



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

BY
Mr. Philo Parsons

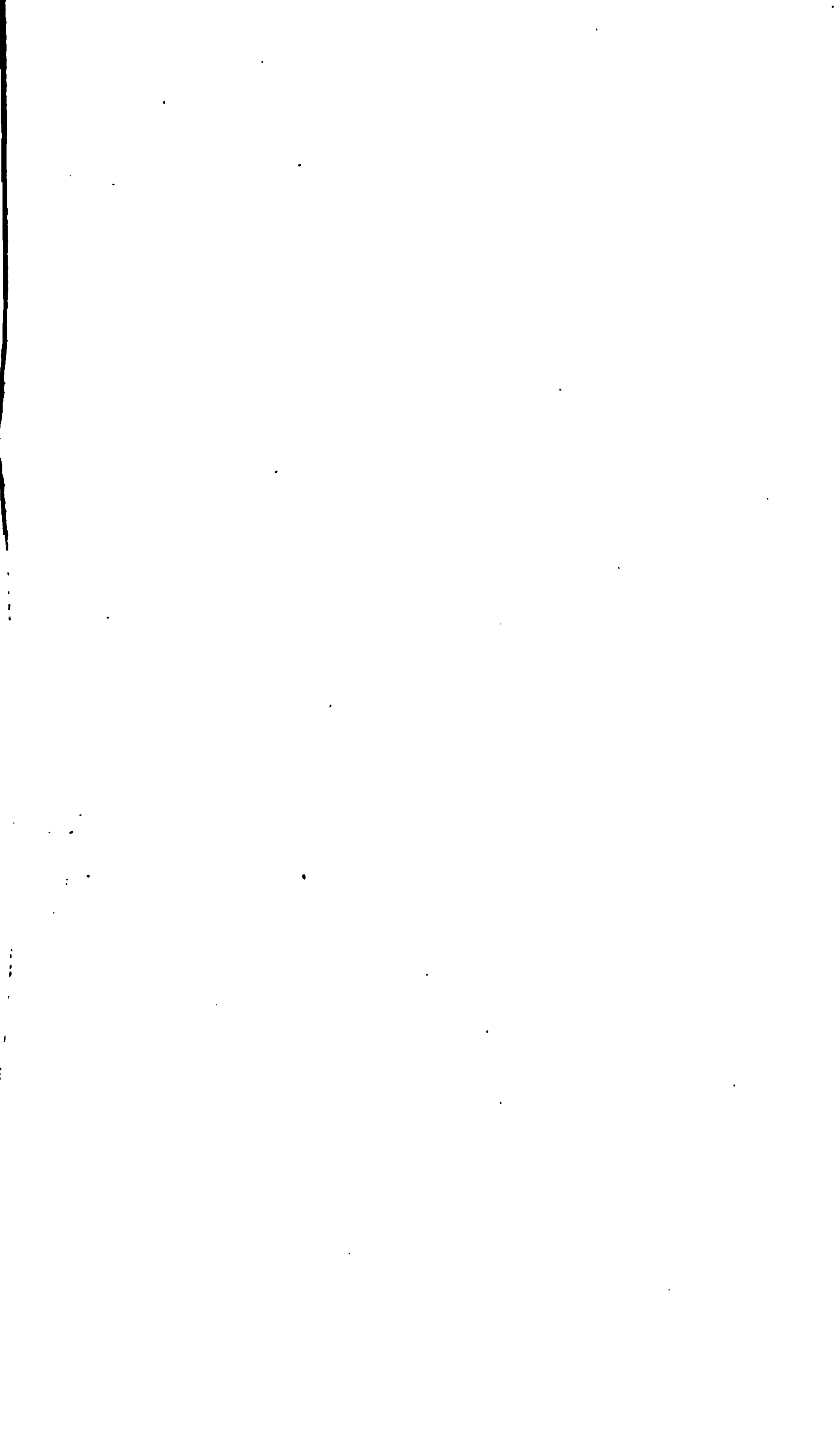
OF DETROIT

1871

AE
27
E56



2
20
E





Encyclopädisches

Wörterbuch

der

Wissenschaften, Künste und Gewerbe,

bearbeitet von mehreren Gelehrten,

herausgegeben

von

S. K. P i e r e r,

Herzogl. sächsischem Major a. D.

19.

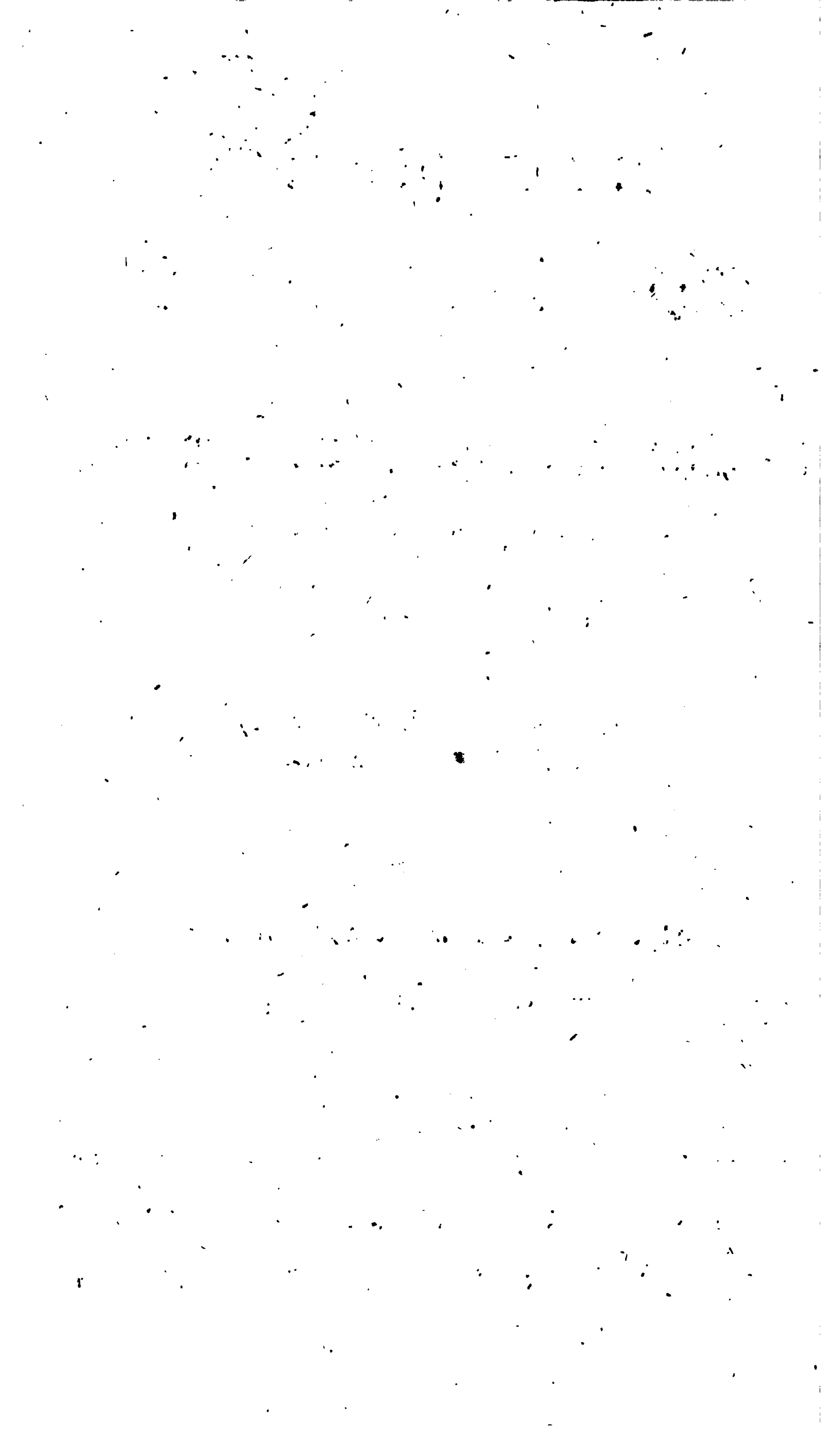
Neunzehnter Band.

S bis Schlüpfrig.

Altenburg,

Literatur-Comptoir.

1833.



S.

S, **s**, (letzteres am Schluß eines Wortes, oder einer Sylbe) (**Ss**), 1) als Buchstabe; griechisch (ursprünglich **M**, seit 524 v. Chr. Σ [$\pi\lambda\omicron\kappa\alpha\mu\omicron\varsigma$, Locke], welche Form sich in **S** abrundete; beide finden sich auch in der etruskischen Schrift, doch so, daß erstere gewöhnlich am Schluß, letztere in den andern Fällen gebraucht wird; gewöhnlich schrieb man in Griechenland dann Σ , welche Quadratform erst später [nach Einigen schon zur Zeit des Augustus, nach Andern erst seit Domitianus] in das einfachere **C** und das runde **C** überging, einzeln nur **S** auf Münzen späterer Zeit) Σ , σ , s (letzteres am Schluß eines Wortes) (Sigma, f. weiter unten **San**); lateinisch **S**, **s** (welches sich ebenfalls auch in griechischen Inschriften, die auf römischen Denkmälern sich finden, eingeschlichen hat); hebräisch **ש** (**Sin**), oder da dies mehr dem **San** (f. d.) entspricht, **ס** (**Samech**); im griechischen u. latein. Alphabet der 18., in den übrigen Sprachen, wenn **j** mit als besonderer Buchstabe gerechnet wird, der 19., außer im Hebräischen, wo es der 21. (oder **Samech** angenommen, der 15.) und im Runenalphabet, wo es der 11. Buchstabe ist. Nach dem Organ, womit es gesprochen wird, gehört es zu den Zungenlauten, nach seiner Eigenschaft aber zu den Halbvocalen und zwar zu den eblern (b. h. denen, welche sich näher an die Vocale als an die mutae anschließen); wird aber die vor die zähnebrechende Zunge gezischt, und zwar gelinder, oder härter, je nachdem seine Stellung oder Verbindung (**S**, **ss**, **st**, **sch**, f. d. a.) ist. Im Französischen wird es im Anfang der Wörter und Sylben hart gezischt, wie überhaupt vor und nach Consonanten; zwischen 2 Vocalen aber gelind, am Ende fällt es größtentheils weg, außer wo es sich an das folgende Wort anschließen kann: im Englischen lautet es härter, oder schwächer, je nachdem es vor Vocalen, oder Consonanten zu Anfang, oder zu Ende einer Sylbe steht, wie **sch** gewöhnlich in den Endwörtern **seats**, **sons**, **sia**, **sier** u. s. w., wo es endigen sich mit einfachem **s** wie in den griechischen Wörtern: Der griechisch-dialekt verabscheute allerdings das **ss**, und vertauschte es entweder mit **X**, oder wandelte es in den folgenden Consonant um. In lateinischen

Namen warfen es die Griechen bisweilen ganz weg und sagten z. B. **Αμύρα**, statt **Samniten**. 2) als Zahlzeichen: a) im Hebräischen $\= 300$ (**D** angenommen $\= 60$), mit übergeschriebenen Punkte $\= 300,000$ (oder **D** $\= 60,000$); b) im Lateinischen $\= 90$, **S** $\= 90,000$; c) im Griechischen (und Gothischen) $\= 200$; Σ $\= 200,000$; d) in der Rubricierung $\= 18$; **S**) als Abkürzung: a) in griechischen Rechnungen α) $\=$ **Stater** (f. d.), wo das Σ so viel mal hinter einander geschrieben ist, als entweder einzelne, oder in Summen, Einheiten von **Statere**n gemeint sind, so daß sie nicht die Summe von 10, oder auch nur 5 (wo dann Γ $\= 5$ vor die Einheiten tritt) übersteigen, so sind $\Delta\Delta\Gamma\Sigma\Sigma$ 27 **Statere**n; gewöhnlich wird sonst auch noch $\Sigma\Gamma\Lambda\Theta\Phi\Sigma$ davor gesetzt; β) (besonders mit lateinischer Form **S**) $\= \frac{1}{2}$ von wägbaren Gegenständen; b) in römischen Rechnungen (f. unter **Semi**) $\= \frac{1}{4}$ **Drachme**; auf Münzen, Denkmälern, in Handschriften zc. $\=$ **sivo**, **sacor**, **sanctus**, **semissis**, **sonatus**, **signata**, **signavit**, **spes**, **sooritas** (f. **S. A.**), **salutem** (f. **S. p. d.**); c) in deutschen Büchern $\=$ siehe, Seite; d) in philosophischen Lehrbüchern α) $\=$ **Subject**, und da das **Subject** bei regelmäßiger Stellung aller **S**-Hauptbegriffe immer als Unterbegriff eines kategorischen Schlusses erscheint, auch f. v. w. Unterbegriff; β) $\=$ **simplex conversio**, b. i. einfache Umkehrung des **Subjects** und **Predicats** in kategorischen Urtheilen, f. **Conversion** **S**); γ) in der Formel \circ $\= \frac{S}{T}$ so v. w. **spatium** (**Raum**), f. **X.**; e) (**Buchhandl.**), **S** $\= 19$ **Thlr.**, **s** $\= 19$ **Gr.**; f) auf den Raubthälern bezeichnet es den Wohnort **Tropes**, auf spanischen Münzen **Sevilla**; g) (**Med.**), auf Rezepten entweder **sumatur** (man nehme), oder **signatur** (man beschrifte, nämlich auf dem Gebrauchszettel an Arzneigläsern, Pulverschachteln, Büchsen zc.); h) so v. w. **Sous**; i) auf den wiesbaden Salzflüssen so v. w. **Schiebiges Salz**, die geringste Sorte; k) auf englischen Uhren so v. w. **Flower**, langsam. 4) (**Musik**), die krumme messingene Röhre, welche an das Fagott als Mundstück gesteckt wird, weil sie die Form eines **S** hat. (Lb.)

S. A., 1) Abkürzung auf römischen Münzen für Securitas, oder Spes Augusti; 2) auf Recepten entweder a) für secundum artem, nach der Kunst, nämlich der Apotheker, oder Chemiker; oder b) für sine acido, ohne Säure.

Sa., Abkürzung für Summa, Betrag.

Sabor (Geogr.), so v. w. Sabor.

Sabor am Hammer (Geogr.), Marktflecken und Dorf im Kreise Grünberg des preussischen Regierungsbezirks Pommern, unweit der Ober; gehören dem Fürsten von Karolath-Schönau. Der Marktflecken hat 420 und das Dorf nebst dem herrschaftlichen Schlosse 500 Ew.

Saabs (Geogr.), so v. w. Buschmänner.

Saab I. II. (pers. Gesch.), s. unter Persien.

Saad asger (pers. Myth.), s. Anhuma.

Saad-bepe, s. Agri-bepe.

Saad-Eda Muhammed (bekannter als Khodschah Efendy), Lehrer des Sultans Amurat III.; st. 1600 als Mufti; schrieb: eine Geschichte (Taschial-Tawarikh) sämtlicher Sultane bis auf seine Zeit; häufig mit einem Auszuge, welchen Saady. Ebenst 100 Jahre später daraus gab, verwechselt. Italiensche Uebersetzung von Vincent Brattuti. (Kg.)

Saad Ibn Abu Bakka, aus Mekka, einer der ersten und eifrigsten Anhänger und Verbreiter der muhammedanischen Religion. 636 vertraute ihm der Khalif Omar den Befehl über eine Armee gegen die Perser an. Er schlug diese völlig bei Kadisab, lieferte ihnen noch 2 Treffen, ward durch den Kigris länger als 1 Jahr aufgehalten, da er den Uebergang nicht zubewerkstelligen vermochte, eroberte aber endlich 639 die damalige Hauptstadt Persiens Madain. Andere vollendeten hierauf die Bezwingung Persiens. Omars Vertrauen besaß er bis zu dessen Tode; S. st. 674. (Kg.)

Saade (Geogr.), s. unter Bellad 2).

Saadet Kander (Geogr.), s. Covelong.

Saadi, s. Sadi.

Saadi elber, s. Anhuma (pers. Myth.).

Saadias Saon (S. Saggäon [d. i. der Vortrefflichste], Ben Joseph, Lit.), Rabbiner, geb. 892 in Fajum in Aegypten, st. 942; er wurde 927 auf die Akademie nach Sora bei Babylon gerufen, mußte aber bald wieder von da entfliehen, und hielt sich 7 Jahre in der Einsamkeit auf, in welcher er die meisten seiner Bücher schrieb. Er war einer der ersten, welche hebräische Sprache lehrten. Er übersezte das N. T. in das Arabische, schrieb Commentare über das hohe Lied, Daniel u. a.; Ferner Orpher Hamanoth (Buch des Glaubens), eine jüdische Dogmatik, in arabischen Versen, 983 von einem Juden ins He-

bräische übersezt, Constantinopel 1562 herausgegeben, und öfter. Außerdem gehören ihm eine Menge dogmatische, liturgische, polemische sprachliche u. a. Schriften. (Lb.)

Saagh (Geogr.), 1) Marktflecken mit 1400 Ew. im Bezirk Komonyallpai der Gespannschaft Eisenburg (Ungarn); hat guten Weinbau. 2) Marktflecken in der Gespannschaft Debenburg; hat schönes Schloß mit ausgesuchter Bibliothek. Saal, großer Salzsee im Kreise Koslow der europäisch-russischen Statthalterschaft Tambow; hat 15 Berke im Umfang. (Wr.)

Saal. 1) (Baun), in Palästen, öffentlichen und großen Bürgerhäusern ein großes Gemach, in welchem gespeißt wird, eine Gesellschaft sich versammelt, Concerte u. Välle gegeben, oder gewisse Feyerlichkeiten angestellt werden, daher: Speisesaal, Haupt-, Concert-, Ball-, Audienzsaal. Der verschiedenen Bestimmung gemäß müssen auch die Säle eingerichtet und verziert werden. In fürstlichen Palästen sind immer mehrere Säle angebracht; der Audienzsaal ist mit einem Thronhimmel versehen, die Hauptsäle sind gewöhnlich oben mit einer Gallerie versehen, wovon die eine Seite auch für das Orchester benutz werden kann; in den Ballsälen ist das Orchester meistens in der Höhe angebracht; in Concertsälen ist der für das Orchester bestimmte Platz gewöhnlich einige Stufen erhöht. In Ballsälen sind die Absseiten für die Zuschauer auch häufig um eine Stufe erhoben. An den größeren Sälen, besonders in öffentlichen Häusern, müssen an den Seiten immer einige Nebenzimmer angebracht sein. Man gibt dem S. eine gleichseitig viereckige, eine länglich viereckige, eine länglich runde, seltener eine ganz runde Gestalt. Die Decke des S. ist gewölbt, oder doch mit Hohlkehlen versehen; immer muß aber die Höhe eines S. mehr betragen, als bei einem gewöhnlichen Zimmer. Sind Halbgewölbe in einem Gebäude, so kann dieser Raum leicht zur Höhe des S. benutz werden. Bei Sälen im obern Stock reicht auch wohl die Hohlkehle der Decke des S. in das Dach, welches alsdann ein Hängewerk bekommen muß. Zu den Verzierungen eines S. gehören, außer der Malerei, vorzüglich große Spiegel und Kronleuchter. Damit in Ballsälen nicht zu viel Staub entstehe, deckt man den Fußboden doppelt, oder macht ihn von Tafelwerk. Hat ein S. Breite genug, so sind auch 2 Reihen Säulen eine schöne Verzierung desselben, welche zugleich die Absseiten bilden. 2) (Ant.), in den Wohnungen der vornehmen Griechen be'anden sich gewöhnlich 2 Säle von viereckiger Gestalt, (Dekos) ein kleinerer in der Wohnung der Frauen, wo die Hausfrau mit den Sklavinnen arbeitete und den Besuch der Freundinnen annahm; und ein größerer in der Wohnung

nung der Männer, welcher zum Speisesaal diente und so groß war, daß 4 Speisetische darin stehen konnten, und auch noch Raum für die Sänger und Tänzerinnen, welche während der Mahlzeit den Gästen Unterhaltung verschafften. Eine besondere Art von Speisesaal war bei den Griechen der Kyzikenische Saal, er hatte 2 Speisetische, welche einander gegenüber standen; an der Seite des S. es nach dem Hofe zu war eine Thüre, und neben derselben waren 2 Fenster, welche bis auf den Fußboden reichten, so daß die Gäste die Aussicht auf den grünen Platz hatten, welcher im Hofe angelegt war. Die Speisesäle der Römer hießen Triclinien (s. Triclinium), hatten die doppelte Breite zur Länge, u. waren zum Theil sehr prächtig. Besondere Arten waren der korinthische S., s. Korinthischer Hauptsaal, und der ägyptische S., dieser hatte 2 doppelte über einander gestellte Reihen Säulen und eine flache Decke; die unteren Reihen Säulen trugen einen Unterbalken, auf welchem die oberen Säulen standen, und hinter den oberen Säulen war rund um den Saal eine Gallerie. 2) Ein Gebäude, welches vorzüglich zur einen großen S., etwa einige kleine Vor- und Nebenzimmer enthält; das Erdgeschosß ist daher sogleich unter das Dach gebaut. Solche Gebäude legt man besonders in Gärten an, und führen gewöhnlich den französischen Namen Salon. 3) So v. m. Vorsaal, auch wohl Vorhof. 4) Obermalt so v. m. Behältniß, Wohnung, Hof eines Fürsten. (Fch.)

Saal u. Zusammenlegungen, vgl. Saal.

Saal (Geogr.), Markflecken im Landgericht Königshofen des Untermainkreises (Baiern), am Einfluß der Mitz in die Saale; hat 1100 Ew., in der Nähe die Trümmer des Schlosses Salzburg.

Saalbon (Salabon, Selbon, bibl. Geogr.), Ort in Judäa, jenseit des Jordan, Vaterstadt des Heiden Eljabea unter David.

Saalburg (Geogr.), 1) (Pfleger S.), Amt, zur reichlichen Herrschaft Vera gehörig; liegt an der Saale, hat 2400 Ew. 2) Stadt darin; hat Schloß, Vieh- und Holzhandel, 1800 Ew. Dabei das ehemalige adeliche Nonnenkloster zum heiligen Kreuz (auch bloß Kloster) mit einigen Gebäuden. Hier erstes Gefecht im Kriege Napoleons gegen Preußen am 8. Oct. 1806, s. Preussisch-russischer Krieg gegen Frankreich 1806 u. 1807. (Wr.)

Saale (Geogr.), 1) (sächsische, thüringische S.). Fluß; entspringt auf dem Fichtelberge im Obermainkreise (Baiern), geht durch etliche sächsische Herzogthümer, Rens, Schwarzburg, das preussische Herzogthum Sachsen, fällt unweit Barby in die Elbe. Sie nimmt, außer mehreren andern, in

Baiern die Lamitz, Regnitz, Selbitz, im Rensischen die Lemnitz und Wersenthal, in Schwarzburg-Rudolstadt die Loquitz und Schwarz, in Altenburg die Orla, in Weimar die Rode und Sim, in preuss. Sachsen die Betscha, die Unstrut, die Gewässer der vereinigten Elster und Pleiße, die Giesel, Wipper, Rode auf, ist von Natur beschiffbar, durch Kunst schon bei Raumburg schiffbar, hat an ihren Ufern viel Salzweide (Sulza, Rösen, Dürrenberg, Halle), ist ziemlich fischreich. 2) Ein von ihr benannter Kreis im ehemaligen Königreich Westfalen, mit 71½ QM., 240,000 Ew. und der Hauptstadt Halberstadt. 3) (fränkische S.), entspringt auf dem Saalbrunnen auf der bairischen u. meiningischen Grenze geht durch den Untermainkreis, nimmt die Mitz, Streu, Brend, Lauer und Sinn auf, fällt bei Gemünden in den Main. 4) (Salzburgische S.), entspringt auf der Grenze von Tyrol, geht durch den Pinzgau, fällt unterhalb Salzburg in die Salza. (Wr.)

Saale (Geogr.), 1) Dorf im Kreise Raumburg des preuss. Regierungsbezirks Merseburg, mit 200 Ew., an der Saale, in einer der romantischsten Gegenden Sachsens, unter den Ruinen der Rudelsburg (s. d.) in einem engen, von steilen Bergen umgebenen Kessel, wo ehemals ein 2) gleichfalls S. genanntes Schloß stand, von dem noch Ruinen übrig und dessen Besizer die Schenken von Bargula waren, die sich davon Schenken von S. nannten. 3) Bergschloß an der fränkischen Saale im Landgerichte Hammelburg des Untermainkreises (Baiern); an seinem Berge wird gesuchter Frankenwein (Saalecker) gebaut. (Cch. u. Wr.)

Saalfeld (Geogr.), 1) Ehemals eigenes, später zu Sachsen-Altenburg, dann zu Sachsen-Ruburg jetzt zu Sachsen-Meiningen gehöriges Fürstenthum, an Schwarzburg, Altenburg, Rens Weimar, preussisch Sachsen und Oberarb. Meiningen grenzend; hat 8 QM., 28,000 Ew., ist gebirgig, hat viel Holz, Bergbau auf Eisen u. dergl., bewässert von der Saale u. Loquitz. 2) (Gesch.), s. u. Sachsen. 3) Amt darin an der Saale, 8½ QM., 14,000 Ew. 4) Hauptstadt darin u. des Fürstenthums, hat Schloß (früher Residenz), mehrere Kirchen, Krankenhaus (seit 1831), Mäntel der Sorbenburg (hoher Schwarm), Münze und Münzamt, mehrere Fabriken (Pottasche, Alaun, Bitriol, Blaufarben, Lack, Eisig, gewebte Waaren u. a.), Schmelzhütte, einigen Bergbau, Superintendentur, Sperrum, 8600 Ew. Gefecht am 10. Oct. 1806, wobei Prinz Ferdinand von Preußen blieb, dessen Denkmal auf dem Wahlplatze steht. 5) Stadt im Kreise Merseburg des preuss. Regierungsbezirks Königs-

Röhrsberg, an einem durch einen Kanal mit dem Flach- u. Gieselssee zusammenhängenden Kanale; hat 1658 Ew. (*Fr. u. Cch.*)

Saalfeld (Johann Christ. Friedrich), geb. 1785 zu Hannover; 1808 und 1809 Privatdocent zu Heidelberg, 1811 außerordentlicher, 1823 ordentlicher Professor der Philosophie zu Göttingen, 1832 Deputirter der Universität Göttingen beim holländischen Landtag. Schriften: Grundriß eines Systems des europäischen Völkerechts, Göttingen 1809; Handbuch des westfälischen Staatsrechts, ebend. 1812; allgemeine Colonialgeschichte des neuern Europa's, 4 Bde., ebend. 1812; Staatsrecht von Frankreich, 2 Bde., ebend. 1813; über das politische System Frankreichs, vorzüglich in Beziehung auf Holland, Bremen 1814; Remett's, Gdt. 1814; Geschichte Napoleon Buonapartes, oder Grundriß der Geschichte der neuesten europäischen Staaten unserer Zeit von den Jahren 1796—1816, Altenburg 1815; allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit der französischen Revolution, 4 Bde. in 8 Abtheilungen, Leipzig 1815—23; Geschichte der Universität Göttingen von 1788—1820, Hannover 1820; Grundriß zu Vorlesungen über Politik, Göttingen 1821; desgl. über Geschichte, ebend. 1821; desgl. über Nationalöconomie und Finanzen, ebend. 1821; Conseil historique des loix, 2 Tble., Göttingen 1809; über das positive europäische Völkerecht, ebend. 1821. (*Med.*)

Saalfelden (Geogr.), Marktflecken im Kreise Salzburg des östreichischen Landes ob der Ens; liegt im Pinzgau, über 2000 Fuß hoch, hat 1000 Ew.

Saalfelder Grün (Technol.), s. unter Zwifaner Grün. S. Roth, so v. w. Rothe saalfelder Farbe.

Saalfelder Scharte (Geogr.), Spitze der norischen Alpen; hat 7193 wienner Fuß Höhe.

Saalfranken (mittl. Geogr.), so v. w. Saalische Franken.

Saaline (Saul, bibl. Geogr.), Gegend am Jordan, die sich von Dphra bis Gilgal erstreckt zu haben scheint, Sam. 9, 4, 13, 17.

Saalgefelle (Papierm.), derjenige Geselle oder Arbeiter, welcher die Arbeiten auf dem Trockenboden verrichtet.

Saaling (Schiffb.), so v. w. Saaling.

Saalkreis (Geogr.), 1) Kreis des pr. Regierungsbezirks Merseburg, 9 $\frac{1}{2}$ QM. groß, und mit 31,500 Ew.; hat seinen Namen von der ihn durchfließenden Saale, und bildet eine völlige Ebene, in welcher der Petersberg sich erhebt. Kreisstadt: Wettin. 2) S. Saale 2). (*Cch.*)

Saaleute (Rechtsw.), so v. w. Zeugen. S. Mann (von Saal so v. w. Ge-

richt), 1) wer die Uebergabe eines Gutes besorgt; 2) der Administrator eines Gutes; 3) Testamentvollstrecker; 4) Unterhändler, Verkäufer. 5) ehemals so v. w. Hofmann; 6) so v. w. Richter und Sachwalter. S. meister, ehemals ungefähr das, was jetzt ein Hofmarschall ist.

Saalmünster (Geogr.), so v. w. Salmünster.

Saalweide (Bot.), 1) salix caprea, s. unter Weide; 2) (wohlriechende oder glatte), salix pontandra, s. unter Weide.

Saamen, s. Samen.

Saamkraut, die Pflanzengattung Potamogeton.

Saan (Geogr.), so v. w. San. Saandam, so v. w. Jaandam. Saane, so v. w. Sane. Saanen, s. unter Sane.

Saar (Geogr.), 1) schiffbarer Nebenfluß der Mosel; entspringt im französischen Departement Moselen, in dem Walde von St. Lukin, tritt bei Saargemünd in den Kreis Saarbrück des preuß. Regierungsbezirks Trier, wird bei Saarbrück schiffbar und geht, durch die Bliès und Nied verstärkt, nach einem Laufe von 29 Meilen, unterhalb Konz im preuß. Kreise und Regierungsbezirk Trier, in die Mosel. 2) Fluß im Canton St. Gallen (Schweiz); entspringt auf dem Grauhorn, macht einen Wasserfall bei Bütlers, fällt in den Rhein. 2) Stadt im Kreise Tglau des Markgrafen thums Nähren (Oestreich); liegt an der Bobrowna, hat 2200 Ew.

Sāra, 1) (bibl. Geogr.), Stadt in Judäa, welche in dem Bezirk von Eleutheropolis lag, von welcher Stadt sie 10 Meilen nördlich lag. 2) (n. Geogr.), so v. w. Sahara.

Saarälbe (Geogr.), Cantonsstadt im Bezirk Sarreguemines des Departements Mosel (Frankreich); liegt am Einfluß der Albe in die Saar, hat 3100 Ew., unbenuzte Salzquellen.

Saarain (bibl. Geogr.), s. Sarega.

Saarbache, S. baden, S. bauch, S. baum (Bot.), die schwarze Pappel, s. unter Pappel.

Saarbrück (Geogr.), 1) Grafschaft zum oberrheinischen Kreise gehörig, von Lothringen, der Herrschaft Ottweiler, Zweibrücken und der Grafschaft Blièscaffel begrenzt; gehörte dem Fürsten von Nassau-Saarbrück, und fiel nach Absterben dieser Linie an Nassau-Usingen, 1801 an Frankreich und 1815 an Preußen, und macht jetzt einen Theil des Kreises S. aus. Die Geschichte der Fürsten, s. unter Nassau (Gesch.). 2) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Trier, 6 $\frac{1}{2}$ QM. groß, und mit 30 600 Ew., in den Vogesen gelegen und daher gebirgig, reich an Steinkohlen- und Waldungen, wird von der Saar, Blar und Bliès durchflossen. 3) Freundliche Kreis-

Kreisstadt darin und Sitz eines Bergamts, an der schiffbaren Saar, über welche eine schmale Brücke führt und sie mit der gegenüber liegenden Stadt St. Johann verbindet, die mit S. Eine Stadt ausmacht; hat Gymnasium, Wollen- und Leinweberei, Gerbereien, Eisenwaaren, und Tabakfabriken, Schifffahrt, Handel und 7163 Ew. Das vormalige schöne fürstliche Schloß wurde während der französischen Revolution zerstört. Saarburg, 1) Kreis des preussischen Regierungsbezirks Trier, 8 QM. groß und mit 24,400 Ew., größtentheils fruchtbar; wird von der Mosel und Saar durchflossen. 2) Kreisstadt darin, am Einflusse der Lenz in die Saar, und am Fuße des Schloßberges; hat Schloß, Alaunsiederrei, Salznalffabrik, Bergbau, Schifffahrt und 1650 Ew. Saardam, so v. w. Saandom.

Saar-deich (Deichw.), das Land landwärts hinter einem Deiche, in welches man, um Erde für den Deich zu gewinnen, Gruben gemacht hat. Diese Gruben dürfen nicht zu tief, und müssen in gehöriger Entfernung von der Deichlinie gemacht werden.

Saare (Bot.), so v. w. Saarbache.

Saare-Mar (Geogr.), so v. w. Desel.

Saarergetirg (Geogr.), f. u. Böhmerwald.

Saarl (bibl. Geogr.), Stadt im Stamm Simeon; sie ist vermuthlich mit Saaraim im Stamm Juda dieselbe, denn es wurden mit der Zeit mehrere Städte von Juda an Simeon übergeben, unter welchen also auch S. gewesen sein kann.

Saargau (Geogr.), Gegend am linken Saarusfer; wurde, wie der Bezirk Metz, gemeinschaftlich von Trier und Lothringen bederrscht, 1778 wurde dieselbe an Frankreich (jetzt im Departement Mosel), Metz aber an Trier (jetzt zu Rheinpreußen) gegeben. (Wr.)

Saargemünd (Saargemünden, Geogr.), so v. w. Sarreguemines. Saargrund, f. unter Schirnrod. Saarlouis, 1) Kreis des preuss. Regierungsbezirks Trier, 8½ QM. groß, und mit 33,000 Ew., größtentheils eben und fruchtbar, liegt zu beiden Seiten der Saar, die hier die Prims u. Nied aufnimmt; 2) regelmäßig angelegte Kreisstadt u. starke Festung, vom Könige Ludwig XIV. v. Frankreich durch Bouban in den Jahren 1681 bis 1685 angelegt, auf einer von der Saar gebildeten Halbinsel; hat Gerbereien, Wollen- und Leinweberei, Schifffahrt, ein Progymnasium, in der Nähe Blei- und Eisengruben und 4350 Ew. An dem Hause, worin hier der Marschall Key geboren wurde, ist eine Marmortafel mit einer Inschrift eingemauert. Während der französischen Revolution führte diese Stadt den Namen Sarre libre und ist seit 1815 von Frank-

reich an Preußen gekommen. Saarmund, Stadt im Kreise Belzig des preuss. Regierungsbezirks Potsdam, an der Saar, mit Tuchweberei und 370 Ew. Saarn, Dorf und vormaliges ansehnliches Benedictiner-Frauenkloster im Kreise Duißburg des preuss. Regierungsbezirks Düsseldorf, an der Ruhr; hat eine bedeutende Gewerfabrik und 1750 Ew. Saar-Union, Cantonsstadt im Bezirk Saverne des Departements Nieder-Rhein (Frankreich); hat Fabriken in Glas, moßin, Mägen, Seife u. dgl., Walkmühlen, 3500 Ew.; liegt an der Saar und besteht aus den 2 Städten Bodenheim (Bouquenom) und Neusaarwerden (Neussaarwerden). Saarwellingen, vormalige mit der Grafschaft Krichingen verbundene Herrschaft im oberrheinischen Kreise, gehörte den Grafen von Krichingen, nach deren Aussterben sie an den Fürsten von Pfalz-Friedland, hernach an den Grafen von Bied-Runkel, 1801 an Frankreich und 1815 an Preußen fiel, und besteht bloß aus dem Dorfe S., mit 1400 Ew., im Kreise Saarlouis des preuss. Regierungsbezirks Trier. Saas, so v. w. Saß. (Cch. u. Wr.)

Saat (DeKon.), 1) sowohl die Zeit als die Arbeit bei der Ausstreuung des Saamens der Feldfrüchte. Diese richtet sich nach Klima, Bitterung und andern zufälligen Umständen. Die Wintersaat geschieht indgemein 14 Tage vor und nach Michaelis, die Sommersaat aber nach Maßgabe der Bitterung im April und Mai. In den meisten Gegenden Deutschlands wird eine frühe Winter- und eine späte Sommersaat für vorzüglich gehalten; 2) die aus dem Saamen gewachsenen Feldfrüchte, so lange sie auf den Palmen stehen. Vgl. Säden; 3) gemeinschaftlicher Name für Rübsaamen und Kops; 4) (Feldmaß), im Oberstädtischen hält 1 S. 36 Quadratruthen, 6 S. = 1 Demat, 360 S. = 1 Pflug.

Sa-Atabzgo (Geogr.), Name von Grussen, früher türkischen Antheils.

Saat-cocons (Seidenzucht), f. Doppelte Cocons.

Saat-erbsen (DeKon.), die gemeinen Felberbsen, f. unter Erbsen 2).

Saat-feld, das beackerte und mit Samen besetzte Feld, im Gegensatz des Braachfeldes.

Saat-fint (Zool.), so v. w. Hänfling.

Saat-furche (Saatsfahre, Landw.), das letzte Acker zur Saat, wobei man vorzüglich darauf zu sehen hat, daß der Acker klar wird. S.-gans (Zool.), f. Gans b). S.-gurken (DeKon.), die gemeinen Gurken, f. Gurke 2). S.-hanf, der weibliche Hanf. S.-huhn (Zool.), so v. w. Goldregenpfeifer. S.-kopf (Schiffw.), so v. w. Koblshwein. S.-korn (Landw.), das zum Säden bestimmte Korn S.-krähe (Zool.), f. u. Krähe c). S.-lerche, so v. w.

w. Feldlerche, s. unter Lerche. **S.** petal (Juwelier). s. unter Perlen. **S.** pflug (Techn.), s. unter Pflug. **S.** rabe (Zool.), so v. w. Saatkrähe. **S.** register (Landw.), so v. w. Aufsaatregister. **S.** reihen, wenn man in Reihen säet, die einzelnen Zeilen oder Furchen in welche gesät wird, sie sind meistens 9 Zoll von einander entfernt, wenigstens dürfen sie nicht enger sein, wenn später mit der Pferdehacke gehäufelt werden soll. **S.** rose (Gärtner), die Rosenpappel (s. d.). **S.** rüben (Landw.), s. unter Rüben. **Saattarah** (Musik), in Indien eine Art Sitarre mit 8 Drabsseiten. **S.** vogel (Zool.), so v. w. Goldregenpfeifer. **S.** wicken (Defon.), die gemeinen Feldwicken, s. unter Wicken.

Saaz (Saaz, Geogr.), 1) Kreis im Königreich Böhmen; hat 43 (33½) QM., 129.000 Ew., grenzt an Sachsen, bringt in den Gebirgsgegenden viel Metalle (Silber, Zinn, Blei, Eisen, Kobalt u. a.), Holz, Mineralwasser, in den Ebenen viel Getreide, Hopfen, Flachs; auch zieht man viel Vieh, treibt viel Fabrikmessen in Metall; und gewebten Waaren; der Hauptfluß ist die Eger, der fast alle übrigen Gewässer an sich zieht. 2) Hauptstadt des Kreises, an der Eger; hat 4350 Ew., Kettenbrücke, Stiftskirche, Gymnasium, Kloster. (Wr.)

Saatzeit (Landw.), die Zeit des Säens, vgl. Saat.

Saatzig (Geogr.), Kreis des preuß. Regierungsbezirks Stettin, 23 QM. groß und mit 40.500 Ew. Kreisstadt: Stargard.

Saavedra, 1) S. Cervantes, s. Cervantes; 2) s. Xarado de Saavedra.

Sab (Geogr.), so v. w. Sab.

Saba (a. Geogr.), 1) (Sabas), Stadt in Arabien, s. u. Sabäer; 2) (Sabe) Stadt im glücklichen Arabien, 12 Meilen von Yubun (s. d.), im Innern des Landes; j. kennt man keine Stadt an diesem Orte; 3) (Sabat, Sabä) Hafen in Aethiopien, an der Meerenge Dire, hier wurden Elephanten gejagt. Die Bewohner bestanden aus den unter Psammethos (s. d.) ausgezogenen Aegyptern; j. Affab; 4) früherer Name vom Meroe (s. d.).

Saba, Königin von. s. u. Sabäer.

Saba (Geogr.), 1) Insel aus der Gruppe der kleinen Antillen in Westindien, den Niederländern gehörig nordwestlich von St. Eustaz; ist ein Felsen von 1 QM., hat aber guten Boden, ganz flache Ufer, von wo aus ein schmaler, nur für eine Person gangbarer Weg aufwärts führt, ist von ungefähr 500 (n. And. 1600) Menschen bewohnt, bringt Baumwolle, Indigo, aus dem Meere reichlich Fische. Die Einwohner fertigen Schuhe und Strümpfe für den Handel; 2) (St. S.) Gebirg in dem Staate Cohahuila (Mexico), an der Grenze von

Korb-Amerika; 3) nördlichste Niederlassung in diesem Staate, an jenem Gebirg und dem Rio Colorado. (Wr.)

Saba (auch Salla) Malaspina, Dichtant von Malta, Guelfe und päpstlicher Schreiber; blühte in der letzten Hälfte des 18. Jahrh., verfaßte eine reichhaltige und lehrreiche Geschichte des sicillischen Reichs von 1250 bis 1276, wiewohl nicht musterhaft in Hinsicht der geschichtlichen Treue, und in einem breiten Latein: *Rerum sicularum libri sex*, herausgegeben von Steph. Baluzius; *Miscellaneorum* T. VII., p. 197 o. s., von P. Burmann, *Thesaur. Siciliae* Part. V., von Carusius, *Bibl. hist. Siciliae* T. II., und von Muratori, *Scriptor. rer. ital.* T. VII. (Wh.)

Säb aburg (Geogr.), 1) Amt in der Provinz Nieder-Hessen (Kur-Hessen), an der Weser und im Reinhardswalde; hat gegen 10.000 Ew. 2) Lust- und Jagdschloß darin, auf hohem Felsen; hat Thiergarten.

Sababädi (ind. Myth.), Beinamen des Schiwa, unter dem er zu Schalembron am Feste Maharegi-Lirumangenon, das im Vollmond gefeiert wurde, angerufen ward.

Sabäddä (Sabäddä, a. Geogr.), 3 Inseln an der Südspitze von Indien, im West der Tridiusinsel; die rohen Bewohner dulden keinen Handel, daher man sie Menschenfresser nennt, und diese Inseln unter die der Anthropophagen des indischen Meeres gerechnet werden; j. Singam mit den umliegenden Inseln. (Lb.)

Sabadilla (Bot.), Art der Pflanzengattung *Bertrum* (s. d.).

Sabadillin (Chem.), so v. w. Beratrin (s. d.).

Sabadill-säure (*acidum sabadillium*, fr. *acide covatique*, Chem.), von Pelletier und Caventou 1820 dargestellt, schöne, weiße Nadeln bildend, in Wasser, Alkohol, Aether löslich, der Buttersäure ähnlich riechend, mit Basen Salze bildend, die etwas Geruch haben, bei 20° Wärme schmelzend, bei höherer Temperatur sublimierend mit Ammonium verbunden, Eisensoxydsalze weiß fälegend, in den Sabadillafrüchten enthalten. (Su.)

Sabadillafrüchten (*semen sabadilla*, Pharm.), länglichrunde, spitzige, braunschwarze, oft in häutigen, zu drei an einander sitzenden, gelblichen Kapseln, ober mit diesen vermengt in Handel kommende, scharf und ekelerregend schmeckende Samen von *beratrum sabadilla* ein eignes Alkaloid (Beratrin, s. d.) und eine Säure enthaltend; werden fast nie innerlich als drastisches, antihelmthisches Purgirmittel (zu 5 Gran und mehr in Latwergen oder Bolusform), häufiger äußerlich aufgestreut, gegen Ungeziefer angewendet, erfordern aber auch hier

hier große Vorsicht, indem man bei wunden Stellen der Kopfhaut die gefährlichsten Symptome, selbst Raserel hat entstehen sehen. (Su.)

Sabäja (a. Gesch.), so v. w. Sabadja. Sabatilli (Kirchenw.), s. u. Rosblatten.

Sabbaburg (Geogr.), so v. w. Sababurg.

Sabä (a. Geogr.), 1) so v. w. Saba 2); 2) so v. w. Saba 1); 3) Stadt im Innern der Ostgegend von Afrika, nördlich von Garame (Germa), wahrscheinlich Asava bei Adris.

Sabäer (a. Geogr.), Bewohner der Provinz Sabäa auf der südwestlichen Seite des glücklichen Arabiens nach den Roffaniten, im nördlichsten Theil des jetzigen Yemen. Das Land wird als ein höchst fruchtbares und glückliches geschildert; an der Küste fand man (nach dem Bericht der Alten) den Balsambaum und die Cassia, im Innern Wälder von Belbrauch (daher im Alterthum das Sabaeum thus nach Griechenland und Italien geführt wurde, was aber sicher kein Landesproduct, sondern ein Handelsartikel aus Nachbarländern war), Nelken, Krant und andere Aromen, wovon die entzündenden Gerüche nicht nur die Einwohner, sondern auch die vorbeisegelnden Schiffe erfruchten; doch verursachte das fortwährende Einathmen jener Wohlgerüche gefährliche Krankheiten und Nervenerschlaffung, wogegen ein Räucherwerk von Asphalt und einem angebrannten Bocksbart gute Dienste leistete. Ein anderer Uebelstand für die Einwohner waren die in den Wäldern in Menge umherkriechenden Schlangen, klein und kupferroth; sie machten im Sprunge den Angriff auf die Menschen und hinterließen eine unheilbare Wunde. Ueber die unendlichen Reichthümer der S. war eine so große Meinung, daß Alexander der Große und später Augustus einen Zug zu ihnen machten; mag manche Angabe übertrieben sein, so ist doch so viel gewiß, daß sie eine regsame und betriebsame Handelsnation waren, die auf Schiffen und zu Lande nach Indien, Phönicien (und gewiß auch nach Afrika) handelten. Ueber den Cultus der S. s. Sabäismus. Die Regierungsform des Landes war eine erbliche Monarchie: der König (die Bemerkung, daß die S. von Königinnen regiert worden wären, bezieht sich wohl nur auf einzelne Fälle) war aber auf sein Gerath eingeschränkt und durfte sich nicht vor dem Volke sehen lassen; seine Residenz war in Saba (Sabas, auch Mariaba, Meriaba, d. i. Hauptstadt), der reichsten und ansehnlichsten Stadt in Arabien; die alten Geographen erzählen von vergoldeten Ziselwerk und Säulen, die auch mit Edelmetzen besetzt waren, die Gefäße und Haus-

geräthe waren von Gold und Silber u. s.; sie lag auf einer Anhöhe, j. (vielleicht Saaba) Saabe; bekannt ist die Königin v. S., welche das Gerath von Salomo's (s. d.) Reichthum und Weisheit nach Jerusalem gelockt hatte; sie schenkte ihm eine große Menge Gold und Reichthümer (Auch lassen diese Königin aus Aethiopien kommen, wo auch ein Saba lag). Der Glanz der S. wurde verdunkelt, wie die Aegypter später zur See mächtig wurden; sie gingen zwar nicht unter, mochten sich aber wohl von den Küsten des arabischen Meeres etwas entfernen und in ihren andern Besitzungen Niederlassungen anlegen, aber als ein herrschendes Volk kennt sie die fernere Geschichte nicht. Colonien hatten sie auch an verschiedene Orte geschickt, unbezweifelnd nach Aegypten und dem südlichen Arabien, wenn nicht auch nach Indien. (Lb.)

Sabäische Altäre (Σαβαϊοί βωμοί, Sabaeo ara, a. Geogr.), einer von den häufig von Feueranbetern angelegten und besuchten Tempeln, auf einer Anhöhe an der Küste des kaspiischen Meeres, zwischen dem Fluß Romyos und Tyros. Es mag hier Naptha aus der Erde gequollen sein, welches die Andächtigen unter einem Dach beschützten und so dahin wallfuhren vgl. Charax. Jetzt liegt an dieser Stelle Howes Lemur, doch kennt man diesen Ort zu wenig, um noch mit Gewißheit angeben zu können, ob sich noch Spuren des ehemals dafelbst verehrten Feuers finden. (Lb.)

Sabäismus (vom Hebräischen Saba, das Meer, d. h. das Meer der Gestirne, daher auch bei den Hebräern der Gottesname Zebaoth, Herr der Himmelsheere, Religionsw.); die uralte Religion des Menschengeschlechts, welche die Gestirne, besonders Sonne und Mond, als göttliche Wesen verehrte, und sowohl die physischen Veränderungen der Natur, als auch die menschlichen Schicksale von ihnen abhängig machte. Sie war in Arabien, Aegypten und den zwischen dem Mittelmeere und Nigritis gelegenen Ländern besonders herrschend, und selbst die Grundlage der griechischen Religionsysteme. Die Sagen der Araber geben diesem Cultus einen sehr alten Ursprung und verbinden ihn mit dem Volksnamen der Sabäer oder Sabier im südlichen Arabien, ihrer Hauptstadt Saba und dem Namen ihres Stammvaters Saba, eines Sohnes des Jostom und Enkels des Propheten Char oder gar des Enoch. Noch zu den Zeiten der Griechen herrschte dieser alte Dienst in Arabien in seiner Einfachheit. Man verehrte dafelbst nach Herodot den Dionysos, d. h. die Sonne, Urotakt genannt, und die Urania, welche sie Alilat hießen, d. h. die Leuchte der Nacht, also den Mond. Die 7 Steine, welche sie bei Wädnissen, während sie betete

Gottheiten anriefen, mit ihrem Blute besstrichen, deuteten auf die Planeten. Die Kabaiker nannten den Baalhos Dusares, d. h. Herr des Hauses (des Himmels), und ein schwarzer viereckiger Stein war sein Symbol. Darauf mochte sich denn auch der schwarze Stein in der Kaaba (s. d.) von Mekka beziehen. Nach andern Berichten gab es in Mekka 2 Idole, ein weißes und ein schwarzes. Das erste ward beim Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widbers, das andere bei einem Eintritt in das Zeichen der Waage verehrt. Auch gab es in Arabien 7 der Planeten und andern der glänzendsten Fixsterne (Sirius, Kanopus) geweihte Tempel. Jeder Stamm hatte irgend einen Stern zum Hauptgegenstande seiner Verehrung gemacht. Der Tempel in Mekka war seit uralten Zeiten ein berühmter Wallfahrtsort, der Sabäer und dem Monde geweiht. In dem reichen glücklichen Arabien mag der Cultus seine glänzendste Gestalt gehabt haben. In der Stadt Sabola waren nach Plinius allein 60 Tempel. In dem Dabistan (s. d.) wird der Sternendienst geradezu als die erste Religion der Menschen geschildert, und folgendes Detail desselben gegeben. Den Sagen der Persianer zu Folge nämlich war Rahabab, d. h. der große Abab, oder der große Herrscher; der Stammvater der Menschen, erster Priester, Prophet, König, Gesetzgeber, Kulturgründer. Ihm folgen 14 andere Propheten seines Namens viele 1000 Jahre hindurch, die sein Gesetz treu bewahrten, darauf andere Dynastien bis zu den Saffariden herunter. So wie also hier Dynastien auf Dynastien folgen, in jeder aber eine gewisse Zahl einzelner Herrscher sind, so dachten sie sich auch die Weltregierung. Jeder Fixstern beherrschte dieselbe, wenn die Reihe an ihn kam, eine große Periode hindurch und während derselben, wurden die übrigen Sterne seine Bezirke, zuvörderst ein Fixstern nach dem andern, dann ein Planet nach dem andern und zuletzt der Mond. Hat dieser seine Bezirke verlassen, so hört die Oberregentschaft des ersten Fixsterns auf, und der zweite, der zuerst Bezirker war, wird nun Oberherrscher. So geht es denn immer weiter fort, bis alle Fixsterne und Planeten und zuletzt der Mond Oberregent geworden ist. Dann ist die große Himmelsumwälzung geschlossen; es erfolgt Weltuntergang, dann Wiederherstellung der Dinge, Auferstehung der Todten und der Beginn eines neuen Kreislaufes. Einen ganz ähnlichen Verlauf bilden in Indien die Lebensperioden der großen Götter und die ihnen untergeordneten Weltalter oder Yugs, und auch die Babylonier ordneten die Regierung der Welt eben so wie die ihres Reiches nach großen Dynastien. Zuerst herrschte, wie die Griechen

aus ihren Sagen berichten, Bel Uranus, und nachdem diesem eine Reihe von Baalims gefolgt sind, wird Bel Saturn, dann Bel Jupiter, Bel Mars u. s. w. Oberregent, bis endlich der Kreislauf vollendet ist, und der erste aller Baalim, Bel Samen, der König des Himmels, aus's Neue den Thron bestiegt. Eben so sprechen sie von einem Weltuntergange durch Feuer und Wasser. Der erstere erfolge, wenn alle Sterne im Kreise in Conjunction kommen, der letztere, wenn diese Conjunction im Steinbock geschehe. Beide Perioden bilden zusammen das große Jahr und nach dessen Vollendung folgt die Wiederherstellung der Dinge, und die Rückkehr der alten Ordnung. So wie nun die Conjunction der Planeten mit dem Weltuntergange und der Wiederherstellung verknüpft war, so hingen auch die einzelnen Begebenheiten im großen Jahre mit den verschiedenen Aspekten der Planeten zusammen, und darauf gründete sich also die Astrologie aller dem S. zugethanen Völker, insbesondere der Babylonier, worüber sich eine nähere Auseinandersetzung in Odres Mythengeschichte S. 276 zc. befindet. Den astrologischen Ideen gemäß war auch der äußere Gottesdienst der Sabäer eingerichtet. Die verehrten Götterbilder stellten die Gestirne vor, oder vielmehr die ihnen waltenden Genien, und die Tempel waren so eingerichtet, daß die Sterne ihre Strahlen hineinwarfen, somit die Genien derselben gleichsam in sie hinabsteigen konnten. Daher hatte jedes Gestirn auch einen eigens gestalteten Tempel, eigene Gebräuche und eigene Jahreszeiten der besondern Verehrung. Das Bild des Saturn war aus schwarzem Stein, die schwarzen Völkerstämme ihm unterworfen, die blaue Farbe ihm geweiht, seine Opfer abelreichend, Ackerbau, mechanische Arbeiten und die Geschäfte der Kunst ihm zugeeignet. Jupiters Bild war erdfarbig, das Feuerfarbene und Gelbe ihm heilig, neben ihm stand der Adler und der Stier, sein Einfluß auf Gesetze, Religion und Richteramt sich erstreckend. Bild und Tempel des Mars waren von rothem Steine, er der Gott des Krieges, der Helden und Feldherrn, seine Opfer bittere Kräuter. Am größten war das Bild der Sonne, aus Gold verfertigt, auch die Tempelkuppel golden und mit Edelsteinen verziert; auf dem Haupte eine goldene Krone mit 7 Spitzen, andeutend die Herrschaft über die 7 Planeten, ihre Diener trugen goldene Gewänder, sie den Schuttgott der Pracht, des Reichthums, der Majestät. Der Venus Tempel war äußerlich von weißem Marmor, im Innern von Krystall, ihr Bild purpurroth die Priester weiß gekleidet, ihr Dienst Scherz und Lust, sie die Vorsteherin der Schönheit, der Liebe, des Puhes, des Gesangs.

sanges, der Dichtkunst, Musik und Malerei. Tempel und Bild Merkurs war blau, der eine Arm weiß, der andere schwarz, Feder und Lintengefäß sein Attribut, er Vorsteher des Licht und Nachtreiches, der Ober- und Unterwelt, erster Diener der Sonne, Kunst, Wissenschaft, Erfindungsgestalt, Weisungsgabe und Kaufmannschaft beschützend. Der Tempel des Mondes war aus grünem Stein, grün und weiß die Kleidung seiner Diener, Vorsteher der Pflanzenwelt, Epäher, Boten, Fuhrleute und gemeines Volk beschützend, weil er der unterste der Planeten ist. — Nach Raimondes und den arabischen Schriftstellern waren bei den Sabäern zwei Secten, die Bilder- und Gajellenkrieger, beiden aber der Grundsatz gemeinschaftlich, daß zwischen dem höchsten Gott und den Menschen keine unsichtbare Wesen von verschiedenen Graden gestellt wären, denen dann sichtbare sinnliche Naturen folgten, als Vermittler zwischen dem Göttlichen und Menschlichen. Den erstern waren bloß Gajellen, den andern Bilder geweiht. Die 7 Planetenkörper seien selbst Tempel und Wohnörter der Intelligenzen. Ihren Zusammenhang mit dem Irdischen vermittelten die Bilder. Die auf der Erde erbauten Tempel hatten jeder eine eigene, der planetarischen entsprechende Form, der Tempel des reinen Geistes kreisrund, der des Saturn sechseckig, des Jupiters dreieckig, der Sonne vier- und des Mondes achteckig. Die Feste trafen mit den Constellationen und Aspecten der Planeten zusammen. Das größte unter allen fiel auf den Tag, wo die Sonne in den Widder tritt. In der Weltregierung ist den Sternen die Herrschaft über die Dinge gegeben, jeder ist Regent während einer gewissen Periode. Tausend Jahre ist ein Fixstern in seiner Periode Regent, dann tritt der nächstfolgende 1000 Jahre hindurch als Regent ihm an die Seite, diesem folgt ein zweiter u. s. w., bis alle Fixsterne diese Stelle verwaltet haben, worauf die Reihe an Saturn und die andern Planeten kommt, der Mond aber den Beschluß macht. Denn mit seiner Regierung ist die Periode des herrschenden Gestirns zu Ende, und der Stern, welcher zuerst Regent gewesen, wird nun Regent u. s. w. Ist nun so die Regentschaft durch alle Sterne bis zum Mond gekommen, so ist die große Himmelsumwälzung geschlossen, und es erfolgt die Wiederherstellung der Dinge, die Auferstehung und der neue Kreislauf. Ganz ähnlich machten die Babylonier den Baal oder Bal zu ihrem ersten Könige und Culturstifter, und lassen auch nach ihm eine Reihe von Baalim folgen, Oben so sprechen sie von einem Untergange der Welt durch Feuer und Wasser und einer Wiederherstellung der Dinge. Mit dem

Weltuntergange war das große Jahr vollendet und derselbe fiel mit der Conjunction aller Planeten in den Zeichen des Krebses und des Steinbocks zusammen; die Zwischenbegebenheiten dieser großen Periode hingen von den Aspecten der Planeten ab, und darauf gründete sich also die Astrologie der Babylonier. (R. D.)

Sabagza (a. Geogr.), Stadt in Groß-Armenien, in der Provinz Raviniana, am östlichen Ufer des Euphrates.

Sabägi, Sohn Ragogi's, des 1. Rajah von Lerar; gerieth, nachdem sein älterer Bruder, Janogi, der Nachfolger ihres Vaters, kinderlos gestorben, mit seinem jüngeren Bruder, Bobagi, wegen der Erbfolge in einen Krieg, in welchem er fiel.

Sabäja (Ant.), s. unter Dalmates.

Sabäko (Sabakko), Oberhaupt der Aethioper, welcher 787 v. Chr. in Aegypten einfiel, die saittische Dynastie, deren letzter König Bokchoris war, stürzte u. Gründer der ersten äthiopischen wurde. Dieser Einfall wurde auf jeden Fall von den ägyptischen Priestern, welche unzufrieden mit ihren vorigen Herrschern waren, veranlaßt; wenigstens hing er während seiner Regierung sehr von denselben und ihren Orakelsprüchen ab. Verbrecher ließ er nicht mit dem Tode bestrafen, sondern sie wurden zu öffentlichen Arbeiten gebraucht, besonders zur Sicherung der Städte durch aufgeworfene Wälle gegen Ueberschwemmungen, so vornehmlich Bubastis. Ein Traum veranlaßte ihn, seine Regierung nach 50 Jahren niederzulegen und nach Aethiopien zurückzuziehen. Seine vielfach gerühmte Regierung war also nicht selbstständig, seine gepriesene Frömmigkeit mehr Aberglaube; so hat man sicher auch das Lob seiner Humanität übertrieben: den besiegten Bokchoris ließ er hinrichten, denn für diesen verhafteten König verwendeten sich die erbitterten Priester nicht; u. Ahd. auch den Nekos, dessen Sohn, Psammethichos, sich nur mit Mühe vor den Nachstellungen des S. nach Syrien retten konnte. (Lb.)

Sabätes (v. gr., der Bertrümmerer, Myth.), ein tückischer Dämon, eine Art Hauskobold, der in dem Hause die Töpfe umstieß und zerschlug.

Sabal (s. Adans.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Palmen, Ordnung Coryphäen, zur Monöcie, Polygamie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. minor, Stammlos, mit handförmigem, gestreiftem Laube, in Carolina und Georgien heimlich.

Sabalab (Myth.), s. Sambawa.

Sabana (Sabanna, a. Geogr.), Handelsstadt an der südwestlichen Spitze eines Vorgebirges, welches auf der Ostseite in den Gangesbusen ausläuft, beim jetzigen Santan Belha.

Sabānja (**Sabanja**), Priester zu Davids Zeiten; er war unter der Zahl derer, welche die Bundeslade wieder nach Jerusalem zu holen ausgesandt waren.

Sābanum (gr. Ant.), ein leinenes Tuch, dessen man sich im Bad und bei andern Gelegenheiten zum Abtrocknen bediente; das deutsche **Sabbeltuch**, ein Kinderlappchen, ein Tuch, welches man den kleinen Kindern umsteckt, damit sie sich beim Essen nicht beschmutzen.

Sābara (Geogr.), 1) Comarca in der Provinz Minas Geraes, früher mit Paracatu (s. d.) vereinigt; gebirgig, bewässert vom Francisco u. a. Flüssen, vom See Lagoa Santo; bringt Vieh, einige Feldfrüchte, Gold. 2) (Villa Real do S.), Hauptstadt derselben am S., hat kaiserliches Collegium, Kirche, mehrere Capellen, Goldwäsche, 9500 Ew. (im ganzen Bezirk 47,000). 3) Flüsschen ebenda, fällt in den Francisco.

Sābarā (a. Geogr.), 1) (Suari), Volk in Indien, im südlichen Theil des j. Behar bei Nagpur; sie waren Nachbarn der Monabes, doch ist von keinem der beiden etwas bekannt. 2) Ein anderes Volk in Indien unweit des Ganges, bei welchem man Diamanten in großer Menge fand, weshalb sie von Kaufleuten häufig besucht wurden. Ihre Städte waren Kosepion u. Karikarbama; ihre Nachbarn, die Ganganiden, bewohnten die Gegend des jetzigen Sumelpur. **Sabārtia**, 1) (Colonia Claudia Savoria), Stadt in Pannonia superior, in deren Nähe ein römischer Begräbnisplatz war. Die Colonie war vom Kaiser Claudius gestiftet und mußte bald eine blühende Stadt werden, weil sich hier alle Straßen in das Mittel-land kreuzten. In S. war Severus von der Armee zum Kaiser ernannt worden. Da S. allein bei den Einfällen der Quaden unverfehrt geblieben war, so wählte es Kaiser Valentinianus zum Standquartier, von wo aus er seine Angriffe gegen die Quaden machte; s. (angeblich) Stein am Anger im Eisenburgschen. 2) Fluß in derselben Landschaft, der sich bei Karrhobunon in die Drave ergoß; s. Mur. **Sābarim** (Sibram), 1) Ort in der Gegend von Ai und Bethel (Jos. 7. 5.); Andere erklären das Wort nicht für ein Nomen proprium, sondern für ein Appellativum. 2) Ort an der nördlichen Grenze von Palästina; Hesekiel (47, 16) setzt ihn weiter östlich an die Grenze von Hemath und Damascus. **Sabārischer Meerbusen** (Sabaracus sinus), Bucht auf der Mitte der Westseite der östlichen Spitze Indiens, nördlich von der Mündung des Acastroms. Seinen Namen hat er von der an seiner Nordküste liegenden Stadt Sabara; s. Aracan. **Sābaros**, Fluß in Indien, der größte der östlichen Neben-

flüsse des Ganges, an dessen Ufern die Saganant wohnten; s. Sagra. (Lb.)

Sabas, geb. zu Matallosca in Kapadokien 489, Einsiedler und Abt in einem Kloster zu Jerusalem; st. 531; gewann ein solches Ansehen, daß er den Zorn des Kaisers Anastasius gegen die Patriarchen zu Antiochien und Jerusalem zu besänftigen und im J. 530 den Kaiser Justinian zur Erlassung gewisser Abgaben für die Seligen zu bewegen wußte. Er war ein eifriger Vertheidiger des Glaubens der Kirchenversammlung von Chalcedon. Einige halten ihn für den Stifter der Mes-salianer.

Sabas (a. Geogr.), so v. w. Saba (s. d. 1). **Sabat**, so v. w. Saba (s. d. 3). **Sabāta**, 1) s. Sabata vada; 2) Stadt in Assyrien, vielleicht so v. w. Sabetha.

Sabata vada (Sabatia vada, Sabatia stagna, a. Geogr.), Ort in Ligurien, an der Küste, der seinen Namen von den Sümpfen hatte, welche dort ein Bach bildete, und von der Stadt Sabate, welche 1 Meile nördlicher lag; den Römern war der Ort sehr bekannt, weil hierher die Straße von Genua aus über die Apenninen in das nördliche Ligurien zurückkehrte. Ein Hafen war nicht vorhanden, sondern bloß eine offene Riede, in der aber die Schiffe sehr bequem Stand halten konnten, wenn die Ostwinde nicht weheten. Die Stadt war schon in den punischen Kriegen bekannt, weil Mago hier mit einer Flotte landete. Jetzt Savona, die S. v. aber sind jetzt ein Dorf mit dem Porto di Babo. (Lb.)

Sabatāti (unrichtig, Sabbathati, Kirchengesch.), Beiname der Waldenser (s. d.) von den hölzernen Schuhen (sabots) oder Sandalen, welche sie trugen.

Sābate (a. Geogr.), Stadt in Petruccien, in deren Nähe südlich der lacus sabatinus (s. Sabata vada), jetzt Lago di Bracciano, lag; S. selbst lag in der Nähe von Veji und gehörte zum Stadtgebiete dieser Stadt. Als der römische Krieg mit Veji beendet war, wurden für die freiwillig zu den Römern Uebergegangenen neue Tribus gemacht, darunter ist auch eine Sabatina tribus, welche die Vejenter und Sabatiner begriff, nach letzterer, obgleich kleinerer Stadt, wurde die Tribus benannt, weil sie vermutlich den Haupttheil der Uebergegangenen ausmachte. Jetzt findet man an der Stelle nur Wald ohne Menschenwohnungen. (Lb.)

Sabategyer, ein ungarischer Wein.

Sabbathai-Sevi, geb. zu Smyrna 1625, von jüdischen Eltern. Mit ausgebreiteten Kenntnissen ausgerüstet, begab er sich nach Constantinopel, indessen veranlaßten ihn vielfache Streitigkeiten mit den dortigen Rabbinen nach Smyrna zurückzu-

lehren. 1662 ging er nach Jerusalem. Auf einer seiner spätern Reisen, knüpfte er in Gaza mit einem reichen Juden, Nathan, eine engere Freundschaft an und auf sein Ansuchen u. unterstützt durch dessen Reichthum beschloß er, sich für den Messias auszugeben. Sein Anhang in Jerusalem ward bald so bedeutend, daß die Türken auf die Länge seinem Treiben nicht ruhig zusehen konnten. Die Rabbinen mußten 5000 Thaler für ihn bezahlen und er die Stadt verlassen, worauf er abermals nach Smyrna ging. 1666 trat er eine neue Reise nach Constantinopel an, um dort gleichfalls als Messias aufzutreten. Allein noch ehe er diese Stadt erreichte, ward er ergriffen, in Ketten gelegt und so nach Constantinopel geführt, wo er indeß von den Juden, die trotz seiner traurigen Lage ihren Befreier in ihm sahen, mit der lebhaftesten Freude empfangen wurde. Der Sultan hielt ihn einige Zeit in gefänglicher Haft, bis er sich entschloß zur mohammedanischen Religion überzutreten, bei welcher Ceremonie ihm der Sultan eine monatliche Pension zusicherte und ihm den Namen Agi Mehemed Erabi belegte. Obgleich er später mehrere Juden bewog, ebenfalls den Turban zu nehmen, so blieb es doch dem Sultan nicht verborgen, daß er den jüdischen Religionsfesten heimlich beiwohnte, weshalb er nach dem Schlosse Dulcigno in Norea gebracht ward, wo er 1676 starb. (Kd.)

Sabatier (Raphael Bienvenu), geb. zu Paris 1732; widmete sich dem Studium der Chirurgie, die auch sein Vater ausübte; wurde 1752 in die Corporation der pariser Wundärzte aufgenommen und zugleich Mitglied der Akademie der Chirurgie, hielt öffentlich anatomische Vorlesungen und wurde 1756 Professor der Anatomie am königl. Collegium der Chirurgie, später Oberwundarzt am Invalidenhaus; 1773 wurde er Mitglied der Académie des sciences. In den Revolutionsjahren erhielt er mit Goffe und Parmentier die Inspection über die Hospitäler der Armee. Nach Errichtung der Ecole de santé erhielt er die Lehrkanzel der Operationslehre. Nach Begründung des Nationalinstituts ernannte ihn Napoleon zu einem seiner conferirten Chirurgen und ertheilte ihm den Orden der Ehrenlegion; st. 1811. Er hat eine Menge lehrreiche anatomische und chirurgische Aufsätze und Bemerkungen in die Sammlung der Akademie der Wissenschaften geliefert. Seine denkwürdigen eignen Schriften sind: *Traité d'anatomie*, 3 Bde., Paris 1764, besonders aber *de la médecine opératoire*, 3 Bde., ebd. 1796, deutsch übersetzt von W. F. E. Borges, 3 Theile, Berlin 1797—99, das Original erhielt 1810 eine 2. Aufl. und wurde von Sanson u. Bégin in 4 Bden., Paris 1821

—24 neu bearbeitet, der 1. Theil deutsch übersetzt mit Zusätzen von R. G. Hille, Dresden 1826. (Pi.)

Sabatina aqua (r. Lat.), s. unter Aqueducte. S. tribus, s. Sabate.

Sabatine (v. ital.), 1) philosophische oder theologische Disputation, die besonders des Sonnabends gehalten wird; 2) scherzweise ein Sonnabendschmauschen; 3) (Sabatin-Sache), früher beim Reichskammergericht in Weilar eine besonders wichtige Sache, die vorzugsweise Sonnabends vorgenommen wurde.

Sabäthios (Protospatharios), berühmter Rechtsgelehrter zu Ende des 9. Jahrh., durch welchen Leo Philosophos (s. d.) die Reform des Gesetzbuches vollendete, s. Basiliken 1).

Sabäthra (Sabarätha, Sabrāta, Colonia sabrata, später vielleicht auch Abrotunum, a. Geogr.), Stadt in Afrika, westlich von Dea, östlich von der Küstern Cyrie und bildete mit Dea u. Loptis magna die Provinz Tripolis africana (s. d.). S. war von Phönikiern gegründet, Vespasianus erhob sie zu einer Colonie u. Justinianus machte sie zu einer Festung, wurde im 7. Jahrh. aber von den Saracenen zerstört; jetzt Sabart; nach Arab. Trispoll Bechlo. Sabatia stagna, oder vada, s. Sabate. Sabatidä, so v. w. Sabadidä. Sabatina, Ort in Noricum, 18 M. v. Monate und 30 v. Sabromagum, am Taurin südlich von Rottenman; jetzt (angeblich) Johann im Taurin. Sabatinus laeus, s. Sabate. Sabäthra (Mina S.), eins von den kleinen Inseln, welche später an der Stelle lagen, wo früher Seleucia (s. d.) gestanden hatte.

Sabaß (Geogr.), so v. w. Bogurdien.

Sabäzios (Sabadius, Sabadius, Myth.), Sabos, der phrygische, vielleicht auch der thrakische Dionysos, dessen Priester daher Saboi; Name und Gott sind orientallisch. In den Orphischen Hymnen heißt er des Kronos Sohn, d. i. Zeus, weshalb auch Zeus: S. in Verbindung vorkommt. Die Griechen scheinen die barbarische Gottheit auf Zeus u. Dionysos übergetragen zu haben, weil sie beide von der Nybele erzogen waren. Seine Feste hießen Sabagia (Sabadia); sie waren lärmend, wild und ausschweifend. S. ist eine symbolische Gottheit gewisser Mysterien, die jedoch früh in Verfall kamen. Gebildete Griechen und Römer, besonders die frühesten Kirchenväter, sprachen nur mit Verachtung davon. (K. D.)

Sabba (Sambethe, Myth.), babylonische oder ägyptische Sibylle, Tochter von Berossos und Crymanthe.

Sabbaiten (Kirchengesch.), Mönchsorden, welcher im 5. Jahrh. unter Aufsicht eines

eines gewissen Sabbas bei Jerusalem ein Kloster erbaute, und bei Lebzeiten ihres Oberhauptes sich sehr vermehrte. Ihre Kleidung war griechisch; über einem löwenfarbigen Rock trugen sie ein schwarzes Scapulier. Nach Sabbas Tode trennte sich die Gesellschaft wieder.

Sabbatarier (Kirchengesch.), eine kirchliche Secte im 17. Jahrh., welche neben der Feier des Sonntags auch noch die Feier des Sonnabends (Sabbats) verlangte, weil diese älter und als göttliche Anordnung unverlethlich sei.

Sabbath (v. hebr., jüd. Rel.), 1) Ruhetag (nach 2. Mos. 20, 10. 4. Mos. 28, 9 f. 1. Matf. 2, 28. Matth. 12, 1.), je der 7. Wochentag, von Sonnenuntergang am Freitag an gerechnet, welchen die Hebräer durch Enthaltung von aller Arbeit, selbst des Anzündens des Feuers im Hause, so wie durch im Tempel dargebrachte Brand-, Mehl- und Trankopfer und neue Auflegung der Schaubrode (s. d.) im Heiligen, als einen heiligen Ruhe- und Freudentag feierten und noch feiern, weil Gott nach den 6 Schöpfungstagen am 7. Tage geruht habe (1. Mos. 2, 1.). Die Einsetzung des S. s. schreibt sich offenbar von Moses her. Er war gleichsam ein Schöpfungsfest, und die Feier desselben ein Bekenntniß, daß man den Schöpfer der Welt göttlich verehere. Indes findet man, daß auch die Heiden, wie überhaupt die 7 früher für eine heilige Zahl galt, den 7. Tag als besonders heilig betrachtet haben. Der Anbruch des S. s. wurde in der Synagoge durch sechsmaliges Blasen auf dem Krummhorn, im Tempel auf der Trompete angekündigt; die Frauen zündeten die Sabbathlampen an, und mußten die an demselben zu genießenden Speisen Tages zuvor bereitet haben. Man aß unter feierlichen Gebeten und las in den Synagogen einige Abschnitte aus den Propheten. Die heutigen Juden pflegen noch immer bei Anbruch des S. s. den Tisch zu decken. Da der Begriff der Arbeit, welche am S. ruhen sollte, von Moses nicht näher bestimmt war, so ordnete der spätere Kleinlichkeitsgeist der Pharisäer demselben vieles unter, woran jener gewiß nicht gedacht hatte. So verboten sie z. B. den Gebrauch der Waffen, die Heilung der Kranken, das Abpflücken einiger Aehren, das Gehen über 2000 Schritte als Entheiligung des S. s. Als Fasttag jedoch wurde derselbe nie begangen. Auf der Entheiligung des S. s. stand Todesstrafe (2. Mos. 35, 2. 4. Mos. 15, 32 f.). Die Christen wählten, um nicht mit den Juden denselben Tag Feste zu begehen, den Sonntag (s. d.) zum Ruhetag. 2) Benennung auch für andere jüdische Festtage, wie des Versöhnungsfestes, auch der große S. genannt, des Neujahrs, des Laubhüttenfestes, Ostern u. 3) So

v. w. Sabbathjahr. 4) So v. w. Sonntag. (Wih.)

Sabbatha (Sabotha, Sabota, a. Geogr.), Hauptstadt der Abramiter (s. d.) auf der Südküste vom glücklichen Arabien. Sie war eine sehr große Stadt, in der sich allein 60 Tempel befanden, und der einzige Absatzplatz des Weihrauchhandels zu Lande.

Sabbath des Blasens (bibl. Ant.), s. Blasfest.

Sabbathfluß (a. Geogr.), s. Sabbathflon.

Sabbathinus de Ursis, aus Eupf im Neapolitanischen, geb. 1575, starb als Jesuit und Missionär zu Macao 1620, wo er für die Chinesen in ihrer Sprache schrieb: Hydraulica 6 Bde. Planisphaerium de gnomonica et analemmata.

Sabbathion (Sabbathfluß, a. Geogr.), 1) entspringt auf dem Libanon, geht durch Syrien, zwischen Arta und Rapphanda und ergießt sich in das Mittelmeer; er strömte 6 Tage, den 7. aber trocknete er aus, daher ihn die Bewohner jener Gegend den Sabbathfluß nannten. 2) (Sabbathios), (fabelhafter) Fluß jenseit des Euphrates, wo, nach der Angabe der Rabbinen, die 10 Stämme der Juden sich noch ungetrennt beisammen finden und weitläufige Ländereien und große Reichthümer besitzen sollen. Der Fluß soll mit solcher Gewalt strömen, daß man ihn bei Tage 1, bei Nacht 1½ Tagereise weit hören kann, über ihn fahren kann man wegen seiner Schnelligkeit, Breite und Tiefe gar nicht; am Sabbathtage, wo er austrocknet, werden Wachen dabel gestellt, damit die Israeliten nicht darüber gehen können. (Lb.)

Sabbathbede (jüd. Ant.), 1) ein Ort im Tempel, bei welchem die Dienst thuenenden Priester von ihren Nachfolgern am Sabbath abgelöst wurden; 2) ein anderer Ort im Tempel, in welchem die Priester saßen, wenn sie dem Volk die heilige Schrift erklärten; 3) ein bedachter Ort, wo das Volk am Sabbath sich versammelte, um im Röhlen zu sein; 4) ein überdachter Ort, in welchem der König saß, wenn er dem Opfer am Sabbath bewohnte. (Lb.)

Sabbathfeier (Kirchenw.), die Art, wie die Sonn- und Festtage gefeiert werden, theils durch Gottesdienst, theils durch Unterlassung mancher Arbeiten und Geschäfte; über letzteres hat man in manchen Ländern besondere Gesetze, Sabbathmandat, welches zugleich auch die Strafen derjenigen, die diese Gesetze übertreten, bekannt macht. Am strengsten wird in England auf die Sabbathfeier gehalten. (Fch.)

Sabbathsfrau, bei den jetzigen Juden

den eine christliche Frau, welche dieselben am Sabbath bebiest, weil das jüdische Gesetz keine Arbeit an diesem Tage verrichten darf. **S. jahr**, so v. w. Brauchjahr. **S. lampen**, s. unter Sabbath. **S. Lichter**, so v. w. Sabbathlampen. **S. schänder**, bei Juden sowohl, als bei Christen eine Person, welche den gewöhnlichen Feiertag mit Vorsatz, oder aus Verachtung entheilt. **S. weg** (jüd. Ant.), eine Strecke von 2000 Schritten; so weit durften sich die Juden am Sabbath nur entfernen.

Sabbatia (s. Adanson), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gentianen, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: nordamerikanische, in europäischen Pflanzensammlungen noch wenig cultivirte Gewächse.

Sabbatäner (Kirchengesch.), Secte im 5. Jahrh., Anhänger des Sabbatians, der, ein Jude von Geburt, nach Annahme der christlichen Religion von Marcianus, einem novatianischen (s. d.) Bischof, zum Priester ordinirt war, aber weil er sich das Bestreben, die jüdischen Gebräuche wieder in die christliche Kirche einzuführen, zu sehr merken ließ, seines Amtes entsetzt nach Rhodos ging, wo er starb.

Sabbaticus (a. Geogr.), s. Sabbathion 2).

Sabbatino, 1) (Andrea), geb. zu Salerno um 1480; st. 1545 zu Neapel; gehört zur neapolitanischen Schule. Ein Bild des Pietro Perugino in Salerno bestimmte ihn, zu diesem zu gehen. Raffaels Werke aber in Rom hielten ihn daselbst. 2) (Lorenz, gen. Lorenzino da Bologna), geb. zu Bologna, Historienmaler in Oel und al fresco; st. daselbst noch in seiner Jugend 1577; zeichnete correct, colorirte angenehm und malte äußerst schnell. Die Dresden'sche Gallerie besitzt von ihm eine Verlobung der heil. Katharina. (Kst.)

Sabbatum (lat.); 1) so v. w. Sabbath; 2) (Chron.), im Mittelalter auch so v. w. eine ganze Woche, wo dann Una oder Prima sabbati am Sonntage, Secunda Sabbati am Montage u. s. w. bezeichnete. **S. duodocim loctionum**, im Mittelalter die 4 Quatemberfestsage. **S. sanctum** (heiliger Sabbath, christl. lat.); auch **S. magnum** (großer Sabbath), der Sonnabend vor dem Ostermontag, theils im Allgemeinen, weil er einem so wichtigen Feste vorausging, theils insbesondere, weil an ihm die Taufbecken geweiht wurden.

Sabbatus (a. Geogr.). Fluß in Brutium, südlich von Campetia; jetzt Savato.

Sabe (Zool.), so v. w. Maulwurfs-Me.

Sabbetuch, s. Sabanum.

Sabbioncello (Geogr.), 1) Halbinsel im Kreise Ragusa des östreichischen Königreichs Dalmatien, babet die Rande von Meleba u. Narenta; 2) Marktstellen dabel, mit 2100 Em.

Sabe (a. Geogr.), so v. w. Saba 2).

Sabedyna (Geogr.), 2 Felsen bei der Insel Socotara (Ost. Äßen), haben von Weitem das Ansehen von segelnden Schiffen.

Sabelteln (Sobelteln), Name zweier Türken im Dienste der Kraber, häufig als eine Person genommen, aber wohl zu unterscheiden. 1) **S.**, früher Koezzobdowlas Kammerer, dann Befehlshaber türkischer Truppen zu Bagdad, empörte sich gegen Koezzobdowlas Sohn, Kzobdowla, Emir al Omra des Khalifen Al Moti, weil er durch harte Strafen unter den ihm nach der Provinz Khwarz begleitenden türkischen Truppen die Kriegszucht wieder einführte, machte sich nach verschiedenen blutigen Gefechten zwischen den türkischen und samitischen Truppen auf seiner und den beylamitischen Schaaren und dem gemeinen Volke auf Kzobdowla's Seite zum Herrn von Bagdad, vermochte den vom Schlag gelähmten Al Moti zu Gunsten seines Sohnes Al Tay Killah das Khalifat niederzulegen, und wurde Emir al Omra dieses neuen Khalifen. Hierauf, sowohl Al Moti, als Al Tay mit sich nehmend, um die Moslemim unter seine Fahnen zu ziehen, rückte er gegen Baset, den damaligen Siz Kzobdowla's, starb aber am Durchlauf zu Dair al Akul im J. 973. 2) **S.**, berühmt als Stammvater der Gazneviden zubenannten Sultane (Shahs), war früher Sklave und Leibwächter der Statthalter Altekis und seines Sohnes Abu Ischal von Gazna, der Hauptstadt von Sabelstan, wurde von seinem Herrn seiner herrlichen Eigenschaften wegen zum Erben eingesetzt, und nach dessen Tode aus gleichem Grunde von den Truppen zum Feldherrn erwählt, und in der Statthalterschaft über Gazna von dem Emir Nuh von Khorasan bestätigt, im J. 977. Diesen Anfang seiner Macht vermehrte seine Feldherrngaben. Er brang bis nach Indien, zwang viele Rajahs, die heidnischen Tempel in Moscheen zu verwandeln, und fügte zu seinem Gebiet Kasbar und Bost in Gedschestan. Als Nuh von den gegen ihn sich empörenden Abu Ali u. Farsh, den Edhnen Simjurs mit überlegenem Heere bedroht wurde, übertrug er 994 dem fegereichen Emir von Gazna die Verwaltung von Khorasan, und **S.** brachte den Empörern in der Provinz Herat eine gänzliche Niederlage bei, und ließ für sich seinen, an dem Feldzug Theil nehmenden Sohn Mahmud

zum Statthalter von Rhodan von Rhod einsetzte. Zu Balkh, wo S. sich seine letzte Lebenszeit aufhielt, von langwieriger Krankheit ergriffen, wollte er sich durch Veränderung der Luft Linderung verschaffen, aber nur seine Leiche erreichte Gazna, im J. 997. Seine 20jährige Regierung zeichnete sich sehr durch Klugheit, Gerechtigkeit, Billigkeit u. Mäßigung aus. Sein jüngerer Sohn, Ismael, den er zum Nachfolger ernannte, wurde vom älteren, Mahmud, verdrängt. (Wh.)

Sabëlla (Zool.), Gattung aus der Familie der Röhrenwürmer; 1) nach Linné die Würmer, die von einer hautigen, oder von einer aus Röhrenchen zusammengesetzten Röhre umgeben sind; 2) nach Smellin nur die letzten, jene unter amphitrite begriffen; 3) nach Cuvier diejenigen Röhrenwürmer, deren Röhren aus Thon, oder Schlammstücken zusammengesetzt sind, der Wurm hat vorn flossenförmige Kiemen, und an deren Wurzel walzenförmige Fäden. Sind diese Fäden gleich lang und nicht gedreht, so bildet Blainville daraus die Gattung amphitrite oder ventilabrum, dahin die Art: Windmühle (s. ventilabrum Cuv., amphitrite v. Gm., s. penicillus Lin.), die Röhre sitzt mit der Wurzel fest, die Kiemen weiß und roth geringelt, u. v. a.; sind die Fäden ungleich lang, gedreht, so ist die Gattung spirographis Blainv.; dazu die Art: Schnecken (s. unispira Cuv., tubularia penicillus, spirographis Spallanzani). (Wr.)

Sabeller (a. Geogr.), Name der Samniten (s. d.), weil sie von den Sabinern abstammten; eine besondere Art Buchspitze, deren sich die S. im Kriege bedienten, führt den Namen sabellum verutum. Berühmt war auch auf den Tafeln der letzten Römer der sabellianus (sabellischer Eber), denn an wilden Schweinen war die dortige Gebirgs- und Waldgegend reich.

Sabellianer, s. unter Sabellus.

Sabellius (eigentlich Marcus Antonius Coccius), Italiener, geb. 1486 in Biavaro, an der Grenze des alten Sabinerlandes (daher der Name S.), wurde 1475 in Udine Professor der Beredsamkeit und dasselbe 1484 in Venedig. Ausgezeichnet ist er durch seine (nicht immer kritisch schätzbare) Geschichte von Venedig in 88 Büchern: Historia rerum Venetarum, ab urbe condita ad obitum ducis Marci Barbadii, 2 Bde., Venedig 1487, Fol., übersetzt ins Italienische von Matthias Visconti de S. Canciano, ebd. 1507, Fol., und von Dolce ebend. 1534; er fügte später noch 4 Bücher hinzu, welche jedoch nicht gedruckt sind, ferner eine Beschreibung von Venedig, einen Dialog über die venetianischen Magistrate (De Venetis

magistratibus), Venedig 1488, 4. Außerdem Rhapsodien aus der Geschichte von Erschaffung der Erde bis 1503, Venedig 1498—1504, Fol. Auch gab er eine Sammlung seiner Epistolae familiares, orationes et poemata heraus, Venedig 1502, Fol. Außerdem hat er Commentare zu mehreren lateinischen Schriftstellern, besonders Historikern (Florus, Justinus, Egiptus Valerius Maximus u. A.) geschrieben. Er st. in Venedig 1508 (n. A. 1506). Seine Werke sind gesammelt in 4 Bden., Venedig 1560, Fol., sie enthalten auch noch viele andere moralische, philosophische und geschichtliche Abhandlungen; in der Ausgabe des Historici Veneptiani, besorgt durch Apostolo Zeno, findet sich eine Lebensbeschreibung des S. (Lb.)

Sabellinger (a. Geogr.), s. unter Cimbern.

Sabellius, geb. um 240 zu Pentapolis in Afrika; christl. Lehrer zu Ptolemais; Anfangs orthodox, wich er später von der Kirchenlehre ab u. stellte das Dogma auf: die Trinität bezeichne bloß eine dreifache Aeußerung Gottes, in Hinsicht auf das dreifache Verhältniß Gottes zu der Welt, weshalb unter der Lehre vom Vater, Sohn u. heiligen Geiste nur eine Lehre von einer dreifachen Kraftäußerung Gottes zu verstehen sei, den Logos verglich er mit einem Strahl der Sonne, der erleuchtet und erwärmt, dieser Strahl aber sei nur in und durch den Menschen Jesus thätig gewesen. S. soll seine Lehre aus dem apokryphischen Evangelium der Ägyptier genommen haben. Dionysius zu Alexandria widerlegte S., und derselbe soll 261 im Provinzial-Concil zu Alexandria als Ketzer verdammt worden sein. Sein Dogma fand viele Anhänger, welche Sabellianer, Uniten u. Patropassianer genannt wurden. Sie wurden im 4. Jahrh. von der orthodoxen Kirche verfolgt u. unterdrückt. Roscellin trug ihre Lehre im 11. Jahrh. wieder vor, auch hat dieselbe vorzüglich in den neuesten Zeiten unter den Theologen zahlreiche Anhänger gefunden. (Wh.)

Sabellus, 1) ein Samnit (s. Sabeller) oder Sabiner; so nennt sich Horatius selbst, weil er ein Landhaus (s. Sabinum) im Sabinerlande hatte, um seine Rechtschaffenheit und Tugendliebe, worin sich jenes Volk auszeichnete, dadurch zu beweisen; 2) ein erdichteter Philosoph aus Utopia; 3) römischer Dichter, lebte unter Domitianus und Nerva; seine Gedichte sind alle verloren gegangen, doch kann man aus einigen noch vorhandenen Ueberschriften schließen, daß ihr Inhalt sehr schlüpfrig und schmutzig gewesen ist. (Lb.)

Saben (Sabene, teutsche Heldensage), 1) S., Herzog von Saben (Ravenna), mußte, als Erzmich Dietrich von Bern be-

trug, vor Ertrichs Uebermacht Ravenna räumen, und half nun Mailand vertheidigen, bis Dietrich, von der Macht der Hunnen verstärkt, wieder gegen Ertrich ins Feld zog; in diesem Kampfe fiel S.; sein Verluft wurde wegen seiner bewiesenen Treue sehr von Dietrich beklagt. 2) S., Sibichs (s. d.) Sohn, nahm, als Ertrich noch nicht gegen Dietrich feindlich gekant, Theil an dem großen Kampfe gegen Gunther von Worms und seine Ketten, um Dietrich zu rächen; er kämpfte gegen die von Frankreich wacker, mußte aber vor Sigfried den Kreis räumen. Später im Kriege zwischen Ertrich und Dietrich wurde er von des Ersteren Riden, Wolfhart, gefangen und, damit er für die Ränke seines Vaters büße, gehängt. (Wh.)

Saber (al), s. Musa 2).

Sabes (Aler), so v. w. Pethion.

Sabia (Geogr.), 1) Reich auf der Ostküste von Afrika, an Sofala und Indombane grenzend, wenig bekannt mit der Stadt Mandone. 2) Fluß in demselben; fällt in die Bai Kufa. 3) Vorgebirge im Reiche Tripolis (Afrika).

Sabicea (s. Aubl.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rubiaceen, Ordn. Sertarben, zur 1. Ordn. der 6. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Arten: s. aurea, mit goldgelb behaarten Stengel und Blättern, u. m. a. in Süd-Amerika heimlich.

Sabier (Kirchengesch.), so v. w. Johanniskrieger.

Sabia (teutsche Heldensage), Rathgeber des Königs Hugi Dietrich von Constantinopel; erhielt bei dessen Abwesenheit Leute und Land zu hüten, kühlte aber um die Liebesgank der Königin, doch vergebens. Da die Königin während des Königs Abwesenheit gebar, so benutzte S. des Zurückkehrenden Argwohn zur Rache, sagte, die Teufel hätten das Kind gebracht, und beredete den König, das Kind heimlich wegzunehmen und es durch Putung von Merman tödten zu lassen. Da Hugi Dietrich aber den Born der Gemahlin wegen des Verlustes des Kindes nicht ertragen konnte, half der Rathgeber sich dadurch, daß er die Schuld auf Putung wälzte, bei einem solchen Befehl nicht hätte ausführen sollen. S. sah zu Vericht, des Königs Krone auf dem Haupte, um über Putung das Todesurtheil zu sprechen, als man dem König entdeckte, daß Putung das Kind am Leben gelassen und untergebracht. Der in Ungnade fallende S. sollte nun wegen des treulosen Rathes das Leben verlieren, erhielt es aber durch die Fürbitte des edelmüthigen Putung, und lebte im Exil bei den Hunnen, bis er nach Hugi Dietrichs Tode die Hand der Königin zu gewinnen wußte. Ueber des Un dankbare flüchtete den Bräu-

bern Wolf Dietrichs zu, daß dieser unerbittlich und daher erbunfähig sei, und sie vertrieben den Bruder und die Mutter. S., an der Spitze der Verwaltung des griechischen Reichs, behauptete sich im Kriege gegen Wolf Dietrich und Putung, bis Wolf Dietrich endlich Dnits Reich in Italien gewonnen und mit dessen Schaaren Constantinopel eroberte. Da wurde S. gerädert. S. (im Reime auch Saben genannt) ist nach F. v. d. Hagen wohl mythisch verwandt mit Saben (s. d. 2). (Wh.)

Sabina, weibliher Name; bedeutet die Gottesfürchtige. Merkwo. ist Julia, Enkelin von der Schwester des Kaisers Trajanus und Gemahlin des Hadrianus; eine düstere und wenig lebenswürdige Frau, von welcher der Kaiser oft selbst sagte, daß er sich von ihr trennen würde, wenn er ein Privatmann wäre. Thretwegen wurde der Geschichtschreiber Suetonius (s. d.) seiner Stelle entsetzt, weil er ihr im Vertrauen auf den Haß des Kaisers gegen sie, ungeziemend begegnet war. Sie wurde 188 vergiftet. (Lb.)

Sabina (Bot.), Art der Pflanzengattung Juniperus, s. auch Sabebaum.

Sabina (Geogr.), ehemals kleine Provinz im Kirchenstaate (Italien), zwischen Abruzzo, Spoleto, der Tiber und dem See verone. Sabine, 1) Fluß in Nordamerika, bildet die Grenze zwischen dem Unionsstaate Louisiana und dem Reiche Mexico, fließt in den Meerbusen von Mexico und bildet hier 2) eine Bai, auch bisweilen Sabinensee genannt; 3) eine der nördlichen Georginseln im nördlichen Eismeer, ganz nahe bei der Insel Melville, entdeckt durch Capitän Parry 1819. Sabine's Inseln, s. unter Georginseln.

Sabiner (Sabini, a. Geogr. und Gesch.), ein altes, durch Offenheit, Großmuth, Tapferkeit ausgezeichnetes Volk Italiens. Sie gehören ohne Zweifel zu den Ureinwohnern Italiens (obgleich sie von Andern für Nachkommen der Sacedämoner, oder eines gewissen Sabus, der aus Persien wandernd erst nach Sacedämon und von da nach Italien zog, die Stuler verdrängte u. das Land in Besitz nahm, gehalten werden) u. bewohnten Anfangs die Apenninen; von da aus verbreiteten sie sich nach Picenum, bald auch westlich an den Velinus u. weiter nach dem Tiberis zu, und dieser letztere Theil erhielt sich den Namen S. auch in der Folge, nördlich reichten sie bis an die Umbren, südlich bis an den Arno und die Nequer. Sie befaßen also das heutige Spoleto, ein an Wein u. Del fruchtbares Land, die Menge Eichen, welche die Waldungen lieferten, besörderten die Viehzucht (berühmt waren die sabinschen wilden Schweine) u. dienten im Fall der Noth auch den Menschen zur Nahrung. Die

Die vornehmsten Städte im Sabinerlande waren Tibena, Crustumerium, Cretum, Romentum, Cures, Reate (s. d. a.) u. a. Zuerst führten sie mit den Aborigenern Krieg, von denen sie Eista und Cutilia eroberten und wegen des glücklichen Ausgangs dieses Kampfes vielleicht ihrer Kriegsgöttin den See Cutilia weihten. Die alten Könige der S., welche von alten Schriftstellern angeführt werden, sind nur mythische Personen, dahin gehören Denotrus u. Sancus (s. d.). In vielen dieser Städte finden wir später lat. u. tuskische Herrschaft, was sich vielleicht aus der feindlichen Stellung der Latiner u. Petruerier gegen Rom, mit welchen die S. einst verbunden waren, erklären läßt. Weil die Römer den S. n so nahe wohnten, so kamen sie bald mit ihnen in Verbindung; sie hatten (nach der mythischen Erzählung) Abgeordnete zu ihnen gesendet, sie zu einem Bündniß zu bewegen u. Frauen für die Römer aus ihrer Mitte zu bitten. Durch abschlägliche Antwort sah sich Romulus genöthigt zu einer List seine Zuflucht zu nehmen; er lud seine Nachbarn zu einem Fest, das er zu Ehren des Neptunus (oder vielmehr Censur, s. d.) feierte, mit Weibern und Kindern ein, und während demselben nahmen sich die Römer von den zahlreich anwesenden Sabinerinnen mit Gewalt Weiber, daher Raub der Sabinerinnen (raptus Sabinarum, s. Rom, Gesch.). Die so beleidigten Männer u. Väter zogen betrübt heim, kehrten aber mit gerüsteter Heeresmacht wieder nach Rom, nahmen es ein und schon war es zu einem allgemeinen Blutvergießen gekommen, als die Geraubten, nun Gattinnen der Römer, sich in das Mittel schlugen und die Rache Suchenden vom Kampfe abzustehen baten. Es kam ein Friede zu Stande, in welchem die Bedingung festgesetzt wurde, daß, so viel S. nach Rom ziehen wollten, diesen Wohnung gegeben und aus ihrer Mitte ein König gewählt werden sollte, welcher mit dem römischen gemeinschaftlich regierte, er war L. Tatius (s. Rom [Gesch.] und Quirinus 2). Dies soll im 4. Jahre nach Erbauung der Stadt geschehen sein. Nichts desto weniger blühten die S. in ihren Sigen fort und wurden nächst den Petruern das mächtigste Volk in Italien; auf sie blickten die Römer uneingedenk der alten Verwandtschaft mit Neid u. ein Grund zum Krieg bot sich bald dar; römische Kaufleute sollten von S. n beleidigt worden sein; die S. verbanden sich mit den Petruern, wurden aber dennoch von Tullus Hostilius 652 v. Chr. bei Malitiosa silva (s. d.) geschlagen. Eben so unglücklich fichten sie gegen die Römer, deren König Tarquinus Priscus sie gegen die S. führte, obgleich die Schnelligkeit, womit sie über den Anio gingen und nach Rom vordran-

gen, ihr Unternehmen zu begünstigen schien; die Römer siegten besonders durch Metellus in diesem Kriege; 508 erneuerte sich der Krieg, aber der Ausgang desselben war eben so unglücklich, wie in den 499 u. 498 versuchten Kämpfen. Selbst der Versuch mit fremder Hilfe glücklich gegen das trotzigste Rom zu sechten mißlang; im Kriege 478 mit den Vejentern verbunden schlug sie der Consul P. Valerius und 468 Arminius und ebenso rächte den Raubzug den sie 466 bis an die Thore Roms machten und wobei sie viele Beute an Menschen u. Vieh weg schleppten, der Consul N. Servilius; ähnliche Raubzüge waren auch die 456 u. 455 erfolgten Unternehmungen der S. gegen Rom. Ernstlicher war der Kampf 446, die S. nahmen jetzt eine hartnäckige Stellung an und nur des Consuls M. Horatius (s. d.) Kriegskunst, Tapferkeit und Ausdauer vermochte den mutigen Feind zu besiegen. Lange hatten die Waffen nun zwischen beiden Völkern geruht, die S. hatten von den Kriegen abgestanden, weil sie Roms Ueberlegenheit gefühlt und sich mehr gegen andere Nachbarvölker gewendet hatten. Doch da die Römer den Plan ihrer Welt Herrschaft auszuführen gedachten, wollten sie erst ihre Nachbarn in völlige Abhängigkeit von sich bringen, unter ihnen waren auch die S.; M. Curius (s. d. 1) Dentatus übernahm ihre Unterwerfung, ihr Land wurde der römischen Herrschaft einverleibt, die Bewohner mit dem Bürgerrecht, aber sine suffragio (s. d.) beschenkt. So wie die S. ein reiner, unvermischter Urstamm Italiens waren, so hatten sie auch ihre eigenthümliche Sprache, die jedoch mit dem Latinschen verwandt war; wie sich beide Sprachen zu einander verhalten haben, läßt sich wegen des gänzlichen Mangels an sabinischen Inschriften nicht darthun; mit der griechischen hatte das Sabinische gar keine, oder nur zufällige Aehnlichkeit. Aus dem Sabinischen gingen aber viele Wörter in das Lateinische über, wenigstens nennen die römischen Grammatiker viele Wörter ihrer Sprache sabinisch, und selbst in sehr später Zeit mag man noch hier und da in dem Stiche der alten S. die Ursprache, wenn auch mit fremden Elementen vermischt, geredet haben. Was die Religion der S. betrifft, so finden wir eine öftere Aehnlichkeit mit dem etruskischen Cultus, schon in sehr früher Zeit müssen die Tusker u. S. Gottheiten ausgetauscht (was sehr leicht geschehen konnte, da sie sich so nahe wohnten), oder auf eine gemeinschaftliche Grundlage gebaut haben; in Rom nannte man als sabinische Gottheiten Terentia, Minerva, die Novensiles (s. d. a.); mit einiger Veränderung hatte Rom von den S. n den Namen des Hercules, der Besta, Salus, Fortuna, Fors, Fides (Varr. L.

L. L. 5, 10.), auch die Kläre, welche nach dem Gelübde des Königs Latinus in Rom geweiht worden waren, hatten ein sabinisches Gepräge; es waren deren 12, die zum Theil einzelnen, zum Theil 2, einer auch 3 Göttern zugleich geweiht waren, diese Göttheiten waren Ops, Flora, Rebus, Jupiter, Saturnus, Sol, Luna, Vulcanus, Summanus, Larunda, Terminus, Quirinus, Fortunus, die Koren, Diana, Lucina. Darunter nun sind die Namen von entschiedenen heidnischen Göttern, wiewohl echt sabinische in den heidnischen Galerien verehrt erscheinen. Ihr Cultus war roher Naturdienst, sie brachten ihrem Kriegsgott (Mars) Menschenopfer, verehrten neben einer unzähligen Menge Götter (worunter ihr Stammgott Sabus oder Sabinus [d. i. Weinpflanzler]), die Sonne und sogar Herkules, und auch Spuren von Phallusdienst und der Feyer wilder Bacchanten finden sich vor. Hoch verehrt wurde die Freiheitsgöttin (Liberia), ihr Tempel stand am Berge Soracte, bei welchem Feuerproben angelegt, auch Sklaven freigegeben wurden. Die genannten Menschenopfer bestanden nicht in Feinden, sondern in solchen, welche zur Zeit allgemeiner Noth als in einer gewissen Zeit geboren werdende dem Gott gelobt waren; die Sitte wurde später dahin gemildert, daß man solche dem Gott gelobte Kinder, wenn sie zu Jünglingen und Jungfrauen erwachsen waren, mit verhülltem Kopf über die Grenze führte, daß sie irgend wo eine Colonie gründen sollten. Wildere Götter verdankte das Sabinerland nach der Mythe dem Hercules. Auch ein Drakel wird hier genannt, es war dem Namen nach gewidmet u. lag bei Rutina; ein Vogel (picus, Specht) gab hier auf des Gottes Befehl von einer Säule das Drakel. Ueberhaupt war ein roher Aberglaube bei den S. sehr heimlich, und sie und die Marsier waren die gewöhnlichen Zauberer in ganz Italien. Sie weissagten per sortis, d. h. durch Zettel, welche mit Versen beschriebener der Zamberer (konnte auch eine Frau sein) in einen Topf warf, welcher nun herangezogen wurde, aus dem wurde dem Fragenden sein Schicksal gesagt. Etwas Aehnliches ist die Rhabdomantie (s. d.) bei den Griechen und Römern. Politische und häusliche Verfassung waren Ausdruck des härtesten Despotismus; wie der Häuptling seine Unterthanen tyrannisierte, so der Vater seine Familie, besonders wurden die Frauen zu tiefer Sklaverei und zu den niedrigsten Dienstleistungen herabgewürdigt. (Lb.)

Sabinische (Geogr.), s. unter Sabine 2).

Sabini (a. Gesch.), s. Sabiner.

Sabinianer (Rechtsgesch.), juristische Secte, die ihren Namen erst später von Encyclopäd. Wörterbuch. Neunzehnter Band.

Marius Sabinus (s. d. 6) annahm, aber ihr Entstehen schon dem Capito (s. Marius 3) zu Augustus Zeiten verdankte, und auch die Cassianische (s. Cassius 4) hieß. Sie entstand und bestand fort neben der Proculianischen (s. Proculus 3). Den Unterschied beider Schulen darf man weniger in der Anhänglichkeit und Bertheidigung verschiedener politischer Systeme suchen, als vielmehr darin, daß die S. mehr dem Buchstaben des Gesetzes festhielten, während die Proculianer sich mehr Speculationen hingaben u. Neuerungen versuchten. S. Römische Schulen. (Lb.)

Sabinianus, 1) Zeitgenosse u. Freund des jüngern Plinius. 2) Ein reicher Constantinopolitaner unter Constantius welcher gegen Sapor (s. d.) an die Stelle des Ursicinus (s. d.) als Feldherr gewählt worden war; anstatt aber mit Kraft sich dem Feinde entgegen zu stellen, schlug er sein Lager bei Edessa auf und belustigte sich in müßiger Ruhe mit militärischen Spielen, so daß es den Persern leicht wurde, die Stadt Armina (s. d.) zu erobern. Die Strafa für seine Schuld mußte der unschuldige und thätige, aber durch S. Trägheit in seinen Plänen gehinderte Ursicinus, der an die äußersten Grenzen gegen die Perser geschickt war, leiden. 3) Feldherr des Kaisers Anastasius ein Mann aus edlem Geschlechte, geübter Krieger, mußte gegen Theodorich ziehen, wurde aber mit seinen 10 000 Mann in den margischen Gefilden gänzlich geschlagen. 4) Papst und Nachfolger des heil. Gregor. Er war ein Lukaner und von unbekannter Geburt. Obgleich man von ihm, als Papst, nichts zu sagen weiß, als daß er zur Zeit des Mangels dem Volke die Kornböden öffnete, so scheint er doch ein Mann von Talenten gewesen zu sein, da ihn früher Gregor zum Botschafter beim griechischen Kaiser Maritinus gebraucht hatte. Er regierte nur vom 30 August 604 bis zum 2. Februar 606. Sein Nachfolger war Bonifacius III.

Sabinischer Dops (richtiger S. e. Kup, röm. Ant.). Bei einem sabinischen Gutbesitzer war zur Zeit des Servius Tullius ein Kind von so ausgezeichneter Schönheit und Größe geboren worden, daß die Weissager verkündeten, der Staat, aus dem ein Bürger dieses Kind der Diana opferte, werde der herrschende in Italien sein. Da dies ein Sabiner, Andron (Andronius) Coratius, erfuhr, führte er die Kuh nach Rom vor den Altar der Göttin, um sie zu opfern und seinem Vaterland die Herrschaft über Italien zu gewinnen, der Priester aber (Cornelius nennt man ihn), welcher den Ausspruch der Wahrsager vernommen hatte, forderte ihn auf, ehe er der Göttin das Opfer bringe, sich erst in dem Libris zu baden und zu weihen. Während der Sabiner

diner dies that, schlachtete der Priester das Kind und erhielt dem König und seinem Staate so die Herrschaft über Italien (Liv. 1, 45). (Lb.)

Sabinum (Topogr.), das Landhaus des Horatius im Sabinerlande, welches er von Mäcenat zum Geschenk erhalten hatte. Es hatte eine höchst romantische Lage in den Gebirgen des Sabinerlandes, wenige Meilen über Tibur an der Digentia beim Dorf Mandela zwischen den Bergen Eucretillus und Ustica. Nach diesen Angaben, welche wie dem Horatius selbst verdanken, hat man in neuerer Zeit seit dem 14. Jahrh. verschiedene Untersuchungen angestellt, um diese Villa, oder ihre Ruinen wieder zu finden; bes. der Abt Capmartin de Chaupy hat in einem Buche von 3 Bänden seine Resultate niedergelegt; er glaubt alle jene Localitäten in dem Valle di Licenza wieder gefunden zu haben. (Lb.)

Sabinus, 1) N. Titurius, treuer Anhänger des Julius Cäsar, welcher mit ihm dem ganzen gallischen Kriege beiwohnte; eine Armee besiegte unter seiner Anführung im 3. Jahre des Feldzugs die Unellen (s. d.); mit E. Cotta wurde er aber von den Eburonen 54 v. Chr. gänzlich geschlagen und nur der Umstand konnte ihnen zum Trost sein, daß die Oberhäupter der Feinde gefallen waren. S. begleitete auch den Cäsar in den Bürgerkrieg, wenn er gestorben ist und wo, ist nicht bekannt. 2) Titro, Dichter unter Augustus u. Freund des Horatius, welcher ein Gedicht über den Gartenbau (xovovpina) schrieb und es dem Mäcenat widmete; er war übrigens ein großer Liebhaber des weiblichen Geschlechts und einer wohl besetzten Tafel. 3) Statthalter des Augustus in Syrien, plünderte nach Herodes Tode und in Abwesenheit des Archelaos den Schatz zu Jerusalem; darüber gerieth das Volk in solche Wuth, daß es die Römer in der königlichen Burg belagerte, welche nur durch den Varus, der ihnen aus Syrien zu Hülfe gekommen war, gerettet wurden; S. selbst war im Bewußtseyn seiner Schuld vor des Varus Ankunft entflohen. 4) Aulus, Dichter, Zeitgenosse und Freund des Ovidius; er war der Verfasser vieler Heroiden, welche Antwortschreiben auf mehrere der Heroiden des Ovidius sind; von der Vollendung anderer Gedichte hielt ihn ein frühzeitiger Tod ab. Von den Heroiden sind noch 3 vorhanden, allein ihre Echtheit ist, besonders in neuerer Zeit, sehr in Zweifel gezogen worden, wiewohl, wie es scheint, ohne Grund. Sie stehen gewöhnlich in den Ausg. des Ovidius, die erste mit Commentar und vorausgeschickter Untersuchung über das Leben und die Schriften des A. S. in 3. Th. Jahr Disputatio de Ovidii et A. Sabini epistolis, Leipzig 1826.

5) Poppäus, s. Poppäa. 6) Masurius, römischer Rechtsgelehrter unter Trajanus, Schüler des Capito (s. d.), von welchem die sabinianische Schule (s. Sabinianer u. Römische Schulen) den Namen erhielt. Sein Hauptwerk sind die 3 Bücher de jure civili, Anfangs zwar nur kurz, bekamen aber durch die vielen Commentare dazu (ad Sabinum) und die Schriften, welche nach dem Muster derselben verfaßt waren, eine große Ausdehnung und wurden so die Fundgrube für das Civilrecht. Der Ordnung darin wird jedoch die in den 12 Tafeln und im Edict vorgezogen, zu welchem letztern vielleicht die ganze Schrift ein bloßer Nachtrag war. Die Meinung, daß es als Leitfaden beim Unterricht und als Stellvertreter der spätern Institutionen gebient habe, ist willkürlich. In den Pandekten ist das Buch nicht benützt, obgleich der Name des Verfassers oft erwähnt wird. Außerdem schrieb er: do indigitamentis, libri fastorum, libri memoriarum, ad edictum assessorium, ad Vitellium, responsa. 7) Titus, römischer Ritter unter Trajanus, der sich nach der Ermordung des Germanicus dessen Frau und Kinder annahm; 4 Senatoren, um sich die Gunst des Trajanus zu erlangen, stellten sich als Feinde des Kaisers und entlockten so dem S. gerechte Bewünschungen gegen den Tyrannen; deshalb angezeigt wurde S. zum Tode verurtheilt u. unverzüglich hingerichtet. 8) Calpurnius, unter Caligula, ein auf unbekannte Weise reich gewordener Mann; um als ein Gelehrter zu erscheinen kaufte er sich eine Menge Sklaven, welche jeder einen namhaften griechischen Dichter auswendig lernten u. bei Tische recitiren mußten. Seine Zeitgenossen beschuldigen ihn des Dünkels, daß er geglaubt hätte, Alles das im Kopfe zu haben, was seine Sklaven wußten, weil er sie um sein Geld gekauft hätte. Seine Gemahlin Cornelia war die Geliebte des L. Vinius (s. d.), dem sie in Soldatenkleidern in das Lager folgte. 9) Nymphidius, Sohn einer Freigelassenen, rühmte sich der natürliche Sohn des Kaisers Caligula zu sein. Nach Nero's Tode machte er einen Versuch den Thron zu besteigen, worin ihn die gegen Calpa aufgebracht und von ihm selbst bestochnen Prätorianer zu unterstützen schienen; doch wurde sein unvorsichtig gedauelter Plan vereitelt und er selbst hingerichtet, in der Folge auch viele Andere, welche man für seine Anhänger hielt. 10) Flavius, s. Domitianus 1). 11) Julius, Feldherr der Armee in Gallien, ließ sich nach Vitellius Tode zum Kaiser ausrufen u. suchte noch andere gallische Völker in seinen Bund zu ziehen; Vespasianus schickte eine Armee gegen ihn und seine Anhänger wurden geschla-

schlagen, er selbst floh und verbrannte sein Haus u. machte so seinen Verfolgern glauben, daß er sich mit in den Flammen getödtet hätte; aber er war unterdessen in die Wälder geflüchtet und hielt sich in einer Höhle auf, wohnen ihn bei Nacht seine Gemahlin Compona (s. d.) heimlich Speise und Trank brachte. Nachdem er so durch ihre zärtliche Treue 9 Jahre lang erhalten werden war, entdeckte ihn ein Soldat und verrath ihm dem Vespasianus, der ungerührt von dem Glende des S. und der heldenmüthigen Gattin beide in Ketten vor sich bringen und hinstechen ließ. 2) Sabinus, war Consul unter Vitellius und zeichnete sich später unter Vespasianus als Rechtsgelehrter aus, der jedoch zur Erneuerung des Namens der sabinianischen Schule nichts beitrug; auch sind seine schriftlichen Arbeiten über das Recht nicht in den Pandekten benützt. (Lb.)

Sabinus (Myth.), so v. w. Sabinus 4).

Sabioncello (Geogr.), so v. w. Sabroncello. Sabionetta, 1) ehemals Fürstenthum in der Lombardei, dessen Besitzer 1689 ausstarb, worauf es als kaiserliches Lehn eingezogen und an den Herzog von Spinola verkauft wurde. 1708 erbte es der Herzog von Guastalla, und als er 1746 wieder ausstarb, wurde es mit Guastalla vereinigt und kam 1748 an den spanischen Infant Philipp. 1797 bildete es einen Theil des Departements Oberpo, 1814 kam es an Oestreich. 2) Marktflecken in der Delegation Mantua (lomb., venet. Königr.), hat Gittabelle, 6100 Ew. (Wr.)

Sabira (a. Geogr.), Flecken in Kapadocien; wichtig soll einst der Hauptort der umliegenden Landschaft gewesen sein; doch war er später verlassen, hat sich aber vielleicht in dem lykionischen Sabatra erhalten. Sabiren, wildes und hungerisches Volk im Kaukasos über den Caucasus (s. d.). Es muß sehr zahlreich und in viele Stämme getheilt gewesen sein, denn sie wurden von mehreren Fürsten regiert. Bei den spätern Schriftstellern heißen sie Scythen und jetzt wohnen in ihren Sigen die Tcherkessen. Sabirta, Bergland in Indien, um die Mündung des Indus. Sabis. 1) breiter, tiefer Fluß mit hohem Ufern im nördlichen Gallien, durchbrönte das Gebiet der Nervier u. Ambianer und ergoß sich in die Mosel; jetzt Sambre. 2) Fluß in Karamanien zwischen dem südlichen Vorgebirge die es Landes und dem Fluß Nedamis. Die Berichte der alten Geographen sind hier sehr verworren, so daß nähere Angaben und die Bestimmung der jetzigen Zeit unmdglich sind. 3) Stadt = Jazern von Karamanien, vermuthlich = dem Fluß gl. N. 4) (Sapis), Fluß = Gallia cisalpina; floß westlich von Vena und ergoß sich in das adriatische

Meer, wo er einen kleinen Hafen (S. portus) bildete; jetzt Savio. An seiner Mündung lag S. 11 Mil. von Ravenna; jetzt liegt in der Nähe davon der Torre del Savio. (Lb.)

Sabit (äth. Staatsw.), s. unter Sasim 3).

Sabitba (Maß), ein ägyptisches Maß zu flüssigen Dingen, $4\frac{1}{2}$ E. = 1 antwerpener Stop.

Sablath (Geogr.), Stadt an der Blauz im Kreise Prag in des östreichischen Königreichs Böhmen; hat Glasbläse, 700 Ew. Sabiz, Stadt und Cantonsort im Bezirk la Plèche, Departement Sarthe (Frankreich), am Einfluß der Erve in die Sarthe, hat Felsenloß 8400 Ew., Hansleinwand u. Handschuhfabriken; in der Nähe Marmorbrüche. Sable, 1) Insel zur Grafenschaft Halifax, im britisch-nordamerikanischen Gouvernement Neu-Scottland, gehörig, erster durch die Franzosen 1698 besetzter Platz, jetzt unbewohnt, doch von Fischern öfters besucht. 2) Vorgebirge auf Neu-Scottland, südliche Spitze, auf einer kleinen Insel Sandy gelegen. 3) (Sag S.), südliche Spitze von Florida in Nordamerika. 4) So v. w. Sand (oder engl. Sandy), daher s. auch Sand mit Zusammensetzungen. (Wr.)

Sable (Anton de la), s. Arena.

Sables d'Ornone, les (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Vendée (Frankreich), hat 45 QM., 11 Cantone, gegen 90 000 Ew. 2) Hauptstadt desselben, am atlantischen Meere, hat regelmäßige Straßen, 2 Kirchen, Handelsgericht, Hafen, 5800 (4700) Ew., welche Fischfang (Sardellen, Stockfische auf Neu-Fundland), Salzschlammerei, Handel mit Vieh, Fischen und Salz treiben. (Wr.)

Sablestan (Geogr.), früher Landschaft in Ost-Perrien oder Kabulistan, begriff Arroschah, auch Kabul, Gashna und Kandahar.

Sablet (Franz), geb. zu Morsee im Schweizercanton Lemau 1751; eines armen Bergolders Sohn, war ausgezeichnete französische Gence- und Landschaftsmaler, bildete sich hauptsächlich in Rom, wo er mit seinem Landsmann Ducroz ein römisches Trachtenbuch herausgab. Er begleitete Napoleon Buonaparte nach Madrid und st. daselbst 1803. (Fot.)

Sablones (a. Geogr.), Landschaft im Lande der Abier, in der Gegend zwischen Mederiacum u. Mediolanum, genannt von dem Sand, der es bedeckte; jetzt der Sand nach Stralen, nach And. Sandhof.

Sabmeladzh, in der Mehrzahl Same, die Benennung, welche sich die Lappenländer selbst geben. Den Namen Lappen halten sie für einen Schimpfnamen; er

wurde ihnen von den Finnen gegeben und bedeutet Verstoßene, Ausgetriebene, die am Rande der Welt wohnen. Ihr Land heißen sie daher Sabmienlädti oder Samerdnan, ihre Sprache Samegiel.

(R. D.)
Sabotisch (Sabols, Geogr.); so v. w. Sjabotisch.

Sabom (Num.), ostindischer Name des Sand.

Sabon (fr. trismégiste, Schriftg.), Titelschrift, die zwischen der Kiffal u. Canon mitten inne steht.

Sabon Ebn Salzel, s. unter Pharmacie (Med.).

Sabor (Geogr.), Fluß in Spanien und Portugal, entspringt in Galizia, fällt in Traj os Montes in den Duero.

Sabra (a. Geogr.), Ort in Hispania baetica, im Gebirge oberhalb Malaga, bei Ganata.

Sabors (Schiffb.), die Schießlöcher am Hinterteile eines Schiffes.

Sabot (Myth.), Gott bei den alten Schlegern, welcher auf dem ihm geheiligten Jöbtenberge (s. d.) verehrt wurde.

Sabow, Groß (Geogr.), Dorf im Kreise Raugard des preuß. Regierungsbezirks Stralsund, mit 100 Ew., hält einen bedeutenden Markt, besonders Leinwandmarkt. Vor der Reformation war hier ein wunderthätiges Marienbild, das häufige Wallfahrten veranlaßte.

Sabräley (a. Geogr.), Volk in Indien, Nachbarn der Malter um den Indus. Es war bei ihnen eine demokratische Verfassung und sie hielten eine große Armee. Bei Alexanders Zug nach Indien wurden sie unterworfen.

Sabrão (Adinara, Geogr.), eine der kleinen Sundainseln im indischen Ocean, von Comblen und Color durch die Straße Simanro getrennt, hat 30 QM., malaische, zum Theil christliche Ew., steht unter einem eignen Fürsten. Hauptort Adinara, mit Hafen. Sabres, Cantonort u. Markt, liegen in dem Bezirk Mont de Marsan des Departements Landes (Frankreich); hat gegen 2000 Ew.

(Fr.)
Sabriana (Sabrina, a. Geogr.), Fluß im südlich, westl. Theile Britanniens, jetzt Sever; seine Mündung ins irländische Meer bildet das Firth gl. R., jetzt Kanal von Bristol. An diesem Fluß hatten die Römer Verschanzungen angelegt, um die Einfälle der Völker aus Norden in die Provinz abzuhalten.

Sabrina (Geogr.), Name einer im Jahre 1810 durch vulkanischen Ausbruch gebildeten Insel aus der Gruppe der Azoren (Afrika); bildete einen schönen Hafen,stieg bis zu 400 Fuß Höhe, konnte aber dem Andränge der Wellen nur auf kurze Zeit widerstehen. Sabrosa, Villa in

der Correiçao de Billareal der Provinz Traj os Montes (Portugal), hat 2000 Ew.

Sabjal (s. Adans.), Pflanzengattung, entspricht Paspalum (s. d.).

Sabsab (Geogr.), macht mit Jäsesar eine Landschaft in der afghanischen Provinz Furrab (Afien) aus, ist eben, an den Grenzen gebirgig, wird von den Surern bewohnt. Hauptstadt Unarburru, mit fruchtbaren Gärten umgeben.

Sabtha (bibl. Gesch.), Völkerschaft, welche zu den Abkömmlingen des Ruch gerechnet wird, deren Sitz nicht ermittelt werden kann; am wahrscheinlichsten versetzt man sie in und um die Stadt Sabbatha (s. d.).

Sabthza, Völkerschaft vom Stamm der Rusiten, die man nach Aethiopien verlegt hat.

Saba (Geogr.), so v. w. Sebo. Sabujar, eine der größten Inseln im rothen Meere, liegt der arabischen Küste Zehana gegenüber. Sabul, große Sandbank südlich von der Sunda-Insel Timor (Süd-Afien) gelegen, wird zum Fang von Trepanng benutzt.

Sabulosao (Bot.), so v. w. Aronaria, Sandgewächse.

Sabulosum solum (bot. Nomencl.), sandiger Boden, Flußsand ohne Beimischung.

Sabulum (lat.) 1) Sand; 2) (Med.), Grief, der mit dem Harn abgeht. (s. Grief 4).

Säbura (Sabura), Feldherr des Königs Zuba, der durch tapfere Gegenwehr den Römern bedeutenden Schaden that; hauptsächlich kämpfte er am Flusse Bagrada gegen Curio, in welcher Schlacht nicht allein Curio selbst, sondern auch die ganze römische Heiterei niedergehauen wurde.

Säburas (Sabura, a. Geogr.), Stadt in Indien an der Grenze des Gebiets von Madras.

Sabürra (lat.), 1) (Ant.), der Sand, mit welchem man die Schiffe beschwerte, um sie in Stürmen dauernd zu machen; hoch diente außer dem Sande auch Schutt, Steine und andere Materialien dazu. 2) Ueberhaupt Unreinigkeit. 3) (Med.), besonders Unreinigkeit, verborbene Stoffe, im Magen und Darmkanal.

Saburäl-koll (Med.), s. unter Koll.

Sabus (Myth. u. Ant.), 1) b. i. der sättigende, erfüllende, der Freudespende, phrygischer Name für Bacchos, s. Sabalos; 2) Priester dieses Gottes; 3) ein vom Bacchos begeisterter; 4) ein Gott bei den Sabinern (s. d.); 5) König von Indien, welchen Alexander auf seinem Zuge dorthin besiegte.

Sabus (a. Geogr.), Grenzcastell im eigentlichen Klein-Armenien am nördlichen Fuß des Antitauros, 17 Mill. von Daskusa; als Besatzung lagen hier viele Bogenschützen.

Sabuzar (Geogr.), so v. w. Sabuzar.
 Sacadigos (Baarentl.), ein Ausschuss der spanischen Wölle.

Sacae (a. Geogr.) s. Saker.

Sacamerans (Geogr.), Indianerstum in der brasilischen Provinz Maranhã, ist wenig bekannt.

Sacare (Gewichtl.), in Madagascar ein Gold- u. Silbergewicht, ungefähr gleich einem Scrupel.

Sacatecoluca (Geogr.), 1) Dorf im Districte und am Vulkan St. Vincente im mittelamerikanischen Staate St. Salvador, hat gegen 5000 Ew., in der Nähe heiße Quellen; 2) früher unter spanischer Herrschaft ein eigener District in Neu-Spanien.

Sacatepeques, 1) ehemals Provinz in dem Staate Guatemala (Mittel-Amerika), gebirgig mit schönen und fruchtbaren Thälern, hat mehrere Vulkane, darunter der Wasservulkan de Agua (der 1541 durch Wasseranwurf der ganzen Gegend verderbtlich wurde), ist gut bewässert (See Amatitlan, 2 Meilen lang, 1/2 breit), fruchtbar an den Producten Mittel-Amerikas, Reis, Mais, Tabak, Zucker, guten Vieh, edlen Mineralien; leidet viel durch Erdbeben. Bithete früher eine spanische Provinz, wird jetzt unter Guatemala (s. d. 2) mit begriffen. Hauptstadt Guatemala la Vieja. 2) Fluß hier, fällt in den Pantanra. 3) Eins der schönsten Thäler dieser Provinz. 4) (St. Pedro de S.), Dorf in der ehemaligen Provinz Quetzaltenango (in dem Staate Guatemala); hat 2200 Ew. (Nr.)

Saccado (v. fr., Reith.), ein Ruck, welchen der Reiter dem Pferde mit dem Zügel gibt, wenn dasselbe auf die Faust bringt.

Saccage (fr.), in Frankreich eine Abgabe vom Getreide.

Saccania (Geogr.), so v. w. Sakkania.

Saccati (Sacci, Saccini, Sacciten, Kirchengesch.), mit Säcken-Bekleidung; so hießen im 13. Jahrh. die Mönche in Frankreich und seit 1757 auch in England, welche sich statt eines gewöhnlichen Kleides, eines Sackes, oder sackähnliches Kleides bedienten. Ihre zahlreichen Absterben wurden, nachdem der Orden 1275 auf der Lyoner Synode verworfen worden war, Andern eingeräumt. Vgl. Sakkophori. (Lb.)

Saccatus (bot. Nomencl.) sackförmig, auch als Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: solitaria saccata (lichen saccatus).

Saccatus tumor (Med.), s. Sackgeschwulst.

Saccharatus (bot. Nomencl.), wie Zucker schmiegend.

Saccharinen (Bot.), nach Sprengel 7. Ordn. der natürl. Pflanzenfamilie der Gräser, mit meist rispenständigen und blüthigen Blüten, von denen, wenn zwei zusammenstehen, die eine gestielt, die an-

dere ungestielt ist, mit Blüthen, die, fester als die inneren Spelzen, von denen gewöhnlich die eine gegrannet ist, an der Basis hartschüssel haben, und den Gattungen: saccharum, cianthus, andropogon u. a.

Saccharometer (Phys.), eine Art Areometer, mit welchem die Menge des in der Bierwürze enthaltenen Zuckerstoffes erforscht werden kann. Das Instrument ist von Richardson in Hull erfunden.

Saccharum (Chem.), s. Zucker.

Saccharum (sach. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gräser, Ordn. Saccharinen, zur 2. Ordn. der 3. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Arten; meist in der heißen Zone, zum Theil wie s. cylindricum, Ravennae auch im südlichen Europa heimische schilfartige, Rispen tragende Grasarten. Merkwürdig: s. officinarum, s. Zuckerrohr. (Su.)

Saccharum hordaceum (Pharm.), s. Gerstenzucker. S. laevis, s. Milchwasserzucker. S. saturni, s. Bleiszucker.

Sacchetto (Baarentl.), s. Canadello.

Sacchi (Andrea), geb. 1599 zu Nettuno bei Rom; st. 1661 in Rom; ein Hof-Korlenmaler und Schüler Albanos; bildete sich aber vorzüglich nach Raffael u. Guido, ohne genau in jenes Geiße einzubringen. In der Zeichnung befolgte er die seiner Zeit übliche akademische Manier, die stets das Modell und eine blinde Verehrung des Carracci verrieth, aber ohne inneres Leben blieb. Sein St. Rothwald und der Tod der heil. Anna (beide in Rom) nennt Gbethe die letzten Werke der römischen Schule von einigem Werth. (Fst.)

Sacchinese Corticelli (Maler), so v. w. Pordenone 1) u. 4).

Sacchini (Antonio Maria Gasparo), geb. zu Neapel 1753; studirte zugleich mit Piccini, Traetta und Guglielmi (s. d. a.) am Conservatorium St. Onofrio zu Neapel unter Durante (s. d.) die Composition und bildete sich nebebei zum fertigen Violinpieler. Nachdem er diese Schule verlassen hatte, wurde er in ganz Italien durch seine Werke bekannt und ward 1762 zu Rom und 1769 zu Venedig als Componist angestellt, wo er unaufhörlich sowohl für das Theater u. die Kirche arbeitete. 1771 ging er nach London, 1782 nach Paris, wo seine Musik Anfangs weniger Beifall fand, der sich aber von Jahr zu Jahr steigerte. S. st. 1786 zu Paris, eben als er im Begriff war, wieder nach London zu gehen. Seine Compositionen zeichnen sich alle durch Leichtigkeit der Erfindung, anmuthvolle Melodie, reine Harmonie und Kraft aus u. vorzüglich werden seine Ehre geschätzt. Außer vieler Kirchenmusik, schrieb er gegen 50 Opern, worunter die berühmtesten: Olympiade, Montezuma, Debilus sind.

Sacci

S. war von lebhaftem Charakter, lichter, Berschwender und großer Liebhaber des schönen Geschlechts. Uebrigens das Verdienst mehrere berühmte innen gebildet zu haben, worunter Gabrieli (s. d.). (Gr.)

ci, s. Saccati.

co (Maßf.), in Italien und der Schweiz ein Getreidemaß, 40 S. = 1 amer Maß.

comys (Zool.), s. Sackmaus. phorus, nach Kuhl Gattung aus der Mitte der Nagethiere; der Backzähner 4, sie sind zusammengedrückt; die äußeren 5 Zehen, die mittelsten Zehen oberwärts sind lang u. hakenförmig; die unteren öffnen sich nach außen. nach Lichtenstein scomys, nach Gray stomia. Einzige Art: Blasenhammer (s. d.) oder Beutelmaus. Sacoryx, s. unter Beutelgrabflieger.

ulina, so v. w. Tibiana.

culus (lat.), überhaupt Sack. S. osus (Anat.), das Netz (s. d.). S. inus (bot. Nomencl.), die eigentlichen Samen der Kugelschwämme, welche, nach feiner Wolle bedeckt, in den Kugeln (s. Sphaerula) enthaltenen Kapselfrüchten. S. medicinalis, ein Kräuterstiefel.

cus (lat.), 1) Sack; dann besonders (Kirchenw.), bei den griechischen Bischöfen und Bischöfen das Priestergeleit, in welchem sie am Ofter-, Pfingst- und Trinitatisfest den Gottesdienst halten; er war er weiß, in den Fasten und Trübsalstagen trugen sie einen rothen. stomos soll ihn eingeführt haben.

Kleid bei den Mönchen, welches sie ihre Ordenskleider lieben. Vgl. Sack.

cus coecus coli (Anat.), der Blindarm. S. coecus ventriculi, Blindarmgrund, s. unter Magen 1). S. iösus, ein Bruchsaft, s. unter (Chir.). S. lacrymalis, der Thränenfaß (s. d.).

cus nivarius (lat., Ant.), ein eisener Seiber, durch welchen bei den Römern der Schnee gereinigt wurde, welchen sie zur Erfrischung des Weins brauchten.

cus venarum cavarum, S. rana pulmonarium, Anat.), die Lungenvenen, die beiden Hauptvenen des Herzens, s. unter Herz. edon (Saceda, Geogr.), Villa

Partido de Huete der spanischen Provinz Guenca, am Einfluß der Guabielä Tajo; hat Heilquelle.

ellarius (Kirchenw.), der Schatzkammer der Kirche; er war gewöhnlich einer der reichsten Diener des Papstes; die Stelle kam im 8. Jahrh. auf.

ellum (lat., Ant.), 1) kleiner, 2) heilig geweihter und mit einer

Sacer mons

Mauer umgebener Ort, wo ein Altar stand; dergleichen Orte dienten zu Freistätten. In Rom gab es deren mehrere; das des Caca (s. d.); das der patricischen Isis (s. d.), das der Laren, das der Mania (s. d.), das der Murcia (s. d., Myth.), das s. quercetulanum, den quercetulanischen Nymphen geweiht, das der Volupta (s. d.), auf dem Altar dieses S. stand das Bild der Angora, der Trostgöttin im Unglück; es wurde von Leuten besucht, welche Trost in Bedrückungen suchten; man glaubt, daß daraus die jetzige St. Stephanuskirche gemacht sei, wohin man die Leute zur Heilung bringt, welche vom Teufel besessen sein sollen. 2) (Kirchenw.), eine einzelne, einem Heiligen geweihte und mit einem Altar versehene Capelle in den katholischen Kirchen. (Lb.)

Sacer (a. Geogr.), s. Saker.

Sacer (lat.), 1) heilig, sowohl was durch den Volksglauben als unverleglich angesehen wird (Tempel, Heiligtum, den Göttern geweihte Sachen, Religionsgebräuche zc.), als was einem Einzelnen aus besonderer Rücksicht ehrwürdig und bewundernswürdig ist; 2) derjenige, welcher von dem Volke wegen eines Verbrechens verurtheilt, aber nicht hingerichtet werden sollte; er wurde deshalb den unterirdischen Göttern geweiht u. somit Jedem das Recht gegeben ihn ungestraft zu ermorden, verflucht, verflucht; daher die Formel: sacer esto, er sei verflucht, der Gewalt eines Jeden Preis gegeben (vgl. Anathema); 3) (a. Geogr.), s. Sacer mons und Sacrum flumen. (Lb.)

Sacer (Kriegsw.), 1) altes Geschütz von 9 Fuß Länge u. 2150 Pfund Gewicht, schoss eine 12pfündige Kugel; 2) später 5pfündige Viertelgeschlangen von 34 Kaliber Länge, 25 Centner Schwere; auch längst außer Gebrauch.

Sacer (Anat.), so v. w. Sacralis.

Sacerdos (lat., von sacer heilig), 1) Priester überhaupt; 2) in den ersten Zeiten der christlichen Kirche der Bischof; 3) s. primus (s. primi ordinis), Bischof u. s. secundus (s. secundi ordinis), Presbyter in den späteren Zeiten.

Sacerdotales ludi (lat., Ant.), Spiele, welche die Pontifices maximi oder andere hohe Priesterämter Bekleidende beim Antritt ihres Amtes dem Volke gaben.

Sacerdotes (lat., Ant.), s. Priester. Sacerdotium, Priesteramt; Priestertum.

Sacer mons (der heilige Berg, a. Geogr.), 1) ein Berg jenseit des Anio im Sabinerland, nicht weit von Rom; hierher zogen die von den Patriciern gemißhandelten Plebejer 493 (s. Rom [Gesch. und Successio plebis). Den Namen so

ber Berg davon haben, entweder weil er nach der Rückkehr der Missergnügten in die Stadt dem Jupiter geheiligt wurde, oder weil hier die *sacrae leges* (s. d.) gegeben wurden. 2) (gr. *ισορ ὄρος*), Berg in Gärten der Insel Kreta, vielleicht unsern *Pieropyna*.

Sacer mons Pannoniae (Geogr.), s. unter *Martinberg* 2).

Sacer morbus (Med.), die Epilepsie (s. d.).

Sachälten (Geogr.), so v. w. *Karasta*. Sgl. *Saghalin*.

Sachalites (a. Geogr.), großer Meeresbusen an der südöstlichen Seite des glücklichen Arabiens; zu ihm gehört die gegen Osten laufende Landspitze *Syagros*, an welcher ein Hafen nebst einem Magazin zur Aufbewahrung des Weihrauchs war, der in der Gegend um den Busen erzeugt ward; diese neblichte Luft drängte ihn aus den nicht hohen Bäumen und er verdichtete sich an den Blättern; Sklaven u. Riffelhäter mußten ihn sammeln. Die Gegend war ungesund wegen der starken Ausdünstung, gebirgig, schwer zugänglich; die Bewohner, *Sachäliten* (*Askiten*, s. d. 1), lebten von Seeräuberei. Jetzt *Sadschar* (*Seger*, *Schahr*), noch wie früher das Vaterland des arabischen Weihrauchs. (Lb.)

Sacharja (b. Gesch.), so v. w. *Sacharja*.

Sacharophorum (s. *Adans*), nicht anerkannte Benennung der Pflanzengattung *Saccharum*.

Saccharum (lat.), s. *Saccharum*.

Sache, 1) etwas was wirklich ist, ein Gegenstand, im Gegensatz der Form u. der Worte, bes. der leeren Worte, daher 2) oft so v. w. *Realien* und in Zusammensetzungen so v. w. *Real*; 3) etwas was wirklich ist, im Gegensatz dessen, was nur gedacht wird, des Dinges im engeren Sinne (vgl. *Ding*); 4) leblose Gegenstände, besonders wenn sie leicht beweglich sind, daher oft so v. w. *Geräthe*; 5) (*res* [s. d.], *Rechtsw.*), Alles was Object eines Rechts sein kann im Gegensatz von *Person*; daher bei den Römern auch *Sklaven*, weil sie nicht rechtsfähig waren, zu der *S.* gehörten; auch *Handlungen*, wenn sie Gegenstand des Rechts sind, fallen unter den Begriff von *S.* Manche *S.* sind dem Verkehr der Menschen entzogen und können daher nicht im Eigenthum einer Privatperson, nicht Gegenstand von Rechtsgeschäften sein, dahin die *res divini juris*, *res communes*, *res publicae*. Eine *S.* ist entweder *specios*, wenn sie ihrem Individuum, oder *genus*, wenn sie ihrer Gattung nach bestimmt ist. Sie ist *körperlich* (*res corporalis*), wenn sie in die äußern Sinne fällt, *unkörperlich* (*res incorporalis*), wenn man sie sich bloß denken kann, dahin

alle Rechtsverhältnisse. Die *körperlichen S.* sind entweder *bewegliche* (*res mobiles*), wenn sie sich unbeschadet ihrer Substanz und Form von einem Ort zum andern können bringen lassen, oder *unbewegliche* (*res immobiles*), wenn eine Veränderung ihrer Lage entweder physisch unmöglich ist, z. B. Grundstücke, oder wenn sie nicht unbeschadet ihrer Substanz an einen andern Ort gebracht werden können, z. B. Gebäude, oder wenn bewegliche *S.* durch Wirkung der Natur oder menschlichen Kunst mit einer unbeweglichen dergestalt verbunden sind, daß sie einen Theil dieser letztern ausmachen, oder auch wenn sie in der Absicht angeschafft sind, daß sie einer unbeweglichen *S.* zum beständigen Gebrauch dienen sollen. *Bewegliche S.* dieser Art nennt man *Perpetuities*. Die *beweglichen S.* sind ferner *vertretbare* (*res fungibiles*), bei denen es auf die Quantität ankommt, wobei es einerlei ist, ob man gerade diese *Species* oder andere von derselben Gattung und Gatte erhält, und nicht *vertretbare* (*res non fungibiles*), wo es immer auf die *Species* ankommt. Eine *S.* für sich betrachtet heißt eine *einzelne* (*res singularis*), mehrere einzelne *S.*, als ein Ganzes betrachtet, nennt man eine *universitas rerum*. Diese ist eine *universitas facti rerum hominis*, wenn sie *körperliche S.* derselben Gattung begreift, die als ein Ganzes mit einem besondern *Collectivnamen* bezeichnet werden, z. B. eine *Bibliothek*; eine *universitas juris* aber, wenn sie *körperliche* und *unkörperliche S.* verschiedener Gattung begreift, die zusammen ein *eignes Vermögen* ausmachen, z. B. eine *Erbchaft*. Die *S.* sind ferner *theilbar* (*res dividuae*), oder *untheilbar* (*res individuae*); *physisch theilbar*, wenn sie ohne *Verstörung* in *Theile* zerlegt werden können, von denen jeder ein besonderes Ganze ausmacht; *juristisch theilbar*, wenn mehrere *Personen* eine *S.* gemeinschaftlich, d. h. nach *intellectuellen Theilen* besitzen. *Juristisch untheilbar* ist eine *S.*, wenn rechtlich ein *Theil* derselben nicht einmal gedacht werden kann. *Hauptsache* (*res principalis*) ist diejenige, zu welcher eine andere als *zugehöriger Theil* betrachtet wird; *Nebensache*, die als *untergeordneter Theil* mit einer *Hauptsache* in *Verbindung* steht. Die *S.* sind entweder ein *Eigenthum einer Person* (*res alienus*), oder *herrlos* (*res nullius*). Zu letztern gehören die *res communes*, d. h. die *S.*, welche zwar von Jedermann genutzt und gebraucht, aber nie im Ganzen erworben werden können. Die *res nullius*

lius im engeren Sinne, d. h. die noch nie einen Herrn gehabt, oder wider dessen Willen aufgehört haben in seinem Eigenthum zu sein, ohne in das Eigenthum eines Andern überzugehen und *res derelictae*, d. h. die schon einen Eigenthümer gehabt haben, der aber sein Eigenthum daran aufgegeben hat, ohne es auf einen Andern zu übertragen. Sind die *S.* u. Eigenthum einer oder mehrerer einzelnen Personen, dann heißen sie *res privatae*; sind sie ein Eigenthum einer Gemeinheit, *res universitatis*; oder ein Eigenthum des Staats, *res publica*; 6) eine Begebenheit, eine Veränderung; 7) eine Angelegenheit, ein Geschäft; 8) die Rettung oder Fähigkeit zu irgend etwas; 9) eine vor Gericht angebrachte Klage und der Gegenstand derselben, ein Rechtshandel; 10) ein Bunt, lauter Wortstreit; 11) so v. w. Ursache. (Hg. u. Fch.)

Sachenrecht (*jus rerum*, Rechtsw.), die Lehre von den Sachen und den daran möglichen Rechten, s. Dingliche Rechte.

Sacherdonos (bibl. Gesch.), s. Aharhaddon.

Sachklärung (Herment.), die Erklärung eines Schriftstellers, welche sich auf die in ihm vorkommenden Andeutungen auf Geschichte, Geographie, Kunst zc. bezieht, im Gegensatz zu Wort- und Sinnsklärung (s. b.). Die *S.* setzt Kenntniß des Alterthums im Allgemeinen und insbesondere des Gegenstandes, von dem der Schriftsteller spricht, voraus. Nothwendig ist hierbei die Kenntniß, auf welcher Stufe der Bildung die Kunst, Wissenschaft zc. in der Zeit, wo der Schriftsteller schrieb, war, damit nicht die Ansichten der verschiedenen Zeiten im Alterthum vermischt und bei der Erklärung Anachronismen begangen werden. Vgl. Definition. (Lb.)

Sachette (Baarent.), so v. w. Cavalinen.

Sacheverell (Heinrich), geb. 1672. Schon in seiner Jugend schrieb er einige kleine lateinische Gedichte, worunter eins im Jahre 1695 auf den Tod der Königin Maria war. Im J. 1696 ward er Magister, 1707 Baccalaureus u. 1708 Doctor der Theologie. Zugleich war er seit 1705 Rector zu Southwark. In dieser Zeit hielt er die Predigten, die ihm eine historische Bedeutsamkeit erwarben, weniger des darin gezeigten Talents halber, als wegen der darin enthaltenen kühnen Aeusserungen und der politischen Folgen, die sie hatten. Man zog ihn 1709 deshalb vor die Assisen von Derby und die Hauptanklage drehte sich um seine Lehre vom passiven Gehorsam, in welcher man politische Ausfälle und Beziehungen auf die braunschweigische Succession auf dem engl. Thron finden wollte. Der theologische Streit ward

zu einem allgemeinen Volksstreite zwischen Whigs und Tories. Eine erneute Anklage, der eine Gefangensetzung *S.* folgen sollte, erregte einen förmlichen Volksaufstand, hatte die Entlassung des Whig-Ministeriums zur Folge u. machte *S.* zum Manne des Volks. Als er späterhin sich nach Wales begab, um eine erhaltene Pründe in Besitz zu nehmen, konnte kein König eine glänzendere Aufnahme finden. *S.* st. 1724. (Hü.)

Sachfällig (Rechtsw.), seiner Rechtsache, eines Prozeßes, verlustig.

Sachfrisch (Bot.), die Schafgarbe (s. b.). **S. gedächtniß** (Psychol.), s. unter Gedächtniß.

Sachibarones (*Sacolarones*, *Sagibaronen*, teutsche Rechtsalterth.), von *Sach*, Streitsache u. *Baro*, also Streitsachmänner, die sich nach dem salischen Gesetze entweder selbst setzten, oder von Andern ge'egt wurden, durften an einem Ralsberge (Gerichtsstelle) nicht mehr als 3 sein, und in der Sache, die nach ihrem Spruche dem Gesetze gemäß entschieden war, nicht vom Grafen anders entschieden werden. So die Quellen. Nach Eichhorn hätten die *S.* nur die Rechtsfindung zur Belohnung der Urtheilenden besorgt, nach Savigny wären sie vom König ernannte Obristen von ähnlicher Gewalt wie die in älterer Zeit vom Volke erwählten Grafen, nur ohne bestimmte Gerichtsprengel und mit dem Grafen concurrirend nach Euben gar die Stellvertreter des Grafen in dessen Abwesenheit gewesen. Die wahrscheinlichste Meinung ist, daß sie Rechtskundige ohne Richter Gewalt, aber doch von solchem Ansehen waren, daß von ihrem Spruch, wenn er dem Gesetze gemäß war, nicht abgewichen werden durfte. Das Wehrgeld eines Freien, so lange er zum *S.* gesetzt war, betrug 600 Schillinge, eines königlichen Dieners 300. Auch bei den Angelsachsen kommen die *S.* vor, und zwar so, daß die Aldermänner ein Inbegriff derselben waren. (Wh.)

Sachklage (Rechtsw.), s. Dingliche Klage.

Sachs (Geogr.), so v. w. Saksu, s. unter Sindian.

Sachsrecht, s. Dingliches Recht. **S. register**, s. unter Register.

Sachs (teutsch. Alterth., ältere Schreibart *Saks*, lat. *Sax*, angelsächs. *Sax*, verwandt mit *Säge*), 1) Schärfe. Schneide; 2) Messerklinge, Messer, noch spät in Nieder-Sachsen ein Scherermesser, bei den Isländern noch jetzt ein Fischermesser, davon lassen, schneiden; 3) kleines Schwert, dann Schwert überhaupt, davon der Eigennamen von Dietrichs von Bern berühmtem Schwert das alte *S.*; 4) das Eisen am Pfeil; 5) noch bei den Dänen *Sax*, Scheere; 6) (Herald.), s. unter Flug 4. (Wh.)

Sachs,

Sachs, 1) (Hans), geb. 1494 zu Kitzsch; er trieb daselbst, nachdem er von der Wanderschaft zurückgekehrt war, das in seiner Jugend erlernte Schusterhandwerk. Nebenbei lernte er von einem Elsässer Mannsbild die Anfangsgründe der Kunst des Reitergesanges. Sein erstes poetisches Product, im 21. Jahre seines Alters, war ein geistliches Lied, das er mit einigen lateinischen Brocken ausschmückte. Er dichtete seitdem viel, ohne darüber seinem Gewerbe untreu zu werden. Die Reformation (1517) begeisterte ihn, und er verherrlichte Luther (s. d.) in seinem allegorischen Gedicht, die Wittenbergische Nachtigall betitelt. Er's seine 7 Kinder u. seine Gattin ihm gestorben waren, schritt er im seinem 66. Lebensjahre zu einer zweiten Ehe, welche sein Tod 1576 trennte. Sein poetisches Talent, das sich bald in Kirchenliedern, bald in Schwänken, Schauspielen und Fastnachtspielen äußerte, unter denen mehrere mit Beifall in Kitzsch aufgeführt wurden, hätte in einem gebildeteren Zeitalter, als das seinige, noch allgemeinere Anerkennung gefunden. Bei aller Rohheit der Sprache, zeichnete sich was er dichtete, durch Kunstreue der Erfindung, durch Witz und treffende Sittenbilder aus. Seine poetische Fruchtbarkeit war sehr groß. 197 Schwänke, 116 allegorische und 272 weltliche Erzählungen enthält die Folioausgabe seiner Werke, die in den J. 1570—1579 zu Kitzsch in 5 Bänden erschien. Handschriftlich befinden sich mehrere Gedichte von S. in der Schulbibliothek zu Zwickau und in der Bibliothek des Museums zu Altdorf. Eine von Bertsch (s. d.) 1778 beabsichtigte Ausgabe seiner Werke kam nicht zu Stande. Eine Auswahl besorgte Haderlein, Kitzsch 1781, und eine noch umfassendere Böhling, 3 Bde., ebend. 1816—24. Die vollstänndigste Lebensbeschreibung des Dichters hat Ranisch, Altenburg 1765, geliefert. 2) (Eudw. Wilh.), Doctor der Medicin und ordentl. Professor der praktischen Medicin zu Königsberg, bekannt durch folgende achtbare Schriften: Grundlinien zu einem natürlichen dynamischen System der Medicin, 1 Thl., Berlin 1821; über Wissen u. Glauben, Neben an Kitzsch, ebend. 1826 (mit Friedr. Ph. Dull, Professor der Chemie und Apotheker zu Königsberg): Handwörterbuch der praktischen Arzneimittelehre, 3 Thle., Königsb. 1830—32 (unvollendet). (Dg. u. Pi.)

Sachs (Geogr.), Stadt im Kreise Nordhausen des preuss. Regierungsbezirks Erfurt, am Fuße des Harzes, hat Gypsbergwerke und 1200 Ew. In der Nähe sind Kupfergruben, Marmorbrüche u. der Sachsische Stein, eine Gypsbergwand von bedeutender Höhe und blendender Weiße.

Sachsen (Geogr.), 1) im allerweitesten

Sinne und in ältester Zeit das Land von dem Nieder-Rhein bis an die Elbe, oder auch wohl bis an die Oder; 2) in engerer, aber noch immer weiter Bedeutung der ober- und niedersächsischen Kreise (s. d.); auch in dieser Bedeutung jetzt fast nur in den Worten Ober- und Niedersachsen gewöhnlich. 3) Das ehemalige Kurfürstenthum (Königreich) S. vor der Theilung, nebst den beiden Lausitzen, den Ländern der Ernestinischen Linie des Hauses S. und den in dies Gebiet eingeschlossenen oder an dasselbe grenzenden schwarzburgischen, anhaltischen und reussischen Gebieten. S. in diesem Sinne zerfällt in die Lausitzen (s. d.); den östlichen Theil, Meissen (s. d.) bis an die Saale und Thüringen (s. d.) jenseits derselben. 4) Das ehemalige Kurfürstenthum und Königreich S., wie es bis zur Theilung 1805 war. 5) Königreich zum deutschen Bunde gehörig, an die Königreiche Böhmen und Baiern, das Fürstenthum Reuss, das Großherzogthum Weimar, das Herzogthum Altenburg und die preuss. Provinzen Sachsen und Schlesien grenzend, hat nach den neuesten Vermessungen, einschließlich der sachsenburgischen Länder, 211 $\frac{1}{2}$ (271 $\frac{1}{2}$) QM. Der südliche Theil u. überhaupt $\frac{1}{2}$ des ganzen Landes ist gebirgig; an der schlesischen und böhmischen Grenze ist der wohlische Kamm und das Erzgebirge, dieses mit den Spitzen Fichtelberg (8484, n. Abd. 8700 Fuß), Auerberg (2958, n. Abd. 3090 Fuß), Pöhlberg (über 3000 Fuß), Scheibenberg, Schreckenberg u. m.; unter dem Namen Elbsandsteingebirge unterscheidet man den an der obern Elbe sich hinziehenden Theil, mit den Spitzen Birkel, Winterberg, Lichtenstein, Königsstein, Eilenstein u. a., und der unter dem Namen sächsische Schweiz (s. d.) bekanntesten Gebirgsgegend; auf dem wohlischen Kamm ist besonders der Oybin (s. d.) bemerkenswerth. Im Vogtlande stehen sich Zweige des Erzgebirges und des Fichtelgebirges hin, mit den Spitzen: Schneckenstein, Rammelsberg u. s. w. Alle diese Gebirge sind nach Süden zu schroffer und steiler abfallend, als nach Norden. Aus ihnen kommen fast alle Gewässer S., die Elbe, der bedeutendste Fluß S., jedoch aus Böhmen kommend, durchbricht das Sandsteingebirge bei dem Winterberge, durchläuft S. nordwestlich und zieht unmittelbar, zwar im Lande nur kleine Gewässer (Müglitz, Weißeritz, Triebische, Zagne u. a.), doch außerhalb der Grenze fast alle übrigen Gewässer an sich, als die Bobritzsch, Böhmeritz (mit der Elbe) durch die böhmische (freiberger) Mulde, das Schwarzwasser, die Chemnitz u. a. durch die westliche (Zwickauer, Schneeberger) Mulde, die sich mit jener unterhalb Goldsch vereinigt, die weiße Elster mit der Müglitz und Pleiße durch

Sachsen (Geogr.)

Die (nicht mehr einheimische) Saale, aber durch die schwarze Elster, das er Wasser durch die Spree; die ein-
Reife fließt außerhalb S. der Oder
Einzig ist die Elbe schiffbar. Eigent-
Seen gibt es nicht, der göttlicher
Porstsee im leipziger Kreise sind große
e; andere Teiche gibt es aber reich-
darunter der Fichtel bei Schneeberg
; zahlreicher sind die Mineralwässer
als bei Schandau, Bießhübel, Rade-
im Trübischthale, Biesenbad, Tharant,
enstein, Zwönitz, Lausitz u. a., doch
keine ausgezeichnet besucht. Moräste
sich bei Zabelitz (der Bärenbruch).

Klima ist nach der Gegend verschie-
die obern Berggegenden sind zum
ziemlich rauh, in der Gegend am
elberge ist es am rauhesten in ganz
sächsisch Sibirien), der Schnee bleibt
größten Theil des Jahres liegen; die
rn Gegenden sind mild, gesund und
nehm. S. gehört zu den fruchtreich-
Ländern Deutschlands. Der Reichthum
Mineralien ist ausgezeichnet. Man
t die meisten der bekannten Mineral-
hier; ausschließlich, oder fast ausschließ-
grünen Topas, Pyknit, Vinit, Viko-
Trümmerachat. Schieferspath, Schne-
opase ferner finden sich fast alle Me-
le, Gold nur wenig, doch viel Sil-
Kupfer, Zinn, Blei, Eisen, Kobalt,
muth, Quecksilber, Zink, Salmet u.
., ferner Schwefel, Erdpech, Torf,
inkohlen, Schmirgel, Steinkohlen u. s.
Die Salzwerke sind bei der Theilung
verloren gegangen und die Spuren
Salz im voigtländischen Kreise sind zu
hebtlich, als daß sie benutzt werden könn-

Die Hauptmasse der Gebirge sind
alt, Gneuß, Spent, Porphyre, Basalt
Schelben, und Pöhlberge), Stimmer,
schiefer, Sandstein, Kalk, Marmor,
venia, hier und da sind edle Steine,
Achat, Onyx, Amethyst, Opal, Spha-
ren u. s. w. Merkwürdig sind außer-
die verschiedenen Farbenerden, Töpfer-
in verschiedener Güte, Pfeifenthon,
dererde, besonders aber die Porzellan-
bei Aue u. s. Nicht weniger ergiebt
sich das Pflanzenreich; die gewöhn-
Zuchtpflanzen werden auch hier ge-
; das Gebirge hat vielerlei Arznei-
ter und seltene Pflanzen; die Waldung
ist 850 000 Acker ein, gibt aber nicht
hinlänglichen Bedarf, da das Hütten-
so viel verzehrt. Von wilden
eren hat man viel Roth- u. Schwarz-
oret (obchon in neuern Zeiten der
stand sehr herab gebracht worden ist);
Kaubwild hat man den letzten Wolf
getödtet, sonst gibt es Luchse, Füchse,
; Kagen u. s. w., auf dem Gebirge
en Adler und Uhus; in den ebenen

Sachsen (Geogr.)

Gegenden bei Leipzig sind Lerchen, die hier
sehr schnell fett werden, Gegenstand der
Aufmerksamkeit. Die Gewässer sind ziem-
lich fischreich; man fängt Lachs, Welse,
Lachsforellen außer den gewöhnlichen Fis-
chen, ferner hat man Flußschilbkröten,
Perlen in der Elster (die schönsten und
häufigsten in Deutschland). Alle diese Ge-
genstände werden sorgfältig kultivirt und
benutzt und es dürfte kein Land der ganzen
Erde sein, das mit der Genauigkeit und
Wissenschaft untersucht u. durchforscht wor-
den wäre, als S. Daher steht es auch in
Hinsicht seiner Production sehr hoch.
Man treibt Ackerbau, der auf eine hohe
Stufe gediehen ist u. durch mehrere öffent-
liche und Privatanstalten (s. unten) unter-
stützt wird, und erzeugt Getreide aller Art,
in den Gebirgsgegenden nicht überall hin-
länglich, in den flachern Gegenden desto
reichlicher; doch fürs Ganze nicht vollkom-
men ausreichend nach der Theilung von
1815; Weizen, Roggen, Gerste, Hafer,
Buchweizen, welche zum Theil zu Bier,
Größe, Graupen u. s. w. verarbeitet wer-
den; ferner allerlei Hülsenfrüchte, Oel und
Handelsgewächse; der Kartoffelbau ist be-
sonders im Gebirge im Gange und schützt
dasselbe vor Hungersnoth; der Obstbau
ist sehr bedeutend und gibt zu Handel Ge-
legenheit, die Borsdorfer Äpfel haben hier
ihre Vaterland, die Veredelung des Obstes
hat guten Fortgang; der Weinbau wird
auf dem niedern Elbegebirge getrieben, er
liefert zwar kein ausgezeichnetes, aber doch
trinkbares Gewächs (meißner 1819 150,000
Eimer), um dessen Verbesserung man erpö-
lich bemüht ist. Die Forsten werden
neuerer Zeit mit großer Sorgfalt behan-
delt. Von großer Bedeutung ist die Vieh-
zucht; Pferde werden besonders in der
(einzig) königlichen Stuteret zu Alten-
zelle gezogen; der Schafe rechnet man auf
1,150,000 Stück, worunter viele Merino
spanischer Abstammung, deren Zucht in S.
zuerst unter allen Ländern (Spanien aus-
genommen) regelmäßig getrieben und von
hier aus weiter in Deutschland, Un-
garn, Rußland u. s. w. verbreitet wurde,
der Schweine, des Hausgeflügels, der Bie-
nen gibt es ebenfalls in ansehnlicher Men-
ge. Man gewinnt viel Butter und ver-
schiedenartigen Käse, und unterstützt die
Viehzucht durch wohlgeordneten Futterbau
u. sorgfältig bearbeitete Wiesen. Fische-
rei ist nicht unerheblich, die größern Gew-
ässer geben guten Gewinn. Von ausge-
zeichneter Bedeutung und berühmt durch
alle Theile der Erde ist der Bergbau.
Er beschäftigt 12 000 wirkliche Bergleute
ohne die zahlreichen Nebenarbeiter zu rech-
nen, bringt jährlich über 2 Mill. Thaler
Ausbeute, wozu die Metalle allein 1½ Mill.
beitragen, und gibt zu vielfachem Hande-
un

und Gewerbe Gelegenheit. Von Freiberg, im Hauptst. des Bergbaus, wurden jährlich über 50 000 Mark Silber, gegen 7420 Centner Blei, gegen 100 Centner Kupfer geliefert; an Blau gewinnt man (meist bei Altenberg) 2500—3000 Centner, an Blei 10—15,000 Centner, an Kupfer im Ganzen 3—400 Centner, an Eisen 80,000 Centner, an Kobalt 9000 Centner u. s. w. Alle diese Erzeugnisse geben zu einem sehr ausgedehnten Hüttenwesen, dessen Hauptst. zu Freiberg ist. Anl. man zählt gegen 5 Kupferhämmer, einige Silberhütten, 26 Eisenhütten, viele Eisenhämmer in welchen Geräthschaften aller Art geschmiedet werden, Drahthütten, gegen 16 Zinnschmelzhütten, 1 Zinshammer, viele Zinnpochmühlen, ferner mehrere Fabriken von Zinnblechwaaren, ein großes Messingwerk (Kothewisch); mehrere Gewehrfabriken, Bitterol- und Klauenwerke, einige Blaufarbenwerke (deren Producte noch immer vorzüglichem Werth haben); das Amalgamirwerk bei Freiberg ist von ausgezeichnetem Umfang und herrlicher Einrichtung; das Berg- und Hüttenwesen hat zur Errichtung mehrerer Kanäle u. Flößen (im Ganzen auf 16 Gewässern) Veranlassung gegeben. Einen bemerkenswerthen Gegenstand des Bergbaus machen noch die Sandsteinbrüche an der obern Elbe u. bei Rochlitz, die Serpentinsteinbrüche bei Zwickau, die Marmorbrüche bei Krotzenburg und Bärensch, die Torfgräbereien an mehreren Orten, die Steinkohlengruben bei Zwickau aus. Auch die übrige Industrie ist von hoher Bedeutung. Man fertigt Leinwand, Damast und andere leinene Waaren, so wie Tuch von vorzüglicher Güte, Halbatlas u. s. w. meist auf dem rechten Ufer der Elbes gefällige Strohwaaaren (für 6000 Menschen Beschäftigung) bei Dresden u. Pirna; Kattune (in sehr ausgedehnter Fabrikation u. mit Beschäftigung für 800,000 Menschen) u. dgl. Waaren bei Chemnitz, Penig u. a. Orten, wobei das Maschinenwesen auf hoher Stufe steht; Musseline, Schleier und ähnliche Waaren liefert das Vogtland, Spitzen, Bänder, Borten u. dgl. das Erzgebirge, ferner fertigt man musikalische Instrumente, viel hölzerne Waaren, neuerer Zeit auch Holzuhren (bei Eibenstock), Rus, Theer, Pech, Effengusswaaren (mit zunehmender Kunst), Gewebre, Arzneien, Farben (vorzüglich blaue Farbe), Glas (schöne Spiegel und geschliffene Gläser), Porzellan (erstes in Europa und noch immer zu den vorzüglichsten Deutschlands gerechnet), Wachsteinwand, Gold- und Silberwaaren, chirurgische, mathematische Instrumente, Steinperlgament, Argentan u. v. m. Diese verschiedenen Zweige der Gewerbe und Industrie werden durch mancherlei Anstalten unter-

stützt (s. weiter unten) und geben zu einem ausgedehnten Handel Gelegenheit; der theils auf der Elbe (wo auch Transitohandel getrieben wird), theils zu Lande Statt findet. Er vertritt Wolle u. Wollenwaaren, Baumwolle und daraus gefertigte Producte, Mineralken und Fabrikate derselben (doch ist die Ausfuhr der Porzellanerde und des Kobalts verboten), Farben, benetzen und andere Farben, Porzellan, Sandsteine (von Pirna bis nach Hamburg und Kopenhagen), Marmor- und Serpentinwaaren, Leinwand (selbst nach Amerika), Holzwaaren, Spitzen, Bänder, Obst (im Jahr 1800 für 40 000 Thaler borsdorfer Äpfel nach Rußland), Wein, Schiffbauholz, Kerzen (von Leipzig) u. s. w. eingeführt wird Getreide u. Salz (beides erst nach der Theilung, letzteres nach besonderer Uebereinkunft mit Preußen), Materialwaaren, Baumwolle, Leinwaaren u. s. w. Haupthandelsstädte sind Leipzig, Chemnitz, Dresden. Besonderer Erwähnung verdient der Buchhandel, der noch immer zu Leipzig seinen Hauptst. in Deutschland hat (vgl. Leipzig u. Buchhandel). Beförderungsmittel sind die Elbe, deren Schifffahrt durch eine 1821 abgeschlossene Akte frei ist, vortreffliche Straßen (50 an der Zahl, auf mehr als 200 Meilen Länge), deren allein von Leipzig (der bedeutendsten Handelsstadt S. u. auch bei abgenommenem Handel doch noch von großer Wichtigkeit für Deutschland u. ganz Europa) 15 ausgehen, u. verschiedene für den Handel wirksame Anstalten. Die elb-amerikanische Handelsgesellschaft, neuerer Zeit erst entstanden, hat ihren Sitz zu Dresden. — Man prägt die Münzen in S. nach dem 20 Guldenfuß aus und hat in Gold Augustdore, einfache, doppelte und halbe zu 10, 5 und 2½ Thaler und Ducaten zu 2½ Thaler, beide im Kurs mit bedeutendem Agio, in Silber Species (10 auf 1 Mark), Gulden, Acht-, Vier-, Zwei- und Eingsroschenstücke, ferner Achtspfennigstücke und Sechser (früher auch Dreier u. Pfennige), in Kupfer Vier-, Pfennigstücke, Dreier und Pfennige (früher auch Heller). Rechnungsmünze ist außerdem noch der meißnische Thaler à 21 Gr., altes Schock zu 20 Gr., neues Schock zu 60 Gr. Von Papiergeld sind Cassenbills, Steuerscheine u. a. im Umlauf. Maße sind folgende eingeführt: die Ruthe hat 8 leipz. Ellen, deren 4 gleich sind 7 pariser Fuß. Die dresdner Elle hat 250,9 pariser Linien; 16,000 solcher Ellen machen 1 Polzetmelle (deren 12,29 auf 1 Grad gehen), 12,000 1 Postmelle (16,39 auf 1 Grad); die Lachter hat 84 leipziger oder 80 bergmännische Zoll; der Acker wird gewöhnlich zu 800 Quadratruthen gerechnet. Das Getreidemaß ist an verschiedenen Orten verschieden. Beim

Handel gelten die gewöhnlichen Gewichte Centner, Stein, Pfund &c. Die Zahl der Einw. beträgt (1831) nahe an $1\frac{1}{2}$ Mill. (6520 auf 1 QM.), davon auf die sächsischen Lande 86 000 (in den Reichshertschaften 9150 auf 1 QM.) kommen. Sie sind der Abstammung nach Deutsche. 34,000 gehören zum wendischen Stamm (mit eigenthümlicher Sprache und Kleidung), gegen 2000 mögen Juden sein; der Religion nach ist die Mehrzahl lutherischer Confession, 60,000 (darunter der Regent und sein Haus) mögen katholischer sein, auch gibt es einige Griechen und Reformirte; die Sprache ist die deutsche, der sächsische (hochdeutsche) Dialekt wird für den richtigsten, wenn auch nicht für den wohlklingendsten, gehalten. Die Zahl der Städte beträgt 139 (145), die der Dorfgemeinden 8269. Die Bildung der Einw. wird mit Recht für eine sehr hohe gehalten. Nirgendwärts dürften die Elementarschulen in besserem Zustande sein (ausgezeichnet ist Leipzig), höhere Schulen finden sich in mehreren Städten (Leipzig, Dresden, Grimma, Meissen), die Universität zu Leipzig behauptet den alten Ruhm und hat neuerer Zeit heilsame Reformen erlitten; außerdem gibt es zur Bildung in besondern Fächern eigene Anstalten, als das große Landeschullehrerseminar zu Dresden, ein kleineres zu Freiberg und Pflaun, die chirurgisch-medizinische Akademie mit Hebammen- u. Thierheilschule, so wie mit botanischem Garten zu Dresden, die Bergakademie (besucht von Schülern aus allen Gegenden Europas) mit ihren vielfachen Nebenanstalten zu Freiberg (Bergbauerschule), die Forstakademie, neuerdings auch eine Landwirthschaftsschule zu Tharand, Soldateninstitut in Struppen, Ritter-, Militärakademie, Akademie der Künste zu Leipzig, mit Bauerschule zu Dresden, Industrie- u. Knappenschulen, ferner verschiedene wissenschaftliche Anstalten bei der Universität Leipzig; zu weiterer Ausbildung dienen mehrere Bibliotheken zu Dresden (im japanischen Palais) und Leipzig (beim Rathe und bei der Universität), die Gemäldegallerie in Dresden, Sammlungen von Modellen, Gypsabdrücken, Kupferstichen, Mineralien (Dresden und Leipzig) u. v. a. Die Künste u. Gewerbe finden noch Aufmunterung u. Unterstützung durch verschiedene gelehrte und wissenschaftliche Gesellschaften, als 2 ökonomische zu Dresden und Leipzig, erstere mit mehreren Lektorgesellschaften in den einzelnen Kreisen, naturforschende in Leipzig, mineralogische (Dresden), Industrieverein (Chemnitz), technologische (Leipzig), für Natur- und Heilkunde, für Erforschung und Aufbewahrung sächsischer Alterthümer (Dresden), deutsche, für vaterländische Sprache und Alterthümer (Leipzig), Sa-

konowitsche der Wissenschaften (Leipzig), mehrere Realistische u. s. w. Hierher ferner die Weinbaugesellschaft, Hagelversicherungsanstalt, Brandassurancion. S. zählt verhältnißmäßig gegen andere Länder die meisten Schriftsteller die meisten Kunst- u. Buchhandlungen und den stärksten Buchhandel. Es ist ein Königreich, das seit dem 4. Sept. 1831 eine freie constitutionelle Verfassung erhalten hat. Nach ihr ist das Reich untheilbar, die Krone erblich, der König unverleglich, hat alle Rechte der Staatsgewalt in sich vereinigt und wird mit vollendetem 18. Jahre mündig. Das Staatsgut ist unzertheilbar und begreift alle Kammergüter, Domänen u. s. w. und wird von der dasselbe verwaltenden Behörde nur zu Staatszwecken benutzt. Abgesondert davon ist das königl. Possidetscommiß (welches Eigenthum der königlichen Familie ist und jedesmal auf den Regenten übergeht) und das Privateigenthum des Regenten. Die Civilliste beträgt 500 000 Thaler. Jeder Untertban ist verpflichtet das Vaterland zu vertheidigen, hat gleiche Rechte vor dem Gesetz, wird durch die Berschiedenheit seines (jedoch christlichen) Bekenntnisses nicht an der Annahme der Staatsämter gehindert, muß zu den Staatslasten beitragen. Der Staatsdienst wird versehen von verantwortlichen Ministern der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Kriegs, des Cultus, der auswärtigen Angelegenheiten (Gesamtministerium). Kein Untertban darf seinem ordentlichen Bericht entzogen, ohne Grund verfolgt u. länger als 24 Stunden über den Grund seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden. Den christlichen Confessionen steht freie Religionsübung zu, doch dürfen keine neuen Klöster errichtet, auch keine Jesuiten zugelassen werden. Das jus circa sacra gebührt dem Könige, der Minister des Cultus muß Protestant sein; Kirchen- und Schulden stehen unter dem Staatsgesetze, so wie die milden Stiftungen unter deren Schutz. Die Landstände theilen sich in 2 Kammern. Zur ersten Kammer gehören die volljährigen königl. Prinzen, von den Stiftern Meissen und Würzen je ein Mitglied, die Landesherren von Sachsen (2), Wildenfels, Schönburg, Königsbrunn und Reibersdorf, 1 Abgeordneter der Universität Leipzig, der evangelische Oberhofprediger, der leipziger Superintendent, der katholische Decan in Würzen, die erste Magistratsperson zu Dresden und Leipzig, 12 von der Landschaft gewählte, 2000 Thaler reine Einkünfte genießende, 10 willkürlich vom König (auf Lebenszeit) ernannte Rittergutsbesitzer und 6 Magistratspersonen aus den ersten Städten, gleichfalls nach Wahl des Königs (außer den Prinzen 41 Mitglieder). Zur zweiten Kammer gehören 20 Rittergutsbesitzer, mit

600 Thaler reinen Einkünften, 25 Abgeordnete der Städte (2 von Dresden 2 von Leipzig, 1 von Chemnitz von den übrigen 16 Städten zusammen 20, wählbar sind die mit 6000 Thalern Vermögen oder 400 Thalern Einkünften, oder nach Verhältnis der Städte mit 30, 20, 10 Thalern Abgaben), 25 der Bauern, 5 des Handelsstandes. Landtag wird alle 3 Jahre gehalten, wobei aus der zweiten Kammer $\frac{1}{3}$ austritt. Die Gesetzesvorschläge gehen nur vom Könige aus, die Kammern können sie mit Änderungen zurückgeben lassen, dem König steht es zu, zu genehmigen oder nicht. Die Stände beraten über alle Gegenstände des Landeswohls; ohne ihr Zustimmung dürfen keine Steuern ausgeschrieben, kein Anlehn gemacht werden u. s. w. Die Sitzungen sind öffentlich. Der neu antretende Regent legt den Verfassungseid vor dem Gesamtministerium und den beiden Kammerpräsidenten ab. Ein neu zu begründender Staatsgerichtshof dient zum Schutz der Verfassung. Zeitlich ist in höhern Angelegenheiten Recht gesprochen worden von dem Oberhofgericht, dem Schöppenstuhl und der Juristenfacultät, durch die Regierung zu Bayreuth, den Bergschöppenstuhl in Freiberg und durch ein besonderes Handelsgericht, außer der allgemeinen Landesregierung und dem Appellationsgericht. Durch die Veränderungen von 1830 ist den Städten eine neue Ordnung gegeben worden, und eine Gemeindeordnung soll nachkommen. Das Polizeiwesen wird näher bestimmt werden; Zuchthäuser sind in Waldheim und Zwickau, Staatsgefängnis auf Königstein, Arbeitshaus zu Rolditz. — Der König hat einen ansehnlichen Hofstaat um sich, führt den einfachen Titel: König von Sachsen. Das Wappen hat in goldenein Felde 5 schwarze Querbalken, mit schräg darüber gehängtem Rautenkranz und ist mit der Königskrone bedeckt. Die Orden sind: der des Rautenkranzes, der militärische Heinrichsorden u. ein Civilverdienstorden. Eine Verdienstmedaille in Gold oder Silber wird verdienten Personen auch vom Civilwesen gegeben. Die Einkünfte des Landes werden auf 6—7 Mill. Thaler gerechnet, wozu die Domänen u. Regalien 1,200,000 Thaler beitragen, wonach auf den Kopf 4—4 $\frac{1}{2}$ Thaler käme (die Angabe von 32 Mill. Gulden, die sich hier und da findet, ist offenbar zu hoch). Die Schuld ist noch ziemlich beträchtlich und unter dem letzten König erhöht worden, man berechnet sie auf ungefähr 20 Mill. Thaler, von denen im Cassenbillets gegen 2 Mill. im Umlauf sind. Außerdem hat man noch Steuercheine u. Kammercreditkassenscheine, welche als Schuld zu rechnen sind. Bis jetzt ist regelmäßig ein Theil der Schulden abgewagen worden und die neue Verfassung

wird noch Bestimmtes darüber festsetzen. Der Militäretat wird auf 13,000 M. gestellt, davon 9700 M. Infanterie (aus 1 Abthl. Garde, 8 Regimentern Infanterie zu 3 Bat: u. 1 Brigade oder 3 Bat. leichter Infanterie bestehend), gegen 2000 Cavallerie (8 Regimenter zu 4 Escadrons), 1450 Mann Artillerie. Die Uniform der Generale und des Generalstabes ist blau u. roth, der Garde roth mit gelben Aufschlägen u. Bärenmägen, die der Infanterie war sonst weiß u. grün, ist aber jetzt dunkelgrün mit blauen Aufschlägen, die der leichten Infanterie grün mit schwarzen Aufschlägen, Kopfbedeckung Gjakos, die Uniform der Cavallerie hellblau, Kopfbedeckung Helm, die Montur der Artillerie grün mit rothen Aufschlägen, gelbes Lederzeug u. Gjakos. Als Festung besteht nur Königstein. S. nimmt auf dem Bundesstage die 4. Stelle ein, hat im Pleno 4 Stimmen. Das Bundescontingent beträgt 12,000 M. und hat zeitlich mit den Truppen von Weiningen, Gotha, Altenburg und Reuß die erste Division des 9. Armeecorps gebildet, wovon aber 1851, indem die Truppen der kleineren Fürsten Deutschlands zu einer besondern Division zusammen gestoßen wurden, jene kleineren Fürsten abgeben. Das Land ist zeitlich in die Kreise: Meissen, Erzgebirge, Voigtland, Leipzig u. Lausitz getheilt worden. Jeder Theil in mehrere Aemter. Den Aemtern steht ein Amt, den Kreisen ein Kreis Hauptmann vor. Haupt u. Residenzstadt Dresden. 6) Ueber die sachsen-ernestinischen Lande s. die einzelnen Art.; so über das Großherzogthum Weimar s. Weimar, über das Herzogthum Koburg u. Gotha s. Koburg u. Gotha, über das Herzogthum Sachsen-Weiningen s. Weiningen, über Sachsen-Altenburg s. Altenburg, doch ist von letzterem seit dem Erscheinen des 1. Bandes dieses Werks ein Theil des Amtes Eisenberg und das Amt Rumburg weggefallen. Man rechnet in den Herzogthümern Weimar, Altenburg und Gotha nach Reichthalern Conventionsfuß, außerdem häufig nach meißnischen Gulden zu 21 Gr., nach neuen Schokken zu 60 Gr., nach alten Schokken zu 20 Gr. In den genannten sächsischen Herzogthümern rechnet man auch nach dem Gurentfuß, welcher 6 Procent geringer ist, als das Kassengeld. In den an das französische grenzenden Herzogthümern S. Koburg und Weiningen, Hilburghausen rechnet man im gewöhnlichen Leben nach dem 24 (rheinischen) Guldenfuß, nach Gulden und Kreuzern. Vgl. auch Schwarzburg, Reuß u. Anhalt. 7) Herzogthum S., begreift alle durch den am 18. Oct 1815 zu Wien abgeschlossenen Tractat vom bisherigen Königreiche S. an Preußen abgetretene Landestheile, wozu gehören: der

Wittenberger Kreis, das thüringische Kreis nebst den Stolbergischen Besitzungen, das Amt Walternienburg des Herzogs von Anhalt-Deßau, der neustädtische Kreis, das Fürstenthum Querfurt, das sächsische Henneberg, die Stifter Raumburg, Zeitz und Merseburg, mit Ausnahme kleiner Theile derselben, ein Theil des leipziger und des meißnischen Kreises, ein Theil der Ober-Lausitz, die Nieder-Lausitz, ferner das sächsische Mansfeld und Barby, Sommern, Freyort und Dorla (die S. 1808 für den Cottbuser Kreis an das Königreich Westfalen abließ). Den Flächeninhalt dieser Abtretungen berechnete man damals auf 867½ QM. u. die Bevölkerung auf 841,000 Seelen; doch trat Preußen hiervon wieder an Weimar den größten Theil des neustädter Kreises und das Amt Lautenburg zum Theil nebst einigen Dörfern von verschiedenen Ämtern nebst den vormaligen Commenden des teutschen Ordens Zwätzen, Ebersten und Eberstadt und an Schwarzburg-Sondershausen das Amt Ebeleben ab. Uebrigens ist das Herzogthum S. keine selbstständige Provinz des preuß. Staates geblieben, sondern unter die Provinzen S. (s. d. 8), Brandenburg u. Schlessen (s. d.) vertheilt worden. 8) Provinz des preussischen Staates, gebildet: a) aus den alt-preuss. Landen: Magdeburg, Altmark, Mansfeld, Halberstadt, Queblinburg, Bernigerode, Hohenstein, Nordhausen, Mühlhausen, Eichefeld (ohne die Ämter Lindau u. Siebdehausen und Gericht Duderstadt), Erfurt nebst Gebiet (ohne die Ämter Schloßrippach, Kammansdorf und Lonnorf und noch einige einzelne Dörfer) und dem Amte Wandersleben der Herrschaft Blankenhain; b) aus den von Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen eingetauschten Ämtern Heringen, Rebra und Wodungen nebst den Gerichten Hainrode und Allersberg; c) dem lüneburgischen Amte Alde und d) aus den 1815 vom Königreiche S. abgetretenen Landestheilen (doch ohne die Ämter Belzig und Baruth des wittenberger Kreises, Finsterwalde u. Senftenberg des meißnischen Kreises Dahme und Jüterbock des Fürstenthums Querfurt, ohne die Nieder-Lausitz und den preussisch gewordenen Theil der Ober-Lausitz, die theils zu der Provinz Brandenburg, theils zu der Provinz Schlessen geschlagen worden sind, und ohne das an Schwarzburg-Sondershausen abgetretene Amt Ebeleben und ohne die vom neustädter u. thüringischen Kreisen an Weimar abgetretenen Landestheile), macht weder ein zusammenhängendes noch geschlossenes Ganzes aus, in dem sowohl einige kleinere Parzellen, als auch die Kreise Schleusingen und Ziegenrück davon getrennt und im Umfange derselben die ganze schwarzburgische Unterherr-

schaft sonderhäuserischen und rudolstädterischen Theils, Anhalt (ohne das obere Herzogthum Anhalt-Bernburg), die weimarschen Ämter Müßfeld und Oldisleben, das S. Loburg-gothaische Amt Volkroda und eine braunschweigische Enclave liegen, wird im Norden von Hannover und Brandenburg, im Osten von Brandenburg und Schlessen, im Süden von den königlichen, großherzoglichen und herzoglichen sächsischen und den russischen Landen und der schwarzburg-sonderhäuserischen Oberherrschaft und im Westen von Kur-Hessen, Hannover, Anhalt-Bernburg und Braunschweig begrenzt, und enthält 455½ QM. Der im Allgemeinen fruchtbare Boden ist im nördlichen und östlichen Theile eben und meistens sandig, im südlichen und westlichen hügelig u. von einem kleinen Theile des Thüringerwaldes und des Harzes mit dem Brocken, dem höchsten Berge desselben, so wie auch von einigen niedern Bergketten, z. B. Hainlette, Finne, Schwäbe, Hainrich, Reiger ic durchzogen. Hauptfluß ist die Elbe, welche innerhalb der Provinz die schwarze Elster (nebst der Pulnitz und Röder) die Saale (nebst der durch die Gera, Elbe, Wipper und Saime verstärkten Unstrut, weißen Elster und Bode) und die Ohre und außerhalb der Provinz, die jedoch dieselbe eine Strecke durchlaufenden Flüsse Müße, Klau und Jenze aufnimmt. Auch berühren die Havel die Nordostseite u. die Werra die Westseite; und die Eise und Aller erhalten darin ihren Ursprung. Kanäle sind der plauische u. der sächsische Flossgraben, Landseen, deren es nur wenige gibt der süße u. salzige und der Arndsee. Von Producten bringt die Provinz vorzüglich viel Getreide, Hülsenfrüchte u. Gartengewächse, Kartoffeln, Flachs, Hanf, Tabak, Obst, etwas Wein, Kirs, Kümmel, Wald ic hervor, hat in vielen Gegenden ansehnliche Waldungen, während es in andern daran fehlt, Viehzucht, vorzüglich stark veredelte Schafzucht, Bergbau auf Silber, Kupfer, Eisen, Kobalt, Stein- u. Braunkohlen, einen großen Reichtum von Kalksalz, Torf, Alaun, Bitriol, Mühl- und Quadersteine, mehrere Mineralwasser. Die Einwohner, deren Zahl am Schlusse von 1828 1 409 888 (1,316,100 Evangelische, 89,681 Katholiken und 8607 Juden) betrug und 1880 sich auf 1,440 635 vermehrt hat, bewohnen 143 Städte, 29 Marktstellen und 9991 Dörfer, sind teutschen Ursprungs und unterhalten in den größeren Städten eine blühende Industrie, vorzüglich in Wolle, Baumwolle, Leinwand, Band, Tabak, Stärke, Leder, Metallwaaren und Branntwein. Den lebhaftesten Handel begünstigen die schiffbaren Flüsse Elbe, Saale, Unstrut und Werra, der Plauische Kanal und die immer mehr zunehmenden Kunst-

Sachsen (Gesch.)

kräften. Den stärksten Handel unterhält Magdeburg, nächstdem Raumburg, Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen. An öffentlichen Hören Unterrichtsanstalten gibt es die Universität zu Halle, 25 Gymnasien, als 2 zu Magdeburg, 2 zu Halle, 2 zu Erfurt und Salzwehel, Stendal, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Schulportia, Kösteben, Raumburg, Zeitz, Merseburg, Eisleben, Wittenberg, Torgau, Pforta, Nordhausen, Mühlhausen und Eisleben; 6 Schullehrerseminare zu Magdeburg, Gardelegen, Halberstadt, Weisenfels, Eisleben und Erfurt; 1 Predigerseminar zu Wittenberg; Hebammen-Lehranstalten sind zu Magdeburg, Halberstadt, Wittenberg und Erfurt; Handelsschulen zu Magdeburg und Erfurt; Kunst- u. Bauwerksschulen zu Magdeburg, Halle und Erfurt; eine medicinisch-chirurgische Lehranstalt zu Magdeburg; Taubstummen-Anstalten zu Quedlinburg und Erfurt; ein bergwissenschaftliches Institut zu Halle; ein Forst- und Oekonomie-Institut zu Döben; eine naturforschende Gesellschaft und thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle, eine Königl. Akademie der Wissenschaften zu Erfurt und eine thüringische Landwirtschaftsgesellschaft zu Langensalza. Die Provinz, deren Hauptst. Magdeburg ist, bildet die 3 Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt, deren 3 Provinzialregierungen unter dem zu Magdeburg errichteten Oberpräsidium stehen. Der Provinzial-Länderverband für S. bezieht alle, mit Ausnahme der Altmark diese Provinz bildende Landestheile u. besteht aus 4 Ständen, welche zusammen 72 Mitglieder anmachen, nämlich 6 aus dem ersten Stande, wozu die Domkapitel zu Merseburg u. Raumburg, die Grafen der 3 Stolbergischen Linien und der Besitzer des anhalt-deffaulden Amtes Walternienburg gehören, aus 24 aus dem Stande der Ritterschaft, 24 aus dem Stande der Städte und 18 aus dem Stande der übrigen Gutsbesitzer, Erbzehrer und Bauern. Für die Wahl der Abgeordneten der 3 letzten Stände ist die Provinz S. in die folgende 6 Wahlbezirke, den thüringischen, wittenbergischen, mansfeldischen, eichsfeldischen, magdeburgischen u. halberstädtischen eingetheilt. Zum Versammlungsorte des Landtags ist Merseburg bestimmt. (W. r., C. h. u. Pr.)

Sachsen (Gesch.). Wenige Volks- u. Ländernamen werden in so verschiedenartiger Beziehung gebraucht als der S. Die verschiedensten Bedeutungen in neuerer Zeit sind schon unter S. (Geogr.) angegeben, die mehr weichen aber diese Bedeutungen geschichtlichen Sinne von einander ab. Es hat hier das Volk der S., ein altes Herzogthum S., eine Pfalzgrafschaft S.,

Sachsen (Gesch., des Volks) 31

eine Markgrafschaft S., die Herzöge von S., Lauenburg, das Kurfürstenthum und später das Königreich S. aus wettinschem Stamm, die Herzöge von S.: Weimar, S.: Gotha, S.: Koburg, S.: Meiningen, S.: Hildburghausen, S.: Altenburg, S.: Römshild, S.: Eisenberg, S.: Saalfeld, S.: Eisenach u. s. w. Alle diese sind geschichtlich von einander verschieden, betreffen oft ganz besondere Völkerstämme und müssen daher auch besonders geschichtliche Artikel erhalten. 1) (a. u. m. Geogr. u. Gesch.), Geschichte des alten Volks der S.; das germanische Volk der S. (lat. Saxones) hat nach der verbreitetsten Meinung des Mittelalters seinen Namen von den langen, als Waffen gebrauchten Messern oder kleinen Schwertern Sachs (s. b. 2) u. 3), die schon Tacitus bei den germanischen Völkern des nordöstlichen Deutschlands erwähnt, nach der unpassenderen im 10. Jahrh. aber von dem lateinischen saxum Felsen, wegen ihrer Ausdauer in der Schlacht, wozu sich die Sage, daß die S. mit ihrem ersten König Ascan aus dem Harzfelsen im grünen Wald bei einem Springbrunnen herausgewachsen wären, knüpfte. u. And. (vorzüglich nach Müllers) von ihnen als Sassen, feststehende Landeigentümer, im Gegensatz zu den Sweben (s. d.), wogegen aber spricht, daß die S. erst im späteren abgeschliffenen Niederdeutsch Sassen heißen; noch weniger annehmlich ist Soldats Ableitung der S. von Schach, Raub, Keinecius's von Sach, wegen Verwaltung der Gerichtsbarkeit, Cassius's u. Bondins von dem slythischen Volke Sach, von den Saccasenen, den Bewohnern des nördlichen Theils von Armenien, und Strahlenbergs von mongolischen Edelleuten (Saissan), weil die S. im Britischen saissi heißen. Nach der frühesten der uns gekommenen Sagen von den S., kamen die S. (die Sage liebt die Geschichte nach ihrem Zwecke umzulehren) aus Britannien u. landeten im Lande Habeln. Nach anderer Annahme des Mittelalters sollen die S. von den Dänen und Normannen entsprossen, oder wie ein griechischer Priester verbreitete ein Theil von Alexanders des Gr. thatenreichem Heere sein, der seinen Nachfolgern nicht dienen wollte. Nach der ersten Sage kamen sie zu Schiffen von der Küste des habelner Landes an, behaupteten mit Gewalt einen Hafen und schlossen nach langem Kampfe mit den Thüringern einen Vergleich, wonach sie Kaufmannschaft treiben, aber von Mord und Raub absehen sollten. Nach einiger Zeit kaufte ein Sachse von einem Thüringer für Gold einen Rod voll Erde und streute sie dünn über das Feld hin, worauf die S. Besitz vom Lande nahmen, und nach langem siegreich geführten Kriege mit den Thüringern die Wehrlosen bei einer Friedensunterhandlung mit den

verborgen gehaltenen Messern (Sachs) ermordeten. Sie erschlugen aber ober vertrieben nur die thüringischen Herren, die Bauern ließen sie in ihrem Besig. So die Sage. Daß die S. Teutsche waren, lehrt ihre Sprache (s. Sächsische Sprache); und sie waren wohl nichts als ein nach ihren Waffen genannter Bund teutscher Völkerschaften, der im Nordosten entstand und sich südl. und westl. durch Wassergewalt und Verträge weiter verbreitete. Zu Tacitus Zeit war der Name S. noch unbekannt. Nach Ptolemäus, der ihrer zuerst erwähnt, und Marcellus Heracleota wohneten die S. neben den Chaucen auf dem Norden der cimbrischen Halbinsel (also in Holstein) und auf 3 Inseln, welche nach ihnen die Inseln der S. (insulae Saxonum) hießen, aber der Mündung der Elbe (also auf Strand und Helgoland). Ihr Auftreten in der Geschichte zeigt sie als Seeräuber und schon 292 werden sie als solche erwähnt. S. hatte Magnentius im J. 355 in seinem Heer gegen Constantin. Sie nebst den Franken rühmt Julian als die allerstreitbarsten Völker jenseits des Rheins, sie hatten ihre Eigenschaft von Holstein aus weiter nach Südwesten ausgebreitet, waren die Nachbarn der Franken geworden, hatten vor dem J. 358 die Gallen auf die batavische Insel gedrängt und die Chamaven, wie bei Jornandes für Quaden zu lesen, nur ein Theil der S., bemächtigten sich 358 selbst auch Bataviens, trieben in Gallien arge Räuberei, bis sie von Julian besiegt und ein Theil unter die Legionen aufgenommen wurde. Die Briten hatten im J. 364 viel von den S. zu leiden. Um diese Zeit hatten sich die S. bereits zu den geübtesten Seeräubern ausgebildet und machten sich vor andern Feinden den Römern dadurch fürchtbar, daß sie auf ihren kleinen Leichten, mit rohen Häuten überzogenen, aus Weidengeflecht bestehenden Fahrzeugen plötzlich über die Feinde herfielen und eben so schnell wieder verschwanden. So plünderten sie 367 die Nordküsten von Gallien. Unter den Thaten Theodosius des Aelteren war eine der gefeiertsten, daß er die S. bei den Drakonen schlug, weshalb er den Beinamen Saxonicus erhielt. Bis in die Gegenden von Köln und Deuz drangen die S. im J. 370 auf dem Rhein herauf. Da der römische Comes Hannulus durch Severus mit Fußvöll verstärkt wurde, unterhandelten sich die S. Frieden und freien Abzug gegen eine Leistung junger Mannschaft für die römischen Heere. Aber der wortbrüchige Severus vertilgte die Abziehenden durch doppelten Hinterhalt; 99 S., welche nach Rom gebracht, als Gladiatoren dienen sollten, erdrosselten sich vor dem Schauspiel. Als Seesoldaten zeichneten sich die S. auch

im Dienste der Römer aus, so in den Kämpfen zwischen Theodosius und Maximus im J. 388. Ein Theil Galliens war 410 wieder von den S. verwißt. Bei die römischen Kaiser besondere Truppen gegen die S. an die gallische und gegen über liegende britannische Küste aufstellen mußten, s. unter Saxonius limes, Saxonium lictus. Von Stilicho wird gerühmt, daß er den Einfällen der S. in Britannien Einhalt that. Als das fallende römische Reich seine Truppen aus Britannien zurückgezogen hatte, setzten sie um 450 S. unter Hengist (s. d.) u. Horst hier fest und gründeten das Königreich Kent. Der gezeigten Bahn folgten 47 der sächsische Fürst Alla und seine Edeln Synen, Blencing und Gossa und errichteten das Reich Süd-S. (Sussex), und die Albermaner Ervic und sein Sohn Synric im J. 495 das Reich West-S. (Wessex), und später die S. unter Godwin das Reich Ost-S. (Essex), während die Nachbarn der S. auf der jütischen Halbinsel die Angeln, auch in Britannien ein benachbartes Reich gründeten. Zum Unterschiede der nach Britannien verpflanzten S. wurden die in ihrer Heimath gebliebenen S. im 6. 7. u. 8. Jahrh. Alt-S. (angelsächsisch Eald-seaxan, halblateinisch Altsaxones) genannt, bis der König Egbert die 7 Königreiche zu Anfang des 9. Jahrh. vereinigte, das Land Angel-land (England) zu nennen gebot, und den Name Angel-S. für die S. in Britannien, wenn man sie von den S. auf dem Festlande unterscheiden wollte, aufkam. Nach Turner beidete sich der Name Alt-S. bloß auf die Nord-Niinger, aber Beda, die angelsächsische Chronik, Papst Gregor II. u. s. w. verstehen alle S. auf dem Festlande, auch die Westfalen darunter. S. halfen in der großen Schlacht bei Chalons 453 Attila's Raubzuge gegen Westen ein Ziel setzen. Als mit Valentinian's Tod das noch übrige Ansehen des römischen Reichs im Occident untergegangen, bedienten sich die Arzmoziler des Beistandes der S., um ihre wieder ergriffene Freiheit gegen die Römer leichter zu behaupten. Doch durch Vitus gute Anstalten mußten die S. ihre Einfälle in Gallien eine Zeit lang einstellen. An der Spitze von S. nahm Odoak nach des Regidius Tod von Anjou und andern Orten Weiseln. In dem kurz darauf erfolgten Kampfe zwischen den S. und den Römern, erlitten die erstern eine große Niederlage, worauf die Franken die Inseln der S. (s. Saxonum insulae) in der Gegend des Ausflusses der Loire (von den Inseln der S. aber dem Ausflusse der Elbe wohl unterscheiden) nach Erlegung vieler S. ab-

Sachsen (Gesch., des Volks)

oberen. Nach Rudolf von Falda im 9. Jahrh., Witterind von Corvei im 10. Jahrh. und den ihnen folgenden Geschichtswerken der A. u. S. hatten die S. unter Ludwig dem Frommen von dem Frankenkönig Theoderich I. gegen die Thüringer unter Hermannfried im J. 530 zu Hilfe gerufen durch Eroberung der Festung Scheibungen das thüringische Königreich kürzen helfen, und in der Theilung Nord-Thüringen bis an die Unstrut erhalten, doch in der Wirklichkeit hatten die S. keinen Theil am Sturze des thüringischen Königreichs, und Nord-Thüringen kam erst im 7. Jahrhundert unter die Herrschaft der S. Dem Frankenkönig Theoderich I. und seinen Söhnen und Nachfolgern Theoderich II. und Theoderich III. entrichtete der den Aufrufen benachbarte südwestliche Theil der S. einen jährlichen Zins. Gegen Chlothar I. ergriffen sie das Schwert, erlitten zwar eine große Niederlage, verweigerten aber 556 nichts desto weniger die Abgaben. Von Chlothar mit Krieg bedroht wollten sie sich in den größten Leistungen verfehen, aber die Franken zwangen ihren König, das Ansehen zu verwerfen und wider seinen Willen zu kämpfen. Doch die S. siegten in einer großen Schlacht und plünderten 557 das Frankenreich bis Orléans. Mit Siegfried I. auch kämpften die S. vor dem J. 566, aber unglücklich, namentlich an der Borda in Friesland. Von ihrem alten Feind, dem Longobardenkönig, Alboin, um Hilfe ersucht, zogen mit ihm über 20.000 S. mit Weib und Kind im J. 568 zur Eroberung Italiens, wo sie aber nur bis 573 blieben, da sie nach ihrem eignen, nicht nach longobardischem Rechte leben wollten. Ihr Einbruch in Gallien 572 wurde von Mummulus zurückgeschlagen, 573 aber kehrten sie mit Siegfrieds Erlaubnis nach ihrer Heimath zurück, wo aber der größte Theil in den 2. blutigen Schlachten mit den Nordschwaben, die sich unterdessen in den von den S. verlassenen Wohnstätten angesiedelt, fiel, ohne die neuen Ansiedler verdrängen zu können, die zwar ihren besonderen Namen Schwaben und Nordschwaben behielten, aber im Allgemeinen unter den S. begriffen und S. genannt wurden (s. Schwabengau). Der jährliche Zins von 500 Kühen wurde den S. von König Dagobert I. im J. 631 gegen das Versprechen erlassen, die fränkische Grenze vor den Einfällen der Wenden zu vertheidigen. Als die Macht der fränkischen Könige immer schwächer wurde, und die Thüringer unter der vererblichen Herrschaft ihrer Herzöge Theobald und Hedent von den Slaven sehr litten, unterwarfen sie sich der Herrschaft der S. Nun nahmen die S. von dem wenig bevölkerten, in die Gegend von Magdeburg sich er-

Encyclopädie, Wörterbuch, Neunzehnter Band.

Sachsen (Gesch., des Volks) 23

streckenden Nordthüringen bis an die Unstrut Besitz, indem sie die Ländereien gegen Zins an Urbauer vertheilten, habet das dreifache Recht unter den S. das eigentlich sächsische, das schwäbische (nordschwäbische) und das sächsisch-thüringische. Bei der Betwörung im fränkischen Reich nach des Hausmeiers Pipins Tode im J. 714 verheerten 715 die S. das Land der Sattwarter (in Geldern). Viermal zog Karl Martell gegen die S., besiegte sie und machte sie zum Theil zinsbar, in den Jahren 718, 720, 728 u. 738. Als sich nach Karl Martells Tode gegen seine Söhne Carlmann und Pipin die Herzöge von Bayern, Schwaben und Aquitanien erhoben, waren die Sachsen deren Bundesgenossen, durch die vorzüglich Thüringen, das unter die Herrschaft der Franken zurückgekehrt war, viel zu leiden hatten. Doch eroberte Carlmann i. J. 742 Hoch-Seeburg und 744 in Verbindung mit seinem Bruder unterwarf er sich die Grenzachsen, von denen viele getauft wurden. In beiden Feldzügen kam Theoderich, vermutlich der Herzog der S., in die Gewalt der Franken. Als Grifo, der Halbbruder Pipins, zu den S. geflohen, brachte er 748 gegen sie auch die Friesen und wendischen Fürsten in die Waffen, und drang von Thüringen aus bis an die Oder, so daß sich viele S. taufen lassen mußten, und im J. 758 bis an die Weser; durch die Heerfahrt von 758 zwang er die S. zu einer jährlichen Steuer von 800 Pferden. Der große Bekehrungs- u. Vertilgungskrieg Karls des Gr. gegen die S. nahm durch den Beschluß auf der Kirchenversammlung zu Worms 772 seinen Anfang, und begann mit Eroberung der Gressburg u. Zerstörung der Irminsul (s. d.), worauf Karl bis an die Weser drang, u. Weissen und das Versprechen der Annahme des Christenthums von den S. erhielt. Als aber Karl 773 in Italien war, eroberten die S. die Gressburg wieder u. drangen verheerend bis Friesland; wofür Karl durch 3 Heeresabtheilungen Brand und Plünderung als Wiedervergeltung übte. Auf dem Marsfeld zu Düren 775 sprach er die Vertilgung oder Bekehrung der S. aus, und drang nach Eroberung der Sigiburg und dem Wiederaufbau der Gressburg, bei Brunisberg ein sächsisches Heer schlagend, über die Weser bis an die Oder, wo die Ostfalen Weissen gaben, und Heffi und die andern Edelinge Irene schworen. Gleiches thaten, als Karl durch den Gau Buchi zurückzog, die Engern und Bruno und die andern Edelinge (Neuere nennen fälschlich Heffi Herzog der Ostfalen, Bruno Herzog der Engern und Witterind Herzog der Westfalen). Unterdessen hatte eine andere Heeresabtheilung im Lager bei Liddach durch einen unerwarteten Angriff der S. viel Leute

6

Leute

34. Sachsen (Gesch., des Volks)

Leute verloren. Bei dieser Nachricht stürzte Karl mit dem Heere wieder auf die S., und erhielt nach blutigem Kampfe auch von den Westfalen Geiseln. Während Karl aber 776 den Herzog Hrodgaub von Friaul zu Paaren trieb, zerstörten die S. die Eresburg u. benannten Sigiburg. Karl eilte mit einem Heere herbei, und die S. gelobten bei Lippspring Annahme des Christenthums u. Unterwerfung unter das fränkische Reich. Auf der großen Versammlung zu Paderborn im J. 777 unterwarfen sich alle Edelinge außer Wittelind, einem Edeling der Westfalen, der mit seinen Gefährten zu dem Dänenkönig geflohen war, und das Volk der S. der Gewalt Karls und seiner Nachfolger dergestalt, daß sie, wenn sie seine Verordnungen überträten, ihr Klod und ihre Freiheit verlieren sollten; eine große Menge derselben wurde daseibst auch gestauft. Während aber Karl im J. 778 gegen die Mauren in Spanien kämpfte, ergriffen die S. auf Wittelinds und seiner Gefährten Ueberredung die Waffen von neuem und verheerten die Rheingegend um Deuz, erlitten aber auf der Rückkehr beim Uebersegen über die Eder von den ihnen von Karl nachgeschickten Schaaren der Franken und Alemannen eine große Niederlage. Nach dem Siege bei Bocholt an der Aa unterwarf Karl die Westfalen von neuem, und in seinem Lager zu Albusfult an der Weser mußten die Angravier und Ostfalen den Eid der Treue erneuern. Im J. 780 wieder mit großer Heeresmacht das Land durchziehend, ließ er bei einer Versammlung aller S. der Ostgegenden bei Drhaim (Drum an der Däer) eine große Menge, namentlich alle Bardengauer u. viele Nordleute taufen. Dann von seinem Standa-lager am Einflusse der Dhre in die Weser aus organisirte er S. auf fränkischen Fuß, theilte es in Grafschaften und setzte meist Franken als Grafen darüber. Ohne königl. Bevollmächtigten durften die S. keine Versammlung mehr halten. In geistlicher Hinsicht vertheilte er das Land unter Bischöfe und Presbyter, an die sowohl die Edelinge und die Freilinge, als die Laffen den Zehnten von allem ihren Vermögen entrichten mußten. Selbst Verbrennung einer Leiche nach heidnischem Gebrauch, Flucht u. Versteck vor der Laufe und Genuß des Fleisches zur Fastenzeit wurden mit dem Tode bestraft. Leicht ward es daher dem zurückkehrenden Wittelind seine äußerst bedrückten Landleute 782 wieder zu den Waffen zu rufen. Statt, wie sie von Karl beordert waren, mit den Franken gegen die Sorben zu fechten, brachten sie den fränkischen Heerführern, Wello und Adalgis, auf dem Berge Suntal eine Hauptniederlage bei. Da stürzte sich Karl mit Heeresmacht heran, rief die S. zusammen u. ließ 4500,

Sachsen (Gesch., des Volks)

die Wittelind Gebdr gegeben, bei Verden an der Aller an einem Tage enthaupten. Diese Grausamkeit hatte den Abfall aller S. zu Folge. In der mörderischen Schlacht gegen Karl im J. 783 bei Detmold behaupteten sie das Schlachtfeld, aber in der Schlacht an der Hase gegen den von neuen Schaaren verstärkten Feind erlagen sie und Karl drang, alles verheerend, über die Weser bis an die Aller. Eben so schrecklich suchte er im J. 784 mit Raub und Brand die Westfalen heim und dänn die Ost. S., während er zur Bewahrung der ersteren seinen gleichnamigen Sohn zurück ließ, der auch gegen sie an der Lippe einen Kampf bestand. Noch furchtbarer war die Verwüstung der Hase und die Niedermegung der Menschen in fast ganz S. durch Karl und seine Heerführer im J. 787. Ermüdet endlich von Brand und Nord knüpfte Karl vom Bardengau aus mit Wittelind und Abbi, die bei den überelbischen S. waren, Unterhandlungen an, sandte ihnen Geiseln und sie kamen nach Attigny, wo sie und ihre Gefährten sich taufen ließen. So ruhte das gebrochene S. einige Jahre, und seine Schaaren mußten den Franken in den Kämpfen gegen die Awaren beistehen, aber wie konnten sie durch Karls Verheerung auf das äußerste Verarmten die Kosten der Rüstung zu fernern Feldzügen tragen? Als daher der Graf Theoderich, der die S. u. Friesen 791 gegen die Awaren befehligte, im J. 793 wieder für den Feldzug nach Pannonien, Friesland durchzog, wurde er mit seinen Truppen von den aufgebrachtten S. im Gau Rustringen an der Unter. Weser vertilgt. Hierauf folgte Zerstörung der Kirchen, Vertreibung der Geistlichen, Zurückkehr zu dem Heidenthum, Verbindung mit heidnischen Völkern ringsum und selbst eine Botschaft zu den Awaren. Aber die S. auf dem Sendfelde gelagert im J. 794 von 2 Heeren der Franken unter Karl und seinem Sohn umzogen, verloren die Hoffnung auf Sieg und unterwarfen sich wieder. Nichts desto weniger durchzog Karl im J. 795 S. plündernd bis Bardewik und ging bei der Nachricht, daß der ihm befreundete Wigia, König der Obotriten, beim Uebersegen über die Elbe durch einen Hinterhalt der S. umgelommen, zur Verwüstung des größten Theils des Landes über, welches er im J. 796 wiederholte und eben so im J. 797, wo er die Befestigung durchbrechend in den Gau Wismodi (s. d.) und durch das habelner Land bis an die Nordsee drang, und dann in dem besetzten Lager Herstelle an der Weser überwinterte. Um seine von den überelbischen S. getödteten Abgeordneten zu rächen, vernichtete Karl im J. 798 alles zwischen der Weser und Elbe durch Feuer und Schwert. Die überelbischen S. aber

waren mächtig gegen die Obotriten, die Bundesgenossen der Franken, in der Schlacht bei Brentana (s. d.), und 799 kam ein Theil derselben in den Bardengau zu Karls Sohn und unterwarf sich. Karls Bewühungen des Landes begleiteten treulich die Verdungen an Menschen durch Erlegung in der Schlacht, Niedermehelungen in gerichtlicher Form u. Hinwegführung. Schon in frühern Jahren hatte er viele Weiseln und Kriegsgefangene hinweggeschleppt, doch im J. 794 den dritten Menschen im J. 795 7070 Weiseln, im J. 798 1600 Edelinge (überdies viele Weiseln aus dem Bardengau) u. 799 eine unzählige Menge mit Weib und Kind; er vertheilte sie durch die verschiedenen Länder seines Reichs und ihr Land unter die Bischöfe, Presbyter, Grafen und andere Vasallen; vorzüglich im J. 797 setzte er viele Franken nach S. Das noch nicht ganz vollendete Werk der Vertilgung der S. als Volk ruhte, als Karl der Einladung des Papstes Leo nach Italien folgte. Doch kaum war er 802 zurück, als er durch Absendung eines Heeres das überelbische S. verwüsten ließ, und im J. 804 führte er selbst mit Heeresmacht alle Bewohner mit Frau und Kind und auf gleiche Weise auch die der Gawe Wihmodi, Hofingabi u. Rosogabi nach Frankreich hinweg, und gab die überelbischen Gawe den Obotriten. So endete der 32-jährige Krieg mit Einverleibung der zum Christenthum gezwungenen S. unter die Franken durch Gewalt. Bloss der spätere Poeta Saxo, dem aber viele Neuere folgen, meldet dessen Beendigung durch einen friedlichen Vergleich zu Salz 803, nach welchem die S. die christliche Religion annehmen, keinen Zins an die fränkischen Könige, nur den Zehnten an die Kirchen und die Geistlichkeit entrichten, den Bischöfen gehorchen, übrigens frei sein, nach ihren Gesetzen unter den Grafen und königlichen Abgeordneten leben und mit den Franken ein Volk ausmachen sollten). Karls menschlich fühlender Sohn, Ludwig der Fromme, gab den von seinem Vater ihres Erbes beraubten S. dasselbe zurück und viele kehrten wieder in ihre Heimath. Durch Versprechung des alten Gesetzes regte Lothar die S. zur Erreichung der Stellung (s. d.) auf, sie wurden von Ludwig dem Deutschen wieder unterworfen. Da die S. durch Karls Vertilgungskrieg auf lange Zeit geschwächt waren, so hatten sie im 8. 9. u. 10. Jahrh. ungemein viel von den Einfällen der Normannen, den ewigen Raubstreifereien der Slaven und den noch fürchterlichen Raubzügen der Ungarn zu leiden, bis sie Heinrich I. und Otto der Große (s. d.) davon befreite. Unter dem sächsischen Königshause Heinrich I. und der Ottonen (s. d. a.) standen die S. an der Spitze der deutschen Stämme, sie waren es

vorzüglich, welche die Siege in Italien und Frankreich erkämpften, und der Name S. wurde damals für die Deutschen überhaupt gebraucht. Beleidigt von Heinrich III. wollten sie sich durch eine Verschwörung gegen das Leben von dessen jungem Sohne und Nachfolger Heinrich IV. für die Zukunft sichern, gaben sie aber beim ersten misslungenen Versuche auf und hatten den Knaben zum Gespötte, bis er heranwachsend A-stalten zu ihrer Unterjochung machte. Da kämpften sie für ihre Freiheit den zweiten großen sächsischen Krieg (s. Sächsischer Krieg 2). Auch gegen Heinrich V. sochten sie am Welfesholz (s. d.). Aber diese und andere Kämpfe und übrige Geschichte knüpfen sich nun immer mehr an die Herzöge und andere weltliche u. geistliche Fürsten, in deren Herrschaften bei sich anhebender Landeshoheit das Land zerfiel, s. daher Sachsen (Gesch.) 2 u. 3, Braunschweig, Hannover, Anhalt, Lippe u. s. w. Die allgemeinen Verhältnisse s. unter Deutsche Geschichte. Die Sitten der S. wichen bis zu ihrer Unterjochung durch Karl den Gr. nur wenig von denen der Deutschen des Tacitus ab, vorzüglich berühmt waren sie wegen ihrer Keuschheit, und ihr Eifer dafür artete selbst in Grausamkeit aus. Eine ihre Ehre verletzende Jungfrau oder eine Ehebrecherin wurde entweder gezwungen, sich selbst zu erhängen u. über ihren Scheiterhaufen der Verführer aufgehängt, oder sie ward von einem immer sich erneuenden Frauenheer durch die Gauen von Hof zu Hof gezeißelt und mit Messerchen gestochen, bis sie todt niedersank. Der Leichenbrand dauerte bei den S. bis zu ihrer Unterjochung, daher ist ungewiß, ob die Hünenbetten (s. d.) oder Hünengräber ihnen gehören. Sie verehrten gewisse Bäume und Quellen, d. h. verrichteten ihre Verehrung der Gottheit an diesen geheiligten Orten, schworen auch bei ihren Schwertern. Von ihrem Heiligthum Irminsul (s. d.) Unter ihren Göttern war Wodan u. Sarnot (s. d.). Nach ihren Opfergebräuchen tödteten sie bei der Heimkehr den bei ihrem Auszug gelobten Theil der Kriegsgefangenen. Sie hatten Deutung des Vogelflugs und andere Arten der Erforschung der Zukunft. Die Priester kommen von der weltlichen Obrigkeit getrennt vor. Fest hingen sie an dem Glauben der Väter. Die heiden angelsächsischen Priester Oswald mußten ihren Versuch, sie zu bekehren, mit dem Leben bezahlen, auch dem Bonifacius gelang es nur einige Grenz Sachsen zu taufen. Die Festigkeit, mit der die S. alles handhabten, zeigt sich auch bei der strengen Scheidung der Stände Edeling, Freilinge, Laffen (Liti) u. Leibeigene; wer außer seinem Stande heirathete, ward mit dem Tode bestraft. Die Ede-
lino

36 Sachsen (Gesch., d. sonst. Herzogth.)

linge, einander alle gleich, regierten jedes für sich seine Untertanen, nur daß jedem Gane ein nach Belieben gewählter Fürst als Rechtspfleger vorstand. Bei einbrechendem Krieg wurde ein Herzog, dem alle gehorchten, durch das Loos gewählt, nach Beendigung des Kriegs trat die alte Gleichheit aller wieder ein. Alljährlich wurden aus jedem Gane u. aus den 3 ersten Ständen aus jedem insbesondere 12 Männer gewählt und als Abgeordnete zu der allgemeinen Versammlung mitten in S. an der Weser zu Marklo gesandt, um über das allgemeine Wohl (darunter auch über Krieg und Frieden) zu beraten und nach der Vorschrift des Gesetzes Beschlüsse zu fassen. Wie die ältesten Deutschen lebten die S. noch nicht in Städten, hatten aber, wie sie für Fälle des Kriegs, einige Burgen (Festungen), namentlich Hochsburg, Luburg, Aeresburg, Brunenburg, Oriboburg. In geographischer Hinsicht erscheinen die S. in 3 oder richtiger 4 großen Abtheilungen. Diese Abtheilungen waren im Osten die Ost. S. (Ostfalen, Osterleute), im Westen die Westfalen (West. S.) und zwischen beiden die Angarier (Engern) und die 4. nordöstlich vom Ausflusse der Elbe die Nordleute (Nord-Albingen), von welchen die Eidgenossenschaft der S. ausgegangen. Die Grenzen der gesammten S. erstreckten sich von der Elbe und der Nordsee, an deren Küsten die Schauchen ihren Namen im Bunde der S. verloren hatten, bis zur Unstrut, von den Friesen bis zu den Hessen, von der Elbe und über der Elbe bis in die Gegend des Rheins und an den Unter-Rhein. Der größte Theil ihrer Grenzen mit den Franken bestand in ebenem Lande, nur hier und da in größeren Wäldern oder Bergen, dieses einer der Gründe ihrer ewigen Kriege.

2) Sachsen als Herzogthum bis zur Gelangung an das Haus Askanien. Die Sachsen hatten vor ihrer Unterjochung durch Karl d. Gr. bloß einen Herzog in ursprünglicher Bedeutung, d. h. einen nur für die Dauer des Krieges gewählten Heerführer ohne Landesverwaltung (s. Sachsen, Gesch. 1). Von einem Herzogthum oder gar von König Wittetind in jener Zeit kann daher eigentlich nicht die Rede sein. Nach ihrer Unterjochung wurden die S. von Grafen, vorzüglich fränkischen, regiert, bis die häufigen Einfälle der Normannen und Slaven mehr Einheit der Landesregierung nöthig machten. Der Graf Rudolf (s. d.) ward daher von Ludwig dem Deutschen zum Herzog erhoben. Nach seinem 866 erfolgten Tode, erhielt sein ältester Sohn, Brun, die Herzogsfahne. Er fiel, da Ueberschwemmungen die Streitkräfte zu entwickeln verhinderten, mit einem Theile des Heeres, während der andere in Gefangenschaft ge-

Sachsen (Gesch., d. sonst. Herzogth.)

rieth, in der großen Schlacht gegen die Normannen den 2. Februar 880 mythmatisch in der Gegend von Hamburg (nach der Legende bei Ebsdorf). Nach ihm ward sein jüngerer Bruder, Otto (s. b. 49) der Erlauchte, von König Ludwig dem Jüngeren, mit dem Herzogthum belehen. Tapfer kämpfte er gegen die Slaven, namentlich die Dalemingen, aber vor den Einfällen der mit ihnen verbundenen Ungarn vermochte er S. nicht zu sichern. Sein ältester Sohn, Heinrich I. (s. b. 1), der ihm 912 folgte, mußte anfangs die Kräfte S. im Bürgerkriege gegen die Franken unter König Konrad I. erschöpfen, und vermochte S. nicht vor den Leiden durch die Ungarn zu retten, bis er zum König von Deutschland erhoben, seine guten Vertheidigungsanstalten traf, indem er namentlich viele Orte (vorzüglich in S.) besetzte, während des Waffenstillstandes mit den Ungarn ihre Bundesgenossen die Slaven bändigte, die Einfälle der Normannen hemmte, und den Ungarn durch ihre Niederlagen Schen vor dem S. einflößte. Bei den Bürgerkriegen, die sein Sohn u. Nachfolger, Otto (s. b. 1) der Große zu bestehen hatte, erhoben die Slaven wieder ihr Haupt, auch gingen Otto's Entwürfe über Deutschland hinaus, vielleicht auch kam zu der Nothwendigkeit einer eigenen Landesvertheidigung für S., der Gedanke, daß die Würde der Kaiserkrone durch Führung der Herzogsfahne erniedrigt werde. Otto erhob den tapferen Heerführer der S., Hermann (s. b. 17) Billungen, d. i. Billings Sohn, zum Herzog, der auch den Ruhm eines weisen, gerechten u. thätigen Landesverwalters zurückließ. Vorzüglich schwierig war sein Stand 955 gegen die Slaven, da ihnen Wichmann, sein Neffe, der von ihm aus S. geschlagene Empörer, gegen den König als Führer diente, bis Otto der Große nach dem Siege am Eck herbeikam. Den sich empörenden König der Bagrier, Selibur (s. b.), Wichmanns Bundesgenossen, überwand Hermann 967, so auch die Redarter 772. Hermann's Sohn und Nachfolger Bernhard I. (s. b. 20) (zusammengezogen Benno), von 973—988, wandte seine Sorge vorzüglich auf Vertheidigung der Befestigungen gegen die Dänen. Bei dem Osterfesttage Otto's III. zu Quedlinburg 985 übte er schon das Erzmarschallamt. Sein Sohn u. Nachfolger, Bernhard II. (s. b. 21), konnte nach dem unglücklichen Schiffstreffen sächsischer Grafen gegen die seeräuberischen Normänner bei Stade 994 wenig mehr thun, als mit den Räubern um Auslösung der Gefangenen unterhandeln. Doch die Slaven, die in mächtigem Aufstande sich erhoben, beugte er durch mehrere Heerfahrten. Sehr verberblich für

Die S. waren die ersten Zeilen der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers, Bernhard III. (s. d. 22), von 911—99, da er die Slaven mit so hohem Joch trieb, daß sie sich erhoben, das Feudalrecht wieder ergriffen, und sie um so freiere Hand zu Einfällen in S. erhielten, da er in seiner Bedrückung sächsischer Bistümer beharrte, selbst einen Empörungskampf gegen Heinrich II. nicht scheute. Später hielt er, vom König begnadigt, im Innern Ruhe, führte mit gewaltiger Hand die Oberverwaltung über die Slaven, aber mit bleibender Habacht, sein Sohn und Nachfolger, Drodolf, von 1059—1071, der einen für S. äußerst verderblichen Krieg mit dem Erzbischof Adelbert von Bremen, aus Besorgnis über dessen wachsende Macht, führte, kämpfte er glücklich gegen die Slaven. Sein an Gelbherrnreichtum reichere Sohn, Magnus, wandte sich zwar so gleich zur Wiederunterwerfung der Slaven, aber er konnte nur wenig anrichten, da seine Kräfte gespalten waren, indem er um sein Herzogthum mit König Heinrich IV. einen schweren und langen Kampf hatte (s. Magnus 15] u. Sächsischer Krieg 2). Doch behauptete er sich im Herzogthum. Dieses erhielt nach seinem Tode 1106 da mit ihm der Billungische Mannstamm erlosch, Lothar (s. d. 2), er wirkte wohlthätig für S. u. Sicherheit durch Zerbrüchen der räuberischen Slaven 1110 u. durch Befestigung mehrerer, burgischer Fürsten 1114, nachtheilig durch seinen Ungehorsam gegen den Kaiser. Da er dem von ihm gefangen gehaltenen Grafen, Friedrich von Stade, die Freiheit nicht gab, ließ ihn der Kaiser durch ein Fürstengericht zu Goslar am Anfang des Jahres 1112 verurtheilen, und gab das Herzogthum Otto von Ballenstädt. Doch kurz darauf, zur Zeit der Belagerung Salzwehels durch den Kaiser, wurde Lothar begnadigt u. wieder eingesetzt. Seine Theilnahme an den weimarschen Erbfolge Streit zog 1115 S. Verheerung durch den Kaiser zu (den ferneren Verlauf s. unter Lothar 2). Nach Heinrichs V. Tode 1125 zum Kaiser erhoben, mußte Lothar die Kräfte S. im Kampfe mit den Hohenstaufen erschöpfen, um sich Anhänger zu schaffen, endlich 1127 das Herzogthum selbst nebst seiner Tochter dem Herzog von Bayern Heinrich dem Stolzen (s. d. 51), ertheilte, der zugleich die von seiner Mutter Besitz, der Tochter des Herzogs Magnus, herrührende Erbschaft der Billungischen Erblande antrat. Als dieser von Kaiser Konrad III. 1136 gedächet und seiner beiden Herzogthümer entsetzt wurde, erhielt Markgraf Albrecht der Bär, von Brandenburg S., welcher seit Lothars Tod dieses Herzogthum freitig gemacht hatte, da dessen Mutter ebenfalls eine

Tochter des letzten Billungen war. Heinrich, seinem Bruder Belf die Vertheilung Bayerns überlassend, wandte sich nach S. u. vertrieb den Markgraf Albrecht, der sich bereits der Billungischen Erblande bemächtigt hatte. Der Kaiser zog dem Markgrafen zu Hülfe, und der Herzog ihm in Thüringen bis Kreuzburg 1139 entgegen, ward aber durch einen Waffenstillstand hingehalten bis er den 20. August 1139 zu Quedlinburg plötzlich starb. Die Kaiserin Richenza und nachmals ihre Tochter Gertrud, die bei den sächsischen Ständen in großem Ansehen waren, brachten es dahin, daß der einzige Sohn des Verstorbenen, der damals 10jährige Heinrich der Edwe (s. d. 63), die Billungischen Erbgüter gegen Albrecht den Bär behauptete, ja 1142 für seine Einwilligung in die Abtretung Bayerns vom Kaiser das Herzogthum S. erhielt. Albrecht war so schwach, daß er 1140 von den sächsischen Fürsten selbst aus seinem Markgrafenenthum vertrieben ward. Doch wurde bei dieser Gelegenheit Brandenburg, das bisher zu S. gehört hatte, ganz von S. getrennt. Heinrich stand unter der Vormundschaft seiner Mutter Gertrud. Nach deren Tode 1145 erneuerte er seine Ansprüche auf das Herzogthum Bayern, welches er endlich auch von Kaiser Friedrich I. 1155 erhielt. Doch schenkte er immer dem geliebteren S. größere Sorgfalt, und sicherte es durch Bestimmung und Vernichtung der slavischen Wilderthasien vor ihren räuberischen Einfällen (das Nähere s. unter Heinrich 63). Aber doch hatte S. unter ihm durch den von der Verbindung mißgünstiger, geistlicher und weltlicher Fürsten gegen ihn erhobenen Krieg von 1166—1168 viel zu leiden, und noch mehr, als der gedächete Heinrich 1180—81 vom Kaiser bestritt ward. Bei dieser Nechtung ward das Herzogthum S. so zersplittert, daß nur noch ein Schatten davon übrig und dasselbe nur wegen der damit verknüpften Wahlstimme und des Erzmarshallamtes wichtig blieb. Das Herzogthum sollte nämlich getheilt werden. Der Erzbischof von Köln hatte den Theil des Herzogthums auf der westlichen Seite der Weser, Graf Bernhard (s. d. 1) von Anhalt aber die Stimme auf dem Reichstag und die herzogliche Gewalt auf dem östlichen Weserufer erhalten; die übrigen damit verbundenen Reichslehen wurden als einzelne Stücke an die Erzbischöfe und Bischöfe von Mainz, Magdeburg, Bremen, Paderborn, Hildesheim, Verden, Minden gegeben, und ihren Ländern einverleibt. III. S. unter den Herzogen u. Kurfürsten aus dem Hause Askanien. Weder der Erzbischof von Köln noch Herzog Bernhard sind zur Ausübung der herzoglichen Gewalt gelangt, sondern jeder Landesherr, welcher seine

38 Sachsen (Gesch., u. d. ast. Kurf.)

seine Lande gleichsam als sein Eigenthum betrachten konnte, wurde mit der Landeshoheit, die vorher der Botmäßigkeit des Landesherzogs untergeben gewesen war, dem Kaiser und dem Reiche unmittelbar unterworfen. Den Titel eines Herzogs von Ungern nahm Bernhard wahrscheinlich behaltend an, weil die Askanier daselbst noch Güter aus der Billungischen Erbschaft besaßen, welche sie von der Oberbotmäßigkeit eines fremden Herzogs, des Erzbischofs von Köln, losmachen wollten. Die braunschweig-lüneburgischen Allodiallande, nachmals von Friedrich II. zu einem eignen Herzogthum erhoben, u. später Heinrich des Löwen Kindern überlassen, wurden gleich Anfangs nicht mit in das neugeschaffene Herzogthum S. vereint. Unter den von Herzog Heinrich abhängigen wendischen Ländern ging mit Pommern die Veränderung vor, daß seine Fürsten, die Brüder Kasimir I. u. Boguslav I. 1181 zu Herzogen erhoben, und dadurch in nähere unmittelbare Verbindung mit dem Reich gebracht wurden. Das wegen seines Handels schon wichtige Lübeck wurde 1182 zur Reichsstadt erklärt. Das Land der Polaben, das nachmalige Lauenburgische, suchte Bernhard bald nach seiner Erhebung zur herzoglichen Würde in Besitz zu nehmen. Aber der aus England zurückkehrende Heinrich eroberte 1189 die von dem Askanier angelegte Lauenburg. Nach Bernhards Tode 1211 folgte sein jüngster Sohn Albrecht in dem Herzogthum S., der ältere, Heinrich, in den askanischen Erblanden, weil diese als Besitzungen den Vorzug verdienten, damit für den Unterhalt des Herzogs gesorgt werde, wurde ihm das kleine von Albrecht dem Bär den Wenden abgenommene Land, der nachmalige Kurland, angewiesen. Seit dieser Zeit wurde dieses Land als der Hauptstamm des Herzogs von S. betrachtet, und selbst sein Titel ging auf dasselbe über, weil es damals überhaupt gewöhnlich war, das persönliche Titel des Regenten später dessen Besitzungen mitgetheilt wurden. Auch scheint schon Albert I. sein Hoflager gewöhnlich zu Wittenberg, der nachmaligen Hauptstadt des neuen Herzogthums S., aufgeschlagen zu haben. Man bezeichnet daher die dortige askanische Linie zur Unterscheidung von Sachsen-Lauenburg auch als Sachsen-Wittenberg. Durch Zersplitterung des alten Herzogthums, hatte S. seine Kräfte verloren. Daher war es dem König Waldemar von Dänemark, während der Streitigkeiten Philipps von Schwaben u. Otto's von Braunschweig um die deutsche Krone, gelungen, den nördlichen über der Elbe gelegenen Theil des Herzogthums S. an sich zu ziehen; aber 1228 von einem seiner nordalbingischen Vasallen, dem von ihm mißhandelten Grafen Heinrich von

Sachsen (Gesch., u. d. ast. Kurf.)

Schwerin gefangen, wurde er 1224 zu sehr nachtheiligen Bedingungen, unter ihnen auch zur Rückgabe aller oberelbischen Länder genöthigt, wozu 1225 noch härtere Bedingungen kamen, als der zum dänischen Reichsverweser bestellte Schwefersohn des Königs Albrecht von Drlamünde bei dem Versuche, den König mit Gewalt zu befreien, gefangen wurde. Besonders mußte Albrecht Lauenburg, welches er vorher vom König von Dänemark erhalten hatte, dem Grafen von Schwerin überlassen, der es in der Folge dem Herzog zu S. für den ihm geleisteten Beistand abtrat. Als aber Waldemar und Albrecht wieder auf freien Fuß u. durch den Papst von ihren beschworenen Verbindlichkeiten dispensirt, aufs Neue in S. einfielen, wurden sie vom Herzog Albrecht I. zu S. und mehreren andern sächsischen Fürsten bei Bornhövede entsetzt und geschlagen. Durch diesen Sieg wurde nicht nur der Herzog im Besitz der Lauenburg befestigt, sondern auch seine verloren gegangene Lehnsherrschaft über die nordalbingischen Grafen wieder hergestellt; daher er sich auch seit dieser Zeit des bisher von Waldemar geführten Titels Herr von Nordalbingen bediente; so wie er auch außerdem sein Titel erweiterte, daß er sich gewöhnlich zugleich Herzog von S. u. Herzog von Ungern und Westfalen nannte. Den größten Theil seiner übrigen Regierung war Albrecht in die durch entgegengesetzte teutsche Königswahlen veranlaßten, das Reich zerrüttenden Fändel verwickelt, denn durch das Herkommen, wenn auch noch nicht gesetzlich festgesetzt, war der Herzog von S. unter denjenigen Fürsten, welchen schon damals der vorzüglichste Antheil der Wahlgerechtigkeit des teutschen Königs gehörte. Nach dem Tode Albrechts I. 1260 bekam dessen älterer Sohn Johann die Lauenburgische, der jüngere Albrecht II. die Wittenbergische Lande. Das Herzogthum S. aber blieb nach der wahrscheinlichsten jedoch sehr oft bestrittenen Meinung ungetheilt, doch beide Fürsten legten sich den Titel eines Reichsmarschalls bei, und die mit dem Herzogthum S. verbundenen lehnsherrlichen Rechte über die sächsischen Grafen wurden sowohl von den Herzogen von Sachsen-Wittenberg, als von den Herzogen von Sachsen-Lauenburg ausgeübt. Dagegen findet man bei den ersten Wahltagen der teutschen Könige nach der Theilung, bei den Wahlen Rudolfs I., Adolfs von Nassau u. Albrecht I. gar keine Spur von der Anwesenheit der Herzoge von Lauenburg. Doch kam dem Herzogthum S. nicht mehr als eine einzige Stimme bei der Königswahl zu, und daß diese einigemal bloß der Herzog zu Sachsen-Wittenberg ablegte, konnte theils durch zufällige Ursachen, theils dadurch bewirkt werden, daß nach dem Tode des Herzogs

von

von Lauenburg, Johann, 1292 dessen Eöhne unter der Vormundschaft ihres Onkels des Herzogs Albrecht zu Sachsen-Bitterberg fanden und der Umstand, daß die Herzöge zu Sachsen-Lauenburg einigemal in kurfürstlichen Willebrüfen erscheinen, gibt ein deutliches Zeugniß ihrer Theilnahme an kurfürstlichen Vorrechten. Während der Regierung Albrechts II. wurde die Grafschaft Brehna, welche der römische König Rudolf seinem aus der Ehe Albrechts mit seiner Tochter Agnes erzeugten gleichnamigen Enkel 1290 verlieh, mit den Besitzungen der sächsisch-wittenbergischen Linie vereinigt. Eine noch bedeutendere Erwerbung machten Albrecht II. von Bitterberg und Johann von Lauenburg an der ihnen vom Erzbischof Konrad II. den 15. Sept. 1269 überlassenen Burggrafenschaft Magdeburg, welche nachher ganz an die Herzöge von Sachsen-Bitterberg kam. Während der Regierung Albrechts II. findet man den Gebrauch des Rautenkranzes, nach der wahrscheinlichsten Vermuthung der herzoglichen Krone, nicht bloß auf seinen Siegeln und Münzen, sondern auch auf denen seines Bruders, des Herzogs Johann von Lauenburg. Nach Albrechts II. Tode (das Todesjahr ist ungewiß, da die das Jahr 1279 nennende Grabchrift wegen des beigefügten damals ungewöhnlichen Titels Elector ihre Wahrheitsverdächtigkeit macht, und die gewöhnliche Meinung, nach welcher Albrecht in einer magdeburgischen Fehde getödtet worden sein soll, gleichfalls bloß auf den Zeugnissen Kenerer beruht), fand sein ältester noch unmündiger Sohn u. Nachfolger Rudolf I. unter der Vormundschaft seiner Mutter Agnes; seine Brüder Albrecht und Wenzel erhielten keinen Theil an der Regierung. Unter Rudolf brachen zuerst die Streitigkeiten über die Kur zwischen der-wittenberger und lauenburger Linie mit der größten Lebhaftigkeit aus, und bei der zweispältigen, deutschen Königswahl nach Heinrich VII. Tode wurde die lauenburgische Stimme bei der Wahl Ludwigs von Baiern den 20. October 1314 auch wirklich ausgeübt, während Rudolf unter den Kurfürsten war, die den 18. Oct. Friedrich von Oestreich wählten. Als nach dem Tode des Markgrafen Waldemar von Brandenburg 1319 nur ein einziger unmündiger Prinz aus dem askanisch-brandenburgischen Hause, Heinrich der Jüngere, ein Sohn Heinrichs ohne Land übrig war, suchte Rudolf, der, so wie die Fürsten von Anhalt, mit Heinrichen einen und denselben Stammvater hatten, unter dem Vorwande einer über letzteren ihm gebührenden Vormundschaft festen Fuß in Brandenburg zu fassen, und ertheilte daselbst unter dieser Eigenschaft verschiedene Privilegien und Freiheiten. Nach Heinrichs Absterben, im September 1320, trat er

mit seinen Ansprüchen öffentlich hervor, u. wurde auch wirklich von einem beträchtlichen Theile des Landes, namentlich von einer Vereinigung der meisten Städte in der Mittelmark 1321 als Oberherr anerkannt. Als aber König Ludwig, der Besieger Friedrichs von Oestreich bei Mühlberg, seinen Sohn Ludwig 1324 mit der Mark belehnte, mußte Rudolf sie wieder verlassen und damit zufrieden sein, daß ihm der nunmehrige Markgraf für seinen Aufwand die Mark Lausitz nebst einigen brandenburgischen Städten gegen eine Summe von 16,000 Mark Silbers auf 12 Jahr wiederkauflich überließ. An der Wahl Kaisers Karl IV., den 15. Julius 1346, nahm der Herzog den thätigsten Antheil, unterstützte ihn auch durch Vorkaufung von Geld. Dafür wurde er sogleich nach dem Tode Ludwig des Baiern von Karl IV., der das bairische Haus aus dem Besitze von Brandenburg verdrängen wollte, 1347 mit der Altmark und dem wipziger Kreis nebst den Städten Seehausen, Werben und Arneburg belehnt. Als in der Folge Karl den falschen Waldemar gegen den Markgrafen Ludwig aufstellte, und mit der Mark Brandenburg belehnte, so ertheilte 1348 er den Eöhnen des Herzogs zu S., Rudolf dem Jüngeren und Otto nebst den Fürsten von Anhalt, die Eventualbelehnung hierüber, die aber ohne Wirkung blieb, da Karl sich 1349 mit dem bairischen Hause ausöhnte, um dasselbe von der Partei seines auch von den Herzögen von Lauenburg erwählten Gegenkönigs abzuziehen. Demungeachtet behielt das askanische Haus, das sich schon wegen einer gemeinschaftlichen Regierung der Mark Brandenburg verglichen hatte, noch einige Zeit einen Anhang, besonders unter den Städten in der Mittelmark noch 1350. Bleibender wurde Rudolf's Anhänglichkeit an Karl IV. dadurch belohnt, daß der Kaiser den bisherigen Streit zwischen der wittenberger und lauenburger Linie über die Kur und das damit verbundene Erzmarschallamt ganz zum Vortheil der ersteren durch die prager Bulle vom Jahr 1355 entschied. Um ähnlichen Streitigkeiten für die Zukunft vorzubeugen, wurde für alle folgende Successionen die Primogenitur in dem Herzogthum Sachsen-Bitterberg festgesetzt. Noch größere Festigkeit erhielt diese Entscheidung durch die goldene Bulle des deutschen Reichs 1356, welche außer den kurfürstlichen Privilegien der Appellationsbefreiung, des Bergregals, Münzregals, Judenschutzes u. s. w. die Verordnung, daß auf den Fall der Unmündigkeit eines Kurfürstlichen Prinzen, die bis zum 18. Jahr dauern sollte, allemal der nächste Agnat zur Führung der Vormundschaft berechtigt sein sollte, und eine ausdrückliche Versicherung des sächsischen Reichsvicariats enthielt, das

40 Sachsen (Gesch., u. d. alt. Kurf.)

Das bisher noch immer auf einem schwankenden Grunde beruhte. Rudolf ist der erste Herzog zu S., der in seinen Urkunden gewöhnlich den Titel Erzmarshall des heiligen römischen Reichs führt, und in einem Schreiben der Kurfürsten an den Papst Benedict XII. von 1338 nennen sie ihn Reichsschwertträger (Portitor ensis). Als während der Abwesenheit Rudolfs, der dem König Philipp VI. von Frankreich in einem Kriege gegen den König Eduard III. von England beistand, Untertanen sich der Gerichtsbarkeit seiner Söhne Rudolf, Otto u. Wenzel unter dem Vorwande entziehen wollten, daß sie noch keine Belehnung vom Reiche erhalten hätten, belehnte diese Söhne Karl IV. sogleich mit der Gerichtsbarkeit. Nach Rudolfs I. Tode, 21. März 1356, erhielt sein Sohn u. Nachfolger, Rudolf II., einen zu Reg den 27. December 1357 über alle seine Länder und unter ihnen auch über die Pfalzgrafschaft Sachsen (s. d.) ausgefertigten Lehnbrief, nach dem angehängten Siegel die Sächsische goldene Bulle genannt, und verschiedene wichtige staatsrechtliche Bestimmungen enthaltend, und darunter nicht bloß eine Bestätigung der schon eingeführten Grundsätze in Ansehung der Primogenitur, sondern zugleich auch eine merkwürdige Ausnahme davon, da auf den unbeerbten Todesfall Rudolfs II. dem Bruder desselben, Wenzel, der Vorzug in der Erbfolge vor Albrecht, dem Sohne des früher verstorbenen ältern Bruders Otto, eingeräumt wurde, und die eben so auffallende Abweichung von der in der goldenen Bulle des deutschen Reichs gegebenen Vorschrift, daß man die daselbst angenommene 18jährige Mündigkeit bloß auf die Kur einschränkte, wegen der Regierung aber auf die in den Befehlen der Kaiser, dem Kaiserrecht, angeordnete Mündigkeit, erst nach erlangten 21. Jahre, verwies. Ungeachtet der neuen Bestätigung der Kur, sah sich Rudolf II. 1361 genöthigt, darüber eine Klage bei Karl IV. gegen den Herzog Erich von Böhmen zu erheben, daß er sich des heiligen Reichs obersten Marschall nenne, und vorgebe, daß er Kurfürst sei. In dem Hoflager zu Reg, den 27. December 1356, entstand zwischen Rudolf II. und dem Herzog von Brabant und Luxemburg ein sehr lebhafter Streit über das Recht, dem Kaiser das Schwert vorzutragen, indem sich ersterer auf das mit seiner Kur verbundene Erzmarshallamt, und letzterer auf besondere kaiserliche Privilegien berief. Jetzt wurde dieser Streit von Karl IV. bloß provisorisch für den Kurfürsten von S. unter dem Vorwande entschieden, daß der Herzog von Brabant mit seinen Ländern noch nicht belehnt sei; für die Zukunft aber wurden die Rechte beider Theile aufbe-

Sachsen (Gesch., u. d. alt. Kurf.)

wahrt. Da so die Rechte des Kurhauses S. noch immer gefährdet erschienen, so wurde der Sohn und Nachfolger Rudolfs, Wenzel, wahrscheinlich hierdurch bewogen, die Kur schwert in sein Wappen aufzunehmen. Dessen ungeachtet wurde der Streit 1376 erneuert, und erst 1415 auf der Kirchenversammlung zu Konstanz von dem Kaiser Statimund die Ansprüche der Herzoge von Brabant für ungültig erklärt. Rudolf II. bediente sich zuerst des kurfürstlichen Titels (Princops elector) in einer Urkunde von 1370. Nach einer Fehde mit dem Markgrafen Friedrich von Meißen wurde ihm 1358 das von den Markgrafen von Brandenburg unrechtmäßiger Weise an sich gezogene, und nachher an das meißnische Haus verlehnte Schloß Uebigau von Karl IV. zugesprochen u. von der Äbtissin von Quedlinburg erhielt er die ihrem Stifte anheim gefallene Herrschaft Barby nebst Walternienburg verliehen. Kraft der sächsischen goldenen Bulle folgte auf Rudolf II. (starb d. 15. December 1370), sein Bruder Wenzel, mit Ausschluß seines Neffen Albrecht, dem jedoch, ohne daß man daraus auf eine gemeinschaftliche Regierung schließen darf, zugleich mit Wenzel der kurfürstliche Titel in einigen Urkunden beigelegt wird, vermuthlich, weil man damals noch ungewiß war, ob man ihn zu den Familientiteln des Hauses oder zu den Vorrechten des regierenden Kurfürsten rechnen sollte. Von der Erzählung Häberlins und anderer neuerer Geschichtschreiber, daß nach Rudolfs Tode ein Erbfolgestreit zwischen Wenzel und Albrecht entstanden sei, findet sich nicht die mindeste Quellen Spur. Bei einer der wichtigsten Begebenheiten der damaligen Zeit, dem lüneburger Erbfolgekriege, spielten Wenzel und sein Neffe eine Hauptrolle. Schon dem Herzog Rudolf I. zu S. und dessen Söhne und Enkel Rudolf, Wenzel und Albrecht hatte Karl IV. den 5. October 1355 anfallsweise mit dem Herzogthum Lüneburg, vermuthlich zur Entschädigung für das Markgrafen thum Brandenburg, beliehen, welches auch die sächsische goldene Bulle bestätigte, ungeachtet der Verletzung der Rechte der braunschweigischen Stammväter des lüneburger Hauses, welche mit ihm in beständiger Gemeinschaft gestanden, und obschon Herzog Wilhelm von Lüneburg 1355 mit Bewilligung der Landstände seinen Vetter Ludwig, Magnus des Ältern Sohn, zum Nachfolger ernannt hatte. Nach dem grundlosen Vorgeben einiger, hätte Herzog Wilhelm vorher eine gleiche Verfügung zum Vortheile des Sohnes seiner ältesten Tochter von Herzog Albrecht von S. errichtet gehabt, welche zu widerrufen ihm nicht freigestanden. Als um die sächsische Conventual-Belehnung zu vereiteln, Herzog Wilhelm seinen Vetter u. Schwiegersohn Ludwig

wig von Braunschweig zum Mitregenten ansetzt, wurde das Herzogthum Lüneburg durch ein kaiserliches Hofgerichtsurtheil dem Herzog zu S. zugesprochen, u. der Herzog Wilhelm in die Reichsacht erklärt. Allein Wilhelm behauptete sich im Besitz seines Fürstenthums, und ließ nach Ludwigs Tode 1367 das Land dessen Bruder als Nachfolger huldigen. Nach Wilhelms Tode 1369 erhielten die Herzoge von S. die wirkliche Belehnung über die Lüneburger Lande, und den Herzog Magnus, der nicht gutwillig weichen wollte, erklärte der Kaiser 1371 in die Acht. Mehr noch schadete ihm seine Bedrückung der Stadt Lüneburg, welche nun die Herzoge von S. ins Land rief, u. sie als ihre Oberherrn anerkannte. Aber ungeachtet auch noch andere Orte in den Besitz der Herzoge von S. kamen, erhielt sich doch Magnus, unterstützt von Herzog Erich von Lüneburg, im Lande, bis er bei Lüneburg 1373 erschlagen ward. Da vergifteten sich seine ältesten Söhne Friedrich und Bernhard, den 29. September, mit den Herzogen zu S. dahin, daß zuerst Benzol und Albrecht, nach deren Tode der älteste Sohn oder Enkel des Herzogs Magnus, u. alsdann wieder der älteste Sohn der sächsischen Herzoge die Regierung des Fürstenthums Lüneburg im Name beider Häuser führen sollte. So regierten die Herzoge von S. das Lüneburger Land, walteten zugleich als Friedrichs und Bernhards Vormünder, und betrachteten, wie es scheint, Lüneburg als beständig mit S. vereint. Mit ihrem Vetter Erich, der die an Magnus verlegten Städte, Klebe, Hilsacker und Schnackenburg zurückgab, schlossen die Herzoge von S. 1374 Frieden. Mit dem Erzbischof Albrecht von Bremen, dem Sohne Herzog Magnus des Älteren, führte Herzog Albrecht von S. 1374 unglücklich einen Krieg. Bei der Belagerung Ricklingens, des Schlosses dorer von Mandelsloh 1385, verlor er einen Fuß, und starb kurz darauf ohne männliche Erben. Das gute Vernehmen beider Häuser, welches dadurch noch mehr befestigt zu werden schien, daß der Kurfürst Benzol seine Töchter Anna und Margarethe an die Herzoge von Braunschweig, Friedrich und Bernhard, vermählte, wurde von dem dritten Bruder der Letztern, Heinrich, der die Gültigkeit des Vertrags 1373 anzusehen versuchte, weil er wegen seiner Jugend keinen Antheil daran genommen hatte, gestört, und das Misverständniß vergrößert, als die Stadt Lüneburg dem Kurfürsten Benzol zu ihrem Schutzherrn erwählte, um sich einem Erbfolge zu entziehen, welches man zur Befreiung des in einer Fehde mit denen von Steinberg und Schwibeld gefangenen Herzog Bernhard von ihr forderte. In dem

baraus erfolgenden neuen Kriege starb Kurfürst Benzol (soll durch den Probst Bertram von Ebstorf vergiftet worden sein) bei der Belagerung von Zelle, und seine von Herzog Heinrich, dessen Bruder Herzog Friedrich und der Stadt Braunschweig bei Winsen 1388 am Kronleichnamstoge vollständig geschlagenen Söhne mußten im Frieden vom 21. Jan. 1389, ihren Ansprüchen auf Lüneburg entsagen, mit dem eine gegenseitige Erbbrüderung verbunden ward. Eine noch deutlichere Bestimmung des Erstgeburtsrechts enthaltende Bestätigung der sächsischen Privilegien hatte Karl IV. bei der römischen Königswahl seines Sohnes zu Frankfurt 1376 dem Kurfürsten Benzol ertheilt. Von Rudolfs 3 Söhnen folgten ihm hinter einander Rudolf III. u. Albrecht III., der dritte, Benzol, widmete sich dem geistlichen Stande. Die Fehde Rudolfs III. mit dem Erzbischof Mogdeburg wurde nach einer schiebsrichterlichen Entscheidung der Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen durch Abtretung der Stadt Kalen und des Schlosses für 2000 Schock Groschen an das Erzbischof von Rudolfs, und durch Verzichtleistung auf die Ansprüche an die Schloßer Zahne und Schweidnitz von des Hochstifts Seite geendet. Ungeachtet der bisherigen engen Verbindung seines Hauses mit dem luxemburgisch-böhmischen, nahm doch Rudolf III. an der Kurfürstenverbindung zu Marburg den 2. Jun. 1399, der Vereinigung mit andern Reichsfürsten den 15. September, und der Erneuerung der Verbindung, den 2. Februar 1400, zur Absetzung des römischen Königs Benzol Theil. Doch ohne auf den Vergleichspunkt vom 2. Februar 1400, daß die römische Königswahl nur dann rechtsbeständig sein sollte, wenn der neue römische König aus den Häusern Baiern, Sachsen, Meissen, Hessen, der Burggrafen zu Nürnberg oder der Grafen zu Württemberg erwählt würde, Rücksicht zu nehmen, unterstützte der Kurfürst Rudolf seinen Schwager Friedrich von Braunschweig bei seinen Bemühungen um die deutsche Königskrone. Bei ihrer Rückkehr vom Convent zu Frankfurt, wurden beide von dem in mainzischen Diensten stehenden Grafen Heinrich dem Älteren von Waldeck, einem eifrigen Anhänger des luxemburgischen Hauses und seinen Gehälfen auf mainzischem Boden den 5. Junius 1400 angegriffen, Friedrich getödtet und Rudolf gefangen. Nach seiner Loslassung, den 5. Jul. 1400, betrieb er die Absetzung Benzols nun nicht mehr, sondern wider sprach ihr sogar, hatte daher keinen Theil an der Wahl Ruprechts von der Pfalz. Erst an der Wahl Jobsts von Böhmen, d. 28. Sept. 1410, bei welcher Benzol selbst Verzicht auf die deutsche Krone leistete, nahm er wie-

Sachsen (Gesch., u. d. alt. Kurf.)

ätigen Antheil, so wie auch nach
Johsts an der wiederholten Wahl
bisherigem Gegner, dem König
b von Ungarn, den 21. Julius
vischen dem sächsischen und anhalt.
ise wurde 1404 ein Erbvertrag
en, weil die Herzöge von Braun-
h damals weigerten, die mit dem
Hause eingegangene Erbverbrü-
rtzusehen. Dieses ist wohl auch
b, daß das sächsische Haus seine
auf Lüneburg erneuerte, und bei
tigung seiner alten Vorrechte und
n durch den neuerwählten römli-
la zu Kachen sich mit dem Für-
Lüneburg belehnen ließ. Von
b erhielt Rudolf 1418 auch ein
m, goldene Rängen zu schlagen,
lich durch einen besondern Streit
, da die goldene Bulle schon allen
i diese Begnadigung ertheilt.
t Barbara von Eleanis erzeugten
inzen wurden 1406 von einem
en Thurne zu Eochau erschlagen.
erb, den 11. Junius 1419, auf
bzuge gegen die Hussiten (nach
durch Gift). Sein Bruder,
t III., wurde durch den wegen
er Kriege und Befehlungen ge-
ufwand zur Bräuferung der 4
h magdeburgischen Aemter gend-
r Hemmung des Faustrechts ging
nit dem Erzbischof Günther zu
g, dem Markgrafen Friedrich zu
irg und dessen Sohn Johann ein-
in, so wie sein Vorgänger 1408
andgrafen zu Thüringen und den
n zu Meissen. Schon im 4. Jahr
zierung, 1422, st. Albrecht III.
olgen eines Schreckens durch den
eines Feuers in einem Bauern-
ner Nachtberberge auf der Jagd,
gewöhnlichen Meinung den 25.
noch lebte er noch im November,
gen das Ende dieses Monats nicht
it ihm erlosch die wittenbergische
askanisch-sächsischen Hauses. In
ten Ländern hätten sich das braun-
e u. das anhaltische Haus wegen
brüberungen melden können; doch
hab nicht, vielleicht wegen des
der kaiserlichen Bestätigung. Aber
nte und that der nächste Agnat
Kurfürsten von Sachsen-Witten-
: Herzog Erich V. von Sachsen.
. Allein der Kurfürst Friedrich I.
enburg nahm für seinen Sohn
welcher mit der Nichte des ver-
Kurfürsten, einer Tochter Albrechts
bara vermählt war, Wittenberg
Kurfürst in Besig. Ja sogar
rft Ludwig von der Pfalz hielt
dnig Sigismund um das erledigte

Sachsen (Gesch., u. d. alt. Kurf.)

Kurfürstenthum für seinen Kurprinzen an,
doch ohne Rechtsgrund, es bloß in die
Gnade des Kaisers stellend. Doch allen die-
sen Bewerbern wußte der Markgraf von
Meissen, Friedrich der Streitbare,
vorzubringen, ungeachtet er mit dem aska-
nisch-sächsischen Hause nicht verwandt, und
sonst ohne Rechtsanspruch war. Für die
Anwartschaft, welche er den 1. August 1420
vom König Sigismund erhalten haben soll,
findet sich kein urkundlicher Beweis; auch
berief sich Sigismund im Lehnbrief vom 6.
Jan. 1423 nicht darauf, sondern auf Fried-
richs vortreffliche Eigenschaften und seine
nützlichen Dienste im Hussitenkriege. Fried-
richs Gesandter, Apel von Bisthum, unter-
handelte bei Sigismund zu Preßburg so
geschickt, daß er sich bald zur Uebertragung
des Kurfürstenthums an Friedrich entschloß,
indem er die erledigten Länder mit Ueber-
gehung des sachsen-lauenburgischen Hauses
als heimgefallene Reichslehen betrachtete.
In der Urkunde vom 6. Jan. 1423 wurde
dem Markgrafen Friedrich u. seinen Erben
das Kurfürstenthum und Herzogthum S.,
mit allen Zubehörungen, nur das Schloß
Kalan und Kloster Dobrlug ausgenommen,
mit dem Versprechen künftiger Belehnung
ertheilt. Dem Kurfürsten von Brandenburg
befahl der König, das besetzte Land zurück-
zugeben, welches auch durch den wittenber-
ger Vertrag den 25. Februar 1423 geschah,
vermöge dessen Friedrich an Johann 10,000
Schock böhmische Groschen zahlte. Fried-
rich, in den Besitz des Kurfürstenthums ge-
setzt, ertheilte der sächsischen Landschaft eine
feierliche Bestätigung ihrer Freiheiten und
Privilegien. Der Kurfürst von der Pfalz
erhielt wie der von Brandenburg vom Kö-
nig zur Antwort, es sei nicht gewöhnlich,
daß Vater und Sohn zwei Kurfürstenthü-
mer zu gleicher Zeit besäßen. Herzog
Erich V. hatte sogleich den kurfürstlichen
Titel angenommen, und war nach Ungarn
zu Sigismund gekommen, aber zu spät.
Von ihm ward er an die Kurfürsten gewie-
sen, von diesen auf einen Tag nach Frank-
furt beschieden, wo er aber keinen traf.
Um bei der Ungewißheit des Ausgangs
wenigstens ein wichtiges kurfürstliches Vor-
recht zu erwerben, bewog indessen Friedrich
den König, daß er ihnen und seinen Nach-
folgern das Privilegium de non evo-
cando, für seine gesammten Länder er-
theilte, und eben denselben Tag, den 25.
März 1423, die Freiheit mit rothem Wachs
zu siegeln. Den 18. Januar 1424 wurde
Friedrich auf einem Kurfürstentage zu Bin-
gen in das Kur-Collegium eingeführt, nach-
dem er zuvor dem Herzog von Lauenburg
Caution geleistet, daß er sich wegen der
Ansprüche desselben richterlicher Entscheidung
unterwerfen wolle. Erich von Bingen aus
zu

zu Ausführung seiner Rechte an Sigismund nach Ungarn abgefertigte Gesandtschaft richtete nichts aus. Friedrich erhielt den 1. August 1425 in Ofen die feierliche Belehnung u. Bestätigung aller zur Kur u. dem Herzogthum S. und Erzmarschallamte gehörigen Rechte und Länder, wozu außer dem Kurkreise die Pfalz S., die Grafschaft Brezna u. die Burggrafschaft Ragdeburg, von der aber nur noch das Grafengebilde zu Halle übrig war, gehörten. Erich, Alles versuchend brachte, sogar einen vom Jahr 1414 datirten Lehnbrief des Königs vor, den aber dieser für falsch erklärte, weil ihn sein Kanzler, Georg, Bischof von Passau, ohne sein Vorwissen ausgestellt hatte. Durch diesen Betrug erbittert bestätigte Sigismund Friedrich im Kurfürstenthum von Neuem, machte zu Erichs Beschämung die Geschichte des falschen Lehnbriefs bekannt, und die Reichsstände wurden hierdurch gegen die Rechtmäßigkeit der Ansprüche Erichs so sehr eingenommen, daß sie die Berufung eines Fürstengerichts nicht mehr für nöthig hielten. Nach der gewöhnlichen, jedoch unverbürgten Meinung hätte Erich sich im April 1427 an den Papst Martin V. gewendet, aber von dem Behutsamen nur ein Fürbittschreiben erhalten, welches der römische König mit Unwillen von sich gewiesen habe. Erichs spätere Beschwerden wegen verweigerter Justiz bei der baseler Kirchenversammlung ist dagegen gewiß. Sie ernannte den Patriarchen von Antiochien u. einige Bischöfe in dieser Sache zu Schlichtrichtern, wurde aber bald von dem Kaiser und dem Reiche belehrt, daß sie in dieser weltlichen Sache nichts zu entscheiden habe. Dessen ungeachtet erließ die Kirchenversammlung eine zweite Vorladung an den Kurfürsten Friedrich den Sanftmüthigen, der ihr aber, den 28. Julius 1434, erklärte, daß er ihren Anspruch in dieser Sache nicht anerkenne. Nichts desto weniger setzten die vom Concll ernannten Commissarien das gesetzliche Verfahren fort, und dadurch fand sich der Kaiser genöthigt, den streitenden Parteien selbst einen Rechtstag zu setzen, und den Kurfürsten Dietrich von Köln zu seinem Commissarius zu bestellen. Doch kam auf den angeordneten Commissariustage die Hauptsache nicht einmal zum Vordr. Bald darauf, 1435, starb Herzog Erich. Sein Bruder und Nachfolger, Bernhard, ließ die Sache liegen; aber dessen Nachfolger Johann nahm 1427 auf dem Reichstage zu Regensburg den kurfürstlichen Titel und das kurfürstliche Wappen an. Doch entschied der Kaiser auf die Beschwerde des Kurfürsten Ernst von S., gegen Sachsens Lauburg und gebot dem Herzoge bei 200 Mark Golbes, den angemessenen Titel und Wappen abzulegen, und den Reichsständen

bei 50 Mark Golbes, Johann für seinen Kurfürsten von S. und Erzmarschall zu halten, und seine Wappen mit den Kursschwert abreißen zu lassen. Dessen ungeachtet wirkte der Herzog noch 1474 ein Empfehlungsschreiben des Papstes Sixtus IV. an den Kaiser Friedrich III., mit der Drohung aus, daß er bei Verweigerung der Justiz selbst entscheiden werde; doch auch diese Fürsprache blieb ohne Wirkung. So war dem die alte Herzogswürde von S. u. die Kur an Meissen gekommen. 4) Sachsen unter dem Hause Wettin, A. Von Friedrich dem Streitbaren bis zur Theilung in die ernestische und albertinische Linie 1423—1485. Ganz andere Länder erhielten nun vermöge der Kurwürde ihres Besitzers den Namen S.; die frühere Geschichte derselben s. unter Meissen und Thüringen; die spätere seit Friedrich dem Streitbaren wird hier erzählt. Als treuer Bundesgenosse des Kaisers leistete Friedrich demselben wiederholt gegen die Hussiten Beistand. 1425 wollte er mit einem Heere Brügge entsetzen, wurde aber geschlagen. 1426 erlitt das sächsische Heer unter Apel von Bisthum bei Auzig eine Niederlage, bei der u. der darauf erfolgten Eroberung der Stadt 9000 Sachsen umkamen. Da in dieser Schlacht auch der Burggraf von Meissen, Graf Heinrich von Hartenstein, geblieben war, so ertheilte der Kaiser das Burggrafthum Heinrich Kneß von Plauen; doch brachte der Kurfürst 1428 in dem Vergleich von Arnshaus das Burggrafenthum für die Summe von 14,736 Gulden und die Belehnung mit Frauenstein an sich. Der endliche Vergleich kam aber erst 1431 zu Stande. Durch den Krieg mit den Hussiten erlitten die meißnischen Lande schreckliche Verheerung. Procop Holy fiel 1429 in Meissen ein, eroberte Dresden, ließ die Bergwerke bei Scharfenberg verschütten u. Strehla und Belgern verbrennen. Bei einem zweiten Einfall 1430 wurden die Städte Dschah, Kolditz, Döbeln, Altenburg, Schmöln, Grimmitzschau, Werbau, Reichenbach, Plaue und Delsnitz ganz oder zum Theil verbrannt und die Feinde sollen in den sächsischen und fränkischen Landen 100 Städte, 1200 Dörfer zerstört und geplündert und die Beute auf 3000 Wagen nach Böhmen geführt haben. 1432 überschwemmten sie das Land zum dritten Mal, verbrannten Taucha und belagerten Leipzig, welches sie aber nicht erobern konnten. Friedrich starb aus Kummer darüber 1428 zu Altenburg. Friedrich der Sanftmüthige, der 1423 seinem Vater in der Kurwürde folgte, theilte die Lande mit seinen Brüdern Wilhelm u. Sigismund, doch blieben die Marklande dem Ältesten, in Pflicht

44 Sachsen (Gesch., u. d. H. Wettin)

sicht des meißner, thüringer u. des Osterlandes fand aber eine sogenannte Rutschung (s. d.) auf 9 Jahre Statt, so daß diese Lande in drei Theile getheilt wurden u. jeder der drei Brüder einen Antheil erhielt; der alle 3 Jahre verwechselt wurde, der dritte Bruder der Sigismund wählte aber bald den geistlichen Stand, und als 1440 nach dem Tode des Landgrafen Friedrich des Friedfertigen auch Thüringen an Sachsen fiel, da theilten die Brüder in dem Vertrage zu Altenburg den 4. Mai 1440 die Länder dergestalt, daß Wilhelm Thüringen und die fränkischen Besitzungen, Friedrich dagegen Meissen besonders erhielt; das Osterland blieb beiden gemeinschaftlich, so auch Freiberg, die Bergwerke, die Münze und die Zehnten. Diese Theilung veranlaßte einen Zwist zwischen den Brüdern, da Wilhelm von seinem Rath, Apel von Bisthum, aufgereizt, sich verhäßt glaubte u. der Versuch, auf dem Compositionstage zu Halle 1442 die Uneinigkeit auszugleichen, fruchtlos abgelaufen war. Da Herzog Wilhelm dem Verlangen des Kurfürsten, die ihm feindseligen Räte zu entlassen nicht entsprechen wollte und die zweite Theilung 1445 zu Altenburg auch keine Veröb- nung bewirkte, so that Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige 1446 einen Zug gegen Wilhelm und der Bruder- krieg entspann sich. Zuerst eroberte der Kurfürst die Bisthumsche Besizung Rosla. Um den Günstling zu entschädigen, gab Wilhelm ihm, der ihm seine Güter abtrat und 42,000 Gulden zahlte, die fränkischen Besitzungen Koburg, Hildburghausen, Heldburg u. a.; auch überzog er 1450 den Verbündeten des Kurfürsten Heinrich Reuß von Gera, mit Krieg, eroberte Gera und ließ dort an 5000 Einwohner niedermetzeln. Nun vermittelten Brandenburg und Hessen 1451 einen Vergleich, durch den der Ritter Kunz von Kaufungen, der dem Kurfürsten in dem Bruderkriege treuen Beistand geleistet hatte, einige seiner Besitzungen einbüßte und von dem Kurfürsten Entschädigung dafür verlangte. Als dieser sich aber dazu nicht verstehen wollte, da raubte Kunz in der Nacht vom 8. auf den 9. Julius 1455 dem Kurfürsten seine beiden Söhne, Ernst und Albrecht, aus dem Schlosse zu Altenburg (s. Prinzenraub). Die fürstlichen Kinder wurden aber durch die Treue der Untertanen bald wieder befreit und die Räuber erlitten die gerechte Strafe ihres Frevels. Schon vor dieser Begebenheit hatte König Wladislaw von Böhmen Anspruch auf die Lehnsherrschaft von 64 meißnischen Städten und Schlössern gemacht, doch seine Forderung nie durchsetzen können. Als aber nach Wladislaws Tode Herzog Wilhelm als Erbprinz Kaiser Albrechts II. sich um die böhmische Krone bewarb, da versel-

Sachsen (Gesch., u. d. H. Wettin)

nete er sich mit dem Mitbewerber Georg (s. d.) Podiebrad u. dieser erneuerte die Ansprüche auf die Lehnsherrschaft der meißnischen Besitzungen. Um einen Krieg mit diesem mächtigen Fürsten zu vermeiden, verstanden sich die sächsischen Fürsten unter Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg am 25. April 1459 zu dem Vertrage in Eger, in welchem die Lehnsherrschaft Böhmens anerkannt und die Herrschaften Kiesenburg, Brix, Dux u. Landeskrona an Böhmen abgetreten, doch keine Lehnendienste übernommen wurden. Friedrich starb 1464 zu Leipzig. Den Willen desselben gemäß, regierten seine beiden Söhne, Ernst u. Albrecht, anfangs gemeinschaftlich, doch so, daß der älteste, Ernst, die Kurwürde und das Herzogthum S. allein verwaltete. Beide Brüder lebten in der größten Einigkeit, doch zeichnete sich Albrecht durch größeren kriegerischen Muth als Ernst aus und verwickelte sich mehr in auswärtige Angelegenheiten als dieser. 1466 überzogen sie den Boigt von Plauen, Heinrich II., mit Krieg und eroberten Plauen, Delsn's und Aborf, die ihnen auch für die Kriegskosten und gegen Nachzahlung einer Summe Geldes überlassen werden mußte. In demselben Jahr vertilgten sie eine Räuberbande, die Stöllmeisen genannt. 1471 wurde das ergebliche Silberbergwerk bei Schneeberg entdeckt, welches eine so reiche Ausbeute gewährte, daß davon 1442 das Herzogthum Sagan in Schlesien für 50,000 ungarische, und die Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow, 1477 für 62,000 rheinische Gulden gekauft werden konnten. Die letzteren wurden aber schon 1510 gegen Nachzahlung der Kaufsumme den früheren Besitzern zurückgegeben, daß erstere aber 1547 an Böhmen abgetreten. Nach dem Tode Georg Podiebrads von Böhmen bewarb sich Herzog Albrecht, dessen Erbprinz, 1474 um die böhmische Krone. Er rückte mit einer beträchtlichen Kriegesmacht in Böhmen ein, doch gab er seine Ansprüche auf, als er sah, daß der Prinz Wladislaw von Polen das Uebergewicht erhielt. Seiner Schwester, der Kätissin Hedwig von Queblinburg, leistete der Kurfürst gegen die Bürger Beistand, wofür er 1479 die Schirmherrschaft über dieses Stift erhielt. Seinen Sohn, den Erzbischof Ernst von Magdeburg, unterstützte er 1478 bei der Eroberung der wälschenspenstigen Stadt Halle und 1486 half er ihm die Stadt Halberstadt überwältigen. Albrecht leistete unterdeß dem Kaiser Friedrich III. gegen Karl den Kühnen von Burgund Kriegesdienste, dann auch dem Könige Matthias Corvinus von Ungarn 1480. Dafür erhielt er 1488 die Anwartschaft auf die Erbfolge in Jütich und Berg. Bis 1480 hatten beide Brüder in großer Eintracht regiert, als aber der Kurfürst Ernst eine

eine Reise nach Rom machte und nicht seinem Bruder Albrecht, sondern einigen Räten die Regierung in seinem Namen übertrug, da wurde der Herzog mißvergünstigt, mußte die gemeinschaftliche Residenz Dresden u. zog nach Tharant u. es fand unter Vermittelung des Bischofs von Meissen eine Auseinandersetzung Statt. Herzog Albrecht erhielt einen Jahresgehalt von 14,000 Gulden, das Schloß Tharant und die Städte Dippoldiswalde, Dommitzsch, Schilda und Torgau. 1485 fiel nach dem Tode des Oheims beider, Wilhelms, Thüringen an S.; nun wurde festgesetzt, daß Herzogs Albrechts Jahresgehalt um 3000 Gulden erhöht werden und die bisherige Regierung noch 10 Jahre fortwähren sollte. Neue Mißheiligkeiten veranlaßten jedoch die förmliche Länderteilung zu Leipzig am 26. August 1485. Die ganze Ländermasse wurde in zwei Loose getheilt und dem jüngeren Bruder nach altem Brauch die Wahl überlassen; zu einem Loose gehörte Meissen, zu dem andern Thüringen; das Osterland wurde getheilt, das, was im Vogtlande und in Franken zu Sachsen gehörte, zu Thüringen geschlagen. Gemeinschaftlich blieben die Schirmherrschaft über das Hochstift Meissen, die Bergwerke, die Schutzgelder von Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen und Sörlitz, wie auch die Lehnsanfälle; damit aber beide Fürstendhäuser stets in einem gemeinschaftlichen Bernehmen bleiben möchten, so sollte jeder in dem Gebiete des andern einige Besitzungen erhalten, daher wurden zum meißner Loose Weissenfels, Kamburg, Jena, Freiburg, Weissensee, Sangerhausen, Eckartsberga, Thomasbrück und Tennstedt; zum thüringischen Loose Torgau, Dommitzsch, Ellenburg, Kolbitz, Grimma und Döben geschlagen. Der Besizer von Meissen sollte überdem noch an den von Thüringen 100,000 Gulden zahlen. Albrecht wählte das meißnische Loos, zahlte seinem Bruder 50,000 Gulden u. trat ihm das Amt Jena ab. Noch entstanden Mißheiligkeiten, weil Albrecht auch die Burggrafschaft Magdeburg und die Pfalz S. verlangte, die er aber nicht erhielt, weil dieses beides Bestandtheile der Kurwürde waren und nicht davon getrennt werden konnten. B. Von der Theilung bis zur Schlacht bei Mühlberg u. der Belangung der Kur an die Albertinische Linie 1547. a) Kurfürsten von der Ernestinischen Linie. Kurfürst Ernst starb bald nach der Theilung am 26. August 1486, nachdem er die Mitverantwortung auf Jülich und Berg auch für seine Linie erhalten hatte. Ihm folgte sein ältester Sohn Friedrich III. der Weise. Der zweite Sohn, Albrecht, und der dritte, Ernst, hatten den geistlichen Stand gewählt, der vierte, Johann, war noch minderjäh-

rig u. stand unter Vormundschaft des Aelttern. Kurfürst Friedrich III. war einer der einflußvollsten Fürsten seiner Zeit und besaß einen entschiedenen Einfluß auf alle Angelegenheiten des deutschen Reiches, durch seine Weisheit und Mäßigung hatte er sein Land beglückt, viel zur Aufrechterhaltung der Ruhe in Deutschland beigetragen, u. durch Begünstigung und Beschäftigung der Kirchenverbesserung sich unvergängliche Verdienste erworben. Er beschützte die Künste und Wissenschaften und stiftete auf Antrieb seines Leibarztes, Pollich, die Universität zu Wittenberg, die am 18. October 1502 eingeweiht wurde. An diese Universität berief er den Doctor Martin Luther als Professor, der am 31. October 1517 durch seine 95 Sätze die Kirchenverbesserung begann und dessen Auslieferung an den Papst er 1521 standhaft verweigerte (s. Reformation). 1496 wurden seine Besitzungen durch die Herrschaft Querfurt vermehrt, nachdem mit dem letzten Besizer Bruno diese Dynastie erloschen war; die Anwartschaft auf die Erbfolge in Jülich und Berg bestätigte der Kaiser 1507 und 1521. 1507 erhielt der Kurfürst auch die Anwartschaft auf Ravensburg. Obgleich dieser Kurfürst die Kirchenverbesserung mit aller seiner Macht schützte und ihre Verbreitung begünstigte, so besann er sich doch nicht öffentlich zu der neuen Lehre und nur erst auf seinem Sterbebett nahm er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Sein Ansehen im Reiche war so groß, daß ihm 1519 nach Maximilians Tode die Kaiserkrone angeboten wurde, doch nahm er sie nicht an, sondern bewirkte durch seinen Einfluß die Wahl Karls V. Kurz vor seinem Tode brach in Deutschland der Bauernkrieg aus, der sich bis nach Thüringen verbreitete, dessen völlige Beendigung aber der Kurfürst nicht mehr erlebte. Er starb unvermählt 1525 und ihm folgte sein jüngster Bruder, Johann der Beständige, der schon bei seinen Lebzeiten Theil an der Regierung genommen hatte. Gleich nach dem Antritt seiner Regierung traf Kurfürst Johann ernstliche Anstalten zur Dämpfung des Bauernkrieges, der durch die Schlacht bei Frankenhausen beendet wurde. Darauf schloß er 1526 mit dem Landgrafen Philipp von Hessen u. einigen andern Reichsständen das Bündniß zu Torgau zum Schutz gegen den von den Katholischen zu Dessau geschlossenen Bund. Die Beförderung der Kirchenverbesserung ließ er sich sehr angelegen sein, gründete Schulen, setzte evangelische Prediger ein, stiftete Consistorien u. verordnete 1528 eine allgemeine Kirchenvisitation. Er stand an der Spitze der auf dem Reichstage zu Speier 1529 protestirenden Fürsten und ebenso der, die 1530 zu Augsburg die Confession überreichten. 1531 half er den berühmten schmal-

46 Sachsen (Gesch., Ernest. Kurf.)

Katholischen Bund (s. d.) stiften, zu dessen Haupt er nebst dem Landgrafen Philipp von Hessen ernannt wurde. Die Stiftung dieses Bundes veranlaßte 1532 den ersten Religionsfrieden (s. d.) zu Nürnberg, durch welchen den protestantischen Ständen die freie Ausübung der Religion nach Luthers Verbesserung bis zurhaltung einer Kirchenversammlung gestattet wurde. Er st. 1532 und hinterließ seinem ältesten Sohn, Johann Friedrich dem Großmüthigen, die Kur. Dieser regierte die Kurlande allein und sand seinen jüngern Bruder Johann Ernst mit der Pflege Coburg u. mit einem Jahrgehalt von 14,000 Gulden ab. Die Thätigkeit dieses Kurfürsten wurde, so wie die seiner beiden Vorgänger zum größten Theile von kirchlichen Angelegenheiten in Anspruch genommen. Er war gleich seinem Vater und seinem Oheim, ein milder wohlwollender Fürst, und die Kurlande befanden sich unter seiner Regierung in einem blühenden Zustande. Unter ihm wurde die Reformation in Kursachsen völlig beendigt und die kirchliche Verfassung vervollständigt; die Klöster waren nach u. nach von selbst leer geworden und wurden ohne allen Widerpruch aufgehoben, ihre Güter aber zu kirchlichen und Unterrichtsanstalten verwendet. Nicht so günstig waren aber die auswärtigen Angelegenheiten. Die Katholiken hatten 1538 den sogenannten heiligen Bund geschlossen, dessen Zweck die Unterdrückung der neuen Lehre war; von nun an standen in Deutschland zwei feindliche kirchliche Parteien gegen einander und Kursachsen als das wichtigste Glied des schmalkaldischen Bundes hatte den Hauptangriff von der Gegenpartei zu befürchten. Unglücklicherweise fehlte dem Kurfürsten Johann Friedrich bei vielen vortrefflichen Tugenden doch die nöthige Kraft und Umsicht, die beträchtlichen Kräfte des Bundes zu benutzen, dessen Wirksamkeit die Uneinigkeit des Kurfürsten mit dem zweiten Bundeshaupt, dem Landgrafen Philipp von Hessen und die Trennung des talentvollen u. ehrgeizigen Herzog Moriz von S., völlig lähmte. Die Herstellung des vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg 1534 und die Vertreibung des Herzogs Heinrich von Braunschweig 1542 durch den schmalkaldischen Bund, hätten diesen dem Kaiser verhaßt gemacht, der, um sein Ansehen zu erhalten, jetzt Alles aufbieten mußte, um den Bund zu vernichten. Den Haß des Kaisers gegen die Protestanten vermehrte aber noch ihre Weigerung, 1545 Theil an dem Concilium zu Trident zu nehmen und den 1546 von dem Kaiser eröffneten Reichstag persönlich zu besuchen. Eine große Erbitterung zwischen Kursachsen und dem Kaiser entstand, als 1541 der Kurfürst die Secularisation des Bisthums Raumburg

Sachsen (Gesch., Ernest. Kurf.)

beschloß, wogegen der Kaiser die sächsischen Bisthümer der Reichsverfassung zuwider für unmittelbare Reichslehen erklärte. Als endlich der Kaiser sich zur Bekämpfung des Bundes rüstete und aus Italien u. den Niederlanden bedeutende Heere zusammenzog, da blieb dem Bunde nichts übrig, als seine Kriegesmacht anzubieten und ihm entgegen zu ziehen. Die Streitkraft des Bundes war der des Kaisers so sehr überlegen, daß es nur eines raschen Feldzuges bedurfte, um den Gegner für immer unschädlich zu machen. Die Uneinigkeit der beiden Bundeshäupter, besonders aber wohl die Unentschlossenheit des Kurfürsten Johann Friedrich hinderten jede kräftige Maßregel und ließen dem Kaiser Zeit, seine Streitkraft zusammenzuziehen. Statt rasch mit ihrem an der Donau aufgestellten großen Heere das kaiserliche unbeträchtliche anzugreifen, erließen die Bundeshäupter am 15. Julius ein Manifest, welches der Kaiser am 20. Julius mit der Reichsacht, die er über den Kurfürsten und den Landgrafen ansprach, beantwortete. Dem Herzog Moriz von S. war die Vollziehung der Acht gegen den Kurfürsten aufgetragen. Moriz, wiewohl ein eifriger Anhänger der lutherischen Lehre, hatte doch am 19. Jun. 1546 zu Regensburg ein geheimes Bündniß mit dem Kaiser gegen den Kurfürsten geschlossen, und als er nun in Folge desselben die Kurlande angriff, wurde der Kurfürst um so mehr durch diese Treulosigkeit überrascht, als er gerade diesem seinen Vetter die Aufsicht über seine Länder übertragen hatte. Moriz war in des Kurfürsten Staaten eingedrungen und hatte sich derselben bis auf Wittenberg, Gotha, Eisenach bemächtigt. Besorgt für seine Lande trennte sich der Kurfürst mit seinen Kriegeschaaren von dem Bundesheere und kehrte nach S. zurück. Nunmehr war die Bundesmacht dem Kaiser nicht mehr gewachsen, er zerstreute den Rest des Bundesheeres, unterwarf die Bundesglieder einzeln und belegte sie mit harten Strafen, und dann rückte er selbst mit seinem Heere nach S. vor. Unterdessen hatte der Kurfürst in den ersten Monaten des Jahres 1547 seine Staaten zurückerobert, am 2. März den Markgrafen Albrecht von Ba'reuth, einen Verbündeten des Herzogs Moriz, bei Rochlitz gefangen genommen und auch einen großen Theil der Lande des Herzogs besetzt. Unvorsichtigerweise ließ er sich aber von Moriz zu einem vierwöchentlichen Waffenstillstande verleiten, und während der Zeit zogen der Kaiser und der römische König Ferdinand zum Beistande des Herzogs herbei. Die Nähe u. Größe der Gefahr nicht einsehend, hatte der Kurfürst sein Heer durch Abwendung mehrerer Schaaren geschwächt u. höchstens noch 18,000 Mann beisammen, mit wel-

welcher er gegen Wittenberg ziehen wollte, als er bei Mühlberg am 24. April 1547 von der mehrfach ihm überlegenen kaiserlichen Kriegsmacht angegriffen u. völlig geschlagen wurde. Er selbst gerieth in die kaiserliche Gefangenschaft, wurde von dem Kaiser mit vieler Härte behandelt und gezwungen am 19. Mai 1547 die wittenbergische Capitulation anzunehmen, in Folge deren er seine Kurwürde u. auch seine Kurlande verlor u. namentlich das Herzogthum S. (den Kurkreis), das Burggraftum Magdeburg, die vogtländischen Gebiete, durch eine Verzichtleistung an Moriz noch besonders seinen Antheil an den freiberger und schneeberger Bergwerken, die Lehnshoheit über Sora, Greiz, Schleiz und Lobenstein, die Schutzherrschaft über die Bisthümer Meissen und Naumburg, seinen Antheil am Herzogthum Sagan; endlich die Ämter u. Städte Borna, Kolbitz, Dornitzsch, Düben, Ellenburg, Krimmitschau, Werbau, Zwickau, Eisenberg, Grimma, Leisnig, Schilda, Reusnitz an der Orla und Torgau abtreten mußte. Wohl nur um den gefangenen Kurfürsten zu schrecken und ihn zur Annahme der Capitulation zu bewegen, hatte der Kaiser am 10. Mai das Todesurtheil über ihn ausgesprochen, und er erreichte allerdings dadurch seinen Zweck, besonders aber, daß auch die Familie des Kurfürsten und die Landstände in die Capitulation einwilligten, doch die Zumuthung Alles zu genehmigen, was das Concilium zu Trident beschließen würde, wies Johann Friedrich standhaft zurück. Noch mußte er den gefangenen Markgrafen, Albrecht von Brandenburg, frei geben, die Festungen Gotha und Wittenberg ausliefern und für sich und seine Nachkommen auf alle Ansprüche an die Kur und die Kurlande Verzicht leisten. Ihm wurde daher für seine Erben ein Gebiet zugestanden, welches 50,000 rheinische Gulden jährlich eintragen sollte u. aus folgenden Ortlichkeiten bestand: die Ämter Gerstungen und Breitenbach u. ein Theil von Berga, ein Theil von Salzwungen und der sechste Theil von Tressurt, das Schloß und Amt Wartburg, die Stadt Eisenach, die Städte und Ämter Kreuzburg, Weimar, Jenneberg, Roda, Jena, Kamburg, Dornburg, Buttelschloß, die Städte Buttelschloß, Walterhausen, Orlamünde, Kapla, Schloß und Amt Leuchtenburg, die Ämter und Pfarren Kapellendorf und Rosla, Schloß und Amt Wachsenburg, die Ämter Arnshaus, Weida, Regentück und die dazu gehörigen Klöster Georgenthal, Reinhardtsbrunn, Ettersberg, Jetersdorf, Bürgel, Lausnig und einige Jagdklöster, dann überließ König Ferdinand zu Söhnen Johann Friedrichs Saalfeld es ein böhmisches Lehn und von den auf diesem Gebiete haftenden Schulden über-

nahm Herzog Moriz 100,000 Gulden. Diesem wurden am 4. Junius die sächsische Kurwürde und die von Johann Friedrich abgetretenen Lande übertragen, dagegen mußte er die böhmischen Lehen im Voigtlande, Plauen, Voigtsberg, Delsau, Adorf, Pausa, Mühlbrunn, Reuthen und Schönitz an den Kanzler von Böhmen, den Burggrafen Heinrich V., an König Ferdinand das schlesische Herzogthum Sagan u. die Lehnshoheit über die reussischen Lande Sora, Greiz, Schleiz und Lobenstein abtreten, in dem Bisthum Naumburg, statt des evangelischen Bischofs von Amstorf, den katholischen Bischof Julius von Pflug anerkennen und auch die Herstellung der alten Verhältnisse im Stifte Merseburg gestatten. Der Bruder Johann Friedrichs, Johann Ernst, behielt zwar die Pflege Koburg, seine Jahresgehalt von 14,000 Gulden wurde ihm aber auf die Hälfte beschränkt. b) Die Albertinische Linie bis zur Schlacht von Mühlberg. Herzog Albrecht hatte in der Theilung von 1485 Meissen und das halbe Osterland erhalten, welches augenscheinlich die bessere Hälfte war. Kriegerisch und gewandt im Staatsgeschäften verwickelte er sich, wohl keineswegs zum Vortheil seines Staats, tief in die Angelegenheiten des Reiches und des Kaisers, wodurch er zu großer Ausgaben genöthigt war, die das Land nur ungern und nicht ohne lebhaftest Vorstellungen der Landstände dagegen ertrug. 1487 leistete er dem Kaiser Beistand gegen den König von Ungarn, u. im Jahr darauf führte er zur Befreiung des von den Niederländern gefangen gehaltenen römischen Königs Maximilian ein Heer nach den Niederlanden während seiner Abwesenheit hatte er seinem ältesten Sohn die Regierung seines Landes übertragen. Er half die empörten Niederländer unterwerfen und bewies dabei eine solche Thätigkeit, daß der König Maximilian ihn zum Statthalter der Niederlande ernannte und später 1498 ihm die Erbstatthalterschaft in Friesland verlieh. Auch die Anwartschaft auf die Erbfolge in den jülichischen Landen erhielt er für seinen Beistand. 1495 wurde er auch zum Feldherrn der Reichsarmee ernannt, die Statthalterschaft in Friesland verursachte ihm mehr Verbrüß und Ausgaben als Gewinn. Als er nach S. zurückkehrte, hatte er seinen zweiten Sohn Heinrich zum Unterstatthalter in Friesland ernannt; gegen diesen empörten sich aber die Friesen und belagerten ihn in Franeker. Um ihn zu entsetzen, eilte er 1500 in Begleitung seines Sohnes Georg mit einem Heere herbei und überwältigte die Friesen; als er aber Ordnung belagerte, da empörte sich sein Heer wegen des rückständigen Soldes und die Kränkung darüber beschleunigte seinen Tod, der 1500 erfolgte. Infolge eines am 18.

Februar 1499 geschlossenen Erbvertrags hatte Albrecht verordnet, daß sein ältester Sohn Georg alle sächsische Länder ungetheilt, der jüngere, Heinrich, dagegen die Erbstatthalterschaft von Friesland erhalten sollte; im Falle Oestreich aber die Erbstatthalterschaft einlösen würde, sollte Heinrich die Ämter Freiberg und Wolkstein mit der Landeshoheit u. dem vierten Theil aller Landeseinkünfte erhalten; auch wurde die Erbfolge in der Art festgesetzt, daß eine Theilung der Lande nicht Statt finden solle. Da die Friesen sich gegen Heinrich abermals empört hatten, so ging Georg 1504 zu ihrer Bezähmung nach Friesland, welches ihm Heinrich, der sich darin nicht behaupten konnte, im folgenden Jahre überließ und dafür Freiberg und Wolkstein nebst einem Jahrgelde von 12,500 Gulden und 12 Fuder Wein annahm. Neue Unruhen in Friesland nöthigten ihn 1514 abermals nach Friesland zu gehen. Dieser immerwährenden Händel müde, trat er 1415 die Statthalterschaft an den Erzherzog Karl von Oestreich für 200,000 Gulden ab. Als ein entschiedener Anhänger der römischen Kirche setzte er sich dem Eindringen der Reformation mit großer Strenge entgegen und besonders hart verfuhr er gegen die Bekenner der neuen Lehre, nachdem eine von ihm 1619 zu Leipzig zwischen Eck und Luther veranlaßte Disputation die beabsichtigte Ausgleichung der Streitigkeiten nicht bewirkt hatte, deshalb lebte er auch mit seinem Bruder Heinrich, der ein entschiedener Anhänger Luthers war, in Uneinigkeit. Große Verdrüsslichkeiten verursachte ihm sein Kanzler, Otto von Puck, welcher dem Landgrafen Philipp von Hessen die Anzeige machte, daß Herzog Georg mit dem Könige Ferdinand, den Herzögen von Bayern, den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg und den Bischöfen von Salzburg, Bamberg und Würzburg zu Breslau ein Bündniß zur Vertilgung der lutherischen Lehre geschlossen habe. Der Herzog läugnete das Bestehen dieses Bündnisses, doch fand er wenig Glauben und nur mit Mühe wurde der Ausbruch des Krieges deshalb verhindert. Die innere Regierung führte Georg mit großer Einsicht und besonders zeichnete er sich durch seine kluge Wirtschaftlichkeit aus, doch fiel er seinen Unterthanen durch seine Verfolgungssucht wegen kirchlicher Meinungen schwer und vertrieb mehrere tausend Anhänger der evangelischen Lehre aus dem Lande. Sein Haß gegen das Luthertum ging so weit, daß er ein Testament entwarf, nach welchem sein Bruder Heinrich, dem, da er selbst nachdem sein blödsinniger Sohn Friedrich gestorben war, keine Leibeserben hatte, die Erbfolge zustand, ihm nur dann in der Regierung nachfolgen sollte, wenn er zur römischen

Kirche zurückkehrte. Diese Bedingung, die er auf dem Compoßtionstage zu Mitweide feststellte, behnte er auch auf Heinrichs beide Söhne, Moriz u. August aus, doch starb er 1539, bevor er das Testament unterschrieben hatte. Allet seiner Strenge ungeachtet konnte er doch das Eindringen der neuen Lehre in seine Lande nicht verhindern, denn bei seinem Tode standen schon viele Klöster leer und über 300 Pfarrämter waren unbesetzt. Georgs Bruder Heinrich war durch seine Gemahlin Katharina von Mecklenburg dem Luthertum geneigt geworden, dessen Ausbreitung er aus allen Kräften begünstigte und sich davon weder durch die Drohungen des Königs Ferdinand noch durch die List des Bischofs Johann von Raltig zu Meissen davon abwendig machen ließ. Bald nach Antritt seiner Regierung führte Heinrich die Kirchenverbesserung in Leipzig ein und ließ am Pfingstfeste 1539 Luthern in der Thomaskirche predigen. Gleich darauf veranstaltete er eine allgemeine Kirchenvisitation und ließ die kurfürstliche Kirchenordnung in seine Lande einführen. Er st. 1541 u. sein Sohn Moriz folgte ihm. Sein Vater hatte ihm noch bei seinen Lebzeiten, obgleich er erst 20 Jahre alt war, die Regierung abgetreten, doch durch ein Testament eine Landtheilung unter seine beiden Söhne verordnet. Die'ses Testament ließ aber Moriz unbeachtet, verglich sich jedoch am 6. Mai 1544 mit seinem Bruder August dahin, daß er ihm die Ämter und Städte Freiberg, Tauscha, Sangerhausen, Weissensee, Kindebrüchel und Sachsenburg überließ und ihm die Administration des Hochstifts Merseburg erteilte; da diese jedoch bei der wittenberger Capitulation abgetreten werden mußte, so erhielt August noch die Ämter Weissenfels, Eisenberg und Schwarzenberg, so daß er 40,000 Gulden jährlich Einkünfte bezog. Moriz war zwar an dem Hofe des Kurfürsten Johann Friedrich für die lutherische Lehre gewonnen worden und hatte sich auch 1541 mit Agnes, der Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen vermählt, dessen ungeachtet stand er doch mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von S. in keinem guten Vernehmen und 1542 kam es zwischen beiden wegen der in Wurzen ausgeschriebenen Kürkener Steuer sogar zu einem kurzen Kriege, dem sogenannten Gladenkriege (s. d.), der aber ohne Blutvergießen durch die Vermittelung des Landgrafen Philipp geendigt wurde. Der Reformation war er entschieden zugehörig, stiftete auch die beiden Consistorien zu Leipzig und Meissen, welches letztere nachmals nach Dresden verlegt wurde, die Universität Leipzig stiftete er mit eingelegenen Klostersgütern sehr reich aus, auch stiftete er die Landschulen zu Meissen, Pforta und Merseburg, welche letztere

1540 nach Grimma verlegt wurde. Obwohl er kein Mitglied des schmalkaldischen Bundes war, so kämpfte er doch gemeinschaftlich mit dem Kurfürsten von S. und dem Landgrafen Philipp von Hessen gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig, nahm ihn gefangen und lieferte ihn an den Landgraf Philipp aus. Gegen den Kaiser zeigte er große Anhänglichkeit und leistete ihm 1542 mit einem Heerhaufen Beistand gegen die Türken; im Jahr darauf zog er nebst seinem Bruder August dem Kaiser gegen Frankreich zu Hilfe und in beiden Feldzügen zeichnete er sich durch eine große Tapferkeit aus. Als Verbündeter des Kaisers gegen den schmalkaldischen Bund erhielt er, wie schon erwähnt, 1547 die Kurwürde u. das Herzogthum S. C. Sachsen unter Kurfürsten der Albertinischen Linie. a) Seit der Capitulation zu Wittenberg bis zum Frieden von Prag. Nachdem Moriz in Folge der Capitulation zu Wittenberg in den Besitz der Kurlande gesetzt worden war, erhielt er auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 die feierliche Belehnung mit der Kur, dennoch entsprach er dem Begehren des Kaisers, das Interim anzunehmen, nicht, obgleich er es auch nicht geradezu abschlug. Er berief deshalb nach Peggau, Torgau, Jüterbock und Leipzig die angesehensten Sächsischen und ließ darüber berathen und als sich diese dagegen erklärten, hielt er den Kaiser mit ausweichenden Erklärungen hin. Dennoch wußte er das Vertrauen des Kaisers in der Art zu erhalten, daß ihm derselbe den Oberbefehl über das Reichsexecutionsheer anvertraute, um damit die Reichsacht gegen Magdeburg wegen ihrer Mitgliedschaft des schmalkaldischen Bundes und wegen der Weigerung, das Interim anzunehmen, zu vollstrecken. Wenn aber nahm er diesen Auftrag, weil dadurch seine Absicht, die Macht des Kaisers in Deutschland zu schwächen, begünstigt wurde. Mit einem Heer von 18,000 Mann, welches allmählig auf 25 000 Mann verstärkt wurde und zu dessen Unterhaltung das Reich monatlich 60,000 Gulden zahlen mußte, begann er am 29. Sept. 1550 die Belagerung, die er absichtlich bis zum 9. Nov. 1551 in die Länge zog und dann wider des Kaisers Willen der Stadt einen so billigen Bergloß bewilligte, daß die Schouung unverkennbar war. Da der Kaiser seinen Schwiegervater, den Landgrafen Philipp von Hessen, seiner Fürsprache ungeachtet, fortwährend gefangen hielt, dann sich mehrerer Gewaltthaten gegen die Freiheiten des Reichs erlaubte und seine Absicht, die Evangelischen zu unterdrücken, immer klar zu Tage legte, so hatte Kurfürst Moriz beschlossen, feindlich gegen ihn aufzutreten, deshalb befehlet er auch das Be-

lagerungsheer von Magdeburg unter dem Vorwande, des mangelnden Geldes zur Ablohnung beizukommen und vermehrte es noch und deshalb schloß er am 6. Oct. 1551, zu Friedewalde in Hessen ein geheimes Bündniß mit König Heinrich II. von Frankreich, mit seinem Schwager Wilhelm von Hessen und mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Bairuth gegen den Kaiser. Nachdem er für die Zeit seiner Abwesenheit seinem Bruder August die Regierung des Kurfürstentums übertragen hatte, brach er im März 1552 mit einem Heere von 25,000 Mann aus Thüringen auf, zog die sächsischen und bairerbischen Truppen an sich und rückte dann in Süddeutschland vor, indem er durch ein Manifest erklärte, daß er zur Befreiung des gefangenen Kurfürsten, Johann Friedrich, und des Landgrafen Philipp von Hessen und zur Aufrechterhaltung der Freiheit des deutschen Reichs die Waffen ergreife. Unaufhaltsam durchzog er Franken und Schwaben, besetzte Augsburg, erlöschte am 19. Mai die ehrenberger Klause u. zwang den kranken Kaiser zu eiliger Flucht von Innsbruck, auch hätte er diesen mit einiger Beschleunigung seines Marsches selbst gefangen nehmen können, wenn er solches nicht selbst vermieden hätte. In Innsbruck ließ er das zurückgelassene Gepäck des Kaisers plündern, doch das Eigenthum des Königs Ferdinand und der Bürger schonen. Der Kaiser ließ nun am 26. Mai zu Passau Friedensunterhandlungen mit ihm eröffnen u. setzte den gefangenen Kurfürsten, Johann Friedrich, in Freiheit, doch weigerte er sich, die von Moriz aufgestellten Bedingungen anzunehmen; als aber Markgraf Albrecht sich der Reichsstädte Worms und Speier bemächtigte, Wilhelm von Hessen Frankfurt belagerte u. die französischen Heere in Lothringen siegreich vorbrangen, da kam am 31. Juli 1552 der passauer Vertrag zu Stande, den der Kaiser am 2. August unterzeichnete. Durch diesen Vertrag erhielt Landgraf Philipp die Freiheit u. die evangelische Glaubenspartei ungehinderte Ausübung ihres Gottesdienstes, bei Strafe des Landesfriedensbruch für jeden Eidret desselben. Durch den passauer Vertrag war S. wieder das Haupt der protestantischen Reichsstände geworden und hatte seine frühere politische Wichtigkeit wieder erlangt. Gleich nachdem der Friede mit dem Kaiser hergestellt war, zog Moriz dem König Ferdinand gegen die Türken in Ungarn zu Hilfe, doch hatte er durch die Befreiung des Kaisers sich so fürchtbar gemacht, daß die Türken sich vor ihm zurückzogen und es zu keiner Schlacht kommen ließen. Kaum hatte er aber diesen Feldzug geendigt, als er die Waffen aufs Neue ergreifen mußte, um seinen bisherigen Bundesgenossen, den Mark-

30. Sachsen (Gesch., Alb. Kurf.)

grafen Albrecht, zu bekriegen. Dieser war mit dem passauer Vertrage unzufrieden, weil darin für ihn keine Vortheile ausbedungen waren. Er plünderte, um sich für seine Kriegskosten bezahlt zu machen, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und befehdete auch die Reichsstadt Nürnberg. Der Kaiser begünstigte den Markgrafen heimlich in seinen Unternehmungen, die angegriffenen Reichsstände hielten aber den Kurfürsten Moriz und den Herzog Heinrich von Braunschweig um Schutz und diese verbandeten sich gegen Albrecht und zogen ihm mit einem beträchtlichen Heere entgegen. Bei Sievershausen im Saxeburgischen kam es am 9. Juli 1553 zur Schlacht, die der Kurfürst Moriz zwar gewann, doch dabei eine tödtliche Wunde erhielt, an der er am 11. Juli st. Bei dem Tode seines Bruders befand sich der nachmalige Kurfürst August bei seinem Schwiegervater, dem König von Dänemark, daher die Landstände bis zu seiner Rückkunft die Landesregierung führten. Der entsetzte Kurfürst Johann Friedrich machte nun wieder Ansprüche auf die abgetretenen Würden u. Länder, doch kam durch Vermittelung des Königs von Dänemark am 24. Dec. 1554 zu Raumburg ein Vertrag zu Stande, durch welchen die wittenbergische Capitulation in Kraft erhalten wurde, wogegen aber der Ernestinischen Linie das Amt und Schloß Altenburg, die Städte Schmalk und Lucca, die Kemter Sachsenburg und Herbesleben mit Ausnahme der Stadt Tennstädt, das Amt Eisenberg, das Amt Schwarzwald, die Städte Reußstadt a. b. Orla, Triptis, Pöbneck u. Auma, dann die Klöster u. Schriftsassen in diesen Kemtern, endlich die Lehnsheft über Arnstadt und Gleichen abgetreten und die Summe von 100,000 Gulden gezahlt wurde, auch beehlt Johann Friedrich den Titel gebornet Kurfürst. 1555 wurde gleichfalls zu Raumburg zwischen beiden Linien die schon früher verabredete Erbvereinigung u. Erbverbrüderung bestätigt. Durch Mitwirkung des Kurfürsten August wurde am 25. Sept. 1555 der Religionsfriede zu Augsburg geschlossen. Dadurch erhielten die Evangelischen mit den Katholiken gleiche Rechte, doch gelang es den letztern, sich den geistlichen Vorbehalt auszubedingen, nach welchem ein geistlicher katholischer Fürst, wenn er zum augsburgischen Bekenntniß übertrat, seiner Würde verlustig und das Stifte zu seiner neuen Wahl berechtigt sein sollte; zwar willigten die Protestanten nicht ein, doch machten die Katholiken später den Vorbehalt geltend. In diesem Jahre wurde auch Kurfürst August zum Kreisobersten des oberländischen Kreises erwählt u. diese Würde blieb nun bei Kur. S. bis zur Auflösung des teutschen Reichs. Im J. 1557 veranstaltete August eine allgemeine Kreisconvention und erneuerte mit dem röm-

Sachsen (Gesch., Alb. Kurf.)

ischen Könige die Erbvereinigung zwischen Böhmen und S., die seit 1439 bestand, wodurch beide Staaten sich zu gegenseitigem Beistande und zur Begünstigung ihrer unter einander bestehenden Handelsverlehrs verpflichteten. Nachdem der Kurfürst 1558 die Erneuerung des Privilegiums de non appollando erwirkt hatte, errichtete er im Jahre darauf das Appellationsgericht zu Dresden; zu gleicher Zeit begann er den Bau des Hauptneughauses daselbst. Auf dem Convent zu Raumburg 1561 verpflichtete er sich durch Unterschrift zur Aufrechterhaltung der unveränderten augsbürgischen Confession; im folgenden Jahre bewirkte er durch seinen Einfluß die Wahl des römischen Königs Maximilian II., wofür er die Anwartschaft auf die zum Fürstenthum Anhalt gehörigen Reichslehen nach Aussterben des Mannstammes erhielt. Auf die Vermehrung seiner Staaten war Kurfürst August unabläßig bedacht und da die Gelegenheit dazu ihm günstig war, so verbanke ihm der Kurstaat eine beträchtliche Erweiterung seines Gebiets. Mit dem Bischof von Meissen schloß er 1559 einen Vertrag, nach welchem die protest. Kirchenverfassung im Stifte eingeführt, das Amt Stolpen gegen das Amt Mühlberg vertauscht u. der bischöfliche Sitz nach Wurzen verlegt wurde. Als der Bischof von Saugwitz 1579 selbst der lutherischen Lehre betrat und das Bisthum niederlegte, da schloß August mit dem Domkapitel einen Vertrag, nach welchem der Administrator des Stifte nur aus dem Regentenhaufe gewählt werden durfte; einen gleichen Vertrag hatte er schon 1561 mit Merseburg und 1564 mit Raumburg geschlossen und seinen Sohn Alexander zum Administrator ernannt. Die Hofmeister machten also von nun an Stelle des Kurstaats, wiewohl mit getrennter Verwaltung, aus. Die Kemter u. Städte Plauen, Voigtsberg, Delnsig, Adorf u. Pausa nahm er 1566 von dem Grafen Reuß in Pfand; er kaufte sie aber 1569. Aus diesen Gebieten wurde später der vogtländische Kreis gebildet. Das Wappen und die Reichsstandschaft des Burggrasthums Meissen brachte er nach dem Tode des Burggrafen, Heinrich VII. von Reuß, 1572 an sich. 1567 mußte er als Kreisoberster gegen seinen Vetter, den Herzog Johann Friedrich den Mittleren von Gotha, die Reichsacht, in die derselbe wegen der Grumbachischen Handlung gerathen war, vollziehen, er eroberte Gotha mit Capitulation, nahm den Herzog gefangen und erhielt für die Kriegskosten die Kemter Sachsenburg, Arnshaus, Weiba und Liegenrück zum Unterpfand, doch wurden diese Besitzungen 1660 der Albertinischen Linie für immer abgetreten; da er aber durch diese Pfandstücke sich noch nicht hinreichend entschädigt fand, so brachte er

Sachsen (Gesch., Altd. Kurs.)

er ist als Vormund der Prinzen des Ernestinischen Hauses 1573 dahin, daß ihm 5 Zwölftel der zu erwartenden hennebergischen Erbschaft abgetreten werden mußten. Durch die Acquisition der mansfeldischen Besitzungen, die er 1570 erwarb, sicherte er sich den prinzipal einen Theil dieser Grafschaft. In der innern Regierung des Landes zeigte Kurfürst August große Einsichten und ihm verdankte der Staat einen gediegenen Wohlstand; viele fürstliche Güter und Klostergüter ließ er theilen und in Erbpacht ausgeben; ersparte Summen gab er zu billigen Zinsen im Lande auf Darlehen, die nicht gekündigt werden durften und deren Zinsen eine feststehende Staatsrente bildeten. Durch die Aufnahme von mehr als 20,000 der Religion wegen aus den Niederlanden vertriebenen Colonten vermehrte er die Bevölkerung und brachte die Manufacturen in Aufnahme, den Acker-, Obst- und Weinbau ermunterte er auf alle Weise, verminderte die Frohdienste und verordnete deren Abbitung in Gelde; den Bergbau verbesserte er durch eine neue Bergwerksordnung, die Forstwirtschaft durch eine Forstordnung v. J. 1575, die Pferdezucht durch Anlegung von Weiden zu Grobzig bei Torgau, die Bierbrauerei durch laufiger Zedler, den Handel brachte er durch Münzordnung, durch die Festsetzung eines gewissen Zinssfußes, durch Bucherverbote und durch die vermehrten Messfreiheiten in Aufnahme; durch Einrichtungen einer wachsamem Polizei sorgte er für die Sicherheit des Landes und für Aufrechterhaltung der Sittlichkeit. Nicht weniger that er für die Verbesserung der Rechtspflege. 1556 stiftete er das Kammercollegium, 1559 das Appellationsgericht, 1574 das geheime Rathescollegium. Da aber das Bedürfnis eines neuen Gesetzbuches fühlbar wurde, so bildete der Kurfürst 1572 aus einigen kurfürstlichen Räten und aus Mitgliedern der Leipziger und wittenberger Juristenfacultät eine Gesandtschaft, die sich mit Ausarbeitung neuer Gesetze beschäftigen mußte; da ihre Arbeiten aber nur einem Auschuß der Mittelschaft vorgelegt wurden, so protestirten die städtischen Stände dagegen. Daraus übertrug der Kurfürst seinem Kanzler Dr. Krause die Ausarbeitung des neuen Gesetzbuches, welches unter dem Namen der Constitutionen eingeführt wurde. 1562 führte er die Censur aller Druckschriften ein und übertrug sie den beiden Universitäten; 1570 errichtete er das Obersteuercollegium. 1580 verlegte er das Consistorium von Meissen nach Dresden u. erhob es zum Oberconsistorium; in dem nämlichen Jahre ließ er eine neue Universitäts-, Kirchen- und Schulordnung bekannt machen. Die Universitäten stiftete er durch Stiftung von Stipendien und Erhöhung der Besola-

Sachsen (Gesch., Altd. Kurs.) 51

tion d. r. Lehrer auf das freigebigste aus. Ein Flecken in der sonst glanzvollen Regierung Augusts sind die cryptoalvinistischen Streitigkeiten (s. d.), in die er sich tief verwickelte und wo die Kurfürstin Anna die Streitigkeiten über die abweichenden Meinungen benutzte, um ihren Haß gegen den Kanzler Krause zu befriedigen. Um die unveränderte augsbургische Confession zu erhalten, wurden verschiedene Zusammenkünfte der berühmtesten Gottesgelehrten veranstaltet, so 1571 zu Dresden, 1574 zu Torgau, 1576 zu Eichtenberg und in demselben Jahre abermals zu Torgau. Das Ergebniß dieser Beratungen wurde dem Kurfürsten überreicht, da es aber die gewünschte Einigkeit noch nicht herstellte, so wurde 1577 zu Kloster Bergen das Concordienbuch abgefaßt und darauf 1579 von dem Kurfürsten angenommen. Der Kurfürst hatte darauf mehr als eine Lonne Goldes verwendet, wer von den Geistlichen dieses Concordienbuch nicht unterschreiben wollte, wurde seines Amtes entsetzt, der Zweck jedoch, die Ausrottung des Cryptoalvinismus wurde dadurch nicht erreicht. Während dieser Bemühung war es der Kurfürstin gelungen, den Kanzler Krause, den Ratharzt Pencer, den Hofprediger Schütz, den Kirchenrath Stösel des Cryptoalvinismus verdächtig zu machen; sie und noch 4 berühmte wittenberger Theologen wurden verhaftet und Krause starb 1575 an den Folgen der Tortur, auch Stösel endigte sein Leben im Gefängniß u. die übrigen wurden erst nach dem Tode der Kurfürstin 1585 in Freiheit gesetzt. Zu Anfange des Jahres 1586 vermählte sich der Kurfürst zum zweiten Mal mit der Prinzessin Agnes Hedwig von Anhalt, starb aber schon am 11. Februar. Sein Sohn, Christian (s. d. 25) I., war ein kränklicher und schwacher Fürst, der die Regierungsgeschäfte meistens seinem Kanzler Crell (s. d. 1) überließ, der zwar große Talente besaß, doch seines Einflusses wegen allgemein gehaßt wurde, da er überdem den Kurfürsten der Calvinischen Lehre geneigt machte, so hing die Erbitterung gegen ihn auf den höchsten Grad. Der Pfalzgraf Johann Kasimir, ein Schwager des Kurfürsten, der sich lange in Dresden aufhielt, wußte den Anhängern des Calvinismus Einfluß am kurfürstlichen Hofe zu verschaffen, von ihnen geleitet nahm der Kurfürst Mehreres davon an, was die Unzufriedenheit der Stände und des Volks erregte. Das Oberconsistorium wurde von Dresden nach Meissen verlegt, der Exorcismus bei der Taufe abgeschafft und dem Könige von Frankreich eine Reiterarmee gegen die Ligue zu Hilfe geschickt. Auch die prachtvollen Bauten des Kurfürsten veranlaßten Verfehlungen. Die Verfolgungen

82 Sachsen (Gesch., Alb. Kurf.)

gen der Geistlichen, die den neu angenommenen Glaubensmeinungen nicht beitreten wollten und die Mißthelligkeiten bei Hofe, da die Kurfürstin der Partei des Kanzlers Grell abgeneigt war, verursachten dem Kurfürsten einen großen Verdruß, der vielleicht seinen Tod, der 1591 erfolgte, beschleunigte. Christian (s. b. 26) II. war erst 8 Jahr alt bei seines Vaters Tode. Ihm wurde Herzog Friedrich (s. b. 121) Wilhelm von Weimar zum Vormunde u. Landesverweser gesetzt, der deshalb in Torgau seine Residenz nahm. Dieser ein eifriger Anhänger des augsburgischen Glaubensbekenntnisses, ließ sogleich den Kanzler Grell nebst seinen beiden Secretairen und den Predigern Guntermann und Pierius verhaften und ersterem der Begünstigung des Calvinismus und auch seiner willkürlichen Eingriffe in die Staatsverfassung wegen den Prozeß machen. Obgleich Grell sich durch die Befehle des Kurfürsten und durch ein Mandat des Kammergerichts zu schützen gewußt hatte, so wurde er doch 10 Jahre lang in Haft gehalten und dann, wenige Wochen vor dem wirklichen Regierungsantritte Christians II., in Folge eines Urtheils des prager Appellationsgerichtes enthauptet, nicht sowohl wegen seiner Schuld, als weil seine erbitterten Gegner durchaus seinen Tod verlangten. Auf dem Landtage zu Torgau 1592 wurde festgesetzt, daß jeder Staatsbeamte vor seiner Anstellung einen Religionseid auf die augsburgische Confession leisten mußte; auch wurde auf diesem Landtage eine Kirchenvisitation veranstaltet, um die Anhänger der Calvinischen Lehre unter den Geistlichen zu entfernen. Ein Interimsvergleich mit der Ernestinischen Linie wegen der hennebergischen Erbschaft ward 1598 getroffen und 1600 die Vogtei über Nordhausen nach Absterben des letzten Grafen von Hohenstein erworben. Bereits 1598 hatte die Vormundschaft geendet und Friedrich Wilhelm war von Torgau nach Weimar zurückgekehrt. 1602 stiftete der Kurfürst Christian II. den Kirchenrath u. vereinigte 1607 mit demselben das wieder nach Dresden zurückverlegte Oberconsistorium. Eine große Weiterung veranlaßte 1605 ein Nordversuch auf den Kurfürsten von anhaltischen Unterthanen begangen, da Anhalt die Anstifter nicht ausliefern, sondern die Untersuchung des Verbrechens selbst führen wollte. Das Aussterben des jülich-Klevischen Herzoghauses (s. Kleve), gab dem Kurfürsten von S. Gelegenheit, seine Anwartschaft auf die Erbsfolge in diesen Landen geltend zu machen, doch war er zu tief in die kirchlichen Streitigkeiten verwickelt und besaß auch nicht Muth genug, um kraftvoll mit seiner Forderung aufzutreten. Er ließ sich 1611 zu Jüterbock mit Brandenburg, das

Sachsen (Gesch., Alb. Kurf.)

auch Ansprüche auf die Erbsfolge machte, deshalb in Unterhandlungen ein, die sich aber zerschlugen. Vergebens hatte er auf den Beistand des Kaisers gerechnet, denn da Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz 1609 zum Haupte der protestantischen Union gewählt wurde, so war nunmehr Sachsen nicht mehr an der Spitze der protestantischen Partei und überhaupt hatte der Kurstaat unter der Regierung dieses Kurfürsten and der seines Vaters viel von seiner politischen Wichtigkeit verloren. Christian II. st. am 25. Juni 1611 ohne Nachkommenschaft u. sein jüngerer Bruder Johann (s. b. 133) Georg I. folgte ihm. Dieser, der auch seit 1601 Administrator des Stifts Mer'eburg war, hatte bereits seit 1611 Theil an der Regierung des Kurstaats genommen. Nach dem Tode seines Bruders führte er auch die Vormundschaft über den Herzog von Weimar, die er aber 1615 niederlegte. Das Reichsvicariat führte er 1612 und 1619 und trug beide Male wesentlich zur Kaiserwahl des Prinzen aus dem Hause Oestreich bei. Aus Eifersucht gegen den Kurfürsten von der Pfalz bewies er sich lau gegen die protestantische Union und neigte sich auf Seite des Hauses Oestreich. Als die Unruhen in Böhmen ausbrachen und mit ihnen der 30jährige Krieg 1618 begann, schlug der Kurfürst die ihm angefragene böhmische Krone aus, rieth auch dem Kurfürsten Friedrich (s. b. 103) V. von der Pfalz ab, die Krone von Böhmen anzunehmen und wußte zu verhindern, daß die protestantische Union demselben Beistand leistete. Nachdem der Kurfürst von der Pfalz dennoch die Krone Böhmens angenommen hatte, forderte Kaiser Ferdinand (s. b. 2) II. den Kurfürsten Johann Georg in Folge der zwischen Böhmen und S. bestehenden Erbvereinigung zum Beistande auf. Durch seine Ráthe von Loß u. von Schönberg u. durch seinen Oberhofprediger Hoe von Hoenegg ließ sich der Kurfürst überreden 1620 die Lausitzen und Schlessen mit gewaffneter Hand für den Kaiser zu unterwerfen. Dieses gelang ihm ohne große Mühe, da unterdessen der Kaiser durch die Schlacht am weißen Berge den Aufstand der Böhmen unterdrückt hatte, der Kurfürst aber den Schlessern und Lausitzern die freie Religionsübung zusicherte und sie dabei zu schützen versprach; Kaiser Ferdinand achtete aber des Kurfürsten Zusage nicht, sowohl in Schlessen als in Böhmen vernichtete er die Borrechte der Stände, bestrafte den Aufstand mit blutiger Grausamkeit und vertilgte die protestantische Religion auf die gewaltsamste Weise. Viele evangelische Einwohner flüchteten nach S. und gründeten daselbst im Erzgebirge Johanngeorgenstadt. Der Kurfürst verwandte sich zwar für seine Glaubensgenossen, doch ohne Erfolg und als ihm

1622 der Kaiser für die zur Unterwerfung Schlesiens aufgewandten Kriegskosten von 7 Millionen Thaler die beiden Lausitzen im Pfand gab, da überließ er die Protestanten in dem mitunterworfenen Schlesien ihrem Schicksal. Nachdem er auf diese Weise befriedigt worden war, erkannte er 1624 die Erhebung des Herzogs Maximilian von Baiern zur Kurfürstenwürde an, gegen die er anfänglich protestirt hatte. Zur Befestigung des Bündnisses mit Johann Georg ertheilte ihm der Kaiser die Anwartschaft auf die Grafschaft Hanau, auf die Grafschaft Schwarzburg und alles, was die Grafen von Schwarzburg vom Reiche zu Lehn besaßen; dennoch drohte das gute Vernehmen zwischen beiden aufzuhören, als der Kaiser 1629 das Restitutionsedict (s. d.) erließ, nach welchem alle seit dem passauer Vertrage eingelegene geistliche Stifter hergestellt werden sollten. S. hätte die 8 Stifter, Merseburg, Merseburg und Raumburg wieder zurückgeben müssen, deshalb protestirte der Kurfürst mit Ernst gegen das Edict und der Kaiser bewilligte es, das Kur-S. von der Restitution ausgenommen sein sollte, auch hatte der Kaiser geordnet, daß Johann Georg die 1628 auf seinem Sohn August gefallene Wahl zum Administrator von Magdeburg zurückweisen sollte, da der Papst den kaiserlichen Prinzen Leopold Wilhelm zum Erzbischof ernannt hatte, doch der Kurfürst schlug dieses Gesuch ab und da der Kaiser nicht darauf achtete, so blieb eine Spannung zwischen beiden. Unterdeß hatte die Macht des Kaisers und des katholischen Bundes auf eine für die Protestanten höchst beunruhigende Weise zugenommen, der zum Schutz der Evangelischen in Deutschland aufgetretene König Christian IV. von Dänemark war geschlagen und zur Niederlegung der Waffen gezwungen worden und die völlige Unterdrückung der Protestanten schien nicht mehr fern. Diesem Bedrängniß seiner Glaubensgenossen abzuhelfen erschien König Gustav Adolf von Schweden am 25. Juni 1630 mit einem Heere in Deutschland, doch zeigten sich die protestantischen Reichsstände wenig geneigt, sich ihm anzuschließen, vielmehr berief Johann Georg, der nach Vertreibung des Kurfürsten von der Pfalz nun wieder das Haupt der Protestanten war, einen Convent nach Leipzig, auf welchem alle protestantischen Reichsstände des nördlichen Deutschlands erschienen und den Beschluß faßten, dem Kaiser Vorstellungen wegen des Restitutionsedicts und wegen der Bedrückungen der katholischen Heere zu machen und im Fall sie kein Gehör fänden, ein Heer anzubringen, um die Reichs- u. Glaubensfreiheit mit Gewalt zu behaupten. Obgleich der Kaiser den Kurfürsten durch Drohungen von dem Leipziger Bunde abzu-

ziehen strebte, so rüstete Johann Georg doch ein Heer von 11,000 Mann Fußvolk und 2000 Mann Reiterei, schlug aber das ihm von dem König von Schweden angebotene Bündniß aus und verweigerte dem schwedischen Heere die Einräumung von Wittenberg u. Torgau und dem Uebergang. Um nicht mit dem Kaiser zu brechen, ließ er ruhig die Vereinigung des Kurfürstlichen mit dem Tillyschen Heere geschehen, ja er lieferte selbst dem katholischen Heere Mundvorräthe; als aber Tilly nach der Eroberung Magdeburgs am 10. Mai 1631 in die kurfürstlichen Lande einbrang, sandte Johann Georg seinen General Arnim (s. d. 1) ins schwedische Lager und schloß am 1. Sept. 1631 ein Bündniß mit Gustav Adolf. Am 7. Sept. erfolgte die Vereinigung des sächsischen Heeres mit dem schwedischen und nachdem Tilly am 6. Sept. Leipzig eingenommen hatte, drang der Kurfürst auf eine Schlacht, die auch am 7. bei Leipzig Statt hatte und in welcher Tilly völlig geschlagen wurde. Die S. waren bei dem ersten Angriffe zurückgeworfen und mit dem Kurfürsten bis Eilenburg geflohen. Nach dem Siege kehrte der Kurfürst zurück und besetzte am 12. Leipzig wieder. Infolge eines in Halle gehaltenen Kriegsrathes wandte sich der König von Schweden gegen den Rhein, die S. aber durch die Lausitz nach Böhmen und trieben die kaiserlichen Truppen vor sich her und besetzten bis zum November Außig, Teschen, Leutmeritz und Prag. Einen Separatfrieden, den der Kaiser dem Kurfürsten anbot, wies dieser zurück und ließ hätte nicht nur ganz Böhmen, sondern auch Oesterreich von den S. erobert werden können, wenn Arnim mit mehr Nachdruck verfahren wäre. Da aber dieser den Krieg nur lässig führte, so gewann der Kaiser Zeit, durch Wallenstein schnell ein Heer aufbringen zu lassen, welches im Frühjahr 1632 die S. wieder aus Böhmen vertrieb und sich dann bei Nürnberg Gustav Adolf selbst entgegenstellte. Als darauf die S. im Verein mit den Schweden und Brandenburgern wiederum in Schlesien einbrachen, da ließ Wallenstein seine Feldherren Holke und Gallas in Meissen eindringen und er selbst folgte mit dem Hauptheer im September nach. Nun rief der Kurfürst dringend den König von Schweden um Hilfe und dieser erschien auch mit seinem Heere und lagerte bei Raumburg, während Wallenstein bei Weissenfels stand. Durch die Schlacht bei Lützen am 6. Nov. 1632, die Gustav Adolf das Leben kostete, wurde S. befreit, bald aber nahm das gute Vernehmen zwischen Schweden und S. ein Ende, weil der schwedische Reichskanzler Oxenstierna das Directorium der protestantischen Stände nicht an S. zurückgab. In Folge die-

... sein ältester Sohn, Jo-
 13) Georg II., Johann
 durch ein Testament vom
 seinen 8 jüngern Söhnen
 zugewandt, nämlich dem
 August, der in Weissenfeld
 Weissenfeld nebst Gebiet; dem
 Christian, der seinen Wohnsitz zu
 Merseburg mit Zubehör;
 Moritz, der in Zeitz wohnte,
 Merseburg, Zeitz und einige Ne-
 benländern nun 8 Nebenlän-
 den hatte, die aber zufolge
 Befehls von 1499 keine Lan-
 den ausüben konnten, da sie
 Anspruch machten, so entstan-
 den. Die, obgleich durch den
 vom 22. April 1657 beige-
 teten Zeit zu Zeit bis zum Er-
 lösen der Ländern aufs Neue ausbra-
 chen alle binnen einem Jahrhun-
 dert hier zugleich. aa) Sach-
 sen-Weissenfeld. August (f. d. 8), der
 ein's, was zugleich Administra-
 tor von Merseburg, weshalb er zu Halle
 den Namen Sachsen-Halle
 erhielt die 4 magdeburgi-
 schen Städte Burg, Dahme,
 Quersfurt, dann Langensal-
 z, Sachsenburg, Gartshergo,
 Bitterfeld, Cangerhausen, Weissen-
 feiden, St. Michenbach und Wens-
 leben der Anwartschaft auf die
 Barby. Er machte in der
 außer dem, was ihm in
 dem Testamente seines Vaters zugesichert
 war durch den Hauptrecess erhalten
 den ganzen thüringer Kreis An-
 wartung, sein Bruder, der Kurfürst Jo-
 hann Georg II. überließ ihm noch Thomas-
 blüthen, Laucha, Mücheln und
 auch die Klöster und Stifter
 Bornrode, Kölsda, Kaltenborn,
 Hohenbach, Salza, St. Ulrich
 Weissenfeld. 1659 wurde das Gebiet
 durch den Anfall der Graf-
 schaft Barby vermehrt. Die völli-
 ge Landeshoheit über den Landestheil, der das
 Anrecht auf die Quersfurt ausmacht, erlangte
 im Jahr 1663. In demselben Jahre be-
 gann der Bau des Schlosses zu Weis-
 senfeld und gründete ein akademisches Gym-
 nasium daselbst. Er st. 1680 und mit sei-
 nem Tode fiel das Stift Magdeburg nebst
 laut Bestimmung des westfälischen
 Friedens, an Brandenburg. Sein Sohn
 Johann Adolf I. folgte ihm. Sein 8.
 Sohn Heinrich erhielt die Grafschaft
 Barby und stiftete ein besonderes Haus,
 Sachsen-Barby. Dieser Hein-
 rich trat 1688 zur reformirten Religion
 über. Diesem folgte sein Sohn Georg
 nach, der 1729 ohne Erben starb,

baher denn Barby an Weissenfeld zurück-
 fiel. Weissenfeld hatte unterdessen durch
 den Glucibat'onrecess den 12. Sept. 1682
 alle Streitigkeiten mit Kur. S. beigelegt.
 Im Vergleich vom 22. Juli 1687 trat der
 Herzog Burg an Brandenburg ab, wogegen
 dieses der Lehnhohheit über die 8 Ämter
 von Magdeburg getrennten Ämter ent-
 sagte. Seit 1688 wurde Weissenfeld we-
 gen des neugebildeten Fürstentums Quer-
 sfurt unmittelbarer Reichsstand, doch ohne
 Eig. u. Stimme auf dem Reichstage. Jo-
 hann Adolf st. 1697 und sein Sohn Jo-
 hann Georg folgte ihm, wurde 1700
 zum Director des Corpus-Evangelicorum
 ernannt, machte wie sein Vorgesetzter und
 Vater großen Aufwand, führte sich in un-
 geheureren Schulden und st. 1712. Chris-
 tian, der jüngere Bruder des Vorigen,
 übernahm nun die Regierung. Der gro-
 ßen Schulden wegen wurde eine kaiserliche
 Commission zu Weissenfeld eröffnet, die dem
 Herzog viele Beschränkungen und Krän-
 gungen zuzog. Christian st. 1736 und Jo-
 hann Adolf II., sein Bruder, war sein
 Nachfolger. Er stand zuerst in holländi-
 schen Diensten und war dann kurländischer
 Generalfeldmarschall. Er verminderte durch
 gute Wirtschaft die Schulden seiner Vor-
 gänger und befreite sich von der kaiserlichen
 Schuldencommission. Im östreichischen Erb-
 folgekrieg befehligte er das sächsische Pre-
 mierregiment gemeinschaftlich mit den Dänen
 die Niederlage bei Hohenfriedberg.
 Mit ihm erlosch 1746 der weissenfelder
 Zweig, dessen Lande nun mit Kur. S. ver-
 einigt wurden. bb) Sachsen-Merse-
 burg. Christian I., der Stifter dieser
 Linie, war der 8. Sohn des Kurfürsten
 Johann Georg I. Sein Antheil bestand
 aus folgenden Ländern: das Stift Merse-
 burg, die Nieder-Lausitz, dann Döllsch,
 Bitterfeld, Zörbig, Dobruhl und Finster-
 walde. Er war zugleich Administrator des
 Stiftes Merseburg. Von Kur. S. erhielt
 er 1660 noch die Ämter Döllsch, Bitter-
 feld und Zörbig, die aber 1681 wieder
 durch Vertrag an das Kurhaus kamen. Er
 st. 1691. Sein Sohn Christian II., bis
 1694, hatte wegen vorgehabter Ämter
 große Streitigkeiten mit Kur. S. Mor-
 tiz Wilhelm, Christians Sohn, stand
 bis 1708 unter Vormundschaft Kur. S. und
 hatte wegen der Stiftsregierung zu
 Merseburg u. der Landtag in der Nieder-
 lausitz große Streitigkeiten mit dem Kur-
 fürsten, die erst 1724 beigelegt wurden.
 Er starb ohne Nachkommen und ihn beerbte
 Heinrich, jüngster Sohn Christians I.,
 nach dessen Tode 1738 die Besitzungen des
 merseburger Zweiges an die Kurlinie fielen.
 cc) Sachsen-Zeitz. Moritz, des Kur-
 fürsten Johann Georg I. jüngster Sohn,
 war, als sein Vater starb, schon mehrere
 Jahre

56 Sachsen (Gesch., Sachsen-Zeit)

Jahre Administrator des Stiftes Raumburg-Zeitz. Er erhielt nun das Stift Raumburg-Zeitz, den vogtländischen Kreis, bestehend in den Ämtern Bogtsberg, Plauen u. Pausa, den neunstädter Kreis, enthaltend Arnshausen, Weida, Acriptis und Ziegenrück, die Herrschaft Lautenburg mit Grauensrietzig und den Albertinischen Anteil von Penneberg. 1660 wurde die Grafschaft Penneberg getheilt und Moritz erhielt die der Albertinischen Linie zukommenden $\frac{1}{2}$, die in den Ämtern und Städten Benshausen, Kühnsdorf, Schleusingen, Suhl und den Klöstern Rohr u. Bessera bestanden. 1662 brachte er durch Kauf Amt und Stadt Pegau an sich. Im folgenden Jahre verlegte er seine Residenz von Raumburg nach Zeitz. Er st. 1681 und Moritz Wilhelm, sein Sohn, war sein Nachfolger. Er stand, weil er minderjährig war, bis 1685 unter Vormundschaft des Kurfürsten von S. Da er 1715 zur römischen Kirche übertrat, so machte das Domkapitel den geistlichen Vorbehalt gegen ihn geltend. Er verkaufte nun die Stiftsregierung an das Kurhaus und begab sich nach Weida. 1718 kehrte er zur lutherischen Kirche zurück, starb aber noch in demselben Jahr, nachdem er schon 1717 seine sämtlichen Lande an Kur. S. abgetreten hatte. Da seine beiden Brüder katholisch geworden und in den geistlichen Stand getreten waren, so fielen nunmehr die Besitzungen des naumburger Zweiges an das Kurhaus. — Wir kehren zur Hauptlinie unter Kurfürst Johann Georg II. zurück. Die Regierung dieses Kurfürsten verlief friedlich, doch fehlte es ihr an Thätigkeit und Kraft die Wunden des Krieges schnell zu heilen. Er hatte einen glänzenden Hofhalt, vergrößerte das Heer und verwandte große Summen auf Bauwerke, weshalb drückende Steuern erhoben wurden, die die Landstände nur nach lebhaften Gegenvorstellungen bewilligten. Ihm folgte 1680 in der Regierung sein einziger Sohn, Johann (s. d. 135) Georg III., ein kriegerischer Fürst, der durch seine häufigen Feldzüge zwar Ruhm erwarb, doch den Druck der öffentlichen Lasten auf eine dem Lande nachtheilige Weise steigerte. Im J. 1688 half er mit einem Heer von 18,000 M. die Türken von Wien vertreiben u. trug zur Entscheidung dieser Belagerung das Meiste bei. 1684 überließ er der Republik Venedig 3 Regimenter, 1686 sandte er 5000 Mann nach Ungarn, 1688 führte er selbst 17 000 Mann gegen Frankreich an den Rhein, wohnte auch den beiden folgenden Feldzügen am Rhein bei und 1691 übernahm er sogar den Oberbefehl über das Reichsheer. Nach dem Erlöschen des sachsen-lauenburgischen Hauses 1689 erhob sich ein Erbfolgestreit zwischen Kur. S. u. der Ernestinischen Li-

Sachsen (Gesch., Alb. Kurf.)

nie auf der einen und Braunschweig-Lüneburg auf der andern Seite wegen Lauenburg, welches sich letzteres, obschon gegen alle Berechtigung, als Kreisobrist des niedersächsischen Kreises bemächtigt hatte und es, da S. durch Krieg abgehalten sich nicht dagegen wehren konnte, auch erhielt, der erst 1697 dahin verglichen wurde, daß Kur. S. seine Ansprüche an der Erbschaft für 1,100,000 Gulden verkaufte. Der Kurfürst starb 1691. Johann (s. d. 180) Georg IV. theilte die Neigung seines Vaters zum Kriege und besaß große Gewandtheit in Regierungsgeschäften. Mit Kur-Brandenburg schloß er ein Bündniß 1692 zur Behauptung der Neutralität und stiftete zum Andenken daran den Orden der guten Freundschaft. Dergleichen mit Oesterreich, welches seinen Feldmarschall von Schönburg 1692 widerrechtlich aufheben ließ, in Zwiespalt gerathen, schloß er doch am 2. Febr. 1693 ein Bündniß mit dem Kaiser und stellte ein Heer von 12,000 Mann gegen Frankreich, wofür er 400 000 Thlr. Subsidien erhielt. Da er aus seiner unglücklich geführten Ehe mit Eleonore Erbmarthe Louise von Sachsen-Eisenach keine Erben hinterließ, so folgte nach seinem Tode 1694 sein Bruder Friedrich August (s. d. 8) I. ober der Starke. Dieser durch Körperkraft und Talente ausgezeichnete, durch geistige Bildung hochgestellte Fürst würde den Kurstaat auf eine hohe Stufe des Wohlstandes erhoben haben, wenn nicht Ehrgeiz, Prachtliebe und Bier und sinnlichem Genuß seine besseren Einsichten verdunkelt und ihn verleitet hätten den Wohlstand und das Blut seiner Unterthanen rücksichtslos zur Befriedigung seiner Leidenschaft zu opfern. Gleich nach seinem Regierungsantritt erneuerte er das Bündniß mit Oesterreich und führte selbst 8000 Mann im J. 1695 nach Ungarn. Die übernommene Feldherrnwürde legte er zwar schon 1696 nach der Schlacht bei Blasch nieder, doch ließ er seine Truppen beim kaiserlichen Heere. Nach dem Tode des Königs Johann Sobieski von Polen bewarb er sich um die polnische Königskrone und verwandte mehrere Millionen zu dem Zweck, trat auch deshalb zur römischen Kirche über. Er wurde auch den 17. Junii 1697 zum König von Polen gewählt und nun übertrug er das Directorium der protestantischen Glaubenspartei auf den Herzog Friedrich II. von Gotha, der es aber schon 1706 niederlegte, worauf es der sächs. geh. Kirchenrath mit Zugiehung des Herzogs von Weisensfeld führte. o) Sachsen seit Erwerbung der polnischen Königswürde bis zur Selangung zur sächsischen Königswürde 1806. Die durch die Königswürde vergrößerten Geldbedürfnisse König Augusts veranlaßten ihn

ihn zu mehreren Verkäufen von Landgebieten und Rechten. So verkaufte er die Erbsogtet über Queblinburg nebst den 5 Ämtern Lauenburg, Sevensberg u. Gerstorf und den Peterberg bei Halle für 300,000 Thaler an Brandenburg, das Amt Borna jedoch auf Wiederkauf für 500,000 Gulden an Gotha, das Amt Erbschanden auch auf Wiederkauf an Dessau für 35,000 Thaler, Pforta an Weimar für 100,000 Gulden, den sächsischen Anteil an Ronfeld an Hannover für 600,000 Thaler, die Lehnhohheit über Schwarzburg an die Fürsten dieses Hauses für 100,000 Thaler, seine Ansprüche auf Sachsen-Lauenburg für 1,100,000 Gulden an Braunschweig. Zum größten Nachtheil für den Kurstaat verwickelte August sich 1700 im Bunde mit Rußland und Dänemark in den Krieg mit Schweden (s. Nordischer Krieg). Kur. S. verlor durch diesen Krieg unermessliche Summen und eine große Menschenmenge, und Carl XII. erpreßte bei seinem Aufenthalt in S. 1706 u. 1707 allein 23 Mill. Thlr. u. verstärkte sein Heer mit mehreren tausend Sachsen. Bei der inneren Regierung des Kurstaats zeigte König August eine große Thätigkeit, die ohne die unheilvollen auswärtigen Verwickelungen dem Lande sehr heilsam gewesen wäre, doch auch jetzt von anerkanntem Nutzen war. Von ihm, freilich zu anderen Zwecken, begünstigt gründete Böttger 1710 die Porzellanfabrik in Meissen. Heilsame Verordnungen erließ er am 2. Juli 1712 wegen der Duelle und wegen der Banquerouten, in demselben Jahre erschien die gerichtliche Verordnung, 1721 das Mandat wegen Prüfung und Aufsicht der Notarien und Advokaten, eine Generordnung, ein Edict gegen die Bettelerei wurde bekannt gemacht, Physik in den Ämtern angestellt, das Schloß Waldheim zum Zucht- und Armenhause eingerichtet. 1724 eine neue erläuterte Prozeßordnung herausgegeben und in dem nämlichen Jahre der Codex Augusteus gesammelt. Die schönen Künste beförderte er freilich auf Kosten des hart belasteten Landes auf eine ganz ausgezeichnete Weise; er errichtete in Dresden viele prächtige Gebäude, legte die mannigfaltigen Kunstsammlungen mit größter Freigebigkeit an; 1729 stiftete er auch die sächsische Mittelschule. Seine Prachtliebe zeigte er durch seinen glänzenden Hofstaat und durch Prunkfeste, durch welche er zwar die Künste in Aufnahme brachte, jedoch das Land in unermeßliche Schulden stürzte; so kostete das Eszlarer, welches er 1730 bei Seithain hielt, und bei welchem 49 fürstliche Personen anwesend waren, allein 968,000 Thaler. Damals zählte das sächsische Heer 20,000 Mann. Sehr zu tadeln war seine Neigung zu den Frauen und seine Liebesverhandlungen sind unzählig, sein Verhältnis

zu der Königin, der Kofel (s. d.) und andern Mätressen fast noch mehr bekannt als seine Regierungshandlungen u. seine große Körperkraft, weshalb er auch den Namen der Stärke empfing. Er st. 1733 zu Warschau (vgl. auch über ihn Polen (Gesch.)). Friedrich August II. als König von Polen August (s. d. 4) III., des Vorigen einziger mit Christiane Eberhardine von Baiern erzeugter Sohn, war 1712 zur römischen Kirche übergetreten und hatte darauf den kursächsischen Ständen, wie schon früher sein Vater wegen Aufrechterhaltung der evangelischen Kirchen, und Schulverfassung Gewähr geleistet. Durch Vermittelung Oestreichs und Rußlands wurde er zum Könige von Polen erwählt, doch war ein Krieg mit der Gegenpartei, wobei 18,000 M. Sachsen ins Feld rücken mußten, die Folge davon. August III. besaß die großen Talente und Einsichten seines Vaters nicht, obgleich es ihm nicht an manchen lebenswürdigen Eigenschaften fehlte, wiewohl er den Frieden liebte, so verwickelten ihn doch seine Günstlinge in Kriege, die ein unermessliches Uebel über den Kurstaat brachten. Der Krieg wegen der polnischen Thronfolge (vergl. Polnischer Königswahlkrieg, Gesch.), wurde 1735 durch die wienner Präliminarien völlig geendigt. Um die sächsischen Krieger zu belohnen, stiftete der König 1736 den St. Heinrichsorden (s. d.). In dem nämlichen Jahre erfolgte der Tod des letzten Grafen von Hanau und nun entstand zwischen Kur. S. u. Hessen-Kassel ein Erbschaftskrieg, der erst 1743 völlig ausgeglichen wurde. Nach dem Aussterben der merseburgischen Seitenlinie des Albertinischen Hauses 1738 fielen die Besitzungen dieser Linie an das Kurhaus zurück. In dem nämlichen Jahre wurde der auf das Schicksal S. so einflußreiche Graf Brühl zum Günstling erhoben, nachdem der bisherige Günstling Fürst Sulkowski von ihm gekürzt worden war. Als nach dem Tode Karls VI. 1740 der österreichische Erbfolgekrieg ausbrach, ließ sich August III. von Frankreich und Preußen bewegen, seine Rechte auf die österreichische Erbschaft, die er durch Heirath mit Maria Josepha, Tochter Kaiser Josephs, zwar erworben, ihnen aber durch den Heirathscontract und den Beitritt zur pragmatischen Sanction ausdrücklich entsagt hatte, geltend zu machen und Theil an dem Bunde gegen Oestreich zu nehmen und sandte den Graf Rutowski mit 22,000 Mann nach Böhmen, die vereinigt mit den Bayern Prag eroberten und dann 1742 in Mähren zu den Preußen stießen. Dem Frieden, den Preußen noch in demselben Jahre mit Oestreich schloß, trat auch S. bei, als aber der König von Preußen 1744 den zweiten schlesischen Krieg begann, da trat August III. auf Oestreichs

Sachsen (Gesch., Alt. Kurf.)

Seite und ließ 22 000 Mann unter dem Befehl des Herzogs von Weissenfels zu dem Heere der Despoten ziehen. S. trat am 8. Jan. 1745 zu Warschau mit Oestreich, England und den Niederlanden in einen Bund und verpflichtete sich gegen Subsidien 80,000 Mann aufzustellen, einen zweiten geheimen Vertrag schloß es am 18. Mai mit Oestreich. Nachdem aber am 4. Juni Friedrich die Despoten u. Sachsen bei Hohenfriedberg, am 30. Sept. die Despoten bei Gorr und der Fürst von Dessau die Sachsen am 15. Dec. bei Kesselsdorf geschlagen hatte und am 17. Dec. Dresden von den Preußen besetzt worden war, da kam schon am 25. Dec. der Friede zu Dresden zwischen S., Preußen und Oestreich zu Stande. Mehr hierüber s. unter Oestreichischer Erbfolgekrieg. Während dieses kurzen Krieges hatten die Kurlande beträchtlich durch die Preußen gelitten und im Frieden mußte Kur. S. noch 1 Million Thaler als Kriegssteuer an Preußen zahlen. Bald nach hergestelltem Frieden erhielten 1746 die Kurlande einen Länderzuwachs durch das Erbsichthum der Briegenschen Seitenlinie, deren Besitzungen an Kur. S. fielen. Durch seinen Vänstling Brühl geleitet, ließ der Kurfürst sich zu einem geheimen Bündnisse mit Oestreich und Rußland gegen Preußen verlocken. Die Unterhandlungen dieses Bündnisses, welches Oestreich zur Wiedergewinnung Schlesiens angeregt hatte, wurden sehr geheim betrieben und S. durch den vorgespiegelten Besitz des Herzogthums Magdeburg u. eines Theils der Mark Brandenburg dazu gewonnen. Durch die Verrätherei des geh. Kanzlisten Wenzel erlangte der König von Preußen, Friedrich II., Kenntniß von dem was gegen ihn im Werke war und da er auf seine Anfrage, gegen wen Oestreich rüste, keine genügende Antwort erhielt, so kam er seinen Feinden zuvor und drang am 29. Aug. 1756 mit einem Heere von 60,000 Mann in S. ein. Obgleich das Land große Lieferungen leisten und Kriegssteuer zahlen mußte, auch von den Preußen Beschlagnahme aller Landeseinkünfte gelegt wurde, so erklärte Friedrich II. doch, daß er S. zu seiner Sicherheit besetze; auch bot er dem König August die Neutralität an unter dem Beding, wenn er seine Truppen auseinander gehen lassen wollte; doch nahm dieser den Antrag nicht an, sondern blieb bei dem Bunde mit Oestreich. Von nun an erfolgte 7 Jahre hindurch eine Leidenszeit für die kurfürstlichen Staaten, die kaum schrecklicher gedacht werden kann. Das Land war ununterbrochen ein Hauptschauplatz des Krieges und wurde von Freund u. Feind gleich unheimlich angefochten und verwüstet. Preußen zog einen großen Theil seiner Streitmittel aus S. Mehrere Haupt-

Sachsen (Gesch., Alt. Kurf.)

schlachten wurden darin geliefert; die Hauptstadt selbst war mehrere Jahre in feindlichen Händen und mußte dann eine zerstörende Belagerung aushalten; überhaupt alle denkbare Drangsale, die ein blutiger Krieg bewirken kann, mußte S. in dem höchsten Uebermaße erdulden. Von den einzelnen Begebenheiten dieses Krieges s. Siebenjähriger Krieg. Der Friede zu Hubertsburg am 18. Febr. 1763 setzte zwar diesem Elend ein Ziel, doch befand sich Kur. S. in einem solchen Zustande von Erschöpfung, daß auf eine baldige Herstellung dieser traurigen Lage kaum zu hoffen war. Der Staat hatte einen Menschenverlust von 90 000 Mann erlitten und berechnete seinen Schadenstand durch Kriegssteuer und Lieferungen auf 70 Mill. Thaler; dazu kam noch die heillose Münzerrüttung, die durch die von Preußen ausgeprägten geringhaltigen Münzen entstanden war. Die Lebensmittel stiegen dadurch ungeheuer im Preise, der Wohlstand aller Einwohner wurde tief erschüttert. Bald nach hergestelltem Frieden kehrte August III., der sich bis dahin in Polen aufgehalten hatte, nach S. zurück. Er berief sogleich einen Landtag, um das Schuldenwesen des Staats zu ordnen und die Errüttung zu endigen. Es wurde zu dem Zweck eine Restaurationscommission gebildet, bei welcher besonders die geh. Räte von Fritsch, von Gutschmidt und Wurmb sich durch ihre umsichtige Thätigkeit große Verdienste erwarben. Zuerst wurde die Schuldenmasse geordnet, sie belief sich auf 29 Mill. Thaler Steuer- und 9 Mill. Hof- und Kammer Schulden. Der König erlebte die Ordnung dieser Angelegenheiten nicht; er st. schon am 5. Oct. 1763 und am 28. Oct. endigte auch Graf Brühl sein für S. so unheilvolles Leben. Friedrich Christian, ältester Sohn des Vorigen, folgte ihm. Während seiner kurzen Regierung wurde die Staatsschulden-Verwaltungsbehörde, wie auch die Steuerkreditkasse zu Leipzig und die von August III. gestiftete Akademie der zeichnenden u. bildenden Künste zu Dresden mit der leipziger wirkender und gemeinnütziger gemacht. Er war mit Maria Antonia, der Tochter Kaiser Karls VI. vermählt, die ihm 4 Söhne und 2 Töchter gebar; starb aber schon den 17. Dec. 1763. Friedrich August III., des Vorigen ältester Sohn, war bei seines Vaters Tode erst 13 Jahre alt, daher sein ältester Oheim, Kaver, die Regierung bis zu seiner Volljährigkeit führte. Dieser war bemüht, den tief gesunkenen Wohlstand des Landes wieder empor zu bringen. Zu dem Zwecke erweiterte er die schon von August III. 1785 errichtete Landesökonomie-, Manufactur- und Commerzdeputation, dann wurde

1765 die Bergakademie zu Freiberg gegründet; im demselben Jahre eine Kammerkreditkassa errichtet, im folgenden Jahre ward eine Vermehrung des Papiers veranlaßt, endlich 1768 eine Kunstlerische Schule in Dresden und ein Sanitätcollegium gegründet. Am 16. Sept. desselben Jahres übernahm Friedrich August die Regierung selbst und mit seinem Regierungsantritt begann für S. eine lange glückliche Zeit, während welcher die Wunden des Kriegs völlig geheilt wurden und der Wohlstand, bis auf die letzten Unglücksjahre, fortwährend wuchs. Zuerst wurden zur Beförderung des Handels mehrere lästige Abgaben aufgehoben und die Zollernahme vereinfacht. Zu dem Zwecke wurde später auch 1773 die Generalhauptkasse errichtet. 1778 das Generalacciscollegium aufgehoben u. 1782 das Kammercollegium und das Bergcollegium mit der Generalhauptkasse zu einem Ganzen unter dem Namen des geheimen Finanzcollegiums vereinigt. Die Verbesserung der Rechtspflege war ein anderer Hauptgegenstand der Thätigkeit des Kurfürsten. 1770 schaffte er die Tortur ab. 1772 und 1776 wurden neue Justiz- und Arbeitshäuser zu Zorgan und Zwickau gestiftet. 1784 wurde die Verpachtung der Justizämter aufgehoben und 1788 erhielt das Appellationsgericht eine bessere Einrichtung. Ein allgemeiner Mißwachs und eine darauf folgende Hungersnoth in den Jahren 1771 u. 72, welche besonders in dem Erzgebirge eine Menge Menschen hinraffte, unterbrach den fortschreitenden Wohlstand des Landes, der jedoch, nachdem diese Drangsale überwunden waren, im Zunehmen blieb. Seiner Friedliebende wegen wurde der Kurfürst durch politische Verhältnisse bewogen 1778 an dem bairischen Erbfolgekrieg Theil zu nehmen. Nach dem Aussterben des bairischen Regentenhauses machte nämlich Friedrich August seiner Mutter, Maria Antonia, wegen, die eine Schwester des letztverstorbenen Kurfürsten von Bayern war, einen Anspruch auf die bairische Allodialerbschaft, die auf 46 Mill. Thaler berechnet wurde. Um Desterreich zu verhindern, sich Bayern zu bemächtigen, rückte Preußen mit einer Streitkraft von 80 000 Mann ins Feld u. Kur. S. ließ als Bundesgenosse 22 000 Mann zum preussischen Heere stoßen. Dieser kurze Krieg wurde aber am 18. Mai 1779 durch den Frieden zu Reichen genügt, der Kurfürst erhielt für die Allodialerbschaft 6 Mill. Gulden und außerdem die Lehnsrechte über die schönburgischen Reichsherrschaften Glanhan, Waldenburg u. Eichenstein. Mehr hierüber s. unt. Bairischer Erbfolgekrieg. Mit dem aus der bairischen Erbschaft erhaltenen Gelde wurde eine früher contrahierte Schuld von 8 1/2 Mill. Thaler ge-

ligt. 1780 fiel nach dem Tode des letzten Grafen von Mansfeld der Theil seiner Besitzungen, der sächsischer Lehn war, an Kur. S. zurück. Dem von Friedrich II. von Preußen zur Aufrechthaltung der Unabhängigkeit deutscher Fürsten gestifteten Fürstentum trat der Kurfürst am 28. Juli 1785 bei. Ein Aufstand mehrerer tausend Bauern 1790, die nicht länger ihren abliegenden Grundherren Frohnen leisten wollten, wurde schnell und ohne Blutvergießen unterdrückt. Die gegedeheten Beschwerden wurden gehoben, die Aufwiegler aber mit Milde bestraft. Seinen gemäßigten Grundsätzen getreu schlug Friedrich August 1791 die ihm dargebotene Thronfolge in Polen aus, da Rußland die neue polnische Verfassung nicht anerkannte, eben so lehnte er auch das ihm angetragene Bündniß mit Desterreich u. Preußen gegen Frankreich ab, als in demselben Jahre Kaiser Leopold II. und König Friedrich Wilhelm II. eine Zusammenkunft bei ihm in Pillnitz hielten. Stets nur auf das Wohl des Landes und auf die Bervollkommnung der innern Regierung bedacht, ließ er eine Menge neuer zweckmäßiger Stiftungen hervortreten und verbesserte die schon bestehenden, wozu ihm vaterländisch gesinnte Männer bereitwillig ihre Thätigkeit widmeten. 1778 wurde ein Laubstummelinstitut in Leipzig, darauf ein Waisenhaus zu Langendorf errichtet. 1787 die Brandasscuranzanstalt gestiftet. 1790 wurden zur Beförderung des Handels auf neue Kanäle und Schleusen eine halbe Million Thaler verwandt. 1791 trat die Besatzcommission ins Leben. Wissenschaftliche und Unterrichtsanstalten erhielten reichliche Unterstüzungen und zeitgemäße Einrichtungen. An dem Reichskriege gegen Frankreich nahm der Kurfürst als deutscher Reichsfürst bis zum 3. 1796 Theil. Da schloß er einen Neutralitätsvertrag und wies jede fernere Theilnahme an dem Kriege zurück. Mehr über diesen Krieg und den Antheil der S. hieran s. unter Revolutionskrieg. Ein Mißwachs 1804, der eine ungewöhnliche Getreidetheuerung verursachte, machte kraftvolle Maßregeln nöthig, um einer Hungersnoth im Erzgebirge vorzubeugen. Die Getreidenvorräthe auf den kurfürstlichen Kammergütern u. außerdem mehrere 100,000 Thaler wurden verwendet, um die Dürftigen zu unterstützen u. dadurch vielen Tausenden das Leben erhalten. An dem Kriege Desterreichs gegen Frankreich nahm Kur. S. keinen Antheil, stellte aber ein Heer von 16 000 Mann zur Deckung seiner Grenzen auf. Als 1806 Preußen mit Frankreich in den Krieg gerieth, sah Friedrich August sich genöthigt, als Bundesgenosse Preußens Theil zu nehmen und ein Heer von 22.000 Mann mit dem preussischen zu vereinigen. In der Schlacht bei Jena wurden 6000

60 Sachsen (Ersch. als König.)

Sachsen (Ersch. als König.)

E. erlangen, dem Kurfürst
 berichte am 1
 E. wurde be
 wolle eine R
 Franken tragen
 einer besondern
 21. Dec. 1801
 zwischen Frankreich und S. zu Stande.
 Der Kurfürst trat dem Rheinbunde bei
 und nahm die königliche Würde an, wor
 pflichtete sich zur Erhaltung eines Bundes
 von 20000 Mann, doch für den gegenwärtigen
 Krieg nur mit 6000 Mann. Der Kurfürst
 hien wurden in dem neuerrichteten König
 reiche gleiche bürgerliche u. politische Rechte
 mit den Katholiken ausbedungen. Man
 ward noch ausgemacht, daß der König den
 katholischen Kirche erhalten...
 großen Landreich i
 sächsigen Frankreich
 über diesen Krieg f.
 sächs Krieg gegen F
 d) Sachsen als Königreich; so) von
 der Theilung 1815. Nicht nach der
 Ordnung S. zum Königreiche er
 hielten der König des Hochstiftes der dies
 sigen Staatsverfassung. Indessen machte
 die Lage der Dinge manche Veränderung
 nöthig, die jedoch mit umständlichen
 Verhandlungen nicht zu Stande
 kamen. Die Wahl des erlangten Souverainth
 um des 1809 der König als formale Erbin
 der Erblande in seinen Staaten auf u. 1811
 bewilligte er auf Antrag der Landstände
 des Reformirten gleiche Rechte mit den
 Katholiken und Lutheranern. 1810 wurde
 die Verfassung des Hochstiftes eine Staatsan
 stalt von S. mit Theil ertheilt. Ein
 neues Verfassungsgesetz ward den 9. Juli
 1819 erlassen und dadurch die Einver
 einigung der Ritterrechte aufgehoben, auch
 die Zulassung eines neuen Grundbesitzes
 verweigert. Durch die bayerische Verfassung
 von 19. Dec. 1808 konnte der König für
 die 1775. Franken als preussische im Deu
 schen Reich zu stellen, auf 17 Mil.
 Land besitzende Eigenthum von Repu
 blik an S. Da das meiste davon Pro
 vincialen besitzend war, so fanden viele Beschwerden
 bei der preussischen Regierung Statt, die
 sich aus dem Reichsgesetz nicht abhelfen ließen
 und im Jahre 1807 gegen Preußen
 erhoben. In dem Frieden zu Tilsit wurde
 die sächs. Erblande an S. abgetreten, wels
 che solche sächs. Katholiken an Mecklenburg mit
 Ausnahme von Xanten, Bodstedt, Mörn
 burg, die Lüneburg Sommera und Lüne
 burg, die Grafschaft Barch und Krossen
 an das preussische Königreich Westfalen
 übertrug. Durch den Frieden von Tilsit er

hielt sie auch bei
 trahlte an, die
 annehmen. Kurz
 nach dem Krieg
 im 25 Millionen
 wurde noch mit
 er belegt. Im
 - an wofen der Friede
 zu Stande.
 Der Kurfürst trat dem Rheinbunde bei
 und nahm die königliche Würde an, wor
 pflichtete sich zur Erhaltung eines Bundes
 von 20000 Mann, doch für den gegenwärtigen
 Krieg nur mit 6000 Mann. Der Kurfürst
 hien wurden in dem neuerrichteten König
 reiche gleiche bürgerliche u. politische Rechte
 mit den Katholiken ausbedungen. Man
 ward noch ausgemacht, daß der König den
 katholischen Kirche erhalten...
 großen Landreich i
 sächsigen Frankreich
 über diesen Krieg f.
 sächs Krieg gegen F
 d) Sachsen als Königreich; so) von
 der Theilung 1815. Nicht nach der
 Ordnung S. zum Königreiche er
 hielten der König des Hochstiftes der dies
 sigen Staatsverfassung. Indessen machte
 die Lage der Dinge manche Veränderung
 nöthig, die jedoch mit umständlichen
 Verhandlungen nicht zu Stande
 kamen. Die Wahl des erlangten Souverainth
 um des 1809 der König als formale Erbin
 der Erblande in seinen Staaten auf u. 1811
 bewilligte er auf Antrag der Landstände
 des Reformirten gleiche Rechte mit den
 Katholiken und Lutheranern. 1810 wurde
 die Verfassung des Hochstiftes eine Staatsan
 stalt von S. mit Theil ertheilt. Ein
 neues Verfassungsgesetz ward den 9. Juli
 1819 erlassen und dadurch die Einver
 einigung der Ritterrechte aufgehoben, auch
 die Zulassung eines neuen Grundbesitzes
 verweigert. Durch die bayerische Verfassung
 von 19. Dec. 1808 konnte der König für
 die 1775. Franken als preussische im Deu
 schen Reich zu stellen, auf 17 Mil.
 Land besitzende Eigenthum von Repu
 blik an S. Da das meiste davon Pro
 vincialen besitzend war, so fanden viele Beschwerden
 bei der preussischen Regierung Statt, die
 sich aus dem Reichsgesetz nicht abhelfen ließen
 und im Jahre 1807 gegen Preußen
 erhoben. In dem Frieden zu Tilsit wurde
 die sächs. Erblande an S. abgetreten, wels
 che solche sächs. Katholiken an Mecklenburg mit
 Ausnahme von Xanten, Bodstedt, Mörn
 burg, die Lüneburg Sommera und Lüne
 burg, die Grafschaft Barch und Krossen
 an das preussische Königreich Westfalen
 übertrug. Durch den Frieden von Tilsit er

... der General von Blücher ...
... ein russisches Corps Dres-
... Der König aber, entschlossen,
... zu behaupten, ließ die von
... besetzte Festung Torgau
... noch den verbän-
... öffnen. Nachdem Napoleon
... bei Lützen gesteckt hatte, lud er
... Rückkehr nach Dresden ein,
... wenn er nicht Folge lei-
... zu behandeln. Die-
... entschloß er sich zur Heim-
... auf den 12. Mai in Dresden
... vorher hatte er dem Com-
... von Torgau den Befehl ertheilt,
... dem französischen Heere zu öffnen.
... wurde nunmehr wie-
... Hauptlag des Krieges und litt
... desselben. Der Wohlstand
... wurde völlig zerrüttet und was
... dieses langen Friedens so schön
... nun für lange, vieles wohl
... unter. Als Napoleon in der
... überwunden worden war,
... die Sieger. S. für ein erober-
... richteten am 22. Oct. eine
... Verwaltung ein, an dessen
... russische Fürst Nepulin stand.
... August mußte sich nach dem
... Friedrichsruhe bei Berlin bege-
... welches als Schauplatz des Krie-
... so unaussprechlich gelitten hatte,
... zum Frühjahr 1814 ein neues
... 28.000 Mann Eintruppen und
... Mann Landwehr stellen, über wels-
... Herzog von Weimar den Oberbes-
... Aufserdem schrieb der General
... eine Kriegsteuer von 2 Mill.
... und ließ auch das königliche
... mit Beschlagnahme belegen. Das
... litt durch diesen Krieg einen
... von 67 Mill. Thaler (vgl. Rus-
... russischer Krieg von 1812 - 15). Dies
... Opfer ungeachtet sollte S.
... noch seiner Selbstständigkeit beraubt
... denn auf dem Wiener Congreß
... darauf angetragen, S. mit Preußen
... vereinigen und dem König durch ein
... am Rhein zu entschädigen. Am 8.
... 1814 wurde sogar schon das General-
... von Rußland an Preußen
... vergeben. Der König protestirte gegen
... Besetzung des Landes u. verweigerte
... die von ihm geforderte Abtre-
... gegen ein anderes Landgebiet. Die-
... Angelegenheit wegen begab er sich im
... Februar 1815 nach Preßburg. Endlich
... mußte er sich doch entschließen, durch den
... Frieden zu Wien am 18. Mai 1815 einen
... Theil des Königreichs mit einer Bevölke-
... von 845,000 Menschen und 8 1/3 Q.M.
... an Preußen abzutreten, nämlich den wils-
... laberger, thüringer und neuhäbter Kreis

ganz, die ganze Niederlausitz, Theile von dem meißner und leipziger Kreis, fast die ganzen Stifter Merseburg und Naumburg, das Fürstenthum Querfurt, Theile des polgö landischen Kreises, den Antheil von Gennesberg, einen Theil der Ober-Lausitz, den tottbusser Kreis und die Hobeitrechte über Stollberg, über die schwarzburgischen Kemetter Ebeleben, Reibra und Perlingen und über die solmsischen Herrschaften Baruth und Sonnenwalde; darauf kehrte er am 7. Juni 1815 in seine Hauptstadt zurück. Für seine unermesslichen Verluste fand er den Trost nur in der Liebe seiner Untertanen, die nicht ihm, sondern widrigen Verhältnissen die Schuld der Drangsale beimaßen, die den Staat betroffen hatte. ab) Seit der Theilung 1815. Mit großer Anstrengung und Umsicht unterzog sich nun der König der nöthig gewordenen neuen Einrichtung des Staats und der erforderlichen Maßregeln zur Erhebung des so tief herabgebrachten Wohlstandes des Landes, er wurde dabei von seinen Ministern und Räten aufs kräftigste unterstützt. Bald zeigte es sich, daß auch bei den verzweifeltsten Umständen guter Wille mit Einsicht verbunden viel zu leisten vermag. Beträchtliche Veränderungen mußten vor sich gehen, bedeutende Einschränkungen verfügt werden, doch bei allen herrschte stets der Grundsatz vor, die wohl erworbenen Rechte Einz'ner nicht zu verletzen, daher wurde auch, wie groß die Veränderungen bei den Landesbehörden waren, die sächsische Verfassung in keinem wesentlichen Punkte verletzt. Zu dem Kriege 1815 stellte S. 10.000 Mann; von der Entschädigungssumme, die Frankreich zahlen mußte, erhielt S. 6,804,146 Franken. Am 14. Juli 1816 trat Friedrich August dem heiligen Bunde bei. Zu den Hauptveränderungen nach dem Frieden gehört die am 16. October 1817 erfolgte Stifftung des Geheimrathscollegiums; gleichzeitig wurde der Wirkungskreis der Kreis-hauptleute und Landhauptleute erweitert. 1819 wurde die sächsische Staatsschuld an 16,660,771 Thaler berechnet. Den drückenden Verhältnissen ungeachtet, die der Krieg und die Landabtretung hervorgerufen hatten, wußte doch die einsichtsvolle Verwaltung der sächsischen Regierung die nöthigen Mittel zu gewinnen, um wissenschaftliche und Bildungsanstalten reichlich zu unterstützen und selbst neue zu gründen. Eine chirurgisch-medizinische Akademie wurde in Dresden, in Tharant eine Forstakademie gegründet, die Akademie der bildenden Künste und die verschiedenen Kriegsschulen erhielten verbesserte Einrichtungen, die Landesuniversität und die Landschulen zu Meißen und Grimma erhielten reichere Ausstattungen; eine neue Kreisordnung erschien

54 Sachsen (Gesch., Alb. Kurf.)

dieses Mißvergnügens nahm der Kurfürst im Mai 1633 die dänische Vermittelung zum Frieden an, der aber nicht zu Stande kam, weil der kaiserliche General Falke einen verheerenden Zug durch das Böhmenland und das Erzgebirge that. Nachdem aber durch die Schlacht bei Nördlingen die Macht der Schweden in Teutschland für immer vernichtet schien, da eröffneten Oestreich u. Kur. S. den 22. Nov. 1634 zu Pirna Unterhandlungen, worauf den 30. Mai 1635 der Friede zu Prag geschlossen wurde, welcher folgende Bedingungen enthielt. In Hinsicht der mittelbaren Stifter und Äbte, die vor dem passauer Vertrage von den Protestanten eingezogen worden, blieb der augsburger Friede in Kraft, die unmittelbaren und die mittelbaren nach dem passauer Vertrage erworbenen sollten noch 40 Jahre in den Händen der Protestanten bleiben, nach Ablauf der Zeit aber alles so bleiben, wie es den 18. Nov. 1627 gewesen. Prinz August behielt das Erzstift Magdeburg auf Lebenszeit; die 4 dazu gehörigen Ämter Burg, Dahme, Zückerbock und Querfurt fielen als magdeburgische Lehen an Kur. S., welches auch die beiden Lausitzen als Mannlehn von Böhmen erb- und eigenthümlich erhielt. Dieser Friede erregte zwar großes Mißvergnügen bei den Protestanten in Teutschland, doch traten ihm die meisten protestantischen Reichsstände bei, nur Hessen-Kassel blieb im Bunde mit Schweden. b) Von dem Frieden zu Prag bis zur Erwerbung der polnischen Königs-Krone durch Kur. Sachsen 1696. Dem Zweck des Friedens zu Prag gemäß, nach welchem die Schweden aus Teutschland vertrieben werden sollten, trat der Kurfürst gegen sie in einen Bund mit Oestreich und erklärte ihnen den 6. Oct. 1636 den Krieg, wodurch er unermessliches Unglück über seine Lande brachte. Am 22. Oct. wurden die S. unter Gaudis Befehl von Rudwen bei Dömitz geschlagen und am 7. Dec. 3 sächsische Regimenter unter Bischof von Kyritz vernichtet. Banner brang nun in S. vor und verheerte das Land auf das Unmenslichste. Zwar vereinigte sich, nachdem er aus Mangel an Lebensmitteln den Rückzug angetreten hatte, der Kurfürst mit dem kaiserlichen Feldherrn Hassfeld zu Giesleben und eroberte am 8. Juli 1636 Magdeburg durch Capitulation, doch wurde das vereinigte sächsisch-oestreichische Heer den 24. Sept. mit einem Verlust von 6000 Mann bei Wittstock geschlagen und in Folge dieses Siegs eroberten die Schweden Erfurt, schlugen die S. bei Gilenburg und besetzten Torgau. Bevor sie, gedrängt von der kaiserlichen Kriegsmacht, im April 1637 S. verließen, hatten sie die Elb- und Muldegegenden auf

Sachsen (Gesch., Alb. Kurf.)

eine ganz unerhörte Weise verwüstet und ausgeplündert u. die Städte Belgern, Kolditz, Leisnig, Lieberoda, Schilda, Schmiedesberg und Strehla in Asche gelegt. Nach kurzer Ruhe erlitt der Kurstaat im Februar 1639 abermals einen Angriff von dem schwedischen Feldherrn Banner, der, nachdem er bei Reichenbach gesiegt, Zwittau besetzte, Freiberg, wiewohl wegen des Feldennutzes der Bergleute vergebens, belagert hatte, die Oestreicher u. S. den 4. April bei Chemnitz schlug u. Pirna besetzte. Der großen Entkräftung des Landes wegen konnte Kur. S. fortan nur geringen Antheil an dem Kriege nehmen, wurde aber durch die unaufhörlichen Truppendurchzüge völlig um seinen Wohlstand gebracht. Zwar eroberte der Kurfürst am 7. Juni 1642 Zwittau wieder, dagegen besetzte Königsmarkt den 27. Nov. Leipzig, nachdem er am 2. Nov. die Oestreicher bei Leipzig geschlagen hatte. Als der König von Dänemark 1643 Schweden den Krieg erklärte, bot der Kurfürst noch einmal seine Streitkraft auf, um mit Hilfe der Oestreicher sein Land von dem Feinde zu befreien, doch nachdem Loxtenson im Oct. 1644 das sächsische Heer bei Zückerbock vernichtet hatte, überschwenkte er S. wieder, verbrannte im Dec. Pegau und sog Meissen und Thüringen mit unerschwinglichen Contributionen aus. Um die unerträgliche Kriegslast des Landes zu mindern, schloß der Kurfürst endlich, wie sehr auch Oestreich ihn davon abzuhalten strebte, am 27. August 1647 einen Waffenstillstand zu Ketichenbroda mit den Schweden, die alle von ihnen besetzten Orte, -Frislar und das Querfurtische ausgenommen, zurückgaben, dagegen Mundvorrath, Pferdefutter und eine monatliche Kriegssteuer von 18000 Thalern empfingen. Der auf 6 Monate geschlossene Stillstand wurde bis zu Ende des Kriegs erneuert und die Steuer bis auf 8000 Thaler vermindert. Die Drangsale des Landes waren zwar gemildert, ganz nahmen sie aber erst 2 Jahre nach dem westfälischen Frieden ein Ende, als das Reich den Schweden die ausbedungene Waarzählung von 5 Millionen Thaler, wozu Kur. S. 267,000 beitragen mußte, geleistet, da erst verließen 1650 die Schweden Leipzig nach 8jährigem Besitze wieder. Mehr über diese ganze Periode s. unt. Dreißigjähriger Krieg. Kur. S. hatte durch den Krieg 1 Million Menschen eingebüßt u. durch Kriegssteuern, Plünderungen u. Verwüstungen einen Schaden von beinahe 100 Millionen Thalern erlitten. Nach hergestelltem Reichsfrieden erhielt Kur. S. 1655 wiederum das Directorium des Corpus Evangelicorum und blieb im Besitze desselben bis zur Auflösung des Reichs. Kurfürst Johann Georg starb den 8. Oct. 1652, 72 Jahr alt. Ihm folgte in

in den Kurlanden sein ältester Sohn. Johann (s. d. 143) Georg II., Johann Georg I. hatte durch ein Testament vom 20. Juli 1652 seinen 8 jüngern Söhnen auch Landgebiete zugewillt, nämlich dem zweiten Sohne. August, der in Weissenfels Hof hielt, Weissenfels nebst Gebiet; dem dritten. Christian, der seinen Wohnsitz zu Merseburg nahm, Merseburg mit Zubehör; dem vierten. Moritz, der in Zeitz wohnte, das Stift Kumburg, Zeitz und einige Pfarren. Es entstanden nun 8 Nebenlinien des Albertinischen Hauses, die aber infolge des Erbfolge-Befehls von 1499 keine Landesherrenrechte ausüben konnten, da sie doch darauf Anspruch machten, so entstanden Streitigkeiten, die, obgleich durch den Hauptvergleich vom 22. April 1657 beigelegt, doch von Zeit zu Zeit bis zum Erlöschen der Nebenlinien aufs Neue ausbrachen. Da sie alle binnen einem Jahrhundert wieder ausstarben, so folgen sie der Kürze halber hier sogleich. aa) Sachsen-Weissenfels. August (s. d. 8), der Stifter dieser Linie, war zugleich Administrator von Magdeburg, weshalb er zu Halle verkehrte u. den Namen Sachsen-Halle führte. Er erhielt die 4 magdeburgischen Ämter und Städte Burg, Dahme, Jüterbog und Quersfurt, dann Langensalza, Weissenfee, Sachsenburg, Eckartsberga, Freiburg, Bibra, Cangerhausen, Weissenfee, Feldrungen, Sitichenbach und Wendelsheim nebst der Anwartschaft auf die Grafschaft Barby. Er machte in der Erbtheilung außer dem, was ihm in dem Testamente seines Vaters zugesichert war und er durch den Hauptrecess erhalten hatte, auf den ganzen thüringer Kreis Anspruch und sein Bruder, der Kurfürst Johann Georg II., überließ ihm noch Thomashaus, Köbblingen, Laucha, Mücheln und Kumburg, auch die Klöster und Stifter Beitzsch, Bornrode, Kölleda, Kallenborn, Langendorf, Rohrbach, Salza, St. Ulrich und Weissenfels. 1659 wurde das Gebiet dieses Zweiges durch den Anfall der Grafschaft Barby vermehrt. Die völlige Landesherrenschaft über den Landestheil, der das Fürstenthum Quersfurt ausmacht, erlangte der Herzog 1663. In demselben Jahre begann er den Bau des Schlosses zu Weissenfels u. gründete ein akademisches Gymnasium daselbst. Er st. 1680 und mit seinem Tode fiel das Stift Magdeburg nebst Halle, laut Bestimmung des westfälischen Friedens, an Brandenburg. Sein Sohn Johann Adolf I. folgte ihm. Sein 8. Bruder Heinrich erhielt die Grafschaft Barby und stiftete ein besonderes Haus, Sachsen-Barby. Dieser Heinrich trat 1688 zur reformirten Religion über. Diefem folgte sein Sohn Georg Albrecht, der 1729 ohne Erben starb,

daher denn Barby an Weissenfels zurückfiel. Weissenfels hatte unterdessen durch den Cludat'onrecess den 12. Sept. 1682 alle Streitigkeiten mit Kur. S. beigelegt. Im Vergleich vom 22. Juli 1687 trat der Herzog Burg an Brandenburg ab, wogegen dieses der Lehnherrschaft über die 8 übrigen von Magdeburg getrennten Ämter entsagte. Seit 1688 wurde Weissenfels wegen des neugebildeten Fürstenthums Quersfurt unmittelbarer Reichsstand, doch ohne Sitz u. Stimme auf dem Reichstage. Johann Adolf st. 1697 und sein Sohn Johann Georg folgte ihm, wurde 1700 zum Director des Corpus Evangelicorum ernannt, machte wie sein Großvater auch Baiern großen Aufwand, führte sich in ungeheure Schulden und st. 1712. Christian, der jüngere Bruder des Vorigen, übernahm nun die Regierung. Der großen Schulden wegen wurde eine kaiserliche Commission zu Weissenfels eröffnet, die dem Herzog viele Beschränkungen und Kränkungen zuzog. Christian st. 1736 und Johann Adolf II., sein Bruder, war sein Nachfolger. Er stand zuerst in holländischen Diensten und war dann kursächsischer Generalfeldmarschall. Er verminderte durch gute Wirtschaft die Schulden seiner Vorgänger und befreite sich von der kaiserlichen Schuldencommission. Im östreichischen Erbfolgekrieg befehligte er das sächsische Heer und erlitt gemeinschaftlich mit den Preussischen die Niederlage bei Hohenfriedberg. Mit ihm erlosch 1746 der weissenfelsische Zweig, dessen Lande nun mit Kur. S. vereinigt wurden. bb) Sachsen-Merseburg. Christian I., der Stifter dieser Linie, war der 3. Sohn des Kurfürsten Johann Georg I. Sein Antheil bestand aus folgenden Ländern: das Stift Merseburg, die Nieder-Lausitz, dann Döllsch, Bitterfeld, Zörbig, Dobzkuhl und Finsterwalde. Er war zugleich Administrator des Stiftes Merseburg. Von Kur. S. erhielt er 1660 noch die Ämter Döllsch, Bitterfeld und Zörbig, die aber 1681 wieder durch Vertrag an das Kurhaus kamen. Er st. 1691. Sein Sohn Christian II., bis 1694, hatte wegen vorgedachter Ämter große Streitigkeiten mit Kur. S. Moritz Wilhelm, Christians Sohn, stand bis 1708 unter Vormundschaft Kur. S. und hatte wegen der Stiftsregierung zu Merseburg u. der Landtage in der Nieder-Lausitz große Streitigkeiten mit dem Kurfürsten, die erst 1724 beigelegt wurden. Er starb ohne Nachkommen und ihn beerbte Heinrich, jüngster Sohn Christians I., nach dessen Tode 1738 die Besitzungen des merseburger Zweiges an die Kurlinie fielen. cc) Sachsen-Zeitz. Moritz, des Kurfürsten Johann Georg I. jüngster Sohn, war, als sein Vater starb, schon mehrere Jahre

an (Gesch., Sachsen-Zeit)

Administrator des Stiftes Raumburg erhielt nun das Stift Raumburgvogtländischen Kreis, bestehend in Bogtsberg, Plauen u. Pausa, letzter Kreis, enthaltend Arnoldsroda, Triptis und Ziegenrück, die Lautenburg mit Frauenpriebrich Albertinischen Anteil von Henneberg wurde die Grafschaft Henneberg und Moritz erhielt die beiden Teile zukommenden $\frac{1}{2}$, die mtern und Städten Benshausen, Schleusingen, Suhl und den Rohr u. Bessera bestanden. 1662 durch Kauf Amt und Stadt Pöhl. Im folgenden Jahre verlegte er seinen Sitz von Raumburg nach Zeitz. 1663 und Moritz Wilhelm, sein Bruder, sein Nachfolger. Er stand, inberjährig war, bis 1685 unter der Herrschaft des Kurfürsten von S. Da er der römischen Kirche übertrat, so wurde er vom päpstlichen Stuhl als Domkapitel den geistlichen Sorgen ihn geltend. Er verkaufte die Kurherrschaft an das Kurhaus von S. nach Weida. 1718 kehrte er zur römischen Kirche zurück, starb aber im selben Jahr, nachdem er schon die sämtlichen Lande an Kur. S. überlassen hatte. Da seine beiden Brüder gestorben waren und in den geistlichen Ämtern waren, so fielen nunmehr die Lande des naumburger Zweiges an das Kurhaus. — Wir kehren nun zurück unter Kurfürst Johann Georg III. zurück. Die Regierung dieses Kurfürsten verlief friedlich, doch fehlte es an Thätigkeit und Kraft die Wunden der vorigen Regierung schnell zu heilen. Er hatte einen prächtigen Hofhalt, vergrößerte das Kurhaus, verwandte große Summen auf die Jagd, weshalb drückende Steuern erhoben wurden, die die Landstände nur nach den Gegenvorstellungen bewilligten. 1680 in der Regierung sein Sohn, Johann (s. d. 185) III., ein kriegerischer Fürst, der durch häufigen Feldzüge zwar Ruhm erwarb, doch den Druck der öffentlichen Steuern auf eine dem Lande nachtheilige Weise steigerte. Im J. 1688 half er dem Kaiser ein Heer von 18,000 M. die Türken von Ungarn vertreiben u. trug zur Entscheidung der Schlacht bei Peterwardeinung das Meiste bei. 1684 übernahm er die Republik Venedig 3 Regiments anführte er 5000 Mann nach Ungarn. 1688 führte er selbst 17 000 Mann an die Rhein, wohnte bei den beiden folgenden Feldzügen an und 1691 übernahm er sogar das Kommando über das Reichsheer. Nach dem Tode des sachsen-lauenburgischen Kurfürsten 1689 erhob sich ein Erbfolgestreit zwischen Kur. S. u. der Ernestinischen Linie

Sachsen (Gesch., Alb. Kurf.)

wie auf der einen und Braunschweig-Lüneburg auf der andern Seite wegen Lauenburg, welches sich letzteres, obgleich gegen alle Berechtigung, als Kreisoberricht des niedersächsischen Kreises bemächtigt hatte und es, da S. durch Krieg abgehalten sich nicht dagegen wehren konnte, auch bebielt, der erst 1697 dahin verglichen wurde, daß Kur. S. seine Ansprüche an der Erbschaft für 1,100,000 Gulden verkaufte. Der Kurfürst starb 1691. Johann (s. d. 180) Georg IV. theilte die Regierung seines Vaters zum Kriege und besaß große Gewandtheit in Reg'ierungsgeheimnissen. Mit Kur-Brandenburg schloß er ein Bündniß 1692 zur Behauptung der Neutralität und stiftete zum Andenken daran den Orden der guten Freundschaft. Dagegen mit Preussen, welches seinen Feldmarschall von Schönning 1692 widerrechtlich anheben ließ, in Zwiespalt gerathen, schloß er doch am 2. Febr. 1698 ein Bündniß mit dem Kaiser und stellte ein Heer von 12,000 Mann gegen Frankreich, wofür er 400,000 Thlr. Subsidien erhielt. Da er aus seiner unglücklich geführten Ehe mit Eleonore Erbprinzeßin Louise von Sachsen-Eisenach keine Erben hinterließ, so folgte nach seinem Tode 1694 sein Bruder Friedrich August (s. d. 8) I. oder der Starke. Dieser durch Körperkraft und Talente ausgezeichnete, durch geistige Bildung hochgestellte Fürst würde den Kurstaat auf eine hohe Stufe des Wohlstandes erhoben haben, wenn nicht Ehrgeiz, Prachtliebe und Gier nach sinnlichem Genuße seine besseren Einsichten verdunkelt und ihn verleitet hätten den Wohlstand und das Blut seiner Unterthanen rücksichtslos zur Befriedigung seiner Leidenschaft zu opfern. Gleich nach seinem Regierungsantritt erneuerte er das Bündniß mit Preussen und führte selbst 8000 Mann im J. 1695 nach Ungarn. Die übernommene Feldherrenwürde legte er zwar schon 1696 nach der Schlacht bei Blasch nieder, doch ließ er seine Truppen beim kaiserlichen Heere. Nach dem Tode des Königs Johann Sobieski von Polen bewarb er sich um die polnische Königskrone und verwandte mehrere Millionen zu dem Zweck, trat auch deshalb zur römischen Kirche über. Er wurde auch den 17. Juni 1697 zum König von Polen gewählt und nun übertrug er das Directorium der protestantischen Glaubenspartei auf den Herzog Friedrich II. von Gotha, der es aber schon 1706 niederlegte, worauf es der sächs. geh. Kirchenrath mit Zuziehung des Herzogs von Weisensfeld führte. o) Sachsen seit Erwerbung der polnischen Königswürde bis zur Selangung zur sächsischen Königswürde 1806. Die durch die Königswürde vergrößerten Selbstbedürfnisse König Augusts veranlaßten ihn

ihn zu mehreren Verkäufen von Landgebieten und Rechten. So verkaufte er die Erbsogtet über Queblinburg nebst den 5 Ämtern Lauenburg, Sevenberg u. Gerstorf und den Peterberg bei Halle für 300,000 Thaler an Brandenburg, das Amt Borna jedoch auf Wiederkauf für 500,000 Gulden an Gotha, das Amt Gräfenhainchen auch auf Wiederkauf an Dessau für 85,000 Thaler, Pforta an Weimar für 100,000 Gulden, den sächsischen Anteil an Ronsefeld an Hannover für 600,000 Thaler, die Lehnsobohheit über Schwarzburg an die Fürsten dieses Hauses für 100,000 Thaler, seine Ansprüche auf Sachsen-Lauenburg für 1,100,000 Gulden an Braunschweig. Zum größten Noththeil für den Kurstaat verwirkelte August sich 1700 im Bunde mit Rußland und Dänemark in den Krieg mit Schweden (s. Nordischer Krieg). Kur. S. verlor durch diesen Krieg unermessliche Summen und eine große Menschenmenge, und Carl XII. erpreßte bei seinem Aufenthalte in S. 1706 u. 1707 allein 28 Mill. Thlr. u. verstärkte sein Heer mit mehreren tausend Sachsen. Bei der inneren Regierung des Kurstaats zeigte König August eine große Thätigkeit, die ohne die unheilvollen auswärtigen Verwickelungen dem Lande sehr heilsam gewesen wäre, doch auch jetzt von anerkanntem Nutzen war. Von ihm, freilich zu anderen Zwecken, begünstigt gründete Böttger 1710 die Porzellanfabrik in Meissen. Heilsame Verordnungen erließ er am 2. Juli 1712 wegen der Quelle und wegen der Banqueroutirer, in demselben Jahre erschien die gerichtliche Verordnung, 1721 das Mandat wegen Prüfung und Aufsicht der Notarien und Advokaten, eine Generordnung, ein Edict gegen die Bettelerei wurde bekannt gemacht, Pöppel in den Ämtern angestellt, das Schloß Waldheim zum Zucht- und Armenhause eingerichtet. 1724 eine neue erlaßte Prozeßordnung herausgegeben und in dem nämlichen Jahre der Codex Augusteus gesammelt. Die schönen Künste beförderte er freilich auf Kosten des hart belasteten Landes auf eine ganz ausgezeichnete Weise; er errichtete in Dresden viele prächtige Gebäude, legte die mannigfaltigen Kunstsammlungen mit größter Freigebigkeit an; 1729 stiftete er auch die sächsische Ritterakademie. Seine Prachtliebe zeigte er durch seinen glänzenden Hofstaat und durch Prunkfeste, durch welche er zwar die Künste in Aufnahme brachte, jedoch das Land in unermessliche Schulden stürzte; so kostete das Eszlozer, welches er 1730 bei Weithain hielt, und bei welchem 49 fürstliche Personen anwesend waren, allein 968,000 Thaler. Demals zählte das sächsische Heer 30,000 Mann. Sehr zu tadeln war seine Neigung zu den Frauen und seine Liebesverhältnisse sind unzählig, sein Verhältnis

zu der Königin, der Kofel (s. d.) und andern Maitressen fast noch mehr bekannt als seine Regierungshandlungen u. seine große Körperkraft, weshalb er auch den Namen der Stärke empfing. Er st. 1733 zu Warschau (vgl. auch über ihn Polen (Gesch.). Friedrich August II. als König von Polen August (s. d. 4) III., des Vorigen einziger mit Christiane Eberhardine von Baiern erzeugter Sohn, war 1712 zur römischen Kirche übergetreten und hatte darauf den kursächsischen Ständen, wie schon früher sein Vater wegen Aufrechthaltung der evangelischen Kirchen, und Schulverfassung Gewähr geleistet. Durch Vermittelung Oestreichs und Rußlands wurde er zum Könige von Polen erwählt, doch war ein Krieg mit der Gegenpartei, wobei 18,000 M. Sachsen ins Feld rücken mußten, die Folge davon. August III. besaß die großen Talente und Einsichten seines Vaters nicht, obgleich es ihm nicht an manchen liebenswürdigen Eigenschaften fehlte, wiewohl er den Frieden liebte, so verwickelten ihn doch seine Günstlinge in Kriege, die ein unermessliches Uebel über den Kurstaat brachten. Der Krieg wegen der polnischen Thronfolge (vergl. Polnischer Königswahlkrieg, Gesch.), wurde 1735 durch die wienner Präliminarien völlig geendigt. Um die sächsischen Krieger zu belohnen, stiftete der König 1736 den St. Heinrichsorden (s. d.). In dem nämlichen Jahre erfolgte der Tod des letzten Grafen von Hanau und nun entstand zwischen Kur. S. u. Hessen-Kassel ein Erbschaftsstreit, der erst 1748 völlig ausgeglichen wurde. Nach dem Aussterben der merseburgischen Seitenlinie des Albertinischen Hauses 1738 fielen die Besitzungen dieser Linie an das Kurhaus zurück. In dem nämlichen Jahre wurde der auf das Schicksal S. so einflußreiche Graf Brühl zum Günstling erhoben, nachdem der bisherige Günstling Fürst Sulkowski von ihm gestürzt worden war. Als nach dem Tode Karls VI. 1740 der östreichische Erbfolgekrieg ausbrach, ließ sich August III. von Frankreich und Preußen bewegen, seine Rechte auf die östreichische Erbschaft, die er durch Heirath mit Maria Josepha, Tochter Kaiser Josephs, zwar erworben, ihnen aber durch den Heirathscontract und den Beitritt zur pragmatischen Sanction ausdrücklich entsagt hatte, geltend zu machen und Theil an dem Bunde gegen Oestreich zu nehmen und sandte den Graf Rutowski mit 22,000 Mann nach Böhmen, die vereinigt mit den Bayern Prag eroberten und dann 1742 in Mähren zu den Preußen stießen. Dem Frieden, den Preußen noch in demselben Jahre mit Oestreich schloß, trat auch S. bei, als aber der König von Preußen 1744 den zweiten schlesischen Krieg begann, da trat August III. auf Oestreichs

Sachsen (Gesch., Alt. Kurf.)

Seite und ließ 22 000 Mann unter dem Befehl des Herzogs von Weissenfels zu dem Heere der Deutschen stoßen. S. trat am 8. Jan. 1745 zu Warschau mit Oestreich, England und den Niederlanden in einen Bund und verpflichtete sich gegen Subsidien 80 000 Mann aufzustellen, einen zweiten geheimen Vertrag schloß es am 18. Mai mit Oestreich. Nachdem aber am 4. Juni Friedrich die Deutschen u. Sachsen bei Hohenfriedberg, am 30. Sept. die Deutschen bei Gorr und der Fürst von Dessau die Sachsen am 15. Dec. bei Kesselsdorf geschlagen hatte und am 17. Dec. Dresden von den Preußen besetzt worden war, da kam schon am 25. Dec. der Friede zu Dresden zwischen S., Preußen und Oestreich zu Stande. Mehr hierüber s. unter Oestreichischer Erbfolgekrieg. Während dieses kurzen Krieges hatten die Kurlande beträchtlich durch die Preußen gelitten und im Frieden mußte Kur. S. noch 1 Million Thaler als Kriegssteuer an Preußen zahlen. Bald nach hergestelltem Frieden erhielten 1746 die Kurlande einen Länderzuwachs durch das Erbscheu der Brißenselsischen Seitenlinie, deren Besitzungen an Kur. S. fielen. Durch seinen Sänktling Brühl geleitet, ließ der Kurfürst sich zu einem geheimen Bündnisse mit Oestreich und Rußland gegen Preußen verlocken. Die Unterhandlungen dieses Bündnisses, welches Oestreich zur Wiedergewinnung Schlesiens angeregt hatte, wurden sehr geheim betrieben und S. durch den vorgespitzelten Besitz des Herzogthums Magdeburg u. eines Theils der Mark Brandenburg dazu gewonnen. Durch die Verrätherei des geh. Kanzleisten Wenzel erlangte der König von Preußen, Friedrich II., Kenntniß von dem was gegen ihn im Werke war und da er auf seine Anfrage, gegen wen Oestreich rüste, keine genügende Antwort erhielt, so kam er seinen Feinden zuvor und drang am 29. Aug. 1756 mit einem Heer von 60 000 Mann in S. ein. Obgleich das Land große Lieferungen leisten und Kriegssteuern zahlen mußte, auch von den Preußen Beschlagnahme auf alle Landeseinkünfte gelegt wurde, so erklärte Friedrich II. doch, daß er S. zu seiner Sicherheit besetze; auch bot er dem König August die Neutralität an unter dem Beding, wenn er seine Truppen auseinander gehen lassen wollte; doch nahm dieser den Antrag nicht an, sondern blieb bei dem Bunde mit Oestreich. Von nun an erfolgte 7 Jahre hindurch eine Leidenszeit für die sächsischen Staaten, die kaum schrecklicher gebracht werden kann. Das Land war ununterbrochen ein Hauptschauplatz des Krieges und wurde von Freund u. Feind gleich unbarmerzig ausgesogen und verwüßt. Preußen zog einen großen Theil seiner Streitmittel aus S. Mehrere Haupt-

Sachsen (Gesch., Alt. Kurf.)

schlachten wurden darin geliefert; die Hauptstadt selbst war mehrere Jahre in feindlichen Händen und mußte dann eine zerstörende Belagerung aushalten; überhaupt alle denkbare Drangsale, die ein blutiger Krieg bewirken kann, mußte S. in dem höchsten Uebermaße erdulden. Von den einzelnen Begebenheiten dieses Krieges s. Siebenjähriger Krieg. Der Friede zu Hubertsburg am 18. Febr. 1763 setzte zwar diesem Elend ein Ziel, doch befand sich Kur. S. in einem solchen Zustande von Erschöpfung, daß auf eine baldige Herstellung dieser traurigen Lage kaum zu hoffen war. Der Staat hatte einen Menschenverlust von 90 000 Mann erlitten und berechnete seinen Schadenstand durch Kriegssteuern und Lieferungen auf 70 Mill. Thaler; dazu kam noch die heillose Münzerrüttung, die durch die von Preußen ausgeprägten geringhaltigen Münzen entstanden war. Die Lebensmittel stiegen dadurch ungeheuer im Preise, der Wohlstand aller Einwohner wurde tief erschüttert. Bald nach hergestelltem Frieden kehrte August III., der sich bis dahin in Polen aufgehalten hatte, nach S. zurück. Er berief sogleich einen Landtag, um das Schuldenwesen des Staats zu ordnen und die Zerrüttung zu endigen. Es wurde zu dem Zweck eine Restitutionscommission gebildet, bei welcher besonders die geh. Räte von Fritsch, von Gutzschmidt und Wurmb sich durch ihre unermüdete Thätigkeit große Verdienste erwarben. Zuerst wurde die Schuldenmasse geordnet, sie belief sich auf 29 Mill. Thaler Steuer- und 9 Mill. Hof- und Kammer Schulden. Der König erlebte die Ordnung dieser Angelegenheiten nicht; er st. schon am 5. Oct. 1763 und am 28. Oct. endigte auch Graf Brühl sein für S. so unheilvolles Leben. Friedrich Christian, ältester Sohn des Vorigen, folgte ihm. Während seiner kurzen Regierung wurde die Staatsschulden-Verwaltungsbehörde, wie auch die Steuerkreditkasse zu Leipzig und die von August III. gestiftete Akademie der zeichnenden u. bildenden Künste zu Dresden mit der leipziger wirkender und gemeinnütziger gemacht. Er war mit Maria Antonia, der Tochter Kaiser Karls VI. vermählt, die ihm 4 Söhne und 2 Töchter gebar; starb aber schon den 17. Dec. 1763. Friedrich August III., des Vorigen ältester Sohn, war bei seines Vaters Tode erst 13 Jahre alt, daher sein ältester Oheim, Kaver, die Regierung bis zu seiner Volljährigkeit führte. Dieser war bemüht, den tief gesunkenen Wohlstand des Landes wieder empor zu bringen. Zu dem Zwecke erweiterte er die schon von August III. 1785 errichtete Landesökonomie-, Manufactur- und Commerzdeputation, dann wurde

1765 die Bergakademie zu Freiberg gegründet; im demselben Jahre eine Kammerkreditkassa errichtet, im folgenden Jahre ward eine Vermehrung des Papiers veranlaßt, endlich 1768 eine Art-Arzt-Schule in Dresden und ein Sanitätscollegium gegründet. Am 16. Sept. desselben Jahres übernahm Friedrich August die Regierung selbst und mit seinem Regierungsantritt begann für S. eine lange glückliche Zeit, während welcher die Wunden des Kriegs völlig geheilt wurden und der Wohlstand, bis auf die letzten Unglücksjahre, fortwährend gedieh. Zuerst wurden zur Beförderung des Handels mehrere lästige Abgaben aufgehoben und die Zollernahme vereinfacht. Zu dem Zwecke wurde später auch 1773 die Generalhauptkassa errichtet. 1778 das Generalacciscollegium aufgehoben u. 1782 das Kammercollegium und das Bezircollegium mit der Generalhauptkassa zu einem Ganzen unter dem Namen des geheimen Finanzcollegiums vereinigt. Die Verbesserung der Rechtspflege war ein anderer Hauptgegenstand der Thätigkeit des Kurfürsten. 1770 schaffte er die Tortur ab. 1772 und 1776 wurden neue Zucht- und Arbeitshäuser zu Torgau und Zwickau gestiftet. 1784 wurde die Verpflichtung der Justizämter aufgehoben und 1788 erhielt das Appellationsgericht eine bessere Einrichtung. Ein allgemeiner Mißwachs und eine darauf folgende Hungersnoth in den Jahren 1771 u. 72, welche besonders in dem Erzgebirge eine Menge Menschen hinraffte, unterbrach den fortschreitenden Wohlstand des Landes, der jedoch, nachdem diese Drangsale überwunden waren, im Zunehmen blieb. Seiner Friedliebende ungeachtet wurde der Kurfürst durch politische Verhältnisse bewogen 1778 an dem bairischen Erbfolgekrieg Theil zu nehmen. Nach dem Aussterben des bairischen Regentenhauses machte nämlich Friedrich August seiner Mutter, Maria Antonia, wegen, die eine Schwester des letztverstorbenen Kurfürsten von Baiern war, einen Anspruch auf die bairische Koadjutorschaft, die auf 46 Mill. Thaler berechnet wurde. Um Oesterreich zu verhindern, sich Baierns zu bemächtigen, rückte Preußen mit einer Streitmacht von 80 000 Mann ins Feld u. Kur. S. ließ als Bundesgenosse 22 000 Mann zum preussischen Heere stoßen. Dieser kurze Krieg wurde aber am 18. Mai 1779 durch den Frieden zu Teschen beendet, der Kurfürst erhielt für die Koadjutorschaft 6 Mill. Gulden und außerdem die Lehenshoheit über die schönburgischen Reichsherrschaften Glauchau, Waldenburg u. Eichenstein. Mehr hierüber s. unt. Bairischer Erbfolgekrieg. Mit dem aus der bairischen Erbschaft erhaltenen Gelde wurde eine früher contrahirte Schuld von 5 1/2 Mill. Thaler ge-

ligt. 1780 fiel nach dem Tode des letzten Grafen von Mansfeld der Theil seiner Besitztungen, der sächsischer Lehn war, an Kur. S. zurück. Dem von Friedrich II. von Preußen zur Aufrechthaltung der Unabhängigkeit deutscher Fürsten gestifteten Fürstebund trat der Kurfürst am 23. Juli 1785 bei. Ein Aufstand mehrerer tausend Bauern 1790, die nicht länger ihren abliegenden Grundherren Frohnen leisten wollten, wurde schnell und ohne Blutvergießen unterdrückt. Die gekündeten Beschwerden wurden gehoben, die Aufwiegler aber mit Milde bestraft. Seinen gemäßigten Grundsätzen getreu schlug Friedrich August 1791 die ihm dargebotene Thronfolge in Polen aus, da Rußland die neue polnische Verfassung nicht anerkannte, eben so lehnte er auch das ihm angetragene Bündniß mit Oesterreich u. Preußen gegen Frankreich ab, als in demselben Jahre Kaiser Leopold II. und König Friedrich Wilhelm II. eine Zusammenkunft bei ihm in Pillnitz hielten. Stets nur auf das Wohl des Landes und auf die Bervollkommnung der innern Regierung bedacht, ließ er eine Menge neuer zweckmäßiger Stiftungen hervortreten und verbesserte die schon bestehenden, wozu ihm vaterländisch gesinnte Männer bereitwillig ihre Thätigkeit widmeten. 1778 wurde ein Laubstummelinstitut in Leipzig, darauf ein Waisenhaus zu Langendorf errichtet. 1787 die Brandasscuranzanstalt gestiftet. 1790 wurden zur Beförderung des Handels auf neue Kanäle und Schlessen eine halbe Million Thaler verwandt. 1791 trat die Besatzcommission ins Leben. Wissenschaftliche und Unterrichtsanstalten erhielten reichliche Unterstüzungen und zeitgemäße Einrichtungen. An dem Reichskriege gegen Frankreich nahm der Kurfürst als deutscher Reichsfürst bis zum J. 1796 Theil. Da schloß er einen Neutralitätsvertrag und wies jede fernere Theilnahme an dem Kriege zurück. Mehr über diesen Krieg und den Antheil der S. hieran s. unter Revolutionskrieg. Ein Mißwachs 1804, der eine ungewöhnliche Getreidetheuerung verursachte, machte kraftvolle Maßregeln nöthig, um einer Hungersnoth im Erzgebirge vorzubeugen. Die Getreidevorräthe auf den kurfürstlichen Kammergütern u. außerdem mehrere 100,000 Thaler wurden verwendet, um die Dürftigen zu unterstützen u. dadurch vielen Tausenden das Leben erhalten. An dem Kriege Oesterreichs gegen Frankreich nahm Kur. S. keinen Antheil, stellte aber ein Heer von 16 000 Mann zur Deckung seiner Grenzen auf. Als 1806 Preußen mit Frankreich in den Krieg gerieth, sah Friedrich August sich genöthigt, als Bundesgenosse Preußens Theil zu nehmen und ein Heer von 22.000 Mann mit dem preussischen zu vereinigen. In der Schlacht bei Jena wurden 6000

60 Sachsen (Gesch., als Königr.)

S. gefangen, Napoleon entließ sie und bot dem Kurfürsten die Neutralität an, die derselbe am 17. Oct. auch annahm. Kur-S. wurde von den Franzosen besetzt und mußte eine Kriegsteuer von 25 Millionen Franken tragen. Leipzig wurde noch mit einer besondern Kriegsteuer belegt. Am 11. Dec. 1806 kam zu Posen der Friede zwischen Frankreich und S. zu Stande. Der Kurfürst trat dem Rheinbunde bei und nahm die königliche Würde an, verpflichtete sich zur Stellung eines Bundescontingents für das Königreich S. von 20.000 Mann, doch für den gegenwärtigen Krieg nur mit 6000 Mann. Den Katholiken wurden in dem neuerrichteten Königreich gleiche bürgerliche u. politische Rechte mit den Lutherischen ausbedungen, dann ward noch ausgemacht, daß der König den Kottbuser Kreis erhalten u. dafür einen gleich großen Landstrich in Thüringen zur Verfügung Frankreichs abtreten sollte. Mehr über diesen Krieg s. unter Preussisch-russischer Krieg gegen Frankreich 1806 u. 1807.

d) Sachsen als Königreich; aa) vor der Theilung 1815. Gleich nach der Erhebung S. zum Königreich erklärte der König das Fortbestehen der bisherigen Staatsverfassung. Indessen machte die Lage der Dinge manche Veränderung unvermeidlich, die jedoch mit umsichtiger Schonung wohlverworbener Rechte vollzogen wurden. Gemäß der erlangten Souveränität hob 1809 der König alle fremde Lehns Herrlichkeit in seinen Staaten auf u. 1811 bewilligte er auf Antrag der Landstände den Reformirten gleiche Rechte mit den Lutherischen und Katholiken. 1810 wurde die Gendarmen'e errichtet. 1811 mit Beistimmung der Landstände eine Staatsanleihe von 6 Mill. Thaler eröffnet. Ein neues Abgabensystem ward den 9. Juli 1812 eingeführt und dadurch die Steuerfreiheit der Rittergüter aufgehoben, auch die Anfertigung eines neuen Grundkatasters verfügt. Durch die bayonner Uebereinkunft vom 10. Mai 1808 kaufte der König für 20 Mill. Franken alles preussische im Herzogthum Warschau befindliche, auf 17 Mill. Thaler betragende Eigenthum von Napoleon an sich. Da das meiste davon Privateigenthum war, so fanden viele Beschwerden der preussischen Regierung Statt, die bis zum Befreiungskriege nicht völlig ausgeglichen worden sind. Am Kriege gegen Preußen 1807 nahm S. durch ein Hülfsheer von 6000 M. Theil. In dem Frieden zu Tilsit wurde der Kottbuser Kreis an S. abgetreten, welches dafür seinen Antheil an Randfeld mit Ausnahme von Artern, Fockstädt, Bornstädt, die Kemter Gommern und Quersfurth, die Grafschaft Barby und Treffurt an das neu gestiftete Königreich Westfalen abtrat. Durch den Frieden von Tilsit er-

Sachsen (Gesch., als Königr.)

hielt der König von S. das neu gestiftete Herzogthum Warschau als erblich in seiner Familie, doch blieb die Verwaltung beider Staaten völlig von einander getrennt und für sein Königreich erlangte er beträchtliche Handelsvorteile in Betreff der Zölle und Handelsstraßen durch das preussische Gebiet; auch bekam er die Mitschugherrlichkeit über die freie Stadt Danzig. Am 22. Juli 1807 stiftete der König den Orden der Kautenkrone (s. d.). Am dem Kriege zwischen Oestreich und Frankreich 1809 nahm S. als Rheinbundmitglied für Frankreich Theil; während nun das Land von Truppen entblößt war, wurde es von 3 Streicorps (Schill, Herzog von Braunschweig und General Am Ende) heimgesucht. Der König begab sich zur Sicherheit nach Leipzig und von da nach Frankfurt a. M. Mehr hierüber s. unter Oestreichlicher Krieg gegen Frankreich von 1809. Im J. 1811 wurden die beiden teutschen Ordensgüter Friedland und Schenkendorf eingezogen und die Einkünfte davon zu besserer Ausstattung der Universitäten und der Land'schulen verwandt. In demselben Jahre wurde der Neubau der Festung Torgau beschlossen und dazu die Summe von 5 Mill. Thaler ausgelegt; gleichzeitig auch die musterhafte Anstalt für Wahnsinnige und Gemüthsranke auf dem Sonnenstein gegründet. Der großen Ausgaben ungeachtet, welche die auswärtigen Verhältnisse veranlaßten, geschah doch vieles für Volkserziehung, für die Belebung des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft; das Postwesen erhielt wesentliche Verbesserungen u. mehrere Chauffeen wurden gebaut. Durch die Continentsperre erhielten die sächsischen Manufacturen einen neuen Aufschwung. In dem Kriege Frankreichs gegen Rußland nahm S. als Bundesgenosse Frankreichs Theil und stellte ein Heer von etwa 21.500 M., wovon ein Theil unter Neynier dem Fürsten von Schwarzenberg, der andere kleinere dem Hauptheer beigegeben wurde. Nachdem Napoleons Heeresmacht in Rußland vernichtet war und im Frühjahre 1813 die Preußen und Russen gegen Frankreich die Waffen erhoben und in Deutschland vordrangen, wurde von diesen Mächten der König von S. zum Beitritt eingeladen; da sich aber Oestreich noch nicht erklärt hatte, so schien ihm der Kampf ungewiß. Er begab sich daher erst nach Planen, dann nach Regensburg und darauf nach Prag und erklärte, daß er im Verein mit Oestreich die Friedensvermittlung übernehmen wolle. Das Ansuchen Napoleons, seine Truppen mit den französischen zu vereinigen, lehnte er ab und ließ sie theils in Torgau einschließen, theils sich nach Regensburg und darauf nach Prag folgen. Unterdeß hatte

am

Sachsen (Gesch., als Königr.)

am 13. März der General von Blücher den Lottbuser Kreis für Preußen in Besitz genommen und ein russisches Corps Dresden besetzt. Der König aber, entschlossen, die Neutralität zu behaupten, ließ die von sächsischen Truppen besetzte Festung Torgau weder den französischen, noch den verbündeten Truppen öffnen. Nachdem Napoleon am 2. Mai bei Lützen gesiegt hatte, lud er den König zur Rückkehr nach Dresden ein, mit der Drohung wenn er nicht Folge leistete, sein Land feindlich zu behandeln. Diesem zu verhüten entschloß er sich zur Heimkehr und traf den 12. Mai in Dresden ein; zwei Tage vorher hatte er dem Commandanten von Torgau den Befehl ertheilt, die Festung dem französischen Heere zu öffnen. Das unglückliche S. wurde nunmehr wieder der Schauplatz des Krieges und litt alle Drangsale desselben. Der Wohlstand des Landes wurde völlig zerrüttet und was während eines langen Friedens so schön erblüht, ging nun für lange, vieles wohl für immer, unter. Als Napoleon in der leipziger Schlacht überwunden worden war, da erklärten die Sieger S. für ein erobertes Land und richteten am 22. Oct. eine provisorische Verwaltung ein, an dessen Spitze der russische Fürst Nepuin stand. Friedrich August mußte sich nach dem Schlosse Friedrichsfelde bei Berlin begeben. S., welches als Schauplatz des Krieges schon so unaussprechlich gelitten hatte, mußte bis zum Frühjahr 1814 ein neues Heer von 28.000 Mann Einentruppen und 20.000 Mann Landwehr stellen, über welches der Herzog von Weimar den Oberbefehl führte. Außerdem schrieb der Generalgouverneur eine Kriegsteuer von 2 Mill. Thaler aus und ließ auch das königliche Eigenthum mit Beschlag belegen. Das Königreich litt durch diesen Krieg einen Schaden von 67 Mill. Thaler (vgl. Aufsatz, deutscher Krieg von 1812—15). Dieses unermessliche Opfer ungeachtet sollte S. auch noch seiner Selbstständigkeit beraubt werden, denn auf dem wiener Congreß wurde darauf angetragen, S. mit Preußen zu vereinigen und dem König durch ein Gebiet am Rhein zu entschädigen. Am 8. Nov. 1814 wurde sogar schon das Generalgouvernement von Rußland an Preußen übergeben. Der König protestirte gegen die Besetzung des Landes u. verweigerte beharrlich die von ihm geforderte Abtretung gegen ein anderes Landgebiet. Dieser Angelegenheit wegen begab er sich im Februar 1815 nach Pressburg. Endlich mußte er sich doch entschließen, durch den Frieden zu Wien am 18. Mai 1815 einen Theil des Königreichs mit einer Bevölkerung von 845,000 Menschen und 878 QM. an Preußen abzutreten, nämlich den wittenberger, thüringer und neustädter Kreis

Sachsen (Gesch., als Königr.) 62

ganz, die ganze Niederlausitz, Theile von dem meißner und leipziger Kreis, fast die ganzen Stifter Merseburg und Raumburg, das Fürstenthum Querfurt, Theile des politzschen Landkreises, den Antheil von Henneberg, einen Theil der Ober-Lausitz, den Lottbuser Kreis und die Hoheitsrechte über Stollberg, über die schwarzburgischen Aemter Ebeleben, Kelbra und Gerdingen und über die solmsischen Herrschaften Baruth und Sonnenwalde; darauf kehrte er am 7. Juni 1815 in seine Hauptstadt zurück. Für seine unermesslichen Verluste fand er den Trost nur in der Liebe seiner Unterthanen, die nicht ihm, sondern widrigen Verhältnissen die Schuld der Drangsale beimaßen, die den Staat betroffen hatte. hb) Seit der Theilung 1815, Mit großer Anstrengung und Umsicht unterzog sich nun der König der nöthig gewordenen neuen Einrichtung des Staats und der erforderlichen Maßregeln zur Erhebung des so tief herabgebrachten Wohlstandes des Landes, er wurde dabei von seinen Ministern und Räten aufs kräftigste unterstützt. Bald zeigte es sich, daß auch bei den verzweifelnsten Umständen guter Wille mit Einsicht verbunden viel zu leisten vermag. Bedenkliche Veränderungen mußten vor sich gehen, bedeutende Einschränkungen verfügt werden, doch bei allen herrschte stets der Grundsatz vor, die wohl erworbenen Rechte Einzeler nicht zu verletzen, daher wurde auch, wie groß die Veränderungen bei den Landesbehörden waren, die ständische Verfassung in keinem wesentlichen Punkte verletzt. In dem Kriege 1815 stellte S. 10.000 Mann; von der Entschädigungssumme, die Frankreich zahlen mußte, erhielt S. 6,804,146 Franken. Am 14. Juli 1816 trat Friedrich August dem heiligen Bunde bei. In den Hauptveränderungen nach dem Frieden gehört die am 16. October 1817 erfolgte Stiftung des Geheimrathscollegiums; gleichzeitig wurde der Wirkungskreis der Kreishauptleute und Landshauptleute erweitert. 1819 wurde die sächsische Staatsschuld an 16,660,771 Thaler berechnet. Den drückenden Verhältnissen ungeachtet, die der Krieg und die Landabtretung hervorgebracht hatten, wußte doch die einsichtsvolle Verwaltung der sächsischen Regierung die nöthigen Mittel zu gewinnen, um wissenschaftliche und Bildungsanstalten reichlich zu unterstützen und selbst neue zu gründen. Eine chirurgisch-medizinische Akademie wurde in Dresden, in Tharant eine Forstakademie gegründet, die Akademie der bildenden Künste und die verschiedenen Kriegsschulen erhielten verbesserte Einrichtungen, die Landesuniversität und die Landschulen zu Meißen und Grimma erhielten reichere Ausstattungen; eine neue Kreisordnung erschien am

am 10. August 1821, eine Verlesung der Justizverbrechen am 12. März 1822, an einem neuen Gesetzbuch wird seit mehreren Jahren gearbeitet. Der Druck der Best empfand in den Jahren 1825 u. 26 S. vor allen Ländern schwer. Der Handel erhielt durch mehrere Bousquereaux einen empfindlichen Stoß, der jedoch der Reichthum Rechts und die Preise der Waare sanken um mehr als ein Viertel. Nur durch die unglücklichen Verlesungen wurden die Bedrücknisse weniger spürbar gemacht. Durch die Vermittelung des Herzoglich-sächsischen Gesandtschaftsrates von Fürst Loburg, Melningen und Mühlberghausen nach London der Kaiserin Sophie (s. Sachsen [Gesch.] 4) D.), gab der König auf neue einen Beweis seiner Unparteilichkeit und des allgemeinen Vertrauens, welches er besaß. Die betrauert von seinem Ipa wie eine Vater lebenden Kaiserin erdigte am 5. Mai 1827 Friedrich August sein thronerbesetztes Leben. Ihm folgte in der Regierung sein ältester Bruder Anton, der den Geschäftsgang bei der Regierung, wie er bei seinem Besuchen statt gefunden hatte, fortzusetzen ließ, auch die Minister und andere hohe Staatsbeamte beibehielt, doch erregten einige in Rücksicht der ständlichen Angelegenheiten getroffene Verfügungen die Befürchtungen der Protestanten, die durch mancherlei Beschwerden in Betreff der Steuer noch vermehrt wurden. Der Wunsch nach einer zeitgemäßen Verfassung wurde immer lauter und mit Spannung bildete das Volk auf die Maßnahmen der Regierung. Die Einführung der Bürgergarde in den Städten am 22. März 1828 schien ein wissenschaftlicher Fortschritt zum Bessern, dagegen hatte die Verweigerung der obersten Posten den allgemeinen Missethät nicht. Von Wichtigkeit war die vom Professor Kraus in Leipzig gegebene Reform der Kaiserlich-sächsischen u. der Eintritt des allgemeinen Gesetzbuchs u. Lindenau (s. d.) in das Staatsministerium erweckte große Hoffnungen für die Zukunft. König hatte die aufgeregte Bevölkerung des Reichthums einer zeitgemäßen Umwandlung und Berücksichtigung veralteter öffentlicher Einrichtungen gefühlt, es aber nicht beschreiben, daß der milde und gerechte König durch seine Einsicht und durch seine väterliche Fürsorge die etwaigen Mängel der Staatsverwaltung ersehe. In dem neuen Regenten war das Volk noch nicht durch eine lange Regierung von seiner Mängel und Bedürfnisse gewöhnt, daher wurden die Wünsche lauter, die Forderungen ungesättigt und der Kammer, in Rücksicht der Verwaltung hinter andern ständischen Staatsangehörigen zunächst zu müssen. Am, durch das Beispiel der Revolution in Paris gefördert, zum Ausdruck. Mehrere unruhige Kassen in Leipzig u. Dresden durch das

Subjektum 1
20. Juni 1
das Verfall
wärtigen 2
in Leipzig.
friedenszeit
halb laut
besten der
Stadtverm
büchsen. Mi
L'jet durch
gen der B
veranlaßt
lauf, der m
gegen den
gerichtet we
blenden ich
Ihat dem Kammer
der Rath die
Anhangsabirung
verpro
den und die
gehobten Polizei
beamten ein
lassen werden
waren, wurde die
Ruhe zwar
hergestellt, allein
am 9. September
brach in
Dresden ein
Aufstand gegen
die Polizei
aus, der einen
gefährlichen
Charakter an
nahm, bei welchem
Bürgerthum
verloren
wurde und das
Polizeibüchse in
Flammen
ausging. Das
Bedürfnis einer
besseren
Stadtverwaltung
und zugleich einer
zeitgemäßen
Verfassung der
Waare auf dem
Landtage kam
am zur Sprache
und auf
den Rath seiner
Minister nahm
am 12. September
König Anton
den ältesten Sohn
seiner Bräutigam,
Prinzen-Maximilian,
Friedrich
zum Vizekönig an.
Diese Krone
regul verurtheilte
eine allgemeine
Freude durch ganz
S. Nicht weniger
Befall erhielt die
Einführung der,
besonders wegen
seiner Hinrichtung
zum Verbrechen
verdächtigten
Ministers Grafen
von Einsiedel
und die Befreiung
seiner Witwe durch
den geh. Rath von
Lindenau. Die
Karten in Dresden
und Leipzig schienen
nun völlig
beruhigt und
auch in Schwabach
und an andern
Orten im Erzgebirge,
wo gleichfalls
Aufstände
ausgebrochen
waren, setzte
alles zur Ordnung
jurd. Am
21. October
wurde bereits
in Leipzig ein
Dankfest
bezüglich gefeiert
und zugleich
auch befohlen
und in Dresden
ein neuer
Stadttag
eingesetzt. Am
4. December
hatte in
Dresden
abermals ein
Aufstand
Statt, weil
die alte
Nationalgarde
besetzt
aufgehört
waren soll'n.
Durch
kraftvolle
Maßregeln
wurde
dieser
Unruhe,
so wie ein
späterer
durch
Bewilligung
über ein
verdächtigtes
wenig
Bewilligung
der Bürgergarde
veranlaßt
in
Leipzig
gebildet
u. am
mehr mit
Erfolg
an
eine
neue
Verfassung
entstand
gearbeitet.
Die
neue
Verfassung
wurde
endlich
von
König
u. den
Ständen
am
4. Sept. 1831
angenommen
u. bekannt
gemacht. Die
handelt
im
ersten
Abschnitte
vom
Königreich,
dessen
Stapel,
vom
König,
den
Rechten
der
Krone,
vom
der
Regierung,
der
Krone
folgt

folgt; Hoheit des Monarchen, der Regierungsverweisung und deren Rechten, dem Argentoratrathe und der Erziehung des minderjährigen Königs; im 2. vom Staatsgut, dem Hausadelcommiss, dem Königl. Privateigenthum, der Civilliste, den Krongegen; im 3. von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Unterthanen; im 4. vom Staatsdienst in den Ministerialdepartementen, vom Gesamtministerium u. Staatsrath; im 5. von der Rechtspflege; im 6. von den Kirchen, Unterrichtsanstalten und miltren Stiftungen; im 7. von den Ständen, der Organisation derselben in 2 Kammern, deren Zusammensetzung, ihrer Effectualität, Zustimmung zu den Gesetzen, den Verhältnissen des Königs zu den Ständen, des Petitions- und Beschwerderecht der letzteren, von der Königl. Sanction und Resolution, dem Landtage und dessen Geschäftsbetrieb; im 8. von der Gewähr der Verfassung durch den König, die Minister und den Staatsgerichtshof. Glanzpunkte dieser im einigen Rückfällen ganz vorzüglichen Verfassung sind, die Idee der unabhängigen Monarchie herrscht überall vor; der König kann seinen wesentlichen Aufenthalt nicht außerhalb des Landes nehmen; für den Fall der Regierungsverweisung ist der Anfang der Gewalt der Regierungsverweiser genau bestimmt, das Aufheben der erledigten Lehen an das Staatsgut, bei dem sehr mäßigen Ertrage der Königl. sächsischen Domainen, wobei die eblen Schöpfer der sächsischen Verfassung sich unheimlicher als in andern constitutionellen Staaten bewährten, die genaue Bestimmung der religiösen Verhältnisse der protestantischen und katholischen Kirche zu einander, damit erstere nicht Druck oder Proselytismus erfahre, keine neuen Klöster errichtet u. keine Jesuiten oder anderer geistlicher Orden aufgenommen werden möge, die Anerkennung der landesherrlichen Repräsentation, die Anerkennung ständischer Deputationen zur Vorbereitung oder Ausführung von Beschaffen, die eibliche Verpflichtung auch der Geistlichen aller Confessionen den Befehlen des Landes und der Landesverfassung gehorchen zu wollen, die unabhängige Stellung des Staatsgerichtshofes, die schöne ministerielle Entfugung nicht auf die Mitsprachebesitzer in der ersten Kammer amtlich wirken zu wollen; da, wenn diese zu einem Hof- und Staatsamt nach der Wahl berufen werden, solche austreten, oder nie gewählt werden, und endlich, daß sich der Monarch der alleinigen Auslegung der Gesetze begeben hat. D. Ernestinische Linie seit der wittenberger Capitulation 1547. a) Von der wittenberger Capitulation 1547 bis zur Entstehung der beiden Linien Sachsen-Weimar u. Sachsen-We-

im 1600. Nachdem durch die wittenberger Capitulation 1547 Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige, dessen Geschichte vor denselben, so wie die der früheren Ernestinischen Linie schon oben S. 46 erzählt ist, die Kurlande an die Albertinische Linie hatte abtreten müssen, erhielt er ein Gebiet in Thüringen, welches nunmehr ein Herzogthum bildete u. worin 1548 die Universität zu Jena gestiftet ward. Bis zur Rückkehr Johann Friedrichs des Großmüthigen aus der Gefangenschaft führte dessen ältester Sohn Johann Friedrich der Mittlere die Regierung, doch gab ihm der Vater in wichtigen Angelegenheiten Aufträge. Vorzüglich beschäftigten ihn die Streitigkeiten über das Interim. 1552 ward Johann Friedrich der Beständige vom Kaiser freigelassen, erklärte aber durch die Affecurationsacte, daß er es bei den Bestimmungen der wittenberger Capitulation lassen wolle, auch sich an Kurfürst Moriz nicht rächen wolle. Dieses wurde 1553 durch den Anfall der Besitzungen des Herzogs Johann Ernst von Koburg und durch den naumburger Vertrag mit dem Kurfürsten August von S. vom 24. Februar 1554 unter dänischer Vermittelung mit dem Amte und der Stadt Altenburg nebst Lucca und Schmalk, den Ämtern Sachsenburg, Herbesleben mit Ausnahme der Stadt Lennestadt, Eisenberg u. dem Einbürgerungsrechte der Ämter Königsberg und Alsdorf vermehrt. Dagegen entsagte Johann Friedrich in demselben Vertrage aller Ansprüche an die Kur. Kurfürst Johann Friedrich II. am 8. März 1554 und hinterließ 3 Söhne, Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm u. Johann Friedrich III., denen er durch ein Testament von 1563 die Landesheilung unterlagte hatte, daher sie auch anfänglich gemeinschaftlich regierten. 1564 errichteten sie mit dem Grafen von Henneberg einen Erbvertrag, nach welchem ihnen gegen Uebernahme einiger hennbergischen Schulden die Erbfolge in der Grafschaft nach dem Aussterben des Mannstammes zugesichert wurde. Unter dieser Gesamtregierung nahmen die Religionsstreitigkeiten mit dem Professor Dr. Strigel (s. d.) ihren Anfang, in Folge deren eine Kirchenvisitation, die eben damals Statt fand, von sämtlichen Predigern eine Erklärung, welche Strigels Lehre wies bersprach, verlangte. 40 Geistliche leisteten diese Erklärung nicht und verloren daher ihre Stellen. Diese Strenge ging besonders von Johann Friedrich dem Mittleren aus, dagegen begte der Bruder desselben, Johann Wilhelm, später Herzog von Koburg und dann von Weimar, ganz andere Ansichten, erließ 1568 eine Widerlegung der den Strigellianern abgeforderten Schrift und rief mehrere Prediger zurück. In Al-

64 Sachsen (Gesch., Ernest. Linie)

tenburg wurde selbst 1569 u. 1570 ein Religionsgespräch zwischen den kurfürstlichen und herzoglich-sächsischen Behörden veranstaltet, das aber im Unfrieden und ohne Erfolg endete, und worauf die herzoglich-sächsischen Theologen die früher ihnen abgedrungene Erklärung widerriefen. Nach dem 1565 der jüngste der 3 Brüder, Johann Friedrich III., gestorben war, errichteten die beiden andern Brüder, Johann Friedrich II. u. Johann Wilhelm, 1566 auf Vorschlag ihres gemeinschaftlichen Schwiegervaters, des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, einen Ausschungsvergleich. Das Land wurde in zwei gleiche Theile getheilt, in den weimar'schen u. Coburg'schen Theil; zum erstern gehörten alle thüring'sche Ämter mit Ausnahme von Sachsenburg, zum andern alle fränkische u. osterländische Besitzungen mit Ausnahme von Ramburg, Kahl, Orlamünde und Roda. Johann Friedrich wählte Gotha mit dem weimar'schen Theil Johann Wilhelm Coburg zum Wohnsitz, die Regierung der Gebiete sollte alle 3 Jahre gewechselt werden. Der ältere, Johann Friedrich II. ober der Witt, Iere, konnte den Verlust der Kur u. daß man ihm einen ansehnlichen Theil seiner Länder geraubt hatte, nicht verschmerzen. Er führte nicht nur den Titel geborner Kurfürst fort, sondern ließ sich auch in der Absicht, die Kurlande wieder zurückzugewinnen, von seinem Kanzler Brück verleiten, den Wilhelm von Grumbach (s. d.), der wegen Ermordung des Bischofs von Würzburg mit der Reichsacht belegt war, aufzunehmen und zu schützen. In seiner Verblendung ging er so weit, daß er Mörder gegen den Kurfürsten August v. Sachsen dinge ließ. Da alle Abmahnungen des Kaisers den Herzog nicht zum Frieden und zur Trennung von Grumbach zu bewegen vermochten, so wurde er 1566 mit der Reichsacht belegt und sein Vetter, der Kurfürst August, beauftragt, dieselbe zu vollziehen. Dieser belagerte Gotha mit dem Schloß Grimmenstein, schloß am 18. April 1567 mit der Bürgerschaft eine Capitulation und Johann Friedrich mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Er wurde gefangen, dem Kaiser ausgeliefert und beschloß sein Leben 1595 im Kerker. Grumbach, Brück und deren Anhänger wurden hingerichtet, das Schloß Grimmenstein geschleift, für die von Kur. S. berechneten Kriegskosten von 286,210 Gulden und 59,000 Gulden Abtragungskosten des Schloßes Grimmenstein mußten die Ämter Arnshaus, Weida, Ziegenrück und Sachsenburg an Kur. S. verpfändet (daher affecurirte Ämter genannt) werden und wurden, da sie nicht ausgelöst werden konnten, 1660 für immer abgetreten. Die Söhne des gefangenen Herzogs, Johann Kasimir und

Sachsen (Gesch., Ernest. Linie)

Johann Ernst, noch unmündig, standen unter der Regierung ihres Oheims Johann Wilhelm. 1570 wurden sie in ihre Rechte hergestellt und 1572 in dem Vertrag zu Erfurt theilte ihr Oheim, der so lange die gesammte Regierung geführt hatte, mit ihnen. Er behielt die Ämter und Städte Weimar, Jena, Reichenburg, Altenburg, Eisenberg, Bürgel, Dornburg, Ramburg, Roda, Saalfeld, Kapellendorf, Klingleben, Zötershausen, Wachsenburg, Georgenthal, Schwarzwald, Reinsbardsbrunn, die Hälfte vom Selet, und Schuggeld von Erfurt. Die Söhne Johann Friedrichs erhielten Coburg, Heldburg, Eisfeld, Römhild, Lichtenberg, Weildorf, Sonnenfeld, Sonnenberg, Salzungen, Allendorf, Gerstungen, Breitenbach, Tressfurt, Kreuzburg, Eisenach, Tenneberg, Gotha, das halbe Selet von Erfurt, auch das Einlösungsrecht auf die 4 affecurirten Ämter. Johann Wilhelm lebte 1569 das Amt Königsberg ein; er st. 1573 und hinterließ zwei unmündige Söhne, die Stifter der altenburg'schen und neuen weimar'schen Linie wurden. Die Söhne Johann Friedrichs II. blieben bis 1586 unter Vormundschaft des Kurfürsten Augusts, dann führte der ältere, Johann Kasimir, die Gesamtregierung, mußte aber mit dem jüngern, Johann Ernst, auf dessen bringen des Ansuchen 1596 eine Landtheilung vornehmen. Johann Kasimir hielt nun in Coburg, Johann Ernst in Eisenach Hof, ersterer stiftete 1605 das Gymnasium zu Coburg. Er st. 1633 ohne männliche Erben. Johann Ernst st. gleichfalls ohne Nachkommenschaft 1638 und ihre Besitzungen fielen an die Nachkommen Johann Wilhelms von Weimar. Johann Wilhelm's Söhne, Friedrich Wilhelm u. Johann, standen bis 1586 unter der Vormundschaft des Kurfürsten August von S. Kurfürst August neigte sich, wie seine Theologen, sehr zur reformirten Meinung hin. Deshalb verlangte er in den Herzogthümern S. bei einer neuen Kirchenvisitation von den Predigern eine neue Erklärung, die eine geänderte augsburger Confession für eben so gegründet erklären sollte, als die ungedänderte war. Demnach verließen 111 Geistliche theils freiwillig ihre Stellen, theils wurden sie unter dem Vorwande Anhänger des Flacius zu sein entlassen. Bald geriet aber den Kurfürsten August dieses und zur Versöhnung brachte er im Kloster Bergen 1577 die Concordienformel (s. d.) zu Stande, die alle Geistliche unterzeichnen mußten. Als 1583 das henneberg'sche Grafenhaus ausstarb, machte der Kurfürst auf $\frac{1}{2}$ dieser Erbschaft, als Ersatz der Belagerung von Gotha, Anspruch. Die Streitigkeiten, die deshalb entstanden, blieben unauflöslich und beide sächsischen Häuser führ.

führten bis 1666 die Regierung über Henneberg gemeinschaftlich. Der Herzog Friedrich Wilhelm führte, zu Weimar residierend, von 1586 die Regierung in seinem u. seines Bruders Namen. 1591 wurde er auch zum Vormund der Söhne des Kurfürsten Christian I. und zum Regenten des Kurfürstentums ernannt. Er führte die Regentschaft bis 1601 von Torgau aus mit großer Uneigennützigkeit und Umsicht, nur daß er in die Beförderung des Kanzler Crell (s. d.) willigte. Crell war nämlich eins der Hauptwerkzeuge bei dem Religionszwange Kurfürst August gewesen, Friedrich Wilhelm, ein orthodoxer Lutheraner, erklärte sich aber durchaus gegen die von seinem Vormund vorgenommenen Religionsbeschränkungen, ließ Crell als den Veranlasser dieses Zwanges verhaften und nach 10jähriger Haft 1601 in Dresden enthaupten. Er st. 1602 und hinterließ 4 unmündige Söhne, Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm, über die ihr Oheim Johann die Vormundschaft führte. Er theilte am 18. Nov. 1603 mit seinen Neffen die Lande und es entstanden nun 2 Regententümer, die altenburgische u. die neuweimarische. Zu dem Besitz der ältern altenburgischen Linie gehörten die Ämter Altenburg, Ronneburg, Eisenberg, Dornburg, Lamsburg, Heusdorf, Rossla, Drlamünde, Bärge, Roda, Leuchtenburg, Saalfeld, Zeitz u. die Hälfte von Albstadt. Die Grafschaft Henneberg, die Universität, das Hofgericht, der Schöppenstuhl u. das Consistorium zu Jena, Bergwerke, Münze, Schatz- und Geleitsgeld blieben gemeinschaftlich, doch wurde 1612 für jede Linie ein besonderes Consistorium zu Altenburg und zu Weimar errichtet. Dieser Landtheil fiel den 4 Söhnen Friedrich Wilhelms I. zu, über die bis an seinen Tod 1611 Herzog Johann, von da an bis 1618 der Kurfürst von S. die Vormundschaft führte. Sobald Johann Philipp 1618 mündig geworden war, führte er in seinem und seiner Brüder Namen die Regierung. Nach dem Erlöschen der Linie Koburg-Eisenach 1638 stiegen zu Folge des 1634 zu Eisenach abgeschlossenen Vergleichs 4 der Besitzungen desselben der altenburgischen Linie zu. Johann Philipp st. 1618. Sein Bruder Friedrich Wilhelm II. folgte ihm. Die Theilung der koburgischen Erbschaft erfolgte endlich am 13. Febr. 1640 zu Altenburg. Die altenburger Linie erhielt die Ämter, Städte und Klöster Koburg, Rodach, Schalkau, Weßlingshausen, Römlich, Hildburghausen, Neustadt, Sonnenberg, Sonnenfeld, Münchreden, das halbe Amt Albstadt und die Stadt Pörsch, enthielt also 4 der Erbschaft. Die Streitigkeiten mit der Albertinischen Linie wegen Henneberg wurden zu Weimar am 9. August 1660

verglichen, die 4 verpfändeten Ämter Sachsenburg, Arnshausen, Weida und Regentstätt, nebst 1/2 von Henneberg, welche der Kaiser Maximilian II. dem Kurhause S. wegen der Belagerung von Gotha 1567 versprochen hatte, fielen an Kur. S., die übrigen 1/2 wurden zwischen Altenburg u. Weimar gleichmäßig getheilt. Ersteres erhielt davon die Ämter und Städte Weimingen und Themar, das Amt Naßfeld, die Keilerrei Behringen, das Kammergut Henneberg u. den Hof Mültz. Friedrich Wilhelm II. st. 1669 zu Altenburg. Friedrich Wilhelm III., des Vorigen Sohn, folgte ihm, starb aber schon in seinem 14. Jahre unter der Vormundschaft des Kurfürsten Johann Georg II. von S. u. des Herzogs Moriz von Raumburg-Beitz. Mit ihm erlosch, da sein 2. Oheim Friedrich in dem Gefecht von Galsen 1625 gefallen, Johann Wilhelm aber 1632 im sächsischen Lager von Breg gestorben war, die Linie Altenburg, deren Besitzungen nun an die neuweimarische Linie fielen, die sich jedoch bereits wieder in die Linien Weimar und Gotha getheilt hatten. Diese neue Linie Weimar besaß daher die ganzen Ernestinischen Besitzungen wieder, da alle anderen Zweige des Ernestinischen Hauses ausgestorben waren. Herzog Johann, wie schon oben erwähnt ihr Stifter, erhielt in der Theilung 1603 die Ämter Weimar, Jena, Burgau, Kapellendorf, Klingleben, Zscherhausen, Wachsenburg, Reinhardsbrunn, Georgenthal, Schwarzwald, Königsberg und Döbisleben und die übrigen Hoheitsrechte, Gerichte und Einkünfte mit Altenburg gemeinschaftlich. Er führte mit Kur. S. gemeinschaftlich die Vormundschaft über seines Bruders Kinder, die 4 Herzöge von Altenburg. Er hinterließ 3 Söhne, über die der Kurfürst von S., Christian II. und nach dessen Tode sein Nachfolger Johann Georg I. die Vormundschaft führten. Der älteste Sohn Johanns, Johann Ernst, ward 1615 volljährig und trat die Regierung an. Er zeichnete sich durch gelehrte Bildung aus und stiftete 1617 die fruchtbringende Gesellschaft (s. d.) für Reinigung und Fortbildung der teutschen Sprache. Im 30jährigen Kriege kämpfte er, vielleicht in geheimer Hoffnung seinem Hause die Kurwürde wieder zu erweitern u. aus Haß gegen Kur. S., das auf der Gegenpartei stand, gegen Desterreich, Anfangs für den Kurfürsten v. d. Pfalz Friedrich V., dann in niederländischen und endlich in dänischen Kriegsdiensten, unternahm mit dem Grafen von Mansfeld den bekannten Zug nach Ungarn, starb aber dort zu St. Martin 1626. Da der 2. Bruder, Friedrich, schon 1622 gestorben war, so übernahm der 3., Wilhelm, die Gesamtregierung für seine Brüder, die er schon in Abwesenheit

66 Sachsen (Gesch., Ern. Lin. [Weimar])

Johann Ernst geführt hatte. Auch er hatte Theil am 30jährigen Kriege genommen, in den Schlachten am weißen Berge und bei Wimpfen gekämpft, wurde 1628, als er gegen Litz socht, gefangen, aber schon im folgenden Jahre entlassen und blieb nun ohne Theilnahme an dem Kriege bis nach der Schlacht bei Breitenfeld 1631. Da trat er abermals nun als Bundesgenosse Schwedens gegen Oestreich auf und eroberte Erfurt; als er aber wegen geschwächter Gesundheit das Heer verlassen mußte, ersetzte ihn sein Bruder, der berühmte Held Bernhard (s. d.), der 1632 nach Gustav Adolfs Fall die Schlacht bei Lützen gewann. Ihm war von Schweden das Herzogthum Franken, dem Herzog Wilhelm das Eichsfeld zugesagt, doch leistete er darauf Verzicht, als er nach der Schlacht bei Nordlingen sich mit Oestreich ausöhnte und dem Frieden zu Prag beitrug. Nach dem Aussterben der Linie Koburg-Eisenach fielen $\frac{2}{3}$ von deren Besitzungen, die in den Gebieten Gotha und Eisenach bestanden, an Weimar, indem Weimar $\frac{2}{3}$ mit Gotha, ältern Verträgen zu Folge, vorans hatte. Die Eroberungen des Herzogs Bernhard in Elsas u. Breisgau konnte Herzog Wilhelm, als Bernhard 1639 starb, nicht in Besitz nehmen, weil Frankreich sich derselben bemächtigt hatte und es sich durch deren Besignahme mit Oestreich verfeindet haben würde. Im J. 1640 erfolgte die Erbtheilung unter den 3 noch lebenden Brüdern der weimarschen Linie, indem außer dem ältesten Bruder, Johann Ernst, dem jüngsten Bruder, dem Helden Bernhard u. dem 2., Friedrich, der 5. Johann Friedrich 1628, ein jähzorniger, vielleicht wahnsinniger Prinz, in der Gefangenschaft zu Weimar, der 7. aber, Friedrich, um 1625 gestorben waren. Die Erbtheilung erfolgte in 3 Theile, der 3. Sohn, Wilhelm, erhielt Weimar, der 7., Ernst, Gotha, der 2., Albrecht, Eisenach. Doch starb letzterer schon 1644 ohne Erben und sein Landtheil wurde nun unter die beiden ihn überlebenden Brüder getheilt, die nun besondere Linien stifteten: aa) Neueste weimarsche, noch regierende Linie. Wilhelm erhielt in der Theilung Stadt und Amt Weimar mit den Vogteien Brembach, Schwanssee, Sebstadt und Magdala, Stadt und Amt Jena, die Kemter Burgau, Kapellendorf, Klingleben u. Berka mit den Städten Buttstädt, Rastenburg, Lobeda, Neumark und Magdala und nach Albrechts Tode noch Eisenach, Kreuzburg, Gerstungen, Breitenbach, Lichtenberg und Döheim nebst den Gerichten Marktsuhl und Burkersrode, endlich 1660 aus der hennbergischen Theilung die Kemter Ilmenau und Kaltennordheim. Wilhelm st. 1662 und hinterließ 4 Söhne, von denen er jedem ein Schloß zur Wohnung und einen

Sachsen (Gesch., Ern. Lin. [Weimar])

gewissen District zum Unterhalt angewiesen hatte, doch sollte die Regierung gemeinschaftlich bleiben und der älteste, Johann Ernst II. führte sie. Der 2. dieser Söhne, Adolf Wilhelm, dem Eisenach zur Wohnung angewiesen war, st. 1668 und 2 Jahre nach ihm sein einziger unmündiger Sohn, Wilhelm August, worauf der 3., Herzog Johann Georg, dem Marktsuhl zur Wohnung angewiesen war, nach Eisenach zog. Um diese Zeit entstanden heftige Streitigkeiten mit Kurmainz wegen des Schugrechts über Erfurt, woran beide sächsische Hauptlinien Antheil hatten. Diese Handel wurden durch den Vertrag vom 20. Dec. 1665 geschlichtet. Weimar erhielt das Geleit zu Erfurt und das Amt Kapellendorf nebst dem Dorfe Groß-Rudolstadt erblich. 1672 fielen durch das Aussterben der altenburgischen Linie die Städte u. Kemter Dornburg und Allstädt, die Kemter Rosla, Bürgel, Hrusdorf u. Krausberg nebst einige Gebiete u. Einkünfte an die weimarsche Linie. Nun theilten die 3 Brüder; der Älteste, a) Johann Ernst II., wählte Weimar zum Regierungssitz und erhielt die Kemter Weimar, Rosla, Berga und Ilmenau, die Städte Buttstädt und Rastenburg (über seine Regierung s. unten das weitere). b) Der dritte, Johann Georg I., stiftete die Nebenlinie Eisenach und erhielt die Kemter Eisenach, Lichtenberg, Kreuzburg, Kaltennordheim, Krausberg, Gerstungen, Breitenbach. Er stand erst in brandenburgischen Diensten, wo er als Obrist im polnischen Kriege socht, dann in kaiserlichen, wo er mehrere Feldzüge gegen die Franzosen mitmachte u. bis zum Feldmarschall stieg. Durch seine Gemahlin Johanna, geborene Gräfin von Sayn, verwitwete Landgräfin von Hessenbraunbach, erhielt er die Hälfte der Grafschaft Sayn residirte erst zu Friedewald, dann zu Marktsuhl, endlich zu Eisenach, bis er das Fürstenthum erhielt. Er st. 1686 im Augenblick, wo er auf der Jagd auf einen Hirsch im Anschlag lag, vom Schlag getroffen. In seinem Testamente führte er das Erstgeburtsrecht ein u. sein 2. Sohn, Johann Georg II., folgte ihm, da sein älterer Bruder als bairischer Obrist gestorben war, der jüngere erhielt die Hälfte der Grafschaft Sayn. Ersterer beerbte Sachsen-Jena mit u. st. 1698. Sein Bruder Johann Wilhelm folgte ihm, ein frommer Fürst, der das Gymnasium zu Eisenach gründete. Er st. 1729 und sein Sohn, Wilhelm Heinrich, Obrist in holländischen Diensten, ein eifriger Soldat folgte ihm. Allein auch er st. 1740 ohne männliche Erben. Das Herzogthum Eisenach fiel an Weimar zurück, Sayn aber an das anhaltische Haus. c) Der vierte Bruder, Bernhard, erhielt Stadt und Amt Jena mit Lobeda, Burgau, die Kemter

Sachsen (Gesch., Ern. Lin. [Weimar])

ter Kapellendorf, Bürgel, Dornburg, K. R. R. R. die Städte Apolda und Buttstädt, die Folgteien Magdala, Brimbach u. Gebstedt, die Herrschaft Remda, Schloß Ettersberg und mehrere kleinere Besitztungen zum Theil. Bernhard st. 1678 und sein Sohn, Johann Wilhelm, den er mit Maria von Armonille gezeugt hatte, im 16. Jahre 1690 an den Blattern. Die Städte Weimar und Eisenach theilten, erstere erhielt die Ämter Dornburg, Kapellendorf, Bürgel, die Städte Buttstädt und Apolda, die Folgteien Magdala und Gebstedt, letztere dagegen die Ämter Jena und K. R. R. und die Herrschaft Remda. Unterdessen war von der Hauptlinie Weimar Johann Ernst II. 1688 verstorben, ihm folgten seine beiden Söhne Wilhelm Ernst, ein zwar starrsinniger, aber doch für die Wissenschaften sorgender Fürst, der das Rangkabinett zu Weimar stiftete und die dortige Stadtschule zum Gymnasium erhob, den aber seine Hartnäckigkeit in viele Streitigkeiten, besonders über die einzuführende Accise, verwickelte, und Johann Ernst III. gemeinschaftlich, doch blieb dem ältesten die landesherrliche Hoheit vorbehalten. Johann Ernst III. st. 1707. Sein Sohn, Ernst August, regierte nun mit seinem Oheim Wilhelm Ernst gemeinschaftlich, bis dieser 1728 ohne Nachkommen starb. Ernst August führte mit Bewilligung seines Oheims 1719 das Recht der Erstgeburt in seinem Hause ein und Karl VI. bestätigte das Hausgesetz 1724. Mit dem Hause Schwarzburg hatten sich schon 1697 Streitigkeiten wegen der Landeshoheit über Arnstadt erhoben, die erst 1781 ausgeglichen wurden, so daß Weimar die Lehnsherrlichkeit behielt. Ernst August, der viele idyllische Eigenschaften besaß Kirchen u. Schulen unterstützte, das Gymnasium hob, das Lustschloß Belvedere baute, mehrere Rittergüter kaufte und in Domänen verwandelte, allein dem Lande durch eine Leidenschaft für das Militärwesen er hielt eine Garde zu Pferde, ein Cadettencorps, ein Infanterieregiment und schickte dem Kaiser 1 Regiment zu Fuß und 1 zu Pferde nach Italien zu Hilfe, ward auch deshalb zum kaiserlichen Feldmar'schall'utenant erhoben, baute zwischen Belvedere und Weimar das Fort, die Falkenburg, und stiftete dabei den Orden zur Wachsamkeit, der später wieder rante 1815 aber Anlaß zur Errichtung des weimari'schen Falkenordens wurde) schwer fiel. st. am 19. Januar 1748 zu Eisenach. Unter ihm war durch das Aussterben von Sachsen Eisenach dessen ganzes Land an Weimar zurückgefallen. Sein minderjähriger Sohn, Ernst August Constantin, wurde unter die Vormundschaft des Herzogs Friedrich III. von Gotha setzen. Die Herzoge

Sachsen (Gesch., Ern. Lin. [Weimar]) 67

von Weinsingen und Saalfeld machten aber auf die Vormundschaft Anspruch. Ersterer wurde von dem Kaiser abgewiesen, letzterer erhielt die Verwaltung des Fürstenthums Weimar, Herzog Friedrich III. von Gotha aber die des Herzogthums Eisenach 1755 wurde der junge Herzog volljährig und vermählte sich am 16. Mai 1756 mit der Prinzessin Amalia von Braunschweig, die ihm am 8. Sept. 1757 den Erbprinzen Karl August gebar. Ernst August Constantin st. d. 28. Mai 1758, bestimmte aber seine junge Gemahlin Amalia zur Vormünderin seines Sohnes und Nachfolgers Karl August. Die Witwe war aber selbst noch nicht volljährig und bis zu ihrer Mündigkeit sollte ihr Vater, Herzog Karl von Braunschweig, Vormund sein. Kaiser Franz I. stand aber an dies zu bestätigen und erklärte, da der König von Polen, August III., bei den damaligen Kriegen die Vormundschaft unter dem Vorwand, daß sie der Ernestinischen Linie gebühre, ablehnte, die verwitwete Herzogin Amalia am 9. Juli 1759 für volljährig und zur Regentin und Vormünderin ihres Sohnes. Diese hatte indessen noch nach dem Tode ihres Gemahls einen 2. Sohn, Friedrich Ferdinand Constantin, geboren, der 1798 als sächsischer Generalmajor starb. Die Herzogin Amalia hat sich durch ihre weise Regierung ihren Unterthanen unvergeßlich gemacht, als Pflegerin und Beschützerin der Wissenschaften und Künste einen berühmten Namen erworben und Weimar zu einem Hauptort geistiger Bildung erhoben. Karl August trat nach erlangter Volljährigkeit 1775 die Regierung selbst an und führte sie im Geiste seiner hochsinnigen Mutter, als ein Muster milder u. weiser Regenten. Künste und Wissenschaften genossen die wohlwollendste Pflege; für die Bildung des Volkes ward auf das freigebigste gesorgt und der kleine weimari'sche Staat konnte seiner vorzüglichen Einrichtungen wegen für ein Musterbild der großen gelten. Die Sterne deutscher Wissenschaft und Poesie, Göthe, Schiller, Wieland u. Herder, wurden nach Weimar berufen, ersterer ward sogar Minister. Außerdem wählten Fernow, Knebel, Klingner u. in späterer Zeit Neuber, Röhr und Klemer Weimar zum Wohnort, während die Lehrstühle der Universität Jena, die als solche zur seltenen Vollkommenheit gehoben ward, durch Griesbach, Paulus, Fichte, Schelling, Loder, Hufeland, Reinhold, Flüggen, Hegel, Schaubert, Martin, Brunner, Oken, Luden, Fries, Kieser und unzählige andere berühmte Männer geziert wurden. Neben den Wissenschaften begünstigte Karl August aber auch die Künste und besonders das Theater, das das Vorbild aller Bühnen in Deutschland wurde. Dabei herrschte vollkommene Geistesfreiheit

Sachsen (Gesch., Alt. Kurf.)

Seite und ließ 22 000 Mann unter dem Befehl des Herzogs von Weissenfels zu dem Heere der Deskreier stoßen. S. trat am 8. Jan. 1745 zu Warschau mit Deskreich, England und den Niederlanden in einen Bund und verpflichtete sich gegen Subsidien 80,000 Mann aufzustellen, einen zweiten geheimen Vertrag schloß es am 18. Mai mit Deskreich. Nachdem aber am 4. Juni Friedrich die Deskreier u. Sachsen bei Hohenfriedberg, am 30. Sept. die Deskreier bei Gorr und der Kurfürst von Dessau die Sachsen am 15. Dec. bei Kesselsdorf geschlagen hatte und am 17. Dec. Dresden von den Preußen besetzt worden war, da kam schon am 25. Dec. der Friede zu Dresden zwischen S., Preußen und Deskreich zu Stande. Mehr hierüber s. unter Deskreichischer Erbfolgekrieg. Während dieses kurzen Krieges hatten die Kurlande beträchtlich durch die Preußen gelitten und im Frieden mußte Kur. S. noch 1 Million Thaler als Kriegssteuer an Preußen zahlen. Bald nach hergestelltem Frieden erhielten 1746 die Kurlande einen Länderwacht durch das Erbschen der Weissenfelschen Seitenlinie, deren Besitzungen an Kur. S. fielen. Durch seinen Vänstling Brühl geleitet, ließ der Kurfürst sich zu einem geheimen Bündnisse mit Deskreich und Rußland gegen Preußen verlocken. Die Unterhandlungen dieses Bündnisses, welches Deskreich zur Wiedergewinnung Schlesiens angeregt hatte, wurden sehr geheim betrieben und S. durch den vorgespiegelten Befehl des Herzogthums Magdeburg u. eines Theils der Mark Brandenburg dazu gewonnen. Durch die Berrätherei des geh. Kanzleien Wenzel erlangte der König von Preußen, Friedrich II., Kenntniß von dem was gegen ihn im Werke war und da er auf seine Anfrage, gegen wen Deskreich rüfte, keine genügende Antwort erhielt, so kam er seinen Feinden zuvor und brang am 29. Aug. 1756 mit einem Heere von 60,000 Mann in S. ein. Obgleich das Land große Lieferungen leistete und Kriegssteuer zahlen mußte, auch von den Preußen Beschlagnahme auf alle Landeseinkünfte gelegt wurde, so erklärte Friedrich II. doch, daß er S. zu seiner Sicherheit besetze; auch bot er dem König August die Neutralität an unter dem Beding, wenn er seine Truppen auseinander gehen lassen wollte; doch nahm dieser den Antrag nicht an, sondern blieb bei dem Bunde mit Deskreich. Von nun an erfolgte 7 Jahre hindurch eine Lebenszeit für die kurfürstlichen Staaten, die kaum schrecklicher gebracht werden kann. Das Land war ununterbrochen ein Hauptschauplatz des Krieges und wurde von Freund u. Feind gleich unbarmerzig ausgefogen und verwüstet. Preußen zog einen großen Theil seiner Streitmittel aus S. Mehrere Haupt-

Sachsen (Gesch., Alt. Kurf.)

schlachten wurden darin geliefert; die Hauptstadt selbst war mehrere Jahre in feindlichen Händen und mußte dann eine zerstörende Belagerung aushalten; überhaupt alle denkbare Drangsale, die ein blutiger Krieg bewirken kann, mußte S. in dem höchsten Uebermaße erdulden. Von den einzelnen Begebenheiten dieses Krieges s. Siebenjähriger Krieg. Der Friede zu Hubertsburg am 15. Febr. 1763 setzte zwar diesem Elend ein Ziel, doch befand sich Kur. S. in einem solchen Zustande von Erschöpfung, daß auf eine baldige Herstellung dieser traurigen Lage kaum zu hoffen war. Der Staat hatte einen Menschenverlust von 90 000 Mann erlitten und berechnete seinen Schadenstand durch Kriegssteuer und Lieferungen auf 70 Mill. Thaler; dazu kam noch die heillose Münzerrüttung, die durch die von Preußen ausgeprägten geringhaltigen Münzen entstanden war. Die Lebensmittel stiegen dadurch ungeheuer im Preise, der Bürger hatte freies Spiel und der Wohlstand aller Einwohner wurde tief erschüttert. Bald nach hergestelltem Frieden kehrte August III., der sich bis dahin in Polen aufgehalten hatte, nach S. zurück. Er berief sogleich einen Landtag, um das Schuldenwesen des Staats zu ordnen und die Zerrüttung zu endigen. Es wurde zu dem Zweck eine Restitutionscommission gebildet, bei welcher besonders die geh. Räte von Fritsch; von Gutschmidt und Burmbach sich durch ihre umsichtige Thätigkeit große Verdienste erworben. Zuerst wurde die Schuldenmasse geordnet, sie belief sich auf 29 Mill. Thaler Steuer- und 9 Mill. Hof- und Kammer Schulden. Der König erlebte die Ordnung dieser Angelegenheiten nicht; er st. schon am 5. Oct. 1763 und am 28. Oct. endigte auch Graf Brühl sein für S. so unheilvolles Leben. Friedrich Christian, ältester Sohn des Vorigen, folgte ihm. Während seiner kurzen Regierung wurde die Staatsschulden- Tilgungsbehörde, wie auch die Steuerkreditkasse zu Leipzig und die von August III. gestiftete Akademie der zeichnenden u. bildenden Künste zu Dresden mit der leipziger wirkender und gemeinnütziger gemacht. Er war mit Maria Antonia, der Tochter Kaiser Karls VI. vermählt, die ihm 4 Söhne und 2 Töchter gebar; starb aber schon den 17. Dec. 1763. Friedrich August III., des Vorigen ältester Sohn, war bei seines Vaters Tode erst 13 Jahre alt, daher sein ältester Oheim, Kaver, die Regierung bis zu seiner Volljährigkeit führte. Dieser war bemüht, den tief gesunkenen Wohlstand des Landes wieder empor zu bringen. Zu dem Zwecke erweiterte er die schon von August III. 1785 errichtete Landesökonomie-, Manufactur- und Kommerziendeputation, dann wurde

1765 die Bergakademie zu Freiberg gegründet; im demselben Jahre eine Kammerkreditkassa errichtet, im folgenden Jahre ward eine Vermehrung des Heeres veranlaßt, endlich 1768 eine Artillerieschule in Dresden und ein Sanitätscollegium gegründet. Am 16. Sept. desselben Jahres übernahm Friedrich August die Regierung selbst und mit seinem Regierungsantritt begann für S. eine lange glückliche Zeit, während welcher die Wunden des Kriegs völlig geheilt wurden und der Wohlstand, bis auf die letzten Unglücksjahre, fortwährend gedieh. Zuerst wurden zur Beförderung des Handels mehrere lästige Abgaben aufgehoben und die Zollannahme vermindert. Zu dem Zwecke wurde später auch 1773 die Generalhauptkassa errichtet. 1778 das Generalaccidencollegium aufgehoben u. 1782 das Kammercollegium und das Bergcollegium mit der Generalhauptkassa zu einem Ganzen unter dem Namen des geheimen Finanzcollegiums vereinigt. Die Verbesserung der Rechtspflege war ein anderer Hauptgegenstand der Thätigkeit des Kurfürsten. 1770 schaffte er die Tortur ab. 1772 und 1776 wurden neue Zucht- und Arbeitshäuser zu Torgau und Zwettau gestiftet. 1784 wurde die Verpflichtung der Justizämter aufgehoben und 1788 erhielt das Appellationsgericht eine bessere Einrichtung. Ein allgemeiner Mißwachs und eine darauf folgende Hungersnoth in den Jahren 1771 u. 72, welche besonders in dem Erzgebirge eine Menge Menschen hinraffte, unterbrach den fortschreitenden Wohlstand des Landes, der jedoch, nachdem diese Drangsale überwunden waren, im Zunehmen blieb. Seiner Friedensliebe ungeachtet wurde der Kurfürst durch politische Verhältnisse bewogen 1778 an dem bairischen Erbfolgekrieg Theil zu nehmen. Nach dem Aussterben des bairischen Regentenhauses machte nämlich Friedrich August seiner Mutter, Maria Antonia, wegen, die eine Schwester des letztverstorbenen Kurfürsten von Bayern war, einen Anspruch auf die bairische Allodialerbschaft, die auf 46 Mill. Thaler berechnet wurde. Um Desterreich zu verhindern, sich Bayern zu bemächtigen, rückte Preußen mit einer Streitmacht von 80 000 Mann ins Feld u. Kur. S. ließ als Bundesgenosse 22 000 Mann zum preussischen Heere stoßen. Dieser kurze Krieg wurde aber am 18. Mai 1779 durch den Frieden zu Reichen geendigt, der Kurfürst erhielt für die Allodialerbschaft 6 Mill. Gulden und außerdem die Lehenshoheit über die schlesische Reichsherrschaften Glatz, Waldenburg u. Eichenstein. Mehr hierüber s. unt. Bairischer Erbfolgekrieg. Mit dem aus der bairischen Erbschaft erhaltenen Gelde wurde eine früher contrahierte Schuld von 5½ Mill. Thaler ge-

ligt. 1780 fiel nach dem Tode des letzten Grafen von Mansfeld der Theil seiner Besitzungen, der sächsischer Lehn war, an Kur. S. zurück. Dem von Friedrich II. von Preußen zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit deutscher Fürsten gestifteten Fürstentum trat der Kurfürst am 28. Juli 1785 bei. Ein Aufstand mehrerer tausend Bauern 1790, die nicht länger ihren abhän- gigen Grundherren Frohnen leisten wollten, wurde schnell und ohne Blutvergießen unterdrückt. Die gegründeten Beschwerden wurden gehoben, die Aufwiegler aber mit Milde bestraft. Seinen gemäßigten Grundsätzen getreu schlug Friedrich August 1791 die ihm dargebotene Kronfolge in Polen aus, da Rußland die neue polnische Verfassung nicht anerkannte, eben so lehnte er auch das ihm angetragene Bündniß mit Desterreich u. Preußen gegen Frankreich ab, als in demselben Jahre Kaiser Leopold II. und König Friedrich Wilhelm II. eine Zusammenkunft bei ihm in Pillnitz hielten. Stets nur auf das Wohl des Landes und auf die Verbesserung der innern Regierung bedacht, ließ er eine Menge neuer zweckmäßiger Stiftungen hervortreten und verbesserte die schon bestehenden, wozu ihm vaterländisch gesinnte Männer bereitwillig ihre Thätigkeit widmeten. 1778 wurde ein Landstummensinstitut in Leipzig, darauf ein Waisenhaus zu Langendorf errichtet. 1787 die Brandassicuranzanstalt gestiftet. 1790 wurden zur Beförderung des Handels auf neue Kanäle und Schlenen eine halbe Million Thaler verwandt. 1791 trat die Gesetzcommission ins Leben. Wissenschaftliche und Unterrichtsanstalten erhielten reichliche Unterstützungen und zeitgemäße Einrichtungen. An dem Reichskriege gegen Frankreich nahm der Kurfürst als deutscher Reichsfürst bis zum 3. 1796 Theil. Da schloß er einen Neutralitätsvertrag und wies jede fernere Theilnahme an dem Kriege zurück. Mehr über diesen Krieg und den Antheil der S. hieran s. unter Revolutionskrieg. Ein Mißwachs 1804, der eine ungewöhnliche Getreidetheuerung verursachte, machte kraftvolle Maßregeln nöthig, um einer Hungersnoth im Erzgebirge vorzubeugen. Die Getreidevorräthe auf den kurfürstlichen Kammergütern u. außerdem mehrere 100,000 Thaler wurden verwendet, um die Dürftigen zu unterstützen u. dadurch vielen Tausenden das Leben erhalten. An dem Kriege Desterreichs gegen Frankreich nahm Kur. S. keinen Antheil, stellte aber ein Heer von 16 000 Mann zur Deckung seiner Grenzen auf. Als 1806 Preußen mit Frankreich in den Krieg gerieth, sah Friedrich August sich genöthigt, als Bundesgenosse Preußens Theil zu nehmen und ein Heer von 22.000 Mann mit dem preussischen zu vereinigen. In der Schlacht bei Jena wurden 6000

60 Sachsen (Gesch., als Königr.)

S. gefangen, Napoleon entließ sie und bot dem Kurfürsten die Neutralität an, die derselbe am 17. Oct. auch annahm. Kurz S. wurde von den Franzosen besetzt und mußte eine Kriegsteuer von 25 Millionen Franken tragen. Leipzig wurde noch mit einer besondern Kriegsteuer belegt. Am 11. Dec. 1806 kam zu Posen der Friede zwischen Frankreich und S. zu Stande. Der Kurfürst trat dem Rheinbunde bei und nahm die königliche Würde an, verpflichtete sich zur Stellung eines Bundescontingents für das Königreich S. von 20.000 Mann, doch für den gegenwärtigen Krieg nur mit 6000 Mann. Den Katholiken wurden in dem neuerrichteten Königreiche gleiche bürgerliche u. politische Rechte mit den Lutherischen ausbedungen, dann ward noch ausgemacht, daß der König den Cottbusser Kreis erhalten u. dafür einen gleich großen Landstrich in Thüringen zur Verfügung Frankreichs abtreten sollte. Mehr über diesen Krieg s. unter Preussisch-russischer Krieg gegen Frankreich 1806 u. 1807.

d) Sachsen als Königreich; aa) vor der Theilung 1815. Gleich nach der Erhebung S. zum Königreiche erklärte der König das Fortbestehen der bisherigen Staatsverfassung. Indessen machte die Lage der Dinge manche Veränderung unvermeidlich, die jedoch mit umsichtiger Schonung wohlverworbener Rechte vollzogen wurden. Gemäß der erlangten Souveränität hob 1809 der König alle fremde Lehns Herrlichkeit in seinen Staaten auf u. 1811 bewilligte er auf Antrag der Landstände den Reformirten gleiche Rechte mit den Lutherischen und Katholiken. 1810 wurde die Gendarmerie errichtet. 1811 mit Zustimmung der Landstände eine Staatsanleihe von 6 Mill. Thaler eröffnet. Ein neues Abgabensystem ward den 9. Juli 1812 eingeführt und dadurch die Steuerfreiheit der Rittergüter aufgehoben, auch die Anfertigung eines neuen Grundkatasters verfügt. Durch die bayonner Uebereinkunft vom 10. Mai 1808 kaufte der König für 20 Mill. Franken alles preussische im Herzogthum Warschau befindliche, auf 17 Mill. Thaler betragende Eigenthum von Napoleon an sich. Da das meiste davon Privateigenthum war, so fanden viele Beschwerden der preussischen Regierung Statt, die bis zum Befreiungskriege nicht völlig ausgeglichen worden sind. Am Kriege gegen Preußen 1807 nahm S. durch ein Hülfsheer von 6000 M. Theil. In dem Frieden zu Tilsit wurde der Cottbusser Kreis an S. abgetreten, welches dafür seinen Antheil an Mansfeld mit Ausnahme von Artern, Gochsstadt, Borna, Borna, die Ämter Sommern und Quersdorf, die Grafschaft Barby und Tressfurt an das neu gestiftete Königreich Westfalen abtrat. Durch den Frieden von Tilsit er-

Sachsen (Gesch., als Königr.)

hielt der König von S. das neu gestiftete Herzogthum Warschau als erblich in seiner Familie, doch blieb die Verwaltung beider Staaten völlig von einander getrennt und für sein Königreich erlangte er beträchtliche Handelsvorteile in Betreff der Zölle und Handelsstraßen durch das preussische Gebiet; auch bekam er die Mitschugherrlichkeit über die freie Stadt Danzig. Am 22. Juli 1807 stiftete der König den Orden der Krone (s. d.). An dem Kriege zwischen Oestreich und Frankreich 1809 nahm S. als Rheinbundem'tglied für Frankreich Theil; während nun das Land von Truppen entblößt war, wurde es von 3 Streicorps (Schill, Herzog von Braunschweig und General Am Ende) benuhzt. Der König begab sich zur Sicherheit nach Leipzig und von da nach Frankfurt a. M. Mehr hierüber s. unter Oestreichlicher Krieg gegen Frankreich von 1809. Im J. 1811 wurden die beiden teutschen Orden Güter Friedland und Schenkendorf eingezogen und die Einkünfte davon zu besserer Ausstattung der Universitäten und der Land'schulen verwandt. In demselben Jahre wurde der Neubau der Festung Torgau beschlossen und dazu die Summe von 6 Mill. Thaler ausgelegt; gleichzeitig auch die musterhafte Anstalt für Wahnsinnige und Gemüthskranke auf dem Sonnenstein gegründet. Der großen Ausgaben ungeachtet, welche die auswärtigen Verhältnisse veranlaßten, geschah doch vieles für Volkserziehung, für die Belebung des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft; das Postwesen erhielt wesentliche Verbesserungen u. mehrere Chaussees wurden gebaut. Durch die Continentsperre erhielten die sächsischen Manufacturen einen neuen Aufschwung. In dem Kriege Frankreichs gegen Rußland nahm S. als Bundesgenosse Frankreichs Theil und stellte ein Heer von etwa 21.500 M., wovon ein Theil unter Reynier dem Fürsten von Schwarzenberg, der andere kleinere dem Hauptheer beigegeben wurde. Nachdem Napoleons Heeresmacht in Rußland vernichtet war und im Frühjahr 1813 die Preußen und Russen gegen Frankreich die Waffen erhoben und in Deutschland vorbrangen, wurde von diesen Mächten der König von S. zum Be'tritt eingeladen; da sich aber Oestreich noch nicht erklärt hatte, so schien ihm der Kampf ungewiß. Er begab sich daher erst nach Plauen, dann nach Regensburg und darauf nach Prag und erklärte, daß er im Verein mit Oestreich die Friedensvermittlung übernehmen wolle. Das Ansuchen Napoleons, seine Truppen mit den französischen zu vereinigen, lehnte er ab und ließ sie theils in Torgau einschließen, theils sich nach Regensburg und darauf nach Prag folgen. Unterdeß hatte

am

Sachsen (Gesch., als Königr.)

am 13. März der General von Blücher den Kottbusser Kreis für Preußen in Besitz genommen und ein russisches Corps Dresden besetzt. Der König aber, entschlossen, die Neutralität zu behaupten, ließ die von sächsischen Truppen besetzte Festung Torgau weder den französischen, noch den verbündeten Truppen öffnen. Nachdem Napoleon am 2. Mai bei Lützen gesiegt hatte, lud er den König zur Rückkehr nach Dresden ein, mit der Drohung wenn er nicht Folge leistete, sein Land feindlich zu behandeln. Dieses zu verhüten entschloß er sich zur Heimkehr und traf den 12. Mai in Dresden ein; zwei Tage vorher hatte er dem Commandanten von Torgau den Befehl ertheilt, die Festung dem französischen Heere zu öffnen. Das unglückliche S. wurde nunmehr wieder der Schauplatz des Krieges und litt alle Drangsale desselben. Der Wohlstand des Landes wurde völlig zerrüttet und was während eines langen Friedens so schön erblüht, ging nun für lange, vieles wohl für immer, unter. Als Napoleon in der Leipziger Schlacht überwunden worden war, da erklärten die Sieger S. für ein erobertes Land und richteten am 22. Oct. eine provisorische Verwaltung ein, an dessen Spitze der russische Fürst Repnin stand. Friedrich August mußte sich nach dem Schlosse Friedrichsruhe bei Berlin begeben. S., welches als Schauplatz des Krieges schon so unansprechlich gelitten hatte, mußte bis zum Frühjahr 1814 ein neues Heer von 28.000 Mann Eintruppen und 20.000 Mann Landwehr stellen, über welches der Herzog von Weimar den Oberbefehl führte. Außerdem schrieb der Generalgouverneur eine Kriegsteuer von 2 Mill. Thaler aus und ließ auch das königliche Eigenthum mit Beschlagnahme belegen. Das Königreich litt durch diesen Krieg einen Schaden von 67 Mill. Thaler (vgl. Aufsatz, deutscher Krieg von 1812—15). Dieser unermesslichen Opfer ungerachtet sollte S. auch noch seiner Selbstständigkeit beraubt werden, denn auf dem Wiener Congreß wurde darauf angetragen, S. mit Preußen zu vereinigen und dem König durch ein Gebiet am Rhein zu entschädigen. Am 8. Nov. 1814 wurde sogar schon das Generalgouvernement von Rußland an Preußen übergeben. Der König protestirte gegen die Besetzung des Landes u. verweigerte beharrlich die von ihm geforderte Abtretung gegen ein anderes Landgebiet. Dieser Angelegenheit wegen begab er sich im Februar 1815 nach Preßburg. Endlich mußte er sich doch entschließen, durch den Frieden zu Wien am 18. Mai 1815 einen Theil des Königreichs mit einer Bevölkerung von 845,000 Menschen und 87/3 QM. an Preußen abzutreten, nämlich den wittenbergischen, thüringischen und neuburgischen Kreis

Sachsen (Gesch., als Königr.) 61

ganz, die ganze Niederlausitz, Theile von dem meißner und leipziger Kreis, fast die ganzen Stifter Merseburg und Raumburg, das Fürstenthum Querfurt, Theile des politzschen Kreises, den Antheil von Henneberg, einen Theil der Oberlausitz, den Kottbusser Kreis und die Hohenrechte über Stolberg, über die schwarzburgischen Ämter Ebeleben, Rebra und Deringen und über die solmsschen Herrschaften Baruth und Sonnenwalde; darauf kehrte er am 7. Juni 1815 in seine Hauptstadt zurück. Für seine unermesslichen Verluste fand er den Trost nur in der Liebe seiner Unterthanen, die nicht ihm, sondern wibrigen Verhältnissen die Schuld der Drangsale beimaßen, die den Staat betvoffen hatte. hb) Seit der Theilung 1815. Mit großer Anstrengung und Umsicht unterzog sich nun der König der nöthig gewordenen neuen Einrichtung des Staats und der erforderlichen Maßregeln zur Erhebung des so tief herabgebrachten Wohlstandes des Landes, er wurde dabei von seinen Ministern und Räten aufs kräftigste unterstützt. Bald zeigte es sich, daß auch bei den verzweifelnsten Umständen guter Wille mit Einsicht verbunden viel zu leisten vermag. Beträchtliche Veränderungen mußten vor sich gehen, bedeutende Einschränkungen verfügt werden, doch bei allen herrschte stets der Grundsatz vor, die wohl erworbenen Rechte Einzeln nicht zu verletzen, daher wurde auch, wie groß die Veränderungen bei den Landesbehörden waren, die ständische Verfassung in keinem wesentlichen Punkte verletzt. Zu dem Kriege 1815 stellte S. 10,000 Mann; von der Entschädigungssumme, die Frankreich zahlen mußte, erhielt S. 6,804,146 Franken. Am 14. Juli 1816 trat Friedrich August dem heiligen Bunde bei. Zu den Hauptveränderungen nach dem Frieden gehört die am 16. October 1817 erfolgte Stiftung des Geheimrathscollegiums; gleichzeitig wurde der Wirkungskreis der Kreishauptleute und Landhauptleute erweitert. 1819 wurde die sächsische Staatsschuld an 16,660,771 Thaler berechnet. Den drückenden Verhältnissen ungeachtet, die der Krieg und die Landabtretung hervorgebracht hatten, wußte doch die einsichtsvolle Verwaltung der sächsischen Regierung die nöthigen Mittel zu gewinnen, um wissenschaftliche und Bildungsanstalten reichlich zu unterstützen und selbst neue zu gründen. Eine chirurgisch-medizinische Akademie wurde in Dresden, in Tharant eine Forstakademie gegründet, die Akademie der bildenden Künste und die verschiedenen Kriegsschulen erhielten verbesserte Einrichtungen, die Landesuniversität und die Landesschulen zu Meissen und Grimma erhielten reichere Ausstattungen; eine neue Kreisordnung erschien am

am 10. August 1821, eine Vereinfachung der Justizbehörden am 18. März 1822; an einem neuen Gesetzbuche wird seit mehreren Jahren gearbeitet. Dem Druck der Welt empfand in den Jahren 1825 u. 26 S. vor allen Ländern schwer. Der Handel erhielt durch mehrere Banqueroute einen empfindlichen Stoß, der Absatz der Karren rückte und die Preise der Wolle sanken um mehr als ein Viertel. Nur durch die umsichtigsten Vorkehrungen wurden die Bedrängnisse weniger fühlbar gemacht. Durch die Vermittelung des herzoglich-sächsischen Gesandtschaftsrettes der Häuser Koburg, Meiningen und Hildburghausen nach Ausserden der Linie Gotha (s. Sachsen [Gesch.] 4) D.), gab der König auf neue einen Beweis seiner Unparteilichkeit und des allgemeinen Vertrauens, welches er besaß. Tief betrauert von seinem ihm wie einen Vater liebenden Volke endigte am 5. Mai 1827 Friedrich August sein thatenreiches Leben. Ihm folgte in der Regierung sein älterer Bruder Anton, der den Geschäftsgang bei der Regierung, wie er bei seinem Vorfahren Statt gefunden hatte, fortbestehen ließ, auch die Minister und andere hohe Staatsbeamte beibehielt, doch erregten einige in Hinsicht der kirchlichen Angelegenheiten getroffene Verfügungen die Beforgnisse der Protestanten, die durch mancherlei Beschwerden in Betreff der Censur noch vermehrt wurden. Der Wunsch nach einer zeitgemäßen Volksvertretung wurde immer lauter und mit Spannung blickte das Volk auf die Maßregeln der Regierung. Die Einführung der Bürgergarde in den Städten am 22. März 1828 schien ein wesentlicher Fortschritt zum Bessern, dagegen hatte die Vermehrung der obersten Poststellen den allgemeinen Beifall nicht. Von Wichtigkeit war die vom Professor Krug in Anregung gebrachte Reform der Universität Leipzig u. der Eintritt des allgemein geachteten v. Lindenau (s. d.) in das Staatsministerium erweckte frohe Hoffnungen für die Zukunft. Längst hatte die aufgeklärte Bevölkerung S. das Bedürfnis einer zeitgemäßen Umwandlung und Vervollständigung veralteter öffentlicher Einrichtungen gefühlt, sich aber stets beschriben, daß der milde und gerechte König durch seine Einsicht und durch seine väterliche Fürsorge die etwaigen Mängel der Staatsverwaltung ersehe. An den neuen Regenten war das Volk noch nicht durch eine lange Ueberzeugung von seiner Mäßigung und Gerechtigkeit gewöhnt, daher wurden die Wünsche lauter, die Forderungen ungezügelter und der Unmuth, in Hinsicht der Verwaltung hinter andern teutschen Stammesgenossen zurückstehen zu müssen, kam, durch das Beispiel der Julirevolution in Paris gefördert, zum Ausdruck. Mehrere unruhige Aufstände zu Leipzig u. Dresden durch das

Jubiläum der augsbургischen Confession am 30. Juni 1830 veranlaßt, bildeten hierzu das Vorspiel. Zuerst explodirten aber die wirklichen Unruhen am 2. September 1830 in Leipzig, wo seit langem die Unzufriedenheit mit dem Magistrat schon deshalb laut wurde, weil er das Privilegium besaß, von der Verwaltung des Stadtvermögens keine Rechnung ablegen zu dürfen. Nicht weniger gehaßt war die Polizei durch manche rücksichtslose Behandlungen der Bürger. Eine solche Behandlung veranlaßte am 2. Sept. 1830 einen Aufstand, der mehrere Tage währte und sowohl gegen den Stadtrath, als gegen Polizei gerichtet war. Eine aus Bürgern u. Studierenden schnell errichtete Communalgarde that dem Tumulte Einhalt und nachdem der Rath die Rechnungsablegung versprochen und die gehaßten Polizeibeamten entlassen worden waren, wurde die Ruhe zwar hergestellt, allein am 9. September brach in Dresden ein Aufstand gegen die Polizei aus, der einen gefährlicheren Charakter annahm, bei welchem Bürgerblut vergossen wurde und das Polizeigebäude in Flammen aufging. Das Bedürfnis einer verbesserten Städteordnung und zugleich einer zeitgemäßen Vertretung des Volks auf dem Landtage kam nun zur Sprache und auf den Rath seiner Minister nahm am 13. September König Anton den ältesten Sohn seines Bruders, Prinzen Maximilian, Friedrich zum Mitregenten an. Diese Maßregel verursachte eine allgemeine Freude durch ganz S. Nicht weniger Beifall erhielt die Entlassung des, besonders wegen seiner Hinneigung zum Pietismus verdächtigten Ministers Grafen von Einsiedel und die Besetzung seines Amtes durch den geh. Rath von Lindenau. Die Unruhen in Dresden und Leipzig schienen nun völlig beendet und auch zu Chemnitz und an andern Orten im Erzgebirge, wo gleichfalls Aufstände ausgebrochen waren, kehrte alles zur Ordnung zurück. Am 31. October wurde bereits in Leipzig ein Dankfest deshalb gefeiert und zugleich auch daselbst und in Dresden ein neuer Stadtrath eingesetzt. Am 4. December hatte in Dresden abermals ein Auflauf Statt, weil die alte Nationalgarde daselbst aufgelöst werden sollte. Durch kraftvolle Maßregeln wurde dieser Tumult, so wie ein späterer durch Zwistigkeiten über ein verändertes neues Bachlocal der Bürgergarde veranlaßter in Leipzig gedämpft u. nun mehr mit Ernst an einer neuen Verfassungsurkunde gearbeitet. Die neue Verfassung wurde endlich von dem König u. den Ständen am 4. Sept. 1831 angenommen u. bekannt gemacht. Sie handelt im erst in Abschnitte vom Königreich, dessen Einheit, vom Könige, den Rechten der Krone, Form der Regierung, der Kronfol-

folgt, Volljährigkeit des Monarchen, der Regierungsverweisung und deren Rechten, dem Regentensrath und der Erziehung des minderjährigen Königs; im 2. vom Staatsgut, dem Hausfideicommiss, dem königl. Privatvermögen, der Civilliste, den Äpanagen; im 3. von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Unterthanen; im 4. vom Staatsdienst in den Ministerialdepartements, vom Gesamtministerium u. Staatsrath; im 5. von der Rechtspflege; im 6. von den Kirchen, Unterrichtsanstalten und milden Stiftungen; im 7. von den Ständen, der Organisation derselben in 2 Kammern, deren Zusammensetzung, ihrer Wirklichkeit, Zustimmung zu den Gesetzen, den Behörden des Königs zu den Ständen, des Petitions- und Beschwerderecht der letzteren, von der königl. Sanction und Resolution, dem Landtage und dessen Geschäftsbetrieb; im 8. von der Gewähr der Verfassung durch den König, die Minister und den Staatsgerichtshof. Hauptpunkte dieser in einigen Rückzügen ganz vorzüglichen Verfassung sind, die Idee der unabhängigen Monarchie herrscht überall vor; der König kann seinen wesentlichen Aufenthalt nicht außerhalb des Landes nehmen; für den Fall der Regierungsverweisung ist der Umfang der Gewalt des Regentensrathes genau bestimmt, das Ansehen des erledigten Thron an das Staatsgut, bei dem sehr mäßigen Ertrage der königl. sächsischen Domainen, wobei die eibliche Schöpfer der sächsischen Verfassung sich eigennützig als in andern constitutionellen Staaten bewährten, die genaue Bestimmung der religiösen Verhältnisse der protestantischen und katholischen Kirche zu einander, damit erstere nicht Druck oder Proselytismus erfahre, keine neuen Klöster errichtet u. keine Jesuiten oder anderer geistlicher Orden aufgenommen werden möge, die Anerkennung der landesherrlichen Notarrechte, die Anerkennung sächsischer Deputationen zur Vorbereitung oder Ausführung von Beschüssen, die eibliche Verpflichtung auch der Geistlichen aller Confessionen den Gesetzen des Landes und der Landesverfassung gehorchen zu wollen, die unabhängige Stellung des Staatsgerichtshofes, die königl. ministerielle Entfagung nicht auf die Mitregentschaftsbefugnisse in der ersten Kammer amtlich wirken zu wollen; da, wenn diese zu einem Hof- und Staatsamt nach der Wahl berufen werden, solche austreten, oder nie gewählt werden, und endlich, daß sich der Monarch der alleinigen Auslegung der Gesetze begeben hat. D. Ernestinische Linie seit der wittenberger Capitulation 1547. a) Von der wittenberger Capitulation 1547 bis zur Entstehung der beiden Linien Sachsen-Weimar u. Sachsen-Coo-

tha 1600. Nachdem durch die wittenberger Capitulation 1547 Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige, dessen Geschichte vor denselben, so wie die der frühern Ernestinischen Linie schon oben S. 46 erzählt ist, die Kurlande an die Albertinische Linie hatte abtreten müssen, erhielt er ein Gebiet in Thüringen, welches nunmehr ein Herzogthum Albrecht u. w. 1548 die Universität zu Jena gestiftet ward. Bis zur Rückkehr Johanna Friedrichs des Großmüthigen aus der Gefangenschaft führte dessen ältester Sohn Johann Friedrich der Mittlere die Regierung, doch gab ihm der Vater in wichtigen Angelegenheiten Aufträge. Vorzüglich beschäftigten ihn die Streitigkeiten über das Interim. 1552 ward Johann Friedrich der Beständige vom Kaiser freigelassen, erklärte aber durch die Affecurationsacte, daß er es bei den Bestimmungen der wittenberger Capitulation lassen, auch sich an Kurfürst Moriz nicht rächen wolle. Dieses wurde 1553 durch den Anfall der Besitzungen des Herzogs Johann Ernst von Coburg und durch den naumburger Vertrag mit dem Kurfürsten August von S. vom 24. Februar 1554 unter dänischer Vermittelung mit dem Amte und der Stadt Altenburg nebst Lucca und Schmalk, den Ämtern Sachsenburg, Petersbedleben mit Ausnahme der Stadt Tennstedt, Eisenberg u. dem Einbürgerungsrechte der Ämter Königsberg und Klüddt vermehrt. Dagegen entsagte Johann Friedrich in demselben Vertrage aller Ansprüche an die Kur. Kurfürst Johann Friedrich II. am 8. März 1554 und hinterließ 3 Söhne, Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm u. Johann Friedrich III., denen er durch ein Testament von 1559 die Landesherrschaft unterlagte hatte, daher sie auch anfänglich gemeinschaftlich regierten. 1564 errichteten sie mit dem Grafen von Henneberg einen Erbvertrag, nach welchem ihnen gegen Uebernahme einiger hennbergischen Schulden die Erbfolge in der Grafschaft nach dem Aussterben des Mannstammes zugesichert wurde. Unter dieser Gesamtregierung nahmen die Religionsstreitigkeiten mit dem Professor Dr. Strigel (s. d.) ihren Anfang, in Folge deren eine Kirchenvisitation, die eben damals Statt fand, von sämtlichen Predigern eine Erklärung, welche Strigels Lehre wies bersprach, verlangte. 40 Geistliche leisteten diese Erklärung nicht und verloren daher ihre Stellen. Diese Strenge ging besonders von Johann Friedrich dem Mittleren aus, dagegen hegte der Bruder desselben, Johann Wilhelm, später Herzog von Coburg und dann von Weimar, ganz andere Ansichten, erließ 1568 eine Ueberlegung der den Strigellianern abgeforderten Schrift und rief mehrere Prediger zurück. In Al-

64 Sachsen (Gesch., Ernest. Linie)

tenburg wurde selbst 1569 u. 1570 ein Religionsgespräch zwischen den kurfürstlichen und herzoglich-sächsischen Behörden veranstaltet, das aber im Unfrieden und ohne Erfolg endete, und worauf die herzoglich-sächsischen Theologen die früher ihnen abgedrungene Erklärung widerriefen. Nach dem 1565 der jüngste der 3 Brüder, Johann Friedrich III., gestorben war, errichteten die beiden andern Brüder, Johann Friedrich II. u. Johann Wilhelm, 1566 auf Vorschlag ihres gemeinschaftlichen Schwiegervaters, des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, einen Ausschungsvergleich. Das Land wurde in zwei gleiche Theile getheilt, in den weimarischen u. Coburgischen Theil; zum erstern gehörten alle thüringische Ämter mit Ausnahme von Sachsenburg, zum andern alle fränkische u. osterländische Besitzungen mit Ausnahme von Ramburg, Rabla, Drlamünde und Roda. Johann Friedrich wählte Gotha mit dem weimarischen Theil Johann Wilhelm Coburg zum Wohnsitz, die Regierung der Gebiete sollte alle 3 Jahre gewechselt werden. Der ältere, Johann Friedrich II. oder der Ritt, Le re, konnte den Verlust der Kur u. daß man ihm einen ansehnlichen Theil seiner Länder geraubt hatte, nicht verschmerzen. Er führte nicht nur den Titel geborner Kurfürst fort, sondern ließ sich auch in der Absicht, die Kurlande wieder zurückzugewinnen, von seinem Kanzler Brück verleiten, den Wilhelm von Grumbach (s. d.), der wegen Ermordung des Bischofs von Würzburg mit der Reichsacht belegt war, aufzunehmen und zu schützen. In seiner Verblendung ging er so weit, daß er Mörder gegen den Kurfürsten August v. Sachsen dingen ließ. Da alle Abmahnungen des Kaisers den Herzog nicht zum Frieden und zur Trennung von Grumbach zu bewegen vermochten, so wurde er 1566 mit der Reichsacht belegt und sein Better, der Kurfürst August, beauftragt, dieselbe zu vollziehen. Dieser belagerte Gotha mit dem Schloß Grimmenstein, schloß am 18. April 1567 mit der Bürgerschaft eine Capitulation und Johann Friedrich mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Er wurde gefangen, dem Kaiser ausgeliefert und beschloß sein Leben 1595 im Kerker. Grumbach, Brück und deren Anhänger wurden hingerichtet, das Schloß Grimmenstein geschleift, für die von Kur. S. berechneten Kriegskosten von 286,210 Gulden und 69,000 Gulden Abtragungskosten des Schloßes Grimmenstein mußten die Ämter Arnshaus, Weida, Biegenrück und Sachsenburg an Kur. S. verpfändet (daher affecurirte Ämter genannt) werden und wurden, da sie nicht ausgelöst werden konnten, 1660 für immer abgetreten. Die Söhne des gefangenen Herzogs, Johann Kasimir und

Sachsen (Gesch., Ernest. Linie)

Johann Ernst, noch unmündig, standen unter der Regierung ihres Oheims Johann Wilhelm. 1570 wurden sie in ihre Rechte hergest. und 1572 in dem Vertrag zu Cr'urt theilte ihr Oheim, der so lange die gesammte Regierung geführt hatte, mit ihnen. Er behielt die Ämter und Städte Weimar, Jena, Leuchtenburg, Altenburg, Eisenberg, Bürgel, Dornburg, Ramburg, Roda, Saalfeld, Kapellendorf, Ringleben, Jöhrenhausen, Sachsenburg, Georgenthal, Schwarzwald, Reinschardsbrunn, die Hälfte vom Geleit und Schutgeld von Erfurt. Die Söhne Johann Friedrichs erhielten Coburg, Heldsburg, Eisleben, Römheld, Richtenberg, Weildorf, Sonnenfeld, Sonnenberg, Salungen, Altenbort, Gerstungen, Breitenbach, Erfurt, Krenzburg, Eisenach, Lenneberg, Gotha, das halbe Geleit von Erfurt, auch das Einlösnngerecht auf die 4 affecurirten Ämter. Johann Wilhelm ließ 1569 das Amt Königsberg ein; er st. 1573 und hinterließ zwei unmündige Söhne, die Stifter der altenburgischen und neuen weimarischen Linie wurden. Die Söhne Johann Friedrichs II. blieben bis 1586 unter Vormundschaft des Kurfürsten Augusts, dann führte der ältere, Johann Kasimir, die Gesamtregierung, mußte aber mit dem jüngern, Johann Ernst, auf dessen bringendem Ansuchen 1596 eine Landtheilung vornehmen. Johann Kasimir hielt nun in Coburg, Johann Ernst in Eisenach Hof, ersterer stiftete 1605 das Gymnasium zu Coburg. Er st. 1633 ohne männliche Erben. Johann Ernst st. gleichfalls ohne Nachkommenschaft 1638 und ihre Besitzungen fielen an die Nachkommen Johann Wilhelms von Weimar. Johann Wilhelms Söhne, Friedrich Wilhelm u. Johann, standen bis 1586 unter der Vormundschaft des Kurfürsten August von S. Kurfürst August neigte sich, wie seine Theologen, sehr zur reformirten Meinung hin. Deshalb verlangte er in den Herzogthümern S. bei einer neuen Kirchenvisitation von den Predigern eine neue Erklärung, die eine geänderte augsburger Confession für eben so gegründet erklären sollte, als die ungeänderte war. Demnach verließen 111 Geistliche theils freiwillig ihre Stellen, theils wurden sie unter dem Vorwande Anhänges des Flacius zu sein entlassen. Bald gerante aber den Kurfürsten August dieses und zur Versöhnung brachte er im Kloster Bergen 1577 die Concordienformel (s. d) zu Stande, die alle Geistliche unterzeichnen mußten. Als 1583 das hennebergische Grasenhauß ausstarb, machte der Kurfürst auf $\frac{1}{2}$ dieser Erbschaft, als Ersatz der Belagerung von Gotha, Anspruch. Die Streitigkeiten, die deshalb entstanden, blieben unangeglichen und beide sächsische Häuser führ,

führten bis 1666 die Regierung über Henneberg gemeinschaftlich. Der Herzog Friedrich Wilhelm führte, zu Weimar residierend, von 1586 die Regierung in seinem u. seines Bruders Namen. 1591 wurde er auch zum Vormund der Erbtochter des Kurfürsten Christian I. und zum Regenten des Kurstaats ernannt. Er führte die Regentschaft bis 1601 von Torgau aus mit großer Uneigennützigkeit und Umsicht, nur daß er in die Verfolgung des Kanzler Gress (s. d.) willigte. Gress war nämlich eins der Hauptwerkzeuge bei dem Religionszwange Kurfürst August gewesen, Friedrich Wilhelm, ein orthodoxer Lutheraner, erklärte sich aber durchaus gegen die von seinem Vormund vorgenommenen Religionsbeschränkungen, ließ Gress als den Veranlasser dieses Zwanges verhaften und nach 10jähriger Haft 1601 in Dresden enthaupten. Er st. 1602 und hinterließ 4 unmündige Erbtochter, Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm, über die ihr Oheim Johann die Vormundschaft führte. Er theilte am 18. Nov. 1603 mit seinen Neffen die Lande und es entstanden nun 2 Regententhümer, die altenburgische u. die neuweimarische. Zu dem Besitz der ältern altenburgischen Linie gehörten die Ämter Altenburg, Ronneburg, Eisenberg, Dornburg, Raumburg, Heusdorf, Rossla, Delandau, Bärge, Roda, Leuchtenburg, Saalfeld, Zeile u. die Hälfte von Albstadt. Die Grafschaft Henneberg, die Universität, das Hofgericht, der Schöppenstuhl u. das Consistorium zu Jena, Bergwerke, Münze, Schatz- und Geleitsgeld blieben gemeinschaftlich, doch wurde 1612 für jede Linie ein besonderes Consistorium zu Altenburg und zu Weimar errichtet. Dieser Landtheil fiel den 4 Erbtochtern Friedrich Wilhelms I. zu, über die bis an seinen Tod 1611 Herzog Johann, von da an bis 1618 der Kurfürst von S. die Vormundschaft führte. Sobald Johann Philipp 1618 mündig geworden war, führte er in seinem und seiner Brüder Namen die Regierung. Nach dem Erbischen der Linie Coburg-Eisenach 1633 fielen zu Folge des 1634 zu Altenburg abgeschlossenen Vergleichs $\frac{1}{2}$ der Besitzungen desselben der altenburgischen Linie zu. Johann Philipp st. 1618. Sein Bruder Friedrich Wilhelm II. folgte ihm. Die Theilung der koburgischen Erbschaft erfolgte endlich am 18. Febr. 1640 zu Altenburg. Die altenburger Linie erhielt die Ämter, Städte und Ädler Coburg, Roda, Schalkau, Westinghausen, Römhild, Hildburghausen, Neustadt, Sonnenberg, Sonnenfeld, Münchleben, das halbe Amt Albstadt und die Stadt Pöschel, enthielt also $\frac{1}{2}$ der Erbschaft. Die Streitigkeiten mit der Ernestinischen Linie wegen Henneberg wurden zu Weimar am 9. August 1660

verglichen, die 4 verpfändeten Ämter Sachsenburg, Arnshausen, Weida und Regendorf, nebst $\frac{1}{2}$ von Henneberg, welche der Kaiser Maximilian II. dem Kurhause S. wegen der Belagerung von Gotha 1667 versprochen hatte, fielen an Kur. S., die übrigen $\frac{1}{2}$ wurden zwischen Altenburg u. Weimar gleichmäßig getheilt. Ersteres erhielt davon die Ämter und Städte Reiningen und Themar, das Amt Massfeld, die Kellerei Behringen, das Kammergut Henneberg u. den Hof Müllitz. Friedrich Wilhelm II. st. 1669 zu Altenburg. Friedrich Wilhelm III., des Vorigen Sohn, folgte ihm, starb aber schon in seinem 14. Jahre unter der Vormundschaft des Kurfürsten Johann Georg II. von S. u. des Herzogs Moritz von Raumburg. Mit ihm erlosch, da sein 2. Oheim Friedrich in dem Gefecht von Gallsen 1625 gefallen, Johann Wilhelm aber 1632 im sächsischen Lager von Breg gestorben war, die Linie Altenburg, deren Besitzungen nun an die neuweimarische Linie fielen, die sich jedoch bereits wieder in die Linien Weimar und Gotha getheilt hatten. Diese neue Linie Weimar besaß daher die ganzen Ernestinischen Besitzungen wieder, da alle anderen Zweige des Ernestinischen Hauses ausgestorben waren. Herzog Johann, wie schon oben erwähnt ihr Stifter, erhielt in der Theilung 1603 die Ämter Weimar, Jena, Burgau, Kapellendorf, Klingleben, Zichterhausen, Wachsenburg, Reinhardtsbrunn, Georgenthal, Schwarzwald, Königsberg und Döbisleben und die übrigen Hoheitsrechte, Gerichte und Einkünfte mit Altenburg gemeinschaftlich. Er führte mit Kur. S. gemeinschaftlich die Vormundschaft über seines Bruders Kinder, die 4 Herzogtümer von Altenburg. Er hinterließ 8 Erbtochter, über die der Kurfürst von S., Christian II. und nach dessen Tode sein Nachfolger Johann Georg I. die Vormundschaft führten. Der älteste Sohn Johanns, Johann Ernst, ward 1615 volljährig und trat die Regierung an. Er zeichnete sich durch gelehrte Bildung aus und stiftete 1617 die fruchtbringende Gesellschaft (s. d.) für Reinigung und Fortbildung der deutschen Sprache. Im 30jährigen Kriege kämpfte er, vielleicht in geheimer Hoffnung seinem Hause die Kurwürde wieder zu erweitern u. aus Haß gegen Kur. S., das auf der Gegenpartei stand, gegen Oesterreich, Anfangs für den Kurfürsten v. d. Pfalz Friedrich V., dann in niederländischen und endlich in dänischen Kriegsdiensten, unternahm mit dem Grafen von Mansfeld den bekannten Zug nach Ungarn, starb aber dort zu St. Martin 1626. Da der 2. Bruder, Friedrich, schon 1622 gestorben war, so übernahm der 3., Wilhelm, die Gesamtregierung für seine Brüder, die er schon in Abwesenheit

66 Sachsen (Gesch., Ern. Lin. [Weimar])

Johann Ernst geführt hatte. Auch er hatte Theil am 30jährigen Kriege genommen, in den Schlachten am weißen Berge und bei Wimpfen gekämpft, wurde 1628, als er gegen Eilly socht, gefangen, aber schon im folgenden Jahre entlassen und blieb nun ohne Theilnahme an dem Kriege bis nach der Schlacht bei Breitenfeld 1631. Da trat er abermals nun als Bundesgenosse Schwedens gegen Oestreich auf und eroberte Erfurt; als er aber wegen geschwächter Gesundheit das Heer verlassen mußte, ersetzte ihn sein Bruder, der berühmte Feld Bernhard (s. d.), der 1632 nach Gustav Adolfs Fall die Schlacht bei Lützen gewann. Ihm war von Schweden das Herzogthum Franken, dem Herzog Wilhelm das Reichsfeld zugesagt, doch leistete er darauf Verzicht, als er nach der Schlacht bei Nordlingen sich mit Oestreich aussöhnte und dem Frieden zu Prag beitrug. Nach dem Aussterben der Linie Koburg-Eisenach fielen $\frac{2}{3}$ von deren Besitzungen, die in den Gebieten Gotha und Eisenach bestanden, an Weimar, indem Weimar $\frac{2}{3}$ mit Gotha, ältern Verträgen zu Folge, voraus hatte. Die Eroberungen des Herzogs Bernhard in Elsas u. Breisgau konnte Herzog Wilhelm, als Bernhard 1639 starb, nicht in Besitz nehmen, weil Frankreich sich derselben bemächtigt hatte und es sich durch deren Besignahme mit Oestreich verfeindet haben würde. Im J. 1640 erfolgte die Erbtheilung unter den 3 noch lebenden Brüdern der weimarschen Linie, indem außer dem ältesten Bruder, Johann Ernst, dem jüngsten Bruder, dem Helden Bernhard u. dem 2., Friedrich, der 5. Johann Friedrich 1628, ein jähzorniger, vielleicht wahnsinniger Prinz, in der Gefangenschaft zu Weimar, der 7. aber, Friedrich, um 1625 gestorben waren. Die Erbtheilung erfolgte in 3 Theile, der 8. Sohn, Wilhelm, erhielt Weimar, der 7., Ernst, Gotha, der 4., Albrecht, Eisenach. Doch starb letzterer schon 1644 ohne Erben und sein Landtheil wurde nun unter die beiden ihn überlebenden Brüder getheilt, die nun besondere Linien stifteten. aa) Neueste weimarsche, noch regierende Linie. Wilhelm erhielt in der Theilung Stadt und Amt Weimar mit den Vogteien Brembach, Schwansee, Gehstädt und Ragbala, Stadt und Amt Jena, die Kemter Burgau, Kapellendorf, Klingleben u. Berka mit den Städten Buttstädt, Rastenburg, Lobeda, Neumark und Ragbala und nach Albrechts Tode noch Eisenach, Kreuzburg, Gerstungen, Breitenbach, Lichtenberg und Döbheim nebst den Gerichten Marktsuhl und Burkersrode, endlich 1660 aus der hennbergischen Theilung die Kemter Jmenau und Kaltennordheim. Wilhelm st. 1662 und hinterließ 4 Söhne, von denen er jedem ein Schloß zur Wohnung und einen

Sachsen (Gesch., Ern. Lin. [Weimar])

gewissen District zum Unterhalt angewiesen hatte, doch sollte die Regierung gemeinschaftlich bleiben und der älteste, Johann Ernst II. führte sie. Der 2. dieser Söhne, Adolf Wilhelm, dem Eisenach zur Wohnung angewiesen war, st. 1668 und 2 Jahre nach ihm sein einziger unmündiger Sohn, Wilhelm August, worauf der 8., Herzog Johann Georg, dem Marktsuhl zur Wohnung angewiesen war, nach Eisenach zog. Um diese Zeit entstanden heftige Streitigkeiten mit Kurmainz wegen des Schutzes über Erfurt, woran beide sächsische Hauptlinien Antheil hatten. Diese Fändel wurden durch den Vertrag vom 20. Dec. 1665 geschlichtet. Weimar erhielt das Geleit zu Erfurt und das Amt Kapellendorf nebst dem Dorfe Groß-Rudolfsstädt erblich. 1672 fielen durch das Aussterben der altenburgischen Linie die Städte u. Kemter Dornburg und Aulstädt, die Kemter Rosla, Bürgel, Preußdorf u. Kraiberg nebst einige Gebiete u. Einkünfte an die weimarsche Linie. Nun theilten die 3 Brüder; der Ältere, a) Johann Ernst II., wählte Weimar zum Regierungssitz und erhielt die Kemter Weimar, Rosla, Berga und Jmenau, die Städte Buttstädt und Rastenburg (über seine Regierung s. unten das weitere). b) Der dritte, Johann Georg I., stiftete die Nebenlinie Eisenach und erhielt die Kemter Eisenach, Lichtenberg, Kreuzburg, Kaltennordheim, Kraiberg, Gerstungen, Breitenbach. Er stand erst in brandenburgischen Diensten, wo er als Obrist im polnischen Kriege socht, dann in kaiserlichen, wo er mehrere Feldzüge gegen die Franzosen mitmachte u. bis zum Feldmarschall stieg. Durch seine Gemahlin Johanna, geborene Gräfin von Sayn, verwitwete Landgräfin von Hessenbraubach, erhielt er die Hälfte der Grafschaft Sayn residirte erst zu Friedewald, dann zu Marktsuhl, endlich zu Eisenach, bis er das Fürstenthum erhielt. Er st. 1686 im Augenblick, wo er auf der Jagd auf einen Hirsch im Anschlag lag, vom Schlag getroffen. In seinem Testamente führte er das Erstgeburtsrecht ein u. sein 2. Sohn, Johann Georg II., folgte ihm, da sein älterer Bruder als bairischer Obrist gestorben war, der jüngere erhielt die Hälfte der Grafschaft Sayn. Ersterer beerbte Sachsen-Jena mit u. st. 1698. Sein Bruder Johann Wilhelm folgte ihm, ein frommer Fürst, der das Gymnasium zu Eisenach gründete. Er st. 1729 und sein Sohn, Wilhelm Heinrich, Obrist in holländischen Diensten, ein eifriger Soldat folgte ihm. Allein auch er st. 1740 ohne männliche Erben. Das Herzogthum Eisenach fiel an Weimar zurück, Sayn aber an das anhaltische Haus. c) Der vierte Bruder, Bernhard, erhielt Stadt und Amt Jena mit Lobeda, Burgau, die Kemter

ter Kapellendorf, Bürgel, Dornburg, Albstadt, die Städte Apolda und Buttstädt, die Vogteien Rogdala, Brembach u. Gebstedt, die Herrschaft Remba, Schloß Etterberg und mehrere kleinere Besitzungen zum Antheil. Bernhard st. 1678 und sein Sohn, Johann Wilhelm, den er mit Maria von Armonville gezeugt hatte, im 16. Jahre 1690 an den Blattern. Die Linie Weimar und Eisenach theilten, erstere erhielt die Kemter Dornburg, Kapellendorf, Bürgel, die Städte Buttstädt und Apolda, die Vogteien Rogdala und Gebstedt, letztere dagegen die Kemter Jena und Albstadt und die Herrschaft Remba. Unterdeffen war von der Hauptlinie Weimar Johann Ernst II. 1683 verstorben, ihm folgten seine beiden Söhne Wilhelm Ernst, ein zwar starksinziger, aber doch für die Wissenschaften sorgender Fürst, der das Münzkabinet zu Weimar stiftete und die dortige Stadtschule zum Gymnasium erhob, den aber seine Pfortmächtigkeit in viele Streitigkeiten, besonders über die einzuführende Accise, verwickelte, und Johann Ernst III. gemeinschaftlich, doch blieb dem ältesten die landesherrliche Hoheit vorbehalten. Johann Ernst III. st. 1707. Sein Sohn, Ernst August, regierte nun mit seinem Oheim Wilhelm Ernst gemeinschaftlich, bis dieser 1728 ohne Nachkommen starb. Ernst August führte mit Bewilligung seines Oheims 1719 das Recht der Erstgeburts in seinem Hause ein und Karl VI. bestätigte das Hausgesetz 1724. Mit dem Hause Schwarzburg hatten sich schon 1697 Streitigkeiten wegen der Landeshoheit über Arnstadt erhoben, die erst 1781 ausgeglichen wurden, so daß Weimar die Lehnherrlichkeit behielt. Ernst August, der viele idyllische Eigenschaften besaß, Kirchen u. Schulen unterstützte, das Gymnasium hob, das Lustschloß Belvedere baute, mehrere Rittergüter kaufte und in Domainen verwandelte, allein dem Lande durch eine Leiden'schaft für das Militärwesen erbielt eine Garde zu Pferde, ein Cabottencorps, ein Infanterieregiment und schickte dem Kaiser 1 Regiment zu Fuß und 1 zu Pferde nach Italien zu Hilfe, ward auch deshalb zum kaiserlichen Feldmar'schall'utenant erhoben, baute zwischen Belvedere und Weimar das Klost. die Falkenburg, und stiftete dabei den Orden zur Nachsawkeit, der später wieder rante 1815 aber Anlaß zur Errichtung des weimari'schen Falkenordens wurde) schwer hit. st. am 19. Januar 1748 zu Eisenach. Unter ihm war durch das Aussterben von Sachsen, Eisenach dessen ganzes Land an Weimar zurückgefallen. Sein minderjähriger Sohn, Ernst August Constantin, hatte unter die Vormundschaft des Herzogs Friedrich III. von Gotha stehen. Die Herzoge

von Weinsingen und Saalfeld machten aber auf die Vormundschaft Anspruch. Ersterer wurde von dem Kaiser abgewiesen, letzterer erhielt die Verwaltung des Fürstenthums Weimar, Herzog Friedrich III. von Gotha aber die des Herzogthums Eisenach 1755 wurde der junge Herzog volljährig und vermählte sich am 16. Mai 1756 mit der Prinzessin Amalia von Braunschweig, die ihm am 8. Sept. 1757 den Erbprinzen Karl August gebor. Ernst August Constantin st. d. 28. Mai 1758, bestimmte aber seine junge Gemahlin Amalia zur Vormünderin seines Sohnes und Nachfolgers Karl August. Die Witwe war aber selbst noch nicht volljährig und bis zu ihrer Mündigkeit sollte ihr Vater, Herzog Karl von Braunschweig, Vormund sein. Kaiser Franz I. stand aber an dies zu bestätigen und erklärte, da der König von Polen, August III., bei den damaligen Kriegsunruhen die Vormundschaft unter dem Vorwand, daß sie der Ernestinischen Linie gebühre, ablehnte, die verwitwete Herzogin Amalia am 9. Juli 1759 für volljährig und zur Regentin und Vormünderin ihres Sohnes. Diese hatte indessen noch nach dem Tode ihres Gemahls einen 2. Sohn, Friedrich Ferdinand Constantin, geboren, der 1798 als sächsischer Generalmajor starb. Die Herzogin Amalia hat sich durch ihre weise Regierung ihren Unterthanen unvergeßlich gemacht, als Pflegerin und Beschützerin der Wissenschaften und Künste einen berühmten Namen erworben und Weimar zu einem Hauptsitz geistiger Bildung erhoben. Karl August trat nach erlangter Volljährigkeit 1775 die Regierung selbst an und führte sie im Geiste seiner hochsinnigen Mutter, als ein Muster milder u. weiser Regenten. Künste und Wissenschaften genossen die wohlwollendste Pflege; für die Bildung des Volkes ward auf das freigebigste gesorgt und der kleine weimari'sche Staat konnte seiner vor trefflichen Einrichtungen wegen für ein Musterbild der größten gelten. Die Sterne deutscher Wissenschaft und Poesie, Göthe, Schiller, Wieland u. Herder, wurden nach Weimar beufen, ersterer ward sogar Minister. Außerdem wählten Fernow, Knebel, Klingner u. in späterer Zeit Neuczer, Köhr und Kiemer Weimar zum Wohnsitz, während die Lehrstühle der Universität Jena, die als solche zur seltenen Vollkommenheit gehoben ward, durch Griesbach, Paulus, Fichte, Schelling, Eder, Hüfeland, Reinhold, Flüggen, Hegel, Schnaubert, Martin, Gruner, Oken, Eudon, Fries, Kiefer und unzählige andere berühmte Männer geziert wurden. Neben den Wissenschaften begünstigte Karl August aber auch die Künste und besonders das Theater, das das Vorbild aller Bühnen in Deutschland wurde. Dabei herrschte vollkommene Geistesfreiheit

68 Sachsen (Gesch., Ern. Ein. [Weimar])

und weber dem Katholicismus, noch den Anhängern des Apathismus war es erlaubt, Proselyten zu machen. Mit Recht ward daher Weimars Ruhm als deutsches Athen durch Deutschland und Europa, ja jenseits des Oceans in fernen Welttheilen gepriesen und Augusts Name wird genannt werden, so lange Wissenschaften u. Künste bestehen. Neben den Wissenschaften lebte aber der Herzog auch die Waffen, war preussischer General und zog als solcher 1793 am Rhein ins Feld,ehrte jedoch, ohne große Lorbeeren gepflückt zu haben, wieder heim. Der Krieg von 1806 traf das Herzogthum schwer, der Herzog nahm an ihm als preussischer Generalfeldmarschall Theil. Die Schlacht bei Jena wurde am 14. Oct. 1806 zum Theil in den Grenzen des Herzogthums geliefert und das Land von den Siegern besetzt. Das kluge Benehmen der Gemahlin des Herzogs rettete den Staat von der Auflösung. Der Herzog legte seine Befehlshaberstelle im preussischen Heer nieder und trat am 15. Dec. 1806 zugleich mit den übrigen Herzogen der Ernestinischen Linie dem Rheinbunde bei. Er mußte zu der Bundesmacht 800 Mann stellen. Nachdem er durch den Beitritt zum Rheinbunde die Souverainität gewonnen hatte, gab er am 20. Sept. 1809 der sächsischen Verfassung eine neue Einrichtung. Die 3 Corporationen der Prälaten, der Ritterschaft und Stände wurden aufgehoben, der Staat ward in 3 Kreise getheilt, in den weimarischen, jenaischen u. eisnachischen und von diesen eine gemeinschaftliche Landschaftsdeputation unter dem Vorsteher eines Directors gebildet. Die Deputation sollte aus 12 Abgeordneten und einem Director bestehen, 6 Abgeordnete kamen auf die Gutsbesitzer, 5 auf die Städte und 1 auf den akademischen Senat zu Jena. Die Deputation sollte sich jährlich versammeln und außerdem, so oft sie der Herzog berufen würde. Jährlich sollten 4 der Abgeordneten durchs Loos ausscheiden u. durch Wahl erneuert werden. Nach der Schlacht bei Leipzig 1813 trat der Herzog dem Bunde gegen Napoleon bei und übernahm den Oberbefehl des gegen die Niederrheinländer vordringenden Heeres. Im Wiener Congreß 1815 erhielt er die Würde eines Großherzogs und einen Länderzuwachs von 81 QM. mit einer Bevölkerung von 75.000 Seelen. Die neu erworbenen Gebiete bestanden nach den mit Preußen am 1. Juni und 22. Sept. 1815 abgeschlossenen Verträgen in folgendem: die Herrschaft Blankenhain mit dem Dorfe Ramsdorf, doch ohne Amt Wandsleben, die Herrschaft Unterkrannichfeld, den größten Theil des Amtes Lautenburg, den königl. sächsischen neustädter Kreis mit Ausnahme des Amtes Siegenhain, die ehemaligen deutschen Ordens-

Sachsen (Gesch., Ern. Ein. [Weimar])

kommanden Zwänge, Lehenen und Biebstadt, die vom weimarischen Gebiete eingeschlossen werden, die zu den Ämtern Gartsberg, Naumburg, Porta und Weissenfels gehörten, von dem erfurter Gebiete das Schloß Bippach, die Ämter Schmiedsdorf, Lönndorf und ein Theil des Amtes Weissenfelsleben, von dem ehemals Fuldischen die Ämter Dornbach u. Gersa, von Kurhessen das Amt Farnensee mit Gosperode, das Amt Barcha, Krüge vom Amte Friedewalde und die Gerichte Lengsfeld und Weiskirchen. Am 1. Dec. 1816 wurde das Staatsministerium neu gebildet u. in demselben Jahre der Orden vom weißen Falken (s. Falkenorden) gestiftet, den 7. April 1816 ein Landtag zu Berathungen über eine neue Verfassung eröffnet und die Verfassung selbst am 5. Mai angenommen und bekannt gemacht und darauf unter die Gewährleistungen des deutschen Bundes gestellt. Infolge dieser Verfassung werden die Landesbewohner durch 30 Abgeordnete aus den 3 Ständen der Rittergutsbesitzer, der Bürger und der Bauern von jedem durch 10 vertreten; außerdem sendet die Universität zu Jena einen Abgeordneten. Diesen Landständen steht die Festsetzung der Staatseinnahmen und Ausgaben und die Prüfungen der Rechnungen darüber, das Recht der Vorstellungen über die Mängel und Mißbräuche der Verwaltung u. die Beschwerdenführung gegen Staatsbedienende, das Recht der Gesetzgebung und das Recht, einklagliche Staatsbeamte vorzuschlagen, zu. Die Abgeordneten werden durch freie Wahl für eine Dauer von 6 Jahren ernannt und die Gewählten müssen ein bestimmtes Vermögen besitzen. Die Landtage werden alle 3 Jahre gehalten und außerdem so oft der Großherzog es nöthig findet. Im Jahre 1821 erwarb der Großherzog das dem Ernestinischen Hause gehörige Senloratsamt Orlitzleben durch Kauf. In demselben Jahre wurden die adeligen Lehen gegen eine zu zahlende Entschädigung in freies erbliches Eigenthum verwandelt. Am 3. September 1825 feierte der Großherzog mit der herzlichsten Theilnahme aller seiner Unterthanen sein Regierungsjubiläum, fortwährend bewies er eine große Thätigkeit und eine Menge Verbesserungen und zweckmäßiger Einrichtungen traten ins Leben. Am 14. Juni 1828 starb Karl August, tief betrauert von seinem Volke, dem er ein Vater gewesen war, auf dem königl. Besitze zu Grauditz bei Torgau. Sein Sohn, der neue Großherzog Karl Friedrich, empfing am 10. August die Palmbügel und sicherte den Ständen die Aufrechterhaltung der Verfassung und eine milde Regierung nach den Grundsätzen seines Vaters zu. Auf den Landtagen 1829 und 1830 sind viele wichtige Gegenstände in Hinsicht der Gewerbe,

des Handels und der Volkerverbesserungen zur Sprache gebracht worden, deren Resultate, so wie die Verhandlungen wegen des Handelsvertrags mit Preußen noch zu erwarten stehen. bb) Linie Gotha. Ernst der Fromme erhielt in den Erbtheilungen von 1640 mit seinen 2 Brüdern, dem Herzoge von Weimar u. dem Herzoge von Eisenach, das Amt und die Stadt Gotha, die Ämter Tennenberg, Georgenthal, Reinhardtbrunn, Schwarzwald, Wachsenburg, Jetershausen, Königsberg, Konndorf, die Hälfte von Salungen und als der Herzog von Eisenach 1645 gestorben war, die Ämter Heilburg, Ammerstädt, Weilsdorf, Giesfeld, Alendorf, Kraland u. Wolkenrode; 1660 aber in der Theilung der hennebergischen Erbchaft Basungen, Frauenbrotungen und Sand; endlich lösete er 1668 von Schwarzburg-Rudolstadt die verpfändete Herrschaft Obertrannichtfeld ein. Einer der gelehrtesten und einsichtsvollsten Fürsten seiner Zeit, beglückte Ernst, nachdem er im 30jährigen Kriege besonders bei Nürnberg und Eger für den protestantischen Glauben tapfer gekämpft und für Herzog Bernhard von Weimar das Herzogthum Franken so musterhaft verwaltet hatte, daß selbst der zurückkehrende alte Befehlshaber der Fürst-Bischof von Würzburg, ihm deshalb seine Dankbarkeit aussprach, als ein höchst frommer Fürst, sein Land durch seine weise Regierung und traf eine Menge Einrichtungen und Verfügungen, die noch in späteren Zeiten als musterhaft anerkannt worden sind, wobei er von seinem Kanzler Franzke wacker unterstützt wurde. Für die Unterrichtsanstalten sorgte er so gut, daß die Einwohner seines Staats die gebildetsten im deutschen Reiche waren. Nicht weniger that er für die Kirchen. Die Polizei verbesserte er gründlich; erließ Forst-, Jagd- u. Bergwerksordnungen; auch vervollkommnete er die Medicinalanstalten und führte 1653 eine neue Prozeßordnung ein. Statt des unter Herzog Johann Friedrich den Wittlern zerstörten Schlosses Grimmenstein, erbaute er 1648 das Schloß Friedenstein. Die landständische Verfassung ordnete er neu u. errichtete 1657 das geheime Rathcollegium. Inspektoren setzte er, um die Gerichte zu visitiren, ein und ordnete zum Schluß des schweren 30jährigen Kriegs eine Art Landwehr, die Landmiliz oder Defensioner, an. Nach dem Aussterben des Hauses Altenburg 1672 hätte Gotha die Befugungen allein erben sollen, indem es im ausgestorbenen Hause einen Grad näher stand, als seine Bruderkinder, die Herzoge zu Weimar, da das Testament Friedrichs Wilhelm II. von Altenburg es so verordnete u. seine Gemahlin auch eine Prinzessin von Altenburg war; aus Friedensliebe verglich sich aber Ernst und überließ

nach dem Vergleich vom 16. Mai ein Viertel der Erbschaft an Weimar. Das an Gotha gefallene Gebiet von dem Fürstenthum Altenburg umfaßte aber die Ämter u. Städte Altenburg, Ronneburg, Eisenberg, Rameburg, Leuchtenburg, Drlamünde, Roba, Saalfeld, Gräfenthal und Propstzelle, ganz Koburg mit den Ämtern Koburg, Ebnensfeld, Rodach, Sonnenberg, Hildburghausen, Schalkau und Königberg; von Henneberg aber die Ämter Reiningen, Römhild, Thesmar, Maßfeld und Behrungen. Wegen Altersschwäche trat Ernst am 18. Oct. 1674 die Regierung an seinem ältesten Sohn, Friedrich I., ab. Ernst st. am 26. März 1675 und hinterließ 7 Söhne, Friedrich I., Albrecht, Bernhard, Heinrich, Christian, Ernst und Johann Ernst. Nach dem Testament des Herzogs Ernst von 1654 sollten dessen Söhne gemeinschaftlich regieren, bis eine solche Theilung erfolgen könnte, daß jeder seine Würde als Reichsfürst zu behaupten vermöchte; der Erstgeborene sollte aber die Oberleitung führen. Friedrich I. mußte aber auf Verlangen seiner 4 jüngsten Brüder schon am 24. Februar 1680, darauf auch mit den beiden Ältern unterm 8. Juni und 24. September 1681 Erbtheilungsverträge schließen und ihnen gewisse Gebiete überlassen, doch behielt er nicht nur das größere Gebiet, sondern auch gewisse wesentliche Hoheitsrechte u. die Oberleitung mehrerer anderer sich vor. Durch diese Theilung entstanden 7 Linien. Die Hauptlinie Gotha, die Friedrich I. erhielt und die Nebenlinien: Koburg, deren Stifter Albrecht war; Reiningen, deren Stifter Herzog Bernhard war; Römhild, von Heinrich und Eisenberg, von Christian gestiftet; Hildburghausen, das dem Herzog Ernst und Saalfeld, das Johann Ernst zufiel. Trotz dieser Theilung behielt Friedrich I., als der ältere Bruder, nicht nur den beträchtlichsten Landestheil und das Directorium der Angelegenheiten des gothaischen Hauses; sondern auch die Leitung der Reichs-, Kreis- u. Lehnssachen, das Ausschreiben u. Erheben der bewilligten Steuern, die Einführung von Landes-, Polizei- und Prozeßordnungen, das Recht Bündnisse zu schließen; Gesandte zu schicken, das Recht der Appellation von den Gerichtshöfen der jüngeren Brüder und die Oberaufsicht über die Universität Jena sich vor. Auch wollte er den 4 verfürzten jüngeren Brüdern jährlich 3000 Gulden nachzahlen, dagegen ward ihm aber zugesichert, daß er, im Fall des Aussterbens von Linien, stets 2 ihrer Erbschaft erhalten solle. Der Kaiser bestätigte diesen Erbtheilsvertrag 1686. a) Hauptlinie Gotha. Friedrich I. theilte in der Theilung zu: die Ämter Gotha, Tennenberg, Wachsenburg, Jetershausen, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardtbrunn, Wolkenrode, Ober-

70 Sachsen (Gesch., Ern. Lin. [Gotha])

Oberfrankfeld, Altenburg, Reuchenburg und Orlamünde, dann die von Walbeck erkaufte Herrschaft Lonna. Er führte 1683 für sein Haus das Erstgeburtsrecht ein, stiftete 1689 den Orden der deutschen Redlichkeit, der aber bei seinem Tode wieder erlosch und st. 1691. Friedrich II. stand bis zu seiner Volljährigkeit, die durch den Kaiser 1693 ausgesprochen wurde, unter der Vormundschaft der Herzoge von Meiningen und Römhlb. Am 6. April 1699 wurde zwischen den Herzogen des gothaischen Stammes ein Hausvertrag geschlossen, nach welchem bei dem Erlöschen der koburgischen Linie die meiningensche, bei dem Erlöschen der eisenbergischen und römhlbischen Linie die gothaische erben sollte, gegen Entschädigung der andern Linien. Ihm folgte nun Eisenberg zu, dessen Linie 1707 erlosch. Als 1710 die römhlbische Linie erlosch, da erhoben sich Streitigkeiten wegen der Erbschaft. Die eisenbergischen Besitzungen fielen ganz an Gotha, von den römhlbischen erhielt es aber nur $\frac{1}{2}$ des Amtes Themar. Von den Ueberbliebenen erhielt Meiningen $\frac{1}{2}$ und Saalfeld-Koburg $\frac{1}{2}$. Doch ward dieser Streit erst 1735 durch kaiserlichen Spruch entschieden. Friedrich II. machte sich durch seine milde Regierung beliebt, doch liebte er das Militär zu sehr, hielt eine Leibgarde, 2 Regimenter zu Fuß, zu 2400 Mann jedes, und 600 Dragoner, verbesserte auch die Landmiliz, ja stellte im spanischen Erbfolgekriege dem Kaiser 14 000 geworbene Truppen in 4 Regimentern zu Hilfe. Stadt und Amt Borna hatte er 1698 vom König August I. auf 24 Jahre wiederkauflich für 800 000 Thaler an sich gebracht und beide wurden erst 1722 eingeleist. Seine Tochter Auguste, an den Prinzen von Wales vermählt, war die Mutter Königs Georg III. von England. Friedrich II. st. 1782. Friedrichs II. Bruder, Johann Wilhelm, blieb 1707 als kaiserlicher Feldmarschalllieutenant vor Toulon. Friedrichs II. ältester Sohn, Friedrich III. (die andern 6 standen alle in fremden Militärdiensten und starben ohne männliche Erben), war mild und wohlwollend wie sein Vater. Seine Gemahlin Louise Dorothea, geborne Prinzessin von Meiningen, hatte auf ihn und die Regierungsgeschäfte den wesentlichsten Einfluß. Zum polnischen Kriege stellte er 1733 u. 1734 5000 Mann gegen Frankreich. Unter ihm wurde 1735 durch kaiserl. Entscheidung der Erbschaftsstreit der gothaischen Linien über Römhlb ausgeglichen. Ein anderer Streit entstand 1748 mit dem Herzoge Ulrich von Meiningen über die weimarsche Vormundschaft, der aber zu Gunsten Gothas und Saalfelds entschieden wurde. An dem 7jährigen Kriege nahm Friedrich III. zwar selbst keinen Theil, doch hatte er ein Regiment an England

Sachsen (Gesch., Ern. Lin. [Gotha])

überlassen und deshalb wurde sein Saub von den Franzosen und Reichstruppen sehr bedrückt. Nach dem Tode des Herzogs Anton Ulrich von Meiningen gerieth Friedrich III. wegen der Vormundschaft mit den Erben des Verstorbenen erster Ehe in Streitigkeiten, die dahin gediehen, daß es sogar in Meiningen zu Thätlichkeiten kam, der Streit wurde jedoch 1763 zum Vortheil Gothas entschieden. Auch hatte er ein Infanterieregiment in holländische Dienste gegeben. Er st. 1772. Sein ältester Sohn, Ernst II., folgte ihm, der 2. August, der in holländischen Diensten gestanden hatte, st. 1806. Ernst war ein sehr einsichtsvoller, hoch gebildeter Fürst, unter dessen Regierung der Staat auf eine beneidenswerthe Stufe von Wohlstand gelangte. Er war an Herzengüte, Wohlwollen, Gelehrsamkeit u. Einsicht nur mit seinem großen Namensvorfahren zu vergleichen u. was er zum Besten des Landes gethan hat, macht sein Andenken bei seinen Unterthanen unvergesslich. Er beförderte den Ackerbau, den Gewerbleiß und den Handel, unterstüzte Gelehrte, gründete viele Kunstsammlungen und wissenschaftliche Anstalten, verbesserte die Schulen, hob die Gymnasien zu Gotha und Altenburg, gründete die Schullehrerseminarien zu Gotha und Altenburg, verbot das Lotto und die Hazardspiele, beschränkte die ungemessene Frohne auf gemessene, errichtete Armenhäuser, vervollkommnete die Prozeßordnung, so wie auch die Polizei, veranstaltete eine Landesvermessung u. führte einen musterhaften Staatshaushalt, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, für die Vervollkommnung aller nützlichen Anstalten in seinem Lande ganz unglaubliche Summen zu verwenden. Für die Wissenschaften wirkte er durch die Errichtung der Sternwarte auf dem Seeberge. Ihm folgte, als er 1804 starb, sein Sohn Emil Leopold August. Er regierte im Wesentlichen zwar im Geiste seines Vaters und war ein höchst gentaler, vielfach gebildeter Mann, doch führte er einen weniger streng geordneten Haushalt und verwandte unverhältnißmäßig viel auf Befriedigung seiner Kunstliebe; Wissenschaften u. Künste begünstigte er auf die großmüthigste Weise. Mit Koburg schloß er 1805 einen Kaufvertrag und überließ seinen Antheil an Themar für den koburgischen Antheil an Römhlb. Auch ward Saalfeld, das bisher, obgleich koburgisch, doch unter dem Nexus des Herzogthums Altenburg gestanden u. unter dessen Regierung gehört hatte, 1805 gänzlich aus diesem Verbande entlassen und der Regierung zu Koburg völlig untergeordnet. 11 Dörfer kamen jedoch an Altenburg unter dem Vorbehalt des Rückfalls, wenn das gothaische Haus ausstürbe. Da er an dem preussisch-französi-

Sachsen Kriege 1806 keinen Theil genommen hatte, so wurde er von Napoleon auch schonerb behandelt. Er trat wie die übrigen Herzoge Ernestinischen Stammes, am 15. Dec. 1806 dem Rheinbunde bei und mußte zu dem Bundesheere 1100 M. stellen. Diese fochten, wie die andern herzogl. sächsischen Contingente 1807 in Pommern, 1809 in Tyrol, 1810 u. 1811 in Spanien, 1812 in Rußland und 1813 bei Magdeburg und in der West. Ein Theil des Contingents ließ sich mit andern herzogl. sächsischen Truppen von den Preußen bei Eifenach gefangen nehmen und focht dann als thüringisches Bataillon für die Sache Deutschlands. Nach der Leipziger Schlacht trat Herzog August am 25. Nov. 1813 dem Bunde gegen Frankreich bei und stellte 200 Mann. In der deutschen Bundesakte wurde aber das Contingent für Gotha auf 1857 Mann bestimmt. Die landständische Verfassung ließ der Herzog für Gotha unverändert bestehen, für Altenburg aber wurde eine Aenderung 1818 beschlossen, aber nicht ausgeführt. Die herzogl. Kammer wurde als Finanzcollegium mit dem Steuercollegium der Stände vereinigt, das Einkommen der Kammer aber unter Aufsicht der Stände gestellt. Die altenburgische Ritterschaft gab ihre Grundsteuerfreiheit auf, behielt aber die Befreiung von der Landsteuer. Auch an der Errichtung des Oberappellationsgerichts zu Jena hatte Herzog August Antheil. Der Ebschaftigkeit des Herzogs August und seiner excentrischen Ansichten setzte dessen treffliches Ministerium, von Frankenberg, von Jiegeser, von Thümmel, von Trüttschler, von Minkwitz, van der Becke, von Lindenau, Grenzen und gern gab er nach, wo es die Minister ernstlich verlangten. August st. am 17. Mai 1822 unerwartet ohne Sohn und ihm folgte in der Regierung sein Bruder Friedrich IV. Dieser war in Rom zur römischen Kirche übergetreten, daher konnte er die geistlichen Hoheitsrechte in seinem Lande nicht ausüben und übertrug sie seinem geheimen Rathscollodium. Durch frühere Krankheit (Starrsicht) und einen organischen oder erst später zugezogenen Fehler im Kopf war er zuletzt völlig krumm geworden und in einem Zustand gekommen, daß er sich zuletzt nur selten verständig machen konnte, obgleich er häufig Zeichen gab, daß er das, was um ihn vorgehe, völlig begreife. Auch unterzeichnete er noch die Rescripte, wichtige Briefe u. s. w. Er st. ohne Nachkommen am 11. Februar 1825 u. mit ihm erlosch die Hauptlinie Gotha. Zwischen den nächsten Agnaten, den Häusern Sachsen-Weiningen, Sachsen-Koburg und Sachsen-Hildburghausen fand eine Streitfrage, hinsichtlich der Erbfolge. Statt Weiningen behauptete, daß ihm, als dem von dem ältesten

Bruder Herzogs Friedrich I. abstammenden Hause, die ganze Erbschaft zukomme, der Herzog von Koburg prätendirte dagegen als Schwiegersohn des Herzogs August von Gotha, das sehr schwierig auszumittelnde Allob, und so wie Hildburghausen die Theilung der Erbschaft in 3 gleiche Theile. Besonders bezog man sich auf den neuesten Familienvertrag durch den römischer Reich vom 28. Juli 1791, der aber die Frage, statt sie zu lösen, noch mehr verwickelte. Schon während des Lebens Herzogs Friedrich, waren hierüber h'igige Streitchriften gewechselt und endlich bestimmt worden, daß man, um fremde Einmischung zu verhüten, in Gemeinschaft das Land in Besitz nehmen und bis zum Austrag der Streitfrage das Land gemeinschaftlich verwalten wolle. Die bisherigen Minister v. Trüttschler, van der Becke und von Lindenau blieben daher in ihren Functionen und wichtige Entscheidungen wurden von allen Fürsten gemeinschaftlich unterzeichnet. Als die Entscheidung nicht vorwärts rückte, sprachen die 3 Fürsten endlich den König von Sachsen als Vermittler an und dieser sendete im Mai 1826 den geheimen Rath und General von Minkwitz (einen gebornen Altenburger) u. den Hofrath D. Schaarschmidt, um zu versuchen, die Einigung zu Stande zu bringen. Diese riefen an die 3 Höfe und da ganz unerwartet sich Weiningen bereit erklärte, von seiner Koburg und Hildburghausen anschließenden Forderungen abzugehen, kam am 11. August 1826 ein Präliminarvertrag zu Siebenstein und am 12. Nov. 1826 ein vollständiger Theilungsvertrag zu Hildburghausen zu Stande, der am 16. Nov. von den 3 Herzögen unterzeichnet ward und sich auf statistische Angaben gründete. Am 15. Nov. erließen die 3 Herzöge ein Patent, worin sie die Bestimmungen der Theilung publicirten. Da es eine sehr schwierige Vertheilung gegeben haben würde, wenn nicht einer der 3 Fürsten seinen jetzigen Besitz ganz aufgegeben hätte, so entschloß sich der Herzog von Hildburghausen sein ganzes Land und seine Residenz zu verlassen und an Weiningen und Koburg abzutreten und dafür das Herzogthum Altenburg zu nehmen, Koburg aber auch bedeutende Abtretungen, namentlich von ganz Saalfeld, an Weiningen zu machen, um dafür Gotha zu erhalten, wo zugleich der größte Theil des prätendirten Allobs sich befand. Mehr über diese Abtretungen s. unter der Geschichte von Weiningen, Koburg und Hildburghausen. Die aus den Rassen seit 1825 sich ergebenden Ueberschüsse wurden getheilt und die bisher von Gotha gezahlten Xpanagen, Pensionen u. s. w., so wie auch der Gehalt mehrerer, nicht wieder angestellter gothaischer Diener, unter dem Namen Centralaffen, in ein Ganz-

2 Sachsen (Gesch., Ern. Lin. [Weim.])

Ganzes zusammengefaßt u. wird von allen 8 Herzögen zu gleichen Theilen bis zum Tod der Pensionirten bestritten werden. β) Ältere Linie Koburg, gestiftet vom 2. Sohne Ernsts des Frommen, Albrecht, 1681, erhielt die Ämter und Städte Koburg, Rodach, Neustadt an der Saale, Sonnenberg, Sonnenfeld, Münschreden u. Neuhaus, erlosch aber schon 1699 wieder. Sein Land ward nach einem langwierigen Erbschaftsstreit, an dem Gotha, Meiningen, Hildburghausen u. Saalfeld Theil nahmen u. den ein Ausspruch des Reichshofraths 1720 entschied, gegen welchen aber Meiningen bis 1735 protestirte, wo eine kaisert. Commission den Spruch zur Vollziehung brachte, ob schon man über einzelne Punkte bis 1753 forttritt, unter Saalfeld, Hildburghausen und Meiningen getheilt, jeder Theil erhielt f. γ) Linie Meiningen, von Ernsts I. S. Sohne, Bernhard, 1781 gestiftet, erhielt die Ämter und Städte Meiningen, Maßfeld, Wasungen, Frauenbrettungen, Sand, Henneberg und Salzungen, hinterließ 3 Söhne, Ernst Ludwig I., Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, die nach seiner Verordnung gemeinschaftlich regieren sollten, doch überließen die beiden jüngern dem ältern, Ernst Ludwig I., die Regierung allein. Durch Reichshofrathsausspruch erhielt er 1720 aus der Koburgischen Erbschaft die Ämter Sonnenberg und Neuhaus und erwarb 1723 das Amt Schaalkau von Hildburghausen durch Kauf, auch die Rittergüter Gauerstadt und Kahlenberg im Koburgischen und von der römischbischöflichen Erbschaft, mit Ausschluß des Gotha verbliebenen Amtes Weimar, 2 Drittheile. Er st. 1724 und hinterließ 2 minderjährige Söhne, Ernst Ludwig II., der 1729 u. Karl Friedrich, der 1743 starb. Die beiden Oheim und Vormünder der Verstorbenen regierten bis 1746 gemeinschaftlich, da starb Friedrich Wilhelm u. nun regierte Anton Ulrich bis 1768 allein. Von großer Verschwendung und heftigem Charakter schädete er seinem kleinen Lande ungemein. Er hatte einen Herrn von Gleichen und dessen Frau widerrechtlich verhaftet und dieser sich beim Kaiser beschwert und Anton Ulrich erhielt daher vom Kaiser Befehl, die Verhafteten in Freiheit zu setzen. Franz I. beauftragte, als dies nicht geschah, 1747 den Herzog von Gotha, Friedrich III., die Gefangenen abholen zu lassen und dieser sendete 30 Reiter nach Meiningen, die aber Widerstand fanden, deshalb ließ Gotha die meiningische Stadt Wasungen militärisch besetzen und diese Besatzung sollte, ungeachtet Anton Ulrich Gleichen freigelassen hatte, auf Ausspruch des Kammergerichts so lange da bleiben, bis Anton Ulrich die dadurch verursachten Kosten be-

Sachsen (Gesch., Ern. Lin. [Weim.])

zahlen würde. Bald entspann sich ein neuer Streit über die Vormundschaft über den jungen Herzog von Weimar und sie ward Gotha zugesprochen, doch verzichtete dasselbe im Vergleich mit Meiningen auf seine Kostenansprüche und zog seine Truppen zurück. Anton Ulrich war in erster Ehe mit einer Bürgerlichen, Casarea Schurmann, die Tochter eines hessischen Hauptmanns, vermählt und hatte auch von ihr Kinder, die zwar von Karl VI. 1727 in den Reichsfürstenstand erhoben wurden und dadurch successionsfähig gemacht werden sollten, welche Erhebung jedoch Kaiser Karl VII. 1744, wo Casarea starb, für ungültig erklärte. Anton Ulrich hatte von seiner zweiten Gemahlin, Charlotte Amalie von Hessen-Philippsthal, mehrere ebenbürtige Söhne, August Friedrich Karl Wilhelm und Georg Friedrich Karl. Der verwitweten Herzogin und seinen Söhnen erster Ehe übertrug er bei seinem Tode, der 1768 zu Frankfurt a. M., wo er schon lange lebte, erfolgte, die Vormundschaft und die Verwaltung des Landes. Dies wollten aber die Herzöge von Sachsen nicht dulden und Gotha, Koburg, Saalfeld und Hildburghausen ließen abermals Truppen ins Meiningische einrücken, bis der Kaiser Franz I. vermittelnd eintrat und die Herzogin Charlotte Amalie als alleinige Obervormünderin bestätigte. Sie führte die Vormundschaft und Regierung zu Meiningen bis 1776 mit großer Einsicht und vielem Glück. Von da ab bis 1782 regierte August Friedrich Karl Wilhelm und als er am 21. Juli d. J. ohne Erben starb, fiel die Regierung an seinen Bruder Georg Friedrich Karl, der kurz zuvor die Mitregierung übernommen hatte u. sich durch eine milde einsichtsvolle Regierung und viele vortreffliche Verordnungen und Einrichtungen ein unvergängliches Verdienst um sein Land erwarb. So führte er 1801 das Recht der Erstgeburt ein und in dem nämlichen Jahre stiftete er die Forstakademie zu Dreißgaden. Ueber seinen hinterlassenen minderjährigen Sohn und Erben Bernhard führte die verwitwete Herzogin Louise Eleonore, eine geborne Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, die Vormundschaft und zugleich die Landesverwaltung auf eine einsichtsvolle Weise und trat gleich den andern Herzögen Ernestinischer Linie für ihn 1806 dem Rheinbunde und 1815 dem deutschen Bunde bei. Auch hier gilt in dieser Kriegszeit alles bei Gotha u. Weimar bereits Berichtete. Am 17. Dec. 1821 übernahm Herzog Bernhard als volljährig, die Regierung selbst. Am 25. Nov. 1822 ordnete er die Staatsverwaltung neu und bildete 4 obere Behörden, die Landesregierung, das Oberlandesgericht, das Con-

Sachsen (Gesch., Ern. Am. [Rein.])

rium und die Kammer. Am 4. Sept. 1824 ertheilte er seinem Lande freiwillig eine neue Verfassung. Infolge derselben werden die 3 Stände der Rittergutsbesitzer, Bürger und Bauern durch 21 Abgeordnete auf dem Landtage vertreten. Die Landstände haben das Recht gemeinschaftlich mit dem Herzoge die Staatseinnahmen u. Ausgaben festzusetzen, ohne ihre Bewilligung dürfen weder Ausgaben eingefordert, noch Anleihen gemacht werden; sie verwalten die bewilligten Steuern; bei allen neuen, die Verfassung, persönliche Freiheit und das Eigenthum betreffenden Gesetzen berathen sie mit u. haben das Recht der Beschwerdeführung wegen Verletzung der Verfassung, Mangel und Mißbräuche der Verwaltung und Pflichtwidrigkeiten der Staatsbehörden und Beamten. Eine Aenderung in der Verfassung kann nur mit Bewilligung der Landstände erfolgen. Bei dem Erlöschen der gothaischen Linie (11. Februar 1825) sprach Weiningen, wie schon erwähnt, als die älteste Nebenlinie, die alleinige Erbsfolge an, doch gab es bald nach und erhielt in dem Vertrage von Hildburghausen am 12. Nov. 1826 das ganze Herzogthum Hildburghausen mit Ausnahme der Ämter Kitzgerberg und Sonnenfeld, die Koburg erhielt, von Koburg das Fürstenthum Saalfeld, die am linken Steinaufer gelegenen, bisher Koburgischen Ortschaften, ferner das Amt Themar, von dem Herzogthum Gotha das gothaische Drittel von Römheld, das Amt Kranichfeld u. einige Lehen im meißnischen Oberlande, von Altenburg das Amt Ramburg nebst Mensulza, auch 15 Orte des Amtes Eisenberg und die Enclaven Bierzeuhelligen, Eichtenhain und Rosen. Dagegen trat es die Kammerstädter Bauerstadt und Kohlenberg ab. Weiningen gewann dadurch einen Zuwachs an Gebiet von 25 QM., an Menschen 71 181 und an Einkünften 222,052 rhein. Gulden. Von nun an führte der Herzog den Titel von Weiningen-Hildburghausen-Saalfeld. Sein Bundescontingent beträgt nunmehr 1280 Mann, doch wurde das Militär für den Friedensstand auf die Hälfte dieser Zahl herabgesetzt und die Bekleidung desselben vereinfacht. Eine Aufforderung des Herzogs 1827 an seine Untertanen zu einem Vereine, sich binnen der nächsten 6 Jahre nur in heimisch fabricirten Tüchern zu kleiden und sich inländischer Fabricate zu bedienen, zeigt von dem stets regen Eifer des Regenten, den Wohlstand seines Landes zu befördern. 1828 wurde das Oberconsistorium von Weiningen nach Hildburghausen verlegt. Die Unruhen, die sich im Königreich Sachsen und im Herzogthum Altenburg 1830 zeigten, dehnten sich nicht auf Weiningen aus, dagegen war im August 1832 der Herzog genöthigt, den bei

Sachsen (Gesch., Ern. Am. [Hildb.]) 78.

rufenen Landtag aufzulösen und neue Wahlen zu veranstalten. 1) Linie Römheld, gestiftet von Ernst des Frommen 4. Sohne Heinrich, auf seinen Antheil kamen die Städte und Ämter Römheld, Königsberg, Themar und Behringen. Er st. 1710. und mit ihm erlosch sein Haus. 2) Linie Eisenberg, einziger Herzog derselben war Christian, der 5. Sohn Herzogs Ernst. Sein Antheil bestand aus den Ämtern Eisenberg, Ramburg, Ronneburg u. Roda. Christian errichtete keine neue Regierung, sondern ließ sie mit der von Altenburg zusammen bestehen. Er war ein schwacher, dem Aberglauben ergebener Fürst, der oft von Betrügern seines Hofes durch Weisererscheinungen getäuscht wurde. Er st. 1707 kinderlos. 3) Linie Hildburghausen, später Altenburg. aa) Bis zum Jahre 1826. Ernst, der Sohn Herzogs Ernst des Frommen, der Stifter dieser Linie, der in sächsischen Diensten, vor Wien und in Ungarn, in holländischen in Frankreich und in den Niederlanden focht, erhielt 1688 außer seinem 1680 angewiesenen Erbtheil, den Ämtern Hildburghausen, Heldburg, Eisleb, Weilsdorf und Schalkau, von seinem Bruder Heinrich, Herzog von Römheld, auch noch das Amt Königsberg abgetreten und 1705 das Amt Sonnenfeld aus der koburgischen Erbschaft, aus der römheldischen das Amt Behringen und die hennbergische Stimme beim Reichstag. Anfangs führte er den Titel Sachsen-Eisleb, weil das Städtchen Eisleb zu seiner Residenz bestimmt war. Nach wenigen Jahren verlegte er aber seinen Sitz erst nach Heldburg, dann nach Hildburghausen, wo er ein Schloß baute u. änderte daher auch den Namen. Er führte das Recht der Erstgeburt ein und starb 1715. Sein ältester Sohn u. Nachfolger, Ernst Friedrich I., hatte vor seinem Regierungsantritte in niederländischen und kaiserlichen Kriegsdiensten gestanden, durch seinen unverhältnißmäßigen Aufwand belastete er den Staat mit drückenden Schulden. Unter ihm ward das Amt Schalkau an Weiningen gegen einige, im Amt Behringen gelegene Dörfer abgetreten. Ihm folgte am 9. März 1724 sein noch minderjähriger ältester Sohn, Ernst Friedrich II., für den bis zur Volljährigkeit seine Mutter die Regierung führte. Bei seinem Tode am 13. Aug. 1745 war sein Nachfolger, Ernst Friedrich Karl, gleichfalls minderjährig und stand bis 1748 unter der Vormundschaft seiner Mutter Karoline, geborene Gräfin von Erbach. Unter seiner Regierung vermehrten sich die Landesschulden so sehr, daß 1769 eine kaiserliche Debitocommission unter der Leitung seines Oheims, des katholischen Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen, kaiserlichen Feld-

Sachsen (Gesch., Ern. Lin. [Altenb.])

zeugmeisters, ernannt werden mußte. Die Kosten der Erziehung der fürstlichen Kinder mußten die Landstände übernehmen. Herzog Ernst Friedrich Karl st. am 22. September 1780. Für seinen Nachfolger, Friedrich, führte bis 1787 Prinz Joseph Friedrich die vormundschaftliche Regierung. Eigentlich wäre der Herzog schon 1784 volljährig gewesen, aber freiwillig überließ er seinem Oheim die Administration des Landes bis zu dessen Tode 1787. Gleich den übrigen Ernestinischen Herzogen trat auch Herzog Friedrich erst dem Rheinbunde, dann dem deutschen Bunde bei. Unter den ungünstigsten Umständen trat er die Regierung an, denn seine Residenz, Hilburghausen war abgebrannt und die kaiserliche Debitcommission noch lange Jahre im Lande. Dennoch wickelte er die Landesschulden, die noch durch die Kriegsjahre 1796, wo die Franzosen schon sein Gebiet verletzten, und 1806, so wie die spätern Kriege vermehrt wurden, bedeutend ab und brachte mit Beihülfe weiser Minister die Schulden in die beste Ordnung. Die landständische Verfassung hatte der Herzog nach erlangter Souveränität als Rheinbundmitglied bestehen lassen, mit Zugiehung der Landstände führte er am 19. März 1818 eine neue Verfassung ein, die in allen wesentlichen Punkten der meiningischen gleich, nur mit dem Unterschiede, daß die Hilburghausenschen Landstände nur aus 18 Mitgliedern bestanden, wozu von den Rittergütern 6, von den Städten 5, von dem Bauernstande 6 und 1 von dem geistlichen Stande gewählt werden. In dem gothaischen Erbtheilungsvergleich trat der Herzog seine gesammten Besitzungen ab, die 10 QM. mit 88,000 Menschen enthielten; er empfing dafür das Fürstenthum Altenburg mit Ausnahme des Amtes Ramburg, der Saline Neusulza und des Orts Bierzebnhelliger, ferner mit Ausnahme des an Ramburg grenzenden Theils von Eisenberg mit 15 Dörfern und Lichtenhain und Rosens. Noch erhielt er die Lehnherlichkeit über Schwandig und die bei Erlöschung des gothaischen Hauses bereits früher an Koburg gefallenen Besitzungen mehrerer saalfeldischer Ortshaften. Sein Gesamtgebiet betrug nunmehr 24 QM. mit 108,000 Ew., an Einkünften hatte er eine Vermehrung von etwa 100,000 Gulden gewonnen. Der Staat heißt seitdem Sachsen-Altenburg. β) Neue Linie Sachsen-Altenburg. Sogleich nach erfolgter Ratifikation des Erbverleibes verlegte er seinen Hofhalt nach Altenburg und hielt dort den 28. Nov. 1826 auf das feierlichste, mit Jubel und Herzlichkeit empfangen, seinen feierlichen Einzug. Der neue Regent brachte die Minister von Braun u. Wüstmann von Hilburghausen mit nach Alten-

Sachsen (Gesch., Ern. Lin. [Altenb.])

burg und zog den bisherigen gothaischen Geheimrathspräsidenten, der zugleich Kanzler u. Oberkammerdirector zu Altenburg war, von Ertschler, mit in das Ministerium. Der Herzog, wie die Minister waren nun unablässig bemüht, für das Wohl des neuen Landes zu sorgen. Obgleich die gothaische Regierung eine höchst milde und weise gewesen und mit höchster Umsicht verfahren war, so hatte sie doch aus Sorge für die Unterthanen es für zweckmäßig gehalten, Manches mit dem Geiste der Zeit nicht mehr harmonirende, bei dem alten Hergebrachten zu lassen. Der Minister u. Landchaftsdirector von Lindenau hatte zwar in Altenburg 1818 den Antrag gestellt, die ständische Repräsentation nach den Zeitansprüchen zu modeln und von dieser sollten dann weitere Reformen ausgehen, allein mancherlei Verhältnisse, besonders aber der baldige Tod des Herzogs August und der Umstand, daß seit 1818 kein Landtag mehr berufen, sondern die Landesangelegenheiten auf Deputationstagen, wo bloß ein Theil der Stände zugegen war, beraten wurden, und das Aussterben des gothaischen Hauses, welches bei der zerrütteten Gesundheit Herzogs Friedrich seit 1822 wohl entschieden war und der nachmalige Interimszustand hinderten die Ausführung des Vorhabens. Nach der Ankunft des neuen Herzogs wurde aber das Verfassungswerk von Neuem wieder vorgenommen und an Entwerfung eines Grundgesetzes gearbeitet, das den Ansprüchen der Zeit u. den Verhältnissen des Herzogthums Altenburg entsprechen sollte. Das Volk nahm lebhaften Theil hieran und vielfach wurde das, was von Aenderungen des Bestehenden verlangt, besprochen. Natürlich erregte dies schon einige Aufregung, mit Riesenschritten nahm aber diese zu, als, durch die Julitage 1830 veranlaßt, sich Spuren von Unruhen im benachbarten Sachsen zeigten und besonders zu Leipzig, Dresden und Chemnitz, von keiner bewaffneten Macht gehemmt, zu offenem Aufbruch ausbrachen. Auch auf Altenburg pflanzte sich der Geist der Unordnung fort und von Leuten aus dem niedrigen Pöbel erregt, begann in der Nacht vom 18. Sept. 1830 ein offener Aufbruch, der jedoch weniger gegen die höheren Behörden, als gegen den Stadtrath und das Verwaltungspersonal gerichtet war. Man zerstörte das Innere der Wohnungen von 9 Beamten, bewog den Herzog, der keine bewaffnete Einschreitungen in die Unordnungen zuließ, zum Versprechen einer Amnestie, und setzte auch am folgenden Tage die Unordnungen unter aufgesteckter weißer Freiheitsfahne auf dem Markte fort, bewies sich jedoch achtungsvoll gegen den Herzog, der vom Schloß auf das Rathhaus kam und zog ihn in Triumph auf das

Sachsen (Gesch., Ern. Lin. [Altenb.])

das Schloß zurück. Am Nachmittag ward jedoch die Bürgergarde organisiert; diese erhielt in der Nacht die Ordnung und verhaftete mehrere Unruhstifter, wovon 8 an Preußen ausgeliefert und nach Erfurt abgeführt wurden. Dieser Vorgang in der Hauptstadt hatte mehrere, jedoch schwächere Nachkänge in den Ämtern, die sich am lebhaftesten in der Gegend von Rahlitz aussprachen, zur Folge, jedoch wurden sie sogleich durch kräftiges Einschreiten unterdrückt. Doch blieb die Bürgergarde in Altenburg den ganzen Winter hindurch in Wirksamkeit, um Wiederansbrüche der Unruhen zu verhüten und wirklich gelang es, die Ruhe, einzelne unbedeutende Störungen abgerechnet, zu erhalten. Wenige Tage nach diesem Vorfall fiel am 28. Sept. 1830 das 50jährige Regierungsjubiläum des Herzogs, von dem wohl zu erwarten gewesen wäre, daß es unter besseren Auspicien gefeiert würde. Der bisherige Geheimrathspräsident von Trütschler trat wegen hohen Alters aus dem Ministerium, u. der Kanzler von Gablenz und der geh. Conferenztath Hermann nahmen seine Stelle ein. Ersterer starb jedoch bald. Unterdessen war die Bearbeitung des neuen Grundgesetzes beschleunigt worden und am Geburtstage des Herzogs den 29. April 1831 wurde es den Ständen übergeben. Die wesentlichen Grundzüge desselben sind die gewöhnlichen konstitutionellen und auch schon in andern Verfassungen, namentlich von Weiningen u. Coburg, enthalten. Ueber die Landesrepräsentation verordnet das Grundgesetz, daß der Landtag aus 8 Deputirten der Rittergutsbesitzer, 8 von den Bürgern der Städte gebildet (wovon Altenburg 2 wählt) und 8 Bauern bestehen soll. Ein Landtagsmarschall, auf Lebenszeit gewählt, präsidiert der Versammlung. Bald folgte auf das Grundgesetz eine neue Stadtordnung für Altenburg, nach der die Bürgerschaft von 24 Stadtverordneten vertreten wird und den Stadtrath aus ihrer Mitte wählt. Die Gerichtsbarkeit wurde von dem Stadtrath getrennt u. einem eigen gebildeten Stadtgericht übergeben, die Polizei blieb aber dem neuen Oberbürgermeister. Die Vorstädte, die früher unter herzoglicher Kreisdirection gestanden hatten, wurden mit der Stadt zu einer Commune verbunden. Die andern Städte folgten hierin allmählig nach, nachdem Eisenberg mit seiner Stadtordnung schon vor 1830 ein rühmliches Beispiel gegeben hatte. Auch in den Staatsbehörden ging die wesentlichste Veränderung vor. Die Justiz u. Verwaltung wurden getrennt, erstere zu einem Landesjustizcollegium, letztere zu einer Regierung, mit der auch die bisherige Oberkammer vereinigt wurde. 1832 nöthigte eine bedeutende Krankheit den Herzog Friedrich seinen ältesten Sohn, Joseph, das Recht für ihn

Sachsen (Gesch., Ern. Lin. [Coburg]) 78

zu unterschreiben zu übergeben und derselbe nimmt daher jetzt an der Regierung Theil. Der ebenfalls 1832 nach neuer Weise berufene Landtag zeigte, daß er sich bewußt sei, welche hohe Bestimmung er habe. Er hatte aber so viel Arbeit vor sich, daß er, bei mehreren wichtigen Gegenständen erst im Laufe der Zeit entschieden werden konnten, bei andern aber Vorarbeiten der Landstände nöthig waren, auf unbestimmte Zeiten vertagt ward. Inzwischen waren die wichtigsten Dinge zur Sprache gekommen u. vorläufig beschlossen worden, so künftige Öffentlichkeit der Verhandlungen, ein Preßgesetz, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und Verwandlung dieser Gerichte in Kreisgerichte, ein gänzlich neuer Steuerplan, Beiziehung der Rittergüter zur Grundsteuer, Abkündigung der Frohnen, Aufhebung einzelner Vorrechte der Rittergüter u. s. w. 2) Linie Coburg-Saalfeld. a) Im Besitz von Saalfeld allein. Der Stifter dieser Linie, Johann Ernst, der 7. Sohn Ernst des Frommen, erbt außer seinem, 1680 erhaltenen Antheil, Saalfeld, Gräfenthal und die Propstei Lehesten, für den die Regierung aber mit Altenburg vereinigt blieb, 1700 aber den 3. Theil der erloschenen Linie Römheld. Wegen der Coburgischen Besitzungen entspann sich nach Aussterben der Coburger Linie 1699 ein Streit mit den andern Linien, dessen Ausgleichung Johann Ernst nicht erlebte, indem er 1729 starb, obgleich das Reichskammergericht 1720 einen Spruch zu seinen Gunsten that. Ihm folgte sein ältester Sohn, Christian Ernst, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Franz Josias, aber allein die Regierung führend, während dessen Regierung 1735 der Coburgische Streit entschieden wurde und Saalfeld die Ämter u. Städte Coburg, Rodach, Mönchreben und einen Theil von Reubach erhielt. Der Regierungssitz wurde nun nach Coburg verlegt und die Linie nahm den Titel Coburg-Saalfeld an. ß) Als Linie Coburg-Saalfeld. Christian Ernst starb am 4. Sept. 1745 und ihm folgte sein Bruder Franz Josias, der das Recht der Erstgeburt in seinem Hause einführte. Ihm folgte am 16. September 1764 sein Sohn Ernst Friedrich. Der großen Schulden wegen wurde 1773 eine kaiserliche Liquidationscommission ernannt und die Leistung derselben dem Herzog Ernst von Gotha und dem Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen übertragen. Als Ernst Friedrich am 26. August 1799 starb, fand sein Sohn und Nachfolger Franz dem ungeachtet eine Schuldenlast von 1 261,000 Gulden. Mit dem Beistande seines thätigen Ministers Kreischmann ordnete der Herzog seine Finanzen in der Art, daß 1802 die Schuldencommission aufgehoben wer-

Sachsen (Gefh., Ern. Au. [Koburg])

werden konnte, doch erregte die Verwaltung des Ministers und seine Gewaltschritte die Unzufriedenheit der Landstände. Nach dem Tode des Herzogs Franz am 9. Dec. 1806 folgte ihm sein Sohn Ernst, der sich bei dem Tode seines Vaters in russischen Kriegsdiensten befand. Deshalb ließ Napoleon, welcher den Beitritt des Herzogthums zum rheinischen Bunde genehmigt hatte, Koburg besetzen und durch Parigot verwalten, doch wurde durch Rußlands Vermittelung der Herzog nach dem Frieden von Tilsit in sein Land hergestellt. 1808 entließ der Herzog den Minister Kretschmann, gab am 4. Juni 1808 dem Landesministerium eine neue Einrichtung; am 11. Dec. 1809 führte er die gleichmäßige Besteuerung aller Staatsbürger ein. Im Befreiungskriege übernahm der Herzog den Oberbefehl über ein verbändertes Heer von 80,000 Mann, welches Mainz belagerte. Zur Wiener Congreß wurde ihm eine Gebietsvermehrung mit einer Bevölkerung von 20,000 Menschen zugesprochen, die er, nach dem mit Preußen am 9. Sept. 1816 abgeschlossenen Vergleich auf der linken Rheinfseite erhielt. Dieses Gebiet umfaßt das ehemalige kurtrierische Amt St. Wendel, den Bezirk Ottweiler und die ehemals zweibrückischen Ämter Lichtenberg, Reisenheim und Schaumburg. Dieses neu erworbene Landgebiet wird nach der Verfügung vom 6. März 1819 als ein besonderes Fürstenthum Lichtenberg durch eine eigene Landesregierung, die in 2 Sectionen, eine für die Verwaltung und eine für die Rechtspflege, getheilt ist und der ein Landrath von 7 Personen zur Seite steht, regiert. Es hat eine Bevölkerung von 27,000 Bewohnern und nimmt nicht Theil an der den Erblanden gegebenen Verfassung. Mit Zuziehung der Landstände führte der Herzog am 8. Aug. 1821 eine neue Verfassung ein, zufolge deren das eigenliche Herzogthum Koburg durch 17 Landstände vertreten ward, 6 davon wählten die Rittergutsbesitzer, 2 die Magistrate von Koburg und Saalfeld, 3 die Bürger von Koburg, Saalfeld und Pößneck, 6 wurden von den übrigen Städten u. Dorfgemeinden gewählt, der Bauerstand ward nicht besonders vertreten. Nach den Abtretungen u. Erwerbungen von 1826 ward sie nach den Umständen modificirt. Durch diese Verfassung ist allen Staatsbürgern Gleichheit vor dem Gesetze, Besehung zu allen Staatsämtern ohne Rücksicht auf Geburt, Gleichheit aller bürgerlichen und politischen Rechte für alle anerkannte christliche Bekenntnisse, freie Auswanderung und Abiisbarkeit aller aus dem Lebensverbanne herrührenden Frohnen und Lasten zugesichert. In den übrigen Punkten stimmt sie im Wesentlichen mit den Verfassungen der andern sächsischen Her-

Sachsen, Pfalzgrafen von (Gefh.)

zogthümern überein. Im gothaischen Theilungsvertrage erhielt Koburg das Herzogthum Gotha mit Ausnahme des Amtes Rammelsfeld und des gothaischen Theils von Römheld von der gothaischen Erbschaft, dann die Ämter Königsberg und Sonnenfeld, doch ohne die Lehen im weininger Oberlande von Hildburghausen, endlich die Kammergüter Rahlberg und Sauerstadt von Meiningen, dagegen verzichtete er auf die am linken Ufer der Steinach gelegenen Ortschaften, mit Ausnahme zweier Dörfer. Der Zuwachs mochte an Gebiet 17 QM., an Einwohnern 67,000 und an Einkünften 180,000 Gulden betragen. Das Herzogthum heißt nun Koburg und Gotha. Die Residenz wurde zwar nicht nach Gotha verlegt, doch weilt der Herzog jährlich mehrere Monate in Gotha. Die Gesamtbevölkerung des Staats mit Lichtenberg beträgt nun 161,000 Menschen und das Gebiet 48 QM. Durch eine Verordnung vom 30. Oct. 1828 wurde die Landesverwaltung neu organisiert und an die Spitze desselben das Ministerium gestellt, welchem 2 Justizcollegien und 2 Landesregierungen zu Koburg und Gotha, das Oberconsistorium zu Gotha, 2 Kammercollegien, 1 Obersteuercollegium und 1 Militärverwaltungskammer untergeordnet sind. Diese Einrichtung wurde am 1. Febr. 1829 eingeführt. Am 6. Dec. desselben Jahres fand die erste Ständeversammlung des vereinigten Herzogthums Statt; da aber noch keine gemeinsame Verfassung für die neu hinzugekommenen Erwerbungen entworfen worden war, so blieben die Landstände in 2 Abtheilungen geschieden. Von den Unruhen 1830 blieb Koburg, wie Gotha verschont, doch traten 1832 Unruhen in Lichtenberg ein, die jedoch mit Hilfe von preussischem Militär bald wieder gestillt wurden. 1831 bekam Gotha eine neue Stadtordnung. Auch Koburg-Gotha schreitet unter einem besonnenen Ministerium, das aus dem Geheimrath von Carlowsky als Director, den geh. Conferenrathen von Hoff, Eos und von Trütschler besteht, einer bessern Zukunft entgegen.

(Wh., Rech. u. Pr.)

Sachsen, Pfalzgrafen von (Gefh.). Als die Herzöge von Sachsen mit Heinrich dem Vogler zu teutschen Kaisern erhoben wurden, besaßen sie in den sächsischen Landen, d. h. in Nieder-Sachsen u. Thüringen, mehrere kaiserliche Pfalzen oder Paläste, deren Obhut sie eignen sächsischen Pfalzgrafen auftrugen. Zuerst waren solche Pfalzen, wie sie der Sachsenspiegel nennt, Grona, Werla (später Gostlar), Ballhausen, Allstädt und Merseburg (später vielleicht Lauchstädt), doch gab es noch jedenfalls andere Pfalzen, unter denen besonders Doraburg bekannt ist. Diese Pfalzgrafen zogen mit den Kaisern herum,

Sachsen, Pfalzgrafen von (Gesch.)

herum, sprachen Recht u. s. w. Obgleich in den übrigen teutschen Provinzen mehrere Pfalzgrafen vorkommen (wie die am Rhein, zu Oelund, Burgund, Schwaben u. s. w.), so gab es doch wohl in Sachsen nur Einen Pfalzgrafen, denn die besondern in Süd- u. West-Thüringen, Nieder-Sachsen sind durchaus nicht erweislich. Albi, Wittenbunds Gefährte, Trutmann, von Karl d. Gr. zur Rechtspflege gesetzt, Arnold, der 934 gegen die Ungarn gefochten haben soll, Siegfried, Schwiegervater Heinrichs des Voglers, welche von alten Chronisten und Geschichtschreibern Pfalzgrafen genannt werden, sind wohl reine Erdichtung u. durchaus unerweislich. Unter Otto d. Gr. werden schon Beruo u. Adelbero u. Dietrich, sämmtlich der unerwiesenen Meinung der Chronisten nach Grafen von Sommersburg, Pfalzgrafen im Allgemeinen genannt und waren es wahrscheinlich von Sachsen. Auch eine Sage, daß Bisler (Sisilarkus) bis 1004 Pfalzgraf von Sachsen gewesen sei, existirt. Eben solche Sagen behaupten, daß schon Gero der Gr., Biso und dessen Sohn Esko, sämmtlich Grafen von Merseburg, Pfalzgrafen von Sachsen gewesen wären, doch vertheidigte dieser schon 1004 Dornburg und Alstädt gegen den Markgrafen von Meissen für Kaiser Heinrich II. Eskos Sohn, Burkard, kommt aber zuerst urkundlich als solcher vor und leistete dem Kaiser, besonders bei seiner Heerfahrt gegen Polen, tapfere Dienste. 1209 kommt Graf Siegfried von Merseburg als Pfalzgraf vor, ein Bruder des Bischofs Bruno von Minden; st. 1088. Graf Dedi von Gosel, Sohn des Grafen Friedrich, welcher letztere fälschlich unter die Pfalzgrafen gezählt wird, war der erste aus seinem Geschlecht, der die Pfalzgrafschaft erhielt. Sie ward ihm 1040 von Heinrich III. als Belohnung für seine Dienste auf der Heerfahrt gegen die Ungarn, gegeben; ein gerechter Fürst, stiftete er 1041 mit seinen Brüdern Adalbert, nachmals Erzbischof von Bremen, und Friedrich das berühmte Benedictiner Kloster zu Gosel, wurde von einem Bremer Geistlichen, den ihm sein Bruder, der Erzbischof, zur Bewahrung übergeben, zu Pöbba, nach Ost. 1050, nach Ad. 1057, erstochen. Sein Bruder Friedrich folgte ihm; aber denselben j. nach Friedrich 106). Als Greis wandte er, in Trauer über den Verlust seines Sohnes (s. Friedrich 107), seine ganze Sorge auf die gosecker Kirche; st. 1088. Sein Enkel, der erst nach dem Tode seines Vaters geboten war, Friedrich (s. d. 108), wurde als Kind während der Berrückung des Reichs im sächsischen Kriege von seinem Großmutter-Bruder, Grafen Friedrich von Sommersburg, der Pfalzgrafschaft beraubt.

Sachsen, Pfalzgrafen von (Gesch.) 77

Wahrschast erworben wollte er sie mit Gewalt wieder erwerben, stand aber auf dem Rath seiner Freunde davon ab, führte jedoch den pfalzgräflichen Titel, welchen auch König Lothar anerkannte, und hieß deshalb von seinem Aufenthaltsort Pfalzgraf von Putelendorf. Dieses hat zu der irrigen Annahme einer besondern Pfalz Putelendorf geführt, welche von der, die das sommersburgische Haus an sich gerissen, verschieden gewesen wäre. Friedrich von Putelendorf st. 1124 oder 1125. Auch sein Sohn Heinrich hieß Pfalzgraf von S. Als er um 1125 unerwachsen starb, wurde sein jüngerer Bruder, der zum Chorherrn bestimmte Friedrich des Marners des Klosters zu Magdeburg durch Eist entrißen, wehhaft gemacht und mit der Tochter des Grafen Bizzo vermählt. Doch um 1184 ward er auf Ermahnung des Erzbischofs Rothar (Norbert) von Magdeburg wieder Weistlicher. Mit ihm (st. 1169) erlosch das gosecker Pfalzgrafengeschlecht. Nachdem unter ihm die Pfalzgrafen erblich geworden, mußte natürlich ihr Verhältnis gegen den König eine große Veränderung erleiden, indem sie sich seit dieser Zeit mehr wie Eigenthümer, als wie Verwalter der königlichen Domainen betrachteten, und es ist so leicht erklärlich, wie die letzten aus dem Hause Gosel den Titel führen konnten, während das Haus Sommersburg im Besitze der Subehörungen zur Pfalzgrafschaft war. Pfalzgraf Friedrich I. von Sommersburg, Adelbert Sedels Sohn, hatte sich des Rechts eines Pfalzgrafen von Sachsen bemächtigt und nahm 1115 an der Empörung der sächsischen Fürsten gegen Heinrich V. Theil, und wurde seiner Würde entsetzt. Aber der Sieg am Belfesholz lähmte die Wirksamkeit der Entsetzung. Er half dann Quecklinburg belagern und 1116 Raumburg von den Kaiserlichen erobern, söhnte sich aber zu Goslar 1120 nebst den übrigen Fürsten wieder mit dem Kaiser aus, starb aber im nämlichen Jahre. Ihm folgte sein Sohn, Friedrich II., der Jüngere von Sommersburg, wurde im Kriege mit Albrecht dem Bären 1128 bei Nimberg geschlagen, stand 1189 seinem Schwager, dem Markgrafen Rudolf von Nord-Sachsen, bei und hatte Theil an der Eroberung Bremens, schloß sich 1157 an das große Kreuzheer, das die Obotriten und Lütizen bekriegte; st. aber 1157. Ihm folgte sein Sohn Adelbert, stand 1177 Heinrich dem Löwen im Kriege gegen den Bischof Adalrich von Halberstadt, den Markgrafen Otto von Meissen und den Grafen Bernhald von Anhalt bei, traf auf die Fürsten, als sie die Burg Bischofsheim bei Halberstadt wieder herstellten, erlitt aber eine große Niederlage. Als mit ihm 1178 (oder 1180)

78 Sachsen, Pfalzgrafen von (Gesch.)

1180) das sommersburgische Land angedorben, erhielt der Landgraf Ludwig III. von Thüringen auf dem Reichstage zu Weinhäusen 1180 die Pfalzgrafschaft Sachsen. Unrichtig ist die Behauptung, daß sie von Adelbert erst an Heinrich den Löwen, und nur nach dessen Ausrückung an Ludwig III., obet daß sie an den Enkel, Konrad von Meissen, Dietrich von Groitzsch gekommen sei, der zwar auch Dietrich von Sommersburg, aber nie Pfalzgraf hieß. Ludwig entsagte der Pfalzgrafschaft bald zu Gunsten seines Bruders Hermann, der im Nov. 1181 auf dem Reichstage zu Erfurt damit belehnt wurde. Von ihm ging sie auf seinen Sohn, den Landgraf Ludwig den Heiligen (s. d.), u. von diesem auf dessen Bruder, den Landgraf Heinrich Raspe (s. d.) über. Als Markgraf Heinrich (s. d.) der Erlauchte von Meissen den 30. Juni 1242 die Conventualbelehnung über die Landgrafschaft Thüringen empfing, erhielt er sie auch zugleich über die Pfalzgrafschaft Sachsen und setzte sich nach Heinrich Raspe's Tode in den Besitz. Seinem älteren Sohn, dem Landgrafen Albrecht dem Unartigen (s. d.), ertheilte er sie im J. 1263, und Albrecht die Verwaltung derselben oder wenigstens die Anwartschaft auf sie um das J. 1275 seinem ältesten Sohn Heinrich (s. d.) ohne Land, und nach dessen Tode seinem mittleren Sohn, Friedrich dem Freudigen, um 1286 wahrscheinlich nicht nur die Anwartschaft, sondern auch schon die Verwaltung derselben. Als Albrecht der Entartete 1291 im Kriege mit seinen Söhnen, um den Beistand der Markgrafen Otto IV. und Konrad von Brandenburg zu erhalten, an sie die Mark Landsberg nebst Delitzsch und Sangerhausen verkaufte, so verkaufte er an sie nach der gewöhnlichen Meinung auch zugleich die Ansprache auf die sächsische Pfalz oder wenigstens auf einen Theil derselben, ob schon sich sein Sohn mehrere Jahre im Besitze derselben befand, und diese Veräußerung nirgends ausdrücklich erwähnt wird. Doch scheint dies erst 1314 in Ordnung gekommen zu sein und 1317 trat Friedrich der Freudige die Pfalzgrafschaft Sachsen an Brandenburg völlig ab, wogegen die Markgrafen von Brandenburg ihren Ansprüchen auf Meissen gänzlich entsagten. Die Pfalzgrafschaft war nun im Besitze und Reichsbelehnung des Markgrafen Heinrich des Kelters von Brandenburg (storb 1315) und dann seines Sohnes, Heinrich des Jüngern, bis sie nach dessen Tode (storb 1318) nebst der Mark Landsberg und den kaiserlichen Schlössern Knyphausen u. Müßstädt an Agnes, die Witwe Heinrichs des Kelters, die Schwester des Kaisers Ludwig des Bayern, als Wittum

Sachsen, Pfalzgrafen von (Gesch.)

rat, worin sie ihr Bruder, der Kaiser, den 27. Sept. 1320 auch bestätigte, aber zugleich die Conventualbelehnung seinem Schwager, dem Grafen Bernhard von Anhalt, und dessen Vaters Brüdern, dem Grafen Albrecht und Wolbemar von Anhalt, ertheilte. Als jedoch Herzog Magnus von Sachsen sich vor 1327 mit Sophia, der Tochter der Agnes verheiratete, erhielt er anfallweise die Pfalzgrafschaft Sachsen nebst dem Uebrigen, wurde 1333 damit vom Kaiser belehnt, und führte den Titel, während der Nießbrauch bei Agnes war. Im Lehnstreit vom J. 1341, wodurch auch zugleich Magnus Bruder Dito die erbliche Belehnung mit der Mark Landsberg erhielt, wird zuerst die Pfalz Landsberg namentlich angegeben, die vorher entweder unter dem allgemeinen Namen der sächsischen Pfalzgrafschaft oder unter den Subehörungen der Stadt Landsberg begriffen war. Nach Agnes Tode wurde in der Fehde zwischen dem Herzogthum Magdeburg und dem Erzbischof von Magdeburg Landsberg von letzterem erobert und an ihn 1366 abgetreten; der es 1444 käuflich an den Bischof von Merseburg überließ. Dagegen betrachtete sich Friedrich der Ernsthafte, gleich nach Einverlebung der von Herzog Magnus den 9. Juni 1347 gekauften Mark Landsberg als rechtmäßigen Eigenthümer der übrigen, zur Pfalz Landsberg gehörigen Güter u. führte den pfalzgräflichen Titel, so auch seine Söhne, welche 1350 von Kaiser Karl IV. über die neue Erwerbung auswirkten, und nicht minder seine Enkel, doch gaben sie ihn, da er seine Bedeutung verloren, nach und nach auf, am spätesten Friedrich der Einfältige. Dagegen führten ihn mit größerer Bedeutung die Herzöge von Sachsen-Markgrafen bis an ihr Aussterben. Den mit Müßstädt 1323 belehnten Grafen Burkhard von Mansfeld unterwarf Kaiser Ludwig 1329 der Lehnsherrlichkeit seines Sohnes Ludwig des Markgrafen von Brandenburg. Von Karl IV., der das brandenburger Haus nicht begünstigte, erhielten die Grafen von Anhalt im J. 1348 eine Bestätigung der Belehnung mit der Pfalzgrafschaft Sachsen nebst Müßstädt vom J. 1320. Von diesen vermutet man, haben die Herzöge von Sachsen durch irgend einen noch unbekanntem Rechtsmittel das Obereigenthum über Müßstädt an sich gebracht, gewiß ist, daß Herzog Rudolf I. 1355 den pfalzgräflichen Titel schon 1354 gebrauchte, obgleich Müßstädt von dem mannsfeldischen Hause erst durch den Herzog Rudolf II. erworben wurde, der es hierauf 1369 Bernhard von Querfurt mit ausdrücklichem Vorbehalt der pfalzgräflichen Würde zu Lehn ertheilte, so daß es erst nach dem Aussterben der querfurter Dynastie 1496 an

an das sächsisch-meißnische Haus zurückfiel. In der sächsischen goldenen Bulle vom 27. Dec. 1357 wird von der Pfalzgrafschaft Sachsen ausdrücklich gesagt, daß sie nebst dem Herzogthum Sachsen Rudolf II. durch Erbrecht von seinem Vater Rudolf I. zugefallen sei. Sie blieb nun bei dessen Nachfolgern, bis sie nach dem Aussterben der Herzöge askanischen Stammes mit dem Herzogthum Sachsen an den Markgraf von Meißen, Friedrich den Streitbaren, übertragen ward. Dieser verleihte sie seinen übrigen Landen nun so ein, daß er den pfalzgräflichen Titel selbst ablegte und nur ihr Wappen den kaiserlichen Adler im sächsischen Wappen als Erinnerung beibehielt. Auser Heidenreich a. D. haben sich um die Geschichte der Pfalzgrafen zu Sachsen vorzüglich verdient gemacht: Sobr, Notata de Comitibus Palatinis Saxoniois, Epj. 1785, und desselben Abhandlung über die sächsischen Pfalzgrafen, in Wetze's Neuen Ros. für die sächs. Gesch. III. Bd. I., und Wetze, Abhandlung über die Pfälzen Landstadt u. Lustadt, ebend. (W. u. Pr.)

Sachsen, Markgrafen von, 1) in weiterer Bedeutung die Markgrafen jeder sächsischen Mark auch der Lausitz als Ost-Mark; 2) in engerer u. vorzugsweise die Markgrafen von Nord-Sachsen (Marchiones squilonales, marchiones septentrionales), der Nord-Mark. Als ersten unbekanntem Markgrafen kann man den von Heinrich I. über das Land der jenseitig gemachten Redarier gesetzten Bernhard betrachten, der sich bei dem großen Aufstand derselben und anderer slavischen Völkerschaften im J. 930 durch den Sieg bei Lenzen behauptete; er erhielt hierauf von neuem das Amt der Bewahrung der bezwungenen Redarier. Vermuthlich dieses Bernhards Sohn, Herzog und Markgraf Dietrich, tritt noch deutlicher als Markgraf von Nord-Sachsen hervor, zeichnete sich 953 im Empörungskriege Rudolfs gegen seinen Vater, Otto den Gr., durch unbestechliche Unabhängigkeit gegen letzteren aus, erlitt 955 eine Niederlage, half aber 972 die Redarier wieder bezwingen. Durch seine Hefarth veranlaßte er den großen Aufstand der Slaven 983, der mit der Ueberwältigung des havelberger und des brandenburger Bisthums, aus dem Dietrich kaum mit den Leben entran, anhub und ihren Rückfall ins Heidenthum. Daher wurde er seiner Würde entsetzt (nach der Sage auch des Nobels beraubt, weshalb er Präbendarius zu Magdeburg werden mußte); J. 985. Nach seiner Entsetzung erhielt er vom Kaiser die Mark. Graf Eustach von Balbeck, verhinderte nach Ottos III. Tode auf der Versammlung zu Prose 1002 die Wahl des Markgrafen Gerhard I. von Meißen zum König und be-

günstigte Heinrich II.; J. 1008 plötzlich. Seine Witwe Godila erwarb ihrem Sohne Wrinhar (Werinher, Wernher) des Vaters Behn und Karl von König Heinrich II. für 200 Talente. Doch verlor er sie zu Weihnachten 1009 wegen Erschlagung Desbis (s. d. 1). Der Kaiser ertheilte die Mark dem Grafen Bernhard, dem Sohne des 988 entsetzten Markgrafen Dietrich. Dieser überließ 1016 Magdeburg (s. Bernhard II.); J. 1018. Ihm folgte sein Sohn Bernhard u. diesem sein Sohn Wilhelm, kam im J. 1056 zwischen der Havel und Elbe, von den Luitzen überfallen, mit einem großen Theile seines Gebietes um. Graf Eubger (Udo) von Stade, Sigfrieds Sohn, ward nun Markgraf. Als er 1057 starb, erhielt sie sein Sohn Udo II. um sie an sich zu bringen, kam Wilhelms Halbbruder, der feurige Otto, 1057 aus Böhmen nach Sachsen zurück, wurde aber von des Königs Vetter Brun im Gefechte bei Riendorf im Amte Merseburg erlegt. Für Großsch neben Zubebrungen tauschte Udo II. von Wigbert das beinahe die ganze nachmalige Alt-Mark umfassende Bassamer-Land ein, denn zur Nord-Mark gehörte diesseits der Elbe bisher nur Weniges, Arneburg, Langensmünde u. s. w. Jenseits, vorzüglich in der Prignitz, sollte sie begründet werden, und erstreckte sich, je nachdem die Slaven unterworfen, oder im Aufstande waren, sehr bis über Brandenburg hinaus u. nördlich bis in das nachmalige Mecklenburgische hinein, oder hatte engere Grenzen, ja war in den ungünstigsten Fällen auf die Festungen und Lehne jenseits der Elbe beschränkt. Udo II. nahm an der großen Verschwörung der sächsischen Fürsten gegen Heinrich IV. im J. 1073 Theil, vergab sich nach der mörderischen Schlacht an der Aastrut 1078, in welcher er seinem Vetter, dem Herzog Rudolf von Schwaben, fast das Haupt gespalten, wurde aber gegen Stellung seines Sohnes als Geißel sogleich wieder frei gelassen; starb den 4. Mai 1082. Ihm folgte sein Sohn Heinrich, verband sich nach des Gegenkönigs Hermanns Tode 1087 mit Heinrich IV. Da er 1087 schonlos starb, wurde sein Bruder Luitger (Udo III. genannt) Markgraf, gab die Grafschaft ihres Hauses Stade dem Dienstmann Friedrich, Reinolds Sohn, zu verwalten, besiegte 1100 in Verbindung mit anderen sächsischen Fürsten die Luitzen und nahm nach 4monatlicher Belagerung Brandenburg ein. Bald aber nach dieser glücklichen, folgte eine traurige Verbindung der sächsischen Fürsten gegen den Markgrafen im J. 1104, in welchem Kampfe das Land durch beide Theile schrecklich litt. Udo III. J. den 2. Juni 1106. Sein Sohn Heinrich II. war noch unerwachsen, daher erhielt

Sachsen-Altenburg

hielt die Vormundschaft und Regierung der Mark sein Oheim, Rudolph I. Da dieser in Verbindung mit dem Herzog Eotbar von Sachsen Friedrich, den Inhaber der Grafschaft Stade, gefangen hielt, so wurde er 1112 vom erzürnten Kaiser Heinrich V. durch ein Fürstengericht zu Goslar seiner Würde entsetzt und die Mark Helprich von Plöbe anvertraut. Doch während der Belagerung Salzwedels durch den Kaiser zertheilte sich das drohende Gewitter des Kriegs und Rudolph erhielt die Mark wieder. Aber noch im nämlichen Jahre nahm er am weimarschen Erbfolgestreit gegen den Kaiser Theil. Um seinen Haß gegen Wilo zu befriedigen, ließ er 1113 durch die Luitzen viele Unfälle über das Vaterland bringen. Im J. 1114 ward Rudolph I. aus der Mark getrieben und sein Brudersohn Heinrich II. erhielt sie wieder, stand 1123 dem Bischof von Halberstadt im Kriege gegen Heinrich den Edwenbei; st. 1128. Markgraf wurde Rudolfs I. Sohn, Udo IV. von Freckleben. Als 1130 von den Mannen Albrechts des Bären bei Acherleben erschlagen worden, erhielt die Mark Konrad, des Grafen Helprich von Plöbe Sohn, fand, 1133 König Eotbar nach Italien begleitend, in der Kombarbei durch einen Pfeil seinen Tod. Da ertheilte Eotbar Albrecht dem Bären (s. d.) im J. 1134 die Mark. Als er am Jhr 1140 von den sächsischen Fürsten vertrieben worden, besaß sie Graf Rudolph II. Stade, der Sohn des Markgrafen Rudolph I., bis 1142, wo sie Albrecht durch den Frieden wieder erhielt. Das von den sächsischen Fürsten 1100 den Slaven wieder entriffene Brandenburg erbt Albrecht um 1147 von Heinrich von Brandenburg. Spätere machen diesen Heinrich zu einem slavischen Fürsten, der vor der Taufe Pribislaw geheißen, Neuere, denen daher die Erbschaft von dem vermeintlichen Slaven als verdächtig vorkam, nehmen deshalb, aber irrig, an, daß Albrecht, der allerdings viel von den Slaven erobert, auch Brandenburg durch das Schwert gewonnen. Nach der Erwerbung Brandenburgs führte Albrecht seit 1147 den Titel Markgraf von Brandenburg, den von Sachsen ablegend, welchen ihn auch die Kaiser nur bis 1153 ertheilen. Seitdem wurden diese Markgrafen auch nicht mehr zu den sächsischen Ständen gezählt. Die weitere Geschichte s. unter Albrecht und Brandenburg. Vgl. Gebhard, Aquilonales Marchionibus Electores Brandenburgici documentarum autoritate asjorti, Spz. 1742. (Wk.)

Sachsen-Altenburg, 1) ältere Linie. Entstand 1603 durch Theilung des Herzogs Johann von Weimar mit den 4 unmündigen Söhnen seines Bruders, Herzogs Friedrich Wilhelm. Letztere erhielten

Sachsen-Eisenach

den östlichen Theil der Besitzungen der Ernestinischen Linie u. verbierten zu Altenburg, standen aber bis 1605 unter der Vormundschaft ihres Oheims Johann und des Kurfürsten Christian II., bis 1618 unter der Kurfürsten Christian II. und Johann Georg I. allein, dann übernahm der ältere Bruder, Johann Philipp, die Regierung allein, wo 3 der Koburgischen Erbschaft an Altenburg fielen, 1638 folgte ihm sein Bruder Friedrich Wilhelm II. und 1669 dessen Sohn Friedrich Wilhelm III. nur 12 Jahre alt unter Vormundschaft des Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg II. und Herzogs von Sachsen-Weiz, Moritz, starb aber schon 1672; mit ihm erlosch die Linie Altenburg wieder. S. Sachsen (Gesch.) S. 65. 2) Jüngere Linie, gestiftet 1826 nach Aussterben der Linie Gotha durch den Herzog Friedrich von Hildburghausen, der gegen Altenburg sein ganzes Herzogthum vertauschte und noch regiert, s. Sachsen (Gesch.) S. 74. (Pr.)

Sachsen-Barby, Nebenlinie der Albertinischen Linie Sachsen-Weissenfeld, nach dem Tode des Herzogs August von Weissenfeld 1680 durch dessen 2. Sohn Heinrich gestiftet; starb 1789 mit Georg Albrecht aus. Vgl. Sachsen (Gesch.).

Sachsenberg (Geogr.), Stadt im Amte Eisenberg des Fürstenthums Waldeck, hat 1200 Ew. Sachsenburg, 1) Dorf im Kreise Scharfberge des preussischen Regierungsbezirks Merseburg, in einem engen Thale an der Unstrut, welche in der Nähe die Wipper empfängt; liegt am Fuße eines Berges, auf welchem die Ruinen der beiden Schlösser S. stehen, von welchen das obere im 6. Jahrh. von den Sachsen, nachdem sie mit den Franken das thüringische Reich vernichtet hatten, erbaut worden sein soll und im 13. Jahrh. vom Kaiser Rudolph von Habsburg zerstört wurde. 2) Marktflecken im Kreise Willach des östreichischen Königreichs Föhrien; liegt an der Drave, hat 3 feste Schlösser, Eisenwerke. 3) Schloß im Amte Chemnitz des erzgebirgischen Kreises (Sachsen), Sitz eines Amtes (mit Chemnitz vereinigt); in der Nähe 4) das Dorf gl. N. (Cch. u. Wk.)

Sachsenbusse (Rechtsw.), s. Busse 5).

Sachsenborf, der von S., ein Minnesänger in der Manessischen Sammlung, hat 5 Lieder (21 Str.) S. 158 — 160.

Sachsen-Eisenach, 1) älteste Linie, von Johann Ernst 2. Sohne, Johann Friedrich des Wittlers, durch Theilung mit seinem Bruder 1586 gestiftet. Johann Ernst bekam Eisenach, Johann Kasimir Koburg, ersterer erbt des letzteren Lande nach dem Tode desselben 1633, starb aber schon 1638 und seine Lande fielen an Sachsen-Weimar. 2) Ältere Linie, gestiftet 1640 durch die Theilung zwischen den

Sachsen-Eisenberg

den 3 noch lebenden Söhne Herzogs Johann von Weimar, Wilhelm, der Weimar, Albrecht, der Eisenach u. Ernst, der Gotha erhielt. Albrecht st. aber schon 1644 u. mit ihm erlosch die Linie wieder und sein Besitztum wurde unter die beiden Brüder, Wilhelm und Ernst, getheilt. 3) Jüngere Linie. Nach Herzogs Wilhelm Tode erhielt der 2. Bruder, Adolf Wilhelm, Eisenach zum Wohnsitz angewiesen, allein er und sein Sohn, der 1670 unmündig starb, erblieben keinen Landesantheil und mit diesem starb sein Geschlecht aus. Dagegen erhielt nun der 3. Bruder, Johann Georg I., ein eigenes Fürstenthum und gründete eine neue Linie. Er st. 1686 und sein Sohn Johann Georg II. (st. 1698) und dessen Bruder Johann Wilhelm (st. 1729) folgten ihm, mit dessen Sohn Wilhelm Heinrich die Linie 1740 wieder ausstarb. Vgl. Sachsen (Gesch.) S. 67. (Pr.)

Sachsen-Eisenberg, Linie des gotthaischen Hauses Sachsen Ernestinischer Linie, gestiftet von Christian, 5. Sohn Herzogs Ernst des Frommen, 1680 durch Theilung der gotthaischen Erbschaft, starb 1707 wieder aus. Vgl. Sachsen (Gesch.) S. 73.

Sachsen-Eisfeld, s. unter Sachsen-Hildburghausen.

Sachsenfeld (Geogr.), 1) Marktflöden im Kreise Ellb des östreichischen Herzogthums Steiermark; hat 500 Ew. 2) Einige Dörfer im erzgebirgischen Kreise Sachsen, wo viel Edffel und Klempnerwaaren verfertigt werden, auch Eisenwerke zu finden sind.

Sachsen-frist (Rechtsw.), ein Zeitraum von 6 Wochen und 3 Tagen.

Sachsen-Gotha, 1) ältere Linie, gestiftet von Johanns des Beständigen älterem Sohne, Johann Friedrich dem Mittleren, der mit seinem Bruder, Johann Wilhelm, einen Nutschirungsvertrag schloß, wodurch er die nördlichen Lande seiner Linie (Weimar und Gotha und Altenburg) erhielt, Johann Wilhelm aber Koburg, aber alle 3 Jahre tauschen wollten. Doch verzweifelten die Grumbacher Fäden und die dadurch herbeigeführte Entsetzung Johann Friedrichs des Mittleren 1567 die Ausführung dieses Vertrags. Sein Sohn erhielt zwar später die Regierung zurück, doch nahm nun Johann Wilhelm den nördlichen Theil (vergl. Sachsen (Gesch.) S. 64). 2) Jüngere Linie, gestiftet von Ernst dem Frommen durch die Theilung mit seinem Bruder Johann Ernst, u. Adolf Wilhelm, Sohn Herzogs Wilhelm von Weimar. Mehr über sie und ihre Regenten, Friedrich I., Friedrich II., Friedrich III., Ernst II., August und Friedrich IV., mit dem die Linie 1825 wieder erlosch, s. unter Sachsen (Gesch.) S. 74. (Pr.)

Sachsenjäger (Geogr.), 1) Amt in

Sachsen-Koburg

81

der sonstigen Provinz Schaumburg, jetzt in Niederhessen (Kurhessen), mit 1400 Ew. 2) Amtssitz hier, Stadt an der Aue; hat 700 Ew.

Sachsen-Halle, eigentlich unrichtige Benennung der Linie des Administrators von Magdeburg und Halberstadt, der zu Halle residirte. Vgl. Sachsen (Gesch.) S. 55.

Sachsenhäuse (Geogr.), 1) Vorstadt von Frankfurt a. M. (s. d.). 2) Stadt im Oberamte Eder des Fürstenthums Waldeck; hat 800 Ew. **S.-heim**, 1) (Groß-S.), Stadt im Oberamte Baltingen des Neckarkreises Württemberg; hat altes Schloß. 1100 Ew., liegt an der Netter. Gegenüber das 2) Dorf (Klein-S.), mit 1000 Ew. 3) (Groß-S., Groß-Sachsen), Dorf im Amte Weinsheim des Neckarkreises (Baden); hat guten Weinbau, 1000 Ew. Ganz nahe dabei Hohen- und Längel-S. zusammen mit 1500 Ew. (Pr.)

Sachsen-Heldburg, s. unter Sachsen-Hildburghausen.

Sachsen-Hildburghausen, 1) (Geogr.), s. Hildburghausen. 2) (Gesch.), Linie des Hauses Sachsen-Gotha, 1680 gestiftet von Ernst, 6. Sohne Herzogs Ernst des Frommen; hieß erst Sachsen-Eisfeld auch wohl Sachsen-Heldburg, nach den anfänglichen Residenzen, nahm aber bald den späteren Namen an. Ueber sie unter Ernsts Nachfolgern, Ernst Friedrich I., Ernst Friedrich II., Ernst Friedrich Karl und Friedrich, so wie über ihr Vertauschen des bisherigen Besitzes gegen Altenburg, weshalb sie den Namen Sachsen-Altenburg annahm, s. u. Sachsen (Gesch.) S. 73. (Pr.)

Sachsen-jahr (Rechtsw.), s. unter Sachsenrecht 2).

Sachsen-Jena, Zweig der neweimarischen Linie, gestiftet 1672 durch Theilung der 3 Söhne Herzogs Wilhelm, deren jüngerer Jena erhielt und zur Residenz nahm. Er st. 1678 und mit seinem Sohne, dem 15jährigen Johann Wilhelm, starb die Linie wieder aus. Vgl. Sachsen (Gesch.) S. 67.

Sachsen-Koburg, 1) (Geogr.), s. Koburg. 2) (Gesch.), älteste Linie, 1542 durch Theilung der Erbschaft zwischen den Söhnen Kurfürsts Johann des Beständigen, des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmüthigen und dessen jüngeren Bruders Johann Ernst gestiftet. Letzterer erhielt die Pflege Koburg, doch starb die Linie mit ihm schon 1553 wieder aus. 3) Ältere Linie, gestiftet durch Erbtheilung zwischen Johann Friedrich des Großmüthigen Söhnen, Johann Friedrich dem Mittleren u. Johann Wilhelm, 1566. Letzterer erhielt alle fränkischen u. osterländischen Besitzungen mit Ausnahme der Ämter Ramburg, Rabla, Orlamünde und Roda und residirte zu Koburg, jedoch sollte er mit dem andern Theil alle 3 Jahre tauschen, was jedoch nicht

nicht geschah, indem die Grumbach'schen Händel seinen Bruder ins Gefängniß brachten. Doch 1572 geschah eine neue Theilung und Johann Wilhelm erhielt den östlichen Theil des Landes der Ernestinischen Linie, dagegen die Söhne Johann Friedrichs des Mittelern die südwestlichen Länder u. stifteten 3) die 2. ältere Linie Koburg. Der ältere Johann Kasimir, führte bis 1586 die Regierung allein, dann theilte er und bekam Koburg, sein Bruder, Johann Ernst, Eisenach; doch starb auch diese Linie 1633 wieder aus und sein Besitz fiel an Johann Ernst und mit dessen Tode 1638 an die weimarische Linie. 4) Jüngere Linie, gestiftet 1663 von Albrecht, Sohn Ernst des Frommen, starb schon 1699 wieder mit ihm aus. 5) Sachsen = Koburg = Saalfeld, jüngste, noch bestehende Linie, gestiftet 1680 durch Johann Ernst, jüngsten Sohn Ernst des Frommen, blieb bis 1735, wo er die Linie Koburg erhielt, Sachsen = Saalfeld. Ueber ihr Schicksal unter Christian Ernst, Franz Josias, Ernst Friedrich, Franz u. Ernst, der Richtenberg durch den wiener Congress und Gotha aus der gothaischen Erbschaft erhielt und sich seitdem Herzog von Koburg, Gotha nannte, s. unter Sachsen (Gesch.) S. 75. (Pr.)

Sachsen = Koburg = Gotha, s. unter Sachsen, Koburg u. Sachsen (Gesch.) S. 76.

Sachsen = Koburg = Saalfeld, s. Sachsen, Koburg 5).

Sachsen, Land der (Geogr.), Theil des Großfürstenthums Siebenbürgen (Distrikt), zum größten Theil südlich, zum kleinsten nördlich gelegen; hat 194 $\frac{1}{2}$ (nach And. nur 126 $\frac{1}{2}$ mit den zur Militärgrenze gezogenen Theilen aber 201) Q.M., gegen 500,000 Ew., welche teutscher Abstammung sind (König Geyza rufte 1142 deren viele ins Land), teutsche Tracht, Sitten, Rechte und Sprache beibehalten haben; sie haben persönliche Freiheit, ihr Grundeigenthum darf nur an einen Sachsen übergehen; der Religion nach sind sie meist lutherisch. Als Behörde haben sie die sächsische Universität, bestehend aus 1 Obergericht und 22 Besitzern. Die Eintheilung ist nach Städten, deren 9 gezählt werden. Hauptstadt: Hermannstadt. (Wr.)

Sachsen = Lauenburg. 1) (Geogr.), s. Lauenburg. - 2) (Gesch.), die Herzöge von Lauenburg erhielten ihren Namen von dem Schlosse und der nachmaligen Stadt Lauenburg (s. d. 4). Dies Schloß war in den Kriegen Heinrichs des Edwen erbaut worden, stand in den frühesten Zeiten unter den sächsischen Herzögen aus Billungs Stamme, denen es die Slaven streitig zu machen suchten, und kam nach dem Tode des Herzogs Magnus durch dessen Tochter Bulshilde an Herzog Heinrich den Schwarzen und dessen Nachkommen, Aber schon

unter Heinrich dem Edwen ward es vom Grafen Adolf von Holsteth erobert und gerieth um 1280 an Albrecht I. (s. d., sächs. Kurs. 1) Herzog von Sachsen aus askanischem Stamme, wiewohl unter Widerspruch des Hauses Braunschweig. In der von Albrechts beiden Söhnen getroffenen Ländertheilung kam Lauenburg nebst den Besitzungen Nieder = Sachsen an Johann I., welcher der Stammvater aller Herzöge von S. L. geworden ist. Doch ist die Genealogie derselben hin und wieder noch dunkel und ungewiß. Inzwischen mag doch Johann I. der ältere Sohn Albrechts I. gewesen sein, da er seinem Bruder, welcher Ober = Sachsen erhielt, in den Urkunden immer vorangesetzt steht. Hieraus erklärt sich der lange Streit, den Lauenburg seitdem fast ununterbrochen mit der wittenbergischen Linie über den Besitz der sächsischen Kurwürde führte und den selbst Karls IV goldene Bulle unentschieden ließ. Das Aussterben der wittenbergischen Linie mit Albrecht III. 1422 hätte das erlittene Unrecht wieder ausgleichen können; auch suchte Erich III. und nach ihm sein Bruder Bernhard II. ihr unbesprechbares Recht auf die Kurwürde und auf Wittenberg geltend zu machen; aber Friedrich (s. d. 120) der Streitbare, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meissen, welcher vom Kaiser Sigismund die Belehnung über dasselbe erhalten hatte, fand in der kaiserlichen Gnade zu fest und war überhaupt zu mächtig, als daß er sich aus dem Besitz beider hätte vertreiben lassen. Inzwischen führten doch auch die Herzöge von Lauenburg den kurfürstlichen Titel und Johann IV., der 1463 zur Regierung kam, wollte sogar vom Kaiser die Lehn über sein Herzogthum nicht annehmen, wenn sie nicht zugleich Kur = Sachsen mit umfaßte. Sein Sohn Magnus, der ihm 1507 folgte, legte zwar diesen Titel wieder ab, empfing aber doch den Lehnbrief über sein Land mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß ihm jene Verzichtleistung in seinen Rechten und Ansprüchen nicht den geringsten Abbruch thun sollte. Auch führte er die Kursehwerter, nur umgekehrt, im Wappen. Doch regten alle seine Nachkommen den alten Streit wieder auf. Diese waren: Franz I., Magnus Sohn (st. 1581), Franz II., dessen Sohn (st. 1619), Franz Karl, des Vor. Sohn, der katholisch ward und 1669 st., während sein Bruder, Franz Albert, der in schwedischen Diensten stand, in dem Verdacht war, Mörder des Königs Gustav Adolf v. Schweden in der lügenen Schlacht gewesen zu sein, und später erst in sächsische, dann in östreichische Dienste trat, und Julius Heinrich. Dessen Sohn, Herzog Julius Franz, der 1666 die

Die Regierung abtrat, schloß mit dem Kurfürsten von Sachsen eine Erbverbrüderung, in welcher sich beide Häuser nach dem Abgange männlicher Erben auf der einen oder der andern Seite die gegenseitige Succession in ihren Ländern zusicherten; da aber hierüber das Haus Anhalt Beschwerde führte, so verweigerte der Kaiser die Bestätigung derselben. Daher schloß der Herzog 1678 eine neue Erbverbrüderung mit Anhalt, die aber auch ohne Folgen geblieben ist. Denn, als derselbe 1689 als der letzte seines Stammes starb, mußte Anhalt eben so, wie eine Menge anderer Bewerber, älteren Ansprüchen nachstehen. Diese Ansprüche erhoben: a) Kur-Sachsen, welches seine Ansprüche, außer der 1671 aufgerichteten Erbverbrüderung, besonders auf eine Expectanzverschreibung gründete, welches das sächsische Haus 1507 vom Kaiser Maximilian erhalten hatte u. die auch von, Karl I. und Leopold I. bestätigt worden war. Johann Georg III. ließ daher sowohl zu Regensburg, als auch zu Otterndorf, im Lande Habeln Besitz ergreifen. Da aber die kurfürstliche Armee damals gerade gegen Frankreich zritt, so benutzte b) Georg Wilhelm, Herzog zu Braunschweig-Zelle, diese Gelegenheit, als Kreisauschreibender Fürst u. Oberherr des niedersächsischen Kreises, Kur-Sachsen wieder aus seinem Besitz zu verdrängen, angeblich, um zu verhindern, daß nicht unter den Competenten ein Krieg in dem Kreise entstände; begründete aber zugleich seine eigenen Ansprüche auf Lauenburg durch Berufung auf eine 1669 von Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Zelle mit Lauenburg geschlossenen Erbverbrüderung. c) Die Ernestinische Linie von Sachsen glaubte darum noch gegründeter Ansprüche zu haben, weil sie in der genannten Expectanzverschreibung der Albertinischen vorgefetzt worden sei. d) Dagegen behauptete Anhalt, daß Herzog Bernhard vom Kaiser Friedrich I. mit dem Herzogthum Sachsen, zu dem auch Lauenburg gehöre, belehnt worden und daß dessen Sohn Heinrich der Stammvater der anhaltischen Linie wäre, wozu noch käme, daß 1678 zwischen Anhalt und Lauenburg eine besondere Erbverbrüderung aufgerichtet worden wäre. e) Der Herzog von Holstein und Sonderburg, Christian Adolf, welcher eine Tochter des Herzogs Franz Heinrich von S.-L., Eleonore Charlotte, zur Gemahlin hatte, suchte zu erweisen, daß Lauenburg nie ein Mannlehn des römischen Reichs gewesen, sondern stets durch Erbrecht auch an die weibliche Linie gekommen sei und also ihm gebühre. f) Holsteins-Gottorp verlangte 8 lauenburgische Dörfer, weil diese als Zubehör des Amtes Rheinbeck und als vermannete, heimfällige Lehen anzusehen wären. g) Schweden suchte

urkundlich zu beweisen, daß das Land Habeln ehemals ein Pertinenzstück des Stiftes Bremen gewesen wäre; und endlich h) ergriff auch der kaiserliche Hof selbst wegen der hinterlassenen beiden Prinzessinnen des letzten Herzogs, Besitz von Habeln und ließ es für dieselben sequestrieren. Unter allen diesen Mitbewerbern behaupteten Kur-Sachsen und Braunschweig-Zelle entschieden das Uebergewicht. Beide verglichen sich schon 1697 dahin, daß der Kurfürst von Sachsen dem Herzog von Braunschweig-Zelle und Kurfürsten von Hannover Lauenburg überließ, sich aber von diesem die Summe von 1,100,000 Gulden auszahlen und die Succession in Lauenburg nach dem Abgange des gesammten Hauses Braunschweig-Lüneburg, so wie den Titel eines Herzogs von Engern und Westfalen, behaupten ließ. Die kaiserliche Belehnung über Lauenburg, nebst Sitz u. Stimme auf den Reichstagen, erhielt Herzog Georg I., aber erst 1716, nachdem alle Ansprüche der übrigen Bewerber beseitigt worden waren; die Aufhebung der kaiserlichen Sequestration von Habeln aber verzog sich noch bis 1781. 1803 kam Lauenburg mit den übrigen hannoverschen Staaten unter französische Herrschaft, die bis 1813 dauerte. 1816 wurde es, mit Ausschluß des Landes Habeln am Ausflusse der Elbe, des schmalen Landstrichs am linken Elbufer und des auf dem rechten Ufer dieses Stromes abgesondert liegenden Amtes Neuhaus, an Preußen und von diesem wieder als Austausch für das, als Aequivalent für das abgetretene Norweger in dessen Besitz befindliche Schwedisch-Pommern an Dänemark abgetreten. (Hu.)

Sachsen-Weinungen, 1) (Geogr.), s. Weinungen. 2) (Gesch.), Linie des Hauses Sachsen-Weinungen, gestiftet 1688 von Bernhard, 3. Sohn Herzogs Ernst des Frommen. Ueber sie u. die Herzöge Ernst Ludwig I., Ernst Ludwig II., Karl Friedrich, und letzterer beiden Oheime, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, auch August Friedrich, Karl Wilhelm und Georg, so wie über den noch regierenden Bernhard s. unter Sachsen (Gesch.) S. 72. Letzterer nahm nach Anfall der Austauschländer aus der gothaischen Erbschaft 1826 den Titel von Sachsen-Weinungen-Hilburghausen-Saalfeld an. (Pr.)

Sachsen-Weinungen-Hilburghausen-Saalfeld, s. unter Sachsen-Weinungen.

Sachsen-Merseburg, gestiftet 1652 von Christian 3. Sohn Kurfürsts Johann Georg I., enthielt das Stift Merseburg, die Nieder-Lausitz und einen Theil des leypziger Kreises. Ihm folgte Christian II., Moriz Wilhelm, Heinrich, mit dem die Li-

84 Sachsen-Neustadt

nie 1788 wieder ausstarb, s. unter Sachsen B) A. S. 55.

Sachsen-Neustadt, apanagirte Linie von Sachsen-Zeiß, von Friedrich Heinrich, jüngern Prinzen von Sachsen-Zeiß, gestiftet, starb 1714 wieder mit ihm aus, indem sein einziger Sohn, Moritz Adolf, 1702 katholisch und Bischof zu Paderborn in paribus und später zu Leitmeritz ward und allen Ansprüchen zu Gunsten Kur-Sachsens entsagte. Vgl. Sachsen (Gesch.) B) A. S. 56.

Sachsen-recht (Rechtsw.), 1) diejenigen rechtlichen Gewohnheiten u. Rechtsvorschriften, die in Sachsen, Westfalen, Friesland, Hessen, Brandenburg, Pommern, der Kauff, Schlesien, Böhmen und Mähren üblich waren, im Gegensatz der Rechte, welche im Reich, d. h. im südlichen Deutschland galten. Das S. wurde besonders durch das magdeburgische Recht repräsentirt, das später in das sächsische überging und in der polnischen Gesetzgebung Anwendung fand; vgl. Sachsenpiegel. 2) (**Sachsenjahr**), im gerichtlichen Sprachgebrauch. 1 Jahr, 6 Wochen u. 8 Tage, ist in den Ländern des sächsischen Rechts, bei beweglichen Dingen u. einigen andern Rechten, die ordentliche Verjährungszeit, und wird häufig durch: Jahr und Tag, ausgedrückt. (Kg.)

Sachsen-Römheld, Linie des sachsen-gothaischen Hauses, 1680 von Heinrich, 4. Sohne Herzogs Ernst des Frommen, gestiftet, starb mit demselben 1710 wieder aus. Mehr hierüber s. unter Sachsen (Gesch.) S. 78.

Sachsen-Saalfeld, ursprünglicher Name der Linie Sachsen-Koburg-Saalfeld, indem der jüngste Sohn Ernsts des Frommen, Johann Ernst, 1680 Saalfeld in der Theilung erhielt. Allein schon sein Sohn, Christian Ernst, verlegte seine Residenz, nachdem er 1735 von dem ihm zugesprochenen Theil der koburgischen Erbschaft Besitz ergriffen hatte, nach Koburg und nannte sich Sachsen-Koburg-Saalfeld (s. b. 5). Vgl. Sachsen (Gesch.) S. 75.

Sachsen-spiegel (Rechtsw.). Je unabhängiger vom Einfluß der Fürsten, das ältere deutsche Privatrecht aus dem Volksleben hervorgegangen, und durch Richter und Schöppen, welche sich bei ihren Entscheidungen nach dem alten Herkommen richteten, ausgebildet war, je verwickelter bei zunehmender Cultur die Rechtsverhältnisse wurden, je tiefer das Ansehen der Schöffen sank, je mehr das römische Recht, begünstigt von den Kaisern Eingang in Deutschland erhielt, und alle einheimischen Rechtsinstitute zu vernichten drohte, um so fühlbarer wurde im Mittelalter das Bedürfnis, das einheimische geltende Recht, aus rechtlichen Gewohnheiten und Schöffengerichten entstanden, in Rechtsbüchern zusammenzustellen. Theils geschah dies unter öf-

Sachsen-Zeichen

fenlicher Autorität, theils waren es Privatunternehmungen. Die älteste und vollständigste Sammlung, welche wir besitzen, verfaßte unter dem Titel S., ein anhaltischer Edelmann, Gde, Ecco oder Splo von Regow in den Jahren 1215—18, in der alteutschen Mundart, und erst im 15. oder 16. Jahrh. wurde der Urtext in den neueren ober-sächsischen Dialekt übertragen. Die lateinische Uebersetzung entstand in Polen. Er berücksichtigte bei seinem Werke, welches sowohl öffentliches als Privatrecht enthält, besonders das Sachsenrecht (s. d.) nahm aber auch einige römische und kanonische Rechtsvorschriften darin auf. Es zerfällt in zwei Haupttheile: Land- und Lehnrecht. Ersteres ist in 8 Bücher, diese in Artikel getheilt, ohne daß jedoch die verwandten Materien vollständig zusammen gestellt sind. Das Lehnrecht macht gewöhnlich das 4. Buch aus. Obgleich nur eine Privatarbeit, erhielt der S. bald großes und ausgebreitetes Ansehen in den Gerichten, und nicht nur in Ober- und Niedersachsen, sondern auch in Holstein, Westfalen, den Niederlanden, der Kauff, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, Siebenbürgen, Polen, Preußen, Estland und Dänemark, richtete man sich bis ins 15. Jahrh. nach demselben; erst durch die Reception des römischen und kanonischen Rechts verlor er seine praktische Wichtigkeit. Die Geistlichkeit suchte aber stets sein Ansehen zu schwächen, da manche Sätze mit ihrem Vortheile und dem kanonischen Rechte, nicht übereinstimmten. Besonders schrieb Johann Klenke, Provinzial der Augustinermönche in Sachsen und Thüringen ein sogenanntes Decadicon contra errores speculi saxonici dagegen, wodurch Gregor XI. sogar veranlaßt wurde 1374 die gefährlichen Irrthümer dieses Spiegels, in einer Bulle, die jedoch ohne Wirkung blieb, zu verdammen. Nach der Sitte des Mittelalters ward er häufig, theils in teutscher, theils in lateinischer Sprache, mit Glossen versehen. Erstere sammelte zu Anfang des 14. Jahrh., ein märkischer Edelmann, Johann von Buch, welcher auch, aufgefordert von Herzog Otto von Braunschweig, einen Richtsteig des Land- und Lehnrechts verfaßte, ein Werk, worin er die Lücken des Regowischen ausfüllte, besonders das gerichtliche Verfahren jener Zeit angab, und es dem S. als Anhang beifügte. Die beste Ausgabe ist von Gärtner, Leipzig 1732, eine neuere von Hommer, Berlin 1827. Vgl. Schwabenspiegel. (Kg.)

Sachsen-Zeichen, apanagirte Nebenlinie des Kurhauses Sachsen-Albertinischer Linie. Stifter u. einziges Glied derselben war Albert, nachgeborener Sohn des Königs v. Polen u. Kurf. v. Sachsen, August III., Bruder des Kurf. v. Sachsen, Friedr. Christian, geb. 1788

1733 zu Dresden. Er vermählte sich 1766 mit der Erzherzogin Christine, Tochter Kaisers Franz I. u. Marien Theresiens, und ward 1780 mit seiner Gemahlin zum Gouverneur der östreichischen Niederlande ernannt (vgl. Niederlande, Gesch.), verwaltete seinen Posten gut, baute das Lustschloß Laaken, mußte 1789 nach dem Aufstande der Niederlande nach Wien flüchten und kehrte mit dem General Bender wieder nach Brüssel zurück. 1792 befehligte er das schwache Corps, das Lille blockirte. 1794, als die Franzosen Belgien überschwemmten, zog er sich nach Oesterreich zurück. Er lebte dort den Künsten, besonders der Malerei und Kupferstechkunst, worin er selbst Dilettant war, starb allgemein geachtet zu Wien 1822 kinderlos. Erzherzog Karl erbt den bedeutendsten Theil seines Vermögens. (Pr.)

Sachsen = Weimar, 1) (Geogr.), s. Weimar. 2) (Gesch.), ältere Linie. Gewöhnlich führte die Ernestinische Linie seit dem Verlaste der Kur 1547 durch den wittenberger Vertrag diesen Namen. Johann Friedrich der Großmüth'ge begann sie, dann erhielt Johann Friedrich der Mittlere bei dem Rutschkingsvortrage Weimar, Gotha u. Altenburg zum Antheil, bis er sie durch die Ormbach'schen Händel 1567 verlor. Sein Bruder, Johann Wilhelm bisher zu Coburg, erhielt nun das ganze Ernestinische Herzogthum, bis die Kinder Johann Friedrichs des Mittlern wieder 1572 restituirt wurden, den südlichen Theil des Herzogthums aber Johann Wilhelm, ungefähr den, welchen Johann Friedrich der Mittlere besessen, erhielten und Johann Wilhelm das Uebrige bekam u. zu Weimar die Residenz nahm. Nach seinem Tode 1578 standen seine 2 Söhne unter der Vormundschaft des Kurfürsten v. Sachsen, mündig geworden führte der ältere, Friedrich Wilhelm, zu Weimar regierend, die Regierung allein, bis zu seinem Tode 1602. Sein Bruder Johann führte nun die Vormundschaft über dessen 4 Söhne, theilte aber mit ihnen 1603, wo er Weimar und den westlichen Theil des Herzogthums, dessen Resten aber den östlichen mit Altenburg erhielten. (Vgl. Sachsen (Gesch.) S. 64). Er st. 1605, nach dem 3) die neuweimarische Linie seit 1603 von ihm ausgegangen war. Johann st. schon 1605 u. erst standen seine 8 Söhne unter Vormundschaft von Kur, Sachsen, dann übernahm der ältere Bruder, Johann Ernst, 1615 für seine Brüder die Regierung. Dieser st. 1626 u. sein 3. Bruder, Wilhelm, der schon für ihn die Regierung so lange er im Felde war geführt hatte, übernahm nun dieselbe. 1640 theilte er mit seinen Brüdern, Ernst, der Gotha, Albrecht, der Eisenach erhielt, Wilhelm erhielt Weimar und stiftete so 4) die neueste weimarische Linie, die noch an der Regierung ist. Ueber ihre Geschichte unter

Wilhelm (st. 1662), Johann Ernst (dessen Brüder die Nebenlinien Jena und Eisenach, die 1690 u. 1740 wieder ausstarben, stifteten), Ernst August Constantin, dessen Gemahlin Amalie als Vormünderin und deren Sohn Karl August und endlich unter dem jetzt regierenden Großherzog, Karl Friedrich, s. das Nähere unter Sachsen (Gesch.) S. 65 u. f. (Pr.)

Sachsen = Weisenfels, gestiftet 1652 von August, 2. Sohn von Kurfürst Johann Georg I., der die Ämter Burg, Dahme, Jüterbogk und Quersfurt, fast den ganzen thüringischen Kreis und die Anwartschaft auf Barby erhielt. Dem Herzog August folgte Johann Adolf I., Johann Georg, Christian, Johann Adolf II., mit dem die Linie 1746 wieder ausstarb. Das Nähere s. unter Sachsen 3) A. S. 55.

Sachsen = Wittenberg, Bezeichnung der Kurlinie des sachsen-lüneburgischen Hauses, weil sie den Kurkreis besaß und Wittenberg als Residenz hatten, s. unter Sachsen (Gesch.) 2).

Sachsen = Zeitz, Zweig der Albertinischen Linie Sachsen, gestiftet 1652 von Moriz, 4. Sohn von Kurfürst Johann Georg I., erhielt durch dessen Testament das Stift Zeitz, das er schon früher erhalten hatte, fast den ganzen vogtländischen und neustädter Kreis, einen Theil des thüringischen und den Antheil der Albertinischen Linie an Henneberg; starb 1718 mit dessen Sohn Moriz, der bereits 1717 seinen Besitz an den Kurfürsten von Sachsen abgetreten hatte, wieder aus. Vgl. Sachsen (Gesch.) 3) A. S. 55.

Sachsen (Geogr.), so v. w. Saxon. **Sacht**, leise, sowohl dem Gefühl, als auch dem Gehör nach.

Sachte Klippen (Schiff.), Sandbänke, welche mit dicken Schlamm und allerlei Kräutern bedeckt, so daß sich die Fahrzeuge, welche darauf gestrandet sind, nicht leicht davon wieder los machen können.

Sachter Tritt (Weber), so v. w. Laffentritt.

Sach = verstand, der Verstand, welcher mittelst eines Verhältnisses der unmittelbar erzählten Sache gegen einen andern, entferntere bestimmt wird.

Sach = walter (Advocat, Anwalt, Rechtsfreund, Rechtsw.), ein Rechtsgelehrter, welcher bei gerichtlichen Verhandlungen, die Berechtigte eines Andern (seines Klienten), im Auftrage desselben wahrnimmt. Das gemeine Recht, berechtigt zur Uebernahme solcher Geschäfte jeden Mann, welcher die erforderlichen Kenntnisse, ein Alter wenigstens von 17 Jahren, und einen ehrlichen Namen hat. Landesgesetze beschränken aber dieses Recht vielfältig, weshalb sich der Sachwalter nicht nur durch eine Vollmacht seiner Partei zur Sache, sondern

dem auch durch seine Advocatenmatrikel zur Praxis legitimiren muß. Durch seinen Amtseid ist er verpflichtet: wissentlich keine ungerechte, i. e. eine nach den bestehenden Landesgesetzen nicht zu vertheidigende Sache anzunehmen, die übernommene möglichst schnell, ohne unnöthige Kränkung des Gegners zu beenden, Geheimnisse der Partei zu verschweigen, und vollständige Manualacten zu halten. Wegen etwaiger Nachlässigkeiten und der daraus entstandenen Nachtheile, ist er seiner Partei zum Schadenersatz, zur Aushändigung der Acten und der ihm anvertrauten Documente, an seinen Klienten erst dann verbunden, wenn er seine völlige Zahlung (Honorar, Deservit) erhalten hat; denn wenn gleich bei den Römern nach der lex cincia die Vertretung eines Andern im Gerichte unentgeltlich geschehen mußte, so gestattet doch das neuere Recht dem S., gleichviel ob er den Proceß gewinnt oder nicht, eine Berechnung von Deserviten, und selbst in seiner eigenen Sache, werden diese, im Fall er siegt, vom Richter gebilligt, doch muß er Armenlachen ohne Entschädigung für seine Mühe übernehmen. Die Größe seiner Belohnung wird entweder durch Landesgesetze, welche bei ihren Bestimmungen häufig die Seitenzahl einer Schrift berücksichtigen, festgesetzt, oder es ist dem Erachten des Richters überlassen. Trifft aber der S. mit seinem Klienten hierüber eine Uebereinkunft, so ist ihm ein pactum de quotolitis (Ausbedingung einer Rate des Streitgegenstandes) streng verboten, und ein während des Rechtsstreits versprochenes palmarium (eine außergewöhnliche Belohnung im Obseggungsfalle) unzulässig. Zweifelshaft ist es aber, ob die Erben, stand der S. in einem Jahrgehalt, bei dessen Tode das Honorar für das Sterbjahr zu fordern berechtigt sind. In Frankreich und England werden die Rechtsfachen mündlich, in Deutschland fast durchgängig schriftlich verhandelt; jenes hat die schleunigere Beendigung dieses die gründlichere Untersuchung der Sache für sich. Dort hat der Advocat Zutritt zu den höchsten Staatswürden, hier ist er fast ganz davon ausgeschlossen. Vgl. Procurator. (Kg.)

Sachwörterbuch (Kster.), s. unter Wörterbuch.

Sachwort (Gramm.), 1) so v. w. Substantivum; besonders 2) so v. w. Nomen appellativum.

Sacile (Geogr.), Stadt in der Delegation Friaul des lombardisch-venetianischen Königreichs (Desreich); liegt an der Etsch, hat 3000 Ew., guten Weinbau, Wolllenweberei.

Sacili (Sacili Martialium, a. Geogr.), Stadt in Hispania baetica im Lande der Turduler bei Perabad an einer Stelle, die jetzt Alcurruea heißt. Satis,

1) Stadt in Gallia cisalpina, 18 Mil. nördlich von Butrium, i. Comacchio; 2) (Sagis), eine Mündung des Padus welche von den Tuskern durch die Sümpfe abgelenkt wurde, s. Padus. (Lb.)

Sack, 1) ein aus Leinwand, Leder, Papier und dergl. verfertigter Beutel, in welchem allerlei Dinge aufbewahrt und fortgeschafft werden. Ihren Namen führen sie meist von dem Gebrauch, den man von ihnen macht, als Korn sack, Mehl sack, Quark sack, Federsack etc. Man hat jetzt auch Säcke ohne Längennaht, welche aus dem Ganzen gewebt sind; 2) (jüd. Ant.), ein aus grobem härenem Zeug verfertigtes Kleid der Juden, welches sie bei Trauerfällen trugen, sowohl Einzelne bei Familienverlust, als auch Kalmge bei Unglücksfällen, die sich für den Staat ereignet hatten. Er war ohne Schnitt, gerad ausgehend und wurde mit einem Gürtel um die Lenden zusammengehalten. Seine Farbe war dunkelbraun oder schwarz. Da zugleich Staub auf das Haupt gestreut wurde, entstand das Sprichwort: in Sack und Asche gehen. Die Propheten oder Busprediger trugen den S. als Amtskleid. Auch die Mönche trugen ein solches Kleid zum Zeichen der Trauer und Buße. 3) (Strafe des S.), s. Säcken 2) u. Strafe; 4) so v. w. Tasche u. Beutel; 5) ein Getreidemaß, hält an pariser Cubit, sollen in Aachen 4469 und 4346, zu Amsterdam zu 8 Scheffel 4082 u. 4428, zu Basel zu 8 Mudden 6540, zu Bayonne 8863, zu Breda 4208, zu Brüssel 5879, 5798 und 6377, zu Cleve zu 15 Malter 133,545, zu Dordrecht 6124 und 6036, zu Harlem 3812, zu Lauenburg 8624, zu Leyden 3341 und 3293, zu Livorno 3720, zu Niddelburg 3495 u. 3642, zu Turin 5795, zu Bieffingen 3647 und 3622, zu Zwoll 5653; in England hat 1 S. Getreide 4 Bushell; 6) in Ungarn ein Kohlenmaß = 1/2 Karren, auch in Frankreich, (Mue 2); 7) in Hamburg ein Maßmaß, hält 4 Fass; 8) im Pelzhandel beim sibirischen Grauwerk eine Anzahl von 100, beim Hermelin von 160, bei Hamsterfellen von 180 einzelnen Fellen; 9) so v. w. Sackgasse; 10) in England ein künstliches Getränk von Rauten, Fenchelwurzel u. Meth; 11) (Sprichw.), Jemanden in den S. stecken, ihn überwinden; Jemanden im S. haben, ihn in seiner Gewalt haben; voll wie ein S., sehr betrunken; S. u. Seil, Alles; 12) (Anat.), auch ein sackartig gebildeter Körpertheil, wie der Hodensack (s. d.).

Sack, 1) (August Friedr. Wilh.), geb. zu Harzgerode 1703; studirte Theologie und war dann der Führer mehrerer junger Edelleute, dann des Erbprinzen von Hessen-Homburg, 1731 Prediger in Magdeburg, 1740 Prediger in Berlin, eine Stelle

Sacke, die er auf das ehrenvollste bekleidet; starb 1786. 2) (Friedr. Sam. Gottfr.), des Vorigen Sohn, geb. zu Magdeburg 1788; folgte seinem Vater, ward Hofprediger zu Berlin und 1786 Confessor'alrath, erhielt den rothen Adlerorden, ward 1805 Oberschulrath, 1816 evangelischer Bischof und st. 1817. Sein Betrieb war besonders die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten in Preußen zu einer evangelischen Kirche. Er gab eine Menge Predigten, Reden, Gebete u. dgl. in Druck heraus, übersezte mit Schlichtmacher Hugo Blais Predigten aus dem Englischen 4 Bde., Leipz. 1781—95; schrieb seines Vaters Lebensbeschreibung, 2 Bde., ebd. 1789; übersezte Ciceros Schrift, de senectute, Berlin 1808; schrieb Erweiterung zur Besonnenheit beim Denken an die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, ebend. 1809; über die Verbesserung des Landeskulwesens, ebend. 1799; über die Bereinigung der Wälder protestantischer Kirchenparteien in der preussischen Monarchie, ebend. 1812, 2. Aufl. 1818. 3) (Joh. August), geb. zu Kleve 1764; trat 1785 als Regierungsreferendar in preuss. Dienste, war seit 1788 Bergichter zu Wetter an der Ruhr, ward hier dem nachmaligen Minister von Stein bekannt und durch ihn Kriegsrath zu Kleve. Director des Medicinalcollegiums und Justiciar, 1797 schloß er mit Hohe die Convention ab, daß die abgetretenen preussischen Länder am linken Rhe'ner einweilen die preuss. Behörden und Verfassung behalten sollten, ward 1800 preuss. geh. Oberfinanzrath in Berlin; er hielt in der Unglücksperiode 1806—1809 die Leitung der Verwaltung in Berlin, und mochte sich in dieser Stelle durch Anhänglichkeit und Gewandtheit sehr verdient; ward 1809 geh. Staatsrath und versah in den schwierigsten Zeiten mehrere Ministerien, arbeitete u. a. mit Stein die Städteordnung, mit Scharnhorst und Sreissenau die Landwehrordnung aus u. bereitete vieles in der Gesetzgebung auf einen möglichen Krieg mit Frankreich vor. Nach dessen Ausbruch wurde S. 1813 Gouverneur zwischen der Elbe und Oder, 1814 Generalgouverneur der provisorischen gemeinschaftlichen Regierung am Nieder-Rhein, 1815 auch am Mittel Rhein, wo sein Verwaltungskreis fast 2 Million Menschen umfaßte und er gegen 25 Mill. Thaler zu verwalten hatte. 1816 ward er Oberpräsident für die Provinz Pommern in Stettin, wirkte auch hier segensreich, wurde geh. Rath und Excellenz und starb dort um 1835. (Pr.)

Sackamtli (nord. Myth.); die Liebesgöttin bei den Finnen (vielleicht auch bei den Lappländern); sie gehöre mit zu den allgemeinen oder oberen Gottheiten.

Sackatu (Geogr.), Stadt in den Staaten der Fellata (Mittel-Afrika), Residenz eines Fürsten, liegt am Quarrama (Nebenfluß des Niger); hat hohe Mauern, 12 Thore, schönen Palast des Sultans, 2 große Moscheen. Sterbeort des Reisenden Claperton.

Sackband (Sewer), häufene Schuure, welche zum Zubinden der Getreidesäcke gebraucht wird.

Sackbauchwasserfucht (Med.), s. unter Bauchwasserfucht. **Sackblutbruch** (Chir.), s. unter Blutbruch.

Sackbohrer (Techn.), eine Art Erdbohrer, womit die Lagerschichten untersucht werden; an dem untern Ende einer eisernen Stange ist ein Bügel in Gestalt eines Messers befestigt; in dem Bügel und der Stange sind kleine Löcher, an welchen ein Reß oder Sack befestigt wird. In den Sack fällt die mit dem Bügel losgeschüttete Erde.

Sackbrassen (pagrus, Boal.), Fischgattung, genommen aus der Gattung sparus; der letzte Strahl der Rücken- und Afterflosse ist wie in einen Sack eingeschlossen. Art: gemeine S. (p. argenteus, sparus pagrus), breit, rosenroth mit silberigem Bauch und 2 schwarzen Flecken hinter dem Kiemenbedeckel; im atlantischen und mittelländischen Meere, leuchtet bei Nacht, hat mageres Fleisch; **Rothschuppe** (p. erythrinus), dunkler, soll bisweilen ungesundes Fleisch haben. (Wr.)

Sacken, 1) in Säcke füllen; 2) gierig einfüllen oder nehmen; 3) voll sein oder angefüllt werden; 4) (Mähterin), unregelmäßige Falten werfen; 5) (Jagdhw.), vom Hirche einen starken Unterleib bekommen; 6) so v. w. untergeben, sich senken, fallen; 7) (Deichb.), bes. von einem neu angelegten Deiche, durch die eigne Schwere sich setzen, zusammen sinken, damit dies geschehen könne, muß man den Deich einige Zeit ruhen lassen, ehe man ihn mit Rasen oder Steinen bedeckt; 8) (Schiff.), bei Flussfahrzeugen, durch Buchten oder schwierige Fahrstellen an dem Lause eines oberhalb geworfenen Ankens mit dem Strome langsam abwärts treiben. (Wr.)

Sacken (Geogr.), 1) Inselgruppe aus dem Archipelagus der niedrigen Inseln (Australien), entdeckt 1819; 2) so v. w. Sack.

Sacken, geb. um 1756 aus einer russländischen adeligen Familie, trat früh in russische Dienste, focht im Türkenkriege, gegen Polen 1794 u. 1799, unter Suwarow in Italien, ward Generalmajor, führte 1807 unter Benningfen das 2. Corps, mit dem er sich besonders bei Gellau auszeichnete, ward Generalleutnant, befehligte 1812 unter Tormassow das Corps in Bolybien gegen die Sachsen und Oestreicher und

und führte nach der Berufung Kornarows zur Armee bei der Verfolgung die polnische Armee, aus 4 Armeecorps bestehend, allein, bekam aber nach Ueberwindung der preussischen Grenze den Befehl über ein eigenes Corps, mit dem er in Polen verweilte, gegen Schlessen zog, Ende März in Breslau eintraf und während des Waffenstillstandes bei Ohlau stand. Nach dem Waffenstillstande ward er der schlesischen Armee unter General Blücher zugetheilt. Anfangs wenig Vertrauen zu dem großen Felden hegend und von ziemlich scharfer Stimmung gegen die Welt, da er früher einmal wegen eines Subordinationsvergehens zum Tode verurtheilt worden war, welches Urtheil der Kaiser jedoch unbestätigt ließ, ward er später, als er Blüchers Thaten sah, ein lebhafter Verehrer desselben, nahm rühmlichst an den Schlachten von der Katzbach, Leipzig (wofür er General der Infanterie wurde) und am Feldzug in Frankreich Theil, focht überall auf das tapferste u. hatte an der Entscheidung des Kampfes den wesentlichsten Theil. Nach der Einnahme von Paris ward er Gouverneur von Paris. 1815 befehligte er das 5. Armeecorps der Armee unter Barclay de Tolly, kam aber nicht ins Gefecht. Nach dem Kriege erhielt er den Befehl über die erste Armee und hatte sein Hauptquartier in Kiew, von da aus bereitete er 1828 viele Truppen zum Einfall in die Türkei vor und war neuerdings zur Unterdrückung des polnischen Aufstandes 1831, besonders in Polynien und Podolien durch Nadjar und Roth, thätig. (Pr.)

Sackerfall (Zool.), so v. w. Würsfall.

Sack Harbour (Geogr.), Marktsiedel am Ontariosee in der Grafschaft Jefferson des nordamerikanischen Staates New-York, hat trefflichen Hafen, bedeutende Schiffswerfte, Schiffahrt, Handel, Fischerei, Kasernen; ist sehr in Aufnahme.

Sackfliege (Zool.), so v. w. Schlupfwebe. **Sackflosser**, so v. w. Sackbrassen.

Sackfrucht (bot. Nomencl.), s. Sporangium.

Sackgand (Zool.), so v. w. Kropfgand.

Sackgarn 1) (Fischer), so v. w. Garnsack; 2) (Jagdsw.), ein kleines sackförmiges Netz, welches beim Fang der Rasinchen u. Schnepfen gebraucht wird. **Sackgasse**, eine Gasse, welche nur an der einen Seite offen, an der andern aber zugebaut ist. **Sackgeige** (Musik), die kleinste Art Geigen (s. d.). **Sackgerinne** (Mühlend.), s. unter Gerinne 2). **Sackgeschwulst** (Med.), so v. w. Balggeschwulst. **Sackgut** (Hdlsw.), eine Sorte bester Tabak. **Sackhase** (Landw.), so v. w. Hasennest 2). **Sackhopfen** (Hdlsw.), Hopfen in Säcken, bes. der lüneburgische.

Sackhüpfen (Sittengeh.), ein mehrmals nur auf dem Lande gewöhnliches Volks-

vergnügen. Alle, welche an dem Spiele thätigen Antheil nehmen wollen, treten ein jeder in einen Sack, welcher über dem Schultern zugebunden wird. So angethan suchen nun alle auf einer ebenen Bahn von einem bestimmten Standpunkte aus ein Ziel zu erreichen und für denjenigen, welcher das Ziel zuerst erreicht, ist ein Preis angesetzt. Es ist nicht nur schwierig einigermaßen schnell vorwärts zu kommen, sondern es ist auch die größte Vorsicht nöthig, daß man nicht falle, weil dann sehr viel Geschicklichkeit dazu gehört, sich wieder aufzurichten. (Fch.)

Sacklaß (Webl.), in Danzig ein Getreidemaß, welches 5 Malter oder 80 Scheffel beträgt. **Sackleinwand** (Waarenf.), grobe starke Seilwand, Zwillisch oder Drillsch, meistens mit schwarzen oder blauen Streifen versehen, sie wird von Flachse oder Hanfwerg verfertigt und aus derselben werden Getreidesäcke gemacht. Rußland, Böhmen und Mähren führen viel S. aus, ersteres vorzüglich nach den deutschen Seestädten. **Sackleiter** (Technol.), eine bei Feuersgefahr anwendbare Strickleiter mit hölzernen Sprossen und 2ösen an den obern Enden der beiden Stricke, an welche die ganze Länge der Leiter ungefähr 2 Ellen breiter Zwillisch gehäkelt ist, wodurch sich ein oben geräumig geöffnetes nach unten hängendes Sack bildet, der durch eine Klauenauflösung und späteres Aufschneiden gegen das Verbrennen gesichert wird und zur Rettung von Personen dient. Erfindung des Hauptmann von Reanber in Brinnar. (Fch. u. Md.)

Sackmänner (russische Myth.), so v. w. Kuckarwies.

Sackmaschine, so v. w. Taschenmaschine.

Sackmaus (sacomys Cuv., Zool.), Gattung aus der Familie der Mäuse, von diesen durch Backentalchen und Gebiß unterschieden, von den 4 Backzähnen jederseits sind der 1. der größte, der 4. der kleinste. Art: blumenliebende S. (s. anthophilus), mit nacktem Schwanz, größer als die Hausmaus; frist gern Blumen.

Sackmühle, so v. w. Pochmühle.

Sacknadel (Zool.), so v. w. gemeine Meerennadel (s. d. 2).

Sackpfeife, 1) (Instrumentm.), man hat die S. in verschiedenen Arten u. Formen; a) der Bod ob. polnische Bod, welcher nur ein einziges Rohr hat, welches im großen C fortbrummt; b) die Schäferpfeife, mit 2 Röhren, welche eine reine Quinte angeben; c) das Hummelchen, etwas kleiner, auch mit 2 Röhren; d) das Dubey, die kleinste Art. Ueber die nähere Einrichtung, s. Dudelsack. 2) (Papierm.), eine fehlerhafte Stelle an einem Bogen Papier, welche dadurch ent-

standen ist, daß der nasse Bogen zu schnell auf den Sitz gelegt worden ist, so daß Luft darunter geblieben ist, welche das Papier aufblähet. (Ge. u. Fch.)

Sackpistol (Waffenk.), ein ganz kurz zu Pistol. **S. - pumpe** (Maschinenw.), eine sonst im Grubenbau gewöhnliche Art Schöpfwerk, bei welchem das Wasser ohne Kolben in leeren Säcken emporgehoben wurde. **S. - räder** (Mühlenw.), so v. w. halbuntergeschlächtige oder mittelschlächtige Wasserräder, s. Wasserrad.

Sacks (Geogr.), Indianerstamm in dem nordamerikanischen Gebiete Missouri und dem Staate Illinois wohnend; im ersten wohnen sie in 4 Dörfern, nicht ganz 3000 Köpfe stark, am Fluße Moxen; sie treiben etwas Ackerbau (auf Mais, Hülsenfrüchte) und gelten als faul und listig.

Sack-schaukel (Mühlenw.), so v. w. Kropfschaukel. **S. - schweine** (Biehz.), s. unter Ferkel. **S. - spinne** (Zool.), s. unter Lauspinne 2). **S. - stich** (Seew.), s. unter Knopf 6).

Sackstier (porameles Geoff., thylacis Illig., Zool.), Gattung aus der Familie der Schweifentelthiere; die Hinterfüße sind doppelt länger, als die Vorderfüße, der Hinterbau kurz, die dabei liegenden Sehnen verbunden; fressen Insecten. Art: langnasiges S. (p. nasuta), mit sehr langer Schnauze, oben braun, unten weiß, aus Neu-Holland wie das stumpfschnauzige S. (p. obesula). (Wr.)

Sack-träger, 1) in größeren Städten Personen, welche sich damit beschäftigen Waaren und besonders Getreide von einem Orte zum andern zu tragen. Sie nehmen dabei den Sack nicht auf die Achsel, sondern auf den Rücken, indem sie sich sehr krümmen und auf einen Stachelstock stützen. Kräftige gebaute Männer tragen auf diese Art einen berliner Walter Roggen, oder über 9 Centner. 2) S. Saccati. 3) So v. w. Esel. (Fch.)

Sack-träger (Zool.), 1) so v. w. Sackpinne; 2) so v. w. amerikanischer Kammersatt, s. unter Kammersatt (Zool.); 3) Raupe, die eine Hülse von Splintern nach sich zieht; z. B. die Raupe der bombyx vestita.

Sackstuch, so v. w. Schnupstuch.

Sackur (Geogr.), 1) District in der vorderindischen Provinz Bejapoor; dem Nizam gehörig, an den Flüssen Kistnah und Berma, wenig bevölkert; 2) Hauptstadt darin, starke Festung.

Sackuhr, so v. w. Taschenuhr.

Sackwage, eine Art Federwage, besteht aus einer Messingröhre, in welcher ein mit Erden versehenes Stäbchen steckt, dieses Stäbchen wird durch eine Feder gehalten. Die Wage wird vorzüglich von

den Getreidehändlern gebraucht, um das Gewicht des Getreides zu untersuchen.

Sackwasser sucht (Med.), s. unter Wasser sucht. **S. - wespe** (Zool.), so v. w. Schlupfwespe.

Sackville, 1) (Thomas), s. Dorset 2). 2) (Karl), s. Dorset 3). 3) (George, S. Graf Germaine), geb. 1716, 4. Sohn Lionel Cranfields, Herzogs von Dorset, ward 1740 Oberstleutnant, nach der Schlacht bei Dettingen 1745 Adjutant des Königs und in der Schlacht bei Fontenoy (11. Mai 1745) verwundet. 1747—48 diente er unter dem Herzog von Cumberland und ward 1748 von diesem zum Marschall von Sachsen geschickt, um mit demselben Waffenstillstand zu schließen. 1758 vertraute man ihm das Commando eines besondern englischen Truppcorps in Deutschland an, und durch seinen Eigensinn verhinderte er hier, daß der Sieg bei Minden (1. Aug. 1759) über die Franzosen nicht so vollständig ward, als er hätte werden können. Georg II. strich ihn deshalb eigenhändig aus der Generalliste. Darauf trat er ins Unterhaus, kam 1775 ins Ministerium und erhielt das amerikanische Staatssecretariat. Lady Betty Germaine, die 1770 starb, vermachte ihm ihr Vermögen, 17,000 Pf. Sterling jährlicher Einkünfte, wofür er den Namen eines Grafen Germaine annehmen mußte. Er legte seine Stelle als Staatssecretair nieder und st. 1785 auf seinem Landfize Stonelandslogde. (Bh.)

Sack-zehnten, s. Zehnten.

Sackzieher (Bergb.), s. unter Sackzug. **S. - zug**, eine in Tyrol gewöhnliche Art, das Erz im Winter von den Bergen zu den Hüttenwerken im Thale zu fördern. Am Abhange des Berges wird in den Schnee eine schlangenförmige Bahn gemacht. Der Führer, Sackzieher, fällt 12—16 Säcke mit Erz, die Säcke sind von starkem Zwillich, auf der untern Seite mit einer rauhen Schwefelhaut belegt, und hinter einander zusammengehängt. Sind die Säcke an den Abhang gebracht, so setzt sich der Führer auf den vordersten Sack, vorhinh, und fährt den Berg hinab. Um die Schnelligkeit der Fahrt etwas zu mindern, werden nach Beschaffenheit des Schnees 1 oder mehrere Reisketten angelegt. Auch hat der Führer einen starken Stachelstock, womit er die Fahrt leitet und die Schnelligkeit etwas mindert. (Fch.)

Sackzwillich, s. Sackleinwand.

Saco (Geogr.), 1) Township in der Grafschaft York des nordamerikanischen Staats Maine, hat 2500 Ew., Bank, Hafen, Handel; 2) Fluß ebenda, fließt in das atlantische Meer.

Sacoma (v. gr., Ant.), s. Seloma.

Sacombe (J. P.), geb. gegen 1750

zu Carcaffone; widmete sich dem Studium der Medicin und wurde zu Montpellier Doctor. Doch übte er bloß die Geburtshülfe, wobei er von dem Grundsatze ausging, daß jede Geburt durch Hülfe der Natur und einfache Anwendung der Hände, ohne Gebrauch von Instrumenten beendigt werden könnte. Insbesondere verwarf er unbedingt die Operation des Kaiserschnitts. Er kam deshalb mit Baudelocque (s. d.) in Streit, der ihn wegen Injurien vor Gericht belangte, von welchem er, als Ehrenschänder u. Verläumder, außer andern Kosten, zu 3000 Francs Geldbuße verurtheilt wurde. Da er diese nicht zahlen konnte, entwich er in das Ausland. Seine späteren Schicksale sind nicht bekannt. Außer mehreren Fehdechriften sind vornehmlich folgende Schriften von ihm zu bemerken: *le médecin accoucheur*, Par. 1791, 12., deutsch übersetzt von Ch. Kramp, Mannheim 1796; *la Luciniade, ou l'art des accouchemens, poëme didactique*, Paris 1792, 4. Aufl. Nîmes 1815; *Observations med. chirurg. sur la grossesse, le travail, et la couche*, Paris 1793, deutsch übersetzt unter dem Titel: *Neue Theorie der Geburtshülfe u. s. w.*, Frankfurt a. M. 1796; *Elémens de la science des accouchemens*, Paris 1802; *Lucine française* (ein Journal), ebd. 1802; *la Venusalgie, poëme*, ebd. 1814, neue Aufl. unter dem Titel: *Venus et Adonis*, ebd. 1816, 1818. (Pi.)

Sacōna (*Sauconna*, a. Geogr.), späterer Name für den Aar, woraus zuletzt Saone wurde.

Sacra (lat., Ant. u. Rechtsw.), 1) Heiligthümer, heilige Sachen, vgl. *Sacrum*; 2) Alles was zur Religion und zum Cultus gehört, Opfer und Feste, welche den Göttern gebracht u. gefeiert wurden. Jeder römische Bürger hatte als solcher nicht allein das Recht an den öffentlichen Religionshandlungen Theil zu nehmen und auch besondere religiöse Privathandlungen zu verrichten, sondern sogar die Verpflichtung die letzteren zu erhalten und dafür zu sorgen, daß sie nicht vernachlässigt wurden, oder durch Aussterben der Familie untergingen (vgl. *Jus sacrorum*). Die s. theilte man ein a) in *publica s.*, welche auf öffentliche Kosten gehalten wurden und für das ganze Volk galten, dahin gehört das ewige Feuer, welches die Vestalinnen erhielten, die Opfer, welche die Curionen (s. d.) für die Curien brachten u. (vgl. Rom [Ant.]); b) *privata s.*, und zwar aa) *gentilitia s.* und bb) *familia s.* (*familiaria*) s., welche einzelnen Geschlechtern und Familien eigenthümlich waren; an ihnen durften nur solche Theil nehmen, welche entweder durch die Bande der Natur, oder mit Zustimmung der Pontifices

zur *gens* od. *familia* (s. d.) gehörten, alle Weiber, Kinder und Adoptirte. Es wurden hier die Hausgötter verehrt und jährliche Familienfeste gefeiert, und zwar nicht allein in den Häusern, sondern auch auswärts; so feierte die *Fabia gens* ihr Jahresfest auf dem *Quirinalis*. Wer aus der Familie, oder aus dem Geschlecht austrat entweder durch Verheirathung, oder Adoption, verlor auch die Theilnahme an diesen *sacris*. c) *Singularum s.*, welche einzelne Personen für sich hatten; dies konnte nur mit Einwilligung der Pontifices geschehen. Wer die Güter solcher Leute erbeite, mußte (als unzerrennliche Last) auch diese s. mit übernehmen; von der Verbindlichkeit konnte nur das Volk befreien (*Detestatio sacrorum*, s. d.). Ueberhaupt gab es im römischen Recht dafür eine neuere und eine ältere Theorie; letztere bestimmte, daß der *heres* (s. d.) die s. zu übernehmen habe; oder auch der Legator, wenn er so viel bekam, als die Erben zusammen; oder wenn kein *heres* da war, der, welcher am meisten von der Erbschaft *usucapirte*. Bei einem Concurse übernahm die s. des Gläubiger, welcher am meisten erhielt; hatte dagegen der Verstorbene Schulden außen stehen, so übernahm, wenn kein Erbe oder Gläubiger da war, der Schuldner die s., wofür ihm aber die Auszahlung seiner Schuld erlassen ward. Die s. *singularum* gingen unter, wenn der Verstorbene nichts hinterließ, oder wenn sein Vermögen an den Staatschatz nach der *lex Papia Poppaea* fiel, weil der Staat nur s. *publica* haben konnte; dasselbe scheint auch geschehen zu sein, wenn der Inhaber dieser s. bei Lebzeiten sein Vermögen verlor, oder durch die *magna capitis deminutio* (s. d.) zum Sklaven, oder *pergrinus* gemacht wurde, wogegen bei der *minor capitis deminutio* der Uebernehmer des Vermögens auch die s. übernahm. Weiber wurden von der Verpflichtung, die besondern s. ihres verstorbenen Mannes zu erhalten, leicht entbunden, weil sie dann um so eher wieder heirathen konnten. Außerdem nannte man noch s. *municipalia*, und verstand darunter solche, welche eine Stadt hatte, ehe sie von den Römern besessen wurde; die Einwohner solcher durften selbst in Rom ihre vorzigen s. behalten und sie nach ihrer Sitte ausüben; wogegen die Römer die *vaterländischen s.* mit in die Colonien nahmen. Fremde s. (Götter u. Religionsgebräuche) einzuführen war Niemandem erlaubt, besonders streng hielt man darauf in alter Zeit; nur durch öffentliche Zustimmung geschah es so z. B. wurde *Aesculapius* von *Epidauros* *Rybele* aus Phrygien auf Staatsbefehl aufgenommen; wer eigenmächtig solche fremde s. in seine Familie eingeführt hatte, wurde vom Senat auf öffentlichen

Befehl verbannt. In dessen die Nachsicht der Kaiser in späterer Zeit, ja sogar die Erlaubniß Einzelner überschwemmte Rom ganz mit fremden Gulten, von Aegypten, Griechenland, Arien zc. und machten den Dienst der alten Römer ganz unkenntlich. Aber doch hielt das Volk noch sehr spät hin über seine s. publica, denn da sich Theodosius weigerte, dem öffentlichen Aberglauben zu huldigen und die s. auf öffentliche Kosten zu feiern, so antwortete ihm der Senat, daß nur auf öffentliche Kosten die Staatsopfer gehörig gebracht würden. Verpönt waren außerdem auch die s. nocturna, Nachtfestern, wobei man gewöhnlich höchst unästhetische Zwecke unter dem Vorwand religiöser Feiern verbarg, u. dies mag wohl auch Veranlassung gegeben haben, die Christen wegen der Feier ihres Nachtmals den Kaisern zu verdächtigen u. dieselben zu harten Maßregeln gegen jene zu nöthigen, weil es gegen die Staatsbesehle war. Ingleichen war ein besonderer Senatsbeschuß gegen die s. Bacchanalia, die rohen und wilden Bacchusfeste. 3) (Kirchenw.), alle zum äußern Gottesdienst gehörigen Beschäfte. (Lb.)

Sacra (S. insula, heilige Insel, a. Geogr.), Insel in dem Äther, durch dessen beiden Arme gebildet, in welche er sich 3 Mill. vor seiner Ründung trennt. Sie soll nach gewöhnlicher Angabe von dem Getreide, und Strohetrag des Marsfeldes, welchen man hier in den Fluß warf, entstanden sein; viel mehr entstand sie durch Anschwemmung auf ursprünglich vorhandenen Schlamm u. erhielt nach und nach durch Hülfe der Kunst eine solche Festigkeit, daß sie angebaut werden konnte. Ihren Namen erhielt sie, weil hier der von Epidaurus geholte Aesculapius (s. Sacra) als Schlange aus dem Ufer sprang und daselbst einen Tempel erhielt. Sie war das ganze Jahr hindurch grün und deshalb der Venus geweiht, deshalb auch Libanus almae Veneris. (Lb.)

Sacra anniversaria (lat., Ant.), Feste oder Opfer, welche jährlich zu bestimmten Zeiten einer Gottheit gefeiert und gebracht wurden. Man hielt so streng auf die Darbringung, daß selbst Krieg, oder andere Unfälle des Staates oder einzelner Familien eine Unterlassung, oder einen Aufschub nicht gestatteten. S. curionum, die Opfer, welche von dem Curio maximus (s. Curia 1) bei den Versammlungen einer Curie ange stellt und mit einem Schmause beschloffen wurden. S. oleusinia, s. Eleusinische Geheimnisse. S. Junonis, Opfer, welches die Mädchen bei den Römern der Juno, als der Göttin der Ehe, vor ihrer Hochzeit brachten. Ob sie sehr gewöhnlich waren, läßt sich bezweifeln, wenigstens sind sie nur aus Virgilius bekannt, wo Dido, welche sich wieder mit dem Aeneas vermählte, der Juno diese sacra

bringt.

(Lb.)

Sacral (sacralis, Ant.), in Zusammensetzungen, auf das Kreuzbein sich beziehend, wie Sacralarterien, Kreuzbeinarterien (s. b.) u. s. w.

Sacra lines (lat., Ant.), s. Scripta.

Sacrament (kathol. Art.), in der katholischen Kirche alle diejenigen heiligen Handlungen, deren gehörige Verrichtung Gott mit gewissen übernatürlichen, d. h. bloß durch die Offenbarung und bekannt gewordenen Begründungen begleitet. Sie zählt deren 7, nämlich die Taufe, die Firmung, das Abendmahl, die Buße, die letzte Delung, die Priesterweihe und die Ehe (s. b. a.). Wenn die katholische Kirche die Einsetzung aller dieser S. e. Jesus Christus zuschreibt, so hat sie in so fern recht, als Jesus oder die von ihm belehrten Apostel durch gewisse, in der Bibel zu lesende Aussprüche zu ihrer Einführung Veranlassung gegeben haben, also gewiß doch in so fern, als alles Gute, was in der christlichen Kirche aufkommt, nach den Regeln einer vernünftigen Zurechnung dem Stifter derselben zugeschrieben werden muß. Denn daß ein jedes dieser S. e. von Christus unmittelbar eingesetzt worden sei, ward in der Kirche nie dogmatisch entschieden. Offenbar ist es auch, daß die bei einem jedem S. vorgeschriebenen Verrichtungen eine natürliche, d. i. schon der bloßen Vernunft einleuchtende, wohlthätige Wirksamkeit haben, und eben in dieser wohlthätigen Wirksamkeit liegt ohne Zweifel der Grund, weshalb und diese Handlungen empfohlen wurden und so eigenthümliche Verheißungen erhielten. Es haben aber die S. e. nach der katholischen Lehre zweierlei Arten von übernatürlichen Wirkungen, wovon die einen schon bei der bloßen Gültigkeit des S. e., die andern dagegen erst eintreten, wenn man das S. nicht bloß gültig, sondern auch würdig auspendet oder empfängt. Nur im letzteren Falle sind die Wirkungen von durchaus wohlthätiger Art (Wirkungen der heiligmachenden Gnade); wenn man dagegen unwürdig auspendet oder empfängt, so kann die sacramentalische Verrichtung dem sträflichen Theile auch zum Verderben gerichten. Unter die Wirkungen, die von der bloßen Gültigkeit des S. e. abhängen, gehört insbesondere, daß 3 S. e., nämlich die Taufe, Firmung und Priesterweihe der Seele ein sogenanntes unauflösliches Merkmal (characterum indelebilem) eindrücken, d. h. daß sie demjenigen, welcher sie einmal gültig empfängt, gewisse Rechte verleihen und Pflichten auflegen, die ihm für immer bleiben; daher denn diese Heiligungsmittel auch nur einmal empfangen werden sollen. Gültig ist aber ein S. e.: wenn der Auspendender (minister sacramenti) die ihm von

der Kirche zuerkannte Fähigkeit hat, das S. gültig zu spenden, und bei der Spendung wenigstens Alles das thut, was von der Kirche als zur Gültigkeit erforderlich (in der Schule unter dem Namen der Form und Materie) dargestellt wird und wenn der Empfänger die ihm von der Kirche zugestandene Fähigkeit hat, das S. mit Gültigkeit zu empfangen, wozu, wenn er erwachsen ist, mindestens der an den Tag gelegte Wille, das S. zu empfangen gehört. Würdig wird aber ein S. gespendet, wenn sich der Auspendende selbst in einer gottgefälligen Gemüthsverfassung befindet, den Empfänger des Empfanges würdig erachtet, aber ihm doch ohne Verletzung einer höheren Verbindlichkeit den Empfang nicht versagen kann, sich endlich aller natürlichen Mittel, welche ihm Kirche und Vernunft an die Hand geben, bedient, um seine eigene sowohl, als des Empfängers u. aller Anwesenden Erbauung zu befördern; würdig empfangen wird dagegen das S., wenn der Empfänger sich möglichst vorbereitet, den Auspendenden für würdig hält, aber durch eine höhere Pflicht ihn zur Auspendung aufzufordern bestimmt wird, endlich zur Zeit des Empfangs selbst alle ihm zu Gebote stehende Mittel zu seiner eigenen sowohl, als aller Anwesenden Erbauung verwendet. Demnach wird zur Wirksamkeit, u. selbst zu einer wohlthätigen Wirksamkeit des S. nicht immer erfordert, daß Auspendender und Empfänger, beide, mit gläubiger Gesinnung u. Andacht vorgehen; die S. äußern vielmehr auch eine gewisse Wirksamkeit, die nicht von der Würdigkeit des Empfängers oder Auspenders abhängig ist, und nach dem Ausdrücke der Dogmatiker nicht *ex opere operantis*, sondern *ex opere operato* erfolgt. Nichts kann vernünftiger sein, als diese so oft schon verlästerte Lehre. Denn weil zur Verrichtung der sacramentalischen Handlungen jedesmal mehrere, etwa zwei Personen (ein Auspendender und ein Empfänger) erfordert werden, so würde keiner von beiden ja völlig gewiß sein können, daß er, wenn er auch seinerseits Alles gethan, was nur in seinen Kräften stand, der verheißenen Segnungen werde theilhaftig werden, und diese Verheißungen wären somit beinahe ohne Nutzen, wenn auch von Seite des Andern mehr erfordert würde, als was die Theologen Materie und Form nennen, von deren Vorhandensein sich Jeder leicht überzeugen kann. Hierzu kommt daß Jeder eine um desto stärkere Aufforderung erhält, die heilige Handlung nicht unwürdig zu begehen, weil er, wenn doch ein wirkliches S. Statt hat, sich eine um so größere Verantwortung durch diese Entweihung desselben zuzieht. Denn wenn er z. B. beim heiligen Abendmahl nicht ge-

meines Brod, sondern den Leib des Herrn genießet, so ist er ja (nach des Apostels Ausdruck) sein eigenes Gericht. Die leitende Maxime aber, nach welcher die Theologen bei jedem einzelnen Heiligungsmittel entschieden, was als Materie und Form dabei nothwendig sei oder nicht, war keine andere, als die möglichste Erbauung. So wird z. B. eine an einem Kinde wider den Willen seiner Eltern vollzogene Taufe nicht nur unerlaubt, sondern auch ungültig sein, weil aus der Annahme ihrer Gültigkeit offenbar mehr Vergerniß als Erbauung hervorgehen müßte. (X.)

Sacrament (von sacer heilig, prof. Art.), 1) eigentlich jede heilige Handlung; 2) die kirchliche Bedeutung erhielt das Wort erst durch die Vulgata, welche das griechische Mysterium durch S. übersetzte. Doch verstand man darunter bis zum 12. Jahrh. noch bloß ein Religionsgeheimniß, eine religiöse symbolische Handlung; dagegen fing man, angeblich auf Veranlassung Dito's (s. d.), Bischofs von Bamberg, jetzt an, diese Benennung ausschließlich von den sogenannten 7 heiligen Handlungen zu gebrauchen, welche die katholische Kirche als S. e, oder als geheimnißvolle, von Gott selbst verordnete, mit besondern Verheißungen verbundene Religionshandlungen betrachtet. In Uebereinstimmung mit der sonst sehr abweichenden griechischen Kirche erklärte noch das Concilium zu Trident 1547 die Lehre von den 7 S. en, der Taufe, des Abendmahls, der Firmelung, der Buße und Absolution, der letzten Oelung, der Priesterweihe, der Ehe, für unverbrüchliche Glaubensartikel und anathematisirte Alle, welche sie bloß für äußere Zeichen der göttlichen Gnade betrachteten. Zugleich erklärte man die 5 ersten für allgemein, generalia, welche alle Menschen angehen, die beiden letztern aber für besondere, specialia, s. particularia, welche sich bloß auf einzelne Menschen beziehen. Je weniger dieses Dogma mit der einfachen Lehre der heiligen Schrift übereinstimmt, um so natürlicher mußte sie ein vorzüglicher Stein des Anstoßes für die Reformatoren werden; zumal da sie von vorn herein den Begriff der S. e mit Recht so faßten, daß er sich bloß auf Taufe und Abendmahl anwenden ließ. Sie forderten nämlich von einem S. durchaus, daß es unmittelbar von Christo selbst eingesetzt sei und betrachteten sie, im Gegensatz zu der katholischen Kirche und die Behauptung derselben von der Kraft dieser Handlung *ex opere operato*, mehr oder weniger als sinnliche Mittel und Zeichen gewisser Gnadenwohlthaten, obschon Luther und Melancthon Anfangs noch die Buße zu den S. en zählte. Indem jedoch die schweizerischen Reformatoren noch viel weiter gingen, als die sächsischen (s. Abendmahl),

mahl), so entspann sich der sogenannte Sacramentsstreit (s. d.), in welchem, obgleich beide über die Annahme von zwei S.en, der Laufe und dem Abendmahl sich vereinigten, die Kirchen doch sich feindselig trennten. Die Herrnhuter huldigen der Lutherschen, die Methodisten der reformirten Ansicht, zu der sich auch die Soc'nianer bekennen, doch mit dem Zusatz, daß zu ihrem Gebrauch kein Christ verbunden sei, während die Quäker und besonders die wiederauflebenden Mystiker, in den S.en mehr oder weniger Religionsgeheimnisse finden, wobei jedoch zu bemerken, daß die Quäker sie noch besonders für innere Handlungen des Gemüths ansehen, die gar nicht äußerlich begangen werden können. (Wth.)

Sacramentalen, 1) (teut. Rechtsant.), bei den alten Deutschen diejenigen, welche durch ihren Eid die Unschuld eines Angeklagten bekräftigten; der Schwur war oft *bloß de credulitate*, d. h. der Sacramentale schwur, daß er überzeugt sei, der Angeklagte sei des Verbrechens, dessen man ihn beschuldigt habe, nicht schuldig. 2) S. Compurgator.

Sacramentarium (*liber sacramentorum*, lat., Kirchenw.), in der römischen Kirche das Buch, in welchem die ganze bei der Verwaltung der Sacramente (s. d., kathl. Art.) zu beobachtende Liturgie angegeben ist. Es soll ursprünglich vom Papst Gelasius herrühren; von Gregorius verbessert und in ein Compendium zusammengezogen und von den Benedictiner Hugo Renardus mit Anmerkungen versehen worden sein. (Lb.)

Sacramentärer (Kirchengesch.), 1) die, welche die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi beim Abendmahl entweder ganz leugnen, oder doch wenigstens nur eine geistige Gegenwart zugaben; 2) besonders Benennung der Anhänger der reformirten Kirche. S. Sacramentsstreit.

Sacramento (Geogr.), 1) (Sierra de), Zweig der Cordilleras im mexicanischen Staate Neu-Mexico; 2) (Pampa di S.), s. unter Pampas.

Sacramentshäuschen, 1) so v. w. Monstranz; 2) auch wohl ein architektonisch verziertes Behältniß, in dem die Monstranz samt der Hostie aufbewahrt wird; 3) (Kriegsw.), eine nicht mehr übliche Bedeckung des Minirers, um ihn bei dem Aufgaden des Ganges zur Bresche, wie unter dem Walle gegen die feindlichen Granaten und herabgeworfenen Kunstfeuer zu schützen.

Sacraments-tag (lat. *Festum sacramenti*, franz. *le jour du S. Sacrament*, a. Kirchen- u. Kalenderw.), heißt der Fronleichnamstag, vorzugsweise, weil der Leib des Herrn als das größte der

Sacramente (*sacramentum sacramentorum*) angesehen wird.

Sacramentsstreit (Kirchg.), der berühmteste Streit zwischen den Lutheranern u. Reformirten über die leibliche Gegenwart Christi u. den leiblichen Genuß seines Leibes und Blutes im Abendmahl. Luther war nämlich der Meinung daß in, mit u. unter dem Brode und Weine beim Abendmahl der Leib und das Blut Christi genossen werde, und daß Jesus durch seinen Leib und sein Blut in Allen wirke, welche das heilige Abendmahl genossen. Dies nannte man die *unio sacramentalis*. Schon 1524 erfuhr er jedoch von Karlstadt in einer Schrift, von dem widerchristlichen Mißbrauche des Brotes und Kelches, Widerspruch, indem letzterer behauptete, Luthers Meinung träte der versöhnenden Kraft des Todes Jesu zu nahe. Wolfgang Fabritius, Capito und Martin Bucer gaben Karlstadt Recht und veranlaßten dadurch, daß Luther gegen sie schrieb. Ihm widersprach Ulrich Zwingli in den Jahren 1524 und 1525 in einem lat. Schreiben an W. Albin und in seinen *Comment. de vora et falsa relig.* und nahm den Sinn der Einsetzungsworte: das ist, dahin an, daß sie: das bedeutet (mein Leib und mein Blut) anzeigen sollten. Joh. Decolampadius folgte ihm. Von nun an entstand ein weltächtiger Streit zwischen den schweizerischen Theologen und Luthers Anhängern, der um so bitterer ward, da die Lutherischen ihre Gegner als Schwärmer behandelten und sie Sacramentärer nannten. Um beide Parteien wieder zu vereinigen, veranstaltete der Landgraf von Hessen, Philipp der Großmüthige, das Religionsgespräch zu Marburg vom 1.—3. Oct. 1529, auf dem Lutherischer Seite Luther, Me'anchthon, Just. Jonas, Johann Brenz, Fr. Myconius, Kasp. Cruciger, Andr. Osiander und Steph. Agricola, reformirter Seite aber Zwingli, Decolampadius, Bucer und Hebio zugegen waren. Obgleich sich die Reformirten nachgiebiger als die Lutheraner zeigten, so konnten sie sich doch nicht zur Annahme eines leiblichen Genußes des Leibes u. Blutes Christi im Abendmahl verstehen, und obgleich Luther den Einwurf der Schweizer gegen die Ubiquität Christi, d. h. gegen seine Abwesenheit und körperlichen Vereinigung mit den Communicanten nicht genügend befriedigen konnte, so blieb er doch bei der buchstäblichen Deutung der Worte: dies ist mein Leib. Das marburgische Religionsgespräch vereinigte die Parteien nicht; vielmehr traten sie von nun an noch mehr aneinander, indem die Reformirten, auch Calvinisten genannt, in dem leiblichen Genuße des Brotes und Weines im Abendmahl nur das Symbol einer geistigen Vere-

einigung Christi mit den Seinigen sahen. Noch lange nach Luthers und Zwingli's Tode forte dieser Streit den Frieden beider Kirchen, zog selbst dem nachgiebigeren Melancthon den Verdacht des Kryptocalvinismus zu und verhinderte 250 Jahre hindurch die Union beider Confessionen, die erst unsern Zeiten vorbehalten war. (Hb.)

Sacramentum (lat.), 1) der Act, wodurch man sich einem Andern, oder einer Behörde zur Erfüllung gewisser Pflichten, oder zur Erhaltung gewisser Bedingungen verbindlich macht; daher 2) ein Succumbenzgeld (s. d.), welches streitende Parteien bis zur Entscheidung ihres Processes früher in einem Tempel, später in dem Atrium niederlegten; die verlierende Partei verlor auch ihr s. an den Ort, wo es deponirt war. Die Absicht dabei war, den vielen und muthwilligen Streiten ein Ende zu machen. Nach den 12 Tafeln betrug das s. bei Gegenständen von 1000 Asses und darüber 500 Asses (s. *magnum*); bei geringeren und bei Streitigkeiten über die Freiheit 50 (s. *parvum*). 3) Der Eid, besonders 4) der Eid, welchen die Soldaten schworen (s. *militare*), daß sie treu sein wollten; es geschah dies nach der Aushebung, und die Consuln, Centurionen und Decurionen schworen zuerst, dann folgten die gemeinen Soldaten, sie schworen, daß sie dem Feldherrn gehorsam sein, die Fahne nicht verlassen, die Waffen nicht wegwerfen wollten &c. Die Eidesformel war nicht immer dieselbe, ein einzelner Soldat sagte sie vor, die Andern bekräftigten sie, indem sie an ihm vorübergingen und sagten *idem in me* (dasselbe gelte für mich); bei einem entstandenen Aufruhr mußte der Eid von Neuem abgelegt werden. Unter den Kaisern wurde der Name des Regierenden allemal mit genannt u. das s. jährlich erneuert, entweder zu Anfang des Jahres, oder an dem Geburtstage des Kaisers. Specieller war das s. als das gegenseitige Angeldbniß der Soldaten unter einander, sich nicht zu verlassen. 5) *S. castronse* (Lagereid), wurde bei Beziehung eines Lagers geschworen und enthielt das Versprechen weder innerhalb, noch außerhalb des Lagers etwas zu fehlen, oder etwas Gefundenes zu behalten, sondern es dem Consul, oder seinem Stellvertreter zu überbringen, oder zu versprechen, das Gestohlene oder Gefundene innerhalb 8 Tagen dem Eigenthümer wieder zu überbringen. 6) Verabredung, Bündniß, wo man sich zur Theilnahme an einer Handlung verbindlich macht, ohne gerade einen feierlichen und förmlichen Eid abzugeben. 7) (Kirchenw.), das Geheimniß, geheimnißvolle Lehre, s. Sacrament. (Lb.)

Sacrärer (a. Geogr.), Volk in Asien, vielleicht die Ardeaten; sie müssen schon sehr früh untergegangen, oder durch

Bermischung mit einem andern Volk ihren Namen verloren haben, denn sie sind uns nur aus Virgilius bekannt, der unter *sacroranae acies* des Aeneas Kampf, die Ardeaten versteht.

Sacra novendialia (lat., Ant.), s. *Novendiale saorum*.

Sacrapalus (a. Geogr.), s. *Bupes*.

Sacraria (a. Geogr.), Ort in Umbrien Poststation zwischen Tretia u. Spoletium, bei ihr ein Tempel (daher der Name), an dessen Stelle noch jetzt eine sehr alte Kirche steht, es ist *Le Bene*, nicht weit von Spoleto.

Sacrarium (lat., Ant.), 1) Ort im Tempel, oder in einem Privat Hause, wo Heiligthümer aufbewahrt wurden; daher 2) eine Capelle, mochte sie ein Theil eines Hauses sein, wie das s. des Mars in der Regia (s. d.), oder ein besonderes Gebäude, wie das in Rom, worin die Salter (s. d.) die heiligen Schilde aufbewahrten; das des Janus in der 11. Region, welches Numa Pompilius hatte erbauen lassen; das des Numa bei dem Janustempel in der 9. Region; das des Saturnus in der 11. Region; 3) der Ort im Lager, wo die Fahnen und Feldzeichen aufbewahrt wurden; 4) (Kirchenw.), in der katholischen Kirche der Ort, wo die heilige Hostie aufbewahrt wird; 5) Ort beim Altar, welcher mit einem Sitter versehen war u. nur von Priestern betreten werden durfte. (Lb.)

Sacratae leges (lat., die geheiligten Gesetze, Rechtsgesch.), Gesetze, welche 498 in Folge des Auszugs der Plebejer auf den *Sacromons* (s. d.) gegeben wurden; nach ihnen sollten die Plebejer ihre Magistratspersonen haben, von welchen sie gegen die Patricier und den Senat vertreten würden; die Magistratspersonen sollten von ihnen ohne Einfluß der Patricier, und bloß aus ihrer Mitte gewählt werden (vgl. *Tribunen*). Außer den gesetzlichen Bestimmungen, daß kein Patricier das Tribunat erhalten sollte, fügte noch Brutus, der erste *Tribunus Plebis*, hinzu, daß der, welcher einen durch Volksbeschluß für einen *sacer* (s. d. 2) Erklärten erschlug, nicht als *Arde* der behandelt werden, dann daß die *Tribunen sacrosancti* (s. d.) und die sie Verlegenden verflucht sein sollten. Außerdem gehörten zu dem *S. l.*: über das Leben eines römischen Bürgers sollte nur in den *Centuriatcomitien* (s. d.) gerichtet werden, u. die Bestimmung, daß keine Verordnung gegen einzelne Personen (*privilegium*) vor das Volk gebracht werden sollte (vgl. *Judicium populi*). Der Name *s. l.* kommt daher, weil bei allen Heiligthümern (*sacra*) des Volkes die Aufrechterhaltung dieser Gesetze beschworen wurde, und der Uebertreter verflucht (*sacer*) sein sollte. Daher auch in

in der Folge alle Befehle, welche durch diese Strafe geheiligt wurden, s. l. hießen. (Lb.)

Sacrata lex militaris (lat., Rechtsant.), Gesetz vom Dictator M. Valerius Corvinus 342 v. Chr. gegeben, daß keines Soldaten Name wider seinen eignen Willen, oder ohne seine Zustimmung aus der Musterrolle gestrichen werden sollte.

Sacra via (lat., heilige Straße), s. Rom und Via.

Sacre (Art.), ein ehemaliges französisches Geschütz, welches 4 Pfund schuß und 2½ Fuß lang war.

Sacrificāti (Kirchengesch.), s. unter Libellatici.

Sacrificātus (lat., Kirchengesch.), der um den Verfolgungen der Heiden zu entfliehen den heidnischen Göttern geopfert, oder von dem Opfer einmal gegessen, nachher aber seine That bereut, und um wieder in die christliche Kirche aufgenommen zu werden, die vorgeschriebene Kirchenbuße gethan hätte. Vgl. Lapsi.

Sacrificii examinatio (Prüfung durch das Opfer, m. lat.) hieß das Gottesurtheil durch die geweihte Hostie.

Sacrificium (lat., Ant.), 1) s. Opfer 1); 2) in der katholischen Kirche alle heiligen Handlungen, besonders das Amt der Messe und das Abendmahl. **Sacrificulus**, Opferpriester, so v. w. Rex sacrorum.

Sacrifus (für sacer factus, lat.), geheiligt, geweiht; daher **sacrifae arbores**, heilige Bäume; **sacrifi fontes**, heilige Quelle in Gallien u. Deutschland, wurden als Ueberbleibsel von den Heubefehrten noch verehrt, daher erstere von den Geistlichen umzuhauen befohlen und bei letztern zu opfern verboten. **Sacrifus majalis**, geweihtes, d. h. zum Opfern gelobtes Borstschwein; auf seinen Diebstahl war in den altteutschen Gesetzen eine größere Strafe gesetzt, als auf ein nicht geweihtes (*non sacrificus*). Die Geisteslichteit machte sich dieses zu Nutze u. übertrug den Begriff auf das Kirchen und Kloster gehörende Vieh. (Wh.)

Sacrilegium (lat.), 1) (Ant.), die Entwendung der Heiligthümer eines Tempels, oder anderer den Göttern geweihter Dinge, auch solcher Sachen, welche man der Sicherheit wegen in einem Tempel niedergelegt hatte; die lex Julia von Cäsar brachte mit dem Exil, später stand die Todesstrafe darauf, vgl. Kirchenraub; 2) die Verletzung u. Entweihung religiöser Handlungen und Gebräuche.

Sacrorum (lat., Ant.), 1) der neue Wein (Rosé), welcher dem Bacchus geopfert wurde für die Erhaltung der Weinberge, der Weingefäße und des Weines selbst; 2) (bes. in der Mehrzahl *sacri-*

ma), das Opfer, welches demselben Gott für die Gabe der Weintraube gebracht wurde.

Sacripörtus, 1) (röm. Top.), ein Bogen oder Durchgang in Rom, zwischen der *via sacra* und *via sandalaria* (s. b), weil hier die Passage zum palatinischen Berge war, welche häufig begangen wurde, so pflegte man in dem S. allerlei Feil zu halten und später das Verzeichniß der Consuln aufzuhängen. 2) (a. Geogr.), Ort und Hafen in Latium, wahrscheinlich an dem durch die pontinischen Sümpfe gezogenen Kanal. Hier schlug Sulla den jüngern Marius.

Sacrista (m. lat.), Kirchen. Küster, Wächter (s. d. a.), und sein Amt **Sacristaria**, **Sacristia**.

Sacristei (v. lat., Kirchenw.), der Ort, an welchem die heiligen Geräthschaften aufbewahrt werden, und die Geistlichen während des Gottesdienstes sich aufhalten, auch manche heilige Handlungen verrichten, z. B. Beichte, Abendmahl, die nicht täglich öffentlich Statt finden können. Die S. sind entweder Gemäße, oder oft auch bloße verschlossene Kirchstühle (vgl. Kirche). Daher **Sacristan**, derjenige Geistliche, welcher in der katholischen Kirche die Bewahrung der Schlüssel der S. und die besondere Aufsicht über dieselbe obliegt.

Sacristitium (lat.), Stillstand, Einstellung aller gottesdienstlicher Handlungen, wie es z. B. beim Interdict (s. d.) geschah.

Sacritzeuge (Baarenf.), in Italien pflanzartige seidene Zeuge.

Sacro-coccygia ligamenta (Anat.), s. Steißbeinbänder und Steißbein. **S.-coccygæ musculus**, s. unter Steißbeinmuskeln. **S.-iliaca symphysis**, s. Kreuzbeinhüftbeinfuge und Kreuzbein 1). **S.-lumbale ligamentum**, s. unter Wirbelbänder. **S.-lumbalis musculus**, s. unter Rückenmuskeln.

Sacrorum periti (lat., Rechtsant.), im römischen Rechte die Rechtsgelehrten, welche das *Jus sacrorum* (s. d. u. *Sacra*) verstanden. Da das *Jus sacrorum* einen Theil der Rechte eines römischen Bürgers ausmachte, so mußte ein jeder Rechtsgelehrter dies verstehen. Vgl. **Sacerdotium** 2).

Sacros (Gewichtf.), in Arabien ein Gewicht = 1 Unze.

Sacrosanctus (lat.), heilig, wurde bei den Römern der genannt, welcher durch einen Volksbeschluß für unverleglich erklärt worden war. Es galt dies hauptsächlich von gewissen Magistratspersonen, besonders den Volkstribunen (s. *Sacer* 3) u. Beleidigungssicherheit). In den Gesetzen, welche 446 v. Chr. der Consul Porcius zu Gunsten des Volks gab, wurde außer jenen noch die Aedilen, Richter (*judicos*) u. *Decems*

semper für unverleglich erklärt. Wer sich an ihnen vergriff, der sollte verflucht (s. Sacor 2) sein und sein Eigenthum an den Tempel der Ceres, des Bacchus und der Libera verkauft werden. Doch leugneten die späteren Erklärer des Gesetzes, daß diese letztern sacrosancti wären, weil sie nicht mit ausdrücklichen Worten so genannt wären. Die Volkstribunen blieben es nach dem alten Ausdruck auf immer, daher auch Cäsar, Augustus und die spätern Kaiser stets die Würde eines Volkstribunen annahmen, um so gegen alle Beleidigungen der übrigen Magistrate gesichert zu sein. (Lb.)

Sacrovir (Julius), ein Aeduer; lebte im 1. Jahrhundert v. Chr., von vornehmer Geburt, dessen Vorfahren sich um die Römer wohl verdient gemacht und dafür das römische Bürgerrecht erhalten hatte. Er erregte unter Tiberius, 21 u. Chr., in Verbindung mit dem Trevixer Julius Florus (s. d.) einen Aufstand, wozu auch andere gallische Staaten traten, welche den Römern den Tribut versagten. Das Unternehmen mißlang, S. wurde mit seinen 40 000 Mann von Silius gänzlich geschlagen und floh nach Augustodunum, da er jedoch befürchtete, die Städte möchten sich den Römern übergeben, so floh er mit seinen Treuesten in ein benachbartes Landhaus und nachdem sie dasselbe angezündet hatten, erstachen sie sich u. verbrannten sich mit dem Hause. Dieser Krieg bellum sacrovirianum. (Lb.)

Sacrum flumen (ἱερός ποταμός, a. Geogr.), Fluß in Corsika auf der östlichen Seite, an seiner Mündung Oderia; j. Tavignano.

Sacrum os (Anat.), das Kreuzbein (s. d.).

Sacrum ostium (a. Geogr.), die südlichste der 7 Donaumündungen, welche die Insel Peuke bildet, deshalb auch selbst Peuke genannt. S. promontorium (das heilige Vorgebirge), 1) so v. w. Chelidonion; 2) die westliche Spitze von Iberien und ganz Europa, vor welchem die alten Geographen 3 kleine Inseln kannten, die sich jetzt jedoch nicht finden. Heilig hieß es vermuthlich deshalb, weil es der äußerste Theil der bewohnten Erde war, die den Göttern geweiht war, oder weil über denselben das Reich der Gestorbenen begann. Nach alten Fabeln hatte hier die Sonne einen größern Umfang und man hörte ihr Geräusch, was ihr Auftauchen aus dem Meere verursachte; jetzt Cap Vincent. 3) Auf der nordöstlichen Seite von Corsika; jetzt Capo Corso beim Torre St. Maria. 4) In Lykien zwischen der Mündung des Symirus und der Stadt Olympia. (Lb.)

Sacra (Geogr.), so v. w. Sacza.

Sacumba (Geogr.), Provinz des ost-

afrikanischen Reichs Monomotapa am Zambeze, mit der Stadt Empongo.

Sacy (Silvestre de), geb. 1758 zu Paris, berühmter Orientalist, Mitglied der Akademie der Inschriften, Professor der persischen Sprache und von Napoleon zum Baron erhoben. Seine arabische Grammatik u. Anthologie sind berühmt. Als Mitglied des gesetzgebenden Körpers und als entschiedener Royalist trug S. viel zu Napoleons Entsetzung bei. (Hb.)

Sacza (Geogr.), Stadt am Schwarzbach im Kreise Biczow des Königreichs Böhmen (Deßteich); hat 1200 Ew., Stiftskirche.

Sada (a. Geogr.), Stadt an der Ostküste des bengalischen Meerbusens, südlich unter dem Fluß Sadus (jetzt Rajoo), der Insel Bogacata (Scheduba) gegenüber. Diese Stadt war der Punkt, den die Schiffer zu erreichen suchten, wenn sie vom Cap Corbemar mitten durch den bengalischen Busen segelten.

Sababrahai, s. Satarupa.

Sabalam (Sabassu), s. Brahmapatnam.

Sabalas (Sabales), 1) S. I., König der Obyren, Nachfolger des Cotrimos, gegen 80 v. Chr., scheint den Römern befreundet gewesen zu sein. 2) S. II., Sohn des Obyserkönigs Kotys (s. d. S.), tapferer und mutiger Mann, welcher die von seinem Vater dem Pompejus gegen Cäsar zu Hilfe geschickten Truppen commandirte (48 v. Chr.); er kämpfte in der Schlacht bei Pharsalos mit, wurde aber nach Cäsars Sieg genöthigt in seine Staaten zurückzukehren, ohne daß ihn Cäsar aus denselben vertrieb. Nach seinem Tode (42 v. Chr.) fiel sein Land den Römern anheim. 3) S. III. (Aballas), erhielt von Antonius das thrakische Reich wieder, verlor es aber auch nach der Schlacht bei Actium, wo Augustus alle von Antonius eingesetzten Könige jener Länder wieder absetzte. (Lb.)

Sabanana (ind. Myth.), s. unter Kartiaweratschunen.

Sadao (Geogr.), ansehnlicher Küstenfluß in Portugal, entspringt auf der Serra de Monique, in der Provinz Alentejo, wird bei Porto de Rey schiffbar, fällt bei Setuval nach einem Laufe von 18 Meilen ins atlantische Meer. Heißt im frühern Laufe Sado.

Sadder, das heilige Buch, Glaubensbuch der Suebern, oder der persischen Genetambeter.

Sadliworth (Geogr.), Dorf im District Westriding der englischen Grafschaft York, hat Fabriken in Wollen- und Baumwollenwaaren, 4000 Ew.

Sabbucäer (jüd. Rel.), eine jüdische Secte, welcher im N. L. oft gedacht wird. Der

Der Name kommt entweder von Sabod oder Sada, einem Schüler des Antiochos Sachos, in der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr., der ihr Urheber gewesen sein soll, oder und wahrscheinlicher von שָׂדֵה, die Gerechtigkeit, her, in welcher Hinsicht die Benennung S. gleichbedeutend mit den Worten: Gerechte, gerechte Leute, ist, was die Anhänger dieser Secte durch möglichst genaue Erfüllung des mosaischen Gesetzes zu sein strebten. Außerdem wurden sie שִׁבְרֵי, Keger, auch Kardäer (scripturarii), weil sie sich an den Buchstaben des N. T. hielten, häufig genannt. Doch sind sie keineswegs mit den spätern Kardäern (s. d.) zu verwechseln. Obgleich ursprünglich eine scharfe Opposition gegen die Pharisäer (s. d.) bildend, machten sie mit denselben doch gemeinschaftliche Sache, als es die Unterdrückung der Lehre Jesu galt. Matth. 23, 7. 16, 1. 5. 11. 12. Marc. 12, 18. Luc. 20, 27. Apostelgesch. 11, 1. Die S. leugneten a) alle Sagen und Traditionen, so daß sie bloß das schriftliche Gesetz als religiöse, legislatorische Norm betrachteten, ohne jedoch einen eignen Canon anzusetzen; b) das Dasein der Engel und der Hölle überhaupt u. behaupteten, daß die Seele mit dem menschlichen Leibe sterbe und weder Belohnung noch Bestrafung nach dem Tode zu erwarten habe (Matth. 22, 23. Apostelgesch. 23, 8.); c) die Vorsehung und leiteten Alles von den freien Handlungen der Men'schen ab. Die S., welche von den Rabbinen nur verläumderisch Epistardäer, עִסְרֵי קַרְדָּיִם, genannt wurden, legten nicht ohne Uebertreibung strenge Sitten an den Tag. So wenig Ansehen sie bei dem Volke genossen, um so geachteter waren sie bei den höhern Ständen, denen das complicirte religiöse Ceremoniel der Pharisäer mißfiel. Sie standen, obgleich öfter Befüger im großen Sanhedrin, den Pharisäern sowohl an Zahl, als in Hinsicht der streng geschlossenen Gesellschaftsverfassung nach. S. Stäublins Sittenlehre Jesu. (Wih.)

Sade, Laura de, s. Noves.

Sadebaum (juniperus sabina, Pharm.), im südlichen Europa heimlich, bei uns in Gärten, anstatt der Cypressen auch wohl auf Kirchhöfen, cultivirter, immergrüner Strauch oder Baum. Von ihm werden die mit sehr kurzen, spitzigen, anliegenden, zwei- oder dreizellig herablaufenden, dunkelgrünen, eigenthümlich harzig, unangenehm riechenden, scharf, harzig bitter schmeckenden Blättern besetzten Spitzen der Kasse als herba sabinae in Apotheken aufgenommen; ein heftiges, das Blut erregendes, stark auf die Menstruation wirkendes, daher auch wohl abortives u. deshalb bei Schwängern mit Vorsicht anzuw.

Encyclopäd. Wörterbuch. Neunzehnter Band.

wendendes Mittel; auch äußerlich als Streupulver und im Aufguss gegen schlaffe jauchige Geschwüre, Knochenstrab. und zwischen das Pelzwerk gelegt gegen die Motten empfohlen. (Su.)

Sadebaumöl (oloum sabinae, Pharm.), weißlich gelbes, durch Destillation erhaltenes, sehr intensiv wie Sadebaum riechendes, heftig wirkendes, ätherisches Del, meist nur äußerlich angewendet.

Säbeler, 1) (Egidius), geb. zu Antwerpen 1577; Maler, Zeichner, Keger und Kupferstecher. lebte, nach einem längern Aufenthalt in Deutschland und Italien, noch 1616 zu Prag. 2) (Johann), der Ältere, Kupferstecher, des erstern Onkel; von 1589 bis 1595 in Diensten des bairischen Hofes; sein Hauptblatt ist das jüngste Bericht nach Schwarz. Er starb 1610 zu Brüssel, seiner Vaterstadt. 3) (Raphael), der Ältere, Johanns jüngerer Bruder und Schüler in der Kupferstecherkunst. Am meisten geschätzt sind seine Bildnisse. 4) (Raphael), der Jüngere, des Vorigen Sohn und Schüler, geb. 1582 zu München, war wie alle S. ein sehr arbeitsamer Künstler. (Fst.)

Sädelhof (Rechtsw.), s. Dinghof 1).

Sädere, ein priesterliches Kleid bei den Persern, ein Hemde mit kurzen Ärmeln und bis zum Knie reichend.

Säderin (Saberina, Geogr.), 1) District im Sandschal Ducagin des europäischen türkischen Gjalets Rum'li; hat 82 von Arnavten bewohnte Dörfer, liegt am Meer zwischen den Flüssen Drin und Bojana; 2) (Sadrin), Hauptort desselben.

Säderland (Geogr.), s. Vaterland.

Sades, Laura de, s. Noves.

Sadhya, Name gewisser Halbgötter bei den Indiern, Nachkommen der vom ersten Men'u abstammenden Samasads.

Sabi (türkische Religionsw.), wandernde Mönche.

Sabi (Saabi, Scheich Mostehedin), geb. zu Schiras nach Einigen 1175, nach And. 1193. Sein Vater war arm, diente am Hof Abubekrs und starb früh, weshalb der Fürst für S. fernere Erziehung sorgte. 30 Jahre studirte er, 30 Jahre brachte er auf Reisen und 30 in einer Einsiedelei, unweit Schiras zu, wo noch jetzt sein Grabmal gezeigt wird. Als er die jedem Muselman auferlegte Pflicht erfüllen wollte, gegen die Feinde seiner Religion zu sechten, wurde er von den Kreuzfahrern gefangen und als Sklave verkauft. Als solcher arbeitete er an den Festungswerken zu Tripol's, bis ihn ein reicher Kaufmann aus Aleppo für 10 Goldstücke loskaufte, die Freiheit schenkte und mit seiner Tochter verheirathete. Die Ehe war indeß unglücklich. S. st. 1292. S. ist

stirbt

einer der ersten Dichter Persiens und im ganzen Orient hochgepriesen. Hauptwerke: Bostan (Baumgarten), in Versen eine Sammlung von Geschichten und Fabeln; Gulistan (Rosengarten), theils in Prosa, theils in Versen geschrieben; handelt von den Sitten der Könige und Derwische, der Liebe, der Jugend, den Leidenschaften u. Beide sind von Olearius zuerst ins Deutsche übersetzt. Eine Auswahl seiner Werke übersetzte Dorn, als: Drei Lustgänge in Sabi's Rosenhain, Hamb. 1827. Englisch erschienen seine Werke in 2 Bden, Calcutta 1795, 4., wo sich auch eine Sammlung seiner Sittensprüche u. lyrischen Gedichte vorfindet. (Hb.)

Sadir-Jug (Myth.), s. unter Jug.

Sado (Geogr.), 1) Insel zu der japanischen Insel Nippon gehörig, westlich davon gelegen; bildet ein Fürstenthum, ist 34 QM. groß, gebirgig, bringt Holz, Getreide, Hülsenfrüchte, früher auch Gold, hat 8 Provinzen, Umo, Kamo und Sooto mit gleichnamigen Städten; 2) Ort dabei; 3) so v. w. Sabao.

Saboe, jüdischer Rabbiner und Schüler des Antiochus Sokdus, 200 v. Chr., der die Lehre seines Meisters, man müsse die Tugend ohne Hoffnung auf Belohnung üben, mißverstehend, den Glauben an Unsterblichkeit, an eine Geisterwelt, ja selbst an eine leitende Fürsorge leugnete, da Alles von den freien Handlungen der Menschen abhängt. Wenn Einige ihn zum Stifter der Secte der Sadduceer machen, so hat sie wohl die Aehnlichkeit ihrer religiösen Meinungen mit denen des S. auf diese Vermuthung geführt; allein erweislich ist sie nicht, da sie sich bloß auf spätere rabbinische Autoritäten (Maimonides in Mischna IV. 411) stützt u. der Name Sadduceer vielmehr mit סָדוּזִים ; d. h. gerecht, zusammen zu hängen scheint. (Hb.)

Sadonsk (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterchaft Woronesh (europ. Rußland); bewässert vom Don und Tschewka, hat viel Wald. 2) Hauptstadt hier, am Zusammenfluß obiger Flüsse; hat 600 Ew.

Sadr (nord. Myth.), der Wahre; oder mit dem Accente (Sádr) der Sader, einer der 52 Namen Dblns im Grimnismal, daher nach Sinn Wagnusens Deutung die 11. Woche im nordischen Kalender bezeichnend. Wegen Aehnlichkeit des Klanges hat man S. mit Sater (s. d.) verglichen. (Wh.)

Sadrach, 1) (Bibell.), halbdälicher Name, welcher dem Pananja, einem israelitischen Jünglinge, der unter Nebukadnezar in babylonische Gefangenschaft gekommen war, beigelegt war. S. war in allen Stücken Gefährte des M'sael (s. d.); das Wort selbst bedeutet nach Ein. Feige, nach And. Hirt der bösen Geister. 2) Einer der

Männer im feurigen Ofen: 3) Im gemeinen Leben ein wüthender, böser Mensch, wohl eigentlich ein unbändiger Mensch, dem man nichts anhaben kann, dem kein Uebel etwas schadet, oder von dem niedertent'schen Satrian so v. w. Satan. In der Bedeutung ein jantisches Weib, hat man wohl nur den Anhang an Drache benutzt. (Kek.)

Sadrás (S. patam, Geogr.), ehemals (unter den Niederländern) blühende Stadt im District Chingleput der Provinz Karnatik, mit Fort, Hafen, Handel. In der Nähe in Felsen gehauene Pagoden.

Sadrjügam oder Sadirjügam, einerlei mit Mahajugam, dem großen, aus 12.000 göttlichen Jahren bestehenden Weltjahre der Indier. Es hieß Sadirjugam, weil es einen Zeitraum von 4 Altern in sich begriff. In Brahma's Leben ist es ein Tag vom Morgen bis zum Abend.

Sadschi oder Satschi, ein Name, welche der Ramayana der Gemahlin des Himmlskönigs Indra gibt. Er ist einerlei mit Sakti (s. d.).

Sadu (Weinh.), ein rother Champagner Wein dritter Sorte.

Saduca (a. Geogr.), s. Salsuba.

Sadyattes, König von Sydien, der S. aus der Familie der Mermoden, Sohn des Ardy's u. Großvater des Kedsch; seine Regierung, die durch einen 6jährigen Krieg gegen Miletos, den erst sein Sohn Alpattes beendigte; ausgezeichnet ist, dauerte 12 Jahre, er selbst war ein im Kriege zwar tapferer, aber sonst ausschweifender Mann.

Säbel (Waffenk.), ein längeres Seitengewehr mit einschneidiger, mehr oder weniger gekrümmter Klinge, Säbelklinge, welches die leichte Reiterei und Officiere führen. Für die gemeinen Reiter ist die Klinge ziemlich breit u. stark, da des Gegners Hieb mit der Klinge parirt werden muß. Die Klingen zu Offizierssäbeln sind etwas schmaler, meistens damasirt oder zur Hälfte blau angelaufen. Alle Klingen haben nahe am Rücken eine schmale Hohlkehle und sind meistens auf der ganzen Fläche hohl ausgeschliffen. Um diese S. auch leichter zum Stich gebrauchen zu können ist der Rücken nach der Spitze zu einwärts ausgeschweift. Um gegen den mit einem Degen oder geraden Palasch bewaffneten nicht im Nachtheil zu sein, muß die Klinge so in dem Gefäße befestigt sein, daß die Spitze derselben mit dem Griffe eine gerade Linie bildet und der gebogene Theil derselben über diese Linie vorspringt. Die türkischen S. sind sehr gekrümmt, auch wohl nach innen wie eine Sichel geschliffen. Das Säbelgefäß besteht meistens nur aus dem Griffe, Bügel und Parirfange, es ist wie die Säbelschilde bei Reitern von Leder, Eisen, Messing, bei Offizieren auch wohl vergolbet, mit getriebener und

Säbelbohne

gegrabener Arbeit geziert, bei den vornehmern Türken gewöhnlich mit edeln Steinen versehen. An dem untern Ende der Scheide befindet sich meistens ein eisernes Kess, Schlepphaften. 2) (Besch.), der S. war eigentlich eine barbarische Waffe u. hauptsächlich bei den Ägypten sehr gebräuchlich, welche einen S. als Gott verehrten; auch die Ägypter trugen solche u. dann die Perser (Xtinales). Sie dienten ihnen im Kampf, aber die Könige u. Fürsten schenkten sie als Ehrengeschenke ganzen Gemeinwesen, Gesandten und einzelnen ausgezeichneten Kriegern, so Xerxes den Abderiten; der jüngere Cyrus gab seinen Feldherren Ehrensäbel von Gold, u. solche erbeuteten die Sieger der Perser auf dem platäischen Wahlplatz (unter golden ist wohl nur Pest oder Scheide zu verstehen). Des Mardonios S. wurde als Seltenheit in Athen auf der Burg aufbewahrt, welcher nach Demosthenes 300 Dardan (s. d.) Goldes wog. In Griechenland finden wir den S. (Kopis) bloß im Peloponnes, bes. in Argos; indes auch die Lakädonier trugen kleine krumme S. (Xpela), welche mehr den Dolchen ähnlich waren, aber doch im Kampf beim Angriff gebraucht wurden. Bei den Römern findet sich der Gebrauch dieser Waffe gar nicht. Dagegen brachten die Hunnen wieder den S. mit und alle aus dem Orient stammende Völker, die Mongolen, Slaven u. s. w. führten zum Theil dergl. Hauptsächlich war der S. aber Hauptwaffe der Saracenen, Araber, Türken, wogegen die abendländischen Völker das gerade Schwert (s. d.) zur Hauptwaffe hatten. Doch führten die Ungarn und Polen immer S. Dadurch, daß die leichte Cavallerie der Ungarn Ruf in Europa bekam, erhielt der S. auch wieder Ansehen und ward auch für andere Völker, so wie für die Infanterie gewöhnlich. Jetzt führt die schwere Cavallerie und die Offiziere der Linieninfanterie meist gerade Pallasche und Degen, alle leichte Cavallerie, die reisende Artillerie u. die Offiziere der leichten Infanterie dagegen S. 3) So v. w. Pallasch. 4) (Per.), S. kommen auch im Wappen vor und bedeuten meist Auszeichnung in Türkentriegen. (Fch., Pr. u. Lb.)

Säbelbohne (Gärtn.), s. unt. Bohnen. S.-fisch (Zool.), so v. w. Schwertsfisch. S.-füße (Pferdek.), krumme fehlerhafte Füße der Pferde. S.-heuschrecke (locusta, Zool.), s. unter Heuschrecken 1).

Säbelholz (Schiff.), aus krummen Holze geschnittene Planken, welche daher auf der hohen Kante gebogen sind.

Säbelschnäbler (recurvirostra Lin., Zool.), Gattung aus der Familie der Wasserkehlen (Langschnäbler nach Cuvier); der flache zusammengebrückte, pfriemenschwartige Schnabel ist an der (biegsamen) Spitze

Sächsische Schweiz

sehr aufwärts gekrümmt, die Bräue lang u. dünn. Fraß: allerhand Wassergewässern, das der S. sehr geschickt anzufangen weiß. Art: blauefärbiger S. (Noofette, r. avo-dotta), weiß und schwarz, Frühe blaßblau essbar, an der Nord- u. Ostsee u. Sumpfen geendend; r. americana, orientalis u. a.

Säbeltasche (Militärw.), eine breite u. lange, meist rötliche oder gelbe u. mit Treppen besetzte Tasche, die von den Husaren (sonst auch von den Kürassieren), an Riemen hängend, neben dem Säbel getragen wird und wurden, um das Schnupftuch, die Pfeife u. andere Bedürfnisse, da der Pelz, Dolman (das Collet) ohne Tasche ist, darin zu verwahren.

Säbel (Zool.), so v. w. Säbelschnäbler.

Säbhe (Geogr.), Stadt im Amte Hidsching des dänischen Stifts Alsborg, liegt am Rattgat; hat Kirche, 2 Schulen, 2 Hospitäler, versandenden Hafen, 400 Gw., welche Fischerei, Branntweinbrennerei u. dgl. treiben. Hieß sonst Mariestad. In der Nähe schöne Kreidenbrüche.

Säch (Landw.), so v. w. Sach, s. unter Pflug.

Sächsisch Beresgh (Geogr.), s. Beresgh.

Sächsische Frist (Rechtsw.), s. unter Sachsenfrist. S. Mundart (Sprachl.), s. unter Deutsche Sprache. S. Nachts gall (Zool.), s. unter Nachts gall.

Sächsischer Civilverdienstorden (Ordenw.), s. unter Civilverdienstorden.

Sächsischer Fichtelberg (Geogr.), s. unter Erzgebirge.

Sächsisches Blau, 1) (Färber), s. Blautinctur; 2) so v. w. Blaue Farbe 3) 3) (sächsisches Laßmuff), so v. w. Blaue Stärke.

Sächsische Schweiz (sächsisches Hochland, Geogr.), das Hochland des meißner Kreises im Königreich Sachsen, ausgezeichnet durch höchst reizende, den Schweizergegenden entfernt, ähnliche Partien, umfaßt die Kemter Hohnstein u. Lohmen, so wie Theile der Kemter Pirna und Stolpen; erstreckt sich von der Grundmühle bei Liebethal bis nach Nieder-Hermesdorf an der böhmischen Grenze, 5 Meilen in der Länge, 4 Meilen in der Breite, ist erst seit etwa 40 Jahren als interessante Gegend bekannt geworden und wird nun jährlich von einer großen Menge Reisender besucht, zumal, da mehrere schwer zu betretende Stellen gangbar gemacht worden sind. Das Bette der Elbe bildet das Hauptthal, die Wesenitz, Götteluba und mehrere größere und kleinere Bäche die Nebenthäler. Die Berge sind Sandsteinfelsen und erheben sich bis auf 1800 Fuß (Falkenberg, Buchberg u. d.). Die besuchtesten Punkte sind Schandau, Pirna, Rößwitz. (Sachsen-
Fria

Leip., die Bastei, Hohnstein, Pillnitz, der Borsberg, die Hebethaler Sandsteinbrüche, der ottowalder Grund, der Hockstein, der Amstelgrund, der Ruchstall, das preibische Thor, die Winterberge, der Bleigrund, Stiefschgrund, Sternskretchen, der Döbelgrund u. m. a. In 3 bis 4 Tagen kann man mit einem guten Führer (deren man in der Umgegend mehrere findet) die merkwürdigsten Punkte besuchen. (W.)

Sächsisches Erzgebirge (Geogr.), s. Erzgebirge.

Sächsisches Grün (Pflanzw.), s. unter R. ublau.

Sächsische Universität (Staatsw.), in Eisenbürgen die Versammlung aller Oberofficianten aller Städte und Stühle der sächsischen Nation, welche über die sämmtlichen Nationalangelegenheiten entscheidet.

Sächsische Weine, dazu gehört jetzt nur noch der meißnische Wein (s. d.), vorher theilung Sachsen auch der naumburger und freiburger, wovon der rotthe nicht ohne Werth ist. S. Wolle (Waarent.), s. unter Wolle. S. Wundererde (Miner.), eine Art Steinmark (s. d.), meistens weißlichblau, bisweilen auch gelbroth oder bunt; im Feuer w'rd sie so hart, daß sie mit dem Stahl Feuer gibt, gedreht werden kann und eine gute Politur annimmt.

Sächsisches Recht (Rechtsw.), s. Sachsenrecht.

Sächsisch grün färben (Färber), die in der Blautinctur (s. d.) gefärbten Zeug werden in einer Brühe von Gelbholz ausgefärbt.

Säckchen (Damaschw.), Schleifen von Zwirn, worin mehrere Kettenfäden elapafret werden.

Säckchen des Vorhofs (Anat.), s. unter Obr B. c) ee).

Säcke (Schiffz.), so v. w. Saque.

Sädelkraut, 1) thlaspi bursa pastoris; 2) auch thl. campestre, s. unter Thlaspi.

Säcken, 1) (Bienenz.), s. Hang der Bienen. 2) (Criminalz.), sonst Todesstrafe, wo der Verbrecher in einem ledernen oder leinernen Sack gesteckt, dieser zugebunden und ins Meer oder einen Fluß geworfen wurde. Sie galt für geschärft und wurde nach altem römischen Recht gegen Gotteslästerung, Eltern- oder Kindermord angewendet, der Verbrecher mit Ruthen gestriehen und dann in einen Sack mit einem Hund, einer Schlange, einem Hahn und Affen (auch in dessen Ermangelung mit einer Kage) in die Futh versenkt. Bgl. Strafen.

Säckingen (Geogr.), 1) Bezirksamt im Ober-Rheinkreis des Großherzogthums Baden, hat 16,500 Ew. 2) Waldstadt, am Rhein; hat Brücke, Schifffahrt, ehemaliges Brauwerkst., 1000 (1200) Ew.

Säcker (Technol.), s. Seutler.

Saeculäre carmen (Seculara c., lat., Ant.) Lied, welches bei den Säcularspielen (s. d.) am 8. Tage von röm. Jünglingen u. Jungfrauen zu Ehren des Apollon u. der Diana gesungen wurde; es war ein Wechselgesang mit Chor untermischt. Horatius schrieb ein solches a. c., welches noch vorhanden und in den Ausgaben des Dichters am Ende der Oden und Epoden angeführt ist. Auch sollen nach Cin. die 21. Ode des 1. Buchs und die 6. des 4. solche Säcularlieder sein. Eine Nachahmung findet sich in einem Gedicht, bei Gelegenheit der Säcularfeier des Jesuitenordens geschrieben, in P. Laetius de Romanorum anno saeculari, S. 154 ff. Dagegen ist das 85. Gedicht des Catullus, obgleich es die Ueberschrift führt, doch kein eigentliches a. c., sondern vielleicht zu anderer Gelegenheit gedichtet. (Lb.)

Säcularfeier, Gedächtnisfeier für große Männer, die vor 100 Jahren starben, oder geboren wurden, oder Begebenheiten, die sich vor 100 Jahren zutrugen, große Nationalerinnerungen.

Saecularis annus (lat.), das Jahr, welches von 100 (oder wie viel man Jahre auf ein saeculum [s. d.] rechnete) Jahren das letzte ist, in so fern sein letzter Tag das Säculum beendet und die vergangene Zeit zu demselben macht.

Säcularisation (v. lat., Staats- u. Kirchenw.), so v. w. Verweltlichung, der Act, wodurch ein geistliches, der Kirche zugehöriges Land oder sonstiges Besizthum derselben entzogen und dadurch in ein weltliches verwandelt wird. Der Ausdruck kam mit der Sache selbst auf, indem während der Reformation (s. d.), vorzüglich bei dem westfälischen Frieden 1648, eine Menge geistliche Besizthümer, namentlich die Stifter Halberstadt, Minden, Schwerin, Bremen, Magdeburg, Rastenburg, die Johannitercommenden Memerow und Mirow etc., die S. erfahren. Eben so wurden auch zu An'ange des 19. Jahrh. in Folge des läneviller Friedens und des Reichsdeputationschlusses 1803 alle bis dahin noch unmittelbar gewesenen Stifter und andere Besizthümer mit wenigen Ausnahmen säcularisirt. Was den rechtlichen und rationalen Grund der S. betrifft, so ist nicht zu läugnen, daß dieselbe sich auf die Grundsätze des Protestantismus gründet, mit dem sich eine weltliche Herrschaft der Geistlichen nicht verträgt, dieselbe vielmehr bloß durch Anmaßung des Priesterstandes, nicht durch den Willen der Völker begründet wurde und diesen nie heil brachte. Inzwischen ist es doch auch unläugbar und selbst factisch bestätigt, daß unter dem Titel der S. die größten Ungerechtigkeiten begangen werden können, wenn man dieselbe auf Güter der

Kirche im engeren Sinne ausdehnt, welche ihr von dem frommen Sinn des Alterthums zu ihrer Subsistenz gereicht wurden. Die sichtbare Kirche kann so wenig als der Staat ohne physische Mittel bestehen und nur dann blühen, wenn sie nicht in Armut verkümmert. (Wih.)

Säcularmünzen (saeculares nummi, Ant.), Münzen, welche zur Zeit der Säcularspiele (s. d.) von den Kaisern geschlagen u. unter das Volk ausgegeben (aufgeworfen) wurden. Die Gepräge waren sehr verschieden, gewöhnlich mit dem Namen des Kaisers, auf dem Revers allerbhand Thiergestalten, z. B. ein Flusspferd.

Säcularspiele (ludi saeculares, r. Ant.), seit 2. Jahrh. n. Erbauung Roms nach dem Ablauf eines Saeculums (s. d.) gefeiert, jedoch nicht immer pünktlich beim Eintritt des neuen Jahrhunderts, sondern bald früher, bald später, gewöhnlich im April. Die Vorbereitungen zu diesen Spielen bestanden in der Befragung der sibyllischen Bücher (s. d.) und einer Lustration (s. d.) der ganzen Stadt. Eigentlich wurden sie dem Apollon und der Diana gefeiert, weil durch den Umlauf der Sonne und des Mondes die Zeit bestimmt wird, allein man brachte bei dieser Gelegenheit fast allen Göttern der Ober- und Unterwelt (vgl. Saeculum) Opfer; selbst die Frauen opferten in dem Tempel der Juno; besonders den Gemmen wurden Dinkopfer gebracht. Das Fest dauerte 3 Tage und 3 Nächte: am ersten wurde ein feierlicher Zug vom Capitolium auf das Marsfeld gemacht und daselbst dem Apollon und der Diana feierliche Spiele angesetzt; am zweiten versammelten sich die römischen Weiber zum Opfer auf dem Capitolium; am dritten wurden im Tempel des palatinischen Apollon Bettgesänge edler Junglinge u. Mädchen zum Lobe der Hauptgötter des Festes angesetzt (s. Saecularo carmen). Außerdem zeigten dem Volke zur Belustigung an diesem Feste Seiltänzer, Kessspringer, Poffenreißer, Taschenpieler u. ihre Kunst; die Kaiser, früher die Consuln, ferner die Aedilen und andere Magistratspersonen, welche die Spiele besorgten, warfen Geschenke (vergl. Säcularmünzen) unter das Volk, große Gastmähler wurden gegeben u. Die 5. S. seit Roms Erbauung feierte Augustus; die 6. Claudius, die 7. (41 Jahre später) Domitianus, die 9. (erst nach 116 Jahren) G. Maximus und Caracalla; dies waren die letzten, denn da Diocletianus sie feiern wollte, legte er die Regierung eben nieder und die folgenden christlichen Kaiser unterließen sie. P. Taf. aus De veterum Romanorum anno saeculari ejusque per ludos saeculares

celebritate, 2 Theile., Courmay 1640 n. 41. 4. (Lb.)

Saeculum (lat.), 1) bei den Petruskern Bestimmung für eine längere Periode, die ein Menschenleben umfaßt, und zwar eines Menschen, der von allen beim Beginn des s. Gebornen am längsten gelebt, mit seinem Tode schloß sich das s. Daher waren auch die Säcularspiele (s. d.) in Rom mit dem Cultus des Pluto u. der Proserpina verbunden; sie wurden der Idee nach gefeiert, wenn der letzte Mensch des s. zur Unterwelt hinabgegangen war. Um aber den Menschen den Ablauf eines s. bekannt zu machen, so zeigten sie es ihnen durch portenta an, welche sorgfältig in Bücher eingetragen waren; nach diesen Angaben betrug ein s. 105—123 Jahre. Man betrachtete aber diese saecula auch als das Lebensalter der Nation; den Petruskern waren 10 zu ihrer Blüthe gegeben, andern Völkern eine andere Anzahl. Daraus scheint nun bei der Wahl einer runden Zahl 2) die Bedeutung Jahrhundert hervorgegangen zu sein, wiewohl die abgemessene Zahl 100 hier nicht festgehalten wurde, da selbst die Säcularspiele (s. d.) in Rom nicht genau nach Verlauf von 100 Jahren gefeiert wurden, sondern früher oder später. 3) Nach der ursprünglichen Bedeutung ein Menschenalter, oder was in demselben vorgeht. 4) Bei den Kirchenchristen die Zeit im Gegensatz zur Ewigkeit; bes. 5) in verächtlichem Sinn die Menschen, welche sich zu sehr an das Zeitliche halten und darüber die Sorge für den Geist vergessen. (Lb.)

Säehorn (Landw.), ein Werkzeug, das gleichmäßige Säen zu erleichtern, wenn man in Reihen säen will; es gleicht einer Säbelheide, ist oben trichterförmig, hat unten die Gestalt eines Löffels; es ist von Blech und unter dem Löffel mit Eisen beschlagen, damit es sich nicht so schnell abschleift. Mit dem Zeigefinger der rechten Hand schleppt der Säende das S. nach sich und füllt mit der linken Hand aus dem Sätuch den Samen ein. Das Werkzeug ist vorzüglich brauchbar beim Säen der Bohnen, Erbsen und Bickens; man geht beim Säen sogleich hinter dem ersten Pflug und ein anderer Pflug, welcher folgt, deckt die Furche. (Fch.)

Säemann (Landw.), ein Arbeiter, welcher den Samen über den gepflügten Acker streut. Er muß sich an einen gleichen Schritt gewöhnen haben und die Hände desselben müssen mit der Länge der Füße in einem richtigen Verhältnisse stehen, weil nur auf diese Art eine gleichförmige Aussaat zu Stande kommt, auch muß er den Samen jeder Fruchtart zu behandeln wissen, ob er dick oder dünn, aus voller Faust oder nur mit 3 Fingern gesät werden müsse. Recht gute Säemänner sind selten und

und daher besonders zu schätzen. Sie müssen in einer Stunde 2 Scheffel säen können. (P.)

Säemaschine, 1) (Landw.), eine Maschine, welche zum Besäen des Feldes gebraucht wird und den Zweck hat, den Samen in Reihen und gleichförmiger auszustreuen, als dies mit der Hand geschehen kann. Die erste S. wurde von Joseph Cocatelli, einem Landmann im Kärnthenschen, um das Jahr 1665 erfunden, alsdann haben vorzüglich die Engländer Winter, Cook, Swanwil, Darwin mehrere Schweden, Franzosen und Italiener, die Leutichen Kleber u. Melzer u. der Schweizer Schiffell zur Verbesserung dieser Maschine beigetragen. Mit der Maschine ist meistens eine Art Pflug verbunden, der mehrere Schare hat, welche die Samensfurchen ziehen, diese Schare können nach Verschiedenheit des Samens höher oder tiefer, auch wohl weiter auseinander gestellt werden. Ebenfalls ist mit der Maschine eine Art Egge oder Rechen verbunden, wodurch die Samensfurchen wieder zugestrichen werden. Die Vorrichtung, durch welche das Ausstreuen des Samens bewirkt wird, besteht meistens aus einer Reihe Trichter, welche fast bis auf die Erde reichen und deren untere Oeffnung verengert werden kann. In die Trichter fällt der Samen aus einem mit Löchern versehenen Cylinder, oder er wird durch Edffel hineingeworfen, die an einer Welle sitzen und aus einem Samenkasten schöpfen. Die Trichter sind so eingerichtet, daß sie weiter auseinander gestellt und beständig erschüttert werden können. Bei der Cookschen durch Darwin verbesserten S. fällt der Samen aus dem Samenkasten in einen Doppelcylinder, der äußere Cylinder ist von Zinn, der innere von Holz, durch das Verrücken des hölzernen Cylinders bekommen die in beiden Cylindern befindlichen und auf einander passenden Löcher die gehörige Weite für die verschiedenen Arten des Samens. Eine Vorrichtung verhindert, daß beim Umwenden des Pflugs kein Samen herausfällt. Da wo man die S. anwenden will, muß das Feld eben u. sehr klar geackert sein. Durch die S. wird Samen erspart u. ein gleichmäßiges Aufgehen desselben bewirkt, da jedes Samenkorn gleich tief unter die Erde kommt. Bei den meisten Arten dieser Maschinen kommen aber häufig Reparaturen vor. Vergl. Drillen. 2) (Handrill, Gärtner), eine Maschine zum gleichmäßigen Besäen der Gartenbeete; in einer Art Rahmen sind ein oder mehrere Räder angebracht, zu beiden Seiten an der Welle des Rades sind Kapseln, in welche der Samen gethan wird, die Kapseln sind mit Löchern von verschiedener Größe versehen, und nur bloßen gen Löchern werden geöffnet, welche

gerade für eine Art Samen passen. (Fek.)
Säen, 1) (Landw.), Samen zu Fortvorbringung neuer Pflanzen in den dazu gehörig zugerichteten Boden ausstreuen, ist eine der wichtigsten landwirthschaftlichen Geschäfte. Es gehört dazu vollkommen guter Samen, Kenntniß des Bodens und eine besondere Geschicklichkeit, den Samen in gleicher Weite auszuwerfen. Entweder wird dieses Geschäft mit der Hand, und zwar breitwürfig, oder mit Maschinen verrichtet (s. Drillen). Man unterscheidet das S. auf einem und zwei Reinen, d. h. mit einem oder zwei Schritten, inaleichen mit einem Gange, wenn der Säemann mitten auf dem Beete geht und dasselbe ganz überwirft, welches auf einer Breite von 8 Fuß geschehen kann, und zwei Gängen, wenn er an der Beetfurche hinauf, und an der andern herabgeht und jedesmal das halbe Beet mit Samen bewirft. Große Samenkörner werden aus voller Hand, kleine aber, als Rohn, Rüben, Hirse, Klee, nur mit 3 Fingern gesät. Beim S. muß man sich nach der Witterung richten und bei großer Kälte und windigem Wetter gar nicht säen, auch ist wohl darauf zu achten, daß kein Wurf oder Gang verfehlt werde, weshalb sich der Säemann bestimmte Zeichen machen muß. Die Beschaffenheit des Acker muß bestimmen, ob er dick oder dünn besät werden muß. Guter Boden, wenn er rein vom Unkraut ist, muß dünn besät werden, ist er hingegen verunkrautet, so muß man ihn stärker besäen. Schlechter Boden verlangt ebenfalls eine dickere Aussaat. Eben so hat man dabei auf die Saatzeit zu sehen. Frühe Saaten bestocken sich mehr u. müssen also dünner geschehen als die späten. Uebershaupt aber nimmt man an, daß die Saat das gehörige Maß habe, wenn die Körner 2 Zoll weit von einander liegen. Das S. in Gärten geschieht entweder mit 3 Fingern oder in Griffen und Reihen. Fast alle Gartengewächse müssen sehr dünne gesät werden. Abergläubige Leute pflegen sich beim S. nach dem Monde zu richten, die Erfahrung hat ihren Glauben längst widerlegt. Ob der Samen oben aufgesät oder untergeackert werden muß, hängt von der mit Wahrscheinlichkeit zu vermuthenden Witterung ab. Ist dürre Witterung zu vermuthen, so ist das Unterackern nützlich, in nassen Jahren hingegen und auf schwerem festen Boden immer schädlich. Am sichersten fährt man, wenn man den Samen mit dem Exstirpator unterbringt, besonders in einem Boden, in welchem die Winterfeuchtigkeit zu erhalten ist. Einige Samen wollen gar nicht bedeckt sein u. werden daher nur eingewalzt oder eingefußelt u. seine Gartenamerieien nur mit der flachen Hand eingedrückt. 2) (Satio, sôminatio, Ant.)
 ge

geschah bei den Alten wie bei uns; - Der Säemann hatte den Samen (somon) in einem Korbe (satoria) und streute ihn mit der Hand aus, und zwar so, daß bei jedem Schritt ein Auswurf geschah, damit so die Pflanzen in gleichen Abständen aufgingen. Das S. unter die Furche (sub sulca) war gewöhnlich, und dann wurde die Saat noch mit einer Egge oder auch mit Rechen überdeckt. Die beste Zeit zum S. (tempus sativum), hauptsächlich für Weizen und Gerste, war vom Herbstäquinocrium bis zum Winterälstium; im Frühjahr wurde gesät, so bald es das Wetter erlaubte. Ueberhaupt waren die Alten in der Beobachtung der Bitterung beim S. sehr sorgfältig; eben so nahm man auch schon damals viel Rücksicht auf die Qualität des Bodens, theils, ob man viel oder wenig Samen auszu-säen brauchte, oder auch was man in die verschiedenen Feldstücke säen konnte. Die Quantität der Aussaat läßt sich demnach nicht genau bestimmen doch kann man bei gutem Land (wie es z. B. bei den Eonstauern in Sicilien war) auf das römische Jugrum (27—28,000 römische Schritte) 4, bei geringerem 5 Scheffel rechnen. Bei den Hebräern war es gebräuchlich, zwei Sorten Samen auf ein Feld zu säen, wo dies geschah fiel die Ernte den Priestern anheim. 3) Mit vollen Händen ausstreuen. 4) In Menge vorhanden sein. (Pe. u. lb.)

Säepflug, so v. w. Säemaschine. **S. tuch**, ein leinenes vierediges Tuch, in welches der Säemann, nachdem er 2 Zipfel einer Kante um die Schultern gebunden, die andern 2 Zipfel aber um den linken Arm geschlungen hat, den aufzusäenden Samen faßt und während des Säens trägt.

Sätes (a. Geogr.), Volk im westlichen Spanien, welche mit den Gempren die Halbinsel Ophiu'a nebst den nahen Strichen des Festlandes bewohnten.

Säfte (Physiol.), s. Saft.

Sägel (Zool.), so v. w. Sägetauscher.

Säge, 1) (Techn.), ein Werkzeug allerlei feste Körper damit zu zerschneiden. Der wesentlichste Theil dieses Werkzeugs ist das Sägeblatt; dieses ist eine lange, im Verhältnis schmale und dünne Klinge von verschiedener Länge, die größten über 6 Fuß, die kleinsten wenige Zolle lang. Die Sägeblätter sind von gutem Eisen und Stahl, die kleinsten S.n sind gewöhnlich von Uhrfedern. Auf der untern Seite ist das Sägeblatt mit Zähnen, welche mit der Grundfläche ein rechtwinkeliges Dreieck bilden, die Seite des Sägeblattes, nach welcher die schräge Seite der Zähne steht, heißt der Stoß; bei den ganz großen S.n haben die Zähne bisweilen die Gestalt eines Schwabenschwanzes. Damit sich das Säge-

blatt in dem zu zerschneidenden Gegenstand nicht einklemme, muß es auf der Zahnsseite etwas stärker sein, oder die Zähne müssen geschränkt, d. h. abwechselnd nach der linken u. rechten Seite gebogen sein. Bei kleinen S.n geschieht das Schränken mittelst der Schränklinge, einer stählernen Platte, welche Kerben von verschiedener Tiefe u. Breite hat; bei größern S.n geschieht das Schränken mittelst eines Hammers auf dem Amboss. Um das Sägeblatt als S. zu gebrauchen wird es a) bloß mit Griffen versehen, so z. B. bei der großen Schrot- oder Brettsäge (s. d.), auch Planen-, Kloben-, Krahn-, Eän-gensäge genannt; bei der kleinern Schrotsäge, auch Kerb-, Drummisäge genannt, welche an jeder Seite einen aufrechtstehenden Griff hat, und dazu dient, die Zapfen der Balken einzuschneiden und horizontale Balken zu zerschneiden, bisweilen ist die gezahnte Seite dieses Sägeblattes etwas bauchig. Hierher gehören auch die kleinern S.n, bei welchen das Sägeblatt nur an einer Seite einen Griff hat, z. B. die verschiedenen Arten Kochsagen, worunter der Fuchsschwanz, eine ziemlich breite, die Messersäge, eine sehr schmale, die Stichsäge der Tischler, eine zugespitzte Klinge haben. b) Bei manchen S.n ist das Sägeblatt in einen Bügel gespannt; der Bügel ist von Holz wie bei der Bogensäge (s. d. 2), oder von Eisen und noch mit einem hölzernen Griffe versehen, wie die Baumsäge (s. d. 1) der Gärtner. Bisweilen endigt auch das Sägeblatt in eine Schraube, welche durch den einen Arm des Bügels geht, so daß das Sägeblatt mittelst einer Flügelschraube oder Stellfeder angespannt werden kann, z. B. bei der chirurgischen oder Knochensäge, die S.n mehrerer Metallarbeiter. c) Bei noch andern S.n wird das Sägeblatt in ein Gestelle, Sägegestelle, gespannt; in dieser Absicht hat die Klinge an jedem Ende eine Angel. Das Gestelle besteht aus 2 Armen, welche in der Mitte durch ein Querholz von der Länge des Sägeblattes verbunden sind; unten hat jeder Arm ein Loch, in welchem ein hölzerner Griff steckt, in den die Angel des Sägeblattes befestigt ist. Der Griff an der Seite des Stoßes ist gebogen und heißt daher Horn oder auch Stoß; mittelst dieser Griffe kann das Sägeblatt gedreht und in einen beliebigen Winkel gestellt werden. Oben werden die Arme des Sägegestelles durch eine starke Schnur vereinigt, in demselben steckt ein Stück Holz, der Knebel, welcher mit dem andern Ende an dem mittlern Querholz anliegt; mit diesem Knebel kann die Schnur herumgedreht u. gespannt, dadurch aber auch das Sägeblatt gespannt werden. Zu dieser Art S.n gehört die gewöhnliche Holz-

Holzſäge, auch **Spann- oder Stoßſäge** genannt, und die verschiedenen **S.** der Holzarbeiter, als die **Laub-** oder **Schweiffäge**, die **Fournier-**, **Derterſäge** u. s. w. Ferner hat man auch **S.**, wo das Sägeblatt mitten in einem viereckigen Rahmen gespannt wird, um mit Sicherheit dünne Platten schneiden zu können, es ist eine Art Fournierſäge, welche auch an manchen Orten **Schulp-** oder **Trennsäge** genannt wird. Endlich hat man auch **S.**, welche an der Seite ſtellensartig ſind u. das Zerſägte zugleich glätten. Die meiſten Sägeblätter kommen aus Steiermark, Weſfalen u. Rhein-Preußen. 2) (Ant.), der Erfinder der **S.** ſoll Dädalos (ſ. d.) ſein; Andere ſchreiben ihre Erfindung dem Perdik, des Dädalos Schwelterohn, zu u. laſſen ſie ihm einer Reihe Fiſchgräten nach bilden; nach And. heißt er Kalos (ſ. d.) u. das Modell war eine mit Zähnen beſetzte Schilberſilberlade. In alter Zeit brauchte man aber die **S.** nicht zum Zerſchneiden des Brennholzes ſondern bloß, wie ſchon die Hindentung auf ihren Erfinder beweist, beim Bauen und andern Erzeugniſſen der Kunſt. Sie waren entweder gezahnt, zum Zerſchneiden des Holzes; oder ohne Zähne, **Steinſäge**, welche auch den Hebräern bekannt war u. die man ſchon früh zum Zerſägen des Marmors brauchte. **S. Beckmann**, **Beiträge zur Geſchichte der Kunſterfindungen**, 2. Bd., S. 256 ff. 3) (Anat.), gehört als weſentliches Stück zu den Requiſiten der ana'om'iſchen Technik, als **Knochenſäge**, zu Eröffnung von Knochenhöhlen und Durchſchneidung von Knochen. Die gewöhnlichſte iſt die **Kopfsäge** (ſ. d. 1). Zu ſeinen Arbeiten bedient man ſich einer Uhrfeder, in welche ſeine Sägezähne eingeklemmt ſind die man in einen Bogen einſpannt. 4) (Chir.), auch für chirurgiſche Operationen ſind **S.** von mancherlei Gebrauch, am meiſten bei Amputationen (ſ. d.), um Knochen zu durchſägen, wie auch hervorstehende Knochenſtücke zu entfernen. 5) (Landw.) ſ. unter **Flug**. 6) (Fiſcher), ein tiefes Fiſcherzeug mit engen Maſchen.

(Fch., Lb. u. Pi.)

Säge (Strafe der **S.**, Ant.), ſ. **Strafe**.

Sägebauch (pristigastor Cuv., Zool.), Fiſchgattung, geſchieden aus der Gattung **Haring**; die Bauchfloſſen fehlen, der Körper iſt ſehr ſammengebrückt, der vorſtehende Bauch hat ſtarke Zähne. Art: **Silber-S.** (p. argenteus), ganz ſilberig; um Amerika.

Sägeblatt (Techn.), ſ. unter **Säge**.

Sägeblattkäfer (clythra Fabr., Zool.), Gattung aus der Familie der Blattkäfer, der Gattung cryptosephalus verwandt; die Fühler ſind kürzer als der Halſchild und ſägeförmig, die Lafter ein-

Sägeförmige Muskeln

ander gleich, der Körper walzenförmig, meiſt glatt. Art: vierpunktiger **S.** (c. quadripunctata), ſchwarz, Flügeldecken roth, ſchwarz punkirt. (Wr.)

Sägeblock, ſ. unter **Bauholz**. **S. block**, ein Werkzeug, worauf das zum Brennens bestimmte Holz zerſägt wird; beſteht aus 4 ſtarcken Hölzern, wovon je zwei in Geſtalt eines Andreaskreuzes zuſammengeſägt ſind, beide Kreuze werden wieder durch ein ungefähre 2 Fuß langes Stück Holz verbunden.

Säge-delfin (Zool.), ſo v. w. **Balgkopf 2)**.

Säge-einſchnitt (bot. Nomencl.), ſ. **Serratum**.

Sägefiſch (pristis Cuv., Zool.), Gattung aus der Knorpelſiſchfamilie **Quermäuler**; die Schnauze wird zu einem Hörnermen, breiten Schwerte, zu beiden Seiten mit ſpizigen, ſcharfen, eingeklemmten Zähnen beſetzt iſt; der Mund iſt ſowenig pflaſterartig mit Zähnen beſetzt; Spritzlöcher ſind zwei. Art: gemeiner **S.** (pr. antiquorum, squalus pr.), wird bis 15, das Schwert bis 5 Fuß groß, iſt oben ſchwärzlich, ſeitlich grau. Mit der Säge greift er die größten Seeſtiere an, riſt den Wallfiſchen den Bauch auf, kämpft mit ſeines Gleichen, mäht Gras zum Fraß ab. Ein Stück einer ſolchen Säge von 4 Zoll Länge fand man abgebrochen in einer Schiffplanke. Die Jungen bringen die Säge mit auf die Welt; p. pectinatus, cirratus u. a. **S. fliege** (xylota Meig.), 1) Gattung der zweiflügeligen Inſecten aus der Familie der Schwirrfiegen (ſ. d.); das 3. Fühlerglied iſt kreisrund, der Hinterleib kitenförmig, der Hintereſchenkel unten ſackelig. Hiſt früher heliophilus. Art: x. pipiens u. m. a. 2) So v. w. **Blattwespe 3)** ſo v. w. **Holzwespe**. (Wr.)

Sägeförmige Muskeln (musculi serrati, Anat.), 1) **S. M. der Bruſt**: a) ein großer (m. serratus pectoris major), mit 9 Zaden von den 8 obern Rippen entſpringender und an die Grundfläche des Schulterblatts ſich anſehender Muskel; b) ein kleiner (m. s. pect. minor), der auch als kleiner Bruſtmuskel (m. pectoralis minor), bekannte Muskel, ſ. unter **Bruſtmuskeln**; 2) **S. M. des Rückens**: a) ein oberer (m. serratus dorsi superior), der von den Dornfortſätzen des 7. Halswirbels und den der 8 obern Bruſtwirbel entſpringende Muskel, der mit 3 Zaden an die äußeren Flächen der 2. bis 4., oder der 4. bis 6. Rippe ſich anlegt; b) ein unterer (m. serr. dorsi inferior), der von den Dornfortſätzen der beiden untern Bruſtwirbel und der 3 oder 4 obern Bauchwirbel aus ſchräg aufwärts gehend, ſich mit 4 Zaden an den 4 unterſten Rippen anſetzt; ſie ſind ſämmtlich Hüftmuskeln bei der

Res

Stipitation. S. Naht, f. Gezahnte Naht. (Pi.)

Sägeförmiger Hustkäfer (Zool.), f. unter Hustkäfer.

Sägeförmige Werke (Kriegsw.), alle zusammenhängende Verschanzungen, die aus ein und ausgehenden Winkeln bestehen und auf eine ziemlich gerade Linie basirt sind; dienen sonst zu Verschanzung von Lagern (vgl. Kremalkiren und Tenaille). Auch sägeförmige Batterien hat man, wo die Batterie so gebrochen ist, daß sich 2—3 Geschütze neben einander stehen und dann ein rechtwinkliger Bruch rückwärts erfolgt, worauf wieder einige Geschütze stehen. Sie dienen dazu, das Einschleichen zu vermeiden u. einen Punkt direct aus mehreren Stücken zu beschießen, zu deren Aufstellung das Terrain zu eng ist. Doch haben sie die Nachtheile, schwieriger und langwieriger zu bauen zu sein und eine größere zu beschließende Linie darzubieten, weshalb ihr Profil auch sorgfamer angelegt werden muß. (Pr.)

Sägegatter, f. unter Sägemühle.

Säge, gegliederte (Kettensäge, Säge), das Gestelle dieser Säge gleicht einem kurzen Hirschfänger (ungefähr 15 Zoll lang), das Sägeblatt besteht aus kurzen, sehr gezahnten Gliedern, welche wie bei einer Kette verknüpft sind und eine Kette ohne Ende bilden. Diese Kette geht über Rollen und kann mittelst einer Kurbel herumgedreht werden. Diese Säge gewährt den Vortheil, daß sie nur vorwärts scheidet und daß bei derselben nicht wie bei gewöhnlichen Sägen ein Zurückziehen nöthig ist, also auch keine so große Erschütterung verursacht wird. Da man sehr gut mit dem vordern spitzigen Ende schneiden kann, so kann man in jeder beliebigen Form und in der kleinsten Oeffnung Stellen des Knochen ausschneiden, z. B. bei einem Knochenbruch hervorragende Splitter, oder angegriffene Knochen an solchen Stellen, wo man die gewöhnliche Säge gar nicht anlegen kann. Auch der Krepan wird durch diese Säge entbehrlich gemacht. Dieses Instrument ist von Heine (f. d. 1) erfunden worden. (Feh.)

Sägehai (Zool.), so v. w. Sägefisch. S., hautwurm (prionodermis Rud.), Gattung aus der Familie der Bandwürmer; der flache, an den Seiten etwas schwellende Leib ist quergestreckt, der Mund hat 2 Haken. Arten: spulwurmartige S. (p. ascarioides), im Wels; lanzettförmiger S. (p. lanceolata), im Kopfe des Hundes und des Pferdes. S., Hörner (sarricornes), bilden nach Latreille und Savier eine Familie der Käfer mit 5 Fußgliedern; die Fühlhörner sind faden- oder borstenförmig, die der Männchen lamm- oder sägeförmig gezähnt oder

febrantig. Savier theilt sie in Pracht-, Spring-, Seiden-, Leucht-, Gras-, Bohr-, Käfer und Holzgager. Latreille in Spitzbrüste (sternoxi, mit den Säften: Pracht- und Springkäfer), Weichhäuter (malacodormata, mit den Säften: Seiden-, Leucht-, Gras-, Ameisen-, Holz- und Bohrkäfer). S., Käfer (prionus Fabr.), Gattung aus der Familie der Bochkäfer (f. d.), unterschieden, daß die Fühlhörner länger sind, als das Halschild, aus wenigstens 11 Gliedern bestehend, der Körper niedergedrückt ist, das Halschild dem Hinter sich nähert oder gleich; nächtliche Thiere, leben auf Bäumen. Arten: der Werber (f. d. [Zool] 1), der räucherförmige S. (pr. scabricornis), der hirschkornförmige S. (pr. corvicornis), dessen Larve in Cayenne gegessen wird. S., Kieme (polyprion), nach Savier Gattung aus der Fischfamilie Barsche, geschieden aus der Gattung holocentrus; es finden sich Zähne an dem Unteraugenrandknochen, an den Kiemenbedeckeln, an den Schulterknochen u. dem ersten Strahl der Bauchflossen; selbst die Schuppen haben harte Kranzen. Art: amerikanische S. (p. americanus, amphiprion a.), aschgrau, mit weiß gerandeter Schwanzflosse, 2 Fuß lang. (Wr.)

Sägekraut, die Pflanzengattung Biserrula (f. d.).

Sägelkrebs (palaemon Fabr., Zool.), Gattung aus der Familie der Fächerschwanzkrebse; die Fächer haben 8 gegliederte Endborsten; die 2 vordersten Fußpaare haben Scheren mit 2 gleichförmigen Ringern. Art: Sarnat (p. squilla, squilla fusca), die vordere Schwanzspitze ist gerade, gezähnt, zweites Fußpaar sehr lang; in den Meeren um Europa, essbar, mit Salz und Pfeffer bereitet; gezähnter S. (p. serratus), wohlgeschmeckend. (Wr.)

Sägemaschine (Technol.), eine Maschine, wodurch das Sägen bei verschiedenen Arbeiten erleichtert wird, welche aber von der Sägemühle verschieden ist. Dazu gehört: 1) eine Vorrichtung, wo das eine Ende der Säge mit einem schweren Pendel oder Schwengel verbunden wird, der an einer Welle befestigt ist; ist der Schwengel in Schwung gebracht, so thut er fast dieselben Dienste als ein Mensch, welcher sägen hilft; 2) eine Maschine zum leichtern Absägen der Waldbäume; ein kurzes und ein langes Stück Holz sind in einem Winkel vereinigt und können an dem abzuhängenden Baume mit Klammern befestigt werden; an dem langen Schenkel ist eine eiserne Feder angebracht und mit dieser ist vermist, teilt eines Stisses das eine Ende des großen Sägeblattes vereinigt, welches am andern Ende einen doppelten Griff hat. Sobald die Arbeiter die Säge an sich gezogen haben, wird sie von der Feder wieder

zurückgezogen; 3) eine Maschine, um Pfähle tief unter dem Wasser abzusägen. In einer starken Planke sind 3 Balken befestigt, welche sich oben in einer Spitze vereinigen; an der Seite der Planke geht ein Sägeblatt zwischen eisernen Stiften, an jedem Ende des Sägeblatts ist ein Ring, in welchen ein Seil geschlungen ist, das Seil wird über eine Rolle geleitet, die an jedem äußern Balken angebracht ist. An dieser Spitze der 3 Balken ist ein Wägebalken angebracht, welcher sich um eine Welle dreht, an die Enden dieses Wägebalkens ist das erwähnte Seil befestigt, wenn man daher den Wägebalken auf- und niederdrückt, wird die Säge hin- und hergezogen. Durch Beschwerung der Planke mit Steinen kann man die Säge so tief als nöthig ist unter das Wasser versenken; 4) eine Maschine zum Schneiden dünner Steinplatten, s. Marmor-mühle 3). (Fch.)

Sägemesser (Forstw.), der Aufseher über die Arbeiter, welche im Walde Bretter u. Pfosten mit der großen Schrotsäge schneiden.

Sägemühle (Mühlenw.), ein meistens vom Wasser getriebenes Mühlenwerk, in welchem aus Blöcken Bretter, Bohlen, Kegel und Laten gesägt, auch wohl zu Bauholz bestimmte Balken vierkantig geschnitten werden. Die S. bildet ein längliches Viereck, über dem Wasserrade ist der Fußboden, auf welchem das Sägen verrichtet wird. Die eine Seite dieses Raumes über den Fußboden ist ganz offen, damit lange Stämme hineingewälzt werden können. Das Mühlenwerk muß eine doppelte Bewegung hervorbringen, es muß die senkrechte Säge auf- und niederziehen und das zu zersägende Holz gegen die Säge schieben. Die Säge ist in einem hölzernen Rahmen, Gatter, Sägegatter, befestigt. Das obere und untere Querholz des Gatters haben Zapfen, welche in dem Falze der daneben stehenden Säulen, Gattersäulen, gehen. In den unteren Raum der S. reicht die Welle des Wasserrades und hat dazwischen ein Stirnrad, welches in ein Getriebe greift; die eiserne Welle des Getriebes hat gerade unter der Säge eine sehr gebogene Kurbel. Ein eiserner oberer hölzerner Stab, Lenker, Leitarm, ist mit einem Ringe an die Kurbel gehängt und mit dem andern Ende an das untere Ende des Sägegatters befestigt, so daß bei jeder Umdrehung des Getriebes und der Kurbel die Säge niedergezogen und hinaufgestoßen wird. Um den Gang noch gleichmäßiger zu machen ist neben der Kurbel ein Schwingrad angebracht. Nur beim Niederziehen schneidet die Säge. Der Stamm, welcher zerschnitten werden soll, liegt auf dem Schlitten, Klotzswagen, Sägswagen, Säge-schlitten,

dieser besteht aus 2 langen Stämmen, den Kammbäumen, welche an der Seite hölzerne Kämme haben; die Kammbäume sind durch Querriegel verbunden, auf diesen liegen starke Stücke Holz, die Schemmel, welche auf der obern Seite etwas ausgehöhlt sind und mittelst Keilen und Schrauben nach der Seite verrückt werden können, damit beim Schneiden jedes einzelnen Brettes, der Breite nach der Stamm gerade gegen die Säge gerichtet werden kann. Der eine dieser Schemmel ist wegen der verschiedenen Länge der Stämme beweglich und heißt Rutschschemmel, der andere feststehende Ruhschemmel. Mit eisernen Klammern wird der Stamm auf den Schemmeln befestigt. Zur Unterlage des Schlittens dienen 2 auf dem Boden festgemachte Balken, Straßbäume, in deren Falzen kleine Rollen liegen. Am den Schlitten gegen die Säge zu schieben dient ein Sperrrad, Schlittenrad, Wagenrad, dessen Welle unter den Schlitten hingicht; an dieser Welle, Kumpf-, Kumpf-, Schlitten-, Wagenwelle, sind in der Gegend der Kammbäume 2 kleine Stirnräder, Kumpfe, angebracht, deren Zähne in die Kämme des Schlittens greifen. Um das Schlittenrad umzudrehen dient folgende Vorrichtung. Vor der Säge ist eine Welle mit 2 Armen befindlich, der längere Arm dieser Welle ist an dem Sägegatter mittelst einer beweglichen Lenkstange befestigt, mit dem kürzeren Arme, Schiebekopf, ist eine eiserne Stange, Stoß-, Schieb-, Schlitten-, Wagenhaken, welche sich in eine Klaue endigt und in das Schlittenrad greift, das meistens mit einem gezähnten eisernen Kranze umgeben ist. Wenn nun das Sägegatter in die Höhe geschoben wird, so schiebt die Schieb-, Schlitten-, Wagenhaken, welche sich in eine Klaue endigt und in das Schlittenrad greift, das meistens mit einem gezähnten eisernen Kranze umgeben ist. Wenn nun das Sägegatter heruntergezogen wird, greift die Schieb-, Schlitten-, Wagenhaken, welche sich in eine Klaue endigt und in das Schlittenrad greift, das meistens mit einem gezähnten eisernen Kranze umgeben ist. Während des eigentlichen Schnittes liegt also der Stamm ruhig und damit dennoch alle Zähne der Säge zum Schnitte beitragen, muß die Säge oben etwas breiter sein, die Spitzen der Zähne müssen eine schiefe Linie, Busen, bilden. Damit, wenn das Ende des Schlittens an der Säge angelangt ist, das Sägen aufhöre, ist eine besondere Vorrichtung angebracht. Der Schütz des Gerinnes ist an einer als Hebel eingerichteten Stange gehängt, deren eines Ende in der S. befindlich ist, mittelst eines Strickes und Ringes wird die niedergezogene Stange an einen Haken gehängt. Am Ende des Schlittens ist ein schiefes Stück Holz angebracht, welches den Ring bei der Annäherung ausstößt, wodurch der Schütz im Gerinne niederfällt, und das

Wasser abgeschüttelt wird. Um die schweren Stämme leichter auf den Schlitten wälzen zu können, bedient man sich einer schiefen Fläche von Holz, Geling genannt. Um den Schlitten wieder zurückzubringen ist an der Kumpfwelle eine besondere Kurbel, mit welcher dieselbe rückwärts gedreht werden kann. Sollen bei einer S. zugleich mehrere Sägen angebracht werden, so muß die eiserne Welle eben so viel Kurbeln haben. Eine S. in Karlskrona in Schweden hatte, wenigstens ehemals, 72 Sägen, welche zugleich arbeiteten. Eine abweichende Bauart haben die S.n mit Eiseisägen; die Säge ist auf der Stirn eines hölzernen Rades festgeschraubt, der Schlitten muß mittelst Schrauben ohne Ende der Säge genähert werden. In Nord-Amerika soll es S.n geben, welche nicht nur das Zurückziehen des Schlittens, sondern auch das Verrücken des Stammes auf dem Schlitten, wenn ein neues Bret angefangen werden soll, selbst verrichten, so daß der Arbeiter erst wieder nachzusehen braucht, wenn der ganze Stamm zu Brettern geschnitten ist. Auch hat man S.n, wo das Gatter durch eine Daumenwelle gehoben wird und durch seine eigene Schwere niederfällt. In Deutschland hatte man die ersten S.n an der Rör. 1322 gab es S.n in Augsburg, 1427 bekam Breslau, 1490 Erfurt eine solche. In Holland scheint die erste S. 1596 angelegt worden zu sein, in Schweden 1653, wenig Jahre früher auch in England. In England ging die Einführung dieser nützlichen Maschine langsam vorwärts, weil man sich fürchtete dadurch viele Arbeiter brotlos zu machen. Im 16. Jahrh. hatte man in Deutschland schon S.n mit mehreren Sägeblättern, auf welchen ein Stamm sogleich in mehrere Bretter geschnitten wurde. (Fch.)

Sägemünzen (Numism.), s. Serrati nummi.

Sägemuskeln (Anat.), s. Sägeförmige Muskeln.

Sägen, Holz oder andere Gegenstände mit einer Säge zerschneiden; vgl. Sägemaschine und Sägemühle.

Säger (Zool.), s. v. w. Sägegatter.

Sägerahmen, s. v. w. Sägegatter.

Sägesalm (serrasalmo Lacép., Zool.), Fisch: Gattung, genommen aus der Gattung Salmbrachsen (s. d.); der Körper ist hoch, zusammengedrückt, der Bauch sägeförmig gezähnt, die Zähne sind dreieckig, schmelzend, gezähnt: unterscheidet sich von Mylotes nur durch Bau der Zähne. Art: **Rautensalm** (s. rhombus, characinus rh.), zusammengedrückt, breit, oben schön roth, schwärzlich gefleckt; in Surinam, wagt sich an Enten; **Piraya** (s. Piraya), leiner, silbergrau, mit schwarzem Fleck hinter den Ohren, beißt Menschen an;

Brüsten; u. m. a.

Sägeschmied (Technol.), so v. w. Zugschmied.

Sägeschnäbler (serrati, Zool.) 1) machen nach Goldfuß eine Familie der Papogalen aus; der dicke, übergroße Schnabel hat an den Rändern Säge- oder Zahneinschnitte; gleichen den Raben, fressen Früchte und Fleisch. Dazu die Gattungen: ramphastos, pogonias, trogon, ptoroglossus. 2) So v. w. Sägegatter, gezopfter.

Sägespähne, so v. w. Sägeblätt. **S. spähne**, die kurzen Holzfasern, welche beim Sägen des Holzes entstehen und vorzüglich in Sägemühlen gesammelt werden. Man braucht sie zum Schenken der hölzernen Fußböden, als Düngungsmittel, besonders in schwerem Boden, als Einkren bei den Viehstellen und zu verschiedenen technologischen Zwecken, bel. um aus S.n von hartem Holze, vorzüglich von Rabagonn, mit Beimgwasser verbunden, Kronleuchter, Leuchter u. dgl. durch Abdrücke in Formen zu bilden. **S. spähne-masse**, so v. w. Holzmasse. **S. spähne-mörtel** (Mortel), ein Mörtel, welcher zum Ueberziehen der Wände benutzt wird, man nimmt dazu Thon, Kalk und die nöthigen Sägespäne, worunter ein Viertel Gärterling gemengt ist.

Sägestafer-Läfer (Zool.), s. Fell-Läfer. **S. taucher** (mergus Lin.), Gattung der Schwimmvögel, den Wänsen verwandt; der fast walzige Schnabel ist gerade, an der Wurzel etwas dicker; die Ränder scharf gezähnt (Zähne rückwärts stehend), das Männchen an der Brust mit einer Trommel. Auf Meeren, Füssen und Teichen. Fraß: Fische. Art: großer S. (m. merganser), schwarz und weiß, Heberbusch, wie der Hals, grün und violett schimmernd, von Größe fast einer Gans; zur Winterzeit bisweilen in der Mitte Deutschlands; weißer S. (m. albellus), weiß und schwarz, kleiner; Weibchen hat das Ansehen einer Schellente; gezopfter S. (m. serrator) u. v. a. **S. trager**: (sacurifera Cuv., eruoaria Lam.), Familie aus der Junst der bohrenden Hautflügler; haben einen auflegenden Hinterleib, der ohne Stiel mit dem Bruststück zusammenhängt; die Weibchen einen meist sägeförmigen Legestachel zum Legen der Eier und zum Bohren des Lochs, worin die Eier gelegt werden; sind nach Cuvier getheilt in Sägewespen u. Holzwespen. (Wr.)

Säguhr (Uhrm.), eine Art Uhren, welche weder durch Feder noch Gewicht, sondern durch ihre eigene Schwere in Bewegung gesetzt wird. In einem Gestelle ist oben eine gezähnte Stange mit dem obern Ende befestigt. An dieser Stange ist ein Uhrwerk so angebracht, daß es an

ber-

derselben herabgleiten kann; aber in dem Uhrwerk ist ein Rad, welches in die gezahnte Stange eingreift und sich herum drehen muß, wenn die Uhr langsam herabgleitet. Mit diesem Rade ist das Schwert der Uhr verbunden. Statt des Aufziehens bei andern Uhren, wird die herabgesunkene Uhr wieder oben an der gezahnten Stange einwärts gedrängt. (Fch.)

Säge wagen, so v. w. Schlitten, s. unt. Sägemühle. **S. werke** (Kriegsw.), so v. w. Sägeförmige Werke.

Säge wespe und **Säge wespen** (Zool.), s. Blattwespe und Blattwespen.

Säge zähne (bot. Nomencl.), s. Sor-raturae.

Sägar (nord. Myth.), Name des Gimers, den Bil und Swiff (s. d.) trugen, als sie von dem Brunnen Byrgir (Verberger) gingen, bevor sie an den Himmel versetzt wurden; bedeutete bei den Skalden das Meer; vermuthlich enthält die Mythologie Anspielung auf Ebbe u. Fluth. **Sährimnir** (Serimnir), der Eber, der vom Koch Andhrimnir jeden Tag im Kessel Eldhrimnir gekocht wird, ist am Abend wieder ganz, hat das beste Fleisch (Speck) und hinreichend für die ungeheure Menge Einheriar. S. wurde auch als dichterische Bezeichnung für Eber überhaupt gebraucht. (Wh.)

Säldenhöfen (Geogr.), so v. w. Saldenhöfen.

Sälewat (muhamed. Rel.), die Formel: Allah ist Allah u. Muhamed sein Prophet, als summarisches Glaubensbekenntnis.

Sälen (salix caprea), s. unt. Weide.

Sälhund (Zool.), so v. w. Seehund.

Sälner (a. Geogr.) Volk in Spanien, welches zu den 22 Bölkerschaften der Iberier gehörte, ihre Stadt Norbintum.

Sälmling (Zool.), 1) s. unter Lachs; 2) so v. w. Forelle.

Sämingar (Semingr, nord. Myth.), Odins und Glads Sohn, wurde von seinem Vater zum König über Norwegen gesetzt; von ihm leiteten die norwegischen Könige und die Jarle von Skaden, namentlich Hakon der Reiche, ihr Geschlecht ab. (Wh.)

Sämischgares Leder, s. unter Gerberei. **S. gerber**, so v. w. Weißgerber, s. unter Gerberei. **S. gerberet**, s. unter Gerberei.

Sämund der Weise (Saomundr hin Frodi, lit.), Isländer, geb. 1054 (1056, 1057); starb 1133; sein Vater Sigfus war Priester gewesen, und S. wollte des Vaters Wissenschaft studiren, er ging daher als Jüngling aus seinem Vaterlande, man weiß nicht gewiß, ob nach Rom oder Köln, oder in eine französische Stadt (vielleicht studirte er an mehreren Orten). Als er 1076 nach Island zurückkehrte, bezog er sein Erbgut Döda and wurde wegen seiner

ausgezeichneten Kenntnisse von seinen Landeskenten hoch geschätzt, erhielt auch bald ein geistliches Amt. Obgleich er auch jetzt noch mit allem Eifer studirte, besonders die vaterländischen Sagen, so schrieb er doch selbst lange nichts, sondern begnügte sich andern Schriftstellern mit Rath und That beizustehen (so hatte er großen Theil an der Abfassung des isländischen Kirchenrechts durch Ketill und Thorlak); erst in seinem 70. Jahre begann er eine norwegische Geschichte zu schreiben, die von Harald dem Schönhaarigen, bis zu Magnus dem Guten geht, aber nicht mehr vorhanden ist. Wir besitzen noch die Edda von S. (Sämundur Edda, s. unter Edda), deren eigentlicher Verfasser er aber nicht ist, sondern er schrieb bloß die alten Volkslieder aus dem Munde des Volkes auf; als christlicher Lehrer konnte er unmöglich selbst solche Gedichte schreiben; weniger glaublich ist, daß er sie aus den Runen in die gewöhnliche isländische Schrift übergeschrieben habe. Mißbräuchlich hat man ihn außerdem für den Verf. vieler Schriften aufgegeben, z. B. der Lebensbeschreibung des Nial. Nach Einigen erhielten die Isländer durch ihn die Kenntniß der lateinischen Schrift. Andere lassen ihn auch auf seinem Gute Döda Schulen anlegen und die Wissenschaften lehren. Seine Lebensbeschreibung von Arn Magnann. (Lb.)

Säen, Sect. (Geogr.), Marktsteden und Cantonort im Bezirk Neuchâtel des Departements Nider-Seine (Frankreich), am Arques, hat Fabriken in Leder, Glas, Leim, Getreidehandel, 2400 Ew. Säen, Nebenfluß der Save im östreichischen Herzogthum Steyermark, nimmt die Kolding bei Gilly auf, wird schiffbar.

Sänfte (Tragstuhl), ein Behältniß meist von Holz, das von 2 Menschen, auch wohl von 2 Tragthieren, meist Maulthieren, getragen wird und dazu dient, eine oder mehrere, besonders alte und schwächliche Personen, von einem Ort zum andern zu schaffen. Am frühesten kommen die S. im Orient vor, wo sie uralte sind und ihr Gebrauch erstreckte sich bis nach Aegypten, wo man deren zum Tragen auf den Schultern hatte, andere aber, welche nach Art der Schlitten zum Ziehen eingerichtet waren. Auch die Römer bedienten sich der S. (leotica) sehr häufig, sowohl in der Stadt, als bei Reisen; sie waren für mehrere Personen eingerichtet, bald offen und bald bedeckt mit Borhängen (plagulae) von Leder oder Tuch, die man nach Belieben auch wegziehen konnte; die überbauten hatten Fenster von Glas, oder durchsichtigen Steinen, so daß man in den S. lesen und schreiben konnte; zur größern Bequemlichkeit waren darin Matrasen ausgebreitet, daß man auch schlafen konnte. Die S. wurden von

Säuften (leoticarii) getragen, welche größtentheils von langer Statur waren; andere Säuften gingen neben und vor der S. her. Diese S. n wurden an langen Stangen auf den Schultern oder dem Rücken getragen u. verlangten 4, 6 (daher *hexaphoros*), auch 8 (*l. octophoros*) Träger; wenn dieselben die S. niederließen, so stand sie auf 4 Füßen, welche von Holz, bei Reichen, wohl auch von edeln Metallen waren. Die Meinung, daß die S. n bei den Römern erst seit ihrer Bekanntschaft mit dem Orient, wo ihr Gebrauch allerdings allgemein war, eingeführt wären, ist falsch; nur brauchte man sie in alter Zeit nicht in der Stadt, sondern bloß auf Reisen und bei der Armee; aber zu Kaisers Zeit waren sie so gebräuchlich, daß er, um mannigfaltigen Mißbrauch u. Luxus zu vermeiden, nur Leuten von hohem Range u. gewissem Alter an bestimmten Tagen sich ihrer in der Stadt zu bedienen erlaubte. Wer nicht eigenthümlich eine S. besaß, mietete sich eine solche, denn es hatten sich Gesellschaften von Sklaven, Freigelassenen und armen Plebejern gebildet, welche um Lohn ihre S. n vermieteten. Andere S. n (oder vielmehr Bahren) dienten, um die Todten darauf zu beerdigen; für solche sorgte die *Commun. (lecticae publicae)*, doch hatten Reiche ihre Privatstätten zu diesem Gebrauche. Diese S. n waren auch entweder offen, oder verdeckt, in letztern wurden Leichen, die übel aussahen oder durch sonst einen Zufall entstellt waren, in jenen aber solche, die eines natürlichen Todes gestorben, oder nicht veranfaßt waren, getragen. Johann Alstorff, *De lecticis veterum*. Im Mittelalter, wo man keine bequemen Wagen hatte, waren die S. n, besonders die von Pferden u. Maulthieren getragenen, bei Reisen vornehmer Frauen sehr gewöhnlich, besonders nach den Kreuzzügen, wo sie wieder aus dem Orient kamen. Zur Zeit Ludwigs XIV. kamen die eigentlichen Portefaisien (s. d.) auf und wurden in großen Städten und an Höfen sehr Mode, von wo sie sich an manchen Orten, besonders in Wien, Dresden, Leipzig noch erhalten haben. Auch in Spanien sind sie von der Renaissancezeit noch gewöhnlich und bei den schlechten Wegen zum Reisen von Damen auch bequem. Ueber den Palankin, eine besondere Art von S. n in Indien, s. *Palankin*. (Pr. u. Lb.)

Säuftenberg (Geogr.), so v. w. **Sraußenberg**.

Sänger, 1) Jemand der singt; 2) im weiteren Sinne so v. w. Dichter. S. waren im alten Zeit von den Dichtern selbst nicht geschieden, indem nicht fremde Prosa durch gewisse Leute den Zuhörern vorgesungen wurden, sondern, wenn die Musen

u. Apollon die Gabe der Dichtkunst gegeben, dem hatten sie auch die Kunst verliehen, ihre Lieder auf angenehme Weise vorzutragen; die Dichter sangen ihre eigenen Gedichte ab. Dies finden wir allenthalben, und zwar steht mit dieser Sängergabe noch die der Weissagung in Verbindung, daher heilige S., zu welchen sich nachher als Gegensatz eine Art weltliche S. bildeten, welche, nicht wie jene, Sühn-, Opfer-, Bet-, Lob- u. andere Gesänge an die Götter machten, sondern Thaten der Helden, Liebe u. Weisheit sangen. Bei den Aegyptern mögen keine S. im eigentl. Sinne gewesen sein, wenn man von der Gegenwart auf die Vergangenheit schließen darf; zwar wurden sie zu den religiösen Feierlichkeiten gebraucht und bei der Prozession des Isisfestes ging der S. voran, allein von der Art des Gesanges erfahren wir wenig, vielleicht war es ein gewöhnlicher Priester, welcher die bezüglichen Gebetsformeln beim Gottesdienst vorlas. Man hat diesem S. auch noch das Erzählungsamt am Hofe und die Abfassung der Reichsannalen zutheilen wollen. S., wie sie übrigens auf Monumenten erscheinen, singen auch hier unter der Begleitung von Instrumenten und andern Chorrufen. Nach der Gattung der Gesänge schieden sich die S. (Koden) bei den Griechen in verschiedene Schulen (*Sängerschulen*, s. Griech. Literatur), die sich nach einem der Hauptlieder benannten, so die *Orphische*, *Homerische*, *Hesiodische* etc. Aber durch solche Schulen wurde es auch Sitte, nicht mehr bloß eigene Gedichte zu singen, sondern auch fremde, hauptsächlich solche von dem Meister der Schule, festener jedoch ganz unverändert, sondern erweitert; nachmals auch bloßes Wiedergeben des Empfangenen (s. *Rhapsoden*). Solche S. wurden in der alten Zeit Griechenlands entweder von Fürsten gehalten, oder sie zogen auf eigenem Risiko umher; andere S. waren später, die Chorgeänge auf dem Theater (s. d. unter *Tragödie*) ausführten. Die Juden unterhielten im Tempel auch solche S., welche Kirchengesänge zum Lob Gottes absingen mußten; sie waren größtentheils aus dem Geschlecht *Kathath*, *Merari* und *Sersor*; unter David sollen 40,000 derselben (mit den Musikanten) gewesen sein; die Meister waren damals *Asaph*, *Heman* und *Jedithun* (s. d. a.), welche die Musiken dirigirten, theils unmittelbar, theils durch ihre Untermeister. Eine auszeichnende Kleidung hatten diese S. erst seit Salomo bei der Einführung der Bundeslade in dem Tempel, seit Agrippa trugen sie immer ihre eigene Kleidung. Ueber die S. bei den Römern (*cantores*) und Deutschen, s. *Gesang*. Eine eigenthümliche Art S. wird bei den gallischen *Allobrogeren* erwähnt; sie wurden bei Gesandtschaften mit geschickt und

und besangen in ihrer Welle vor der betreffenden Behörde das Volk, den Hauptling und den Gesandten selbst hinsichtlich seines Geschlechts, Reichthums und seiner Tapferkeit. Auch die Minnesänger (s. d.) des Mittelalters und die Meisterliederer (s. d.) der neueren Zeit zeigen schon durch den Namen, daß man bei ihnen an Gesang dachte. (Lb.)

Sänger (Zool.), 1) so v. w. Singvögel; 2) so v. w. die Gatt. *Motacilla*; 3) (*Sylvia Wolf u. Meyer*), aus der Gatt. *Motacilla* geschiedene Gattung der Singvögel; der Schnabel ist gerade, dünn, pfeilförmig zugespitzt; am Oberschnabel sind vorn Seitenzähne, die erunden Nasenlöcher sind unbedeckt. Ihre Aufenthalt ist meist in Laubhölzern, im Winter ziehen sie südlicher; Fraß: Würmer, Insecten, Bienen. Ausgeszeichnet sind sie mehrtheils durch liebliche Stimmen; sind von Besten getrieben in Rohrvögel, Laubvögel, Straußvögel und eigentliche S.; von Cuvier in Rothschwänzchen, Felgenfresser, Straußvögel und Baumvögel, welche drei letztern jedoch in der neuern Ausgabe als Untergattungen von *Motacilla* L. aufgestellt sind. 4) Eigentliche S. (*ficedula*), der Schnabel ist an der Wurzel weniger breit, wird dann walzig und vorn spitzig; nisten, meist in Eichen. Dazu gehören dann das Blaurücken (s. d.), das Rothkehlchen (*Sylvia rubecula*, *ficedula rub.*), oben graubraun, unten weiß, mit rother Brust und gelbrothem Schwanz, beliebt wegen angenehmen Gesangs und Nist, wird als Stubenvogel zum Wegfangen der Fliegen gehalten; Schwarzbrüsten (Rothschwänzchen, *sylv. tithys*, *sylv. erithacus*), oben bläulich grau, Wangen, Kehle u. Brust schwarz, Schwarzgelbroth, mit dunkelbraunen Mittelfedern und weiß geränderten Schwungfedern, in Häusern und Gärten; Schwarzkehlchen (Rothschwänzchen, *sylv. phoeniceus*), hat nur die Kehle (nicht die Brust) schwarz, häufiger als voriges; Blaurücken (*s. sialis*), oben schön blau, unten weiß, Brust u. Kehle roth, aus Nordamerika u. m. a.; ferner 5) fahler S., so v. w. Straußvögel, fahler; 6) Feuerköpfler S., s. unter Goldhähnchen 2); 7) gekrönter S., so v. w. Goldhähnchen 1); 8) gelbbäuchiger S., so v. w. Bastardnachtigall; 9) grauer S., so v. w. Straußvögel, grauer; 10) schwarzbauchiger S., so v. w. Schwarzbrüsten; 11) schwarzköpfler S., so v. w. Mönch (Zool.) 3); 12) (*stridulantes*), nach Latreille Punkt der Cicaden, begreift die Gattungen: *oicada* u. *tibicen*. (W.)

Sänger Krieg auf der Wartburg, s. unter Wartburg.

Sänia lex (vdm. Ant.), ein unter

dem Consul L. Silius auf Augustus Rath gegebenes Gesetz, welches die Verlegung mehrerer verdienter plebeischer Familien in den Patricierstand zum Gegenstand hatte.

Santis (Geogr.), so v. w. Sents.

Säpern (Forstw.), so v. w. Borken reißen.

Säptum (a. Geogr.), Bergfestung in Samnium, welche Papius in den samnischen Kriegen (s. d.) erst nach langer und harter Belagerung einnehmen konnte. Sie wurde vermuthlich nach der Zerstörung wieder aufgebaut; denn sie kommt nachmals als *Municipium* vor; jetzt der Flecken *Scipio* nördlich von Benevent. (Lb.)

Säpöna (Säpöne, a. Geogr.), Stadt im balthischen Spanien, zum Gebiet von Hispalia gehörig; jetzt bei Cortes, nördlich in der Sierra de Ronda.

Säppä (finn. Myth.), s. unter Jmmarinen.

Säprus (a. Geogr.), Fluß auf Sardinien, der auf der Ostküste mündet; er muß bedeutend gewesen sein, denn noch jetzt heißt die Gegend um denselben *Contrada di Sarabus*; jetzt *Flumenoso*.

Säquä (die Muthwillige, Beharrliche, nord. Myth.), der S. der aus Hergelmar entspringenden, durch den Kreis (Land) der Götter sich wälzenden Ströme; man hat ihn durch Sequana (Seine) überseht; vielleicht hat diese, den seefahrenden Nordmannen nicht unbekannt, zur Bildung des Namens des Himmelsflusses Veranlassung gegeben. Särelb, s. unter Spivarbr.

Säxia (a. Geogr.), alter Name von Ceussis, genannt nach einer der 3 Töchter des Aeolus, Säxara, sie verrichtete früher mit ihren Schwestern den Dienst der Demeter zu Ceassis und heirathete später den Kronos, Sohn des Aepolemos.

Sätäbula (a. Geogr.), Stadt im tarraconensischen Spanien, im Gebiet der Contestaner; jetzt Alzira in Valencia. Sätäbis, 1) (Sätäbis, Sätäbi, Sätäbis Augustanorum), Stadt in der spanischen Provinz Contestania, zum Gerichtsprengel von Carthago gehörig, war eine Colonie der Latiner, berühmt wegen ihres Flachsbauens und der feiner leinenen Zeuche. Die Araber nannten sie *Rantiva*; seit dem 18. Jahrh. heißt sie *St. Phelipe*. Man findet dafelbst noch römische Alterthümer. 2) Fluß in Hispanien zwischen den Säulen des Hercules und dem Iberus; nach Ein. jetzt Genia (Genia), nach And. vielleicht derselbe, wie Uduba, oder Turullis (s. d.). 3) Fluß im tarraconensischen Spanien, westlich vom Ebro, ergießt sich unterhalb Valencia in die See, s. Alcoy. (Lb.)

Säter (Geogr.), 1) Vögel in der schwedischen Landschaft Kopparberg. 2) Stadt darin, am Ausflusse des See *Stuerna*,

Kern, hat 400 Gew., die Offenwäden, Breiter u. dgl. fertigen; dabei die Eisengrube Högberg (f. d.). 2) Brunnenort in der Landschaft Westerås, gehört der Universität Upsala, hat 5 Quellen.

Sätte (Seew.), ein Fahrzeug im mittelländischen Meere mit 2 Masten und 2 lateinischen Segeln; eine Pinke.

Sättigung, 1) (Physiol.), die völlige Befriedigung, nicht nur des Hungers und Durstes, sondern überhaupt des Appetits, so daß das mehr Genossene kein Wohlbehagen mehr macht. Die volle S. macht leicht den Uebergang zum Uebel, oder erschwert auch die Verdauung; daher es eine gute diätetische Regel ist, Speisen und Getränke nicht bis zur völligen S. zu genießen. 2) Ueberhaupt volle Befriedigung irgend eines Genusses, selbst eines geistigen; ja sie findet selbst auf das ganze Leben Anwendung, ein Gefühl, daß nichts mehr im Leben eine angenehme Aufregung erweckt. Vgl. Lebensliebe. 3) (Saturatio, Chem.), im Allgemeinen das Verhalten verschiedenartiger Körper, deren einer von einem andern so viel in sich aufgenommen und untig mit sich vereinigt hat, als er es seiner Natur nach im Stande ist. So: eine gesättigte Salzaufbildung, eine gesättigte Linctur, wenn das Auflösungs mittel von dem Salz, oder von den ausziehbaren Stoffen so viel aufgenommen hat, daß ferner zugelegte oder dargebotene Portionen ungelöst bleiben. 4) Insbesondere die zwischen einer Säure und einer Base, oder überhaupt einem elektronegativen Körper und einem für ihn positiven, in der Base eingetretene Verbindung, daß die beiderseitigen charakteristischen Eigenthümlichkeiten gegenseitig ausgeglichen, neutralisirt sind. (Pi. u. Su.)

Sättigungs-capacität (Chem.), das quantitative Verhältniß, in welchem eine Säure mit einer Base zusammentreten muß, um gesättigt zu werden. Die S. jeder einzelnen Säure ist für alle Basen in so fern gleich, daß die, zur Sättigung der ersten erforderlichen Mengen der letztern, stets dieselbe Menge Sauerstoff enthalten müssen. So ist die S. der Schwefelsäure 19,96, oder $\frac{1}{2}$, die S. der Salpetersäure 14,76, oder $\frac{1}{2}$ des in ihr enthaltenen Sauerstoffs; es ist daher zur Sättigung der ersten eine Gewichtsmenge irgend einer alkalischen, erdigen oder metallischen Basis, die 19,96 in der der letztern, eine Menge die 14,76 Sauerstoff enthält, nöthig, wonach sich leicht berechnen läßt, wie viel von einer Basis, deren Sauerstoffgehalt man kennt, zur Sättigung irgend einer Säure, deren S. bekannt ist, erfordert wird. S. punkt, dieser tritt bei der Vermischung einer Säure mit der Auflösung einer Base in dem Auskubel ein, wenn die Merkmale der Acis-

sität und Basicität gänzlich durch gegenseitige Einwirkung aufgehoben und die Eigenschaften des neugebildeten Salzes allein hervorgetreten sind. Man erkennt dies daran, daß die Flüssigkeit weder ein Lackmuspapier röthet, noch ein Curcumapapier bräunt; auch stellen die meisten, doch nicht alle, aus der gehörig abgedampften Flüssigkeit heraus krystallisirenden Salze neutrale Verbindungen dar. S. v e r m ö g e n bezeichnet das Verhältniß, in welchem ein elektronegativer Körper mit einem electropositiven zusammen treten muß, um vollkommen gesättigt zu werden, welches zwar bei den verschiedenartigen Körpern verschieden ist, dessen Verhältniß gegen jeden gemeinsamen Körper aber stets dasselbe bleibt. So ist mit dem S. eines Stoffes gegen alle zugleich das S. aller übrigen gegen einander gegeben, worauf die Berechnung der stöchiometrischen Äquivalente beruht. Wenn sich z. B. 100 Sauerstoff mit 12,4796 Wasserstoff, oder mit 201,165 Schwefel sättigen, mitbin die beiden letztern ein Äquivalent für 100 Sauerstoff sind, so müssen auch 12,4796 Wasserstoff, ein Äquivalent für 201,165 Schwefel sein. Bei Zusammensetzungen behalten die einfachen Körper, die sie bilden, ihr gegenseitiges S. bei. Vgl. Stöchiometrie. (Su.)

Säße (Bergb. u. Feuerw.), f. Säp.

Säpling (Fischer), so v. w. Saflarpfen, f. unter Karpfen.

Säubern, 1) von allem Schmutz und Unreinigkeit befreien; 2) was nicht an einem Ort gehört wegschaffen; 3) (Gärtner), das dürre Holz an den Bäumen ausschneiden; 4) (Weinb.), so v. w. aufgezogen; 5) (Bienenz.), so v. w. auswittern.

Säuberstieb, in den Mühlen so v. w. Wehlstieb.

Säuerling, 1) (Med.), Mineralwasser, das reichlich mit kohlensaurem Gas geschwängert ist, von andern Stoffen aber nur wenige und im Geschmack sich nicht auszeichnende enthält. Sie werden eben so zu diätetischem Gebrauch, als zu Heilzwecken benützt. Das bekannteste ist das Selterwasser. S. Mineralwasser. 2) (Bot.); der Pfefferschwamm (f. d.).

Säuern (Bäcker), so v. w. einsäuern, f. unter Brot 2).

Säuser (Mor.), so v. w. Trunkenbold, f. unter Trunkenheit.

Säuser-muskel (Anat.), f. Triakel-muskel.

Säuser-wahnsinn (mania potatorum, gewöhnlich als delirium tremens bezeichnet, Med.), eine vorzugsweise durch Störung der Gehirn- und Nervenfunctionen, namentlich Delirien u. Sinnesstörungen, eigenthümliche Art von Schlaflosigkeit, häufig auch Bittern des Uterus, sich charakterisirende Krankheit, die immer die Folge des

des Mißbrauchs giftiger Getränke, besteht
ders des Brandweins ist. Sie ist meist
mit Fieber begleitet, kommt aber auch nicht
selten in chronischen Formen vor. Ihre
Heilung ist höchst schwierig; alles kommt
darauf an, die widernatürliche Aufregung
zu beseitigen und einen kritischen Schlaf
herbeizuführen. Die psychische und mora-
lische Behandlung ist eben so wichtig, als
die durch eigentliche Heilmittel. Gewöhn-
lich gesellen sich noch organische krankhafte
Zustände dazu, die zum Tode führen. (Pi.)

Säugamme, s. unter Säugen, auch
Amme.

Säugen (Physiol.), die Ernährung des
Kindes in der frühesten Lebensperiode durch
von ihm selbst aus der Brust der Mutter,
oder der Stellvertretenden **Säugamme** ge-
sogene Milch. So lange ein Kind auf diese
Weise allein, oder doch hauptsächlich er-
nährt wird, ist es ein **Säugling**. Es
ist durch die Natureinrichtung, daß ein
Neugeborenes (was auch von der ganzen
Klasse der deshalb als Säugethiere bezeich-
neten Vierfüßler gilt) seine erste Nahrung,
bereits vorbereitet, noch aus dem mütter-
lichen Körper zieht, vorgebeugt, daß der
Ueberschritt aus dem abhängigen Leben, in
dem es sich im mütterlichen Körper befand,
in ein selbstständiges Leben nicht zu grell
ist. Ja selbst für die Mutter ist es ein
Vorteil, daß nicht soaleich nach erfolgter
Geburt aller Nahrungstoff, den sie wäh-
rend der Schwangerschaft mit dem Kinde
theilte, einzig und allein ihr den eignen
Körper verwendet wird. Das Selbstsäu-
gen neugeborner Kinder durch die Mutter
ist daher für beide eine diätetische Forde-
rung; nur ist zu bedauern, daß das Ge-
burtsgeschäft in den meisten Fällen mit so
mannigfaltigen Störungen für den Gesund-
heitszustand der Entbundenen verbunden ist,
die dann auch auf das Säugungsgeschäft
nachtheilig einwirken und die Vorteile des
Selbstsäugens der Kinder häufig überwie-
gen. Ueberhaupt ist dieses nur dann zu
empfehlen, wenn Mutter und Kind dabei
sich wohl befinden und so lange als dieser
Zustand dauert. Außerdem ist die Nah-
rung durch die Milch einer gesunden Amme
immer der durch die Milch einer kränkeli-
chen oder schwächlichen Mutter vorzuziehen.
Es ist nämlich das Säugungsgeschäft, so
heilsam es gesunden Frauen ist, ein sehr
schwächendes und namentlich auch die Ner-
ven sehr angreifendes, wenn unter demsel-
ben der Abgang an Nahrungstoff nicht
durch eine gute und kräftige Verdauung
immerfort ersetzt wird. Auch das Kind
selbst kann nur gedeihen, wenn es eine
kräftige Milch in ausreichender Menge er-
hält. Bei der Wahl einer Säugamme ist
nun hauptsächlich darauf zu sehen, daß die
Person, wo möglich, von etwa gleichem

Alter mit der Mutter ist, sie auch nicht sehr
viel früher als diese geboren hat, daß sie
überhaupt gesund, mit durchaus keiner
dauernden Krankheit behaftet ist, daß sie
sich während der ganzen Säugungsperiode
in einer möglichen Gemüthsruhe erhält,
da alle übrige Leidenschaften auch nach-
theilig auf die Milchabsonderung wirken,
daß sie übrigens zwar eine geordnete Le-
bensordnung führt, diese aber doch von der
gewöhnlichen, wenn diese übrigens geordnet
war, so wenig als möglich abweicht. Es
ist nicht ganz ohne Grund, daß man von
entchiedenen bösen Neigungen auch einen
Uebergang von Säugammen auf den Säug-
ling besorgen muß. Es ist daher auf die
Moralität der zu wählenden Säugamme
immer auch eine besondere Aufmerksamkeit
zu richten. Die angemessene Dauer des
Säugungsgeschäfts richtet sich hauptsächlich
darnach, wie das Kind sich befindet; unter
16 Wochen sollte es nicht leicht dauern.
Eine Andeutung der Natur, daß das Kind
nun anderer Nahrung bedarf, ist der Aus-
bruch der Zähne. Am besten wird schon
nach den ersten Lebenswochen das Kind
auch durch andere ihm nebenbei gegebene
leichte Nahrung darauf vorbereitet, der
Mutter- oder Ammenmilch nicht weiter zu
bedürfen. Das Aufziehen von Kindern
ohne Mutter- oder Ammenmilch und die
bloße Ernährung mit Thiermilch ist immer
ein mißlicher Befehl, zu dem man nur im
Nothfall seine Zuflucht nehmen muß. (Vgl.
Entwöhnung 2). (Pi.)

Säuger, 1) (Landw.), ein Lamm, wels-
ches noch an der Mutter saugt. 2) (Gew.),
zusammen gebogene Ringe von zähem Holz,
die den Stagsiegeln wie die Ringe an
einem Vorhange dienen, um sie auf- und
abziehen zu können. Sie sind bisweilen
auch von Eisen, haben aber dann den Nach-
theil, das Rau, an welchem sie hängen,
stark abzunutzen.

Säug-fisch (Zool.), so v. w. Sägehai.

Säugling, s. unt. Säugen, auch Kind.

Säugethiere (Zool.), Klasse der Thie-
re, Abtheilung der Wirbelthiere, deutlich
genug bezeichnet, da alle hierher gehörigen
Thiere (mit Ausnahme der später als eigne
Klasse aufgestellten Monotremen [s. d.],
welche wahrscheinlich Eier legen), die im
vollkommenerem oder unvollkommenerem Zu-
stande lebendig geborenen Jungen, an Zitzen
(Brüsten) säugen. Da die S. durch voll-
kommnere Bildung ihrer Eingeweide, des
Gehirns, der Knochen, Muskeln, der Ner-
ven, der Sinneswerkzeuge u. s. w. sich aus-
zeichnen, so gebührt ihnen, ob sie schon dem
Objekt an Beweglichkeit und Freiheit, an
Reiz der Stimme, so wie an einigen in-
nern Einrichtungen nachstehen, doch der
Rang vor diesen und somit (zumal da der
Mensch seinem Körperbaue nach zu ihnen
ge-

getroffen wird) der Vorzug vor der ganzen tierischen Schöpfung auf Erden. Ihr Blut ist warm, bei einigen mehr, bei andern weniger (dieses beim Murmeltier, Hamster). Bekleidet sind die meisten mit Haaren; denn wenn auch einige Schuppen (Schuppenthiere) oder Knorpelschilder (Sturmtiere, chlamyphorus u. a.) oder Stacheln (Igel, Stachelschwein) als Hauptbedeckung haben, so fehlen ihnen jene doch nicht, und selbst die glattthautigen, fischthulichen S. (Wallfische) mögen noch einzelne Haare an den Rippen haben. Die Bewegungswerkzeuge sind meistens 4 Füße, deren hinteres Paar bei den Wallfischen (welche dafür eine horizontal liegende Schwanzflosse haben) fehlen, bei andern (Seehunden) verwachsen sind, deren vorderes Paar aber bei den Wallfischen als Flossen (ohne Zehen und Nägel) erscheinen; bei einigen (den Flatterthieren) sind die Füße durch eine Haut (Flughaut) verbunden, durch welche sie fliegen, oder doch ihre Sprünge von einem Baume herab oder zum andern erleichtern können. Bei allen findet sich die Anlage zu 5 Zehen, doch sind sie bei einigen verkümmert (als Warzen oder Stummel vorhanden, z. B. bei Menschen), bei andern verwachsen zu einem Fuße (Pferd); bei einigen sind sie durch Schwimmhaut verbunden (Siber). Einige treten nur mit der Spitze der Zehen auf (Zehengänger), andere und weniger mit der ganzen Sohle (Sohlengänger, wie Bären). Man unterscheidet Pfoten (wo der Daumen verkümmert ist oder fehlt), Lagen (wo der Daumen zwar da ist, aber den übrigen Zehen nicht gegenüber steht) und Hände (wo der Daumen den übrigen Zehen gegenüber steht, wie bei Affen). Die Zehen sind bewaffnet mit Nägeln, Krallen, Klauen, welche theils zur Bewaffnung, theils zur Erreichung anderer Lebensbedürfnisse (Krabben, Klettern u. dgl.) dienlich sind. Der Bau des Kopfes und des Halses ist bei dieser Klasse vorzüglich entwickelt. Die Oberkinnlade sitzt am Schädel fest, die Unterkinnlade hat 2 Knochen und bewegt sich mit einem Gelenkkopf an einem feststehenden Schambein; der Kopf selbst bewegt sich mit 2 Gelenkköpfen auf dem ersten Halswirbel und besteht aus einem dreifachen Knorpelgürtel. Die Zahl der Halswirbel ist (nur beim Kanthier nicht) 7, die Rückenwirbel wechseln von 11—23; an ihnen sind die, die Leberhöhle umschließenden, Rippen; der Leberwirbel sind meist 7, der Kreuzwirbel gewöhnlich 5, die Schwanzwirbel fehlen beim Kampperganz, sind beim Orang Utang (und beim Menschen) 4, und reichen bei mehreren Thieren, ja bei einem Ameisensteefer bis auf 40; durch sie ist der Schwanz gebildet, der zwar bei einigen, doch nur ganz wenigen fehlt, bei andern

aber als Wirtelschwanz beim Kettern, als Schwanzschwanz beim Springen dient, bei andern, zumal fleischfressenden Thieren Ausdruck ihrer Eridenschaften wird, bei vielen ohne besondere Bedeutung zu sein und nur zur Schönheit (Bedeckung, vielleicht auch Wärmung des Astres) zu dienen scheint. Das Gehirn der S. ist nach Verhältnis des Körpers beträchtlicher als bei andern Thieren und hat vollkommene Ausbildung. Die Sinneswerkzeuge des Hauptes haben auch vorzüglichern und ausgezeichneten Bau; das nach Verhältnis des Hirns kleinere Auge bedeckt sich von oben herab und hat stärkere Muskeln; das Ohr hat die verschiedenen Knöchelchen u. (meist) eine äußere Muschel; die Zunge zeichnet sich durch Breite und Beweglichkeit aus. Selbst die äußere Bekleidung der Schädelknochen (Haut u. zum Theil Fleisch) wird gefälliger. Die Brusthöhle umschließt eine zweiflügelige, zellenreiche, unangewachsene Lunge; durch sie wird das Einathmen der Luft im Verhältnis zu andern Thierklassen, insbesondere der Vögel, ein gemäßigt, dadurch das Säugethier vornehmlich zum Sehen (welches doch kräftig und anhaltend sein kann) und zum Laufen auf der Erde bestimmt und eingerichtet, obgleich Einige Mittel zum Flug, andere zum Schwimmen erhalten haben. Der Luftröhrenknopf läßt eine große Abwechslung und Flexibilität der Stimme nicht zu. Von größerer Bedeutung und Umfang, als bei allen andern Thierklassen, ist bei den S. das Zahnsystem. Der Zahn unterscheidet man dreierlei, Vorder-, Eck- und Backzähne. Erstere sind gewöhnlich scharf und breit (daher Schneidezähne, wenn sie gebogen und ihrer nur 2 sind Nagenzähne), letztere sind breit und mehr oder weniger höckerig; alle sind nach dem Bedürfnis der Nahrung eingerichtet, so daß man aus dem Zahnbau auf den Fraß schließen kann, und sind in die beiden Kinnladen eingeteilt; gewöhnlich kommt das Thier zahlos auf die Welt und verliert nach einiger Zeit die zuerst gewachsenen Zähne (Milchzähne), um sie mit härteren und dauerhaftern zu vertauschen. Die Begattung der S. ist eine innige. Die Frucht wird kürzere oder längere Zeit innerlich von der Mutter getragen, kommt dann lebendig zur Welt und erhält an den Zitzen (Brüsten, wenn sie sehr viel sind Guter) der Mutter die erste Nahrung. Zitzen haben die S. wenigstens ein, gewöhnlich 6 Paar, oft beträgt die Zahl derselben so viel Paare, als die Mutter Junge bringt; ihre Lage ist in den Weibchen am Bauche, oder an der Brust, bei einigen von einem Beutel umschlossen (Beuteltiere). Das Aufzittern der Jungen wird ihnen nicht so schwer als den Vögeln, aber gibt bei den größeren zu einer

innigern Liebe zu den Jungen (die ja doch von den niedern Thierklassen nicht gekannt zu werden scheint) größere Veranlassung. Der Fraß der S. sind theils andere Thiere (aller Klassen), theils Pflanzen, theils beides; zur Erlangung desselben haben sie Zähne, Klauen, Krallen, Hände u. s. w., ferner Geschwindigkeit, Gift oder andere Eigenschaften, so wie zu ihrer Verteidigung Hörner, Geweihe, Hufe, Zähne, Stacheln, Panzer u. a. Waffen erhalten. Gift hat nur angeblich das Schnabelthier (wenn man die Monotremen hierher rechnen will) in natürlichem Zustande, einige andere (z. B. Hund, Rabe) giftigen Speichel im krankhaften (Wuth). Der Aufenthalt derselben ist theils auf dem Erdboden, theils in demselben (Maulwurf), theils auf Bäumen (Eichhorn), theils im Wasser (beständig: die Wallfische; abwechselnd: Seehund, Eisbär, Biber); er ist flüchtig, als der der Vögel und nach Verhältnis nur wenige Arten unternehmen mit dem einbrechenden Winter regelmäßige Wanderungen nach wärmeren Gegenden (verschiedene Hircharten im Norden), oder unregelmäßige, meist durch zu große Vermehrung bewirktezüge (Emming, Mause), bei welchen letztern die gerade Linie merkwürdig ist, die die ziehenden Thiere nehmen. Im Ganzen sind die heißen Länder die Wohnörter der größten und meisten Thiere; die in den nördlichsten Gegenden sind vorzüglich auf thierische Nahrung gewiesen, insbesondere die nicht wandernden; die Verschiedenheit der Zonen wirkt auf die Dichtigkeit und Färbung der Haare (im Norden Pelzthiere; im Süden schon gefärbte). Kleinere bringen gewöhnlich zahlreichere Nachkommenschaft, die größten haben ein längeres Alter voraus. Hinsichtlich der Kunsttriebe stehen sie mehreren Thierklassen nach; ihre Wohnungen sind meist einfache Gruben, Lager oder Nester; die Lagerplätze werden oft verändert; dafür zeichnen sie sich durch eine Art von Intelligenz, die sich mehr nach zufälligen Umständen richtet, vor andern aus. Der Zahl der unterschiedenen Arten nach ist diese Klasse eine der schwächsten im ganzen Thierreich; während man 40,000 Arten der Insecten, 5000 der Weichthiere, 2700 der Fische, 900 der Reptilien, mehr als 5000 der Vögel zählt, übersteigt die der S. kaum die Zahl 800. Dafür sind sie für den Haushalt der Menschen, so wie die Insecten für den Haushalt der Natur, die wichtigsten; durch sie wird zum Theil die Cultur des Bodens, ja der Menschen selbst bestimmt; an Kenntnere und Seehunde, zum Theil an Wallfische knüpft sich fast das ganze Leben einzelner Völker. Außerdem weiß der Mensch ihre Stärke, Gelehrigkeit, Naturanlagen u. a. zu seinem größten Vortheil anzuwenden und manche

S. sind nunmehr unzertrennlich mit ihm verbunden (Hund, Schaf). Zu seiner Nahrung bedient er sich einer großen Menge derselben, auch benützt er Milch, Fett, Blut u. s. w., zur Kleidung nicht allein die ganzen Felle mancher S. (Wolf, Fuchs, ja selbst Löwe, Tiger, Eisbär), sondern auch einzelner Theile (Wolle, Leder, Haare); zur Bequemlichkeit die Stärke des Pferdes, Elephanten, Esels, Maulthiers u. a., zur leichtern Gewinnung der Lebensbedürfnisse und zur Sicherheit den Hund, zu Geräthen Haare, Därme, Geweihe, Hörner, Knochen, Zähne, Hufe u. s. w., so daß bei uncultivirten Völkern Knochen die Stelle eiserner und hölzerner Geräthschaften cultivirterer ersetzen müssen; ferner bereitet er Farben (berliner Blau, Weinschwarz), Arznei (Bisam, Hirschhorn, Milch u. s. w.), Brennmaterialien (Thran, Unschlitt), ja selbst den Urath derselben benützt er noch zur Düngung, zur Feuerung, zur Bereitung des Salmiaks u. s. w. Aber wie der Mensch aus seiner Thierklasse mehr Nutzen zieht, so wird ihm auch keine schädlicher. Viele können seinem Leben gefährlich werden (die größten Raubthiere); andere vertilgen die ihm nutzbaren Thiere (Marder, Wolf, Fuchs u. a.); noch andere bringen seinen Pflanzenanlagen Schaden (Maulwurf, Affen, Mause, Elephant, Nashorn u. s. w.), oder verzehren seine Vorräthe (Mause, Fledermäuse, Ratten); durch Krankheiten werden ihm vorzüglich Thiere aus dem Hunde- u. Rüsselgeschlecht schädlich. Doch ist unter allen Umständen der Nutzen bei weitem überwiegend. Die S. sind verschiedentlich eingetheilt worden. Linné theilte sie in primates (dazu die Gattungen: homo, simia, lemur, vespertilio), bruta (myrmecophaga, elephas, rhinoceros, manis u. a.), ferae (die verschiedenen fleischfressenden Thiere), glires (die Nagethiere), pecora (die wiederkauenden Thiere), belluae (Pferd, Schwein) und cetacea (die Seesäugethiere). Blumenbach behielt im Ganzen das Linné'sche System bei, doch stellte er folgende Ordnung: bimanus (der Mensch), quadrumana (die Affen), chiroptera (die Fledermäuse), digitata (die mit freien Fußzehen an allen Füßen, mit den Unterabtheilungen: glires oder Nagethiere, ferae oder reißende Thiere) u. bruta (zahnlose Thiere), solidungula (einhufige), bisulca (wiederkauende mit gespaltene Füßen), multungula (Schweine, Elephant, Nashorn u. s. w.), palmata (mit Schwimmfüßen, abermals getheilt in glires, dazu der Biber, ferae, dazu Seehund, Fischotter, bruta, dazu Schnabelthier, Wallros) und cetacea. Goldfuß (der von unten herauf ordnet) theilt in cetacae (Wallfische), aironia (Dugong u. a.), pinnipoda

peda (Robben), maulungula (Biehhäuser), hoplopoda (Füser, mit den Familien cavicornia, Hornthiere, als Dohse, Schaf, tylopoda, Schwienensohler, als Kameel, cervina, Hirsche, solidungula, Pferd), chelopoda (Kraulenfüßer, mit den Familien: subterranea, Erdwähler, als Maulwurf, Igel, ursina, Bären, sanguinaria, reißende Thiere, canina, hundsartige), reptantia (dazu die Nothotremen), cingulata (Gürtelthiere), vermilingua (Barmzüngler, als Schuppenthier), brachypoda (Faulthiere), prensiculantia (Nagetiere, mit den Familien: palmipoda, dazu Biber, cunicularia, dazu die Wühlmaus, aculeata, Stachelthiere, subungulata, dazu das Nechtzweihen u. a., murina, die Mäuse, duplicidentata, die Hasen, macropoda, langbeinige Nagethiere, sigilia, behende Nagethiere), marsupialia (Beuteltiere, mit den Familien: phascologydae, Rugebeutel, halmaturini, Springschwänzer, dasyurini, Schweifbeutel und phalangistae, Händbeutel), chiropterae (Flatterfüßer, mit den Familien: noctilionos, Flederthiere, harpyiae, phyllostomata, Blattnasen, galeopitheci, Pelzflatterer), quadrumana (Vierhänder, mit den Ordnungen: prosimii, Halbaffen, oebi, amerikanische Affen, corcopithecii, Merklagen u. simiao, Affen). Der Mensch ist als besonders für sich bestehend betrachtet. Cuvier ordnet nach folgend: humana (der Mensch), quadrumana (Affen und Maki), feras (Raubthiere, mit den Familien: cheiroptera, Fledermause, insectivora, Insectenfresser, carnivora, Fleischfresser, diese letztern dann mit den Unterabtheilungen: plantigrada oder Sohlengänger, digitigrada oder Zehengänger u. amphibia, Amphibiensäugethiere), marsupialia (Beuteltiere), rosoros (Nagetiere), odontata (Zahnlose, mit den Unterabtheilungen: tardigrada, Faulthiere, odontata und monotremata), pachydermata (Dichhäutler, mit den Abtheilungen: proboscidea, Rüsselthiere, pachydermata und solipeda, Einhufer), ruminantia (Wiederkäuer) u. cetacea (Walfische, mit den Abtheilungen: herbivora oder Grassfresser und carnivora, Fleischfresser). **Eintheilung theilt:** I. Vierfüßige, und zwar: 1) Nagethiere, als: A. Zweihänder, B. Vierhänder, darunter: a) Affen, α) alter, β) neuer Welt; b) Maki; c) Flatterthiere, als: α) Pleuropteren, β) Megapteren und γ) Fledermäuse; d) reißende Thiere, als: α) Insecten-, β) Fleischfresser; e) Amphibiensäugethiere, als: α) handtähnliche, β) mit vorstehenden Zähnen; f) Beuteltiere, als: α) Insecten-, β) Frucht-, γ) Blattfresser; g) Nagethiere, als: α) Eichhörnchen, β) Murmeltiere, γ) Wähler, δ) Mäuse, e) Schwim-

mer. ζ) Stachelschweine, η) Hasen, θ) Rauchsüße; h) Zahnlose, als: α) Kurz-, β) Langschwänze. 2) Fuchstiere, darunter: A. Dichhäutler, mit α) fünf, β) drei, γ) zwei, δ) ein Hufen; B. Wiederkäuer, als: α) ungehdente, β) voll- und γ) hohlhörnige. II. Zweifüßer oder Walfische, dazu: α) Pflanzenfresser, β) Bläser. **Uebersicht** s. unter Uebersicht System. (Wr.)

Säugethierversäinerungen (Petr.), so v. w. Mammaliolithen.

Säugung (Physiol.), s. Säugen 1).

Säulchen (bot. Nomencl.), s. Columella 4).

Säule, 1) (Bauk.), ein senkrecht stehendes Stück Bauholz, welches etwas trägt oder unterstützt, besonders in hölzernen Wänden (vergl. Bundwand); 2) (schöne Bauk.), ein ähnlicher, länglicher, sterblicher Körper von Holz oder Stein, meistens bestimmt, etwas zu tragen, oft aber auch bloß zur Verzierung dienend. Auf den Gebrauch der S. wurde man geführt, ohne große Erfindungskunst nöthig zu haben; so bald man aber anfing mit einigem Geschmack zu bauen, wurden auch die S. ein Gegenstand der Verzierung, und schon bei den Griechen hatte man genaue Regeln über die schönsten Verhältnisse, nach welchen S. errichtet wurden. An jeder S. unterscheidet man folgende Haupttheile: die Basis oder Säulenschaft, den unteren Theil, auf welchem die S. steht (s. Basis 4); ferner den mittleren u. längsten Theil, der Säulenschaft, u. den oberen Theil, welcher den Säulenschaft bedeckt, das Capital, Knauf, an welchem sich die verschiedenen Säulenordnungen am deutlichsten unterscheiden. In späterer Zeit setzte man häufig die S. auf einem besonderen **Säulenstuhle** (Postament, s. d.). Nach Maßgabe der verschiedenen Säulenordnungen ist auch das auf den S. ruhende **Geβάλλε** verschieden eingerichtet. Bei dem Verhältniß der einzelnen Theile der S. muß die Höhe und der Auslauf (s. d.) bemerkt werden. Das Maß zu diesen Verhältnissen ist ein relatives nämlich das **Modul** (s. d.), nebst seiner Eintheilung in **Quanten**. In der europäischen Baukunst nahm man lange Zeit die griechischen S. als die einzig schönen an, und in der That zeigte sich der rege Schönheitsinn der Hellenen auch in der Erfindung ästhetisch schöner S. Indessen hat man in neuerer Zeit begriffen, daß auch andere Völker schöne S. erdanken konnten, und auch bei Gebäuden in anderem Styl, als der griechische gebaut, wendet man jetzt ägyptische, indische, persische, maurische, gothische u. s. w. S. an. Folgende Säulenordnungen sind nun die eigentl. klassischen: A. die dorische Säulenordnung. Der Charakter derselben ist

ist Einfachheit u. Kraft. In den frühesten Zeiten betrug die ganze Säulenhöhe nur 4 untere Säulendurchmesser, oder etwas Weniges darüber, der Säulenschaft war nach oben zu viel schwächer oder sehr verjüngt; zur Zeit des Perikles gab man diesen S.n 6, und noch später 7 untere Durchmesser zur Höhe und weniger Verjüngung. Der Säulenschaft wurde häufig cannelirt (s. d.), die 20 Circelschnitte waren so eng neben einander angebracht, daß sie in spitzigen Winkeln zusammenstießen. Statt der Base hatten Anfangs die dorischen S.n nur eine runde Plinthe, oder der Säulenschaft stand unmittelbar auf den Stufen des Tempels. Nach Vitruvs Zeit bekam auch die dorische S. eine Base, welche aus der Plinthe, dem Pfuhle und einer Sturzrinne (s. d.) bestand. Das dorische Capital hatte zur Höhe nicht ganz einen Nobel (hier ein halber unterer Säulendurchmesser, in 30 Minuten getheilt) und besteht nur aus dem obersten Gliede, dem Abacus oder Platte, welcher noch über die untere Säulenstärke ausläuft, und aus dem Ch (n u s oder Bulst, einem länglich runden Gliede, welcher oben fast den Durchmesser des Abacus und unten den Durchmesser der S. hat und sich so an beide Theile schön anschließt. In späterer Zeit wurde dieses Capital mit noch einigen Gliedern verziert, der Bulst unter dem Abacus wieder eingezogen und der Säulenhals hinzugefügt, dieser erscheint als ein Theil des Säulenschaftes, ist aber von demselben durch einige Glieder getrennt. Bei dem dorischen Gebälke, welches, wie bei allen griechischen Säulenordnungen, aus dem Unterbalken, dem Fries und dem Kranz besteht, ist der Unterbalken sehr hoch, die Höhe ungefähr der obern Säulenstärke gleich, glatt und nur oben mit einem Riemchen und an diesem mit Tropfen verziert; der Fries ist noch höher und mit Triglyphen (s. d.) verziert; der Kranz ist im Verhältniß niedrig, den 5. bis 7. Theil des ganzen Gebälkes hoch, hat einen Vorsprung, welcher den 4. oder 5. Theil von der Höhe des Gebälkes beträgt und ist mit Dielen- und Sparrenköpfen (s. d.) verziert. Eine dorische S. nach späterer Anordnung hat folgende Theile und Verhältnisse. Die Base, 1 Nobel hoch, besteht aus der Plinthe, 14 Minuten Höhe, 45 Minuten Auslauf, dem Pfuhle, 12 Minuten Höhe, 48 Minuten Auslauf, einem Stäbchen, 8 Minuten Höhe, 48 Minuten Auslauf. Der Säulenschaft ist 14 Nobel hoch, hat den Untersaum, 2 Minuten Höhe, 33½ Minute Auslauf, den Obersaum und Ring, zusammen 7 Minuten Höhe, 29 Minuten Auslauf; nach Verhältniß des Untersaumes zum Obersaume ist der Säulenschaft verjüngt. Das Capital ist 1 Nobel hoch und besteht

aus dem Uberschlage, dem obersten Gliede, 2 Minuten Höhe, 37 Minuten Auslauf, dem Abacus, 8 Minuten Höhe, 36 Minuten Auslauf, dem Bulste nebst einem Riemchen, zusammen 10 Minuten Höhe (der Bulst 35 Minuten Auslauf, das Riemchen 27 Minuten Auslauf), einer Hohlkehle, 2 Minuten Höhe, und dem Halse, 8 Minuten Höhe, 25 Minuten Auslauf. Der Unterbalken besteht aus einem Uberschlage, 4 Minuten Höhe, 29 Minuten Auslauf, dem zweiten Streifen, 15 Minuten Höhe, 26 Minuten Auslauf, dem ersten Streifen, 15 Minuten Höhe, 25 Minuten Auslauf. Der Fries, 30 Minuten Höhe, 26 Minuten Auslauf. Der Kranz besteht aus einem Uberschlage, 2 Minuten Höhe, 30 Minuten Auslauf, einem Bulste nebst Riemchen, 11 Minuten Höhe, 79 u. 69 Minuten Auslauf, dem Kranzleisten, 10 Minuten Höhe, 68 Minuten Auslauf, einem Bulste, 7 Minuten Höhe, 44 Minuten Auslauf, einem Riemchen, 2 Minuten Höhe, 36 Minuten Auslauf, einer Hohlkehle, 7 Minuten Höhe, und einem Bande, 8 Minuten Höhe, 28 Minuten Auslauf. B: Die ionische Säulenordnung. Die S. dieser Ordnung ist schlanker, ihr Ansehn freundlich und würdevoll. Man gab ihr Anfangs 8, später sogar 10 Säulendurchmesser zur Höhe. Sie war sogar mit einer Basis versehen, die aus mehreren Gliedern bestand. Ganz eigenthümlich ist das Capital, welches mit 4 großen Schnecken oder Voluten versehen ist, von denen wohl auch je 2 durch ein Polster oder Rissen verbunden sind. Diese Schnecken waren Anfangs nach Parallellinien gerichtet, so daß man nur auf der Vorder- und Hinterseite die Schneckenlinie sehen konnte, später wurden sie aber wie ein Andreaskreuz unter die Ecken des Abacus gestellt; nur bei den Ecksäulen hatte man schon früher den Schnecken eine ähnliche Richtung gegeben. Der Raum zwischen den Schnecken ist mit verschiedenen Gliedern geziert, welchen man später noch einen besondern Hals (s. d. unter dorischer Ordnung) beifügte. Der Abacus ist häufig an allen 4 Seiten circelförmig ausgeschnitten, die dadurch mehr hervortretenden Ecken sind meistens abgeküpft und heißen Dörner. Ist der ionische Säulenschaft cannelirt, so betragen diese hohlen Streifen einen Halbzirkel, zwischen welchen ein glatter Streifen stehen bleibt. Bei dem ionischen Gebälke ist der Unterbalken hoch, der Fries noch höher, der Kranz niedrig und mit weitem Vorsprung, und in so fern dem dorischen Gebälke ähnlich, aber alle 3 Theile waren Anfangs glatt; erst in späterer Zeit theilte man den Unterbalken in mehrere Streifen, verzierte den Fries mit Basreliefs u. brachte unter der Kranzleiste Zahnschatten (s. d.) an. Die ionischen S.n waren

ren schon in der 33. Olympiade gebräuchlich; in späterer Zeit gebrauchte man die ionischen S. n. vorzüglich an der Außenseite des Gebäudes, da bei dem dorischen Fries die richtige Eintheilung der Triglyphen, welche genau über den S. n. stehen mußten, und der dazwischen liegenden Metopen biswilen große Schwierigkeiten hatte. Das neuere ionische Capital hat ungefähr folgendes Verhältniß: am Abacus ein Ueberschlag, 2 Minuten Höhe, 45 Minuten Auslauf, eine Kehle, 4 Minuten Höhe, 44 Minuten Auslauf, ein Riemen, 4 Minuten Höhe, 40 Minuten Auslauf, die Schnecken, 24 Minuten Höhe, 40 Minuten Auslauf, zwischen den Schnecken einen Bulst, 5 Minuten Höhe, ein Stäbchen nebst Riemen, 4 Minuten Höhe, der Raum zwischen dem Bulst u. dem Riemen, 6 Minuten Höhe. Einzelne Glieder der ionischen S. können mit Blättern oder Stern verziert werden. C. Die korinthische Säulenordnung war die schlankeste und zierlichste. Deren S. n. scheinen in der 96. Olympiade zuerst gebraucht worden zu sein; doch fanden keine so bestimmten Regeln über die einzelnen Verhältnisse Statt. Die ganze Säulenhöhe betrug häufig über 9 Säulendurchmesser, die Basis bestand aus vielen Gliedern; wurde der Säulenschaft cannelirt, so geschah es wie bei der ionischen Ordnung mit 24 Streifen. Am meisten unterscheidet sich das Capital, bei welchem der obere Theil dem ionischen Capital gleich, jedoch sind die Schnecken kleiner, unter demselben sind noch eine oder zwei Reihen Blätter von Acanthus, Oliven oder andern Pflanzen angebracht; zwischen den Blättern der obern Reihe ragen Stämme hervor, welche oft die Schnecken bilden. Die Blätter beider Reihen haben oben einen Ueberschlag, Eippen genannt. Statt des Bulstes zwischen den Schnecken werden auch biswilen 2 in der Mitte zusammenstoßende Nebenschnecken angebracht. Das Capital ist durch einen Ring vom Schaft getrennt. Das korinthische Gebälke ist aus dem dorischen und ionischen zusammengesetzt, der Fries ist mit Vasen, Kien, der Kranz mit Sparrenköpfen, der aus mehreren Gliedern bestehende Unterballen oben am Riemen mit Tropfen verziert. Es ist möglich, daß die Griechen einzelne Ideen zu ihren Säulenordnungen von den Aegyptern entlehnt haben, aber die schöne und vollkommene Ausbildung derselben ist gewiß ihr eigenes Verdienst. Nach Vitruv soll der dorischen Ordnung der männliche Körper zum Vorbild gedient haben und der Erfinder Doros (s. d. 1) gewesen sein, doch hatte man zur Zeit des Doros gewiß noch keine S. n., welche nach architektonischen Verhältnissen verfertigt waren. Der ionischen Ordnung soll der weib-

liche Körper zum Vorbild gedient haben, die Schnecken sollen die Haarlocken, die Cannelirungen die Falten des Gewandes andeuten. Von Ion, dem Sohne des Xuthos und Hauptanführer der nach Aften wandernden griechischen Colonien, ist diese Säulenordnung gewiß nicht erfunden, wohl aber war sie bei den Ionern vorzüglich gebräuchlich. Die korinthische Ordnung soll den schlanken Jungfrauenkörper vorstellen und die Anordnung des Capitals folgende Veranlassung haben. Auf das Grab einer korinthischen Jungfrau setzte die Erzieherin derselben einen Korb mit Speisen, welche die Verstorbene liebte; der mit einem Ziegelsteine bedeckte Korb stand zufällig auf der Wurzel einer Acanthuspflanze. Im Frühjahr wuchsen die Blätter um den Korb empor, und als sie den Stein erreicht hatten, schlugen sie sich um. Dies sah Kallimachos und das Naturgebilde gefiel ihm so wohl, daß er beschloß ein Säulencapital darnach zu bilden. Außerdem sind noch folgende Säulenordnungen als klassisch anerkannt. D. Die toscanische Säulenordnung, welche auch von manchen als die erste Ordnung betrachtet wird, weil sie gleichzeitig mit der dorischen Ordnung bei den Etruskern entstand und die einfachste Säulenordnung ist. Von der alten toscanischen S. haben wir kein Ueberbleibsel, sondern nur eine Beschreibung des Vitruv. Nach ihm hat die S. 7 untere Säulendurchmesser zur Höhe, die Basis ist wie bei der dorischen S.; der Säulenschaft ist oben um den 4. Theil eingezogen; das Capital ist wie bei der dorischen S., jedoch der Abacus rund und mit so viel Auslauf, als die untere Säulendstärke betrug. Die Höhe des Unterballens richtete sich nach dem Gebäude, die Balkenköpfe sprangen um den 4. Theil der Säulenhöhe vor und die Dachsparren sprangen wieder um den 3. Theil der Dachhöhe vor. In neuerer Zeit machte man bei der toscanischen S. den Abacus viereckig u. fügte dem Capital einen Hals hinzu, der durch einen Ring vom Schaft getrennt wird. Man verband mit dieser Ordnung das dorische Gebälke, ließ jedoch die Triglyphen im Fries weg. E. Die römische oder zusammengesetzte Säulenordnung unterscheidet sich von der korinthischen nur durch das Capital, welches die großen Schnecken des ionischen Capitals und eine Reihe Blätter darunter hat. Die Alten erlaubten sich kleine Abweichungen von den hier angegebenen Maßen mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Gebäudes und die verschiedene Säulenweite, bei Tempeln und bei großen Zwischenräumen wählte man ein niedrigeres, aber stärkeres Verhältniß. Bei Verjüngung der S. n. nahm man Rücksicht auf ihre Höhe. Bei S. n. von 15 Fuß betrug die

die Verjüngung $\frac{1}{2}$, bei S.n von 60 Fuß nur $\frac{1}{3}$ des Durchmessers. In Athen findet man noch eine Art S.n mit dreiflüchtigem Capitale, welches mit Schnellen u. Blättern verziert ist. Diese Art S.n ist nicht zu verwechseln mit der attischen Säulenordnung, wo man über einer Bogen- oder Säulenstellung noch eine Attika (s. d.) anbrachte. Bei der toscanischen u. dorischen Ordnung hat der Säulenstuhl 5 Model Höhe, bei den übrigen 3 Säulenordnungen 6 Model. Bei der ersten Art theilt man die Höhe des Säulenstuhls in 10 Theile und rechnet 2 Theile auf den Fuß, 1 Theil auf den Kranz und 7 Theile auf den Würfel; bei der zweiten Art theilt man die Höhe des Säulenstuhls in 12 Theile und rechnet 2 Theile auf den Fuß, 1 Theil auf den Kranz und 9 Theile auf den Würfel. Der Säulenstuhl ist nach Maßgabe der darauf zu stehenden S. mit mehr oder weniger Gliedern versehen. Die Anwendung der S.n findet man, wie oben gesagt, auch in der indischen, ägyptischen, persischen und hebräischen Baukunst. Die S.n der Aegyptier hatten keine Verjüngung, waren vielseitig und eckig, später gleichsam aus runden Stöben zusammengesetzt; Anfangs bedeckte man die S.n nur mit einer Platte, später gab man ihnen ein Capital, welches einem Kasse oder auch einer umgekehrten Glocke gleich, ließ es glatt, oder verzierte es auf die verschiedenste Weise, auch mit Hieroglyphen; auch hatte man Capitale, welche dem Gipfel eines Palmenbaums glichen. An dem salomonischen Tempel zu Jerusalem waren 2 S.n, welche ohne den Knopf 18 Ellen hoch waren, der Knopf war 5 Ellen hoch, von Erz gegossen, mit 7 gewundenen Ringen oder Ketten umgeben und mit 3 Reihen Granatäpfel verziert, über den Ringen ragte eine Reihe Blätter hervor, der Umfang der S.n betrug 12 Ellen. Die S.n der Indier sind sehr niedrig, haben nach einer Wellenlinie geschwefte Schäfte u. das Capital gleicht einem plattgedrückten Kissen, gleichsam ein doppelter Schluss, der in der Mitte durch einen glatten Streifen getrennt ist, unter dem Capital ist ein Riemen und eine Rinneleiste. Bei den persischen S.n hat das Capital oft die halbe Säulenhöhe und besteht aus mehreren, übereinander gestellten Reihen Federn oder ähnlichen Verzierungen, auch gibt es Capitale, welche aus 2 zusammengesetzten Vordertheilen des Einhorn bestehen. Der Säulenschaft ist häufig, wie bei der dorischen S., cannelirt. In der maurischen und gotischen Baukunst gebrauchte man zwar auch S.n, welche aber ohne alle bestimmte Regeln und nach schlechtem Geschmacke eingerichtet waren. Erstere sind sehr dick, kurz, mehr

Pfählen ähnlich, letztere schlank, hoch und mehrere in eine verbunden. In neuerer Zeit versuchte man neue Säulenordnungen zu erfinden, welche jedoch sich immer auf das korinthische Capital gründeten. So haben die französischen S.n, für deren Erfindung Ludwig XIV. einen Preis ausgesetzt hatte, statt der Acanthusblätter Straußfedern, an welchen die Nebendächer des Königs hängen, unter den Federn ist ein D'adem von Eilen, in der Ausschweifung des Abacus eine Sonne statt der Blume. Bei der sogenannten spanischen Ordnung setzte man statt der Rosen im Abacus Löwenköpfe. Leonb. Christian Sturm suchte auch eine deutsche Ordnung zu erfinden, er wählte dazu ein Capital mit einer einzigen Reihe Blätter und 16 kleinen Schnellen verziert. In der Menge und dem Verhältnisse der einzelnen Glieder haben auch neuere Baumeister Veränderungen vorgenommen, z. B. Palladio, Scamozzi, Serlio, Bignola, Goldmann. Bei dem Gebrauche der S.n, Säulenstellung, hat man aber nicht bloß auf das richtige Verhältniß der einzelnen Theile einer S. zu sehen, sondern auch auf das richtige Verhältniß der S.n unter einander und zu dem Gebäude, bei welchem sie gebraucht werden. Von der Höhe eines Gebäudes rechnet man gewöhnlich $\frac{1}{4}$ auf das Gebälk und das Uebrige auf die S.; bekommt die S. ein Postament, so wird die Höhe derselben von der Höhe des Gebäudes erst abgezogen. Nach diesen Rücksichten wird zugleich die Säulenweite (s. d.) bestimmt. Bisweilen wird es nöthig, 2 S.n ganz nahe zusammenzustellen, sie zu kuppeln, dann berühren sich die Basen und Capitäler und beide S.n bekommen nur ein Postament. Bei sehr hohen Gebäuden oder Bogenstellungen setzt man bisweilen 2 oder 3 Reihen S.n übereinander, Verdoppelung, Uebereinanderstellung der S.n; dabei wechselt man mit den Säulenordnungen ab und sucht eine Gradation zu bewirken, indem man die ionischen S.n über die toscanischen oder dorischen und unter die korinthischen oder römischen stellt. Die einzelnen S.n müssen genau übereinander stehen, das Verhältniß ihres Models ist wie 5, 4, 3. Eine besondere Art S.n sind die Ehrensäulen, sie stehen frei und tragen auf ihrem Capital gewöhnlich ein Monument, oder irgend ein Kunstwerk der Bildhauerkunst, sie stehen stets auf einem Postamente, bei ihnen wird aller Reichtum des Schmucks angewendet, der Säulenschaft und das Postament werden mit Basreliefs und Inschriften verziert. Besonders merkwürdig sind die S.n des Trojans in Rom u. die S. auf dem Vendômeplatz in Paris, welche mit herrlichen Basreliefs geschmückt, welche die Thaten

des Kaisers Trajan und Napoleons darzustellen. Die größte S. dieser Art wird die, welche zu dem Denkmale bestimmt ist, welches Kaiser Nicolaus seinem Bruder Alexander in Petersburg errichten läßt. Nach dem Plan des Baumeisters Montferrand bekommt die S. 12 Fuß Durchmesser und 84 Fuß Höhe. Der Stein, woraus die S. gebildet werden soll, ist in einer nordöstlichen Bucht des finnischen Meerbusens zwischen Wyburg u. Friedr'chsham gebrochen. Der Block hat 98 Fuß Länge, 22 Fuß mittlere Dicke, seine Schwere wird auf 95 000 Centner geschätzt. 600 Menschen arbeiteten 2 Jahre am Ausbrechen und der Bearbeitung im Groben. Die Bestandtheile des Steines sind ein Feldspath von schöner dunkelrother Farbe, ein schwarzer Glimmer mit Metallglanz und ein grauer Quarz. 3) (Stellm.), die seit. rechten Stützen, welche mit der dazwischen befindlichen Tafelung den Rutschkasten bilden. 4) (Berg), sehr starke in die Erde eingegrabene Pfosten, auf welchen das Gerüst der Bohrmaschine ruht. 5) (Herald), alter Name des heraldischen Pfahls; als gemeine Figur erscheint sie bald aufrecht, bald geneigt, sehr oft, als Träger anderer Bilder auf dem Helm, gekrönt und mit Wägen bedeckt und soll Festigkeit und Dauerhaftigkeit bedeuten. 6) (Maschinew.), bei verschiedenen Maschinen seit. rechte Stützen, welche etwas zu tragen haben. 7) (Miner.) nennt man einen Krysfall, dessen Seitenflächen von anderer (gewöhnlich größerer) Dimension sind, als die Endflächen. Man unterscheidet nach der Anzahl der Seitenflächen drei-, vier-, sechsseitige S.n u. s. w., nach der Gestalt der Flächen quadratische, rechteckige, rhombische, rhomboidische S.n. Die quadratischen heißen gerade quadratische S.n, wenn die beiden Endflächen Quadrate, die 4 Seitenflächen Parallelogramme sind; die rechteckigen sind entweder gerade rechteckige S.n (wenn alle Flächen Rechtecke sind), oder schiefe rechteckige S.n (wenn 2 Seitenflächen rhombisch, daher 4 Ecken stumpfe und 4 Ecken spitzige Winkel bilden); die rhombischen sind entweder gerade (mit 2 rhombischen Endflächen und 4 rechtwinkligen Seitenflächen), oder schiefe (mit rhombischen Endflächen und rhomboidischen Seitenflächen); die rhomboidischen sind gerade (mit 4 rechtwinkligen u. 2 rhomboidischen Flächen), oder schiefe (mit lauter rhomboidischen Flächen). 8) (Salvanische S., Phys.), s. unter Galvanismus. 9) (Orgelb.), Orgelpfeife, deren Körper in der ganzen Höhe gleiche Weite hat, sie mögen rund oder vierseitig sein. 10) Ein nicht zu dieser Körper von bedeutender Höhe; 11) (bildl.), eine Person oder Sache, auf

welcher die Erhaltung und Sicherheit von etwas andern beruht. (Fch.)

Säule des Antonin, S. des Trajan, s. unter Kolossale Säulen.

Säulenbasalt (Miner.), s. u. Basalt

Säulenbaum (Forstw.), ein harter Baum, welcher von den Zimmerleuten zu Säulen gebraucht werden kann; man unterscheidet einfache S.e, welche 16—18 Zoll Durchmesser und 35—40 Ellen Länge, und doppelte S.e, welche 19—20 Zoll Durchmesser und 40—45 Ellen Länge haben.

Säulenblüthen (Bot.), s. Columniferae und Columna 2).

Säulen der Perzlammer (Nat.), s. Balken 15).

Säulen des Herkules (S. des Briareus, des Kronos, des Hercules, a. Geogr.), s. Herculessäulen, vgl. Hercules.

Säulenförmiger Strontianit (Miner.), s. unter Selenit.

Säulenfuß (Bauk.), so v. w. Basalt 4); vgl. Säule. S.gang, so v. w. Porticus; vgl. Laube. S.knauf, so v. w. Capital, s. unter Säule. S.krenz (Stufenkrenz, Stafelkrenz, Herald.), so v. w. Absatzkrenz. S.kuppelung (Bauk.), s. unter Säule. S.laube, s. unter Laube; vgl. Porticus u. Vogenstellung. S.mühle (Mühlenw.), eine Wassermühle, bei welcher das Wasser in einer Rinne aus der Höhe auf das abschüssige Gerinne und das Wasserrad geleitet wird. S.ordnung, S.schaft (Bauk.), s. unter Säule. S.spath (Miner.), so v. w. Baryspath. S.stein, so v. w. Basalt. S.stellung (Bauk.), s. unter Säule. S.stuhl, so v. w. Postament; vgl. Säule. S.verdoppelung, S.verzierung, s. unter Säule.

Säulenweite (Bauw.), die Entfernung, in welcher Säulen von einander stehen. Die Alten hatten dafür 5 Arten, nämlich Pylnostylos, distylos, die Zwischenweite betrug im Lichten $\frac{1}{2}$ Säulendurchmesser; Systylos; nahestylos, in der Entfernung von 2 Durchmessern; Diastylos, fernstylos, in der Entfernung von 3 Durchmessern; Ardiostylos, rarisstylos, in der Entfernung von 4 oder mehr Durchmessern; Eustylos, schdistylos, in der Entfernung von 2 Durchmessern. Nur bei der ionischen Ordnung wurden alle 5 Arten der S. angewendet. Bei der dorischen Ordnung gebrauchte man wahrscheinlich nur Diastylos und Systylos; bei der toscanischen Ordnung nur Ardiostylos. Da in der neuern Baukunst die Säulen viel mehr zur Verzierung, als zum Tragen gebraucht werden, so ist man bei Entwerfung der S. weniger gebunden und hat nur auf das Verhältniß zu den Gegenständen hinter den Säulen (Thüren, Fenster) und zu dem

dem gänzen Gebäude Rücksicht zu nehmen. Vergl. Kempel und Säulenstellung unter Säule.

Säulen:zahl (Math.), s. Columnenzahl.

Säul. Rabe (Maschinenw.), so v. w. Nordhölzer.

Säumen, 1) (Schneider u. Nähterin), ein Stück Zeug an dem Rande, wo es keine Kante hat, doppelt einschlagen u. mit Vorderstücken zusammennähen, einen Saum machen; 2) (Zimmerm.), einen Saum beschlagen oder vierkantig sägen, daher aus so einem zugerichteten Stamm gefägte Bretter gesäumte Bretter heißen; auch Bretter, welche noch an der Kante die Rinde haben nach einer geraden Linie glatt hauen; 3) langsam sein, besonders fehlerhaft langsam sein; 4) so v. w. hindern. (Fch.)

Säumer, 1) so v. w. Saumthier; 2) ein Mann, welcher Saumthiere hält, um damit Waaren für Andere von einem Orte zum andern zu schaffen.

Säure des Magens (Med.), s. Magensäure.

Säuren, 1) (Acida, Chem.), größtentheils flüssige zum Theil gasförmige, durch, in sehr verschiedener, von kaum bemerkbarer Schwerlichkeit, bis zur höchsten Gasdichtigkeit steigender Intensität, sauren Geschmack angezeigte, blasser Pflanzenäfte rötliche, mit Alkalien, Erden, Metalloxyden Salze bildende Körper, die entweder durch Verbindung des Sauerstoffs mit einem einfachen, elementaren, unorganischen Stoffe (Mineralsäuren), oder mit einem zusammengesetzten, der organischen Welt angehörigen Körper entstehen und in diesem Falle als Sauerstoffsäuren bezeichnet werden, oder aus der Verbindung des Wasserstoffs mit einem Salzbildner (s. d.) hervorgehen und dann Wasserstoffsäuren heißen. Es ist nicht entschieden, ob diese letzteren, als S. in eine Salzverbindung eingehen können, und ob nicht vielmehr, während der Wasserstoff der Säure mit dem Sauerstoff einer Base Wasser bildet, der Salzbildner mit dem metallischen Radical derselben sich zu Salz vereinigt. Hierher gehören die Salz-, Jod-, Fluor-, Blau- und Schwefelblausäure (nach Dulong auch die wasserhaltigen Sauerstoffsäuren). Uebrigens gibt es eine große Anzahl von Körpern, welche, je nachdem sie mit einem elektronegativeren oder positiveren Körper, als sie selbst sind, in Wechselwirkung treten, bald als Säure, bald als Base auftreten. Vgl. Oxidation u. Sauerstoff. 2) (Miner.), machen nach Mohs die 3. Ordnung der 1. Klasse aus und sind getheilt in die Gattungen: Kohlen-, Salz-, Schwefel-, Borax- und Arseniksäure. Alle sind flüssig, nur letztere fest. (Su. u. W.)

Säuren u. Basen bilden (Kürzer

Säurebildner, corpora amphigenia, (Chem.): elektronegative Stoffe, welche die Metalle nicht neutralisiren, sondern mit ihnen elektronegative und elektropositive Verbindungen eingehen, Säuren und Basen, erstere auch durch Verbindungen unter sich, bilden, aus deren Bereinigung erst Salze, entstehen Sauerstoff, Schwefel, Selen, Tellur. (Su.)

Säuerung (Chem.), s. Oxidation.

Sänsamen, S. samkraut (Bot.), die Pflanzengattung Myrsophyllum (s. d.).

Säulbr (Christl. heidn. nord. Myth.), unter seinem und Annars Namen wird im Solarloth die Wandelbarkeit des Glücks dargestellt; sie hielten ihre Stimmigkeit für unwandelbar, wurden aber aller ihrer Güter beraubt und flohen nackt in den Wald. (W.)

Säulnus, Pomptinus, vornehmer Römer der unter Nero wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder angeklagt, aus dem Senat gestossen worden war. Ditho, um sich beliebt zu machen, erklärte ihn mit noch mehreren seines Schicksals für unschuldig und setzte ihn in seine vorige Würde wieder ein.

Säusel (Geogr.), so v. w. Sewel.

Safal (Geogr.), s. unter Senegal, Inseln des. Safar, s. Dalar.

Saffara (Saffera, Hüttenw.), so v. w. Zafra, s. unter blaue Farbe 3).

Saffeläre (Geogr.), Marktleden in dem Bezirk Gent der Prov. Ost. Flandern (Belgien); hat 2800 Gw.

Saffenberg (Geogr.), vormalige Herrschaft im westphälischen Kreise, an der Ahr, zwischen Ahrweiler und Altenahr gelegen; hatte eigene Gra'en, die schon im 12. Jahrhundert vorkommen, nach deren Aussterben sie an die Grafen von Birneburg und später an das gräfliche Haus von der Mark gelangte. Nach dem Erlischen des letzten fiel S. 1778 an den Herzog von Xrenenberg, 1801 an Frankreich, wo es zum Rhein-Mosel-Departement gehörte und 1815 an Preußen, welches diese Herrschaft zu dem Kreise Ahrweiler des Regierungsbezirks Koblenz geschlagen hat. (Cch.)

Saffer-äpfel (Pomol.), so v. w. Saffranäpfel.

Saffia (Geogr.), so v. w. Kaff.

Saffian, eine Art feines Leder, herb und doch geschmeidig aus Ziegenfellen, auf der rechten Seite roth, gelb, grün, blau oder schwarz gefärbt, glänzend u. meistens gekrispelt, gerippt oder gefbrat; wird zu Damenschuhen, Böhmereländen, Etuis u. dgl. benutzt. Der beste S. kommt noch immer aus der Levante, Ägypten, Diarbek in Mesopotamien und einigen Orten Klein-Asiens, der beste rothe S. vorzüglich aus der Berberel; doch wird auch in Russland, Polen, besonders Galizien, Frankreich, England und Deutschland guter S. bereit.

berührt. Von dem reinen S. unter-
scheidet man vorzüglich gelbes saffines
und rothes grenztürkisches. Das
Verfahren bei Bereitung des S. ist an
verschiedenen Orten verschieden und wird
besonders im Orient geheim gehalten. Die
Felle werden zuerst rein ausgewaschen, dann
kommen sie in den Kalkstein, um en'haart
werden zu können. Der Kalk würde das
Feuer der Farben mindern, daher müssen
sie nun wieder sehr gut gereinigt werden.
Dies geschieht theils in reinem Wasser,
theils in einer Brühe von Hundstord und
Wasser, und in einer Brühe von Feigen
oder Feuz und Wasser. Bei diesem Rei-
nigen werden die Felle mehrmals mit der
Pumpecke gewalkt. Das eigentliche Ger-
ben geschieht in einer Brühe von Gall-
äpfeln oder Sumach und wird bei dem ro-
then S. nach dem Färben vorgenommen.
Roth färbt man mit Cochenille, Stangen-
holz, Galläpfeln und Klau, blau mit In-
digo, gelb mit Kurkumä und Nigambes-
ren, grün mit Berberitzenwurzel und In-
digoextract. Schwarz mit einer Auflösung
von essigsaurem Eisen. Als Weizmittel
bedient man sich der Klau u. des Weins-
stein. Beim Färben wird die Farbe nicht
blos aufgetragen, sondern man näht 2 Felle
auf der Fleischseite zusammen und bringt
sie so in die Farbenbrühe. Zuletzt werden
die Felle auf der Fleischseite gechlachtet u.
auf der Narben'seite blank gestochen und ge-
trüpfelt. Zur Erhöhung des Glanzes be-
dient man sich auch des Seindls. Der le-
vantische S. soll einen Vorzug haben, weil
man vorzüglich Felle von angorischen Zie-
gen dazu nimmt, theils weil man in einer
Stadt, bisweilen in einer ganzen Stadt
nur S. von derselben Farbe bereitet. In
dem schlechtesten S. wird in Deutschland
auch Kalbleber genommen. Vgl. Fernb.
Färb., Gemisch., technologische Grundzüge der
Lebengerberei und dessen Journal für Le-
berrfabrikanten. (Fch.)

Saffin (Geogr.), s. Kaff.

Saffin (Farber.), s. Saffor.

Saffra (Hüttenw.), so u. w. Safr.

Saffran, 1) (Bot.), s. Safran; 2)
(Hüttenw.), s. unter blaue Farbe S.

Saffri (Geogr.), Dorf in dem Gja-
let Kire (osmanisch Kiren), ist das Dioc.
sarea (s. d. 4) der Alten. Saffy, so u.
w. Kaff.

Saffor, 1) (Bot.), die Gattung *Sar-
thamus* (s. d. 2), in Aegypten, Ost-Indien,
dem südlichen Deutschland heimische,
als Heil- und Färbepflanze cultivirte Art
dieser Gattung: *carth. tinctorius*, mit
gelbrothen Blumen, eiförmigen, gezähnten
Blättern, Bügen, ehemals als heftiges Pur-
giermittel officineller Samen. 2) (Farber
u. Waarenf.), die Blüthenblätter des ge-
meinen oder Färbelastort; sie enthalten
einen gelben Farbestoff, welcher gummia-

rig ist und einen rothen Farbestoff, welcher
harziger Natur ist. Die gelbe Farbe wird
wenig benutzt; man sonbert sie von dem
S., indem man denselben in leinene Säck-
chen thut und in Brunnen- oder fließendem
Wasser die Säckchen knetet oder trüpfelt.
Die rothe Farbe wird aus dem S. gezogen;
indem man ihn mit Pot. oder Baldasche
vermengt und dann in reinem Wasser kne-
tet. Das Feuer der rothen Farbe, welches
durch die Potasche etwas gemindert wird,
kann man durch ein wenig Citronensäure
wieder herstellen. Vorzüglich wird der S.
zu baumwollenem Zeug u. Seide gebraucht
(vgl. Rothfärben). Der beste S. ist der
levantische und ägyptische; er kommt un-
ter dem Namen türkischer S. in den Han-
del; er ist gleichartig braunroth, fühlt sich
feucht und fettig an, löst sich sehr zusam-
menbrüchlich, enthält außer wenigen Spli-
tern reifen Samen keine fremdartigen
Theile und ist faserig. Letzteres kommt
daher, daß er schon gewaschen und auf 2
Rührsteinen ausgepreßt ist, wovon der eine
auf der St'rne geht. Die vorzählige Be-
handlung hierbei, so wie bei dem Sammeln
der Blätter und dem Trocknen die'er ist
wohl die vorzählige Ursache, daß der läva-
ntische S. mehr rothen Farbestoff enthält.
Der französische und deutsche S. ist mei-
stens hochroth, sehr unrein und fühlt sich
dürr und elastisch an. Der ungarische und
südamerikanische S. hat mehr Werth; be-
sonders wird der veredelte S., welcher schon
ausgewaschen und von der gelben Farbe
befreit ist, geschätzt. Auch das südliche
Rußland und Italien liefern S. Beim
Verkauf des S. findet bisweilen Verfäl-
schung Statt, indem man schon au' aerogene
Blätter nimmt und ihnen durch Rindsbilut
oder Hollanderbeersaft ein gutes Ansehen
gibt. 3) (Landw.), ehemals wurde in
Deutschland, besonders in Thüringen und
den Rheingegenden, viel S. gebaut. Man
wählt zum Saflorbau tiefen, kräftigen,
mäßig gedüngten Boden, welcher im Herbst
gedrert oder gegraben wird. Im März
bis Mitte April wird der Samen dünn
gesät und noch besser 8—10 Zoll weit in
Reihen gesteckt und hält dann den Acker
ganz rein von Unkraut. Auch unter den
Röhren baut man S. und legt dann die
Reihen in Entfernungen von 4—6 Fuß.
Die Blüthe erscheint im Julius und Au-
gust. Wo möglich in trocknen Vormittag-
en sammelt man die welkenden und dann
rothbraun werdenden Blumenblätter und
trocknet sie mit Vorsicht, weder zu schnell
noch zu langsam. Auch die Blüthen, von
welchen die Blätter ausgezupft sind, liefern
reifen Samen, doch läßt man gewöhnlich
bei einzelnen Stöcken die Blüthen unbe-
schädigt, um recht guten Samen zu ziehen.
Da der Samen leicht bei anhaltendem Ste-
gen

genwetter verbleibt, so knickt man die Blüthenstengel nieder. Der Samen gibt ein gutes Brennöl, die Blätter geben grün oder getrocknet ein gutes Viehfutter, die Stängel benützt man zur Einstreuen oder zum Verbrennen. Eine Spielart des S. hat große flachlige Blätter und wenig Blumen, *M. d. n. c.*, die andere Art, welche kleine weiche Blätter und viel Blumen hat, heißt *Konnen*. 4) (Hüttenw.), so v. w. Safran, s. unter Blaue Farbe S. (Su. u. Fch.)

Sastra (Geogr.), s. Safran.

Sastrach (Sastrax), berühmter Heerführer der Greuthinger (Ost. Gothen), erhielt nach König Bithimirs Tode, als dessen unerwachsener Sohn Wiberich zum Nachfolger erwählt ward, die Vormundchaft und Verwaltung des Reichs gemeinschaftlich mit Alatheus. Da die Gothen durch die Kämpfe mit den Hunnen sehr gelitten, zog er mit dem Kern derselben sich zuerst an den Danestrom, setzte 576, wider Willen der Römer, über die Donau und bestand im Verein mit Fridiger, dem Führer der West-Gothen, gegen das abendländisch-romische Heer unter Alarich die Schlacht bei der Stadt Salices in Unter-Ägypten (577). Vor der noch größeren Schlacht bei Adrianopel gegen Valens (578), war er mit der Reiterei ausgesandt, zum Verderbniß der Römer und ihres Viehes, die Felder in Flammen zu setzen und kürzte dann über das feindliche Heer, das eine Niederlage erlitt. Nach diesem Siege wendete sich S. mit den Ost-Gothen gegen Westen und bedrängte die Ägypten benachbarten Länder so, daß Ostracina, um sie zu befreien, den Ost-Gothen Pannonien u. Ober-Ägypten einräumen mußte. Hierauf beschloßen sie (580) Syrien und Orthenland anzugreifen und vertrieben zuvor, um nichts Gefahr bringendes zurückzulassen, den König Athanarich. Seit dem darauf folgenden Frieden der Gothen mit Theodosius wird S. nicht mehr genannt und ungewiß bleibt, ob er noch lebte, als die Greuthinger im J. 586 von Theodosius u. Artadius in Thracien überwunden wurden. (W.)

Sastran, 1) (Bot.), *orocus sativus*, im Orient und in mehreren Gegenden Süd-Europas heimisches, auch als Zierpflanze und der Gewinnung des S. 2) wegen kultiviertes Zwiebelgewächs, mit verschieden gefärbten, meist hellvioletten, aus der Wurzel kommenden, im Herbst blühenden Blumen. 2) (Med.), die aus den Blumen des vorigen gezogenen Wurzel, ein bekanntes Arzneimittel und Gewürz; verwickelte zolllange an einem Ende dünne und weißgelbliche, am andern breitere, dreispaltige Fäden darstellend, von dunkel gelbrother Farbe eigenthümlich, angenehm stark, etwas betäubend riechend, sind etwas fettig anzufühlen, zähe, schwer zu pulvern. Er färbt die Finger beim Reiben und den Speichel beim Kaufen dunkel gelbroth und vieles Wasser goldgelb, enthält ätherisches Öl und einen eigenthümlichen Farbestoff (s. Polychroit), wird für sich als erweichendes, gelind schmerzstillendes, auch bluttreibendes Mittel, übrigens auch als Zusatz zu vielen arzneilichen Compositionen auch häufig in der Küche und Bäckerei als Gewürz, Malerfarbe u. Färbemittel angewendet. 3) (Hilfsw.), der getrocknete S., welcher in den Handel kommt, sieht dunkelroth oder rothgelb, an den Spigen weißgelb aus, ist zähe und biegsam u. fühlt sich etwas fettig an. Da der S. theuer ist, so kommen häufig Verfälschungen da'el vor, indem man Blüthenblätter von Safran u. Ringelblumen, auch Fasern von getrocknetem Rindfleisch, die in S. gefärbt sind, darunter mengt, auch wohl dem S. mit Weingeist einen Theil des Farbestoffs auszieht. Die Verfälschung erkennt man an dem schwächeren Geruche, daran, daß die einzelnen Theile gleich gefärbt sind (es fehlen die weißgelben Spigen) und daß eine davon genommene Probe den Speichel weniger färbt. Auch durch das Alter verliert der S., besonders wenn er nicht in verschlossenen Gefäßen trocken aufbewahrt wird. Die beste Sorte S. ist der levantische; er kommt aus Persien, Katalonien, Ägypten und den Inseln des griechischen Archipels; er wird in lebernen Beuteln zu 50 Pfund versendet. Darauf folgt der österreichische; er ist großnarbig. Unter den franz. S. ist der beste aus dem ehemaligen Gatinos, groß u. breit, schön hellroth, stark riechend. Bei dem S. von Avignon u. Venetianer unterscheidet man 2 Sorten: *Dran* gesastran am Feuer getrocknet u. *Som* tatsastran an der Luft getrocknet. Der italienische S. kommt aus Neapel und Sicilien, er ist zwar etwas blaß, besitzt aber doch viel Farbestoff. Geringern Werth hat der englische S. und am wenigsten geschätzt ist der spanische S.; er ist schmierig, weil er mit einem fetten Öl oder Honig angefeuchtet wird. 4) (Landw.), in Deutschland wird der S. mit Vortheil gebaut, besonders in Oestreich, doch auch in Böhmen und Schlessen. Er gedeiht überall, wo der Weinstock ausdauernd und kann sogar mehr Kälte vertragen; doch wählt man zum Safranbau gern Felber, welche gegen die rauhen Nordwinde geschützt sind. Weizen- und gute Roggenfelder taugen zum Safranbau; durch mehrmaliges Pflügen oder Graben muß das Feld von allem Unkraut gereinigt werden; beim letzten Pflügen bringt man guten kurzen Mist mit unter. Ende Augusts und Anfangs Septembers werden die Zwiebeln oder Kielen gelegt. Ein Arbeiter macht mit einer Hacke eine 6 Zoll tiefe Furche und ein anderer

Arbeiter

Arbeiter legt die Zwiebeln 3—4 Zoll von einander entfernt in die Furche. Die einzelnen Furchen werden 5—6 Zoll von einander entfernt gemacht, und zwar so, daß die folgende die vorhergehende bedeckt. Im October blüht der S., zugleich kommen auch die Blätter, welche den Winter hindurch fort wachsen und im Mai, wo sie anfangen zu welken, werden sie abgehauen, indem sie ein milchgebendes Kalfutter sind. Die alten Zwiebeln vergehen in der Erde, setzen aber 2—4 junge Zwiebeln an, daher im nächsten Herbst die Safranrate bedeutend größer ist, und noch größer ist sie im dritten Herbst. Im September jedes Jahres wird der Acker 3—5 Zoll tief überpflügt, um ihn vom Unkraute zu reinigen, eine Düngung findet nicht minder Statt. Im dritten Frühjahr zu Ende März und Anfang Junis werden die Zwiebeln endlich wieder aus der Erde genommen, trocken aufgehoben und zu Ende des Sommers wird eine neue Anlage davon gemacht. Doch richtet man sich bei dem Safranbau immer so ein, daß man ein, zwei und dreijährige Felder hat. Da die Safrankolbe sehr schnell welket, so muß der Safranader früh und Abends begangen werden, um die Blüthen zu sammeln, die Arbeit wird meistens von Kindern verrichtet. Erst zu Hause wird die Narbe (der eigentliche S.) vom Griffel abgerissen, von letzteren nimmt man nur so viel, als zum Zusammenhalten der dreitheiligen Narbe nöthig ist. Das Trocknen des S. muß mit großer Vorsicht geschehen. Man hat dazu besonders eingerichtete Oefen, über denselben wird der S. auf einem Padrtuche und Papier aufgebretet und mehrmals gewendet. Nach dem Trocknen muß der S. in einem verschlossenen Gefäße einige Stunden schweben, ehe er verpackt wird. Zu 1 Pfunde S. braucht man ungefähr 204,000 Bienen. Der S. ist mehreren Krankheiten ausgesetzt. Diese Krankheiten sind: a) die Fistel, ein rübenartiger Auswuchs, welcher die Vermehrung der Zwiebeln hindert; b) der Fraß, eine Art Gältniß, welche die Zwiebel zerstört, ist Anfangs an einem purpurrothen oder braunen Flecke erkennbar, welcher ausgeschnitten werden kann; c) die Seuche oder der Brand, besteht in einem Schwamme, welcher sich in abgesonderten Drüsen an der Zwiebel ansetzt, aus diesen Drüsen kommen feine weißliche Fäden hervor, welche die Zwiebel umschlingen, endlich in das Innere derselben eindringen und sie zerstören. Diese Krankheit verbreitet sich schnell über einen Acker und ist so ansteckend, daß Erde, in welcher eine krankte Zwiebel gestanden hat, nach mehreren Jahren noch ansteckt. 5) Wilder oder falscher S., *carthamus sativus*,

f. unter *Carthamus*. 6) (Chem.), f. *Crocus* 2). (Su. u. Fch.)

Safran-äpfel (Pomol.), so v. w. Züricher Äpfel, rother. S.-bolde (Bot.), *oonantho crocata*, f. unter *Dianthe*. S.-kuchen (Bäckerk.), Kuchen, dessen Teig mit Safran gewürzt und dadurch schön gelb gemacht ist, oder auch dünner Kuchen, dessen Ueberzug, bestehend aus Quark oder einem Brei von Kartoffelmehl und Milch, mit Safran gefärbt ist. S.-pflirsche (Pomol.), f. *Alberge*.

Safran-pflaster (omplastrum oxyrocium, Pharm.), aus Wachs, Serpentin, Colophonium, von jedem 3 Theile, Ammoniakgummi, Galbanum, Safran, Mastix, Myrrhe, Olibanum, von jedem 1 Theil zusammengesetzt, oft auch statt des Safrans mit Orlean gefärbt, von rothpeller Farbe, stark klebend, als zertheilendes Mittel, mehr als Balsamittel, als nach ärztlicher Vorschrift angewendet.

Safran-strob (Waarenk.), die geringste Sorte des Safrans.

Safran-tinctur (tinctura croci, Pharm.), pomeranzengelbe, durch Digestion eines Theils Safrans mit 8 Theilen Weingeistes bereitete Flüssigkeit, als Emmenagogum (f. d.) in Gebrauch. (Su.)

Saft (succus), 1) (Physiol.), eigenthümliche Flüssigkeit organischer Körper u. eines Erzeugniß derselben, besonders in so fern er zur Erhaltung und Ernährung dient. Bei den Pflanzen ist es zunächst ein gleichförmiges kohlen-saures, mit etwas Stickstoff verbundenes Wasser, das als eigenthümliche Flüssigkeit in ihnen, unter Schleden wird (f. Pflanzen BBBB. 6) bb). Doch werden auch einzelne abge sonderte Flüssigkeiten in ihnen von verschiedener Qualität, am meisten in Früchten, als Säfte unterschieden, die zu ökonomischen oder auch medicinischen Zwecken durch Auspressen gewonnen werden. In thierischen Körpern besaßt man unter Säften den Begriff der wesentlich zum Leben dienenden flüssigen Theile, namentlich Blut u. Lymphe (f. b.). 2) (Hüttenw.), beim Zerkleineren kleine Kugeln, welche aus dem weichen Roth und Hammerschlage entstehen. 3) (Bergb.), ein weißer milchiger S., welcher in manchen Gegenden Englands zwischen dem Eisengesteine gefunden wird und woraus nach dem Erhärten Eisen geschmolzen werden kann. (Pi. u. Fch.)

Saft-birn (Pomol.), so v. w. *Hölpener*.

Saft-blau, S.-gelb u. f. w., f. Saftfarbe und die einzelnen Farben.

Saft-brühe (bot. Nomencl.), f. *Notarifora glandula*.

Säften (Bot.), das Aufsteigen des Pflanzensaftes in den Saströhren der Bäume.

me. Gewöhnlich bemerkt man einen doppelten Trieb zu S., einmal im ersten Frühjahre, dann in der Mitte des Sommers. S. unter Pflanzen BBBB. b) bb).

Saftfäden (bot. Nomencl.), 1) f. *Fila succulenta*; 2) f. *Paraphysis*.

Saftfarben, 1) Farben, welche aus den Pflanzensäften bereitet werden; 2) im weiteren Sinne Farbstoffe, welche sich mit dem Wasser leicht auflösen, welche aber auch aus dem Thierreiche genommen sein können (vgl. die einzelnen Farben). Sie werden vorzüglich zur Wassermalerei und zum Färben benutzt.

Saftgrün (*succus viridis*, Wfb.), aus dem ausgepressten Saft der Kreuzdornbeeren, durch Behandlung mit Alaun, Potaſche oder Magnesia bereitete, gewöhnlich in Blasen gefüllte, daher auch Blasengrün genannte, an Consistenz dem Carthagenfalte ähnliche grüne Malerfarbe. Vgl. Blasengrün.

Saftlilien (Bot.), natürliche Familie der Liliengewächse, *Aloidea* nach Batsch.

Saftmahl (bot. Nomencl.), f. *Neotarostigma*.

Saftringe (Forstw.), die concentrischen Jahresringe im Innern des Holzes, die den jedesmaligen neuen Eintritt eines neuen Jahres zeigen.

Saftrohren (Bot.), cylindrische, an beiden Enden scharf zugespitzte, als geradlinigste Fasern erscheinende, sehr feine, in vollkommeneren Pflanzen in der Nähe der Schraubgänge befindliche, die Grundlage und einen großen Theil des Holzes ausmachende, sehr zähe und, trotz ihrer Feinheit, schwer zu zerbrechende Röhren, in denen die Säfte der Pflanzen, und zwar nicht bloß hydraulisch, oder vermöge des Einflusses von Licht, Wärme, Elektricität, sondern, vermöge der, durch jene Agentien angeregten innern organischen Thätigkeit der Pflanze aufsteigen. (Su.)

Säga (lat., Ant.), 1) eigentlich eine vielwissende, nämlich Frau; daher besonders 2) eine Proberin (f. d.); da sich diese aber nicht allein mit der scheinbaren Bewirkung übernatürlicher Dinge beschäftigten, sondern auch mit anderen, im Leben eingreifenden, besonders junge Mädchen hielten und sie an Wollstülge um gute Bezahlung abließen, auch 3) Kupplerin.

Saga, ein Gewicht in Ost-Indien.

Saga (nord. Myth.), wörtlich Sage, Erzählung, Geschichte; wird daher als personifizierte Geschichte genommen, ist nach der Edda die zweite der Asinnen, hat die 4. Himmelsburg *Sancqua-bekkr* (Sturzloch), über die kalte Bozen rauschen, hier trinkt sie mit Odin täglich aus goldenen Schalen; nach der Deutung, bei Zeit, des Quells der Kunde u. Weisheit. Ra-

sendartlich gebietet stand sie dem Monate Soa von um 19. Febr. bis um 21. März vor und *Sancqua-bekkr*, als Sonnenhaus, entspricht dem Zeichen der Fische. Da zu dieser Zeit das große Opferfest *Soel-blot*, auch *Disatbing* (Disenversammlung) genannt, gefeiert und bei solchen Festen die Thaten der Könige am Abend gesungen wurden, so bringt man auch hierzu die S. in Verbindung und nimmt sogar an, daß die südlichen Goten dieselbe Monatsgöttin S. genannt, welche die nördlichen Goten und zum Theil noch die Finnlappen unter dem Namen *Soa* göttlich verehrt. Die rauschenden Wasser erklärt man sich aus dem Gebrauch der Dichtersprache, welche sagen und singen mit dem Rurmein und Rauschen des Wassers vergleicht. Wenn *Sancquabekkr* Wasser den Anbruch des Frühlings bezeichnen sollen, so kann dieser Jodiat nicht in Scandinavien entstanden sein: man bringt sie daher mit den Wasserquellen bei dem Fischen auf dem Thierkreise von Denderab zusammen. Nach Mone nach welchem S. dem Jult vorsteht, ist *Sarcqua-bekkr*, der Bach der Berserkung, der Todesstrom, weil nach dem Geiste dieser Religion alle Zeugungskräfte gewaltsam sterben, also ihr Blut vergossen wird, welches in den Blutstrom zusammenfließt, und Odin und S. trinken Meth (Blut), d. h. nach deutschen Begriffen, sie nehmen die Seelen der gestorbenen Kräfte in sich auf, die dadurch alle Jahre wieder geboren werden. (Wh.)

Sagäbrta (Geogr.), so v. w. Agram.

Sagähol, so v. w. Amariocognin.

Sagädia (s. Ach.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Eichen, Ordn. Edictalium, der Kryptogamie des Linn. Systems.

Sägala (a. Geogr.), Stadt in Indien, innerhalb des Ganges, östlich vom *Hydrates*; war der Sitz eines der von Alexander in dem indischen Feldzug daselbst zurückgelassenen Statthalter. *Sagalassus*, bedeutende Stadt und Festung an der Grenze von Pisidien, mit einem großen Gebiet (*sagalassonus agor*), südlich von *Apamea* am Eingang des *Sebirges*. Sie war vermuthlich von Selge (f. d.), einer lakedämonischen Colonie in Pisidien, gegründet, daher sie sich auf ihren Münzen auch *Lakedämonier* nannten. Alexander nahm S. auf seinem Zuge ein; später wird sie zwar lange nicht genannt, blühte aber durch ihren Handel und ihre innere immer wachsende Kraft fort. Unter *Valerianus* war sie die beträchtlichste Stadt Pisidiens und mit den Römern verbündet. Ihren Untergang fand sie vielleicht durch die *Karamanen*; jetzt nach *Ein. Aglasou Bey*; nach *Kud. Sparta*, von der alten Stadt hat man viel Ruinen entdeckt. (Lb.)

Sä.

Sagalla (Sagallen, Geogr.), so v. w. Karakta. **Sagalla-Ula**, so v. w. Amur.

Sagan (v. halb., jüd. Ant.), 1) Fürsten und andere Angesehene in einem Reiche; 2) besonders bei den Juden der Stellvertreter des Hohenpriesters; obgleich die Juden glauben, daß diese Würde sehr alt unter ihnen sei und sie sogar Moses den G. für Aaron nennen, so ist doch der Name wenigstens für dieses Amt neu und kommt erst in den rabbinischen Schriften vor. (Lb.)

Sagan (Geogr.), 1) vormaliges mitteilbares Fürstenthum Nieder-Schlesiens, von der Ren-Mark, den Fürstenthümern Slogau und Jauer, der Ober- und Nieder-Eauß begrenzt, 20 1/2 QM. groß und mit 40 600 Ew., eben und meistens mit einem leichten, sandigen Boden und von dem Boder, Duels, Reife und Dohel bewässert, jetzt eine Standesherrschaft der Herzogin von Sagan, Prinzessin von Kurland und vermählten Gräfin von der Schulenburg, ältesten Tochter des verstorbenen Herzogs Peter Biron von Kurland, der dieses Fürstenthum 1786 von dem sächsischen Hause von Lobkowitz für 1,100,000 fl. erkaufte hat. 2) (Gesch.), s. unt. Schlesen (Gesch.).

3) Kreis des preuss. Regierungsbezirks Siegen, ist aus diesem Fürstenthum gebildet.

4) Kreisstadt darin u. Hauptort des Fürstenthums S., in einem angenehmen, von dem Boder durchflossenen Thale, hat 8 Borstädte, schöne Plätze, regelmäßige Straßen, fast sämmtlich massive Häuser, ein schönes herzogliches Schloß mit geschmackvollem Garten nebst Gaserie, 8 Hospitälern, ein Progymnasium, ein ehemaliges Jesuitencollegium, Färberereien, Tuch- und Felleweberei, eine Papiermühle, einen Kupferhammer, ansehnliche Getreide-, Vieh- und Wollmärkte und 5450 Ew. (Cch.)

Sagan (Geogr.), Fluß in Schweden, bildet eine Strecke die Grenze zwischen Upsala u. Westerd., fällt in den Bälarsee.

Sägana, Freigelassene des Senators Pomponius; lebte im 1. Jahrh. v. Chr. und war als Zauberin in Rom allgemein bekannt.

Saganum (Saganaw, Geogr.), 1) große Bai des Huronsees im nordamerikanischen Staate Michigan, wird gebildet durch den 2) Fluß, der sich, wie der Sandu, in dieselbe ergießt.

Saganeer (Saganir, Geogr.), Stadt in der Rajahschast Kotab der vorderindischen Provinz Kimeer; hat Befestigung, ansehnlichen Verkehr.

Saganus (Sagareus, a. Geogr.), Fluß in Karmanien.

Sägapa (a. Geogr.), die westlichste der 7 Mündungen des Indus; jetzt Pitty. **Sagapener**, kleines Volk in der persischen Landschaft Glymais; jetzt unbekannt.

Sagapin, S.-gummi (sagapenum, Pharm.), Schleimharz, von knoblauchartigem, starkem, unangenehmem Geruch, bitterlich scharfem, erwärmendem Geschmack, aus zusammengebackenen, weißlichen, röthlichen, braunen, mehr oder weniger durchscheinenden, theils harten, theils weichen Klümpchen bestehend, daher innen von marmorirtem Ansehen, außen von weißlich-bräunlicher Farbe, dem Steinasant (s. d.) ähnlich u. durch diesen entbehrlich, wahrscheinlich von *forala persica* abstammend. (Su.)

Sag-äpfel (Pomol.), s. Sappel.

Sagäpola (a. Geogr.), das nordöstliche Gebirge auf der Westseite des Innern von Afrika, aus ihm kommt der Susbus (jetzt Sus), welcher nordwestlich läuft und vom Gebirge sich ins Meer ergießt.

Sagar (Geogr.), Dorf im Kreise Rothenburg des preuss. Regierungsbezirks Siegen, zur Herrschaft Mustan gehörig, mit 220 Ew. und dem großen Biengarten der oberlausitzischen Biengemeinschaft zu Mustan, der *Paproschulzza* genannt wird u. 74 Stöcke unter der Aufsicht eines Bienen-Inspectors enthält.

Sägara (Geogr.), Gebirg an dem Meerbusen von Korinth in der Provinz Pholis (Neu-Griechenland), sonst zum Sandschal Egribos gehörig; hieß ehemals Helikon (s. d.).

Sagaräuler (a. Geogr.), stytisches Volk zwischen den Mündungen des Zarartes und Dros.

Sagarawit (Geogr.), s. unt. Lubaya.

Sagard (Geogr.), Marktflecken im Kreise Bergen des Regierungsbezirks Silesien, auf der Halbinsel Jasmund der Insel Rügen; hat 700 Ew. und einen Gesundbrunnen, dessen Bestandtheile Kohlensäure, kohlensäurehaltige Kalk- und Eisenerde sind.

Sagarzili (Gerard), geb. zu Parma, lebte im 13. Jahrh., war ein großer Feind gegen die Päpste, von denen er keinen seit Sylvester, außer Gdlesinus V., als rechtmäßig anerkannte. Er machte sich um das praktische Leben sehr verdient, indem er alles Klosterleben verwarf und 1260 den Apostelorden (s. d.) stiftete. Wegen seiner Neuerungen wurde er 1300 zu Parma verbrannt. (Lb.)

Sagaren (Sagar, ind. Myth.), König im ersten Zeitalter, der die ganze Erde sich unterworfen hatte und zur Familie der Sonnenkinder gehörte. Von seiner ersten Gemahlin, Sumodh, hatte er 60,000 Söhne, von der zweiten, Kassini, den einzigen Affamanscher. Als er mit Hilfe seiner kriegerischen Söhne sich zum Herrn der Erde gemacht hatte, wollte er auch das himmlische Reich des Indra sich unterwerfen, und hatte zu dem Zwecke schon 99mal das berühmte Pferdeopfer *Kwamebha* dar-

Sagart

und machte sich zur Vollendung
kräften bereit. Indra vermochte schon
er durch Gewalt ihm zu wider-
stehen und nahm daher zur Wist seine Zu-
hilfe. Seine Diener stahlen ihm das zum
nötigen Pferd, brachten es in die
Höhle u. befruchteten es hier im Rücken
betrachtungen ganz vertrieben. S.
sagart. S. sendet nun seine Söhne
es zu suchen. Sie finden es end-
lich in der Unterwelt und beschuldigen den
diebstahl des Raubes. Aber sein Zornblick
erschlug sie augenblicklich in Asche. Aus
dieser Asche legte S. die Regierung
über die Götter und starb hier-
auf. S. Bagiraden. (R. D.)

Sagart (Geogr.), so v. w. Sagort.

Sagart (v. pers., Ant.), 1) Waffe
indischer Völker, ein zweischneidiges
Messer, oder eine zweischneidige Streit-
axt 2) jedes kurze Messer.

Sagart (a. Geogr.), Fluß, welcher
an der nordwestlichen Seite des Pontus
mündet und dort den sagarti-
schen Busen bildet; jetzt Tellgol, nach
dem Namen von Beregen. Die Saga-

(Anwohner um den Meerbusen)
ihrer Göttin (Athena) jährlich
Feste mit Kameelen.

Sagart, ein Marianthener; soll so
wichtig gewesen sein, daß er sich
von einem Alter von einer Frau die Speisen
lassen u. sich füttern ließ, damit er sich
arbeiten nicht anstrengen und ermü-
den soll er seine Hände nie über den
Tisch bewegt haben.

Sagartius (lat.), Kleiderhändler, be-
trug das sagum (s. d.) verkauft.

Sagartius (a. Geogr.); nomadisches
Volk der Halbinsel Sagartia im
Ostmeer. Nach And. wohnten sie
in sagartischen Pässen (s. d.) in Me-
dien. Vielleicht waren diese aber ein ande-
res Volk, s. Persien (Ant.).

Sagartius (Baarent.), ein wollenes,
schwarzes Zeug, einfarbig oder bunt.

Sagartius (ind. Myth.), ein
gigantischer Riese, der, als Schwa, auf-
wuchs, diesem den Kopf abhieb,
aus dem Blute desselben entstand. Er
hatte 10 Köpfe u. 1000 Hände und war
seiner Feinde feindlich gesinnt. Schwa muß
für seine ungeheure That büßen und mit dem
abgehauenen Kopfes betteln
sollte er sich mit Almosen füllen. Aber
er verweigerte das 12. Jahr verfluchen und der
noch ungefüllt, weil das S. Flamm-
des Gottes alle Almosen wieder

Da blendet Vishnu dies Auge,
mit seinem kleinen Finger und läßt
aus dem Schmelzen fließen, der sich
füllt. Aus dem Blute entstand ein
Knecht, über dessen Besitz sich Bra-

Sage

ma, Vishnu und Schwa stritten, bis In-
dra den Streit dadurch schlichtete, daß er
das Kind in sein Paradies versetzte, wo
es bald zum mächtigen Krieger empor-
wuchs und die Götter gegen den S. ver-
theidigte. Rhobe ist geneigt, die Erzäh-
lung für eine Naturmythe zu nehmen.
Dem Brama wird der Kopf abgehauen,
wenn die Sonne zum südlichen Wendekreis
sich wendet; aus seinem Blute entsteht der
Knecht des Winters. Die Natur muß nun
büßen, aber der Schmelzen will sich nicht fü-
llen, bis Vishnus Blut, d. h. die den
Schnee der Gebirge schmelzenden Regen, in
denselben fließt. Nun wird der schöne Göt-
terknecht, der Frühling geboren, den der
Vater des Himmels, Indra, in seinem Schutz
nimmt und der bald so mächtig wird, daß
er den Riesen des Winters besiegt und so
die Götter, d. h. die Menschen, gegen seine
Verheerungen schützt. (R. D.)

Sagdiāna (a. Geogr.), Insel an der
Küste von Karmanen, südlich von der Män-
dung des Dara. Ob man wirklich Sinober
hier fand, wie in Karmanen, ist ungewiß;
jetzt Sinderabli.

Sage (von Sagen, Reden), 1) Alles was
gesagt und erzählt wird, vorzüglich, wenn
man einen bestimmten Gewährsmann nicht
anzugeben vermag und die Sache auf einem
bloßen: man sagt! beruht. Sofern sich die
S. weiter verbreitet, wird sie Gerücht (s.
d.). 2) Diejenigen historischen Nachrichten,
für welche sich weder Gründe, noch be-
stimmte Zeugen namhaft machen lassen,
weil sie in dieser Hinsicht auch Sagen-
geschichte genannt wird (vgl. Tradition).
Obgleich die S. offenbar des Fabelhaften
viel enthält (s. Volksfage), so ist doch mög-
lich, daß sie sich oft auf wirkliche Thatsa-
chen gründet, aber verdient da, wo urkund-
liche Nachrichten fehlen, doch eine sehr ein-
geschränkte und vorsichtige Berücksichtigung,
indem es fast immer sehr schwer, oft sogar
unmöglich erscheint, das Wahre vom Fal-
schen zu unterscheiden. Aber auch die S. u.
unter einander verlangen bald mehr, bald
weniger Vorsicht hinsichtlich ihrer Glaub-
würdigkeit; so sind die S. u. der morgen-
ländischen Völker früherer und späterer Zeit
wegen der nationalen lebhaften Einbildungs-
kraft, Denks- und Redeweise bei weitem
übertreibender, abenteuerlicher, mit Wun-
dergeschichten bereicherter und seltsamer als
die der abendländischen Völker. In Ägypten
gab es heilige S. u., die entweder Volks-
sagen, obgleich von Priestern au'bewahrt,
oder Priestersagen, die sich bloß auf ihre
Kenntnisse bezogen und geheim gehalten
wurden. Die Sagen Geschichte
beschränkt sich aber nicht allein auf die poly-
tische Geschichte, sondern indem sie eben bis
in das graueste Alterthum eines Volkes zu-
rückgeht, wo die Verbindung der Menschen
mit

mit den Göttern gewöhnlich die Grenze ist, ist sie auch mit der Religion des Volkes innig verwandt und scheidet sich oft als Mythologie aus. Dies gilt hauptsächlich mit für den Norden. Ferner gibt es auch in der Geographie eine Sagen Geschichte, welche sich auf die Zeiten bezieht, wo man entweder nur Vermuthungen über entferntere Länder nach allen Seiten hin aufstellte, die nach und nach sich als Kenntniß befestigten; oder wo einzelne Reisegesellschaften ferne Länder besuchten und der Heimath willenlos, aus einer gewissen Liebe zum Abenteuerlichen und aus kindischer Ruhmsucht, wohl auch, um Andere abzuhalten, zu reichen Ländern zu reisen und den Entdeckern die Fundgruben ihrer Reichthümer zu erschöpfen, Manches erzählten, was nicht gegründet war, was aber nun so wahrer schien, weil es Augenszeugen erzählten. Die S. aber ist nicht scharf begrenzt durch den Beginn der historischen Geschichte, selbst für die Zeit nicht, in welcher sie entsteht und welche sie beschreibt; die Einzelheiten, die die Historiographie nicht aufnimmt, bleiben noch der S. anvertraut und erhalten sich bis in spätere Zeit, wo man Gebrauch von ihnen macht und die S. n. aus der geschichtlichen Zeit sich mit eben der Sorgfalt zu behandeln, wie die der eigentlich mythischen. Die Hauptquelle, aus welcher die S. eines Volkes geschöpft werden, sind Volksepochen und andere Volklieder. (W. u. Lb.)

Sage (Alain René le), s. Besage.

Sägebä (Sägida, a. Geogr.), Hauptstadt der im Innern von Indien wohnenden Adisathri (Bundelkund); jetzt Schägipur, Singpur oder Sagur.

Sagedōwa (Völkerk.), s. unter Kasjon (Geogr.).

Sagellertief (Geogr.), s. unter Saterland.

Sagemānus (angels. Rechtsalt.), angeblich Sageman, einer, der etwas hinterbringt, Angeber, dann auch Ankläger.

Sagen, 1) durch vernehmliche Töne, Worte etwas bekannt machen; in dieser weitesten Bedeutung gebraucht man gewöhnlich nur dann sagen u. nicht sprechen, wenn der gesagte Gegenstand mit angegeben ist; 2) bedeutungsvolle Worte sprechen, z. B. mit vielen Worten nichts sagen; 3) befehlen; 4) durch schriftliche Worte bekannt machen; 5) auf jede andere Art Gedanken und Empfindungen erregen, das Gewissen sagt es dir; 6) bedenten; 7) von Wichtigkeit sein; 8) es Jemanden sagen, ihm Vorwürfe machen, ihn zu Rede setzen. (Fah.)

Sagēna (Sagen'e, lat. u. griech. Ant.), Art Reh oder Fischweibe.

Sagenon (v. hebr., Ant.), so v. w. Dpal.

Sagenit (Miner.), so v. w. Rutik.

Sagenzka (Petref.), aufgestorbene baumartige Pflanzengattung; der Stamm ist ungegliedert, ohne Rippen, doch mit rhomboidalen Erhöhungen auf der Rinne und mit scheibenartigen runden Laubansätzen.

Saggio, ein Gewicht in Venedig, 1 S. = 12 Karate, 6 S. = 1 Unze.

Saggio (ital.), so v. w. Sasso.

Sagb (Geogr.), so v. w. Soagh. Sāghalin, so v. w. Karasta. Sāghalin Ula, s. Amur.

Saght Raghor de Joseph Sinaï, s. unter Joseph 81.

Saghun (Geogr.), so v. w. Soghunpala. Sagi, s. unter Japan.

Sagibarones, s. Sachibarones.

Sägier (a. Geogr.), so v. w. Sater.

Saggi (Geogr.), s. unter Scarba.

Sagillos, angeblicher König der Sphen, welcher mit seinem Sohne Panasagoros den Amazonen gegen Theseus Hilfe leistete.

Sagina (lat.), 1) Fütterung, Mast von allerlei Thieren; 2) (saginatō), auch von Menschen, bes. s. gladiatoria, die Mast, welche die öffentlichen Gladiatoren erhielten; weil diese aber gewöhnlich sehr reichlich und kräftig war, so wurde sie zum Sprichwort; 3) das durch die Mast erzeugte Fett u. 4) das fette, gemästete Thier selbst; 5) Stall, Behältniß, worin die Thiere gefüttert und gemästet werden; vgl. Vivarium.

Sagina (sag. L.), Mastkraut, Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Caryophyllen, Ordn. Sagineen, zur 4. Ordn. der 4. Klasse des Linn. Systems gehörig. Stängelartige Arten: s. erecta, procumbens, apotata, auf Sandboden, fleisigen Aehren, unscheinbare, weiß blühende Gewächse. Saginzen (Bot), nach Sprengel 3. Ordn. der natürl. Pflanzenfamilie der Caryophyllen, durch getheilten Kelch, 4 bis 8 Staubfäden, 2, 3 od. 4 Pistille ausgezeichnet, mit den Gattungen: sagina, buffonia, moehringia. (Su.)

Sägio (Sajo, deutsch. Ant.), bei den altdeutschen Völkern einer der Unterrichter, dessen Verrichtungen waren, die klagenden Parteien in den ihnen gerichtlich zuerkannten Besitz zu setzen, die Auflagen einzutreiben und sonst die vom Gericht ausgesprochenen Urtheile zu vollziehen. Seine Besoldung bestand in einem Antheil an dem Sporeln. Bei den Franken muß ihre Bedeutung größer und ihr Stand ehrenvoller gewesen sein; weniger bei den Gothen und in der späteren Zeit erscheinen sie nur noch als die untersten Gerichtsdiener, als Henslerknechte. (Lb.)

Sagitta (lat.), 1) Pfeil (s. d.); 2) ein Eisen zum Aberlassen, Lanzette; 3) der äußerste u. dünnste Theil des jungen Zweigs am

am Baum und Weinstock; 4) (Math.), ein Stück des Durchmessers eines Kreises, von der Mitte eines Bogens bis an die Chorde desselben, von der Ähnlichkeit mit einem Pfeile so benannt. Der übrige Theil des Durchmessers ist die S. der Ergänzung jenes Bogens zum Umfange. Die halbe Chorde eines Bogens ist die - mittlere geometrische Proportionale zwischen beiden; die Chorde des halben Bogens ist die mittlere Proportionale zwischen der S. des ganzen und dem Durchmesser. Die Bezeichnung rührt von den Arabern her. 5) Auch der Sinus versus des halben Bogens, die Lage dieses Abschnittes eines Halbmessers gegen den Sinus desselben Bogens anzudeuten; als S. bezieht sich der Abschnitt auf den ganzen Bogen, als Sinus versus auf den halben. 6) Uebershaupt die Abscisse eines Durchmessers einer krummen Linie, von dessen Endpunkte an, als die S. des Bogens zwischen den Endpunkten der beiden gleichen entgegengesetzten zugehörigen Ordinaten, auch wenn der Ordinatenwinkel ein schiefes ist. (Lb. u. Pi.)

Sagittaria (sag. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hydrochariden, zur Monocle, Polyanthe des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Art: s. sagittifolia (Pfeilkraut), in Europa und dem nördlichen Asien heimische, in Sümpfen u. Gewässern wachsende Pflanze, mit sterlichen, großen, pfeilsförmigen Blättern, weißen, rispenständigen Blüthen. Die knolligen Wurzeln dieser und wahrscheinlich verwandter Arten, werden in der Mongolei, Japan, China verspeßt, auch die Pflanze deshalb angebaut. (Su.)

Sagittaria (Geogr.), so v. w. Lachait.

Sagittarius (lat., Ant.), 1) Bogenschütze, s. Bogen 4); 2) welcher Bogen verfertigt.

Sagittarius, 1) (Myth.), der Schütze, angeblich der Rentaur Orion (s. d.); 2) als Sternbild am Himmel, s. Schütze (Astron.).

Sagittarius (Zool.), so v. w. Secretair (Zool.).

Sagittarius, 1) Octavius, Tribunus Plebis, 59 v. Chr.; hatte einer Römerin, Pontia, die Ehe versprochen, wenn sie sich von ihrem Mann scheiden ließ. Nachdem sie dies gethan hatte, erfüllte S. sein Versprechen nicht, und da sie ihn mit Witten bestürmte, ermordete er sie. Entdeckt wurde S. nachdem er sein Amt niedergelegt hatte, des Mordmordes angeklagt und erlitt. 2) (Kasper), geb. 1643 zu Lüneburg. Schon auf der Schule zu Eübeck schrieb er: De ritibus nuptialibus veterum Romanorum. Er studirte zu Helmstädt, ward 1668 Rector zu Saalfeld, 1674 Professor der Geschichte u. 1678

Doctor der Theologie zu Jena. Er machte sich viel um Zusammenstellung historischer Urkunden verdient. Unter seinen Schriften bemerken wir: de oraculis; de calceis; nucleus historiae germanicae; compendium historiae saxonicae. Er st. 1694 über der Beschäftigung mit einer Introduction in histor. ecclesiast. et singulas ejus partes. 3) (Joh. Christfried), geb. zu Breslau 1617; ward Professor der Geschichte und Dichtkunst zu Jena, Superintendent zu Orlamünde und st. 1689 zu Altenburg, wo er seit 1656 Generalsuperintendent, Oberhofprediger und Confessorialassessor war. Von ihm sind: Luther's Werke, 9 Bde., Fol., Altenburg 1661—64, Fol.; Dissertationes selectiores und Orium jense. (Lb. u. Hb.)

Sagittator (lat.), so v. w. Sagittarius; der Anführer der s. es Antisagittator (oder richtiger Antisagittarius).

Sagittatum folium (bot. Nomencl.), pfeilsförmiges Blatt, dessen Basis in zwei gerade ausstehende spitzige Lappen getheilt und das nach oben ebenfalls zugespitzt ist.

Sagittilingues (Zool.), s. Pflanzlingler.

Sagma (gr., Ant), überhaupt 1) als was man einem lastbaren Thier auflegt; daher 2) ein Sattel, sowohl der Tragfahrel, den man bei Eseln, Maulthieren ic. unter die Last legte, als auch der Reitsattel; 3) so v. w. Sagum.

Sagmon (lat., Ant.), eine Art heiliges oder reines Gras, welches an einem besondern Orte auf dem Capitolium mit der Erde ausgerissen und von den Fecialen (s. d.) in den Händen, oder um die Schläfe gebunden getragen wurde; dadurch sollte ihre Unberührbarkeit angedeutet werden.

Sagnette (fr., Baarent.), so v. w. Handnudeln.

Sago (grana sago, Baarent. u. Nahrungsm.), Nahrungsmittel aus dem Marke mehrerer in Ost Indien den dazu gehörigen Inseln u. angrenzenden Ländern heimischen Palmenarten (cycas circinalis, revoluta, sagus Rumphii und besonders sagus farinifera), von denen mancher Stamm mehrere hundert Pfund Mark enthält. Es dient, durch Kneten mit Wasser, öfters Abwässern und Decantiren gewonnen, den Eingeborenen als Nahrungsmittel und wird mittelst Durchpressens des noch feuchten Mehls durch durchlöcherete Metallplatten, so wie mittelst Trocknens und gelinden Röstens bereitet, besteht aus weißlichen, auch mehr oder minder bräunlichen, harten, elastischen Körnern, die mit Fleischbrühe oder Wein gekocht, halbdurchsichtig, gallertartig und so in Suppen und in andern Zubereitungen als leichtverdauliche, nahrhafte, besonders geschwäch-

ten Substanz zuzugende Speise benutzt werden. Aus Erbsenmehl, welches im feuchten Zustande durch ein Sieb gerieben, auf diese Weise gelbrnt und dann heißen Wasserdämpfen ausgesetzt wird, kann ein dem S. sehr ähnliches Product gewonnen werden. (Su.)

Sagochlamys (v. lat. u. gr. Ant.), neue Art Kleidung bei den Römern, aus dem Sagum u. der griech. Chlamys (f. d.).

Sago-holz-wurm (Zool.), so v. w. Palmkäfer.

Sagola (callithrix Geoff., Zool.), Gattung aus der Familie der amerikanischen Affen, mit rundem Kopfe, kurzer Schnauze, Gesichtswinkel von 60°, sehr großen Ohren; schlaffem, kurzhaarigem, nicht zum Wackeln eingerichteter Schwanz, kurzen, geraden, schmalen Nägeln. Arten: Salmir (c. sciurus), griß, ins Goldige spielend, Schultern, Oberarm, Schenkel rothfarben, Gesicht weißlich, Mund und Nase schwarz; sanft, frist gern Spinnen; trauernde Witwe (c. lugens), schwarz mit weißlichem Gesicht, weißer Kehle und Vorderarmen, schwarzen Rücken, innen schwarzem, außen weißen Händen; frist Biegel; Halsband-S. (c. torquatus); Moloch-S. (c. Moloch), mäuselabl, dünne Kehle rothfarb, Schwanz braun mit weißer Spitze; Sigot (c. melanochir) u. d. a. (Wr.)

Sagonant (Geogr.), f. unter Samen.

Sago-palme (Bot.), f. Sagus, auch Cycas.

Sagor (Geogr.), 1) Insel vor dem Ausflusse des Hoogly, im District Hoogly der britisch-vorderindischen Provinz Bengalen, mit fruchtbarem Gras- und Holz-wuchs, angebaut durch die Britten, berühmt als hochgeschätzter Wallfahrtsort der Hindus; hat heiligen Tempel. 2) S. unter Eypte.

Sagori (Geogr.), 1) Ortschaft im Sand-scheel Jannina des türkischen Ejalets Rumelien, liegt am 2) Gebirge ebendasselbst und ist der Hauptst. der Sagor-St. die rigae Oberhäupter haben, gleichlicher Con-stitution, gastrei und sanfter Natur sind, sich mit Seidenbau, Wollenweberei, Arznei-tunde beschäftigen, und sich dem Pascha von Jannina freiwillig unterworfen haben. (Wr.)

Sagra (Sagras, a. Geogr.), kleiner Küstenfluß in Bruttium, 4 Meilen nördlich von Locri; jetzt Sigrano. Berühmt durch eine Schlacht, in welcher 10,000 Locrer 120,000 Crotoniaden geschlagen haben (Kr.); da dies durch die Hilfe des Rastor u. Poly-butes geschah war, so hatte man dem Bruderpaar an den Ufern des S. Altäre errichtet.

Sägra (Zool.), f. Schenkeltäfer.

Sagrab (Geogr.), so v. w. Xgeam.

Encyclop. Wörterbuch, Neunzehnter Band.

Sagra consulta (Rechtsw.), Tribunal in Rom, welches die richterliche Gewalt über alle Unterthanen des päpstlichen Stuhls mit Ausnahme der Stadt Rom ansieht. Das Collegium besteht aus einem Präsidenten (Cardinalsecretär), einem Prölatsecretär und 8 Prölaten, welche Pononci heißen und bei Berathungen gleiches Stimmrecht haben. Von jenen 8 Prölaten ist jeder für einen der 8 Districte bestimmt, in welche die päpstlichen Staaten eingetheilt sind; der Gouverneur berichtet seinem behdrigen Pononci vorgefallene Verbrechen; dieser untersucht den Fall und erstattet der S. c. Bericht, worauf nach Stimmenmehrheit entschieden wird. Der Secretär berichtet darüber zuletzt an den Papst und, nachdem dieser das Urtheil unterzeichnet hat, thut der Präsident und Secretär ein Gleiches. Die Entscheidungen sind im Ganzen sehr willkürlich und die Untersuchungen dauern oft Jahre lang. Verpeetete Kerker sind indessen der Aufenthalt des Inquisiten und thun gewöhnlich, nebst der Art zu untersuchen, dieselben Dienste, wie die früher bei diesem Gericht gewöhnliche Tortur. (Lb.)

Sagramento (Geogr.), so v. w. Sacramento. Sagres, Villa in der Comarca de Lagos des portugiesischen Königreichs Algarbien, hat Rhebe, mit Fort auf einer Landzunge im atlantischen Meere.

Sagri (Baarent.), so v. w. Chagrin.

Sagrides (Zool.), nach Latreille Junst der Familie Eupoden (Käfer), mit 4 Fußgledern, dazu die Gattungen: megalopus, orodaena, sagra.

Sagro (Geogr.), Stadt (Dorf) und Cantonsort im Bezirk Bastia auf der Insel Corsica (Frankreich), hat 2100 Ew.

Sagrus (Sangrus, a. Geogr.), Fluß in Samnium; krint aus den inneren Apenninen und fällt nach einem sehr gekrümmten Laufe nach Nordost, wo er die Peligner und Marser von den Samniten trennt, zwischen Ortona und P'konium ins adriatische Meer; jetzt Sagro.

Sagu (Baarent.), so v. w. Sago.

Saguma (Geogr.), so v. w. Sahuma.

Saguenay (Geogr.), ansehnlicher Nebenfluß des Lorenzstroms in britisch Nordamerika; entspringt auf der Landeshöhe, geht durch den See St. Jean, mündet bei Tadoussac.

Sagui (ind. St.), einer der 4 Grade der Seligkeit in Wischnus Paradies Salskonda. Er besteht darin, daß die Seele den irdischen, aber verklärten Körper in ihren neuen Wohnort mit hinüber nimmt und aller der Seligsten genießt, deren Reden sie fähig wird. Er war die zweite Stufe der Seligkeit, die Wischnu verliehet, da auch der Körper schon so gereinigt war, daß er des Stimmens fähig werden konnte.

Sagularis via (lat., Ant.), die Heerstraße in den römischen Lagern, in welche alle andere Straßen führten, um das Ausrücken der Heere zu erleichtern.

Sagulum (lat., Ant.), 1) so v. w. Sagum, nur diente das s. mehr Privatverlehen und auf Reisen, bes. den Consulen und Prätoren, wenn sie zur Armee oder in die Provinz gingen; 2) dann überhaupt ein großes Stück Tuch, Linnen u. s. w., welches man als Segel auf Schiffen brauchte.

Sagum (Ant.), eine weiße Bebedung, besonders der Soldaten; ging, ähnlich der griechischen Chlamys, bis an die Knie, nach Andern bis an die Knöchel und wurde um den Hals mit einer Schnalle zusammengehalten. Ursprünglich römisch war es nicht, sondern entweder von den Griechen, oder von den nordischen Völkern zu ihnen gebracht worden. Gewöhnlich nennt man es eine gallische Kleiderart, bei den Galliern wurde es jedoch mit Armen getragen und war ein solennes Kleidungsstück. Auch bei den Deutschen (welche es in Ermangelung einer Schnalle mit einem Dorn zusteckten) und den Spaniern wird es erwähnt. Wie die Farbe des s. gewesen, weiß man nicht anzugeben; man hat auf die rothe geschlossen, Andere vermuten, es sei weiß gewesen; so viel ist aber gewiß, daß das s. der Soldaten einer Legion überein gefärbt war; nur war das s. der gemeinen Soldaten von stärkerer Wolle, als das der Befehlshaber. Im Kampfe brauchte man es nicht, weil es die freie Bewegung verhinderte. Nachher brauchte man das s. auch auf Reisen. Vgl. Sagulum. (Lb.)

Sagundaley (ind. Et.), f. Saguntala.

Saguntia (a. Geogr.), 1) (Seguntia), Stadt im bairischen Hispanien, im Gebirge nordwestlich; jetzt ist an der Stelle Xiganzo, wo man noch viele Ruinen der alten Stadt findet. 2) So v. w. Segontia.

Saguntum (a. Geogr.), 1) Stadt der Ehetaner im tarraconensischen Spanien, lag auf einer Anhöhe, etwa 1000 Schritte vom Meere, am Fuß einer Bergkette, die sich an das Ufer hinabzieht, zwischen der Stadt Tarraco und dem Sucro, in einer äußerst fruchtbaren Gegend. Man fand in der Nähe guten Kobserthon, weshalb sich die Saguntiner unter andern auch mit der Bearbeitung irdener Gefäße beschäftigten; besonders die saguntinischen Wecker waren in Rom bekannt. Jetzt finden sich noch Ruinen von S. zu Nurviedro. 2) (Gesch.), S. war von Griechen aus Zakynthos gegründet, mit denen sich dann Rutuler aus Aetna verbunden haben sollen. Durch ihre günstige Lage für den Handel war sie bald zu einer sehr reichen u. bedeutenden Stadt am Mittelmeere geworden. Die Römer hatten sich mit S. verbunden und daher nahm Hannibal Gelegenheit, diese Stadt

zu besetzen, um dadurch die Römer zum Krieg zu reizen; er hatte aber erst Uneinigkeiten zwischen den Saguntinern und ihrem Nachbarn gestiftet, damit er auch einen Grund zu haben schien, zur eignen Sicherung diese Maßregeln zu treffen. Die Bewohner aber aus treuer Anhänglichkeit an die Römer nahmen seine Belagerung nicht ein; deshalb, obgleich die Römer auch noch Gesandte an Hannibal geschickt hatten, mit dem Bedenten, die im Bunde mit Rom stehende Stadt nicht zu beunruhigen, belagerte er sie doch völlig. Nach einer 7monatlichen Belagerung und der tapfersten Gegenwehr, verlassen von den Idgernden und in andere Kriege verwickelten Römern fiel die Stadt; man erzählt (sehr unwahrscheinlich), daß sich die Saguntiner mit allen ihren Schätzen in einen in der Stadt angebrannten Scheiterhaufen gestürzt hätten. Hannibal zerstörte die Stadt nicht gänzlich, sondern wählte sie zur Aufbewahrung seiner Geiseln. Diese Einnahme war der Grund zum 2. punischen Kriege (s. d.). Nach 8 Jahren eroberten die Römer S. wieder, stellten sie wieder her und schickten römische Bürger als Colonisten dahin. Die fernern Schicksale der Stadt sind unbekannt. (Lb.)

Sagur (ind. Myth.), so v. w. Sagaren.

Sagus (s. Gaertn), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Palmen, zu den Uebergangsformen und zur Monocotyledonee des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Arten: s. Rumphii, auf den Molukken heimische, schöne, 20—30 Fuß hohe, in dem hohlen Stamm ein zur Bereitung des Sago dienendes Mark enthaltende Palme; s. vinifera, auf Madagascar heimische, zur Bereitung einer Art Palmwein benützt. (Su.)

Saglion (a. Geogr.), festes, auf einem steilen Felsen liegendes Castell im Innern von Pontos; es ist in der Geschichte der pontischen Könige sehr berühmt; wurde aber nachher von Pompejus zerstört, um den Seeräubern keinen Zufluchtsort übrig zu lassen.

Sagzi, f. unter Arabisch - persische Sprache.

Sah (Sach, bibl. Ant.), jüdisches Maß für trockne Dinge = $\frac{1}{16}$ Kor oder $\frac{1}{2}$ Bath (s. d.).

Sahabzwa (ind. Myth.), Sohn des Pandu und der Mativi. Er gehörte mit zu den 5 Söhnen des Pandu, welche die Drowabel zur gemeinschaftlichen Gemahlin hatten und den berühmten Krieg gegen die Kurus führten.

Sahar (Geogr.), so v. w. Sahar. **Sahagan**, Billa in der Provinz Leon (Spanien), am Teo, hat Citadelle, 4000 Ew., berühmte Benedictinerabtei. **Sahan**, f. Bellad.

Sahara (Geogr.), 1) große Wüste im nördlichen Afrika, westlich vom atlantischen Meere, nördlich an die Berberes (doch auch in einer Gegend am Mittelmeer), östlich an Aegypten und Arabien, südlich an die unter Nigriten begriffenen Länder und Senegambien grenzend: wird zu 60,000 QM. gerechnet und enthält zum größten Theil grobem oder feinem Sand, daher unfruchtbar, bis auf die in ihr liegenden Oasen, deren man 32 gezählt hat. Des beschwerlichen Reisens ungeachtet, wird sie auf mehr als 12 Wegen von den Karawanen durchzogen, welches aber nur mit Kameelen ausführbar ist. Der westliche Theil stößt ans atlantische Meer, hat die Vorberge Atlas, das weiße, Saquedo, Bojador, Sabi u. a., sehr flache Ufer, niedriges Meer, daher für Schiffer gefährlich, viel wasserreich, daher fruchtbares Land, zahlreich bewohnt von Mouselmans, Mongeats, Labdessa u. a., von denen einige Ackerbau treiben, andere handeln, andere aber Räuber sind. Von Anhöhen und Gebirgen sind die schwarzen und die weißen Berge zu bemerken, nur wenige Inseln liegen an der Küste. Der mittlere Theil hat an mehreren Stellen Kiebboden, an noch mehreren klaren Sand, der vom Winde bald zu Bergen aufgetürmt, bald wieder hinweggetrieben wird; östlich ist mehr Kalkboden; die Hitze ist fast unerträglich und wird durch den Samiel (s. d.) tobbringend. Regen fällt nur im August bis September und bringt Fruchtbarkeit hervor, doch da wo Salzboden ist, nur Salzgewächse. In manchen Orten gibt es Quellen, auch hat man hier u. da Brunnen gegraben. Diese Gegend wird bewohnt von allerhand wilden Thieren (Löwen, Panther u. s. w.), doch nur wo Wasser sich findet; der Pflanzen sind wenig und von Mineralien findet sich vorzüglich Salz. Rauven, Tuarts und Tibbos bilden die Bevölkerung, mohammedanischer Religion, die in verschiedene Stämme getheilt, nach diesen Anführer (Könige) haben, Handel, auch Räuberei treiben und zum Theil nomadisch leben. Von Oasen und regelmäßig bewohnten Gegenden finden sich hier die Gummiwälder, Gadamet, Schraat, Tuat, Ganat, Agades, Abir u. a. Im östlichen Theile findet sich das Reich Fessan, das Gebiet der Tibbos, die in mehrere Stämme getheilt sind, Busjunga und die libysche Wüste, zum Theil unter ägyptischer Herrschaft, mit den Oasen: Ammesogetr, Siwah, Schiacha Angila, Theben, Dabel u. m. a. 2) S. unter Jerusalem (Hr.)

Saharab, Emini (türk.), Generalpächter der Transtenern.

Saharunpör (Geogr.), 1) District in der Provinz Delhi (Border, Indien), bewässert vom Ganges und der Jumna,

hügelig und waldig, fruchtbar an Getreide, Zucker, Baumwolle, Indigo. 2) Hauptstadt hier mit Castell, Baumwollenweberei.

Sahasralscha, der Tausendäugige, ein Beinamen des Himmelskönigs Indra.

Sahattjoan, bei den Samen der Rame zweier großen Feste, welcher die Elephantenwäschung bedeutet, weil an denselben die Köpfe der Elephanten gewaschen wurden.

Sah. Eheray, Gewicht in Persien, wiegt 1170 Derham oder 29½ Pfund.

Sahel al Barid, s. Barid.

Sahelgünge (Geogr.), s. unter Sava 3).

Sahel. Kerem (Gesch.), s. unter Mongolen (Gesch.).

Sahel (Geogr.), berühmter Gummwald in der Wüste Sahara (Afrika); er soll lauter Bäume, die weißes Gummi liefern, enthalten.

Sahibi Jetsa (türk.), s. unter Groß-Rußi. S. Jetsa, Herr der Urtheilsprüche; Benennung des Groß-Rußi.

Sahl, veraltetes Wort für Rand, Rahn, Grenze. Davon: S. band, 1) (Bergb.), s. unter Erz 3); 2) so v. w. Sahleiste; 3) so v. w. Grindelring, s. unter Pflug. S. bank (Bauw.), die untere Schwelle in den Fenster- und Thürgewänden. S. brief Beschreibung eines Gutes, weil darin dessen Veranlassung angezeigt zu werden pflegt. S. buch, 1) ein Buch, worin sonst Schenkungen, Uebergaben u. dgl., besonders an Kirchen und Gemeinden, verzeichnet wurden. 2) Jetzt ein obrigkeitliches Schöpfungsbuch, oder Steuerregister, worin alle Grundstücke der Untertanen, mit Angabe der Grenzen, Raine u. s. w., nebst den davon zu leistenden Steuern, Frohnen und übrigen Verbindlichkeiten verzeichnet sind. S. eisen, Eisenwaaren, welche mit dem Namen des Fabrikherrn bezeichnet sind. S. erbe (Reichb.), so v. w. grüner Rasen. S. gut (S. land), eine Art Freigut. S. leiste, 1) an gewebten Begen der Rand an beiden Seiten nach der Länge des Stückes; 2) so v. w. Anschrot.

Sählungen (Schiffw.), s. unter Großer Mast.

Sählung (Reichb.), Bedeckung mit Ruten.

Sahlweide (salix caprea), s. unter Weide.

Sahm, in Ungarn ein Kohlenmaß, 84 Zoll lang, 30 Zoll breit und 12 Zoll tief.

Sahnenkuchen (Bäcker), Kuchen, zu welchem der Teig mit süßem Rahm (s. b. 1) angemacht ist. Ebenso Sahnenbrot.

Sahui (Zool.), so v. w. Sojou 1) u. 2).

Sahui (Geogr.) so v. w. Sabui. Sahuma, Spitze der Cordilleren in dem südamerikanischen Staate Bolivia, hat über

5200 Meter Höhe und 2 Gipfel. **Sahun**, so v. w. Soghunkala

Sai (Zool.), so v. w. Kapuzineraffe, s. unter Wieselaffe.

Said (Geogr.), 1) Provinz in Aegypten, begreift den obern Theil desselben, mit braunen Einwohnern; soll der gesündeste Theil von Aegypten sein. Hauptstadt: Stout. 2) Stadt im Ejalet Akre (osmanisch Kien), auf einer Anhöhe am Mittelmeere, hat viele Moscheen, mehrere Kirchen, einige Klöster, versendeten Ha'en, besuchte Rbede, Handel (mit Süßfrüchten, Seife, Seide, Baumwollenwaaren), 2 Kastelle, einige Alterthümer, 6000 (n. And. 16.000) Ew.; soll das alte Siben (s. d.) sein. In der Nähe das alte Kloster Mar Elias (Aufenthaltsort der Lady Stanhope). (Wr.)

Said (Waarenk.), eine Art ägyptischer Safran.

Said. Abra (Geogr.), s. unter Marokko.

Säidschäh, S. er Salz und Wasser, s. unter Seidschäh.

Sajer (a. Geogr.), thrakische Völkerschaft auf der Insel Samothrake; sie waren nach Ein. Anfangs so v. w. S'atier und wohnten um Abdera und auf Lemnos.

Saisfallah (arab. Gesch.), s. unter Khaled.

Saiga (antilope Saiga Pall., Zool.), Art aus der Gattung Antilope (Gems), von der Größe eines Damhirsches; hat geringelte, leierförmig gebogene, gelbliche, durchscheinende Hörner; angeschwollene, knorpelige Schnauze; große, weit offen stehende Nasenlöcher, rothgelblichen, im Winter grauweißen Pelz; frist rückwärts gehend, lebt heerdenweis (im Herbst zu 10.000) in Polen, Ungarn, Rußland, Sibirien, zieht im Winter südlich, ist furchtsam, schnell.

Saigains (Waarenk.), s. unter Londres.

Saiger. abtreiben (Hüttenw.), s. unter Saigern. **S. anrichter**, derjenige Arbeiter, welcher die Beschickung der Saigerarbeit macht. **S. arbeit**, so v. w. Saigern. **S. bleche**, zwei starke, mit Schienen versehene Bleche, welche in dem Saigerherde zu beiden Seiten der Saigerküde gestellt werden und dazu dienen, das Feuer zusammenzuhalten. **S. blei**, s. unter Saigern. **S. böbler** (S. böbler), Arbeiter, welche in den Saigerhütten allerlei kleine Arbeiten verrichten. **S. darrofen**, so v. w. Darrofen 2). **S. döhrner**, Kupfer, welches aus den ausgefagerten Kienstöcken geschmolzen ist. **S. actor**, so v. w. Saigerhüttenfactor. **S. gekräg**, die Abgänge, welche beim Saigern entstehen, sie werden wieder zu Gute gemacht. **S. glätte**, Bleiglätte, welche beim Abtreiben des durch Saigern gewonnenen Wertes entsteht. **S. haken**,

ein gekrümmtes eisernes Werkzeug mit langem hölzernen Stiele; es dient das Geskräg und die Kohlen aus dem Saigerherde zu ziehen. **S. herd**, s. unter Saigern. **S. hütte**, das Hüttengebäude, in welchem das Saigern des Kupfers vorgenommen wird. Außer dem Saigerherde befinden sich in demselben gewöhnlich auch ein Kräh., Gar- und Abtreibeherd. **S. hüttenanrichter**, so v. w. Saigeranrichter. **S. hüttenarbeiter**, gemeinschaftlicher Name aller Arbeiter bei einer Saigerhütte. **S. hüttenfactor**, ein Beamter, welcher das ganze Saigerhüttenwesen regiert und das dabei vorkommende Rechnungsgeschäft, und darüber die Saigerhüttenbücher führt. **S. hüttengekrag**, so v. w. Saigergekrag. **S. hüttengezäh**, die in einer Saigerhütte nöthigen Werkzeuge. **S. hüttenkupfer**, von fremden Metall und andern Unreinigkeiten befreites Kupfer. **S. hüttenwäsche**, die Vorrichtung, wo das Saigergekrag gewaschen und rein gemacht wird. **S. kienstöcke**, so v. w. Kienstöcke 2). **S. kräg**, so v. w. Saigergekrag. (Fch.)

Saigern (Hüttenw.), das in dem Kupfer enthaltene Silber von demselben scheiden. Es geschieht dies entweder schon bei dem Schwarzkupfer oder noch gewöhnlicher bei dem Sarkupfer. In dieser Absicht wird bei dem letzten Schmelzen des Kupfers vor dem S. demselben reines, d. h. nicht silberhaltiges Blei, Saigerblei, zugesetzt. Das S. geschieht in den Saigerhütten auf dem Saigerherde oder in einem Windofen. In dem viereckigen Saigerherde wird ein Grund von Steinen gemauert und in demselben kreuzweis ein Abzugskanal angebracht, durch welchen alle Feuchtigkeit abgeleitet wird. Auf dem Grunde wird eine, nach vorn zu abhängige Gasse gemacht, welche vorn und hinten mit einem schmalen Gewölbe bedeckt, in der Mitte aber offen ist. Auf den 4 Seiten des Grundes werden 2½—3 Fuß hohe Mauern errichtet. An diese Mauern und auf die Gasse werden die Saigerkanten, große Eisenplatten, gelegt, welche sich aber über der Gasse nicht ganz berühren dürfen. Auf die Mauern werden die Saigerwände gestellt. Da der Herd gewöhnlich an einer Wand der Saigerhütte angebracht ist, so sind nur 3 Saigerwände nöthig; sie bestehen aus eisernen Rahmen, die mit einem starken Bleche aufgefüllt sind, welches auf der innern Seite mit Lehm belegt ist. Die Saigerwände werden mit Haken u. Klammern aneinander und an der Rückwand befestigt, häufig sind sie auch so eingerichtet, daß sie mit Kloben und Ketten nach Bedienung des S. in die Höhe gezogen werden können. Vor der Gasse ist von Lehm ein

ein Kegel, Saigertiegel, gemacht, in welchen das Silber und Blei abfließt. Auf die Saigerscharten werden beim Beginnen der Arbeit Saigerstücke, d. h. Kupfer in Gestalt einer Scheibe oder eines Bretes, auf die hohe Kante gesetzt. Der Zwischenraum zwischen den Saigerstücken, ungefähr 2—3 Zoll betragend, wird mit Brennmaterial ausgefüllt und ebenso auch auf dieselben Brennmaterial gelegt. Das Feuer wird von oben im Herde angezündet; auch in der Gasse eine Flamme, meistens mit Reisholz, unterhalten, damit das aus den Saigerstücken und von den Saigerscharten in die Gasse tropfende Blei und Silber schnell in den Saigertiegel ablaufe. Bei der Arbeit ist darauf zu sehen, daß die Hitze stark genug sei, um das Blei zu schmelzen, aber nicht so stark werde, daß auch das Kupfer schmilzt, welches sich nur etwas zusammensetzen darf. Das erste S. dauert 5—6 Stunden, doch saigert man gewöhnlich 5—6 Mal, ehe man den Herd wieder kalt werden läßt und bei dielem wiederholten S. geht die Arbeit schneller von Statten. Der zum S. gebrauchte Bindofen ist so groß, daß 12 Saigerstücke auf ein Mal eingest werden können. Er hat ebenfalls eine Gasse, vor welcher der Saigertiegel angebracht und über welcher die Saigerscharten liegen. An der einen Seite ist der Ofen zu Einsetzung der Saigerstücke offen und kann daselbst mit einer beweglichen Saigerwand verschlossen werden, welche bei der Arbeit nur nach und nach herabgelassen wird. Das ungesaigerte Kupfer, Kienstäbe, wird wieder geschmolzen. Das mit dem Blei gewonnene Silber wird entweder zum Reichthum (s. d.) benutzt, oder von dem Saigerabtreiber abgetrieben (Fch.)

Saigerofen (Hüttenw.), so v. w. Saigerherd, oder auch der zum Saigern gebrauchte Bindofen. Vgl. Saigern. S. oienbrüche, dasjenige, was sich beim Saigern an dem Herde und dem Ofen anlegt angebrochen und wieder eingeschmolzen wird. S. pfanne, eine Pfanne von Gusseisen, in welche das zu Saigerstücken bestimmte Kupfer abgestochen wird. S. rößdrücker, so v. w. Saiger- u. Kofdrücker. S. scharfe, s. unter Saigern. S. schlefer, die bei der Saigerarbeit von den Kienstäben abgehenden Stücke. S. schlacken, das verglaste Wesen, welches beim Saigern vom Kupfer abgeht, es ist v.elfarbig und immer noch kupferhaltig. S. stücken s. unter Saigern und Frischen 9). S. stiegel, S. wand, s. unter Saigern. S. zeug, der von Saigerdrücker ausgebrachte Kupferkönig. (Fch.)

Saignes (Geogr.), s. Desaigne.

Sai-Son (Geogr.), Hauptstadt der Provinz Süd-Sambodja des hundertindischen

Reichs Anam; an einem schiffbaren Flusse gelegen, mit einem schönen Hafen am chinesischn Meere, Station der Flotte des Reichs; hat ansehnlichen Handel 8—10,000, nach neuern Angaben sogar 180,000 Gew., ist schön und sehr regelmäßig gebaut.

Saika (Saica, Schaika, Schafale, Seew.), ein kleines griechisches oder türkisches Handelsschiff im mittelländischen Meere, mit einem großen u. einem Besahmast und einem Bugspriet. Es wird meistens nur zur Küstenfahrt gebraucht.

Salkoff (Geogr.), so v. w. Simo.

Salkölo (Geogr.), Stadt im Khanat Tartarland des chinesischen Schugkaates Turfan, bewohnt von 1000 Familien Tataren.

Saller, 1) (Seiler, Dantel), geb. 1674 zu Wien, Maler; bildete sich in Venedig unter Karl Lotb, ging dann zur Zeit Innocent X. nach Rom, nahm an der Ausschmückung des Quirinals thätig Theil, studirte eifrig die berühmtesten italienischen Meister und wurde in seiner Blüthenzeit nach Turin berufen, wo er besonders für den Hof arbeitete. Bei seiner großen Thätigkeit verfertigte er viele Gemälde. Er st. 1705. 2) (Job. Mich.), geb. 1751 zu Arching im bayerischen Starkette, ein beliebter katholisch-theologischer Schriftsteller und Polygraph; machte sich einen Namen auf den Universitäten zu Dillingen, Ingolstadt und Landshut und ist seit 1822 Bischof von Germanikopolis, Coadjutor und Generalvicar des Bisthums Regensburg. Unter seinen zahlreichen theologischen, meist Erbauungsschriften, sind besonders folgende bemerkenswerth: die sieben heiligen Sacramente, München 1809, 4. Aufl. Graz 1819; Kleine Bibel für Kranke und Sterbende, München 1811, 2. Aufl. 1812; das Auge Gottes, Bregenz 1818, Luzern 1815, 1821, 1822. Seine Schriften erschienen gesammelt, 9 Bde., München 1818—1822. (Hb. u. Kg.)

Sailla (Sontilla, Seew.), 1) im mittelländischen Meere ein Ruberschiff mit einem Verdeck; 2) eine leichte Fregatte oder Brigantine, dem englischen Cutter u. dem holländischen Fuxer ähnlich.

Sallans (Geogr.), 1) Marktort und Cantonort im Bezirk Dié, Departement Drôme (Frankreich), liegt an der Drôme, hat 1600 Gew. 2) Dorf im Bezirk Amberg, Departement Puy de Dôme, hat 1100 Gew., große Eisengießerei.

Saillant (fr.; Kriegsw.), jeder vorspringende Winkel, der von den neben oder hinter ihm liegenden Werken seine Bestreichung erhält. Man bezeichnet auch wohl, zur Unterscheidung, bloß die ausspringenden Winkel der Kanonen oder Sägewerke mit diesem Namen.

Saillat (Geogr.), Dorf im Bezirk Sarvenay, Departement Nieder-Loire (Frankreich);

reich); hat großes Salzwerk, über 3000 Einw.

Saima (Geogr.), See im Kreise Kersholm der Statthaltschaft Finland (europ. Rußland); liegt 50 Klaftern über der Ostsee, hat über 80 Meilen Länge, 24 Meilen Breite, trägt viele Inseln (meist unbewohnt, Saipallari jedoch mit 110 Häusern), ist reich an Seehunden, fließt durch die Bora in den Ladoga. Ein Theil desselben heißt Kapweil.

Säiman-Baschi (türk.), sonst der 2. Stabs-Offizier bei den Janitscharen, der in Abwesenheit des Groß-Aga Commandant in Constantinopel war.

Saimen (Geogr.), so v. w. Saima.

Saimeni (türk.), berittene Bogenschützen, welche Leger- oder Pantherhäute über den Schultern tragen.

Saimizi (Zool.), s. unter Sagoin.

Saimo-Aimo (nord. Myth.), s. Aimo.

Säin (Schaufel, Numism.), persische Silbermünze rund, so groß wie ein Groschen, mit der Aufschrift georgischer Fürsten und des Münzortes Tiflis (wo sie besonders auch im Gebrauch ist), nebst der Jahreszahl. Ihr Werth ist gleich dem Schahi (franz. Chapuz), von dem S. überhaupt nur eine Abänderung ist, und gilt 1 Abba'st oder 1 Ramoubi (s. b.), oder 10 Kasbelen, so daß 10 S. auf einen Pfaster gerechnet werden. (Lb.)

Saint, Sainte (abgekürzt St., Geogr.), französisch so v. w. heilig; die damit zusammengesetzten geographischen und Eigennamen s. unter den Hauptnamen, z. B. St. Calais unter Calais.

Saint-André, ein guter Roussillonweine.

Saint-Auge (François Fabiot de), geb. 1752 zu Paris, nach einer andern Angabe zu Blois; beschäftigte sich fast während seines ganzen Lebens damit, die Schönheiten des Doid in seiner Muttersprache wiederzugeben. Er übersehte und commentirte ihn ganz, aber bei weitem am gelungensten sind die Metamorphosen, die ihm ausgezeichneten Ruhm erwarben. Auch in seinen: *Mélanges de poésies*, Par. 1802, steht man leicht, daß Doid ihm stets als Muster vorschwebte. 1809 ward er Professor der römischen Literatur bei der Akademie zu Paris und Mitglied des Nationalinstituts in der Klasse der französischen Sprache und Literatur; st. 1812. (Hh.)

Saint-Auge, ein Bordeauxwein.

Saint-Aubin, ein guter weißer und rother Wein aus Neuchâtel.

Saint-Aubin (Augustin von), geb. 1736, berühmter französischer Kupferstecher; st. 1807.

Saint-Bris (Weinh.), ein geringerer Burgunderwein. **S. Chamas**, ein vorzüglichster Wein aus der Provence. **S.**

Christol, ein rother, französischer Wein, der von Gerte aus versendet wird.

Saint-Cyr, s. Bourbon St. Cyr.

Saint-Cyre (Weinh.), ein rother, tovariner Wein; wird aus Bordeaux versendet. **S. Dizier**, eine Sorte Champanerwein. **S. Drefery**, s. Drefery.

Sainte-Catherine (Waarenf.), 1) eine französische Pflaumensorte (vgl. Damascenerpflaume), welche getrocknet versendet wird; 2) eine Art französischer Spitzen.

Sainte-Claude (Weinh.), s. unter Bloiswein. **S. Croix**, ein weißer Franzwein.

Saintes, les (Geogr.), 1) Bezirk im Departem. Nieder-Charente (Frankreich); hat 28½ QM., 8 Cantone, 100,000 Ew. 2) Hauptstadt darin, an der Charente (hier schiffbar); hat Handelsgericht, Fabriken in gewebten Waaren, Porzellan, Fayence, Bronnwein, Weingeist, 10,400 Ew.; hieß sonst Mediolanum (s. b. 2) Sanevnum oder Santona. In der Nähe römische Alterthümer (Amphitheater, Wasserleitung, Triumphbogen auf der Brücke); 843 von Romerok, Häuptling der Bretonen, mit den Normännern erobert und geplündert; nachdem sie jedoch ihre Raubucht befristigt verließen sie S. so wie die Nachbarstädte, die ein gleiches Loos mit S. getroffen hatte. 3) So v. w. Allerheiligeninsel. (Wr.)

Saintes Maritz, les (Geogr.), Hauptort der Insel Camargue (s. b.), hat 1150 Ew.

Saint-Étienne, ein Burgunderwein.

Saint-Felix (Waarenf.), eine Art Wolton, welcher im südlichen Frankreich verfertigt wird.

Sainte-Foy (Weinh.), ein weißer Bordeauxwein, auch unter dem Namen vin de ville bekannt.

Saint-Gelais (Melin de), geb. 1491, ein natürlicher Sohn des Bischofs Octavian de St. Gelais von Angouleme; wurde Abt von Reclus, Almosenter der Könige Franz I. und Heinrich (s. b.) II., an deren Hofe er viel galt; st. zu Paris 1558. Er besaß mannigfache Kenntnisse und eine vielseitige gelehrte Bildung. Viele Freunde erwarb ihn sein poetisches Talent. Durch Amuth, Rabotat und Leichtgläubigkeit empfahlen sich seine Elegien, Episteln, Rondeaux, Lieber, Sonette und Epigramme, die letztern durch treffenden Witz. Er soll die ersten französischen Sonette gedichtet und diese Gattung der Poesie zuerst in Frankreich einheimisch gemacht haben. Für die Bühne schrieb er ein Trauerspiel: *Sophonisbe*. Die letzte und vollständigste Ausgabe seiner poetischen Werke erschien zu Paris 1719 in 12. (Dg.)

Saint-Genès (Weinh.), ein rother, französischer Wein. **S. Bergeret**, ein guter rother und weißer Wein, aus der

Wegen von Ebnou; wird von Cetto aus verhandelt, so wie auch der Saint-Gilles.

Saint-Germain, 1) (Claude Louis, Graf von), geb. 1708 zu Paris; war Anfangs Jesuit, darauf Dragoner, sodann Militair. Eine Ehrensache trieb ihn nach Deutschland und er trat erst in kurpfälzische, dann in kaiserl. österreichische Dienste, wo er sich gegen die Türken auszeichnete. 1740 weigerte er sich gegen Frankreich zu dienen, erhielt von Maria Theresia seinen Abschied, trat darauf als Kammerherr in die Dienste Kaisers Carl VII., ward unter diesem Generalmajor, bald Feldmarschalllieutenant u. General der Cavallerie. Nach dem Tode des Kaisers ging er zu Friedrich d. Gr., ward aber durch die ihm vom Fürsten Leopold von Dessau gemachte Schilderung der preussischen Kriegszucht bewogen, trotz der freundlichen Aufnahme von Seiten Friedrichs, heimlich zu entweichen und in französische Dienste zu gehen. Hier zeichnete er sich in Flandern so aus, daß er Gouverneur des Unter-Elzaßes zu Landau ward. 1757 mußte er wegen Sarkasmen über den schlecht angelegten französischen Operationsplan den französischen Dienst verlassen, trat nun in dänische Dienste und privatisirte, bald aus diesen entlassen, in Hamburg, bis ein Banquerot ihm sein Vermögen raubte. Die Offiziere der teutschen Regimenter in Frankreich brachten für ihn 16,000 Franken zusammen, der Feldmarschalllieutenant Burmester sandte ihm 2000 Thlr. ohne sich zu nennen und der König von Frankreich, der ihm eine Pension von 10,000 Liv. bewilligt hatte, ernannte ihn zum Kriegsminister. Als solcher machte er viele recht gute, oft aber auch lächerliche Reformen, und legte endlich aus Verdruß über die Ebitanen und voll Unmuth, seinen Ruhm überlebt zu haben, seine Stelle nieder. Er st. 1778; gab heraus: *Correspondence particuliere du Comte de St. Germain avec M. du Vornoy*, 2 Bde., Paris 1789.

2) S. Germain (Graf von St. G.). (Bh.)

Saint-James (Baarent.), eine Art französischer Leinwand, welche meist nach Spanien geht. **S. Jean**, eine Art französische Hanfleinwand, welche meist nach Italien geht.

Saint-Julien du Saulx, ein feiner Franzwein, wird in Catinols gebaut.

Saint-Just (Antoine Louis-Leon de), geb. 1768 in Blarancourt bei Reyon; 24 Jahr alt ward er Abgeordneter des Aisne-departement im National-Convent u. schloß sich sogleich an Robespierre an, dessen wüthender Anhänger er ward. Er war einer von denen, welche gleich bei dem Prozesse Ludwig XVI. auf schnelle Bestrafung des angeblichen Verbrechers drangen und später

für seinen Tod, ohne Berufung an das Volk stimmten. Er trug im Mai 1793 durch seine Rede gegen die Girondisten wesentlich zu ihrem Sturze bei und gründete seinen nachher behaupteten blutigen Ruf. Später ward er in die Gironde-Departements zur Nordarmee gesandt u. er war es, dessen Bericht 1794 Danton, Herault, Fichelles, Pöellipeaux, Camille Desmoulins (s. d. a.) u. a. Feinde Robespierre's der Guillotine überlieferte. Er gab auch diesem den Rath, als endlich eine Gegenpartei sich erhob, dieselbe sogleich zu stürzen, allein Robespierre's Zögerung brachte auch ihm den Tod, obschon er diesen heftig vertheidigte. Er hörte kalt sein Verhaftungsdecret, ließ sich ruhig gefangen nehmen und starb gleichgültig am 28. Juli 1794. Schriften: *Esprit de la révolution et de la constitution de France*, 1791. Viele Berichte, Broschüren und *Oeuvres posthumes*. Auch ein Gedicht Organ nach Art der Voltairischen Pucelle, soll von ihm sein. (Bh.)

Saint-Nicolas (Baarent.), eine Art französische Biersche, wird vorzüglich in der Champagne verfertigt.

Saint-Lambert (Charles François de), geb. 1717 zu Nancy; trat früh in Kriegsdienste, die er aber 1748 nach dem achteren Frieden verließ und sich nach Lunéville an den Hof des Königs Stanislaus begab. Kurz vor der französischen Revolution war er Hauptmann bei dem lothringischen Garderegiment. Er st. 1803, nachdem er seit 1770 Mitglied der französischen Akademie gewesen und wenige Tage vor seinem Tode in die Klasse der französischen Sprache und Literatur des Nationalinstituts aufgenommen worden war. Als Dichter erwarb er sich, nachdem mehrere kleinere Poesien von der erzählenden und beschreibenden Gattung von ihm erschienen waren, einen geachteten Namen durch seine Nachbildung der Jahreszeiten von Thomson: *Les saisons*, Paris 1769 (deutsch von Weiße, Leipzig 1771). Einer neuer Ausgabe, Paris 1796, sind auch *Pieces fugitives* angehängt, welche seine Contos und die auch einzeln erschienenen *Tableaux orientaux*, Paris 1772, enthalten. Eine seiner letzten literarischen Arbeiten waren die *Consolations de la vieillesse*. (Dg.)

Saint-Laurent (Weinh.), 1) ein guter Muscatellerwein aus der Provence; 2) ein Bordeauxwein. **S. Leger**, ein Burgunderwein. **S. Lot** (Baarent.), ein wollenes geldperetes Zeug aus Frankreich. **S. Lucie**, eine Sorte Seide. **S. Macaire** (Weinh.), ein Bordeauxwein.

Saint-Marsan (Anton Maria Pöellipp Asnati, Marquis von St. M. [oder Marche de St. Marzano]), geb. zu Turin, wo sein Vater Gouverneur war, widmete sich dem sardinischen Staatsdienst; arbeitete im

im Departement der auswärtigen Angelegenheiten und ward endlich Kriegsminister. In diesem Amte schloß er (28. Juni 1798) den Vertrag mit dem französischen General Brune, welcher dem letzteren die Citadelle von Turin überlieferte. Als Piemont 1802 der französischen Republik einverleibt ward, trat er in französische Staatsdienste u. Napoleon erhob ihn zum Staatsrath u. Gesandten in Berlin. 1818 ward er nach Paris gerufen und trat in den Erhaltungssenat. Nach dem Sturze Napoleons ging S. nach Turin und leitete, von den Verbündeten angestellt, bis zur Rückkehr Victor Emanuels die Geschäfte des Regentenschatzes. Auf dem Wiener Congresse bewirkte er Savoyens Zurückgabe an Sardinien, schloß (20. März 1815) den Tractat über die neuen Grenzen und die Einverleibung Gennas mit der sard'nischen Monarchie und (29. März 1815) einen zweiten, Sardinens Verhältnisse zu Genf betreffenden. Hierauf leitete er, nach Turin zurückgekehrt, die auswärtigen Angelegenheiten, erhielt 1817 das Kriegs- und Seeministerium, 1818 aber das der auswärtigen Angelegenheiten. Während des piemontesischen Aufstandes befand er sich zu Paris auf dem Congresse. Von hier zurückgekehrt legte er seine Stelle 1821 nieder und lebt als Privatmann. (Bh.)

Saint-Martial (Weinb.), ein guter, dem Pontac ähnlicher Wein, aus der Gegend von Montauban. S. Martin, 1) ein starker und angenehmer provençalischer Wein, der meistens nach Italien ge'ahrt wird; 2) ein Rheinwein, geht meistens nach Holland.

Saint-Martin, 1) (Louis Claude de), s. Martin. 2) (Jean Antoine), geb. 1791 zu Paris, einer der besten Schüler des berühmten Orientalisten Sylvestre de Sacy. Er war lange Zeit Mitglied der kais. Gesellschaft der französischen Alterthumskenner, Herausgeber der orientalischen Typographie in der k. Druckerei und seit 1820 Mitglied der Académie des Inscriptions. 1824 ward er vom König zu seinem Bibliothekar ernannt. Schriften: Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie, 2 Bde., Paris 1818; Nouv. recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre et sur la chronologie des Ptolomées, ebend. 1820; Notice sur le Zodiaque de Denderah, ebend. 1822; gab die Histoire de Bas-Empire par Lobeau (20 Bde mit Atlas) seit 1824 verbessert heraus u. setzte die Art de vérifier les dates fort. (Bh.)

Saintonge (Geogr.) sonstige Provinz in Frankreich, theilte sich in Ober- u. Unter-S., bildet jetzt den größten Theil

des Departements Nieder-Charente, hat von der Stadt Saintes den Namen.

Saintonge (Weinb.), ein weißer oder rother Franzwein, kommt von Saintes u. Saint-Jean d'Angely.

Saint-Parthen (Weinb.), ein Bourdeauxwein. S. Paul des Châtilloux, ein guter Wein aus Dauphiné. S. Pery, ein Wein aus der Gegend von Vienne. S. Pey-Langon, ein Wein aus der Gegend von Bourdeaux. S. Piât, ein vortrefflicher Wein aus dem Departement Eure und Loire.

Saint-Pierre, 1) (Eustache de), Bürger von Calais, rettete, nach Ermordung Froissarts, dem die bedeutendsten französischen Geschichtsschreiber folgen, die Stadt vor dem Jörn Edwards III. von England, welcher als Preis ihrer Begebenheit 6 Ede verlangte, welche den Strick um den Hals, im Hemde und barfuß zu ihm kommen und sich ihm auf Gnade und Ungnade übergeben sollten. Er war der erste, der sich erbot den Strick zu wagen und sein Beispiel fand Nachahmer. Sie wurden vor dem König gebracht, der sie Anfangs enthaupten lassen wollte, sie jedoch später der Königin auf ihr süßliches Bitten überließ, die sie begnadigte. Die Sache jedoch verhält sich aber nach neueren Forschungen nicht so, v'elmehr rief S., vielleicht im Interesse des Königs von England, der ihn später mit Gütern u. Ehren überhäufte zu der Uebergabe der Stadt und setzte sie durch. Er st. 1371 und seine Erben, die nicht gleiche Befähigung für England hegten, wurden vertrieben und ihrer Güter beraubt. 2) (Charles Trenée, Gabel Abbé de St. P.), geb. 1658 in der Normandie, ein zu seiner Zeit sehr berühmter und geachteter Schriftsteller; ward 1695 Mitglied der Akademie, 1702 Almosenier der Herzogin von Orleans, wohnte 1712 dem Congresse zu Utrecht bei, ward 1718 wegen einer scharfen Kritik Ludwigs XIV. aus der Akademie gestossen, lebte seitdem als Privatmann, voll Eifer für das Wahre, Gute u. Schöne und st. zu Paris 1743. Er schrieb hauptsächlich: Annales politiques de Louis XIV., 2 Bde., Par. 1757; noch geschätzt; Project de la paix perpétuelle entre les potentates de l'Europe, 3 Bde., Utrecht 1713 12., voll herrlicher Gedanken und fast in alle Sprachen übersetzt; Discours sur la Polysinodie, Amsterdam 1818, 4, u. m. a Werke. 3) (Jacques Henry Bernardin de St. P.), s. Bernardin de St.-Pierre. (Bh.)

Saint-Pourçain (Weinb.), ein guter Franzwein aus Bourbonnois.

Saint-Priest, 1) (François Emmanuel Saignard Comte de), geb.

geb. 1732 zu Paris; trat 1750 in die Armee, machte 1758 als Rathgeber einen Kreuzzug mit, focht 1760 als General-Quartiermeister des Herzogs von Broglie in Deutschland, 1762 in Portugal mit und kam 1768—67 als Gesandter nach Lissabon, dann als französischer Gesandter in Konstantinopel, wo er bis 1785 blieb und wichtige Dienste leistete, wurde 1787 Gesandter im Haag, trat 1788 in den Staatsrath, ward 1789 Minister des Innern; als kein bald der Nationalversammlung verdächtigt, nahm er 1790 seine Entlassung und des Hochverrats angeklagt, entfloh er. 1795 war er zu Verona als Minister Ludwigs XVIII. und begleitete ihn nach Blankenburg und Mitau. Er blieb bis 1814 in Rußland, wo er nach Frankreich zurückkehrte und 1815 Pärte ward. 2) (E. A. Emanuel de St P.), ältester Sohn des Vorigen: ging beim Beginn der Revolution nach Rußland, nahm dort Dienste und machte als russischer Generalmajor die Feldzüge 1812, 1813, 1814 mit Auszeichnung mit, befehligte nach dem Waffenstillstande das in den schlesisch-böhmischen Gebirgen aufgestellte Corps von 8000 Mann, welches später zu Langeron stieß; zeichnete sich besonders in letzterem Kriege durch Thätigkeit aus und fiel den 7. März 1814 bei dem Angriffe der Franzosen auf Rheims. Nach die andern Söhne von St Priest 1) kamen und stehen noch in russischen und französischen Diensten. (Bz.)

Saint-Rambert (Baarent.), eine Art französische Leinwand welche meistens nach Spanien, Portugal und Afrika ausgeführt wird.

Saint-Réal (César Richard de), geb. zu Chambery 1639; kam früh nach Paris, wo er wegen seiner gründlichen historischen Kenntnisse und seines lebenswürdigen Charakters als Mensch allgemein geschätzt ward. Er st. 1692 in seiner Vaterstadt, nachdem er den größten Theil seiner Zeit in philosophischer Ruhe verlebt hatte. Gründliche Kenntnisse, mit einer lebhaften Phantasie verknüpft, dienten seinen Werken zur Empfehlung. Ausgezeichnet zu werden verdient sein *De l'usage de l'histoire*, Par. 1671, u. die *Histoire de la conjuration, que les Espagnols formèrent en 1618 contre la république de Venise*, ebd. 1674. Diese Werke erwarben ihn den Namen des franz. Callist. Sein Talent als Erzähler zeigte er in der Novelle *Don Carlos*, Paris 1672, welche Schiller (s. d.) bei seinem Trauerspiele gleiches Namens zum Grunde legte. Vier interessanten Gesprächen, philosophischen und historischen Inhalts, gab er den Titel: *Cosarion*. In seinen *Oeuvres*, 3 Bde., Paris 1645, 4., 6 Bde. 1757, 12., 8 Bde. 16, findet man, nebst

mehreren historischen Aufsätzen, Briefen u. s. w., auch seinen *Discours sur la valeur*, eine seiner gelungensten Schriften. Eine Auswahl seiner Werke erschien zu London 1783 in 4 Bde. (Dg.)

Saint-Satur (Weinb.), ein dem Burgunder ähnlicher Wein aus Berry.

Saint-Sauvur, Bad, s. unter *Barrèges les Bains*.

Saint-Simon, 1) (Louis de Rouvroy Duc de St. S.), geb. 1657, aus dem alten Hause Rouvroy, angeblich Ahnvolk des Herzogs von Berry; ward von Ludwig XIV. aus der Laus gehoben, trat sehr jung in die Gardemarfquettere, focht zuerst 1692 unter dem Marschall von Luxemburg und ward schnell *Marechal de Camp*, verließ aber als solcher das Militär, um sich dem Hofdienst zu widmen. Dies fiel in die letzten Jahre Ludwigs XIV., unter dem natürlich ein so junger Mann kein Glück machen konnte. Dennoch stand S. als scharfer Beobachter da, war dabei aber der Regierung Ludwigs XIV. natürlich nicht sonderlich gewogen. Vor dem Tode Ludwigs XIV. erwies er dem Herzog Philipp von Orleans mancherlei Gefälligkeiten und verlobte ihn besonders mit dem Herzog von Burgund, hatte auch an der Vermählung des Herzogs von Berry mit einer Prinzessin von Orleans großen Antheil. Als daher der Herzog von Orleans Regent wurde, ernannte er ihn zum Regentschaftsrath und schenkte ihm sein ganzes Vertrauen. Sein Rath erhielt das Parlament, das Dubois (s. d.) zerstreuen wollte. 1722 erhielt er den Auftrag, beim spanischen Hofe um die Hand einer Infantin für den jungen Ludwig XV. anzuhalten, was er auch glücklich ausführte. Er bekam dafür das goldene Vlies und ward Grand von Spanien. St. S. st. 1755. Am merkwürdigsten machen ihn seine *Mémoires*. Sie schildern das damalige Leben, seine Sittenlosigkeit u. die merkwürdigsten Personen am Hofe treu und ungeschönt und sind dem Geschichtschreiber unentbehrlich, auch für die Verfasser von Romanen und Novellen ein unerschöpflicher Quell. St. S. konnte um so eher die Wahrheit reden, da er seinem Bruder, dem Erzbischof von Metz, Auftrag gegeben hatte, seine *Mémoires* zu verwahren und seiner Familie sie nicht eher als 40 Jahre nach seinem Tode zu publiciren. Erst 1788 erschien daher ein Auszug in 3 Bänden, 4 Bände ergänzten sie, Paris 1785. Vollständiger lieferte sie nach hergestellter Freiheit der Presse Soulaire, 13 Bde., Straßb. 1791; sehr beschnitten ist die Ausgabe, 6 Bde., Paris 1818, freilich sind manche Schilderun-

rungen aber auch zu nacht, fast obschon. 2) (Claude Anne, Herzog von), geb. 1760, begann seine militärische Laufbahn als Gabet in Straßburg, und schiffte sich 1779 mit den nach Martinique bestimmten Truppen ein. 1780 ging er als General in spanische Dienste und ward mit 2000 Spaniern nach Amerika geschickt, wo er verwundet ward. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich erhielt er 1783 das Commando von St. Jean-Pied-de-Port, und empfing im folgenden Jahr den amerikanischen Cincinnatusorden. 1789 ward er Deputirter bei der Nationalversammlung, protestirte gegen die Handlungen derselben und wandte sich wieder nach Spanien, woselbst er die aus Emigranten zusammengesetzte königl. Legion als Generallieutenant befehligte. Er wurde bei Trun a. bei Vertheidigung der Stellung von Argensu verwundet, und commandirte 1795 als zweiter General die Armee von Navarra. 1797 erhob ihn der König von Spanien zum Generalgouverneur von Alt-Castilien, und 1801 befehligte er die gegen Portugal bestimmte Armee und 1802 das Heer in Galicien. 1803 ward er zum Grand von Spanien erhoben. 1808 ward er von den Franzosen zu Madrid mit den Waffen in der Hand gefangen, und sollte erschossen werden, allein man verwandelte seine Todesstrafe in Gefangenschaft, die noch 2 Jahre nach Abschluß des allgemeinen Friedens dauern sollte. Erst 1814 erhielt er die Freiheit wieder, kehrte nach Spanien zurück, und ward zum Herzog und Feldmarschall der spanischen Armee ernannt. 3) (Claude Henri, Graf von St. S.), geb. 1760 zu Paris; erhielt zum Theil durch Montalembert eine glänzende Erziehung, trat 1777 in französische Dienste und ging 2 Jahre später nach Nord-Amerika, wo er während des Freiheitskampfes unter Bouillé und Washington focht, ein Freund Franklins wurde, 5 Feldzüge mitmachte und den Cincinnatusorden erhielt. 1782 gerieth er in englische Gefangenschaft. Nach dem Frieden legte er dem Vizekönig von Mexiko einen Plan vor, zur Verbindung des atlantischen und stillen Weltmeers, welcher jedoch kalt aufgenommen wurde. Von seinem Sinne und Streben gibt die Gewohnheit Zeugniß, daß er sich jeden Morgen von seinem Bedienten mit den Worten wecken ließ: stehen Sie auf, Sie haben noch große Pflichten zu erfüllen! Nach Frankreich 1789 als Obrist zurückgekehrt bereifte er Holland u. Spanien nahm aber an den Begebenheiten der Revolution keinen thätigen Antheil, erwarb aber durch den Kauf von Nationalgütern Vermögen. Er legte Schnellposten und ein großes Industrieetablisement an und widmete sich, als diese fehl schlugen und ihm große Ver-

luste zuzogen, später ganz den Wissenschaften, vornehmlich zu Anfang der Physik und Physiologie. Hierauf bereifte er England, die Schweiz und Deutschland, dann gab er seine Introduction aux travaux scientifiques, Paris 1808, und seine Lettres, ebd. 1808, heraus. Ferner schrieb er mit Thierry: de la régénération de la société européenne, Paris 1814; und l'Industrie aux discussions politiques, morales et philosophiques dans l'intérêt de tous les hommes livrés à des travaux utiles et independans, ebd. 1818 4. u. f. w., worin er das parlamentarische und vertretende System schildert u. den Uebergang der feudalen zu einer durch aus neuen, auf Industrie begründeten Regierung andeutet. In dieser und andern Schriften hatte er den socialen Zustand der Arbeiter verbessern wollen, fand aber so wenig Beifall, daß die Arbeiter den Polizeiminister baten, die Lehren St. S. zu unterdrücken. 1819 gab er das sehr geistreiche Journal Organisateur heraus, zog sich aber damit einen politischen Prozeß zu, indem er behauptet hatte, es sei besser, daß alle königl. Prinzen, als alle Gelehrte und Künstler umkämen. Die Geschwornen sprachen ihn jedoch frei. St. S. schrieb ferner: Politique, Paris 1820; Systeme industriel, ebd. 1821; Parallele zwischen den Bourbonen und den Stuarts, ebd. 1822; Catéchisme des industriels, ebd. 1823. St. S. starb 1825 in großer Dürftigkeit an den Folgen einer Wunde, die er sich aus Verzweiflung selbst beigebracht hatte. Erst nach seinem Tode nahmen einige seiner Anhänger sein System auf, bildeten es aus und so entstand, was er wohl nie geahnet, die Secte der St. Simonisten (s. b. folg. Art.), die jetzt so viel Aufsehn macht. (Fr.)

Saint-Simonismus (Religionsgesch.), neue, erst seit dem Jahre 1825 zu Paris entstandene, relig'öse-moralisch-politische Secte, ein Quäkertum aus dem Katholicismus hervorgegangen. Als der Graf Claude-Henri de Saint-Simon (s. d.) von dem Glück verfolgt, krank, verarmt, endlich die Hand als Selbstmörder gegen sich selbst lehrete, und an dieser Wunde lange krank darnieder lag, bildete er die Ideen die er nicht ohne Genialität theilweise schon in seinem Journal Organisateur ausgesprochen hatte, weiter aus, und theilte die Resultate seines Nachdenkens einem Freunde mit, der sie enthusiastisch aufgriff und unter andern Bekannten verbreitete, die bald Gläubige wurden. St. Simon war indessen noch weit von dem Bekenntnisse seiner rasch ausschreitenden Schule entfernt, die selbst den Namen Christen ablegen wollen; er erkannte die Nützlichkeit des Christenthums an, nur die

Die christliche Theologie nannte er eine menschliche, mit Irrthümern geschwängerte, einer gänzlichen Reform bedürftige Wissenschaft. Der Grundtypus des Christenthums war ihm dessen stete Hinweisung auf die Liebe des Nächsten, und die allgemeine Verbindung des Eine Familie bildenden menschlichen Geschlechts. Alle christlichen Religionsparteien, wie sie jetzt bestehen, waren ihm ketzerische Vereine, die seine Lehre, das neue Christenthum, von allen Irrthümern gereinigt, in Eine Heerde, unter Einen Hirten wieder vereinen werde, die Einer Moral, Einem Cultus, Einem Dogma huldigten, und deren letztes Ziel die schnellste und vollkommenste Verbesserung des geistigen und körperlichen Wohles der Mehrzahl der bürgerlichen Gesellschaft wäre. Stürmischer und anspruchsvoller traten dagegen St. Simons Jünger, die sich um 1827 zu einer Secte vereinten, und deren Lehre des *Enfantin* ausbildete u. predigte auf. Der St.-S. steht nach ihnen weit über der Verkündigung des Evangeliums, und sie sind die Auserwählten und Auserwählten in Herstellung des neuen Gottesreichs. Wohl sagen sie, hat man schon seit Jahrhunderten das Bedürfnis einer allgemeinen leitenden religiösen Idee gefühlt, welche alle Fortschritte des menschlichen Geistes berücksichtigend, alle Theile der Gesellschaft in Einem Ganzen umfassend, zugleich jedem Einzelgliede seine wahrhaften Pflichten, Interessen und Bedürfnisse kennen und beachten lehrt. Reformatoren, wie Luther, Zwingli, Calvin, haben die weltliche Abirrung des Christenthums von seinen ursprünglichen Bahnen erkannt und mit mehr oder weniger Erfolg bekämpft, aber sie vermochten bei dem gänzlichen Mangel einer leitenden organischen Idee, wie sie der St.-S. aufstellt, es nicht, ein neues und vollkommenes Gebäude auf dem Schutte des eingerissenen, unzerstörbar und für alle Zeiten aufzuführen. St. Simon war es vorbehalten, gleich Christus abzubrechen den alten Tempel und einen neuen an dessen Stelle zu setzen. In der christlichen Religion ist zwar Gott der höchste und vollkommenste Geist, aber seine Herrschaft theilt ein anderer hoher, aber böser Geist, d. i. der Teufel, welchem Macht gegeben ist über die Menschen. Der St.-S. kennt diese beunruhigende Lehre nicht, er weiß nichts vom Teufel und Todsünde, und der Mensch an sich ist gut; darum ist es auch unmöglich, daß solcher Fluch des Vaters der Liebe auf ihn hafte, so wenig, wie er aus göttlichem Jorne zur Arbeit verdammt wurde, die umgekehrt ihm zum Segen wird. Denn die Industrie (das ist eine der Hauptlehren der St. Simonisten) ist das große allumschlingende Band, vermittelt dessen die Religion zur Herrschaft über die Erde gelangt und sich die

Eine große Weltfamilie konstituiert, wo Liebe Alles einet, und Jedem vergolten wird nach seinen Werken. Das Christenthum verheißt diesen Zustand in jenem Leben erst; der St.-S. wird ihn schon auf Erden verwirklichen; darum verwirft er die Privilegien der Geburt, des Erbes, so wie jede durch Zufall entstandene Ungleichheit unter den Menschen, und seine nächste Aufgabe ist, moralische, intellectuelle und physische Verbesserung des Zustandes der Armen. Das Christenthum stellt Gott als reinen Geist, getrennt von der übrigen Materie, dar; der St.-S. bringt dagegen den Menschen wieder dem Urbild der Vollkommenheit nah, denn nach ihm ist Gott das lebende All, ist Alles ein einiges, ewiges, untheilbares Sein. „Gott ist Alles, was ist (so heißt es in dem Liebe des Vaters *Enfantin*, gesprochen bei der Communion générale, im Saale der Rue or hôtel Tailbout, am 2. Juli 1831), Alles ist in ihm und durch ihn. Keiner von uns ist außer ihm, doch keiner von uns ist er. Jeder von uns lebt seines Lebens, und Alle einigen wir uns in ihm; denn er ist Alles, was ist!“ Gott ist das Ganze, wir Menschen haben aber ein eigenthümliches Dasein; um ihn in seiner Einheit und Vielheit getreu zu erkennen, dürfen wir nicht vergessen, daß er sich uns, als endlichen Wesen, auch nur durch das Endliche offenbaren kann. — Indem sich abergestalt der St.-S. die Einheit und Vielheit in Gott zugleich erfährt und die allgemeinen, wie die besondern Interessen, die Moral des öffentlichen wie des Privatlebens in Einklang bringen lehrt, erzieht er den Menschen wahrhaft zur Religion und stellt das Leben höher denn die Lehre. Ein Geheimniß erkennt auch der St.-S. an, dies Geheimniß, unauf löslich für alle Zeiten, ist unser Verhältnis als endliche Wesen zu dem Unendlichen. Die Welt ist ein Einiges, Untheilbares, und gleichwohl ist es nur das Bewußtsein unsrer eignen Einheit, welches uns zu diesem Gedanken erhebt. Wer die Verbindung dieser beiden Wesenheiten erkennen wollte, müßte, obschon nur ein Theil des allgemeinen Lebens, doch ein Universalleben leben, er würde das Unendliche selbst sein müssen. Andere Geheimnisse kennt der St.-S. nicht. Es ist wahr, dem Menschen wohnt oft eine unbezwingliche Kraft bei, dem Befehl entgegen zu handeln, aber der wahrhaft religiöse Mensch fühlt nur den Zwang zu thun, was er liebt; er hat mit keiner feindlichen Macht zu kämpfen, denn der Mensch ist nicht gefallen, der Tag der Erkenntniß des Guten und Bösen war kein Sündenfall, sondern der erste Schritt auf der grenzenlosen Bahn des Glückes und der Wohlfahrt, welche schon dieses Leben ihm öffnet u. ihn ans Ziel bringt. Das

Das goldne Zeitalter ist nicht vergangen, es liegt vor uns. Die schönen Künste sind das verkörperte religiöse Gefühl, sie geben der aus dem Dogma entwickelten Wissenschaft das Leben; die Wissenschaft wiederum verwirklicht sich in der Industrie; die Industrie ist die Weltcultur im allgemeinsten Sinne, und die Cultur endlich ist die menschliche Form des Cultus. Religion und schöne Künste enthalten das Gefühl des Schönen; Dogma und Wissenschaft die Erfassung des Wahren, Cultus und Industrie die Verwirklichung des Nützlichen. Die Religion zu begründen kam Moses, das Dogma festzustellen, Christus zur Erde; die Verwirklichung aller Verheißungen erfolgt durch den Cultus. Die Zeit des Cultus und der Industrie ist unsere Zeit, in ihr legte Gott die letzte Hand an sein Werk. Alle Religionen, welche in unserm Tagen noch behaupten christliche zu sein, sind ketzerische Sectirereien; es gibt noch wahre Christen, aber keinen christlichen Glauben mehr; die Meinungen, Sittenlehren, Dogmen, der Cultus, welchen die Geistlichkeit aller christlichen Religionsparteien auf das Moralprincip zu pflöpfen versuchte, stehen mit demselben mehr oder weniger in Widerspruch. Das wahre und einzige Moralprincip, das Gott seiner Kirche gegeben, ist: alle Menschen sind Brüder, und als Brüder zu handeln verpflichtet. Diesem Princip huldigt allein das neue Christenthum oder der St.-S., denn sein Lehrsatz lautet: die ganze menschliche Gesellschaft soll auf die Verbesserung des moralischen und physischen Zustandes der ärmsten Klasse hinarbeiten und muß demgemäß organisiert werden dieses Ziel auf die einfachste und schnellste Weise zu erreichen. Die St.-Simonisten sollen gleich den ersten Christen nur durch Lehre und Ueberzeugung für Verbreitung ihrer Lehre und Entkräftung der ketzerischen Lehren des Katholicismus und Protestantismus wirken, in keinem Falle aber jemals physische Mittel zur Abwehr von Verfolgungen oder Förderung des neuen Christenthums anwenden. Die St.-Simonisten sind und wollen keine Secte sein, welches Wort ein Absondern bezeichnet. Wir sondern uns nicht ab, sagen sie; unser Geist ist nicht der einer Secte, sondern der der Einigung durch Liebe. Die Lehre St. Simons hat die Kraft, alle jetzt noch von einander abweichenden Gefühle, Ideen und Interessen zu vereinigen; sie ist eine allgemeine Lehre. Der St.-Simonisten Gebet besteht in einer Dankagung, es lautet: O Gott, du einz'g Wesen, du Vater und Mutter aller Wesen! Dein Name ist geheiligt in der Menschenfamilie! Dein Fleisch ist es, das gehorcht, dein Geist der befehlet, deine Liebe, welche reagiert! Du lebst in uns und wir in dir! Dein Reich

ist gekommen auf die Erde, wie im Himmel! — Eine solche Lehre, wie die unsre, sagen die St.-Simonisten, ist der alleinige Grund, das dauerhafteste Band einer wahrhaft segensbringenden gesellschaftlichen Verfassung; sie ist zugleich die wahre Politik, und mit ihr verblüht eine neue goldne Zeit des Staatenlebens. Nach dem Maße seiner Fähigkeit, Tüchtigkeit und seines Verdienstes wird sich in Zukunft jedes Einzelnen Bildung, Arbeit und Genuß bestimmen; die Menschen sollen einander nicht mehr benehmen, sondern sich wechselseitig nach allen Richtungen vervollkommen; jede Spur willkürlicher und zufälliger Bevorrechtung oder Zurücksetzung soll schwinden, Alle für des Einzelnen, und jeder Einzelne für Allers Glück arbeiten. In diesem Streben tritt das Weib in vollem Sinne neben dem Manne ein; denn das gesellschaftliche Individuum ist nicht mehr der Mann allein, sondern Mann und Weib; jede Function wird von einem Paare verrichtet. An den Pforten des Reiches St. Simons entäußert sich der Reiche seines Besizes, ihn der Gesellschaft überlassend, und der Arme wird Mitbesitzer und Genosse der gemeinschaftlichen Arbeit, wie des gemeinschaftlichen Gewinnes, denn Alles ist Gottes, Ein Weib und Leben in Arm, die Erde, das Erbgut der ganzen Menschenfamilie und das Recht jedes Einzelnen ist, Genosse und Verbündeter von Allen zu sein. Nichts desto weniger findet unter den Menschen eine unendliche Mannigfaltigkeit der ursprünglichen und ausgebildeten sittlichen Anlagen und geistigen Gaben Statt. Bald ist es die intellectuelle, bald die materielle Kraft, welche in ihnen vorherrscht und sie somit auf wissenschaftliche oder industrielle Thätigkeit hinweist; darum stehen vermittelnd zwischen beiden einseitigen von einander divergirenden Richtungen die Menschen der Erde, welche die Wissenschaft zu ehren und die Industrie zu würdigen wissen, die keiner der beiden Richtungen fremd und dazu geboren, das Leben der Menschheit zu seinem Ziele zu richten (d. ist zu regieren), die natürlichen Vertreter und Organe Gottes in der Menschenwelt sind. So stellt denn die Alles aufnehmende und einigende Verfassung der St. Simonistischen Hierarchie das Reich Gottes auf Erden dar, und aus ihrem oben angedeuteten Grundprincip: Allen ohne Ausnahme Erziehung, Beschäftigung und Lohn, aber Jedem nur nach dem Maße seiner Fähigkeit, Tüchtigkeit und in freier Thätigkeit vollbrachter Werke! entwickelt sich folgender Grundriß der reinen St. Simonistischen gesellschaftlichen Ordnung. A. Alle Privilegien in Absicht auf Stand, Erziehung, Bildung und Eigenthum sind aufgehoben; das Eigenthum, folglich auch das Erbe aller gesellschaftlichen Vortheile geht von

von dem Individuum auf die ganze Gesellschaft über. Wo bliebe auch sonst die Belohnung eines Jeden nach seinen Thaten? Die St. Simonisten wollen sonach keine Gemeinschaft der Güter, wohl aber eine gleichmäßige Vertheilung derselben unter alle Menschen. Wollen wir Gott ähnlich werden in seiner Gerechtigkeit, so muß die Erbschaft der Geburt ein Ende nehmen, damit nicht mehr besitze wer für den Besitz noch nichts gethan; denn Gott hat Alles für Alle geschaffen. B. An die Stelle der Geburt (und das ist der eigentlich faulste Fleck dieser sonderbaren Theokratie) tritt die gesellschaftliche Vorlesung, oder vielmehr deren Organe, das sind eben jene oben erwähnten vermittelnden priesterlichen Naturen, die sogenannten Menschen der Liebe, welche ohne alle Rücksicht auf äußere irdische Verhältnisse die Erziehung nach den individuellen Anlagen leiten und nach deren Vollendung Allen ihren Platz und Beruf in der gesellschaftlichen Ordnung nach dem Grade ihre Tüchtigkeit anweisen. Ein Anspruch auf Eigenthum begründen in dem St. Simonistischen Gottesstaate nur Arbeitsfähigkeit und Arbeit; die Eigenthümer werden zu Verwaltern der ihnen anvertrauten Gesellschaftsgüter, und ihr Eigenthum erhält die Natur eines Gehalts, dessen Zahlung mit des Arbeiters Lohne erlischt. Steuern und Auflagen finden nicht Statt; Jeder empfängt den Lohn seiner Arbeit, und die Leistungen der Gelehrten und Priesterklassen werden dabei weder höher noch geringer geachtet, als die der Industriellen. So bildet der St. S. zugleich die vollkommenste Staatsverfassung, die alle andern Staatsformen in sich aufnimmt. Denn sie ist a) eine Theokratie, weil die Regierenden, Priester sind; sie ist aber keine Theokratie der Vergangenheit, weil sie Fortschritte will und ihre Priesterschaft nicht in der Autorität einer Kaste, sondern in der angeborenen Fähigkeit ihre Weihe findet. Sie ist b) zugleich eine Monarchie, weil Eine Gewalt in allen Sphären der Ordnung wiederstrahlt; sie ist aber keine Monarchie der Gegenwart, denn die dem Fähigsten anvertraute Macht ist weder erblich noch lebenslanglich, sondern von keiner höhern Dauer, als seine Fähigkeit sie für das Fortschreiten auszuüben. Sie ist c) eine Aristokratie, denn sie gibt durch die Würdigsten dem Würdigsten die Gewalt, sie ist aber keine Aristokratie der Gegenwart, denn sie ist weder erblich, noch militärisch, noch nützig und bloß nutznießend. Sie ist endlich d) eine Demokratie, denn die Gewalt wird ausgeübt im Interesse Aller, und Jeder ohne Unterschied der Geburt gelangt zur Gewalt, der ihrer würdig ist. Sie ist aber keine Demokratie der Vorzeit, weil das Volk keine besondere Klasse der Gesells-

schaft mehr bildet, weil Jeder gleich berechtigt, gleich verpflichtet in freier Liebe durch die Tüchtigsten sich leiten lassen wird. An der Spitze dieses neuen Gottesreichs stehen die Fähigsten in ihrer Art, als die Obern der Wissenschaft u. des Cultus, sämmtlich der Ordnung der Priester, als der eigentlich Regierenden angehörig, und Väter genannt, denn die väterliche Autorität ist die einzige, welche wahrhaft freie Menschen zulassen können, weil sie allein auf Liebe und nicht auf rohe Gewalt gegründet ist. Das Haupt der Ganzen ist der oberste Vater. Das Ganze ist in rastlos fortschreitender Bewegung; die Obern gehn voraus, die Untern folgen ihrem Vorbild, Friede und Liebe herrscht in diesem Verein, denn ohne Harmonie alles menschlichen Strebens gibt es keine fortgehende Entwicklung des Menschen in der Menschheit, und der Menschheit in Gott. Hinsichtlich des innern Organismus findet folgende Ordnung Statt: a) die Ordnung der Gelehrten; ihre Aufgabe ist eine doppelte: nämlich die Zwecke, Gesetze und den Zusammenhang aller Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens zu erforschen, und sodann die gewonnenen Erkenntnisse wiederum zu verbreiten; der Gegenstand ihres Studiums ist das All, das All aber ist Gott, darum heißen die, welche sein Gesetz verstehen und erklären, mit Recht, Gottesgelehrte oder Theologen. b) Die Ordnung der Industriellen. Ihre Aufgabe ist Verbesserung des physischen Zustandes, Befriedigung der materiellen Bedürfnisse, Mehrung des Reichthums und der Gesundheit durch Benützung und Verschönerung des Erdballs als des Erbguts der ganzen menschlichen Familie. Neigung, Kräfte und Fähigkeit bemessen die Bestimmung der Individuen für Ackerbau, Bergbau, Forstwesen, Gewerbe und Handel u. s. w., denn den Handel wird der St. S. so lange dulden, bis die ganze Erde seinem Glauben huldigt und somit den Handel überflüssig macht. Alle Vorräthe und gewonnene Reichthümer fallen in einen allgemeinen Produktionsfond, denn alles, selbst Werkstätte und Wohnungen sind sociales Eigenthum; aus diesem Fond empfängt jeder nach Bestimmung der Obern, und seinen Fähigkeiten und Leistungen angemessen, die Instrumente der Arbeit (Mittel) und Lohn. Die oberste Verwaltungsbehörde dieser Ordnung heißt Centralbank, unter welcher wiederum Specialbanken für Provinzen und Localbanken für Districte, Städte und Dörfer stehen. c) Die Ordnung der Priester vermittelt, wie schon mehrfach angedeutet worden, die gesellschaftliche Verbindung der gelehrten und industriellen Ordnung. Die Liebe des Priesters nimmt die Ergebnisse der Wissenschaft

schaft mit Begeisterung auf, bietet sie den Praktikern (Industriellen) zur Verwirklichung dar, und führt so das Geschlecht in diesem Fortschritte seinem Ziele zu; darum stehen sie denn auch an der Spitze aller Ordnungen der Gesellschaft. — An der Spitze der Ordnung der Gelehrten steht der Priester der Wissenschaft (Vater des Dogma), als Leiter aller wissenschaftlichen Bestrebungen, der nach Bedürfnis von Zeit und Ort auf die Lücken und Gebrechen einzelner Zweige hinweist, einseitigen Richtungen begegnet, Streitigkeiten schlichtet und die Wortführer der verschiedenen Systeme zu jenem edlen Wettstreit entflammt, der allein die Wissenschaft fördert. An der Spitze der Ordnung der Industriellen steht der Priester (Vater des Cultus). Er sorgt für die Verwaltung der Centralbank, und zweckmäßige und gerechte Vertheilung der Arbeitsmittel und des Arbeitsloh-

nes, so wie für gleichmäßiges Fortschreiten der Praxis der Industriellen mit der Theorie der Gelehrten. An der Spitze der ganzen Ordnung der Priester oder Regierenden, und somit auch über jenen beiden obern Vätern, den Vorgesetzten der Gelehrten und Industriellen, steht der oberste Vater, oder Papst, welcher alle Fäden zur Leitung der menschlichen Gesellschafts in seiner Hand hat, und die Quelle und Sanction der Ordnung, die Basis und das Band der Hierarchie bildet. Sein Regierungscollégium bilden außer den beigeordneten Vorstehern des Dogma und des Cultus die übrigen Priester, welche an den verschiedenen Orten, wo er sie hinsetzt, auf den verschiedenen hierarchischen Stufen seine Organe bilden. Folgende Uebersicht der St. Simonistischen Ordnung wird diese Lehre veranschaulichen:

Sittliche und menschliche Dreieinigkeit.		
Gedanke, Geist.	Gefühl, Liebe.	Materie, Kraft.
Der Priester der Wissenschaft. Corps der Gelehrten, Bervollkommener, Ehrenter.	Der sociale Priester. Collegium der socialen Priester. Artistische Künstler.	
	Dichter. (Erfindung) Literatur. Musik. Malerei u. s. w.	Künstler. (Darstellung) Literatur. Musik. Malerei u. s. w.
	Gemeinschaftliche Erziehung der Jugend. Encyclopädischer Unterricht.	
		Der Priester der Industrie. Corps der industriellen Producenten, Distribuenten.

Um nun die Begründung, Erhaltung und Fortbildung des St. S zu realisiren, wenden die St. Simonistischen Priester 2 Mittel an: Erziehung und Befestigung. Die specielle Erziehung richtet sich, wie schon oben angedeutet, nach Neigung und Anlagen. Nach einer allgemeinen Vorbildung werden die Individuen in Schulen vertheilt u. zu dem besondern Berufe vorbereitet, für welchen sie die Natur bestimmt zu haben scheint. Die allgemeine Erziehung ist das Princip, welches unablässig fort bildet und die Bekenner des St. S. in der Begeisterung für die Gesellschaft und ihre Zwecke stärkt und erhält. Die Mittel dazu sind: Predigt, Beichte (Unterricht), und Communion. Die Predigt besteht in gemeinschaftlichen Vorträgen und Auslegungen der Vorschriften St. Simons in größeren gemischten Versammlungen. Die Beichte ist der vertraute, den individuellen Kräften und Bedürfnissen angemessene Unterricht, der vornehmlich in Conferenzen und Disputationen ertheilt wird. Die Communion ist der gemeinschaftliche gesellschaftliche Gottesdienst der wirklichen Mittheiler, wo Macht der Rede, Gesang und Musik, Ritus und

schöne Formen aller Art, kurz die Predigt in harmonischer Verbindung mit allen schönen Künsten, die Theilnehmenden die wirkliche Gegenwart Gottes empfinden lassen, und Harmonie der Gedanken, Gefühle und Bestrebungen hervorbringen sollen. Die Befestigung dient zur Ergänzung der Erziehung; sie ist die Erklärung des obersten Priesters an seine Untergebenen, über ihre Aufgabe und seinen Willen, verbunden mit Befestigungen und Androhungen. Ein wesentlicher Act der gesetzgebenden Gewalt ist die Wahl und Anstellung der Beamten durch den Priester und deren Bestätigung in letzter Instanz durch den obersten Vater. Das Collegium der Priester als Erzieher und Bildner der Gesellschaft ergänzt sich ohne Theilnahme der übrigen Ordnungen, wenn gleich aus diesen letztern, durch eigene Wahl — Ein vorzügliches Gewicht legt der St. S. auf den Reiz der schönen Künste, und mit ihrem Zauber hoffen dessen Bekenner insbesondere den Gottesdienst in den öffentlichen Tempeln zu heben und zu verherrlichen. Es betrachtet die Künstler als Agen-

Künsten der regierenden Priester, und in der That, was wäre wohl geeigneter, Gedanken und Gefühle in Symbolen, Tönen, Worten, Bildern zu verkörpern, und so die Sympathien der Menschheit weckend, dieselben durch Darstellung des Schönen in tausend Formen zum Bewußtsein zu bringen? Darum soll denn auch dem St. S. zufolge, wie in allen seinen Richtungen, so auch die Kunst sich in drei Hauptformen darstellen, welche sich auf Dogma, Cultus und Religion beziehen. In Bezug auf Erstes, das Dogma nämlich, als Poesie, Gesang und Musik, indem sie auf den Flügeln der Begeisterung in geheimnißvollem Aethern die Urgedanken und Empfindungen des Eines, Ewigen ergreift und die Erde der Welt harmonie vernimmt; in Bezug auf Cultus, als Malerei, Bildhauererei und Baukunst, indem sie die herrlichsten Erscheinungen des Vollkommenen in Zeit und Raum festsetzt; in Bezug auf Religion, durch Redekunst, Schauspiel, Ritus, indem sie in der Predigt den Gedanken, im Ritus die Handlung, im Schauspiel das Leben in idealer Form erschaffen läßt. So soll denn die St. Simonistische Religion auf solche Weise mittelst Predigt, Unterricht und Kunst, die zerstreuten, abgezondersten (irreligiösen) Glieder unseres Geschlechts wieder zu Einem Ganzen verbinden, und ihnen Ordnung, Harmonie und Einheit erkennen und als notwendig achten lehren. In dieser Ordnung, Harmonie und Einheit, findet dann der Lehrende der St. Simonisten zufolge, die Menschheit, das Leben, die Gesinnungen und den Willen des einen Wesens, die sie immer gesucht und nimmer gefunden, die ihr endlich St. Simon enthält hat, und in welcher sie eben die vollkommenste Offenbarung Gottes findet. — Als Priester der Wissenschaften hatte Enfantin einen gewissen Bazard als Priester der Cultur, Olinda Rodriguez, zur Seite. Anfangs wählten die St. Simonisten zu ihren Versammlungen ein Landhaus zu Reuilmontant, südwestlich von Paris, und bildeten hier für die eifrigern Jünger ein Kloster, für die minder Eifrigen, oder durch ihren Beruf Abgehaltenen eine Kirche, die zugleich Salon zu Besprechungen und sehr nem geselligen Umgang war. Das freieste Verhältniß fand bei diesen Versammlungen Statt, man plauderte, wandelte Arm in Arm durch die Gänge und Gärten und unterhielt sich über das neue sociale Verhältniß, das die Welt reformiren mußte. Dennoch blieb der St. S. mehrere Jahre in Paris unbeachtet, und wurde mehr als eine Sonderbarkeit betrachtet und belächelt, bis die Julirevolution 1830 ihn bekannter machte. Erst da gingen die St. Simonisten weiter. Sie legten es nun nicht bloß auf Paris, sondern auf die Welt an, nahmen den Globe zu ihrem Organ, und schickten Comissäre in die Pro-

vinz, besonders nach Lyon aus, die arbeitende Klasse durch ihren Grundsat, daß eine Vertheilung des Eigenthums nach der Würdigkeit einzuführen sei, zu gewinnen. Im Sommer 1831 zerfielen die Priester der St. Simonisten unter sich. Enfantin huldigte nämlich dem Mysticismus immer mehr und mehr. Er klagte daher im März 1831 bei mehreren Versammlungen, so wie im Globe, den mehr nach dem Wissenschaftlichen strebenden Bazard an, wollte ihn als Mann der Vernunft ganz unter sich als Mann des Gefühls ordnen, und verkündete, daß Bazard sich in die Einsamkeit zurückziehen werde. Bazard und seine Partei protestirten gewaltig hiergegen, und es kam dazu, daß eine beträchtliche Menge der St. Simonisten ganz aus der Gesellschaft ausschied. Später starb Bazard, vermutlich aus Verdruß hierüber, und Enfantin wollte dem Leichenconduct beiwohnen, ward aber von den Verwandten Bazard's zurückgewiesen. Enfantin stellte nun, in dem St. S. alleinherrschend, ganz neue Sätze auf, die von den bisherigen Ideen bedeutend abwichen und einen potenzierten St. S. darstellten. Wie das Universum in Gott ein Oberhaupt habe, so müsse auch die sichtbare Welt ein geistiges Oberhaupt haben, das zu der Welt in dem Verhältnisse des Vaters zu seinen Kindern stehe, mit ihr ein Ganzes, das Oberhaupt die innere, die Welt die äußere Hälfte sei. Dieses geistige Oberhaupt sei er bekanntlich selbst. Er verkündete nun, daß bald eine Offenbarungsfrau (formosa reveillatrice) erscheinen, die Stelle neben ihm einnehmen und als Päpstin seine Offenbarung bestätigen werde. Allein trotz der erlassenen Anrufe an alle St. Simonisten zeigte sich keine solche Frau, und der feierlich neben Enfantin aufgestellte Stuhl blieb leer. Ganz neue verschrobene, den jetzigen schnurstracks widerstrebende Ansichten stellte Enfantin ferner über Liebe u. Ehe auf. Es gäbe nach ihm zwei Klassen Individuen, unbewegliche, beständige u. lebendige, vorübergehende. Für erstere sei die bisherige Ehe gewesen, für die letztere solle die neue St. Simonistische Einrichtung der Polygamie gelten. Letztere sei bisher nur deshalb so verhaßt gewesen, weil bloß den Männern gestattet gewesen sei, sich mehrere Frauen zu nehmen, nicht aber den Frauen, selbst zu wählen und mehrere Männer zu ehelichen. Dies gestatte aber jetzt der St. S. Ob der Mensch wisse, wer sein Vater sei, sei am Ende gleichgültig, wenn er nur seine Mutter kenne. Jesus habe auch nur Maria seine Mutter genannt, nicht aber der Sohn Josephs geheißten. Auch auf die Religion trug Enfantin diese Lehre über; er behauptet nämlich, wie bisher im Christenthum in der Beichte eine geistige Ver-

meinschaft zwischen dem Priester und dem
 Blinden Statt gefunden habe, so müsse
 es jetzt eine körperliche Vermischung zwi-
 schen den St.-Simonistischen Priestern und
 den Blinden geben. Alle Frauen der
 St.-Simonistischen Lehre stehen daher
 ihm als Papst zu Gebote! Noch mehr be-
 schloß Enfantin zu Anfang 1832 seine Lehre
 auszubreiten. Die Kosten des Journals le
 Globe des bisherigen Organs der St.-
 Simonisten wurden daher durch Subscrip-
 tion aufgebracht und das Journal allgemein
 gemacht. Die abenteuerlichsten Projecte
 kamen zum Vorschein, um das Volk
 zu bestechen. Das tollste darunter war,
 daß man durch die französische in Handwerks-
 bataillone verwandelte Armee, dem Volke
 (zunächst dem von Paris) neue prächtige
 Wohnungen, Spaziergänge, Straßen errich-
 ten lassen, und dann die prächtigsten Feste
 geben wollte, so daß das Volk vor Freuden u.
 Entzücken nicht Zeit haben sollte, an der Cholera
 krank zu werden. Enfantin verlegte sein Klo-
 ster nach Paris selbst und ließ auch Nicht-St.-
 Simonisten zu den Versammlungen zu, ja
 die eigenthümlich und höchst seltsam, in halb
 athenischem, halb altentischem Costume ge-
 kleideten Priester der St.-Simonisten zeig-
 ten sich öffentlich in dieser Tracht auf den
 Straßen. Das Volk kannte sie erst an,
 bald insultirte es sie aber. Dennoch wurde
 der Beifall, den die St.-Simonisten, be-
 sonders in den mittlern Klassen, fanden, im-
 mer größer, und die Proselyten immer
 zahlreicher. Die Regierung, die bisher, um
 die natürliche Freiheit der Meinung nicht
 zu stören, dem Wesen der St.-Simonisten
 ruhig zugehört hatte, fühlte sich daher um
 den September 1832, wohl durch den
 Antheil, den die St.-Simonisten an den
 Unruhen in Lyon durch Predigen ihrer
 Lehre der Vertreibung der Güter nach Würs-
 bigkeit gehabt hatten, bewogen, an den
 Tagen, wo die Säle dem größern Publ'um
 geöffnet waren, Polizeidiener an die Thü-
 ren zu stellen und den Neugierigen den Zu-
 gang zu versagen. Später wurde der Papst
 Enfantin, Olinda Rodriguez, sammt einigen
 Vorstehern vor Gericht gefordert und zu
 mehrmonatlicher Gefängniß, und hoher
 Geldstrafe verurtheilt. Dies soll der neuen
 Secte in der öffentlichen Meinung einen gro-
 ßen Stoß gegeben haben, doch erzeugten
 sich aus den auftretenden Mitgliedern
 mehrere ähnliche Secten. Auch nach dem
 übrigen Frankreich haben die St.-Simonis-
 ten ihre Lehre zu verpflanzen versucht und
 selbst nach Deutschland Emigrirte geschickt,
 die aber bis jetzt wenig Glück gemacht ha-
 ben. Ausführlichere Quellen für das Stu-
 dium der Lehre des St.-S.: le Producteur,
 ein periodisches Blatt, l'Organisa-
 teur, desgl. le Globe, desgl. Doctrines
 de St. Simon, Paris 1831; Exposition
 de la doctrine, Paris 1832, 3. Aufl.;

Lechevalier, religion Saint-Simonienne,
 Enseignement central, Paris 1831 (ein
 Auszug aus den Nummern des Organisa-
 teur, übersetzt von Wendt, und abgedruckt
 in der Zeitschrift für hist. Theol.); Re-
 lig. St.-Simonienne, association uni-
 verselle, ou organisat. définitive de
 l'humanité; Carové und Schieblers be-
 kannte Schrift über den St.-S.; was
 ist der St.-S., Queblind. 1832; Watters
 in Straßburg Bericht über den St.-S. in
 theolog. Studien u. Kritiken, v. Ullmann u.
 Umbreit; v. Raumer das Rel. System des
 St.-S.; in seiner Schrift über die geschichtl.
 Entwicklung des Begriffs von Recht, Staat
 und Politik; desgl. Dr. Bretschneider und
 Hahns Controversschriften über die Lage des
 Christenthums in unsrer Zeit, und mehrere
 zerstreute Artikel in Kirchen- und Litera-
 turz. vom Jahr 1831 u. 32. (Pr. u. Ph.)

Saint Thomas (Münz.), portugie-
 sische Goldmünze in Goa, an Gewicht
 gleich einem Ducaten, aber nur 18karatig,
 an Werth gleich einer venedianische Zechine.

Saint Vincent (Baarent.), ein vira-
 ginischer Tabak, der in Dünkirchen in Cas-
 tottenform gebracht wird.

Saint Vincent (Weinh.), ein Bur-
 gunderwein aus der Gegend von Yullé.

Saint Yague (Geogr.), so v. w.
 San Yago de los Caballeros.

Sair (muschammed. Rel.), eine der Höl-
 len, in welcher die Sibirer, die Bestirnan-
 deten, für ihren Sündendienst bestrafft werden.

Sais (Myth.), ägyptischer Name für
 die griechische Athene; ob der Name der
 Göttin von dem der Stadt Sais (s. d. a.
 Geogr.), oder umgekehrt, ist nicht zu er-
 mitteln; die Griechen nannten sie die sa-
 tische Athene (Σαίτις Ἀθηνᾶ), weil sie
 die feierlichste Verehrung in Sais genoss.
 Auf dem Berge Pontios bei Serne in Argolis
 waren noch zu Pausanias Zeiten Trüm-
 mern eines Tempels dieser satischen Athene.

Sais, 1) (Mythologia, a. Geogr.),
 Stadt in Unter-Aegypten am sebennytischen
 Arm des Nil, die berühmteste Stadt im
 Delta; sie war der Begräbnisplatz der spä-
 testen ägyptischen Könige; hier der prächtige
 Tempel der Sais (Athene), welchen Ama-
 sis noch durch die größten aller bekannten
 Propylden und viele Obeliken veränderte.
 Die Erhebung der Saiter auf den ägyptis-
 chen Thron machte S. zur Hauptstadt
 von Aegypten, aber auch, da die Perser
 sich der Herrschaft bemächtigt hatten sank
 S. nicht so tief, wie die andern Städte des
 Delta und sie galt noch in der spätern Zeit
 als die Hauptstadt des Niederlandes. Et-
 was südlich von der Stadt stand ein Tem-
 pel des Osiris, in welchem man das Be-
 gräbnis des Psammethichos gesucht hat;
 Osiris selbst hatte hier sein Begräbnis. Aber
 die Hauptfeier galt der Athene; so die myster-
 ien.

rischen Schauspiele, in welchen das Erdem u. der Tod des Osiris dargestellt ward; das große Lampenfest, an dessen Abend die feiernde Menge ihre mit Del und Salz gefüllten Lampen und sonst die Bewohner ganz Aegyptens in derselben Stunde anzündeten, eine Hindeutung auf die Lichtlehre des ägyptischen Religionsystems, das wir besonders in dem der saittischen Priester hervortretend und ausgebildet finden. S. hat Smal dem ägyptischen Thron Herrscher gegeben (saittische Dynastien), es sind die 24., 26. und 28., die bald längere, bald kürzere Zeit regierten. Die erste saittische (24.) besteht aus einem König Bokchoris (s. b.), der 44 Jahre (u. ind. nur 9 regierte); die Monumente geben von dieser Dynastie keine Nachrichten; die Nachfolger waren Aethiopier; die 2. saittische (26.) hielt sich 163 (168) Jahre auf dem Thron, und besteht aus 9 Königen, Ammeris, Stephansatis, Nelepos, Nechao, Psammethos, Nechao II., Psammuthis, Naphris, Amasis (s. d. a.), unter allen zeichnete sich Psammethos (s. b.) aus. Nach 130 Jahren, wo die persischen Eroberer das Scepter geführt, gelang es noch einmal den Saitern sich des Throns wieder zu bemächtigen; aber die 3. saittische Dynastie (28.) besteht auch nur aus einem König Amyrtanos (s. b.), welcher 6 Jahre regierte. In Champollions und Rosellinis Werk finden sich 6 Abbildungen nebst Erklärung zur Geschichte der saittischen Dynastie. Der saittische Diaklet (σαίτης νομός) mit der Hauptstadt S. war der Lagerplatz für die Hermotypier (s. d.); außerdem gehörte dazu die Stadt Busch und die wichtige Handelsstadt Naukratis (s. b.). Ueber das Verhältniß der Aethener zu den Saitern ist schon im Alterthum die größte Differenz; Ein. ließen die Saiter von den Aethenern abstammen; Andere meinten, die Aethener seien eine saittische Colonie. Ersteres behaupteten die ägyptischen Geschichtschreiber (nebst Charax), letzteres die griechischen. Jenes aber wird man um so wahrscheinlicher finden, weil nicht nur Aegypten sonst den Fremden verschlossen war, sondern auch die Ansicht durch das ganze griechische Alterthum herrscht, daß Aethiolen von Aegypten aus cultivirt worden ist. Mit vieler Wahrscheinlichkeit zweifelt man indes an irgend einer Abstammung, sondern findet das Mittel in der Annahme von spätem Aufenthalt ionischer Soldner daselbst; vielleicht entstand auch die spätere Ansicht zur Zeit der Handelsverbindung Griechenlands mit Aegypten, denn damals waren griechische Magistrate in S. 2) (Sais), östlicher, als das Vorige; von diesem hatte die eine Nennung den Namen saittische (saiticum os). Wo übrigens dies S. lag, läßt sich nicht genau nachweisen. (Lb.)

Encyclop. Wörterb. Kunzschers Hand.

Saisan (Geogr.), See in dem chinesischen Schutzstaat Mongolei (Asien); hat 144 D.M. wird vom Jettisch bildet, nimmt noch mehrere Flüsse auf.

Saisōn (fr.), 1) Jahreszeit; dann auch 2) schöne Jahreszeit im Früh- und Sommer; 3) Brunnen, oder Quelle in einem Bade; ebenso 4) die Dauer der Winterbelustigungen einer Hauptstadt (Winter, S.).

Saisac (Geogr.), Marktort und Cantonort im Bezirk Carcassonne, Departement Aude (Frankreich); liegt an der Garonne; hat 1700 Qw. Tuchweberei.

Saitte, 1) überhaupt ein Faden, eine Schnur, ein Seil, besonders 2) eine aus Seebärmen gedrehte Schnur; 3) im engeren Sinne die zu Saiteninstrumenten gebräuchlichen S. etc. Die Erfindung derselben reicht in das graueste Alterthum hinauf; sie sind entweder Darmsaiten (s. d.), Drahtsaiten (s. d.), oder übersponnene S. etc. Letztere sind entweder starke Drahtsaiten, welche mit feinem Silberdraht oder andern feinem Draht, jedoch nicht ganz dicht, umwickelt sind, oder sie sind von offener Seide, welche mit feinem Silberdraht dicht übersponnen ist. Diese Art S. wird in Verbindung mit Darmsaiten gebraucht, und geben die Bassdrone. Das Überspinnen geschieht auf einer Spinnmühle, s. Lyra und Harfe. 4) (Gewehr), ein Werkzeug, mit welchem untersucht wird, ob sich ein Gewehrohr geworfen hat. Das Werkzeug besteht aus einem hölzernen Bogen, welcher mit einer Darmsaitte gespannt ist; bei der Untersuchung des Gewehrs wird die S. durch die Seele desselben gezogen und den Bogen läßt man herabhängen. (Fch.)

Saitte des Paukenschells (chordatum, Med.), ein Nervenweig des siebenten Gehirnnerven (s. d.), der in einem engen hölzernen Kanal zur Paukenschale gelangt und, unter dem Paukenschell weglaufend, durch die Glasersche Spalte nach außen tritt, wo er eine Verbindung mit dem Zweig Zungenerven (s. d.) des fünften Gehirnnervens eingeht. Vgl. Ohr B. (Pi.)

Saitte (Seite), s. Sturmfahrt.

Saittenfessel (S.halter, Instrumentm.), ein kleines länglich gewölbtes Bretchen, welches an dem untern Theile der Bogeninstrumente durch einen Draht oder dicke Saitten befestigt wird, und an welchen die Saitten unter dem Stege befestigt werden, s. Bogeninstrumente. S. parmanica, eine Art Fortupiano, erfunden von J. A. Stein zu Augsburg 1788; jetzt vergessen. S. instrumente, s. unter Instrumente 2). S. macher, so v. w. Darmsaittenmacher, s. unter Darmsaitten. (Gr.)

Saittenwurm (gordius, Boel.), Gattung aus der Familie der nackten Ringelwürmer.

wärmer; ist fadenförmig, gleich dick, malsig, etwas runzlig, in Süßwasser, wo sie sich oft verwickeln. Art: Wasserlaid (g. aquaticus), bräunlichweiß, mit schwärzlichen Enden, 1 Fuß lang, sehr dünn; auf thonigem Boden der Bäche und Brunnen; g. longissimus, so v. w. Meerlangwurm, s. unter Langwurm. (Wr.)

Salten (Daniel), geb. zu Wien 1674, Maler; lernte zu Venedig bei Coth, ging dann nach Rom und Turin, und zierte besonders am letztern Orte die königlichen Paläste, kehrte dann nach Venedig zurück und st. 1705.

Saites, ägyptischer König, der Begründer der 17. Dynastie, der Syr. es; sein Bestreben ging besonders dahin Aegypten gegen die Syrer zu schützen, deshalb er auch in dem von ihm benannten District Saitis (s. Sait) eine Stadt gründete, besetzte und mit 240.000 Mann besetzte. Er regierte zu Memphis, hielt sich aber im Sommer gewöhnlich in Nieder-Aegypten, besonders in seiner Anbahnung auf, und ließ daselbst unter seiner Aufsicht ernten, und übte die Soldaten fleißig in den Waffen. Man glaubt, daß S. derjenige Pharao ist, welcher die Israeliten so hart drückte, weil er als ein fremder König Josephs Verdienste um Aegypten nicht gekannt, oder wenigstens nicht darauf geachtet habe. Er st. nach einer 19jährigen Regierung; sein Nachfolger war Onon (Beon). (Lb.)

Saitlinge (Techn.), s. v. Darmfalten.

Sakura (Klura), eine Art Felet bei den Ostindiern.

Sakwas (ind. Rel.), Name der Anhänger des Schwa bei den Hindu. Sie zertheilen sich in 3 Secten: a) die, welche den Schwa allein verehren, wenig zahlreich und fast nur aus den nackten Büßern bestehend, welche Lingis oder Kavali, Kas genannt werden; b) die, welche Schwa und Parwati zusammen verehren und den Lingam als ihr Symbol betrachten. Sie sind sehr zahlreich; c) die, welche Parwati als Sakti allein verehren. Sie heißen Saktas und zerfallen wieder in viele Unterabtheilungen, von denen wenige den rechten, andere den linken Weg gehen, d. h. in ihren gottesdienstlichen Gebräuchen entweder nichts Anstößiges haben, oder sich dergleichen zu Schulden kommen lassen. Alle S. zeichnen auf ihre Stirn 3 Horizontallinien mit Asche, die, wo möglich, von einem Herde genommen ist, auf dem immer ein heiliges Feuer brennt, und fügen noch einen rothen Kreis hinzu, den die ersten beiden Secten mit Sandelholz, die Saktas aber mit Cascan, oder Turmerik und Bospor machen. (R. D.)

Sakwo-Dimat (Myth.), bei den Lappen der Name der Berggeister, welche die Saubeter verehrten und in gewissen heiligen

Bergen, Sakwo, wohnten. Diese Sakwo wären ein Theil des Ximo oder des Aufsenthaltortes der verschiedenen Seelen. Der Name Samungebirge, welchen das Grenzgebirge zwischen dem nördlichen Norwegen und Schweden führt, hängt unstreitig damit zusammen. (R. D.)

Sakzi, im russischen Pelzhandel die weißen Hasenfelle.

Sajaner (Geogr.), tatarischer Volksstamm, am Jenisey und am sajanischen Gebirg wohnhaft, unter einem Baschkir stehend und den Russen unterthan, theils auch nomadisch auf chinesischem Gebiet; der Religion nach Schamanen; beten sie den Himmel und die Sonne an; sie treiben Jägeret, Viehzucht (Pferde, Rindvieh, Schafe), einige sind Stierschmiede. Sajanisches Gebirg, bedeutender Gebirgszug in Nord-Asien, auf der Grenze von China und Sibirien, sich in letzteres hineinziehend, und unter dem Namen Jenisey-Gebirg am Jenisey, Baikal-Gebirge am See Baikal und Daurisches Gebirg an der Selenga sich fortsetzt und hat viel Porphyr, Schiefer, auch Edelsteine und edle Metalle, ansehnliche Höhe. Von ihm speisen sich viele ansehnliche Flüsse (Jenisey, Amara, Tula, Selenga u. a.) und Seen (Baikal). (Wr.)

Sajo (teutsche Art.), so v. w. Sagio.

Sajo (Geogr.), Fluß in Ungarn; entspringt auf den Karpathen in der Gegend von Sdmbr, nimmt die Rima (woburch er schiffbar wird) und den Hernad auf, fällt in die Theiß.

Sajo Sdmbr (Geogr.), so v. w. Sdmbr.

Sajou (Zool.), 1) so v. w. Winkelsaffe; 2) so v. w. Kapuzinawaffe, s. unter Winkelsaffe.

Saka (Sakya, ind. Myth.), ein Name des Buddha, des Sohnes des Königs Sutha-Dannab, Beherrschers von Kallab, und der Maha Maya, s. Buddha.

Sakada (a. Geogr.), Stadt in Aegypten, nicht weit vom Nigris.

Sakadas, Dichter aus Argos, Zeitgenosse des Pronomos und Polymnestos (s. b.); blühte im 6. Jahrh. v. Chr. Er verfertigte lyrische und epische Gedichte, war auch ein guter Flötenspieler, als welcher er 686 v. Chr. den Preis im musikalischen Wettkampf davon trug, und zuerst den pythischen Hymnus in Delphi mit der Flöte begleitete, wofür ihm auch ein Ehrendenkmal gesetzt wurde. Von seinen Gedichten ist gar nichts auf uns gekommen. (Lb.)

Sakai (Geogr.), s. unter Idsumi; soll 400,000 Einw. haben.

Sakali-Sherif (türk.), der heilige Bart; Haare aus Muhammeds Bart, welche in Constantinopel jährlich mit kirchlichem Pomp dem Volke gezeigt werden.

Salapene (a. Geogr.), s. Salasene.

Salar (muß. Rel.), eine der 7 Höl-
len der Muhammedaner, - in welcher die
Magier und Suebern (die Anhänger der
Zoroastriſchen Religion) ihre Strafe erleiden.

Sälara (Geogr.), so v. w. Salkarab.
Salária, 1) Fluß in dem osmanisch-
asiatischen Eialet-Ratollen, sonst Ganga-
rius; entspringt am Taurus, vergrößert
sich ansehnlich, fällt unweit D eines Ortes
gl. R. in das schwarze Meer.

Salasene (Salapene, a. Geogr.)
Ort in Armenien, an den Quellen des Ara-
res; die Bewohner Salasener (Sa-
lassener) sollen von den Salern (s. d.)
abstammen, welche lange vor Kyros bis in
die nördlichsten Theile von Armenien einen
Streifzug unternommen, sich festgesetzt, aber
von persischen Generalen bei einem Belag er-
schlagen worden sein sollen. **Salatia**,
Stadt im glücklichen Arabien, an der Küste
des arabischen Meerbusens; s. Hobeiba. (Lb.)

Sälata (Geogr.), so v. w. Saldatu.

Salkhyphtä (v. gr., Ant.), Skla-
ven in Griechenland, besonders in Athen,
welche sich mit Verfertigen von Kopsnezen
beschäftigen; sie und die **Poikiltä**,
Plumarkli, welche amorgische Zeuche und
dunstgewebte Gewänder machten, standen,
weil diese Sachen sehr theuer waren, in
hohem Preise.

Sale (niedert.), ein ungeheures Ge-
sprach, von dem man vormalig wähnte, daß
es an gewissen Orten der Stadt, oder
auch in den Häusern, mit schleppendem und
schlafendem Geräusch herumginge, daher
flarven als de S., in Pantoffeln gehen,
ohne die Füße gehörig aufzuheben.

Saltph (hebr., Gramm.), eins von
den größern Intervunktionszeichen (regos)
in der hebräischen Sprache; es ist entweder
S. katon (das kleine S.), bezeichnet durch
2 Punkte über seiner Sylbe (:), oder
S. gadol (das große S.), besteht aus
S. katon mit einem perpendicularen Strich
zu dessen Linken (|:); ihr Gebrauch ist, je-
nach der Größe eines Verses, unserm Komma
oder Kolon zu vergleichen. (Lb.)

Saler (Artill.), eine in England ge-
wöhnliche Art Kanonen, schießt 5—6 Pfund.

Saler (Sacas, a. Geogr.), im Allge-
meinen Benennung für alle nördlich am
Taurus, dem Kaspiſchen Meere u. s. w.
wohnenden Völker, besonders mit Einschluß
der Skythen, deren Verhältnis zu jenen
verschieden angegeben wird; nach Herodotos
waren die S. das Stamm- und allgemeine
Volk, davon die Skythen (s. d.) nur ein
Zweig. Ihr Land wurde begrenzt gegen
West von Sogdiana, gegen Nord von Sky-
thien, gegen Ost von demselben Lande und
dem Kaspiansee, in Süd von den indischen

Skythen, also die jetzige kleine Bucharei
mit einigen angrenzenden Strichen von Kir-
gisien, der Songarey, der Sandwüste Kobi
und ein Stück vom nordwestlichen Tibet.
Die S. waren Nomaden (daher die bei ih-
nen erwähnte Residenzstadt **Kozanale**
wohl nur ein Lager von Zelten war), die
in Wäldern und Höhlen wohnten; mit ih-
nen werden immer die Massageten (s. d.)
in Verbindung erwähnt; sie machten viel
Streif- und Raubzüge nach allen Seiten
Asiens, besonders scheuten sich Handelsleute
durch ihr Land zu gehen. Einen blutigen
Krieg führten die Meder gegen die S.,
weil die Parther zu denselben abgefallen
waren, die sich jedoch mit einer freunds-
chaftlichen Verbindung beider Völker en-
digte. Später aber mußten sie der Größe
des angrenzenden Perserreiches weichen; wes-
nigstens ein Theil derselben war dem Per-
serkönige tributbar und in dem Heere des
Xerxes und Darius waren salische Truppen.
Bei den S. gab es viele kriegerische Weis-
ber, welche thätigen Antheil an den Kriegs-
zügen ihrer Männer nahmen; als Königin-
nen werden durch diese kriegerische Tapfer-
keit ausgezeichnet, genennet **Sarina** und **Spa-
rethra** (s. d.). Vgl. Salasene. (Lb.)

Sälerdanholz (Baarent.), ein aus-
ländisches Holz, welches zu Tischler- und
Drechslerarbeiten benutzt wird, ist violett
oder bräunlich, oft gestreift und wohlrie-
chend.

Salgees (Geogr.), so v. w. Sals.
Salhadendā, s. unter Hadendā.
Sälhara, s. Salkarab.

Salhter (Myth.), in der persischen
Religion der unbewegliche Himmel, den
Ormuzd allein bewohnt, den beweglichen
Fixsternhimmel, **Pairamon**, umgebend ge-
dacht.

Salhti (ind. Relig.), so v. w. Salschl.

Salk, bei den Japanern ein aus Reis
bereitetes Lieblingsgetränk, sieht Anfangs
weiß und dann braun, hell; es wird er-
wärmt aus flachen Schalen genossen und
berauscht schnell.

Salki (Zool.), s. unter Schweissaffe.

Salki (Salki Abassi, Geogr.), so v. w.
Sio.

Salki (Baarent.), die zweite Sorte des
arabischen Kaffee, s. u. Kaffee.

Salkia (Myth.), nach den Sagen der
alten Araber ein Gott der Abilen, eines
uralten Riesengeschlechts, der ihnen den Re-
gen vom Himmel gab.

Salkier (Geogr.), so v. w. Sals.

Salkir Plawes (holl. Baarent.), die
sächsische blaue Schmalze, welche von den
Holländern verfeinert und nach ihrer Art
fortirt ist.

Salkadas (Lit.), so v. w. Saladas.

Salkamilli (Myth.), bei den Finnen
und

und wahrscheinlich auch bei den Lappen die Göttin der Liebe.

Sallania (Geogr.), unter türkischer Herrschaft District auf der Halbinsel Morea, am Meerbusen Lepanto und Egina gelegen, mit der Hauptstadt Tripolizza.

Sallas (türk.), Wasserträger; die Abtheilungen des türkischen Militärs, welche der Armee das Trinkwasser in Schläuchen nachführen. Sie sind beritten und jeder hat auf dem Pferde zwei Schläuche, mit ungefähr 150 Kannen Wasser.

Salkurab (a. u. n. Geogr.), Dorf im Raschidli Ghyz (Mittel Aegypten) 4 Meile von Memphis, in der Nähe die Todtenstätte dieser Stadt, nicht allein für Menschen, sondern auch für die verstorbenen Thiere, deren Katafomben man noch immer mit vielen Aschenurnen findet, und andere Thiergattungen, deren jede, wie die besondern Kästen (nach Einige Meinung), einzelne Nekropolen (s. d. 2) hatten. Hier soll auch Osiris an der Seite der Isis begraben sein, und darum ward der Ort als Hafen der Seligen (Hormos Agathon), als segensbringend und die Menschen den Göttern nähernd betrachtet. Bei S. ist die Reihe der von vielen noch übrigen 30 Pyramiden (s. d.), die in der Richtung von Ost nach West einen Raum von 14 Meile, von Nord nach Süd 8½ Meile einnehmen; mehrere sind nur noch in Ruinen vorhanden; Mumien, Sarkophagen und andere dergleichen Dinge werden in Menge ausgegraben. Die Eingänge zu den unterirdischen Todtengewölben sind in der Ebene. Um die Ausgrabung und Untersuchung der Antiquitäten bei S. hat sich besonders Belzoni Menu von Minutoli (s. d.) verdient gemacht. (Lb.)

Salkatu (Geogr.), s. unter Sallata.

Salker (niedert.), ein Tagelöhner, der bei der Ausladung das Getreide aus dem Scheffel in die Säcke schlägt.

Salkophori (Kirchengesch.), Sackträger, eine Secte der Messalianer (s. d.), welche sich weiter, sackähnlicher, von grobem Leinwand verfertigten Kleidern bediente. Vgl. Saccati, Asketen.

Salkypobes (a. Geogr.), eigentlich Sackfüße, Name der Bewohner der ägyptischen Landschaft Nubiene (s. d.), vielleicht wegen ihrer weiten Beinleider.

Salkubsto (ind. Rel.), in Japan eine von den Herrathen, welche die Jammabos, eine Klasse geistlicher Mönche in der Sinto-religion, zu tragen pflegen. Der S. ist das Stäbchen des Gottes Dfso, oben mit einem kupfernen Beschlag, an dem 4 Ringe befestigt sind, die bei gewissen Worten in ihren Gebeten geschüttelt werden. (R. D.)

Sallaven (Geogr.), so v. w. Sallaven. **Salmänen**, Volksstamm im Caspischen Meer (türkisch Asien). **Salmara**, Nebenfluß des Ural in der Statthalterchaft Drenburg (asiat. Rußland); entspringt auf

dem baltischen Ural, nimmt den St. Salmo'ch u. a. Flüsse auf; an ihm liegt die Poststation Salmarok, zugleich Festung mit 250 Kosaken Besatzung. **Salmaratische Linie**, eine Reihe Festungen in der Statthalterchaft Drenburg (asiat. Rußland), zum Schutz gegen die Kirgisen, meist an dem Flusse Salnora gelegen, darunter Salair, Kargalinsk u. a., ist eingegangen. **Salmarokläger-Krepost**, so v. w. Salmarok, s. u. Salmara.

Saldion (Miner.), ein Amethyst, welcher in das Selbische fällt.

Saldntala (der bezauberte Ring, ind. Lit.), indisches Drama, dessen Verfasser Kalidasa (s. d.) ist; der Stoff ist aus dem Epos Mahabharata (s. d.) genommen. Die Braminen bewahren es noch jetzt in Sanskritsprache auf. Proben daraus finden sich in Fr. Schlegel über die Weisheit der Indier, S. 229, 308 ff. Die deutsche Uebersetzung ist von G. Forster, Frankfurt a. M. (neue Aufl.) 1808. Außerdem verdient nachgelesen zu werden Heeren Ideen I. 2. S. 527. ff. **Salre Alton**, s. Kronh. **Salaria**, s. unter Imbro. (R. D.)

Salkristi (Kirchenw.), s. u. Kirche.

Salkow (Geogr.), Dorf und Schloß im Kreise Osthavelland des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, am heiligen See, mit einer Bleizuckerfabrik und 80 Ew.

Salkivier (Geogr.), Nebenfluß des Drangeflusses auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung; an ihm ist eine Missionsanstalt.

Salkas (ind. Rel.), s. u. Salkas.

Salkya (Myth.), s. Sala.

Sal (Chem.), s. Salz.

Sal (Geogr.), 1) beträchtlicher Nebenfluß des Don in europ. Rußland; entspringt in der Statthalterchaft Astrachan, mündet im Lande der donischen Kosaken; 2) (do Sal) so v. w. Salls (Geogr.).

— **sal** (Gramm.), Ableitungssylbe für Substantiva, deren Bedeutung in den altteutschen Wörtern schwerer auf Eins zurückzuführen ist, wie in Minsal (Klug), Fluchtsal, Strafe wegen einer pflichtwidrigen Flucht; in den neuern Wörtern ist die Identität mit der Bildungssylbe selig (s. d.) für Adjectiva unverkennbar, es bedeutet ein Boll-, Angefülltsein mit dem im Stammwort Gegebenen, das Vorhandensein desselben in einem hohen Grade, so Schensal, Erbsal, Labfal, Schicksal, und die veralteten Irrsal, Zwangsal, Acksal.

Sala (muhammed.), ein binnen 24 Stunden fünfmal zu wiederholendes Gebet.

Sala (a. Geogr.), 1) (Sallas) bei einigen Schriftstellern die sächsische, bei Andern die fränkische Saale; an letzterer fand man Salz. Sie machte die Grenze zwischen den Permundenen und Ratten. 2) (Sall) Stadt in Pannonien zwischen Sabaria und

und Aiconum; westlich vom h. Elix, wo noch jetzt die kleine Sala in die Raab geht. 3) Fluß und Stadt im kungitanischen Mauritien; letztere war die südlichste von den Römern besetzten Städte, und lag in der Nähe des jetzigen Sella. Der Fluß ergießt sich diesseits des kleinen Atlas in den Ocean; j. Sala (Sala). 4) Fluß eben'da elbst, der aber jenseit des Atlas mündet, j. Beni Kamer. 5) Stadt in Thrakien, in dem von den Samothralern besetzten Bezirk; lag an der Küste des ägäischen Meeres, westlich von der Mündung des He'ros. 6) Stadt in Phrygien, zwischen Phlaxion und Hazena. 7) Fluß und Stadt im bätischen Spanien; letztere zwischen Beria und Nestobriga, j. Setiba; ersterer zwischen dem Barbesula und dem Fluß bei Malaca. (Lb.)

Sala (Geogr.), 1) Stadt an der Sag Åa in der schwedischen Provinz Westerd, gut gebaut; hat 2200 Ew., Landstammensankalt, Hospital, ist Sitz eines Bergamts. Der nahe Salberg hat das größte Silbererzwerk Schwedens, welches (bekannt seit 1180, benutzt seit 1400) 1506 85206, 1817 aber nur 1612 in den 16—18 Jahrhundert zusammen 164 000 Mark Silber gab; 2) so v. w. Saal; 3) so v. w. Salée; 4) Stadt in der Provinz Principato citeriore (Königreich Neapel); hat Schloß, 6000 Ew.; 5) (S. de Partinico), so v. w. Partinico. (Wr.)

Sala (Angelo), geb. zu Vicenza in der 2. Hälfte des 16. Jahrh.; war Arzt, verließ aber wegen Religionsveränderung Italien, und practicirte zu Zürich Haag Hamburg und Süßrow, wo er 1639 als Herzog medlenburgischer Leibarzt noch lebte; hat sich besonders zu seiner Zeit durch chemische Untersuchungen und Schriften berühmt gemacht, welche letztere als Opera medico-chymica, Frankf. 1647, 4., u. öfter, zuletzt noch das. 1712, 4., erschienen. (Pi.)

Saläba (Geogr.), eine der 3 Reiche, woraus der Staat Bambut in Senegambien (Afrika) besteht.

Salaban (Salaban), König in Indien, der das Reich Karlinga im nördlichen Theile der Halbinsel beherrschte, Wissenschaften und Künste beschützte und besonders die Astronomie sehr begünstigte. Die Aera Salaban fing mit seinem Todesjahre an, 78 n. Chr. Die Indier nennen sie Salivagana Sagaptam, eine Zusammenfügung aus dem Namen des Königs, dem Namen seines Reiches Sagam und dem Worte aptam, welches Jahr bedeutet. (R. D.)

Salabrias (a. Geogr.), so v. w. Peneios 1).

Salabsynthii (Pharm.), Bermuthsalz und andere, s. unter dem beigefügten Wort, so: S. mirabile Glauberi, s. Glaubersalz. S. tartari, s. unter Tartarus.

Salabus, Sibinia, Sitona, Solemus, Spartus, Sphaerogaster, Sphaerula, Systolus (Zool.), nach Germar und Mesgerle Gattungen, gebildet aus Arten der Gattung curculio Linn. Sgl. Käffelläfer.

Salacia (sal. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rosaceen, zu den Uebergangsformen und zur 3. Ordn. der Synandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: s. chinensis, s. cochinchinensis, in China und Cochinchina heimische Sträucher.

Salacia (Zool.), nach Lamouroux Gattung aus der Familie der Blasenkorallinen; der Stamm ist pflanzenartig und gegliedert, der Stengel zusammengedrückt, die Zellen sind walzig, lang, zu geviert stehend. Art: s. tetraoithara.

Salacia (a. Geogr.), 1) Stadt in Estanien, südlich vom Tagus, eine Municipalstadt, j. Alcazar do Sal. 2) Stadt im Lande der Gallier, südöstlich von Bracara Augusta.

Salacia u. Benilia (Myth.), personificirte Götze und Fluth des Meeres, als solche Frauen Reptun.

Salacitas (Med.), Weisheit (s. d. 2).

Salab (Geogr.), so v. w. Salab.

Salabar, Servantes von, s. Servantes 2).

Sala de Partinico (Geogr.), so v. w. Partinico.

Saladiere (fr., Technol.), Salatschüssel, Salatnapf.

Saladillo (Rio Quinto Anfangs genannt, Geogr.), Nebenfluß des Parana in Süd-Amerika, entspringt auf den Cordilleras; soll einen Lauf von 125 Meilen haben, doch zur Zeit der Trockenheit ganz seicht sein. Saladillo grande, s. unter Salado.

Saladin (Sala Eddin Jusuf Ebn Ayub), geb. 1137 zu Tektli; einem festen Schlosse, auf welchem sein Vater, ein Kurde, Befehlshaber war; diente Anfangs unter seinem Vater und Oheim, der auf Befehl des Sultan Rureddin als Bundesgenosse des fatimitischen Khalifen Adhed gegen den Besir Schawer kämpfte, und übernahm, als sein Oheim 1168 auf diesem Feldzuge starb, den Befehl. Schon hier entwickelte er Kraft und kriegerisches Talent, unterdrückte 1171 den fatimitischen Regentenstamm, setzte sich nach Adheds Tode in den Besitz der hinterlassenen Reichthümer desselben, faste den Plan sich unabhängig zu machen und verglich sich mit Rureddin, der ihm mit einem zahlreichen Heere entgegenrückte. 1174 ft. Rureddin, und S. focht mit Erfolg gegen dessen unmündigen Sohn und Thronfolger Al. Malek, unterwarf sich Damask und mehrere Plätze in Syrien, versuchte auch, wiewohl vergeblich, die Franken von den Küsten Palästina's zu vertreiben, ben,

den, von denen er bei Ascalon gänzlich geschlagen wurde, auch belagerte er Malet erfolglos in Aleppo, welche Stadt sich erst 1188, nachdem Malet 1181 darin gestorben war, an S. ergab. Seit dieser Zeit behauptete sich S. unter dem vom Khalifen Kaffer bestätigten Titel eines Sultans in dem Besitz von Aegypten und Syrien, und ward bei einer Nachkommenschaft von 17 Söhnen und einer Tochter, Stifter des Hauses der Aynubiten. Seine meist glücklichen Kämpfe gegen die christlichen Kreuzheere, s. unter Kreuzzüge II. Bd. S. 659. S. st. 1193 zu Damask, mit dem Rame eines klugen und gewandten Feldherrn, der mit weiser Mäßigkeit die aufgeklärtesten Ansichten verband. (Mch)

Salado (Geogr.), 1) (S. de Argona) Fluß in Andalusien (Spanien); fällt bei Cadix ins Meer. Hier 1340 die mörderische Schlacht zwischen den Castilianern und Mauren. Alfons XI. (s. d.) siegte, der Herrscher der Mauren rettete sich vor den verfolgenden Spaniern nur kümmerlich über das Meer in sein Reich Marokko. In Folge dieses Siegs zerstörten die Castilianer auch Algiras (s. d.), und dadurch verloren die Afrikaner für immer diesen Uebergangspunkt nach Europa. 2) (S. de Porcuña) Fluß ebendasselbst, fällt in den Kenil; 3) Fluß in Süd-Amerika; entspringt auf den Cordilleras in Tucuman, heißt zuerst Rio de Calchaqui (auch Rio de Guaviche), dann Passage, gibt einen Arm, Salabillo grande, ab, läuft 170 Meilen weit, fällt bei Santa Fé in den Parana; 4) mehrere südamerikanische Flüsse, wie jener, wegen der Salzigkeit des Wassers so genannt; 5) s. unter Sale. Salados de Argona, s. v. w. Salado d. A.

Saldaert (Anton), geb. zu Antwerpen 1576; Maler und Freund von Rubens, mit dem er gemeinschaftlich arbeitete, lebte noch 1662 zu Brüssel.

Salägha (Geogr.), s. unter Jnta. Salagora, kleiner Ort am Ausfluß des Arta in den Meerbusen von Arta, es befehen hier ansehnliche Salzschlammereien und ist der Hafen der Stadt Arta im Sandsthal Zanina der europ. Türkei.

Salagramma (ind. Myth.), ein schwarzer Stein, in welchen Wischnu durch den Fluch der Brindha verwandelt wurde. Kalschi, Wischnu's Gattin, beleidigte einst den Altvater Rokeba und ward von ihm versucht, Gemahlin eines Kalscha's (Kieskönigs) zu werden. Sie ward also als Brindha Wittin des Dschalinder. Dieser kämpfte einst mit Schwa um dessen Gattin Parwati, und war unüberwindlich, so lange Brindha ihm treu blieb. Auf Schwa's Bitten nahm Wischnu die Gestalt des Dschalinder an, und verlor so die Brin-

dha zur Untrene, aber als diese den Betrag erfuhr, verfluchte sie den Wischnu, und er ward ein Salagramma. Darunter versteht man schwarze Steine, die an einer Stelle des Sundflusses in Nepal gefunden werden. Sie sind rund, etwas platt gedrückt und gehören zu den Ammonehörnern. Von außen bemerkt man ein kleines Loch, inwendig aber ist der Stein hohl und an den innern Wänden der Höhlung mit Sptrallinien besetzt, die gegen die Mitte zu sich in eine Spitze endigen. Die Hindus glauben, der Stein werde von einem gewissen Wurme so ausgehöhlt, um darin dem Wischnu eine Wohnung zu bereiten. Auch haben sie 9 Arten solcher Steine entdeckt, die sie mit den Ayalars des Gottes vergleichen. Sie achten nämlich dabei auf die Zahl der Durchbohrungen und Sptralwindungen, und bestimmen darnach, in welchem Charakter Wischnu in dem Steine erscheine. Die Braminen schätzen solche Steine ungemein hoch, tragen sie, in weiße Leinwand gewickelt, beständig bei sich, waschen sie in einem kupfernen Gefäße und verrichten Gebete zu denselben. Auch wird er auf Altären der öffentlichen Verehrung dargeboten und den Andächtigen etwas von dem Wasser zu trinken gegeben, worin er gelegen hat, um sie dadurch von Sünden zu reinigen. (R. D.)

Salagrammi (n. Geogr.), Name der Anfangs Sondhat genannten Quelle, in der Nähe des weißen Bergs (Dhavalas Ghici), weil man an seinen Ufern Salagrammsteine (s. Salagramma) findet.

Salah (a. Gesch.), mythische Person des Orients, n. Ein Sohn des Kainan, n. Urd. des Arphaxad, welcher 433 Jahr alt geworden und durch göttliche Unterstützung vorzüglich ausgezeichnet worden sein soll. Er war ein weiser Mann und ging zu dem Stamm Themud im steinigten Arabien, um ihn zu belehren; aber ungeachtet seiner Wunder (er ließ ein Kameel aus einem Felsen hervorgehen und gleich ein Junges gebären) verspotteten und verachteten ihn die Themudisten. Da sendete Gott den Gabriel, welcher die Nachlosen alle bis auf die, welche an S. geglaubt hatten, tödtete; die Kreuzen folgten ihm nach Mecca, wo S. nachher starb. Nach Andrer Sage wurden die Themudisten durch ein Erdbeben bestrast. (Lb.)

Salahit (Geogr.), Stadt in Unter-Aegypten; hat gegen 6000 Sw. Hier Seife zwischen der franz. Ketterei und den Mameluken den 11. August 1798, unglücklich für erstere. Bgl. Revolutionskrieg.

Salaino (Andrea), Historien- und Portraitmaler nach 1550, Schüler des Ernando de Vinci; zeichnet sich durch treues Festhalten an der Weise seines Meisters so aus,

aus, daß viele seiner Werke seinem Juge geschrieben werden. Sein berühmtestes Bild, eine heilige Familie, findet sich in Maria di S. Colso in Mexiko, eine andere fast, wie in der dreidner Gallerie.

Salair (fr.), Gehalt, Besoldung; daher: Salairien, besolden.

Salair (Geogr.), s. unter Salmaraische Linie.

Salaison (fr., Haarent.), gefalzene Fische und Fleisch.

Salait (Riner.), so v. w. Malakolith.

Salat (Geogr.), s. unt. Prädinger Regenschichten.

Salam (Salamel, Friede), 1) die in Hindostan eingeführte Weise des Grußes, wobei man die zusammengelegten Hände bis zu dem geneigten Kopfe emporhebt; 2) ebenda so n. w. Bistenkarte; daher in vornehmen Häusern die Salam-Lustlager.

Salamanca (Geogr.), 1) Provinz in Spanien, Theil des ehemaligen Königreichs Leon, zwischen den Provinzen Toro, Zamora, Avila, Toledo, Estramadura und Portugal; hat 265 (n. A. 279 $\frac{1}{2}$) QM., 237,000 (n. A. 210,000) Ew., ist gebirgig durch die Sierras de Francia, de Salamanca, de Gredos, de Bejar u. a., bewässert durch den Duero (mit dem Tormes, Agurba u. a.) und dem Alagon, so wie von etlichen Seen (Gredos u. a.). Das Klima ist heiß, Regen bleibt oft sehr lange aus. Die ebenen Gegenden sind sehr fruchtbar, doch nur bei genugsamem Regen; der Ackerbau wird nicht mit gehöriger Sorgfalt getrieben, er bringt Getreide, Hülsenfrüchte, Fein, Hanf; durch den Obstbau gewinnt man viel Kastanien, Nüsse, Südfrüchte verschiedener Art, Wein; Holz ist nicht zureichend, daher Stroh und Mist zur Feuerung angewendet wird. Viehzucht (Schafe, auch Schweine, Rinder und Ziegen) ist beträchtlich; von Mineralien hat man wenig Nutzen gezogen; doch gibt es einige Heilbäder. Die Industrie ist gering, der Handel mit Wolle, so wie der Schleichhandel mit Portugal, ist bedeutend. Eintheilung in 11 Partidos; 2) eine dieser Partidos, in der Mitte der Provinz gelegen; 3) Hauptstadt der Provinz, am Tormes; hat schwache Befestigung, Bischof, Kathedrale (sehr schön), 27 Pfarrkirchen, viele Klöster, Hospitäler und Armenhäuser, Universität (errichtet zu Palencia 1209, hierher verlegt 1239, mit 95,000 Gulden Einkünften, Seminar, mehreren Collegien, Bibliothek u. s. w.), Jesuitencollegium (in welchem einst 6000 Soldaten untergebracht wurden), großen Marktplatz (ungleich Platz zu Stiergefechten), wenig Fabrikwesen, 15—16 000 Ew. Ueber den Tormes geht eine altrömische Brücke, und von hier nach Merida eine dgl. Straße. Schlacht am 21. Juli 1812, glücklich für

die Briten gegen die Franzosen. Bergl. Spanisch-Portugiesischer Krieg gegen die Franzosen von 1807—13; 4) Villa in dem mexicanischen Staate Guanajuato; liegt sehr hoch, hat ansehnlichen Handel; 5) (S. de Bacalar), Villa, Hauptort einer Alcaldia major in der mexicanischen Provinz Merida; hat Fort, wenig Ew. (W.)

Salamänder (salamandra Laurent., Zool.), Gattung aus der Familie der salamanderartigen Reptilien (der Molche); der Leib ist dick, hat Warzen mit darauf sich absonderndem Schleim, runden Schwanz, hinter den Ohren 2 Drüsenwülste; leben im Larvenzustande auf dem Grunde des Wassers, als vollkommene Thiere an feuchten, dunklen Orten. Krüge Thiere. Arten: gefleckter S., so v. w. Erbsalamänder, schwarzer S. (s. atra, s. fusca), ganz schwarz, mit fast vierseitigem Schwanz, unter Steinen und im feuchten Moos, Europa; punktirter S. (s. punctata), aus Amerika. Salamänderartige Reptilien (salamandras Cuv.), Familie der Eidechsen, seltener zu den Fröschen gerechnet; haben Gestalt der Eidechsen, Bergwandlung und Lebensart der Frösche, gleichschwänzten Körper, platten Kopf, unter der Haut verborgene Ohren, Zähne in den Kinn, haben und am Saunen, athmen als Kaulquappen durch bedeckte Kiemen, als vollkommene Thiere durch Lungen. Dazu sind gerechnet die Gattungen Salamandra, triton, siren, proteus. (W.)

Salamānbes, vermeintlich mannsähnliche Wesen, deren Lebensschmerz das Feuer ist; schon zu Aristoteles Zeiten war dieser Wahn verbreitet, Theophrastus Paracelsus nahm sie unter seine Elementargeister auf.

Salamänderbaum, silago bunias, s. unter Silago.

Salamänder-eidechsen (ascalabotes, Zool.), nach Goldfuß Familie der Eidechsen; auf dem Rücken stehen hornige, runde Schuppen, unten flache, größere; der Kopf ist niedergedrückt, der Leib etwas flach, die Augenlider kurz und einziehbar; meist nächtliche Thiere von unangenehmem Ansehen, mit lauter Stimme. Dazu die Gattungen: phyllurus, gecko, uroplatus und anolius.

Salamänderhaar (Bergb.), eine Art gediegenes Silber in Gestalt zarter Fäden. Salamandra, s. Salamander. Salamandrae, 1) s. Salamanderartige Reptilien; 2) s. Molche.

Salamandriten (Petref.), Versteinerungen aus der Familie der Salamander, s. unter Froschsteine.

Salambina (a. Geogr.), Stadt in Hispania bastica, in der Gegend des jetzigen Orcitan; s. n. Ein. Calahorra.

Salamba (Myth.), Nymphe, fromend um Kronos, bei den Babyloniern.

Salambria (Salamberia, a. Geogr.), Stadt in Kappadokien, nicht weit von Archelais; es gehörte zum Bezirk von Sarageten.

Salambria (Geogr.), Fluß in der europäischen Türkei; entspringt (in seinem frühern Laufe auch *Aschia* genannt) bei Mezopot, am Gebirge Bizos, nimmt auf dem Kinoro, Belernko, Konari, Gara (mit dem Gm'lassos), Saranto Poros u. a. viele bei das Thal Lempe und fällt in den Euphrat von Salont. Ist der Demos der alten Zeit. (W. r.)

Salim'i (Ital., Baarent.), s. unter Serrolatwürfe.

Salimas (Salaminias, a. Geogr.), Ort in Kleasrien, nordöstlich von Amesa, an der Grenze der Wüste; s. Salamis.

Salamier (Salamizer, Salmasper, a. Geogr.), Volk in Arabien, in der Nähe von Mesopotamien.

Salamin (Geogr.), 1) s. Salamis; 2) (Porto Konstanta, Borgo Konstanta) Stadt in dem District Salaminien auf der türkischen Insel Sypern; liegt an dem mitteländischen Meere, treibt Handel mit Salz.

Salamis (Myth.), Tochter des Kronos (u. Ab. Mutter desselben), von Poseidon, Mutter des Kyklops.

Salamis, 1) (Kykrea, Pityusa, Salamin, Salamina, a. Geogr.), Insel im saronischen Meerbusen, Gegenüber, in Ost und West durch die Meerenge Parthmos getrennt; sie wurde eingetheilt in Alt. und Neu. S.: letzteres war die kleine gegen Nordwest laufende Halbinsel mit dem Vorgebirge Budorum, Berggl. N. mit einem Castell. Auf der östlichen Spitze von Alt. Salamis das Tropäum wegen des hier gegen die Perser erfochtenen Sieges; in Süd das kirabische Vorgebirge, mit einem Tempel des Ares und der Athene Ekiras. Der Fluß der Insel heißt Bolaxos. Sie war sehr fruchtbar, besonders an Küchenkräutern und andern Gewächsen, und versorgte ganz Athen damit, außerdem viel Fichtenbäume; s. Soluri. 2) Auf dieser Insel Stadt S. an der Südseite mit einem Hafen war nie bedeutend; da sie von den Makedoniern zerstört worden war, bildete sich eine neue auf der Landspitze Attila, gegenüber, bei der Ueberfahrt. Von der alten Stadt fand schon Pausanias nur wenige Reste; vgl. Soluri. 3) (Gesch.). S. war nach der Rückkehr der Herakliden mit Joniern besetzt worden und bildete früher einen eignen Staat, aus dessen Heldenzelt nur Kyklops, Telamon und Pessone (s. d. a.) genannt werden; sie nahmen auch an dem trojanischen Kriege Theil, ihr Führer war Ajax,

der Telamon Sohn, mit 12 Schiffen. Später kam sie durch freiwillige Beistellung des Philorus, eines Nachkommen des Telamon, auf den Thron, an die Athener; aber in den Kämpfen der Megarenser und Athener kam sie an erstere und wurde mit Muth behauptet, bis Solon ihre Wiedereroberung veranstaltete. Er that dies mit Gefahr seines Lebens, denn die großen Verdragen um S. hatten in Athen das Gesetz bewirkt, daß der des Todes sein sollte, welcher von Neuem auf die Eroberung dieser Insel antragen würde; Solon stellte sich daher wahnsinnig und rieth in Athen den Versuch an. Nach Andern vertrieben vertriebne Megarenser die Insel den Athenern. Von nun an blieb sie unter athenischen Oberherrschaft, die sie aus Eifersucht, weil sich S. von jeher durch Handel und große Kenntnisse im Seewesen (den Salaminern wird die Entdeckung der Fünftel der jugelchrieben) ausgezeichnet hatten, die zur Blüthe gelangen ließ. Am berühmtesten in der Geschichte wurde S. durch das Treffen, welches die griechische Flotte gegen den Xerxes hier lieferte und den glänzendsten Sieg zur See erfocht; es geschah an der östlichen Spitze 480 v. Chr. Der List des Themistokles (s. d.) war es gelungen, den Xerxes mit seiner ungeheuren Flotte und seinen großen Schiffen in diese Enge zu locken, in welcher diese gegen die kleinen und wenigen Schiffe der Athener nichts anrichten konnten. Während der Schlacht hatten die Athener ihre Weiber und Kinder auf die Insel gebracht. In den makedonischen Kriegen mochten die Salaminer den Verdacht erregt haben, es mit den Athenern nicht redlich zu meinen, deshalb wurden sie hart geächtet und ihre Stadt zerstört. Sulla gab ihr ihre Freiheit wieder, die sie aber nur bis zu Vespasianus genoss, der sie dem Reiche als Bestandtheil einverleibte. 4) Stadt auf Kypros, in der Mitte der Ostseite, die wichtigste und festeste der ganzen Insel (daher der östliche Theil der Insel Salaminia), von Teuker (s. d.), Telamons Sohn, nach dem trojanischen Krieg erbaut und nach der Stadt seines Vaters benannt. Der Hafen war geräumig, daß er eine ganze Flotte fassen konnte. Die Könige dieser Stadt hatten auf die übrigen Fürsten fortwährend den entscheidendsten Einfluß. Unter der Herrschaft der Römer gehörte zu S. der ganze östliche Theil der Insel. Unter Trajanus machten die Juden einen Aufstand, wodurch ein großer Theil der Stadt vernichtet wurde; gänzlich zerstört wurde sie unter Konstantinus durch ein Erdbeben, wobei auch ein großer Theil der Bürger mit unter den Trümmern begraben wurden; doch ließ sich der Kaiser den Aufbau sehr angelegen sein, er errichtete nicht nur auf eigene Kosten viele schöne

Sehns, sondern erleichterte es auch den Einwohnern dadurch, daß er sie auf 4 Jahre von allen Steuern befreite. Von nun an wurde S. die erklärte Hauptstadt der Insel unter dem Namen Constantia, und daher kommt der jetzige Name Porto Constantia. Die Münzen von S., welche den Kopf einer Löwenhaut und das Vordertheil eines Stieres führen, zeichnen sich durch ihren Styl und gute Arbeit aus. (Lb.)

Sal ammoniacum (Chem.), s. Salzwilf.

Salomon, in der Sage König von Frankland, Vater der schönen Herburg, die er so liebte, daß er sie an keinen der vielen um sie werbenden Königsöhne und Herzöge geben wollte, war so mächtig, daß keiner sie durch Herrschmacht gewinnen konnte, daher entführte sie Herzog Apollonius von Tyra am Rhein in S. Abwesenheit durch List. Ehe die Auslösung erfolgte, starb Herburg in Tyra, und das Interesse der Erziehung von den nun folgenden Feindschaften zwischen S. und Apollonius und dessen Bruder Iron Grafen von Brandenburg, wie sie einander das Bild, vorzüglich S. großen Wiffend (s. d.) erschlagen, besteht in der merkwürdigen Jagdsage (Waldhau-Sage c. 228—237). Endlich fing S. den Grafen Iron, gab ihn aber auf Bitten Jolds, der Gattin Irons, und auf Verweigerung des Königs S. wieder frei. (Wk.)

Salamone (Geogr.), östlichstes Berggebirge der türkischen Insel Candia.

Salampour (engl., Baarent.), eine Art ostindische Seidenwand.

Salampso, Tochter Herodes des Gr. und der Mariamne, zuerst verheiratet an Pheroras, nachher mit ihrem Cousin Phasael; ihre Kinder mit letzterem waren Herodes, Alexander, Antipater, Alexandra und Kypros.

Salamstein (S. rubin, Miner.), so v. w. Sternsaphir, rother.

Salanche (Geogr.), 1) so v. w. Salenche; 2) s. unter Pissevache. Salandra, so v. w. Gallandrella. Salang, District in dem Reiche Palembang, auf der Insel Sumatra (Süd-Asien); bewohnt von dem wilden Stamme Drang-Kabuh, dessen Aufenthalt in Wäldern ist, und welcher wahrscheinlich zu dem Urbewohnervolke der Insel gehört. Salanga, so v. w. Junkfeilan. (Wr.)

Salangane (hirundo esculenta, Zool.), Art aus Gattung Schwalbe, oben braun, unten weißlich, Schwanz gegabelt, mit weißer Spitze, nicht so groß als der Zaunkönig, lebt in Ost-Indien, besonders auf den Inseln, baut sich ein weißliches, blätteriges Nest aus gallertartigem, essbarem Stoffe (vielleicht Fischrogen); die Nester werden als Handelsartikel gesucht, die reinen werden wie Schwämme, oder als

Suppe gekocht, die unreinen zu Speise verbraucht; jene werden als Kostend betrachtet, und in China vorzüglich genossen. (Wr.)

Salangor (Geogr.), so v. w. Salengore.

Salantina (a. Geogr.), Stadt im Lande der Gallier in Lusitanien, nördlich von Bracara Augusta; s. Stadt Jago de Billela.

Salantzen (Geogr.), so v. w. Salantzen.

Salanz (Zool.), nach Cuvier Fischgattung, geschieden aus der Gattung Hecht, mit niedergedrücktem Kopfe, vierkräftiger Kiemenhaut, zahllosem Samen und innerem Munde; nur eine Art.

Salap, S. wurzel (Pharm.), s. Salep.

Salapner (in der Bibel Saleph [1. Mos. 10, 26. 1. Chron. 1, 20.] a. Geogr.), Volk im glücklichen Arabien.

Salapia, 1) (a. Geogr.), bedeutender Handelsplatz in Apulien, als Hafen zu Krpt angegeben; das Klima sehr ungesund, denn die Stadt lag zwischen Sümpfen, s. das Fort Salpi. Erst später nahm sie einen passablen und gesunden Platz ein. Zwischen der alten Stadt und dem Meer die Salapina laevis, ein langgestreckter See, der mit dem Meer in Verbindung stand, und so auch S. an seinem frühern Orte zur Handelsstadt machte. Jetzt Lago di Salpi, wobei noch jetzt Ruinen von Mauern und Spuren von Wällen. 2) (Gesch.). S. soll von Diomedes, n. Aus. von den Rhoder Ephyas gegründet worden sein. Sie war später eine freie und bedeutende Stadt; im 2. punischen Kriege ergriff sie die Partei des Hannibal, erpad sich aber nachher mit ihrer punischen Besatzung den Römern. Der Wohlstand ging besonders durch die Bundesgenossenkriege unter, 88 v. Chr. eingenommen und niedergebrannt. Von nun an ist S. unwichtig und wegen der ungesunden Lage verüchtigt; auf Bitten der Bewohner kaufte Mancinus Postillus einen Platz an der Küste, wohin die Salapiner eine neue Anlage machten, die jedoch unerheblich gewesen sein mag. Von ihr schweigt das Alterthum. (Lb.)

Salar (Zool.), s. Lachs.

Salaria (a. Geogr.), 1) (Salariaensis colonia, später Salaria) Stadt im tarraconensischen Spanien im nordwestlichen Theil des Gebiets der Baetianer, am Meere. Jetzt (vielleicht) Salote zwischen Ubeda und Baza, n. Aus. Gazorla. 2) Stadt ebenfalls im Gebiet der Dretaner.

Salaria (lat.), 1) annona, jährlicher Ertrag, Einkünfte aus dem verkauften Salz; seit der Vertreibung der Könige wurde nämlich der Salzhandel nicht von Privaten betrieben, sondern es war eine Sache

Sache des Staates, dessen Schatz der Ertrag zusetzt. Außerdem vermehrte sich dieses Staatseinkommen, indem seit dem 2. punischen Krieg das Salz an den Handelsplätzen theurer, als in Rom verkauft wurde. S. Salinator 1). 2) S. via, alte Landstraße nordwestlich von Rom durch das Sabinerland (von da weiter nach Aesculum), an ihr lagen die wichtigsten Ortschaften der Sabiner. Sie soll ihren Namen daher haben, weil die Sabiner hier ihr Salz nach Rom brachten. Auf der S. v. schlugen die Gallier an der Anlobrücke ihr Lager auf. 3) S. porta, späterer Name für Collina porta (s. d.). (Lb.)

Salarias (Zool.), nach Cuvier's Einteilung, geschieden aus der Gattung Schleimfisch, unterschieden durch viele dünne, hakenförmige Zähne, die sich abwechselnd bewegen. Arten: s. quadripennis, simus u. a.

Salarien, s. unter Salair.

Salarium (lat.), 1) Lieferung an Salz, welche die Provinzialen den Proconsuln und Proprätoren machen mußten; 2) später jede andere Abgabe, welche von den Provinzialbewohnern ihren Magistraten entrichtet wurde, Besoldung, Deputat (s. Salar); 3) auch freiwilliges Geschenk, Douceur.

Salarius (lat.), 1) Alles, was von Salz den Namen hat, daher 2) der Salzhändler.

Salasser (a. Geogr.), Volk im cisalpinischen Gallien, im heutigen nordwestlichen Theil von Piemont, bewohnten das Thal an der Doria mit dem umliegenden Berggründen. Lange waren sie den Römern unbekannt, allein die Unterjochung Galliens, wohin sie einen kürzern Weg suchten, führte sie dahin und nach dem 8. punischen Kriege demüthigte sie Appianus Claudius. Doch erhielten sich die S. in den Gebirgen und besonders erbittert durch die Raubgierde der Publicani, welche die Goldwäsche der Bergbäche an sich gerissen hatten, machten sie häufige Angriffe auf vorüberziehende und daselbst wohnhafte Römer. Augustus schickte 24 v. Chr. eine Armee gegen sie und begnügte sich nicht mit ihrer Unterjochung, sondern ließ die ganze Völkerschaft (36 000 Seelen, darunter 8000 Waffenfähige) als Sklaven verkaufen. Viele hatten sich untreulich geflüchtet, denn die Gebirge der S. waren später wieder bewohnt, ohne daß eine Einwanderung erwähnt wird. (Lb.)

Salasses, les trois (Geogr.), s. unter Bourbon (Geogr. 1).

Salat (Nahrungl.), 1) jede Speise, die mit darauf gegossenem Essig und Del, auch Salz und Gewürz als Nebenthat, ohne weitere oder mit wenigstens unerheblicher Zubereitung, meist kalt, und als Nebenkost gegessen wird. In dieser weitesten Bedeutung unterscheidet man nach dem Hauptmittel, das dazu genommen wird, eine Menge Salatbereitungen, als: Garten-, Bohnen-,

Endivien-, Gurken-, Kartoffel-, Kraut-, Kapuzinchen-, Rhapsontika-, Rübsen-, Sellerie-, Spargelsalat; außerdem Spring-, Carbellens- (italienischen) Salat u. m. 2) (Bot.), die ganze Pflanzengattung Lactuca (s. d.). Insbesondere 3) (Gärtn.), deren Art lactuca sativa, als Gartensalat. Das Vaterland desselben ist unbekannt; durch den Anbau aber hat er so viele Veränderungen erlitten und ist fortgehend so vielen Ausartungen unterworfen, daß es schwer, ja unmöglich ist, für die einzelnen Spielarten feste Bestimmungen zu geben. Der allgemeine botanische Charakter der Art ist: glatte Blätter, wovon die untern rundlich, die obern herzförmig sind, und Blüthen von gelber Farbe in flachen Straußen am Ende des Stengels stehend. Im Allgemeinen unterscheidet man als Unterarten: a) Kopfsalat, dessen mehr rundliche Blätter sich, mehr oder weniger, in einen großen oder kleinen, platten, runden oder spitzigen Kopf schließen, und der um so mehr geschätzt wird, je fester der Kopf ist und je zunächtiger und zarter die Blätter sind. Als besondere Abänderungen dieser Unterart werden von Gärtnern unterschieden: Admiral-, Bologneser, oder Capuziner-, Eier-, Focellen-, Franz-, grüner Champagner-, Kaiser-, Prahl-, Prinzensalat, Schwebenkopf, Steinkopf u. a. Eine anderweitige Unterscheidung ist grüner und gelber Kopfsalat; ersterer steht letzterem in der Güte und der Bartheit der Blätter nach, ist aber dauerhafter; letzterer, wozu besonders der Eiersalat gehört, ist für Hitze, so wie anhaltende Dürre empfindlich. b) Bindsalat, dessen lange Blätter keinen Kopf bilden, und der, wenn er seine Vollkommenheit erreicht hat, wie Endivien, mit Bast und Stroh zusammengebunden wird, damit er bleichen soll; neuere Botaniker unterscheiden ihn jedoch als eine eigene Art: lactuca crispata. Die Gärtner unterscheiden auch hiervon mehrere Spielarten. Der Unterschied von Sommer- und Winter-salat ist nicht wesentlich, indem er bloß in der Zeit der Aussaat besteht, welche für letzteren der Monat August ist. Zum frühern Gebrauch macht man die erste Saat des Gartensalats, sobald der Frost aus der Erde ist, auf ein Beet in einer sonnenreichen und gegen die Kälte durch eine Mauer oder Wand geschützten Lage; gegen starke noch spät eintretende Hitze wird er durch Ueberbedeckungen mit Strohmatte und sonst geschützt. Die Hauptsaat wird zu Ende des März oder Anfang April auf gut gegrabenen und getünchten Beeten gemacht. Die aufgezogenen Pflänzchen werden nun noch jung und zart als Stroh-, oder Schnittsalat in Küchen benutzt, oder, nachdem sie 4 bis 6 Blätter erhalten haben, in fettes, sonnenreiches Land, entweder auf

besondere Beete, oder zwischen Kohlrabi, Blumenkohl und andere Küchengewächse, die kleineren Sorten, wie der Forellensalat, 1 Fuß die größeren 2 Fuß weit von einander gepflanzt; die größten und schönsten Pflanzen kann man auf dem Samenbeete stehen lassen und erhält dann von diesen 14 Tage früher, als von dem verpflanzten S. Köpfe. Gleich nach der Verpflanzung wird neben jede Pflanze Wasser gegossen und damit bei trockener Bitterung früh und Abends fortgeführt, bis die Pflanzen zu wachsen beginnen; nachher werden sie vom Unkraut rein gehalten und die Erde um sie her oft aufgelockert. Eine andere Aussaat kann im Junius gemacht werden, wovon man bei gedeiblicher Bitterung noch im Herbst gute Salatköpfe erhält. Sobald der S. Stengel treibt (schließt), was bei manchen Sorten sehr bald geschieht, ist er zum Genuss nicht mehr tauglich, indem sein Saft milchig und bitter wird. Läßt man, um Samen zu gewinnen, dies absichtlich geschehen, so muß man dazu die am festesten geschlossenen Stauden wählen, weil man von diesen auch nur wieder guten Salatsamen erhält; es wird dann zum Anbinden des Stengels ein Pfahl von etwa 3 Fuß Höhe neben dem geschlossenen Stengel eingeschlagen. Der Same ist reif, sobald sich die schuppigen Blumenkelche öffnen und eine weiße Wolle zeigen. Man darf, um den Samen zu sammeln, nicht warten, bis alle Kelche sich geöffnet haben; sonst würde der Wind den besten Samen davon führen; sondern man schneidet die Stengel ab, oder zieht sie mit der Wurzel aus, sobald nur der größte Theil des Samens reif ist; der übrige reift dann am Stengel schon noch nach. Die ausgegenommenen Stengel werden sogleich über einem Feuer stark geschüttelt, damit der überreife Same ausfalle; dann bindet man sie in Bündel und stellt sie zum völligen Abtrocknen auf einem luftigen Boden aufrecht; wenn sie völlig getrocknet sind, wird der Same vollends ausgeklopft, gereinigt und in leinenen Säcken aufgehoben. Der Same behält seine Keimkraft 4 Jahre lang und geht nach 5 Tagen auf. — Sehr frühen und zarten Schnittsalat zieht man im ersten Frühjahr in Mistbeeten; in großen Gärtenreien befestigt man aber auch, um mitten im Winter Kopfsalat zu erhalten, schon im October Mistbeete, welche im Sommer Melonen getragen haben, mit jungen aus dem Lande gehobenen Pflänzchen und behandelt sie während des Winters nach Maßgabe der W't'erung. — 4) (Nahrungsmittel.), der Gartensalat ist schon seit den ältesten Zeiten zur Speise gebraucht worden, gewöhnlich roh mit Essig und Del. So beliebt er ist, so können doch Viele ihn, besonders in Menge, in dieser Form nicht vertragen und diesen bekommt zum Theil

gelochter besser. Sowohl zur Beförderung der Verdauung als auch zur Erhöhung des Wohlgeschmacks bekommt er Zuzug von Salz, Pfeffer und andern Gewürzen, oder gewürzigen Kräutern, häufig auch von Senf und mit Zuzug von entweder in Stücken geschnitten, hart gesottenen Eiern, oder auch eine Mischung von hart gesottenem Eigelb zu der übrigen Zuthat. (Pi.)

Salat (Geogr.), Nebenfluß der Garonne in Frankreich; entspringt am Montourge, nimmt den Arbas auf, führt Goldsünder, mündet bei St. Martory.

Salat (Jakob), geb. 1766 zu Abbtshaus im Schwabischen, seit 1803 Pfarrer zu Arnbach in Bayern, dann Prof. der Philosophie und Pastoralthologie des Lyceums zu München, 1807 geistlicher Rath und ordentl. Professor der Moralphilosophie zu Landshut, wo er blieb als die Unversität nach München verlegt wurde; bekannt als fruchtbarer philosophischer Schriftsteller. Schriften: Religionsphilosophie, Landshut 1811, 2. Aufl., Ulm 1811; Erläuterungen über einige Hauptpunkte der Philosophie, ebend. 1812; Ueber das Verhältniß der Geschichte zur Philosophie in der Rechtswissenschaft, Sulzbach 1817; Grundlinien der Religionsphilosophie, ebend. 1819; Grundzüge der allgemeinen Philosophie, München 1820; Sokrates, Sulzbach 1820; Lehrbuch der höhern Seelenkunde, München 1820; Versuch über Naturalismus und Mysticismus, Sulzbach 1823; Moralphilosophie, Landshut 1809, 2. Aufl., 2 Bde., ebend. 1813, 3. Aufl. in 1 Bd., ebend. 1821; Handbuch der Moralkissenschaft, München 1824; Ueber Rationalismus, Landshut 1828; Supernaturalismus und Naturphilosophie, ebend. 1829. (Md.)

Salat, blumé (bot. Nomencl.), gewöhnliche Blume, s. Semiflosculosus flos. S.-gewächse, s. unter Küchengewächse.

Salathus (a. Geogr.), Fluß auf der Westküste von Libyen, südlich vom Subus; nicht weit von der Mündung des S. lag an ihm die gleichnamige Stadt.

Salatis, s. Saltes.

Salatlerche (Zool.), so v. w. Hausbentlerche.

Salatpflanzen (Bot.), s. Sicken, auch Semiflosculosus flos.

Salatwurm (Zool.), so v. w. Engerling (Larve des Maulwurfs).

Salau (Geogr.), Dorf im Bezirk S. Girons, Departement Ariège (Frankreich); hat 1100 Em., Bleibergwerke; dabei ein Paß über die Pyrenäen nach Catalonien.

Salāuni (Constantia, a. Geogr.), so v. w. Salamis 4). Salāuris (Ratipolis), Stadt im tarraconensischen Spanien, mitten in einer Sandstrecke auf einem Berge, an dessen Fuß ein See. Jetzt (vielleicht) Puerto de Colon.

Salawattj (Geogr.), Insel im Westen von Neuguinea (Australien), von Santapa durch die Pittsstraße, von Neuguinea durch die Solwaystraße getrennt; hat 18 Meilen im Umfange, ansehnliche Bevölkerung von wilden Papus und Malaken, bringt Schildkröten, Sago u. A. Salaway, Vorgebirg auf dem nördlichen Theil der südasiatischen Insel Ophir; kann nur mit Leitern bestiegen werden, ist aber dennoch bewohnt.

Salix (s. Salix.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie und Ordnung der zweiblättrigen Ericaceen zur 1. Ordn. der 8. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. abietina, in Afrika, arborescens, montana, auf der Insel Bourbon auf Bergen heimische Sträucher.

Salayer (Geogr.), Inselgruppe, südlich von der Sunda-Insel Celebes im indischen Ocean durch einen schmalen Kanal getrennt, bewohnt von 60,000 malakischen Sw., welche Baumwolle, Serke, verschiedene Südfrüchte bauen, Vieh züchten, Jagd (auf Fische) treiben, Baumwollenwaaren weben und damit, so wie mit Holz handeln. Sie stehen unter mehreren Hauptlingen, die den Niederländern Tribut (in Waaren) geben. Die größte Insel ist 8 Meilen lang, 1½ breit, hat ein holländisches Fort, Defensie. Salay Gomez, eine der östlichsten Inseln von Australien, felsig und unfruchtbar, doch von Wasservögeln bewohnt; entdeckt 1793. Salazar, fischreicher Nebenfluß des Xraon in Aragonien (Spanien), bildet ein angenehmes, wohlbewohntes Thal. Salzes, so v. w. Les trois Salasses. s. unt. Bourbon (Geogr. 1). (Fr.)

Salbäder, 1) (Med.), s. unter Altsitten; 2) überhaupt Quacksalber; 3) ein alltäglicher Schwäger.

Salband (Bergb.), s. unter Erz f.).

Salbe, 1) (unguentum, Pharm.), äußeres Arzneimitel von fetter Beschaffenheit und, in mäßiger Temperatur, butterartiger Consistenz; sie hält das Mittel zwischen Lintiment und Cerat (s. d.). Die Grundlage einer S. ist immer eine fettige Substanz: Thiersfett, Butter, Del, dem dann nach Befinden noch andere Stoffe, besonders Wachs, Talg, Harz, Terpentin zur Erhaltung der erforderlichen Consistenz zugesetzt, außerdem andere Stoffe, besonders für Heilzwecke, wie Gummen, Pflanzenschleime, Säfte, Honig, Eigelb, Kampfer, ätherische Oele, natürliche Balsame, gepulverte Substanzen, Quecksilber u. s. w. beigemischt werden. Die Bereitung geschieht entweder ganz einfach durch bloße Vermengung der Ingredienzien, oder, nachdem man solche vorher bei angemessener Wärme hat zergehen lassen, oder auch indem man Fette mit dazu schicklichen Pflanzenstoffen zusammenkochen läßt. Das Zusammenreiben geschieht

mittels hölzernen Agitalen (s. d.) oder im Kleinen in Reibeschalen mittelst einer Pistille (s. d.). Sie werden bei Wunden und Abscessen, bei Geschwären, oder sonst zur Milderung von Reiz und Spannung, auch um Stoffe mittelst Einreiben in den Körper gelangen zu lassen, angewendet. Beim Gebrauch ist darauf zu sehen, daß sie nicht ranzig seien. (Pi.)

Salbe (Salbung, Mel. und Sittengesch.), eine Mischung verschiedener wohlriechender und stärkender Ingredienzien zum Behuf der Einreibung, welche im Orient gewöhnlich war und noch ist. Die hier verbreitete Sitte, sich zu salben, findet ihren Grund in dem heißen Klima und in der dadurch bewirkten starken und abkühlenden Ausdünstung der animalischen Körper. Um dieselbe zu vertreiben, bediente man sich, nächst den Räucherungen (s. d.), auch der S. Vorzüglich bei Gastmählern, bei vornehmen Besuchen u. bestrich man das Bart- und Haupthaar, Gesicht und Füße mit wohlriechenden Oelen. Dergleichen wurden Könige, Hohepriester, die Propheten gesalbt, zu Ehrerbietung und Amtsweihe. Am gebräuchlichsten war das Salben im Orient, vornämlich bei Persern, Arabern und bei den spätern Juden. Unzählige Stellen der Bibel bilden hierfür den Beweis. Schon die Mosaische Gesetzgebung führte die Salbung bei den Juden als Weihe ein, und sie ward sowohl an Priestern und Königen, die deshalb Gesalbte des Herrn hießen, als auch an manchen heiligen Geräthen vollzogen. Ob die Griechen den Gebrauch der S. aus dem Morgenlande erpfanden, oder ob er ein heimischer war, ist sehr ungewiß; unbestritten ist, daß die ältesten Griechen schon wohlriechende Flüssigkeiten kannten; aber die Anwendung war sehr verschieden. Uebershaupt muß man bedenken, daß nicht hier bloß als Luxusartikel S. gebraucht wurden, sondern auch zur Linderung der Schmerzen, Erhaltung der Gefügigkeit der Glieder, Abwendung unangenehmer Ausdünstungen, daß ferner bei dem spätern allgemeinen Gebrauch die S. von sehr verschiedenen Art waren, und zwar nicht allein nach den Leuten verschiedener Stände, sondern auch nach den verschiedenen Theilen, welche gesalbt wurden (Hände, Füße, Haare, Gesicht). Nach Homeros salbte man die erkranketen und von Staub und Schweiß bedeckten Reisenden, wenn sie gewaschen worden waren, unstreitig zur Erfrischung der Glieder; um wohl zu riechen, überließ man S. auch wohl den Frauen, wenigstens galt Paris, welcher sich salbte, für einen jährtlichen und weiblichen Menschen. In Athen durften nach den Solonischen Gesetzen die Männer sich zwar salben, aber nicht mit S. handeln; Sklaven war der Gebrauch gesehlich ver-

verfaßt; Sokrates eiferte gegen den Gebrauch, als einen des Mannes unwürdigen. Dazu kam noch der ungeheure Preis, in welchem die feinen, morgenländischen Salben fanden; eine Kotyle (s. d.) kostete 5—10 Minen (114—228 Rthlr.); da der Gebrauch solcher kostbaren Salben einem großen Theil des Volks unmöglich war, so bediente man sich meistens schlechterer Sorten, wovon man ein kleines alabasternes Fläschchen aus Phönizien eingeführt mit 2 Drachmen (11 Gr.) bezahlte. In Aegypten wurden Salbenhändler gar nicht geduldet. In Aegypten war das Salben auch gebräuchlich; auch von hier brachte man Salben nach Griechenland und die Volkstümme, die zur Salbung jedes Theils eine besondere Salbe wollten, bedienten sich der ägyptischen besonders für Füße und Schenkel. Gleich in der Anwendung mannichfaltiger Salben zu verschiedenem Zweck kamen den Griechen die Römer der spätern Zeit; wie bei jenen brachte man sie bei Tische, und salbte besonders den Kopf, weil man glaubte, daß dadurch die Wirkung des Weins entkräftet werde; ja mischte sie wohl unter den Wein, goß sie auf Grabmäler, zur Ehre des Todten, brachte sie in den Gymnasien, besonders beim Ringen (s. d.); salbte die Leichname wozu besondere Leute waren (s. Pollictores und Nekrosomi [s. d.]), und so weit wurde hier der Luxus getrieben, daß der Verkauf ausländischer Salben durch Sumpsturgeseze verboten wurde, so vom Censor Licinius Crassus 188 v. Chr. Schon im Alterthum gab es ein Buch von Myronis über den Gebrauch der Kränze und Salben. Aus dem Judenthum ging die Salbung in die christliche Kirche über; so salbte man in der frühesten Zeit die Täuflinge, und jetzt bedient sich derselben, vorzüglich die katholische Kirche, die jeden Menschen bei dem Empfange der Taufe, der Firmung und der letzten Delung (s. d. a.) mit einem eigends dazu bestimmten (geweihten oder heiligen) Oele (reinem oder mit Balsam gemischtem Olivenöle, welches letztere Chrysm [s. d.] heißt) zu salben verordnet. Außerdem wird die Salbung nur Priestern (s. d.) und Königen (s. Ordnung) bei der feierlichen Einsetzung in ihre Würde von einem Bischöfe erteilt, der dann ihr Haupt, den Priestern auch ihre Hände salbet. Auch pflegten die ersten Christen die Täuflinge mit geweihtem Oele zu bestreichen (vgl. 1. Joh. 2, 20. 27). Ueber die Salbung in der kathol. Kirche, vgl. Priester und letzte Delung. Sämlich salbte man auch leblose, aber zu einem heiligen Gebrauch bestimmte Dinge, wie Steine (1. Mos. 31, 13), Kuchen (2. Mos. 29, 2), Schilde (2. Sam. 1, 21). Die Salben bestanden meist aus einem Gemisch von Olivenöle und andern gewürzhaften, vorzüglich Pflanzenstoffen, Gummen,

besonders Narbe, Myrrhe, Stimm, Kalmus. Die Bereitung wurde gewöhnlich von Frauen besorgt. Jetzt ist das Salben bloß noch beim Haupt- und Barthaar gewöhnlich. Vgl. Pomade. (Wih., Lb. n. Xx.)

Salbei (salvia officinalis, Pharm.), im südlichen Europa heimische, in Deutschland häufig in Gärten cultivirte Pflanze, von starkem gewürzhaften, kampferartigem Geruch, zusammenziehendem, gewürzhaft bitterlichem Geschmack, ehedem mehr als jetzt als gelndreizendes, magen- und nervenstärkendes, adstringirendes Mittel im Gebrauch, und im weinigen oder wässerigen Aufguss gegen Nachtschweiß, Asthma, Nervenkrankheiten, äußerlich als Gurgelthee bei Geschwulst des Zupfens und der Mandeln, bei scorbutischem Zustand des Zahnfleisches als Zahnpulver, auch die frischen Blätter zum Abreiben der Zähne angewendet. (Su.)

Salbei-grau (Färber), ein ins Rötliche schimmerndes Hellgrau.

Salbei-Läse (Rabgröml.), eine Art Kräuterläse, wozu vorzüglich Salbei genommen ist. Königsgräß in Böhmen liefert beliebte S.

Salbei-wasser (aqua salviae, Pharm.), durch Destillation über Salbeikraut gewonnen, und stark wie letzteres riechend; nicht mehr in Gebrauch.

Salbei-weide (salix aurita), s. unter Weide.

Salben-arzt, s. Zatroleuptes.

Salbey (Geogr.), Stadt im Districte Swalior, zum Staate des Sindia (Borabindien) gehörig, bekannt durch Friedensschluß zwischen den Mahratten und Briten 1782.

Salbling (salmo alpinus, Zool.), 1) die Flussforelle, die in hohen Bergseen sich findet; 2) so v. w. Rothforelle.

Salbmeister (Ant.), s. unt. Klippen.

Salbris (Geogr.), Marktflecken und Cantonort im Bezirk Romantin des Departements Loire und Cher (Frankreich); hat 1500 Ew., Fabriken in Serge; Fundort von Bergseife.

Salbung, 1) s. unt. Salbe; 2) (Ant.), die höhere, doch ruhig bleibende Begeisterung eines Redners.

Salcébon (Geogr.), s. unter Dübao 1). Salcé, Dorf im Bezirk Perpignan des Departements Ostpyrenen (Frankreich) am See Leucate; hat festes Schloß zur Deckung der Straße, Salzquelle, 700 Ew.; steht auf der Stelle des alten Salsula.

Salcha (Sarchadum, bibl. Geogr.), Ort im Stamm Don an der Grenze von Basan; jetzt Saltbat.

Salcional (Orgelb.), so v. w. Galliet.

Sal cornu cervi volatile (Chem.), s. Hirschhornsalz. Sal culinaro, s. Kochsalz.

Salba (Geogr.), Nebenfluß der Turamän

mündet in den Tobol in den Statthalter-
schaften Tobol und Perm (asiat. Rußland),
neuerer Zeit durch ein großes, an seinen
Ufern gefundenes Goldsandlager merkwürdig
geworden. Es gehört zum Bezirk Kuschinsk
im Kreise Werschoturie der Statthalter-
schaft Perm, hat 200 Faden Länge und gibt auf
100 Pf. Sand, 10 Solotnik Gold. Ein
anderes Lager bei Nischni-Turinsk in eben
diesem Kreise hat neuerlich 50 Solotnik auf
100 Pf. gegeben. (Wr.)

Salda (Zool.), 1) nach Fabricius Gat-
tung aus der Familie der Erdwanzen; zeich-
net sich durch dicke Augen, undeutlichen
Hals, der doch durch einen Einschnitt vom
querstehenden Kopfe getrennt ist, aus; Aufs-
enthalt an Ufern der Gewässer, laufen oft
sprungweise; wieder getheilt in leptopus
und salda. 2) Diese dann kenntlich am
langen, geraden Schnabel mit vorspringen-
der Spitze und fadenförmigen Fühlhörnern.
Von Latrille getheilt in *aoanthia* (mit
Fühlhörnern, die wenigstens halb so lang
als der Körper sind; Arten: Springwanze
[*aoanthia saltatoria*, *lygaeus saltato-
rius*], schwarz mit gefleckten Flügeln) und
polygonus mit viel kürzeren Fühlern. An-
dere Arten der Gattung S. sind von An-
dern unter *miris*, *lygaeus* u. a. Gattun-
gen gethan worden. (Wr.)

Salda (a. Geogr.), Stadt in Maures-
tanien, früher östliche Grenze des Reichs
des Bocchus und Juba; von Augustus zur
Colonie erhoben, nicht von großer Wichtig-
keit hatte sie einen Handelshafen, woher
die Waaren nach der Hauptstadt Sitthis ge-
bracht wurden. Hier war der Sitz des Bi-
schofs. Jetzt Tedeles (Delys), nach Abd.
Schurfah.

Saldaña (Geogr.), 1) District in der
Provinz Palenzia (Spanien) im Umfange
der Provinz Leon liegend; 2) Hauptstadt
desselben, am Carrion; hat 4000 Ew.
Saldaña-Bai, ansehnliche Bai auf
der Westküste des Vorgebirgs der guten
Hoffnung; sicher und bequem, doch gefähr-
lich einzufahren für Schiffe; mit fruchtba-
ren Umgebungen.

Saldañus (Ant.), s. Ansalbt 4).

Saldenhöfen (Geogr.), Marktflecken
im Kreise Sully des Herzogthums Steyer-
mark (Oestreich); hat Schloß, Eisenwerke,
800 Ew. **Salderhelde**, so v. w. Salz-
der Helden. **Salbern**, 1) Kreisamt im
District Wolfenbüttel des Herzogthums
Braunschweig; hat 14 000 Ew.; 2) Amts-
sitz hier an der Guse, mit 650 Ew.

Salbern (Friedr. Christoph v.), geb.
um 1718; Sohn eines Offiziers, trat 1735
als Fähndrich in preussische Dienste und
stieg während des 1. schlesischen Kriegs bis
zum Hauptmann, im Verlauf des 7jährigen
Kriegs bis zum Generalleutnant empor.
In der Schlacht bei Leuthen, bei Breslau

und bei dem Rückzug von Olmütz, bei
Hochkirch und besonders bei Eiegntz und
Torgau zeichnete er sich aus. Er st. 1785
zu Magdeburg. Bei Wettin ist ihm ein
Monument errichtet. Noch mehr als als
General ist S. als praktischer Taktiker be-
kannt, indem er nicht nur einer der wich-
tigsten Exerciermeister war, sondern die alt-
preussische Taktik Friedrichs d. Gr. am gründ-
lichsten entwickelte. Von ihm, jedoch ohne
seinen Namen, herausgegeben sind: Taktik
der Infanterie, Dresden 1784; Taktische
Grundsätze, ebend. 1786. (Kg.)

Sal digostivum Sylvii (Chem.),
alte Benennung des salzsauren Kalis (s. d.).

Saldir-buch (Hdlgsw.), so v. w.
Salto-Contobuch; vgl. Salbiren.

Salbiren (ital. saldaro, Hdlgsw.),
1) überhaupt ausgleichen, aufheben, bezah-
len, eine Rechnung s., sie aufheben, tilgen,
eine Schuld s., sie bezahlen; 2) besonders
bei der Buchhaltung, die einzelnen Posten
auf der Soll- oder Debitseite und auf der
Haben- oder Creditseite zusammenzählen
und dann untersuchen, auf welcher Seite
ein Ueberschuß; Saldo, vorhanden ist.
Der Saldo wird auf der neuen Rechnung
wieder bemerkt, vorgetragen, und zwar
auf der Habenseite mit dem Ausdruck: pr.
Saldo Vortrag, auf der Sollseite mit: An
Saldo Vortrag. Werden in dem Haupt-
buche alle Rechnungen saldirt und die Saldi
vorgetragen, so heißt dies Bilanziren (s. d.).
Wenn auf Waarenrechnungen ein Theil der
Schuld bezahlt wird, so heißt der noch blei-
bende Rest auch Saldo; daher: in Saldo
sein oder bleiben, noch schuldig bleiben. (Fch.)

Saldo-Conto-buch (Hdlgsw.), ein
Handelsbuch, in welchem jedem Handels-
freunde eine Rechnung eröffnet wird, um
augenblicklich übersehen zu können, wie man
mit demselben steht.

Salduba (a. Geogr.), 1) s. Caesarem
Augusta; 2) Fluß und Stadt in Hispania
baetica; jener (vielleicht derselbe wie Sa-
buca) jetzt Rio verde; diese, wovon man
noch Ruinen findet, jetzt (n. Ein.) Marbella.

Sole (poln. Wynth), Hausgott der al-
ten Polen; vgl. Polen (Gesch.) S. 467.

Sale (a. Geogr.), 1) (Sole) Stadt
in Syrien, welche die Samothracier an-
gelegt hatten; 2) See, der die Stelle der
durch Erdbeben untergegangenen Stadt Si-
pylum (s. d.) einnahm.

Sale (Geogr.), 1) Marktflecken in der
Provinz Alessandria (des sardinischen Für-
stenthums Piemont); hat 4250 Ew.; 2)
ein großer See in den Indischergebieten von
California (zum Reiche Mexico in Nord-
amerika gehörig); ist nicht gehörig bekannt,
soll aber den großen nordamerikanischen Seen
an Größe nichts nachgeben, nimmt den Sa-
labo u. a. Flüsse auf; 3) s. unt. Grossa 1).

Salebro (a. Geogr.), Ort in Petrurien
(nicht

(nicht an der Nordküste des Iacus Aprilis 1), sondern am heutigen Pecora; jetzt Scardina.

Saled (Geogr.), so v. w. Saaled.

Salezque (Jakob), s. u. Notendruck.

Salez (Geogr.), Küstenstadt zum Reich Fez des Kaiserthums Marokko (Afrika) gehörig, unweit des Flusses Buregreb; hat Mauern von 85 Fuß Höhe mit Thürmen, enge Straßen, römische Wasserleitung, Hasen (immer mehr versandend), schöne Gärten in der Umgegend; 40 000 (n. And. nur 16 — 18,000) Ew., darunter 4000 Juden; die Hauptbeschäftigung war sonst Seeräuberei. Gegenüber liegt Rabat (s. d.). (Wr.)

Salehan (Salehin), s. Nulla.

Salzus, s. Bassus 7).

Salem (bibl. Geogr.), 1) so v. w. Jerusalems; 2) so v. w. Sichem; 3) (Salumias), Stadt im Gebiet von Sythopolis, 8 Meilen von der Stadt; 4) (Salim) Ort am Jordan, wo Johannes der Täufer sich ansieht und taufte. Andere halten dies S. richtiger mit dem Vor. für dasselbe; 5) in der Septuaginta für Silo (Jerem. 41, 5; 48, 5); 6) so v. w. Nabatha. (Lb.)

Salem (Geogr.), 1) Bezirksamt im Saekreise (Baden); hat 4500 Ew., liegt am Bodensee; 2) Schloß und Amtssitz an der Aach mit 170 Ew.; 3) ehemalige, hier befindliche, reichsunmittelbare Cistercienserabtei, welche gegen 6 Q.M. und 8000 Ew. hatte, kam 1802 zum Theil, secularisirt, an Baden; doch die dazu gehörigen Herrschaften Ostrach und Schemmerberg an den Fürsten von Thurn und Taxis. 4) Grafschaft in dem Staate Neu-Jersey (Nordamerika), an die Delawarebay grenzend und an Pennsylvania, bewässert vom Delaware u. a. Flüssen; hat 8 Q.M., gegen 16 000 Ew., ist fruchtbar an Obst und Getreide, Zuchtvieh, bringt etwas Eisen, liegt zum Theil ungesund. 5) Fluß hier, fällt in den Delaware. 6) Hauptort hier Marktleden am Salem; hat Kale, mehrere Kirchen, Akademie, Postamt, Handel, Safranbau, 1000 Ew. 7) Hauptstadt der Grafschaft Essex im Staate Massachusetts, auf einer Halbinsel am Meere gelegen; hat Hafen, schöne Brücke, 2 Forts, 11 Kirchen, Armen- und Waisenhaus, Akademie, Athendium (mit Bibliothek), Museum, mehrere Banken, ansehnlichen Handel (vorzüglich mit Ost-Indien und China), Manufacturen (in Segeltuch, Rum, chemischen Waaren), Schiffbau, 18,000 Ew. 8) S. unter Washington (in Indiana); 9) s. unt. Neu York; 10) s. unter Livingston 1). 11) Marktleden am Ritz in der Grafschaft Stokes des Staates Nord Carolina, ist für die südlichen Staaten der Hauptort der Brüdergemeine, hat Kirche, die Brüder- und Schwefelhäuser, Erziehungsanstalten, be-

deutende Märkte, Papiermühle, Handel. 12) Name vieler Townships in verschiedenen Staaten Nordamerika's. 13) Provinz in Hinter-Indien, den Briten und zur Präsidenschaft Madras gehörig, zwischen Baglaghaut, Karnatik, Coimbatore und Mysore hoch gelegen und gebirgig, bewässert vom Saveri, Palaur, Panaur u. a. Flüssen; hat Reichthum an Reis (doppelte Kernten), Baumwolle, Zuchtvieh. 14) Hauptstadt darin mit ansehnlichem Fort, Baumwollenweberei; Sitz mehrerer Landesbehörden. (Wr.)

Salem (türk.), Blumenprache (s. d.).

Salem, s. unter Khalif.

Salzma (Myth.), einer von den Göttern der Adlen, eines uralten arabischen Stammes. Er verschaffte ihnen die Gesundheit wieder, wenn sie von einer Krankheit überfallen wurden.

Salzi (Geogr.), Stadt in der Intendantz Travani auf der Insel Sicilien (Königreich Neapel) mit 12 — 18,000 Ew., unweit des Salino; die Umgebung bringt gesuchten Wein, Del und Getreide.

Salempürzi (Waarenk.), so v. w. Salampour.

Salend (a. Geogr.), Stadt im Gebiet der Cateuchlaner in Britannien; im südlichen Theil des jetzigen Lincolnshire.

Salenau (Geogr.), so v. w. Solenau. Salenche, so v. w. Sallenche. Salengdre, 1) Fürstenthum auf der Halbinsel Malacca (Hinter-Indien) an der Straße Malacca, gebirgig mit viel Waldung, bringt Teakholz, Zinn, Gold, Eisenerz, Kampfer, Pfeffer, Gewürz, treibt damit Kaufhandel gegen Opium, gewebte und Metallwaaren, steht unter einem Raja, der zugleich der vornehmste Kaufmann ist. 2) Hauptstadt des Fürstenthums, Residenz, gelegen am 3) Fluße S., der in die Straße Malacca fällt. (Wr.)

Salentina (a. Geogr.), s. Calabria und Tapygia. Die Bewohner, Salentiner (Sallentiner, Dolater) kamen zur Zeit des Kriegs mit Pyrrhos unter römische Gewalt.

Salentinum promontorium, s. Tapygia 2).

Salep, Salep-wurzel, 1) (radix salop, Pharm.), die mit heissem Wasser abgerührt und dann getrockneten, eiförmigen, hornartigesten, gelblichweißen, halbdurchscheinenden Wurzelknollen mehrerer Orchisarten (s. Orchis). Gepulvert in Wasser gelocht macht 1 Theil S. 48 Theile Wasser zu einem sehr dicken Schleim und wird theils als demulcirendes, obstruirendes Mittel bei Diarrhöen, Nieren, Brustkrankheiten, theils, mit Wasser, Fleischbrühe, Milch, Wein gelocht, als überaus restaurirendes Nahrungsmittel, bei entkräfteten Individuen und Reconvalescenten benützt. Vgl. Orchis. 2) (Nahrungsmittel), bei

bei den Ärtern ein warmes Getränk, welches aus dem Mehle der Salepwurzel und Honigwasser bereitet wird. In Constantinopel wird das Getränk auf den Straßen warm zum Verkauf herumgetragen. (Su. u. Fch.)

Saler (a. Geogr.), 1) so v. w. Phtelgophagen; 2) Name der Einwohner der Insel Zaproane (s. d.).

Saltra (a. Geogr.), Stadt in dem nördlichen Afrika 15 Meilen von Castra Cornolii; von Scipio erobert. Jetzt noch Ruinen vorhanden bei Buzhatter.

Saler Boden (Saler See, Geogr.), Binnensee im Kreise Franzburg des preuß. Regierungsbezirks Stralsund; ist ein Theil der Binnengewässer, welche das Festland Pommerns von der Halbinsel Dars und der Insel Ringst trennen, und hat im Westen die Bläthe und im Osten die Binnensee.

Salzner Seide (Baarentl.), eine feine französische Seide.

Salznes (Geogr.), Stadt und Gaudort im Bezirk Draguignan des Departements Var (Frankreich); liegt an der Presque, hat 2500 Ew., welche sich mit Wein-, Seiden- und Delbau und den davon abhängigen Arbeiten beschäftigen.

Salznes (Weinh.), ein hochrother, französischer Wein, welcher in der Provence erzeugt wird.

Salernitanischer Wein (Weinh.), guter italienischer Wein, bei Salerno gebaut.

Salernitanische Schule (schola salernitana, med. Gesch.). Die Benedictiner (s. d.) hatten schon sehr früh mehrere Klöster im Neapolitanischen gestiftet. Unter diesen wurde ihr Kloster zu Salerno seit dem 8. Jahrh. in medizinischer Hinsicht sehr berühmt. Die gesunde Lage der Stadt trug nicht wenig dazu bei, den Aufenthalt daselbst eben so vortheilhaft für die Gesundheit zu machen, als den Aufenthalt zu Montpellier. Das Kranke nach Salerno wallfahrten, um sich dort heilen zu lassen, davon kommt die erste Spur im Jahr 984 vor. Die Reliquien des heil. Mattäus, des Schutzpatrons des dortigen Klosters, die 954 dahin gebracht worden waren, so wie die der Martyrinnen Thekla, Archelots und Susanna daselbst, wurden als besondere Hülfsmittel zur Cur schwerer Krankheiten angesehen; im 12. Jahrh. wurde der heil. Bernhard (s. d. 30) dahin eingeladen, um Wundercuren an solchen Kranken zu verrichten, die die Aerzte nicht wieder heilen konnten. Aber schon im 11. Jahrh. suchten die salernitanischen Mönche mit dieser miraculösen Curmethode gelehrte Kenntnisse zu verbinden, indem sie die arabischen und griechischen Aerzte studierten. Indessen erhielt Salerno seinen höchsten Ruhm, als erste medizinische Lehranstalt in dem christlichen Occident, vorzüglich durch die Kreuz-

züge. Im J. 1101 kam Robert (s. d. 31), Prinz von England, aus Palästina zurück, und landete in Salerno um sich von einer Armwunde heilen zu lassen, wo er sich auch, nachdem er daselbst sich vermählt hatte, eine Zeitlang aufhielt. Vielleicht auf diese Veranlassung setzten die salernitanischen Aerzte, an deren Spitze sich Johann von Walland (s. Johannes 239) befand, diätetische Verhaltensregeln, in damals gebräuchlichen leoninischen Versen auf, die sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Sie sind nach Erfindung der Buchdruckerei in einer großen Menge Auflagen unter dem Namen Schola salernitana oder auch Regimon sanitatis salernitanum, oder andern Titeln bekannt geworden. Man kennt 10 Ausgaben, die zu den Incunabeln (s. d. 3) gehören und noch zu Ende des 15. Jahrh. erschienen. Von diesen wird die Ausg.: Regimon sanitatis salernitanum, a magistro Arnoldo de Villanova expositum, noviter correctum et emendatum per doctores Montispessalani regentes anno 1480 praedicto loco actu moram trahentes, 4. für die erste gehalten; eine andere Ausgabe von sehr hohem Alter ist: Regimon sanitatis salernitanum nec non magistri Arnoldi de nova-villa feliciter incipit, Löwen (um das Jahr 1482) 4. Eine vorzügliche Ausgabe in neuerer Zeit hat J. G. W. Aker-mann, Stendal 1790, besorgt, worin auch, nebst einer Geschichte des medicinischen Studiums zu Salerno, die meisten früheren Ausgaben angegeben sind. Außerdem ist das Werk, auch meist in mehreren Ausgaben, ins Italienische, Französische, Englische, Holländische, selbst ins Böhmische (Prag 1587) übersetzt worden. Lateinisch und deutsch (in deutschen Reimen) erschien es ebenfalls zeitig, Leipzig, v. J., 4., wiederholt, Augsburg 1502, 4., und mehrmals, zuletzt Nürnberg 1515. In neuerer Zeit erschien eine Uebersetzung in deutschen Versen (v. G. Schuster), Frankfurt u. Leipzig 1750; ingleichen metrisch, Paderborn 1806, 16. — Im 13. Jahrh. gewann die s. Sch. durch Verordnungen des Kaisers Friedrich II. ein Ansehen, wie es wenige medizinische Lehranstalten des Alterthums gehabt haben. Niemand durfte im Königreich Neapel die Kunst ausüben, der sich nicht von dem medicinischen Collegium in Salerno hatte examinieren lassen. Auf das günstige Zeugniß desselben wurde er Meister (magister) der Kunst; erstreckte sich das Examen auch auf die Physik und die analytischen Bücher des Aristoteles und bestand er in demselben, so wurde er magister artium et physicos. Ob Jemand zum Studium der Arzneikunst zugelassen wurde, mußte er wenigstens 3 Jahre lang Logik studiert haben; das Studium der Medicina, mit der damit verbundenen

denen Chirurgie, dauerte 8 Jahre. Der Landbat mußte zugleich schwören, den eingeührten Medicinalverordnungen Folge zu leisten, es den königlichen Beamten anzuzeigen, wenn ein Droguist die Waaren verfälschte, und den Armen umsonst zu helfen. Nun mußte er auch noch 1 Jahr lang unter Anleitung eines ältern Arztes practiciren. Die Droguisten mußten ebenfalls schwören, nur nach den Antidotarien der s. Sch. ihre Arzneien zu verfertigen; ihr Vortheil davon war bestimmt zc. Auch die Wundärzte waren einer strengen Ordnung unterworfen. — In der Mitte des 14. Jahrh. fing Salerno an viel von seinem alten Ruhm zu verlieren, der dann allmählig, besonders durch die medicinischen Schulen in Bologna und Paris, völlig verdunkelt ward. (Pi.)

Salerno (Geogr.), 1) Hauptstadt im Principato citeriore des Königreichs Neapel, am mittelländischen Meere gelegen und an den Flüssen Sele und Lacco; hat Castell, schöne Kathedrale (mit Gräbern lombardischer Könige und des Papstes Gregor VII.), 17 andere Kirchen, 19 Klöster, Lyceum (früher Universität), Findelhaus, einige Conservatorien, medicinische Schule, ansehnliche Tuchweberei (worauf die Umgegend Theil nimmt), Messe, Handel, Rhetorik, 11,000 Ew. Sitz der Provinzialbehörden u. eines Erzbischofs. 2) Meerbusen dabei. (W.)

Salznum (a. Geogr.), Anfangs Hauptort im Vicentinerland, Castell, auf einem Berge erbaut; gegen das Ende des 2. punischen Kriegs wurde von den Römern eine Colonie dahin geschickt, welche an dem Fuße des Bergs die Stadt S. baute. Sie war nur eine mittelmäßige Stadt, obgleich sie einen Hafen hatte und der Hauptort des Praefectus über die Küste von Picentium war. Nach und nach verfallen wurde sie wieder von den Longobarden im 8. Jahrh. n. Chr. auf der Anhöhe als Festung hergestellt und seitdem spielten die Salernitaner eine wichtige Rolle in der Geschichte des Mittelalters. (Lb.)

Sales (Franz von), s. Franz 89).

Salesbury (Geogr.), so v. w. Salisbury.

Salesnerinen (Congregation von der Heiligung Maria), ein weiblicher, geistlicher Orden, vom heil. Franz von Sales und der frommen Dame von Chantal gestiftet, dessen Stifter, nach abgelegtem Probejahre, sich zur Verpflegung und Erbsung der Kranken mit den gewöhnlichen Klostergeübten verpflichten. Er wurde zuerst 1610 zu Annecy eingeführt, bald aber so sehr verbreitet, daß er bereits 1665, dem Jahre der Canonisation seines Stifters, an 130 Häuser in den verschiedensten Ländern Europa's zählte. Durch unablässige Verfolgung des Zweckes seiner Einsprüche Encyclopädi. Wörterbuch. Neunzehnter Band.

gang, wie auch durch Uebernahme der Erziehung weiblicher Jugend, hat er sich noch bis auf den heutigen Tag erhalten, und selbst in die nordamerikanischen Freistaaten verpflanzt. (Kr.)

Sal essentialis tartari (Chem.), s. Weinsäure.

Salzio (Salso, a. Geogr.), Stadt in Germanien, im Gebiet der Remier, 7 (richtiger 20) Mil. unter Argentoratam; jetzt Selz.

Salève (Geogr.), Berg von 8½ Meil. Länge, 4360 Fuß Höhe, auf der Grenze vom Schweizercanton Genf und Savoyen; wegen der reizenden Aussicht häufig besucht. Salep, so v. w. Bergd. Saleper, so v. w. Salaber. Salsfeld, so v. w. Saalfeld.

Salvi (Franz), geb. 1759 zu Cosenza in Calabrien; hielt sich seit 1788 in Neapel auf, floh später, politischer Meinung wegen verfolgt, nach Genua, war in Mailand eine Zeitlang Journalist, wurde Secretär der Unterrichtscommission bei der cisalpinischen Republik, kehrte mit den Franzosen nach Neapel zurück, ward Generalsecretär der dort neu errichteten Regierung, verließ aber die Stadt mit den Republikanern. 1801 wurde er in Mailand als Inspector des großen Theaters und als Professor der Philosophie und Geschichte angestellt; 1807 erhielt er die Professur der Diplomatie und 1809 die des Staatsrechts und lehrte seit 1814 in Paris den Wissenschaften. Schriften: Versuch über anthropologische Erscheinungen in Bezug auf die Erberschütterung von Calabrien im J. 1783, Neapel 1783; Politische Memoiren, ebend. 1788; Konradin (Trauerspiel); Medea (Trauerspiel); Saul (Oper); über die Philosophie der Geschichte; Tramo, Gedicht in drei Gesängen; Abriss der griech. Geschichte, Paris 1817; schrieb eine Fortsetzung zu Singuener's Geschichte der italienischen Literatur, ebend. 1817; gab mit Anmerk. heraus: Schmidt von Abensstein: Grundsätze der allgemeinen Gesetzgebung, und besorgte die Herausgabe von Galiani: Correspondance inédite, 3 Bde., Paris 1818. (Md.)

Salsort (Geogr.), s. unter Mannheim.

Sal fossile (Miner.), so v. w. Steinsalz.

Salgama (griech.), eingemachte Früchte, z. B.: Kapsel, Bienen, Reigen; daher: Salgamaria vasa, Gefäß, welche man dazu gebrauchte, und Salgamarius, der mit solchen Dingen handelt.

Salgamum (lat., eigentlich gleichbedeutend mit dem Vor.), die Verpflegung der einquartierten Truppen, oder auch solcher Staatsbeamten, welche als Commissäre wohin geschickt wurden.

Salganeus (Salganea, a. Geogr.), Flecken in Bdotien auf einer Anhöhe, südlich von Anthedon, nordwestlich von der Einfahrt in den Euripos. Den Namen erhielt es von dem Bdotier Salganeus, welcher der Flotte des Xerxes den Weg zeigte, aber von dem Admiral hingerichtet wurde, weil man Verrath von ihm fürchtete. Doch, wie man seine Unschuld erkannte, errichtete ihm jener ein Denkmal. Antigonos ließ S. mit einer Mauer besetzen, allein diese stürzte bald wieder ein und der Ort verschwindet aus der späteren Geschichte. Jetzt das Kloster St. Georg daselbst. (Lb.)

Sal gemmas (Miner.), s. Steinsalz.

Salgir (Geogr.), so v. w. Salzhir.

Salgofuir (norb. Myth.), Hüllin-cambi, der Goldkammige benannt, Hahn in Walhall, bei der Thürangel des Saales sitzend und die Einherien des Morgens wehend, vorzüglich zum letzten Kampf mit Muspellsöhnen, wird symbolisch als Morgenröthe oder irgend eine feurige Lusterschirmung gedeutet.

Salgräse, so v. w. Salzgräse.

Salgrämi (Geogr.), so v. w. Sumbud 2).

Sali (Sally, -Jakob Franz), geb. 1717 zu Valenciennes, franz. Bildhauer; st. 1776 zu Paris. Für seine Vaterstadt schuf er die kolossale Statue Ludwigs XV. und wurde darauf 1758 vom König Christian V. nach Kopenhagen berufen, um von diesem eine hohe Reiterstatue zu bilden.

Sali (Kahrmlf.), Bier der Japanesen, das sie aus Reis bereiten.

Salia (Chem.), s. Salze.

Salla (Geogr.), so v. w. Sella.

Salla (a. Geogr.), Fluß in Spanien, im Gebiet der Asturer; jetzt Sella.

Sallan (Geogr.), 1) District in dem Khanat und der Provinz Schirwan (russ. Asien), an der Mündung des Kur; ist fruchtbar an Getreide, Baumwolle, Tabak, Salz (aus sehr gehaltreichen warmen Quellen); hat einige Seen (darunter der 3 Meilen lange Schorachschali), Labtschik, Turkomanen und Armenier zu Gw., enthält mehrere Inseln; 2) Insel in demselben, liegt in der Mündung des Kur; bei ihr und den umliegenden kleinen Inseln ist ergiebige, für mehr als 50 000 Rubel verpachtete Fischerrei; 3) Marktflecken darin, mit Besatzung. (W.)

Saliara warmen (lat. Lit.), s. unter Sali.

Salibabo (Geogr.), 1) Inselgruppe, zu dem Archipelagus der Molukken gehörig; bringt Reis, Kartoffeln, Hausvieh, Fische; ist bewohnt von noch sehr uncultivirten Malayen, mit eigenem Häuptling; 2) Hauptinsel daraus mit etwa 3 Meilen Umfang.

Andere Herber gehörige Inseln Ind: Kolur (12 Meilen) und Rabuang (4 Meilen); am bewohntesten ist Salibabo.

Salibazari, eine Vorstadt von Constantinopel, jenseits des Hafens.

Salicaria (Bot.), als Pflanzengattung nicht anerkannt; steht als Art des Lythrum (s. d.).

Salicarien (Bot.), nach Sprengel 75. (82.) natürl. Pflanzenfamilie; Gewächse mit einfachen Blättern, zwischen den Zähnen des einblättrigen Kelches eingefügten Blumenblättern, an dem untern gefärbten Theil des Kelches angehefteten Staubfäden von unbestimmter Zahl, ein, oder zweifächerig, vom Kelche bedeckt, mehrere Samen an einem Centralkuchen sitzend enthaltender Kapsel, aufrechtem Embryo, verkehrtem Eiweißkörper. Gattungen: lythrum, crocea, lagerstromia, lawsonia, poplia n. m. (Su.)

Salice (a. Geogr.), s. Kaprobane.

Salice-Contessa, s. Contessa.

Salices (a. Geogr.), Stadt in Nieder-Österreich, berühmt durch die Schlacht zwischen den vereinigten Ost- und Westgothen gegen die Römer 577 n. Chr. Der Ausgang der Schlacht war unentschieden, die Römer zogen nach einem großen Verlust nach Martianopolis ab, die Gothen blieben 7 Tage in ihrem verschanzten Lager noch stehen. (Lb.)

Salicet (Orgelb.), ein offenes Fächelwerk von Metall, 16, 8 und 4 Fußton, enger Mensur, ähnlich der Gambe, doch gewöhnlich etwas stumpfer intonirt.

Salicetra (bot. Nomencl.), Weidenpläthe, wo viele Weiden wachsen.

Salicetto (Bib. de), gebürtig von Piacenza (daher auch Gailh. Placentinus genannt); geistlichen Standes, lehrte zu Verona in der Mitte des 13. Jahrh. die Arzneikunde, st. um 1277. Er gehört zu den Arabisten (s. d.) und ist der erste, der in seiner Praxis sich einiger chemischer Mittel bediente. Am berühmtesten ist seine: Chirurgia, die zuerst Benedig 1470, Fol., auch 1502 und 1546, Fol., erschienen, franz. übers., Lyon 1492 und Paris 156., 4.; außerdem hinterließ er: Summa conservationis et curationis, Benedig 1490, Fol., auch 1502, Fol., ingl. Leipzig 1495, 4. (Pi.)

Salicetti (Geogr.), königliche, schöne Villa bei der Stadt Neapel im Königreich Neapel.

Salicetti (Christoph), geb. 1757 zu Bastia; lebte, nachdem er in Pisa studirt hatte, als Advokat in seiner Vaterstadt. 1789 wurde er als Deputirter des dritten Standes von Corsica nach Paris geschickt, verschaffte seinen Landsleuten das französische Bürgerrecht, trug zur Veräußerung

der Nationalgüter bei und stimmte für den Tod Ludwigs XVI. 1793 kehrte er nach Corsica zurück, arbeitete der englischen Partei, an deren Spitze Paoli stand, entgegen, mußte aber eilig nach Frankreich entweichen, wo er der Einnahme von Marseille und Toulon be wohnte. Später wurde er zum Commissär der italienischen Armee ernannt, nach Robespierre's Sturz zurückberufen, angeklagt, vom Directorium 1795 aber in sein Amt wieder eingesetzt, kehrte er mit Napoleon dorthin zurück, dessen Zu neigung er sich erwarb, u. der ihn als außerordentlichen Bevollmächtigten nach Lucca schickte, die neue Organisation des Landes zu leiten. 1802 ging er nach Genua, um hier eine französische Partei zu bilden. 1806 ward er Polizey-, später Kriegsminister des Jos. Buonaparte, dem er nach Neapel folgte und auf welchen er den größten Einfluß ausübte. Keußerst thätig in seiner Geschäftsführung, machte er sich durch übermäßige Strenge viele Feinde. Ein Anschlag derselben, ihn in die Luft zu sprengen, mißlang, obgleich seine Wohnung dadurch zerstört wurde. Bei der Abreise Josephs nach Spanien blieb S. bis zu Murats Ankunft mit fast uneingeschränkter Macht in Neapel zurück. Zwar erhielt er sich auch unter Murat noch einige Zeit in seiner Würde, verlor aber den größten Theil seiner Macht, und nur der Schutz Napoleons ließ ihn nicht ganz sinken. St. 1809. (Kg.)

Salicetto (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Mondovì des Fürstenthums Piemont (Königreich Sardinien), unweit der Bormida; hat 8000 Ew.

Salicin (Pharm.), von Fontana in der Weidenrinde gefundenes Alkaloid, welches mit Schwefelsäure verbunden von großer medicinischer Wirksamkeit und dem Chinin an die Seite zu stellen sein soll.

Salices (Petrif.), Versteinerungen, welche von Theilen der Weide (*salix*) herühren, oder es doch scheinen, bisweilen nur Abdrücke von Blättern und dann sehr neuen Ursprungs; oft sind S. auch nur Abdrücke von Blättern, die denen der Weiden gleichen, z. B. von *Epilobium* u. *Lythrum*.

Salicodqui (Zool.), s. Carneelenkrebse.

Salicornia (sal. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Chenopodeen, zur 1. Ordnung der 1. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: unscheinbare, an Meeresufern und in der Nähe von Salzquellen wachsende Pflanzen, aus deren Rinde durch Auslaugen Soda gewonnen wird. Am bekanntesten: s. *herbacea*, in Europa, so wie s. *fruticosa*, heimisch, mit niedrigen, ausgebreiteten, krautartigen, gefiederten, saftigen Stengeln, außer auf Soda. auch als antiscorbutisches Gemüß- und Salatkraut benutzbar. In England

wird sie mit Gewürzen abgemacht und dann als Salat verspeist. (Sw.)

Salicorniaria (Zool.), s. Beckenkoralline.

Salicarius (lat.), 1) der einen Weidenzweig besetzt und das Holz zum Gebrauch daraus schneidet, dann auch 2) ein Korbflechter, weil man zu Körben Weidenruthen braucht.

Salicze (Geogr.), Gebirgszug im Gjalat Bosnien (europ. Türkei), zwischen den Flüssen Drina und Morawa.

Salinus, 1) (Titus), Anhänger des Cäsar, der sich besonders bei der Belagerung von Messina auszeichnete; nachher ging er zu den Pompejanern über und obgleich er Gelegenheit fand, diese zu verlassen und wieder zu Cäsar zu kommen, so wies ihn doch dieser als einen gefährlichen Mann nicht nur von sich ab, sondern auch aus ganz Afrika. 2) (Clemens), einer von den Verschwornen gegen Nero. (Lb.)

Sälter, die Franken, welche hinter der Sale (Yffel) wohnten (sälische Franken), zum Unterschied von den an den See wohnenden (Ripuarier); beide zusammen bildeten den Stamm der eigentlichen, oder Alt-Franken, im Gegensatz zu den Ost-Franken (Hessen-Ruglern etc.). Zu den S. gehörten die Ansbärer, Attuarier, Turbanter, Urkivier u. A.; sie waren wohl der mächtigste Stamm, denn sie unterdrückten ihre Stammesgenossen, die Ripuarier und Hessen, mußten jedoch den ihnen überlegenen Sachsen weichen. Im 4. Jahrh. gingen sie über den Rhein und setzten sich hinter der Maas; obgleich sich Julianus diesem Beginnen widersetzte, so gab er ihnen doch endlich, da sie sich unter seinen Schutz begaben, die Gegend von Toraundria (s. d.) und nahm die Stärksten derselben in seine Legionen. Doch wurden sie bis römischen Joches bald überdrüssig, schon 435 finden wir sie im burgundischen Kriege gegen die Römer kämpfend. Sie erscheinen von jetzt entweder freiwillig ergeben, oder mit Gewalt den fränkischen Königen unterworfen und blieben unter ihnen. Die S. genossen unter den übrigen Franken die größte Achtung, weil sie die ersten gewesen waren, welche theils durch Waffen, theils durch feste Gesetze sich einen festen Besitz in Gallien gesichert und so den Grund zur fränkischen Monarchie gelegt hatten. (Lb.)

Salieri (Antonio), kaiserlicher Kapellmeister in Wien, geb. zu Legnano im Venetianischen 1750. Den Grund zu seinen musikalischen Studien legte er zu Venedig bei mehreren Lehrern und zuletzt bei Bassmann (s. d.), welchem er auch nach Wien folgte, wo er 1766 ankam und nach Bassmanns Tode zum Kapellmeister ernannt wurde. Er bildete sich vorzüglich unter

Gluck (f. d.) aus, welcher ihm auch, als seine Kräfte nicht mehr hinreichten, die Composition der Oper: die Danaiden, für das pariser Theater übertrug und ihm das bei mit Rath und That an die Hand ging. So wurde es möglich, daß das pariser Publikum, welches diese Oper unter Glucks Namen erhielt, mit Ausnahme des S. Alts, welchen zum Theil S. gesetzt haben sollte, so lange getäuscht wurde, bis Gluck in einer Adresse S. für den alleinigen Verfasser erklärte. Dadurch war S.'s Glück gemacht und er bekam bei seiner Rückreise nach Wien den Auftrag, die Oper: die Horatier und Curtatier für Paris zu componiren, was auch mit glänzendem Erfolge geschah. Später folgten unter mehreren andern Opern seine berühmtesten: Arur, König von Ormus (franz. unter dem Titel: Tarar), Amida, Palmira, Semiramis. Außerdem schrieb S. noch viele Kirchenmusik, worunter sich mehrere Messen, ein Passionsatorium und ein Requiem auszeichnen, welches letztere er für seine eigene Todtenfeier geschrieben hatte. Auf seinem Charakter lastet der Flecken, Mozarts (f. d.) Aufkommen hinderlich gewesen zu sein. Mozart glaubte sich in seinen letzten Tagen durch S. vergiftet und S. verfiel in den letzten Tagen seines Lebens in Wahn und gestand darin die Schuldigung. Diesem aber ist durch die Satin Mozarts feierlichst widersprochen worden. Er st. 1825. (Gc.)

Salies (Geogr.), 1) Cantonort, Stadt im Bezirk Orthez, Departement Niederrhein (Frankreich); hat 2 Salzquellen, 1500 Ew., welche bayonner Schinken räuchern und damit handeln; 2) Stadt im Bezirk St. Gaudens, Departement Obergaronne; liegt am Salat, hat Salzquellen, Seifenfabrik, 700 Ew.

Salig (Christian Aug.), geb. 1691 zu Dommerleben bei Magdeburg; st. 1788 als Conrector zu Wolfenbüttel; ein erklärter Feind der orthodoxen Partei, gab schätzbare Beiträge zur Kirchengeschichte in seinen Werken: de eutychnismo ante Eutychnon, Wolfenbüttel 1734 4.; in seiner: Geschichte der Anabaptischen Confession, 3 Bde., Halle 1780—85, 4., und in seiner: Geschichte des Tridentinischen Conciliums, 3 Bde., Halle 1741—45. Seine werthvolle Historia Eutychnismi in 4 Bänden ist bloß handschriftlich vorhanden. Ueber ihn s. Ballenstedt, Biograph, 7. Bd., 1. Stk., S. 1—57. (Hb.)

Salignac (Geogr.), Stadt und Cantonort im Bezirk Sarlat des Departements Dordogne (Frankreich); hat 1200 Ew., bildete sonst eine Herrschaft, deren Titel Fenelon (L. d.) führte.

Salignac, s. unter Fenelon.

Salignon (fr., Baarent.), weißes, löthringisches Salz, aus Quellalg, durch

Abküssen über dem Feuer gewonnen und in runde Formen geschlagen.

Salii (Salische Priester, Salische Brüder [deren Namen Einige von Salius, f. d., Andere von Saon, f. d., Andere richtiger von salire [springen, tanzen ableiteten] Religionsgesch.), Priester, ähnlich den kretischen Kureten, den Korpsbanten, Telchinen, Jbdern (f. d. a.), geweiht dem Dienste des Mars, nicht allein in Rom, sondern auch in andern Städten Italiens, wie Veji und Tibur. Nach Einigen waren sie schon von Dardanus eingesetzt, um den Dienst der samothracischen Götter zu besorgen; nach der gewöhnlichen Sage übergab ihnen Ruma die vom Himmel gefallenen heiligen Schilde (f. Anails), nachdem sie früher dem Hercules geopfert hatten. Ihre Zahl bestimmte Ruma auf 12, und da sie auf dem Palatinus ihren Dienst verrichteten, so hießen sie damals Palatini S.; Julius Postilius soll noch 12 andere hinzugefügt haben, welche nach dem Collinus oder Quirinalis, Collini, Quirinales oder Agonales S. genannt wurden. Der erste der S. war der praesul; er mußte den Waffentanz leisten und Alles dazu gehörige anordnen (f. Ampruationes); dann der vates, welcher die heiligen Gesänge absang; über beiden, so wie über den andern S. stand der magister collegii Saliorum, er hatte die Oberaufsicht über die gehörige Vollziehung des Dienstes. Wer unter die Zahl der S. aufgenommen sein wollte, mußte (bis in die spätesten Zeiten der Republik hin) von patricischer Abkunft sein und noch beide Eltern am Leben haben. Ihre Amtstracht war eine bunte, gestickte, von einem ehernen Gürtel zusammengehaltene Tunica (tunica picta); auf dem Kopfe eine spitzig zulaufende Mütze (apex), in der Rechten einen Speiß, in der Linken das heilige Schild, an der Seite ein Schwert. Das Fest, an welchem sie Dienst hatten, fiel zugleich mit den Matronalien (f. d.) am 1. März, wo die 12 Ancilen vom palatinischen Berge in der Stadt umher getragen wurden, wobei sie einen Waffentanz (vgl. Pyrrhische) in voller Rüstung ausführten, die Ancilen an einander schlugen und einen Hymnus dazu absangen. Dieser Gesang (saliaro carmen) enthält das Lob der unsterblichen Götter und ausgezeichneten Heroen (f. Axamonta) und Heroinnen, als deren älteste in den salischen Gesängen Janus, Romulus Beturius, Mars und Lucia Volturnia (f. d. a.) verherrlicht, angegeben werden; später galt es für ausgezeichnete Ehre, die das Volk dem gestorbenen Germanicus erzeigte, indem es ihn in die salischen Gesänge aufzunehmen befahl, und nach diesem Beispiele ließ der Kaiser M. Antoninus Philosophus den Namen

men des gestorbenen Verus (s. d.) gleichfalls in ihnen verewigen. Da die S. mit diesem Umzug in einem Tage nicht fertig wurden, so blieben sie an verschiedenen Orten über Nacht, und hier hielten sie auf öffentliche Kosten glänzende Gastmähler (*saliarios dapos*). Die Idee dieses Festes und des Dienstes der S. ist folgende: beim Eintritt des neuen Jahres (denn der alte Kalender begann mit dem März) wird als Vorspiel der Feldzüge ein kriegerischer Tanz dem Gott des Krieges gefeiert, dabei sind die Unterpänder vom Himmel, an dessen Besitz sich die Welt Herrschaft nach einem alten Orakel knüpfte, die sie als kriegerisches Volk erlangen und erhalten wollten (s. Röm. Ant.). Gutherleth, de Saliis, in *Polenus Supplementa thesauri antiquitatum*, Vol. V. (Lb.)

Saliter (s. Geogr.), s. Salzer.

Salitar Aga (türk.), Säbelträger des Sultans.

Salilien (Geogr.), Marktstellen im Bezirk Tournon des Departements Ardèche (Frankreich); hat 2100 Ew.

Salimbanti (Felice), geb. zu Mailand 1712, trefflicher, italien. Sopran, Sänger und Castrat. Er war Schüler des N. Porpora (s. d.) und entzückte durch seine schöne, umfangreiche Stimme und seinen vollen Vortrag von 1731—50 ganz Italien und Deutschland.

Salin (Baarenf.), in Frankreich die rohe Soda.

Salina (lat., Technol.), Salzwerk (s. d.).

Salina (Geogr.), 1) Township in der Grafschaft Onondaga des nordamerikanischen Staats New-Jersey; hat gegen 6000 Ew. und große Salzwerke am See Onondaga; 2) Dorf, dazu gehörig; hat 600 Ew. und 80 Pfannen zum Salzbeden; 3) Insel aus der Gruppe der Liparen (Königreich Neapel); bergig, gut angebaut, bringt Säbfrüchte, Wein, Salz, Alaun, hat 3000 (u. N. 4000) Ew. in 4 Dörfern. (Wr.)

Salina (s. Geogr.), 1) so v. w. Salend. 2) (Civitas salinarum), Stadt im narbonensischen Gallien, im Gebiet der Suetri, nach Ein. zwischen Bistum und Santium, jetzt Castellane am Verdon; nach And. jetzt Seillans bei Fresjus. 3) Ort in Picenum am Sannus 3 MIL. nördlich von Ostia Aterni; von der Stadt ist nichts mehr bekannt, aber der Fluß heißt jetzt der Salino, und in der Nähe sind noch Salzgruben, vielleicht war es gar kein angebaute Ort, sondern nur für die Arbeiter in den Salzwerken waren Wohnungen errichtet. 4) Ort in Apulien, hier war die Öffnung der Salapina lacus in das Meer, wo man in der Folge Salz bereizete und das neue Salapia (s. d.) anlegte. Auch jetzt finden sich diese Salzwerke noch zwischen der Ostseite des Lago di Salpi

und der nahen Küste und dabei der Torre delle Saline. 5) (Salinum), Stadt in Dacien unweit Marcobava, jetzt Torba. 6) (S. ostiensis), die bei Ostia (s. d.) von Aeneas Marcins angelegten Salzwerke. Hier wurden 856 v. Chr. die Karthager und Faliker von C. Marcins Rusticus mit einem Verlust von 8000 Gefangenen geschlagen. (Lb.)

Salinas (bot. Nomencl.), Pflanzen, die nur auf salzigem Boden wachsen.

Salinas (Geogr.), 1) s. unter Mallorca 2); 2) Bika in der spanischen Provinz Guipuzcoa an der Deva; hat Salzwerk mit 20,000 Str. Gewinn; 3) große Bat an der Westküste von Mittel-Amerika, eingeschlossen vom Cap Blanco und der Punta Parratura; 4) Station im mexicanischen Staate New-Leon, sonst mit ansehnlichen, jetzt vielleicht wieder aufgegebenen Silbergruben; 5) so v. w. Sabine (Fluß). (Wr.)

Salinator (b. i. Salzhändler, oder vielmehr Diener bei den Salzniederlagen des Staates), 1) (M. Titus), 219 v. Chr. Consul, besiegte die Ägypter und triumphirte; aber bald darauf mit seinem Collegem Aemilius Paulus des Unterschleifs bei Vertheilung der Beute angeklagt, wurde er exilirt. Nach 8jähriger Verbannung zurückgerufen, wurde er 207 zum 2. Mal zum Consul erwählt, weigerte sich jedoch das Consulat anzunehmen, besonders wegen des unfreundlichen Verhältnisses, in welchem er mit seinem künftigen Collegem Claudius Nero früher gelebt hatte. Hierauf erhielt er das transalpinische Gallien zur Provinz mit dem Commando gegen Hasdrubal, dem er eine völlige Niederlage beibrachte, weshalb ihm ein abermaliger Triumph zuerkannt wurde. Nachdem er auch zur Haltung der Comiten Dictator gewesen war und die Provinz Petruenien verwaltet hatte, wurde er 204 mit Claudius Nero Sensor. Hier führte er eine neue Salzbesteuerung ein, s. Salaria 1). Das Volk glaubte, es geschehe dies aus Rachsucht wegen seiner frühern Vertreibung und gab ihm deshalb den Namen C. Der Haß zwischen ihm und seinem Collegem kam hier in dem Maße zum Ausbruch, daß der Senat mit gewaltsamen Mitteln einschreiten mußte. 2) (C. Livius), 191 Prätor, commandirte im Krieg mit Antiochos die Flotte; plünderte Same und Sapyntos und nachdem er sich mit der römischen Flotte im Piräeus und der des Eumenes vereinigt hatte, lieferte er dem Segner die berühmte Schlacht bei Myso, in der die feindliche Flotte gänzlich geschlagen wurde. Nachdem er in Rand in Mythen Winterquartier gemacht hatte, begann er den Feldzug im Frühjahr von Neuem, aber ohne etwas Bedeutendes ausgeführt zu

haben. Fehrte er gegen Ende des Jahres nach Italien zurück. 188 war er mit M. Valerius Messala Consul und erhielt dazu auf Gallien zur Provinz. (Lb.)

Saline, so v. w. Salzwerk.

Saline (a. Geogr.), Insel im Sargassosenbusen, deren Bewohner Aglonaten.

Saline (Geogr.), 1) Kanal in Frankreich; fängt bei dem Fluß Sella im Departement Meurthe an; theilt sich unweit Sarralbe im Departement Mosel, erstreckt sich bis zur Saar, von der er vorzüglich gespeist wird; hat 16 Schleusen, dient zur leichtern Beförderung der Steinkohlen, des Salzes und der Fabrikwaren der genannten und anstoßenden Departements; 2) mehrere Flüsse in Nord-Amerika, darunter a) der Grand-S., fließt mittelst des Republicain-Fork in den Kanjas; b) Nebenfluß des Ohio im Staate Illinois, 6 Meil. lang. (Wr.)

Salinello und Salino (Geogr.), 2 ansehnliche Küstenflüsse in der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore; fallen in' adriatisches Meer.

Salinuzera (Joseph.), so v. w. Poniatowski 1).

Salini (Geogr.), so v. w. Salina 3).

Salino, 1 unter Salinello. Salins, Stadt und Cantonort im Bezirk Poligny, Departement Jura (Frankreich) an der Fuzeuse; hat große Salzwerke, 2 Forts gegen 10,000 (7300) Ew., welche sich mit Salzherstellung, Erziehung von Singvögeln, Lederbereitung beschäftigen und guten Handel treiben.

Salinum (a. Geogr.), 1) (Betusalum, vetus Salina), Ort in Pontonien zwischen Anamatta und Campona, im Gebiet von Metica; jetzt ist in der Nähe Creffa; 2) so v. w. Salina 5).

Salinum (lat. Ant.), Salzsaß, Gefäß, worin bei Tisch, als auch im Tempel beim Opfer das Salz aufgestellt wurde. Das s. weihte den Tisch gewissermaßen zu einem Heiligthum, nur auf den Tischen der Opfer durfte kein Fleisch stehen, weil (nach der Tradition) einst ein Opfer bei einem Ofen geschmaust u. getrunken hatte u. darauf mit seinen Säften eingeschlossen war; ein Vorübergehender warf das s. vom Tisch in den Ofen und eine daraus entstandene Feuerbrunst verzehrte den Opfer mit seinem Hause. Seit der Zeit sei ihnen der Gebrauch des s. verboten worden. (Lb.)

Salino (bot. Nomencl.), nach Röhrensalz schmeckend.

Salinella (a. Geogr.), Ort im jugugenenischen Gallien im Lande der Senonen, auf der Straße von Senabum nach Lutetia; jetzt Soles, wo man noch an manchen Stellen die römische Straße (jetzt le vieux chemin) sieht.

Salis (Geogr.), Insel aus den Inseln

des grünen Borgebirgs (West-Isle), reich an hier gewonnenen Seesalz, Schildkröten; an den Küsten von Arabern bewohnt.

Salis, 1) (Karl Ulysses v., S. Marschlin), geb. zu Marschlin 1728, Stifter einer später wieder eingegangenen Erziehungsanstalt daselbst; wurde 1757 Podesta von Tiran in Bellin, 1768 französischer Geschäftsträger in Graubünden, 1794 verließ er, für sein Leben fürchtend, Graubünden, ward daher aus seinem Vaterlande verbannt und sein Vermögen eingezogen. Er wandte sich mit seiner Familie und seinem 97jährigen Vater unter Erbdrückung vieler Drangsale nach Tyrol und von da nach Wien, wo er 1800 starb. Schriften: Beiträge zur Kenntniß beider Sicilien, 2 Bde., Zürich 1790; Fragmente der Staatsgeschichte des Tyrols Bellin und der Grafschaften Glesien und Borms, aus Urkunden, 4 Bde., ebend. 1792; Reisen in verschiedene Provinzen des Königreichs Neapel, ebend. 1793; Bildergalerie der Heimwehrkranken, 3 Bde., Zürich 1799—1803, neue Auflage, ebend. 1804. Hinterlassene Schriften. Winterthur 1803. 2) (Joh. Gaudenz, Freiherr v.), geb. 1762 auf seinem väterlichen Schlosse Rothmar bei Malans in Graubünden; trat 1785 in franz. Militärdienste und stand bis zur Revolution als Hauptmann der Schweizergarde zu Versailles. Späterhin diente er unter Montekieu in Savoyen, als die Franzosen dies Land eroberten. Er lebte hierauf als Privatmann zu Chur, war seit 1798 Generalinspector des Militärwesens in der Schweiz und hielt sich abwechselnd an verschiedenen Orten auf zuletzt zu Malans in Graubünden. Als Dichter zeichnete er sich vorzüglich in dem Eiede und in der Elegie durch Amuth, Naturschönheit und zartes Gefühl aus. Freundschaft, Natur, ländliches Leben und ländliches Glück waren die Lieblingsgegenstände seiner Muse. Er zeigte sich dadurch als einen Geistesverwandten Matthysens (s. d.), an den ihn seit früher Jugend die innigsten Freundschaftsbände knüpften. Seine Gedichte, zuerst von Matthysen (Zürich 1793) herausgeg. und seitdem wiederholt aufgelegt, erschienen zuletzt Zürich 1821. (Dg. u. Md.)

Salisburia (s. Sm.), Pflanzengattung, als solche nicht allgemein anerkannt in ihrer Art: s. adiantifolia, einem zierlichen, japanesischen Baum, mit essbaren Früchten.

Fruchtkernen, welche unsere Väter ver-
trägt und in europäischen Gartenanlagen
cultivirt wird, unter Sins (s. d.) als *g.*
biloba gestellt.

Salisbury (Geogr.), 1) Hauptstadt
der Grafschaft Wilt (England), am Avon;
hat Bischof, Kathedrale (ausgezeichnet durch
schöne Bauart, 180 Fuß lang, 76 breit,
mit dem höchsten Thurm Englands, 410
Fuß hoch), einige Hospitäler, großes Kran-
kenhaus, Fabriken in wollenen Waaren (be-
rühmter Planel), Stahl- und Eisenwa-
ren, Pergament. hat ferner ansehnlichen
Handel und Viehmärkte, 9500 Ew. In
der Nähe das Schloß der Familie Nelson,
Kraalgar-park (vorher Sandlynch-
house) und das Feld Stonehenge (s. d.).
2) Townshipp in der Grafschaft Essex des
Staats Massachusetts (Nord-Amerika) am
Merrimack; hat 2100 Ew., Hafen, Schiff-
fahrt, Schiffbau; 3) Townshipp in der Graf-
schaft Richfield des Staats Connecticut. am
Wasserfalle des Housatonic; hat Eisenwerk,
Kugelgießerei, 2400 Ew.; 4) s. unt. *Ne'gh*;
5) s. unter *Rowan*. (W.)

Salisbury, s. unter *Johannes 225*.

Sälische Brüder, s. *Salii*.

Sälische Franken (mittl. Geogr.),
s. unter *Gallier*.

Sälische Güter (Rechtsw.), Güter,
welche die alten Gallier jenseits des Rheins
erobert hatten; die Löhner waren von der
Erbchaft dieser Güter ausgeschlossen.

Sälische Krieger, S. *Priester*,
S. *Schmüße*, s. *Salii*.

Sälisches Gesetz (S. Recht, *Lex*
Salica, germ. Ant.), Gesetze der Gallier
(s. d.), noch vor der Zeit einer Königs-
herrschaft (Chlodwig) bei ihnen entworfen
(man glaubt im 5. Jahrh. unter der Herr-
schaft des fabelhaften Pharamund (s. d.)),
von 4 ehrwürdigen Oberhäuptern: Krogaß,
Bodogaß, Salogaß und Bindogaß gesamt-
melt und dann in 8 auf einander folgenden
Versammlungen des Volkes geprüft und ge-
billigt. Die Gesetze waren ursprünglich la-
teinisch abgefaßt (daß sie deutsch waren läßt
sich nicht beweisen). Das s. G. zeichnete
sich besonders durch eine Folge, der Fran-
ken eigenthümliche Sprache aus, begünstigte
die Eroberer gegen die Ueberwundenen,
besonders aber herrschte in ihm Feudal-
stolz und aristokratische Tyrannie. Uebri-
gens waren alle Verhältnisse, die sich
bei einem so rohen Volke nur denken las-
sen, in dem s. G. eingeschlossen, Perso-
nen- und Sachenrecht waren schon getheilt,
in jenem besonders die Anbrüsteren (s. d.)
und Priester bevorzugt, von Ward, Wild-
diebstahl, Erbvertheilungen zc. sind die ge-
hörigen und bestimmtesten Erbstrafen und
Strafen gegeben; in Bezug auf Letzteres
galt im s. G. die Bestimmung, daß die
Güter der ächten Gallier nur Mannlehn

sein konnten. Chlodwig änderte nach seiner
Kauf einige Artikel, welche sich nicht mit
dem Geist des Christenthums vertrugen, ab,
auch von seinen Edhnen wurde es noch ein-
mal verbessert; zuletzt von Dagobert (s. d.)
gesichtet und in seiner gegenwärtigen Ge-
stalt bekannt gemacht: *Pactum legis Sa-*
licae in 24 Capiteln. Seine Geltung bis
ins 11. und 12. Jahrh. läßt sich nur von
einzelnen Theilen annehmen, indem man bei-
behielt, was der neuen Verfassung angemessen
schien, andere Bestimmungen verließ oder
mit neuen ersetzte. Als eine Fortsetzung
des s. G. es kann man die Capitularien
Karls (s. d.) v. Gr. ansehen. Das s. G.
nach der ältern Ausgabe vor Karl v. Gr.
(aus dem 5. Jahrh.) mit den Walbergl-
schen Glossen, in welchen viele Stellen des
latein. Textes durch fränkische Ausdrücke er-
läutert werden, zuerst von Herold aus der
salzburger Bibliothek herausgegeben, nach ihm
von Schardt, auch steht es im 2. Bande
des Schillerschen *Thesaurus antiq. deut-*
nicarum. Heinemann, *de lege salica*
III. S. p. 247—267. Ob in späterer Zeit
der Ehrenstreit zwischen Philipp VI. und
Eduard III. nach dem s. G. entschieden
worden, bezweifelt man deshalb, weil das
s. G. jene Erbfolge bloß für Privatleute
bestimmt hätte; indeß ist wohl glaublich,
daß solche Gesetze, wo sie zu Gunsten der
Könige interpretirt werden konnten, auch
von ihnen aufgenommen werden sind; nach
dem Herkommen allein ließ sich dieser Streit
wenigstens gewiß nicht entscheiden. (Lb.)

Salissa (a. Geogr.), Stadt in Ger-
manien zwischen den Trevirern und Regen-
taratun; jetzt Sulzbach.

Salit (Miner.), so v. w. *Malakolith*.

Saliten, s. unter *Wittelsach*.

Salizio (lat. Ant.), 1) eigentlich das
Springen; 2) besonders das Springen der
Soldaten über hölzerne Pferde (Kolligie-
ren). Diese Übung wurde nebst andern
(s. Lager) im Felde vorgenommen, wo die
Soldaten außerdem nicht beschäftigt waren.

Salitura (Kttertthl.), eine gemeine
Art der Balsamirung (s. d.), die mit Salz
bewirkt wurde.

Salonica (*Salonica*, a. Geogr.),
Ort im tarraconensischen Spanien, im Ge-
biet der Antrigoner.

Sälins, ein Krieger, oder Samothra-
fer, welchen nach der Mythik Aeneas mit
sich nach Italien geführt haben soll; er
habe hier der römischen Jugend den Was-
sentanz gelehrt und nach ihm seien die sa-
lischen Priester (s. *Salii*) benannt worden.

Sälins (Zool.), nach Fabricius Gat-
tung aus der Familie der Grabwespen n.
Abd. von *Pompilus* nicht getrennt. Art.:
s. bicolor.

Saliva (Physiol.), s. *Speichel*.

Salvaer (Geogr.), so v. w. *Sal'vas*.

Salvagana, f. Salaban.

Salivialis (Physiol.), auf Speichel Bezug habend, wie s. os ductus, glandular, Speicheldänge, Speichelbrüsen (s. b.). **Salivancia** (Med.), Speichelfluss erregende Mittel.

Salivas (Geogr.), Indianerstamm in dem Departement Bonacca des südamerikanischen Staates Columbia; wohnt am Orinoco ist sanft, friedliebend, schließt sich gern an die Christen an, spricht eigene Sprache.

Salivatio (Med.), 1) überhaupt starke Absonderung des Speichels; 2) insbesondere Speichelfluss (s. b.).

Salver (Geogr.), so v. w. Salivas.

Salix (sal. L., Weide), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Ammenaceen, zur Diöcie Diandrie des Linn. Systems gehörig. Arten; sehr zahlreich (225, wovon 45 einheimisch). Merkwürdige Arten s. unter Weide.

Salung (ind. Rel.), f. u. Sarrow S).

Sallägha (Geogr.), f. unter In'a, **Sallänche**, so v. w. Sallenche. **Sallandrilla**, Küstenfluss in der Provinz Basilicata (Königreich Neapel); mündet in den Busen von Tarent.

Sallat (Gärtn.), f. Salat.

Sallawatty (Geogr.), so v. w. Salawatty.

Sallen (Bot. salix caprea), f. unter Weide.

Salle, Ia (Geogr.), 1) (Cerisy la Salle) Stadt und Cantonsort im Bezirk Coutances, Departement la Manche (Frankreich); hat Fabriken in Zeug und Zwillich, 2400 Ew. 2) Marktsteden und Cantonsort im Bezirk Bigan im Departement Sarb; hat 2100 Ew. **Sallénche**, Stadt in der Provinz Fausigny der Provinz Savoyen (Königreich Sardinien); liegt an der Arve, hat 1400 Ew., Gymnasium, Handel. **Sallent**, 1) Villa mit 2000 Ew., im District Jaca des Reichs Aragon. 2) (Cellent) Villa mit Drahtütte in der Begeria de Manresa der Provinz Catalonien; hat 1200 Ew.; liegt am Elobregat, welche in Spanien. **Sallian**, so v. w. Sallan. **Sallier**, f. unter Baglana. **Sallies**, so v. w. Salles.

Sallum (bibl. Gesch.), 1) Sohn des Korah (s. b.), wurde allein verschont, da sein Vater mit seiner Rotte in der Wüste umkam. Seine Nachkommen hatten in dem Tempel die Aufsicht über das Kuchenbacken. 2) Hoher Priester unter Ahas, Sohn des Sadoq und Hilkias Großvater. 3) Hoher Priester unter Hilkias, des Vor. Urenkel; sein Nachfolger war Sadoq II. 4) des Joahas 4. Sohn, so v. w. Joahas (s. b. 1). 5) Sohn des Eholbosa, der Vornehmste aus Mizpa, ging mit in die Gefangenschaft; baute, nachdem er zurückgekehrt war, das

Brunnenthor zu Jerusalem auf eigene Kosten. (Lb.)

Salluntum (a. Geogr.), Stadt in Dalmatien, zwischen Andarbo (Sondarbo) und Mata; f. (vielleicht) Osti-Blana.

Salluvier (a. Geogr.), f. Salver.

Sallustius, Gaius S. Crispus, römischer Geschichtschreiber; geb. 85 v. Chr. in Amiternum, aus einer plebejischen, unberühmten Familie, ft. 35. Ueber dem Studium der Wissenschaften hatte er in seiner Jugend die Übung in den Waffen verstanden, wurde jedoch nachher, als ein talentvoller Mann Quaestor (58), Tribunus Plebis (51), durch Cäsar Prätor (45), worauf er mit demselben nach Afrika ging und daseibst als Proprätor von Numidien blieb; hier soll er aber sich die größten Exprobrationen erlaubt haben, und deshalb in Rom verklagt, aber von Cäsar frei gesprochen worden sein. Außer diesem Vergehen hat man auch seinen moralischen Charakter noch in anderer Hinsicht sehr in Anspruch genommen, und auf sehr leichte Gründe hin ihn als einen Wütkling dargestellt. Jugendsünden in Betreff einer zu großem Liebe gegen das zweite Geschlecht mögen immerhin nicht erdichtet sein, aber sie waren in dem damaligen Rom so wenig auffallend, daß es lächerlich wäre, wenn man aus diesem Grund, namentlich weil er über einem Abenteuer mit Mithridates Gemahlin Fausta (s. b.) erkappt und mit Rücken und Beutel freien Abzug hatte erkaufen müssen, ihn aus dem Senat gestossen hätte, was wirklich 49 v. Chr. geschah. Der einzig wahre Grund liegt in seinem Verhältniß zur pompejanischen Partei, deren Intriguen er weichen mußte (s. hierüber die treffliche Abhandlung Wielands zu Horat. Satyren, S. 57—74). Nachdem er aus seiner Provinz zurückgekehrt war, zog er sich vom öffentlichen Leben zurück und lebte als ein geachteter und reicher Mann im Privatstande, beschäftigt mit dem Studium und der Ausarbeitung einzelner interessanter Parteen der vaterländischen Geschichte. Von seinem Reichtum zeigen seine Gärten und der von ihm angelegte Circus in Rom (s. Rom, Topogr.), so wie seine prächtige Villa in Tibur. Seine Gemahlin war die von Cicero verstoßene Terentia (s. b.), die er geheiratet haben soll, um ihres ersten Gatten Geheimnisse zu erfahren. Als Geschichtschreiber hat man ihm den ersten Rang unter den römischen eingeräumt und dem größten der Griechen, Thukydides, an die Seite gestellt; Pragmatismus, treffende Charakteristik, Treue, Unparteilichkeit und Freimüthigkeit sind die hervorragenden Eigenschaften seiner Geschichtswerke; sie sind außerdem angefüllt mit trefflichen Sentenzen und Reflexionen über Politik und Philosophie. Auch wichtige Notizen für Geographie und Topogra-

graphie hat er eingewebt, besonders von Syben, wo er Statthalter war. Sein Styl ist kräftig, gedrängt, sententiös, und wahrhaft römisch; Tacitus (s. d.) nahm ihn zu seinem Vorbild. Der Gebrauch alter Formen und Wörter machen seine Schreibart ehrwürdig, und es darf dieser Umstand nicht als ein tadelnswürdiges Haschen darnach bezeichnet werden. Seine Werke sind: *Historia rerum in republica romana gestarum*, in 5 oder 6 Büchern, welche vom Tode des Sulla bis 66 v. Chr. ging; davon haben sich nur noch Fragmente erhalten. Die von Niccoboni Garria Manutius gesammelten Fragmente ordnete de Broffes und füllte nach eigenem Gutachten die Lücken aus, sein Werk in französischer Sprache (s. Broffes) gab er, 3 Bde., Dijon 1777, 4., heraus, nach dessen Tode Sallustii fragmenta historiarum, Dijon 1780, 4., übersetzt von J. Gb. Schlüter, 3 Bde., Dresden 1799—1803; neu abgedruckt mit neuen Fragmenten, Lüneburg 1828; die von Angelo Mai entdeckten Fragmente von J. G. Kreyßig, Weissen 1880, herausgegeben. *Bellum Catilinarium*, enthält die catilinarische Verschwörung und den daraus entstandenen Bürgerkampf; Ausgaben von F. Kunhardt, Lübeck 1799, von Dahl, Braunschweig 1800 (dazu dessen Anmerkungen zu S. Catilina, Braunschweig 1800); von G. Fröbel 1820 (Schulausgabe); von G. Fabri, 2 Bde., Nürnberg 1881, übers. v. Thom. Abbt, Stobhagen 1767 (2. Aufl. Lemgo 1800) von A. G. Reißner, Leipzig 1790, 4.; von Chr. G. Herzog, Leipzig 1828, franz. von Billecoq, Paris 1795, 12. *Bellum Jugurthinum*, enthält die Geschichte des Kriegs mit Jugurtha (s. d.), mit dem Catilinarium zusammen, von B. Brorson, Kopenhagen 1801; von D. W. Müller Züllichau 1821, von Ehnemann 182*, übersetzt von J. G. Höl, Frankf. a. M. 1782 (2. Aufl. 1796). Ueicht und aus Rhetorerschulen hervorgegangen sind 2 Briefe über die Staatseinrichtung (*de republica ordinanda*) an Cäsar, und eine mit Schmähungen angefüllte Rede (*declamatio*) gegen Cicero. Sammlungen der ganzen Werke des S.; erste Ausgabe 1470 in Venedig, Rom und Paris; dann hier von Gruier, Frankfurt 1607, von Wasse Cambridge 1710, 4.; die Hauptausgaben von Corte, Leipzig 1724, 4. (nachgedruckt Venedig 1734, 4 und 1737, Fol.); von Havercamp, 2 Bde., Amsterdam 1742, 4.; von Pottinger, Zürich 1778 (Schulausgabe), die Zweibrücker 1779; von W. A. Zeller, Berlin 1790; von A. Chr. Meinede, Lemgo 1802; von Fr. D. Gerlach, Basel 1828 (noch nicht vollendet); von G. F. Frotzcher 1825 (erst 1 Bd. erschienen); von G. F. Wesse, Leipzig 1881. Uebersetzungen v. Fr. Fröblich, Wien 1804; von Schlüter (mit

dem lat. Text), 2 Bb., Münster 1806, 1807; von F. A. v. Strombeck, Göttingen 1817; v. J. G. W. Ernesti München 1831, französisch von Nic. Beauzée, Paris 1769, 12. (bis 1788 erschienen davon 4 Ausgaben); von J. G. d'Otteville, Paris 1749, 12. (bis 1807, 5 Ausg. davon). Von den ohne Text erschienenen Commentarien verdient erwähnt zu werden der von Laur. Balla, Rom 1400, 4.; v. Glareanus, Basel 1538; von Ad. Rupertus, Nürnberg 1671; Perrotius, Ferrara 1731. S.'s Leben in Broffes Ausgabe der Geschichtsbücher im 3. Bb.; Moller *Dissertatio de C. Sallustio*, Altorf 1684, 4. 2) S. Crispus, Schwestersohn des Bor. und von ihm adoptirt und sein Erbe; er war nach Marcenas der nächste und nach dessen Tode der erste Günstling des Augustus und der Eliaz scharfsinniger und thätiger, indeß auch sehr verschwenderischer Mann, ft. 20 n. Chr. 3) Platonischer Philosoph, Präfect und Freund des Julianus, an welchen dieser Kaiser seinen ersten Brief und seine Lobrede auf den Sonnenkönig richtete. Nach dem Tode des Julianus wurde er zu dessen Nachfolger erwählt, allein seine Bescheidenheit schlug es aus, indem er körperliche Schwäche vorschützte, und er konnte auch nach Jovianus Tode, wo man ihm zum 2. Mal einstimmig für den würdigsten Thronerben erklärte, nicht zur Annahme bewogen werden; seine von Valentinianus erbetene Entlassung erhielt er nicht, weil sich dieser an ihm eine Stütze des Thrones erhalten wollte. 4) Kynischer Philosoph im 5. u. 6. Jahrh. n. Chr., Sohn des Basilides und der Theopilea, Anfangs Jurist, dann Rhetor; er ging nach Alexandria und Athen, um sich in seiner Kunst auszubilden; in letzterer Stadt wurde er durch Zeno ein Kyniker, trieb aber seine Ascetik bis ins Lächerliche, und erreichte so seinen Zweck einer allgemeinen Sittenverbesserung nicht. Deshalb lehrte er nach Alexandria zurück, wo er wegen seiner bittern Ausfälle auf das sittentöse Leben mehr gefürchtet, als geachtet wurde. Ihm wird eine Schrift über die Welt und die Götter beigelegt (doch kann sie auch dem Bor. gehören), herausgegeben von Gab. Raudaus, Rom 1638, Leiden 1639, 12. Steht auch in Gale's *Opuscula mythologica*, S. 236—280, zuletzt J. G. Drelli, Zürich 1821; ins Teutische übers. von J. G. Schultzeß, Zürich 1779, ins Französische von Formey, 1748 (wobei auch der griechische Text); neue Ausgabe, Paris 1808. (Lb.)

Sallustricum (röm. Top.), ein großer Platz vor dem colinischen Thor, von den dort liegenden Gärten des Sallustius so genannt; i. Sallustia, bei der Kirche der heiligen Susanna.

Salm (Bool.), 1) so v. m. Sachs, besonders

bers 2) der nicht ausgewachsene Loch; 3) der Loch im Sommer.

Salm (Hättenw.), ein länglich viereckiger Klumpen Stein.

Salm, der älteste Sohn des Königs Geribun von Persien. Bei der Theilung des Reichs erhielt er das Land Magrab, oder den westlichen Theil. Aber er sowohl, als sein Bruder Turan, der den barbarischen östlichen Theil bekommen hatte, waren mit der Theilung unzufrieden und zogen gegen den Vater zu Felde, ja sie ermordeten sogar den jüngern Bruder Tradsch, der als Friedensstifter zu ihnen gekommen war. Erst des Tradsch Sohn, Manugeber, konnte die Frevler bestrafen und in einer Hauptschlacht tödten, aber der Kampf zwischen Persien und dem barbarischen Turan dauerte nachher noch lange fort. S Afrasiab. Einige wollen in diesem S. den Salmasassar wieder finden. (R. D.)

Salm. Das Haus der Fürsten und Grafen von S. leitet seinen Ursprung von einem alten lothringischen Dynastengeschlecht ab. Theoderich Graf von S. besaß doppelte Besitzungen, die eine, die obere Grafschaft Salm, zwischen Elsass und Lothringen in den Vogesen, die andere, die niedere Grafschaft Sa'm in den Ardennen zwischen Luxemburg und dem Hochstift Lüttich. Als er 1040 starb, hinterließ er die Besitzungen seinen beiden Söhnen, und diese stifteten folgende Linien. A. Ober-Salm, von Heinrich gestiftet. Ein Nachkommen vom 13. Stüd Johann V., hinterließ 2 Söhne: a) der jüngere, Johann VI., stiftete eine Linie, dessen Sohn Johann VII. durch seine 2 Söhne, Nikolaus u. Johann VIII., wieder 2 Linien gründete. aa) Der älteste, Nikolaus, trat 1485 in kaiserliche Dienste und erwarb dort die Grafschaft Neuburg, weshalb sie auch den Namen, Grafen von Salm u. Neuburg am Jna führten. Diese Linie starb jedoch 1784 mit den Grafen Ernst wieder aus. bb) Der jüngere Sohn von Johann VII., Johann VIII., gründete eine 2. Nebenlinie, allein mit seiner Tochter Christina kamen die Besitzungen desselben die halbe Grafschaft Ober Salm in das Haus Sandemont. b) Der ältere Sohn von Johann V., Simon II., hatte nur eine Erbtöchter Johanna, die ihrem Gemahl, einem Wild- u. Rheingrafen, Johann V., 1460 die ihm zugehörige Hälfte der Grafschaft Ober-Salm zubrachte. Diese Wildgrafen stammten angeblich von Otto von Wittelsbach, der sich nach Ermordung des teutschen Königs Philipp 1208 in die Ardennen geflüchtet haben soll. Sie besaßen Dhau und Kyrburg, theilten sich auch in 2 nach diesem genannte Linien. Erstere erlosch 1350, letztere 1409, ihre Güter kamen durch Vermählung an die Rheingrafen, die schon im 10.

Jahrh. vorkommen, und sich von jetzt an Wild- und Rheingrafen nannten, und ein Sprößling von diesem war Johann V. Sein Sohn Johann VI. (st. 1499) nahm von seinem mütterlichen Erbe den Titel Graf von S. an und ist Stammvater aller Fürsten von S. aus dem Hause Ober-Salm. Die Söhne theilten wieder. aa) Die Linien des jüngeren Johann VII. Salm Kyrburg theilte sich durch dessen Urenkel in 2 Aeste: a) Johann XI. (st. 1623) stiftete die Linie Mörchingen, die 1688 erlosch und ß) Johann Kasimir die Salm-Kyrburg, die 1681 ausstarb. cc) Der ältere, Philipp (st. 1521), gründete daher die Dhauische Linie, dieser hatte einen Sohn Philipp Franz, der mit seinen 8 Söhnen wieder in 8 Linien zerfiel. a) Salm Neufville, 1561 von dem ältesten Sohn des Vorigen Friedrich gestiftet. Sie trennte sich 1523 wieder in 2 Aeste, deren einer aa) durch den ältesten Sohn Friedrichs, Philipp Otto, kaiserlicher General gestiftet ward. 1628 ward er in den Fürstenstand erhoben. Sein Sohn Leopold Philipp Otto erhielt 1654 Sig und Stimme auf dem Reichstag, mit dessen Enkel Ludwig Otto erlosch aber die Linie 1738 wieder. ßß) Der jüngere Sohn Friedrichs, Friedrich Magnus stiftete einen Zweig, die flandrische Linie zu Neufville, die wieder mit seinen Enkeln in 2 Linien getheilt ward. aaa) Salm Hoogstraten, oder gewöhnlicher Salm-Salm, von Wilhelm Florentin gestiftet. Er erbt von seiner Mutter, Marie Gabriele, Gräfin von Hoogstraten, die Grafschaft gleichen Namens, und hinterließ 1707 seinem Sohne Nikolaus Leopold seine Besitzungen in den Niederlanden. 1738 erbt dieser auch nach Aussterben der ältern Linie S Neufville mit Otto deren Besitzungen. und 1739 ward auch der fürstliche Titel, den die Linie führte, auf ihn übertragen, indem die Tochter des letzten Fürsten Otto, Anna Louise Waldine, an den Grafen Ludwig Otto vermählt war. Er ward 1741 auch zum Herzog von Hoogstraten erhoben. Sein Enkel Constantin brachte durch Heirath mit einer Gräfin Sternberg 7 der vormals reichständischen Abteien Schussenried und Weissenau an sein Haus. 1803 erhielt diese Linie durch Reichsdeputationsrecess die frühern münsterschen Aemter Ahaus und Bocholt, so daß Salm-Salm 7, Salm-Kyrburg 7 erhielt. Laut Hausvertrag von 1802 erhielt sie noch außerdem von Sa'm Horstmar eine Jahresrente von 33,000 Fl. Von Preußen, an das laut der Schlußacte des wiener Congresses das Gebiet von Salm-Salm fiel, 13,390 Thlr.; und, da es noch in den Niederlanden das Herzogthum Hoogstraten, die Astergrafschaft Alost und die Herrschaft Loon op Vand besitzt, von dem König der

Rheinlande 22,000 fl. 333) Salm Leizen (Elsen), oder gewöhnlicher Salm Kyrburg, gestiftet von Philipp Joseph von Salm-Neufville. Dieser erhielt nach Aufrufen der alten Linie Salm-Neufville, 1708 das Oberamt Kyrburg, 1742 die fürstliche Würde, indem erklärt wurde, daß der Fürstendrief von 1623 auch auf ihn auszuweihen sei, er erbte auch durch seine Gemahlin, eine Prinzessin von Horne, die Güter dieses Geschlechts. Vor der Revolution ging der Stammhalter von Salm, Kyrburg nach Paris, und spielte dort eine traurige Rolle. Nach seiner Hinrichtung erhielt sein Sohn, der jetzige Stammhalter des Hauses, seine Güter. (Vgl. Salm S. 4). Durch Reichsdeputationshauptsache erhielt 1803 Kyrburg Antheil an den Salm-Salm gegebenen Entschädigungen in Westfalen. Nach dem Wiener Congreß bekam es von Preußen eine Jahresrente von 6000 Thlr. bewilligt. 1826 trat es die bisher gemeinschaftlichen Güter gegen eine perpetualliche Rente ab, und der gegenwärtige Fürst, Friedrich IV. Ernst Philipp Otto, geb. 1789, wohnt dormalen in Paris, wo er ein Hotel besitzt. β) Salm, Grumbach, oder jetzt Salm Horstmar genannt, ward vom 2. Sohne Philipp Franz Johann Christoph gegründet. Er st. 1585 und hinterließ 2 Söhne, deren ältester Leopold Philipp αα) die grumbachische Linie gründete. Von ihm stammen die jetzigen Fürsten von Salm-Horstmar her. Sie erhielten 1803 durch Reichsdeputationshauptsache das münstersche Amt Horstmar in Westfalen, mit der Bewilligung, eine Jahresrente von 88,000 fl. an Salm-Salm zu zahlen. Durch die Wiener Schlussacte kam Horstmar unter preussische Hoheit. Der Rheingraf Karl August Wilhelm Theodor erhielt 1807 dem preussischen Fürstentitel. Bis her hatte er den Titel eines Rheingrafen geführt. Residenz: Kronsfeld, Region lutherisch. B. Niedersalm, oder Salm im Ardennnerwalde, auch Altgrafen von Salm; stammt von dem 2. Sohne des Grafen Theodorich Karl. Er bekam die Grafschaft Nieder-Salm in dem Ardennnerwalde, und soll vom Kaiser Heinrich II. mit Nieder-Eotbringen belehnt worden sein. Sein Sohn Walram konnte aber bloß Limburg behaupten, und seine Nachkommen schrieben sich Herzoge von Limburg. Walrams Söhne sollen getheilt haben und α) der ältere, Heinrich II., Limburg, der jüngere, Friedrich, die halbe Grafschaft S. davon getragen haben. Der letzte Abstammung des letztern war Heinrich IV., der, da seine einzige Tochter keine Kinder hatte, ein militärisches Testament machte, und seinem Auserwählten Johann IV. von Reiferscheid, einem Abstammung des oben-gedachten Heinrichs II. Herzogs von Limburg, und daher aus der älteren Linie, zum

Erben einsetzte. Dieser nahm nun, ihm 1414 folgend, den Namen Salm Reiferscheid an. Er besaß die Herrschaften Reiferscheid, Dyl und Aflter, die seine Vorfahren durch Heirath erworben hatten. Graf Werner, sein Urenkel (st. 1629), erwarb die Herrschaften Bedbur und Hammar. Dessen Sohn Ernst Friedrich st. 1689 Seine 2 Söhne gründeten 2 Linien. αα) Salm Reiferscheid ward von dem ältern, Erich Adolph, gegründet, ihm folgte Franz Wilhelm, dessen Söhne folgende 3 Linien stifteten: α) Salm Reiferscheid Krautheim, vormalis bis 1803 (Salm Reiferscheid Bedbur), gestiftet von Karl und Anton, besaß die Herrschaft Reiferscheid mit Bedbur und kaufte den Grafen von Bentheim seine Ansprüche an letztere zu Anfange dieses Jahrh. für 120 000 fl. ab, erhielt 1803 als Entschädigung dafür das kurmainzische Amt Krautheim, und von Leiningen eine Rente von 82 000 fl., wofür es das Priorat Werlachsheim und das Amt Grimsfeld abgetreten erhielt; ward 1804 von dem Kaiser in Fürstenstand und die Herrschaften Krautheim und Werlachsheim zum Reichsfürstenthum, als Fürstenthum Krautheim erhoben. Haupt jetzt: Franz Wilhelm; katholisch, hat Besitzungen in Württemberg u. Baden, und residirt zu Werlachsheim und Däfeldorf. β) Salm-Reiferscheid Hainspach, von Franz Wilhelm, 2. Sohne Franz Wilhelm, gestiftet, blieb gräflich, starb aber zu Anfange dieses Jahrhunderts wieder aus. γ) Salm-Reiferscheid Krautheim (vormalis Nieder-Salm, oder S. in den Ardennnen), von dem 3. Sohne, Franz Wilhelms, Anton, gestiftet; wurde 1790 vom Kaiser Leopold II. in den Fürstenstand erhoben. Nach dem Wiener Frieden behielt er aber die Grafschaft Nieder-Salm als Domäne, bekam aber für die Hoheitsrechte eine jährliche Rente von 12,000 fl. von Württemberg. Jetztiges Haupt: Fürst Karl Joseph, geb. 1750; Residenz Rals bei Brunn in Mähren. bb) Salm, Reiferscheid Dyl, von dem jüngern Sohne Ernst Friedrichs, Ernst Salentin 1689 gestiftet; erhielt 1639 bei der Theilung die reichsunmittelbare Herrschaft Dyl und die unter böhmischer Hoheit stehenden Herrschaften Potendroich und Aflter. Für die Hoheitsrechte bekam diese Linie durch Reichsdeputationshauptsache von der Stadt Frankfurt eine Rente von 28 000 fl., die 1805 durch eine Summe von 500,000 fl. abgelöst ward. Sie wurde 1816 in den preussischen Fürstenstand erhoben. Haupt der Linie: Fürst Joseph Franz Maria Hubert Ignaz, geb. 1778, beschäftigt sich viel mit Botanik und hat auf seinem Schloß zu Dyl einen trefflichen botanischen Garten, katholisch, hatte Besitzungen im Großherzogthum

thum Niederrhein und in Württemberg. Merkw. sind: 1) Niklas, Graf von S., geb. 1458; focht bei Granon und Murten gegen die Burgunder, dann wider die Ungarn, wider Benedig und gegen Frankreich, nahm in der Schlacht von Pavia Franz I. gefangen, schlug 1529 die Partei des Zapolya (s. d.) in Ungarn, half Wien vom 25. September bis 15. October desselben Jahres gegen Soltman II. vertheidigen und starb in Folge einer dabei erhaltenen Wunde Anfang Mai 1530. Karl V. und Ferdinand I. ließen ihm ein Denkmal errichten, welches jetzt auf der Salmischen Herrschaft Raib bei Brunn in Mähren steht. 2) Karl Theodor Otto, Fürst v. S., geb. 1645; nahm kaiserliche Dienste und errichtete im spanischen Erbfolgekriege ein Regiment gegen Frankreich, ward dafür General der Cavallerie und später Feldmarschall, focht dann in Ungarn gegen die Türken, schnitt 1684 ein beträchtliches Corps bei Winigen ab und machte es nieder, siegte auch später bei Ofen; ward 1685 kaiserlicher Geheimrath und Premierminister, legte über seine Stellen 1709 nieder und starb 1710 bei Raden. 3) Friedrich III., Fürst zu Salm-Kyrburg, geb. 1746 zu Limburg, wohnte fast immer zu Paris, wo er sich allen Künsten überließ. Wie alle Büßlinge war er feig und zeigte dies vornehmlich in einem Duell mit einem Officier, wo er mehrere Stiche in den Rücken erhielt. 1789 als die Unruhen in Holland ausbrachen, mischte er sich hinein, und wußte dem Hof zu Versailles glauben zu machen, daß er eine große Partei in Holland besäße. Er wurde daher zum franz. Marechall de Camp ernannt, und erhielt 40,000 Frank's Besoldung, die er aber der Regierung ein für allemal für eine Summe von 400,000 Fr. sich abkaufen ließ. Er ging hierauf nach Holland, benahm sich aber dort sehr zweideutig. Dennoch erhielt er von den Patrioten das Commando von Utrecht, das er aber bei dem Anrücken der Preußen ohne Schuß übergab und nach Paris zurückkehrte. Dort commandirte er in der Revolution ein Bataillon Nationalgarde, ward aber verhaftet und 1794 hingerichtet. Seine Güter wurden später der Familie zurückgegeben. 4) Friedrich IV., Ernst Otto Philipp, geb. 1789 zu Paris; Sohn des Vorigen, besuchte, von seiner Tante der Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen erzoget, 1806 die Militärschule zu Fontaineblau, verließ diese, von Thatalust getrieben, heimlich und ging nach Polen in das Hauptquartier des französischen Kaisers, ward Sous-Lieutenant im 10. Husarenregiment, und kurz darauf Ordonanz-Officier Napoleons, beendete mehrere der schwierigsten Aufträge sehr gewandt und glücklich, entging 1808 beim Aufstand in Madrid mit Nähe den

ihm unringenden Gefahren und ward Grand von Spanien. Mit Depeschen des Generals Keille an den Kaiser gesendet, fiel er nach lebhaftem Widerstand in die Hände der Spanier, zerriß aber während des Niederstürzens die Depesche mit den Zähnen, und verbarg sie unter Geklein. Neun Monate mußte er in Tarragona eine harte Gefangenschaft ausstehen, bis man ihn endl'ch auf sein Ehrenwort entließ. Er begab sich zur Armee nach Deutschland, wohnte der Schlacht von Wagram bei, und wurde später als Commandeur des 14. Chasseurregiments nach Italien versetzt. Er lebt jetzt, seit 1815 mit Gælle Roselli de Bordeaux verheirathet, theils auf seinem Schlosse zu Kapans in Westfalen, theils in Frankreich. 5) Constance Marie de Thois, Prinzessin zu Salm-Neufscheld Dyl; geb. zu Nantes 1767, aus einem adeligen Geschlecht in der Picardie, eine Frau von ausgezeichnete Bildung und Dichtertalent, war früher (1789) an den Chirurg Pipelet verheirathet, ging mit diesem nach Paris, wo sie den nachmaligen Fürsten Joseph von Salm-Dyl kennen lernte, der sie 1803 heirathete. Schrieb ein Trauerspiel, Sappho; Epitre aux femmes; Vingt-quatre heures d'une femme sensible; Poésies, Paris 1817. (Pr. u. Md.)

Salma, 1) Getreidemaß in Sicilien, hält 16 Tomoli, 1 E. = 4 Ronbilli, 10; S. = 1 amsterdamer Last, hält an pariser Cubitzoll in Malta 13 429, zu Messina S. grosso 16,716, S. generale 13,420, in andern Gegenden 17,360; 2) ein Flüssigkeitsmaß in Unter-Italien, 1 E. = 10 Stari, 1 St. 32 Pignatoli, an pariser Cubitzoll hält 1 E. in Bari 8340, Gallipoli 7766, zu Napoli 9859 zu Puglia 7604; 3) ein Gewicht von 25 Pfund. (Fch.)

Salmagundi, 1) Bericht aus verschiedenen Bestandtheilen, zusammengelocht eine Art Ragout; 2) schlecht zusammenhängende Rede, oder Schrift, Salbaderef.

Salmakis (a. Geogr.), s. unter Salis Karnassos.

Salmakis (Myth.), s. unter Hermaproditos.

Salmann, so v. w. Schirmvoigt.

Salmanassar, eigentl'ch Friedebinder, König von Assyrien, fiel unter Sossas 731—722 v. Chr. ins Reich Israel ein, machte sich dasselbe zinsbar und führte, da man sich durch ein Bündniß mit Aegypten retten wollte, den König mit den meisten seiner Untertanen ins Exil. Unter den Gefangenen genoss besonders Tobias (s. d.) eine besondere Auszeichnung des Königs. Weniger glücklich war S. in seinem Zug gegen Tyros; er war von den Bewohnern der Stadt Gad zur Hilfe gegen Tyros aufgefordert worden,

ben, und kam, sich ins Mittel zu schlagen; es fielen an ihn auch mehrere den Tyrern zinsbare Seestädte in Phönicien ab, aber in einer Seeschlacht wurde er so von den Tyrern geschlagen, daß er den Kampf zur See mit ihnen aufgab, nach Hause zurückkehrte und nur einen Theil seines Heeres zur Belagerung von Tyros zurückließ. Unterdessen starb S. und die Belagerung ward aufgehoben. S. regierte 14 Jahr, sein Nachfolger war Sanherib (s. d.). (Krh. u. Lb.)

Salmannsweller (Geogr.), so v. w. Salem (u. Geogr. 1).

Salmantica (Silmantica, Selmantica, a. Geogr.), große Stadt im Gebiet der Bettonen, welche Hannibal auf seinem Zuge gegen die Carthager eroberte; er soll sie aber den Bewohnern wieder frei gegeben haben, wegen des Heldenmuthes der Iberer; j. Salamanca.

Salmasia (s. Schr.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Jonibeer, zur 3. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. racemosa, in Guiana heimischer Strauch.

Salmasius 1) (Benignus, eigentl. Benigne de Saumaise), geb. 1568 zu Semur en Auxois; verband frühzeitig mit dem Studium der Rechte das der Geschichte und Geographie und ward ein geschätzter Ertorator und Dichter. Außer verschiedenen Gedichten lieferte S. eine französische, mit gelehrten Anmerkungen begleitete Uebersetzung von Dionysius Periegetes. In den ligurischen Unruhen nahm er Partei für die Legitimität und ward unter Heinrich IV. Parlamentsrath zu Bourgoigne. Er st. als Kellner des Reichsgerichtes im hohen Alter 1640. 2) (Clandius eigentl. Claude de Saumaise), Sohn des Vorigen, geb. 1588 zu Semur en Auxois. Er erklärte er seit seinem 10. Jahre den Pinde und lieferte poetische Uebersetzungen. In seinem 16. Jahre besuchte er die Universität zu Paris, und seine Verbindung mit Casaubonus machte ihn schon damals dem Protestantismus geneigt. Von Casaubonus an Gotthofredus in Heidelberg empfohlen, besuchte er, gegen den Willen seines Vaters, 1606 diese Akademie, ward dort Protestant, vergab sich in die pfälzer Bibliothek und förderte mit unermüdetem Fleiße eine Ausgabe der 2 Bände des Nilus, Erzbischof von Thessalonich, so wie Barlaams Werk über das Priorat des Papstes zu Tage. Darauf folgte eine Ausgabe des Florus 1609; die Angabe, daß er diese in seinem 15. Jahre besorgt haben will, scheint von seiner Seite ein Gedächtnißfehler zu sein. Obgleich er bei seiner Rückkehr nach Frankreich 1610 auf den Wunsch seines Vaters, der ihm seine Stelle als Parlamentsrath zu hinterlassen wünschte, in den Advocatenstand trat, so erschien er doch nie

in einem Gerichtssale; kritische Arbeiten und gelehrte Streitigkeiten hinderten ihn daran. Bald erschienen von ihm zu Paris Historiae Augustae scriptores VI., gleichsam eine Forts. des Sueton. Seine Bemerk. umfassen die ganze Kaisergeschichte und erheben ihn zu dem Range des ersten Commentators nach Casaubonus u. Scaliger. Eine Ausgabe von Tertullians Schrift De Pallio diente ihm zur Unterlage für gelehrte Untersuchungen über Alles, was in Bezug auf römischen Trachten geschrieben worden war. Die Beendigung seines großen Werkes Plinianae exercitationes in Solinum, 2 Bde., Paris 1629, in Fol., war die Folge seiner ländlichen Zurückgezogenheit auf dem Sandgute des Jofas Mercier, eines angesehenen Protestanten in der Nähe von Paris, dessen Tochter, Anna Mercier, S. 1623, geheirathet hatte. 1631 nahm er Scaligers Professur zu Leyden ein, wo blieb er tren, obgleich ihn Frankreich den Staatsrathstitel und den St. Michaelsorden verlieh, und Richelieu, wie Majarin nach einander ihm bedeutende Pensionen anboten, während seine Schrift De primatu papae den französischen Clerus gegen ihn erbittert hatte. Eine Denkschrift: Defensio regia pro Carolo I. (v. England) 1649 zog ihn eine bittere Antwort Miltons, Namens des engl. Parlaments und selbst die Mißbilligung seiner republikanischen holländischen Beschützer zu, die den Eifer tadelten, womit er das Königthum vertheidigt habe. Um so lieber nahm er eine Einladung der Königin Christine nach Schweden an, kehrte aber bald, da ihm das Klima nicht zusagte, über Danemark, dessen König ihn gleichfalls ehrenvoll aufnahm, in die Bäder von Spaa zurück, wo er 1656 starb. Von seinen übrigen Schriften nennen wir noch: De usuris, Leyden 1638; de modo usurarum, Leyden 1639; de foenore trapezitico, ebend. 1640; diatriba de mutuo non esse alienationem, ebend. 1640; Interpretatio Hippocrati aphorismi de calculo; de re militari Romanorum; de re hellenistica; Observationes in jus atticum et romanum; Epistolae etc. Alle zeigen seine umfassende Gelehrsamkeit, die sich über Medicin, Jurisprudenz, Theologie, Philosophie, Kirchengeschichte, griechische und römische Alterthümer, alte, neuere und orientalische Sprachen erstreckte und selbst oft die Elemente der indischen und chinesischen nicht ununtersucht ließ. (Hb.)

Salmdrahsen (characinus Arted., Zool.). Gattung aus der Fam. der schmalröhriigen Raichflosser; der Kopf ist spitz, die Zähne stark, in der Kiemenhaut sind 4—5 Strahlen, hinter der Rückenflosse ist eine Fettsflosse. Man hat diese Gattung wegen Gestalt und Verschiedenheit ihrer Zähne

Sähe getheilt in die Untergattungen: *cathartica*, *citharinus*, *mylicus*, *gastroblous* und *hydrocinus* (s. b. a.).

Salme (Zool), s. v. w. Lachse.

Sälmea (s. *Decand.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Compositen, zur 1. Ordnung der Syngeneße des Linn. Systems gehörig. Arten: *s. curviflora* und *eupatoria*.

Salmen, so v. w. Salzwerke.

Salme-garn (Fischer), ein Fischernetz, welches auf dem Rheine zum Lachs fange gebraucht wird.

Sälmlia (s. *Willd.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Aroideen, zur 4. Ordnung, der 4. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: südamerikanische, nicht besonders ausgezeichnete Pflanzen.

Sälmiat (*sal ammoniacum*, *ammonium muriaticum*), 1) (oktaëdrisches Ammoniak-salz, Miner.), nach v. Leonhard Gattung aus der Gruppe Ammonium, erscheint als regelmäßiges Oktaëdr (nur sehr selten natürlich, und dann unrein), ist härter als Kalk, weicher als Kalkspath, wiegt 1½, löst sich im Wasser, hat scharfen, stechenden Geschmack; kommt in haarförmigen Krystallen, traubig, kugelig, tropfsteinartig u. dgl. vor, hat Glasglanz (bis ins Matte), wasserhelle, auch gelbliche, graue, braune, schwarze u. a. Farbe, findet sich auf Lava an verschiedenen Vulkanen oder auf vulkanischem Boden, auch in der Kalmital als Bergsalmiat. Man, der ihn zur Sipp'schen Wasser-salze zählt, theilt ihn in geformten (vulkanischen, mit ebenem oder faserigem Bruch), halbgeformten (flochtig), ungeformten (mit muscheligen Bruch, daher auch muscheliger S. genannt, aus der Latak), und zerfallenen (erdigen, mehligem S. als Beschlag). 2) (Chem.), künstliche Bereitung desselben Stoffs, neutral Verbindung von Salzsäure, oder nach chlorinistischer Ansicht: von Chlor und Ammoniak; war schon den alten Ägyptern bekannt, wurde bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, wo 1789 die erste deutsche Salmiakfabrik, die der Gebrüder Gravenhorst in Braunschweig, entstand, von Ägypten, wo man ihn durch Sublimation des Stoffs von verbranntem Kamelmist bereitete, bezogen. Jetzt ist das gewöhnlichste Verfahren bei der Fabrication des S. folgendes: In einem gußeisernen Cylinder werden Knochen, Horn und andere thierische Theile einer trocknen Destillation unterworfen, die sich entwickelnden Gasarten, durch mehrere, mit Wasser gefüllte, nach Art des Boullé'schen Apparats mit einander verbundene Gefäße geleitet; die nach beendeter Destillation in denselben befindliche, braune, mehrere, besonders kohlensaure Ammoniumverbindungen, und brennliches

Del (Fischborndel) enthaltende Flüssigkeit, wird mit Kupfervitriol vermengt, wobei schwefelsaures Ammonium gebildet, und kohlensaure Kalk niedergeschlagen wird. Die abgegossene Flüssigkeit wird mit Kochsalz im Ueberschuß versetzt, wobei sich salisaures Ammonium und Glaubersalz bildet, dann abgedampft und erstere durch Krystallisation, oder besser noch durch Sublimation getrennt. Der durch Krystallisation gewonnene, meist mit andern Salzen verunreinigte S. kommt in Form von Zuckerkügelchen, der sublimirte, reinere, in Gestalt runder, auf einer Seite convexer, meist mehr oder minder von Außen geschwätzter Brode im Handel, ist inwendig weiß, strahlig krystallinisch fest, etwas elastisch und deshalb schwer zu pulvern, von unangenehmem, stechend salzigem Geschmack, erzeugt beim Auflösen Kälte. Zum arzneilichen Gebrauch wird derselbe durch Auflösen in heißem Wasser und Krystallisation gereinigt, wobei er in feberartigen, biegsamen Krystallen, oder in langen vierseitigen Pyramiden anschießt. Er ist luftbeständig, löst sich ohne zu schmelzen sublimiren, löst sich in 2,72 Theilen gleichen Theilen heißen Wassers, auch in 82 Theilen Weingeist auf, und besteht aus 81,95 Ammoniak, 68,05 Salzäure, oder 83,822 Ammonium, 66,178 Chlor. 3) (Technol. u. Med.). Der S. wird in der Technik beim Erthen und Brennen, in der Medizin zu Erzeugung künstlicher Kälte, als zertheilendes Mittel äußerlich bei Geschwülsten, Sugillaten; innerlich: als vorzügliches zertheilendes, auflösendes, antiphlogistisches Mittel bei Leberkrankheiten, Verschleimung des Unterleibes, Latakhal'schen, intermittirenden, typhösen und gastrischen Fiebern, asthmatischen und hypochondrischen Beschwerden häufig angewendet, und dessen unangenehmer Geschmack am besten durch Equirittensaft verdeckt. Auch braucht man ihn zum Weizen des Schnup'tabaks, zur Färberei und zu andern Dingen. (S. u. Nr.)

Sälmiat, beschlag, S. -kruste, S. -rinde, natürlicher Salmiak, welcher da anschießt, wo Kameele stehen, oder auf einem Wege öfters gehen und ihren Urin gelassen haben. Beim Sammeln kommt natürlich Urath und andere Unreinigkeit mit unter den Salmiak, und er muß daher mehrmals gereinigt werden.

Sälmiat, blumen, eisenhaltige, s. Eisen-salmiak.

Sälmiat-geist, 1) ägender S. (*liq. ammonii caustici*), aus, mit ägendem Kalk und Wasser vermishtem Salmiak, durch Destillation gewonnen; wasserhell, von scharfem, erstickendem ammoniakal'schem Geruch, mit Weingeist ohne Trübung mischbar, mit Säure nicht aufbrausend, aber eigenthümliche Salze, und mit fetten Oelen schmilzt.

schleimige Seifen (Linimente) bildend, so auch thierische Theile auflösend, und daher ätzend wirkend; wird fast nur äußerlich mit Oelen vermischt als Liniment, mit geistigen Substanzen und Einreibungen, auch als kartretzendes Narkotikum bei Ohnmachten, Krämpfen, Kopf- und Zahnweh benutzt. 2) Weiniger S. Durch Mischung eines Theils des vorigen mit 2 Theilen Alkohol bereitet. (Su.)

Sal microcosmicum (Chem.), ältere Benennung des Farnsalzes (s. d.), S. mirabile Glauberi, s. Glaubersalz.

Salz-Krautheim (Geogr.), Staatsbesitzschaft im Oberamte Künzelsdorf des Fürstentums (Württemberg); hat $\frac{1}{2}$ QM., 2400 Ew., mit dem Hauptort Altkrautheim, Marktleden an der Jart, 400 Ew. Sgl. Krautheim.

Salzling (Geogr.), 1) so v. w. Salzforelle; 2) so v. w. Salzhing.

Salmo (Zool.), s. Lachs.

Salmo (Salmodie), so v. w. Psalm, Psalmodie.

Salmo alpinus (Zool.), s. Alpenforelle. S. lacustris, s. Anke 1).

Salmon (a. Geogr.), Gegend des südlichen Makedoniens, welche zuerst von Almops bewohnt wurde und woher Phrynos (s. d.) kam.

Salmona (a. Geogr.), Fluß in Galicien; s. Salm.

Salmonia (a. Geogr.), 1) die älteste Stadt in Pisatis nahe bei Heraklea an Eurper. 2) (Salmōnis, Salmōnium), nordöstliches Berggebirge auf Kreta, nordöstlich vom Hafen Minoa, s. Cap Sidera, n. Abd. Cap Salomo.

Salmones (Zool.), s. Lachse.

Salmones, Sohn von Aeolos und Gaarete, ungerechter hochmüthiger Herr, wohnte Anfangs in Thessalien, später in Elis, wohin er eine Colonie geführt hatte, wollte für Zeus gelten, ahnte seine Blige und den Donner nach, forderte dessen Opfer, wurde aber von Zeus bligen, wie die von ihm am Alpheus gegründete Stadt Salmonia oder Salmonia, vernichtet (d. h., wurde durch ein Erdbeben vernichtet). Des Sophokles Tragödie gleiches Namens ist verloren.

Salms Höhe (Geogr.), Spitze der nördlichen Alpen im Kreise Salzburg des öst. reichlichen Landes ob der Enns; hat 8358 Fuß Höhe. Salmünster, 1) Amt der Provinz Fulda (Kurheffen); hat 7600 Ew. 2) Amtsh. Stadt an der Kinzig u. Salz; hat 1350 Ew., Wollenweberei.

Salmani (a. Geogr.), Stadt in Karmanien, nicht weit von der Küste des rothen Meeres; hier hielt Alexander eine Zeit lang Standquartier. Salmysifos (Salmysifos), 1) eigentlich die ganze

von der Landspitze Thynias bis an die Mündung des thrakischen Bosporos sich erstreckende, von Sümpfen und Dänen durchschnitene, 650 Stadien lange Küste, der Sitz jener thrakischen Raubvölker, die dem schwarzen Meer den Namen des unwirthbaren (Pontos arinos) zugezogen hatten. Nachher wurde der lange Küstenstrich in einzelne Abtheilungen getheilt, der Roma S. blieb noch 2) einem Flüsschen, der sich in das schwarze Meer ergießt, und 3) einem Städtchen, welches auch am schwarzen Meer südöstlich 200 Stadien von Thynias liegt.

Salmysch (Geogr.), s. unter Salmara.

Salna (Geogr.), so v. w. Salona.

Salnitro (Miner.), so v. w. Salpeter.

Salso (a. Geogr.), 1) (Bilbilla), Fluß im tarraconensischen Spanien, im Lande der Celtiberer, geht an Bilbilla (s. d.) vorbei, ergießt sich in den Iberus; s. Salm. 2) So v. w. Salma. 3) (n. Geogr.), Marktfl. am Gardasee in der Delegation Brescia des lombardisch-venetianischen Königreichs (Desterreich); hat 2 Lombards, Waisenhaus, Gymnasium, Nonnenkloster, Hospital, Fabriken in Hüten, Leder, Glas, ferner Garnspinnerei (berühmter Zwirn), 4300 Ew.

Saltea (a. Geogr.), Ort in Noricum, zwischen Tasimemetum und Birunum, in der Gegend des jetzigen Reichenberg.

Saloburum (a. Geogr.), Stadt im belgischen Gallien am Andasfluß; s. Solothurn, wo man noch niedere Ruinen und Alterthümer findet.

Salot, einer von den 4 Graden der Seligkeit in Wischnu's Paradise. Die Seligen haben darin einen reinen ätherischen Körper, der der reinsten Genüsse fähig ist. Er war die niedrigste Stufe der Seligkeit, die Wischnu verleiht.

Salomaco (Salomacum; a. Geographie), Stadt im gallischen Aquitanien, südlich von Burdigola, s. Sales.

Salome (die Friedfertige), 1) eine Tochter Dibri aus dem Stamme Dan (3. Mos. 24, 11.). 2) (St.) Weib des Jeebedaus, Mutter des Apostel Jacobus u. Johannes (Marc. 15, 40., 16, 1.), nach Epiphaneus eine Tochter Josephs, nach Hieronymus Tochter des Aggäos, Bruders von Zacharias und Oheim des Johannes des Täufers. Sie begleitete Jesus auf seinen Lehrreisen (Matth. 27, 66.). 3) So v. w. Maria 5). 4) Tochter der Herodias und Herodes Philippus (Matth. 14, 6.), vermählte sich zuerst mit dem Tetrarch Philippus, ihres Vaters Bruder, später mit Aristobulos, Sohn des Herodes, Fürsten von Chalkis. 5) Alexandra, Gemahlin des jüdischen Königs Alexander Jannäos, Mutter des Hyrcanus und Aristobulos; sie verwaltete von 79—70 v. Chr. während der

Minorität ihrer Söhne das Reich, das jedoch unter dem großen Einfluß der Pharisäer die größten Zerrüttungen erlitt. Ihr Tod eröffnete dem noch sehr jungen Hirkanos den Weg zum Thron. 6) Tochter des Antipater, Schwester Herodes des Gr. Nachdem ihr erster Gemahl Joseph Hingerichtet worden war, heirathete sie den Costobaros, dessen bald überdrüssig ließ sie selbst sich von ihm scheiden (das erste Beispiel unter den Juden, da gewöhnlich die Männer sich scheiden ließen). Ihre Liebe zu dem arabischen Fürsten Sidos mußte sie aufgeben durch eine erzwungene Heirath mit Heras. Sie starb 9 v. Chr. in dem Rufe eines höchst boshaften, verläumberischen und treulosen Weibes. (Wih. u. Lb.)

Salomo. I. Fürsten. A. Jüdischer König, 1) (der Friedfertige), Sohn Davids von der Bathseba, und auf deren Vererbung mit Zurücksetzung seiner ältern Brüder Nachfolger in der Regierung 1015—975 v. Chr. Durch den Propheten Nathan (s. d.) erzogen und noch bei Lebzeiten Davids zum König gesalbt bestieg er den Thron mit der kalten Strenge eines orientalischen Herrschers. Er ließ, um sein Reich zu befestigen, seinen Bruder Adonia (s. d.), der früher einen Aufstand gegen ihn versucht hatte und einige mißvergünstigte Große, namentlich den alten mächtigen Feldherrn Joab (s. d.) hinrichten, verband sich durch Heirath mit dem angrenzenden Aegypten, und begann unter Beistand des tyrischen Königs Hiram (s. d.) bereits im 4. Jahre seiner Regierung den berühmten Tempelbau auf Moria, den er in 7 Jahren glücklich vollendete. Durch dieses prächtige Riesenwerk u. andere Bauten und Verschönerungen, nicht bloß in seiner Hauptstadt sondern auch mehrerer andere Städte, namentlich Hazor, Megiddo, Gesar, Bethoron, Baalath, Theimor, erwarb er sich nicht bloß bei seinem Volke, sondern im ganzen Orient, hohen Ruhm, der sich bald um so weiter ausbreitete, als er durch Belebung des früher nicht blühenden Handels, durch bessere Einrichtungen im Staatshaushalt u. s. w. reiche Mittel gewann, den glänzendsten Hofstaat zu führen. S. schloß mit dem König von Tyros einen Handelsvertrag, und ließ aus dem von seinem Vater eroberten ebomittischen Hafen Gathgeber und Flath am rothen Meer unter Leitung tyrischer Seeleute Flotten nach Ophir (s. d.) wahrscheinlich nach Afrika segeln, die nach 3 Jahren ophiritisches Gold, Silber, Elfenbein, Sandelholz, Affen, Pfauen u. s. w. zurückbrachte. Er selbst trieb nun einen bedeutenden Pferdehandel aus Aegypten nach Syrien. Während er durch die unternommenen großen Bauten, obwohl er die schweren und feineren Arbeiten durch

Ausländer besorgen ließ, den Gewerbefleiß seines Volkes mächtig belebte, weckte er durch die Einfuhr kostbarer Erzeugnisse des Auslandes mit dem Kunstsinne zugleich den Geist des Luxus u. der Prachtliebe, der auf ein Ackerbau- u. Viehzucht treibendes Volk nur nachtheilig wirken konnte. Der pompöse Tempelcultus, der dem S. sein Dasein verbankte, lenkte das ohnehin sinnliche Volk zu sehr auf Aeußere des Gottesdienstes, als daß religiöse Geistesbildung hätte gedeihen können. Die bessern Einrichtungen, die er im Staatshaushalte traf, zweckten weniger auf das öffentliche Wohl, als auf den Glanz des Hofes ab. So errichtete er namentlich eine 12000 Mann starke Casuarie und 1400 Streitwagen, stellte 12 Rentbeamten über die Domänen an, von denen jeder einen Monat lang die Lieferung der Hofbedürfnisse besorgen mußte und besoldete ein überaus zahlreiches Hofpersonal. Die Bedürfnisse des Hofes vorzüglich für Opfer, Mahlzeit u. Geschenke, der Aufwand für ein zahlreiches Harem war ungeheuer, und führten bald dahin, daß die Unterthanen mit drückenden Steuern belegt wurden. Ob daher gleich S. nicht bloß in seinem Lande, sondern selbst dem Auslande durch Glanz und Pracht so mächtig imponirte, daß selbst die Königin von Saba in Arabien seinen Hof besuchte, ob er gleich in mehrfacher Hinsicht einen hohen Gerechtigkeitsinn und eine seltene Regentenweisheit beurkundete, obgleich er sich fortwährend vom Glück begünstigt sah so genoß sein Volk doch keineswegs das Glück eines goldenen Zeitalters, in dem es zu leben schien, und erlitt mitten unter dem Glanze, den es S. verbankte, seinem Untergang entgegen. Abgesehen von dem nachtheiligen Einfluß, den seine Regierungsmaximen u. sein Aufwand auf sein Volk äußern mußte, huldigte S. einer viel unvollkommenern Denkungsweise, als dies das mosaische Nationalinteresse erlaubte; er gehörte mehr seiner Zeit, als seinem Volke an. Er ergab sich später, verleitet von den ausländischen Frauen seines Harems der Abgötterei und opferte mit ihnen selbst den fremden Götzen. Wenn man daher gleich seine Weisheit bewunderte, die sogar zum Sprichwort wurde (im Ganzen aber nichts als politische Klugheit war), so fehlte es doch zumal in der zweiten Hälfte seiner Regierung nicht an Unzufriedenen. Zwar scheiterte jeder Aufstandversuch an seiner wohlbefestigten Macht, allein sobald er starb, brach offene Empörung aus u. sein unwürdiger Sohn Rehabeam (s. d.) vermochte die Theilung des Reichs nicht zu hindern. S. stand aber nicht nur bei seinem Volke und seinen Zeitgenossen in dem Glauben der weiseste u. vorzüglichste Mann u. Regent zu sein, sondern dieser Ruf verbreitete sich auch auf die künftige Zeit, und die Orientalen hielten den S. für einen ihrer Götter, Salomo.

König, die vor Adam die ganze Welt beherrscht hatten. Die Muselmänner sagen sogar die Herrschaft über die Elemente bei, u. begründen dadurch, u. daß sie ihn für vermagend hielten mit den Thieren zu sprechen (weßhalb auch im Koran ein Gespräch zwischen ihm und einer Ameise steht), auch den Glauben, daß er der größte Zauberer u. Wunderthäter gewesen sei; wenn er eine Reise machen wollte, bestieg er den Wind und war in demselben Augenblicke in den entferntesten Regionen der Erde. Er hatte einen Ring, der ihm nicht allein die gegenwärtigen und vergangenen Dinge, sondern auch die zukünftigen alle darstellte; mit demselben machte er sich auch alle Dämonen dienlich, durch deren Hände er ohne Mühe den Palast der Königin von Saba und alle Denkmäler gründete, wodurch er sein Reich verherrlichte. Außer den unten zu nennenden, ihm beigelegten schriftstellerischen Producten, nennen ihn in dieser Beziehung die Alexandriner für den Verfasser mehrerer Zauberbücher, in denen die Bannung böser Geister gelehrt wurde. Auch lassen die Rabbiner den S. die Probe mit dem bösen Engel Asmodi machen, der während seiner Reise den Thron des S. besessen und nachher von dem zurückgekehrten König gebannt und vertrieben wurde, nachdem er dem S. zuvor das Geheimniß hatte verrathen müssen, die Steine zum Tempelbau ohne Geräusch zu bearbeiten. Auch andre in die Medicin und Magie einschlagende Schriften legte ihm, als dem Repräsentanten aller vernünftigen Weisheit, die spätere Zeit bei, die zwar zur Vermeidung eines möglichen Mißbrauchs von Hiskia unterdrückt, aber dennoch später wieder zum Vorschein gekommen sein sollten, z. B. die Hyaromantie, die Clavencia, der Ring etc. Verwechselt darf man damit nicht eine andere Sage, welche auch Zauberbücher des S. erwähnt, die aber nicht er verfaßt, sondern die bösen, auf seine große Macht eifersüchtigen Dämonen untergeschoben haben sollten, damit es den Anschein hätte, daß er die Zauberkunst aus Büchern gelernt. S. ließ sie zwar verschließen, aber nach seinem Tode verbreiteten sie die Dämonen wieder unter seinem Namen. S. galt aber nicht allein für einen großen Weisen und Wunderthäter, sondern auch für den Urheber prächtiger und kostbarer Gegenstände, deren Ursprung man nicht kannte; hierher gehört die Tafel S.'s, welche nach Ein. eine große 500 Pund schwere Schüssel von Gold und mit Edelsteinen reich besetzt war, nach And. bestand sie aus einem kostbaren Stein und war mit Smaragden, Hyacinthen und Perlen besetzt, nach Ein. hatte sie 365 Fächer. Die Geschichte ihrer Benennung aus Jerusalem, wo sie im Tempel

aufgehängt war, ist eine doppelte; nach dem Einen war sie unter der Beute, welche die Römer bei der Zerstörung Jerusalems nach Rom schafften, von hier hatte sie dann Attila unter den Beutestücken weggeführt, nach seiner Besiegung durch Aetius und Theodorich war sie in die Hände des Rostern gekommen, und das Kleinod blieb den Goten als Heiligthum, bis Sigismund es dem Frankenkönig Dagobert als Preis für seine Unterstützung auslieferte; doch nahmen es kurz darauf die Goten wieder, es legten aber dafür 20,000 Goldl. Dies die gewöhnliche Erzählung, nur unbestimmt ist die andere, nach welcher mehrere Juden nach der Zerstörung Jerusalems nach Spanien gegangen wären und einen großen Theil ihrer Schätze, darunter die Tafel S.'s mit sich genommen hätten, sie sei in Toledo gewesen und hier hätten sie die Araber mit erbeutet. Von hieraus schaffte sie Musa (s. d.) zum Khalifen Walid nach Syrien, dieser aber ließ, das daran befindliche Gold 86,000 Dinare an Werth einschmelzen und damit die Thüren der Moschee an der Kaaba, so wie die Dachrinnen und Säulen derselben vergolden. Eine andere Erklärung zogen die Araber aus der Sitte der Christen die Kirchen mit prächtigen Tafeln zu beschenken, um bei Processionen die Evangelienbücher darauf zu tragen; eine solche sei die vorgeblich Salomonische gewesen; endlich hielten Andre die Erklärung für allegorisch, und verstanden unter der Tafel ein Tableau, auf der die Stadt Medina Seli gebaut gewesen, und deshalb die Stadt des Siches genannt worden sei (denn so sollen die Araber die Stadt, in welcher sie sie aufhoben, darnach genannt haben). Was S.'s übrige schriftstellerische Leistungen anlangt, so findet man in den Schriften des A. S., unter den Haglographen drei Bücher, die seinen Namen führen: a) die Sprüchewörter (richtiger Sprüche), אָמְרוּ, παραμύθια, proverbialia, welche nach einer allgemeinen Einleitung über Tugend und das Glück des Tugendhaften Kap. 1—9, die Sprüche S., welche er selbst aufzeichnet, Kap. 10—24, welche die Männer des Hiskia's gesammelt, Kap. 25—29 die Sprüche des Agur Kap. 30, die Unterweisung der Bathseba, Kap. 31 enthalten. Obgleich S. (nach 1. Kön. 5, 12.) 3000 solcher Sprüche ausgesprochen haben soll, was selbst psycho'ogisch unwahrscheinlich ist, so läßt sich doch keineswegs behaupten, daß er der Verfasser aller in diesem Buche niedergelegten Sprüche gewesen sei, indem viele derselben einen Verfasser verrathen, der auf einem andern Lebensstandpunkte sich befand, als S. Doch gehört das Meiste ihm um so gewisser an, als er zu seiner Zeit der gefeierteste Epigrammiker war. Die beiden ersten Theile waren zu Hiskia's Zeiten be-

reits vorhanden; mit ihnen verbunden dessen Hofgelehrte die Letzgen, überarbeiteten aber, wie es die Einleit. der Sprache lehrt, das Ganze. Die Pflichten, welche das Buch einschärft, sind Redlichkeit, Wahrhaftigkeit, Verschämlichkeit, Wohlthätigkeit, Menschenliebe, Arbeitsamkeit, Gottesfurcht, Sorge für das häusliche Glück. Außerdem unterscheidet es sich von den Büchern des A. T. hauptsächlich dadurch, daß von der Theokratie, dem Particularismus und dem Cultuswesen der Juden nicht geredet wird, M. Meier Proverbia Salomonis, Leipzig 1725, 4.; Schultens Prov. Sal., Leyden 1748, 4. (von Vogel abgekürzt); Chr. B. Mich. Hart's Adnotationes in proverb. Sal.; in A. P. Michaelis Sammlung der Adnotation. superiores in hagiogr. Uebersetzungen von Döderlein 1786 (8. Ausg.), Bielefeld 1791. Der Prediger Salomonis, ursprünglich חֲכָמִים וְעֵצָה, ἐκκλησιαστής. Der Verf. spricht nicht in seinem Namen, sondern läßt nach der nach dem Exil angekommenen Sitte, Werke in der angenommenen Person berühmter Männer der Vorzeit zu schreiben, den König S. reden, und gibt unter dem beliebten Titel Aussprüche in einer Versammlung gesprochen, und es ist allerdings möglich, daß manche derselben dem S. angehören. Der Schluß v. Kap. 12 ist wahrscheinlich von späterer Hand. Diese Schrift sucht in religiös. philosophischen Betrachtungen zu zeigen, wie der Mensch Glück und Unglück, Freude und Leid aufnehmen müsse, und empfiehlt vollen Genuß der Gegenwart, geduldige Fügung unter jedes Kommende und dauernde Mißgeschick, denn kurz und unbeständig seien alle irdische Dinge. Der Fromme und Redliche wird des Guten sich freuen, das Unglück aber tragen. Das ganze System ist Skepticismus, doch nicht ganz consequent, denn die Macht der Tugend trägt bei ihm den Sieg davon, obgleich leise Zweifel über die Fortdauer nach dem Tode gehegt werden. Uebrigens gehört der P. S. einer sehr späten Zeit an; nicht allein die Stellung im Canon, sondern auch die vielen Chaldaischen Syriacamen u. Eigenheiten der rabbinischen Sprache zeigen wohl auf die Zeit gegen Alexander den Gr. Gregorius Thaumaturgos Metaphrase des Prediger Salomonis, herausg. v. Andr. Schott (f. d.). Meier, Commentarius in Coheloth., Ep. 1668, 4.; J. J. Rembach in den Adnot. superiores in hagiogr., von J. P. Michaelis; J. P. von der Palm Kolesiastes criticus et philologico illustratus. Uebersetzungen von Döderlein 1791, Friedländer, Berlin 1783; J. G. Chr. Schmidt, Gießen 1794, Umbreit 1819. Außerdem Koheloth's Seelenkampf, oder Betrachtungen über das höchste Gut, Gotha 1819; Coheloth. scepticus de summo bono, Göttingen 1820.

Das Buch der Weisheit. Ueber den Verfasser dieses Buchs hat man viele Conjecturen aufgestellt, besonders Philo sollte es sein, doch weicht das System in dem Buch der Weisheit von dem Philonischen oft ab. Ein alexandrinischer Jude im 1. Jahrh. n. Chr. hat es gewiß geschrieben, ursprünglich griechisch, und dann erst ist es in das Syrische und Arabische übersetzt worden. Mehrere Verfasser anzunehmen ist unnöthig. S. wird lebend eingeführt; er soll die Weisheit verheerlichen, denn er war nach dem Rufe der weiseste, der je unter Juden gelebt. Die Tugend ist nach dem Raisonnement des Verfassers das Höchste des Lebens; sie ist besonders wegen des Lebens nach dem Tode zu ertingen. Der Grund zur Tugend ist die Weisheit; sie wird in wahrhaft erhabender Weise als der Quell alles Guten und Schönen, als Ausfluß der Gottheit, als Bedingung des höchsten Ruhms und der Unsterblichkeit geschildert. Mit grellen Farben sind die Folgen des Sündenbienstes gezeichnet und entgegen Unglauben und Zweifelsucht gesprochen. Die Sünde ist durch den Teufel in die Welt gekommen; unverdorret zu leben hat viel Gutes. Dies könnte auf einen Essäer als Verfasser schließen lassen. J. M. Faber Prousiones super libro sapientias, in 5 Sectionen, 1776—87. J. Ph. Badermeister Commentatio in sapientiam Salomonis, Göttingen 1828. Das hohe Lied חֲשׁוּבֵי הַשִּׁירִים, Canticum canticorum, s. Hohes Lied Salomonis. Auch in freimaurerischer Beziehung hat S. Bedeutung. Von seinem Tempelbau, den Säulen darin, dem Könige Hiram, dem erschlagenen Meister u. s. w. hat man den Stoff zu mehrfachen Symbolen entnommen. Außer diesen apokryphischen Schriften im alten Testament und andern oben angeführten legte man dem S. noch andre bei, deren Verfasser er aber unmöglich ist; hierher rechnen wir: die Unterweisung für seinen Sohn Rehabeam, das Testament, das Buch vom Throne. Der Psalter S., eine Sammlung von 18 Psalmen ist eben so wenig von ihm, als das Buch Strach und Stob; die Psalmen hat vielmehr ein hellenischer Jude geschrieben. Eusebios und Josephos führen Briefe von ihm an, von denen der eine an den Aegypterkönig Pappus, der andre an den Tyrerkönig Suram war, in welchen beiden er seine Correspondenten um Arbeiter zum Tempelbau gebeten habe. Orientalische Vorleser für S. hat ihn sogar zum Erfinder der arabischen und syrischen Buchstaben gemacht; letztere habe er dem Tyrerkönig Hiram zugeschickt und demselben auch seine eignen Bücher und die der ganzen Bibel in das Syrische übersetzt. Die Data zu seiner Geschichte s. im 1. Buch der Könige,

nige, außerdem Niemeyers Versuch über S.'s Charakter und Schriften, im 4. Bde. der Charakteristik der Bibel; Meuser, Salomonische Denkwürdigkeiten, Riga 1786; J. L. Guald, Salomo, ein Versuch einer psychologischen biographischen Darstellung, Gera 1800. B. König von Ungarn, 2) geb. 1045; Sohn Andreas I., der ihn, 5 Jahre alt, um ihm die Succession zu sichern, trönten ließ. Bela, sein väterlicher Onkel, vertrieb ihn, und S. floh nach Kentland zu Kaiser Heinrich III., der ihm seine Tochter Sophie (1068) zur Gemahlin gab, und bis zu Bela's Tode (1064) bei sich behielt. Damals setzte ihn sein Schwager Heinrich IV. mit Heeremacht wieder in sein Königreich ein, und er behauptete sich darin, ungeachtet Bela und Bladislaw, Bela's Söhne, ihn bedrückten. Sie verglichen sich mit S. und fanden ihm bei seinen spätern Kriegen mit den Böhmen, Wallachen und Bulgaren bei 1075 nach Belgrad ein, verzeuhten sich aber mit Bela über die Beute und mußte geschlagen nach Presburg fliehen. Nach Bela's Tode 1077 versuchte er von Neuem den Kampf um das Königreich gegen Bladislaw, ward geschlagen, und fiel nach Ungarn in einer siegreichen Schlacht 1087, während er nach Anden erst 1100, von Neuem vertrieben, als Einsiedler in Dasse starb. C. Herzog von Bretagne, 3) Eigentlich Bithol, der souveraine Herzog von Bretagne, regierte um 421; bemühte sich, die Sitten seiner Unterthanen zu verbessern, hatte eine sehr stürmische Regierung, und ward in einer Aufrührer 434 erschlagen. 4) S. II., folgte seinem Vater Hoel III. um 612, mit Uebergehung seines ältern Bruders Judicael, der ins Kloster ging, u. starb ohne Erben 632. 5) S. III., Sohn von Rivalon; machte nach dem Tode des Usurpators Romenos, seines jüngern Bruders, der seinen Vater vertrieben hatte, 851 Ansprüche auf das ihm von diesem entzogene Bretagne. Karl der Kahle sprach ihm f. des Herzogthums zu, worüber S., der auch außerdem erfahren, daß Karl seinen Sohn Ludwig mit der Tochter des Erispoe, des Besitzers eines andern Theiles der Bretagne verheirathen wollte, die Waffen ergriff, und 857 Erispoe am Altar erschlug. So erzählt darüber Karl Anfangs war, so bestätigte er doch dem S. das Herzogthum, welches dieser ihm damit lobnte, an allen Verschwörungen und Empörungen gegen Karl thätigen Antheil zu nehmen. Endlich aber verband er sich 864 mit Karl dem Kahlen, welcher ihm die Grafschaft Comtesse überließ. Von Gewissensbissen über die Ermordung Erispoe's getrieben sandte er für Absolution seine goldene Statue nach Rom, und bat in einem Briefe um Verzeihung von seiner Gande. Mit

Karl im Einderständnisse belagerte er 872 die Normannen in Angres und erhielt dafür den Titel und die Insignien eines Königs. Sein Gewissen trieb ihn indessen in ein Kloster zu gehen, und er versammelte seine Großen, ihnen von diesem Entschlusse, und dem Willen, seine Krone seinem Sohne Wigo zu übergeben, Kunde zu geben. Auf diese Nachricht empörte sich sein Schwager, Sohn Pasquitene, ermordete Wigo, und ließ S., der sich in eine Kirche geflüchtet hatte, der Augen berauben, worauf dieser zwei Tage später 874 an den Folgen dieser Operation starb. II. Andere Personen. 6) Ein Castrat, was er in seiner Jugend durch einen Zufall geworden war, war vom Belisar bei seinem Weggang aus dem eroberten Afrika an der Spitze des Herces gelassen worden und dämpfte glücklich den bald ausgebrochnen Aufstand der maurischen Fürsten; die Kriege dauerten noch einige Jahre fort, doch waren sie ohne Bedeutung. S. blieb als Statthalter in Afrika und verdrückte in Carthago; hier hatten die Arianer eine Verschwörung gegen ihn gemacht, allein er entging ihnen nachstellungen; aber bei den 548 von Neuem ausgebrochnen Empörungen der Mauren blieb S. selbst bei Lebeze, und ein großer Theil seines Heeres wurde niedergehauen. 7) Schweizerischer Bischof im 10. Jahrh., war Anfangs Abt im Kloster St. Gallen, zuletzt Bischof zu Constanz; seine Gelehrsamkeit, Predigertalent, Freigebigkeit und der Besitz des geistreichsten Scherzes, machte ihn den Mönchen verehrungswürdig, bei dem Volke geliebt u. von den Großen gesucht. Außerdem ist noch der Luxus seiner Tafel in jener Zeit vor allen gerühmt worden. Der Frevel mehrerer Kammerboten gegen ihn gab die Veranlassung, daß ein eigener Herzog von Schwaben (s. d.) gewählt wurde. Unter ihm blühte vornehmlich die Schule zu St. Gallen und die schönsten Bücher damaliger Zeit wurden daselbst geschrieben; S. selbst zeichnete sich durch das Malen schöner Anfangsbuchstaben aus (s. Schrift). (Wih., Bk., Pr. u. Lb.)

Salomon (Geogr.), 1) Insel im Stillen Ozean (Nord-Amerika), gibt sein Wasser durch den Republicain Fort an den Pazifischen Ozean; vgl. Paris; 2) so v. w. Salomona.

Salomonia (s. Lour.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Polygalaceen, zur 1. Ordn. der 1. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. cantoniensis, in Cochinchina heimische Pflanze.

Salomonischer Knoten (Musik) s. Knoten 22). S. Tempel (bibl. Ant.) s. Tempel des Salomo.

Salomonia villa (Geogr.), so v. w. Salem in Baden.

Salomonsgebirg (Geogr.), Gebirge

bergkette im östlichen Afghanistan (Khen), geht in südlicher Richtung, wird vom Flusse Kurram durchbrochen, hat zur höchsten Spitze den Saffid-Kub, der fortdauernd Schnee trägt; es ist Fortsetzung des Hindu-Kush, und ein im Ganzen hohes Gebirg. (Wr.)

Salomoninseln (Geogr.), 1) Archipelagus in Australien, östlich von Louisiade und Neu-Britannien; ziehen sich von 4 bis zum 10. Grade südl. Br. hin, sind zum Theil ziemlich groß, mit hohen Bergen (darunter einige Vulkanen) und tief eingeschnittenen Küsten, sehr fruchtbar, gut bewässert; das Klima ist heiß. Producte sind Hunde, Schweine, Papageien und mehrere andre Vögel, Schlangen, Perlen, allerhand Palmen, Mandeln, Gewürz, vielleicht auch edle Metalle (Gold in den Flüssen). Einwohner gehören zu den Papuas (s. d.), sind schwarz, kraushaarig, doch nicht so breitnäsiger und dicklippiger wie die Negere; gehen fast ganz nackt, tätowiren sich und pugen sich mit aufgestreuter Farbe, Ausschneidungen, Muscheln, Pflanzentheilen, die sie um die Arme, in den Nasen und Ohren tragen, wohnen in dorfsartig zusammenliegenden Hütten, haben Krulen, Spieße, Bogen, Pfeile und Schilder zu Waffen, fertigen künstliche Kähne, in welchen 40 Mann fahren können, sind geschickte Seefahrer, leben in Polygamie, haben einige Begriffe von Religion, stehen unter unumschränkten Herrschern, scheinen eine Art Adel unter sich zu haben, treiben einigen Handel, führen viel Krieg. Diese Inseln wurden im der Mitte des 17. Jahrhunderts von dem Spanier Mendana de Nepra entdeckt, und für das Ophir Salomo's (daher der Name) gehalten; später (1767) von Carteret und (1769) von Surville (der hier feindlich überfallen wurde und sie Xrfaiden nannte), dann (1788) von Shortland (der sie Neu-Georgia nannte), besucht. Man theilt sie in die eigentlichen S. und die Nebeninseln; 2) die eigentlichen S. begreifen die Inseln: Anson (Houka), Bougainville, Shortland, Schaginseln, Epouseul, Isebell, Hammond, Guadalcanaar, Christoval, Xrfaiden u. a. von denen mehrere wieder einzelne Gruppen bilden. (Wr.)

Salomonskette (Geogr.), so v. w. Salomoninseln.

Salomonringe (Drechsler), eine Art Ringelspiel (s. d.), 4 Ringe sind mit einer Schnur an ein 8 Zoll langes Bretchen angehängt. Das Spiel besteht darin, daß man die 4 an verschiedenen Orten befindlichen Ringe in eine Schleife, und dann wieder zurück an ihre frühere Stelle zu bringen sucht.

Salomon's Siegel (Bot.), convul-

laria polygonatum, Weißwurzmaiblume, mit zweischneidigem, aufrechtem, an der Spitze etwas übergebogenem Stengel, mit meist einblüthigen Blumenstielen, die nur Eine trichterförmige, abwärts hängende Blüthe tragen; wächst, ausdauernd, fast durch ganz Deutschland in hoch liegenden schattigen Wäldern; in den Gärten gezogen füllet sich die weißen Blüthen. Blüthezeit: Mai und Junius. Die durch ihre Weiße sich auszeichnende Wurzel, auf deren Knoten man siegelartige Einbrüche unterscheidet, ist schleimig und wurde sonst als radix sigilli Salomonis äußerlich zu Umschlägen bei Quetschungen u. s. w., auch wohl innerlich angewendet. In Schweden und Rußland wird sie unter das Brod gebacken; in Constantinopel ist man die jungen Sprossen, wie bei uns den Spargel. Die Beeren brauchte man sonst zu 12-14 Stück als Extrimittel. (Pi)

Salomo's Meer (bibl. Ant.), so v. w. Ebernes Meer; s. d. u. Kempel (jüdischer).

Salon (fr.), 1) (Bauw.), großer Saal (s. d.) in Palästen oder großen Gebäuden. 2) In Frankreich literarischer u. ästhetischer Zirkel, wo man sich zu geistreichen Unterhaltungen versammelt; dann 3) auch auf Deutschland übergetragen.

Salon (Geogr.), 1) Stadt und Cantonort im Bezirk Aix, Departement Rhodanemündung (Frankreich), am Kanal Graponne; hat Kirche (der Franciscaner mit Nostradamus Begräbniß), 5200 Ew., welche Olivenbau, Seidenzucht, Handel mit Getreide, Del, Vieh, Luch u. dgl. unterhalten. Hier sängt sich das Kiefernfeld Crau an. 2) Dorf im Bezirk Tulle des Departements Corrèze; hat 2000 Ew., Eisenwerke. (Wr.)

Salona, 1) (Salonia, a. Geogr.), Ort im Innern von Bithynien. 2) (Salona, Salon), der vorzüglichste Hafen in Dalmatien; in den Kriegen mit den Dalmatiern besetzten die Römer S. zuerst u. vergrößerten den Hafen zur Stadt, wohin schon zu Cäsars Zeit römische Bürger wanderten, Augustus erhob es zur Colonie (Colonia Julia Salona). Die Stadt S. war die größte und bedeutendste im Lande und soll halb so groß, als Constantinopel gewesen sein. Im Bürgerkrieg war sie von den Pompejanern besetzt, und vertheidigte sich mit Muth und Glück unter Octavius gegen Cäsar. Hier war auch der umfassendste Juristenconvent, bei dem 882 Decurien ihr Recht hören mußten; hier war Diocletians Aufenthalt, nachdem er die Regierung niedergelegt hatte, u. er legte sich in der Nähe einen prächtigen Palast an. In der Nähe von S. war auch der Lummelplatz in den Kriegen zwischen Justinianus und den Gothen in Dalmatien, schon

schon dadurch litt die Stadt viel, aber den Untergang bereiteten ihr die Einwanderungen der Slaven und Avaren. Im 9. Jahrh. war sie noch vorhanden, nachher verschwindet sie. Im 17. Jahrh. fand man noch Ruinen von Amphitheatern, Tempeln, Bogenhängen, Marmorsäulen u. s. w., aber die Bauern der Gegend verwenden die Steine zu ihren Bauten, und vernichten die Inschriften, weil sie sie unentgeltlich an die Befehlshaber der entferntesten Gegend bringen müssen. Jetzt führt den Namen S. noch der Meerbusen, an dessen östlicher Spitze die Stadt lag und ein kleines Dorf im Kreise Spalatro des kaiserlichen Königreichs Dalmatien, mit spärlichen Trümmern, besonders eines Aqueducts des Diocletians. 3) (n. Geogr.), Stadt in dem Sandschat Scridos des europäisch-türkischen Sjalets Rumili, neuerer Zeit an Griechenland abgetreten u. hier in der Provinz Eivadien gelegen, am Fluß Skilja; hat Schloß (Citadelle), griechisches Bisthum, Handel mit Tabak, Del und Getreide 6 griechische Kirchen, 6 Moscheen, 4000 Ew., jedoch nach Andern 2000 Häuser. Unweit davon der Berg Euktura, sonst Parnassos. 4) Meerbusen an der südlichen Küste Eivadiens, in ihm ergießt sich der Skilja, entspringend aus den 2 Quellenflüssen Razzoponika und Kolobastano. (Lb. u. Nr.)

Salondicus, Weltberber von Geburt, trotzig, wild und freiheitsliebend, berebete seine Landsleute sich von der römischen Sklaverei zu befreien, wozu ihn die Götter selbst aufgefordert und zum Zeichen ihres Bestandes ihm eine überne Lanze vom Himmel geschickt hätten. Nach Einigen floh er nach muthiger Gegenwehr, nachdem er der Mehrzahl der Feinde hatte weichen müssen, nach Andern aber wurde er in einer Nacht in der Nähe des römischen Lagers, wohin er sich zu flüchten gewagt hatte, von einem Soldaten erstochen. (Lb.)

Salonich (Salonik, Geogr.), 1) Sandschat im Sjalet Rumili des europäischen osmanischen Reichs, grenzt an die Sjalets Salipoli und Sirhala, so wie an das ägäische Meer, welches darum die halbinselische Halbinsel die Meerbusen von S., Kassandra (Paglas Ramas), Monte Santo, Skilar und Kontessa, so wie die Landzungen von Nymfes, Dreyano und Plejar bildet; es ist gebirgig (Spitzen Agiosoros von 5900', Hortasch 3300') mit weiten und fruchtbaren Thälern, wird bewässert durch den See Beschil und den Bittersee Jaidschiler, so wie durch die Flüsse Barbar, Drfan, Bistrizza, Karasa u. a., ist sehr ergiebig an Weizen und andern Getreide (obchon der Ackerbau schlecht getrieben wird), Weizen, Tabak (sehr ge'ucht), Wein, Baumwolle, Del, Südfrüchten, Opium, Salapfein, Selbe, Honig, Wachs u. m.; man

treibt auch allerhand Webereien, fertigt Leder, beschäftigt sich mit Schafzucht., Ew. 260 000, darunter viel Griechen. 2) Meerbusen zwischen der halbinselischen Halbinsel, Makedonien und Thessalien, nimmt die Flüsse Salambria, Jubsche, Karasa, Barbar u. v. a. auf. 3) Hauptstadt des Sandschats und ganz Makedoniens an einer Bucht des Meerbusens (thermischer Busen), begrenzt von den Borgebirgen: großes und kleines Burnu (Bernas); hat Schloß (Citadelle), Mauern mit Thürmen und anderer Befestigung, schönes Aeußere, reizliche Straßen, 10 große, viele kleine Moscheen, griechische Kirchen (Rotunde mit hohem Dom) und Klöster, Synagogen, Hospitäler, Armenhäuser, jüdische Hauptschule, Hora, angeblich mit 200 Lehrern und gegen 1000 Schülern, viele griechische Elementarschulen, freie Plätze, 9 Bäder, Hane u. s. w.; ist ferner Sitz eines Pa'scha von 3 Hofschweifen eines griechischen Metropositen, der Consuln fast aller Nationen; der Hafen ist bequem für 300 Schiffe. Viele Fabriken fertigen Baumwolle, Cassian, Leptche, Seidenwaaren, Frauenzimmerskleider, Tabak, Metallwaaren, und geben zu einem ausgebreiteten Handel gute Gelegenheit; man vertriebt außer diesen Kunstproducten Korn, Wolle, Del, Opium, Summi, und führt Garten, Zucker, Kaffee und andere Colonialwaaren ein, und verkehrt mit der ganzen Türkei und fast allen Nationen Europa's, auch mit Amerika; Einwohner rechnet man auf 70.000, darunter 22.000 Juden (von vertriebenen Spaniern abstammend, mit eigenem Dialekt des Spanischen u. mancherlei Freiheiten), 10.000 Griechen, 30.000 Türken. In S. wie in der reizenden Umgebung (die vorzüglich vom Castell aus sich zeigt) finden sich viele Ueberbleibsel alter Denkmäler und Gebäude der Stadt Thessalonike. (Nr.)

Salonich (Baarenl.), eine in der Levante gefertigte Art grober, wollener, weißer Zeuge.

Salonina, 1) Gemahlin des Nienus Säcina (s. d. S.), zog mit ihrem Gemahl nach Italien, auf welchem Zuge sie stets im Purpurgewand zu Pferde reiste, dadurch sich aber viele Neider zuzog, welche ihrem niedern Stand kannten, in welchem sie vor Kurzem noch gewesen war; 2) (Thersogone), Gemahlin des Kaisers Gallenus, eine sehr gelehrte Dame, welche besonders die Platonische Philosophie sehr liebte, in welcher sie von Plotinus (s. d.) unterrichtet worden war; sie hat sogar ihren Gemahl, daß er ihrem Lehrer erlaubte eine Stadt zu gründen und daselbst nach den Platonischen Grundsätzen die Regierung einzurichten. Sie hatte mit ihrer ganzen Familie das traurige Schicksal, nach dem Tode des Kaisers

setz vom vulcanischen Felsen geküest zu werden. Vgl. Salkunus. (Lb.)

Saloninus, P. Picius Valerianus, Sohn des Kaisers Gallienus, von seinem Großvater selbst zum Kaiser gemacht, dann 256 unter Sylvanus Aufsicht zum Postumus nach Gallien geschickt, um die Kriegskunst zu erlernen. Allein Rebungen zwischen dem Sylvanus und Postumus, besonders wegen der Beschenke, die Legterer der Armee gemacht, Ersterer aber zurück verlangte, reizten die Soldaten gegen diesen und den jüngern S. so auf, daß sie sich beide nach Colonia Agrippina zurückziehen mußten. Die wüthenden Soldaten eroberten die Stadt 261, und erschlugen den S. nebst seinem Menton. (Lb.)

Salonique (fr., Baarent.), eine Sorte levantische Seide.

Salonius, 1) P., Tribunus militum, war bei dem Soldatenaufstand 413 v. Chr. als Gegner der Neuerungen seiner Kameraden von Lautula gestochen, deshalb wurde in der lex sacra militaris die Forderung gestellt, es sollte Keiner, der Tribunus militum gewesen wäre, wieder Centurio werden (was bei S. fast ein Jahr um das andere geschehen war); der Senat wollte diese Forderung wegen des S. nicht durchgehen lassen, allein S. bat den Senat seiner Ehre nicht die Wohlfahrt des Staates zu opfern und jenes zu einem Gesetz zu machen. 2) S., führte als Eximvir mit Cornelius Merula 194 v. Chr. eine Colonie nach Kempis (s. d.) und war 178 unter den Decemviren zur Vertheilung des ligurischen und gallischen Landes unter die einzelnen römischen Bürger. (Lb.)

Salp (v. fr.), unreinlich, schmutzig, unreinlich, säuerlich; daher: Saloppert, Unreinlichkeit u. s. w.

Salp (Geogr.), so v. w. Schrop.

Salppe (Kleidungsst.), 1) ein weites Oberkleid für Frauenzimmer, ohne Kermel, aber mit Löchern, um die Arme durchzuführen, statt des Tragens mit einem großen Capuchon. Man hat ganze S., welche bis unter die Knie, und halbe S., welche bis an die Schenkel reichen; 2) eine unreinliche Frau, weil jener Frauenmantel wohl ursprünglich zur Bedeckung des Negligees bestimmt war.

Salp (Geogr.), Nebenfluß des Rajo für des spanischen Provinz Extremadura.

Salon, 1) Berggebirg in der Bergta de Tarragona der Provinz Catalonien (Spanien). 2) Dorf dabei mit dem Hafen der Stadt Reus (s. d.) Salwa, 1) Gebirgsgebirg im Reich Niger der afrikanischen Halbinsel; 2) Gebirg darin, vgl. Berg (u. Geogr.).

Salpa (Bool.), s. Doppeltreiber.

Salpe (baops wips, sparus s., Boal.), Art aus der Gattung Großhans (Familie

der Dorsche); hat gegabelte Flossen in der Oberkinnlade, in der untern spitzig; ist silbrig mit gelben Längsflecken, frist Meergras; nicht besonders schmackhaft. Ist wohl nicht die salpa der Römer.

Salpiza (a. Geogr.), Municipalsadt im bätischen Spanien, südöstlich von Sevilla, an der jetzt eben Stelle Jacalcazar zwischen Utrera und Coronil.

Salpeter, 1) (Chem.), roher S. (kali nitricum, s. nitrum crudum), ein bekanntes Salz. Der S. wird entweder in der Natur an Gestein (daher sal petrae) in vielen Ländern, so auf Ceylon in Höhlen, bei Volsetta in Italien, im Pulo (einer kesselartigen, die Eingänge mehrerer tief in die Erde gehenden, S. enthaltenden Grotten, umfassenden Vertiefung), oder auch in mehreren Pflanzen und in der Erde unter Flehställen gefunden, oder in Salpeterkedereten künstlich erzeugt. Man setzt nämlich Haufen ober Wände von Bauschutt, Lehm, Asche, die auch wohl mit Reifig und andern Vegetabilien durchflochten sind, in offenen Schuppen, Jahre lang dem Einfluß der freien Luft aus, und begießt sie während dieser Zeit oft mit Mistjauche und arbeitet sie durch, wodurch sich durch das Zerwesen des animalischen Stoffe, und aus der von der Feuchtigkeit gebundenen atmosphärischen Luft Salpetersäure bildet, die sich mit dem Erd- und Kalibasen zu Salzen verbindet, welche dann durch Auslaugen, Einreiben und Krystallisiren ausgelesen werden. Der so gewonnene S. besteht aus weißlichen, feuchten, kleinen, prismatischen Krystallen, und enthält mehrere fremdartige Salze, von denen, durch nochmaliges Lösen in der doppelten Menge heißen Wassers, Zusätzen von kohlensaurem Kalklösung und Krystallisiren gereinigt, es als 2) gereinigter S. (nitrum depuratum), in großen, weißen, oft sehr langen und starken prismatischen, Krystallen, oder, wenn, wie in manchen französischen Fabriken, die Krystallisation durch Röhren gestört wird, er in Körnern erscheint. In manchen schwedischen Fabriken wird der S. in seinem Krystallisationswasser und in metallenen Formen zu 10—20 Pfund schweren Tafeln, die, wenn das Salz rein ist, auf dem Bruch strahlig sind, durch 4 beigemischtes Kochsalz aber schon in der Mitte einen nicht strahligen Streif zeigen, ausgegossen. Der S. hat einen bitterlich-scharfen tablenden, salzigen Geschmack, löst sich in 8 Theilen kaltem, und nicht ganz der Hälfte seines Gewichts kochendem Wasser, schmilzt in der Hitze in seinem Krystallisationswasser, gerinnt dann beim Erkalten zu einer undurchsichtigen Masse, welche, durch Auftröpfeln auf eine kalte Platte in Zeltchenform gebracht, als Mineraliensalz, Salpeterkugeln (sal prunellae, nitrum

trum tabellarum) bekannt ist; entwickelt bei größerer Hitze Sauerstoffgas, wird endlich, durch das Entweichen aller Säure in reines Kali umgewandelt, verpufft lebhaft auf glühenden Kohlen, gibt mit Schwefel Kali Knallpulver, mit Schwefel und Kohle Schießpulver, mit Schwefel und Sägespänen Baumess Schnellfluß. Vgl. Salpeterfiederei. 3) Kubischer S. (nitrum cubicum, natrum nitricum, s. Saures Natron), durch Neutralisation des kohlensauren Natrons mit Salpetersäure, oder durch Zerlegung der Erdsalze in der Salpetermutterlauge mit kohlensaurem Natron künstlich dargestellt, kommt in Peru in großen Lagern in der Erde vor, bildet weiße, durchsichtige, stumpfe rhomboedrische Krystalle, detonirt schwächer als 2. 4) flammender, so v. w. Salpetersaures Ammonium. 5) (Miner.), nach v. Leonhard Gattung aus der Gruppe Kalkum; erscheint krystallisiert als rechteckiges Oktaeder, ist weicher als Kalkspath, härter als Kalk, wiegt 2, enthält über 4 Theile saure, etwas salzsaures Kali, $\frac{1}{2}$ schwefelsauren und 3 Theile kohlensauren Kalk, verpufft auf glühender Kohle, hat salzigen, kühlenden Geschmack, findet sich nadel förmig krystallisiert, als flockige, rindenartige Masse nur als Beschlag auf Kalk, Mergel, Sandstein u. s. w. häufig in Afrika und Indien; macht bei Olen nur die Sippenschaft der Erdsalze aus. 6) (Hilgsw.), im Handel unterscheidet man rohen Salpeter, Salpetersalz, Salpeter vom ersten Sude und geläuterten oder raffinierten S., auch wohl doppelt geläuterten S.; ist ein bedeutender Handelsart. Der beste und weißte S. kommt aus Ostindien; ihm folgt an Güte der russische, schwedische, ungarische, polnische. Rußland führt aber wenig S. aus. Auch die vereinigten Staaten von Nordamerika bringen jetzt S. in den Handel. 7) (Technol.), der S. wird besonders zur Bereitung des Schießpulvers, zum Beizen der Druckfarben, in der Metallurgie; bei der Glasbereitung zur Gewinnung des Scheidewassers, zu Feuerwerken, besonders der kubische, weil er mit einer schönen pomeranzengelben Flamme brennt, der rohe auch zum Sippökeln des Fleisches gebraucht. 8) (Med.), als Arznei ist er ein geschäftes antiphlogistisches kühlendes, die Entzündung milderndes Mittel, wird daher besonders in Entzündungsfiebern häufig gebraucht, in großen Gaben zu 1—2 Loth wirkt er jedoch giftartig und lebensgefährlich; ehemals wurde auch der kubische S. gebraucht. (Pi.)

Salpeteräther (aether nitricus, Pharm.), gelbliche, äußerst flüchtige, schon bei 17 Gr. R. flüchtige, durchdringend, angenehme, wie hochdortiger Apfel riechende, feurig gewürzhaft, süß schmeckende Flüssig-

keit, die durch vorsichtige Mischung von Alkohol und Salpetersäure sich bildet, auf dem Gemisch oben auf schwimmt und abgenommen und gereinigt werden kann. Er ist von 0,909 spec. Gewicht, sehr leicht entzündlich, verbrennt mit einer weißen Flamme ohne Rückstand, wird sehr schnell sauer, und ist deshalb und wegen seiner großen Flüchtigkeit und Elasticität, die seine Handhabung u. Aufbewahrung gefährlich macht, nur in wenigen Pharmacopäen aufgenommen. Seine Bestandtheile sind annähernd 45,81 Sauer., 27,03 Stick., 23,85 Kohlen., 8,81 Wasserstoff. (Su.)

Salpeterätherweingeist (spiritus nitricus aethereus, sp. nitri dulcis, Pharm.), Auflösung des Salpeteräthers in Weingeist; gewöhnlich durch Mischung von 24 Theilen Alkohol mit 6 Theilen Scheidewasser, wovon 20 Theile, bei sehr gelindem Feuer abdestillirt und über gebrannte Magnesia rectificirt werden bereitet; wasserhell, von angenehmem, dem des Salpeteräthers ähnlichem Geruch, geistigem, süßlich gewürzhaftem Geschmack; säuert ebenfalls leicht, muß deshalb in kleinen, wohlverschlossenen Gefäßen, an einem kühlen Ort verwahrt werden; färbt in Mixturen den Guajak blau, das China- und Nellenwurzeldecoct schmutzig grün, und wirkt als belebendes, krampfstillendes, nervenkärzendes Mittel, als Tropfen und als Zusatz zu mancherlei Mischungen häufig angewendet. (Su.)

Salpeterberg, große Haufen Erde, welche man statt der Salpeterwände zur Erzeugung des Salpeters errichtet. S. brennen (Pulverm. u. Feuerw.), Salpeter in Staub verwandelt; der Salpeter wird in einen Kessel gethan und erwärmt, bis er raucht, dann wird frisches Wasser darauf gegossen und gelocht, bis es dicklich wird; nachher wird die Masse unter beständigem Umrühren abgedampft, wodurch der Salpeter wie Mehl wird; daher Mehlsalpeter. S. erde, s. unter Salpeterfiederei. S. fraß (Bauw.), ein Verberbniß des Mauerwerkes, wobei die verbindende Kraft des Mörtels zerstört wird, indem er mit einem haarigen Salze beschlägt (Mauersalpeter, s. unter Kalksalpeter), aufschwillt und abbröckelt, wozu auch der Stein beschlägt, mürbe wird und zerfällt. Die Hauptursache ist zu langsames Trocknen des Mörtels an feuchten Stellen und Feuchtigkeit des Gemäuers überhaupt. Bisweilen scheint dies auch nur bei einem einzelnen Steine der Mauer der Fall zu sein. Als Bewahrungsmittel schlägt man vor: Mörtel, welcher sehr schnell trocknet; ferner einen Mörtel von 6 Theilen rein geschlämmten Wasser sand 2 Theilen Kalk, 1 Theil saurer Milch, wozu so viel Mehl gegossen wird, als die gehörige Zähigkeit des Mörtels fordert. S. gas (Chem.), so

so v. w. Stickstoffoxydgas. **S. - hütte**, s. unter Salpetersiederei. **S. - kugeln** (Pharm.), s. Prunellensalz und unter Salpeter. **S. - lauge**, s. unter Salpetersiederei. **S. - naphtha** (Pharm.), so v. w. Salpeteräther. **S. - plantage**, so v. w. Salpeterwände. (Fch. u. Su.)

Salpeter-säure (acidum nitricum, Chem.), vierte Oxydationsstufe des Stickstoffs, aus 1 Atom (26,17) desselben und 5 Atom Sauerstoff (78,88), oder nach Berzelius aus Nitricum und Sauerstoff bestehend, kann nicht ganz wasserfrei dargestellt werden, kommt in der Natur stets an Basen gebunden vor, bildet sich aus ihren in der Atmosphäre enthaltenen Elementen, wo diesen Gelegenheit gegeben wird im obigen Verhältnis zusammen und an dargebotene Basen zu treten, wird beim Durchströmen durch eine rothglühende Porzellanröhre in ihre Elemente zerlegt, löst sich aus 2 Volumen Stickstoffgas und 5 Volumen Sauerstoffgas, die, in eine Glasröhre eingeschlossen, mehrere Stundenlang von elektrischen Funken durchströmt werden, künstlich darzustellen; ist eine der mächtigsten Säuren, wird aber durch das Licht unter Entwicklung von Sauerstoffgas, durch alle verbrennliche Körper, durch fast alle Metalle zerlegt, zerstört alle organische Stoffe, unter Bildung von Saueräure, Aepfel-, Kohlensäure, zum Theil mit Feuer-Entwicklung (so wie sich; B. eine Mischung von 2 Theilen Terpentinöl und 1 Theil concentrirter Schwefelsäure, beim Zusatz von 2 Theilen concentr. augenblicklich entzündet); färbt thierische Theile gelb und bildet mit Alkalien und Erden eigenthümliche, in der Hitze verpuffende Salze, von denen der Salpeter fast ausschließlich zur Darstellung derselben benutzt wird. **Concentrirte**, rauchende **S.** (acidum nitricum concentratum, fumans), durch Destillation bei sehr gelinder Wärme, aus einer Mischung von 48,5 concentrirter, Schwefelsäure und 100 Salpeter, und Condensation der übergehenden braunrothen Dämpfe, in einer großen, kalt gehaltenen, mit einer Boullschschen Flasche verbundenen Vorlage bereitet; ist gelb oder gelbroth, stößt rothe, erstickende Dämpfe (salpetrige Säure) aus, wird bei Vermischung mit Wasser nach Verhältnis der Menge des letztern, blau, grün, gelb und endlich farblos. Sie kann von salpetriger Säure frei, also ohne rothe Dämpfe, durch schnelles Aufkochen in einer Retorte, an die nur locker eine Vorlage angelegt ist, dargestellt werden, wird in vielen pharmacutischen und chemischen Arbeiten, auch als Reagens häufig, auch, wiewohl selten in der Medicin, in der Syphilis, und bei Fiebern innerlich, auch in Bädern, mit Fett vermischt in Salben, endlich als Räucherung bei contagiosen Krank-

heiten, wo man dieselbe durch Aufgessen von starker Schwefelsäure auf Salpeter in Dampfgestalt entwickeln läßt, angewendet. Eine schwächere **S.** (s. Scheidewasser) wird in eignen Fabriken bereitet, ist selten chemisch rein und kann daher nur nach vorgängiger Rectification und Reinigung in der Pharmacie benutzt werden. (Su.)

Salpeter-saure Ammoniak-salzerde (Chem.), besteht aus 78 Theilen Laufsals und 22 Theilen Ammoniak, nachdem es schmeckt, wird an der Luft langsam feucht. **S. - saurer Baryt**, von scharfem bitterem Geschmack, an der Luft beständig, in kaltem Wasser schwer, in kochendem leicht löslich. **S. - saurer Kalk**, findet sich in der Salpeter-Mutterlauge, auch in mehreren Wässern, zerfließt an der Luft, löst sich in Wasser und Alkohol, gibt erhitzt Valduins Phosphor (s. d.). **S. - saures Ammonium** (nitrum ammoniacum), von scharfem, bitterem Geschmack, in 2 Theilen kaltem Wasser löslich, an feuchter Luft zerfließend, in einem glühenden Ziegel geworfen, mit schwachem Zischen und gelblichem Schein verbrennend. **S. s. Bleioxyd**, kommt in 4 Sättigungsstufen vor, als ein neutrales lösliches und krystallisirendes, als 2 basische, mit 2 und 3 Attheilen, und ein überbasisches Salz, mit sechs Attheilen Oxyd, welche letztere drei als weiße unlösliche Pulver sich darstellen. **S. s. Cadmiumoxyd**, in strahlig zusammengesetzten, an der Luft feucht werdenden Kadeln krystallisirend. **S. s. Ceroxyd**, nach dem Abdampfen, eine rothgelbe, honigartige einigermaßen krystallinische an der Luft zerfließende Masse. **S. s. Ceroxydul**, in weißen ta'elbrennigen Krystallen aus der bis zur Honigconsistenz abgedampften Auflösung anschießend. **S. s. Chromoxydul**, grün, leicht löslich; die Lösung gibt beim Zusatz von Alkalien, und bei gelinder Erhitzung des trockenen Salzes einen rothbraunen Niederschlag (Chromoxyd). **S. s. Eisenoxyd**, bildet eine rothbraune, in Wasser und Alkohol leicht lösliche, an der Luft zerfließende Salzmasse, auch bei langem Stehen der Salpetersäure über Hammerschlacke, farblose, vierseitig-rechtwinklich-prismatische, an der Luft zerfließende Krystalle, die von Alkali roth niedergeschlagen werden; kommt auch als basisches Salz gallertartig vor, wird von kohlensaurem Kalk, im Uebermaß zugesetzt, erst niedergeschlagen, dann aufgelöst u. bildet so Stahlalkalische Eisentinctur; s. unter Eisentincturen. **S. s. Eisenoxydul**, die Anfangs schmutzig braune Auflösung des Oxyduls in Säure zerlegt sich bald und es bildet sich ein Oxydsalz. **S. s. Zirkumoxyd**, gibt eine violette Auflösung. **S. s. Kalk**, s. Salpeter. **S. s. Kobaltoxyd**, gibt eine rosenrothe Auflösung, schießt in kleinen, rothen,

Salpetersaures Kupferoxyd

sen, prismatischen, an der Luft feucht werdenden Krystallen an. **S. s** Kupferoxyd, schießt aus einer schönen, blauen Lösung in Krystallen an, die an der Luft feucht werden, in Alkohol löslich sind, auf glühende Kohlen geworfen, oder mit Phosphor gemischt, mit einem Hammer geschlagen, lebhaft verpuffen; fest in Staniol eingewickelt und an einem lauwarmen Ort gelegt, bewirkt es eine so heftige Oxydation des Stans, daß dieses ins Glühen geräth. Aufösungen von salzsaurem Kalk und salzsaurem Ammonium vermischt und abgedampft, zerlegen sich bei einem gewissen Grade von Concentration mit heftiger, gefahrbringender Detonation. **S. s**liches **s. R** stellt ein unlösliches hellgrünes Pulver dar. **S. s** Manganoxydul, farblos, schwer in nadel förmigen Prismen krystallisirend, an der Luft feucht werdend. **S. s** Natron, **s. Salpeter 3**). **S. s** Nickeloxyd, bildet blaugrüne Krystalle, zerfließt an der Luft, ist im Wasser und Alkohol löslich. **S. s** Platinoxid, eine honigdicke Masse bildend, wird beim Abdampfen bis zur Trockne zum Theil basisch u. unlöslich. **S. s** Platinoxydul, bildet, eingetrocknet, eine honigdicke, grünlich-braune Masse. **S. s** Quecksilberoxyd, wird am zweckmäßigsten durch Auflösung des rothen Quecksilberoxyds in Salpetersäure erhalten. Aus der gehörig concentrirten Auflösung schießen farblose, durchsichtige Säulen und Nadeln an, welche aber ein basisches Salz sind. Da das neutrale Salz nicht krystallisirt, so wird die etwas Säure im Ueberfluß enthaltende Quecksilberlösung als liquor hydrargyri nitrici oxydati in den Officinen vorräthig gehalten, ist hell und ungefärbt, von scharfem metallischen Geschmack, färbt die Haut schwarzroth und gibt mit Kochsalzauflösung oder Salzsäure keinen Niederschlag. Die erwähnten Krystalle zerlegen sich beim Auflösen in Wasser in ein saures auflösliches und ein in Wasser unlösliches gelbes basisches Salz, sonst als **Salp'eterurpeth** officinell. **S. s** Quecksilberoxydul, bildet ungefärbte, am Sonnenlichte gelb werdende, im Dunkeln ohne Veränderung der Farbe nach langer Zeit verwitternde, in wenig Wasser vollständig lösliche, in mehr Wasser sich in ein saures lösliches und ein basisches ungelöst bleibendes Salz trennende Krystalle. In den Officinen ist die, mit etwas Salpetersäure versetzte, klare, die Haut schwarzbraun färbende, mit Salzsäure einen weißen Niederschlag (Calomel) gebende Lösung dieses Salzes, als liquor hydrargyri nitrici oxydulati vorräthig, und wird über metallischen Quecksilber aufbewahrt. **S. s** Rhodinoxid, bildet ein dunkelrothes leicht zerfließendes Salz. **S. e** Salze, sind im Wasser löslich, verbrennen unvermischt, un-

Salpetersaures Zinnoxidul 185

ter Entwicklung von Sauer- und Stickstoffgas; mit brennbaren Substanzen vermischt unter Detonation. **S. s** Silber, schießt in undurchsichtigen, tafelförmigen oder schuppigen Krystallen an, die an dem Sonnenlicht schwarz werden, geschmolzen den Höllenstein (**s. d.**) geben, und mit etwas Phosphor auf einem Amboss gelegt, durch einen Hammerschlag sehr heftig, u. in etwagermaßen größerer Quantität gefährlich detoniren. **S. s** Telluroxyd, bildet kleine, weiße, leichte, brennliche Krystalle. **S. e** Strontianerde, im Wasser, aber nicht in Alkohol löslich, färbt die Flamme des Lichts, wenn der Docht mit der Lösung bestrichen wird, roth. **S. s** Uranoxyd, gelbe, bisweilen ins Grüne spielende, große tafelförmige, an feuchter Luft feucht werdende, an trockner verwitternde Krystalle bildend, in Wasser, Alkohol, Schwefeläther auflöslich. Auch als saures und als basisches Salz vorkommend. **S. s** Wismuthoxyd, 1) (neutrales **s. B.**), durch Auflösung des Wismuths in reiner Salpetersäure von 1250 spec. Gewicht u. Krystallisation bereitet, bildet vierseitige ungefärbte Prismen, schmeckt sehr zusammenziehend scharf, wird durch Wasser zerlegt und zerfällt in ein neutrales auflösliches und ein basisches wenig lösliches Salz. 2) (basisches **s. B.**, Bismuthum nitricum praecipitatum, Magisterium Bismuthi, **s. marcasitas**), das bei der Auflösung von 1 in vielem (auf die Unze 10 Pfund) destillirtem Wasser sich auscheidende, mehrmals mit frischem Wasser ausgefäste, weiße, lockere, unter dem Vergrößerungsglase als glänzende Nadeln erscheinende, geschmacklose, sehr schwer in Wasser lösliche Pulver, in der Medicin, 1—2 Gran pro dosi, gegen Magenkrampf, Weistanz u. andere Krampfkrankheiten, neuerdings von Fr. Leo gegen die Cholera angewendet, auch als weiße Schminke, unter dem Namen Schminkeweiß (Blanco de fard), benutzt, zu diesem Zwecke aber nicht zu empfehlen, weil es (vielleicht wegen eines dem Wismuth meist anhängenden kleinen Antheils von Silber) am Sonnenlicht und von animalischen Ausdünstungsstoffen braun gefärbt wird. **S. s** Zinnoxid, durch Auflösen des Zinks in Salpetersäure dargestellt, wobei viele Wärme frei wird; in Prismen krystallisirend, an der Luft zerfließend, in Alkohol löslich und mit demselben eine ätherartige Flüssigkeit bildend, wobei das Salz in salpetrigsaures Oxyd verwandelt wird. **S. s** Zinnoxidul, setzt sich aus der gesättigten Auflösung des Oxyds in kalter Salpetersäure, als kleine, seidenglanzende Schuppen ab. **S. s** Zinnoxidul, durch Lösung des Zinnoxiduls in verdünnter Salpetersäure bereitet, zerlegt sich, wenn es abgedampft werden soll, durch die Berührung der Luft und

nd Wärme, indem Simoryd als eine geratindse-Masse zu Boden fällt. Die Zallerde, findet sich in der Mutterlauge des Salpeters, auch in manchen Brunnenwassern, schmeckt bitter, wird an der Luft schnell feucht, löst sich in Wasser und Alkohol. Die Thonerde, bildet kröhliche Krystalle, oder beim schnellen Abdampfen eine gummiartige Masse. löst beim Zusatz von Ammonium, zu der Lösung sarsich s. als einem kleisterartigen Niederschlag aus. Die Gittererde, bildet eine gummiartige nicht krystallisierende Masse. Die Kalkerde, eine gelbe, durchsichtige, gummiartige Masse, reagirt sauer, ist sehr schwer und nicht ohne Zersetzung in Wasser. (S.)

Salpeter-Steberet, eine Anstalt, wo Salpeter bereitet wird. Hierzu gehört erstens ein Ort, wo Salpetererde, d. h. Erde, an welcher selber Salpeter angehaften ist, erzeugt wird. Unter einem Strohdache macht man mehrere Mauern oder Wände von Dammerde, noch besser von Erde aus Bleiställen, vorzüglich aus Schafställen. Diese Mauern (Salpeterwände) werden 12—15 Fuß hoch, unten 4 Fuß breit und so nahe bei einander angelegt, daß der Schatten der einen bis zur andern reicht; schichtweise macht man eine Lage Stroh in die Wände, damit die Luft ingermaßen hindurchstreichen und Salpetersäure absetzen kann. Von Zeit zu Zeit egletzt man die Wände mit Urin oder mit Mutterlauge, welche beim Salpetersteben übrig geblieben ist. Sind die Wände mit Salpeter überzogen, so wird derselbe abgerast, auf einen Haufen geschüttet, mit reiner Lauge von Holzasche und Kalk (Salpeterlauge) überschüttet und dann in die gewöhnliche Salpeterhütte gebracht, um daraus den Salpeter auszulassen. In diesem Gebäude befinden sich mehrere Kübel oder Butten auf einem Gestelle (Laugenstuhl); diese Butten sind ungefähr 4 Fuß tief und 4 Fuß im Durchmesser, am Boden haben sie einen Zapfen; in die Butten wird vorher ein sehr durchlöcherter Boden gestellt, auf diesen Stroh oder eine Decke von Korbflecht und von Bast oder Schilf gelegt, darauf kommt abwechselnd eine Lage von Salpetererde und eine Lage von Holzasche, unter welche man auch bisweilen Kalk mischt, auf diese wieder eine Korb- und eine Schilfdecke, und dann wird reines Wasser darauf geschüttet. Wenn dies ungefähr 12 Stunden gestanden hat, läßt man es langsam ablaufen und schüttet es nachher auf die nächste ebenso vorgerichtete Butte. Wenn das Wasser durch 4 Butten gelaufen ist, ist es gewöhnlich mit Salpeter geschwängert. Bisweilen fällt man die ersten 3 Butten nur mit Salpetererde und die vierte mit Asche von hartem Holze. Damit die Lauge

leichter auf die nächste Butte gebracht werden kann, macht man auch den Laugenstuhl terrassenartig; die Lauge an der oberen Reihe Butten sammelt sich in einem Kasten und läuft aus demselben in die nächst tiefere Reihe Butten. Glaubt man, daß die einmal aufgelangte Erde noch viel Salpeter enthalte, so wird noch einmal reines Wasser aufgegossen. Die aufgelaugte Erde wird wieder zu den Salpeterwänden benutzt. Die gesättigte Lauge, So d, Sub, kommt nun in einen kupfernen Kessel oder Siebpfanne, wo sie abgedampft wird, indem man 24 Stunden lang ein gleichmäßiges Feuer darunter unterhält. Da aber der Kessel immer voll bleiben muß, so befindet sich neben und über demselben die Träufelbutte, deren Dahn so eingerichtet ist, daß immer wieder so viel Lauge in den Kessel zufließt, als verdampft. Bei diesem Abdampfen wird die Lauge immer abgeschäumt. Zuletzt läßt man das Feuer abgehen, damit die Unreinigkeit zu Boden falle, dann schöpft man die Lauge in ein reines Gefäß, wo sie 2—3 Stunden steht, kalt wird und noch mehr Unreinigkeit zu Boden fallen läßt. Während dieser Zeit wird der Siebessel gehörig gereinigt; die Lauge wird wieder in denselben gefüllt, 24—28 Stunden gesollten und gehörig abgeschäumt. Diese Lauge wird nun in die Wachsgefäße geschüttet, dies sind flache Kasten oder Fässer, welche an einem recht tüchtigen Ort stehen oder auch wohl in die Erde eingegraben sind. Nach 6 Tagen hat sich der meiste Salpeter an den Wänden der Gefäße krystallinisch angelegt, u. in der Mitte steht die Lauge (Mutterlauge), welche wieder zum Auslaugen der Salpetererde benutzt wird. Der angesessene Salpeter wird abgetragen und auf Boden getrocknet; er ist aber noch sehr unrein, heißt daher roher Salpeter u. muß noch geläutert werden ehe er gebraucht werden kann. In dieser Absicht schüttet man auf den Salpeter so viel reines Wasser, als zu seiner Auflösung nöthig ist, läßt die Auflösung zunächst noch durch eine Rufe mit Asche laufen, oder bringt sie sogleich in dem Läuterungskessel. Während sie darin gekocht wird setzt man auf 50 Pfund Salpeter das Weisse von 2 Eiern oder auch etwas Weinstein oder Alaun zu, wodurch die Unreinigkeit als Schaum aufsteigt oder zu Boden fällt. Steigt kein Schaum mehr auf, so hat die Lauge genug gekocht und bringt sie wieder in Wachsgefäße, wo sich nach 3 Tagen auf dem Boden ein dichtes Stück Salpeter (Salpeterstock) gesammelt hat, welches herausgenommen u. auf einem Tuche getrocknet wird, das man auf trockener Asche oder Erde ausgebreitet hat. Das Läutern muß zwei- auch wohl dreimal wiederholt werden. Man findet auch in Bergwerken wilden Salpeter, welcher dem Steinsalz

Salp. gleicht: Er löst sich nur dann in Wasser auf, wenn er klar gepocht ist; wo man solchen Salpeter zu Gute macht, muß man bei der Sieberei ein kleines Pochwerk (Salpeterstampmaschine) haben. Die Auflösung dieses Salpeters, welche man in kochendem Wasser bewirkt hat, läßt man durch eine Butte gehen, in welche außer den Korbböden und Schilfmatten reiner Sand geschüttet ist, auf welche man leinene Lächer legt. Ist die Auflösung durch die der Butte gegangen und so etwas gereinigt, so verfährt man mit dem Sieden u. Klären auf die oben beschriebene Weise. (Kch.)

Salpeterstampmaschine, s. unter Salpetersieberei.

Salpeterstoff (Chem.), so v. w. Stickstoff (s. d.). S. stoffgas, s. Stickgas. S. krauch (Bot.), die Pflanzengattung Nitaria (s. d.). S. turberch (Chem.), so v. w. Salpetersaures Quecksilberoxyd. S. wand, s. unter Salpetersieberei. S. wurzel, der Stehen bleibende Theil der Salpeterwand, von welcher Salpetererde abgetragen worden ist.

Salpétrière (fr.), 1) eigentlich Salpetersieberei; bes. 2) ein sonst zum Salpetersieberei gebrauchtes Gebäude bei Paris, später Gefängniß, Irrenhaus, Lazareth, ist jetzt zum Hospital für 4000 weibliche Kranke bestimmt. Die Aufsicht und Pflege führen die barmherzigen Schwestern; s. Paris.

Salpétrige Säure (acidum nitrosum, Pharm.) entwickelt sich als rother Dampf von eigenthümlichem, erstickendem Geruch, bei der Zerlegung des Salpeters durch Schwefelsäure, hat große Neigung sich mit Sauerstoff zu Salpetersäure und mit dieser zu rauchender Salpetersäure zu verbinden. In flüssiger Gestalt ist sie schwer und nur durch Vermischung ihrer Bestandtheile, 4 Volumen Stickstoffoxydgas, 1 Volumen Sauerstoffgas, bei Einwirkung starker Kälte darzustellen, wo sie sich zu einer dunkel grünen, sehr flüchtigen Flüssigkeit verdichtet. Mit Wasser löst sie sich nicht ohne theilweise Zerlegung, wobei Salpetersäure entsteht und Stickstoffoxydgas entweicht, verbinden. Die oben genannten Bestandtheile der S. S. vermischt, durch concentrirte Schwefelsäure geleitet, verbinden sich mit dieser und bilden eine krystallinische Masse (Su.)

Salpétrische saure Salze (Pharm.) werden nicht unmittelbar, sondern nur dann gebildet, wenn entweder salpétrische Salze durch hohe Temperatur einer Theils ihres Sauerstoffs beraubt, oder wenn salpétrisches saures Bleiorxyd durch schwefelsaure Salze zerlegt wird, kochen trocken mit Schwefelsäure übergossen rothe Dämpfe aus, lassen aufgelöst mit Säuren vermischt den Geruch ihrer Säure bemerken, entwickeln, wenn

ihre concentrirte Lösung getrocknet wird, gasförmiges Stickstoffoxyd. (Su.)

Salpétrische saures Ammonium (Pharm.) wird schon bei mäßiger Temperatur, Erhöhung zerlegt, indem Stickstoffgas zersetzend entweicht. S. Bleiorxyd, kommt in 3 Sättigungsstufen vor: a) als neutrales, in dunkelgelben Krystallen; b) basisches, in schuppigen, glänzenden, goldgelben Krystallen; c) als überbasisches, in kleinen ziegelrothen Schuppen anschließendes Salz. S. Quecksilberoxyd ist nur als basisches, ein citronengelbes, wenig lösliches Pulver darstellendes Salz bekannt. S. Silberoxyd gibt eine hellgelbe Auflösung, krystallisiert schwer, steht bei starkem Abdampfen zu einer Salzmasse und zerfällt beim wiederholten Auflösen in ein neutrales lösliches und basisches, als gelbes Pulver ungelöst zurückbleibendes Salz. (Su.)

Salpia (a. Geogr.), bei Lyophron Benennung der Alpen (Alpia).

Salpianthus, von Humboldt aufgestellte, von Savanilles zu Bolboa gerechnete Pflanzengattung.

Salpiglossis (s. Ruiz et Pav.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Bignoneen, zur 2. Ordn. der Dibunomie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: s. sinuata, in Chili heimlich.

Salpinx (a. Geogr.), die Bürger eines der freien Staaten des alten Petrusiens. 889 v. Chr. machten sie mit den Volkstern (s. d.) einen Raubzug ins römische Gebiet. Zwar wurde ihnen der Krieg angekündigt, aber durch mannigfaltige Hindernisse abgehalten konnte erst im folgenden Jahre eine Armee unter Agrippa Furinus und Ser. Sulpicius dahin abgehen. Die Besiegung der Volkstern benahm den S. den Rath, sich im offenen Kampf den Römern entgegenzustellen; sie zogen sich daher in ihre Mauern zurück. Der Ausgang des Kriegs mit den S. wird nicht berichtet; sie mußten sich auf jeden Fall unter Roms Herrschaft begeben. (Lb.)

Salpingo-pharyngäus musculus (Anat.), s. unt. Schlundkopfschneider.

Salpingophraxis (Med.), Verstopfung der Eustachischen Röhre (s. d.).

Salpingorganon (Musik), Instrument, welches aus einer Verbindung von 20 Trompeten mit vollkommener Janitscharenmusik besteht und wo die Löwe durch ein Halbochwerf hervorgebracht werden; erfunden zu Breda von van Deelen und dessen Sohn.

Salpingus (Zool.), s. Schnabelläfer.

Salpinx (Salp. d., v. gr., Ant.), bei der Armee die, welche mit der Trompete die Zeichen zu den kriegerischen Berichtigungen gaben. Der Feldherr hatte einen Salpinx neben sich, welcher die Befehle erhielt, sein

sein Signal wurde von den andern S., deren jede Abtheilung von 100 einen hatte, wiederholt. Außerdem finden wir die S. noch bei feierlichen Spielen der Homoloten und Charteffen, auch unter andern Musikern; auch traten sie im Wettkampf auf, woher es gekommen sein mag, daß die Alten so tüchtige Trompeter hatten. Auch Weiber fanden sich vor, welche die Kunst der S. verstanden und zugleich den Ruhm starker Männer theilten. (Lb.)

Salpinx (v. gr., Ant.). 1) s. Trompeter; 2) (Anat.), auch die Eustachische Röhre (s. d.).

Salpinx (Myth.), Beinamen der Athene in einem von P. gefloos, Gekel des Perakles und einer Lydiern, gestifteten Tempel, welcher unter der Göttin Anleitung die Trompete erfand.

Sal polyohrestum de Seignette (Chem.), s. Seignettesalz.

Salsae (bot. Nomencl.), so v. w. Salinae.

Salsamenta (lat., Salsamente), eingefalzenes Fleisch, besonders Fische und Speck, welche bei den Römern in vorzüglicher Achtung standen: die die Kunst des Einfalzens verstanden hießen Salsamentarii.

Salse (Kochl.), eine saure, salzige Brühe, welche als Zusatz gebraucht wird und von dem verschiedenen Zusatz verschiedene Namen hat, als Knoblauch-, Kräuter-, Kirchsalle u. s. w.

Sal sedativum Hombürgii (Chem.), alte Benennung der Boraxsäure (s. d.).

Salsendorn, so v. w. Berberisbaube.

Salses (Geogr.), so v. w. Salces.

Salsette (Geogr.), Insel in der Provinz Aurungabad (britisch Vorder-Indien), Bombay gegenüber, fast 4 Meilen lang u. 3 breit, hat 10 QM., 50,000 Ew., darunter 10,000 Katholiken; bringt Indigo, Zucker, Baumwolle, Salsalz, Bildpret u. a. Die hier sich befindenden Höhlen von Kennery sind in Felsen gehauen und ungeachtet der Fels sehr hart ist, ist doch fast der ganze Berg mit ihnen ausgefüllt. Die Menge der Tempelgrotten, so wie ihr Umfang, ist auf S. größer, als auf Elephante. Die sogenannte große Pagode ist gewölbt, 40 Schritte breit, 100 lang; am Eingange sind 4, im Innern 30 Säulen, von denen 18 Capitale mit Elephanten haben, während die andern bloß Sechsecke sind. Zwei andere Pagoden scheinen dieser an Größe kaum nachzusehen; sie sind in einigen Gegenden sogar in mehreren Stockwerken über einander und dazwischen und um sie herum so viel kleinere Grotten, daß ihre Zahl sich nicht bestimmen läßt. Fast alles ist mit Bildwerken geziert; man sieht

Treppen, Reliefs, freie Plätze, alles in den lebendigen Felsen gehauen. Sie scheinen aus demselben Zeitalter und von demselben Volke zu stammen, das die Grotten auf Elephante bildete. Von diesen aber unterscheiden sie sich durch Inschriften, die man an den Wänden liest, deren Alphabet aber durchaus unbekannt ist. Anquetil zählte 22 solcher Inschriften. Dem Lord Valentini zufolge stehen im Vorhofe des Haupttempels zwei kolossale Bilder des Buddha; er ist also wahrscheinlich diesem gewidmet. Doch bezeugen auch mehrere Vorstellungen des Singam, daß hier Schiva verehrt wurde. Vom Vishnu findet sich fast nichts, ja dieser Gott wird einmal als Diener des Buddha vorgestellt. Hauptstadt: Lanna mit Fort und mehreren katholischen Kirchen. (W. u. R. D.)

Salsitz (Geogr.), größter Fluß auf der Halbinsel Krimm (europ. Rußland), fällt, nachdem er den Karasu u. a. Flüsse aufgenommen hat in das saule Meer.

Salsitza (Bot.), Art der Pflanzengattung *Aströmerta* (s. d.).

Salso (Geogr.), 1) einer der größten Flüsse in Sicilien (Königr. Neapel); mündet durch 2 Arme in der Intendanz Gallaniffetta bei Alicata ins Meer. 2) Dorf am Koeto im Herzogthum Piacenza in Italien, hat großes Salzwerk, mit 60,000 Scudi jährlichen Gewinn.

Salsola (sals. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Chenopodeen, zur 2. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Arten: s. sativa, in Spanien heimisch und daselbst, wie die folgende, auch angebaut; s. soda, s. tragus, im südlichen Europa; s. kali, in Deutschland u. andern europäischen Ländern heimisch. Sämmtlich genannte, am Meeresstrande wachsende Arten enthalten, so wie s. fruticosa, am Cap, s. arbuscula, in der Tartarei, u. m. a. in ihrer Asche Soda. (Su.)

Salpatria (a. Geogr.), Castell in Unter-Ägypten bei Negissus, das von leichten Truppen besetzt wurde. Jetzt Zulize, nach Abd. Babadag, von welcher 2 Meilen östlich die Festung Segni Sala liegt, welche das alte Castell Salmuris (Salmorus), am See Salmuris ist; dies ward unter andern syrischen Castellern zu Justinianus Zeit wieder hergestellt. Vergl. Salmuris.

Salsulá (a. Geogr.), Stadt im narbonensischen Gallien, unweit Narbo; jetzt Salces.

Salsus (a. Geogr.), 1) Fluß in Bacturia im Lande der Turduler, mündete zwischen Attegua und Ucubis; jetzt Guabiato; 2) Fluß im nördlichen Theile von Karmenien; 3) (salsum flumen), Flüsschen auf der Nordwestküste von Mauritania cae-

caesarensis. In dessen Mündung ein (unbekannter) Ort lag; 4) (salus sinensis), so v. w. Gallicus sinus minor.

Salus (bot. Nomencl.), nach Salz schmeckend. S. u. m. solum, Boden, der viel Kochsalz enthält.

Salt (Geogr.), geb. zu Richfield in England, begleitete nach vollendeten trefflichen Studien, den Lord Valentia nach Aegypten, Abyssinien und Ost-Indien. Nach seiner Rückkehr nach England machte der Lord seine Reise bekannt und S. begleitete ihn auch hier, indem er das Werk mit den lehrreichsten Anmerkungen schmückte, die seinen Werth ganz außerordentlich erhoben. Ihm dankt man die Erklärung der berühmten Inschrift zu Axtum und die genaue Beschreibung der merkwürdigen alten Hauptstadt Abyssiniens. Uebereinstimmend von dem großen Nutzen einer Handelsverbindung Englands mit Abyssinien hatte er einen Handelsmann bereits in Massina zurückgelassen u. ward selbst 1809 von der Regierung, wegen Handelsangelegenheiten dorthin zurückgesandt. Es gelang ihm auch nach vielen Bemühungen dort einige Verbindungen anzuknüpfen und 1811 kehrte er von dieser, für Wissenschaft und Kunst wichtigen Reise zurück. Kurz darauf ward er zum Generalconsul in Aegypten ernannt und brachte seit 1817 viele Kunstwerke des alten Aegyptens durch Ausgrabungen an das Licht. Beschäftigt mit einem Werke über Aegypten starb er 1827 auf einem Dorfe zwischen Kairo und Alexandrien. Er gab heraus: Vingt quatre vues prises dans l'Inde, la mer rouge, l'Abyssinie, Lond. 1809, 8ol.; Voyage en Abyssinie et dans l'intérieur de ce pays en 1809 et 1810. ebend. 1804, 4. (Bh.)

Salt (Geogr.), 1) Nebenfluß des Mississippi in Nord-Amerika, mündet in dem Staate Missouri, ist 14 Meilen schiffbar; 2) Nebenfluß des Missouri in Missouri; 3) des Ohio in Kentucky u. m. a.

Salta (Geogr.) 1) ehemals Intendant im Viceröyreiche la Plata (Süd-Amerika), begriff einen Theil von Tucuman. 2) Jetzt Staat in den vereinigten Staaten des Rio de la Plata (Süd-Amerika), an Bolivia und Tucuman grenzend; ist zum Theil durch die Andes gebirgig, wird bewässert vom St. Salvador, Rio grande Cassabinde u. a. und mit 75,000 Ew. berechnet. Man baut Südfrüchte, Tabak, zieht Wolle, treibt opferreichen Handel. 3) (S. de Tucuman, S. Felipe el Real), Hauptstadt hier, Sitz der Staatsbehörden; hat 9000 Ew., Handel mit Pferden und Manufakturwaren. (Wr.)

Saltarillo, Volkstanz der Italiener, besonders der Römer, wird nach einer eigenen Melodie rasch und hüpfend, mit immer wachsender Schnelligkeit getanzt. Die

Sahl der Tänzer ist beliebig, wenn es aber viel sind wechseln sie je zwei und zwei. Der Mann spielt beim Tanze die Guitarre, die Frau hebt die Schürze. Dieser Tanz wird bei allen Festlichkeiten auf dem Lande, z. B. von Bützern und Gärtnern getanzt. Der S. ist ein Tanz, bei dem der ganze Körper in gleichen Anspruch genommen wird, ja bei dem die Arme mehr tanzen als die Beine. Die Bewegungen sind mannigfaltig, aber doch von gewissen Regeln geleitet. (Pi.)

Saltartari (Chem.), aus Weinsäure bereitetes kohlensaures Kali (s. d.).

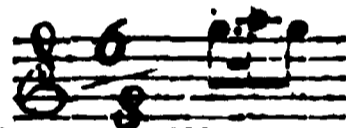
Saltatras, so v. w. Saltoatras; vgl. Menschenvacaen.

Saltatio, Saltatus (lat.), s. Tanz.

Saltatoria (Zool.), s. Springer; vgl. Geradflügler.

Saltcoals (Geogr.), Dorf in der Grafschaft Ayr (Schottland), hat 2400 Ew., Hafen, Werfte, Fischerei (auf Heringe), Handel; liegt am Ende Grith. Salten, 1) Boigtet im Stifte Nordland (Norwegen), hat 17,800 Ew.; 2) (S. sfjordem), Meerbusen ebenda selbst mit einigen Inseln, gebildet durch 3) (S. Elf) Fluß, der vom Kiblengebirg herabfließt.

Saltorotto (ital., Rußl), Name der Rotenfigur



welche häufig im Siciliano (s. d.) vorkommt.

Saltorio (ital., Instrumentw.), das Hackebret (s. d.), wovon folgende Arten unterschieden werden: S. persiano, s. Psalterium; S. tedesco, das gewöhnliche Hackebret und S. turchesco, eine Art liegender Harfe, ehemals bei den türkischen Frauen gebräuchlich.

Salticus (Zool.) s. Sprungspinne.

Saltizen (Saltizen, a. Geogr.), kleine Völkerschaft im bätischen Spanien, zeichnete sich durch vorzügliche Schafe und Verfertigung seiner Wollenzeuge aus.

Saltigrada (Zool.), s. Sprungspinnen.

Saltillo (Geogr.), Villa in dem Staate Chihuahua des Reichs Mexico (Amerika); hat 6000 Ew., guten Handel.

Saltimbancus (lat., fr. Saltibanco), s. Charlatan.

Salto (ital.), Sprung; daher: S. mortale, 1) halstreichender, oder doch lebensgefährlicher Kunst, und Hauptprung der Seiltänzer; 2) ein zu großes Wagstück.

Saltoatras, d. i. Rücksprünge, im spanischen Amerika Kinder aus der Vermischung von Negern und Mulatten entsprungen.

Salto das fette quedas (Geogr.), s. unter Iguatimy. Salto de Tobas, s. unter Cerpa.

Salton (Geogr.), Dorf in der Grafschaft Dattlingdon (Schottland), mit verschiedenen Mühlen. Hier die erste Brauereimühle in ganz Großbritannien.

Saltopyrgos (a. Geogr.), so v. w. Tegallikum.

Saltsee (Geogr.), ansehnlicher See in britisch Nord-Amerika; steht durch seinen Abfluß mit dem Winnipegsee in Verbindung.

Saltuarii (lat. Ant.), bei den Römern Leute, welche als Wächter bei den Landgütern angestellt waren, entweder als Wächter der Früchte, oder der zur Meterei gehörigen Geräthschaften.

Saltus (lat.), 1) Springen, Hüpfen, Tanz; der S. gehörte zu den gymnastischen Übungen, s. Sprung; 2) Waldgebirg; 3) Viehtrieb; 4) s. unter Jugerum.

Saltus jura (Rechtsw.), wenn bei dem niedern Adel in der Rangordnung eine Stufe übersprungen wurde, so mußten für diesen Sprung gewisse Gebühren (jura saltus) bezahlt werden. Es gab nämlich 5 Stufen des niedern Adels, der gemeine Adelsbrief, der Titel eines Edlen von, auf, zu, der Titel eines Ritters des Reichs, der Titel eines Edlen Herrn oder Bannerherrn und der Freiherrentitel. (Hg.)

Saltus naturae, s. Sprung in der Natur. S. condinum (Med.), s. Schenkbüpfen.

Saluda (Geogr.), so v. w. Thaluayn.

Salubria (Diät), was überhaupt zur Erhaltung der Gesundheit dient.

Salubrität (v. lat.), Wohlfelt, Gesundheit.

Saluce (a. Geogr.), Stadt im Innern von Syrien, südlich vom Rigratessee.

Saluba (Geogr.), s. unter Santee.

Salub, de la, s. unter Havana 2).

Saluba, s. unter Congari.

Salugia, Marktstellen unweit der Dora in der Provinz Verceil des sardinischen Fürstenthums Piemont, hat 2400 Ew. Saluluktäßig, s. unter Schumaginsafeln.

Salum (Geogr.), 1) Königreich in Senegambien (West-Afrika), sehr fruchtbar; liegt am Gambiastrome, steht unter einem eignen Könige, soll 300 000 Ew. haben.

Hauptstadt Sahone, am Salum, hat großen Palast. 2) Fluß in demselben, wird als Ausflusarm des Gambia angesehen und zeigt noch weit hinauf Spuren der Fluth.

3) S. Dursall. **Salumbah**, s. unter Kho. (Fr.)

Salur (a. Geogr.), Handelsstadt in Indien, diesseits des Ganges.

Salurn (Geogr.), Marktstellen im Kreise Bogen der Grafschaft Tyrol (Deutsch), hat 1100 Ew.

Salurnis (a. Geogr.), in der Longobardengeit erbantes Castell im cisalpinischen Gallien, an der Etsch, nördlich von Tri-

ent; jetzt Salurn.

Salus (Myth.), s. unter Hygiene.

Salus (lat.), überhaupt Heil, Wohlfahrt.

Salut (Salvator, Num.), französisch-englische Gemeinschafts Münze von Napoleon V., von 1421 — 50 in Frankreich geschlagen, von Ducatepgröße und ganz reinem Golde, von denen 72 auf die französische Mark gingen. Den Namen haben sie von dem darauf abgebildeten Engel Gabriel, welcher die Jungfrau Maria mit einem Ave begrüßt. (Mach.)

Salutaris, was zum Heil führt; vgl. Salubria.

Salutatio (lat.), Begrüßung, Gruß; S. ecclesiastica, der Kirchenruhm, den in der katholischen Kirche der Priester singend vor der Collette an die Gemeinde richtet und der in den Worten: Dominus vobiscum (der Herr [sei] mit euch) besteht; darauf antwortet der Chor: et cum spiritu suo (und mit seinem Geiste). In der protestantischen Kirche ist diese s. auch noch gebräuchlich, wiewohl sie auch bisweilen weggelassen, oder mit einer andern ersetzt wird. S. militaris, geschah besonders von den Soldaten, welche sich dem Siege übergaben, vorher wurden die Waffen weggeworfen. (Lb.)

Salutatores (lat., Ant.) hießen bei den Römern die Klienten welche des Patrons ihren Patronen die Aufwartung machten. Da es eine große Ehre war, der erste salutator zu sein, so kam man oft in sehr nachlässiger Kleidung, und um zuerst vorgelassen zu werden, beschwerten sie die Kammerflaven des Patrons reichlich. Die vornehmen s. empfing der Patron mit einem Kuß, die ärmern mit einer kleinen Gabe. (Lb.)

Salutigerali (lat. Ant.), Sklaven der römischen Damen, welche für dieselben die Bekannten grüßen mußten.

Salutiren (Kriegsw.) Ehrenbezeugung der Offiziere gegen höhere Befehlshaber mit dem Degen oder Säbel, auch in der früheren Zeit mit dem Sponton, als dieser noch üblich war, indem man die Spitze des Gewehrs gegen den Oberen senkt. Von dem gemeinen Soldaten der Infanterie geschieht es, wenn derselbe auf Posten oder in Linie steht, durch Präsentiren des Gewehrs, um ihm gleichsam dasselbe zu überreichen. In der ältern Zeit war gewöhnlich ein dreimaliges Abfeuern der Musketen damit verbunden. Die Fahnen werden nur vor fürstlichen Personen und bei der Musterung vor dem aufstehenden General-Inspecteur gesenkt, weil dieser hier die Stelle des Landesherren vertritt. Begegnet ein Soldat einem Offizier ohne Waffen, so salutirte er sonst durch Frontmachen oder auch, jetzt saß allenthalben, indem er die Hand

an die Höhe oder den Talo u. s. w. legt. Auf der See geschieht das S. gegen Schiffe von höherem Range durch Streichen (Herunterlassen) der Flaggen und Segel und durch eine bestimmte Anzahl blinder Kanonenschüsse, die von dem größten Schiffe mit einer geringeren Anzahl Schüsse erwidert werden. Auf ähnliche Weise werden auch die Forts und Batterien bei der Einfahrt in die Seehäfen bestrahlt. (Hy.)

Saluzzo (Geogr.), 1) Provinz in dem sardinischen Fürstenthum Piemont, südlich gelegen, gebirgig durch die Sesalpen (Monte Viso), bewässert vom Po und seinen Nebenflüssen Maira, Braita, Grana u. a.; ist sehr fruchtbar (Weide, Haas, Obst, Vieh), hat 36 QM., 120,000 Ew. u. bildet neuerer Zeit einen Theil der Provinz Coni. 2) Hauptstadt hier, unweit des Po, hat Cas. Kell., Kathedrale, Hospital, Erziehungshaus, 10,200 Ew., welche Hüte, Seidenwaaren, Leder, Eisengeräthe fertigen und mit Wein, Getreide und Eis handeln. (Wr.)

Saluzzo, waltet italienisches Geschlecht, hat seinen Namen von der ehemaligen Marktgrafschaft Saluzzo, welche bis ins 16. Jahrh. unter eignen Marktgrafen stand und dann längere Zeit ein streitiges Besitz zwischen Frankreich und dem Hause Savoyen (s. b.) blieb, bis Savoyen S. 1601 durch Tausch erhielt. Bekannt sind aus diesem Geschlecht: 1) (Giuseppe Angelo, Marquis von), geb. 1735, war vor der Vereinigung Piemonts mit Frankreich sardinischer Gesandter, später unter Napoleon Kanzler der 16. Cohorte der Ehrenlegion und Director der Abtheilung der physikalischen und mathematischen Wissenschaften der Akademie zu Turin, an welcher er 1810 daselbst starb. Gab nebst Laplace (s. b.) und Bigna heraus: Mélanges de l'Académie de Turin. 2) (Filippo), geb. 1800, Herzog von Corigliano, Prinz von S. Mauro. 3) (Filippo), geb. 1781, kbnigl. sardinischer Generalleutnant und Generalcommandant der Armee. (Md.)

Salva (Solva, a. Geogr.), Ort in Pannonien an der südlichen Biegung der Donau, 9 Mtl. von ad Herculum.

Salva conscientia (lat.), mit Bewahrung seines Gewissens, mit gutem Gewissen. **Salva vñia**, mit Erlaubnis zu sagen.

Salvador, St. (Geogr.), 1) Staat von Mittel-Amerika, am stillen Meere, bildet hier einen schmalen Landstreich von 500 QM.; hat zum Theil gebirgigen Boden mit Vulkanen und viel Waldung, an den Küsten mehrere Bats (Biquilisco ober Fonseca, Conchagua u. a.), wird bewässert von der Tempa (reisend, doch schiffbar), Biquilisco u. m., ferner von mehreren Seen

(Cuzar, Metapa u. s. w.); hat viel durch Erdbeben zu leiden, bringt Balsam (daher die Räfte Balsamäfte heißt), Drogenblut, Mastix, Zheer, Indigo, Gewürze und die besten Erzeugnisse Mittel-Amerikas, viel edle Mineralien. Die Einw., vielleicht 250,000, bereiten die Landesproducte und treiben damit Handel. Wurde von Alvarado 1525 erobert, 1790 zu einer Intendanz erhoben. 2) District in demselben, reich u. gut bevölkert (70—80,000 Ew.). 3) Hauptstadt des ganzen Staats, erbant 1528, zur Stadt erhoben 1545, liegt eben, ist regelmäßig gebant auf dem Platz der alten Stadt Cuzcatlan, hat mehrere Kirchen, viele Klöster, 18,000 Ew., welche ausschließliche Gewerbe und Handel treiben. 4) Ein feuer-speiender Berg in ihrer Nähe, sehr thätig. 5) Insel aus der Gruppe der Bahama-Inseln in West-Indien, hat 12 Meilen Länge, wenig Breite, gegen 700 Ew., ist unter dem Namen Guanahani bekannt, weil sie Columbus unter allen Inseln Amerikas zuerst entdeckte. An dem Orte, wo er gelandet sein soll, ist jetzt ein Riff, auf dem gewöhnlichen Landungsplatze ein Landhaus, Columbuska. Die alte Bevölkerung ist ganz ausgerottet. 6) Fort an dem Hafen von Havana auf der Insel Cuba. 7) S. dos Campos (Campos), Villa am Parahya in der Provinz Rio Janeiro des Kaiserthums Brasilien; hat mehrere Kirchen und Klöster, Schule, 5000 Ew. 8) So v. w. Jujui 1). 9) S. S. de Jujui, s. Jujui 2). 10) So v. w. Horn. Vorgebirg. 11) S. Congo 3). 12) S. unter Corfu 1). 13) (S. S. de Bayamo), Stadt auf der Insel Cuba (West-Indien); hat 12,000 Einw. 14) (S. S. de Palaniche), s. unter Palaniche. (Wr.)

Salvadora (salv. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Euphorbiaceen, zur 1. Ordn. der 4. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. biflora capitulata, in Cochinchina; s. persica, in Persien und Indien heimische Sträucher.

Salvadora, St. (Geogr.), 1) Marktort in der Provinz Casale (Turin) des sardinischen Fürstenthums Piemont, hat 6200 Ew., 3 Klöster; 2) s. unt. Bath; 3) so v. w. Salvador. **Salvages**, 1) einige Inseln aus der Gruppe der nördlichen Canarien (West-Afrika), unbewohnt, doch mit Vegetation und vielen Canarienvögeln; die größte, genannt Jiba grande, ist so sehr magnetisch, daß in ihrer Nähe die Magnethadel unrichtig geht. Werden um der Fischelei bisweilen von Portugiesen besucht. 2) Kleine Inselgruppe zu den Falklandsinseln in Süd-Amerika gehörig. (Wr.)

Salvador (Marschall Achille von), geb. 1796 zu London, studirte im Exceum Napoleon, machte als Freiwilliger den Feldzug

zug 1813 u. 1814 mit, ward bei Brienne verwundet, erhielt 1814 als Adjutantmajor bei Fontainebleau von Napoleon das Kreuz der Ehrenlegion, begleitete, nach der Restauration bei den königl. Haustruppen angestellt, im März 1815 die Prinzen zur Grenze, blieb während der hundert Tage unbeschäftigt und war später Capitän und Adjutantmajor in einer Legion, entzog sich gewandt den Requisitionen der allirten Gesandten, die wegen seiner Flugschrift: *la coalition et la France*, Paris 1816, gegen ihn erhoben wurden, schwieg aber, durch ministeriellen Einfluß bestimmt, eine Zeit lang und ward 1819 als Requetmeister im Staatsrath angestellt, verlor diesen Amtsstreik aber 1820 durch Herausgabe der Flugschrift: *Sur les dangers de la situation présente*, Paris 1820. Hierauf besuchte er Spanien, be'rathete die Tochter des Fabrikbesizers Oberkampf (s. d.) und lebte, alle fernern Anstellungsanerbietungen von sich weisend, als politischer Schriftsteller und Romantiker gleich geachtet, in Paris. Zu der Zeit der Julirevolution war er auf der Partei Orleans, blieb aber später ohne Anstellung und entfernte sich von ihr. Schrieb außer den oben bereits angeführten: *Sur les griefs et les vœux de la France*, Par. 1815; *Observations sur le champ-de-Mai*, ebend. 1815; *Nécessité de se rallier au roi*, ebend. 1815; *Vues politiques*, ebend. 1819; *Don Alonzo ou l'Espagne*, 4 Bde., ebend. 1824, deutsch Breslau 1825 (ein sehr geschätzter Roman aus dem Kampfe der pyrenäischen Halbinseln); *Ysaac ou le barde chrétien*, Paris 1824, deutsch 1825; *Le ministère et la France*, ebend. 1827; *le nouveau règne et l'ancien ministère*, ebend. 1827; *Du parti à prendre envers l'Espagne*, ebd. 1827; *Histoire de Sobieski, roi de Pologne*, ebend. 1826 deutsch 1827. (Md.)

Salvateile (*Salvatella*, Anat.), der Benennung auf dem Handrücken, über dem Zwischenraume der Mittelhandknochen des vierten und fünften Fingers, der ehemals, besonders bei Melancholischen, an der linken Hand zum Ueberlassen gewählt wurde.

Salvateira (Geogr.), 1) (S. d. e. *Mayos*), Stadt in dem *Correio de Santarem* der portugiesischen Provinz *Estremadura*; hat königl. Lustschloß, 2100 Ew., liegt am Tejo. 2) (S. d. *Extremo*), Villa in der Provinz *Beira*, mit Castell.

Salvateira (Romantik), s. unt. *Oral*.

Salvateira (Geogr.), 1) Stadte in dem mexicanischen Staate *Guanaxuato*, hat guten Melonenbau, gegen 8000 Ew.; 2) mehrere Villas in den spanischen Provinzen *Salamanca*, *Alava*, *Estremadura* u. a.

Salvations-schrift (Deductionschrift, Rechtsw.). Nach geendigter Be-

weisführung, und wenn zwar der Gegner die Beweisansetzung eingereicht hat, sucht der Beweisführer durch eine solche Schrift die Formalien der Beweisführung zu rechtefertigen und bestrebt sich zu zeigen, daß er vollständig oder wenigstens so viel bewiesen habe, daß er zum Erfüllungseid gelassen werden müsse. (Hg.)

Salvator (lat.), Heiland, Erretter.

Salvator Rosa, s. *Rosa*.

Salvator zum Bettbrunn (Geogr.), s. *Bettbrunn*.

Salvator, Orden des heiligen (Ordensw.), 1) König Alfons I. von Aragonien stiftete im J. 1118 in der Stadt Mont-Real diesen Orden, nachdem er die Mauren daraus vertrieben, ihnen auch *Saragossa* und *Galatayud* abgenommen hatte. Seine Decoration war das Bild Jesus auf einem weißen Mantel und ein rothes Kreuz, und mußten die Besizer Keuschheit und stete Berthridigung der Kirche geloben. Unter Alfons blühte dieser Orden, da er ihn reichlich mit Comthuren in den von ihm mit den Rittern eroberten Ländern dotirte. Nach seinem Tode nahm er im Ansehen und Besiß wieder ab und erlosch. Die Zeit, wenn dies geschah, ist nicht bekannt. 2) So v. w. *Birattensorden* 1). (Go.)

Salvator thaler (Num.), die von Gustav, Johann III., Gustav Adolf und Christina von 1540—1640 in Schweden mit dem Bilde des Heilands geprägten Thaler. Die halben Thaler mit demselben Gepräge sind die *Salvatorgulden*.

Salvo (lat.), Begrüßungsformel, sei gegrüßt. In der katholischen Kirche besonders *S. Maria*, eine Antiphone (s. d.), welche an die *Maria* gerichtet ist.

Salvegarde (v. ital. *Salva guardia*), Schutzwache, die ein General oder Offizier einem einzelnen Orte, Hause, oder auch einer Person zugesteht, um sie vor Plünderung und Mißhandlung zu sichern.

Salve regina (lat., Kirchenw.), Antiphonum der katholischen Kirche, nach den Anfangsworten von Peter von Compostella eingeführt, von St. Bernhard und St. Ephraim mit einigen Worten vermehrt. Es enthält eine Anrufung an die *Maria*. Es wird in der kathol. Kirche an gewissen Festen und in manchen Kirchen vom *Trinitatisfeste* bis zum 1. Advent täglich nach dem *Completorium* gesungen. (Pr.)

Salvetat (S. d'Angles, Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk *St. Pons* des Departement *Herault* (Frankreich); liegt am *Agout*, hat 2900 Ew., fertigt berühmte Butter.

Salvi (Job. Baptist S., gen. *Sassoferrato*), geb. 1605 zu *Sassoferrato*; st. 1685 zu Rom; Historienmaler. In letzterer Stadt hatte er die Werke *Raffaels* und *Jr. Penn*

nicht mehr copirt als kühnt und hat es in Bezug auf Auffassung des Gedankens und der Formen zu keiner Selbstständigkeit gebracht. Er malte vorzüglich Madonnenbilder, die sich alle durch den gleichen Ausdruck der Einfalt und Demuth, ein etwas mattes Colorit und eine untemperirte, kalte blaue Farbe des Gewandes auszeichnen. Sein größtes historisches Werk ist ein Altarblatt in Montefiascone. (Fst.)

Salva (a. Geogr.), Stadt im Innern von Liburnien.

Salvia (salv. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Labiaten, Ordn. Salviaen, zur 1. Ordn. der 2. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten sehr zahlreich (230). Bemerkenswerth: *s. aurea*, krautartig, mit glockenförmigen, purpurroth geränderten Kelchen, goldgelben Corollen, am Cap; *s. oocoina*, in Florida, elegant, formosa, fulgens, grata, pseudoocoina, in Süd-Amerika heimisch, durch schöne rothe Blüthen ausgezeichnet; *s. odorata*, wohlriechend, in Persien; *s. argentea*, in Candia, candidissima, in Süd-Amerika, *ceratophylla*, in Syrien und Persien, *nivea*, auf dem Cap heimisch, mit weißblüthigen Blättern, und mehrere andere, als Heilpflanzen cultivirt; *s. officinalis*, s. Salbei; *s. horminum*, im südlichen Europa heimisch, mit großen, blauen, violetten oder rothen, einen viertheiligen Schopf bildenden Bracteen, so wie die folgende als Heilpflanze cultivirt; *s. sclarea*, mit zottigen, ruzlichen Blättern, gefärbten Bracteen, im südlichen Europa, auch in Deutschland heimisch, von starkem, unangenehm, leicht Kopfschmerz machendem Geruch, sonst gegen Leucorrhoe, Hysterie, Amenorrhoe in Gebrauch, jetzt noch benutzt um dem Wein einen Muscatellergeschmack zu geben, auch um das Bier brausend zu machen, wozu man sich auch der vorigen und folgenden Art bedient, *s. pratensis*, mit blauen, auch röthlichen und weißen schönen Blumen, ruzlichen Blättern, stark riechend, häufig, doch nicht als nützliches Futterkraut beliebt, auf Wiesen. (Su.)

Salviani (Sippol.), geb. zu Castello 1514; wurde Professor der Medicin zu Rom und Papsts Julius III. Leibarzt; st. daselbst 1572. Außer andern Schriften, Gedichten, italienischen Comedien hinterließ er folgendes wissenschaftliches Werk: *De piscibus libri II*, m. R., Rom 1545, Fol. u. öfter; zuletzt Venedig 1602, Fol.

Salvianus, 1) Calpurnius, einer von denen, die sich verschworen hatten Cäsars Legaten, G. Cassius, umzubringen; aber vor der Ausführung der That ver-rathen, wurde er mit seinen Spießgesellen hingerichtet. 2) Priester im 3. und 4. Jahrh., aus einer angesehenen Familie, Encyclopädi. Wörterbuch. Neunzehnter Band.

hielt sich Anfangs in Triest auf, dann aber, entweder wegen einer Verdrießlichkeit mit seinem Schwiegervater Pupattus, oder um den damaligen Kurusen auszuweichen, lebte er 7 Jahre lang an einem stillen Ort (man weiß nicht wo); endlich ging er zu Verina 421 in ein Kloster, zog von da 428 nach Marseille (daher sein Name S. Massiliensis) und starb in einem sehr hohen Alter (man gibt 100 Jahre an). Seine Werke herausgegeben von Mitterschuffus 1611, von Valartus 1663, 69, Paris. 3) S. unter Priscillian. (Lb.)

Salviate (Salviati, Pomol.), späte Sommerbirn, ist rundlich, oben eingedrückt, am Stiel spitzig, hat wachsgelbe, sonnenwärts hinoberröthe, b'swerthen gefleckte Schale, zartes, zuckeriges, wohlriechendes, im September reifendes Fleisch.

Salviati (Francesco Rossi de), geb. zu Florenz 1610; Historienmaler aus der florentinischen Schule, ging auf den Ruf Franz I. nach Frankreich 1554; st. 1563.

Salvidianus Rufus, römischer Ritter und Vertrauter des Augustus; auf seinen und Agrippas Rath ging Augustus nach Cäsars Ermordung von Apollonia nach Rom, um die von Cäsar begonnene Sache fortzusetzen. Seinen Einfluß beehrte S. auf den Augustus, auch nachdem er Kaiser geworden war, aber er vergalt das Vertrauen seines mächtigen Freundes mit Undank, indem er eine Verschwörung gegen ihn anspann. S. wurde deshalb hingerichtet. (Lb.)

Salvizen, nach Sprengel 1. Ordn. der natürl. Pflanzensumme der Labiaten, durch zwei fruchtbare Staubfäden, neben denen oft zwei fehlgeschlagene stehen, ausgezeichnet, mit den Gattungen: *salvia*, *rosmarinus*, *moparda*, *ziziphora* u. a.

Salvini (Antonio Maria), geb. 1653 zu Florenz, aus einem adeligen Geschlecht, ward in seiner Vaterstadt Professor der griechischen Sprache und starb als solcher daselbst 1729. Er machte sich vorzüglich durch gute Uebersetzungen der Classiker um die fortschreitende Bildung seines Vaterlands verdient. Schrieb: *Discorsi accademici*, 3 Bde., Florenz 1695; *Prose toscane*, 2 Bde., ebd. 1715 u. 1755; *Prose sacre*, ebd. 1716, neue Ausgabe, Mailand 1820; *Sonetti*, Florenz 1728. Uebersetzte: Homers Iliade u. Odyssee, 2 Bde., Florenz 1723; Pessob, Padua 1747; Theophrast, Venedig 1717; Anakreon, Florenz 1696, und mehrere Bruchstücke der klassischen Literatur. (Md.)

Salvinia (s. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rhizospermen. Art: *s. natans*, auf stehenden, oder langsam fließenden Gewässern, wie die Meerlinsen schwimmend, mit länglich eiförmigen, entgegengeheten, 1 Zoll langen, haarig punk-

punktirten Blättern, behaarten, bei jedem Blätterpaare Wurzeln und an dem Ursprünge derselben 2—3 runde, einfächerige, behaarte Samendehältnisse bringend.

Salviren (v. lat.), 1) retten, sichern; 2) (Schiff.), so v. w. Bergen; 3) sich s., sich schützen, vertheidigen, retten.

Salvis omissis (lat.), mit Vorbehalt dessen, was etwa weggelassen, oder vergessen worden ist, besonders auf Rechnungen, Käufen, Pächten zc. vorkommend. Vgl. Salvo errore calculi.

Salvius. Die Salvi stammten aus Ferentinum von einer alten, geehrten, zu den Häuptern der Petrusker gehörenden Familie, welche sich vermutlich von Perusia dahin gezogen hatte, wenigstens hatten die Salvi (Salvi) daselbst ein eignes Hypogeum und ihre Namen kommen oft auf Urnen vor. 1) Ditho, Vater des Kaisers Ditho (s. d. 1), war Consul 53 n. Chr. mit Gaius Sulla. 2) Titianus, Bruder des Kaisers Ditho, war 70 n. Chr. mit demselben Consul und wurde, da der Kaiser nach dem transpadanischen Gallien zur Armee ging, Commandant der Stadt. Darauf ließ ihn Ditho seine Stelle bei Cremona versehen und überließ ihm die Verwaltung der kaiserlichen Geschäfte. Doch bewies er sich hier sehr feig. Wie die Armee in des Vitellius Hände gekommen war, verzog ihm der Sieger, während die übrigen Dithonianer hart büßen mußten. Bei seinem Proconsulat in Aften, wo er den Agrippa zum Quästor hatte, bewies er sich als einen habgierigen Mann, der es sehr ungern sah, daß sein Quästor so reblich war und nicht mit ihm die Provinz ausplünderte. 3) Coccejanus, Sohn des Vorigen, war als Knabe bei seinem Onkel in Brakellum, als sich dieser daselbst erkrankte. 4) Sicilischer Sklav, der sich im 2. (3) sicilischen Sklavenkrieg (s. d.) unter dem Namen Eryphon 105 v. Chr. zum König aufwarf und seine Residenz in Tricaria nahm. Geschlagen wurde von ihm der Consul P. Licinius Nerva, auch belagerte er Morgantium, doch ohne Folgen. Mit seinem 30 000 Mann wurde er von L. Lucullus bei Scythium besiegt, doch hielt er in seiner wohlbesetzten Residenz die Belagerung der Römer aus. Er hatte unterdessen den früher gefangenen Athenion (s. d. 2) wieder frei gegeben und zu seinem General gemacht, der auch nach S. Lode das Commando ganz übernahm. Wie S. umkam weiß man nicht. 5) Iulianus, Prätor unter Hadrianus; er revidirte 131 n. Chr. das jährlich erneuerte und jeder Veränderung unterworfenen prätorische Edict u. nach dieser Revision wurde es zu einem beständigen (edictum perpetuum). (Lb.)

Salvoa (Geogr.), s. unter Bogast.

Salvo errore calculi (lat.), mit

Vorbehalt eines etwaigen Fehlers in der Rechnung; gewöhnlich am Ende einer Rechnung, wodurch man sich gegen einen etwaigen Irrthum sichern will. Vgl. Salvis omissis. S. honore, der Ehre, dem Ansehen, der gebührenden Achtung unbeschadet. S. jure, Jedermanns Rechten unbeschadet. S. moliori, nämlich judicio, mit Vorbehalt eines bessern Urtheils von Seiten eines Anderen oder Anderer, eine Formel der Bescheidenheit, um anzudeuten, daß man wohl irren könne und bessere Belehrung anzunehmen bereit sei.

Salvöre (Geogr.), 1) Landspitze im adriatischen Meer und 2) Dorf dabei im Kreise Triest des östreichischen Königreichs Illyrien, hat Leuchthurm. Hier Oeres schlacht 1182, unglücklich für den Kaiser gegen die Venetianer.

Salvo titulo (lat.), dem Titel unbeschadet, wenn man den Titel dessen, an den man schreibt, nicht weiß. Abgef. S. z.

Salvus conductus (lat., sicheres Geleit, Rechtsw.), 1) der Schutz gegen eine besorgliche Gewaltthätigkeit, welcher durch eine Schrift, die Andere für verbindend anerkennen (Schutzbrief), oder durch körperlichen Beistand (Schutzwache, Salvogarde, salvogarda) bewerkstelligt wird. In der Sprache der Juristen wird der Schutz nur gegen eine gerechte Gewalt, namentlich gegen die des Gerichts, unter s. o. verstanden und im Criminalprozeß insbesondere ist es 2) ein Schutzbrief, in welchem einen Angeklagten unter der Bedingung, daß er sich, wenn es verlangt wird, jederzeit vor Gericht stellen wolle, Freiheit vom Verhaft, bis etwa ein Urtheil letztern nöthig machen sollte, zugesichert wird. (Hg.)

Salwätty (Geogr.), so v. w. Salwattty.

Salvus locus (m. lat.), unbeschwertter Ort, frei von aller Leistung.

Sälper (Sälper, Sällüvier, a. Geogr.), Volk im narbonensischen Gallien von der Druentia bis an das mittelländische Meer, in Ost grenzten sie an die Ligurier, zu deren Stamm die S. gehörten; in West an den Rhodanus, sie bewohnten also den kleinern westlichen Theil der Südhälfte von der Provence. Sie waren eigentlich selbstständig, aber doch in der Clientel der Insubrer. Weil sie die Straße nach Iberien sperrten und durch Raubzüge Land u. Meer unsicher machten, führten die Römer oft mit ihnen Krieg, auch dazu aufgefordert von den Massilianern; erst nach vielfachen Versuchen gelang es ihnen unter C. Sextus Calvinus 123 sie gänzlich zu besiegen und aus ihren Egen zu vertreiben. Der damalige Häuptling der S. hieß Xenomal. Später wanderten sie mit ihrem Nachbarn nach Ober-Italien. (Lb.)

Salz (sal), 1) (Chem.), irgend eines

der

der als Salze unterschiedene Körper. 2) (Technol.), insbesondere das Kochsalz (s. d.). 3) (Physiol.), nach veralteter Lehre ein Grundbestandtheil des thierischen Körpers, eine feine Substanz, die, durch eigene Lebensfähigkeit erzeugt, sich besonders im Schweiß und im Harn als schmeckbares S. andeutet. 4) (Miner.), S. dient in Dens natürlichem Systeme der Mineralogie zur Bezeichnung je der 2. Junkt. der 1. Stufe in jeder Ordnung, angeblich, weil in den hingehörigen Mineralien Spuren von Salzen zu finden seien. Daber Salz-Kiese (Topas, Pyrit), S. Thone (Rubellit, Schörl), S. Talle (Horablende), S. Kalke (Datolith, Rothryolith, Boracit), S. Salze (Zinkal, Saffolin), S. Brezje (Honigstein), S. Ocher (Pecherz, Sumpfeisen), S. Halben (boraxsaures Eisen), S. Schwefe (Schwarzerz, Bleiglanz, Kupferglanz), S. Erze (Kupfer). (Pi. u. Wr.)

Salza (Geogr.), 1) (Groß. S.), Stadt im Kreise Kalbe des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, mit einem Provinzial-Zwangsarbeitshaus und 2000 Ew. In der Nähe zu Elmen, kaum 150 Schritte von der Stadt, sind Salzquellen nebst 5852 Fuß langen Grabröhren, auf welche die Sohle durch eine Dampfmaschine aus dem Sohlbrunnen gehoben und nachdem sie grabirt worden ist, durch unterirdische Röhrenfahrten nach dem Siebwerke zu Schönebeck geleitet wird, und stark besuchte Sohle daber mit russischen Dampfädern u. einem Schwefel-Räucherungsapparate. 2) Fluß in Oestreich; entspringt im Kreise Salza auf der krummer Tauern an der Grenze Tyrols, durchfließt den ganzen Kreis, bildet auf eine Strecke die Grenze gegen Bayern, nimmt die Saale, Sur, überhaupt die meisten Gewässer des Kreises auf; führt Gold, Eisensand u. a. und fällt oberhalb Braunau in den Inn. Sein Thal ist durch Natur und Kunst eins der reizendsten in Deutschland. 3) Kreis im östreichischen Lande ob der Enns, westlich an Bayern grenzend; wird zu 182½ (1784) QM. mit 142,000 (u. Abd. 152,000 oder 185,000) Ew. gerechnet, ist gebirgig durch die norischen Alpen, welche hier mehrere Spitzen aufstürmen, bewässert von der Salza, Saale, Mur u. Enns, so wie von vielen Seen (Waller-, Ziller-, Tachensee u. g.), hat auch verschiedene ansehnliche Moräste, kaltes, doch gesundes Klima, fruchtbare Thäler, bringt Getreide, Obst, Holz (reichlich), Wild, Fische, viele Mineralien (Gold, Silber, Blei, Eisen, Kupfer, Kobalt, Nebest, Salz u. m.); man beschäftigt sich außerdem mit Viehzucht (Alpenwirthschaft), Bereitung der Bergwerkserzeugnisse, Verfertigung allerhand Metallwaaren, baumwollenen und wollener Gewebe, Pulver, Glas u. f. w. Man theilt ihn in das Land

außerhalb des Gebirgs, darin die Kreisstadt Salzburg, und in das Land innerhalb des Gebirgs, dazu die Thäler Pongau, Lungau, Pinzgau. 4) Früher ein Kreis in Bayern mit 103½ QM., 190,000 Ew. und der Hauptstadt Burgau, jetzt zum Starkreise geschlagen. (Cch. u. Wr.)

Salza (Hermann von); deutscher Ordensritter, seit 1210 Hochmeister des teutschen Ordens, ward 1224 in den Reichsfürstenstand erhoben u. mit den zum Hochmeistertum gehörigen Landen, sammt allen Realien förmlich belehnt. Vorzüglich bekannt ist S. als treuer Rathgeber Kaisers Friedrich II.; in Palästina verließ er den durch den Abfall der meisten Kreuzfahrer in die fürchterlichste Lage Versetzten nicht, und als die übrigen Ritterorden den Löhn gegen Jerusalem stehenden Kaiser beschämte, doch in getrenntem Lager folgten, vereinigte sie S. mit ihm durch den Vorschlag, das Lösungswort und den täglichen Befehl im Namen Gottes und der gesammten Christenheit auszugeben. Auch wurde in Affon durch S.s Vermittelung der Ausbruch der Feindseligkeit zwischen dem Kaiser und den Templern vermieden. S. st. 1240, nach dem er das Hochmeistertum 30 Jahre lang mit großem Ruhm und Ansehen verwaltet hatte. (Wh.)

Salzach (Geogr.), s. v. w. Salza 2).

Salzader, 1) eine Ader, ein Strich Steinsalz, welcher im Gebirge liegt; 2) der Arm einer Salzquelle.

Salzäther (Pharm.), 1) leichter S. Durch Destillation von Alkohol über Schwefelsäure und Kochsalz oder über Lithaon Seife bereitet, wasserhell, leichter als Wasser, von eigenthümlichem, ätherartigem, nicht angenehmem Geruch, süßlichem Geschmack, leicht entzündlich, mit grüner Flamme brennend, besteht aus 71,90 Sphlokwasserstoff, 28,10 bleibendem Gas (= 24,12 Kohlen-, 3,98 Wasserstoff). 2) Schwere S. (Chloräther), farblos, klar, von ätherartigem Geruch, süßlichem, aromatischem Geschmack, 1,22 spec. Gewicht, weder sauer reagierend, noch an der Luft sauer werdend, ziemlich flüchtig, mit grüner Flamme brennend, im Wasser wenig, im Weingeist nach allen Verhältnissen auflöslich, besteht aus 1 Maßtheil Chlor, 1 Maßtheil bleibendem Gas, oder 71,34 Sphlot, 24,60 Kohlen-, 4,06 Wasserstoff; kann aus diesen Bestandtheilen zusammengesetzt werden wird aber durch Destillation, mit Schwefelsäure vermischt, von Alkohol über Kochsalz u. Braunstein bereitet. Das hier entwickelte Chlor zerlegt den Alkohol, der aus 4 Atomen Kohlen-, 6 Atomen Wasserstoff-, 2 Atomen Sauerstoff besteht, verbindet sich mit 2 Atomen Kohlen-, und 4 Atomen Wasserstoff gebildeten bleibendem

den Ess zu Aether, während aus den übrigen Bestandtheilen des Alkohols Wasser entsteht. (Su.)

Salzätherweingeist (spiritus salis dulcis, sp. muraticus aethericus, Pharm.), Auflösung des Salzäthers in Weingeist, auch aus 16 Theilen Kochsalz, 6 Theilen Braunstein, 12 Theilen, vorher mit 48 Theilen Alkohol vermischter Schwefelsäure, durch Destillation und nachheriger Rectification über gebrannte Magnesia bereitet wasserhelle, leicht flüchtige, stark wie Salzäther riechende und schmeckende, nicht sauer reagirende Flüssigkeit, die zu 20, 30 und mehr Tropfen als belebendes, nervenstärkendes, krampfstillendes, diuretisches, coarctatives Mittel für sich oder als Zusatz zu andern Arzneien angewendet wird. (Su.)

Salzamt, in Staaten, wo der Salzhandel Regal ist, eine Behörde, welche die Aufsicht über diesen Handel führt und die dabei nöthigen Einrichtungen anordnet. **S. bann** (Staatsw.), der Zwang, daß die Bewohner einer Gegend an einem bestimmten Orte ihr Salz kaufen müssen.

Salzbasen (Chemie), s. unter Dryvation.

Salzberg (Geogr.), so v. w. Parais.

Salzberetter, ein obrigkeitlicher Diener, welcher die Straßen bereitet, um Unterschleif zum Schaden des Salzregals zu verhindern. **S. berg**, ein Berg ober Gebirge, in welchem Stein'alg liegt.

Salzbilder (Chem.), nach Berzelius elektronegative Körper, welche die elektropositiven Metalle zu Salzen neutralisiren, indem sie das basische Metalloxyd zerlegen, den Sauerstoff desselben, der, wenn der S. mit Wasserstoff verbunden eine Wasserstoffsäure darstellte, sich mit diesem zu Wasser vereinigt, ausscheiden und mit dem Radical der Base in Verbindung treten. Solche sind: Chlor, Jod, Cyan, Schwefelcyan.

Salzbinse, die Pflanzengattung *Triglochin* (s. d.); vgl. Binsen.

Salzblume, 1) (Bergb.), ein Beschlag von Dünsten, welcher sich in Gestalt seiner Haare oder kleiner Sternchen an den Wänden der Gruben anlegt und Salz enthält; 2) eine Art Salzkry stall, welcher in den polnischen Stein'alzbergwerken gefunden wird; 3) (Salzw.), ein Beschlag von Salztheilchen, welcher sich an den Wänden und Fenstern in den Salzkotten u. der Trockenkammer anlegt. **S. bösig**, eine Art Düngesalz, welches in den Salzwerken aus der Mutterlauge verfertigt wird. (Fch.)

Salzbohnen (Nahrungsm.), etingesalzene Bohnen; die Schoten der Bohnen werden dünn geschnitten und schichtweise mit Salz in ein kleines Kästchen gedrückt und an einen kühlen Ort gestellt. Der

lockere Deckel des Fasses wird beschwert. Sollen die Bohnen etwas säuerlich werden, so stellt man das Fass erst einige Tage an einen nicht zu kühlen Ort. Die S. halten sich bis zum nächsten Sommer und müssen, ehe man sie kocht, die Nacht über einge-wässert werden. (Fch.)

Salzbrenze (Miner.), s. u. Salz...

Salzbrodem, der Dampf, welcher beim Sieden des Salzes aus den Pfannen aufsteigt.

Salzbrenn (Geogr.), Dorf im Kreise Waldenburg des preuß. Regierungsbezirks Breslau, an der Salzach, gehört dem Grafen von Pöhlberg und hat Steinkohlengruben, starke Feinweberei, 5 sehr besuchte Mineralquellen, mit schönen Anlagen und 1700 Sw. Die Bestandtheile des Wassers von dem am meisten zum Trinken benutzten und am häufigsten versandten D'erbrunnen sind: lufsaures Mineral, Sauerzsalz, Glaubersches Bittersalz, Kochsalz, kohlensaure Bitter- u. Kalkerde und kohlensaures Gas. Die wohlthätige Wirkung der Salzbrunnen Quellen ist meist auflösend, am entschiedensten bei Verhärtung des Unterleibes, des Drüsensystems und bei chronischen Brust- und Lungenübeln. Auch ist eine Bleaen-Molkenkur damit verbunden. (Fch.)

Salzbrunnen, s. unter Salzwerk.

Salzbrunnen (Geogr.), s. unter Marienbad.

Salzburg (Geogr.), 1) ehemaliges Erzbisthum in Deutschland, an Baiern und O'sterreich grenzend; hatte 180 D.M. mit 190,000 (vor den gezwungenen Auswanderungen der Protestanten auf 250,000) Sw.; der Erzbischof war Reichsstand und fortwährend Legat des päpstlichen Stuhls, wurde 1802 secularisirt. Wappen war ein längsgetheiltes Schild, rechts ein schwarzer Adwe in goldenem Felde, das linke Feld war damasirt; hinter dem Schilde ragte das Legatenkreuz mit dem Cardinals-hute, ein Schwert u. Bischofsstab hervor. Einkünfte rechnete man auf 1½ bis 2 Mill. Gulden, die Schuld auf 5 Mill. 2) Kurfürstenthum S., s. unter Salzburg (Gesch.). 3) (Gesch.). Schon im 1. Jahrh. n. Chr. war die Stadt S. ein mächtiges römisches Municipium u. hieß damals *Juvavium* (s. d.). Der starken Bevölkerung wegen fand das Christenthum daselbst, als es sich im römischen Reich verbreitete, frühen Eingang. Gleich den andern römischen Niederlassungen in Deutschland wurde auch S. von den aus Osten vorgebrungenen Barbarenöckern im 5. Jahrh. zerstört, doch wahrscheinlich auch bald wieder angebaut und seiner Lage wegen zum S. eines Bischofs erwählt. Als der erste Bischof wird St. Ruprecht und das Stiftungsjahr 582 genannt, doch ist dieses, so wie das, daß Theodosios I. u. II. S. hergestellt haben sollen, nur Muthma-ßung.

lang. Sicher ist aber, daß der heil. Bonifacius hier einen Bischof, Johann, einsetzte, dessen Nachfolger bis 784 der als Kirchenheiliger berühmte St. Virgilius war. Unter Arno wurde 798 S. zum Erzbisthum erhoben. Er stand in großem Ansehen bei Karl, auf dessen Befehl er auch eine Synode hielt. Im 10. Jahrh. entstand zwischen den Bischöfen von S. und Passau ein Streit wegen der erzbischöflichen Würde. Diese wurde auf Passau übertragen. Aus Verdruss darüber verbündete sich Erzbischof Gerold 958 mit den Hunnen, weshalb er abgesetzt und geblendet wurde. Sein Nachfolger Friedrich erhielt 971 die erzbischöfliche Würde zurück, die nun nicht mehr von S. getrennt wurde. Gebhard, der bis 1088 regierte, erhielt seiner Unabhängigkeit an den Papst wegen, die immerwährende Würde eines Legaten aller römischen Kirchen; ihn vertrieb aber Kaiser Heinrich IV. und setzte den Erzbischof Berthold ein, unter welchem die Bistumsrechte über Ungarn, die S. bis dahin gehabt hatte, verloren gingen. Nach Gebhards Tode wurde Thyno zum Gegenbischof erwählt, der sich mit gewaffneter Hand in den Besitz des Stifts setzte, wodurch das Land schrecklich verwüstet wurde. Adalbert II., der es mit dem Papste Alexander III. gegen Kaiser Friedrich I. hielt, wurde von diesem vertrieben. Er erbaute aber die Feste Holmberg, besetzte das Stift und verbrannte die Stadt Hall. Erzbischof Gebhard, der bis 1246 regierte, stiftete die Bistümer Chiemsee, Seckau und Lavant, er wurde aber als ein Anhänger des Kaisers abgesetzt. Rudolf bis 1299. Weil er ein Anhänger König Rudolfs war, verwickelte ihm Ottokar von Böhmen das Stift. Er gerieth durch Anstiften des Abts, Heinrich von Admunt, in große Streitigkeiten mit dem Herzog Albrecht von Oesterreich und wurde vergiftet. Sein Nachfolger Konrad IV. bis 1312 hatte gleichfalls große Streitigkeiten mit Oesterreich wegen der Salzpfannen und einiger, zum Erzstift gehörigen Gebiete. Er wurde kflg nach Wien gelockt und mußte seine Freiheit mit den Abtretungen mehrerer Schlösser erkaufen. Friedrich III. leistete dem Herzog Friedrich von Oesterreich gegen Ludwig den Bayern Beistand und erlitt dadurch, als letzterer in der Schlacht bei Mühldorf lagte, große Verluste und mußte die Kosten zur Auslösung seiner gefangenen Lehnssträger durch Verpfändung vieler Güter an Oesterreich aufbringen. Er brachte das Schloß Burgstall und die Grafschaft Dechenbach zum Erzstift. Nach dem Tode Gregors 1408 verbündeten sich die Landstände, keinen Erzbischof eher anzuerkennen, als bis er ihre Rechte bestätigt haben würde. Sigismund

I., bis 1461, ließ die 1522 an Oesterreich verpfändeten Gebiete wieder ein. Unter seinem Nachfolger Barthard entstand 1462 ein gefährlicher Aufruhr unter den Bauern wegen der drückenden Frohdienste bei den Burgenbauten. Einer der berühmtesten und verdientesten Erzbischöfe war Leonhard II., von 1495—1519. 1498 vertrieb er des Bachers wegen alle Juden aus dem Erzstift. In seiner Zeit waren die Bergwerke besonders ergiebig, daher seine Einkünfte so groß, daß er das Gebiet des Erzstiftes durch den Ankauf vieler Güter vermehrte. So kaufte er Leobnitz für 22,000, Gmünd für 30,000, die Herrschaft Rupa für 7000 Gulden zurück und ließ das Schloß Staak u. die Stadt Petau wieder ein. Unter seinem Nachfolger Mathias Rang, bis 1540, entstand erst eine Verschwörung der Bürger, darauf ein Aufruhr der Bauern und Bürger, die nur mit Waffengewalt unterdrückt werden konnte. Wolfgang Dietrich, von 1587 bis 1611, verfolgte 1588 die Evangelischen, belegte das Land mit schweren Abgaben und verschwendete viel Geld durch einen glänzenden Hofhalt. Wegen der Coadjutorwahl zu Berchtesgaden gerieth er mit dem Herzog Maximilian v. Bayern in Streit, der ihn gefangen nehmen ließ und bis an seinem Tod in Haft behielt. Erzbischof Paris stiftete 1658 die Universität zu S. 1669, den 16. Juli, führte auf die Johannisvorstadt der Stadt S. der nahe sandige Berg herab und zertrümmerte ihre Häuser mit 500 Einwo. Einem adeln Namen machte sich durch seine Verfolgungssucht Leopold Anton Gieuthers von Riemian. In den Gebirgsgegenden des Erzstiftes wohnten mehrere tausend Protestanten, die zwar einige Gebräuche der römischen Kirche beobachteten, doch die Bibel lasen und im Wesentlichen sich zur lutherischen Lehre bekannten. Viele von diesen ließ er 1729 einferlern und darauf aus dem Lande vertreiben, ihr Hab und Gut und Briben und Kinder aber zurückhalten. Bergedens verwandte sich das Corpus Evangelicorum für sie und forderte ibretwegen die Aufrechthaltung des weltlichen Friedens. Unter dem Vorwande, daß sie einen Aufruhr hätten erregen wollen, berief er 6000 Oesterreicher in sein Land, die bei den Protestanten zur Execution eingesetzt wurden, um sie dadurch zum Uebertritt zur römischen Kirche zu zwingen. Dann mußten im October 1731 alle, die sich weigerten, zur katholischen Kirche abzutreten, das Land verlassen (Salzburger Emigranten). Auf Verwundung der protestantischen Mächte wurde den abziehenden Evangelischen die Mitnahme ihres Besitztums gestattet u. mehr als 20,000 fleißige und ruhige Unterthanen ver-

verließen das Land und wandten sich meistens nach Preußen, woselbst sie mit offenen Armen empfangen wurden. Der letzte Erzbischof, der zugleich Regent war, war Hieronymus Graf von Colloredo seit 1772 Nachfolger Sigismund's Christoph's Grafen von Schrattenhelm, der seit 1753 regierte. Dieses reichste und wichtigste unter allen süddeutschen geistlichen Hochstiftern wurde nämlich 1802 secularisirt, in ein weltliches Kurfürstenthum verwandelt und nebst Berchtesgaden und Passau dem Erzherzog Ferdinand als Entschädigung für Toscana gegeben. Im Frieden zu Presburg 1805 wurde es Oestreich einverleibt u. der Kurfürst durch Würzburg und Eichstädt dafür entschädigt. 1809 erhielt Bayern S., trat es aber 1814 bis auf den jenseits der Salza gelegenen Theil wieder an Oestreich ab u. es bildet jetzt einen Bestandtheil des Kaiserstaats. Seitdem ist S. zwar der Sitz eines Erzbischofs, aber ohne geistliche Macht. 4) Hauptstadt desselben, jetzt des Salzachthales in Oestreich, an der Salza: Sitz eines Erzbischofs u. der Kreisbehörden, hat schöne Brücke, einige Befestigung, 3 Borstädte (Stein, Nonnthal u. Mäulen), Kathedrale (860 Fuß lang, 220 breit, 100 hoch), 19 andere Kirchen, mehrere Klöster, Hospitäler, Kranken-, Armen- und Waisenhäuser, Residenzschloß (erzbischöflichen Palast), Schloß Mirabel (nach dem Brande von 1818, der mehrere Kirchen, Klöster, die Kaserne, zusammen 74 Häuser verzehrte, neu aufgebaut), der Neubau, das in Felsen gebauene Amphitheater (Reitschule), hohe, nach italienischer Art gebaute Häuser, Gymn. (mit Büchersammlung von 20,000 Bden., naturhistorischem Museum), Gymnasium, Hauptschule, Priester- und Schullehrerseminar, Bibliothek bei St. Peter (86,000 Bde. und 1000 Incunabeln), mehrere wissenschaftliche Privatsammlungen, 4 Buchhandlungen, bedeutende Fabriken in Draht und andern Metallwaaren, Tabak, Leber Zeugen, Baumwollenwaaren, Sieggelack u. a., 11,000 (n. X. 13,100) Ew. Auf dem Nonnenberge (höchster Punkt des stetten Rindschbergs, durch welchen ein 150 Fuß langes, 24 hohes, 22 breites Thor, das Sigismundsthor, gehauen ist) liegt die Festung Hohen Salzburg, 600 Fuß über der Salza, mit Zeughaus. Die ehemalige, 1620 gestiftete, 1625 vom Papst bestätigte, 1804 erweiterte Universität ist später aufgehoben worden. Der Speibitionshandel ist ziemlich bedeutend. In der Nähe liegen die Schloßer-Rigen (mit Garten und Bade), Leopoldskron (mit Gemädegalerie), u. Klossheim (mit Fasanerie). 4) (Gesch.), s. unt. Salzburg 2). 5) So v. w. Salzach 2). 6) Bergflecken in der Unteraltener Gespannschaft (Ste-

inabhängen), hat Salzamt, Normalmünz-, Steinsalzfabrik, liegt am Weißflusse. 7) Marktflecken in der Gespannschaft Sarosch (Ungarn), liegt an der Torna, hat Salzammergut, Salzfabriken (80,000 Str. jährl. Gewinn), 4000 Ew. (Wr., Rsch. u. Pr.)

Salzbürger Emigranten (Gesch.), s. unt. Salzburg (Gesch.).

Salzbürger Vitriol, ein Gemenge von Eisen- und Kupfervitriol.

Salzchemie (Chemie), s. Halurgie.

Salzdahlum (Geogr.), herzogliche Domain im Amte Wolfenbüttel des Herzogthums Braunschweig; dazu die Dörfer Ober- und Nieder-Dahlum; mit ansehnlichem Salzwerke, sonst mit schönem Schloß. Salz der Helden, 1) Amt im Fürstenthum Grubenhagen (Königreich Hannover), hat 2800 Ew. 2) Amtsitz, Markt Flecken an der Leina; hat 1200 Ew., Salzwerk, Leinweberei. Salzdetfurt, Markt Flecken im Amte Wintzenburg des hannoverschen Fürstenthums Hildesheim; liegt an der Lamma, hat Salzwerk, 1060 Ew. Salzborf, s. Dees Alta.

Salze, 1) (salia, Chem.), nach älteren Chemikern alle in Wasser, mindestens in 500 Theilen desselben lösliche Körper, hernach wurden auch Säuren und Alkalien, als saure und alkalische S. darunter gerechnet. 2) In neuerer Zeit Verbindungen von Säuren mit Alkalien (Neutral- oder alkalische S.), Erden oder Metallen (Mittel- oder Erd- und Metall-S.). Sie können entweder neutral, wenn die charakteristischen Eigenschaften, sowohl der Säure als der Base, gänzlich verschwunden und in der Eigenthümlichkeit des neu gebildeten Körpers untergegangen sind, oder sauer, wenn ein Ueberschuß von freier Säure durch Geschmack und Reagentien zu erkennen ist, oder basisch sein, wenn die Säure quantitativ oder qualitativ nicht mächtig genug gewesen ist, um die Base zu neutralisiren und daher die Eigenthümlichkeiten der letztern noch vorwalten. Es können aber auch 2 Säuren mit einer Base, oder 2 Basen mit einer Säure S. n. sich verbinden, die dann Doppelsalze heißen. Die meisten S. treten aus einer, bis zu einem gewissen Punkt abgedampften Auflösung als neutrale Verbindungen in bestimmte, mehr oder minder regelmäßige Formen zusammen; sie krystallisiren; bei manchen geschieht dies wenn die Säure, bei andern wenn die Base vorwaltet, und mehrere bilden nach dem Abdampfen nur gummiartige, pulverige, formlose Massen. Nach den aus den Fortschritten der neuern Chemie hervorgegangenen elektrochemischen Ansichten zerfallen die Körper in elektro-

positive (basische) und elektronegative (acide), ohne daß letztere deshalb notwendig Sauerstoff enthalten, oder mit demselben verbunden sein müssen (vgl. Säuren). Die elektronegativen Körper theilen sich nach Berzelius in Salzbilder (s. d.), Säuren- und Basenbilder (s. d.) und solche, denen die, jenen zukommenden Eigenschaften mangeln, die aber mit den Säuren, und Basenbildern Säuren bilden, und zu denen der Stickstoff, Phosphor, Bor, Kohlenstoff, Kieselerde, Arsenik u. die elektronegativen Metalle gehören. S. sind nun nach dieser Ansicht solche Verbindungen einfacher oder zusammengesetzter, elektronegativer und positiver Körper, durch die die beiderseitigen, charakteristischen Eigenschaften aufgehoben, neutralisirt sind und bilden 2 Klassen: a) Haloidsalze, aus der Verbindung eines Salzbilders mit einem Metalle entstanden und im trocknen Zustand weder Wasserstoff noch Sauerstoff enthaltend; und b) Amphidalsalze, welche aus einer elektronegativen Sauerstoff-, Schwefel-, Selen- oder Tellurverbindung mit einer Sauerstoff-, Schwefel-, Selen- oder Tellurbase zusammengesetzt sind und sich daher in 4 Unterabtheilungen: Sauerstoff-, Schwefel-, Selen- u. Tellursalze theilen. 3) (Miner.), S. bilden in den mineralogischen Systemen eine Klasse oder Ordnung der Mineralien. Sie unterscheiden sich durch ihre leichte Auflösbarkeit im Wasser, durch eigenthümlichen Geschmack, durch Unverbrennlichkeit im Feuer und durch leichte Verbindung mit andern Stoffen. Meist sind es auch Säuren mit erdigen Theilen verbunden, wiegen nur so viel, oder wenig mehr, als Wasser, haben meist Durchsichtigkeit und weiße Farbe, erscheinen gewöhnlich krystallisirt. Ihr Vorkommen ist zwar häufig genug, indem sie von vielen Körpern theils aufgenommen, theils ausgestoßen werden, doch nirgends, das Steinsalz (und Kochsalz) abgerechnet, welches als mächtige Felsen erscheint, in bedeutenden Massen. Man theilt sie in Erd-, Wasser-, Luft- und Feuer-salze. Die ersten theilt er in a) Erdsalze (Säuren mit Erden verbunden, dabn Kies-, Thon-, Talk- u. Kalksalze), b) Wasser-salze (boraxsaure Laugen), c) Brennsalze (schwefelsaure Laugen), d) Erzsalze (gesäuerte Metalle); die Wasser-salze sind Kochsalzsaure, die Luftsalze salpetersaure, die Feuer-salze kohlen-saure Laugen. Sie bilden unter dem Systems-namen Wassererden die 2. Klasse der Mineralien. Bei Robt leben sie als 4. Ordnung der 1. Klasse und sind getheilt in Natron-, Glaubers-, Nitrum-, Steinsammorial-, Bitriol-, Bitter-, Alaun-, Borax- u. Bithynsalze; bei von Leonhard sind sie in die Gruppen: Natrium, Kalium

und Ammonium vertheilt. (Su. u. Nr.)

Salze (Geogr.), s. Salza 1).

Salz-erde, 1) (Bergb.), jede Erbsart, welche Kochsalz, Alaun, Bitriol oder Salpeter enthält; 2) so v. w. Bittersalzerde; 3) ein Mineral, welches in Steinsalzgruben gefunden wird und sehr viel erdige Theile enthält; 4) s. unter Düngesalz.

Salz-erze (Miner.), s. unt. Salz.

Salz-faß, 1) ein großes hölzernes Faß, Salz darin aufzubewahren oder zu versenden; 2) ein kleines Gefäß von Glas, Metall u. s. w., worin das bei Tische nöthige Salz aufgetragen wird; 3) ein größeres Gefäß von Holz oder Blech, meist mit einem Deckel, worin das in der Küche nöthige Salz aufbewahrt wird.

Salz-fluß, 1) (Med.), s. unt. Rechte 1); 2) (Hüttenw.), so v. w. Fluß 5).

Salzfluß (Geogr.), Meeresarm, s. unter Guabeloupe.

Salz-fütterung (Landw.), dem Rindvieh, den Pferden und vorzüglich den Schafen ist es sehr nützlich, wenn sie zuweilen Salz zum Fressen bekommen, es schützt gegen faulige Krankheiten. Wenn man Steinsalz hat legt man große Stücke an solche Orte, wo das Vieh nach Belieben daran lecken kann. In den Schäferereien hat man zur S. besonders lange schmale Tröge, Salztröge, Salzrinnen. Vgl. Salz-lecken. S.-gast, in den Salzwerken die Käufer des Salzes. (Pc.)

Salzgebirg (Geogr.), Kette niedriger Berge in Afghanistan und Hindostan, ist reich an Salz, wird vom Sind durchbrochen.

Salz-geist, rauchender (spiritus nitri fumans), älterer Name der Salzsäure, wie sie durch Schwefelsäure aus Kochsalz gewonnen wird.

Salz-gerechtigkeit, 1) das Recht des Staats, auf dem Grund und Boden der Unterthanen Salzquellen zu suchen und Salzwerke anzulegen, oder wenn die Anlegung eines Salzwerkes Privatpersonen gestattet ist, einen Antheil von dem Gewinne zu fordern; 2) bei als Monopol vom Staate betriebene Salzhandel, auch wenn er keine eignen Salzwerke hat; diese Gerechtigkeit geht nicht nothwendig aus dem Begriffe des Staats hervor, kann nur als eine Art Salzsteuer entschuldigt werden, aber die Salzsteuer selbst gehört nicht zu denjenigen, welche den Unterthan nach Maßgabe seines Vermögens besteuert. S.-gewerke, Privatpersonen, welche ein Salzwerk oder nur einen Antheil daran besitzen, bisweilen haben sie nur Antheil an dem Salzbrunnen, oder besitzen nur eine einzelne Salzlothe. (Pch.)

Salzgitter (Geogr.), Marktort im

im Amte Liebenburg des Fürstenthums Hildesheim (Königr. Hannover); liegt am Barmbach, hat 1800 Ew., Fabrik chemischer Waaren u. das Hannover u. Braunschweig gemeinschaftliche Salzwerk Salzliebenhall.

Salzgräfe, S. graf, der oberste Vorgesetzte eines Salzwerks.

Salzgrad, so v. w. Salzbinse.

Salzgrab (Geogr.), so v. w. Kolosch B).

Salzgrube, 1) (Bergb.), eine Grube, in welcher Steinsalz gefunden wird; 2) künstliche oder natürliche Vertiefungen am Ufer des Meeres oder der Salzseen, in welche das Salzwasser zu gewissen Zeiten läuft und beim Vertrocknen des Wassers sich Bopsalz ansetzt. S. gurken (Nahrungsm.), s. unter Gurke S. häutchen (Chem.), s. unter Haut 5).

Salzhaff (Geogr.), Meerbusen an der Ostsee im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Salzhalbe (Miner.), s. unt. Halbe 5). S. halden, s. unter Salz...

Salzhandel (Staatsw.). Da wo der Staat im Salzdebit das Salz den Untertanen für feste Preise liefert, ist natürlich die Einfuhr jedes andern Salzes untersagt. Auch regulirt derselbe alldann den Salzdebit, pflegt den Detailisten einen Salzpreis polizeilich zu bestimmen und für dessen Reinigkeit und für Entfernung jeder Verfälschung zu sorgen, so weit dies polizeilich möglich ist. Da wo der Staat das Salz nicht schwer besteuert hat, pflegen keine andern Verfälschungen, als etwa Mergungen mit Wasser Statt zu finden. Da das Salz allen landwirthschaftlichen Thieren zur Gesundheit unentbehrlich ist, so ist überall die Salzaufgabe sehr bedeutlich. Auch in den trefflichsten Düngungen gehört das Salz und sollten daher die Salinenabfälle von unsern Landleuten fleißiger benutzt werden. Das Verbot der Einfuhr fremden Salzes, außer durch die Regierung selbst, findet Statt, da wo der Staat, das in den inländischen Salzwerken gewonnene, oder aus der Fremde von ihm gekaufte Salz schwer besteuert. (Rii.)

Salzhaut, so v. w. Salzmagazin ?).

Salzhäfen (Geogr.), s. u. Nidda B).

Salzhecht, 1) (Nahrungsm.), ausgeglachtete Hechte werden mit Salz und etwas Gewürz in irdenen oder hölzernen Gefäßen eingelegt, um sie auf mehrere Wochen zur Verpeilung aufzubewahren; große Hechte werden beim Einsalzen in Stücke zerschnitten; 2) so v. w. ein großer Hecht.

Salzhemmendorf (Geogr.), Marktort im Amte Lauenstein des Fürstenthums Kalenberg (Königr. Hannover); hat

800 Ew., großes Salzwerk, Steinkohlensbergwerke.

Salzherr, so v. w. Pfänner.

Salzig (Geogr.), Dorf im Kreise St. Goar des preuß. Regierungsbezirks Koblenz, am Rhein, mit starkem Obst, besonders Kirschendorn, einer unbenutzten Salzquelle und 800 Ew.

Salziger See (Geogr.), Landsee im markebrandenburger Kreise des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, nimmt die Weita auf und hat seinen Abfluß durch die Salze in die Saale. Er enthält ein reines Küchensalz, aber in geringem Maße, indem 2 Pfund Seewasser kaum 1 Quentchen enthalten. Den beständigen Zugang von Salz bekommt der See wahrscheinlich theils von den darin befindlichen Salzquellen, theils auch von andern, am Ufer hier und da befindlichen Zugängen von hineinfließendem Salzwasser, so wie auch der Boden zunächst um den See salzig ist und das sogenannte Salzkrant oder Kali häufig hervorbringt. Ein schmaler hügeliger Landstreif trennt den salzigen See von dem sogenannten süßen See, welche beide zusammen 4 QM. groß sind. (Cch.)

Salzinsel (Geogr.), s. Del Sale. Salzinseln, so v. w. Inseln des großen Borgebirgs.

Salzjunker, so v. w. Pfänner. S. Falke (Miner.), s. unter Salz (Miner.).

Salzkammergut (Geogr.), Theil des Kronkreises in dem österreichischen Lande ob der Enns, hat mit der Grafschaft Ort und der Herrschaft Traunkirchen 16 QM., fast ganz Alpenland, 16,000 Ew.; wird bewässert von der Traun; dem Hallstätter- und Traunsee, ist eine der reizendsten Gegenden Oesterreichs, bringt viel Holz und Salz, von letzterm jährlich gegen 700,000 Centner und könnte noch das Doppelte erzeugen, wenn es nicht an Abfluß fehlte. Von den Arbeiten bei den Salzwerken und der Cultur, so wie der Benutzung der wohlbestandenen Wälder, der Jagd und Viehzucht leben die meisten in diesen Districten lebenden Einw. Hauptorte sind Ischl u. Saufen. (W. u. Rii.)

Salzkette (Geogr.), so v. w. Salzgebirg.

Salzkiese (Miner.), s. unter Salz (Miner.). S. Kiese (Jagdsw.). eine Mischung, womit wilde Tauben auf den Rauteherb gelockt werden. Man nimmt dazu Salz, Lehm, Urin Häringelake, Coriander, Fenchel, Anis, Kümmel, Säßholz, Hanfsamen, Linsen und Bienen, dies alles gesiebet. Auch kann man mit dieser Mischung zahme Tauben an einen Ort gewöhnen.

Salzknecht, die unteren Arbeiter in den Salzwerken.

Salzstücken (S.-Fischelchen, Fleisch u. Haut.), eingefalzene Lende eines geschlachteten Schweins, dazu nimmt man das Rückgrath, die untern Beine, den Hüftel, auch wohl Rippenstücke, von welchen der Speck abgeschält ist.

Salz-Kohle (Petref.), so v. w. verkohltes Holz. **S.-Korallen** (Zool.), bei Olen so v. w. Schwämme (s. d., Zool.). **S.-Korb**, 1) s. unter Salzwerk; 2) als Maß 28—30 Meßen Salz. **S.-Kotze**, s. unter Salzwerk.

Salzlotten (Geogr.), Stadt im Kreise Bären des preuß. Regierungsbezirks Minden, mit einem Salzwerke, das jährlich 640 Last Salz gibt, dem nahen, Karl besuchten Wallfahrtsorte Berna und 1850 Ew.

Salz-Kraut, die Pflanzengattung *Salifolia*. **S.-Kuchen**, Kuchen von groben Weizen oder Roggenmehle, welcher nur mit Salz bestreut ist.

Salz-Kupfer (Miner.), nach Olen eine Gippe aus der Gippenschaft Wasserhalbe; hat zum Krystallkern ein Oktaeder, enthält 1 Theil Kochsalzsäure, 7 Kupfer, 2 Wasser, wiegt $4\frac{1}{2}$, zerknistert im Feuer mit grüner und blauer Farbe, ist blaßgrün auf dem Strich. Arten: geformtes (strahliges mit strahligem Gefüge), halbgeformtes (blättriges), ungeformtes (dichtes) und zerfallenes (Atacamit). **S.-Kupfer-erz**, s. Atacamit.

Salz-Laken (Jagdsw.), so v. w. Salz-Näse. **S.-Lecke**, 1) s. Weige 6; 2) so v. w. Salzfütterung.

Salz-Licent (Staatsw.), die Staatsabgabe vom Salze in den Ländern, wo der Staat kein eigenes Salz aus seinen Magazinen nicht selbst verkauft, sondern von den Salzwerken oder von eingeführten Salzen bezieht. (Kü.)

Salzliebenhall (Geogr.), s. unter Salzgitter.

Salz-magazin, 1) s. unter Salzwerk. 2) (Staatsw.), ein vom Staat in jedem gegebenen District unter Aufsicht seiner Hebeungsbeamten oder der Ortsobrigkeiten gestellter Salzvorrath, aus dem die Salzhandler und Privaten ihr Salzbedürfniß gegen eine feste Laxe beziehen.

Salzmanu (Christian Gotthilf), geb. 1744 zu Schimmerda bei Erfurt, erhielt unter seinem Vater, einem Prediger, eine fromme Erziehung, studirte 1761—1764 zu Jena, ward 1768 Pfarrer zu Rohrborn im Erfurtschen, 1772 Diaconus an der Andreaskirche zu Erfurt und bald darauf Pfarrer derselben, legte 1781 sein Amt nieder, ging als Religionslehrer an Basedows Philanthropin in Dessau, verließ sozwisehen wegen Mißbilligkeiten diese Stelle schon 1784 und gründete, von dem Herzog

in Gotha mit 4000 Thln. und manchen Freiheiten und von zahlreichen Freunden durch bedeutende Beiträge unterstützt, die Erziehungsanstalt in Schnepfenthal (s. d.). Obgleich Anfangs bloß auf seine eigenen Kinder und Pflanzhölzer beschränkt, erweiterte er, von geschickten Mitlehrern, wie André, Beckstein, Glas, Leng, Blasche, Gutsmuths (s. d. a.) u. a., die in seinen Geist eingingen, so wie durch seinen eignen guten Takt, Ordnungsliebe und Pflichteifer unterstützt, seine Anstalt bald so sehr, daß, angezogen durch ihren Ruf, die Schweiz, England, Portugal ihm Böglinge zusendeten. 1788 errichtete er eine eigne Buchdruckeret u. Buchhandlung. Er st. 1811. S. war einer der ausgezeichnetsten Pädagogen der neuern Zeit und erwarb sich um die Pädagogik in der That hohe Verdienste. Er besaß eine große Gewalt über seine Böglinge, welche er dergestalt an sich zu fesseln wußte, daß ein Wort, ja oft ein Blick hinreichend war, über sie zu gebieten. Frühzeitig und aus Ueberzeugung als Philosoph und Theolog sich zu der, zu seiner Zeit noch schwachen Zahl der aufgeklärten Denker wendend, gewann er, zwar durch seine einfachen und gemüthsvollen Predigten viele Zuhörer, zog sich aber auch viele Feinde zu. Vorzüglich durch Roussseau und Basedow auf den Weg einer bessern Erziehungsmethode geleitet u. für dieselbe angeregt, bildete er die Ideen derselben, seinen Philanthropismus, weiter aus und wandte dieselbe auf eine höchst naturgemäße und einfache Weise an. Er suchte den Kindern ihrer Jugendzeit auf alle Weise zu erleichtern und das Geschäft des Lernens so angenehm zu machen, daß sein Institut bald als ein Himmel für die Kunstwelt galt. So hatte er für sie Orben, Kirch-, Kartoffel-, Frühling-, Sommer-, u. viele andere Feste. Die Böglinge trugen eine rothe Uniform und machten unter seiner Leitung jährlich immer mehrere Reisen. Vorzüglich sah er auch auf körperliche Ausbildung und beabsichtigte nicht sowohl Gelehrsamkeit, als künftige Brauchbarkeit für die Welt u. ächte Sittlichkeit. So blühend seine Anstalt aber auch zu Anfange des 19. Jahrh. bestand, so verfiel sie doch bald, vorzüglich seit 1807, indem durch die Invasion der Franzosen zu viele Eltern verarmten, als daß sie die Kosten des Instituts hätten bestreiten können, der Sinn für Erziehung überhaupt durch den Gang der öffentlichen Angelegenheiten gemindert und später die Schweizer Pädagogen alle Aufmerksamkeit auf sich lenkten. Jedoch besteht das Institut noch jetzt in rühmlicher Wirksamkeit. Auch als Schriftsteller war S. nicht unthätig. Wir nennen besonders: Unterhaltungen für Kinder

der u. Kinderfreunde, Schneepfenthal 1778; Krebsbäche, eine ironische Anweisung, wie Kinder nicht zu erziehen, ebend. 1780; über die besten Mittel, Kindern Religion beizubringen, ebend. 1780; Gottesverehrungen und die Philanthropie in Dessau, 4 Bde., ebend. 1781—88; Karl von Karlsberg, oder über das menschliche Glend (ein Roman), 6 Bde., ebend. 1783—88; Reisen mit seinen Jünglingen, ebend. 1785; Moralkches Elementarbuch, ebend. 1789; der Himmel auf Erden, ebend. 1797; der Thüringer Bote, ein Volksbuch, ebend. 1788 ff. (Wih.)

Salzmarmor, eine Art Stein gestreuter Marmor, welcher mit Glimmer in Gestalt der Salzkrone durchsetzt ist. S. maß, 1) so v. w. Salzorb 2); 2) so v. w. Werk.

Salzmeer (Geogr.), so v. w. Todtes Meer.

Salzmesser, eine verpflichtete Person, welche beim Salzhandel den Käufern das Salz zumißt. S. messe, so v. w. Salzfuß 2) u. 3). S. moräste, so v. w. Auswerke. S. mühle, ein Pochwerk, worin Steinsalz klar gemacht wird, um es leichter mit Wasser zu Soble, aufzulösen zu können.

Salzmünze (Num.), Salzstücke in Ägypten, welche 1 Fuß lang, 4 Zoll breit und 3 Zoll dick waren und neben dem goldenen Derby die Landesmünze ausmachten. Ihr Verhältniß zu der Goldmünze war aber nach den Localumständen sehr verschieden.

Salzmutter, der dunkelgelbe Schleim, welcher sich in den Soblebehältern und bei dem Sieden in den Pfannen als hellgelber Schieps ansetzt.

Salzocher (Miner.), s. unt. Salz... S. di (Chem.), ältere Benennung des schweren Salzdäbers.

Salzordnung (Staatsw.), eine landherrliche Verordnung, welche die Verfertigung des Salzes und dessen Handel betrifft, um den Staat wegen seines fiskalischen Gewinnes aus dem Salzverkauf zu sichern und zugleich die Staatsbürger vor Verälschungen des reinen Salzes sichert.

Salzprobe, 1) die Untersuchung wie viel Gehalt an reinem Kochsalz eine Soble hat. Es kann dies am sichersten nur dadurch geschehen, daß man eine gewisse Menge Soble abdampft und alsdann das Salz von den erdigen Beimischungen trennt. Dieser Gehalt der Soble wird als Erdtheil auf ein Cubikmaß oder ein Gewichtsmaß Soble angesprochen. Auch hat man zu diesem Behufe ein Werkzeug, die Salzsphindel, Salzwaage. Das Werkzeug hat die Einrichtung eines Ardometers, und nur die Scala muß zur Berechnung der

Soble besonders eingerichtet sein. Bei der noch nicht gradirten Soble haben freilich aber auch die darin enthaltenen fremdartigen Theile denselben Einfluß auf die Waage wie das Salz. (Fch.)

Salzquellen, Quellen, welche Salzwasser, Soble, enthalten. Sie fließen bisweilen zu Tage aus, häufiger nur in der Tiefe, und dann wohl auch mehrere in verschiedener Tiefe gerade auf demselben Orte. Alle S. entstehen dadurch, daß Quellwasser über oder durch Lager von Steinsalz fließt, welches dasselbe auflöst und mit fortführt. Daher hat das Salzwasser auch in der Regel verschiedene mineralische Zusätze. Solen S. gefast und zu einem Salzwerk benutzt werden, so muß man auf die Art u. Richtung derselben Rücksicht nehmen. In dieser Hinsicht unterscheidet man streichende Quellen, welche von der Seite herkommen, fließen sie nur sehr schwach, aber von allen Seiten her, so heißen sie Schwichquellen. Schwichwerke; kommt die Quelle aus der Tiefe, so heißt sie senkrechte oder Stoßquelle, kommen neben einer sehr mächtigen Quelle mehrere kleinere hervor, so heißt die erste Hauptquelle oder Edelfluß, die letztern Nebenquellen. Um in der Tiefe liegende S. aufzufinden, muß man mit dem Bergbohrer nachbohren. Zu den Merkmalen, welche S. vermuthen lassen, gehören folgende: a) wenn das in heißen Sommertagen etwas abgedunstete Wasser in Pfügen und Lachen niedriger Gegenden salzigen Geschmacks hat; b) in ähnlichen Gegenden ein weißer glänzender Ueberzug der Erde von salzigem Geschmacks; c) das Vorhandensein verschiedener Pflanzen, als vorzüglich salicaria, juncus strigosus, das gemeine Schilfrohr, arenaria rubra marina, aster tripolium, atriplex hastata, chenopodium maritimum, chenopodium glaucum, soohlearia officinalis, glaux maritima, plantago maritima, plantago coronopus, ruppia maritima, salicornia herbacea, scirpus maritimus, cramo maritima, artemisia maritima; d) doch mit weniger Gewißheit, das Herbeifliegen wilder Tauben und das Beden des Rothwildes an einem Orte; e) die Unfruchtbarkeit des Bodens, besonders wenn er nur saures Gras und Rohr hervorbringt und wenn der Ausfluß benachbarter Lachen mit rothem Schleim überzogen ist; f) ein unangenehmer salziger Geruch bei heißen Sommertagen; g) wenn benachbarte Pfügen im Winter schwer gefrieren; h) das Vorhandensein von Kalk-, Gyps-, Steinkohlen, u. Torflagern. Durch Auffindung der S. aus Schlüssen nach bekannten mineralogischen Verhältnissen hat sich in neuester Zeit der Pöstrath Klent durch ganz Deutschland berühmt

abzutrennen gemacht und ihm verbanlen eine Menge Salzwerke, u. a. zu Basleben, in Baden, Pessen u. s. w., ihr Dasein. (Feh.)

Salz-regal (Rechtsw.), Salzquellen werden nach den meisten Landesrechten zu den Regalien gezählt, wobei man sich vorzüglich auf das longobardische Lehnrecht gestützt hat; sie gehören aber nach dem Herkommen, wie die Geschichte der ältesten Salzwerke beweist, zum Privateigenthum an Grund und Boden; die Vermuthung ist daher, so wie in Rücksicht der Mineralquellen überhaupt, gegen ihre Regalität (s. J. G. Förster. Beschreibung des holländischen Salzwerks, Halle 1798). Wo diese Quellen von Alters her im Privateigenthum stehen, ist dieses häufig ein Merkmal, kraft dessen die Theilnehmer (Salz-beerbte, Salz-junker) den nach Verhältnis der Theilnahme ihnen zukommenden Antheil an der Sohle auch Andern zur Benutzung überlassen können. Das Verhältnis solcher Nutzungsberechtigten (Pächner) folgt ganz der Natur des Pachtcontracts oder der Emphyteusis. (Hg.)

Salz-rinne (Landw.), s. unter Salzfütterung. **S.-säule** (b. Nat.), s. unter Lot.

Salz-säure (acidum muriaticum, acidum hydrochloricum, Chlorwasserstoffsäure, Chem.), kommt in der Natur in vulkanischen Dämpfen und in Gewässern vulkanischer Gegenden, z. B. in dem Essigsaß in Amerika, übrigens aber an Basen gebunden, häufig vor, wird in chemischen Fabriken durch trockene Destillation einer Mischung von Eisenvitriol und Kochsalz und Auffangen des übergehenden Gases in vorgeschlagenem Wasser, auf diese Weise aber mit Eisen verunreinigt, gelblich, von safranartigem Geruch, wohl zu technischem, nicht aber zu pharmaceutischem Gebrauch tauglich, daher zweckmäßiger durch Mischung von Schwefelsäure, Kochsalz und Wasser, Destillation bei gelinder Wärme u. Anwendung des Boullischen Apparats (s. d.) bereitet. wo eine reine, wasserhaltige Säure gewonnen werden kann. Sie ist im reinen Zustand ein permanentes Gas, von höchst erstickendem, scharf oder ägend saurem Geruch und Geschmack, in dem die Flamme eines Lichtes mit einem grünen Schein erlischt, das an der Luft stark raucht, sich schnell und mit Heftigkeit mit Wasser zu flüssiger Säure verbindet, die im concentrirten Zustand an der Luft einen weißen Rauch aufstößt, farblos, von ägend saurem Geschmack ist, auf Pflanzensarben u. vegetabilische Stoffe zerstörend wirkt, bei mittlerer Temperatur von 1,192 spec. Gewicht ist und 0,888 ihres Gewichtes an Chlorwasserstoffgas enthält. Die S., sonst als

eine Zusammensetzung von Sauerstoff und einem hypothetischen Radical (s. Murium) betrachtet, enthält nach Humphrey Davy, Gay-Lussac, Berthollet u. a. Untersuchungen keinen Sauerstoff, sondern besteht als Gas aus 97,27 Chlor, 2,73 Wasserstoff, aus welchen Elementen sie sich auch zusammenlegen läßt. Vgl. Chlorin und Chlorinsäure. 2) (Med.), die S. wird in bösartigen, auch exanthematischen Fiebern, ferner bei Ischurie und Dysurie innerlich; bei bösartigen Anginen, in Gurgelwassern u. Pinselkästen, bei Brand in gehöriger Verdünnung auch äußerlich angewendet. (Su.)

Salz-salze (Miner.), 1) s. unter Salz... (Miner.); 2) s. unter Salze.

Salz-saurer Arsenik, S. Kalt (Chem.), s. unter Salzsäure. **S.-saure Salze**, s. Chlorinsalz.

Salz-saures ammoniumhaltiges Quecksilber, vgl. Alambroth. **S. Blei**, S. Bleioryd (Miner.), so v. w. Bleihornerz. **S. Eisen**, s. Pyrodimalith u. Eisenoxyduloze. **S. Eisenoxydul** (Chem.), s. unt. Eisenoxydul. **S. Iridiumoxyd**, s. unter Iridium. **S. Kalt** (Chlorkali, Digestivsalz, Syrisches Fiebersalz, kali muriaticum, Med.), in mehreren Salzsohlen vorhanden und Nebenproduct bei mehreren pharmaceutischen Arbeiten, z. B. bei Bereitung des Salmiatgeistes durch gereinigte Potasche, krystallisiert in Würfeln oder vierseitigen Säulen, schmeckt wie Kochsalz und besteht nach Berzelius aus 68,257 Kali und 86,748 trockner Salzsäure, nach And. aus 1 Antheil = 47,4 Chlor und 1 Antheil = 52,6 Kalium; wenig mehr im Gebrauch. **S. Kupfer** (Miner.), s. Atacamit.

Salz-schant, der Verkauf des Salzes im Kleinen, auch als ein Privilegium betrachtet. **S.-schaufel**, verschiedene Schaufeln, wie sie bei der Arbeit in den Salzwerken gebraucht werden. **S.-scheibe**, 1) so v. w. Salzfäß 1); 2) ein großer Klumpen fertiges Salz.

Salz-schirf (Geogr.), Dorf in der Provinz Galda des Kurfürstenthums Hessen, hat gegen 1000 Ew.; hatte sonst ein gutes Salzwerk; Fundort von Tripel.

Salz-schmant, der Schaum, welcher beim Sieden der Sohle entsteht, wird auch als Düngesalz benutzt. **S.-schöpf**, so v. w. Salzstein. **S.-schrape**, ein Werkzeug in Gestalt einer Pferdestrigge, womit die Unreinigkeit von den Stücken Salz, welche lange in der Trodenkammer gestanden haben, abgetragen wird. **S.-schwefel** (Miner.), s. unter Salz... (Miner.). **S.-schweiß**, so v. w. Schwigquelle, s. unter Salzquelle.

Salz-seen (Geogr.), 1) solche Seen, welche Salz absetzen; das Salz kann nun Koch-

Kochsalz oder **Stein**, oder anderes Salz sein; an Kochsalz reiche S. finden sich viele in Rußland, sowohl dem europäischen als dem asiatischen; die größten und merkwürdigsten sind der Selton, die astrachanischen, der von Korjalkow, der burlinskische, einer in Laurien, man rechnet ihre Ausbeute jährlich auf 24—30 Mill. Pud. 2) So v. w. Natrumseem. (Wr.)

Salz-fieder, 1) der Arbeiter, welcher das Sieden der Sohle verrichtet, bei jeder Pfanne ist 1 S.; 2) auch wohl im Allgemeinen die Arbeiter in einem Salzwerke. **S.-siederei**, so v. w. Salzwerk. **S.-sohle**, so v. w. Sohle, s. unter Salzwerk. **S.-spat** (Miner.), so v. w. Spat. **S.-spindel**, s. unter Salzprobe. **S.-stätte**, ein von Erde aufgeworfener hoher Ort, wohin das gesottene und in Körte geschlagene Salz bei gutem Wetter gestellt wird, um es zu trocknen. **S.-stein**, 1) so v. w. Pfannenstein 3), vgl. Düngesalz; 2) so v. w. Salzmaarmor.

Salz-steuer (Staatsw.), in Teutschland schon sehr alte Steuer. war aber sehr mäßig im Mittelalter und ist am höchsten in England und Frankreich getrieben worden. Wenige der teutschen Staaten sind davon frei. Unter dem Kaiser. Staaten ist es nur Hannover. Den höchsten Salzpreis bestimmte Oesterreich in Teutschland.

Salz-stock, ein großer Klumpen Steinsalz. **S.-stück**, so v. w. Salzmaß. **S.-tube**, so v. w. Sohlenbehälter. **S.-talle** (Miner.), s. unter Salz...

Salz-thal (Gemelach, b. Geogr.), ein Thal in dem EDOMITELAND, von dem Gebirge Sen und dem Salzmeer gebildet, berühmt durch die Niederlage, welche 1028 David mit seinem Feldherrn Joab den EDOMITERN beibrachte: sie verloren 18,000 Mann und alle feste Plätze, und eine darauf entstandene Empörung gegen die Sieger und die Besatzung hatte eine völlige Ausrottung der EDOMITER, die Weiber ausgenommen, zum Grunde. Doch erschienen sie 818 wieder im Kampf mit dem jüdischen König Amajta begriffen, die entscheidende Schlacht wurde wieder im S. geschlagen, in ihr verloren die EDOMITER 10,000 an Todten und eben so viel an Gefangenen. (Lb.)

Salz-thon (Miner.), bituminöser, kohlenstoffhaltiger Thon, in welchem sich Stücke von blätterigem Steinsalz finden. **S.-thone**, s. unter Salz... (Miner.)

Salz-tonne, so v. w. Salzfaß 1). **S.-troden-Ofen**, s. unter Salzwerk. **S.-troa** (Sandw.), s. unt. Salzfütterung.

Salzuffeln (Geogr.), Stadt im Amte Schötmars des Fürstenthums Lippe-Deitmold, am Einfluß der Salza in die Wer-

ra; hat 1900 Ew., Armenhaus, Saline mit 18,000 Etr. jährlichen Gewinn.

Salzungen (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Sachsen-Weinungen, hat gegen 7000 Ew.; 2) Amtsfiz, Stadt an der Werra; hat Schloß (Schneppenburg), mehrere Kirchen, Hospitäler, ansehnliche Saline (30,000 Ralter-Gewinn), 2600 Ew. Dabei der schöne See.

Salz-verschütten (Sittengesch.), nach dem Volksglauben widerfährt dem der Salz verschüttet, an demselben Tage eine Unannehmlichkeit, oder es wird ihm ein starker Tadel zu Theil. **S.-verstilberer**, in Salzwerken ein Beamter, welcher den Salzverkauf besorgt. **S.-verwalter**, in Salzwerken ein Beamter, welcher das Rechnungswesen besorgt. **S.-wage**, s. unter Salzprobe. **S.-wasser** (Chem.), s. unter Mineralwasser.

Salz-wasser-artemisia (Bool.), s. unter Artemisia.

Salzwedel (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, 21 $\frac{1}{2}$ QM. groß u. mit 33 250 Ew., ganz eben und meistens sandig und voller Heiden, überhaupt der unfruchtbarste Kreis des Regierungsbezirks, wird von der Tzerze, Dumme, Milde und Ohre durchflossen. 2) Kreisstadt darin, allmählich gebaut und zum Theil mit Wäldern umgeben, an der hier schiffbaren Tzerze, welche sie in die Alt, und Neustadt theilt, und die Dumme aufnimmt, hat ein Hospital, ein Gymnasium, Tuch- und Wollenzweyfabriken, Leinweberei mit Damast-, Drell- u. Zwillichfabrikation, eine Zuckerraffinerie, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, einen nicht unbedeutlichen Handel, in der Nähe 2 unbenutzte Salzquellen und 6070 Ew. 3) S. unter Altmühl. (Cch.)

Salzwerk, eine Anstalt, wo Kochsalz aus Meerwasser, aus Steinsalz und vorzüglich aus Salzwasser oder Sohle herstellt wird. Bei dieser letzten Art S. ist der erste wichtige Theil die gefasste Salzquelle, der Salzbrunnen, und das darüber errichtete Gebäude, das Brunnenhaus. Da die Salzquellen (s. b.) gewöhnlich tief liegen, so muß zuerst ein Schacht auf dieselben niedergetrieben werden, welcher ausgezimmert und so weit angelegt wird, daß man bequem darin die Einfassung der Quelle in die Höhe mauern kann. Diese Einfassung macht man gewöhnlich rund oder auch länglich viereckig von Feld- oder Ziegelsteinen, da Sand- u. Kalksteine vom Salzwasser zerstreuen werden. Die Weite der Einfassung richtet sich nach der Mächtigkeit der Quellen; in derselben müssen außer den Röhren 2 oder mehrere Pumpensäue bequem angebracht werden können. Bei Schwifquellen macht man

Salzwert

man den Salzbrunnen immer etwas weiter, ungefähr 16—20 Fuß im Dichten, oder man legt Nebenbrunnen an, aus welchen die Sohle in den Hauptbrunnen geleitet wird, oder man treibt von dem Hauptbrunnen aus nach verschiedenen Richtungen Strecken. Ein vorzügliches Hinderniß bei Anlegung der Salzbrunnen ist das wilde Wasser. Damit es nicht in den Salzbrunnen dringen kann, kößt man hinter der äußern Seite der Brunnenmauer fetten Leuten ein; quillt aber das wilde Wasser zu stark, so muß es durch Stollen aus dem Berge abgeleitet werden; oder geht dies nicht an, so muß ein besonderer Schacht auf dasselbe niedergedrungen werden, um es mit einem Pumpwerk heben zu können. Würde der Schacht des Salzbrunnens durch ein Lager von morastigem Boden oder Erichand gehen, so bedient man sich zu Einbringung der Brunnenmauer eines Einwerks (s. d.). Das Brunnenhaus muß geräumig genug sein zu Anlegung verschiedener Kunstwerke, welche die Sohle und das wilde Wasser heben. Die Betreibung dieser Kunstwerke geschieht durch eine Dampfmaschine oder ein Wasserrad. Muß das Wasserrad in einiger Entfernung angebracht werden, so ist auch eine Stangenkunst nöthig, und auf alles dieses muß bei Anlegung des Brunnenhauses Rücksicht genommen werden. Muß die Sohle grabirt werden, so ist gewöhnlich das Brunnenhaus sehr hoch oder mit einem Thurme versehen, in dessen obern Räume sich ein Behältniß befindet, bis zu welchem die Sohle gehoben wird und von wo aus dieselbe bequem auf das nächste Stadthaus geleitet werden kann. Ueber die verschiedenen Arten des Stadirens s. Stadiren u. Stadirhaus. Ist die Sohle von Natur stark genug, oder durch das Stadiren hinlänglich verstärkt, so wird sie in dem Siebhaus (Salzkotthe, Sode) zu Salz gelotten. Das Siebhaus besteht aus 2 Haupttheilen, dem Pfannenhaus und der Trockenkammer. In dem Pfannenhaus befindet sich der Ofen oder Feuerherd, in welchem oben die Pfanne angebracht ist. Der Ofen hat die Gestalt eines langen Bierocks und ist meistens in der Erde aufgeführt, so daß die Pfanne dem Fußboden gleich steht. In der vordern Seite des Ofens ist das Schürloch, unter demselben ein gemauerter, oder von Eisenstäben zusammengesetzter Rost und unter diesem das Ascheloch angebracht. Der Herd des Ofens ist durch gemauerte Zungen in Lüge getheilt und in der Rückseite des Ofens ist ein Kanal angebracht, welcher den Rauch abführt, der Kanal selbst ist durch die Trockenkammer geleitet. Die Salzpfanne ist von starkem Eisenblech zusammengesetzt, der Boden der Pfanne ist

Salzwert

300—400 Quadratfuß groß wände oder Pfannenborde 1 Fuß hoch. Damit sich die werfe, sind quer über die Bäume, Pfannenbäume denselben gehen mehrere Eisen welche in die Pfannenbords sind starke eiserne Haken der Pfanne befestigt sind. Ueber ein Brodemfang angebracht die aufsteigenden Dämpfe abführt, theils den Luftzug abhält; zu die'er Absicht sind noch Breter, Pfannenbrücken Pfanne gestellt. Beim Sieben die in die Pfanne gebrachte Sohle schnell gekocht, damit sie die Unreinigkeit auswerfe; man wird durch hinzugegossenen besördert und der Schaum abgenommen. Während des Siedens bildet sich auf der Sohle eine Salzkruste, woraus entstehen, die zu Boden fallend, und immer bildet eine neue Kruste auf der Oberseite 4—6 Stunden hat sich auf der Pfanne so viel Salz gesammelt Salzkruste damit gefüllt und dies heißt ein Werk, bei Kruste werden diese auf der Pfanne gestellt, damit die in die Pfanne abfließen. Bei kochen sind um den Brodemfang gebracht, in welche das Wasser Pfanne gefüllt wird, so daß die Sohle auch wieder in die Pfanne hat man 2 Tage ununterbrochen, so muß die Unreinigkeit an den Wänden u. dem Boden angelegt hat, Schep, heben werden. Nach längerem Sieden der Pfannenstein (s. d.) vollständig losgemacht, welche dabei ausgenommen und ausgebrannt Das Salz wird zuletzt noch in der Trockenkammer oder Trockenkammer trocknet. Die Trockenkammer befindet sich dem Pfannenhaus, der Abzug des Rauches aus dem Siedeofen ist geleitet, an beiden Enden u. in der Mitte sind Ofen, Schürlofen, von Bleitafeln; welche durch Röhren verbunden sind, durch welche die Röhren zieht der Dampf der Schornstein. Mehrere Holz geben der Länge nach durch auf dieselben werden die Salzkruste gestellt, oder es sind Scherben, auf welchen das Salz trocknet. Damit sich die Trockenkammer halte, sind die Umfassung mit starkem Fachwerk oder mit starken Br

gen. Das ganz trockene Salz kommt in das Salzmagazin, welches gewöhnlich auf dem Boden über dem Pfannenbause u. der Trockenkammer angelegt ist. Statt die Sohle nur in einer Pfanne zu kochen, ist es besser 2 Pfannen zu haben, in der ersten, der Gradirpfanne, welche auf dem Gradirherde steht, wird die Sohle durch das Schäumen gereinigt, in der andern, der Sogg- oder Sockpfanne, wird die gereinigte Sohle zu Salz gesotten. Da nicht zu jeder Jahreszeit gradirt werden kann, im heißen Sommer, auch bisweilen das Aufschlagwasser zum Heben der Brunnensohle fehlt; so müssen sich bei einem S.e auch große Sohlenbehälter befinden, in welchen die Brunnensohle, Brunnensohlenbehälter, und die gradirte Sohle, Siedsohlenbehälter, aufbewahrt werden. Die Behälter sind entweder über der Erde oder in der Erde angelegt; Boden und Wände sind mit starken Brettern beschlagen, hinter welchen im erstern Falle ein Damm aufgeworfen, im letztern Falle Letten eingestoßen wird. Man legt die Behälter gern so hoch an, daß die Sohle bequem durch Röhre auf die Gradirhäuser und in die Pfannenhäuser geleitet werden kann. Uebrigens müssen die Behälter entweder eine Bedachung haben, oder es werden Gradirwerke darüber errichtet. Bei vielen Salzwerken wird eine nicht unbedeutende Menge Salz auch bei der Sonnentrocknung (s. unt. Gradiren) gewonnen. In den Salzwerken wird auch Steinsalz versotten, weil dasselbe selten so rein ist, daß es geradezu benutzt werden kann. Das aus der Grube geförderte Steinsalz wird in süßem Wasser aufgelöst, diese gewonnene Sohle wird nach Ordnung gradirt und versotten. Ist das Steinsalz nur in kleinen Resten in der Grube befindlich, so wird süßes Wasser in die Grube geleitet, welches das Salz auflöst, dies heißt ein Sinkwerk. Die gesättigte Sohle muß dann durch ein Kunstwerk aus der Grube gehoben und in die Salzfeberei geleitet werden. Auch gebraucht man Steinsalz, um arme Sohlen zu verstärken. S.e, welche Boy'salz bereiten, verwenden die in den Auswerken (s. d.) schon gereinigte und verstärkte Sohle, oder sie raffiniren nur das schon in den Auswerken gewonnene Salz, indem sie es wieder in Wasser auflösen und dieses reynigen und kochen. Die ältesten in Deutschland bekannten S.e sind Allenborn in Nieder- Hessen seit 973, Franzhausen im Schwarzburg'schen, wahrscheinlich noch älter, Halle an der Saale und in Schwaben, Lüneburg seit 1000, Salzhemmendorf im Hannoverschen seit 1000, Salzungen seit 1200, Sulz im Würtembergischen seit 1888.

(Fch.)

Salzwerkskunde, die Wissenschaft von Allem dem, was zur Anlage u. Betreibung eines Salzwerkes nöthig ist, sie ist zusammengesetzt aus einzelnen Theilen der Bergwerkskunde, der Maschinenlehre und der Chemie. S.-wesen. Salinenwesen, gemeinschaftlicher Name Alles dessen, was auf die Gewinnung u. Bereitung des Kochsalzes Bezug hat. S.-wirker, so v. w. w. Salzfeber.

Salzzwang (Staatsw.), 1) die vom Staat bisweilen getroffene Verfügung, daß jede Familie jährlich nach ihrer Kop'zahl dem Staat eine gewisse Quantität Salz abkaufen und durch Quittungen die Abnahme bescheinigen muß. Eine Einrichtung, welche unter allen Formen der Salzsteuer die gebüßigste ist. 2) Die Einrichtung, daß die Einwohner eines Bezirks ihren Salzbedarf von einer mit dem Salzschank beliehenen Stadt oder Person kaufen müssen.

(Fch.)

—sam (Stamm.), Ableitungssylbe an den Stamm der Substantiva, Verba und Adjectiva gehängt, welche entweder eine Fertigkeit bezeichnet, das zu thun, oder Fähigkeit zu leiden, was das Subject in dem zusammengesetzten Wort andeutet, so: biesam, arbeitsam, folgsam, wachsam; oder ein Besitztum, Haben dessen, was das Subject des Compositionswortes aussagt, mühsam, felsam, sorgsam, heilsam, tugendsam. Ein großer Theil dieser Wörter ist nicht mehr gebräuchlich, sondern dafür mit —lich gebildet worden, z. B.: friedlich, lobsam, jetzt löblich; wiewohl dann auch zuweilen ein Unterschied eintritt, z. B. ehrsam und ehrlich, empfindsam und empfindlich, u. a. Sonst bildete man durch Anhängung eines e (—same) abstracte Substantiva jener Adjectiva, jetzt braucht man statt des einfachen e die Sylbe leit, z. B. statt Achtsame sagt man Achtsamkeit, Folgsamkeit, Grausamkeit zc.

(Lb.)

Sam (pers. Gesch.), s. unter Persien, Bd. 16, S. 88.

Samachini (Horaz), geb. 1552 zu Bologna; gehört als geschickter Historienmaler in Del und Fresco der bolognesischen Schule an; J. 1577. Die dresdner Gallerie besitzt eine heilige Familie von ihm.

Samachonitis (Aquis Merom, a. Geogr.), See im nördlichen Palästina, bei Paneas, 8 Stunden südlich von den Quellen des Jordan, welcher Fluß durch den S. strömt.

Samadana (Kalenderw.), der 9. Monat im arabischen Kalender.

Samabang (Geogr.), 1) Herrschaft zu den präanger Regentschaften auf der Sunda-Insel Java (Süd-Asien) gehörig; hat vulkanische Gebirge, angenehmes Klima, wohlgeübete Einwohner; 2) Haupt- und Residenz-

Wesbenzstadt; hat guten Verkehr; S) s. unter Prinzentinsel. Samakoo, Marktst. im Sandschal Sophia des Sjalets Rumili (europ. Türkei); liegt unweit der Quelle des Jöker, am Balkan; hat große Eisenerwerke; Ankerschmieden u. s. w. (Wr.)

Samäer (a. Geogr.), Einwohner der Insel Same (s. d.).

Samael (Sammael), nach jüdischen und rabbinischen Ansichten der Engel, der im Planeten Mars lebt (ober der Stern selbst ist) und einer der 7 von Gott angeordneten Weltregenten ist. Unter seiner Regierung sollen alle hauptsächlichsten Veränderungen im Staat und Kirche vorgehen, große Kriege geführt werden &c. Von ihm wird erzählt, daß er einst darüber neidisch wurde, daß Gott Adam und Eva so ehrte und sie selbst von Engeln bedienen ließ. Er bewog andere Engel, mit ihm einen Bund zu schließen, um die Menschen zu verführen. Auf der Erde fand er eine Schlange, die die Gestalt eines Kameels hatte, auf diese setzte er sich und ritt zur Eva. Um sie zu überführen, daß sie von dem Berühren des Baumes nicht sterben werde, rührte er ihn selbst an, obgleich der Baum laut über die ihm angethane Gewalt aufschrie. Eva that nun dasselbe und verführte auch ihren Gatten, damit er in jedem Falle ihr Schicksal theile. Gott hielt nun Gericht über die Frevler, S. wurde mit seiner Schaar aus dem Himmel gestürzt und der Schlange wurden die Häute abgeschnitten, auch über sie das Urtheil gesprochen, daß sie alle 7 Jahre unter großen Schmerzen die Haut ablegen müsse. (Lb. u. R. D)

Samana (a. gr. Ant.), ein samitisches Schiff, oder ein nach samitischer Weise gebauetes; die Eigenthümlichkeit bestand in dem Schnabel, der wie ein Schweinerüssel an'gebogen war.

Samajoren (ind.), die Häupter der Indianer in Neu-England.

Samälis (Geogr.), so v. w. Somanlis.

Samana (Geogr.), 1) Bat auf der Ostseite der Insel Hayti in West-Indien; ist 12 Meilen lang, hat beschwerliche Einfahrt, gibt aber guten Schutz für viele Schiffe; 2) Bergbirge dabei; 3) Departement auf dieser Insel, an der Bat gelegen, mit der Stadt San Jago de los Capalleros. (Wr.)

Samanäer (ind. Rel.), s. Schamanäer.

Samangs (Bilderk.), so v. w. Papuas.

Samaniden (pers. Gesch.), s. unter Persien (Gesch.), S. 98.

Samanabhadra (ind. Myth.), der überall, zu jeder Zeit und in jeder Hinsicht Rechtschaffen, ein Betname des Buddha.

Samannond (Geogr.), so v. w. Serennond.

Saman Beda (ind. Lit.), s. unt. Beda.

Samar (Geogr.), Insel zu der Gruppe der Bissayer (Ost-Asien) gehörig, von Manila durch die Straße St. Bernardino, von Seyte durch den Kanal St. Juanico getrennt, wird zu 621 QM. gerechnet; ist sehr gebirgig (Sp'ge: Curac), fruchtbar an Getreide, Wurzelgewächsen, Gemüsen, edlen Früchten, Zuckerrohr, Baumwolle, Gewürz, schönem Holze (Eisen- und Ebenholz), allerhand wilden Thieren (Affen, Sperrswild, Büffel, Kaiman), Geflügel (Paradiesvögel), Honig, Fischen; auch Gold findet sich in Bergen und Flüssen; wird bewohnt von Bissayern, von denen weder Zahl noch Lebensart genauer bekannt, einige (unter spanischer Herrschaft) Christen, andre (die freien) Muhammedaner sind, diese stehen unter Häuptlingen, jene wohnen an den Küsten, werden zu 90 000 gerechnet; haben Bambushäuser und weben Zeug. Hauptort: Cabalunga, mit einer Rhee. (Wr.)

Samara, 1) (bot. Rom.), Flügelfrucht, lederartiges, zusammengebrühtes, nie von selbst auffringendes, höchstens zwei Samen enthaltendes, in seinem ganzen Umfange, oder an einer Seite, oder an der Spitze in eine dünne durchscheinende, blattähnliche Haut ausgebreitetes Samenbehältniß, wie bei Ahorn, Fische, Ulme. 2) (sarm. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Sapateen, zur 1. Ordn. der 4. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. coriacea, in Jamaica; s. floribunda, in Capenne; s. laota, in Ost-Indien; s. pontandra, am Cap heimische Sträucher. (Su.)

Samara (a. Geogr.), Fluß im nördlichen Theil Belgiens; jetzt Somme; an ihm lag Samarobriua, die Hauptstadt der Ambianer (s. d.); jetzt Amiens. Hier veranstaltete Cäsar eine Zusammenkunft der Gesandten aller gallischer Staaten.

Samara (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterchaft Simbirsk (asiatisch Rußland), an der Wolga liegend; hat gegen 224 QM., 90,000 Einw.; ist meist eben, ziemlich fruchtbar, bringt polnische Cochenille, viel spanische Fliegen, reichlich Fische; 2) Fluß daselbst, mündet in die Wolga bei 3) Kreisstadt, mit 5 Kirchen, 4000 Ew., Fabriken in Justenleder, Seife u. s. w., ferner mit bedeutendem Handel (Karawanen nach dem Lande der Kosaken, der Tataren); 4) Nebenfluß des Don in europäisch Rußland, ziemlich bedeutend, mündet bei Zekatherinostaw. Samara, bögen, s. unter Simbirsk 1). Samara, räka, so v. w. Sarameta. Samarang, 1) Provinz auf der südasiatischen Insel Java, niederländischen Theils, am Meere gelegen; hat 52½ QM., fruchtbares, wellenförmiges Land, vulkanischen Boden (Ungarang, erloschener Vulkan), bringt die Erzeugnisse der Insel im Ueberflusse, vorzüglich Kaffee und Zucker; wird angeblich

ist von 320,000 Menschen bewohnt; 2) Fluß darin, wie der Kalkwaga, für Fische fahbar; 3) Hauptstadt der Provinz, Sitz der Provinzialbehörden, unweit der Mündung des S.; hat einige Befestigung, Fort, reformirte Kirche, mehrere Moscheen, Theater, Sternwarte, Gymnasium, Hospital, flachen Hafen, 30,000 Ew., welche großen Handel u. Manufacturen unterhalten. (W.)

Samaritaner (Sarmäbofer, a. Geogr.), eine Art Betrüger, die als Zauberer und Wunderthäter umherzogen und besonders die Landleute durch allerhand lächerliche Kunststücke um das Geld brachten. Die Abstammung oder sonstige Verbindung mit Samaritanern ist nicht erweislich.

Samaria (a. Geogr.), 1) zweiter, kleinster Haupttheil von Palästina, inmitten von Galiläa, Judäa und dem Jordan, das fruchtbarste und schönste Reich des jüdischen Landes, von Bergen zwar durchschnitten, doch sind dieselben nicht sehr ausgebreitet u. wechseln mit reizenden Thälern ab. Das alte S. (Samaritanorum regnum, Schomron, Schomron) umfaßte ganz Israel (s. d.) und war ursprünglich von Josua dem Stamm Ephraim angewiesen. 2) Hauptstadt des Königreichs Israel, auf einem Berge, an dem Ort, wo früher *Maron* lag, gegründet. Zuerst wurde es von dem Syrerkönig Benhadad 908 v. Chr. belagert, dieser aber durch einen muthigen Ausfall einiger Tapfern glücklich verjagt; derselbe rückte 887 wiederum vor S. und eine ausgebrochene Hungersnoth hätte die 2 Jahre überdauernde Belagerung mit einer Uebergabe an die Feinde gendigt, wenn nicht durch einen Zufall die Syrer zum eiligen Abzug gendigt worden wären. Glücklicher war 721 Salmanasser in seinen Unternehmungen gegen S., er eroberte die Stadt und zerstörte sie, und n. Ein. soll dieser Thil des Landes damals erst den Namen S., d. i. Wächterstadt, bekommen haben, weil er assyrische Soldaten dorthin ziehen ließ; sie wurde zwar wieder aufgebaut, aber 129 (109) wurde sie von Johannes Hyrcanus gänzlich vernichtet. Erst der römische Proconsul Gabinus baute sie wieder auf und gab ihr den Namen *Gabina*. Herodes d. Gr., welcher sie von Augustus zum Geschenk erhielt, vollendete den Bau und nannte sie *Sebaste*. Jetzt hat ein an der Stelle liegender Flecken noch diesen Namen (auch *Schemrun*). Ueberbleibsel der alten Stadt finden sich nur sehr wenige. (Lb.)

Samaria (Geogr.), 1) s. unter *Santorri*; 2) s. *Schemrun*.

Samaritane (Samaritane, a. Geogr.), bedeutende Stadt in Syrien an der Küste, östlich vom jetzigen Jezzabab, nicht weit von *Sarman*.

Samaritaner (Geogr.), schwacher

Mollere von wenig hundert Köpfen; wohnt in dem Gjalet Damask des osmanischen Afiens, am *Stabus*; hat hier einen Oberpriester, spricht einen eigenen Dialekt, unterscheidet sich von den Juden außerdem auch durch seinen Kopfschmuck. (W.)

Samaritanische Schrift (Samaritanische Schrift), eine nach kalligraphischen Grundsätzen verfertigte Schrift der Hebräer in den Handschriften, welche ohne Vocale, aber mit diakritischen Zeichen und Wort- und Satztheilungszeichen geschrieben wird. Die Samaritaner selbst nannten sie hebräische, im Gegensatz zur Quadratschrift (s. d.). Auf Münzen ist die eigentliche i. Sch. nicht, obgleich man sie gewöhnlich so genannt und sogar die Münzen samaritanische Münzen (s. d.) genannt hat, sondern mehr eine der phönizischen ähnliche, wiewohl sich beide, die kalligraphischen Abänderungen abgerechnet, wohl ähnlich waren. (Lb.)

Samaritanische Münzen (Samaritanische Münzen), hebräische Münzen, welche nicht mit Quadratschrift (s. d.), sondern mit der (sogenannten) samaritanischen Schrift bezeichnet sind. Sie sind von Kupfer und Silber und haben als Gepräge sehr schlecht ausgeführte Figuren, welche Trauben, Weinblätter, Felsen, Palmbäume, Krüge, Bescher, Städte, Räder, Posannen u. vorstellen sollen. Sie sind gegossen, und selbst bis zur Zeit Trajans gemacht, wo der Empörer Bar Kochba (s. d.) deren noch verfertigen ließ. E. D. Hauber, über die sogenannten samaritanischen Münzen. Kopenhagen 1767; Ephsen, Uebersetzung der jüdischen Münzen, Rostock u. Leipzig 1779. (Lb.)

Samaritanischer Balsam (balsamum samaritanum, Pharm.), gemeines Del mit Wein bis zu gänzlicher Verzehrung des Weins gekocht; sollte, in Bezug auf den barmherzigen Samariter des Evangeliums, bei Wunden, besonders frischen, von großem Nutzen sein; nicht mehr in Gebrauch. (Pi.)

Samaritanischer Codex (Samaritanischer Pentateuch, Reliq.), die durch manche eigenthümliche und durchgreifende Abweichung ausgezeichnete Recension des Pentateuchs (s. d.) der Samariter. Man hat lange denselben gar nicht gekannt, bis im 18. Jahrh. Pietro de la Balle (s. d.) ein Exemplar in Damaskos kaufte. Seitdem erhielt man noch mehrere, indem man vorgab, daß in England Samariter wären, welche solche Exemplare zu haben wünschten, auf diese Weise Scallger, Ludolf, Gylverker de Sacy (s. d. a.). Die Schätzung des s. C. in Vergleich mit dem hebräischen, ist sehr verschieden gewesen. Die Kritik der neuesten Zeit hat dargethan, daß der s. C. sehr unkritisch und hervorgegangen ist aus einer willkürlichen und partiellen Behandlung. Er ist nicht mit der gewöhnlichen Quadratschrift (s. d.), sondern mit den

den samaritanischen Schriftzügen geschrieben; Vocale werden nicht beigezeichnet, aber die Wörter durch Punkte getrennt. Ueber die Abfassungszeit dieses f. G. sind die Stimmen sehr getheilt, am wahrscheinlichsten ist es wohl, daß er da entstand, wo die Samariter, durch Manasse aufgefordert, sich einen eigenen Tempel auf Garizim bauten; das als Religionspartei für sich bestehende Volk wollte auch ein Religionsbuch für sich haben und so veränderten sie den Pentateuch nach ihrer Weise, aber dies wohl erst im Laufe der Zeit, und nach und nach. Die Varianten des f. G., welche die Zahl von 200 übersteigen, sind entweder grammatische; hiernach ist das Auffallende, Schwierige, Anomalische nach den Regeln der spätern Grammatik abgeändert oder auch das Hebräische mit Eigenthümlichkeiten des samaritanischen Dialekts ersetzt; oder Erklärungen durch Glossen; oder Conjecturen an schwierigen Stellen; oder Interpolationen aus Parallestellen; oder größere Zusätze, indem den Prophezeihungen die historischen Facta aus der spätern Zeit beigezeichnet werden; oder chronologische und historische Hypothesen; endlich auch Aenderungen in der Theologie, besonders werden hier alle Anspielungen auf den Polytheismus, Anthropomorphismus zc. getilgt, alles Obscöne entfernt zc. Noch verdient bemerkt zu werden, daß die Septuaginta (s. d.) an mehreren Stellen mit dem f. G. übereinstimmt und den hebräischen Text verläßt; vielleicht waren die Exemplare, welche die Samariter bekamen und nach ihrer Weise umänderten und die der 70 Dolmetscher aus einer gemeinschaftlichen Quelle geflossen; sicher aber wurde die Septuaginta nicht geradezu aus dem f. G. übersetzt, wie Einige geglaubt haben, denn dazu war der Haß zwischen den Samaritern und alexandrinischen Juden zu groß. Vgl. Gesenius *De pentateuchi Samaritarum origine, indole, auctoritate*, Halle 1815, 4.; Biner, *De versione pentateuchi Samarit.*, Leipzig 1817. Auch haben die Samariter ein Buch Josua, das aber von dem kanonischen verschieden ist. (Lb.)

Samariter (Bibl.), nicht Bewahrer des Mosaischen Gesetzes, wie selbst sie ihren Namen erklären oder Bewohner der Erde. Der Name bezeichnet im nachchristlichen Zeitalter die Bewohner Mittelpalästina's oder Samaria's (s. d.), welche durch Vermischung der in Palästina zurückgebliebenen Israeliten mit den assyrischen Colonisten aus Babel, Gatha, Ava, Hamath und Gopharvaim entsprossen sind. Nach der Rückkehr der Juden wollten sie sich denselben wieder anschließen und den Tempel mit bauen helfen. Jedoch von Serubabel und Josua als Abgötter betrachtet und zurückgewiesen, suchten sie nun durch gehässige

Innovationen bis zum 2. Jahre des Darius Hykaspes den Tempelbau selbst zu hindern und die Befestigung Jerusalems zu hintertreiben. Je mehr dadurch von beiden Seiten die Erbitterung stieg, um so weniger war eine förmliche kirchliche Trennung zu vermeiden, zumal die S. auf dem Berge Garizim bei Sichem, zur Zeit Alexanders d. Gr. (der sie auf seinem Zuge nach Aften unterwarf und den Andronachos als Statthalter bei ihnen ließ; da denselben die S. ermordet und verbrannt hatten, so bestrafte Alexander nur die Mörder und gab ihnen den Memnon als neuen Statthalter), einen eigenen Tempel bauten und einen besondern Cultus anordneten. Obgleich dieser Tempel schon nach 200 Jahren von Johannes Hyrtanos wieder zerstört wurde, so blieb die Stätte doch den S. heilig (Joh. 4, 19 f.). Der Haß zwischen ihnen und den Juden aber erreichte einen so hohen Grad, daß beide Nationen sich nicht bloß mit Schimpfnamen belegten, und Abgötterei und alle Laster vorwarfen, sondern auch jede Gemeinschaft vermieden, wiewohl die S. noch verächtlicher gedacht zu haben (Helonen, als die Juden (Luc 9 58. 10, 23). Die S. erkannten übrigens bloß den Pentateuch als heil. Urkunde an (s. Samaritanischer Codex), verwarfen alle Traditionen und pharisäische Satzungen, hielten sich in ihrem Cultus streng an die Mosaischen Vorschriften, welche jedoch später manche Aenderung erlitten. Auch sie erwarteten einen Messias u. gingen häufig zum Christenthume über. Sie hielten nach ihrem den Sabbath äußerst streng, feierten bloß die Mosaischen Festtage, bildeten kein Bild von Jehova, richteten sich in Ehesachen ganz nach den Mosaischen Gesetzen u. verschmähten jede Heirath mit Juden. — Die Nachrichten über die noch im Orient vorhandenen S. (vgl. Samaritaner) sind nicht ganz sicher, selbst nicht die von Augenzeugen ihres Cultus, da sie viele Gebräuche geheim halten, andere aber geflissentlich verschweigen, oder anders angeben. In der länglichen Synagoge stehen bei ihrem jetzigen Gottesdienst in 2 Reihen von Nord nach Süd die Männer in weißen Kleidern und beten murmelnd; dann holt der Oberpriester eine Lyra aus einem Cabinet an der Südseite (sie ist mit goldner samaritanischer Schrift geschrieben, die Enden derselben mit Silbern von Thieren geschmückt), daraus liest er, sie auf den Schooß haltend, einen Abschnitt vor. Beim Beten lassen die S. den Bart oft. Alle Sabbathe wird ein Lamm geopfert; ihre Feiertage stimmen mit den rabbinischen überein. (Wih. u. Lb.)

Samarla (Ranch.), Gelle von weißen Rindhörnern, welche aus Rußland kommen.

Samarland (Geogr.), Hauptstadt von Arabien (s. d.), Hauptstadt der Araber und

und Residenz des Khans; hat einige Befestigung, ansehnliches Schloß, Muhammedanische Universität (mit Sternwarte), besucht aus der ganzen Tatarei, Fabriken in vorzüglichem Seidenpapier, Leder, Baumwollenwaaren u. a., 50.000 Ew.; liegt am Zaruschan (Siretschan), Nebenfluß des Amu, war einst Residenz des Lamerlan. (Wr.)

Samarskoi Luz (Geogr.), so v. w. Samarabogen, s. unter Sim'irsk 1).

Samat an (Geogr.), Stadt und Cantonort im Bezirk Lombes, Departement Gers (Frankreich); hat 1700 Ew., liegt am Save, fertigt viel Leder.

Samavarti (ind. Myth.), bei den Hindus Bezeichnung des Dhama, des Gottes der Unterwelt, des Todtenrichters, in so fern er der Schlichter zwischen Guten und Bösen ist und Jedem, das, was ihm gebührt, zutheilt.

Samavda (ind. Lit.), s. unt. Veda.

Samba (ind. Myth.), Sohn des Krischna und der Dschamty, der Tochter des Varenkönigs. Er entführte die Karmena, Tochter des Duryodan, wurde aber von den Kriegern desselben gefangen genommen, so daß nur die Bemühungen des Soalarama, des Bruders von Krischna, einen Krieg zwischen diesem und den Duryodan verhindern. Nachher ließ er sich verkleiden, den Väter Duryodan zu beleidigen, welches den Untergang aller Yadu's zur Folge hatte. Wichtiger ist von ihm eine andere Myth., nach welcher Krischna ihm riet, sich mit seinen Gebeten an die Sonne zu wenden, um den Fluch des Heiligen von sich abzuwenden. Die Sonne befahl ihm, eine Stadt zu bauen, nach seinem Namen Samba zu nennen u. ihren Dienst daselbst einzurichten. Um Priester, die in dem neuen Gottesdienste erfahren wären, zu bekommen, bestieg er den Garudha des Wischnu, flog damit nach Saka Dweipa, von wo er das Haupt der Weisen, Maga, u. 18 Priesterfamilien mitbrachte, die den Sonnendienst einrichteten. Noch jetzt leben die Nachkommen derselben in Magadha und die Mitglieder heißen Magas und Sakas. Es scheint in dieser Myth. zweierlei Sagen vermischt zu sein, die eine von der Einführung des Sonnen-, d. h. Bramahdienstes im Lande der Mondkinder, und eine andere von der Einführung des Buddhadienstes, denn auf diesen beziehen sich die Namen Maga und Saka, welche beide dem Buddha angehören. (K. D.)

Sambach (Kaspar Franz), geb. zu Breslau 1715; seit 1772 Director der vereinigten Akademie der bildenden Künste in Wien, wo er 1790 starb. In Ungarn, Mähren und Nieder-Oesterreich findet man von ihm viele Del. und Freskomalereien in ganz verborbener Manier. (Fot.)

Sambach (Geogr.), Nebenfluß des

Rhein im Herzogthum Nassau; mündet im Rinde Selters.

Sambalata (a. Geogr.), Stadt Indiens am Ganges, nordwestlich von Palsbottra.

Sambana (Sabata, a. Geogr.), Stadt in der ägyptischen Landschaft Sittakene, nördlich von Sittake, östlich von Artemita. Alexander berührte S. auf seinem Zuge nach Medien.

Sambar, Sap (Geogr.), s. unter Succabana. Sambarang, so v. w. Samarang.

Sambas (Geogr.), 1) Reich auf der südastatischen Insel Borneo, auf deren Westküste gelegen; fruchtbar, mit ansehnlicher Seeräuberei treibender Bevölkerung; hat große Goldbergwerke und reiche Diamantgruben; steht unter einem Sultan, hat mehrere Districte; 2) Fluß darin, schiffbar, gibt mit den Flüssen Manpava und Pontianak reichliche Bewässerung; 3) Hauptstadt hier, Residenz des Sultans, am S. Die Einw. fertigen viel Opium. Sambalong, so v. w. Klein-Nikobar. Samber, Stadt in der Rajahschast Jyppoor der vorderindischen Provinz Ajmeer, unweit eines 4 Meilen langen Salzsees, der einen großen Theil Border-Indiens versiebt und gegen 500,000 Rupien abwerfen soll. (Wr.)

Samber (ind. Myth.), ein Asur (böser Dämon und Riesentöchter). Schiwa hatte den Liebesgott Kamadewa durch den Blick seines Flammenauges verbrannt und dessen Gemahlin Rheta sich in eine Glöbde zurückgezogen um hier ihren Schmerz auszuweinen. Schiwa hatte ihr versprochen, daß ihr Gemahl einst in einem Sohne des Krischna wieder geboren u. mit ihr auf's Neue vereinigt werden. S. verliebte sich in die Rheta und entführte sie in seinen Palast, suchte aber vergeblich ihre Liebe zu erzwingen und wollte sie nun durch Saufmuth überlisten. Er konnte Schiwa's Versprechen, raubte den Sohn Krischna's und führte ihn ins Meer. Aber ein Fisch verschlang ihn; dieser wurde gefangen und S. schenkte ihn der Rheta. Beim Schlachten fand man das Kind in dessen Bauche, Rhoga erzog es und erfuhr von dem Alevater Karada, daß es die Regeneralkin ihres Gemahls sei. Nun erzog sie es mit noch mehr Sorgfalt, lehrte ihm die Zauberkünste des S. und setzte so den Jüngling in den Stand, diesen zu tödten, worauf sie mit demselben als seine Gattin nach Dwarka, der Residenz des Krischna, flog und den Sohn wieder mit seinen Eltern vereinigte. (K. D.)

Sambese (Geogr.), so v. w. Sambesa.

Sambethe (Myth.), s. Sabba.

Sambhawa (ind. Myth.), der dritte von den 18 Buddha's, Sohn des Schliart und der Sena, aus dem Geschlecht des Iswala.

wahr. Er ist in der Abbildung gelb von Farbe und hat 2 Arme, in des einen Hand ein Schwert mit einem Pferdekopfe; weil sein Symbol das Pferd ist.

Sambher (Geogr.), so v. w. Samber.

Sambi (Geogr.), so v. w. Sambi.

Sambia-fisch (Zool.), so v. w. Einhornfisch, s. unter Seebröte.

Sambalang (Geogr.), Inselgruppe in der Straße von Malacca (Hinter-Indien); die 9 Inseln sind klein, gefährlich für Schiffe, gehören zum Reiche Pera. Sambobangam (S.-gan), 1) Alcadenchaft der Spanier auf der ostasiatischen Insel Manilla, auf der Südwestküste; hat 2000 Ew. in 2 Ortschaften; 2) Stadt hier, Sitz des Gouverneurs, etwas befestigt; hat schwaches Fort, gute Rhebe, bedeutenden Handel, 1000 Ew.; Verbannungsort für Verbrecher aus den Philippinen. Die Umgegend ist sehr fruchtbar, aber wegen der unruhigen Eingebornen nicht gut zu benutzen. (Wr.)

Samboniten, so v. w. Johannboniten.

Sambor (Herzog v. Pommern), s. unter Pommern.

Sambor (Geogr.), 1) Kreis im Königreich Galizien (Oesterreich); grenzt südlich an Ungarn, hat 101 $\frac{1}{2}$ (96 $\frac{1}{2}$) QM., 288,000 Ew., darunter 10,000 Juden; ist sehr gebirgig (durch die Karpathen), bewässert vom Dniester und Stry und dem Janower See. Produkte sind: allerhand Feldfrüchte, Holz, einige Mineralien; 2) Hauptstadt hier, am Dniester; hat 8900 Ew., Gymnasium, Probstei, Decanatskirche, Hospital, Damastweberei, Bleichen, Salzfiedereien, Schloß; ist Sitz verschiedener Kreisbehörden, einer Sainen Intendantz. In der Nähe Khabarberpflanzungen einer Pfälzercolonie.

Sambos (Wörterl.), 1) das Kind, aus der Vermischung eines Nebers mit einer Mulattin; 2) Mißlingsvögel in der Provinz Ponduras in Mittel-Amerika wohnhaft; hat das Ansehen der Indianer, doch dunklere Farbe, breite Nasen, wolliges Haar, ist etwas trüg, hat keine besondere Religion, doch Zauberei treibende Priester, lebt in Betweberei, steht unter Häuptlingen, die jedoch den Kaziken von Poyais unterworfen sind. Mehrere haben sich unter die benachbarten Indianer gemischt. (Wr.)

Sambra (Samba, a. Geogr.), Stadt in Indien an der Mündung des bengalischen Meerbusens, zwischen dem Kokosanna und Sadus; jetzt Santatoll.

Sambra (Zool.), s. unter Alphestes.

Sambraeitänus sinus (a. Geogr.), kleiner Meerbusen im östlichen Theile des indischen Meeres zwischen Heraclea und Forum Julii.

Sambraüte (a. Geogr.), 1) Insel im indischen Ocean an der arabischen Küste; 2) Stadt darauf.

Sambre (Geogr.), Fluß in Frankreich und Belgien; entspringt im Departement Aisne in der Gegend von Landrecies, geht nach Belgien, wird schiffbar, fällt bei Namur in die Maas. Nach ihm benannt war vor 1815 das Departement Sambre und Maas, welches 82 QM. mit 181,000 Ew. und zur Hauptstadt Namur hatte; bildet jetzt die belgische Provinz Namur und einen Theil von Lüttich. (Wr.)

Sambroca (Alba, a. Geogr.), Fluß im tarraconensischen Spanien, zwischen Blanda und Emporia; jetzt Ter.

Sambuanga (S.-gan, Geogr.), so v. w. Samboangan.

Sambuc (Bot.), Art der Pflanzengattung Jasminum (s. d.), arabisches Jasmin; schöner Strauch aus Arabien, mit weißen, angenehm riechenden Blumen; wird als Zierpflanze cultivirt.

Sambuca, s. Sambukä.

Sambuca (Geogr.), Stadt in der Intendantz Orgenti auf der Insel Sicilien; hat 8800 Ew., baut Südfrüchte.

Sambucinae (Bot.), Hollundergewächse, nach Batsch eine eigene natürliche Pflanzenfamilie, den Caprifolien (s. d.) nach Jussieu entsprechend.

Sambucus (samb. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Caprifolien, zur 3. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: s. Hollunder.

Sambucus (Johann), geb. 1581 zu Tyrnau in Ungarn, Arzt und fleißiger Schriftsteller, besonders im historischen Fache. Sein Genie und seine Reisen erwarben ihm berühmte Freunde in Deutschland, Frankreich und Italien; der gelehrten Welt aber eröffneten sie manche Schätze der Alten. Rath und Historiograph des Kaisers Maximilian II. kam er auch unter Rudolf in hohen Ehren; st. zu Wien 1584. Seine Manuscripte und Münzsammlung kamen in die kaiserliche Bibliothek. Außer mehr als 800 ungedruckten Briefen des heil. Gregor von Nazianz, Chrysostomos, Basilios, Apollonios, Theophylaktos u. Bessarion, verdankt man dem S. auch die Auffindung eines Fragmentes des Petronius, der Briefe des Aristoteles, der Dionysius des Komos und eines biographischen Werkes des Psephios zc. Er gab lateinische Uebersetzungen des Commentars des Theophylaktos über die Apostelgeschichte, der Gedichte des Hesiod, der Batrachomyomachie und verschiedener auserlesener Stellen des Platon, Xenophon und Thukydides heraus; er edirte den Plautus; und seine Noten zum Lukan, wie zu den Commentaren des Cäsar erlebten mehrere Auflagen. (Hv.)

Sambuka (Sambukä, gr. Ant.), 1)

dreifaches Saiteninstrument in der Gestalt einer Harfe, welche die höchsten Töne hatte, bei den Griechen aber für unedel galt, weil es durch die übertriebene Schärfe der Töne, die durch die an Größe immer abnehmenden Saiten hervorgebracht wurden, die Zuhörer zu sehr argirte. Das Instrument wurde gewöhnlich von Frauenzimmern (*Sambucistriae*, *Sambucinae*) gespielt. Die Erfindung wird den Troglodyten in Afrika zugeschrieben. 2) Ein Belagerungswerkzeug, das einer Strickleiter ähnlich war und theils von den an die belagerten Städte geführten Thürmen auf die Stadtmauern geworfen, theils auch bei Belagerungen zur See von den Schiffen aus an die Mauern gebracht wurde, um dieselben zu bestiegen. Der Tarentiner Heraklides soll dieses Instrument erfunden haben. (Lb.)

Same (*Samos*, a. Geogr.), Stadt auf der Insel Kephallenia und auch Name für diese Insel selbst. Die Burg der Stadt hieß *Kyathis*. Seeräuberei war die vorzüglichste Beschäftigung der *Samer*, und das ganze griechische Meer wurde durch sie unsicher gemacht. Deshalb griffen die Römer 189 v. Chr. die Insel an, die übrigen Städte ergaben sich, aber S. fiel erst nach langer Belagerung; alle Einwohner wurden als Sklaven erkaufte. (Lb.)

Same, 1) so v. w. Samen; 2) das grüne Getreide auf dem Felde ehe es schößt; 3) im engeren Sinne so v. w. Rübsam; 4) die Jungen von Fischen und Insecten; Fische werden bis in den zweiten Sommer so genannt. 5) (Bibelspr.), so v. w. Nachkommen, auch so v. w. Wort Gottes oder Religionunterricht; 6) die Ursache der Ausfang einer Veränderung. 7) (Hüttenw.), bei Salgerwerken, Schlacken, welche noch viel Metall enthalten; 8) bei Pechwerken eine Grube unter dem Planenherde, in welcher der abfallende Schlack gesammelt wird. (Fch.)

Same (Billerbe.), s. unter Lappen.

Sameas (a. Gesch.), Pharisäer, Schüler des Peltion, Mitglied des hohen Rathes, Mann von großer Gerechtigkeitsthebe und Unerbrotlichkeit; als solchen bewährte er sich besonders bei dem Proceß, der wegen verübten Frevels gegen den jungen Herodes geführt wurde. Da dieser Herodes nachmals den Hyrcanos und viele des hohen Rathes umbringen ließ, schonte er den S., weil er eine große Meinung von ihm bekommen hatte. (Lb.)

Samech (Chem.), 1) nach Theophr. Paracellus so v. w. Tartarus, s. Weinstein; 2) auch so v. w. als *Sal tartari*, s. Weinstein. *Balsamum samech*, eine von demselben angegebene Arzneibereitung, in dem Weinstein das wesentliche Ingredienz war.

Sameland (Geogr.), so d. w. Pappland. Samen, 1) (s., Bot.), der in dem Fruchtknoten enthaltene nach dem Verblühen der Blume erst sich vollends entwickelnde, nach erlangter Reife, in feuchter Erde und bei angemessener Wärme, keimende, u. ein neues, der Mutterpflanze gleiches Gewächs erzeugende Theil der Pflanze. Er stellt bei den Phanerogamen Anfangs einfache mit klarem Wasser gefüllte Bläschen dar, nach und nach verdickt sich die Wand desselben und bildet eine äußere (chorion, Lederhaut) und innere Haut (amnios, Keimack). Letztere umschließt eine meist süße schleimige Flüssigkeit, in der sich nach einiger Zeit ein festeres schwimmendes, oder an der Wand festigendes Häutchen, als der Anfang des Embryo (s. d.) bildet. Letzteres bleibt entweder unentwickelt, einem Faden oder Pilze gleich, während sich die Keimflüssigkeit zum Eiweißkörper verdickt; oder er verdickt an einem Ende zum Kotpolygonkörper (s. d.), oder es entwickeln sich wahre Kotpolygonen (s. d.), wobei sich in den vollkommeneren Pflanzenfamilien der Eiweißkörper ganz verzehrt. Diese S. enthalten größtentheils Amylon, Schleime, Zucker, Kleber, mildes Oel, weshalb viele als Nahrungsmittel, andere zur Gewinnung des Oeles dienen, viele haben scharfe, abstringente, bittere, giftige Stoffe ätherische Oele (letztere meistens in der Schale), in ihrer Mischung, weshalb sie von großer arzneilicher Bedeutung sind. Bei den Staubmoosen sitzen die staubförmigen Samen mittelst sehr feiner Fäden an der innern Wand des Schlauches (s. Sporangidium), bei den Flechten, als kleine kugelförmige oder zweiflüßige Körper, nackt und einzeln, oder zu mehreren in Büchsen eingeschlossen, in der Keimschicht, bei den Schwämmen nackt oder in Büchsen eingeschlossen, mit Schleim oder einem Haargeflecht umgeben in der Samenhaut. 2) (Landw.). Der Landwirth hat beim Bau der Feldfrüchte darauf zu sehen, daß der S. ganz reif, vollkommen gesund, rein und nicht zu alt sei. Zu dem Ende läßt er bei der Kernte die besten Früchte besonders legen und ausdrücken, und von dem Gebrochnenen nur den Vorsprung zum S. nehmen. Je schwerer der S. ist, desto mehr Kraft hat er den Keim zu nähren. Leichtes S. ist kraftlos, kränklich, schadhast oder unreif, und kann also keine gesunden und starken Pflanzen erzeugen. Alter S. muß zeitiger gesäet werden, als neuer, weil er mehr Zeit zum Aufgehen braucht. Nur zum Weizen wird alter S. gesäet, weil dieser keinen Brand erzeugt. Um die Schwere des S. zu prüfen, schüttet man ihn in Wasser, die oben aufschwimmenden Körner sind untauglich. Insgemein wird eine öftere Verwechslung oder ein Austausch des S. aus andern Gegenden

Begaben zur Erzielung reicher Kernten und zur Verhütung des Ausartens der Gewächse für nützlich gehalten; es muß jedoch auf das Klima dabei vorzüglich Rücksicht genommen werden. Zur Beförderung eines schnelleren und kräftigeren Wachstums der Pflanzen pflegen einige Landwirthe den S. zu imprägniren, d. h., in einer aus Geflügelmist bereiteten Saug einzumweichen; es verdient aber dieses Verfahren keine Empfehlung, weil die Keimkraft nur dadurch überreizt wird u. die Wirkung davon den jungen Pflanzen keineswegs nützlich ist. Dennoch gibt es Fälle, wo es vorthellhaft ist, Sämereien, besonders wenn sie alt sind, einzuzucken, um dadurch ein schnelleres und gleichmäßigeres Aufgehen zu befördern. Nicht alle S. behalten ihre Keimkraft gleich lange Zeit. Bei einigen dauert sie kaum 2 Jahre, bei andern aber 4, 5, ja wohl 7 und mehrere Jahre; ja man hat Beispiele, daß an Orten, wo vor Jahrhunderten erweislich Gärten waren, oder gewisse Gewächse standen, die aber seitdem waldeten oder wüst lagen, wenn sie durch Rajelen nur einmal umgegraben wurden, sich noch Keimkraft zeigte. Besonders bleiben die dürgsten S. am längsten keimfähig und es werden dann aus ihnen die schönsten u. fruchtbarsten Pflanzen erzogen, wie namentlich aus Gurken, Melonen und Kürbiskern. Zur Erhaltung der Keimkraft müssen die S. an luftigen Orten, nicht in dumpfigen oder verschlossnen Kisten, und Gartensämereien besonders in ihrer eigenthümlichen Hülle aufbewahrt werden. 8) (sperma, semen, Physiol.), der bei allen Thieren mit getrennten Geschlechtern, dem männlichen Thieren eigene, flüssige Zeugungsstoff. Seine Absonderungsorgane sind die, wenigstens bei den Thieren der drei höhern Thierklassen deutlich unterscheidbaren, Hoden (s. d.), von wo er dann, insbesondere bei Menschen, durch den langen, engen, gewundenen Kanal des Nebenhodens, den Samenang und Samenstrang zu den Samenbläschen gelangt, wo er, in etwas verdickt, sich bis zur Aussonderung anhäuft. Seine Farbe ist weißgelblich bei der Ausspritzung aber, durch den Vorsteherdrüsen-saft (s. d.) verdünnt weiß. Von andern schleimigen Flüssigkeiten unterscheidet er sich besonders durch seinen specifischen, bei jedem Thiere etwas verschiedenem Geruch, der um so stärker ist, je seltner Samenentleerungen geschehen und je kräftiger das Individuum ist. Dieser Samenluft (aura seminalis) ist, wie einzelne Beobachtungen dachten, schon allein im Stande, bei Zutritt zu den eigentlichen Zeugungsorganen des weiblichen Körpers, auch ohne substantiellen S. Schwängerung zu bewirken. Letzteres unterscheidet sich bei chemischer Untersuchung kaum in etwas und

auf keine befriedigende Weise von andern schleimigen und weisshaltigen Stoffen. — Großes Aufsehen machte früher die von L. v. P a m m e n 1677 zuerst entdeckten, dann besonders von Recuvenshöf (s. d.) genau untersuchten, als Samenthierchen (animalcula spermatica) bezeichneten Infusorien. Sie fanden sich in dem S. aller Thiere, der in dieser Hinsicht untersucht wurde, aber von abweichender Form und Größe. Bei Menschen sind sie eiförmig, mit einem dünnen, schwanzartigem Anhang. Sie kommen bloß in fruchtbarem S. vor, werden aber bloß mit dem Mikroskop unterschieden. Ihre Größe bei Menschen wird im Allgemeinen so geschätzt, daß 50,000 noch nicht die eines Sandkörpers erreichen. Sie erhalten ihr Leben nur in frischem S. und sterben, wenn dieser aus dem Körper gelangt ist in 1 oder 2 Stunden, je nach dem dieser früher oder später erkaltet. Ihr Leben deuten sie durch muntere Bewegungen an, wobei ihnen der Schwanz wie ein Schwimmsfuß zu dienen scheint. Man glaubte, auf diese Entdeckung eine Zeugungstheorie gründen zu können, nach welcher der Keim des künftigen selbstständigen Wesens schon im väterlichen Körper in einem dieser Thierchen präformirt sei, das die bei der Zeugung über vielleicht Millionen, der bei einer Begattung mit dem S. ergossen würde, und gleichen Keim in sich trage, zur Entwicklung zum Embryo in den weiblichen Organen gelange. Doch ist diese Theorie der Animalisten (s. d.), so viel sie auch beim ersten Anblick für sich zu haben scheint, als unstatthaft bei näherer Prüfung so gut als ganz aufgegeben (vgl. Zeugungen). Es entsprechen diese Thierchen andern Infusorien, die in unzähligen andern thierischen und vegetabilischen Flüssigkeiten ihr eigenes, in sich abgeschlossenes niedriges Leben durchlaufen. — Der S. wird bloß von den Jahren der Pubertät (s. d.) an abgefordert, u. seine Absonderung hängt bei Menschen, so wie bei männlichen Thieren von dem Eintreten dieser Periode ab. Die früher sich in den Absonderungsorganen des S. findende Feuchtigkeit hat bloß die Andeutung einer lymphatischen, obgleich sie sich gegen die Periode der Pubertät hin der Natur des S. etwas nähern mag. Eben so wird die Samenabsonderung in den späteren Lebensjahren eine immer geringere, und der S., der noch erzeugt wird, ein unkräftiger; doch hört dessen Absonderung erst in dem allerspättesten Alter völlig auf. — Die Samenabsonderung steht mit dem ganzen körperlichen und physischen Leben in dem engsten Bezug. Mit ihrem Anheben wird der Mann erst, als solcher, ausgebildet und nur durch sie erhält er sich kräftig. Die Absonderung erfolgt sehr allmählig, und eben so bildet sich der abgeforderte S. erst nach

nach u. nach zu einem kräftigen, zengungsfähigen aus. Ob die Wiedereinsaugung des einmal abgeforderten S. u. der Reiz des in dem wieder in die Blutmasse gelangten S. von großer Wichtigkeit sei, ist noch sehr zu bezweifeln; er scheint vielmehr die allgemeine kräftige Aufregung des organischen Körpers, welche von der Geschlechtsaufregung wie von einem Centralpunkte ausgeht, ein umfassender Lebensvorgang zu sein, an dem das materielle Samenzeugniß nur ein Product, obgleich in nothwendiger organischer Verbindung ist. Offenbar aber wirkt der Bildungstrieb (s. d.) bei der Samenabsonderung nach 2 entgegengesetzten Principien: einmal nach dem Princip der Sparsamkeit, indem der zur Fortpflanzung nöthige Stoff nur langsam bereitet wird, dann aber auch nach dem Princip der Fürsorge für Erhaltung des Geschlechts, indem nach jeder Samenentleerung das nächste Streben der Natur darauf gerichtet ist, durch vermehrten Trieb nach den Zeugungstheilen hin, und in diesen, den Abgang sobald als möglich wieder zu ersetzen, und dies auch auf Kosten anderer Lebensverrichtungen, die bloß auf das individuelle Wohl Bezug haben; daher die Erschöpfungen, welche gewöhnlich, zumal in nicht sehr kräftigen Körpern, eine nach vorheriger Samenentleerung erneute und vermehrte Samenerzeugung begleiten, und die sowohl in verminderter Kraft der Muskeln, als auch besonders in Verminderung des Verdauungsvermögens und der Gehirnthätigkeit sich äußert. Bei fortgehender erschöpfender Samenentleerung, zumal auf widernatürliche Weise, leidet die ganze Reproduction auf eine selbst das Leben bedrohende Weise (vgl. Rückendarrre). — So körend aber auch für das gesammte organische Leben zu häufige und unzeitige Samenentleerungen sind; so ist doch für den völlig zur Reife gelangten männlichen, völlig gesunden und kräftigen Körper die von Zeit zu Zeit zur Befriedigung des Zeugungstriebes erfolgende Samenergießung Naturforderung und der Mangel dieser erheischt zur Erhaltung des körperlichen und geistigen Wohls Ausgleichungen (vgl. Pollution). — Die Menge des S., welche bei gesunden Männern in gewöhnlichem Zustande in den Samenbläschen sich anhäuft, ist sehr verschieden, nach ursprünglicher Körperconstitution, nach kürzerer oder längerer Dauer des Richtergusses des S., nach Verschiedenheit der Nahrung, indem eine kräftige, substantielle, dabei lebhaft anregende Nahrung auch die Samenabsonderung vermehrt, endlich nach der öftern Hintreibung oder Ableitung der Phantasie auf die Geschlechtsverrichtung. Der gewöhnlich auf 1 bis 2 Unzen angeschlagene Betrag des für Vollziehung der Geschlechtsverrichtung von einem gesunden, kräftigen, nur selten den

Befehl ausübenden Manne, unter dem sich folgenden Ejaculationen abgeht, ist gleichwohl schwer mit Sicherheit zu schätzen, indem, nach Verschiedenheit der Reizbarkeit die Samenbläschen sich dabei mehr oder minder völlig entleeren, auch der jugendliche Vorsteherdrüsenjaft dabei in Abgang gebracht werden muß. — Die nothwendige Verbindung in welcher Anregungen der Geschlechtslust und Ansammlung eines kräftigen Samens mit einander stehen, geht aus der Erscheinung hervor, daß mit dem erfolgten Samenausfluß sogleich, und auf längere oder kürzere Zeit, je nachdem die Ausleerung erschöpfend war, die Geschlechtsanregung verschwindet, und nur erst mit dem neu abgeforderten oder zuströmenden S. wieder erwacht. Dies hindert aber nicht, den Geschlechtsreiz als eine allgemeine Lebensbätigkeit zu betrachten, bei welcher die Sensibilität und Irritabilität (s. d.) im ganzen Organismus gesteigert und auf das Zeugungsgeschäft hingeleitet sind, auf welche aber der Same, als materielle Flüssigkeit, eben so eine nothwendige Beziehung hat, wie zu jeder Aeußerung von Lebensbätigkeiten eigene organische Bildungen und eigene organische Stoffe nothwendige Grundlagen sind. Wiewohl aber dies innern Zusammenhang hat, ruht unter dichtem Schleier. 4) Nur uneigentlich und in enger Bedeutung wird auch von einem weiblichen S. gesprochen, indem die Vorgänge bei der Begattung und Erzeugung neuer Wesen darauf hindeuten, daß auch den weiblichen Geschlechtsorganen im zur Befruchtung günstigem Momente ein Stoff entweiche, der ein höheres Leben zu haben scheint, als ein einfacher Schleim, obgleich die Anatomie und die physiologische Untersuchung weder auf ein Organ, noch auf einen im voraus gebildeten Stoff hindeuten, der als ein Eigenstoff mit dem, was wir im männlichen Körper als S. unterscheiden, in Parallele gestellt werden könnten. (Su., Pe. u. Pi.)

Samen.... (Zool.), dienen dem zoologischen System Orens zur Bezeichnung verschiedener Abtheilungen desselben; Samenthiers sind die erste Klasse der Reimthiere und so v. w. Infusionsthier; in dieser Klasse ist je die erste Sippe jeder Gattung, in allen übrigen Klassen die erste Gattung jeder ersten Ordnung mit S. bezeichnet.

Samen (Geogr.), ein Theil des Reiches Tigre in Abyssinien (Afrika); ist sehr gebirgig, hat auf den Gebirgspfeilen Winters Schnee, liegt westlich am Flusse Taccage; hat viele jüdische Gw. (vgl. Falasjan), die ihren eigenen König und eigenthümliche Einrichtungen haben; ist zum Theil gut angebaut. Hauptort: Sagonet, nicht unbedeutend. (W.)

Samenabbruch (Epir.), so v. w. Krampf.

Krampfaderbruch (f. d.). **S. ader-geflecht** (Anat.), f. Samenvenengeflecht. **S. ader-geschwulst** (Mitt.), so v. w. Krampfaderbruch (f. d.). **S. ader-n** (Anat.), f. Samenarterien und Samenvenen.

Samen-arterien (arteriae spermaticae, Anat.), a) innere S. e., gewöhnlich, aus der Aorta (f. d.) selbst hoch oben unter der Nervenarterie auf jeder Seite entspringende beim männlichen Geschlecht zur Absonderung des Samens bestimmte und daher zum Samenstrang herabgehende, beim weiblichen Geschlecht aber als Eierstockarterie zu dem Eierstocke und den Gebärmutterbändern gehende Arterie; b) äußere S. e., ein Zweig der untern epigastriischen Arterie, der beim männlichen Geschlecht mit dem Samenstrang zur Scheidewand der Hoden (f. d.) herabsteigt, beim weiblichen aber theils in das runde Mutterband geht, theils durch einen Zweig der Eierstockarterie anastomosirt. **S. bäume** (Forstw.), f. unter Gehau 2). **S. bläschen** (vesiculae seminales, Anat.), die Behälter des abgesonderten Samens von der Zeit der Pubertät an, bei Menschen u. den meisten Säugthieren; finden sich als zwei längliche häutige Säckchen außerhalb des Bauchfels (f. d.) an der hintern Fläche des untern Theils der Harnblase. Man unterscheidet an ihnen ein oberes, mehr nach außen gelegenes geschlossenes Ende als Grund. Von diesem aus nähert sich jedes S. dem der andern Seite und endigt sich in einem engeren Theile, den man als Hals unterscheidet und der hinter dem Harnblasenhals seine Lage hat. Die innere Höhle ist in mehrere Fächer getheilt, die alle unter sich Gemeinschaft haben. Sie werden aus einer äußern Haut und einer innern Schleimhaut gebildet. Die S. besitzen eine eigene Contractibilität, die bei der höchsten Aufregung der Geschlechtslust roge wird, wodurch dann der Same in den Ausführungsgang des Samen (f. d. 3) und durch diesen in die Harnröhre gelangt. **S. blätter** (Bot.), f. unter Kryptogamen. **S. blatt** (bot. Nomencl.), f. Sominalia folium. **S. boden**, f. Receptaculum 2). **S. bedee**, f. Arillus. **S. dust** (Physiol.), f. unter Samen 3). (Pi.)

Samen-falle (Zool.), f. unter Falken.

Samen-fluß (Med.), f. Gonorrhoe 1).

S. gänge (ductus seminis, Anat.), so v. w. Samenröhren.

Samen-galen (Zool.), f. unter Galen.

Samen-gang (ductus deferens, Anat.), der vom Ende des Rebenhodens (f. unter Hoden) aus in gewundenem Laufe sich fortsetzende Gang, der, vom Hoden zu den Bauchringen (f. d.) aufsteigend, einen Theil des Samenstranges bildet, vom Bauchring aus zur hintern untern Fläche der Harn-

blase gelangt, wo die Samengänge beider Seiten sich einander nähern, so daß sie dicht an einander zu liegen kommen, hier aber unter einem sehr spitzen Winkel mit dem Ausführungsgange des Samens (f. d. 3) sich vereinigen. Durch sie gelangt der Same, außer der Zeit der wirklichen Ausübung der Geschlechtsfunction, zu den Samenbläschen, bei Thieren aber, die (wie Hunde) dieser entbehren, wird der Same bei der Begattung unmittelbar durch sie zur Harnröhre geleitet. (Pi.)

Samen-gaper (Zool.), f. unt. Gaper.

Samen-gefäße (S. gefäß-netz, Anat.), f. unter Hoden.

Samen-gebäus-langrüßler (Zool.), f. unter Cryptorhynchus.

Samen-gurken (Gärtn.), f. unter Gurke.

S. häuschen (bot. Nomencl.), f. Sorus.

S. handel (Gärtn.), 1) der Handel mit allerlei Samen von Blumen,

Gartengewächsen, Futterkräutern u. Forst-

bäumen; wird im Großen u. Kleinen mei-

stens von Gärtnern betrieben. Mit Samen

von Küchengewächsen treiben Bamberg,

Nürnberg und Erfurt einen bedeutenden

Handel. **S. haut** (bot. Nomencl.), f.

Hymenium auch Spormodermis. **S.**

holz (Forstw.), 1) so v. w. Samenbäume;

2) solche Holzarten, welche weder Früchte

noch Nüsse, sondern Samen im engeren Sinne

tragen.

Samen-hüllen (Samenwirre, Cellu-

larien, Zool.), bilden bei Pflanzen die erste

Stufe der Hüllenthier, und sind getheilt

in die Sippschaften Keim-Cellularien (Sip-

pen: Austrata), Geschlechts-Cellularien

(Sippen: bugula, scruparia) und Lun-

gen-Cellularien (Sippen: cellularia und

falcaria). (Wr.)

Samen-käfer (bruchus L., Zool.),

1) Gattung aus der Familie der Rüsselkä-

fer; die faden- oder sägeförmigen, am Ende

verdickten Fühlhörner stehen vor den Au-

gen, der Rüssel ist nicht groß, doch breit,

zusammengebrückt. Ist wieder getheilt in

anthribus (Waufläfer) rhinosimus

(Schabelkäfer) undbruchus Fabr. 2)

Diese (Waufläfer) mit fast fadenförmigen

nach vorn etwas sich verdickenden Fühlern,

kurzem, eiförmigem Körper, umgebogenem

Kopf. Weibchen legen die Eier in Knos-

pen der Hälftenfrüchte, Palmen u. a. Art:

Erbsenfresser (b. pisi), von der Größe

eines Flohs, schwarz, mit weißgefleckten

Flügeldecken, am weißen Aker 2 schwarze

Flecken; legt Eier in die zarten Schoten

(in jede nur eins), darin verwandeln sich

die Käfer; sollen aus Amerika stammen, wo

sie viel Schaden thun. (Wr.)

Samen-keime (bot. Nomencl.), f. Em-

brvo 2).

Samen-kerne (Zool.), f. unter Kerne.

Samen-klöder (Bot.), f. u. Klöder.

Samenbrüner, versteinerte (Petrif.) finden sich in verschiedener Art, als vom Getreide, wo sie dann Gersten heißen, von Hülsenpflanzen, und von Staudengewächsen. In den ältesten Gebirgsarten finden sich solche, die mit den an den Fundorten jetzt befindlichen, am wenigsten übereinstimmen und mehr denen aus südlichen Gegenden gleichen, in jüngerer Gebirgsart bemerkt man größere Uebereinstimmung. Man darf aber damit nicht die Versteinerungen verwechseln, die dem Samenbrüner ähnlich sind, als Roggen, Erbsenstein u. dgl. (Wf.)

Samenkolle (Bieheerzwein.), s. unter Kolle.

Samenkorallen, 1) (Zool.), s. Kalkporen. 2) (Baarenk.), der Samen von *Abrus precatorius* (s. d.).

Samenkor (Landw.), 1) ein einzelner Kern des Pflanzensamens; 2) Getreide und 3) im engsten Sinne Roggen, welcher zum Eden bestimmt ist.

Samenkraken (Zool.), s. u. Kraken.

Samenkrulling (Zool.), s. unter Krulling.

Samenkusen (Zool.), s. unt. Kusen.

Samenlappen (bot. Nomencl.), s. Kotsylobonen 2).

Samenleiter (Anat.), so v. w. Samengang.

Samenloben (Forstw.), junge Laubholzbaume, welche aus zufällig angefloegenem Samen aufgewachsen sind.

Samenmilch (Pharm.), s. Emulsion.

Samennerven (norwi spermatici, Anat.), a) ein äußerer, der aus dem ersten der Lebnennerven (s. d.) auf jeder Seite entspringt, durch den Bauchring (s. d.) durchgeht und sich meist in den äußern Genitalien und in der Leistengegend (s. unter Leiste 3) verzweigt; b) ein innerer, der im Samenervengeflecht (plexus spermaticus), welches selbst unter dem Nierenervengeflecht (s. unter Nerven 1) aus diesem eigen sich bildet, besonders unterschieden wird, u. mit diesem in männlichen Körpern zum Hoden, in weiblichen zum Eierstock herabgeht. (Pi.)

Samenöl, so v. w. Nüßsamen- und Rapshl. **S. perlen** (Baarenk.), die kleinen unansehnlichen Perlen, vorzüglich wenn sie noch nicht durchbohrt sind; sie werden nach Lothen oder Unzen verkauft.

Samenreißer (Zool.), s. unter Reißer.

Samenreißer (Forstw.), so v. w. Samenloben. **S. röhren** (Anat.), s. unter Hoden.

Samensäulchen (Bot.), s. Calumella 4).

Samenschleuderer (bot. Nomencl.), s. Elateros.

Samenschnur (Anat.), so v. w. Sa-

menstrang.

Samenschule (Gärtner), so v. w. Baumpflanzenschule.

Samenstaub (bot. Nomencl.), s. Pollen und Blüthenstaub.

Samenstrang, 1) (*funiculus spermaticus*, Anat.), die strangartige, am männlichen Körper auch äußerlich vom Hodensack aus bis zu dem Bauchring durch das Gefäß zu unterscheidende Verbindung der zu den Hoden (s. d.) gelangenden Gefäße und Nerven. Er besteht, außer der gemeinschaftlichen Scheidenhaut des Hoden und des Ges und einer diesem eignen Scheidenhaut (s. unter Hoden) aus den Samenarterien, den Samenvenen, vielen Gängen abern, den Samenerven und dem Samengange, der hinter den Blutgefäßen seine Lage hat. 2) (bot. Nomencl.), s. *Funiculus umbilicalis* 2). (Pi.)

Samenstich (Fische), so v. w. Streichstich.

Samenthierchen (Zool.), s. unter Schwanzthierchen. Vgl. auch Samen 3).

Samenthier (Zool.), so v. w. Elemententhiere.

Samenträger (bot. Nomencl.), so v. w. Samenboden.

Samenvenen (*venae spermaticae*, Anat.), die, dem Lauf nach, in Allem den Samenarterien entsprechenden, aber doppelt, wo nicht dreifach diese begleitenden Venen, die auch ihr Blut in die entsprechenden Venenstämme ergießen. **S. venengeflechte** (*plexus venosus testis et funiculi spermatici*), ein Geflecht in welches sich die innere Vene des Samenstranges ausbreitet, und von welchem die innere Samenarterie selbst umstrickt wird.

Samenwiere (Zool.), s. Cellularen.

Samer (Zool.), so v. w. Samenhiere, s. unter Samen.....

Samtste (Baarenk.), eine Art Korallen, welche roh oder gearbeitet nach Smyrna gehen.

Sangar (bibl. Gesch.), Sohn des Knath, dritter Richter in Israel, der sich besonders durch die Niederlage, die er unter den Philistern anrichtete (er soll deren allein 600 mit einer Keule erschlagen haben) und wodurch er die Israeliten auf 80 Jahre gegen die Feindseligkeiten derselben sicherte, bekannt machte. Er starb schon in dem ersten Jahre seiner Regierung. (Lb.)

Samia (Myth.), Beiname der Here auf Samos in einem von den Argonauten erbauten Tempel, wo sie unter einem Kirschaume geboren worden war. Ihr Bild trägt den Halbmond, ihre Hände sind auf 2 Stäbe gestützt.

Samia, so viel als ein Wäsender in China.

Sami Kibizbi (Kumism.), s. unter Grussische Provinzen.

Sämias (lat., naml. placontas), samlische Kuchen, eine den Griechen entnommene Bekkerspeise bei den Römern.

Samiarii (röm. Ant.), Leute, die mit samischer Erde (crota samia, s. Samos) Waffen und anderes Eisenwerk, besonders für die Prätorianer und Leibwächter des Kaiser polirten und verfeinerten (daher sarramenta samia), auch die Räder der Waffen ausschiffen.

Samiatros (röm. Ant.), Schleifer kumpfer Eisenwerkzeuge. Vgl. Samiarii.

Sämuel, 1) (Physik), so v. w. Samum (s. d.), vielleicht nach dem Samael (s. d.) benannt. 2) (Theaterw.), Dämon; wahrscheinlich nach Borigem benannt; personifizirtes Princip des Bösen, wie es in der von Kind und Weber bearbeiteten Oper: der Freischütz, mit scenischem Erfolge aufgestellt wurde.

Sämeling (Benjamin), aus Gent, geb. 1520 Schüler des Franz Floris; malte Historienstücke und Portraits.

Sämikon (a Geogr.), s. chroff ins Meer hervorspringendes Vorgebirge in Triphyllia, darauf der Tempel des Poseidon Samios.

Sämils (Baarent.), ein reicher Stoff von seidner Kette mit Einschlag von Goldfaden.

Samina (Geogr.), Thal in der Herrschaft Baduz des Fürstenthums Liechtenstein; hat nur einzelne zerstreute Höfe, deren Bewohner Benuwirthschaft treiben.

Samir (bibl. Geogr.), 1) Stadt in Palästina, auf dem Gebirge Ephraim, 3 Meilen von Jerusalem, nicht weit von Jericho, aus S. war Thola, der 7. Richter der Israeliten, hier wurde er auch begraben. 2) (Schapf), Stadt in Palästina, auf dem Gebirge Juda.

Samis (Baarent.), so v. w. Samils.

Sämische Erde, eine Art Stegelerde oder weißer Thon von der Insel Samos.

Sämische Schule (Kunstgesch.), die älteste Geschichte dieser Künstler Schule ist sehr dunkel und ihre Darstellung schwierig. In ihr zeichnet sich besonders Rhodios mit seiner Familie, Theodoros, Telesos und dessen Sohn Theodoros (s. d. a.) aus. Von hier aus ging die Erfindung des Gusses in Formen, besonders zu Kratern und andern größern Gefäßen angewendet. Ein Hauptwerk dieser Schule war der eiserne Kessel im Junotempel auf Samos, dessen Rand Greifenköpfe in Hautrelief schmückten und dem als Fußgestell 3 laufende, 7 Ellen hohe Figuren dienten. Metallene Statuen der s. a. Sch. kennt man wenig; Pausanias nennt eine Göttin der Nacht zu Ephesos von Rhodios, die aber noch sehr roh war. Mit der s. a. Sch. stand die äginetische in enger Verbindung, wo besonders von Erzguss häufiger und glücklicher Gebrauch gemacht wurde. (Lb.)

Samita (Nahrungsmittel), ein süßes Getränk, das man in der Barberei bereitet, indem man Kuchen aus gerösteten Malzmehl und Honig macht und diese mit Wasser zerührt.

Samitz (Geogr.), Dorf im Kreise Soldeberg des preussischen Regierungsbezirks Liegnitz, wovon die Grafschaft Samitz den Namen führt; hat ein großes herrschaftliches Schloß, große Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und 900 Ew.

Samlin (Schiffb.), so v. w. Samulin, Samkosten, 1) überhaupt gemeinschaftliche Kosten, zu welchen mehrere ihren Antheil geben müssen. 2) (Bergb.), so v. w. Zubaße.

Samlan, 1) (Geogr.), eine von den 4 Provinzen, worin ehemals Ostpreußen eingetheilt wurde; begriff den vormaligen ganzen Samländischen oder Schaakenischen Kreis, mit den Städten Königsberg, Fischhausen und Pillau und 14 königlichen Domänenämtern u. einem Theil des vormaligen Kreises Tapiau. 2) (Gesch.), s. Preußen (Gesch.). (Ch.)

Sammāhia (Geogr.), so v. w. Schamach.

Sammael (orient. Myth.), nach den Mythen des Orients der Seraph der Versuchenen, der Adam verführte.

Sammarang (Baarent.), eine gute Kaffeeforte von Java.

Sammelbehälter, so v. w. Sammelkasten.

Sammelbild (Optik), ein in einzelnen Theilen zerstreut gezeichnetes Bild, das in gehöriger Entfernung durch ein Rautenglas betrachtet, ein zusammenhängendes Ganze bildet.

Sammelkasten (Hydraul.), ein großes Behältniß, in welches Wasser oder eine ähnliche Flüssigkeit aus verschiedenen Röhren oder Zuflüssen geleitet, oder worin das Wasser zu irgend einem Behufe aufbewahrt wird; daher so v. w. Bassin, Ebsterne, Reservoir, Kohlenbehälter, Schuttschicht u. dgl. (Fch.)

Sammelmaschine (Landw.), eine in Vorschlag gebrachte Maschine zum Sammeln des Heues, aber wenig brauchbar.

Sammeln, 1) etwas in Menge zusammenbringen; 2) einzelne Dinge gleicher Art zusammenbringen; 3) verschiedenartige, aber doch zu einer Klasse gehörige Dinge zusammenbringen, z. B. Mineralien, Schmetterlinge s.; 4) etwas nach und nach zusammenbringen; 5) sich s., so v. w. zusammenkommen, sich vermehren, eine Menge hervorbringen; 6) seine Gedanken s., sich besinnen was man denkt und empfindet deutlich bewußt zu werden suchen. (Fch.)

Sammelplatz, 1) Platz, wo sich irgend etwas bestimmtes, z. B. Scuppen versammeln; 2) (Kobler), ein Kasten an der

der Spitze, in welche die Kugeln geworfen werden, an welche die Köpfe geschlagen sind.

Sammel-sürum, Gemengsel, Mischmasch; vom holländ. **Sammelsurium** (**Sammolsur**, **Sammelsauer**, **Sammolrasch**), etelhaftes Gemüse aus verschiedenen Bestandtheilen, besonders Ueberresten von Speisen.

Sammelstich, so v. w. **Schuststich**.

Sammelwort (Gramm.), s. **Collectivum**.

Sammet (Baarent.), ein dichtes feines Seidenzeug, auf dessen Oberfläche seine Fäden (**Flor**), Haare, in die Höhe stehen. Zu dem Grunde nimmt man etwas gröbere Seide, hingegen zu dem Flore die feinste. Der Grund ist entweder leinwandartig oder geköpert (**Köpersammet**), dieser trägt sich nicht so leicht ab. Der Flor besteht entweder aus kleinen Schleifen oder Schlingen (ungerissener **S.**), oder aus kleinen dichten Bürsten (gerissener, gewöhnlicher **S.**). Davon unterscheidet man wieder glatten **S.**, welcher einfarbig und auf der ganzen Oberfläche mit Flor überzogen ist; ferner gemusterten oder **facquirten S.**, er hat Streifen, Würfel oder ähnliche einfache Figuren von verschiedenenfarbigem Flor, oder das Sammetmuster wechselt mit einem Taffet, oder **Gros de Toursgrund**; ferner geblühten oder gezogenen **S.**; der Grund desselben ist **S.**, Taffet oder **Gros de Tours**, und die Blumen sind von andersfarbigem **S.**; bei dem gezogenen **S.** ist der Grund auch bisweilen mit Gold, oder Silberlahn durchwirkt (reicher **S.**); ferner **Doppelsammet**, welcher auf beiden Seiten Flor hat, jede Seite von einer andern Farbe (doch versteht man unter **Doppelsammet** bisweilen auch nur einen sehr dichten **S.**); ferner **gepreßten S.**, glatter **S.**, auf welchen mit warmen eisernen Formen Muster gedruckt werden; endlich **gemalten S.**, auf welchem größere Bilder in ihren natürlichen Farben gewebt sind; doch malt man auch besonders auf weißen glatten **S.** Bilder mit dem Pinsel. Nach der Dichtigkeit des Flors unterscheidet man 2—6 **Draht**, oder 2—6 **haarigen S.**, das heißt, es sind doppelt so viel Fäden in jeder einzelnen Bürste des Flors; diese Bürste wird durch bunte Streifen in der Galleiste bezeichnet, 8 Streifen in jeder Galleiste bezeichnen den dichtesten **S.** Bei Verfertigung des **S.** muß man eine doppelte Kette aufziehen, die Grundkette, welche den Grund bildet, und die **Poilkette**, welche den Flor bildet. Daher muß auch der **Sammetweberstuhl** einige besondere Vorrichtungen haben, nämlich besondere Kämme und Tritte zur **Poilkette**, welche **Poilkämme** und **Poiltritte** heißen, ferner einen doppelten **Garbaum**, wovon der obere **Poilkamm**

für die **Poilkette** bestimmt ist, und durch ein fliegendes Gewicht gespannt wird. Um aus den **Poilsäden** den Flor zu bilden, wird, ehe die **Poilkette** herunter geht, ein dünner metallener Stab, das **Sammetmesser** oder die **Ruthe**, eingelegt, um welchen die **Poilsäden** sich schlingen, die nachher durch den **Einschlagfaden** gehörig befestigt werden. Bei Verfertigung des gewöhnlichen oder gerissenen **S.** nimmt man **Rutthen**, welche an dem einen Ende einen Ring, an dem andern einen schneidenden Haken haben; indem man nun die **Ruthe** herauszieht, werden die Schlingen des Flors zerschnitten, oder man hat **Rutthen**, welche der Länge nach eine Rinne haben, in dieser Rinne fährt man mit der Klinge des **Dritts** (s. d.) hin, um die Schlingen des Flors aufzuschlagen. Der **Brustbaum** bei dem **Sammetweberstuhl** ist ein **Stiftbaum**, d. h., er ist mit kleinen scharfen Stiften versehen, mit welchen er den fertigen **S.** an sich zieht; von dem **Stiftbaume** fällt der **S.** in einen darunter befindlichen **Kasten** (**Sammetkasten**). Zu gemustertem **S.** muß der **Weberstuhl** mehr **Kämme** und **Fußtritte** haben. Zu dem gezogenen **S.** ist der **Weberstuhl** mit einem **Harnische** und **Zampel** versehen und die **Poilsäden** sind auf kleine Rollen (**Poilkollen**) gewunden, welche in einem **Rahmen Ganta** (s. d.) befestigt sind, und eine jede ihr **Bleigewicht** haben, wodurch sie gespannt werden. Um den **S.** von allen Fasern zu reinigen, fährt man mit dem **Sammetmesser** darüber hin, dieses hat eine 10—12 Zoll lange, 4 Zoll breite und sehr scharfe Klinge, und einen aufwärts gebogenen Griff. Schon im 11. u. 12. Jahrh. wurde **S.** verfertigt, u. er ist wahrscheinlich eine griechische Erfindung (*ἰζαμίρος*). (Fch.)

Sammet (bot. Nomencl.), s. **Velumen**.

Santomotarius (bot. Nomencl.), so v. w. **Velutinus**.

Sammetartig (bot. Nomencl.), s. **Volutinus**.

Sammetband (**Sammetborten**, **Posament**), Band, welches ebenso wie die verschiedenen Arten des **Sammet**s gewebt ist; doch wird bei den geringen Sorten der Grund bisweilen von leinenem Garne gemacht, und zu dem Flore nimmt man auch wohl baumwollenes oder Kamelgarn. (Fch.)

Sammetblümchen (bot. Nomencl.), *bellis perennis*, s. unter **Bellis**. **S. blume**, 1) die Pflanzengattung *Tagetes* (s. d.); 2) auch *amaranthus caudatus*, s. unter **Amarant**.

Sammetbürste (**Bürstenm.**), eine kleine Bürste von weichen Borsten, sammetartig anzufühlen.

Sammetente (Zool.), s. unt. **Ente**.

Sammet erz (**Miner.**), so v. w. **Federerz**.

Sammet-gras, die Pflanzengattung *Lagurus* (s. d.).

Sammethafte Farbe (Juwel.), eine etwas trübe Farbe der Ed. Steine.

Sammethaut des Magens und der Gedärme (Anat.), die innerste Haut des Magens (s. d. 1) und der Därme; s. Darmhäute.

Sammethuhn (Zool.), so v. w. Wasserralle. Bgl. auch Huhn.

Sammetkanten (Baarentl.), so v. w. Sammetspitzen. **S. kanten**, s. unter Sammet. **S. karte**, s. unt. Korkklopsel.

Sammetkrabbe (Zool.), s. Ruberkrabbe. **S. laufer**, so v. w. Wasserralle.

Sammetmacher (Sammetweber), Seidenweber, welche sich vorzüglich mit Verfertigung des Sammets beschäftigen. **S. messer**, in doppelter Bedeutung s. unter Sammet.

Sammetmilbe (Zool.), so v. w. Seidenglanzige Erdmilbe, s. v. Erdmilbe.

Sammetnadeln (Sammetw.), die glatten Nadeln, welche zur Verfertigung des ungeriffenen Sammets gebraucht werden. Bgl. Sammet.

Sammetnelke (Gärtn.), so v. w. Bartnelke. **S. pappel**, 1) die Pflanzengattung *Sida* (s. d.); 2) auch *althaea officinalis*, s. unter Althaea. **S. röschen**, *lychnis dioica*, s. unter Lychnis. **S. rose**, *rosa gallica*, s. unter Rose. **S. rose**, s. unter Rosen. **S. schnecke** (Zool.), s. unter Schnirkelschnecke.

Sammet schwarz, 1) (Malen), so v. w. Eisenbeinschwarz; 2) ein ganz dunkles Schwarz ohne Glanz und Nuancirung.

Sammetspinne (Zool.), s. unter Glabione.

Sammetspitzen (Baarentl.), Spitzen, deren Muster mit Chenille sind. **S. stuhl**, so v. w. Sammetweberstuhl; s. unter Sammet.

Sammettapeten (Tapetenfabr.), eine Art Papiertapeten, welche ein sammetartiges Ansehen haben, indem die Muster derselben mit ganz feiner Flockwolle, welche vom Scheren der Lächer abfällt, bedeckt ist. Bei Verfertigung derselben wird erst der Umriß der Figur mit großen Stempelformen aufgedruckt; alsdann werden die einzelnen Rollen, welche einerlei Farbe bekommen sollen, mittelst kleiner Stempel und eines dicken klebrigen Druckfirnisses gedruckt, und wenn der Firniß etwas trocken ist, so wird die Flockwolle mit einem kleinen feinen Drahtseid aufgesetzt; ist der Firniß völlig trocken, so wird die Wolle, welche nicht angeklebt ist, behutsam abgekehrt. Ist man durch das ganze Stück Tapete mit einer Farbe fertig, so wird nun der Grund zu einer andern Farbe gedruckt und ebenso verfahren. Zu diesem Behufe färbt man Flockwolle in alle Farben und Schattirun-

gen; denn nur die Wolle gibt dem Muster die Farbe. Selten ist auch der Grund der Tapete mit Flockwolle bestäubt. (Fck.)

Sammetvogel (Zool.), so v. w. Priamus; s. unter Ritterfalter.

Sammetweberstuhl, s. unter Sammet.

Sammiel, s. Samiel.

Sammeler, 1) eine Person, deren vornehmstes Geschäft in engerer Bedeutung im Sammeln besteht; 2) (Lit.) gewählter Buchtitel für Sammlung; von mehreren neuen, wie: der ökonomische S. oder Magazin vermischter Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, herausgegeben von F. G. Weber, 12 Bde., Leipzig 1801—08; der S., ein Unterhaltungsblatt auf die Jahre 1809—26, Wien, 4.

Sammlung, 1) die Handlung des Sammelns; 2) eine Menge verschiedener, gesammelter Gegenstände, besonders wenn sie in ihrer Vereinigung einigermaßen ein Ganzes bilden.

Sammlung (Lit.), sehr gewöhnlicher Buchtitel, unter dem mehrere Werke und Aufsätze u. s. w. meist für einen bestimmten Zweck zusammengestellt sind. Wir nennen unter vielen nur folgende händerreiche und von allgemeiner Verbreitung, indem sehr viele dieser Art, wie Gesellsammlungen, nur einen beschränkten Kreis haben: S. auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch prakt. Aerzte, angefangen von Ch. G. Kapp, fortges. von K. G. Kühn (s. d.), 24 Bde., Leipzig 1773—1807 und von 25—29 unter dem Titel: Neue S., 19 Bde., ebend. 1808—82, mit Registerbänden über die frühern Bände; S. der besten und neuesten Reisebeschreibungen, 85 Bde., Berlin 1768—1802, vom 26. Bande an mit dem Titel: Neue S.; S. aller Reisebeschreibungen, oder allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, 21 Bde., Amsterdam 1747—74; Neue S. der merkwürdigsten Reisegeschichten, m. K., 84 Bde., Frankfurt a. M. 1749—81, gr. 4. Auch für Gegenstände der Kunst gab es bisher in gleicher Art eine Menge S.; hierzu gehört auch: S. aller deutscher Holzarten, in Bucherformat, mit Laub, Blüthen, Frucht etc., 200 Bde., Nürnberg (Preis 800 Thlr.); S. von Schweizerpflanzen, nach der Natur und auf Stein gezeichnet von J. D. Leber, Text von J. Hegeschnelder, 60 Hefte, Basel 1824—30, u. v. a. (Pi.)

Sammlung der Lieder (Bibel.), so v. w. Hohes Lied.

Sammoniacus, s. Seberus.

Sammt und Zusammenstellungen, s. Sammet.

Sammt (samt, Gramm.), Partikel, 1) Adverbium so v. w. zusammen, jetzt nur noch in der Formel: samt und sonders gebräuch-

bräuchlich; 2) Präposition mit dem S. Fall, so v. w. mit; im Hochdeutschen jetzt nicht mehr sehr gebräuchlich, sondern dafür mit gesetzt; pleonastisch werden bisweilen beide verbunden. Sonst brauchte man es auch zur Zusammenlegung theils mit Verbis wofür man jetzt zusammen sagt, theils mit Substantiven, wofür aber jetzt Gesamt- üblich ist, z. B. Sammtgut, Sammtlehne, Sammts Kauf, so v. w. Gesamtgut, Gesamtlehne u. s. w. (Lb.)

Sammtbreughel, so v. w. Breughel 2).

Sammt-lehn (Rechtsw.), s. unt. Lehn.

Samniter (Sanniten, a. Geogr. u. Gesch.), Volk in Italien, in der Landschaft Samnium, stammten von den Sabinern, weshalb sie den Namen Sabeliter hatten. Ihr Land war von Bergen durchschnitten, welche Zweige der Apenninen sind, zog sich, umschlossen von Lucanien, Apulien und Latium, nördlich über Campanien bis an das adriatische Meer. Der nördliche Theil war wegen der Gebirge rauh und an den Bergen mehr zur Viehzucht, als zum Ackerbau geeignet; fast an der Grenze erstreckte sich dort eine Ebene, wo die Frentani (s. d.), ein Zweig der S., wohnten; dieser Strich wird jetzt unter der Grafschaft Molise begriffen. Im südl. Theil bis Campanien hinab, wo auch die Hirpiner ebenfalls zum Stamm der S. gehörig, wohnten, war das Klima milder; jetzt die neapolitan. Provinz Principato Ultra. (Gesch.). Die S. waren eine Colonie der Sabiner, welche aus denjenigen Jünglingen und Mädchen bestand, die man nicht mit unter den dem Mars gelobten Erzeugnissen des Jahres, wo die Sabiner die Umbrier besiegten hatten; dem Gott geopfert hatte. Man deutete manche Unglücksfälle als Zorn des Mars über die Nichtdarbringung der Kinder und schickte sie deshalb zur Sühne des Gottes aus dem Lande; sie gingen in die Gebirge der Opiker und in Verbindung mit ihnen getreten, bildeten sie ein neues Volk, das sich hauptsächlich durch eine wilde Tapferkeit auszeichnete, in mehrere kleine Republiken getheilt war und die oskische Sprache redete. Durch Eroberung der umliegenden Gegenden vergrößerten sie ihr Gebiet, durch den kräftigen Antheil an den Kriegen der griechischen Colonien in Unter-Italien machten sie ihren Namen furchtbar, durch die Kriege, in die sie mit Rom verwickelt wurden und die sie 70 Jahre lang mit Muth und Kraft führten, theilten sie das Schicksal der übrigen Völker Italiens und des Erdkreises. 344 v. Chr. hatten die S. die Campaner, welche Samniums Feinde, die Sidiciner (s. d.), unterstützt hatten, mit Krieg überzogen; die Campaner zu schwach zum Widerstand hatten die Römer um Hülfe; da diese jedoch seit 358 im Bunde mit den S. waren, so ergaben sich die Campaner

dem Schutze der Römer, worauf Letztere den S. verboten gegen ihre Schutlinge zu kriegen. Eine solche Antwort darauf war die Veranlassung zum Krieg, der jedoch so gleich (341) wieder geendigt wurde, weil die S. gleich Anfangs unglücklich waren. Während ihnen gestattet ward, sich an den Sidiciner nur noch zu rächen, standen Latiner und Campaner im Bunde gegen die S. auf und diese, der Menge nicht gewachsen, wendeten sich um Hülfe nach Rom. Daraus entstand der Krieg, worin die Römer sich Latium und Campanien gewannen, aber auf dieselben Länder hatten auch die S. ihr lästernes Auge gerichtet und um es den Römern wieder abzunehmen, verbanden sie sich mit den Lucanern und Apulern (336). Der Krieg war Anfangs für sie glücklich, die Consuln L. Beturius und Sp. Postumius (s. b.) drangen unvorsichtig in Samnium ein und wurden in den engen Pässen von Caudium (ad furcas Caudinas) 321 eingeschlossen. Es wurde ein für die Römer schimpflicher Vertrag geschlossen, nach welchem 700 römische Ritter als Geiseln gestellt, und das ganze Heer durch das Joch (s. Jugum 5) geschickt wurde. Diese Maßregel des samnitischen Feldherrn S. Pontius war eine thörichte, er mußte entweder die Römer großmüthig entlassen, oder sie sämmtlich niederhauen; so aber waren die Römer unversöhnlich beleidigt. Postumius, welcher den Vertrag geschlossen, wurde den S. ausgeliefert und das Commando dem Papirius Cursor (s. d.) übertragen. Er drang eilig in Samnium ein, besiegte die sich widersetzenen S., befreite die nach Apulien geschickten Geiseln und erfocht in einer Feldschlacht einen vollständigen Sieg. 7000 mit Pontius wurden gefangen, die Hauptlinge und Vornehmen enthauptet, die Uebrigen durch das Joch geschickt. Obgleich die Kraft der S. dadurch gebrochen war, so unterwarfen sie sich doch noch nicht, sondern flohen in ihre Gebirge zurück und griffen von hier aus zu wiederholten Malen, in Verbindung mit andern Völkern Unter-Italiens, die Römer an und ein neuer Krieg begann; durch Bergleiche und Waffenstillstand oft unterbrochen, dauerte er bis 288 v. Chr., wo die S. wieder nach vielen Niederlagen gänzlich gebrochen waren; die völlige Unterwerfung geschah aber erst nach Pyrrhos Besiegung und Abzug aus Italien. Das kräftige Volk vergaß aber nie, daß es einst frei gewesen war und daß es nicht vom Anbrüten gebient hatte; da in dem Bundesgenossen- und Bürgerkriege des Marius und Sulla die Herren sich nicht wohl um ihre Sklaven bekümmern konnten, regte sich Samnium zur Befreiung, und so gefährlich schienen damals die S. Rom zu sein, daß Sulla nur in ihrer Vernichtung des Reichs Wohl-
fabrt

sahrt und Sicherheit fand. Darum ward gegen sie gezogen und die das Schwert verschonte, wurden nach allen Gegenden zerstreut und an ihre Stelle das Land mit Freigelassenen besetzt. Sulla hat seinen Zweck, die S. für alle Zeiten unschädlich zu machen, gut erreicht; aus dem kleinen Lande hat zu keiner Zeit wieder eine Gefahr gedroht. Daß die Sprache der S. die oskische war, ist schon bemerkt, Schriftwerke finden sich aus ihrer Mitte gar nicht vor, und von den Münzen (s. Samnitische Münzen) ist es auch nicht ausgemacht, ob sie echt, oder wenigstens samnitisch sind. Auf Waffen hielten die S. sehr viel; die Schilde waren mit Silber und Gold ausgelegt, übrigens lang, oben breiter und unten mehr keilförmig; die Unterkleider waren entweder von bloßem Linnen, oder auch gefärbt; die Helmbüchse gab ihnen das Ansehen ungewöhnlich großer Männer. Außerdem brauchten sie besonders den Wurfspeer den auch Camillus später die römischen Soldaten führen lehrte. Bal. Zinkisen, Samnitica, Leipzig 1881. 2) Ein Frauenvolk auf einer Insel unfern der Küste des iugbunensischen Golfens vor dem Ausfluß des Tiber, die dem Balchod opferten und geheime Dienste leisteten. Kein Mann kam zu ihnen, sondern wenn sie Umgang mit ihnen wünschten, landeten sie an der Küste und nach geschehenem Besuche kehrten sie zurück. Eine ihrer jährlichen Feste war die Abdeckung des Balchodtempels; zur Herstellung des neuen, welcher vor Sonnenuntergang fertig sein mußte, trug jede der Bewohnerinnen etwas herbei und welche dieses Material fallen ließ, wurde von den andern zerrissen. Man hat diese mit den Kamneten (s. d.) fälschlich verwechselt. (Lb.)

Samniter (Ant.), in Rom eine Art Gladiatoren, welche in zierlicher Waffenrüstung und in samnitischer Kleidung bei Gastmählern, und zwar beim Anfang, die Speisenden durch ihre Geschicklichkeit im Kämpfen belustigten. Sie zeigten alle jene Arten von Kämpfen, welche man bei den öffentlichen Spielen vorstellte, nur hier mit unschädlichen Waffen. Zwar glaubten die Griechen, welche von dieser Sitte gehört haben mochten, daß gewöhnlich bei den römischen Gastmählern Blut flöße, allein dieß ist entweder ein Irrthum, entstanden aus einem falschen Schluß, oder von etwaigen einzelnen Fällen, wo vielleicht einer der S. geblüdet wurde, auf das Allgemeine ausgedehnt. (Lb.)

Samnitische Kriege (a. Gesch.), s. Samniter.

Samnitische Münzen (Numism.), alte italische Münzen der Samniter aus der Zeit ihrer Freiheit. Sie haben als Gepräge einen behelmten Kopf mit Auf-

schriften, die aber verkehrt auf dem Gepräge erscheinen weil die Stempelschneider die Kunst, verkehrt auf den Stempel zu schneiden, vielleicht noch nicht verstanden; oder richtiger, weil die Wölker jener Orte von der Rechten zur Linken schrieben. Die Buchstaben sind die alt-italischen (oskischen), daher R oft durch D bezeichnet, z. B. MUTIL. EMBDADUD. d. h. Mutilus ombatur (st. imperator). Um die s. n. W. haben sich Olivieri und Swinton verdient gemacht. (Lb.)

Samnium (a. Geogr.), s. unter Samniter (a. Geogr.).

Samo, eigentlich ein fränkischer Kaufmann im 5. Jahrh., hatte aber bei den in Böhmen an der Donau wohnenden Slaven sich ein so großes Ansehen zu verschaffen gewußt, daß er hier zum Führer gewählt wurde. Den Slaven leistete er tapfern Widerstand und den fränkischen Königen erschwerte er die Unterwerfung seines Landes.

Samozyjn (Geogr.), so v. w. Samojischin.

Samo brächi (Geogr.), so v. w. Samotraki. Samoens, Marktort in der Prov. Genua des sardinischen Herzogthums Savoien; hat 8160 Ew.

Samogitien (Schamaiten, Geograph.), 1) Landschaft in europäisch Rußland; zwischen Curland, der Ostsee, Preußen und dem eigentlichen Litaunen, bildete einen Theil Litauens, bringt Getreide, Wachs, Wild, Pferde, Holz, gehört jetzt zur Statthalterchaft Wilna. Nahm 1851 an dem Aufstande der Polen lebhaften Antheil. 2) S. unter Litaunen. (Wr.)

Samogyn Barmegye (Geogr.), so v. w. Schümege (Gespannschaft).

Samoissen (Schiffb.), s. unter Rhein Bd. 18. S. 97.

Samojeden (Geogr.), 1) finischer Volksstamm in den nördlichen Gegenden des europäischen und asiatischen Rußlands, von Archangel bis an die Lena wohnend, mit eigener, in viele Dialekte zerfallender Sprache, theilen sich in viele kleinere Stämme, als: Lowzi, Koibalen, Sojeten (Sojoten), Matoven, Tubingen, Kaimalschen, Karagasfen, Ostjaken Arinzen, Katowzen, Affanen, Juraken und eigentliche S.; 2) diese, sich selbst Kines (Kenesch), d. i. Menschen, oder Kholowo, d. i. Männer, nennend, finden sich im hohen Norden zwischen den Flüssen Wesen und Dionei, sind klein (4—5 Fuß hoch), unterseht, dick und flachköpfig, haben großen Mund, lange Ohren, weitgeschlitzte, kleine Augen, braungelbe Farbe, schwarzes, borstiges Haar, reifen sehr frühzeitig (die Mädchen schon im 11. Jahre), sind gutmüthig, ehrlich, sehr faul, wollüstig, trunksüchtig, leiden viel von Blattern und venerischen Krankheiten, wohnen in Jurten, die sie häufig verlassen, nicht

kleiden sich in Pelz mit einem wollenen Oberkleide, daran eine Kappe befestigt ist, oder zur Sommerzeit in Leinwand oder Tuch, pugen sich durch Kupferzeug oder rothe Lappen, nähren sich von Fischen und Rennthierfleisch (roh und zubereitet), Beeren und Schwämmen, beschäftigen sich mit Viehzucht (Rennthiere, wovon mancher 1000—2000 Stück hat), Jagd, Fischerei, leben oft in Polygamie, glauben an ein gutes und an ein böses Wesen, machen sich nur von den Untergöttern (Sonne, Mond u. a.) Silber, haben Priester (Ladibel), zugleich Aerzte, opfern Rennthiere, durch welche sie auch Verbrechen büßen, begraben ihre Todten in Rennthierhäute genäht in der Erde. Um auf dem Schnee fortzukommen, bedienen sie sich breiter Schuhe, Kasketen genannt. Der Regierung geben sie Zins an Pelzwerk. Ihre Anzahl beläuft sich auf etwa 80,000, oder 3300 Bogen. Sind bis auf wenige (1829 nur 680) zum Christenthume getreten. (W.)

Samolium (Ant.), Kraut, besonders bei den alten Galliern geschätzt, weil es Krankheiten der Schweine und des Rindviehes vertrieb. Aber es mußte früh nächtern gesammelt werden und zwar mit der linken Hand und ohne sich dabei umzusehen.

Samolus (sam. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Primuleen, zur 1. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einheimische Art: s. valerandi, am Meeresstrande, auch im Binnenlande in Wassergräben wachsende, den Bachungen, hinsichtlich des Habitus ähnliche, weiß blühende Pflanze.

Samondrahi (Geogr.), so v. w. Samotrak.

Samonicus, f. Serenus Samonicus.

Samolina (Schiffsw.), so v. w. Samukin.

Samor, König von Mähren, f. unter Mähren.

Sambrens (Sambreur, Schiffsw.), langes, flaches Fahrzeug auf dem Rhein und den niederländischen Gewässern zum Befahren des Holzes.

Samorse (Schiffsw.), so v. w. Samowasser.

Samos (a. Geogr.), 1) (Parthenia, Kithemis, Melampylos), Insel im Ionischen Meere an der ionischen Küste mit der Hauptstadt gleiches Names, 609 Stadien im Umfang; Klaffe hatte die Insel mehrere, außer dem namhaftesten Imbrasos noch den Chestas und Ibetes; von Ost nach West durchzog die Insel das Gebirge Kypelos, eine Fortsetzung des Gebirgs Mykale auf dem gegenüberliegenden Festland. Die Insel gehörte zu den fruchtbarsten jenes Meeres, nur der Wein zeichnete sich nicht aus; die Berge waren mit Bäumen besetzt und mit ewigem Grün bekleidet,

aus ihnen sprudelten Quellen, welche die Felder befruchteten; alle Arten Wildpret und Rebhühner fand man in großer Menge und besser Art, Pfauen, welche von hier nach Griechenland kamen und später für die römischen Kaiser um hohe Preise geholt wurden; die samische Erde (s. d.) ward nicht allein zu den vorzüglichsten und geschätztesten Gefäßen im Alterthum benutzt, sondern auch die Aerzte und Goldarbeiter machten Gebrauch von ihr (vgl. Samiarii). Das Meer um S. war reich an Fischen, besonders Thunfische wurden hier gefangen; zum Fischfang bedienten sich die Samier der Angeln, der Wurfspeße und der Rege. 2) Die Stadt S. lag zum Theil in der Ebene, zum Theil an einem Berg gelehnt. Von ihren Merkwürdigkeiten verdient genannt zu werden die vom Megarenser Cyparinos angelegte Wasserleitung, welche aus Röhren bestand, die in einem 8 Fuß breiten und gegen 80 Fuß tiefen Kanal das Wasser, welches aus einer Quelle in einer 7 Stadien langen und 8 Stadien hohen und breiten Grotte gesammelt wurde, nach der Stadt führten. Dann der große Damm, welcher eine Länge von 2 Stadien, eine Höhe von 20 Klustern hatte und die im Hafen liegenden Schiffe gegen Südwind zu schützen angelegt war. Beim Eingang in die Stadt war der berühmte Tempel der Juno, welcher die ganze Insel beherrschte, weil sie dafelbst geboren sein und mit Jupiter ihre Hochzeit gefeiert haben sollte; er soll schon zur Zeit des trojanischen Kriegs erbaut und später von Rhodios (s. d.) erneuert worden sein; er war in dorischer Ordnung gebaut, nicht groß, aber sehr zierlich; in ihm stand die Bildsäule der Göttin, von noch sehr roher Arbeit des Smilis (s. d.), aus demselben Baum geschnitten, unter welchem sie geboren ward; ferner ein Kasten, aus welchem ein Strauch wuchs, welcher die Wiege der Göttin war; auch der berühmte Apollon des Teletos und Theodoros (s. d.). Perres und die nachher von Pompejus verfolgte Seeräuber plünderten die Schätze des Tempels. Durch die terner Zerrüttungen sank die Stadt; jetzt liegt das Städtchen Kora auf der Anhöhe, wo sonst die Cttabelle stand. 3) (n. Geogr.), jetzt Juel im griechischen Archipelagus, zum Gjalet Dschais (osmanisch Xien) gehörig; liegt hart an Klein-Asien, hat 8½ Q.M., ist bergig (höchste Spitze: Kertlis, oft mit Schnee bedeckt), hat mehrere gute Häfen, fruchtbaren Boden, doch Mangel an Wasser, bringt trefflichen Wein (Malvasier), Rosinen, Del, allerlei Südfrüchte, Johannisbrot (bedeutender Handelsartikel), Seide, Baumwolle, Schiffsbauholz, Marmor, Seifenerde u. s. w., ist bewohnt von 50 000 (n. And. nur 12,000) Griechen, die thätig und wohlhabend sind und

und einen aufgetriebenen Handel führen. Wurde von dem neugriechischen Staate zu dem Departement der östlichen Sporaden gezählt, durch den Tractat der Großmächte 1829 den Türken wieder zugewiesen. Hauptstadt: Kora (Regell Kora), Sitz eines Aga und griechischen Erzbischofs; hat 6 Kirchen, altes Schloß, Hafen (Ligali). Trümmern des alten S. und gegen 1000 Gew. S. (Gesch.). Die Samier waren Jonier und zeichneten sich unter ihren Stammgenossen durch Reichthum und Macht, Geist, Thätigkeit und Fleiß aus; aus ihrer Mitte waren unter vielen berühmten Künstlern u. Gelehrten Rhodios und Pythagoras. Ihren Wohlstand hatten sie dem Umstand zu danken, daß sie sich zeitig auf die Schifffahrt legten; sehr früh gründeten sie Colonien in Ober-Aegypten, Kreta, ja sogar auf der Insel Tartessos (s. d.) und nach dieser Zeit hörten sie nicht auf ihre Marine zu vergrößern und zu vervollkommen; ihre Seemacht erhielt ihre Freiheit gegen die Perser und Griechenland, welches letztere, bes. Athen, alle Mittel anwandte, S. zu seinen Staatsgütern zu bringen. Aber sie waren unvermögend das Glück der Freiheit zu ertragen; es bildeten sich Parteien, deren gegenseitige Anfeindungen durch die Einführung der Monarchie geendigt wurden. Schon Xaakos (s. d.), ein vornehmer und reicher Samier, hatte sich der Oberherrschaft bemächtigt, und ehe nach seinem Tode sich das Volk besann, Mittel zu finden, um jedem Tyrannen den Weg zum Thron zu versperren, hatte bereits dessen Sohn Polykrates (s. d.) den Plan zur Fortsetzung gemacht und ausgeführt durch Unterstützung des Königs Ergdamis von Karis. So willkürlich die Regierung des Polykrates war, so vermehrte sich doch unter ihm die Größe und Macht der Samier; sein Privatreichthum unterstützte den öffentlichen Schatz, er baute auf eigene Kosten eine Flotte von 100 Schiffen, wodurch er den Samiern die Herrschaft auf dem Meere sicherte und durch Eroberungen auf dem Festlande und den benachbarten Inseln das Reich vergrößerte. Aber auch die Befestigung der Stadt S. durch Mauern war sein Werk; dabei brachte er Künste und Wissenschaften zur schönsten Blüthe, und während Heimische, die die Tyrannei nicht ertragen mochten (Pythagoras), weit weggingen, fanden sich Fremde (Anakreon) an dem prachtlichen Hofe des Königs ein. Unter die Verdienste des Polykrates um S. gehört noch, da die Insel früher von vielen schädlichen Thieren (Neaden) heimgesucht war, die Bepflanzung nützlicher Haus- und Heerdenthiere auf die Insel, so Hunde, Schweine, Ziegen, Schaafe. Aber unter ihm lernten die Samier auch alle Arten des Geistes tödtenden und Kraft schwächen-

den, anstättlichen Luxus kennen. Unzufrieden machten den Versuch, das Vaterland von dem Tyrannen zu befreien, vergebens; auch ihre Verbindung mit Korinth und Lakadamon konnte gegen den gestärkten Tyrannen nichts ausrichten und das von dem Glanze und Glück seines Herrschers geblendete Volk ertrug ruhig wieder die Sklaverei. Nach Polykrates' schrecklicher Hinrichtung war auf S. bald wieder eine monarchische, bald eine aristokratische, bald eine demokratische Verfassung, letztere beide besonders in den Kriegen der Lakadamonier und Athener, wo sie gewöhnlich von dem jedesmaligen Sieger abhingen. Mit nicht wenig Stolz schrieben sie ihrem Dazwischentommen den Seesieg bei Mykale (s. d.) bei, der sie von der Herrschaft der Perser befreite. Noch einmal zeigten sie ihre Kraft in der Ausdauer bei der 9monatlichen Belagerung des Perses, endlich mußten sie sich ergeben, ihre Mauern niederreißen, ihre Schiffe ausliefern, Geißeln geben und die Kriegskosten bezahlen. Von athenischer Herrschaft befreit kamen sie unter die der Lakadamonier, welche die Demokraten vertrieben; Konon und Timotheos brachten S. wieder zu Athen, worauf die Insel in 1000 Theile getheilt und attischen Colonisten angewiesen wurde (352 v. Chr.). Daß einst S. ein so berühmter Staat gewesen war, sicherte ihr wenigstens die Freiheit zu der Römerzeit (Th. Panoska, Res Samiorum, Berlin 1822). Nach der Theilung des römischen Reichs kam es an das ost-römische Reich, hatte im Mittelalter eigne Grafen und Herzöge und fiel, als das byzantinische Reich zerstört wurde, wie die andern Inseln, den Türken zu, die es durch einen Aga beherrschen lassen. 4) So v. w. Same. 5) (S. Thrale), s. Samothrake. 6) (Samus), Stadt in Karien zwischen Rhopasa und Poseidion. 7) (Samus), Fluß und Stadt im bätischen Spanien, vielleicht herrührend aus der Zeit, wo die Samier in Spanien gelandet waren. (Lb. u. Wr.)

Samos, orientalischer König, der nur durch 2 Münzen bekannt ist; sowohl aus der Inschrift (*Βασιλεύς Σάμου Τροασσοῦς καὶ Δικαίου*), als auch aus der armenischen Hiara, womit der Kopf auf der einen Münze umgeben ist, hat man geschlossen, daß er König eines Landstrichs in der Nachbarschaft des Euphrates, Syriens, Armeniens und Kappadokiens, etwa im 2. Jahrh. v. Chr. gewesen sei. Man hält für sein Reich Kommagene (s. d.), dessen Hauptstadt, Samosata, von ihm gegründet sein und eigentlich Stadt (sahad) des S. heißen soll. Eine andere Deutung, daß der Mann eigentlich Samios heiße, ein Dichter und Freund des Philippos und Vater des Perseus war und nachher König eines Theils von Kom-

magane geworden, ist sehr unwahrscheinlich. (Lb.)

Samosata (a. Geogr.), Hauptstadt der alten Provinz Kommagene in Syrien und Festung, am westlichen Ufer des Eufrates, über welchem sich hier einer der gewöhnlichen Uebergänge befand. Zur Zeit der Römerherrschaft war S. das Standquartier einer Legion. Nachher besetzten sie die Saragenen, welche aber 958 n. Chr. von dem griechischen Feldherren Leo nach einer blutigen Schlacht vor den Mauern daraus vertrieben wurden. Der Ort erhielt sich lange unter dem Namen Samasath; ob er jetzt noch vorhanden ist, ist ungewiß, man hat auf Seempfat gerathen. S. war der Geburtsort des Eusebios (s. d.). (Lb.)

Samosata (Paul v.), so v. w. Paulus II).

Samosatener (Kirchengesch.), Anhänger des Paul von Samosata (s. d.).

Samosaterra (Geogr.), so v. w. Samosterra.

Samoslav (Gesch.), s. unt. Mähren.

Samothrake, 1) (Samos thracia s. im Gegenlatz zu Samos, s. d., an der asiat. Küste), Samothrakia, a. Geogr.), Insel des ägäischen Meeres, südlich von Thrakien, westlich vom trojanischen Gebiet, unweit Lemnos; hing ursprünglich, nach Priestersagen, mit dem Festlande von Asien und Europa zusammen, wurde aber durch die Naturrevolutionen, bei welchen sich das schwarze Meer mit dem Mittelmeer verband, mit Klüften umgeben; spät noch zogen Fischer Säulenknäule und Trümmer zerstörter Gebäude bei dem Uferlande aus dem Meer. Die Insel selbst war klein, gebirgig (der höchste Punkt der 3000 Fuß hohe Berg Saote), unfruchtbar; die Küsten von häufigen Stürmen beunruhigt und ohne bequemen Landungsplatz, daher sie nie durch Handel blühte und nur von frommen Wallfahrern besucht wurde. Ohne durch Macht und Kriegsrühm ausgezeichnet zu sein, stand sie stets unter der Botmäßigkeit benachbarter Fürsten; später gehörte sie zu dem griechischen Bunde. Die kleine Stadt hatte gleichen Namen mit der Insel. Ihr ursprünglicher Name war Leukostia, dann bekam sie den Namen Saos (s. unten); jetzt Samothrak. Die spätern Einwohner hielten sich für Abkömmlinge der Samier; mehrere derselben wären durch den Druck der Tyrannen genöthigt worden das Vaterland zu verlassen, sie hätten in Thrakien Beute gemacht und wären dann nach S. herüber gekommen u. hätten sich daselbst niedergelassen. Dies kann aber erst in späterer Zeit geschehen sein, Ureinwohner von S. waren Pelasger, zu denen sich bald eine phönizische Colonie gesellte (dahin führt die Mythe, daß die hier geborne Harmonia den

Radmos aus Phönizien heirathet), daher man wohl auch früh hier phönizisch rebete, welcher schon gebildeten Sprache die rohen Pelasger die ihrige wohl leicht aufopfern konnten, wenigstens waren viele Wörter bei dem Geheimdienst (s. unten), welche Griechen nicht verstanden, die sich aber wohl aus dem Hebräischen (Phönizischen) erklären lassen; und da später hier die griechische die Umgangssprache wurde, so blieb dennoch für den Cultus die alte Sprache, u. obgleich dieser Wechsel auch nicht ohne Einfluß auf die Begriffe blieb, so blieben die Grundideen doch unverlegt. Der älteste Ordner der Angelegenheiten und Befehlshaber war des Zeus Sohn, Saos (Saos), von dem die Insel den Namen Saos hatte; dann erscheinen die 3 Geschwister Darbanos, Zasion (Zoson) u. Harmonia, als Kinder des Zeus und der Harmonia. Ersterer erfand das Floß, als Vorbereitung zur Schifffahrt, ging dann nach Asien über und gründete das Darbanische Reich; Zasion wurde Reformator und Erweiterer der vaterländischen Religion, eröffnete Fremden Theilnahme daran und gab ihr so eine weite Verbreitung; Harmonia heirathete den Radmos, und zu ihrer Hochzeit kamen die Götter des Himmels, der Erde und der Gewässer. In der Geschichte dieser Familie liegt der Schlüssel zu den tekurisch-sibirischen Ideen in der samothrakischen Religion (vgl. Kabiten, Kureien, Korybanten). Einige wollen in dieser Religion ein ächt ägyptisches Emanationssystem erkennen, Andere bloß eine aufsteigende Reihe von Wesen, die sich in eine Urgotttheit auflösten. Als Urwesen und Quell aller Götter und der Welt galt Areros (s. d.), dies war die Grundlehre für die Gebildeten, während den rohen Pelasgern eine Reihe von Sterngöttern zur Anbetung aufgeführt wurden; dadurch tritt in dieser Religion eine Geheimlehre hervor (samothrakische Mysterien). In den Mysterien wurden ferner als untergeordnete Wesen Ariokersos, Ariokersa und zu dieser Trias, das dienende Wesen, Radmilos (s. d. a.) genannt. Außerdem war charakteristisch die Verehrung der Planeten, die Dämonenlehre und das Dogma von der Vergeltung nach dem Tode. Auch hatte die samothrakische Religion aus der phrygischen Verehrungen erhalten (wiewohl die Mythe umgekehrt den Korybas, Zasion und der Kybele Sohn, den samothrakischen Dienst nach Phrygien bringen läßt), ferner phallische Gebräuche: Hermes, als Natur und Weltvermittler, war hier Sohn des Himmels und der Erde und hatte mit Persephone (also das ithyphallische oder solarische mit dem lunatischen Princip) den Wahsthum und das Gebelien hervorgebracht. Die Einweihung in diese Mysterien, die wie

wie alle andere, gewiß auch ihre verschiedenen Grade hatte, wurde schon früh als eine besondere Auszeichnung angesehen. Orpheus war eingeweiht und er rieth den Argonauten dort zu landen und sich weihen zu lassen, und noch in später Zeit zeigte man Phialen vor, welche diese dort geweiht hätten (überhaupt erhielten und ertheilten die thrakischen Priesterschulen Unterricht auf S.); ferner Pythagoras, Herodotus (welcher sehr geheimnißvoll über diese Geheimnisse redet) u. später überhaupt jeder gebildete Mann. Die Priester dabei hießen Anaktotelesta. Außer der Ehre, welche die Weibung verschaffte, gewährte dieselbe noch Sicherheit auf dem Meere, Gesundheit, moralische Besserung ic. Daher auch vor der Aufnahme strenge Prüfung und eine förmliche Beichte vorher ging; darauf folgten Sühnopfer und Reinigungen, der Priester, dem dies Geschäft oblag, hieß Keos; er konnte von Mord lossprechen, nur durfte er nicht an geweihter Stätte begangen sein; Mord galt hier als Todesverbrechen. Neue Reinigungen fielen weg bei Kindern, deren Einweihung ziemlich Sitte bei den Benachbarten gewesen zu sein scheint, so Philippos und seine nachherige Gemahlin, Olympias. Der Act der Weihe war folgender: der Novize, bekränzt mit einem Olivenzweig (als Symbol der Hinsichtigkeit des Menschen), gegürtet mit einer Purpurbinde (*ραυρία*, s. Lania u. vgl. Purpur) um den Leib (die man lebenslänglich als Amulett trug) und umwunden am Kopf mit einem Schleier (*κεφαλαιον*), wurde auf einen Sessel (*θρονος*) gesetzt; alle anwesende Eingeweihten schlossen einen Kreis, fasten sich an den Händen und führten einen Reigen auf, wobei Hymnen gesungen wurden; diese Handlung (*θρονωσις*, *θρονισμος*) soll einen gewaltigen Einfluß auf die zu Weihenden gemacht haben. Die Mysterien blieben lange Zeit im Ansehen und verschafften der Insel eine Heiligkeit, welche die Römer dadurch anerkannten, daß sie ihr die Freiheit zusagten und römische Feldherrn (Marcellus) den Tempel beschenkten. Eine Unwahrheit ist es, daß sie den nach der Schlacht bei Pydna hierher geflohenen Perseus ergriffen hätten; sein Günstling, Ion, hatte ihn gefangen und den Römern überantwortet. Auf den samothrakischen Münzen erscheint ein Widder, mit der Hindeutung auf die Lehre der Mysterien, wornach Zeus (oder auch Osiris) die einem Widder entnommenen Hoden in den Schooß der Demeter warfen und sie damit befruchtete hatte (d. h. daß im Frühjahr, wenn die Sonne im Widder steht, die Erde befruchtet wird). Die Angabe einiger, daß die Phöniker auf S. eine geheime Schule für Seelente angelegt hatten, um besonders die Griechen in den nautischen Wissenschaften zu unterrichten, Encyclopädi. Wörterbuch. Kunzscherscher Band.

dürfte wohl nur auf einem Irrthum beruhen, indem man Symbols der Mysterien und ihren orientalischen Ursprung verkannte und falsch deutete. Die Sprache der Samothraker war vor Einführung der griechischen, orientallisch, mag man sie nun (wie Grotendorf) sanskritisch, oder (wie Münter) phönikisch nennen; Andere nennen sie punisch, was dasselbe ist. Schon unter den Alten war eine Schrift über S. von Polemon, die jedoch verloren gegangen ist. Außerdem zu vergleichen: Schöffer, Voyage pittoresque de la Grèce, Tom II.; Münter, Antiquarische Abhandlungen; Bendtsen in Münters Miscellanea Hafnensis I.; Schelling, über die Samothrakischen Gottheiten, 1815. (Lb.) Samothraki (Geogr.), Insel, zum Sandschal Lesbos des Staates Dschesab (zur. Türkei) gehörig; nahe am Busen von Saros, hat 14 QM., ist ein Berg, hat fruchtbare Niederungen, 1500 Ew., Ackerbau, Viehwirtschaft, Bienenzucht, Delbau, Saffianbereiten, 1 Marktort (Kastro) und 2 Dörfer.

Samothrakische Ringe (Ant.), 8 Ring.

Samothrakischer Stein (Mineral), ehmaliger Name 1) der Pechkohle, 2) auch des Asphalt (s. b.).

Samotraki (Geogr.), so v. w. Samothraki.

Samotſchin (poln. Samoczyn, Geogr.), Stadt im Kreise Schodziesen des preussischen Regierungsbezirks Bromberg, im Neuhrusche; hat Tuchweberei und 1200 Ew.

Samovin, Name der sonstigen Beherrscher von Calcutta.

Sampānen (Schiffer), chinesische Flußfahrzeuge; sie sind platt mit Rohrdecken bedeckt, die man über Bogen von Bambusrohr legt, haben verschiedene Abtheilungen und dienen den Anwohnern der Flüsse als Wohnungen für Tag und Nacht.

Sämphora (griech., Ant.), Pferde, welchen zur Bezeichnung ihrer Race ein San (s. b.) eingebrennt war.

Sampi (Gramm.), s. San und Sepsimon 2).

Sampia (Geogr.), Dorf in der Provinz Buitenzorg der sudaßatischen Insel Java, niederländischen Antheils, am Berge Sapal; hat 10,000 Ew., welche sich mit Sammeln und Verkauf der Salanganenmer beschäftigen. Sampidone, so v. w. Simphon. Sampit, 1) Stadt mit eigenem Fürsten in dem Reiche Sanjermassing auf der Sunda-Insel Borneo; hat Hafen, guten Handel nach Java und Sumatra; 2) Fluß dabei. Sampunan, so v. w. Papapa (Geogr. 3). (W.)

Sampōnia (musikal. Ant.), s. Symphonia.

Sampate (bibl. Geogr.), Stadt mit

Hafen an der Küste von Paphlagonien, östlich von Sinope.

Sampson (Geogr.), 1) Grafschaft in dem Staate Nord-Carolina (Nord-Amerika); ist sumpfig oder heid'g, hat 10.000 Ew., einzeln stehendes Gerichtshaus; 2) so v. w. Samson. **Sampu**, so v. w. Kampu. **Sams**, so v. w. Samde. **Samsigo**, Insel in dem District Piame des ägyptischen Königsreichs Ägypten, bewohnt von gegen 700 Fischer treibenden Ew. **Samside**, dänische Insel im Kattegat zwischen Jütland und Seeland, zum Stifte Seeland gehörig; hat 2 QM., 5000 Ew., guten Getreidebau, Viehzucht, Fischeri, einigen Handel und Schifffahrt, 6 Kirchspiele, Schullehrerseminar, in der Nähe einige kleinere Inseln. Hauptort: Nordbye. **Samson**, s. unter Scilly.

Samson, St. (Pomol.), 1) so v. w. Sommerroufflet, große, s. unter Roufflet; 2) so v. w. Spargeln.

Samson, 1) (jüd. Gesch.), s. Simson. 2) (teutsche Heldensage), (S. von Salern), Ritter des Grafen Rüdiger von Salern, entführte dessen schöne Tochter, Hildegard, und lebte mit ihr in einem großen Walde. Von Rüdiger für friedlos erklärt, bewährte er, allein gegen den Grafen und seine Ritter kämpfend, vom Reuen seine Riesenkraft. Nachdem Rüdiger durch ihn gefallen, hatte auch dessen Bruder und Nachfolger, Brunstein, gleiches Schicksal. S. stieß nun zu seinen Verwandten, machte sich in einer Burg Brunsteins zum Herzog, gewann noch andere Städte und selbst Salern nahm den Furchtbaren zum Herren an. Er machte sich nun zum König, erweiterte sein Reich auf mancher Weise, unterwarf sich manches Land nach Westen hin und anderwärts. Als er darauf 20 Jahre in Herrlichkeit zu Salern in Frieden gesessen und sein Haupt weiß vor Alter war, erwachte wieder die Kampf- und Ruhmlust in ihm, und er forderete Jins vom Grafen Etlung von Bern (Berona). Etlung fiel in der Schlacht und S. gab dessen Tochter und Reich seinem jüngeren, mit einem Kebsweibe erzeugten, Sohne, Dithmar, dem nachmaligen Vater Dietrichs von Bern. S. st. auf dem Zuge gegen Rom. Sein Nachfolger war der mit Hildegard erzeugte Ermenrich d. Mächtige, König von Rom. Einem dritten Sohne dem mit einer Frau von geringer Abkunft erzeugten Ate, Harlungentrost (Fürst der Harlungen) zubenannt, hatte er als Herzog über die Burg Ferkilia gesetzt, welche die Währinger Ferkilia nennen (vermutlich Breisach, wie im Heldebuche). Mit der Erzählung von S. beginnt die Wälfena- und Niflunga-Saga ihren Sagenkreis. 3) Sohn des Vor. (Enkel, Emrichs jüngster Sohn), war mit seinem Vater auf der

Jagd, als Sticht (s. d.) letzterem sagte, daß S. habe seine Tochter noch züchtigen wollen. Da griff Emrich im großen Zorne seinem Sohne ins Haar, daß er vom Roße unter das Roß des Königs fiel, und die Hufe desselben gaben ihm den Tod. 4) (Nikolaus Anton, Graf), geb. 1765; ward Soldat, kam ins Geniecorps und zeichnete sich in den ersten Jahren des Revolutionskriegs so aus, daß er bald rasch emporstieg, 1794 Capitain, bald darauf Bataillonschef wurde, als solcher 1795—98 bei der Armee in Italien stand, Napoleon als Chef des Kartenwesens nach Ägypten begleitete und dort Brigadeführer ward. 1801 ward er Brigadegeneral. 1806 und 1807 ging er in gleicher Eigenschaft nach Preußen und ward später Divisionsgeneral, als solcher leitete er die Belagerung von Verona 1809. Hierauf Generaldirector des Kriegsbureau geworden, begleitete er Napoleon nach Rußland, ward 1813 gefangen und erst 1814 nach dem Frieden wieder freigelassen. Nach der 2. Rückkehr des Königs trat er außer Dienst. (W. u. Pr.)

Samsundschi (türk., Kriegsw.), s. unter Janitscharen.

Samsdag, so v. w. Sonnabend.

Samsu, bei den Chinesen ein Getränk ähnlich dem Saki der Japaner.

Samsun (Geogr.), Stadt im Sandschal Ischanik des Ejalets Sinas (osmanisch Asien), unweit der Mündung des Terschil Kirmal ins schwarze Meer; hat Mauern, guten Hafen, ansehnlichen Handel nach Constantinopel, 2000 Ew. Ist das alte Amisus.

Samer (poln. Szamoty, Geogr.), 1) Kreis des preussischen Regierungsbezirks Posen, 20 QM. groß und mit 84.000 Ew.; eben und fruchtbar, hat viele Waldungen und wird von der Warthe durchflossen; 2) Kreisstadt darin, in einer fruchtbaren Gegend; hat Collegiatkist, Reformatorenmönchskloster und 1600 Ew.

Samschu (Geogr.), so v. w. Samschu.

Samuel (so v. w. vom Heren erbeten), spätgebarner Sohn des Elcana und der Hanna aus dem Stamme Levi, Prophet und letzter auf Lebenszeit erwählter Schophet der Israeliten, frühzeitig zum Dienst im Tempel angehalten, ohne Priester zu sein und durch eine Vision im Traume zum Propheten geweiht. S. folgte dem Eli (n. A. erst 20 Jahre nach Elis Tode), lebte gewöhnlich zu Hamathaim, Sophim, hielt jedoch auch in andern Städten Gericht. Obgleich man S. vielfach, vorzüglich in Rücksicht auf seine Strenge gegen Paul (s. d.), des hierarchischen Stolzes, der ge-tränkten Eitelkeit und des Eigennuzes bezüchtigt hat, so war doch sein Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten eben so bedeutend als wohlthätig; denn er rottete

den Sündenpfahl aus, empfahl durch Wort und That achte Gottesfurcht, belehrte vorzüglich als Richter Friedlichkeit und Vaterlandsliebe, setzte der vom Volke verlangten Monarchie durch eine Art von Constitution und die Prophetenorden gesetzliche Schranken, leitete den eingesetzten König durch seinen weisen Rath auf dem Wege der Gerechtigkeit und Mäßigkeit und begründete das Wohl seines Volkes durch Errichtung der Prophetenschulen und die Wahl Davids zum künftigen Könige für die Zukunft, ja S. erscheint in allen Beziehungen als ein eben so einsichtsvoller, als kluger, großer und höchst achtungswürdiger Mann, dem sein Volk, wie dasselbe wirklich erkannte, in den damaligen bewegten Zeiten und dem rauhen, stürmischen Charakter Sauls gegenüber unendlich viel zu verdanken hatte. Er starb ungefähr im 98. Lebensjahre etwa 2 Jahr vor Sauls Tode, nachdem er zuvor seine 2 Söhne an verschiedenen Orten als Unterrichter für den nördlichen und südlichen Theil des Landes eingesetzt hatte. Auch dies hat man zu verdächtigen gesucht und eine Herrschucht darin finden wollen, die das Richteramt in der Familie habe erblich erhalten wollen. Die Hauptquelle zur Geschichte des S. ist das 1. Buch S. Die Bücher Samuelis im Alten Testamente waren früher nur eins, erst später wurde nach der Vulgata das Buch in 2 getheilt, weil nur der Anfang von S. handelt. In der Septuaginta und Vulgata übrigens finden sich gar keine Bücher S. is, sondern 4 Bücher der Könige. Im ersten derselben (1. Buch Samuelis) wird das Ende der Geschichte der Richter, Elif und S. (daher auch das Buch nach ihm genannt) erzählt, ferner die Geschichte Sauls und Davids vor seinem Regierungsantritt. Im 2. (2. Buch Samuelis) ist Davids Regierungsgeschichte enthalten; beide umfassen also einen Zeitraum von 155 Jahren (bis 1015 v. Chr.). S. ist nicht Verfasser der Bücher, sondern sie scheinen später, etwa einige Jahrhunderte vor dem Exil von einem nicht unwissenden Compiler größtentheils aus der Tradition zusammengestellt worden zu sein, doch sind auch schriftliche Urkunden benützt. Die Sprache ist noch rein und nicht mit spätern und fremden Elementen vermischt. Daß S. wenigstens einigen Antheil an dem Buch hat, ist nur in sofern glaublich, als er selbst Manches aufgeschrieben hatte, das der Sammler dann benutzte; indes ohne allen Beweis! (Chr. G. Henker, Erläuterungen des 1. Buchs Samuelis, Hamburg 1795; Cregetisches Handbuch, 4. und 5. Stück.). Im 3. und 4. Buch (1. u. 2. Buch der Könige, war sonst auch nur eins und ist erst durch die LXX. in 2 getheilt) wird die jüdische Geschichte von Davids Tod bis

1015 v. Chr. in 2 großen Abtheilungen dargestellt, Samsams Regierung, die Schicksale des Reichs nach der Trennung und die 185jährige Fortdauer des Reichs Juda nach dem Exil Israels. Der Verfasser muß aus Juda gewesen sein; denn dies Reich wird mit Vorliebe behandelt; gezogen ist Vieles aus den Reichsannalen, doch finden sich auch viele Erzählungen von sehr mythischem Charakter, daher ein großer Theil auch wohl aus Volksagen geschöpft wurde. Große Sorgfalt ist auf die Chronologie verwendet. Uebrigens sind die Bücher der Könige jünger als die Bücher S. is, dies beweist schon die Einmischung fremder, besonders chaldäischer Wörter und Formen, auch sind hier Nachrichten bis auf die babylonische Gefangenschaft, da die Quellen jener nur bis zum assyrischen Exil gehen. Der Zweck des Sammlers war, deutlich seinem Volk ein warnendes Bild aufzustellen gegen den immer mehr einsetzenden Sündenpfahl und zur Gottesfurcht zu ermahnen, bei welcher nur ein Gedeihen des Volkes möglich sei. Cregetisches Handbuch, 8. und 9. Stück. (Wih. u. Lb.)

Samulin (Schiff.), kleine türkische Fahrzeuge zur Küstenfahrt in der Levante.

Samulockná (a. Geogr.), Ort in Rhätien zwischen Orinario und Arao Flavio, an der Donau; jetzt nach den Angaben von Verschiedener halb Dullingen, halb Galmendingen, ober Mühlheim, auch Mühlen.

Samum (Phys.), (genauer Bepd Samum) ein zu manchen Zeiten in den Wäldern von Asien und Afrika herrschender, durch seine Hitze höchst lästiger und dadurch, daß er giftartig Menschen, die er trifft, tödtet, verächtlicher Wind. Es ist aber in den Angaben dieser seiner giftigen Wirkungen Vieles übertrieben worden, so daß er geradlinig, wie eine Kanonenkugel durch eine Karawane fahre, und also wohl auch einen Menschen zwischen 2 andern tödte; daß die Körper sehr schnell in Säure übergehn und die Glieder aus einander fallen, während sonst die Leichname von Menschen, die in der Wüste umkommen, austrocknen, ohne daß eine Spur von Verwesung an ihnen sich zeigt. Diese Berichte erhielten Europäer immer nur von Beduinen (s. d.), die in Stämmen auf Dafen, oder an isolirten Brunnen nomadisch wohnen. Diese, die nach Befinden sichere Führer der Karawanen sind, oder auch, sie, im Falle der Uebermacht, berauben suchen jeden ansässigen Bewohner der Nachbarschaft von einer Reise zu ihren Wohnplätzen abzuhalten, fürchtend, der Mangel der Lebensmittel möchte größer werden, oder es möchte als Lüge erscheinen, was sie von der Zahl freitbarer Männer, aus denen ihr Stamm bestehen soll, vorgeben; daher vergößern sie die Gefahren einer Reise

Reife durch die Luft. Das Wachen dabei ist, daß zur Zeit des S. s sehr viel Sand und Staub in der Luft schwebt, so daß diese dadurch verdunkelt wird. Selbst bei windstillem Wetter, bei stets helterem Himmel, reißen die von dem durch die fast im Scheitelpunkt stehende Sonne erhitzten Boden aufsteigenden Luftströme feinen Sand und Staubböden in die Höhe, welche der umgebenden Luft eine noch höhere Temperatur mittheilen. Dies ist nun noch weit mehr der Fall, wenn die Atmosphäre bewegt wird. Kommt ein solcher Windstoß, so erscheint der Horizont schon vor dessen Eintreffen dunkel; ist er dann angelangt, so ist der hellere Himmel verschwunden; die Sonne hat ihren Glanz verloren, blässer als der Mond wirft sie keine Schatten mehr; das Grün der Bäume erscheint als ein schmutziges Blau; die Vögel werden unruhig, die Thiere irren rastlos umher. Die Hauptwirkung des S. s besteht in einem ungemessenen schnellen Verdunsten des Wassers; der Schweiß verschwindet an der Oberfläche des Körpers, der Saunen wird trocken, das Athmen schwer; selbst das in lebernen Schläuchen enthaltene Wasser verdunstet zum Theil. Wenn daher Menschen durch den S. umgekommen sind, so war nur Wassermangel die Ursache ihres Todes. Vgl. Chamäsa, auch Harmattan. (Pl.)

Sāmyda (sam. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Meliken, zur Gruppe der Samydeen und zur 1. Ordn. der 10. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: ost- und westindische Sträucher.

Samyden, nach Sprengel der natürl. Familie der Meliken beigegebene Pflanzengruppe: Tropische Bäume und Büschchen mit einfachen, abwechselnden Blättern, oft bornigen Zweigen, achselständigen Blüten, 4–5theiligen unteren Kelchen. Eine walzenförmige, auf dem Fruchtboden stehende, oft auch unterbrochene und in Staubfäden übergehende Röhre bildet die Korolle und trägt 8–10 Antheren. Eine weiß klappige Kapsel enthält in Drei eingebettet mehrere beerenförmige Samen. Der Embryo ist umgekehrt, hat gefaltete Kotpelonen und gekrümmte Wurzel. Gattungen: samyda, casoaria, aquilaria, mollistaurum, augea u. m. (Sw.)

Sam: Yll, so v. w. Samum.

San (Gramm.); ursprünglich ein in dem griechischen (phönizischen) Alphabet für sich bestehender, dem hebräischen Sin (U) entsprechender Buchstabe, der seine Stelle zwischen Pi und Kappa (s. b.) hatte, jedoch nachher mit dem Sigma (s. S) in eins zusammenfiel. Da man nun bei der Feststellung des Alfabetystems durch Wegfall des S. eine Stelle entbehrte und nur bis 900 (exklusiv) mit den noch vorhandenen reichte, so fügte man zuletzt noch das willkürlich erfundene Zeichen **Sampi** (σ.μ.)

ist, **Sampi** (σ.μ.) ist es wahrscheinlicher, daß es nicht ein neu erfundenes Zeichen, sondern vielmehr das aus dem Alphabet gelassene, aber als Brandzeichen auf Pferden (gleich dem σ) noch vorhandene und bekannte in das Zahlensystem an willkürliche Stelle aufgenommen wurde und den Namen **Sampi** und die erweiterte Figur (eigentlich eine Abkürzung für σ) bekam, da das S. einfacher bloß σ gezeichnet wurde, so wie es denn auch noch in einer griechischen Beschriftung eines ägyptischen Papyrus von fast 200 Jahren v. Chr. vorkommt. Nach Herodotus (1, 139) war S. nur die Benennung der Dorer für das Sigma der Jonier. (Lb.)

San, 1) (Wörterl.), im Portugiesischen und Spanischen so v. w. **Sant**, heilig; die damit zusammengesetzten, hier nicht zu findenden geographischen Namen suche unter den Hauptnamen. 2) (Geogr.), Fluß im Königreich Gallien (Ostreich); entspringt im Kreise Saône auf den Karpathen, hatte sonst eine Menge Felsenstücke in seinem Bette, durch deren Hinwegräumung er von Smolauk bis zum Einfluß in die Weichsel bei Radomysl schiffbar geworden ist. (Wr.)

Sana (a. Geogr.), 1) Stadt auf der Halbinsel Pallene, zwischen Potidaea und Menba, Kolonie von Andros. S. lag an dem Kanal, welchen Xerxes hier hatte graben lassen und war durch denselben vom Festlande getrennt. 2) Stadt in Großarmenien.

Sana (Geogr.), 1) Königreich in der arabischen Landschaft Jemen (Asien); liegt an der Küste des rothen Meeres theils hoch am Gebirg (dann **Schebel** genannt), oder in der Niederung (**Lehama**), wird beherrscht von einem Imam, dessen Herrschaft weltlich und geistlich zugleich erblich (mit Auswahl unter den Edeln) ist, und dem ein Landgericht zur Seite steht, so wie ein Minister. Das Land, was 3 Mill. Qw., freisittliebende Araber, haben soll, ist wohl geordnet, hat Gesezbücher, nach denen Recht gesprochen wird. Die Einkünfte werden zu 480 000 (n. And. zu 6 Mill.) Pfaster, das Heer zu 4000 Mann Infanterie und 1000 Reiter (n. And. zu 60,000) angeschlagen, doch ist die Bewaffnung schlecht. Eintheilung: 24 Bezirke in **Schebel**, 6 in **Lehama**. 2) Hauptstadt des Reichs, in **Schebel** liegend, schöne Stadt am Berge Tokkam; hat Mauern mit Thürmen, Castell, Münze, mehrere Moscheen, 4000 massive Häuser, großen Marktplatz, 12 öffentliche Bäder, große Karavanserai, ansehnliche Bevölkerung, schöne Gärten und Weinberge in der Umgebung. 3) So v. w. **Sane**. (Wr.)

Sāna (Geogr.), 1) (Cambayque) Provinz

liegt in dem peruanischen Departement Tarma; liegt an der Küste des stillen Meeres, ist gut bewässert, fruchtbar an Johannisbrot, Mais, Tabak, hat viel Ziegen (die hier gemästet werden), Goldsand, Salpeter, Zw. 85—40,000. Hauptstadt: Lambayeque (s. d.). 2) Fluß in diesem Departement, fällt ins stille Meer. 3) (Santiago de Miraflores), ehemals Hauptstadt und reich, jetzt sehr heruntergelommen. (Wr.)

Sanaballat (Sanbällat), aus Horonaim, persischer Befehlshaber im Moabitertlande, welcher seine Tochter an Josabab, Sohn des jüdischen Hohenpriesters Eliaschib, verheiratete. Nach. And. hieß sein Schwiegerjohn Manasse, den S., da die jüdischen Ältesten von ihm verlangten, daß er seine hebräische Frau verstoßen sollte, bewog, sich von der Kirchengemeinschaft mit den Juden loszusagen. Nachdem darauf S. von Alexander Erlaubniß erhalten hatte, einen Tempel auf Gazium zu bauen, übertrug er die hochpriesterliche Würde dem Manasse erblich. Besonders litten die Juden, welche unter Nehemia Jerusalem besetzten wollten, viel von S. (Lb.)

Sanabria (Sanäbrion, Geogr.), 1) See in der Provinz Leon (Spanien), unweit Astorga, 1 Meile lang, 1/2 breit; 2) District in der Provinz Valladolid mit der Stadt Puebla de Sanabria (s. d.).

Sanas monias (lat.), bei gehörigen Verstandeskräften, dem Irrwahn (s. d.) entgegengefest.

Sanartumären (ind. Myth.), eine von den 4 irdischen Wesen, welche Brahma schuf, um das menschliche Geschlecht fortzupflanzen. Sie befolgten aber den Befehl nicht, sondern widmeten sich einem beschaulichen Leben. Die andern waren Samarschuffadonen, Sonoden und Sonagen.

Sanas (Maarent.), eine mittlere Größe ostindischer Rattunes.

Sanat (sinn. Myth.), d. h. kräftige ein Name, den man den spanischen Zauberkräften gibt, insofern sie eine abwehrende oder verstärkende Kraft haben. Man setzt dem Namen des Gegenstandes hinzu, auf den sie wirken sollten, z. B. Mahon S., Worte gegen den Schlangengiß, Tolen S., Worte gegen Feuer u. Brandwunden. Man setzt die Wirkungskraft solcher Wörter darin, daß sie den vorhergenannten Ursprung der Dinge, worauf sie gehen, anzeigen, also das innerste Geheimniß derselben entdecken, mithin die schädliche Gewalt überraschen, gleichsam ihre eigene Gestalt ihr vorhalten sollten. Die kundigsten Beschwörer bei den Finnen sind noch jetzt die Viehverschneider. Ihre Sprache heißen Anoharin S. Sie brauchen zu ihrem Geschäfte zuerst die Punu S., Holzworte, wenn das Feuer angezündet wird, dann Tulen S., den Spruch über die Ge-

furt des Feuers, Rowan S., Wespung des Eisens, Maltun Pektit, wenn die Hosen des Thieres in eine Klammer gebracht werden, Pukon S., den Spruch des Messers und zuletzt Raon S., Entsehung der Schlange. Alle solche Zauberkräfte bestanden aus 3 Theilen: S., wenn die Geburt des Gegenstandes erzählt wird, Rowan, wenn die bösen Einflüsse beseitigt werden und Wollensanat, dem Spruche über die Salbe oder der Beschwörungsformel des schädlichen Gegenstandes. Der Vortrag geschah singend unter Stampfen auf die Erde, Berrentung der Ellender, Blasen mit dem Munde und Auspeien, bald murrend, bald mit Santreden. Man begleitete auch den Gesang mit der Rande (s. d.). (K. D.)

Sanatos (lat., röm. Gesch.), nach der Erklärung der römischen Grammatiker die um Rom wohnenden Völker, die von den Römern abgefallen waren, nachher aber nach Einsicht ihres Fehlers (gleichsam sanati, Gehellte) sich wieder mit ihnen verbunden hatten. Die Gesetze der 12 Tafeln gaben ihnen dasselbe Recht, wie den Fortes, d. h. solchen, die nie abgefallen waren. (Lb.)

Sanbenito (span.), s. u. Inquisition.

San Carlos (Don Jos. Mich. de Carbojal, Herzog von), geb. 1771 in Lima; kam in seinem 16. Jahre nach Spanien, war 1794 bei dem Belage in Gasalonia, so wie bei der Belagerung von Loulon gegenwärtig. lebte darauf am Hofe Ferdinands einige Zeit als Kammerherr und ward Johann 1807 zum Statthalter von Navarra ernannt; um ihn vom Könige zu entfernen, und 3 Monate später ins Exil verwiesen. Ferdinand VII. rief ihn aber gleich nach seiner Thronbesteigung als Minister und Mitglied des geb. Staatsraths zurück. Als Napoleon Ferdinand nach Frankreich lockte (20. April 1808), blieb S. C. seinem Könige treu ergeben und folgte demselben nach Bayonne und Balenay. Bei den Unterhandlungen, welche Napoleon wegen Feststellung der spanischen Angelegenheiten und der Rückkehr des Königs anknüpfen mußte, bewies sich S. C. eben so thätig und geschäftig als früher fest und männlich gegen die Anmaßungen des Kaisers. Mit Ferdinand (im März 1814 ward dieser aus seinem Gewahrsam entlassen) zugleich nach Spanien zurückgekehrt, ward er zum Generalministerstaatssekretär ernannt, welche Stelle er bis zum Nov. 1814, wo er bei vermindertem Einflusse seine Entlassung verlangte, bekleidete. 1815—1819 hielt er sich theils in Wien (bis 1817), theils in London, theils am franz. Hofe (1825) als Gesandter auf. (B.)

Sancerte (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Cher (Frankreich); hat 874 Q.M.,

Sancerre, 68,000 Ew., 8 Cantone; 2) Hauptstadt desselben und eines Cantons unweit der Loire; hat mehrere Fabriken in gewebten Waaren, Leder u. dgl., Weinbau, etwas Handel, 2600 Ew.

Sancerre (Weinb.), ein guter, rother Franzwein aus Berry.

Sanchez, 1) (Franz., lat. Name Franciscus Sanctius), geb. zu Bengara in Portugal 1563, angeblich von jüdischen Eltern; empfing zu Bordeaux den ersten gelehrten Unterricht, studierte dann auf mehreren Universitäten Italiens, besonders zu Rom, Philosophie, Mathematik und Medicin, welche letztere er auch, wie sein Vater, ausübte. Nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er in Montpellier die Doctorwürde und zu Toulouse das Lehramt der Philosophie und Medicin, dem er bis zu seinem Tod 1632 mit großem Beifall vorstand. Zum Vortrag der Aristotelischen Philosophie verpflichtet, dennoch aber derselben abgeneigt, suchte er sie indirect dadurch zu erschüttern, daß er den Dogmatismus überhaupt bekämpfte und also dem Scepticismus (s. d.) huldigte. Hierin ging er so weit, daß er den bekannten Satz der Sceptiker: nihil sciri potest selbst angriff und für ungewiß erklärte. Ungewiß ist, ob es ihm mit der Herausgabe einer Schrift, in der er untersuchen wollte, ob und wie man Etwas wissen könne, um die Methode der wahren Wissenschaften nachzuweisen. Ernst war. Seine sämtlichen philosoph. Schriften erschienen als: *Traктatus philosophici*, worin die Abhandl.: *quod nihil scitur* (zuerst Lyon 1581, 4. hervorgetreten) an der Spitze steht, Rotterdam 1649. Seine: *Opera medica et philosophica* erschienen Toulouse 1635, 4. 2) (Ant. Kunnez Ribeiro), geb. zu Pegna-Macor in Portugal 1699; studierte zu Coimbra Medicin und erlangte daselbst den Doctorgrad, setzte dann seine Studien zu Salamanca fort; bald aber zu Benevent als praktischer Arzt aufgetreten, das Unzureichende seiner Kenntnisse einsehend, begab er sich nun, gründlichere Studien zu machen, nach London, nach Paris und zuletzt nach Leyden, wo er 3 Jahre lang Boerhaave's (s. d. 1) Schüler war. Dieser, von der russischen Kaiserin Anna aufgefordert, ihr 3 Aerzte seiner Schule zu senden, denen sie wichtige Posten in ihrem Reiche bestimmt hatte, wählte S. zu einem derselben, welcher sogleich abreiste, um in Moskau die Stelle eines Protomedicus zu übernehmen. Nach 2 Jahren, im J. 1733 wurde er nach Petersburg berufen und zum Arzt der kaiserlichen Truppen ernannt; später wurde er Arzt des Gabetten-corps und zuletzt kaiserlicher Leibarzt, in welcher Eigenschaft er bis zum Tode der Kaiserin große Gunst genoss. Er war zugleich eins der thätigsten Mitglieder der

Akademie in Petersburg und trug mit Euler (s. d.) das Meiste zum Ruhm derselben bei. Unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth erfuhr er mancherlei Mißgeschick, welches die Folge hatte, daß er Rußland verließ und seit 1747 zu Paris als Privatist lebte, wo er in beschränkten Umständen lebte, indem er erst kurz vor seinem Tode 1783 eine Pension von 1000 Rubeln von der Kaiserin Katharina erhielt. Er ist literarisch besonders durch Untersuchungen über den Ursprung der Lusteuche bekannt, deren Ursprung aus Amerika er bestritt. Die dahin gehörigen Schriften sind: *Dissertation sur l'origine de la maladie vénérienne*, Paris 1752, auch 1765, 12., deutsch übersetzt: Bremen 1775; *Examen historique sur l'apparition de la maladie vénérienne en Europe*, Eissabon 1774, 12.; von beiden Schriften wurde durch Gaubius (s. d.) ein Wiederabdruck, Leyden 1777, veranstaltet; *Observations sur les maladies vénériennes*, Paris 1785 (von André herausgegeben), deutsch übers., Nürnberg 1788, portugiesisch, Eissabon 1788. (Pi.)

Sanchezia (s. R. et P.), Pflanzengattung, nach Jos. Sanchez, einem spanischen Botaniker und Professor zu Cadix benannt, aus der natürl. Familie der Personaten, Ordn. Rhinanthaceen, zur 1. Ordn. der 2. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. oblonga, mit haarigen Blumen und gelben Kelchen; s. ovata, mit purpurrothen Kelchen und gelben Corollen, beide in Peru heimisch und in europäischen Pflanzensammlungen cultivirt. (Su.)

Sancho (Sanctus, Sanchez). I. Kd. nig von Aragon. 1) Sohn Ramiro's I. und Gerberga's von Bigorre; folgte seinem Vater 1067 in Aragon, erhielt die Vormundschaft über die Kinder des von Bruders Händen gefallenen Königs von Navarra, und die Verwaltung des Reichs, das er aber für sich behielt, focht tapfer gegen die Mauren, blieb aber 1094 vor der maurischen Stadt Huesca. 2) S. II., folgte seinem Vater Garcias III. in Navarra und Aragon, überließ letzteres seinem jüngeren Bruder, Ramiro, kriegte glücklich gegen die Mauren und R. 992. II. Kd. nige von Castilien. 3) S. I. der Große, s. Sancho II). 4) S. II. der Starke oder der Tapfere, ältester Sohn Ferdinands I.; tödtete 1067 seinen Vatersbruder, Ramiro, in einer Schlacht, beraubte 1071 seinen Bruder Alphons, König v. Leon, und Garcias, König v. Galizien und Portugal ihrer Staaten, obgleich die Könige von Aragon und Navarra, die er schlug, sich gegen ihn verbündet hatten. Später beschloß er auch die Städte Zamora und Toro, die seinen Schwestern von seinem Vater gegeben waren, an sich zu bringen gen

gen und belagerte sie, allein vor Zamora wollte ihm ein Bürger einen Platz zeigen, wo er die Mauern ersteigen könnte, erstach ihn aber. Unter ihm lebte und focht der berühmte Sid. 5) S. III., Sohn Alfons IV., geb. 1185; folgte seinem Vater 1157 in der Regierung, legte mit Navarra und besiegte es mit Hilfe des Ponce de Leon, setzte diesen, der aus seinem Vaterland Leon verjagt war, mit Gewalt wieder ein, übertrug den Tempeln den Schutz der Stadt Calatrava, woraus später der Calatravaorden entstand; st. 1158. 6) S. IV. der Tapfere, König von Leon und Kastilien; empörte sich (1282) gegen seinen Vater, Alfons X., der vor Gram starb (1284) und ließ sich darauf zu Toledo krönen. Sein ganzes Leben war ein Kampf mit äußeren oder inneren Feinden. Den Arabern nahm er 1278 Larissa und starb, mitten unter großen Plagen, 1295. III. König von Leon. 7) Sohn Ramiro's II., folgte seinem Bruder Ordoño III. 955, gegen den er sich empört hatte, ward aber 956 von Alfons IV., dessen Sohne, wieder verjagt, kam aber 957 zurück und regierte ungestört, st. aber 967 durch Gift. 8) So v. w. Sanchos 5). IV. Könige von Navarra. 9) S. I. — VI. s. unter Navarra (Gesch.). V. Könige v. Portugal. 10) S. I. Martin Pobelos, und 11) S. II. s. unter Portugal (Gesch.) (Pr. u. Bi.)

Sanchuniaton (Sanchuniaton, s. i. Freund der Wahrheit, orient. Lit.), vielleicht allgemeiner Name für Historiker, oder eine Art Priester, denen die Geschichtsschreibung oblag. Gewöhnlich versteht man unter S. einen phönizischen Geschichtsschreiber aus Berytos, der um 1250 v. Chr. aus Tempelannalen, Büchern des Thant und Traditionen der Priester eine Geschichte Aegyptens und Phöniziens in 8 (9) Büchern schrieb. Der Grammatiker Herennius Philo aus Byblos (um 100 v. Chr.) übersetzte es ins Griechische, aus ihm zog Porphyrios die kosmogonischen Beweise gegen das Christenthum, Eusebios aber braucht sie (Evang. praep. 1, 10) zum entgegengelegten Zweck. Da wir sie aber nur aus diesem kennen und nicht wissen, welchen Gebrauch jeder der Früheren gemacht hat, auch überhaupt man von Philo den Namen S. nicht nennt, nach Philo aber nur Wenige, so hat man mit Recht an der Richtigkeit sehr gezweifelt (Ursinus, Dodwell, van Dale, Meiners, Gishmann); Andere (Grosius, Goguet, Mignot) erklärten den S. für ächt, wegen der Uebereinstimmung mit den biblischen Nachrichten; unzulässig ist die Mittelstraße, welche Foucher und Heyne einschlugen und Philo nur Manches interpoliren, eigenmächtig ändern, in andern Sinn auffassen und mit andern Worten wiedergeben ließen. Indes mag auch das

Fragment ächt sein, so hat es doch nur für Kosmogonie und Theogonie den Werth, als Geschichtswerk, als welches es angeführt wird, gar nicht. Das Fragment wurde aus Eusebios, ins Englische von H. Gumbertland, London 1720, und daraus ins Deutsche übersezt von J. P. Saffel, Magdeburg 1755, erklärt von Court de Gebelin's Allegories orientales, ou le fragment de S., Paris 1773, 4. und Weisshaupt, 2 Tble., Regensburg 1789. Koch s. Dodwell's Appendix concerning S.'s phoenician history, London 1691; Ursinus De Zoroastro, Hermeto et S. exercitationes, Nürnberg 1661; Ausgabe des Fragments von J. G. Neell, Leipzig 1826. (Lb.)

Sanctian (Geogr.), so v. w. Schangtschen. s. unter Larxonen.

Sancto, so v. w. Sanylo.

Sancrat (Religionw.), bei den Siamern die höchste Priesterwürde.

Sanct (Geogr.), so v. w. heilig, die mit S. zusammengesetzten Namen s. unter den Hauptnamen, z. B. St. Petersburg unter Petersburg. Nachträglich noch folgende: St. Regisby, Marktflecken im Kreise Salzach des östreichischen Landes ob der Enns; hat Glashütte, 1200 Ew. St. Agostino, so v. w. Augustin (S. Geogr.). St. Agreve, Stadt und Cantonsort im Bezirk Tournon des Departements Ardèche (Frankreich); hat 2600 Ew. mit dem daran liegenden Flecken Bourg de Lestre. St. Alban, Stadt und Cantonsort im Bezirk Mirvels des Dep. Lozère (Frankreich); hat 2200 Ew. St. Alusia, so v. w. Lucie. St. Amans, 1) so v. w. Amans, St.; 2) Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Costres, Departement Tarn (Frankreich); hat 2050 Ew. St. Anastasio, Dorf in der Provinz Terra di Lavoro (Königreich Neapel); hat über 5000 Ew. St. Bartolomea in Galbo, Stadt in der Provinz Capitanata (Königreich Neapel); hat 4500 Ew. St. Baume, Spitze der Seealpen im Departement Var (Frankreich); hat 10,500 Fuß Höhe. St. Christovál, so v. w. Sergipe del Rey. St. Ciers la Lande, Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Blaye, Departement Gironde (Frankreich); hat 2400 Ew. St. Erini, so v. w. Santorin. St. Eustache, so v. w. Eustaz. S. Felibe de Benguela, Hauptstadt des Reichs Benguela in Guinea, mit portugiesischem Fort, mehreren Handelshäusern; liegt sehr ungesund. St. Felipe de Austin, Hauptstadt der neuen Colonie Austin, angelegt von ausgewanderten Nordamerikanern, und welche gegen 16,000 Anwohner zählt; sie liegt zwischen den Flüssen Brazos und Colorado am mexicanischen Meerbusen, im mexicanischen Staate Coahuilla, Texas. St. Felix de Saraman, Marktflecken im Be-

Bezirk Villefranche des Departements Obergaronne (Frankreich); hat 2500 Ew. St. Fernandez, so v. w. St. Fernando. St. Fernando, s. unter Colchagua. St. Fernando de Apure, so v. w. Fernando 4). St. Florian, 1) Markt-
 flecken im Traunkreise des östreichischen Landes ob der Enns; hat 600 Ew., Augustinerherrenstift mit prächtigen Gebäuden, schöne Kirche, Sammlung von Büchern, Gemälden und Naturalien; 2) Markt-
 flecken im Kreise Marburg des Herzogthums Steyermark; hat 400 Ew. St. Francisco de Quito, so v. w. Quito. St. Franz-
 Iseln, Inselgruppe an der Küste von Flandernland in Neu-Holland. St. Ge-
 neff, Markt-
 flecken und Cantonsort im Be-
 zirk St. Etienne, Depart. Loire (Frank-
 reich); liegt am Saône, hat gegen 3000
 Ew., Schmelzwerk römischer Wasserleitung.
 St. Georg, 1) vgl. Jürgen, Jorge, Jür-
 gen, Jurg, George, Georgen; 2) (St. Jorge
 dos Reos) Hauptstadt der Comarca Il-
 hoas in der brasilianischen Provinz Bahia;
 hat 7000 Ew.; 3) (St. G. an der
 Stiffing) Markt-
 flecken im Kreise Grätz
 des östreichischen Herzogthums Steyermark;
 hat Schloß, 700 Ew., liegt an der Mahrz;
 4) Insel bei Venedig; hat Freihafen und
 Kloster. St. Silgen, so v. w. St.
 Negib. St. Jager, Markt-
 flecken in
 Rheindalern; hat 1900 Ew., ansehnliche
 Bergwerke auf Eisen und Steinkohlen,
 Schmelz-, Klamm- und Bittersalzhütten.
 St. Jago, was unter Jago nicht zu finden,
 s. unter Santiago. St. Johns, s. unter
 Prince Edward. St. Joseph de Ca-
 bo, einer der bedeutendsten Missionsorte
 in Altcalifornien; liegt am Vorgebirge St.
 Lucas. St. Joseph d'Orunna, Stadt
 auf der Insel Trinidad (West-Indien);
 hat 2000 Ew., guten Handel. St. Juan,
 1) (St. J. de Compostano [Capis-
 bano]) ansehnlicher Missionsort in der
 mexicanischen Provinz Neu-Californien;
 2) (St. J. Baptista de Yao) so v. w.
 Yao; 3) (St. J. de la Frontera) so
 v. w. Juan, St. 14), wobei zu bemerken,
 daß neuere Nachrichten die Einwohnerzahl
 des Staats nur auf 34.000 und die der
 Stadt (Juan 15) auf 8000 angeben; 4)
 (St. J. del Rio) so v. w. Juan del
 Rey, St.; 5) (St. J. de Pasto) so v.
 w. Pasto; 6) (St. J. Evangelista)
 so v. w. Joannes (Geogr.). St. Ke-
 vlns, eine Vorstadt von Dublin mit 6500
 Ew. St. Leonhard, 1) Stadt an der
 Lavant im Kreise Klagenfurt des Königs-
 reichs Illyrien; hat Schloß, Eisenwerke,
 Steinkohlengruben, 800 Ew.; 2) (St. L.
 am Forst) Markt-
 flecken im Kreise ob
 dem wiener Walde im Lande unter der
 Enns; 3) (St. L. in den windischen
 Büchern) Markt-
 flecken im Kreise Mar-
 burg des Herzogthums Steyermark; liegt

an der Pöls, hat Weinbau (radenburger
 oder kriechenberger Wein), Decanatskirche,
 Sauerbrunnen, 400 Ew. Alle in Oestreich.
 St. Lorenzen, 1) Markt-
 flecken im Kreise
 Pusterthal der Grafschaft Tyrol, an der
 Rienz; hat 2700 Ew. (mit Kirchspiel);
 2) (St. L. in der Wüste) Markt-
 flecken
 im Kreise Marburg des Herzogthums Stey-
 ermars, an der Drave; hat 800 Ew. Beide
 in Oestreich. St. Lorenzo de Fron-
 tera, wird jetzt als Hauptstadt des velti-
 nischen Dep. St. Cruz de la Sierra genannt,
 am Rio grande de la Plata, ist reizend ge-
 legen, hat Bischof, Kathedrale, 4000 Ew.
 St. Louis, 1) ehemalige franz. Nieder-
 lassung auf den Falklandinseln (s. d.) mit
 dem Hafen Port Louis oder Port Soles-
 bad; eingegangen, als Ueberreste findet
 man unter andern auch noch verwilderte
 Pferde und Rindvieh; 2) (St. L. de Gu-
 ra) so v. w. Gura. St. Luis de la
 Punta, 1) Staat in den vereinigten
 Provinzen des Rio de la Plata (Süd-
 Amerika); hat 16,000 (n. N. 24,000) Ew.;
 2) Hauptstadt darin; hat 1500 Ew.; 3)
 Gehrig ebenda, Fortsetzung der Anden.
 St. Magdalena, so v. w. Kaitawa.
 St. Maria (St. M. d'Osaka), so
 v. w. Osaka 3); wird von Andern zum
 Departement Magdalena getechnet; hier
 wurde Bolivar nach Auflösung der Natio-
 nalversammlung 1828 zum Dictator ge-
 wählt; 2) Dorf in dem Staate Paraguay,
 Hauptort der Gegend, in welcher eine Zeit-
 lang Bonpland gefangen gehalten wurde.
 St. Maximin, Stadt im Bezirk Brig-
 nolles, Departement Var (Frankreich); hat
 3000 Ew., ansehnliche Fabriken in geweb-
 ten Waaren, Seife u. s. w., in der Nähe
 der Berg St. Baume (s. d.). St. Paul,
 so v. w. Alexandria, s. unter Koblach. St.
 Pedro de Rio grande de Sul, so
 v. w. Rio de Sul. St. Thomas, s.
 Adamspl. (Hr.)

Sanctus ros (lat., röm. Ant.),
 s. Ros.

Sancta militia, ordo de (Or-
 densw.), s. Conception, l'Ordre de.

Sancta simplicitas (lat.), heil-
 ige Einfalt! Ausdruck des Mitleides über
 die Thorheit eines Andern.

Sanct-Barbara (Schiffb.), ein Ges-
 mach im Hinterrahle des Schiffes unter
 der Kammer des Capitaines zum Aufent-
 halte für die Unteroffiziere bei der Artillerie.

Sanctia (Gesch.), s. unter Navarra.

Sanctus (Franciscus), s. Sanchez 1).

Sanctium (Santium, a.
 Geogr.), Stadt in Noricum zwischen Karis
 und Virunum, in den zwischen der Save
 und Drau fortlaufenden Alpen, in der Ge-
 gend des Kappelberges. Vielleicht jetzt
 St. Oswald.

Sanctificatio (Kirchenw.), von sano-

sanctus heilig und sacro machen, daher Heiligmachung, dann Heiligprechung, oder die Erklärung, daß Jemand heilig (s. b.) sei, ein feierlicher Act der Kathol. Kirche, wodurch sie das Andenken frommer und verdienter Männer zu ehren sucht. Daher die Benennung der heilige Nikolaus, die heilige Margarethe ic. Die Evangelisten und Apostel wurden wohl schon früher mit dem Prädicat belegt. Nur aber auch in diesem Sinne kann von S. die Rede sein, indem die Heiligprechung nicht Sache des Menschen, sondern Gottes ist, der allein die Herzen erforscht. Vgl. Heilige. (Wh.)

Sanctimonialiales (lat., Kirchenw.), Nonnen, Klosterfrauen bei den Kirchenlehrern und im römischen Recht.

Sanctio (lat.), 1) eigentlich Heiligung, Erklärung, daß Etwas unverletzlich sei; daher 2) s. legis, Formel, womit die Gesetze geschlossen wurden, gewöhnlich angeordnete Strafen für die Gesetzesübertretung; die schärfste dieser Formeln war, daß der Uebertreter mit Leben und Gütern den Göttern anheim fallen sollte; 3) Gesetz, Verordnung selbst; 4) s. pragmatica, besonders in der Kaiserzeit eine Art Rescrip'te, die an eine Universitas (s. b.) in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten gegeben wurden. (Lb.)

Sanctio (a. Geogr.), Ort in Germanien am Rhein von unbestimmter Lage; Einige suchten es bei dem jetzigen Sickingen.

Sanctio (v. lat.), die feierliche Bestätigung eines Beschlusses, Gesetzes, Vertrags, wodurch derselben für heilig und unverletzlich erklärt werden. Oft heißt ein solcher Vertrag selbst S., wie z. B. die pragmatische S. (s. b.). Daher: Sanctionieren, ein Gesetz heilig und unverletzlich machen, bestätigen, bekräftigen; etwas festsetzen, anordnen, zum Gesetz machen.

Sanctissimum (lat.), 1) das Heiligste; 2) (Kirchenw.), in der katholischen Kirche so die Hostie genannt.

Sanctitas (Kirchenw.), s. Heiligkeit. S. Dei, s. Heiligkeit 2). S. (sanctitudo), Titel 1) der Bischöfe, und dann vorzüglich 2) des Papstes, 3) der griechisch-römischen Kaiser zu Constantinopel.

Sanctus (Franz. Sanchez des Profes), geb. 1523 zu las Brozas in Spanien, starb als Prof. der Rhetorik und Grammatik 1600 zu Salamanca. Außer mehreren grammatischen Werken ist von ihm Minerva, sive de causis linguae latinae et graecae zu nennen, zuerst Salamanca 1587, Amsterdam 1664, Francker 1687 u. öfter von Scoppius und Perizonius besorgt, zuletzt Amsterdam 1733 herausgegeben. Noch schrieb er ein Buch Paradoxa, Antwerpen 1582. (Lb.)

Sancti Viti chorea (Med.), s. Sanct Wiltstanz.

Sanctorius (Santorius), s. Santorio.

Sanctorium (lat.), 1) heiliger Ort, besonders zur Aufbewahrung heiliger Dinge; 2) in lateinischen Schriften das Allerheiligste des jüdischen Tempels; auch Sanctum sanctorum; 3) (Kirchenw.), Ort um den Hauptaltar; 4) Platz, wo die Reliquien u. a. Heiligthümer der Kirche aufbewahrt werden; 5) (Ant.), geheimer Ort, wo Dinge verhandelt und aufbewahrt werden, die nicht Jeder wissen darf, z. B. Archiv, Cabinet des Fürsten ic. (Lb.)

Sanotum lignum (Pharm.), s. unter Guajakholz.

Sanctum officium (lat.), das heilige Amt, Benennung der spanischen Inquisition.

Sanctus (lat., heilig), 1) der durch die Gesetze vor Verletzungen gesichert ist, heilig; 2) der zufolge seiner Stellung unverletzlich ist; 3) der sich durch tugendhaftes Leben auszeichnet. Besonders heißen Sancti 4) in der katholischen Kirche die wegen besonderer Verdienste um die Kirche nach ihrem Tode in der Meinung der Menschen höher über die anderen Seligen gestellt werden, s. Heilige. Nach den verschiedenen Graden (Sanctorum gradus), die sich nach ihren größern oder geringern Verdiensten richten, sind sie entweder Divi, oder Sancti, oder Beati (vgl. Beatification). Das Andenken an dieselben wird feierlich in der katholischen Kirche durch Feste, Messen u. a. Ceremonien (Sanctorum memoria) begangen. Der Heiligste (Sanctissimus) unter allen ist noch bei Lebzeiten schon der Papst. (Lb.)

Sanctus (Kirchenw.), ein besonderer Theil der Missa (s. b.).

Sanct Wiltstanz (chorea Sancti Viti, Med.), eine allgemeine Unruhe der über Willkühr unterworfenen Muskeln, welche sich in einzelnen Anfällen, eben so wie die Epilepsie (s. b.) durch convulsivische und spastische Bewegungen äußert, bei welchen aber der Kranke nicht niederfällt, sondern vielmehr zu stetem Herumlaufen, Springen, Klettern und andern Wankereien gedrängt wird; damit sind oft auch innere Krämpfe, der Brust, des Magens, der Blase, der Sprechorgane u. s. w. verbunden; das Bewußtsein bleibt gewöhnlich erhalten, oder kehrt doch bald wieder, häufig ist ein ekstatischer Zustand damit verbunden, die Sinne sind exaltirt; nicht leicht wird von dem Kranken während des Anfalls Andern oder auch sich selbst ein Schade zugefügt. Oft hat die Krankheit Perioden, oder von unbestimmter Wiederkehr; Andere leiden nur einige Augenblicke täglich, noch Andere unausgesetzt mehrere Tage lang. Gewöhnlich dauert ein Anfall eine oder auch mehrere Stunden, endigt meist mit Schweiß, und hinterläßt gern Schwäche des Geistes und des Körpers. Am meisten sind Kin-

Kinder von 10—14 Jahren ihm unterworfen; er gehört, besonders bei Mädchen, zu den Entwicklungskrankheiten (s. d.). Häufig liegen ihm auch Wärmern, oder zurückgegangene Ausschläge zu Grunde. Die Behandlung ist im Allgemeinen die anderer Krampfkrankheiten, wie der Epilepsie und ähnlicher, mit Berücksichtigung der besondern auszumitteln nächsten Veranlassungen; viel ist immer von der Zeit zu erwarten, da die Krankheit nicht leicht tödtlich ist. (Pi.)

Sancus (Sangus, d. i. Himmel, Myth.), sabinischer Gott oder Heros (vgl. Deus Fidius). Von ihm waren die sanguales (sanguales) aves (auch ossifragae genannt), welche für die Aeguren die wichtigsten Vögel zur Deutung waren, benannt, da sie ihm heilig waren.

Sancy • **Diamant**, schöner Diamant der englischen Krone, früher Schmuck Karls des Kühnen; wurde mit dessen Tode in der Schlacht bei Nancy 1477 Beute eines gemeinen Schweizers, der ihn weit unter dem Werth an einen französischen Edelmann, Sancy, verkaufte; fast 100 Jahre im Besitze dieser Familie, wurde er durch einen Diener eines Sancy, Befehlshaber der Schweizertruppen Heinrichs III., nach der Schweiz gesandt; der Diener verschwand, Sancy erforschte, daß derselbe von Räubern erschlagen war, fand den verscharrten Leichnam, ließ ihn öffnen und fand den Diamant im Magen seines treuen Dieners. (Wr.)

Sand, 1) überhaupt klar zertheilter Stein von harter Masse, theils künstlich bereitet, theils natürlich, daher Glimmersand, Kalksand u. s. w., wenn Glimmer, Kalk u. s. w. entweder den einzigen, oder doch überwiegenden Theil des S. es ausmachen; 2) insbesondere der aus feinen Quarzkörnern bestehende. Man unterscheidet Flugsand (als welcher durch Winde fortgetrieben wird), Erbsand (den das Wasser zusammenreibt, wozu auch der aus Quellen hervorkommende, Quellsand zu rechnen ist); Porlsand (aus gröbern), Kesssand (aus noch gröbern Theilen bestehend), Riefsand (aus gröbern und kleineren Steinstückchen, mit untermengtem klarem Sand). Der S. findet sich oft in mächtigen Lagen von verschiedener Färbung und Mischung höher oder tiefer unter der Oberfläche der Erde, ferner an den Küsten des Meeres, wo er nicht selten zu hohen Hügeln (Dünen, s. d.) aufgetrieben wird, auf dem Grunde der Gewässer, vorzüglich häufig aber auf einigen ebenen Gegenden der Erde (Wüste Sahara, Kobi), wo er mehrere Laufende von Quadratmeilen bedeckt und fast unwegsam macht oder zur Verbindung der Segel (Küste von Neu-Holland) beiträgt. S. gebraucht man zur Verfertigung des Glases und hierzu muß er durch Schlamm von allen irdigen Thei-

len gereinigt werden, zu verschiedenen Arten Papente, beim Bauwesen zur Vermischung des Kalkmörtels, zum Pflastern und vorzüglich den gröbern S., Kies, Geröl, zur Bedeckung der Kunststraßen. Die Gänge in den Gärten werden mit weißem und gelbem S. überzogen; zum Scheuern gebraucht man den etwas scharfsantigen Scheuersand, zum Einstreuen in die Zimmer ganz klaren, weißen S., und zum Bestreuen nasser Schrift den ganz feinen Streusand. Hierzu wird auch pulverisiertes buntes Glas (besonders blaues) gebraucht; aus Glimmer und Metalltheilchen verfertigt man einen Glimmer-, Gold- und Silbersand, welche in den Handel kommen. Norwegen führt einen schönen glänzenden Streusand aus. Der feinste weiße Stubsand wird aus Sandsteinen gepocht. 3) So v. w. Sandboden. (Wr. u. Fch.)

Sand (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Weiningen, im Unterlande gelegen; hat 4000 Ew. Der Amtssitz ist in Wasungen (s. d.); 2) Dorf im Landgericht Zell des Untermainkreises (Baiern); hat 1500 Ew., Schiffbauer, Rodmacher und Schiffer; 3) s. unter Sandde; 4) vgl. Sandp und Zusammensetzungen, auch Sable.

Sand (Carl Ludwig), geb. 1795 zu Bunsfelde im Baireuthischen; jüngster Sohn eines ehemaligen preussischen Justizrathes. Im väterlichen Hause sorgfältig erzogen, bereitete er sich auf den Gymnasien zu Hof und Regensburg für die Universität vor, und ging 1814 nach Tübingen, Theologie zu studiren. 1815 machte er als Freiwilliger den Feldzug unter den Baiern mit, wählte nach Beendigung desselben 1816 Erlangen, 1817 Jena zur Fortsetzung seiner Studien. Ueberall erwarb er sich durch Fleiß, reine Sitten, empfehlende Figur und Milderkeit, obgleich von Jugend auf etwas finster, und nur dann gesprächig, wenn ihn die Begeisterung für Religion, Vaterland und Freiheit ergriff, viele Freunde. Durch seine Theilnahme am Wartburgfeste (18. Oct. 1817) galt er, sehr häufig nach einer großartigen politischen Umwälzung und Einheit Deutschlands, erschien ihm der Staatsrath von Rogebue (s. d. I.), welcher sich in seinen Schriften laut gegen diese Grundzüge gedußert, die akademische Freiheit angegriffen u. lächerlich gemacht hatte und in Augen der akademischen Jugend für ein Randschaffter im russischen Solbe galt, als ein gefährlicher Feind seines Vaterlandes und der Nation, den er vernichten müsse. Zur Ausführung dieses Vorhabens verließ er, nachdem er einigemal den anatomischen Hörsaal besucht hatte, um den C. s. des Herzens kennen zu lernen, und schriftlich aus der Burschenschaft ausgetreten war, am 9. März 1819 Jena und kam am 25. in Mannheim, dem Aufenthaltsorte Rogebue's

kurz an. An demselben Morgen bei dies-
sem nicht vorgelassen, besuchte er unab-
sagen die öffentlichen Spaziergänge der
Stadt, begab sich Nachmittags 5 Uhr aber-
mals in dessen Wohnung, überreichte ihm
ein Papter, tödtete ihn während des Es-
sens durch mehrere Dolchstiche, begab sich
aus dem Hause, fiel auf der Straße auf
die Knie und stieß sich den Dolch zweis-
mal in die Brust, statt die Flucht zu er-
greifen, die ihm in der Nähe des Rheins
allerdings möglich war. Während der Cri-
minaluntersuchung, welche von dem Ober-
hofgerichtskanzler v. Hohenhorst und dem
Stadtdirector v. Ziegenann geführt wurde
und mit seiner Hinrichtung durchs Schwert
am 20. Mai 1820 endete, benahm er sich
sehr geküßt, duldete ohne Widerrede eine
schmerzvolle Operation, welche die Kerate
an seiner Brustwunde für nöthig erachte-
ten, bereute seine That keineswegs, gestand
zu, sie während 6 Monaten überlegt zu
haben; wie auch seine Papiere in Jena die-
ses ergaben, leugnete aber, so scharf er
auch über diesen Punkt inquirirt wurde,
fortwährend, daß er Mitwisser derselben
gehabt habe, eine damals vielfach verbreit-
ete Meinung, welche von Seiten der Re-
gierungen, fast auf allen deutschen Universi-
täten, die strengsten Untersuchungen gegen
die Verbindungen der Studierenden veran-
laßte. Vgl. Demagogische Umtriebe. (Kg.)

Sanda (Geogr.), so v. w. Sanday.

Sanda (a. Geogr.), Fluß im tarraco-
nensischen Spanien; jetzt Saja, n. N. Miera.

Sand-aal (ammodytes L., Zool.),
Gattung aus der Familie der Schlangen-
fische; hat aalähnlichen Leib, dünnen Kopf,
ausdehnbare Ober-, längere Unterkiefer;
die Rückenflosse geht fast bis zur gegabel-
ten Schwanzflosse, eben so die weit hinten
stehende Bauchflosse. Einzige Art: *Sobianus*,
silberfisch (s. *robianus*), silbern, liegt
auf dem Meeresgrund; oft zusammenge-
krümmt, essbar, viel zu Köder benutzt. (Wr.)

Sandabach, s. unter Kalkand.

Sandabern, nicht gar zu breite
Schichten Sand, welche in Klei- und an-
derer Erde vorhanden sind, liegen sie nicht
tief unter der Erde, so entstehen an solchen
Orten in Feldern und Wiesen Sandgal-
len oder Brandabern (s. d. S.).

Sandasterwespe (Zool.), so v.
w. Sandwespe.

Sandafos (Myth.), Sohn des Alys-
nos, wanderte aus Syrien nach Kilikien,
wo er Kelenderis erbaute und von Phaonale
Vater des Kinyros wurde.

Sandalarius (lat.), Sandalenver-
fertiger. Schuhmacher.

Sandalen (Ant.), 1) eigentlich nach
dem Fuß geschnitten (vgl. Sandallotis) und
mit Riemen an den Fuß gebundene Sohlen
von leichtem Holz, Kork, hartem Leder.
Bei den Griechen (wo sie nicht so bald

erscheinen, sondern erst später von Arien
[oder nach Andern von Petruken] bew-
über bekannt wurden) und Römern gebrä-
ten sie zum Weiberluxus; auch die Petruken
ler brachten sie, und bei diesen waren die
Sohlen besonders sehr hoch (4 Finger ist
wohl nicht als allgemeine Höhe anzusehen);
die Riemen waren vergoldet. Mit solchen
S. bekleidete Phidias seine Pallas und be-
nagte den Stand derselben, um Bildwerke
(Kampf der Lapithen und Centauren) dar-
auf darzustellen. Besonders war der Lu-
rus, der mit S. getrieben ward, auf der
kleinasiatischen Küste bedeutend, und man
mag nicht mit Unrecht heuerlich vermuthet
haben, daß Aeschylus zu seinem tragischen
Kothurn (s. d.) jene S. (die aus Arien her-
überkamen und lydische bei den Griechen hie-
ßen) genommen habe. Vgl. Schuh. 2)
Prachtsocken, mit Gold und Perlen gestickt,
für vornehmere katholische Geistliche bei feier-
lichen Gelegenheiten; 3) lederne Schuhs-
sohlen oder Riemensohle der Mönche; 4)
(Schiffb.), eine Art Ruder, in der Levante
gebräuchlich. (Lb. u. Md.)

Sandales (Waarenf.), gestreifte Lapp-
fete oder gefärbte Zunge, welche vorzugs-
lich im levantischen Handel vorkommen.

Sandalfon (jüd. Myth.), nach den
Kalmudiken der Engel des Feuers, einer
von den 3 Engeln, welche die Gebete der
Israeliten, die in hebräischer Sprache ge-
halten werden, zu Kränzen zusammenbin-
den und auf das Haupt Gottes setzen.
Vgl. Ahtariel.

Sandaligöruli (lat. Ant.), Sklaverei
bei den Römern, welche die Sandalen der
Herrschaft aufzubewahren und in Stand zu
halten hatten.

Sandalino (Waarenf.), ein schlechter,
wollener Zeug, in Ober-Italien verfertigt.

Sandalloten (Petref.), verstein-
erte Pantoffelmuscheln.

Sandalion (a. Geogr.), 1) Insel
an der Küste von Jonien; 2) festes Berg-
schloß im östlichen Theil von Nisidien zwi-
schen Kremna und Sagalassos.

Sandallotis (griech. [vgl. Sanda-
len]), anderer Name für Sardinia von der
Aehnlichkeit mit einer Fußsohle, s. Schnusa.

Sandan (Geogr.), s. unter Karosta.

Sandanam, in der indischen Mytho-
logie einer von den 5 Bäumen des Ueber-
flusses, die bei der Bereitung des Amrita
aus dem bewegten Milchmeere hervorgingen.

Sandanen (ind. Myth.), ein alter
Beherrscher Indiens, Sohn des Pradiben
und Urgroßvater der Kurus und Pandus.
Er war früher in einer Borexistenz, ein
eifriger Verehrer des Schiva, besuchte die-
sen oft in seinem Paradiese und verliebte sich
hier in die Ganga (s. d. 1) und fand in ihren
Blickten Erwiderung. Schiva bemerkte es,
verwandelte den Frevler in einen Affen und ver-

verurtheilte die Sanga, seine Gattin zu werden. Sie lebten zusammen in einem Walde und suchten den Gott durch gütliche Enthaltbarkeit und die strengste Buße zu versöhnen. Der Affe starb und Sanga verbrannte sich mit seinem Leichnam. Aber Schwa war noch erzürnt darüber, daß sie den ehelichen Umgang gemieden hatten und Beide mußten noch einmal auf der Erde geboren werden. Nun wurde der Affe der König S. und Sanga die Tochter des Königs von Kanoja. Sie heirathete ihn unter der Bedingung, ihr volle Gewalt über ihre Kinder zu lassen. Sie warf dieselben gleich nach der Geburt in den Sanges, weil sie sich schämte, von einem Sterblichen Kinder zu haben. Hier wurden sie von den Braminen der Unterwelt erzogen. So hatte sie schon 6 Söhne entsetzt, als S. sich des 7. bemächtigte. Nun verließ ihn Sanga und lehrte zu Schwa zurück, aber sie wieder als seine Gemahlin annahm. Der zurückgebliebene Sohn war Wischnu (s. d.), aber da dieser sich nicht verheirathen wollte, so mußte sich S. zur zweiten Ehe entschließen, wollte aber nur eine Frau wählen, die der verlorenen Sanga vollkommen ähnlich wäre. Diese ward in der Tochter eines Fischers gefunden u. die Gemahlin des Königs. (H. D.)

Sānanes (Sānaner, s. Geogr.), Bewohner der indischen Landschaft Araka.
Sambanigen (ind. Myth.), s. unter Drowadel.

Sandāpila (lat., Ant.), eine Koblenzabarte, worauf gemein Leute, Verbrecher und solche, welche dem Volke verhaßt gewesen waren (z. B. Domitianus) bestattet, auch die Gladiatoren vom Kampfplatz weggetragen wurden. Die Saa wurden gewöhnlich von 4 Trägern (Sandapilarii, Vespillones) getragen, verdeckt. Die Vornehmen wurden auf der laotien (s. Sänfte) zu Grabe getragen, hierzu waren wenigstens 6, auch 8 Träger. (Lb.)

Sandarach (Miner.), s. v. w. Realgar.
Sandarach, 1) (sandaraca; Pharm.), aus der Rinde des thuja articulata (s. d.) ausschwitzendes, zu rundlichen, länglichen, weißgelblichen, außen undurchsichtigen, innen durchscheinenden, zerreiblichen, beim Rauen nicht erweichenden, auf Kohlen geworfen, wohlriechenden, in Aether und Alkohol fast ganz, in Terpenthinöl zum Theil löslichen Körnern erstarrendes Harz; zum Räuchern, zur Bereitung von Lackstift, und gepulvert zum Einreiben rabirter Stellen des Papiers, wodurch dem Fließen der Tinte vorgebeugt wird, benutzt. Zwischen der Rinde und dem Holze des gemeinen Wachholder fest sich eine angenehm riechende harzige Masse an, die auch wohl in den Baldameisenhausen gefunden wird, die den Namen: teutsch or S. führt. 2) (Chem.), s. Schwefelrubin und Arsenkrubin. 3) (My-

th.), s. Realgar. (Sa.)

Sandaracia (Chem.), eine, nach mehrmaligem Ausziehen des Sandarachs mit kaltem Weingeist zurückbleibende, nach dem Trocknen weißlich graue, sehr zerreibliche, wohl in Aether und Terpenthinöl, nicht aber in Wasser und Weingeist lösliche, ungefähr den 5. Theil des Harzes ausmachende Substanz.

Sandaraka (a. Geogr.), Hafen am Pontos euxinos, 90 Stadien vom Fluß Ornes; nur für kleinere Fahrzeuge.

Sandarakt (Geogr.), s. Sandraghi 2).

Sandat (Zool.), s. v. w. Sandpe.

Sandau (Geogr.), Stadt im 2. jerschowischen Kreise des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, an der Elbe; hat 1550 Ew.

Sandauker (Zool.), s. unt. Auffer.

Sanday (Geogr.), 1) Insel aus der Gruppe der Orcaden (Schottland); hat 1 QM., 1800 Ew., welche ansehnliche Fischerei treiben, 2 Häfen (Kettelofst und Otterswil), Seuchthurm, Kelpbrennerei, merkwürdige Alterthümer (entdeckt 1818), 2) Insel aus der Gruppe der Hebriden, zur Grafschaft Inverness gehörig.

Sandbad (Chem.), Vorrichtung in einem chemischen Ofen, bei der zum Behuf einer nur mäßigen und gleichförmigen Einwirkung der Hitze auf eine in einem Gefäße aufgenommene flüssige Substanz die Retorte ober der Schmelztiegel in ein mit Sand angefülltes Behältniß, worauf das Feuer unmittelbar wirkt, gesetzt wird.

Sandbänke (Werb.), s. v. w. Sandhocke.

Sandbank, 1) eigentlich eine Anhebung von Sand im Meere, die von der Höhe ist; das Schiffe entweder gar nicht, oder nur mit Gefahr darüber kommen können; dann auch überhaupt 2) jede ähnliche Erhöhung im Meere, wenn auch nicht gerade Sand die Grundlage ist; sind es Felsen, so heißen sie Klippen (s. d.). Solche Sandbänke finden sich vorzüglich vor niedrigen Küsten, an den Ausflüssen größerer Ströme zc. Eine der größten Sandbänke ist die bei Newfoundland, welche, wie viele andere, Gelegenheit zu reichlichem Fischfang geben. 3) (Bergb.), ein Lager Sand in der Erde. (W.)

Sandbarsch (Zool.), s. v. w. Sandbar.

Sandbau (Landw.), s. u. Sandholle.

Sandbeeren (Bot.), 1) die Beeren der Bärtraube, 2) so wie des Erdbeerbaumes (s. d.).

Sandberg (poln. Maszk, Geogr.), Stadt im Kreise Kröben des preuß. Regierungsbezirks Posen, unweit der Obra, größtentheils von Juden bewohnt; hat 520 Ew.

Sandbewohner (arenicolae, Zool.), bilden nach Latreille eine Unterabtheilung der Scarabäiden: zu ihnen rechnet er die Gattungen: aegialia, gootrupes, lothrus, cryptodes, throx u. v. a.

Sand-

Sandboden (Sandb.), die Kalkerde, welche aus S. oder Kieselerde besteht, ist bald mit mehr, bald mit weniger andern Erdbarten vermischt und erhält darnach auch verschiedene Namen, z. B. lehmiger Sandboden, wenn bei der Mischung Lehm, oder sandiger Lehm Boden, wenn S. die vorherrschende Erdbart ist. Der S. läßt die Feuchtigkeit leicht durch und zwar um so leichter, je gröber er ist, um so weniger, je feiner er ist. Nur der feine mit Kalk, Humus und andern Erdbarten vermischte S. ist zur Pflanzenproduction geschikt und nährt zwar etwas harte, Kieselhaltige, aber aromatische, besonders den Schafen und Ziegen zusagende Pflanzen. Durch Thon, Lehm, Moorerde und Thonmergel kann ein sandiger Boden sehr verbessert werden. Der S. befördert die Wärme der Länder; in warmen und den Winden ausgesetzten Ländern wirkt der feine Flugsand nachtheilig auf die Respirationorgane, auf die Augen und besonders auch auf das Blies der Schafe; der reinere Kiesel sand ist in letzterer Beziehung weniger nachtheilig, als der Kalk- und thonhaltige; dieser trocknet die Haut aus, nimmt die Woll den Fettschweiß und macht sie spröde, daher ein solcher Boden der feinstwolligen Schaafzucht nicht förderlich ist, während er sonst das Leben dieser Thiere sehr begünstigen kann. Er soll sogar die Raude erzeugen können. In sandigem mit vielem Humus vermischem Boden wächst das Getreide reiner und wird kernichter als in schwarzem und lehmichtem. Beim Straßenbau legt der S. manche Schwierigkeiten in den Weg und das Fuhrwerk hat bei trockenem Wetter manche Schwierigkeit, durchzukommen. Bei nassem Wetter dagegen, wo der S. steht, ist leichteres Fortkommen im S. Fast nur Chaussees machen aber den Weg gut. (Pe.)

Sandbohrer (Brunnenw.), ein Bohr, mit welchem man tiefe Brunnen bohrt und vom Sande reinigt; er besteht aus einer langen, hölzernen Stange, daran ist unten ein Eisen befindlich, wie der vertiefte Theil einer Lichtpylze, und an der hintern Seite des Eisens ist ein Saß (Sand sack) angebracht.

Sandboot (Seew.), ein kleines, in Holland gewöhnliches, plattes Fahrzeug.

Sandboot (Bot.), lathyrus tuberosus; s. unter Lathyrus und Erdnuß 2).

Sandbruch, so v. w. Sandscholle.

Sandbüchse, 1) ein kleines Gefäß von Holz, Blech, Glas u. dgl. mit einem durchlöcheren Deckel, um damit Sand auf die nasse Schrift zu streuen; 2) S. des heiligen römischen Reiches, scherzhafter Name der Mark Brandenburg, weil sie viel Sandboden hat.

Sandbüchsenbau (Bot.), kura cropitans, s. unter Cura.

Sandcapelle (Chem.), so v. w. Capelle (s. d. 7).

Sandchauffee (Baut.), s. unter Chauffee.

Sanddammfaser (Zool.), s. Dammfaser.

Sanddinkel (Bot.), carlina vulgaris, s. unter Carlina. S. d d d e l (Zool.), so v. w. Döbel (Zool.). S. d o w n (Bot.),

hippophae rhamnoides, s. u. Hippophae.

Sandec (Sandecz, Geogr.), Kreis im östreichischen Königreich Galizien; grenzt an Ungarn, hat fast 59 (u. A. 57) M.R.,

durch die Karpathen gebirgiges, vom Dunajec und Poprad bewässertes Land, 217,900

(220,000) Ew.; gute Viehzucht, viel Wald.

Hauptstadt: Neu Sandec am Dunajec; hat Schloß, Pfarrkirche, 4650 Ew.; Alt-

Sandec liegt auf Einfluß des Poprad in den Dunajec; hat Kloster, 2900 Ew. (Wr.)

Sandelholz (Pharm.), a) rothes S. (lignum santalum rubrum), schwarzes, festes, außen schwärzlich, inwendig

blutrothes Holz, von merkwürdigem, aus abwechselnd sich kreuzenden Faserlagen gebildetem Gefüge, schwachem Geruche, geringem,

zusammenziehendem Geschmack, ein rothes, harziges, durch Alkohol, Aether,

Essigsäure, Alkalien ausziehbares, in Sandel- und Rosmarindl lösliches Pigment

enthaltend, in der Medicin, außer zu Zahnpulvern, fast gar nicht mehr, häufiger aber

in der Färberei angewendet. Es kommt theils in starken Stücken, theils geräspelt,

theils gemahlen im Handel vor und stammt von pterocarpus santalinus (s. unter Pterocarpus); b) weißes S., von santalum

album; blasweiß von Farbe, ohne Geruch und Geschmack; c) gelbes S., bleich oder

dunkelgelb, zuweilen rothgeadert; von starkem, rosenähnlichem Geruch, bitterem Geschmack; bei der Destillation ein in der

Kälte gerinnendes, wie Ambra riechendes Del, und durch Extraction mit Weingeist ein wohlriechendes Harz gebend; soll, wie

man wohl mit Unrecht glaubt, von dem Kerne desselben Baumes wie das weiße S. abstammen; von beiden wird wenig, oder kein Gebrauch gemacht; d) blaues, so v. w. Griesholz. (Su.)

Sandelholzinsel, Sandelhoub (Geogr.), so v. w. Eschadana.

Sandeman (Robert), geb. 1723 zu Perth; st. 1772 in Neu-England; Schwiegerohn eines John Glas, presbyterianischen

Landpredigers der schottischen Kirche (starb 1773 zu Donber), der gänzliche Unabhängigkeit aller einzelnen Kirchen von einander

lehrt und deshalb abgesetzt wurde. Aber S. nahm seines Schwiegervaters Meinungen an und gründete eine Secte, die in Schottland Glasiten und in England Sandemaniäner genannt wurde. Zu

erst richtete er, da es ihm in London nicht

nicht nach Wunsch ging, eine Congregation in Amerika. Die von ihm gestiftete Secte näherte sich in Bielefeld den Herrnhutern, enthält sich aber außerdem noch des Genusses des Fleisches von erstickten Thieren. (Hv.)

Sanden (Schmelz), auf das in der Schweißhige beständige Eisen Sand streuen, damit es nicht verbrenne; man gebraucht dazu den Sandblöffel.

Sand-eubivien (Bot.), *hyoscyaminum*, s. unter Hyoscyamin.

Sander. (Lucioperca, Zool.), nach Cuvier Gattung aus der Fischfamilie Barsche, geschieden aus der Gattung Barsch; am Vorderkiemenbedeckel sind 8 Zähne, am Kiemenbedeckel keine Stacheln, auf dem ganzen Kopf keine Schuppen. Art: S. (*perca lucioperca*, *centropomus* L.), oben bräunlich, schwarzblau gefleckt, schwarz punktiert mit Goldglanz; Brustflossen gelb; in Sandgewässern Preussens, Polens, Ungarns, Deutschlands, wird auf 20 Pfund schwer, legt viel Eier, pflanzt sich aus Gefräßigkeit nicht gut fort. Der S. ist ein dem Hecht ähnliches, sehr schwachtes, ja als Ledererel geschätztes Gericht. Bereitet wird er wie der Hecht, meist mit Butter-sauce u. s. w. (Wr)

Sander, 1) (Levin Christian), geb. 1756 zu Stehob; war 1779—88 Lehrer an dem Erziehungs-Institut zu Dessau, ward 1800 Lehrer am Seminar zu Kopenhagen; st. 1819 daselbst als Sekretär der Generalwegbaucommission. Bekannt durch seine Forschungen über nordische Mythologie und Dichtkunst. Uebersetzung aus dem Dänischen: Müller, über die Aechtheit der Aesop'schen und den Werth der Snorra'schen Edda, Kopenhagen 1811; Müller, über den Ursprung und Verfall der isländischen Historiographie, nebst einem Anhange über die Rationalität der alt-nordischen Gedichte, ebend. 1813; Myerup's Wörterbuch der scandinavischen Mythologie, ebend. 1816; Auswahl alt-dänischer Heldenlieder und Balladen, ebend. 1816. 2) (Nikolaus), geb. 1760 zu Rindringen im Großherzogthum Baden; studirte in Halle Theologie, ward 1772 Pfarradjunct in Mundingen, 1775 Protector am Pädagogium zu Pforzheim, 1789 Pfarrer zu Unterwiesingen, 1791 Professor am Lyceum zu Karlsruhe, 1798 Hauptlehrer und Director desselben, 1808 wirklicher Kirchenrath und Mitglied der Generalstudiencommission. 1809 ward er, nach Aufhebung des Oberkirchenrathes dem Ministerium des Innern, der Kirchensection beigegeben, war sehr thätig bei der 1821 erfolgten Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen in Baden, ordnete die kirchlichen Verhältnisse der zur evangelischen Confession übergetretenen katholischen Gemeinden Mühlhausen, Rehnungen und Stein-

egg, an deren Spitze der Grundherr Julius von Schmüngen und der Pfarrer Hennhöfer (s. d.) stand. S. starb 1824 zu Karlsruhe. (Mk.)

Sänderay (Geogr.), s. Bischofsinsel. Sand-erde (Landw.), s. Sandboden. Sand-erd-läfer (Zool.), s. unter Erdläfer. Sänderling, so v. w. Sandhuhn.

Sandershausen (Geogr.), Dorf im Amte Kaufungen der kurhessischen Provinz Nieder-Hessen; hat 400 Ew. Hier traf ein Unglück für die Allerten gegen die Franzosen 1758. Sandersleben, 1) Amt im Herzogthume Anhalt-Deffau; hat etwas über 1 QM., 4800 Ew.; 2) Stadt darin, Amtssitz an der Bipper; hat herzogliches Schloß (oft Witwenst.), Hospital, 1700 Ew. Sanderwille, s. unter Washington (Grafschaft in Georgia).

Sand-erz (Bergb.), eine Art Sandstein, welcher Blei, Kupfer oder Zinn enthält.

Sandes, 1) (pers. Myth.), persischer Heros, der Hercules der Griechen; hat in allen seinen Unternehmungen u. Tugenden, die größte Aehnlichkeit mit Dschemschyd (s. d.), daß man S., dessen Name erst von spätern u. zwar griechischen Schriftstellern genannt wird, mit diesem für eine Person hält. 2) S., griechischer Philosoph aus Lampasos, Schüler des Epikuros, der sich aber nicht sehr auszeichnete. (Lb.)

Sand-fang (Wasserb.), ein kleiner Einbau von Buschwerk an den beschädigten Ufern der Flüsse, damit sich hinter demselben wieder festes Land ansetzt.

Sand-feder (Bot.), *stipa pennata*, s. u. Stipa. S-finger-läfer (Zool.), s. unter Fingerläfer. S-fisch, so v. w. Sondaal.

Sand-fluß (Geogr.), 1) Fluß in Ost-Afrika; bildet die Grenze zwischen dem Lande der Hottentotten und dem Vorgebirge der guten Hoffnung; fällt ins atlantische Meer; 2) (großer S.), so v. w. Mahawelle.

Sand-form (Techn.), s. unter Form 7). Sand-galle (Landw.), so v. w. Brandader 3).

Sand-ganga (Zool.), s. unter Ganga. Sand-glimmer (Miner.), so v. w. Glimmer.

Sand-gräber (bathyergus Illig., Zool.), Gattung aus der Familie der Mäuse, der Blindmaus sehr ähnlich, doch mit 4 Backenzähnen jederseits, sichtbarern Auge und kurzem Schwanz; lebt unter der Erde von Wurzeln. Dazu: der Sandmoll (*b. maritimus*, *b. suillus*), der Schwanz zweitheilig behaart, von der Größe eines Kaninchens, unterhöhlt die Erde, daß Menschen versinken, frist Zwiebelgewächse; am Cap; Blehmoll, von Einigen hierher,

her, von Katern zur Gattung Scherrens (f. d.) gerechnet. (W.)

Sandgras (bot. Nomencl.), die Pflanzengattung *Elymus* (f. d.). *S.-gras-gulgen*, *antherium ramosum*, f. unter *Anthericum*.

Sandgries, grober Sand, welcher aber doch noch nicht so grob wie Gries ist.

Sandgrube, 1) ein Ort, wo man aus der Erde Sand heraus gräbt. 2) (Sassb.), Gruben zu beiden Seiten hinter dem Ofen, in welche glühender Sand geschüttet wird.

Sandgut, f. unter *Eisengießerei* 2).

Sandgut (Baarenf.), die dritte oder geringste Sorte des Kanakertabaks.

Sandhaargras, *S.-haber* (Bot.), *elymus arenarius*, f. unter *Elymus*.

Sandhäger, so v. w. *Häger* 2).

Sandhafer (Bot.), f. unter *Hafer*. *S.-halm*, *arundo arenaria*, f. unter *Arundo*.

Sandham (Geogr.), Insel vor dem Eingange der See nach Stockholm in Schweden; hat ein Fort; hier werden die von und nach Stockholm laufenden Schiffe angehalten. *S.-hammar*, südliches Berggebirge Schwedens in der Landschaft Christanstad, der Insel Bornholm gegenüber; gefährlich für Schiffer.

Sandhase (Regelspiel), ein Wurf mit der Kegelfugel, der nicht das Auflegereck, sondern die Breter daneben ober den Sand trifft. Gilt als ein Loth.

Sandhasenmaus (Zool.), f. unter *Hasenmaus*.

Sandhirsch (Jagdth.), ein Hirsch, welcher in sandigen Gegenden seinen Stand hat; meistens schlecht vom Leibe und mit niedrigem Geweih.

Sandhirschsprung (Bot.), *corrigiola littoralis*, f. unter *Corrigiola*.

Sandhode (Med.), Hodenentzündung (f. d.) mit Aufstrebung der Hoden, gewöhnlich Folge und Begleiter der Gonorrhoe in ihren höhern Graden.

Sandhöfen (Geogr.), Pfarrdorf im Bezirksamt Ludenurg des Neckarkreises (Baden); hat 3 Kirchen verschiedener Confessionen, 1200 W., liegt am Rhein.

Sandhorn (Zool.), so v. w. *Fliegenwedel*; f. unter *Regelschnecke*.

Sandhorst, so v. w. *Sandhäger* u. *Sandhügel*.

Sandhühnchen (Zool.), so v. w. *Regenpfeifer*, kleiner. *S.-huhn* (*glaroola Gmel.*), Gattung aus der Familie der Stelzenhühner (der Langzeher nach Guvier); hat kurzen, dicken, weit gespaltenen, oben erhabenen, vorn hakenförmigen Schnabel, der sich weit öffnet, mäßig lange Füße; fliegen häufig an den Ufern, fressen Würmer und Insecten; erinnern an Schwatzen. Art: rotspitziges S. (*palabanogtaral*,

gl. anstricae, *hirundo pratensis L.*); die weiße Kehle ist schwarz eingefasst; im Schaaren an den Gewässern des südlichen Deutschlands, am caspischen Meere; groß wie die Amsel; *gl. grallaria, lactea n. a.* (W.)

Sandia (Geogr.), Hauptstadt der Provinz Carabaya (f. d.) im Departement Puno des südamerikanischen Staats Peru; noch ganz unbedeutend.

Sandiadwi (ind. Myth.), Tochter des Brahma. Dieser Gott, heißt es in einem Purana, nahm einen Leib an, der mit allen Vollkommenheiten gesert war, und erzeugte eine unendliche Menge von Göttern. Aber die Rakschasas wurden bei Erblickung dieses Leibes von schändlichen Begierden erfüllt und verfolgten den Brahma. Aber dieser verließ den verführerischen Leib, der nun eine Tochter von blendender Schönheit gebar, welche S. hieß und deren sich die Riesen bemächtigten. (D. R.)

Sandifort (Eduard), wurde zu Leyden 1763 Doctor der Medicin und 1772 daselbst als Professor der Anatomie und Chirurgie angestellt. Bekannt durch folgende geachtete Schriften: *Thesaurus dissertationum, programmatum, aliorumque opusculorum, ad omnem medicinarum facientium*, 3 Bde., mit R., Rotterdam 1768—78, 4.; *Observationes anatomico-pathologicae*, 4 Bde., Leyden 1778, 4.; *Exercitationes anatomico-academicae*, 2 Bde., ebend. 1783—85, 4.; *Opuscula anatomica selectiora*, ebend. 1788; *Museum anatomicum academiae Lugduno-Batavae*, 2 Bde., mit R., ebend. 1793, gr. Fol., u. m. (Pi.)

Sändigere Boden (Lundw.), f. *Sandboden* und *Sandscholle*.

Sändigere Pflanz, so v. w. *Epibot*, zerfallener.

Sändigere Magneteisen (Miner.), späthiges Magneteisen (f. d.) in kleinen Körnern.

Sandilz (Zool.), so v. w. *Sandbaach*. **Sandwäne** (ind. Myth.), eine seltsame Ceremonie, welche die Brahminen zur Ehre des Brahma verrichten. Bei Aufgang der Sonne schöpfen sie Wasser mit der hohlen Hand aus einem Tische, gießen es bald vor sich, bald hinter sich, über die Schultern weg aus und preisen dabei den Brahma. Dann spritzen sie auch Wasser gegen die Sonne und reinigen sich zuletzt durch ein Bad. (B. D.)

Sandix (Baarenf.), so v. w. *Rennege*.

Sandkäfer (Zool.), 1) (*cinclodes*), Junge aus der Familie der Hautkäfer (f. d.); die innern Kiefertasten haben 2 Glieder, die Pypentasten 4, der Unterkiefer ist mit einer hornigen Klaus, der Oberkiefer mit starken Zähnen bewaffnet; die Beine sind lang; sie laufen schnell. Dazu die

die Gattungen: *manticora*, *collaris*, *megacophala*, *oicindala*, alle unter *oicindala* L. begriffen. 2) (*oicindala* Fabr.), Gattung zu voriger Gattung gehörig; das Halschild ist kurz, walzig, der Hinterleib lang, hinten abgerundet, die Käfer metallisch glänzend, laufen sehr schnell, fliegen oft und schnell auf, setzen sich bald wieder und laufen eben so schnell fort. Die Larven bohren sich mit Kinbacken und Füßen ein Loch in die Erde, tragen die Erdbreitschen mit dem Kopfe heraus; schnellen mit dem Kopfe die gefangenen Insecten in die Grube und verzehren sie; auch die vollkommenen Käfer sind starke Räuber. Arten: Feld-S. (*a. campestris*), glänzendgrün, auf den Flügeldecken, mit einigen weißen Punkten, Hals, Schenkel, Kopfänder purpurn; in sandigen Gegenden; deutscher S. (*a. germanica*), an der Spitze der Flügeldecken mit weißem Punkt u. Halbmond; Wald-S. (*a. sylvatica*), größter, schwarz, weißfleckig; *a. hybrida*, u. m. a. (Wr.)

Sandkalk (Bauw.), s. unter Kalk.

Sandkasten (Mühlw.), ein großer, tiefer Kasten, durch welchen man das Wasser laufen läßt, ehe es auf das Rad kommt, damit grober Sand und andere Unreinigkeiten nicht mit auf das Rad fallen.

Sandklee (*asragalus arenarius*, Bot.), wächst in der Mark Brandenburg häufig in fliegendem Sande, kann zur Uerbarmung von Sandboden dienen. Vgl. *Asragalus*.

Sandklinge, so v. w. Sandbäcker.

Sandklotz (Med.), so v. w. Sandhohle. S.-löcher (Zool.), so v. w. Amphiteile.

Sandkloblein-gras (Bot.), *phleum arenarium*, in sandigen Gegenden wachsend; kann auch zur Befestigung von Flugsand dienen. Vgl. *Phleum*.

Sandkorb (Wasserb.), so v. w. Grundwesen und Senfkorb.

Sandkorn, 1) ein einzelnes Körnchen des Sandes; 2) Getreide, welches in sandigem Boden verwachsen ist, es ist dünnhäutig und mehlfreich.

Sandkrabbe (Zool.), s. unter Schilde. S.-kraut (bot. Nomencl.), die Pflanzengattung *Arenaria* (s. d.). S.-krebs (Zool.), so v. w. Bärenkrebs. S.-kresse, 1) so v. w. Gränbling. 2) (Bot.), *iberis nudicaulis*, wächst auf sandigen Hügelu und unfruchtbaren Orten, als jährige Pflanze, wird von Schafen gesucht. Vgl. Iberis. S.-krecher (Zool.), so v. w. Sandvipere.

S.-kristallirter von Fontainebleau (Miner.), so v. w. Quarziger Kalkspath, s. unter Kalkspath. Sandladenguß (Eisenb.), kleinere Eisenwaaren, welche in der Sandform gegossen worden sind.

Sandläufer (Stundenglad, Gew.), auf den Schiffen der Name eines gewöhnlichen Sanduhr, deren eine sich allzeit bei dem Compasshause befindet.

Sandläufer (Zool.), 1) (*arenaria* Bechst., *calidris* Illig.), Gattung aus der Familie der Laufvögel (der Langschnäbler nach Cuvier), der Schnabel hat die Kopflänge, ist gerade, vorn etwas gebogen und breiter; die Fügel sind groß; lebt an sandigen Ufern. Art: grauer S. (gemeiner, Kletter, dreizehiger S., *a. grisea*, *a. calidris*), oben weißgrau, schwärzlich gefleckt, unten weiß. Von Andern zur Gattung Regenpfeifer gerechnet. 2) Name für mehrere Arten aus den Gattungen *numenius*, *tringa* und *charadrius*; 3) so v. w. Sandläufer. (Wr.)

Sandlauch (Bot.), s. unter Lauch. S.-lilien, so v. w. Sandgrasgillen. S.-lirsch-gras, so v. w. Sandkloblein-gras. S.-linde (Forstw.), die Winterlinde, s. unter Linde. S.-loch (Glash.), so v. w. Sandgrube. S.-löffel (Schmied), s. unter Sanden.

Sandlychouse (Geogr.), s. unter Salisbury.

Sandmann, 1) ein Mann, welcher Sand herbeischafft oder verkauft; 2) scherzweise so v. w. Schicksaligkeit; 3) im östlichen Schleswig die im jütischen dort geltenden Landbuch, eingesetzten Schöffen in den Kemtern auf dem Lande, um den Gerichtsungen als Beisitzer beizuwohnen. Sie werden von den Amtmännern ernannt.

Sandmann (Zool.), 1) s. unter Mühlmann; 2) (*crioetus arenarius* Pall.), Art aus der Gattung Hamster, von der Größe einer Hausmaus, oben grau, unten weiß, mit langem Schwanz; in den Irtschsteppen im asiatischen Rußland. (Wr.)

Sandmehl (Müller), s. unter Mehl. S.-mörtel (Bauw.), s. unter Kalk. Sandmoll (Zool.), s. u. Sandgräber. Sandmühle (Wasserb.), so v. w. Bagger.

Sandmühle (Wasserb.), so v. w. Bagger.

Sandmumie (Archolog.), der Körper von Menschen oder Thieren, welcher in heißen Ländern unter dem Sande ganz ausgetrocknet ist, indem besonders in Wüsten, Menschen und Thiere, bisweilen vom Flugsand ganz überschüttet, und erst nach längerer Zeit ebenfalls vom Winde wieder bloß gelegt werden. Sind solche Mumien gegen Feuchtigkeit und den Zutritt frischer Luft geschützt, so halten sie sich sehr lange. Im Naturalien cabinet in Dresden wird ein sehr gut erhaltenes Exemplar aufbewahrt. (Fch.)

Sandnatter (Zool.), so v. w. Sandvipere.

Sandnelke (Bot.), 1) *dianthus arenarius*, s. unter Dianthus; 2) *statice armeria*, s. unter Statice.

Sando, 1) Sohn des Hellanikos, von ungewisser Zeit; soll Ruhmthaten über den

den Orphens geschrieben haben. 2) Epischer Held, dem zu Ehren man Spiele feierte, wobei der Priester in Weiberkleidern den Dienst verrichtet zu haben scheint. Die Griechen nahmen dafür ihren Helden Herakles und ließen (z. B. bei der Antimachia [s. d.] auf Kos) bei seinen Festen den Priester in derselben Bekleidung dienen. (Lb.)

Sandobanes (a. Geogr.), schiffbarer (vermutlich aus Armenien kommender) Nebenfluß des Kyros.

Sandö (Geogr.), 1) Insel zur Landschaft Wotland (Schweden) gehörig, unbesucht; 2) Häftenort in der Landschaft Permsland (Schweden), mit großer Glashütte; 3) so v. w. Sandöe. Sandöe, Insel aus der Gruppe der Faröer (Dänemark); liegt in der Mitte der Gruppe, hat 3 Meilen Länge, 2 Meilen Breite und die Hauptkirche Sand.

Sandomir (Geogr.), 1) Wojewodschaft im Königr. Polen, an Poblachien, Lublin, Krakan, Galizien und Kalisch grenzend; hat 282 QM., 556,000 Ew. (n. And. 222 QM. mit 432—450,000 Ew.), etwas hügeliges Land; wird bewässert von der Weichsel und Pilica, ist gut bewaldet, fruchtbar. Wappen: ein der Länge nach getheiltes Schild; einerseits mit 3 weißen und 3 rothen Linien, anderer Seite 3 Reihen Sterne auf lasurblauem Boden. Hauptstadt Radom. 2) Ort in demselben, an der Weichsel. 3) Hauptstadt desselben, an der Weichsel; hat altes Schloß, Collegiatstift, 4 Klöster, Synagoge, Gymnasium, 2000 (6000) Ew. Hier Consensus sandomirionensis (s. d.) und Con'dderation 1702 (s. unter Polen [Gesch.]). Sandor, See von 15 Werste Länge und 5 Werste Breite, im Kreise Jarosl der europäisch-russischen Statthalterchaft Wologda. (Wr.)

Sandoricum (sand. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Famil'e der Melicern, zur 1. Ordn. der 10. Kl. des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. indicum, auf den manilischen und molukkischen Inseln heimischer Baum.

Sandosham (ind. Keltg.), ein Theil der Rijama, d. h. der innern Ordensregel der Banaprasten in Indien; bezieht, nach innerem Frieden und innerer Ruhe zu streben.

Sandotter (Zool.), so v. w. Sandvlper.

Sandow (Geogr.), s. unter Bight.

Sandpfad (Deichw.), ein schmaler Damm, welcher auf der Kuppe eines Deiches landwärts errichtet ist, aber keineswegs aus Sand besteht; er soll gegen das Wasser schützen, wenn es einen ungewöhnlichen hohen Stand erreicht. Sicherer, obgleich etwas kostspieliger, ist es, dem Deiche die nöthige Höhe zu geben. (Foh.)

Encyclopäd. Wörterbuch. Neunzehnter Band.

Sandpflanne (Rürschner), eine eiserne Pfanne, worin der Sand heiß gemacht wird, welcher zum Läutern der Felle in der Läutertonne nöthig ist.

Sandpfeifer (Zool.), so v. w. Strandläufer, trillernder.

Sandpfiemen-hafer (Bot.), stipa juncea, s. unter Stipa.

Sandpfund (Handelw.), beim Kauf des Roheisens, das auf ein Schiffsfund (s. d.) zugegebene Pfund, wegen des immer anliegenden Sandes. Vgl. Sanden.

Sandrabattis (a. Geogr.), Gegend Indiens, innerhalb des Ganges, über dem Bindusgebirge, östlich von den Kaspiern. Hier regierte Sandratottos und beunruhigte von hier aus die Nachbarvölker durch Raubzüge und erweiterte das Land durch Eroberungen.

Sandrad (Maschinenw.), 1) ein kleines Schaufelrad, welches durch barauffallenden Sand bewegt wird, kommt nur bei kleinen Maschinen vor, die mehr zur Spielerei oder als Modell dienen; 2) das Schöpfrad an einem Bagger (s. d.).

Sandräht (Geogr.), 1) Stadt im Sandschack Karast des Gjalets Anatoli (Römanisches Asien); wird häufig von Schiffen besucht; 2) Meerbusen dabei, im ägäischen Meer, auch Sandarik genannt.

Sandrart, 1) (Joachim von), geb. 1606 zu Frankfurt a. M., Maler, Kupferstecher und Kunstgelehrter. Den ersten Unterricht erhielt er von einem P. Felsburg zu Nürnberg; ging in seinem 15 Jahre zu Sadelet nach Prag, später zu Honthorst nach Utrecht und mit diesem nach England. 1627 ging er nach Rom, wo er Umgang mit Gallili pflog, besuchte Neapel, Sicilien und Malta. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland heirathete er Johanna v. Wiltskau auf Stockau, aus einer der bedeutendsten Familien, was von dem Ruhme zeugen mag, den er schon damals überall hatte, ging aber nach Amsterdam, wo er blieb, bis seiner Frau das Gut Stockau bei Ingolstadt zufiel. Nachdem er hier, erst durch die Franzosen ausgeplündert, sein Gut neu aufgebaut und verkauft hatte, ging er nach Augsburg, von wo aus er 1646 nach Nürnberg berufen wurde, um auf dem dortigen Rathhause das große Friedensbanquet zu malen. 1650 wurde er nach Wien berufen, um den Kaiser Ferdinand zu malen, der ihn in den Adelstand erhob. Von Augsburg, wohin er zurückgekehrt, ging er nach seiner ersten Frauen Tode 1672 nach Nürnberg, heirathete wieder und starb daselbst als Director der dortigen Akademie 1688. Außer seinen vielen künstlerischen Werken, von denen die bedeutendsten in Nürnberg, München, Schleißheim und Salzburg sind, hinterließ er ein großes kunstwissenschaftliches: die deutsche Kunstakademie, 2 Bde.,

8 Bde., Nürnberg 1675—79, Fol.; schrieb auch: Iconologia deorum qui ab antiquis colebantur, Nürnberg 1680, Fol.; admiranda scripturae veteris, ebend. 1680; Romae antiquae et novae theatrum, ebend. 1684 u. m. Merkwürdig ist, daß er dabei ein sogenannter Jurist war und seine Prozesse selbst führte. 2) (Johann von). Kupferstecher. Rette des Herz. kam als Kind nach Hamburg, dann nach seines Vaters Tode nach dem Haag, wo er von seinem Onkel zur Zeichnung und Kunst bereitet wurde. 1656 kam er nach Nürnberg. (Lb.)

Sandrechnung (Math.). Archimedes, gegen den man behauptet hatte, es sei nicht möglich, eine Zahl anzugeben, welche der der Sandkörner gleich käme, die die ganze Erdkugel enthalten würde, wenn sie durchaus aus Sand bestände, erwies in einer auf uns gekommenen an den König Helon gerichteten Schrift: *Ψαμμιτῆς* betitelt und gewöhnlich durch S. übersetzt, daß er nicht bloß eine Zahl, die größer wäre, als jene Sandmenge, sondern noch andere Zahlen angeben könne, welche die des Sandes überträfen, der die Weltkugel, ja sogar die Fixsternsphäre, wie man damals dachte, ausfüllen würde. Der von diesem Geometer hierbei eingeschlagene Weg ist einmal an sich merkwürdig, dann aber auch wichtig für die Geschichte, sowohl der Astronomie, als der Arithmetik, in welcher letztern bekanntlich die Griechen, im Vergleich mit der Geometrie, noch sehr zurück waren, weil sie unsere Beziehungsweise der Zahlen durch Ziffern, die ihre Stellung mit der Stelle ändern, in der sie stehen, nicht kannten; deshalb soll derselbe hier in der Kürze angegeben werden. I. Voraussetzungen aus der Astronomie: a) unter Welt versteht Archimedes mit den meisten Astronomen seiner Zeit, eine Kugel, deren Halbmesser der Abstand des Sonnen- und Erdmittelpunktes und deren Centrum der letztere ist. Um aber jedem Einwand bei seiner Untersuchung zu begegnen, geht er noch weiter und berücksichtigt die abweichende Ansicht des Aristarch von Samos, welcher, indem er die Erde sich in einem Kreise um die ruhende Sonne bewegen läßt, die mit dieser Bahn concentrische Sphäre der ebenfalls ruhenden Fixsterne so groß annimmt, daß, wie Archimedes, vielleicht bloß für seinen gegenwärtigen Zweck, seine Behauptung aufstellt, die Erdkugel sich zur Welt (im obigen Sinne), wie diese zur Sphäre der Fixsterne verhält. b) Der Umfang der Erde, welcher nach den Astronomen 300 000 Stadien beträgt, sei, um hier, wie immer, noch größere Dimensionen anzunehmen, das mit jeder Einwurf wegfallende 3 Millionen Stadien. c) Der Erddurchmesser fällt zwischen den Mond- und Sonnendurchmesser.

d) Der Sonnendurchmesser sei etwa das 20fache des Monddurchmessers und nicht mehr, weil die höchste Annahme der Astronomen unter dem 20fachen war. e) Der (scheinbare) Sonnendurchmesser ist größer als die Seite eines 1000eckigen, das dem größten Kreise der Weltkugel eingeschrieben ist. Diesen Satz beweist Archimedes daraus, daß nach seinen eigenen Beobachtungen der Winkel, unter welchem die Sonne erscheint, zwischen $\frac{1}{20}$ und $\frac{1}{10}$ vom rechten Winkel fällt. f) Daraus endlich erweist er, daß der Weltdurchmesser kleiner als 10,000 Erddurchmesser, also auch kleiner als 10,000 Millionen Stadien ist. II. Hinsichtlich des Sandes nimmt Archimedes die Zahl der Sandkörner, welche den Raum eines Mohnkorns ausfüllen, nicht größer an als 10,000, und setzt die Dicke eines Mohnkorns $= \frac{1}{10}$ Zoll; obwohl schon 25 in gerader Linie neben einander gelegte solche Körner, die Länge eines Zolls einnahmen. III. Für diejenigen, denen seine dem *Σειρῶνος* zugeeigneten (nicht bis auf uns gekommenen) Grundzüge nicht bekannt sein sollten, wiederholt er hierauf die dort von ihm gebrauchte Benennungswiese der Zahlen, welche im Wesentlichen folgende ist (der Kürze wegen sollen die Wörter Myriade, Ordnung, Periode, bezüglich mit M., D., P. bezeichnet werden). a) Die Zahlen von 1 bis zur Myriade, d. i. bis zu 10,000 können wir durch Uebersetzung und können auch die bis zu 10,000 M. ausdrücken. Alle Zahlen nun, bis zu 10,000 M., sollen Zahlen erster Ordnung heißen; 10,000 M. heißen die Einheit zweiter D., u. man zähle von dieser Einheit die Einer, Zehner, Hunderter u. bis zu 10,000 M., so heißen alle die dadurch erhaltenen, so wie die dazwischen fallenden Zahlen, Zahlen zweiter D.; 10,000 M. der Einheit zweiter D. werden die Einheit dritter D. genannt u. s. w. So sollen die Zahlen und Einheiten benannt werden bis zu 10,000 M. der 10,000mal 10,000sten D. b) Alle diese Zahlen sollen Zahlen der ersten Periode; die letzte Zahl der ersten P. soll die Einheit erster D. der zweiten P., ferner 10,000 M. dieser Einheit, die Einheit zweiter D. der ersten P. u. s. w. heißen, so daß 10,000 M. der 10,000 mal 10,000sten D. zweiter E. die Einheit der ersten D. dritter P. bilden, u. s. w., u. s. w., bis zu 10,000 M. der 10,000 mal 10,000sten D. in der 10,000 mal 10,000sten P. Setzt man $10,000 = a$ und $a^2 = A$, so ist A die letzte der von Archimedes aufgezählten Zahlen, also eine 1 mit 80,000 Billionen Nullen. IV. Wenn Zahlen von der Einheit an in geometrischer Progression stehen, und das Product irgend zweier derselben gebildet wird, so ist seine Stellenzahl in dieser Reihe um 1 kleiner, als die Summe der Stellen-

zahlen beider Factoren. (Dieser Satz enthält die erste wiewohl noch ganz unvollkommene Idee von unsern Logarithmen). Die Reihe, auf welche er diesen Satz anwendet, ist 1, 10, 100, 1000 u. s. w. V. Nach diesen vorausgeschickten Bestimmungen und Sätzen beginnt Archimedes den Beweis seiner Behauptung. Zuerst berechnet er aus der Kugel von der Größe eines Mohlkorns, deren Größe er nach II. zu $\frac{1}{10}$ Zoll annimmt und die 10 000 Sandkörner enthalten sollte, mit Hilfe des Satzes: Kugeln stehen im Verhältnisse der Kuben ihrer Durchmesser, den Inhalt einer Kugel von 1 Zoll Durchmesser auf 640,000,000 Sandkörner. Um nun die bei dem damaligen Stande der Arithmetik äußerst mühsamen Rechnungen zu umgehen, benützt er auf eine höchst sinnreiche Weise die in IV. angegebene Eigenschaft der Progression 1, 10, 100 u. s. w., die er, mit Rücksicht auf seine in III. aufgestellte Zählungsart, in Klassen von je acht Gliedern theilt. Er nimmt nämlich statt obiger 640 000,000 die noch größere Zahl 10 0000 0000, um ein Glied jener Progression zu erhalten u. bestimmt nun durch eine bloße Addition der Stellenzahlen successiv die Grenzwerte von Kugeln, deren Durchmesser jeder das 100. fache des nächstvorhergehenden ist. So findet er, daß eine Kugel vom Durchmesser

1 Zoll,	weniger als 10 Einheiten	2. D.
100	"	1000 R. von E. 2. D.
10000	"	10 R. von E. 3. D.
100 Stadien	"	1000 E. 4. D.
u. s. w.		u. s. w.

und eine Kugel von 10,000 Millionen Stadien, b. i. die Weltkugel, weniger Sandkörner enthält, als 1000 Einheiten der ersten D. Daraus endlich leitet er, um auch der letzten Bedingung zu genügen, vermittelst I. a. her, daß Aristarch's Fixsternsphäre weniger Sandkörner faßt, als 1000 R. der achten D. angeben. Vgl. Delambre: über die Arithmetik der Griechen, übersetzt von J. J. Hoffmann, Mainz 1817, 4., S. 6 ff. (Mll.)

Sandregertein (Zool.), 1) so v. w. Buntschädlicher Regenpfeifer; 2) so v. w. Sandhuhn, rothfüßiges.

Sandreha (Baarenf.), ein ausländisches Holz, welches noch glänzender und schmürzer als Ebenholz ist.

Sandren (ind. Myth.), s. Schandra.

Sandrettig (Bot.), s. unter Rettig.

Sandrew (Geogr.), so v. w. Semendria.

Sandrain-blume (Bot.), gnaphalium aronarium, s. unt. Gnaphalium.

Sandsteb-gras (Bot.), s. Carex.

Sandstetter (a. Geogr.), so v. w. Antjetet.

Sandroletto, s. Androlotto.

Sandruhr-kraut (Bot.), so v. w. Sandrainblume.

Sandsäcke (Kriegsw.), aus grobem Sackuch, 3 Ellen breit und $2\frac{1}{2}$ Elle lang zugeschnittene, und mit Erde oder Sand gefüllte Säcke, um bei Belagerungen auf feinem und felsigen Boden, die Brustwehren der Batterien davon aufzuführen; sie heißen Sappiren hinter die Oeffnungen der neben einander gestellten Schanzkörbe zu legen; auf den Brustwehren der Feldverschanzungen aus je dreien Schusspalten für die Schützen zu formiren; den Faehinendamms über einen Wassergraben zur Erstürmung des Wallbruchs damit zu belegen; oder endlich, sie bei Verdämmung der Minen mit anzuwenden. Sie gewähren eine große Beschleunigung der Arbeit, denn in der berühmten Belagerung von Gibraltar ward eine 950 Schritt lange, 12 Fuß hohe Brustwehr in einer Nacht von 160,000 Sandsäcken aufgeführt. (Hy.)

Sand-sack, 1) (Brunnenw.), s. unter Sandbohrer. 2) (Kupferf.), so v. w. Stechflissen. **S.-schämel** (Wagner), so v. w. Füllplatte.

Sandschat, 1) im Türkischen so v. w. Fahne; 2) (Sandschat, Geogr.), im türkischen Reiche Abtheilung oder District, in welche die Gajets zerfallen, und welche wieder Siameis, Simars und Russelminis enthalten; sie stehen unter **Sandschatbegs**, neuerer Zeit Paschas (mit 1 oder 2 Rosschweifen), welche viel Freiheit besitzen. (Wr.)

Sandschat-Darlaris (türk.), der Träger des Sandschat-Scherifs (s. d.).

Sandschat-Scherif (türk.), s. unt. Muhammed's Fahne.

Sandschar (Gesch.), s. unter Persien.

Sand-schärlig Marschland (niederdeutsch), Marschland von Erde, viel Sand enthaltend. Vgl. Sandboden.

Sand-schäufel (Reichd.), so v. w. Rossboot. **S.-schelle**, so v. w. Sandfelle und Sandbank.

Sandschi (türk. Gesch.), s. unter Rossboot 1).

Sandschicht (Bauw.), der Sand, in welchen die Pflastersteine gelegt werden.

Sandschiefer (Minet.), Sandstein, der schleiftiges Gefüge hat. **S.-schiff** (Bot.), so v. w. Sandhalm. **S.-schimmel** (Pferdw.), ein weißes Pferd, welches mit Sand bestreut zu sein scheint.

Sand-schnecke (Zool.), so v. w. Reichwasserläufer, s. unter Wasserläufer.

Sand-schöpf-maschine (Wasserb.), so v. w. Wagger.

Sand-felle (Landw.), Strecken Landes, welche mit feinem Flugande bedeckt sind, so daß sie nicht zum Anbau dienen u. auch dadurch schädlich werden, daß der Wind den Sand davon auf demachbarem

Wiesen und Felder treibt. Um den Sand nach und nach fest zu machen und wenigstens Gras darauf zu bauen, ist folgende Vorrichtung nöthig. Man macht in angemessenen Zwischenräumen Gräben und errichtet in denselben Säune von Weidenruthen, die Zwischenräume bedeckt man mit Meisern von Nadelholz, welche reihenweise schräg in den Sand gesteckt werden. (Fch.)

Sand-schwalbe (Zool.), so v. w. Uferschwalbe.

Sand-segge (Bot.), so v. w. Sand-eiedgras.

Sand-sieb (Gärtner u. Maurer), ein feines Sieb, mit welchem nur der feinste Sand abgeseibet wird.

Sand-spargel (Bot.), so v. w. Sandkraut. S.-spargel, *spargula arvensis*, s. unter Spargula.

Sand-stein (Miner.), Quarzkörner, die mit irgend einem Kitt zu Stein eng verbunden sind; sie sind meist gleichförmig, der Kitt ist aber thon- oder kalkartig, auch eisenhaltig, bisweilen auch selbst Quarzmasse. Er ist rein, wenn er nur aus Quarzkörnern besteht; übermengt, wenn andere Steinarten beigemischt sind; fein, wenn die Körner klar sind u. s. w. Er findet sich in großen Felsen (Sandstein-felsen) oft am Fuße hoher Gebirge, auch einzelnstehend (Teufelsmauer). Der Nutzen für Bauwesen (Quaderstücke, Pfosten, Säulen u. dgl.), Bildhauerei u. dgl. ist sehr beträchtlich und für manche Gegenden, z. B. Pirna, ist der S. eine ergiebige Schürungsquelle. 2) S., elastischer, so v. w. Gelenkquarz. 3) Die geringste Sorte Bernstein, welche aus ganz kleinen Körnern besteht. (Wr.)

Sand-steinbrech (Bot.), *saxifraga tridactylites*, s. unter Saxifraga.

Sand-stein-felsen (Miner.), s. unter Sandstein.

Sand-stein-gewächs (Med.), wird als eine Art von Knochengeschwulst (s. d.) unterschieden, die hart wie der Knochen selbst, eben und gleich, fast unschmerzhaft, gewöhnlich eiförmig ist und meist in der Mitte eines Knochens aufsteht.

Sand-stein-röhren, s. Brunnenröhren.

Sand-stein von Fontainebleau, krystallinischer (Miner.), so v. w. Quarziger Kalkspath, s. unter Kalkspath.

Sand-stöber (Reichw.), so v. w. Schüttingen. S.-straken, S.-strecken (Wasserb.), s. unter Schleuse. S.-strobt (Schiffw.), so v. w. Kielgang, s. Gang 22).

Sand-öde (Geogr.), Kirchspiel im Amte Bradsberg des Stifts Aggerhus (Norwegen); hat 4000 Ew. Utrioldhütte.

Sand-tausend-fuß (Zool.), s. unter Tausendfuß.

Sand-storf, ein bröcklicher, mit Sand vermengter Torf.

Sand-storte (Conditio), ein gesundes und schmackhaftes Gebäck; man nimmt zu einem Pfund Butter ein Pfund feines Mehl (auch Kartoffelmehl ist sehr gut), 2 Eier, von 2 Eiern das Gelbe u. $\frac{1}{2}$ Pfund Zucker. Die Butter wird zu Schäum geschlagen, die Eier und die übrigen Zutaten zugelegt u. dann die ganze Masse in einer Form, bei nicht zu großer Hitze, gebacken. (Fch.)

Sand-tute (Zool.), so v. w. Fliegenbrech, s. unter Kegelschnecke.

Sand-uhre, eine Uhr, welche dadurch die verfließene Zeit anzeigt, daß aus einem Gefäße feiner Sand in ein anderes Gefäß läuft. Meistens bestehen die S. aus 2 kegelförmigen Gläsern, welche an der engen Seite zusammengefügt und auf der breiten mit einem Boden versehen sind. Gewöhnlich läuft die S. nur eine Stunde und es sind Zeichen für die Viertelstunden angegeben; ist die Stunde verlaufen, so muß die Uhr umgedreht werden. Um das Umdrehen zu erleichtern, ist die Uhr in einem Rahmen beweglich. Auch vereinigt man 4 S., wovon jede eine Viertelstunde länger läuft, als die vorhergehende; man hat auch S., welche mehrere Tage laufen. Die S. sind eine frühzeitige Erfindung und haben gleiches Alter mit den Wasseruhren (s. d.). Jetzt sind sie fast ganz durch die Kopfsuhr der Taschenuhren verdrängt. Jetzt sind die S. nur noch auf alten Kanzeln gewöhnlich, wo sie der Prediger, sobald er die Kanzel betritt, umdreht, um zu bestimmen, wie lange er predigte. Auch als Attribut des Todes, der als Scythe die S. meist in der Hand hat oder auf dem Kopfe trägt, und der Zeit, dient die S. Ehemals waren die Sanduhrmacher in Nürnberg ein geschlossenes Handwerk. (Fch.)

Sand-üste (Geogr.), 1) Bai auf der südlichen Seite des Eriesees im Staate Ohio (Nord-Amerika), wird gebildet durch einen 2) Fluß, der im Indianergebiet entspringt, 18 Meilen lang, und auf eine Strecke schiffbar ist; 3) Stadt an der Bai, noch klein, aber aufblühend; 4) Grafschaft in eben diesem Staate, kaum mit 1000 Ew., dem Hauptort Croghanville und 5) dem Fort gleich. Nam. Sandvich, Stadt (Dorf) im Amte Bornholm des dänischen Stifts Seeland; hat 250 Ew., in der Nähe einen Leuchthurm. (Wr.)

Sand-viper (*vipera ammodytes*, Zool.), Art aus der Gattung Viper; hat auf der Spitze der Schnauze eine hornartige Erhöhung, breiten Kopf mit kleinen Schuppen, kegelförmigen Schwanz, ist röthlichgrau, mit einem zedigen, schwärzlichen Rückenstreif; lebt in den Küstenländern ums adriatische Meer, verbirgt sich gern im Sand, beißt giftig. (Wr.)

Sand-

Sandvliet (Geogr.), so v. w. Sandvlieth.

Sandvugel (Zool.), so v. w. Sandvuba.

Sandwehe (Landw.), so v. w. Sandwehe. **S. weide** (Bot.), salix montandra, s. unter Weide. **S. weizen**, so v. w. Sandhaargras.

Sandwelle, eine kleine Sandbank.

Sandwerst (kleiner S., salix arenaria), s. unter Weide.

Sandwespe (ammophila, Kirby, Zool.), Gattung aus der Familie der Aferwespen, bei Andern von Sphox nicht getrennt, doch unterschieden durch fadenförmige Tafer, gezähnte Kinnbacken, lange, rüffelartige, abwärts gebogene Zunge. Art: gemeine S. (a. sabulosa), schwarz, mit silberfarbiger Stirn, schwarzblauem Hinterleib. Das Weibchen bohrt ein ästiges Loch in die Erde und legt in jede Vertiefung 1 Ei mit einer stark verwundeten Spinne, die zum Futter für die Maden dient; a. campestris, arenaria u. a. (Wr.)

Sandwich, 1) (Eduard Montague, Graf v. S.), geb. 1625, Abkömmling von Montague 1); ward zeitig Soldat und diente noch sehr jung mit Geschick in mehreren Treffen während des Bürgerkriegs für das Parlament gegen Karl I. Später erhielt er unter Cromwell eine Anstellung beim Schiffe, ging dann zur Flotte über und ward 1656, neben Blake, Admiral der nach dem Mittelmeer bestimmten Flotte, bändigte dort die Barbarenkorsaren und nahm einige spanische Galionen. 1657 befehligte er eine Flotte, die zugleich Holland beobachtete, Spanien besiegte und Frankreich die Einnahme von Dunkirchen erleichtern sollte. Bei letzterem Geschäft kam er mit Lurenne zusammen, und des letztern Schilderung von Karls II. trauriger Lage, sollen ihn plötzlich bewegen haben, seine Aemter niederzulegen. 1659 übernahm er jedoch wieder den Oberbefehl über eine Flotte, die verbunden mit einer holländischen, nach der Ostsee segelte, und dort den Frieden zwischen Dänemark und Schweden bewaffnet vermittelte. Hier empfing er einen Brief von Karl II., der ihn auf die Seite der Stuarts zu ziehen und mit Georg Booth und andern Royalisten eine Revolution zu Gunsten derselben zu veranlassen strebte. In der That lehrte er, unter dem Vorwand des Mangels an Lebensmitteln, nach England zurück, fand aber dort die Verschwörung entdeckt und seine Genossen verhaftet, wußte sich aber bei dem Parlament so gut zu reinigen, daß er nur das Commando verlor. Bald erhielt er aber das Commando über die ganze englische Flotte wieder, segelte mit ihr, im Einverständnis mit Mont, nach Scherdingen, um von da den wieder eingeseh-

ten König Karl II. überzuschiffen. Zum Dank erhielt er den Hosenbandorden, wurde zum Baron Montague de St. Merth, zum Viscount von Ringbrooke und Grafen von Sandwich, zum Mitglied des geheimen Raths, zum Admiral des Kanals, u. zum Lieutenant des Herzogs von York ernannt. 1664 u. 1665 trug er viel zu dem Seesiege über die Holländer bei, vermittelte hierauf nach Spanien gesandt, den Frieden dieser Macht mit Portugal, ward 1672 Admiral der blauen Flagge und ging mit dem Herzog von York gegen den holländischen Admiral Ruyter in See, und führte die Borhut der vereinten französischen und englischen Flotte. Er nahm die nöthigen Vorsichtsmaßregeln und empfing dafür von dem Herzog von York mehrere spitzige Worte, die fast wie Zweifel an seinem Muth klangen. Als daher die holländische Flotte unerwartet erschien, stürzte sich S. mit dem Schiff König Jakob in die Mitte der Feinde und gab so der andern Flotte Zeit, sich aus der engen Spoleba, wo sie, Bord an Bord, vor Anker lag, herauszuwickeln und in Schlachtordnung zu stellen. Sein Schiff wurde geentert, doch mit bewundernswerther Tapferkeit tödtete er den holländischen Admiral van Ghent mit eigener Hand, schlug die Feinde zurück, segelte mehrere ihrer Schiffe und Brandier in den Grund, und weigerte sich, als die Holländer mehrere Brandier an sein Schiff angehängt hatten und es schon in Flammen stand, dasselbe zu verlassen. Mit vielen Offizieren floh er in die Luft, u. sein Reichthum ward nur an dem Hosenbandorden erkannt, den er nicht abgelegt hatte. 2) (Johann Montague, Graf v. S.), Abkömmling von James Grafen S., geb. zu Westminster 1718; vorlos als Kind seinen Vater, ward von seinem Großvater, den Grafen Sandwich, erzogen, folgte seinem Großvater 1729 in der Patenschaft, bereiste als Jüngling die Küsten des mittelländischen Meeres. In der Patrkammer schloß er sich Anfangs an die Opposition des Sir Robert Walpole an, ward, als dieser das Ministerium bildete, 1744 zweiter Lord der Admiraltät, war als bevollmächtigter Gesandter 1546 auf dem Congreß u. blieb in diesem Posten auf dem Continent bis zum Aachener Frieden 1748, kam nach seines Rückkehr in den geheimen Rath und ward erster Lord der Admiraltät. Bei der Krönung Georgs II. nach Hannover war er unter dem Lord Carteret Reichsverweser während dessen Abwesenheit. 1751 von der Admiraltät entfernt, ward er 1756 einer der Viceschagmeister von Irland. 1763 wieder erster Lord der Admiraltät, verlor er diese Stelle 1765 wieder, erhielt 1768 die Direction der Posten, unter dem Ministerium von Lord North, aber 1771 die Leitung

tung der Admiralität wieder und führte dieses Geschäft während des amerikanischen Krieges, bis zum Sturz des North'schen Ministeriums, und erwarb sich dort große Verdienste. 1783 ward er Oberjägermeister, legte diese Stelle 1784 wieder nieder und st. 1792. Seine Reise um das mittelländische Meer gab sein Caplan Cook nach seinem Tode heraus. (Pr.)

Sandwich (Geogr.), 1) Marktst. am Stour in der Grafschaft Kent (England); hat Hafen (einer der Häufhäfen), ansehnliche Fäbriek, 5600 Ew. 2) Hauptst. im westlichen District des Gouvernements Ober-Canada, im britischen Nordamerika; hat die Districtsbehörden, katholische Kirche, Schule, 1000 Ew.; liegt an der Straße Detroit. 3) Insel in Westen von Neu-Irland (Australien), entdeckt 1767; hat 5 Meilen Länge, viel Wald. 4) Insel aus dem Heiligen-Geists-Archipelagus (Australien); hat 5 Meilen Umfang, ist fruchtbar, gut bewaldet. (Pr.)

Sandwichbohnen (Bot.), eine Abart der Sambohnen (s. d.).

Sandwichsalz (*salix arenaria*), eine Art Weiden, welche auch im Fluglande leicht wachsen.

Sandwichs (engl.), in England dünne Scheiben von kaltem Fleisch und zwischen Butterbrod gelegt; so genannt, weil ein Graf Sandwich sie gern aß.

Sandwichland (Geogr.), Insel nahe dem südl. Polarkreise liegend, zu Südamerika gerechnet, ohne alle Vegetation, wohl ewig Schnee tragend, unbekannt ob Inselgruppe oder nur einzelne Insel; man unterscheidet die Stichtmehinseln, Saundersinsel, Süd-Inhale u. a. Punkte u. Partien.

Sandwichs-Archipelagus (Geogr.), s. v. w. Sandwichs-Inseln.

Sandwichs-Inseln (Geogr.), ansehnliche Inselgruppe im nördlichen Australien, unterm 19. bis 23. nördl. Br. gelegen, aus 13 (darunter 3 bewohnten) Inseln bestehend, welche gegen 316 (290) QM. Landes umfassen können. Diese Inseln sind hoch, gebirgig, vulkanisch; unter den Bergen ist der Maunaroa (15,524 Fuß hoch) der bedeutendste; neben ihm steht der noch thätige Vulkan Maunawororey und der Maunakery; die Bewässerung ist reichlich (der Pearl ist schiffbar, es gibt auch mehrere Quellquellen), das Klima eher heiß, doch auch hier auf den Gebirgen mild und gemäßigt; der Boden ist für Gansen sehr fruchtbar. Sie erzeugen Brodpalmen, Pflanz, Zuckerrohr, Krum, Yam, Wasser-melonen, Baumelpeffer, Papiermaulbeersbaum, Kürbisse mehrerer Art, und viele heilsame und seltene Pflanzen; man hat vielerlei Hausthiere, die vor der Ankunft der Europäer gänzlich unbekannt waren;

einzelntlich sind nur eine Fledermausart, das zahme Schwein und der Hund; vom Vögeln finden sich Papageien, Raben, Drosseln, Bürger- und Finkenarten, mehrere Kolibris, viele Seevögel; das Meer ist reich an allerlei Fischen, Schalthieren, Krebsen u. s. w. Salz wird aus der See gewonnen. Die Zahl der Einwohner wurde zu Cook's Zeiten auf 400 000 angegeben, vielleicht zu hoch, da man neuerdings, vielleicht zu gering, nur 180 000 berechnet hat. Sie gehören zu dem Stamme der Malaien, sind nicht besonders groß, von einnehmender Gesichtsbildung, doch mit etwas weiten Nasenlöchern; das Haar ist schwarz, nicht kraus und wird, wie der Bart, abgeschneitten; die Leibesfarbe ist rufbraun; das Tätowiren ist nicht häufig; die Kleidung besteht aus einem um die Hüften gewundenen Zeug aus den Fasern des Papiermaulbeersbaums, bei Festen wird noch ein Mantel aus Bast (mit Federn und Malerei geschmückt) übergehungen, auch eine aus Federn zusammengebundene Mütze aufgesetzt; das weibliche Geschlecht trägt eine Art von Hemden. Der Fuß besteht in Schnüren von Muscheln, Knochen, Zähnen und Vogelfedern, womit sie ihre Mäntel bei festlichen Tagen befehen, in Halsbändern von Vogelfedern bei Frauen u. s. w. Die Wohnungen haben Wände aus Flechtwerk von Rohr u. Blättern, das Dach geht spitzig zu, der Umfang der Hütte ist rund; daneben sind Speisezimmer für Männer und Frauen angebracht; die Hütten stehen an einander in Reihen; die am Meere haben gegen die Fluthen einen Schutz von Mauerwerk; wenig Hausgeräthe sind in denselben zu finden. Neuerer Zeit haben sich diese nach europäischer Art vermehrt und die Borneesen haben sich steinerne Häuser gebaut. Ebenfalls sind Veränderungen mit den Nahrungsmitteln vorgegangen; zwar bauen sie noch immer Krum (auf regelmäßig angelegten, künstlich bewässerten Feldern) und versfertigen eine Art welches Brod daraus, Yam, Pataten, Pflanz, Brodfrüchte, Cocos, Zuckerrohr u. a., woraus sie vielfältige Arten von Speisen bereiten, aber sie erzielen auch jetzt Getreide, Gartenfrüchte und bereiten überhaupt ihre Speisen mehr auf europäische Art, wozu auch die aus Europa hierher verfertigten, nun verfertigten Hausthiere Gelegenheit geben. Als Getränk haben sie außer dem Wasser eine Art Branntwein aus *piper methysticum*, oder Zucker, jetzt aber häufig auch Branntwein, zu großem Schaden, ihnen aus Europa zugeführt. Tabak wird stark geraucht. — Die Sandwichsinsulaner werden früher als ein ungemein lebenswürdiges Volk geschildert, das durch Galtfreundlichkeit, Gastmuth, Wohlwollen, Liebe der Familienglieder

der unter einander und einen gewissen Grad sich vorthellhaft auszeichnete, doch ist mit der europäischen Sitte manche jener Tugenden in Hintergrund getreten; indessen zeichnen sie sich noch immer durch dieselben, so wie durch Fleiß, Arbeitsamkeit und Kunstgeschicklichkeit vor allen Insulanern Australiens aus, treiben viel höhere Landwirthschaft, verstehen die Fischerei sehr gut, verfertigen kunstreiche Zeugnisse aus dem Bast verschiedener Bäume, u. die Schmuckgeräthe von Vogelfedern sind wahre Kunstwerke; ihre Kähne sind sehr dauerhaft und geschickt gebaut und ihr Muth zu Wasser bewundernswürdig. Ihre frühern Waffen (Spiele, Schleudern, Bogen und Pfeile) haben sie mit Feuerwaffen vertauscht, u. europäische Handwerke blühen auch unter ihnen. Doch sind bis auf neuere Zeiten die Wirthschaften der Männer und der Weiber getrennt gewesen. Sie sind Liebhaber von Tanz und Spiel (eine Art Damenspiel, Spießwerfen, Ringen u. s. w.), und wissen sie mit Geschicklichkeit und Kamuth auszuführen. Ihre frühere Religion war Vielgötterei; jede Gegend, jeder Häuptling, hatte eigene Götter und Götzenbilder; ihre Priester hatten viel Gewalt, und machten zugleich die Aerzte und Zauberer; ihre Religionsbegriffe, die sich zum Theil auf alte, den jüdischen Erzählungen ähnliche Uebersetzungen, und auf den Glauben, an ein zukünftiges Leben stützen, war sehr unvollständig; ihre heiligen Dexter hießen Morais, wo die Götzenbilder aufgestellt waren und die Opfer vollbracht wurden (zu letztern nahm man auch bei festlichen Gelegenheiten Menschen). Sie stehen unter Königen, haben eine Art von Feudalsystem, theilen sich in Fürsten, Adel, Bürger und gemeines Volk (vielleicht auch nur in Erles oder Terles, d. i. Herren, u. Kanaka, d. i. Volk). Die Herren besitzen das Grundeigenthum und überlassen dies pachtweise an die Geringern, die niemals zur Klasse der Terles aufsteigen können und sehr willkürlich behandelt werden, und also auch nie als heilig (Kabuh) betrachtet werden können. Des Königs Macht ist uneingeschränkt, weicht in männlicher Linie fort erbend; er zieht Tribut von den Terles, empfängt große Ehrerbietung u. ist Herr über Leben und Tod der Untertanen. Die Gerechtigkeitspflege ist sehr streng. Die Landmacht des Königs besteht aus allen waffenfähigen Männern; eine Leibwache beschützt seine Person. Die Seemacht besteht aus mehreren, angeblich 60—70 Schiffen, darunter eins von 200 Tonnen. Seit 1820 besteht durch britische Vermittelung eine evangelische Missionsanstalt hier, durch welche die Lebensart, Sitte und Religion eine durchgreifende Veränderung erlitten hat. Der König hat sich dem christlichen Glauben

zugewandt, die Morais sind zerstört, Menschenopfer und Kindermorde abgeschafft, eine große Anzahl Kirchen sind errichtet worden, fast in jedem Dorfe besteht eine Schule, man hat ihrer Sprache Schriftzeichen untergelegt, eine Buchdruckerei errichtet, und ein großer Theil der Insulaner ist bis zum Lesen und Schreiben gebracht worden. Kogebue (s. d. 2) gibt freilich in der Beschreibung seiner letzten Reise um die Welt, wo er auch die Sandwichs-Inseln besuchte, ein trauriges Bild vom Zustande der christlichen Religion auf denselben; sie sei (wie auch auf den Gesellschaftsinseln) nichts als Kopfhängerei und Heuschreck, die durch den König und die Missionäre erzwungen wäre, verbunden mit abergläubischen und nichts weniger als reinen Begriffen von Christenthum, und stellt die grausamen, wegen der Einführung desselben geführten Kriege daneben; doch hat man durch neuere Berichte darzuthun gesucht, daß, wenn auch nicht alle Bemühungen für Religion gleich edel und glücklich gewesen sein mögen, doch auch der religiöse Zustand bei weitem nicht in jenem trüben Lichte dasteht, und manches Bessere schon vorgearbeitet sei. Nach den neuern Nachrichten bestehen 6 Missionen dort. Missionäre gingen zuerst 1819 nach den Sandwichs-Inseln; 1822, 1827 u. 1830 folgten ihnen mehrere und erst neulich (1832) gingen deren 9 mit einer Buchdruckerei dahin ab. Den Unterricht daselbst leiten nicht allein fremde Missionäre, sondern auch schon 8—10 in Amerika erzogene Eingeborne. Das N. E. und ein beträchtlicher Theil des N. W. ist schon in die Landessprache übersezt. Auf den 10 Inseln sind bereits 900 Schulen, die gegen 5000 Kinder besuchen. Bücher suchen sich die Insulaner durch Austausch ihrer Landesproducte zu erhandeln. Der Handel blüht ungemein, man rüstet eigene Schiffe aus (nach China, Kamtschatka u. s. w.) und führt eine eigene Nationalflagge (eine englische Fahne mit 8—9 horizontalen blau und weißen Streifen). Hauptinsel sind: Owaiki, Orawi, Oarurawa, Morokai, Owaru, Oatibu, Oahura u. a. (Wr.)

Sandwäg (Geogr.), so v. w. Sandwich.

Sandwüste (Geogr.), 1) überhaupt ein größerer, durch häufigen Sand unfruchtbarer Landstrich, dergleichen unter andern auch ein Strich in Vorder-Indien, zwischen dem Indus, Njmeer, Gutch und Sugerat, von räuberischen Volksstämmen bewohnt; 2) insbesondere die Wüste Sahara. (Wr.)

Sandwurm (Zool.), 1) (*arenicola Lam.*), Gattung aus der Familie der Borstenwürmer, der lange, walzige Leib hat stark abgesetzte Ringe, die baumförmigen

Riemen liegen an der Mitte des Körpers, der Mund ist ein fleischiger Rüssel. Im Sande des Meers. Art: Fischefsandwurm (a. piscatorum, lumbricus marinus), röhlich, mit 16 (18) Riemenpaaren, der Schwanz borsten- und riemenlos; Reicht zu Millionen aufrecht in senkrechten Löchern im Sande, namentlich in den Dünen der Nordsee, kann weder kriechen noch schwimmen, ist fußlang, wird als Rödter beim Schellfischfang benutzt; Leulenförmiger S. (a. clavata), vorn leulenförmig; 2) so v. w. Riesenricke, s. unter Neunauge; 3) so v. w. Wurmlöwe. (Wr.)

Sandy (Geogr.), 1) so v. w. Sand, daher verschiedene geographische Namen mit S. zusammengesetzt auch unter Cable und Sand... zu suchen sind; 2) Name mehrerer nordamerikanischen Flüsse, die theils in die großen Seen, theils in den Ohio, Roanoke, Alleghany und andere Ströme fallen. Sandy-Cap, östlichstes Vorgebirge auf dem Festlande Neu-Hollands, bildet eine bedeutende, wegen vielen Sandes ziemlich unfruchtbare Halbinsel. (Wr.)

Sandyhook (Geogr.), 1) s. unter Naritan; 2) Insel in der Naritansbai, mit Leuchthurm. Sandy-Point, 1) Stadt auf der britisch-westindischen Insel St. Kitts; hat guten Hafen und Handel, gegen 2000 Ew.; 2) so v. w. Malabar, s. unter Massachusetts.

Sandyr (gr. Ant.), eigentlich 1) eine rothe, dem Rennig ähnliche Farbe; 2) Pflanze, aus deren Saft eine gleiche Farbe genommen wurde, womit man Leinwand hellroth färbte; dies besonders bei den Eydiern gebräuchlich; daher 3) bei den Eydiern ein feines durchsichtiges, mit S. gefärbtes Frauenkleid.

Sandzucker (Handelsw.), so v. w. Farinzucker, s. unter Zucker.

Sane (a. Geogr.), Stadt in Syrien, am syrischen Meerbusen, zwischen Pallene und dem Athos.

Sane (Geogr.), 1) fischreicher, zum Theil befahrbarer Fluß in der Schweiz; entspringt auf dem Sanetsch, an der Grenze von Wallis und Bern, durchfließt Wallis und Freiburg, nimmt die Saane, Glan, Erg u. a. Flüsse auf, fällt einige Meilen unter Bern in die Aar; 2) Voigtel, hat 13 Thäler (die teutschen zu Bern, die welschen zu Waadt gehörig), mit 6 QM., 8000 Ew., welche vorzüglich guten Käse (Saane-Käse) fertigen. Hauptort des Thals (bernischen Antheils) ist: 3) (Saanen) Marktsteden mit Handel. (Wr.)

San-Erdeni (lam. Rel.), s. unt. Dolon-Erdeni.

Sanfara (Geogr.), 1) angeblich ein von Haussa in der afrikanischen Landschaft Soudan abhängiger Staat, regiert von einem Fürsten aus dem Stamme Fellata;

2) Hauptstadt darin, groß und vollreich. Sanfré, Marktsteden in der Provinz Alba (Larin), des sardinischen Fürstenthums Piemont; hat 3000 Ew., schönes Schloß, Seidenbau. Sanfront, Marktsteden in der Provinz Saluzzo (Coni), des sardinischen Fürstenthums Piemont; hat 3800 Ew.; liegt am Po.

Sanft, 1) (Physik), von einem Tone, leise, schwach und doch angenehm; 2) von einer Bewegung, sacht, langsam. 3) (Moral), von Gemüthsbewegungen und Empfindungen auf eine angenehme Art schwach; 4) keinen Schmerz, keinen Widerwillen erregend; 5) weich; 6) sich nach und nach erhebend. 7) (bot. Nomencl.), s. Mitis.

Sanftes Gebirge (Bergb.), ein Gebirge, welches nicht auf einmal schnell in die Höhe geht; in demselben streichen die Erzgänge richtiger und lassen reichere Anbrüche erwarten.

Sanftfarbige Pflirsche (Pomol.), wohlschmeckende, große, blaßgelbe, rothpunktirte, zartwollige Pflirsche; reift Ende Septembers.

Sanftgedacht (Orgelb.), ein gedacktes lieblich klingendes Flötenregister.

Sanftkäfer (apalus, Zool.), bei Fabricius Gattung aus der Familie der Netzläufer, genommen aus der Gattung molos L., die Laster und Fühlhörner sind fadenförmig, gleich, die Hörner rinnaladen einzähnig. Art: zweifleckiger S. (a. bimaculatus, molos bimaculata), in Sandgegenden. (Wr.)

Sanftmuth (Phys. u. Moral), eigentlich so v. w. sanfter Muth oder sanftes Gemüth, das sich vornehmlich durch ein milde, nachgiebiges Betragen gegen Andere, vorzüglich bei Beleidigungen, äußert. Die S., welche auch das Christenthum empfiehlt, ist daher die Grundlage aller geselligen Tugenden. Dem weiblichen Geschlechte von Natur mehr eigen als dem thatkräftigen Manne, wird sie ja vielfach durch das Temperament bedingt, hat aber erst dann wahren sittlichen Werth, wenn sie die Frucht von sittlichen Grundlügen und sittlicher Bildung ist, und nicht in Schwäche übergeht. In dieser Hinsicht stellt das Christenthum den Heiland auch als Muster der S. auf, und das Wort im reinsten Sinne genommen, ist sie eine Tugend, die dem Manne von wahrer Geistes- und Herzengröße nicht fehlen darf. (Wth.)

Sanga (Religionsw.), bei den Anhängern der Sintoreligion in Japan die erste und vornehmste Wallfahrt nach Ise. Zu einer solchen Wallfahrt war jeder patriotisch gesinnte Japaner verbunden und erhielt dadurch Reinigung von seinen Sünden, die Seligkeit nach dem Tode und mancherlei leibliche Vortheile. Gewöhnlich wurde sie in den Monaten März, April und Mai an-

angestellt, von Reichen mit allen zu Gebote stehenden Bequemlichkeiten, von Fürsten selten persönlich, sondern durch Stellvertreter, von Armen zu Fuß und Almosen einsammelnd. Um im Fall eines unvorhergesehenen Lobes erkannt zu werden, schreiben sie ihren Namen und Geburtsort an ihren Kleeblatt. Nach geschlossenem Aufbruch des Wallfahrers ziehen die Seinigen ein Strohseil mit weißen Papierstreifen über die Hausthür, damit kein Unreiner hinein trete und dadurch über den Pilger Unglück bringe. Dieser selbst muß unterwegs die größte Enthaltbarkeit beobachten. Nach der Ankunft in Jese begeben sie sich zu einem Kannast (Tempeldiener), der sie in der Stadt herum zu den verschiedenen Tempeln führen und die Geschichte ihrer Götter erzählen läßt; zuletzt kommen sie zum Haupttempel, wo sie sich zu Boden werfen und dem Gotte ihr Anliegen vortragen. Dann werden sie von dem Kannast bewirthet, auch wohl beherbergt, geben ihm irgend ein Geschenk und erhalten einen Ablass oder Parsai, ein kleines viereckiges Schächtelchen von feinem Lannenhölzchen und im Innern mit dünnen Stückchen desselben Holzes, mit Papier umwunden, angefüllt. Diese werden mit der größten Ehrerbietung und aufs sauberste verwahrt auf der Rückreise getragen und zu Hause eben so sorgfältig aufgehoben. (R. D.)

Sanga, D. Fabius, römischer Ritter, berühmt in der Geschichte der Catilinarischen Verschwörung; an ihn verriethen die Gesandten der Alobroger den Anschlag des Catilina, wodurch dessen Plan vereitelt wurde.

Sanga (Geogr.), 1) Gerichtsbarkeit in der Provinz Fisen, auf der japanischen Insel Kjusiu; 2) Hauptstadt darin, an dem Busen von Simabara, Residenz eines Fürsten, schön gebaut, gut bebauet; fertigt vorzügliches Porzellan; 3) s. Calaroo.

Sangaar (Geogr.), 1) Straße zwischen den japanischen Inseln Ripon und Jesso; 2) Vorgebirg, nordwestliche Spitze von Ripon.

Sangaletten (eigentlich Sanct Galletten, Waarenk.), eine Art leichte, dünne Leinwand, welche eigentlich aus Sanct Galen in der Schweiz, aber dann vorzüglich aus Schlesien und Böhmen in den Handel gebracht wird.

Sangama-fluß (Geogr.), Fluß auf der Solowenküste, wahrscheinlich einer der Mündungen des Niger. **Sangantier**, so v. w. Sangarier. **Sangar**, so v. w. Salaria. **Sangara**, so v. w. Santari. **Sangärier (Sabas)**, wilder Volksstamm in der vorderindischen Provinz Gujerate u. auf einigen Inseln an der Küste; steht unter eigenem Rajah, treibt Seeräuberei, muß

jedoch die britische Flagge (seit 1808) achten. (W. r.)

Sangara-Karainem (ind. Myth.), Name, unter dem man in einigen indischen Tempeln die Gottheit zu verehren pflegt, weil man sich in ihr den Schiwa (Sangara) und Wischnu (Karain) vereinigt zu denken pflegt und zu dem Ende ihr Bildniß halb weiß, halb blau vorstellt. Die Idee stammt aus der Zeit, wo die Anhänger des Schiwa und Wischnu sich zu einer Kirche vereinigten und die Secte des Brahma vernichteten. (R. D.)

Sangarios (Sangaris, Sagaris, a. Geogr.), Fluß an der Küste von Bithynien; entspringt bei dem Flecken Sanguia, aus dem Gebirge Adoreus auf der Grenze von Galatien und Phrygien und ergießt sich in den Pontos eurinos (nicht in die Propontis); jetzt Salaria. In ihn ergoß sich der aus Phrygien kommende Korakios und der Thybris (s. d.). In seiner Nähe stand ein Tempel der Demeter. Er war sehr tief und hatte keine Furt; die Uferbewohner trieben in seinen Gewässern eine ergiebige Fischerei. (Lb.)

Sangay (Geogr.), Vulkan in der Nähe von Rio Bamba, im Departement Assuay, in Columbia; hat 16080 Fuß.

Sang-drossel (Sangdruschel, Zool.), so v. w. Singdrossel, s. unter Drossel.

Sangerhäusen (Geogr.), 1) Kreis des preussischen Regierungsbezirks Merseburg, 14 Q. M. groß und mit 64,200 Ew., theils von Bergen des Unterharzes bedeckt, theils eben und sehr fruchtbar, vorzüglich in der von der Elbe durchflossenen und vom Kyffhäuser Gebirge begrenzten goldenen Aue. 2) Kreisstadt darin und Sitz eines gewerkschaftlichen Bergamts, in einer fruchtbaren Gegend, an der Gonna, mit vielen Gerbereien, Leinweberei, Töpferei, starker Marktschuhmacherei, 2 Schloßern, 2 Postplätzen, 2 Salpeterfabriken, einem gewerkschaftlichen Kupferbergwerke nebst Kupferhütte in der Nähe und 4224 Ew.; war sonst mit dem Amte eine besondere Herrschaft. (Cch.)

Sangfinken (Vogelst.), gedämpfte oder geblendete Finken, welche auf dem Vogelherde als Lockvogel gebraucht werden.

Sanggrai (Nahrungsmittel.), so v. w. Sangäris.

Sanggris (Nahrungsmittel.), ein starkes Getränk, welches vorzüglich in Westindien gebräuchlich ist. Man thut zu Radeirawin Zucker, Zitronensaft, Zimmt, Gewürznelken, viel Muskatennuß und stark geröstete Brodrinde; nachdem das Gemisch einige Zeit gestanden hat, wird es durchgeseiht.

Sanghabar (Geogr.), so v. w. Sanguebar.

Sangherb (Jagdw.), ein Vogelherb (s. d.),

(s. d.), welcher vorzüglich dazu eingerichtet ist; Sangobgel zu fangen.

Sanghöhle (Geogr.), s. u. Sängl.

Sängia (Saget, ind. Myth.), Tochter des himmlischen Baumeisters Biskarna u. Gemahl'n des Sonnengottes. Da sie den Klang des Gottes nicht ertragen konnte, so schuf sie ein ihr ganz ähnliches Phantom und täuschte ihn dadurch so, daß er mit demselben einen Sohn, Sani, dem Planeten Saturn, zengte. Aber nun entdeckte er den Betrug u. suchte die S. bei ihrem Vater auf. Dieser verwandelte sie in eine Stute, aber die Sonne durchdrang sie mit ihren Strahlen und zengte mit ihr Zwillinge. Damit aber seine Gemahlin bei ihm bleiben könnte, bat er den Vater, den zu starken Klang zu mildern und dieser beschneidet ihm nun seine Strahlen. Seit der Zeit scheint die Sonne nicht mehr so hell, als sonst. Mit der S. zengte sie nun den Jama und eine große Zahl guter Senteu. Sängiari, Sohn des Wasserdämonen und Enkel des Surya oder Sonnengottes, lebte am Ende des zweiten Weltalters. Er gehörte also zum Geschlechte der Kinder der Sonne im Reiche Nidhja. (R. D.)

Sängiat (Geogr.), so v. w. Sandsthal.

Sängiban (Sangipan), Häuptling der Alanen, zur Zeit der Einfälle der Hunnen in Gallien, hatte sich mehr aus Noth, als aus Neigung, dem Ätius mit Orleans übergeben. Um sich seiner Krone zu versichern ließen Ätius und Theoderich die Mauern von Orleans niederreißen und ihn streng bewachen. In der Schlacht in den catalanischen Feldern war S. mit seiner Armee in die Mitte der römischen Truppen gestellt, wodurch ihm die Gelegenheit, seine Bundesgenossen treulos zu verlassen, benommen wurde. (Lb.)

Sangil (Geogr.), s. unt. Magindanao.

Sangiove (Wein), ein Wein von vorzüglichem Geschmack und gewürzhaftem Geruche, welcher um Immola im Kirchenstaate gebaut wird.

Sangie (Geogr.), 1) Inselgruppe im Nordwesten der eigentlichen Molukken, besteht aus 46 kleineren Inseln, darunter Pangwato, Palla, Passage, Karakita die bedeutendsten sind u. der 2) Hauptinsel, 6 Meilen lang, 2 Meilen breit; sie ist bergig (mit Vulkan), gut bewaldet, reich an Cocos, Sago, Gewürz, allerhand Sucthieren, Fischen und Vögeln; wird von Malaien bewohnt, war sonst mit einem niederländischen Fort versehen, hat die Städte Sarana und Sahulang, beide mit Häfen, wegen des Handels fleißig besucht. (Wr.)

Sängläle (Linguist), s. unt. Malaien.

Sangloi (Geogr.), Fluß im hinduindischen Reiche Kiam; entspringt in China (als Hato-Kiang), nimmt den Eim-Kiang auf, fällt in den Busen von Lunlin.

Sanglerche (Zool.), so v. w. Felde-

lerche.

Sangles blancs (Bourenk.), eine Art holländischer Zwirn, welcher vorzüglich zum Spitzennähen gebraucht wird. Sangles bleus, so v. w. Bleus.

Sangmeister, derjenige, welcher in der Geschicklichkeit zu singen ein Meister ist oder in dieser Kunst Unterricht ertheilt.

Sangona (Blutfluß, a. Geogr.), so v. w. Arax; benannt von Artaxerxes, von denen er gefärbt worden sein sollte.

Sangonza (Geogr.), Nebenfluß der Segura in Spanien; entspringt in der Provinz Granada, mündet bei Murcia.

Sangrino; s. Jaggi.

Sangro (Geogr.), ansehnlicher Küstenfluß in der neapolitanischen Provinz Abruzzo citeriore, entspringt aus dem Apennin in Abruzzo ulteriore II., nimmt den Stofino u. a. auf, fällt in das adriatische Meer.

Sangrus (a. Geogr.), so v. w. Sagra.

Sanguari (Geogr.), so v. w. Sankari.

Sangua & Sani (jap. Myth.), das Pfirsichfest, ein großes Fest in Japan, das jedesmal am dritten Tage des dritten Monats zur Ehre der Göttin Benzeilen gefeiert wurde. Man feierte es als Frühlingsfest, wo alle Bäume in Blüthe standen, mit Bergnügungen im Freien u. mit einem Gastmahle, damit die Edelter der Familie glücklich gedeihen möchten. (R. D.)

Sanguenbar (Geogr.), so v. w. Sanguenbar. Sanguemon, Nebenfluß des Illinois im nordamerikanischen Staat Illinois; ist 86 Meilen schiffbar. Sanguessa 1) nordöstlichster District (Merindab) der Provinz Navarra in Spanien; 2) Ciudad darin, am Aragon; hat 4 Klöster, 8 Kirchen, Fabriken in Essig und Branntwein, 2500 Gw. (Wr.)

Sanguifera vasa (Anat.), s. Blutgefäße. Sanguificatio (Physiol.), Blutbildung (s. d.). Sanguifluxus (Med.), so v. w. Hämorrhagie, s. Blutflüsse.

Sanguin (Geogr.), 1) Reich auf der Adnerküste in West-Afrika; ehemals sehr groß, jetzt getheilt; 2) Hauptstadt daseibst.

Sanguin, Pseudonym für Reynier.

Sanguinaria (s. L., Bot.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Papaveraceen, zur 1. Ordn. der Polypetalen des Linn. Systems gehörig. Art: s. canadensis, mit einem herzförmigen gelappten Blatte, und einer auf 5—8 Zoll hohen nackten Schaft stehenden ziemlich großen weißen Blume in Canada heimisch, wo die scharfe und harzige Theile enthaltende Wurzel häufig und mit Erfolg gegen Brustkrankheiten angewendet wird. (Su.)

Sanguinaria (Zool.), so v. w. Reisende Thiere.

Sanguinari (lat., Kirchengesch.), im 16. Jahrh. Einige der Wiedertäufer, weil

weil man von ihnen glaubte, sie trübten Menschenblut.

Sanguinarius (Geogr.), bekannter unter dem Namen **Sypatus**, von dessen Lebensverhältnissen nichts bekannt ist, als daß er nach Angabe eines Schriftstellers des 14. Jahrhunderts mit der Consulardürde beehrt gewesen sei; man hat von ihm ein Werk von den Theilen des menschlichen Körpers, bloße Benennungen äußerer Theile; das zuerst Stephan le Moine in Varior. Sacror. l. 1 herausgab, und das zu mehreren Malen mit der von Luxemburg (s. d.) herausgegebenen Isagoge anat. gr. u. lat. erschien, auch sind von ihm noch Manuscripte in Bibliotheken vorhanden. (Pi.)

Sanguinetti (Geogr.), s. unter **Loricella**. **Sanguinette**, Markflecken in der Delegation Verona des lombardisch-venetianischen Königreichs (Oesterreich); hat 2600 Ew.

Sanguinus (Physiol.), 1) überhaupt auf Blut sich beziehend; 2) insbesondere ein Mensch mit sanguinischem Temperament.

Sanguinos (bot. Nomencl.), blutroth.

Sanguino (Baarentf.), eine Art blutrothes Holz, kommt von der Insel Zercetra und wird zu Kählarbeiten benutzt.

Sanguinische Hoffnung (Physiol.), leicht gefasste Hoffnung eines günstigen Erfolgs, ohne daß solche bei ruhiger Ueberlegung hinlänglich begründet ist, wie zu solchen leicht junge Personen mit sanguinischem Temperament verleitet werden. S. d. Temperament, das zweite der in den Galenschen Schulen unterschiedenen 4 Temperamente (s. d.), indem das Blut, so wie Wärme und Feuchtigkeit das Uebergewicht hat, und das sich in seinen Ausprägungen durch lebhaftes Gefühl und rege Beweglichkeit charakterisirt. (Pi.)

Sanguineo (spät. lat.), für Consanguinei, Blutverwandte.

Sanguinolentia (Zool.), s. Blutmuschel.

Sanguinolentus (lat.), 1) eigentlich blutig; daher: 2) **Sanguolenti** (nämlich filii), Kinder armer Eltern, die gleich nach der Geburt (noch blutig von der Geburt, daher der Name) gewöhnlich aufgesetzt werden, entweder in Wästen, damit sie umkommen sollten, oder an Orten, wo sie von Andern gefunden wurden (vgl. *Columna lactea*). Constantinus hatte durch ein Gesetz erlaßt, daß solche Eltern Kinder, die sie nicht ernähren konnten, verkaufen, doch unter der Bedingung, daß sowohl der Vater, als auch das verkaufte Kind selbst, oder jeder Andern solche verkaufen durch Zurückzahlung des Kaufpreises wieder in die Freiheit erkaufen konnte. In-

dem Kaiser Constantinus selbst ließ dahin ab, daß arme Eltern zur Erhaltung ihrer Kinder Unterstützung aus den öffentlichen Schätzen erhielten, um die Verkaufung dadurch zu verhindern. (Lb.)

Sanguis (lat.), 1) eigentlich Blut (s. d.), welches noch in den Atern fließt; 2) (*S. dios*, Ant.), der dritte Tag der Megalenzen in Rom (24. März), an ihm schnitten sich die Priester der Kybele, *Salli* (s. d.), mit scharfen Messern die Arme auf, und so zauderten sie bluttriefend und mit wildem Geschrei durch die Straßen der Stadt. (Lb.)

Sanguis draconis (Pharm.), s. Drachenblut. **S. hirsi praeparatus** (Med.), s. Wolfblut.

Sanguisorba (sang. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rosaceen, Ordn. Sanguisorbeae, zur 1. Ordn. der 4. Kl. des Linn. Systems gehörig. Arten: *s. officinalis* (Wiesenknopf, rothe Bibernelle), mit denen der Rosen ähnlichen Blättern, dunkelrothen Blüthenköpfen, auf Wiesen häufig; die äußerlich röthlich-gelbbraune ästige, zusammensiehende schmeckende Wurzel ehemals als blutstillendes adstringirendes Mittel officinell; *s. canadensis*, mit langen, dichten, aufrechten, cylindrischen, grünlich-weißen Endähren; *s. media*, mit rothen Endähren. Beide in Canada heimisch und für Gärten zu Bierpflanzen geeignet. **Sanguisorben**, nach Sprengel 2. Ordn. der natürl. Pflanzenfamilie der Rosaceen, durch mehrere einfache, vom Kelche bedeckte Früchte, öfters fehlende Corolle, wenige Staubfäden, oft getrennte Geschlechter, meist gefiederte Blätter, ausgezeichnet, mit den Gattungen: *sanguisorba*, *poterium*, *agrimonia*, *alchemilla*, *scharia* u. m. (Sw.)

Sanguisuga (Med.), ein Blutegel (s. d.).

Sangvögel (Zool.), s. Singvögel.

Sanhan (Geogr.), District in dem Reiche Sana in Arabien; ist gebirgig, doch mit fruchtbaren Thälern, bringt Südrübe, vorzüglich guten Wein. Hauptstadt: Sana.

Sanhebrin, 1) (jüd. Alterth.), das Obergericht zu Jerusalem, welches die höchste Gewalt, besonders in allen Religionsangelegenheiten hatte. Den Ursprung dieses Gerichts setzen Einige nach 2 Mos. 18. in die älteste Zeit, Andere finden 5. Mos. 17, 8. die erste Spur, noch Andere glauben, es sei erst nach dem Exil eingeführt worden. Aus 2. Chron. 19, 8. 11. ergibt sich, daß schon vor dem Exil ein Gericht zu Jerusalem bestand, und diese früheren Anstalten nahat man unkreitig bei dem nach dem Exil, als kein König mehr war, neuerrichteten Obergerichte zur Grundlage, und in den Zeiten der Makkabäer bildete sich dasselbe erst vollkommen aus.

aus. In dieser Periode hatte es die höchste Gewalt, in vollem Sinne des Wortes. Die Untergerichte verwiesen an dieses und selbst der Hohepriester, der doch den Vorsitz darin führte, mußte im Falle der Anklage von demselben erscheinen. Es wählte auch die Hohenpriester, schloß Verträge und entschied überhaupt Alles in letzter Instanz. Das Obergericht bestand aus 71 Mitgliedern, an deren Spitze der Hohepriester stand, und welche durch Stimmenmehrheit erwählt wurden. Die obersten Plätze nahmen gewöhnlich der Hohepriester (Fürst), der Gerichtsvater (s. d.) und der Weise ein. Zwei Schreiber, einer zur Rechten, der andere zur Linken, notirten die Stimmen. Sie versammelten sich täglich vom Morgenopfer bis zum Abendopfer, nur nicht am Sabbath, und nur in außerordentlichen Fällen bei Nacht, wie bei der Verurtheilung Jesu. Die Mitglieder des Gerichts wurden meistens aus den Priestern und Leviten genommen, doch wurden auch Kelteste aus anderen Stämmen aufgenommen. Zu Jesu Zeiten hatten die Hohenpriester, Schriftgelehrten und Kelteste Sitz darin, die nur größtentheils Pharisäer waren. Der Versammlungsort war früher im Tempel in der sogenannten Steinkammer (obere Gerichtsstube, s. d.), in späterer Zeit bei dem Hohenpriester (Matth. 26, 27). Zwei oder drei Zeugen mußten wenigstens auftreten, um ein Urtheil herbeizuführen. Die Beklagten standen vor dem Gericht erhöht, so daß die versammelte Menge sie sehen konnte, die Verurtheilten traten links, die Losgesprochenen rechts (Matth. 26, 63). Herodes tödtete fast alle Mitglieder dieses Rathes, ordnete aber ein anderes S., nur mit beschränkter Macht an. Nach Zerstörung Jerusalems wanderte dies Gericht umher und bestand zuletzt in Tiberias. 2) (n. Gesch.). Als Napoleon beschloß, den Juden gleiche politische Rechte zu geben, wie seinen christlichen Unterthanen, jedoch ihre ausschließende Nahrung im Kleinhandel und im Bucher in einigen Theilen seines Reichs zur Verarmung und Unsitlichkeit der Mitbürger betrieben sah, berief er 1806 aus den vornehmeren Rabbinen und jüdischen Notabeln seines Reichs vom Stande der Layen eine Anzahl zu einem S., um durch solchen die Liturgie, die Schulanstalten und das ungeschriebene Ceremonial und Sittenrecht der Juden zu verbessern und demjenigen der Christen zu nähern. Die angeseheneren Juden gewann er durch Orden, durch bewiesenes Vertrauen und durch die ihnen gegebene Ueberzeugung, daß er das wahre Beste ihres Volkes wolle, ohne ihre Stellung oder Nationalität zu unterdrücken. Der S. war ihm keineswegs entgegen und seine Entschlossenheiten entwickelten in den Formen

des jüdischen Alteren religiösen und politischen Verfassung die Grundlage der verbesserten Liturgie und des jüdischen Bürgerthums in Frankreich. Wenn die Beschlüsse nicht kräftig vollzogen wurden, so lag das nicht am S., oder an einer Opposition vorurtheilsvoller Juden in den niederen Schulen, sondern an Napoleon selbst, der in neue Kriege verwickelt, das Beschlossene nicht vollzog, und seine Minister waren zu absolutistisch erzogen, um ohne neue Anforderungen ihres Kaisers die Umformung des Judenthums nach den Synodalbeschlüssen des S. ins Leben treten zu lassen. (K. u. R.)

Sanherib, König von Assyrien, Sohn und Nachfolger des Salmanassar; kam 714 (718) auf den Thron und regierte 4 (u. Abd. 7) Jahre. Unter Sthias hatten die Juden das Joch der Assyrer abgeworfen, S. zog gegen sie und eroberte fast alle Städte in Juda. Da versprach Sthias dem S. allen Tribut zu zahlen, wenn er das Land verlassen wollte; nachdem aber S. Geldforderungen befreit waren, wollte er dennoch Jerusalem belagern, weil sich Sthias nicht freiwillig unterwerfen wollte, jedoch während er erst noch gegen den Aegypterkönig Tirhaka einen Kampf bestehen wollte, nöthigte ihn eine in seinem Heere ausgebrochene Seuche, Judas eilig zu verlassen und sich nach Ninive zurückzuziehen. Zwei seiner Söhne, Adramelch und Sarezar, erwürgten ihn im Tempel; sein S. Sohn, Assarhaddon, folgte ihm auf dem Thron. Unter S. 6 Regierung eilte das assyrische Reich seinem Verfall schon mit Riesenschritten zu, ein Grund dazu waren S. 6 Züge nach Aegypten und Nieder-Asien, denn während der Zeit erhielten die obernasiatischen Unterthanen Zeit sich zu empören und abzufallen, welchem Beispiel auch die unterjochten Meder (und vielleicht viele fremde Colonisten) folgten. (Lb.)

Sanhitas (inb. Lit.), heißen diejenigen Abschnitte der Gebets, welche Hymnen, Gebete und heilige Aussprüche enthalten. Die Hymnen haben zum Gegenstande Lobpreisungen des Brahma und der den Kräften und Erscheinungen der Natur vorstehenden Gottheiten, oder auch mit dem Lobe frommer Könige. Die Aussprüche (Mantras) und die Gebete beziehen sich auf gottesdienstliche Opfer und Gebräuche. Die S. werden theils Göttern, theils heiligen Weisen (Rishi's), auch wohl Königen in den Mund gelegt. Die im Rishi und Tauschveda befindlichen werden auf eine streng vorgeschriebene Art der Declamation gelesen, die im Samanveda aber gesungen. (R. D.)

Sanhongi, der Zeitabschnitt der chinesischen Geschichte, da das Reich unter den Kaisern Fo-hi, Schinong und Joangli stand;

Kand; dauerte von ungefähr 1940 bis ungefähr 2650 v. Chr.

Sani (Sanaishāra, d. h. der Langsamgehende, ind. Myth.), der Gott des Planeten Saturn bei den Hindus, Sohn des Sonnengottes und des Schattensbildes, das die Sangia mit ihm vermählt hatte. Man bildete ihn mit Pfeil und Bogen in den Händen, einer Krone auf dem von einem Sterne umgebenen Haupte und auf einem Raben reitend. Er sandte den Men'schen das himmlische Wasser (Regen), hielt aber auch, wenn er zürnte, dasselbe zurück und sandte schädliche Dürre. Daher fürchtete man ihn als einen Schaden bringenden Stern. Doch vermittelte Wischnu seine Schädlichkeit in so fern, daß er nur in den vier Zeichen, welche vorwärts vom Gestirn Rohini (den Hyaden) sich befinden, sie ausüben konnte. Zur Zeit des Königs Dasaratha von Ajodhia näherte er sich diesen Zeichen, und Alles war in großer Furcht, aber der König stieg in seinem Wagen in die Höhe, stellte sich vor diese Zeichen und zwang den S. durch seine Waffen wieder umzukehren. In einer Abbildung bei Sonnerat ist er mit 2 großen Schlangen umgeben, die auf einem andern Bilde einen Menschen im Rachen haben. Unter den Wochentagen war ihm der Sonnabend gewidmet. (R. D.)

Sani (a. Geogr.), Station in Venetia zwischen Altinum und Concordia.

Sanicula (san. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Doldengewächse, zu den Uebergangsformen und zur 2. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einheimische Art: *s. europaea* (Sankel), deutsche Waldpflanze, mit freitrand-fünflappigen, glänzenden Wurzelblättern, vierstrahligen allgemeinen, gehäuften Kello'en besondern Dolden. Die bitterlich zusammenziehend, salzig schmeckenden Blätter, sonst als eines der trefflichsten Wundmittel äußerlich und innerlich, so wie auch gegen weißen Fluß und Durchfälle sehr hoch geschätzte Blätter, sind jetzt außer Gebrauch. (S.)

Sandia (Miner.), so v. w. gläserner Feldspath, s. unter Feldspath.

Sandōma (griech.), f. Sanis.

Saniel, vorolanische Frau, welche Hermannrich mit Pferden zerreißen ließ, weil ihr Mann treulos an ihm gehandelt hatte und zu den Furnen übergegangen war. Ihre Brüder, Sarus und Ammius, rächten sie dadurch, daß sie den Gothen erstachen. Die Sage von S. bei Jornandes ist darum merkwürdig, weil sie das Alter der Sage von Swanbildur, Sauri und Pambic in den Eddaliedern verhängt.

Sanios (Med.), schlechter Eiter, oder Jauche, s. unter Eiter.

Sanigā. (früher Swaner, Swaner,

Swan'schli, a. Geogr.), das mächtigste Volk in der Nähe von Dioskuria, die 200,000 freitbare Männer stellen konnten, einen König an der Spitze hatten, dessen Macht aber durch 300 Männer aus dem Volk eingeschränkt war. In den Büschen hatten sie eine bedeutende Goldwäse.

Sanikel (Bot.), s. unter Sanicula.

Sanina (Sannina, a. Geogr.), 1) Stadt im glücklichen Arabien an der Küste des rothen Meeres; 2) Stadt in Medien.

Sanis (griech., Ant.), Bret und Klotz, was daraus gemacht wurde, als Thüre, Decke, Tafel (mit Gyps überzogen dienten diese in Athen, um gerichtliche Verhandlungen und Verfügungen, besonders vor Gericht angebrachte Klagen, darauf zu schreiben und öffentlich bekannt zu machen). Daraus war auch das Sandōma auf den griechischen Schiffen, d. h. das Berdeck aus Holz in der Mitte des Schiffs; wo die Soldaten standen und die Geschosse nach dem Feind abwarfen. (Lb.)

Sanistra (a. Geogr.), Stadt auf der kleinern balearischen Insel (Minorca); jetzt Major.

Sanität (v. lat.), Gesundheitswohl.

Sanitätsanstalten, S. Aufsicht, S. beamtete, S. behörden, so v. w. Medicinalanstalten u. s. w., s. unt. Medicinalwesen. **S. bericht**, ärztlicher Bericht an höhere Behörden über das allgemeine Gesundheitswohl einer Provinz oder Stadt. **S. collegium**, f. Collegium sanitatis. **S. commissiōn**, so v. w. Medicinalcommission. **S. gut**, **S. geschirr**, so v. w. Gesundheitsgeschirr. **S. rath**, f. Gesundheitsrath; vgl. auch Collegium sanitatis. **S. wesen**, so v. w. Medicinalwesen.

Sanitas (Physiol.), die Gesundheit.

Sanitium (civitas Sanitiensium. **Sanitio**, a. Geogr.), Stadt in Gallia narbonensis; jetzt Senes an der Aise. Hier war 295 v. Chr. die berühmte Schlacht der verbündeten Gallier u. Samniten gegen die Römer, wo der junge P. Decius Mus (s. d. S.), durch dessen Unvorsichtigkeit die Römer zum Weichen gebracht worden waren, durch eine freiwillige Devotion den Seinigen den Sieg wieder verschaffte. (Lb.)

Sanjāgo (Geogr.), so v. w. Santiago. Vgl. Jago, S. und St. Jago. **Sanjāmi**, Fürstenthum auf der japanischen Insel Nippon (Nien); hat gute Bewässerung (auch den See Falonn mit Tempeln und andern Heiligthümern), ist reich an Schildkröten und Seethieren. Hauptstadt: Idowara.

Sanjāsi (ind. Reliq.), f. Bisthu.

Sanjuan (Geogr.) so v. w. Juan, St. **Sank**, 1) von Schiffen so v. w. leet; 2) vom

2) vom Holze, welches so viel Wasser einge-
sogen hat, daß es nicht mehr schwimmt.

Sankalp (ind. Religionsw.), der heiligste Eidswur bei den Hindus. Der Schwörende gießt geweihtes Wasser über die Hand dessen, dem er etwas versichert, während er die Formel des Eides ausspricht. Ein solcher Eid war unverleglich. Uebrigens schwur der Priester bei seiner Wahrhaftigkeit, der Kschetri bei seinem Pferde, Elephanten, Waffen, der Waisya bei seinen Röhren, Getreide, Gelde und der Subra wünscht sich die Strafen aller Verbrechen über sein Haupt, wenn er falsch schwört, oder berührt die Häupter seiner Frau und Kinder der Reihe nach. (R. D.)

Sankar (Schangra), d. i. der Furcht-
erregende, ein Beinamen des Schiwen (ind. Myth.).

Sankari (S. a., Geogr.), 1) Reich in Senegambien, eben, bewohnt von Nulien, die ähnlichen Tauschhandel treiben; 2) Stadt darin.

Sankasur, der nämliche Dämon, der auch Palagriva (s. d.) genannt wird.

Sankha (Saka, Schakub), eins von den 7 Dwipa's, in welche die indische mythische Geographie die Erde theilt, und zwar das 6. Dwipa, worunter das mittlere und westliche Tibet zu verstehen ist, welches dadurch als das Buddhaland, denn dieser hieß auch Saka, Schaka, bezeichnet wird.

Sankhya, 1) (buddh. Rel.), ein philosophisches System der Buddhisten und der Anhänger des Brahma, Wischnu u. Schiwa in Indien. Es nahm 2 gleich ewige Wesen an, den Purusa, den Mann, d. h. die geistige Substanz und die Prakriti, die Frau, d. h. die Materie. Der Purusa schwängert die Prakriti, d. h. der Geist durchdringt die Materie; von jetzt an aber gehen alle weitere Bildungen bloß von der Prakriti aus und der Urgeist bleibt in Ruhe. Die Welt geht ihren Gang fort, ohne daß die Gottheit weiter eingzugreifen nöthig hätte. Diese Philosophie leugnet also eine eigentliche Schöpfung und nimmt bloß eine Bildung der mit der Gottheit gleich ewigen Materie an. Aus dem Buddhismus ging diese Vorstellungart auch zu den Verehrern der Beda's über. Die Schiwa'ten fanden nun in Schiwa den Urgeist Purusa, die Wischnuiten in Wischnu oder auch in Brahma. Der Stifter oder vielmehr der, welcher die S. bei den Hindu's einführte, war Kapila. Eine jüngere Schule, Patandschel, modificirte dies System dahin, daß sie die Seelen auch als Aneflüsse des Purusa, nicht bloß als Entwickelungen aus Prakriti annahm und daher 2 Seelen setzte, den ewigen Geist, der unabhängig vom Körper ist, und das Princip der sinnlichen Lebensthätigkeit.

Jenes kommt aus Purusa, dieses aus Prakriti und ist, wie der Körper, vergänglich. 2) (ind. Myth.), s. unter Indische Literatur. (R. D.)

Sanki (S. Tsampu, Geogr.), Nebenfluß des Burampur in Tibet, entspringt aus dem See Tio.

Sankrandana (ind. Myth.), der Veränderliche, bald in dieser, bald in jener Gestalt Erscheinende; ein Beinamen des Himmelskönigs Indra, um die Veränderlichkeit der Atmosphäre zu bezeichnen.

Sanku, oder Uebellung von China in die 3 kleinen Dynastien: Scho-han, Wei und Li; sie dauerte von 220—265 n. Chr.; sie kann als die 7. Dynastie der Chinesen betrachtet werden.

Sankuman (ind. Myth.), ein alter König Indiens im ersten Weltalter, Vorfahr des Rama. Er regierte mit so viel Weisheit und Milde, daß er sich Wischnu's ganze Gnade erwarb, und als er nach einer langen Regierung die Krone niederlegte und mit seiner Gattin in den Wald ging, um sich ungestört mit heiligen Betrachtungen zu beschäftigen, erschien ihm Wischnu und verlangte, er sollte sich von ihm eine Belohnung ausbitten. Da bat er den Gott, er möchte sein Haus wählen, um in einem Stiede desselben als Mensch zu erscheinen. Dies versprach der Gott und erfüllte im zweiten Weltalter die Zusage, indem er als Sohn des Dessaraden im Rama Ischandra sich offenbarte. (R. D.)

Sansou (Geogr.), so v. w. Thalunpa.

San Martin, s. Martin 11).

Sann (Geogr.), so v. w. San. **Sanna**, s. unter Uana (Fluß). **Sannach** (Sannach), Insel aus der Gruppe der Fuchstafeln, von wenigen Aeluten bewohnt, bergig, flachenerig, vor der Sannach'schen Meerenge gelegen.

Sanna (lat.), Fachen mit verzerrtem Mund und gefleckten Zähnen. Daher hießen Sannionos die, welche zur Belustigung Anderer Gesichtszüge schnitten (Crimaciers).

Sannat (Zool.), so v. w. Sander.

Sannazur (Jakob), geb. 1458 zu Neapel. Bei seinem Eintritt in die Lehranstalt (Akademie) des Pontanus zu Neapel nahm er, nach der in diesem Institute herrschenden Sitte, andere Namen an und nannte sich, statt Jakob, nunmehr Actius Sincerus. Er fand durch sein Dichtertalent in lateinischer Sprache bald großen Beifall am Hofe; der König Ferdinand beschenkte ihn mit einem Landgute, Merzillone, am Fuß des Pausilippo, in dessen Nähe er der Jungfrau Maria eine Capelle erbaute und dazu einen Orden stiftete, dessen Mitglieder Knechte Gottes hießen. Er war ein Mann von ausgezeichnetem Geiste und

und von seinem, durch das anhaltende Studium der römischen und griechischen Klassiker gebildetem Geschmack. Seine lateinischen Poesien werden den ersten Römern römischer Dichter an die Seite gesetzt; eben so vollendet schrieb er in italienischer Sprache. Er st. 1530. zu Neapel aus Schmerz über die Verkümmung seiner Blinde durch den kaiserlichen Anführer Philippert von Chalons (s. Dramen 101). Schriften: *de partu virginis*, Neapel 1526, 4., neueste Aufl., mit deutsch. Uebers. von Becker, 1826; *Lamentatio de Christi morte*; 5 Eklogen; 8 Bücher *Regien*; 8 Bücher *Epigramme* (darunter im 1. Buch das berühmte, aus 8 Distichen bestehende, auf Benedig für deren jedes die Venetianer ihm 100 Ducaten bezahlten). Seine lateinischen Gedichte erschienen gesammelt Padua 1719, 4. Außerdem schrieb er ital.: *Arcadia*, Benedig 1502, 4., Neapel 1504, franz. übers. von Jean Martin, Bascoas 1544; *Sonetti e canzoni*, Neapel 1510. (Hist.)

Sanner (a. Geogr.) so v. w. Matronen.

Sängetall (die Wahrheit erreichend oder die wahre Gestalt wieder annehmend, nord. Myth.), der 13. von den 52 Namen Odins im Grimnismal, daher nach Finn Magnusens Deutung die 13. Woche im nordischen Kalender bezeichnend. Sanngridar, eine der Baldrorien, die bei der Schlacht zwischen Sigtrug mit dem seidenen Bart und dem König Brian von Island mit den Schwertern am Todesgewebe webten.

Sannio (ital., Theater), so v. w. Sanni, s. unter Italienisches Theater.

Sanna (ind. Myth.), einerlei mit Jahnu oder Jahnavi, s. Sanga.

Sannone (Geogr.), Insel aus der Gruppe Ponza.

Sannandi (ind. Myth.), s. unter Sanga 4.

Sannyrion, Athentenser, Dichter der alten griechischen Komödie, Zeitgenosse des Diodor und Phyllos. Von seinen vielen Stücken, deren sich keine auf unsere Zeiten erhalten hat, waren So und die *Psychastie* die beliebtesten. In der spätern Zeit waren sie größtentheils ein Gegenstand des Spottes wegen ihrer Magerkeit und des Mangels an wirklich Komischem. (Lb.)

Sant (Geogr.), 1) Kreis in dem Königreiche Gallien (Nestrich), südlich an Ungarn grenzend; hat 101½ QM., 246.000 Ew., ist gebirgig durch die Karpathen, bewässert durch den San, Wislof u. a., bringt Holz, Salz, Getreide; 2) Hauptstadt darin, am San; hat Bergschloß, Kreisauptschule, 2000 Ew. Sandei, Fürstenthum auf der japanesischen Insel Sikoko; ist gebirgig, reich an Produkten Japans, auch liefern die Küsten Perlen.

In ihm gehören mehrere Inseln. (Fr.)

Santropos (Sanatru, Sanadru), gemeinschaftlicher Name mehrerer parthischer und armenischer Könige aus dem Geschlecht der Arsakiden. 1) S. Arsakes (Sintrikos, Sinatrukos, Sinartholios), 11. König der Parther, Sohn des Artabates I., wurde durch die Hilfe der Skythen auf den Thron gehoben, den er bis 70 (77) v. Chr. besaß; sein Nachfolger war Phraates III. 2) Ein Anderer des Namens, Sohn des Maberboates, zur Zeit des Kaisers Trajanus; schert nicht sowohl auf dem parthischen Thron gesessen, als sich vielmehr bei der damaligen Thronstreitigkeit mit um die Krone beworben zu haben. Doch regierte er nachher (114 n. Chr.) die Länder, welche sein Vater am Euphrat den Römern abgenommen hatte; doch schon 116 fiel er wieder, verrathen und verlassen von seinem frühern Bundesgenossen, Partabaspates; er ward von den Römern gefangen und hingerichtet. 3) (Zyrtas), Sohn einer armenischen Prinzessin, Dga; wurde am Hofe seines Onkels, Monobazes, erzogen, aber angefeindet von des Königs Söhnen, ging er auf Empfehlung des Monobazes zum König von Charax (s. d. 2), Abenerigod, welcher ihm seine Tochter, Szmacho, zur Gemahlin und einen Theil seines Landes als Mitgift gab. Hier lernte er einen Juden, Ananias, kennen, der ihn zum Uebertritt zu seiner Religion beredete. Darauf ließ ihn Monobazes wieder zu sich kommen und gab ihm die Landschaft Aeron zu beherrschen; nach dessen Tode (51 n. Chr.) theilte er mit des Onkels Sohn, Artanu, das Reich so, daß er Armenien erhielt. Artan nahm er die christliche Religion an, bewies sich aber nicht eben christlich, denn er ließ den Raanu 57 vom Thron und ließ dessen Götze ermorden. So mächtig geworden, brachte er es in Kurzem dahin, daß ihn alle umliegenden Staaten als Herrscher anerkannten. Nisibis, welches durch ein Erdbeben zerstört war, stellte er wieder her, zierte es mit prächtigen Gebäuden und machte es zu seiner Residenz. Nach vielfachen Kriegen, welche er sowohl mit Nachbarfürsten als auch in seinem eignen Reich zu führen hatte, starb er 55 n. Chr. 4) Ein anderer König von Armenien, zur Zeit des Kaisers Commodus, als sehr tapfer gerühmt; er verlor sein Reich an die Römer, wovon jedoch der Kaiser Septimius Severus dem Bologesus des S. Sohne, einen Theil wiedergab. 5) Fürst aus demselben Arsakidischen Geschlecht im 4. Jahrh.; er wollte den Tod des Königs Artabates benutzen und sich auf den Thron von Armenien schwingen; er verband sich deshalb mit den Persern und wollte den Chosroes II., Sohn des Artabates, vertreiben; allein dies

ser wurde von den Römern unterstützt, welche den S. bald nöthigten, sich in seine frühere Statthalterchaft, Pattagaran, zurückzuziehen; aber auch von hier vertrieben, floh er nach Persien und verschwindet seitdem aus der Geschichte. (Lb.)

Sanpitēra (Baarenf.), so v. w. Imperiale 4).

Sanquēles (Geogr.), Indfauerkamm im südlichsten Theile der vereinigten Provinzen des Rio Plata, unweit des Rio Salado und seines Nebenflusses de los Flores. Sanquēve, 1) Provinz in der Provinz Ober-Stam des hinterindischen Reichs Stam; 2) Hauptstadt daselbst, am Menam.

Sanquinius. Das Geschlecht der Sanquinter kommt erst in der Kaiserzeit vor, ob es ein patricisches, oder plebejisches war, ist ungewiß. 1) M., war Triumvir monetalis unter Augustus. 2) S. Martimus, 82 n. Chr. Consul, später, unter Caligula, praefectus urbi und wieder Consul; nach Niederlegung seines Amtes befehligte er 47 das nördliche Deutschland, wo er starb. (Lb.)

San Remo (Weinb.), ein guter italienischer Mostatellerwein.

Sansāding (Geogr.), Stadt im Reiche Bamba (zu Scudan in Mittel-Afrika gehörig); hat einige Moscheen, lebhaften Markt und ausgebreiteten Handel mit Perlen, Indigo, Metallwaaren, gewebten Zeugen, Salz, Leder u. s. w., 11,000 Ew.; liegt am Niger.

Sansporan (ind. Myth.), Fest, das in Arrakan in Hinter-Indien dem Gott Quiay Pora zu Ehren alle Jahre gefeiert wird. Das Bild des Gottes wird auf einem großen Wagen, begleitet von 90 gelbgekleideten Priestern, in Procession herumgeführt. Die Andächtigen lassen den Wagen über sich weggehen oder verwunden sich an eisernen Stacheln, die an demselben befestigt sind. (R. D.)

Sanscrit (Sanskrit, Schanskrit, Sanskrit, Samskrit, Samskrbam, Samskrukam, Samskrubam, Samskredam u. s. w., Sprachl.), die uralte Sprache der Hindu's, sonst zwischen dem Indus und Ganges, welche eine vorzügliche Ausbildung durch die Civilisation erhielt und die größte Literatur Indiens umfaßt, jetzt aber nur noch als Gelehrtensprache der Braminen bekannt ist. Der Name bedeutet: die vollendete, ausgebildete Sprache, von Sam, das teutsche: samt (verbunden), und Krda, vollendet. Als Büchersprache heißt sie Grambam. Sie ist die Mutter aller gegenwärtig in Vorder- und Hinter-Indien, so wie auf den meisten indischen Inseln herrschenden Sprachen, namentlich des Pali (Bali) und Prakrit, der

gemeinen Sprache der Indier, aber auch sehr verwandt mit der griechischen, lateinischen, slavischen und selbst hebräischen Sprache, so daß diese nebst dem S. höchst einer gemeinschaftlichen, verloren gegangenen Ursprache zu sein scheinen. Sie wird mit 4 verschiedenen Alphabeten geschrieben, dem hindostanischen oder vanarensischen von den Braminen in Benares, dem nagartischen von der Stadt Nagari, dessen Vorzüglichkeit durch den Beisatz: Dewa Nagari, das göttliche, heilige Nagari, weißlich Drama desselben bei Abfassung der Beda's bedient haben soll, ausgedrückt wird, dem telanganischen im Innern der Halbinsel und dem malabarischen an den Küsten, das durch vorzügliche Eleganz der Schriftzüge sich auszeichnet. Es hat 18 Zeichen für Vokale und 87 oder 88 für Consonanten. Man schreibt von der Linken zur Rechten auf Palmblätter oder die Rinde des Rhododendronbaumes mit Griffel oder mit Zuckerrohr auf Papier. Die Schrift ähnelt dem Syrischen auf den ersten Blick, bei näherer Untersuchung keiner bekannten Sprache. Das S übertrifft an vollkommener und feiner Ausbildung selbst die griechische und an Reichthum alle übrige Sprachen. Sie besitzt Wörter für alle Arten von Begriffen und Vorstellungen (die neuern Erfindungen freilich ausgenommen) und hat einen unermesslichen Vorrath von Kenn- und Zeitwörtern aller Art, von Adverbien, Präpositionen, Postpositionen, Interjectionen und andern sogenannten Partikeln, ist gleich geschickt zur Dichtkunst wie zu Wissenschaften und Künsten, ja ihr Vorrath an philosophischen und abstrakten Ausdrücken soll noch größer, als der in der griechischen und lateinischen Sprache sein. Ihre Declination hat 3 Numerus und jeder vollständig 8 Casus. Die Conjugation enthält 10 Klassen und drückt also Modificationen der Zeit, des Modus und des Genus aus. Die Wortfügung hat eben die Mannigfaltigkeit und Freiheit wie im Lateinischen. Keine Sprache ist geschickter, zusammengesetzte Wörter zu bilden und sie liebt solche Verbindungen, so daß bisweilen wohl 20 Sylben in ein Wort zusammengeschmolzen werden. Eben so mannigfaltig und reich ist sie in ihren Ableitungen. Ihre Ausbildung hat sie am Ganges erhalten und das Zeitalter des Wikramaditya (60 v. Chr.) war die Periode ihrer schönsten Blüthe, aber nicht die erste, sondern vielmehr nur die dritte, in der das aus der frühern Literatur Erhaltene nur gesammelt und geordnet, obgleich auch manches Neue geschaffen wurde, wie z. B. die Werke der dramatischen Poesie. Dagegen stammen die Beda's, das Gesetzbuch des Menu, die epischen Gedichte Ramayana und Mahabharat aus einer viel ältern, zum Theil 1000—2000 Jahre frühern,

den, also 8—4000 Jahre alten Periode. Dieses alte S. unterscheidet sich von dem neuen nicht so sehr als das Itallienische von dem Lateinischen, das Neu. von dem Alt. Griechischen. Die wichtigsten Handschriften in dieser Sprache werden in Dekan, in den Tempelarchiven zu Kanjore, Kamissoram und Travankore aufbewahrt, so wie in Nord-Indien zu Benares, in Nepal (wo in einer Privatbibliothek zu Bhatgong allein sich 15,000 Hefte befinden) und wahrscheinlich auch in Kaschemir. Die Engländer machen jetzt dessen Erlernung allen Beamten zur Pflicht. Von den in S. geschriebenen Büchern sind etwa 40 philologischen, philosophischen, juristischen, und mythologischen Inhalts in europäische Sprachen übersetzt, eine weit größere Menge aber unübersetzt geblieben. Indische Sprachlehren sind: die Sutranti, Calcutta 1809; Mahakanna Siddhanta Kamidjan von Bhattaschie Dibschatra (um 1600 n. Chr. verfaßt), ebend. 1812, Fol.; Ragbha-Bopha von Yopabaeva, 1807, 12. Englische sind: von Colebrookin 1805; Coreg 1806, Wittins 1810. In Deutschland haben Schlegel, Bopp, Bernsteins und Franke sich mit S. beschäftigt: Letzterer hat eine Grammatica sanscrita, Leipzig 1823, und eine Indische Chrestomathie geschrieben und Schlegel gibt eine Indische Bibliothek heraus. R. G. Eichhoff, Sur l'influence du Sanscrit sur l'étude des langues européennes, Paris 1823. (R. D. u. Pr.)

Sanskritotida (Kalenderw.), einer der jours complémentaires (s. d. unter Jahr) des französischen republikanischen Kalenders.

Sanskritotko (fr.), ohne Hosen, ein Hosenloser; ehemals in Frankreich Anhänger des wildesten Republicanismus. Ueber das erste Erscheinen des Namens s. unter Revolution, Bd. 18., darin p. 17.

Sans doute (fr.), ohne Zweifel.

Sanses (Kirchengesch.), s. Ednobiten.

Sansivitra (s. Thunb.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Coronarien, Ordnung Ullaceen, zur 1. Ordn. der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. carnea, mit fleischfarbenen, wärischen röhrl. Bracteen in langer Endähre stehenden Blüten, in China heimisch; s. thyrsoflora, in Guinea heimisch, mit kraußförmig geordneten, s. zeylonica, mit gepaarten, ährenständigen Blumen, in Zeylon heimisch, u. a.; als Sturzpflanzen, in europäischen Gewächshäusern cultivirt. (Su.)

Sans façon (fr.), ohne Umstände; vgl. Façon.

Sansigo (Geogr.), so v. w. Samsego.

Sansja, so v. w. Jamatturo.

Sans Nunos (Baarl.), ein schweres seidenes Zeug mit goldenen Blumen.

Sanson, 1) (Nikolas), geb. 1600 zu Cyclopad. Wörterbuch. Neunzehnter Band.

Abbeville; war früher Kaufmann, allein die Vorliebe für seine geographischen Studien brachte ihm bedeutende Verluste bei, er warb ihm aber dafür einen berühmten Namen und die Auszeichnung Ludwigs XIV., der, zufrieden mit den ihm aufgetragenen Vermessungen in der Picardie, ihn, mit dem Titel eines Staatsrathes und einem Gehalte von 2000 Livres, zum königlichen Geographen erhob, als welcher er 1667 zu Paris starb. Man hat von ihm eine Menge vorzüglicher Charten und geographischer Beschreibungen; aber seinen ersten Ruhm begründete eine Charte vom alten Galilien, worüber er mit dem Pater Labbé in Streit gerieth, den er aber glänzend widerlegte. Seine Söhne: 2) Nikolas, f. 1648 in einem Volksaufstande, 3) Wilhelm, starb 1703, und 4) Adrian, f. 1718, traten, besonders die letztern, in des Vaters Fußtapfen: man verdankt ihnen gleichfalls eine Menge schöner Charten. 5) Der pariser Scharfrichter, welcher die Hinrichtung Ludwigs XIV. und vieler tausend Opfer der Guillotine in den Jahren 1793 und 1794 leitete. Nach diesen Gräueltathen ist er verschollen. Die Memoiren S., die Paris 1830, 2 Bde., erschienen, sind untergeschoben und ein Roman. (H. u. Pr.)

Sansovino (Jakob), s. Lotti.

Sans parail, 1) (fr.), ohne Gleichen, unvergleichlich; 2) (Baarl.), eine Art leichter Kamelott; 3) (Pomol.), einige Apfelsorten: a) englische Frucht, mittel groß, rundlich, bisweilen etwas flach geformt, dunkelbraungrün, mit nicht sehr festem Fleische, gewürzhaftem Gaste; wird zu Weihnachten erst gut, dauert bis Mai; b) großer S. P. (gr. Non. P.), sehr groß, lichtbraun, auf der andern Seite erst schwarzgrün, dann gelblich werdender Apfel mit langem, dünnem Stiel, zartem, brüchigen Fleische, gewürzhaftem Geschmack; dauert bis zum Frühjahre, wo er ungenießbar wird; c) grüner S. P., ist mittel groß, plattrund, sonnenwärts schmutzroth, bräunlich getupfelt, hat grünl. festes, weinartig schmeckendes Fleisch, mit grüner Ader ums Kernhaus; reift im Januar, hält sich bis Ende Mai sehr gut; sehr brauchbar für Tafel und Küche. (W.)

Sans Parail (Geogr.), königl. Lustschloß im Landgericht Bayreuth des Obermainkreises (Baiern); hat schöne Gärten und reizende Umgebungen.

Sans prendre (Spielw.), s. unter P'hombre.

Sans rime et sans raison (fr.), ohne Reim und Sinn, d. h. ohne Grund und Ursache, ohne Kopf, ohne Maß u. Ziel.

Sansouci (Geogr.), königliches Lustschloß unweit Potsdam, im osthavelländischen Kreise des preussischen Regierungsbezirks

sichs Potsdam, Friedrichs d. Gr. Lieblingsaufenthalt; hat nur ein Geschloß und steht auf einem 60 Fuß hohen Hügel mit 6 Terrassen, die unter Glasfenstern alle Sorten fremder Weinstöcke haben und einen reizenden Anblick gewähren. Die Gemächer sind aufs geschmackvollste eingerichtet und der dabei befindliche Garten ist groß und schön, unter andern bemerkt man darin das japanische Haus, den Antikentempel, den Freundschaftstempel, das Belvedere und das Drangertelhaus. Rechts vom Schlosse ist die berühmte königliche Bildergalerie mit einem 258 Fuß langen Saale, deren Gemälde jetzt das neue Museum zu Berlin zieren, links steht das im Innern prächtig verzierte Cavallerhaus. 2) Stadt und königliches Lustschloß im nördlichen Departement der westindischen Insel Hayti; letzteres war mit polirtem Mahagony innen getäfelt, aufs köstlichste memblirt, litt aber bei Auflösung des Reichs unter Heinrich Schomburgk von mehr als 1 Mill. Lthr. Die Stadt ist schön angelegt, hat eine schöne Rotunde. 3) S. Sorg Bilet. (Coh. u. Nr.)

Santa (Geogr.), 1) so v. w. Sanct; was hier nicht zu finden ist, s. unter dem Hauptnamen, so wie unter Sect.; 2) Provinz in dem Departement Lima des südamerikanischen Staats Peru; liegt am stillen Meere, hat viel unfruchtbares Land, wird zu 130 Q.M. gerechnet, treibt einigen Handel mit Vieh, Zucker, Indigo, Baumwolle ic., 5000 Ew.; 3) (S. Maria de la Parilla), Hauptort, ganz klein mit 150. meist indianischen Ew. (Nr.)

Santa, s. unter Cocostüffe.

Santa Anna de Coro (Geogr.), so v. w. Coro.

Santa Casa di Corceto, s. unter Corceto (Geogr.).

Santacilla (Juan Georg, gewöhnlich Don Jorge Juan), geb. zu Orihuela in Valencia 1712; Astronom und Mathematiker, trat in den Maltheferorden, wohnte 1731 der Unternehmung gegen Oran bei, wurde 1735 nebst Antonio de Ulloa mit französischen Gelehrten nach Peru geschickt, um einige Grade unter dem Aequator auszumessen, kehrte 1746 nach Madrid zurück und st. daselbst 1773. Schriften: Relacion historica del Viage a la America meridional, 2 Bde., 4., m. 47 Kpf., Madrid 1748; Examen maritimo theorico practico, 2 Bde., 4., ebend. 1771, von G. Escar, 6 Bde., 4., ebend. 1793. (L.)

Santa Croce (Geogr.), so v. w. Heiligencruz; 3). Vgl. Cruz S. und Sanct... S. Cruz de la Sierra, 1) Departement in dem südamerikanischen Staate Bolivia, früher spanische Intendant, mit den Provinzen: Valle grande, Chiquitos, Mojos, Pampas, Baurés; 2) Hauptstadt hier, s. unter Cruz 2). S.

Cruz de Ruteo, so v. w. Ruteo; 2) S. Fé, 1) Staat zu den vereinigten Staaten des Rio de la Plata (Süd-Amerika) gehörig; grenzt an Entre Rios, Cordoba und S. Lago, hat gegen 15,000 Ew, wird vom Parana u. Salado bewässert; 2) Hauptstadt gleiches Names s. Fé, St. 4). Doch jetzt mit 5500 Ew. (Nr.)

Santalum (Bot.), nach Sprengel 29. nat. Pflanzenfamilie; größtentheils Bäume und Sträucher, mit 4—5theiligen, corollinischen Kelchblättern, auf deren Basis 4—5 Staubfäden stehen, meist einfachem N. Nill, gelapptem Stigma, einsamiger Steinfrucht, in der Mitte des Stielkörpers stehendem, am Cotyledonarende deutlich gespaltenem Embryo. Gattungen: santalum, fusanus, choretrum, leptomeria u. m. Santalum (sant. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Santaleen, zur 1. Ordnung der 4. Klasse des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Art: s. myrtifolium, ansehnlicher, in Ost-Indien heimlicher Baum, mit ungleich gefiederten Blättern und winkelförmigen Blumensträußern; Mutterpflanze des weißen Sandelholzes (s. d.). (Su.)

Santa Maria de la Parilla (Geogr.), s. Santa 3).

Santa Mariäwa (Geogr.), so v. w. Linian.

Santa Marta (Geogr.), Provinz des Departements Magdalena der südamerikanischen Republik Columbia (s. zum Staat Neu-Granada gehörig); hat gegen 46,000 Ew., grenzt an das caribische Meer, ist zum Theil flach, doch an den Grenzen gebirgig (Spitzen bis zu 16,000 Fuß), wird bewässert von der Magdalena. Hauptstadt: Mariba (s. d.).

Santander (Geogr.), 1) früher Staat im Reiche Mexico (Amerika); wurde zu 7500 Q.M. mit ungefähr 50,000 Ew. an gegeben; begriff die Provinzen Neu-S. und Texas, von denen die erste s. Lamaulipas heißt und die letztere, Texas, mit Cohahuila (Cohahuila-Texas) verbunden ist. 2) Fluß in Lamaulipas; entspringt im Staate Zacatecas, geht durch S. Luis, fällt bei der Barre von S. in den mexicanischen Golf; hat beschwerliche Stufahrt, ist aber schiffbar. - 3) (Neu-S.), Stadt im Staate Lamaulipas; erbaut 1748, ehemals Hauptstadt der Provinz Neu S. 4) Stadt am biscaya'schen Meerbusen in der Provinz Burgos (Spanien); ist gut gebaut, stark besetzt, hat 3 Kirchen, 3 Klöster, Bischof, Schiffschule, Seeconsulat, Handelsgerecht, guten Hafen (besetzt von 4 Forts, mit Schiffswerften, Ka'en und Magazinen), 9—10,000 Ew., welche Schiffahrt und Handel (vorzüglich mit Wolle, Wein, Colonialwaaren) treiben, Zuckerraffinerien, Leinwandereien, Tapetenfabriken, Anterichmiden,

ten, Eisenhämmer, Bierbrennereien unterhalten. Der Handel geht vorzüglich nach Amerika. (W. r.)

Santander, s. unter Südamerikanischer Freiheitskrieg.

Santán (s. A. Santenay, Geogr.), Villa auf der balearischen Insel Mallorca (Spanien); hat gegen 8000 Ew., berühmte Steinbrüche.

Santáná s. unter Mexico (Gesch.).

Santapána (ind. Religion), Däse, welche in Indien besarrichtet muß, des unabsichtlich etwas Unreines genossen hat. Der Name bedeutet die peinigende. Sie besteht darin, einen ganzen Tag nichts anderes, als Dänger und Urin von Kühen, mit Milch, geronnener Milch und gereinigter Butter gemischt, und in Wasser gekochtes Anisagras zu genießen, dann aber einen Tag und eine Nacht zu fasten. (R. D.)

Santarem (Geogr.), 1) Correiças in der Provinz Estremadura (Portugal), am Tejo; hat 110,000 Ew.; 2) Hauptstadt derselben, am Tejo; hat einige Befestigungen. Cittadelle, 13 Kirchen, 12 Klöster, Hospitälcr, Armenhaus, 8000 Ew. welche auf dem Tejo Handel mit Del und Getreide, die sie selbst gewinnen, treiben. S. hat einen Bischof, Collegium für Ackerbau, gelehrte Schule, Akademie der Geschichte und Alterthümer; 3) Villa an dem Zusammenfluß des Tapajos und des Marañon in der Provinz Para des Kaiserthums Brasilien; hat Fort, Niederlage von Cacao, hebt sich durch Handel bedeutend. (W. r.)

Santas (Rumism.), Rechnungsmünze zu Bantam, beträgt 200 Garas oder etwa 1 Betspfennig, s. unter Garas.

Santa Theresia de Mappures (Geogr.), so v. w. Mappures. Santebon, 1) Provinz in Unter-Siam im Hinterindischen Reiche Siam (Asien); liegt an der Küste des Meerbusens von Siam, ist fruchtbar, doch schlecht bevölkert; 2) Fluß darin; 3) Hauptstadt der Provinz an jenem Fluße, mit kleinem Hafen. Santee, 1) Hauptfluß von Süd-Carolina (Nord-Amerika); entsteht aus dem Zusammenfluß des Congaree und Wateree, nimmt den Sandy u. a. Flüsse auf, ist auf eine große Strecke schiffbar, fällt zweifach in das atlantische Meer; 2) Kanal ebenda, zur Vereinerung des S. und des Cooper; ist oben 35, unten 20 Fuß breit, hat 8 Schleusen, geendigt 1800. Santilmo, so v. w. Elmo, St. (W. r.)

Santone (Rumism.), Münze in Goa, gilt 16 Lanles.

Santorno (Geogr.), Fluß in Italien; entspringt auf dem Apennin in Toscana, fällt in der päpstlichen Delegation Ravenna in den Po di Primaro.

Santotte, 1) (Joh. Baptist), geb. 1651 zu Migny bei Pontoise; französischer

Historienmaler, deshalb bekannt, weil er Adam und Eva ohne Nabel malte, weil sie ja nicht geboren seien; starb zu Paris 1717. 2) (Claude), geb. 1748 zu Paris; Bierbräuer in der Vorstadt St. Antoine, ein Mensch von blutigerem Charakter, ohne Erziehung und roh, spielte seit dem 14. Juli 1789 in der Revolution eine bedeutende Rolle. Er stand auf der orleanistischen Partei und ward bei Errichtung der Nationalgarde Chef eines Bataillons der Vorstadt St. Antoine. Lafayette klagte ihn an, am Tage der Erstürmung von Vincennes auf seinen Adjutanten geschossen zu haben, allein S. schlug diese Klage nieder und dachte schon darauf, Lafayette selbst anzuklagen, als er, ein Theilhaber des Tumults auf dem Marsfelde, verhaftet werden sollte. Er entfloß und verbarg sich, bis er bei der Annahme der Constitution vom Könige begnadigt ward. 1792 gewann er größeren Einfluß und war einer der Hauptbetheiligten des 20. Juni (s. Revolution, franz.). Auch bei Erstürmung der Tuilerien (10. Aug.) spielte er trunken eine Hauptrolle und ward nach Mandats Ermordung Generalcommandant der Nationalgarde, und als solcher führte er Ludwig XVI. in den Tempelthurm. Am 31. Aug. ward er nach Versailles gesandt, kehrte erst den 4. Sept. von dort wieder zurück und erschien am 18. Sept. vor den Schranken der gesetzgebenden Versammlung, um den Befehl zur Ausrottung der sterbenden Aristokratie zu empfangen. Kurz darauf ward er zum General ernannt, und bat um seine Entlassung als Folge eines Auftrages der Tempelwachen. Den 11. Dec. begleitete er Ludwig XVI. vor den Convent und am 21. Jan. 1793 begleitete er die Hinrichtung desselben. Er ward darauf gegen die Vendée gesandt, was aber durch seine Ungeschicklichkeit stets unglücklich, bes. am 18. Sept. bei Coron, wo er völlig geschlagen ward. Er ward endlich zurückberufen und als der Herzog von Orleans hingerichtet wurde, als zu dessen Partei gehdrig, gefangen gesetzt. Des 27. Juli 1794 jedoch erhielt er seine Freiheit wieder und versuchte seitdem vergebens sich wieder wichtig zu machen. Man sah ihn am 4. Sept. 1797, als der gesetzgebende Körper dem Directorium unterlag, am Luxemburg und zählte ihn 1799 unter den Mitgliedern des Jacobinerclubs in der Reithahn. Seitdem blieb er unbedeutend und st. 1808 zu Paris, wo er sich angekauft hatte. (Bh.)

Santoul (Joh. Bapt. de), geb. 1630 zu Paris; trat unter die Chorherren von St. Victor, ausgezeichnetes Dichter lateinischer Kirchengesänge und bekannt durch sein glückliches Talent im Entwerfen d'fente

feinlicher Inschriften. Er begleitete den Herzog von Bourbon nach Dijon, als dieser Prinz die burgundischen Stände daselbst versammelte, und starb dort 1697.

Santia (Geogr.), so v. w. Santia. **Santi**, s. unter Congort. **Santia**, Stadt in der Provinz Berceñ des Fürstenthums Piemont (Königreich Sardien); hat Stiftskirche, gegen 2000 Ew. **Santilla**, die große und kleine, 2 Küstenflüsse in dem nordamerikanischen Staat Georgia; fallen, diese durch den Vektal, jene durch den Andrewsfluß ins atlantische Meer. **Santillana**, 1) Stadt in der Landschaft Montaña der spanischen Provinz Burgos; hat Collegium, Fischerz, Hafen, 1600 Ew. Geburtsort von Lopez de Mendoza; 2) (Asturias de G.), die Umgegend dieser Stadt. (W.)

Santi Martini (Weinh.), ein guter, italienischer Wein, in der Gegend von Triest gebaut.

Santi pante (Geogr.), B'la in der Realmeria de Sevilla des spanischen Königreichs Sevilla, das alte Italica (s. d. 2), an der Guadiana, mit Alterthümern.

Santis (a. Geogr.), Stadt im celtischen Gallien.

Santi Soffint, s. Soffole.

Sant-Jago (Geogr.), 1) Provinz in dem südamerikanischen Staate Chili, an die Anden und das stille Meer grenzend; wird zu ungefähr 400 QM. mit 180—200,000 Ew. gerechnet und begreift die ältern Districte Messpilla, Mancagua und 2) S., an den Anden liegend, doch ziemlich flach, sehr fruchtbar, gut bevölkert, künstlich bewässert; hat freundliches Klima, 90—100 000 Ew., bringt Gold, Silber, Blei u. a. Metalle: 3) (S. de Compostella), s. unter Jago; 4) (S. de Chili), Hauptstadt des ganzen Staats und früher der ganzen Generalscapitanerie; liegt am Mapocho, dessen Wasser durch die Straßen und Gärten geleitet ist; hat regelmäßige Straßen, schöne Häuser, großen Markt (dessen jede Seite 450 Fuß hat), Kathedrale, mehrere Klöster und Kirchen, Posthäuser, Zollhaus, Münze (größtes und schönstes Gebäude der Stadt), Theater, Buchhandlung u. s. w., 45—50 000 Ew. S. ist der Sitz der Staatsbehörden, hat zum Hafen Valparaíso (s. d.), ist erbaut von Baldivia 1541 und liegt in einer schönen und fruchtbaren Gegend. Westlich liegt auf einem Berge das Castell mit den Magazinen. 5) (S. J. de Cotagayota), Stadt im Staate Polak in Südamerika; liegt im Gebirg, treibt Kohlenhandel, hat 3000 Ew.; 6) (S. J. de Cuba), ehemals Hauptstadt der Insel Cuba in West-Indien, am Flusse Santjago und einer Bai; gut gebaut, hat Kathedrale, viele Klöster, Hafen, geschützt

durch Fort und Batterien, hatte früher wohl 20 000, jetzt vielleicht nur 12 000 Ew.; 7) (S. J. de Guatemala), so v. w. Guatemala la nueva; 8) (S. J. de las Vegas), Stadt auf der spanisch-westindischen Insel Cuba, im District Havana; hat 5500—6000 Ew.; 9) (S. J. de Leon), so v. w. Carocca; 10) (S. J. del Cerro), Staat im Reiche Rio de la Plata in Südamerika; ist ein Theil des alten Tucuman, reich an verschiedenen südamerikanischen Produkten, hat 60 000 Ew., gute Feldbauer und Grubenarbeiter; 11) Hauptstadt darin am Rio Dulce; hat 2000 Ew., ist 1562 erbaut; 12) (S. de los Caballeros), so v. w. Meriba 5); 13) (S. de los Caballeros), ansehnliche Stadt auf der Ostküste der westindischen Insel Haiti, an Flusse Jaquets; hat schöne Straßen, 12 000 (n. A. 26 000) Ew.; 14) (S. J. de Mendoza), so v. w. Mendoza; 15) (S. J. de Montañas), Stadt unweit des Maranon in dem Departement Assuay des südamerikanischen Staats Columbia (Neu-Granada); hat 6000 Ew.; 16) früherer Name von Jaica; 17) vgl. Jago, S. (W.)

Santo (Geogr.), 1) so v. w. Sianto; 2) so v. w. Sanct.

Santo (Weinh.), ein edler, wohlgeschmackerter, goldgelber Wein, in der Gegend um Benedig gebaut; die Trauben dazu werden bis in den Februar aufbewahrt, und dann erst gelesert.

Santo Carlo (Marchese di), s. Rocca 6).

Santo Cativo, s. unter Grat.

Santolina (sant. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Cupatorien, zur 1. Ordn. der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Art: s. chamaecyparissus, niedriger, buschiger Strauch mit vierreihig gezähnten, grauen Blättern, gelben, am Ende der Zweige stehenden Scheibenblumen, von angenehmem, kamillenartigem Geruch; ehedem gegen Würmer, hysterische Beschwerden, Magen-schwäche angewendet, auch zur Vertreibung der Motten wirksam. (See.)

Santomische (poln. Santemys, Geogr.), Stadt im Kreise Schrodde des preussischen Regierungsbezirks Posen, in einer sandigen, waldigen Gegend, unweit der Warthe; hat 1280 Ew.

Santo, Monte (Geogr.), so v. w. Monte Santo.

Santon (türk.), bei den Muhammedanern ein Heiliger oder Einsiedler.

Santona (Geogr.), Villa mit gutem Hafen, am Busen von Laredo; Handel und Fischerei in der Landschaft Montaña der spanischen Provinz Burgos.

Santonen (a. Geogr.), Volk in Gallien,

See, an der Küste von Aquitanien zwischen der Mündung der Gironde und Garonne, in Ost reichten sie bis an das jetzige Perigord, bewohnten also das jetzige Gironde, Angoumois und Aunis. - Caesar gibt ihnen eine zu große Mächtigkeit, wenn er sie Nachbarn der Kolosater sein läßt. Als Küstenbewohner besaßen sie Schiffe, deren sich Caesar bei seinem Zuge gegen die Veneter bediente. Ihre Hauptstadt war Mediolanum (s. Mediolanum 2). Der portus Santonum lag etwas südlich, etwa das jetzige Rochelle, oder Lonnay-Charente, weiter nördlich hinauf das promontorium Santonum, oberhalb der Mündung der Garonne; jetzt die Spitze der Halbinsel Arvert. (Lb.)

Santoni semen (Pharm.), des Bitterwurzsaamen (s. d.).

Santorin (Santorini, St. Erini Desglumenst., Geogr.), Insel im ägäischen Meer, früher zum Sandschal Naxos des zur. - tür. Kaiserlichen Sultans Dschesair, später zum Departement der südlichen Kykladen im neu-griechischen Staat gerechnet, nach den letzten Bestimmungen demselben wieder entzissen; hat 8 $\frac{1}{2}$ Q.M., gut vulkanischen Boden, kahle Berge, großen Wasser- und Holz-mangel, einige Viehzucht, baut viel und berühmten Wein (Vino Santo, Santorin, ähnlich dem Rheinwein, nur härter, jährlich gegen 1 Mill. Maß), auch Getreide Baum-wolle, 12 000, theils griechische, theils katholische Gw. (jede Confession mit eigenem Bischof), voll Thätigkeit, Müßigkeit, mit vielen Freihalten; zahlte an den Kapudan Pascha nur 55 000 Piafter, ohne weitere Abgaben. Hauptörter sind Ananomeria und Pergos. In der Nähe die von S. durch vulkanische Ereignisse getrennten Inseln Mikra- und Palata, Kalment und Therassa. S. hieß bei den Alten Sphera. (W.)

Sanzorini (Sior. Domin.), geb. zu Spielenberg in Triaul 1681; widmete sich zu Venedig dem Studium der Medizin, besonders der Anatomie, und wurde daselbst Professor der Anatomie, in welcher Wissenschaft er sich mancherlei Verdienste erworben; starb 1757. Seine bedeutendsten Schriften sind: Opuscula medica de structura et motu fibrae, de nutritione animali, de haemorrhoidibus, de catamenio, Venedig 1705, auch 1740, in gleichen Rotterdam 1719; Observationes anatomicae, Venedig 1724 u. mehrm. 4., Leyden 1739, 4. (Pi.)

Santorinische Gmiffärie (Anat.), s. Emissaria Santorini. S. Körper-reihe (corpora Santoriana), 2 kleine, runde, am stumpfen Ende der gleichnamigen Knorpel (s. d.) im Kehlkopf beweglich eingelenkte und durch kleine Kapselfäden damit verbundene Knorpel, die wesentlich zur Bildung der Stimmrinne (s.

d.) bestragen; vgl. auch Weissbergische Körperchen. S. Ruschel, die 4. Nasenmuschel, s. unter Nase 2) b). (Pi.)

Santorio (Santorii), bekannter unter dem lat. Namen Sanctorius (Sanctorius), geb. zu Capo d'Istria 1561; machte medicinische Studien in Padua, wo er auch den Doctorgrad erhielt und, nachdem er einige Jahre zu Venedig practicirt hatte, 1611 zum Professor der theoretischen Medicin ernannt wurde, welche Stelle er jedoch 1624 aufgab, um nach Venedig zurückzukehren, wo er 1636 st. Er hat besonders durch seine Versuche, die über die Hautausdünstung (s. Ausdünstung 4) und das Verhältniß zu den andern natürlichen Excretionen, welche er an sich selbst mittelst einer Waage, wo er den Zugang des Gewichts des Körpers nach genommenen Speisen und Getränken, so wie den Abgang desselben durch die wegbarren Excretionen der Darmausleerungen und des Harns bemerkte, sich Ruf erworben. Er erhielt daraus, wie erheblich der Betrag der Hautausdünstung (mit Berechnung der Lungenausdünstung), wie abhängig aber zugleich von äußern Verhältnissen, zugleich aber auch wie wichtig ihre Beachtung für die Gesundheit sei. Er nannte die Resultate davon statische Medicin und theilte solche in einem Werke: De medicina statica aphorismi, Venedig 1614, 12., zuerst mit, welches ein ungemeines Aufsehen machte, sehr vielmal, zuletzt Paris 1770 erschien, auch in verschiedenen andern französischen, italienisch, englisch, auch deutsch, Bremen 1736, übersetzt wurde. Eine andere beachtungswürdige Schrift von ihm ist: Methodus vitandorum errorum omnium, qui in arte medica contingunt, Venedig 1602, Fol. und mehrm., zuletzt Genf 1681, Fol. Seine mehreren medicinischen Schriften erschienen als Opera omnia in 4 Bdn., Venedig 1660, 4. (Pi.)

Santörri (Geogr.), Bergstadt im Sandschal Rablus des Kaiserthums Damask (osmanisch Asien); hat Castell, gute Bevölkerung und Handel; wird von Einigen für das alte Samaria gehalten

Santos (Waarenl.), eine Art Walle-molle (s. d.).

Santas (Geogr.), Stadt in der Comarca und Provinz Sao Paulo des Kaiserthums Brasilien; gegründet 1545, gut gebaut, hat mehrere Klöster, Militärhospital, Hafen mit einigen Forts, bedeutenden Handel mit Colonialwaaren und Leder; Gw. 6000. S., Bahia de todos los, s. Allerheiligenbai. S. Maimona, los, Villa in der spanischen Provinz Extremadura; hat 7000 Gw.

Santur (Musikl.), bei den Türken ein dem Sackbret ähnliches Instrument.

Santus (Musikl.), s. unter Corus.

Sants

Sants Sitte (Ind. Rel.), d. h. der heilige Sitte. ein Name, den nach dem Angaben der Apocryphen der von ihnen verehrte Buddha im Himmel führt.

Santoliet (Geogr.), so v. w. Sandvort.

Sanna (Physiol.), gesund, s. unt. Gesundheit.

Santalla (s. Cav.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Radiatae, zur 2. Ordnung der Syngenesie des Lin. Systems gehörig. Arten: s. helianthoides und procumbens, in Süd Amerika heimisch, gelb blühende, in europäischen Pflanzenammlungen als Zierpflanzen kultivierte Gewächse.

Sanyässi (Ind. Rel.), die Braminen, die sich in der letzten Periode ihres Lebens einem heiligen von allem Sinnlichen zurückgezogenen Wandel widmen. In diesem Stand dürfen sie nur treten, nachdem sie in den 3 vorhergehenden alle ihre Pflichten treu erfüllt und sich dadurch würdig gemacht haben, ganz in Gott auszurufen und in Betrachtung seines Wesens bis an ihren Tod zu verharren. Sie verlassen dann ihr Haus und nehmen nichts mit sich, als einen Stab und einen Wasserkopf. Sie dürfen kein Wort sprechen und müssen bei allen Gegenständen ungerührt vorüber gehen, beständig allein wohnen, dürfen kein Käse-eißen unterhalten, noch eine bestimmte Wohnung haben, nur wenn der Hunger sich einstellt in die Stadt gehen und von dem leben, was man ihnen reicht. Ein S. darf weder den Tod fürchten, noch ihn wünschen, bei seinen Betrachtungen über Gott sich durch nichts stören lassen, sie mit Heiterkeit anstellen, den höchsten Geist im niedrigsten wie im edelsten Geschöpf erkennen, und keinem empfindenden Wesen Schmerz verursachen. Außerdem muß er auch nachdenken über die Wanderungen der Seele, über ihren Hinabsturz in die Finsterniß, über die Qualen der Hölle an dem Ort der Verdammniß, über die Trennung von liebenden Freunden, über die Vereinigung mit Feinden, über die Fälschlichkeit des Körpers und über die Barmherzigkeit der göttlichen Vereinigung mit Gott. Dadurch wird denn aller Stoff der Sünde zerstört, schon auf der Erde ein Borgeschmack der Seligkeit empfunden und die Ueberzeugung gewonnen, daß der Körper nichts ist, als eine zerbrechliche Wohnung, die man mit Freuden verläßt, wenn der Tod ruft. Gewöhnlich tritt man mit dem 72 Jahre den Stand eines S. an und läßt sich durch einen Guru mittelst des Opfers Pomam. Abschneidung des Haarschopfs und Vertauschung der bisherigen Kleider mit einem gebleichten Tuche, das er hinfort selbst waschen muß, einweihen. Mit dem Wasser im Gefäße muß er alle erhaltene

Alles zurücklassen. Sein Stab, Dandam, muß 7 natürliche Knoten haben, um an die 7 großen Missethats zu erinnern. Ueber den Schultern wird ein Z'gerfell getragen, auf dem sie schlafen. Nie dürfen sie beteln, auch die äußeren religiösen Ceremonien nicht mehr mitmachen, weil sie deren nicht mehr bedürfen. Nägel, Bart und Haupthaar lassen sie wachsen. Sterben sie, so werden sie liegend mit eingebogenen Händen und Füßen in einem mit Salz ausgefüllten Grabe beerdigt, der Kopf geschlagen und das Gehirn an die Umstehenden als Reliquie ausgeheilt. In späteren Zeiten wurde dieses geistige, beschauliche Leben durch allerlei Selbstpeinigungen verunstaltet. (R. D.)

Sanza (Geogr.), Dorf mit dem Titel eines Fürstenthums in der Provinz Principato citeriore (Königreich Neapel); hat 2500 Ew. und Marmorbrüche.

Sanzio (Masael S. da Urbino, gewöhnlich Masael), geb. 1485. Schon als Knabe zeigte S. solche Fähigkeiten, daß sein Vater, Johann S., ein geschickter Maler zu Urbino, sich für ihn nicht mehr gewachsen hielt und ihn nach Perugia that zu Meister Pietro um 1492. Hier schloß er sich an Pinturicchio an und malte mit ihm in der Libreria in Siena. Bis dahin scheint S. in größter Kunstschule des gethan zu haben, wozu er in der Schule erzogen war. 1503 lockte ihn der bekannte Streit zwischen Michel Angelo und Leonardo da Vinci nach Florenz und hier ging ihm in den Werken altflorentinischer Kunst, namentlich des Mabaccio, ein neues Licht auf. Er befreite sich von der etwas engen Weise seines Meisters, gewann aber erst das rechte Feld, als er, 1508 vom Papst Julius II. nach Rom berufen, die Stanza della Segnatura im Vatikan als Fresko auszumalen bekam. Der 25jährige Jüngling erschuf in wenigen Jahren Werke ewiger Bewunderung: die Disputa, Schule von Athen, den Parnass etc., und zeigte einen die Welt und ihre Geschichte eben so tief durchschauenden, wie die Natur rein auffassenden Geist und entwickelte dabei eine fast ungläubliche physische Kraft, da er in 4 Jahren nicht nur die erwähnten Fresken, sondern auch noch viele andere große Staffelei- und Wandgemälde ausführte. 1518 starb Julius II.; S. fand an seinem Nachfolger, Leo X., einen womöglich noch kunstsüchtigeren Beschützer, der ihm sogleich die Vollendung der vatikanischen Stenzen übertrug. Dabin gehören: Attila vor Rom, Befreiung Petri, und des Heliodor 1514. Zu gleicher Zeit malte er die Sala tera in der Karnevala und entwarf die Loggien des Vatikan. 1515 erhielt er noch Bramantes Liebe, die Leitung des Baues von St. Peter und die Aufsicht über die Alterthümer in Rom. Bis 1517

zeichnete er die Saiten zu den Tönen, Darstellungen aus der Apostelgeschichte, die sich gegenwärtig in Hamptoncourt bei London befinden, und malte das berühmte Spasimo di Sicilia (jetzt in Spanien). In derselben Zeit reiste er mit dem Papst nach Florenz und malte ihn daselbst mit Julius von Medici's und de Rossi (jetzt im Palazzo Pitti in Florenz). Bei der ungeheuren Menge von Aufträgen, die er übernahm, ist es erklärlich, wie viele Werke ihm zugeschrieben werden, wozu er kaum den Entwurf gemacht haben kann; doch ist die Zeichnung zur Konstantinschlacht von ihm im J. 1518 gemacht, vielleicht kurz nach oder während der Sirtinischen Madonna (jetzt in Dresden). Zu seinen letzten Werken gehören: die heilige Margaretha, die Fornarina (jetzt in Rom) und die Transfiguration. Fragt man nun, wie hat sich M. zu der Höhe geschwungen, auf der wir ihn sehen, so liegt beinahe die ganze Antwort in dem Ausruf des alten Francia beim Anblick der Rafaelschen Cecilia: O fortunato garzon! Daß sich zu einer Zeit, wo das geistige Reich der Kunst beinahe nach allen Seiten hin durch die segensreiche Arbeit mehrerer Jahrhunderte an- und aufgebaut war, die schöpferische Kraft in einem Individuum so steigerte, so daß diesem schon im Jünglingsalter gelang, wonach Männer ihr Lebenlang vergeblich gerungen, dieses umfassende Glück, Träger aller künstlerischen Gaben zu sein, hob M. zu seiner Höhe vor der Welt, und er verdiente sie dadurch, daß er sie nur im Dienste der Wahrheit und Schönheit verwandte. Man unterscheidet nach der Zeitfolge in M. 3 Manieren und bezeichnet die 1. mehr besangene, in Zeichnung magere, in Färbung trockene, mit der von Perugino überlieferten, dann eine 2. freie, durch den Anblick altgriechischer, altrömischer und christlicher Kunstwerke gebildete, in der blühendes Colorit, Amuth und Tiefe der Gestalten, geschmackvolle Anordnung der Gewänder, bei denen er weniger der Antike, als einem eigenen, man darf sagen romantischen Schönheitsgefühl folgte, vorherrschten; endlich eine 3. grandiose, in der mehr und mehr die Form die Motive beherrschte und Sinn für ideale Schönheit das Maß der Charakteristik wurde. An diese letzte Weise, die nur bei ihm noch der Unwahrheit Trost bieten konnte, haben sich seine schwächeren Nachfolger fast alle zu ihrem und der Kunst Verderben gehalten und die Uebel herbeigeführt, an denen noch die heutige italienische Kunst trankelt. Von der Technik M.'s ist kaum zu reden, da sie namentlich später so vollendet ist, daß man an sie die Entstehung kaum noch denkt; trotzdem, markigem Pinsel setzte er fest und hyperhaft seine Farben auf und gab

die Vollendung; wie in der Sirtinischen Madonna, mit einem Mal. In der Zeichnung des Radten kann man ihm keine Vollendung zuschreiben und er ist darin von Michel Angelo gewiß übertraffen. Die Künstler neuerer Zeit rubiren außer allem Erwähnten vorzüglich noch die unbedingt schöne, aus dem tiefsten Gefühl für die höhere Symmetrie hervorgegangene Anordnung seiner Bilder in den angewiesenen Räumen. Amuth ist der Hauch, der alle seine Werke belebt und wovon selbst das notwendige Unschöne und das darüber erhabene Erhabene ihr Theil erhalten. M. verdient auch als Dichter lieblicher Sonette genannt zu werden und als Uebersetzer und Bearbeiter des Vitruvius. M. starb, während er die Verkörperung Christi malte, am Sparsfreitage 1520. Sein Leichnam ward in einem seiner Studiensäle öffentlich aufgestellt. Ihm zum Haupte fand das unvollendete Bild. Um den Sarg standen seine Schüler, der Papst und die bedeutendsten Männer Roms. (Fol.)

Saotras (a. Geogr.), so v. w. Mygdonios.

Saon (Myth. und Lit.), 1) (Saos), in den samothratischen Sagen erster Gesetzgeber der ältesten Bewohner der Halbinsel Samothrake (s. d.), die selbst früher nach ihm bloß Saos, Saon oder Samos genannt wurde. Vielleicht hat man unter diesem Namen an eine aus Asien eingewanderte semitische Colonie zu denken. Einige der ältern Schriftsteller ließen ihn mit Aeneas nach Italien kommen und daselbst samothratische Gebräuche, besonders den Waffentanz lehren und von ihm die falschen Priester (s. Salii) genannt werden; vgl. Sallust. 2) (Psaon), aus Platäa, Geschichtschreiber; wird von den alten Technikern wegen seiner incorrecten Schreibart getadelt. Was er für Geschichte geschrieben und wenn er gelebt hat, weiß man nicht. (H. Z. u. Lb.)

Sadna (a. Geogr.), späterer Name für den Arar.

Sadna (Geogr.), Insel ganz nahe an der Südküste von Cayen (West-Indien); bringt Holz, Wild, Lauben, Schildkröten, hat reichlich Wasser, ist von Zeit zu Zeit nur von Fischern besucht.

Sadne (spr. Soone, Geogr.), 1) Fluß in Frankreich; entspringt im Gebirg und Departement Vogesen, vergrößert sich durch die Flüsse Dignon, Lile, Duhe, Doubs, Azergue, Brule u. a., ist bei Auxonne schiffbar, läuft 54 Meilen weit, fällt bei Lyon in die Rhone. Nach ihm sind benannt 2) (Ober-Saone), Departement im südöstl. Frankreich; früher zur Franche-Comté gehörig, zwischen den Departements Obermarne, Vogesen, Jura, Doubs, Oberrhein und Coté d'Or, hat 116 (n. A. 843, 90)

Q. R., ist gebirgig durch die Bepesen, hat viel steinigern und daher unfruchtbaren Boden, wird bewässert durch die Saone, Digeon, Drageon u. m. a., bringt viel Eisen, Steinkohlen, Holz und die gewöhnlichen Waldthiere; Ew. 840,000, meist Katholiken, deren Beschäftigung in Ackerbau (mit hinreichendem Getreidegewinn), etwas Viehzucht, gutem Wein- und Obstbau, so wie Bearbeitung der Mineralien (110 Eisenhämmer und Hochofen, Glashütten), etwas Handel und einiger Industrie besteht; auch haben sich mehrere Mineralquellen; theilt sich in 27 Cantone; Hauptstadt: Besoul. **S. S.** und **Estre**, gebildet aus Theilen von Burgund, als: Auxonnais, Charolais, Chalonnais und Maconnais; grenzt an die Departements Nièvre, Côte d'Or, Yonne, Aube, Loire, Rhone, Allier, hat 162 Q. R., 660,000 (524,000) Ew. römisch-katholischer Confession; ist bergig und hügelig (Gebirge von Charolais), zum Theil feucht, zum Theil sehr fruchtbar; bewässert von den Flüssen: Saone, Loire, Doubs, Arroux, Sella u. a., so wie von einigen Kanälen (des Centrums) und einigen kleinen Seen, bringt Holz, einige Mineralien (Eisen, Steinkohlen, edle Steine), das gewöhnliche Bild; man treibt Ackerbau (zum Bedarf des Departements), reichlich Viehzucht, Bergbau (auf Eisen, Steinkohlen), Weinbau (zum Theil gute Gewächse), etwas Industrie (Bereitung von Eisenwaaren, Glas, Wollenwaaren) u. s. w. Eintheilung in: 5 Bezirke, 48 Cantone. Hauptstadt: Macon. (*Wr.*)

Saörgio (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Gaspello der saronischen Grafschaft Rizza, unweit der Roja; hat 8100 Ew., gilt nebst dem dazu gehörigen Schlosse **S. Storgio** für unbezwinglich.

Saosdächnus (Saosducheus), assyrischer König, Nachfolger des Assarhaddon; regierte 668 (u. A. 678) bis 648 v. Chr., besiegte 656 den Mederkönig Phraortes (Arophares), nahm ihn selbst gefangen und ließ ihn hinstechen, eroberte Erbalana und züchtigte die zinspflichtigen Länder, welche unterlassen hatten, Hülfsvölker zu schicken. Sein Nachfolger war Sarak (Sphriadan).

Saounsat (Geogr.), See im Departement Dergaronne (Frankreich) auf den Pyrenäen am Pic d'Espingo zwischen steilen Felsen in wüster Gegend.

Sapa (röm. Ant.), s. unt. Defrutum.

S. aosti (Chem.), s. Essigextract.

Sapäer (Sapä, a. Geogr.), ibratisches Volk, im Nord der Insel Ibasos, an der Küste vom Nestos bis an das Pangäosgebirge, an welchem im Flußthal des Gangas (Gangites) östlich von Philippi die sapäische Pässe (Symboloa), der einzige Durchgang durch das östliche Thracien, von Cassius und Brutus, die sich hier

gegen Antonius gelagert hatten, mit Mauer und einer Pforte geschlossen, später hießen diese Pässe Afontisma. Die S. waren ein Zweig der weit in Thracien ausgebreiteten Sinter (s. d.), erhielten sich aber als eigene Völkerschaft lange; zur Zeit der Bürgerkriege in Rom stand das Volk unter 2 (so genannten) Königen. (*Lb.*)

Säpajou's (Zool.), so v. w. Affen, amerikanische.

Säpaku (Münzl.), Rechnungsmünze auf Java, besteht aus 5 Santos (s. d.).

Sapän (S. Holz, Waarenf.), so v. w. Japanholz, s. unter Brasilienholz.

Sapanömdä (pers. Rel.), einer der 7 Amshaspands, aber weiblichen Geschlechts, der Schutzgeist der Erde, die reine Tochter der Ormuzd, sanft, weiß, freigebig, demüthig, die Befruchterin der Erde, die Erhalterin der Reinheit, die Vollenberin aller reinen Wünsche. Zu ihren Gehülfen gehören: Xvon (der Zeh des Wassers), Dia (der Zeh der Wissenschaft und Kultur), Aschersching (die Geberta reiner Weisheit) und Mansrespond (der Genius der göttlichen Offenbarung, deren erstes Gesetz dem Menschen gelehrt, Ackerbau und Viehzucht zu treiben). Ihr entgegen im Kampfe steht der nichts als Arges denkende Dew Astujab. Der Name ist kein Eigensame, sondern aus dem Zendausdrucke: Sepoantéiäs Arméeré, d. h. demüthig und gehorsam, entstanden. Rhode ist geneigt, in ihr nicht sowohl eine Personification der Erde, als vielmehr eine Bezeichnung des Mondes zu sehen, gleichsam die Seele dieses Planeten, als Schutzgeist der Erde gedacht. (*R. D.*)

Sapaquira (Geogr.), Stadt im Departement Cundinamarca des Staats Columbia (Süd. Amerika); hat großes Salzwerk (jährlicher Gewinn 120,000 Dollars) und 6000 Ew.

Sapärages (Sapara, a. Geogr.), eine der östlichen Mündungen des Indus.

Sapärna (Geogr.), Insel aus der Gruppe der Amboinen (Ost. Asien); hat 1100 Ew. und viele Nelkenbaungärten.

Sapäta, Insel an der Südostspitze des Reichs Anam in Hinter-Indien (Asien).

Sapäübia (a. Geogr.), ein Theil von Gallia narbonensis, der östliche Strich der Allobroger; jetzt der östliche Theil von Savoyen.

Sapa vomitoria (Pharm.), s. Brechmoft.

Sapello (Geogr.), 1) Sund an der Küste von Georgien (Nord. Amerika), gebildet durch den 2) Küstenfluß des atlantischen Meeres.

Sapärda (Zool.), s. Schneckenläser; vgl. Widdertläser.

Sapba (a. Geogr.), Castell am Tigris, unweit Seleucia; vielleicht jetzt Berzabba.

Saphan, 1) Sohn Sabs, welcher im Lande Basan wohnte. 2) Sohn des Kaja, zur Zeit des Königs Josia Tempelschreiber; seine Söhne waren: Abitam, Gl'a, Semarja, Jesanja.

Saphar, 1) (Aphar, Sapphar, a. Geogr.), Hauptstadt des Beherrschers der Homeritā (s. d.), nördlich vom Berggebirge Aromatam; sie blühte lange (bis gegen Chr. Zeit), wurde aber nachher von den Abyssinern zerstört; 2) (n. Geogr.), s. Dabar; hat viele Ruinen.

Saphene (Anat.), Hautvene des Fußes, die, aus dem Abergeflechte auf dem Fußrücken in der Gegend der großen Zehe entspringend, gegen den innern Knöchel heraufsteigt und gewöhnlich zum Aderlassen am Fuße gewählt wird; ehemals setzte man auf ihre Wahl in gewissen Fällen, besonders bei Frauenzimmern, einen großen Werth. Im Gegensatz von ihr, dann als große S. bezeichnet, unterschreibt man auch eine kleine S., die von der Gegend der kleinen Zehe aus um den äußern Knöchel herum zur äußeren und hinteren Seite des Unterschenkels ihren Fortgang nimmt. (Pi.)

Saphir, 1) (Miner.), nach den Sippe aus der Sippschaft Thontiefe; enthält nur Thon- und Kieselerde, ist an Härte nur dem Diamant nachstehend, wiegt über 4. erscheint als sechseckige Säule, Doppelpyramide und in Körnern; ist getheilt in: rothen S. (so v. w. Rubin) und blauen S.; dieser ist 2) blau, durchsichtig, glanzglänzig, verliert seine Farbe im Feuer, hat muscheligen ins Unebene übergehenden Bruch, findet sich in mehreren Brücken auf Ceylon, in Pegu, auch zuweilen in Böhmen (bei Bilin) und Sachsen (bei Hohenstein), in der Auvergne und an einigen andern Orten; wird als Edelstein nächst dem Diamant geschätzt. Man unterscheidet den weißlich-blauen als Euchsaphir (auch Cordierit), den rothschillernden als Kasensaphir, den roth u. blau schillernden Girasolsaphir. 3) (Ant.). Was die Alten S. nannten, war der schöne himmelblaue Lapis lazuli mit goldenen Punkten, der am schönsten im indischen Kaukasus gefunden ward. Seine blaue Farbe mit den Goldpunkten mußte dem Indier als Symbol des blauen, gestirnten Himmels erscheinen und daher diente er bei ihnen als bedeutungsreicher Tempelschmuck und erhielt verschiedene mystische Andeutungen. Wer ihn trug, war über Reich und Trug erhaben und erlangte Gleichmuth der Seele in jeder Gefahr. Er erwarb die Verschönerung der Gottheit und die Erhöhung des Gebets und vermittelte den Frieden. Aber sein Besizer mußte auch ein reines, kensches Leben führen. Mit dem Namen dieses Steines bringt Ritter in seiner Wozhalle die Benennung des bei

Herodot erwähnten sythischen Volkes der Saspiren zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere in Verbindung, die von Andern Sapiren genannt werden und von denen er glaubt, daß sie vom Steine den Namen und ihre Uräfte am indischen Kaukasus, gehabt und Colonien nach Nordwesten, sogenannte Buddhapriestercolonien, gesandt haben, die dann allmählich zu den spätern Wohnsitzen gelangt wären. Diese Idee ist für seine Behauptung von Wichtigkeit, daß von Indien aus durch Priestercolonien sich der Buddhadienst nach den nordwestlichen Ländern, selbst bis zum Don und nach Griechenland verbreitet habe. Die Griechen schätzten den S. dem Diamant fast gleich und schnitten auch solche Steine, davon noch einige jetzt erhalten sind. Den S. mit goldenen Punkten nannten sie Chrysopastos. S. holte man besonders von der arabischen Insel Sappitene (s. d.). 4) Staubbärtiger S., so v. w. Schmitzel; 5) so v. w. Kasurstein; 6) brasilianischer S., so v. w. edler Topas. (W. u. R. D.)

Saphir (Karl Friedr. Moriz, früher Moser), geb. um 1798 von jüdischen Eltern in Pesth; widmete sich erst der Kaufmannschaft, dann, vom innern Geiste getrieben, der Schriftstellerei und zeichnete sich durch mehrere Poesien vortheilhaft aus. Besonders erregte sein satyrisches Talent Aufsehen. Er lebte mehrere Jahre in Wien und ging um 1823, da ihm hier mehrere seiner Poesien Unannehmlichkeiten zugezogen hatten, nach Berlin, wo er erst den Courier, ein Localblatt, das die Neuigkeiten (z. B. die Theaternachrichten schon den Morgen darauf, nachdem gespielt worden) gab, seit 1826 die Schnellpost, ein humoristisch-belletristisches Blatt, herausgab. 1828 erschien dieselbe in Leipzig, ging aber mit Jahreschluß wieder nach Berlin, wo sie jedoch 1829 endete, da S. Berlin verließ und sich nach München wendete. Dort versuchte er die Herausgabe mehrerer Blätter (der Bazar zc.), gerieth aber mit der Regierung wegen einiger Stellen, die auf die Person des Königs von Bayern bezogen wurden, in Streit und mußte nach erlittenem Arrest vor dem Bilde desselben einen Bevollmächtigten um Verzeihung bitten. 1830 verließ er München und wendete sich nach Paris, kehrte jedoch 1831 zurück, wurde Anfangs 1832 in dem Hause des Dekans Both zu München nach dem Gebrauche der protestantischen Kirche getauft und erhielt eine Anstellung in der Regie des königlichen Theaters unter dem Titel: Hoftheater-Intendantz-Rath. Er gibt jetzt ein humoristisches Journal: der Deutsche Horizont, heraus. (Pr.)

Saphirfarbe (Her.), alter Name für die blaue Farbe in Wappen.

Saphirfluß (S. = Krytall, Bergw.), mächtiger Saphir, ein Bergkrytall von hell- oder dunkelblauer Farbe; wird am häufigsten in Kupfergruben gefunden.

Saphirine (Miner.), so v. w. Hauyn. **Saphir-quarz**, Spielart des gemeinen Quarzes, von indigo- oder berlinerblauer Farbe. S. = spath, s. Dikhen.

Säphirus regulus (Miner.), so v. w. Esarstein.

Saphorin, St. (Geogr.), 1) Marktflecken am genfer See im Bezirk Nystthal des Cantons Waadt (Schweiz); hat 600 Ew., baut trefflichen Wein; 2) Dorf in demselben Canton, Bezirk Morges; hat Schloß und Gemäldesammlung.

Saphrax, s. Esfroz.

Sapi (Geogr.), 1) Stadt im Reiche Bima auf der Sundainsel Sumbawa; hat guten Hafen, Holzhandel; 2) Meerenge, trennt Sumbawa von Flores.

Säpicoort (Weinh.), ein Champagnerwein 3. Klasse.

Säpidus (bot. Nomencl.), was einen Geschmack hat.

Sapleha, berühmtes fürstliches Geschlecht, von Narimund, 2. Sohne Herzogs Gendimira von Littauen (st. 1328) gestiftet. Dessen ältester Sohn, Narimundowitsch Punggalo, blieb fest bei dem Heidenthum und soll deshalb von den Seinigen den griechischen Beinamen Saphia, d. h. Weisheit, bekommen haben. Sein Sohn, Sunigal, in der Taufe Simeon genannt, erhielt davon den Beinamen Sapleha und st. 1420. Von seinen 5 Söhnen pflanzten 2 das Geschlecht fort und stifteten 2 Linien:

A. die älteste oder Kobonsche (so von einem Städtchen Kobon in Littauen benannt), ward gestiftet von Jwan S.; B. die jüngere oder severische Linie, stiftete sich mit ihrem Stifter, Bogdan, Jwans Bruder, in Severien an, wo sie blieb, bis sie nach langer Zeit nach Littauen zurückkehrte. Merkwürdig sind: 1) Jwan S., geb. 1430, Botwode in Podlachien, Großkanzler von Littauen; widmete sich der diplomatischen Laufbahn und ging als Gesandter nach Rom und 15mal nach Moskau; st. 1519. 2) Leon S., geb. 1557, des Vor. Urenkel; war als Student in Leipzig Protestant geworden, tapferer Soldat Königs Stephan Bathori, mit dem er 1579 gegen die Russen focht, schloß dann 1584 mit Czar Ieboc den Waffenstillstand von Moskau auf 16 Jahre, betrieb nach Bathori's Tode die Wahl Sigismund III., der durch seine Mutter von den Jagellonen stammte; war Großkanzler von Littauen, stiftete ein Obergericht daselbst und machte sich um die Gesetzgebung des Landes hoch verdient. 1581 schwor er in Gegenwart des Königs den Protestan-

tismus wieder ab. 1600 schloß er einen neuen Waffenstillstand auf 20 Jahre mit dem Czar. Als 1609 dennoch der Krieg entbrannte, nahm er Theil an demselben, durch welchen Smolensk und andere bedeutende Theile von Rußland erobert wurden. Doch protestirte er gegen die Vereinerung der eroberten Länder mit Polen behauptend, daß sie zu Littauen gehörten. 1625 ward er zum Großfeldherrn von Littauen ernannt und führte den Oberbefehl des polnischen Heeres gegen Gustav Adolf, König von Schweden, dem er viel zu schaffen machte, die Schweden bei Stven schlug und Dänaburg, Kreuzburg u. m. feste Plätze und Kurland wieder eroberte. Bei einem Angriff auf die Dwina ward Gustav Adolf zurückgetrieben und ein Pferd unter ihm getödtet. 1625 kam ein Waffenstillstand zwischen Polen und Schweden zu Stande und S. widmete sich nun thätig der innern Verwaltung bis er 1633 starb. (Pr.)

Sapientos (lat.), 1) eigentlich die Weisen, daher besonders septem s., die 7 Weisen (s. d.) Griechenlands; dann 2) besonders bei den Römern ein ehrender Beiname für Rechtskundige.

Sapientia (lat., Phil.), s. Weisheit. **S. a o d o n s** (Anat.), s. Weisheitszahn.

Sapientias (lat.), dem Verständigen genügt es.

Sapinzja (Geogr.), Insel vor dem Hafen von Rodon in Morea; hat einen Hafen, Porto Longo; vgl. Densä 1).

Sapiller (Pomol), so v. w. Kazarener (Pomol.). **Sapin**, so v. w. Damentirn.

Sapindzen (Bot.), nach Sprengel 73. (80.) nat. Pflanzenfamilie, meistens Bäume, mit zusammengesetzten oder gefiederten Blättern, meist 4theiligen Kelchen und Corollen, 8 Staubfäden, dreitheiligem Stigma, Kapselfrüchten oder Steinfrüchten. Gattungen: a) Corollenblätter mit Saftdecken: sapindus, paullinia, ophielis, encurea, cardio-spermum u. m.; b) Corollenblätter ohne Saftdecken: melioococa, ornithrophe, euphoria, aesculus u. m. **Sapindus** (sap. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Sapindeen, zur 3. Ordnung der 8. Klasse des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Art: s. saponaria, in Ost- und West-Indien heimisch, in Cochinchina angebaut, 20—30 Fuß hoher Baum, mit gefiederten Blättern, in großen Endtrauben stehenden, weißen Blüthen, zu dreien an der Basis verwachsenen, dem Kirschchen ähnlichen Früchten, deren runde, schwarze, einen weißen Kern enthaltende Samen man zerquetscht und eingewässert im Lande statt der Seife zum Waschen der Wäsche u. auch in der Medicin benutzt. (Su.)

Sapirer (a. Geogr.), slythischer Völkstamm an der südöstlichen Küste des Pon-

Pontis eurinos, nach den Behirern; an ihrem Lande segelten die Argonauten vorbei. **Sapis**, so v. w. **Sabis** 4).

Sapinum (sap. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trifolien, Ordnung Cyporhoben, zur Monocle, Monadelphie des Linn Systems gehörig. Bekannteste Art; hippomane, in Südamerika heimischer Baum, einen äußerst scharfen, giftigen Milchsaft enthaltend.

Sapo (Chem.), s. Seife.

Sapôcal (Geogr.), ansehnlicher Nebenfluß des Parana im Kaiserthum Brasilien; entspringt in der Provinz Minas Geraes. **Sapôjol**, so v. w. **Sapopol**.

Saponaceum (Chem.), s. Saponin.

Saponara (Geogr.), Marktort in der Provinz Principato ulteriore (Königreich Neapel); hat 3200 Ew.; in der Nähe die Trümmer der Stadt Strumentum.

Saponara (Baarent.), ungeräumte Socasche.

Saponaria (sap. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Caryophyllen, Ordnung Diantheen, zur 2. Ordnung der 10. Klasse des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Art: s. officinalis (Seifenkraut), häufig an Felsen, Flußufern, mit einständigen, sterilen, weißen oder röthlichen Blumen, langen, kriechenden, außen rothbraunen, cylindrischen, Anfangs süßlich schleimig, dann bitterlich tragend schmeckenden, mit Wasser gerieben wie Seife schäumenden und wie diese zum Waschen zu benutzenden, in der Medicin als auflösendes, blutreinigendes Mittel angewendet, unter dem Namen: radix saponariae rubrae officinellen Wurzeln, in Gärten als Stierpflanze kultivirt und häufig mit gefüllten Blumen varirt. 2) Als Pflanzenart s. unt. **Sapindus**. (Su.)

Saponification (Chem.), Verfertigung: der Proceß, vermittelt welcher durch Einwirkung ägender Alkalien auf Fette oder feste Oele, Seife (s. d.) gebildet wird. **Saponia** (saponaceum), in der Seifenkrautwurzel (s. unter **Saponaria**) enthaltener, durch Auflösen des abgedampften, geistigen Auszugs in Wasser darzustellender, die Wirksamkeit der Wurzel hauptsächlich bedingender, tragender Extractstoff. (Su.)

Sapor (lat., Physiol.), der Geschmack (s. d. 1—3).

Sapor (Sapur), gemeinschaftlicher Name dreier persischen Könige aus dem Stamm der Sassaniden, die in unterbrochener Reihenfolge von 241—338 n. Chr. auf dem Thron saßen und dem östlichen Reich manchen harten Kampf bereiteten und mannichfaltigen Schaden thaten. 1) S. I., Sohn Artaxerxes I. (IV. [s. d. 4]), regierte 241—271; er unterwarf Armenien, nachdem er durch Neuchelmed den Rö-

nig Chäreses hingerichtet hatte und die Treuen des Königsbaues mit ihrer Bitte um Hilfe nicht schnell genug von den Römern erhört worden waren. Durch diese glückliche Eroberung kühn gemacht, zwang S. auch die Besatzung von Karrha und Nisbis zur Uebergabe und verbreitete Schrecken und Verwüstung auf beiden Seiten des Euphrates; Kaiser Valerianus (s. d.), der herbeigeeilt war, um den Eroberungen des Barbaren Grenzen zu setzen, wurde bei Edessa geschlagen und selbst gefangen (260); an seine Stelle setzte S. den Kyrades (s. d.) auf den erledigten römischen Thron, der seinen Wohlthäter aus Dankbarkeit über den Euphrates führte, ihm Antiochien übergab, welches er niederbrennen ließ. Syrien, Kilikien und Kappadokien wurden auch von S. erobert, aber, weil er nicht hoffen konnte, sich in dem Besitz der Länder zu erhalten, so ließ er bloß sengen, brennen und Menschen und Schätze des Landes wegführen. Aus Syrien vertrieb ihn Sampsiceramos (s. d. 3) nach einer großen Niederlage. Mit Glück stellte sich ihm Dnenatid (s. d.), dessen Bitten und Geschenke er wegen Verschönerung seiner Vaterstadt, Palmyra, hochverachtete, entgegen und zwang ihn über den Euphrates zurückzugehen. Daß er den Valerianus grausam harrichten ließ, ist nicht gewiß, aber wohl zu glauben, daß der stolze Sieger ihn eine schmachvolle Gefangenschaft erdulden ließ. S.'s Nachfolger wurde 271 sein Sohn, Hormisdas I. (s. d.). 2) S. II., Sohn des Hormisdas II.; ward noch ungeboren nach dem Tode seines Vaters zum König gekrönt; da die Magier die Empfängniß der Königin bestätigten u. die Frucht ihres Leibes für einen Prinzen hielten, so wurde der im Palast auf einem erhabenen Bett ausgestellten Königin auf die Stelle, welche den künstigen Thronerben verbarg, (209) das Dabem gesetzt. Obgleich S. eine wehliche Erziehung erhalten hatte, so zeigte er sich doch, sobald er das Mannesalter erreicht hatte, als einen kräftigen und muthigen Herrscher. Zuerst übte Sapor (s. d.), dessen Land, Yemen, er eroberte. Auch beschloß er zur Rache seiner Vorfahren den Römern die Provinzen jenseit des Tigris zu entreißen; er begann mit der Eroberung mehrerer Provinzen in Mesopotamien und schlug 348 die Römer unter Constantus bei Singara (s. d.), verlor jedoch seinen Sohn, der von den Römern gefangen und nach grausamer Behandlung hingerichtet wurde. Schon 338 hatte S. Nisbis, als der Hauptpunkt für die Ausführung seines Plans, belagert, 346 und 350 den Versuch auf diese Stadt vergebens wiederholt; von der letztern Belagerung rief ihn das Gerücht des Einfalls der Massageten ab. Die Gefähr-

fähigkeit dieses Krieges nöthigte ihn mit Constantius einen Waffenstillstand zu schließen, und allmählig wurden auch Friedensbedingungen gemacht. Damit kam es jedoch wegen des unerträglichem Uebermuths von S. Seite nicht zu Stande (er forderte Armenien und Mesopotamien). 359 begann S. nun die Einfälle in Mesopotamien, geführt von dem verrätherischen Antonius, aber nur Amida konnte er erobern, die 7tägige Belagerung dieser Stadt hatte ihm den Kern seiner Truppen verzehret u. er mußte, ohne weitere Triumphe feiern zu können, nach Hause zurückkehren; der Feldzug im folgenden Frühjahr stimmte seinen Wunsch, den Orient zu erobern, sehr herab, er mußte sich mit Singora und Bezabde begnügen; auch gegen die Araber war er unglücklich; am meisten aber wurde er gebemüthigt durch die Festigkeit des Kaisers Julianus, bei dessen Thronbesteigung er Friedensunterhandlungen anknüpfen wollte, vom Kaiser aber nicht gebtet wurde. Nochte er auch durch die Zurückdrängung des unüberlegt in das Innere Persiens gedrungenen Sultanus 363 gesiegt zu haben scheinen, er erkannte bald, daß seine Macht gebrochen war; er machte mit Jovianus Frieden, nachdem ihm die dem Perserreich früher entzogenen Provinzen wiedergegeben waren; auch Armenien eroberte er wieder und st. 380. Sein Nachfolger war Artaxerxes II. (s. d. 5), zugleich Vormund S. III., dessen 5jährige Regierung (383—388) durch nichts Besonderes ausgezeichnet ist. Vgl. übrigen Persien (Gesch.), (Lb.)

Saporogor Rosaken (Völkert.), s. unter Rosaken.

Saposhok (Saposhak, Geogr.), 1) Kreis in der Statthaltschaft Rjasan (eur. Rußland); hat guten Ackerbau und Holzung, bringt Hopfen; 2) Kreisstadt darin, an der Saposhka; hat 1500 Gw.

Sapota (Bot.), 1) Z. der Pflanzengattung Achras (s. d.); wächst auf den caribischen Inseln wild, wird aber seiner Früchte wegen kultivirt; 2) diese Frucht selbst, auch Sapote, Sapotille genannt, den Bergamotten ähnlich, mit weißlichem, saftigem, breiweichem Fleische, das einen sehr angenehmen Geschmack bekommt, sobald es etwas zu faulen anfängt; sie wird zu den trefflichen amerikanischen Früchten gerechnet. Vgl. Mammel-Sapote. (Pi.)

Sapotzen (Bot.), nach Sprengel 50. (53.) nat. Pflanzenfamilie: tropische, baumartige, milchende Gewächse, mit abwechselnden Blättern, achselständigen Zwitterblüthen, die aus unterem, regelmäßig getheiltem Kelch, einblättriger Corolle, zur Hälfte fruchtbar, die Antkeren an der hintern Seite tragenden Staubfäden, meist ungetheiltem Pistill bestehen, vielsährigen Beeren, oder Steinfrüchten, entwickeltem aufrechtem

Embryo. Sattungen: achras, mimusops, imbricaria, jacquinia, bamelia, chrysophyllum u. m. Als nahe verwandt ist dieser Familie angehängt die Gruppe der Ophtospermen. (Su.)

Sappare (Miner.), s. Disthen. Sappasit, nach v. Leonhard im Anhang stehend, Mineral aus Ceylon; hat als Krystall die rechtwinkelige vierseitige Säule, zigt Flußspath, hat blättriges Gefüge; unebenen Bruch, blaue Farbe.

Sappe (v. d. span. zappa, Kriegsw.), die Laufgrabenarbeiten, welche in der Wette des Flintenschusses vor der Stellung ausgeführt werden und aus mit Erde angefüllten Schanzkörben (s. d.) von 8' Höhe und 1½—2' Weite bestehen, von denen die innere Abdichtung der Brustwehr gebildet wird, indem man sie neben einander aufstellt und die aus dem hinter ihnen gezogenen Graben gehobene Erde über sie hinwegwirft. Drei oben über sie hin gelegte Faszinen bilden die Krone der Brustwehr, die von der Sohle des Laufgrabens um 7 Fuß und etwas darüber hoch ist. Die eigentliche S. wird von besonderen Arbeitern (den Sappeurs oder Pionieren) verfertigt, so daß die Arbeit Tag und Nacht ununterbrochen fortgeht. Die Arbeiter werden hierzu in Brigaden von 8 Mann getheilt, von denen die Hälfte wirklich arbeitet, während die andere Hälfte ihnen Schanzkörbe, Sappendunne und Faszinen zulangt und nach 1—2 Stunden die erste Abtheilung abläßt. Von diesen setzt der erste Arbeiter einen Schanzkorb in der bezeichneten Linie neben sich auf die Erde, mit den Spitzen der Pfähle oben, worauf er sich sogleich 1' hinter demselben, 18" tief, 2½' breit, eingräbt; die Erde wird Anfangs in den Korb, nach dem Anfüllen desselben aber darüber hinaus geworfen. Er setzt hierauf einen 2. und 3. Korb, den er ebenfalls füllt u. Vorwärts ist er bei dieser Arbeit durch einen an der Spitze des Grabens liegenden Kollkorb (s. d.) gegen die feindlichen Flintenschüsse gedeckt. So wie er den 3. Korb setzt, tritt der 2. Arbeiter an seine Stelle, um den Graben 6" breiter und tiefer zu machen, der nachher von dem 3. und 4. Arbeiter auf 8' Breite und Tiefe gebracht wird, worauf die letzteren beiden 3 Faszinen auf die Schanzkörbe legen und sie auf die empor stehenden Spitzen der Pfähle festschlagen. Die 2. Abtheilung der Sappeurbrigade bringt mittlerweile Schanzkörbe, Faszinen und Sandsäcke heran, die letzteren, um sie Anfangs hinter jedem Zwischenraum zweier Schanzkörbe aufzustellen und das Hindurchschlagen der Flintenkugeln zu verhindern. Nach 1 oder 2 Stunden, wenn die 1. Brigade ermüdet ist, übernimmt die 2. die Arbeit, und so abwechselnd 8 Stunden, nach deren Verlauf die ganze

ganze Brigade durch eine neue abgelöst wird und 16 Stunden ruhen kann. Man kann, nach der Erfahrung, auf diese Weise stündlich 8 Schanzkörbe (oder nach den Bestimmungen der franz. Ingenieure 12) setzen und füllen; es ist daher von deutschen Ingenieuren vorgeschlagen worden: den 4. Sappeur dem 1. als Gehülften beizugesellen, wodurch die Arbeit mehr gefördert und gleichmäßiger vertheilt wird, weil nun jeder ungefähr 30 Büfelsuß Erde stündlich einzugraben hat. So wie diese Arbeit nach und nach vortrückt, werden die gewöhnlichen Transcheearbeiter von der Infanterie angestellt, um den Graben vollends auf seine gehörige Breite zu bringen: die Parallelen und halben Parallelen auf 12—15 Fuß, die übrigen Verbindungsgräben zwischen jenen aber auf 8 Fuß. Alle Belagerungsarbeiten nahe an der Festung und im wirksamen Flintenschuß derselben werden auf die beschriebene Art ausgeführt u. gehen Tag und Nacht ununterbrochen fort, vorausgesetzt, daß der Belagerte kein Geschütz gegen die Sappenspitze aufstellen kann, in welchem Falle die Arbeit nur allein des Nachts ausführbar ist. Um auf den Capitäl der auspringenden Winkel aus der letzten Parallele vorzugehen, bedient man sich der Doppelsappe, indem 2 Sappeurbrigaden, jede mit einem Rollkorb vor sich, ihre Schanzkörbe 12 Fuß von einander zu beiden Seiten aufstellen und sie auf die vorgeschriebene Weise füllen. Der in der Mitte stehende, 6' breite Erdkamm wird nachher von den Laufgrabenarbeitern hinweggenommen, dagegen aber von Entfernung zu Entfernung eine Traverse (s. d.) ausgeführt. Die S. bekommt davon den Namen einer doppelten Wendesappe (s. double tourment); eine einfache Wendesappe zieht sich zu beiden Seiten der angegriffenen Festungsseite, dem Kamm des bedeckten Weges hinlaufend, herum und nimmt die Tranchecavallere (s. d.) oder die neuerlich anstatt ihrer eingeführten Saubildartierien auf. Wenn gegen die Enfilade sich sehr steil erhebender Werke einer Bergfestung die Traversen der Wendesappe nicht hinreichend sind, wird die doppelte S. bei verringertter Breite des Grabens oben mit Brettern, Faschinen und Erde bedeckt, die von untergelegten Rahmen getragen werden und nur gegen die Granaten und Steinwürfe Schutz und Sicherheit gewähren, denn selbst eine 30pfündige Bombe ist nicht vermögend, die Bedeckung zu durchschlagen, sobald diese mit 3' Erde beschüttet ist. Die Schweden bedienten sich dieser bedeckten S. zuerst im 30jährigen Kriege gegen die Bergschlöffer in Deutschland und die Türken bedeckten schon im 17. Jahrh. alle ihre Laufgräben auf ähnliche Weise und benutz-

ten sie zugleich als Bahnbretter. Ist der Feind nicht aufmerksam und hat man von seinem Feuer wenig zu fürchten, werden die Parallelen und Laufgräben in der Nacht mittelst der flächtigen S. (s. volante) ausgeführt. Hier trägt jeder Arbeiter nebst Schaufel und Hacke oder Spaten einen Schanzkorb, den er in der von dem Ingenieur bezeichneten Linie neben dem seines Nachbarn niederlegt und 1' hinter demselben sich mit möglichstem Fleiß einzugraben anfängt, die Erde theils in den Korb, theils über denselben hinanwerfend. Sind sie dadurch in der Nacht wenigstens 3' tief in den Erdboden gedrungen, so wird der Graben nachher durch die Lagerarbeiter auf seine gehörige Breite gebracht und so in 24 Stunden, von der Zahl der Arbeiter abhängende, Länge der Tranche hergestellt. (Hy.)

Säppenbunde (Kriegsw.), s. unter Faschinen.

Sappürs (fr., Kriegsw.). 1) eigentlich die Soldaten, die zur Anfertigung der Sappe vor einer Festung bestimmt sind; dann 2) so v. w. Pionniere.

Sappürsgabel (Kriegsw.), Stange mit Sabel und Haken zur Handhabung der Schanzkörbe, Faschinen u. dgl. beim Sappieren. S. haken, ein Haken zum Heranziehen der leeren Schanzkörbe, Faschinen u. dgl.

Sapphir (Miner.), so v. w. Saphir.

Säpphische Verse (Metr.), erfunden von Sappho (s. d.); bestehen aus einzelnen Strophen, jede zu 4 Versen, davon die 3 ersten überein sind und 5 Füße haben, der 1. ein Trochäus, 2. ein Spondeus, 3. ein Daktylus, 4. ein Trochäus, 5. ein Trochäus oder Spondeus; der 4. Vers hat im 1. Fuß einen Daktylus, im 2. einen Trochäus oder Spondeus, also:

- u | - - | - u u | - u | - -
- u u | - -

Die Cäsur fällt in die 1. Stelle des 3. Fußes. Von Griechen wenig nachgeahmt, bei den Römern bes. von Horatius. (Lb.)

Sappho, 1) Dichterin um 600 v. Chr., Zeitgenossin (u. Geliebte) des Alkaios, war von Mitylene, Tochter des Klamandromos (u. Abd. des Simos) und der Klippe. So viel man auch von ihrem Leben weiß, so sind die Nachrichten doch sehr verschieden; Einige schildern sie als eine im Punkt der Liebe zu freisinnige Frau, die zwar früher vermählt war (obgleich Andere ihre Tochter Kleis außer der Ehe von Perkolos erzeugt sein lassen). nach dem Tode ihres Mannes aber ein höchst ausschweifendes Leben führte und selbst unnatürlicher Liebe fröhnte. Der letzte Gegenstand ihrer Liebe war Phaon (s. d.), der sie aber bald ver-

verließ u. nach Sicilien entwich; sie folgte ihm dahin, und da sie ihn durch nichts zur Erneuerung seiner Liebe zu ihr bewegen konnte, stürzte sie sich von dem leucatischen Felsen (s. d.) und kam in den Fluthen um. Nach Andern hatte sie sich nach dem Tode ihres Gemahls von Wissenschaften gewidmet und wollte die lesbischen Frauen bilden, hatte sich aber dadurch den Haß u. die Verfolgung derer zugezogen, welche auferlich höher standen und ihr geistiges Uebergewicht nicht zu ertragen vermochten; deshalb habe sie sich nach Sicilien geflüchtet und auf besagte Weise und aus erwähnendem Grund ihr Leben geendet. Nach Andern lassen nicht diese, sondern eine andere S. (s. d. 2) ihr Leben in den Fluthen am leucatischen Felsen enden. Leidenschaftliche u. heiße Liebe wird ihr von Allen zugesprochen und sie bezeugen ihre Gedichte. Die Siculer errichteten ihr eine Bildsäule, deren Verfertiger Silanion (s. d.) war; auch die Ritzplender ehrten sie sehr, indem sie ihr Bildniß mit dem des Alcäos auf ihre Münzen prägten. Sie schrieb 9 Bücher lyrischer Gedichte Elegien, Hymnen, Monoblen u. a. Gedichte, zum Theil in dem von ihr erfundenen Metrum (s. Sapphische Verse), alle aber reich an Ideen, innigen und starken Ausdrücken (man nennt sie deshalb die 10 Muse). Erhalten sind uns nur 2 Oden (die eine nicht einmal vollständig) und einzelne Fragmente. Die Oden stehen in der Sammlung: *Novem illustrium feminarum fragmenta*, von J. Ursinus, Antwerpen 1568, und *Postarum graecorum fragmenta*, von M. Schneider, Gießen 1802. Einzelne von J. Chr. Wolf, Hamburg 1753, 4; von F. J. R. Walger, Leipzig 1810; von Blomfield im *Museum crit. Cantabrigionse II.*, sonst hauptsächlich bei Anacreon von Born, *Uebliß u. A.* Uebersetzungen ins Lateinische haben wir von Scullus l. Ode; ins Deutsche von Ramler und Overbeck mit Anacreon (s. d.); allein von Chr. Stollberg 1786 (im deutschen Museum), von Müblius (mit dem griech. Text und Anmerkungen), Leipzig 1815; ins Französische (mit Anacreon, Stou u. Moschus) von Mousset de Clairfont (2 Ausgabe), Par. 1781, 12., u. *Volantet de Sivert*, ebd. 1788, 12. Außerdem die Hymnen (undacht) ins Französische und Italienische übersetzt von J. B. Grainville, Paris 1796. Ihr Leben von Kieft, Berlin 1793; dann noch von Becker (S. von einem herrschenden Vorurtheil befreit), Göttingen 1816. S. ein Trauerspiel v. J. Grillparzer, Wien 1819. 2) Die verschiedenen Gerüchte über obige Dichterin haben den Glauben veranlaßt, daß neben ihr noch eine andere gl. N. auf Lesbos als Dichterin gelebt habe, u. Manche beziehen den tragischen Tod auf den leucatischen

Felsen auf diese S. 3) (Sapphon). Sohn des Hasdrubal, Feldherr der cartthagischen Truppen in Spanien, von wo aus er nach Mauritien zog, um die Emporen des Landes zu unterdrücken. Der nur kurze Zeit dauernde Kriege nöthigte ihn von Neuen zu einem Feldzug gegen sie. Nachdem er 7 Jahre in Spanien befehligt hatte, rief ihn der eifersüchtige Senat zurück, unter dem Vorwand, ihn zum Suffeten zu machen. Er blieb 484 v. Chr. in Sicilien. (Lb.)

Sappine (Sappinze), ein Flußschiff auf der Loire gewöhnlich, etwas breit gebaut.

Sappinia (Sappinia tribus, a. Geogr.), Theil von Umbrien, an die Bojer grenzend; der Name selbst scheint umbrischem Ursprungs und von den Römern beibehalten zu sein.

Sappinos (Juw.), eine Art Amethyst, welcher sehr blaß ist.

Sappire (Schiffw.), ein Flußschiff auf der Saone gewöhnlich.

Sappirina (Sapphirine, Sappirine, a. Geogr.), Insel im arabischen Meerbusen, nordöstlich von Nyos Hormos und südlich unter dem Vorgebirge Pharan; von da holte man Sapphire. Jetzt die große, aber unbewohnte Insel Suedra.

Sappoen (Münzw.), auf der Insel Java eine Rechnungsmünze; gilt 5 Santas.

Sapromyza (Falck, Zool.), nach Meigen Gattung aus der Zweiflüglerfamilie eigentliche Fliegen, das Untergeschlecht ist flach, ohne Borsten, die runden Augen getrennt, die Stirn borstig, der Hinterleib fünf ringelig. Arten: a. arcuata, umbellatarum u. a. *Saprophaga*, s. *Katäpfer 1*).

Saptary (Geogr.), District in dem vorderindischen Reiche Nepaul; hat sehr fruchtbares Land, ist gut bewohnt. Hauptort: Ammerpoor. Saptin, so v. w. Lewis (Geogr.) 6).

Sapyga (Zool.), s. *Robertwespe*. *Sapygites*, nach Latreille Gattung aus der Familie der Gräber, Ordnung der nacheltrogenden Hautflügler; begreift die Gattungen: *thynnus*, *polochrum*, *sapyga*.

Sara, 1) weiblicher Name; Gebirgerin, Fürstin; 2) s. *Sarab*.

Sara (Geogr.) so v. w. *Sahara*.

Saraba (a. Geogr.), Stadt in Indien jenseit des Ganges, von welcher der Meer'usen *Sarabacus* (*Sabaracus*), im Gebiet der Bispynger, den Namen erhält.

Sarabaiten (Kirchengesch.), Mönche im 4. Jahrh. in Aegypten, die, ohne einen festen Sitz zu haben und ohne nach einer Ordensregel zu leben, zu Paaren mit Thierhäuten bekleidet und bastenen Stricken gegürtet umhergingen und sich bis aufs Blut peitschten. Armut und Keuschheit war ihr

Wahlbe; doch sollen sie in letzterem Punkt nicht ganz fest gewesen sein, weshalb von den Kirchenvätern häufig Klagen über sie geführt worden.

Sarabände, 1) spanischer Tanz, nach welchem man die Pferde tummelt, welche abgerichtet sind taktmäßig die Füße fortzusetzen und mit einer Courbette umzuwenden. 2) Tanz, bei dem nach Art der Escosfasse angetreten wird und wo die Tänzerinnen paarweise gegen einander tanzen.

Sarabären (Sarabällen, Ant.), enges, anliegendes, zum Unterleib bis auf die Füße reichendes Unterkleid, eine Art Beinkleider, bei Medern und Babyloniern gebräuchlich und zwar besonders von Königen und fürstlichen Personen getragen.

Sarabat (Geogr.), ansehnlicher Flußfluß im Gjalet Kasilien (asiatische Türkei), fällt nördlich von Smyrna ins ägäische Meer.

Sarabris (a. Geogr.), Stadt im Lande der Baccher, im tartaronensischen Spanien; jetzt Toro.

Saraca (sar. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, zu den ganz abweichenden Formen und zur 2. Ordn. der Diadelphie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. indica, ostindischer Baum.

Saracenen, 1) in ursprünglicher Bedeutung so v. w. Araber. Der Ausdruck kommt zuerst etwa im 4. Jahrh. n. Chr. vor, wo ihn der heilige Hieronymus zuerst braucht. Er soll von einem arabischen Worte Sarax, Räuber, oder von dem hebräischen Sarak, leer, arm, oder von einem andern arabischen Worte, das öftlich bedeutet, herkommen und daher so v. w. Räuber oder Arme oder Ostländer bezeichnet. Nach And. hießen S. (Saracenen, Arracenen) die Einwohner der Gegend von Saraka (s. d.). Später bedeutet es 2) alle Muhamedaner, mit denen die Christen in Spanien, Afrika und Asien Krieg führten, auch wohl 3) die Türken und endlich 4) alle nicht christliche Völker, gegen die das Kreuz gepredigt ward, so ist von preussischen S. im Mittelalter oft die Rede. (Pr.)

Saraceno (Rarl), geb. zu Venedig 1585, Historienmaler; st. daselbst 1625.

Saracin (b. Gesch.), s. Drei Könige 1).

Saracina (Geogr.), 1) Marktort und Herzogthum in der Provinz Calabria citeriore (Königr. Neapel); hat gegen 2000 Ew. 2) Vorgebirge in derselben Provinz am Busen von Tarent. **Sarabak**, so v. w. Senegal (Fluß).

Sarac (türk.), Räuber.

Saraghtoga (Geogr.), so v. w. Saratoga.

Saragon (b. Gesch.), s. Asfarbaddon. **Saragöle** (Weinb.), ein in England

gewöhnlicher künstlicher Wein von Bunchelwurzel, Staute und Weib.

Saragössa (Geogr.), 1) District in der spanischen Provinz Aragonien, am Ebro und dem Kaiserkanal. 2) Hauptstadt der Provinz und des Districts, an der Mündung des Gallego, der Guervo und des Kaiserkanals in den Ebro, hat viel enge und schlecht gepflasterte, lange Straßen (darunter Calle Corso, zugleich Spaziergang), 2 Kathedrales (Iglesia de la Seu, einfach und erhaben, und Nuestra Señora del Pilar, groß, mit 6 Kuppeln u. wunderthätigem Marienbilde), 17 Pfarrkirchen, 86 Klöster, großes Hospital für 1000 Kranke, Universität (gestiftet 1474, mit 120 [42] Lehrern, 1170 [1026] Studenten), Seminar, verschiedene Collegien, ökonomische Gesellschaft (dabei Schulen der Mathematik, Nationalwirtschaft, Naturgeschichte), Akademien, 2 Bibliotheken, in der Nähe das Schloß, altaragonischer Könige, Aljferia, mit einiger Befestigung, der Spaziergang Monte Terrero. S. ist Sitz der Provinzialbehörden, eines Erzbischofs, mehrerer, ehemals sehr bedeutender Fabriken in Seiden- und Wollenwaaren, Leder, Saiten u. a. Der Handel ist sehr ausgebreitet. Ueber den Ebro gehen 2 Brücken, davon eine 600 Fuß lang ist. Eigentliche Festungswerke hat S. nicht, doch ist um die Stadt und Vorstadt eine Mauer nach Art der in Berlin, Warschau u. s. w., vermuthlich um Zollverfrachtungen zu hindern. Doch ist der alte Palast der Könige von Aragonien, Aljferia, einen Büchsen schuß von der Stadt, mit Wall und Graben versehen, er diente später zum Inquisitionspalast. Einw. rechnete man vor den berühmten Belagerungen 1808 auf 55,000, wovon jedoch 20,000 damals umkamen; die Zahl der Häuser auf 4700, von denen 4 zerstört wurden. 3) (Weich.). S. war wahrscheinlich von den Karthagiensern gebaut, wie schon ihr damaliger Name Salduba, oder Salkobal (Baal sei ihr Schild) zeigt. Doch war sie damals klein und blieb es auch Anfangs zur Römerzeit, wo August eine Colonia dort a. legte und sie den Namen Colonia Caesarea Augusta Salduba, oder Caesarea Augusta, oder Caesarea (s. d.) erhielt. Mehrere Münzen aus dieser Zeit sind noch übrig. 255 k. umt der erste Bischof von S. vor. Im 7. Jahrh. bemächtigten sich die Mauren der Stadt, gestatteten aber den Christen freie Religionsübung u. wählten selbst den Bischof. Dies fiel 752 v. Chr. die Schlacht zwischen dem Feldherrn des Statthalters von Spanien Jusuf, Zumael und dem Sarazenen Omar, welcher sich empört hatte, vor; Omar siegte und belagerte S., in welche sich Zumael

geworfen hatte, doch kam es nicht zur Einnahme, weil Zumath, von Jussuf ohne Unterstützung gelassen, die Stadt freiwillig räumte. Fürter wurde S. 882 von Alimundar angesehen, gegen dessen Vater, König von Cordova, sich Abdallah, der Statthalter von S., empört hatte. Die Belagerung dauerte 25 Tage u. als Alimundar manchen vergeblichen Sturm gegen die Stadt gewagt hatte, zog er unterrichteter Sache ab. 1110 gewann Alfons X. die Stadt den Christen wieder und ließ die Moschee zur Kathedrale umwandeln, 1817 ward der Bischof Erzbischof. S. nahm, wie ganz Aragonien, Partei wieder Philipp V. für König Karl von Neureich. 1707 mußte sie sich aber Philipp V. unterwerfen. 1710 am 20. Aug. fiel eine Schlacht bei S. zwischen Karl und Philipp V. vor, worin dieser geschlagen wurde und die Stadt mit Freuden wieder Karl huldigte. Doch dauerte dies nur kurze Zeit, indem S. noch in demselben Jahre Philipp wieder anerkennen mußte. Schon früher hatte sie zur Strafe ihre Privilegien verloren. In neuester Zeit ist S. durch die tapferen Vertheidigungen gegen die Franzosen bekannt. Die erste erfolgte vom Juni bis August 1808 u. trotz des lebhaftesten Angriffs waren die Franzosen unter dem Marschall Lelebre zum Abzug genöthigt. Das zweitemal lehrten sie unter Lannes zurück u. belagerten S. vom 21. Dec. 1808 bis zum 21. Febr. 1809. Die offene Stadt vertheidigte sich auf das hartnäckigste; Bürger, Weiber, Kinder und besonders Mönche nahmen an dem Krieg thätig Theil. Jedes Haus, jedes Stodwerk, jede Mauer wurde zur Festung, besonders tapfer wurden das Kloster St. Encracia und das Augustinerkloster vertheidigt. Besonders mörderisch wirkte der Nienkrieg. Hunger und Krankheiten wütheten zugleich in der Stadt und zwangen verbunden mit der Commandanten Palasor gefährlicher Krankheit die Stadt endlich zur Uebergabe. (Hr., Pr. u. Lb.)

Saragossa (Weinh.), ein schwerer rother guter Wein, welcher bei der Stadt gleiches Namens gebaut wird.

Saraguren (a. Gesch.), Stamm der Hunnen, der in der Folge mit den übrigen Horden dieses Volkes verschmolz und dessen Name so sich verlor.

Sarah (b. i. Fürstin, b. Gesch.), Tochter des Tharah (Stiefschwester und) Gattin Abrahams (s. b.). Da Abraham durch eine Eheverung genöthigt nach Aegypten ging, nahm er die S. mit sich und gab sie für seine leibliche Schwester aus, in der Hoffnung, daß sie wegen ihrer Schönheit manches Gute dort genießen würde. S. wurde dem Pharao vorgestellt und genoss seine Gunst, da er jedoch erfahren hatte, daß sie des Abraham Gemahlin sei, gab er

ihm nur zurück und ließ sie aus dem Lande begleiten. Da S. sah, daß die göttliche Verheißung einer ausgebreiteten Nachkommenschaft des Abrahamischen Geschlechts durch sie nicht erfüllt werden würde, beschied sie den Abraham ein Nebweib anzunehmen; diese war Hagar, welche aber, hoffärtig gegen S. geworden, vertrieben ward. Inzwischen wurde S. schwanger; sie wohnte damals mit Abraham in Gerar, der Hauptling der Stadt, Abimelech (s. b.), bezaubert von der Schönheit der S., welche damals schon 90 Jahre war, entführte sie dem Abraham, in der Meinung, daß sie nur dessen Schwester sei, gab sie ihm jedoch auch mit einer großen Buße an Geld zurück. Darauf gebar S. den Isaac (s. b.). Im 127. Jahre starb S. im Thale Hebron in Abwesenheit Abrahams; man hat geglaubt in Folge des Schrecks über Abrahams Vorhaben den Isaac zu opfern; dies ist jedoch nicht zu beweisen. Die Salmoisten rechnen die S. unter die Zahl der 12 Propheten. (Lb.)

Sarai (m. Geogr.), Hauptstadt der tartarischen Fürsten von Ripjal.

Sarais (Geogr.), 1) Kreis in der Statthaltschaft Kasan (europ. Rußland), bewässert von der Oka und dem Osetz; hat Waldung, sandigen Boden, gute Weiden und Viehzucht. 2) Hauptstadt darin, am Osetz; hat 8 Kirchen, Handel mit Vieh und Honig, 4500 W. Sarajvo, so v. w. Bosna 2).

Sarat, welchen Ein. mit Sthenisadan (s. b.) für eine Person halten, war nach And. dessen Nachfolger auf dem assyrischen Thron (bis 626, nach And. 636 v. Chr.) und regierte 18 Jahre. Die Empörung der Meder wurde unter ihm gefährlicher, doch wurde der Mederkönig Saryares, erst noch durch einen gegen die Sthenen nöthigen Feldzug abgehalten, dem S. Medien ganz zu entreißen. Zuletzt aber verbanden sich sein eigener Feldherr Nabopolassar und des Saryares Sohn Astyages gegen ihn, belagerten und eroberten Ninive und entsetzten den S. des Reichs, welcher sich auf einem Scheiterhaufen selbst verbrannte (wegen der Ähnlichkeit seines Todes mit dem des Saradanapalos [s. b.] haben Ein. beide für dieselbe Person gehalten). Mit ihm endigte sich das babylonisch-assyrische Reich, Assyrien kam an Medien, Babylonien bekamen die Chaldäer. (Lb.)

Sarata (a. Geogr.), 1) Stadt in Arabien, mit der Umgegend Saracene, bewohnt von den Saracenen. 2) Stadt im asiatischen Sarmatien. 3) Stadt in Medien. 4) Stadt im Innern von Kalchit.

Saratsial (Bilderl.), s. unter Kirgisen.

Sarathino (Geogr.), Felseninsel bei Dro-

Dromi, zum Departement Nordsporaden in Neu-Griechenland gehörig.

Saralis (türk.), niedere Stallbesetzung am türkischen Hofe.

Sarallo-Kimo (lapp. Rel.), s. Kimo.

Saralapis (a. Geogr.), Stadt im Innern von Sardinien, auf dem Gebirge; Rainen davon finden sich noch bei dem s. Klecken Burgus. **Saramanne**, Festung in Syrakonien an der Küste.

Saramēca (Geogr.), 1) Fluß in niederländisch Guayana (Amerika), fällt dem atlantischen Meere zu. 2) Regerstamm am obern Theile dieses Flusses; hat eigene, von den Niederländern anerkannte Häuptlinge; der ganze Stamm soll früher 30,000 Köpfe betragen haben, jetzt bis auf 3000 geschnitten sein.

Saramel (Saramel, b. Geogr.), nach Sta. so v. w. Xsar-Mello, d. i. der Vorhof Mello (s. Jerusalem), dann die ganze Stadt Jerusalem; nach And. dagegen bedeutet es Fürst des Volkes Gottes, und darunter sei der hohe Priester Simon zu verstehen.

Saramita, s. unter Sullentine.

Saramünden-Kraut, geum urbanum, s. unter Geum.

Saran (ind. Myth.), der Bogen des Wischnu, dessen Pfeile nie ihr Ziel verfehlen und dann von selbst zu ihrem Gebieter zurückkehren.

Sarancolin (Geogr.), so v. w. Sarancolin. **Sarand**, so v. w. Sarand.

Saranga (a. Geogr.), Bezirk in Indien an der Küste zwischen der Mündung des Indus und Arabs. **Saranger**, Völkerschaft in Indien an den südlichen Abhängen des Paropamisos, deren Felder, von dem Austritt des Akesflusses bewässert, Dirsien und Sesam hervorbrachten. **Saranges**, kleiner Fluß in Indien, der sich in den Hydraotes ergießt.

Sarangpor (Geogr.), 1) District in der vorderindischen Provinz Malwah, fruchtbar und gut bewässert, Besitz des Sindiah. 2) Hauptstadt darin, am Galy-Sind, hat große Webereien.

Sarannen (Elt.), Lehrlinge der Warden und Druiden (s. b.).

Saransel (Geogr.), 1) Kreis in der Statthaltschaft Pensa (asiatisch Rußland), hat 51½ QM., 66,000 Einw. (darunter Nordwinen und Tataren), bewässert von der Gura, Sasara u. m. a., ist ziemlich fruchtbar. 2) Hauptstadt hier, am Einfluß der Saranga in die Sasara; hat 10 Kirchen, Seifenwebereien, Gerbereien, guten Handel, 7500 Qw.

Saraph, 1) vornehmer Moabiter, der mit Joab daselbst die Ruth und Arpa (s. b.) heirathete. 2) Art geflügelter Schlangen, vorzüglich in Arabien häufig, welche als eine Strafe Gottes angesehen wurden, Encyclopäd. Wörterbuch. Neunzehnter Band.

den Hebräern wegen ihres Murrens gegen Moses in der Wüste von Gott geschickt.

Sarapidia insula (a. Geogr.), Insel im sardalischen Meerbusen an der Küste von Arabien, hier gab es Schildkröten, daher auch Ebelonites, Schildkröteninsel.

Sarapis (Myth.), s. Serapis.

Sarapona (Sarapona, Sadrts, a. Geogr.), Festung am Phasis, an der Grenze von Kolchis, Iberien u. Armenien, in einem schwer zugängigen Gebirgspass. Wegen ihrer wichtigen Lage erhielt sie sich durch alle Jahrhunderte und besteht noch unter dem Namen Scharapani.

Sarapul (Geogr.), 1) Kreis in der Statthaltschaft Biakta (asiatisch Rußland), ist morastig, gebirgig und waldig, bewässert von der Kama, dem Il u. Kulmes; bringt Kupfer, Eisen, etwas Getreide, wird bewohnt von Russen, Tataren, Bobjakten und Tschermischen. 2) Kreisstadt darin, an der Kama, hat 6000 Qw., Stapel für Salz und Waaren nach Astrachan, Handel mit Holz, Schiffbau (Bohlen), Fabriken in Leder und Seife, ergiebige Fischerei, viel Gold- und Silberarbeiter. (Wr.)

Sarasin (Pomol.), 1) mittelgroße Birn, hat starke, am Baum grüne, braun punktirte, sonnenwärts schmutzig rotbe, auf dem Lager gelb und roth werdende Schale, weißes, butterhaftes, zuckersüßes, wohlriechendes Fleisch, hält sich länger als ein Jahr, wird zu Johannis erst recht schmackhaft, ist vorher gute Kochbirne. 2) S. des Duhamel, fast wie jene, doch länglicher gebaut; hält sich fast so lange wie jene. (Wr.)

Sarass (Sarass, Waffent.), ein großer Degen oder Säbel.

Sarassa (Geogr.), so v. w. Sarasu.

Sarasses (Baarent.), ein baumwollenes Zeug aus Ost-Indien.

Sarasu (Geogr.), Fluß in Osbagatal, angeblich die große und mittlere Kirgisenshorde trennend, entspringt auf dem Gebirge Aiginel, nimmt den Korasm, Balants u. a. Flüsse auf, ergießt sich in den See Zerlegul, vielleicht von da in den See Aral.

Sarabwadi (ind. Myth.) die Göttin der Freundschaft und Harmonie, die Gemahlin des Brahma und zugleich auch seine Tochter. Nach einer Mythie verließ sie Brahma so leidenschaftlich in sie, daß er die Betrachtung der Weda's darüber vernachlässigte. Unwillig über diese Liebe, suchte sie den Blick des Vaters zu vermeiden und stellte sich bald rechts, bald links, bald hinter ihm. Aber wo sie sich auch hinwandte, folgte er erwachsen dieser Seite dem Brahma ein Kopf, der sie mit seinen Blicken verfolgte, und da sie sich nun hoch über ihn empor schwang, wuchs ihm auch nach dieser Richtung ein fünfter, den ihm aber Schiwa im

im Zorn über dieses Betragen abließ. Mit ihr zeugte Bramo den berühmten Altvater Karada. Als Bramo's Gattin hieß sie auch Brami (die weibliche Form von Brahma), d. h. Wissenschaft, außerdem auch Bharati, Göttin der Geschichte, Bascha, Sprache, Wohllebenheit, Shi, Ausdruck in der Sprache, Bakervani, die Lenkerin der Wörter. Einige Mythen sprechen auch von 2 Gattinnen Bramo's, der Saraswati u. Mogatri oder Lutatri, letztere aber unfruchtbar. Es lehrten nämlich einige Philosophen, daß männliche und weibliche Prinzip sei bei der Gottheit in einer Person vereinigt, andere beide seien getrennt. Daher ist denn Lutatri, die Unfruchtbare, das mit Bramo vereinigte und Saraswati das für sich existierende weibliche Prinzip. In der Abbildung bei den Hindus hat sie auf dem Haupte eine Pyramidenkrone, in den 4 Händen einen eisernen Schreibgriffel, Palmblätter, ein Messer, um damit die Blätter zurecht zu schneiden, und die Gestalt eines Hirsches. In andern Bildern hat sie nur 2 Hände; auch die Lotusblume gehört zu ihren Symbolen. Von den Gelehrten wurde sie besonders verehrt und der Dichter Kalidasa war ihr besonderer Liebling. (K. D.)

Saräthe (ind. Myth.), so v. w. Natali.

Saratoga (Geogr.), 1) Grafschaft in dem Staate Neu-York (Nord-Amerika), hat gegen 50 QM., gegen 40,000 Ew., ist gebirgig durch die Trippshills, in den Ebenen sehr fruchtbar, bewässert durch den Hudson und einigen seiner Nebenflüsse (Saconago, Fishkreek u. a.). Hauptort: Ballstown (so v. w. Ballston 1). 2) Stadt in dieser Grafschaft, am Hudson, mit Postamt, 3100 Ew. Am 16. Oct. 1777 wurde hier der britische General Bourgoyne mit fast 6000 Mann von den Amerikanern unter Gates gefangen genommen (s. Nord-amerikanischer Freiheitskrieg S. 79). 3) See, ebenda, fließt durch den Fishkreek in den Hudson ab. 4) Kanal, ebenda, vom Hudson, zur Vermeidung der Wassersälle des S., geht bis zur Mündung des Mohawk, über 5 Meilen weit. Saratoga Springs, Township in der Grafschaft Saratoga (s. d.), am See, hat Postamt, 2100 Ew., mit berühmten Stahlwasserquellen, wobei verschiedene Anlagen getroffen sind. (Wr.)

Saratow (Geogr.), 1) Statthaltertschaft in russisch Asien, zwischen Penza, Simbirsk, Orenburg, Astrachan, Woronesh und am Lande der donischen Kosaken liegend, wird zu 4292 $\frac{1}{2}$ (8142) QM. angegeben, gebirgig durch das Gemeinengebirge und einige Ausläufer desselben, so wie durch die die Wolga begleitenden Hügel, hat zum Theil fruchtbaren Ackerboden, zum Theil Krainged, unfruchtbares Erdreich, wird be-

wässert von der Wolga (mit den Nebenflüssen Teretscha, Irtyz, Karaman, Kamyschenka, Saratowka u. a.), der Rjoper, Medwediza, Zlawla u. a., ferner von mehreren Binnenseen (Zelton, Gork-Solenon u. a., meist Salzseen). Die Einw. zu 1,440,000 gerechnet, sind Groß- u. Kleinsrussen, Tataren, Nordwinnen, Tschuwaschen, Wogulen und Kolontzen, meist griechischer Confession, treiben in den fruchtbaren Gegenden Ackerbau (auf allerhand Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf und etwas Tabak, aber von Heuschrecken oft gestört), Gartenbau (Melonen, Gurken u. s. w.), Obstzucht etwas Weinbau, ansehnliche Viehzucht (Pferde, Rinder, breitschwänzige Schafse, Schweine), Fischerei (vorzüglich in der fischreichen Wolga), Jagd, Salzbereitung (vorzüglich aus den Salzseen, von denen der Zelton allein jährlich 6 Mill. Pud gibt), sammeln Süßholz, Kochen Squirikensast, betreiben das Bergwerkswesen aber wenig; der Handel ist ausgebreitet, besonders auf der Wolga, und ist im Wachsen begriffen. Wappen: 3 schwimmende Sterlete in Blau. Gehörte früher zu Astrachan, bildet seit 1780 (1782) eine eigene Statthaltertschaft, hat 10 Kreise. 2) Kreis das u. in der Mitte derselben gelegen, durch die Wolga getheilt, auf dem rechten Ufer sehr fruchtbar, auf dem linken Steppenland, vom Gemeinengebirge durchzogen und nur mit einigen Steppenflüssen. Einw. gegen 125 000, darunter gegen 10,000 Kolontzen, meist an der Wolga wohnend. 3) Hauptstadt des Kreises und der Statthaltertschaft, an der Wolga und dem Gebirg Sakoloffsky-Gork, hat einige Befestigung, in der obern Stadt schmutzige Straßen, in der untern breite und regelmäßige, Gymnasium, botanischen Garten, evangelisches Konsistorium (seit 1819), 6 Kirchen, Hauptniederlage des Salzes aus dem Zelton, mehrere Fabriken in Seilerwaaren, Leder, Hüten, Seidenzeugen und Bittersalz, große Fischerei, ansehnlichen Handel mit Getreide, Del, Hanf, Bleh, Salz (zur Winterzeit fahren täglich 1—2000 Schlitten damit beladen ab). Die Einw. werden verschiedentlich angegeben zu 8000, 12,000, ja zu 27,000 oder 35 000. (Wr.)

Saratowka (Geogr.), 1) s. unter Saratow 1). 2) Dorf mit ansehnlichem Gemüsebau für Petersburg und Viehwirtschaft, im Kreise Schlüsselburg der Statthaltertschaft Petersburg (europ. Rußland), mit deutschen Ew. Saratschik, Stadt am Ural in dem Gebiet der kleinen Kirgisenhorde, war sonst bedeutend größer, ist aber jetzt noch von Karawanen aus Hoch-Asien besucht und gibt einer Straße von da nach Rußland den Namen Saratschikstraße. Saratschinsk, so v. w. Saratschik.

Sarabagni (ind. Myth.), so v. w. Sarwagnia.

Saraväter (a. Geogr.), gallischer Volksstamm, der in der Nähe der Angloner gewohnt zu haben scheint. Sie waren von den Römern unterworfen worden, denn Anton (s. d.) ergänzte seine Truppen aus ihm S.

Saravus (später Sarab, Sara, a. Geogr.), Fluß in Germanien, der bei Trier in die Mosel fällt; jetzt Saar.

Sarawan (Geogr.), 1) Provinz im eigentlichen Beludschistan (Afien), an Afghanistan, Schelwan, Sundawa und Makran grenzend; wird zu 1040 QM. gerechnet, ist sehr gebirgig, wird von Brahui bewohnt. Theilt sich in 10 Districte. Hauptstadt: Kelat. 2) Stadt in dem Districte Kharan, an einem Kanale des Hale, hat einige Befestigung, 500 Häuser, Sitz eines Häuptlings. 3) Gebirg ebenda, Theil des Brahugebirgs. (Wr.)

Sarazenen (oriental. Gesch.), s. Saracenen.

Sarbar, Feldherr des persischen Königs Siroes, wurde befehligt, Konstantinopel zu belagern, in Verbindung mit dem Styrerfürst Chagan. Nachdem beider Heere zusammengefloßen waren, wurde die Stadt 626 v. Chr. eingeschlossen und belagert; doch mußte S. mit seinem Genossen unverrichteter Sache abziehen, weil die Konstantinopolitaner, den tapfern Heraklios an ihrer Spitze, den Angriffen muthig widerstanden. (Lb.)

Sarbas (Kriegsw.), persischer Fußsoldat.

Sarbauchbaum, **Sarbanm** (Forstbot.), die schwarze Pappel, s. unter Pappel.

Sarbiswiski (Matthäus Kasimir), geb. 1595 in Sarbiewo in Polen, trat 1612 in den Orden der Jesuiten, lehrte zu Wilna, ward dann königlicher Hofprediger zu Warschau und st. als solcher daselbst 1640. Bekannt als trefflicher lateinischer Lyriker und Epigrammatist, erhielt deshalb den Beinamen der polnische Horaz. Seine Gedichte und Epigramme wurden vielfach aufgelegt, so Antwerpen 1632; Paris 1759; Straßburg 1805; ins Deutsche übersetzt von Rothmann, Breslau 1802; von Leisner, ebend. 1758. (Md.)

Sarbske See (Geogr.), Landsee im Kreise Eisenburg-Bütow des preussischen Regierungsbezirks Köslin, bei der St. Leba, ist 1 Meile lang und 1/2 Meile breit.

Sarburg, **Sarburgbrück** u. a. (Geogr.), so v. w. Saarburg u. s. w.

Sarca (Geogr.), Name des Marcks in seinem frühern Lauf. **Sarcadas**, so v. w. Sarjedas. **Sarcilli**, so v. w. Sprickel.

Sarcenzte (Boarenf.), ein leichter Flornestel.

Sarcepiplocöle, **Sarcepi-**

plomphalocöle (Ghr.), richtigere Wortbildung für Sarcoepiplocöle u. Sarcoepiplomphalocöle. **Sarchydrocöle**, richtigere Wortbildung für Sarcodermis. **Sarcidium** (Anat. u. Ghr.), so v. w. Carunkel.

Sarcinae (lat., Ant.), 1) Bündel, Päckte; 2) Gepäck der römischen Soldaten, dazu gehören besonders die Säcke oder Taschen (porae, folliculi), worin sie ihren Mundvorrath auf mehrere Wochen hatten, und welche sie auf dem Marsch selbst tragen mußten; wenn die Soldaten diese s. trugen, so hießen sie *impoditi* (verhindert, nämlich im Kampf) dagegen wenn sie sie abgelegt hatten *expoditi* (frei, ungehindert); letzteres geschah eigentlich nur, wenn sich die Armee in Schlachtordnung aufstellte, oder dem Feind entgegen rückte, die s. wurden dann hinter der Schlachtlinie auf einen Haufen geworfen und eine Bedeckung dabei gelassen. (Lb.)

Sarcinaticos (lat., Ant.), eine besondere Art Sklavinnen bei den Römern, welche zur Ausbesserung der Kleider gebraucht wurden; sie gehörten unter die niedrigste Klasse. Männliche Sklaven für dies Geschäft hießen *Sarcinatöres*.

Sarcinula (Zool.), nach Lamouroux Gattung genommen aus der Gattung madropora Lin., doch nicht durchgängig anerkannt. Art: s. perforata.

Sarcitos (Med.), 1) überhaupt Auftreibung fleischiger Theile; 2) so v. w. Hautwassersucht, s. unter Wassersucht. **S. adiposus**, Fettleibigkeit. **S. flatuosus**, Windsucht (s. d.). **Sarcitis**, Entzündung von Muskeln, s. Myositis. **Sarcium** (Ghr.), so v. w. Sarcidium.

Sarcobasis (bot. Nomencl.), die aus dem oberen Ende des Blumenstiels, oder aus dem Reiche sich bei manchen Blumen erhebende fleischige Unterlage des Fruchtknotens.

Sarcocöle (Med.), s. Fleischbruch.

Sarcophiles (s. R. Br.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Orchideen, Ordn. Keropagen, zur 1. Ordn. des Synandrie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. falcatus, in Neu-Holland heimisch, in europäischen Pflanzensammlungen wenig bekannt. (Sz.)

Sarcocäspium (bot. Nomencl.), Fleischhülle; der mehr oder minder fleischige Theil der Frucht, der sich unter der Fruchthautrinde befindet.

Sarcocölla, 1) (Bot.), nach Persoon die 3. Ordn. der Schwämme, bei welchen der Fruchtboden ganz aus festem Fleische besteht. 2) Art der Pflanzengattung Penda (s. d.); 3) (Pharm.), s. Carlotolla. **Sarcodermis** (bot. Nomencl.), Fleischhaut, die zweite Lage der Samenhaut, wenn solche ein so starkes Parenchyma (s. d. 2)

b. 2) bildet, daß die Samen davon beerenartig werden.

Sarcodium (s. *Lour.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, Ordn. Sathyreen, zur Diadelphie, Decandrie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: s. scandens, in Cochinchina heimischer Kletternder Strauch mit rosenrothen, ährenständigen Schmetterlingsblumen. (Su.)

Sarco-epiplocèle (Chir.), Requirbruch (s. d.), mit krankhafter Umwandlung des vorgefallenen Reques in fleischartige Substanz. **Sarco-epiplomphalocèle**, auch **Sarco-epiplomphalus**, wenn dasselbe bei einem Nabelbruch Statt hat. **S.-hydrocèle**, ein mit Wasser verbundener Fleischbruch (s. d.).

Sarcodina (s. *Aub.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Ullaceen, zur Gruppe der Eplanceen, zur Monadelphie, Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: s. eriophora, grandiflora, multiflora, auf den Mascarenhas-Inseln heimische Gewächse. **Sarcōlabus** (s. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Contorten, Ordn. Ascleptaden, zur 2. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. Banksii, carinatus, globosus, ostindische Schlingkräucher. (Su.)

Sarcōma (*Sarcome*), 1) (bot. Nomencl.), ein fleischiger Theil, von abwechselnd wandelbarer Form, der den Fruchtnoten umgibt, oder neben ihm gelagert ist, gewöhnlich wird er unter Drüsen (s. d. 2) befaßt. 2) (Chir.), s. Fleischgewächs.

Sarcōmphalon (*S.-phalus*), s. Nabelfleischbruch und Nabelvorfall.

Sarcōmphalos (Bot.), Art der Pflanzengattung Rhamnus (s. d.).

Sarcōne (Med.), machte sich als Militärarzt in Neapel in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch folgende medicinisch-praktische Schriften bekannt: *Storia ragionata de mali osservati in Napoli*, 2 Bde., Neapel 1765, deutsch übers. in 3 Theile von J. Th. Schmied von Belskron, Zürich 1770—72; *del contagio del vajuolo e della necessità di tentarne l'estirpazione*, Neapel 1770, deutsch übers. von F. B. Lentin, Göttingen 1782.

Sarcōphaga (*S.-phagica*, Chir.), ältere Bezeichnung von Aequimitteln (s. d.).

Sarcōphaga (Zool.), nach Meigen Gattung aus der Zweiflüglerfamilie eigentliche Fliegen; die mit einer nackten Spitze versehenen Fühlerborste ist gefiedert, der Leib borstig, die Flügel haben eine Spitzenquerader. Arten: s. mortuorum, so v. w. Leichenfliege; s. carnaria, so v. w. Fleischfliege u. m. a.

Sarcōphagus (v. gr., lat.), s. Sarcophag.

Sarcophya (Chir.), Fleischauswuchs, sogenanntes wildes Fleisch (s. d.).

Sarcophyllum (s. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, Ordn. Sparteen, zur Diadelphie, Decandrie des Linn. Systems gehörig. Art: s. carnosum, am Cap heimischer Strauch.

Sarcōptos (Zool.), s. Hautmilbe.

Sarcophyma (Chir.), stark aufgetriebene Fleischgeschwulst.

Sarcorhampus (Zool.), s. Kammergeier.

Sarcōsis (Chir.), Bildung von (auch wildem) Fleisch (s. d. 1).

Sarcōstemma (s. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Contorten, Ordn. Ascleptaden, zur 2. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: theils in Ost-Indien, theils in Süd-Amerika u. Australien heimische, meist Kletternde und windende Sträucher, mit sterlichen, doldenständigen Blüthen, zu Zierpflanzen für europäische Gewächshäuser geeignet. (Su.)

Sarcōstosis (Med.), Verkücherung (s. d.) von Fleisch oder vielmehr von Muskeln. **Sarcōthlāsis** (Chir.), Quetschung oder Zerquetschung von Muskelfleisch. **Sarcōthlāma**, ein zerquetschter fleischiger Theil. **Sarcōticia**, Fleisch machende Mittel (s. d.).

Sarcūlum (lat., Ant.), Instrument, welches zum Ackergeräth der Römer gehörte, Dacke, sowohl um die Erde lockere und zum Tragen geschickter zu machen, als auch um das Unkraut auszujäten.

Sarda, 1) (Zool.), s. Sardelle. 2) (Miner.), s. Carneol.

Sardachāt (S. sagat, Bergb.), so v. w. Carneol.

Sardam (Geogr.), so v. w. Saardam.

Sardanapāl (b. i. großer König), gemeinschaftlicher Beinamen mehrerer orientalischer, besonders assyrischer Könige, hauptsächlich bekannt unter diesem Namen der sonst Thonos Konkoleros genannte letzte König des alt-assyrischen Reichs. Die widersprechenden Gerüchte von seiner Großthaten und seiner Weichlichkeit haben die Vermuthung erregt, es möchten 2 S. anzunehmen sein, Andere wollten deren 5. Der Widerspruch wird gehoben durch die Annahme, daß während er selbst in der Heimath unter Frauen und Mädchen sich der Sinnlosigkeit überließ, seine Vorfahren viele Kriegsthaten ausführten, die man ihm mißbräuchlich nachmals zuschrieb, weil sie unter seiner Regierung geschehen waren. Ueberdrüssig des unwürdigen Fürsten verband sich Arbaces (s. d. 1. Statthalter S. in Medien, mit Belass (s. d.) u. eine marabischen Fürsten; sie belagerten Ninive, wurden jedoch von dem aus seinem Lager zu leben aufgeweckten S., der sich an die Spitze der Armee gestellt hatte, zurückgebrängt

bedrängt und bestialisch geschlagen. Aber durch eine halbrückische Armee verstärkt besiegten sie den Feldherrn S. Saldmenes; S. selbst zog sich nach Minte zurück. 3 Jahre wurde die Belagerung ausgehalten, da aber auch die Natur das Unternehmen der Empörer begünstigte, indem der ausgetretene Tigris die Mauern zerstörte, verbrannte sich der an aller Rettung verzweifelnde S. mit seinen Weibern, Kindern u. Schätzen auf einem Scheiterhaufen. Seine Kinder und einen Theil seiner Schätze hatte er vorher zu Kottos, Statthalter von Paphlagonien, gesendet. So bewies sich S. wenigstens im Tode als Mann. Mit ihm endigte (825, nach And. 805) die assyrische Monarchie. (Lb.)

Sardara (Geogr.), Dorf in der Barone Montele, Provinz Capo di Cagliari auf der Insel Sardinien, hat die einzigen (3) Warmbäder der Insel, mit bequemen Einrichtungen.

Sardellaca (a. Geogr.), Stadt in Pannonien zwischen Bregatio und Atinum.

Sardelle (engranlis), 1) (Zool.), nach Cuvier ein eigenes Geschlecht, genommen aus der Gattung Hering, ausgezeichnet durch die über die Kinnlade vorspringende Schnauze und weitere Kiemenöffnungen. Art: gemeine S. (Anchois, Anjouis, engr. engrasicolus, clupea encr.), wird bis 6 Zoll lang, 1 Zoll breit, hat goldig schimmernden Kopf, gelbgrauen Oberleib, weißen Bauch, leicht abfallende Schuppen, findet sich in den Meeren um Europa, vorzüglich häufig bei Sardinien (daher vielleicht der Name), wird in ungeheurer Anzahl gefangen (Abends bei Licht), geköpft, ausgenommen, eingesalzen, in Fäßchen gepackt u. versendet. 2) (Waarenf.). Man unterscheidet im Handel die gemeine S. und die Anjouis, welche letztere etwas kleiner, aber zarter u. theurer, auch meist mit dem Kopfe eingesalzen sind. Ein anderer Unterschied gründet sich auf die Art, wie sie zubereitet und verkauft werden. Die in der wärmeren Jahreszeit gefangenen, welche weich sind und sich nicht gut halten, werden eingesalzen in Hauten und Schubern verkauft. Die zweite Sorte Sardines pressées werden eingesalzen in Behältnisse gepackt. Nach dem Einsalzen wird der Thran aus denselben gepreßt, weil dieser das Verderben beschleunigen würde. Der Thran kann von Gerbern u. s. w. benutzt werden. Zu den Sardines pressées nimmt man die im Herbst gefangenen S., welche weder zu groß noch zu klein sind. Die größeren in der spätern Jahreszeit gefangenen S. werden eingesalzen und geräucheret, Sardines vorottes. Endlich macht man auch S. mit einer Schwarzbrähe Sardines confites. Auch nennt man diese im engsten Sinne Anjouis. Die meisten

und besten S. werden von den Seestädten Frankreichs und Italiens bezogen. Die englischen sind wenig geschätzt. Die S. dienen wie der Hering den Magen zu reinigen und zu reinigen, vor dem Gebrauch werden sie eingewässert, etwas abgeschält und das Fleisch wird von den Gräten abgezogen. Dieses Fleisch genießt man auf mit Butter bestrichenen Semmeln, Sardellensemeln, oder man bereitet das von Salat, Sardellensalat, zu welchem man außer Essig u. Del noch Schnittchen von Cervelatwurst, Schinken, Kalbfleisch, Citronenscheiben, Muscheln, Priden und Capern nimmt, auch kann man Stückchen von sauren Gurken und Kartoffeln zufügen. Endlich gebraucht man auch S. zu verschiedenen Brähen, Sardellenbrähen, u. s. w. Die Alten sollen ihr Garum (f. Garum) davon gemacht haben. (Fr. u. Fch.)

Sardemios (a. Geogr.), Gebirg in Phönicien, der nordwestliche Gebirgszug des Tauros über Perge bis gegen Phaelis; vgl. Solymos. **Sardene**, Gebirg in Aeolien, an der Nordseite des Permosflusses.

Sardes (Miner.), der Carneol (f. d.).

Sardes (Sardis, d. i. Jahresstadt, a. Geogr. u. Gesch.), Hauptstadt von Lydien, lag in beträchtlicher Ausdehnung in einer Ebene am Fuße des Tmolos, auf dessen Spitze die sehr feste Sittabelle war, durch die Stadt ging der Pactolos (f. d.). In der frühern Zeit wurde die Stadt hart durch die Kimmerier bedrängt, welche sie zweimal zerstörten; aber jedesmal wurde sie wieder hergestellt, und zwar schöner und größer; wichtig blieb sie auch unter persischer Herrschaft und wurde der Sitz eines Satrapen. Die Befestigungswerke waren aber von Xerxes geschleift worden, u. die Jonier, welche sich 503 gegen Persien empört hatten, konnten ohne Widerstand in sie eindringen; damals war die Stadt immer noch sehr leicht gebaut, denn die Dächer waren von Rohr, und bei dieser Gelegenheit wurde die ganze Stadt niedergebrannt; nur das Castell konnte nicht genommen werden. Alexander nahm Besitz davon und ließ daselbst einen Tempel des Zeus errichten. Gegen das Ende des 3. Jahrh. v. Chr. wählte Achäos, Dattel des Syrenkönigs Antiochos d. Gr., gegen welchen sich Achäos empört hatte u. nach der Herrschaft von Asien strebte, S. zu seinem Sitz, Antiochos belagerte ihn hier (216) 2 Jahre lang, worauf es ihm endlich gelang die Stadt zu erobern; auch die Sittabelle fiel, aber freilich nur durch die unter der Besatzung ausgebrochenen Unreinigkeiten, in seine Hände. Darauf kam S., durch die Entfernung des Hofes und durch die Entziehung des Handels jetzt nur zur mittelmäßigen Stadt geworden, an die Römer, welche (wahrscheinlich)

lich) die Festungswerke vernichteten; wenigstens kennen die spätern Geographen das feste Schloß nicht mehr; jedoch errichteten sie hier den conventus juridicus für den nordöstlichen Theil Sardiens. Unter Theodosius durch ein Erdbeben vernichtet wurde S. durch die Unterstützung des Kaisers wieder hergestellt. 742 war hier die Schlacht zwischen Konstantin V. und dem Usurpator Artavabdos, in welcher Letzterer entscheidend geschlagen wurde. Im 11. Jahrh. kam S. unter die Herrschaft der Türken; im 14. Jahrh. wurden auch die Befestigungswerke der Sittabelle wieder hergestellt. Timur eroberte und zerstörte Stadt und Festung; jetzt Sart mit vielen Ruinen. Die allgemein verehrte Gottheit war Kybele, deren Tempel bei der Einnahme durch die Jonier mit verbrannt, später aber wieder aufgebaut wurde, außerdem Persephone und Herakles. (Lb.)

Sardier (Sardioter, Sardiaken, a. Geogr.), Volk in Dalmatien, in dem j. Monte Negro, über den Siculoten; scheinen dem Namen nach von Sardinien abzustammen, wie ihre Grenzgebirge von Sicilien. Nach And. wohnten sie tiefer im Gebirge und gehörten zu dem Gesichtssprengel von Saloné.

Sardis (Med.), so v. w. Sardoniarius.

Sardien s. Sardier.

Sardika (Serdika, Ulpia S., im Mittelalter Tradija [vielleicht ursprünglich thrakischer Name], a. Geogr. und Gesch.), Stadt in Thracien, später Hauptstadt von Dacia ripensis, in welche die Bewohner der alten Hauptstadt Daciens Ulpia (s. Sarmizegetusa) versetzt wurden, woher sie selbst jenen Namen bekam; lag in einer weiten fruchtbaren Ebene, durchflossen vom Drakos, in Ost und West von Bergen eingeschlossen. Hier wurde 344 eine Kirchenversammlung gehalten (die 6. wegen der arrianischen Streitigkeiten), nächst der nikäischen die berühmteste, ausgeschrieben von Konstans und Konstantius, unter dem Vorsitz des Hosius von Corduba. Unter den daselbst versammelten 166 Bischöfen war die Mehrzahl Anhänger des Athanasios, welche es dahin brachten, daß Athanasios für unschuldig erklärt und die Eusebianischen Bischöfe abgesetzt wurden; übrigens confirmirte man hier das nikäische Glaubensbekenntniß. Die morgenländischen Bischöfe, welche diese Synode nicht als ökumenische anerkannten, versammelten sich zu Philippopolis unter Stephanos von Antiochien und belegten die Abendländer mit dem Bann; dies gab die Veranlassung zur völligen Trennung der morgen- u. abendländischen Kirche (s. Schisma). Nahe bei S. ward der Kaiser Maximianus geboren. Obgleich Attila die Stadt zerstört hatte, so wurde sie doch wegen ihrer wichtigen Lage bald

wieder hergestellt; 809 aber vom bulgarischen König Krumus eingenommen, die 6000 Mann starke Besatzung niedergehauen und die Mauern geschleift. Von ihrer einstigen Größe zeugen die weitläufigen Ruinen südlich vom j. S. ybia (s. d.). (Lb.)

Sardinäer (Seew.), s. Kiffange.

Sardine (Sardina, Zool.), 1) s. Sardelle; 2) so v. w. Sprotte (Zool.).

Sardinien (Geogr.), 1) so v. w. Sardinische Monarchie. 2) Insel zu dieser gehörig und ihr den Namen gebend, liegt im mittelländischen Meere, von Corsika durch die Straße St. Bonifacio getrennt, wird mit den anliegenden Inseln zu 430 (n. A. 437, 450) QM. gerechnet, hat an den Küsten viele Bufen (Sagliari, Drifano, Palma, Algher u. a.) und Berge (Carbonara, Ferrato, Monte Santo, Gomino, Palmas, Lenada u. s. w.), ist im Innern sehr gebirgig (Fortsetzung der Seealpen) durch die Monti Umbara, Billanova, Arizzo u. a., von denen die höchsten Gipfel Senargentino 1880 Metres u. Gigantino 1247 Metres Höhe haben. Von Flüssen sind die bedeutendsten: Drifano, Flumenoso, Corninas, doch ist S. eher arm als reich an Wasser; die Küsten haben viel Lagunen, die zur Sommerszeit austrocknen und schädlich werden. Warmquellen sind zu Barbara. Das Klima ist sehr heiß, Regen fehlt oft 4—5 Monate, der Sirocco weht häufig, doch wird die Luft durch die Seewinde gekühlt. Producte sind Holz (die Waldungen nehmen 4 der ganzen Oberfläche ein), Zuckerrohr, Baumwolle, Getreide, besonders viel Hülsenfrüchte, Zwergpalmen, Obst, Südfrüchte, Kastanien, Melonen (von ausgezeichneter Größe); ferner von Mineralien: Blei, Eisen, etwas Gold, Silber, viel Seesalz; von Thieren: vielerlei Hausthiere. Seidenraupen, Bienen, Fische u. s. w. Einwohner werden zu 500,000 bis 580,000 angegeben (1775 waren 426,400, 1816 nur 351,900); sie sind katholischer Confession, gemischt aus mehreren Völkern, der Hauptzahl nach Italiener, einen eignen Dialekt des Italienischen (gemischt mit Spanisch und Französisch) redend, stark, wohlgebildet, muthig, geistreich, dichterisch, doch wegen Mangel an Bildungsanstalten zurück in Geistesbildung; sparsam, Liebhaber von Tanz und Musik. Man treibt Ackerbau (durch Lehnseinrichtungen sehr gehemmt, der größte Theil der Güter ist in den Händen des Adels und der Geistlichkeit; kein Einzelner, nur die Gemeinden haben Güter, über welche, so wie über die ganze Beschäftigung des Bauers ein Genossenschaftsaussicht führt); hierbei bestehen die Monti granatici (s. d.); ferner Viehzucht (doch ebenfalls unter sehr beengenden Verhältnissen), wenig Kunstfleiß und trotz

der günstigsten Tage wenig Schifffahrt. Der Fischfang (auf Thunfische u. Sardellen) ist sehr ergiebig. Der Handel vertreibt Getreide, Gemüse, Obst, Käse, Fische, Wein, Del, Korallen u. s. w. Die besondere Regierung der Insel liegt in den Händen eines Vicerönigs, dem ein Senat (Reale Udienza) zur Seite steht, ferner gibt es einen Finanzrath, Schatzkammer, königl. Regierung zu Sassari u. a. Die Reichsstände bestehen aus dem Adel, Deputirten der Städte und der Geistlichkeit und haben große Vorrechte, indem der König in vielen Fällen nur das Verweigerungsrecht hat. Reichstag wird alle 3 Jahre gehalten. Das Land ist in Gerichtsbarkeiten getheilt, jede mit einem Podesta; jedes Dorf hat noch einen eignen Richter. Ein etliches Gesetzbuch enthält die Gesetze S. i. Mit den Wissenschaften ist es trotz der Universitäten zu Cagliari und Sassari schlecht bestellt. Die Einkünfte werden zu 2,780,000 Francs angegeben; die Nationalmiliz beträgt 40 000 M. Längs den Ufern sind Wachthürme zum Schutz, besonders gegen See räuber. Sardinische Münzen sind: der Carlino d'Orò (so v. w. 25 Lire piemontesisch), der halbe Carlino, die Doppia (5 piemontesische Lire), der Scudo d'Argento (4 piemontesische Lire). Rechnungsmünzen sind der Ducato, Lire, Soldo Denaro. Man misst nach Palmi (1 Palmi = 110 pariser Linien), die Länge, nach Starelli (13 = 81 Emine von Turin), Kaseri (1 = 8½ Starelli) u. s. w. Eintheilung in 30 Districte oder 368 Gemeinden; auch in 11 bischöfliche Sprengel, oder in die Landschaften Capo di Sassari und Capo di Cagliari. Hauptstadt: Cagliari. 3) (Sardinische Monarchie), Königreich in Italien, bestehend aus der Insel S. (deren Beschreibung oben gegeben ist) und einem Theile des Festlands Italien, obern Theils, als das Herzogthum Savoyen, das Fürstenthum Piemont (mit Theilen vom Herzogthum Mailand u. mit Montferrat) und die Grafschaft Nizza, zusammen (mit S.) 1839½ (nach Aud. 1277, 1280, 1363, 1404, 1437) QM., grenzend an Frankreich, Schweiz, Lombard-Venezig, Parma, Modena, Toscana und das Mittelmeer. Der größte Theil des Landes ist von Gebirgen, den Alpen u. Apenninen, durchzogen und deshalb gebirgig und rauh; von jenen treten herein: die Seealpen (nach Corsica und S. übergehend, mit nicht übrig hohen Spitzen als Col de Zenda), die cottischen (mit den Spitzen Genève, Bise, Genis), die grauen (mit dem Jseran, Col de bon Homme, kleinen Bernhard), die penninischen (mit dem Mont-lanc, Monte Rosa, Mont Cervin, Géant, die beiden Jorasse, großen Bernhard

u. v. a.), die lepontischen Alpen (mit dem Simplon); die Apenninen fangen hier an und ziehen sich mehrkräftig durch das Land. Von Flüssen trifft der Rhone, dem aus dem Lande die Arve u. Isère zufließt, und der Var (mit der Einea) nur einen Theil der Grenze mit Frankreich; die übrigen Gewässer, mit Ausnahme einiger Küstenflüsse (Noja, Napra, Paozion u. v. a.), fließen dem Hauptstrome des Landes, dem Po zu, welcher am Monte Biso entspringt, ganz Piemont durchströmt und hier rechts die Flüsse Braita, Maira, Tanaro mit der Stura, Bormida u. a., und Scivia, links die beiden Dora (baltea und ripera), den Susone, Stura, Sesia, Agogno, Terdoppio und Ticino (Grenzfluß gegen Oestreich) aufnimmt; sein Thal ist sehr ausgebreitet, fruchtbar, freundlich u. mild. Von Seen hat das Land den Genesersee und den Lago magg'ore (beide nur an der Grenze) und mehrere kleinere (Lac de Bourget, d'Annecy, d'Orta u. a.); auch sind verschiedene Bewässerung und Schifffahrtskanäle gezogen. In den Gebirgsgegenden finden sich viele Mineralbäder (Aix, Bonneval, St. Vincenzo, Acqui, Prè St. Didier u. a.). Die Küsten am Mittelmeere haben mehrere Bufen (Genua mit mehreren kleinern als Ripalto, Savona u. s. w.) und Borgebirge (Nero, Berbe, Roli u. m.). Da einige Berge fortwährend Schnee tragen und in den höhern Gegenden das Thermometer oft bis 10 fällt, die Aramontana Kalt wehet und die Nachtfröste vom November bis April fortbauern, so ist das Klima nicht so unerträglich heiß, dafür der Sirocco hier ganz unbekannt. Producte von Thieren: Rindvieh, Pferde, Esel u. a. Hausthiere, Wild (Bären, Fische, Mouslons, Luchse, Wölfe, Gemsen, Steinböcke, Murmeltiere), allerhand zahmes und wildes Geflügel, Schildkröten, reichlich Fische u. andere Seethiere, Korallen, Seidenwürmer u. s. w. Das Pflanzereich gibt außer den Fruchtgewächsen viel Baldbäume, Cypressen, Lorbeerbäume, Zwergpalmen, Rosmarin, Thym'an, Lavendel und mehrere Arzneikräuter, überhaupt viel seltene Pflanzen; das Mineralreich Metalle (Silber, Blei, Eisen, Kupfer, Quecksilber), Edelsteine, nughare Erden (Thon, Porzellanerde, Wallererde), Salz (Stein- und Quellsalz), Kohlen u. m. Die Einwohner werden zu 4,400,000 (nach Aud. 3 800 000) gerechnet; sie nennen sich Italiener, sind aber gemischt von allen den Völkern, die früher oder später als Eroberer in Italien auftraten, als Gallern, Langobarden, Römern, Vandalen, Deutschen, der Religion nach größtentheils Katholiken (einige wenige, gegen 24,000, Waldenser leben gedrückt in Alpenhöhlen) und ihrem Charakter nach ziemlich verschieden.

den. Im Ganzen lebt das Volk ärmlich, ohne hohe Bildung (welche zeitlich durch besondere Gesetze, als Verbot der Einuhr fremder Bücher, Erlaubniß zum Studiren nur für Rechte zc., niedergehalten worden ist), obgleich 4 Universitäten (Turin und Genua) auf dem Festlande bestehen. Dem Stande nach unterscheidet man den sehr begüterten und befreiten Klerus, den mächtigen und einst sehr reichen Adel, Bürger und Bauern (zwar freie Leute, aber ohne bedeutenden Grundbesitz, meist nur Pächter). Man beschäftigt sich mit Ackerbau auf Getreide (Weizen, Reis, Hülsenfrüchte, Handelsgewächse); er wird im Thale des Po am sorgfältigsten getrieben, und zwar von Pächtern, deren jeder ein größeres oder kleineres Stück vom Grundeigentümer zur freien Benutzung erhalten hat; Rindvieh ist zur Beförderung des Feldbaues reichlich angebracht; weniger ergiebig und gehoben ist er an den Küstengegenden. Viehzucht: in den Alpengegenden vorzüglich Rindvieh, von welchem weniger Butter und Käse, als Mastvieh zum Verkauf kommt, worin Piemont sich auszeichnet, dann Pferde und Esel, ebenfalls in den Gebirgsgegenden, Maulthiere als Lastthiere, Schafe, besonders in Savoyen, mit Gewinn von (grober) Wolle und Butter und Käse, Ziegen, Schweine (von ausgezeichneter Größe), Geflügel, wenig Bienen. Seidenzucht, dessen Product von vorzüglicher Güte ist. Delbau, vorzüglich u. von bester Art an der Küste, in Savoyen gar nicht. Weinbau, doch meist, auch die schönsten Sorten zum Verbrauch im Lande. Obstbau, welcher weniger auf Äpfel und Birnen, als auf Pfirschen u. dergl. zarteres Obst, so wie auf Kastanen, Nussarten und allerlei Süßfrüchte sich erstreckt; die Trüffel sind besonders groß und wohl'schmeckend. Fischfang, mehr in den Flüssen und an den Küsten S.'s, als an den Küsten des Festlandes. Bergbau auf oben genannte Mineralien, doch nicht stark u. nicht zweckmäßig betrieben. Weberei in Seide (sonst sehr blühend, auch jetzt noch Hauptgegenstand der Industrie), Leinen (sehr in Verfall), Baumwolle (im Steigen begriffen), Wolle (nur geringe Waare gebend). Weberei (ohne besondere Waare zu liefern); Verfertigung von Schokolade und Parfümerien, ferner von Metallwaaren, Schnitzwerk, Bildhauereien u. s. w. Handel, vorzüglich mit Del, Reis, Seide, Süßfrüchten, roher Seide u. dergl., wobei die Hauptausfuhr über Genua geht, S. aber bei seiner günstigen Lage und vielen Häfen wenig thut. Nach der Schweiz und Frankreich ist er durch einige Bergstraßen (über den Simplon, Mont Genis und Genève u. a.) eröffnet, aber der Seehandel ent-

behrt des Schutzes durch eine Flotte und ist bis 1830 durch die Raubstaaten in Afrika sehr belästigt worden, der Landhandel insbesondere durch Mauthen. Man rechnet nach Lire (eingebildete Münze; 7 Gr. 2½ Pf. Conv. am Werth. die Lire zu 20 Soldi, den Soldo zu 12 Denari (Danari)). Wahre Münzen sind Goldmünzen, der Carlino von 120 Lire, die Doppia zu 24 Lire, halbe und Viertel Doppia zu 12 und 6 Lire, wobei man auch noch die Lirigiora (16 Lire), eingebildeten Doppien (zu 15 Lire), Scudi d'oro (zu 7 Lire 10 Soldi), Ducati (zu 5 Lire) und Scudi (zu 4 Lire) als Goldmünzen rechnet; Silbermünzen sind: ganze-, halbe-, Viertel-, Achtel-Scudi (zu 6, 3, 1½ Lire und 15 Soldi), Billoa-Stücke zu 7 Soldi 6 Denari, oder 2 Soldi 6 Denari, oder 1 Soldo, oder ½ Soldo und 2 Denari, in Kupfer zu 1 Danaro. Gemessen wird nach Füssen zu 12 Unzen, diese zu 12 Punkten, diese zu 12 Atomi. In Piemont hat der Fuß 1 Fuß 6 Zoll 11½ Linien pariser; die Elle (Raso) zu 265 pariser Linien, die Welle hat 800 Trabucht, oder 1265 pariser Ruthen; Getreide wird nach Sacci (gewöhnlich zu 6 Emine), Emine (zu 1160 fr. Cubitzoll oder 8 Coppi), Coppi zu 24 Eucchiari gemessen; Flüssigkeiten nach Corro oder 20 Brente, die Brenta (= 52 pariser Binten), zu 36 Pinte, die Pinta zu 2 Boccali, das Bocale zu 2 Quartini. Das Pfund hat 12 Unzen, die Unze 8 Achtel, das Achtel 3 Denari, dieses 24 Gran; das Kubbo hat 25 Pfund. Die Regierungsform ist eine erbliche und unbeschränkte Monarchie, nur auf S. bestehen eine Art Landstände. Der König wird mit 14 Jahren majoren, ist der oberste Gesetzgeber und hat zu Gehülften die Ministerien der innern, äußern Angelegenheiten des Kriegs und der Polizei; als Gerichtshöfe bestehen: der höchste königl. Rath von S. zu Turin, mit Großkanzler, mehreren Räten, Fiscal, Secretär, und beschäftigt sich mit Finanz- und Gerichtssachen; ferner zu Genua für das Herzogthum Genua, zu Chambery für Savoyen; 2 in S. zu Sassari und Cagliari, zu Turin für Piemont; die einzelnen Provinzen haben, so wie die Ortshaupten, besondere Gerichte, letztere meist mit dem Titel Podesta. Das Recht wird auf dem Festlande nach besondern, seit 1770 eingeführten Gesetzbüchern gesprochen; S. hat sein eigenes. Die Postzeit hat einen eignen Gerichtshof zu Turin und wird durch Polizeidiener (Carabinieri) gehandhabt. Der Handel steht unter Aufsicht einiger Handelskammern und eines Consulats. Ein 1820 errichtetes Gesetzkollegium soll die nöthigen Revisionen der Gesetze besorgen. Kirchliche Angelegenheiten (die katholische Religion ist Staats-

Sardinien (Geogr.)

Staatsreligion) stehen unter Aufsicht des Regenten. Ohne dessen Erlaubniß darf keine päpstliche Bulle bekannt gemacht, Niemand in Religionsfachen verhaftet, kein Erzbischof oder Bischof seine Stelle antreten u. s. w. Die frühere Verschiedenheit, die sonst nach den einzelnen Staaten stattfand, ist seit 1817 ausgeglichen worden. Erzbisthümer sind zu Turin und Verceil, außerdem sind noch 15 Bisthümer ohne S., wo 3 Erzbisthümer und 6 Bisthümer sind. Den Jesuiten ist der Zutritt gestattet, sie haben mehrere Collegien und einen ansehnlichen Pensionsfonds. Die Juden dürfen keine hegenden Gründe besitzen, aber Handel und Gewerbe (diese in den ihnen angewiesenen Stadttheilen) treiben. Die Einkünfte werden auf ungefähr 20 Millionen Thaler angeschlagen, die Ausgaben sind in frühern Zeiten immer höher gewesen, angeblich aber sind neuerer Zeit bessere Anordnungen zur Gleichstellung getroffen worden. Schulden werden auf 50—60 Mill. Gulden angegeben. Das Militär betrug 1822 42,000 Mann, darunter über 30,000 reguläre Infanterie und Landwiltz (1831 wurde die Infanterie auf 10 Bataillone jede zu 5000 Mann, erhöht). Die Seemacht bestand 1822 nur aus einigen Galeeren, Blockschiffen, Fregatten und kleineren Fahrzeugen, soll aber 1817 aus 4 Linienschiffen und 4 Fregatten bestanden haben. Flagge blau, im hintern Viertel roth mit weißem Kreuze. Das Wappen ist ein vierfach getheiltes, mit einer Spitze, Mittel- und Herzschilde versehenes Schild. Das erste Feld hat wieder 4 Felder, davon das eine ein goldenes größeres und 4 kleinere in Silber (wegen Jerusalem), das zweite einen goldenen gekrönten Löwen in zehnfach blau und Silber quer getheiltem Felde (wegen Cypern), das dritte einen gekrönten rothen Löwen in Gold (wegen Armenien), das vierte einen dergleichen in Silber (wegen Luxemburg) hat. Das zweite Hauptfeld hat zur Rechten ein silbernes springendes Pferd in Roth (wegen des alten Herzogthums Sachsen), zur Linken sind 5 schwarze und 5 goldene Querkreise mit schräg liegendem Kautenkranz (wegen des jetzigen Sachsens) und in dem untern eingeschobenen spitzen Theil 3 rothe Schrägstrichener in Silber (wegen Ungern); dieses ganze Feld deutet die Abstammung von Mittelind an. Das dritte Feld ist längs getheilt u. hat rechts schwarze Schildchen und einen schwarzen Löwen auf Silber (wegen Chablais), links einen silbernen Löwen in Schwarz (wegen Aosta). Das vierte Feld ist auch längs getheilt und hat rechts ein neunfelbiges, gold u. blaues Schachfeld (wegen Genevois) und links ein rothes Schildhaupt (wegen Montferrat). Die goldene Spitze hat einen

Sardinien (Gesch.)

schwarzen Adler (wegen Mau) Mittelschild ein rothes Kreuz, renköpfen in den Winkeln u. den (wegen Königreich Sard) Herzschilde ein silbernes Kreuz, gen Savoyen). Um das Gar nfglicher Purpurmantel, oben Krone. Genua hat ein roth Silber. Es bestehen die Drei nunciatenorden (s. d. S), der Lazarus und Mauritius (s. d. S) der militärische Ritterorden, und der der Irene, gestiftet 29. Oct. 1831 wurde noch ein Civilverdienstorden, gestiftet nur aus Rittlern, wozu Inld die S. M. verdiente Ausländer werden; der König ist Groß Decoration ist ein goldenes blaues Email, darin ein mit dem Namenszug des Stk Worten: dem Civilverdienst wird an einem hellblauen Borden Rändern getragen. W leihung sind 40 Pensionen von Eire verbunden. Die Haupt Monarchie sind das Fest Insel; jenes wird wieder zu veyen, Piemont (mit Montf land), Genua und Nizza (dber auch (seit 1819) in die Savoyen, Turin, Aosta, Ro dria, Gont, Nizza, Genua. Stadt ist Turin.

Sardinien (Gesch.).

Geschichte. Voper S. her weiß man nicht; doch fanden Colonisten schon Einwohner an vor. Zuerst soll Sardus an Colonie dahin geführt u. der men geüben haben, Cultur br wanderer aber gewiß nicht u Ackerbau u. feste Sige ist dan zu denken. Für den Gründer de wird Norax ausgegeben; der einer ibrischen Colonie nach Corsen siedelten sich im Norl herbem scheint aber S., beson küste, wegen ihres ungesunden sowohl von Colonisten aus E thago, als vielmehr von Be Flüchtlingen aus diesen Gege worden zu sein, welche sich nach in die gesunden Gebirg ste sich von den wilden und r den Feuden der Mouffons belei nern (daher pelliti, mustrua lten); durch libysche Gestalt, und Lebensweise unterschieden. Jolax und Zlier, die die S Namen gern überall anbringe thebanischen Jolax und geflü (Trojanern) abstammen lies ist Name von der maurelai

Tot, oder einem carthagischen Helven Jolans abstammte. Auch den 668 v. Chr. zum zweitenmal besiegten Messeniern soll man gerathen haben, ihr Vaterland zu verlassen und nach dem fruchtbaren S. zu gehen. Nach der Sage trafen die Jolauer aber schon Tyrhener (d. i. Petruurier) auf der Insel an, und man hat mit Recht geglaubt, daß sich Petruurien sehr früh einige Küstenstriche des fruchtbaren u. metallreichen S. aneignete. Davon läßt sich auch die Fabel anführen, daß der Lyber Tyrhenos eine Frau Garbo gehabt, von welcher die Insel, welche früher Argynophleps (d. i. Silberader) hieß, Garbo (s. d.) genannt worden sei. Indeß reizte die Wichtigkeit der Insel sowohl an sich, als auch für den Handel bald die Carthager sich ihrer zu bemächtigen; aber gegen 560 v. Chr. wurde der Feldherr der Carthager, Molcus, geschlagen. Diese Carber waren gewiß auch Tusker, welche zum Schutz ihrer Besitzungen sich den neuen Eroberern entgegenstellten. Dennoch gab Carthago seinen Plan nicht auf, und 498 gelang es des Mago Söhnen, Hasdrubal u. Hamilcar, die carthagische Herrschaft auf S. zu begründen. Seitdem verschwanden die Tusker aus S., und der Handel war ganz in den Händen der Carthager u. wurde den Fremden sehr erschwert, man durfte nur mit Zustimmung ihrer Beamten Handel nach S. treiben. Die Bewohner der Gebirge kommen hier nie in Betracht, sie blieben unbesezt und frei auf ihren Gebirgen und schabeten durch ihre Raubzüge allen Herren der Insel bis in die spätere Zeit herab. Die Carthager aber erbauten an der Küste Sulci und andere Hafenstädte. Nachdem sie sich lange im Besitz der Insel behauptet hatten, wurden sie darin von den Römern gestört; die von den carthagischen empörten Methodikern zu Hilfe gerufen 248 v. Chr. mit einem Heere landeten, Olbia eroberten und die Carthager in einer Schlacht besiegten, in welcher Hanno umkam. S. Sulpicius besiegte die carthagische Flotte unter Hannibal in einer zweiten Schlacht, wiegelten die carthagischen Soldkrieger auf und eroberten darauf S. 228 nach einem achtjährigen Kriege. Um die Insel wieder zu erobern, wiegelten die Carthager die Carber gegen die Römer auf und landeten selbst von Zeit zu Zeit mit einer Kriegsmacht; da aber die Soldkrieger ihre Lohnung nicht richtig erhielten, so lieferten sie die ihnen anvertrauten festen Plätze den Römern aus u. Carthago mußte in dem Friedensschlus S. für immer an Rom abtreten. Gegen Roms Herrschaft erregten die Carber einen Aufruhr. L. Manlius dämpfte ihn und erhielt dafür einen Triumph. Eine neue Empörung unterdrückte 2 Jahre darauf M. Pomponius. Die Carthager, die den Verlust der Insel

nicht verschmerzen konnten, suchten unablässig Unruhen darin anzujetteln, was eine Mitursache des zweiten punischen Krieges war. M. Cornelius Mamula erhielt durch Klugheit und Milde als Prator die Ruhe von S. aufrecht; dies vermochte aber sein Nachfolger N. Mucius Scävola nicht. Porficoras, ein angesehenes Eingebornes, trat heimlich mit den Carthagern in Unterhandlungen, die ihn mit einer Streitmacht zur Abwerfung des römischen Joches zu unterstützen verhiessen und nach dieser Zusicherung setzte er die Fahne des Aufstandes auf. Ihn zu bekämpfen wurde L. Manlius Torquatus mit einem ansehnlichen Heere gesendet. Bald nach seiner Landung überfiel ihn Josti, der Sohn des Empörers, mit großer Uebermacht, aber mit so blindem Ungestüm, daß er eine Niederlage erlitt, in welcher 80,000 Mann auf dem Plage blieben. Darauf landete aber Hasdrubal, mit ihm vereinigte sich Porficoras, der ein neues Heer zusammengebracht hatte und beide griffen die Römer an. Manlius überwand sie aber in einer Hauptschlacht, in welcher Hasdrubal und seine Unterfeldherrn, Mago u. Hanno, gefangen wurden; Porficoras entlebte sich selbst und die Carber kehrten zum Gehorsam zurück. Doch blieben noch die Illenser, ein räuberischer, in den unzugänglichen Gebirgen wohnender Volksstamm, unbesezt und fielen den Carber durch häufige Ueberfälle beschwerlich. Unter der Pratur des L. C. C. C. wurde 180 v. Chr. L. Sempronius Gracchus gegen die Illenser gesandt, der ihnen einen Verlust von 80,000 Todten und Gefangenen beibrachte und sie beinahe völlig auszottete. Von da ab hatten die Empörungen der Eingebornen ein Ende, dagegen war S. noch mehrmals der Gegenstand des Streites der römischen Gewaltthaber. Sulla ließ S. durch C. Philippus dem Prator N. Antonius, der des Marius Anhänger war, entreißen. Im ersten Triumvirat wurde die Insel dem Pompejus zu Theil, als er aber 49 vor Cäsar floh, verzagten die Carber seinen Statthalter M. Cotta. Sie wurden aber von L. Scipio und M. Cato, den Freunden des Pompejus, gezwungen, Schiffe und andere Kriegsbedürfnisse nach Afrika zu liefern. Doch bald erschien Cäsar, erzwang gleichfalls große Leistungen für seinen Heeresbedarf, belegte überdem die Stadt Sulci mit einer harten Geldstrafe, weil sie der Flotte des Pompejus ihren Hafen geöffnet und ließ die Güter aller dorthin einziehen, die er für Freunde seines Gegners hielt. Im zweiten Triumvirat erhielt Octavian S., doch Sextus Pompejus ließ im J. 40 durch seinen Freigelassenen Menas die Insel erobern und dieser, der nun die Pratorwürde bekleidete, nöthigte durch seine Tapferkeit zur See die

die Triumphe dem Pompejus S. zu überlassen. Später verrieth Marnas seinen Schwärter und übergab S. an Octavian, entlebte sich aber aus Neue darüber. Während der Kaiserregierung blieb S. von allen kriegerischen Unruhen frei, wurde aber den Bewohnern gewöhnlich zum Aufenthalt bestimmt. Liberius verlegte 4000 Juden dahin, Nero verwies viele vornehme Römer nach S. Im 2. Jahrh. fand wahrscheinlich das Christenthum Eingang. Unter Constantia dem Gr. machte S. mit Corsica und Sicilien eine Provinz aus; bei der Theilung des römischen Reichs wurde es zum abendländischen Kaiserthum geschlagen. Im 5. Jahrh. bemächtigten sich die Bandalen der Insel, welche mehrere Tausende Numidier zur Strafe dahin verbannten; diese setzten sich in der Gegend von Caralis und verschmolzen bald mit den Eingebornen. Die Bandalen wichen aber bald wieder dem römischen Feldherrn Marcellinus, jedoch eroberte es Jano (s. d.) 533 wieder. P. G. Cluver, S. antiqua, Leiden 1619; S. Vitelli, Annales Sardiniae, Florenz 1659; S. Cambiagi, Istoria del regno di Sardegna, Firmo 1770, 4.; A. Junt. Histoire géograph. polit. et natur. de la S., 2 Bde., Paris 1802. II. Mittelere Geschichte. Bei der Ueberwältigung des Bandalenreichs durch Belisar 533 kam auch S. unter die Herrschaft des byzantinischen Kaiserthums und zur Präfektur von Afrika. Das Kriegswesen wurde auf der Insel von Herzogen, die Civilregierung von Präbidenten verwaltet. Als die Longobarden in Italien die Oberhand gewannen, wollten sie sich auch S. bemächtigen, ihre Angriffe wurden jedes Mal so erfolglos zurück gewiesen, daß sie wenigstens nie zum völligen Besitz der Insel gelangten. Gefährlich wurden der Herrschaft der gotischen Kaiser die Barbaricini, ein in den Gebirgen bei Cagliari wohnender Volksstamm (wahrscheinlich Nachkommen der Siter), zu denen sich Raubscharen aus Afrika gesellt hatten, die sich von Raubereien nährten und keine fremde Obermacht auf der Insel dulden wollten. Sie verkehrten sich durch Mißvergnügte und führten blutige Kriege gegen die Griechen, die stets eine beträchtliche Waffenmacht gegen sie gerüstet halten mußten, bis es 594 dem Herzog Saborda gelang, ihren Feldherrn, Gospito, völlig zu überwinden u. die Barbaricini zur Annahme des Christenthums zu zwingen. Die Griechen blieben nun im Besitz der Oberherrschaft, bis zu Anfang des 8. Jahrhunderts die Saracenen wiederholte Einfälle thaten. Die Einwohner vertheidigten sich zwar mit großer Tapferkeit, wurden aber, da sie von den Griechen beinahe gar nicht unterstützt wurden, um 720 völlig überwältigt. Bald warfen die

müthigen Sarden des Fremdenjochs ab und vertrieben ihre Dränger. Oft noch versuchten die Saracenen sich der Insel zu bemächtigen, wurden aber stets tapfer abgewiesen. Besonders heftig und häufig waren die Angriffe der spanischen Mauren zu Anfange des 9. Jahrhunderts. Im J. 807 erschlugen die Sarden den Mauren 8600 Mann und nahmen ihnen 13 Schiffe. Im J. 818 erlitten die Mauren abermals eine völlige Niederlage, verloren durch den Sturm 100 Schiffe und nie wollte es ihnen gelingen, festen Fuß auf der Insel zu fassen. Doch bei den unausdörllichen Kämpfen mit der Wohlstand der Sarden und besonders ging ihr Handel durch die Kapereien der Feinde zu Grunde. Deshalb wandten sich die Sarden an Kaiser Ludwig den Frommen und boten ihm die Oberherrlichkeit über ihre Insel an, wenn er sie gegen die Saracenen schützen wolle. Ludwig ging 820 den Vertrag ein und seitdem gehörte S. wieder zum abendländischen Kaiserreich. Nach langen vergeblichen Bitten der Sarden, die Kapereien der Saracenen zu hemmen, erhielt Graf Bonifacius von Lucca vom König Ludwig den Befehl, eine Flotte zu rüsten und gegen die Saracenen zu kreuzen. Diesem Unternehmen schlossen sich viele italienische Abenteurer an, es wurden mehrere Seeräube gethan, da sich aber die Feinde nirgends finden ließen, so landete Bonifacius auf der afrikanischen Küste und verheerte das Land unter Feuer und Schwert. Dadurch geschreckt hielten die Saracenen zwar einige Jahre Frieden, dann aber erneuerten sie ihre Einfälle mit verdoppelter Wuth und fielen endlich den Sarden so schwer, daß viele die Insel verließen und sich zum Papst Leo IV. flüchteten, der ihnen 846 in Ostia Niederlassungen einräumte. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. wurde S. völlig von den Saracenen überwältigt, die nun über 100 Jahre die Oberherrschaft darin behaupteten. Papst Johann XVIII., der diese gefährlichen Feinde aus seiner Nachbarschaft zu entfernen wünschte, forderte 1004 die christlichen Mächte zur Vertreibung der Ungläubigen auf und verließ die Insel dem zum Eigenthum, der sie erobern würde. Die Pisaner wagten das Unternehmen 1005 vergeblich, weil sie selbst von Lucca angegriffen wurden, darauf 1007 gelang ihnen die Eroberung. Aber schon 1015 erschienen die vertriebenen Saracenen unter Rugets Anführung wieder, überwältigten die Pisaner, belagerten Cagliari und nießelten die Besatzung nieder, die sich ihnen auf die Bedingung eines freien Abzugs ergeben hatte. Vom Papst Benedict VIII. aufgefordert leisteten die Genueser den Pisanern Beistand zur Wiedereroberung der Insel, die, nachdem Ruget in einer großen Seeschlacht über-

überwunden worden, 1022 erfolgte. Die Genueser erhielten für die geleistete Hilfe alle gemachte Beute, die Pisaner behielten die Insel im Besitz und setzten zur Regierung 4 Richter in Cagliari, Gallura, Arborea und Torre ein, die bald eine große Gewalt und auch die Erbllichkeit ihrer Würde erlangten. Mujet machte 1050 noch einen Angriff auf S., eroberte Gorno, gewann 3 Schlachten und ließ sich zum König krönen. Der Papst Leo IX. forderte die Pisaner zur Wiederoberung der Insel auf, die er ihnen gegen einen jährlichen Zins zum Eigenthum verließ. Sie sandten ihren Feldherrn Jakob Giarni mit einer Flotte hin, der ohne Widerstand Besitz von der Insel nahm, denn auf die Nachricht von seiner Ankunft hatte Mujet sie schon verlassen. Auch unter der christlichen Herrschaft war der Zustand von S. keineswegs erfreulich, denn nicht nur führten die Richter eine tyrannische und zuwillose Regierung, sondern Genua und Pisa stritten heftig und lange um den Besitz der Insel, wodurch dieselbe häufig der Schauplatz blutiger Kriege war. Constantin, der erste Richter in Cagliari, bekannte sich selbst einer Menge großer Verbrechen schuldig. Torquidor, Richter in Gallura, wurde 1092 als ein Keger und Lasterhafter mit dem Bann und das Land seinetwegen mit dem Interdict belegt. Comita, der zweite Richter in Arborea, kam in Verdacht, es mit den Genuesern zu halten; er wurde deshalb 1186 seiner Würde entsetzt. Zu der Zeit war das Haus Taccono das mächtigste in S.; es war nach und nach in dem Besitz dreier Richterstellen; jetzt erhielt Boruson, der Sohn des Connari, auch die vierte von Arborea. Ein anderer Boruson aus Cagliari trat gegen ihn auf, allein mit Hilfe seiner Verwandten behauptete jener sich und nun machte er den Plan, sich zum Oberherrn der ganzen Insel aufzuwerfen. Er erbot sich zu einem jährlichen Zins von 400 Mark Silber an Genua, wenn dieses ihm zur Herrschaft über ganz S. verhelfen würde. Die Genueser nahmen das Anerbieten an und Kaiser Friedrich I. krönte ihn zu Pavia 1164 zum König von S.; als er aber 4000 Mark, die er dem Kaiser dafür bezahlen sollte, nicht erlegen konnte, da bezahlten die Genueser diese Summe für ihn und rüsteten auch eine Flotte, um ihn in den Besitz seines Reiches zu setzen. Da er auch ihnen ihre Kosten nicht ersetzen konnte, führten sie ihn gefangen mit sich fort. Die Pisaner unterwarfen aber die Insel wieder, ließen sich huldigen und erhielten 1166 vom Kaiser Friedrich gegen ein reiches Geschenk die Bestätigung darüber, obgleich solche kurz vorher der Herzog Welf von Baiern erhalten hatte. Nun ergriffen die Genueser

die Waffen, eroberten 1167 die Provinzen Arborea und Cagliari und suchten bei dem Kaiser um die Genehmigung des Besizes nach. Dieser entschied nach langem Unterhandeln dahin, daß jeder der streitenden Theile die Hälfte der Insel besitzen sollte, doch damit war keiner von beiden Theilen zufrieden u. der Streit währte fort. Nun mischte sich noch Boruson drein, den die Genueser wieder entlassen hatten. Die ganze Insel zerfiel in Parteien, die sich allen möglichen Abbruch thaten; endlich stiftete Papst Clemens III. 1188 Frieden zwischen Pisa und Genua. Den Genuesern wurde der Besitz aller Ländereten zugesichert, die sie als Pfand für das dem Boruson geliehene Geld erhalten hatten. Bald aber brach ein neuer Krieg aus, als Markgraf Wilhelm von Massa sich mit Maria, einer Tochter des Richters Comita von Torre, vermählt hatte. Dieser wollte sich mit Hilfe der Pisaner zum Herrn der Insel machen; er bemächtigte sich der Landschaften Cagliari und Arborea. Die Genueser landeten in Cagliari, schlugen den Markgrafen u. verheerten das Land 1194. Nach und nach gewann er zwar wieder die Obermacht, allein nun forderte 1200 Innocenz III. S. als Eigenthum des päpstlichen Stuhls und that den Markgrafen Wilhelm in den Bann, doch veröhnte dieser später den Papst u. blieb im Besitz von Cagliari und Arborea. Der Provinz Gallura bemächtigte sich 1207 der Pisaner Lambert und behauptete sich, obgleich der Papst ihn nicht dulden wollte, doch bis 1212 im Besitz. Nach Wilhelms Tode erbte dessen Tochter Benediceta Cagliari, sie war mit Boruson, Richter von Arborea, vermählt und im Besitz der Hälfte der Insel sehr mächtig. Da sie es mit dem Papste hielt, so trachteten die Pisaner ihre Macht zu verringern. Sie entlockten ihr 1215 die Bewilligung, auf einem Berge unfern Cagliari ein Schloß zu bauen. Darnach legten sie eine Besatzung, moßten sich nun die Gerichtsbarkeit der umliegenden Gegenden an und erhoben einen Zoll von allen in den Hafen zu Cagliari einkommenden Schiffen. Der Papst gebot nach Benediceta's Klage das Schloß zu schleifen, doch ehe es dahin kam, fielen der mit dem Bann belegte Lambert und Ubaldo aus Pisa in Cagliari ein und bemächtigten sich 1218 dieser Provinz. Der Richter Marian von Torre zog zwar gegen sie zu Felde und der Papst schweberte den Bann gegen sie, doch Ubaldo behauptete sich im Besitz von Cagliari. Benediceta starb 1224 ohne Erben. Ubaldo erweiterte seine Besitzungen immer mehr. Als Boruson III. 1238 ermordet worden war, heirathete er dessen Schwester Ubaldo, die ihm Torre und Gallura zubrachte, wodurch er zum Besitz des größten Theils der

des Insel gelangte, denn außer ihm war nur noch Peter von Arborea Richter in S., mit welchem er 1287 ein Vertheidigungsbündniß schloß. Ubaldo starb 1288 u. seine Wittwe vermählte sich mit Enzo, dem natürlichen Sohn Kaiser Friedrich II., der von seinem Vater zum König von S. erhoben wurde. Enzo gerieth 1249 in die Gefangenschaft der Bologner, die einen Eid leisteten, ihn nie frei zu lassen. Nun griffen die Pisaner zu, setzten 1250 ihre Herrschaft über die Insel wieder her und setzten eingeborne Pisaner zu Richtern. Mit Castrum belehnten sie die Ghiani und erhoben ihn zum Markgrafen; dennoch übergab Ghiani Castrum an die Genueser, doch eroberten es 1252 die Pisaner zurück. Nun wurde um Castrum und St. Gilla zwischen Genua und Pisa ein mehrjähriger Krieg geführt, bis 1258 der Papst einen Waffenstillstand vermittelte und St. Gilla selbst im Besitz behielt; doch die Pisaner entrißen es ihm mit Gewalt. Große Unruhen erregten nun die Richter, die sich unabhängig von Pisa machten und auch die Grafen von Donoratico, die rechtmäßigen Erben des Königs Enzo. Dann führten Pisa und Genua einen Krieg wegen des Besitzes der Insel, der 1299 erst durch einen Waffenstillstand auf 27 Jahre geendigt wurde, in welchem die Pisaner den Genuesern Caffari abtraten. Unterdeß hatte Papst Bonifacius VIII. den König Jakob II. von Aragonien 1296 mit S. und Corsica belehnt, weil derselbe Sicilien an den König Karl von Neapel dafür abtreten sollte. Die Pisaner widersetzten sich aber der Besignahme und die Versuche des Papstes, sie zur friedlichen Abtretung der Insel zu bewegen, waren vergebens. König Jakob erschien nun 1310 mit einer Flotte vor Pisa, verbrannte und versenkte viele Schiffe und wollte dadurch die Pisaner zur Abtretung von S. zwingen. Da ihnen indessen die Macht, ihn zurückzutreiben fehlte, besänftigten sie ihn durch eine Summe Geldes und blieben in S. Besitz, obgleich der König fortfuhr seine Ansprüche darauf zu erneuern. Er unterhielt deshalb eine Verbindung mit dem Richter von Arborea, der 1328 eine Verschwörung stifte und alle pisanische Soldaten umbringen ließ, während Prinz Alfons von Aragonien mit einem Heere landete u. das Land eroberte. Nachdem Heer und Flotte mehrere Niederlagen erlitten hatten, mußten diese dem König von Aragonien als Herrn von S. huldigen, wogegen er sie für einen jährlichen Zins von 200 Pfund gern im Besitz von Cagliari u. Castro ließ. Dieser Friede wurde aber in S. selbst nicht beobachtet, die beiden Parteien kämpften sich aufs heftigste; König Jakob sandte der fernigen eine Flotte zu Hilfe, diese schlug die pisanische,

von Kaspar Doria befehligt. Bald verlor Pisa auch Cagliari und Castro und im Frieden 1326 entsagte es feterlich allen Ansprüchen auf S., welches von nun an im Aragoniens Besitz blieb und im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts oft der Schauplatz von Empörungen ward, die meist Genua anstiftete, um sich in Besitz der Insel zu setzen, was aber nicht gelang. Auch später verwütheten Bürgerkriege fortwährend das Land. Im Anfange des 18. Jahrh. kam es mit Spanien an das Haus Bourbon. S. bietet nun als Nebenland keine besondern merkwürdigen Begebenheiten dar u. die wichtigsten derselben s. unt. Spanien (Gesch.). III. Neuere Geschichte. In dem Frieden von Utrecht 1713 wurde S. von Spanien getrennt und mit Oesterreich vereint. Aber schon 1717 eroberte es Spanien von Neuem, wurde aber von Frankreich, England und Oesterreich sogleich wieder genöthigt, die Insel herauszugeben. Oesterreich trat 1720 die Insel S. gegen Sicilien an Savoyen ab und von nun an bildet es mit diesen und Piemont einen eignen Staat, die sardinische Monarchie. Nur scheinbar ist es jedoch vermöge seines Titels als Königreich der Hauptstaat, während es als armes Land fast von keiner Bedeutung ist. Es hat indessen seine eigne Verfassung behalten und gilt als Hauptland, während Piemont dasselbe und Turin Residenz und der Aufenthalt des Königs ist. Als der König im Dec. 1798 durch die republikanischen Franzosen aus seinen Besitzungen auf dem Festlande vertrieben wurde, flüchtete er erst nach Livorno und wählte dann im März 1799 S. zu seinem Aufenthalt, wo er auch blieb, bis eine östreichisch-russische Armee 1800 Piemont besetzte, bald aber durch die Schlacht von Marengo genöthigt, wieder abzuziehen mußte. Erst 1814 kehrte er nach Neapols Sturz in seine Staaten zurück. Da des Zusammenhanges wegen die Geschichte S. von der Savoyens nicht sogleich zu trennen ist, so ist die Geschichte der sardinischen Monarchie dort näher entwickelt. Vergl. Minault, Histoire de S., Paris 1825. (Lb., Rau. u. Pr.)

Sardinische Monarchie (Geogr.), Savoyen, Piemont und Sardinien, das seit 1720 einen Staat bildet, von dem Piemont der Hauptstaat mit der Hauptstadt Turin ist. Ueber ihre Geographie s. die einzelnen Staaten und Sardinien 3), über ihre Geschichte Savoyen (Gesch.) 1).

Sardinische Münzen (Numism.), s. unter Sardinien (Gesch.).

Sardinischer Mouflon (Zool.), s. Mouflon 2).

Sardinische Sprache (Sprachl.), Wegen der langen Parichast der Abner auf dieser Insel läßt es sich wohl denken, daß

daß auch die Sprache der Einwohner der römischen viel verdankte, und wie sich diese nachmals in allen Ländern eigenthümlich anbildete (s. Romanische Sprachen), so auch in S. In der sardinisch-romanischen Sprache ist noch die älteste Gesetzsammlung (carta de logu) geschrieben. Aber auf der Insel ist nicht überall dieselbe Sprache; man spricht kastilianisch in Algheri u. Bosa; toskanisch in Garbo, Saffari, Tempio, Sor'o, Senori; dies jedoch mit einigen Abänderungen, statt des italienischen *ll* spricht man hier *dd*, statt *o* *u*, statt *u* am Ende *f*, statt *oro* *á*. Die Erscheinung, daß fast jedes Sardinier spanisch spricht, aber wenigstens versteht, erklärt sich aus der Zeit der spanischen Herrschaft, wo die Sprache der Beherrscher in Schulen, Gerichten u. Gesetzgebung gebraucht und nicht allein in den höhern Ständen allgemein wurde, sondern auch dem gemeinen Mann nothwendig bekannt werden mußte. Seit 1764 nahm man wegen der italienischen Herrschaft die italienische Sprache zu gerichtlichen Verhandlungen, und wenn sich auch die Vornehmen zur Annahme dieser Sprache bequemen, so wollte sie doch beim Volk keinen Eingang finden und man mußte den italienisch geschriebenen Verordnungen eine sardinische Uebersetzung beifügen. Selbst die 1764 von Emanuel III. wieder eingerichteten hohen Schulen zu Cagliari und Saffari haben nichts zur Verdrängung der alten Landessprache beitragen können. (Lb.)

Sardipelliten, Name der Sardinier, weil sie sich sonst in Ziegenfelle kleiden (vgl. Sardinien, Besch.); diese Felle trugen sie Sommer und Winter, zum Wärmen wurden die ellenlangen Haare nach dem Körper zugewendet, zur Abhaltung der Wärme aber nach außen.

Sardis, 1) (*sārdius lapis*, Mineral.), der Carneol (s. d.). 2) (Baarent.), eine grobe Art Tuch in Frankreich.

Garbo (früher *Argyrophleps*, *Thanafa*, auch *Sambaliotis*, a. Geogr.), Insel im mittelländischen Meere, dem mittlern Italien westlich gegenüber u. nur gegen 1200 Stadien davon entfernt, so daß man sie bei heiterm Lagen von da aus erblickte; jetzt Sardinien. Die Größe der Insel ist von den Alten nie richtig berechnet worden, auch Strabos Angabe für den Umfang auf 4000 Stadien ist noch zu groß (s. Sardinien [u. Geogr.]). Die Insel war sehr gebirgig, durch die Mitte (jedoch mehr nach Ost gewendet) das Hauptgebirge, von da aus nach West zogen sich die *Insani montes* (s. d.) und mehrere andere Gebirge nach West und Süd, welche in ihren Vertiefungen fruchtbare Höhen und in den Vertiefungen gesegnete, von Flüssen durchschnitene Thäler bildeten; eben so wurden durch ihr Ausgehen ins Meer mehrere Pa-

sen, besonders auf der West- und Südküste, gebildet, wogegen die Ostküste zu fellig war u. nur den Hafen *Olbia* (s. d. S.) hatte. Die Gebirge dienten den römischen Bewohnern zum Aufenthalt, ohne von ihnen bebaut zu werden; die Süd- und Westgegenen wurden bebaut, aber es war hier eine ungesunde Luft (daher S. in dieser Hinsicht bei den Römern zum Sprichwort wurde), wovon der Grund weniger in den vielen Salinen lag, als vielmehr in den vielen stehenden Gewässern und dem gänzlichen Mangel an Nordwinden. S. war als äußerst fruchtbar zu allen Zeiten bekannt, sie lieferte u. A. u. A. Früchte, besonders Getreide, Salz, Metalle (besonders Silber); auch Mineralwasser und Bäder waren da (ob man auch Purpur hier bereifete, ist sehr ungewiß); Wolle, die man von den *Musmones* (den *Moufions* [s. d. 2]) gewann, Honig, der aber einen widrigen Belgeschmack hatte, wegen der vielen Larusbäume und anderer bitterer Kräuter, worunter besonders eine Art *Opfisch* (*apiastrum*, oder *herba sardonius*) gehörte, dessen Genuß auch einen heftigen Eindruck auf die Nerven machte u. den Mund zum bitteren Lachen verzog (s. *Sardonius risus* 2). Milch u. giftige Thiere gab es nicht. Von Städten, welche sich besonders an der Küste finden, waren ausgetzeichnet *Tibula*, *Uellis*, *Sulci*, *Rora*, *Caralis*, *Uentis*, *Bosa*, *Cornus*, *Sarapatis*, von Flüssen der *Thyrus*, *Säyrus*, *Sedrus*, *Pieros* (*Sacer*, d. i. der Heilige) (s. d. a.). Bemerkenswerth sind noch die Spuren alter Gebäude (*Nuraghen*), welche den griechischen *Tholen* (s. *Tholos*) ganz ähnlich sind, von korbartiger Form, die Steine lagen horizontal, die Verbindung ohne Mörtel, die Wölbung hervorgebracht durch ein allmähliges Zusammentreten der Wände (*Petit-Nobel*, *Notios sur les Nuraghes de la Sardaigne*, Paris 1826). Die spätern Griechen, welche diese Aehnlichkeit mit griechischen Bauten auch fanden, erdichteten die Fabel, daß *Dädalos* von *Jolao* nach S. geholt worden wäre und diese Gebäude errichtet habe (daher auch *Dädaleia* genannt), während man hier wieder mehr an *Petrurier* zu denken hat, deren Niederlassung auf der Insel unter Sardinien (Besch.) wahrscheinlich gemacht worden ist. Die Meerenge, wodurch S. von *Corsica* getrennt wurde, hieß *fretum gallionum* (*fossa taphros*); jetzt die Straße von *St. Bonifacio*; an der Nordküste lagen die cunicularischen Inseln. Der Theil des Mittelmeers, wo S. lag, hieß das sardinische Meer (*sardoum*, *sardinium mare*); doch behüte man es noch weiter aus, besonders nach Westen, und früher nannte man das ganze Mittelmeer von S. bis zu den Säulen des Her-

ales so, später ging es in West bis nach Iberien, in Süd bis an das libysche Meer. (Lb.)

Sardo, Frau des Sydier Tyrrhenos, s. Sardinien (Gesch.).

Sardoal (Geogr.), Villa in der Correlçao de Thomar, Provinz Estremadura (Portugal), unweit des Tago, hat 3000 Einw.

Sardöner (Sardoner, a. Geogr.), Völkerschaft in Gallia narbonensis, auf den Bergen nach dem Meere zu; sie machten mit den Consuaranern das Grenzvolk gegen Spanien; ehemals umfaßte man sie mit dem Namen Hebräer (s. d. 2). Der Strich, welchen die S. bewohnten, hieß Sardonum regio.

Sardoniasis (lat.), so v. w. Sardonius risus.

Sardönisch, so v. w. Sardnisch.

Sardönium mare (a. Geogr.), s. Sardo.

Sardönius risus (Sardönisches Lachen, Med.), 1) die Verzerrung des Gesichts, welche, wie die Alten sagen, der Genuß des Batrachion, oder Xylostrum auf Sardinien bewirkte; 2) jedes unwillkürliche, krampfartige Lachen, s. Krampflachen.

Sardöniz (a. Geogr.), Gebirg in Indien innerhalb des Ganges, bildete die südliche u. östliche Grenze der Provinz Malwa und hatte auf sich die Quellen der Nebenflüsse des Zemna. Den Namen soll es von einem griechischen Kaufmann erhalten haben, welcher hier gleichnamige Edelsteine kaufte.

Sardöniz (Sardus lapis, Mineral.), 1) Achat von milchweißer Farbe mit rothen zweigartigen Zeichnungen; 2) indischer S., gelblich brauner Carneol mit weißlichem Achat untermischt; 3) arabischer (blinder) S., Dux mit weißlichen Achatkreisen; vgl. Dux 3).

Sare (Saros, Chronol.), bei den Chaldäern übliche Benennung eines Zeitraums von 3600 Stunden, oder 2 Monaten, wovon jeder zu 30 Tagen und der Tag zu 60 Stunden gerechnet wird. 3600 Jahre können es unmöglich sein, weil die Regierungzeit der chaldäischen Könige auf mehrere S u angegeben wird.

Sarcto (Geogr.), s. unter Duplin. Sarem, 1) so v. w. Salagha; 2) so v. w. Jnta. Sarentheim, Herrschaft im Kreise Bogen der Grafschaft Tyrol (Kaiserthum Oesterreich), darin das Dorf Sarenthal mit einem Bade. Sarcto, so v. w. Sorrento.

Sarçpta, 1) (Sarepta, Sarepta, arab. Sarpband, hebr. Sarpbat, a. Geogr.), Stadt in Phönicien zwischen Tyros und Sidon; hier hielt sich der Prophet Elias während einer Thronung auf und man zeigte noch lange nachher einen kleinen Thurm, der ihm als Wohnort diente, und an dessen Stelle spä-

ter eine Kirche gebaut wurde. Von hier soll auch Jupiter als Stier die Europa über das Meer geföhrt haben. Berühmt war der Helm von S. wegen seines Feuers. Daß man hier Schmelzofen für Metalle und Glas gehabt, hat man aus dem Namen der Stadt geschlossen. Jetzt nur noch ein Dorf Sarphant ober Sarland. 2) (a. Geogr.), Stadt in dem Kreise Sarigny der Statthalterschaft Saratom (asiatisch Rußland), nach dem alten S. benannt, am Einfluß der Sarpa in die Wolga; hat einige Befestigung, schönen Marktplatz, schöne Gebäude und Straßen, 3—4000 herrschaftliche Gw. und die bei den Herrnhutern gewöhnlichen Gebäude, Anlagen und Fabriken, deutsche und russische Schulen, ausgebreiteten Handel, Gesundbrunnen (Katharinen- u. Gesundbrunnen). Ist angelegt 1765, steht unmittelbar unter der Intendantur in St. Petersburg. (Lb. u. Wr.)

Sarçsof (pers. Myth.), einer der beiden Stiere, welche aus dem Samen des Urstiers entstanden. Als nämlich der Urstier von Ahriman getödtet war, übergab die Zeds seinen Samen dem Mondhimmel, wo er durch Mondlicht geläutert wurde. Ormuzd bildete daraus einen wohlgebauten Körper und belebte ihn. Aus diesem wurden zwei andere Stiere, männlichen und weiblichen Geschlechts, und aus beiden entwickelten sich die 282 Thierarten der Erde. Von diesen beiden Stieren ist nur S. der berühmteste und wird als Freund u. Wohltäter der Menschen vorzüglich verehrt. Durch ihn empfangen sie das heilige Feuer und auf ihren Jügen in die andern Länder ward er ihr Führer. Dies zeigt auch sein Name an, der Haupt und Lichtstrahl bedeutet. Seine Wohnung ist im Meere. Von den 15 Menschenpaaren, die von Frevat und Krevatein entspringen, zogen 9 auf dem Rücken dieses Stieres über den Zare Gerakh-lant (das Meer) und ließen sich in 6 Reschwar der Erde nieder. Auf seinem Rücken zündeten sie ein Feuer an, das der Wind in Flammen brachte und das sie so in die neuen Wohnörter mit hinübernahmen. (R. D.)

Sarçerly: odassy (türk. Sitten), 8. Kammer der Pagen, auch Kriegskammer, worin sich die Pagen nur mit Kriegesübungen abgeben, z. B. das Schlendern des Dscherrid (s. d.), den Gebrauch des Säbels und der Lanze u. Auch lernen hier die Jüglinge die Stickeret in Leder mit Gold und Silber, worin sie vorzügliche Arbeiten liefern. Diese Kammer, die größte von allen, steht bei dem Großherrscher in besonderer Gunst, der auch ihren Reitübungen, welche zu gewissen Tagen im Jahr im Hof des Serails Statt finden, beivohnt und seine Beifallsbezeugungen ausspendet, wodurch die Pagen oft so angefohrt werden, daß

Sarg

h diese Lebnngen und Spiele selten Blutvergiessen endigen. Die, welche sich ihre Kenntnisse u. Geschicklichkeit hnen, werden von dem Grosherrn lt und zu einer höhern Kammer ber; sie erhalten dann einen Kasten (s. d. ihr Gehalt wird um 10 Paras (s. d. bht.

rg, 1) (Sittengesch.), ein länglich ges Behältniß, in welchem ein Leich begraben oder in einer Gruft beigesezt

Bei den meisten Völkern wurden hen verbrannt u. hier kommen natür ine Särge vor, sondern Urnen (s. d.) hnlische Gefäße bewahrten die Asche, dem Körper übrig geblieben war. Bei Völkern, bei den das Einbalsam gewöhnlich war, besonders bei den ptern, hatte man vöilige Särge, er Gestalt der Mumie gearbeitet und ichtlich aus Felsenbaum- (Sptomoren) erfertigt. Die Juden hatten in der keine Särge, sondern der Leichnam

nur auf einer Tragbahre hinaus m und in einer Felsenhöhle, in Lühüllt, verschlossen. Andere Stellen von einem S., doch war wohl dieser den Särgen der jetzigen Juden, nur infachen Brettern, ohne Herrath, zusammengeziimmert. Die Grie und Römer verbrannten bekannt ist die Leichen u. hatten daher keine

Doch wurden sie auch zuweilen m und dann meist mit oder ohne S. m feineren Sarkophag eingeschloß. Ost dienten solche Sarkophage auch nkmalern für Gräber. In Ger en und Gallien war das Ber n der Leichen zwar gewöhnlich, aber urhaus Sitte, denn noch jetzt findet lte Gräber in beiden Ländern, wo ichen in besondere Steinkisten

hlossen sind. Diese Steinkisten be aus 6 roh behauenen Steinplatten, a das Grab ausgelegt ist. Im Nor tten die Särge die Gestalt der Schiffe i scheint überhaupt hier den S. vom ent'ehnt zu haben, weil das Begrav

Schiffe an der Küste u. im Innern ndes Sitte war, s. Schiff, Symbol. inführung des Christenthums kam das nnen der Leichen ab und Sarkophage gewöhnlicher, die dann durch höl Särge verdrängt wurden. Im Mit:

l kamen auch die metallenen Särge e meist aus Kupfer, Zinn oder Blei, wohl bei Fürsten aus Silber bestan

Bewöhnlich werden diese metallenen wieder in einen hölzernen gesezt. nlich ist der S. von Tannen, oder lichern von Eichenholz, je nachdem der brne, für welchen er bestimmt ist, av, mehr oder weniger verzert, z. t ganz niedrigen Hüfen, auf dem

Sargon

Deckel mit Schwert, an den Seiten mit Blechschildern und Handhaben. Sargbe schläge, inwendig ist der S. mit einem gewebten Stoffe ausgelegt oder ausgeschla gen. Särge von Cedernholz, welches nicht leicht fault, waren in früherer Zeit für sehr reiche Personen ebenfalls gewöhnlich. Da durch den allgemeinen Gebrauch der Särge eine Menge Holz nutzlos verwendet wird, so ist über Abschaffung dieses Ge brauchs, besonders in holzarmen Gegenden, schon viel gesprochen worden und Särge von Weidenruthen vorgeschlagen und auch in Dänemark gesetzlich eingeführt. In grö ßeren Städten werden ganz Arme meistens ohne S. begraben. 2) Ehemals überhaupt ein längliches Behältniß. 3) (Hüttenw.), ein Dach beim Hohenofen, unter welchem diejenigen Arbeiter ruhen, welche auch bei Nacht das Einschütten des Erzes und der Kohlen besorgen. (Pr. u. Fch.)

Sarga (mong. Staatsw.), s. unter Mongolen.

Sargans (Geogr.), 1) ehemals Land vogtei und Grafschaft in der Schweiz, un ter der Hoheit der 3 alten Cantone, mit 12—13,000 Einw. 2) Hauptstadt darin, jetzt zum Canton St. Gallen gehörig; liegt am Schöllberg, zwischen dem Rhein und der Seez, hat gegen 600 Ew. (die Land wirtschaft und Viehhandel, Weinbau treiben), hohes Bergschloß, Schwefelquelle, Eisengruben.

Sargarauszne (Sargarauszne, a. Geogr.), die nordöstliche der 10 Stra tegien Kappadokiens (s. d.), östlich neben Kamamene, auf der Nordseite von Pontos, hatte zu keiner Zeit eine wichtige Stadt, oder sonst eine Merkwürdigkeit.

Sargäffo-schnecke (Zool.), so v. w. Seemoos-schnecke.

Sargäffum (Petres.), Pflanzengattung zu den Algen oder Fusens gehörig, von ihr finden sich Abdrücke in Schweden und Böh men, z. B. s. bohemicum, s. septan trionale.

Sargbeschläge, s. unter Sarg.

Sarge (Waarent.), so v. w. Sarsche.

Sargel (Geogr.), so v. w. Sersel.

Sargemünd, so v. w. Sarreguemines.

Sargetto (fr. Waarent.), eine Art schmale Sarschen.

Sargkrone (Sittengesch.), Krone von Draht mit Blumen, Bändern u. Glittergold umwunden, die in manchen Gegenden auf die Särge, vorzüglich junger Mädchen, ge stellt werden. S. magazin, Local, wo Särge verschiedener Größe und Preis ses zum Verlaufe aufgestellt sind; hat den Zweck, theils das Bedürfniß schnell zu be friedigen, theils gegen Uebertheuerung zu schützen. S. n ä g e l, Kleine, mit verzins ten runden Köpfen versehene Nägel.

Sargon (bibl. Gesch.), s. Assarhadon.

Sarg

Sarg-pfennige (Rum.), kleine silberne Sargpfennige der Stadt Erfurt, um 1525 angeblich aus dem silbernen Sarge des heil. Abelarius und Gobanus, der von den Bauern zerschlagen worden war, geprägt, um damit eine ihr für gestatteten Anflug aufgelegte Strafe von 1200 Mark zu bezahlen.

Sarg-schützer (Sittengesch.), so v. w. Leichenhüter.

Sarg-stein (Ant.), so v. w. Sarkophag 2).

Sargus (fr., Baarent.), eine Art Sarghe, halb aus Feinengarn.

Sargus (Bool.), 1) f. Weißbrassen; 2) f. Plattfliege.

Sari (Geogr.), 1) Stadt in der Beglückung und Provinz Masenderan des asiatischen Reichs Iran, sehr verwüstet, doch angeblich noch mit 4500 Häusern und 40,000 Ew., liegt am Masenderan. 2) Marktflecken im Bezirk Ajaccio auf der Insel Corsica; hat 700 Ew.

Sarima (Bool.), so v. w. Schrei-vogel.

Saribat (Buddhatel.), nebst Mogla der Lieblings Schüler des Buddha. Beide werden oft in seinen Tempeln in betrachtender Stellung zu seiner Rechten und Linken bargekelt. Jewetat hatte einst dem Buddha 500 Schüler abwendig gemacht; dieser sandte diese seine Lieblinge ab, sie wieder zu holen. Sie gingen zu Jewetat, der sie mit Freuden aufnahm, da er sie auch für Abtrünnige hielt. Auf seine Bitte predigte S. den versammelten Schülern und kaum hatte er geendet, so stiegen jene 500 Schüler in die Luft empor, verschwanden und wurden Engel. (R. D.)

Sarigan (Geogr.), Insel aus der nördlichen Gruppe der Marianen (Australien), hat nur einige Meilen im Umfange, ist sehr hoch.

Sarigue (Bool.), so v. w. Beutelthier.

Sariolus Boeula, einer der berühmtesten von der geheimen Polizei (de-latores) unter Nero, der auch unter Vitellius sein Amt zu verrichten versucht hatte. Deshalb verklagt wurde er 71 aus dem Senat gestochen.

Sariphisches Gebirge (a Geogr.), Grenzgebirge der asiatischen Landschaften Aria und Margiana, nicht sehr hoch, doch hinreichend, um die Abdachung der umliegenden Länder zu bilden. Auf ihm entspringen der Margos, Arios u. a. Flüsse. Jetzt Sahar oder Schar in der Gegend von Perat.

Sarissa (v. gr., Ant.), Lanze 24 Fuß lang, besonders bei den Makedoniern gebräuchlich; die mit derselben bewaffneten Soldaten hießen Sarissophoren und standen in der Phalanx. Die Römer nah-

men diese Waffe nicht an sondern zogen ihre hastas und pila (s. d.) vor.

Sarkischer (Geogr.), s. unter Schischanoff.

Sark (v. gr.), eigentlich Sark, d. i. Fleisch; es werden mit diesem Stamm viele Wörter, besonders in der Arzneikunde, gebildet, welche andeuten, daß etwas von Fleisch sei, oder in einem Bezug auf das Fleisch steht.

Sark (Terz, Serreg, Geogr.), Insel aus der Gruppe der normannischen Inseln (England), unweit der französischen Küste; hat 1 QM. ist ein großer Felsen mit Sand bedeckt, hat einigen Ackerbau, Viehzucht (Schafe mit guter Wolle und geschädtem Fleisch), ausgebreitete Fischerei, 500 Ew. Hauptort: Longy, mit Hafen und Fort. Dabei die kleinere Insel Little S. oder Petit Serreg. (W. r.)

Sarkasmus (v. gr.), 1) eigentlich das Zerren am Fleische; 2) ein bitterer, tief verletzender, mit Hohn verbundener, den, auf welchen er gerichtet ist, gleichsam zerfleischender Spott. In dieser Hinsicht ist der S. moralisch um so mehr unerlaubt, als er vielfach eines sittlichen Zwecks verfehlt, indem er statt zu bessern erbittert und dadurch die Besserung unmöglich macht. Da inzwischen manche Individuen stärker ergriffen sein wollen und beißenden Spott mehr fürchten, als ernste Rüge, so kann unter Umständen und unter weiser Anwendung der S. auch von sittlichen Folgen wenigstens in so fern sein, als das Individuum, welches er trifft, zu einer heilsamen Einkehr in sich selbst veranlaßt wird. (W. r.)

Sarke (Geogr.), so v. w. Sark.

Sarkocolla (sarcocolla, Pharm.), weißes, gelbes oder röthliches, aus runden, höchstens w'e eine wälische Nuß großen, zerreiblichen Stücken bestehendes, angezündet wohlriechendes, außerdem geruchloses, etelhaft bitterlich süß schmeckendes, aus der Rinde von panax sarcocolla u. mucronata anfließendes, ehemals officinelles, jetzt vergriffenes Schleimharz. (Su.)

Sarkolat, s. Anthropolatren.

Sarkolith (Miner.), so v. w. Analgin.

Sarkophagos (gr.), 1) fleischfressend, daher 2) (nämlich λίθος, d. i. Stein) Kalkstein, den man am besten bei Affos in Troas fand, und der die Kraft hatte, Leichname in kurzer Zeit (40 Tage) in Verwesung zu setzen, daher man mit diesem Stein die Särge anlegte. Daher überhaupt 3) (Sarkophag), so v. w. Sarg (s. d.). 4) Ein Behälter für Särge, die bei den Römern sehr prächtig waren, wie man es aus den noch bis jetzt erhaltenen sehen kann. Solche Steinsärge wurden oft, in der Form von Bannern oder vieredigen Kästen verfertigt und mit Reliefs geschmückt auf die Monumente gesetzt, welche

Sttte besonders unter der Pracht lebenden Kaiserzeit in Rom gewöhnlich wurde. Die S.e wurden sogar aus Porphyrt u. Breccia gemacht, und das Mobell scheinen die grünen und alabastrernen Steinsärge der Aegypten gegeben zu haben. In der wieder ausgegrabenen Gräberstraße in Pompeji hat man mehrere solche Denkmäler unverletzt gefunden. Die auf unsere Zeit erhaltenen S.e haben besondere Namen von Männern des Alterthums erhalten, so der S. des P o m e r o s im besborodskischen Garten in Petersburg, der S. des A l e x a n d e r, der aus der Kirche des heil. Athanasios in Alexandria in das britische Museum gebracht worden ist; die Franzosen hatten ihn 1798 schon von seiner Stelle genommen, aber er fiel nachher dem englischen Heer in die Hände. Ueber denselben ist besonders Claeke, The tomb of Alexander, Cambridge 1806, 4., nachzusehen, wo er abgebildet und beschrieben ist. Ueberhaupt haben sich die Engländer viel Mühe gegeben, die Echtheit als Sarg Alexanders d. Gr. zu beweisen. (Lb.)

Sarmat (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Dordogne (Frankreich); hat 86½ QM., 100.000 Einw., 10 Cantone, 2) Hauptstadt darin, hat Handelsgericht, Kupferfabrikation, 6500 Ew., liegt am 3) Fluß gl. N., fällt in die Dordogne.

Sarmabaken (Ant.), s. Samarbaken.

Sarmatia (Sarmatia, a. Geogr.), Ort in Galatien, westlich von Clodriga.

Sarmaten, 1) (Sarmaten, a. Geogr.), Volk, östlich von den Skythen (s. d.), jenseit des Tanais, bewohnten den größten Theil des zwischen dem Don u. der Wolga sich bis dahin erstreckenden Landstrichs, wo diese Flüsse einander am nächsten kommen. Herodotus leitet den Ursprung der S. von Amazonen her, die nach einem am Thermodon verlorenen Treffen bei den Skythen an der Palus Rädotis landeten, sich mit skythischen Männern verheiratheten, jenseit des Tanais hin wanderten und dort ein eigenes Volk bildeten. Das sie ein skythischer, oder vielmehr den Skythen benachbarter Stamm waren, bewies noch spät ihre Sprache. Die Grenzen des Landes lassen sich nicht genau angeben, bald war es der Tanais, bald erscheinen sie nach Ost zurückgedrängt; aber durch Tapferkeit vor ihren Nachbarn ausgezeichnet breiteten sie sich bald aus, und zu Ptolemäos Zeit umfaßte Sarmatia alles Land von der Weichsel bis an die Wolga, der dazwischen strömende Tanais theilte es in das europäische u. asiatische Sarmatien. a) Das Europäische Sarmatien (Sarmatia europaea), begrenzt in West durch die Weichsel, im Süd durch die Karpathen und den Donau bis an den kaukasischen Isthmos, östlich durch die Küste der Palus Rädotis, den Tanais und weiter hin,

auf in den unbekanntem Norden, wo dann der Ocean auch die nördliche Grenze bildete. Das sarmatische Gebirge (sarmaticus montes), welches nächst den Alpen für das höchste in Europa galt, war eine Fortsetzung der Karpathen und zog sich südlich längs des Branflusses nach der Donau herab durch das Land, außerdem das Amadola-Gebirge, ferner Peute, Sabion, Maunon, die venetischen Berge und die Rhodan. Von Flüssen des Landes, außer dem Tanais, bemerken wir den Borysthenes, Hypanis, Hyparais, die in das schwarze Meer mündeten; der Ariates, Bytos, Geryhos, Agoros in d'e Palus Rädotis; in den sarmatischen Ocean ergoß sich der Chronos, Rhodon und Ghestos, in den nördlichen Ocean der Karambulis; an der Nordseite des innern Landes war ein Theil der Ostsee das sarmatische Meer (sarmaticus oceanus) genannt; es enthielt 4 der skandinavischen Inseln. Die einzelnen Völkerschaften des europäischen Sarmatiens waren die Beneter, Peuciner und Bastarner, Jazgen und Korolaner, die alauischen Skythen (s. d. a.) und außerdem noch eine Menge kleiner Völker, wie die Chuner, Lagrer, Agathyrser, Korsen, Karplaner, Dobiner (s. d. a.) u. a. b) Das Asiatische Sarmatien grenzte dagegen in West an das europäische und unter der Palus Rädotis an die kimmerische Enge und die nordöstliche Küste des Pontos Euxinos bis zum Korax, in Ost an den Strich des Kaukasos, der sich vom Pontos Euxinos bis an das kaspische Meer erstreckt; im Ost durch die Rha von Skythien getrennt. Außer den Hauptflüssen an den Grenzen (Tanaïs und Rha) noch der Marabios, Rheophantos, Attilites, Bardanos und Pfabios (größtentheils gräcisierte Namen); unter den Gebirgen werden die hippischen und keraunischen, ferner die koratischen genannt. Bewohnt war es von vielen einzelnen Völkerschaften, Bastiläer, Robaler, Hippophagen, Sakaler, Perierbder, Thyssageter, Turker (s. d. a.) u. a. 2) (Gesch.). Lange waren die S., wie der hohe Norden, ganz unbekannt, als kriegerische Nomadenhorden schweiften sie umher, ohne sich nach dem schöneren Süden gelüsten zu lassen; ihre Geschichte der frühesten Zeit sind Fabeln der Griechen und selbst in der makedonischen Zeit weiß man von ihnen nichts Zuverlässiges. Selbst ihre Bekanntschaft mit den Römern, welche bei der Erweiterung des Reichs in Nordost nicht ausbleiben konnte, und ihre gegenseitigen Kämpfe, die von Pannonien aus durch die Römer eingeleitet wurden, sind nur aus einzelnen Andeutungen bekannt; ihr Anfang fällt in das Jahr 70 n. Chr. Die Angriffe der S. auf Ägypten schlug gegen das Ende des

3. Jahrb. Kaiser Carus (s. d. 2) zurück; die S. verloren in der Schlacht 16,000 Kothte u. 20,000 Gefangene, durch welchen Verlust erschreckt, sie lange nichts wieder wagten. Von den Gothen, welche früher von ihnen öfter unterstützt worden waren, in ihren Sitten gedrängt und ihre Uebermacht fühlend, boten sie 332 die Römer um Hilfe. Kaiser Constantinus ergriff diese Gelegenheit gegen die Gothen mit Freuden und besetzte sie endlich; den S. waren Geschenke versprochen worden, allein man glaubte sie würden sich mit der Errettung vom Untergang begnügen, und zog ihnen einen starken Theil von dem Verheißenen für Kriegskosten ab. Einfälle in das römische Reich deshalb gemacht brauchen von den Römern nicht gerächt zu werden, da die Feinde der S. nur darauf laurten, daß sie nicht mehr von dem Kaiser unterstützt wurden. Sobald dies die Gothen merkten, zogen sie unter Geberich gegen die S. und schlugen sie fast bis zur Vernichtung; aber die S. bewaffneten im Eil die Sklaven und mit ihrer Hilfe gelang es ihnen, die Gothen aus dem Lande zu treiben. Jedoch dadurch waren sie nichts gebessert; jetzt verlangten die Sklaven (s. Simiganten) den Besitz des Landes, welches sie gerettet hatten. Die S., welche sich nicht gegen die Menge halten konnten, verließen das Land ihrer Väter und suchten zum Theil bei den feindlichen Gothen Kriegsdienste, zum Theil gingen sie über die Karpathen zu den Quaden (s. d.), welche ihnen eine Strecke Landes einräumten; die meisten (300 000) wendeten sich an den römischen Kaiser, und nachdem sie Gnade wegen ihrer Treulosigkeit erhalten hatten, wurden ihnen zerstreut Sitze in Pannonien, Thracien, Makedonien und Italien angewiesen. Zur Noth für die S. gegen die Simiganten erhob sich Constantinus (358, Sarmatischer Krieg); unterstützt von den Gothen und den ausgewanderten S. selbst; der Krieg war sehr gefährlich, nicht allein wegen der festen Lage des Landes von außen, sondern auch weil es selbst sehr sumpfig und waldig war, und die Simiganten verzweifelt kämpften; doch ergaben sie sich endlich dem Kaiser und erhielten Gnade u. den Befehl sich anderswo niederzulassen, auf vieles Bitten sollten sie auch innerhalb der Grenzen des Reichs aufgenommen werden, aber ein treuloser Angriff auf den Kaiser gab das Signal zur gänzlichen Ausrottung ihres Namens. Constantinus gab zuletzt den S. ihr Land zurück und an ihre Spitze stellte er Biazs (s. d.) als König. Könige überhaupt hatten sich die S. schon vor einiger Zeit selbst gewählt, seitdem sie mehrere flüchtige Edle der Vandalen bei sich aufgenommen; früher lebten sie unter einer unregelmäßigen Aristokratie. Ueber-

haupt ist bei den S. die Zeit sehr wohl zu unterschreiben. Die alten S. waren Romanen und Räuber, zogen mit Weib u. Kindern und ihren fahrbaren Häusern (daher man sagt, sie hätten auf Wagen gewohnt) umher, trugen weite Kleider; die Jagd liebten sie sehr und selbst Mädchen mußten daran Theil nehmen, auch wurde von demselben verlangt, einen Feind erschlagen zu haben, ehe sie einen Mann bekamen, wozu es kam, daß sehr viele Unverheiratete bei ihnen waren. Die militärische Stärke des S. beruhte auf ihrer Reiterei, die um so fürchterlicher für den Feind wurde, weil sie gewöhnlich noch 1 oder 2 Pferde bei sich hatten, wodurch sie in den Stand gesetzt wurden, möglichst schnell zu verfolgen. Ihre Waffen bestanden in langen Schwertern u. Speisen, Bogen u. Pfeilen; Schilde führten sie nicht; ihre Hauptlinge waren mit Panzern bedeckt, die aus Hornplättchen, wie Schuppen, zusammengesetzt waren; sie waren zwar undurchdringlich für Geschosse, aber wenn ein damit Bewpanzelter gefallen war, konnte er auch nicht wieder aufstehen. Der Mangel an Eisen nöthigte sie statt der Bogenspitzen früher Fischgräten zu nehmen, welche in Gift getaucht wurden, welches sie von Vipern genommen zu haben scheinen. Ihre Reiterei verlor später sehr viel, je mehr sie selbst durch Bekanntschaft mit ihren kultivirten Nachbarn von ihren wilden Sitten abgeführt wurden. Ihr Fußvolk war auch sehr schlecht, deshalb sie sich nachher in der Noth an die Römer wendeten. 3) Indirecter Name für die Polen, als deren Vorfahren die S. angesehen werden. (Lb.)

Sarmatica insula (a. Geogr.), Insel im Pontos Euxinus bei der Mündung Kalappa.

Sarmatica Insa (Arab.), der Reichs selzopf (s. d.).

Sar-Mellizki (Geogr.), Bezirk in der Gespannschaft Stuhlweissenburg (Ungarn), hat 88 QM., 45,000 Ew. Hauptstadt: Stuhlweissenburg (s. d.).

Sarmatzen (sarmontōōō), nach Sprengel 18. (17.) natürl. Pflanzenfamilie, krautartige, auch holzige Gewächse, oft rankend, mit theils schmalen, lineal-förmigen, theils breiteren, immer aber nervigen Blättern, einfach gefärbten, inwendig corollinischen, auswendig kelchartigen, meist sechsstelligen Blumen, 6 am Grunde der Blumenblätter, selten auf dem Fruchtboden stehenden Staubfäden, einfachem oder dreitheiligem Pistill, Beeren oder dreifächrigen Kapseln, mit schwarzer Kruste oder dünner Haut umgebenen Samen, linealförmigem, unentwickeltem Embryo in der Mitte oder zur Seite des Eiweißkörpers; umfasst die Ordnungen: Smilaceen, Ruscinen, Asphodelen. (Su.)

Sarmentiserae (bot. Nomencl.), Gewächse, die sich durch Ranken fortpflanzen.

Sarmentosus caulis (bot. Nomencl.), rankig heißt ein Stengel, der in bestimmten Zwischenräumen Wurzeln schlägt, eine Pflanze, welche Ranken treibt.

Sarmentum (lat.), 1) Reis, dünner Zweig an Pflanzen, Bäumen, Weinstöcken, sei es dürr, oder grün; 2) Ranke, Ausläufer, Zweig, der niederliegt und in Zwischenräumen Wurzeln schlägt, wie beim Erdbeerkraut; 3) *sarmenta* (in der Mehrzahl), Reisholz, Reisbündel, welche zur Feuerung zusammengebunden waren. Daher auch zur Zeit der Christenverfolgungen der Name *Sarmentarii*, für die, welche an Pfähle gebunden und von Reisbündeln umstellt waren, nach Ansetzung derselben wurden die Gefesselten verbrannt. (Lb.)

Sarmentus, ein Sklave, war seiner Herrin entlaufen und von Augustus seiner Schönheit wegen zum Werkzeug der damals üblichen unnatürlichen Liebe aufgenommen worden. Als Sänftling des Kaisers, an dessen Tafel er zuweilen mit aß, hatte er den Titel eines *Sariba* (s. d.) erhalten, insofern scheint er nur wenig Bildung gehabt zu haben, indem ihm die Zeitgenossen unter der Zahl der damaligen Vossireiher aufführen. (Lb.)

Sarmentata (s. R. et P.), Pflanzengattung, nach Martin Sarmiento, einem spanischen Botaniker, benannt, aus der natürlichen Familie der Primulaceen, zur 1. Ordn. der 2. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: *s. repens*, mit rauhendem, sehr ästigem Stengel, fleischigen, eiförmigen Blättern, hochrothen Blumentronnen, häufig in Wäldern Sibiris. (Su.)

Sarmizegethusa (*Sarmisegetusa*, *Augusta Dacia*, *Augusta Ulpia Trajana*, a. Geogr.), Hauptst. der Provinz Dacia, welche Trajanus zur Colonie erhob. Die Größe der Stadt kann man noch aus den Trümmern von Mauern, Amphitheatern, Wasserleitungen, Tempeln etc. erkennen, welche sich noch bei dem Flecken *Barbey* im laeger Thal, 1 Meile von dem eisernen Thor finden. (Lb.)

Sarmshelm (Geogr.), Dorf im Kreise Kreuznach des preussischen Regierungsbezirks Koblenz, an der Nahe, wo ein guter Wein wächst, hat 400 Ew.

Sarná (*Sarnis*, a. Geogr.), Ort in Gallia cisalpina, 20 Milliarier von *Aridentum*, beim j. Na.

Sarne (pola. *Sarnowo*, Geogr.), Stadt im Kreise Kröden des preuss. Regierungsbezirks Posen, in einer sandigen Gegend, unweit der *Dombrojna*, mit Leinwanderei, Gerberei, Viehhandel und 1400 Ew.

Sarnen (Geogr.), Hauptort im Bezirk ob dem Walde des Canton Unterwald

den (Schweiz), liegt am Ausfluß der *Na*, *Sarner See* und am *Landenberge*, hat 2000 (2000) Ew., schöne Kirche, 2 Klöster, Zeughaus, Landmagazin, Gymnasium; ist Versammlungsort der Landsgemeine. *Sarnersee*, s. unter *Sarnen*.

Sarnig (a. Geogr.), Insel beim Lande der *Venetier* (s. d.); jetzt *Guernsey*.

Sarnikel, nach dem *Salmud* ein Engel des Feuers, einer von den 6, die dem Fürsten des Feuers *Schnel* untergeordnet sind.

Sarno (Geogr.), 1) Fluß in der Provinz *Principato citeriore* des Königreichs *Neapel*, heißt im spätern Lauf *Scafati*, fällt in den Meerbusen von *Neapel*. 2) Stadt daran, hat Kathedrale, 9 andere Kirchen, Bischof, Schloß, Wein, u. Delbau, 12,000 Ew. und den Titel eines Herzogthums. (W.)

Sarnus (a. Geogr.), schiffbarer Fluß in *Campanien*, an dessen Mündung *Pompeji* lag; jetzt *Sarno*.

Saron (*Sardnas*, eigentlich ein Eichenwald, dann für jede schöne, fruchtbare Ebene gebraucht, a. Geogr.), 1) die lange Ebene von *Casarea* bis *Teppe*, zwischen den östlichen Bergen und der Küste des Mittelmeeres; 2) das Thal in Nordpalestina, zwischen *Thabor* und dem See von *Liberias*; 3) eine Ebene jenseit des *Jordan* im Lande *Basan* im Stamm *Gad*; 4) Fluß in *Argolis*, bei *Arbzen*, von welchem das *saronische Meer* (s. d.), in welches er sich ergoß, benannt sein soll. (Lb.)

Saron, Name eines griechischen Jägers (nach *And.* eines trojenischen Königs), der einst bei *Arbzen* gejagt haben und bei der Verfolgung eines wilden Schweines in das Meer gestürzt sein soll, welches von ihm das *saronische* (s. d.) genannt worden sei.

Saroniden (gall. Ant.), eine Art Priester bei den Galliern, die sich besonders mit Wahrsagungen beschäftigten.

Saronim (und *Sälze*, jüd. Ant.), zwei Gerichte, welche bei dem Fest *Purim* zum Andenken auf den Tafeln der Juden aufgetragen wurden; das erstere bestand aus einem Gericht Erbsen, Reis, Hirsen, oder andern Hülsenfrüchten, welche zum Andenken an den Propheten *Daniel* gegessen werden sollten, dem man einen Theil an der Stiftung des Festes beilegte, das andere war braun oder gelb gefärbt und sollte an den Unflath erinnern, den *Hamans* (s. d.) Tochter diesem ihrem Vater, als er zum Galgen geführt wurde, aus einem Topf über den Kopf geworfen hatte, in der Meinung, daß er *Marbochal* sei. (Lb.)

Sardnis (Myth.), Beinamen der *Artemis* von dem Orte ihrer Verehrung *Saron* (s. d.).

Sardnisches Meer (a. Geogr.), der Theil des ägäischen Meeres, welcher zwischen

ischen der Nordküste von Argolis und der Südküste von Attika, vom Borgebirge Cynion und Skyllion bis an die Meerenge von Korinth reichte. Den Namen, welcher nicht sehr alt ist (denn Herodotus kennt ihn noch gar nicht, sondern nennt das Meer den Busen gegen die Landenge hin), leitete man von Eichenwäldern her (Saron [vgl. d.], griechisch eine Eiche), die längs seiner Küsten gestanden hätten; Andere von dem Fluß Saron (s. d. 4). Andere von dem Jäger Saron (s. d.). In ihm waren wieder mehrere kleinere Bujen, wie der megarische, eleusische u. epidaurische. In ihm lag die Insel Delbina. Jetzt Golf von Epina. (Lb.)

Sarōpoda (Bool.), so v. w. Saropoda.

Saros (Geogr.), 1) bedeutender Meerbusen des ägäischen Meeres in der europäischen Türkei, östlich von der Halbinsel Balkan begrenzt, geschlossen durch die Berge Dardanelen und Killyk. 2) Inseln darin.

Saros (Chronol.), s. Sar.

Saros (a. Geogr.), Fluß in Kilikien, dessen Quellen auf dem nordöstlichen Taurus in Kataonien sind; in ihm wurden viele Sklaven gefangen; jetzt Selvan. Berühmt durch eine Schlacht, welche 625 n. Chr. Perikles gegen den persischen Feldherrn Xerxes (s. d.) gewann.

Sarosch (Geogr.), Gespanschaft im Kreis diesseits der Theis (Ungarn); hat 65 $\frac{1}{2}$ QM., 185,000 Ew., grenzt an Galizien, ist durch die Karpathen gebirgig, vom Poprad und mehreren kleineren Flüssen bewässert, bringt viel Holz, Salz, Eisen, Edelsteine, hat gute Viehzucht, gutes Obst und Getreide, viel Mineralquellen, mehrere Fabriken. Hauptstadt: Speries. Saros, pátaf, so v. w. Pataf. Saros, Barmitzge, so v. w. Sarosch (Gespanschaft).

Sarothra (sar. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Guttiferen, Ordn. Hypericeen, zur 4. Klasse der Polyadelphie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: s. gentianoides.

Sarōw (Geogr.), 1) District in der Rajah'schaft Oberpoot der vorderindischen Provinz Kinnor, sehr unfruchtbar, wasserarm. 2) Hauptstadt darin, Residenz eines Rajah, hat gute Gewerksfabriken. Sarp (Sarpensfall), s. unter Blumen-Elf und Haselund. Sarpāna, so v. w. Sarpana.

Sarpēdon (Myth.), 1) Sohn von Zeus und Europa, Bruder des Minos, führte, von diesem vertrieben, eine Colonie Kerkiren in das Land der Killyer ober Colymet (Lykien), wo ihm Zeus ein Leben von 3 Menschenaltern verlieh. 2) Dessen Enkel, Sohn von Zeus u. Leodameia, der Tochter Dellerophon, wackerer Bundesge-

nosse der Troer, bis ihn Patroklos erlegte. Seinen Leichnam entführte Apollon auf des Zeus Befehl nach Lykien. Ihm war, in Xanthos (s. d.) ein Sarpēdonion (d. i. Herontempel des S.) geweiht. 3) Sohn Poseidons, Bruder des Polytes, getödtet von Herakles. 4) Skeptiker, nach Diogenes Laertius Schüler des Ptolemaos; sonst nicht bekannt. (R. Z.)

Sarpēdon (a. Geogr.), Borgebirge an der Küste des rauen Kilikien beim Fluß Kalypadnos; soll durch Sarpedon (s. d. 2) in der trojanischen Zeit seinen Namen erhalten haben. 2) Borgebirge in Thrakien, zwischen dem Meerbusen Melas und dem Erginos. 3) Angeblich auch eine Stadt in Thrakien.

Sarpensfall (Geogr.), s. unter Blumen-Elf.

Sarpi (Paul), geb. zu Benedig 1552, seit 1565 Servitenmönch, bekannt unter dem Namen: Fra Paolo S., Bruder Paul, Paulus Benetus (jedoch nicht mit Marcus Paulus Benetus zu verwechseln) u. Paulus Servita, war ein Universalgenie, gleich sehr bewandert in den alten Sprachen, wie in der Theologie, Philosophie, Mathematik und Arzneikunde, dabei war er ein freisinniger und rechtlicher Mann, der in dem Streite der Republik Benedig mit dem Papste Paul V. als Bertheidiger der ersteren auftrat, und durch seine Unerschrockenheit, mit der er selbst dem päpstlichen Bann entgegentrat, zwar die Bewunderung Europas und die Dankbarkeit der Republik erntete, aber dafür auch den Dolchen gedangener Banditen (5 brachten ihn einmal 8 Wunden bei, von denen er wieder genes), selbst seiner Mitmönche, ausgeführt war. S. st. 1628. Sein Hauptwerk ist die Historia del Concilio di Trento, London 1619, Genf 1629, London 1757, an der er 40 Jahre schrieb. Deutsch hat es herausgegeben Stambach in 6 Bden., Halle 1761—65, gr. 8. Von S. führen wir noch an: Considerazioni sopra la Censura della Santità di Papa V. contra la Serenissima Repubblica di Venetia, Benedig 1606; Trattato del Suspendito della Santità di Papa Paolo V., ebend. 1606; Historia particolare delle cose passate tra il Commo Pontefice Paulo V. et la Serenissima Rep. di Venetia, Epon 1624 u. oftm., auch ins Lateinische und Englische überseht; de jure asylosum, Leyden 1622; Historia dell' Origine, forma, leggi ed uso dell' Ufficio dell' Inquisizione nella litta et dominio di Venezia, Benedig 1687, 4. Eine Biographie gab Guffelin, Lausanne 1760, heraus; ein Auszug davon erschien zu Paris 1811. (Hö.)

Sarpicula (lat., Ant.), kleine gekrümmte Gartenmesser, welche besonders den

den Wägern zur Befrachtung der Weinsäcke dienen.

Sarpojans, indische Schlangenschwärmer.

Sarra (Sara, a. Geogr.), 1) s. Syros; 2) so v. w. Sarans.

Sarracenia (sar. L.), Pflanzengattung, nach Jean Ant. Sarracina, einem lyoner Arzt, der 1598 eine Uebersetzung des Dioskorides veranstaltete, genannt, aus der natürl. Familie der Papaveren, zur 1. Ordn. der Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: s. *lava minor*, mit gelben, psittacina, mit rothen Blüthen, sämmtlich nordamerikanische Sumpfpflanzen durch merkwürdige Gestalt der röhren- oder schlauchförmigen, oben mit einem Deckel versehenen Blätter ausgezeichnet.

Sarraoum (Sarruca, lat., Ant.), großer, vieräderiger Wagen, gallische Erfindung, aber in Italien viel gebraucht zum Transport, sowohl im Frieden, Del, Wein u., vornehmlich Bauholz, als auch im Kriege, Gepäck der Soldaten. Zur Zeit einer Pest nahm man solche Wagen, um viel Leichen zusammen fortbringen zu können.

Sarriz (türkisch), so v. w. Saras.

Sarrancolin (Geogr.), Marktort im Distrikt Bagnères des Departements Ober-Pyrenäen (Frankreich), an der Sarconnequelle; hat 700 Ew., in der Nähe Brüche von berühmtem Marmor (Sarrancolin-Marmor); von ihr führt ein bekanntes Pyrenäenthal den Namen.

Sarras, so v. w. Saras.

Sarrasin (Jean), geb. zu St. Evreux im Departement Lot und Garonne 1770; trat 16 Jahr alt als Soldat in ein Dragonerregiment, nahm bald seinen Abschied und ward Hofmeister, 1792 Professor der Mathematik am Militärkollegium von Bordeaux, dann Offizier bei einem freiwilligen Bataillon, Lehrer an der Artillerieschule zu Charlon, bald darauf Adjutantmajor, und 1798 Secretär bei den Generalen Marceau und Kleber. Hier gab er Instruction pour les troupes en campagne, Paris 1798, heraus. 1794 zur Nordarmee versetzt, führte er als Adjutant erster Klasse unter Jourdan die Colonne, die die Verbindung zwischen der Maas und Moselarmee unterhielt, ward Bataillonschef, zeichnete sich beim Rheinübergang 1795 aus und ward 1796 Chef des Generalstabes bei Bernabotte. 1798 bei der Expedition in Irland angestellt ernannte ihn der General Humbert zum Brigade- und dann zum Divisionsgeneral, letzte Ernennung bestätigte aber das Directorium nicht, wohl aber erste, und stellte ihn 1799 in Italien und dann beim Kriegeministerium, später bei der Rhein- und 1800 bei der Kaiserarmee an. Sein Betragen ward aber in mehrerer Hinsicht

zweifelhaft, er ward deshalb in Rußland versetzt, ging 1802 als Brigadegeneral nach St. Domingo, und erhielt nach seiner Rückkehr diesen Grad. 1805 und 1806 machte er die Feldzüge in Deutschland mit, ward dann Commandant des Scheidebepartement, kam 1809 in das Lager von Boulogne und desertirte von da 1810 auf einem Fischerboote. Schon lange hatte er Einverständnisse mit dem engl. Ministerium unterhalten, send aber dessenungeachtet in England nicht eben die beste Aufnahme, folgte erst später der engl. Armee nach Spanien. 1814 kehrte er nach Frankreich zurück und schrieb: *Histoire de la guerre d'Espagne et de Portugal*, Paris 1814, und *Mémoires sur les guerres Russie et d'Espagne*. 1819 ward er der Trigamie angeklagt und wirklich überführt, zweimal in Frankreich und einmal in England verurtheilt gewesen zu sein. Er wurde zu den Eisen, zur öffentlichen Ausstellung und zu Ruthenstreichen verdammt und das Urtheil wirklich an ihm vollzogen. Er scheint später freigelassen worden zu sein, und ist seitdem am 1830 gestorben. (Pr.)

Sarrasin (Jakob), geb. zu Lyon 1598; begann seine Kunstübung bei Gualtino dem Vater, riefte dann nach Rom, arbeitete dort für den Cardinal Aldobrandini, lernte dafelbst Dominichino kennen, und arbeitete gemeinsam mit ihm an der Aus schmückung mehrerer Kirchen, kehrte nach 18jährigem Aufenthalt nach Lyon und 1628 nach Paris zurück, erhielt von Ludwig XIII. eine Pension und Wohnung in den Gallerien des Louvre.

Sarre (Geogr.), so v. w. Saar.

Sarreguemines (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Mosel (Frankreich); hat 51½ QM., 108 000 Ew., 8 Cantone. 2) Hauptstadt desselben, am Einfluß der Blies in die Saar; hat Fabriken in Fayence, Hanfleinwand, Schnupftabaksboxen u. a. Felsen schloß, 8600 Ew. **Sarrelibre**, so v. w. Saarlouis. **Sarreunion**, so v. w. Saarunion. **Sarrion**, Stadt im Bezirk Teruel der Provinz Aragonien (Spanien); hat 2000 Ew.

Sarröpa (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Bienen, gebildet aus einigen Arten der Gattung *encera* (s. Langhornbiene), die Kiefertaster sind nur fünfgliederig, die Bippen taster endigen sich in eine Spitze. Heißt nach Kluge *Heliophila*. Art: s. *rotundata*, gibt im Fliegen einen Pfeifton. **Sarrötrium**, s. Bürstentäfer.

Sars (a. Geogr.), fünf im tartarischen Spanien, fließt nördlich von Zamora, ergießt sich beim curris Augusti (s. d.) in den Ulla, s. Sar; nach And. Gyar.

Sarsae radix (Pharm.), so v. w. **Sarsaparillae radix**.

Sarsaparilla, 1) (Bot.), Art der Pflanzeng. Smilax (s. d.); 2) (Pharm.), **Sae radix**, Sarsaparille, Sarsaparillwurzeln, s. ebend.; 3) deutsche Sarsaparille, so v. w. Sandwedel, s. unter **Saxer**.

Sarsche (Sersche, v. fr., Baarent.), ein dünnes wollenes Zeug, meistens geköpert, ursprünglich aus Frankreich. Die **Kronarsche** ist von feiner Wolle, die **Krämpelsarsche** von Krämpelwolle, die **Kucharsche** ist nicht geköpert, etwas stark, die **Katserarsche** ziemlich breit, die **Doppelsarsche**, auf beiden Seiten gleich. Auch hat man halbseidene und seidene Sarschen. Dieses Zeug ist jetzt fast ganz von dem **Merino** oder andern dünnen wollenen Zeugen unter verschiedenen Namen verdrängt.

Sarsina 1) (Botium, a. Geogr.), alte umbrische Stadt in den Apenninen, südlich von Nutilum, nordwestlich vom Fereirus und am linken Ufer des Sapsiflusses. Wegen ihrer Lage in dem Gebirge wurde sie nie beträchtlich. Viehzucht ist das einzige, wovon man hier rühmend spricht; Geburtsort des **Plautus**. Weil die **Sarsinaten** den Römern in dem Krieg gegen die Gallier beigekommen hatten, wurde S. nachher ein Municipium. Die **Sarsinaten** scheinen einst auch **Perusia** (s. d.) besessen zu haben; s. **Sarsina** im päpstlichen Gebiet. 2) (n. Geogr.), Stadt in der Delegation **Forli** des Kirchenstaats (Italien), liegt am **Savio**; hat Kathedrale, Bischof, 1000 Ew. **Sarsfeldt**, Stadt im Amte Rathe des Fürstenthums **Hildesheim** (Königreich Hannover); liegt an der Innerste, hat Superintendentur, 1100 Ew. (Lb. u. Nr.)

Sarskoe. Selo (Geogr.), kaiserliches Lustschloß im Kreise und der Statthalterchaft **St. Petersburg** (europ. Rußland); liegt 3 Meilen von Petersburg; ist groß (800 Fuß die Vorderseite), inwendig sehr kostbar und prächtig (Paradestreppe, Porzellan- und Bernsteinzimmer, Grem'tage). Dabei die Stadt **Sophia**. (Nr.)

Sart (Cornelius de), Schüler von **Diade**, geb. in Harlem 1665, malte Bauern in ihren Spielen, Freuden und Tänzen mit großer Wahrheit.

Sart (Geogr.), 1) Stadt am **Paktolus** im Sandschal **Szarukhan** (n. Ind. in **Khudawentlar** oder **Midia**) des **Sjalets Knaboll** (osmanisch **Äfen**); hat Schloß, nur 15 Häuser auf den Trümmern der alten berühmten Stadt **Sardes**. 2) (l. a. S.), Marktort im Bezirk **Berviers** der Provinz **Lüttich** (Belgien); hat gegen 2000 Ew.

Sarka (a. Geogr.), Stadt an der Ostküste der thrakischen Halbinsel **Stthonia** (s. d.).

Sartigo (lat.), 1) bei den Römern

in Küchengeschirr, worin man allerlei kochte oder schmelzte, etwa Ziegel, Pfanne; daher 2) **S. loquendi**, ein Witzwort von Neben, worin Alles unter und durch einander geht.

Sartali (a. Geogr.), Stadt in Galicien, westlich von **Colosa**, s. **Sarrans**.

Sartene (Geogr.), Bezirk auf der französischen Insel **Corsica**; hat 33½ QM., 24.000 Ew., 8 Cantone. 2) Bezirks- und Cantonsort hier mit 2200 Ew.

Sarter (Sew.), s. **Sarter**.

Sarthe (Geogr.), 1) Fluß in Frankreich; entspringt im Departement **Orne**, geht durch dieses, durch **Sartre** u. **Mayenne**, **Loire**, wird bei **Malcorne** schiffbar, nimmt die **Quisne**, **Orne** u. m. kleine Flüsse auf, fällt bei **Angers** in die **Mayenne**. 2) Nach ihm benanntes Departement, früher zu den Landschaften **Maine**, **Anjou** und **Perche**. Sonst gehörig, zwischen den Departements **Orne**, **Loir**, **Cher**, **Eure**, **Loir**, **Jure**, **Loire**, **Maine**, **Loire** und **Maine**; hat 118 QM., 458.000 Ew., meist katholischer Confession, meist ebenes Land (zum Theil sehr fruchtbar, zum Theil Halde und Sand), wird bewässert von der **S.**, dem **Quisne** und **Loire**, und vielen Nebenflüssen derselben, so wie von einigen Seen. bringt **Wid** (**Widfa**), viel Holz, Eisen, **Thon** u. a. Mineralien, hat einige Mineralquellen. Man beschäftigt sich mit Feld- und Gartenbau (Hanf, Kürbisse und Getreide), Obst- und Weinbau, etwas Viehwirtschaft, Bergbau (auf Eisen), Verfertigung von Eisenwaaren, gewebten Zeugen, Leder u. a. Dingen, Handel (mit dem Landeserzeugnissen, vorzüglich **Lucernerker**, getrocknetem Obst); theilt sich in 4 Bezirke, 33 Cantone, u. hat zur Hauptst. **le Mans**. (Nr.)

Sarti (Giusseppe), geb. zu **Paenza** 1730. 1756 Hofcapellmeister zu **Kopenhagen**, wo er aber, so wie auch 1768 in **England** durch seine Compositionen kein großes Glück machte. Großen Ruf erlangte er erst als Capellmeister des **Conservatorio della pietà** zu **Venedig**. Nachdem er 1782 Capellmeister am **Dom** zu **Mailand** gewesen war, wurde er als Hofcapellmeister nach **Petersburg** berufen. Er bequemt sich in seinen Compositionen nach russischem Geschmack, und setzte sogar zum **To Deum** der Eroberung von **Dezajow** zu Verstärkung der **Bässe** den **Bas** durch **Kanonendonner**, der durch verschiedenes Kaliber abgestimmt wurde. Dafür wurde er aber auch von der Kaiserin kaiserlich belohnt, indem er ohne die Geschenke, Reisekosten u. s. w. einen Gehalt von 85.000 Rubel bezog. Unter seinen Compositionen erhielt die **Oper Giulio Sabino** den meisten Beifall. Seine Werke sind in unserer Zeit sämmtlich in Vergessenheit gerathen, und die Kenner damaliger Zeit rühmen zwar seine angenehmen

nen Melodien, tabeln dagegen die Selb-
stigkeit seiner Harmonie bitter. (G.)

Sartirana (Geogr.), Marktort in
der Provinz Mortara des Fürstenthums Pie-
mont (Königr. Sardinien); hat 2500 W.

Sarto (Andrea del), geb. zu Florenz
1478; einer der bedeutendsten Meister der
florentinischen Malerschule. Er lebte eine
kurze Zeit in Paris am Hofe Franz I.;
st. zu Florenz an der Pest 1530. Seine
Hauptwerke sind die Fresken in der Annun-
ziata zu Florenz. Correct in der Zeichnung,
geschickt im Anordnen der Gestalten fehlt
ihm doch der eigentliche belebende Geist
künstlerischer Composition. (F.)

Sartorius (Anat.), s. Schneidermus-
kel.

Sartorius (Georg, Freiherr v. Wal-
tershausen), geb. zu Kassel 1766; studirte
in Göttingen, machte dann die große Tour,
ward 1788 Bibliotheksecretär daselbst, 1794
Custos derselben, 1802 Professor der Philo-
sophie, 1805 Hofrath, 1814 erhielt er
die Romina-professur für Politik und dazu
1818 die nassauische Professur für Statis-
tik, und 1820 den Guelphenorden, 1827
ward er auf Veranlassung eines Entlaus-
ses von dem König von Bayern in den Frei-
herrnstand erhoben; st. 1828 zu Göttingen.
Schrieb: Geschichte des deutschen Bauern-
kriegs, Berlin 1795; Handbuch der Staats-
wirtschaft nach Ab. Smiths Grundsätzen,
ebend. 1796; Geschichte des Hanseatischen
Bundes, 3 Theile., Göttingen 1802; von
den Elementen des Staatsrechts, eberd.
1806; Grundriß der Politik, ebend. 1793;
historisch-genealogischer Kalender für 1799,
1800, Berlin (enthält die Geschichte der
Bartholomäusnacht.); über die Regierung
der Ostgothen in Italien, Hamburg 1811;
über gleiche Besteuerung in Hannover, 2
Hefte, Hannover 1815, 17; über die Ge-
fahren welche Deutschland drohen und die
Mittel ihnen mit Glück zu begegnen, Göt-
tingen 1820. (M.)

Sartorius (Geogr.), s. unter Sals,
Sletland.

Sartory (Franz), geb. 1782 zu Ung-
wart in Steyermark; war früher Profes-
sor der Naturgeschichte zu Grätz, wurde
dann bei der Bächer- und Kupferstecher-
revision in Wien angestellt und seit 1815 Hof-
rath, k. k. niederösterreichischer Regierungs-
secretär und Vorsteher des Central-Bächer-
Revisionsamtes in Wien; st. daselbst 1862.
Schrieb: skizzirte Darstellung der physika-
lischen Beschaffenheit und der Naturge-
schichte Steyermarks, Grätz 1806; Natur-
wunder des österreichischen Kaiserthums, 4
Bde., Wien 1808, 2. Aufl. 1810; Fauna
von Steyermark, Grätz 1808; Länder- und
Böhmernerkwürdigkeiten des österreichischen
Kaiserthums, 4 Theile., Wien 1809; neueste
Reise durch Desterreich, 3 Bde., ebend. 1811;

malerisches Taschenbuch, 6 Jahrgänge, ebend.
1812—17; die österreichische Schweiz, ebend.
1818; Pantheon, 3 Bde., eberd. 1816;
Geographie von Steyermark, Grätz 1816;
Taschenbuch für Karlsbad, Wien 1818;
dasselbe für Marienbad, ebend. 1819. Gab
ferner Annalen der Literatur und Kunst im
österreichischen Kaiserthum, Wien 1806—13;
vaterländische Blätter, ebend. 1814—28;
Desterreichs Libur, ebend. 1819, heraus. (M.)

Sarkhan (Geogr.), so v. w. Sar-
khan.

Sarun, District in der britisch-vorder-
indischen Provinz Bahar; hat 240 (257)
Q.M., 1,200,000 W., meist Hindus, ist
fruchtbar, gut bearbeitet, bringt Reis, Sal-
peter, Tabak, Opium, Getreide, Baum-
wolle, Rindvieh, wird bewässert vom Gan-
ges, Sundut u. a. Hauptstadt: Suptah
(s. b.). (W.)

Sarunter (a. Geogr.), Bitterstätt
in Rhätien, wohnten um den Rhein, viel-
leicht in dem Landstrich der jetzigen Sarner.

Sarus (Vesphaler), 1) ein Moro-
laner, Bruder Daniels (Svanhilds),
rächte deren grausamen Tod an König Per-
manarich durch einen meuchlerischen ihn hart
verwundenden Angriff in Verbindung mit
seinem Bruder Amminus, dem Hambr der
Edda, so wie S. der Sauril (s. b.) dersel-
ben ist. 2) Ostgothe zu Anfang des 5.
Jahrh., berühmt durch Stärke und Muth,
hatte sich zum Befehlshaber aufgeschwan-
gen; er überfiel (408) (vermuthlich veran-
laßt durch Olympius) den Stilicho, seinen
Böhlthäter, bei Bologna, und versuchte ihn
zu tödten; doch entkam Stilicho dem Schwerte
des Un dankbaren. Er kam in die Genuß
des Kaisers Honorius und lebte an seinem
Hofe in Ravenna; 410 machte er mit 800
seiner Anhänger einen verzweifelten Ausfall
auf Alarichs Heer und schlug es glücklich
zurück. Bald darauf wurde er, von Jov-
nus als Feldherr angenommen, vom West-
gothenkönig Adolf, dessen unverdächtig
Feind er war, getödtet; er starb, nach-
dem er sich mit seinen 18, ihn begleitenden
Kriegern tapfer gewehrt hatte. (W. u. L.)

Sarus (a. Geogr.), nach Strabo Fluß,
welcher auf den östlichen Alpen entspringt.

Saruto (n. Geogr.), s. Aheron 2).

Sarvagna (ind. Rel.), der Allwissende,
Beiname des Shiven, weil er mit seiner
Einsicht und Weisheit alles erkennt, mit
seinem dritten Stirnauge alles sieht, alles
Gute und Böse bemerkt und jenes belohnt,
dieses bestraft. Denselben Beinamen führt
auch Buddha. Sarvagna, eine Reli-
gionssecte bei den Hindus, welche ein höch-
stes göttliches Wesen glaubt, aber eine be-
sondere, die Welt regierende Borsehung
leugnet und behauptet, daß sie durch ihre
eigenen Kräfte bestehe, die nach ewigen
Gesezen immer fortwirken. Der Name be-
deutet

beutet die Kriegerischen, Sarvāman, gāta, die allgemeine Glückseligkeit, Beiname der Bhavanti. (R. D.)

Sarvar (Kathburg, Geogr.), Marktsiedeln in der Herrschaft Eisenburg (Ungarn), am Zusammenfluß der Güns und Raab; hat Schloß, Synagoge, 1200 Ew., welche viel Tabak bauen. Hier wurde zuerst in Ungarn eine Buchdruckerei angelegt.

Sarvna (a. Geogr.), Stadt im nördlichen Theil von Kappadocien, am nördlichen Ende des Argadosgebirges.

Sarvha (Geogr.), 1) Fluß in Ungarn, entspringt auf dem kalonper Waldgebirge, fällt bei Bata in der Herrschaft Tolna in die Donau; 2) ein von ihm abgeleiteter Kanal, wodurch Stuhlweissenburg mit der Donau verbunden ist.

Sarz (gr.) s. Sark.

Sarzana (Geogr.), Stadt in der Riviera di Levante des Herzogthums Genua (Ahnreich Sardien); hat Bergschloß (Sarzanello), Kathedrale, Hospital, Bischof, 3000 Ew., welche viel Del u. Seidenweben. Sarzean, Cantonsstadt im Bezirk Bannes des Departements Morbihan (Frankreich), am Meere; treibt Fischerei, hat mit dem Kirchspiel über 6000 Ew.

Sarzbach, 1) Villa am Riga im District Sakselobranca der Provinz Beltra (Portugal); hat den Titel einer Grafschaft; 2000 Ew., Goldwäsche im Riga. 2) Stadt im spanischen Reich Algier am mittelländischen Meer; hat Hafen.

Sasa (Zool.), nach Beilist so v. w. Psazia.

Sasangua (Bot.), Art der Pflanzengattung Gamellia (s. d.).

Sasawa (Geogr.), Nebenfluß der March in der Markgrafschaft Mähren (Oesterreich).

Sasbach (Geogr.), 1) Dorf (Marktsiedeln) im Oberamte Achern des Mittelrheintreffes (Baden); hat 1000 Ew. in der Nähe eine Wallfahrtskirche. Hier blieb Lärerne am 27. Julius 1675, ihm zum Andenken wurde 1781 ein Obelisk errichtet. 2) Pfarrdorf im Bezirksamt Gndingen des Oberrheintreffes; hat gegen 900 Ew., Ueberfahrt über den Rhein.

Saschigow-Jär (Geogr.), s. unter Kertschindl 2).

Saschin (Mestl.), in Rußland 3 Arschinen, oder 7 russische Fuß.

Saschivörst (Geogr.), Stadt in dem Kreise und Provinz Jakuzk (asiat. Rußland); liegt an der Indigirka innerhalb des Polarkreises, treibt Pelzhandel. Sasbe Sand, so v. w. Sand von Sent. Sasina, Insel vor dem Meerbusen von Kolona (s. d.) im Sandschal Kolona der europäischen Latri. Sast, s. unter Lexone 2) und Maraha. Sasignan, so

v. w. Nöhre Kleuten, s. unter Kleitische Inseln.

Sasima (a. Geogr.), kleiner Ort in Kappadocien an der Hauptstraße, an einem sandreichen und wasserarmen Orte, erst bedeutend, seitdem bei der Theilung der beiden Kappadocien, hierher ein Bischofsstulz gelegt wurde; der erste Bischof war Gregorius von Nazianz (s. d.); jetzt Tragesu mit bedeutenden Ueberbleibseln aus dem Alterthum. Sasina, Hafen an der japygischen Halbinsel, wo ihr Durchschnitt am kleinsten ist; die Umgegend war sehr schlecht bewohnt, wie noch jetzt; wo der Hafen Porto Cesarea heißt. (Lb.)

Sasingham (Geogr.), so v. w. Sasignan. Sasla, so v. w. Nemeth-Sasla. Saslatschewan (Saslatshewin, Saslatschawan), ansehnlicher Fluß in britisch Nordamerika, entspringt aus 2 Quellenflüssen, dem nördlichen und dem südlichen, am Felsengebirge; dieser in der Nähe des Bergs Pyramid, er nimmt den Rucuwans, Simmakipikon, Rothhirsch u. a. Flüsse auf; jener entspringt im tiefen Norden, nimmt den Saslatshemen u. a. auf, und vereinigt mit dem südlichen Arme unterhalb dem Fort Hudson, geht er in den Biber, und dann in den Winnipegsee. Saslawi, so v. w. Saslaw. (Wr.)

Saso (a. Geogr.), kleine, felsige Insel am Eingange in das adriatische Meer, nahe an der Ierantischen Landspitze, mit einem Landungsplatz, besonders wichtig für die aus Brundisium nach Epirus Ueberfahrenden, von welchen beiden S. in der Mitte lag; j. Saseno.

Sasote (Nahrungsmittel.), ein von den Abyssinern aus mehreren Getreidearten bereitetes Bier.

Sasner (a. Geogr.), thrakischer Volksstamm, der zerstreut um den Thasos (s. d.) wohnte.

Saspiren (a. Geogr.), Volk im nördlichen Armenien, das sich aber durch seine Eigenthümlichkeiten als ein eingewandertes beurtundete. Zur Zeit der Perserherrschaft über Asien waren auch die S. Unterthanen dieses Reiches und S. waren aus der Armee des Xerxes auf dem Zug gegen Griechenland. Außerdem, daß sie Kriegsdienste thaten, mußten sie dem persischen König auch noch Abgaben geben. Ihre Waffen, denen der Kolchier ähnlich, bestanden in hölzernen Helmen, kleinen Schilden aus ungegerbten Häuten, kurzen Lanzen und Schlachtschwertern. (Lb.)

Sas (Geogr.), Dorf im Sehen Bisp des Schweizercantons Wallis, am Bisp, liegt im Sassenhale, in welchem der Sassersee sich befindet und aus welchem zwei Flüsse nach Piemont gehen. Sasbach, so v. w. Sasbach.

Sassafras, das Knoblauchsstrauch (s. d.).
Sassafras (Bot.), Art der Pflanzengattung Laurus (s. d.).

Sassafrasstrauch (Bot.), s. unter Laurus.

Sassafrasholz (lignum sassafras, Pharm.). Die Wurzeln und Wurzelstöcke, auch wohl das minderkräftige Stammholz von Laurus sassafras, von welcher, fast schwammiger Textur, gelbbraunlicher, ins Rothe spielender Farbe, süßlichem, gewürzhaftem, etwas scharfem Geschmack, senfelfartigem Geruch; einen rothen, durch Eisen silbengrün gefärbt werdenden, wässerigen, dunkelrothen geftigen Auszug gebend, aus dem ein kräftiges dunkelbraunes Extract zu bereiten ist: für sich oder als Zusatz zu blutreinigenden Holztränken, auch als expectorirendes Brustmittel am besten in Aufguss häufig angewendet. S.öl (oleum ligni sassafr.), ziemlich reichlich im Sassafrasholze enthaltend, frisch bereitet wasserhell, allmählig gelb, endlich roth werdendes, schweres ätherisches Del, von dem feinsten und kräftigsten Sassafrasgeruche und feurigem Geschmack. S.rinde (ortex ligni sass.), leichte, schwammige, dünn, zerbrechliche, runzliche, graulich braunrothe Rinde des Sassafrasholzes und dieses an Geruch und Kräfte übertreffend. (Su.)

Sassani (Marant.), die Zungen der Beckenpfen aus dem kaspischen Meere, der Wolga u. s. w., welche in Essig eingelegt in Fäßchen versendet werden.

Sassaniden (a. Gesch.), 4. und letzte Dynastie des persischen Reiches, die als von Malath Idschan (s. d.) abstammend angesehen wird. Ihr Gründer war Artaschir (Artaxerxes, s. d. 4) und gab der Dynastie als Sohn des Sassan den Namen. Die echte Abstammung der S. von altem Königsgelecht ist bezweifelt worden, wenigstens war Artaschir ein Usurpator, der sich gegen Artabanos VI. (s. d.) auflehnte und denselben 226 vom Thron gestoßen, und so das mittlere persische Reich begründet hatte. In diese Dynastie gehören die Saporen, Baranes, Isdegerdes, Kastroos (s. d. a.) u. a., welche in ununterbrochener Reihe bis 640 regierten, wo der Letzte der S. Isdegerdes III. (s. d.) durch den Kalifen Omar von dem Thron gestoßen und Persien in Arabien gefügt wurde. Ueber die Veränderungen, welche mit Persien im Neuesten vorgingen, s. Persien Gesch. S. 90 ff. Uebrigens wurde in der Zeit der S. der Sturz Persiens schon durch die Römer vorbereitet, so glücklich auch die Ersten dieser Dynastie und einige Andere gegen sie fochten. Der Saufkopf war und blieb das vordere Asten bis Syrien herab; den Feinden stellten sie das Reich dadurch bloß, daß keiner ihrer Regenten zuletzt mehr auf dem Thron sicher war, denn da das Geschlecht der S. aus-

gestorben zu sein schien, man aber doch einen aus dieser Familie mit dem Purpur bekleiden wollte, so wurden die entferntesten Verwandten herangezogen, aber bald von Andern, die mehr Recht auf die Herrschaft zu haben glaubten, wieder gestürzt und ermordet. R. F. Richter, historisch-kritischer Versuch über die Arsakiden- und Sassaniden-Dynastie, Leipzig 1804 (Preis-schrift). (Lb.)

Sassaniden (Numismatik), persische Münzen unter den Sassaniden (s. d. Gesch.) von 226 bis 632 n. Chr. geschlagen, gewöhnlicher von Silber, und zwar sehr feinem, als von Gold. Von den Münzen der frühern Zeit unterscheiden sich die S. dadurch, daß sie breiter, aber dünner sind und ausgezeichnet schönes Gepräge haben. Auf dem Avers das Bild des Königs, und neben demselben das der Sonne und des Mondes; auf dem Revers ein Altar, auf dem ein Menschenkopf brennt, und zu dessen Seiten 2 Gewaffnete stehen, dem Altar halb zu-, halb abgewendet. Die auf beiden Seiten befindlichen Inschriften sind noch nicht genau entziffert; die Sprache mag dem Zend ähnlich sein. S. de Sacy Sur les medailles des Rois de la dynastie des Sassanides, Paris 1798, 4. (Lb.)

Sassano (Geogr.), Stadt in der Provinz Principato citeriore des Königreichs Neapel; hat 2700 Ew.

Sassaparille (Pharm.), so v. w. Sarsaparille.

Sassari (Geogr.), 1) (Capo di S.), nördlicher Theil der Insel Sardinien (s. d.), umfaßt zugleich Gallura, Marghnen, Bitti, Romangia u. a. Districte, wird zu 165,000 Ew. angegeben. Nach neuerer Angabe ein kleinerer District, auch ein bischöflicher Sprengel, dieser mit 78,000 Ew. 2) Eine der Hauptstädte der Insel, einige Meilen vom Meere (wo ihr Hafen Porto de Torres ist), hat einige Befestigung, Castell auf einem Hügel, Kathedrale mit schönem Portal, 23 andere Kirchen, Hospital, viele Paläste, Universität, geistliches Seminar, adeliges Erziehungsanstalt, Tabakfabrik, 20,000 (80,000) Ew., ist Sitz eines Erzbischofs, der Regierung, eines Consulats, eines Inquisitionsgerichts, liegt sehr reizend in einer wasser-, wein-, obstreichen, durch Kunst noch verschönernten Gegend. (Fr.)

Sasse, jedes Landgrundeigentümer, s. Landsasse, Landsassat. Bgl. Sachsen (Gesch.).

Sasse (Jagdsw.), so v. w. Lager.

Sassena (Geogr.), so v. w. Sasena. **Sassenäge**, Marktleden und Cantonsort im Bezirk Grenoble, Departement Isere (Frankreich), am Euron; hat 1800 Ew., welche Blumen, Hüte und guten Käse fertigen; Hundort von Ophthalmiten.

Sassenägekäse (Nahrungsmittel.), s. unter Käse und vorigen Artikel.

Sassenberg (Geogr.), Stadt im Kreise Barendorf des preuss. Regierungsbezirks Münster, an der Haffel, mit Leinweberei und 1800 Ew. **Sassenborf**, Dorf im Kreise Soest des preussischen Regierungsbezirks Arnberg, in der foetter Börde; hat 600 Ew. u. eine gewerkschaftliche Saline, die jährlich 24.000 Etr Salz productirt. **Sässensee** und **Sässenthal**, s. unter **Sas**.

Sässia (s. *Molin*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Onageen, zur 1. Deda. der 8. Klasse des Linn. Systems gehörlg. Arten: s. *perdicaria*, *tinctorea*, in *Chili* heimisch.

Sassin (Geogr.), so v. w. **Sasvar**.

Sässina (a. Geogr.), so v. w. **Sirfina**.

Sässische Sprache (Sprachl.), s. unter **Deutsche Sprache**.

Sasso (*Sajo*, Gewicht), in Venedig ein Gewicht, hält $\frac{1}{4}$ *Libra* oder 8 *Scrupel* 6 *Sass* = 1 *Unze*.

Sasso d'Italia (Geogr.), so v. w. **Gran Sasso d'Italia**. **Sassoferrato**, Marktsteden an der Sentina in der Delegation Urbino des Kirchenstaats; hat 3800 Ew., welche sich mit Seidenarbeiten abgeben.

Sassalin (Miner.), natürliche Boraxsäure (s. d.), welche, von graulich-weißlich und gelblicher Farbe, in Körnern und krüftigen Stücken, die zum Theil aus kleinen nadelörmigen Krystallen bestehen, sich an den Rändern heißer Quellen bei **Sasso**, auch im venetianischen und florentinischen Gebiet findet. Sie ist jedoch nicht ganz rein, sondern hat auf 86 Theile 11 Theile schwefelsauren Mangan und 3 Theile schwefelsauren Kalk, mit Spuren von Siliciumoxyd und Thonerde Zusatz. (Pi.)

Sassonia (Hercules), geb. 1551 zu Padua; widmete sich der Medicin und wurde zu Padua Doctor, wo er Anfangs Logik lehrte, von da 1579 aber sich nach Venedig begab und hier als Arzt einen großen Ruf erwarb, auch von König Maximilian II. wegen einer glücklichen Heilung desselben zum Ritter ernannt wurde, 1589 kehrte er nach Padua zurück, um daselbst die erste Professur der Medicin zu übernehmen, welcher er bis zu seinem Tode daselbst, 1607 vorstand. Unter seinen medicinisch praktischen Schriften ist die *De morbo gallico*, Padua 1598, 4., und mehrem., zuletzt das. 1602, die bekannteste. Sie erschienen alle als *Opera practica*, Padua 1639, Fol. und mehrem., zuletzt 1681, Fol., früher aber hatte schon **Uffenberg** (s. d.) eine Ausgabe veranstaltet unter dem Titel: *Pantheon medicinae selectum*, Frankfurt. 1603. Fol. (Pi.)

Sässula (a. Geogr.), latiniſche Stadt im Gebiet von Libur, sie wurde 851 v. Chr. mit mehreren tibustiniſchen Städten von

den Römern eingenommen und erscheint später nicht mehr.

Sassuminer (a. Geogr.), Nachbarvolf der Bellater im aquitanischen Gallien.

Sassulo (Geogr.), Marktsteden unweit den Secchia im Herzogthum Modena (Italien); hat herzogliches Lustschloß, 1600 Ew. In der Nähe der Berg **Sibio** mit Steinblquellen und der bisweilen noch feuer speiende Berg **Sassa**.

Sassura (*Sasura*, a. Geogr.), Kluden im eigentlichen Afrika, südl. von Carthago, zwischen dem Triton und Begeraba.

Sasterhäusen (Geogr.), Dorf im Kreise Striegau des preussischen Regierungsbezirks Breslau, am Striegauer Basse; hat herrschaftliches Schloß mit einem schönen vielbesuchten Park und 250 Ew.

Sastra (*Sastra*, ind. Myth.), b. h. Verordnungen, insbesondere heilige göttliche Verordnungen, daher bei den Hindus Benennung der zur heiligen Literatur gehörlgen Schriften, wozu insbesondere 6 gerechnet werden, nämlich die *Beda*, *Upaveda*, *Bedanga*, *Purana*, *Dharma* und *Dersana*. Diese dürfen die *Sudra's* nicht studiren. Außerdem gibt es aber noch viele aus jenen abgeleitete heilige Bücher, welche auch denselben Namen führen, nur daß er von jenen im eigentlichen Sinne gebraucht wird. Als ein besonderes heiliges Buch ist noch zu bemerken der *S.* oder *Schastab* des *Brama*, von dem man noch nicht weiß, zu welcher Klasse der obigen *S.'s* es eigentlich gezählt werden muß. Der Engländer *Holwell* hat es zuerst bekannt gemacht. Es scheint mit zu den ältesten heiligen Schriften zu gehören, und enthält die Lehre von einer ursprünglichen Schöpfung der Geister durch den *Swigen*, von dem Falle einiger, von ihrer Verstockung und ihrer Begnadigung, wenn sie in der unthretwillen geschaffnen Körperwelt durch Buße, Reue und Rechtthun während der ihnen vorgeschriebenen Wanderungsperiode sich derselben würdig machen. (R. D.)

Sas van Gent (Geogr.), 1) Stadt im Bezirk Soest der niederländischen Provinz Zeeland, ist gut befestigt; hat 1900 Ew. und Hafen am 2) Kanale gl. N., der von Gent kommt und bei *S. v. G.* in einem Arm der Schelde endigt. **Sasvar**, Marktsteden in der Gespannschaft *Neitra* (Ungarn); liegt an der *Diava*, hat Gnadenbild mit großer Wallfahrt (1818 100,000 Pilger) und die größte Kattunfabrik Ungarns (für 10,000 Menschen Beschäftigung). **Sasyl**, ansehnlicher See, gebildet durch die Klüfte *Kagalnik* und *Sarta* in der russischen Provinz *Bessarabien*. **Sasza**, so v. w. *Remet Sasza*.

Sat (lat.), so v. w. *Satis*.

Sat (Russl.), s. unter *Schl*.

Satabago (Geogr.), so v. w. Satabago.

Satātha (a. Geogr.), Flecken in Aethiopien am linken Nilufer, beim jetzigen Kortt, oder vielmehr südlicher bei Ambucote.

Satabzen (ind. Reliq.), eine Klasse von Mönchen in Indien, in welche kein Aenderer eintreten kann. Sie werden als Mönche geboren, heirathen und leben mit ihren Familien. Sie nähren sich von Almosen und vom Verkaufe von Blumenkränzen. Bei ihrem Betteln singen sie und begleiten den Gesang mit einem zithersähnlichen Instrumente.

Satabu (Geogr.), 1) Reich in Senegambien (West-Asien), wird bisweilen zu Bombul gerechnet; 2) Hauptort darin, mit 800 Häusern.

Satafis (a. Geogr.), Stadt im äthiopiensischen Mauretania, war später der Sitz eines Bischofs.

Satāhual (Geogr.), s. Samurzel b).

Satala (a. Geogr.), 1) Ort in Kleinasien, wichtig als Schlüssel zum Eingang über die Gebirge in das westliche Pontus, lag in einer Vertiefung von Bergen umgeben, Justinianus ließ ihre früher zerstörten Mauern wieder herstellen. Unter seiner Regierung fiel hier auch eine Schlacht zwischen dem Perser Mermeroes und seinen Generälen Dorotheos und Sittas vor (580), in welcher die Barbaren geschlagen wurden. Seitdem verschwindet S. aus der Geschichte; man hält die bei dem jetzigen Dorfe Salsme gefundenen Trümmern von Säulen mit griechischen Inschriften für S.; 2) (Satala), Stadt in Thracien. (Lb.)

Satalia (Geogr.), s. Antalka.

Satan (Satanas, hebr., Religionsgesch.), eigentlich 1) so v. w. Widersacher, der entweder aus Bosheit oder Unbedachtsamkeit sich dem Guten widersetzt; dann 2) Benennung des Teufels, in so fern er, nach der Ansicht der Hebräer, als grundsüßes We'n dem Weltplane Gottes widerstrebt, denselben auf alle mögliche Weise zu hindern und die Menschen zum Bösen zu verführen sucht, s. Teufel. (Wh.)

Satan (Zool.), s. unter Schwelaffe.

Satanacum (Geogr.), neulateinischer Name für die Stadt Senay an der Grenze der Champagne.

Satanow (Geogr.), Stadt am Podhorze im Kreise Kamenez der Statthalterchaft Podollen (europ. Rußland); hat bedeutenden Handel, über 8000 Ew.

Satarah (Geogr.), 1) britischer Vasallenstaat in Vorder-Indien (Asien), zur Provinz Bejapoor gehörig, grenzt an die Staaten des Nizam; liegt an der Kistna, Berma Nera und dem Gebirge Sat, wird zu 512 Q M mit 1½ Mill. Menschen berechnet, gehört einem Rajah der 17 East

India Company haben soll und 400 Soldaten halten darf. Der Raja ist Abkömmling des Nahrattensfürsten Ram Rajah, der um 1740 durch seine Feldherrn vom Throne gestoßen, in die Feste S. eingeschlossen wurde. 1818 nahmen die Briten das ganze Land in Besitz und gaben der verstorbenen Familie den Landstrich S.; der Raja ist aber fast ganz von den Briten abhängig, und besißt die Districte Kortjabod, Assonagur, Bejapoor. 2) Hauptstadt des Reichs und des Districts Kortjabod; hat starkes auf einem hohen Felsen liegendes Fort, gute Befestigung, viele kleinere Festungen zur Umgebung und Hospital für Leute, Wunden und Fieber, denen von Zeit zu Zeit ein Mensch sich hingeben muß. (Fr.)

Satarchen (Satarchä, a. Geogr.), Völkerschaft auf der östlichen (nach Mele auf der nördlichen) Küste der Chersonesus Taurica, längs des faulen Meeres, von der wahrscheinlich die Stadt Satarche den Namen hat, obgleich sie mehr an die südwestliche Spitze der Chersonesus gestellt wird.

Satari (Ress.), so v. w. Sat.

Satarupa (ind. Myth.), Tochter des Brahma und Zwillingsschwester und Gattin des ersten Manu, des Suayambhu, dem sie 6 Kinder, 3 Söhne und 3 Töchter gebar.

Sataspes, Perser, Kette des Darius Hydaspis, hatte die Tochter des Zopros geschändet, und sollte auf Befehl des Xerxes gespießt werden. Seine Mutter jedoch erbot sich ihm selbst eine Strafe aufzulegen, welche darin bestand, daß er Afrika von den Säulen des Hercules umschiffen sollte, bis er wieder in den arabischen Meerbusen gelangte. Nachdem er nun durch die Säulen des Hercules gefahren war u. das Vorgebirge Soloeis (s. d.) umschiffte hatte, keuerte er wieder nach Süd; da er aber kein Ende des Wegs (nach vielen Monaten) vor sich sah, kehrte er wieder um. Nach seiner Ankunft zu Hause erzählte er, die letzten Menschen, deren Land er berührt, wären klein gewesen, hätten sich mit Palmenblättern bekleidet und wären bei seiner Ankunft in die Gebirge geflohen. Als Grund seines Umkehrens gab er an, das Schiff habe nicht weiter fahren können und sei stehen geblieben. Xerxes aber, der diese Erzählung nicht glaubte u. zornig war, daß er sein vorgesehtes Ziel nicht erreicht und die Bedingung seiner Begnadigung nicht erfüllt habe, ließ ihn spießen. Einer seiner Sklaven entfloß darauf mit seinen Schätzen nach Samos, die ihm ein Samiter abnahm. Außer Herodotus (4. 48) erzählt keiner der ältern Geographen diesen Versuch der Umschiffung Sibyens durch S., s. Schifffahrt. (Lb.)

Satelliten (Satellites, Astron.),

1) Leihwächter, Trabanten; 2) f. Trabanten (Aktion).

S a t e r (teutsche Myth.), angeblich ein Gott der Sachsen und eins mit dem fabelhaften Krodo (f. d.); man hat aber für ihn keinen Beleg, als daß ein Theil der Sachsen den Sonnabend Sätertag nannten, und die Holländer ihn noch so nennen; im Angelsächsischen Säterndäg, Säternesdäg (im jetzigen Englischen Saturday). Wahrscheinlich ist diese Benennung des Sonnabends dem lateinischen dies Saturni entlehnt. Daß Saturnus von den Sachsen verehrt worden, ist bloße Vermuthung; Willekin erzählt nur, daß Hermann Blüking ein ebernes Bildniß des Saturnus aus dem Lande der Slaven mit als Beute heimgeführt habe, 967, also zur Zeit, wo die Sachsen längst Christen waren. (W.)

Säterland (Saterems, Geogr.), Theil des Kreises Meppenburg im Großherzogthum Oldenburg, bestehend aus 6 Bauerschaften mit gegen 1900 Ew.; liegt erhöht zwischen tiefen Mooren an den Flüssen Markt und Obe, nach ihrer Vereinigung Saterems (Seda, Sagedertles) genannt, in die Ems sich ergießend, ist 2½ Meile lang, 1 Meile breit; man zieht Getreide (Buchweizen), Vieh (Schafe und Kinder), gräbt Torf, treibt Jagd auf häufige Sumpfs- und Wasservögel, Fischerei, Jagd, Brauerei, Bäckerei, Brenneret, Schiffahrt, Handel mit den Erzeugnissen, vorzüglich Butter und Käse. Der Boden ist an vielen Orten schwammig, so daß man sich nur leichter Wagen mit breiten Felgen und Pferde, die große hölzerne Schuhe tragen, bedienen kann. Der Fahrweg von Ost-Friesland aus konnte früher nur bei ganz trockner Witterung oder bei starkem Froste befahren werden, ist aber neuerer Zeit fester und gangbar gemacht worden. Die Einwohner sind friesscher Abstammung, mit eigener (altsächsischer) Sprache, eigenthümlichen Sitten und Gebräuchen, früher lutherischer, dann katholischer Confession. Das Land wird von 12 Bürgermeistern regiert, die jährlich zur Hälfte auswechseln; von den Auswechselnden werden die neuen (doch nicht aus den Blutsverwandten) gewählt, und diese von dem Volke am Fastnachtsabend bestätigt. Die Polizei steht unter 2 Schättemeistern, die auch jährlich zur Hälfte sich erneuern. (W.)

Sätermann (Bot.), die gemeine Saturey.

Saterstag (Chronol.), in Nieder-Deutschland sonst und in Holland noch jetzt so v. w. Sonnabend. Sgl. Sater.

Satvis (pers. Myth.), ein Stern, der der großen Schaar von Sternen in der Westgegend vorsteht, sie beschützt und im Kampfe gegen Ahriman anführt. Er ist zugleich Gehülfe des Kaschier bei dem Geschäfte,

das Wasser in Dünsten aus dem Meere empor zu heben und als Regen über das Land zu führen. Im Zend heißt der Name Setoueschéh und Rhode glaubt, daß darunter der Planet Saturn zu verstehen sei. (R. D.)

Sath (Geogr.), f. Saran.

Sathmar (Geogr.), so v. w. Szathmar.

Sattawrata (ind. Myth.), ein frommer König in Dravira, ein eifriger Verehrer des Wischnu, der sich ihm als Fisch offenbarte und beim Einbruche der Sündfluth (f. Sündfluth) nebst den 7 Rishi's in einem Schiffe rettete. Er scheint eiserlei zu sein mit Eratabawa, der den Beinamen Baiwadwata, Kind der Sonne, führte, weil er Sohn des Sonnengottes war. Nach der Fluth wurden ihm 10 Kinder geboren, von denen das folgende Menschengeschlecht abstammte. Da seine Tochter Ja an Buddha, den Sohn des Mondgottes verheiratet wurde, so entstammten von ihm zwei große Königsfamilien, die Kinder der Sonne und die Kinder des Mondes. Erstere regierten in den Ostländern, im Reiche Apobha, letztere in den Westländern, in Hastinapur. (H. D.)

Satayug (Kritayug, ind. Religw.), das erste der vier Weltalter bei den Hindus. Es begreift 4800 göttliche, oder 1,728,000 menschliche Jahre, wenn man die beiden Dämmerungen desselben hinzählt. In ihm stand der Genius, der Wahrheit und des Rechts, als Stier gedacht, noch fest auf seinen 4 Füßen. Die Menschen waren glücklich und lebten viele 100 Jahre, aber endlich entstand auch Verwirrung und Unsitlichkeit. Der Bramin vernachlässigte die heiligen Übungen, der Krieger ward grausam und herrschsüchtig, der Kaufmann betrügerisch und suchte den Silberdienst und die Ceremonien einzuführen, der Sudra war gedrückt; da vertilgte denn die Gottheit das böse Geschlecht durch Wasserfluthen, um die Erde und ihre Geschöpfe in dem zweiten Weltalter neu zu erschaffen. (H. D.)

Satibarzanes, persischer Statthalter unter Darius Rodomannos, der den Alexander des Bessos Usurpation des pers. Throns verrieth und dafür von Alexander in seiner Würde gelassen wurde; aber bald untreu geworden hatte er sich wieder an Bessos, gegen den der König alsbald marschirte, angeschlossen, aber von Alexander angegriffen und verfolgt floh er mit seinen Anhängern nach Baktra. Dabin schickte Alexander den Trigpios, und S. hochmüthig und stolz forderte denselben zum Zweikampfe heraus, in welchem er aber blieb; seine Truppen, welche schon mit wenig Liebe an ihrem Führer gehangen hatten, ergaben sich nach seinem Tode freiwillig dem Trigpios. (Lb.)

Saticula (*Saticola*, a. Geogr.), Stadt und Gebiet in Samnium, auf den Abhängen, welche das eigentliche Campanien von Samnium trennten, in der Nähe des festigen Castra Vetula. Weil die Römer in steten Kämpfen mit den Samniten lagen und S. zu den Bundesstaaten der Samniten gehörte, so finden wir die Bewohner oft von Rom aus bedrängt, so 316 v. Chr. durch L. Arminius Camerinus, wiewohl die Stadt selbst sich erhielt; aber im folgenden Jahr wurde die Belagerung erneuert unter D. Fabius; nachdem ein furchtbares Reitergefecht vorausgegangen war, in welchem der samnitische Feldherr blieb und die Römer siegten, zogen die Samniten von da ab, und die Stadt fiel den Römern in die Hände, und es wurde dahin eine Colonie abgeführt. Im 2. punischen Kriege war S. mit einigen andern Städten an die Punier abgefallen, D. Fabius Maximus nahm sie 215 v. Chr. wieder mit ein. Später schweigt die Geschichte über S. (Lb.)

Satimāngalam (Geogr.), Stadt in der Provinz Coimbatore (britisch Vorder-Indien), am Baghatn; hat starkes Fort, Tempel des Vishnu, gegen 4000 Ew., Baumwollenweberei.

Satin, 1) (fr.), überhaupt so v. w. Atlas; 2) besonders eine leichte Art Atlas; 3) ein festes, glänzendes, glattes oder gebülmtes atlasartiges Zeug von Wolle; 4) ein dichtes aber feines baumwollenes Zeug, welches atlasartig gewebt ist.

Satin (Pomol.), so v. w. Dauphine.

Satinābe (Baarent.), 1) ein halbes seidenes Zeug, dessen Kette von Seide, der Einschlag von Wolle oder Leinen sind, hat gewöhnlich Atlasstreifen in Längsrichtung; 2) auch wohl ein leichter, gestreifter Atlas.

Satina via (lat.), f. u. Appia via.

Satinē (fr., Baarent.), 1) ein streifiges, meistens schwarzes Zeug, halb von Seide, halb von Baumwolle oder Wolle. 2) Auch so v. w. Everlasting. **Sätins** garn, ein wollenes Garn von langer gekrämpelter Wolle. **S.holz**, f. Atlasholz. **Satinren** (Sticker), 1) ein oder mehrere Goldfäden auf erhabene Stickeren nähen; 2) so sticken, daß das Gestickte dem Atlas ähnlich ist, dabei kommen die Stiche dicht neben einander, fangen aber nicht in derselben Linie an. **Satinist** (Satinist, Baarent.), so v. w. Satin 4).

Satinöcker (Maler), ein feiner gelblichlicher Ocker.

Satin Spar (Mineral), f. Bitterkalk b).

Satin turs (Baarent.), so v. w. Satinet.

Sätion (a. Geogr.), Ort im römischen Ägypten, in der Nähe des See's Syphis; j. (muthmaßlich) Copigo.

Satis (lat.), 1) genug, zur Gnüge, hin-

länglich, besonders 2) in alter Griechischer Sprachgebrauch hinlängliche Versicherung, Caution (stellen, fordern, annehmen); daher *Satis accipio*, die Annahme einer hinlänglichen Versicherung; 3) genug, zur Noth genug, ziemlich, wie: *S. bene*, ziemlich gut.

Satisfactio (lat.), 1) Genugthuung; 2) Bürgschaftleistung, und zwar die Realcantion (f. d.) zur Sicherstellung der Rechte eines Andern, sie wurde im Prozeß allein zugelassen; der Belagte mußte eine *S. judicatum solvi* auf den Betrag der Schuld leisten, und zwar a) propter actionem, bei der *actio judicati* und *deponsi* (f. d.) als Folge der hier so lange erlaubten *manus injectio* (f. Vindictio) und der nur durch Stellung eines *Vindex* (f. d.) möglichen Befreiung, und bei dem *Judicium morum* (f. d.), wenn es der Mann anstellte; propter personam, wenn der Belagte ein Verschwender war, oder ein Erbe, welchem die Erbschaft nicht wohl anvertraut werden konnte. Die Procuratoren der Parteien leisteten die *S. ratam rom haberi* (daß sie den Anspruch des Gerichts als competent anerkennen wollten); 3) Caution bei Testament- und Vormundschaftsachen; in alter Zeit kommt sie weder für Tutoren, noch für Curatoren (f. d.) vor, erst seit der Proctorenzeit finden wir Bestimmungen darüber, daß die Tutoren *legitimi* und die von *Dumviren* und aus dem geringern Magistratspersonen gewählten Vormünder Caution stellen sollten, das mit das Vermögen des Mündels sicher wäre; Trajanus bestätigte dies Gesetz und wollte auch noch, daß die *Dumviren*, welche die *S.* den Vormündern erließen, gestraft werden. Dagegen waren frei von der *S.* die *Tutores testamentarii* (f. d.) wegen des Betrugs, was der Testator in sie gesetzt hatte und die von höhern Magistratspersonen gegebenen Vormünder. Die *S.* geschah durch die Uebergabe eines Bürgen an den Mündel, oder wenn dieser noch nicht reben konnte, an einen seiner Sklaven, oder auch an einen Fremden, oder einen durch die Obrigkeit bestellten Mann. Das Versprechen, welches bei der *S.* dem *Stipulator* (f. d.) gegeben wurde, war: ich verspreche, daß das Vermögen des Mündels unverfehrt sein soll. (Lb.)

Satisfaciren (v. lat.), 1) genugthun, befriedigen; 2) (Hilgsw.), so v. w. bezahlen. **Satisfactio**, 1) Genugthuung, besonders 2) durch Abblüte und Ehrenrehabilitation, oder ein Duell; 3) Bezahlung.

Satissar (b. p. See der Gatt, der Gemahlin des Schwen, a. Geogr.), der alte Name von Kaschemir, weil dieses Thal früher mit einem See bedeckt gewesen sei.

Sativae (bot. Romenc.), Pflanzen, die aus angebauten Samen entstehen; auch

als Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: *cannabis sativa*.

Satnibis (a. Geogr.), Fluß in Groß-Rußien bei der Stadt Pedaſos.

Sator (bibl. Geſch.), ſ. Drei Könige.

Satorüllia-Ujzeli (Geogr.), ſ. Ujzeli.

Satzer (a. Geogr.), Völkereiſchaft in Thracien, zu dem Stamm der Beſſi (ſ. d.) gehörend, ſaßen zwiſchen dem Reſtoſ und Strymon im Pangäosgebirg, und waren früher nebst andern im Beſitz der Goldbergwerke, bis ſie die Athener ſich zueigneten. Sie waren als tapfere Krieger bei den Durchzügen der Perſer auf ihren Gebirgen frei geblieben, und ſollten auf dem einen ihrer Bergſpitzen ein Orakel des Baſchos gehabt haben. (Lb.)

Satrapen (eig. vom ſemit. **סַטְרָפָא**, griech. **σατράπαι**, lat. **praefecti**, Statthalter **Knt.**), im alten Perſien Statthalter der Provinzen (vgl. Paſcha), gewöhnlich Verwandte des Königs, oder ſonſt vornehme Männer, welche die Regierung und die Ausführung der Truppen zugleich beſorgten. Ihre Provinzen hießen **Satrapien** (**νομοί**, **praefecturae**), ſeit Darius Hyſtaſpis war Perſien in 20 ſolche Satrapien eingetheilt, welche jede einen S. hatte; doch gab es bisweilen Fälle, wo einer mehrere Satrapien zugleich verwaltete, z. B. Aegypten, Syrien und Phrygien, die Arier und Sagarer, die Parthier und Hyrcanier, was entweder nur auf gewiſſe Zeit geſchah, oder ſo, daß neueroberte Völker zu einem der ſchon vorhandenen Satrapen geſchlagen wurden. Umgekehrt aber auch, daß in einer Satrapie zwei S. waren. Noch bemerken wir, daß die Vererbung der Civil- und Militärgewalt (**Oberſatrapen**, **ἡγεμόνες**, **ἡγεμόνες**) nicht bei allen S. war, ſondern daß manche nur die Civilgewalt hatten (ſie heißen **Sigini**). Die niedrigſten Art Statthalter waren Vorſitzer der Landesverwaltungscollegien, eingeſchränkt dadurch, daß ſie Alles nur mit Beſtimmung des Collegiums thun konnten. 2) Ueberhaupt ein vornehmer äppiger Großer, mit der Nebenbedeutung der Ueberhebung ſeiner Macht. (Lb.)

Satrapene (a. Geogr.), Statthalterſchaft in Medien, beſonders ausgezeichnet durch die Fruchtbarkeit ihres Bodens und den Ueberfluß an allen Kriegsmunitione, daher auch hier Alexander der Gr. ſich mit ſeiner Armee eine Zeitlang aufhielt, und um ſeine Soldaten nicht in Leppigkeit und Trägheit verſinken zu laſſen, die Kampfspiele gab (Enst. 5, 2.). Man hat das Vorhandenſein der ſogenannten Provinz verneint und es mit Bithone (ſ. d.) gleichbedeutend erachtet; vielleicht daß es als die vornehmſte Satrapie in Medien dieſen Namen bekam. (Lb.)

Satrapie (Staatsw.), 1) ſ. u. Satrapen; 2) Beamtenwillkühr, welche ſich über Geſetze und Inſtructionen hinweg ſetzt, und Willkühr da walten zu laſſen, wo Geſetze, Gerechtigkeit und Billigkeit dem Beamten ein anderes Verfahren vorgeſchrieben.

Sätrian (niedert.), der Teufel, auch ſcheußlicher Menſch, man ſtreift, ob von Satyr oder Sater, Saturn, iſt vielleicht Zuſammenschmelzung aus Surtter, Satam (ſchwarzer Satan).

Sätricum (a. Geogr.), Stadt in Latium, früher unter römischer Herrſchaft, dann 489 v. Chr. bei dem Aufſtand der Volſker für Tarquinius Superbus von dieſen erobert, 385 durch Camillus wieder erobert, 10 Jahr ſpäter wurde es von den Latinern verbrannt bis auf einen Tempel, und 345 von einer Colonie der Antiaten wieder aufgebaut; aber 345 ſchon wieder durch M. Valerius Corvus, als Sitz der rebellirenden Volſker, die ſich mit den Antiaten verbunden hatten, eingenommen und bis auf den Tempel zerſtört; der bei der früheren Verheerung ſtehen geblieben war. 317 ſielen die Satricaner zu den Samniten ab und nahmen eine Befehung beſelben in ihre Stadt; der Conſul L. Papstius nahm die Stadt ein, tödtete die Samniten, ließ die Schuldigen der Satricaner hinrichten und nahm den übrigen Städtern die Waffen; ſ. nach Ein. Pratica. (Lb.)

Sätius Secundus, Römer unter Liberius, einer der Klienten des ſchändlichen Ceſarius, verſchloß mit Pinarus Natta den Cremutius Cordus, weil er in ſeinen Annalen den M. Brutus rühmlich erwähnt und den S. Caſſius den letzten Römer genannt hatte. Später handelte er treuloſ an ſeinem Patron und verrieth der Antonia die Verſchwörung, die Ceſarius gegen Liberius gemacht hatte. In der Ehe, vielleicht einer ſehr lockern, hatte er mit der berühmten Tibullia gelebt. (Lb.)

Satropätes, Anführer der perſiſchen Reiterei in der Schlacht bei Arbela, welcher von dem Pöneranführer Ariſton daſelbſt erlegt wurde.

Satrüba (Geogr.), ſ. u. w. Sebledje.

Satſchems (Geogr.), ſ. unter Flachſpise. **Sätſche**, ſ. unter Japan. **Satſkandzio**, Marktflecken in der Provinz Mingrelia (aſiat. Rußland), unweit der Mündung des Rion in das ſchwarze Meer; hat 1500 Familien zu Bewohnern.

Satt, 1) (Phyſiol.), geſättigt durch Speiſe und Trank, ſ. Sättigung; 2) durch häufigen Genuß die Begierde und das Verlangen nach etwas beſtedigt haben; 3) durch häufigen Genuß oder langen Gebrauch einer Sache überdrüſſig; 4) genug hinreichend; 5) (Färber), von einem Gegenſtande, welcher ſo weit gefärbt iſt, daß er

er keine Farbe mehr annimmt; daher oft so v. w. hoch, z. B. sattgelsb sattgrün. (Fch.)

Sattagiden (a. Geogr.), Völkerschaft in Border-Asien, in der Nähe der Provinz Sogdiana.

Sattan (Sattau, Germ.), leichte Barke in der Levante, besonders zum Korallenfischen.

Sattel, 1) (Pferdel.), der Sitz, welcher zur Bequemlichkeit des Reiters auf dem Rücken des Pferdes befestigt wird. Die Grundlage des S. sind 2 hölzerne Bogen (Sattelbäume), und zwar Vorder- und Hinterbaum, welche sorgfältig nach der Gestalt des Pferdehakens gearbeitet sein müssen. Diese Bogen werden durch 2 Querbölzer verbunden, welche Stege, und beim ungarischen S. Schaufen heißen. Die Stege haben nach der Gestalt des Rückens eine Krümmung, welche Tracht heißt. Dieses Gestelle des S. wird gut zusammengeleimt, bedebert und behäutet. Zu mehrerer Festigkeit wird unter der Krümmung des Vorder- und Hinterbaumes auch noch eine eiserne Platte angeschlagen. Dieses Gestelle, welches auch zusammen Sattelbaum genannt wird, ändert sich bei jedem S., aber in Bezug auf das Polstern und den Beschlagn hat man verschiedene Arten S. Bei dem deutschen S. besteht der Sattelbaum aus mehreren Stücken, welche verschiedene Namen haben. Der Vorderbaum besteht aus den 2 Vordertheilen und den 2 Hestern; der Ort, wo die 2 Vordertheile an einander gefügt sind, heißt Tracht, der daselbst gemachte Bogen Widerhorst, der obere Theil des Vorderbaumes heißt auch Halsstück, und weiter herab die Schulterstücke. Der Hinterbaum besteht aus dem Bruchholze, den 2 Hinterspitzen und den 2 Pauschen. Zwischen dem Vorder- und Hinterbaum, welche auch Kopf- und Hintergestelle heißen, werden 2 starke Gurte (Grundgurte, Grundsiggurte) genagelt, über diese wird ein Stück Leinwand (der Grundsig) angeleimt. Darüber werden die auf beiden Seiten herabgehenden Satteltaschen genagelt, wozu man gewöhnlich schwarzes oder braunes, starkes geglättetes Leder nimmt, doch kann man auch Cassian, Wildleder, Sammet oder Plüsch dazu nehmen. Ueber die Taschen wird der falsche Grundsig angebracht, er ist von Leinwand, mit Wolle oder Haaren ausgepolstert und mit Leder überzogen. Unter dem Grundsig wird der eigentliche Sitz des S. angebracht, er ist nach der Größe der Stege abgemessen, von Leder mit Wolle oder Haaren ausgepolstert, so durchnäht, daß Streifen (Pfeifen) gebildet werden und an die Satteltaschen genähet. Unter dem Sattelbaume wird noch ein gepolstertes und durch-

nähtes. Rissen von Leinwand (Satteltassen) angenagelt. Auf dem Vorderbaume sind noch 2 senkrechte Stücke Holz (Vorderpauschen) angebracht, welche nach innen ausgepolstert und mit Leder beschlagen sind; auf dem Hinterbaume ist ein ähnlicher, nach dem Gesäße des Reiters gebildeter, schräger Rand (Hinterpauschen, Astor, Kester, Ester. Bei dem Schulsattel, welcher in der Reitschule gebraucht wird, und bei dem ehemaligen Turniersattel sind die Vorder- und Hinterpauschen sehr hoch, um dem Reiter einen recht sichern Sitz zu geben. Der mehr oder weniger spitzige Winkel des Vorderbaums endiget sich oben in einem Knopf (Sattelnopf) von verschiedener Größe und Gestalt, und wurde ehemals sehr verehrt. Da der Reiter, wenn er mit dem Pferde fährt, durch den Sattelnopf sehr beschädigt werden kann, so wird er jetzt fast an allen S. weggelassen. Bei dem Fuhrmannsattel ist an der Stelle des Sattelnopfes ein Haken (Gutenshabel) angebracht, um die Zügel daran zu hängen. Um den S. auf dem Rücken des Pferdes zu befestigen, dient ein breiter Gurt (Satteltgurt), welcher in einem Ringe oder Haspen (Satteltloben) am Stege angemacht ist, oder mit mehreren Struppen (Sattelstruppen) u. Schnallen zu gemacht wird. Dieser deutsche S. ist jetzt fast allgemein von dem englischen S. verdrängt, welcher leichter, etwas länger, vertieft ausgeschweift und gemeinlich ohne Vorder- und Hinterpauschen ist. Man hat jedoch davon verschiedene Arten: der englische Kurzsattel hat statt der Vorder- und Hinterpauschen an derselben Stelle gepolsterte Würfle; der englische Froschsattel hat Vorderpauschen, aber einen niedrigen Kester; der englische Jagdsattel hat Vorderpauschen und hohen Kester; die englische Pritsche ist kurz, hat einen schmalen harten Sitz, keine Vorderpauschen und einen unmerklichen Kester. Die englischen S. werden außer dem eigentlichen Satteltgurt, oder Untergurte, noch mit einem Obergurt (s. d.) auf dem Pferde befestigt. Der alte französische S. glich dem deutschen, hatte einen kleinen oder gar keinen Sattelnopf, und wenn er mit Sammet oder anderen kostbaren Stoffen beschlagen ist, hieß er Königsattel. Dem deutschen ähnlich ist auch der ungarische S., nur ist er etwas einfacher, schlecht gepolstert und beschlagen. Der polnische oder gemeine Husarsattel hat kein Polster, sondern es ist nur starkes Leder über die Sattelbäume gezogen, zu welchen oft nur ein zwieselig gewachsenes Stück Holz (ungarischer Bod) genommen wird, daher sie auch Vorder- und Hinterzwiesel heißen. Der

Der **Dufarmattel** ist jedoch häufig auch nur mit starken Riemen verbunden und statt des Lebers nur mit einem Schafpelze als Schabracke bedeckt. Der **Offiziersattel** ist jetzt gewöhnlich ein englischer S. In dem **Reitsattel** befinden sich in der Regel Steigbügel (s. d.), doch sind sie nicht ein notwendiger Theil. Eine besondere Art S. sind noch der **Damensattel** (s. d.) und der **Feld-, Saum- oder Packattel** (s. d.). Den alten Griechen und Römern waren die S. unbekannt, sondern bei ihnen wurden die Reitsperbe mit Fellen, Decken und Kissen bedeckt. Die Erfindung oder allgemeiner Einführung der S. fällt in die Mitte des 4. Jahrhunderts; 2) (Bergb.), ein Stück Holz, welches an ein Seil gebunden wird, damit sich ein Bergmann darauf setzen und in die Grube lassen kann; 3) (Brauw.), bei Malzbarren das obere Gewölbe, welches auf den Seitenwänden aufliegt; 4) (Glaser), an der Ziehmaschine ein Stück Eisen, in welches die Platte befestigt wird, durch welche man das Fensterblei zieht; 5) (Hüttenw.), s. unter Kupferbrechen; 6) s. unter Windmühle; 7) (Jagdsw.), so v. w. Sattelfang; 8) ein Querholz, womit die Köpfe zweier Pfähle verbunden werden; 9) (Wasserb.), die obere Bedeckung eines doppelseitigen Wehres; 10) (Mühlennw.), das Dach über das äußere Röderwerk einer Panstetmühle; 11) (Tischler), s. unter Knecht; 12) an der Kupferdruckerpresse s. unter Kupferstecherkunst; 13) (Maschinenw.), ein Stück Holz, durch welches eine Spindel gesteckt wird, auf demselben ruht das Gestänge einer Stangenkunst, um sich leichter bewegen zu können; 14) (Wachb.), ein Werkzeug, womit untersucht wird, ob der Rand des in die Presse gespannten Buches parallel mit derselben hervorrage, es besteht aus einem hölzernen Rahmen, der auf der untern Seite offen ist, in dem Rahmen kann ein Bretchen mittelst einer Schraube höher oder niedriger gestellt werden; 15) (Landw.), ein ausgehöhltes Stück Holz, welches bisweilen auf der Pfluglade angebracht ist, und auf welchem der Grindelbaum liegt; 16) (Zuschere), ein kleiner hölzerner Galgen, mit Hülfe dessen die Scheere bei der Arbeit in gehöriger Richtung erhalten wird; 17) ehemals so v. w. Landgut; 18) (bildl.), der Besitz eines Vortheils, in diesem Sinne: aus dem S. heben, in den S. helfen; 19) in allen S. gerecht sein, sich in alle Verhältnisse zu schicken wissen. (Fch.)

Sattel (Geogr.), einer der höchsten Berge (mit 2 Gipfeln) auf der Küstenküste in Afrika.

Sattelbaum, 1) s. unter Sattel 1); 2) s. unter Windmühle.

Sattelberg (Geogr.), s. unt. Berge.

Sattelbienenameise (Zool.), Cyclopod. Wörterbuch. Neunzehnter Band.

s. unter Myrmosa.

Sattelbogen, s. v. w. Sattelbaum 1).
S. - dach (Bauk.), s. Dach. **S. - decke** (Pferbew.), eine Decke von Filz, Tuch, Sammir oder Sammet, welche unter oder über den Sattel eines Pferdes gelegt wird, und vorzüglich den Reiter gegen den Schweiß, die Haare und andere Unreinigkeiten der Pferde schützen, aber auch zur Zierde des Pferdes dienen soll. Bei der Cavallerie haben die Pferdebecken meistens die Regimentsfarben. Ehemals waren besonders bei feierlichen Aufzügen Pferdebecken gewöhnlich, welche fast bis auf die Erde reichten. **S. - druck**, s. Drücken 4). (Fch.)

Sattelfang (Fang auf dem Sattel, Jagdw.), eine Fangart für solche Raubvögel, welche schräg stoßen. Auf den Rücken einer Taube wird der Sattel, ein Stück Leder, gebunden, welches ebenso wie die Taube gefärbt ist, auf diesem Leder sind 3 aufrechtstehende Schleißen von Pferdehaaren oder geglühtem Draht in einem Dreieck befestigt. Die Taube wird an einem in die Erde geschlagenen Holze befestigt. In den Schleißen fängt sich der Raubvogel mit seinen Füßen. (Fch.)

Sattelfest, 1) (Reitt.), im Sattel fest sitzend; 2) (figürl.), seiner Sache so gewiß, daß man darin nicht wankend gemacht werden kann.

Sattelfliege (Zool.), 1) so v. w. Clitellaria; 2) insbesondere Clitellaria ephippium.

Sattelfreie Güter (S. Höfe, Rechtsw.), 1) Rittergüter, welche keine Vogtei über andere Personen und Besigungen hatten; 2) Güter, welche freien Eigenthümern gehörten, die zwar nicht in den Stand der Ritterschaft traten u. nicht alle Vorrechte der Rittergüter genossen, aber auch den Lasten der Vogtei nicht unterworfen waren; 3) s. unter Sattelknecht.

Satteldgeld, 1) ein Erlösgeld, welches man dem Knechte eines Pferdebesizers oder dem Hausknechte in einem Gasthose für das Satteln eines Pferdes gibt; 2) so v. w. Baumgeld. **S. - gurt**, s. unter Sattel 1).

Satteldgut (Rechtsw.), s. unter Sattelknecht. **S. - hammer** (Sattler), ein langer schmaler Hammer, womit bei Kutschen und Sattelbeschlägen u. s. w. die bereits löpfigen Zwecken eingetrieben werden.

Satteldheuschrecke (Zool.), s. unter Heuschrecken.

Satteldhof (Rechtsw.), s. unter Sattelknecht.

Satteldinsel (Geogr.), Insel aus der Gruppe der südlichen Orkney's, mit dem Noble's Peak der höchsten Spitze der ganzen Gruppe, 15 Meilen weit sichtbar.

Satteldammer (Landw.), so v. w. Geschirrkammer. **S. - kissen**, s. unter Sattelkissen.

Sattel 1). **S. knecht**, 1) ein Knecht bei Reitpferden; 2) in fürstlichen Markällen der Reittknecht, welcher zugleich die Aufsicht über die Sattelkammer, und nur noch den Leibknecht vor sich hat. **S. knopf**, s. unter Sattel 1).

Sattelkrähe (Zool.), so v. w. Reibelkrähe; s. unter Krähe.

Sattel-lehn (Rechtsw.), wenn von einem Hof (der darum Sattelhof, Sattelsgut hieß) statt des Lehngeldes ein gesatteltes Pferd, ein für allemal oder jährlich an den Lehnherrn gegeben werden mußte.

Sattel-machen (Musik), wenn der Spieler beim Violoncellspiel in einer höhern Lage den Daumen über die Saiten legt und dadurch gleichsam einen neuen Sattel bildet.

Sattelmuschel (Zool.), 1) so v. w. Sattel, s. unter Bastardmuschel; 2) so v. w. Musarentasche, s. unter Schinkenmuschel.

Satteln, 1) (Reitt.), den Sattel auf einem Pferde durch Gurte befestigen; es muß dies mit der gehörigen Vorsicht geschehen, damit das Pferd nicht durch eine falsche Lage des Sattels gedrückt oder durch zu festes Anziehen des Sattelsgurts dem Pferde das Athemholen erschwert werde, damit aber auch nicht durch zu lockeres Satteln der Reiter in Gefahr komme. Man legt entweder (wie bei der Cavallerie und bei weiten Reisen) eine wollene Decke unter dem Sattel, wobei man sich aber beim Anziehen des Gurtes besonders in Acht nehmen muß, daß die Decke nicht Falten wirft und daher drückt, oder reitet auch, wie bei gewöhnlichen Spazierritten (auch die Offiziere bei der Cavallerie), indem man den bloßen Sattel auf das Pferd legt. Manche Pferde haben die Untugend, sich aufzublähen, wenn sie gesattelt werden, ein derber Stoß mit dem Knie in die Rippen, durch den sie erschrecken, verhindert sie daran. Wenn ein Pferd bald nach dem Pressen gesattelt wird, so ist es besser den Sattelsgurt Anfangs nicht zu sehr anzuziehen, aber nach Verlauf einiger Zeit den locker gewordenen Gurt fester zu schnallen. Müssen Pferde lange Zeit gesattelt stehen, so läßt man, sie zu erleichtern, die Riemen des Sattels etwas, und zieht sie erst, wenn man wirklich weiter reiten will, wieder an. (Fch.)

Sattelpaß (Geogr.), s. u. Judenbach.

Sattelpferd (Fuhrw.), s. unter Handpferd.

Sattelpriesterrod (Kirchenw.), s. unter Priesterrod.

Sattelpaupe (Zool.), die Raupe der Notodonta Zikzak, s. unter Notodonta.

Sattleriegel (Mühlw.), 1) bei Wassermühlen ein Riegel unter dem Sattel, auf welchem die Ziehwele ruht; 2) bei

Windmühlen Querriegel, welche zur Befestigung des Sattels dienen. Vgl. Windmühle. **S. sette** (Fuhrw.), so v. w. linke Seite. **S. farze**, s. unter Pflug. **S. seg**, s. unter Sattel 1). **S. srippe**, s. unter Sattel 1). **S. taschen**, s. unter Sattel 1). **S. tief**, so v. w. Eingelattelt. **S. tragen** (Soldatenw.), eine Strafe für Cavalleristen, wobei der Bestrafte eine Zeitlang mehrere Reiterdritte auf den Achseln vor der Hauptwache tragen mußte. **S. und Stegreif** (Reitw.), s. unter Ritter. **S. wagen** (Kriegsw.), s. unter Räder. **S. zeug**, so v. w. Reitzug. **S. zwecken**, Zwickeln mit breiten, runden, messingenen oder weiß metallenen Knöpfen, mit welchen das Leder eines Sattels auf das Sattelgestelle befestigt wird.

Satterpäl, 1) (pers. Kel.), der H'mel der Firkerne, der unter der Mondkugel sich befand und nach 12 Thierzeichen geordnet war. 2) (Baarenf.), eine Art ostindischer Schnupftücher.

Sattawödi (ind. Myth.), Tochter des Königs Dassaraven und 2. Gemahlin des Sandanen, dem sie den Sitrangaten u. Wisstraverien gebar. Vorher hatte sie vom Ahvater Paraffen den Biasa, den Urheber der 18 Purana's und Sammler der heiligen Schriften der Hindu's geboren. (R. D.)

Sattler (Technol.), kunstige Handwerker, welche vorzüglich Sättel, Kunte und auch wohl anderes Pferdegeschirr machen, obgleich letzteres in manchen Gegenden die Riemer ausschließlich verfertigen. Eben so gehört zu den Arbeiten der S. das Beschlagen der Kutschen, der Stühle und Canapee's, jedoch ist das Beschlagen der Stühle und Canapee's in manchen Gegenden eine Arbeit der Tapezierer. (Fch.)

Sattlerahle, eine starke Ahle, an der Spitze mit einem Loch, um mit Lederiemen und Bindfäden hindurchziehen zu können, auch gebrauchen die Sattler bei ihren Nähten gerade und krumme Ahlen. **S. eisen**, so v. w. Sattlerahle. **S. nägel**, verschiedene Arten Nägel, welche der Sattler bei seinen Arbeiten gebraucht, bes. Nägel mit gelben u. weißen Köpfen.

Saura (lat.), 1) gefüllt; 2) lanx, s. Lanx; 3) eine Art Wurst, bestehend aus Rosinen, Gerstengraupen, Pimentkörnern mit Meth gemischt, bisweilen auch Körner von Granatäpfeln hinzu gefügt; 4) ein Gedicht, welches in verschiedenen Metris geschrieben, auch prosaische Aufsätze, unter welche Verse gemischt waren (vgl. Satyre); 5) so v. w. Sartago 2).

Saturatio (Physiol. u. Chem.), s. Sättigung; daher: **Saturirt**, gesättigt, s. ebendasselbst.

Saturatus (bot. Nomencl.), gesättigt, wird von Pflanzen gesagt, die viel Farbestoff

Koff enthalten. Saturate virens, satt grün, ein Grün, das sich weder ins Blaue noch ins Gelbe zieht, wie das gesättigte Grün der Wiesen.

Saturēja (sac. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Labiaten, Ordn. Repetern, zur 1. Ordn. der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Arten: s. hortensis (Saturny, Pfefferkraut auch Bohnenkraut), mit sehr ästigen, etwa einen Fuß hohem Stengel, linien-lanzettförmigen, stark eigenthümlich angenehmrückenden Blättern, blaßblauen oder röthlichen Blüthen; im südlichen Europa heimisch, bei uns in Gärten häufig angebaut und sich von selbst ausbreitend, sonst officinell, jetzt nur noch als Küchenkraut, besonders als Würze der grünen Bohnen benutzt; s. capitata, krauchartig, mit kopfförmig stehenden, purpurrothen Blüthen, stark, angenehm gewürzhaft riechend, in Süd. Europa heimisch; in Deutschland als Bierpflanze cultivirt, sonst unter dem Namen: herba spirae Thymi oroteri officinell und als magen- und nervenstärkendes Mittel angewendet; jetzt außer Gebrauch. (Su.)

Saturējum (a. Geogr.), kleine Stadt in der Nähe von Carthago; die Gegend daselbst war eine der schönsten in Italien und ausgezeichnet durch vortreffliche Pferdezüchtung.

Saturn, 1) (Myth.), s. Saturnus. 2) (Astron.), der zweite der sonnenfernen Planeten (jenseits der Asteroiden, s. d.). Sein Durchmesser wird zu 16,290 astron. Meilen geschätzt, wornach sein körperlicher Inhalt dem der Erde etwa 908mal überlegen sein würde. Da aber seine Dichtigkeit über 10mal geringer als die der Erde geschätzt wird, so wird er an Masse der Erde doch nur etwa 90mal überlegen sein. In dessen bleiben in den Größebestimmungen des S. noch manche Zweifel, da, außer einer bedeutenden, auf $\frac{1}{4}$ geschätzten Abplattung nach den Polen hin, auch große Ungleichheiten in seiner Oberfläche sich unterscheiden lassen, so daß es scheint, als ob große Massen in ihm fehlten, und man sogar eine mehr viereckige als runde Form ihm beilegen zu müssen geglaubt hat, diese Eierform überdies sich, wie die Abplattung, zu ändern scheint. Das Befremdende dieser Veränderlichkeit wird vermindert, wenn man die geringe Dichtigkeit dieses Planeten berücksichtigt, da diese auch von den leichtesten unserer tropfbaren flüssigen Substanzen, den meisten ätherischen Oelen und dem Naphtha bedeutend übertroffen wird. Der mittlere Abstand des S. von der Sonne beträgt über 199 Mill. Meilen; er verringert sich in seiner Sonnennähe um etwa 11 Mill. Meilen, und vermehrt sich um eben so viel in seiner Sonnensferne. Seinen Umlauf um die Sonne bewirkt er in 29 Jahren 154 $\frac{1}{2}$ Tagen; er

kommt, wenn er auf selbigem mit der Sonne in Opposition steht, ihr gegen 41 Mill. Meilen näher, als während seiner Conjunction mit der Sonne. Er erscheint dem Auge, obgleich mit etwas bläulichem oder graulich weißem Lichte, immer noch als ein Stern erster Größe, besonders während seiner Opposition zur Sonne, dann unter einem scheinbaren Durchmesser von etwa 21 $\frac{1}{2}$ Secunde, in der Nähe seiner Conjunction mit der Sonne aber nur von etwa 15 $\frac{1}{2}$ Secunden. Die Erde kommt immer nach etwa 1 Jahr 12 Tagen 20 Stunden wieder in gleiche Stellung zu ihm und zur Sonne. Wenn er den Oppositionen nahe kommt, wird er etwa 180 Tage rückläufig. Die Schnelligkeit seiner Bewegung beträgt etwa 1 $\frac{1}{2}$ Meile in einer Secunde. Seine aus dem scheinbaren Fortrücken der dunklen atmosphärischen Kreise abgeleitete Axendrehung beträgt 11 Stunden 55 $\frac{1}{2}$ Minuten. Diese, dem Aequator des Planeten parallel laufenden Streifen (wahrscheinlich Wolkenbildungen, eben so wie auf dem Jupiter [s. d., Astron. 1]), sind übrigens sehr veränderlich, daher auch die Schiefe der Bestimmung der Axendrehung noch problematisch bleibt. Die Ebene des Aequators des Saturns ist gegen die Saturnsbahn um nahe 31° geneigt; es müßte also unter gleichen Naturverhältnissen wie auf der Erde der Unterschied der Jahreszeiten auf dem S. bedeutend größer sein, als auf der Erde, wo nach der Sommer wie der Winter jeder etwa 15 Jahre beträgt. Die Erscheinung der Sonne ist übrigens auf dem S. eine höchst verringerte, da die Sonne daselbst nur als eine Scheibe von 9mal kleinerem Durchmesser erscheinen muß, und 90mal schwächer als auf der Erde leuchtet. Das astronomische Zeichen des S. ist ♄. 5) (Astrol.), einer der 7 Planeten, denen man sonst der Reihe nach die Beherrschung eines Jahres zuwies. Das Jahr, in dem er regiert, soll gewöhnlich feucht und kalt sein. Theile des Körpers, die man ihm besonders zuwies, sind: Nütz, Blase, das rechte Ohr u. s. w.; Krankheiten von dessen Influx: viertägiges Fieber, Ausschlag, Krebs, Selbstucht, Lähmung u. s. w. Von den 7 Wochentagen ist ihm der Sonnabend zugeeignet, der auch sein Zeichen ♄, hat. 4) (Alchem.), unter den Metallen das Blei (s. d.), Zeichen: ebenfalls ♄. (Pi.)

Saturnalien (Ant.), altitalisches Fest, das nach Ein. als Erinnerungsfest an Saturnus, von Janus gestiftet, gefeiert wurde, indem er der Gründer eines bessern Lebens dadurch wurde, daß er Ackerbau und andere den Menschen nützliche Einrichtungen einführte; nach And., weil die von Hercules in Italien zur Besorgung seines daselbst gestifteten Cultus zurückgelassenen Leute sich nicht anders vor den Räubern sichern konnten, als

daß sie sich Saturnier (d. i. Saturnus-
abkömmlinge, Priester u.) nannten, des-
halb also, weil der Name des Gottes sie
geschützt, hätten sie ihm zu Ehren das
Fest angeordnet; nach And. waren die S.
von Pelasgern gegründet u. Menschenopfer
dabei gebräuchlich, bis Hercules nach Ita-
lien kam und diese rohe Sitte abschaffte;
noch Andere erkennen darin eine symbolische
Darstellung eines einstigen Naturzustandes
der Menschen, in welchem Gleichheit und
Gütergemeinschaft noch war. So weit
hinans der Ursprung des Festes fällt, so
wurde es doch erst 494 v. Chr. regelmä-
ßig gefeiert und 217 wiederum erneuert.
Anfangs dauerten die S. bloß 1 Tag (19.
December) und schlossen die Opalien
(s. d.) mit ein; nachdem aber Cäsar zum
December noch 2 Monate hinzugefügt hatte,
sollte das Fest schon auf den 17. fallen, da
jedoch viele bei dem 19. blieben, so geschah
dadurch unwillkürlich eine Ausdehnung auf
3 Tage, welche durch Augustus aber gesetz-
lich bestimmt wurden; wenn man sagt, daß
es sogar 5 oder zuletzt 7 Tage gedauert
habe, so rechnet man die Sigillarien (s. d.)
und andere in diese Zeit fallende Feste mit.
Die S. waren ein Fest, an dem zügellose
Freiheit durch alle Stände waltete; darauf
deutete gleich der Anfang hin, indem man
der Bildsäule des Saturnus die wollenen
Binden löste, welche um seine Füße gebun-
den waren; in den Tempeln des Gottes
wurden Wachskerzen angezündet, alle Pri-
vat- und öffentlichen Geschäfte wurden un-
terlassen, keine Todesstrafe verhängt, kein
Krieg angekündigt, alle Trauer aufgehoben
(nur die Trauer um Germanicus [s. d.]
bauerte auch während der S. fort); große
Gastmähler wurden gegeben, wobei die
Skaven mit an den Tafeln saßen, wohl
auch von ihren Herren bedient wurden.
Überall herrschte Freude, und der Zuruf
der sich Begegnenden war: Jo Saturnalia!
bona Saturnalia. Eine Sitte, von der
sich unstreitig die jetzigen Weihnachtsgeschen-
ke herleiten, war, sich gegenseitig Ge-
schenke zu machen; früher war es gewöhn-
lich, daß besonders die Klienten ihren Pa-
tronen sehr ansehnliche Präsente machten,
welcher Gebrauch aber durch die Publicia
lex (s. d.) auf die Ubersendung von Wach-
skerzen zurückgesetzt wurde. Ein ähnliches
Fest war bei den Kyrenensern (vgl. Sa-
turnus), wobei sie sich Eierkuchen zum Ge-
schenk machten; ähnlich waren auch die Per-
lorien (s. d.) in Thessalien und die Kro-
nien (s. Kronia) in Athen (vgl. auch Anth-
esterien). Schwerer glaublich ist, daß das
Carneval und das Narrenfest aus dem S.
hervorgingen. Ueber die S. gab es eine
Schrift des Kaisers Julianus, die aber ver-
loren gegangen ist; von Eulianos gibt es
noch mehrere darauf bezügliche Abhandlun-

gen, die Kronia, Kronosolen (über die Festa-
gesetze), saturnalische Briefe. (Lb.)

Saturnalicii (Numism.), römische
Schaumünzen von Gold, Silber und Blei,
die man an den Saturnalien (s. d.) sich ge-
genseitig zum Geschenk machte (vgl. Sigilla-
ria), aber wohl auch als Spielmarken ge-
brauchte. Der Avers ist mit dem Kopf
des Saturnus bezeichnet, die Reverso aber
mit allerhand allegorischen Figuren, z. B.
einem Pferd mit Menschenkopf, von Cupido
gelenkt, einem Kometen, einem männlichen
Glieb neben dem abnehmenden Monde (vgl.
Spinthria). Diese Münzen sind jetzt sehr
selten. Man darf sie nicht mit andern ver-
wechseln, welche ebenfalls auf dem Avers
den Kopf des Saturnus haben, auf dem
Reverso aber ein Schiff; solche soll schon
Janus zu Ehren des Saturnus haben prä-
gen lassen, weil er in Italien geprägtes Geld
einführte; das Schiff deutete auf das Her-
überkommen des Saturnus über das Meer.
Die römischen Knaben brauchten solche Mün-
zen zum Spiel; sie warfen sie in die Höhe
und fragten: capita aut navim? (Kopf
oder Schiff?) Wenn das Gerathene oben
lag, so hatte der Befragte gewonnen. (Lb.)

Saturnäl. Linie (Chrom. u. Meteor),
s. Saturnlinie, Saturnberg, s. Ber-
ge 7).

Säturneß (Geogr.), s. unter Kirkub-
bright.

Saturn-finger und Nagel (Chro-
nom.), der Mittelfinger und dessen Nagel.

Saturnia (a. Geogr.), 1) von Sa-
turnus, dem Mitregenten des Janus in Cas-
tium, herrührender Name, entweder einer
Stadt, die auf dem saturnischen, nach-
maligen capitolinischen, Berge stand und
des Saturnus Residenz war; oder des
ganzen dem Janus gehorchenden Land-
strichs von Italien, den er so genannt habe
nach dem Tode des Saturnus, weil seinen
Einrichtungen und Erfindungen dies Land
am meisten zu verdanken hatte. 2) Eine
der Zwölfstädte Petruzens, die jedoch früher
Aurinia (s. d.) hieß; den Namen S. erhielt
sie vielleicht erst, als 184 v. Chr. eine Co-
lonie von Rom dahin gesendet wurde.
Mauertrümmern von S. finden sich jetzt
noch, sie erstrecken sich noch über $\frac{1}{2}$ Meilen
und enthalten polygonisch behauene Steine.

Saturnia (Zool.), 1) Gattung aus
der Schmetterlingsfamilie Epliner; die
Fühler sind doppeltkämmtig, die Rämme lie-
gen in einer Ebene, der Rüssel fehlt, die
Flügel sind breit. Sind bei Olen wieder
getheilt in die Gattungen Aglia und S.;
2) letztere begreift dann die Nachtpfauen-
augen (s. d.). (Fr.)

Saturnianer (Kirchengesch.), s. Sa-
turnus 7).

Saturni deno (Saturnusjahn,
lat., Ant.), bei den römischen Wägern ein
kleines

kleines gebogenes Messer, dessen sie sich zum Verschneiden des Weinstocks bedienten.

Saturni linea (Schrom.), s. Saturnlinie. Saturni mons, s. Saturnberg und Berg 71.

Saturnin, St. (Geogr.), Marktsteden im Bezirk Apt, Departem. Vaucluse (Frankreich); hat 2800 Ew., welche Seide und Kadis bereiten.

Saturnina (Med.), Blipräparate (s. d.).

Saturninus, 1) L. Appulejus S., im 2. Jahrh. v. Chr., aus einer angesehenen Familie, was Quästor von Ostia gewesen, hatte sich aber dieses Amtes durch allerbhand Ausschweifungen verlustig gemacht. Deshalb auf den Senat, der seine Absetzung bewirkt hatte, ergrimmt, schloß er sich der Partei des Marius an und wurde Volkstribun, als welcher er gegen die Gesetze das 4. Consulat für den Marius erzwang. Unter den Senatoren aber haßte S. am meisten den Metellus Numidicus, weil dieser als Censor darauf angetragen hatte, daß er aus dem Senat gestossen wurde. Um die Wahl des Metellus zu hintertreiben und dem Marius das 6. Consulat zuzuthellen, mußte er wieder Volkstribun werden, und als schon Pontus Sufenas gewählt war, ermordete (100) S. denselben und er selbst wurde nun auf heftiges Verlangen seiner Partei, an die das schlechteste Gesinde der Stadt sich angeschlossen hatte, gewählt. Jetzt gab er die lex agraria, nach welcher die von Marius den Cimbern abgenommenen Ländereien unter die Armen vertheilt werden sollten, während sie doch als bloße Wiedereroberung ihren frühern Besitzern zugestelt werden mußten; die lex de magistratu, nach welcher der Staat nach 5 Tagen bestätigen sollte, was das Volk bestimmen würde. Beide Gesetze gingen nach vielerlei Gewaltthätigkeiten durch; Metellus hatte sich entgegengesetzt u. mußte ins Exil gehen. Nun wollte er seinen Spießgesellen C. Servilius Glaucia (s. d.) zum Consul gewählt wissen, weil aber zu befürchten war, daß C. Memmius (s. d.) denselben vorgezogen werden möchte, so ermordete ihn S. Aber die sehr oft wiederholten Greuelthaten machten ihn selbst seiner Partei verhaßt und auch Marius verließ ihn; Senatoren und Ritter stellten sich dem S. und Glaucia entgegen und nöthigten beide auf das Capitolium zu fliehen. Marius selbst belagerte sie hier und zwang sie durch Durst, indem er die Röhren abschneiden ließ, welche das Wasser dahin führten, zur Uebergabe. S., in der Ueberzeugung, an Marius noch einen getreuen Freund und Vertheidiger zu haben, kam auf das Forum herab, wurde aber daselbst mit den Seinigen niedergebhanen. Nach Kad. wurde er in der Curie, durch

das offene Dach, von den Bürgern mit Steinen erworfen. 2) Annus (s. d. 27). 3) Sentius, vornehmer Römer, welcher auf der Seite des Pompejus gegen Antonius u. Octavianus tapfer kämpfte. Nachher mit Augustus ausgesöhnt wurde er zweimal Consul und bewies sich hier als echten Patriot; besonders bei den Cnattantischen Streitigkeiten (s. Rom, Gesch.) widersetzte er sich mit einer dem alten Römergeiste würdigen Standhaftigkeit in schöner Uebereinstimmung mit dem Senat den ungesetzlichen und gewaltthätigen Bestrebungen bei Magistratswahlen und bei Bewerbungen um Ehrenstellen. 4) Pompejus, Zeitgenosse und vertrauter Freund des jüngern Plinius, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Beredsamkeit. 5) Aponius u. 6) M. Aponius, s. Aponius 1) und 2). 7) S., christlicher Gnostiker aus Antiochien, lebte unter Hadrianus; er schuf sich größtentheils sein eigenes System, welches aber unter allen gnostischen das dunkelste ist. Nach seiner Lehre ist der höchste und unsichtbare Gott, ewig und unbekannt. Eigenthümlich ist ihm besonders die Ansicht über die Entstehung der Welt; er ließ die Schöpfung derselben aus der ewigen Materie von den aus Gott selbst geschaffenen Geistern der 7 Planeten geschehen, ohne jedoch die Art u. Weise dieser Wirksamkeit anzugeben. Die Geburt Jesu leugnete er, weil er behauptete, daß er keinen wirklichen, sondern nur einen Scheinkörper gehabt habe. Jesus war (nach seiner Lehre) gekommen, um die Wirksamkeit des Teufels zu zerstören und die guten Menschen zu Gott zu führen. Auferstehung der Körper leugnete er und hielt für die Unsterblichkeit eben jene Zurückführung der Seele ins göttliche Wesen. Ueberhaupt waren ihm die Menschen ursprünglich von den welterschaffenden Geistern mit unverdunsteter Seele geschaffen u. konnten nicht einmal aufrecht gehen; erst die höchste, gute Gottheit schenkte ihnen Vernunft u. aufrechten Gang. Daneben schuf auch der Satan Menschen, welche ihm ähnlich waren, und daher kam es, daß gute und böse Menschen unter einander die Erde bewohnten. Das N. E. ist nach seiner Ansicht zum Theil ein Werk des Satans, daher zu verwerfen. Seine Anhänger (Saturnianer) waren übrigens sehr streng, sie verwarfen den Ehestand und das Fleischessen. Sie hatten sich weit verbreitet und dauerten noch lange nach seinem Tode fort. 8) Claudius, Rechtsgelehrter unter Antoninus, von dessen Bemerkungen über das römische Recht sich nur noch ein Fragment in den Pandekten vorfindet. 9) Benulejus, ebenfalls Jurist zu Ende des 2. Jahrh. n. Chr.; er hatte sehr verkehrte Ansichten und ward deshalb von Ulpianus oft und bitter getabelt, und es wurden außerdem die doctores

Saturnini als sehr schlechte Juristen zum Sprichwort. 10) S. Rhythmas, aus Rhython auf Kreta, Skeptiker der spätern (empirischen) Schule (s. Skepticismus), lebte im 8. Jahrh. u. war Arist. u. Schüler des Sextus Empiricus. Er hat sich durch weiter nichts berühmt gemacht, jedoch war er der letzte dieser Schule. 11) P. Sempromus S., hatte sich unter Valerius durch viele und vorzügliche Siege ausgezeichnet u. stieg zu den höchsten militärischen Ehrenstellen. 268 bekleidete ihn seine Legionen mit dem Purpur, und er wurde so einer von den sogenannten 30 Tyrannen (s. d. 2), welche sich gegen Gallienus auslebten und ihm den Thron streitig machten. Er war ein besserer Soldat, als Regent; deshalb er sich nur mit dem Krieg, weniger mit der Regierung beschäftigte; weil er sich aber bemühte, die strengste Kriegszucht einzuführen u. zu erhalten, so wurde er von seinen eigenen Leuten 267 getödtet. Neben seiner Tapferkeit war auch bei aller Strenge doch noch eine große Leutlichkeit von ihm gerühmt. Da der Wirkungskreis seiner Regierung war, weiß man aus Zeugnissen der Alten nicht anzugeben, wahrscheinlich war es Pontus. Von Münzen, welche unter seiner Regierung geschlagen wurden, gibt es keine echten. 12) Sextus Julius S., stammte aus Gallien, u. studierte zu Carthago Rhetorik, jedoch änderte er bald seine Beschäftigung u. wurde Soldat. Von Aurelianus bald zu hohen Ehrenstellen erhoben, bemühte er sich besonders Gallien und Spanien zu beruhigen und die Mauren aus Afrika zu vertreiben. Aurelianus machte ihn darauf zu seinem Stellvertreter im Orient, da aber der Kaiser seinen Ehrgeiz erfahren hatte, verbot er ihm nach Afrika zu gehen, damit es ihm nicht daselbst von den neuerungssüchtigen Bewohnern abtrünnig gemacht u. selbst zum Kaiser gegen ihn gewählt würde. Dies Verbot vergaß S. unter Probus Regierung u. kaum war er 280 in Alexandria angekommen, so nöthigten ihn dessen Bewohner zur Annahme des Throns. Er selbst that es ungern. Indeß bald wieder verlassen von einem großen Theil der Seinigen, floh er vor den kaiserl. Soldaten nach Apamea, wo er von seinen Verfolgern nach kurzer Regierung getödtet wurde. Alle von seiner Regierung bekannten Münzen sind verdächtig oder falsch. 13) Tyrann in Gallien, welcher unter Constant oder Julianus den Purpur nahm. Die Geschichte thut seiner nicht Erwähnung, und seine Regierung ist nur aus einer Münze vermutet worden, welche Bandurini bekannt machte; Monnet erklärte sie jedoch für unecht. 14) Angelebener Römer, lebte gegen Ende des 4. Jahrh. in Constantinopel und hatte mehrere Ehrenstellen im Staat bekleidet. Mit Pro-

copius überkam er 396 vom Kaiser Arcadius die Untersuchung gegen Timastus (s. d.), wobei er sich als einen sehr parteiischen Richter bewies, denn er verdammt den Timastus, der dem Eutropius verhaftet und von demselben angeklagt worden war, zu dieses Ministers Gunsten, und selbst des rechtlichen Procopius Gegenvorstellungen wurden nicht gehört. 400 wurde er dem Gaius und Tribigildus mit mehreren andern vornehmen Männern, zur Strafe wegen erfahrener Beleidigungen, übergeben. Die Barbaren begnügten sich mit ihrer Verbannung, ohne ihrem Leben nachzustellen. (Lb.)

Saturni promontorium (Scombraria, a. Geogr.), Vorgebirge im tarraconensischen Spanien, östlich von Neu-Carthago; jetzt Cabo de Palos.

Saturnischer Vers (Versus saturnianus, Dicht.), ein aus 2 ithyphallischen Versen (s. d.) bestehender asynartischer (s. d.) Vers mit einem Auftakt (d. i. einer vor dem ersten Fuß vorhergehenden Sylbe), also:

— | — — — — — | — — — — —
 malum dabunt Metelli Naevio poetae,
 doch so, daß auch statt des Trochäus ein Daktylos eintreten kann:

— | — — — — — | — — — — —
 quem non rationis egentem vicit Archimedes.
 Weil jedoch der Trochäus im letzten Fuß beider Hälften nicht erscheint, sondern stets der Spondaus, so hat man wohl 2 pherekratische Verse mit dem Auftakt anzunehmen u. das Metrum richtiger so anzugeben:

— | — — — — — | — — — — —
 Das weniger sorgfältige Alterthum ließ jedoch auch hierbei sonst statt der Trochäen Spondaen eintreten und gestattete sich die letzte lange Sylbe des ersten Theils in 2 kurze aufzulösen. Ueblich war diese Versart in dem alten Latium, entweder daselbst entstanden, oder von Pertrurien (u. Abd. von Griechenland) überkommen, und wurde bei Tempelgesängen, in Orakeln und alten Epoden angewendet, daher in den Liedern der fratres Arvales, der Salier, in den Weissagungen des Sebers Cn. Marcius, in alten Schriftentwürfen, z. B. der tabula Rogilli (Liv. 40, 62), S. Gracchi (Liv. 41, 33), den Grabchriften der Scipionen zc., in der Uebersetzung der Odyssee von Livius Andronicus, im punischen Krieg des Naevius u. a. Die Annahme, daß die s. a. B. e gereimt gewesen wären, beruht auf einem Irrthum. Seinen Namen soll er wegen seines Alters haben, also von der Zeit wo Saturnus regierte (unwahrscheinlich); nach Andern, weil der alte Faunus (s. d.) sein Orakel in solchen Versen gab. Vgl. J. Fr. Christ: Saturnia

Saturnisches Meer

na carmina, motum, podis genua,
Leipzig 1764. (Lb.)

Saturnisches Meer (a. Geogr.), so
v. w. Adriatisches Meer, s. Adria.

Saturnisches Zeitalter (Ant.), s.
Zeitalter.

Saturnus (a. Geogr.), s. Capitoli-
nus mons.

Saturnusjahr (Astron.), eine Umlauf-
zeit des Saturns.

Saturnlinie, 1) (Optrom.), in der
Hohlhand eine optromantische Linie unter
dem Daumballen. Wenn sie ungerissen u.
nicht geschlängelt in dem als Marsbühle
(s. d. unter Berge 7) bezeichneten Dreieck ste-
hen bleibt und sich vor der Naturlinie en-
digt, soll sie Glück und Reichthum anzeigen,
wenn sie aber diese Grenze überschreitet,
doppelt oder dreifach da ist, Unheiligkeit
u. Gefahren. Sie wird daher auch Glück-
linie benannt. 2) (Metoposc.), an den
Querlinien der Stirnhaut, die erste, gleich
unter den Haaren. (Pi.)

Saturnmonde (Saturnsatelliten, Sa-
turntrabant, Astron.), kleine Himmels-
körper, die, in gleicher Art wie die Jupi-
termonde (s. d.), den Saturn umkreisen.
Ihrer sind 7, aber die scheinbaren Durch-
messer aller so klein, und sie selbst so in den
Strahlenkreis ihres Hauptorgans versenkt,
daß sie nur durch ziemlich stark vergrößernde
Fernrohre sichtbar sind. Huygens (s. d. 2)
sah den größten (den sechsten) zuerst i. J.
1655, dann Cassini (s. d. 1) in den J.
1671—84 noch 4 andere. Diese 5, zugleich
die äußersten, galten bis zum J. 1789 als
die einzigen S., wo Herschel (s. d. 1) noch
zwei innerste entdeckte. Ueber die Größe
der beiden letztern ist noch wenig bestimmt,
und nur so viel, daß sie die Größe der
Mars (s. d. Astron.) schwerlich übersteigen.
Auch die Bestimmungen der Größen der
übrigen sind noch schwebend. J. P. Schrö-
ter (s. d.) bestimmt die Durchmesser des
dritten so wie des vierten zu 148, den des
fünften zu 360, den des sechsten zu 1046,
den des siebenten zu 618 Meilen. Hiernach
würde der größte (sechste) den Mars noch
um etwas übertreffen. Ihre Entfernungen
vom Saturn sind bestimmt, im Mittel für
den ersten gegen 3, für den zweiten gegen
4, für den dritten über 4½, für den vier-
ten gegen 6, für den fünften über 8, für
den sechsten gegen 19, für den siebenten aber
54 Halbmesser des Saturns. Die drei in-
nersten S. sind daher nur ½, ⅓ und ¼ so
weit als der Mond von der Erde entfernt.
Bei der großen Nähe der S. vom Saturn
müssen jene auch auf diesem in bedeutend
scheinbarer Größe sich darstellen, und zwar
der äußerste von derselben Größe wie die
Sonne in jener Form. Von den S. aus,
zumal den nähern, muß Saturn von einer
außerordentlichen Größe, und zwar von dem

Saturnring

371

schaffen aus, unter einem Schwinke von
24° 54', ja der Ring sogar im Durchmesser
von 54° 42' sich darstellen, so daß dieser
fast ⅓ des S. Lichtkreises einnehmen muß.
Die synodischen Umläufe sind, nach Erden-
zeit, bestimmt: für den ersten S. 22 Stun-
den 37 Minuten 30,² Sekunden, für den
zweiten 1 Tag 8 St. 53 M. 8,¹ S., für
den dritten 1 T. 21 St. 18 M. 25,² S.,
für den vierten 2 T. 17 St. 44 M. 51,²
S., für den fünften 4 T. 12 St. 25 M.
11,² S., für den sechsten 15 T. 22 St.
41 M. 18,° S., für den siebenten 29 T.
7 St. 54 M. 27,¹ S. Wahrscheinlich feh-
ren die S., wie die Jupitermonde u. der
Erdbond, dem Saturn während ihres Um-
laufs immer dieselben Seite zu, was man
wenigstens daraus folgert, daß der siebente
S. auf der Westseite des Saturns immer
gut sichtbar ist, auf der Ostseite aber so an-
sicht verliert, daß er nur mit Mühe ge-
sehen werden kann, und also auf der dann
und zugekehrten Fläche weniger die Licht-
strahlen der Sonne zurückwirft, als auf der
andern. Die Neigungen der Bahnen der S.
erkern S. liegen in der Ebene des Saturn-
rings und haben also, wie dieser, eine
Neigung gegen die Ebene der Saturnbahn
von 30°. Auch ihre Knoten (s. d. 11) lie-
gen vom Saturn aus in Einer Richtung.
Die Bahn des äußersten aber hat nur eine
Neigung von 22° 42' und ihre Knoten sind
über 21° von denen der übrigen S. ent-
fernt. Finsternisse der S. kommen bei der
starken Neigung ihrer Bahnen gegen die
Ebene der Saturnbahn weit seltner vor,
als bei den Jupitermonden u. es ist über-
haupt nur bei dem vierten eine beobachtet
worden. (Pi.)

Saturnring (Astron.), eine der
merkwürdigsten und räthselhaften Erschei-
nungen am Steinhimmel. Es umgibt
nämlich, wie schon Galilaei (s. d. 2) im J.
1612 durch Fernrohre wahrnahm, wie aber
in den besondern Verhältnissen erst in neuer
Zeit von Herschel (s. d.) und Andern
erkannt wurde, den Saturn ganz frei ein
Doppelring, nämlich ein innerer kleiner
und ein äußerer größerer, die mit einer nur
geringen Abweichung von 4' in der Ebene
des Äquators des S. liegen. Zwischen
dem innern Ring und dem Saturn ist ein
freier Raum von 5720 astron. Meilen, oder
etwa ⅓ des Saturndurchmessers. Dem in-
nern Ring werden bei 118½ Meilen Dicke
und 2965 Meilen Breite beigelegt. Nach
einem nochmaligen freien Raum von 568
Meilen (¼ der Breite des innern Ringes),
zieht sich der äußere Ring, der zwar gegen
3mal weniger, nämlich 1379 Meilen breit
ist, aber, bei gleicher Dicke mit dem innern,
wegen des größern Umfangs, weit mehr
Masse hat, um jenen herum. Der Durch-
messer des ganzen Doppelrings beträgt
40,565 Mei-

40,565 Meilen, also 24 so viel, als der Durchmesser des Saturns. Der körperliche Inhalt beider Ringe wird zu $\frac{1}{10}$ des Saturns angeschlagen, und 24mal so viel als der der Erde. Wegen der stärkern Reflexion des Sonnenlichts wird jedoch seine Dichtigkeit wenigstens viermal höher geschätzt, als die des Saturns. Die breiten Flächen beider Ringe zeigen an den einander zugewendeten Seiten, wie eingewachsene runde Masse, deren Durchmesser auf 719 Meilen geschätzt wird, die, abgesehen, neue Monde des Saturns abgeben könnten, so daß die Ringe selbst wie eine Verschmelzung einer Menge Saturnmonde erscheinen. Obgleich man zwischen beiden Ringen hindurch die hinter dem Ringe vorüberziehenden Saturnmonde beobachtet, so erscheint doch zwischen ihnen nie ein Fixstern. Man schließt daher auf eine sehr dichte Atmosphäre, die den Planeten stets umgibt und die zu mancher Zeit so sich anhäuft, daß selbst der Anblick des Ringes dem Auge entzogen wird. An der Umdrehung des Saturns um seine Axe nimmt der Ring nicht Theil, sondern scheint eine völlig unverrückte Lage gegen den Saturn zu behaupten. Die Ebene des Doppelrings zeigt eine bedeutende Neigung gegen die Erdbahn, indem sie $31^{\circ} 23' 27''$, gegen die Ebene der Saturnsbahn aber nahe an 31° beträgt. Die Knoten der Ebene des S. s liegen, von der Sonne aus gerechnet, mitten im Zeichen der Fische und der Jungfrau. Wenn Saturn in seinem fast 30jährigen Laufe um die Sonne in einem die er entgegengesetzten Himmelspunkt sich befindet, ist der schmale Theil des Ringes der Sonne zugekehrt und der Ring wird dann, wegen Schwäche der Beleuchtung, bloß in sehr großen Teleskopen, als eine feine Linie unterschieden. Wenn er aber in die zwischenfallenden mittleren Punkte der Knoten gelangt, also mitten in den Zwillingen und im Schützen (s. d. a.) steht; so kehrt er von der breiten Seite seines Ringes der Sonne so viel zu, als nach seiner Neigung sichtbar werden kann; er stellt sich dann als eine Ellipse (s. d. b.) und henkelförmig gegen den Saturn dar; seine Breite erscheint dann etwas größer als der Durchmesser des Saturns. Alles dies trifft aber für unsern Standpunkt nur in so fern zu, als der Saturn sich in Opposition mit der Sonne, oder der Conjunction nahe befindet. Geht die erweiterte Ebene des S. s durch die Sonne, so wird der Ring in jeder Stellung der Erde unsichtbar; dies geschieht aber auch dann, wenn die erweiterte Ebene des Rings durch die Erde geht; geht die erweiterte Ebene aber zwischen Erde und Sonne hindurch, so kann die von der Sonne abgewendete und folglich dunkle Seite des S. s gegen uns gekehrt sein, und ein Ring kommt daher

gleichfalls nicht zu Gesicht. Beides geschieht allemal kurz vor und nach der Zeit, da die Ebene des S. s durch die Sonne geht. Es gibt also Jahre, wo der Saturn während einiger Monaten zwei, oder dreimal unsichtbar und dann wieder sichtbar wird. — Vergleichen wir den S. auf die Oberfläche des Saturns, wenn er sich nämlich darauf befindet, so zeigen sich ganz eigene Verhältnisse. In den Polarzonen, die über den 64° der Breite hinausliegen, kann der S. auf dem Saturn am Himmel nie sichtbar werden. In den mittlern Graden der Breite aber muß er sich als ein Gewölbe am Horizonte, etwa 26mal so breit als der Vollmondsdurchmesser darstellen. Nach dem Äquator hin muß er sich ganz schmal zusammensiehen, indem er dann nur seiner Dicke nach sichtbar bleibt. Aber die innere sichtbare Seite ist theils vom S. selbst, theils vom Saturn beschattet; überhaupt muß er während der Nacht des Saturns immer bei weitem zum größten Theil von diesem selbst beschattet sein, und kann am wenigsten in der 15jährigen Winterzeit des Saturns zu Gesicht kommen. Wenn er aber sichtbar ist, ist auch Sonnenschein; dagegen muß sein Schatten großen Landstrichen die Sonne jahrelang entziehen. Ein Zweck, wie etwa die Beleuchtung des nächtlichen Himmels auf der Erde durch den Mond, ist also bei ihm nicht vorauszusetzen. (Pi.)

Saturnsatelliten (Astron.), s. Saturnmonde. S. tag, Zeit der Umdrehung des Saturns um seine Axe. S. trabanten, s. Saturnmonde.

Saturnus (Kronos, Myth.), Sohn des Uranos und der Gaia, Gemahl der Rhea. Die Mythologie, welche gewöhnlich 3 Perioden des Polytheismus annimmt, hat dem Kronos die Herrschaft in der zweiten angewiesen. Nachdem nämlich jenes willkürliche Walten bei der Schöpfung der Dinge und das ordnungslose Bewegen der Naturkräfte und Naturkörper nicht länger bestehen konnte, sondern nach Organisation verlangte; da trat Kronos als Ordner auf und übernahm, nachdem er den Vater entmannt (ihn in seinen Wirkungen gehindert), mit Hilfe der Mutter Erde, die Regierung. Während der Zeit, wo er auf dem Throne saß, war auf der Erde das goldne Zeitalter (s. d.); es zeichnete sich nicht allein durch eine freiwillige Hervorbringung der Erdenfrüchte aus, sondern auch durch das größte Glück der Menschen, deren goldne Freiheit damals blühte und die als Ideal des höchsten Wunsches für alle kommenden Zeiten blieb. Rhea gebor ihm mehrere Kinder, die aber S. alle verschlang, weil er Gleiches von seinen Söhnen fürchtete, als er seinem Vater gethan; wie sie aber den letzten (Zeus) geboren hatte, umwand sie

den Streit mit einem Siegenfell (s. Ab-
 bild 2) und gab diesen dem Gemahl statt
 des neugeborenen Kindes zu fressen; so ward
 Zeus gerettet und ließ später seinen Vater
 vom Thron und bannte ihn in die Unter-
 welt. Hier begegnen sich mehrere Mythen;
 die gewöhnliche der Verstoßung u. Fesselung
 in dem Tartaros ist die gemeinste; edler
 schon bei Pindaros herrscht Kronos nach dem
 er das himmlische Regiment niedergelegt hat,
 im Elysium über die Seligen; später ent-
 stand die Meinung, daß Kronos in Ita-
 lien König gewesen sei, welche insofern alle
 drei übereinstimmen, weil man die Unter-
 welt, also auch das Elysium, nach Westen
 (Hesperien) versetzte; Italien war aber den
 Griechen auch nach Westen. Selbst die Ita-
 ler nahmen diese Gottheit auf und identifizi-
 cirkten sie mit ihrem S. (Saatengott) des-
 halb, weil sie ihm die Einführung des
 Ackerbaus zuschrieben, die ihm etwa für
 dasselbe galt, als jenes Glück der Vorzeit,
 die S. einst vom Himmel aus regiert hatte.
 Daß S. aber keine einheimische Gottheit
 war, sehen wir aus der Mythe selbst, die
 ihn über das Meer nach Italien kommen
 und bei Janus (s. d.) freundlich aufgenom-
 men und als Mitregent erwählt werden
 läßt. Auf ihn zurück trug man nun alle
 nützliche Erfindungen, wie das Pfropfen der
 Bäume, das Düngen der Felder (daher auch
 Steroulus genannt), so wie andere in die
 Fe d. und Gartenwirtschaft einschlagende
 Disciplinen, ja man ließ ihn gar mit
 Dros (s. d. 2) die Feld- und Gartenfrüchte
 erfinden. Auch das Prägen des Erzes ver-
 dankten sie ihm. Die Sitte der Italier,
 den S. jedes Jahr bis in den 10. Monat
 mit wolknen Fuhbinden zu fesseln, wußte
 man schon vor Alters nicht mehr zu erklä-
 ren; in der Hindeutung, daß es geschehe,
 weil der Embryo mit weichen Bänden der
 Natur bis zum 10. Monat im Mutter-
 schooße gefesselt liege, scheint etwas Wahres
 zu liegen, sie ist wenigstens aus dem Stand-
 punkt der alten Jahreshieroglyphik aufge-
 faßt; die Stoiker verbanden dies mit S.
 Fesselung, um ihn (als ungebundene Zeit)
 zu geregelterm Gang an den Lauf der Ges-
 tirne zu binden. Der so gefesselte S.
 wurde am Fest der Saturnalien (s. d.) wie-
 der gelöst, und er löste auch die Bänder der
 Sklaven, welche an diesem seinem Fest un-
 gehinderte Freiheit genossen. Seine At-
 tribute sind die Stichel (für griechische und
 römische Mythe des Gottes bedeutend);
 ferner führt er die kreisförmige Schlange
 u. den Herrscherstab. Sein Kopf ist gewöhn-
 lich hinten verschleiert und darüber erhebt er
 seine Linke. Außerdem wird er gewöhnlich
 als Kreis abgebildet, in der Rechten eine
 Sense, in der Linken ein Kind, das er zu
 verzehren im Begriffe ist; statt des Letztern
 hält er sonst als Symbol der Zeit, deren

Gott er war, eine Schlange (s. d. Symb.),
 welche sich in den Schwanz beißt, in drei
 Ecken, hat Flügel auf dem Rücken und
 einen Globus auf dem Kopf. Die Ägypter
 stellten ihn als Zeitgott dar stehend auf
 einer bemosten Kugel mit 4 Augen und 2
 Flügeln am Kopf. Einzelne Monumente
 enthalten ihn nicht kahl, sondern mit lö-
 wigm Haar, welches über die Stirn
 und beide Seiten herabsfällt; auch bis-
 weilen außer den sonst gewöhnlichen At-
 tributen mit einem Pflanzensproßling auf
 dem Kopf, den einen Fuß mit einer San-
 dale umbunden (vgl. Saturnalien), den
 andern nackt. Die Opfer, welche ihm ge-
 bracht wurden, bestanden in Früchten aller
 Art und Schweinen; Menschenopfer (s.
 unten) brachten ihm die Völker nur in
 uralter Zeit, oder da, wo man seinen Na-
 men ohne richtigen Begriff seines Wesens
 kannte, so außer den Carthagern die Kreter
 und alten Pelasger. Noch bemerken wir
 die Andeutung in der Allegorie der West-
 bewohner, die durch ihn den Winter dar-
 stellten, während Aphrodite den Sommer
 und Persephone den Herbst repräsentirte.
 Von seinen Tempeln war ein uralter in
 Rom merkwürdig, in ihm war das Archiv
 der wichtigsten Staatsurkunden. Außer den
 Latnern hatten auch die Petruer den S.
 aufgenommen; er kommt in ihrer Bli-
 lehre als Erdgott vor und wurde besonders
 in Ariminia verehrt, weshalb die römischen
 Colonisten diese Stadt auch Saturnia (s. d.)
 nannten. Wenn auch andern Völkern der
 Cultus des S. zugeschrieben wird, so muß
 man bedenken, daß es größtentheils in der
 spätern Zeit geschieht, und zwar von Völ-
 kern, welche diesen Gott kannten, einen
 Aehnlichen in fremden Culten vorfanden
 und demselben den Namen ihres entspre-
 chenden Gottes gaben; so wollten die Rö-
 mer einen Saturnusdienst bei den Juden
 finden, weil sie wöchentlich den 7. Tag und
 nachher allemal das 7. Jahr in Ruhe und
 Müßiggang setzten, ähnlich im Uebrigen
 noch den Saturnalien; in Verbindung
 brachten sie denselben mit den Juden durch
 Kreta, von wo aus idäische Priester geflo-
 hen wären, sich nach Ost gezogen und dort
 diesen Dienst verbreitet hätten. Ueberhaupt
 gibt man Kreta als Stammisß des Satur-
 nusdienstes an, weil nicht nur daselbst Zeus
 erzogen wurde, sondern auch noch ein ganz
 alter Altar des S. auf dem Kronischen
 Berge war. Indes war hier vielmehr
 Rhea Hauptgöttin und S. vielleicht als
 Gemahl derselben mittelbar verehrt. Auch
 in Syrene, welches nicht fern von Kreta
 liegt, verehrte man den Kronos, und zwar
 als Erfinder der Feldfrüchte und des Ho-
 nigs, und an den ihm gefeierten Festen
 schickte man sich gegenseitig Honigkuchen
 zum Geschenk (vgl. Saturnalien). Bei den
 Car-

Carthagern findet sich seine Verehrung allerdings, allein es war bloß sein Name, das Wesen selbst war der phönizisch-orientalische Baal oder Moloch; den Namen vertauschte man nach der Eroberung Carthago's durch die Römer; daß man den Dienst nicht annahm, sieht man aus dem Bericht, daß ihm noch zuweilen die früher dem Moloch gebrachten Menschenopfer gespendet wurden. Auch in der ägyptischen Mythe fanden Griechen den Kronos wieder, jedoch war hier Rhea nicht Gemahlin, sondern bloß Geliebte des Kronos, und mit ihm in Liebeshändeln befaßt, wurde sie von ihrem Gemahl, Jellios, getroffen und zu später und schwerer Geburt verdammt. Auch in der gräcisteten Sage des Sanchuniathon (s. d.) erscheint Kronos als Sohn des Uranos, als seine Tochter aber Athene und Persephone; auch hier stürzt er den Uranos und kommt dann zur Regierung, gründet darauf Byblos (s. d.) und verbannt seinen ihm verdächtigen Sohn, Atlas, in die Tiefen der Erde. Anklänge von Ermorden seiner übrigen Kinder, so wie der Erhaltung des Zeus, finden sich auch bei Hesiod, es sind die Mythen aber hier vermischter und den Landesalterthümern mehr angepaßt. Eigenthümlich ist die Darstellung in dieser Sage als vieräugig; diese Augen hatte ihm Thaut gegeben; ferner mit 4 Flügeln am Rücken und 2 am Kopf, von denen der eine die geistige, der andere die Herrschaft in der Sinnenwelt anzeigen sollte. So ausgerüstet umwanderte er fliegend die Erde und gab den einzelnen Ländern ihre Könige (den Athenern die Athene, den Aegyptern den Thaut z.); die Hindeutung auf den Zeitgott läßt sich nicht erkennen. (Lb.)

Saturnus (Astr.), s. Saturn.

Satyr, 1) (Myth.), s. Satyrn; 2) (satyrus, Anthropol.), vermeintliche Menschenart, aber zum Affengeschlecht gehörig; vgl. Affe.

Satyr (Zool.), 1) (phasianus satyrus Temm., penolopo satyra Gm.), Art aus der Gattung Fasan; hat an der Kehle einen blauen, braungefleckten Lappen, braunröthlich Gefieder mit weißen, schwarzringeligen Flecken, rothen Scheitel, auf der Stirn haarartige, schwarze Federn, hinter den Augen 2 rückwärts stehende, blaue Hörner (nur bei Männchen); 2) so v. w. Drang, Utang, asiatischer. (Wr.)

Satyre, 1) jeder wichtige Spott über Blößen, die sich Andere im Reden oder Handeln geben; 2) (Aesth.), im engerm Sinne ein Gedicht, in welchem Thorheiten, Laster, Vorurtheile, Mißbräuche, die sich in der menschlichen Gesellschaft eingeschlichen haben, mit launigem oder bitterm Tone von ihrer lächerlichen Seite dargestellt, oder mit aller Macht des Spottes verfolgt wer-

den. In das Gebiet der S. gehört jedoch bloß die Rüge solcher Thorheiten, die sich in einzelnen Ständen, in Corporationen, Städten, Staaten, oder in gewissen Zeitpunkten besonders herrschend finden; nicht darf sie die Fehler einzelner Menschen verfolgen (dadurch verschieden von der Scheltpoesie oder den Sillen, s. d.) und wenn wir zuweilen in der S. an irgend einem Einzelnen eine Thorheit nachgewiesen sehen, so ist dies eine fingirte Person, an der eine Summe aller in der Mehrheit vorhandenen Grade der Abgeschmacktheit und Lächerlichkeit gezeigt wird (doch hier hat sich der Satyriker vor der Caricatur [s. d.] zu hüten). Will die S. ihre Bestimmung, als Werk der Aesthetik für gebildete Leser geschrieben zu sein, nicht vergessen, so darf sie auch nicht Fehler solcher Gesellschaften schildern, welche außer der Sphäre des Lesers liegen, z. B. des Pöbels, und selbst der Spott auf die Söbterversammlungen u. s. w. bei Lullanos muß mehr unter die bloß belustigenden Schriften, als zur S. gerechnet werden, hauptsächlich deshalb, weil die S. nicht allein Thorheiten darstellt und verfolgt, sondern auch davon heilen, die Laster entfernen und die verkehrte Denk- und Handlungsweise berichtigen und bessern will. In sofern arbeiten der Satyriker und Moralphilosoph nach einem Zwecke, jedoch durch verschiedene Mittel erreichen sie ihn, denn während dieser belehrend, mahnend, warnend verfährt, verspottet, verlächt (aber beschimpft nicht) der Satyriker (ridendo dicere verum); während dieser das Baster nach seinem Ursprung, in seinen verschiedenen Gestalten und in seinen traurigen Folgen darstellt, schildert die S. den Einzelnen, als Repräsentant der Thorheiten in lächerlicher Gestalt. Der Satyriker muß demnach, um zu genügen, nicht allein die genaueste Kenntniß der Menschen und Sitten, eine durchdringende Scharfsichtigkeit in der Auffindung menschlicher Thorheiten und Laster, lebhaftes Gefühl und feinen Witz gepaart mit einer dieser Gattung eigenthümlicher Laune (s. d.), sondern auch selbst Reinheit von den zu verfolgenden Thorheiten und einen aus sittlichem Gefühl hervorgehenden Abscheu vor denselben besitzen, der sich aber nicht bloß in Unwillen, sondern auch in dem edeln Streben zu bessern zeigt. So ist auch die S. von dem bloßen gutmüthigen Humor (s. d. 2), von der üppiigen, tiefen Persiflage, von der leichtern Ironie (s. d. 2) und besonders durch ihren reinen und von Verleumdungssucht freien Charakter von dem Pa'quill (s. d.) verschieden und nähert sich eher der Parodie (s. d. 2). Man unterscheidet eine ernste (strafende) S., die größere und schädlichere Thorheiten angriff, sie in ihrer hassenswerthen Gestalt zeigt

zeigt u. sie mit Ernst u. Nachdruck züchtigt; und eine launige (lachende) S., welche mehr Verirrungen im Aeußern schildert; Vergehungen gegen Anstand und Sittlichkeit, wenn sie lächerlich sind, werden von der S. verlacht und mit Wis in ihrem Wesen barge stellt. Bei der Wahl beider dürfte die launige den Vorzug verdienen vor der ernstern, da diese bei langer Fortsetzung ermüdet, jene aber unterhält, und überhaupt Niemand gern ausgelacht sein will, während Moralisirungen gleichgültiger zu sein pflegen. Wenn die Moral über die Zulässigkeit der S. gefragt hat, so könnte nur der strenge Rigorismus sie für unerlaubt halten; wenn sie sich in den ihr angemessenen Grenzen erhält, ohne persönlich zu werden, ohne den Getadelten zu entehren, so wird man sie schwerlich als unmoralisch erklären können. Die S. gehört zu dem Lehrgedicht (s. d.), nur dadurch von demselben etwas verschieden, daß sie ihre Lehren weniger als Zweck der Darstellung als vielmehr als Ergebnisse gibt. Form und Einkleidung sind sehr verschieden, sie kann in Briefen, Erzählungen, Gesprächen, Liedern, Epigrammen, Epoden (s. Heldengedicht) Schauspielen zc. gegeben werden. Satyrische Romane und Idyllen finden sich besonders bei den Franzosen und Spaniern (franz. Romane der Art s. im 2. Bd. der Bibliothéque des Romains) und eine Abhandlung über satyrische Idyllen von J. P. Ludewig, Wittenberg 1691. 3) (Gesch.). Gleich beim Anfang der Geschichte der S. stoßen wir auf einen Streit, der das Wort S. selbst betrifft, indem man nicht recht weiß, woher es zu leiten und wie es demnach richtig zu schreiben sei. Einige (und zwar Frühere) lassen es aus dem Griechischen, von den lächerlichen und lachenden, scherzenden, spottenden Satyrn und Satyrspielen (s. d.) stammen und schreiben Satyre; Andere bemerken dagegen, daß die Griechen das Wort S. gar nicht hatten, daß die S. selbst römischen Ursprungs sei und daß man es wegen ihrer frühesten Art von *lanx satura* (s. d.) ableiten und demnach *Satire* schreiben müßte. Abgesehen davon, daß sich die römische S. sehr leicht mit der griechischen begegnet und von letzterer auch das Wort entlehnt haben kann, so müssen wir uns doch in alle Wege gegen die letztere Schreibart erklären, da, selbst von dem lateinischen *saturn* das Wort abgeleitet, es immer richtiger mit *y* geschrieben wird, weil das altrömische *u* in jeder Hinsicht dem *y* näher stand, als je dem *i*. Es aber vom französischen *Satire* ableiten zu wollen, ist selbst eine S. auf Etymologie und Kritik. — Die Griechen hatten keine S. im jetzigen Sinne des Wortes; die Aufsätze der Satyrn (s. d.) an läudlichen Festen nebst den dabei vor-

kommenden groben Späßen und Joten kann man nicht mit ihnen vergleichen; ihre Angriffe waren persönlich und nur vorübergehend und hatten den einzigen Grund, sich persönlich zu belustigen und Andern Gelegenheit zum Lachen zu geben. Auch später, da man hinlänglichen Grund hatte, über die Sitten einer verborbnen Zeit die Gabel zu schwingen, trat die S. nicht selbstständig hervor, sondern war in die Komödie eingewebt (Aristophanes, s. d.); wo sie einzeln hervortrat, war sie mehr Pasquill und Spottgedicht, wie die Sillen (s. d.) beweisen und andere Gedichte, z. B. von Archilochos, Hipponax, Simonides (s. d. a.) u. And. Beisende S. n schrieb auch Lukianos. Die Römer, welche mit sichtbarer Freude diese Gattung der Poesie ganz die ihrige nannten (Quint. 10. 1), hatten Anfangs eine eigenthümliche Mischung von allerhand Pöffen und Schnaken, die in verschiedenem Metrum geschrieben und im Tanz vorgetragen wurden, darunter verstanden; Pacuvius und Ennius (s. d.) hatten solche geschrieben, Naevius, welcher im Geiste Athens in der Komödie S. n eingewebt geben wollte, fiel damit durch. Wenn man Lucilius (s. d.) den Schöpfer der römischen S. nennt, so meint man, daß er es war, welcher zuerst seine Angriffe auf die Thorheiten der Menschen richtete und sie mit heissem Wis verfolgte, und daß er ihr eine bestimmte Form gab. Aber noch immer war die S. des Lucilius zu persönlich, auf das Allgemeine dehnte sie erst Horatius (s. d.), welcher sie *Sermonen* nannte, aus und beleuchtete mit heiterm Scherz die Thorheiten seiner Zeit, ohne Schimpf und verwundenden Spott; die Verderbtheit der Zeit nöthigte aber bald die Satyriker, nicht mehr zu scherzen, sondern den tiefsten Abscheu gegen Laster und Schändlichkeiten auszusprechen und sie bis ins Einzelne zu zergliedern, um auch bei den Lesern gleiches Gefühl hervorzubringen, besonders Juvenalis und Persius, daneben auch Juvenal, Sulpicia, Seneca, Petronius, Apulejus (s. d. a.). Auch der Kaiser Julianus (s. d. 2) schrieb S. n und bes. gab das überhandnehmende Christenthum nachmals Römern und Griechen vielfachen Stoff zu satyrischen Schriften. In der Weise der alten S. n schrieb noch Barro (s. d.) seine *menippeischen S. n*, Schriften, in denen Prosa mit Versen wechselte und welche Scherz und Ernst, Angenehmes und Nüchternes unter und durch einander gemischt darstellten. Vgl. noch Römische Literatur. In Frankreich, wo der Nationalcharakter zur S. sehr geeignet ist, hatte man sie auch sehr früh; schon Diodoros von Sicilien erwähnt solche Schmah- und Tadelgedichte der gallischen Barden; die provençal'schen Dichter, mit denen wir hier beginnen, haben jedoch mehr Pas-

Pasquille, als S.n; sie beziehen sich auf Papstthum, Geistlichkeit und Fürsten; nachher wurde jedoch jedes Geschlecht (besonders das weibliche), jeder Stand (Beamte, Aerzte, Philosophen), jede Thorheit der Gegenstand bitterer und beißender S., besonders in der Zeit Ludwigs XIV. Von der Menge der Satyriker, deren Zahl hier Region ist, nennen wir P. Rogiers, Rambaud de Baqueras, Feltinaud, den Mönch von Montemajor, Raoul de Presse; aus dem 15. Jahrh. P. Michault, (Matheolus), Fr. Billon, Coquillart; aus dem 16. Jahrh. R. Sobin, J. Rollinet, Bonaventura des Perriers, P. Gringoire, F. Rasbelaïs, J. Bonchet, B. Aneau, P. Biret, G. Bounin; aus dem 17. J. Boucher, Baucquellin de la Fresnaye (zuerst S.n nach römischem Muster), Paris de Faucquevaux, M. Regnier, St. du Laurens, Cottin, Bertrand de la Coste, N. Boileau; aus dem 18. Gynot, Voltaire, J. G. Lebrun, Turgot, Salain, Rousseau u. v. A. Zu der Literatur der S. in Frankreich gehören auch die Actes des Apotres und eine Menge in der Revolutionszeit erschienene Brochüren. Eine Sammlung französischer S.n aus Sigogne, Regnier, Motin, Berthelot u. A. ist *Le cabinet satyrique*. Ueber die S. in Italien s. Italienische Literatur Bd. 10. S. 294. In England war die S. Anfangs in Allegorien eingehüllt, ziemlich plump und grob und sogar öffentlich bei Festlichkeiten gesungen; sie traf besonders die Geistlichen, Mönche und Rechtsgelehrten und war gewöhnlich persönlich; selbst die Könige und Einrichtungen der Kirche schonte man nicht. Ueberhaupt verführte die Engländer die ihrer Nation eigenthümliche Uebertreibung auch in diesem Fach der Literatur zu Mißgestalten, in denen die Ungerechtigkeit die Hauptrolle spielt. Hier zeichneten sich aus J. Skelton, Th. Wyatt, J. Donne, R. Anton, G. Marston, G. Butler (im Hudibras), J. Oldham, J. Dryden, A. Pope, J. Swift, G. Young, W. Kennil, Th. Barton, J. Woolcot u. v. A. Hogarth's Bilder verdienen hier besonders genannt zu werden. In Spanien und Portugal findet sie sich weniger bearbeitet, einzeln von Rodrigo de Cota, J. Botcan, Manuel de Villegas und von dem Portugiesen L. Camoens; mehr Fr. Sale, D. Villaviciosa, Pablo Horner, Fr. Moratin. Vorzüglich sind mehrere spanische Romane zu den S.n zu rechnen, so *El diablo coivello* von Velaz de Guevara. Ueber die S.n der Russen s. Russische Literatur. Eine besondere Anwendung von der S. machen die Erdländer zum Zweikampf. Der Beleidigte nämlich fertigt eine S. auf seinen Beleidiger, welches er so lange überall, wohin er kommt, absingt, bis es Weiber, Kinder und Handge-

wissen völlig inne haben. Dies ist zugleich die Herausforderung, und der Wahlplatz, wohin eine Menge Zuschauer den Kämpfenden folgen, wird bestimmt. Der Beleidigte trägt unter der Begleitung der Trommel seine S. noch einmal vor, worauf der Angeklagte jenen durch beißende Wiße zu übertreffen sucht. Gelängt ihm dies, so treten alle Zuschauer auf seine Seite und lachen und jischen den Kläger aus. Während bei diesem Satyrenkampf Ausbrüche des Zorns und aufbrausender Ungestüm streng verboten ist, so sind dagegen alle Arten der herbsten Spöttereien und die bittersten und hämischsten Vorwürfe erlaubt. Bgl. dazu Jean Pauls Satyrische Skizzen oder Erdländische Prozeße, 2 Bde., Berlin 1788—1788. In Teutschland war auch zuerst die S. persönlich, ohne Pasquill zu sein; es war sogar von den Fürsten angeordnet, daß, so wie die Guten und Braven durch Lieder geehrt wurden, so die Schlechten ebenfalls ihre Schande in Gefängen hören sollten, die man des Nachts bei Lichtern (daher auch die altteutschen S.n Lichter genannt) vor ihren Häusern ablang; doch diese Sitte kam nachher wieder ab, weil die Großen fürchten mochten, daß auch das Licht vor ihren Häusern brennen möchte. Bei den Minnesängern gibt es einzelne S.n, aber mehr noch sind in ihnen andere Poesien verwebt; eine Hauptsatyre ist *Reinicke der Fuchs* (s. d.). Ausgezeichnet haben sich im 16. Jahrh. hier S. Brandt, dessen *Narrenschiff* in fast alle europäische Sprachen übersetzt worden ist; H. Amser (mehr Schmähschriften), Birckheimer, W. v. Hutten, Luther und eine große Menge S.n, welche gegen die Reformation gerichtet waren und von Freunden derselben beantwortet wurden, oder auch in Angriffen auf Papstthum und römische Kirche bestanden, besonders J. Cochläus, G. Alberius, H. Kauscher, J. Nasus, Spangenberg, J. Fischart, genannt Renzer; im 17. Jahrh. G. Dachtler, W. Schilling, Dräus, Fr. Albanus, Laurenberg, J. Balde, J. Raschel, Canis; im 18. Ehr. Wesse, Abraham v. St. Clara, Ehr. Bernick, Zeidler, Eitcov, Hagedorn, Kronegl, Rabener, Raumann, Hüller, Riedel, v. Hess, v. Schönalt, Meier, Lucius, Lichtenera, Stollberg, Bloch; gegen das Ende des Jahrhunderts gaben die Satyriker ihre Schriften anonym heraus; aus neuerer Zeit verdienen Jean Paul, Wieland, Falk, Litz, Wegel, Weisser, Haug und in eigenthümlicher Weise G. Hoffmann genannt zu werden. In neuester Zeit hat besonders die Politik die Zielscheibe der S. sein müssen, unter andern ausgezeichnet Sp. Keper (Herb. Hempel), Nachtgedanken über das ABGBuch, Leipzig 1808. Desselben Stachelnüsse, Altenburg und Leipzig 1814. Das Taschenbuch ohne

Titel v. Perleßohn und Eyer Stephano-
pheles, satyrisch-politisches Taschenbuch, Epj.
1835. Daneben aber entstanden im Mit-
telalter noch eine große Menge S.n in la-
teinischer Sprache geschrieben, besonders von
Franzosen, Italienern und Deutschen, z.
B. von Rigellus, Strecker, N. Barthelemi,
Braccioltus, Fr. Philadelphus, Ulr. v. Gutz-
ten schrieb mehrere seiner S.n lateinisch,
D. Montanus, J. Anstus, Th. Kirchmeier,
E. Portenfus, J. Sipstus, J. J. Scaligen,
J. Barlat, J. Casaubonus, B. Andra u.
v. And. Sammlungen solcher S.n sind:
Elegantiores praestantium virorum sa-
tyrae, 2 Bde., Leyden 1655, 12.; Epulum
parasitorum, Nürnberg 1665, 12.; Opus-
cula satyrica et ludicra (aus der Refor-
mationszeit), Frankfurt 1784. Hierher ge-
hören auch die Epistolae virorum ob-
scuroorum. Eben so reichhaltig, wie die
S.n selbst, sind auch die Schriften über Ur-
sprung, Wesen und Bestimmung der S.
J. Casaubonus De satyrica Graecorum
poesi et Romanorum satira, Paris 1605;
Dan. Heinsius De satyra horatiana etc.
(in der Ausgabe des Horatius), Leyden
1612. J. Dryden, Discourse concerning
the origin and progress of satyr (von
seiner Uebers. des Juvenalis und Persius,
London 1693, teutsch im 5. Bd. der Samm-
lung vermischter Schriften zur Beförderung
der schönen Wissenschaften, Berlin 1762).
M. Dacier, Discours sur la satiro im 8.
Bd. der Mémoires de l'Académie des
Inscriptions. J. D. Heyden, Abhandlun-
gen von der satyrischen Poesie der Griechen
und der S. der Römer, von der Uebers.
des Persius, Leipzig 1755. Ueber die S.
der Römer besonders Sulpus De satyrae
latinae natura etc., Padua 1744. J.
Gerber De Romanorum satyra, Jena
1755, 4. G. E. König, Satira romana,
Oldenburg 1796. Im Allgemeinen: Mehle:
De vetustissimo et apud omnium aeta-
tam gentes recepto satyrarum usu, in
den Dissertationes litterar., Leipz. 1784.
G. Sansovino, Materia della satira,
Venedig 1565. Baquelin de la Fresnaye,
Sur la satyro, Caen 1605, 12. Grosch,
Regeln der S., aus ihren Gründen herge-
leitet, Jena 1750. und fast in jeder Aus-
gabe und Uebersetzung der römischen Saty-
rker Horatius, Juvenalis, Persius, bes.
bei den Franzosen, wie du Chesne, Chailine,
Dacier de la Balterie. Lesenswerth ist
noch ein Dialog der Kritik und S. von Her-
der im 9. Bd. zur Literatur und Kunst. (Lb.)

Satyr-falter (satyrus Latr., Zool.),
Gattung aus der Familie der Tagfalter-
terlinge; die Laster sind sehr zusammenge-
drückt, an der innern Seite sehr schmal;
die Stumpffüße sind bei beiden Geschlechtern
behaart, die untern Flügel meist rund. Diese
Gattung ist wieder zerfällt in die Gattun-

gen: Hipparchia, Haetora, Amathusia
und Brassolis, letztere hat sechsige Ober-
flügel, die Hinterflügel fast kreisförmig,
die Fühler mit einem verkehrt kegelförmi-
gen Knöpfchen. Darunter die Arten: br.
Cassiae (Raupen auf Cassia), sophoraq u.
s. Die Raupen der Gattung sind Zweis-
spittraupen (s. d.). (W7.)

Satyriasis (Med.), Geträubtheit bei
Männern als krankhafter Zustand, beson-
ders durch mit wollüstigen Gefühlen beglei-
tete Erectionen (s. d.) sich andeutend

Satyriasmus, **Satyrismus**
(Med.), s. v. w. Satyriasis.

Satyrici (nämlich nummi, Ant.),
römische Münzen, auf denen ein Satyr dar-
gestellt war; sie sind Familienmünzen, be-
sonders von denen geprägt, die als Nepilen
die Bacchusfeste anstellten. Gewöhnlich ist
Silenus, als Anführer der Satyrn im Bac-
chischen Gefolge, dessen Bild hier als Ge-
präg erscheint. Vgl. Münze.

Satyrici (mitt. lat.), Poesien auffüh-
rende Nimen, poffenreißende Tänzer.

Satyrisch (Aesth.), 1) nach Art und
Weise der Satyrn (s. d.) oder aus ihrem
Erscheinen und Handeln entnommen und
dargestellt; 2) wer die Fertigkeit und Fä-
higkeit besitzt im Tone der Satyre (s. d.)
zu reden und darzustellen; 3) was im Tone
der Satyre dargestellt ist.

Satyrisches Drama (drama sa-
tyricum, Satyrspiel, Poet.). Vom
Anfang war das griechische Drama nicht
streng in Tragödie (s. d.) und Komödie
getheilt, sondern ernste und launige Sce-
nen wechselten mit einander und wurden
neben einander aufgeführt; erst der sich all-
mählich läuternde Geschmack fand es unpass-
send, neben den ernsten dithyrambischen Ges-
ängen auch die muthwilligen phallischen der
Bacchosbegleiter (Satyrn, Silenos, Faunos
ac.) darzustellen; man führte daher später
beide getrennt nach einander auf und zwar
so, daß die satyrischen Chöre zuletzt gege-
ben wurden. Zuerst soll dies (der fabel-
hafte) Thespis (s. d.) gethan haben. Wäh-
rend man aber nun die Tragödie selbst im-
mer mehr ausbildete, ja sogar 3 einzelne
Stücken (Trilogie, s. d.) zu einer vollstän-
digen Tragödie verlangte, so blieb das s.e
D. nur ein Nachspiel, welches mit der Tri-
logie zusammen nun eine Tetralogie aus-
machte. Der Gegenstand des s.n D.s war
die Darstellung der Thaten und Schicksale
mythischer Personen (Götter, Könige, Hel-
den), der Zweck nicht sowohl Erweckung
edler Gefühle beim Zuschauer, sondern mehr
Zurückführung des Gemüths aus der tragi-
schen Stimmung zur frohen. Der Chor
wurde von Satyrn aufgeführt, daher der
Name des s.n D.s und daher auch die
Scene stets Haine, Berge, Grotten und
Landschaften aller Art vorstellte. Außerdem
daß

daß das f.e D. der Tragödie an Umfang nachstand, herrschte darin auch größere Freiheit des Metrums und ein ziemlich muthwilliger Ton, der selbst bis ins Satyrhafte ausartete, und der selbst trotz aller Berechtigung der größten Tragiker (Aeschylus, Sophokles, Euripides) nicht entfernt werden konnte, weil er vermuthlich das Charakteristische des f.n D. ausmachte. Dies sieht man noch aus dem einzigen uns übrig gebliebenen f.n D., dem Kyklops des Euripides (s. d. 3). Uebrigens muß es auch früher üblich gewesen sein, daß man f.e D.en allein schrieb, wenigstens wird Pratinas (s. d.) als ausgezeichnet darin angeführt. Eigenthümlich war dem Hegemon (s. d. 1) das Parodiren einzelner Scenen aus bekannten Tragödien zu f.n D.en. Das meiste Glück machte das f.e D. auf dem athenischen Theater, was man sich aus dem Charakter dieses Volks leicht erklären wird. J. Casaubonus, De satyrica Graecorum poesi, Paris 1605, Halle 1774, auch im 1. Bd. von Th. Græns Museum histor. et philologicum. Brumoy Sur le spectacle satyrique im 6. Bd. seines Théâtre des Grecs, Paris 1763, 12. Quadrio im 3. Band seiner Storia e ragione d'ogni poesia. J. G. Suble De fabula satyrica Graecorum, Göttingen 1787, 4. H. G. K. Tischb. De dramate Graecorum comico-satyrico, Leipzig 1793. G. Hermann Epistola de dramate comico-satyrico im 1. Bd. der Commentarii societ. philol. Lipsiensis, 1801. Pinzger De dramatis Graecorum satyrici origine, Breslau 1822. Die spätern Dramen in dieser Art, z. B. von Sosithes (s. d.), waren mehr zum Lesen, als für das Theater. Die ähnlichen Spiele bei den Römern (vgl. Atellanen) waren mehr eine Art Carnevalsbesüßigung. Hier zogen die einzelnen Personen durch einander, ohne daß eine wirkliche Handlung oder Fabel zu Grunde lag. Von Neuern haben einige Italiener mit unverkennbarer Nachahmung des Euripideischen Kyklops Versuche im f.n D. gemacht, wie G. G. Cinthio in der Gale (Ferrara 1545) und D. Scamacca im Polifemo (Palermo 1639, 12).

Satyriften (Ant.), 1) die im satyrischen Drama (s. d.) Gesang und Tanz ausführende Personen, weil sie Satyrn (s. d.) darstellten; dann überhaupt 2) auch sonst als Satyrn Verkleidete.

Satyrum (sat. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen, Ordnung Scropagen, zur 1. Ordnung der Synandrie des Linn. Syst. gehörig. Einheimische Arten: s. hircinum, mit weißlichen, roth gezeichneten, in langer Kette stehenden, durch langen linienförmigen mittleren Abschnitt der Lippe ausgezeichneten, stark und unangenehm riechenden Blüten;

s. virido, mit grünlichen, s. nigricans, mit dunkelrothen, wohlriechenden, s. albidum, mit weißlich grünen, wohlriechenden Blüten, sämmtlich auf trockenen Bergwiesen. 2) Ehemals auch die Pflanzengattung Orchis (s. d.). (Su.)

Satyr-mensch (Anthropol.), nach Oken die 2. feiner als Leien bezeichnete Menschenracen (s. d.) als rother Mensch.

Satyrn (Satyr, Myth.), ländliche Gottheiten der nach Homerischen Zeit (wenigstens ist ihrer bei Homeros keine Erwähnung gethan, was sich leicht auch bei ihrem damaligen Vorhandensein erklären würde, da sie ursprünglich peloponnesische Gottheiten gewesen sein sollen); ihre Eltern werden verschieden angegeben, Herakles und Sphime, Bakchos und Nikaa, nach Andern waren ihre Mütter die Enkelinnen des Phoroneus. Sie erschienen dann im Gefolge des Bakchos und zwar als seine Gespielen und zwar verschieden von Silenos (s. d.) durch ihr Alter, denn dieser war Lehrer des Bakchos; im Aeußern waren sie aber dem Silenos gleich mit Schwanz und spitzigen Ohren abgebildet, woreben den S. bisweilen noch Ziegenfüße und Hörner (eigentlich Attribute der Panthen) gegeben wurden. In den Festaufzügen zu Ehren des Bakchos ist Silenos Aufseher der S. Ihre gewöhnliche Farbe war roth, welche auch auf die Gewänder überging, wenn sie in solchen dargestellt wurden, gewöhnlicher noch in Fellen oder Rehfellen, auf dem Kopf hatten sie Epheustränze, in den Händen den Thyrsos und die Fiedel; sie erscheinen groß, herb (jedoch nicht ungeschlacht), gewandt in ihren Bewegungen. Die Idee der S. war wahrscheinlich aus der symbolischen Religion des Orients entnommen; sie aufgefaßt nach ihrem menschlichen Theile in den Thieren als Menschen ähnlichen, lakonischen und sicilischen Hirten und Bergbewohnern mit ihrer herben, plumphen Gestalt, in ihren Kammern und Ziegenställen, mit ihren bäurischen Manieren und ihrer groben und breiten Sprache einen Gegenstand der Darstellung jener orientalischen Wesen fand. Ihre Ausnahme in das Gefolge des Bakchos erklärt sich aus der Annahme desselben als ländliche Gottheit des Weinbaues; sie waren, als geläppige Wesen gedacht, als Idee eines großen durch den Wein beförderten Geschlechtstriebes und sonach der Fruchtbarkeit in die Mythen mit übergegangen; in attischer Bedeutung galten sie als Nachsteller ehelicher Jugend. Da sie unter dem Gefolge des Bakchos zu dem phallischen Theil gehörten, dieser Theil aber in den alt-dramatischen Darstellungen als der lustige und fröhliche galt, so sind sie noch die Hauptpersonen in dem später von der Tragödie geschiedenen satyrischen Drama (s. d.). Nach Einigen soll der S.

S. bei **Balchos** die Art und Weise benzeichnen, wie die **Balchoslehre** unter die Menschen gekommen sei; ihr Name selbst brüde das **Mysterium**, worin diese Lehre vorgetragen worden, aus und **S.** hießen so die Symbole der Verbergung und Verhüllung. Die häufigsten Darstellungen in oben angegebener Weise sind auf **Vasen**; in der Kunstgeschichte ist besonders der angeklagte **S.** bekannt; er hatte die **Amprome** überfallen; sie floh und verklagte ihn vor **Posidon**; der **Satyr** des **Praxiteles** (s. d.) auf der **Drivodenstraße** in **Athen**; die **Feltern** des **S.** im **Garten** des **Palastes Francavilla** in **Neapel**; der ruhende **S.**, ein Hauptgemälde des **Protogenes** (s. d.). Mit **Satyrbildern** waren die **Brunnen** mancher Städte geschmückt, wovon der Grund in der Meinung liegt, daß **Silenos** der **Geber** der **Quellen** sei. 2) Eine Art langgeschwänzter **Affen**, welche auch anzunehmen sind, wenn man von **Dreien** redet, wo **S.** wohnten, s. **Satyrorum insulae** und **Satyrmenschen**. (Lb.)

Satyrorum promontorium (a. **Geogr.**), 1) **Berge** am südlichsten Ende des wilden **Bosens** (**Theriodes-Kolpos**) in **Indien**, welches, so wie die **Satyrorum insulae** (**Inseln** der **Satyrn**), von **Leuten** bewohnt wurde, welche lange Schwänze, wie die **Satyrn** (s. d.) hatten; d. h. von langgeschwänzten **Affen** (vgl. **Satyrn** 2). Diese **Satyrinseln** lagen in der **Bucht**, welche von dem **Satyrberge** gebildet wurde, und sind wahrscheinlich die jetzige **Anambainfel**. 2) Nach **Einigen** auch ein **Berge** in **Aethiopien**. (Lb.)

Satyrus, 1) **S. I.**, **bosporischer** **König**, welcher nach den **Archäonaktiden** (s. d.) regierte, 411—398 v. Chr., Sohn des **Spartakos II.**, stand besonders mit den **Griechen** in gutem **Vernehmen**, da er den **Athenern** erlaubte, in seinem **Reiche** **Getreide** anzukaufen. Er kam bei der **Belagerung** von **Theodosia**, an der **taurischen** **Grenze**, um, und seine **Untertanen** setzten ihm am **Bosporos** ein **Denkmal**. 2) **S. II.**, Sohn des **Leukon**; scheint mit seinen **Brüdern**, **Parisades I.** und **Gorgippos I.**, zur Zeit **Alexanders d. Gr.** zugleich in verschiedenen **Bezirken** regiert zu haben (349—311). Alle 3 **Brüder** erhielten von den **Athenern**, die sich bei einer **Beurteilung** an sie gewendet hatten, **ehrerne** **Bildsäulen**. **S.** führte gegen die **Meden** und **Sinder** **Krieg** und fiel in einem **Kampf** durch die **Königin** **Targatao**. **Parisades** wurde von seinen **Untertanen** fast **vergiftet**, obgleich wir von ihm weiter nichts erfahren, als daß er stets 3 verschiedene **Kleider** bei sich führte, ein **Staatskleid**, wenn er die **Truppen** ordnete; ein **Feldkleid** im **Krieg**, das nur seine **Anführer** kannten, und ein **Niemandem** bekanntes, dessen er sich auf

der **Flucht** bediente. 3) **S. III.** s. unter **Timelos**. 4) **Berühmter** **Schauspieler** zur Zeit des **makedonischen** **Königs** **Philippos**, **Lehrer** des **Demosthenes** in der **Wimel** und **Declamation**; ausgezeichnet durch die **Kraft** seiner **Stimme** und die **Junigkeit** der **Darstellung**. Er war bei den **Spiele** gegenwärtig, welche **König** **Philippos** nach der **Eroberung** von **Dionthos** gab, und da über **Lische** der **König** die **Anwesenden** aufforderte, sich eine **Erhörung** zu erbitten, so bat **S.** um die **Befreiung** der **Töchter** seines **Freundes**, **Apollophanes** (s. d. 4). **Philippos**; gerührt durch die **Uneigennützigkeit** und den **Edelmuth** des **Künstlers**, gewährte auf der **Stelle** die **Bitte**. 5) **Nebst** **Pytheus** **Baurmeister** des **Mausoleums** (s. d. 1). 6) **Berühmter** **Feldenspieler**; lebte zur Zeit des **Philosophen** **Ariston** (s. d. 5), den er sehr oft hörte, und von dessen **ber** **kyonischen** **Philosophie** sich nähernden, **Ansichten** er so ergriffen wurde, daß er sogar seine **Kunst** darüber zu **verschmähen** anfang. (Lb.)

Satyrus, 1) (**Myth.**), s. **Satyrn**; 2) (**Anthropol.**), s. **Satyr** 2); 3) (**Zool.**), s. **Satyrfalter**.

Satz, 1) die **Handlung** des **Sagens** oder **Springens**; 2) (**Rusik**), a) jeder einzelne **Satz** oder **Subject** (s. d.) eines **Satzstücks**, welches zu einem **Ganzen** verarbeitet werden soll, und man unterscheidet in dieser Hinsicht: **Hauptsatz** (**Thema**, s. d.), **Nebensatz** (auch **Wittelsatz**) und **Schlusssatz** und nennt jede **längere** **Periode** **Abatz**; b) jeder **Haupttheil** eines aus mehreren abgeschlossenen **Stücken** bestehenden **Rusikstücks**; man spricht daher von einem **ersten**, **zweiten**, **dritten** **S.**; daher auch in dieser Hinsicht **Allegro**, **Adagio** u. s. w.; c) die **harmonisch**, **grammatische** **Beschaffenheit** eines **Satzstücks**; man unterscheidet daher **reinen** **S.**, d. h. solchen, wo alle **grammatischen** **Regeln** über den **S.** beobachtet sind, oder **unreinen**, **fehlerhaften** **S.**, wo dies entweder gar nicht, oder nicht mit der gehörigen **Sorgfalt** geschehen ist. Daher spricht man auch im Allgemeinen vom **Studium** des **Ses** u. Auch spricht man von einem **2.**, **3.**, **4.** und **mehrstimmigen** **S.**, nach der **Anzahl** der **Stimmen**, welche denselben ausführen (vgl. **Rusik** und **Contrapunkt**). 3) (**Jagd**), das, was auf dem **Horn**, ohne abzusetzen, geblasen wird; 4) so v. w. **Hornsatz**; 5) (**propositio**, **enuntiatio**, **Log.**), ein durch **Worte** ausgedrücktes **Urtheil** (s. d.), welches dadurch **objectiv** gemacht wird u. vor **unser** **Bewusstsein** tritt. Ein **Urtheil** kann entweder **beziehend** (**wirklich** **legend**) oder **verneinend** (**anshebend**) sein, es kann etwas als **nur** **möglich** oder **wirklich** **aussagen**; daher es **affirmative** und **negative**, **problematische** und **assertorische** (vgl. d. a.) **Sätze** gibt, und wenn man die

die negativen und problematischen nicht als wirkliche Sätze anerkennen will, so vermischt man die Begriffe Proposition und Proposition und wendet auf die Sätze an, was bloß Modalitäts- und Qualitätsunterschied der in den Sätzen sich befindenden Urtheile ist. Die natürliche Eintheilung der Sätze ist in einfache (*enuntiationes simplices*), sie enthalten nur ein Urtheil (Griechenland ist die Mutter der Wissenschaften), und zusammengesetzte (*enuntiationes compositae*), welche mehrere Urtheile enthalten und wegen dieser Mehrheit der Urtheile sehr verschiedenartig sein können; sie sind entweder offenbar zusammengesetzte, zu welchen die copulativen (Dracon und Solon waren Gesetzgeber Athens) und comparativen (Tugend ist besser als Gold) gehören; oder verdeckt zusammengesetzte, wo die Zusammensetzung erst durch eine Entwicklung des Gehalts eines S. es erkannt und deutlich wird, welche Urtheile in ihm zur Einheit verbunden sind; zu diesen gehören z. B. die exceptiven (Alle Spartaner bei den Thermopylen fielen bis auf Einen) und re-
duplicationen (die Tugend, als solche, kann nie schädlich sein), überhaupt alle exponiblen Sätze (s. d.). Die einzelnen Sätze, in so fern aus ihrer Zusammenstellung neue Sätze gebildet werden (Schlüsse, s. d.), haben zufolge ihrer angenommenen Stellung, verschiedene Namen; derjenige S. im Schluß, welcher die allgemeine Regel auspricht, durch welche die Wahrheit des neuzubildenden S. es bedingt ist, heißt der Obersatz (*propositio, propositio major*); der andere, worin der einzelne Fall, der unter der allgemeinen Regel steht, ausgesprochen wird, der Untersatz (*subsumtio, propositio minor*); beide zusammen heißen die Prämissen (*praemissae enuntiationes*), welche oft nur in Einem zusammengesetzten Urtheil, aber auch in mehr als zweien (s. Schluß) bestehen können; der S. aber, in welchem die allgemeine Regel auf den unter sie gestellten einzelnen Fall angewendet erscheint, der Schlußsatz (*conclusio*). Ist ein allgemeiner S. von unmittelbarer Gewißheit und also unbedingter Nothwendigkeit, so heißt er ein Grundsatz (s. d.), dahin gehören der S. der durchgängigen Gleichheit, der S. der Einstimmung, des Widerspruchs, der durchgängigen Bestimmung, der S. von der Ausschließung des Dritten, der S. vom zureichenden Grunde. 6) (Gramm.). Die Bestandtheile des grammatischen S. es sind dieselben, wie des logischen (s. Urtheil), Subject, Prädicat, Copula (s. d. a.); ihre einfache und zusammengesetzte Natur und Weise

unter einander, so wie der Unterordnung anderer Verhältnisse unter jene Elemente, hat die Syntaxis (s. d.) darzustellen und zu lehren. Es können also jene Satztheile coordinirt sein, wo dem Subject das äußere hervortretende Prädicat in gleicher Form beigefügt wird; oder subordinirt, so daß sie von einem Theil des S. es abhängen (regiert werden, vgl. Rection), dann sind sie von demselben verschieden durch die Form, der Haupttheil ist der bestimmende (*regens*), der andere der bestimmte (*regatum*); die Syntaxis gibt die Verhältnisse der Satztheile zu einander in der Lehre vom Casus an. Der Form nach ist der grammatische S. unbedingt oder bedingt, bejahend, verneinend, oder fragend. Die bejahenden (*affirmativen, positiven*) Sätze behaupten das Vorhandensein, die Wirklichkeit eines Zustandes am Subject in der Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft; die Verneinung eines solchen Zustandes gibt der verneinende (*negative*) S. an, während im Fragsatz der Redende von Andern Belehrung oder Kunde über etwas verlangt. Durch die Anreihung mehrerer Sätze an einander entstehen verbundene Sätze, in ihnen ist ein S., der an sich ein vollständiges Urtheil enthält, und dessen einzelnen Theilen die andern Sätze zur Erklärung, näherer Bestimmung u. d. d. dienen; jenen nennt man den Hauptsatz; diese sind entweder Nebensätze, in welchen ein Begriff des Hauptsatzes näher bestimmt und durch das Relativum mit dem Hauptsatz verbunden wird; dazu gehören besonders alle Art Erklärungsätze, welche Substantiva, Adjectiva, Participia u. d. d. umschreiben; oder sie sind subordinirte Sätze, besonders Causalsätze, in denen eine vom Subject gebachte Absicht (Zweck, Bestimmung, Ursache, Wirkung und Folge) angedeutet wird; Zeit bestimmende Sätze, in welchen man eine Handlung aufstellt, die in Bezug auf die des Hauptsatzes als vergangen, oder gleichzeitig, oder zukünftig gedacht wird; Sätze in *oratio obliqua* (s. d.). Es können auch Hauptsätze einander coordinirt sein, und zwar sind sie einander entweder bloß angereiht, wo nur die Theile verbunden werden, wodurch sie von einander verschieden sind, während die übrigen den verbundenen Sätzen gemeinschaftlich bleiben, hierher gehören die Copulativsätze, die wegen ihres Inhalts und ihrer gleichen grammatischen Form als übereinstimmend verbunden werden; Disjunctivsätze, in denen das Bestehen des Einen das Andere als aufgehoben gedacht und ausgesprochen wird; Adversativsätze, welche einander entgegengesetzte Begriffe, Widerlegungen und Einwendungen darstellen; oder sie bestimmen einander, wo dann

dann jeder von ihnen vollständig sein, oder ein gemeinschaftliches Prädicat bei jedem wiederholt gedacht werden muß; hierher gehören die **Causalätze** in engerer Bedeutung, in denen Grund und Ursache angegeben wird; **Conclusivätze**, welche folgen eines vorhergehenden, oder Folgerungen aus mehreren vorhergehenden angeben; **Conditionalätze**, in denen der Inhalt des einen S. es durch den des andern bedingt ist; **Concessivätze**, welche den Grund zu einer der Erwartung entgegen gesetzten Folge enthalten. In den beiden letztern Arten der Sätze unterscheidet man einen **Wortersatz**, der eine Voraussetzung, Bedingung u. angibt, und einen **Nachsatz**, der die dazu gehörige Folge, Schluß, Erfahrung u. enthält. Noch gehören zu den coordinirten Hauptsätzen die **Correlativsätze**, welche eine durch ein Demonstrativum und Relativum angedeutete, wechselseitige Beziehung angeben; **Eintheilungssätze**, die zwei oder mehrere Sätze enthalten, welche mit demselben Theilwort anfangend, sich zu einander wie gleiche, oder wie zu einem Ganzen gehörende Theile verhalten; **Continuativsätze**, die als in einer Reihenfolge fortgehend mit einander verbunden sind. Aus einer Menge zu einem wohlgeordneten Ganzen harmonisch verbundener Sätze entsteht ein **Gliederersatz** (Periode, s. d. 5). Andere ordnen und theilen die Sätze ein in **Substantivsätze**, zu welchen sie die Erklärungssätze aller Art rechnen; in **Adjectivsätze**, zu denen sie zeitbestimmende, die correlativen, die Conditional, und Causalätze ziehen. Noch Andere betrachten alle Sätze als **Substantiva**, welche durch andere Sätze bestimmt und ergänzt werden können, wo dann die ergänzenden Sätze in das Verhältniß der Abhängigkeit treten, wie die zur Ergänzung im S. gebrauchten Substantiva; und in dieser Bedeutung sprechen sie von **Nominativsätzen**, als einfachen Sätzen; von **Genitivsätzen**, zu denen die zeitbestimmenden Sätze gehören als Angabe eines Inhaltes; von **Dativsätzen**, welche den Zweck andeuten; von **Accusativsätzen**, die das Object enthalten; von **Locativsätzen**, welche die Kreise umfassen. Diese Bestimmung für die einfachen Sätze; in den Ablativsätzen werden dann die zusammengesetzten und verbundenen Sätze, dargestellt in den Präpositionen, begriffen. Man vgl. über diese Theorie G. D. R. Kirchner, *Deutscher Sprachunterricht*, Berlin 1880. 7) (Rechtsw.), die im Rechts- oder Läuterungsverfahren eines Processes die Klage unterstützende (**Provoationsatz**, **Replik**) oder diese entkräftende (**Exceptionsschrift**, **Duplik**), von dem Kläger oder Beklagten unternommene Rechtsausführung. 8) (Spielw.), so v. w. Encyclopädi. Wörterbuch. Neunzehnter Band.

Einsatz; 9) (Fischer), s. unter Karpfen; 10) (Artill. und Feuerw.), die Mischung, mit welcher Feuerkugeln, Raketen u. s. w. gefüllt werden; die Hauptbestandtheile dieser Mischung sind: Mehlpulver, Schwefel und Salpeter; 11) (Bergb.), nach der Bergmannssprache die zu einem Saugwerke gehörigen Pumpenröhren, mit welchen das Wasser aus der Tiefe gehoben wird, die daher auch **Subsatz**, **Hebepumpe** heißen. Man unterscheidet niedrigen S., bei welchem der Ausguß oben an der Kolbenröhre sich befindet, er hebt nicht über 5 Fächer; und hohen S., wo auf die Kolbenröhre noch mehrere Kuffagröhren gestellt sind, an deren oberster sich der Ausguß des Wassers befindet; er hebt bis zu 12 Fächer. Diese Röhren im Kunstschachte aufstellen, mit Fackeln, Streben und Klammern besetzen, heißt dem S. ein Lager machen. Der S. läßt die Wasser fallen, wenn der Kolben schadhaft geworden ist und kein Wasser mehr gehoben werden kann. Der S. wird matt, wenn die Fiederung des Kolbens abgenutzt ist und das Heben des Wassers nicht gut von Statten geht. Den S. aufschlagen, die dazu gehörigen Theile mit einander in Verbindung bringen. Den S. hineinrichten, die zum S. gehörigen Röhren gerade über einander stellen. Den S. aufrichten, bewirken, daß der neu geladene S. wieder Wasser heben kann, indem man Wasser in die Kuffagröhren gießt. Vgl. Pumpe und Saugwerk. 12) (Hüttenw.), s. unter Nachwerk; 13) s. unter Eisenschmelzen; 14) mehrere zu einer Art gehörige, aber an Größe abnehmende Dinge, welche entweder zusammen verkauft werden, oder zur Vollendung einer Arbeit nöthig sind, z. B. ein S. Schachteln, Kiesel, Kessel, Hobel; 15) (Bergb.), ein S. Seil sind ein Keil und 2 Federn; 16) ein S. Aufbutten sind 4 Schöß; 17) (Stickerin), ein Stickermuster, welches in einer Reihe mehrmals gestickt wird; 18) (Bogerb.), den S. machen, so v. w. einsetzen; 19) (Jagdw.), diejenigen jungen Hasen, welche von einer Hahn auf ein Mal gesetzt (gebedt) sind; 20) so v. w. Bodensatz. (Fch. u. Lb.)

Satzbohrer, drei zusammengehörige Bohrer, welche zum völligen Ausbohren eines Loches nöthig sind, nämlich der Anfangs-, Mittel- und Abbohrer.

Satz der kleinsten Wirkung (lex minimas actionis, Phil.), wurde von D'Aupertuis (s. d.) als ein allgemeines Naturgesetz aufgestellt, nämlich die Behauptung, daß bei den Gesetzen des Gleichgewichts, des Stoßes, der Zurückwerfung und Brechung, überhaupt bei allen in der Natur vorgehenden Veränderungen, die dazu erforderliche Größe der Wirkung die kleinste möglich sei. Er entspricht dem Gesetz der Spar-

Sparlament (f. d.). Maupertuis fand großen Widerspruch unter den Mitgliedern der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften, in welchen Streit auch Voltaire (f. d.) mit heringezogen wurde, der sich aber Maupertuis lustig machte und dazu beitrug, daß Voltaire beim König Friedrich II. in Ungnade fiel und von Berlin sich entfernte. Maupertuis's Verdienst bleibt, mathematisch erwiesen zu haben, daß in einigen der allgemeinsten Naturgesetze das Product aus Masse, Neuen und Geschwindigkeit in der That ein Kleinstes ist; nur fehlte er darin, daß er die Naturgesetze aus dem entdeckten Satze, als einem kosmologischen Principe, herleiten wollte. (Pi.)

Sagfrüchte (Gärtn.), Wurzeln und Rüben, welche über Winters in frostfreien Orten aufgehoben werden, um sie im Frühjahr wieder ins Land zu setzen und Samen davon zu ziehen. **S. - hase** (Zool.), der alte weibliche Hase.

Sagig (Geogr.), so v. w. Saagig.

Sagkarpfen (Fisch.), f. u. Karpfen. **S. loch** (Bauw.), in Mauern, welche die Grenze eines benachbarten Grundstückes bilden, ein Loch, welches auf der einen Seite weiter ist als auf der andern; die weite Seite zeigt an, welchem der beiden Nachbarn die Mauer gehört. **S. - maß** (Artill.), so v. w. Lademaß.

Sagmehl (Chem.), findet sich im Pflanzenreiche in den Samen aller Korymbonengewächse, in den Wurzeln vieler Pflanzen, im Stamme der Palmarten, in den Blättern der Flechten. Das als Stärkemehl besonders unterschiedene S. wird aus dem Weizen durch Einweichen in Wasser, Auspressen in Säcken unter Wasser, wodurch dasselbe mit demselben gemischt abläuft und des Kleber (f. d.) zurückbleibt, gewonnen. Das weiße, milchige Wasser läßt dann in Ruhe das Stärkemehl, mit wenig Kleber vermischt, fallen, von dem es durch die Sährung der darüber stehenden Flüssigkeit befreit und durch öfteres Abwaschen gereinigt wird. Aber auch aus Kartoffeln, der Krone-, Baumrüben-, Salep-, Manihotwurzel, der Sagopalme und mehreren andern Pflanzentheilen läßt sich S. von gleicher Beschaffenheit, wie das Stärkemehl, gewinnen. Es stellt sich als ein weißes, glänzendes, körniges, fein anzufühlendes, zwischen den Fingern gerieben entrindendes Pulver dar, ist geruch- und geschmacklos und luftbeständig; unter der Loupe zeigt es sich krystallinisch. In heißem Wasser von 85° löst es sich zu einem durchsichtigen Schleim auf, welcher erkaltet den Kleister (f. d.) bildet. Durch Abdampfen liefert derselbe ein hornartiges, unauflösliches Hydrat (f. d.). Weingeist löst das S. nicht auf, schlägt es aber aus dem Kleister nieder. S. bildet durch gelin-

des Erhitzens einen gummiigen Stoff, mit Schwefel-, Salz-, Salpeter-, Sauerstoffsäure und Wasser gekocht aber einen krySTALLISIRBAREN, krümeligen Zucker (f. d.). Auch durch Kleber und bloßes Wasser bei mittlerer Temperatur bildet sich aus dem S. Zucker. Bgl. Amyon und Mehl 8). (Pi.)

Sagmeißel (Schlosser), ein Meißel, womit die Nietnägel angetrieben werden. **S. - möhre** (Gärtner), so v. w. Samenmöhre. **S. - stock** (Landw.), so v. w. Sagweide. **S. - teich** (Fischer), so v. w. Besegteich.

Sagüma (Geogr.), 1) Fürstenthum auf der japanischen Insel Kiussa (Xien); macht die südliche Spitze der Insel aus, ist gebirgig, doch fruchtbar, wohl angebaut, bringt Seide, Kampher, Gold, Silber, die Gew. sind geschickt in allerhand Bedereien, fischen auch Perlen; 2) Bat, zu dem Fürstenthume gehörig; 3) Hauptstadt, groß und wohl bevölkert. (Fr.)

Sagung, 1) die Handlung des Erbens, das Bestimmen einer Zeit oder eines Preises; 2) ein verfestes Pfand; 3) so v. w. Gesetz; 4) Vorschriften des äußern Gottesdienstes bei den ältern Juden; 5) in Sagen der Religion, Gesetze von Menschen gegeben, und nur in menschlicher Willkühr, nicht in den Aussprüchen der Bibel oder der Vernunft ihren Grund habend; 6) Verordnungen, welche die Glieder einer Gesellschaft für verbindlich annehmen. (Fch.)

Sagwage, so v. w. Schrotwage. **S. - weiden**, f. unter Weiden. **S. - zeit** (Jagdsw.), die Zeit, wo das Wild, besonders die Hasen, Junge werfen. **S. - zwiebel** (Gärtner), so v. w. Steckzwiebel.

Sau (Zool.), 1) überhaupt so v. w. Schwein; 2) insbes. das weibliche, zahme Schwein; 3) (Jagdsw.), so v. w. wildes Schwein; 4) (Maschinen.), so v. w. Söpelhund und Spelknecht; 5) (Hüttenw.), ein Fehler beim Abtreiben des Silbers auf dem Herde, wenn das Metall höher in den Herd gräbt und denselben aufhebt; man sagt daher: das Werk in die S. jagen, das Erz sitzt in der S.; 6) f. unter Waschwerk; 7) so v. w. Kupferbau; 8) (Färber), f. unter Kropp. (Fch.)

Sau (Geogr.), so v. w. Save 1).

Sau....., Zusammensetzungen hiermit, die sich hier nicht finden, f. u. Schwein....

Sau - alpe (Miner.), so v. w. Eplodot, von der Saualpe, einem Berge in Kärnten, so genannt.

Sau - apfel (Pomol), der wilde Apfel.

Sau - aß, 1) überhaupt Alles, was die Sauen fressen; 2) das geringste von dem geschroteten Getreide und der mit Steinmahl vermischte Abgang des Mehles, welcher nur zum Futter für die Sauen gebraucht werden kann.

Sauge (Bot.), paris quadrifolia, s. unter Paris.

Sau-bär (S., bär, Landw.), das männliche, zahme Zuchtschwein.

Sau-beller (Jagdsw.), s. Saufaber.

Sauber, 1) rein, undefleckt; 2) unvermischt, unverfälscht; 3) im moralischen Sinne: ohne Fehler; 4) fein, zierlich; 5) behutsam, vorsichtig; 6) häufig ironisch und dann so v. w. leichtfertig, ohne Tugend.

Sauber-kasten (Mühlsw.), ein Kasten, in welchem das gefeibte Mehl aufbewahrt wird. S. = sieb, so v. w. Mehl-sieb.

Sau-birn (Pomol.), die wilde Birn. **S.-birnenbaum**, der gemeine, wilde Birnbaum (s. b.).

Sau-blume (Bot.), so v. w. Edwenzohn.

Sau-bohne (vicia faba L.), Art aus der Gattung Wicke (s. Vicia), kenntlich an dem aufrechtstehenden Stengel und am Mangel der Ranken am Blattstiel, stammt aus Persien, Aegypten und der Gegend um das caspische Meer; wird jetzt häufig in Europa cultivirt, und dadurch sind verschiedene Spielarten entstanden, nämlich: a) die große Gartensaubohne oder Puffbohne, b) die englische oder Windsorbohne. Beide Arten werden in Gärten gezogen, der halbreife Samen davon wird, wie Zuckerböden, als Gemüse benutzt. c) Die kleine Feld-, Ross- oder Futterbohne; sie wird in das Feld gesät und erfordert einen sehr kräftigen Thon- oder Lehmboden, welcher im Herbst gedüngt werden muß, da die Aussaat sehr bald im Frühjahr aufgehen muß. Am besten gedeiht die S., wenn die Saat gedreht wird. Der reife Samen ist ein gutes Pferde- und Mastfutter, das Stroh kann wenig benutzt werden. (Fch.)

Sau-borg (Landw.), s. unt. Schwein.

Sau-brod (Bot.), 1) cyclamen europaeum, s. unt. Cyclamen; 2) lathyrus tuberosus, s. Erdnuß 2); 3) so v. w. Erbkneben.

Sau-bruch, ein Ort, wo wilde Sauen gewohnt haben.

Sauce (fr., Kochk.), 1) Brühe (s. b. 5 u. 6) zu andern Gerichten, welche mit besonderem Raffinement zur Erhöhung des Geschmacks bereitet ist. Nach Verschirtheit der Hauptzutrat zu ihr unterscheidet man: Auster-, Champignon-, Kapern-, Kirschen-, Muschel-, Rahm-, Sardellen-, Trüffel-, Weinsauce, und viele andere, worüber die Kochbücher Nachweisungen geben. Die Franzosen haben für eigne Bereitungen auch besondere Namen, wie: sauce douce, s. buchée, s. panico homme, s. remoulade u. v. a., worüber ebenfalls Kochbücher zu vergleichen, so wie auch über noch Nationen unterschiedene Saucen:

englische, französische, holländische, spanische Sauce u. a. 2) Ueberhaupt so v. w. Brühe; 3) (Tabakf.), s. unter Sauciren. (Pi.)

Sauces, Rio de los (Geogr.), so v. w. Rio negro (in Süd-Amerika).

Saucière (v. fr.), Rapschen oder Schüssel von Porzellan, Steingut oder Zinn und von sehr verschiedener Form; in denselben wird die Bratenbrühe oder auch wohl eine andere Sauce aufgetragen.

Sauciren (Tabakf.), den Rauch- und Schnupstaba mit einer Brühe (Sauce) anfeuchten, um ihm einen angenehmen Geruch, Geschmack und eine gefuchte Farbe zu geben. Gute Tabake werden häufig ohne Sauce in ihrem natürlichen Zustande gelassen, besonders gute Rauchtabake. Die meisten Fabriken machen aus ihren Saucen ein Geheimniß. In Saucen für Rauchtabak kommen vorzüglich süße Stoffe, als: Zucker, Syrup, Honig, Rosinen, Pflanzenbrühe und wohlriechende Stoffe. In Saucen für Schnupstaba kommen auch noch stärkliche Salze, Salmiak, Potasche, Eisennitriol, Essig, Zitronensaft, als giftiger Zusatz wohl auch Bleizucker; doch rühren die im Schnupstaba beständigen, glimmerähnlichen Theile aus bisweilen von den Mühlsteinen her, auf welchen er gemahlen worden ist. Vgl. Schnupstaba und Tabak. (Fch.)

Sausisse (fr.), 1) überhaupt so v. w. Bratwurst; 2) kleine Bratwürste, mit besonderer Zuthat von Ingredienzen, zur Erhöhung des Wohlgeschmacks, auf verschiedene Art zubereitet; 3) (Fortif. u. Delchw.), Berge und dünne Faschinen.

Saußbeder, s. Sankqua-Bette.

Saucóna, so v. w. Sangona.

Sau-bißel (Bot.), 1) sonchus oleraceus, s. unter Sonchus; 2) carlina vulgaris, s. unter Carlina.

Sandre (Geogr.), 1) (Kleine S.), Fluß im Depart. Loir und Cher (Frankreich); fließt in 2) (die große S.), welche bei Bourges entspringt, mehrere kleinere Flüsse aufnimmt und bei Romorantin in den Cher fällt.

Sauds (ind. Rel.), religiöse Secte in den niedern Provinzen Ost-Indiens, welche einen Gott (Saud) verehren; ihr Religionsbuch ist in Versen geschrieben, der Gottesdienst ohne Ceremonie. In Bezug auf ihre Moralgesetze haben sie viel Ähnlichkeit mit den Quäkern, sie schwören nie, verbieten allen äußern Prunk, tanzen und spielen nicht u. Ihre Hauptstädte sind Delhat, Agra, Aipur und Furrathabad, einzeln aber findet man sie durch das ganze Land; jährlich kommen diese aber in einer Hauptstadt zusammen, um sich gemeinschaftlich über ihre Angelegenheiten zu besprechen. Sie bestehen seit

seit Anfang des 17. Jahrh. und die Stille scheint ein Delphier, Beer, zu sein. (Lb.)

Sauen, 1) mit einer Sache unrettlich umgehen; 2) etwas sehr nachlässig verfertigen.

Sauer (Geogr.) s. Sure.

Sauer, 1) (Phys.), eigenthümliche Eigenschaft vieler Körper, welche vorzüglich durch den Geschmack, doch auch durch den Geruch wahrgenommen, und gewöhnlich als Gegensatz von süß betrachtet wird (vgl. Säure und sauer werden); 2) (figürl.), in einem hohen Grade beschwerlich, viele Mühe verursachend; 3) mürbisch, verdrüsslich.

Sauerampfer (Pharm.), der gemeine S. (*rumex acetosa*), der römische, graue S. (Agrestampfer, *rumex scutatus*), der kleine S. (*rumex acetosella*), s. sämmtlich unter Rumer.

Sauerblau (Sauerblauer Zeug, Weinb.), eine in Franken gewöhnliche Art rothe Weintrauben; sie geben einen rothen, aber sauren Most.

Sauerbraten (Haushalt.), s. unter Rindsbraten und Rindfleisch.

Sauerbrunnen (Med.), s. Säuerling.

Sauerzitrönen (Nahrungsmitt.), die gemeinen Zitronen (s. d.). S., bakteln (Pharm.), so v. w. Zamarinben. S., born (Bot.), *berberis vulgaris*, s. unter Berberis. Saure Einmachsirsche, s. Backirsche.

Sauer Eisen (Hüttenw.), ein eiserner Ofen, womit die Jungen auf der Bühne das Erz an sich ziehen, um es bequem scheiden (sauern) zu können.

Sauergras (Bot.), *carex acuta*, s. unt. Carex. S., gurken (Nahrungsmitt.), s. unter Gurke. S., härtling (Pomol.), s. unter Härtling 1).

Sauerhonig, einfacher (*oxymel simplex*, Pharm.), 2 Theile Honig mit 1 Theil Essig zur Sympliconsistenz gekocht, häufig als Zusatz zu kühlenden Arzneien, Sargelwässern, auch für sich als Lecksaft bei Bräunen und Fiebern angewendet.

Sauerkäse, so v. w. Sauermilchkäse.

Sauer Kalk (Bauw.), der gebrannte und gelbschte, in einer Grube aufbewahrte Kalk, welcher, je älter, einen desto bessern Mörtel gibt.

Sauer Kirschen (Pomol.), 1) überhaupt die Kirschen, deren Fleisch und Saft von Geschmack sauer ist; insbesondere 2) frühe S., mittelgroß, schwarz, Fleisch weich, dunkelroth, Saft stark färbend; reift in der Mitte des Julius; 3) schwarze S., so v. w. Soodkirsche, schwarz; 4) herzformige S. (Herzkirschenweichsel), herzformig gestaltet; hat schwarzrothe, glänzende Farbe, hellrothen, reichlichen Saft, säuerlich süßen Geschmack; reift Mitte des Julius; 5) Büttner's schwarze neue

S., ist rund, glänzend schwarz, vom Fleische und Saft roth, angenehm säuerlich schmeckend; 6) braunrothe S., sehr groß, rund, seitlich etwas platt, braunroth, bei vollkommener Reife schwarz, Fleisch und Saft angenehm sauer; reift Ende Julius. (Wt.)

Sauer Klee (Bot.), 1) *oxalis acetosella*, s. unter Oxalis; 2) die ganze Pflanzengattung *Oxalis* (s. d.); vgl. Rumer.

Sauer Klee äther (äther oxalicus, Chem.), von Bergmann, Zhenard (s. d.) und Bauhoff untersucht. Man destillirt 80 Theile Sauerklee säure, 85 Theile Alkohol und 10 Theile Schwefelsäure mit einander so lange, bis etwas Schwefeläther (s. d.) sich bildet; dann wird der Rückstand in der Retorte erkaltet und mit Wasser verdünnt, worauf sich der S. absetzt, welcher mit wenig Aetzung gereinigt wird. Er gehört zu den unächten Aetherarten (s. unter Naphtha) und ist eben nicht in Gebrauch. S., Klee, naphtha (Chem.), s. Sauerklee äther. S., Klee säure (*acidum oxalicum*, Chem.), aus dem Sauerklee salze, durch Neutralisation desselben mit Kalk oder Ammonium, Niederschlagung mittelst Bleizucker, Zerlegung des entstandenen und ausgefällten klee sauren Bleies mittelst verdünnter Schwefelsäure, und Krystallisation aus der von dem gebildeten schwefel sauren Blei abgeseihten Lauge bereitet; findet sich an Kalk oder Kalk gebunden in vielen Pflanzen, namentlich in mehreren Eichenen, bildet sich auch durch die Einwirkung der Salpetersäure auf Zucker und die meisten organischen Verbindungen; hat unter allen Pflanzensäuren den am stärksten sauren Geschmack, krystallisirt, je nachdem die Auflösung langsam oder schnell verdunstet, in sechsseitigen, durchsichtigen Säulen, oder in Tafeln, oder in Nadeln; hat 1,807 spec Gewicht, löst sich unter knisterndem Geräusch in Wasser, auch in Alkohol, besteht, nach Abzug des Krystallwassers berechnet, aus 2 Volum (88,40 Gewichtstheile) Kohlenstoff, 3 Vol. (66,57 Gewichtstheile) Sauerstoff. Ihre Sättigungscapazität ist 22,19 und sie enthält 8mal soviel Sauerstoff als das Dryd, durch welches sie neutralisirt wird. In der Chemie ist sie als Reagent, besonders zur Entdeckung und Ausscheidung von Kalkerde, mit der sie ein schwer lösliches Salz bildet, von Wichtigkeit. Auf den lebenden, thierischen Körper wirkt die S. als ein überaus schnell tödtendes Gift, dessen Wirkungen nur durch augenblickliches Eingeben von kohlensaurem Kalk (Creide) oder Magnesia aufgehoben werden können. S., Klee salz (*sal acetosellae oxalicum*), weißes, kurze, vierseitige, säulenförmige, undurchsichtige, luftbeständige Krystalle bildendes Salz von bitterlich saurem Geschmack, wenig in kaltem, aber in

14 Theilen kochenden Wassers löslich; besteht aus 31,44 Kali, 55,93 Sauerkeesäure, 12,63 Wasser, und wird aus dem ausgepressten, durch Erhitzen zugesetzten Rhen und 1—2tägige Ruhe geklärten Saft von *oxalis acetosella*, *stricta*, *corniculata*, *rumex acetosa*, *acetosella*, mittelst Abdampfen und Krystallisation bereitet, zur Bereitung der Sauerkeesäure und zum Reinigen der Leinwand und des Holzes von Wintenflecken gebraucht, erfordert aber wegen seiner giftigen Eigenschaften Vorsicht. **Sauerkeesalze** (*salia oxalica*), überhaupt Verbindungen der Sauerkeesäure mit salzfähigen Grundlagen. Die gewöhnlichsten sind: sauerkeesaures Ammonium, s. s. Kali in 3 Stufen, als saures (das gebaute Sauerkeesalz), als übersaures und neutrales. s. s. Natron, s. er. Baryt, s. er. Kali. Andere weniger beachtete Verbindungen sind: s. er. Strontian, s. es. Magnesium, s. e. Ytter, Beryll, Zirkon, und Alaunerde, ferner mit metallischen Grundlagen: s. er. Arsenik, Baryt, s. es. Blei, Cereium, Eisen, s. er. Kobalt, s. es. Kupfer, Mangan, Molybdän, Nickel, s. er. Platin, s. es. Quecksilber, Silber, s. er. Zinn, s. es. Zinn. (Pi. u. Su.)

Sauerlötel (niedert.), eine Maschine auf dem Schornstein, die sich nach dem Winde dreht und ihn abhält, in den Schornstein zu fallen und den Ausgang des Rauchs zu hindern.

Sauerkraut (**S. Kohl**), 1) (Nahrungsmitt.), sein geschnittenes u. in Gährung gerathenes Kraut, zum Aufbewahren u. Verspeisen. Man nimmt dazu die festssten Köpfe von Weiß- und Feldkraut, schneidet die härtesten Blätter ab, sticht den Strunk aus und schert nun das Kraut auf dem Krautpöbel (s. d.). Dieses geschnittene Kraut wird mit Salz und etwas Dille in einem Fasse, am besten in einem weingrünen Fasse von weißem Wein eingemacht und zwar so, daß das Fass oben einige Zoll vom Rande leer bleibt, um einen Deckel darauf legen und mit Steinen beschweren zu können. Beim Einmachen wird jede Schicht des Krautes mit einer Krautstampfe eingestampft, oder auch wohl von einem im Fasse stehenden Menschen mit den Füßen eingetreten. Das Kraut muß schnell in Gährung kommen und wird daher an einen warmen Ort gestellt. Die während der Gährung in die Höhe steigende Salzbrühe darf man weder abschöpfen, noch weglassen lassen, denn sie setzt sich später wieder, und das Kraut muß immer von der Brühe bedeckt sein, wenn es nicht verderben soll. Später wird das Fass in einen kühlen Keller ge'egt und das Kraut erhält sich fast ein Jahr lang, wenn man beim Herausnehmen des Krautes Vor-

sicht beobachtet. Doctor Guhn in Woffen hat in neuerer Zeit den Versuch gemacht, das S. zu trocknen und in diesem Zustande zu einem Handelsartikel zu machen. Das im Fasse gehörig sauer gewordene Kraut wird ausgepresst, auf einem Siebe ausgebreitet, mit etwas Salz und Weizenmehl bestreut und dann in einem verschlossenen Backofen getrocknet; dann hält sich das Kraut mehrere Jahre lang. 152 Pfund frisches S. geben nur 12 Pfund getrocknetes, aber von 1 Pfund getrocknetem Kraute sollen sich 30 Menschen sättigen können. Für das Militär und zur See ist dieses Kraut wegen des leichten Transportes sehr nützlich. 2) (Buchdr.), Arbeit, die früher berechnet und vom Principal bezahlt, als sie ge'fertigt ist. (Fch.)

Sauerländisches Gebirge (Geograph.), Gebirge im Regierungsbezirk Arnberg zwischen den Flüssen Röhne, Rabe, Eder und Sieg, und in dem südöstlichen Theil der Provinz Jülich-Kleve-Berg; gewöhnlich 2000 Fuß, in seinem höchsten Punkte, dem Aßenberge, 2625 Fuß hoch; es breitet sich mit seinem Labyrinth von Bergen und Thälern weit aus, gehört meistens zur Schieferformation und ist reich an Erzen. Zum östlichen Theile desselben, dem Rothlager oder Rothhaargebirge (s. d.), gehören als Hauptzweige der Arnberger Wald und das Lannegebirge; zum westlichen Theile, der sich zwischen den Flüssen Ruhr, Lanne und Sieg ausdehnt, mit seinen Zweigen sich dem Rheine nähert, weit zertrüffener als der östliche Theil ist und von vielen engen, felsigen, tiefen Thälern zerschnitten wird, die voller Fabrikanlagen sind, gehört das Ebbegebirge. Die von dem s. n. S. bedeckten Gegenden des Herzogthums Westfalen und der Grafschaft Mark sind unter dem Namen des Sauerlandes bekannt. (Cch.)

Sauerlamp (Bot.), der gemeine Sauerampfer.

Sauerland (Geogr.), s. unt. Mark B).

Sauerling (Bot.), der gemeine Sauerampfer. **Sauerlothkirsche** (Pomol.), s. unter Lothkirsche. **S. m. a. l. e. r. k. r. a. u. t.**, weißes (Bot.), der gemeine Sauerkees.

Sauer-milch (Nahrungsmitt.), von sich selbst durch anhebende Gährung gesauerte Milch, s. unter Milch 2). **S. m. i. l. c. h. k. ä. s. e.**, s. unter Käse.

Sauern, 1) so v. w. sauer werden; 2) (Hüttenw.), s. unter Saueressen.

Sauerort (Bäcker), der Theil des Backroges, wo der Sauerkees eingeweicht wird, um ihn nachher leichter mit dem übrigen Teige vermengen zu können.

Sauerseuf (Bot.), der gemeine Sauerampfer.

Sauerstoff (*oxygenium*, fr. *oxygene*).

gèno, Chem.), von Rayow, Priestley, Scheele bereits entdeckt, doch aber von Lavoisier (s. d. 4) erst genauer untersucht und nach seinem wahren Verhalten und seiner großen Wichtigkeit dargestellt, wägbarer, elementarer, unter allen am meisten electronegativer, aber für sich auf keine Weise sauer reagirender Stoff, welcher mehr als irgend ein anderer in der Natur verbreitet, wesentlicher Bestandtheil des Wassers, der atmosphärischen Luft, mit den meisten Metallen und Metalloiden, die deshalb fast jederzeit als Dryde vorkommen, verbunden, in allen organischen Körpern enthalten und zu ihrem lebendigen Bestehen mehr oder minder wesentlich erforderlich ist. Rein kommt derselbe in der Natur nie vor, läßt sich auch künstlich nur als Gas (s. Sauerstoffgas) darstellen, gibt sich aber als ponderabler Körper dadurch zu erkennen, daß die Substanzen, mit denen er Verbindungen eingeht, z. B. Metalle, die sich in der Luft oxydiren, durch ihn um so viel zunehmen, als die umgebende Luft verliert. Die Neigung des S. sich mit andern Körpern zu verbinden ist so stark, daß dadurch bestehende Verbindungen getrennt werden und oft die Vereinigung unter Licht und Wärmeentwicklung (s. Verbrennen) geschieht. Man hat daher jede Einwirkung des S. auf andere und namentlich auf belebte organische Körper, auch wenn keine bemerkte Wärmeentwicklung Statt findet, als ein Verbrennen betrachtet; auch dient der mit der atmosphärischen Luft eingeathmete S. hauptsächlich dazu, die mit dem Blut in die Lungen gelangten, verbrauchten, verkohlten Stoffe in Kohlensäures Gas zu verwandeln und wird in dieser Verbindung wieder ausgeathmet, während der mit ihm zugleich eingeathmete Stickstoff in die organische Masse übergeht. Mit den Metallen und Metalloiden geht der S. verschiedenartige, größtentheils basische Verbindungen (s. Dryde) ein, vereinigt sich auch mit mehreren zu Säuren (s. Säure). (Su.)

Sauerstoffgas (gas oxygenium, Lebensluft, Chem.), wird von den Pflanzen im Sonnenschein ausgehaucht und kann aus frisch gebrochenen Blättern, die mit Wasser unter einer Glasglocke übergossen und dem Sonnenlicht ausgesetzt sind, wo es sich als Luftblasen an den Pflanzen ansetzt und allmählich den obern Theil des Gefäßes anfüllt, leichter und reichlicher aber aus Sauerstoffverbindungen, besonders aus Braunstein, rothem Quecksilberoxyd, Salpeter, überoxydirt. salzsaurem Kali, die man in eiserner, mit einem Gasentbindungsröhr versehener Retorte glühet dargestellt und in der pneumatischen Wanne aufgefangen werden. Es ist farblos, geruchlos und geschmacklos, reagirt nicht sauer, wird von Wasser bei gewöhnlichem Luftdruck in

geringer Quantität, etwa zu 4—6 Procent, bei angewendetem künstlichem Druck bis zu 80 Procent absorbiert, beschleunigt das Verbrennen so, daß ein glimmender Spahn in S. sich schnell entzündet, Phosphor mit einem dem Sonnenlicht gleichen Glanz, ein Stahltrakt, an dem ein Stückchen glimmender Schwamm befestigt ist, mit Flamme und Funken sprühen verbrennt. Thiere können in S. weit länger athmen, als in einem gleichen Volumen atmosphärischer Luft, wobei aber das Blut in einen entzündlichen Zustand versetzt und künstliches Fieber erzeugt wird; es bricht das Licht weniger, als andere Gasarten, wird aber bei schneller und starker Compression selbst leuchtend; bildet mit Wasserstoffgas Knallgas (s. d.), hat ein specifisches Gewicht von 0,001366, ist also ungefähr 740mal leichter als ein gleiches Volumen Wasser. (Su.)

Sauerstoff-pol (Phys.), s. Dryden und Galvanismus 1).

Sauerleig, 1) (Bäcker u. Haush.), etwas bereits gegohrener Brotteig, welchen man in einem kleinen Fäßchen (Sauerleigfäßchen), aufbewahrt, um ihn beim Brotbacken unter den neu eingemachten Teig zu mengen und diesen durch die mitgetheilte Säure schneller in Gährung zu bringen. Durch das Gekieren verliert der S. seine Kraft gänzlich; er muß wenigstens einige Tage gestanden haben, um den nöthigen Grad der Säure zu erlangen. 2) (Ant.). S. wurde bei den alten Ägyptern u. Griechen aus Hirsen und Weizenkleien, mit Most gequell, gemacht, man ließ ihn an der Sonne trocknen, löste ihn zum einzelner Gebrauch in Wasser auf und mischte ihn zum Mehl. Die Griechen brauchten zu 1 Scheffel Mehl nicht mehr als etwa 3 Loth. Man machte auch Brote aus Wasser und Gerste, die auf dem heißen Herde, oder in Schüsseln über der heißen Asche oder glühenden Kohlen gedörrt wurden, bis sie roth wurden, dann verschloß man sie in Gefäße und nahm kleine Stücke zum Backen davon. Beim Gerstenbrot säuerte man mit Weizen- oder Rothererbse-mehl, dann wurde hier eine bedeutend größere Quantität verlangt. Später machte man den S. aus dem Brotmehl selbst, ehe noch Salz dazu gemischt wurde, kochte es wie Brei (s. Puls) ab und ließ es stehen, bis es sauer war. Die Hebräer kannten den S. auch, und zwar vermuthlich den, wie er bei uns gewöhnlich ist, nur mit Weizenbrot zubereitet. Doch buk man auch Brote ohne S., wenn etwa zu dem Säuern keine Zeit vorhanden war. Gesezlich durften Brote nicht gesäuert werden, welche zum Passa genossen wurden, und die man bei Speisopfern auf dem Altar verbrannte. S. durften die Juden nicht einmal während des Passa im Hause haben, daher am Kufftag (s. d.) das ganze

ganze Haus davon gereinigt wurde. Daher kommen auch die N. L. Ausdrücke, daß man den alten Sauerteig auslegen sollte u. a. (Fch. u. Lb.)

Sauer-topf, mürkscher, kurriges Mensch.

Sauer-wasser, 1) (Med.), s. Säuerling; 2) (Theerschw.), so v. w. Schweiß; 3) (Stärkf.), das Wasser, worin sich die Stärkekügelchen niedergeschlagen haben.

Sauer-werden des Biers, s. unter Bierverderbnisse.

Sauer-zucker (oxysaccharum, Med.), Mischung von Essig und Zucker, entsprechend dem Sauerhonig.

Sau-fänger, 1) (Jagdw.), zur Saubege abgerichtete Heshunde (s. d.); man kann dazu jeden großen Fleischer- und Schäferhund benutzen; doch hat man gute S., so zieht man sich dieselben lieber, weil sie folgsamer werden und weil man bei der Begattung zu Erlangung flüchtiger und starker Hunde die gehörige Auswahl treffen kann. Geschätzt ist die Race, welche pommerische Saubere heißt, sie ist gottig und stark. 2) Ueberhaupt ein großer, starker Hund. (Fch.)

Sau-fang (Jagdw.), 1) wenn man wilde Schweine in Rehen lebendig fängt; 2) so v. w. Saugarten; 3) so v. w. Fang 7).

Sauf-conduit (fr.), sicheres Melet.

Saufzins, 1) C. S., war 100 v. Chr. quaestor urbanus und Gefährte des C. Mania und Saturninus (s. d.) beim Mord des C. Memm.; er floh mit den Hauptern der Bande auf das Capitollum und wurde darauf mit ihnen niedergehauen. 2) P. S., quaestor urbanus 68 v. Chr., intimer Freund des Atticus; studierte Philosophie und war besonders der epicureischen Secte zugethan. Er war als den Triumvirn verdächtig, oder vielmehr weil er große Besitzungen in Italien hatte, während seines Aufenthaltes in Athen proscribirt und seine Güter verkauft worden; doch erhielt er dieselben durch die Verwendung seines Freundes Atticus wieder. (Lb.)

Saufen, 1) von Thieren, eine Flüssigkeit als Nahrung zu sich nehmen; vgl. Trinken; 2) von Menschen, mehr trinken als zur Stillung des Durstes nöthig ist; 3) von leblosen Dingen, eine Flüssigkeit reichlich in sich ziehen.

Saufenchel (Bot.), penoedanium officinale, s. unter Peucedanum.

Saufinder (Zool.), 1) s. unter Schäferhund; 2) so v. w. Saubeller, s. unter Fleischerhund. **Saufisch**, so v. w. Delphin.

Sauf-muskel (Anat.), s. Urinmuskel. **Saufucht** (Med.), s. Urinucht.

Saug-ader-drüsen (Anat.), so v. w. Lymphdrüsen, s. unter Lymphatisches System und Drüse. **S-aden**, so v. w. Lymphatische Gefäße, s. d. unter Lym-

phatisches System.

Saug-garn (Jagdw.), so v. w. Sauneg. **S-garten**, 1) ein Ort, welcher so eingerichtet ist, daß man wilde Saunen lebendig darin fangen kann. Man nimmt dazu einen Platz, welchen die Saunen gern zum Aufenthalt wählen würden, umgürtet ihn mit starken Pfählen und macht auf der innern Seite einen 2 Ellen tiefen Graben um die Umzäunung. In den Ellen werden auswendig kleine Berge so hoch wie die Pfähle aufgeworfen und Brücken in den Garten gelegt. Den Sommer über werden die Saunen im Garten gekirt, zu Anfange der Saubrunstzeit thut man ein Paar gezähmte wilde Hasen in den Garten und nimmt die Brücken weg. Kommt ein Hundel Saunen in den Garten, so riefen die Keiler die Hasen und springen ein, diesen folgen bald auch die andern Saunen. In dem Garten können nun die Saunen mit Rehen gefangen oder auf andere Weise erlegt werden. 2) Umzäunter Ort, worin wilde Schweine zur Schonung der Felder gehalten werden. (Fch.)

Saug-blasen (aphthae bullosae, Med.), bei Säulungen weiße Blasen die von zu starkem Saugen bloß an der Lippe und auf der Zunge zuweilen entstehen; sie sind unbedeutend.

Sauge, bei Malzbarren eine Röhre am hintern Theile des Ofens, welche den Luftzug befördert.

Sauge-bruder, so v. w. Milchbruder.

Saug-ferkel (Biehz.), s. unter Ferkel. **S-sohlen**, **S-salb**, **S-lamm**, **S-schwein**, Thiere, welche noch an der Mutter saugen oder erst vor Kurzem abgesetzt sind.

Saugen, 1) (Phys.), überhaupt das Eindringen eines Körpers, besonders eines flüssigen in einen hohlen Raum, vermittelt des Luftdrucks, wenn in jenem Raume der Gegendruck der Luft durch Verdünnung geschwächt, oder wohl gar aufgehoben wird. Man bezieht gewöhnlich nur das S. auf in einen Raum eindringende tropfbare, flüssige Körper, obgleich es auch auf ein gleiches Eindringen von Luft oder gasförmigen Stoffen, auch selbst feste Körper, wenn sie nachgiebig genug sind, und dabei genau die Deffnung zu dem innern Raume, in der der Gegendruck der Luft vermindert, oder gehoben wird, ausfüllen, oder wenn sie in einer durch S. in einen Raum eindringenden tropfbaren oder gasförmigen Flüssigkeit schwimmend enthalten sind; haben sie aber feste Theile, die dem Eindringen in einen Raum durch S. Widerstand leisten, schwebbare flüssige, oder zur flüssigen Consistenz sich hinneigende Theile; so trennen sich diese und gelangen also auch durch S. in einen innern Raum; dann bezieht sich aber

der Act des S. auf jene feste Körper nicht in der Art, daß sie eingesogen werden, sondern nur in so fern, daß an ihnen gesogen w'rd. 2) (Physiol.), in organischen Körpern hat das S. eine wesentliche und directe Beziehung auf ihre Erhaltung und ist ein allgemeiner und vielseitiger Naturvorgang, in so fern das Bestehn und das ganze Leben des Organismus davon abhängt, daß unter fortgehendem Stoffwechsel, äussere flüssige, luftförmige und wässrige Stoffe in innere Kanäle und Räume durch dafür geeignete Oeffnungen gelangen, die'er Vorgang aber führt mehr den Namen: Einsaugung (s. d.); wobei auch das Gesetz der Capillarität (s. d.) mitwirkend ist. 3) Eine bestimmte, streng physiologische Bedeutung hat aber das Wort S., indem man das Einziehen von Flüssigkeiten in die Mundhöhle darunter versteht, wenn die Lippen dabei sich so weit schließen, daß nur eine enge Oeffnung bleibt, durch welche dann einer Flüssigkeit unmittelbar, oder durch eine vermittelnde Röhre, Zutritt gelassen wird (vgl. Schlürfen). Das Einziehen des Tabakrauchs aus gewöhnlichen Tabakrohren ist ein wahres S.; aber auch das S. an einem festen Körper, wie namentlich das S. des Kindes (Säuglings) an der mütterlichen Brust, beruht auf denselben Bedingungen wie das S. von Flüssigkeiten durch eine Saugröhre. Das S. wird gewöhnlich als eine Modification des Athmens (s. d.) und zwar des Einathmens angesehen, womit aber im Widerspruch steht, daß bei völlig aufgehobenem Athmen, ja sogar bei dem Ausathmen durch die Nase an einem in den Mund gebrachten festen Körper eben so gut gesogen werden kann, als während des Einathmens. Wenn es namentlich darauf ankommt, in Saugröhren eine Flüssigkeit zu einer ansehnlichen Höhe, oder in Menge empor zu heben, so wird ein anhaltend kräftiges, einzig durch den Mund bewirktes Einathmen, während die Lippen fest an den Saugröhren anliegen, allein zum S. genügen; wenn aber an etwas Festem gesogen werden soll, wie insbesondere beim S. des Säuglings, muß die Mundhöhle hinterwärts verschlossen sein, und das S. wird dann nur in dieser bewirkt. Hierbei ist nun die Zunge ein wesentlich mitwirkender Theil. Es bildet nämlich diese für das S. einen eigenen Kanal auf ihrer Oberfläche, indem sie sich an dem Gaumen anlegt, und nur in der Mitte einen freien Raum läßt. Noch besser wird ein solcher Saugkanal gebildet, wenn, wie bei dem S. des Säuglings, der auszusaugende Körper mit der Zunge selbst umfaßt wird. Durch partielle Bewegungen der so höchst beweglichen Zunge wird nun theilweise einige Erweiterung des Saugkanals und dadurch ein um so kräftigeres S. bewirkt als der Saugkanal selbst ein um so kleinerer ist. Woher

das neugeborene Kind sogleich vermagend ist seine Zunge so zu brauchen, wie es zum S. erforderlich wird, ist nicht anders zu erklären, als aus einem angeborenem Triebe, der ja auch die Thiere athmen, und schlucken, ja viele Thiere gleich von ihrer Geburt an laufen, fliegen und schwimmen lehrt. 4) Etwas in sich aufnehmen, z. B. Licht, oder schädliche Lehren; 5) (Sprichw.), etwas aus den Fingern s.; etwas erdenken oder erdichten. (Pi.)

Sauge, sacht (Vorgr.), Kasten aus starken Bohlen und mit Echern versehen, durch welche man das Wasser aus der Grube fließen läßt, damit sich Torfschlamm auf dem Boden ansehe und von Zeit zu Zeit herausgenommen werden könne.

Sauger (Technol.) s. unter Pumpe.

Sauger (suctoria, Zool.), 1) so v. w. Flöhe; 2) nach Lamarck. Gesammtname für die Insectenordnungen: Schmetterlinge, Halbdeckflügler, Zweiflügler u. Ungeflügelte.

Saugerpumpe, 1) so v. w. Saugpumpe; 2) so v. w. Zubringer.

Saugfisch (Zool.), so v. w. Schiffshalter.

Saugglas (Med.), ein Glas, vermittelst dessen eine andere Person oder auch eine Saugende selbst sich die Milch aus den Brüsten aussaugen kann; vgl. Milchpumpe.

Saughöhe, s. unt. Saugwerk. S. horn, so v. w. Rudel.

Saugkalk (Miner.), kohlensaurer Kalk mit etwas Kiesl., ohne Wasser, saugt mit Aufbrausen Wass. ein, ist raub, matt, undurchsichtig, grau, gelblich weiß, löset sich in Salpetersäure fast ganz auf; hat das Ansehn des Sandsteins, bildet Gebirge (Petersberg bei Maastricht), enthält Petrefakten; steht nach v. Leonhard als Auhang zu kohlensaurem Kalk, nach Oken als Gattung unter Kalk mit den 2 Arten: halbgeformter (lösliger S.) und zerfallener (dichter S.). (Wr.)

Saugloch, 1) (S. mündung), die untere Oeffnung einer Saugröhre; 2) das Fetzloch des Daches, s. d. unter Dach.

Saugmäuler (Cyclostomata, Zool.), Familie der Knorpelfische, mit aalförmigem, nacktem Leib, der viel Schleim absondert und keine Brust, und Bauchflossen hat, an der Brust stehen einige Kiemenlöcher, das Skelett ist sehr unvollkommen. Der Körper endigt sich vorn durch eine fleischige, halb- oder ganz kreisförmige Lippe, womit sie saugen. Die Kiemen bilden eine Art Sacke. Dazu die Gattungen: gastorobranchnus, petromyzon und ammocetes (ammocoostus). Zerfallen nach Latreille in die Familien: anlaedibranchia (Gattungen: petromyzon, ammocetes) und diporobranchnia (Gattung: gastorobranchnus). (Wr.)

Saugmutter (Maschinenw.), bei Saug-

Saugwerken eine kleine Saugpumpe, mit welcher das Wasser gehoben wird, welches zum Anfüllen oder Anfrischen des Stiefels und Kolbens gebraucht wird.

Saugöffnungen (bot. Nomencl.), s. Suctoriae-aperturas.

Saugpumpe, s. unter Saugwerk und Pumpe.

Saugras (Bot.), polygonum aviculare, s. unt. Polygonum. **Saugrenze**, lodum palustre, s. unter Ledum.

Saugröhre (S.-rohr, Maschinenw.), s. unter Saugwerk. **S.-rohrklappe**, **S.-rohrventil**, s. unter Saugwerk.

S.-sand, so v. w. Quellsand. **S.-sag**, so v. w. Sag; vgl. Saugwerk. **S.-schwungmaschine**, eine Maschine zum Heben des Wassers, welche durch vereinte Schwung- und Saugkraft wirkt. Die Haupttheile derselben sind eine senkrechte Saugröhre, welche unten im Wasser steht, oben ist an derselben eine horizontale Schwungröhre angebracht. Beide Arme der Schwungröhre haben an der Seite ein Ausgießloch und unter demselben einen kreisförmigen Wasserbehälter, aus welchem das Wasser weiter abgeführt werden kann. Oben und unten geht die senkrechte Röhre in Zapfen, wovon der untere einen bügelartigen Ansatz hat. Am unteren Ende hat die Saugröhre einen Trilling, so daß sie mittelst eines Wasserrades und eines Vorgeleges schnell herumgedreht werden kann. Bevor man die Maschine angehen läßt, muß sie ganz mit Wasser angefüllt werden. Deshalb ist am untern Ende der Saugröhre ein auswärtsgehendes Ventil, an dem einen Arme der Schwungröhre ein Trichter und außerdem noch ein Luftloch angebracht, durch welches die ausgetriebene Luft entweicht. Durch die schnelle Rotation der Maschine wird die Schwungkraft des Wassers in den Armen der Schwungröhre größer als der Druck der Luft, das Wasser fließt aus und steigt in der Saugröhre in die Höhe. Da die Maschine mit geringerer Kraft in Bewegung erhalten werden kann, so kann man sie auch durch einen zahnartigen Haspel und das nöthige Vorgelege in Bewegung setzen lassen und mit Vortheil als Schiffspumpe und bei Entwässerungen benutzen. (Fch.)

Saugspitze (Chir.), Vorrichtung, um Feuchtigkeiten aus der Brusthöhle oder andern Körperhöhlen durch Saugen zu ziehen; sind nicht mehr üblich.

Saugstange, so v. w. Kolbenstange bei einer Saugpumpe.

Saugtanne (Bot.), so v. w. Saugrenze.

Saugues (Geogr.), Stadt und Cantonort im Bezirk le Puy des Departements Ober-Loire (Frankreich); liegt am Saejoles, hat 2700 Ew., Stifskirche. **Saugumtre**, 1) District in der vor-

berühmten Provinz Arungabad; sehr gebirgig, gut bewohnt, hat die Quellen des Sodaverz; 2) Hauptstadt darin; hat Fort. Saugur, District in der Provinz Malwah (n. Ind. in Allahabad) von britisch Vorder-Indien; 2) Hauptstadt darin, befestigt, Militärstation der Briten. (Wr.)

Saugventilator, so v. w. Ventilator.

Saugwarzen, 1) (Zool.) bei verschiedenen Thieren niederer Klassen kleine Warzen, womit sich verschiedene Thiere an andere Körper anfangen können; dienen bei einigen bloß zum Anhalten, bei vielen aber zum Ausaugen der Säfte anderer Thiere, vertreten also die Stelle des Mundes, so bei mehreren Wärmern; 2) (haustoria, bot. Rom.), schwammige, die Stelle der Wurzeln bei Schmarotzerpflanzen vertretende und ihnen zum Festhalten dienende Häckerchen.

Saugwerk (Maschinenw.), eine Maschine zum Heben des Wassers; sie wird als einfache Saugpumpe (vgl. Pumpe und Brunnen) in Wasserbrunnen, außerdem aber in Salz- und Bergwerken gebraucht, und ist dann gewöhnlich mehr zusammengesetzt und das Verhältniß der einzelnen Theile muß dann auch genau berechnet werden, damit die Maschine die größte Kraft äußern kann. Die Saugpumpe besteht aus 2 genau zusammengesetzten Röhren, die untere heißt die Saugröhre, bei den Bergleuten Ansteckröhre, Ansteckstiel, und steht mit ihrem untern Ende im Wasser. In der oberen Röhre (Kolbenröhre, Stiefel) geht der Kolben (s. d.) auf und ab. Am oberen Ende der Saugröhre oder am untern Ende des Stiefels ist ein aufwärtsgehendes Ventil (Saugrohrventil, Bodenventil, Thürel) angebracht. Wird der Kolben in die Höhe gezogen, so wird die Luft im Stiefel verdünnt und leichter; die Luft in der Saugröhre hebt daher das Ventil und steigt in den Stiefel, um ein Gleichgewicht herzustellen; zugleich steigt auch das Wasser in der Saugröhre, weil der Druck der Atmosphäre stärker ist, als der Druck der Luft in der Pumpe. Geht der Kolben wieder nieder, so schließt sich das Ventil, die Luft im Stiefel wird zusammengedrückt, hebt daher das im Kolben angebrachte, aufwärts sich öffnende Kolbenventil und entweicht durch dasselbe. Durch wiederholtes Kolbenspiel wird der Stiefel fast ganz luftleer und das Wasser steigt bis unter den Kolben, da es nun durch das untere Ventil nicht wieder zurück kann, so muß es beim Niedergang des Kolbens durch das Kolbenventil über den Kolben steigen und wird nun von demselben bis zum Ausfluß gehoben. Der Raum vom niedrigsten Stande des Kolbens bis zum unteren Ventile heißt der schädliche Raum, weil er, wenn er zu groß ist, ver-

verhindert, daß die Luft im Stiefel hinlänglich verdünnt oder ausgeschöpft werden kann und dann das Wasser nicht bis in den Stiefel steigt. Dies kann man jedoch dadurch wieder ausgleichen, daß man beim Anlassen des Werkes oben in den Stiefel Wasser gießt und zugleich das Kolbenventil öffnet, damit das Wasser alle Luft aus dem schädlichen Raum austreibt. Geht der Kolben bis ganz auf das Ventil nieder, so wirkt die Maschine desto schneller und sicherer. Will man aber das Wasser zu einer bedeutenden Höhe heben, so ist diese Einrichtung nicht gut möglich, weil man die Saugröhre nicht gern über 14 Fuß hoch macht und der Hub des Kolbens nur 5—10 Fuß hoch ist. Ueberhaupt kann man durch das bloße Saugen des S. es das Wasser nur 30—32 Fuß heben (Saughöhe), weil alsdann die Schwere der Wassersäule dem Druck der Atmosphäre das Gleichgewicht hält. Hat man aber genug Kraft, so kann der Kolben das über ihn gestiegene Wasser noch viel höher heben, wenn man über der Kolbenröhre noch eine Steig- oder Aufsaigröhre anbringt. Sie bis zu 120 Fuß hoch sein kann. Ein Werk mit dieser Einrichtung heißt ein hoher Saug- oder ein vereinhartes Saug- und Hebewerk. Ist hingegen der Ausguß nahe über dem höchsten Stande des Kolbens angebracht, so heißt es ein niedriger Saug- oder ein Saugwerk schlechtweg. Statt des Hebewerkes kann auch ein Druckwerk mit dem Saugwerk vereinigt sein, dessen Steigröhre durch eine Kropfröhre mit dem Stiefel verbunden ist. Geht der Kolben im Stiefel nieder, so drückt er das Wasser in die Kropf- und Steigröhre. Damit keine Unreinigkeit in die Pumpe kommen kann, muß am unteren Ende der Saugröhre ein durchlöcherter Blech (Seiberblech) angebracht sein, es darf aber nicht flach sein, sondern muß Kugelgestalt haben, weil die kleinen Löcher zusammen dem Durchschnitt der Röhre gleich sein müssen, denn sonst könnte bei raschem Kolbenspiel nicht genug Wasser in die Saugröhre dringen. Könnte man mit einem S. e das Wasser nicht zur gewünschten Höhe heben, so bringt man 2 oder mehrere S. e über einander an, wovon das untere das Wasser in einen Behälter ausgießt, aus welchem das darüber befindliche saugt. Diese größern S. e werden durch Wasserräder, Röß- oder Windmühlen, oder durch Dampfmaschinen in Bewegung gesetzt. Damit die Kolbenstange so viel als möglich sich senkrecht bewege, ist sie mittelst eines Kreuzes an dem Balancier befestigt. Im Ganzen wird Kraft erspart, wenn man 2 S. e so vereinigt, daß an jedem Schenkel des Balanciers eine Kolbenstange angebracht ist, von welchen der eine niedergeht, wenn der andere steigt und so beide wechselseitig einen Theil der Last

aufheben. Dies nennt man doppelte S. e. Auch bringt man mehrere Paar S. e neben einander an und diese heißen dann ein zusammengesetztes S. Durch die Engländer sind die S. e in vieler Hinsicht vervollkommenet worden. Sie machen alle Röhren von gegossenem Eisen, den Stiefel gehohlet und polirt, den Kolben bisweilen massiv von Metall und nicht geliedert; die Ventile sind von Messing, gehen in einem Charniere und sind eingeschliffen. Der untere Theil der Saugröhre ist sehr erweitert und mit Löchern versehen, dieser Theil (der Schlund) dient statt des Seiberblechs. Zwischen der Saug- und Kolbenröhre ist ein kurzer Cylinder (Ventilstück) angebracht; in demselben ist das untere Ventil befindlich. Ein an diesem Cylinder angelegter Kasten ist so eingerichtet, daß man ihn öffnen und Reparaturen am Ventil vornehmen kann. Wird das S. von einer Dampfmaschine betrieben, so gibt man dem Stiefel bis zu 30 Zoll im Durchmesser und bis zu 12 Fuß Höhe. Ist das S. zugleich Hebewerk, so ist zwischen dem Stiefel und der Aufsaigröhre ein kurzer, einige Zoll weiterer, mit einer Thüre versehener Cylinder angebracht, um auch den Kolben leicht herausnehmen und repariren zu können. Diese Einrichtung mit dem Ventilstück und dem oberen kurzen Cylinder heißt enger Wechsel. Schöpft das S. aus einem Sumpfe, welcher nach und nach niedergehet, so gebraucht man den Schleicher; dies ist eine Röhre, welche genau in die Saugröhre paßt und Anfangs nur mit dem durchlöchernten Schlunde hervortragt. Der Schleicher ruht auf einer eisernen Platte, der Bischofsmütze (s. b. 3), und geht nach und nach mit derselben auf dem Sumpfe nieder. Bisweilen ist es von Bortheil, die Kolbenstange nicht durch die Aufsaigröhren hindurchgehen zu lassen und die bewegende Kraft nahe über dem Stiefel anzubringen, dann werden die Aufsaig- oder Steigröhren neben dem Stiefel errichtet und mittelst eines Kniestückes oder einer Kropfröhre oben an der Seite des Stiefels angebracht. In diesem Falle ist der Stiefel oben mit einer Platte geschlossen, und die Kolbenstange muß da, wo sie durch die Platte geht, geliedert sein. Zu dieser Ueberung benutzt man gewöhnlich die Stopfbüchse, welche mit g. zapfem, in Del getränktem und um die Kolbenstange gewundenem Tau ausgefüllt ist. Auch hat man S. e, wo das Bodenventil über der Saugröhre fehlt, der Kolben auf der oberen und untern Seite ein Ventil hat, der Stiefel mit einer Platte verschlossen ist und die Kolbenstange durch die Stopfbüchse geht. Ferner hat man doppelte S. e, bei welchen der Stiefel der einen Saugpumpe über und neben dem andern Stiefel angebracht und durch

Durch eine horizontale Röhre mit demselben verbunden ist, so daß die obere Pumpe aus der untern saugt. Endlich hat man auch S.e., wo 2 Kolben in 1 Stiefel befindlich sind und sich in entgegengesetzter Richtung bewegen. (Fch.)

Saugwürmer (Zool.), so v. w. Plattwürmer.

Saugzähne, so v. w. Milchzähne, s. d. unt. Zähne, vgl. Pferd, Hund, Schaf.

Sauhermutter (Geogr.), ansehnlicher Fluß in Vorder-Indien; entspringt in Njheer aus dem See Dhabur, fällt in den Meerbusen von Cambay.

Sauhege (Jagdw.), s. unt. Schwein, wildes. S.-hund, 1) (Jagdw.), die verschiedenen zur Saujagd nöthigen Hunde; 2) im engern Sinn ein nur auf Sauen gearbeiteter Leithund. S.-hundsarbeit (Jagdw.), die Dressur der bei der Saujagd nöthigen Hunde, namentlich des Leithunds (s. d.), welcher nur auf der Sau fährt zeichnet; auch die Kinder müssen dahin abgerichtet werden, daß sie kein anderes W.W. als Sauen verfolgen und nicht eher laut werden, bis sie die Sau sehen. Die S.-anfänger werden nur an zahmen oder eingefangenen, wilden Sauen geübt. S.-jagd, s. unter Schwein, wildes. (Fch.)

Saujon (Geogr.), Marktort und Cantonort im Bezirk Saintes des Departements Niedercharente (Frankreich); liegt an der Soudre, hat 2000 Ew., Webereien.

Saukastanie (Bot.), sium bulbocastanum, s. Erdnuß 1).

Saukasten (Jagdw.), ein Kasten von eichenen Brettern, ähnlich den Firschkästen, doch niedriger, um lebendige wilde Sauen darin zu transportiren; von schwächeren Sauen kann man mehrere in einen Kasten setzen.

Saulhund (Baarenk.), die 5. Sorte ostindischer Selbe.

Saukegel (Geogr.), Spitze der norischen Alpen im Kreise Salzburg des bayerischen Landes ob der Enns; hat 7108 Fuß Höhe.

Saulmimir (Sölmimir, nord. Myth.), einer der Aeser, welche Odin auf seinen Wanderungen besuchte; er rühmte sich damit, daß er erst S.'s Sohn, Midvitnir, erschlagen und nachher sich erst zu dem Vater begeben habe, ohne daß er den Tod des Sohnes geahnet habe.

Sauknoten (Bot.), scrophularia nodosa, s. unter Scrophularia. S.-koben (Landw.), so v. w. Schweinekoben.

Saukopf, 1) der Kopf von einem Schwein; 2) (Glash.), bei dem Schmelzofen ein Stein auf dem Ringsteine, welcher mit demselben das Arbeitsloch bildet.

Saulqua = Bekke (Sölqua, B., d. i. Bach der Versenkung, Todesstrom, nord. Myth.), eine der 12 himmlischen Wohnungen der Aesen. Hier wohnten Odin

und Saga u. tranken daselbst Meth (Blut), welches aus allen Gestorbenen hier zusammenfloß; d. h. hier nahmen jene Götter die Seelen der Gestorbenen, welche in deren Blut bestanden, auf und gaben sie wieder zum Lauf in andere Körper. (Lb.)

Saukraut, 1) so v. w. Saugkraut; 2) so v. w. Saufröten; 3) so v. w. Liebskudel, s. unter Ligusticum; 4) geflecktes, hypochaeris maculata, s. unter Hypochäris; 5) solanum nigrum, s. unter Solanum.

Saukrieg (Gesch.), eine der Gegend von Stolpe und Bischoffswerda in Sachsen sehr verderbliche Fehde in den Jahren 1558 bis 1559 zwischen Hans von Carlowitz und dem meißnischen Bischof Johann v. Saugwitz. Diese Benennung kommt daher, daß Carlowitz den bischöflichen Untertanen so viel Schweine wegtreiben ließ, bis der Bischof 4000 Gulden zu zahlen versprach.

Saukugel (Artill.), sonst eine Stükgugel, zu welcher die Hälfte reines Eisen, die Hälfte strengflüssige Eisenschlacke genommen wird.

Saul, so v. w. Erhabener; 1) erster König der Israeliten, 1095 — 1055 (n. X. von 1080 — 1040, n. noch X. von 1066 — 1024) v. Chr.; war der Sohn eines angesehenen Hebräers, Kis, aus dem Stamme Benjamin, und wurde, weil das Volk ein monarchisches Oberhaupt begehrte, vorzüglich in Rücksicht auf seinen stattlichen Körperbau, verbunden mit Muth, Tapferkeit und Dichtertalent, von dem einflussreichen Propheten Samuel (s. d.) gewählt und feierlich in öffentlicher Volksversammlung zu Mizpa zum König gesalbt, indem ihm das schriftlich abgefaßte Königsrecht, welches als Constitution zur Sicherung des Volkrechts angesehen werden kann, vorgelegt wurde. Obschon nicht Alle, am wenigsten die Ephraimiten mit dieser Wahl zufrieden waren, so empfing ihn doch das Volk freudig. Nichts desto weniger trat er wegen jener Unzufriedenheit, die noch durch seine Willkühr, Unbesonnenheit und Grausamkeit vermehrt wurde, wahrscheinlich wieder in den Privatstand zurück, und erst die durch den Ammoniterkönig, Nahas, eintretende Kriegsgefahr stellte ihn factisch an die Spitze des Volkes, das ihm nun zu Gilgal um so lieber huldigte, als er glücklich gegen die Feinde war. Außer den Siegen über die Philister (welcher Krieg die erste Unzufriedenheit Samuels mit Saul veranlaßte) tritt er glücklich gegen die Moabiter, Idumäer, die Könige von Saba, besonders gegen die Amalekiter, deren Schonung an dem Emir Agab und ihren Herden, weil ihm gänzliche Ausrottung dieses Volks durch den Propheten von Jehova befohlen war, und der Ungehorsam gegen diesen Befehl wieder große Unzufriedenheit mit ihm ver-

anlachte. Mit des Volkes Günst hatte er auch das Vertrauen Samuels verschert und er fiel hierüber und über die Hindernisse, welche der Prophet dem gern schnell handelnden Könige öfters entgegensetzte, in eine tiefe Melancholie, in welcher er nur durch die Russel einige Aufbesserung fand. Da S. sich mehrfach unfähig für den Thron zeigte, so salbte der Prophet in geheim David (s. d.) zu dessen Nachfolger und wußte ihn in das Hoflager zu bringen. Doch ward er von dem eifersüchtigen Könige bald verfolgt. Als S. später, durch seine Stimmung schon muthlos, noch mehr aber durch die Sauleiden einer Todtenbeschwörerin geschreckt, den Philistern eine unglückliche Schlacht geliefert hatte, in welcher er 8 Söhne, unter ihnen den Jonathan, verloren hatte, stürzte er sich, des Lebens überdrüssig, in sein eignes Schwert. 2) Früherer Name des Paulus (s. d.). (Wih. u. Lb.)

Sau-lache eine Pflüge, worin sich die Schweine zu wälzen und abzukühlen pflegen.

Sau-leber, so v. w. Schweinsleber.

Saulgau (Saulgen, Geogr.), 1) Oberamt im Donaukreise (Württemberg), an Hohenzollern grenzend; hat 64 QM., 20,000 Ew., wird bewässert von der Donau, Neckar und Schwarzach, bräut viel Getreide; 2) Stadt darin an der Schwarzach; hat schöne Kirche, Hospital, Wollenweberei, gegen 200 Ew. **Säulen**, Stadt und Cantonsort im Bezirk Semur des Departements Côte d'or (Frankreich); hat Handelsgericht, mehrere Fabriken in gewebten Baaren, Handel mit Holz und Getreide, 300 Ew. Geburtsort Raubans. (Wr.)

Säulos, Bruder des Anacharis (s. d.), König der Skythen gegen 600 v. Chr.; er ermordete seinen Bruder nach dessen Rückkehr aus Griechenland, wo er manches Gute gesehen hatte und es unter den Skythen einführen wollte. Der Sohn des S. war Idanthyrusos (s. d.).

Sauloder (Zool.), so v. w. Bartentrostschwänzen.

Säuloë Parthausia (a. Geogr.), wahrscheinlich einheimischer Name für die Stadt Hekatompulos (s. d.) in Parthiene, in welcher die königlichen Begräbnisse waren. Andere gaben es auch für die Stadt Nisda aus, doch war keine Stadt des Namens in diesem Land.

Sault (Geogr.), 1) Stadt und Cantonsort im Bezirk Carpentras des Departements Vaucluse (Frankreich); liegt am Rhône, hat Färberei und Webereien, Seidenbau, 1700 Ew.; 2) (Thal von S.), sonst freie Herrschaft und seit 1562 Grafschaft zu den torros adjacentes der Provence gehörig; stand unter dem Bischof von Carpentras, obige Stadt war die Hauptstadt; 3) (S. de Ravailles), Marktort im Bezirk Orthes des Departements Niederpyrenäen; hat mit Kirch-

spiel 2000 Ew.; 4) Nebenfluß der Marne im Departement Marne, mündet bei Vitry; 5) so v. w. Sault; 6) s. Julien 8). **Sault**, 1) Marktort und Cantonsort im Bezirk Eure, Departement Oberseine (Frankreich); hat 1800 Ew.; 2) so v. w. Sault. (Wr.)

Saum, 1) überhaupt so v. w. Rand; 2) (bot. Nomencl.), s. Fimbria 3), 4) auch Limbus 7); 5) der äußere untere Rand der Kleidungsstücke; 6) (Her.), so v. w. Einfassung (innere); 7) (Fischer), eine starke Schnur, welche am Rande der Netze durch die Maschen gezogen und an denselben befestigt ist; 8) (Schiffb.), ein Stück Tau, womit die Segel eingefast sind; 9) s. unter Fuß 2); 10) s. unter Berge; 11) (Bauk.), s. unter Stiel 13), vgl. Säule; 12) ein ungeschlagener und umgebogener Rand; 13) (Nähterin), s. unter Säumen 1); 14) (Blechp.), die zusammengesetzte Seite der geschmiebeten Eisenplatten, welche der Saum ausgleicher breiter schmiedet; 15) (Gewichtst.), ursprünglich so viel als ein Saumrost tragen kann, in Oestreich ein bestimmtes Gewicht von 275 Pfund, in Polen von 400 Pfund; 16) (Meßk.), ein Maß für Flüssigkeiten, in Basel ist 1 S. = 3 Dhm, zu 32 alten oder 40 neuen Pott, in Zürich 1 S. = 1½ Eimer, in Bern 1 S. = 4 Eimer, welche zusammen 100 Maß machen, 4 S. = 1 Faß, 6 S. = 1 Landfaß; 17) eine Menge von 22 Stücken Tuch, jedes zu 32 Ellen. (Fch.)

Saumwägen, 1) eine Art Blutwurst, die, statt in einen Darm, in den Magen vom Schwein gefüllt, daher kurz und dick ist; 2) so v. w. Bockbeutel.

Saumais (de), s. Calmaius.

Saumausgleicher (Blechp.), s. unter Saum 11).

Saumer, 1) ein Mann, welcher Saumthiere hält und sie zum Tragen der Lasten vermietet; 2) derjenige, welcher die Saumthiere fährt; 3) so v. w. Saumthier.

Saumfarn (Bot.), pteris aquilina, s. unter Pteris.

Saumförmige Nacht (Anat.), s. unter Nächte 2).

Saumfuß (poda Nig., heliornis Vieill., Zool.), Gattung aus der Familie der Pelecanen, von der Gattung Schlangenvogel durch gelappte Schwimnhaut und bedeckten Kopf unterschieden. Art: Sonnenvogel (p. surinamensis), braun, am Bauche weiß, am Scheitel und Hinterhals schwarz, Kehle und Augenstreif weiß, am Unterschnabel eine ausdehnbare Sackhaut. Schwanz sehr lang zähmbar, frist Fische und Insecten; in Surinam. (Wr.)

Saumlatte (Nähtw.), s. unter Windmühlenflügel.

Saumbüffel (Bot.), potamogeton natans, s. unter Potamogeton.

Saum-

Saumnäcke (Lasiptera Meig., Zool.), Gattung aus der Familie der Mücken; gebildet aus den Arten der Gattung *coelidomya*, deren Flügel 2 Längsabern haben, und bei denen die Nebenaugen fehlen. Art: bunte S. (l. *piota*).

Saumnacht, die Nacht, welche beim Sämen (s. b. 1) gemacht wird.

Saumpane (Schiffb.), so v. w. Champagne. **S.pferd** (S.ros), Packpferd, besonders auf Hochgebirgen, den Alpen, Pyrenäen u. dgl.; vgl. Pferd.

Saumfattel, so v. w. Packfattel. **S.schicht** (Bauw.), die Reihe Dachziegel, welche über den Sims des Hauses heraus liegt.

Saumfweber (*lamotia*, früher *stygia* Meig., Zool.), Gattung aus der Familie Schwebfliegen (*bombyliarii*); die Fühler stehen nahe, das erste Glied ist vorn verbleibt, das 3. hat einen Endgriffel, der Rüssel ist verborgen. Arten: l. *sabaoa*, *boelzebub* u. a.

Saumfchwelle (Bauw.), bei Gebäuden, welche aus Säulen und Mauerwerk bestehen, ein langes Stück Holz, welches auf die Balkenköpfe des unteren Stockwerkes aufgekämmt ist und in welches die Säulen des oberen Stockwerkes eingezapft sind.

Saumtau (Seew.), s. Teufel.

Saumthier, 1) im engeren Sinne ein Maulthier, welches zum Tragen der Lasten gehalten wird; 2) ein jedes Thier, besonders auch Pferde und Esel, welche zum Tragen der Lasten bestimmt sind.

Saumur (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Mayenne und Loire (Frankreich); hat 33 QM., 100.000 Ew., 7 Cantones; 2) Hauptstadt desselben an der Loire; hat 2 Brücken, Felsenschloß (jetzt Staatsgefängniß), Militärretterschule, Fabrik in Leder und Leinwand, Salpeter, Pulver u. a. Dingen, Handel mit Wein, 10,200 Ew. Geburtsort von Anna Dacier. Hier am 9. Juni 1793 Schlacht zwischen den Republikanern und Royalisten, Sieg für Letztere, welche sich dadurch Angers bemächtigten. Hier auch 1822 der Schauplatz von Bertons Verschwörung gegen die Bourbons, in dessen Folge die dortige Cavallerieschule aufgehoben wurde. Seitdem brannte S. ganz ab. **Saumurais**, ehemaliges Ländchen in Frankreich, um Saumur gelegen; jetzt zu den Departements Mayenne, Loire und Nièvre. (W.)

Saumutter (Landw.), so v. w. Mutterkuh.

Saumwerk, 1) (Schiffb.), diejenige Bauart der Schiffe, wo die Seitenplanken einander wie Dachziegel decken; 2) ein auf diese Art gebautes Fahrzeug.

Saumber (Lufst), s. Cranach.

Saundersinsel (Geogr.), s. unter Sandwichland.

Saunelle (Bot.), *sonchus olera-*

sonch., s. unter Sonchus.

Saunest (Landw.), ein Fehler beim Acker des Feldes, wodurch ein Stück Erde stehen geblieben ist.

Saunette (Jagdsw.), Netze, welche ganz wie die Storchnetze, doch nur halb so hoch gemacht sind und zum Einstellen der Säuen statt der der dänischen Lächer gebraucht werden; gewöhnlich rechnet man auch die zum Duppliren bestimmten Pressnetze (s. b.) dazu.

Sanniten (a. Geogr.), griechischer Name für die Samniten (s. b.). **Säunium**, Fluß im Lande der spanischen Biletschaft Cantabri (s. b.); jetzt Saja.

Saupacker (Jagdsw.), so v. w. Saunfänger.

Sauporsch (Bot.), *Iodum palustre*, s. unter Iodum.

Saupseide (Handelsw.), s. unter Mongolische Seide.

Saurach (Bot.), *berberis vulgaris*, s. unter Berberis. **S.sranke**, 1) *scrophularia nodosa*, 2) auch *scroph. aquatica*, s. unter Scrophularia.

Saurat (Geogr.), 1) Dorf im Bezirk Jo'z, Departement Arrège (Frankreich); hat (mit Kirchspiel) 8500 Ew., Eisenwerke, Gesundbrunnen; 2) Fluß dabei, bildet das angenehme Sauratthal.

Sauran (Franz, Graf), geb. 1760 zu Wien, aus alter angesehenen Familie, welche schon seit 500 Jahren in Steiermark blüht; trat 1780 in Staatsdienste, ward unter Joseph II. nach und nach Kriegskommissär, dann Subernalrath, Stadthauptmann in Prag und Hofrath beim Directorium in Wien. Als Präsident der niederösterreichischen Regierung ward er dem Vizekanzler, Graf Pergens, abjungirt und erhielt auch eine Zeitlang das Portefeuille als Finanzminister, ging dann als Botschafter nach Petersburg, wo er in Moskau der Krönung Alexanders beiwohnte; 1804 zurückberufen, ward er österreichischer Landmarschall und 1805 Gouverneur von Innerösterreich, leitete daselbst als bevollmächtigte Hofcommissär 1809 unter Erzherzog Johann die Vorbereitungen zum Kriege gegen Frankreich. In demselben Jahre kam er wieder als Regierungspräsident nach Wien. 1815 ernannte ihn der Kaiser mit dem Titel eines Statthalters von Niederoberösterreich zum Gouverneur des lombardischen Königreichs; auch war er bis zur Einnahme von Neapel als bevollmächtigte Minister beim Heere Bianchi's (s. b.). 1817 ward er Minister des Innern, oberster Kanzler und Chef aller politischen Hofkanzleien der österreichischen Monarchie mit Ausnahme der ungarischen und siebenbürgischen. 1823 ward er Ritter des goldenen Vließes. 1830 feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum, empfing das Großkreuz des

ungarischen St. Stephansordens mit Brillant, ward vom Kaiser wegen seines hohen Alters unter ruhmwürdiger Anerkennung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Dienste des bis dahin bekleideten Ministeriums enthoben und zum Botschafter am großherzoglichen Hofe zu Florenz ernannt. (Mä.)

Sauravia (a. Willd.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Liliaceen, zur 5. Ordnung der Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: *s. exoola*, in Süd-Amerika heimischer Baum mit weißen, rispständigen, wohlriechenden Blüten.

Saure Beize, s. Beizungsmittel.

Saure Gurken (Nahrungsmitt.), s. unter Gurke 3). **S. Milch**, s. unter Milch 2).

Saures Elixir (Pharm.), s. Galiers saures Elixir. **S. Salz** (Chem.), s. unter Säure und Salz.

Säuria (a. Geogr.), unbekannter Ort in Ketolien, wohin sich auf Kassanders Rath die Dentaden (s. d.) zogen.

Säurian (Weinb.), ein rother Seltwein.

Säurier (Zool.), s. Eidechsen 1).

Saurillen (Petref.), Versteinerungen ganzer Eidechsen oder ihrer Theile; die weltlichen Eidechsen unterscheiden sich von den jetzigen durch längern Hals oder flossenähnliche Füße, auch durch ihren wahrscheinlichen Aufenthalt (einige im Meere). Zum Theil waren sie sehr groß. Wegen der einzelnen Versteinerungen s. unter den Gattungsnamen Krokodil, Eidechse, Warner, ferner Rieseneidechse, Mosasaurus, Fischeidechse u. a. (Wr.)

Saurin (Jakob), geb. zu Rimes 1677. Sein Vater, ein geschickter Advokat, zog nach Aufhebung des Edicts von Nantes 1685 mit seiner Familie nach Genf. Dort studirte der junge S., trat aber in seinem 18. Jahre in Kriegsdienste und machte als Fähndrich mehrere Feldzüge mit. 1696 kehrte er nach Genf zurück und widmete sich mit neuem Eifer den Wissenschaften, besonders der Theologie. 1700 reiste er über Holland nach England, wo er 5 Jahre lang mit großem Beifalle in London predigte. Seit 1705 als Prediger an der reformirten Kirche im Haag angestellt, erwarb er sich den größten Ruf durch seine Beredsamkeit. Dabei war er mehr auf deutliche Auseinandersetzung moralischer Wahrheiten, als auf dogmatische Streitigkeiten bedacht, die damals in den Vorträgen seiner meisten Confratres zu finden waren. Der Abbé Gauchat veranstaltete sogar einen *Extrait de la morale de Saurin*, 1769, 2 Vol. in 12., welches den Beweis liefert, daß S.s Art, die religiösen und moralischen Wahrheiten aneinander zu setzen, einem gefühlten Bedürfnisse entgegenkam. Die Sammlung seiner Predigten

besteht aus 12 Bänden; die 5 ersten sind von ihm selbst, die 7 letzten nach seinem Tode, der zu Haag 1730 erfolgte, durch seinen Sohn herausgegeben worden. Man hat indeß Ausgaben von verschiedenem Formate; die beste ist die 1749 zu Haag in 8. erschienene. Auserlesene Predigten S.s sind gesammelt von J. J. v. Spenevière, Genf 1824, 4 Vol. in 8. Eine alte deutsche Uebersetzung von S.s Predigten ist die von Heyer. Einige andere Schriften von S. sind weniger bekannt geworden. (Hö.)

Sauringel (Bot.), *potentilla anserina*, s. unter Potentilla.

Saurli (nord. Myth.), s. unter Erpe.

Saurocēphalus (Petref.), untergegangene Eidechsenart, von welcher nur ein Stück Knochen am Missouri in Nord-Amerika gefunden worden ist; war See- thier und gegen 8 Fuß lang. Die einzige Art ist *s. lanciformis* genannt worden.

Sauronates (a. Geogr.), 1) s. v. w. Sarmaten; 2) eine Colonie sarmatischer Soldaten zwischen Tabernä und Novomagus, welche im römischen Sold gestanden hatten und nachher vom Kaiser Gratianus dahin geschickt wurden, um sich anzusiedeln.

Sauronates, gemeinschaftlicher Name mehrerer Könige vom Bosphorus cimmerius, welche in den 3 ersten Jahrh. n. Chr. regierten. 1) S. I. (als Verbündeter der Römer *Liberius Julius* genannt), Sohn *Rheskuporis I.*, regierte gegen Christi Geburt unter Augustus und *Liberius*, mit denen er in gutem Vernehmen stand und durch sie in seinem Reich geschützt wurde. So wie sich die Geschichte der meisten bosporanischen Fürsten nur aus Münzen entnehmen läßt, so auch bei diesem. Seine Gemahlin, *Sepepyrie*, führte nach seinem Tode während der Minderjährigkeit ihres Sohnes *Liberius Julius Rheskuporis II.* die Regentenschaft. 2) S. II., regierte zu Ende des 1. und Anfangs des 2. Jahrh. unter Trajanus, an welchen S. eine Gesandtschaft schickte, man weiß nicht, ob ihn für sich zu gewinnen, oder um Hilfe gegen die Nachbarvölker zu bitten. Eine Correspondenz mit S. erwähnt *Plinius der Jüngere*, der damals Statthalter von Bithynien war, in seinen Briefen. 3) S. III., Zeitgenosse des *Commodus* und *Septimius Severus*, (vielleicht) Nachfolger *Cupators*, regierte bis 210; sein Nachfolger war *Rheskuporis IV.* 4) S. IV., regierte zur Zeit *Alexanders Severus*, um 231, nach *Kotys IV.* und vor *Kotys V.*; sah er wirklich auf dem Thron, so war seine Regierung sehr kurz; man hat vermuthet, daß er bloß Mitbewerber jener beiden *Kotys* um das Reich gewesen sei. Von eben so kurzer Dauer war die Regierung 5) des S. V., des Nachfolgers des *Rheskuporis*. (Hö.)

Expositio V., gegen 276; ihm folgte sehr bald **Strabon**. Mehr ist 6) von **S. VI.** bekannt; unterstützt von den **Sauromaten** (s. d.) unternahm er einen Zug gegen die **Römer**, drang bis nach **Kolchis** vor, verwüstete **Pontos** und kam bis an die Mündung des **Halys**. **Diocletianus** schickte den **Constantinus Chlorus** gegen ihn und reizte die **Bewohner** des **taurischen Chersonesos** zum Einfall in des **S.** Gebiet. Ihr **Anführer**, **Sprekos**, nahm die **Hauptstadt** des **cimmerischen Reichs** ein und nöthigte den **S.** zum Frieden mit den **Römern**, dem zu Folge er seine **Eroberungen** in **Klein-Asien** zurückgab und in sein **Reich** zurückkehrte. Einige lassen den **S. VI.** bis 345 regieren und mit ihm das **Reich** untergehen. Andere fügen noch 7) **S. VII.** hinzu, welcher etwa bis 328 regierte; er wollte die **Kränkung** der **Chersoniten** an seinem **Großvater** rächen und kündigte diesen während seiner **Feldzüge** in **Klein-Asien** den **Krieg** an. Aber von ihnen **besiegt** mußte er ihnen das **ganze Land** abtreten bis **Rapha**, wo er **geschlagen** worden war. Das **Ende** des **bosporanischen Reichs** setzt man dann gegen das **Ende** des 4. oder **Anfang** des 5. **Jahrh.** 8) unter **S. VIII.** Dieser versuchte das **seinen Vorfahren** von den **Chersoniten** **abgenommene Land** wieder zu **erobert** und griff sie an. Der **Führer** der **Chersoniten**, **Pharnakes**, schlug dem **S.** die **Entscheidung** durch einen **Zweikampf** vor, welchen **S.** im **Vertrauen** auf seine **Größe** und **Stärke** gegen den **kleinen** und **schlecht bewaffneten Chersoniten** annahm. Allein ein von **dessen Reuten** **erhobenes Geschrei** machte den **S.** **bestürzt** und diesen **Augenblick** **benutzend** rannte ihm **Pharnakes** die **Lanze** durch den **Leib** und **schnitt** ihm dann den **Kopf** ab. Die **dadurch** **zaghaft** gemachten **Bosporaner** nahmen die **härtesten Bedingungen** an. (Lb.)

Sauröthera (Zool.), nach **Beistot** **Gattung**, gebildet aus den **Kukulen**, die sich durch einen **langen, vorn etwas gekrümmten Schnabel** auszeichnen; dazu **langschneidriger Kukul** (s. **Verula**, **cusulus V.**), **oben** **stumpfen**, **unten** **zieselroth**; aus **Jamaika**.

Saurudel, so v. w. **Rudel**, s. unter **Sau B**. **Saurüde** (Jagdsw.), so v. w. **Saufänger**; vgl. **Rübe**.

Saurüssel, 1) der **Rüssel** eines **Schweins**; 2) (Bot.), so v. w. **Edwenzahn**.

Saurüssel (Geogr.), **Felsen** in der **Donau**, nach seiner **Gestalt** so genannt, **nicht weit** von **Enß**; ist eine **gefährliche Stelle** für **Schiffe**.

Saurüssel-fisch (Zool.), so v. w. **Meereber**, s. unter **Sonnenfisch**.

Saururus (s. L.), **Pflanzengattung** aus der natürlichen **Familie** der **Kroiden**, zur 4. **Ordnung** der 7. **Klasse** des **Lin.** **Systems** gehörig. Art: s. **cornuus**, in **Virginia** **heimisch**.

Saurus (Zool.), nach **Cuvier** **Fischgattung**, **genommen** aus der **Gattung** **Lachs** (**salmo L.**); hat **kurze Schnauze**, **tief gespaltenes Maul**, in den **Kinnlappen**, am **Gaumen** und **auf der Zunge** viele **Zähne**, **große Schuppen**. Art: **Seeelbechse** (s. **lacerta**, **salmo saurus**), **oben** **grünlich-schwarz**, **blau**, **grün**, und **braungefleckt**, im **Mittelmeere**, dem **rothen Meere** u. a.; s. **foetens**, s. **tumbil** u. a.

Sausack (Fleisch.), so v. w. **Wagenwurf**.

Sausalat (Bot.), 1) **lactuca scariola**, 2) auch **lact. virosa**, s. unter **Lactuca**; 3) **chondrilla juncea**, s. unter **Chondrilla**; 4) so v. w. **Hyosoris**.

Sauschläge (Jagdsw.), **Verwundungen**, welche von **männlichen, wilden Säuern** den **Menschen** oder den **Hunden** **beigebracht** worden sind; sie werden mit **Wundwasser** **ausgewaschen** und mit **Seide** **geheftet**; sind die **Wunden** **eng** und **tief** **eingedrungen**, so müssen sie **vorher** mit der **Lanzette** **erweitert** werden.

Sauschnabel (Bot.), so v. w. **Edwenzahn**. **Sauschneider**, so v. w. **Schweinschneider**. **Sauschwamm** (Bot.), so v. w. **schwarzer Sautäubling**, s. unter **Säubling**.

Sauschwanz, ein **Hohlbohrer**, welcher sich als ein **Zwickbohrer** **endigt**.

Sausen, 1) sich **schnell fortbewegen**; besonders wenn dies mit einem **schreienden** oder **heulenden Laut** **geschieht**; 2) auf eine **wilde, lärmende Art** sich **vergnügen**.

Sausenberg (Geogr.), **Dorf** im **Kreise** **Rosenberg** des **preussischen Regierungsbezirks** **Oppeln**; hat **Herrschaftliches Schloß**, **550 Gew.**, **Hochofen**, **2 Frischfeuer** und **3 Zainhämmer**, die **jährlich** an **Robeisen** **9000**, an **Stabeisen** **2900** und an **Zaineisen** **1800 Centner** **produciren**.

Sausen vor den Ohren (Med.), s. unter **Ohrtönen**.

Sauspieß (Jagdsw.), so v. w. **Fang-eisen**.

Sausfüre (Horo; Benehct v.), **geb.** **1740** zu **Genf**. Durch seinen **Vater** **schon früh** auf das **Studium** der **Natur** **geleitet**, benutzte er die ihm von **seinem Amte** als **Professor** der **Philosophie** in **Genf**, welche **Stelle** er seit **1762** **bekleidete**, **gelassene freie** **Zeit** zu **erfolgreichen Forschungen**. **Berühmt** **machten** ihm seine **Gebirgsbeobachtungen**. Er **untersuchte** die **vulkanischen Gebirge** in **Blennois**, **Forez** und **Auvergne**, **besieg** mit **Str Hamilton** (s. d.) den **Besuv** und **maß** die **Höhe** des **Ketna**, **untersuchte** die **Gebirge** von **Chamouny**, **bereiste** **bereits** **1779** **schon** **14 Mal** die **Alpen** und **hatte** sie von **8 Seiten** **bestiegen**. **1787** **war** er **auf** der **Spitze** des **Montblanc** und **nahm** **barometrische Höhenmessungen** vor. **Wie** **verdank** **seinem Erfindungsgeiste** **mehrere Instrumente** zu **naturwissenschaftlichen Untersuchungen**,

gen, als eines Elektrometers, eines Hygrometers, eines Heliothermometers (1767), eines Diaphanometers, eines Spanometers u. a. Er besuchte Montgolfier (s. d.), einzig um dessen aërostatische Maschine zu sehen. Seine Reisen durch Italien, Holland und England bestanden nur in vielfältigen naturhistorischen Forschungen. So untersuchte er die Eisenminen auf Elba sehr genau, entdeckte mehrere Gattungen Moose, bewies die Wiedererzeugungskraft der Infusorien. In Genf hatte er ein an Naturseltenheiten reiches Cabinet, so wie die Gesellschaft der Künste begründet, deren Präsident S. bis zu seinem Tode blieb. Die Bereinigung Genfs mit der französischen Republik erhob ihn zwar zum Deputirten bei der Nationalversammlung, doch verlor er den größten Theil seines Vermögens und starb bald darauf 1799. Ausgezeichnete Schriften: Essais sur l'hygrométrie, Neuchâtel 1783, deutsch von J. D. Titius, Leipzig 1784; Voyages dans les Alpes, 4 Bde., Genf u. Paris 1779—96, deutsch von J. C. Wittenbach, Leipzig 1781—88, (Md.)

Saussurea (s. Decand.), Pflanzengattung, nach Bor. benannt, aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Synareen, zur 1. Ordnung der Synogenese des Linn. Systems gehörig. Arten: s. alpina, alata.

Saussurit (Miner.), so v. w. Feldstein.

Sau-stall (Landw.), so v. w. Schweinstall. **S.-stecher**, **S.-steller** (Jagdw.), so v. w. Saufader.

Sau-stein (Miner.), so v. w. Stinkstein.

Sau-stock (Hüttenw.), s. unt. Baschwerk. **S.-sumpf**, 1) so v. w. Saulsche; 2) (Hüttenw.), s. unter Baschwerk.

Sau-täubling, wilder, schwarzer (Bot.), s. unter Täubling. **S.-tanne**, ledum palustre, s. unt. Ledum.

Sauteaur (Geogr.), so v. w. Shipperay. **Säutenap**, s. unter Santafia.

Sauter, 1) (Joseph Ant.), geb. 1742 zu Niedlingen an der Donau; legte das im Kloster Beuren bereits genommene Novizenkleid seiner schwachen Gesundheit halber wieder ab und widmete sich der Rechtswissenschaft, ward 1778 Professor der Logik und Moral, entwarf 1780 das bekannte Gutachten für den Markgrafen Karl Friedrich über die Wiehrlschen Vorkehrungen, schrieb mit Dannemeyer und Ruel den Freimüthigen, besonders zu Gunsten der Reformen Josephs II., edirte 1798 seine Institutiones logicae, darauf De causis neglecti studii juris ecclesiastici, zog sich durch sein vortreffliches Werkchen: über den Maltheserorden, den Haß dieses Ordens zu und vollendete von 1810—16 sein Hauptwerk: Principia juris ecclesiastici Catholicorum. Vorliebe für die latein-

sche Sprache, Humor, Wit, Franzosenhaß und Spott auf das Pfaffenhum waren seine Eigenthümlichkeiten. Starb 1817 als großherzoglich badenscher Hofrath und Professor des canonischen und päpstlichen Rechts zu Freiburg. 2) (Joh. Nepom.), geb. 1766; großherzoglich badenscher erster Stadt- und Bezirksphysikus zu Constanz, auch seit 1818 Medicinalrath. Machte sich durch seine Schwabe (s. d.) bei Bein- und vorzugsweise bei Schenkelbrüchen bekannt; diese Maschine beschrieb er in folgendem kleinen Schriftchen: Anweisung, die Beinbrüche, die Gliedmaßen, vorzüglich die complicirten und den Schenkelhalsbruch, nach einer neuen, leichten, einfach und wohlfeilen Methode ohne Schienen bequem und sicher zu heilen, Constanz 1812, m. K. (Hö. u. Pr.)

Sauternes (Weinh.), ein weißer Franzwein.

Sau-tob (Bot.), chenopodium hybridum, s. unter Chenopodium.

Sautoir (fr., Wappenk.), geschobenes Kreuz; Andreaskreuz.

Sautrog (Landw.), so v. w. Schweinstrog.

Sauvages (Francots Boissier de), geb. zu Nîmes 1706; studirte zu Montpellier Medicin und wurde daselbst 1726 Doctor. 1750 ging er nach Paris, wo er bereits die Idee faßte, die Krankheiten eben so in einer Pflanze nach specifischem Charakter in ein System zu bringen, welchen Versuch er auch in einer kleinen in französischer Sprache verabsaßten Schrift 1781, 12., bekannt machte. Nach Montpellier zurückgekehrt erhielt er daselbst 1784 eine Professur der Medicin, in welcher Stellung er auch, nachdem er auch 1752 den Titel eines königl. Professors der Botanik erhalten hatte, er bis zu seinem Tode 1767 verblieb. Er erlangte als Lehrer und Arzt, indem er bes. die Lehren der latromathematischen und der Stahl'schen Schule geltend zu machen suchte, großen Ruf. Unter mehreren medicinisch praktischen, jetzt vergessenen Schriften ist sein Hauptwerk: Pathologia methodica s. de cognoscendis morbis, Montpellier 1759, 4., 2. Aufl., Amsterdam 1752, 12.; erweitert als: Nosologia methodica, s. classes morborum, 5 Bde., Genf, auch Amsterdam 1763, u. 2 Bde., Lyon, auch Amsterd. 1768, 4., neue Ausgabe von C. F. Daniel, 5 Bde., Leipzig 1790—97, franz. übersetzt in 3 Bden., Paris 1770, auch von Nicolas übers., Leipzig 1771; als Botaniker ist er durch seinen Versuch, die Pflanzen nach den Blättern zu ordnen, bekannt, welchen er in seinem Werke: Methodus foliorum, Haag 1751, darlegte. Mehrere seiner kleinern Schriften gab Gilbert unter dem Titel: Choix d'oeuvres de Sauvages in 2 Bden., Lyon 177*, 12., heraus. (Pi.)

Saubogeria (s. L.), Pflanzengattung, nach Bergeum benannt, aus der natürl. Familie der Rappariden, 1. zur Ordn. der 3. Klasse des Lin. Systems gehörig. Arten: *S. adina*, *erecta*, *nutans*, *portuiana*, *tonolaa*, sämmtlich in Süd-Amerika heimisch.

Sauvage, 226 (Pblgw.), f. Salazern.

Sauve (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Bigan des Departements Gard (Frankreich); liegt an der Vidouze, hat Pelquelle, Weberei, 2700 Ew.

Säyogarde (fr.), so v. w. Salvogarde.

Säyvention (Sauvage, fr., Schiff.), so v. w. Bergen und Bergetecht.

Säyvetat (Geogr.), Stadt im Bezirk Normande des Departements Lot-Garonne (Frankreich); hat 2900 Ew., liegt am Dropt. **Sauvettre**, 1) Stadt und Cantonsort im Bezirk Rodez, Departement Aveyron (Frankreich), am Legert; hat 3500 Ew.; Fabriken in Wolle, und Leinwand; 2) Stadt und Cantonsort im Bezirk Drôles, Departement Nieder-Pyrenäen, an der Save de Pau; hat 1200 Ew.; 3) Marktflecken im Bezirk Billeneuve d'Agon, im Departement Lot-Garonne, an der Alslemance; hat 1100 Ew. und Eisenwerke.

Sauveur, St., 1) (St. Sauveur de Bendelin), Stadt und Cantonsort im Bezirk Coutances des Departements Manche (Frankreich); hat 2000 Ew. 2) (St. S. le Vicomte), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Bolognes desselben Departements, an der Douve; hat Schloß, Hospital, 2800 Ew. 3) Marktflecken in der belgischen Prov. Hennegau, mit 2004 Ew. 4) Mehrere andre Ortschaften in Frankreich.

Säyabund, **Sawabund** (Baarenf.), eine mittlere Sorte ostindischer Seide. **Sauwagägi**, eine Art weißer ostindischer Saaten.

Sauwilde (Bot.), so v. w. Saubohne. **Sauwurz**, 1) *scrophularia nodosa*, auch *scroph. aquatica*, f. unter *Scrophularia*; 2) *senecio vulgaris*, f. unter *Senecio*; 3) *bryonia alba*, f. Saunkräbe.

Saurillanges (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Joffre des Departements Puy de Dôme (Frankreich); hat 3100 Ew., welche gewebte und kupferne Waaren fertigen.

Säve (a. Geogr.), 1) Flecken im glücklichen Arabien; 2) Municipium im cäsariensischen Mauritien.

Saväge (Geogr.), Insel in Australien, liegt zwischen den Freundschaftsinseln und Cooks Archipelagus, entdeckt 1774, bewohnt von rohen, wilden Ew., die fast nackt gehen; hat 2 Meilen im Umfang, Waldung, viel Cocospalmen. **Saväge-Mountaine**, Zweig des Alleghanygebirgs in Pennsylvania (Nord-Amerika).

Savanna, so v. w. Dyssonna.

Encyclopädi. Wörterbuch. Neunzehnter Band.

Savannah (Geogr.), 1) Strom in Nord-Amerika; entspringt aus dem Zusammenfluß des Zugalo (Zugeloo) und Kiowee (Kioowi), die beide auf dem Alleghanygebirg ihren Ursprung haben, trennt Georgia von Süd-Carolina, ist für größere Schiffe über 8, für kleinere über 60 Meilen fahrbar, fällt zwetarmig ins atlantische Meer. Er nimmt viele kleinere Flüsse auf, hat an seinen Ufern die schönsten Anpflanzungen, thut durch Ueberschwemmungen viel Schaden. 2) Hauptstadt der Grafschaft Chatham im Staate Georgia, liegt an der S., einige Meilen von seiner Mündung; hat einige Befestigung, regelmäßige Straßen, 6 Kirchen verschiedener Confessionen, Synagoge, Akademie, Hospital (für Seelente), Armenhaus, einige Banken, Börse (mit Sternwarte), Theater, mehrere gelehrte und Wohlthätigkeitsanstalten, ansehnlichen Handel des Staats, Hafen mit 2 Forts und Leuchtturm, 1100 Ew. S. liegt wegen der bis ans Meer reichenden Sümpfe, die aber allmählig ausgetrocknet werden, ungesund; die Umgegend bringt viel Reis. 3) Sund, beim Ausfluß des S. ins Meer. (N. r.)

Savannen (Geogr.), große mit Schilfe und hohem Grafe bewachsene Landstriche in Amerika; der Boden ist sehr fruchtbar, meist Marschland, aber der Aufenthalt in denselben sehr ungesund. Eine der größten in Nord-Amerika ist die von Klatschun (s. d.), auch Klatschama genannt. Bgl. Klatsch und Pampas.

Sävary (Ante Jean Marie, Herzog von Rovigo), geb. 1774 zu Marc, einem Dorf in der Champagne. Sein Vater war Offizier, und er trat 1790 als Lieutenant in die Cavallerie und kam 1794 als Capitän in den Generalstab der Rheinarmee unter Moreau und Desaix, zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten aus, ward Obristleutenant, folgte Desaix als dessen Adjutant nach Aegypten und Marongo, und ward, bereits Obrist als Ueberbringer des Todesnachricht von Desaix, bei Buonaparte Adjutant, General und Commandant der Wittengensbarmere der Garde. Als solcher war er bei der Beurtheilung des Herzogs von Anguien (s. d.) zu Vincennes und betrieb dessen Hinrichtung, obgleich er nicht an dem Kriegsgericht Theil nahm und vergebens die Wissenschaft, um diese That später von sich abzuwälzen bemüht war. 1805 ward er von Napoleon nach der Schlacht von Austerlitz zu Kaiser Alexander gesendet, um diesem den mit Oesterreich geschlossenen Waffenstillstand zu melden. 1806 begleitete er Napoleon nach Preußen, befehligte nach der Schlacht bei Jena ein zur Verfolgung beordertes Cavalleriecorps, erhielt dann den Oberbefehl über die Batailloncorps von Hameln und Rhenburg, die

Savary de Breves

gaben. In Polen befehligte er Corps von Lannes, während dessen Zeit, am Bug und der Karow, die den Russen die Schlacht von . Zum Dank gab ihm der Kaiser hohe Band der Ehrenlegion, er zum Herzog von Rovigo, nahm ihm Befehl über das Lannes'sche Corps, na erhielt, und gab ihm eine be, mit der er bei Friedland drauf wurde er Gouverneur von n u. Gesandter in St. Petersburg, rufen ging er zur Zeit der Re- on Krönung nach Spanien, er der Abdankung Karls IV. den über die französischen Truppen n, begleitete Napoleon nach Er- dann wieder mit ihm nach Spa- war wieder 1809 in dem östrei- elbzuge bei ihm. Hier erhielt trag, um jeden Preis von Wien, wo der Kaiser war, zu dem Davou- rps an der Donau durchzubrin- diesem Dredre zu überbringen, und en Befehl mit 100 Reitern gleich- 1810 ernannte ihn Napoleon zum ister, in welchem Posten er sich itur; Napoleons mit höchster Ber- t erhielt. Es entging aber die ung Walle's (s. d.) seinen Ar- und er war bereits durch die taborie und Gaidal verhaftet und orce gebracht, als die Berschwö- in der Geburt erstickt wurde. er Mitglied der Regentenschaft, nach der Abdankung Napoleons on Geschäften. Nach Napoleons zum Pair und Generalinspector armerie ernannt, wollte er Na- ch Helena begleiten, was aber die ht zugaben, vielmehr ward er ta geführt und dort 7 Monate ngen gehalten. Endlich entkam n Cazareth, wohin er unter dem krank zu sein gebracht worden e floh nach Smyrna, und blieb end er in Paris der Verrätherie und in contumaciam zum Tode t wurde. Er lebte hierauf in Dest- nn mit Einwilligung der französi- erung wieder in Smyrna, und er dort mehrere Ansechtungen zu te, 1819 nach England, und von achtet des gegen ihn in Kraft Todesurtheils, nach Paris, um htigkeit zu verlangen. Einstim- lerte ihn das Kriegsgesicht für , und setzte ihn in seine vorigen wieder ein. Indessen lebte er ellung bis 1830, wo er durch ge wieder in Dienste kam, und Glanzels Stelle nach Algier ge- d, wo er noch jetzt (Dec. 1832) lische Armee befehligt. (Fr.) y de Breves, s. unter Breves.

Savia

Savages (span.), s. u. Exerit.
Savaten (v. franz.); 1) alle abgetra- gene Schuhe; 2) Briefboten.
Sava (a. Geogr.), 1) Stadt im Ge- biet Napchoritis im südlichen Arabien, zwis- schen Taphar und dem Hafen Muja, Res- idenz eines Schch. 2) (Sava: Kirjathaim) Stadt im Stamm Ruben, südlich vom Berge Rebo bei Livias und Bamoth Baal.
Sava (Sav, Geogr.), 1) Fluß in Oesterreich; entspringt im Kreise Blüch des laibacher Suberlandes im Königreich Syrien, durch- fließt Slavonien, läuft 85 Meilen, ist auf eine große Strecke schiffbar, nimmt außer andern Flüssen die Kulpa, Laibach, Uuna, Bodna, Drina auf; hat einige Wasserfälle, fällt bei Smilna in die Donau: sie wirft bisweilen vulkanische Producte aus. 2) Fluß in Frankreich, Departement Obergaronne, fällt in die Garonne. (Fr.)
Savel, im Bur Debesch einer von den 7 Erzbeis, welche Xhriman den Amshas- pands entgegensetzte.
Savilli (Geogr.), Stadt in der Pro- vinz Calabria citeriore (Neapel); hat 2100 Ew.
Savenay, 1) Bezirk im Depar- tement Nieder-Loire (Frankreich); hat 44 QM., 100 000 Ew., 12 Cantone. 2) Hauptstadt hier, hat Hospital, Viehzucht, Handel, über 1700 Ew. Hier geschä- ft im Bendeckriege am 23. Dec 1793. Die Bendeer wurden geschlagen.
Säverbur, Stadt und Cantonsort im Bezirk Pamiers des Departements Ariège (Frankreich). am Ariège; hat Schloß, 2900 Ew.
Säverne, 1) Fluß in England; entspringt in der Grafschaft Montgomery (Wales), durchfließt die Grafschaften Shrop, Wor- cester und Gloucester, wird bei Welsh- Pool schiffbar, nimmt den Avon, Wyre u. a. auf, bildet beim Auffluß in den Meer- busen von Bristol noch einen eignen Bu- sen; 2) so v. w. Zabern. (Fr.)
Säverp (Holland), geb. zu Courtray 1576; Landschafts- und Thiermaler, wurde von Kaiser Rudolf II. in die tyroler Ge- birge geschickt, um die Natur zu studiren, wozu ihn jedoch seine unüberwindliche Mas- nier nicht kommen ließ. Er starb nach des Kaisers Tode 1639 zu Utrecht. (Holl.)
Säverp's Maschine, s. Dampfma- schine.
Saveswata-sprache, s. unter In- dische Sprache.
Savia (a. Geogr.), 1) früherer Name von Miletopolis; 2) s. unter Pannonli;
S) Stadt im Gebiet der Pelendoner, im tarraconensischen Spanien, westlich vom Quelle des Durus bei Salat.
Savia (s. Willd.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trifolien, Ordn. Euphorbiceen, zur Dodece, Pentan- drie des Linn. Systems gehörig. Art: s. sessiliflora in Westindien heimischer Strauch. Sa.

Saviano (Geogr.), Marktort in der Provinz Terra di Lavoro (Königreich Neapel); hat 4200 Ew.

Savien (savina, Boöl.), nach Sinne und Pallas Gattung aus der Ordnung der Nagethiere (Säugethiere), mit rundlichen, kurzen Ohren, kurzem oder keinem Schwanz. Da diese Bestimmung zu unsicher ist; hat man neuerer Zeit diese Gattung getheilt in hydrochoerus (Sapivara), savia (Meerschweinchen), dasyprocta (Muntiac), kerodon und coologonyx (Pala) (s. d. a.).

Savigliano (Geogr.), wohlgebaute Stadt in der Provinz Saluzzo des Fürstenthums Piemont (Königreich Sardinien); hat Stiftkirche, 9 Klöster, Hospital, Armenhaus, 19000 Ew., welche vorzüglich guten Hanf, auch Getreide und Wein bauen, Seidenwaaren bereiten und Handel treiben. Hier und bei dem nahen Gossano geschah den 4. und 5. Nov. zwischen den Oestreichern unter Melas, Kray und den Franzosen Championet, der von Grenoble wieder in Italien vordringen wollte. Letztere blieb geschlagen.

Savignano, 1) Marktort in der Delegation Forlì des Kirchenstaats; hat die Akademia Rubicone, Seidenwaarenfabrik, 5200 Ew. 2) Marktort in der Provinz Principato citeriore (Königreich Neapel); hat 1800 Ew. **Savignat**, 1) Marktort im Bezirk Mans, Departement Sarthe (Frankreich), am Coeslon, hat Bleichen und (mit Kirchspiel) 2500 Ew. 2) Stadt im Bezirk Chinon, Departement Indre, hat 1100 Ew. **Savigny**, Dorf und Cantonsort im Bezirk Vendôme, Departement Loir. Cher (Frankreich) an der Saone; hat (mit Kirchspiel) 2600 Ew. (Nr.)

Savigny (Weinh.), ein Burgunderwein vom ersten Range.

Savigny (Friedr. Karl v.), geb. 1779 in Frankfurt a. M.; studierte in Marburg Rechtswissenschaft, ward 1800 Doctor, bereiste Deutschland, Frankreich, Italien, lehrte nach Marburg zurück, wo er Professor der Rechte wurde, 1808 kam er in gleicher Eigenschaft nach Landshut und 1810 nach Berlin, ward 1816 geheimer Justizrath, 1817 Staatsrath und später auch Mitglied des für die rheinischen Provinzen errichteten Revisionshofes. Er ist als einer der ersten u. ausgezeichnetsten Rechtsgelahrten bekannt u. geschätzt. Schrieb: das Recht des Besitzes, Gießen 1808, 5. Aufl., ebend. 1827; vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Berlin 1814; Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, 4 Bde., Heidelberg 1816—26; Sammlung von Bemerkungen aus dem Corpus juris, Berlin 1822. Gibt mit E. F. Eichhorn u. J. F. E. Köcher seit 1815 in Berlin Zeitschrift für die geschichtliche Rechtswissenschaft heraus. (Md.)

Saville v. Gland (Lorb), s. Dallas 1).

Savignac (a. Geogr.), Ort im narbonensischen Gallien, nach Ein. beim jetzigen Touranceaux, südlich von Duz bis zum Thal von Prugelas; nach And. in der Gegend von Embrun.

Savignen, Ort. (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk St. Jean d'Angely, Depart. Nieder-Charente (Frankreich); liegt an der Charente, hat Papierfabrik, Handel mit Wein und Getreide, 2900 Ew.

Saviren (a. Gesch.), gehören mit den Urogen, Onoguren u. a. zu den punnischen Völkerstämmen, die im Mittelalter aus Asien vordringend Europa überschwemmten. S. Saraguren.

Savitri, einerlei mit Savatri (s. d.).

Savo (a. Geogr.), 1) (Savo), kleiner Fluß in Campanien. kommt aus den Bergen bei Trano, und mündet, nachdem er am Ufer mehrere Sümpfe gebildet, 7 Milliarzen von Sinu. sa in das Meer; s. Sa. nez, 2) (Savna, später Sabata), Alpenstadt in Ligurien, in der Gegend der Ingauner, in welcher Mago in den punnischen Kriegen seine Beute aufbewahrte; s. Savona, Savone.

Savona (Geogr.), Hauptstadt der Riviera di Ponente der sardinischen Provinz Genua, am Einfluß der Egabona ins Mittelmeer; hat Befestigung, Cittadella, Kathedrale, 20 andere Kirchen, Seehospital, Seidenweberei, Papir- und Gewerksabrik, Büchsen- und Eisenfabrik, 15,000 Ew., welche zugleich ansehnlichen Handel treiben. Sitz eines Bischofs, Geburtsort des Papstes Julius II. und des Dichters Chiabrera (s. d.). (Nr.)

Savoir faire (fr.), 1) eigentl. zu machen wissen; daher 2) Geschicklichkeit, Geschäftsklugheit, Gewandtheit. **S. vivre**, 1) eigentl.: zu leben wissen; daher 2) Lebensklugheit, Fertigkeit und anständige Geschicklichkeit im Betragen gegen Andere.

Savonarola, 1) (Joh. Rich.), geb. zu Padua zu Ende des 14. oder zu Anfang des 15. Jahrh.; aus einer ansehnlichen Familie entsprossen wurde er Johannes Ritter, widmete sich aber dem Studium der Arzneikunde; wurde zu Padua Doctor der Medicin, und daselbst, wie später zu Ferrara Lehrer derselben. Als solcher, wie auch als praktischer Arzt, erwarb er sich großen Ruf. Er lebte noch gegen 1462. Er hinterließ zahlreiche, später in Druck erschienene Werke, in denen man in ihm einen eifrigen Verehrer der arabischen Medicin erkennt. Wir nennen bloß folgende: Practica de aegritudinibus a capite usque ad pedes, Padua 1479 und 1480, Fol., und mehrem. zuletzt Venedig 1560. Fol.; Practica canonica de febribus, de pulsibus, de urinis, de egestionibus, de balneis omnibus Italiae, de vermibus, Venedig 1495, Fol., und mehrem.,

mehrm., zuletzt das 1563, Fol. Das Werk: *De balneis omnibus Italiae, siquo totius orbis, proprietatibusque eorum* erschien auch Benedig 1592, 4. 2) (*Pieronymus*), geb. 1452 zu Ferrara; ward für das Studium der Arzneiwissenschaft bestimmt, sein Farg zur Schwärmeret aber veranlaßte ihn, im 14 Jahre das väterliche Haus zu verlassen und in ein Dominicanerkloster zu gehen. Nachdem er einige Jahre später mit unglücklichem Erfolge die Kanzel bestiegen, lehrte er in Bologna Metaphysik und Physik mit dem seltensten Ruhm, ward von Lorenzo di Medici nach Florenz gerufen, und entfaltete nun ein so großes Rebnertalent, daß die Kirche die Bühnen nicht fassen konnte. Hierdurch oder durch den Schein der Heiligkeit schwang er sich zum Gebieter der Perjan seiner Stadt empor, trat jetzt zugleich als Prophet auf und drang öffentlich auf eine Kircheneinführung. Von einigen als Fanatiker verspottet, von Andern als Betrüger verachtet, von der Menge als Heiliger verehrt, löste er die Bande, welche ihn an seinen Besitz knüpften, weiffagte seinen Sturz, entzog sich, zum Prior von St. Marcus erhoben, dem üblichen Besuche bei Lorenzo, ließ sich, als dieser zu ihm kam, verhängen, und sprach zu demselben, als er auf dem Todtenbette lag, Worte des Christus. Nach Lorenzo's Tode und der Vertreibung seines Sohnes nahm S. an der Spitze der Demokraten thätigen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten. Behauptend, daß nach Gottes Willen dem Volke die gesetzgebende Gewalt zukomme, und er selbst sein Gesandter an die Florentiner sei, Christus aber ihn zu ihrem eigenthümlichen König erkoren habe, so wie über den unregelmäßigen Lebenswandel der Geistlichen und des Papstes selbst eifernd, brachte er es dahin, daß die neuwählten Magistratspersonen ihre Aemter niederlegten, u. ein Bürgerrath für die Besorgung ihrer Geschäfte sich bildete. Zugleich schrieb er an die einzelnen teutschen Fürsten und ermahnte sie zu einer durchgreifenden Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern, und machte sich verbindlich, auf einer Kircheneinführung zu beweisen, daß der Papst kein wahrer Bischof, ja nicht einmal ein Christ sei. Die gegen ihn geschleuderte Bannbulle, welcher er schon Trost bot, trug nur dazu bei, seine Macht zu vergrößern. Die Reformen indeß, welche er in St. Markus und andern Klöstern durchzuführen suchte, erweckten ihm zumal unter den Franciscanern von der strengern Observanz zahlreiche Feinde, die nun von den Kanzeln ihn als einen Ketzer und Excommunicirten verdamnten. Ein Versuch, diese Feinde des eignen Standes mit einem Schlag zu vernichten, mißlang. Ein von S. angeregter Mönch seines Klosters, Giovanni Dominico da Pesca, erbot sich nämlich,

zur Befriedigung der Lehren seines Meisters durchs Feuer zu gehen, wenn einer seiner Gegner für ihre Meinung das Gleiche thun wolle. Als wider Erwarten ein Franciscaner Mönch die Herausforderung annahm, und S. sah, daß seine Gegner sich nicht einschüchtern ließen, forderte er noch, daß Dominico eine geweihte Hostie mit ins Feuer nehmen müsse. Aber der ganze Haufe des zahlreich zum Gottesurtheil versammelten Volks schrie hierüber als über Gotteslästerung, S. wurde mit Dominico und Andern verhaftet, vergebens rief er seine Beredsamkeit in einer noch vorhandenen Rede zu Hilfe, das Gericht unter dem Vorfig eines päpstlichen Abgeordneten zwang ihn durch die Tortur zu dem Bekenntniß, daß er ein Betrüger gewesen, und er wurde 1498 erst strangulirt u. dann verbrannt. Auf seinen zahlreichen Briefen u. Predigten, welche durchaus ohne rhetorische Vollendung, den höchsten Feuerreifer bezeugen, besitzt man von S. eine astrologische Abhandlung und einige asketische Schriften. Ueber S. Lebensgeschichte schwebt ein tiefes Dunkel. Doch scheint aus dem, was man von seinem Charakter weiß, so viel hervorzugehen, daß er zu den gespielten Täuschungen in Rücksicht auf den Charakter seines Volkes um eines guten Zweckes Willen doch nicht ohne Ehrgeiz seine Zuflucht nahm. (*Pi. u. Wk.*)
Savonneriezapeten (*Warent.*), eine Art Hautelissetapeten (s. d.), sie haben ihren Namen vor der Fabrik, welche unter Heinrich IV. in Paris in einem Gebäude errichtet wurde, in welchem vorher eine Seifenfabrik gewesen war. Diese Zapeten unterscheiden sich auch etwas in Ansehung des Gewebes, indem in der Savonnerie der Arbeiter vor der Schussseite der Tapete steht; während bei den Gobellins der Arbeiter hinter der Schussseite steht. (*Fch.*)

Savoyarden (*Geogr.*), s. u. Savoyen.

Savoyen (*Geogr.*), Herzogthum in Italien, zur Krone Sardinen gehörig, an Frankreich, Schweiz und Piemont grenzend; hat 176½ QM., über 500,000 Ew., ist gebirgig durch die coltischen, grauen und penninischen Alpen, welche hier die Spitzen Montblanc, Tseran, Kleinen Bernhard, Grenier u. a., so wie hohe Gletscher und Gelfelder aufstürmen, wird bewässert von dem Rhone, dem alle übrige Gewässer, s. B. Drance, Arve, Affer, Tsera (mit Arco und Doron), inner, oder außerhalb des Landes zufließen. Seen sind der Genfersee (einen Theil der Grenze bildend), die Seen von Annecy und Bourget; mehrere Quellen finden sich z. B. bei Aix, Ampyon, St. Paul. Das Klima ist sehr verändertlich und verschieden; die Gebirgsgipfel haben gewöhnlich noch tiefen Winter, wenn in den oft reizenden Thälern der Frühling fast ver-

verfloren ist. Der Boden ist meist steinig und daher unanbaubar für den Ackerbau, doch bringen einige Thäler Ueberfluß an Getreide, Kartoffeln und Jülsenfrüchten, doch bei weitem fürs ganze Land nicht zureichend. Wein wird reichlich und in guten Sorten gezogen, auch baut man viel Obst, Nüsse, Kastanien, Südfrüchte; zieht viel Rindvieh (nach Schweizerart), mit Butter- und Käsegewinn, Schafe, Ziegen, wenig Pferde, mehr Maulthiere, treibt Jagd auf sich noch findende Wölfe, Bär, Luchs, so wie auf Gamsen, Murmelthiere (hier vorzüglich heimisch), Vogelfang (auf Drolone und Nachteln), Fischerei (sehr ergiebig), etwas Seidenbau und Bergbau (auf Kupfer und Eisen), fertigt Salz, Glas, Porzellan. Eisen- und Holzwaaren, Spitzen, Gewebe in Seide und Baumwolle, Leder, Handschuh, Brantwein, führt als Handelsgegenstände Blei und Erzeugnisse der Wirthschaft, Seide, Metalle u. v. a. aus, Getreide und Colonialwaaren u. a. ein; der Verkehr betrifft fast einzig Frankreich und die Schweiz, wohn die Verbindung viel leichter ist, als nach Piemont. Die Einwohner (Savoyarden) reden französisch, haben in Gestalt und Sitte Ähnlichkeit mit den Deutschen, leben fröhlich, häuslich, fleißig, sparsam, arm, treuherzig, meist mit Kröpfen behaftet, lieben das Vaterland, müssen aber oft aus Armuth dasselbe verlassen, führen dann gelernte Murmelthiere, pugen Feueraffen, Schuße (namentlich in Paris), helfen Gratarbeit verrichten, lehren aber gewöhnlich ins Vaterland mit einigem erworbenen Vermögen zurück. Der Religion nach bekennen sie sich zum katholischen Cultus. Einteilung zeitlich in 6 Provinzen: Chamberg, Chablais, Faucigny, Genevois, Maurienne, Tarantaise. Hauptstadt: Chamberg. Bgl. Piemont. Andere Angaben haben folgende Provinzen: Savoyen (mit der Hauptstadt Chamberg und 132,000 Einw.), Ober-Savoyen (60,000 Ew., Hauptstadt l'Hospital), Tarantaise (57,000 Ew. Hauptstadt Montier), Maurienne (55,000 Ew. Hauptstadt St. Jean de Maurienne), Genevois (78,000 Ew. Hauptstadt Annecy), Sarouge (48,000 Ew. Hauptstadt St. Julien), Faucigny (73,000 Ew. Hauptstadt Bonnewille), Chablais (55,000 Ew. Hauptstadt Thonon), zusammen 55,000 Ew. (W. r.)

Savoyen (Gesch.). A. In ältester Zeit u. als Grafschaft. Der Name S. kommt offenbar von dem lateinischen Sapandia ab, welches das nördliche Gebiet der Allobroger, östlich der Rhone und der Sequaner bedeutet, und der im 4. Jahrh. vorkommt. Andere Ableitungen sind von einer Stadt Sabata in Ligurien, oder von Sauvevoje (salva via) von den Gebirgspässen des Landes. Die Römer rechneten S. zu der regio nona in Gallia

transpadana. Außer den Allobrogern wohnten die Centroner, Romualter, Savoyler, Berater und Salasser hier. Doch bildete S. noch keinen besondern Staat, sondern bezeichnete nach der Völkerwanderung eine Landschaft mit höchst unbestimmten Grenzen, die größtentheils zum Römisch-reich Burgund gehörte, und mit diesem auf das deutsche Reich vererbte. In S. regierten Anfangs mehrere Grafen, im dem 11. Jahrhundert, als: die Grafen von Maurienne, von Turin, von Chablais, von Susa; alle waren Reichsvasallen und ihre Besitzungen nicht unbedingt erblich. Unter ihnen war der Markgraf von Susa der mächtigste; dieser Stamm erlosch aber schon 1036 mit Mag'nfried, der einen großen Theil der Lombardel besaß. Von da ab scheint das Uebergewicht auf die Grafen von Maurienne übergegangen zu sein, die für die Stammvater der Grafen und Herzöge von S. gehalten werden, und deren Nachkommen durch Heirathen und Lehnserwerbungen nach und nach ganz S. unter ihre Herrschaft vereinigten. Als erster bekannter Graf von Maurienne wird Humbert I. mit den weißen Händen genannt. Er regierte von 1028 bis 1048, und erhielt von dem Kaiser 1032 die Herrschaft Chablais zu Lehn. Sein Sohn Amadeus I., der Schwarze, bis 1072, brachte durch Vermählung mit Adelheid, der Tochter Mag'nfrieds, Susa, Aosta und Turin an sein Haus. Von da ab bestand S. schon als ein großes geschlossenes Reichsland, obgleich die Grafen sich noch immer von Maurienne nannten. Humbert II., der Starke, bis 1099, machte sich durch seine Streitbarkeit berühmt und unterwarf sich 1097 der Herrschaft Laurentaise. Seiner Mutter Adelheid wegen, die eine Frau von männlicher Klugheit und großem Einfluß war, stand er sowohl bei dem Kaiser als bei den Päpsten in großem Ansehen. Amadeus II., bis 1149, des Vorigen Sohn; unter ihm wurde 1111 S. zur Reichsgrafschaft erhoben und seitdem kommt dieser Name in Gebrauch, obgleich Amadeus sich auch einen Markgrafen von Turin nannte. Er widersetzte sich 1134 dem Kaiser Lothar II., als derselbe nach Italien kam, und wurde deshalb von ihm bekriegt. Doch nachdem er sich unterworfen hatte, erhielt er alle seine Länder wieder, that mit dem König Ludwig von Frankreich einen Zug nach dem heiligen Lande und st. auf der Insel Cypern. Humbert III., der Heilige, bis 1188; wurde seiner Frömmigkeit wegen so genannt, obgleich er viele Kriege führen mußte und auch mit der Geistlichkeit seiner Länder wegen in weitläufige Streitigkeiten gerieth. Er gerieth mit dem Dauphin Guignes VII. 1158 in einen Krieg, gewann gegen ihn die

die Schlacht bei Montmélian und eroberte diesen Platz. Darauf überzog er den Manfred von Saluzzo mit Krieg, der 1169 durch Vermittelung so beigelegt wurde, daß Manfred sich für einen Lehnsmann von S. erklären mußte. Weil er ein Anhänger des Papstes war, so verließ Kaiser Friedrich I. dem Bischof von Turin die weltliche Herrschaft über die Städte. Graf Humbert aber bemächtigte sich der ihm entzogenen Gebiete 1174 mit den Waffen in der Hand. Der Bischof wurde von dem Kaiser unterstützt und die Fehde war sehr langwierig, doch konnte der Graf sich nicht im Besitz von Turin behaupten. Thomas, Sohn des Vorigen, bis 1233, war bei seines Vaters Tode 11 Jahr alt und stand unter der Vormundschaft des Markgrafen Bonifacius von Montferrat, welcher die Rechte seines Mündels gegen die Geistlichen mit vieler Kraft behauptete. Nach seiner Volljährigkeit führte er die Regierung mit Ansehen und Glück und wußte die Gunst der Kaiser zur Vermehrung seiner Hausmacht zu benutzen. Kaiser Philipp belehnte ihn mit Auser, Estonne in Piemont und dem Schlosse Robon im Wallande. Wegen letzterem gerieth er mit dem Bischof von Lausanne 1219 in den Streit, der zu seinem Vortheile geschlichtet wurde; auch erwarb er das Schloß Gailon und alles Gebiet von dem lausanner See bis zum Bernhardsberge. 1224 erhob ihn der Kaiser zum Generalvicarius der Lombardien. Wegen den unruhigen Adel und auch als Anhänger des Kaisers mußte er stets die Waffen in der Hand führen, doch Turin vermochte er nicht zu überwältigen. Unablässig auf die Vermehrung seiner Hausmacht bedacht, brachte er die Stadt Chambery durch Kauf, Rumik, Val des Gles, Bornans und andere Gebiete durch Heirath an sein Land, und baute Billesfranche und Pignerol. Amadeus III. (IV.) bis 1253. Ihm gelang es 1245 die Stadt Turin zur Unterwerfung zu bringen; darauf führte er einen glücklichen Krieg mit den Mailändern, die ihm ins Land gefallen waren, dafür aber sich seiner Oberherrschaft unterwerfen mußten. Er war ein treuer Freund Kaiser Friedrichs II., dessen Gunst er auch zur Vermehrung seiner Besitzungen und Rechte benutzte. Mit dem Bischof von Lausanne schloß er 1246 einen Tauschvertrag, wodurch er sein Gebiet abrundete. Von dem Kaiser erhielt er 1247 Rivoli, weil er den päpstlichen Truppen den Durchgang durch sein Gebiet verweigert hatte. Er verfeindete sich deshalb mit dem Papst, ergriff aber dessen Partei nach dem Tode Kaiser Friedrichs. Bonifacius bis 1263, Sohn des Vorigen, bei des Vaters Tode 9 Jahr alt, dahier sein Oheim Thomas als Vormund regierte. Dieser, wichtig in der savoyenschen

Geschichte als Stammvater des noch bestehenden Regentenhauses, ist auch merkwürdig durch seine Thaten und Begebenheiten. Anfangs für den geistlichen Stand bestimmt, und schon im Besitz hoher Kirchenwürden trat er in das Weltleben zurück, wurde 1235 von seinem Bruder Amadeus III. zum Generalstatthalter von S. ernannt, und gelangte durch seine Vermählung mit der Gräfin von Flandern und Hennegau 1293 zur Herrschaft über diese Länder. An den Höfen seiner Schwäger, der Könige von Frankreich und England hielt er sich lange auf und besaß daselbst einen großen Einfluß. In Flandern war er durch seine weise Regierung sehr beliebt; mit dem Herzog Heinrich von Brabant und dessen Bruder Gottfried führte er 1242 einen glücklichen Krieg und nahm beide gefangen. 1244 nahm er persönlich Theil an dem Kriege zwischen Schottland und England, und zeichnete sich durch Heldenthaten aus. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Margarethe vermählte er sich mit der Nichte des Papstes Innocenz IV., wodurch er ansehnliche Gebiete und großen Einfluß in Italien erhielt. 1246 ernannte ihn sein Bruder Amadeus zum Grafen von Piemont. Nach so viel Glückfällen erfuhr Graf Thomas auch eine Reihe großer Widerwärtigkeiten, er gerieth 1253 mit der Stadt Asti in einen Krieg, verlor die Schlacht bei Montebrans und wurde gefangen. Während seiner Gefangenschaft fiel sein Schwager, Graf Karl von Provence, in Piemont ein und bemächtigte sich vieler Plätze. Erst 1257 wurde er durch Vermittelung aus seiner Haft befreit, mußte aber seine Ehre als Geisels zurücklassen. Er st. 1259 und hinterließ 3 Söhne, Thomas, Amadeus und Ludwig. Bonifacius, der nach dem Tode seines Oheims die Regierung selbst übernahm, mußte mit dem Markgrafen von Montferrat und Asti, die seine Länder angegriffen hatten, Krieg führen, gerieth in Gefangenschaft und starb aus Gram. Ihm folgte bis 1268 sein Oheim Peter, ein auch zum geistlichen Stande bestimmt; darnach Graf von Namont und Richemont. Er überwältigte die empörte Stadt Turin, überwand die Feinde seines Hauses, wurde von seinem Schwager, dem deutschen Könige Richard mit beträchtlichen Gebieten bei Lausanne, so auch mit den Herzogthümern Chablais und Rossa belehnt und zum Reichstatthalter in Italien ernannt. Er brachte fast das ganze Waadland unter seine Herrschaft und das Haus S. auf den Gipfel seines Ansehens. Da er kinderlos st., so folgte ihm sein Bruder Philipp bis 1285, der Erzbischof von Lyon gewesen war, und nun den geistlichen Stand verließ. Dieser nahm sich der Berner an, die Rudolf von Habsburg unterwerfen wollte; des

deshalb wurde der Kaiser ein Feind des Hauses S. In dem Kriege, den er zum Siege Berns führte, eroberte er Nyon, auch erwarb er die Schlösser Evanel, Nyon und la Tour de Terny und die Stadt Morat; von Burgund kaufte er aber 1276 das Schloß Dole. Einen nochmaligen Krieg führte er mit Kaiser Rudolf 1282 wegen seiner Schwester Margarethe, die eine vermählte Gräfin von Kyburg war, deren Besitzungen Rudolf in Anspruch nahm. Die Feindseligkeiten wurden durch Vermittelung geschlichtet; Philipp behielt die künftigen Gebiete, seine Nachfolger sollten aber Rudolf und dessen Erben für ihren Lehnsherrn anerkennen. Da auch Philipp keine Nachkommenschaft hinterließ, so vererbte die Herrschaft von S. auf die Kinder seines ältern Bruder Thomas. Der älteste Sohn desselben, Thomas III., war aber bereits 1282 gestorben, und obgleich er Söhne hinterlassen hatte, wovon der älteste, Philipp, ihm in Piemont gefolgt war, so fiel doch S. nach dem Testamente Philipps auf den noch lebenden 2. Sohn Thomas II., Amadeus IV. (V.), der bis 1328 regierte. Das Haus S. theilte sich nun in 2 Linien, die von Piemont und die von S. a) Linie Piemont. Der Älteste Thomas III. bis 1282 beherrschte seit dem Tode seines Vaters Maurienne unabhängig, da sein Oheim Peter die meisten Gebiete seines Staats erst wieder zurückerobern mußte; Thomas II. dagegen seine Besitzungen so vermehrt hatte, daß er seine Selbstständigkeit behaupten konnte. Er brachte das Schloß von Pignerol und das Thal Perouse an sein Haus. Wegen Turin hatte er einen langwierigen Krieg mit dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat zu führen, den er endlich 1275 überwand und gefangen nahm. Ihm folgte bis 1334 sein ältester Sohn Philipp, noch minderjährig und daher bis 1294 unter der Vormundschaft des Grafen Amadeus von S. Nachdem er die Regierung übernommen, setzte er sich durch eine schiedsrichter Entscheidung wegen seiner Besitzung mit S. auseinander und führte dann in Turin eine neue Stadtverfassung ein. 1301 vermählte er sich mit Isabelle von Villeharduin, die ihm Achaja und Morea zum Brautloos brachte, doch überließ er 1307 das Fürstenthum Achaja an Karl II. von Neapel, der ihm dafür die Grafschaft Alba in den Abruzzen abtrat. Dieses Vergleichs ungeachtet hatte er doch mit den Königen von Neapel, die als Grafen von Provence seine Nachbarn waren, langwierige Streitigkeiten, bei denen aber Kaiser Heinrich VII., der sein Schwager war, ihm beistand. Dieser belehnte ihn mit Chablais, Nosta, Bauge und Colligny, und erhob ihn und sein Haus in den Reichsfürstenstand. Seiner Streitharkeit wegen stand er in großem Ansehen und übte einen mächtigen Ein-

fluß auf die Nachbarstaaten aus. Durch Verträge mit Dauphin von Viennois und Matthäus Visconti von Mailand brachte er ansehnliche Gebiete an sein Land. Von dem König Robert von Neapel eroberte er 1320 Toffavo. Er galt für den thätigsten und tüchtigsten Fürsten seiner Zeit. Jakob des Vorigen Sohn, bis 1366, setzte den Krieg mit Neapel fort, wobei ihm sein Vetter Amadeus von S., da es den Vortheil des Gesamthauses betraf, reulich beistand. 1340 mißachte er sich in die Zwistigkeiten des Markgrafen von Saluzzo, wodurch er nicht nur einiges Landgebiet, sondern auch die Lehnshoheit über einige Theile des Markgrasthums Saluzzo gewann. Da er die durch Piemont nach S. gehenden Waaren mit neuen Zöllen belegte, so gerieth er deshalb mit Amadeus von S. in Streit, und da er die von S. zur Ausgleichung ernannten Richter enthaupten ließ, so überzog ihn Amadeus 1360 mit Krieg, schlug ihn in einer Schlacht und nahm ihn gefangen. Um seine Freiheit zu erhalten mußte er ganz Piemont abtreten, welches ihm aber doch Amadeus schon 1368 freiwillig wieder zurückgab. Sein ältester Sohn Philipp verbündete sich mit dem Markgrafen Friedrich von Saluzzo gegen ihn; deshalb wurde er aber 1364 enterbt. Amadeus, 2. Sohn des Vorigen bis 1402, kam, da er bei seines Vaters Tode noch minderjährig war, unter die Vormundschaft des Grafen Amadeus V. von S. Er schloß 1391 mit den gleichlichen Inhabern der Fürstenthümer Achaja und Morea Verträge, um sich das Eigenthumsrecht zu sichern, doch hat er die Bestätigung nie vollzogen. Ludwig, bis 1418, Bruder des Vorigen, stiftete 1405 die Hochschule zu Turin. Er war seiner Einsichten und Kenntnisse wegen bei dem Kaiser und bei dem Papste in großem Ansehen. Da er kinderlos war, so erlosch mit ihm die Linie Piemont und seine Besitzungen fielen an das Haus S. b) Linie Savoyen. Amadeus IV. (V.) der Große, von 1285 bis 1328. Sein Bruder Ludwig, nach der Landtheilung wegen einen Streit mit ihm an, der durch Schiedsrichter geschlichtet wurde; er trat dem Bruder Raab, doch ohne Landesherrschaft, ab, darauf gerieth er mit dem Dauphin von Viennois und dem Grafen von Genf in einen Krieg wegen der Gerichtsbarkeit über Genf, die er behauptete. Er war ein weiser, freitbarer Fürst, der durch Milde und Gerechtigkeit die Liebe seiner Untertanen gewann; er vermehrte theils durch Ankauf, theils durch Eroberungen und Vermählungen sein Gebiet beträchtlich und brachte unter andern auch die Grafschaft Asti und die Herrschaften Bresse, Joux und Reuermont an sich. Durch ein Testament verordnete er 1327 die Theil-

brachte seiner Staaten. Ihm folgte bis 1329 sein ältester Sohn Eduard, der seines Vaters Kraft und Klugheit nicht besaß. Er verlor 1325 eine Schlacht bei Baren gegen den Dauphin von Vienne, wodurch er einen beträchtlichen Verlust an Land erlitt; seine kurze Regierung war durchaus kriegerisch, und der Staat gerieth dadurch in große Schulden. Ihn beerbte bis 1348 sein Bruder Aymon, der kläger und friedliebender war als sein Vorgänger, die Arrüstung hemmte, in die der Staat durch Eduards Kriege gerathen war. Die Fehden mit dem Dauphin endigte er 1344 durch den Frieden zu Epon, wobei er große Billigkeit bewies; auch mit Saluzza verglich er sich 1355 auf friedliche Weise und blieb im Besiz der Lehnsherrlichkeit. Bald entstanden aber neue Uneinigkeiten mit dem Dauphin, welche durch einen zweiten Vertrag 1357 endlich ausgeglichen wurden. Darauf leistete Aymon dem Könige von Frankreich Beistand gegen England, und vermittelte 1340 den Frieden zwischen beiden Mächten. Amadeus V. (VI.) der grüne Graf bis 1388. Er führte gemeinsam mit seinem Vetter Jacob von Piemont Kriege mit dem Hause Anjou, welches zu der Zeit über Neapel herrschte, wegen der Gebiete, die dieses Haus im Piemontesischen besaß, und eroberte 1346 gemeinsam mit Jacob Chieri, Chieracio, Monbovi, Sanigliano und Coni. Bei diesem Kriege bewies Amadeus, obgleich er erst 14 Jahr alt war, eine große Tapferkeit; den Sieg feierte er durch ein prunkvolles Turnier, und von der grünen Rüstung, die er dabei trug, erhielt er den Beinamen, der grüne Graf. Die Königin Johanna von Neapel schloß mit Eucchino Visconti von Mailand und mit dem Markgrafen von Saluzza ein Bündniß gegen S., die auch Feindseligkeiten begannen, doch starb Eucchino bald darauf, und nun kam 1349 ein Friede zwischen S., Mailand und Saluzza zu Stande. Mit dem Könige von Frankreich knüpfte er eine genaue Freundschaft und stand ihm in dem Kriege gegen England bei, daher stand er in großem Ansehen bei dem französischen Hofe und besetzte für immer die Streitigkeiten, die bis dahin zwischen S. und der Dauphin's Stadt gefunden hatten. Um diesem Bündnisse Dauer zu geben, vermählte er sich 1355 mit der Prinzessin Bona von Bourbon. In der innern Regierung seines Staats zeigte er viel Einsicht: auch hatte er das Glück in Wilhelm de la Baume einen treuen und weisen Minister zu besitzen, der eine so vortreffliche Ordnung in die Finanzen brachte, daß er stets Geld im Ueberflusse besaß und große Summen zum Ankauf neuer Länder verwenden konnte. So kaufte er von seiner Mutter, Katharine von S., die Herrschaft Saub und mehrere Güter für 60,000 Goldgulden. Dem

Markgrafen Friedrich von Saluzza, der ihm die Lehnsausübung versagte, belegte er 1260, und eroberte die Städte Barga, Revello und Bosco. Nun rief der Markgraf den Barnaba Visconti von Mailand zur Hülfe, dagegen verbündete sich Amadeus mit dem Markgrafen von Montferrat. Zwar kam 1363 ein Vertrag zu Stande, und der Markgraf von Saluzza leistete die Ausübung; bald aber rief er englische Freibeuter, die nach dem Frieden zwischen England und Frankreich dienstlos geworden waren, zu seinem Beistande nach Italien. Diese fielen in Piemont ein, und als Graf Amadeus sie vertreiben wollte, gerieth er in ihre Gefangenschaft und mußte mit 180,000 Gulden sich auslösen. Darauf verließen sie das Land. Einen großen Ruhm erwarb er sich durch einen Kriegszug, den er 1366 zum Beistand des griechischen Kaisers Johannes Palaiologos gegen die Türken machte. Er segelte von Venedig aus nach Gallipoli, schlug die Türken und eroberte diese Stadt, dann wandte er seine Waffen gegen den König von Bulgarien, befreite aus dessen Gefangenschaft den Kaiser Johann und führte ihn 1367 nach Constantinopel zurück. Dann auch gerieth er 1372 wieder mit Saluzza von Mailand in Feindseligkeiten, wurde auch von dem Kaiser und von dem Papste zum Feldherrn wider den Saluzza ernannt, doch richtete er aus Geldmangel, und weil ansteckende Krankheiten in dem Heere ebrissen, wenig aus, und 1375 kam ein Friede zu Stande. Dennoch nahmen die Uneinigkeiten kein Ende, bis 1378 ein Bündniß zwischen Mailand und S. geschlossen wurde. Auch mit dem Markgrafen von Saluzza gab es fortwährende Streitigkeiten wegen der Lehnspflicht. Um nicht S. huldigen zu dürfen, unterwarf sich der Markgraf dem Könige von Frankreich als Lehnsman, doch Kaiser Karl IV. schätzte den Grafen von S. bei seinem Rechte. Seiner Gerechtigkeitliebe wegen wurde er bei den meisten Streitigkeiten der italienischen Fürsten zum Schiedsrichter erwählt, und um seiner Macht willen bewarben sich alle Fürsten um ein Bündniß mit ihm. So schloß er zu Turin den Frieden zwischen Venedig u. Genua. Beide Republiken bewiesen ihm große Dankbarkeit für diese Vermittelung, und Genua schloß mit ihm ein Bündniß. Er leistete dem Herzog Ludwig von Anjou Beistand auf seinem Feldzuge gegen Neapel, eroberte auch einige feste Plätze in Apulien, starb aber daselbst 1388 an der Pest. Er hat 1362 den Orden de la Santa Annunziata gestiftet. Amadeus VI. (VII.) der rothe Graf, bis 1391. Er besaß die Tugenden und die Grundsätze seines Vaters, und wurde auch beliebt gleich diesem. Bald nach dem Antritt seiner Regierung zog er dem Könige von Frankreich gegen Rom mit einem

etwas Feindes zu Fülte und zeichnete sich durch Tapferkeit aus, mußte aber beim Lehren, weil unter dessen Bisconti von Mailand seinen Verbündeten, den Bischof von Sitten angegriffen hatte. Er stellte den Bischof wieder her und züchtigte auch die Markgrafen von Saluzzo und Montferrat, die seine immerwährenden Feinde waren u. ihm stets ins Land fielen, wenn er auf einer auswärtigen Unternehmung abwesend war. Seine Unterthanen regierte er mit großer Milde, deshalb unterwarfen sich ihm die Grafschaften Nizza und Ventimiglia, dann Goni, Chiasso, Billafraipa und Barcelonnette freiwillig. Sein plötzlicher Tod auf der Jagd, der einer Vergiftung zugeschrieben wurde, verursachte große Trauer. Amadeus VII. (VIII.), bis 1416 als Herzog, bis 1484 als Herzog, 8 Jahr alt bei seines Vaters Tode. Nach langem Streit erlangte seine Großmutter Bona von Burgund die Vormundschaft über ihn, die sie mit großer Klugheit führte, zugleich wurde der Prinz mit der Tochter des Herzogs von Burgund verlobt und genoss deshalb des Schutzes von Frankreich und Burgund. Noch in seiner Jugend machte dieser Fürst große Landwerbungen. Die Grafschaft Genevois kaufte er 1400 für 45,000 Goldgulden von dem Grafen Otto Billars, von Humbert VII. erwarb er 1402 für 100,000 Goldgulden die Schloßer Billars, Loyes, Pancin, Gerbon, Montreal, Arben, Mafillon, Beauvoir und alles was jenseit der Saone lag. Seiner Verwandtschaft wegen wurde er in die inneren Kriege Frankreichs verwickelt, wobei sein Beistand von allen Parteien eifrig gesucht ward. Sein Einfluß am französischen Hofe war unbegrenzt, nicht weniger galt er bei dem Kaiser Sigismund, der ihn 1416 zum Herzog erhob, daher er von nun an als der erste seines Namens aufgeführt wird. B. Savoyen als Herzogthum. Als 1418 die piemontesische Linie ausstarb, fielen deren Besitzungen an Amadeus. Seine Regierung war so beliebt, daß er es wagen durfte, den Piemontesern anzubieten, daß sie sich einen Fürsten, bei dem sie ihre Wohlfahrt am besten gesichert glaubten, selbst wählten, und sie wählten ihn. Bald darauf erwarb er auch als Entschädigung für den Kriegszug seines Vaters nach Neapel mehrere Städte und Schloßer; von dem Erzbischof von Besançon 1421 Gossonnat. Gegen den Markgrafen von Saluzzo und die Markgrafen von Gena behauptete er mit Waffengewalt die Lehnherrschaft. nahm die letztern gefangen und ließ ihre Schloßer schleifen. Kaiser Sigismund begünstigte ihn bei jedem Anlaß, so schloß er ihn gegen die Ansprüche des Prinzen von Drauen, und ertheilte ihm 1423 das Privilegium de non appellando. Dafür sandte er dem Kaiser päpstliche gegen die

Stätten in Böhmen. In Frankreich besaß er ein so großes Ansehen, daß er in den Streitigkeiten der mächtigen Kronvasallen stets zum Vermittler angerufen wurde, und in diesem Lande, wie in Italien, war er der einflussreichste Fürst, dessen Bündniß alle Staaten eifrig suchten. Das war auch der Fall bei dem Kriege, den 1426 Venedig und mehrere italienische Staaten gegen Mailand führten. Amadeus blieb lange unentschieden, erklärte sich aber endlich für Venedig und fiel mit 14,000 Mann in das Mailändische ein. Er machte beträchtliche Eroberungen, die ihm der Herzog von Mailand in einem Friedensvertrage 1428 überlassen mußte. Diesen Frieden schloß er, ungeachtet er durch den Krieg weit mehr hätte gewinnen können, deshalb, um sich der innern Regierung seiner Staaten widmen zu können. Er verbesserte die Geseze, stellte viele kirchliche Mißbräuche ab und war sehr thätig bei dem Concil zu Konstanz um eine gründliche Kirchenverbesserung zu Stande zu bringen; doch blieb er nicht lange im Frieden. Kaiser Sigismund verlangte von ihm, daß er gegen Venedig zu Felde ziehen sollte, und wie ungern er dieses auch that, mußte er sich doch dazu entschließen, Venedigs Verbündeten, den Markgrafen von Montferrat zu betriegen, als dieser seinen Bundesgenossen, den Herzog von Mailand angriff. Sobald er dazu Anhalt machte, ließ sich der Markgraf mit ihm in Unterhandlungen ein und schloß mit ihm 1433 den Vertrag von Lonon, nach welchem er mehrere Schloßer und alles, was er jenseit des Po besaß, abtrat, wofür ihn der Herzog mit Mailand auszuführen versprach; bald darauf brach aber der Markgraf diesen Vertrag wieder, es kam zu neuen Feindseligkeiten, und der wirkliche Friede kam erst 1436 zu Stande. Der Markgraf mußte die Lehnsuldigung leisten und Chiasso, Seltimo, Dzeyna, Azello und Brandis an S. abtreten. Mit Mailand schloß er einen Bund auf 80 Jahr. So in allen seinen Unternehmungen glücklich, von auswärtigen Mächten hoch geehrt, von seinen Unterthanen geliebt, entschloß er sich doch 1434 die Regierung niederzulegen und sich dem beschaulichen Leben zu widmen. Er hatte diesen Gedanken schon lange gefaßt; zu dem Ende ein Kloster zu Ripaille angelegt. Ein Angriff auf sein Leben, den ein gewisser Gallois wagte, scheint seinen Entschluß bekräftigt zu haben, doch wollte er sich noch nicht völlig den Staatsgeschäften entziehen. Er übergab seinem ältesten Sohne Ludwig die Regierung als Generalstatthalter, und begab sich dann mit noch 6 Gefährten in die Einsiedelei, er nannte seine Stiftung den Orden des heiligen Moriz. Die Ruhe, die er zu finden gehofft hatte, genoss er nicht lange, denn nicht nur wurde er,

er, da er sich alle Hoheitsrechte vorbehalten hatte, stets in Staatsangelegenheiten von Einheimischen und Auswärtigen verwirkelt, auch seine Mitwirkung bei der Kirchenversammlung zu Basel begehrt, sondern er wurde, obgleich er kein eigentliches Geistlicher war, 1437 zum Papst erwählt. Nunmehr begann eine Zeit der Unruhe für ihn, mehrere Mächte wollten ihn nicht anerkennen, andere begehrtten Unterstützung von ihm, einige suchten große Geldsummen von ihm zu entleihen, der Gegenpapst Eugen IV., sonst sein vertrauter Freund, that ihn in den Bann. Sobald Amadeus als Papst Felix V. die päpstliche Würde angenommen hatte, trat er seinem Sohne die Regierung von S. mit allen Hoheitsrechten völlig ab. Bald wurde ihm die neue Würde lästig, deshalb und um den Kirchenfrieden herzustellen, legte er 1448 die Papstkronen ab, nahm den Rang eines Cardinals an und ging nach Ripaille zurück. Er st. 1451. Noch vor Niederlegung der Kirchenregierung wurde sein Stiebling und Rath Wilhelm von Bolomiers, der einen großen Einfluß auf ihn behauptet hatte, von dem Herzog Ludwig der Betrügereien und der Eingriffe in die Landesverfassung angeklagt, schuldig befunden, und im genfer See ertränkt. Ludwig, seit 1439 Alleinregent bis 1465, besaß weder das Ansehen, noch das Glück seines Vaters, und führte eine unruhige Regierung. Mit Genua schloß er 1441, mit dem Herzog Philipp von Burgund 1443 ein Bündniß. Gleichzeitig trat er an Frankreich Valentinois und Diots ab, wogegen er Roussignyn erhielt, darauf gab er 1445 ein Grundgesetz nach welchem alle Kronüter von S. unveräußerlich sind. In einem Kriege wegen Mailand wurde er 1449 verwickelt; da nach des Herzogs Philipp's Tode seine Staaten von allen Seiten angegriffen wurden, so wollte Herzog Ludwig auch nicht zurückbleiben, sondern nahm Romagno, Bizevano, Conslans und Valanca in Besitz. Man hat ihn die verwickelte Herzogin von Mailand gegen Sforza um Hilfe, und er sandte ihr auch eine Kruppenmacht, die aber in 2 Treffen geschlagen wurde. Um sich gegen den mächtigen Sforza zu schützen, schloß er ein Bündniß mit dem König Alfons von Neapel; da der aber ihm keinen Beistand leistete, so machte er 1450 Frieden mit Sforza. Bald darauf trat er zwar einem Bündnisse gegen Mailand mit Neapel und Venedig bei, doch verhinderte der König von Frankreich und eine Empörung seines Adels, ihn mit Mailand anzubinden. Sein Minister und Günstling, Johann von Compeys, hatte sich nämlich bei dem Adel durch eine Menge Willführlichkeiten so verhaßt gemacht, daß die Großen des Landes eine Verbindung gegen ihn schlossen. Sie melboten dieses dem Herzog selbst, der die Verbindung aufzulösen

befahl und ihre Beschwerden abzuhelfen versprach. Bald aber wurden die Verbündeten auf Antrieb des Günstlings und der Herzogin des Landes verwiesen, ihrer Würden entsetzt und ihrer Güter beraubt. Sie wandten sich nun an den Papst, an den König von Aragonien und an den Herzog von Burgund, deren Vorstellungen bei dem Herzog aber nichts ausrichteten. Nun wandten sie sich an König Karl VIII. von Frankreich, welcher ohnehin erbittert auf den Herzog Ludwig war, weil derselbe seine Tochter Charlotte ohne Bewilligung des Königs mit dem Dauphin vermählt hatte. Der König forderte die Wiederbesetzung der Abgelassenen in ihre Rechte, und da sie nicht erfolgte, zog er gegen S. zu Felde. Da ging der Herzog selbst nach Frankreich u. schloß 1452 zu Feurs einen Vertrag und Bündniß mit dem Könige Karl, verhiess die Wiederbesetzung der Verbanneten und vermählte seinen Sohn, den Prinzen von Piemont, mit Yolantha, der Tochter des Königs. Als darauf Herzog Ludwig auf einer Ständerversammlung sich mit seinen Unterthanen wegen ihrer Beschwerden verglichen hatte, erschienen der Dauphin und René von Neapel mit einem Heere an den Grenzen von S., und begehrtten den Durchzug, um gegen Sforza von Mailand zu kämpfen. Ludwig, des letzteren Bundesgenosse, verlegte gemeinsam mit dem Markgrafen von Montferrat ihnen die Engpässe, mußte aber doch den Durchzug gestatten, als der König ernstlich darauf drang. Nun gerieth er aber mit Sforza in Mißtheiligkeiten, die endlich 1454 dahin ausgeglichen wurden, daß S. alles in den Gebieten Pavia und Navarra von Mailand eroberte zurückgab. Gleichzeitig hatte Herzog Ludwig einen Krieg mit seinem Eidam, dem Dauphin, zu führen, der als ein Freund es nicht dulden wollte, daß er dem Vertrage von Feurs gemäß die verbannten Adligen in ihre Güter wieder einsetzte. Der Krieg währte zwar nur kurze Zeit, doch eroberte der Dauphin ansehnliche Gebiete, die er indessen auf Vermittelung der Berner und des Herzogs von Burgund zurückgab. In dem Zwiespalt des Königs von Frankreich mit dem Dauphin wollte der letztere Unterstützung von Ludwig, dieser aber ließ sich zu keiner Theilnahme an den Unruhen in Frankreich bewegen, obgleich sein Eidam ihm große Verheißungen machte. Glänzender als vorthellhaft war die Vermählung des Grafen Ludwig von Genf, zweiten Sohnes des Herzogs mit Charlotte der Tochter und Erbin des Königs Johann II. von Cypern 1459. Der Prinz wurde zwar in Cypern anerkannt und gekrönt, doch machte ihm Jacob, ein natürlicher Sohn des Königs Johann, den Thron streitig und eroberte mit dem Beistande des Sultan von Aegypten

ten die Insel. Der Herzog verwendete große Summen zur Vertheidigung der Rechte seines Sohnes, gewann aber nichts dadurch, als den leeren Titel, den sein Haus von der Zeit führt. Noch verursachte der 3. Sohn des Herzogs Philipp, Graf von Bresse große Unruhen im Staat. Indem er sich mit dem piemontesischen Adel gegen seinen älteren Bruder, den Thronfolger verbündete. Auf des Herzogs Bitte lockte ihn aber der König Ludwig XI. nach Frankreich und setzte ihn gefangen. Der Herzog hatte deshalb selbst eine Reise nach Frankreich gethan; auf einer zweiten Reise dahin starb er 1465 zu Lyon. Amadeus II. (VIII.) bis 1472. Gleich nach dem Antritt seiner Regierung begehete der König von Frankreich von ihm Beistand gegen den Herzog von Bourbon. Der Herzog von Burgund forderte ihn dagegen auf, nichts feindliches gegen Bourbon zu unternehmen. Durch seine Gemahlin, eine Schwester des Königs von Frankreich, für diesen gestimmt gestattete er seinem Adel die Theilnahme an diesem Kriege, und dem Galeazzo Sforza von Mailand den Durchmarsch mit seinen Truppen. Er selbst nahm nicht Theil an dem Streite, dagegen gerieth er mit dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat 1467 in einen Krieg, an welchem auch Mailand als Bundesgenosse von Montferrat Theil nahm. Sein Bruder Philipp, von Ludwig der Haft entlassen, befehligte das Heer, welches zwar ansehnliche Eroberungen machte, die aber in dem Frieden zu Nyon alle wieder zurückgegeben wurden. Fortdauernde Kränklichkeit machte den Herzog zur Regierung unfähig, daher wurde 1468 seine Gemahlin zur Regentin ernannt. Das wollten die Brüder des Herzogs, die Grafen von Genevois und Raumont nicht dulden; sie rüsteten, um sich mit Gewalt der Regentschaft zu bemächtigen, dagegen schloß die Herzogin Vertheidigungsbündnisse mit Burgund und Mailand. Da kam es zu einem bürgerlichen Kriege. Die Herzogin und ihr Bewahl wurden in dem Schlosse Montmelian belagert, das Schloß ward erobert und der Herzog nach Chambery geführt. Nun mischte sich Ludwig XI. von Frankreich herein, doch vermittelten Bern und Freiburg 1471 einen Vergleich, und die Herzogin behielt die Regentschaft, doch mit Zuziehung eines Staatrathes, an welchem die Brüder des Herzogs Theil hatten. Kurz darauf starb aber der Herzog. Philipp I. bis 1482, kam 7 Jahr alt an die Regierung. Der Streit wegen der Regentschaft erneuerte sich. Der König v. Frankreich u. der Herzog v. Burgund mischten sich herein; es kam abermals zum Kriege. Der junge Herzog wurde von seinem Oheim aus Montmelian entführt, endlich aber seiner Mutter Yolántha die Regentschaft zugestanden, doch mit dem Beding, daß sie den Oheim

des Herzogs, den Bischof von Genf zu Rathe ziehen sollte. Die Regentin ließ sich bestimmen, dem Herzog von Burgund mit 4000 Mann in seinem Kriege gegen die Schweizer 1476 beizustehen. Das savoyische Heer wurde aber geschlagen, ehe er sich noch mit den Burgundern vereinigen konnte. Da nun der Herzog von Burgund fürchtete, daß die Regentin von ihm abfallen möchte, so ließ er sie mit ihren Kindern entführen. Der Bischof von Genf rettete aber den Herzog aus den Händen der Entführer und brachte ihn nach Chambery. Der König von Frankreich als Oheim des Herzogs, ordnete nun eine Regentschaft an, bemächtigte sich aber zugleich der Stadt Chambery und des Schlosses Montmelian, doch bald darauf entfloß die Regentin aus ihrer Haft, und bewog den König, ihren Bruder, zur Zurückgabe der beiden Plätze. Als die Regentin 1478 starb, entstanden neue Unruhen wegen der Regentschaft, die bis zu dem Tode des Herzogs währten, der an einer Erbsucht auf der Jagd starb. Durch diese langen Unruhen wurde der Staat auf das schrecklichste zerrüttet. Karl I., der Kriegerische, bis 1489, Bruder des Vorgien und bei dessen Tode 14 Jahr alt, stand unter der Vormundschaft Ludwigs XI. von Frankreich, doch schon 1488 nach dem Tode des Königs übernahm er die Regierung selbst, die er seiner großen Jugend ungeachtet mit vieler Selbstständigkeit führte. Mit großer Kühnheit verfocht er 1484 seine Rechte über das Bisthum Genf gegen den Papst Sixtus IV. Mit dem Markgrafen von Saluzzo gerieth er wegen der Lehnshoheit in Streit, überzog ihn mit Krieg und nahm sein ganzes Land ein; der Markgraf suchte Hilfe bei Frankreich, doch des Königs Vermittelungen blieben fruchtlos, und Herzog Karl bestand auf seinem Rechte. Da wurde er eingeladen, nach Frankreich zu kommen, um sich mit dem König friedlich wegen dieser Angelegenheit auszusprechen. Auf der Reise dahin starb er zu Plasnerol, vermuthlich an Gift. Karl II. bis 1495. Da er bei seines Vaters Tode erst 9 Monate alt war, so hat er eigentlich nie regiert. Die Regentschaft führte seine Mutter zwar mit großer Klugheit, doch nicht ohne viele Widerwärtigkeiten. Der Markgraf von Saluzzo, von Frankreich unterstützt, eroberte die ihm entziffenen Lande wieder, und die Regentin mußte, um den Frieden zu erhalten, darauf Verzicht leisten. Gleich darauf entstand ein Krieg wegen der Besetzung des Bisthums Genf. Mit Genehmigung des Papstes hatte die Regentin den Anton von Champian zum Bischof ernannt, dagegen wollte der mächtige Graf von la Chambre seinen Verwandten Karl von Seyffel zum Bischof erheben. Der Oheim des Herzogs, Graf von Bresse,

222 Savoyen (Besch.)

befruchtete aber den la Chambre, ließ seine Schlösser schleifen und zog seine Güter ein. Uebrigens suchte die Regentin den Frieden in ihren Staaten zu erhalten, und stiftete daher mit auswärtigen Mächten Freundschaftsbündnisse. Als der König Karl VIII. von Frankreich 1494 zur Eroberung von Neapel den Durchzug durch ihre Staaten begehrte, gestattete sie ihm nicht nur denselben, sondern unterstützte ihn auch mit Geld und gab ihm sogar ihre Kleinodien zur Bestreitung der Kriegskosten. Philipp bis 1497. Der Großvater des Vorigen, ein freisüchtiger und unruhiger Fürst, der seinem Vater, seinen Brüdern und Frankreich durch seine Streitsucht vielen Verdruss erregte. Sein Schwager, König Ludwig XII. von Frankreich, wußte ihn auf keine andere Weise sich unschädlich zu machen, als daß er ihn mit einer französischen Prinzessin, Margarethe von Bourbon 1471 vermählte und ihm ein Jahrgeld von 12 000 Franken aussetzte. Von Karl VIII. wurde er zum Statthalter der Dauphiné ernannt, und machte dessen Kriegszug nach Neapel mit. Als regierender Herzog hatte er nicht Zeit genug, große Wirksamkeit zu zeigen, doch bewies er sich edelmüthig gegen seine Beleidiger. Philipp II. bis 1404, der Sohn des Vorigen. Er schloß ein Bündniß mit Frankreich und gestattete dieser Macht einen freien Durchzug der Heere durch seine Staaten, wofür er ein Jahrgeld von 22,000 Livres genoß; dann stellte er dem König bei seinem Feldzuge nach Mailand 600 Reiter, wofür er monatlich 30,000 Thaler erhielt. Ungeachtet der großen Unruhen in Italien wußte er doch den Frieden in seinen Staaten zu erhalten. Obgleich zweimal vermählt hinterließ er doch keine Erben. Karl III., der Stütze, bis 1658, des Vorigen Bruder, dessen lange Regierung ausgezeichnet unglücklich war. Er übernahm den Staat in einem geschwächten Zustande, denn drei Wittwen regierender Herzoge und eine Menge Nebenverwandten hatten große Besitztümer als Wittum oder als Pfand inne. Kaum hatte er die Regierung übernommen, als ihm der Bischof von Sitten mehrere Plünderungen machte, und obgleich er ein Heer von 10,000 Mann gegen ihn rüstete, richtete er doch nichts aus, sondern mußte den Bischof im Besitze seiner Eroberungen lassen. Er glaubte am besten für seine Staaten zu sorgen, wenn er sich eng an Frankreich anschloße, dadurch erhielt er allerdings Anfangs manche Vortheile, doch später gerieth er dadurch ins Verderben. Dem König Ludwig XII. gab er 1507 Mannschaft und Geschütz zur Eroberung von Genoa, dafür erhielt er ein ansehnliches Jahrgeld und andere Vortheile. 1508 trat er der Liga von Cambray bei, weil er dadurch das Königreich Cyprus, welches die

Savoyen (Besch.)

Benedictiner inne hatten, zu erlangen hoffte; doch spielte er in diesem Bündnisse eben keine bedeutende Rolle. Bald darauf erhoben die Schweizer große Forderungen wegen Kriegskosten, die seine Vorfahren ihnen schuldig geworden sein sollten; diese Forderungen waren aber wohl nur der Vorwand, um den schwachen Herzog zu Abtretungen zu nöthigen. Zwar entschloß er sich zum Kriege und zog wirklich 1510 mit einem Heere nach Genf, doch ließ er sich bald in Unterhandlungen ein, übernahm die Bezahlung einer beträchtlichen Summe und schloß 1512 zu Baden ein Bündniß. Dadurch glaubte er den Frieden seiner Länder am besten gesichert zu haben, und da er sowohl mit dem römischen Kaiser als mit dem König von Frankreich blutsverwandt war, so hoffte er die Neutralität in den Kriegen beider behaupten zu können. Doch diese ließ Franz I. nicht gelten, die Schweizer achteten sie eben so wenig. Als Franz I. sein Heer 1515 nach Italien führte, rückten die ihm feindlichen Schweizer in Piemont ein, bemächtigten sich der festen Plätze darin und durchstreiften und plünderten das ganze Land. Karl öffnete darauf den Franzosen die Gebirgspässe, die nun dem kaiserlichen Feldherrn Prosper Colonna in den Rücken fielen und gefangen nahmen. Die Schweizer waren in das Mailändische vorgebrungen, wurden aber 1516 in der Schlacht bei Marignano völlig überwunden, und dadurch ward der Herzog seiner gefährlichen Feinde los. Den wichtigen Dienst, den Herzog Karl dem König Franz erwiesen, vergalt derselbe mit großer Undankbarkeit, indem er nicht nur einen ungerechten Streit wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit der savoyischen Bisthümer erhob, sondern auch Niya als zur Grafschaft Provence, und Bercelli, als zu Mailand gehörend, von dem Herzoge forderte, und außerdem noch große Ansprüche wegen eines Erbteils seiner Mutter, Louise von S., machte. Alle Vorstellungen und Vermittelungen blieben vergebens, bis endlich die Schweizer, früher seine Feinde, auftraten und erklärten, sie würden dem so eben mit Frankreich geschlossenen Bündnisse entsagen, wenn der König nicht seine Forderungen an den Herzog aufgäbe. Nur dadurch entging der Herzog für dieses Mal einem großen Verluste, der ihn später doch traf. Als 1581 das Markgrafenhaus Saluzzo ausgestorben war, fiel die Erbfolge an S., doch der Kaiser sprach sie dem Hause Gonzaga in Mantua zu. Dennoch wollte Herzog Karl im Kriege des Kaisers mit Frankreich neutral bleiben; Franz I. erzwang aber 1586 den Durchzug und besetzte einen Theil der herzoglichen Länder. Das Baskerland und Genf hatten sich schon 1588 in den Schutz der Schweizer begeben und Bern nahm 1596 für die aufgewand-

ten Kriegstheilen das Waadland, Faucigny, Chablais, Aër und Gebenne. Piemont wurde der Schauplatz des Kriegs, bei dem Waffenstillstände zu Nizza 1588 theilten sich der Kaiser und Frankreich in S. Frankreich behielt die besetzten Plätze, Spanien nahm Asti, Verceil und Gossano und so kam der Herzog um alle seine Länder, die er auch nach dem 1544 geendigten Kriege nicht wieder erhielt. Emanuel Philibert bis 1580, ein berühmter Feldherr, der sich bei seines Vaters Tode in spanischen Diensten befand und noch 6 Jahr vergeblich auf die Rückgabe seiner Länder harrte. 1559 erhielt er den von Spanien besetzten Theil seiner Lande zurück. Ein Jahr darauf trat ihm auch Frankreich das meiste der entziffenen Gebiete wieder ab und behielt nur Pignerol und Savignano besetzt; auch mußte er vorläufig Saluzzo in französischen Händen lassen. Sobald der Herzog wieder im Besitz seiner Lande war, richtete er die Landesverfassung aufs neue ein, brachte das Kriegswesen auf einen guten Fuß und führte eine regelmäßige Verwaltung ein; obgleich er einen großen Aufwand machte, so brachte er doch die Staatsfinanzen in Ordnung und zog viel Geld ins Land, welches er von auswärtigen Besitzungen, die er sich in seinem Kriegsdienste erworben hatte, erhielt. Durch den Frieden zu Cauxanne 1564 erhielt er alles zurück, was die Schweizer ihm entziffen hatten, außer Faucigny und das Waadland, auch seine Ansprüche auf Genf konnte er nie durchsetzen. Doch schloß er 1570 einen Waffenstillstand mit dieser Stadt auf 25 Jahre. 1572 ertheilte ihm der Papst das Großmeisterthum des wiederhergestellten St. Lazarusordens. Pignerol und Savignano gab ihm endlich Frankreich 1574 zurück. Das Fürstenthum Oneglia tauschte er 1576 von dem Hause Doria gegen die Markgrafschaft Grix hin; gleichzeitig kaufte er von der Markgräfin von Villars die Grafschaft Tenda und die Herrschaften Maro und Becca. Gusa, Mondovi, Turin, Verceil, Borgo und Montmélian ließ er befestigen, in Villafrauca zum Schutz der Schifffahrt Galerien erbauen. Er unterhielt ein kaiserliches und wohlgeordnetes Heer, doch nur um den Frieden in seinen Staaten zu erhalten, denn obgleich einer der größten Heiden, war er doch nicht streitsüchtig. Karl Emanuel bis 1630, der Große, des Vorigen Sohn, ein unternehmender, einsichtsvoller und ehrgeiziger Fürst, benutzte die Unruhen in Frankreich, um die Markgrafschaft Saluzzo 1588 in Besitz zu nehmen; darauf wollte er sich auch der Stadt Genf bemächtigen, doch Bern nahm sich der Genfer an und besetzte ihn 1589. Darauf fiel Karl Emanuel 1590 in die Provence ein, und ließ sich zum Regenten dieser Provinz ausrufen, doch bald darauf vertrieb ihn der

französische Feldherr Les Duguesnes und besetzte St. Jean de Maurienne. Da er den Fortschritten der Franzosen nicht länger Widerstand leisten konnte, mußte er endlich wegen des Friedens unterhandeln. Er reiste 1598 selbst nach Paris und schloß einen Vertrag, nach welchem er Saluzzo behielt, dagegen Bresse, Barcelonetta, Stura, Perouse und Pignerol abtreten sollte; da er sich aber weigerte, den Vertrag zu vollziehen, so fiel 1600 ein französisches Heer in seine Lande und eroberte fast ganz S. Daher schloß er am 17. Jan. 1601 den Frieden und erfüllte den Vertrag. Erbittert über den gezwungenen Vergleich stiftete er eine Verschwörung mit dem Marschal von Biron gegen Heinrich IV., wodurch er in dem Besitze von der Provence u. Dauphiné zu gelangen hoffte, doch mißlang dieser Plan durch Biron's plötzlichen Tod. Eine Uederrumpfung von Genf 1602 mißlang ihm gleichfalls, deshalb schloß er am 21. Juli 1608 Frieden mit dieser Stadt. Seine Ansprüche auf Montferrat erneuerte er und besetzte 1612 einige Gebiete dieses Landes, die er aber nicht behaupten konnte. Nachdem 1626 das mantuanische Fürstenthum angefordert war, erneuerte er seine Ansprüche, da aber der König von Frankreich dem Herzog von Nevers zum Besitz der mantuanischen Erbschaft helfen wollte, schloß er 1629 mit jenem einen Vertrag, worin ihm die Stadt Arno und ein Stück von Montferrat, welches 18,000 Scudi jährlicher Einkünfte trug, zugestanden wurden, wofür er dem französischen Heere den Durchzug durch seine Staaten gestatten und es mit Lebensmitteln versorgen sollte, als aber Unruhen in Frankreich ausbrachen, wollte der Herzog den Vertrag nicht erfüllen. Deshalb nahm ihm Ludwig XIII. Pignerol und andere feste Plätze, und als er sich mit Waffengewalt dagegen setzen wollte, erlitt er am 10. Juli 1630 eine Niederlage. Victor Amadeus I. bis 1637. Er fand bei dem Antritt der Regierung seine Staaten von französischen Heeren überschwemmt, erklärte sich aber sogleich für neutral und erhielt in dem Frieden zu Chierasco 1631 nicht nur seine Länder wieder, sondern auch Arno und den ihm verheißenen Theil von Montferrat. Leichtsinzig ließ er sich bewegen, französische Besatzung in Pignerol aufzunehmen, wodurch er seinen Staat abhängig von Frankreich machte; die Folgen zeigten sich sehr bald, indem er schon 1635 gezwungen wurde, das Bündniß zu Rivoli mit Frankreich zu schließen. Franz Hyacinth, des Vorigen Sohn und Erbe, bei des Vaters Tode 5 Jahr alt, lebte nur 1 Jahr, während seine Mutter Anna Maria von Orleans die Regierung führte. Karl Emanuel II. bis 1675, des Vorigen jüngerer Bruder. Während seiner

Minderjährigkeit stritten Spanien u. Frankreich darum, wer von beiden den Meister in S. spielen sollte, und darüber gerieth der Staat in eine schreckliche Verwirrung. Der Kaiser befaß, daß die Herzogin Mutter die Vormundschaft an die beiden Oheimen des Herzogs Thomas von Carignan und den Cardinal Moris abtreten sollte; Frankreich bewog sie dagegen 1642 durch einen Vertrag von der Vormundschaft abzustehen, ernannte aber Thomas zum französischen Feldherrn, und gab ihm den Auftrag, die Spanier aus Piemont zu treiben. Das that er, und nun wurde S. der Schauplatz des Kriegs. Pignerol wurde 1648 an Frankreich förmlich abgetreten. S. mußte nun immer auf der Weste Frankreichs bleiben, die Spanier behielten aber mehrere feste Plätze im Besitz, bis 1659 der pyrenäische Friede (s. d.) geschlossen wurde, da erhielt der Herzog sie zurück. Nun genoss S. mehrere Jahre hindurch Frieden, den der Herzog benutzte, um den tiefgesunkenen Wohlstand seiner Staaten herzustellen. Das gelang ihm denn auch und seine milde Regierung machte ihn bei seinen Unterthanen sehr beliebt, nur entwürdigte er sich durch eine grausame Verfolgung der Waldenser (s. d.). Nach einem 18jährigen Frieden besetzte er plötzlich die zu Genua gehörige Markgrafschaft Zuccarello, doch mußte er sie, von Frankreich gezwungen, durch den Frieden zu Casale 1673 zurückgeben. Frankreich behandelte S. nunmehr völlig als sein Lehn. Victor Amadeus II. bis 1730. Da die Anmaßungen Frankreichs immer unerträglich wurden, so ließ sich dieser Herzog bewegen, 1686 dem großen augsburger Bündniß gegen Frankreich beizutreten, ihm wurde dafür Pignerol, und alles, was er in der Provence und Dauphiné erobern würde, zugesichert; auch sollte er ein Hülfsheer von 16 000 Mann erhalten. Frankreich verlangte dagegen von ihm die Uebergabe von Turin, das schlug der Herzog ab, und nun besetzte der französische Feldherr Catinat Piemont. Der Herzog stellte ihm ein Heer entgegen, verlor aber am 18. August 1690 die Schlacht bei Staffarda, und nun eroberten die Franzosen beinahe ganz S., dagegen drang der Herzog 1691 in die Dauphiné ein, und eroberte Ambron. Am 4. October 1693 verlor er dagegen die Schlacht bei Marselle. Die Feindseligkeiten mit Frankreich wurden endlich durch den Frieden zu Rivevano am 7. October 1696 geendigt. S. erhielt alle seine Gebiete, auch selbst Pignerol, doch vieles geschleift, zurück, und zur Bekräftigung der Freundschaft vermählte sich der Enkel Ludwigs XIV., Herzog von Bourgogne mit des Herzogs Tochter Adelsheid. Darauf nöthigte ihn Ludwig XIV. zu einem Bündniß. Als der spanische Erbfolgekrieg ausbrechen sollte, ernannte er ihn, um ihn

noch fester zu fesseln, zum französischen Oberfeldherrn, vermählte seinen zweiten Enkel Philipp von Anjou mit der Tochter des Herzogs, und gab diesem ein Jahrgeld von 600,000 Livres, dennoch war Victor Amadeus nur ein gezwungener Bundesgenosse Frankreichs, da diese Allianz dem Wohl seines Staates offenbar entgegen war. Als dabei Catinat von den Destrreichern geschlagen, Villaroi gefangen genommen war, so ließ sich der Herzog mit Destrreich in geheime Unterhandlungen ein. Ehe diese aber noch zu Stande kamen, ließ 1702 König Ludwig die savoyischen Truppen, die bei dem französischen Heeren befindlich waren, gefangen nehmen. Nun schloß am 8. Januar 1703 der Herzog den Bund mit Destrreich, und der Krieg mit Frankreich brach offen aus. Venedig entwarf 1703 die noch übrigen savoyischen Truppen, eroberte Verceil am 20. Juli, Ivrea den 29. September 1704, Villafranca fiel am 2. April, Susa, Pignerol am 9. April 1705, am 16. Juni auch Cherasco in französische Hände. Ein östreichisches Heer, welches die Franzosen vertreiben sollte, erlitt am 16. August 1705 bei Casano eine Niederlage, Nizza ward am 4. Januar 1706 genommen, und nachdem der Herzog von allen seinen Besitzungen nichts mehr als Turin und Coni besaß, wurde er endlich sogar in seiner Hauptstadt belagert. Da gewann aber Prinz Eugen am 7. Sept. 1706 die glänzende Schlacht bei Turin, und dadurch gelangte Victor Amadeus wieder zum Besitz seiner Lande. Durch den Vertrag zu Turin vom 16. März 1707 mußten die Franzosen ganz Italien räumen; jetzt errichtete der Herzog ein Heer, fiel damit im August 1707 in Frankreich ein und belagerte Toulon, doch verlor er viele Menschen von seinem Heere und mußte die Belagerung aufheben. Im folgenden Jahre war er Anfangs glücklicher und eroberte Genestrelles, Griles und Perouse; da hemmte der Marschall Villars sein weiteres Vordringen. Leicht hätte er noch größere Eroberungen in Frankreich machen können, allein er hatte den Eifer für seine Bundesgenossen verloren, weil der Kaiser sich weigerte, ihm einige Gebiete von dem Mailändischen und Montferrat abzutreten. Er ließ daher die Waffen ruhen, und bald darauf bewog ihn auch England in seiner Unthätigkeit zu verharren. Durch seine Staatsklugheit und durch umsichtige Unterhandlungen erlangte er in dem Frieden von Utrecht 1713 wichtige Vortheile. Er behielt den Königstitel, die Zusicherung der Erbfolge in Spanien nach dem Aussterben der bourbonischen männlichen Linie, sogleich aber die Insel Sicilien, dann von Frankreich die Festungen Griles und Genestrelles, und die Städte Duly und Brageles, wogegen er Bar-

colonna an Frankreich zurückgab. Von Destrreich erhielt er die mailändischen Gebiete Alessandria, Valenza, Lomellina und Val du Sesia und die Lehnsrechte über die Langhe (s. d.) zwischen Montferrat und Piemont. Des Besitzes von Sicilien wurde Victor Amadeus nicht froh, denn Spanien wollte diese Insel zurück erobern und besetzte sie 1718. Zwar wurde es durch Frankreich, England und Destrreich gendthigt, davon abzustehen, doch früher schon hatte Destrreich dem neuen Besizer einen Kaufsch mit Sardinien angeboten, den dieser nicht ausschlagen durfte, da auch Frankreich und England darauf bestanden. Der Kaufsvertrag wurde den 24. August 1720 vollzogen, und seitdem bilden Sardinien und S. einen Gesamtstaat, wovon aber Piemont das Hauptland, Turin die Hauptstadt ist, Sardinien aber als Königreich den Namen hergibt. Des Zusammenhanges wegen wollen wir die Geschichte der sardinischen Monarchie hier gleich erzählen. Victor Amadeus herrschte nun als König von Sardinien noch 10 Jahre, und legte die Regierung 1730 nieder, und bezog in seinem Privatstande ein Jahrgeld von 100,000 Thalern. Karl Emanuel bis 1778. Kaum hatte der neue König 1 Jahr regiert, als sein Vater durch die Marquise St. Sebastien, seine heimliche Gemahlin, verleitet, sich der Regierung wieder bemächtigen wollte; er wurde aber festgenommen und bis an seinen Tod 1732 gefangen gehalten. Karl Emanuel hat als ein weiser kraftvoller Fürst den Wohlstand seiner Staaten auf eine glänzende Stufe erhoben, und auch ihren Umfang beträchtlich erweitert. Mit Frankreich schloß er 1733 ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Destrreich, übernahm den Oberbefehl des vereinigten französischen und sardinischen Heeres, besiegte die Destrreicher am 29. Juni 1734 bei Parma, am 19. September bei Guastalla, und eroberte ganz Mailand; auch im folgenden Jahre schlug er den kaiserlichen Feldherrn Königseck, und drängte ihn bis in die Engpässe von Trentin. In dem wiener Frieden von 1738, dem er 1739 beitrug, erhielt er die mailändischen Provinzen Novara und Tortona, und die Herrschaften San Gedele, Torre di Lortti, Graveto u. Campo maggiore. In dem östreichischen Erbfolgekrieg war er abermals mit Frankreich verbündet, weil er das Herzogthum Mailand zu erhalten hoffte; da er aber sah, daß Frankreich dieses Land Spanien zuwenden wollte, so schloß er sich 1742 durch den Vertrag von Turin und Worms 1743 an Destrreich an, machte sich zu Stellung ihres Heeres von 45,000 Mann verbindlich und erhielt dafür von England jährlich 200,000 Pfund Sterling Subsidien. Destrreich trat ihm die Grafschaft Aghiera mit Bige Was-

asco, einen Theil des Fürstenthums Parva, die Herrschaft Bobio und Piacenza ab. Der Infant Don Philipp brach mit einem spanischen Heer in S. ein und eroberte Chambery; Karl Emanuel trieb aber einen Theil des feindlichen Heeres über die französischen Grenzen, den andern bis nach Mirandola, welches er eroberte, und als die Spanier aufs neue vorbrangen, besiegte er sie am 5. März 1744 in der Schlacht bei Campo Santo. Abermals drangen von zwei Seiten neue Heere ein, trieben den König aus seinen Verschanzungen bei Villafranca und belagerten Coni. Er lieferte ihnen am 30. Sept. bei diesem eine blutige Schlacht, konnte sie aber nicht vertreiben, doch wurde durch Krankheiten und Auffälle der Belagerer der Feind gendthigt, das Land zu verlassen. 1745 eroberten die Feinde Tortona, Piacenza, Alessandria und Valenza, und schlugen am 27. September das östreich-sardinische Heer bei Bassignano. Frankreich bot dem Könige nun die Neutralität an, doch er schlug sie aus und rückte zu neuen Kämpfen. Am 8. März 1746 fiel Asti mit 6000 Franzosen in seine Hände; darauf eroberte er eine Stadt nach der andern, und nachdem der Fürst Sichtenstein ihm 30,000 Destrreicher zugesührt hatte, schlug er am 16. Juni die Feinde bei St. Antonio, unweit Piacenza in einer Hauptschlacht, ohne sich einmal der östreichischen Truppen zu bedienen, vertrieb die Spanier und Franzosen aus seinen Grenzen, und fiel in die Dauphiné und in die Provence ein. Nach diesen Siegen wurde ihm in dem Frieden zu Aachen 1748 alles bewilligt, was Destrreich ihm versprochen, für seinen Theil von Piacenza erhielt er aber eine Summe Geldes. Von nun an regierte dieser heldenmüthige Fürst in ununterbrochenen Frieden, rastlos bemüht, die Wohlfahrt seiner Staaten zu befördern. 1752 schloß er einen vortheilhaften Grenz- und Handelsvertrag mit Mailand. 1754 traten ihm die Genfer ein Gebiet ab, um den Streit wegen der Landeshoheit über Genf mit ihm zu endigen. 1753 schloß er ein Bündniß mit Destrreich. Für die Verbesserung der Finanzen, der Rechtspflege und des Kirchenwesens war er unausgesetzt thätig; er ließ eine Heerstraße von Nizza nach Coni bauen, einen schiffbaren Kanal graben und erklärte Nizza und Villafranca für Freihäfen. Ein neues Gesetzbuch, das Corpus Carolinum, ließ er 1770 bekannt machen, die Güter der Geistlichen unterwarf er der Besteuerung, das Heer hielt er stets in einem müthigen Zustande. Seiner Staatsklugheit und Weisheit wegen stand er bei allen auswärtigen Mächten in hoher Achtung. Victor Amadeus III. bis 1769. Ihm fehlte die Kraft und Einsicht seines Vaters, daher vergrößerte sich der Wohlstand seiner Staaten nicht,

nicht, während der ersten 20 Jahre seiner Regierung, die er in ununterbrochenem Frieden führte. Das Herr verlor unter ihm, da er kein Feldherrntalent besaß, seine moralische Stärke, auch waren die Finanzen nicht eben im blühenden Zustande, und die Unterthanen zeigten nicht eben eine große Anhänglichkeit an ihre Regierung, als die französische Revolution ihren Einfluß auch auf diesen Staat zu äußern begann. Victor Amadeus war der Schwiegervater, der Bruder des Königs von Frankreich, daher verwies er, sobald die Jacobiner in Frankreich das Uebergewicht erhielten, den französischen Gesandten, gleich darauf brach im October 1792 ein französisches Heer unter Montesquieu in S. und Nizza ein. Die sardinischen Truppen leisteten keinen Widerstand, und beide Länder wurden als 2 neue Departements der französischen Republik einverleibt; die übrigen sardinischen Länder blieben unangegriffen. Der König schloß nun am 25. April 1793 einen Vertrag mit England, welches ihm 200 000 Pfund Sterling jährlich Subsidien zahlte, wofür er ein Heer von 50,000 Mann unterhalten sollte. ungeachtet dieser Hülfsgelder, und obgleich der Papst die Eingiehung einiger reichen Klöster gestattete, wurde doch das Volk zur Unterhaltung des Heeres mit schweren Abgaben belastet, daher denn auch die Unzufriedenheit allgemein war, und die französische Freiheitsapostel viele Anhänger in den sardinischen Staaten fanden. Seiner Verbindung mit England wegen wurde Victor Amadeus 1794 abermals von den Franzosen mit Krieg überzogen und 6 Heeresabtheilungen drangen einzeln in sein Gebiet. Sie fanden bei dem Volke vielen Anhang und geheime Unterstützung, und drangen über für unzugänglich gehaltene Gebirgspässe tief ins Land ein, dennoch machten sie nicht gar große Fortschritte, weil sie nicht nach einem festen Plane zusammenwirkten. Endlich kam 1795 von Oestreich Beistand, und das vereinigte östreich-sardinische Heer trieb nun während des Sommers die Franzosen aus ganz Piemont zurück, darauf erschienen aber zwei neue französische Heere unter Scheerer und Kellermann. Zwei ihnen entgegenstehende östreich-sardinische Heere wurden vom 23.—25. November in mehreren Gefechten geschlagen und zum Rückzug gezwungen, dann bezogen die Oestreicher und Sardinier bei Ceva und Mondovi, die Franzosen bei Ivrea und Savona Winterquartiere. 1796 übernahm Buonaparte den Befehl des französischen Heeres; er focht am 12. April den Sieg bei Montenotte, am 14 bei Dego u. Millisimo, dann schnitt er das sardinische Heer von dem östreichischen ab, vernichtete es beinahe durch immerwährende Gefechte, und nun mußte Victor Amadeus, einen Aufbruch des Volkes in Turin fürchtend, am

28. April einen Rückzug nach Turin, dem am 18. Mai der Friede folgte, in welchem er S., Nizza, Aosta, Voglia an Frankreich abtrat. Der Sommer über so harte Verluste trugte den König ins Grab. Carl Emanuel IV. bis 1802. Er bot alle Kräfte auf, um dem zerrütteten Staate wieder aufzuhelfen, und verschämte auch kein Mittel, um die Gewaltthaber in Frankreich sich günstig zu erhalten, welches ihm auch so gut gelang, daß während seines alle Länder in Republiken umgeschaffen wurden, die Seinigen Anfangs noch verschont blieben, obgleich das Volk in mehreren Theilen seiner Staaten Aufstände erregte, um sich den Republikanern anzuschließen. Doch war diese Schonung nur verfeilt. Die sardinische Republik erklärte schon im Frühlinge 1798 dem Könige von Sardinien den Krieg; die französische Republik verließ ihm dagegen Schutz. ließ sich aber dafür am 28. Juni die Citadelle von Turin einräumen; am 6. December erklärten aber die Franzosen dem Könige selbst den Krieg unter dem Vorwande, daß er feindliche Pläne gegen sie hege, zwangen ihn am 9. zur Entlassung aller seiner Besitzungen auf dem Festlande von Italien, und noch an dem nämlichen Tage mußte er seine Hauptstadt verlassen und sich nach Sardinien begeben. Da die Piemontesen von den Franzosen zu Empörungen gegen die Regierung aufgereizt worden waren, die diese mit großer Strenge bestraft hatte, so durfte der König auf den Beistand seines Volkes zur Behauptung seiner Rechte nicht zählen. Er benahm sich mit vieler Würde, als er, der Gewalt nachgebend, aus seiner Hauptstadt schied, und ließ aus Gewissenhaftigkeit, um dem so hart bedrückten Lande nicht die letzten Geldmittel zu rauben, den unvermeßlich reichen Schatz von Kronjuwelen, Gold und Silbergeräth und 700,000 Livres im Palaste zurück, welches alles den Franzosen zur Beute wurde, die unverweilt eine provisorische Regierung nach französischer Form einrichteten, und das bereits hart mitgenommene Land durch schwere Auflagen vollends erschöpften. Der König zog zuerst nach Livorno und darauf nach Sardinien, wo er im März 1799 eintraf, und noch ehe er gelandet war, eine Protestation gegen seine erzwungene Verzichtleistung auf Piemont erließ. In Piemont wurde nun alles auf die gewaltsamste Weise umgeformt; das Militär mußte der französischen Republik den Treueid schwören; die Regierungsbefehle erhielten neue Einrichtungen und alles was an die alte Regierung erinnern konnte, wurde zerstört. Sehr viele, denen die neue Regierung nicht anstand, wanderten aus, andere, die als Anhänger der vorigen Regierung bekannt waren, erlitten von den Republikanern Bedrückungen und

Verfolgungen mancherlei Art; das Land wurde durch Parteilungen artrittet, und da Handel und Gewerbe völlig darnieder lagen, so war der Zustand von Piemont im höchsten Grade traurig, das allgemeine Elend vermehrte sich aber noch, als im Mai und Juni 1799 ein vereinigt russisch-österreichisches Heer in Piemont eindrang und unter blutigen Kämpfen dieses Land den Franzosen entriß. Der Landmann wurde durch die Lieferungen für die Heere so erschöpft, daß eine wirkliche Hungersnoth entstand, und viele sich von dem Getreide näherten, welches die Pferde der russischen und österreichischen Reiteret verschmäht hatten. Das gemeine Volk war jetzt höchst erbittert gegen die Franzosen, und verfolgte ihre Anhänger auf das wüthendste, die, um ihr Leben zu retten, scharenweis nach Frankreich auswanderten. Die provisorische Regierung wurde nun abgeschafft und die sardinische wieder hergestellt, doch von den Despoten verwaltet, die keinen Besorg hatten, nicht mit den unglücklichen Piemontesen zu verfahren. Durch Buonapartes kühnen Uebergang über den St. Bernhard, und durch die Schlacht von Marengo am 14. Juni 1800 änderte sich der Zustand der Dinge abermals doch noch immer auf keine erfreuliche Weise. Die provisorische Regierung in Turin wurde wieder hergestellt, zwar erbot Buonaparte sich, dem König von Sardinien Piemont zurückzugeben, wenn er dagegen auf S. und Neapel feierlich Verzicht leisten wollte, dazu verstand sich aber Karl Emanuel nicht. Dieser befand sich in Sardinien höchst unglücklich, denn die wenig einträgliche Insel konnte nur schwer den Unterhalt eines königlichen Hofes bestreiten. Die Hoffnung, seine Gebiete auf dem Festlande wieder zu erlangen, verschwand je länger je mehr; die Regierung war dem unglücklichen Fürsten verleidet, daher legte er am 4. Juni 1802 die Krone zu Gunsten seines Sohnes nieder, und widmete sich fortan nur den Andachtsübungen. Victor Emanuel bis 1821. Schon gleich nach Wiederherstellung der provisorischen Regierung in Piemont hatten viele Piemontesen, die den ungewissen Zustand ihres Vaterlands des zu endigen wünschten, auf eine Vereinigung desselben mit Frankreich angetragen, doch erst nachdem die Thronentsagung Karl Emanuels bekannt geworden war, vereinigte Buonaparte am 11. September 1802 Piemont mit der französischen Republik, und theilte es in 6 Departements. Die wüthenden Anhänger der Demokratie fanden aber ihre Rechnung nicht bei der neuen Ordnung der Dinge, denn nur Männer von gemäßigten Grundsätzen wurden von den neuen Gewalthabern begünstigt, deshalb fanden sich denn auch viele, die mit

der französischen Regierung unzufrieden waren und je länger, je mehr wurde dem Volke die Fremdenherrschaft verhaßt. Durch Napoleons Sturz wurden auch die ehemals sardinischen Besitzungen auf dem Festlande von Italien von Frankreichs Herrschaft frei und kamen wieder unter die Herrschaft ihres alten Fürstenstammes zurück. Zwar blieb noch ein Theil von S. bei Frankreich, doch wurde auch dieser in dem zweiten pariser Vertrage am 20. November 1815 zurückgegeben. Auch erhielt Sardinien die Souverainität über Romaco, trat aber dafür für Carouge und Chesné an S. ab, das gegen wurde es mit dem Gebiet des Freistaates Genua vermehrt, und solches ihm unter dem Titel eines Herzogthums eingeräumt. Der König Victor Emanuel kehrte schon am 20. Mai 1814 nach Turin zurück, er oder vielmehr seine Günstlinge, der Graf Robogent, der Abbé Botta und die Königin ließen so viel wie möglich alles wieder auf den alten Fuß herstellen, stifteten neue Klöster, vermehrten die Einkünfte der Geistlichkeit, beriefen Jesuiten wieder ins Land und erließen strenge Verfügungen. Auch in der Rechtspflege wurden manche veraltete Formen wieder hergestellt. Dadurch gewann aber allein der Adel und die Geistlichkeit, während die andern Stände beträchtlich an ihren Rechten verloren. Da außerdem der Handel durch hohe Zölle und drückende Erhebungsart derselben an seiner Aufnahme gehindert wurde, dagegen an allen, die bei der franz. Regierung in Ansehen gestanden hatten, Mißtrauen gezeigt und Rache geübt wurde; da endlich die Dent- und Gewissens'reiheit eine aufs höchste getriebene Beschränkung erlitt, so herrschte in den sardinischen Staaten diesseits des Meeres besonders aber in dem von dem Hofe am wenigsten begünstigten S. großes Mißvergnügen. Zwar nahm der König auf Rath des Ministers des Innern Grafen Balbi manche verlegende Maßregel wieder zurück, wie unter andern 1818 die bereits verfügte Einziehung der unter der französischen Regierung verkauften Kron- und Kirchengüter; doch beruhigte dies die Gemüther noch keineswegs, besonders da der Presse- und die Postcensuren fortwährten, daher fanden denn die Grundsätze der Carbonari (s. d.) schnellen Eingang in die sardinischen Provinzen; es entstanden geheime Verbindungen, die durch spanische Emiffäre genährt wurden u. die Annahme der spanischen Constitution projectirten und als endliches Hauptstreben die Vertreibung des fremden Einflusses auf Italien und besonders der Despoten aus diesem Lande setzten. Es war besonders der Adel und die Armee, die zu diesem Zwecke in mehrere geheime Verbindungen zusammengetreten waren und die sogenannte piemontesische

die Revolution vorbereiteten. Bereits im Januar 1821 brach in einem Theater zu Turin ein Studentenumult aus, der, obgleich er nicht im Zusammenhang mit jenen Verschwörungen stand, doch den ähnl. Geist im Volke näherte. Später verrieth ein unkluger Brief des Prinzen Cisterna die Verschwörung, und sie mußte daher früher, als eigentlich beabsichtigt war, explodiren. Am 9. März Abends brach die Insurrection gleichzeitig zu Alessandria, am 10. März zu Gossano und Tortona los. Ueberall empörten sich die Truppen von ihren Offizieren durch die falsche Kunde getäuscht, daß die Oesterreicher sie entwaffnen und ihr Land besetzen wollten, und schworen den Oesterreichern Untergang. Der König eilte auf diese Nachricht sogleich von Villa Moncalieri nach Turin u. erließ dort eine Proclamation, worin er zur Ruhe ermahnte. Regimenter wurden nach Turin berufen und bivouagirten dort sammt der Garnison. Doch schon am 11. März brach der Aufstand in Turin aus. 200 Studenten sammelten sich, verleiteten Truppen zum Abfall und bemächtigten sich, als der alte Victor Emanuel sich unthätig bewies und nur erklärte, zu nichts seine Zustimmung geben zu können, was die Besetzung S. s. durch die Oesterreicher herbeiführen müßte, am 12. März der Cittabelle und pflanzten die sardinischen Farben, blau, weiß und schwarz, auf. Man setzte sich Karl Emanuel Albert von Savoyen-Carignan, ein 21jähriger Prinz, der, obgleich er aus der seit 1650 vom Throne getrennten, von Thomas Franz jüngstem Sohne Karl Emanuel I. abstammenden Linie Carignan stammte, doch nach dem präsumtiv kinderlosen Tode des jetzigen Königs und dem von dessen Bruder Karl Felix der nächste zum Throne war (er hat ihn seit 1831 wirklich bestiegen), zu Pferde und sprengte nach der Cittabelle, um den Sturm durch seine Gegenwart zu beschwören. Doch seine Umgebung war in der Verschwörung; man wollte ihm eine dreifarbige Fahne aufdringen, und ihn bewegen, sich für die Revolution zu erklären. Jauchzend rief ihm das Volk von den Wällen der Cittabelle zu, und mit Mühe entkam er dem Gedränge. Die Ketterei, die darauf in das Volk einhieb, fand Widerstand, und mehrere Menschen blieben. Diese Vorgänge bestimmten, den alten König, da die Nachrichten, die her von dem Congreß von Laibach zurückgekehrte Minister, Marquese di St. Marzano überbrachte, nicht günstig lauteten und eine Befreiung des unruhigen Landes durch die Oesterreicher als gewiß voraussehen ließen, in der Nacht auf den 13. März die Krone zu Gunsten seines Bruders Karl Felix, bisher Grafen von Genevois, niederzulegen, und eiligst unter einer Escorte nach Nizza

abzuziehen. Karl Felix war kurze Zeit vor dem Ausbruch der Revolution nach Modena gereist und Niemand vorhanden, der für ihn die Regentschaft führe. Das Volk strömte daher den 14. März Morgens zu dem Palast des Prinzen von Carignan, diesen um Uebernahme der Regierung zu bestärken. Erst wollte der Prinz sie nicht vorlassen, dann wich er den Vorstellungen des Arztes Grivelli, nahm eine Deputation des Volkes an und proclamirte nach einer Stunde selbst, eine dreifarbige Fahne in der Hand, von dem Balcon seines Palastes herab, die Annahme der spanischen Constitution. Ungemeiner Jubel, allgemeine Illumination der Stadt u. s. w. - folgten dieser Erklärung. Nun ward am 14. März bis zur Versammlung des Nationalparlaments eine provisorische Junta installirt, ein anderes Ministerium an dessen Spitze der Ritter Ferdinand del Pozzo als Minister des Innern stand, eingesetzt, die vorgegangene Regierungsveränderung den Provinzen mitgetheilt, die Errichtung einer Nationalgarde befohlen, u. der Prinz von Carignan leistete der Junta den Eid auf die Constitution und schwor dem Könige Karl Felix treu zu sein. Unterdessen brachen Zwistigkeiten aus; die Anführer der Revolution nahmen den Ausdruck: Amnestie, die ihnen ertheilt worden war, übel, und es bedurfte auslegenden Erklärungen, um sie zu beruhigen, und Ermahnungen, um die Junta in Alessandria zu vermindern sich aufzulösen. Dabei suchten fast alle Mitglieder der turiner Junta Ausflüchte, diese Posten anzutreten, am bedenklichsten war aber die Erklärung des neuen Königs, gegeben zu Modena den 16. April, wodurch er zwar die Regierung übernahm, dagegen die Annahme des Königtums so lange ausschlug, bis er erfahren habe, daß der König bei jener Erklärung in völlig freiem Stande gewesen sei, zugleich alle Theilnehmer an den Bewegungen für Anführer erklärte und die angenommene Constitution gänzlich mißbilligte, die Unterthanen aber aufforderte sich ihr zu widersetzen. Diese Erklärung und die des Cardinals Marozzo, der zum Mitglied der neuen Junta ernannt, diese Stelle nicht annahm, sondern sich zu Karl Felix begab, um zwischen ihm und dem Prinzen von Carignan als Vermittler aufzutreten, öffnete diesem die Augen; er fiel von der constitutionellen Sache ab, sendete seine Familie nach Nizza und reiste in der Nacht auf den 22. März plötzlich, ohne es der Junta anzuzeigen, nach Kovara ab, wo der Generalleutenant Graf Salière de la Torre die Truppen trenn zu erhalten gewünscht hatte. Mit dem Prinzen verließen 2 Chevau-légersregimenter und 1 Division Artillerie die Sache der Revolutionairs. Karl Felix hatte während dem 8 provisorische Militär.

Souverneurs in Savoyen, Genes und dem übrigen Festlande ernannt und ihnen unumschränkte Macht ertheilt; die Geistlichkeit wurde aufgefordert zur Unterdrückung der Revolution beizutragen, der Graf de la Torre erließ von Novara aus Proclamationen, der Prinz von Carignan andere in gleichem Sinne, worin er sein seitheriges Benehmen durch den eingetretenen Conflict von Pflichten, deren höchstem, dem Gehorsam gegen den Monarchen er gefolgt sei, entschuldigte. Dagegen zeigte sich bei den Insurgenten die größte Verwirrung; der Abfall des Prinzen von Carignan und die Fortschritte der Oesterreicher gegen Neapel erschreckten Jedermann, nur die aufbrausende Jugend hing noch aufrichtig an der Revolution, die übrigen dachten nur auf die eigne Rettung. Die turiner Junta erklärte nur so lange ihre Functionen fortsetzen zu wollen, bis ihr andere Befehle vom Könige oder dem Prinzen von Carignan zukämen und nur der Form wegen wurden in allen Provinzen politische Chefs mit großer Gewalt ernannt. Die Junta zu Alexandrien suchte dagegen die Revolutionnaires durch Proclamationen und durch verbreitete Lügen über die politischen Angelegenheiten bei gutem Geiste zu erhalten, aber vergebens, denn ganze Truppentheile gingen zu den Königl. über, und in Turin geriethen die Soldaten von beiden Parteien zu offenem Handgemenge. Als nun die östreichische Macht, 20.000 M. unter den Generalen Bubna bei Pavia und 22 Regimenten unter Kleberberg und Wittgenstein in der Lombardie immer drohender ward, die sardinische Macht unter de la Torre bei Novara schon auf 6000 Mann gewachsen waren, beschloß Lehter, dem Bubna zur Reserve dienste, gegen Turin aufzubrechen. Die Insurgenten sahen daher ihre Rettung nur in dem gewagtesten Spiele. Gegen 4000 Mann unter dem Obrist Regis brachen am 6. April gegen Novara auf, um diesen Platz zu überfallen und durch die Ueberraschung einen Theil der Insurgenten zu bewegen, ihre Sache zu ergreifen. De la Torre hielt indessen kühn Regis den 7. April Abends vor dem Thore Novara's mit Proclamationen hin und entbot indessen den General Graf Bubna zu seiner Hilfe. Dieser erschien auch den 8. April gegen Morgen, und sogleich eröffneten die Königl. ein heftiges Artilleriefeuer von den Wällen Novara's, und als sich Regis in Verwirrung zurückzog, folgte ihm de la Torre mit den dem Könige treu gebliebenen Sardinern in der Front, die Oesterreicher aber drängten die Insurgenten auf den Flügeln. Bald war gänzliche Flucht die Folge hiervon. In Verceil erreichte die Verwirrung den höchsten Grad. Die Kruppen zerstreuten sich, nicht 100 Mann blieben zusammen, Obrist Elfo mit etwa 80 Offizieren und Compas-

sirten langte in Turin an, lernte die Cittabelle und floh nach Alexandria. Gleiches thaten alle irgend in die Revolution Berwickelte. Die Cittabelle blieb leer stehen und ward von Nationalgarden besetzt, die eine Deputation an de la Torre schickten, ihn den Abzug der Constitutionellen zu melden. Am 10. April ward Turin von den Königl. besetzt. Gleichzeitig hatte Bubna die wichtige Stellung von Casale besetzt, und erschien am 11. April vor Alexandria. Auch dort ergriff ein panischer Schrecken die Insurgenten, alles fliehte auseinander, und nur mit einigen hundert Studenten eilte General Arsalbi nach Genes. Dort war die Nachricht von der Revolution ziemlich kühl aufgenommen worden, und nur als man vernahm, daß der König die Constitution nicht annehme und der Prinz von Carignan nicht weiter an der Revolution Theil nehme, kam es zu einigen unruhigen Ausritten zu Gunsten der Revolution. Der General de Genes wollte diese Bewegungen mit Waffengewalt unterdrücken, allein das Volk stürmte am 21. März Abends seinen Palast und würde den General ermordet haben, wenn nicht einige junge Leute ihn gerettet hätten. Eine Verwaltungskommission wurde nun zu Genes ernannt und Militär und Nationalgarde vereinigt. Bald lief jedoch die unglückliche Kunde von der Niederlage der Insurgenten ein, und man bat den Gouverneur de Genes, die Regierung wieder zu übernehmen. Noch weniger hatte die Revolution auf Savoyen eingewirkt, wo der Gouverneur Salmour d'Andezeno die Ordnung erhielt, indem er ein zweideutiges Regiment nach Piemont schickte. Der Aufstand war nun gedämpft, eine Menge der Insurgenten wurde verbannt, andere verließen freiwillig das Land, in welchem das östreichische Heer bis zum Herbst 1823 zur Aufrechthaltung der Ruhe verblieb. Es fand nun eine consequent durchgeführte Reaction Statt, die allerdings das Mißvergnügen nicht minderte, doch dem Ausbruch desselben vorbeugte. Der Glaubenseifer des Königs zeigte sich 1826 durch eine Verfolgung der Protestanten, die sich in Turin und in und um Pignerol niedergelassen hatten, die alle bis zum Ablauf des Jahres 1827 ihre Grundstücke verkaufen und sich entfernen mußten; auch die Waldenser erlitten in ihren einsamen Thälern neue Verdrückungen, die nur auf dringende Vorstellungen Preussens und Englands eingestell wurden. 1828 kam es wieder zu unruhigen Bewegungen in Piemont und S., mehrere zum Theil sehr angesehene Personen wurden verhaftet, die Festungen Piemonts mit großer Anstrengung in den Vertheidigungszustand gesetzt, und auch ein Truppcorps gegen die französische Grenze zu-

sammengezogen. Karl Emanuel Albrecht, geb. 1798, Prinz von Carignan, seit dem 21. März 1831, steht in dem Rufe eines freisinnigen Fürsten, den er dadurch bewährte, daß er die grausamen Strafen des Hängens, Räderns und Reißens mit glühenden Zangen abschaffte. Er war unter seinem Vorfahren 10 Jahre lang vom Hofe verbannt. Da der politischen Verhältnisse wegen ein Theil des Heeres auf den Kriegsfuß gebracht und an der französischen Grenze aufgestellt worden ist, so haben die Kosten dafür die Finanzverlegenheiten des Staats vermehrt, und die drückenden Abgaben erregen das Mißvergnügen der Unterthanen, welches nur durch strenge Maßregeln der Regierung im Zaum gehalten wird. (Nau.)

Savoyer Bisquit (Conditorei), s. Bisquit. S. Kohl (Gärtn.), s. unter Kohl 4).

Savoyischer Calvil (Pomol.), s. Calvil.

Savu (Geogr.), kleine Insel aus den kleinen Sunda-Inseln im indischen Ocean; ist 4 Meilen lang, gut bewässert, ungemessen reich an Reis, Zuckerrohr, Betel, Lassa, Baumwolle und Säbfrüchten aller Art, ferner an allerhand Zuchtvieh, Fischen, Schildkröten; Einwohner sind malaischer Abstammung, gegen 40,000, unter mehreren Hauptlingen stehend, doch wenigstens früher, mit holländischer Hoheit. Hafen: Seba. Unweit davon Klein Savu.

Savus (a. Geogr.), 1) (Savius, Saos), Fluß in Pannonien, kommt aus den Karnischen Alpen, und mündete von mehreren Flüssen vergrößert bei Laurinum in den Ister; hier machte er die südöstliche Grenze des Landes, und gab im 4. Jahrh. einer Provinz des Landes den Namen Savia (s. d. 2); j. Sau. 2) Fluß im caesariensischen Mauretanium.

Savito (Geogr.), s. Campagnano.

Sawā (Geogr.), Stadt in der Beglerbegschaft Leheran der persischen Provinz Irak, Hauptort eines Bezirks, ist gut bevölkert; hat fruchtbare Umgebungen, ist das alte Soes.

Sawa (Myth.), Gottheit der Araber, welche von den Arabern im Stamme Hamdan schon vor der Sündfluth in weiblicher Gestalt angebetet worden sein soll.

Sawamāngala (ind. Myth.), Beinamen der Bhawani s. v. w. die allgemeine Glückseligkeit. Sgl. Parwadi.

Sawand, seide (Pflanzw.), s. unter Mongolische Seide.

Sawa Storoščewskoe (Geogr.), Mönchskloster in Kreise Smentgorob der Staatshalterschaft Moskwa (europ. Rußland); hat kaiserliches Schloß, Seminarium und Grab des heiligen Sawa.

Sawāti (ind. Myth.), eine Frau, welche

der Ewige im Ostlande geschaffen hatte, und welche Bramin, der älteste Sohn des Yuru, des ersten Menschen, zur Gattin nahm.

Sawe (Baarenf.), ein ostindisches baumwollenes Zeug.

Sawezra (Geogr.), s. v. w. Rogasbor. Sawi, s. v. w. Kavler. Sawi-jet ed Deyr, Dorf, unweit Stout in Ober Aegypten (Afrika); berühmt wegen der Fertigung von Kastraten durch koptische Priester; jährlich werden unter Genehmigung der Regierung einige hundert solcher unglücklichen verstmümt, deren jeder gegen 6—600 Pflaster Gewinn bringt. Sawolax, ehemals Landschaft in schwedisch Finland, mit der Hauptstadt Kuopio, bildete mit Kuopio die Landschaft Karelien, jetzt unter die Kreise Kuopio und Borgå der russischen Statthaltschaft Finland vertheilt. Sawut Warree, Fürstenthum im Districte Concan der britisch-vorderindischen Provinz Bejapoor, einem marattischen Fürsten gehörig, den Briten sinesbar. Hauptstadt: Warree, etwas besetzt. (W.)

Sax, s. Sachs.

Saxetantum (a. Geogr.), s. v. w. Sexti Firmum Julium.

Saxatilis (bot. Nomencl.), von Pflanzen, auf nackten Felsen wachsend; auch zur Bezeichnung von Arten, wie thlaspi saxatile.

Saxicava (Pteref.), eine untergegangene, den Scheidenmuscheln verwandte Gattung Muschel, in England gefunden.

Saxicola (Zool.), s. Steinschmäger.

Saxifraga (sax. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Saxifragaceen, zur 2. Ordn. der 10. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: sehr zahlreich (158). Merkwürdig: s. corymbosa, mit gehäufeten, zungenförmigen, knorpelig gezähnten Wurzelblättern, rispenständigen weißen Blüthen, im südlichen Deutschland und der Schweiz heimisch; s. granulata, mit weißen durch die Cultur sich füllenden Blüthen und körniger Wurzel, häufig an Mauern und auf Trümmern; s. punctata (Jehovahblümchen), mit rundlich-nierenförmigen, in Rosetten stehenden Wurzelblättern, weißen, mit rothen Punkten und Einien, aus denen man das Wort Jehovah in hebräischer Schrift zusammensehen will, bezeichneten Blumen, in Sibirien heimisch; s. sarmentosa, mit rundlichen, leberartigen, unten rothen, oben weißgeäderten, auf langen borstigen Stielen stehenden Blättern, kriechenden Ranken, weißen oder röthlichen, mit 2 längeren Blumenblättern versehenen, traubenständigen Blüthen, in China und Japan heimisch; s. crassifolia, mit großen, leberartigen, ovalen Blättern, rothen, glockenförmigen, rispenständigen Blüthen, in Sibirien heimisch, wo die Pflanzgen ge-

gestorbenen braunen Blätter in Menge gesammelt, unter den Namen: *Aschagi-cher Tpeer*, verkauft, und deren wässriger Ausguß mit Milch, Salz, Butter, Honig oder Zucker genossen wird; sämmtlich als Stierpflanzen cultivirt; s. *tridactyloides* (Sandsteinbrech); wächst als einjährige Pflanze in Teutschland und andern Ländern Europa's auf sandigen Bergen, alten Mauern u. s. w.; zu Bekleidung künstlicher Felsen, sehr tauglich; die Blätter können, wie Portulak, als Salat gegessen werden. *Saxifragten*: nach Sprengel 62 (68) natürl. Pflanzenfamilie, mit meist stehelligem Kelch, 5blättriger Corolle, 10 Staubfäden, 2 Pistillen, zweischneidigen Kapseln, an deren zum Ruchen verdickter Scheidewand viel Samen, mit im Stielkörper aufrecht stehenden Embryo, sitzt; theils krautartige Gewächse mit getheilten, theils holzartigen mit einfachen Blättern. Gattungen: *saxifraga*, *tiarella*, *mitella*, *chrysosplonium*, *adoxa*, *hydrangea* u. m. (Su.)

Saxlöbing (Geogr.), Stadt auf der Insel Seeland, (Dänemark); hat Hafen, Kirche, Hospital, Handel mit Getreide, 660 Ew. **Saxen**, Marktflecken im Kreise Obwalden des Schweizercantons Unterwalden, liegt am Sarnersee; hat 1350 Ew., und Wallfahrtskirche mit Begräbniß Niklas von der Flue. In der Nähe eine Gegend *Kanft* genannt, wo noch 2 Häuser, angeblich dieses Niklas Geburts- und Wohnhaus stehen. **Saxmundham**, Marktflecken in der Grafschaft Suffolk (England); hat 2600 Ew.

Saxnöte (germ. Myth.), angebliche Wottheit der Franken; doch hat man trotz allen Selärungsversuchen nicht ergründen können, woher das Wort kommt und was es eigentlich heißt. Das Wort steht in der fränkischen Zaunformel in Verbindung mit *Thunare* und *Woden*, und da darin wohl richtig *Thor* und *Odin* erkannt worden ist, so mag man auch den *S.* als *S.* Wesen der fränkischen Trinität angenommen, und ihn dem *S.* der nördlichen Dreieinigkeit *Frigo* verglichen haben.

Saxo Grammaticus, Longus (letzten Namen erhielt, er entweder von seines Vaters, oder Familie; Grammaticus wegen seiner Gelehrsamkeit); aus Seeland von vornehmen Eltern, blühte um das Ende des 12. Jahrhunderts. Absalon (s. d.), dessen Secretär *S.* war, veranlaßte ihn besonders Geschichte zu schreiben; sein Hauptwerk in diesem Fach ist die lateinisch geschriebene Geschichte Dänemarks, die er weniger aus Urkunden schöpfte, sondern aus Volksagen (auch aus isländischen), und den Liedern dänischer Sänger, welche er sehr oft in der Uebersetzung in seine Geschichte einwebte. Während nun so seine Geschichte

als Fundgrube vieler in der Zeit verloren gegangener Poesien des Nordens, und als treue Schilderung der Sitten und des Geistes der damaligen Zeit anzusehen ist, so hat sie doch im Ganzen wenig historischen Werth; an chronologische Ordnung ist gar nicht zu denken, Gesichte und Märchen sind ohne Unterschied neben einander gestellt. Die Geschichte Dänemarks ist ohne Rücksicht auf andere Staaten erzählt, erst wie er die Geschichte seiner Zeit berichtet, findet man einige Hindeutungen. Der Styl des *S.* ist höchst anmuthig, lebhaft, bildend und bilderreich; sein Latein nöthigte selbst den feinen Kenner der lateinischen Sprache Erasmus von Rotterdam zur Bewunderung, daß ein Mann in dieser Zeit und zwar in diesem Lande, so gut schrieb. Wenn der Geschichtschreiber *S.* nicht derselbe ist welcher Probst in Roskilde war, und welchen obgenannter Absalon nach Paris schickte (wo er auf seiner Rückreise den Abt Wilhelm mit nach Dänemark brachte), und welcher 1204 in Roskilde starb und in der Kathedrale begraben ward (weshalb man vermuthen muß, daß er auch Prälat dafelbst war); so wissen wir sehr wenig von seinem Leben. Chr. Peterson Petri, Canonikus zu Sund, hatte sich eine Abschrift der dänischen Geschichte des *S.* verschafft, und ließ sie zum ersten Mal bei J. Badius (s. d.) auf Kosten eines dänischen Fürsten drucken: *Historia danorum regum heroum-quo*, Par. 1514, Fol., wiederholt durch Bebel, Basel 1534, Fol., durch Wechel, Frankfurt 1576. Auch Dänemark entschloß sich eine Ausgabe zu veranstalten; *S. J. Stephanus* schrieb Anmerkungen dazu, die Kosten gaben der König und andere Vornehme: *Saxonis Grammatici historiae danicae libri XVI.*, Soroe 1644, Fol. (die Handschriften, die er dabei vergleichen wollte, waren bei einer Feuersbrunst verbrannt); die Anmerkungen besonders *St. J. Stephani notae superiores in histor. dan. Saxonis Gr.*, Soroe 1645, früher schon *Brevés notae atque emendationes in nobilissimum rerum danicarum scriptorem Saxonem*, Leyden 1627, 12. Vorzüglich schätzbar sind die Prolegomena dazu. In Teutschland herausgegeben von Klotz, Leipzig 1771, 4. Eine dänische Uebersetzung besorgte Andreas Coeffriussen, Bebel 1575, Fol., wieder abgedruckt, Kopenhagen 1610, Fol. *S. Laurentsen* übernahm eine neue Herausgabe der Uebersetzung mit Anmerkungen und Kupfern, aber es ist davon nur 1 Band erschienen. Eine andere Uebersetzung, Kopenhagen 1652, 4., und von Grundwlg neu übersezt, 2 Bde., Kopenhagen 1819, 20, 4. Ein odenseer Mönch hatte 1481 einen Auszug aus der Geschichte *S.* gemacht, welcher im 2. Bd. von Langenecks *Scriptores rerum danicarum* steht; eine dänische Uebersetzung die-

ses Auszugs erschien zu Ende des 15. Jahrhunderts. Andre Auszüge daraus sind: *Historia praecipua libri primi Saxonis carmine scripta*, von J. Matthias, Wittenberg 1568 4. *Illustres sententiarum flores e Saxonis Gr. XVI. historiae libris*, von B. Westhof, Leipzig 1617. Sgl. die Lebensbeschreibung des S. von Reimer; *De vita et scriptis Saxonis*, Helmstädt 1762. Dramatiker und andere Dichter haben oft Stoffe zu Gedichten aus S. Geschichte genommen, so z. B. Shakespeare den zu Hamlet.

(Lb.)
Saxonen u. Saxonien (a. Geogr. u. Gesch.), s. Sachsen.

Saxonia (Perules), s. Saffonia.

Saxonum Insulae (a. Geogr.), 3 Inseln an der Elbmündung, an der westlichen Küste von Holstein; nach Ein. waren es Dyttsand nebst andern kleinern; nach And. Helgoland nebst den benachbarten; n. And. Fuhr, Syl, Romon.

Saxopolis (Ambrosiopolis Brossa, a. Geogr.), die Stadt Broß (Broos) am Bräserbache in Siebenbürgen.

Saxtorp (Math.), geb. 1740 zu Netrap bei Holstboe; studierte zu Kopenhagen Medicin, wurde daselbst 1765 Doctor, machte dann auf königliche Kosten eine gelehrte Reise nach Deutschland, Frankreich und Holland, wurde nach seiner Rückkehr als Geburtshelfer bei einem der Hospitäler der Hauptstadt angestellt, und 1771 Professor der Universität. Er ist als ausgezeichneter Geburtshelfer bekannt. Mehrere seiner in dänischer Sprache geschriebenen Schriften sind auch deutsch übersetzt. Gesammelte Schriften von ihm geburtschülischen, praktischen und physiologischen Inhalts m. Kupf., gab in 2 Theilen P. Scheel, Kopenhagen 1803 heraus.

(Pi.)
Saxuma (Geogr.), so v. w. Sazuma.

Sax (Geogr.), 1) District im Lande Baby Kuba des afrikanischen Reichs Kubien, mit eigenem, ziemlich unabhängigem Statthalter, der wie seine Untergebenen bosnischen Ursprungs ist. 2) Insel im Atl., zu jenem District gehörig; hat 2 Meilen Breite, Castell, ist gut angebaut.

Sax (Jean Baptiste), geb. 1767 zu Lyon, kam beim Beginn der Revolution nach Paris und widmete sich dem Studium der Staatswissenschaft mit ausgezeichnetem Erfolge. 1799 war er Mitglied des Tribunats, blieb aber unter Napoleon ohne öffentliche Anstellung; ward 1817 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, starb 1882 in Paris. Ausgezeichnete Schriften: *Traité d'économie politique, ou simple exposition de la manière dont se forment, se distribuent et se consomment les richesses*, 3 Theile, Paris 1803, 2. Aufl., ebend. 1817; 5. Aufl., ebend. 1826 (deutsch von Morstadt, Heidelberg

1818); *Catéchisme d'économie politique*, Paris 1816, 3. Aufl., ebend. 1826 (deutsch, Karlsruhe 1816, 1826); *le petit volume contenant quelques aperçus des hommes et de la société*, Paris 1818 (deutsch von Ludwig, Altenburg 1821); *de l'Angleterre et des Anglais*, Paris 1815; *des canaux de navigation dans l'état actuel de la France*, Paris 1818.

Saxah, eine Art muhamedanischer Bettelwunde.

Saxa (Baarent.), ein selbener Zeug, welches aus China kommt. Saxa (Saxe), leichte gefärbte Zeuche von Schafwolle.

Saxahit, so v. w. Saxa.

Saxbrook (Geogr.), Stadt in der Grafschaft Middlesex des Staats Connecticut in Nord Amerika, an der Mündung des Connecticut, mit 8 Kirchen, Postamt, Schießwerfen, Handel 4000 Ew.

Saxda (Geogr.), Stadt im Amte Freiberg des erzgebirgischen Kreises (Sachsen); hat gegen 1000 Ew., Bergbau, viel Schafmacher.

Saxei (ind. Myth.), s. Sangia. Saxenci, 2. Gemahlin des Sonnengottes, Tochter des Wiswakarma, des himmlischen Baumeisters.

Saxette (Baarent.), ein dünnes leichtes Zeug von Schafwolle, auch bisweilen mit etwas Seide vermischt. Saxettenstrümpfe, wollene Strümpfe aus welchem Saggarn (s. b.).

Saxgan (Geogr.), so v. w. Sazgan.

Saxgarn (Baarent.), die gesponnene Wolle aus Flandern. Es theilt sich in 2 Gattungen: *filés valés* und *filés mols*; die erstere dient den Zeugmanufacturen zu Amiens, die andere zu Strümpfen, Posamentenarbeiten, Knöpfen u. s. w.

Saxo (Geogr.), 1) vormalige reichs unmittelbare Grafschaft im westfälischen Kreise, von den Fürstenthümern Siegen u. Dillenburg, der Herrschaft Weilstein, dem Erzstift Trier, Grafschaft Bied und dem Herzogthum Berg umgeben, wovon jetzt den größten Theil Preußen, den kleinsten aber Nassau besitzt. Der preussische Theil gehört zu dem Kreise Altenkirchen des Regierungsbezirks Koblenz. 2) Dorf im Kreise und Regierungsbezirk Koblenz, am Saxonbache und am Fuße eines Berges, auf welchem die Ruinen des Stammschlusses der Grafen von S. stehen, das schon im 13. Jahrh. existirte; hat 1000 Ew., ein dem Grafen von Boos-Waldeck gehöriges schönes Landhaus, mit einer vorzüglichen Gemäldersammlung, und ein königliches Eisenhammer- und Hüttenwerk, die Saxoner Eisenhütte genannt, welches Stabeisen und vorzügliche Gußwaaren, auch seine Kanonen und Eisenwerkzeuge liefert.

(Cch.)
Saxette (Theaterw.), in Spanien ein

starkes Brettenspiel mit Lang und Fang, meist komischen Inhaltes.

Says und Wittgenstein (Geneal.), das alte in männlicher Linie durch den Tod des letzten Grafen Heinrich II. 1246 erloschene Geschlecht S. war ein Zweig des Hauses Nassau (s. d.). Die beiden Enkel der, mit dem Grafen von Sponheim vermählten Schwester des Grafen Heinrich II. folgten diesem 1246 gemeinschaftlich, theilten aber 1264 die Besitzungen, so daß der Eine, Heinrich, die Grafschaft Sponheim, der Andere, Gottfried, die Grafschaft S. erhielt. Letzterer heirathete die Markgräfin von Homburg an der Mark. Von seinen beiden Söhnen erhielt der ältere, Johannes, S. und die Hälfte von Homburg, und der jüngere, Engelbert, die zweite Hälfte von Homburg und das Schloß Ballenbar. Ein Enkel von diesem, Salentin, heirathete die Grafschaft Wittgenstein. Als nun die ältere, Johannes Linie, 1606 mit Heinrich IV. erlosch, wurde die jüngere, Engelbert'sche Linie, Besitzer von S. u. B. Bei dem Tode Graf Ludwigs 1607 begründete die Nachfolge seiner drei Söhne die noch jetzt bestehenden drei Hauptlinien: I. Says-Wittgenstein-Berleburg, gestiftet durch den ältesten der drei Söhne, Georg, welcher von der Grafschaft Wittgenstein, das Amt Berleburg, die Grafschaft Homburg, das Haus Bruch und die Herrschaft Neumagen an der Mosel erhielt. Durch die drei Söhne des Grafen Ludwig Franz entstanden hierin wieder drei Speciallinien: a) die fürstliche Linie, u. Says-Wittgenstein-Berleburg, gestiftet vom Grafen Casimir, welcher 1741 starb; begriff das Amt Berleburg, die Herrschaft Homburg, das Haus Bruch und die Herrschaft Neumagen, welche letztere 1803 gegen eine jetzt von Preußen zu zahlende Jahresrente von 15,000 fl. abgetreten wurde. Wegen Berleburg hatte die Linie Theil an der reichsgräflich-wetterauischen Curiatstimme, erhielt auch 1792 die Reichsfürstenwürde. Seit 1815 ist sie Preußen standesherrlich untergeordnet, welches 1821 100,000 Thaler für die Abtretung der standesherrlichen Gerechtsame zahlte; regierender Fürst ist jetzt Albrecht, geb. 1777. b) Die gräflich-bergischburgische Linie, nach ihrem Stifter, Karl, welcher 1749 starb, so genannt. c) Die gräflich-ludwigsbургische Linie, gegründet vom Grafen Ludwig Franz, s. 1750. Familienhaupt davon ist jetzt Ludwig Adolf, kaiserl. russischer Feldmarschall. II. Says-Wittgenstein-Says, gestiftet 1607 vom Graf Wilhelm, der die Grafschaft S. erhielt. Als dessen ältester Sohn Ernst 1641 ohne männliche Erben starb, aber 2 Töchter hin-

terließ, wußten sich diese in dem Besten von S. zu behaupten, wodurch 2 Speciallinien entstanden; a) Ernestine begründete S. Sachenburg, welches 1673 durch ihre Tochter an das burggräflich Kirchbergische, u. dann 1799 an das fürstl. Nassau-weilburgische Haus überging. b) Johanna, stiftete S. Altenkirchen, welches mittelst des Vertrags mit ihrem Gemahl, dem Herzog Johann Georg von Sachsen, Weimar-Eisenach nach Aussterben dieses Stammes an Brandenburg-Dnolzbach kam, und 1803 an Nassau-Usingen überging, wobei sich Nassau-Usingen verpflichtete, dem Nachkommen des von dem Stifter dieser Hauptlinie hinterlassenen 2. Sohnes Ludwig Albrecht (st. 1628), dem Grafen Sophus, geb. 1771, Oberhofmeister der verwittweten Herzogin von Pfalz-Zweibrücken, 300,000 Gulden und eine jährliche Rente von 12,000 Gulden zu zahlen. III. Says-Wittgenstein-Hohenstein, gestiftet von Ludwig dem Jüngeren (st. 1634). Dem Beinamen Hohenstein führt diese Linie von der, den 1593 ausgestorbenen Grafen von Hohenstein zugehörigen Herrschaften Eobra und Klettenberg, mit welchem des Stifters Sohn Johann 1649 von Kur-Brandenburg belehnt wurde, obgleich dieses Lehn bereits 1699 durch eine Geldvergütung ihnen wieder entzogen ward; hatte ebenfalls Theil an der wetterauischen Curiatstimme und wurde theilweise 1804 in den Reichsfürstenstand erhoben. Senior des Hauses ist Fürst Friedrich, geb. 1766. (Mfd.)

Saysan (Geogr.), Insel aus der Gruppe der südlichen Marianen (Australien); hat 18 Meilen im Umfang, viel Waldung, hinreichende Bewässerung wilde Schweine, hatte sonst ansehnliche Bevölkerung, jetzt gar keine; sollte 1810 durch Nord-Amerikaner und durch Einwohner der Sandwichsinseln besetzt werden, was aber mißlang. Wird von den Spaniern um der Jagd oder des Perlenfanges willen besucht. (Nr.)

Says, ägyptische Diener, die man auf Reisen als Käufer, Stallknechte u. s. w. gebraucht. Sie sind nicht zu ermüden und tragen auch oft noch, außer ihrem eigenen schweren Stocke, das Gewehr ihres Herrn.

Saysan, Sultan v. Rum, s. u. Rum.
Sazantium (a. Geogr.), Stadt in Indien, innerhalb des Ganges, westlich vom Kamadosfluß.

Sazawa (Geogr.), 1) Flüsschen in Böhmen; fällt in die Moldau, dient zum Holzflößen. 2) Marktflöden harin im Kreise Kaurzim.

Sazo (Ital.), so v. w. Sasso.

Sasbellati, s. Dudit von Porchowiz.

Sbaglio (Ital., Pölgw.), so v. w. Rechnungsfehler.

Sbarco (Schiff.), so v. w. Descents 2.
Sbilancio (ital., Hblgw.), so v. w. Ueberschuß, vgl. Bilance.

Sbirre (v. ital.), sonst in Italien, besonders im Kirchenstaate eine Art Polizeisoldaten, die uniformirt, mit Schießgewehren bewaffnet waren, ihr Anführer hieß **Barigello**. Sie wurden 1809 von den Franzosen aufgehoben und sind wohl seitdem nicht wieder eingeführt, sondern durch Gend'armes ersetzt worden.

Sborso (Esborso, Disborso, ital., Hblgw.), so v. w. Borschuß, Selbdaulage, davon sborsiren, auslegen, besonders das Briefporto.

S. Bugt (Schiffb.), so v. w. S. Bugt.

Sbusa (Baarenf.), s. unter Selbe.

S. c. (Abbrév.), 1) für scilicet (nämlich), wenn zu einem angegebenen Wort ein anderes (ausgelassenes) Wort hinzugefügt werden soll; 2) für sculpte (hat gestochen), gewöhnlich auf Kupferstichen, wodurch der Kupferstecher mit Hinzufügung seines Namens bezeichnet, daß er den Stich gefertigt oder wenigstens geleitet habe.

S. c. (Abbrév.), 1) für Senatusconsultum (s. d.); 2) für suo conto, auf seine Rechnung.

Scabellon (v. fr.), ein hohes, schmales Fußgestell zu Wasen, Brustbildern u. dergl.

Scabillum (scabillum, lat., Ant.), 1) ein niedriger Sessal. Fußschemel, auch bediente man sich deren vor den Betten, um desto bequemer in dieselben steigen zu können; die Perser sollen sie erfunden haben. 2) Ein musikalisches Instrument, welches in einem Schlauch oder cylindrischem Körper bestand, dessen Grund- und Oberflächen mit lebernen Seitenflächen verbunden waren. Das s. wurde mit den Füßen getreten und gab fortwährend denselben Ton von sich (etwa wie der Kuckuk der Kinder); man tanzte nach dieser Musik, besonders auf dem Theater, wo man glaubt, daß mit dem s. auch noch das Ende des einen und der Anfang des neuen Actes angegeben worden wäre. (Lb.)

Scaber (bot. Nomencl.), scharf, mit kleinen, durch das Gefühl wahrnehmbaren, aber nicht ohne Vergrößerung sichtbaren, erhabenen Punkten besetzt.

Scabios (Med.), die Krüge (s. d. 1); daher: scabiös, krüsig. S. vesicae, s. Harnblasenkrüge.

Scabillum (Ant.), s. Scabellum.

Scabini (lat.), so v. w. Schöppen, s. unter Criminalgericht.

Scabiōsa (scab. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Aggregaten, zur 1. Ordn. der 4 Klasse des Lin. Systems gehörig, von Baillant u. A. in mehrere, nicht allgemein anerkannte Gattungen: **Scabiosa**, **Succisa**, **Asteroccephalus**,

Pteroccephalus, unterschieden. Arten zahlreich. Bemerkenswerth: s. arvensis, s. unter Tricheen; s. succisa (Leufeld, abbild), mit blauen Blumen, ei. lanzettförmigen Blättern, in Gehölzen, ehedem officinell (herba succisae, s. morsus diaboli), so wie s. columbaris, ochroleuca u. m. a. in Teutschland heimisch; s. atropurpurea, mit dreispaltigen, gestrahlten, dunkelrothen, auch in mehreren Nuancen von Roth, so wie in der Größe variirenden Blumen, aus Ost-Indien stammend, aber, wie die folgenden, in Teutschland als Zierpflanze häufig cultivirt; s. caucasica, mit lanzettförmigen Blättern, großen blaßblauen Blumen, am Caucasus heimisch; s. stellata, mit weißen, oft ins Blaue oder Rothe spielenden Blumen, in Spanien heimisch. (Su.)

Scabridae (Bot.), raubblättrige Gewächse, nach Vinné's, auch nach Watsch's, natürlichem Pflanzensystem eine eigne Ordnung.

Scabris (a. Geogr.), Hafen in Istrien, 6 Mill. vom Fluß Alma, am Percorafluß in einer kleinen Bucht, welche der Pecora bei seiner Mündung bildet, in der Nähe des j. Dorfes Scareino.

Scabrita (sc. L.), aufgestellte Pflanzengattung, aber aufgegeben, indem deren einzige Art: s. trifolium, unter Ryntantes (s. d.), als n. arbor tristis gestellt ist.

Scabriusculus (bot. Nomencl.), etwas scharf, s. Scaber.

Scacarium (lat.), s. Echiquier.

Scachiae ludus, so v. w. Schachspiel.

Scadenza (Scabenz, ital., Hblgw.), so v. w. Verfallzeit.

Scabenz, Buch (Hblgw.), ein Handlungsbuch, in das die Wechsel mit ihrer Verfallzeit eingetragen werden. Man führt 2 Seiten, eine für die Kranten, die andere für die Rimessen. Man bemerkt dabei den Aussteller, den Bezogenen, den Inhaber, die Wechselfrist und den Verfalltag, so wohl dem Monatstag als dem Wochentag nach. **Scabiren**, so v. w. Verfallen.

Scadum (a. Geogr.), Stadt der Numier im nördlichen Theil des römischen Britannien, 15 Mill. von Dunium; übrigens unbekannt.

Scact (Geogr.), Dorf und Cantonort im Bezirk Quimperlé des Departements Finisterre (Frankreich); hat mit Kirchspiel 4200 Em.

Scava, Familienname der Junier und Cassier, besonders merkwürdig: 1) u. 2) D. Junius Brutus S., s. Brutus 1) und 2). 3) Cassius (Cassius) S., einer der 4 Centurionen in Cäsars Armee, welche einen besetzten Posten bei Dyrrhachium mit beispielloser Hartnäckigkeit ver-

vertheidigten. Sator beschenkte den S. für diesen Beweis seiner Tapferkeit nicht allein mit einer Summe von etwa 6000 Ahalern, sondern beförderte ihn auch vom 8. bis zum 1. Rang in seiner Cohorte. 4) Bei Horatius ein Römer, an den der 17. Brief des 1. Buchs gerichtet ist; er war vielleicht Sohn des Vorigen, oder sonst aus einer vornehmen Familie und hatte mit wenig Glück Bekanntschaften unter den Großen der Hauptstadt gesucht. Horatius suchte ihn in dem genannten Briefe theils darüber zu trösten, theils einige Ratschläge zu geben, wie man sich bei Leuten der Art zu verhalten habe, um ihnen angenehm zu sein und doch seinen Charakter dabei zu erhalten. 5) Ein Mensch in Rom, der überführt worden war, seine Mutter vergiftet zu haben. Er ist auch nur aus Horatius (Satyren 2, 1) bekannt, vielleicht nur untergeschobener Name. 6) S. Memor, römischer Dichter zur Zeit des Kaisers Titus und Domitianus, schrieb Tragödien, die uns nicht mehr bekannt sind; seine Bildsäule stand in der Bibliothek des Apollo. 7) S. Turnus, Bruder des Vorigen, war ein Satyrendichter, vielleicht mit weniger Glück. (Lb.)

Scavya (Zool.), so v. w. Syrphus Oliv.

Scävius Flavius, Senator unter Nero, verschwörerischer und wüster Mann, der an der pisonianischen Verschwörung gegen den Kaiser mit seinem Kumpen Afranius Quintianus Theil nahm, aber sie durch seine Unvorsichtigkeit auch verrieth. S. selbst wurde darauf mit seinen Genossen hingerichtet. (Lb.)

Scävola (Scävula), Name der Nichte der von einer Familie der Mucia gens (s. d.); sie schloß sich von 1) S. Mucius S., welcher sich entschloß, in das Lager des Porfena (s. d.), der 506 v. Chr. Rom belagerte, zu gehen und ihn daselbst zu tödten; als er dahin kam, war der König beschäftigt, seinen Kriegern den Sold auszuzahlen und hatte seinen Secretär neben sich; S. konnte beide nicht unterscheiden und erschach den letzteren. Porfena ließ ihn binden und vor sich führen, aber S. erklärte unerschrocken, daß er ihn nicht verrathen werde, und verbrannte seine rechte Hand an dem auf dem Feuer angezündeten Fessel. Da ihn der König, seinen Muth bewundernd, frei zurückkehren gestattete, so erzählte ihm S., gleichsam zum Dank, daß er seinen Muth ehrte, daß sich 300 römische Jünglinge verschworen hätten, auf demselben Wege seine Ermordung zu versuchen. Porfena dadurch bedenklich gemacht, verhandelte mit den Römern und zog ab. Der heldenmüthige Jüngling S. Mucius erhielt, weil er seine Rechte verloren hatte, den Namen S. (von scavyus links) u. zur Belohnung wurde ihm ein Stück Land über dem Tiberis geschenkt, welches von ihm den Namen Mu-

cia prava (die mucischen Wiesen) erhielt. 2) Q. Mucius S., war 216 v. Chr. Prätor und erhielt das Jahr darauf Cardinen als Provinz und starb als Decemvir sacris faciundis 209. 3) P. Mucius S., jüngerer Sohn des Vorigen, war 188 Quästor, 183 Tribunus plebis, dann Aedilis, 179 Praetor urbanus und 175 mit M. Aemilius Lepidus Consul; er führte mit seinem Collegem glücklich Krieg in Gallien, besonders gegen die Ligurer, dafür wurde eine dreitägige Supplication veranstaltet und ihnen der Triumph zuerkannt (letzteres nach den Capitolinischen Fragmenten und durch eine Familienmünze bestätigt). 4) P. M. S., älterer Sohn des Vorigen, berühmter Jurist, gehörte unter die, welche zur Erhaltung der alten Römerthugend mit allen Kräften gegen das damals einbrechende und allgemein werdende Sittenverderben ankämpften. Er wurde 141 v. Chr. Tribunus plebis und stieg als solcher den gewesenen Prätor L. Tubulus an, welcher sich bei einem Gericht wegen Mordmord hatte bestechen lassen; Tubulus ging vor seiner Verurtheilung ins Exil. Als Aedilis (133) ließ er den verfallenen Tempel des Hercules wieder herstellen; 131 wurde er Praetor urbanus und bald darauf Consul und erhielt zuletzt die Provinz Italia. 5) P. M. S., Sohn des Vorigen, war zuerst Volkstribun, dann Prätor und zuletzt Pontifex Maximus, er war besonders ein Gegner der Gracchen. Seine Provinz Ahen hatte er so musterhaft verwaltet, daß der Senat die nach S. in jene Provinz Gehenden ermahnte, so wie dieser ihr Amt zu führen, und daß die Ahiaten zu seiner Ehre Feste feierten (Mucia foata). 6) Q. M. S. (in den Rechtsquellen gewöhnlich Q. Mucius genannt), war Consul gewesen und hatte besonders einen großen Ruf als Rechtsgelehrter. Er sammelte die Entschieden und Bedenken berühmter Juristen und brachte das bürgerliche Recht in eine bessere Ordnung; er ist auch der älteste Jurist, der in den Pandekten benutzt ist. S. war der Urheber der cautio Muciana (s. Cautio) und der sogenannten praesumptio Muciana, in welcher die Vermuthung aufgestellt war, daß jeder Erwerb der Frau in der Ehe Schenkung des Mannes sei. Mit der Praxis beschäftigte er sich weniger, sondern verwies seine Klienten gewöhnlich zum Fulvius und Cassellius. 7) Cernidius S. (in den Rechtsquellen gewöhnlich S. schlechtweg), einer der berühmtesten Juristen der spätern Zeit, er wird von Robestinus nächst Paulus und Ulpianus zu den Koryphäen gezählt. S. Arnald, De vitia Scavolarum (herausgeg. von H. S. Arnald), Utrecht 1767. (Lb.)

Scävola (scavy. L.), Pflanzengattung aus

aus der natürl. Familie der Lobelien, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: kraut-, krauch- u. baumartige, größtentheils neuholländische, zum Theil in europäischen Pflanzensammlungen kultivirte Gewächse. (Su.)

Scala (Baarent.), Körbe, in welchen verschiedene levantische Harze versendet werden, sie sind auswendig mit Leder überzogen und inwendig mit blauem Kattun ausgefüttert.

Scasiti (Geogr.), Marktstellen in der Provinz Principato citeriore (Königreich Neapel), hat 2500 Ew., liegt am Garo.

Scasertuti (Baarent.), eine gute Sorte türkischen Rauchtobaks, kommt von Aleppo und Constantinopel.

Scasse (Hdlgsw.), so v. w. Scafe.

Scaghtöle (Geogr.), Township in der Grafschaft Rensselaer des Staats New-York (Nord-Amerika), am Einfluß des Housack (darüber eine Brücke) in den Hudson; hat 2600 Ew.

Scagliola (Miner.), in Florenz eine Art Frauenglas, aus welchem man allerlei Kunstfachen verfertigt; das Frauenglas wird calcinirt, fein gepulvert, mit Wasser und Leim zu einem Teig gemacht, bisweilen mit Wasserfarben gefärbt, geformt und getrocknet, mit Bimsstein geglättet, mit Del und Öl glänzend gemacht.

Scaglioso (Geogr.), so v. w. Monte Scaglioso.

Scala (Geogr.), einzelnes Haus in der Provinz Principato citeriore (Königr. Neapel), hat den Titel eines Fürstenthums, war früher Stadt mit Bisthum.

Scala (lat., Ant.), 1) Treppe; sie waren bei den Römern entweder mit Stufen, oder auch ohne solche steil aufstehend und um den scapus (s. d.) gewunden; die so schneckenförmig gewundenen hießen cochli-dos; 2) (soalaria), die Aufstiege, worauf man zu den obern Sitzreihen des Theaters kam, s. Theater; 3) (pontes), Steigleitern auf denen man an Bordstieg; 4) (scala muralis), Sturmlitern, auf denen man die feindlichen Mauern erstieg; sie waren aus verschiedenem Material und zur Bequemlichkeit des Transportes theils zum Zusammenschlagen, theils zum Auseinandernehmen; 5) (Phys.), s. Scale; 6) (Hdlgsw.), in Oestreich die Stufenfolge des Cutses der Bancozettel zur neuen Wiener Währung. (Lb.)

Scala (ital., Musik), so v. w. Tonleiter.

Scalabis (Scalabisus, a. Geogr.), so v. w. Praesidium 8).

Scalae annulariae (röm. Top.), s. Annulariae scalae; S. Caci sollen die Grusen gewesen sein, welche zur Höhle des Cacus (s. d.) führten; ob es eine wirkliche Treppe war, ist sehr zu bezweifeln, es wurde vielleicht nur der Aufstieg

zu jener Höhle so genannt; S. Gemoniae, s. Gemoniae s.; S. sanctae, s. Sanctae s.

Scalae oehlerae, Scala tympani, S. vestibuli (Anat.), s. unter Ohr, 15. Bb. S. 565.

Scala Hippocratis (Chir.), so v. w. Ambo Hippocratis.

Scala, Isola bella (Geogr.), Marktstellen in der Delegation Verona des lombardisch-venetianischen Königreichs, hat 2600 Ew.

Scalae (lat.), 1) Treppen, welche in Grabmälern standen, vermutlich um das Lesen der hoch oben angebrachten Inschriften zc. zu erleichtern; 2) so v. w. Scala 2).

Scala relationis (Math.), s. rücklaufende Reihe.

Scalae anni (Physiol.), die Stufenjahre (s. d.).

Scalae fistulae (bot. Nomencl.), Treppengänge, Spiralgefäße, deren Band sich nicht abrollen läßt, dicht gerollt und an einigen Stellen umschlagen ist.

Scalae (Zool.), -s. Wendeltreppe (Zool.). **Scalariæ**, eine Familie der Schnecken; begreift die Gattungen: delphinula, scalaria und vermicularia.

Scalarius (Johann), s. Elmacus.

Scala, Theater bella, s. unter Mailand 1).

Scaldis (Scaldia, Labula, Labuda, Labul, a. Geogr.), Fluß im belgischen Gallien am nördl. Theil des arduennet Waldes, entspringt im Lande der Bernanduer und ergießt sich nach Gäsar in die Mosel; jetzt die Schelde. Weil sich jedoch die Schelde nicht in die Maas, sondern in den Ocean ergießt, so darf man nicht zweifeln, daß sich Gäsar getrrt hat, was bei der schlechten Kenntniß jener Orte sehr leicht möglich war. Die spätern Geographen theilen auch Gäsars Ansicht und lassen ihn als Grenzfluß zwischen Gallien und Germanien dem Meere zugehen. (Lb.)

Scaldis pons (a. Geogr.), s. Pons.

Scaldugi, die raubenden Dänen (Nordmannen), weil sie sich 885 an der Schelde in festem Lager längere Zeit aufgehalten.

Scale (Phys.), Maßstab auf einem physikalisch-mathematischen Instrumente, auf dem eine gerade Linie in gewissen, meist gleichen Theilen unterschieden ist, die man dann als Grade (s. Grad 2) bezeichnet. Sie ist hauptsächlich bei Barometern, Thermometern und Hygrometern (s. d. a.) angebracht; gewöhnlich und am besten werden die Grade durch rechtwinklige Querschnitte angedeutet, wodurch das Ganze das Ansehen einer Leiter erhält.

Scale (Geogr.), s. unter Levante.

Scala, la (Geogr.), 1) Stadt in der Prov.

Provinz Calabria citeriore (Königr. Neapel), an einem Mündungsarm des Saio ins tyrrhenische Meer; 2) so v. w. Wolf von Palicastro.

Scalenen (scaleni, Anat.), s. unter Halsmuskeln 2) b) oo).

Scalenum triangulum (Math.), ungleichseitiges Dreieck.

Scale sugar (engl., Saarenz.), so v. w. Puderzucker.

Scalèta (Geogr.), 1) Spitze der rhätischen Alpen im Schweizercanton Bündten zwischen dem Engadin und Dismathale, hat 8100 Fuß. 2) Schloß und Fürstenthum in der Intendanz Messina auf der Insel Sicilien. 3) Rhebe hierbei, in der Meerenge von Messina.

Scaliaticum (neu-lat.), Abgabe, welche für die Einföhrung eines Schiffes in einem Hafen bezahlt wurde.

Scaliger, 1) (Julius Cäsar), der Sohn eines Malers, Benedetto Bordonì (s. b), geb. zu Benedig 1484, wo er sich bis in sein 42. Jahr aufhielt und ungelant die Arzneikunde studirte und ausübte und auch einige Schriften herausgab. Er ging von da nach Agen u. heirathete das Fräulein Andietta de Roques. D'es scheint ihn, den an sich eiteln Mann, zu der jetzt allgemein als lägenhaft anerkannten Erdichtung von seiner Kunst aus dem fürstlichen Geschlecht der Scaligeri veranlaßt zu haben. Nach derselben, aufgestellt in einem von seinem Sohn herausgegebenen Br'ete: Do splendore et vetustate gentis Scaligeri, kamnte er aus dem veronesischen Fürstenhause der Scaligeri und war 1484 auf dem Schlosse Niva geboren. wurde nachher Page des Kaisers Maximilian, dem er 17 Jahre diente und auch Feldzüge mit ihm machte, studirte dann zu Bologna die Naturwissenschaften und begleitete 1525 den Bischof von Agen in seine Diöces und ließ sich daselbst häuslich nieder. Der Name S. mag wohl von seinem Vater herkommen, indem das dolla Scala entweder auf das Zeichen seiner Werkstätte, oder auf den Bezirk, in welchem sie lag, hindeutet. Als Gelehrter machte er zu seiner Zeit viel Epoche, wie wohl seine Annahme und Eitelkeit auch hier nicht fehlten, die ihn viele Feinde zu zog; seine Freimüthigkeit machte ihn den Katholischen sehr verdächtig; Wahrheitsliebe soll ihm besonders eigenthümlich gewesen sein, wenn seine Eitelkeit dadurch nicht verletzt wurde. Er besaß ein starkes Gedächtniß und einen guten Verstand, aber wenig Phantasie, daher seine Gedichte nicht taugen, auch sonst ist er in seinen Schriften dunkel und schwülzig und mehr spitzfindig, als tiefer Denker und Kritiker. Er hatte sich große Reichthümer erworben und machte ein großes Haus in Agen, was ihm viele Freunde erwarb, welche ihn auf Kosten der Wahrheit erhoben und die Erdich-

tungen seines Stammbaums gern unterstützten. Von seinen physischen und naturhistorischen Werken ist das hauptsächlichste: Exercitationes in H. Cardanum de subtilitate, Paris 1557, 4., Frankfurt 1676, Hannover 1684 (von welchem Buch der Arzt F. Berg, Freund und Schüler des S., sagt, er habe es in 4 Tagen neben seinen gewöhnlichen Arbeiten geschrieben); er commentirte des Hippocrates Schrift über die Träume, schrieb über die Theophrastischen und Aristotelischen Werke von den Pflanzen, ersteres Leyden 1566 und 1584, Fol., und über die Aristotelische Naturgeschichte der Thiere. Als Philolog hat er sich durch die zu seiner Zeit vielfach bewunderten Schriften: De causis linguarum latinae, 18 Bücher, Lyon 1540, 4., Genf 1580, und De arte poetica, in 8 Bücher, ebend. 1563, Fol., Leyden 1691, berühmt gemacht. 2) (Joseph Justus), Sohn des Vorigen, geb. 1540 in Agen, berühmt als Chronolog und Philolog; als Gelehrter war er seinem Vater in Soringsschätzung Anderer sehr ähnlich, hatte jedoch weniger Genie, besaß aber mehr Kenntnisse. 1551 bezog er die Schule zu Bordeaux, Lehrte jedoch von dort bald nach Hause zurück und studirte bei seinem Vater Lateinisch. 1559 bezog er die Universität zu Paris, wo er sich eifrig mit dem Griechischen und Hebräischen beschäftigte. Er führte darauf lange ein unglückliches Leben, denn wegen des Uebertritts zur protestantischen Kirche wurde ihm der Weg zu einer Anstellung in Frankreich versperrt; erst 1598 erhielt er einen Ruf als Professor nach Leyden, wo er auch 1609 an der Wassersucht starb. Die Wissenschaften studirte er so eifrig, daß er manchen Tag darüber das Essen vergaß u. von seinen metrischen Uebersetzungen machte er viele im Bette ohne Licht. Manchen bitteren Tadel von Seiten der Katholischen zog ihm die Rücksichtslosigkeit zu, mit der er von den Heiligen und Kirchenvätern in seinen Schriften sprach. Das Hauptwerk von ihm ist: De emendatione temporum, Paris 1588, Fol., Genf 1609, in ihm stellte er zuerst ein vollständiges, nach bestimmten Principien geordnetes System der Chronologie auf und verdiente sich dadurch den Ruhm, diese Wissenschaft als solche begründet zu haben. Thesaurus temporum, complectens Eusebii chronicon cum isagogicis chronologiae canonibus, 2 Bde., Amsterdam 1658, Fol. Als Philolog hat er sich den Tadel zugezogen, zu lähn emendirt und zu gezwungen interpretirt zu haben; er schrieb Bemerkungen zu Seneca's Tragödien, zum Varro, Aufonius u. Festus. Außerdem schrieb er eine Diatribe de arte critica. Seine Gedichte, welche in Uebersetzungen aus dem Italienischen, Griechischen u. ins Lateinische und

aus dem Lateinischen ins Griechische (so besonders eine große Anzahl Epigramme des Martialis) bestehen, beweisen nach seinem eignen Geständniß oft, wie und wann sie gemacht wurden (s. oben). Sie sind herausgegeben Leyden 1615, 12. Besser sind seine Epistolae, Leyden 1627, Frankfurt 1628. An Eitelkeit fehlte es ihm so wenig, wie seinem Vater; die Fabel von seiner fürstlichen Abkunft verteidigte er in dem unter 1) angeführten Briefe auf das ernstliche. (Lb.)

Scalops (Zool.), s. Wasserwallwurf.

Scalpa (Geogr.), so v. w. Scalpay.

Scalpay, Insel aus der Gruppe der Hebriden in der Grafschaft Inverness (Schottland), schwach bewohnt, mit Holz u. Wiesen.

Scalpelli (scalpëllum, Anat.), Messer zum Gebrauch bei anatomischen Beschäftigungen, mit festem Griff, einschneidig, oder an der Spitze zweischneidig. Man hat in anatomischen Besteckten deren von verschiedener Größe; vgl. Bistouri.

Scalpelligformia folia (bot. Nomencl.), längliche, spitzige, an den Seiten mehr oder weniger bogenförmige, gleichsam zweischneidige, in einer senkrechten Fläche stehende Blätter bei Moosen

Scalpëllum (Zool.), eine von Leach aufgestellte Gattung der Schnurrensfüßler, gleich mitella.

Scalpëllum rasörum, 1) ein Scheermesser; 2) auch Schabeisen.

Scalpiro, die Sitte der nordamerikanischen Wilden, die Kopfhaut der toten oder verwundeten Feinde durch einen Zirkelschnitt vom Kopf zu trennen und dann abzugiehen. Solche Scalpe dienen dann als Siegeszeichen und werden daheim feierlich aufgehängt. Man hat Beispiele, daß Scalpierte noch mit dem Leben davon gekommen sind.

Scalprum (lat.), 1) scharfes Instrument zum Schneiden, besonders zum Gebrauch der Chirurgen (vgl. Scalpell) und Gärtner, doch auch zum Spizen u. Schneiden der Schreibrohre; 2) bei den Winzermessern der vorberste scharfste Theil; daher auch 3) von der scharfen Seite des Meißels, und überhaupt vom Meißel der Bildhauer und Steinmetz.

Scalprum chirurgicum, ein Rasiren (s. d.). S. rasörum, ein Schabeisen.

Scalptor ani (Anat.), ältere und unanständige Bezeichnung des breiten Rückenmuskels; s. unter Breite Muskeln.

Scalptur (Kunstgesch.), verschieden von Sculptur (s. d.), ist die Kunst Reliefs im Kleinen auf Steinen und Stempeln darzustellen, daher sie sich in Stein- und Stempelschneidekunst (s. d.) theilt. Vgl. Glyptik.

Scalptura (Med.), das Kratzen oder Schaben (s. d.) mit den Nägeln.

Scamozzi (Scamozzi, lat., Archit.), nach Ein. Vorsprünge des Unterbaues unter jeder Säule und des Gebälks über derselben; nach And. besonderer Plinth (s. d. 2), angebracht unter dem Plinth der Säulenbase; nach And. Ausbauchungen an dem mittlern Theil des Unterbaues. Am richtigsten scheint man es für niedrige Aufsätze, Platten, zu nehmen, die sowohl auf dem Unterbau, unter die Basis der Säule, als auch oben auf dem Abacus (s. d. 3) des Kapitalls gelegt wurden, um keinen Theil des Säulensfußes durch den Kranz des Unterbaues und keinen Theil des Unterbaues durch das vorspringende Kapitäl zu verbergen. Solche S. findet man noch häufig an Säulen; so an den Basen der Säulen auf dem Unterbau des Kapitells zu Livoli, im Bathostempel zu Teos u. c.; über dem Abacus beim Minerventempel auf Euxion, im Tempel des Antoninus und der Faustina, so wie in einigen Privat- und öffentlichen Gebäuden in Rom, an Triumphböden u. c. (Lb.)

Scamite (Warenk.), so v. w. Scamite.

Scammōnia (Bot.), Art der Pflanzengattung Convolvulus (s. d.).

Scamnum (lat., Ant.), 1) Bank, Fußhemel, vgl. Scabollum; 2) Bank, Stb, z. B. die Bänke der Sirenen im Theater; 3) ein solches Stück des Ackers, welches nicht mit bearbeitet worden war, vgl. Striga; 4) in Weinbergen der Raum zwischen zwei Gräben, worin die Weinstöcke gesetzt wurden.

Scamnum Hippocraticis (Hist.), s. Bank des Hippokrates.

Scammōnium (scammonium Halense, Diagrydium, Pharm.), aus der, am obern Theil von Erde entdickten, schiefeingeschnittenen Wurzel von convolvulus scammonia ausfließende, an der Luft getrocknete Milchsaft, von widrigem, bitterem, scharfem Geschmack, in leichten, löchrigen, aschgrauen, undurchsichtigen, auf dem Bruche wenig glänzenden, nicht fettigen, sondern trocknen, befeuchtet grünlich werdenden Stücken im Handel vorkommend: mit Wasser eine trübe, grünliche, mit Weingeist eine klare, doch nicht vollständige Auflösung gebend, auch in Kalklauge löslich, als heftig wirkendes, drastisches Purgiermittel, sonst mehr als jetzt in Gebrauch. Geringere Sorten, als Smyrnische oder antiochische S., bekannt, sollen von periploca socamone und mehreren Arten von Xopcyum u. Euphorbia, auch eine Sorte von cynanchum monspeliacum in Frankreich bereitet werden. (Su.)

Scamozzi (Detavio Bertotti), geb. zu Vicenza 1726; ein berühmter venetianischer Baumeister, der sowohl in ganz Italien, als auch in Deutschland (z. B. in Salz-

Salzburg die Kathedrale) große Bauweise ausgeführt. (Fot.)

Scampavia (Ital., Seew.), ein kleines, offenes Packetboot, vorn mit einer Kanone.

Scampirri (Ital., Baarenf.), Schwäbische, welche nicht volle 400 Pfund schwer sind.

Scancio, Scancionarius (Mittelalt.), f. Baticularius.

Scandal, so v. w. Sclandal.

Scandalum magnatum (lat., Rechtsw.), englisches Gesetz gegen schimpfliche und ehrenrührige Reden gegen hohe Personen, wie Königl. Prinzen, Pairs und hohe Kronbeamten. Durch das Gesetz unter Georg III. über Pressfreiheit größtentheils aufgehoben.

Scandens caulis (bot. Nomencl.), kletternder Stengel, der ohne sich zu winden, sich hin und her biegend fest an andere Gegenstände anlegt und an ihnen in die Höhe steigt. Auch überhaupt Scandentes plantae, Kletternde Gewächse, die an andern auf die angegebene Weise, oder vermittelst Ranken emporsteigen. (Su.)

Scänderbeg, f. Castriota.

Scandevia, Scänderik (Geogr.), so v. w. Sclandevia.

Scanderona (Scanderoun, a. Geogr.), so v. w. Sclanderun.

Scandixen, 7. Ordn. der natürl. Pflanzenfamilie der Doldengewächse, durch pyramidalische, geschnäbelte Früchte und meist fehlende, allgemeine Hülsen ausgezeichnet. Gattungen: scandix, myrrhis, anthriscus, chaerophilum, schulzia.

Scandixen (v. lat.), 1) steigen, aufsteigen; 2) taktmäßig, nach dem Rhythmus lesen; besonders Verse S. heißt sie so lesen, daß man, ohne auf den Inhalt Rücksicht zu nehmen, also weder darauf zu sehen, ob ein Wort geendigt, noch darauf, ob ein Satz vollendet ist, sie in die einzelnen Füße, welche das Metrum verlangt, auflosen und die gehörige Betonung am Anfang und Ende des Fußes anbringen, z. B. der Vers: quos ultra citraque nequit consistere rectum, würde durch die Scandixen so eingetheilt werden: quos ultra ci - traque ne - quit con - sistere - roctum. In Bezug auf die Anwendung des S sind die Gelehrten nicht einig gewesen; Einige haben es sogar beim Vortrag eines Gedicht's hervorgehoben wissen wollen; wenn man indeß bedenkt, daß durch das S. aller Sinn der Worte aufgehoben, wenigstens das Verständnis für den Hörer sehr erschwert wird, so wird man der Meinung dieser um so weniger beipflichten, da ja ohnehin das Metrum nur zur äußern Einkleidung gehört; dagegen wird auch das S. manchmal an seiner Stelle sein, wenn im Rhythmus Evidenzen ausgedrückt, Naturlaute nachgeahmt sind (z. B. Quadrupes - dantis pu - trom soni - tu - quatit - ungula - campum) etc. Von unbe-

dingtem Nutzen ist das S. für den Anfänger in der Verkunst. (Lb.)

Scandix (sc. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Doldengewächse, Ordn. Scandixen, zur 2. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Eine heimische Art: s. pecten, weiß blühend; mit sehr lang geschnäbelten Samen, auf Feldern, zwischen dem Getreide. (Su.)

Scandula (Scindula, lat., Ant.), dünnes Bret, Schindel; mit solchen waren Anfangs die Häuser in Rom gedeckt, bis zur Zeit des Pyrrhos. Scandularii, die solche Schindeln verfertigten.

Scandularius musculus (Nat.), f. Dachdecker 2).

Scandixen (Sclanderun, Poet.), so v. w. Scandixen 2).

Scansöros (Zool.), f. Klettervögel.

Scansorium (lat., Ant.), Leiter, besonders beim Bauen gebraucht; wenn sie sehr hoch waren, so erhielten sie, um einen festen Stand zu erhalten, eine Stütze.

Scantilla, Manilla, Gemahlin des Diktors Iulianus (f. d. 1), als er zur Regierung gekommen war, und Mutter der Diktora Clara. Sie erhielt von dem Nachfolger ihres Gemahls, Septimius Severus, die Erlaubnis, den hingerichteten Iulianus zu begraben, und zog sich in den Privatstand zurück. Die Münzen, welche von ihr in Gold, Silber u. Kupfer vorhanden sind, nennen sie als Kaiserin, wodurch allerdings dargethan wird, daß sie diesen Titel durch Zustimmung des Senats erhielt. Sie war übrigens weder schön, noch jung, als sie der Kaiser heirathete. (Lb.)

Scantinius, P., Pontifex, fiel in der Schlacht bei Cannä; an seine Stelle wurde D. Fulvius Flaccus gewählt.

Scanzano (Geogr.), 1) Pöbelskarte für dem Gebiet von Siena des Großherzogthums Toscana. 2) Hauptort darin, mit Stiftskirche, 800 Ew.

Scapha (lat., v. gr. Skaphe, Ant.), 1) was ausgehöhlt ist, daher besonders 2) die Schiffe der ältesten Zeit, welche aus ausgehöhlten Baumstämmen bestanden; 3) nachher kleines Schiff, Kahn, Rachen, Boot, besonders zum Transport von Waaren; der Besizer eines solchen Schiffs hieß Scapharius; die Scapharii trieben gewöhnlich Handel auf den Flüssen und geüffnet, wie alle Schifffahrt Betreibende, bei den Römern große Vortheile; 4) eine Leibstrafe, welche darin bestand, daß 2 Kästen (scaphae) übereinander angebracht wurden, in den untern wurde der Verbrecher gelegt, in dem obern waren 5 Eßcher, um Kopf, Arme und Beine durchzustechen. In dieser drengten Lage gab man ihm viel zu essen und indem er nun den Unrath unter sich gehen lassen mußte, starb er so vor Verflanz u. gefressen von den daraus erzeugten Wür-

Wärmern. Diese Strafe soll bei den Persern gewöhnlich gewesen sein. 5) (Astr.), ein Werkzeug, mit dem Eratosthenes (s. d.) zu Alexandrien den Schatten der Mittagssonne am längsten Tage beobachtete, aus einer hohlen Halbkugel mit einem getheilten Halbkreis bestehend, vor deren Grunde ein senkrechter Stift (gnomon, s. d. 5) aufgerichtet war. Stellte man dieses an die Sonne und richtete den Stift nach dem Zenith (s. d.), so gab die Länge seines Schattens den Abstand der Sonne vom Scheitel. Er schloß daraus, daß Alexandrien von Syene (s. d.), wo die Sonne in derselben Zeit im Zenith selbst stand, um $\frac{1}{2}$ des Umkreises der Erde entfernt sei. 6) (Anat.), kahnförmige Grube des äußern Ohrs, s. Ohr (15. Band S. 349). 7) (Astr.), kahnförmige Binde, s. unt. Hauptbinde 1). (Lb. u. Pi.)

Scaphander (lat., v. gr., Phys.), ein Schwimmkleid (s. d.).

Scaphidium (Zool.), s. Nadelkäfer.

Scaphium (lat., v. gr.), 1) s. Skapilion; 2) (Astr.), so v. w. Scapha 5) (Astr.).

Scaphoidae (Petref.), so v. w. Baufalten.

Scaphoide (Math.), eine Figur, welche einem Schiffe oder Rachen ähnelt.

Scaphoidosum os (Anat.), s. Kahnbein 1) u. 2).

Scapiformis pedunculus (bot. Nomencl.), Blumenstiel, der aufrecht, blattlos und mehrblumig ist und an der Basis des Stiels einer Pflanze, oder auf einem kriechenden Stiele steht.

Scapin (Theaterw.), s. unter Stalischer Theater.

Scapito (Ital., Pöligsw.), so v. w. Verlust, Einbuße.

Scapolit (Miner.), Gattung aus der Gruppe Aluminatum (nach von Leonhard), hat zum Kerne die gerade quadratische Säule, die einige Nachformen erleidet, wiegt $\frac{2}{3}$, ist härter als Apatit, weicher als Feldspath, enthält $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Thon, $\frac{4}{5}$ —6 Kiesel, 1— $\frac{1}{2}$ Kalk, etwas Kali, Eisenoxyd und Wasser, hat blätteriges Gefüge, nadelartige Kristalle, findet sich, doch nur selten, in Norwegen und Schweden. Steht nach Olen unter den Kieselthonen, nach Mohs als pyramidaler Feldspath unter Feldspath. (Wr.)

Scaptia (a. Geogr.), eine der alt-latinischen Republiken, nicht weit von Padua, das oben schon zu Plinius Zeiten gänzlich vernichtet war und worüber die Nachrichten fehlten.

Scaptus, P., Plebejer, bloß berühmt durch ein Urtheil, welches er in einer Streitigkeit abgab, worin die Römer zu Schiedsrichtern erwählt waren. Arctiner und Ardeaten hatten sich lange um ein Stück auf

den beiden Grenzen gestritten; endlich übergab man 443 v. Chr. die Entscheidung den Schiedsrichtern und in einer zur Untersuchung anberaumten Volksversammlung fand S. auf und erklärte, daß der Acker keinem von beiden, sondern dem römischen Volk gehöre, früher wäre es zum Lande der Corioler gerechnet worden, diese wären von den Römern besetzt, also gehöre der streitige Acker den Römern als Sieger der Corioler. Obgleich der Senat das Unrühmliche dieses Verfahrens, daß der Richter selbst Ansprüche auf das streitige Gut der Parteien machen sollte, einsah, so hatte S. doch das Volk so durch seine Rede aufgeregert, daß S. Meinung durchging. 300 wurden 2 neue Tribus errichtet und eine derselben wurde nach ihm Scaptia tribus genannt. (Lb.)

Scapula (lat.), 1) (Anat.), das Schulterblatt (s. d.); 2) (Maschinenw.), an Maschinen ähnlicher Obertheil.

Scapula, 1) war nach der Niederlage des Scipio (s. d.) bei Thapsus, mit Aemilius von den spanischen Soldaten zum Anführer gewählt worden und hatte das bürgerliche Spanton vom Cäsar abwendig gemacht; nachher verband er sich mit Pompejus. Nach der Schlacht bei Munda zog er sich nach Corduba zurück, rief die Sklaven und Freigelassenen, welche er schon vorher aufgeregert hatte, zusammen, ließ sich Schletterhäuser erbauen und nachdem er gegessen, sich schön angezogen und mit köstlichen Salben gesalbt hatte, befahl er einem der Anwesenden ihn zu ermorden u. den Andern den Schetterhäusern anzuzünden u. seinen Leichnam zu verbrennen. 2) P. Drosicus S., Nachfolger des Aulus Plautius in der Verwaltung Britanniens, 51 n. Chr., ausgezeichneter Krieger; kam zu einer römischen Zeit dahin, doch durch seine Klugheit, die ihm mit Schnelligkeit die Barbaren besiegen lehrte, unterwarf er bald die Icener, Canger, Briganter, die einen Aufstand gemacht hatten, besiegte auch die Silurer und nahm ihren König Caractacus gefangen, welcher mit den Seinigen nach Rom geschickt wurde. Dafür wurde ihm die Ehre des Triumphs zuerkannt. Bei einer neuen Revolution der Britannen starb er. 3) M. Drosicus S., Sohn des Vorzigen, begleitete seinen Vater nach Britannien, stritt rühmlich an seiner Seite und erhielt im Krieg mit den Icenern die Bürgerkrone. Die Vorzüge des S. hatten schon Verdacht bei Nero erregt; ein gewisser Soffianus (s. d.) hatte noch die Lebensbeschreibung des S. von Antejus überbracht, woraus manches für den Kaiser Bedenkliche erkannt wurde. Damals stand S. im Ligurerlande und ein Centurio mußte ihm sein vom Kaiser befestigtes Todesurtheil überbringen; er öffnete sich die

die Aern und da Blut nicht genug ausströmte, so erschach er sich vollends mit einem Dolche 67 n. Chr. (Lb.)

Scapuläro (Ebr.), s. Schulterbinde.

Scapuläris (Anat.), auf das Schulterblatt sich beziehend, wie S. extrömistas clavicularis, s. unter Schlüsselbein.

Scapulier, 1) (Scapulärium, Kirchenw.), ein Kleidungsstück mehrerer Mönchsorden, bestehend aus einem schmalen Stücke Tuches, das über den Habit angelegt wird, Schultern, Brust und Rücken bedeckt und bis zu den Füßen herabgeht. Dieses S. wurde, wie uns die Carmeliter erzählen, von ihrem General Simon Stock im Anfange des 13. Jahrh. auf den Befehl der heiligsten Jungfrau als eine besondere Auszeichnung des Ordens eingeführt. Papst Johann XXII. billigte nicht nur das Tragen des S., sondern knüpfte noch das Geschenk eines besonderen Ablasses daran, was dann begreiflicher Weise bald auch andere Orden bewog, sich dieses Kleidungsstück zu erbitten; ja es constituirten sich allmählich ganze Bräderschaften weltlicher Personen, deren Glieder ein S. im verjüngten Maßstabe am Leibe trugen und sich wohl gar abergläubiger Weise einbildeten, in Kra't dieses Kleidungsstücks der ewigen Verdammniß ausweichen zu können. 2) (Ebr.), der Theil der Schulterbinde (s. d.), der dem Ganzen zum Träger dient; in Streifen Leinwand mit einer Spalte in der Mitte, durch welchen der Kopf gesteckt wird, das vordere und das hintere Ende werden jedes mit Stecknadeln an der Leibbinde, die um den Oberleib geschlagen ist, befestigt. (Xx. u. Pi.)

Scapulierbräderschaften, s. unter Bräderschaft.

Scapulierfest des Carmeliterordens (Kirchenw.), am 16. Juli gefeiert zum Andenken der Einführung des Scapulieres durch Simon Stock, und zwar (wie die Legende sagt) auf Veranlassung einer ihm zu Theil gewordenen Erscheinung der seltsamsten Jungfrau, weshalb es auch das Fest Maria vom Berge Carmel heißt. Sixtus V. hat dieses Fest mit einem Officium und einer Messe den Carmeliterorden u. Benedict XIII. der ganzen Kirche zu feiern erlaubt. (Xx.)

Scapulierzeug (Boarent.), eine Art schwarzer oder weißer Camelot, welcher vorzüglich zu Klosterkleidern gebraucht wird.

Scapus (lat.), 1) Schaft, Stamm, Stengel, Stiel; besonders 2) (Archit.), der Schaft der Säule (s. d.), er mußte nach den Regeln der Kunst sechs mal höher sein, als er unten dick war; 3) der Schaft des Leuchters; 4) an dem Weberbaum waren die scapi die Schäfte oder Stäbe der Räm-

me; 5) der Auerhalten an der Boge; 6) an der Treppe die Säule, um welche sich die Treppe windet; 7) die Thürpfosten; 8) der Cylinder, um welche die Rollschriften der Römer gewickelt, oder an welchen die einzelnen Blätter (bis auf 20) geleimt wurden; mehrere solche scapi wurden wieder zusammengeleimt und bildeten dann ein volumen (s. d.). (Lb.)

Scapus (bot. Nomencl.), 1) Stämmchen, der zwischen dem Federchen u. Wurzeln befindliche, oft aber fehlende Theil des Embryo; 2) Schaft, blattloser, unmittelbar aus der Wurzel kommender Blüthenstengel.

Scarabäa (Zool.), so v. w. Scarabus. Scarabäides, 1) s. Scharrkäfer 1); 2) s. Dungkäferartige.

Scarabäen (Ant.), Abbildungen des heiligen Käfers (s. d. 2) Scarabaeus auf ägyptischen Gemmen, Münzen, Mumien, Talismanen, Obeliskten u. a. Kunstwerken. Den Grund, warum die Aegypter gerade diese Thiere in ihrer Symbolik eine so bedeutende Rolle spielen ließen, hat man in Folgenden zu suchen. Seine Entstehung und schnelle Vermehrung im Roth nach eingetretener Wärme, eben so im Schlamm nach dem Rücktritt des Nils u. die Achtung dieser seiner Entstehungsweise veranlaßte die Meinung, er entstehe ohne Fortpflanzung u. sei männlichen Geschlechts, galt also als Symbol der eigenthümlichen Schöpferkraft, und man verglich ihn der Gottheit, die auch den Grund ihres Daseins in sich selbst hatte. In seiner fast runden Gestalt, in der glänzenden, goldschimmernden Farbe der Flügeldecken fand man Ähnlichkeit mit Gestalt und Glanz der Sonne, der nächsten sichtbaren Bildungsursache. Seine Bewegung geschah meist kreisförmig, daher er auch das Symbol des Laufs der Sonne und des Mondes wurde. Der so durch seine Erzeugung, schnelle u. zahlreiche Vermehrung, durch Glanz und Bewegung eigenthümliche mysteriöse Käfer wurde verehrt, erhielt Priester und Tempel und eine mythische Geschichte. In ihn verwandelten sich Götter. Ein idealischer Käfer hieß der große Scarabäus und ihm war vergönnt, sich den Bitten anderer Götter zu widersetzen. Solche S. trugen die Magier um den Leib, um dadurch Fieberkranke zu heilen; den Kindern hing man als Amulett die gezahnten Fühlhörner des S. an; er stärkte die Augen, wenn man ihn ansah, deshalb ihn die Steinschneider ansahen, um ihren Augen eine Erholung zu verschaffen. Solche S. wurden auf Steine (besonders gebrannten Karneol) geschnitten (Scarabäen-Gemmen, vgl. Geschnittene Steine); die Seite, worauf das Käferbild geschnitten ist, ist gewöhnlich gewölbt, die Rückseite aber eben und mit Hieroglyphen, auch

andern Bildern u. Schriftzügen bezugslos, bisweilen auch leer und unbeschrieben, sehr selten aber enthält diese Seite ein erhabenes Bild. Dagegen sind fast alle der Länge nach durchbohrt, so daß man einen Haken durch sie ziehen und sie so tragen konnte. Seit der Veranschaulichung der ägyptischen, griechischen und christlichen Lehre sind bei man auf diesen Gemmen auch christliche Aufschriften, besonders mit den Namen Saa, Abraxas, Zebaoth und mit Engelnamen; vorzüglich mochte der Name Monogenes (Eingeborner), den man dem Kaiser wegen seiner Selbsterkennung gab, den Uebergang zur christlichen Symbolik erleichtern. Deshalb kann man einen Theil der Scarabäen-Gemmen zu den Abraxiden (s. d.) rechnen. Auf Smaragden geschnitten sah man die S. als Schugmittel gegen Hagel und andere Unfälle an, u. Scarabäen-Gemmen in Ringe gefaßt trugen die Römer, und besonders Soldaten, als Zeichen, daß jeder Kämpfer ein wahrer Mann sein müsse, weil der S. bloß männlichen, nicht weiblichen Geschlechts sei. Die Abbildungen der S. sind sich nicht überall gleich; man darf deshalb nicht an mehrere Arten derselben denken, sondern vielmehr an die Bearbeitung verschiedener Künstler und aus verschiedener Zeit; denn die aus uralter Zeit zeigen nur Käferformen, die aus nebeneinander gehörten halbkugelförmigen Vertiefungen bestehen. In seiner ganzen Pracht findet man ihn abgebildet im obersten Winkel am Pyramidion obolisci camponis. Daß eine so große Anzahl auf unsere Zeit erhalten worden ist, scheint seinen Grund in dem Material zu haben, worauf sie geschnitten sind; jene Karneole trogten nicht allein den Unbilden der Zeit, sondern gaben auch Niemand Veranlassung sie als werthvoll zu andern Zweck zu gebrauchen. Von den ägyptischen S. hat man besonders 2 Sorten. Die großen werden bei Münzen gefunden; sie sind offenbar symbolischer Bedeutung, seltener als die folgenden, mit gar keiner Inschrift, aber nur mit einer auf den Todten bezüglichen versehen, das turiner Museum hat deren nur 80. Die kleineren S. sind dagegen häufiger (das turiner Museum hat deren 1700), großentheils ($\frac{2}{3}$) aus Terra cotta geformt, mit Inschriften, unter denen man Königsnamen von der 18. Dynastie bis zur letzten bemerkt (nur der Name Thutmosis kommt in der turiner Sammlung 172 mal vor), gleich Münzen abgeführt und es ist wahrscheinlich, daß sie in Aegypten, das bis Xerxes, Satrap unter Kambyses (Herob. IV. 166) keine Gold- und Silbermünzen kannte, die Stelle des Geldes vertraten. Wahrscheinlich ward der Werth des S. durch Punkte bestimmt, die darauf angebracht

waren. Auch eine Stelle in Platons Dialog *Cryptas* scheint diese Ansicht zu bestätigen. Hierbei läßt sich auch das Hinüberbringen in andere Länder denken, und nur auf diese Art läßt sich das Erscheinen derselben bei den Petrariern erklären, bei welchen, so wie in der ganzen italischen Religion, die S. nicht die geringste Bedeutung haben. Dies gilt jedoch nicht sowohl von der Uebertragung ägyptischer Scarabäen-Gemmen selbst, als vielmehr ihrer Form und ihres Bildes, denn die petrarischen unterscheiden sich wesentlich von jener sowohl hinsichtlich der Form der S., als auch der Steine, worauf sie geschnitten sind. Eine größere Anzahl Scarabäen-Gemmen findet sich auch in der königl. Sammlung in Berlin und in Privatsammlungen, die besonders durch die neuern Reisen nach Aegypten damit bereichert worden sind. Man hat auch Abgüsse solcher S. in Zinn, Kupfer. Beschreibungen und Erklärungen ihrer Hieroglyphen finden sich in J. J. Bellermanns Schrift die Scarabäen-Gemmen, 1. St., Berlin 1820. (Lb. u. Pr.)

Scarabäeus (Zool.), 1) Käfer; 2) Mistkäfer (s. d.); 3) das Geschlecht S. nach Linné, welches durch eine Blätterrolle an den Fühlhörnern kenntlich ist, haben Neuvé in viele Gattungen getheilt, die unter den Familiennamen Roth-, Grab- und Mistkäfer zu finden sind; 4) (s. sacer), heiliger Käfer, s. Strahlkäfer.

Scarabantia (Julia S., a. Geogr.), Stadt in Ober-Pannonien, südlich von Aqua, nördlich von Sabaria, wahrscheinlich das j. Dedenburg, wenigstens in der Nähe desselben; nach And. Scapring.

Scārabus (Zool.), s. Käferschnecke.

Scaramazzo (ital., Waarenk.), so v. w. Brocperlen.

Scaramuccia (Ludwig), geb. 1616 zu Perugia; Historienmaler und Schüler des Guido Reni. In Perugia sieht man die meisten Sachen von ihm. Er war auch Schriftsteller und gab als solcher heraus: *Lo linezzo de' pinelli italiani ammirato e studiato da Girupeno*. Auf seinen Bildern nannte er sich *Perugino* (weil halb er von Nichtkennern leicht verwechselt werden kann mit Pietro Perugino). (Fst.)

Scaramund (Schuß der Scaaren, teutsche Heibensage), auch Rimo genannt, Brudersohn des Grafen Ramelo von Weß, wollte ihn, als er gegen Walthar von Aquitanien am Wärschenstein (s. d.) gefallen, rächen, fand aber auch im Kampfe mit Walthar seinen Tod. (Fst.)

Scāramuz (Theaterw.), s. unter Italienisches Theater.

Scarane (mittl. Geogr.), erweiterter Name für Stara, damals Hauptstadt der Westgothen und Sitz des Bischofs (*episcopium Scarento*).

Scarba (Geogr.), Insel aus der Gruppe der Hebriden, zur Grafschaft Argyle in Schottland gehörig, schwach bewohnt, ist bergig und felsig; dabei die kleinern Inseln Lunga, Sanna, Sagil, reich an Kalt und Schiefer.

Scarbta (a. Geogr.), Ort in Noricum, zwischen Parthanum und Velibidena; jetzt Scharnig.

Scarborough (Geogr.), 1) Inselgruppe aus dem Gilberts-Archipelagus in Australien; reich an Kokos- und Kopalmen. 2) Stadt in der Grafschaft York (England), am deutschen Meere, hat Schloss, Trümmern, Gesundbrunnen, Seebad, Fabriken in Segeltuch, bedeutende Fischerei, Handel, 6—7000 Ew. 3) S. unter Labago.

Scarcellino (Hypolith, auch bekannt unter dem Namen Scarcella oder auch unter dem Beinamen Scaramuccia), geb. 1575 zu Ferrara; ein Historienmaler, Schüler seines Vaters Siegmund Scarcella. Er studierte dann in Venedig und Bologna die besten Meister beider Schulen und bekam eine große Fertigkeit, wovon seine Werke in Rom, Modena, Mantua und München zeugen. Er starb in seiner Vaterstadt 1620. (Fst.)

Scardamygnus (Scardamyxis, lat., v. gr., Physiol.), das Blinzeln (s. d. 2).

Scardona (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Zara des östreichischen Königreichs Dalmatien, an der Nerka, welche in einiger Entfernung davon einen schönen Wasserfall macht, hat 1200 Ew., Bischof, Thunfischerei, Handel; 2) s. unter Arbe.

Scarificatio (lat.), 1) das Ritzen, Schröpfen; 2) das Einschnitten in die Säume, um sie nicht im Saft ersticken zu lassen; 3) das leichte Ueberpflügen des Ackers.

Scarificator (Technol.), s. unter Pflug.

Scarificatorium (Chir.), ein Schröpfseifen, s. unter Schröpfen.

Scarification (Scarificatio, Chir.), chirurgische Einrichtung, indem man in eine Hautstelle mehrere leichte Einschnitte macht. Es kann dies einfach mittelst einer Lanzette geschehen; auf eine complicirtere Art wird dasselbe mittelst der Operation des Schröpfens (s. d.) verrichtet. Der Zweck ist Blut aus den kleinen Hautgefäßen, oder auch in das Zellgewebe ergossene Feuchtigkeit, wie bei der Hautwassersucht, oder auch schadhafte Feuchtigkeit, wie bei brandiger Verderbnis, auszuleeren. (Pi.)

Scariosus (bot. Nomencl.), von Pflanzentheilen rauhend, häutig, saftlos, trocken und daher beim Berühren ein rascheln des Geräusch verursachend.

Scariot (Gärtn.), kleine blätterige Endvie (s. d.).

Encyclopäd. Wörterbuch. Neunzehnter Band.

Scarites (Zool.), s. Grabläser 1).

Scarlatina (Med.), s. Scharlach (Med). S. febris, s. Scharlachfieber.

Scarlatti, geb. gegen 1658 zu Neapel; Componist, Schüler des Piccini (s. d.). In seiner Zeit wurde er die Glorie der Kunst genannt. Er war Capellmeister zu Neapel, München und Rom 1680. Neben einer Menge anderer Musik componirte er allein gegen 200 Opern. Er soll zuerst die jetzige Form der Arie, das Da Capo und das Ritornell (s. d. a.) zur Erholung der Sänger zuerst gebraucht, wo nicht erfunden haben. Er wurde auch als Claviers u. Harfen-Virtuos bewundert. Ubrigens hat er sich als Theoretiker durch sein Werk: L'Armonia pratica. Venod., verdient gemacht. S. R. nach Glin. 1725, nach Ab. 1728. (Ge.)

Scarnafaggi (Geogr.); Marktsteden in der Provinz Saluzzo (Cont) des sardinischen Fürstenthums Piemont, hat 2700 Ew., liegt unweit der Braita.

Scarniunga (a. Geogr.), Fluß in Pannonien; jetzt (wahrscheinlich) Erytha. Er begrenzte die Herrschaft des Gothensfürsten Balemic.

Scarpa (Ant.), geb. in der Lombardie gegen 1746 oder 1750; bekannt durch ausgezeichnete anatomische u. chirurgische Werke; war früher zu Pavia Lehrer der Klinik und operativen Chirurgie, wurde dann emeritirt und Director der medicinischen Facultät daselbst; gilt noch jetzt in Italien in seinem Fache als Orakel, wird aber auch von Franzosen, Engländern u. Deutschen mit Achtung genannt; R. 1833. Die ausgezeichnetesten seiner Werke sind: Anatomicae disquisitiones de auditu et olfactu, Pavia 1789; Fol., deutsch übersetzt, Nürnberg 1800; Anatomicae annotationes de gangliis et plexibus nervorum et de organo olfactus praecipuo, 2 Abt., m. R., Pavia 1792, 4; Tabulae neurologicae ad illustrandam historiam cardiacorum nervorum, ebend. 1794, Fol.; Commentarius de penitiori ossium structura, Leipzig 1799, 4, deutsch übersetzt von P. A. Roese, ebend. 1800; Sull'ernie, memoria anat. chir., mit R., Mailand 1809—10, Fol., auch vermehrt 1819; übersetzt französisch von Capol, Paris 1812, wovon in Italien eine neue Ausgabe mit Vermehrungen vom Verf. versehen, welche Olivier nebst einer neuen Schrift von S. über die Brüche am Mittelstleisch, zu einem Supplement zu jener Uebersetzung, Paris 1823, benutzte; deutsch übersetzt mit Zusätzen von B. W. Seiler, Halle 1813, mit R. in Fol.; nach der neuen Ausgabe mit Zusätzen vermehrt, Leipzig 1823; Reflexioni ed osservazioni anat. chir. sull' aneurisma, m. R., Pavia 1804, gr. Fol., übersetzt französisch von X a Dole

Dolpech, Paris 1809, und teutsch mit Zusätzen von Ch. F. Charles, m. K., Zürich 1808, gr. 4.; Saggio di osservazione ed esperienze sulle principali malattie degli occhi, Pavia 1801, 4.; 5. Auflage unter dem Titel: Trattato delle principali malattie degli occhi, 2 Bde., ebd. 1816; französisch überfetzt von Leveillé, 2 Bde., Paris 1802, 5. viel vermehrte Aufl., ebd. 1821; teutsch überfetzt mit Anmerk. und Zusätzen von F. D. Martins, 2 Bde., Leipzig 1808, n. Ausg. 1822; Memoria sulla Natura delle principali arterie degli arti, Pavia 1816, teutsch überfetzt mit einem Anhange zum Werk über das Aneurisma von A. Parrot, Berlin 1821; Mem. chir. sui piedi torti congeniti etc., m. K., Pavia 1808, 4., 8. Aufl. 1817, teutsch überfetzt von Malfetti, Wien 1804; Mem. sull' ernia del perineo, mit Kupfern, Pavia 1822, Fol., teutsch überf., Weimar 1822, u. m. a.; auch viele Aufsätze in italienischen Journalen, die zum Theil auch durch Uebersetzungen in Deutschland bekannt geworden sind. Von seinen neuesten Schriften aus dem Gebiete der Chirurgie, aus dem Italienischen überfetzt, erschien eine Uebersetzung von F. Ziemer, 2 Theile, Leipzig 1828 u. 1831. (Pi.)

Scarpe (Geogr.), 1) Fluß, entspringt bei Aubigny im Departem. Norden (Frankreich), fällt bei St. Amand in die Schelde, ist auf eine Strecke schiffbar. 2) Fort an demselben, unweit Douay

Scarpe (Fortif.), so v. w. Scarpe.

Scarpata (Geogr.), 1) Vicariat im Gebiet Florenz des Großherzogthums Toscana, hat 25—30,000 Einw. 2) Stadt darin, im Gebirg, hat einige Befestigung, Schloß, Lombard, Fabrik von Stahlwaaren, 1500 Ew.

Scarpische Röhren (ductus semi-circulares Scarpae), nach Scarpa, der sie zuerst beschrieb, benannt, die häutigen Bogengänge des innern Ohrs, s. unter Ohr (15. Bb. S. 358).

Scarpiten. 1) (Kriegsw.), eine schon abhängige Bergfläche durch künstliches Abrechen vollends unersteiglich machen. 2) (Deichw.), so v. w. Planiren.

Scarpōna (Scarpōna, a. Geogr.), Castell im belgischen Wallen an der Mosel, nördlich von Toul, durch den Einfall der Hunnen und Alemannen bekannt; jetzt Charpogne.

Scaron, 1) (Paul), geb. 1610 zu Grenoble, widmete sich dem geistlichen Stande, empfing aber die Weihe nicht, lebte ganz als Weltkind und überließ sich, als ihn eine Reise nach Italien führte, dort, so wie späterhin allen Vergnügen des Lebens. Eine lange und schmerzhaftes Nervenkrankheit machte ihn in seinem 27. Jahre fast zum Krüppel. Er blieb gleichwohl,

über sein Gluck scherzend, unerschöpflich in burslesken Einfällen. Der Mutter Ludwig XIV. (s. d.) verdankte er eine Pension von 1500 Livres. Seitdem pflegte er sich in seinen Briefen stets zu unterschreiben: S. von Gottes Gnaden unwürdiger Kranker Ihrer Majestät der Königin. Berühmt machte ihn seine Verheirathung mit Francisca d'Aubigné, die späterhin als Marquise von Maintenon (s. d.) eine so wichtige Rolle in Frankreich spielte. Aber S. verstand bei seinem unerschöpflichen Humor nicht die Kunst, seine satyrischen Einfälle zu unterdrücken. Er verlor darüber mehrmals seine Pension, und starb, nicht selten mit äußerster Dürftigkeit kämpfend, im J. 1660. S. gehörte nicht zu den wichtigen Köpfen vom ersten Range. Er begnügte sich oft mit oberflächlichen Pöffen. Aber seine Einfälle waren tief, seine Darstellungen voll burslesker Wahrheit. Vorzüglich verstand er sich auf lombische Situationen, durch welche er seine Lustspiele, größtentheils Nachahmungen spanischer Stücke, zu heben wußte. Das beste unter diesen Lustspielen (Jodelot ou le Maître Valet, l'Héritier ridicule, le Gardien de soi-même u. a. m.) ist offenbar sein Dom Japhet d'Arménie. Ungleich größerem Werth, als diese dramatischen Producte und einige Stücke aus seiner Eneide travestie hat S.'s Roman comique (teutsch Rebal, 8 Bde., 1782), der sich durch Correctheit der Sprache, durch richtige Zeichnung origineller Charaktere und durch Munterkeit in der Erzählung empfiehlt. Die vollständigste Ausgabe von S.'s Werken besorgte Bruzen de la Mariniere 1787 in 10 Duodezbanden. Von den Oeuvres de M. S., 6 Theile, Amsterdam 1752, findet man auch eine ausführliche Schilderung seines in mehrfacher Hinsicht interessanten Lebens. 2) (Franzose), s. Maintenon. (Dg.)

Scarfongh (Geogr.), s. unter Inverness.

Scarta fœcia (scarto foglio, Ital., Bölgew.), ein kurzer Auszug der vorliegenden Berichtigungen, Partienwechsel und Waaren, um solche auf der Börse oder während der Messe leicht übersehen zu können.

Scartelle (Chartelle, v. lat. charta [Papier], Lit.). 1) eine schlechte, nichtwürdige, in schlechtem Geschmack verfaßte Schrift; dann 2) (Rechtsw.), ein Papier, das zur Beweisführung einer Behauptung oder einer Anforderung als untauglich befunden worden ist; 3) auch ein Pasquill, oder sonst anzügliche Schrift; 4) ein altes unbrauchbares Buch.

Scarto (Ital.), so v. w. Aufsatz, Bruch, davon scartire, so v. w. aufschließen.

Scarus, 1) (Nat.), bei den Römern ein sehr leckerer Fisch, stammte eigentlich aus den griechischen Meeren, doch wurde er auch bei Byzantium und Carthago gefressen. In Plinius Zeit nahm er unter den Leckerbissen aus dem Meere die oberste Stelle ein; derselbe erzählt, der S. finde sich am häufigsten im carpathischen Meer und ziehe nur bis zum Vorgebirge Ecton, ein Freigelassener des Kaisers Claudius habe eine Anzahl Scaren an die campanische Küste versetzt und sie hätten sich daselbst stark vermehrt. 2) (Boch.), s. Papagaisfisch. (Lb.)

Scat (Spiell.), ein, besonders in Sachsen, namentlich im Herzogthum Altenburg u. in den angrenzenden Gegenden gebräuchliches Kartenspiel. Es wird mit der deutschen Karte unter 3 Personen gespielt, von denen jede 10 Karten in 4 Bürsen, 3, 2, 3, 2, bekommt, nachdem die 2 obersten des Talons, welche der S. genannt werden, auf den Tisch gelegt worden sind. Die darin vorkommenden Spielarten sind die Frage und das Solo. Die Vorhand erklärt sich zum Spielen oder paßt; im letzten Falle erklärt sich der Folgende, und wenn auch dieser paßt, steht es dem Dritten frei, eine der beiden Spielarten zu wählen. Der Zugende kann von dem Folgenden durch eine Frage in einer höhern Farbe überboten werden; Solo in der niedrigsten Farbe überbietet die Frage in der höchsten, so wie Solo in einer höhern Farbe das in einer niederen überbietet. Der, welcher durch eine Frage überboten wird, paßt oder behält das Spiel und kann dann in der von dem Ueberbieter genannten, oder in einer höhern, oder auch Solo in jeder beliebigen Farbe spielen. Wird einer durch Solo überboten, so kann er es ebenfalls behalten und in der von dem Ueberbieter genannten oder in einer höhern Farbe Solo spielen. Die niedrigste Farbe ist Schellen, über dieser steht Roth und über dieser Grün, die höchste ist Eichel. Jeder der sich zu einer der beiden Spielarten erklärt, macht sich anbeisch, 61 Augen zu machen. Wenn er eine Frage spielt, so nimmt er den S. zu seinen Karten und legt 2 beliebige Blätter, die dann ebenfalls S. genannt werden, hinweg. Wenn er Solo spielt, darf er den S. nicht hineinnehmen. Bei beiden Spielarten zählt er die im S. befindlichen Augen zu denen, die er im Spiele gemacht hat. Er erhält den Preis des Spiels einfach, wenn er 61 Augen bekommt, doppelt, wenn er 90 Augen (Schneider), sechsfach, wenn er alle Stiche (Schwarz) macht. Eben so muß er, wenn er weniger als 61 Augen macht, das Einfache, wenn er deren weniger als 61 bekommt (Schneider wird), das Doppelte u. wenn er alle Stiche verliert (Schwarz wird), das

Sechsfache bezahlen. Die Frage in Schellen wird mit 1 Marke, in Roth mit 2, in Grün mit 3 und in Eichel mit 4 Marken bezahlt. Für Solo wird immer das Doppelte der Frage und außerdem noch 2 Marken als außerordentliches Honorar bezahlt. Die Blätter derjenigen Farbe, in welcher gespielt wird, sind die Krumpfe, mit welchen man alle andere Farben stecken kann. Die vorzüglichsten Krumpfe sind in allen Farben die 4 Unter (Wenzel). Der höchste derselben ist der Eichelunter, nach welchem der Grünunter, dann der Rothunter und zuletzt der Schellenunter folgt. Nach den Wenzeln folgt in der Krumpffarbe das Daus, die Zehn, der König, der Ober, die 9, die 8, die 7. In den andern Farben ist das Daus die vornehmste Karte, nach ihm die Zehn u. s. w., wie bei den Krumpffarben. Die Farben müssen bekannt werden, man ist jedoch, wenn man eine Farbe nicht hat, nicht genöthigt, Trumpf zu geben, sondern kann jedes beliebige Blatt zuwerfen, was ebenfalls jedem freisteht, wenn er weder Trumpf noch Farbe hat. Das Daus zählt 11, die Zehn 10, der König 4, der Ober 3, der Wenzel 2 Augen, die 9, 8 und 7 gelten nichts. Obgleich dieses Spiel nur von 3 Personen gespielt wird, so spielen doch gewöhnlich mehrere zusammen und dann erhalten, wenn die Zahl derselben 4 ist, die Karten der erste, zweite und dritte, oder der erste, dritte und der Seber. Wenn die Zahl der Spielenden 5 ist, so erhalten die Karten der erste, zweite und vierte, wenn sie 6 ist, der erste, dritte und fünfte. Man spielt dieses Spiel auch zuweilen mit Matadors, wodurch es im Preise erhöht wird, ohne daß es übrigens die geringste Veränderung erleidet. Der erste Matador ist der Eichelunter; nach ihm folgen die andern Wenzel und die übrigen Karten nach der oben angeführten Ordnung. Abgesehen nun die Gegner oder der Spieler den Eichelunter haben, so werden ihm, wenn er das Spiel gewinnt, ein oder mehrere Matadors bezahlt, so wie er sie im entgegengesetzten Falle den Gegnern bezahlen muß. Der Preis eines Matadors ist in jeder Farbe dem der einfach gewonnenen Frage gleich, und wird bei Solo, Schneider und Schwarz immer nur einfach bezahlt. (Hp.)

Scatinia lox (Soantinia lox, röm. Rechtsgef.), Gesetz gegen die nefanda Venus (Bermischung mit dem eignen Geschlecht), von ungewisser Zeit (gewöhnlich 227 v. Chr. angelegt); zur Aufhellung des Gesetzes hatte eine nicht weiter bekannte Gewaltthätigkeit Veranlassung gegeben. In der S. l. wurde auf die gewaltthätige Mißhandlung angegebener Art ein Schadenersatz von 10,000 Sesterzen

gegen 500 Thlr.) gesetzt, auch war es gestattet, den Rothzuchtiger auf der Stelle zu erschlagen. Wie das Kaiser der nefanda Venus in Rom allzu herrschend zu werden anfing, so dachte Niemand mehr an das Verfahren nach diesem Gesetz, was durch Mißschweigenbe Ueberetnkunst in der Praxis aufgehoben war. (Lb.)

Scatophaga (Zool.), f. Rothfliege.
Scatopsa, f. Dungmücke.

Scaurus, 1) (Rhet.), ein Mensch mit starken hervorstehenden Knöcheln (s. d. 1) an den Füßen. 2) (Zool.), f. Kräppelkäfer.

Scaurus (eigentlich der große, hervorragende Knöchel hat), Name der Stieher einer zur Aemilia gens gehörigen Familie, die nebst vielen andern sehr gesunken war, aber durch S. 5) sich wieder hob. 1) S. Aemilius S., Anführer im Krieg gegen Antiochos unter Regillus Aemilius, commandirte 190 v. Chr. die Flotte, welche nach dem Hellespontos-zum Uebersehen der Truppen geschickt wurde. 2) S. Aurelius S., f. Aurelius 19). 3) M. Aurelius S., f. Aurelius 20). 4) Vater des berühmten M. Aemilius S., der in Armuth versunken das Geschäft eines Kohlenbrenners betrieb und seinem Sohn bei seinem Tode nicht mehr als 10 Sklaven und eine unbedeutende Summe Geldes hinterließ. Daher sein Sohn 5) M. Aemilius S., Anfangs nicht wußte, ob er sich um Ehrenstellen bewerben, oder ein Wechselgeschäft anfangen sollte, er war jedoch ein guter Redner und dadurch schwang er sich in kurzer Zeit zu hohen Würden empor. Er wohnte dem spanischen Krieg gegen Viriathus bei, diente unter Drestes in Sicilien, wurde 126 Aedilis und machte sich um die Stadt sehr verdient, konnte aber freilich keine glänzenden Spiele seiner Armuth wegen geben. Darauf diente er als Legat des Calpurnius in Afrika gegen Jugurtha, von dem er jedoch bestochen wurde. 115 war er Consul und siegte über die Ligurer und Grantiscer, wofür ihm der Triumph zuerkannt wurde. 4 Jahre später wurde er Censor und baute die ämiliische Straße und die mulvische Brücke. Er gab auch die Veranlassung, daß Opimius gegen Gracchus und Marius gegen Glaucian. Saturninus (s. d.) auftrat. Den einen selner Ehne ließ er, weil derselbe seinen Posten verlassen hatte, nicht wieder vor sich, weshalb sich dieser aus Scham das Leben nahm. 92 wurde er als Greis von dem Volkstribunen Varius verklagt, daß er einen Aufstand der italischen Bundesgenossen und der Latiner veranlaßt habe. Seine Vertheidigungstede, welche er damals an das Volk hielt, war folgende: der Spanier Varius verklagt den ersten Senator Roms, daß er ic.; der Senator M. S. leugnet es, ein Junge ist nicht vorhanden; wenn

glaubt ihr mehr? Er wurde darauf sogleich freigesprochen. In Cicero's Zeit gab es noch mehrere Reden von ihm; auch hatte er in 8 Büchern sein eignes Leben beschrieben. Er zeichnete sich außer seiner Strenge auch durch Ehrgeiz aus; dieser verleitetete ihn zu der Härte gegen den Prator P. Decius, der vor ihm sitzen geblieben war, daß er ihm aufzustehen befahl, den Stuhl umwarf und Jedem verbot sich vor jenes Richterstuhl wieder zu stellen. 6) Aemilius S., Sohn des Vorigen und Stiefsohn des Sulla, wurde 59 v. Chr. Aedilis; seine Reichthümer erlaubten ihm auf die Ausschmückung eines Theaters, in dem er seine Spiele gab, gegen 5.000,000 Thlr. zu verwenden; es war für 80,000 Menschen eingerichtet, die Scene war mit Marmor ausgelegt und ruhte auf 860 Säulen. Er war unter Pompejus Quästor in Aetien und hatte die vom Pompejus geschiedene Mutia zur Gemahlin. Angeklagt als Völlküstling und Verschwender, besonders durch Arrianus, einen Freigelassenen, u. wegen der Schändung einer Sardinierin, Gemahlin des Kris, wurde er von Cicero vertheidigt, welche Rede nur noch in Fragmenten vorhanden ist. 7) Mamercus Aemilius S., unter Tiberius, ein vorzüglicher Redner, eben so freisinnig in seinen Aeußerungen, als schlecht in seinem Leben. Dem Kaiser war er verhaft wegen eines früher gethanen Ausspruchs, doch hatte er ihn, als Verwandten des Sulla damals geschont; da aber ein gewisser Macro dem Tiberius hinterbracht hatte, daß S. in einer Tragödie (sie sollte dem Atrius des Euripides nachgebildet, nach Cln. auch griechisch geschrieben sein) den Kaiser beleidigt habe (der Sinn des Verses war: die Thorheiten der Machthaber muß man ertragen), und dazu Klagen wegen wollüstiger Absichten auf die Civita und Theilnahme an magischen Ceremonien kamen, so konnte S. sein Schicksal voraussehen; er erwartete das Urtheil des Kaisers nicht, sondern ermordete sich auf Anrathen seiner Gemahlin Sextia selbst. 8) Ein späterer römischer Grammatiker, dessen Schrift über lateinische Sprache in der Sammlung der Auctores latinae linguae von Dion. Godefredus steht. (Lb.)

Scavigo (engl., Sblgw.), so v. w. Standgeld oder Krähngeld.

Scavia (Zool.), so v. w. Cavia.

Scatta (Münzt.), alte angelsächsische Silbermünze; galt $1\frac{1}{2}$ Penega (s. d.) = 2 Gr. 6 Pf. Conventionsgeld.

Scauz (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Seine (Frankreich); hat 14 M., 42,000 Ew., 4 Cantone; 2) Hauptstadt desselben; hat altes Schloß, Fabriken in Pflatern und Seife, Wachsbleichen u. s. w., gegen 1500 Ew.

Scadaba (Scadaba, a. Geogr.),
Stadt

Stadt in Moesia inferior; jetzt Droschut oder Rutschut.

Soelalgia (lat. v. gr., Med.), Schenkelgeschwulst (s. d.).

Scelen (Zool.), s. unt. Lauben (Zool.).

Soelocata porta (röm. Topogr.), späterer Name der Carmentalis porta (s. d.), er entstand seitdem die 300 Fabier (s. Fabius) zum Kampf gegen die Brjenter und Aequer durch dasselbe gezogen waren, weil sie alle von den Feinden niedergebauen wurden. Daher durfte keine obrigkeitliche Person durch dasselbe gehen. S. u. s. campus, ein Ager in der 6. Region an der Stadtmauer, wo der Platz oder die Höhle war, in welcher die Vestalinnen, wenn sie der Unkeuschheit überführt waren, lebendig begraben wurden. Dies war der einzige Platz innerhalb der Stadt, der zu Beerdigungen diente. S. u. s. v. i. o. u. s., eine enge Gasse, lag in der 4. Region nicht weit von der cyprischen Gasse (s. Vions); hier war Servius Tullius geübt worden, und weil seine Tochter in derselben über den Leichnam des Vaters gefahren war, erhielt sie den Namen, da sie früher die Birbische geheissen hatte. Einige halten sie mit der cyprischen Gasse fälschlich für dieselbe. (Lb.)

Soelocōsis (lat. v. gr., Ant.), 1) eigentlich die Zubereitung einer Mumie, daher auch 2) Balsamirung tochter Körper (s. d.), ingleichen Skeletirung (s. d.).

Soelocitos (Petres.), s. Skelettversteinerungen.

Soelotographia (Anat.), Beschreibung von Skeletten, besonders von Thierskeletten. Sceloton, s. Skelett. Soelotopōsa (Soelotopōsia), Skeletirung (s. d.).

Soelio (Zool.), 1) nach Latreille Gattung aus der Abtheilung cynipsora Latr. (Insectenordnung der Hautflügler), das vordere Bruststück ist sehr kurz, im Oberkiefer sind 2 bis 4 Zähne; ist zerfällt worden in die Untergattungen: colas, platygaster, encyrtus, psromalus, perilampus und so.; 2) diese dann mit zähligem Oberkiefer, langem, spatelförmigem Hinterleib, 10gliedrigen Fühlern. Art: so. rugulosus. Soeliphron, nach King Gattung der Aferwespen (sphogimae), fast gleich der Gattung polopous. (Wr.)

Soelithen (Soelithae, Miner.), Bildsteine (s. d.), meist Stalaktiten (s. d.), welche eine zufällige Aehnlichkeit mit menschlichen Füßen haben.

Scella (Geogr.), Provinz im Königreich Benguela auf Unter-Gu'nea (Afrika); gebirgig, von zehrigten Menschen bewohnt, fruchtbar, reich an Eisen.

Soelōnos (lat. v. gr., Med.), Schenkelgeschwulst. Soelotyrbē, 1) der Beistanz, 2) überhaupt Muskelarrube (s. d.); 3) auch Wanken der Schenkel

von großer Schwäche, bes. beim Scorbut.

Scolus (Rechtsw.), s. Verbrechen vgl. Crimen.

Scelze (Geogr.), Dorf unweit Krakau. Hier Gescht zwischen den Preußen unter König Friedrich Wilhelm II. und den Polen unter Kosciuszko am 6 Juni 1794. Größere Sieger. S. Polens Theilungen.

Scemādo (ital., Russl.), so v. w. abnehmend, s. Diminuendo.

Scenārio (ital., Theater), Verzeichniß der auf einander folgenden Scenen mit wesentlicher Angabe des Inhalts, deren Dialog von den Schauspielern extemporirt wird. Oft steht auch ein solches S. bei großen Opern oder Ballets auf dem Anschlagzettel zur schnellern Uebersicht oder um die Neugierde zu reizen.

Scene (v. gr., Theaterw.), 1) der Platz im Schauspielhause, wo das Stück von den Schauspielern gespielt wird, s. Theater; 2) der Ort und das Land, wo die Handlung vorgeht; 3) so v. w. Auftritt 3).

Soēnious (lat.), 1) was auf dem Theater vorge stellt wird, daher scenici ludi, s. Scenische Spiele; 2) wer auf dem Theater ag'rt, daher scenici actores, artifices, auch bloß scenici, die Schauspieler (s. d.); die scenicae mulieres, Weiber, welche auf dem Theater spielten, waren bei den Römern durch Gesetz für unehelich erklärt, wenigstens durfte kein Senator sie heirathen. (Lb.)

Scenische Spiele (soēnici ludi, röm. Ant.), Spiele, welche auf einem erhabenen Schauplatz (Scena, s. d.) gegeben wurden; sie bestanden in einem Tanz nach der Flöte, ohne daß dabei Gesungen oder durch mimisches Spiel irgend eine Handlung dargestellt wurde. Sie wurden zuerst in Rom 361 in Folge einer Pest durch dazu aus Petrurien gerufene Spieler (Distrionen, s. d.) aufgeführt und sollten, nachdem alle menschliche Hülfe vergebens das Unglück von der Stadt zu entfernen gesucht hatte, als Versuchsmittel, den Zorn der Götter zu beänstigen, angesehen werden. Erst später fügten römische Jünglinge Gesänge und mimische Bewegungen hinzu (vgl. Fescenninen und Atellanen), und zuletzt entstanden die theatralischen Spiele daraus (s. Schauspiel). Die Ausschmückung des Schauplatzes war den Aedilen (s. d.) aufgetragen, und sie thaten dieß mit solcher Verschwendung, oft auf eigne Kosten, daß die Bernünftiger es einen wahnsinnigen Aufwand nannten. Man that dieß, um sich die Volksgunst zu erhalten, und weil dieß als ein bewährtes Mittel erfunden worden war, so veratsäumten die Kaiser nachmals nicht, durch solche glänzende und prächtige, auf eigne Kosten veranstaltete Spiele

Spiele sich das Volk zu gewinnen; also that Julius Cäsar nach dem Pompejischen Siege und die spätern Kaiser ergriffen noch dies Mittel, um das Volk zu zerstreuen und von ernstern Betrachtungen ihres Zustandes abzurufen. Auch verband man f. S. mit andern, besonders Kampfspielen; so die Regalenischen (f. d.) seit 194 v. Chr. (Lb.)

Scenograph (scenographum catholicon, Optik), ein Instrument, womit man die perspectivische Abbildung eines Gegenstandes sich erleichtern kann. Albrecht Dürer und ein Maler in Florenz, Ludovico Sigolo, haben solche Maschinen erfunden.

Scenographie (Scenographia), 1) eigentlich Abbildung eines Zeits ober einer Fläche; 2) daher dann auch theatralische Malerei, indem die ältesten Theater nur eine Art von Flächen waren; 3) (Math.), perspectivische Abbildung eines Körpers auf einer ebenen Fläche, nach Vitruvius, zum Unterschied von Synographie (f. d.) und Orthographie (f. d. 2).

Scenographon catholicon (Math.), nach Nicéron (f. d. 1) ein Instrument, das Robor. Gardi (f. d.) erfand, womit alle Arten perspectivische Zeichnungen sich bewerkstelligen lassen.

Scenopinus (Zool.), f. Walzenhornfliege.

Scopio (lat. v. gr., Phil.), 1) eigentlich das Sehen zum Behuf genauer Untersuchung; 2) daher selbstständige Prüfung; 3) so v. w. Scepticismus.

Scepter (v. gr. Sceptron, Ant.), 1) eigentlich ein Stab zum Sehen; 2) besonders ein längerer, mannshoher Stab, der als Zeichen einer Würde und Gewalt schon bei den Hebräern von Fürsten und Königen getragen ward; diese fürstlichen S. waren gewöhnlich mit Gold überzogen, oder auch mit goldenen Stiften beschlagen. So auch bei den alten Griechen u. selbst Zeus führte als Zeichen seiner Herrscherwürde das goldene S. Außerdem aber war es eine Auszeichnung für Männer die entweder im Namen des Fürsten handelten, wie bei Gesandten, Richtern, auch Rednern und Herolden, welche letztere in den Volksversammlungen dem, welcher aufstand, um zu sprechen, das S. reichten; oder die sonst fürstlichen Rang hatten, wie Priester und Seher. Später ging er auch auf die Säger über. Bei den Römern führten nur die triumphirenden Imperatoren das S., sonst kannten diese ihn als Herrscherinsigne nur als bestehend bei andern Völkern. Bei ihrem S. pflegten die Könige zu schwören, wozu sie dann dasselbe aufhoben; auch thaten sie dies, um in der Versammlung Ruhe und Schweigen zu gebieten; das Reigen des S. deutete die königliche Schuld an, so wie das Küssen desselben die Unterwürfigkeit unter

den denselben Führenden. Im Mittelalter wurde das S. das Symbol, welches die Souveränität repräsentirte. Es war daher bloß Kaisern und Königen als unmittelbaren Fürsten eigen und sie trugen es bei Krönungen, Heiligungen und bei großen Feiertlichkeiten. Die Form des S. war verschieden. Das französische war ein mehr als mannshoher, vergoldeter Stab mit einer Hand, als Symbol der Rechtspflege, an der Spitze. Das deutsche S. war kürzer und verzierter. Jenem ward das S. Napoleons nachgebildet, diesem die verschiedenen S. der neuern Reiche. Aus dem Mittelalter entnahmen auch die Rectoren der deutschen Universitäten kraft des Herkommens das Tragen eines akademischen S. durch die Pedelle (f. d. 3) vor der ersten Magistratsperson bei Processionen und andern Universitätsfeierlichkeiten. Vgl. Sceptuchen. (Lb. u. Fr.)

Scepterbaum (Bot.), brabejum stellulifolium, f. unter Brabejum.

Scepter-güter (Rechtsw.), f. Bona domanialia.

Scepter-lehne (Staatsw.), in den Tagen des deutschen Kaiserreichs die mittelst eines Scepters den geistlichen Fürsten vom Kaiser übergebene Lehne; dagegen nannte man die weltlichen reichsfürstlichen Lehnen Fahnenlehnen, weil deren Uebergabe durch Aufstellung einer Fahne vom Kaiser solemnisirt wurde. Vgl. Fahnenlehnen.

Scepticismus (lat. v. gr., Phil.), f. Scepticismus. **Scepticus**, f. Sceptiker.

Sceptum carolinum (Bot.), Art der Pflanzengattung Pedicularis (f. d.).

Scerdiläus, 1) König von Syrien, der in beständiger Verbindung mit dem Theatersfürsten Pleuratus erhebt, so als befreundet den Römern, welches Bündnis 211 v. Chr. gegen Philippos durch die Aetolier gemacht wurde, und im Aufstand gegen Philippos 207, nachdem sie in dieser Zwischenzeit wieder den Macedoniern gewonnen worden waren. 2) (Scerdiletus), Sohn des Gentius (f. d.); wurde mit seiner Mutter, Etiena, und seinem Bruder, Pleuratus, 168 v. Chr. nach der Befiegung seines Vaters gefangen und nach Rom abgeführt. (Lb.)

Sczura (s. Forst.), als Pflanzengattung aufgestellt, aber nicht anerkannt; einzige Art: s. marina, ist als tomentosa unter Adscennia (f. d.) gestellt.

Scerna (Bergt.), so v. w. Schelma. **Scep sur Saone**, Marktort und Cantonort in dem Bezirk Besoul des Departements Obersaone; hat schönes Schloß, Eisenwerke. 1900 Gw.

Sch (Gramm.), der volle und harte Ausschlaut, besonders den ober-deutschen Dialecten eigenständig, wiewohl nicht überall mit

mit gleichem Hätte gesprochen. Die Nieder-Teutschen haben ihn bloß vor Vocalen und r, während sie vor den übrigen Consonanten bloß s brauchen, und dasselbe auch da so aussprechen, wo die Ober-Teutschen zwar s schreiben, aber sch aussprechen, z. B. vor t (stark) und p (sprechen) u. s. w. Holländer und Westfalen sprechen, wo sch bei ihnen vorkommt, beide Consonanten getrennt aus, also z. B. Fleisch. Ebenso mögen wohl die Griechen ihr σχ ausgesprochen haben, wenigstens in einigen Dialecten muß dieß der Fall gewesen sein, da andere in denselben Wörtern dafür σκ (sk) haben, was man auch mit den germanischen Sprachen vergleichen kann, indem die skandinavischen statt sch stets sk haben, schaffens isländisch skapa, schwedisch skapa, dänisch skabe, was aus dem Alt-Teutschen noch herrührt, wo ebenfalls nur sk vorkommt. Noch jetzt spricht man in einigen Gegenden Westfalens sch fast wie sk aus, so schön statt schön. Im Hebräischen unterscheidet sich der harte Laut vom weichern s äußerlich nur dadurch, daß ש = s, שׁ = sch (Schin); das Schwaufen in der Schreibart selbst u. das Weglassen der Punkte in den gewöhnlichen hebräischen Büchern machen die Schreibart solcher Wörter sehr ungewiß. In andern Sprachen findet sich sch nicht; in den orientalischen gewöhnlich ein S-Laut vorgeschlagen. (Lb.)

Sch (Geogr.), sch damit anfangende, hier nicht zu findende Namen s. unter Sch, Dsch, auch S

Sch a a b B e w a n (Geogr.), Ebene von 8 Meilen Länge, 4 M. Breite, in der persischen Provinz Farfflan; gilt wegen Schönheit und Fruchtbarkeit für eins der 4 Paradiese des Orients.

Sch a a f, und Zusammensetzungen damit, s. Schaf u. s. w.

Sch a a f f (Christ. Friedr. Ludw.), geb. 1780 zu Halle; ward 1800 Oberlehrer am Waisenhaus daselbst, im nämlichen Jahre Lehrer am Pädagogium zu Magdeburg, 1809 Conventual des Klosters unserer lieben Frauen daselbst, 1815 Prediger zu Schönebeck bei Magdeburg. Schrieb: Encyclopädie der klassischen Alterthumskunde, 1. Theil; Literaturgeschichte und Mythologie der Griechen und Römer, Magdeburg 1806, 2. Theil; Antiquitäten und Archäologie der Griechen und Römer, ebend. 1808, 2. Aufl. von beiden Theilen, ebend. 1820—21; Methodik der deutschen Erziehung für Lehrer an Gymnasien, ebend. 1813; Methodik des historischen Unterrichts, ebend. 1813; über die Pflichten und Verhältnisse der evangelischen Presbyterien in dem preussischen Staate, ebend. 1818; Ideen zur Synodalverfassung der evangelischen Geistlichkeit aus dem Standpunkt des Territorialsystems, ebend. 1819. (Md.)

Sch ä r h i k a n (d. i. Kaffereich, Geogr.), armenischer Name für Persien.

Sch a a l e n (Geogr.), Dorf und Schloß im preussischen Kreise und Regierungsbezirk Königsberg, unweit des Kurischen Hafens, mit 200 Bew., meistens Fischern, Schiffern und Fuhrleuten, von dem früher ein Kreis benannt war, der den größten Theil des Samlandes mit den Städten Königsberg, Fischhausen und Pillau begriff. Schaalsee, so v. w. Schallsee, s. unter Lanenburg.

Sch a a l - w e r d e n (Chem.), s. u. Effig. Schaam, und Zusammensetzungen, s. Scham u. s. w.

Sch a a p (Schäp, Numism.), ostfriesische Silbermünze von Groschengröße, 2 Staver = 10 Pfenn. Conv. Mit diesem Namen wurden ehemals in Burgund, Lüttich, Jülich, Kleve die Doppelkruver genannt, weil sie ehemals ein Schaf im Gepräge gehabt haben sollen.

Sch a a r s c h m i d t, 1) (Sam.), geb. zu Zerf bei Ahrhan 1709; studirte Anfangs Theologie, dann aber Medicin zu Halle, wurde daselbst Doctor, 1736 abet Professor der Physiologie und Pathologie am medicinisch-chirurgischen Collegium zu Berlin, später auch Garnisonsarzt und Mitglied der Akademie der Wissenschaften daselbst; starb daselbst 1747. Unter seinen hinterlassenen Schriften, zum Theil von C. G. Kuzella (s. d.) herausgegeben, verdienen bemerkt zu werden: Medicinische und chirurgische Nachrichten, 6 Bde., Berlin 1738—48, 4.; Theoretische und praktische Abhandlungen von den venrischen Krankheiten, ebend. 1750; Abhandlungen von der Geburtshülfe, ebend. 1751, auch 1762; Physiologie, 2. Bde. ebend. 1761; Anweisung zu dem studio medico-chirurgico, 3 Bde., ebend. 1752, m. Anmerk. 1773; Abhandlung von den Wunden, ebend. 1763; Abhandlung von den Feldkrankheiten, 2 Theile, ebend. 1758. 2) (Joh. Aug.), Bruder des Vor., geb. zu Halle 1720; studirte ebenfalls Medicin daselbst; wurde daselbst 1742 Doctor und dann Physikus zu Rathenau, begab sich aber bald darauf nach Berlin, wo er vorzugsweise sich der Anatomie widmete, auch Professor daselbst wurde, zugleich erhielt er eine Krystalle in der Charité. 1760 wurde er als Professor der Anatomie und Chirurgie zu Bützow angestellt, wo er auch eine Hebammenschule errichtete; st. daselbst 1791. Er ist durch seine anatomischen Tabellen, die zuerst als akrologische, syndesmologische, myologische, angiologische, neurologische, splanchnologische, einzeln Berlin 1746—52, dann auch zusammen Frankfurt 1759 hervortraten, einzeln und zusammen mehrmals aufgelegt wurden, zuletzt mit Verwehungen von Hartenfell und Sommering in 2 Bdn., Frankfurt a. M. 1808, erschienen sind, auch

lateinisch Moskau 1767 und Wien 1777 überseht wurden. (Pi.)

Schab (Zool.), so v. w. Ase.

Schab, aas (Gerber), die fleischigen Theile, welche von der innern Seite einer Haut abgeschabt und zum Felleleder genommen werden.

Schabab (Bot.), 1) nigolla damascona, s. unter Nigella; 2) die gemeine Schafgarbe.

Schabacz (Geogr.), s. Bogurblen.

Schabarim (Schabariten, Nabamied. Rel.), eine von Astart gestiftete Secte Nabamiedaner, welche dem Menschen alle Freiheit abspricht und alle guten und bösen Handlungen Gott beilegt.

Schabasit (Miner.), so v. w. Bursfelzeolith.

Schabat (Geogr.), Stadt im Staate Rhiva des asiatischen Reichs Schagatai; hat schwache Befestigung, zwischen 2—3000 Em, liegt an einem Kanale des Amu.

Schabatte (Kupferhammer), so v. w. Schavette.

Schabaz (Geogr.), so v. w. Schabacz.

Schabess (jüd. Ant.), 1) Name der Juden statt Sabbath (s. d.); 2) ein besonderer Tractat im Talmud, welcher über die Feyer des Sabbats handelt. S. Beschallah, ein Sabbath im Monat Schwat (s. d.), an welchem 2. Mos. 18, 17—17 zu Gebete vorgelesen wird, die Lectio fängt sich mit dem Wort Beschallah an. Dieselbe Bewandniß hat es auch mit dem S. Beschiff, die Lectio dieses Sabbats beginnt mit diesem Wort. S. Chanuka, der Sabbath, wo das Chanuka (s. d.) gefeiert wurde, die Feyer zeichnete sich durch eine reichlich und gut mit Hühnern, Tauben, Kapauen, Backwerk und Wein besetzte Tafel aus. S. Got, bei den Juden eine Christin, welche ihnen am Sabbath, an welchem sie selbst nichts thun dürfen, aufwartet. S. Pagodel (großer Sabbath), der Sabbath, welcher vor dem Passah vorhergeht, s. Sabbath. S. Hajom Labonat ist der 8. von den am Sabbath gesungenen Gesängen, welcher sich mit jenen Worten anfängt; in ihm wird die Ermahnung gegeben, sich am Sabbath aller Arbeit zu enthalten und sich nur mit Essen, Trinken und Vergnügen zu unterhalten. Sein Vorfater ist der Rabbi Samuel. S. Mosch Chodesch, der Sabbath, wenn das Fest des Neumondes auf ihn fällt. S. Seele, eine besondere Stimmung, oder Geist, der nach jüdischer Ansicht den Sabbath über auf ihnen ruhte und zum Ende desselben wieder von ihnen wich. Weil dieser Verlust eine Schwäche des Geistes hinterließ, so sollte man nach dem Sabbath nicht fasten, um nicht zu sehr geschwächt zu werden. S. Tschuwe (Bußsabbat), der Sabbath, welcher in die 10 Tage vom neuen

Jahr bis zum Versöhnungsfest fällt; er wird wie gewöhnlich gefeiert, nur einige Gebete werden mehr gesprochen. S. Basjara, der 8. Sabbath des Monats Cheschan, genannt von der Lectio, welche sich mit dem Worte, 1. Mos. 18, Bajara (Basjara) anfängt; er ist ein Erinnerungstag an Abrahams Opferung seines Sohnes Isaac u. an die Nachkommen dieses Patriarchen. (Lb.)

Schabe (Zool.), 1) (blatta L.), Gattung aus der Insectenordnung Gerabflügler; die Füße sind 5gliederig, der Körper flach, breit, der Kopf liegt unter der Brust, die haarförmigen Fühler sind sehr lang, 6gliederig, die Flügeldecken lederartig, aderig und liegen mit den Innenträndern über einander, die Flügel haben wenig Längsfalten, am After sind 2 gegliederte Anhängel; nächtliche Thiere, halten sich Tags in Spalten und Edchern der Häuser, besonders an warmen Orten (daher vorzüglich in Backhäusern) auf, sind schnell, gefräßig, fressen die Nahrungsmittel, Kleidungsstücke, Lederwerk u. a. dem Menschen zuständige Dinge, werden dadurch und durch ihre Menge sehr schädlich, wie sie durch ihr Ansehen ekelhaft sind, werden aber auch durch Vertilgung anderer Insecten wieder nützlich. Weisen auf den Antillen Kakerlaken, thun da vorzüglich viel Schaden. Man hat in neueren Systemen die S. (blattariae) zu einer eignen Familie mit der einzigen Gattung erhoben. Arten: gemeine S. (bl. orientalis), s. Kakerlak 2); lapplische S. (b. lapponica), schwärzlichbraun; in Fälschern Deutschlands und Frankreichs, auch in Lappland, wo sie die getrockneten Fische frisst; die deutsche S. (b. germanica), bläulich, in Fichtenwäldern, auch in Häusern, fressen Ultronen, sausen Tinte; Riesenschabe (b. gigantea), u. m. a. 2) So v. w. Kleidermotte; 3) so v. w. Kleberesel. (Wr.)

Schabe, 1) (Fleischer), eine gekrümmte, mit 2 Griffen versehene Klinge, welche gebraucht wird, dem beim Schlachten gebräuteten Schweine die Borsten abzustossen; 2) (Töpfer), so v. w. Thonschneide; 3) (Fischer), ein Fischernetz, ähnlich der Raffle.

Schabebank, 1) (Darmsaitenm.), eine schräg gestellte Bank auf 4 Beinen; auf derselben werden die aufgeschlitzten Därme mit einem Messer geschabt, d. h. vom Schleime gereinigt; 2) so v. w. Grabbank.

Schabebaum (Gerber), ein ungefähre 6 Fuß langes, starkes Holz, welches mit der einen Seite auf einem Kreuzhölze ruht, auf demselben werden die Felle gelegt, wenn sie ausgestrichen oder abgeschabt werden.

Schabeblech (Schubm.), eine stumpfe Klinge, womit das überflüssige Wachs aus den weißen Nähten geschabt wird.

Schabeblock (Techn.), s. unter Messingschaber. S. bod (Kamm.), s. Bod 17).

17) **Schabebrett**, 1) (Serber), ein Brett, auf welchem das Leder beschabt wird; 2) (Ruchb.), ein langes, schmales Brett mit einigen Kerben versehen; wenn ein Buch an Bindfäden geheftet ist, so werden die Enden dieses Bindfadens in die Kerben des Brettes gelegt und abgeschabt, damit sie am Einbände nicht so sehr aufragen. **Schabedegen** (Ztang.), eine Klinge mit einem Hefte; mit derselben werden die fertigen Arbeiten glatt geschabt. (Fch.)

Schabeisen, 1) (Serber), so v. w. Ausfleisheisen; 2) (Pergamentm.), ein Messer, womit das Pergament geschabt wird, an Gestalt ganz ähnlich dem Ausspanneisen, doch schärfer geschliffen; 3) (Böttcher), ein Schneidmesser, womit die hölzernen Gefäße auf der innern Seite geglättet werden, an Gestalt ähnlich dem Dächsel; 4) (Goldschmied), ein gekrümmtes Eisen, vorn mit einer Schärfe, aber von verschiedener Gestalt, um die verschiedenen Arbeiten damit zu schaben und zu glätten; 5) (Kupferschm.), ein gekrümmtes Eisen mit einem hölzernen Hefte; mit demselben wird aus alten Küchengefäßen die Verzierung und der etwa daran befindliche Salpeter ausgekratzt; 6) (Schriftgießer), eine kleine, vierkantige, eiserne Stange mit einem Widerhaken; mit derselben werden die Lettern im Winkelhaken fest gehalten, wenn der beim Guß entstandene Grad auf der schmalen Seite mit einem Messer abgenommen wird; 7) (Kupferstech.), s. unter schwarze Kunst; 8) (Bildhauer), ein gekrümmtes Eisen in einem Hefte, auf beiden Seiten gezahnt; welche Steinarten werden damit bearbeitet; 9) (Zischl.), eine breite Klinge, welche sowohl krumm als gerade angeschnittene Seiten hat, um Flächen von verschiedener Gestalt, welche vorher berraspelt sind, zu glätten; 10) (Schabmesser, scalpulum ratorium, Anat. und Chir.), meißelartiges Instrument, zum Abschaben, besonders von Knochen. (Fch.)

Schabe-hobel (Instrumentm.), ein Hobel, womit Knochen, Eisenbein und andere harte Materien beschabt oder behobelt werden. **Schabkiste** (Zuckerfed.), ein hölzerner Kasten, an der einen Seite mit einem vorspringenden Brete und oben mit 2 Kanten versehen; über diesem Kasten werden die Zuckerhüte aus der Form genommen, entformt und abgeschabt. **Schabklinge**, 1) (Drechsel.), eine scharfe Klinge, womit Knochen und Horn glatt geschabt wird; 2) (Zischl.), eine dreikantige, an den Enden scharfe, mit 2 Griffen versehene Klinge, womit gerade Stellen einer Arbeit glatt geschabt werden; 3) (Schuhm.), so v. w. Schabblech. (Fch.)

Schabe-kraut, 1) *Iodum palustre*, s. unt. Iodum; 2) *gnaphalium stoechas*,

3) auch *g. arenarium*, s. unter Gnaphalium; 4) *verbascum blattaria*, s. unter Verbascum, auch Blattaria.

Schabe-kraut (Kupferstech.), so v. w. Schabeisen. **Schabkrug**, 1) (Kupferstech.), so v. w. Schabeisen; 2) (Bindenmach.), ein Werkzeug, womit die Stäbe des Betriebes geglättet werden. **Schabkürzel** (Kupferst.), so v. w. schwarze Kunst. **Schabmesser**, 1) (Hüttenw.), s. unter Messingschaber; 2) bisweilen auch so v. w. Schabeisen und Schabklinge.

Schaben (Zool.), 1) nach Osten eine Kunst der Falter, getheilt in die Sippschaften: **Schaben-S.** (Gatt.: *crambus, galleria* u. a.), **Sprock-S.** (Gatt.: *alucita, physalis*), **Wers-S.** (Gatt.: *nemopogon, yponomonta*) und **Falter-S.** (Gatt.: *lithosia*); 2) s. unter Schabe.

Schaben, 1) (Landw.), so v. w. Brechscheit; 2) so v. w. Dachschaben.

Schaben, 1) Etwas stark reiben; wodurch ein dem Worte ähnlicher Laut hervorgebracht wird; 2) mit einem scharfen Werkzeug kleine Theile von einem Körper trennen, besonders in der Absicht, ihn zu glätten, zu bearbeiten, ihn ganz weg zu schaffen oder zu zertheilen (vgl. Schabeisen); 3) (Kamm.), so v. w. Bodschaben; 4) (Messingw.), s. Messingschaber; 5) (Drahtz.), den Gold- und Silberdraht durch ein scharfes Ziehessen ziehen, um alle beim Blühen des Drahtes entstandene Unreinigkeit davon zu entfernen; 6) (Töpfl.), den Thon in ganz dünne Stücke schneiden, um die etwa darin befindlichen Steinchen daraus zu entfernen; 7) (Pergamentm.), die Narben eines Felles mit dem Schabeisen abstoßen; 8) (Kupferstech.), s. unter schwarze Kunst; 9) (Deichb.), die Seitenflächen eines Deiches glatt abstoßen, ehe sie mit Rasensoden besetzt werden; 10) (Fischer), auf eine unerlaubte Art fischen, wodurch auch die Fischbrut zerstückt wird, besonders indem man zu enge Netze gebraucht; 11) (figürl.), mit ängstlichem Setze auch den kleinern Gewinn benutzen. (Fch.)

Schaben-sprock (Zool.), s. unter Krabbenfalter.

Schaber, 1) (Kragelisen, Kriegsw.), ein 2 Zoll lang umgebogenes Eisen mit hölzernem Griff, um die Mortiere zu reinigen; 2) so v. w. Schabeisen.

Schabernat (Wörterkl.). Das Wort **S.** soll morgenländischen Ursprungs sein. Der Baumeister Senamar, der dem König Ronber (s. d. 2) den berühmten Palast Schabernat erbaute, ward von den Sinnen desselben Palastes herabgestürzt und dieser Name: Schabernat ward nun im Morgenlande zum Sprüchworte, um den Unbath zu bezeichnen, weil jener Baumeister von dem Bauherren den Tod zum Lohne empfing. Das

Das Sprichwort ging ins Teutische über, wo es aber mehr zur Bezeichnung eines Handelns angewendet wird, das dem Andern zum Verbruche gereichen, ihm mancherlei, auch scheinbar unbedeutenden Schaden thun soll. (Hr.)

Schabefärte (Technol.), s. unter Stärke. S.-werkfärte, s. unt. Messingfaber. S.-wolle (Baarentl.), so v. w. Bildwolle und Raufwolle 2).

Schabi (Religionw.), bei den Mongolen Kaviern und Kalenbräder, welche unter dem Katscha (s. d.) stehen.

Schabin (Schawine), Abfall von Goldschlägerarbeit; wird zu Bronzepulver und Metallpapier gebraucht.

Schabin Karahissar (Geogr.), s. unter Karahissar 3).

Schabin-papier, so v. w. Metallpapier 1).

Schabister (Geogr.), so v. w. Schafte.

Schabkäfer (Zool.), 1) so v. w. Blanzkäfer 1); 2) (*Chrosomus Latr.*), Gattung aus der Familie der Kaskäfer; der Leib ist elliptisch, flach, schmal, die 11gliedrigen Fühlhörner haben am Ende eine ovale, sägeförmig gezähnte, 3gliedrige Endkolbe; das Halschild hat hinten spitze Winkel. Steht nach Linné unter Elater. Art: speckkäferartiger S. (*chr. dormestoides*), auf Blumen. 3) So v. w. Pelzkäfer. (Wr.)

Schablone, 1) überhaupt ein Muster, ein Modell, eine Form, wornach etwas geformt wird; es sind Bretter oder Bleche, welche an der Kante so ausgeschnitten sind, daß die Oberfläche eines Gegenstandes darnach bearbeitet werden kann, z. B. bei Säulen, Säulen, bei Verfertigung der Blockenform, der Theile des Gewehrschloßes u. s. w.; 2) so v. w. Modellbrett; 3) (Brunnenw.), der 4. Theil eines Kranzes; 4) (Stubenw.), Stücke Pappe, in welchen verschiedene Figuren ausgeschnitten sind; die S. wird an die Wand gelegt und der leere Raum mit Farbe angestrichen. Auch Stücke lacktes Papier, in welchem die Umrisse von Figuren, Blumen u. dgl. ausgeföhren sind; man hält die S. an die Wand und pocht aus einem kleinen Beutel Kohlenstaub darauf, wodurch der Umriß auch auf der Wand dargestellt wird; 5) in Gewerfabriken Modelleisen, in die jedes einzelne Gewehrstück passen muß, so daß bei nach der S. gearbeiteten Gewehren alle gleichnamigen Gewehrtheile des einen Gewehrs auf das andere passen müssen. (Fch.)

Schabloneisen, 1) Modelleisen, nach angegebenem Modell geschmiedetes Stangen-eisen; 2) Stangen-eisen zu Kintenkäufen.

Schablots (Technol.), Rolle, welche der Brunnenmacher braucht, um bei Auf-

führung des Geräths die Hölzer zu verbinden.

Schachbret (v. türk. oder v. poln.), 1) ein Stück Zeug, Tuch oder Sammet, auf verschiedene (mit farbigem Tuch, Treisen, Stickeret) Weise verziert, welches unter dem Sattel liegt; 2) so v. w. Sattelsede.

Schabran (Geogr.), 1) Bezirk im Khanat Kuba der russ. Provinz Daghestan; grenzt an Schirwan, ist fruchtbar, doch nördlich S'eppengegend, gebirgig durch das Schnergebirge (Spitze: Bischar-ma); 2) Fluß darin; fällt in die Kuba; 3) Stadt darin; i. meist Ruine. Schabfetti (Schach), so v. w. Schachschil. Schabu, so v. w. Taboo.

Schabziger (Baarentl.), eine vorzügliche Gattung schweizer Kräuterkäse aus dem Canton Glarus, der oft für Parmesankäse verkauft wird.

Schabziger-Plee, *malilotus ooculosa*, s. unter Melilotus.

Schach, 1) (Schach), Name der Herrscher in verschiedenen Gegenden Kleinasiens, insbesondere des Königs von Persien; 2) so v. w. Schachspiel; 3) so v. w. Schachbret; 4) einige beim Schachspiel vorkommende Bedeutungen, s. unter Schachspiel; 5) so v. w. Bierack; 6) (Per.), s. Schacht. Durchschneiden sich die Linien nicht senkrecht, sondern so, daß sie mathematische Kanten bilden, so nennt man den S. verschieden. Er soll Weisheit, Standhaftigkeit und Obergerechtigkeits anbeuten; möglich, daß man diese Bedeutung im Sinne hatte, als man in der neufranzösischen Heraldik das frane quartier der Staatskrone mit S. ausfüllte. S. van 9 Felbern, s. Schacht.

Schacharit (Judenth.), die Morgengebete, welche die Juden in ihren Schulen verrichten theils sitzend, theils stehend, nachher mit dem Liphchim (s. d.); darauf richtet sich der Vorsänger nach Morgen und die Gemeinde, welche dasselbe thut, singt halb mit jenem, bald läßt sie ihn allein die Gebete singen; nun wird die Rolle des Gesetzes (s. d.) aus dem Schranke genommen und ein Stück daraus vorgelesen; nachdem der Vorsänger wieder ein Gebet laut gesprochen hat, betet die Gemeinde den 144. und 20. Psalm theils leise, theils laut. Mit der Herfagung noch einiger anderer Gebete endet das S. und die Gemeinde geht nach Hause. Bgl. Mincha und Arith. (Lb.)

Schachbieten (Spiel.), s. unter Schachspiel.

Schachblume (Bot.), s. unter Fritularia.

Schachbret (Spiel.), s. unter Schachspiel.

Schach

Schachbretartig (bot. Romanc.),
f. Tesselatus.

Schachern, in Bierrede theilen.

Schachern, 1) überhaupt Kauf, oder
Laufohandel treiben; 2) insbesondere einen
gewinnfuchtigen, auch wohl betrügerischen
Handel im Kleinen treiben.

Schachimer (Geogr.), f. unt. Kaschemir.

Schachkraut, spartium scoparium,
f. unter Spartium.

Schachkreuz (Her.), ein mit Schach
(f. d.) überzogenes Kreuz.

Schachlimär (Geogr.), f. unter Kas-
chemir S). **Schachloi**, so v. w. Tschalov.

Schachmaschine (Schachspielmaschine,
Spielw.), Maschine, von Kempelen (f. d.)
erfunden. Später fanden sich mehrfache Nach-
ahmer, die aber durch eine verstellte Person
geleitet wurden.

Schachmatt (Spielt.), 1) f. unter
Schachspiel; 2) von Menschen, körperlich,
geistig oder moralisch sehr ermattet.

Schachspiel (Schach, v. persischen
Schah, so v. w. König, herkommend,
indisch Schatur Kuga, russ. Schat-
ture, pers. Schatral oder Setrenj,
d. i. tausend Sorgen, chinesisch Elephan-
tenspiel, türk. Satranzob), 1) ein
Brettspiel, welches jedoch nicht durchgängig
einerlei Richtung hat und nach einerlei
Regeln gespielt wird. Die gewöhnlichste
Art des S. ist a) das kleine, auch ita-
lienische oder welsche S. genannt.
Es wird von 2 Spielern auf einem Brette
gespielt, welches, wie das Damenbrett, 64
abwechselnd schwarze und weiße Felder hat.
Jeder Spieler hat 16 Schachsteine, und
zwar der eine von dunkler, der andere von
heller Farbe, welche auf den 2 ersten Rei-
hen Feldern zunächst dem Spieler aufgestellt
werden. Von diesen Steinen heißen 8 die
Bauern und 8 die Offiziere. Unter
den Offizieren ist das wichtigste der Kö-
nig (persisch Schah Ruch), er kann nach
jeder Richtung ein Feld weit sich bewegen
und schlagen; er wird auf eins der beiden
mittlern Felder der hinteren Reihe gestellt
und zwar der weiße König auf das schwarze,
der schwarze auf das weiße Feld. Nach
dem König folgt die Königin, auch Dame,
Jungfrau, bei den Orientalen Phary,
Pheryan, Fers, d. i. Feldherr, Wefir
genannt (aus Pheryan ist im mittlern
Latein forcia, im Nfranzösischen fieros,
fierge und daraus aus Verwechslung vi-
orge, virgo, domina, Dame, Königin,
entstanden). Sie kann gerade vorwärts,
gerade rückwärts, gerade zur Seite und
nach jeder Richtung schräg zur Seite (je-
doch so, daß, wenn sie eben auf einem
schwarzen oder weißen Felde steht, sie bei die-
sem schrägen Gang die schwarzen oder wei-
ßen Felder halten muß) so weit sich fort-

bewegen, als ihr kein Stein im Wege steht;
sie wird auf eins der mittlern Felder ge-
stellt und zwar auf dasjenige, welches mit
ihrer Farbe übereinstimmt, also die Königin
der schwarzen Steine auf das schwarze Feld.
Auf den Feldern neben dem König und
der Königin stehen die beiden Eäu-
fer (orientalisch Pfl oder Pi, Ele-
phant, französisch Fou, Karr, engl. Bi-
shop), sie können schräg gehen oder schla-
gen, so weit ihnen kein Stein im Wege
steht. Der Käufer, welcher zu Anfange des
Spieles auf das schwarze Feld gestellt wur-
de, bleibt das ganze Spiel hindurch auf den
schwarzen Feldern, und umgekehrt ebenso
der auf das weiße Feld gestellte Käufer.
Neben den Käusern stehen die Sprin-
ger (im Orient Reiter, daher italienisch
und französisch Caval, Cavalier,
altdeutsch Rössel, englisch Knight),
gewöhnlich oben wie Hals und Kopf eines
Pferdes gestaltet, sie gehen nach allen Sei-
ten 2 Felder weit, wovon im Verhältnis
zu dem Felde, worauf der Springer stand,
das eine schräg, das andere gerade, oder
umgekehrt, das eine gerade, das andere
schräg abwärts geht; es kann also das
Feld, auf welches der Springer wieder ge-
stellt wird, nie unmittelbar neben dem Felde
liegen, auf welchem er stand; jedoch kann
das erste Feld von einem Steine besetzt sein
und der Springer darüber wegspringen.
Stets kommt der Springer auf ein Feld
von anderer Farbe zu stehen, als auf dem
er Anfangs gestanden hat; steht er daher
auf einem weißen, auf ein schwarzes, oder
umgekehrt. Neben den Springern, also
auf den beiden äußersten Feldern, stehen
die Thürme oder Rothen (nach der
orientalischen Sage vom Vogel Kol, als
der er auch im Orient gebildet erscheint,
ital. roo, da die Europäer den Namen für
den einer Felsenburg hatten, franz. tour,
engl. castle, von diesen allen als Thurm,
von den Mitteleuropäern als Elefant, von den
Russen als Rachen, von den Engländern
als Rähle [rook] gebildet), gewöhnlich
in Gestalt (besonders bei den Italienern)
eines kleinen, runden Thurmes, oder auch
(besonders sonst bei den Deutschen) eines
Elephanten, sie gehen gerade aus vorwärts,
rückwärts u. rechtwinklig nach jeder Seite, so
weit ihnen kein Stein im Wege steht. Die
Königin vereinigt also in sich die Macht des
Königs, Käufers, Rothen und des Bauern.
Die 8 Bauern (franz. pions, engl.
pawns, im Orient gemeine Soldaten) ste-
hen in der vordern Reihe Felder, sie gehen
ein Feld gerade vorwärts und schlagen zu
beiden Seiten schräg vorwärts. Die Ab-
sicht jedes Spielers ist nun darauf gerich-
tet, den König des Gegners zu schlagen;
ist dies bewerkstelliget, so ist das Spiel ge-
won-

wennem, auch wenn der Gegner noch alle übrigen Steine hätte; es gilt sogar das Spiel für kunstreicher, wenn man den König des Gegners schlägt, während er noch viel Steine hat. Damit aber das Spiel nicht zu schnell endige, wird dem Gegner angezeigt, daß man seinen König schlagen könne und zwar mit den Worten: Schach dem Könige! (Schach bieten). Der Gegner muß nun seinen König von dem bedrohten Felde wegziehen, aus dem Schach ziehen, oder durch einen vorgestellten Stein die Wirkung des Steins, der Schach bietet, auf den König unmöglich machen, ihn decken. Nur wenn mit dem Springer Schach geboten wird, hilft kein vorgesetzter Stein und der König muß gerückt werden. Daß der Gegner, so lange sein König noch im Schach steht (geschlagen werden kann), den König des ersten Spielers bedroht, würde ihm nichts helfen, da, wenn der König geschlagen ist, kein Zug mehr geschieht und also auch der andere König nicht mehr geschlagen werden kann. Hat man es nun so weit gebracht, daß der Gegner seinen König nicht mehr decken oder aus dem Schach ziehen kann, so ist der König matt, Schach matt, und das Spiel zu Ende, denn nun könnte das Schlagen des Königs erfolgen. Je nachdem das Uebereinkommen der Spieler ist, wird auch der Königin Schach geboten, oder nicht. Kommt ein Bauer bis in die letzte entgegengesetzte Reihe Felder, so kann man einen schon geschlagenen Offizier wieder dafür eintauschen, nach Verschiedenheit der festgesetzten Regeln entweder jeden beliebigen Offizier, oder die Königin, oder nur denjenigen Offizier, auf dessen Feld der Bauer in die letzte Reihe gekommen ist, und erst dann, wenn man diese beiden Offiziere noch hat, kann man beliebig einen anderen wählen. Ein besonderer Zug ist das Rochiren; er besteht darin, daß man, wenn die Felder zwischen dem König und dem Rochen leer sind, den Stand dieser beiden Steine vertauschen kann, indem man den Rochen auf das Feld des Königs setzt und den König entweder auf das nächste Feld nach dem Rochen zu, oder auf das Feld des Rochen selbst. Nach anderem Spielübereinkommen kann der König und Rochen auf jedes beliebige Feld zwischen ihnen, die Standfelder mit eingeschlossen, gesetzt werden. Nie darf das Rochiren geschehen, während der König im Schach steht; auch dürfen Rochen und König noch nicht von ihrem ersten Felde verrückt worden sein; bisweilen gilt die Regel, daß dem König noch nicht einmal Schach geboten worden sein darf, um rochiren zu können. Beim Anfang des Spiels kann man mit 2 Bauern auf ein Mal vorziehen, nach Ver-

abredung auch wohl mit 3 oder 4 Bauern, aber nur mit 1 Offizier. Weiskens gilt auch die Regel, daß die Bauern, in ihrem ersten Standpunkte aus 2 Feldern vorwärts gehen können. Hat man den Gegner dergestalt in die Enge getrieben, daß er denselben nicht mehr ziehen kann, ohne ins Schach zu kommen, während er doch nicht Schach hat, und sind auch die andern Steine dergestalt verstellt, daß sie nicht mehr ziehen können, so heißt dies Patt, und gilt für halb verloren, nach andern Regeln aber für den, der Patt ist, für gewonnen, ja gar für doppelt gewonnen. Remis ist ein S. dann, wenn der König nur allein noch übrig ist. Man muß nämlich ihm allemal 1 Stein außerdem lassen. Remis gilt für halb verloren. Berühmte Schachspieler waren in neuerer Zeit Philidor (s. d.), der eigentliche Befesgeber des Spiels, der Araber Stamma Bei und Joh. Greko, auch der Herzog August von Braunschweig-Lüneburg, der das vollständigste Werk darüber (Steganographie, Lüneburg 1624) herausgab. Merkwürdig ist die Idee des Don Juan de Austria, mit lebenden Figuren zu spielen; grausam wurde dieselbe von einem Kaiser von Marocco benutzt, der Sklaven dazu nahm und allen geschlagenen Figuren eigenhändig die Köpfe abschlug. Das Schachbret hat zu vielen mathematischen Combinationen Anlaß gegeben. Die merkwürdigsten sind die mit dem Königsprung (s. d.) und mit dem Steigen der Körner in geometrischer Progression, s. unten (vergl. Bachs Geschichte des Schachspiels bei den Indiern, Türken, Arabern, Sinesen, Deutschen und andern Europäern, Halle 1798; das Schachspiel historisch betrachtet, Halle 1812). b) Das Kriegsspiel (s. d.) ist eine auf das S. gegründete militärisch-praktische Anwendung desselben. c) Das große S. (Courierspiel, das alte Spiel), es war das im 12. und 13. Jahrh. gewöhnliche Spiel, und ist jetzt vorzüglich noch in dem Dorfe Ströbeck oder Störpke (s. d.) bei Halberstadt gebräuchlich, dessen Bewohner sich seit 300 Jahren durch große Geschicklichkeit im S. auszeichnen. Zu diesem Spiele ist das Schachbret länglich viereckig und hat 96 Felder, 12 auf der langen, 8 auf der kurzen Seite. Jeder Spieler hat 24 Steine, nämlich außer den 16 gewöhnlich 2 Couriere, 1 Rath für den König, welcher auch der Alte oder des Königs Mann heißt, 1 Marren für die Königin, welcher auch Gleich heißt und noch 4 Bauern. o) Das S. unter 4 Personen (Schach en quatre), wird unter 4 Personen auf einem Schachbret gespielt, das außer den 64 Feldern, an jeder Seite noch 16 Felder zum Aufstellen der Figuren hat. Die Figuren sind von ver-

verschiedenen Farben, meist weiß, braun, grün und roth gefärbt. Die Königin jedes Spielers wird im Anfang diesem zur linken Seite aufgestellt. Die gegenüberliegenden Spieler spielen zusammen, so daß weiß und braun gegen roth und grün streitet. Roth zieht immer aus, dann sein Nachbar links, dann grün, dann dessen Nachbar links, dann wieder roth u. s. w. Das Streben der andern Partei ist, die andere matt zu machen. Natürlich kommt es sehr selten oder nie vor, daß beide Parteien auf ein Mal matt werden, beide Zusammenspielenden müssen also streben, zuerst einen Gegner matt zu setzen. Sobald ein Spieler matt ist, wenden sich die beiden Spieler gegen den andern und suchen auch diesen zu bezwingen. Dagegen ist es dem nicht matten Gegner auch erlaubt, den Mitspieler zu besetzen, und dieser kann, solange er matt ist, seinen Rath hierzu geben. Alle andern Regeln des kleinen Schachspieles, nur daß das Spiel intriquater und verwickelter wird als das einfache Schach. c) Das orientalische S., das sich im Lauf der Zeiten sehr geändert hat. aa) Das älteste Spiel scheint das der Hindu's zu sein, das aus 4 Parteien besteht, wovon jede 1 König, 8 Offiziere und 4 Bauern besitzt. Der eine Theil wird als Hauptarmee, der andere als Hülfarmee behandelt. Sonst hat das Spiel viele von dem europäischen abweichende Regeln. Eine andere, wahrscheinlich neuere, aber in Persien und Hindostan sehr gewöhnliche Art zu spielen ist bb) dem europäischen in Zahl und Aufstellung der Steine ähnlich, nur daß der Elephant und Läufer nur 2, die Königin nur 1 Schritt nach der Diagonale machen darf. Außer diesem Schach ist noch im Orient oo) ein anderes, großes, gewöhnlich, wo, außer unsern Figuren, noch ein Großwirth, 2 Hirsche, 2 Rhinoceros und 3 Bauern (zusammen also 18) auf dem Brette sind. Der Großwirth geht wie die Rochen, Läufer und Springer, die Hirsche wie die Springer, aber ein Feld weiter, die Rhinoceros wie Rochen und Springer. dd) Das Schach der Chinesen weicht ebenfalls auf vielfache Weise von dem unsrigen ab, besonders durch 2 auf den Flügeln stehende Kanonen, die wie die Thürme gehen, aber nicht den Stein, auf den sie stehen, sondern den unmittelbar hinter ihm stehenden schlagen, differirt auch dadurch, daß der König und die beiden Besten eine Residenz (die 4 mittleren Felder der 2 letzten Reihen) haben, die sie nicht verlassen dürfen. Literatur: Philidor, Anweisung zum Schachspiel, Gotha 1779, n. Aufl. 1797; Theoretisch-praktischer Unterricht im Schachspiel, Berlin 1780; Hirsche's Unterricht für Schachspieler, Leipzig 1780, n. Aufl. Breslau 1795;

Allgarer's Anweis. zum Schachspiel, 2 Bde., Wien 1795—1800, n. Aufl. 1801; Kindermann's Anweis. z. Schachsp., Grätz 1795, n. Aufl. 1801; Koch, die Schachspielkunst, 2 Bde., Magdeburg 1801—3, n. Aufl. 1814; Heine, Anastasia und der Schachspieler, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1803; Fielding, neueste Anweisung das Schachspiel zu erlernen, Berlin 1816, 8. Ausg.; Preubler's Auseinandersetzung der Schachspielgeheimnisse des Arabers Stamma, Berlin 1817, 2. Aufl. 1823; Neu entdeckte Schachspielgeheimnisse, 2 Bde., Einz 1818, 2. Ausg.; Albers's Unterricht im Schachspiel, Lüneburg 1821; Kenny, die Schachgrammatik, a. d. Engl., Leipzig 1821. 2) (Gesch.). Ueber den Ursprung des S.s sind die Stimmen sehr getheilt. Manche schreiben dessen Erfindung dem Palamedes vor Troja zu, Andere wollen, daß es ein hindostanischer König dem Kyros (etwa 2400 v. Chr.) mitgetheilt habe, nach den Chinesen kam es um dieselbe Zeit aus Indien nach China und nach den Untersuchungen der Engländer ist es seit unbenutzlicher Zeit in Indien bekannt. Nach der Erzählung der Araber ward es um 226 n. Chr. aus Eifersucht auf dem König Artaxerxes, der das Brettspiel erdacht hatte, in Indien erfunden, nach noch andern Sagen erfand es der Bramine Sissa (400 v. Chr.), um dem König Schesram, der das Volk zu wenig achtete, durch dies Spiel die Lehre zu geben, daß ohne die Anstrengungen des Volks ein Monarch nichts sei. Schesram war so über die Erfindung entzückt, daß er dem Sissa erlaubte, sich eine Gnade anzubitten. Sissa verlangte, daß man ihm auf das 1. Feld des Schachbretts 1 Korn, auf das 2. 2, auf das 3. 4, auf das 4. 8, auf das 5. 16 Weizenkörner u. so fort in geometrischer Progression bis zu dem 64. Feld lege und den Betrag des Ganzen ihm schenke. Der König wollte ihm dies nicht gewähren, indem er das Geschenck für zu gering hielt, war aber sehr verwundert, als er vernahm, daß alles Getreide, welches auf der Erde je erbaut worden, die verlangte Masse Getreide nicht hergebe (die verlangte Zahl Weizen beträgt 18,000,000,000,000,000,000 Körner, dies macht fast 15 Billionen Cubitfuß oder 14½ Billionen englische Scheffel, welche einen Raum von 2½ Cubitmeilen oder von 2200 Quadratmeilen, in denen das Korn 80' hoch läge, füllen würden). Die meisten Nachrichten stimmen also überein, daß das Spiel in Indien erfunden ist. Die Römer lernten das S. bei ihren Kriegen in Asien kennen, deren ludum latronum oder latronculorum (latro in der bessern Bedeutung Soldat) scheint dasselbe Spiel gewesen zu sein. Dann scheint das Spiel eine Zeit lang in Europa in Vergessenheit gekommen zu

zu Yeln. Es kam aber durch die Sarragenen, die es zu Ende des 11. Jahrh. nach gleichzeitigen Nachrichten nach Constantinopel und nach Spanien brachten, wieder nach Europa. Am Hofe Karls d. Gr. wurde es sehr oft gespielt. In Asien war es schon früher bekannt und war ein Lieblingspiel Xamersans, der dem Schachbret 110 Feller gab. Auch im Mittelalter war es sehr beliebt. 3) Die sämtlichen Schachsteine als Ganzes. (Fch. u. Pr.)

Schachstein (Spielt.), s. unter Schachspiel.

Schacht, 1) ein Stamm, welcher sich in die Tiefe ausdehnt, eine Grube; 2) (Bergb.), eine Grube, welche man von der Dammerde aus in die Tiefe macht, um zu den Erzgängen zu gelangen. Diese Gruben sind entweder senkrecht (steiger), oder etwas schräg (donlegig), da hingegen die horizontalen Gruben Stollen heißen. Gewöhnlich hat der S. im Umfange eine länglich viereckige Gestalt, wovon die langen Seiten der lange Kopf, die kurzen Seiten der kurze Kopf heißen. Der S. kann eine verschiedene Bestimmung haben, und demnach unterscheidet man Fahr- oder Anfahrtschacht, welcher mit den Fahrtzen (s. d.) versehen ist, auf welchen die Bergleute in die Grube steigen, anfahren, Fördereschächte (s. d. unter fördern), Kunstschächte u. Wettereschächte (s. d.). Man macht die S. nach dem verschiedenen Erforderniß 1—4 Lachter lang und $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$ Lachter breit. Bei den größern S. en ist der Fahr- und Fördereschacht neben einander und nur durch eine Holzwand getrennt. Da der S. oft sehr tief sein muß, so werden verschiedene Abzüge oder Böhmen (s. d. 8) an der Seite angebracht. Wo der S. nicht durch ganz festes Gestein getrieben ist, muß er ausgezimmeret oder verzimmert werden. Dazu werden die Zoche und Feldhölzer (s. d.) gebraucht. Donlegige S. e werden ausgemauert, indem man zuerst auf dem liegenden Bogen sprengt und diese mit einer gewöhnlichen Mauer ausfüllt. Bei Anlegung eines S. es muß man vorzüglich darauf sehen, daß das Wasser nicht nach dem S. e zuläuft, daß leicht zum S. e gefahren werden kann, um das Holz zur Verzimierung u. s. w. hin bringen und das gebrochene Erz wegschaffen zu können. 3) (Miner.), so v. w. Brunnen 3); 4) (Hüttenw.), der obere Theil des hohen Ofens, durch welchen Erz und Kohlen eingestürzt werden; 5) (Korstw.), ein mit Holz bestandenes Stück Land; 6) ein Körper, welcher beinahe eben so breit als lang, aber im Verhältnis sehr dünn ist; 7) (Mest), Schachtmass, ein körperliches Maß, welches eben so breit als lang und ein Zehntel der Länge dick ist; daher Schachtruthe,

1 Ruthe lang und breit und 1 Fuß dick, auch wenn die Ruthe zu mehr als 10 Fuß gerechnet wird; ebenso Schachtfuß, Schachtzoll; 8) (Reichb.), eine Durchsahret durch einen Reich. (Fch.)

Schachtafel, 1) (Spielt.), so v. w. Schachbret; 2) (Herald.), eine mit Schach überzogene Tafel, welche sich besonders häufig als Helmshnuck findet, wo sie gewöhnlich mit Federn besetzt ist und bald rund, bald stielbrumig vorkommt.

Schacht auf Holzeln setzen (Bergb.), bei der Verzimierung eines Schachtes die Seviere nicht unmittelbar auf einander legen, sondern zwischen 2 Seviere in jede Ecke einen Holzeln, ein $\frac{1}{2}$ Elle langes Stück Holz setzen.

Schachtbahn (Bergb.), so v. w. Bahne 3).

Schachtel, 1) ein kleines Behältniß, dessen Seitenwände dünn sind, dessen Deckel davon getrennt ist und mit seinem Rand auf das Behältniß aufgeschoben werden kann. Man hat S. n von Pappe in sehr verschiedener Gestalt, oft sehr elegant; sie werden jetzt auch in den Apotheken zum Verkauf der Pulver gebraucht. Bei den hölzernen S. n besteht die Seitenwand aus einem dünnen Spahne von Nichten, Tannen, oder Sahlweidenholze, Schachtelschlene; der Boden und Deckel besteht aus einem dünnen Bretchen. Die Schachtelschlene ist an den Enden entweder zusammengelammt, oder, wie gewöhnlich, mit einem dünnen und schmalen Spahne zusammengeheftet. Die hölzernen S. n sind entweder ganz rund, länglichrund oder vierseitig mit abgerundeten Ecken. Die Seitenwand ist bisweilen rothbraun gefärbt, oder auch die ganze S. bunt gemalt, welches die Schachtelmaler, unzüchtige Personen verrichten. Nach dem verschiedenen Brauche und Größe hat man Pack-, Hauben-, Hut-, Apotheker-, Confectschachteln u. dergl. Beim Verkauf werden gewöhnlich 6—8 S. n von abnehmender Größe in einander gesetzt (Schachtelkast). 2) (Kriegsw.), so v. w. Federkuchel, s. unter Mine 3); 3) so v. w. Plattenkuchel s. unter Strumpfweberstuhl. (Fch.)

Schachtelbaum, Stamm von Buchten, Tannen und Sahlweiden, welches gerade und astlos, also geschickt ist, daraus Schachtelschlenen und Siebläufe zu verfertigen. **S. borkke** (Boarenl.), so v. w. Schachtelgut. **S. form**, ein hölzernes Klog nach verschiedener Gestalt der hölzernen Schachteln; über denselben werden die Schachtelschlenen gebogen und die Schachteln gefertigt. **S. geigen** (Musik), s. unter Bogensinstrumente. **S. gut** (Bauernl.), die größten und stärksten Schweineborsten, welche genau sortirt, gereinigt, in kleine Bündel gebunden und in Schachteln ge-

gepacht in den Handel kommen; sie gehen stark nach Italien. (Fch.)

Schachtelkalm, 1) (Bot.), *equisetum hyemale*, 2) kleines, *equisetum arvense*, s. unter *Equisetum*.

Schachtelinstrumente (Musik), s. unter *Bogeninstrumente*. **S.leute**, 1) so v. w. *Schachtelmacher*; 2) Leute, welche mit hölzernen Schachteln, hölzernen Drechslerwaaren und anderen leichten Holzwaaren Handel treiben. **S.macher**, unzüchtige Handwerker, welche hölzerne Schachteln, Siebläufe und leichte hölzerne Schiebkasten machen. **S.maler**, s. unter *Schachtel*.

Schachteln (Musik), s. unter *Bogeninstrumente*.

Schachteln (Techpol.), einen schon ziemlich glatt gearbeiteten Gegenstand mit *Schachtelkalm* abreiben, um ihn dadurch noch mehr zu glätten.

Schachtelkast (Conditor), so v. w. *Marmelade*. **S.schiene**, s. unt. *Schachtel*. **S.stoß**, so v. w. *Schachtelform*. **S.zarge**, so v. w. *Schachtelschiene*.

Schacht erz, 1) (Bergb.), Erz, welches sich vom Ganzen absondert und losgegeben hat; 2) Erz, welches vom Feuer zwar losgetrennt, aber noch nicht heruntergefallen ist. **S.fuß** (Messl.), s. unter *Schacht 7*). **S. geht zum Bruch** (Bergb.), wenn die Auszimmerung eines Schachtes verfault und zerbricht und die Erde nachschleift. **S.gefänge**, so v. w. *Kunststange 2*). **S.gewiere**, so v. w. *Gewiere*; vgl. *Minenhölzer*. **S.hänschen**, so v. w. *Schachtelkalm*. **S.halm** (Bot.), so v. w. *Schachtelkalm*. **S.holz** (Bergb.), das zur Auszimmerung eines Schachtes nöthige Holz, als: Rüstbäume, Jöcher, Leibhölzer, Pfähle, Knopfahle, Pfählung, Tragkempel, Strebekempel, Wandruthen, Fällbäume, Dampfholz, *Schachtstangen* (s. d. a.). **S.hut**, eine Kopfbedeckung für die Bergleute; gleicht einem hohen Hute ohne Krampen, wovon aber der Rand bis fast zum Deckel wieder zurückgeschlagen ist; ist von schwarzem Filz oder einem grünen Zeug, bei den Beamten fast immer grün und mit Kerben besetzt. **S.lauren**, s. unter *Kanz 5*). **S. leffelt nieder**, s. *Reffel 6*).

Schachtkraut, 1) *onobolus behen*, s. unter *Cucubalus*; 2) *serratula behen*, s. unter *Serratula*, auch *Behen*; 3) *sparium scoparium*, s. unter *Scoparium*; 4) *ganista tinctoria*, s. unt. *Genista*.

Schachtlatten (Bergb.), so v. w. *Donlatten*. s. unter *Donlege*. **S.maf**, s. unter *Schacht 7*). **S.mafker**, 1) bei den Leichgräbern derjenige, welcher der Vorgesetzte der sämtlichen Arbeiter oder einer einzelnen Abtheilung derselben ist; 2)

(Bergb.), so v. w. *Schichtmeister*. **S.minen** (Minerl.), s. unter *Mine 6*. 642. **S. mit ganzem Schrote auszimmerern** (Bergb.), wenn bei der Auszimmerung eines Schachtes ein Gewiere auf das andere gelegt wird. **S.wäge**, so v. w. *Schachthut*. **S.nägel**, große Nägel, womit die Donlatten auf die Donhölzer genagelt werden. **S.richt**, in manchen Gegenden so v. w. *Stollen*. **S.rinnen** (Minerl.), s. unter *Mine 6*. 642. **S. ruht auf zerbrochenen Weinen** (Bergb.), wenn die Auszimmerung eines Schachtes in der Tiefe faul und mürbe wird. **S.ruthe** (Messl.), s. unt. *Schacht 7*). **S.scheiber** (Bergb.), s. unt. *Wetterlösung*. **S.schienen**, Stücke starkes Bloch, welche auf den Wechsel der Donlatten befestigt werden, damit der Kibel besser darüber hingezogen werden kann. **S.schuh**, so v. w. *Schachtfuß*, s. unt. *Schacht 7*). **S.schwinger**, so v. w. *Kunststange 3*). **S.stätte**, der Ort, wo ein Schacht befindlich ist oder angelegt werden soll. **S.stangen**, 1) so v. w. *Kunststange 3*); 2) so v. w. *Donlatten*. **S.stempel**, verschiedene Stücke Holz, welche bei der Auszimmerung eines Schachtes gebraucht werden; vgl. *Schachtholz*. **S.stener**, eine Abgabe an diejenigen Gewerken, durch deren Treibeschacht andere Gewerke Erz fördern lassen. **S.stoß**, s. unter *Schacht 2*). **S.sonnen**, so v. w. *Donbreter*. **S.stümmer**, die Seile, welche in den Schacht herabgehen und an welchen der Kibel oder auch andere Gegenstände hängen. **S.zoll** (Messl.), s. unter *Schacht 7*). **S.zubühnen** (Bergb.), einen Schacht, welcher nicht gebraucht wird, zudecken und von oben verwahren. (Fch.)

Schachwisch (Wassentz.), eine Art Zwillich, welcher zu Bett- und Tischzeug gebraucht wird.

Schachzettel (Her.), so v. w. *Schindel*. **Schacken**, 1) an einer Kette die Ringe oder Ranten, welche die Abtheilung einer Ruthe oder halben Ruthe bezeichnen; 2) überhaupt ein Ring oder ein Glied einer Drahtkette (*Schackenlatte*); daher 3) (Radler) diese Glieder verfertigen. Der Draht wird in Stücken von der nöthigen Länge geschnitten, die Enden jedes Stückes werden aus freier Hand, oder auf dem *Schackenholze*, einem kleinen Klotze mit 2 eisernen Stiften, krumm gehogen, dann werden die Glieder zusammengehängt und zuletzt in der Rinne eines kleinen Amboses fest zusammengeschlagen. (Fch.)

Schacker (Zool.), so v. w. *Wachholberdrossel* oder *gemeiner Bremez*, s. unter *Drossel*. **S.eisler**, so v. w. *Eisler 1*). **Schackruthen**, so v. w. *Wasserdrossel*.

Schad von Staffeldt (Adolf Wilhelm), geb. 1770 zu Kopenhagen; widmete sich Anfangs der militärischen Laufbahn, verließ aber dieselbe späterhin und studirte 1791 zu Göttingen die Rechte. 1795 unternahm er eine Reise durch Deutschland, Italien, die Schweiz, Frankreich u. Holland. 1801 ward er in seinem Vaterlande Assessor, und nachdem er mehrere Würden bekleidet und zuletzt Amtmann in Elmshorn u. Gottorf gewesen war, ward er 1814 Oberdirector in der Stadt Schleswig und 1824 Ritter vom Dannebrogorden. Er st. 1826, als Beamter geschätzt und geachtet als dänischer lyrischer Dichter. Seinen Gedichten, Kopenhagen 1808, folgte eine neue Sammlung, Kiel 1808. Mehrere dieser Poesien befinden sich in dem Göttinger Musenalmanach, dem Taschenbuch Minerva, in Läßbers dänischer Blumenlese u. s. w. Vgl. über ihn (Myerup) Dansk og Norsk Literatur-Lexicon. Anden Faldeel, Kopenh. 1819. S. 571 u. f. (Dg.)

Schad (Geogr.), so v. w. **Mad**.

Schad (Joh. Baptist), geb. 1758 zu Mursbach bei Bamberg; ward von seinen armen Eltern, die Ackerbau und Schenkewirtschaft trieben, zum geistlichen Stand bestimmt und vom 9. Jahre an mit dem Namen Roman ins Benedictinerkloster Banz als Chorknabe gebracht, bezog dann das Gymnasium und später die Universität zu Bamberg. 1778 ging er als Novize in sein Kloster zurück, fühlte sich aber allmählich mit einem solchen Widerwillen gegen das Klosterleben erfüllt, daß er nach manchen, selbst seine Gesundheit untergrabenden Mißhandlungen, welche er geduldeter freier Ansichten halber erduldeten, 1798 entsprang. Nachdem er sich einige Zeit in Gotha und Ebersdorf aufgehalten, ging er nach Jena, ward 1802 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1804 ordentlicher Professor der Philosophie in Charlou mit dem Titel eines kaiserlich russ. Hofraths, 1807 Professor der deutschen Sprache, 1810 Collegienrath, 1815 Professor der lateinischen Sprache. Er lebte hierauf, nachdem er in Russland seine Aemter verlassen hatte, privatirend in Berlin, später in Jena, wo er sich noch befindet. Seine eigne Lebensbeschreibung, Altenburg 1828, früher unter dem Titel: Lebens- und Klostergeschichte, 3 Bde., schildert ihn als einen eben so rechtlich gesinnten als geistreichen Mann. Als Philosoph huldigte er Anfangs Fichte, dann Schelling. Er ist der Verfasser vieler Schriften. Anfangs schrieb er im Sinne der katholischen Kirche. Unter seinen spätern Leistungen sind vorzüglich zu bemerken: Dissert. exhibens nexum intimum inter philos. theoret. et pract., Jena 1800; Gemeinschaftliche

Darstellung des Fichte'schen Systems und der daraus hervorgehenden Religionstheorie, 3 Bde., Erfurt 1800—1; Geist der Philosophie unserer Zeit, Jena 1800; Grundriß der wissenschaftlichen Lehre, ebend. 1800; Neuer Grundriß der transcendentalischen Logik und Metaphysik, ebend. 1801; Absolute Harmonie des Fichte'schen Systems mit der Religion etc., Erfurt 1802; System der Natur- und Transcendentalphilosophie, 2 Bde., Landshut 1803—4; Instit. phil. universae, Charlou 1812; Instit. juris nat., ebend. 1814; mehrere Dissertationen, Reden u. Abhandlungen, meist zu Charlou. (Fch.)

Schadana (ind. Myth.), der Gott mit 6 Gesichtern; Beinamen des indischen Gottes Kartikeya.

Schadauer (Völkergesch.), s. unter Preußen.

Schadberge, in manchen Gegenden ein Bärge, welcher sich verbindlich macht, den Hauptbärge im Nothfalle etwas Schadlos zu halten.

Schadchan (Judenth.), Freierwerb, dessen sich die Juden bedienen, um für sie um eine Frau zu freyen; er hat das Geschäft, auch die Bestimmungen wegen des Heirathsgutes festzusetzen. Wenn dies geschehen ist, so ist sein Schidbuch (Werbgeschäfts) zu Ende und der Tag der Verlobung wird angelegt.

Schabbat (hebr.), der Nimmächtige.

Schaddeich (Deichb.), so v. w. **Kesfelddeich**.

Schade, 1) jedes Uebel, das uns zugesügt wird oder trifft. Der S. ist im rechtlichen Sinne entweder positiv (damnum datum s. emergens), oder negativ (lucrum cessans). Ist es von Menschen auf widerrechtliche Weise geschehen, so kann der Benachtheiligte, so weit sie möglich, Entschädigung fordern. 2) Eine körperliche Verletzung an einem leblosen oder lebendigen Gegenstande; 3) besonders eine solche Verletzung an einem lebenden Gegenstande, und häufig mit dem Nebenbegriffe, daß die Verletzung nicht absichtlich hervor gebracht oder von sich selbst entstanden ist; 4) (Med.), so v. w. organisches Krankheitsübel; offener, ein nach außen ausgebrochenes Geschwür (s. d.); 5) Alles, was den Zustand eines Dinges unvollkommen macht; 6) so v. w. Verlust; 7) (Empfindungswort), so v. w. Verlust; 8) S. um etwas, so v. w. es ist ein Verlust; 9) S. für etwas, so v. w. es hat keinen Werth. (Fch.)

Schade, 1) (Joh. Kaspar), geb. 1666 zu Röhndorf; trat 1697 in der Schrift: Praxis des Beichtstuhls und Abendmahls, als Gegner des Beichtwesens auf. Uebersetzte er seinerseits die Klagen bei Aufstellung der Mißbräuche im Beichtstuhle, so

thaten es seine Gegner nicht minder, oft in einer ergötlichen Art. Doctor Deutschmann behauptete in seiner Widerlegungsschrift, das Reichthum sei schon im Paradies gebräuchlich gewesen. S.'s Ansichten von der Reichte theilen übrigens in einzelnen Punkten Joach. Lange und Ehrenpfort. St. 1698 als Diaconus an der NicolaiKirche zu Berlin. 2) (Georg), geb. 1795 zu Apentade; ein vielseitig gebildeter Philosoph und Rechtsgelehrter, fand die natürliche Religion für hinlänglich zur Seligkeit nahm eine Metempsychosis nach dem Tode an und hielt auch die Seelen der Thiere für unsterblich. Seine Schrift: die unwandelbare und ewige Religion der ältesten Naturforscher und sogenannten Adepten, oder geometrischer Beweis, daß die Metaphysik die wahre theoretische und die wahre praktische Gottesgelehrtheit sei etc., Berlin und Leipzig 1760, zog ihm die Ungnade des Königs von Dänemark, seine Entsetzung vom Amte, den Verlust seines Vermögens und Verweisung auf die Insel Christiansde bei Bornholm zu, wo er in schriftstellerischer Thätigkeit von einer künftigen Pension von 104 Thlr. bis 1775 leben mußte. Dieß waren freilich um so schlagendere Argumente gegen S.'s gestreichte Bemerkungen, je geringer die Widerlegung Rosenstand Goßle's, Professor der Theologie zu Kopenhagen, war. Auch durch die von 1752—65 bestandene Gesellschaft der Wissenschaften und Tugend zur Verbesserung der höhern Natur- und Geisteslehre, deren Secretair er war und mit welcher er die Herausgabe einer besondern Staats- und gelehrte Zeitung verband, suchte S. zur Förderung seiner Vernunftreligion zu wirken. St. 1795 als Regierungs- und Obergerichtsadvokat zu Kiel. 3) (Karl Benj.), geb. 1771 zu Sorau; studirte in Leipzig Theologie, gab Anfangs daselbst Sprachunterricht, ward 1797 Schloßprediger zu Sorau und 1807 Consistorialassessor. Schrieb: Neues englisch-deutsches und deutsch-englisches Taschenwörterbuch, 2 Thle., Leipzig 1797, 3. Aufl., ebend. 1805, 4. Aufl. ebend. 1817; Nouvelle Grammaire allemande à l'usage des Français, ebend. 1797, 3. Aufl. ebend. 1800, 4. Aufl. ebend. 1803, 5. Aufl. ebend. 1806, 6. Aufl. ebend. 1808, 7. Aufl. 1812, 8. Aufl. 1816, 9. Aufl. 1821; New Grammar of the German language for the use of Englishmen, London und Leipzig 1805, 2. Aufl. ebend. 1816, 3. Aufl. ebend. 1822; Nouveau Dictionnaire portatif français-allemand et allemand-français, 2 Thle., 1806, 2. Aufl. ebend. 1809, 3. Aufl. 1812; Französische Handgrammatik, Leipz. 1811; Nuovo Dizionario manuale, italiano-tedesco et tedesco-italiano, 2 Thle., ebd. 1820; Vollständige deutsche Sprachlehre, ebd. 1822. (Hb. u. Md.)

Encyclopäb. Wörterbuch. Neunzehnter Band.

Schadef (Geogr.), 1) Standesherrschaft des Grafen von Leiningen Weikersburg in dem Amte Runkel des Herzogthums Nassau; enthält bloß das einzige 2) Dorf, an der Lahn; hat Schloß, 380 Em. Schadelste Eilande, so v. w. Palliser.

Schaden, 1) überhaupt Jemandem einen Nachtheil zufügen; besonders 2) für die Gesundheit schädlich sein.

Schaden (schatten, niederdeutsch), von den Fischen, den Roggen von sich lassen, laichen.

Schaden (Zool.), 1) so v. w. Alse; 2) so v. w. Wels, gemeiner.

Schaden (Johann Nepomuk Xbof v.), geb. zu Oberdorf in Baiern 1791; war 1805—1815 Lieutenant in bayerischen Diensten, unternahm dann mehrere Reisen, privatirte in München, machte den Feldzug in Griechenland als Mittmeister mit und lebt seit 1821 abwechselnd in Dresden, Stuttgart und München. Bekannt als humoristischer Schriftsteller. Schrieb außer vielen anderen Romanen, Schauspielen und satyrischen Schriften: Theodor Körners Tod, oder das Gefecht bei Gadebusch (dramatisches Gedicht), Berlin 1817, 2. Aufl. 1821; Kater pruna von Berlin über Leipzig nach Dresden, Dessau 1821; Wochsprung von Dresden nach Prag, Schneeberg 1822; Dresden u. seine Merkwürdigkeiten, Dresden 1821; Berlins Licht, und Schattenseiten, Dessau 1822; München und seine Merkwürdigkeiten, München 1825. Ged. u. a. mit Jul. v. Wos (f. d.) heraus: Lebensgemälde äppig gekrönter Frauen, Berl. 1821. (Md.)

Schaden-erfolg-klage (Rechtsw.), s. unter Damnum und Klage.

Schadenfreude (Anthropol.), Vergnügen, welches man über Anderer Schaden empfindet. Obgleich es nicht zu bergen ist, daß die S. im Allgemeinen auf dem Gefühl beruht, daß derselbe Schaden auch das Individuum habe treffen können, welches die S. empfindet, so ist doch offenbar, daß sie gewöhnlich aus einer größern Selbstsucht hervorgeht, mit dem Reiz und die Risikant zusammenhängt, und in ihren starken Aeußerungen ein teuflisches Gemüth verräth. Zwar kann auch der bessere Mensch, wenn den Feind ein Uebel trifft, von der S. überrascht werden, aber er wird dieses Gefühl immer um so schneller zu unterdrücken suchen, je mehr dasselbe mit der Menschenliebe streitet, die Moral und Christenthum gebieten. Vielsach hängt die S. mit der Meinung zusammen, daß der Schaden, welcher Jemanden trifft, eine wohlverdiente Strafe sei. Allein, indem selbst in diesem Falle das Vergnügen, welches der Mensch über die ewige Gerechtigkeit empfindet, sich nicht auf den Schaden, den der Andere leidet, bezieht, vielmehr der besessene

freie Mensch, bei allem Abscheu gegen das Böse, doch auch den bestrafte Verbrecher bedauern wird, so vermag andererseits kein Sterblicher darüber zu entscheiden, ob die Uebel Strafe seien oder nicht. (Witz)

Schadenfroh, Schadenfreude empfindend oder darin begründet.

Schadhäbigna (Buddharelig.), der Besizer der 6 Wissenschaften, ein Beinamen des Buddha.

Schadhast, eine körperliche Verletzung, nicht die gebührige körperliche Vollkommenheit habend.

Schadé-Rulek (Gesch.), s. unter Mongolen (Gesch.).

Schablos, 1) ohne Verletzung und Unvollkommenheit; 2) schablos halten, so v. w. vor Verletzung sichern, oder entschädigen.

Schablosbärge (Rechtsw.), so v. w. Schabberge.

Schadon (griech.), 1) Larve der Bienen und Wespen; 2) Brutzelle der Bienen, Zelle der Drohnen; 3) mit Honig angefüllte Wachscheibe, Wabe.

Schadow, 1) (Sob. Gottlieb), geb. 1764 zu Berlin, Bildhauer; gegenwärtig Direktor der königlichen Akademie der bildenden Künste daselbst. Eines armen Schneiders Sohn, hatte er wenig Aussicht in seiner Jugend, die ihn schon in früherer Zeit besessende Liebe zur Kunst zu befriedigen, bis ihn ein pensionirter Hofbildhauer in seine Werkstatt nahm. Zu seiner Kunstliebe gesellte sich die zu einem Mädchen, mit dem er nach Wien flüchtete und zwar an den Trankart, von wo aus er auf Kosten seines Schwiegervaters nach Rom ging. Hier fand er seine Götter im Vatikan und ergab sich ihnen mit solchem Eifer, daß er bei dem Concorso di Palœstra 1787 für eine Gruppe in gebranntem Thon den ersten Preis erhielt. 1788 erhielt S. die durch Laffaeris Tod erledigte Rektorstelle an der berliner Akademie und führte nun in seiner Vaterstadt mehrere große Denkmäler aus, unter denen das erste das des jungen Grafen von der Mark, natürlichen Sohnes Friedrich Wilhelms II., in der Dorotheenkirche sich durch seine Schönheit und die in eine christliche Kirche eingeführten Parzen besonders auszeichnet. Seine Hauptstatuen sind: Friedrich II. in Stettin, Bietzen in Husarenuniform auf dem Wilhelmplatz in Berlin, der alte Dessauer im Lustgarten daselbst, Blücher in Rostock und Luther in Wittenberg. Auch die Quadriga auf dem brandenburger Thore in Berlin ist von ihm modellirt. 2) (Rudolf), des Vor. Sohn, Bildhauer; f. 1822 zu Rom; ein äußerst genialer und talentvoller junger Künstler. Seine beiden letzten Werke, die Spinnerin und die Sandalenbinderin, befinden sich in der Privatsammlung des Königs von Preußen und letztere auch copirt in

der Glyptothek zu München. Das Werk, über dessen Ausführung er starb, die Penitentie, ist durch seinen Freund, L. Wolf aus Berlin, vollendet worden. 3) (Wilhelm), geb. 1789 zu Berlin, Bruder des Vor., Maler; seit 1826 an Cornelius Stelle Director der Kunstakademie zu Düsseldorf; bildete sich hauptsächlich seit 1811 in Rom in Gemeinschaft mit Cornelius, Overbeck, Welt u., mit denen er auch dort in dem Hause Bartholby die Geschichte Josephs al fresco ausgeführt. 1819 nach Berlin zurückgekehrt, fand er vorzüglich für seine Bildnisse, die sich durch brillante Farbengebung und eine schöne, zarte Zeichnung, so wie durch einen edlen Styl auszeichnen, großen Beifall. Inzwischen hatte er auch mehrere historische Bilder zu fertigen, wie das Bacchanal im Proscenium des neuen Theaters in Berlin, die Anbetung der Hirten für die Garnisonkirche in Potsdam, allegorische Bilder für die neue Werdersche Kirche in Berlin u. Interessant ist er besonders durch Gründung einer neuen Malerschule, deren Werke in den Kunstberichten der berliner Ausstellungen mit größtem Lobe, vorzüglich ihrer meisterhaften Ausführung wegen, genannt werden. (Fst.)

Schabinsk (Geogr.), 1) Kreis in der Statthaltschaft Perm (russ. Asien); hat 286 QM., gegen 100,000 Ew. (darunter Kasaken, Meschtscheraken und Tataren), westlich gebirgig durch den Ural, sonst Ebene, bewässert vom Iset, Tetsche u. a., hat guten Ackerbau und Viehzucht, weniger Wald; 2) Hauptstadt darin am Iset; hat hölzerne Festungswerke, Eisenerie, 2000 Ew.; Schabschar, so v. w. Sebsjar. (Wt)

Schadükam (b. i. Land der Ergöhllichkeit, Myth.), Name einer Provinz in dem erdichteten Feenland (Dschinnistan), in den orientalischen Romanen sehr berühmt; ihre Hauptstadt ist Dschaher Abad (Juwelenstadt).

Schäbe, 1) (Salzw.), so v. w. Borbschäben; 2) (Landw.), so v. w. Brechschäbe.

Schächer, 1) eigentlich Räuber, Mörder; besonders 2) von den 2 mit Jesus gekreuzigten Uebelthätern, welche Ein. Titus u. Damachus, Andere Demas u. Gestas, Andere noch anders nennen. Jesus soll schon in seiner Kindheit prophezeit haben, daß er mit diesen beiden einst gekreuzigt werden würde. Der eine von ihnen belehrte sich am Kreuz, und Jesus verließ ihm dafür das Eingehen mit ihm in das Himmelreich; die morgenländischen Kirchen feierten zum Andenken an denselben ein Fest, welches bei den Einen allemal auf den Sonnabend in der Osterwoche fiel, bei Andern an bestimmten Tagen (23. März) gefeiert ward. Auch das Kreuz desselben, welches die Form eines Y hatte, fand mit Jesu

Jesus Kreuz die heilige Helena; nach Constantinopel gebracht, wurde es daselbst auf dem Constantinplatz eingegraben und später nach Nikosia auf Kypem gebracht. 3) Im vertraulichen Scherz ein armer S., so v. w. armer Krusel, Schelm etc. (Lb.)

Schäferkrenz, 1) s. Schäfer; 2) (gegabeltes Kreuz, Her.). Die Gabel entsteht, wenn 2 aus den Oberseiten hervorkommende halbe Schrägballen sich in der Mitte des Schildes mit einem aus dem Fußrande hervorkommenden halben Pfahl vereinigen. Ist das Dreieck, welches die Schrägballen im Schildeshaupt bilden, mit der Linctur des Kreuzes bedeckt, so heißt es ein gefülltes S. Die Schildbestimmung in Form eines S. entsteht, wenn die 3 theilenden Linien die Richtung des S. haben. (Msch.)

Schächten, 1) bei den Juden so v. w. ein Thier schlachten, s. unter Schlachtung; sie haben dabei besondere Regeln, und ein rechtgläubiger Jude ist nur geschächtetes Fleisch. Die Juden haben besondere Schächter. 2) Jemanden sehr bevorthellen.

Schächte und Zusammensetzungen s. unter Scherke.

Schädel (Anat.), s. Hirnschädel.

Schädelbohrer (Chir.), s. Trepan.

Schädellehre (Physiol.), s. Gall's Lehren und Schädellehre.

Schädelmuschel (crania Brug., Zool.), Gattung aus der Muschelfamilie Kransfüßler; die Schalen sind ungleich, fast kreisförmig, die untere, platte, hat 3 ungleiche, schiefe Ecken, die obere, gewölbte, 2 Schwielen. Art: maskirte S. (o. personata, anomia craniolaris L.), aus Indien. Mehrere Arten sind versteinert, als: or. nummus, antiqua, striata u. a.

Schädelnuss (Bot), die Pflanzengattung Craniolaria (f. b.).

Schädelstätte, in der Lutherischen Bibelübersetzung der Berg Golgatha (f. b.), weil daselbst die Verbrecher von Jerusalem aus abgeführt und hingerichtet wurden und deshalb viele Hirnschädel der Hingerichteten lagen.

Schädelwinkel, s. unter Gesichtslinien.

Schädlich, 1) überhaupt Schaden bringend; 2) der Gesundheit nachtheilig; 3) geneigt und geschickt Schaden anzurichten; 4) (Bibelspr.), so v. w. gefährlich, böshast.

Schädliche Ehe (Rechtsw.), s. unter Ehe 3).

Schädlicher Raum (Maschinenw.), s. unter Gangwerk.

Schäfschen, 1) (Forstw.), so v. w. Rädchen; 2) (Zool.), ein kleines od. junges Schaf; 3) so v. w. Kellerspel; 4) (Phys.), s. unter Cirrus 3).

Schäfschenblume, der gemeine Ebwenzahn (f. b.).

Schäfer (Landw.), die Person, welche die Leitung und Aufsicht aller auf die Schäfererei Bezug habenden Geschäfte über sich hat und darum auch die Schafzucht gründlich verstehen muß, daher er auch Schafmeister genannt wird. Er hat mehrere Knechte im Dienste, unter welchen der Weiskerknecht, der verständigste und zuverlässigste, oft die Stelle des Schafmeisters vertreten muß und die Mutterherde unter seiner Hut und Aufsicht hat. Die übrigen Knechte führen ihren Namen von den ihnen anvertrauten Herden, als: Lämmernknecht, Hammelnknecht, Widderknecht etc. Der S. muß für Alles sehen und gut sein und darum seine Knechte stets beaufsichtigen, aber sie auch verköstigen, wozu er ein gewisses Deputat an Korn bekommt. Die S. sind entweder Lohnschäfer, welche mit Geld und Getreide besoldet werden, oder Seg- und Mengeschäfer, welche ihr Vieh mit dem Vieh der Herrschaft mengen, weiden, füttern und warten, oder Kristischäfer, welche eine ganz eigene Herde haben. Einige Gutsherren setzen auch ihre S. auf einen gewissen Antheil der Wolle. Noch andere pflegen ihre Schäfererei ganz an den S. zu verpachten, weshalb sie sich auch Caution von ihm stellen lassen und auf diese Art allen Betrügereien, die von den meisten Lohn- und Mengeschäfern begangen werden, entgehen. Jedem S. wird bei seiner Annahme eine Instruction zugestellt, von welcher bei einer namhaften Strafe weder er, noch seine Knechte abweichen dürfen. (Pc.)

Schäfer, 1) (Gottfr. Heinrich), geb. 1764 zu Leipzig, besuchte daselbst seit 1778 die Nicolaischule und studierte seit 1781 an der dassen Universität Medicin. Mathematik, Philosophie und besonders Philologie. Nachdem er 1792 die Magisterwürde erhalten hatte, errichtete er in Verbindung mit einem andern Gelehrten in seiner Vaterstadt eine Buchhandlung; 1806 habilitierte er sich an der Universität und erhielt 1808 eine außerordentliche Professur; seit 1818, in welchem Jahre er seine ausgezeichnete Bibliothek dem König von Sachsen für die Leipziger Universitätsbibliothek verkaufte, ist er Bibliothekar derselben. Als Philolog ist er ein sehr thätiger Mann. Außer dem Verdienst, was er sich um viele Bücher dadurch erworben hat, daß er die Correctur besorgte, hat er auch viele selten gewordene Ausgaben früherer Gelehrten wieder herausgegeben u. mit manchen guten Bemerkungen bereichert. Ueber seine unangenehmen Verhältnisse mit seinen Kollegen, besonders Hermann, hat dieser auf nicht eben zarte Weise in einer Schrift Incridibilia, 1. Abth. Leipzig 1850, 4., gehandelt. Von ihm wurde herausgeg. Athes

näos, Ep. 1796 (blos der 1. Bd.), die moralischen Schriften des Plutarchos, ebend. 1796—99, wozu er neulich auch die Lebensbeschreibungen desselben Plutarchos mit Anm. gab, 5 Bde., ebend. 1824; 1800 Beendigung des Reiz'schen Perobotos; ebend. 1802 der Thesaurus criticus novus (L. Theil, neue Ausg. ebend. 1817), Juliani imperatoris oratio und die Porson'sche Ausgabe des Euripides; 1803 der Konig 1804 das Ernesti'sche Glossarium Livianum; 1805 Plinii epistolae; 1806 Meletomata critica, welche jetzt als Anhang zu seiner Ausgabe des Dionysios de compositione verborum, 1803, gegeben werden; neue Ausgabe von Lamberti Bosii ellipses graecae; 1810—12 besorgte er die Stereotypausgaben der griechischen Bukoliker, Pindaros, Homeros, Sophokles (letztere mit schätzbaren Anmerk.), Anakreon u. a. bei Kauchitz, so wie einige derartige Ausgaben bei Weigel; 1809 Valkenaers Opuscula oratoria, critica etc., Basts Epistola critica, 1810 Brundts Apollonios-Rhodios und in einem 2. Theile die Schollen nebst reichhaltigen Registern; 1811 des Aristophanes Plutos Sein Hauptwerk ist die Herausgabe des Römischen Gregorios Korinthios, 1811; 1816 besorgte er den Abdruck des Sylburg'schen Etymologicum magnum; 1817 Brundts Ausgabe der Sömischen Dichter und Aesopos Fabeln, 1822 den Ammonios de differentis verborum und Phalaris Briefe; seit 1822 auch den Reiske'schen Demosthenes mit dem trefflichen Apparatus criticus dazu und die erwähnte neue Ausgabe der Lebensbeschreibungen des Plutarchos, 6 Bde. (bei Teubner). Außerdem hat er noch einen großen Antheil an den Beiträgen zur Londoner Ausgabe des griechischen Thesaurus von H. Stephanus, indem er seine lexikalischen Bemerkungen an die Herausgeber abtrat. 2) (J. Adam), geb. 1756 in Radowitzburg; 1795 Conrector und im Anfang des 19. Jahrh. Rector am Gymnasium zu Ansbach; er beschäftigte sich besonders viel mit dem jüngern Plinius und gab auch seine Observationes miscellae in Plinii panegyricum, Ansbach 1782, heraus; Fortsetzungen dazu folgten 1783 und 1785; schrieb ferner die Uebersetzung von dessen Panegyricos, Ansb. 1784. Ueber den Charakter des jüngern Plinius, ebend. 1786—89; Probe einer Uebersetzung der Briefe des Plinius, ebend. 1796. Außerdem übersetzte er Sellert's Schrift: Ueber den Unterschied der Rechtsfertigung und Prädestination, Erlangen 1778, und ließ mehrere seiner Schulreden drucken. (Lb.)

Schäfer an der Pegnitz, so v. w. Pegnitzorden.

Schäfer-birn (Pomol.), so v. w. Birtenbirn.

Schäferrei, 1) eine Herde Schafe,

welche auf einem Landgute oder in einer Gemeinde gehalten wird; 2) die zur Erhaltung einer Schafherde nöthigen Gebäude, als: der Schäferhof, die Schafställe und die Wohnung des Schäfers, welche zu Führung seiner Wirtschaft bequem eingerichtet und mit Scheune, Schuppen, Gewölbe und Keller versehen sein i. v. z. Der Schafstall soll an einem erhabenen, trockenen Orte liegen und das ganze Gehöfte gegen Diebstahl gut verwahrt sein. Vgl. noch Schaf 2). (Pc.)

Schäferrei-gerechtigkeit, die Berechtigung, eine eigene Schäferrei mit einem eigenen Schäfer zu halten. Insgemein ist damit das Gut- und Kriftrecht verbunden. Sie steht vorzüglich den Domainen und Rittergütern zu.

Schäfer-gebidt (Hirtengebidt, Pastorale, vgl. Bukolische Poesie, Artb.), Art der Idylle (s. d.), in welcher das friedliche, harmlose, gemüthvolle, vom Geräusch der conventionellen Welt entfernte Leben dargestellt wird. Die Dichtungsart ist eine Erfindung der Alexandrinischen Dichter und gehört einer Zeit an, wo man sich aus den Schranken eines überfeinen Lebens in das freie Naturleben zurücksehnte. Man verlegte den Ort seiner Schäfer nach dem, erst damals so hoch erhobenen Arkadien; Theokritos vervollkommnete das S., Virgilius allegorifizierte zu sehr. Läßt man in dieser Art von Gebidten die Schäfer selbst als handelnd auftreten, so wird es eine Schäfer-epopöe; führt man seinen Stoff in mehreren sorgfältig verbundenen Gesprächen der Schäfer auf, ein Schäfer-spiel; läßt man sie aber Empfindungen über ihr Leben und ihre Umgebungen aussprechen, eine Schäfer-ode. Unter den teutschen Dichtern schrieb W. Dplz zuerst Schäferlieder, sie sind jedoch mehr zärtliche Empfindungen und Klagen, die für Schäfer nicht wohl passen; geschmacklos war hierin Hofmannswaldau; besser S. Gekner: Schäfer-spiele dichteten zuerst die Italiener (s. Italienische Literatur S. 296). besonders Tasso und Guarini; in Frankreich waren sie eine vorübergehende Erscheinung und entsprachen ihrer Bestimmung nicht, indem sie zu geziert und empfindelnd den modernen Gesellschaftston aufgedrungen erhalten hatten. Die Uebersetzung der Geknerschen S. machte mehr Glück, als die vaterländischen; ausgezeichnet haben sich in Deutschland noch Sellert's Sylvia u. Göthe's Lannan des Verliebten. (Lb.)

Schäfer-hund, 1) (Hauhund, Hofhund, o. familiaris pomoranus), nach Beckstein u. And. Varietät der Art Hund, größer als der Fuchs; Stirn platt, Ohren gerade und in die Höhe stehend, Schnauze gestreckt spitzig, Füße stark, Schwanz aufgerichtet, vorwärts und nach der linken Sei-

Seite sehr krumm gebogen. Hierher gehört a) der Pommer, glatt und kurzhaarig, am Bauch, Kehle, Schenkel und Schwanz sehr langhaarig, schwarz, braun oder gestreift. b) Der Herdehund, kurz- und steifhaarig, mit wolligem Schwanz, fuchstroth, seltner schwarz mit weißer Kehle. c) Der weiße Spitz (Wolfshund), am Kopf, Ohren und Füßen kurz, sonst langhaarig, weiß oder gelblich weiß, sehr klug. d) Der weißbader Spitz (Fuchspitz), mit rundem Kopfe, hoher Stirn, sehr spitziger Schnauze und lebhaften Augen, Gesicht schwärzlich, sonst fuchstroth, Haar wollig mit Stachelhaaren, Schwanz wie der Fuchs, doch trägt er ihn wie der Spitz. Soll Barkarb von Spitz und Fuchs sein. e) Sibirischer Hund (o. f. sibiricus), dem Spitz ähnlich, Kopf runder und langhaarig, in Rußland. f) Isländischer Hund (o. f. islandicus), Kopf rundlich, Schnauze spitz, aufrechte Ohren mit hängenden Spitzchen, Schwanz gewunden und aufrecht, Hals dick und kurz, Leib kurz und kraushaarig, meist bunt. g) Eigentliches S., s. unten. Nach Walther, der die beste und neueste Charakteristik des Hundes gegeben hat, ist S. nicht ganz synonym mit Haus- (und Hof-) Hund, sondern dieser ist Stammrace, von dem der S. (*canis fam. pastorius*), so wie der Spitz (mit Fuchspitz) u. a. stammen. Der sibirische Hund (*canis familiaris sibiricus*) und isländische Hund bilden besondere Stämme, die nicht vom Haushunde abgeleitet werden. 2) Eigentliches S. (Hirtenhund, *canis fam. domesticus*), ein zur Bewachung und Leitung der Vieh- und insbesondere der Schafherden abgerichteter Hund. Es gehören eigentlich nur 2 Abarten dazu, a) eine spitthartige Race, mit langen, glatt anliegenden Haaren und emporstehendem, geringeltem, rauhem Schwanz. Sie ist listig, gewandt, behend und läßt sich leicht abrichten. b) Die sogenannte Clementiner Race, welche größer und stärker, aber nicht so gewandt und listig, dagegen aber bössartiger und mutziger ist, daher sie auch die Herden gegen Wölfe verteidigen kann. Sie haben hängende Ohren und einen sehr langen, rauhen Schwanz. Ein S. muß gut abgerichtet werden, daß er die Schafe nicht beißt, auf jeden Witz seines Herrn hört und entweder in einem nicht zu starken Trab auf dem Seiten, wohin die Schafe nicht gehen sollen, nahe an der Herde auf- und ablaufen (Säufers), oder still liegen und Acht haben, daß kein Schaf die angewiesene Grenze überschreitet, wo er dann auf dasselbe losspringt und das Vieh zu rechtweist (Zieler); letztere sind die geschäftlichsten. Er darf die Schafe nicht heimlich anfallen und erschrecken, am wenigsten bei der Begattung, weil sonst,

wenn er schwarz von Farbe ist, die Wölfe schwarze Lämmer zur Welt bringen, oder, wenn sie kürzlich empfangen haben, verlammen. Von dieser Race ziehen die Jäger die Saufinder; man wählt dazu die schwarzen und braunen und gibt ihnen oft Schweiß von wilden Schweinen zu fressen, hegt sie auf zahme Schweine und läßt sie anbellern. Auch Dachs lernen sie aufzufinden, wenn solche des Nachts im freien Felde sind. Man zieht auch Krüffellucher (s. d.) aus ihnen. (Pr. u. Po.)

Schäfer-Larre (Landw.), so v. w. Schafhütte.

Schäfer-Knechte, Gehülfen eines Schäfers, s. unter Schaf.

Schäfer-muschel (*pedum Brug.*, Bool.), Gattung aus der Familie der Austern, der Gattung *poeton* verwandt, die Schale ist ungleichseitig, länglich, schief, mit kleinen Ohren. Art: gekörnte S. (*p. spondyloideum*), weiß, die Längsreifen haben Körner.

Schäfer-nüsse (Bot.), die Wurzelknollen von *spiraea filipondula*, s. unter Spiraea. S.-nuß, so v. w. Erdnuß (s. d. 1).

Schäfer-pfeife (Instrumentm.), 1) eine Gattung der Saupfeife (s. d.); 2) so v. w. Schalmei; 3) so v. w. Schaforgel.

Schäfer-stunde, der Augenblick der letzten Fügung der Geliebten in die Wünsche des Liebhabers.

Schäfer-tanz (Sittenges.) , Volksfest, welches hauptsächlich in Württemberg gefeiert wurde; wie unanständig es dabei jedoch zugegangen ist, kann man deutlich aus der Ermahnung sehen, welche die geistliche Behörde zu geben sich genöthigt sah, man sollte nämlich bei dem S. alle schandbare Entblößung gänzlich abthun. Anderwärts sind sie ganz abgeschafft worden. In Rotenburg an der Tauber besteht aber dieses Fest noch; die Schäfer und Hirten tanzen nach einer weitläufigen Umziehung auf dem Markte einen eigenthümlichen Tanz, woran sie Niemanden Theil nehmen lassen; wer sich dennoch dazu drängt, wird in das Wasser geworfen (jezt wohl gemäßiger). (Lb.)

Schäfer-welt, eine idyllische Welt voll Unschuld.

Schäfer-wolle (Landw.), 1) die Wolle, welche ein Schäfer als Lohn auf seinen Antheil bekommt; 2) die den Schafen abfallende Wolle, welche der Schäfer als sein Eigenthum sammeln darf.

Schäffen-pergament, schlechtes Pergament für die Buchbinder.

Schäffer, 1) (Joh. Christian), geb. zu Quersfurt 1718; studirte zu Halle Theologie, war seit 1741 Prediger und seit 1779 Superintendent zu Regensburg, beschäftigte sich aber mit besonderer Vorliebe mit

mit naturgeschichtlichen Untersuchungen: fl. 1790. Vor seinen vielen naturgeschichtlichen Schriften nennen wir bloß als die vorzüglichsten: Abhandlung von Insecten, 3. Bde. mit 48 ill. K., Erlangen 1764—79, gr. 4. (eine Sammlung mehrerer früher einzeln erschienenen schätzbarer Abhandlungen); Elementa entologica, oder Einleitung in die Insectenkenntniß, Regensburg 1766, gr. 4., n. Aufl. m. 140 ill. K., ebend. 1780; Icones insectorum circa Ratisbonam indigenorum, 4 Bde. mit 149 ill. K., ebend. 1766—99, gr. 4., n. Ausg. von Panzer, mit 280 ill. K., Erlangen 1804; Elementa ornithologica, Regensb. 1774, 4., n. Aufl. m. 70 ill. K., Erlangen 1771; Museum ornithologicum, m. 61 ill. K., ebend. 1789, 4.; Piscium Bavarico-Ratisbonens. pentas, m't 4 ill. K., ebend. 1761; Botanica expeditior, Regensburg 1762, 4.; Fungorum qui in Bavaria et Palatinatio circa Ratisbonam nascuntur icones, 4 Bde. mit ill. K., ebend. 1762—74, 4., n. von Persoon verm. Ausg., 5 Bde. mit 380 ill. K., Erlangen 1800, 4.; **Sämmtliche Versuche mit dem beständigen El. Tricitätsträger**, 4 Abhandlungen, m. K., Regensburg 1778—80, 4. **Sämmtliche Versuche und Muster, ohne Lumpen, oder nur mit geringem Zusatz, Papier zu machen**, 2 Bde., ebend. 1765, und **neue Versuche**, 2 Bde., 1766, 4., n. Aufl. 6 Tble., mit 14 K. u. 81 Papiermustern, Erlangen 1772, 4. 2) (Joh. Christian Gottlieb), geb. zu Regensburg 1752; studirte Medicin, practicirte zu Regensburg, ward zu Straßburg 1774 Doctor und ward später als k. k. Thurn- und Taxischer Leibarzt und Hofrath angestellt, auch 1796 Herz. Med. berburg Strelitzscher geheimer Hofrath: fl. 1826. **Schriften**: Versuch einer medicin. Beschreibung von Regensburg, Regensburg 1787; über die gewöhnlichsten Kinderkrankheiten nach Armstrop neu bearbeitet, ebend. 1792, n. Aufl. 1808; Briefe auf einer Reise durch Frankreich, England, Holland und Italien in d. J. 1787 u. 88. 2 Bändchen, ebend. 1794; die Zeit- und Volkskrankheiten der J. 1806 und 1807 in und um Regensburg, ebend. 1808, u. m. 9) (Joh. Wl. Gottlieb), Bruder des Vor., geb. zu Regensburg 1753; studirte gleichfalls Medicin, wurde Doctor zu Erlangen 1775; stand bis 1777 in Detting-Ballersteinschen Diensten zu Wallerstein und practicirte dann zu Regensburg mit dem Titel eines k. k. Detting-Bettingischen und Detting-Ballersteinschen Hofraths und Leibarztes, ward 1806 geheimer Hofrath und erster Leibmedicus. **Schriften**: Versuche aus der theoretischen Arzneikunde, 2 Bde., Nürnberg 1782 u. 84; über Genßblüthe, als Lebensprincip in der organischen Natur, Frankfurt a. M. 1793, und

Bertheiligung einzelner Fälle dieser Schrift, ebend. 1795; Entwurf über die Unpäßlichkeit und Krantheitskeime, ebend. 1799; Versuch eines Vereins der Theorie und Praxis in der Heilkunde, 3 Tble., Tübingen 1817—26, u. m. 4) (D. v.), geb. um 1772 zu Würzburg; studirte Medicin daselbst, kam durch den türkischen Gesandten als Arzt zu einem Pascha nach Constantinopel, kehrte nach wenigen Jahren von da zurück, vollendete seine Studien in Göttingen, ward dort Doctor, practicirte dann in Würzburg, heirathete daselbst, verließ aber Frau und Praxis, um nach Moskau zu gehen, wo er sich als Arzt niederließ, 1812 verweilte, dann nach Petersburg ging und dort, von Schulden gedrängt sich 1818 auf dem Schiff Suwarow der russisch-amerikanischen Handelsgesellschaft als Volontärarzt engagierte. Mit diesem segelte er nach Brasilien, der Capitain desselben ließ ihn aber, unzufrieden mit ihm, auf der äußeren Nordwestküste Amerika's zurück. Hier spiegelte er dem Gouverneur dieser Colonie vor, die Sandwichinseln unter russische Botmäßigkeit bringen zu wollen, segelte, von diesem begünstigt, nach Owaibi ab und überbrachte dem dortigen König im Namen des Kaisers Alexander die Insignien des St. Antonienordens (eines Ordens, der gar nicht existirt) und übergab ihm ein vermeintes Decret, das in einem russischen Geeschaftsbrief bestand. Anfangs dort begünstigt, durchschaute man ihn dennoch bald; er suchte daher die Insel Owaibi gegen Owaibi zu empören und segelte endlich nach Macao und von da nach Brasilien ab, von wo er nach einigen misslungenen Schwimbeleben nach Petersburg zurückkehrte. Dort wollte er den Posten eines russischen Generalconsuls in Rio Janeiro erhalten, suchte den Kaiser von Rußland daher auf, erhielt jedoch eine abschlägliche Antwort, und kehrte nun nach Brasilien zurück. Hier misslungen ihm nochmals seine Versuche, sich zum russischen Generalconsul erheben zu lassen, er ward nun Arzt und durch den Minister Don Bonifaz bei Hofe eingeführt, Leibarzt, Meister vom Stuhl einer Loge für Bornahme in Rio, wo er den Kaiser selbst aufnahm und Günstling des Kaisers. Dann Minister, ward er jedoch zu mächtig, er ward daher als Major der Ehrengarde mit 153 Thalern monatlichen Gehalts nach Deutschland geschickt, um dort eine Garde und nebenbei Colonisten für Brasilien zu werben. Don Bonifaz fiel jedoch bald nach seiner Abreise in Ungnade bei dem Kaiser und S. blieb bis 1823 unthätig in Hamburg, wo der Plan der Garde wieder aufgenommen wurde und er viele Deutsche mit Versprechungen an sich lockte, um ihnen später die Versprechungen nicht zu halten, sondern sie ihrem Glanz unter grausamer Behandlung

handlung in Brasilien zu überlassen. Später kehrte er nach Brasilien zurück. (Pi.u. Pr.)

Schäfferia (s. Jacq.), Pflanzengattung nach Schäffer 3) benannt, aus der natürlichen Familie der Berberideen zur 4. Ordn. der Didiere des Lin. Syst. gehörig. Arten: 1. *completa*, *lateriflora*, westindische Sträucher. (Su.)

Schäffner, in den Rheingegenden so v. w. Böttcher.

Schäftdraht (Kobler), so v. w. Schaftdraht.

Schäften, 1) einen Gegenstand, besonders ein Schießgewehr mit einem Schaft versehen, vgl. Büchsenhäfter und Gewehrfabrik; 2) (Jagdsw.), eine zerrissene Leine ohne Knoten wieder vereinigen, man bricht die zerrissenen Enden auf, sticht sie in einander u. näht sie zusammen; 3) (Schiffb.), von einem Schiffe, auf eine gewisse Anzahl Kanonen geschäftet, mit so viel Kanonen, oder doch mit so viel Stülpforten versehen; 4) eine Kanone auf die Lafete setzen; 5) (Jagdsw.), wohl geschäftet, von einem Hunde, welcher eben langen, schlanken Leib hat. (Fch.)

Schäftler, so v. w. Büchsenhäfter; vgl. Gewehrfabrik.

Schäftig, 1) (Beller), doch nur in der Zusammensetzung drei-, vier-, fünf-schäftig von einem Seile oder Tane, aus so viel Theilen zusammengedreht. 2) (Webber), in der Zusammensetzung drei-, vier-, fünf-schäftig vom Webestuhle, mit so viel Schäften versehen.

Schäher (Geogr.), so v. w. Scheer (Arabien). **Schäher Essul**, so v. w. Scheherfor. **Schähr**, 1) Stadt in der arabischen Landschaft Hadramant (Asien), berühmt wegen ihres Handels mit Weihrauch, hat Hafen; 2) so v. w. Sebschär.

Schäler (niedert.), 1) der ein Frauenzimmer entführt; daher 2) Schächer (s. d.), Räuber überhaupt. 3) Eine Person, welche laut u. lärmend, vorzüglich aber auf unthätige, doch nicht auf boshafte und schädliche Art Scherz treibt.

Schälern, 1) laut scherzen u. lachen, kurzweilen, davon Schälerei und Schälereihaft; 2) (Blumist), von Blumen, wenn sie in Farbe oder Zeichnung von dem Gewöhnlichen abweichen.

Schälbe (Landw.), so v. w. Harse.

Schälbraten (Fleischer), s. unter Rippenstück.

Schälern, 1) die dünne, biegsame Schale, oder Haut von einem Gegenstande wegnehmen; 2) (Landw.), bei Land, welches urbar gemacht werden soll, die Rasendecke mit dem Schälpluge abpflügen; 3) auch ganz flach adern; 4) (Papierm.), das auf dem Trockenboden in Lagen zu 3 Bogen getrocknete Papier aneinander nehmen; 5) (Böttcher), wenn die Fassbänne an den Enden sich in Spalten theilen, um dies zu

verhüten, werden die Enden einwärts abgeschärft, sie erhalten einen Schweiß. (Fch.)

Schäler (Kamm.), Stücke Horn, welche entstehen, wenn die Schrote beim letzten Ausschneiden in 2 Stücke zersplittern, diese Stücke können nur zu kurzen Kammern gebraucht werden.

Schälfe (Forstw.), so v. w. Rinde.

Schälgang (Mühlsw.), so v. w. Spießgang. **Schängß** (Pferdew.), so v. w. Beschälter.

Schälze (Gärtn.), diejenigen Kohlgewächse, welche sich nicht schließen und, obgleich es ihre Art mit sich bringt, keine Köpfe bilden; der Grund liegt in schlechtem Samen von ausgearteten Gewächsen.

Schälzen (Zimmerm.), so v. w. Beschlagen 2).

Schälknötchen (strophulus, Med.), ein chronisches Uebel, das vorzüglich Kinder von dem ersten Lebensjahre befällt, und in Knötchen oder Flecken mit Erhabenheiten der Haut, am öftersten im Gesichte besteht, die mit leichter Abschuppung enden und womit auch sonst keine Krankheit verbunden ist. Man unterscheidet eigne Arten davon, dahin gehört das Flugfeuer (ignis volaticus), wobei Knötchen auf rothem Grunde sich allmählig über den ganzen Körper verbreiten; Bläschen mit eiterigem Serum, nach deren Abfall die Haut etwas wund erscheint, bilden den Togenannten Kupfbar; eine andere Art bilden Glanzknötchen, große glatte, glänzende, einzelne Knötchen ohne Entzündungsgrund. (Pi.)

Schälplug (Techn.), s. unt. Pflug.

Schälung (Wasserb.), so v. w. Kal 1) und 2).

Schälweide (*salix triandra*), s. unter Weide.

Schäm-äpfel (Pomol.), großer, oben etwas zugespitzter Birthschafts-äpfel; hat weiße und röthliche, auch wohl ganz röthliche Schale, zartes, weinsäuerlich schmeckendes Fleisch; wird im December gut.

Schäm- und Zusammensetzungen s. Schemet.

Schämen, sich, 1) Scham (s. d.) empfinden; 2) sich scheuen; 3) etwas für unanständig, für Schande halten.

Schändlich, 1) Schande bringend; 2) im hohen Grade wider Ehrbarkeit u. Wohlstand streitend; 3) mit Unchre in der bürgerlichen Gesellschaft verbunden; 4) verunflattet; 5) (Bibelspr.), so v. w. beschämt.

Schändliche Ehe (Rechtsw.), s. unter Ehe 3).

Schändung (Rechtsw.), die gewaltsame Röthigung einer Jungfrau oder Frau zur fleischlichen Vermischung, daher so v. w. Rothzucht.

Schännis (Geogr.), Marktort im Bezirk Aargau des Schweizercantons Gr. Sal.

Sallen, liegt an der Elbe; hat Stiftskirche, adeliche Abtei (die Abtissin hat den Titel einer teutschen Reichsfürstin). Hier Schlacht 1799, der französische General Hoge blieb.

Schäpziger Käse, so v. w. Schabziger Käse.

Schaeer (Geogr.), so v. w. Tschaer.

Schärding (Geogr.), Stadt im Innviertel des Landes ob der Enns (Kaisertb. Oestreich), hat festes Schloß, Kloster, 2500 Gw.; in der Nähe Gruben von Schmelzsteigeltthon; litt am 26. April 1809 sehr durch französischen Angriff. s. Oestreichischer Krieg gegen Frankreich von 1809.

Schärfe, 1) die Eigenschaft oder der Zustand eines Dinges, das scharf (s. d.) ist; 2) der scharfe, schneidende Theil eines Dinges; 3) (Müller), so v. w. Henschlog; 4) das strenge Verfahren; 5) so v. w. Tortur; 6) eine äsente Flüssigkeit; 7) (Chem.), s. Scharfer Stoff; 8) S. der Säfte (Med.), galt den ältern Humoralpathologen (s. d.) als dasjenige Mischungsverhältniß der Säfte, bei welchem sie zu heftig reizend und dadurch selbst den Zusammenhang der festen Theile trennend auf diese einwirken, für eine der häufigsten und wichtigsten Krankheitsursachen; besonders wurden die Hautkrankheiten davon abgeleitet. Als einzelne S. n wurden die sauren, ranzigen, alkalischen, ammoniakalischen S., außerdem auch als specifische, die rheumatische, arthritische, scrophulöse, scorbutische S., nebst mehreren andern aufgeführt. Man nahm daher auch als Hauptanzeige in Krankheiten an: die vorhandene S. zu neutralisiren, abzustumpfen oder auszugleichen. In neuerer Zeit hat man eingeichen, daß S. n, die sich in Krankheiten in einzelnen Säften zeigen, nicht Ursachen, sondern Producte der Krankheit sind, und bei Hebung der Ursache der Krankheit auch aufhören schädlich zu wirken. (Pi.)

Schärfen, 1) etwas scharf machen, besonders 2) schneidende Werkzeuge scharf oder schärfer machen, es geschieht dies durch Schleifen, Abziehen, Dängeln, Feilen; 3) (Müller), die Hantschläge auf den Mühlsteinen machen; 4) (Buchb.), das zu dem Bücherleinbande bestimmte Leder an den Ecken und Kanten schräg dünn schneiden; das Leder wird bei dieser Arbeit auf einen flachen glatten Stein gelegt, Schärfstein; 5) (Pferbew.), die Hufeisen der Pferde sch., die Stollen derselben im Winter scharf aber spitzig machen, damit das Pferd sicher auf dem Eise gehen kann; nur an 2 Füßen über das Kreuz die Hufeisen sch. zu lassen, schadet mehr, als es nützt; überhaupt ist das Sch. nur für sehr kurze Zeit von Nutzen; 6) bisweilen so v. w. spitzig machen; 7) sich rühen oder die Haut abstoßen; 8) (bibl.), etwas in seiner Art vollkommener oder wirk-

samer machen, so z. B. eine Strafe schärfer vernehmen, einen Befehl sch., ihn nachdrücklicher empfehlen oder größere Strafe auf Uebertretung desselben setzen; 9) (Jagd w.), so v. w. schneiden, vgl. ab- und aufschärfen; 10) (Gramm.), eine Sylbe sch., sie mit geschärftem Tone aussprechen, oder so schreiben, daß sie mit geschärftem Tone ausgesprochen werden muß. (Fch.)

Schärfenberg (Geogr.), Marktort und Hauptort einer Herrschaft im Kreise Neustädtl des Königreichs Syrien (Oestreich), hat 2 Schloßer.

Schärfhobel (Technol.), so v. w. Schrotthobel. S. Kammer (Papierm.), der Ort, wo das fertige und zusammengebundene Papier heraspelt wird.

Schärfing (Geogr.), so v. w. Schörfing.

Schärfstein (Buchb.), s. unt. Schärfen 4).

Schärfungszeichen (Gramm.), so v. w. Acutus, s. unter Accent, in so fern durch ihn die Sylbe, auf welcher er steht, vor den andern, in gewöhnlichem Ton gesprochenen, hervorgehoben (geschärft) wird.

Schärhorn (Geogr.), so v. w. Scherhorn.

Schärling (Bot.), *heracleum spondylium*, s. unter Heracleum.

Schärnig (Geogr.), so v. w. Scharnig.

Schärpe, 1) Binde, besonders 2) Binde um den Leib; 3) Feldzeichen für die Offiziere mehrerer Heere, ist nach den Landesfarben von Seide, Wolle, Gold oder Silber gewoben und hat gewöhnlich an beiden Enden große Quasten von derselben Farbe. Gewöhnlich wird die S. um den Leib geschlungen getragen, oder sie wird mittelst einer Schnalle befestigt. Andere Armeen tragen sie quer über die Schulter. Die S. zu tragen kam wohl von der Nothwendigkeit her, im Kriege stets Bindezeug bei sich zu tragen, an die leinene Binde kamen nach und nach Quasten, Troddeln, bis sie später ganz von Silber und Gold gefertigt wurde 4) Auch wohl die Schlinge, in der man einen verwundeten Arm trägt. (Pr.)

Schärpe, Orden von der (Ordensw.). Als im J. 1888 die Engländer dem König Johann von Portugal, welcher mit dem König von Castilien Krieg führte, zu Hülfe gekommen waren und Placenzia belagerten, vereinigten sich eine Anzahl Frauen dieser Stadt zu einer Schaar, bewaffneten sich, machten einen Ausfall, schlugen die überraschten Engländer wirklich zurück und befreiten ihre Vaterstadt, denn die Belagerung wurde nicht erneuert. Könia Johann erkannte diese seltene weibliche Tapferkeit dadurch an, daß er den kriegerischen Frauen erlaubte, eine goldene Feldbinde oder Schärpe über dem Kleide zu tragen, welche Auszeichnung den Namen: Orden von der Schär-

Schärpe erhielt. Außerdem genossen die Inhaberinnen auch noch andere Vortheile. Wahrscheinlich ist dieser Orden mit dem Absterben der Mitglieder erloschen. (Go.)

Schärtlin von Bartenbach (Sebastian), geb. 1496 zu Schorndorf im Würtembergischen; studirte in Tübingen und Wien und machte von 1518 an alle Feldzüge bis in sein Alter mit. Er diente Karl V. mit Eifer, vertheidigte Pavia 1524, nahm 1527 unter dem Connetable Bourbon Rom und focht in Ungarn gegen die Protestanten. Bald trat er jedoch zu ihnen und focht in dem schmalkaldischen Kriege 1546 für sie. Doch konnte er sich namentlich mit Philipp von Hessen nicht einigen und hatte so beide Parteien gegen sich, so daß er deshalb auch nicht in die Amnestie des passauer Vertrags eingeschlossen ward. Er trat also 1548 in französische Dienste, obwohl er darüber geächtet wurde, und vermittelte 1552 den Vertrag zwischen Heinrich II. u. Kurfürst Moriz von Sachsen, welcher auf dem Schlosse zu Chambord zu Stande kam. Nach seiner Begnadigung durch Karl V. u. Ferdinand I. kehrte er auf sein Gut Bartenbach zurück (1553), wo er sich mit Abfassung seines Lebenslaufes beschäftigte. Er st. 1577. Sein Leben erschien: Leben des Ritter Sebastian Schärtlin von Bartenbach u. s. w., Leipzig 1777 u. Nürnberg 1782. (Bh.)

Schäßberg, reichsgräfliche Familie, besaß früher am linken Rheinufer die Herrschaft Kempen u. Commersum, jetzt außer mehreren Gütern in Rhein-Preußen, auch die Herrschaft Thannhelm (s. d.) in Baiern.

Schäßburg (Geogr.), 1) Stuhl im Lande der Sachsen des Großfürstenthums Siebenbürgen; hat 11½ Q.M., 25,000 Ew., meist Sachsen, hügeliges, vom Kotel durchflossenes, an Feldfrüchten, Obst, Wein, Hausvieh und Wild reiches Land, theilt sich in den obern und untern Kreis. 2) Hauptstadt darin, am Kotel, hat 6 (darunter 4 lutherische) Kirchen, 2 Hospitäler, Gymnasium, Tuchweberei, 6000 Ew. Ca. st. (Wr.)

Schättchen (Zool.), so v. w. Leinsinf.

Schätzen, 1) nach wahrscheinlichen Gründen über etwas urtheilen, glauben, dafür halten; 2) die Menge, die Größe, den Werth eines Dinges nach der Wahrscheinlichkeit angeben; 3) (Rechtsw.), s. Taxation; 4) einem Dinge einen hohen Werth belegen; 5) (Fleischer), das Gewicht angeben, welches ein Thier nach dem Ausschachten haben wird; es macht dies einen Theil des Meisterstückes aus, bei kleineren Thieren geschieht das S. durch Aufheben, bei einem Rinde nach dem Augenschein und mit Hilfe einiger Griffe (s. d. 5); im ersten Falle darf die Angabe nur um 1 Pfund, im letztern nur um 10 Pfund

von der Wahrheit abweichen; 6) den Preis des Fleisches und des Brotes von Seiten der Obrigkeit bestimmen, die obrigkeitlichen oder doch dazu vereideten Personen, welche dieses Geschäft besorgen, heißen Schätzer, Schäßmeister, Schäßherr; 7) bestimmen, wie viel Jemand mit Rücksicht auf sein Vermögen oder sein Einkommen zu öffentlichen Anlagen beizutragen hat. (Fch.)

Schäßler (Johann Lorenz, Freiherr von), geb. zu Augsburg 1762, aus einer schon im 12. Jahrh. bekannten Familie, besuchte das ansbachische Gymnasium und ward 1778 Lehrling in einer Ausschneidhandlung zu Frankfurt a. M., blieb aber dort, weil ihm Gelegenheit zum Fortschreiten mangelte, nur 2 Jahr, wo er sich dann durch Privatunterricht bildete. 1784 war er in einer Tuchfabrik in Aachen u. führte dabei eine Stickerfabrik auf seine Rechnung. Er übernahm später die Bergwerke zu Erarbach, verlor aber, da sein Mittheilhaber, mit Schulden überdeckt, ihn aus einem Prozeß in den andern verwickelte, sein ganzes Vermögen. Mit 2000 Gulden, die Abfindungssumme für seinen Antheil, sein ganzes Vermögen, kam er in das augsburgische Wechselhaus des Baron von Eubert (1791), heirathete 1793 die Tochter und blieb als Gehülfe dort bis 1799. 1800 gründete er ein eignes Haus, ward 1804 Mitglied der Sublevationscommission, 1805 Mitdeputirter des Handelsstandes an Napoleon, leistete 1806, als Augsburg an Baiern kam, diesem Staate durch sehr bedeutende Geldanleihen große Dienste, und ward daher zum wirklichen Finanzrath erhoben. 1809 half er die Grundlage zu einem bairischen Handelsgesetzbuche entwerfen; errichtete eine Suppenanstalt, eine Industrieschule, in der seit 1820 der wechselseitige Unterricht eingeführt ist, stellte vorzüglich den gesunkenen Wohlstand der Weber wieder her und ward Vorstand des Handelsstandes und dann der Gemeindebevollmächtigten. 1818 ward sein Abel erneuert und 1819 ward er Abgeordneter bei der ersten Ständeversammlung. 1822 errichtete er mit Glück eine Sparkasse für Augsburg u. st. 1826 allgemein bedauert. (Bh.)

Schäßleute, in manchen Gegenden von der Obrigkeit vereidete Personen, welche in nöthigen Fällen Waaren gerichtlich schätzen.

Schäßtafel (Polizeiw.), eine Tafel, auf welcher der Preis des Fleisches und des Brotes aufgeschrieben ist, und welche Fleischer und Bäcker an ihrem Verkaufsladen oder Bude aufhängen müssen.

Schätzung, 1) (Rechtsw.), s. Taxation; 2) (Ant.), bei den Griechen, besonders den Athenern, s. Ximema u. Solon; bei den Römern unter Censur I); 3) (Mor.), s. Werthschätzung und Würdigung.

Schäpfungseid (Rechtsw.), s. unter Eid.

Schäufelchen (Knt.), s. unt. Rauchfaß.

Schäufelin (Hans), geb. 1496 zu Nördlingen, wo sein Vater Kaufmann war, Maler aus der oberdeutschen Schule, blühte um J. 1490—1530 in seiner Vaterstadt und starb daselbst 1539. Er bildete sich zum Künstler in N. Dürers Schule in Nürnberg und ahmte diesen großen Meister zum Verwechseln nach. Seine berühmtesten Holzschnitte sind im Zerband und dem teutschen Cicero. In Nördlingen findet man mehrere Werke von ihm in Del und Fresco. (Fst.)

Schaf, 1) (ovis, Zool.), Gattung aus der Familie der wiederkauenden Thiere (Hornthiere), kenntlich an den nach hinten gebogenen und dann spiralförmig nach vorn gebogenen Hörnern, an der rundlichen Schnauze und am Mangel des Barts; den Ziegen (zu deren Geschlecht es sonst gezählt wurde) verwandt, welche auch mit diesem Geschlecht fruchtbare Bastarde erzeugen. Man unterscheidet als Arten: den Argali, den Roufflon (s. b. 6), den afrikanischen Argali (afrikanischer Roufflon, o. tragelaphus), mit rothbraunem, weichem Haar, langer, herabhängender Mähne am Halse, langen Haaren an jedem Fußgelenke; findet sich auf den Gebirgen der Barbarei und Aegypten; das gemeine S. (o. aries), s. Schaf 2). 2) Das gemeine S. (Hausschaf, zahme S., o. aries, bei den Schäfern Ross, Ding), bekanntes, hauptsächlich wegen seiner Wolle, doch auch wegen des Fleisches unterhaltenes Hausthier. Das alte S. männlichen Geschlechts heißt **Widder**, **Bock**, **Schafbock**, **Stähr**, **Stör**, **Stier**, das alte weibliche S. **Schafmutter**, **Zibbe**, **Schibbe**, verschuitzen wird das männliche S. **Hammel** oder **Schöps** genannt. Die Jungen heißen **Lämmer**. Inngemein werden die Lämmer schon von Michaelis an **Jährlinge**, und wenn sie das erste Jahr ihres Alters zurückgelegt haben **Zeitschafe** genannt. An manchen Orten ist dagegen die Benennung **Jährling** gar nicht gebräuchlich. Auch nach dem Alter werden die S.e verschieden benannt. Es wird aber das Alter des S. bis ins 5. Jahr mit Gewißheit an den Zähnen erkannt. Jedes S. hat nämlich 28 Zähne, wovon 8 Schneidezähne in der untern Kinnlade sitzen, in der obern fehlen sie. Diese 8 Schneidezähne bringt jedes Lamm mit der Geburt auf die Welt. Nach 18 bis 14 Monaten, zuweilen auch später, fallen die 2 mittlern Schneidezähne aus und werden durch 2 breitere Schaufelzähne ersetzt, das Thier bekommt aber davon den Namen **Zweischäufler**, **zweijähriger** **Jährling**; ein Jahr später gehen die 2 folgenden Schneidezähne auf beiden Sei-

ten verloren und werden eben so wie jene wieder ersetzt, das S. heißt dann **Dreischäufler** und steht im 3. Jahre; so geht es auch im folgenden Jahre mit den 2 nächsten Zähnen, und man nennt nun das Thier einen **Sechschäufler**. Endlich nach dem 4. Jahre verliert es die beiden letzten und man sagt alsdann: das S. habe versezt oder sei **vollzählig**. Bis zum 6. Jahre bleiben diese Zähne weiß und stehen geschlossen, aber mit dem 7. Jahre werden sie gelb, wachsen aus dem Zahnfleisch hervor, werden abgenutzt und anbrüchig. Man kann daher nach dem 5. Jahre nicht mehr mit Gewißheit auf das Alter schließen. Das gemeine S. stammt wahrscheinlich von irgend einer der Arten der Gattung ovis, die noch jetzt wild gefunden werden, wahrscheinlich vom Argali oder dem Roufflon (s. b.) ab. Vielleicht gab es auch in der Vorzeit die jetzt zum Hausthier gewordene Art S. oder mehrere ihnen ähnliche wild und die jetzigen S.e entstanden durch Kreuzung dieser Arten unter einander und mit dem Argali u. Roufflon, vielleicht auch mit Ziegen. Das gemeine S. ist gewöhnlich $\frac{3}{4}$ Fuß lang, 2 hoch, es hat ursprünglich wohl Hörner, obschon jetzt die S.e ohne Hörner weit häufiger vorkommen und mehr geschätzt werden. Die Hörner sind nach unten und hinten gebogen, wenden sich dann wieder vorwärts und nach den Augen zu. Bei Widbern werden sie häufiger gefunden als bei Schafmüttern. Die Schnauze ist gebogen, lang, harte und spitzig, die obere Lippe hängt über die untere herab, die Stirn ist breit. Die Farbe der sehr dicht den ganzen Körper bedeckenden Wolle, ist meist schmutzig weiß, doch gibt es auch braune, schwarze und gefleckte. Letztere sind jedoch nicht beliebt, da ihre Wolle gröber als an den einfarbigen, besonders an den weißen ist. Die Wolle auf dem Rücken und an den Seiten des Halses ist krauser und länger, als an dem übrigen Halse, an den Seiten des Halses und an den Schultern, die an den äußern Eckenkeln und am Schwanz ist gröber, steifer und fast glatt. Die Haare an dem übrigen Theilen des Körpers sind kaum Wolle zu nennen. Das S. ist milde und folgamen Gemüths, daher sie dem Pfiffe des Schäfers, dem Bellen des Hundes und dem Leitthammel willig folgen und leisterem alles nachmachen, dabei aber blöde u. furchtsam, leidet auch von der mindesten Kastrenkung. Selten bedient sich das S. seiner Waffen, der Hörner und Füße, und höchstens kämpfen Widber um eine Schafmutter, selten Schafmütter für ihre Jungen. Es gilt daher für ein Symbol der Geduld und Sanftmuth, im gemeinen Leben aber für das der Dummheit. Dennoch zeigen sich dem Beobachter manche Beweise von Ueber-

leugung und Verschlagenheit, und mehr ihre Schreckhaftigkeit und Unbeweglichkeit, als wirkliche Stumpfheit haben ihnen den Vorwurf der Dummheit zugezogen. Das S. liebt Licht und Musik, besonders die Schalmel. Ihr Blicken erdnt vorzüglich bei der Trennung einer Herde und bei dem Widersetzen bekannter S.e, auch von der Schafmutter bei dem Verlust eines Lammes, sonst hat es wenig Bedeutung. Das S. lebt 14 Jahre, ist aber höchstens 7, die Merinos 10 Jahre nutzbar. Man kennt unendlich viel Spielarten der S.e., die durch Klima, Lebensart, Futter u. durch Kreuzung entstanden sind. Unter den Schafarten, die noch täglich durch besseres Futter, Zucht und besonders durch Kreuzung vermehrt werden, sind besonders folgende als Haupt- und Unterarten zu bemerken. A. Das Halbeschaf (Halbeschänder), sehr klein, höchstens 30 Zoll lang, gemästet 30 Pfund schwer, stets grau, braun oder schwärzlich, die Widder mit kleinen Hörnern, lebt in halbtigen und sandigen Gegenden, in Deutschland in der Lüneburger Heide, in Frankreich (als Biscuins, Bocagor) in Wäldern und Gebüsch, giebt etwa 2—4 Pfund grober und feiner, nur zu Filz brauchbarer Wolle, aber gemästet ein gutes Fleisch, mästet sich, in gute Weide gebracht, leicht, erkrankt und stirbt dann aber schnell. Mit Landschafen gekreuzt geben sie einen halbdeln Schlag, der jedoch wenig besser, als das Halbeschaf ist und nur fetterer Weide bedarf. B. Das Maxschaf (Niederungschaf). Hierzu gehören: a) das friesische S., sehr groß und breit, können bis zu 120 Pfund gemästet werden, mit starker, aber nicht krauser, sondern schlichter, oft 5 Zoll langer Wolle. Die kleineren geben 7, die größern 10 Pfund Wolle. Sie werfen 2—3 Lämmer und 6 Stück geben so viel Milch als eine Kuh. Alle diese Eigenschaften werden jedoch durch dies viele und gute Futter, das sie brauchen, wieder aufgewogen. b) Das flamländische (große niederländische) S., sehr groß, oft 5 Fuß lang, 170 Pfund schwer, gibt eine feine Wolle, oft 15 Pfund vom Stück; hat keine Hörner. Soll aus Mysore in Ost-Indien stammen. C. Das Landschaf. Deren gibt es unzählige Arten, denn fast auf jedem Boden nimmt das S. Bartstäten an. Sie werden vorzüglich der Wolle halber unterhalten. Folgendes sind die bekanntesten Arten: a) das deutsche Landschaf, meist von den beschriebenen Eigenschaften, ist jetzt fast durchgängig mehr oder minder veredelt. b) Das schottische S., das kleinste von allen S.en, gibt noch spinnbare Wolle. c) Das dänische S., an den Nordseestädten, große Widder und auch viele Mutterchafe ge-

bärt, oft 4 Hörner tragend, mit stark knorpeligen, emporstehenden Ohren, hat eine sehr feine Grundwolle, darüber aber starre und borstenartige, nicht fest sitzende Haare, gibt jährlich 9 Pfund Wolle, erhalten sich auf der niedrigsten Weide. d) Das isländische S., klein, fast dem Halbeschaf gleich, hat oft mehrere, zuweilen bis 8 Hörner, kurzen Schwanz, rauhe Wolle, läßt sich einschneiden, wo sich die Herde durch den von ihr aufsteigenden Dunst verräth, und die äußern mit den innern S.en wechselt. e) Das eiberstädter S., klein, nur auf dem Rücken und an den Seiten mit Wolle, an den übrigen Körper mit Haaren, wirft meist Zwillinge, wird auf guter Weide leicht fett. f) Das englische S. Ist sämtlich mehr oder weniger veredelt, s. daher unter D. g) Das spanische S. Hat ursprünglich keine feinere Wolle, als andere S.e in Europa, sondern wurde wahrscheinlich durch eingeführte feinwollige S.e aus Afrika veredelt, s. Merinos weiter unten. h) Das ungarische S., mit aufwärts gewundenen Hörnern, langer, glatter, jedoch grober Wolle, die nur zu den schlechtesten Decken verarbeitet werden kann, oft aber auf dem Fell zu Pelzen benutzt wird. i) Das alexandrische S. (oder der Parankin), im südlichen Rußland und der Krimm, mit beträchtlich längerem Schwanz, hat sehr klein gelockte Wolle; von ihnen feingelockten Lämmerfellen werden die sogenannten Schafpelze, die bloß mit buntfarbiger Leinwand oder einfarbigem Rattun überzogen sind, gefertigt. Von ihnen kommen auch die Baranken oder Krimmer in Handel. Die eben gebornen Lämmer werden nämlich, noch ehe die Schafmutter das Blutwasser ablecken kann, in Leinwand gehüllt, oft mit Wasser übergossen und in dieser engen Umhüllung bleiben sie, bis dieselbe sie tödtet. Die Felle von solchen Stöbelingen sind meist schon aschgrau und im Pelzhandel sehr geschätzt. Doch gibt es auch schwarze Baranken (Astrakhan), besonders aus der Ukraine. Ueber den Ursprung dieser Baranken ist viel gefabelt worden. k) Das macedonische S. (türkische, griechische, wallachische S.), stark bewollt, doch ist die Wolle zu haarig und daher nur zu groben Filzen brauchbar, desto leichter ist die Zucht dieses S.s, obgleich das Fleisch sehr grobfaserig ist. D. Veredelte S.e. Das edelste unter diesen ist a) der Merino. Die Merinos fanden sich zuerst in Spanien, aber es ist noch nicht völlig ausgemacht, ob sie durch Kreuzung entstanden oder eine eigenthümliche, durch arabische Pflege gebildete Race sind. Man glaubt, daß sie im 14. Jahrh. aus Afrika nach Spanien geholt und durch die sorgfältigste

Kultur auf die hohe Stufe der Züchtung gebracht worden sind. Der Merino zeichnet sich vornehmlich durch seine kurze geräufelte Wolle, die sich besonders zu feinen Tüchern eignet, aus, sonst ist sein Kopf lang, Nase und Augenknochen gebogen, unter den Augen, besonders beim Bock, lange und tiefe Augenhöhlen, Ohren länger, als bei andern G.en, Bock mehr gehört, als ungehört, die Schafmutter meist ungehört. Man unterscheidet in Spanien Merinos transhumantes, Wandernde, welche sonst das Recht hatten, weidend mehrere Provinzen Spaniens zu durchziehen und stets unter freiem Himmel bleiben, indem sie während des Winters in die südlichen Provinzen getrieben wurden. Zu diesem Behufe war eine 40 Ruthen breite Straße gelassen, da die Merinozucht Anfangs ausschließliches Kroneneigenthum war, und später dem Adel und den Klöstern gestattet wurde. In der spanischen Revolution von 1822 wurde dieses Vorrecht der Merinobesitzer abgeschafft, und ist aber unbekannt, ob dieses Unwesen mit der Restauration wieder erschienen oder abgeschafft geblieben ist. Die andere Art Merinos sind Merinos ostantes, Stehende Merinos, welche im Stalle überwintert werden, länger, höher von Beinen und größer sind. Kopf und Beine sind mit Wolle bewachsen, allein ihre Wolle ist nicht fein. Vor dem Kriege hatte Spanien 5 Mill'onen wandernde und 8 Mill'onen Stallschafe. Durch die Vermischung beider sind die Merinos oder Meristigen entstanden, deren Wolle feiner, als die Wolle der Stehenden ist, aber der Wolle der wandernden Merinos nicht gleich kommt. Doch, auch unter den wandernden Merinos finden Verschiedenheiten Statt, denn man unterscheidet die Race von Leon, Soria u. Infantado u. Erstere Race ist in Spanien besonders geschätzt und gleichsam der Typus der spanischen Merinos. Ihr Kopf ist größer, oben und an den Backen dicht mit Wolle besetzt, Kopf breiter, Nase gebogener, Ohren kürzer, Hals breiter, kürzer, dicker und fleischiger, Brust, Rücken und Kreuz breiter, Beine kürzer, stärker und mehr mit Wolle bewachsen, als bei andern Merinos. Ein Muttereschaf gibt $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$, ein Bock 4—8 Pfund Wolle. Bloß als eine Abart der spanischen Merinos wird b) der sächsische Merino, oder die Electoralrace betrachtet. Sie stammt von 1765 nach Sachsen eingebrachten Merinos ab, die in den königl. Schäferereien zu Stolzen und später in den Schäferereien des Grafen von Schönburg zu Rochsburg noch mehr verebelt und in einigen Dingen zu noch höherer Vollkommenheit, als die spanischen gebracht wurden. Erst gegen 1816 fand diese Wolle auch im Aus-

land, besonders in England, allgemeine Anerkennung, so daß die sächsische Wolle sehr gesucht ward. Doch schon früher hatte sich die Liebhaberei, seine Schafherden zu verebeln, auch nach Schlessien, Böhmen u. s. w. verbreitet. Als man bedeutenden Gewinn sah, wuchs die Neigung dazu u. man gewinnt jetzt in diesen Provinzen der Mark, dem westlichen Polen, so wie in mehreren Gegenden Deutschlands, eine Wolle, die die spanische oft an Werth übertrifft. Das S., von dem man sie bezieht, stammt aber fast immer vom sächsischen Electoralschafe. Diese Electoralrace zeichnet sich aber durch Folgendes aus. Feinerer und schmalerer Kopf, hervorstehende Augenknochen, Nase weniger gebogen und schmaler, Ohren länger, dünner und mehr herabhängend, mit starren Härchen, oft mit Wollensäckchen besetzt, Brust, Rücken und Kreuz schmaler, Leib weniger tief, Füße feiner und selten vom Knie an mit Wolle besetzt. Viel weniger Wolle als bei den Infantados, nämlich das Muttereschaf $2\frac{1}{2}$ — $2\frac{3}{4}$, der Bock 3—4 Pfund Wolle. Durch künstliche Pflege sind c) in England mehrere Racen entstanden, welche zum Theil sehr langes seidnartiges Haar haben, zum Theil sehr fett werden. Am berühmtesten ist aa) die Dishley'sche Race, von Backwell gebildet. Kopf lang und schmal, wenig behaart, der Hals dünn und fein, die Brust breit, Schultern, Rippen und Rückgrath sehr voll, die Knochen sehr fein und zart, das Fell dünn, die Wolle nicht zu lang, wird außerordentlich fett. Fette Hammel wiegen gegen 300 Pfund. bb) Die Trewater-Race, wird sehr groß, fast wie eine kleine Kuh und sehr fruchtbar, eine Mutter hegt oft 3 Junge. cc) Die Dorsetshire-Race, lammt im Jahre 2 Mal. dd) Die Hertfordshire- und ee) die Dunstowood-Race, haben sehr feine Wolle. ff) Die Shetlands-Race, hat eine seidnartige Wolle. g) Das S. von der Insel Desel (gotländisches S.), zu Anfang des 18. Jahrh. durch auf Gotland eingeführte und auf die nahen Inseln Aland, Desel u. s. w. verbreitete Merinos entstanden, haben jetzt zwar wenig Ähnlichkeit mit den Merinos, aber feine, schlichte und mit einem sächtern Glanz versehene Wolle, die gewöhnlich drei-, selten zweimal geschoren werden. E. S. e, die sich durch Eigenheiten des Körpers zu besondern Racen unterscheiden. a) Das S. mit Fettausschüssen. aa) Das fettschwänzige, arabische, tibetanische, capische, bucharische S. (ovis aries statorpyos), von der gewöhnlichen Gestalt des S. s., nur größer, mit 2 unbehaarten Fettschwätzen zu beiden Seiten der Kerbe an den Hinterbacken, einigen Wirbelbeinen mehr

und an denselben einen ungeheurer fetten, nach unten zu keulenförmig zunehmenden Schwanz. Dieser Schwanz und die mit Fleisch durchwachsenen Schwelen sind ein Gegenstand der Delicatesse und ersterer gibt gemästet einen Braten von 40 Pfund Gewicht. Dies S. hat 2 Fleischglöckchen wie die Ziegen am Halse, lange hängende Ohren u. sehr grobe Wolle, wird in Arabien, Tibet, der Bucharei, in Nord-Afrika und am Cap gezogen. bb) Das langschwänzige S. (*ovis aries maoroura*), ähnlich dem vorigen, mit feiner Wolle und langem Schwanz, den es auf einem Wägelchen mit 2 Rädern nachfahren muß, in Süd-Rußland, Tibet und Karamanien; ihre Wolle dient zu den Kaschemirschawls. cc) Das fettschwielige S., ganz ohne Schwanz, mit langen hängenden Ohren und feiner Wolle, in Persien, Syrien, der Bucharei und in Aegypten. dd) Das kalmdische (Kirgisische) S. (*o. a. laticaudata*), ebenfalls mit einem Fettschwanz, aber mit einem kleinern, als das langschwänzige, hängenden Ohren, Glöckchen am Halse, schwarz geflecktem Kopfe, sonst ganz weiß, doch gibt es auch ganz schwarze, in der Kalmdiek. b) Das Dachs schaf, kurzbeinig, in den Füßen dem Dachs ähnlich. o) Das Spiegelschaf, ein S. von gemeiner Race, mit bläulichen Ringen um die Augen, in Mecklenburg, den Ostseeregenden, Franken. — Den meisten Nutzen leistet das S. durch die Wolle (s. Schafwolle). Das Fleisch wird als Schöpfensfleisch (s. d.) gegessen, die Schafmilch ist eine nahrhafte Milch und das S. kann bis gegen Mitte September gemolken werden, doch geschieht dies selten, indem mit dem Melken dem Fleisch und der Wolle Nahrung entzogen wird und die Lämmer auch weniger aedethen. Aus demselben Grunde ist die Schafbutter, die als weiß wenig beliebt ist, und der wohlschmeckende Schafkäse, zu dem aber nicht die geronnene Milch, sondern auch die Sahne genommen wird, nicht so gewöhnlich, als es wohl sein könnte. Die Schafelle werden mit der Wolle zu Schafpelzen gegerbt, zu Handschuhen, Pergament und andern Lederarbeiten gebraucht; den Talg brauchen die Seifensieder, die Därme dienen zur Fertigung von Saiten, die Knochen den Papiermüllern zum Kochen des Papierleims, der Schafmist zur Düngung. Bei der bedeutenden Einnahme, die eine Schafherde gewährt, ist die Schafzucht von wesentlichem Nutzen. Die Fortpflanzung derselben geschieht in folgender Weise. Erst nach dem 2. Jahre, wenn die S.e plenzählig sind, werden sie zur Begattung gelassen. Die gewöhnliche Zeit, wo die S.e hiefig werden, d. h. nach dem Winter verlangen, ist der

Herbst, insonderheit der Monat September und Anfang Octobers. Neuerer Zeit hat man sie aber auch früher, oft aber auch später zu den Böden gelassen und behauptet, daß frühe Lämmer einen entschiedenen Vorzug vor spätern hätten. Es kommt jedoch alles auf die Futtervorräthe an. Wo Ueberfluß daran ist, da ist es allerdings nützlicher, die S.e schon im August zukommen zu lassen, indem die Lämmer bei angehender Weide den Müttern sogleich folgen können. Bei gewöhnlichen Herden läßt man den Böden die Freiheit, die S.e nach Gefallen zu bespringen, welches man den wilden Sprung nennt, bei verebelten Herden aber wird, um für jede Art Mutterchafe die passendsten Böcke zu brauchen u. diese nicht ohne Nutzen zu schwächen, der geregelte Sprung, oder das Springen aus der Hand angewendet. Man nimmt nämlich eine gewisse Anzahl S.e, über welche man ein genaues Verzeichniß ihrer Wolle und anderer Eigenschaften gefertigt hat, und läßt sie mit einigen Probirböden, d. h. solchen, welche man mit einer Schürze versehen hat, damit sie den Zeugungsact nicht verrichten können, um zu erfahren, welche von ihnen hiefig oder brünstig sind, auf die Weide gehen. Diese nimmt man nun sogleich aus der Herde und bringt sie mit dem für sie bestimmten, mindestens dreijährigen Bock, der ebenfalls nach seiner Wolle und sonstigen Qualitäten geprüft sein muß und der besonders keine grobe Wolle an den Hinterkeulen u. keine Stichelhaare haben darf, auf einen besondern eingezäunten Platz und läßt sie hier ihren Naturtrieb befriedigen. Auf solche Art kann ein Bock täglich 2, höchstens 3 S.e bespringen, und befindet sich immer nur mit einem S.e allein beisammen. Man glaubt auf diese Weise die Veredlung am besten regeln zu können, allein es gebürt auch dazu viel Vorsicht und Aufmerksamkeit und dennoch erlangt man nicht immer das dadurch, was man zu erlangen hofft, nicht zu gedenken, daß dabei manches S. gar nicht zukommt. Besser thut man daher bei großen Herden, wenn man die Mütter nach Verhältnis ihrer Gleichheit in mehrere Abtheilungen bringt u. dann einer jeden denjenigen Bock gibt, der sich am besten für sie eignet. Ueberläßt man eine Herde dem wilden Sprunge, so theilt man ihr so viel Böcke zu, als ihre Zahl erfordert. Man rechnet bei Merinoböden 30 bis 40, bei Landschafen 50 bis 60 S.e auf einen kräftigen, gut genährten Bock, doch thut man wohl, wenn man täglich mit dem Böden wechselt, die Hälfte auf dem Stalle mit Körnern füttert, während die andere ihre Dienste thut. So bleiben sie immer bei Kräften und stören einander nicht in der Begattung. Ueberhaupt dauert die

Stähr

Stährzeit 4 bis 6 Wochen. Ein Mutter-
schaf geht selten über 21 Wochen trächtig,
aber auch selten darunter. Während dieser
Zeit sind die Schafmütter zärtlicher als
sonst und erheischen aufmerksame Wartung.
Vorzüglich muß man vermeiden, sie zu ja-
gen oder zu erschrecken (s. Schäferhund).
Die Annäherung der Geburt verräth sich
durch das Anschwellen des Euters und
die Hitze und Härte desselben. Zuweilen,
doch selten, muß man ihnen bei der Ge-
burt zu Hülfe kommen. Sobald eine Mut-
ter das Lamm zur Welt gebracht hat, wird
sie mit ihm in die Kasse (s. d. 4) gestellt,
bis sie solches angenommen hat. So lange
sie sich dagegen sträubt, muß das Lamm
täglich mehrere male angehalten werden;
hat sie es aber angenommen, so bringt
man sie mit demselben in den Jungstall,
in welchen sich bloß Mutterschafe mit den
jüngsten Lämmern befinden. In den ersten
14 Tagen wird das Lamm bloß durch die
Milch der Mutter ernährt; nach dieser Zeit
fangen sie aber an ein wenig Heu zu fres-
sen, und man muß nun darauf denken, ih-
nen passendes Futter zu reichen. Damit
es ihnen aber nicht von den Müttern weg-
gefressen werde, macht man mittelst Hor-
den eine Abtheilung im Stalle, in welche
sie durch kleine Oeffnungen, nicht aber ihre
Mütter, gelangen können; hier gibt man
ihnen in die Kassen saßes Heu und in die
Krippen geschrotene Hafer, Erbsen oder
Gerste. Sind die Lämmer etwa 6—8
Wochen alt, so werden die Bodläm-
mer, welche man nicht zur Fortpflanzung
brauchen will, castrirt und ihnen zu-
gleich die Schwänze ein wenig verkußt,
welche den Zibbenlämmern beinahe ganz
abgenommen werden, doch so, daß die
Stummel die Geburtsglieder noch gehörig
bedecken. Bei dieser Gelegenheit werden
auch die E. e gezeichnet, d. h. es werden
Einschnitte oder mit einem Durchschlage
Löcher in das Ohr gemacht. Besser ist das
Zeichnen mittelst eines Stempels u. Farbe.
Der Stempel besteht aus einer Metall-
platte, auf welcher Stifte einen Buchsta-
ben oder eine Figur bilden. Zur Farbe
nimmt man Zinnober, Indigo oder Schief-
pulver, welche mit Weingeist zu einem
Brei gerührt werden. Von dieser Farbe
streicht man etwas auf das Ohr, drückt da-
selbst den Stempel durch die Haut, aber
ja nicht bis in den Knorpel, und reibt die
Farbe in die Wunde ein. Bis zum Ende
des 3. Monats läßt man die Lämmer mit
den Müttern auf die Weide gehen, nach
dieser Zeit aber werden sie von ihnen ge-
trennt oder abgesetzt. Sie müssen nun eine
gesunde nahrhafte Weide erhalten und mit
reinem Getränk reichlich versorgt werden.
Gibt man ihnen zuweilen etwas Körner-
futter, so gedeihen sie desto besser. In gro-

ßeren Schäferzeiten werden die abgesetzten Läm-
mer in einen besondern Stall, Lämmer-
stall, gebracht und von dem Lämmer-
Knechte oder Lämmerjungen auf der
Lämmerweide gehalten. Im Johannis
pflegt man die Lämmer zu scheeren, damit
sie weniger von dem Ungeziefer leiden, die
rauhem Spitzen der Wolle vermindert wer-
den und die Wunde sich dichter legen. Die
Wartung der E. e beschränkt sich auf
ihre Ernährung in und außer dem Stalle
und auf ihre Gesundheitspflege. Außer
dem Stalle werden die E. e vom zeitigen
Frühlinge an gewöhnlich auf die Weide ge-
führt, doch hat man in der neuern Zeit
auch mit gutem Erfolge sie auf dem Stalle
zu füttern versucht (s. Stallfütterung) und
so die Weide gänzlich abgeschafft. Wäh-
rend des Winters, wo alle Weide aufhört,
werden sie mit gutem Wiesenheu, auch Wic-
ken, Spörgel, Klee, Esparcette u. derglei-
chen Heurarten, nicht weniger Erbsen, Ein-
sen und Bohnenstroh gefüttert. Zur Ab-
wechslung reicht man ihnen auch Roggen-,
Weizen- und Gerstenstroh. Nach Körner,
als Roggen, Hafer und Erbsen, wenn sie
geschrotet und mit Häcksel vermischt gefüt-
tert werden, sind ihnen sehr dienlich. Ei-
nige pflegen sie auch mit Möhren, Runkel-
rüben und Kartoffeln, nachdem sie klar ge-
hackt und mit Häcksel vermischt werden, ja
sogar mit Branntweinspäthlich zu nähren,
ein Futter, welches vorzüglich der Mast,
mit Vorsicht gebraucht aber auch der Wolf-
production zuträglich ist. Bei allen diesen
Futterarten ist darauf zu sehen, daß es
täglich zu festgesetzten Zeiten, in gehöriger
Abwechslung in gleicher Menge und Güte
gereicht werde. Das beste Futter müssen
die Mütter, Jährlinge und Widder, das
geringere die Hammel erhalten. Zum Ge-
tränk reicht man ihnen täglich frisches, kla-
res Wasser in Ueberfluß, säugenden Müt-
tern aber rühre man Gersten- oder Erbs-
fenschrot (auf 5 Mütter etwa 1 Pfund ge-
rechnet), oder statt dessen klar gekochene
Leinleihen darunter. Von Zeit zu Zeit,
wenigstens alle Wochen einmal, muß den
E. en Salz gefüttert werden. Es dient zur
Verdauung und befördert das Gebelien gar
sehr. Im Winter lege oder hänge man
ihnen Steinsalz in den Stall, im Som-
mer und Herbst aber streue man es ihnen
mit Kleien vermischt in die Krippen (s.
Schafsteden). Die Quantität des Fut-
ters wird zwar sehr verschieden ange-
geben, reducirt man aber alle Futter-
arten auf Heu, so braucht ein ausge-
wachsenes E. täglich 2½ Pfund davon.
Füttert man also täglich nur 1 Pfund Heu,
so muß man die noch fehlenden 1½ Pfund
mit einem andern an Nahrungsgehalt gleich
kommenden Futter, etwa 6½ Pfund Ger-
stenstroh oder 3½ Pfund Erbsenstroh, oder
3½ Pfund

24 Pfund Kartoffeln ersetzen. Insgemein aber hält man es für eine reichliche Fütterung, wenn man täglich im Durchschnitt jedem S.e 2 Pfund Heu und 1½ Pfund Stroh füttert, zumal wenn ihnen zwischen durch auch zuweilen Körner gereicht werden. Ein wichtiger Gegenstand bei der Schafzucht ist die Veredlung der S.e, um möglichst schöne und fehlerfreie Wolle zu erzeugen und eben dadurch die Schafzucht zu einem höhern Ertrage zu bringen (vgl. Schafwolle). Es kommt dabei hauptsächlich auf einen Bod von vorzüglicher Schönheit an, der entweder aus einer hoch veredelten Herde stammt oder ein echter Racebod ist. Bringt man einen solchen Bod unter eine Herde Landschafe, so werden die davon fallenden Lämmer an den Bordertheilen dem Vater ähnlich, so daß auch die Wolle bis auf die Mitte des Rückens sich verfeinert, während sie sich an den Hintertheilen mehr nach der Mutter arten. Diese Lämmer pflegt man Lämmer der ersten Generation zu nennen. Werden diese Lämmer wieder mit echten Böden gepaart, so wird die Nachzucht dem Vater noch ähnlicher und man nennt die davon erzeugten Lämmer, Lämmer der zweiten Generation. Wird nun die Fortzucht auf diese Art immer weiter bis zur 4., 5. und folgenden Generation getrieben und werden immer die vollkommensten Thiere männlichen Geschlechts dazu genommen, so verfeinern sich die Bliese immer mehr. Will man hingegen eine Schafrace aus sich selbst, durch Inzucht veredeln, so verfährt man wie bei der Inzucht aller übrigen Thiere und wählt zur Fortzucht diejenigen Stücke, die im Ganzen und Einzelnen höchst vollkommen sind, die also einem regelmäßig schönen Körper, eine angemessene Größe und haben eine Wolle besitzen, die bei möglichster Dichtigkeit des Bliesses über den ganzen Körper gleich ist und alle Eigenschaften einer vollkommenen schönen Wolle in sich vereinigt. — Durch Inzucht geht die Veredlung nur langsam vorwärts und bei einer gemeinen Race kann man es doch nur bis zu einem gewissen Grade bringen, z. B. eine feine, lange Kammwolle erlangen. Aber eine schon edle Race kann durch Inzucht noch um vieles veredelt werden, so ist aus dem Merinoschafe das Electoralshaf (s. oben) gebildet. Aber nicht bloß Feinheit der Wolle, sondern auch andere Vollkommenheiten können zum Ziele der Veredlung gemacht werden. So ist die Wastfähigkeit bei mehreren englischen Schafracen vorzüglich von Bockwell ausgebildet. Ist eine Herde bis zu dem erwünschten Ziele veredelt und sind die guten Eigenschaften ganz fest in ihn, so heißt dies die Constanz derselben, und solche Eigenschaften heißen constante. Die constan-

ten Eigenschaften eines S.es erben leichter fort. So lange eine Herde noch in der Veredlung begriffen ist, kommt es häufig vor, daß einzelne Lämmer schlechter ausfallen, als man erwarten sollte, und dies heißt der Rückschlag. Da aber auch gute Eigenschaften zu einem fehlerhaften Extrem übergehen können, so macht die Constanz, auch wenn sie wirklich vorhanden ist, die Aufmerksamkeit bei der Fortzucht nicht entbehrlich. Um die Schafveredlung noch mehr zu heben, haben sich in der neuesten Zeit Vereine zu Ausstellungen von Mutterschafen gebildet. Außer dem Wollertrag geben hoch veredelte Schafereien großen Gewinn durch den Verkauf der Zuchtschafe. Electoralböde wurden früher bis zu 1000 Thaler verkauft und noch jetzt ist der Preis 100—200 Thaler. Im Allgemeinen ist man von dem Streben nach Veredlung der S.e etwas zurückgekommen. Es scheint, als würden die feinen Wollen in zu großer Menge producirt und dies hat ihren Preis sehr herabgedrückt. Die Pflege und Fütterung veredelter Herden ist bei weitem kostspieliger, als bei Landschafen u. die Menge und das Gewicht des Wollertrags im Verhältniß geringer. Wenigstens gehört großer Länderebesitz dazu, um die S.e vortheilhaft unterhalten zu können. Uebrigens hat man bei der Schafzucht auch vorzüglich für die Gesundheit der Herde zu sorgen, was durch strenge Aufsicht beim Lammern, Casstriren, Absetzen der Lämmer, auf die Fütterung und Weide erreicht wird. Dennoch werden die S.e zuweilen von Krankheiten befallen, die zum Theil sehr verwerflich sind; dahin gehören die Pocken, die Lungen- und Leberfäule, die Klauenseuche, die Maulseuche, das Feuer, die Kolik, die Selbstsucht, die Raube, der Durchfall, das Rückenblut, das Blutharnen und die Drehkrankheit (s. d. a.). Eine besondere, sonst sehr allgemeine Krankheit war die mit der das Schmiervieh befallen wurde. Es bekommt dieses nämlich kleine Bläschen auf der Haut, die das dadurch gejuhte S. aufträgt oder aufbeißt und dadurch einen ekelhaften Grind erhält, zugeschwelgen, daß dadurch die Wolle mit einer fettigen, äbelriechenden Feuchtigkeit verunreinigt wird. Man glaubte ehemals, daß es unmöglich sei, eine Herde ganz vor dem Schmiervieh zu bewahren und die Schäfer legten sonst Tabak und Lauge auf die Pusteln, um sie zu heilen, oder lauten Tabak und spuckten auf die Bläschen, oder wuschen sie mit Menschenharn u. dgl., indessen muß Reinlichkeit die Hauptsache thun und öftmaliges Baden u. stetes frisches Gausen hilft am kräftigsten. Ein Kennzeichen der Gesundheit beim Anlauf der S.e ist das Innere des Auges, dieses darf nicht blaß oder gar ganz weiß, sondern muß vielmehr roth und besonders müß-

müssen die kleinen Aderu lebhaft roth erscheinen. Im entgegengesetzten Falle ist auf einen krankhaften Zustand, besonders auf Fäule zu schließen. Eben so muß auch die Haut am ganzen Körper, so wie das Zehnfleisch roth erscheinen. Daneben wird auch eine feuchte Nase für ein Zeichen innerer Gesundheit gehalten. 3) (Ant.). Bei den Hebräern machten Schafferden nächst den Rinderherden den Hauptzweig der Viehzucht aus. Die S.e jener Gegenden hatten gewöhnlich Hörner, weiße Wolle, seltner waren sie schwarz und nur zuweilen gefleckt, welche letztere Art man durch gewisse Mittel zu ziehen wußte, wie dies von Jakob (L. d. 1) bekannt ist. Auch die fettschwänzigen S.e kommen bei den Hebräern vor. Die Schafferden blieben den ganzen Sommer auf dem Felde, ließen frei umher und wurden nur des Nachts in eine Färde eingeschlossen. Die Schafhirten standen bei den Hebräern in großer Achtung, selbst David war ein solcher gewesen. Die S.e waren jährlich zweimal und außer dem Fleisch, das als Liebesspeise jenes Volkes auch dem Jehovah als Opfer hauptsächlich gebracht wurde, brauchte man das Fell, besonders die Wolle, welche man jährlich zweimal abschor, dabei war ein Fest, welches das fröhlichste unter den ländlichen Festen war. Ueberhaupt war Asien reich an S.en und außer einer Art wilder S.e in Phrygien, erwähnen des, die Alten noch der indischen. In Indien wendete man hauptsächlich viel Sorgfalt auf die Schafzucht; die S.e sollen hier nie unter 3 Kammern geworfen haben u. bis zur Größe der Esel gelangt sein; ihre Schwänze waren ebenfalls sehr lang und reichten bis auf die Füße, die Hirten schnitten dieselben, wenn das S. werfen wollte, ab und machten aus dem Fett ihr Del. In Griechenland gehörten die Schafferden eben so zum Reichtum der Fürsten, wie bei den Hebräern, und zu Homeros Zeiten galt ein S. nebst einem Lamm als ein kostbares Geschenk, das versprechend Nestor einen der Griechen anforderte, als Späher in das troische Lager zu gehen. Später wurden die S.e indes sehr wohlfeil und kosteten zu Athen höchstens 1 Drachme, standen aber in größerem Werth als bei den Römern, da bei diesen das S. nur $\frac{1}{5}$ von dem Werth eines Ochsens, bei jenen aber als $\frac{1}{2}$ desselben berechnet wurde; so war es auch in Lusitanien; in der Blüthenzeit Athens aber stieg der Kaufpreis eines S.s auf 10—20 Drachmen, je nach Alter, Art und Schwanken des Preises. In Aegypten finden sich keine S.e erwähnt. Die christlichen Religionsurkunden allegorisiren das S. nach seiner sanften und duldsamen Natur, als die besten unter den Menschen und stellen ihnen das lascive Geschlecht der Böcke entgegen;

gegen; als Feind erscheint der Wolf (s. d.). Jesus selbst bekannte sich deshalb als den Hirten der S.e u. verließ ihnen am jüngsten Gericht den ausgezeichneten Platz zur Rechten des Richters. So findet sich auf Denkmälern oft Jesus abgebildet, wie er ein S. auf den Schultern zur Herde zurückträgt; in andern stehen 7 S.e (s. Sieben) zu seinen Füßen. Ueber die Verbreitung des S.s in neuerer Zeit, bes. in Spanien, Sachsen und England, ist das Wichtigste unter S. 2) schon gesagt worden.

(Wt., Pr., Feh., Pe. u. Lb.)

Schaf, 1) so v. w. Schaff; 2) (Prov.), so v. w. Sobel.

Schaf=ampfer (Bot.), *rumex acetosella*, s. unter Rumer.

Schaf=dau, so v. w. Schafbänger.

Schafberg (Geogr.), Spitze der Alpen im Kreise Salzburg des österreichischen Landes ob der Ens, hat 5496 Fuß Höhe.

Schaf=birn (Pomol.), teutsche Herbstbirn, von kesselförmiger Gestalt, oben platt, hat gelbe, etwas rauhe, rothfleckige Schale, zartes, schmelzendes, saftiges, wohl schmeckendes Fleisch.

Schaf=blattern, so v. w. Schafpocken. S.=bock, s. unter Schaf. S.=bohne (Deton.), s. Bohne.

Schaf=bremse (*Oestrus ovis* Lin., Zool.), Art aus der Gattung Bremse, hat weiß und schwarzen Hinterleib, etwas punktirte Flügel; legt die Eier in die Nasenlöcher, vorzüglich der Schafe, und die Larven ziehen sich in die Stirnhöhle hinauf; findet sich auch bei Ziegen. Neben, Hirschen.

Schaf=butter, s. unter Schaf und Butter.

Schaf=bromedär (Zool.), so v. w. Guanaco, s. unter Lama.

Schaf=dünger (Landw.), 1) der Roth der Schafe; 2) dieser Roth mit Einstreu vermischt; 3) so v. w. Hordenschlag. Der S. macht den Boden sehr fruchtbar und ist besonders für Delgewächse dienlich, aber auch sehr scharf, daher die Schnecken solche Felber, welche frisch damit gedüngt sind, weniger annehmen. Der Urin der Schafe zerstört manches Unkraut, namentlich die Quecken.

Schaf=egel (Zool.), so v. w. Egelschnecke. S.=enger, so v. w. Schafbremse.

Schaff, 1) im Allgemeinen ein hölzernes Gefäß; 2) ein Getreidemaß von verschiedener Größe, hält in Augsburg 8 Mehen oder 32 Bierlinge oder 128 Bierhelle oder 512 Maßlein oder 22,150 pariser Cubitzoll; in Regensburg 4 Maß oder 16 Bierlinge oder 32 Mehen oder 52,961 pariser Cubitzoll; in Abbach für schwer Getreide 82,766, für Hafer 51,488; in Abensberg für schwer Getreide 87,446, für Hafer 46,807; in Braunau für schwer Getreide 42,126,

42,126, für Hafer 56,168; in Deckendorf 25,276; in Dietfurt 38,071; in Donauwerth 20,940 und 12 170; in Ingolstadt 52,109; in Kellheim 34,638, für Hafer 56,624; in Landsbut 30,425, für Hafer 45,871; in Mainzburg 30,892, für Gerste 31,244, für Hafer 53,825; in München 18,282, für Gerste 11,234, für Hafer 13,106; in Neuburg 56,289; in Neustadt 34,789, für Hafer 44,935; in Passau 96,570; in Straubingen 45,508; in Wilsbosen 49,072 pariser Cubitzoll; 3) in Alt-Preußen so v. w. Schrank. (Fch.)

Schaffa (Geogr.), Marktflecken im Kreise Znaim der Markgrafschaft Mähren (Oesterreich), hat Synagoge, 1100 Ew., darunter viel Juden.

Schaf-säule (Vieharznei.), gemeine Krankheit der Schafe, unter der das Thier allmählig seine Munterkeit verliert, ehe von dem äußern Ansehen viel verloren geht; doch werden die Augen matt und gelblich, das Zahnfleisch und der Gaumen bleich, die Zunge weiß und schwerm, die Haut blaß, weich und die Wolle struppig und lose stehend. Endlich wird das Athemholen beschwerlich, der Bauch schwillt auf und in ihm fühlt man ein schwappendes Wasser. Die Krankheit dauert 6—12 Wochen und endigt, wenn ihr nicht zeitig Einhalt geschieht, immer mit dem Tode. Bei deröffnung des Leibes findet man das Blut sehr aufgelöst und wässerig, in der Brust, und Bauchhöhle viel gelbliches Wasser, Wasserblasen am Brust- u. Bauchfell, die Zunge schlaff u. mürbe, den Pericardbeutel voller Wasser, die Leber mehr oder weniger zerstört und meist in den großen Gefäßen und der Gallenblase viele Egelwürmer. Die gewöhnlichste Veranlassung ist sehr feuchte oder von vielem Regen angeschwemmte Weide, stehendes verdorbenes Wasser u. s. w. Unter den vorgeschlagenen Heilmitteln und auch zur Vorbeugung, haben Wacholderbeeren den meisten Credit. Uebrigens muß man die kranken Schafe bald in einen gesonderten trocknen Stall bringen, ihnen trocknes und gutes Heu geben u. s. w. (Pi.)

Schaffern, 1) machen, daß etwas gegenwärtig werde, herbeischaffen; 2) wirken, machen; 3) etwas hervorbringen, was vorher noch nicht da war; 4) etwas seiner Substanz nach hervorbringen; 5) zufällige Beschaffenheiten oder einen Zustand bewirken; 6) ehemals so v. w. arbeiten, bilden, ausrichten; 7) (Prov.), so v. w. befehlen; 8) (Hüttenw.), die Schlacken mit einem Haken, Schaffenhaken, aus dem Herde ziehen. (Fch.)

Schaffern, in Nürnberg, der Schweiz u. a. Orten der Name der obersten Geistlichen; Pastoren, welche eigentlich die Pfarrenverrichtungen zu besorgen haben.

Encyclopädi. Wörterbuch. Neunzehnter Band.

Schaffern (Geogr.), so v. w. Schaffa. Schaffgotsch, eine der vornehmsten und ältesten Familien in Schlessen, wo sie die Herrschaften Rynast, Greiffenstein u. a. besaßen, welche bereits 1174 vorkommt, auch in Böhmen und im 13. u. 14. Jahrhundert in Thüringen angelesen war, nannte sich vormals Scoff, Schoff oder Schaff, woraus S. wurde, als die Nachkommen von Gotsch oder Gotthard Schaff II. (starb 1420), eines angesehenen und tapfern Ritters, sich zuerst so nannten, um sich von den andern Linien zu unterscheiden. 1658 wurden sie in den Freiherrnstand erhoben u. kauften die Standesherrschaft Troppenberg; 1674 erhielt die böhmische Krone die Grafen- und sempetuelle Würde. Besonders bekannt ist Johann Ulrich, Graf von S., geb. 1595 auf Rynast, wurde 1609, bereiste dann Italien, Frankreich, Spanien, die Niederlande und England, trat 1619, obgleich er evangelisch war, in kaiserliche Dienste, ward sehr bald General, socht als solcher unter Wallenstein (s. d.), der ihn sehr schätzte u. begünstigte, aber dadurch auch in seinen Fall verwickelte. S. ward zu Ohlau gefangen, nach Prag und von da, nach einem vergeblichen Versuch des Obersten Freiberg von seinem Regimente in Troppau, ihn zu befreien, nach Regensburg gebracht und dort am 23. Juli 1635 enthauptet. S. beharrte, ungeachtet er gefoltert wurde fest auf seiner Anschuldung und im evangelischen Glauben. Seinen Kindern wurde die Herrschaft Trachenberg und mehreres genommen, so daß nur ein Theil der Güter im Gebirge ihnen blieb. Es wurden ihnen auch katholische Vormünder gesetzt, die sie im katholischen Glauben erzogen. Noch jetzt hat sich am Rynast folgende Sage erhalten: an des Grafen Geburtsfeste, den 25. März 1635, sagte der Prediger Thiem aus Giersdorf vor vielen Gästen, der Graf werde den gewaltsamen Tod durch kaltes Eisen sterben. Als S. diese Prophezeiung, wobei er nicht zugegen gewesen, am Abend durch seinen Stallmeister erfuhr, ließ er die sich bereits entfernten Gäste zum nächsten Tage wieder einladen, und bat nun den Prediger vor der ganzen Gesellschaft, einem herbeigebachten Lamm die Ratiuität zu stellen. Dies geschah und Thiem verkündete: dies Lamm werde der Wolf fressen. Der Graf trug heimlich seinem Koch auf, das Lamm zu schlachten und zu braten und ging dann mit seinen Gästen zur Jagd. Nun war im Schlosse ein gezähmter Wolf, der bereits seit 10 Jahren gebraucht wurde, den Bratenwender zu brechen, ohne daß er je einen Braten gefressen hätte. Doch heute kam ihm das Weib an und er verzehrte das Lamm. Als an der Tafel des Lammbraten nicht erschien, fragte der Graf darnach

nach und entsetzte sich als der Koch ihn berichtete was geschehen war. S. faßte sich zwar bald mit Gott ergebenen Worten, mußte sich aber doch hinwegbegeben, da er von dem Vorfalle zu angegriffen war. (M.d.)

Schaffhausen (Geogr.), 1) Canton der Schweiz, in zwei abgesonderten Städten auf dem rechten Rheinufer gelegen, an Baden und die Cantone Zürich u. Thurgau grenzend, hat 8 (5½) Q.M., gegen 30.000 Ew. reformirter Confession, der Boden ist wellenförmig, ziemlich unfruchtbar, wird bewässert vom Rhein, der hier einen Wasserfall macht, der Batach und einigen kleineren Flüssen. Die höchste Erhöhung ist der Randen, 1200 Fuß über dem Rhein bringt Getreide, Wein (der hier die Hauptbeschäftigung gibt), Obst, Holz, Fische (Lachse, Rheinlanten), etwas Eisen, Gyps u. s. w., man fertigt viel Kirchwasser, handelt mit Wein, Eisen, Obst, Kirchwasser, hat abschaltlichen Expeditionshandel; ein Mineralbad ist das Osterfinger. Die Regierung des Cantons ist zeitlich eine aristokratistische gewesen. Als oberste Behörden, zugleich gesetzgebende, bestehen große und kleine Räte, zusammen 74 Mitglieder; 2 Burgemeister haben abwechselnd von Jahr zu Jahr darin den Vorsitz. Der kleine Rath besteht aus 24 Mitgliedern des großen Raths, hat die vollziehende Gewalt, Gesetze vorzuschlagen, urtheilt in letzter Instanz bei Streitigkeiten im Civil- u. Verwaltungswesen, so wie in Criminalsachen, doch wird von den großen und kleinen Rätlichen Begnadigungsrecht geübt; ein Kirchenrath hat die Aufsicht über geistliche Angelegenheiten. Fünf Districtsgerichte haben Recht zu sprechen, ein Appellationsgericht, bestehend aus 13 Mitgliedern des großen Raths und bei Criminalsachen mit Zutritt von 4 Gliedern des kleinen Raths, entscheidet in höherer Instanz, ein Ehegericht hat Eheangelegenheiten unter sich. Alle männliche Einwohner des Cantons von 18 — 48 Jahren, mit Ausnahme der geistlichen und weltlichen Angestellten, die jedoch dafür eine geringe Steuer geben müssen, sind militärpflichtig. Das Bundescontingent ist 466 Mann, der Erbzufluß 9237 Schweizer Franken. Eintheilung in 24 Zünfte (halb für die Stadt, halb für das Land). 2) (Gesch.), s. u. Schweiz. 3) Bezirk in dem Canton S. 4) Hauptst. des Cantons, an dem Rhein, über den eine Brücke führt, hat Citadelle (Knoth oder Munnot), 3 Kirchen, 3 Armenhäuser, Waisen-, Zeug-, Rath- u. Salzhaus, Gynnasium, Bibliotheken, Bibelgesellschaft, akademisches Collegium, Blindenunterstützungsanstalt, Fabriken von Kupf Stahl, Kattun, Seidenwaaren, Strümpfen und Mützen, Handel, Rheinschiffahrt, 6500 Ew. Hierbei der Rheinfall von S., s. unter Rheinfall. Geburts-

ort von Johannes von Müller. (Fr.)

Schaf-fink (Zool.), s. v. w. Mistkäfer.

Schaff-nadel (Strumpfw.), s. v. w. Windernadel.

Schaffner, 1) überhaupt derjenige, welcher im Namen eines andern die häuslichen oder wirthschaftlichen Geschäfte besorgt, daher oft so v. w. Verwalter, Hofmeister, Haushofmeister; 2) in Ober-Deutschland derjenige, welcher die ökonomischen Angelegenheiten eines landesherrlichen Amtes besorgt, daher Schaffnerrei, das Amt, die Wohnung desselben oder der ihm zugewiesene District; 3) Aufsicht über den Postwagen, s. unter Post; 4) in den Gast- und Weinhäusern so v. w. Keller; 5) in Nieder-Deutschland bei den Festlichkeiten der Bauern derjenige welcher alles beim Feste ordnet und für die Gäste sorgt, gewöhnlich ein naher Verwandter, daher Schaffnerstanz, der erste Tanz bei so einem Feste, welcher dem S. gebührt; 6) in manchen größern Handelsstädten ein Mann, welcher den Fuhrleuten Fracht verschafft. (Feh.)

Schaffot (v. fr., Rechtsw.), s. Echafaud 2).

Schaf-garbe, 1) die ganze Pflanzengattung Achilles, aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordnung: Rabiaten, der 2. Ordn. der Syngeneße des Linn. Syst. (vgl. auch Achillenkraut). Arten: zahlreich; darunter, außer der gemeinen S. (s. Schafgarbe 2), vorzügl. zu bemerken: ach. nobilis, wegen ihrer schönen Blumen Zierpflanze in Gärten; wächst auch in verschiedenen Gegenden Deutschlands wild; sie wird arzneilich, obgleich wenig gebraucht, für noch kräftiger gehalten, als die gemeine; ach. santolina, Cypressengarbe, in der Levante; ach. tomentosa, filzige S., geblühend, wird ihres vortrefflichen Anstandes u. niedrigen Buchses wegen, häufig in kleineren Gärten gezogen; ach. ageratum, s. Agerat; ach. atrata, Alpenpflanze mit schwarzen Kelchblättern; ihr soll der wahre Senip (s. d.) entsprechen; ach. ptarmica, fast durch ganz Teut'land auf Wiesen, an Bächen, Tannen, in Wäldern und unter der Saat wachsend; ihre Wurzel, rad. ptarmicas, dient als Kaumittel bei Zahnschmerzen, zum Surgeln, als Niesemittel u. s. w., ist jedoch wenig in Gebrauch; ach. Clavennas, niedrige Alpenpflanze; ist, ihres ster'ichen Anstandes wegen als Knospflanzung zu empfehlen; ach. nana, Schweizerpflanze, kommt zum Schweizerthee, u. v. a. 2) (gemeine S., Achilles millofolium, Pharm.), durch ganz Europa an Rändern auf Wiesen wildwachsende Pflanze, mit weißen, auch rötlichen, an gleich hohen Doldentrauben stehenden Strahlenblümchen, feinen, doppelt gefiederten Blättern.

tern. Officinell: sowohl die gewürzhaft riechenden, scharflich bitter schmeckenden Blumen (flos millefolii), als auch das gewürzhaft bittere, bei der Destillation, wenig dunkelblaues, kräftig kampherartig riechendes, ätherisches Del gebende Kraut (herba millefolia), und als gelind stärkendes Mittel bei Krämpfen, hypochondrischen Beschwerden, Blutflüssen, im Aufguss u. Extract, so wie auch der ausgepresste Saft als Frühlingscur in Gebrauch. (P. u. Su.)

Schafgarbenextract (extractum millefolii, Pharm.), der braunschwarze, durch Einblühen des wässrigen, heißen Aufgusses des Schafgarbenkrautes bereitere Dicksaft.

Schafgarben-glanz-läfer (Zool.), s. unter Glanzläfer 2).

Schaf-gemsen (Zool.), s. u. Gemse.

Schaf-gros (Bot.), festuca ovina, 7. unter Festuca. S.-haspel, so v. w. Drehkreuz. *

Schaf-häutchen (Schafhaut, amnion, Anat.), die innerste, fast durchsichtige, gefäßlose Eihaut (s. unter Ei 1), worin der Embryo, von dem Schafwasser umflossen, bis zur Geburt eingeschlossen ist.

Schafheim (Geogr.), 1) Amt in der Provinz Starkenburg des Großherzogthums Hessen, hat 4000 EW. 2) Amtssitz, Dorf mit 1200 EW. und Schloß.

Schaf-hen (Bot.), equisetum hyemale; s. unter Equisetum.

Schaf-hof, 1) so v. w. Schäferrei 2); 2) ein großer freier Platz bei Schäferreien, auf welchen die Schafe getrieben werden, wenn in den Ställen das Futter aufgesteckt wird. S.-hock (Schiffw.), der Raum vor der großen Winde (Bratspilt) auf dem Verdeck.

Schaf-horden (Landw.), so v. w. Horden. S.-hütte, eine auf 2 Rädern stehende breitere Hütte für die Schafknechte, welche bei der in den Horden ober im Pferch stehenden Herde übernachten und die Aufsicht mit den Hunden darüber führen müssen. Sie wird, so wie der Pferch fortgeschlagen wird, auch mit fortgeführt. S.-hund, so v. w. Schäferhund.

Schaf-husten, 1) (Bieharznei?), trocken Husten, bei dem Nichts ausgeworfen wird, dem die Schafe häufig unterworfen sind. 2) (Med.), Husten (s. d.) mit besonders rauhem Tone in der Kehle. S.-käse (Landw.), Käse aus Schafmilch, s. unter Käse 1).

Schaf-lameel (Zool.), so v. w. Lama.

Schaf-knecht (Landw.), so v. w. Schäferknecht. S.-knebel (Bot.), torilis anthriscus, s. unter Torilis.

Schaf-kopf, 1) der Kopf eines Schafes; 2) der Kopf eines Pferdes, welcher den Schafen ähnlich, bloß auf dem Stirn

eine Erhöhung hat; 3) gemeine Bezeichnung für einen bummel Menschen.

Schaf-kopff (Spielk.), ein Spiel, welches mit der deutschen Karte gewöhnlich von 4 Personen gespielt wird, von denen die einander gegenüber Sitzenden zusammen spielen, und welches seinen Namen davon hat, daß die Gewinnenden, an Statt für ein gewonnenes Spiel Geld oder Marken zu erhalten, einen Theil, als Nase, Maul, Augen, Ohren, Backen, eines S. mit Kreide auf den Tisch zeichnen. Wenn nach einer gewissen Anzahl gewonnener Spiele der S. der einen Partei vollständig ausgehoben ist, ist die andere verbunden, den festgesetzten Preis des Spiels an jene zu zahlen. Wenn die gewonnenen Spiele nicht auf diese Art bezeichnet werden, so bezahlt man sie gleich nach ihrer Beendigung. Obgleich dieses Spiel den mannigfaltigsten Veränderungen unterworfen ist, so kommen doch alle Arten desselben darin überein, daß diejenige Partei, welche die meisten Augen hat, das Spiel gewinnt. Diejenige Art des S., welche unter 2 Personen gespielt wird, wird aufgelegter S. genannt. Jeder der Spielenden bekommt 8 Karten in 2 Würfen, und nach jedem Wurf werden 4 Karten, wovon die oberste aufgeschlagen wird, auf den Tisch gelegt. (Hp.)

Schaf-kraut, 1) die Pflanzengattung Arabis (s. d.); 2) veronica chamaedrys, s. unter Veronica. S.-lung, so v. w. Zubaohr. S.-laub (Landw.), das grün abgestreifte und gebürste Laub, welches als Winterfutter für die Schafe benützt wird.

Schaf-laus (Zool.), 1) so v. w. Schaf-lausfliege; 2) (pediculus ovis), eine Art, vorzüglich beim Schafvieh sich findende Laus; 3) so v. w. Schafzecke. S.-lausfliege, s. unter Melophagus.

Schaf-läcken (Landw.). 1) lange, bülzerne, schmale Krippen, worin den Schafen Salz gefüttert wird; sie werden auf übers Kreuz eingeschlagene Pähle befestigt und so weit von einander gestellt, daß die Schafe von beiden Seiten dazu kommen können. 2) Eine Mischung aus Salz und allerlei gepulverten Kräutern, Samen und Wurzeln, z. B. Enzian, Bermuth, Kalmus, Klant, Bachholzerbeeren ic., welche den Schafen zu gewissen Zeiten zur Erhaltung der Gesundheit gereicht wird. (Pc.)

Schaf-leber (Gerber), Leder, welches aus Schaffellen bereitet wird, es wird lohgar, sämischgar und weißgar gegerbt; es hat weniger Festigkeit. Aus den Lämmerfellen wird Leder zu Handschuhen bereitet.

Schaf-leuche (Zool.), so v. w. Biesensepfer.

Schaf-linse (Bot.), 1) die Pflanzengattung Solanum (s. d.); 2) coronilla varia, s. unter Coronilla.

Schaf-lottern (Landw.), der Roth S c 2 ber

der Schafe. **S.-mäuler**, **S.-maul** (Bot.), *laduca scariola*, s. unt. *Lactuca*.

Schafmeister, s. unter Schäfer.

Schafmilbe (Zool.), so v. w. Schafjede.

Schafmilch, **S.-milk** (Landw.), s. unter Schaf. **S.-nöthen**, s. unter Ross. **S.-nüsse** (Pomol.), so v. w. Pferdenüsse, s. unter Wallnüsse. **S.-orgel**, eine Art Dubellack.

Schafpelz, 1) die sämtliche Wolle eines Schafes, wenn sie noch auf der Haut steht, oder abgeschoren noch zusammenhängt; 2) das dem Schafe abgezogene Fell, woran die Wolle noch befindlich ist, wird von den Kürschnern zu Futter für verschiedene Kleidungsstücke gebraucht; besonders dienen dazu die Lämmerfelle. Die grauen und schwarzen Lämmerfelle sind auch als gutes Pelzwerk geschätzt (vgl. Baracken); 3) ein mit S. gefüttertes Kleidungsstück, besonders eine Art Schlafrock. **S.-pergament** (Techn.), s. Pergament. (Fehl.)

Schafpocken, 1) (Med.), so v. w. Schweinpocken, s. unter Pocken 2). 2) (Vieharzneil.), Krankheit der Schafe. Nach vorherigen Andeutungen, daß das Thier innerlich leidet: Verschwinden der Fresslust, Traurigkeit und Trägheit des Thiers, Beschwerden des Athemholens, Anschwellen und Abwären der Augen, Ausfluß eines dicken Schleims aus der Nase und dann kommen den 3., 4. oder 5. Tag an den nackten Stellen des Körpers rothe Flecke zum Vorschein, die allmählig größer und zu Blasen werden, in deren röhrlchen Umkreisen in der Mitte sich ein gelber Fleck bildet, der zuletzt mit reiner gelber Materie angefüllt wird. Werden nun diese Pocken blau oder schwärzlich, fließen sie zusammen und geben eine dünne stinkende Materie, so deutet dies Bösartigkeit der Krankheit an; doch wird diese auch wohl dadurch tödtlich, daß die Pocken nicht gehörig herauskommen und bald verschwinden. Die letzte Periode der Krankheit, wenn sie gutartig verläuft, wird durch Abtrocknen der Pocken bezeichnet und dieselben bekommen einen schwarzen Schorf, der zuletzt abfällt. Die S. befallen die Schafe, wie die Pocken die Menschen, nur einmal; unter einer Herde sind sie ansteckend, aber auf Hornvieh, das mit Schafen in einem Stalle steht, gehen sie nicht über. Während der Krankheit ist bloßes, aber gutes Heu und Schrottaufen von Gerste und lauem Wasser die beste Nahrung, wozu man ein wenig Küchensalz mischen kann. Außerdem muß zu Anfang der Krankheit die Nase und das Maul öfters mit Essig u. Wasser gewaschen werden; die Augenlider halte man durch fleißiges Waschen mit lauer Milch rein; auch ist eine dünne Catwerge von 3 Theilen Schwefelblumen und 1 Theil Koch-

salz mit Hollundersaft oder Honig von Nutzen. Das Anstecken, besonders bei bössartigen S., ist verständigen Thierärzten zu überlassen. (Pi.)

Schafraude (Vieharzneil.), s. unter Raude 2). **S.-rieß** (Bot.), die gemeine Schafgarbe. **S.-rippe**, so v. w. Schafgarbe.

Schafrübe (Zool.), die größere Race der Schäferhunde (s. d.). **S.-rundwurm**, s. unter Rundwurm.

Schafsalbe (Landw.), so v. w. Schmierfalte. **S.-schaf**, in manchen Gegenden eine Abgabe von den Schafen, die man hält. **S.-scheere**, ein Instrument, mittelst welches den Schafen die Wolle abgenommen wird. Es besteht aus zwei messerartigen Schenkeln, welche mit einer Feder verbunden sind. Die englischen sind so eingerichtet daß ein Schneiden in die Haut dadurch unmdglich gemacht wird.

Schafschenkel (Seew.), bei kleinen Fahrzeugen ein Sprietsegel, dessen Spriet (s. d.) sehr lang, länger als der Mast ist.

Schafschor (Landw.), das Geschäft, wo den Schafen die Wolle in ganzen Blößen abgenommen wird. Es geschieht bei einjährigen Herden nur einmal im Jahre, und zwar nach Maßgabe der Bitterung gewöhnlich im Mai, bei zweijährigen aber das erstemal mit dem Ende des April und das anderemal zu Ende des Septembers. Es wird von in diesem Geschäft geübten Leuten (**Schafscherer**) bei guter Bitterung auf einem reinen Rasenplatze, oder auf einer sauberen Scheuntenne verrichtet. Die Hauptsache kommt darauf an, daß die Wolle platt vom Felle abgeschritten, daß die Schafe nicht verwundet und die Blöße nicht zerrissen und beschmutzt werden. Während der Schur ist strenge Aufsicht nöthig, damit keine Wolle entwendet werde. Die abgeschornen Blöße werden hernach so ausgebreitet, daß die innere Seite nach unten gelehrt wird und, nach dem mehrere derselben übereinander und die Lämmerwolle darauf gelegt worden, in würfelförmige Ballen gepackt u. mit Schnüren kreuzweis verbunden. (Pe.)

Schafschwemmen (Landw.), die Blöße der Schafe zur Reinigung der Wolle vor der Schur. Man pflegt dies Geschäft indgemein in einem F.usse und wo man dazu keine Gelegenheit hat, in einem Riche vorzunehmen, doch hat man auch eigens angelegte Waschanstalten, die in Rändern bestehen, welche mit starken Hoblen ausgelegt sind, in welche dann Wasser geleitet wird. Ein solcher Ort wird eine **Schafschwemme** genannt. Geschieht die Blöße aber in einem Flusse, so gehen die Schafe durch die Hände von 3, 4 bis 5 Männern, welche sich in gewissen Entfer-

nungen von einander in den Fluß gestellt haben, hie und da wird auch, nach Beschaffenheit des Wassers, Seife dazu gebraucht. In Spanien und einigen andern Ländern wird die Wolle nicht auf den Rücken der Schafe, sondern erst nach der Schur in Blicken gewaschen, welches auch bei dichtwolligen, fettvolligen Schafen, nicht aber bei leichtfelligen, vorzüglicher ist. Die Schafe müssen am Abend vorher, ehe sie geschwemmt werden, eingeweicht werden. (Pc.)

Schafs-Kopf (Pferdel.), so v. w. Kamelkopf. S.-mäulen, S.-mäulen (Bot.), der Reischbaum (s. d.).

Schafs-nase (Pomol.), Name mehrerer Äpfel; 1) so v. w. Gälberling, einfacher, gelber; 2) s. Blandillie; 3) (gelbe, gestreifte S.), walzenförmiger, oft in der Mitte schmalerer Äpfel, rippig, mit hellgrüner, beim Reigen goldgelb werdender, sonnenwärts-rothgestreifter und punktirter Schale und weißlichem, später gelblichem Fleische, das fein, weich, saftig, süßsauerlich ist; das Kernhaus hat nur eine Höhle; reift im October, dauert 2 Monat; 4) (rothe S.), höher, rippiger Birthschafts-äpfel, hat trübgelbliche, etwas röthliche Schale mit vielen weißlichgrauen Punkten, weißgrünliches, feines, nicht ganz saftiges, süßsauerliches Fleisch; wird im November gut, dauert lang; 5) (weiße Sommer S.), auch Birthschafts-äpfel, abgestumpft, kegelförmig, hat blaßgrüne, bei vollkommener Reife weißgelbliche, auf der Sonnenseite bisweilen röthliche Schale, weißes, etwas grünliches, feines, weinsauerlich schmeckendes Fleisch; wird im August reif, dauert nur wenige Wochen; 6) mittelgroße, birnförmige Kochbirn, mit dunkelrother, sonnenwärts etwas rothstreifiger Schale, das Fleisch ist brüchig, ohne Steine, nicht besonders saftig, doch angenehm; reift im October und November. (Wr.)

Schafs-räpuzel (Bot.), s. Schafscabiose. S.-scabiöse, Jasiono montana, s. Jasiono.

Schafstadt (Geogr.), Stadt im preuss. Kreise und Regierungsbezirk Merseburg, an der Saucha, mit Sand- und Kalksteinbrüchen, Kalkbrennerei und 1400 Ew.

Schafstall (Landw.), ein Gebäude, worin die Schafe aufbewahrt werden, um Schutz u. Sicherheit zu finden, die nöthige Ruhe zu genießen und zu bestimmten Zeiten gefüttert zu werden. Er muß eine trockene, reinliche Lage haben und im Innern wenigstens 10 Fuß hoch sein, damit die Dünfte den Thieren nicht zu nahe kommen. Es darf dem Vieh nicht an dem erforderlichen Raum fehlen. Man rechnet indgemein 9 □ Fuß incl. der Krippen im Durchschnitt auf das Stück aller Sorten. Mehrere große Thore müssen in einem gu-

ten S. angebracht werden, damit sich das Vieh beim Aus- und Eingehen nicht drängen, welches trächtigen Müttern sehr nachtheilig ist, und damit bei entstehender Feuergefahr die Schafe schnell ins Freie gebracht werden können. Auch lichtvoll u. luftig muß er sein, doch darf die Zugluft die Thiere nicht treffen, weshalb die Zuglöcher über den Fenstern unmittelbar unter der Decke angebracht und diese nur bei strenger Kälte verschlossen werden. An den Seiten und in der Mitte werden Rauhen und Krippen zur Fütterung angebracht, welche so eingerichtet sein müssen, daß die Schafe bequem fressen, sich aber die Wolle nicht mit Futter verunreinigen und, so wie sich der Mist anhäuft, erhöht werden können. Die Säulen, auf welchen der Stall ruht, müssen 3 Fuß hoch massive Pfeiler haben, weil sich der Mist gewöhnlich so hoch darin anhäuft, die Decke aber dicht gewellt sein, wodurch er die nöthige Wärme erhält. Die verschiedenen Abtheilungen, für Mütter, Lämmer und Hammel, werden durch keine Wände, sondern durch Horden hervorgebracht. Nur der Krankensall muß durch eine dichte Mauer davon getrennt, oder in einem andern Gebäude befindlich sein. (Pc.)

Schafstinde (Zool.), so v. w. Schafzede.

Schafstroh (Bot.), so v. w. Schafhen.

Schafst, 1) der lange, gerade, glatte Theil eines Dinges; 2) der Stiel an Sägen, daher auch die Säge selbst; 3) S. eines Schießgewehres, die hölzerne Einfassung des Feuerrohrs, an der sich unten die Kolbe befindet, deren breiterer, dickerer Theil des bequemeren Zielens wegen mit einer Erhöhung, dem Aufsatz, versehen ist. Diese Kolbe muß lang genug sein, um sie beim Absichern an die rechte Schulter stützen zu können, und so viel abwärts gekrümmt, daß man ohne zu tiefes Neigen des Kopfes mit dem rechten Auge längs des Laufes, über das Korn nach dem Ziele blicken kann. Auf der rechten Seite des S. ist der Einschnitt für das Schloß vertieft; unter ihm aber die Labestocknuth, worin der Labestock durch die Mütterchen, oder auch wohl bei den Soldatengewehren durch die Gewehrringe gehalten wird. Unterhalb des Schloßes befindet sich der Handbügel, für den 2 Vertiefungen eingeschnitten sind, in diesem aber der Abzug, für den gleichfalls ein eckiges Loch durch den S. nach der Schloßvertiefung durchgeht. Meist ist der S. von Ruffbaumholz, an den preussischen und österreichischen Gewehren auch von Ahornholz, im letztern Fall schwarz gebleicht. 4) So v. w. Roffete. 5) (Schen, Gew.), an Seeschiffen das vorderste Holz, welches unten von dem Borstecken nach dem Saljon herauf geht. Es steht

steht auf einem Einschnitte des Riels; an dem es mit mehreren Bolzen befestigt ist. 6) Bei einem Leuchter der senkrecht auf dem Fuße stehende Theil; 7) der Stamm eines Baumes, so lange er sich nicht in Äste theilt; 8) (Bot.), ein Stängel, welcher nur Blumen, aber keine Blätter trägt, z. B. bei verschiedenen Cactusarten; 9) (Bauw.), so v. w. Säulenschaft, s. unter Säule; 10) bisweilen so v. w. Jambe 1) u. 2); 11) (Schuhm.), bei Stiefeln der Theil zwischen dem Schuh und der Stölpe, oder auch das ganze Oberleder im Gegensatz der Sohle; 12) s. unter Riegel 9); 13) s. unter Federn; 14) (Nahler), s. unter Stechnadel; 15) (Weber), die Stäbe an den Rämmen, auch wohl das ganze dazu gehörige Gerüste mit Einschluß der Fußschemel; 16) das männliche Glied größerer Thiere; 17) so v. w. Heft; 18) so v. w. Dichten 8); vgl. Schäftig. (Fch., Pr. u. Hy.)

Schast (bot. Nomencl.), 1) s. Scapus; 2) auch Stipos.

— **schast** (mit schaffen verwandt, auch im Schwedischen —skap gebräuchlich, Gramm.), Abhängigkeits- für Substantiva; a) an Adjectiva, welche einen Zustand angeben, u. Participia gehängt, z. B. Befangenschaft, Bereit-schaft, Schwangerschaft etc.; b) gibt sie an Substantiva gehängt den Zustand, das Verhältnis an, in welchem sich das im Stamm genannte Subject befindet, Pilgerschaft, Jungfräuschaft, Freundschaft etc.; c) bildet es Collectivbegriffe; Bürgerschaft, Bräderschaft, Bandtschaft, Geräthschaft, Barschaft etc.; welche Wörter aber zum Theil auch mit ihren abstracten Bedeutungen zu d) gehören, z. B. Nachbarschaft, nicht allein die einzelnen Individuen, die uns nahe wohnen, sondern auch das Verhältnis, in das sie als solche zu uns treten. (Lb.)

Schastäubling (Bot.), s. unter Täubling.

Schastbogen, s. Armbrust.

Schast der Eichen (Weber), s. unter Hautschiffetapeten.

Schastdraht (Nahl.), s. u. Stechnadel.

Schaste (Her.), nennt man die Stäbe, an welchen oftmals die Federn des Helmschmucks befestigt sind.

Schastfeder (salsparia Cuv., Zool.), Gattung aus der Familie der Seefedern, der Körper ist lang und fadenförmig, die Polypen stehen einzeln und abwechselnd zu beiden Seiten des Stiels; stehen bei Larmort unter funiculina, bei Linné unter pennatula. Art: walzenförmige S. (s. cylindrica).

Schastförmiger Blumenstiel (bot. Nomencl.), s. Scapiformis pedunculus. S. gestirnte (Bauw.), so v. w. Wast 4); vgl. Säule. S. halm, 1) (Bot.), hippuris vulgaris, s. unter Hip-

puris; 2) (bot. Nomencl.), s. Calamus 1); 3) so v. w. Schastelbalm.

Schasthauer, in Gewerkschaften ein Arbeiter, welcher die Gewerkschäfte an dem Groben arbeitet.

Schastheu (Bot.), 1) so v. w. Schastelbalm, s. unter Scapiformis; 2) hippuris vulgaris, s. unter Hippuris. S. heuarten, so v. w. Schildblättern.

Schastholz, hühnenes, ahornes oder Ruffbaumholz, aus welchem Gewerkschäfte gemacht werden.

Schastlos (bot. Nomencl.), s. Escapus.

Schastmodell, 1) (Nahler), s. unter Stechnadel; 2) ein nach dem Umfange des Gewerkschastes ausgeschnittenes Bret, um mehrere Gewerkschäfte darnach zu bearbeiten. S. nadel (Strumpfw.), so v. w. Rindernadel.

Schastträger (Num.), Name der alten Lüneburgischen Doppelschiffen nach dem Bilde Johannes des Täufers also genannt.

Schasttrieb (Bauw.), so v. w. Uebertreibt.

Schastschneider (Nahler), s. unter Stechnadel. S. spiegel, so v. w. Pfeilerspiegel.

Schastveredlung (Bauw.), s. unter Schaf. S. wäsche, so v. w. Schastschwemme.

Schastwasser (liquor amnii, Physiol.), die den Embryo von seinem ersten Entstehen bis zur Geburt umgebende Flüssigkeit; es ist ein so wesentlicher Bestandtheil des Eies, daß es weder bei Läufern, noch bei Vögeln, wie auch bei Fischen je fehlt. In größter Menge ist es relativ in der frühesten Periode des Embryolebens vorhanden und vermindert sich, ob es sich gleich absolut im Fortgange der Schwangerschaft vermehrt, bis zur Reife des Fötus, so daß es bei einigen Thieren bei der Geburt ganz verschwunden ist. Bei Frauen ist es durchscheinend, schwach milchweiß, von salzigem Geschmack, einem eigenthümlichen, der Samenfeuchtigkeit ähnlichen Geruch und besitzt die merkwürdige Eigenschaft, das Backmispapier zu röthen und dennoch gleich einem Alkali den Bellschweif grün zu färben. Nach Bauquelin enthalten 100 Theile 98,8 Wasser und 1,2 Kochsalz, Eiweißstoff, Natron und Kalk. Ueber den Ursprung desselben ist man noch nicht im Klaren; die ältern Physiologen hielten es für eine Excretion des Fötus; andere widersprechen aber dieser Annahme, ob man gleich eigne Drüsen oder lymphatische Gefäße, die zur Absonderung dienen könnten, in den Eihäuten nirgends auffinden können. Vielleicht wird es von dem Mutterkuchen abgetrennt. Eben so ist man über den Zweck des S. nicht einig;

einig; zur Ernährung des Embryo's scheint es wenig oder nichts beizutragen, offenbar aber zum Schutz und zur Sicherung des aus dem Fruchtkorn sich bildenden Embryo's, daher es auch in der frühesten Zeit verhältnißmäßig am häufigsten ist. Es dient ferner zur Erleichterung der Eröffnung des Muttermundes bei herannahender Geburt, durch das vordringende Wasser und die durch die Ausspannung des Amnions sich bildende Blase; zuweilen bildet sich aber keine solche und das Wasser fließt allmählig ab. Von dem S. ist das sogenannte wilde Wasser zu unterscheiden, welches zuweilen bei der Geburt noch vor dem Sprung der eigentlichen Blase des Schafhäutchens abgeht und eine zwischen den Eihäuten angesammelte Flüssigkeit ist. (Pot.)

Schafweide (Bot.), *salix pontandra*, s. unter Weide.

Schafwolle, 1) (Landw.). Bei der hohen Cultur, welche die Schafzucht erlangt hat, hat man auch bei Beurtheilung (Bontirung) der S. die größte Genauigkeit angewendet, und die dazu nöthige Kenntniß bedarf nicht bloß der Wollhändler, sondern auch der Schafzüchter, um genau zu wissen, was er bei Veredlung der Schäferei erstreben muß. Doch ist man nicht in allen Stücken einig, welche Eigenschaften wirkliche Vollkommenheiten der Wolle sind und sie vorzüglich preiswürdig machen, da die Fabrikanten mit und ohne Grund verschiedene Ansprüche an eine gute Wolle machen. Bei der Wolle kommt es nun auf die Beschaffenheit des einzelnen Haares an. Das Haar ist entweder ganz glatt oder in kleine Bogen oder Wellen gekrümmt, wie bei den meisten feinen Wollen. Je kleiner und regelmäßiger diese Bogen sind, desto feiner ist die Wolle, doch sind diese Bogen nach der Spitze des Haares zu immer etwas gedehnt. Das Haar muß in seiner ganzen Länge gleiche Stärke haben, darf wenigstens nach der Spitze zu nicht zu sehr abfallen. Am wenigsten darf das Haar in der Mitte eine verschiedene Stärke bekommen, wodurch es bei der Arbeit leicht springt. Dieser Fehler der Wolle entsteht meistens dadurch, daß die Schafe im Stalle haben hungetn müssen. Vorzüglich wird die Feinheit des Haares berücksichtigt. Diese Feinheit kann man schon beurtheilen, wenn man ein Haar auf schwarzes Tuch oder Sammet legt; doch hat man auch dazu besondere Instrumente, Wollmesser. Der gewöhnlichste Wollmesser ist der von Dollond in London erfundene. Durch dasselben wird ein einzelnes Haar mit'ter'st eines Vergrößerungs- und eines getheilten Objectivglases gemessen, und die Feinheitsgrade werden nach Zehntausendtheilen eines englischen Zolles bestimmt.

Das feinste Wollhaar, welches man bis jetzt gemessen hat, war 8 Zehntausendtheilen stark. Vorzüge hat auch der von Robbier in Leipzig erfundene Wollmesser; bei demselben werden 100 Haare zugleich nach ihrem Umfang gemessen, indem sie mit einem Gewicht beschwert sind. Die Feinheit der Merinowolle beurtheilt man endlich auch dadurch, daß man zählt, wie viel Bogen das nicht gedehnte Haar auf einen Zoll Länge hat. Je mehr Bogen, desto mehr Feinheit. Nach der Feinheit hat man die Merinowolle in folgende Sorten getheilt: a) *Superlecta*, hat 3—4 Grad nach Dollond's Wollmesser u. zeigt 30—40 Bogenkümmungen auf den rhein. Zoll; b) erste *Electa*, 5 Grad, 29—30 Bogen; c) zweite *Electa*, 6 Grad, 26—28 Bogen; d) erste *Prima*, 7 Grad, 24 bis 26 Bogen; e) zweite *Prima*, 7 Grad, 22—24 Bogen; f) *Secunda*, 9 Grad, 20—22 Bogen; g) *Tertia*, 10 Grad, 18—20 Bogen; h) *Quarta*, 11 Grad, 16—18 Bogen. Die Zeichen im Handel dafür sind: a + Superel., aa erste Elec., a zweite El., b + erste Pr., b zweite Pr., c Sec., d Tert., e Quarta. Die einzelnen Haare vereinigen sich zu kleinen Büscheln (Strängen) und diese wieder zu größern Büscheln (Stapeln). Die ganze Wolle eines Schafes, wenn sie noch auf der Haut steht oder abgeschnitten noch zusammenhängt, heißt das Bleeß. Im Bleeße bemerkt man die Stapel durch nebsförmige Furchen gespalten, welche Wollnähte heißen. Bei der Electoralwolle sind die Stapel klein, kumpf, von gleicher Länge und ohne merkliche Verschiedenheit im obern und untern Durchmesser. Der Gipfel des Stapels muß rundlich und glatt geschlossen sein und eine weich anzufühlende Ebene bilden. Zu große und zu glatte Stapel sind fast immer Zeichen einer zu harschen Wolle. Wolle, die sich weit aus ihrer Stapellänge ausdehnen läßt, was oft das Doppelte beträgt, nennt man kurzgedrängten Stapel (kurzgestapelt), und da sie einigermaßen an Gestalt dem Blumenkohl gleicht, Blumen der Wolle; sie ist jetzt am meisten gesucht. Wolle, die sich kaum zu einem Viertel ausdehnen läßt, nennt man langgedehnten Stapel oder hochgestapelt. Thar (s. d.) nennt die 1. Sorte *Escurial*, die 2. *Electoral*, doch mit Unrecht, da es im *Escurial* auch hochgestapelte, und in den kurfürstlich sächsischen Schäfereien kurzgestapelte Schafe gab. Ein preiswürdiger Stapel ist $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll lang. Wenn die Stapel spitz zulaufen, so ist dieß ein Zeichen, daß nicht alle Haare gleich lang sind; dieser Fehler heißt *Uatreue* der Wolle. Stehen die Spitzen des Stapels weit vor, so heißt die Wolle spitzig; sind diese Spitzen un-

Schafwolle

ziemlich stark und stehen einzelnen vor, so bekommt das Blies ein ges Ansehen. Auch ist es ein Zeichen an der Stapel oben dicker wird; es ein Zeichen vom Vorhandensein ein- ben größerer Haare. Ringeln sich e Haare des Stapels und bilden en, so ist dies ein Zeichen von er Länge der Haare und Raubheit igen. Wenn einzelne Stapel mehr sind als andere und wenn einzelne stumpf, andere spitzig sind, so ist es krauchartig, ein Zeichen von Ungleichheit der Wolle. Wenn sich leß auf dem Rücken des Thieres, so ist dies ein Zeichen, daß die volle hart und grobspitzig ist. Das arf sich nicht zu offen (flattrig, er, schütterwollig) darstelln, muß dicht (geschlossen) sein. ne bretartige Geschlossenheit ist wie- lerhaft, denn sie verräth barsches, Haar und zeigt sich durch platte, Stapel. Ein behautes Blies etwas gerauhet und ist ein Zeichen lcher, elastischer Wolle. Doch darf t diesem Ansehen nicht die Ueber- : verwechseln, welche einzelne ber- nde, liegende Haare sind. Wenn re ganz von gleicher Feinheit und Gestalt der Bogen sind, so legen Stränge in paralleler Richtung ne- iber, und dies heißt Klarheit, der Wolle, Silberbild, mehrere, Stapel ein geschlossenes, welches wie ein gleichartiges Tuch- aussteht, so ist die Wolle voll; ich dann gleichlaufende Einkerbungen Breite, so ist die Wolle gemischt. nige Anhänglichkeit der einzelnen Stränge und Stapel an einander er Krepp und findet sich immer ler Wolle. Haben die einzelnen nicht gleiche Bogen, so liegen die : nicht parallel und die Wolle ist : (trübe), im höhern Grade ren, in noch höherem Grade gt, Fallen die Bogen der Haare die Augen, sind aber gleichartig, e Wolle stark markirt. Haben nge wenig Anhänglichkeit an ein- so heißt dies gekriecht; haben sie st gar keinen Zusammenhang, so ge strängt; dieser Fehler ist das ell vom Wollsein und das fehler- trem der Klarheit. Stehen Haare, und Stapel entfernt von einan- heißt die Wolle, das Blies ober pel hohl (leer). Bei der ges en Wolle sind die einzelnen Bo- s Haare nicht gleich groß und kleine Bogen vereinigen sich zu :hern. Das Gewirnte oder der ist das fehlerhafte Extrem der

Schafwolle

Reinheit und Feinheit, und war daher in den sächsischen Schäferereien ziemlich häufig; es zeigt sich übrigens zuerst am Widerrist. Sind die Spitzen der Stränge gedreht, so nennt man dies Wropfenzieher; ein noch höherer Grad davon ist, wenn die Stränge oben zu kleinen Köpfchen oder Knötchen gedreht sind. Das Blies muß am Grunde mehr zusammenhängen, und dies nennt man das Leigige. Es muß dies aber durch die kleinern Bogen der Haare hervorgebracht sein und nicht durch einzelne Haare (Winder, falsche Haare), welche quer und schief durch mehrere Stapel laufen. Ist dieser Fehler in höherem Grade vorhanden, so daß der Grund des Blieses verfilzt erscheint, so heißt dies das Bodensäuge oder Zuschlag. Wenn das Wollhaar in der Mitte auf einmal feiner wird, so nennt man dies das Ab- sehen der Wolle (das Eigenblei- ben oder die Hungerfeinheit); es ist meist Folge des Darbens oder einer Krank- heit. Viele Schafe, selbst vollblütige Mer- rinos, doch vorzüglich die Mastigen, haben außer dem Wollhaare noch eine besondere Art Haare, welche ganz platt und grob sind und über die Wolle hervorstehen, die Hundehaare; sie zeigen sich vorzüglich an den Hinterschchenkeln, dem Kopfe und Halse. Ähnliches Hundehaar findet sich auch bei den Lämmern, doch ist es weicher und spitziger und fällt meistens nach einigen Tagen oder Wochen aus. Verschieden da- von sind die Stichelhaare; sie sind kurz und stark und finden sich sehr häufig bei den Merinos, doch schaden sie weniger, weil sie bei Bearbeitung der Wolle her- ausfallen. Wenn ein Blies ziemlich gleich- mäßig aus guter Wolle besteht, so heißt es ausgeglichen, z. B. ein Blies, welches aus 70 Procent Electoral, 20 Proc. Prima und 10 Procent Abfall besteht, ist ausge- glichen. Durch das Waschen bekommt die Wolle ein etwas anderes Ansehen; bei feiner Wolle werden die Stapel in der Wäsche etwas kürzer; ist der Schweiß zu sehr aus der Wolle ausgewaschen, so greift sie sich oft etwas riebscher an. Verbindet Wolle die gehörige Elasticität mit Festig- keit, so nennt man dies den Kern oder den Kern, doch darf die Elasticität nicht der Geschmeidigkeit Abbruch thun. Um die Festigkeit der Wolle zu prüfen, hat man besondere Instrumente; dazu gehören Gatti- netti's M i t o s t e r o m e t e r, Regnier's D y n a m o m e t e r und Boigtländer's W o l l e n f e s t i g k e i t s m e s s e r. Kann man einen Stapel Wolle, an beiden Enden gefaßt, leicht weit aus- dehnen, ohne daß die Haare sich trennen, so sagt man die Wolle spinnt sich gut ab, sie hat einen schönen Glanz. Schwarze, braune und graue Wolle ist nicht
ber

beliebt; doch hat auch die eigentlich weiße Wolle bisweilen braune Spitzen. Die Wolle von Schafen, welche ledantelten oder darben, sieht bisweilen fahl und heißt misfarbig. Durch das Waschen der Wolle in mineralischem Wasser bekommt sie bisweilen einen bläulichen Schein. Unter dem Charakter der Wolle versteht man entweder die sämtlichen Eigenschaften derselben oder nur den Bau der Bogen, Stränge und Stapel. 2) (Handelsw.). Im Handel unterscheidet man bei der S. im Allgemeinen Einspur und Zweispur (wenn das Schaf 2 Mal im Jahre geschoren worden ist), von der letzteren Sorte wieder die längere Winterwolle, welche im Winter erwachsen ist, und die Sommerwolle, welche meistens nur von Hutmachern verarbeitet wird. Von der eigentlichen S., die von alten Schafen geschoren ist, unterscheidet man die Kamm- oder Kämmwolle. Ferner unterscheidet man Schweiß- oder Fettwolle, welche noch nicht gewaschen, und Waschwolle. Im Besonderen unterscheidet man Lands- oder unveredelte Wolle von den gemeinen Landschaften der verschiedenen europäischen Länder; sie ist von verschiedener Güte. Die krause oder geschlängelte Sorte ist meistens 3—4 Zoll lang die platte oder gerade Sorte 8—10 Zoll lang und zum Theil ziemlich weich. Dazu gehört auch die Kammwolle. Besondere Arten der Landwolle sind noch die Zabelwolle, grob, lang und zottig, von dem Strepsikarostschafe in der Balaschei, Ungarn und Oestreich, und die Heideschnuckenwolle, von den Heideschnucken im Märkischen, Westfälischen, Lüneburgischen, Bremischen, Jütländischen u. s. w.; sie ist schwarzlich, schwarzbräunlich, grau oder weiß, kurz, grob und hart. Man unterscheidet davon die glatte oder Mat- und die Herbstwolle, sie heißt auch Bremerwolle. Unter der veredelten Wolle steht die Merinowolle oben an; sie stammt von dem spanischen oder in andere Länder verpflanzten Merinoschaf, ist sehr elastisch, weich und fein und stets gekräuselt. Im Allgemeinen unterscheidet man die Securial- oder Electoralwolle als die feinere, und die Regretti- oder Infantadowolle als die weniger feine, berbe, kernige, aber etwas pechige Wolle (s. unter Schaf 2). Die Merinowolle ist durch die Cultur der Schafzucht noch sehr veredelt worden, und es kommen davon die schon oben angegebenen Sorten im Handel vor. Zwischen beiden Sorten steht die Halbveredelte, Bastard- oder Westigenwolle. Nach den verschiedenen Theilen des Schafes unterscheidet man Seitenwolle von den vorderen Seiten längs, des Rückens bis

über die Mitte des Körpers, von der oberen Seite des Halses, an den Schultern und in der Weite als die beste; die Schenkelwolle ist minder fein, die Halswolle vom untern Theile des Halses bis auf die Vorderchenkel ist kürzer und gröber, die Kopfwolle ist kurz und grob, die Bauchwolle meistens etwas gestitzt, die Bein- oder Fußwolle wie die Kopfwolle. Der Landwirth verkauft aber die Wolle nicht auf diese Art sortirt, sondern im Blicke und sorgt nur dafür, daß die Blicke sortirt werden, wenn seine Schafherde von verschiedener Güte ist und scheidet die Kammwolle von der Schafwolle. Das eigentliche Sortiren läßt der Kaufmann von Wollsortirern (Wollsefern, Wollpugern) besorgen, um nun an die verschiedenen Fabrikanten die Wollsorte abliefern zu können, welche sie gebrauchen können. Chemale lieferte Spanien wegen seiner Merinos die feinste Wolle, besonders aus den südlichen Provinzen Leon, Segovia, Sorla, Avila, Andalusien zc., und auch jetzt führt Spanien noch Wolle aus. Portugal producirt seine Wolle, führt aber wenig aus. England liefert vorzüglich in seinen mittlern Provinzen eine sehr gute Wolle, welche lang, glänzend und weiß, aber nicht so fein, weich und elastisch ist. Frankreich liefert jetzt auch sehr feine Wolle. Die holländische Wolle ist weniger fein, die polnische meistens gering. Rußland hat die Veredlung der Schafzucht erst in neuerer Zeit in seinen südlichen Provinzen begonnen. Zetther konnte es nur grobe Wolle auführen. Ungarn producirt eine sehr große Menge Wolle, indem ungeheure Strecken Landes nur von Schäfereten benutzt werden. In neuerer Zeit hat man daselbst auch veredelte Schäfereten angelegt; ehemals wurde meistens nur Zabelwolle und Landwolle producirt. Die Türkei liefert im Durchschnitt nur Mittelforten; die bosnische ist die beste, die bulgarische zum Theil geschätzt, die circassische meist schwarz, die griechische ehemals feiner als jetzt, die salonichische nähert sich den guten Sorten, die wallachische und moldauer zum Theil geschätzt. Die persische Wolle von Kerman ist sehr fein und weiß. Die Barbarenstaaten liefern meist eine gute, weiße, feine Wolle. Deutschland liefert sehr viel Wolle und zum Theil die feinste. Zuerst lieferte Sachsen die feinste Merinowolle, von dem ehemaligen Kurfürstenthum Electoralwolle genannt, und auf dem londoner Wollmarkt ist der Name: sächsische Wolle ein empfehlendes Aushängeschild. Schlessen macht jetzt Sachsen den Alleinbesitz des Vorranges streitig. Mähren, Böhmen, Oestreich und Baiern liefern jedoch auch sehr feine Wolle. Zur Erleichterung des Wollhandels sind in neuerer Zeit

Zeit in mehreren großen Städten Wollmärkte errichtet, z. B. Berlin, Breslau, Leipzig, Braunn u. s. w. Der Hauptmarkt für die S. ist jedoch London, und die Engländer machen immer den Preis. Nach London wird jetzt auch Wolle von Neuholland auf den Markt gebracht; sie besteht meistens aus Mittelforten, aber die Frucht ist wohlfeiler, als z. B. von der ungarischen Wolle. (Feh.)

Schafzede (Zool.), so v. w. Dachsenzede, s. unter Zede.

Schafzucht (Landw.), s. unter Schaf.

Schafzüchter, ein Gutbesitzer, der sich als Eigenthümer von Schafherden besonders mit Schafzucht beschäftigt.

Schag (Zool.), so v. w. Kröschenscharbe, s. unter Scharbe.

Schag (Waarenk.), ein grobes, wolles Zeug.

Schagghis (Geogr.), so v. w. Schaschagis. Schagghia-Araber, so v. w. Schenggha-Araber.

Schager ein ungarischer Wein von eigenthümlichem Geschmacke, meistens weiß.

Schaggas (Agagi, Geogr.), Volk in Afrika; wohnt zwischen den Reichen Masimba und Monsemugi, seit dem 16. Jahrh. bekannt, wo es große Eroberungen machte; ist kriegerisch, menschenfressend, nomadisch lebend Kettschanbeter, soll seine eigenen Kinder tödten und Kinder der Nachbarnvölker rauben; die gestorbenen Männer bekommen zur Gesellschaft einige Weiber ins Grab ic. Die angesehensten Stämme sind die Maravi, Noviza, Gajembes (Zimbos) v. Cassange, auch das Reich Mulva, dessen eine Hälfte von einem Könige, die andere von einer Königin regiert wird; beide lassen Menschen opfern. (Wr.)

Schagkiamunt (ind. Myth.), so v. w. Dschaldschimuni; vgl. auch Buddha. Schagkiatubba, so v. w. Dschaldschimuni.

Schagrin (Waarenk.), so v. w. Schagrin.

Schaguar (Zool.), so v. w. Jaguar.

Schah (pers.), 1) groß, herrlich; daher 2) König, Herrscher, auch Bräutigam (vgl. Schach 1); S. Dschihan, König der Welt; S. Hirschah, König der Könige, Titel, welche die alten Beherrscher Persiens zu Zeiten führten.

Schah Achmed, Sohn Muhammed Schah's, Großmogul 1747—54; wurde, da nördlich die Afghanen, südlich die Nahratten Provinzen seines Reichs abbrachen, des Throns entsetzt. Nachfolger Klemghir.

Schah Alem, 1) S. N. I. (Muh. Nassim), Großmogul, Aureng Zebs Sohn; regierte von 1707—12, führte mehrere Kriege gegen seine Brüder. Nachfolger sein Sohn Dschahandor. 2) S. N. II., Sohn Klemghir's, Großmogul von 1760—1806; schlug 1761 die Nahratten bei Panipet, wurde

aber von den Engländern bei Walfhar geschlagen und gezwungen, sich in ihrem Schutz zu begeben, indem er seine Residenz zu Allahabad aufschlug. 1771 ging er nach Delhi und begab sich dadurch in die Macht der Nahratten und Rohillas, was zur Folge hatte, daß ihn Schulam Rhabir, Fürst der Rohilla's 1778 überfiel und ihm die Augen ausstechen ließ. Die Nahratten und später die Engländer unterstützten ihn indessen und er besaß daher den Thron noch bis 1806. Ihm folgte sein Sohn Akbar II. (Pr.)

Schahar (Geogr.), so v. w. Kumpf, s. unter Kasikumpfen. Schahband, so v. w. Schabund.

Schah-Bender (pers. Staatsw.), Generalsekretär der Einkünfte, Zölle und Tribute.

Schahberg (Geogr.), so v. w. Schah-Dagh. Schah-Dagh, hoher Berg in der asiatisch-russischen Provinz Kaukasien, Fortsetzung des Kaukasus.

Schah Dschihan, Großmogul, Nachfolger seines Vaters Dschihangir; regierte von 1627—58, schlug die Usbeken, entriß den Portugiesen Hooght und residirte zu Delhi. Sein Sohn Aureng Zeb stürzte ihn vom Thron, und er starb im Gefängniß.

Schaher (Schah, Geogr.), so v. w. Urmi.

Schahi (Schaget, Schaz, Jaegi, Numism.), persische Silbermünze von der Größe und Dicke eines Silberkreuzers, auf beiden Seiten mit Schrift bedeckt; gilt 2 Gr. 1 Pf. Sonv. 4 S. machen 1 Abbas. Vgl. Sam.

Schahin Emirfabe, s. Belligh.

Schahjhanpoor (Geogr.), Stadt im Bezirk Bareilly der britisch-vorderindischen Provinz Delhi; hat gute Schulen, Fabriken in Baumwollenwaaren, 50,000 Ew. Schahlimar, so v. w. Schachmar, s. unter Kaschemir.

Schah-Nameh (pers. Lit.), s. unter Herdust 1).

Schahahir (Geogr.), Kanal in dem Districte und der Provinz Delhi (britisch Vorder-Indien); geht bei den Vorstädten von Delhi an, erstreckt sich bis Pantput auf 18 Meilen weit, verbindet die Jumna mit dem Sabee; ist von einem Privatmann erbaut und trug zur Zeit seiner Vollkommenheit fast 1½ Mill. Rublen ein; jetzt zum Theil in Verfall. Schahpur, s. unter Fars.

Schah-Ruz, s. unter Persien.

Schah-fisch (Zool.), so v. w. Wels, gemeiner.

Schahwien (Geogr.), so v. w. Schottwien.

Schah, so v. w. Scheril.

Schahke (Sew.), so v. w. Saiza.

Schahse.

Schaffewani (Geogr.), s. unter Rogan.

Schajar (Geogr.), Stadt im Khanat Kutsch des chinesischen Schutzstaats Turfan (Xifen); hat einige Befestigung, eignen Fürsten, guten Gemüsebau. **Schajo**, s. v. w. Sojo.

Schaka (ind. Myth.), so v. w. Saka.

Schakal (Zool.), so v. w. Goldwolf.

Schakan (a. d. Ung.), der obere gebogene oder krüppelförmige Theil eines Spazierstockes, oder ein solcher Stock selbst, weil ehemals die Heiden den bergleichen Stöcke zu tragen pflegten.

Schakasser (Schakawser, ind. Relw.), König von Krobha, grausam und gottlos, die Braminen unterdrückend, die Wädhungen der Frommen tödend. Seinen eigenen Schwager, den Bramin Dschamadagni, der im Besitze der Kuh des Ueberflusses war und der ihm eben erst aufs kräftigste beizutreten hatte, wollte er zwingen, ihm die Wunderkuh zu überlassen; aber diese ließ sich nicht mit Gewalt nehmen, schlug alle seine Heere in die Flucht und schwang sich zuletzt wieder zum Himmel. Nun ließ er den Bramin ermorden und seine Hütte zerstören. Parasu Rama, des Bramin Sohn, rächte nun dessen Tod an S. und beschloß zugleich die ganze übermüthige Kriegerklasse zu vernichten. (R. D.)

Schake und Zusammensetzungen (Nadel), so v. w. Schacke.

Schaker (Geogr.), so v. w. Krametsvogel. **Schakhi**, so v. w. Schek. **Schaklo**, so v. w. Kaiserkanal 2).

Schakli (ind. Myth.), thätige, wirkliche Kraft, Beiname der Bhawani (s. d. unter Parwadi und Daksha).

Schaklifen, Secte der Braminen.

Schakra (Wakra, Scharian, Symb.), ein berühmtes Symbol des Wischnu. Es ist eine Scheibe oder ein Ring, lebend, verständig, die Befehle des Gottes mit unwiderstehlicher Gewalt ausführend. Es wird verschieden dargestellt, bald als ein großer Ring, der in der Hand getragen wird, bald einem Rade ähnlich, bald von Flammen umgeben, bald als eine an einer Handhabe befestigte Scheibe. Wischnu bedient sich dieses Ringes als Waffe gegen Uebelthäter. Er sendet ihn aus, der Ring verfolgt sie, wohin sie sich auch wenden, nichts kann ihm widerstehen, aber unter eintretenden Umständen kann er auch die Strafe abändern, selbst verzeihen. Ist sein Auftrag vollendet, so kehrt er zu dem Gotte zurück. **Schakrajanni**, der das Schakra Tragende, Beiname des Wischnu. **Schakli**, s. Schakhi. **Schaklibhakter** (Paraschaklifen), diejenige Secte unter den Hindu's, welche die Schakli (Bhawani) vorzüglich verehren, als die Urkraft der Gottheit, durch welche Erde, Wasser und Feuer,

Brama, Wischnu und Schiwa, geworden sind. **Schaktschamant**, s. Dschaktschamant. (R. D.)

Schalwerk, die Verzahnung oder Zusammensetzung der einzelnen Rasten oder Raaen vermittelst zahnähnlicher Einschnitte, die wechselseitig in einander greifen.

Schal, 1) von geistigen, flüssigen Körpern, wenn sie den gehörigen kräftigen Geruch und Geschmack verloren haben; 2) (bildl.), so v. w. geistlos, kraftlos.

Schal (synodontis Cuv., Zool.), Fischegattung, gebildet aus den Arten Wels, bei denen der Körper noch eine Fettstoffe hat, nackt, die Schnauze schmal, die untere Kinnlade mit zusammengedrückt, hakenförmigen Zähnen, die auf kegelförmigen Stielen stehen, besetzt ist. In afrikanischen Gewässern. Art: s. alarias (silurus schal) u. v. a.

Schal (Geogr.), ansehnlicher District in der Provinz Sarawan des asiatischen Reichs Beludschistan; hat die Stadt Kwuth oder Queda.

Schalach (Zool.), so v. w. Reiher.

Schalanonier (Geogr.), s. unt. Letten.

Schalaster, 1) (Zool.), so v. w. Elster; 2) (Bot.), der Traubenholunder, s. Hollunder 8).

Schaläne (saholana vestis, Kleidungsst.), ein kurzer Mantel ohne Kragen, welchen sonst besonders die Schüler, namentlich der sächsischen Fürstenschulen, trugen.

Schalaktot (S. Ross, Geogr.), Berggebirge in Sibirien, Kreis Schotsk; geht tief ins nördliche Eismeer, bildet die östliche Spitze des Eschasonbusens.

Schalbach (Zool.), so v. w. Lepidogaster.

Schalblech, 1) am Rastwagen ein eiserner, platter Beschlag auf der Vorder- und Hinterachse; 2) bei Kutschen ein ähnliches Blech auf dem Schemel, um die Reibung am Obergestelle zu vermindern.

Schalbret, 1) die beiden äußersten Breter, welche zu jeder Seite eines Baumstammes abgeschnitten werden; sie sind daher nur auf einer Seite eben, auf der andern rund oder mit Rinde bedeckt. Biswellen nennt man diese beiden äußersten Breter **Schalstüde**, und die zwei zunächst folgenden **Ser**; 2) überhaupt dünne, schlechte Breter, welche zum Beschalen der Bogengerüste, zu leichten Bänden (**Schalwänden**), zur Bedeckung der Dächer, welche darüber mit Schiefer gedeckt werden sollen, u. gebraucht werden. (Fehl.)

Schalcha (Geogr.), 1) District der Inguschen in der Provinz Tcherkessen (europ. Rußland); liegt am Flusse Schalgit, ist bewohnt von den kleinen Inguschen, doch unfruchtbar, hat mehrere heilige Stellen, Kall'abtsörter der Widjegen; 2) Co-lonie

lonie der kleinen Jugoschen am Rumbakel; hat 2—300 Familien.

Schalbleie, so v. w. Schalbret.

Schale, 1) ein hohles Gefäß, dessen innerer Raum den Abschnitt einer Kugel bildet, oder dieser Gestalt ähnelt, meistens in Zusammensetzungen, wie: Kaffee-, Zucker-, Trinkschale u. dgl., s. Schüssel (Ant.); 2) so v. w. von einer Speise oder einem Getränke als in solch ein Gefäß geht; 3) s. Kalte Schale; 4) (Hüttenw.), so v. w. Pechsohle; 5) so v. w. Waagschale; 6) (Kupferh.), die vertieften Scheiben, woraus Kessel geschlagen werden; 7) auf der Ober gebräuchliche Fahrzeuge; 8) die harte Bedeckung von rundlicher Gestalt über einem weichen Körper, so: Ohr-, Kuster-, Muschelschale u. s. w.; 9) besonders die hornartige Bekleidung des unteren Theiles des Fußes bei Thieren mit gespaltenen Klauen; 10) (Metallarb.), so v. w. Mantel 8); 11) die dicke, aber dünne und biegsame Bedeckung eines Gegenstandes, bes. beim Obst; 12) (Buchb.), die beiden steifen Seitenstücke eines Bücherinbandes, auch ein Bücherband, aus welchem das eigentliche Buch herausgeschnitten ist, oder eine ähnliche Bedeckung, in welche nur einzelne Blätter eingelegt werden; 13) so v. w. Messerschalen; 14) (Zuckerf.), runde Vertiefungen zwischen den Zuckerpfannen, in welchen sich der überlaufende Zucker sammelt; 15) die äußere Seite eines Gegenstandes; 16) ein Stein, welcher plattensförmig bricht; 17) (Bergb.), eine Wand oder ein Klumpen Erz, welcher sich von dem übrigen Gestein ablöst; 17) so v. w. Schalblich, Schalbret, Schalbret, Schalbholz; 18) (Schiffb.), eine der untern Bordplanken eines Flußkahnes, welche unter einem stumpfen Winkel an den Boden desselben gesetzt sind; 19) s. unt. großer Mast. (Fch.)

Schale (bot. Nomencl.), 1) so v. w. Rinde (s. d. 1); 2) s. Putamen; 3) (Viehs anat.), eine Geschwulst am Kron- und Unterkniegelenk.

Schalen, 1) (Bauw.), so v. w. Ausschalen; 2) (Messerschm.), so v. w. Beschalen 2); 3) (Jagdsw.), der Hirsch ist hoch geschalen, wenn er hohe Schalen an den Läufen hat.

Schalensblende (Miner.), so v. w. Faserblende.

Schalensförmig (bot. Nomencl.), s. Paterniformis.

Schalensguss, s. unt. Gießglocke 2).

Schalensalk (Miner.), so v. w. Erbsenstein.

Schalensack (Boarenl.), so v. w. Schellack, s. unter Gummitack.

Schalensmehl (Müller), Mehl, welches zuletzt noch unter der Kleie ist und daraus gebeutelt wird; ist schwarz. S. Obst (Nahrgemil.), s. unter Obst.

Schalenspresse (Kchn.), s. unter Presse.

Schalensneider S. Scherter, (Messerschm.), so v. w. Beschaler.

Schalensalk (Miner.), so v. w. Dpbit.

Schalenserg (Bergb.), so v. w. Schale 17).

Schalensil (Geogr.), Hochgericht im Bund der 10 Gerichte des Cantons Graubünden; hat 1300 reformirte, deutsch redende Ew., liegt im schalfischen Thale, welches von der Plessur bewässert wird.

Schalensgebirge, in Fildergebirgen eine Lage ober Schicht von Thon, oder Schieferstein. S. gewicht, 1) diejenigen Körper, welche bei Krämerwagen als Gewicht (s. d. 2) gebraucht werden; 2) in Genoa ein Gewicht zu Seide und anderen feinen Zeug; man hat schweres und leichtes, wovon das erstere $\frac{1}{4}$ schwerer ist als das letztere.

Schalenshärtling (Pomol.), s. unter Härtling.

Schalensholz, 1) (Bauw.), so v. w. Stacholz, s. unter Auskaken; 2) so v. w. Schalbret; 3) (Bergb.), Stücken Holz, wovon je 2 aus einem starken Klüppel gespalten sind; es wird in Schachte hinter das Seviere geschlagen, um das Erdreich festzuhalten; 4) (Maschinenw.), an einem Spindelkorbe die zwischen die Korbbölzer genagelten Stücken Holz, welche zur Befestigung der ersten dienen; 5) (Stellm.), ein plattes Stück Holz auf den Achsen eines Wagens; 6) (Forstw.), Holz, von welchem schon im Walde die Rinde abgeschält ist, um sie zu Gerberlohe zu benutzen. (Fch.)

Schalensblättriger Strontianit (Miner.), s. unter Edelstein.

Schalensrinne (Schiffsw.), ein fahisches Fahrzeug, dessen Planken mit Bast zusammengehalten sind.

Schalenschim (jüd. Ant.), bei den alten Hebräern ein Saiteninstrument, welches wie bei der Violine mit dem Bogen gestrichen wurde; nach And. gemeinschaftlicher Name aller solcher Instrumente, welche mit 3 Saiten bezogen waren und mit den Fingern gegriffen wurden.

Schall, 1) (altdeutsch), so v. w. Knecht, Diener, noch in Zusammensetzungen gewöhnlich; 2) ein Mensch, der die Fertigkeit besitzt, unter dem Scheine eines unschuldigen Verhaltens Andern zu schaden, es sei nun aus Bosheit oder zum Scherz; daher 3) in Zusammensetzungen und veraltet so v. w. arglistig, z. B. Schallkauge, Schallfreund, Schallnarr, Schallkrath; 4) (Landw.), eine Kohl- oder Krautpflanze, welche bei üppigem Wuchse doch kein festes Haupt ober Herz ansetzt; 5) (Miner.), ein weißes Kalkmehl, welches wie angelegener Salpeter steht; 6) ehemals so v. w. Knecht,

Knecht, Diener, oder auch ein vornehmer Hofbeamter; 7) so v. w. Stüge, Träger. (Fch.)

Schall (Geogr.), s. u. w. Fall.

Schal-kanten (Zimmerm.), bei vierkantig behauenen Holze die Ecken, wenn sie nicht ganz scharf zulaufen, sondern noch etwas Rinde haben.

Schallau (Geogr.), 1) Amt im Oberlande des Herzogthums Sachsen-Meiningen; hat gegen 5000 Ew.; 2) Amtssitz, Stadt an der Is; hat 900 Ew., welche Branntweimbrennerei, Balzarbeit, Spinnerei, Wollhandel treiben. Dabei das Gut und Ruine Schaumberg.

Schallen (Schiffsb.), etwas mit Nägeln befestigen.

Schallen (Gottfried), geb. zu Dortrecht 1648; Samuel van Hoogstraten und Gerard Dow waren seine Lehrer. Er malte Bildnisse und kleine historische Gemälde, vorzüglich aber Nachtstücke, auf denen er Kerzen- und Lampenbeleuchtung täuschend nachzuahmen verstand. St. im Haag 1716

Schallentzhen (Geogr.), Dorf in der Gifel im Kreise Daun des preussischen Regierungsbezirks Trier; hat 300 Ew. und die Ruinen des Schlosses Altenburg. In der Nähe ist der 1613 F. hohe Rausenberg, auf dem 3 Maare oder Kraterseen sich befinden.

Schallhaftigkeit (Mor.), eine Gemüths- und Willensbestimmung, in der Muthwilligkeit und Eist sich verbinden, wo aber das Nachtheilige von beiden durch Gutmüthigkeit abgewehrt wird. Ist es auch das bei auf augenblickliche Verlegenheit, Schrecken, Beschämung oder unangenehme Überraschung eines Andern abgesehen, so ist es dies doch nur in leichter Verührung und mit baldigem Vorübergange. Nur Leichtsin und Unverstand beachtet die wirklichen Gefahren nicht, womit durch einen schallhaft angelegten Plan Andere bedroht werden können. Uebrigens findet S. ihre Beförderung in sich selbst, in der Wahrnehmung des Gelingens eines bedächtigen, aber mit Versch'agenheit angelegten Plans. Sie herrscht vornehmlich im Kindesalter und erhält sich noch in der muntern Jugendzeit, wegegen das spätere, ernste Lebensalter immer mehr zurückkommt, es sei denn, daß dasselbe im Spielen mit Kindern, oder auf Kinderweise, diesen sich wieder gleich stellt. (Pi.)

Schallsberger (Weinh.), s. unter Frankenweine.

Schalls-narr, s. unter Hofnarr.

Schall (Phys.), ist eigentlich nur ein Vorgang im innern, geistigen Leben, eine eigne Art von Wahrnehmung, wofür thierischen Organismen der Sinn des Gehörs verliehen ist (vgl. Hören). Der Gesicht-

und Tactsinns leidet uns aber auch auf äußere Vorgänge, welche mit jener Wahrnehmung durch das Gehör, so genau übereinstimmen, daß wir nicht umhin können, ein Causalverhältniß zwischen beiderlei Wahrnehmungen anzuerkennen. Wir vernehmen nämlich in der Regel wenigstens, nur dann einen S., wenn gewisse Bedingungen in der Körperwelt eintreten, und wir tragen dabei den Begriff von S. auch auf S. erregende äußere Körper über, indem wir diese als schallende Körper bezeichnen, oder indem wir von Fortpflanzung, Zurückprallen des S.s auch dann sprechen, wo vielleicht gar kein S. vernommen wird, weil er nicht auf ein mit Gehör begabtes Wesen trifft. Wenn durch Bedingungen, die lediglich in der Organisation selbst liegen, ein S. vernommen wird, wie z. B. bei dem Ohrenbrausen (s. Ohrtönen), so vertreten die Vorgänge im eignen Körper (also in Bezug auf das Hören, doch auch ein äußeres) die Stelle der äußern Veranlassungen. Die Untersuchungen über den S. hat daher die Physik ebenso, wie die über das Licht, in ihr Gebiet gezogen. Besonders hat aber der Physiker hier ein weites Feld, indem er in diesen Untersuchungen zunächst auf äußere Bewegungen geleitet wird, die als S. erregende regelmäßig und bestimmt erfolgen, und eben so nach gewissen Gesetzen fortgepflanzt werden. Es ist daher auch die Akustik (s. d.) als die wissenschaftliche Lehre vom S., eben so wie die Optik, als die wissenschaftliche Lehre vom Lichte, in die Physik und da auch hier Größenverhältnisse sich geltend machen, selbst in die angewandte Mathematik aufgenommen. In dieser Beziehung kommt der S. zunächst hinsichtlich seiner Entstehung u. hinsichtlich seiner Fortpflanzung in Betracht. A. Entstehung des S.s. Jedem S.e liegt eine äußere Bewegung, und zwar eine schwingende, oder oscillatorische (s. Oscillation 1) zu Grunde. Jeder schallende (S. erregende) Körper oscillirt; aber nicht jeder oscillirende Körper wird um deswillen zu einem schallenden. Die näheren Bedingungen hierzu sind folgende: a) die Oscillation muß auf Elasticität (s. d.) beruhen. Es kann aber ein Körper auf dreierlei Art elastisch sein oder werden: aa) durch Spannung, wie eine Saite, oder überhaupt biegsame Körper, bb) durch Zusammendrückung, wie die Luft und überhaupt Gasarten; cc) durch seinen Zusammenhang und seine Bildung in einer gewissen Form, wie ein Stab von Glas, Eisen oder Holz, oder ein Glied und überhaupt jeder feste, starre Körper. Gäß es rein elastische Körper, u. wären diese außer Einwirkung anderer Körper; so würde eine angehobene oscillirende Bewegung derselben auch eine fortdauernde sein. In dem Ver-

hältniß aber, als Körper nur relativ flüssig sind und mit andern Körpern in Berührung kommen, die sie in ihrer oscillirenden Bewegung hindern, wird diese auch von ihrer Entstehung an und in ihrem Fortgange gebremst, nimmt allmählig ab und kommt früher oder später ganz zur Ruhe. b) Die Oscillationen müssen mit einer gewissen Schnelligkeit erfolgen. Am einfachsten kann man dies an einer gespannten Saite wahrnehmen. Ist diese so lang, daß sie nur 4 Schwingungen in einer Secunde macht, was man wohl mit den Augen untersuchen kann, so erfolgt kein Ton, auch noch nicht, wenn man die Saite um die Hälfte verkürzt, wo sie nun 8 Schwingungen, aber nur durch halb so große Räume macht, auch noch nicht, wenn man diese wieder um ihre Hälfte verkürzt, so daß die Saite 16mal in einer Secunde schwingt. Nur wenn auch diese noch einmal um die Hälfte, oder die Saite in ihrer ganzen Länge um $\frac{1}{2}$ verkürzt wird, also bei 32 Schwingungen in 1 Secunde, vernimmt man einen Ton, der aber auch schon bei 30 Schwingungen in 1 Secunde hörbar ist. c) Die Bewegung elastischer, oscillirender Körper muß auch eine gewisse Stärke haben, die theils von der Größe und der Elasticität des oscillirenden Körpers, theils von der Kraft, mit der er in Bewegung gesetzt wurde, abhängt. d) Auch die Bedingungen der Zuleitung des S. zum Ohr, so wie die organischen Verhältnisse, die das Ohr auch wirklich als Gehörwerkzeug tauglich machen, dürfen nicht fehlen. — Man kann in jedem S. etwas Qualitatives von dem unterscheiden, was, weil es meßbar ist, als Quantitatives bezeichnet werden kann. Das Qualitative wird bloß von der sinnlichen Wahrnehmung und unmittelbar aufgefaßt; es ist meist nur vergleichungsweise durch Worte zu bezeichnen, schwierig oder gar nicht in Begriffe zu fassen. Im Allgemeynen unterscheidet man Gleichartigkeit in einem S. von Ungleichartigem, oder Verworrenem. Ersteres bezeichnet man als Klang (s. b.), letzteres als Geräusch. Den Klang können wir bloß nach bekannten klingenden Körpern andeuten, so den Klang einer Fide, Glocke, Trompete, Pauke etc. Dahin gehört auch der Knall (s. b.) als ein schnell vorübergehender S. Alle Sprachen sind reich an Ausdrücken, die einen verworrenen S., ein Geräusch, bezeichnen sollen. Im Deutschen gehören dahin die Worte: Rauschen, Wellen, Blöken, Brausen, Prüllen, Brummen, Donnern, Dröhnen, Wirren, Heulen, Klappern, Klatschen, Klirren, Knallen, Knarren, Knirschen, Knirschen Knurren, Krächzen, Krähen, Krachen, Rachen, Fallen, Ruckern, Rurmeln, Rurren, Pfeifen, Plätschern, Plappern, Plagen, Pochen, Poltern, Prasseln, Rasseln, Ries-

eln, Rauschen, Rollen, Rauseln, Rausen, Schmettern, Schnellen, Schnarren, Schnarren, Schnattern, Schnauben, Schwagen, Schwirren, Seuffzen, Summen, Wiehern, Zischeln, Zischen, Zwischern. Das Qualitative im S. wird zugleich als Ton unterschieden, dem dann eine gewisse Höhe oder Tiefe zukommt. Im Tonreiche, oder im Gebiete der Töne (s. b.) geht dem Menschen eine neue Welt auf (vgl. Musik). Jeder Ton hat, aber auch einen gewissen Klang. Derselbe Ton ist ein anderer auf einem Blas-, und auf einem Saiteninstrumente, und auf jeder besondern Art von den gebachten, oder auch auf andern Arten musikalischer Instrumente, wo der Klang zunächst von Blöcken, Stäben, gespannten Fellen u. s. w. ausgeht. Eben so hat aber auch jeder Klang eine gewisse Tonhöhe, so jede Stimme von Thieren, der Laut des Windes in seinem Durchzug durch feste Körper u. s. w. Mit der Entstehung eines S. steht die Gestalt eines zu dessen Erzeugung geeigneten elastischen Körpers in dem genauesten Bezug. Nach den von Schladat (s. b.) aufgestellten Schwingungsgesetzen klingender Körper kann ein jeder sehr verschiedene Arten der schwingenden Bewegung annehmen, deren jede in einem bestimmten Verhältnisse zu den übrigen steht. Er kann in gewissen Fällen in seiner ganzen Ausdehnung, mit Ausnahme eines oder zweier Punkte, wo er festgehalten wird, schwingen; er kann sich aber auch mannigfaltig in Theile scheiden, die nach entgegengesetzten Richtungen schwingen, während die zwischen diesen Theilen befindlichen Stellen in Ruhe bleiben. Diese Stellen nennt man Schwingungsknoten; man kann an ihnen den klingenden Körper berühren, auflegen, oder halten, ohne daß die Schwingungen gehindert werden; gegenseitig muß der Stoß, oder die Reibung, wodurch der klingende Körper in Bewegung gesetzt wird, nicht an ihnen, sondern an einem Theile dazwischen angebracht werden. Die Theile, in welche sich der klingende Körper scheidet, haben gegen einander ein solches Größenverhältniß, als erfordert wird, um in gleicher Geschwindigkeit schwingen zu können. Nach der größern Zahl der schwingenden Theile, wo dann jeder derselben auch um so kleiner ist, sind auch die Schwingungen verhältnißmäßig geschieden, und dann die Töne auch um so höher. Die Schwingungen eines klingenden Körpers beruhen auf denselben Bewegungsgesetzen, wie die Schwingungen des Pendels (s. b.). Um zu bestimmen, wie viele Schwingungen ein klingender Körper in 1 Secunde macht, vergleicht man ihn mit einem einfachen Pendel; man multiplicirt nämlich die Formel, durch welche die verhältnißmäßige Zahl der Schwingungen des
selben

selben; bei einer gewissen Schwingungslänge ausgedrückt wird, mit der Quadratwurzel der Länge eines Sekundenpendels (3,166 rheinl. Fuß) und mit dem Verhältniß der Peripherie eines Kreises zu seinem Durchmesser (approximativ $\frac{3}{2}$) oder, was dasselbe ist, mit der Quadratwurzel der doppelten Höhe, durch welche ein schwerer Körper in 1 Secunde frei herabfällt (zweimal 15,624; oder 31,248 rheinl. Fuß; es ist nämlich $\sqrt{31,248} = \sqrt{3,166 \times \frac{3}{2}}$). Die größte Verschiedenheit der schwingenden Bewegungen zeigt sich in ihrer Richtung, welche entweder transversal, oder longitudinal, oder drehend sein kann. Bei den Transversalschwingungen bewegt sich der klingende Körper, oder jeder seiner Theile, seitwärts nach abwechselnden Richtungen, so daß während ein Theil desselben von der Axe und von der ursprünglichen Lage abwärts nach der einen Seite zuschwingt, der benachbarte Theil jenseits des ruhig bleibenden Schwingungsknotens sich auf der entgegengesetzten Seite der Axe befindet; die Durchmesser der Schwingungen machen also mit der Axe einen rechten Winkel. Nach Beschaffenheit der klingenden Körper sind auch die Transversalschwingungen verschieden. Jene sind entweder biegsam und erhalten erst durch Spannung die zu einem Klange erforderliche Elasticität; oder sie sind steif, also für sich elastisch. Die biegsamen sind entweder fadenartig ausgebeugt, wie die Saiten, oder membranartig, wie Pauken oder Trommelfelle. Auch steife Körper kommen nach gleichem Unterschied in Betracht, als fadenartige Körper, wo bloß auf Länge, nebst Dicke, geachtet wird (hierher gehören nicht nur gerade Stäbe, sondern auch gekrümmte, Sabeln u. Ringe), oder als membranartige, und dies sowohl mit gerader Richtung, wie die Schellen, als mit gekrümmter, wie Glocken u. a. Gefäße. Bei Longitudinalschwingungen erfolgen abwechselnde Zusammenziehungen und Ausdehnungen des klingenden Körpers und seiner Theile nach der Richtung der Länge, so daß diese sich abwechselnd gegen einen Schwingungsknoten stemmen und von demselben entfernen; sie kommen sowohl an der in einer Röhre eingeschlossenen Luft, also bei Blasinstrumenten, als auch an festen Körpern vor, die nach einer geraden Richtung beträchtlich ausgebeugt sind. Drehende Bewegungen werden nur an Säben bemerkt; es dreht dabei der Saab, oder jeder schwingende Theil desselben, sich abwechselnd rechts und links. Alle 3 Arten von Schwingungen erfolgen nur dann, wenn die Kraft, wodurch der klingende Körper in Bewegung gesetzt wird, in derselben Richtung angebracht wird, in welcher die Schwingungen geschehen sollen, die transversalen z. B. durch Streichen eines

Stollabogens nach der transversalen Richtung, die Longitudinalschwingungen an festen Körpern durch Streichen oder Reiben nach der Richtung der Länge und an der Luft in einer Röhre durch Blasen, die drehenden Schwingungen eines Stabes durch Reiben in derselben Richtung. — Bei klingenden Körpern, in welchen 2 Dimensionen obwaltend sind, wie bei gespannten Säben und Platten, bilden sich die Grenzen der einzelnen Schwingungen, die in dem Schwingungsknoten als Punkt zu betrachten sind, als Linien, oder in Knotenlinien. Ein schmaler, nur der Länge nach gespannter Membran aber schwingt wie Saiten. Wenn aber elastische Platten an einer oder mehreren Stellen fest gehalten und an einer andern mit einem Bogen gestrichen werden, so bilden die Knotenlinien eigne Figuren, die dadurch sichtbar werden, daß man die horizontal gehaltene Platte mit leichtem Sande bestreut und dieselbe am Rande mit einem Bogen streicht, wo dann der Sand durch die Erschütterungen, in welche die Platte von der Knotenlinie aus geräth, weggeworfen wird und nur auf der in Ruhe bleibenden Knotenlinie liegen bleibt (vgl. Klangfiguren). Die Schwingungen gekrümmter Säben, z. B. der Glocken, sind denen der oberen ganz ähnlich. Eine Glocke theilt sich beim Schwingen in eine gerade größere oder kleinere Anzahl Theile, die zugleich mit dem Ganzen schwingen; daher hört man, außer dem eigenthümlichen tiefsten Ton einer Glocke noch mehrere höhere; ja man kann ihr jeden dieser Nebentöne für sich ablocken, wenn man sie an einem oder an zwei Punkten, wo eine Knotenlinie hinsfällt, sanft härt und die Mitte eines schwingenden Theils mit einem Bogen in der Richtung des Durchmessers streicht. — Die Luft kann, wie erwähnt, vermöge ihrer Expansibilität und Contractilität ebenfalls in Schwingungen versetzt werden, die mit einem S. begleitet sind. Solche Schwingungen werden durch jede hinlänglich schnelle Bewegung bewirkt, so: bei jeder Explosion, durch schnelles Forttreiben einer Portion Luft, bei einem Peitschentnall durch schnelle Zuammendrückung unter gleichzeitigem Entweichen u. s. w. Selten sind aber diese Laute so rein, daß sie einen bestimmten Ton hätten; nur dann, wenn die Oeffnung klein und der Luftstrom stark genug ist, wie beim einfachen Pfeifen (s. d. 1) mit dem Rinde. Die Töne werden dann durch Anstoßen an ein elastisches Blättchen verstärkt, indem die Schwingung derselben auf die Luft zurückwirkt; es entsteht dann gewöhnlich ein schnarrender Ton. Regelmäßige Töne werden in den musikalischen Blasinstrumenten hervorgebracht, wo aber nicht das materielle Instrument, sondern die Luft in ihnen der schallende Körper ist.

Indem durch eine enge Oeffnung Luft in die Röhre geblasen wird, entstehen Longitudinalschwingungen, indem die Luft entweder an einer Seitenöffnung wieder entweicht, und so durch ihr Vorbeistreichen die Luftsäule in der Röhre der Länge nach in schwingende Bewegung versetzt, oder erst am andern Ende herausgeht. In den Blasinstrumenten, die mit einem elastischen Blättchen (Mundstück) versehen sind, hängt die Höhe des Tons größtentheils von dem Ausblasen ab; in andern Instrumenten bestimmt die Länge der schwingenden Luftsäule zunächst die Höhe des Tons, und die Art des Ausblasens kann bloß eine größere oder kleinere Zahl der Schwingungsknoten erzeugen. Instrumente mit Seitenlöchern gehen deshalb verschiedene Töne, weil durch das Oeffnen und Schließen der Löcher die schwingende Luftsäule verlängert, oder verkürzt wird. Die Weite der Röhre, welche die Luftsäule enthält, so wie, ob sie gerade oder krumm ist, hat gar keinen Einfluß auf die Tonhöhe, die Gestalt überhaupt nur insofern, als divergirende Röhren einen etwas höhern, convergirende einen etwas tiefern Ton geben, als solche, die parallele Wände haben. Die Folge der Tonverhältnisse, die eine offene Pfeife geben kann, ist verschieden, je nachdem sie beiderseits offen, oder auf der einen Seite geschlossen (gedeckt, s. d.) ist. In einer ganz offenen Pfeife bewegt sich die Luft bei der einfachsten Schwingungsart so, daß in der Mitte ein Schwingungsknoten entsteht, an den sich die Lufttheilchen gleichsam anstemmen, und dann gibt sie den tiefsten Ton, dessen sie fähig ist. Bei der zweiten Art entstehen zwei Knoten, deren jeder um $\frac{1}{2}$ der ganzen Länge von einem Ende entfernt ist, und der Ton ist um eine Octave höher, als der erste. Bei der dritten Schwingungsart sind 3 Knoten, wovon einer in der Mitte liegt, während jeder der 2 andern um $\frac{1}{3}$ der ganzen Pfeifenlänge von einem Ende entfernt ist; der Ton ist hier um eine Quinte höher, als der zweite. Bei der vierten Schwingungsart sind 4 Schwingungsknoten und der Ton ist um eine Quarte höher, als bei der dritten und 2 Octaven höher, als bei der ersten. Nimmt man als Zahl der Schwingungen bei der ersten Schwingungsart 1; so drücken die natürlichen Zahlen 2, 3, 4 u. s. w. diejenigen aus, welche in der Ordnung darauf folgen. Es gestattet daher jedes Instrument, welches aus einer beiderseits offenen Röhre ohne Seitenlöcher besteht, nur eine gewisse Folge von Tönen und man bedarf, um alle Töne darauf hervorzubringen, die in der geometrischen Tonleiter (s. d.) liegen, verschiedene Aufsätze. In einer gedeckten Pfeife aber bewegt sich die Luft bei der einfachsten Schwingungsart abwechselnd ge-

gen das gedeckte Ende und wieder von da zurück, und gibt dann den tiefsten Ton. Bei der zweiten Schwingungsart entsteht ein Schwingungsknoten, der um $\frac{1}{4}$ der Pfeifenlänge vom offenen Ende entfernt ist und der Ton ist um eine Quarte, oder um eine Quinte höher, als im vorigem Falle. Ueberhaupt nehmen die Schwingungszahlen zu, wie die ungeraden Zahlen 1, 3, 5, 7 u. s. w. Vergleicht man den Ton, welchen eine offene Pfeife bei einfacher Schwingungsart gibt, mit dem einer gleich langen, gedeckten Pfeife, in der ebenfalls die einfachste Schwingungsart Statt hat; so findet man jene um 1 Octave höher, als diese. Pfeifen, die nur zum Theil gedeckt sind, geben auch Töne, deren Höhe zwischen denen einer ganz offenen und ganz gedeckten Pfeife fällt. B. Fortpflanzung des S. S. Diese besteht darin, daß durch die schwingenden Bewegungen eines schallenden Körpers in andern, damit in Verbindung stehenden Körpern ähnliche Bewegungen veranlaßt werden. Alle feste und flüssige Körper können den S. fortpflanzen; am gewöhnlichsten geschieht dies aber durch die atmosphärische Luft. Hierbei und überhaupt bei der Verbreitung des S. S. durch eine gasartige Flüssigkeit ist der den S. erregende Körper als ein Centrapunkt von unendlich vielen, nach allen Richtungen gehenden Schallstrahlen anzusehen. Diese der freien Luft mitgetheilten Schwingungen sind Longitudinalschwingungen. Die Luft, in welcher sich der S. verbreitet, wohl nicht mehr. Noch weniger Schwingungen, als der Körper, welcher den S. erzeugt; sobald dieser aufhört zu schwingen, hört auch der S. auf. Wenn die Luft, wie bei jedem Klange, mehrere schnell aufeinander folgende S. S. erhält, so entstehen in jedem Schallstrahle mehrere abwechselnde Verdichtungen und Verdünnungen, oder Schallwellen, die man sich, indem sie von dem schallenden Körper nach allen Richtungen ausgehen, als concentrische Schalen denken kann, die diesen Körper wie den Mittelpunkt einer Kugel umgeben. Man findet den Abstand einer solchen Welle von der andern, wenn man die Weite, durch welche der S. in einer gewissen Zeit geht, durch die Hälfte der Schwingungen, welche der klingende Körper in eben dieser Zeit macht, dividirt. Der S. verbreitet sich nicht bloß nach einer geraden, sondern auch in jeder gekrümmten Richtung, indem die Luft nach allen Richtungen einerlei Elasticität hat, in jedem Punkt des Schallstrahls also wieder als ein neuer Mittelpunkt des S. S. anzusehen ist. Wie an jedem elastischen Körper einerlei schwingende Bewegungen zugleich Statt finden; so können auch mehrere Arten des S. S. zugleich durch einerlei Luftstrahlen verbreitet werden, ohne daß eine

Bewegung die andere hindert. Die Bewegung des S. s ist gleichförmig, so daß die Längen der durchlaufenen geraden Luftstrahlen sich wie die Zeiten verhalten. Die Geschwindigkeit des S. s wird auf einfache Weise, zuerst durch Newton (s. d. 1) folgendermaßen bestimmt. Man denke sich eine Atmosphäre von gleichförmiger Dichtigkeit, welche der wirklichen (von unten nach oben an Dichtigkeit abnehmenden) das Gleichgewicht hält. Die Geschwindigkeit, welche ein schwerer Körper bei einem Falle durch die Hälfte dieser Höhe erhalten haben würde, ist die Geschwindigkeit des S. s. Durch die Erfahrung ist aber diese immer etwas größer befunden worden, als nach dieser Theorie. Nach derselben würde sie nämlich nur 887 pariser Fuß betragen; sie beträgt aber nach der neuesten Untersuchung Benzenbergs (s. d.) bei einer Temperatur von 0 R. 1027 pariser Fuß. Es liegt der Grund dieser Abweichung aber, nach Chladni, darin, daß Elasticität und Dichtigkeit eines gasförmigen Stoffes noch nicht hinreicht, um die Geschwindigkeit der Verbreitung des S. s zu bestimmen, sondern daß diese Geschwindigkeit auch von der chemischen Beschaffenheit einer solchen Masse abhängt. Es macht daher eine Mischung von Stickgas in Sauerstoffgas, wie eine solche die atmosphärische Luft ist, ihre Schwingungen schneller, als nach der Theorie, und als jede dieser beiden Flüssigkeiten für sich. Es hat aber auf Verschiedenheit der Geschwindigkeit des S. s in der Luft weder die Stärke desselben, noch die Art des Klanges, noch die Höhe und Tiefe des Tons, noch der Barometer- oder Hygrometerstand Einfluß; der Wind, wenn er in der Richtung vom schallenden Körper zum Ohr, oder ihr entgegenweht, beschleunigt oder verzögert den S. nur um so viel, als seine eigne Geschwindigkeit beträgt; auch die Richtung, in welcher der S. hervorgebracht wird, ist ohne Einfluß auf die Geschwindigkeit. Dagegen wirken solche Einflüsse ein, welche die Elasticität, nicht aber in gleichem Grade die Dichtigkeit verändern, noch mehr solche, welche die Elasticität und Dichtigkeit in umgekehrtem Verhältnis verändern. Vorzüglich gehören Temperaturverschiedenheiten hierher. In warmer Luft pflanzt sich der S. schneller als in kalter fort. Nach Benzenberg beträgt die Beschleunigung des S. s durch Erhöhung der Lufttemperatur für jeden Grad R. im Durchschnitt 2, 4 Fuß in der Secunde. Nach Chladni läßt sich die Geschwindigkeit des S. s auch auf folgende Art bestimmen. In einer Pfeife von 32 Fuß Länge geschehen in einer Secunde 32 Schwingungen, die in dem tiefsten Tone vernehmbar sind. Es kehrt also in dieser Zeit die eingeschlossene Luft 32 Mal von dem Schwingungsknoten in der Mitte der Pfeife zur Wandung und

von da wieder zu demselben zurück, was also dasselbe ist, als wenn sie die ganze Pfeife 32 Mal ihrer Länge nach durchlaufen hätte. Eine Pfeife also, in welcher die Luft mit derselben Schnelligkeit nur Eine Schwingung in 1 Secunde machen würde, müßte $32 \times 32 = 1024$ Fuß lang sein; dieser Raum also wäre der, welcher beim S. in 1 Secunde durchlaufen wird. Auch über die Abweichungen der Geschwindigkeit der Fortpflanzung des S. s in verschiedenen Gasarten hat Chladni auf eine sinnreiche Art Resultate erhalten, indem er auf die verschiedenen Töne achtete, welche entstehen, wenn dieselben Pfeifen mit verschiedenen Gasarten angeblasen werden, indem die Höhe oder Tiefe eines Tons lediglich auf vermehrter oder verminderter Schwingung beruht. Indem er nun fand, daß ein Klang in Sauerstoffgas beinahe um einen ganzen Ton, in Stickgas um $\frac{1}{2}$ Ton tiefer als in atmosphärischer Luft war, in kohlensaurem Gas die mehrere Tiefe fast eine große Terz betrug, Wasserstoffgas dagegen wohl nur 1 Octave, ja wohl noch nur 1 kleine Terz darüber einen höhern Ton gab, ja diese Differenz bei dem leichtesten Wasserstoffgas sich bis auf 2 Octaven und eine kleine Septime erstreckte, so berechnete er darnach, unter Annahme, daß die Schallgeschwindigkeit in einer künstlichen Mischung von Sauerstoff- und Stickgas 1088 pariser Fuß in der Secunde beträgt, dieselbe in Sauerstoffgas zu 950—960 Fuß, in Stickgas zu 990 Fuß, in kohlensaurem Gas zu 840 Fuß sich verringert, in Wasserstoffgas aber zu 2100—2500 Fuß sich vermehrt. — Die Stärke, mit der ein S. durch die Luft verbreitet wird, hängt ab: a) von der Größe des schallenden Körpers; b) von der Stärke der Schwingungen; c) von der Zahl derselben (daher ein hoher Ton stärker als ein tiefer schallt); d) von der geringeren Entfernung, wobei man gewöhnlich annimmt, daß die Stärke eines aus einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt sich verbreitenden S. s in umgekehrtem Verhältnis, wie die Quadrate der Entfernung abnimmt; e) von der Dichtigkeit der Luft, weswegen in der untern, dichtern Luft der S. stärker ist, als in der obern; f) von der Richtung, nach welcher der schallende Körper die angrenzende Luft stößt; g) von der Richtung des Windes, der eine Umkehrung vieler Schallstrahlen zu bewirken scheint, die ohne dieß seitwärts gegangen wären; h) von der Beschaffenheit der benachbarten festen Körper, nach welcher solche zu Mitschwingungen vorzüglich geneigt sind; i) von manchen noch nicht völlig ausgemittelten Einwirkungen, welche das schalleitende Vermögen der Luft steigern. Hierbei gehört besonders auch die Verstärkung des S. s bei der Nacht, die nicht allein von der nächst-

lichen Stille herrscht; das Rollen des Donners des Nachts z. B. ist ein ganz anderes als am Tage; nach v. Humboldt hört man in den Wäldern Süd-Amerika's am Orinoko, wo wegen des Geräusches, das die Insecten zur Nachtzeit hier machen, das Nachtleben ein viel angerechteres ist, als am Tage, das Rauschen der Wasserfälle um dreimal stärker, als am Tage. Mit der Stärke des S. ist die Weite desselben in lautigster Verbindung; hauptsächlich hat der Wind hierauf erheblichen Einfluß, aber auch Resonanzumstände, die die Verbreitung des S. nach einer gewissen Richtung begünstigen, z. B. die Richtung von Gebirgsthellen. Viel kommt auch darauf an, daß Alles umher still sei. Ein gewöhnliches Mittel, entfernte S. e. zumal des Nachts, zu hören ist, das Ohr dicht an die Erde auch gegen eine dem S. gegenüberstehende Mauer zu legen. Die größte bekannte Entfernung, auf welche S. vernehmbar geworden ist, beträgt 75 deutsche Meilen; so weit will man nämlich die lautesten Explosionen des Vulcans auf St. Vincent gehört haben. 30—40 deutsche Meilen weit hat man öfters entfernte starke Kanonaden gehört, ja man vernahm die Beschiesung von Artilleriewerfen Ende 1832 auf mehreren Punkten in Sachsen, namentlich im Erzgebirge, also mindestens 70 Meilen weit. Den größten Einfluß auf die Verbreitung des S. bis zu einer ansehnlichen Weite hat aber die Beschränkung desselben nach allen übrigen Seiten, außer einer einzigen. Dieß ist der Fall bei Communicationöröhren (s. d. 2). Um in größeren Weiten als gewöhnlich die menschliche Stimme recht in Worten vernehmbar zu machen, dient das Sprachrohr (s. d.). Das Gegenstück davon ist das Hörrohr (s. d.), durch welches viel Schallstrahlen in einem kleinen Raume vereinigt, so verstärkt ins Ohr gelangen. Man eignet dem S. e. in Art wie dem Lichte eine Reflexion zu; doch findet hier der Unterschied Statt, daß die Rückwirkung des S. von der Gestalt der Fläche, gegen welche die zusammengebrückte Luft sich stemmt, als einem Ganzen wirkt, und daß der S. im Rückprall nicht bloß nach einer einzigen neuen Richtung fortgeht, sondern dabei sich neue Mittelpunkte von Schallstrahlen nach allen möglichen Richtungen ausbilden. Auf der Theorie von Sprachröhren und Höröröhren beruht auch die Lehre von Sprengsälen oder Sprenggewölben (s. d.), so auch akustisch anzulegendem innern Räumen, in Gebäuden, Schauspielhäusern, Kirchen etc., indem Alles hierbei einerseits auf zweckmäßige Verstärkung des S. durch Reflexion desselben, andererseits auf Sammlung der Schallstrahlen und Leitung derselben nach gewissen Theilen hin ankommt. Jede durch Zurückwerfung von festen Körpern aus bewirkte Verstärkung des S. bezeichnet man

als Nachhall. Der S. wird hierbei von jedem Punkte aus, von dem er zurückgeworfen wird, wiederholt. Das Ohr nimmt aber als wirklich neue Halle nur solche wahr, die sich mit nicht größerer Geschwindigkeit, als 8 oder höchstens 9 in einer Secunde folgen. Außerdem verbindet sich der Nachhall mit dem Urschall und dient zu dessen Verstärkung. Ist aber die zurückwerfende Fläche etwas weiter entfernt; so wird der Urschall zugleich verlängert. Aber erst bei einer 65 Fuß entfernten Fläche, wenn solche so gestellt ist, daß der zurückgeworfene S. an den Ort zurückkehrt, entsteht ein Wiederhall (Echo, s. d. 1). — Obgleich nun aber die Luft der gewöhnlichste Schalltreiber ist; so ist sie doch nur einer der schwächsten, und es wird dieselbe, wie auch andere Gasarten, hierin von allen tropfbaren und festen, in Spannung befindlichen Körpern übertroffen, insofern die Leitung nur nicht unterbrochen wird, durch Wasser oder auch feste Körper und Luft zugleich durchgeht. Daher wird im Wasser ein S., der aus der Luft dahin gelangt, nur schwach vernommen, ein im Wasser selbst, z. B. durch Zusammen schlagen zweier Steine erregter S. aber sehr lebhaft. Doch gibt ein klingender Körper, in Wasser völlig eingetaucht, keinen Klang mehr, sondern bloß ein Geräusch. Durch feste Körper wird der S. meist sehr stark verbreitet, besonders wenn ein solcher Körper an die oberen Zähne, oder an andere feste Theile des Kopfes angestemmt wird, wo dann die fernere Zuleitung durch den Kopfknochen zu den Gehörnerven vermittelt wird (vgl. Hören). Die Geschwindigkeit, womit der S. durch feste Körper verbreitet wird ist überhaupt eine weit größere, als die, womit ihn die Luft fortpflanzt. Nach Schlabau's Berechnungen ist die Geschwindigkeit der Schalleitung durch Zinn $7\frac{1}{2}$ Mal, die durch Silber 9 Mal, die durch Kupfer 12 Mal, die durch Eisen und Glas 17 Mal, die durch verschiedene Hölzer 11—17 Mal, die durch gebrannten Thon 10—12 Mal so groß, als die Verbreitung des S. durch die Atmosphäre. Auch die Stärke, mit welcher der S. durch verschiedene feste Körper fortpflanzt wird, ist verschieden. Holzgerne Stäbe leiten in dieser Hinsicht besser als metallene, und jene, wie diese, verschieden nach ihrer eignen Verschiedenheit. Im Allgemeinen steht die Stärke der Schalleitung durch homogene, feste Stoffe in Verhältnis ihrer Cohärenzen; auch hängt die Stärke der Fortpflanzung des S. durch feste Körper von der Gestalt derselben ab; ein Stab, oder eine dünne Fläche leiten besser, als ein dichter Klumpen derselben Materie. Noch verdient das Mittlingen fester Körper bei erregtem S. Bemerkung. Der Klang einer Saite für sich ist

ist unbedeutend, aber einen Resonanzboden (s. d.) gespannt aber, wird er durch Mitschwingen desselben erst zu einem Laute. Ein entweder durch die Luft, oder auch durch feste Körper verbreiteter Klang setzt alle klingende Körper, die in demselben Zeitraum schwingen können, in Bewegung. Daher klingen auf Saiteninstrumenten, beim Anschlagen einer Saite, die andern im Einschlagen gestimmten Saiten mit. Ist der Körper nicht klingend, so ist die Erschütterung auch wohl ein bloßes Dröhnen und beruht, wie bei der Erschütterung von Häusern durch vorüberfahrende Wagen, zum Theil auch wohl nur auf Fortpflanzung mechanischer Bewegungen. Durch besondere Kunst gelingt es auch wohl, dünne, concave Gläser durch hartes Hineinschreien des Tons, den das Glas selbst gibt, oder auch der Octave desselben, zu zersprengen. Doch ist zu vermuthen, daß es eine Bedingung hierzu ist, daß dasselbe vorher durch einen Diamant, oder einen scharfen Feuerstein einen dem Auge selbst unsichtbaren Riß erhalten habe. (Pi.)

Schall (Karl), geb. 1780 zu Breslau, Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns; sollte auch Kaufmann werden, verließ aber diesen Stand, um sich den schönen Wissenschaften zu widmen. Jetzt ist er Hofrath und Redacteur der durch ihn gegründeten Breslauer Zeitung; war eine Zeitlang Mitdirector des Breslauer Theaters. Schrieb: Lustspiele (unter ihnen mehrere beliebte, wie: die unterbrochene Whistpartie; Traue, schaue, wem), Breslau 1817, 2. Aufl., ebend. 1823. Gab mit Holtet heraus: Deutsche Blätter für Poesie, Literatur, Kunst und Theater, ebend. 1823.

Schallbeich, so v. w. Scharbeich.

Schallen, 1) einen hellen, lauten Schall von sich geben; 2) (Jagdsw.), so v. w. Reden.

Schallente (Zool.), so v. w. Edffelente, s. unter Ente.

Schallhorn, 1) ehemals so v. w. Posaune und Schalmei; 2) (Jagdsw.), am Hiehorn die untere weite Oeffnung.

Schalling (Deichw.), so v. w. Garben.

Schallkraut, der gemeine Kellersals (s. d.).

Schallloch, 1) (Bauw.), an Glockenthürmen die Oeffnungen in der Gegend, wo die Glocken aufgehängt sind, damit sich der Schall der Glocken besser verbreiten kann; 2) (Instrumentenm.), so v. w. Resonanzloch.

Schallmei (fr. Chalumeau, auch Schäferpfeife, Instrumentw.) 1) veraltetes Blasinstrument, unter die Gattung Pommere (s. d.) gehörig, in Form einer Hoboe, von grellem Tone und $2\frac{1}{2}$ Octave Umfang; sie unterscheidet sich dadurch von dem Hoboe, daß sie unten kein Daumenloch hat; sonst Instrument der Schäfer

und Bauern, jetzt ziemlich vergessen; 2) in der Orgel ein Register zu den Schnarrwerken gehörig, von 16, 8 und 4 Fußton, welches den Ton der S. nachahmt. (Ge.)

Schallsee (Geogr.), s. u. Lauenburg 1).

Schallstäbe (Kunstf.), eine Vorkehrung, welche die Thurmglöcke ersetzt; man nimmt dazu rein ausgeschmiedete Stahlstäbe, welche nach einem Winkel von ungefähr 68 Grad gebogen, geschliffen, und mit einem Henkel versehen sind. Mit dem Henkel ist der Stab unbeweglich in einem hölzernen Gerüste befestigt. Daneben ist ein hölzerner Hammer angebracht, welcher auf den einen Schenkel des Stabes schlägt, und von einem Uhrwerke oder von einem Menschen in Bewegung gesetzt. Ein Stab von 86 Pfund ersetzt ungefähr eine Glocke von 6 Centnern, und die Kosten betragen ungefähr ein Viertel von denen einer entsprechenden Glocke. Der Thurm leidet auch durch die S. viel weniger, als durch die Glocken. Erfinder ist Ueberbach in Stuttgart. Stählerne Glocken und Schriben hatte man jedoch schon früher in Amerika angewendet. In Sachsen hat man in der Kirche zu Schönfeld bei Leipzig zuerst von dieser Erfindung Gebrauch gemacht. (Feh.)

Schallstrahlen (Phys.), s. unter Schall und Strahlen.

Schalltrichter (Schallst. d., Stürze, Instrumentenm.), das meist untere trichterähnliche Ende mehrerer Blasinstrumente, um dadurch mehr Stärke des Tons zu erhalten.

Schallum (a. Geogr.), König von Israel 773, setzte sich auf den Thron, nachdem er den Sacharias (Sacharja) ermordet hatte; nach einer 1 monatlichen Regierungszeit begegnete ihm Gleiches von Menahem (s. d. 1).

Schallung (Deichw.), so v. w. Schalung.

Schallweller (Phys.), s. u. Schall und Weller.

Schalm, 1) (Forst- u. Landw.), ein abgesonderter Theil eines Waldes oder einer Weide; 2) ein eingebautes Zeichen an einem Forstbaume.

Schalmäner (Geogr.), s. Deggau.

Schalmei (Ruf.), s. Schallmei.

Schalmen, 1) (Beschalmen, Seew.), auf der See, irgend eine Luke oder andere Oeffnung durch aufgenageltes, getheertes Steegeltuch gegen das Eindringen des Wassers verwahren; die schwachen, hölzernen Reisten, welche dabei unter die Köpfe der Nägel (Spiker) gelegt werden, führen denselben Namen. 2) (Forstw.), so v. w. Anlaschen 1).

Schalmuschel (Zool.), so v. w. Schüsselschnecke.

Schalohr (Pferbew.), 1) fehlerhaftes weites, einer Schale gleichendes Pferdeohr; 2) das Ohr selbst, das solche Ohren hat.

Schalon (Baarent.), f. Chalon.

Schalotten (Gärtn.), *allium acos-tonium*, wegen der Zwiebeln, die in Kö-chen als Zuthat zu Suppen, Brühen u. f. w. benutzt werden, eine beliebte Art von Lauch (f. d.), die häufig in Gärten gezo-gen und durch Zwiebelbrut vermehrt wird.

Schaloppe (Deichw.), so v. w. Schal-werk.

Schalstein (Miner.), so v. w. Tafel-spath (f. d.).

Schalstück (Bauw.), f. u. Schalbret.

Schalstiere (Zool.), f. Conchylien.

Schalstjahr, **S. monat** (Chronol.), f. unter Jahr 1—4 und Kalender.

Schalstorf (Geogr.), Dorf im Bezirk und Canton Uri (Schweiz); bei ihm die die Wiese Bestingen, wo die Hauptlandes-gemeinde gehalten wird.

Schalstag (Chronol.), f. unter Jahr 1—4 und Kalender 3).

Schalstungsrecht (Rechtsw.), so v. w. Beschulderecht.

Schalshorn (Zool.), so v. w. Cor-moranfharbe, f. u. Scharbe.

Schalung, 1) (Deichw.), so v. w. Kienfchalen; 2) so v. w. Schalwand u. Schal-werk, vgl. Knie 3); 3) so v. w. Bächer 4).

Schaluppe (Schluppe, fr. Canot, engl. Yawl, Scow.), ein kleines, leichtes, nicht sehr breites Fahrzeug mit 4—8 Rudern, 2 Masten mit Sprietsegeln, und hinten mit Stabmasten, zur Bequemlichkeit der See-offiziere. Bei einem Kriegsschiffe heißt die größte das Labbelot (engl. Barge), auf diese folgt die Capitainschaluppe, bloß für den Dienst des Capitains be-stimmt; zuletzt die Travalgeschaluppe für das gewöhnliche Ab- und Zufahren. Das englische Wort Sloop wird im deut-schen durch Jacht angedeutet und heißt ein Fahrzeug mit einem Mast und großem Stiel- oder Baumsegel, mit einem Topse-gel darüber und vorn einigen Stiegsegeln. Auf den Flüssen wird unter S. jedes kleine Ruderverzeug verstanden, um von größeren Schiffen nach dem Lande zu fahren; die Bugreichte anzusehen u. f. w. **Schaluppenmeister**, der, welcher die Schaluppe führt, und über die zu demselben ge-hörigen Sachen die Aufsicht hat. (Hy.)

Schalwage, f. unter Wage. **S. wand**, 1) (Bauw.), f. unter Schalbret, vgl. Ausschalen; 2) (Wasserb.), so v. w. Schalwerk.

Schalwerden des Bieres, f. unter Bierverderbisse.

Schalwerk (Wasserb.), eine wasser-dicht aus Pfählen und starken Bohlen verfer-tigte Wand, welche oft zur Bekleidung eines Deiches oder Dammes dient.

Schalz (Schalz, fr. Chaly, Baarent.), ein sehr feiner wollener, linnenartiger Stoff zu eleganten Frauensimmerkleidern, wird gemalt und gefärbt.

Scham, 1) (Mor.), das unangenehme Gefühl, das bei Bedrohung oder wirklicher Zusage von Schande empfunden wird. Diese Ehrengefährdung kann auch einen An-bern, aber im Leben den sich Schämenden nahe Bekannten betreffen, wo dann auch der Ausdruck gerechtfertigt wird, sich in die Seele eines Andern schämen. Im nie-dern Grade kann das Gefühl durch Kraft und Vernunft beherrscht werden, zuerst wenn die Ehrengefährdung nur eine einge-bildete ist. Sie kann sich aber auch zur Höhe eines Affects erheben, wo sie dann die Einbildungskraft übermäßig erregt, die Ueberlegung und die Urtheilskraft umnebelt und den Willen lähmt. Sie hat ihren Grund lange in dem Ehrgefühl und der Selbstachtung, wird aber zugleich vom Kör-per, insbesondere von der Reizbarkeit des Nervensystems bedingt. Sie entwickelt sich früh, zugleich mit dem Verstand, ist daher ein menschliches Gefühl und keinem Thiere eigen. Sie kann in der Kindheit mehr ge-weckt, erhöht, aber auch geschwächt und un-terdrückt werden. Verloren kehrt sie nicht leicht wieder. Sie spricht sich im Aeußern durch Niederschlagen der Augen und Erro-then des Gesichts (Schamröthe) aus; nur wenn sich ihr Schreck zugesellt und die-ser überwiegt, erblaßt das Gesicht. Bei höhern Graden ist damit ein Streben ver-bunden, sich den Anblicken anderer zu ent-ziehen. Vgl. Schamhaftigkeit. 2) (Anat.), so v. w. die Genitalien. (Pi.)

Scham (Geogr.), Halet in osmanisch Asien, so v. w. Damask.

Schamabägn (Myth.), f. Jamabagn.

Schamäbe (v. fr.), f. Schamade.

Schamäna (ind. Myth.), d. h. der böllische Fluß, ein Beinamen des Gottes der Unterwelt, Jama, bei den Hindus.

Schamänische Religion (Reli-gionsl.), der Gesamtname für die heid-nischen Religionen der Jakuten, Kamtschat-kalen und anderer Völker Nord-Asiens, so genannt von ihren Priestern den Schama-nen (f. d. 2). Die sch. R. ist crasse an den Fetischismus gränzendes Heidenthum.

Schamander (Schamänen, Sa-mander, Saman, indische Religionsw.), die Frommen und Heiligen unter den An-hängern des Buddha. Es sind die nämli-chen, welche die Griechen, als sie Indien kennen lernten, Gymnosophisten nannten. Der Sanskritname ist Schamana, Sa-mana, welches sanftmüthig bedeutet, dar-aus ist die chinesische Benennung Sche-manen entstanden. Die Buddhisten unter-scheiden eine äußere und eine innere Lehre. Die äußere Lehre war der Inbegriff der sinnlichen Religion, die Verehrung der Göt-ter, die Aufstellung einer betastirten Sit-tenlehre, beides so, wie es der gemeine Ver-stand fassen kann, daher die Lehre vom

Unterschiede des Guten und Bösen, von Belohnung und Bestrafung nach dem Tode, so wie die von der Menschwerdung Buddhas, um die Sünden der Menschen abzuwaschen und ihnen eine seltsame Wiebergeburt in der andern Welt zu erwerben, endlich die Lehre von dem ganzen äußern Gottesdienst. Die innere Lehre ist dagegen nur das Eigenthum erhabener Seelen. Sie begreifen, daß alles Äußere nichts ist, daß alle Wesen nur Eins und nur durch den äußern Schein verschieden sind. Sie sind daher Eins mit dem unbegreiflichen, vollkommen einfachen, daher unveränderlichen und vollkommensten Grundwesen, das aber darum in ewiger Ruhe, ohne alles Verlangen und Wirksamkeit ist. In dieses Grundwesen kehrt endlich Alles zurück. Wer also ein Heiliger, ein S. werden will, muß diesem Wesen ähnlich zu werden suchen, seine ganze Sinnlichkeit verlängern, sich selbst vollkommen besiegen, nichts thun, nichts denken, nichts wünschen, nichts empfinden, sich weder um Tugend noch Laster, weder um Strafe noch Belohnung, weder um Botschaft noch Unsterblichkeit bekümmern; seine Tugend und Glückseligkeit besteht also in einer gänzlichen Vernichtung seines Selbst, und erst wenn ihm dies gelungen ist, wird er der Gottheit vollkommen gleich. Dieses Ziel wird nun durch die Wanderung der Seele in andere Körper erlangt. Durch eine größere oder kleinere Zahl solcher Wanderungen erreicht endlich die Seele den Grad der Reinheit, daß sie fähig wird, sich in einem menschlichen Körper zum Schamanen zu bilden. Aber auch jetzt noch muß sie mehrere Male den Körper eines solchen beleben, um sich gänzlich zu vereinigen, und dann erscheint sie zuletzt im Körper eines vollkommenen S. Dieser hat dann nicht mehr nöthig, die Fehler in vorübergehenden Zuständen auszuübun; er braucht sich nicht mehr in den Tempeln niederzuwerfen, die gottesdienstlichen Ceremonien mitzumachen und die Götter des Volks anzubeten, die doch nur Diener des höchsten Gottes sind. Er ist von allen Leidenschaften frei und seiner Unreinigkeit mehr fähig, und wenn er stirbt, so kehrt er unmittelbar in das Wesen der Gottheit zurück, von der seine Seele nur ein Ausfluß war. Solche Folgerungen mußten dann bald den größten Aberglauben erzeugen, so daß gegenwärtig Schamanen, Gaukler u. Betrüger synonyme Begriffe sind. Dergleichen findet man in der Tartarei und Mongolei, in Sibirien, China und Kamt-

schatta. Es sind Priester, Aerzte, Zauberer und Geistesbeschwörer. Die rohe Schale ist geblieben, der innere treffliche Kern ist vertrocknet. (N. D.)

Schamaß (Schammes, Judenth.), an der Synagoge angestellter Diener, Küster; sein Amt ist dem Vorsänger anzufassen, wenn er nach der Gesegnete hinaufrufen soll; ferner den Eintritt des Kelusa (s. d.) der Gemeinde laut bekannt zu machen, daß sie ihre Speisen und Getränke vor dem schädlichen Einfluß durch Ueberdeckung mit einem eisernen Nagel bewahren soll. (Lb.)

Schamäbha, s. unter Bann 18).

Schamächi (Geogr.), so v. w. Schamachie. **Schamaiten**, so v. w. Samogiten. **Schamäkie**, 1) District in dem Kharat Schirwan der Provinz Schirwan (russ. Kasan), nördlich gelegen, bevölkert von Turkmanen und Armeniern, mit Sit, der Residenz des Khans und den wüste liegenden Städten Alt. und Neu. S. (jene ehemals sehr groß, jetzt ganz zerstört, diese wieder in Aufnahme mit Handel, angeblich mit 5000 Gew., Wein, und Branntapfelbau); 2) so v. w. Schirwan 2). (Wr.)

Scham-artisten (arteriae pudendae), zu den äußern Genitalien gehörige Geschlechte gelangende Arterien, von denen man a) eine innere, in welche die hypogastrische Arterie (s. d.) sich endigt, und eine äußere, aus der Schenkelarterie entspringende unterscheidet, statt welcher letztern jedoch noch häufiger zwei, ja auch drei vorkommen, die dann als obere (mittlere) und untere besonders bezeichnet werden. S. bändchen, s. unter Schamlezen.

Schamban (Dschambu, Dschambu), nach der mythologischen Geographie das Indien, einer der 7 Erdtheile oder Dwipa's. Man versteht darunter die westliche Halbinsel Indiens, indessen auch von dieser nur einen Theil, weil einige Dwipa's, wie Kuschu, Dschama, Puschlata noch im Bezirke der ganzen Halbinsel liegen.

Schambein (os pubis, Anat.), der vordere obere Theil des Hüftbeins (s. d.), der, indem er sich mit demselben Theile des Hüftbeins der andern Seite vereinigt, das Becken (s. d. 2) vorwärts schließt und zugleich zu Bildung der Pfanne (s. d. 19), so wie des Hüftbeinlochs (s. d.) beiträgt. Man unterscheidet an ihm den Körper, der in der Pfanne sich mit dem Darm- u. Sphincter (s. d.) verbindet, und zwei davon abgehende Äste (rami), einen wagerechten (ramus horizontalis), der, vorwärts abgehend, mit einer obern scharfen Kante (Schambeinkamm, orista ossis pubis) in eine weiche Erhabenheit (Schambeinhöcker, tuberculum ossis pubis) sich endigt, und einen absteigenden (r. descendens), der, unterwärts und aus-

wärts

wärts gerichtet, mit dem der andern Seite, mittelst der Synchondrose (s. d.) die Schambeinevereinigung bildet, und das Hüftbeinloch (s. d.) bilden hilft. *S. beine*, s. unter Schambein. *S. beinbogen* (*arcus ossium pubis*), das am weiblichen Becken (s. d. 2) bogenartige Zusammenstoßen beider Schambeine unterhalb ihrer Vereinigung, welche für das weibliche Becken charakteristisch ist, indem beim männlichen Becken dieses Zusammenstoßen mehr in Art eines Winkels geschieht. *S. beinböcker*, *S. beinkamm*, s. unter Schambein. *S. beinmuskel*, so v. w. *Kammmuskel*, s. u. *Schenkelmuskeln*; 2) s. unter *Harnblase*, *Schambeinmuskel*. *S. beinschnitt* (*Geburtsh.*), s. *Synchondrotomie*. *S. beinvereinigung*, s. *Synchondrose* der Schambeine. *S. berg*, s. *Benusberg*.

Schambf (*Dschambi*, *Geogr.*), 1) Reich auf der Insel Sumatra im indischen Ocean gelegen, grenzt an Palembang und Stak; bringt Gold und Gewürze, ist von Malaien bewohnt, hat eignen Sultan. 2) Hauptstadt hier, mit Hafen; früher mit niederländischen und britischen Niederlassungen. 3) Fluß hier.

Schambogen (*Anat.*), so v. w. *Schambeinbogen*.

Schamchal, Khanat des (Gebiet des *Schamchal* von *Karhu*, *Geogr.*), Gebiet in der Provinz Daghestan (russisch *Asien*), am kaspischen See liegend, an den Grenzen gebirgig, in der Mitte schönes Thal, bewässert vom Koisu und Sulak u. a., bringt reichlich Getreide, Hanf, Gartenfrüchte, Farberdthe, viel Zuchtvieh, Salz (Gegenstand eines ausgebreiteten Handels), wird bewohnt von Kumyken, Rogakern, Kasikumyken, ungefähr 8000 Familien, meist unter dem *Schamchal* stehend, der selbst sich unter russischer Oberherrschaft befindet, ein Jahresgehalt bezieht, aber ziemlich unabhängig lebt. Hauptstadt *Karli*. *Schamdro*, so v. w. *Palte*.

Schamel (*Zool.*), so v. w. *Chamel*, s. unter *Mono*.

Schamers (*Geogr.*), Marktstellen im Kreise Labor des böhmischen Königreichs Böhmen, gehört zur Herrschaft *Neubaus*.

Schamgegend (*Anat.*), s. u. *Bauchgegenden*. *S. glieder*, s. *Genitalien*. *S. grube*, s. unter *Schamleszen*. *S. Haare* (*pubes*), die um die Zeit der Pubertät (s. d.), als eine der Andeutungen derselben bei beiden Geschlechtern, um die Schamtheile herum, besonders oberwärts, hervorsprossenden und dann das ganze Lebensalter hindurch sich erhaltenden Haare (s. d. 1).

Schamhaftigkeit (*Mor.*), der Sinn für Scham, zu dauernder und lobenswerther Eigenschaft des Charakters

erhöht. Von *Berschämtheit* unterscheidet sie sich theils dadurch, daß jene ein allgemeinerer Begriff ist, und sich auf Alles bezieht, was nur irgend die Achtung, auf die man jeden Anspruch macht, gefährden kann, diese aber hauptsächlich auf das geht, was Beziehung auf den Geschlechtstrieb hat, und unzüchtig genannt wird, theils dadurch, daß *S.* mehr die Befinnung im Allgemeinen, *Berschämtheit* hingegen die im Handeln sich andeutende Scham anzeigt. Das Gegentheil von *S.* ist *Schamlosigkeit*, so wie von *Berschämtheit* *Unverschämtheit*. (Pi.)

Schambügel (*Anat.*), s. *Benusberg*.

Schamhusari (*jüd. Rel.*), der Engel, welcher sich nebst *Ufael* der Schöpfung des Menschen widersetzte, und deshalb mit jenem aus dem Himmel gestoßen wurde. Beide verheirateten sich auf der Erde; *S.* wurde Vater des Amoriterkönigs *Sihon* und des *Bisaniten* *Dg*, und that vor der Sündfluth Buße, während *Ufael* noch als böser, ungebesselter Geist auf der Erde herumwandelt und die Menschen zum Bösen zu verführen sucht. Unter dem Namen *Ufael* opferten ihm die Juden jährlich einen Bock, damit er ihnen nicht Schaden möchte. *Schamel* (*Samiel*), Engel, welcher die Gebete der Menschen vor Gott bringt. *Schamir*, Wurm in der Gestalt eines Gerstenkorns, sollte die Kraft haben Felsen zu zer Sprengen. Er soll durch einen Adler aus dem Paradies zuerst dem *Moses* überbracht, dann dem *Salomo* durch einen Auserwählten verrathen worden sein. Von ersterem wurde er gebraucht zur Eingrabung der Namen der 12 Stämme in die Steine des priesterlichen Brustschilbs; von letzterem zur Bearbeitung der Steine beim Tempelbau, da kein eisernes Werkzeug dazu gebraucht werden sollte. (Lb.)

Schambein (*Anat.*), s. *Schambein*. *S. Kraut* (*Bot.*), *Chenopodium vulvaria*, s. unter *Chenopodium*.

Schamleszen (*S. Lippen*, *labia pudendi*, *Anat.*), die äußerlich als längliche wulstige Falten der äußern Haut, in der Richtung von oben nach unten und von vorn nach hinten sich darstellenden Theile der weiblichen Genitalien (s. d.). Man unterscheidet a) äußere, oder größere, und an ihnen die dazwischen bleibende Spalte, als *Schamspalte* (*rima pudendi*), ihre Verbindungen ober- und unterwärts als *Commissuren* (*commissura superior, inferior*), und an der untern eine dünne von einer Lesze zur andern ziehende Hautspalte, als *Schambändchen* (*frenulum labiorum*), und darunter eine kleine Vertiefung, als *Schamgrube* (*fossa navicularis*); b) innere, oder kleinere, auch *Nymphen*, durch eine zweite aber kleinere Hautfalte innerhalb der vorigen

gebildet, die den unmittelbaren Eingang in die Mutterscheide (s. d.) gestatten. (P.)

Schamlelzendbruch (episiocolo, Ehr.), ein Leistenbruch (s. d.) beim weiblichen Geschlecht, der bis in die Schamlelzend sich erstreckt.

Schamlosigkeit, 1) (Mor.), f. unter Schamhaftigkeit; 2) (Myth.), f. Anabella.

Schammäi (mit dem Zunamen Safsakin, d. i. der Alte), Rabbiner zur Zeit Jesu, Schüler des berühmten Hillel (s. d.) und zuletzt dessen Colleague, aber auch sein Gegner, indem sie sich über das Recht der Ehescheidung entzweiten. Von den beiden Parteien, welche sich dabei bildeten, wurde die des S. die mächtigste (Schammäaner), welche behauptete, daß die Ehescheidung nur wegen Ehebruch erlaubt sei; außerdem waren sie noch in 17 Punkten von einander verschieden; welche Veränderung eine derselben im jüdischen Kalender hervorbrachte, s. Kalender. (Lb.)

Schammäta (Judenth.), der große Fluch bei den Juden, mit welchem die Abtrünnigen vom väterlichen Glauben belegt werden; nach And. auch über die, welche über große Schulden gemacht, oder ein schwelgerisches Leben geführt haben. Dieß S. wurde bekanntlich zu Amsterdam öffentlich über Spinoza (s. d.) ausgesprochen.

Schamnerven (nervi pudentales, Anat.), die überhaupt zu den Genitalien (s. d.) beider Geschlechter gelangenden Nerven, die ihren Ursprung meist aus dem Hüftenerveengeflecht (s. d.) nehmen, und auch zum Theil vor ihrer Vertheilung unter sich ein Geflecht bilden.

Schamo (Geogr.), so v. w. Kobl.

Schampäne (Gew.), so v. w. Champagne.

Schampanierwurzel (Bot.), die weiße Nieswurzel, s. unter Nieswurzel.

Schampappel, Scharlachrotze, s. unter Tutenmalve.

Schampelmeistseisen (Goldschm.), ein kleiner Ambos, auf welchem hauchige Gegenstände geschmiedet werden.

Scham-pflanze, 1) die Pflanzengattung Mimosa (s. d.); 2) besonders deren Arten: m. pudica und pudibunda; 3) die Pflanzengattung Meschynomene (s. d.).

Schamplun-eisen, so v. w. Schablon-eisen.

Scham-rihe (Anat.), so v. w. Schamspalte. **S.-röhre** (Physiol.), s. u. Geröhren des Gesichts und Scham.

Schams (Geogr.), Hochgericht im obern Bunde des Cantons Graubünden, hat 3400 meist reformirte, romanisch redende Sw.; das Thal (Schamferthal) wird vom Hinterrheine durchzogen, und ist von mehreren hohen Alpenpfeilen umgeben. **Schamferthal**, s. unter Schams.

Scham-spalte (Anat.), s. u. Schamlelzend. **S.-stheile**, s. Genitalien.

Scham-venen (variae pudendae, Anat.), die dem Lauf nach den Schamarterien entsprechenden Venen, die zuletzt, nachdem besonders die innern eigene Geflechte (ein äußeres und ein inneres) gebildet haben, sich in die hypogastrische Vene (s. d.) endigen.

Schamvielen (Gew.), beim Seewesen durch Reiben beschädigen, besonders Masten, Raen und Lane. Um es zu verhindern, werden die solcher Beschädigung aufgesetzten Theile bekleidet.

Scham-zünglein (Anat.), die Klitoris (s. d.).

Schan (Geogr.), District in der Provinz Sind des asiatischen Reichs Beludschistan, besteht aus mehreren Inseln des Sind, sehr unfruchtbar.

Schan (Gewicht), 1) in Siam ein Gewicht, ungefähr 1 Pfund, 1 S. = 8 Taels, 1 T. = 4 Saats zu $\frac{1}{2}$ Unze; 2) Rechnungsmünze, auch wirkliche Münze in Siam.

Schandau (Geogr.), Stadt im Amte Hohenstein des meißner Kreises (Königreich Sachsen), an der Elbe (mit Fabre) und dem Arnitzschbach, am Anfange der sächsischen Schweiz; hat Elbzoll, Salzniederlage, Spinnereien, Schiffahrt, Zatslang, Handel mit Holz und Bausteinen, 1000 Sw. Die $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt gelegenen Heilquellen haben den Ort in neuerer Zeit besonders in Aufnahme gebracht. Sie gehören zu den Klassen der eisenhaltigen und werden zum Trinken und Baden benutzt. Man macht gewöhnlich von hier aus Excursionen in die sächsische Schweiz. (Wz.)

Schandeck (Schiffb.), s. u. Dolken.

Schandeckel (Dollbord, Gew.), eine, oben auf der Kante der Seitenwände eines Schiffes liegende Platte, welche das Eindringen des Regenwassers zwischen die Bekleidung hindert.

Schande, 1) (Moral), wahrscheinlich das verstärkte Schade und mit dem griechischen *κατάλας* verwandt. Das Gegentheil von Achtung, nicht von Ehre, dessen Gegentheil Schimpf ist, obgleich beide Begriffe häufig verwechselt werden. S. ist öffentliche Befleckung der öffentlichen Achtung, Schimpf die öffentliche Beleidigung der Ehre, die wir als Staatsbürger genießen. S. zieht man sich durch Uebertretung moralischer Gebote zu, Schimpf durch Verletzung der Befehle des Anstands und solcher bürgerlicher Befehle, welche nicht zugleich moralische Gebote sind. Schimpf kann uns ohne Verschulden von Andern angethan werden, S. kann man nur durch einige Handlungen sich zuziehen. Diese ist das Kecke, Innere, Moralische, jener das Formelle, Äußere, Bürgerliche. Schimpf kann leicht und schnell abgewaschen werden, S.

☉ nur durch völlige Lebensänderung und moralische Besserung nach und nach. Als Ios, was den Menschen entehrt, heißt das hier schändlich. Da den Menschen, als sittlich vernünftiges Wesen, nun Alles schändet, was unsittlich ist, so besteht die S. in dem Urtheil Anderer, daß der Mensch sich einer Handlung oder mehrerer Handlungen schuldig gemacht habe, welche mit der Sittlichkeit kreiten. Sie steigt in dem Grabe, in welche diese Handlungen von dem Sittengesetz abweichen. Die Alten hatten einen so hohen Begriff von Ehre, daß sie die Behauptung aufstellten: die S. sei mehr als der Tod zu fürchten, weil sie ein viel größeres Uebel sei als dieser. Ob inzwischen gleich Vernunft und Christenthum hiermit übereinstimmen, so sind doch beide weit von der Meinung entfernt, daß man die S. durch freiwilligen Tod tilgen könne. Denn der Mensch ist nicht Herr über sein Leben, und die S. wird dadurch so wenig aufgehoben, daß zu dem einen Verbrechen nun noch ein zweites hinzukommt. Daher soll der Mensch vielmehr, wenn er sich S. zugezogen hat, dieselbe durch ein würdiges Leben auszugleichen und vergessen zu machen suchen. Vgl. Selbstmord. 2) Eine Handlung, welche öffentliche Unehre zur Folge hat, es sei dies nun mit oder ohne Grund, oder auch nur in der Einbildung dessen, welcher diese Handlung begeht, besonders das Verbrechen der Unkeuschheit; 3) die thätige Erweckung des ungünstigen Urtheils über einen andern; 4) die Verunreinigung. Verletzung. Verderbung eines Dinges; 5) so v. w. Scham; 6) der Lappen, welchen die Schneider um den Ort des heißen Bügeleisens wickeln, damit sie sich nicht verbrennen; 7) (Salzw.), ein Stück Ring von Haare oder Filz, welches die Arbeiter vor die Brust hängen, wenn sie die vollen Salzörbe tragen; 8) so v. w. Zoch 10). (Fch. u. Wz.)

Schandfleck, 1) ein Schmutzflck oder eine fehlerhafte Stelle an einer Sache, wodurch dieselbe entstellt wird; 2) eine Person oder Sache, welche Jemanden wahre Schande bringt.

Schandgeige, so v. w. Bindal 4).

Schandgeld, 1) Geld, welches durch eine schändliche Handlung erworben worden ist; 2) ein ungewöhnlich geringes Geld, welches mit dem Werthe einer Sache gar nicht im Verhältniß steht; in demselben Sinne auch Schandgebot, Schandpreis, Schandkauf. **S. gemälde**, 1) ein Gemälde, welches unsittliche Darstellungen enthält; 2) ein Pasquill in Gestalt eines Gemäldes. **S. glocke**, in manchen Gegenden eine Glocke, unter deren Leitung Jemand des Landes verwiesen wird. **S. mahl**, ein Jemanden zur öffentlichen Beschimpfung verursachtes Mahl oder Zeichen.

S. pfahl (**S. säule**), 1) ein Pfahl an welchem ein Verbrecher zur öffentlichen Beschimpfung ausgestellt wird, vgl. Pranger; 2) ein Pfahl, oder eine Säule, welcher zur Erinnerung an ein Verbrechen gesetzt wird. **S. schrift**, 1) eine Schrift, welche ihrem Verfasser wegen ihres Inhaltes Schande bringt; 2) so v. w. Pasquill. **S. stein**, 1) in manchen Gegenden 2 in Form einer Flasche ausgehauene Steine, welche Verbrecher eine Zeit lang, oder eine Strecke weit tragen mußten; 2) so v. w. Lasterstein. **S. that**, eine Handlung, womit Schande verbunden ist, ein großes Verbrechen. (Fch.)

Schangallas (Geogr.), so v. w. Schangallas. **Schangaraga**, 1) Landschaft im unabhängigen Theile der südasiatischen Insel Java, gebirgig, doch fruchtbar; 2) Hauptstadt hier, mit 6000 Ew.

Schängela (Pölgsw.), f. Chinesisches weißes Wachs.

Schängtschuen (Geogr.), f. u. Larvonen.

Schanf, 1) der Verkauf im Kleinen, besonders von Getränken und Salz; 2) Schanfgerechtigkeit, das persönlich erworbene oder auf einem Hause ruhende Recht zu solchem Verkauf im Kleinen, vgl. Schenke.

Schanf, ein ostindisches Schafhir, wird zu Armbändern und andern Putzschmuck verarbeitet, stets aber nach dem Tode des Besitzers wieder ins Wasser geworfen, da es Niemand anders brauchen darf.

Schanfa (Geogr.), so v. w. Khanfa.

Schanfer (Med.), f. u. Fußschwe 1).

Schanfschuen (Chines.), f. u. Larvonen (Geogr.).

Schanne (Prov.), so v. w. Zoch 10).

Schan si (Geogr.), Provinz in China, zwischen den Provinzen Petscheli, Honan, Schensi und der Mongolei liegend; hat 25704 (3454) QM., ist gebirgig, bewässert vom Hoangho, mit dem Juenho u. a. Flüssen, hat wenig Kanäle, daher nicht den Reichtum an Getreide, bringt aber Obst, Wein, Del, Woll, Seide, Salz, Steinkohlen, Lastersteine, wenig Holz. Einw. nach Ein. nur 10, nach Kud. 24 Mill., welche geschickte Weberer und Metallwaaren liefern. Hat 19 Departements. Hauptstadt: Xapwen, fu, angeblich 2 Meilen im Umfang haltend, doch kaum zum Drittel bewohnt, ehemals kaiserliche Residenz, liefert gute Eisenwaaren, Tapeten und Seidenzeuge; hat 26 Städte unter sich. (Wr.)

Schantarskaja (Geogr.), so v. w. Schantar.

Schantong (Schanting, Geogr.), Provinz des chinesischen Reichs, an das Hoanhai und Pohai und die Provinzen Petscheli, Kiannan und Honan grenzend; hat, einige kleine Inseln mitgerechnet, 4069 (3028)

(1828) **Q. R.**, ist etwas gebirgig (höchste Spitzen: die Pferdeköpfe oder *Mansbarsins* m. d. g. n.), in den Niederungen fruchtbar, von kleinen Klüssen u. dem Kaiserkanale bewässert, bringt Getreide, Seide, Indigo, Steinkohlen, viel Wild und Geflügel, hat 24—25 Mill. Qw. Eintheilung: in 18 Districte. Hauptstadt: *Tsinanfu*, am *Xi* und mehreren Flüssen, groß, menschenreich, mit 25 untergebenen Städten. (W.)

Schanzarbeiten, 1) das Arbeiten an einer Schanze; 2) Strafe, der des Festungsbaues homogen.

Schanze, 1) ein durch Kunst hergerichteter Ort, wo sich Wenige gegen Viele mit Vortheil vertheidigen können. Aus *S. n.*, die durch Linien mit einander verbunden sind, seltener aus einzeln liegenden *S. n.* besteht jede Festung, doch sind *S. n.* 2) auch als Feldschanzen (s. d.) im freien Felde gewöhnlich. Die *S. n.* pflegen meist durch Brustwehr, Graben und natürliche oder künstliche Hindernisse (s. d. a.) gesichert zu sein, seltener sind sie oben bedeckt, dann gewöhnlich aus Holz, seltener aus Stein gebaut, und heißen dann *Hohl-schanzen*. Vgl. *Blockhaus* und *Caponniere*. Ueber die einzelnen Arten von Feldschanzen s. d. — Dem Angriff auf *S. n.* geht, wenn die *S.* mit Geschütz bewaffnet ist, eine Beschießung voraus, bei welcher die Artillerie um die *S.* her, außerhalb des Gewehrs u. auch gewöhnlich außerhalb des Kartätschenschusses auffährt, und die *S.*, die Fronten derselben *enfilir. ab.* concentrisch beschleßt. Einige *S. n.* werfen Granaten in das Innere derselben. Ist das Geschütz der *S.* zum Schweigen gebracht, so rücken die Geschütze näher bis auf 8—100 Schritte an die *S.*, und suchen die Brustwehren mit Kugelschüssen und durch Granaten abzukämmen. Wenn es das Terrain gestattet, daß die *Trailleurs*, ohne von dem eignen Geschütz getroffen zu werden, sich der *S.* nähern können, gehen *Trailleurschwärme* bis auf Schußweite des kleinen Gewehrs gegen die *S.* vor, umschließen dieselbe, benützen das Terrain, haben besonders die noch etwa vorhandenen und gegen sie gerichteten Geschütze in Augen, werfen sich nieder, sobald sie am Blick des Geschützes oder an der Bewegung der Artilleristen sehen, daß dasselbe feuert, und schießen auf alles, was sich über der Brustwehr sehen läßt. So schließen sie den Kreis immer dichter, suchen die Hindernisse, die vor der *S.* angebracht sind, *Pallisaden*, *Wolfsgruben*, *Pfähle* u. s. w. zu überwinden, werfen sich in den Graben, oder dringen von hinten in die *S.* So ist gewöhnlich der Angriff auf *S. n.* auf Schlachtfeldern; hat man aber mehr Zeit und Ruhe, die *S.* anzugreifen, so bestimmt man eine Angriffscolonne zu ihrem Sturm, während *Trailleurs* dieselbe umschwärmen und mit unausgesetztem Feuer hindern, daß sich ein

Vertheidiger auf der Brustwehr zeigt. Die Angriffscolonnen sind aus 1—2 eigentlichen Angreifern und 1—2 Soldaten zusammengesetzt, die die Gewehre überhängen haben und *Faschinen*, *Reisbündel* und *Bündel* mit *Wolle*, *Laub* u. dgl. gefüllt, um die Gräben auszufüllen, *Furden*, *Bretter*, um sie und die *Wolfsgruben* zu überdecken, *Stricke*, um die *Pallisaden* umzureißen, *Äxte*, um sie und die Eingänge versperrenden Gegenstände umzubauen, tragen, und an der Spitze der Colonne marschiren. Niemals darf eine Reserve der Angriffscolonne fehlen, sie beträgt 1—2, ja die Hälfte derselben. Der Punkt, auf den man stets bei *S. n.*, die keine Seitenvertheidigung haben, ihren Angriff richtet, ist der unbeschränkte Winkel (s. d.) vor dem auspringenden Winkel einer *S.*, wo die wenigsten Kugeln die Angreifenden treffen, und sie also am wenigsten verlieren werden. Gemeinschaftlich mit der Hauptschanze müssen auch die diese Seitenvertheidigung gewährenden Nebenschanzen angegriffen werden, um sie abzuhalten, jener Unterstützung zu geben. Oft versucht man auch *S. n.* bei nächtllicher Welle zu überfallen, die Colonnen schleichen sich dann, ohne vorherige Beschießung, still möglichst nahe an den Grabenrand der *S.* heran, und suchen dann stürmend die Brustwehr zu übersteigen. — Die Vertheidigung der *S.* beruht mehr auf dem moralischen Muth der Besatzung, dessen dieser mehr als bei jedem andern Gefecht bedarf. Hat eine *S.* Geschütz in sich, so stellt man dasselbe so zweckmäßig als möglich auf, und feuert nach den Umständen durch *Schießscharten* oder über *Bank*. Nur unter besondern Umständen darf man dasselbe in den auspringenden Winkel aufstellen, indem dasselbe dort der Vertheidigung doppelten Raum wegnimmt, und auch beim Demontiren durch Seitenschüsse mehr ausgesetzt ist, als an den breiten Fronten. Ist, wie es fast immer sein wird, das Geschütz des Angreifenden an Zahl überlegen, so läßt man sich nicht darauf ein, gegen das Artilleriefeuer desselben anzukämpfen, sondern fährt das Geschütz während der Beschießung von den Batterien in das Innere der *S.* ab. Sobald jedoch das Artilleriefeuer schweigt und sich die feindlichen Angriffscolonnen bis auf wirksamen Kartätschenschuß nähern, bringt man es wieder rasch in die Batterie und feuert auf die Colonnen. Gleiches thut die *S.*, auch wenn das feindliche Artilleriefeuer noch während des Angriffs der Colonnen fortwähret, und schießt gegen diese, nicht gegen die Artillerie. Erst wenn die Colonnen bis 8—100 Schritte heran sind, fahren die Geschütze ab. Doch halten sie immer noch einen Kartätschenschuß bereit, um ihn dem fliehenden Feind nachzuschicken. Die Artilleristen bleiben auf dem *Bankot* und

und werfen, während des Infanterieangriffs, Bomben, Handgranaten, Pulverfäcke auf den Feind, wenn er bis zum Graben heran ist. Nur in besondern Fällen, wenn z. B. eine feindliche Colonne sehr kräftig anrückt, und man sie durch einige gute Kartätschenschüsse abzuhalten hofft, läßt man das Geschütz, wenn sich die Colonne schon auf 100, ja 80 Schritte genähert hat, noch auf der Batterie, und fährt es erst dann ab, wenn der Kartätschenschuß wegen zu großer Nähe nicht viel mehr wirkt, als ein Kugelschuß. Nur bei S.n, die Seitenvertheidigung haben, bleiben die Geschütze auf den Flanken stehen. Stets müssen sich die S.n, welche sich gegenseitig flankiren, bei einem Angriff unterstützen. Man beginnt die Vertheidigung mit kleinem Gewehr. Die Infanterie ist gewöhnlich in 2 Gliedern, ist die Besatzung zu schwach, in 1 Glied an der Brustwehr aufgestellt. Die besten Schützen stellt man an die ausspringenden Winkel als an die schwächsten Punkte, und scharft der ganzen Mannschaft ein, nicht ins Blaue zu schießen, sondern genau zielend jeder seinen Mann aufs Korn zu nehmen. Am lebhaftesten und wohl gezieltesten muß das Feuer sein, wenn der Feind die Hindernisse (s. d.) dicht an der S., Pallisaden, Wolfsgruben, Berhaue u. s. w. aus dem Wege räumt, da hier bei der großen Nähe jeder Schuß treffen muß. Nur muß den Deuten sorgfältig eingeschärft werden, bei dieser Nähe noch unter das Knie zu zielen (den Grund hiervon s. u. Schießen). Ein Viertel bis ein Drittel der Mannschaft ist stets in Reserve im Innern der S., und eilt jedem Punkt, wo ernstlich Gefahr droht, zu Hülfe. Vorzüglich ist dies nöthig, wenn der Feind in den Graben gelangt ist, und die Brustwehr zu erklimmen sucht. Hat die S. keine Seitenvertheidigung, so gelangt der Feind dann in den todten Winkel, und ist so gegen das directe Feuer der S. gedeckt. Meist bleibt dann der Besatzung keine Wahl, als auf die Brustwehr zu springen und ihn durch Schüsse aus dem Graben zu vertreiben. Thut sie dies nicht, so muß sie Stangenwaffen, Pfän, Sensen, Hellebarten haben, um, wenn der Gegner die Brustwehr erklimmt, ihn sogleich wieder hinab zu stoßen. Auch hier wird der ausspringende Winkel der schwächste Punkt der S. sein, indem auf ihm höchstens je 3 Mann gegen je 9—12 M. zu kämpfen haben. Ist auch die Brustwehr überstiegen, so muß die Reserve streben, den eingebrungenen Feind durch einen kräftigen Bajonetangriff wieder hinaufzuwerfen, gelingt dieser aber nicht, sich mit der Besatzung in das Blockhaus oder in das sonstige Reduit zurückzuziehen, und dort, des Entsatzes harrend, die Vertheidigung fortzusetzen, oder auf möglichst vortheilhafte Bedingungen eine Capitulation zu schließen suchen. S.) (Seew.),

auf großen Schiffen ein Aufsatz auf dem hintern Theile des obern Deckes, der bei dem großen Mast anfängt, und in welchem sich die große Kajüte nebst den Kammern der Schiffsofficiere befinden. Diese S. ist auch wohl mit leichten Kanonen besetzt, von den 2 vorn zu Bestreichung des Berdecks bestimmt sind; 3) ein Reißbänbel, eine Maschine, daher: S.en schlagen, ein Maschinenwerk machen; 4) ehebem so v. w. ein Wurf im Würfelspiel, oder auch überhaupt 5) so v. w. Spiel; daher: etwas in die S. schlagen, etwas auf das Spiel setzen; 6) ein Zufall, eine Gefahr; 7) eine Bekleidung, eine Maste. (Pr., Hy. u. Fch.)

Schanzen, 1) (Kriegsw.), Schanzen errichten, besonders die zu den Schanzen nöthige Erde herbeischaffen, oder aufwerfen; 2) überhaupt mühsame Arbeit verrichten; 3) ehemals so v. w. spielen, bes. im Würfelspiele werfen.

Schanz-geld, Geld, welches Untertanen zu Erbauung oder Ausbesserung einer Festung aufbringen müssen.

Schanz-gräber, die zum Aufwerfen der Schanzen bestimmten Arbeitsleute; sind meist dazu requirirt, oder auch bezahlte Bauern, seltner Soldaten. S., Larren (Deichw.), so v. w. Wäppe.

Schanz-kleid (Seew.), eine Bekleidung von farbigem Tuch auf der äußern Seite des Finkenetzes, am Geländer des Berdecks auf einem Kriegsschiffe, das als eine Verzierung und zugleich im Gefecht für die hier aufgestellten Seesoldaten als Blendung dient. Eine ähnliche Bekleidung wird auch um den Rand des großen Mastkorbes (Mars) gehangen. (Hy.)

Schanz-lokb, 1) (Kriegsw.), ein cylinderförmiger, aus Zweigen geflochtener Korb, mit Erde gefüllt, zur Deckung gegen das feindliche Feuer und zur Bekleidung der Schießschartenbänken. In der Peripherie des Zirkels, dessen Durchmesser der verlangten Peripherie des S.s gleich ist, schlägt man 9—12 Pfähle, die etwa 5—6 Zoll höher als der S. selbst sind, 3—4 Zoll tief in die Erde. Zuweilen fertigt man auch, wenn man viel S.e machen will, ein zirkelförmiges Bret (Lehrbret) mit Einschnitten für die Pfähle. Man sichtet dann einen obern und untern Kranz von Weidenruthen, läßt den obern aber stehen, um die Pfähle nicht aus der Richtung kommen zu lassen, und treibt ihn, wenn der S. die gehörige Festigkeit hat, auf das untere Flechtwerk herunter. Zum Flechten nimmt man dünne Weidenruthen, mit so wenig Ruthen als möglich. Die Knoten, womit man die Ruthen besetzt, legt man stets nach innen, zuletzt schneidet man die vorstehenden Ruthen möglichst glatt ab. 2 Mann flechten stets, 2 Mann tragen die Reiser zu. Die kleinste S.e

S. e sind die Kegelförmigen, oben 9, unten 5 Zoll weiten, etwa 1— $\frac{1}{2}$ Fuß hohen, welche auf die Brustwehren gesetzt werden, um die Schützen zu bedecken. Etwas größere, $2\frac{1}{2}$ —3 Fuß hohe, $2\frac{1}{2}$ Fuß weite, wendet man zum Sappenbau an. Sie werden in den Sappen dicht an einander gesetzt, mit den untern Spitzen der Pfähle leicht in die Erde getrieben und möglichst rasch mit Erde gefüllt. Noch größer sind die S. e, welche man in Feldschanzen auf die Brustwehren setzt, um die über Bank feuernden Kanoniere zu bedecken. Sie sind 3—6 Fuß hoch, $1\frac{1}{2}$ —3 Fuß weit. Von bedeutender Größe ($2\frac{1}{2}$ —3 F. weit, $5\frac{1}{2}$ —6 F. hoch) sind die S. e, aus den man ganze Batterien, die man möglichst rasch vollenden will, baut, am größten aber die Rollbrücke (s. d.); 2) ein mit Erde angefüllter Korb, womit in Detonbruch in der Erde ausgefüllt wird; 3) (Detonw.), so v. w. Grundwase. S. e. ord. brücke, s. u. Brücke 2).

Schanzläufer (S. looper), ein nur bis zum Knie reichender weiter Ueberzug der Seeleute, der vorn wie ein Mann über einander geschlagen wird.

Schanznetz (Seew.), s. Finkennetz.

Schanzzeug (Kriegsw.), das zu dem Aufwerfen der Befestigungen dienende Werkzeug, das aus eisernen Schaufeln oder Schüppen, runden und viereckigen Soaden, rdb. oder Radehauen, Doppelhauen, Steinwägel oder Spitzhauen, Wellen, Faschinenmesser, Schlägeln, Absteckschnuren, Maßbän, Bleilöthen u. dgl. besteht. Geschnitten wird auch das Minierwerkzeug (s. d.) dazu gerechnet. (Hy.)

Schaohin (Schaohin, Geogr.), Stadt in der chinesischen Provinz Tscheang, auf lauter kleinen Inseln; hat Herrschaft über 6 Städte, ist berühmt wegen ihrer Advocaten. Schölkü, See in der Provinz Honan (China), ausgezeichnet durch sein Wasser, das auf Seide und Seidenwaren vorthellhaft wirkt; an seinen Ufern stehen deshalb eine große Menge Seidenmanufacturen. Schastschesü, Stadt der Provinz Canton (China), liegt am Mekong, soll von 10,000 Familien bewohnt in, handelt mit Del; hat Herrschaft über 6 Städte, in der Nähe ein berühmtes Wallfahrtskloster und eine heilige Höhle. (Wr.)

Schapan (Geogr.), so v. w. Japan. Schapara, 1) Provinz auf der Sunda-Insel Java (Asien), niederländischen Antheils, nordöstlich gelegen; hat 474 QM., ist geringig, bewässert von dem Soana, bringt Kaffee, Mais, Reis, Salz, etwas Teakholz; hat gegen 105 000 Ew. 2) Berg in dieser Provinz. 3) Hauptstadt hier, mit Fort, sehr reichem Handel und Hafen. (Wr.)

Schappen, so v. w. Blutpfannen.

Schäpinsky (Geogr.), so v. w. Schapinsky.

Schappen, so v. w. Abfall von Erde, S. Holz, so v. w. Sapanholz.

Schapschil (Geogr.), Stamm der Tscherkesen (s. d.), n: Ab. der Abchasen; wird zu 1000 Familien angegeben; wohnt in der großen Aba'a.

Schapur (pers. Gesch.), so v. w. Sapor.

Schapur (Geogr.), 1) Distr'ct in der Provinz Fars des asiatischen Reichs Iran; liegt an der Küste des persischen Meerbusens. Hauptstadt: Kasrun; 2) ehemals Hauptstadt darin, jetzt ganz in Trümmern. Die Ruinen davon wurden westlich von Schiras, 3 geogr. Meilen nordwestlich von Kasferan, 1809 von Morier entdeckt. Sie haben über eine Meile im Umfange und liegen in einem sehr reizenden Thale. Die großen Schutthügel enthalten Trümmern von Säulen, Prachtmauern, Souterrains, Springen u. s. w. Besonders merkwürdig sind die Felsensculpturen, in festen Jaspis gehauen. Sie stellen Triumphzüge, Jagden, Audienzen beim Könige, gefangene Römer kniend vor dem Herrscher, kolossale Reiter u. dgl. dar. Die Stadt wurde wahrscheinlich nach dem Siege des Schapur 1) (s. Sapor) über den Kaiser Valerian um 240 n. Chr. 9) und zum Andenken desselben erbauet. 3) Fluß und 4) Bergspitze eben da; 5) so v. w. Schapur. (Wr.)

Schar, 1) eine Menge bei einander befindlicher lebendiger Dinge einer Art; 2) ehemals ein Haufen Soldaten von bestimmter Zahl, auch eine kleinere Abtheilung Soldaten; 3) (Jagdw.), eine größere Anzahl wilder Gänse oder Enten, welche aus mehreren Ketten besteht, auch 4) ein Volk Rebhühner; 5) (Landw.), so v. w. Pflugschar; 6) (Bergb.), der Einschnitt an einem Schacht, oder Tragstempel.

Schararat (Geogr.), Beduinenstamm in der Provinz Kadschad des asiatischen Landes Arabien, besteht aus 4—5000 Männern, mit 30—40 Anführern; tragen Glintzen, treiben Viehzucht, sind sehr arm.

Scharasandha (Sarasanden), ein mächtiger König der Kalschajas, der über Magadha, Bengalen- und mehrere südliche Länder herrschte. Sein Schwiegersohn war Kansa, und um den Tod desselben zu rächen, griff er den Krishna an, mußte aber nach 17 Schlachten sich zurückziehen. Nun sammelte er ein stärkeres Heer, verband sich mit dem Könige der Matscha's und nöthigte den Krishna, sich mit den Jabus nach der Westküste in das Land Kutsch zurückzugehen, wo er auf einem Berge die Festung Dawarogeh bauete. In der Hauptschlacht mit S. war Krishna unglücklich, mußte sich auf einen Berg zurückziehen und wurde von den Feinden eingeschlossen, entkam aber mit seinem Bruder durch heimliche Flucht. Nun ging er mit dem

dem tapfern Bhima und Kesshu zum Dsharasandha und bot ihm Entscheidung des Krieges durch einen Zweikampf an. Er wurde von Bhima getödtet und zwar sein Sohn auf den Thron gesetzt, aber mit der Bedingung, alle unterworfenen Könige frei zu lassen, wodurch denn die Macht des großen Reiches gebrochen wurde. (R. D.)

Scharaff (Num.), ehemals goldne ägyptische Münze; gilt so v. w. die Sul-tante (s. d.).

Scharbe (*carbo Meyer*, *halions Illig.*, *phalacrocolax Grise.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Pelecanen, gebildet aus Arten der Gattung *poloceanus Linn.*; der Kopf ist lang, gerade, zusammengedrückt, die obere Kinnlade hakig, die untere stumpf, die Zunge klein, die Kehle nicht so sehr, wie bei andern Pelecanen, behaart; die eigentlichen Scharben haben einen abgerundeten Schwanz mit 14 Federn. Art: gemeine S. (*Cormoran*, S., *carbo cormoran*, *halions carbo*), schwarzbraun, dunkelbraun, gewellt oben, am Vorderhalse weißlich gemischt; von der Größe einer Gans, nistet scharenweis auf Bäumen oder Felslöchern; wird in China zum Fischfang gebraucht, indem man ihm einen Ring um den Hals legt, daß die gefangenen Fische von ihm nicht hintergeschluckt werden können; *Krdhen*, S. (*c. africanus*), *pygmaeus* u. a. Diese Gattung ist auch zerfällt worden in die Untergattungen: *dysporus*, *halions* (so v. w. *Carbo*) und *tachypetes*. (Wr.)

Scharbe (Maschinenw.), so v. w. Korbscharbe.

Scharbege (Zool.), 1) so v. w. *Cormoranscharbe*, s. unter *Scharbe*; 2) so v. w. langschnabelliger Säugethauer.

Scharbier (Brauw.), so v. w. *Sorvent*.

Scharbock (Med.), so v. w. *Scorbut*.

Scharbockkraut (Bot.), 1) *Scarioranunculoides*, s. u. *Scarioria*; 2) so v. w. *Edffelkraut*. **Scharbockshell**, das *Edffelkraut* (s. d.). **S. klee**, 1) der *Bitterklee* (s. d.); 2) auch *Bockbohne*.

Scharb (Zool.), s. *Brustfaltensisch*.

Scharbagh (Geogr.), so v. w. *Scharbag*.

Scharbe (Zool.), so v. w. *Flunder*.

Scharbeich, 1) ein *Deich*, dessen Fuß unmittelbar bis ans Wasser geht, der also kein *Borland* hat; 2) so v. w. *Gefahrbeich*.

Scharbing (Geogr.), so v. w. *Scharbing*.

Schare (Zimmerm.), ein schräges *Strebholz*.

Scharen, 1) sich *scharen*, sich *versammeln*, *vereinigen*; 2) (Bergb.), wenn ein *Erzgang* zu einem andern *Abst* und mit demselben *fortgeht*; 3) (Deichw.), so v. w. *Schoben* 9).

Scharer (Zool.), so v. w. *Papagalisch*.
Scharf, 1) *schnelnd*; 2) von *schnelnden* *Werkzeugen* gut *geschliffen*; 3) von *einer Ecke* oder *einem Winkel* weniger als 90 Grad *habend*, oder doch nicht *abgestumpft*; 4) (Maler u. Bildh.), *Gegensatz* des *Runden* oder *Sanften*; 5) so *beschaffen*, daß es *verlegt* oder *verlegen* kann, daher: s. *laden*, *schließen*, *hauen*; 6) eine *beißende Empfindung* *verursachend*; 7) *viel salzige Theile* *enthaltend*; 8) *streng*, als *Gegensatz* von *gelinde*; 9) *genau*, *enge*; 10) mit *genauer Bemerkung* aller *Umstände* und *Kleinigkeiten*, s. *sehen* *hören*, *urtheilen*; 11) von *einem Schalle* *hell* und *durchdringend*; 12) (Sprachl.), von der *Art* *sprache* einer *Sylbe* *kurz* und *hell*; 13) *schnell* oder mit *einem höheren Grade* *innerer Stärke*; 14) so v. w. *Sauer*; 15) (*Färber*), s. u. *Blaukäse*; 16) (*Scharp*, *Dergelb.*), s. unter *Mixtur*; 17) *Zusatz* zu *verschiedenen Dergelstimmen*, welche *scharfer* als *gewöhnlich intonirt* sind; 18) (bot. *Nomencl.*), s. *Argutus*; 19) auch *Scabos*; 20) s. unter *Scharfgebautes Schiff*. (Fch.)

Scharfbortraupen (Zool.), *wollige*, *gestreifte* oder *gesprenkelte Raupen*, mit 6 *Reihen spitziger*, *starrer*, *ästiger Dornen* und *gespaltenem Kopf*; die oft *goldige* oder *silberige Puppe* hat 2 *Spitzen* am *Kopf*, *scharfen*, auch mit *Spitzen* *befesteten Rücken*. Von ihnen kommen *Edflügelvögel*, als: *Distelvogel*, *Admiral* u. a.

Scharfe (Zimmerm.), das *abgeschrägte Ende* eines *Balkens*, *Bretes* u. *dergl.*, an welches ein *anderes* ebenso *abgeschragtes Stück* *gefügt* wird.

Scharfelig (Muer.), s. u. *Edlig* 2).

Scharfe Grenzen (Jagdsw.), *Grenzen* einer *Wildbahn*, an welchen *alles Wild* *weggeschossen* wird.

Scharfeisen (Gew.), ein *kleines Kalfateressen*, einem *Reißel* nicht *unähnlich*, um die *schmalen Risse* der *Bohlen* mit *Hauswerg* zu *verdichten*.

Scharfe Kammer (Krttl.), bei *Hau* *bigen* und *Abrißern* *Kammern*, welche im *Boden* *wetter* sind als *oben*. S. *Regen*, sonst *eins* der *größten Geschüßstücke*, welche bis zu 96 *Pfund* *schoffen*. **Scharfen**, *kleines Geschüßstück* von *gut geschmiedetem Eisen*, *schießt* ein *halb Pfund*, *steht* wie ein *Doppelhaken* auf *einem Bocke*.

Scharfenberg (Geogr.), *Dorf* im *Amte* und *Kreise* *Meißen* (*Königr. Sachsen*), mit *Silbergruben*, *altem Bergschloß*; *liegt* an der *Elbe*.

Scharfened (Geogr.), 1) s. u. *Bal* *erzdorf*; 2) *Bergschloß* im *Vierteil* unter dem *Wienerwalde*, im *Laube* unter der *Enz* (*Deßreich*); *liegt* mit dem *Schloßern* *Rauchenberg* u. *Rauchened*, so wie mit dem *Urtheilssteine*, durch welchen auf

50 Schritte weit die Straße durchbrochen ist, im schönen St. Helenenthale; 3) s. unter Ronnersdorf.

Scharfenkindel (Kriegsw.), s. unter Doppelhafen 1).

Scharfenort (pola. Ostorog, Geogr.), Stadt im Kreise Samter des preussischen Regierungsbezirks Posen, an einem See, hat 550 Ew.

Scharfenstein (Geogr.), s. u. Münchenthal 2).

Scharfer Bug (Seew.), s. Bug 7).

Scharfer Schuß (Kriegsw.), s. unter Schuß.

Scharfer Schluß (Gesch.), s. unter Niederlande.

Scharfer Stoff (prinoipium aoro, Chem.), wurde von Oren (s. d.) als ein Grundstoff, der gewissen Pflanzen eigen ist, unterschieden, in so fern sie kein ätherisches Del, keinen Kampher, kein Harz enthalten, das den Grund der Schärfe enthält. Er deutet sich, außer durch einen scharfen Geschmack, bei schwachem oder ermangelndem Geruch, besonders auch dadurch an, daß er auf die Haut eine Zeitlang gebracht, auf dieser eine örtliche Entzündung bewirkt. Er ist in der Siedehitze des Wassers flüchtig und theilt sich dem darüber abgezogenen Wasser und Beningel mit; durch anhaltendes Trocknen des Pflanzentheiles, in dem er sich findet, geht er ebenfalls verloren. Uebrigens ist er aber isolirt nicht darstellbar und also auch kein eigentliches Princip. Er kommt unter mehreren Pflanzen, in der Meerwurz, der Zeitzlose, der Sichtsrauben, und der Kronswurz vor. In vielen andern, wie in dem Eßelkrant, der Brunnenkresse, dem Zwiebeln, dem Meerrettig, dem Rettig, den Senfsamen (s. d. a.) ist er mit einem ätherischen Del verbunden. (Pi.)

Scharfe Lindlein (Krgsw.), Beschüß im 15. Jahrh. üblich, das $\frac{1}{2}$ Pfund Blei schoß, kam bald außer Gebrauch.

Scharffener (Lehn.), s. u. Porzellan.

Scharf Glibk-krant, polygonum hydro piper, s. unter Polygonum.

Scharf gebauetes Schiff (Seew.), ein Schiff, dessen Untertheil dem Kiel entlang sehr schmal zuläuft, daher es tiefer im Wasser geht und deshalb im Segeln nicht so sehr abtreibt, als ein plattes oder breiter gehaltenes. Das Schiff ist der sich verengende untere Boden, sowohl vorn als hinten.

Scharfhammer (Messingw.), der erste Hammer, welcher beim Kesselschlagen gebraucht wird, er hat eine cylindrische Bahn. S. hobel, s. u. Hobel 1). S. kantig (Zimmerm.), vom Bauholz, wenn die Ecken einen vollkommenen Winkel bilden, nicht abgestumpft sind.

Scharfkrant, 1) die Pflanzengattung

Asperugo (s. d.); 2) besonders deren Art: a. procumbens.

Scharfküpe (Hörber), die Blauküpe (s. d.), wenn sie schwarz steht. S. meißel (Klempner), kleiner Meißel, womit im Bleche die durchbrochene Arbeit ausge schlagen wird.

Scharfrichter, derjenige, welcher das Todesurtheil durch Entauptung an einem Menschen vollzieht, besonders wenn die Entauptung durch das Schwert geschieht. In mehreren Ländern, besonders in Teutschland, sind die S. für alle in einem gewissen Bezirke abthig werdende Entauptungen ange stellt. Mit dieser Stelle ist gewöhnlich auch die Berechtigung der Abdeckerei in demselben Kreise verbunden. Diese Berechtigung ist Gegenstand des Privatverkaufes und liegt meistens auf einem Hause der Scharfrichterrei; so daß nur, wer dieses Grundstück kauft, S. werden kann. Aber die S. bilden eine Art Kaste oder Junft, doch es kommt die Scharfrichterrei meist nur an Kinder der S., oder solche, welche als Freiknechte gedient haben. Erst dann, wenn der Befehl einer Scharfrichterrei einen Verurtheilten enthauptet hat, wird er Meister; daher es denn auch gekattet ist, daß ein S. in einem andern Bezirke sein Meisterstück macht. Ehe sie ihr Werk versuchen, üben sie sich lange, um sich an einen horizontalen und sichern Stiel zu gewöhnen. Zu dieser Übung benutzen sie aufgehängte Thiere, welchen sie den Kopf abhauen, auch eine Säule hölzerner Scheiben, von welchen sie eine aus der Mitte mit dem Schwerte herausheben, ohne daß die Säule einfällt. Das Scharfrichterschwert hat eine gerade, zweischneidige, breite Klinge, welche vorn breiter ist, als am Griff; der Griff ist so groß, daß er mit 2 Händen angefaßt werden kann. Alle aus der Umgegend herzukommenden S. und Freiknechte muß der S. nicht bloß am Tage der Execution, sondern oft schon mehrere Tage vorher dem Herkommen gemäß bewirthen. Von der Abdeckereigerechtigkeit hat der S. den Nutzen, daß die Felle aller gefallenen Thiere, und auch das davon etwa gewonnene Fett ihm gehören, während die Freiknechte nur die Knochen als Lohn haben. Auf die in Schäferreien gefallenen Schafe hat der S. des Bezirks keinen Anspruch; im Oestreichischen auch nicht auf die Militärpferde, welche gefallen sind, oder erschossen werden müssen, indem jeder Soldat sein gefallenes Pferd abdecken muß, und der Erbs von der Hand der Militärkasse gehört. Bei der Abdeckerei und ehemals bei der Tortur verrichtet der S. keine Arbeit, er war daher auch schon nach den ehemaligen Gesetzen nebst seinen Kindern ehrlich, und nur diejenigen, welche an den beiden erwähnten, unehrlich geltenden Arbeiten wirklich

lich Theil nahmen, wurden für unehelich geachtet. Bgl. Fenster. (Fch.)

Scharfrichter, 1) das Amt eines Scharfrichters und die damit verbundene Berechtigung gefallenes Vieh durch seine Knechte abdecken zu lassen; 2) der District, in welchem ein Scharfrichter diese Berechtigung hat; 3) die Wohnung des Scharfrichters (s. d.).

Scharfrichter-spende (Num.), gewisse hamburgische Denkmünzen, welche von alten Zeiten her jährlich beim Abtritte des ältesten Richters vom Amte demselben durch den Scharfrichter überreicht wurden.

Scharfschütze, 1) ein Schütze oder Jäger, welcher mit gezogenem Gewehr schießt; auch wohl 2) ein Schütz, welcher das Wild im Laufe und Fluge gut trifft; 3) in manchen Armeen so v. w. Schütze und Tiralleur (s. d.).

Scharfsinn, die Fähigkeit, solche Unterschiede von Wahrnehmungen, Vorstellungen und besonders von abstracten Begriffen zu entdecken, welche nicht sogleich in die Augen fallen. S. ist ein höherer Grad der Unterscheidungskraft, aber weniger als Tief-sinn, welcher vorzüglich die Unterschiede der Ideen fest stellt. Auch kann der S. als Gegensatz des Witzes betrachtet werden, der mit Leichtigkeit die Nebuligkeit der Dinge und Vorstellungen auffindet. S. und Witz vereinigt machen das Genie aus. Um S. zu erlangen, muß dem Menschen eine leichte Fassungskraft angeboren sein; aber es ist dann auch viel Übung nöthig, und durch Übung ist der Mensch auch bei geringerer angeborener Fähigkeit mehr im Stande, den S. anzubilden, als den Witz. Um Systeme zu bauen, ist vorzüglich S. nöthig. Im gemeinen Leben versteht man unter S. auch häufig die Fähigkeit, gründlich zu urtheilen, und den Zusammenhang zwischen Ursachen und Wirkungen anzugeben, oder verborgene Merkmale eines Gegenstandes zu bemerken. (Fch.)

Schergang, 1) (Bergb.), ein Erzgang, welcher nicht genau nach den 4 Himmelsgegenden streicht; 2) ein Nebengang, welcher sich mit einem stärkern Erzgang vereinigt.

Scharjar (ind. Gesch.), s. unter Nar-mahal.

Scharivari, s. Charawari u. Charivari.

Schariver (pers. Rel.), einer der 7 Amshaspands, der Schutzeist der Metalle, Herr des Goldes und Silbers und aller Reichthümer, alles Segens und alles seltsamen Lebens. Seine Gehälfen im Kampfe gegen Ahriman sind Rhor, Mi-thra, Asman und Antran, die Gegner Boschasp und Seeschob.

Scharl (Zool.), so v. w. Menschenstuffer (Zool.)

Schar-Kloppe (Bergb.), so v. w. Kloppe.

Schar-Kluft (Bergb.), so v. w. Schergang.

Schar-Kramme (Landw.), am Pflug eine Kramme, woran das Pflugschar befestigt wird.

Schar-Kreuz (Bergb.), s. unt. Kreuzgang.

Scharlach (v. fr. Escarlat), 1) feines Tuch oder auch anderer feiner Stoff, z. B. Sammet von rother, besonders hochrother Farbe; 2) Scharlachroth, das höchste Roth, welches ein in das Gelbe fallende Carmosinroth ist. Ueber die Art: es zu färben s. Roth. Unter den Mineralfarben ist Zinober das Scharlachroth. Das S. heißt auch holländisches S. oder Kuffelarscouleur, weil ein holländischer Cornelius Drebbel, geb. 1572 zu Almar, gest. 1684 zu London, zuerst die Entdeckung machte, daß Königswasser, welches über das Zinn, womit die Fenster zusammengeblüht waren, herabließ, und zufällig in ein Gefäß mit Cochennur-Extract tropfte, denselben schön hochroth machte. Von seiner Entdeckung machte zuerst ein Färber in Leiden, Kuffelar, in der Färberei Gebrauch. Der venetianische oder französische S. ist mit Kermesbeeren verfertigt; dieser S. war auch den Alten schon bekannt u. ist ihr Soccum (s. d.). Halbscharlach nennt man bisweilen mit Kermes und Krapp gefärbte Zeug, diese Farbe ist aber mehr Blutroth; 3) s. Scharlachfieber. (Fch.)

Scharlach-abschnitzel, Stücken Scharlach, welche gebraucht werden, andere Gegenstände damit zu färben.

Scharlach-baum, 1) die Stechpalme (s. d.); 2) so v. w. Scharlachbeere. S. beeren, 1) (Waarenl.), so v. w. Kermesbeere; 2) amerikanische S., *Phytolacca doandra*, s. unter *Phytolacca*.

Scharlach-composition (Färber), die zum Färben des Scharlachs nöthige, in Schreibwasser und Salmiak bewirkte Zinnsolution; es kann dazu nur das reinste Zinn gebraucht werden.

Scharlach-eiche, s. u. Eiche 1) h). S. erdbeere, *Fragaria virginia*, s. unter *Fragaria*.

Scharlach-farbe (Färber), s. unter Scharlach und Roth.

Scharlach-fieber (Scharlach, *febris scarlatina*, *purpura scarlatina*, Med.), wie Ra'tern und Pocken eine blutige Ausschlagskrankheit; soll schon den Alten bekannt gewesen sein, doch kommen genaue Beschreibungen desselben erst im 16. Jahrhundert. Dem S. liegt ein eigenthümliches Contagium, dessen Natur man aber eben so wenig, als die der andern Contagien kennt, zu Grunde, doch bemerken wir folgende Eigenthümlichkeiten an ihm: es erzeugt sich im

Körper selbst und kann von einem Menschen auf den andern durch unmittelbare Ansteckung übertragen werden; es können aber auch höchst wahrscheinlich eigenthümliche klimatische Einflüsse es erzeugen, und dadurch die Krankheit allgemein epidemisch verbreitet werden. So entschieden, wie die Masern, steht das S. indessen nicht unter der Herrschaft der atmosphärischen Constitution; denn sporadische S. kommen weit häufiger vor, als sporadische Masern. Die Epidemien bieten in Form und Charakter ungemelne Verschiedenheiten dar; öfter sind sie so leicht, daß sie kaum den Namen einer Krankheit verdienen, und ein anderes mal befallen sie mit wahrhaft pestartiger Mordartigkeit. In den letzten 20—30 Jahren kehrten sie weit häufiger als früher wieder, und die Sterblichkeit in ihnen ist oft sehr groß. Durch die einmal überstandene Krankheit wird zwar einigermaßen die Receptivität für die fernere Einwirkung des Contagiums aufgehoben, aber nicht so unbedingt und in dem Grade, wie bei den Pocken. Vielen Menschen geht dagegen die Receptivität gänzlich ab. Das S. befällt vorzugsweise das jüngere Lebensalter, höchst selten Kinder vor dem 2. Jahre, am häufigsten im dem Alter vom 4. bis 20. Jahre. Wie die Masern eine katarrhalische Affection der Respirationorgane und der Augen stets begleitet, fast eben so constant ist dem S. eine entzündliche, zuweilen brandige Affection der Schlingwerkzeuge. Das Fieber erreicht einen höhern Grad, als bei irgend einem andern Exanthem; besonders ist die Wärmezeugung sehr stark. Eigentlich gibt es kein einziges zuverlässiges, niemals fehlendes Symptom des S. Der Ausschlag ist es auf keine Weise; denn dieser fehlt nicht selten, so wie auch die Halsaffection, wenn diese gleich das erste Zeichen ist, wodurch die Krankheit sich ankündigt. Auch die Abschuppung erfolgt nicht immer. Das Exanthem selbst zeigt eine größere Verschiedenheit, als bei irgend einer andern exanthematischen Krankheit. In der Regel zeigen sich schon 24 Stunden nach dem Ausbruch des Fiebers rothe Flecken, von der Größe eines Guldens, die immer größer werden, bald zusammenfließen und dann ganze Glieder, ja nicht selten den ganzen Körper mit einer gleichförmigen Röthe überziehen. Im Gesicht, am Halse, an der Brust, den Armen, verbreitet sich diese Röthe gewöhnlich zuerst; je stärker und allgemeiner der Ausschlag ist, desto mehr schwillt die ganze Haut an. Der Ausschlag selbst ist glatt, nicht über die Haut erhaben, im Anfange nur schwach roth, wird aber im Verlaufe immer mehr dunkelroth; je weißer die Haut ist, desto mehr erscheint er scharlachfarben, je dunkler gefärbt sie dagegen ist, desto mehr purpurfarben. Der

Ausschlag bleibt 4—6 Tage stehen, immer um so länger, je allgemeiner verbreitet er ist, und verschwindet dann nach und nach unter Abschuppung der Oberhaut. Nicht selten ist der Ausschlag ganz partiell und wird oft ganz übersehen; zuweilen ist er endlich auch nicht ganz glatt, sondern man bemerkt kleine Knötchen auf demselben, die oft die Form des Frieselausschlags annehmen; welchen Fall man Scharlachfriesel genannt hat und fälschlich für eine Complication beider Hauptauschläge hält. Man kann hier drei Stadien annehmen: das Stadium des Fiebers, das des Ausbruchs und das der Abschuppung. Die Abschuppung beginnt nach dem gänzlichen Verschwinden sein des Ausschlags; die Epidermis löst sich in großen Stücken ab, zumal an Händen und Füßen. Sehr leicht entstehen in dem letzten Zeitraume Nachkrankheiten, am häufigsten schnell verlaufende Wasseransammlungen, namentlich Hautwasserlucht. Kein anderes Exanthem wird so häufig durch die Modification des begleitenden Fiebers verändert, als das des S.; wo dasselbe entweder als entzündliches S., oder als nervöses, oder als faulichtes, oder als gastrisches auftritt; bei jeder dieser Modification erleidet natürlich das Aussehen des Exanthems eine Veränderung; während beim entzündlichen S. der Ausschlag sehr verbreitet und von hochrother Farbe ist, erscheint er im nervösen S. weniger verbreitet, von mehr blasser Farbe, und beim faulichten, mit Petechien untermischt. — Die Behandlung des S. zerfällt in eine prophylaktische und eine therapeutische. Außer Brechmitteln u. versüßtem Quecksilber hat in der neuern Zeit den meisten Ruf die Belladonna, als vor dem S. schützend, erhalten; sie wurde von Hahnemann in sehr kleiner Gabe empfohlen, von andern Ärzten aber in dreifachen Gaben mit mehr oder weniger Nutzen gebraucht; so zwar, daß bis jetzt ihre in jedem Falle schützende Kraft noch nicht allgemein anerkannt ist. Die therapeutische Behandlung besteht bei normalem Verlaufe vielweniger in Anwendung von Arzneimitteln, als in Vermeidung von Schädlichkeiten. Daher im Fieber- und Blüthestadium kühltes, im Abschuppungsstadium reines diaphoretisches Verhalten. Nach den Modificationen des Fiebers ist auch die Behandlung verschieden; als entschieden hilfreich haben sich im entzündlichen, nervösen und faulichten S. zur rechten Zeit angewendete kalte Waschungen und kalte Uebergießungen bewiesen. Besondere Aufmerksamkeit verdient das sogenannte Zurücktreten des Exanthems, wo unter plötzlicher Entwicklung einer Affection innerer wichtiger Organe, wie des Gehirns, der Ausschlag von der Haut ganz verschwindet. Den als Nachkrankheit auftretenden wasserlächtigen Anschwell-

schwellungen muß man schnell und nachdrücklich entgegentreten, wenn nicht, wie leider zu oft, ein unglücklicher Ausgang erfolgen soll. Als eine Art der S. sind die Adsteln (s. d.) zu betrachten; mit den Nasern haben sie zwar hinsichtlich der Ausschlagform die meiste Aehnlichkeit, mit dem S. aber die Affection der Schlingorgane gemein. (Pst.)

Scharlachflechte (Bot.), *Cenomyces coccifera*, wächst überall im nördlichen Deutschland, und zeichnet sich durch scharlachfarbene Knospchen aus, mit denen die Blättchen am Rande besetzt sind; war sonst als *muscus pyxidatus*, auch *herba ignis officinalis* und wurde als Krampfstillendes Mittel, auch sonst wie isländisches Moos gebraucht, was sie entbehrlich macht. S.-hundsruthe, *Cynomorium coccineum*, s. unter *Cynomorium*. (Pi.)

Scharlachkessel (Färber), ein großer zinnerner Kessel, worin der Scharlach gefärbt wird; diese Kessel sind gewöhnlich gegossen und das Verfahren dabei ist ziemlich wie bei dem Blockengießen, oder sie sind aus Zinnplatten zusammengelötet, aber dann weniger brauchbar, weil das Bleiloth die Farbe trüber und dunkler macht.

Scharlachfärber (Baarent.), so v. w. Cochenille (s. d. 1).

Scharlachkraut, 1) *salvia horminum*, 2) auch *s. solarosa*, s. u. *Salvia*; 3) *spiraea ulmaria*, s. unter *Spiräe*.

Scharlachlack (Maler), eine Mischung von Florentinerlack und Zinnkalz.

Scharlachnessel (Bot.), *stachys sylvatica*, s. unter *Stachys*.

Scharlachoxer, eine rothe Farbe zur Glasmalerei, sie wird aus grünem Bistrol gewonnen, welchen man in einem Schmelztiegel völlig calciniren läßt und dann wiederholt in reinem Wasser auswäscht.

Scharlachpflirsche (Pomol.), Pflirsche, ausgezeichnet durch ihre schöne rothe Schale; reift Anfang Septembers.

Scharlachroth, s. unter *Scharlach* und *Roth*.

Scharlachrother Lärchenbunb, s. unter *Lilien*.

Scharlachvogel (*dicaeum Cuv.*, Zool.), Gattung der sperlingsartigen Vögel, gebildet aus Arten der Gattung *Corthica L.*, kennlich an dem spitzigen, dem Kopf an Länge gleichenden Schnabel, der zusammengedrückt und an der Wurzel breit ist; sie klettern nicht, daher sind die Schwanzfedern nicht abgenutzt. Arten: rotbräunlicher S. (*d. erythronotus*), aus Bengalen; rother S. (*d. rubrum*), am Cap, u. s. a. S.-wurm, so v. w. Cochenille (s. d. 1). (Wr.)

Scharlatan (Med.), s. *Charlatan*.

Charley (Bot.), so v. w. *Scharlachkraut*.

Scharnbeck (Geogr.), Marktleden im Amte Osterholz des Herzogthums Bremen (Königreich Hannover); hat ansehnliche Seegeltuch- und Tuchfabriken, 1700 Ew.

Scharnmügel (Kriegsw.), s. unter *Sefecht*.

Scharnmügelsee (Geogr.), Landsee im Kreise Seltow des preussischen Regierungsbezirks Potsdam, ist $1\frac{1}{2}$ Meile lang.

Scharnuth (Zool.), s. unter *Heterobranchius*.

Scharnebeck (Geogr.), 1) Amt im Fürstenthum Saxeburg (Königreich Hannover); hat 2700 Ew.; 2) Marktleden darin und Amtssitz; hat 400 Ew., liegt an der Nege; 3) so v. w. *Scharnbeck*. **Scharstein**, s. unter *Scheraru*. **Scharnhäusern**, Dorf im Amte Stuttgart des Neckarkreises (Württemberg); hat 750 Ew. und königliches Lustschloß mit schönen Anlagen und Stuterei.

Scharnhorst (Gebhard David von), geb. 1756 zu Hämelsee im Hannoverschen. Seine Eltern (Pachter des Guts Bothermar) konnten bei beschränkten pecuniären Verhältnissen bis zu seinem 15. Jahre für seine Ausbildung nichts thun, und bestimmten ihn für die Landwirthschaft, so sehr er auch Neigung zum Kriegsdienst verrath. Durch Beendigung eines Processes, kam um diese Zeit sein Vater in den Besitz des Guts Bordenau, und S. dadurch in die Nähe des Grafen Wilhelm von Lippe-Bückeburg, der S. in seine berühmte Kriegsschule zu Steinbude ausnahm, wo seine Talente sich rasch entwickelten. 1777 trat er als Fähndrich in hannoversche Dienste; 1780 wurde er Artillerie-Lieutenant und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover; 1793 erhielt er als Hauptmann eine Artilleriecompagnie; 1794 leistete er dem General Hammerstein als Generalstabsoffizier, bei Vertreibung von Renin, die wesentlichsten Dienste, wofür er bald darauf bis zum Obrist-Lieutenant avancirte. Er kam auf Empfehlung des Herzogs von Braunschweig in preussische Dienste, wurde 1804 Obrist, 1807 General-Major und 1813 General-Lieutenant. Hier stand er in den Unglücksjahren 1807—13 dem gesammten Kriegsdepartement vor, und seiner Thätigkeit und Umsicht ist die treffliche Einrichtung der preussischen Armee damaliger Zeit zu schreiben. Vornehmlich trug er durch das sogenannte Krümpersystem (s. unter *Krümpere* und *Russisch-deutscher Krieg* von 1812—15. II.) viel dazu bei, eine möglichst große Zahl Krieger unbemerkt in den Waffen zu üben und so kriegsbereit zu machen. Hierdurch bereitete er die Reserveregimenter und die Landwehr vor. Auch auf die bessere Ausbildung der Offiziere u. auf Erweckung eines tüchtigen Geistes hatte er den wesentlichsten Einfluß. Im Frühjahre

Jahr 1748 erschien er mit Blücher in Sachsen, als dessen Chef vom Generalstabe. In der Schlacht bei Lützen erhielt er durch eine Kartätschenkugel am Fuß eine Wunde, welche er, wegen einer diplomatischen Reise nach Prag und Wien, vernachlässigte, und woran er wenige Wochen darauf zu Prag starb. S. ist einer der besten militärischen Schriftsteller. Er schrieb: Handbuch der Kriegswissenschaften. 3 Bde., Hannover. 1787—89, n. Aufl. 1804—1806; Taschenbuch für Offiziere, Hannover 1794, 4. Aufl., ebend. 1816; Militärisches Journal, ebend. 1788—1805; Statistische Tabellen, ebend. 1800. Auch machte er die Erfindung, Fernrohre mit Mikrometern für den Kriegsgebrauch einzurichten. (Kg.)

Scharnier (Techn.), s. Scharnier.

Scharnitz (Geogr.), Dorf im Kreise Ober-Innthal der Grafschaft Tyrol (Oesterreich) an der Isar, mit bekanntem Pass (porta claudia). Gefechte 1805 u. 1809. S. Oesterreichischer Krieg von 1805 u. Oesterreichischer Krieg von 1809.

Scharnigel, 1) ein Papierchen, in welches etwas eingepackt wird; 2) bes. ein solches, um es so auf den Probierscherbel, den Ziegel u. die Capelle zu bringen, ohne etwas davon zu verschütten.

Scharosch (Geogr.), so v. w. Sarosch.

Scharp (Musik), so v. w. Scharf 16).

Scharpiz (Sibir.), s. Charpie.

Scharra Malachai (ind. Myth.), s. unter Bogdo Lama.

Scharra-mongolzi (Geogr.), 1) unter diesem Namen hat man bisher den Theil der Mongolei (chinesischen Schutzstaat) begriffen, der von der großen Mauer, der Wüste Kobi, der Kalkas-mongolei u. Wandschurei begrenzt war. In diesen Grenzen ist das Gebirge Solki (mit Gipfen von 8—10 000 Fuß), fließt der Hoangho, Kanho und Paiho, ist Viehzucht bedeutend, Ackerbau weniger, doch findet man auch Obst u. Weinpflanzungen. Die Bewohner, Scharraigolen, Kalmyken u. a. Stämme, sind verschiedenen Khans unterthänig, die wieder von China abhängen. Neuerer Zeit aber wird die Mongolei als in 26 Fürstenthümern abgetheilt betrachtet, wonach jene Benennung veraltet wäre. Die Eintheilung war: in Kortschin, Drins und 5) eigentliche S., mit 29 Ki oder Fürstenthümern (Fahnen), am Hoangho, der Kobilene und dem Solki. Die Städte haben chinesische Besatzungen. (Wr.)

Scharra Sambala (mongol.), so v. w. Dsambalaserbo.

Scharre, 1) ein Werkzeug, etwas damit abzuscharren, so: Holz-, Rind-, Trogscharre; 2) dasjenige, was sich in Löpfen von Brei und andern Speisen ansetzt.

Scharre (Zool.), s. unter Monochire. Encyclopädi. Wörterbuch. Neunzehnter Band.

Scharzeisen (Schiffb.), so v. w. Scharzeisen.

Scharren, 1) der S., so v. w. Brod- und Fleischbank; 2) der abgesonderte Ort, wo Brod und Fleisch verkauft wird; 3) (Basserb.), breite Pfähle, welche an Ufern eingeschlagen werden, um sie zu befestigen; 4) (Zeitw.), bisf. mit den Füßen auf etwas reiben und dadurch einen ähnlich klingenden Laut hervorbringen; 5) so v. w. abtragen.

Scharren (Krazen, Med.), mit einem mäßig scharfen Rande eine Fläche, wie mit den Nägelrändern in der Haut ein dem Jucken (s. d.) entgegengesetztes wohlthätiges Gefühl erregen, nicht bloß dadurch, daß man den das Jucken erregenden Gegenstand dadurch entfernt, sondern auch die Haut selbst, wie beim Frottiren (s. d. 2) in einem höhern Zustand von Lebensthätigkeit versetzt. (Pr.)

Scharren-schlachten (Techn.), s. Bank-schlachten.

Scharzer (Forstw.), so v. w. Scharze-reißer.

Scharzerde, die Erde, welche auf Wagen und Straßen zusammengebracht u. als Dünger benutzt wird.

Scharzriegel (Landw.), ein Stücker Eisen, womit das Pflugchar am Pfluge befestigt wird.

Scharzeisen (Steinmetz), ein Meißel mit breiter gerader Schneide; dient zum völli-gen Ebenen des Gegenstandes.

Scharz-läfer (Zool.), 1) (scarabaeidae), Familie der Käfer mit 6 Fußgliedern; die Fühler haben am Ende eine blätterige Kolbe, deren Blätter sich sächerförmig ausbreiten lassen; der Leib ist länglich, aber eiförmig, die Beine stark, die vordern wenigstens mit Dornen besetzt. Aufenthalt in der Erde, im Mist, auch auf Blumen und Pflanzen. Sind bei Goldsuch getheilt in Roth-, Grab-, Pain- und Mistkäfer; 2) so v. w. Bühlkäfer; 3) so v. w. Grab-läfer (goatrupes). (Wr.)

Scharz-maus (Zool.), 1) (georhynchus, Illig.), Gattung der Nagethiere zu der Familie der Erdwähler gehörig, gebildet aus Arten der Gattung mus L.; die Ohren fehlen entweder oder sind, wie bei Schwanz, sehr kurz; die Vorderfüße zum Graben eingerichtet. Dahin: Zolor (g. aspalax), graubüchlich; die 3 Mitteladgel der Vorderfüße sind lang, gekrümmt, schneidend; zum Graben; aus Sibirien; frist Zwiebeln; hudsonische S. (g. hudsonius), perigran, ohne Schwanz u. Ohren. Auch wird Nord. der Lemming (g. lemmingus) hierher gerechnet und die Gattung Lemming genannt; 2) so v. w. Wasser-ratte. (Wr.)

Scharz-pferde (Rutscher), wohl eigentlich Geschirre, oder Schirrpferde; die Vorderpferde eines Biergespanns, die vorn an

an die Deichspitze gespannt werden.

Scharb (Zool.), so v. w. Biefenschwarter; s. unter Schwarter.

Scharlachstahl (Bauteil.), eine Art gestreckter Stahl.

Scharstock (Schiffb.), bei kleineren Fahrzeugen ein Stück Holz auf dem Dackten, welches mit einem runden Ausschnitt versehen ist, um den Mastbaum darin zu befestigen.

Schart (Böttcher), der ganze Durchmesser eines Bottichs.

Schart (Zool.), s. Bigling.

Schartag (Geogr.), Gebirg in der europäischen Türkei, trennt Makedonien von Bulgarien, heißt auch Argentara; an ihm entspringt die bulgarische Morawa, Serma u. a. Flüsse; ist Theil des Balkan.

Schartbeich, so v. w. Scharbeich.

Scharte (Bot.), 1) so v. w. Wald (s. d.); 2) gelbe S., so v. w. Sinfier, s. unter Senfite; 3) blaue S., serratula tinctoria, s. unter Serratula.

Scharte, 1) eine fehlerhafte Stelle an der Schneide eines schneidenden Werkzeuges, wo ein Stück ausgebrochen oder umgekehrt ist; 2) eine Spalte, ein Riß; 3) so v. w. Schießscharte. 4) (Hüttenw.), so v. w. Salgerscharte.

Schartke (v. lat.), s. Scartele.

Schartenbatterie (Kriegsw.), s. Batterie.

Schartenkraut, die Pflanzengattung Serratula (s. d.).

Scharten-cryptoma (Zool.), s. unter Cryptoma.

Scharten-glaphyrus (Zool.), s. unter Glaphyrus. **S. schnäbler**, so v. w. Flamingo.

Schartenwände (Kriegsw.), die Wände einer Schießscharte.

Schartenzelle (Kriegsw.), so v. w. Merlon.

Scharte, saalfelder (Geogr.), s. Saalfelder Scharte.

Schartb (Scharten), 1) (Deichw.), eine in der Kappe eines Deiches eingeschnittene Ueberfahrt, auch wohl eine förmliche Durchfahrt. 2) (Kochl.), ein kupferner Kegel mit Füßen und einem genau schließenden Deckel, auf welchem glühende Kohlen gelegt werden, wenn man Speisen im Tiegel zubereiten will.

Scharting (Geogr.), so v. w. Scharbing.

Schartstück (Kammstück, Böttcher), die äußersten Bodenstücke eines Bottichs.

Scharufer (Deichw.), ein Ufer, welches schon zum Theil vom Strome steil abgebrochen ist.

Scharvis (Geogr.), so v. w. Sarvis.

Scharwache, eine aus mehreren bewaffneten Personen bestehende Wache, welche vorzüglich bestimmt ist, Ruhe und Ordnung zu erhalten und dinsthalb von einem Orte zum andern geht. **Bas. Wache.**

Scharwage (Deichw. u. Befestigungsl.), so v. w. Dossibret.

Scharwerk, 1) bei Maurern und Zimmerleuten eine kleine Nebenarbeit; 2) eine außer der gesetzten Arbeitszeit verrichtete Arbeit, daher **scharwerken**, solche Arbeit verrichten.

Scharz (Geogr.), so v. w. Scharz.

Scharzel, so v. w. Alp.

Scharzen, 1) ein grobes Zeug von leinener Kette, der Einschlag von Kupfaren; 2) eine Art wollene Deckbetten.

Scharzfeld (Geogr.), Dorf im Amte Herzberg des hannoverschen Fürstenthums Grubenhagen, mit 900 Ew. In der Nähe das Einhornloch (Scharzfelder Höhle), 850 Schritte lang, mit Tropfsteingebilden.

Scharzfeld, 1) Amt im Fürstenthume Göttingen (Königreich Hannover); an der Ober; hat viel Wald und Bergbau, 4300 Ew. Amtssitz ist Neuhof. 2) Wüstes Bergschloß, bei Neuhof, gesprengt von den Franzosen 1757.

Schafchägis, Volksstamm in Persien, turkischer Zunge, früher nomadisch, neuerdings ansässig geworden; treibt Ackerbau; wohnt zum Theil in Aderbichschan, wird 15.000 Krieger stark gerechnet.

Schafchin, Wüste zum chinesischen Staate Turfan gehörig, auf der Westseite von dem Mustag, auf der Südseite vom Kentsaisergebirg begrenzt, soll die traurigste Gegend sein, Lalk und Asbest, aber auch viel Sand haben; ist fast ganz unbekannt.

Schafewend, Nomadenvolk in Persien um Ardebil und Rey; spricht türkische Sprache, wird zu 14.000 Männern angegeben. (Fr.)

Schaminbirn (Pomol.), Sommer- und Wirthschaftsbirn; hat hellgelbe, sonnenwärts etwas röthliche Schale, brüchiges, süßes Fleisch. Reifezeit im August.

Schaspils (Geogr.), so v. w. Seelburg.

Schassun (Jassun), Vorgebirge im schwarzen Meer zum Gialet Sivas (osmanisch Asien) gehörig, schließt westlich den Busen von Bona.

Schasta (ind. Myth.), so v. w. Schakra.

Schastamuni (ind. Myth.), ein Beinamen Buddhas, weil er der Lehrer der Munde, der sich einem beschaulichen Leben widmenden Heiligen ist.

Schastava (ind. Myth.), der Rächer, ein Beiname des Schwem. Eben so heißt aber auch der Gott Garbhava (Scharbhava), der als Flammen spielend und als ein Alles niederschmetternder Gott gedacht wird und einerlei mit dem Giala oder Schalka auf Ceylon ist. Wahr'scheinlich ist es ein dem Schwem untergeordneter rächender Dämon. (R. D.)

Schaster (Geogr.), so v. w. Salletta.

Schaster (ind.), so v. w. Schakra.

Schar

Schastria (gr. Ant.), 1) Seil, welches vor den Eingang der Rennbahn (s. Stadium) gezogen war und niedergelassen wurde, wenn die Kämpfer auslaufen sollten; bisweilen war es auch 2) ein bloßer Strich, der die Grenze der Rennbahn bezeichnete, und der vor dem gegebenen Zeichen nicht überschritten werden durfte; 3) das Seil an einer Rolle, womit man Dinge aufzog und herabließ.

Schastria (gr. Ant.), so v. w. Scalpulum (s. d.).

Schastras (ind.), heilige Bücher, s. unter indische Literatur.

Schastu (Gesch.), s. unt. Mongolen.

Schat-el (al)-Arab (Geogr.), Fluß in Asien, entsteht aus den Flüssen Euphrat und Tigris bei Korna, im Ejalet Basra (osmanisch Asien), wird dadurch zu einem sehr großen Flusse, der für die größten Schiffe fahrbar ist, fällt in den persischen Meerbusen, wo vor seiner Mündung Sandbänke die Einfahrt erschweren. Durch einen Kanal steht er mit dem Karun in Verbindung; die Fluth des Meeres geht 30 Meilen weit in ihm hinauf. Vgl. Euphrat und Tigris.

Schatrani (ind. Myth.), die Frau, welche Brahma aus seinem linken Arm schuf, um sie seinem Sohne Kshetria, dem Krieger, zur Gemahlin zu geben. Nach einer andern Darstellung war Labdikastri, ein Weib, das der Allmächtige im Westlande geschaffen hatte, die Gattin des Kshetria, des Sohnes vom ersten Menschen Puru.

Schastu (Geogr.), s. unter Langut.

Schatt (Geogr.), so v. w. Schat-el-Arab.

Schatt, ein Honigmaß im Lüneburgischen, deren 32 auf eine Tonne gehen.

Schattler (Geogr.), s. Schactaw.

Schattau, Marktflecken an den Palka im Kreise Inaim der Markgrafschaft Nöhren (Oesterreich); hat 1800 Ew., ansehnlichen Weinbau.

Schatten, 1) (umbra), ist Unterbrechung des Fortganges des Lichts (s. d. 1) durch einen undurchsichtigen Körper in dem darhinter liegenden Raume. Er ist im Verhältnisse, als er selbst noch durch andere erhellt Gegenstände, aber immer schwächer, erleuchtet wird, von verschiedener Stärke, und wird, wo diese Erleuchtung ganz abgeschlossen ist zur Finsterniß (wie der Erdschatten (s. d.)). Nicht allein die Seite eines dunkeln Körpers, auf den kein Licht von einem strahlenden Körper anfällt, steht in S., sondern jener wirft auch einen S. auf eine andere hinter ihm befindliche Fläche anderer S. in gerader Linie. Diese letzte Art des S. heißt gerader S. (umbra recta), wenn er auf eine Horizontalebene fällt, auf welche der dunkle Körper vertical steht, und umgekehrter S. (umbra versa), wenn er auf eine verticale Ebene durch einen

horizontal stehenden dunkeln Körper gemacht wird. Aus der geradlinigen Ausbreitung des Lichts folgt; daß die Figur des S. von den äußern Lichtstrahlen, die an der Grenze des dunkeln Körpers zunächst vorbeistreichen, gebildet wird; daß der S. bei seinem Fortgange breiter werde, wenn der leuchtende Körper kleiner als der dunkle ist; daß er dagegen abnehme, wenn der Durchmesser des leuchtenden Körpers bei derselben Entfernung vom dunkeln Körper größer wird; daß der S. einer dunkeln Kugel cylindrisch sei, wenn sie gleichen Durchmesser mit dem leuchtenden hat, conisch, wenn sie beide ungleichen Durchmesser haben; daß im letztern Falle der S. die Figur eines umgekehrten abgekürzten Kegels habe, und bei seinem Fortgange unbegrenzt sei und immer breiter werde, wenn der Durchmesser der dunkeln Kugel größer als der leuchtende ist, daß aber der S. in eine Spitze auslaufe, wenn der Durchmesser des leuchtenden Körpers größer als der dunkle ist. Die Länge des geraden S. auf einer horizontalen Ebene ist ohne Grenzen, wenn der leuchtende Körper kleiner ist, als der dunkle und nicht höher steht, als der dunkle; steht er aber höher als der dunkle und kommt er hier nur als ein Punkt in Betrachtung, so ist die Länge des S. begrenzt und verhält sich zur Perpendicularhöhe des dunkeln Körpers, wie der Cosinus der Höhe des leuchtenden Körpers zum Sinus dieser Höhe. Es dient daher auch der bei Sonnenschein bei einem Stande der Sonne zwischen dem Horizont und dem Zenith, von einem dunkeln Gegenstand auf eine Horizontalfläche geworfene S. zur Messung der Höhe dieses Gegenstandes, so wie gegenseitig wieder die Sonnenhöhe (s. d.) durch den Schatten perpendicular stehender dunkler Körper bestimmbar ist. Beträgt die Sonnenhöhe 45°, so sind die geraden Schatten sowohl, als die umgekehrten, eben so lang, als der sie werfende Körper. Auch kann man die Höhe eines Thurms, Baumes u. s. w. durch seine geraden Schatten, bei Sonnenschein, leicht auf folgende Weise finden. Man steckt einen Stab von bekannter Länge perpendicular in die Horizontalfläche, und mißt dann gleichzeitig den S. des großen Körpers und den des Stabes auf dieser Fläche. Wie sich dann der S. des Stabes zu seiner Höhe verhält, verhält sich der des großen Körpers zu dessen Höhe. Doch kommt hierbei in Betracht, daß die Sonne, als leuchtender Körper, kein Punkt ist, sondern als eine leuchtende Scheibe erscheint. Es fügt sich hier, wie bei allen leuchtenden Körpern, die sich als Fläche darstellen, dem wahren S. (als Kernschatten) noch ein schwächerer, als Halbschatten bei, der nämlich dadurch entsteht, daß nicht die volle

leuchtende Fläche, sondern nur ein Theil derselben an der Grenze des Kernschattens vom dunkeln Körper verdeckt ist. Dieser Halbschatten ist desto dunkler, je näher er der Grenze des Kernschattens liegt u. vermischt sich um so mehr, je näher er der Grenze der vollkommenen Beleuchtung kommt. Wird nun noch von andern Punkten her zurückstrahlendes Licht auf die im Halbschatten liegende Fläche geworfen, so ist es wohl gar nicht mehr gehörig, ihn seine Grenze zu bestimmen; daher auch die Höhenmessungen durch den Schatten bei Sonnen- oder Mondenlicht nicht mit strenger Genauigkeit bewirkt werden können (vgl. Gnomon 7). Weil der S. immer in gerader Linie mit dem leuchtenden und dem dunkeln Körper bleibt, so scheint er sich zu bewegen, so oft der eine oder andere von diesen Körpern den Ort ändert, und zwar in derselben Richtung mit dem dunkeln (wie die S. der Wolken über die Felder in derselben Richtung und auch mit derselben Geschwindigkeit wie die Wolken selbst hinweggehen), dagegen in entgegengesetzter Richtung, wie die Bewegung. (wahr oder scheinbar) vom leuchtenden Körper ausgeht. So werden die S.n, während die Sonne von Osten aus im Laufe des Tages nach Westen am Himmel ihren Fortgang nimmt, in den Vormittagsstunden mit Zunehmen ihrer Verlängerung, je höher die Sonne steigt, nach Westen, in den Nachmittagsstunden mit zunehmender Verlängerung nach Osten hin geworfen. In den Tropengegenden ist indessen das tägliche Zurückgehen der Schatten zu gewissen Jahreszeiten u. Tagesstunden ein dieses eigenes Phänomen. Es kommt nämlich zwischen den Wendekreisen an jedem Orte vor, daß die Sonne jährlich eine Zeitlang in der nördlichen Hälfte dieser Zone mehr nördliche Abweichung, in der südlichen Hälfte mehr südliche Abweichung bekommt, als die Polhöhe beträgt. Diese Zeit aber geht im ersten Falle in der nördlichen Hälfte die aufgestiegene Sonne zwar anfänglich auf die Mittagsgegend zu, kehrt aber nachher um und culminirt auf der Nordseite des Zeniths (s. b.). Daher drehen sich die S. perpendicular aufgestellter Stifte zwar des Morgens eine Zeitlang nach Norden zu, stehen aber hernach still und drehen sich von da an gegen Süden, so daß sie auch um Mittag südwärts fallen. Nachmittags erfolgt dasselbe auf entgegengesetzter Art, und so auch für die Orte in der südlichen Hälfte dieser Zone, wenn die südliche Abweichung der Sonne größer als ihre Polhöhe ist. — Wenn ein dunkler Körper von mehreren Lichtern zugleich erleuchtet wird, so wirft er jedem Lichte gegenüber einen besondern S. Dem stärksten Lichte gegenüber fällt auch ein dunklerer S. Wo mehrere dieser S.

sich kreuzen, ist auch die Dunkelheit größer. Die Stärke der Dunkelheit wird zwar nicht an sich, aber durch die Schwäche der etwa noch übrigen Beleuchtung und durch den Contrast mit den umliegenden stärker erleuchteten Stellen sichtbar. Ueberhaupt zeigt sich ein von reflectirtem Lichte noch erleuchteter auf eine Fläche geworfener S. immer in einer dunklern Nuance als die erleuchtete Fläche. Ist daher diese weiß, so hat er mit dieser verglichen, eine mehr grauliche Farbe und zeigt sich in dieser als S. Indessen wird der S. auch buntfarbig, wenn ein stärkeres und schwächeres Licht zugleich einen Körper, aber in verschiedenen Richtungen beleuchtet. Ueber diesen farbigen Schatten vgl. Farben B. 2) (Maler), bei Zeichnung und Gemälden die dunklern Parthien, welche gar nicht oder nur wenig erleuchtet sind. Gut gehaltener S. gibt dem Gemälde das Natürliche, und den einzelnen Theilen mehr Leichtigkeit. Bei runden Körpern nimmt der S. nur allmählig zu; hingegen bei eckigen Körpern kann er auch schroff sein. S., welcher in das Licht übergeht, heißt Halb- oder Mittelschatten. Der S. welchen ein Körper auf einen andern Gegenstand wirft, oder überhaupt ein schroffer S., heißt Schlag Schatten. Vgl. Licht. 3) Figürlich Bezeichnung von etwas Unvollkommenen, Unreellen, im Gegensatz des Vollkommenen, Reellen, in diesem Sinne sagt man: noch einem S. greifen; auch von etwas Nachtheiligen, im Gegensatz von etwas Vortheilhaften und Erwünschten; so spricht man von Schatten- und von Lichtseiten gewisser Lebensverhältnisse; 4) poetisch von abgesehenen Seelen nach der Vorstellung der Alten von ihrem Fortbestehen; in diesem Sinne spricht man von Schattenreich, als dem Aufenthalt abgesehener Seelen; 5) ein durch Beschattung gegen die Sonnenhitze sichernden Orte im Freien; daher: 6) so v. w. Schutz oder Erquickung (Psalm 121, 5). (Pi. u. Fch.)

Schattenbilder (Malerei), Bilder, welche als der Schatten von irgend einem Gegenstand an einem andern erscheinen. Sie gaben gewiß die erste Veranlassung zum Zeichnen, wenigstens sind in dieser Art die ältesten Basengemälde gemacht; die Farbe ist schwarz und die wenigen Linien, wodurch einzelne Theile der Figur angedeutet werden sollen, sind nur gekritzelt, so daß die schwarze Farbe weggeschabt wurde und die gelbliche Grundfarbe des Gefäßes wieder erschien. Daß man mit besondern Farben die Trennungs- und Theilungslinien angab, ist schon ein Schritt zur Verbesserung der Malerei und gehört späterer Zeit an. Vgl. Schattenspiel. (Lb.)

Schattenerz (Miner.), Gemenge aus Bleiglanz und grüner Blende, gehört zur

zur Gattung Bleiglanz, findet sich in Schottland.

Schattenfarbe (Maler), 1) eine jede Farbe, mit welcher man den Schatten in einem Gemälde darstellt; 2) die zu einer einzelnen helleren Farbe passenden dunkeln Farben.

Schattenfarbig (Herald.), S. er scheint eine Figur, wenn sie in bloßen Umrissen, ohne alle Tinctur, vorgestellt wird, wo denn das unter ihr befindliche Bild oder dessen Figur hervorscheinen. In Teutschland kommt die Schattenfarbe selten vor, häufiger in den Niederlanden, daß aber ein solches Wappen eine verlorne Herrschaft andeuten soll, welche wieder zu erlangen man Hoffnung hat, ist ohne Grund. (Mach.)

Schattenhufe (Dekon.), s. unter Hufe 3).

Schattenkäfer (Zool.), 1) tenebrionites, melasomata, Familie der Käfer mit ungleichen Gliedern (bei Goldfuß zu den Kriegenkäfern); der Kopf ist eiförmig und steht gleich an der Brust, die Fühlhörner sind fadenförmig (rosenkranzartig); an der innern Kinnlade steht eine hornige Klau: Aufenthalt an dunkeln Orten, in der Erde; sind langsame Thiere, fressen Pflanzen oder faulende Thiertheile; bilden nach Linné die Gattung tenebrio und sind neuerer Zeit zerfällt in die Gattungen: opatrum, tenebrio, toxicum, podinus, orthocerus, erodius, zophosis, pimolia, tagenia u. v. a. Unter theilt sie in a) ungeflügelte mit fadenförmigen, am Ende kaum dickern Fühlhörnern (Gattung: erodius, pimolia, sopium u. a.); b) ungeflügelte, mit bedeutend dickern Endglied der Fühler (Gattung: blaps, misolampus, podinus u. a.) und c) geflügelte (Gattung: opatrum, orthocerus u. a.); 2) (tenebrio), so v. w. Mehlkäfer. (Wr.)

Schattenkegel (Physik), der unerleuchtete kegelförmige Raum, der durch Beleuchtung einer Kugel, besonders eines andern Himmelskörpers von einer Seite her, entsteht. Bei Berechnung der Sonnenfinsternisse (s. d.) ist der S. des Mondes besonders von Wichtigkeit und eben so bei Mondfinsternissen (s. d.) der der Erde.

Schattenmalerei (Maler), s. Schattenbilder und Schattenriß. S. m. a. s. e., mehrere Schatten in einem Theile eines Gemäldes als Ganzes betrachtet.

Schattenmilche (sciophila Hoffmannsegg, Zool.), Gattung aus der Familie der Mücken, der Gattung myostophila verwandt; die Nebenaugen stehen im Dreieck, die Fühler sind etwas zusammengedrückt, 16gliedrig. Art: s. striata, gelb mit 5 braunen Streifen, braungeränderten Flügeln.

Schattenreich, s. unter Schatten 4).

Schattenriß, das Bild eines Gegenstandes, bes. eines Gesichts, aber nur nach dem äußern Umriß, indem man bei Verfertigung der Bildung sich von dem Schatten leiten läßt. Um den Schattenriß eines Gesichts zu machen, wird ein ausgespannter Bogen Papier senkrecht aufgestellt, der Mensch sitzt gerade und unbeweglich vor dem Papier, so daß der Schatten des Profils auf das Papier fällt; das Licht muß horizontal mit dem Gesicht und dem Papier, aber in ziemlicher Entfernung stehen. Der Zeichner zeichnet nun den Umriß des Schattens ab. Selten wünscht man aber die Silhouette in der natürlichen Größe, daher wird sie mit Hilfe des Storchschnabels (s. d.) verlängert, u. der Umriß schwarz ausgemalt. Das Bild bekommt ein etwas besseres Ansehn, wenn man die Haare und die Kleider weiß contourirt. Wird das Papier auf einer Art Staffelei (Schattenrißmaschine) aufgestellt, so kann der Zeichner auch hinter das Papier treten, und dies erleichtert die Arbeit, indem nun der Mensch, welcher abgezeichnet werden soll, ganz nahe vor das Papier treten kann. Man trägt auch im S. dargestellte Silhouetten auf Glas über. Eine glatte Glas-tafel wird mit einer Mischung von Gummiwasser und Kremlerweiß überstrichen. Ist dies getrocknet, so wird die ausgeschaltene Silhouette darauf gelegt, mit einer feinen Nadel umgangen und der weiße Ueberzug innerhalb des Umrisses mit einem Federmesser abgetragen. Man befestigt alsdann hinter dem Glase schwarzen Sammet und feines schwarzes Tuch, und die Silhouette erscheint dann wie auf Porzellan gemalt. (Fch.)

Schattenseite, s. unter Schatten 3).

Schattenspiel, eine Belustigung mit Schattenbildern, bunten oder schwarzen, die bei bunten meist mittelst einer Laterna magica (s. d.) an einer weißen Wand hervorgebracht werden; bei schwarzen bringt man Puppen, seltner lebendige Personen, zwischen eine Lampe und eine glatte Wand, oder hinter einer durchsichtigen Fläche, Leinwand u. dgl., und stellt auf diese Weise auch Pantomimen mit beweglichen Figuren dar (Schattenpantomime). Auch das chinesische S. (ombres chinoises) gehört hierher und ist ein Spielwerk, welches aus China und Indien stammt, wobei Bilder im Schattenriß an einer Wand vorübergehen. Die Vorrichtung dazu besteht in einem sechs- oder achtsseitigen Gestelle von Blech, welches sich mittelst einer senkrechten Welle herumdrehen läßt. Auf jeder Seite wird ein Bild eingeschoben und hinter dieses ein Licht gestellt. Die Bilder sind nach den Umrissen ausgeschritten wie ein Skelett. Diese Vorrichtung ist in einem größeren Kasten angebracht, dessen vordere

Seite von weißem Taffet od. von in Baumöl getränktem Papier ist. (Pr. u. Feh.)

Schatten und Licht (Malerei), s. unter Schatten.

Schatten-vogel (Zool.), s. Braunvogel.

Schattir-fellen, schattirte Fellen (Fellenh.), s. unter Felle.

Schattirte Arbeit, 1) (Strumpfw.), die buntfarbigen Zwickel in den Strümpfen; 2) eine künstliche Strumpfwirkerarbeit, wo auf weißem Grunde allerlei Figuren der Natur gemäß mit bunten Fäden eingewirkt werden; wurde ehemals zu Fußdecken und Teppichen gebraucht, jetzt aber nur noch hier und da als Meisterstück verfertigt. (Feh.)

Schattir-garn, so v. w. Wollenes Stützarn.

Schattirung, 1) der unmerkliche Uebergang von einer stärkern Farbe zu einer schwächern oder umgekehrt; 2) im Handel mit Packelkisten und mit buntem Sarne solche Gegenstände von einer und derselben Farbe, aber in verschiedenen Farbensönen.

Schattow (Geogr.), so v. w. Schatten.

Schatulle (v. ital. Scatola). 1) ein Kästchen, worin man Geld vorräthig hat; 2) so v. w. Ausgebeld; 3) das Geld, welches für die zufälligen Ausgaben eines Fürsten bestimmt ist; 4) auch das Privatvermögen eines Fürsten; 5) eine blecherne Kapsel, in welcher Acten und ähnliche Gegenstände verschickt werden.

Schatull-güter (Staatsw.), Güter, die der Monarch als Privatmann erwirbt u. als solche nützt. Sie sind oft sehr beträchtlich. Besonders sind die S. des Königs von Preußen, Kaisers von Oesterreich, jetzigen Königs von Frankreich und des Kurfürsten von Hessen ansehnlich.

Schatul-paß (Geogr.), in Indien, hat eine Höhe von 15,560 Fuß und der unersteigliche Fels, der sich auf der rechten Seite in die Wolken erhebt, wird auf 27,035 Fuß berechnet. Der S. behauptet folglich rückwärtlich seiner Höhe fast gleichen Rang mit dem Montblanc (15,680).

Schatz, 1) etwas Vorzügliches, mit besonderer Sorgfalt Bewahrtes; 2) ein Vorrath kostbarer Dinge (thesaurus). Schätze besaß im Alterthum jeder Staat zu Deckung solcher Aufwände, welche der Staat unvorhergesehen zu machen hatte; nach den verschiedenen Regierungsverfassungen gab es Staats-schätze (in welche das Volk steuerte und deren Gelder nach der Ausgabe der Magistraten verwendet wurden) oder königliche Schätze, welche der Fürst entweder aus ihm eignen gebrenden Grundstücken, Bergwerken, goldführenden Flüssen zc. zog (vgl. Domänen), oder die ihm von seinen Unterthanen theils als Steuern, theils als Geschenke gebracht

wurden. Im Orient u. in Aegypten, wo stets nur despotische Regierungen waren, gab es besonders viele Schätze der Könige; von diesen zeugt unter andern das große Gebäude, welches sich Rhampsinthos (s. d.) zur Verwahrung seiner Schätze erbauen ließ; von jenen besonders die Eroberungen auf Alexanders Zug nach Persien. Der Hauptsammelplatz dieser Schätze des persischen Reichs war Persepolis, außerdem gab es große königliche Schätze auf den festen Bergschlössern des Landes. In Griechenland, wo die Regierungen doch ziemlich alle mehr oder weniger demokratisch waren, gehörte der S. dem Staat; ungeheurer Summen lagen hier in den Schätzen aufgehäuft, von denen Niemand Gebrauch machte; besonders sind hier die Tempelschätze zu erwähnen; denn nicht allein hatte der delphische Tempel des Apollon einen solchen, wiewohl er der reichste war, sondern jeder einigermaßen bedeutende Tempel hatte einen S., welcher aus den Geschenken, dem Ueberschuß vom Ertrag heiliger Güter u. andern dem Gott zufließenden Einkünften bestand; der Tempelschatz in Athen lag auf der Akropolis u. gehörte der Athene; in ihn kamen nicht nur eine Menge Weihgeschenke und die Pachtgelder der heiligen Güter, sondern auch viele Strafgelber ganz, von andern $\frac{1}{2}$, ebenso $\frac{1}{3}$ der Beute und der eingezogenen Güter vertriebener Privatleute. Auch der öffentliche Schatz lag auf der Akropolis, und man berechnete den Werth des daselbst aufbewahrten geprägten Silbers, außer den kostbarkeiten von Gold und Silber, auf 11,640,000 Thaler, welche eigentlich nicht zum Gebrauch des Staates verwendet werden durften, bis Perikles liberale Ansicht einzelne große Summen zu einstweiligem Gebrauch daraus zu nehmen und spätere Rückzahlung derselben an den S. empfahl. Ein anderer beträchtlicher S. war auf Delos; er war gebildet von den Beiträgen, welche die athenischen Bundesgenossen während und nach dem persischen Kriege zum Bau und zur Erhaltung einer gemeinschaftlichen Flotte zusammengeschossen hatten; der jedoch später auch nach Athen geschafft wurde. In Athen gab es noch einen Kriegsschatz, welcher durch den Ueberschuß der Verwaltung in Kriegszeiten (dies ging später demselben verloren, indem man diese Gelder zum Theorikon [s. d.] nahm), eine außerordentliche Vermögenssteuer (wurde wegen ihrer Gehässigkeit selten ordentlich gezahlt) und durch den von besiegten Völkern zu zahlenden Tribut gebildet wurde. Wo die öffentlichen Schätze nicht in Tempeln aufbewahrt wurden, hatte man prächtige Gebäude dazu errichtet (Schatzkammern, Schatzhäuser); es zeichnete sich besonders das Schatzhaus des Minos in

Orchomenos aus, welches Pausanias unter die merkwürdigsten Gebäude in Griechenland rechnet; in Olympia gab es mehrere derselben, und fast jeder griechische Staat hatte ein solches daselbst, so die Sikyoner, Epidaurer, Megarer, Korinther (wenn dies nicht vielleicht einzelne Abtheilungen eines gemeinschaftlichen Schatzhauses waren). Des Rhampsinthos Schatzhaus ist schon oben erwähnt worden. Die Aufseher über diese Schätze hießen Schatzmeister, s. Lamias; außer diesen, welche über die Verwaltung der Tempel u. öffentlichen Schätze gesetzt waren, finden sich noch Feldherrenschatzmeister, die jedoch nur Privatassessoren der Feldherren gewesen zu sein und in deren, nicht in Staatsdiensten gestanden zu haben scheinen. Die Schatzmeister der Arieren u. Arierarchen (s. b.) waren mittelbare Staatsdiener, indem die Arierarchen vom Staat als Versorger der heiligen Arieren angestellt wurden; diese Schatzmeister hatten nun die Lieferungen für den dabei nöthigen Aufwand an die Arierarchen zu zahlen. In Rom gab es zur Zeit der Republik nur einen Schatz, den öffentlichen (aerarium), in ihn flossen alle Einnahmen, welche der Staat direct oder indirect bezog; die bedeutendsten Einnahmen waren die Zölle (s. b.), die Einkünfte vom Salze u. von den Bergwerken, die Grundsteuer, ein Theil der Beute, $\frac{1}{3}$ vom Eigentum der Freigelassenen, die Abgaben der Vordienstlichen für öffentlichen Schutz wegen ihres Gewerbes etc. Unter den Kaisern wurde aber zum Unterschied vom aerarium fiscus genannt, welches der kaiserliche Schatz war, der aus denjenigen Einkünften gebildet wurde, welche er zu seiner Hofhaltung bedurfte, und über den er willkürlich verfügen konnte (davon war noch der Privatschatz des Kaisers, ratio Caesaris, verschieden, der von Privateigentum gebildet, ihm persönlich gehörte). In der spätern Kaiserzeit hörte der Unterschied zwischen aerarium und fiscus fast ganz auf, weil die Kaiser mit jenem ebenso willkürlich schalteten, wie mit diesem. Anfangs waren die Quaestoren (s. b.) Vorsteher des aerarium, das in dem Tempel des Saturnus aufbewahrt wurde; seit Cäsar die Aedilen; Augustus hatte einen Kriegsschatz (aerarium militare) gebildet und ließ ihn von den Prätoren (s. b.) verwalten; Claudius setzte die Quaestoren als Schatzmeister des alten Saturnischen Schatzes wieder ein, Nero aber erwählte 2 neue Magistraten, praefecti aerario, den einen für den Kriegsschatz, den andern für den öffentlichen im Saturnustempel. Die Verwalter des fiscus waren vom Kaiser eingesetzte procuratores, advocati, patroni fisci, praefecti fisci (s. b. a.), in der letzten Zeit hießen sie aber comites (s. Comes

largitionum sacrarum). Im Mittelalter, wo der Staatshaushalt noch nicht gehörig geordnet war und mehr nach Art eines Privathaushalts in großartigen Zügen geregelt ward, hielten die Regenten sehr auf einen S., um hieraus unvorhergesehene Ausgaben bestreiten zu können; vorzüglich war er bei orientalischen Regentenhäusern gewöhnlich u. einen S. zu häufen scheint dort oft der eigentliche Zweck der Regierung gewesen zu sein; Oft brachen blutige Revolutionen im Orient aus, nur um sich des Schatzes zu bemächtigen. Der ansehnlichste S. dieser Art soll sich nach einer ziemlich allgemein verbreiteten Sage in dem Serail zu Constantinopel finden. Jeder Sultan soll nämlich verbunden sein, jährlich 500 Buntel (s. b.) in diesen S. zu steuern, und das Zimmer, wo diese Geldsummen aufbewahrt werden, nach dem Ableben jedes Sultans, seit der Eroberung Constantinopels, vermauert werden. Indessen mag diese Sage lügen, oder die Autokratie geldbedürftiger Sultane den Schlüssel zu diesen vermauerten Goldgruben gefunden haben, denn in den letzten Türkenkriegen, wo die Geldnoth in Stambul groß war, verläutete nichts davon, daß Sultan Mahmud, der doch das Heilmittel nicht schont, diese Geldvorräthe zum Besten des Reichs angewendet habe. Dagegen ward der S. des Dey's von Algier 1830 von den Franzosen in der Kasaba erbeutet und dort für mehr als 40 Mill. Franken an Gold und Kostbarkeiten, die zum Theil noch aus dem 17. u. 18. Jahrh. herstammten, gefunden. Auch in Europa erhielten sich Schätze bis in die neueste Zeit und vornehmlich hielten erobernde Fürsten, wie Ludwig XIV., Katharina II. und vornehmlich der große Friedrich, auf einen wohlgefüllten S., und letzterer hat wohl dem ansehnlichen Schatz, den ihm sein Vater hinterließ, größtentheils die Eroberung Schlesiens, und den Summen, die er selbst vorsichtig aufhäufte, einen Theil der Erfolge im siebenjährigen Kriege zu verdanken. 10 Jahre nach seinem Tode war dieser S. völlig zerronnen. Die neueren Staatswirthe verwerfen mit Recht die Aufhäufung großer Summen zu Reichs- und Staatsschatzen, und behaupten, daß, wenn dies Geld unter der Nation im Umlauf bleibe, es weit mehr Nutzen bringe, als wenn es todt da liegt. Es verbietet aber auch der jetzige Finanzzustand der meisten Staaten u. die hohen Schuldenlasten, welche sämtliche Reiche Europa's zu tragen haben, die Aufhäufung großer Summen von selbst, dagegen gibt der erhöhte und überfeinerte Culturzustand Mittel an die Hand, sich durch Anleihen (s. b.) und andere Mittel im Nothfall Geld zu schaffen. Auch, daß man seit der französischen Revolution und seit den

allgemeiner zur Sprache gekommenen constitutionellen Ideen auch in den absolutesten Staaten, das Privatvermögen des Fürsten von dem Staatsvermögen trennt, hat viel dazu beigetragen, die Aufhäufung von Schätzen zu hindern. Von solchen Privat-Schätzen besitzen der Kurfürst von Hessen, der Herzog von Modena, der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen, die bedeutendsten. Ungeachtet man die Wichtigkeit dieser Ansicht eingesehen hat, haben doch mehrere Staaten, namentlich Preußen, in neuester Zeit dahin gestrebt, wenigstens einen Staatschatz, der zur Bestreitung des ersten Feldzugs bei einem ausbrechenden Kriege präsumtio zu reichen, vorräthig zu haben, und in der That haben die seit 1880 eintretenden politischen Verhältnisse, die polnische Revolution, die Cholera, die belgisch-holländischen Verhältnisse u. s. w., gezeigt, wie weise es war, bei Zeiten auf einen solchen Nothpfennig bedacht zu sein, allein bei Preußen soll derselbe bereits erschöpft sein. 3) (Rechtsw. u. Abergl.), vergrabenes, vermauertes oder sonst verstecktes altes Geld und Kostbarkeiten, von bedeutendem Werth, deren einstige Besitzer nicht mehr bekannt und die daher herrenlos geworden sind. Solche Schätze wurden besonders zu Kriegszeiten, in Burgen, die der feindlichen Eroberung nicht ausgesetzt waren, Klostern u. dgl. verborgen. Die Besitzer kamen später um, u. so sind sie sich noch zum Theil im Schoße der Erde. Zuweilen hat man im freien Felde, im Walde, besonders aber in Burg-, Kloster- und Kirchenruinen solche Schätze gefunden, und daher hat sich in der Phantasie des Volks die Idee von versteckten Schätzen ausgebildet und ist zu einem bedeutenden Zweige des Aberglaubens geworden. Man wähnt gewöhnlich die Schätze von Geistern bewacht u. hält gewisse Personen und Zeiten für geeignet, sie zu heben. Meist soll dies in der Mitternachtsstunde in geheimnißvollen Kreisen geschehen, ein schwarzer Hock oder schwarzer Hahn wird geschlachtet, eine Summe Geldes in der Nähe niedergelegt u. s. w. Vor allem muß, es begegne auch was da wolle, strenges Schweigen beobachtet werden, wenn der S. nicht sogleich rücken oder tiefer in die Erde sinken soll. Zuweilen gelingt der Versuch nur halb; der S. steigt empor, wird auch wohl den Schatzgräbern sichtbar, kommt aber, da etwas bei der Beschwörung versehen ist, nicht in die Hände derselben, denn nur, wenn Alles genau beobachtet wird, und in jedem Jahrhundert nur an wenig Tagen erlangen die Glücklichen den S. So die Sagen der Abendländer. Die Orientalen fabeln aber von unterirdischen Bergklüften, wo Früchte von Rubinen, Sappiren- und andern Edelsteinen

an goldenen Bäumen prangen und mit Hilfe der Zauberer erlangt werden. Die tausend und eine Nacht erzählt mehrere dergleichen Märchen, unter denen das von Abins Wunderlampe, das reizendste ist. Natürlich hat der Aberglaube von Schatzgräbern zu spielen und Leichtgläubige zu täuschen. Besonders waren solche Betrügereien im 16., 17. u. 18. Jahrh. gewöhnlich, aber noch jetzt kommen die und da einzelne Fälle der Art vor. Solche Schatzgräber werden als grobe Betrüger gestraft. Finden sich wirklich Schätze irgendwo, so entsteht die Frage: wem dieselben angehören, dem Finder, dem Eigenthümer des Grund und Bodens, oder dem Landesherrn, als dem Besitzer aller unter der Erde befindlichen Sachen. Nach römischem Recht gehört der S. zur Hälfte dem Finder, zur Hälfte dem Eigenthümer des Grundstücks, in welchem er gefunden wird. Auch in den Ländern des sächsischen Rechts gilt diese Bestimmung des römischen Rechts, wiewohl eine Stelle des Sachsenspiegels Veranlassung gegeben hat, die Schätze, wenn sie tiefer in der Erde liegen, als ein Pflug geht, dem Fiscus zuzurufen. Die verschiedenen Landesgesetze entscheiden hierüber abweichend. 4) So v. w. bewegliche u. unbewegliche Habe; 5) ein jedes Ding, welches man mit Sorgfalt bewahrt; 6) Ausrückwort geliebter Personen; besonders 7) von Ehegatten; 8) so v. w. Geld; 9) eine öffentliche Abgabe; 10) ehemals ein Maß für trockene Dinge und noch jetzt in den Rheinländern ein Flächenmaß, bes. bei Weinbergen, ungefähr $\frac{1}{2}$ Fuchert, oder ein Stück, welches 1 Ruche breit und 30 Fuß lang ist. (Lb., Pr. u. Fch.)

Schatzamt (Staatsw.), so v. w. Schatzcollegium.

Schatzbar, schatzpflichtig, so v. w. steuerbar.

Schatzbirn (Pomol.), 1) Winter-tafelbirn; hat nicht ganz glatte, citrongelbe, gelbbraunflechtige Schale, weißes, zartes, kernloses, sehr saftreiches Fleisch. Wird im December erst gut, dauert einige Monate. 2) so v. w. Ruffelet, große.

Schatzcollegium, Schatzcommission, eine Behörde, welche die Einnahme und Ausgabe eines Landes oder einer Stadt verwaltet.

Schatzbehalter, Agasi (türk. Postwes.), der schwarze Verschnittene, dem die Bewachung der Kinder des Sultans anvertraut ist.

Schatzen und Zusammensetzung, s. auch Schätzen und Zusammensetzung.

Schatzgräber (Sittengesch.), ein Mensch, welcher vorgibt, er wisse, wo ein Schatz verborgen liege u. verstehe das, was

anzugehen, um einen Schatz zu heben oder auszugraben; s. Schatz 3). (Fch.)

Schatz-gut, so v. w. Feuerbares Gut. 5. Haus, 1) so v. w. Magazin; 2) so v. w. Schatzkammer.

Schatz-inseln (Geogr.), Gruppe aus den Salomoninseln in Australien; gebirgig, wohl bewaldet, sehr fruchtbar.

Schatz-kästlein, 1) ein Kasten zur Aufbewahrung eines Schatzes; 2) in der biblischen Bibel kommt es in der Bedeutung: Vorrathskasten, Vorrathshaus vor. (Lit.), gewählter Buchtitel; a) von vielen mystischen Erbauungsschriften, wie: Südders S. der Kinder Gottes, Basel 1790, aber b) auch für die Mittheilungen von Belehrungen wie S. für Gärtner und Gartenfreunde, Queblinb. 1821.

Schatz-kammer, 1) ein wohl besetztes Zimmer, in welchem öffentliche oder spendierte Gelder u. dgl. aufbewahrt werden; 2) ein besonderes Gebäude zu gleichem Zwecke bestimmt; es muß ganz feuerfest erbaut, mit kleinen und durch Eisentüren und eisernen Laden wohl verwahrten Fenstern versehen und auf dem Fußboden mit starken Steinplatten belegt sein, um sich das Durchdringen der Diele zu verhindern. 3) (Liter.) auch als Buchtitel gewählt, um eine Sammlung von Nachrichten anzudeuten, auf deren Werth man durch hindeuten will, wie: S. der Kaufmannschaft, oder vollständiges Lexicon aller Handlungen und Gewerbe, 5 Thle., Leipzig 1751—55. (Fch. u. Pr.)

Schatz-kammer-scheine (Staatsp.), s. unter Exchequer. Man hat diese Art der öffentlichen Auszahlungen auch außer England in andern Staaten angewendet, wie in Rußland und Frankreich. Es wird durch das künftige Staatseinkommen theilweise anticipirt und auf Credit in Umlauf gebracht, wobei S. während der Geltungsdauer als Staatspapiere circuliren. Die Form derselben ist nach der Art und Weise der Anwendung verschieden. (Md.)

Schatz-laz (Barnstadt, Geogr.), Stadt mit Bergschloß und 700 Ew. im Kreise südgränzig des östreichischen Königreichs Böhmen.

Schatz-meister (Staatsw.), ein Beamter, welcher öffentliche Selbsteinnahmen im Empfang nimmt und am gehörigen Orte wieder abgibt; s. Schatz. S.-rath, 1) so v. w. Schatzcollegium, oder 2) ein einzelnes Mitglied desselben.

Schatzung (Staatsw.), öffentliche Abgabe, welche der Unterthan nach Verhältnis seines Vermögens, Alters, Standes, zu den öffentlichen Bedürfnissen entrichtet.

Schau, 1) der Zustand, da man gesehen wird; 2) so v. w. Beschäftigung eines Gegenstandes; daher 3) besonders so v. w. Reichthum; 4) so v. w. Schauamt; 5) das

Gebäude, in welchem gewisse Waaren besichtigt werden; 6) so v. w. Reichthum; 7) das gute Ansehen einer Sache, oder das was ihr ein gutes Ansehen gibt, vergl. Schauen; 8) (Seew.), eine hintere, nach ihrer Tiefe zusammengewickelte Flagge, zum Zeichen, daß die am Ufer befindlichen Schauluppen und Leute an Bord kommen sollen; auch um einen Booten herbei zu rufen, oder als Nothzeichen.

Schau-amt, 1) obrigkeitliche Personen, welche die Güte mancher Waaren untersuchen, ehe sie verkauft werden dürfen; 2) so v. w. Reichthum.

Schau-anstalt, in manchen Ländern oder Städten die Einrichtung, daß gewebte Zeugnisse öffentlich untersucht werden, ob sie die gehörige Güte haben, diese Besichtigung geschieht entweder von obrigkeitlichen Personen (vgl. Schauamt), oder von Meistern derselben Kunst, Schau-meistern. Bei Tüchern geschieht die Besichtigung oft dreimal, nämlich auf dem Stuhle, nach dem Walle und am Rahmen. Den für gut befundenen Stücken wird ein Stempel aufgedrückt. (Fch.)

Schaub, 1) ein kleines Bündel, besonders so v. w. Dachschaub; 2) (Waarenk.), eine Art Bassetas.

Schaubret (Mühlentw.), ein Schieber in der vordern Seite des Mehlkastens, in demselben ist eine Oeffnung und in derselben das eine Ende des Beutels befestigt. Mit Hülf dieses Schiebers kann der Beutel schlaffer oder straffer gestellt werden.

Schaube (v. ungar. suba), ein mit Warden- und andern Fellen reich besetztes ungarisches Oberkleid, der Ktewla (s. d.) ähnlich, besonders im 14.—16. Jahrh. gebräuchlich.

Schaubediante (Sechw.), so v. w. Reichshauer.

Schauben-lage, eine Reihe Dachschrauben, welche an eine Latte gebunden sind.

Schauber, 1) eine Art Fischhaken, welchen man vor sich hinschiebt, ähnlich dem Krachhaken; 2) s. Dachschauer.

Schaubhut, ein großer Strohhut für gemeine Leute zum Schutz gegen Regen und Sonnenschein.

Schaubhaut (Chir.), eine Hautbinde, s. Mitra Hippocratica.

Schaubrote (Denkbrote, jüd. Het.), 12 Brotluchen, nach Anzahl der 12 Stämme des israelitischen Volks, aus feinem Weizenmehl und mit Weibrauch abgestreut. Sie wurden von den Lehrlingen an jedem Sabbath neu bereitet im Heiligen der Stiftshütte u. des Tempels auf einem übergoldeten Tische in 2 gleichen Reihen nebst Messern, gleichsam zur Speise für Jehova aufgestellt und fielen in der Regel den

den Priestern zu, welche sie an heiliger Stätte verzehren mußten. (*Wih.*)

Schauband, so v. w. Triebband.

Schaubühne, 1) so v. w. Bühne; 2) (Bauk.), s. unter Theater; 3) (Liter.), Buchtitel für Sammlungen dramatischer Werke, wie: Neue deutsche S., oder dramatische Bibliothek der neuesten Zeit; 4) Schaubühne, Sing- und Trauerspiele, 6 Bde., Augsburg 1814 u. 15; 4) aber auch für andere Mittheilungen, die einen gleichsam zur Schau stellt, wie: Geistliche S., bestehend in Kern- und Aufgebeten, Logzeiten, Estanzen u. s. w., Regensburg 1772.

Schande (Schiffb.), so v. w. Bullen.

Schandebeche, so v. w. Hauptbeche.

Schander (Schandern, Physiol.), eine eigne Affektion der Haut, indem diese plötzlich zusammenschrumpft, womit zugleich eine vorübergehende zitternde Bewegung verbunden ist. Der geringere Grad wird als Schauer, Schauern verbunden ist. Bei diesen ist Kälte die gewöhnlichste Veranlassung. Hierher gehört auch der Zustand der als Frösteln oder auch wirklicher Frost (s. d. 5) den Fiebern (s. d.) eigenthümlich ist (vgl. auch Gänsehaut). Psychisch können alle schnell wirkende Gefühle, selbst freudig überraschend, Schauer erregen, S. aber doch nur die stärken, wädrig afficirenden, wie Schrecken u. Furcht (s. d.). (*Pi.*)

Schandt, s. unter Hahn 5).

Schandelstag (Delchw.), so v. w. Schautag.

Schauen, 1) überhaupt so v. w. sehen; 2) mit großer Aufmerksamkeit sehen, besichtigen, prüfen; 3) (Bibel'spr.), Künftiges vorher sehen und vorher verkündigen; 4) s. unter Färbekunst.

Schauen (Geogr.), Dorf im Kreise Halberstadt des preussischen Regierungsbezirks Magdeburg, mit 550 Ew., war sonst eine zum niedersächsischen Kreise gerechnete, reichsunmittelbare Herrschaft, welche 1689 der Freiherr Otto von Grote mit den landesherrlichen Rechten von dem damaligen Besitzer, einem Grafen von Walbeck, erkaufte. Als 1807 diese Herrschaft dem Königreiche Westfalen einverleibt wurde, verlor der jetzige Besitzer die Landeshoheit, die seit 1815 an Preußen übergegangen ist.

Schauenburg (Geogr.), 1) früher eigne, jetzt zur Provinz Nieder-Hessen (Kur-Hessen) geschlagene Provinz, zwischen Hannover, Lippe, Westfalen liegend, hat 9 $\frac{1}{2}$ QM., ebenes und hügeliges, meist fruchtbares Land; wird bewässert von der Weser u. mehreren kleinen Flüssen (oder Auen), bringt viel Feld- und Garbenerträge, Holz, Zuchtvieh (Schafe, Rinder, Fodervieh), Steinkohlen Salz u. dgl., womit die Ew. (gegen 20,000, größtentheils Lutheraner) Handel treiben; theilt sich in 3 Ämter. Hauptstadt: Minteln. 2) Amt hier, an der

Weser, mit gegen 20,000 Ew. Amtshaus in Dibendorf. 3) Ruine eines Bergschlosses, wovon die Provinz den Namen hat. 4) Ruine im Amte Oberkirch des Rinziger Kreises (Baden). (*Wr.*)

Schaenburg-Lippe (Geogr.), so v. w. Lippe, Schaumburg, s. Lippe 2).

Schauenstein (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Ralla des Obermainkreises Baierns, hat Eisenhammer, 600 Ew.

Schauer, 1) derjenige, welcher etwas sieht oder befeht, daher so v. w. Schaubeamteter, s. Schaumont; 2) (Hölgsw.), so v. w. Bracker; 3) (Bibel'spr.) so v. w. Prophet; 4) (Schiffb.), die Gehülfsleute der Schiffszimmerleute; 5) ein großer Becher; 6) ein Ort, der gegen die raube Witterung geschützt ist; 7) (Bauw.), so v. w. Regendach; 8) ein leichtes Gebäude, welches nur dazu dient, verschiedene Gegenstände gegen den Regen geschützt darin aufzubewahren; 9) ein schnell vorübergehender Regen, Hagel oder Wind; 10) (Physiol.), s. unter Schander; 11) so v. w. Epilepsie; 12) (Bauk.); so v. w. Scheuer. (*Fch.*)

Schauerbad (Badew.), so v. w. Regenbad (s. d. 1), in so fern man solches nur auf kurze Zeit in Anwendung bringt. S.-holz (Kelnw.), so v. w. Scheuerholz. S.-leute (Schiffb.), so v. w. Schauer 4). S.-manns-Knopf (Seew.), s. unter Knopf 6).

Schäuerischer Balsam (balsamum Schaueri, Med.), ein ehemals berühmter Balsam, der aus einer Menge gewürzhafter Kräuter, Blumen, Wurzeln, Rinden, Samen, Harzen u. s. w. bereitet und theils als Niesmittel, theils auch bei Nervenkrankheiten innerlich u. äußerlich gebraucht wurde.

Schauer-schlange (Zool.), so v. w. Klopferschlange.

Schauer-essen (Sittengesch.), bei großen Mahlzeiten ein Gericht, meistens Conditorwaare, welches nur zur Verzierung auf die Tafel gesetzt, nicht gegessen wird und gar nicht gegessen werden kann.

Schaufar (jüd. Muffl), Pösaune, vor deren Ton der Satan wich; man durfte sie aber, wenn geblasen wurde nicht ansehen, wenn man nicht Gefahr laufen wollte, den Satan zu sehen.

Schaufel, 1) verschiedene Werkzeuge, etwas zu schöpfen, aufzuheben oder fortzuschleppen, sie bestehen unten aus einem breiteren Theile, dem Blatte, Schaufelblatte, und einem Stiele, bisweilen ist die S. ganz von Holz, z. B. Malzschaufeln, oder ganz von Eisen, z. B. die Kohlen-schaufeln, oder nur das Blatt ist von hartem Eisenblech, bisweilen ist das Blatt auch muldenförmig oder mit einem Rande versehen; 2) im engeren Sinne ein Werkzeug

zeug etwas damit fortzuschaukeln, besonders Erde in eine Radeberge zu bringen, besteht aus einem starken hölzernen, etwa 2 Ellen langen Stiel und einem eisernen Blatt, das mit dem Stiel und der Dille einen Winkel von etwa 120° bildet; 3) (Mühlentb.), die Breter, welche zwischen den Kränzen eines Wasserrades befestigt sind und an welche das Wasser stößt, oder die die Zellen bilden; 4) der flache breitere Theil am Ende eines Ruders; 5) so v. w. Ankerschaukel; 6) die breiten Reste an den Gewelken der Dampfmaschine u. Elemtbiere; 7) so v. w. Schaufelzahn (Fch.)

Schaukeln (Techn.), s. unter Sattel.

Schaukelband (Schlosser), ein Thürenband in Gestalt einer Schaufel.

Schaukelbein (Zool.), bei Bienen das 3. Fußpaar, weil in denselben eine Höhlung ist, worin sie den Blütenstaub fassen.

Schaukelblatt, 1) s. unter Schaufel 1) u. 2); 2) der breite, flache Theil eines Wellzapfens, welcher in den Hals der Welle eingelassen wird. S., boden (Mühlentb.), so v. w. Boden 17). S., böhrer, so v. w. Edelböhrer. S., breite, s. unter Schaufelung. S., bret, so v. w. Schaufel 2). S., bürger, so v. w. Pfahlbürger.

Schaukelente (Zool.), so v. w. Bergente. S., fisch (zygana tiburo), Art aus der Gattung Hammerfisch (Familie der Haiische), mit herzförmigem Kopf. S., fliege (anthorix Meig.), Gattung aus der Familie der Schnuppenfliegen (Zweiflügler), gebildet aus den Arten der Gattung rhagio (s. Regelfliege), wo die Fühler rosenkranzförmig, das Endglied geringelt und mit einer Borste versehen ist. Art: a. maculata, mit braun kontirten Flügeln, u. m. a. (Wr.)

Schaukel förmiges Bein (Anat.), das Kreuzbein (s. d.).

Schaukelgehörn, S., geweih (Jägerpr.), so v. w. flache Hand 3). S., hirsch (Zool.), 1) so v. w. Damhirsch; 2) Edelhirsch mit einem Schaukelgehörn, kommt nur selten vor. S., hose (Salzw.), s. unter Hose 7).

Schaukelkäfer (cychrus, Zool.), nach Latreille Gattung der Laufkäfer; hat ganze, den Hinterleib umfassende Flügelscheiden, vorgestreckten, gezahnten Oberkiefer, die äußern Taster mit löffel förmigem Endglied. Arten: o. rostratus, attonatus u. m. a. S., kopf (platycophalus Bloch), Gattung aus der Familie der dickköpfigen Brustflöcker, der Gattung cottus (Gropf) verwandt; doch ist der Kopf viel flacher, mit einigen Stacheln besetzt, die Bauchflossen stehen weit auseinander. Art: gemeiner S. (pl. spatula, cottus insidiator), rothbraun, lauert im Sande den

Fischen auf; rauher S. (pl. scaber) u. v. a. (Wr.)

Schaukelkranz (Mühlentb.), der Kranz eines Wasserrades.

Schaukelkrebs (squilla Fabr., Zool.), Gattung aus der Familie der Heuschreckenkrebs (s. d.); der kleine Kopf trägt gestielte Augen, das viereckige, große Bruststück erhebt sich über dem letzten Paar Klauenfüße. Die innern Fühler endigen sich mit 3 gegliederten Borsten. Arten: gemeiner S. (s. mantis), an der Wurzel der Fangarme sind 3 bewegliche Stacheln, an den Vorderarmen 6 bewegliche Zähne, auf dem Leib 6 erhabene Leisten; im Mittelmeere gemein, beliebte Speise; s. Eusebia, chiragra u. a. S., krebsse, so v. w. Heuschreckenkrebs; vgl. Krebs 2). (Wr.)

Schaukelkunst (Maschinenw.), so v. w. Schaufelwerk. S., länge (Mühlentb.), s. unter Schaufelung. S., mühle (Maschinenw.), s. unter Schaufelwerk.

Schaukeln (Zool.), s. unter Schaf.

Schaukelohr (Pferbew.), ein Pferd mit zu langen und breiten Ohren. S., pflug (Technol.), s. unter Pflug. S., rad (Mühlentb.), 1) so v. w. Wasserrad, besonders 2) ein unterschlächtiges Wasserrad. S., recht (Rechtsw.), 1) das Recht eines Andern Acker gegen einen gewissen Zins zu bebauen; 2) das Recht Zinsgüter zu verbessern; 3) so v. w. Schaufelschlag.

Schaukelwerk, eine Maschine, mit welcher Wasser aus einem Ranne ausgeschöpft wird. Dazu gehört eine lange, viereckige, aus Brettern gemachte Röhre, ferner kleine Breter oder eiserne Platten, Schaufeln, welche das Innere der Röhre gerade ausfüllen. Durch die Mitte jeder Schaufel geht ein eiserner Stab und diese Stäbe sind mit Gelenken so vereinigt, daß das Ganze einen Kranz bildet. Die eine Hälfte des Kranzes geht durch die Röhre hindurch. Bei dem Gebrauche wird die Röhre mit dem untern Ende schräg in das Wasser gestellt und der Kranz mit den Schaufeln oben und unten über eine Welle oder einen Korb geleitet. Wird nun die obere Welle herumgedreht, so muß der Kranz fortwährend durch die Röhre gehen und jede einzelne Schaufel saßt das im untern Ende der Röhre stehende Wasser und schiebt es nach oben, wo sich das Wasser ausgießt. Das Herumdrehen der oberen Welle kann mittelst einer Kurbel von Menschen geschehen, oder mittelst eines Vorlegewerks durch eine Roffkunst oder durch eine Windmühle betrieben werden u. heißt alsdann Schaufelmühle. Man hat auch doppelte S.e, wo die Schaufeln breiter und durch je 2 eiserne Stäbe mit einander verbunden sind. Am häufigsten gebraucht man S.e zum Ausschöpfen des

Wassers bei Grundbauern, auch kann man sie zum Ausschlämmen der Kanäle u. d. d. benutzen. (Fch.)

Schaufel-schlag, 1) so v. w. Fegerecht; 2) der Ort, auf welchem Jemand das Fegerecht hat; 3) der aus einem Kanale oder Graben ausgeworfene Schlamm; 4) der Rand des Kanals, auf welchen der Schlamm geworfen werden darf und welcher gewöhnlich dem Besitzer des Kanals gebört. (Fch.)

Schaufelung (Mühlent.), die sämtlichen, in einem Wasserrade befindlichen Schaufeln, oder auch das Einsetzen dieser Schaufeln. Dabei ist die Schauffellänge und Schaufelbreite mit der Menge des vorhandenen Aufschlagwassers, und die Schaufelweite, d. h. die Entfernung der einzelnen Schaufeln von einander, mit der Schnelligkeit des Aufschlagwassers im gehörigen Verhältnis zu bringen. Bgl. Wasserrad. (Fch.)

Schaufel-zähne (Zool.) 1) bei Pferden, Hirschen und andern Thieren die breiten Vorderzähne. 2) Auch die breiten Zähne, welche Schafe, so wie sie an Alter zunehmen, anstatt der spitzigen Zähne bekommen. Daher heißt ein jähriges Schaf, wenn es statt der 2 mittlern Hundszähne 6 bekommen hat, ein Sechsschaufler, am Ende des 2. Jahres, wenn es 4 S. bekommen hat, ein Vierschaufler, am Ende des 3. Jahres, wenn es 6 solche Zähne hat, ein Sechsschaufler. (Pi.)

Schaufler, 1) (Zool.), so v. w. Edelfelcher; 2) (Biehz.), s. unter Schaf.

Schau-frei (Reichw.), von einem Reiche, welches in so gutem Stande erhalten ist, daß bei der Reichschau nichts daran getabelt werden kann.

Schau-fu (Geogr.), Stadt in der Provinz Fokien (China), berühmt wegen ihrer großen Seidenmanufaktur (größte in China).

Schau-gerichte, 1) so v. w. Schaumamt; 2) so v. w. Schausseffen. S. groß-schen, S. gulden, s. unter Medaille.

S. herr, 1) so v. w. Schaubeamteter, s. Schaumamt; 2) (Bergb.), so v. w. Berggeschworne.

Schau-kel, eine jede Vorkehrung, durch welche man sich in eine auf- und niedergehende Bewegung versehen kann. Dazu dient schon ein Bret oder Balken, welche nur in der Mitte eine Unterlage haben, so daß Menschen, welche auf den beiden Enden stehen oder sitzen, sich auf- und nieder-schwingen können. Ferner ein Seil, welches oben an 2 Säulen oder Ständern oder an einem Balken befestigt ist. Besser eingerichtete S. u dieser Art bestehen aus 2 Stangen, welche oben an einer beweglichen Welle befestigt sind und zwischen welchen unten ein kleiner Stuhl angehängt ist. Künstlicher ist die russische S., ge-

wöhnlich russische S. genannt; eine starke bewegliche Welle ist horizontal zwischen 2 Ständern oder Säulen angebracht, in der Mitte der Welle sind 2 Kreuze von ziemlich starkem Holze angebracht. Zwischen je 2 Armen dieser Kreuze hängt am Ende ein Stuhl, der sich leicht um einen Bolzen bewegt, so daß die untere Seite des Stuhls immer nach unten gekehrt bleibt, auch wenn sich das Kreuz herumdreht. Das Herumdrehen der Welle und also zugleich der S. wird meistens mittelst Kurbel, Trilling und Kamrad bewirkt. Sie ist besonders in Rußland sehr beliebt und wird bei allen dortigen Volksfesten angewendet. (Fch.)

Schau, Schawl (Baarent.), s. Schawl.

Schaum, 1) eine Menge kleiner Blasen, welche aus einer Flüssigkeit entstanden sind, indem dieselbe geschüttelt, geschlagen und gestoßen wird und so Luft in sich aufnimmt. Wenn die Flüssigkeit mehrere Jahre und mehrere Theile enthält, desto mehr bildet sie S. Beim Bier, welches längere Zeit auf Flaschen gefüllt gewesen ist, entsteht sehr viel S. durch darin enthaltene Luft, welche sich beim Ausgießen des Bieres absondert. Der Speichel kräftiger Pferde wird leicht zu S. am Gebiß, bei größerer Anstrengung solcher Pferde wird auch der Schweiß zu einem weißen S., vorzüglich zwischen den Hinterschinken, doch auch an andern Theilen des Körpers. Wenn der Mensch im Affecte ist, besonders im Affecte des Zorns, wird sein Speichel auch leicht zu S.; daher man mit der Redensart, der S. steht einem Menschen vor dem Munde, seinen heftigen Zorn oder seine Wuth anzeigt. 2) (Condit.), eine Mischung von Eibrotter oder Citron und Zucker, oder von aufgelöstem Gummi und Hausenblase und Zucker, welche durch anhaltendes Schlagen oder Quirlen viel Luft aufgenommen hat und zu mancherlei Backwerk gebraucht wird. 3) Leichte unreinigkeiten, welche besonders beim Kochen mancher Flüssigkeiten auf der Oberfläche schwimmen. 4) Beim Sieben oder Schmelzen des Zuckers eine schaumige Masse, welche oben aufschwimmt und abgenommen werden muß. 5) Eine leichte Schlacke, welche beim Schmelzen der Metalle entsteht. 6) (Bergb.), eine fettige Materie, welche sich auf den Bergwassern sammelt und häufig die Regenbogenfarben spielt. (Fch.)

Schaumann (Joh. Christian Gottl.), geb. 1768 zu Husum, Lehrer am Pädagogium, dann Privatdocent in Halle, seit 1794 Professor der Philosophie zu Gießen; starb 1821. Schrieb über transcendente Metaphysik, Leipzig, 1789; Psyche, 2 Bde., Halle 1791; Ideen zu einer Criminalpsychologie, ebend., 1792; Wissenschaftliches Ra-

Naturrecht, ebend. 1792; Versuch über Aufklärung, Freiheit und Gleichheit, ebend. 1793; Philosophie der Religion, ebend. 1793; Elemente der allgemeinen Logik, Gießen 1793; Kritische Abhandlung zur philosophischen Rechtslehre, Halle 1793; Moralphilosophie, Gießen 1796; Versuch eines allgemeinen Rechts, 2 Bde., Halle 1796; Aphorismen zur Logik und Metaphysik, Gießen 1794; Methodologie des Nachdenkens, ebend. 1796; Mann und Weib oder Deduction der Ehe, Padua 1802. (Pr.)

Schaumartig (Miner.) heißt dasjenige Mineral, dessen Gefüge locker und schuppig auf einander liegt, z. B. Schaumkalk.

Schaumberg (Geogr.), s. u. Schalkau.

Schaumblumen, eine Art künstliche Blumen, die Blume wird aus feinem verfilberten Kupferdraht gebildet, dann in eine etwas dicke Auflösung von Hausenblase getaucht, so daß zwischen den Drahtringen Spiegel entstehen, welche getrocknet eine dünne Haut bleiben. Alsdann werden die Blätter mit einer Saftfarbe, wozu wieder etwas Hausenblase genommen ist, bemalt. Zuletzt wird noch ein Schaum auf die Blätter gestrichen, welchen man sich bereitet, indem man Hausenblasenwasser mit Eiweiß schlägt und etwas Saftfarbe zusetzt. Ehemals wurden Bouquets von solchen Blumen häufig zur Verzierung der Altäre u. dergl. benutzt. (Fch.)

Schaumburg (Geogr.), 1) so v. w. Schauenburg; 2) s. unter Prattelen; 3) s. unter Efferding. **Schaumburg-Lippe**, s. unter Lippe 2).

Schaumcicade (Cordopis Fabr., Zool.), Gattung aus der Familie der Cicaden; die dreigliederigen Föhler stehen zwischen den Augen und der Stirn, das 2. Glied sehr lang, Augen vorstehend an den hinteren Kopfwinkeln; die Stirn ist nicht verlängert, die Hinterfüße zum Hüpfen. Art: S. (c. spumaria), braun, mit 2 weißen Flecken, 4 Linien lang, gibt einen Laut von sich, wenn sie springt; Larve grün, in einen weißen Schaum (Kuckerspindel) eingebüllt, sehr oft auf Weiden; blutrothe S. (c. sanguinolenta), schwarz mit 6 rothen Flecken; gestachelte S. (c. cornuta), mit Stacheln an der Brust. (Wr.)

Schaumcylinder (Papierm.), eine Maschine, ähnlich dem Holländer, doch ohne Messer, sondern nur mit durchgehenden Stäben, welche den Papierzeug feiner zu arbelten.

Schaumdiel (Schiff.), das hintere, horizontale Bret am Steuerruder eines Flußschiffes, das durch seine Bewegung im Wasser das Hintertheil nach der anderen Seite treibt und dadurch dem Schiffe die verlangte Richtung gibt.

Schaummeister, s. unter Schwaunanstalt.

Schaumenrand (Zuckerf.), s. unter Schwaun in die Enge bringen.

Schaumer (Papierm.), s. v. w. Schaumcylinder.

Schaumerde (Miner.), so v. w. Schaumkalk. S. Gyps, s. unt. Gyps 1).

Schaum in die Enge bringen (Zuckerf.), wenn der beim Raffiniren des Zuckers entstehende Schaum abgenommen wird, so enthält er noch viel Syrup, um diesen daraus zu gewinnen oder den Schaum in die Enge zu bringen, wird er mit Kaltwasser vermischt in einer Pfanne gesotten und dann wird die Masse durch einen Sodgeseibet, welcher in einem Korbe ausgespannt ist. Hierbei sammelt sich wieder Schaum im Sode, um auch aus diesem den Syrup zu pressen, wird ein hölzerner Deckel, Schaumenrand, darauf gelegt und dieser mit Gewichten beschwert. (Fch.)

Schauminsekt (Chermes pyri, psylla p., Zool.), Art aus der Gattung Blattläufer, hält sich vorzüglich auf Äpfel- und Birnbäumen auf, sondert einen weißen Schleim ab, wird für die Bäume sehr gefährlich und mit Seifenlauge am besten vertrieben.

Schaumkalk (zerreiblicher Aephris, Miner.), steht nach von Leonhard als Aushang bei kohlensaurem Kalk (nach Owen als halbgeformter, schuppiger Conit), erscheint krystallinisch in schuppigen, abflächenden Theilchen, ist weich, leicht zerreiblich, perlmutterglänzig, weißlich; in Kalk und Gyps bei Rubig, in der Herrschaft Gera; dient, mit Gummiwasser vermischt, zur Färbung des Papiers und zum Anstreichen hölzerner Geräthe, auch der Häuser; gibt dann Silberglanz. (Wr.)

Schaumkelle (Technol.), eine Kelle von Blech, auf dem Boden fein durchlöchert, um den Schaum von einer Flüssigkeit abzunehmen, wird vorzüglich in den Zucker- und Salzfabriken gebraucht. S. Kette (Spore), die vordere Kette einer Reilstange, sie ist feiner als die Hinterkette.

Schaumklee (Bot.), s. unter Klee. S. Kraut, 1) cardamine pratensis, s. unter Cardamine. Die Benennung hat es daher, weil es häufig mit den Auswurf der Schaumcicade bedeckt ist; 2) bitteres S. (cardamine anisa), s. ebend.; 3) die ganze Pflanzengattung Cardamine.

Schaumlava (Miner.), s. unt. Lava.

Schaumlöffel, 1) (Hausw.), ein großer tiefer Blechlöffel, meistens durchlöchert, um damit den Schaum von kochenden Speisen abnehmen zu können. 2) (Bleiarb.), ein ähnlicher, aber sehr großer Löffel, mit welchem die Schlacke von dem schmelzenden Blei abgenommen wird.

Schaum-

Schaumwahn (Bot.), *onoubalus* hohen, s. unter *Sucubalus*.

Schaumwahn (Schiffb.), so v. w. Bullen.

Schaumwahn (Bot.), *onoubalus* hohen, s. unter *Sucubalus*.

Schaumwahn (Miner.), Seesalz, das nach Verdunsten des Wassers an Klippen und Steinen oder an der See liegenden Felsen, die von dem Seewasser vorher bespielt worden waren, sich ansetzt.

Schaumwahn, 1) (Seifenf.), eine leichte Seife, welche man bereitet, indem man gute weiße Seife bei gelinder Wärme in Kochsalzlauge auflöst, zu Schaum schlägt und dann wieder gerinnen läßt; auch wird sie bisweilen mit wohlriechendem Del versetzt; 2) so v. w. Mandelseife.

Schaumwahn (Miner.), 1) *biprismatischer S.*, so v. w. *Saumontit*; 2) *bohedaëdrischer S.*, so v. w. *Leuzit*; 3) *hexaëdrischer S.*, so v. w. *Analcim*; 4) *prismatischer S.*, so v. w. *Mesotyp*; 5) *prismatoidischer S.*, so v. w. *Stilbit*; 6) *pyramidaler S.*, so v. w. *Parmotom*; 7) *rhombodaëdrischer S.*, so v. w. *Schabazit*.

Schaumwahn (Num.), s. unter *Meiballen*.

Schaumwahn (Zool.), so v. w. *Schaumcicade*.

Schaumwahn, so v. w. *Schaube*.

Schaumwahn, 1) ein zu theatralischen Darstellungen (s. *Amphitheater* und *Theater*), oder zu Wettkämpfen, auch für gymnastische Übungen (s. *Circus*, *Stadium*, *Naumachien*), oder für Kunstleistungen (s. *Odeum*) bestimmter Platz. 2) (Lit.), häufiger Buchtitel für Schriften, in welchen mehrere Gegenstände, mit und ohne Festhaltung eines bestimmten Princips dargestellt sind. Vorzügliche Bemerkung verdient in dieser Hinsicht: *S. der Künste u. Handwerke*, oder vollständige Beschreibung derselben von der Akademie der Wissenschaften zu Paris, aus dem Französischen mit Anmerkungen und Kupfern, Königsb. (später Nürnberg und Erlangen) 1762—1805, gr. 4., und *Neuer S. der Künste und Handwerke*, 54 Bde., mit K., *Illustriert* 1817—1831; auch *Neuer S. der Natur und die wichtigsten Beobachtungen in alphabetischer Ordnung*, 10 Bde., Leipzig 1775—81, und *Neuer S. der Natur mit einem merkwürdigen Gemälde von vorzüglichen Völkern, Thieren, Pflanzen u. Ansichten schöner Gegenden*, 28 Bde., mit illum. K., Berlin 1792. Vgl. auch *Welt- und Staats-Theatrum*. (H.)

Schaumwahn (Deichb.), abgestochene Rasenstücke, welche die Deichpflichtigen vor der Deichschau auf dem Deiche aufsetzen müssen, theils damit die Deichschauer sehen können, von welcher Beschaffenheit das zum

Deiche genommene Material sei, theils auch um im Nothfall schnell etwas ausbessern zu können.

Schauspiel, 1) jede Darstellung irgend einer Ehrenwürdigkeit sowohl im Gebiete der Kunst, der Natur oder auch zur Befriedigung der Neugierde; 2) (Theaterw.), jede Darstellung eines dramatischen Gedichts; besonders 3) (recitirendes S.), die Mittelgattung der dramatischen Darstellungen zwischen *Komödie* und *Tragödie* (s. b.), welche, ohne tragisch-erhaben zu sein, eine ernste Handlung mit Besorgniß erregenden Verwickelungen, zum endlichen guten Ausgang führt, oder diesen doch wenigstens ungewiß läßt. Man unterscheidet nach dem behandelten Stoffe (*Fabel*, s. b. 2) *historisches S.*, *Abentheuer* oder *Rettungsstück*, *Familiengemälde*, *Ritter-S.*, *dramatische Fabel* oder *Schauspiel*, *Zauberstück* und *romantisches S.* in mancherlei Abarten. Die Hauptidee muß klar hervortreten, die Charaktere müssen scharf gezeichnet und jedes folgerichtig durchgeführt sein. Die Handlung selbst bewegt sich in mehr oder minder idealisirten Lebensverhältnissen, ohne diese gänzlich zum Erhabenen zu steigern, wie in der *Tragödie*, noch ohne daß das Komische, wie im *Lustspiel* die Oberhand gewinnt. Doch können die ernstesten Scenen durch komische Episoden unterbrochen werden. Die Entwicklung muß natürlich, nicht durch *Theatercoups* und einen *Deus ex machina* (s. b.) herbeigeführt werden. Der Dialog (s. b.) darf die Handlung nicht hemmen, wie wohl das romantische S. eine blühendere Diction erlaubt. S. übrigens *Schauspielkunst*. (Md.)

Schauspiel, unterhaltendes (Lit.), s. unter *Welt- und Staats-Theatrum*.

Schauspielwörter, ein Schriftsteller der Trauerspiele, Schau- und Lustspiele für die Bühne verfaßt. Wie ein S. seine Werke verfassen muß, geht schon aus den Artikeln *Trauerspiel*, *Schauspiel* und *Lustspiel* hervor. Der Gewinn des deutschen S. von seinen Werken besteht nur aus dem Honorar, das ihm einzelne Bühnen für die in Manuscript mitgetheilten Werke und der Buchhändler für den Druck derselben zahlt, während in Frankreich und England der Dichter den vollen Ertrag der zweiten oder dritten Aufführung und eine Zehnteltheilung von dem ersten Gewinn und den folgenden auf eine bestimmte Zeit hinaus erhält. Daher kommt es, daß die französischen und englischen S. reich, der deutsche arm ist, so wie daß Frankreich und England bei weitem mehr gute und besonders ansprechende Theaterstücke produciren als Deutschland. Gewiß ist es billig,

lig, daß der ~~Mäster~~ durch das Gesetz besser gestellt werde als bisher, da er ganz tolltet steht. Die Einführung der französischen Sitte würde auch in Deutschland sehr bald befähigte Talente hervorrufen und dieser Theil der Literatur blühender werden. (Pr.)

Schauspieldirector (Theaterw.), s. unter Schauspielkunst.

Schauspieler (Theaterw.), derjenige, welcher eine Partie (s. d.) eines dramatischen Gedichts durch Darstellung auf der Bühne zur äußern Anschauung bringt. Der S. muß, wie jeder Künstler, zu seinem Berufe geboren sein und kann nicht erst durch Regeln gebildet werden. Studium und Übung können nur sein Talent ausbilden u. vervollkommen. Da nur vorzügliche körperliche und geistige Bildung, gutes Organ, natürliche Auffassungsgabe, verbunden mit reicher Phantasie ihn zum Künstler erheben und diese Bereinigung so selten Statt findet, so gebührt dem S., der diesen Anforderungen vollkommen entspricht, wohl auch dem Stande unserer geistigen Bildung gemäß, die Würdigung, deren er sich jetzt zu erfreuen hat. Nicht immer war aber den S. dieser Standpunkt in der Gesellschaft angewiesen. Schon nach dem röm. Recht haftete eine *lovis nota macula* auf ihnen u. sie waren gleich den Bordellweibern u. liebertlichen Weibsbildern anrüchig. Noch schlimmer ging es ihnen im Mittelalter. Das sittliche Betragen der durch die verschiedenartigsten Motiven zu diesem Berufe bewogenen S. war aber freilich oft häufig abschreckend und erregte den Eifer der Geistlichkeit, welche das Anathema gegen den Stand der S. und das Schauspiel selbst, mit Leidenschaftlichkeit aussprach, was vielfältige literarische Fehden, Verbote und eine gewisse Ehrlosigkeit des S. im öffentlichen Leben (denn sie wurden sogar für unehrl. erklärt, ihren Körpern gleich den Selbstmördern die kirchliche Begräbnisweise versagt) herbeiführte und sich erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, wo der Schauspielersstand sich durch künstlerische Ausbildung mehr Achtung errang, beseitigte, obgleich selbst in unsern Tagen, z. B. in Frankreich, der Priesterfanatismus durch Begräbnisverweigerung das alte Vorurtheil hervorbrachte. Ein Verein mehrerer S., gemeinschaftlich Schauspiele aufzuführen, bildet eine **Schauspielergesellschaft**. Je nachdem dieselbe immer an einem Orte verweilt, oder ihren Aufenthalt halb- oder vierteljährlich, ja monatweise verandert, heißt sie eine **stehende** oder **wandernde** (ambulante) Gesellschaft. Erstere erhalten gewöhnlich von dem Hofe des Landesfürsten, wo die Gesellschaft spielt, oder von den Ständen eines Landes oder einer Provinz, oder von einer Stadt, oder sonst

bedeutende Zuschüsse und führen davon den Namen kaiserliches, königliches, herzogliches u. s. w. Theater, Hoftheater, ständisches Theater, Nationaltheater, Stadttheater. Sind die Theater Privatunternehmen, so gehen sie fast stets früher oder später unter; nur solche, wo die Leitung sachverständigen, sparsamen und umsichtigen Männern anvertraut ist, kommen an großen oder mindestens an wohlhabenden Orten auf ihre Kosten. An der Spitze der Schauspielergesellschaft steht immer eine Direction, die bei kleineren Theatern aus einem Schauspieldirector (Principal), bei größeren aber aus einem Intendanten, dem zuweilen ein oder mehrere Gehülfen, unter dem Namen Intendanturräthe oder Theatersecretäre, beigegeben sind, besteht. Gewissermaßen gehören die Regisseurs (s. unter Regie) zu der Direction. Die Aufsicht über Garderobe, Maschinerie, Decorationswesen, Statisten, so wie die Besorgung der Requisiten ist besondern Inspicienten übertragen. Ueber die Art, wie S. ihre Kunst ausüben s. Schauspielkunst. Seit etwa 40 Jahren hat man an den größeren Bühnen eigene Schauspielerschulen errichtet, in den jungen Leute, die sich der Kunst zu widmen gedenken, in allen ihnen nöthigen Vorkenntnissen Unterricht erhalten und in der Darstellung selbst praktisch geübt werden. Viele große Theater, z. B. das berliner, haben dergleichen Pflanzschulen. Ueber die Geschichte der S. s. Schauspielkunst. (Md. u. Pr.)

Schauspieler-schulen, s. unter Schauspieler.

Schauspielhaus (Theaterw.), s. Theater.

Schauspielkunst, 1) (Kstb.), die Kunst, ein dramatisches Gedicht durch die verständliche Darstellung der Schauspieler (s. d.) zur Anschauung zu bringen. Sie zerfällt in die möglichst täuschende Auffassung der darzustellenden Person durch Kostum, Mimik (s. d.) und Gesichtsmalerei und in die durch Phantasie zu bewirkende Fähigkeit, den Charakter der darzustellenden Person bis in die Einzelheit natur- und kunstgemäß wiederzugeben (Auffassung der Rolle) und die Gedanken des Dichters durch gänzliches Eingehen in seine Ideen von der darzustellenden Partie, mittelst des clamatorischen Vortrags des Dialogs zu verkörpern (Spiel). Nur die seltene Bereinigung beider Erfordernisse läßt die höchste Kunststufe erreichen. Das bloße Talent, sich fremde Individualitäten anzueignen (zu copiren) oder die durch vielfache praktische Übung (Routine) erlangte formelle Gewandtheit ein ähnliches Bild zu geben, wo jedoch stets noch die eigene

eigne Persönlichkeit vorleuchtet (mantrisches Spiel, Mantrik), erlangen die erforderliche Kunstausbildung nicht. Nur die höchste geistige Ausbildung u. die Biegsamkeit des äusserlichen Menschen sowohl, als des Organs können die schöpferische Kraft hervorrufen, durch welche die eigene Individualität vor der Gewalt des zu behandelnden Stoffes verschwindet. Studium der verschiedenen Temperamente des Menschen, des eigenthümlichen Lebens der einzelnen Stände und die naturgemäße, aber nicht kleinliche, sondern nur in Hauptzügen und also nach den Gesetzen der Schönheit ideale Anwendung der gemachten Erfahrungen auf den Vortrag durch Declamation und Mimik sind die unerlässlichen Erfordernisse, die nur in so weit der Person des Darstellers sich fügen dürfen, als die natürliche Gestalt deren Motivierung bedingt. Dies leitet von selbst auf die künftige Beschränkung bestimmter Rollenfächer (s. u. Rolle 16), da vorwaltendes Temperament, Körper- und Geistesbildung nur in seltenen Fällen eine vielseitige künstlerische Production zulassen. Obgleich die S. nicht allein für sich bestehen kann, sondern die Vereinigung aller schönen Künste (s. d.) und mancher technischen Fertigkeiten erfordert, so ist sie doch die wirksamste derselben, da trotz der Flüchtigkeit des Genusses für alle Menschen ein unwiederstehlicher Reiz darin liegt, durch Lebende ein längst vergangenes Leben und Begebenheiten einer entschwundenen Welt oder die Gebilde dichterischer Phantasie vor den Schaulustigen verwirklicht zu sehen. Der Einfluß, welchen die S., als der einzige und gebliebene Vereinigungspunkt des öffentlichen gemeinsamen Vergnügens, nicht allein auf das gesellige Leben, sondern auch in jeder andern Beziehung auf die Menge äußert, ist leider, ungeachtet in unsern Zeiten selbst von Seiten der Regierungen sehr viel gethan wurde, noch immer nicht von dem richtigen Standpunkte aus anerkannt worden. Der den ganzen Tag durch Geschäfte Ermüdete gibt sich um so lieber dem Eindrucken eines guten Schauspiels hin, als er dabei, obgleich körperlich passiv, sich doch in großer Geselligkeit mit einem bedeutenden Theile seiner Mitbürger befindet und mit denselben einen Vereinigungspunkt und ein gemeinschaftliches Interesse hat. Dieses Interesse zum wärmsten Antheil zu steigern u. durch richtige Leitung als Bildungs- und Anregungsmittel vielfach nützlich zu machen, verdiente wohl mehr als jeither in Betracht gezogen zu werden. Man könnte sogleich drei Wege annehmen, auf welchen diese Einwirkungen auf die Versammlung Statt finden. Der bloß unterhaltende Theil der S. dient zur Aufheiterung, zur Ableitung mehrfacher Ungebarnisse und zum momen-

tonen Vergessen beruhender und mildernder Verhältnisse; meist nur dieser Theil wird von den bestehenden Bühnenführungen, selbst von solchen, deren Existenz durch Zuschüsse gesichert ist, berücksichtigt. Der belehrende Theil, wohl der eigentliche Zweck des rechtirenden Schauspiels behandelte ein Thema der sittlichen Beziehungen des öffentlichen oder Privatlebens, ohne rigoros zu sein oder den praktischen Zweck verlassend in das Temperament der Rührspiele oder sentimentaler Familiengemälde zu verfallen. Eine Skelettführung des täglichen Werktagslebens kann dieses Ziel nicht erreichen, sondern nur eine höhere allgemeinere Auffassung einzelner Sitten und deren Folgen in unmittelbarer Anwendung auf das Leben. Die dritte Abtheilung, eine der wichtigsten auf die zu bezweckende Richtung der öffentlichen Meinung wäre das historische Schauspiel. Erinnerungen aus der geschichtlichen Vorzeit des Landes, einzelner Provinzen und Städte, oder der Tagesgeschichte; Festschauspiele zur Feier bedeutender Tage, geben erhebenden, begeisternden Stoff, der, richtig angewendet, von ungemeiner Wirkung ist. Wie leicht die leiseften derartigen Bezüge von der Menge aufgefaßt werden, davon geben die Jahre 1819 und 1820 den Beweis, und es ist für die Gesetzgeber und Herrscher nicht unwichtig, ein den Menschen so lieb gewordenes Vergnügen auch in dieser Art mehr allgemein nützlich zu verwenden. Die Ansichten über die Schädlichkeit des Schauspiels für die Moralität des Volks hatte der neuere Pietismus, den hohen Nutzen für Volksbildung, Volksleben u. Volksscharakter verkennend, den Traktatisten, Predigern u. nicht hervorbringen vermögen, wieder aufgegriffen. Ein lehrreicher Aufsatz hierüber ist von Schiller, die Schaubühne, als eine moralische Anstalt betrachtet. 2) (S. d.). Wir finden selbst bei den rohesten Völkern in den Woffentänzen, Pantomimen, bei den Opfern u. a. Festen die ersten Keime zur S. Als die ältesten, die man jedoch nur sehr uneigentlich Schauspieler nennen kann, werden die Rhapsoden (s. d.) angeführt. Sie haben mit den eigentlich sogenannten Schauspielern nichts gemein, als daß sie öffentlich auftraten u. irgend etwas vortrugen, an ein Spiel war aber nicht zu denken; auch deutet der gleich. Name *ὑποπύριος* darauf hin, daß Rede u. Gegenrede erfordert wurde, wie beim Schauspiel. Von eigentlichen Schauspielern kann also erst seit Phrynichos die Rede sein, der mehrere Personen handelnd auf dem Theater aufzutreten ließ, auch weibliche Rollen hinzufügte, aber freilich dieselben nur von Männern ausführen ließ. Früherhin waren die Künstler aus freien und gebildeten Bürgern genommen, an deren Spitze der Dichter selbst

selbst stand; doch gegen die Zeit des Demosthenes hin, wo mit der unendlichen Schaulust der Athener auch die Ansprüche zunahm, die man an solche Vorstellungen machte, wurde es nöthig, daß sich bestimmte Leute dem Schauspielfach ganz widmeten, u. so entstand ein eigener Schauspielerstand. Der Protagonist (früher der die Hauptrolle spielte) trat jetzt an die Stelle des Dichters, nicht als ob er die Schauspiele gedichtet hätte, sondern er leitete die Ausführung, übte die Rollen ein und stand der Truppe als Director vor. Solche Gesellschaften waren besonders in Athen, reisten jedoch auch zu Festen in andere Städte Griechenlands, während geringere auch auf dem Lande ihre Vorstellungen gaben. In den Städten wurden die Vorstellungen entweder nur von einer einzelnen Gesellschaft gegeben, oder mehrere traten im Wettstreit mit einander auf; ein Umstand, woraus man schließen kann, mit welcher Sorgfalt die Protagonisten ihre Schauspieler einübten, da sie selbst die Ehre oder Schande beim Sieg oder Durchfallen davon hatten. Ausgezeichneten Schauspielern wurde Beifall zugerufen; sie wurden mit Kränzen und andern Geschenken belohnt, ihre Namen wurden in den Schulen aufgezeichnet, auch wurden ihnen Gemälde aufgehängt und Statuen errichtet; ihr Gehalt, war sehr glänzend, und von Polos oder Aristodemus wird erzählt, er habe in 2 Tagen 1 Talent (12 000 Solr.) verdient; schlechte dagegen wurden durch Däcken, Pochen, Pfeifen bestraft, von der Bühne gejagt, mit Steinen geworfen, wohl gar geprügelt und mit Weidstraßen obendrein belegt. Wenn nun gleich durchgängig, selbst die größten Künstler in diesem Fach, sich durch ein überliches Leben, schlechten Charakter und niedrige Sitten auszeichneten, so standen sie doch bei dem Volke, dessen Schaulust sie befriedigen mußten, in dem größten Ansehen, und sie erhielten oft Einladungen zu fremden Fürsten, und selbst wichtige Staatsangelegenheiten trug man ihnen auf, weil sie die äussere Darstellung, auf die damals so viel ankam, in ihrer Gewalt hatten, hinlängliche Instruktionen erhielten sie von dem Staate, dem sie dienten. Redner gingen zu den Schauspielern in die Schule und lernten von ihnen Declamation und Gesticulation; vom Demosthenes erzählt man (etwas unwahrscheinlich), daß er dem Schauspieler Neoptolemos 10,000 Drachmen gegeben habe, um ihn mit langem Athem sprechen zu lehren. Als ausgezeichnete Schauspieler der Blüthenzeit Athens werden im tragischen Fach Polos, in den Heldenrollen Theodoros u. Aristodemus genannt; ferner Neoptolemos und der nachherige Redner Aeschines. In Rom wurden die Schauspieler noch zu Ciceros Zeit zur Klasse des niedrigsten

Ordnung gerechnet; nur die Atellanen (s. d. und Scenische Spiele) wurden von römischen Bürgersöhnen aufgeführt, und da unter Augustus Ritter und Senatoren sich freiwillig zu Schauspielern hergegeben hatten, wurde es ihnen durch ein Decret verboten, die Bühne zu betreten; will man den Grund davon auffuchen, so ist er unerschütterlich in dem Umstand zu suchen, daß die Atellanen den Römern eigenthümliche Spiele waren, während die übrigen Schauspiele von fremden Völkern entlehnt waren. Schauspieler wurden daher nie unter die Bürger, oder unter die Soldaten aufgenommen; sie hatten Klavenrang, und so weit ging ihre Verachtung, daß selbst in der tiefgefunkenen Zeit des Libertus ein Befehl erging, daß Senatoren die Häuser der Pantomimenspieler nicht besuchen und Ritter dieselben auf der Straße nicht begleiten sollten. Daneben jedoch gab es auch solche, welche sich vor den gewöhnlichen Schauspielern auszeichneten u. welche von den vornehmsten Römern in der größten Achtung gehalten wurden; unter ihnen besonders Roscius und Pylades (s. d.). Auch gestatteten die Römer, die fast eben so schaulustig waren, wie die Athener, den Schauspielern mannigfaltige Vorrechte, und gebuldig hörten sie z. B. den Label über Cicero's Vertreibung und weinten beim Lob seiner Verdienste, ja nicht einmal die mächtigsten Männer der Republik, welche Cicero's erbittertsten Feinde waren, wagten etwas gegen die Bühne zu unternehmen, von der Cicero im Brutus zu weberholten Malen der Retter der Freiheit Roms genannt worden war. Für und wider einzelne Schauspieler bildeten sich unter dem Volke Parteien, und so weit gingen diese in ihrer Erbitterung gegen einander, daß es bisweilen zu Blutvergießen kam. Durch die Rabalen seiner Gegenpartei wurde der berühmte Pylades einmal vertrieben, aber bald wieder durch die Betwähigung seiner Lieblinge zurückgerufen. Die Honorirung ausgezeichneten Schauspielers war sehr beträchtlich (s. Roscius); gewöhnliche erhielten für eine Vorstellung 5 bis 7 Denare. Im Zeitalter des Libertus war der Sold derselben so hoch gestiegen, daß sich die Summargeseze auch auf die Abänderung dieses Aufwandes erstreckten; M. Antoninus setzte 5 auroi (s. Auros) fest und befahl, daß sich diese Summe nicht über 10 vermehrte; man hat hier auf jeden Fall an die zu denken, welche Hauptrollen spielten; die gewöhnlichen haben wohl weniger erhalten. Das Geld wurde ihnen von denen gezahlt, welche die Schauspiele anstellten (oditores), oft waren diese die Kaiser selbst. Daß die Schauspiele bei den Griechen mit der Religion verbunden waren, hatte einen wesentlichen Einfluß

auf ihre zwar später, als desto sicherer es folgte höhere Ausbildung. Zwar gab es Schauspiele verschiedener Art (s. Spiele), aber von denen wir hier reden, die von einzelnen Personen zum Vergnügen und zur Belustigung der Schauer aufgeführt wurden, hatten, wie natürlich, Anfangs alle jene Elemente, wonach später die Tragödie, Komödie u. das Schauspiel (s. d. S) im engeren Sinne sich schieden, chaotisch in sich vermischt, Poesie und Ernst, Freude u. Trauer wurden in derselben Reihe, in demselben Stüd verflochten, was sich um so leichter erklärt, da die dramatischen Stücke ihren Ursprung von den Balhofsfesten herleiteten, bei dessen Dienst Ernst und Freude, als Hindeutung auf das Absterben und Wiederaufleben der Natur, verbunden waren (s. Tragödie). Der bessere Geschmack der spätern Zeit trennte nachher das Ernste von dem Scherzhaften, und es entstanden Tragödie u. Komödie (s. d.), doch so, daß man der Tragödie immer noch ein Poesienspiel (s. Satyrisches Drama) nachfolgen ließ. Gleiche Verwandtschaft hatte es auch mit den Schauspielen in Unter-Italien, besonders den griechischen Colonialstädten, dort entstanden die Pylarotragödien (s. Rhinthon), ebenfalls als scenische Spiele, die ernste Handlungen ins Lächerliche zogen. Auch bei den Petrarkern finden wir bald Schauspiele, aber weniger in dramatischer und dialogischer Form, sondern wie jene ältern griechischen, von umherziehenden Gauklern dargestellte Poesie. Von ihnen bekamen sie die Römer, welche sie in den Aetlianen (s. d.) weiter ausbildeten (s. Scenische Spiele). Eigentlich dramatische Stücke entstanden erst, wie man mit den Griechen Unter-Italiens bekannt wurde. Rein von fremdbürtigen Beimischungen blieben die Schauspiele auch hier nicht und nach den Trauerspielen wurden noch besondere Eroben (s. Eroben 4) gegeben, die die Stelle der ältern, robern Aetlianen vertraten, und die Anfangs nur national waren, unter den Römern aber auch nur von Schauspielern gegeben wurden. Der Bekanntschaft mit den Römern hatten auch die Juden die Einführung dramatischer Schauspiele zu danken, das erste Theater in Jerusalem wurde unter Herodes gebaut. Bei den christlichen Bildern entstand die S. durch die in den Klöstern u. in den Schulen aufgeführten dialogisirten biblischen Geschichten und Legenden (Kirchenschauspiele), welche zwar theilweise den Widerspruch der Geistlichkeit erfuhren (Lecturkian [s. d.] eiferte zuerst dagegen und 805 auf der Kirchenversammlung zu Udtra wurde das Verbammungsurtheil gegen diese Vorstellungen ausgesprochen), aber doch sich mehr und mehr vervollkommneten, da sich Geistliche, wie der Bischof Apollinaris von Laodicea, welcher Trauerspiele

in der Manier des Euripides und Lustspiele in der Art des Menander verfaßte und Gregorios von Nazianzos, der ein Trauerspiel, die Leiden Christi, schrieb, dafür interessirten. Auch Rhodwitha (s. d.) schrieb mehrere lateinische Schauspiele dieser Art. Im 6. Jahrh. entstanden die Gelfeste, später die Mysterien, Miracles, Moralities, Interludes, Plays (s. d. a.), woraus sich die Comedia dell' arte (s. d.) (Stegreifkomödie) u. die Staatsactionen entwickelten. Später bildeten sich bei festlichen Gelegenheiten Gesellschaften zur Aufführung von Schauspielen; Geistliche mit ihren Schülern, Rectoren mit Schülern und Studierenden, Troubadours, Minstrels, Pflüger, welche die Wunder des heiligen Grabes, Scenen der Kreuzzüge und eigens erlebte Begebenheiten absangen, dann im 16. und 17. Jahrh. die Handwerker der verschiedenen Gilden und die Meistersänger. Dann bildeten sich unter dem Namen fahrender Schüler einzelne, für längere oder kürzere Zeit bestehende Schauspieler-Gesellschaften (Komödianten), die von Ort zu Ort zogen (wandernde, ambulante Schauspieler-Gesellschaften), sich auch wohl für einzelne Länder Privilegien erwarben. Am frühesten bildeten sich die S. in Italien aus, wo das italienische Theater (s. d.) seit dem 12. Jahrh. mit seinen Masken und Extemporieren und Improvisiren bestand. Wie der ganze Charakter, zeigt sich auch das englische Theater früher in bestimmten Formen, wo schon in der Mitte des 16. Jahrh. Shakespeare Schauspiele dichtete, die noch jetzt unübertroffen und die Muster der gegenwärtigen Zeit sind. Die miracles (s. d. 1) u. moralities, geistliche Schauspiele, ähnlich den in andern Ländern, scheinen hierzu Anlaß gegeben zu haben. Auch das spanische Theater entwickelte sich bald zu einiger Bestimmtheit. Calderon u. Lope de Vega waren dessen Führer. Aus den Mysterien, gleichfalls geistlichen Spielen, ging das französische Theater hervor, das in der 2. Hälfte des 17. u. zu Anfange des 18. Jahrh. einen Racine, Corneille und Molière hatte u. durch diese nach den Regeln des Aristoteles den Typus des Trauerspiels, Schauspiels und Lustspiels, der lange den französischen und deutschen Geschmack in Fesseln schlang, bis ihn in dem letzten Viertel des vor. Jahrh. in Deutschland Göthe brach. Am spätesten entwickelte sich das deutsche Theater. Die in Deutschland zuerst bekannter gewordene Schauspieler-Gesellschaft zu Ende des 17. Jahrh. war die Beltensche, die ein Ragister Belten oder Beltheim (s. d.) errichtete, mit derselben in den bedeutendsten Städten Deutschlands umherzog, sich auch das Privilegium in Sachsen erwarb, woher die Gesellschaft den Titel königlich-pol-

polnische und kurfürstlich-sächsische Hof-Komödianten führte. Zu gleicher Zeit und in der Folge entstanden mehrere solche Vereine mit künstlerischer Etikette. Die Schauspieler sonderten sich streng nach den Fächern und bildeten dadurch unter sich eine eigene Rangfolge; so gab es Königs-agent, Prannenagent (später Pelbenspieler), Pantalou, Courtisan (die lustige Person, früher der Hanswurst), und andere scharf markirte Rollenfächer, welches unzweifelhaft aus den Nachbildungen spanischer Trauerspiele und den extemporirten, nur nach Skizzen aufgeführten Stücken, den sogenannten *Hayt. u. Staatsactionen* entwickelte. Die italienische *Comedia del arte* scheint nicht ohne Einfluß auf die damalige deutsche S. geblieben zu sein. Häufig im Dialog ausgearbeitete Stücke brachte zuerst Belthelm, der durch vielseitige Sprachkenntniß unterrichtet, aus dem Französischen, Italienischen und Spanischen übersehte, auf die Bühne, doch dauerte es noch geraume Zeit, ehe die extemporirten Stücke völlig verdrängt wurden. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts gewann durch die rasch vorwärts schreitende Bildung der ästhetischen Literatur, so wie dadurch, daß reine Neigung zur Kunst Männer wie Schröder, Echhof, Iffland, Garck, Palma u. A. zur Bühne berief, der Schauspieler eine ehrenvollere Stellung. Fürsten und größere Städte errichteten unter besonderer Aufsicht und Leitung stehende Theater, sicherten die Existenz des Schauspielers durch lebenslängliches Engagement, wodurch er in den Rang eines Staatsdieners trat und für das Alter oder Krankheit einen Theil seiner Gage als Pension behielt, oder durch Pensionsanstalten (s. unter Schauspieler). Ausgezeichneten Ruf erhielt u. a. das wienische Hoftheater, Mannheim, Gotha, Weimar, Hamburg, Berlin, unter der anerkannten Leitung eines Dahlberg, Schröder, Echhof, Iffland, Göthe. Schauspieler-schulen, in denen alle Hülfsmittel zur Kunst gelehrt wurden, entstanden. Bedeutende Summen wurden selbst von Privatunternehmern, wie z. B. Kästner in Leipzig, auf den Bau und die scenische Ausschmückung der Theater (s. d.) verwendet, der Zutritt zu den größten und gebildetsten Circeln war dem Schauspieler geöffnet und die Ausbildung der S. erhoben ihn auf eine ausgezeichnete Stufe des geselligen Lebens. Die höchste Stufe der S. war im vorigen Jahrhundert, wo noch weniger der äußere Glanz, sondern hauptsächlich die gediegenen Kunstleistungen der Schauspieler in Betracht kamen. Ueber die S. schrieben die meisten unserer ausgezeichneten Aesthetiker: Schiller (über die ästhetische Erziehung des Menschen u. mehrere Aufsätze in seinen prosaischen Schrif-

ten), Göthe (Wilhelm Meister), Lessing (Hamburger Dramaturgie und einzelne kritische Aufsätze), Sonnensfeld, Engel (Mittel), Einseidel (Grundlinien einer Theorie der Schauspielkunst, Leipzig 1797), von Beckendorf, Seume (Abhandlung über die Schauspielkunst [2. Bändchen der Dolen], Leipzig 1798), Iffland (über Menschendarstellung auf der Bühne, Gotha 1785; Fragmente in seinem Theateralmanach, Berlin 1807 bis 1812), Schmal (Dramaturgische Fragmente, 4 Bde., Grätz 1781, und dramaturgische Monate, 4 Bde., Schwerin 1790), Sievers (Schauspielerstudien, Braunschweig 1818), Schröder (der Schauspieler nach Riccoboni), Lisch, Wöllner (über das Spiel auf der Bühne im berliner dramatischen Wochenblatt für 1816 und in dessen Theateralmanach von 1817), Böttner und Kästner (Geschichte des Theaters der Stadt Leipzig), Ludwig Mayer (in Schröders Leben), Böttger (über Ifflands Spiel, Leipzig 1796), Klingemann u. A., doch fehlt uns für die Theorie der S. noch ein umfassendes systematisches Werk. Außer oben bereits angeführten sind noch zu bemerken: Neue deutsche Dramaturgie, 2 Bde., Altona 1798; Chironomia, or the proper regulation of the voice, the countenance and gesture, Lond. 1806. Neue dramaturgische Blätter von F. G. Zimmermann, Hamburg 1828, 1829. Ueber die Literatur vgl. auch Sulzers Theorie der schönen Künste. Vergl. Schauspieler, Englische Kunst, Englische Literatur, Französische Literatur, Französische Musik, Französisches Siebengehirn, Italienisches Theater, Spanisches Theater, Paris 2), 15. Bd., S. 664. (Md. u. Lb.)

Schaustückpräger, so v. w. Revuebailleur. S. -stufe (Bergb.), so v. w. Handstein 2). S. -tag (Deichw.), der Tag, welcher zu einer Deichschau angelegt ist.

Schantensel laufen (Sittengesch.), eine sonst in Nieder-Deutschland gewöhnliche Sitte, daß an den Weihnachtstagen junge Leute sich als Teufel verkleideten, in dieser Verkleidung umher gingen und mancherlei Unfug trieben.

Schante Beschäftigt (Schote Beschaftigt, jüd. Recht), Personen, welche ihres Verstandes nicht mächtig sind; nach den jüdischen Gesetzen sind Verheirathungen solcher unter einander, oder mit andern, ungültig und die Braut braucht nicht erst einen Scheidebrief (s. d.) von einem solchen S. zu haben, wenn sie sich anderweitig verloben will. Daher Schote im gewöhnlichen jüdischen Dialekt ein Schimpfwort für einfältig.

Scha u. Pfandung (Deichw.), einen Deich außer S. u. P. halten, ihn in gutem Zustand oder schaufrei halten.

Schauri (Rum.), so v. w. Sain.

Schaung, 1) so v. w. Schan, besond. 2) so v. w. Deichschau.

Schaungspahl (Deichw.), so v. w. Deichpahl.

Schauput (Geogr.), s. unter Indus.

Schave (im Bend Scoabebio, myth. Geogr.), einer der 7 Keschwarz, die als Theile der Erde um den Götterberg Asbordj herumlagen.

Schawia (Geogr.), wird als ein District im Reiche Marokko angegeben, der mit dem von Lemfena 160,000 Ew. haben soll.

Schawine (Techn.), so v. w. Schabin.

Schawig (Hdlgw.), s. unter Breslauer Ballen.

Schawla (S. i, Geogr.), so v. w. Schawlja. **Schawlja**, 1) Kreis in der Statthaltertschaft Wilna (europ. Rußland) an Kurland grenzend, ist eben, sandig, bewässert von der Windau, bringt reichlich Getreide, Vieh, Holz. 2) Kreisstadt darin, mit meist jüdischen Einwohnern.

Schawr (a. Gesch.), ägyptischer Fürst, tritt mit Dargam um das Bezirat des fatimitischen Khalifen; zur Schlichtung des Streitens wurde Schirkuah (s. b.) von Kur-Eddyn (s. b. 1) abgeschickt. Dieser ein Verbündeter des S. sprach demselben das Recht der Thronfolge zu, jedoch bald mit ihm uneinig geworden stürzte ihm Schirkuah wieder und riß die Regierung selbst an sich.

Schawut (Geogr.), so v. w. Schaupt, s. unter Indus. **Schazt**, 1) Kreis in der Statthaltertschaft Tambow (europ. Rußland); hat 52 $\frac{1}{2}$ QM., gen 90,000 Ew., bringt Getreide. 2) Hauptstadt hier an der Schazla, hat 8 Kirchen, mancherlei Gewerbe, 7000 Ew.

Sche, 1) einer von den Namen des Ho (s. b.) in China; 2) ein leierähnliches Instrument mit 36 Saiten von Seide, welches der chinesische Kaiser Hohl, der erste Entwelderer seines Reiches, erfunden haben soll.

Scheamzib, letzter Großhan der Mongolen (s. b.), welcher 1507 von seinen Feinden aus dem Lande getrieben wurde und sich nach Polen flüchtete, wurde jedoch daselbst gefangen und starb als Gefangener.

Scheat (arab. Astron.), 1) Stern im Pegasus; 2) dergl. im Wassermann (s. b.).

Scheba, 1) (a. Geogr.), so v. w. Saba (s. b.); 2) (n. Geogr.), so v. w. Seba 2) 3).

Schebani (Gesch.), s. unter Mongolen (Gesch.).

Schebale (Gew.), die Dreimaster an

den Küsten des mittelländischen Meeres gebräuchlich, in den Segeln den Polacre gleichend, ist scharf und schmal gebaut, um die Wellen desto rascher durchzuschneiden zu können; hat daher unten keinen Schiffsraum, dient mit zu Raubschiffen. Die S. fährt auch Kuber, hat Galeerentabelage, weit hervorragenden Vordermast, und ist hinten sehr weit überbaut. (Pr.)

Schebel (Geogr.), 1) im Arabischen so v. w. Berg oder Gebirg, auch Dschebel (s. b.) und Djabel geschrieben; daher 2) auch Hochland, z. B. in Sana (s. b.), wo es einen District bildet; 3) S. Ker, s. unter Hebschas; 4) S. el Djab, so v. w. Schebel Schab, s. unter Mekka; 5) S. el Libanon, so v. w. Libanon; 6) S. el Schait, so v. w. Antilibanon, s. unter Libanon; 7) S. el Schamman, Gebirg in Arabien, dem Libanon an Höhe gleichend; 8) S. el Tor, so v. w. Sinai; 9) S. Hor, so v. w. Hor 2); 10) S. Mollatam, so v. w. Arabisches Gebirg; 11) S. Mufa, s. unter Sinai; 12) S. Schab, s. unter Mekka 1); 13) S. Tallamum, so v. w. Libysches Gebirg; 14) S. Tur, so v. w. Sinai. (Pr.)

Scheberhorn (Petref.), so v. w. Ammont.

Schebat (Schebat, Kalender.), im Judenthaler der 6. Monat, beginnt mit dem Januar.

Schebo (jüd. Ant.), einer der Hebräer auf dem Brustschild des Hohenpriesters, wahrscheinlich der Carbonyr.

Schebrad (Geogr.), so v. w. Bettlern. **Schebische**, Stadt an der Bosna im Sandschal Erebernik des Cjalets Bosnien (europ. Türkei); hat 1800 Einw., welche Schiffbau und Schifffahrt treiben und Eisenwaaren fertigen.

Schek (türk.), so v. w. Scheich.

Schek (Schiff.), ein knieförmiges Stüd Holz, womit der Vordersteven belegt ist, welches oben das vordere Bild trägt, unten bis in das Wasser reicht und dasselbe zuerst durchschneidet.

Schekinah (Judenth.), eigentlich der heilige Geist, der als Merkmal der Nähe Gottes galt; sinnlich wurde diese Gegenwart dargestellt als eine Wolke, welche Anfangs in der Stiftshütte stand, nachher aber in das Allerheiligste des Salomonischen Tempels überging; daselbst blieb sie bis zur Zerstörung des Tempels durch die Chaldäer. Aus der S. ertheilte Gott seine Aussprüche, sowohl Befehle als auch Antworten. Nach der Lehre der Rabbiner ruht die S. auf den Frommen, Demüthigen, Gattfründlichen, Geseßgebern u. c.; ferner sei sie nach zweimaliger Veränderung ihres Standplatzes auf den Delberg gewichen und habe

habe daselbst 31 Jahr verweilt und die Israeliten zur Belehrung aufgerufen. (Lb.)

Scheuner (Kanette), geb. um 1808 in München von armen Eltern; trat dort zuerst, als Choristin auf, zog die Aufmerksamkeit der Bespermann durch ihre reine metallne Stimme auf sich, die sie an sich zog und zur ausgezeichneten Sängerin bildete. 1825 entzweite sie sich mit der Direction des münchener Theaters, u. ging von da ab nach Wien. Doch bald zurückgerufen, trat sie mit neuem Ruhm als erste Sängerin auf und bestätigte dieses Talent auf einer 1827 durch Norddeutschland gemachten Kunstreise. Sie verheirathete sich 1832 mit einem Herrn Waagen führt seitdem den Namen Scheuner-Waagen, und glänzt noch jetzt als erste Sängerin am münchener Theater. (Pr.)

Schecht (Prov.), so v. w. Stange.

Schelte (Reichb.), einige Fuß lange Ruthen oder Reiser, welche zum Bedecken der Reiter- oder Strohdache gebraucht werden.

Schelten (jäh. Nat.), s. Schlachtung.

Schelte, 1) ein Thier, welches auf weißem Grunde große farbige Flecken oder auf farbigem Grunde größere weiße Flecken hat; vgl. Pferd. 2) so v. w. Wiesenschnarrer.

Schedel (Geogr.), Berg im Kreise Gräß des östreichischen Herzogthums Steiermark; 4770 Fuß Höhe.

Schedelker (*Ianius minor*, Zool.), so v. w. Kleiner Bürger. **Schedenfalter**, so v. w. Schedfalter. **Schedenraupen**, Raupen mit verschiedenen Flecken; sind in der Vorbergegend etwas dicker, hängen die eßige Puppe fest auf. Aus ihnen kommen verschiedene Tagfalter. **Schedenke**, so v. w. Weißer Sägertaucher. **Scheder-dick-Kopff**, 1) so v. w. Kleiner Bürger; 2) so v. w. Dorndreher (s. unt. Bäcker).

Schederlay Mountains (Geogr.), so v. w. Schederley Mountains.

Schedfalter (Schedenf., militaria Fabr., Zool.), Gattung aus der Familie der Tagfalter, gebildet aus Arten der Gattung *argynnis* Fabr.; das 2. Fühlerglied hat längere Haare, die Flügel sind schwach gezähnt, schmal, mit roth- und weißgelben Querbänden und Flecken. Raupen sind Scheindornraupen mit fleischigen Dornen. Art.: m. *didyma*; Purpurflügel (m. *manturna*) braun, roth und gelb bandirt, die Hinterflügel unten roth mit 3 gelben Bändern; m. *cinxia*, s. Breitwegertagfalter. **Schedflügel**, so v. w. Admiral 2). (Wr.)

Schedir-meißel (Metallarb.), eine Bange, welche unten wie eine Felle gehauen

ist, mit derselben wird bei getriebener Arbeit der Grund ober matt gemacht.

Sched-schwaber (*Cylenia Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Schwebfliegen; gebildet aus Arten der Gattung *bombylius*, wo der Rüssel unmerklich länger ist als der Kopf, die Fühler aber kürzer, der Hinterleib schmal und lang. Art.: o. *maculata*. **Schede** (*poscilloptera*), nach Latreille Gattung aus der Familie der Cicaden, der Kopf ist kurz, abgestutzt, schmaler als der Halschild, die nach oben ungebogene Stirn oval die Fühler auf einer Erhöhung stehend, der Nackenschild groß, hinten spitzig, die Flügel gelblich noch einmal so lang als der Abdomen. Art.: p. *phalaenoides*, das Deckchild hinten mit zarter Wolle bedeckt. (Wr.)

Sched (Judenth.), Name des Teufels, welchen die Juden allen Unbeschnitten geben, während die Beschnittenen das Wort **תו** (d. i. der Unmächtige) an ihrem Leibe tragen; der Buchstabe **ש** stellt nach der Rabbiner Meinung den Mund der Beschnittenen dar.

Scheda (v. gr., lat.), 1) ein abgerissenes Stück, besonders von der Papierkante, um darauf zu schreiben; daher 2) ein einzelnes Blatt, im Gegensatz zu einem Buch. Solche brauchte man besonders, um Dinge sich aufzuzeichnen, welche nicht gleich in ein Buch geschrieben werden konnten, vgl. Pugillares. Das Deminutiv **Schedula**, ein Blättchen. **Pro schedula** disputiren heißt auf der Universität über einzelne Thematata, die auf einem Blatt abgedruckt sind (im Gegensatz zur Disputation über eine Dissertation). So ist es z. B. in Leipzig, wenn die Juristen vor ihrem Examen bei der Facultät eine solche Disputation halten müssen. (Lb.)

Schede (**Schedius**), 1) (Georg), geb. 1579 zu Glauchau; war Rector in Kaaden, dann in Kommatou, mußte aber vor den Verfolgungen der Jesuiten von da weichen u. kam an das Gymnasium zu Bützow u. 1627 nach Güstrow. Seine vorzüglichste Schrift ist *Viridarium philologico-historicum*. 2) (Elias), Sohn des Vor., geb. 1615 zu Kaaden, als Dichter bekannt, übersetzte schon im 15. Jahr den Diktys Kretenis, Dares Phrygius u. a. in lateinische Verse; 1633 erhielt er die Dichterkrone von der Universität Moskau und zugleich den Ruf als Professor nach Hamburg, blieb aber daselbst nur 2 Jahr; er starb 1641 in Warschau. Von seinen Schriften ist noch nicht viel gedruckt worden; *De diis germanis* ließ sein Vater nach des Sohnes Tode 1648 in Amsterdam drucken (dann Halle 1728 mit J. Barle's Noten besorgt von J. K. Fabricius). 3) so v. w. Melissus (Paul). (Lb.)

Sche

Schedel, 1) (Partmann), lebte gegen Ende des 15. Jahrh. zu Nürnberg; sein Hauptwerk ist das Chronicon mundi, von Schöpfung der Welt bis 1492 unter dem Namen der nürnberg. Chronik bekannt, weil es in Nürnberg 1493 Folio zuerst herauskam. Außerdem schrieb er mehrere medicinische Schriften. **2)** (Johann Christian), geb. 1748 zu Weissen, lernte daselbst die Handlung und conditionirte, ging 1780 nach Hamburg, wo er, da er keine Stelle fand, durch Unterstützung Sinapius (s. d.) eine Zeitlang Lehrer an der von Ebisch (s. d.) begründeten Handelsakademie war, privatisirte dann als Schriftsteller zu Leipzig und andern Orten, zuletzt in Dresden, wo er 1808 starb. Merkantilischer Polygraph, doch nicht ohne Talent. Bemerkenswerth: Comptoirblatt, Hamburg 1783; als Fortsetzung von Sinapius Blättern; Magazin für die Handlung, Leipz. 1788; Ephemeriden der Handlung, Hamburg 1784; der Kaufmann auf Reisen, 2 Thle., Leipzig 1784; der allgemeine und besonders teutsche Kaufmann, Batha 1786; Allgemeines Journal für Kaufleute, Schwerin 1785—88, dann unter dem Titel: allgemeines Journal für die Handlung, 1789; Neues vollständiges Baarenlexicon, 2 Thle., Offenbach 1791, 92, 2. Aufl. ebend. 1797, 3. Aufl. ebend. 1802, 4. Aufl., Leipzig 1814, besorgt vom Professor Poppe; Supplemente ebend. 1800 von demselben; Handbuch für Weinhandeler, Leipzig 1790; Allgemeiner Comerzmercator, 3 Bde., Nürnberg. 1790, 91; Analekten für Kaufleute, 2 Bde., Kopenhagen 1801; das Buch für die Handlung, Stuttgart 1789; Annalen des Handels, Münster 1793; Beiträge zur Kenntniß des Handels, ebend. 1803; Ueber Staatswirthschaft und Handlung, Hannover 1787; Oeconomische Feste, Leipz. 1792—98; Handbuch der Kaufmännischen Jurisprudenz, 2 Thle., ebend. 1798—95; Ephemeriden, ebend. 1795, 96; Handlungsalmanach, ebend. 1796; Memorial für Kaufleute, ebend. 1796; Handlungsgeschichte der Baumwolle, ebend. 1796; Anleitung zur merkantilischen Wäsertunde, ebend. 1796; die Handlung in Beziehung aufs Münzwesen, ebend. 1796; Chroniken für den Handel, Bückau 1798; Geist der Handlung, Glentzburg 1798; Praktisches Taschenwörterbuch der Waarenkunde, 2 Thle., ebend. 1798; Merkantilische Blätter, Sorau 1799; Gemälde von Ostindien, Leipzig 1802; Geographisches Realwörterbuch, 1. Bd., Hamburg 1802, 2. und 3. Bd., Leipzig 1803 u. 1804, der letzte Band wurde vom Professor Gräfe vollendet. Gab neu heraus Kubovick neu erbauete Akademie der Kaufleute, 6 Thle., ebend. 1797—1801. (Md.)

Schedel, 1) (Anat.), s. Hirnschädel;

2) so v. w. Kopf; **3)** so v. w. Krümmer. **Scheelstätte, s. Schädelstätte.**

Scheden (Wasserb.), Stücken Holz, mit welchen die Faschinen niedergedrückt werden.

Schedia (a. Geogr.), beträchtlicher Flecken an dem großen Kanal in Aegypten und der Centralpunkt des ganzen ägyptischen Handels. Hier lagerten die Fährzeuge für Präfecten, worauf sie das obere Land besahen und davon scheint auch der Flecken seinen Namen zu haben, nach Andern von einem daselbst liegenden Floss zur Einnahme des Handelszolls. Später ging die Wichtigkeit d. s. wegen der Verlegung der Zollstätte nach Eheren verloren, jedoch ganz, ging es nicht unter und war später der Sitz eines Bischofs. Spuren von S. finden sich jetzt nahe an dem Gewässer des Sees von Abukir und Madieh, nach A. das jetzige Desjedie. (Lb.)

Schedia (v. gr., Ant.), 1) leichtgebautes Schiff, Floss, das von übereinander befestigten Balken gebaut war u. zum Transport der Waaren auf Flüssen gebraucht wurde; auch verfertigte man solche aus Schläuchen. Später sollen zuerst die S. gemacht haben. **2)** Eine auf gleiche Weise zusammengesetzte Brücke, zum Uebergang über Flüsse, vgl. Ponton; **3)** andere dergleichen Gestelle, Geräthe, welche auf Andern ruhend zur Fortschaffung der Lasten auf dem Lande dienen. (Lb.)

Schediasma (Schediasmos, gr.), 1) das aus dem Stegreif, ohne lange vorhergegangene Ueberlegung, obenhin, nachlässig Gesagte, Geschriebene, Gemachte; **2)** (Lit.), eine kurze, eilig verabfasste Schrift.

Schedios (Myth.), s. Epistrophus 1).

Schedir (arab. Astron.), Stern in der Kassiopeia (s. d.).

Schedium, so v. w. Schediasma.

Schedma (Geogr.), District im Reich Marokko (Afrika), der auf 550,000 Staw. haben soll.

Schedonrus (sch. Spr.), so v. w. Schedonorus (s. d.).

Scheeferde (Weichb.), eine mit viel Sand vermischte Kleierde, welche das Wasser durchläßt.

Scheel (schohium, Chem.), von Scheele (s. d.), wovon es den Namen hat, 1807 im Lungstein (s. d.) entdecktes Metall, das aber auch von den Gebrüdern de Luvart aus dem Wolframfossil dargestellt wurde u. daher auch den Namen Wolfram führt; von 17,04 bis 17,06 specifischen Gewicht; gleicht dem Eisen, ist härter als Stahl, spröde, noch schwerflüssiger als Platin und Mangan (s. d.), erst bei 170° Weichw., oxydirt nur bei starkem Glühen in 3 Graden; man unterscheidet hiernach als hiesig.

Nich - schwarzes Protoryd, ein dunkelbraunes Deutoryd und ein gelbes Peroryd, das auch als Scheelsäure aufgeführt wird. Als solche findet sie sich in der Natur mit Kalk- und Eisenoryd vereinigt als Lungstein und Wolfram. Man erhält sie am leichtesten besonders aus letzterem durch öfteres Digestiren desselben mit Salzsäure; das dadurch gewonnene Präcipitat wird ausgewaschen, mit Ammoniumflüssigkeit behandelt, die Flüssigkeit krystallförmig, die Krystalle dann geglüht. Sie stellt sich nun als ein gelbes, geruch- und geschmackloses Pulver dar, von 6,12 spec. Gewicht, löst sich nicht in Wasser auf und besteht aus 1 Atom S. und 8 Atomen Sauerstoff. Mit salzfähigen Grundlagen verbindet sie sich zu Scheelsäuren Salzen, die meist farblos, bedeutend specifisch schwer und meist unauflöslich sind. (Pi.)

Scheel-metall (Chem.), s. Scheel. S.-baryt (Miner.), bildet bei Mohs ein eigenes Geschlecht der Ordnung Baryte, u. begreift nur das einzige Geschlecht: pyromidaler B., so v. w. Lungstein.

Scheele (Karl Wilh.), geb. zu Stralsund 1742; lernte in Gothenburg die Apothekerkunst, und conditionirte, ohne sich auszuzeichnen, mehrere Jahre in schwedischen Apotheken, beschäftigte sich aber im Stillen viel mit chemischen Versuchen und Untersuchungen. Hier gelangte er auf eine Menge Entdeckungen, auf welche er selbst keinen Werth legte, deren Wichtigkeit aber besonders in Upsala, wohin er sich von Stockholm aus begeben hatte, von Bergmann (s. d. 1) anerkannt wurde. Nun wurde er auch als Mitglied der Akademie zu Stockholm aufgenommen, der er eine Schrift über den Flußspath überreicht hatte. Bergmann verschaffte ihm eine Pension und machte ihm vortheilhafte Bedingungen; man wollte ihn nach Upsala ziehen, aber S. suchte kein glänzendes Glück, sondern nur Ruhe, seine Entdeckungen zu vervollkommen und zu erweitern, und zog daher allen diesen Anträgen die Apotheke einer Wittve in Köpning vor, in der er mehrere Jahre mit unermüdetem Eifer arbeitete und die er aus einem gesunkenen Zustande in die Höhe brachte. Hier raffte ihn der Tod 1786, als er eben die Besitzerin dieser Apotheke geheiratet hatte, unvermuthet weg. Er gehört unbestritten zu den Männern, welchen die neuere Chemie die wichtigsten Fortschritte verdankt, besonders durch Auffindung und Darstellung einer Menge Säuren, auch Entdeckung des Sauerstoffgases, das er von Feuerluft unterschied, so wie des Scheels (s. d.) u. a. m. Seine Schrift von der Luft u. dem Feuer, Upsala u. Leipz. 1777, Leipz. 1782, wurde französisch, Paris 1781, und englisch von J. R. Forster, Lond. 1781, übersetzt. Seine mehresten Abhandlungen aber finden sich zer-

streut in den Acten der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, u. auch in Grews (s. d.) Annalen. Vereint wurden sie unter dem Titel: Opuscula chemica et physica, von G. F. Schaffer in 2 Bdn., Leipzig 1788 und 89 herausgegeben. (Pi.)

Scheelerz, 1) (Scheelin), so v. w. Lungstein; 2) prismatisches S. (Scheelit), so v. w. Wolfram.

Scheelkorn (Bot.), die Pflanzengattung Pavetta (s. d.).

Scheelsäure, S.-saure Salze (Chem.), s. unter Scheel.

Scheel'sches Eudiometer (Phys.), s. unter Eudiometer.

Scheel'sches Grün (Chem.), ein hellgrünes Pulver, das durch doppelte Wahlverwandtschaft aus arseniksauren Salzen und Kupferorydsalzen erhalten wird; vgl. Arseniksaures Kupfer und Arsenkoryd; wird als Malerfarbe benutzt, mißbräuchlich auch wohl zum Bemalen von Zuckerwaaren. S. Saff, so v. w. Delfinisch (s. d.).

Scheel'strauch (Veichb.), so v. w. Schilbusch.

Scheep (Salzw.), so v. w. Pfannenstein 3). Vgl. Salzwerk.

Scheep-hammer (Salzw.), ein kleiner Hammer, womit der Pfannenstein von der Pfanne abgeklopft wird.

Scheer (Geogr.), 1) Standesherrschaft des Fürsten von Thurn u. Taxis im Oberamte Saulgau des württembergischen Donaukreises; hat 2½ QM., 7000 Ew. 2) Hauptstadt darin an der Donau; hat 900 Ew. und Wallfahrtskirche mit dem Haupte des heiligen Willibald.

Scheer-boote (Seew.), kleine Boote zur Scheerenflotte gehörig.

Scheere und Zusammensetzungen, s. Scherz.

Scheeren (Geogr.), die größern und kleinern Klippen, die sich in großer Menge an den Küsten Schwedens, besonders in dem baltischen Meerbusen und vor Stockholm finden; sie erstrecken sich auf 17 Meilen weit ins Meer, sind natürliche Bewehrungsmittel für die Küsten, da man sich ihnen mit großen, tiefgehenden Fahrzeugen nicht nähern kann, werden aber auch noch durch eine besondere, aus lanter kleinen Schiffen bestehende Flotte, Scheerenflotte, gedeckt. Scheerenbürg, s. unter Spitzbergen. (Wr.)

Scheergang (Seew.), der Aufsehung um ein Schiff.

Scheet-loob (niedertentsch), so v. w. Gentlei.

Schiffauer (Philipp Jacob von), Bildhauer, geb. 1756 zu Stuttgart, s. daselbst 1808; studierte in den achtziger Jahren gemeinschaftlich mit Danner in Rom. Sein bestes Werk ist eine Frühlings-

Unggöttin, sein letztes Keplers Maß im Malhalla des jetzigen Königs von Bayern.

Scheffel, 1) ein Maß für trockne Dinge, z. B. Salz, Obst, Hopfen, Mehl, Malz und besonders Getreide. Meistens wird der Scheffel in 4 Viertel oder Eipmaß, oder in 16 Mehen getheilt, 12 E. machen meistens 1 Malter, 24 E. = 1 Bisspel. Im Altenbörgischen hält 1 E. 7022, 7089, 7820 oder 9450 pariser Cubitzoll; in Amsterdam 1861 Cubitz. d. selbst hält 1 E. 4 Bierfaß oder Bierberat, 1 Bierberat 8 Koppen, 8 E. = 1 Saß, 108 E. = 1 Last, 5 E. = 1 Sonne; in Annaberg 9918 Cubitzoll; in Baden 6868 Cubitz. oder 2,809 berliner E.; in Bayern 11284 Cubitz. oder 4,078 berliner E.; in Barby 2648 Cubitz.; in Baugen 6452 Cubitzoll; in Berlin soll der E. in Folge des Edictes von 1816 enthalten 2770½ Cubitz., nach frühern Berechnungen enthält er 2741½, 2752, 2759 oder 2767 Cubitz.; in Braunau für hartes Getreide 68553, für rauhes Getreide 155360 Cubitz.; in Braunschweig 14820 Cubitzoll, 1 E. = 10 Himten; in Bremen 8585 Cubitz. oder 1,800 berliner E.; 1 E. = 2 Faß = 4 Himten = 16 Spint, 40 E. = 1 Last; in Breslau 8780 Cubitzoll oder 1,868 berliner E.; in Buttstädt 8427 Cubitz.; in Chemnitz 7445 Cubitz.; in Christianstadt 5471 Cubitz.; in Danzig 2457 u. 2761 Cubitz.; 60 E. = 1 Last; in Delsch 2721 Cubitz.; in Dietfurt 7110 Cubitz.; in Dippoldswalde 5617 Cubitz.; in Donauwerth 20940 Cubitz., 1 E. 8 Mehen; in Dresden 5398 Cubitzoll oder 1,957 berliner E.; in Eisleben 3614 Cubitz.; in Erfurt 2808 und 2886 Cubitz.; in Eilenburg 8221 Cubitz.; in Frankenhäusen 2226 Cubitz.; in Freiburg 5463 Cubitz.; in Fürstenberg 6609 Cubitz.; in Gdrlich 4602 und 4542 Cubitz.; in Gotha 5614 u. 4417 Cubitz. oder 1,615 berliner E., 1 E. = 2 Viertel oder 8 Mehen, 2 E. = 1 Malter; in Greifswalde 2017 und 1964 Cubitz.; in Grimma 5213 und 5168; in Großhain 5452; in Guben 6608; in Harlem 1665; in Halle an der Saale 8965 und 2285; in Hamburg 5812 Cubitzoll 1 E. = 2 Faß od. 4 Himten od. 16 Spinten, 10 E. = 1 Bisspel, 30 E. = 1 Last; in Holstein fürstliches Maß 1992, Junkermaß 1660, königliches Maß 1562 Cubitz.; in Jena 9152; in Ingolstadt harte Frucht 50275 Cubitzoll oder 48 Mehen, Gerste 58898 Cubitz. oder 52 Mehen, Hafer 50275 Cubitz. oder 54 Mehen; in Kamenz 6441 Cubitz.; in Kellheim harte Frucht 56370 Cubitz. od. 28 Mehen, 83061 Cubitzoll oder 42 Mehen; in Kindebrück 3118 Cubitz.; in Kleve 2296 Cubitz.; in Königsberg altes Maß 2452 und 2514, neues Maß 2604 und 2673 Cubitz.; in

Röthen 2708; in Kolberg altes Maß 2256 Cubitz.; in Kolditz 4008 Cubitz.; in Kopenhagen 877; in Krossen 5617 Cubitz.; in Kulm 2761; in Langensalza 2164, 2226 und 2807; in Lauen 8082; in Lauen harte Frucht 27428 Cubitz. oder 24 Mehen, rauhe Frucht 54846 Cubitz. oder 32 Mehen; in Landshut 49133 Cubitz. od. 20 Mehen; in Leipzig, altes Maß 7968 und 7098; im Sippischen 2158, 2145 und 2218; in Lippstadt 1828; in Lössau 5874; in Luckau u. Lübben 7118; in Lübeck harte Frucht 1684, rauhe Frucht 1978 Cubitz., 1 E. = 4 Faß, 96 E. = 1 Last; in Lüneburg 81850; in Rainburg harte Frucht 50275 Cubitzoll oder 24 Mehen, Gerste 50845 oder 25 Mehen, Hafer 75413 Cubitz. oder 36 Mehen; in Magdeburg altes Maß 2612 und 2517; in Meissen Stadtmaß 5287 und 5838, Kreismaß 5161 Cubitz.; in Mecklenburg 2140; in Memel 2487 Cubitz.; in Merseburg 8799 u. 8756; in Mühlhausen 2009; in München harte Frucht 18282 oder 6 Mehen, Hafer 22329 oder 7 Mehen; in Naumburg 4258 und 8845; in Nordhausen 2291 Cubitz. oder 0 810 berliner E.; in Oshaß 5661 und 5607; in Osnabrück 1447 Cubitz., 1 E. = 4 Viertel oder 16 Becher; in Pegau 4280 und 4289; in Pirna 5504 und 5452; in Plauen 7778 u. 9128; in Polen 6054; in Quedlinburg Stiftsmaß 8291, Stadtmaß 8480; in Querfurt Schloßmaß 2648, Dorfmaß 2880; in Reudersburg 2144; in Rochitz 6888; in Rosod 1789 und 1821; in Roermonde 2161; in Sangerhausen altes Maß 8454, Amtsmaß 2274, neues Maß 8229; in Schleiß 2922; in Schleswig 2240; in Sorau 5451; in Stettin 2612; in Stolpe 5505; in Straubingen harte Frucht 42658 Cubitzoll oder 20 Mehen, Gerste 46467 Cubitz. od. 22 Mehen, Hafer 45098 Cubitz. od. 24 Mehen; in Stralsund 1964 und 2028; in Streiß 2604; in Tennstädt 2262 und 2226; in Treptow 2505; in Weimar altes Maß 8428, neues Maß 8634 Cubitz. oder 1,628 berliner E.; in Weisenfeld 8841 und 8757; in Weissensee wie in Tennstädt; in Wernigerode 2669; in Wismar 1930 und 1967; in Wittenberg 2669 und 2702; in Wolgast 2048; in Württemberg 8781 Cubitz. oder 8,165 berliner E.; in Würzen 3560 und 3526; in Zeiß Stiftsmaß 6608, Stadtmaß 5617; in Zelle 12640 Cubitz. 1 E. = 10 Himten; in Zittau 5804; in Zwickau 8106 Cubitz. An berliner E. enthält der Buschel in England 0,653; in Frankreich der Septier 2,805, der Boisseau 0,233; in Rußland der Eschetwert 8,564, der Eschetwert 0,488; in Warschau der Korzel 2,159. Nach einer andern Berechnung verhalten sie sich die in Deutschland beim Handel gewöhnlichen Getreidemaße auf folgende Art:

Dresdner

Berliner

Pariser
Cubifpoff

		Pariser Cubifpoff						
Altenberg	Scheffel	7089	1	5	$\frac{1}{2}$	2	7	$8\frac{1}{2}$
Altona	Foß	2656	—	7	$8\frac{1}{2}$	—	14	$3\frac{1}{2}$
Angsburg	Schoff	10846,5	1	14	$8\frac{1}{2}$	3	10	$\frac{1}{2}$
Bamberg	Simmer	8931,74	—	11	$2\frac{1}{2}$	1	6	$\frac{1}{2}$
Berlin	Scheffel	2758,95	—	8	$2\frac{1}{2}$	1	—	—
Böhmen	Streich	4718,5	—	14	$2\frac{1}{2}$	1	10	2
Braunschweig	Hinten	1565	—	4	$2\frac{1}{2}$	—	8	$8\frac{1}{2}$
Bremen	Scheffel	3585,8	—	10	$2\frac{1}{2}$	1	4	$\frac{1}{2}$
Breslau	—	8780	—	11	$2\frac{1}{2}$	1	4	$3\frac{1}{2}$
Danzig	—	2644	—	7	$8\frac{1}{2}$	—	14	$3\frac{1}{2}$
Dresden	—	5361,8	1	—	—	1	14	$3\frac{1}{2}$
Dubersadt	—	1516	—	4	$2\frac{1}{2}$	—	8	2
Eisenach	Biertel	4912	—	14	$2\frac{1}{2}$	1	11	$2\frac{1}{2}$
Erfurt	Scheffel	3031	—	9	$2\frac{1}{2}$	1	1	$\frac{1}{2}$
Frankfurt a. M.	Walter	5784	1	1	1	2	2	—
Gulda	—	8881,5	1	10	2	3	1	$3\frac{1}{2}$
Gotha	Scheffel	4417	—	13	$\frac{1}{2}$	1	8	$3\frac{1}{2}$
Halle a. d. Saale	—	4003	—	11	$3\frac{1}{2}$	1	6	2
Hamburg	Foß -	2944,65	—	8	$3\frac{1}{2}$	1	—	$2\frac{1}{2}$
Hannau	Simmer	1539	—	4	2	—	8	$2\frac{1}{2}$
Hannover	Hinten	1568	—	4	$2\frac{1}{2}$	—	8	$3\frac{1}{2}$
Heidelberg	Walter	5192	—	15	2	1	13	$\frac{1}{2}$
Hellbron	—	5555	1	—	—	1	15	$\frac{1}{2}$
Heiligenstadt	Scheffel	1632	—	4	—	—	9	$\frac{1}{2}$
Jena	—	7844,5	1	7	—	2	12	—
Kassel	Biertel	6756	1	6	—	2	11	—
Koburg	Simmer	4200	—	12	—	1	7	$2\frac{1}{2}$
Köln	Scheffel	1787,26	—	5	—	—	10	$\frac{1}{2}$
Köln	Walter	8172	1	8	—	2	13	$3\frac{1}{2}$
Königsberg	Scheffel	2604	—	7	—	—	14	$2\frac{1}{2}$
Langensalza	—	2164	—	6	—	—	12	$\frac{1}{2}$
Lübeck	—	1684	—	5	—	—	9	$3\frac{1}{2}$
Lüneburg	Hinten	1568	—	4	—	—	8	$3\frac{1}{2}$
Mannheim	Walter	6192	—	15	—	1	13	$\frac{1}{2}$
Memel	Scheffel	2604	—	7	—	—	14	$2\frac{1}{2}$
Mühlhausen	—	2022	—	6	—	—	11	$1\frac{1}{2}$
München	Schoff	11234	2	1	—	3	15	$\frac{1}{2}$
	raube Frucht	13106	2	7	—	4	9	$2\frac{1}{2}$
Nordhausen	Scheffel	2291	—	6	—	—	12	$3\frac{1}{2}$
Rürnberg	Rebe	1024,9	—	8	—	—	5	3
	raube Frucht	949,92	—	2	—	—	5	$1\frac{1}{2}$
Planen	Scheffel	7778	1	7	—	2	11	$2\frac{1}{2}$
Prag	Streich	4718,5	—	14	—	1	10	2
Regensburg	Rebe	1655	—	4	—	—	9	$1\frac{1}{2}$
Rosock	Scheffel	1960,5	—	5	—	—	11	—
Stuttgart	Simmer	1116,8	—	3	—	—	6	$1\frac{1}{2}$
Ulm	Mittlen	2396	—	8	—	1	—	$1\frac{1}{2}$
Wankried	Biertel	7196	1	5	—	2	8	$1\frac{1}{2}$
Worms	Scheffel	2745,99	—	11	—	1	5	$\frac{1}{2}$
Wesel	Scheffel	1981	—	5	—	—	10	$3\frac{1}{2}$
Wien	Rebe	3100	—	9	—	1	1	$1\frac{1}{2}$
Würzburg	Rebe	1094,48	—	8	—	—	6	$\frac{1}{2}$

2) ein Feldmaß ober ein Kistenstück, zu be-
 fenen Bezeichnung mit Reggen gerade ein S.
 Soamen erforderlich ist; 3) ein hölzernes
 Gefäß in der Haushaltung von ungleicher
 Größe; 4) in Niederrheinland ein vierrechi-
 ger Kasten ohne Boden, über welchen
 Bruchsteine gemessen werden, er ist 2 Ellen

lang, 1½ buß u. ½ Elle hoch. (Feh. u. Fe.)
 Scheffel-Land, so v. w. Scheffel 2).
 Scheffeln (Landw.), wird vom Getreide
 gefogt, wenn es im Ausbruch viele Körner gibt.
 Scheffelspiel (Spielw.), Hagar-
 spiel, besteht aus einem Tisch, dessen Blatt
 vier

wieder 100 nummerirte Anhöhlungen hat. Eine Kugel wird um eine an den Tisch befindliche Bahn gejagt, und läuft nun auf das Blatt, der Pointeur erhält so viel Points als die Vertiefung in der sie liegen bleibt Kugeln bezeichnet.

Scheffelgehent, so v. w. Sackgehent, s. unter Gehent.

Schaffer, 1) (Peter), s. Scholler. 2) (Johann), geb. zu Straßburg 1621; kamte aus einer alten Familie, man glaubt vom berühmten P. Scholler. Er studirte besonders Sprachen und Geschichte, da aber Elfaß der Kriegsschauplatz gewesen war, u. er Unterbrechung seiner Studien fürchtete, ging er nach 1648 nach Schweden als Professor der Berechtigkeit zu Upsala, wurde dann Mitglied der königlichen Gesellschaft für Antiquitäten und zuletzt Universitätsbibliothekar; st. 1679. Er besorgte mehrere Ausgaben, z. B. des Aelianos, Phädrus, der Fragmente des Petronius, Aphtonios (1670), Hyginus (1674), Justinus und Julius Obsequens zc. Bei weitem aber berühmter ist er als Verfasser antiquarischer und historischer Schriften, von denen die hauptsächlichsten folgende sind: De varietate navium apud veteros, Straßburg 1648, 4. (in Gronovs Thesaurus Bd. IV); Agrippa liberator, s. de novis tabulis, ebenda. 1645; De stylo ad consuetudinem veterum, Upsala 1658 und wieder 1657; De militia navali, 4 Bücher 1654, 4.; De antiquorum torquibus, Stockholm 1656 (neu von J. Nicolai, Hamb. 1707); De natura et constitutione philosophiae Pythagoricae, Upsala 1664, wieder 1672 und Wittenberg 1701; Regnum romanum, 1665, 4. (über die Königsgeschichte in Rom); Upsala antiqua, 1666 (sehr selten); Graphico, sive de arte pingendi, Nürnberg 1669; De re vehiculari veterum, Frankf. 1671, 4. (selten); Memorabilia Sueoicae gentis, Hamburg 1670; Laponia, Frankfurt 1678; De situ et vocabulo Upsaliae, Stockholm 1677; Sueoia literata, 1680, wieder von J. Moller, Hamburg 1698, 4. Den für eine Gedächtnischrift S. s. ausgestellten Preis 1781 gewann Professor C. R. Fant. (Lb.)

Schaffler, s. Angelus (Gelehrte 11) (Johann).

Schafflera (sch. Forst.), als Pflanzeng. aufgestellt, aber nicht anerkannt, sondern als a. schofflera unter Aralia (s. d.) gestellt.

Scheg (Schiffb.), so v. w. Scheg.

Schega (Franz Andreas), geb. zu Rudolphswerth in der Mark von Krain 1711. Sein Vater unterrichtete ihn in seiner Kunst, des Waffenschmiedens, die er dann durch die des Zeichnens zu verebeln suchte, indem er allerhand Verzierungen auf Flinten, Degen zc. anbrachte. Er übte sich im Peischaststechen u. Pastellmalen. und wurde 1788 vom Kurfürsten von Baiern zu dessen

Münzformschneider ernannt, erblüdete aber u. st. in München 1787, nachdem sein Ruhm durch ganz Deutschland getrunken war. (Fr.)

Schebde (Wasserb.), so v. w. Scheede.

Schechjōnu (Judenth.), Segen, den die Juden bei ungewöhnlichen Erscheinungen, z. B. beim Erblicken eines Regendogens, großer Könige und hoher Potentaten, wunderbar gestalteter Menschen, Swerge, Rohren zc., jedoch auch der Baumblüthe im Frühjahr, oder bei andern Gelegenheiten, z. B. bei Errichtung eines neuen Hauses, beim Einernabten der ersten Früchte des Jahres, beim ersten Genuß des Mostes (wenn nicht bereits über den Weinstock das S. ausgesprochen war); auch beim Anfang jedes neuen Festes wurde das S. hergesagt, niemals aber in der Mitte oder am Ende desselben. (Lb.)

Schegsor (Geogr.), 1) Gjalet im osmanischen Asien, Theil des Landes Kurbistan, östlich an Persien grenzend, gebirgig durch die kurbischen Gebirge (Zweige: Sa. Kutagh, Karadschetagh, Zagros, Parmaltagh); hat ansehnliche Waldung, auch viel fruchtbares Land, wird bewässert vom Egris (Nebenflüsse: großer und kleiner Sal, Diala u. a.), ist in den Thälern sehr heiß, doch im Ganzen gesund, bringt allerlei Feld- und Gartenfrüchte, Del u. dgl. (erzählt diese Fruchtbarkeit durch viele Kanäle), bringt ferner Hausvieh (mit guter Benützung), Wild (Löwen, Bäre, Schakale, Tiger, Hyänen, Antilopen und anderes Rothwild), Bienen, Naphtha, Salz u. s. w. Die Gew. sind meist Nomaden, meist kurbischer Abstammung. Wird von Anders als Theil des Gjalets Bagdad angegeben. Hauptstadt: Kerkur. 2) Stadt hier, ehemals Hauptstadt, jetzt ganz klein; in der Nähe viele Felsengröten, auch der Ort, wo Alexanders Leiche eine Zeit lang aufbewahrt wurde. (Fr.)

Scheibani Khan, Sohn Ruschids, Enkel Dschingis Khans, brang 1242 mit einer mächtig großen Mannschaft nach dem Norden von Asien bis an das Eismeer, ohne bei den wenigen Einwohnern großen Widerstand zu finden. Er gründete hier das Reich Sibirien und beherrschte es von Tobolsk aus. Die Herrscher seiner Familie behaupteten 200 Jahre die Regierung.

Scheibchen (bot. Nomencl.), s. Orbilla.

Scheibe, 1) überhaupt ein im Verhältnis zu seiner Ausdehnung dünner Körper, bes. wenn er rund ist; 2) so v. w. Rolle 2), vgl. Blockrolle; 3) (Bergb.), runde, bewegliche Hölzer auf dem Stege des Treibeschachtes, über welche das Seil in den Schacht geleitet ist; 4) ein aus Brettern zusammengesetztes, 2—3 Fuß großes meist rundes Stück Holz, gewöhnlich weiß angestrichen u. in der Mitte mit einem runden schwarzen Fleck versehen, auch sind häufig noch von

on dem Mittelpunkte concentrische Kreise in gleichen Abständen gezeichnet, welche gewöhnlich bis 12 nummerirt sind. Man benützt diese Scheiben um darnach zu schießen, und sich im Schießen zu üben oder Bewehre zu probiren. Auch werden sie bei Muschieschießen gebraucht, welche daher Scheißen heißen; dann sind sie für eine Anzahl der besten Schäfte Preise gesetzt. Um das Vergnügen dabei größer zu machen, varirt man oft in den Scheibenschießen nach innen auf ein Bret gemalten Mann, nach einer andern Figur, oder nach einer Scheibe von besonderer Eintheilung. Unter letztern ist die Kegelscheibe die bekannteste. Dies ist eine 4eckige u. runde Scheibe auf die 9 runde Flecke, wie die Kegel auf der Kegelbahn gestellt werden. Ein Einsag wird abgebildet u. nach diesem die Schäfte bezahlt. Der mittlere schwarze Fleck kostet 9, die 4 nächsten 1, 2, 3, 4, die an der Ecke 5, 6, 7, 8, geht der Einsag zu Ende, so darf nur nach einer Scheibe geschossen werden, deren Prämie so viel als der Einsagrest noch beträgt. Wird eine andere getroffen so muß das, was darüber ist, als Strafe gezahlt werden. Auch eiserne Scheiben hat man, um die Kosten, die die Wiederherstellung einer neuen hölzernen Scheibe macht, zu vermeiden. Sie sind wie gewöhnlich rund und mit nummerirten Ringen versehen. Vor dem Gebrauch werden sie mit schwarzer Rußfarbe überstrichen und getrocknet. Die gegen sie schlappende und sogleich zersplitternde Kugel hinterläßt nun auf ihnen einen helleren Fleck. Man hat auch Scheiben, welche auf der Vorder- und Hinterseite eines mit Erde oder Schutt aufgefüllten Kastens angebracht sind. Sie gewähren den Vortheil, daß sie nicht so schnell zersplittern, und daß die Kugeln, welche durch die Scheibe gegangen sind leichter in der Erde aufgefunden und zum Amgießen benützt werden können. Der Platz, wo die Scheibe aufgestellt ist (Scheibenstand, Schießstand) muß eben, wenigstens 150 Schritte lang und wo möglich gegen den Wind geschützt sein. Damit dies geschieht und zugleich die nahenden Personen gegen die Kugeln geschützt sind, werden zur Seite 2 Wälle aufgeworfen oder der Schießstand etwas in die Erde vertieft (Schießgraben). An dem einen Ende ist eine starke Mauer angebracht, welche die Kugeln aufhält; nahe bei derselben oder nach Befinden näher (100 Schritt weit) oder weiter (150—200 Schritt weit) wird das eiserne Gerüste, in das die Scheibe gesteckt wird, aufgestellt oder ein senkrechter Pfahl eingegraben, an welchem dies geschieht. An dem andern Ende des Platzes ist eine Hütte oder ein Häuschen, an dessen vordern Seite der Aufleger angebracht ist; dies ist gewöhnlich ein Pfahl, an der Seite mit Löchern in verschiedener Höhe versehen, um hölzerne Bolzen hineinstecken zu können, auf welche

die Büchse beim Schießen aufgelegt ist. An der Seite des Platzes nahe bei der Scheibe ist gewöhnlich noch ein gegen die Kugeln geschützter Stand für den Zieler eingerichtet, welcher angibt wie der Schuß die Scheibe getroffen hat, und der zugleich das in der Scheibe entstandene Loch mit einem Stücke Holz zuschlägt. Beim Militär ist das Scheibenschießen eine Übung für die Infanteristen, aber auch für die Artilleristen. Bei ersterm wird die Scheibe durch 6 hohe, 3 Fuß breite Bretter, auf der oft ein Mann gemalt ist, bei letztern durch große, runde oder vieredrige hölzerne Scheiben für Kugeln, durch Bretterwände ungefähr von der Breite einer Infanteriecolonne u. der Höhe des Soldaten für Kartätschen gebildet; 5) (Kupferh.), die runden Tafeln von erkaltetem Kupfer, welches im Sticherbe steht, u. welche nach u. nach abgenommen werden; diese Arbeit heißt Scheibentreiben; 6) rund geschnittene Stücke Kupferblech, aus welchen die Kessel geschlagen werden; 7) (Martscheider), am Compaß der Kreis, auf welchem die 24 Stunden verzeichnet sind; 8) (Bauw.), der obere runde Theil einer Mauer, auf welchem die schmale Seite eines Mulsens oder Kreuzgewölbes ruht; 9) (Mühlw.), bei einem Betriebe die beiden runden Stücken, zwischen welchen die Getriebe besetzt sind; 10) s. unter Papiermühle; 11) (Schiffb.), so v. w. Jungfer 4); 12) so v. w. Löpferischeibe; 13) (Zuchschere), ein Werkzeug, womit die auf dem Luche stehen gebliebenen längern Haare abgerieben oder glatt gestrichen werden; es besteht aus einem dünnen Bretchen mit 2 Handgriffen, welches auf der einen Seite mit Leim und feinem Sand überzogen ist; 14) (Uhrm.), das Bifferblatt an Stubenuhren; 15) (Maschinenw.), die runden Stücken Feder, welche zur Fiederung der Kolben gebraucht werden; 16) der erhabene Rand an beiden Enden der Spule eines Spinnrades; 17) so v. w. Glasgalle 3); 18) (Brauer), ein Haufen angefeuchtetes Getreide, welches Malz werden soll; 19) (Jagdw.), s. unter Krähenhütte; 20) das Hintertheil eines Hirsches; 21) Scheibchen, Scheibel, ein flaches Stück Erde, welches der Hirsch lostritt, wenn er auf hartem Boden gezwungen geht; 22) (Physik), so v. w. Rolle (s. d. 1 u. 2); 23) (bot. Nomencl.), s. Discus; 24) so v. w. Dreh-, Honig-, Glas-, Salzscheibe. (Feh. u. Pr.)

Scheibe (Johann Adolf), geb. 1708 zu Leipzig; studirte daselbst die Rechte und Musik, wurde 1740 brandenburgisch-kulmbachischer, später dänischer Capellmeister u. st. als solcher zu Kopenhagen 1776. Schr.: Kritischer Musikus, Leipzig 1745; Ueber das Alter und den Ursprung der Musik; Altona 1754; Ueber musikalische Composition, Leipzig 1773.

Scheibenapfel (Pomol.), so v. w. Zwiebelapfel.

Scheibensaufter (Zool.), so v. w. Rundmuschel.

Scheibebänder (Chir.), so v. w. Scheibenbinde.

Scheibenberg (Geogr.), 1) Stadt im Amte Schwarzenberg des erzgebirgischen Kreises (Kbnigr. Sachsen); hat Bergbau (Silber, Braunstein, Kobalt, Zinn, Eisen), Spigenklöppelei, Bandweberet u. s. w., 1500 Ew. 2) (Drgel-, Pseifenberg), Berg babei, aus Basalt bestehend.

Scheibenbinde (rhombus, Chir.), eine Art des chirurgischen Verbands, der mit seinen Bindungen einen Rhombus (s. d. 4) bildet.

Scheibenbirn (Pomol.), s. Dickstiel.

Scheibenblei, eine Art Fensterblei, welches zur Befestigung der runden Fensterscheiben gebraucht wird.

Scheibenblume (bot. Nomencl.), s. *Discalis flos* und *Discus*, auch *Discoides flos*.

Scheibenhörner, so v. w. Bogenbohrer. **Schüfse**, so v. w. Stanbüchse.

Scheibenschlosser (*discooboli*, Cuv.), Familie der stumpfstrahligen Krebsflösser, kenntlich an den scheibensförmigen Bauchflossen. Dazu die Gattungen *lepadogaster* und *gobiosox*.

Scheibensform (Wachsbleiche), ein großes Stück Holz, in welches mehrere runde, $\frac{1}{2}$ Zoll tiefe Löcher eingeschnitten sind, um darin das Wachs zu kleinen Scheiben zu gießen.

Scheibenshard (Geogr.), s. u. Bulach.

Scheibenshonig (Bienenz.), s. unter Honig.

Scheibensinstrument (Instrumentenm.), ein dem Meßtisch ähnliches Meßinstrument, nur daß man statt der Messel, sich einer runden, aus gutem trockenen Holze gefertigten Scheibe bedient, die mittelst dreier Schrauben auf dem Stativ befestiget wird. **S.-instrumente**, Gesamtnamen verschiedener mathematischer Instrumente, z. B. des Compass, Quadranten u. s. w., welche Aehnlichkeit mit einer Scheibe haben. **S.-kästchen** (Papierm.), im Böcherbaume ein Kästchen mit Löchern versehen, an dasselbe ist die Scheibe (s. d.) angenagelt. **S.-kugeln** (Glash.), kleine von Glas geblasene Kugeln, woraus die runden Fensterscheiben gemacht werden.

Scheibekönig (Sitteng.), s. unter König 4).

Scheibekogel (Geogr.), Spitze der rhätischen Alpen in Oestreich; hat 7886 Fuß.

Scheibekolben (Maschinenw.), s. unter Kolbenscheibe.

Scheibenkopf (Perückenm.), ein Formkopf, welcher in der Mitte gespalten ist und daher durch eingeschobene Breiter Kärtler gemacht werden kann.

Scheiben-Kranz (Maschinenw.), die beiden Kränze des Speltorbes.

Scheiben-Krant, die Pflanzengattung *Peltaria* (s. d.). **S.-Kunst**, 1) (Maschinenw.), eine sonst gewöhnliche Art Paternosterwerk, bei welchem das Wasser mittelst Scheiben gehoben wurde; 2) so v. w. Gimerkunst. **S.-Lad**, so v. w. Schellad. **S.-maschine**, 1) so v. w. Elektrifikmaschine; 2) so v. w. Scheibekunst.

Scheibenschnecke (*placuna Brug.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Krebsschnecken; die Schalen sind ungleich, ganz, dünn; das Schloß hat zwei vortragende Rippen an der einen, an der andern Schale aber zwei Furchen zum Einlegen je ner Art: *Ruchenmuschel* (p. *placenta anomia pl. Linn.*), fast kreisrund, weiß, innen mit Silberglanz, außen feinstrahlig, durchsichtig; aus Ostindien, p. *sella u. X.* Einige Arten kommen versteinert vor. (Wr.)

Scheibenspulver, so v. w. Bäckepulver.

Scheibenqualle (*aequorea Péron*), 1) Gattung aus der Familie der Scheibenqualen; der Leib ist glocken- oder scheibensförmig, stiel- und armlos; ist wieder getheilt worden in *phorocnia*, *charybdei* und *aeq.*; 2) diese dann scheibensförmig, mit Anhängseln am Rande. Art: *aequor Forskalina*, mit fadenförmigen Anhängen. **S.-qualen** (*aequoreae*), Familie der Quallen; der Leib ist scheiben- oder glockenförmig, galletartig; der Stiel ist im Mittelpunkt der Unterfläche. Dazu gehörige Gattungen: *eudora*, *ephyra*, *aequorea*, *orythia*, *oceanis*, *pelagia*, u. X. Eschscholz theilt die S. (*discoophorae*) in die Familie *phanerocarpae* u. *cryptocarpae*, jene mit den Abtheilungen *chizostomidae* u. *medusidae*, diese mit den Abtheilungen *gorgonidae*, *oceanidae*, *aequoridae* und *beroniidae*. (Wr.)

Scheiben-reißen (Kupferh.), s. unter Scheibe 5). **S.-rennen**, ehemals ein Spiel, wo zu Pferde mit einer Lanze gegen eine aufgehängte Scheibe gerannt wurde. **S.-ringe**, 1) (Maschinenw.), so v. w. Scheibe 9); 2) flache eiserne Ringe, welche um einen Bolzen vor den Splint oder die Schraubenmutter gelegt werden. **S.-rohr**, so v. w. Bäckse. **S.-schließen**, s. unter Scheibe 4).

Scheibenschnecke (Zool.), so v. w. Tellerschnecke.

Scheibenschwungrad, s. unter Schwungrad.

Scheibentierchen (Zool.), s. unter Seefern. **S.-thierchen** (*cyolidium Müll.*), Gattung aus der Familie der einfachsten Infusionstierchen, der Körper ist glatt oder eiförmig, durchsichtig, scheibensförmig, in Pflanzenaussüssen od. Psüßen. Art: *Polypenlaus* (c. *pediculus*), schwarzend an Polypen; c. *bulla*, *rostratum*, u. X. Schei-

Scheidenwerfen (Ant.), s. **Dittos 1**).

Scheidenwerk (Maschinenw.), so v. w. **Scheidenkunst**.

Scheidenwurm (phylline Ok., *tristoma Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der nackten Ringelwürmer; der flache, glatte, ovale Leib ist gallertartig, neben dem kurzen Rüssel stehen zwei kleine Saugnapfe; leben an verschiedenen Fischen. Art: *ph. coccinea*, roth gefleckt, durchsichtig; an den Riemen des Röhrlinsfisches u. A.

Scheidenzieher, s. u. **Drabtzieher**.

Scheidenzug (Maschinenw.), so v. w. **Flaschenzug 1**).

Scheiblingsapfel (Pomol.), 1) so v. w. **Kreislings**; 2) (waldenser S.), plattrunder, weißlichgelber Wirthschaftsapfel; hat weißes, zartes, süßes Fleisch, Dauert lange.

Scheib's (Geogr.), Marktflecken im Kreise unter dem Wienerwalde im Lande unter der Enz (Kaisertb. Desterich), hat Schloß, Eisenhammer, 400 Ew.; liegt an der Enz.

Scheibchen (b. Romentl.), s. **Vaginula**.

Scheide, 1) der Ort, wo 2 Dinge an einander grenzen oder sich theilen; 2) ein Futteral besonders für schneidende Gegenstände, vgl. **Degen**, **Säbel**, und **Messerscheide**; 3) an Rutschen die Vertiefung, welche die Tragriemen aufnimmt; 4) (Kiesmer), so v. w. **Strangscheide**; 5) (Landw.), s. unter **Esge**; 6) s. unter **Pflug**; 7) (vagina, Anat.), so v. w. **Mutterscheide**; 8) von sehnigen Häuten gebildete Hüllen von länglicher Form, worin andere Theile aufgenommen sind, s. **Muskelscheiden** u. **Muskel**, **Fleischscheiden** und **Fleischbänder**; 9) die Sprosse an einem Windmühlenflügel; 10) (Orgelb.), Einschnitt in einem Brete, in welchem die Claves des Pedals mit dem hintern Ende beweglich liegen; 11) (Färber u. Tuchb.), das untere bewegliche Querholz an einer Aufhänge, welches vorzüglich dazu dient, das Tuch in die Breite auszudehnen; 12) so v. w. **Strickholz**; 13) (Instrumentm.), s. u. **Posaune**; 14) an einem Saugrohre so v. w. **Schleicher**; 15) (bot. Romentl.), s. **Vagina** (Bot.); 16) (Zool.), s. unter **Scheidenmuschel 2**. (Fch. u. Pi.)

Scheidbalken (Bauk.), s. **Balken 2**).

Scheideband (Hüttenw.), so v. w. **Scheidelatte 2**. **S. bank**, s. u. **Scheiden 8**. **S. bock**, ein eisernes Gestelle, in welchem der Scheidestolden steht, wenn er über Kohlen gesetzt werden soll.

Scheidbrief (Rechtsw.), Schrift, wodurch Eheleute ihr bisheriges Verhältniß als aufgehoben erklären. Bei den Juden war ein solcher S. vornehmlich nöthig, wenn die Ehescheidung gültig sein sollte, und der Gebrauch schon im mosaischen Gesetz (5. Mos. 24, 1.) begründet. So einfach aber die Sache hier ist, so zusammen-

gesetzt und durch Kleinlichkeiten erweitert war später nicht allein die Abfassung, sondern auch die Uebergabe des S. Der Mann stellte ihn aus durch eine gerichtliche Person, und zwar freiwillig (obgleich bei Ehebruch gezwungen) und schriftlich mit Angabe aller Umstände und der dabei theilhaftigen Personen, er war auf Pergament (im Nothfall auch auf die Hand eines Sklaven, oder auf das Horn einer Kuh) geschrieben mit hebräischer (jedoch auch anderer) Schrift (nur nicht mit zweien zugleich); hinsichtlich der Flüssigkeit, womit man schrieb, war größere Freiheit. Der Mann übergab ihn selbst, oder wählte einen Bevollmächtigten dazu; auch brauchte man ihn der Frau nicht persönlich zu übergeben, sondern nur ihrem Anwalt. 3 Zeugen waren indeß dazu nöthig. Am Neumonds feste und im Monat Tjar ward kein S. übergeben. Später wurde die Sache vor Gericht und mit vielen Ceremonien gemacht, und zwar so, daß bei dem geringsten Fehler die ganze Verhandlung nichts galt, sondern von Neuem begonnen werden mußte, z. B. wenn der S. beim Zuwerfen auf die Erde gefallen war. Den S. selbst übergab zuletzt die Frau dem Rabbiner, vor welchem die Verhandlung geführt wurde, welcher ihn zerriß (später in dem Archiv niederlegte). Uebrigens mußten alle bei Uebergabe eines S. Theilhaber so lange fasten, bis die Sache beigelegt war. An Orten, wo fließendes Wasser war, durfte die Ceremonie nicht vorgenommen werden. Auch Verlobte mußten durch einen S. sich trennen, im Unterlassungsfall konnte die Braut keinen Andern heirathen; diese Sitte war auch bei den Römern, s. **Repudium 1**). Bei den Christen ist die Uebergabe eines S. nicht nöthig, höchstens können sich die Geschiedenen Abschriften der Scheidungsbedingungen vom Gericht erbitten; bei den Franken aber war die Sitte sich durch solche S. die Trennung von einander anzuzeigen. (Lb.)

Scheideeisen (Hüttenw.), s. unter **Scheiden 8**. **S. erz**, gutes Erz, von welchem das taube Gestein schon geschieden ist. **S. säufel**, s. unter **Scheiden 8**. **S. feuer**, 1) so v. w. **Kreidofen**; 2) so v. w. **Sementirfeuer**. **S. gaden** (S. garn), in Ungarn und Steyerbürgen eine Anstalt, wo Gold und Silber auf dem nassem Wege geschieden wird, besteht aus einem langen Saale, in welchem mehrere Destillir- oder Galcerenofen angebracht sind. Die Ofen sind mit eisernen oder thönernen Kapellen versehen, in welche große Scheidekolben in einer Reihe neben einander einzusetzt werden. **S. glas**, 1) ein gläsernes Gefäß, welches von den Scheidekünstlern gebraucht wird, es hat einen runden Bauch, einen 10—11 Zoll breiten Boden, ist 5 Zoll hoch, läuft oben spitzig zu, und hat dazwischen eine Oeffnung wie eine Flasche; 2)

2) ein ganz kleiner gläserner Trichter, welcher ebenfalls von den Scheidelünstern gebraucht wird. **S. gold** (Hüttenw. und Probiert.), Gold, welches noch nicht bis zur Feine gebracht ist. **S. h a l e n**, der Haken an der Degen Scheibe, mit welchem sie an dem Degengehente befestiget wird. **S. haus**, das Gebäude, in welchem die Scheidestube oder auch die Scheidelöfen sich befinden. **S. junge**, s. unter Scheiden 8). **S. kamm** (Weber), so v. w. Deffner. **S. Kolben** (Hüttenw.), große gläserne Kolben (s. d. 14), in welchen die edlen Metalle auf nassem Wege durch die dazu geschickten Scheidungsmittel aufgelöst und geschieden werden. (Fch.)

Scheidkunst, 1) s. Chemie; 2) (Hüttenw.), im engerm Sinne die Kunst, die Metalle aus den Erzen zu gewinnen und die edlen Metalle von den unedlen zu trennen. Vgl. Scheidung.

Scheidelatte, 1) (Bergb.), in Fördergeschichten Stangen, welche auf den Längsbrethern befestiget sind, damit sich die auf- und niedergehenden Käbel nicht berühren und hindern; 2) bei Pochwerken u. Stampfmühlen, die ober- und unterhalb der Hebezapfen der Stampfen angebrachten Querschlitzer, welche dazu dienen, die Stampfen in ihrer gehörigen Lage zu erhalten.

Scheidelnuss (Bot.), die Pflanzengattung *Craniolaria* (s. d.).

Schidewitz (Geogr.), Dorf im Kreise Brieg des preussischen Regierungsbezirks Breslau, mit 460 Ew., in der Nähe der Pfaffenreihe gelegen, eines Plages, auf dem die alten Herzöge von Brieg jährlich ein Volksfest gaben. Dpfengeräthe, die man hier ausgegraben hat, lassen vermuthen, daß früher auf dieser Stelle ein heidnischer Dpfertempel stand. In geringer Entfernung liegen die Trümmer einer alten Burg.

Scheidemantel (Heinrich Gottfried), geb. 1739 zu Gotha; studirte seit 1758 zu Jena Rechtswissenschaft, wurde 1772 Professor daselbst, ging 1784 als Regierungsrath und Professor der Rechte nach Stuttgart, wo er aber bereits 1787 starb. Schrieb: Staatsrecht, 3 Thle., Jena 1771; das Bürgerwesen nach Staatsflugsheit und Recht betrachtet, ebend. 1781; allgemeines Kirchenrecht beider evangelischer Konfessionen in Polen und Littauen, Warschau 1780; Repertorium des teutschen Staats, u. Lehnsrechts, 2 Thle., Leipzig 1782 (fortgesetzt von Häberlin, ebend. 1798). (Md.)

Scheidemauer (Baum.), eine Mauer, welche nur dazu dient, in einem Hause verschiedene Zimmer oder Abtheilungen abzusondern, daher sie nicht so stark, bisweilen nur von Fachwerk oder von Luftziegeln gemacht werden. **S. mehl** (Hüttenw.), der Staub und das Klare, welches beim Schei-

den der Erze in der Scheidestube abgeht. **S. meister** (Salzw.), ein Aufseher, welcher kleine Streitigkeiten zwischen den Arbeitern schlichtet.

Scheidemünze (Num.), 1) diejenige kleine Münze, welche zur Auseinanderlegung im Verkehr erfordert wird, welche gemeinlich aus Kupfer, vielleicht wohl aus zweifelmäßigsten, oder aus Billon geschlagen wird, obgleich man auch goldne und rein Silberne, wie zinnerne und bleierne antrifft, s. unter Münze 8); 2) überhaupt kleinere Münze, unter dem Zweigroschenstück.

Scheidemünzfuß, im Bestenfall und einigen angrenzenden Ländern der 25 Guldenfuß, nach welchem die böhmische Mark zu 16½ Thaler oder 25 Gulden ausgeprägt wird. Vgl. Münzfuß u. Münze. **S. münzthaler**, in der Grafschaft Mark eine Rechnungsmünze, welche zu 51½ Scher ober zu 77½ Kreuzer gerechnet wurde.

Scheiden, 1) überhaupt so v. w. trennen, spalten, zertheilen; daher 2) sich von einem Orte oder Person entfernen, dann auch bisweilen so v. w. sterben; 3) die Ursache sein, daß 2 Dinge sich nicht vereinigen können; 4) die Grenzen eines Gegenstandes, auch eines Begriffes genau bestimmen; 5) das Verhältniß, in welchem mehrere Gegenstände stehen, auflösen; 6) (Rechtsw.), s. Ehescheidung; 7) einen vermischten Stoff in seine Bestandtheile auflösen, oder das Fremdartige von einem Gegenstande trennen; 8) (Hüttenw.), das taube Gestein von dem reichhaltigen Erze los schlagen, dies verrichten die Scheidungen in der Scheidestube auf der Scheidbank, einem niedrigen Tische, mit dem Scheideeisen, einem Hammer, welcher auf der einen Seite eine ebene Bahn hat, und auf der andern Seite scharf zuläuft, oder mit dem Scheidehäufel, einem Hammer, welcher auf beiden Seiten eine ebene Bahn hat und ungefähr 4 Pfund wiegt; 9) aus dem Erze, oder aus dem geschmolzenen Werke die einzelnen Metalle absondern, vgl. Scheidung; 10) (Zugm.), die Wolle sortiren. (Fch.)

Scheidenanschwellung (elytronus, Ch.ir), eine glatte, nachgebende Aufreibung der Wände der Mutter Scheibe (s. d.), ist entweder entzündlicher Art (Scheidenentzündung, elytritis), oder beruht auf einem Emphysem (s. d.), oder einer Blutaustretzung, oder ist ödematös (s. d.).

Scheidenbänder (Anat.), s. unter Fleischbänder; vgl. auch Hand- und Fingerbänder. **S. beule** (elythrophyra, Ch.ir.), eine mehr umgrenzte, breit aufsteigende Geschwulst der Mutterscheibe, ist entweder ein Varix oder ein Absteß, eine Wassersackgeschwulst, oder sonst eine Balg-

geschwulst (s. d. a.). S.-blutung (olymporrhagia, Med.), Blutung aus der Mutterscheide kann von Hämorrhoiden (s. d.) dieses Theils herrühren, oder Folge gewisser Ubergeschwülste (vgl. Barix), oder von Verletzungen, besonders bei der Entbindung sein; ist überhaupt eben so leicht zu erkennen als zu stillen. S.-bruch (Chir.), s. Mutterscheidenbruch. (Pi.)

Scheidend (bot. Nomencl.), s. Vaginalans.

Scheidenentzündung (Med.), s. unter Scheidenanschwellung. S.-haut des Hodens und des Samenstrangs (Anat.), s. unt. Hoden. S.-hautbruch (Chir.), so v. w. angeborener Bruch, s. u. Bruch (Chir. I). S.-klappe (Anat.), so v. w. Hymen.

Scheidenkorallen (vaginiformes, Zool.), nach Katreille Junst aus der Polypenfamilie Alveolarinen; theilen sich in Ueberzogene (mit einer Rinne bedeckt, dazu die Gattungen: polyphysa, acotabulum, anguinaria u. a.) und Nichtüberzogene, dazu die Gattungen: serialaria, plumularia, antonnularia u. a.

Scheidenmuschel (Zool.), 1) (solen) Muschelgattung nach Linné, deren Schale länglich, schmal, beiderseits klaffend ist, und auf jeder Seite des Schlosses einen deutlichen und starken psriemensförmigen, zurückgebogenen Zahn hat; sie bildet jetzt die Familie S.n (solenaceae) und begreift die Gattungen: sanguinolaria (s. Blutmuschel), und 2) eigentliche S. (solen Cuv.), diese dann unterschieden, daß die Schalen lang, etwas walzig, die Ränder gerade sind, das Schloß nach vorn zu steht. Mit dem kegelförmigen Fuße gräbt sich das Thier bei Annäherung des Feindes schnell in den Sand. Arten: Fruchtshote (s. siliqua, hypogaea crinita), mit grünen, linienförmigen Schalen; Thier essbar. Scheide (s. vagina, hypogaea tentaculata), 6 Zoll lang, mit röthlichen Streifen unter der grünllichen Oberhaut; unschmackhaft, s. ensis, legumen, cultellus u. a. S.n, s. unter Scheidenmuschel 1). (Wr.)

Scheidenpflanzen (bot. Nomencl.), s. Vaginalos.

Scheidenpolypen (Zool.), s. unter Polypen.

Scheidenriß (colporrhaxis, Geburtsh.), unter starken Wehen während des Gebärens zuweilen erfolgende Zerreißen der Mutterscheide (s. d.). Der Schmerz, die Blutung und die Untersuchung mit dem Finger führen zu dessen Erkenntniß. Zuweilen findet der Riß an der Verbindung der Scheide mit der Gebärmutter Statt. Es tritt dabei Blut in die Bauchhöhle, ja wohl selbst das Kind. Vgl. Gebärmutterriß. S.-schürzer (constrictor vagi-

nao, Anat.), dünne Muskelfasern, welche die Mutterscheide (s. d.) unterhalb ringförmig umgeben, und bei ihrer Wirkung dieselbe verengen. (Pi.)

Scheidenspinner (Zool.), so v. w. Pspöche (Zool.). S.-staucher, s. v. w. Papagalttaucher (s. d.). S.-thierchen (vaginicola Lam.), Gattung aus der Infusionsthierchenfamilie Blumenthierchen, der kleine Körper ist länglich oder eiförmig, vorn behaart, geschwänzt, und sitzt in einer walzenförmigen, durchsichtigen Scheide. Art: v. innata u. a.

Scheidenverwachsung (colpostagnosis, Chir.), gewöhnlich durch das Hymen (s. d. 2) bewirkte Verwachsung der Mutterscheide, ist, wenn die Mutterscheide (s. d.) ganz dadurch verschlossen ist, ein Hinderniß des Ausflusses der Katamenien (s. d.), und erfordert die Durchschneidung desselben, was eine durchaus gefahrlose Operation ist. Sonst können auch die Wände der Mutterscheide als Bildungsfehler, oder auch zur Folge von Verletzungen derselben unter sich erwachsen, was dann ebenfalls operative Hülfe nöthig macht.

Scheidenvogel (chionis Forst., vaginalis Latr., Zool.), Gattung aus der Familie der langgezogenen Stelzvdgel nach Cuvier (Stelzhühner nach Goldfuß), der starke, fast kegelförmige Schnabel ist kürzer, als der Kopf, und an der Wurzel mit einer hörnernen, beweglichen, an beiden Seiten ausgeschnittenen Scheibe bedeckt. Art: weißer S. (ch. alba, ch. necrophaga, Vieill.), frist tobte, vom Meer ausgeworfne Thiere, lebt häufig in Neu-Holland, von der Größe des Rebhühns. (Wr.)

Scheidenvorfall (colpoptosis, Chir.), s. unter Vorfälle (Chir.).

Scheidenwürmer (Zool.), so v. w. Seescheiden.

Scheidenzehen (thocadactyli, Zool.), Abtheilung aus dem Eidechsen Geschlecht Gecko (s. d.); bei ihnen sind die breiten Zehen mit Schuppen bedeckt, doch sind diese durch eine tiefe Längsfurche getheilt, in welche sich der Nagel ganz verbergen kann. Dazu die Arten: glatter Gecko (gecko laevis, stellio, perfoliatus), aus Surinam, g. squalitus u. a.

Scheideofen (Hüttenw.), ein Windofen, auf welchem statt der Sandkapellen eine eiserne Platte liegt, welche mit einem Rande von Backsteinen umgeben und mit Sand bedeckt ist, um die Scheidestollen darin zu erwärmen. S.-pfähle, 1) (Mühlentw.), an einem Gerinne senkrechte Stützen Holz, welche mit Planken beschlagen sind, wodurch ein Gefälle von dem andern abgefordert ist; 2) so v. w. Weichpfahl.

Scheider, 1) (Maschinenw.), s. unter Zylindergebläse; 2) (Hüttenw.), so v. w. Scheidejunge; 3) (Maschinenw.), Wände

ober Stücken, welche dazu dienen, daß sich einzelne Theile einer Maschine nicht in der Bewegung hindern; 3. B. bei Flaschenzügen; 4) (Zool.), nach Oken so v. w. Muscheln.

Scheibeschacht (Bergb.), ein Schacht, wo die geförderten Erze von den tauben Bergarten geschieden werden. **S. -schwelle** (Bauw.), eine Schwelle, welche einer Scheibewand zur Unterlage dient, und die in die Saumschwellen eingelämmt wird. **S. -stube** (Hüttenw.), s. unter Scheiden 9). **S. -trichter**, so v. w. Scheibeglas 2), s. auch unter Trichter.

Scheibewände (Anat.), Hautveränderungen, oder auch muskulöse oder sehnige und knorplichte Ausbreitungen, ja selbst platte Knochen, welche Körpertheile oder Körperhöhlen von einander scheiden oder abgrenzen.

Scheibewände tragend (bot. Nomencl.), s. Siphonaria.

Scheibewand, 1) (Bauw.), so v. w. Scheibemauer; 2) ein Verschlag von Brettern; 3) (bildl.), das, was 2 Gegenstände von einander trennt; 4) (Bergb.), eine Stein- oder Eisenplatte, worauf der Scheibejunge das Erz mit dem Häufel zerschlägt. 5) (bot. Nomencl.), s. unter Septima, auch Dissoptimum.

Scheibewand der Brust (Anat.), s. Mittelfelle. **S. der Gehirnhöhlen**, s. unter Gehirne A. **S. der Nasen**, s. unter Nase 2). **S. der schwammigen Körper**, s. unter Männliches Glied 1). **S. des Saumens**, der Saumenvorhang, s. unter Saumen. **S. des Perzeus**, s. unter Herz 1). **S. des Hodensackes**, s. unter Hoden 1). **S. des Ohres**, das Paukenfell, s. Ohr 1) A. b) bb). **S. des Riechbeins**, die Siebplatte des Riechbeins (s. d.). (Pi.)

Scheibewasser (aqua fortis, spiritus nitri, Chem.), wasserhaltige, meistens mit Salzsäure verunreinigte, in chemischen Fabriken, durch trockene Destillation einer Mischung von Salpeter und gewässertem Eisenvitriol, die aus Eisenoxyd beschlagene Retorten, in geräumige gläserne, vorgeschlagenes Wasser enthaltende Vorlagen übergeführt wird, bereitete Salpetersäure (s. d.); eine weiße oder gelbliche, ätzende Flüssigkeit, von eigenthümlichem Geruch, und 1,200 bis 1,800 specif. Gewicht darstellend; wird mehr zu technischem Gebrauch, namentlich in der Färberei, um durch Zerföhrung der Farbe weiße oder gelbe Figuren auf gestärkte Zeug zu drucken, als in der Pharmacie, wo es zuvor durch salpetersaures Silber von der Salzsäure befreit und rectificirt werden muß, benutzt. Vgl. Salpetersäure. (Su.)

Scheibewerke (Handwerksl.), an manchen Orten bei denjenigen Handwer-

kern, welche bei Lichte arbeiten, ein kleiner Schmaus, welchen der Meister seinen Leuten gibt, wenn die Lichtarbeit aufhört.

Scheideweg, ein Weg, der sich in 2 oder mehrere auf verschiedene Orte führende Wege theilt.

Scheidewerk, 1) (Hüttenw.), dasjenige Erz, welches zu gut ist, um auf die Hochwerke zu kommen, und in der Hand geschieden wird; 2) das von dem Erze losgeschlagene taube Gestein.

Scheidfisch (Zool.), so v. w. Wels.

Scheidig, 1) (Bergb.), Erz, von welchem sich leicht das taube Gestein loszuschlagen läßt. 2) (bot. Nomencl.), s. Vaginalis.

Scheidungen (Geogr.), s. Bergscheidungen.

Scheidung, 1) (Chem.), die Darlegung chemischer Stoffe in einem zusammengeführten Körper; vgl. Analyse 3); 2) (Hüttenw.), bisweilen überhaupt das Gewinnen der Metalle aus den Erzen; 3) im engeren Sinne die Absonderung des Goldes von dem Silber, welche durch das Schmelzen verbunden worden sind. Diese S. geschieht auf trockenem oder nassem Wege. Auf trockenem Wege hat man wieder zweierlei Arten, nämlich a) das Cementiren. Die S. durch das Cementiren ist weitläufig und unvollkommen, und kann nur bei größern Massen angewendet werden, wo das Gold mit vielem Silber verbunden ist. Bei dem Verfahren wird das goldhaltige Silber in dünne Bleche geschlagen, und schichtweise mit einem Cementpulver in die Cementirbüchse gelegt. Das verklebte Gefäß wird stufenweise erhitzt, bis es wäsig glüht, und in dieser Hitze mehrere Stunden erhalten, aber ohne daß ein Schmelzen des Metalles eintritt. Nach dem Erkalten wird das Blech von Cementpulver gereinigt und in Wasser gekocht. Die Operation muß aber wiederholt werden, wenn das Gold rein werden soll. Durch die salzsauren oder salpetersauren Dämpfe, welche das Cementpulver entwickelt, ist das Silber oxydirt u. wird wieder aus dem Pulver gewonnen, indem man es mit Blei oder mit Bleioxyd und Kohlenstaube schmilzt und das silberhaltige Blei abtreibt. Zum Cementpulver nimmt man 1 Theil salzsaures Natrum, 1 Theil rothes schwefelsaures Eisen und etwas Ziegelsteinmehl; oder 1 Theil salpetersaures Kali und 3 Theile gekochene Schmelztiegelsherben; oder 1 Theil salzsaures Ammoniak, 2 Theile salzsaures Natrum und 4 Theile Ziegelsteinmehl. Hier darf man salpetersaure und salzsaure Salze zugleich anwenden, weil sonst auch das Gold angegriffen würde. b) Die S. auf trockenem Wege durch Guß und Glas. Auch dieses Verfahren wird nur im Großen und zwar bei Gold, welches zu viel Silber enthält,

hält, angewendet. Das goldhaltige Silber wird zuerst gelöhrt und gemogen und 0.12 Theile davon zurück gelegt. Das Uebrige wird mit dem achten Theile seines Gewichtes Schwefel vermischt in einen Zpfertiegel gebracht, der zugedeckt in einen Windofen gestellt wird, um die Masse zu schmelzen. Nach der ersten Stunde wird 1 Drittheil des aufgehobenen Restes und eben so viel nach der 2. und 3. Stunde zugesetzt, und dabei das Gemenge gut umgerührt. Wenn später keine Silberdrücker mehr auf der Oberfläche zu sehen sind, wird die Masse in einen Siebpuckel geschüttet. Das noch etwas silberhaltige Gold findet man auf dem Boden, das meiste Silber hat sich mit dem Schwefel verbunden, und kann auf einem Herde von Reißblei und Thon, unter einer Muffel gelinde erhitzt, leicht wieder vom Schwefel gereinigt werden. Die S. auf nassem Wege geschieht, indem man das silberhaltige Gold mit Salpetersäure digerirt; dabei muß aber das Silber in der Mischung das Uebergewicht haben, oder am besten 4 ausmachen. Ist dies nicht der Fall, so schmilzt man noch so viel Silber zur Masse hinzu; daher dieses Verfahren die S. durch die Quark, oder das Quarkiren heißt. Bei der Arbeit wird das Silber in Bleche oder Adlchen verwandelt, in einen Scheidesolben gethan, mit verdünnter, aber ganz reiner Salpetersäure übergossen, und in gelinde Wärme gebracht. Einige Zeit nachher wird die Silberauflösung abgegossen und noch etwas reine, aber stärkere Salpetersäure hinzugesetzt; ist alles Silber aufgelöst, so wird die Auflösung abgegossen, das Gold ausgewaschen und unter der Muffel gegläht, oder in einem Ziegel geschmolzen. Aus der Salpetersäure wird das Silber durch Kalk niedergeschlagen, und das ausgewaschene Dryd durch Glähen in Metall verwandelt, oder man kann das Silber durch Kupfer sogleich in metallische Gestalt niederschlagen. Enthält das Gemenge mehr Gold, etwa 3—4 Theile, so kann die S. auch durch salpetrichte Salzsäure bewirkt werden, welche das Gold auflöst und das Silber als salpetersaures Silber abscheidet. Aus dieser Auflösung kann das Gold durch grünes schwefelsaures Eisen metallisch niedergeschlagen werden. 4) so v. w. Adsonberung in allen Bedeutungen; 5) (Rechtsw.), s. Beschreibung; 6) (Wasserb.), so v. w. Wasserchüttung; 7) s. u. Gebirge 1). (Fch.)

Scheidung von Zisch und Bette (Rechtsw.), s. unter Beschreibung.

Scheil (Schiffb.), 1) allein in der Nordsee, ein rundes, kurzes Boot, zum Küstern und Fischfang bestimmt, mit einem Sprietseegel und vorn am Stag eine Focke. 2) Bei den Derwischen so v. w. Abt oder Prior.

Scheil Daber, s. Ali Bey 1).

Encyclop. Wörterbuch. Neunzehnter Band.

Scheikamerz (Geogr.), s. Dschikamerz.

Scheik Muhammed, s. Muhammed 78).

Scheikofen (Geogr.), s. unt. Berfen.

Scheik, Alislau, s. Groß-Rusti.

Schein, 1) der Zustand, wo ein leuchtender Körper sichtbar ist; 2) das Licht, welches ein leuchtender Körper verbreitet; 3) ein mattes oder gebrochenes Licht; daher: 4) eine Täuschung, Illusion (s. d.), wie in den Worten böser, guter S., Tugendsschein, Scheinheiligkeit, Scheintod zc.; 5) eine undeutliche Wahrnehmung, oder das was nur in geringem Grade wahrgenommen werden kann oder vorhanden ist; 6) die veränderliche Gestalt des Mondes, daher neuer S., so v. w. Neumond, alter S., so v. w. Vollmond; 7) in engerem Sinne so v. w. Neumond; 8) die Art und Weise, wie eine Sache in die Sinne fällt, in so fern sie von der wahren Beschaffenheit derselben verschieden ist; 9) das gute Ansehen einer Sache, bes. bei wollenen Zeugen, der durch die Appretur auf denselben bewirkte Glanz; 10) ein kurzes Zeugniß über irgend eine Verhandlung; 11) (Handelw.), das Verzeichniß abgetheilter Waaren. (Fch.)

Scheinangriff (Kriegsw.), s. unter Demonstration 5).

Scheinbar, 1) so v. w. augenscheinlich; 2) ein gutes Ansehen habend; 3) den Schein von etwas habend, ohne es wirklich zu sein.

Scheinbare Bewegung, s. unter Bewegung. S. e Entfernung (Opt.), s. Entfernung 4). S. e Größe, s. unter Größe 4). S. r Aufgang (Astron.), s. Aufgang 1). S. r Horizont, s. unter Horizont. S. r Ort (Optik), s. unter Ort, optischer.

Scheinbremse (silvins Maig., Boöl.), Gattung aus der Familie der Bremsen (Klasse der Zweiflügler), das erste Glied der Fühler ist walzen-, das zweite napfförmig, das dritte fänfzellig; 3 Punktaugen. Art: s. viridi.

Scheincontract (Rechtsw.), so v. w. Quasicontract.

Scheindolde (bot. Rom.), so v. w. Asterdolde (s. d.).

Scheindornraupen (Boöl.), Raupen mit fleischigen, weichen Dornen; die Puppen hängen mit dem Kopfe herunter und haben auf dem Rücken kleine Warzen. Davon kommen Falter zum Geschlecht *almia* gehörig.

Scheinen, 1) ein helles bleibendes Licht verbreiten und wegen dieses Lichtes sichtbar sein; 2) auf eine Art wahrgenommen werden, welcher die wirkliche Beschaffenheit entgegengesetzt ist; 3) so v. w. wahrscheinlich sein; 4) (Landw.), vom Getreide, wenn es

es vor der eigentlichen Entzeit an einigen Stellen gelb wird. (Fch.)

Schein-eulen-raupen (Zool.), nachts, fast walzige, hellgestrichelte Raupen, mit aufgerichteter Vorderleibe; Puppe in der Erde; geben verschiedene Arten Eulchen.

Schein-farben (Phys.), so v. w. physiologische Farben, s. Farben B.

Schein-feder (Schloffer), bei teutschen Schloffern, das Gehäuse, welches die Feder verbirgt.

Schein-gehen, s. untr. Gottesurtheile.

Schein-halb-spanner-raupen (Zool.), Raupen mit 16 Füßen, von denen die vordersten zum Gehen zu kurz sind, bewegen sich spannend; von ihnen kommen verschiedene Eulchenarten.

Schein-handel (Scheinkauf), ein Kauf, welcher nur zum Schein oder mit der Absicht abgeschlossen wird, ihn nicht zu halten, um den einen bei dem Kaufe theilhaftigen oder auch einen dritten zu hintergehen.

Schein-heiligkeit (Moral), die Art von Heuchelei, welche den Schein einer besondern Heiligkeit, insbesondere in religiöser Hinsicht, um sich verbreitet. Vgl. Heuchelei, auch Heiligkeit.

Schein-läfer (Zool.), so v. w. Leucht-läfer 2).

Schein-lauf, so v. w. Scheinhandel.

Schein-laterne, die große Laterne auf einem Leuchtturm.

Schein-spann-raupen (Zool.), glatte Raupen mit gewölbtem vorragendem Kopfe, schlankem, fein gestreiftem Leibe; die Puppe ist in feinem Gespinnst zwischen Blättern oder an der Erde; davon noctua palpina u. a. **S.-spinner-raupen**, träge, haarige, schwarzpunktierte Raupen, mit kleinem eingezogenem Kopfe, gleichen etwas den Raupen der Spinner.

Schein-tod (asphyxia, Med.), ist ein Mittelzustand zwischen Leben oder Lebendigkeit und Tod. Ein Sterbender lebt noch, aber ist dem Tode nahe, ein Scheintodter gebürt dem Leben nicht mehr an, u. ist dem Ansehen nach völlig einem Todten gleich gestellt; aber er ist doch noch nicht völlig dem Leben entrückt, welches sich besonders dadurch andeutet, daß bei geflüßentlichem Wirken darauf meist noch einzelne Lebensthätigkeiten angeregt werden können, ja solche auch, vermöge der noch nicht ganz erloschenen Lebenskraft, von neuem rege werden, so daß, in seltenen Fällen, unter fast allen Zeichen des eingetretenen Todes, das volle Leben wieder zurückkehren kann. Neuerer Zeit hat man die Ueberzeugung gewonnen, daß alle Zeichen des eingetretenen Todes, einzeln genommen, trügerisch sind; dahin gehören: Aufhören des Pulschlags, Aufhören des Athmens, völlige Gefühllosigkeit, selbst beim

Anbringen schmerzhafter Reize, völlige Bewegungslosigkeit, allgemeine Kälte des Körpers, Starrheit der Glieder, Nachlassen der Schließmuskeln, Herabfallen der untern Kinnlade, Nichtfließen des Blutes aus geöffneten Adern, selbst großer Venen, oder auch Arterien, Verdunklung der Hornhaut, anhebende Fäulniß und Lobotenflecke. Es fehlt nicht an Beispielen, wo auch bei dem Vorhandensein der genannten Zeichen, Menschen wieder ins Leben zurückgebracht, oder auch von selbst wieder aus ihrem todtenähnlichen Zustande erwacht sind. Durch geflüßentliche Verbreitung solcher Fälle, um besonders die Gefahr, Verstorbenen zu bald als Todte zu behandeln, namentlich die Gefahr des Lebendigbegraben Scheintodter Menschen darzulegen, ist die Aengstlichkeit der Menschen vor dem Lebendigbegrabenwerden in zu hohem Grade gesteigert worden. Einmal ist der Zustand des Scheintodes nur ein natürlicher Uebergangszustand aus dem Leben in den unvermeidlichen Tod. Gewöhnlich nimmt man das Aufhören des Athmens und des Herzschlages als den Moment des eintretenden Todes. In mehreren Fällen ist aber auch dann noch ein sehr leichtes unmerkbares Athmen, ein Zucken des Herzens, welches äußerlich nicht wahrnehmbar ist, vorhanden; bei anschließender völliger Bewußtlosigkeit und Unfähigkeit zu Muskelbewegungen, die von der Willkür ausgehen, erfolgen zuweilen dann noch einzelne zuckende Bewegungen oder Zusammenziehungen reizbarer Theile durch noch vorhandene Lebensthätigkeit in den Organen; eine während des Kreisens Bekordene giebt dann auch wohl noch nach dem Tode nach, durch bloß von noch rückständiger organischer Kraft bewirkte Zusammenziehungen der Gebärmutter; die natürliche Wärme verliert sich in vielen Fällen erst mehrere Tage nach dem Tode; so tritt die Todtenstarrheit oft auch erst spät, oder wohl gar nicht ein; ebenso bleiben wohl auch die Augen mehrere Tage lang noch ungeboren. Bei Allen kurz erst Verschleibenen können auch durch heftige Nervenreize Zuckungen in einzelnen Gliedern erregt werden. Wenn also Erscheinungen dieser Art bei einzelnen Verstorbenen eintreten, so ist daraus gar keine Folgerung zu ziehen, daß sie nicht bereits dem Tode anheimgefallen sind, und daß eine Rückkehr in das volle Leben mit wieder erwachendem Bewußtsein, wieder anhebender Blutcirculation und neuem Athemholen zu erwarten wäre. In den meisten Fällen des doch anweichenden Lebens wird dieses so in seinen Wurzeln untergraben, daß wenn einmal Hemmungen der Hauptlebensthätigkeiten eingetreten sind, das Leben nicht wieder in seine ursprüngliche Regsamkeit gerät, wenn auch nach dessen Verlöschten sich hier und da

da noch ein glimmender Lebensfunke zeigt. Lassen auch die Todesandeutungen einzeln genommen, mehr oder minder Zweifeln gegen den wirklichen Eintritt des Todes Raum; so ist doch in den meisten Fällen aus dem Complex aller, oder der mehrsten, und aus Vergleichung der vorher gegangenen Lebenszustände die eine allmähliche und endlich völlige Auflösung alles lebendigen Zusammenbestehens in organischen Körpern zur nothwendigen Folge haben müssen, eine völlige Versicherung des wirklichen Todes, auch kurz nach dem häufig unterscheidbaren Sterbemomente herzuziehen, wenn auch nicht immer von dem mit den Verhältnissen des physischen Lebens Unbekannten, doch für den umsichtigen Arzt, weswegen freilich zur völligen Abwendung der Gefahr einer zu frühen Todeserklärung und ihrer möglichen Folgen die allgemeine Einführung einer gesetzlichen Todtenschein als eine sehr wünschenswerthe medicinisch-polizeiliche Massregel erscheint. Sodann ist aber auch der Zustand des Schwankens zwischen Leben u. Tod in der Uebergangsepoch von jenem in diesen selten ein so weit verbreiteter, daß wenn auch einzelne Lebensthätigkeiten nach ihrem Aufhören von Neuem wach werden, dieser Mittelzustand bis zu einem wirklichen, auch nur dunklen, oder gar zu einem klaren Bewußtsein sich steigern sollte. Am nächsten liegt indessen die Möglichkeit hierzu, in Fällen eines plötzlich eintretenden Todes, wobei jedoch nicht ein wesentlich zur Fortdauer des Lebens nothwendiges Organ eine wirkliche Verletzung erlitten hat; namentlich ist dies der Fall bei Hemmungen des Athmens durch Verschließung der Luftwege, durch Ertrinken, durch Einathmen von Gasarten, die den Respirationproceß zu unterhalten ungerignet sind und des Sauerstoffs entzathen, oder die durch directe Reizung der Lunge schädlich einwirken, ebenso durch eine solche Luftverdünnung die einem wirklichen Entziehen der Luft gleich zu setzen ist; ferner durch heftige Erschütterung des Körpers, an welcher das Sensorium im Gehirn u. in dem Centralorgan des Ganglien-Nervensystems zunächst Theil nimmt, durch einen Fall, oder einen Stoß und Schlag auf den Kopf, oder in die Herz- und Magengegend, ebenso durch einen Blitzstrahl; ferner durch Entziehung der natürlichen Wärme bei Erfrorenen; durch Verblutung; durch heftige Leidenschaften; durch körperliche und geistige Erschöpfung; durch heftige Schmerzen; durch Trunkenheit; durch narcotische Gifte; besonders auch in Folge gewisser Krankheitszustände, so organischer Fehler des Herzens und der großen Gefäße, Hysterie, die auf Unterdrückung der Irritabilität und Sensibilität in so hohem Grade wirken, daß ein Zustand des anscheinend völligen Bewußtseins derselben ein-

tritt, während der übrige Körper in seiner Integrität wesentlich nicht gestört ist; wie neuerdings bei Cholera, wo daran Verstorbene bloß scheintodt gewesen sein und sich wegen vernachlässigter Verbindung der Aderschnittwunden verblutet haben sollen. Eine besondere Art des Scheintodes ist der der neugeborenen Kinder, er hat seinen Grund theils in der Umänderung des das Kind umgebenden Mediums, theils aber in einer zu lange dauernden Geburt und tritt entweder als Ohnmacht oder als Schlagfluß auf. In allen diesen Fällen gebietet die Vorsicht, das Urtheil über den wirklich erfolgten Uebertritt aus der Lebenssphäre in die des Todes, das ist die Undenkbarkeit eines Zurückkehrens des Lebens, so lange aufzuschieben, bis ein Zeitraum von mehreren Stunden, ja wohl Tagen, verstrichen ist, und während dieses die einzelnen Zeichen des erfolgten Todes sich so gehäuft haben, u. so entschieden sich aussprechen, daß auch der letzte Schein einer Hoffnung der Lebenserhaltung verschwunden ist. Zur Verhütung des Lebendigbegrabens sind in einzelnen Städten Leichenhäuser (s. d.) errichtet worden. Eben so sollte man nie vor Ablauf von 24 Stunden nach dem Tode eine Section unternehmen; traurige Erfahrungen von Wiedererwachen warnen vor dem zu frühen Seciren, was überdies in manchen Staaten durch Gesetze verboten ist. Die Wiederbelebung und Rettung solcher in plötzlichen Lebensgefahren Verunglückter und daher vermuthlich Scheintodter, erfordert eben so viel Ausdauer als raschen Entschluß, und Gegenwart des Geistes. Die verschiedenen Hülfsmittel bestehen theils in äußeren und inneren Arzneimitteln, theils in zur Wiederbelebung erforderlichen Instrumenten, welche Dinge der Bequemlichkeit wegen in einem eigenen Kasten (Rettungskasten) aufbewahrt werden können. Die Rettungsanstalten (s. d.) sind vortreffliche Einrichtungen der neuern Zeit; als Muster derselben verdienen die humane society in London und die in Oestreich bestehenden Rettungssehrichtungen genannt zu werden. Folgende allgemeine Regeln sind bei jedem Versuche der Wiederbelebung Scheintodter zu befolgen. Die Wiederbelebungsversuche müssen, so rasch als möglich, wenn es die Jahreszeit, Bitterung und andere Umstände erlauben, ohne Bedenken in freier Luft, geht dies nicht an, im nächsten Hause unternommen werden. Zum Transport dient am besten eine Art von Korbweiser geflochtene Tragbahre, im Nothfalle jedes Bret und jede andere Trage, nur muß der Kopf immer hoch gelegt werden. In der Anwendung der verschiedenen Rettungsmittel muß eine richtige Reihenfolge, die durch die Art der Nöthigkeit, durch äußere Umstände und durch die Individualität des

Verunglückten bedingt wird, beobachtet werden. In der Regel ist es gerathen, mit den gelindern Erweckungsmitteln zu beginnen, allmählig zu den kräftigeren überzugehen, und wenn sich das Leben wieder zu äußern anfängt, diese in dem nämlichen Maße zu vermindern. Man kann eben so gut durch ein zu übereiltes Verfahren, welches nur zu leicht den so schwachen Lebensfunken gänzlich verlöschchen macht, und die gleichzeitige Anwendung mehrerer Mittel, als durch Säumseligkeit und zu lange fortgesetzten Gebrauch eines einzelnen Mittels schaden. Während man das eine Mittel zur Anwendung bringt, Sorge man dafür, daß das andere in Bereitschaft gesetzt wird. Jedoch lasse man von Zeit zu Zeit dem Verunglückten einige Ruhe, damit er sich erholen kann, und beobachte ihn genau, ob sich nicht leichte Spuren des zurückkehrenden Lebens, ein leichtes Zittern der Augenlider oder Unterlippe, ein merkliches Heben der Brust, eine zuckende Bewegung der Finger zeigen, welche dann zu erneuter, sorgfältiger und thätiger, jedoch nicht kärmlicher Verfahrensweise Veranlassung werden. Die gewöhnlichen Versuche durch einen vor den Mund gehaltenen Spiegel, eine Lichtflamme oder Flaumenseber, das Aufsehen eines mit Wasser angefüllten Glases auf die Herzgrube, das noch vorhandene oder zurückkehrende Leben zu erforschen, sind eigentlich unnütz und dürfen wenigstens nicht zu oft wiederholt werden, weil sie die Rettungsversuche unterbrechen. Hat man ohne Erfolg alle diese verschiedenen Mittel durchgemacht, so fange man mit ihnen wieder von vorne an und zeige überhaupt die größte Geduld und Ausdauer; denn man hat Beispiele, daß die Wiederbelebungsversuche erst nach 12—24 Stunden den erwünschten Erfolg hatten. Selbst wenn man endlich glaubt, alle Hoffnung aufgeben zu müssen, lasse man den Körper genau beobachten, und die nöthige, der Todesart angemessene Sorge für ihn tragen. Bei den Rettungsversuchen dürfen nur so viel Menschen, als zu den nöthigen Geschäften erforderlich sind, gegenwärtig sein; das Zimmer darf nicht verschlossen, durch einen Ofen nicht stark erwärmt, die Luft in ihm durch Hitze nicht stark ausgebeutet, es muß vielmehr trocken, geräumig sein, und man muß für das öftere Einbringen einer reinen kühlen Luft sorgen. Die verschiedenen Rettungsmittel und die erforderlichen Geräthschaften, von denen hier nur im Allgemeinen die Rede sein wird, indem wir uns auf das bei dem Artikel Erstickten, Ertrinken, Blitz (s. d. a.) Gesagte beziehen, haben einen vierfachen Zweck: Mittheilung eines gehörigen Wärmegrades, Einführung von Luft in die Lungen, Reizung der innern Theile oder der Oberflä-

che des Körpers, Herbeiführung heilsamer oder Unterdrückung bedenklicher, selbst lebensgefährlicher Ausleerungen. Die Mittheilung des gehörigen Wärmegrades bewirkt man durch allgemeine, warme, warme oder trockene Bäder; die Einführung von Luft geschieht entweder durch einen gesunden Menschen, oder mittelst eines Blasebalgs, oder eines eigenen zu diesem Behufe erfundenen Apparates. Man kann die Luft entweder durch die Nase oder durch den Mund, oder auch durch eine Oeffnung, die man künstlich in die Luftröhre oder den Kehlkopf (Caryngotomie) gemacht hat, einführen. In der Reizung der innern Theile oder Oberfläche des ganzen Körpers rechnet man: reizende Klystiere, Besprengen des Körpers mit kaltem Wasser, oder mit Essig und Wasser, Reiben und Bürsten des Körpers, Legen von scharfen Senf- und Blasenpflastern, Erregen verschiedener schmerzhafter Gefühle (Gläheisen), Reizung einzelner Sinnesorgane (durch starke Gerüche, scharfe Substanzen auf die Zunge, helles Licht, bekannte oder starke Töne), Reizung des Schlundkopfes und Magens (durch Nigeln des Saumens oder Einflößen reizender Arzneien), Reizmittel, die den Körper allgemein durchbringen; dahin gehören die Elektrizität und der Galvanismus, auch wohl der animalische Magnetismus; die ersteren können aber selten ihre Anwendung finden; Herbeiführung heilsamer oder Unterdrückung bedenklicher selbst lebensgefährlicher Ausleerungen; als erstere sind zu nennen: Blutentziehungen, Brechen und Abführungsmittel (diese beiden finden keine sehr ausgedehnte Anwendung), in Bezug auf die Unterdrückung bedenklicher Ausleerungen ist Stillung der Blutung das hauptsächlichste. Die Zeichen des noch verborgenen und wiederkehrenden Lebens sind: die ungezwungene Lage des Kopfes, ein Ueberrest von angenehmer Wärme vorzüglich in der Gegend des Herzens, gutes Aussehen der Augen, noch nicht völlig erweitertes Augennetzn, oder gar einige Empfindlichkeit desselben, eine in die Hornhaut gedrückte Erube fällt sich wieder aus; einige Röthe der Wangen und der Lippen; ein leiser Herz- oder Pulsschlag, wenigstens an den Schläfen und Halsarterien (man drückt nicht zu stark, um nicht den eigenen Puls für den fremden zu nehmen); geringe Spuren des Athmens, ein Spiegel läuft an, ein vor den Mund gehaltenes Licht, ein auf die Herzgrube gesetztes Glas voll Wasser bewegt sich, kleine Bewegungen einzelner Muskeln, zumal nach äußern Reizmitteln (bei Asphyxia hysterica kommt die Gebärmutter in Bewegung, wenn man den Muttermund reizt); ein über den Ellenbogen gebundener Arm wird unterhalb des Bandes röther, das glühende Eisen gibt einen

einen Brandschorf mit entzündetem Ammoniak-Blasenpflaster ziehen, Aberlässe geben ein nicht coagulirtes gutes Blut. (Pet.)

Scheinvertrag (Rechtsw.), so v. w. Echeincontract.

Scheinwechsel (Handelw.), betrügliche Wechsel, bei denen sowohl Trassant als Remittenten fingirt sind; ein Kaufmann der Selb nötig hat, stellt einen Wechsel in 2 oder mehreren Monaten zahlbar aus, auf welchem der Name des Ausstellers entweder ganz fingirt ist oder auch wohl der wirkliche Name eines bekannten Handelshauses fälschlich unterschrieben steht. Die Wirte können theils durch Verabredung mit dritten Personen richtig sein, theils ebenfalls erdichtet. Unter den Giranten erscheint auch gewöhnlich zuletzt der Name des Wechselfabrikanten, der diesen S. nun zu discountiren sucht, das empfangene Geld bis zur Verfallzeit benutzt, und mit spätern Anschaffungen den discountirten S. wieder einlöst. (Md.)

Scheinwein (Weinb.), Wein, welcher dadurch gewonnen wird, daß man die Trauben in einem Gefäße mit Reulen stampft oder mit den Füßen tritt. Die ausgegetretenen Trauben werden nachher noch gepreßt.

Scheinwurm (Zool.), so v. w. Leuchtläufer.

Scheit, ein langes, starkes Stück Holz, bes. von solchen Stücken, wie sie zu Klaftern gesetzt werden. Diese S.e werden 4—8 Viertel lang gemacht; der zu solchen Scheiten bestimmte Baumstamm wird in so lange Stücke mit der Säge zerschnitten u. dann gespalten. Die von dem untern Ende des Baumstammes gemachten S.e, woran noch ein Theil der Wurzel ist, heißen **Stockscheite**, die andern Kern, oder **Lagerscheite**. (Fch.)

Scheit-anshebemaschine, so v. w. Flossscheitanshebemaschine.

Scheitel (Anat.), am menschlichen Kopf (f. d. 1): 1) der mittlere obere Theil desselben; 2) in noch schärferer Bezeichnung als **Wirbel** (vortex) die höchste Stelle desselben, von wo aus die Haare nach der Stirn, den Seitentheilen und dem Hinterhaupte ihre natürliche Scheidung machen; 3) auch sonst der obere Theil an Körperteilen, wie S. der Harnblase (f. d.); 4) figurlich der obere Theil eines Gegenstandes. 5) (S. eines Berges), f. Berg. 6) (Mineral.), bei Krystallen diejenigen Ecken, in welchen die Endpunkte der Hauptaxe liegen; die Fläche aber, von welchen solche Ecken gebildet werden, heißen **Scheitelflächen**, und die dazu gehörigen Kanten **Scheitelkanten**. 7) (Zool.), f. unter Stirn. 8) (vortex, Math.), S. eines Durchmessers einer Curve heißt a) der Endpunkt dieses Durchmessers. b) Unter

dem S. einer Curve versteht man vorzugsweise den S. desjenigen ihrer Durchmesser, der sie in zwei congruente Theile theilt.

c) Der S. eines Konoids ist der Endpunkt der Umrehungsaxe der erzeugenden Ebene.

d) Der S. einer Pyramide, eines Kegels, ist der feste Punkt, durch welchen die die Oberfläche erzeugende Gerade geht. e)

Den S. eines Dreiecks nennt man die Spitze des Gegenwinkels der zur Grundlinie angenommenen Seite. f) **Scheitellinie**

eines Dreiecks wird jede aus irgend einer Winkelspitze desselben nach irgend einem Punkte ihrer Gegenseite oder deren Verlängerung gezogene Gerade genannt. (Pi. u. All.)

Scheitelbein (os bregmaticum, sau parietale, Anat.), ein paariger Knochen, welcher mit dem der andern Seite, den obern und die seitlichen Theile des Hinterhauptes, den mittlern und hintern Theil des Scheitels, und den obern der Schläfe bildet, und einen bedeutenden Theil des Schädelsgewölbes ausmacht. Es ist in Hinsicht auf seine Gestalt und Bildung der eiförmigste Schädelknochen, flach, glatt, vieredig, oben schmaler als unten, und zeigt eine äußere convex und eine innere concave Fläche. Man unterscheidet an ihm vier Ränder. Der obere oder **Pfeilrand** (margo sagittalis), ist der längste, erstreckt sich von vorn gerade hinterwärts, und ist mit vielen Zacken versehen, welche mit den entgegenstehenden des gleichnamigen Randes vom andern Scheitelbein zusammengreifen, so daß, da durch eine feste zackige Verbindung, die Pfeilnaht (f. Nähte) entsteht. Der vordere oder **Kranzrand** (margo coronalis) hat ebenfalls Zacken, erstreckt sich gerade zur Seite herab und krümmt sich zugleich unterwärts etwas. Er stößt mit dem obern Rande des Stirnbeins zur Kranznaht (sutura coronalis) zusammen. Der hintere oder **Hinterhauptsrand** (margo occipitalis, margo lambdoidous) ist sehr uneben, u. mit vielen u. viel gestaltigen Zacken versehen. Er bildet, indem er mit dem des S. der andern Seite zusammentrifft, einen stumpfen Winkel. Mit dem obern Rande des Hinterhauptbeins ist er durch eine Naht, **Lambdanaht** (sutura lambdoidosa) verbunden. Der untere kleinere Theil (margo mastoideus) dieses Randes verbindet sich mit dem vordern Theil des Wangen, theils des Schläfenbeins. Der untere oder **Schläferand** (margo temporalis) zeigt in seinen beiden hintern Drittheilen einen großen Ausschnitt (inscisura temporalis) und ist wie abgeschliffen und scharf; er verbindet sich durch dem Ausschnitt mit dem obern Theile des Schuppentheils, so daß dieser sich über jenem anlegt. Der vordere kleinere, nicht in dem Ausschnitt besetzte, ebenfalls wie abgeschliffene und scharfe Theil des

Randes, kößt zum Theil mit dem Rande des Schläfebeines, größtentheils aber mit dem hintern Theile des obern Randes des großen Flügels des Keilbeines (s. d.) zusammen. Diese ganze Verbindung erhält den Namen der schuppigen Naht (*sutura squamosa*). Die vier Ränder stoßen in vier Winkeln zusammen; der Pfeil- und Kranzrand vereinigen sich in einem fast rechten, mit dem der andern Seite und dem obern Rande des Stirnbeins sich vereinigen Winkel, dem obern oder Stirnwinkel (*angulus frontalis*). Durch die Vereinigung des Pfeil- und Lambdaranandes entsteht der stumpfe hintere oder Hinterhauptswinkel (*ang. occipitalis*). Der Lambda- und Schläferand treten in dem halb stumpfern, halb spitzigeren untern oder Warzenwinkel (*angulus mastoideus*) zusammen. In dem der Kranz- und der Schläferand sich vereinigen, entsteht der vordere oder Keilbeinwinkel (*angulus sphenoidalis*), welcher sich mit dem Stirnbein und dem großen Keilbeinflügel verbindet. Das stark hervorstehende Stück des Knochens an welchem er sich befindet, wird auch besonders als Schläsefortsatz (*processus temporalis*) unterschieden. Die äußere concave Fläche dieses Beines ist in ihrem obern Theile ziemlich glatt. In dem untern rauh von der Anlage des Schläsemuskels. Die Anlage des bogenförmigen Randes dieses Muskels ist durch einen gekrümmten, etwas erhabenen Streifen, die halbkreisförmige Linie (*linea semicircularis*) bezeichnet; welche schon vom Stirnbein anfängt. Diese Linie begrenzt nach oben die halbkreisförmige Fläche des Schläse (*planum semicircularis*), welche platter ist als die über ihn liegende Scheitelfläche. Auf der äußern Fläche sind an mehreren Stellen Spuren von auf ihr verlaufenden Gefäßen bemerklich, namentlich von den Schläsearterien. Die innere concave Fläche zeigt mehrere Vertiefungen. Man bemerkt auf ihr deutliche Spuren von der mittlern Gehirnhautarterie. Die von den Windungen des Gehirns herrührenden Eingreindrücke sind auf ihr nur schwach und nur unterhalb bemerklich. Längs des Pfeilrandes eines jeden S. s. erstreckt sich eine flache Rinne, welche mit der der andern Seite eine gemeinschaftliche Rinne bildet, in welcher der schifförmige Gehirnbloodhalter seine Lage hat. Am Warzenwinkel befindet sich auf der innern Fläche eine kurze schräg vom Lambdaranande gegen den Schläferand verlaufende Rinne, ein Theil der queren Grube in welcher der quere Blutbehälter liegt. In der Nähe des Pfeilrandes bemerkt man rauhe, vorzüglich in ältern Körpern deutliche Gruben (*foveae glandulares*), als Spuren der Pachionischen Drüsen. Die Substanz des S. s. ist im hintern Theile am dicksten, vorn etwas

dünner, am dünnsten am vordern Theile des untern Randes. Nahe bei der Pfeilnaht, mehr gegen das Hinterhauptbein zu, zeigt sich ein kleines, in seltenen Fällen auch bedeutenderes, oder auch doppelt beobachtetes, zuweilen aber in der Naht vorkommendes Loch, das Scheitelloch (*foramen parietale*), welches einem *Emissarium* zum Durchgang dient. Die Verknüpfung der Scheitelbeine beginnt nun mit einem einzigen Knochenkerne, ungefähr in der Mitte, doch mehr nach hinten und unten, von welchem sich die Knochenmasse strahlenförmig nach den Rändern zu ausbreitet. An den Rändern geschieht die Verknüpfung am spätesten; daher bleiben hier zwischen den angrenzenden Knochen Zwischenräume die Fontanelen (s. d.). (*Ps.*)

Scheitel der Ellipse (*Mathem.*), s. unter Ellipse.

Scheitel, fläche (*Physik*), s. Verticalebene.

Scheitelflächen (*Miner.*), s. unter Scheitel 6).

Scheitelgeburt (*Geburtsk.*), s. unter Kopfgeburt.

Scheitelhornfliege (*acroera Meig., Zool.*), Gattung aus der Familie der Schwirrfiegen; die Fühler sind kurz, zweigliederig, und sind auf dem Scheitel eingesägt. Art: *a. sanguinea*. S. Lantzen (*Miner.*), s. unter Scheitel. S. Knochen (*Anat.*), s. Scheitelbeine. S. Kreis (*Astron.*), s. Verticalkreis. S. Linie (*Physik*), s. Verticallinie. S. Punkt, 1) (*Mathem.*), s. Scheitel (*Mathem.*). 2) (*Astron.*), s. Zenith. S. recht (*bot. Nomencl.*), s. Verticalis.

Scheiterhaufen, ein zur Verbrennung eines Todten oder zur Befrafung eines Verbrechers durch den Flammentod aufgehäufter Haufen Holz, über welchem s. unter Todtenbestattung, über letztern s. unter Strafen.

Scheitern (*Stew*), von einem Schiffe, das vom Winde auf Klippen oder ein eisige Küste getrieben und durch den Stoß zertrümmert wird. Ist die Küste flach und sandig, kann das Schiff bloß stranden, oder sich mit dem Kiel auf dem Grunde festsetzen, wo es aber bei stürmender See dennoch ebenfalls von den Wellen zerdrückt wird. Vgl. Strandrecht. (*Hy.*)

Scheitelfische, s. unter Fische-1).

Scheitelhauer (*Scheitelschläger*), s. unter Holzhaue. S. Holz, so v. w. Kastenholz. Vgl. Scheit.

Scheitmaß (*Forstw.*), die gesetzliche Länge der Kastencheite.

Scheitnig (*Alt-, Geogr.*), Dorf im preussischen Kreise und Regierungsbzirk Breslau, mit 350 W., besteht größtentheils aus schönen Land- und Gartenhäusern der Breslauer, darunter der vormalige

lige kaiserliche hohelobliche Garten nebst Park eine der besuchtesten Lustpartien der Breslauer ist.

Scheltrechter Bogen (Bauk.), s. Bogen 13).

Schewan (Geogr.), s. v. w. Schiban.

Schelte (pers. Liter.), persische Cursive Schrift, verflümmelt aus der Thalis Schrift (s. d.); man bedient sich ihrer beim Schreiben der Briefe, Rechnungen zc.

Scheli (Schelbi, Geogr.), 1) Khanat in der Provinz Schirwan (russ. Asien), am Gebirge Szalawat und den Flüssen Gotschal, Kur, Masani u. a., ist in den Thälern fruchtbar an Getreide, Hirse, Obst, Wein, Baumwolle; Viehzucht ist ein Hauptnahrungszweig; die Einwohner, Schakier, Kementier, Turkmanen und Grucker, stehen unter einem Khan, abhängig von den Russen, sind kaum 8000 Familien stark; treiben einigen Handel. 2) Hauptort hier, Stadt und Residenz auf dem Gebirg, mit 500 Häusern. (W. r.)

Scheltie (ind. Rel.), s. v. w. Saka, Name des Buddha. **Sche-Rgan**, s. v. w. So.

Schelsna (Geogr.), Fluß in europäisch Rußland; entspringt aus dem Belosero in der Statthalterchaft Nowgorod, nimmt die Suda (mit der Andoga u. dem Rulp), Sogosba u. a. Gänge auf, fällt in Jaroslaw bei Ribinsk in die Wolga.

Schel, 1) schief; 2) schielend, überstichtig; 3) durch einen mürrischen schiefen Blick seinen Unwillen zu erkennen gebend.

Schelte, eine junge Kuh.

Schelden (Schelpen), das von den Wellen ans Ufer geworfene kleine Muschelwerk.

Scheld, ein Kahn.

Scheldal (Numism.), dänische Münze, 32 Schilling südlich, = $\frac{2}{3}$ Reichsthaler.

Schelde (franz. l'Escaut, Geogr.), 1) Fluß; entspringt im Departement Aisne (Frankreich), wird hier noch (bei Condé) schiffbar, durchfließt die belgischen Provinzen Hennegau, Ost- und Westflandern und Antwerpen, theilt sich bei Sandvillith in die Doster- und Westerschelde (ober-Hand), wodurch mehrere Inseln der holländischen Provinz Zeeland (Zuid- und Nordbeveland, Walcheren u. a.) gebildet werden, und ergießt sich so in das deutsche Meer. Ihre Nebenflüsse sind die Aisne und Scarpe in Frankreich, die schiffbare u. breite Eys, die ebenfalls schiffbare Dender, die Rupel u. a. in Belgien; die S. ist bei Denbermonde 600, bei Antwerpen 1600 Fuß breit, u. zur Mündung (die noch oberhalb Antwerpen sichtbar ist) 45 Fuß tief. Im westfälischen Frieden 1648 wurde bestimmt, daß der Ausfluß der Schelde gesperrt werden sollte, d. h., daß keine Schiffe von da in die See oder von der See in die Schelde lausen dürften. Da Holland zu beiden Seiten der S., un-

terhalb Antwerpen, Gebiet besaß, so war es diesem leicht, diese Sperre durchzusetzen und die Schifffahrt zu hemmen, wie denn auch der Handelsneid der Holländer, und bes. Rotterdams und Amsterdams gegen Antwerpen diese Maßregel veranlaßt hatte. Wirklich schwand der Handel Antwerpens dadurch ungemein und diese Stadt sank von einer der ersten Handelsstädte der Welt schnell bis zur Mittelmaßigkeit herab. Erst 1783 erhob Kaiser Joseph II., als damaliger Kaiser Antwerpens, gegen diesen Vertrag seine Stimme, u. machte nebst mehreren andern Forderungen, die aber sich mittelbar meist auf die Freiheit der S. bezogen, auch diese, daß künftig die S. für aus- und einfahrende Schiffe frei sein sollten. Klein Holland widersetzte sich und nahm 2 östliche Schiffe, die die S. vertragswidrig besuhren, weg, Frankreich stand ihm bei, und so ward der Kaiser 1784 zum Vertrag von Fontainebleau genöthigt, wo er gegen Abtretungen und eine Entschädigung von 9½ Mill. Gulden zugestand, daß die S. geschlossen blieb. Doch die französische Revolution entfesselte die S., denn in dem mit der batavischen Republik geschlossenen Frieden wurde 1795 das südliche Gebiet Hollands bis an die S. an Frankreich abgetreten und die S. dadurch frei. Antwerpens Handel hob sich, und obgleich er unter den Kriegen mit England und bei dem Continentalsystem Napoleons, selbst nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich nicht zu dem alten Leben erstehen konnte, so blickte er doch 1814, nach der Vereinigung Belgiens mit Holland zum Königreich der Niederlande, wo die S. natürlich geöffnet blieb, zu neuem Glanz auf. Dies erregte natürlich die Eifersucht der Holländer und bes. Rotterdams und Amsterdam, und war keine der geringsten Ursachen, theils an der belgischen Revolution von 1830, theils an der Einwilligung Hollands in die Trennung Belgiens von Holland. Ersteres verlangte aber seine alten Grenzen, also auch den südlich gelegenen altholländischen Theil von Brabant wieder, den es bis 1795 besessen hatte, um dort, wo nicht die S. wiederum zu schließen, doch den Handel auf, der S. durch hohe Zölle für Ausländer sehr zu erschweren, ganz wie es Holland bis 1832 mit dem Rhein (s. d.) gemacht hatte. Die in London versammelte Konferenz entschied gegen Holland, obgleich sie ihm das alte Gebiet südlich der S. zugestanden hat. Der König von Holland weigerte sich aber beharrlich, sich dieser Entscheidung zu fügen, und glaubte vorzüglich durch den Besitz der Citadelle von Antwerpen und von einigen Forts, die Schelbeschifffahrt zu beherrschen. Doch im November 1832 rückte ein französisches Heer unter Marschall Gérard vor Antwerpen u. zwang den tapfern

General Schaffé, sich im December zu ergeben. Selbstern behaupten die Holländer nur noch einige Forts oder kleine Festungen unterhalb Antwerpen an der S., wehren aber von da aus beharrlich der S. die Zollfreiheit. Preußen, Rußland und Oestreich mißbilligen fernere Gewaltschritte, welche Frankreich und England noch jetzt (April 1833) fürchten lassen. Nach ihr waren genannt: 2) Departement ehemals in Frankreich, 53 Q.M. groß, mit gegen 680,000 Ew., gebildet aus Theilen von Brabant und Flandern, mit der Hauptstadt Gent. 3) Das Departement Scheldemündungen, bestehend aus oben angegebenen und einigen andern Inseln; hat 18 Q.M., 74,000 Ew. u. die Hauptstadt Middelburg. (W. u. Pr.)

Scheldraße (Bool.), so v. w. großer Sägetanker.

Schelle (Sägem.), so v. w. Sadebret.

Schellchow (Schellow, Geogr.), 1) ansehnlicher Binnensee auf der russischen Nordwestküste von Amerika; nimmt den Jima auf, fließt durch den Igitanil in die Bristolbai aus. 2) Straße zwischen dieser Nordwestküste und der Insel Kobjak. Schelapolskaja, so v. w. Ußjuschna. Schelletau, Marktstellen im Kreise Zglau der Marktgrafschaft Mähren (Oestreich); hat Schloß, 900 Ew. Schelle, s. unter Schwerin. (W.)

Schellhammer (Münther Christoph), geb. zu Jena 1649; wurde hier, nach gemachten Reisen in Holland, England, Frankreich und Italien, Doctor der Medicin, 1679 Professor der Medicin zu Helmstädt, nahm 1690 eine gleiche Stelle in Jena an, wurde aber 1695 als erster Professor der Medicin und herzogl. holftein-gottorpischer Leibmedicus nach Kiel berufen und fl. das. 1716. Er galt zu seiner Zeit für einen sehr gelehrten Arzt, hat aber das Mehrste was er schrieb in Dissertationen und Programmen, oder auch in den Miscellanea naturae curiosorum niedergelegt. Sein hinterlassenes Werk: Ars medendi universa, gab E. F. Burchart, Wismar 1747, heraus. (Pi.)

Schellborn (F. Georg), geb. zu Remmingen 1694; studirte Theologie in Jena und erhielt bald nach seiner Rückkehr eine Pfarrstelle; 1724 wurde er Bibliothekar in seiner Vaterstadt; 1754 aber Superintendent und Professor in Leipzig und fl. als solcher 1778. Außer mehreren einzelnen philosophischen Abhandlungen und Lebensbeschreibungen berühmter Männer (Paul Scaliger, Ph. Camerarius [Mürnberg 1740, 4.]) gab er heraus: Amoenitates literariae (Sammlung verschiedener Bemerkungen, einzelner Schriftchen, unedirter Aufsätze), 14 Th. in 7 Bdn., Frankf. u. Leipz. 1724—31, neue Aufl. der 4 ersten Abtheil., 1780; Amoenitates historiae oecol. et literar., 4 Thle., ebend. 1737. Die Geschichte der

Reformation in Remmingen, Remmungen 1790, und mehrere auf Religion Bezug habende Schriften; ferner edirte er seines Freundes J. E. v. Uffenbach (s. d.) Briefwechsel, auf dessen Verlangen, im Auszug, 5 Bände, Ulm 1753—56; De antiquissima latinorum bibliorum editione, ebend. 1760 (selten); gab De optimorum acriptorum editionibus, quae Romae primum prodierunt, Tübingen 1761, heraus, eine Schrift des Cardinals Luitprand; Ergänzlichkeiten, 2 Thle., Ulm 1761 u. 62. S. s. Biographie steht im Burslers Pinakothek. (Lb.)

Schelle, so v. w. Schale, bef. die biegsame; daher schellen, so v. w. Schellen, in Blättchen schneiden.

Schellchow, Straße (Geogr.), s. unter Kobjak.

Schellimba, ein kupferner Ring, im Innern hohl und mit vielen kleinen Steinen angefüllt, welchen die indischen Räder Kabinas um den Knöchel der Füße tragen. Beim Gehen machen die Steine Geräusch, auch schlagen sie dadurch den Tact zu ihren Gesängen und Länzen.

Schellium (Chem.), s. Scheel.

Schellingingen (Geogr.), Stadt im Oberamte Blaubeuren des Donaufreises (Württemberg); hat Trümmern des Schloßes Ruschenberg, 900 Ew., liegt an der Ach.

Schella (Geogr.), Ortschaft im nördlichen Theile des Reiches Marokko (Afrika); hat einige Befestigung, wird als heilig (wegen Gräber frommer Muhammedaner) angesehen; soll 4000 Ew. haben.

Schellad (Fadner), s. Summlad.

Schellart (Salzw.), eine große stumpfe Art, womit die Bänke des Steinsalzes zerschlagen werden.

Schellsadler (Bool.), so v. w. Schreiadler.

Schellapfel (Pomol.), so v. w. Schalhärtling, s. unter Härtling.

Schellbeeren (Nahrungsmittel.), die norwegische Brombeere (s. d. 2) c).

Schellbiele, so v. w. Schalbret.

Schelle, 1) überhaupt ein Werkzeug, welches einen hellen Ton hervorbringt, daher 2) so v. w. Glocke, Klingel; 3) hohle runde Körper von getriebenem Messing- oder Silberblech, in welchen ein Kugelfchen von Eisen sich befindet, so daß sie geschüttelt hell klingen. Jede S. besteht aus 2 Halbkugeln, welche am Rande zusammengelöthet sind, die untere Hälfte hat einen langen schmalen Ausschnitt, damit der Ton heller werde, an der obern Hälfte ist ein Loch, um die S. an einem andern Gegenstande befestigen zu können. Die S. waren ehemals an den Kleidern ein Zeichen der Pracht; die Kleidung des persischen Königs war mit vielen S. besetzt und später ahmte man diese Sitte selbst in Rom nach, trug

trug aber deren bloß noch an dem Gürtel. Einen wesentlichen Theil der Verzierung machten die S.n am Rock des Hohenpriesters bei den Juden; hier waren sie rings um den Saum des Kleides abwechselnd mit rothen Knöpfen gesetzt; noch vorhanden ist dieser Gebrauch, wiewohl in geringerm Maße in der katholischen Kirche, eingeführt seit dem Verfall des Christenthums. Die S.n, welche zur Kirchenmusik der Juden gehörten und angewendet wurden, besonders bei der feierlichen Abholung der Bundeslade, hat man für eine Art Becken gehalten. In Deutschland waren S.n im 11. bis 14. Jahrh. bei Männern und Weibern ein Theil des Schmuckes, man trug sie an Panzern, Behtgehängen, Staatskleidern ic., die Weiber am Gürtel, an Schuhen, wo man sie noch in Indien trägt. Später kamen die S. meist nur an Karrenkappen vor. In der Katastrol trugen die Postillons noch Schellengürtel, um dadurch ihre Ankunft anzukündigen. Jetzt werden die S. vorzüglich benützt, um Pferdegeschirr damit zu besetzen; dieser Theil des Pferdegeschirres (*Schellengeläute*) besteht aus einem langen Streifen Leder oder Luch, auf welches die S.n geheftet sind und welches mit Franzen und Quasten verziert ist; es wird auf dem Rücken ober dem Halse des Pferdes befestigt und hängt an beiden Seiten weit herab. Das Schellengeläute wird den Pferden nur im Winter aufgelegt, wenn sie in Kutschen oder Schlitten gespannt sind, um ihre Annäherung hörbarer zu machen. Ein Rennschlitten, der mit einem Pferde bespannt ist, welches ein Schellengeläute trägt, heißt daher auch ein Schellenschlitten. 3) In der deutschen Karte die vierte Farbe, welche durch abgebildete S.n sich auszeichnet. 4) (Peralb.), so v. w. Eisenhütchen. (Fch. u. Lb.)

Schell-eisen (Kupferschm.), ein eiserner Stab, welcher auf der einen Seite nach der Gestalt eines Nagelkopfes ausgehöhlt ist, um die Köpfe der kupfernen Nägel damit rund zu schlagen.

Schellen, 1) schellend sich bewegen; 2) so v. w. Klingeln. 3) (Jagdsw.), vom Glemmwiß, wenn es im Trab mit den Ober Rücken an die Ballen hörbar anschlägt.

Schellenbaum (*cordera ahovai*), s. Xhobai.

Schellenberg (Joh. N. Phil.), geb. zu Würzburg im Voigtlande; war Lehrer der Handelswissenschaften bei dem Erziehungs-institute in Groß-Raffer bei Braunschweig, später geheimer Kammerrath in Weimar. Schrieb: Rechenbuch für Anfänger, 3 Tde., Gotha 1798, 1799; 7. Aufl., Leipz. 1826; Lehrsätze beim ersten Unterricht im Rechnen, Arnstadt 1802; Hand- u. Hülfsbuch für angehende Kaufleute, Gotha 1804; Kaufmännische Arithmetik, 4 Bde., Braunsch. 1805;

unter gleichem Titel: Rudolstadt 1805; 4. Aufl., ebend. 1825; Wechsel-Cours-Tabellen, Rudolstadt 1806; Kurzgefaßte Arithmetik, ebend. 1806; Eintausend praktische Aufgaben, 1. Heft, ebend. 1809; 2. Aufl. 1815; 2. Heft, ebend. 1816; der fleißige Rechenschüler, Leipzig 1810; Praktisches Handbuch für Kaufleute, ebend. 1811; Unterricht im Bruchrechnen, ebend. 1812; Hundert und fünfzig Exempeltafeln, ebend. 1812; 5. Aufl. 1823; Verlusttabellen, ebend. 1815; Arithmetischer Rathgeber, 2 Tde., Leipzig 1815 u. 1816; Arithmetische Praktik, ebend. 1815; Gemeinnütziges Handelslexikon, 2 Bde., Rudolst. 1817; Kurzes u. leichtes Rechenbuch, Leipz. 1818; der fleißige Rechner, Halberstadt 1820; Tägliches Taschenbuch beim Handel im Kleinen, ebend. 1821; 2. Aufl. 1826; Anleitung zum Kopfrechnen, Leipzig 1821; Unterricht im Rechnen für Lehrerschulen, ebend. 1822; das Ganze der Rechenkunst, 2 Bde., Erfurt 1825. (M.)

Schellenberg (Geogr.), 1) Berg im Amte Augustsburg des erzgebirgischen Kreises (Sachsen); 2) daran das Städtchen S., mit Lein- und Zeugweberei, gegen 1000 Ew. (vgl. Augustsburg); 3) Berg bei der Stadt Donauwörth im bayerischen Ober-Donaukreise, an welchem die Bayern und Franzosen, unter dem Marschall Mollat, durch die Oestreicher und Preußen unter dem Prinzen Ludwig von Baden u. dem Herzog Marlborough, eine große Niederlage erlitten, am 2. Juli 1704 (s. Spanischer Erbfolgekrieg); 4) Marktort im Landgericht Berchtesgaden des Starkreises (Bayern), an der Aln; hat Salzfiederei (neuerdings nicht mehr betrieben), 860 Ew., welche viel Holzwaaren fertigen; 5) Herrschaft zum Fürstenthum Lichtenstein gehörig; hat 1800 Ew.; 6) Schloß darin, Sitz eines Landammanns. (W.)

Schellenblume (*trollius europaeus*), s. unter Trollius.

Schellen-cymbel (Instrumentenm.), veraltetes Schlaginstrument, bestehend aus einem Gestelle, worauf Schellen befestigt waren; dem halben Mond bei unsern Jantscharenmusikern ähnlich.

Schellenborf (Geogr.), Dorf im Kreise Goldberg des preussischen Regierungsbezirks Liegnitz, mit herrschaftlichem Schloß und 200 Ew., in dessen Nähe war am 26. Mai 1818 die Schlacht bei Haynan (s. d. unter Russisch-deutscher Krieg von 1812—1815). 1818 ward auf dem bauernmännlicher Bindmühlenberge ein 22 Fuß hoher Obelisk von Guss Eisen, mit dem eisernen Kreuze auf der Spitze, als Siegesdenkmal und ein Invalidenhaus errichtet. (Cch.)

Schellen-geläute, s. unt. Schelle 2).

Schellenmacher, gesperrte Handwerker, welche Schellen (s. d. 2) machen; ne

Sie sind nicht weit verbreitet und waren 1481 schon in Nürnberg zünftig.

Schellenpflanze, die Pflanzengattung *Melana* (f. d.).

Schellen-schlitten, f. u. Schelle 2).

Schellen-schnecken (Zool.), mehrere Arten Schnecken, besonders aus der Gattung Kinkhorn, wegen der Keulenschale mit Schellen so genannt; dahin z. B. *buccinum pomum*, *buccinum cochinophorum* u. a.

Schellen-sieben (Schellen-spielen, Spielp.), so v. w. Rothspigen.

Schellente (Zool.), 1) f. u. Ente; 2) so v. w. Eßfente, f. unter Ente.

Schellenten-ables (Zool.), so v. w. Schreitabler.

Schellen-thierchen (*clitellus* Ok., Zool.), Gattung aus der Familie der Blumenkriecher; ist durchsichtig, glockenförmig, gestielt, am Rande gewimpert, hat mit dem Stiel in einer walzigen, durchsichtigen Hülse; das Thierchen kann sich mittelst des Stiels schnellen. Art: *t. inquilinus*; die Hülse ist 3—4mal länger als das Thier.

Schellen-tracht, f. unter Schelle 2).

Scheller (Zool.), 1) so v. w. Eichelbeher; 2) so v. w. Alpenrabe.

Scheller, 1) (Immanuel J. Bernhard), geb. zu Jhlow in Sachsen 1735; besuchte die Schulen in Apolda, Eisenberg und zuletzt die Thomasschule in Leipzig, in welcher Stadt er auch seine Studien vollendete; 1761 erhielt er einen Ruf als Rector nach Lützen und 1772 als Rector nach Briesg, wo er 1808 st. Er ist einer der vorzüglichsten Männer um die Pädagogik, bef. um die Erlernung der klass. Sprache auf Schulen; nur war ihm ein gewisser Pedantismus, der wohl seinen Grund in seinen Lebensverhältnissen hatte, eigen. Seine erste Schrift war: *De historia antiquae utilitate*, Leipz. 1760. In seinen Schulämtern schrieb er eine große Menge Programme, von denen mehrere Betrachtungen über den öffentlichen und Privatunterricht enthalten. Schrieb ferner: *Animadversiones criticae in Livium*, Altenburg 1769; Anleitung zur Erklärung der lateinischen Schriftsteller etc., Halle 1780; 2. Ausg. 1788; Ueber die Eigenschaften der teutschen Schreibart, Lützen 1771; Ueber die Erziehung, 1. bis 3. St., Briesg 1775—77; *Praecepta stili bene latini*, 2 Th., Leipzig 1779; 2. Ausg. 1784; 3. Ausg. 1796; Ausführliche lateinische Grammatik, ebend. 1779; 2. Ausg. 1782; 3. Ausg. 1790; Kurze lateinische Grammatik, ebend. 1780; 3. Ausg. 1785 und öfter, später von Döring besorgt; Kleines lateinisches Wörterbuch nach etymologischer Ordnung, Leipzig 1780; 3. Aufl. 1790 u. öfter; Ausführliches latein. Wörterbuch, 3 Thle., Leipzig 1783; u. Aufl., 4 Thle., ebend. 1788, 1789; daraus ein Auszug für Schu-

len, ebend. 1792; 2. Aufl. 1796; ein ganz umfassendes Wörterbuch der latein. Sprache, in 7 Bdn., kam erst nach S. & Zotti heraus. Die Besorgung der Wörterbücher übernahm nach des Verf. Tode, Edm. Mann (f. d.), seit 1804; 1812 erschien die 2. Aufl.; später arbeitete dieser Gelehrte dies Schullexikon nach eigenem Plane um. 2) Seb. zu Prag 1759, ausgezeichnete Virtuose auf der Violine, der Paganini damaliger Zeit; war Concertmeister des Herzogs von Württemberg und führte später ein herumziehendes zügelloses Leben. Er war höchst eingebildet und pflegte zu sagen: es ist nur ein Gott und ein S. Er starb 1800 in einem Dorfe in Friesland im höchsten Alter. (Lb. u. Gc.)

Schell-fisch (Zool.), 1) so v. w. Gadus L., f. unter Schellfische. 2) (*gadus*), bei Goldfisch Untergattung von der Einweischen Gattung *gadus*, hat 2—3 Rücken, 1—2 Afterslossen; dazu die Arten Dorfisch, Kabeljou, Zwergdorsch (*gadus minutus*), mit längerem Oberkiefer, oben gelbbraun, unten sibirisch schwarz gebändert; klein, wohl schmeckend, geht andern Schellfischen voraus; eigentlicher S. (*g. aglefinus*), wird 1 Fuß lang, oben bräunlich, Seitenlinie schwarz; Fraß: Krebse, Insecten, Würmer; wohl schmeckend; kommt als Kiglefin (f. d.) im Handel; Dorfisch (f. d.), Steinboll (breiter S., *g. barbarus*) u. a. Mehrere Arten finden sich verfeinert. Schellfische (*gadoides*), machen nach Cuvier die erste Familie der stumpfstrahligen Kehlflößer aus; die Bauchflossen sitzen an der Kehle der Leib ist wenig zusammengebeugt, klein und weichschuppig, die Kiemen haben mehrere Reihen bechelförmig stehender Zähne, die Kiemenhaut 7 Strahlen, der Rücken meist 2—3 Flossen. Viele vermehren sich sehr stark und sind wegen ihres Fleisches und Lbranes Gegenstand ausgebreiteter Fischei. Bilden bei Linné die Gattung *gadus*. Cuvier theilt sie in die Gattungen *morrhua* (Schellfisch), *merlangus* (Wittling), *merlucius* (Seehecht), *lota* (Quappe), *mustela* (Wetterquappe), *brosme*, *physis*, *ranicops* (Froschlöffel), *lepidolaprus* (Grenadter). Goldfisch hingegen in *gadus* (Stofffisch), *enchelyopus* (Quappe), *physis* u. *ranicops*. (W.)

Schell-hammer, ein großer Mauerhammer. S. hart, ein Hart, welches aus Lannen durch Andrehen und Stigen der Bäume gewonnen wird; ist es schon rein und weiß, so heißt es auch gemeiner Beihrauch. S. hengt, so v. w. Beshälter, S. Holz, so v. w. Schalholz.

Schellif (Geogr.), so v. w. Schellf.

Schelling (Geogr.), 1) (J. C.), Insel zum Bezirk Altkaar der Provinz Friesland (Königreich der Niederlande) gehörig; hat guten Boden, 1900 Qw., ist von

von Biskop durch den Biskop getrennt;
2) Insel in dem Busen Melvint bei Neu-
Guinea (Australien).

Schelling, 1) (Friedr. Wilhelm Joseph von S.), geb. zu Leonberg im Württembergischen 1775; studirte Philosophie und Theologie zu Tübingen, wo er die philosophische Doctorwürde annahm, zu Leipzig, wo er vorzüglich Platner, zu Jena, wo er noch Fichte hörte, erst Privatdocent, und 1798 außerordentlicher Professor der Philosophie wurde. Nachdem er 1802 Doctor der Medicin, 1803 ordentlicher Professor der Philosophie, 1808 Generalsecretar der Akademie der bildenden Künfte zu München geworden, verließ er 1820 im Verdruß über eine literarische Fehde mit dem Präsidenten der Akademie der Wissenschaften diesen Ort, und hielt in Göttingen philosophische Vorlesungen, lehrte jedoch in Folge eines Rufes, 1827 wieder nach München auf die dortige Universität als ordentlicher Professor der Philosophie und mit dem Titel eines geheimen Hofraths zurück. S. ist eben so ausgezeichnet durch seltene philosophische Talente, vorzüglich durch einen genialen Fleiß, als durch eine ungeheure Masse der mannigfaltigsten Kenntnisse. Sein philosophisches System darzustellen, muß aber, abgesehen von der Originalität seines Urhebers, um so schwieriger erscheinen, als dasselbe bis jetzt weder von ihm selbst; noch seinen Anhängern vollständig und faßlich dargelegt worden ist. Unverkennbar ging S., wie seine Vorgänger Reinhold und Fichte (s. b.), von der Kantischen Philosophie (s. unter Kant) an das eigene Philosophiren. Allein, da er hier bald einen Mangel an Einheit, an einem gemeinschaftlichen Princip für theoretische und praktische Erkenntniß, und eine Zurückleitung der Ergebnisse auf die letzten Gründe Alles Wissens wahrnahm, suchte er Befriedigung im Fichte'schen Idealismus zu finden, und denselben zunächst weiter aufzubilden, indem er aus dem Fichte'schen Ich eine intellectuelle Anschauung mehr u. mehr zu entwickeln strebte. Indes überzeugte sich S. hierbei nur allzubald von der Einseitigkeit u. Willkürlichkeit der Fichte'schen Wissenschaftslehre und schlug, nicht ohne Kampf mit seinem Lehrer, einen eigenen Weg ein, und stellte folgendes System auf: Soll die Philosophie mehr als ein bedingtes Wissen sein, so ist die Idee des Absoluten, oder der Göttlichen, der Gottheit, ihr höchstes Princip. Dieses Absolute aber ist weder endlich noch unendlich, weder real noch ideal, weder Sein noch Wissen, weder Object noch Subject, weder Natur noch Geist, sondern das Absolute Sein und Wissen in voller Einheit, die absolute Indifferenz aller Differenten, die absolute Identität des Realen und Idealen, das absolute Alles. Daher nannte man die Schellingsche

Philosophie auch das Idealitätssystem oder die Philosophie des Absoluten, oder die All-Eins-Lehre. Da S. die Naturphilosophie zuerst bearbeitete, so wurde er von Manchen als bloßer Naturphilosoph betrachtet. Inzwischen ist sein Princip im Grunde rein abstract, indem er Fichte's veranschaulichendes $A = A$ aufgab, und das Absolute selbst zu erfassen suchte. Daher, sagt er, ist Alles Seiendes nur ein Seiendes, in so fern es ein Theil des Absoluten, gleichsam ein Abdruck desselben ist. In so fern es sich in fortwährenden Gegensätzen allmählig entwickelt. Das Absolute ist, wie S. selbst sich ausdrückt, eine Identität, sich selbst Stoff und Form; ein Productum, in welchem es seine Subjectivität und Unendlichkeit ganz in die Objectivität und Endlichkeit, daher Subject-objectivierung, bis zur wesentlichen Einheit der letztern mit den erstern gebiert, und sich selbst in seine Objectivität wieder ungetheilt in das Wesen verwandelt. Obgleich das Absolute an sich Eins ist, so stellt sich diese Identität doch in einer Triplicität dar, a) in so fern das Wesen absolut in die Form tritt, b) in so fern die Form absolut in dem Wesen besteht, c) in so fern beide wieder eine Identität sind. Die Einheiten sind die Ideen der Dinge an u. für sich. Die erste ist die Natur, die zweite die Idealität, die dritte erscheint, wenn beide sich in einander auflösen und verwandeln. Das Hervorgehen der endlichen Dinge erscheint daher als eine Entzweiung des Absoluten, als Differenzirung, Selbstoffenbarung, Manifestation, als ein Abfall von Gott. Indem das Absolute der Deus implicitus ist, wird die Welt Deus explicitus. In dieser Hinsicht ist in der Schellingschen Philosophie so oft die Rede von Duplicität, Involution, Evolution, Polarität, Potenzen, kufenartige Entwicklung u. s. w. Geist und Körper sind bloß Gegensätze, in denen das Absolute sich offenbart, und es ist zwischen denselben ein vollkommener Parallelismus. Daher müssen auch die Naturgesetze wie die Gesetze des Geisteslebens sich entsprechen, und diese sowohl hier, als jene dort sich nachweisen lassen. Die Philosophie muß die Idee einer Wissenschaft des Absoluten in seiner Totalität oder allseitigen Offenbarung ansprechen. Wie daher der Mensch, gleichsam ein Mikrokosmos, die Gegensätze des Realen u. Idealen oder umgekehrt, des Geistes und Wissens ic. darstellt; so muß auch die Geschichte der Menschheit als eine sich fortschreitend entwickelnde Offenbarung Gottes betrachtet und gewürdigt werden. Die Dialektik hat die Aufgabe, die Ideen der Philosophie zu entwickeln. Durch sie muß das identische Princip verfolgt und jede Erkenntniß in ihrer Beziehung zur

Grundbes des Wahren, wie zu den übrigen Erkenntnissen verfolgt werden. Auf diesem Wege der Construction muß sich der Geist der innen wohnenden Gesehmäßigkeit bewußt werden. Indem die Philosophie Natur-, Menschen- und Geistesliebe umfaßt, sucht sie ihrer Tendenz nach ein treues Bild von dem Bewußten zu geben. Im Wesentlichen lehrt S.: Gott oder das Absolute ist das Sein und Wissen in der Einheit ohne Gegensatz, oder der absoluten Identität, und der Alles Seiende durch den Gegensatz hervorgeht, in welche Alles durch seine Wiedervereinigung zurückkehrt. Das Absolute oder Gott ist mithin göttlich und lebendig in der ganzen Natur; die Dinge sind nur, jedoch ohne Vernichtung ihrer Substantialität und specifischen Verschiedenheit, quantitativ verschieden. Da Gott oder das Absolute in der ewigen Erzeugung der Dinge sich auf unendliche Weise in Raum und Zeit offenbart, und die Ursache alles Seins ist; so ist die Offenbarung desselben nichts anders als eine lebendige Entwicklung unendlicher selbstständiger Dinge durch wirkende Gegensätze, des Realen und Idealen, oder durch Selbstentzweiung, welche auf verschiedenen Stufen mit ungleichem Uebergewicht des Realen und Idealen oder der Polarität sich zu vereinigen suchen, wo dann die Dinge immer um so vollkommener sind, je mehr Gegensätze sie vereinigen, wie z. B. der Mensch. Die Dinge lehren endlich zur völligen Wiedervereinigung oder absoluten Indifferenz in den unversellen Organismus oder das Unversellum zurück; hierin beruht die vollkommenste Selbstoffenbarung Gottes. Jedes in der Natur entstandene Wesen aber hat ein doppeltes Princip, ein gutes und Böses. Der Wechsel von Licht und Finsterniß in der Natur repräsentirt sich im Menschen durch Geist u. Wille auf der einen und die Sinnlichkeit auf der andern Seite. Wenn der Eigenwille sich gegen den Universalwillen erhebt, entsteht das Böse, welches jedoch nur in seinem Gegensätze Realität hat, wie die Finsterniß im Gegensätze des Lichts. Obgleich S. die theoretische und praktische Philosophie nicht förmlich scheidet und die letztere noch weit weniger, als die erstere bearbeitet hat; so geht aus seinem System doch soviel hervor, daß er dasselbe mit der Religion in fortwährender Verbindung zu setzen sucht. Die Tugend beruht nach S. auf Gotteserkenntnis und Religion oder äußert sich in dem Bestreben der Seele, mit Gott Eins zu sein. Die Schönheit ist die Darstellung der Ideen des Unendlichen im Endlichen; die Kunst Darstellung dieser Ideen als einer Offenbarung Gottes im menschlichen Geiste; der Staat das nach dem göttlichen Urbilde geformte Gesammtleben in Beziehung auf Wissenschaft, Kunst, Religion und Tugend, welches durch die Frei-

heit selbst organisiert werden muß. Es ist offenbar, daß S.'s Philosopheme sich unter dem Einflusse Platon's u. Spinoza's (s. d.) entwickelten u. ausbildeten, u. wenn schon er selbst es verneint, stellen sie einen Pantheismus (s. d.) auf, den man mit Unrecht früher mit den Atheismus verwechselte. Da S.'s Princip ebensowohl völlig willkürlich angenommen, als auch, wie oben gedacht, eine Abstraction von allem Positiven, mithin eigentlich eine Negation ist, und daher das Nichts oder das Chaos zu dem Urgrunde alles Seins macht, was einen Widerspruch mit sich selbst enthält, da es zumal mit der geltenden Kantischen und Fichte'schen Philosophie in Widerspruch trat, und, wenn auch nicht in dem Grade, als man meinte, den kirchlichen Lehrbegriff verlegte, so konnte es nicht fehlen, daß S. nächst zahlreichen Anhängern, wie Baader, Görres, Steffens, Windischmann, vorzüglich Klein (s. d. a.) u. A., auch zahlreiche Gegner fand. So traten Eschenmayer, Hegel, Oken, Wagner, Jacobi, Fichte, Bonterweck, Fries, Herbart, Krug, Köppen, Reinhold, Schulze, Weller (s. d. a.) u. A. gegen ihn in die Schranken, und selbst diejenigen, welche sich Anfangs mit Enthusiasmus ihm angeschlossen, sagten sich gewöhnlich später von ihm los. Man warf S. vor, sein Idealismus sei leere Speculation, vermöge das Verhältniß des Absoluten zum Realen nicht zu erklären, und ermangele des Principes der Religion und Sittlichkeit. Namentlich suchte die kritische Philosophie gegen S. geltend zu machen, daß er an die Spitze der philosophischen Untersuchungen stelle, was erst das Resultat derselben sein könne. Man wendete ferner ein, der Mensch, als Offenbarung oder Modification Gottes, könne unmöglich im sittlich freien Willen leben; S. habe die Verschiedenheit der Dinge nicht, denn er identificire sie mit Gott zc. S. beantwortete diese Gegengründe nur theilweise und zu unvollständig, als daß er die Gegner hätte widerlegen können. Vorzüglich aber brachte die Schwärmerei und der Mysticismus mehrere seiner Schüler dem Systeme S.'s vielen Schaden. Nichts desto weniger gewann dasselbe einen sehr bedeutenden Einfluß und bildete ein heilsames Gegengewicht gegen den einseitigen Criticismus. Außer den oben genannten Männern bearbeiteten die Schellingsche Philosophie noch Troxler, Schellvers, Kieser, G. F. Schelling, Schubart, Walter, Weber, Aft, Thanner, Kreuzer, Solzer, Daub, Zimmer, Krause, Kanne (s. d. a.) u. A. Was S.'s Schriften anlangt, so sind bei denselben zwei Perioden zu unterscheiden, nämlich: a) diejenige, in welcher er noch nach dem Fichte'schen Systeme philosophirte, u. b) diejenige, worin er sein eigenes System zu entwickeln begünstigt.

kennt. In der ersten Klasse gehören: *An-
tiquissimi de prima malorum huma-
norum origine philosophematis* (1.
Mos. 8) *explicandi tentamen criticum
et philosophicum*, Tübingen 1792; *Ueber
die Möglichkeit einer Form der Philosophie
überhaupt*, ebend. 1794; *Vom Ich als Prin-
cip der Philosophie oder über das Unbe-
dingte im menschlichen Wissen*, ebend. 1795.
In der zweiten Klasse gehören: *Ideen zu
einer Philosophie der Natur, als künftige
Grundlage eines allgemeinen Natursystems*,
Leipzig 1797; 2. Aufl., Landshut 1808;
*Von der Weltseele, eine Hypothese der hö-
hern Physik*, Hamburg 1798; 3. Aufl.
1809; *Erster Entwurf eines Systems der
Naturphilosophie*, Jena und Leipzig 1799;
*Einleitung zu seinem Entwurf eines Sys-
tems der Naturphilosophie oder über den
Begriff der speculativen Physik und die
innere Organisation eines Systems dieser
Wissenschaft*, ebend. 1799; *System des
transcendentalen Idealismus*, Tübingen
1800 (in dieser Schrift unterscheidet S.
bestimmt die Transcendental- und Natur-
philosophie, als welche sich ew'g entgegen-
gesetzt sein müssen); *Bruno, oder über das
göttliche und natürliche Princip der Dinge,
ein Gespräch*, Berlin 1802; *Vorlesungen
über die Methode des akademischen Stu-
diums*, Tübingen 1803; 2. Aufl. 1813;
Philosophie und Religion, ebend. 1804;
*über das Verhältniß des Realen und Ide-
alen in der Natur, oder Entwicklung der
ersten Grundsätze der Naturphilosophie an
den Principien der Schwere und des Lichts*,
Hamburg 1806; wiederholt in der 3. Aufl.
der Schrift von der Weltseele; *Darlegung
des wahren Verhältnisses der Naturphilo-
sophie zu der verbesserten Fichteschen Lehre*,
Tübingen 1806 (mit dieser Schrift trennte
sich S. förmlich von Fichte); *Anti Sertus*,
oder über die absolute Erkenntniß, Heibel-
berg 1807; *über das Verhältniß der bil-
denden Künste zur Natur, eine in der Aka-
demie der Künste zu München gehalten
Vorlesung*, Landshut 1808; *Philosophische
Schriften*, 1. Bd., Landshut 1809 (darin
die neue Abhandlung: *Philosophische Unter-
suchungen über das Wesen der menschlichen
Freiheit und die damit zusammenhängen-
den Gegenstände*); *Denkmal der Schriften
Jacobi's von den göttlichen Dingen und
ihrer Offenbarung, und der ihm in dieser
gemachten Beschuldigung eines absichtlich
täuschenden, Lügen redenden Atheismus*,
Tübingen 1812; *über die Gottheiten von
Samothrake, Vorlesung in der Akademie
der Wissenschaften zu München*, Stuttgart
und Tübingen 1815; *über Mythen, histo-
rische Sagen und Philosopheme der ältes-
ten Welt*, in Paulus Memorab., St. 5,
1798, nebst Anmerkung zu Joh. Mart.
Wagner Bericht über die ägyptischen Kunst-
werke des Kronprinzen von Bayern, Tü-

bingen 1817; *Briefe über Kriticismus und
Dogmatismus*, in Niebhammers phil.
Journal, Heft 7, ebend. 1795; *Neue De-
duction des Naturrechts, in Fichte u. Nie-
bhammers phys. Journal*, Bd. 4, St. 4,
Bd. 5, St. 4, ebend. 1797; *über Offen-
barung des Volksunterrichts*, St. 2, ebend.
1798. S. gab theils allein, theils in Ver-
bindung mit andern folgende, jedoch
bald wieder eingehende Zeitschrift heraus.
Zeitschrift für speculative Physik, 2 Bde.,
Jena und Leipzig 1800—1802 (im 2. Heft
eine Darstellung seines Systems der
Philosophie, worin er von seinen frühern
Ansichten bedeutend abweicht); *Neue Zeits-
schrift für speculative Physik*, Tübingen
1803; *Kritisches Journal der Philosophie*,
mit Hegel, 2 Bde., Tübingen 1802—3;
Jahrbuch der Medicin als Wissenschaft, mit
Marcus, 1. Bd., 1. u. 2. St., Tübingen
1805; *Allgemeine Zeitschrift von Deutschen
für Deutsche*, Nürnberg. 1813. S. ließ end-
lich auch unter den Namen Bonaven-
tura mehrere Gedichte in Schlegels und
Tiecks Musenalmanach einrücken. 2) (Carl
Eberhard), Bruder des Vor., geb. 1788;
seit 1806 ausübender Arzt zu Stuttgart.
Er schrieb im philosophischen System sei-
nes Bruders: *über das Leben u. seine Er-
scheinungen*, Landshut 1806; *Grundsätze zu
einer künftigen Seelenlehre*, ebend. 1807;
mehrere Abhandlungen über den thierischen
Magnetismus. (Wih.)

Schellkraut, s. Schülkraut u. Sphenoniam.

Schelllack (Pharm.), s. unter Gummilack.

Schellpflüg (Landw.), so v. w. Schälpflug.

Schellpyrmont (Geogr.), Ruine des Schlosses Pyrmont (s. d.).

Schellstück, so v. w. Schalbret.

Schelluh (Geogr.), so v. w. Schilluh.

Schelluh (Schelluh, Geogr.), bewohnen neben den Berbern den Atlas und zwar von der Provinz Tefla nach Südwest, sie haben nur Oberer, zum Theil auch unter Zelten und in Höhlen; ihre Häuser sind von Steinen und Lehm u. mit Schiefer gedeckt. Sind vermutlich die Ureinwohner des Landes, Sans Abstammunge, welche von einbrechenden Arabern und Maurern nach den Gebirgen gedrängt wurden. Jagd, seltner Feldbau und Bienenzucht, ist ihre Beschäftigung. Die Sprache der S. hat keine Ähnlichkeit mit der arabischen, obgleich sie viele arabische Wörter angenommen hat; dagegen scheint sie mit der berberischen nur ein Dialekt der Ursprache zu sein, welche auf der ganzen hohen Gebirgskette des Atlas gesprochen wird. (Lb.)

Schellwurz, s. Schülwurz.

Schellwe (Geogr.), Marktflecken in der Gespannschaft Neutra (Ungarn), an der Waag;

Boag; hat Schloß, Lazareth, 1800 Gew., welche Tabaksbau und Viehzucht treiben.

Schelm, 1) ein wegen seiner Verbrecher ehrsüchtig gemachter Mensch; 2) ein Dieb, ein Betrüger, ein Mensch der sein Wort nicht hält; 3) so v. w. Schall; 4) ein abgezogenes lebtes Vieh oder 5) überhaupt so v. w. Aas; 6) eine ansteckende tödtliche Seuche.

Schelmi (Religionw.), s. unter Johannisjünger.

Schelm-birn (Pomol.), große, etwas schiefe Herbstbirn, mit einem Absatz in der Mitte und abgestumpfte Spitze; hat grüne, roßige, auf der Sonnen'eite dunkelrothe, auf dem Lager gelb werdende Schale, zartes, zuckerhaltiges Fleisch; reift im September. Der Baum hat sehr große Blätter.

Schelm-en-el, Schelm-en-pfifferling (Bot.), phallus impudicus, s. unter Phallus.

Schelon (Geogr.), Fluß in Rußland; entspringt in der Statthaltertschaft Pskow, fällt in den Zimener See (s. d.).

Schelong (Münzw.), Kupfermünze in Polen, ungefähr $\frac{1}{2}$ Pfennig.

Schelp, Schelven, so v. w. Schelben.

Schels (J. B. von), österreichischer Hauptmann im Generalstabe zu Wien, Ritter des bairischen Löwenordens u. des parmaschen Constantin Georgsordens, geschätzter militärischer Schriftsteller; schrieb: Letzte Truppen, Kleiner Krieg, 2 Bde., Wien 1814; Militärisch politische Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates, 6 Bde., Wien 1819—23; Geschichte des süd-östlichen Europa, unter der Herrschaft der Römer u. Türken, 2 Bde., Wien 1826; Beiträge zur Kriegsgeschichte u. Kriegswissenschaft, 1. Sammlung, 6 Bde., Wien 1828—29; 2. Sammlung, 6 Bde., ebend. 1830, 1831; gibt heraus die treffliche österreichische militärische Zeitschrift, Wien 1818—32, jeder Jahrgang in 4 Heften. (Pr.)

Schelsucht (Moral), s. Neid.

Schelte, Scheltius, s. Bolswert 2).

Schelten, 1) seinen Unwillen durch heftige Worte äußern; 2) Jemanden stark tadeln; 3) (Handwerkberf.), so v. w. Aufstreifen 7); 4) ernstlich, mit lauter Stimme befehlen; 5) rufen, nennen; 6) fluchen; 7) für etwas erklären; 8) (Jagdw.), von den Thieren des Roth- und Dammwildes wenn sie ihre Stimme hören lassen. (Fch.)

Scheltopfüß (Zool.), s. u. Zweifelfuß.

Schelt-poeste, s. u. Satyre u. Sitten.

Schelum (Geogr.), so v. w. Behut.

Schelver (Friedr. Jos.), geb. zu Dänabrad 1778; wurde zu Göttingen 1798 Doctor und 1802 Privatdocent zu Halle, ging 1805 als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Jena und ist jetzt ordentlicher Professor der Medicin zu Heidelberg. Ist bes. als philosophischer Naturforscher und Arzt bekannt, insbesondere durch seine Naturgeschichte der Sinneswerk-

zeuge bei Insekten und Würmern, Göttingen 1798; Elementarlehre der organischen Natur, 1. Th., Organomie, ebend. 1800, und Philosophie der Medicin, Frankfurt a. M. 1809; Kritik der Lehre von dem Pflanzengeschlechtern, Karlsruhe 1812, u. 1. u. 2. Fortsetzung, ebend. 1809 u. 1816; von den Geheimnissen des Lebens, Frankfurt a. M. 1815, 12.; die sieben Formen des Lebens, ebend. 1817; Lebens- und Formengeschichte der Pflanzenwelt, 1. Bd., Heibel. 1822; System der allgemeinen Therapie im Grundsatz der magnetischen Heilkunst, 1. Bd., Frankfurt a. M. 1831, gr. 4.; auch mehrere werthvolle Abhandlungen in Biebermanns Archiv für Zoologie und Zoonomie, und mehrere Zeitschriften, in welchen die Herausgabe der Zeitschrift für organische Physik, 1. Bd. in 2 Hften, Halle 1802 u. 1808, und des Journals der Naturwissenschaften u. Medicin, 1. Bd., 1. Hft. (Pi.)

Schelyb Ben Zeit, ein tapferer arabischer Feldherr aus dem ersten Jahrhundert der Hedschra. Er ergriff die Partei der Kharabjten und empdrte sich (698) gegen Hedschadisch. Anfangs glücklich wurde er später geschlagen, und stürzte stehend auf einer Brücke des Nigris gewaffnet von seinem sich bäumenden Pferde in dem Fluß, wo er 699 ertrank. Man erzählt, daß als sein Leichnam gefunden u. dem Hedschadisch gebracht worden, dieser ihm das Herz habe ausreißen lassen, welches hart wie ein Stein war, worauf man es gespalten und in der harten Hülle ein kleineres noch blutendes gefunden. (L.)

Schema (v. gr.), 1) Haltung Stellung, Gestalt; 2) die ganze Art zu sein, sich darzustellen, äußerer Zustand, das ganze Benehmen und Wesen des Menschen; 3) bef. vornehmlich Wesen, stolze Haltung, würdevoller Zustand, Schwund; 4) die Haltung des Tänzers und daher der Tanz selbst in so fern er der Inbegriff verschiedener Gestaltungen, Wendungen, Drehungen u. ist; 5) bei Thieren, das was sie tragen u. wodurch sie eine eigenthümliche Gestalt bekommen, Geschirr, Sattel, Rüstung; 6) Wesen, Lage, Zustand, Form, Gestalt einer Sache; daher: 7) Figur, z. B. die Schemata des Pythagoras, d. i. mathematische Figuren, wodurch er die Begriffe im Raum konstruirte und welche ihm zur Bezeichnung des Göttlichen dienten; 8) äußerer Schein, Anschein, Vorwand; 9) (Rhet.), die rhetorische Figur, wenn man das, was man sagen will, nicht selbst mit klaren Worten sagt, sondern dem Hörer oder Leser errathen läßt; 10) (Gramm.), Figur, wobei in der eigentlichen Stellung der Wörter oder auch des gehörigen Numerus abgewichen wird, z. B. das a l e m a n i u m s o h o m a, wo ein auf 2 Subjecte sich beziehendes Verbum nicht vor, oder nach beiden, sondern nach dem

dem ersten steht (Il. 5, 744); ebenso wenn Participia oder Adjectiva im Plural, auf 2 Substantiva bezogen, hinter dem ersten stehen (Pind. Pyth. 4, 818); *schoma booticum* oder *pindaricum*, wenn das Subject (Masculinum oder Femininum) im Pluralis, das Verbum aber im Singularis steht (Pind. Ol. 11, 4), bei den Attikern findet sich dies später auch noch, aber stets nur so, daß das Verbum voransteht (Eur. Bacch. 1803); 11) die Darstellung einer Verart durch verknüpfende Zeichen, Länge und Kürze; so ist z. B. das S. eines senarischen Verses:

— u — u — | — u — u — | — u — u — ;

auch: 12) so v. w. Pagina 2); 13) überhaupt Riß, Abriß, Grundriß, Entwurf. (Lb.)

Schoma genealogicum (lat.), Stammbaum.

Schematisch, mustermäßig, vorbildlich, entwurfsmäßig. *Schematisiren*, bildlich vorstellen, einen Begriff verknüpfen, faßlich machen, etwas als Vorbild aufstellen.

Schematismus (v. gr.), 1) s. Schema. 2) die Figurierung eines Schlusses (s. Schlussfiguren); 3) das Verfahren, nach einem beliebigen Vorbilde (Schema) etwas zu bilden, z. B. in eine vorgeschriebene Tabelle etwas einzutragen. 4) (Metaph.), S. des reinen *Verstandes*, die Verknüpfung der Verstandesbegriffe mittelst sinnlicher Anschauungen, indem man das Abstracte in dem Concreten sich denkt. Die hieraus hervorgehenden Begriffe heißen im Gegensatz der reinen, schematisirten Kategorien (s. Kategorie und Einbildungskraft). 5) (Astron.), ist nach Ptolemäos von den 9 verschiedenen Arten der Stellung der Sonne und Sterne gegeneinander, die, wenn der Stern des Morgens kurz vor Tagesanbruch aus den Sonnenstrahlen hervortritt, welches anzeigt, daß er durch seine eigene Bewegung vor der Sonne vorbeigegangen ist und bei seinem Aufgang von ihren Strahlen nicht mehr verdunkelt wird. (Wih. u. Lb.)

Schematographiz (v. gr.), das Figurenschreiben, oder Figurenzeichen.

Schematopöia (v. gr.), Kunst des Pantomimen, in so fern er durch Gebärden eine Handlung darstellt.

Schematologium exemplum (lat., Rhet.), rhetorische Figur, in welcher ein Fall zur Darthnung einer Behauptung erzählt und daraus die Verpflichtung oder Thunlichkeit in gleicher Weise zu handeln und zu denken hergeleitet und gefolgert wird. Vgl. Schema 9).

Schemeh (Judenth.), eigentlich Flecken, bel. von moralischen Flecken, die an Jemandhaften und ihn mancher Vorthelle und Vorzüge verlustig machen. Ein S. war für ein Mädchen, wenn sie aus einer Familie kamme, in der es Aussächtige oder auch liebliche Menschen gegeben hatte; dieses S.

machte sie zur Ehe untüchtig. (Lb.)

Schemel, 1) ein Klumpen, ein Stück; 2) ein bewegliches Gerüst oder Gestelle, das etwas trägt; 3) ein Stuhl, bei welchem der Sitz bloß von Brettern ist; 4) eine kleine Bank, bei welcher die Füße nur in eingebaute Löcher gesteckt sind; 5) so v. w. Fußbank. 6) (Weber), so v. w. Fußschemel 1). 7) (Artill.), der Fuß an einem Fußmörser; 8) das Stück Holz auf dem Progwagen, an welches das aufgeprogte Bassetenende befestigt wird. 9) (Bergb.), bei einem Pferdegöpel der für den Treibe knecht angebrachte Sitz auf der Doche des Schwenkbaumes. 10) (Hüttenw.), das Stück Holz, welches am oberen Theile des Blasebalges befestigt ist und womit derselbe niedergezogen wird. 11) (Stellm.), an Rüstwagen so v. w. Lenkschemel. 12) (Forstlic.), so v. w. Banquet 1). (Feh.)

Schemelbohrer (Zischler), so v. w. Bankbohrer. *S. eisen S. nagel* (Weber), ein eiserner Holz, um welchen sich die Fußschemel bewegen. *S. mörser* (Artill.), so v. w. Fußmörser.

Schemen (Worterk.), 1) eigentlich Schatten, Schattenbild; 2) bel. Schatten der Unterwelt; 3) falsche, erlänstelte, erdichtete Gestalt, Larve, Maske.

Schemgurs (pers. Wsch), s. unter Versten.

Schem Sämporas (Judenth.), Name Gottes, der den Jubegriff aller seiner Eigenschaften in sich fassen sollte. Nach Ein. war dieser Name den Menschen durch die in Folge der Sünde aus dem Himmel gestohlenen Engel bekannt geworden, nach And. hatte ihn Moses auf Sinai empfangen, nach noch And. hatte ihn David beim Tempelbau unter der Erde gefunden. Weil man nun glaubte, daß der, welcher das S. S. kannte, alle Wunder auf Erden und im Himmel thun, selbst eine neue Welt schaffen könnte, so verfehlte man nicht von Jesus nachzusagen, er hätte das von David wieder im Tempel aufbewahrte S. S. gestohlen und damit seine Wunder verrichtet. Seit der Zerstörung des Tempels durch Vespasianus kannte es nun Niemand mehr. Die rabbinischen Diskussionen darüber haben ihn bald aus 42, bald aus 12, bald aus 72 und sogar aus 772 Buchstaben bestehen lassen. (Lb.)

Schemnitz (jüd. Lit.), Ueberschrift über einigen Psalmen der hebräischen Bibel, welche nach der gewöhnlichen Meinung Davide bedeuten soll; indeß richtiger ist die Annahme, daß S. zum Vortrag auf einem achtsaitigen Instrument, oder für das S. Sängerkhor bedeutet. (Lb.)

Schemmerberg (Geogr.), 1) Stanzbeshererschaft des Fürsten von Thurn und Taxis im Oberamte Biberach des württembergischen Donaureiffes; hat 1 M. R., 2100 Qw. &

Sw.; 2) Hauptort darin, Pfarrdorf mit Schloß, 400 Sw.

Schemming (**Schmming**, teutsche Helbensage, von schimen, glänzen), Wittichs berühmtes Ross, das beste aller Roffe, mit elfenbeinernem Sattel, auf dem eine Ratte gebildet ist.

Schemnitz (Geogr.), 1) königliche freie Bergstadt in der Gespannschaft Pont (Ungarn), weitläufig gebaut, an der Schemnitz; hat 2 Schloßer, 5 Kirchen (darunter 1 Lutherische), Bergakademie, 2 Gymnasien (lutherisch und katholisch), 2 Hauptschulen, Fortifikationsinstitut, Plaristenkollegium, Post- und Salzamt, Kammergrafenamt, Bergamt, 17,000 Sw., wovon 11,000 in den bis auf 1 Stunde entfernten, durch Felsen und Thäler getrennten Vorstädten wohnen; sie sind meist Deutsche. S. liegt 2177 Fuß über dem Meere, ist durch seine Bergwerke auf Gold (mit jährlich 400), Silber (mit 5800 Mark Gewinn), Kupfer, Eisen, Schwefel u. dgl., wodurch über 8500 Menschen beschäftigt werden und durch das 2 Meilen entfernte Eisenbacher Bad berühmt; 2) Fluß in Ungarn, entspringt bei der Stadt S., fällt in die Toppel, mit dieser in die Donau. (Wr.)

Schemnegi Aga (türk.), Hofbediente des türkischen Kaisers, der den Schemel zum Pferdebesteigen trägt.

Schemonskij (Geogr.), große Halbinsel zwischen dem weißen Meere und dem Busen Eschekaja des nördlichen Eismees; hat das Gebirg Schemonskija mit den Vorgebirgen Kanin und Athulin, ist übrigens sehr niedrig, wird oft theilweise überschwemmt, wird von einigen nomadischen Samojeden bewohnt. Vor ihr liegt nördlich die Insel Kalgujew, wie jene zum Kreise Resen der Statthaltertschaft Archangel (europ. Rußland) gehörig. **Schemzun**, Dorf im Gjalet Damask (asiat. Türkei), sehr armselig; wird für das alte Samaria gehalten. (Wr.)

Schenab (Geogr.), so v. w. Schenab. **Schendi**, Stadt im Reiche Sennar in Arabien; liegt am Nil, an 2 Karavanenstraßen. **Schendy**, so v. w. Schendy. **Scheneclaby**, so v. w. Scheneclaby.

Schenitte, 1) (Pferdel.), so v. w. Senet; 2) auch ein Pferd, welches von einem spanischen Hengste und einer italienischen Stute gefallen ist.

Scheningen (Geogr.), so v. w. Scheningen.

Schenf, 1) der, welcher einem Höheren das jedermalige Getränk reichen muß; 2) ein adeliger Vasall, welcher bei feierlichen Gelegenheiten seinem Lehnherrn das Getränk reicht; 3) der, welcher etwas im Kleinen verkauft, besonders so v. w. Schenk wirth.

Schenf (Geogr.), so v. w. Nagy Sink. **Schenf** (Geneal.). Es gibt in Teutsch-

land und in der Schweiz eine Menge Familien, die den Namen S., ohne oder auch mit dem Beinamen ihres Sitzes, führen. Bemerkenswerth sind: S. von Lautenburg und Barila oder Bargula, eine thüringische, freyherrliche Familie, welche von den Erbschenken Thüringens, die von dem bei Erfurt gelegenen Schloße und Dorfe Bargula benannt wurden, abstammen. Rudolf S. von Bargula baute 1282 das Schloß Lautenburg, welches nachher das neue Stammhaus dieses Geschlechtes wurde; das sich meistens in Thüringen, dann aber auch in Preußen verbreitete. Seit dem 14. Jahrh. nannten sich die S. von Bargula nach den einzelnen Besitzungen und starben gegen das 17. Jahrh. zum Theil aus. Bekannt ist: Rudolf S. v. Bargula, der, als treuer Anhänger Heinrichs des Erlauchten, Markgrafen von Meissen, die gegen diesen vereinigten thüringischen Grafen 1249 bei Mühlhausen schlug und ihm die Besitznehmung Thüringens erleichterte, auch 1268, als Herzog Albrecht v. Braunschweig in Thüringen einbrach, durch seine Thätigkeit die Anhänger Heinrichs schnell vereinigte und Albrecht bei Wettin nicht allein schlug, sondern ihn auch nebst mehreren Grafen u. Herren gefangen nahm, wodurch Heinrich in den ruhigen Besitz Thüringens kam und ein Friedensschluß dem 9jährigen Erbfolgekrieg beendete. Vgl. Heinrich 104). Noch jetzt gibt es S. in Landsberg, Weidenbach, Wallbed, Meyern, Stausenberg, Schweinsberg u. s. w. (Md.)

Schenf, 1) (Joh.), geb. zu Grafenberg 1520; wurde 1554 zu Tübingen Doctor der Medicin, practicirte Anfangs zu Straßburg, dann aber zu Freiburg im Breisgau, wo er zugleich Stadtphysicus war; st. daselbst 1698. Sein Andenken ist in seinem hinterlassenen Werke: *Observationum medicarum rararum, novarum, admirabilium et monstrosarum volumen*, erhalten, das früher in 7 einzelnen Abtheilungen, dann aber in 2 Bdn. zu Frankfurt a. M. 1600 erschien und mehrmals, zuletzt auch Frankfurt 1665, Fol., von C. Strauß herausgegeben wurde. 2) (Joh. Georg), Sohn des Vor.; lebte als Stadtphysicus zu Jagenau, gab außer oben gedachten Werke seines Vaters auch von einem großen Werke desselben, das unter dem Titel: *Pandectarum et partitionum medicinalium libri VIII* erscheinen sollte, das 4. Buch, Frankfurt a. M. 1607, heraus, außerdem mehrere eigene Schriften: *Exoticorum ad varios morbos experimentorum centurias septem*, Frankfurt a. M. 1607; *Lithogenesis*, ebend. 1608, 4.; *Biblia iatrica*, ebend. 1609, u. m. a. 3) (Joh. Theodor), geb. zu Jena 1619; wurde, nach einem Aufenthalt in Padua, zu Jena 1643

1648 Doctor der Medicin. und 1653 daselbst Professor der Medicin; f. daselbst 1671. Außer einer Menge Dissertationen und Programmen hinterließ er: Exorcitationum anatomiarum I et II, Jena 1657; Exercitationes anat. ad usum medicamentorum accommodatas, ebd. 1662; Schola partium corp. human. secundum methodum dissectorum, ebd. 1662, 4.; Medicinae generalis novo-antiquae synopsis, ebd. 1672, 4., u. m. a. 4) (Eduard v.); trat zeitig nach zurückgelegten Universitätsjahren in ba'r'sche Staatsdienste und zeichnete sich als Dichter wie als Beamter rühmlich aus. Bald ward er wirklicher Rath und erster geh. Secretair im Staatsministerium der Justiz in München, erhielt die Adelswürde und ward Ministerialrath im Ministerium des Innern. Seine poetischen Leistungen in Canova's Tod, München 1823, in mehreren Beiträgen zu Fr. Rinds Nase, vornehmlich aber in Kaiser Ludwigs Trauer, München 1826, und Bellar, Stuttgart 1829, erwarben ihm die Gunst des Publicums und des kunstliebenden Königs Ludwig, der eben die Regierung angetreten hatte; er ward Anfang 1826 zum provisorischen Vorstand der Ministerialsection für Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts ernannt, erhielt 1827 den Orden der bairischen Krone, wurde 1828 Staatsrath und Minister des Innern. Als solcher kam er mit der öffentlichen Meinung und besonders mit den Kammern in mannichfache Verwickelungen und bekam eine so bedeutende Partei gegen sich, daß er sein Portefeuille 1831 wieder verlor. (Pi. u. Pr.)

Schenkelbranntwein (Technol.), s. Branntwein.

Schenkel, 1) der Ort, wo etwas im Kleinen verkauft wird; 2) s. unter Gasthaus; 3) (Handwerkshr.), so v. w. Geschenkel; 4) ein Kringelgeschirz, ein Krug, eine Kanne.

Schenkel, 1) (Anat.), der ganze sich lang erstreckende Theil der Füße (s. d.) von der Hüfte bis zum Plattfuß herab. Das Knie und Kniegelenk (s. d.) macht eine natürliche Abscheidung zwischen a) dem Obertheil, Oberschenkel (Femur), wesentlich und seiner Form nach von dem Schenkelbein und den Schenkelmuskeln gebildet, die theils vom Becken zu ihm herabgehen und zu seiner Bewegung dienen, theils an ihm ihren Hauptansatz habend, zum Unterschenkel herabgehen, und b) dem Untertheil, Unterschenkel (Tibia), durch das Schien- und Wadenbein, der festen Grundlage nach gebildet, an welche sich Muskeln (s. Fußmuskeln) ansetzen, die zur Bewegung des Plattfußes und der Zehen dienen. Beide Haupttheile sind mit Gefäßen und Nerven versehen u. haben einen gemeinsamen Haut-
Encyclopäd. Wörterbuch. Neunzehnter Band.

Übergang, wodurch ihre Bildung nach außen vollendet wird. 2) In engerem Sinne so v. w. Oberschenkel; 3) auf sonstige Bezeichnung von auf entgegengesetzten Theilen aus einander tretenden Theilen von einzelnen organischen Bildungen. In dieser Hinsicht spricht man vom S. der Wirbelbögen (s. unter Wirbel 1), des Ambroses und des Steigbügels (s. unter Ohr, 15. Bd., S. 351 und 352), des Bauchrings (s. unter Bauchmuskeln 1), des Gehirns (s. unt. Gehirn), des Zwischfells (s. unter d.). 4) Bei Thieren der obere Theil des Hinterfußes, doch bisweilen auch des Vorderfußes, welcher dann Vorderchenkel heißt; 5) (Mathem.), 2 Ecken, welche zusammen einen Winkel bilden; 6) an einem ebenen, geradlinigten oder sphärischen Dreieck (s. d.) die beiden Seiten, welche von der als Grundfläche angenommenen Seite nach dem gegenüberliegenden Winkelpunkt gezogen sind; 7) auch die zwei Zweige einer krummen Linie, die neben einem Durchmesser hinlaufen; 8) bei einem Triangel die beiden Seiten, welche auf der Grundfläche stehen; 9) s. unt. Birzel; 10) so v. w. Radspeichen; 11) (Bergb.), so v. w. Fahrtschenkel; 12) (Orgelb.), an der Windlade die Theile zu beiden Seiten der Cancellen, in welchen die Spunde liegen; 13) (Schiffb.), ein Tau mittlerer Länge, an dessen einem Ende eine Rolle hängt, über welche Tauwerk gezogen wird; 14) (Bauw.), der glatte Raum zwischen den Vertiefungen der Triglyphe; 15) bei den Einfassungen der Fenster und Thüren so v. w. Ständer; 16) die zu beiden Seiten der Thüren und Fenster in die Höhe gehenden Verzierungen, welche die Frontons und Kränze tragen; 17) (Hüttenw.), so v. w. Schmel 9); 18) (Sporer), die beiden gebogenen Stangen, woraus eine Kette stange zusammengesetzt ist; 19) (Weinb.), die jungen Schößlinge, welche an einer abgethnutenen Rebe wachsen. (Pi. u. Fch.)

Schenkelarterie (arteria cruralis, Anat.), der 2. Hauptast der Hüftarterie. Während der 1. Hauptast (die hypogastrische Arterie, s. d.) sich im Becken anzeigt, geht die S. an, der inneren Seite des großen Psoas gegen das Poupartsche Band (s. d.) hin, um unter demselben nach außen, an den Oberschenkel zu gelangen, von wo sie ihren Namen bis zur Kniekehle herab behält, indem ihr Fortgang hier als Kniekehlarterie (s. d.) unterschieden wird. Die hauptsächlichsten Zweige, die sie auf dieser Strecke abgibt, sind: die untere epigastrische Arterie (s. d.), die Abdominalarterie (s. d. 1), die circumflexe Arterie der Hüfte (s. d. 1), die äußere Schamarterie (s. unt. Schamarterien), die tiefe Schenkelarterie, die, bald sich verästelt, in die Muskeln am Oberschenkel sich vertheilt,
D h auch

auch Nutritionarterien (s. b.) an das Schenkelbein abgibt, die äußere und innere circumflexe Arterie des Schenkels (s. b.). S. bänder, die am Schenkel vorkommenden Knochenbänder. Vorzüglich verdienen Bemerkung: das große Kapselband, welches durch einen sehnigen Ring am Rande der Pfanne (s. b. 19) verstärkt wird, den Kopf des Schenkelbeins in der Pfanne festhält, als das ansehnlichste des ganzen Schenkels, welches dann durch das runde Band (ligamentum teres), das von einer eignen Grube in der Pfanne (s. b.) aus zum Kopf des Schenkelbeins herabsteigt und hier gleichfalls in eine kleine Grube sich ansetzt, unterstützt wird, ferner die Kniebänder (s. unter Kniegelenk), das Kapselband des Kopfes des Wadenbeins (s. b.) und die Knöchelbänder (s. b.). (Pi.)

Schenkelbein (os femoris, Anat.), der längste und stärkste Knochen des Skeletts, welcher die knöcherne Unterlage des Oberschenkels bildet und sich von der Pfanne des Beckens bis zu dem Schienbein, in nicht ganz perpendicularer Richtung, sondern ein wenig schief nach innen gerichtet, herab erstreckt. Es gehört zu den Röhrenknochen und wird, wie diese, in den Körper und 2 Extremitäten getheilt. An der obern, mit dem Becken verbundenen Extremität befindet sich zuerst ein überknorpelter, platter, kugliger Kopf, dessen Umfang etwas mehr als die Hälfte, ungefähr einer Kugel beträgt, und der sich an dem äußern und obern Theile etwas weiter herab erstreckt, als an dem innern und untern. Die Axe des Kopfes ist bei der aufrechten Stellung des Körpers einwärts und aufwärts gewendet. In der Mitte desselben, etwas mehr nach unten und innen befindet sich eine rauhe, nicht überknorpelte Grube, in welcher das runde Band befestigt ist. Die glatte Fläche des Kopfes ist mit einem rauhen Rande umgeben, an welchem das Kapselgament angeheftet ist. Unterhalb desselben geht der Kopf in den Hals über, welcher von ihm schräg auswärts zum Körper oder Mittelstück des Knochens abgeht und mit demselben einen stumpfen Winkel bildet, welcher beim männlichen Geschlechte gewöhnlich 135 Grad beträgt, beim weiblichen etwas weniger stumpf ist und sich mehr einem rechten nähert. Der Hals ist dünner als der Kopf, von vorn nach hinten etwas zusammengedrückt und von vorn ausgeschweift; oberwärts befinden sich an ihm viele Rauigkeiten von der Anlage des Kapselgaments. Da, wo der Hals in den Körper übergeht, befinden sich zwei große Höcker, die Rollhügel (Trochantären). Der an der äußern Seite liegende, der große obere oder äußere Trochanter, steht als ein beträchtlicher Knochenproceß vor; nach außen ist er

convex u. rauh von der Anlage mehrerer Muskeln, einwärts convex, so daß er eine Grube bildet. An seiner äußern Fläche ist der mittlere Gesäßmuskel, oberwärts der Fleischer, da, wo er aus dem Körper entsteht, der größte befestigt. An der innern Fläche sind der innere Hüftbeinlochmuskel, die Zwillingenmuskeln, im tiefften Theile der äußeren Hüftbeinlochmuskel, an der innern Seite der Spitze der fleischerartige Muskel (s. b. a) angeheftet. An dem vordern, rauhen, von vorn nach hinten gehenden Rande ist eine Abtheilung des mittlern Gesäßmuskels, an dem untern Theile des von unten nach oben aufsteigenden hintern der viereckige Muskel des Oberschenkels (s. b. a. u. nat. Schenkelmuskeln) befestigt. An der innern Seite und mehr nach hinten, zugleich etwas tiefer, als der große Trochanter, liegt der kleine, ein rundlicher, nach unten und innen gerichteter Knochenfortsatz. An ihm setzen sich der innere Hüftbeinlochmuskel, der große und zuweilen auch der kleine Psoas an. Von einem Trochanter zum andern läuft sowohl auf der vordern, als auf der hintern Fläche des Knochens eine rauhe Linie (linea intertrochantorica). An der vordern ist ein Theil des großen Kapselgaments des Schenkelbeins befestigt, und es entspringt zugleich davon der oberste Theil des Centralmuskels; von der hintern der untere Theil des viereckigen Muskels des Oberschenkels. Der Körper des Knochens ist vorn leicht convex, hinten etwas ausgehöhlt; er hat eine fast cylindrische Gestalt. Man theilt ihn in 2 Flächen, in eine vordere und eine hintere; die hintere wird durch eine rauhe, stark hervorstehende Linie (linea aspera femoris) in 2 Theile geschieden. Die rauhe Linie entspringt mit 2 Schenkeln, einem stärkern, von der Wurzel des großen Trochanter, und einem schwächern, von der Wurzel des kleinen. In der Mitte vereinigen sie sich beide zu einer Linie; abwärts treten sie wieder in zwei Schenkel auseinander, von denen der äußere in die Tuberosität des Gelenkkopfes, der innere in den innern Gelenkkopf übergeht. Neben der rauhen Linie befinden sich an unbestimmten Stellen einige, meist 2 Grundbrungs'löcher. Die rauhe Linie dient mehreren Muskeln zum Anheftungspunkte; an der Stelle, wo der äußere Schenkel derselben von der Wurzel des großen Trochanter entspringt, ist der größte Gesäßmuskel, wo der innere unterhalb des kleinen Trochanter beginnt, der Stammmuskel und kurze Anzieher angeheftet. Vom äußern Schenkel entspringt weiter abwärts der äußere dicke Muskel, von innen der innere, vom mittlern Theile der Linie der große und lanqe Anzieher. Von der Mitte des äußern Schenkels entspringt der kurze Kopf des zweiköpfigen Muskels des Oberschenkels.

Die

Die untere Extremität des Knochens ist der breiteste und stärkste Theil des Knochens und hat eine fast herzförmige Gestalt. Sie besteht aus den beiden neben einander liegenden und hinterwärts stärker als vorn hervorragenden Gelenkköpfen (condyli femoris), einem äußeren und einem inneren, welche an ihren untern, von vorn nach hinten und von innen nach außen gewölbten Enden überknorpelt sind. Beide Gelenkköpfe sind durch einen Einschnitt von einander getrennt, welcher vorzüglich in seinem hintern Theile beträchtlich tief und hier nicht überknorpelt ist. Der vordere Theil des Einschnittes ist viel flacher und überknorpelt. Die Vertiefungen in beiden Theilen werden als besondere Gruben (fovea intercondyloidea posterior et anterior) unterschieden. An dem nicht überknorpelten Theile der Gelenkköpfe sind mehrere unregelmäßige Rauigkeiten und Vertiefungen von den an sie befestigten Gelenkligamenten bemerkbar. Der innere Gelenkkopf ist etwas dicker als der äußere, ragt mehr nach innen hervor, als dieser nach außen, erstreckt sich auch etwas tiefer herab und ist rundlicher und länger, sein hinterer Theil gewölbt. Der äußere steht mehr vorwärts als der innere, und ist gerader als dieser. An die hintere Fläche der beiden Gelenkköpfe sind die oberen Enden der Zwillingenwadenmuskeln und des langen Fußsohlenmuskels (s. unter Fußmuskeln) befestigt. In Hinsicht auf seine Substanz kommt das S. darin mit den übrigen Röhrenknochen überein, daß es in der Mitte im Körper dicht und fest, in den Extremitäten, vorzüglich in den untern schwammig ist. Das S. zeigt sich beim Embryo erst gegen das Ende des zweiten Schwangerschaftsmonats. Beim reifen Embryo ist die Richtung des Knochens ganz gerade. Erst am Ende des 1. Lebensjahres fängt er an sich zu krümmen; seine Krümmung ist beträchtlicher beim Manne, als beim Weibe. Die untere Extremität beginnt erst im letzten Schwangerschaftsmonate mit einem rundlichen Knochenkern in ihrer Mitte zu verknöchern. In der obern Extremität fängt die Verknöcherung bald nach der Geburt zuerst gewöhnlich im Kopfe an. Die Trochanteren bilden sich erst nach dem 3. und 4. Lebensjahre, als ganz getrennte Theile aus eignen Knochenkernen. Der Hals ist eine Fortsetzung des Körpers und beim reifen Embryo nur unvollkommen angedeutet. Der Kopf, die beiden Trochanteren bleiben noch lange Zeit nach dem Eintritte der Pubertät, zum Theil bis zum vollendeten Bachelthum, von einander getrennt. Am frühesten ver wächst der kleine Trochanter mit dem Körper; nach diesem der Kopf, dann der große Kollhügel und zuletzt die untere Extremität. (Pati.)

Schenkelbeinbruch (Chir.), s. unter Knochenbrüche. S., Beinverrenkung, s. unter Verrenkung. S., binde, s. unter Schenkelmuskeln. S., blatt, am Pferdegeschirte der über den hintern Schenkel herabhängende Theil.

Schenkelbruch (hernia oruralis, Chir.), der Krankheitszustand, wo Unterleibeingeweide unter dem Poupartischen Bande (s. d.), neben oder über den Schenkelgefäßen und bedeckt von der sehnigen Schenkelbinde heraustreten und eine Geschwulst in der Schenkelbiegung bilden. Wie der Leistenbruch (s. d.) am häufigsten bei Männern vorkommt, so kommt der S. vorzugsweise bei Weibern (und am häufigsten bei solchen, die geboren haben) vor, einmal wegen des größern Raumes zwischen Hüftbeinkamm und Schaambeinfügung, dann aber, weil bei den Weibern der Beckenkanal und der Bauchring bei weitem nicht so weit sind, als bei Männern. Außer den übrigen Zeichen eines Bruches zeichnet er sich durch seine Gestalt aus; die, wenn er noch klein; mehr rund ist, in dem Maße aber als er an Umfang zunimmt, mehr länglich wird und in die Quere sich erstreckt. Am häufigsten tritt der Dünndarm heraus, doch findet man auch den Blinddarm und den aufsteigenden Theil des Grimmdarms, auch wohl das Netz in demselben. Verwechselt kann der S. werden mit angeschwollenen Leistenbrüsen, mit einem Leistenbruche, mit einem Psoalabsceß u. mit Erweiterung der Schenkelvene. Der S. ist übrigens mit allen den Zufällen verbunden und eben so dem Einklemmen ausgesetzt, wie der Leistenbruch und andere Brüche. Zurückgehalten wird er durch ein Bruchband (s. d. 1), das fast eben so gestaltet ist, wie ein Leistenbruchband, nur mit dem Unterschiede, daß der Hals des Schenkelbruchbands natürlich kürzer ist und daß der lange Durchmesser der Pelotte nicht, wie bei dem Leistenbruchbande, senkrecht, sondern mehr in die Quere nur wenig schief herablaufen muß. (Pati.)

Schenkelbeiß (Delph.), so v. w. Armschlag.

Schenkelfliege (merodon Meig., Zool.), Gattung aus der Fam. der Schwirrfliegen, der Gattung milosia verwandt; die Fühler sind kürzer als der Kopf, das 5. Glied fast dreieckig, oben spitzig. Netz m. clavipes, mit gekrümmten Schenkeln, u. v. a.

Schenkelgeschwulst (Med.), s. Weiße Schenkelgeschwulst. S., Hals (Knat.), s. unt. Schenkelbein. S., Halsbruch (Chir.), s. unter Knochenbrüche.

Schenkelkäfer (sagra, Zool.), nach Fabricius Gattung aus der Familie der Blattkäfer, der Gattung megalopus verwandt; 5 5 2

wandt; die einfachen, vor den Augen ein-
gelenkten Fühlhörner haben unten kegelför-
mige, unten walzige Glieder, die Hinter-
schenkel sind sehr groß, wie der dreieckige
Hinterleib. Arten: s. omorata, sonna
u. a., aus wärmern Ländern.

Schenkelknochen (Anat.), s. Schen-
kelbein.

Schenkel-Labe (Rabler), so v. w.
Knie-Labe.

Schenkelmuskeln (Anat.), 1) die
den Schenkel (Ober- und Unterschenkel)
seinem fleischigen Theile nach bildenden
Muskeln; 2) die zur Bewegung des Schen-
kels dienenden Muskeln, welche dann wie-
der in Ober- und Unterschenkelmuskeln
zerfallen. Alle sind nach außen mit einer
Sehnenhaut bedeckt, die, von glänzend-
weißer Farbe, mit verschiedener Dichtigkeit,
von dem obern Beckenrand aus zunächst
den Oberschenkel als breite Schenkel-
binde (fascia lata), sodann aber auch
vom Knie sich fortsetzend, den Unterschenkel
als Unterschenkelbinde (fascia crur-
alis) überzieht und endlich sich mit den
mehrern sehnigen Ueberzügen und Bindungen
vom Plattfuß vereinigt. Von der Ober-
fläche aus gehen einzelne Verlängerungen
zwischen die Muskeln des Schenkels und
bilden für diese wieder einzelne schwächere,
sehnige Ueberzüge. Die Oberschenkelbinde
ist mit einem eigenen Muskel versehen, der
Sehnenbindenspanner (tensor fas-
ciae latae), der flechtig vom vordern obern
Hüftbeinackel (s. d.) aus an der äußern
Seite des Oberschenkels hinabgeht und sich
in die Sehnenbinde verliert. Außer daß er
diese spannt, hilft er auch bei der Wir-
kung derer Muskeln mit, die den Ober-
schenkel gerade auswärts ziehen. A. Die
Oberschenkelmuskeln selbst dienen
zur Ausstreckung, Biegung, zum Ein- und
Auswärtsziehen, Auswärts- u. Rückwärts-
rollen des Oberschenkelbeins. Aa) Aus-
streckender und Auswärtszieher: die,
die Hinterbacken bildenden, einander be-
decker 3 Muskeln (s. d.). Bb) Roll-
muskeln: a) der hirnformige Muskel,
b und c) der innere und äußere Hüftbein-
lochmuskel, d) die Zwillingmuskeln des
Schenkels (s. d. a.) und e) der vier-
eckige Schenkelmuskel, der vom Hü-
cker des Sigbeins (s. d.) aus unter den ge-
nannten Muskeln zum untern Theil des hin-
tern Randes des großen Trochanters geht
u. d. hier und an der Linie zwischen beiden
Trochantern (s. d.) sich ansetzt. Sämmtliche
genannte Rollmuskeln wirken in Gemein-
schaft so, daß der große Trochanter, rück-
wärts und einwärts, die Kniekehle und
die Fußzehen auswärts gewendet werden.
Co) Biegemuskeln: a) der große
Psoas und b) der große Hüftbeinmuskel.
Dd) Anziehmuskeln: a) der Kamm-

muskel (pectinatus), der vom Schaams-
beinlamm aus zu der rauhen Linie über
den kleinen Trochanter (s. d.) seinen Fort-
gang nimmt, b) der lange, kurze und
große anziehende Schenkelmuskel
(adductor femoris longus, brevis, mag-
nus), wovon der 1. und 2. von der vordern
Fläche des absteigenden Astes des
Schenkelbeins, der 3. von eben daher, aber
auch zugleich vom aufsteigenden Aste des
Sigbeins (s. d.) und dem Sigbeinlamm
aus zur rauhen Linie des Schenkelbeins,
das vom kleinen Trochanter ausläuft, sich
erstreckt und einen ansehnlichen Theil des
Muskelfleisches des Oberschenkels einwärts
ansmacht (vgl. auch dreiköpfiger Schenkel-
muskel). B. Unterschenkelmuskeln:
Aa) Ausstreckmuskeln. a) Der durch
4 Muskeln, nämlich aa) den geraden Schen-
kelmuskel (rectus femoris), der vom
untern Hüftbeinackel (s. d.) aus gerade
an der vordern Seite des Oberschenkels
herabläuft, bb und cc) den äußern und
dem innern großen Schenkelmus-
kel (vastus externus et internus), wo-
von jener an der äußern, dieser an der
innern Seite des Schenkelbeins seinen An-
satz hat, und dd) den eigentlichen
Schenkelmuskel (cruralis), der zwis-
schen beiden vorwärts an dem Schenkelbein
sich ansetzt, gebildete Streckapparat, der
nämlich dadurch zu einem wird, daß alle 4
Muskeln sich unterwärts in eine große
Flechte endigen, die mit der vordern Seite
der Kniekehle (s. d.), weiter herab aber,
mit dem Kniekehlenbände vereinigt, an
der Hacke des Schenkelbeins (s. d.) sich an-
setzt. c) Der untere Schenkelmus-
kel (subcruralis), der unter dem eigent-
lichen Schenkelmuskel, von der vordern
Fläche des untern Theils des Schenkelbeins
aus, zur Kapselhaut des Kniegelenkes (s.
d.) geht, welche er unter der Streckung
des Unterschenkels anspannt. Bb) Bie-
gemuskeln: a) und b) der halbflächige
und halbhäutige Muskel (s. d.), c) der
zweiköpfige Schenkelmuskel (bi-
ceps femoris), der mit einem sehnigen
Köpfe, dem langen, vom Sigbeinhücker (s.
d.), mit dem zweiten, dem kurzen, von der
Mitte des Oberschenkelbeins aus zur Knie-
kehle herabläuft und hier mit seiner Flechte,
deren äußere Grenze bildend, an das Köpf-
chen des Wadenbeins sich befestigt; d) der
Schneidermuskel (s. d.); e) der schlanke
Schenkelmuskel (gracilis), der von
dem absteigenden Aste des Schaambeins und
dem aufsteigenden des Sigbeins (s. d.) fast
gerade an dem Oberschenkel, bis unterhalb
des Knies und hinter dem einen Kopf des
Schenkelbeins herabgeht und hier sich an
den Hücker des Schenkelbeins ansetzt. f) Der
Kniekehlmuskel (s. d.).

Schenkel-nerve (nervus cruralis,
Anat.),

Anat.) entspringt aus den in der Bauch- und Beckenhöhle zwischen dem Psoas, dem viereckigen Beckenmuskel und dem innern Hüftmuskel liegenden Schenkelnerven geflecht (plexus oruralis), welches, nebst obigem, den Hüftbetrinlocherven (s. d.) erzeugt und selbst hauptsächlich durch den Zusammentritt des 2—4 Lendenerven (s. d.) gebildet wird. Der S. ist vorzüglich für die Haut und Muskeln am vorderen Umfang des Oberschenkels bestimmt und erstreckt sich nur mit einem Zweige bis zur Haut an der innern Seite der großen Fußzehe herab. Seine Austrittsstelle aus dem Becken, wo er auch schon Muskelzweige abgegeben hat ist die der Schenkelarterie unter dem Poupart'schen Bande, welcher Arterie er nach außen zur Seite liegt. (Pi.)

Schenkelchmerz (scolalgia, Med.), Schmerz in den Schenkeln, ohne daß immer eine äußere Ursache ansichtlich ist, kann übrigens die verschiedenartigsten Ursachen haben, die aus den übrigen Krankheitserscheinungen erkannt werden müssen.

Schenkelthier (Zool.), Gattung aus der Familie der langbeinigen Nagethiere; der Backenzähne sind in jeder Kinnlade sechs, die Vorderfüße kurz, die Hinterfüße dreimal so lang, der Daumen und kleine Finger fehlen zurück. Man unterscheidet die mit längern Hinterfüßen, fast nach dem Schwanz und einem kleinen Zahne vor den obern Backenzähnen, als Meriones Fr. Cuv., dazu die Art: m. canadensis (dipus c., von Größe einer Hausmaus, schnell, hält, zusammengerollt, Winterschlaf); und die mit langem, behaartem Schwanz und kürzern Hinterfüßen, als Gerbillus Desmar. (meriones Illig.), dazu g. indicus, pyramidum u. a. Stehen u. N. unter mus oder Dipus. (Wr.)

Schenkelvene (vena cruralis, Anat.), die dem Laufe nach der Schenkelarterie entsprechende Vene. Im Becken liegt die der rechten Seite an der äußern Seite ihrer Arterie, geht aber hinter der Arterie vorwärts nach innen; die der linken Seite aber liegt im Becken am innern Rand ihrer Arterie. Im ganzen Verlaufe am Schenkel liegt jede S. Anfangs an der innern Seite der sie begleitenden Arterie, unten aber vor derselben. Gewöhnlich wird jeder Zweig der Schenkelarterie von 2 dem Laufe nach ihm entsprechenden S. begleitet. Die Hautvenen des Schenkels, hauptsächlich an einem starken Benenneh auf dem Knieknöchel anhebend, werden durch die große und kleine Savene (s. d.) mit der S. in Verbindung gebracht. (Pi.)

Schenkelwespe (chalcis Fabr., Gattung aus der Gattung Diploloparidae Nees) (Familie der Schlupfwespen); die Hinterchenkel sind sehr dick und haben gestrümmte Schienen, der Leib hat ein Stiel-

chen und ist am Ende etwas gebogen; die Eier werden von einigen in die kleinsten Schmetterlings Eier gelegt. Arten: ch. clappos, minata, annulata u. a. S., wesp. pen (chaloidias), bilden nach Cuvier eine Abtheilung Schlupfwespen, von den Gallwespen durch gebrochene Fühlhörner unterschieden; kleine, zum Theil mikroskopisch, meist metallisch glänzende Thierchen; mehrere können mit ihrem langen Hinterchenkel springen. Dazu die Gattungen Schenkelwespe (chalcis) und Rückenwespe (lucoopsis). (Wr.)

Schenken, 1) Getränke aus einem größeren Gefäße in das eigentliche Trinkgeschirre gießen; 2) Jemandem Getränke darreichen, besonders wenn es als Zeichen der Freundschaft geschieht; 3) dem Sänglinge die Brust reichen; 4) Getränke, Salz u. dergl. im Kleinen verkaufen; 5) Jemandem ein Geschenk geben, besonders bei den Handwerkern, den durchwandernden Gesellen eine bestimmte Gabe reichen (vgl. Geschenk 2); 6) mit irgend etwas Jemandem begünstigen, oder ihm zu Willen sein, z. B. geneigtes Ohr f.; 7) Jemandem etwas erlassen, was man von ihm fordern oder ihm nehmen könnte; 8) (Sittengesch.), ein Gesellschaftsspiel, wo die im Kreise sitzenden ihren Nachbarn heimlich etwas sagen, was nachher laut gesagt werden muß. Man hat von diesem Spiele verschiedene Arten, z. B. S. und Logiren, wo von der einen Seite eine Person oder Sache, von der andern Seite ein Ort geschenkt wird, an welchem sich der geschenkte Gegenstand aufhalten soll; S. und Motto, wo von der einen Seite ein Gegenstand, von der andern ein Spruchwort oder Liebesvers als Motto dazu geschenkt wird. S. und Fragen, wo ein Gesellschaftsmitglied die übrigen der Reihe nach etwas fragt, worauf sie mit dem geschenkten Gegenstande antworten müssen. S. eines Hauptwortes von der einen und eines Eigenschaftswortes von der andern Seite. 9) (Pfeifenm.), bei thürner Pfeifen, welche aus der Form genommen sind, den entstandenen Rand abschneiden. (Feh.)

Schenkenamt, das Amt eines Randschenken; vgl. Erbschenk.

Schenken Dorf (Geogr.), Dorf und königliches Domänenamt im Kreise Tübingen des preussischen Regierungsbezirks Frankfurt; hat 220 Ew. und gehörte sonst zum Johanniter-Heermeistertum Sonnenburg.

Schenken Dorf (Mar., Schenk v.), geb. 1790 zu Königsberg in Preußen; widmete sich dem Studium der Rechte, verließ aber 1818 seine Heimath und wendete sich nach Säch. Deutschland. Er starb 1819 als Regierungsrath zu Koblenz am Rheine und gehört zu den Dichtern, deren Talent durch die Ereignisse der J. 1818 und

und 1814, wo nicht hervorgerufen, doch wenigstens gezeitigt ward. Seine Lieder und Gedichte, Stuttgart 1815, tragen alle das Gepräge jener Zeit, unterscheiden sich aber dadurch von andern Poesien dieser Gattung, daß S. das begeisterte Gefühl der Gegenwart fast durchgängig an Erinnerungen, Scenen und Denkmäler der deutschen Vorzeit zu knüpfen suchte. (Dg.)

Schenkenzillen (Geogr.), Marktflecken im Mühlviertel des Landes ob der Enns (Oesterreich); hat 450 Ew., welche sich mit Verfertigung und Zubereitung von Wain beschäftigen. **Schänkenchanz**, Flecken im Kreise Kleve des preussischen Regierungsbezirks Düsseldorf, am Rhein; hat 120 Ew. Auf der Insel im Rhein, **Brafenwerth**, liegt das jetzt verfallene Fort S., das 1794 von den Franzosen erobert wurde. **Schänkenstein**, s. unter Aufhausen 1).

Schänkenzell (Geogr.), Marktflecken im Bezirksamte Wolfach des Kreises (Baden); hat 900 Ew.

Schenl. faß, 1) so v. w. Bierländer; 2) ein Gefäß, welches mit Eis oder kaltem Wasser angefüllt wird, um mit Getränk angefüllte Flaschen hineinzustellen und sie so kühl zu erhalten.

Schenkergerechtigkeit (Staats- und Gutsw.), das Recht, Wein, Branntwein oder Bier zu verkaufen und Gäste hierauf zu setzen. Im Mittelalter verliehen Magistrate und Gutsherrn dieses Schenkrecht als ein patrimoniales Regale bald einer Person oder Familie, oder als eine Sachpertinenz einem Hause oder einer Landstelle, jedoch ist stets bisher mit solcher Verleihung ein jährlicher Canon verbunden, welcher der verleihenden oder solche ferner habenden Obrigkeit entrichtet wird. Auf dem Lande umfaßt eine solche Gerechtigkeit außer dem Recht des Branntweins und des Biers im Schenkhaus, auch den Verkauf beider Getränke über der Straße, aber keineswegs das Recht, Branntwein zu brennen oder Bier zu brauen. Hat ein kleiner Ort mehrere Gerichtsbarkeiten, so pflegt jede Gerichtsbarkeit in ihrem Antheil des Dorfs eine solche Schenkstube zu verleihen. Wenn die Bevölkerung eines Orts sehr zunahm, so pflegten auch wohl die Gutsherrn die Zahl der S.en zu vermehren und die Rentkammer in den Amtsdörfern gleiches Recht zu verleihen. In einigen Ländern ist der sogenannte Bauernvogt kraft seines Amtes zu dieser S. berechtigt. In den schriftlichen Concessionen der Gutsherrn heist man oft, daß der Lehtere zum öffentlichen Besten diese Berechtigung verliehen habe. Vgl. Bierchanz. (Nü.)

Schenl. Fandel, gewöhnlich das hochthöbliche S. (Handwerkbr.), ein Krug,

mit welchem Gesellen andern zu trinken geben oder das Geschenk reichen.

Schenklingfeld (Geogr.), Marktflecken im Amte Philippsthal der Provinz Nieder-Hessen (Kur-Hessen); liegt an der Salza, hat 900 Ew. und die Trümmer der Burg Landes.

Schenl. maß, ein geachtetes Maß, nach welchem im Kleinen, bei Getränken, verkauft wird. S. statt, so v. w. Schenke. S. stube, in Gasthäusern und Schenken die Stube, in welcher die Gäste zu sammeln, welche nur so lange verweilen, als sie Speise und Trank genießen. Im Gegensatz der Wohnstube des Wirths und der Fremdenstube. Da die S. oft der Berathungsplatz manchen Unfugs und die Herberge der Trunkenbolde u. Bagabunden ist, so bedarf sie der Aufsicht der Ortspolizei, die nirgends schlechter geübt wird, als da, wo der Schenkwirth selbst als Bauernvogt u. s. w. unterster Polizeiamter ist. S. Tisch, so v. w. Buffet 2).

Schenkung (donatio, Rechtsw.), jede Freigebigkeit, wodurch man Jemandem einen Vortheil einräumen will, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein. Die dabei vorkommenden Personen sind der donator, der Schenker und der donatarius, der die Sache geschenkt erhält. Die S. ist entweder eine S. auf den Todesfall, oder S. unter Lebenden, je nachdem die Gültigkeit und Unwiderrufflichkeit derselben von einem Todesfälle abhängig gemacht worden ist oder nicht. Jene ist ein Mittelbding von Legat und Vertrag und wird im Wesentlichen als Legat behandelt; ihre Wirksamkeit tritt aber von Rechtswegen im Augenblick des Todes des Schenkers ein und ihre Gültigkeit ist unabhängig von der Antretung der Erbschaft; um die S. zu erwerben, braucht der donatarius mortis causa nur zur Zeit des Todes des Schenkers fähig zu sein; wer ein Testament als ungültig oder inofficiös ohne Erfolg bestreitet, verliert alle ihm darin ausgesetzten Legate, nicht aber die donationes mortis causa, und wenn ein Erblasser alle Legate widerruft, ohne der donatio mortis causa zu erwähnen, so sind diese nicht für aufgehoben zu halten. Auch fällt nach einigen Particularrechten der Abzug der quarta falcidia weg. Sollen aber diese Eigenthümlichkeiten eintreten, so muß die donatio mortis causa bei Lebzeiten des Schenkers acceptirt sein; ist sie dies nicht, so ist sie in jeder Hinsicht nur als Legat oder Fideicommiss zu behandeln. S. unter Lebenden kann Jeder machen, der freie Dispositionsbefugnis über sein Vermögen hat, und Jeder kann durch sie erwerben, der überhaupt erwerbsfähig ist. Nur dürfen beide Personen nicht in einem solchen

solchen Verhältnis zu einander stehen, daß sie juristisch für eine Person angesehen werden; auch bedürfen S en von Grundstücken nach vielen Particularrechten der gerichtlichen Bestätigung. S en unter Ehegatten sind zwar nicht verboten, aber doch dergestalt für unwirksam erklärt, daß der Schenker sie zu jeder Zeit widerrufen kann; stirbt der Donator vor dem Schenker, so ist die S. ungültig. Einige S en unter Ehegatten sind aber vom Anfang an unwiderruflich. Dabzu gehört, wenn der Beschenkte nicht reicher, oder der Schenker nicht ärmer wird; wenn etwas zum Besten des Haushalts oder zur Erlangung einer Würde geschenkt wird; wenn das Geschenk in Kleinigkeiten besteht; wenn es zur Wiederherstellung eines Gebäudes bestimmt ist; wenn die S. eine remuneratorische ist; wenn sie bei beabsichtigter Scheidung gemacht wird; wenn Regent und Regentin unter einander beschenken. Gegenstand einer S. ist Alles, was dem Beschenkten einen Vortheil gewährt und dieser erwerben kann. Ueber die verschiedenen Arten der S. s. Donatio. In Rücksicht der Form von S en unter den Lebenden ist die Acceptation von Seiten des Beschenkten erforderlich. Eine Ausnahme machen nach den Rechten einiger Länder die S en an Minderjährige. Ubrigens muß, wenn der Gegenstand der S. über 500 Ducaten beträgt, der Schenkende seinen Willen vor Gericht erklären und zu Protocoll geben (insinuatio donationis), sonst ist sie, insofern sie jene Summe übersteigt, ungültig. S en zur Loskaufung von Gefangenen und zur Wiederherstellung ruinirter Häuser; so wie remuneratorische S en bedürfen der Insinuation nicht. Die S unter Lebenden ist der Regel nach unwiderruflich. Diese Regel leidet zwei Ausnahmen. Ist nämlich die S. so groß, daß dadurch der Pflichttheil derjenigen verletzt wird, welchen diese vom Donator zu fordern berechtigt sind, so kann sie auf Antrag dieser Personen rescindirt werden; ferner kann der Schenker die S. revociren, wenn der Beschenkte sich eines groben Unthuns gegen ihn schuldig macht und wenn Letzterer zu einer Zeit, wo er noch keine Kinder hatte, sein ganzes Vermögen oder doch einen beträchtlichen Theil desselben verschenkt hat und nachher Kinder bekommt. (Hg.)

Schenkurst (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Archangel (eur. Rußland); hat reichliche Bewässerung, leblichen Ackerbau; 2) Hauptstadt darin an der Waga; hat 500 Ew.

Schenkwein (Staatsw.), Pot de vin, ein Gewinn für die Mäkler oder Beförderer eines Handels, sei es in Wein oder in Geld, in oder außer dem Staatsdienst. Nirgends trieben die hohen Staatsbeamten diesen Nebenwerb unverschämter,

als in der Bourbonischen Finanzverwaltung vor der französischen Revolution. In der Staatsverwaltung sollte man solche und ähnliche Sporteln der Beamten abschaffen, welche, wo sie geduldet werden, die Regierungen unbeliebt machen. Bgl. Trinkgeld. (Hü.)

Schenk-wirth, s. unter Bierkhanf.

Schennis (Geogr.), so v. w. Schannis.

Schenodorus (s. Beauv.), Pflanzengattung, s. Schönodorus.

Schenst (Schen-Est, Geogr.), nordwestlichste Provinz des Kaiserreichs China (Asien), meist durch die große Mauer von der Mongolei geschieden; wird zu 7186 (9626) QM. angegeben, ist durch mehrere Bergketten sehr gebirgig, im Osten doch weniger, wird bewässert durch den Hoangho, Hoeiho, Kanfuchui u. a. Flüsse, hat angenehmes Klima, doch ziemlich kalte Winter, bringt Getreide (wenig Reis, mehr Korn, Weizen u. s. w.), Gartenfrüchte. Handelsgewächse (Tabak, Delo und Farbpflanzen), viel Holz und Arzneikräuter, ferner Gold, Zinnober, Blei, Steinkohlen, Salz; von Thieren: Hausoch (Pferde, A. ab. u. Schafvieh, Schweine, Geflügel), Wild, als: Bären, Tiger, Rothwild, ferner Menschenschrecken (als Speise gebraucht). Ew. sind zu 14, auch selbst zu 80 Mill. angegeben; sie treiben Ackerbau, Viehzucht, Bergbau, Weberei von baumwollenen und seidenen Waaren, ausgebreiteten Handel, der durch eine merkwürdige Kunststraße erleichtert wird. Sie wurde durch Arbeit von mehr als 100,000 Menschen gefertigt und führt von Singansu nach Panthusu. Eintheilung in 12 Departements, oder auch nur in den östlichen Theil (Singan) und den westlichen (Kanesu). Hauptstadt: Singansu (s. d.). (Wt.)

Schol (jüd. Ant.), s. unter Unterwelt.

Schep (Salzw.), so v. w. Pfannenstein.

Schepewyan (Geogr.), so v. w. Schepawyan. Schepewyans, so v. w. Schipewäer.

Schuppenstädt (Geogr.), 1) Kreisamt im District Wolfenbüttel des Herzogthums Braunschweig; hat fast 5 QM., 14,000 Ew.; 2) Amtsstadt, Stadt an der Altenau; hat Armenhaus, Kirche, Superintendentur, 200 Ew., welche Stärke, Branntwein, Leder u. A. fertigen.

Scheps, 1) das gewöhnliche Bier in Breslau, welches ehemals sehr fett und stark war; 2) in Baiern so v. w. Nachbier.

Schepst (Geogr.), so v. w. Sepst.

Schepze, so v. w. Schebsche.

Scher (Geogr.), so v. w. Scheer.

Scheraki Schiar, s. unter Dujurulbi.

Scheraru (Scherarow), Insel südlich im persischen Meerbusen an der Küste der arabischen Landschaft Hadchar; liegt mit Daus, Scharnein, Arzene, Sir Beny. Jas u. m. a.

a. in der großen, 40 Meilen langen, 14 Meilen breiten Perlenbank, wurde 1816 von den Engländern besetzt. Scheraful, so v. w. Scherfor. Scheran, Marktflecken im Kreise Pilsen des Königreichs Böhmen; hat 700 Ew.

Scherbank (Leinw.), eine Bank, auf welcher die Spulen mit den Fäden zu einer Kette aufgestellt sind; die Bank hat nach dem Scherrahmen eine geneigte Richtung und auf ihr stehen 5 Reihen kleiner Decken, zwischen je 2 Decken wird eine Spule oder Bobine auf einem Drahte oder einem Stück Bindfaden angebracht. An der vordern Seite der Bank ist eine Leiste mit Drahtlöchern (Welese); jeder einzelne Faden wird durch eine einzelne Dese geleitet, damit sie sich nicht verwirren. 2) (Hüttenw.), so v. w. Scherrenstock. (Fch.)

Scherbe (die, und der Scherben), 1) ein abgebrochenes Stück, bes. von einem irdenen Gefäß; 2) ein kleineres Gefäß, besonders so v. w. Blumentopf und Küchenasch; 3) (Hüttenw.), so v. w. Probirscherben; 4) (Winzer), das überflüssige Laub und Weiz, welches ausgebrochen wird; 5) (Bergb.), ein Erzmaß, welches ungefähr 4 Centner Erz enthält, besteht aus einem Kasten ohne Boden; 6) (Hüttenw.), ein Maß für Porzschlacken, ist im Lichten 4 F. 4½ Zoll lang, 1 Fuß 7½ Zoll breit und 1 Fuß 1 Zoll hoch; 7) (Schiffsw.), so v. w. Easchung. (Fch.)

Scherbeden (Technol.), so v. w. Barbierbeden.

Scherben (Bot.), der Traubenkirschenbaum (s. d.), auch der Schneeball, s. unter Viburnum.

Scherbenfutter (Hüttenw.), ein Modell von Messing, nach welchem die Probirscherben gemacht werden; es ist dem Capellenfutter ähnlich.

Scherbengericht (griech. Ant.), s. Ostrakismos.

Scherbestarren (Bergb.), ein Kunststücken, welcher ungefähr eine Scherbe (s. d. 4) Erz faßt.

Scherbestobalt (Mineral.), so v. w. Arsenit, gebiegenes.

Scherbestraut (serratula tinctoria), s. unter Serratula.

Scherbestuchen (Bäder), so v. w. Aschluchen und Aufhäuser 2).

Scherbest (Nahrungsmittl.), so v. w. Sorbet.

Scherbestisch, Baschi (türk.), der Sorbeteinschender am türkischen Hofe.

Scherbestenkel, so v. w. Barbierbeutel.

Scherbesten (Bot.), so v. w. Scherben 2).

Scherbest (Schiffb.), bewaffnete Boote oder Schaluppen, welche die Einfahrt durch die Scheren nach Stockholm bewachen.

Scherboinsel (Geogr.), so v. w. Farallo.

Scherbrüder (Scherenbrüder, Forciogori, Kirchgesch.), Bruderschaft, die aus Schneidern bestand; nach And. so genannt, weil sie eine Schere oder Zange auf ihren Mänteln trugen, zum Zeichen, daß sie die sinnlichen Begierden damit ausröten wollten.

Schere, 1) überhaupt ein schneidendes Werkzeug, welches aus 2 Theilen (Scherenblättern) besteht, zwischen welchen ein Gegenstand nach dem Befehlen des Hebels und Keils zerschnitten wird. Man hat 2 Hauptarten von S.n, nämlich die S. mit 1 Riete, die Scherenblätter sind durch eine Riete mit einander vereinigt und bilden geöffnet ein Kreuz, der hintere Theil jedes Blattes, welcher zum Griff dient, heißt auch Schenkel oder Stange und ist bei den mittlern und kleinen S.n zu einem Ringe umgebogen, der Werk, wo die Klängen über einander liegen und die Riete durchgeht, heißt das Schill; ferner die S.n mit einem Bügel, welcher an dem einen beide Blätter vereinigt und als Hebel wirkend, die S. immer wieder öffnet, wenn sie beim Schneiden zusammengeklappt worden ist. Die S. (forfox, gr. *χάλις*) brauchten die Alten sowohl zum Abschneiden der Fäden, Linnen ic., als auch zum Abschneiden des Bartes und zum Beschneiden der Bäume (vgl. Pfalis). Die S. war ein Attribut der Juno, entweder als luftreinigende Göttin, weil man auch den Körper mit der S. reinigte; oder weil diese Göttin von der Pest befreit sollte, was aber mit dem Erftern zusammenfällt. Nach den verschiedenen einzelnen Bestimmungen haben auch außerdem die S.n verschiedene Größe und Gestalt, z. B. a) (Schneider), die große Schneiderschere; hat starke, breite Blätter, am Griff ist der untere Ring so groß, daß 3 Finger hineingesteckt werden können, der obere Ring ist gewöhnlich nur so groß, daß der Daumen darin Platz hat; sie wird zum Zuschneiden des Luches und anderer fetter Zeug gebraucht. Die Zuschneiderschere für feinere Zeug hat mittlere Größe und am untern Blatte vorn an der Spitze einen kleinen Kopf, damit man beim Schneiden weder in das Zeug, noch in den Tisch, auf welchem es liegt, steche. b) (Radler), eine Riettschere mit breiten, dünnen, sehr scharfen Blättern; mit derselben wird der zu Radköpfen bestimmte Draht abgeschnitten, nachdem er zuvor auf Spillen gewunden ist; es werden auf ein Mal von 10–12 solcher Spillen Sträden abgeschnitten. c) (Strumpfw.), eine Riettschere, womit die wollenen Strümpfe geschoren werden; die Blätter sind nicht nach der Länge, sondern nach der Breite gekrümmt und etwas winkelschief.

schief. d) (Nähwerk). Diese S. n sind von verschiedener Größe, mit spitzigen oder abgerundeten Rlingen, die Griffe bisweilen auch von Messing oder Silber, oder künstlich ausgelegt; die kleinsten S. n, zum Ausschneiden gestickter Sachen, heißen *Monstrés*. die Blätter sind $\frac{1}{2}$ —1 Zoll lang, die Schenkel sind in 2 rechten Winkeln nach unten gebrochen. e) Die *Papiersehre*, zum Ausschneiden des Schreibepapiers, hat lange Blätter. f) (*Goldschläger*), eine Nadelsehre, womit die ausgestreckten Metallstangen in kleine Stücke geschnitten werden, um alsdann in den Formen zu Blättern geschlagen zu werden; g) (*Zuchsehre*), eine sehr große Nadelsehre, womit wollene Zeug geschoren werden; die Blätter sind am Ende breiter als nach dem Nadel zu, etwas windschief gestellt und höhlgeschliffen. Das untere Blatt, welches auf dem Scherische ruht; heißt der *Lieger*, und das obere Blatt, welches beim Schneiden bewegt wird, der *Läufer*. Damit die S. fest auf dem Tische liege, wird der Lieger mit einem Stücke Blei von 70—80 Pfund beschwert; auch ist an dem Lieger ein Stück Holz (die *Wanke*) eingeschraubt; an der Wanke hängt ein Riemen (der *Nägel*) und an diesem der *Stengel*; dieser ist ein langes Stück Holz, oben mit einem Griffe, unten mit einer Rinne oder Kerbe, welche auf dem Rücken des Läufers aufgesetzt wird; indem nun der Arbeiter den Griff des Stengels niederdrückt, schneidet der Läufer die Wolllhaare auf dem Lieger ab, zugleich wird aber auch mittelst des Nägels und der Wanke der Lieger ungefähr um eine halbe Linie fortgerückt. Damit der Arbeiter die S. mit der rechten Hand halten kann, ist an dem Nadel noch die *Bille* (s. d. 5) angebracht. h) Zur anatomischen Technik werden scharfe S. n von gutem Stahl häufig angewendet, um häutige Kanäle, oder auch Häute, zu denen man nicht gut kommen kann, wie die harte Hirnhaut, auf- und durchzuschneiden. Gewöhnlich findet sich, außer einer geraden S., auch eine nach der Spitze zu in Winkel gebogene um besser zu den Stellen kommen zu können, in anatomischen Befunden. i) Chirurgen brauchen, außer gemeinen S. n, zum Ausschneiden von Wunden, Compressen u. s. w., auch gut gehärtete, scharfe S. n zu Öffnung und Erweiterung von Fisteln, als *Tacisjonscheren* zum Theil an der einen Platte statt der Spitze mit einem Knopf versehen auch krumm, um besser zu den Stellen kommen zu können. Doch verdient im Allgemeinen die Öffnung von Schäden mittelst eines *Wiskour's* (s. d.) Vorzug, weil immer die Wunde, welche eine S. macht, in etwas eine gequetschte ist, um so mehr, wenn die S. nicht sehr scharf ist. k) Mehrere Handwerker gebrauchen *Stockscheren*; diese

sind größere S. n, bei welchen statt des einen Griffes eine Angel angebracht ist, die in einem Klege (*Scherenstock*) steckt; die größten S. n dieser Art sind die in den Hammerwerken gewöhnlichen *Bleischeren* (s. d.), bei welchen die Rlingen $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$ Zoll dick sind. Vgl. übrigens *Baumsehre*, *Schafssehre*, *Glassehre*, *Lichtsehre*, *Wachsstocksehre*, *Zuchsehre*. Die größeren S. n macht der *Säge- oder Zeugschmied*, die kleineren der *Refferschmied*. 2) (*Bäder*), die lange Kerbe an der *Brechbank* (s. d.); 3) am *Brottschieber* der *Einschnitt*, in welchem der Stiel befestigt wird; 4) (*Maschinenw.*), ein gabelförmiges Stück, welches gebraucht wird, wenn der *Bergbohrer* aus einem tiefen Bohrloche genommen wird; man schiebt es unter die *Schraubenmutter* eines unteren Stückes der *Bohrstange*, wenn das obere Stück abgeschraubt werden soll, um zu verhindern, daß nicht etwa der Bohrer in das Bohrloch zurückfalle; 5) (*Fuhrw.*), s. unter *Sperreleiste*; 6) (*Stellm.*), so v. w. *Sabelschiffel*; 7) an dem *Hintergestelle* eines *Wagens* die beiden Arme, welche sich in der hintern *Are* endigen; 8) (*Bauw.*), zwei über das Kreuz zusammengebundene *Breter* oder *Stangen*, womit man große *Stücken Holz*, welche in die Höhe gezogen oder aufgerichtet werden sollen, unterstügt; 9) s. unter *Köpferscheibe*; 10) (*Mühlw.*), so v. w. *Radsehre*; 11) in *Delmühlen* ein an der *Schlagelwelle* dem *Schlagel* gegenüber befindliches Stück Holz, in welchem eine *Stange* mit einem *Däumlinge* befestigt ist; wird dieser *Däumling* der S. von dem *Däumling* der *Daumenwelle* niedergedrückt, so wird zugleich der *Schlagel* gehoben und fällt alsdann auf den *Preßkeil* (vgl. *Delmühle*); 12) bei *Wagen* der gabelförmige *Theil*, zwischen welchem der *Wagebalken* hängt und zwischen welchem die *Zunge* mitten inne stehen muß; 13) (*Blockeng.*), eiserne Arme, welche die *Schablone* nebst der dazu gehörigen *Spille* tragen; 14) bei einer *Kamme* die *Hinter- und Vorderreuthen*; 15) so v. w. *Schere*; 16) (*Kriegsw.*), so v. w. *Zenafle*. (Lb., Pl. u. Fch.)
Schere (*Bot.*), *chaerophyllum silvestre*, s. unter *Chärophylum*.
Scherzi (*Num.*), persische *Goldmünze* von 8 *Carins* oder 2 *Thaler* Werth, von *Ducatengröße*.
Scherzisen, 1) (*Hufschm.*), s. unter *Hufschm.*; 2) (*Warenk.*), so v. w. *Schwedische Nagelisen*; 3) (*Maschinenw.*), ein gabelförmiges Stück *Eisen*, mit *Löchern* versehen, um ein anderes mittelst eines *Bolzens* daran zu hängen.
Scheren, 1) sich von einem Orte entfernen, fliehen; 2) Jemanden forttreiben; 3) von den *Wolken*, wenn einzelne fette *Wolken* schnell am *Himmel* hinziehen, oder wenn die unteren *Wolkenschichten* schnell-

gle-

ziehen, als die oberen; 4) von den Scherchen langsam in der Luft hin- und herfliegen; 5) beim Schlittschuhfahren, mit dem rechten und linken Fuße abwechselnd einen Halbkreis beschreiben oder Bogen schlagen; 6) Jemanden durch Witz- oder Spottreden in Verlegenheit setzen; 7) Jemandem ohne Noth und Nutzen Mühe verursachen; 8) reichlich essen; 9) (Landw.), das Gras abmähen; 10) Haare oder Wolle nahe an der Haut abschneiden, es geschehe mit einem Messer oder mit einer Schere, besonders von dem Abschneiden der Barthaare, doch auch der Kopshaare, wenn sie ganz kurz abge schnitten werden, ebenso das S. der Schafe; 11) (Tuchschere), dem Tuche und andern wollenen Zeugen dadurch ein gutes Ansehen geben, daß man die Deckhaare gleich lang abschneidet. Dieses S. geschieht mit der Tuchschere (s. Schere 1), indem das Tuch auf dem Schertische ausgebreitet wird, oder auf der Schermaschine. Das S. wird nach dem jedesmaligen Räuben, oder wenigstens drei Mal wiederholt, wovon das erste das Bürzeln, das zweite das eigentliche S. und das dritte, wenn das Tuch schon gefärbt ist, das Ausscheren genannt wird. 12) (Strumpfw.), auch bei wollenen Strümpfen werden die Haare glatt geschnitten; hierbei wird der Strumpf auf eine hohle, hölzerne Walze gespannt, die Schere befestigt sich der Arbeiter mit dem einem Griffe am Leibe und bewegt mit der einen Hand den Griff der Schere, während er mit der andern Hand in die erwähnte Walze greift und den darauf gespannten Strumpf gegen die Schere herumdreht; 13) ausspannen; 14) (Weber), die Kette s., das zur Kette (s. d.) bestimmte Garn auf den Scherrahmen so aufwickeln, daß es auf den Weberstuhl gebracht werden kann. Bei buntgewebtem Zeug muß genau berechnet werden, wie viel Farben und Streifen in das Zeug kommen sollen, und darnach muß man sich schon beim Spulen des Garnes richten. 15) So v. w. anbinden, befestigen, hindurchziehen, aufrichten; 16) (Seew.), ein Schiff s., dasselbe mit den Richtspannen (s. d.) und an dieselben befestigten Senten aufstellen, so wie ein von den Zimmerleuten abgehundenes Gebäude aufgerichtet wird. Die Senten nun, welche auf die Spannen genagelt werden, sind diepfame, hölzerne Richtscheite, die von Vorstern des Schiffs bis zum Achterstern laufen und daher dem Gebäude seine eigentliche Form geben. Die Sente, welche nach der größten Weite des Schiffes läuft, führt den Namen der Herzente oder des Scherganges. 17) An den schwedischen und norwegischen Küsten so v. w. Scheren. (Feh. u. Hy.)

Scherenförmiges System (Kriegswiss.), s. Genailirtes System.

Scherenfüße (pedipalpes, Boöl),

bleiben nach Savier eine Familie der Taugenspinnen; haben sehr große, armschwinge, in eine Schere oder Zange sich endigende Fressspitzen, deutliche Ringe am Unterleibe, die Spinnenwarzen fehlen. Dazu die Gattungen phrynus, thelyphonus und scorio. S. geier, 1) so v. w. rother Milant; 2) so v. w. rothfüßiger Buffard. (Fr.)

Scherenglied (Zool.), so v. w. Ketteln 1).

Scherenkloet (Rechtsw.), so v. w. Nichtsteig.

Scherenschleifer, so v. w. Schleifer. S. schmied, in den Fabriken der Messerschmied, welcher nur Scheren verfertigt.

Scherenschnabel (rhynchops L., Boöl.), Gattung aus der Familie der Wasserfischschwalben, ausgezeichnet durch den Schnabel, dessen obere Hälfte kürzer ist als die untere; beide Ränder aber haben nur eine Scheide, deren obere auf die untere paßt. Sie fliegen über dem Wasser, fangen zwischen dem Schnabel geschickt Fische. Arten: schwarzer S. (rh. nigra), oben schwarz, mit weißer Binde auf dem Flügel, rothfüßig; rhynch. parvirostris, cinerascens u. a. S. schwanz, so v. w. Storpionfliege (Fr.)

Scherenstock, s. unter Schere 1).

Scherer (Barthelemy Louis Joseph), geb. 1750 (oder 1755) zu Delle bei Besort. Sohn eines Fleischers, entließ seinen Aeltern, nahm österreichische Kriegsdienste, desertirte aber aus Mantua und kehrte nach Paris zu seinem Bruder, der Maître de l'Hôtel beim Herzog v. Richelieu war, zurück, ward im Freicorps Mallebois, das für Holland bestimmt war, angestellt, jedoch mit dessen Auflösung wieder entlassen. 1793 ward er Adjutant des Generals Desprez, dann der Generale Gilmeyer u. Beauharnois, machte den ganzen Feldzug 1793 mit, ward aber zweimal als Aristokrat vom Peere entfernt, kehrte aber zurück und ward Brigades- und 1794 Divisionsgeneral bei der Sambre- und Maasarmee und leitete als solcher die Belagerungen von Landrecies, Valenciennes, Condé und le Quesnoy und commandirte dann bei Aldenhoven den franz. rechten Flügel. 1795 erhielt er den Oberbefehl der Pyrenäenarmee und schlug die Spanier mehrmals, mußte sich aber zuletzt zurückziehen. Zwar zwang er 1795 als Oberbefehlshaber der Armee in Italien die Oesterreicher und Gardinier zum Rückzug in das Lager von Geva, wurde aber im März 1796 dort abgerufen, da er die erlangten Vortheile nicht gehörig benutzte und das Heer barben ließ. Er lebte vom Staatsdienst entfernt bis 1797, wo er durch Rewbells Einfluß als Kriegsminister wieder auftrat, aber so schlecht für die Armee sorgte und solche Unterschleife zugab, daß Rewbell ihm 1799 statt des Portefeuilles den Ober-

befehl über die Armee von Italien übertrug. Er griff am Gardasee bei Verona an, ward aber zurückgeschlagen und mußte sich hinter den Mincio und Oglio zurückziehen. Noch mehr verschlimmerte sich S.'s Lage, als Suwaroff sich mit den Deutschen vereinte, und er mußte völlig desorganisiert seinen Rückzug fortsetzen. Er legte daher sein Commando nieder und übertrug den Oberbefehl provisorisch an Moreau (s. Französischer Revolutionskrieg). Er lebte nun in Unthätigkeit und st. 1804 auf seinem Gute Ghanti im Nienedepartement. *Schrieb: Précis des opérations militaires de l'armée d'Italie depuis le 21 ventoso jusqu' au 7 Floréal de l'an VII., Paris 1799.* (Kg.)

Scherfcha (Geogr.), so v. w. Serreges. **Scherëzur**, so v. w. Schersor.

Scherf (Scherf, Num.), alte, teutsche Scheidemünze, deren 2 einen Pfennig ausmachten. Gemeinlich waren sie von Silber, dem Pfennige an Größe gleich, aber weit dünner, weshalb sie scharfe Pfennige genannt wurden, auch außerdem vom Gepräge oder Werth mancherlei andere Namen erhielten. Kupferne S.e, zum Theil mit dem Namen auf der Münze, finden sich in Lübeck von den Jahren 1542—1570. (Msch.)

Scherf (Joh. Christian Friedr.), geb. zu Ilmenau 1780; wurde zu Jena 1772 Doctor der Medicin, dann abjungirter Physicus zu Ilmenau, wurde 1788 fürstlich lippescher Hofmedicus, erhielt 1790 den Titel Hofrath zu Detmold; starb 1818; be'annt durch mehrere geschichtlich-medicalische Schriften, als: Anzeige der Rettungsmittel bei Leblosen und in plöthliche Lebensgefahr Gerathenen Altona 1780, 8. Aufl. 1796; Dispensatorium lippicum genio moderno accommodatum, 2 Thle., Lemgo 1792 und 94, deutsch und vermehrt, ebend. 1799 und 1801; hinterlassene ärztliche Miscellen, Bremen 1807 u. m.; außerdem eine Menge Uebersetzungen medicinischer Schriften a. d. Engl., besonders aber auch durch Herausgabe des Archivs der medicinischen Polizei und gemeinnützigen Arzneikunde, 6 Bde., Leipz. 1788—87, Beiträge dazu, ebend. 1789—99, sodann des allgemeinen Archivs der Gesundheitspolizei 1. Bd., Hannover 1805 (Pi.)

Scherfisch (Zool.), so v. w. Messersch, s. unter Kurzschnauze.

Scherflocken (Zuchsch.), die kleinen Wollhaare, welche beim Scheren wolkener Zeuge abgeben; sie werden vorzüglich zu Sammettapeten benutzt. **S.-futter**, ein Bestand oder ein Futteral zu mehreren Schermessern. **S.-gang**, 1) (Schiffb.), der äußerste Umgang eines Schiffes; 2) die Balken, die dem Schiffe oben die Gestalt geben helfen. **S.-garn** (Kettengarn,

Boarent. u. Web.), dasjenige Garn, welches zum Aufzuge oder zur Kette eines Sedges genommen wird.

Sherge, 1) ein obrigkeitlicher Beamter, welcher die ihm Untergebenen zu Erfüllung ihrer Pflicht anhält; 2) ein niederer Gerichts- oder Polizeidiener.

Sherglobe (S.-käte, Weber), so v. w. Scherrahmen. **S.-glied** (Maschinenwes), so v. w. Scherenglied. **S.-haare**, so v. w. Scherflocken und Scherwolle.

Sherhaken, 1) (Seew.), eiserne Haken bei den Brandern an den Spitzen der Raen, um damit das Tauwerk der feindlichen Schiffe zu fassen, damit diese sich nicht wieder von ihm losmachen können; 2) (Zuchsch.), s. unter Haken 15).

Sherholz, eines Flügels, das kleine Gerüst oder der Rahmen, worin der hintere Theil der Fahne befestigt wird.

Sherhorn (Geogr.), Spitze der Alpen vor Uri; hat 10185 Fuß.

Sherhorn (Petref.), so v. w. Ammonit.

Schrika (a Geogr.), gewöhnlich so v. w. Kerkyra; richtiger aber aufgefaßt, ein bloß erdichtetes Eiland nach Homeros, der seinen Helden Odysseus (s. d.) an mehrere Wunderländer führt u. ihn zuletzt vor seiner Rückkehr nach Hause noch an S. verschlagen werden und von den ebenso fabelhaften Phäaken (s. d.) dieser Zeit in die Heimath bringen läßt. Die Lage läßt sich demnach nicht nachweisen; nur so viel ist ausgemacht, daß sich der Dichter sein S. im Norden von Ithaka schuf, weshalb die Spätern, weil sie keine andere benachbarte Insel dort fanden, auf Kerkyra (s. d.) setzten. Es würde nichts hindern, S. eben so gut an einen Theil der Ostküste Italiens zu versetzen, doch sind alle Bestimmungen hier überflüssig. (Lb.)

Scheribon (Scheribon, Geogr.), 1) Provinz auf der Sunda-Insel Java, niederländischen Antheils; köst nördlich an das Meer von Java; hat 67½ QM., über 220 000 Ew., ist an der Küste morastig, im Innern gebirgig (Vulkan Dschermat [Eschermat], 1805 noch brennend), wird bewässert vom Indramano, Kalitondo u. a., bringt viel Kaffee, Indigo, Teakholz. Ein Theil dieser Provinz gehört abhängigen Hauptlingen; 2) Distriet hier, um den Ausfluß des Indramano; hat ansehnlichen Kaffeebau; 3) Hauptstadt der Provinz, Sitz eines Gouverneurs, ohne Mauern; hat 12—16 000 Ew., ausgezeichnet schöne Moschee, Fort, Hafen, Handel. (Wr.)

Schriden (Bot.), der Schneeball, s. unter Viburnum.

Scherif (arab.), so v. w. Emir.

Scherif (Numism.), eine goldene, türkische Münze, 1½ Thlr. Conv. werth.

Scherif al Edriff, s. Edris 4).

Scherif Eddaulah (türk.), so v. w. Arabid 2).

Scherim (Geogr.), 1) Bezirk im Reiche Sena im Lande Jemen des asiat. Reichs Arabien, gebirgig; 2) Hauptstadt darin, Sitz eines Fürsten; hat festes Schloß.

Scherira (Raf.), jüdischer Rabbiner; war 967—997 Oberster der Schule zu Pheruz Schibbur im neharbesschen Gebiet. Mit seinem Sohne von seinen Feinden beim Sultan angeklagt, wurde er gefangen und im 100. Lebensjahre an einer Hand aufgehängt. Von ihm ist ein Brief, welcher viele wichtige Beiträge zur talmudischen Literatur liefert, gewöhnlich an den Ausgaben des Buchs Juchasin angehängt. (Lb.)

Scheristan (Geogr.), 1) Hauptstadt des Districts Terbischan und der Provinz Kuchistan (Persien); Sitz eines Beglerbegs; 2) ehemals blühende Stadt im District Schapur der persischen Provinz Faristan; jetzt ganz verwüstet.

Scher-farren (Fuhw.), ein Karren mit einer Gabelwechsel. S.-lasten (Seidenw.), so v. w. Cantre.

Scherlen-holz (Bot.), der Traubensirschaum (s. d.).

Scher-kinder, s. unter Gesell 2).

Scher-kraut (Bot.), der gemeine Schwanzjahn (s. d.).

Scher-kreuz (Geol.), s. unter Kreuz.

S.-Lufe (Zuchm.), so v. w. Scherlatte 1).

Scherl (Zubenth.), s. Unterwelt.

Scher-latte, 1) (Seidw.), ein hölzerner Rahmen, welcher in der Mitte durch eine Leiste getheilt ist; in diese Leiste und in die gleichlaufenden Randleisten sind Löcher gebohrt, um die Spinnen mit den Spulen hineinzuwickeln, von welchen das Garn auf den Scherrahmen gewunden wird; 2) (Zugmach.), so v. w. Cantre. S.-leinen, 1) (Schiffb.), Leine von mittlerer Stärke, womit die Wände an die Steuer- und Backborde gespannt werden; 2) Leinen, welche in zwei oder mehrere Enden getheilt sind. (Feh.)

Schorliſvo (ital., Med.), eine erst in neuerer Zeit beobachtete, in Ägypten und Dalmatien einheimische Form der Fußschuppe (s. d.), dem Siwroni (s. d.) fast ähnlich, die seltner durch Beischlaf, als sonstige Berührung, besonders Kleidungsstücke, ansteckt. Das Uebel hebt mit Glieder- und Rücken-schmerzen an, die in die Knochen bringen; nach 2—4 Wochen folgen Halsgeschwüre, mit Dysphagie (s. d.), Raubigkeit und endlich Verfall der Stimme, oder es tritt allgemeines Fieber, ein trüger, oder ein Kupferanschlag ein, woraus später Pusteln entstehen, die eine klabrigte Materie ergießen und dicke Krusten bilden, oder schwammige Auswüchse, den Erdbeeren ähnlich, die in Geschwüre übergehen, oder lange Frigwarzen (s. d.) u. s. w. Leicht gefüllt sich auch

Knochenfraß (s. d.) dazu. Zur Heilung dient Quecksilbersublimat (s. d.). (Pi.)

Scherin (Bergb.), die hängende und liegende Fläche eines Ganges.

Scher-mann (Schiffw.), so v. w. Quartiermeister.

Scher-maschine, 1) eine Maschine, durch welche das Scheren des Luches und wolkener Zeug leichter und besser bewerkstelligt werden kann. Man hat sehr verschiedene Einrichtungen der S. Die von Ahlhorn, Mechanikus in Döbenburg, 1799 erfundene S. setzt mehrere (16—20) gewöhnliche Scheren in Bewegung und rückt sie zugleich auf dem Luche fort, welche auf den Schertischen mittelst 2 mit Palm versehenen Walzen ausgespannt ist. Ist die Schere eine Tischbreite durchlaufen, so kommt sie von selbst in Stillstand, obgleich die ganze Maschine fortgeht. Der dabei befindliche Arbeiter verrückt nun wieder das auf dem Tische ausgespannte Tuch, hebt die Schere durch einen besondern Mechanismus zurück und läßt sie wieder angehen. Die Bewegung kleinerer Maschinen bewirkt ein Mann durch eine Kurbel, bei größeren wird sie durch eine Dampfmaschine oder durch ein Mühlwerk hervorgebracht. Ein Mann kann 4—6 Scheren beaufsichtigen. Bei der von Nicolai erfundenen S. stehen die Scheren fest und der Schertisch wird unter denselben wie bei einer Sägemühle fortbewegt. Bei den englischen S. ist ein Gestelle vorhanden wie bei einem Webstuhl. Zuerst wird das Tuch zwischen 2 Ratten hindurchgeleitet, welche alle Falten austreiben. Alsdann geht es über einen Rahmen, auf welchem das Scheren erfolgt; der Rahmen kann durch Schrauben in die nöthige Lage gestellt werden; das Scheren wird durch 3 Klingen verrichtet, wovon die eine größere feststeht, die 2 kleineren Klingen sind beweglich, oder durch Federn mit der größern Klinge verbunden. Das Tuch wickelt sich auf einen Tuchbaum und wird von demselben nach und nach fortgerückt. Ehe das Tuch zu dem Tuchbaum gelangt, geht es noch über einen Cylinders von Blech, welcher wie ein Sieb durchlöchert ist und mit Dämpfen angefüllt wird, um das Tuch anzufeuchten; alsdann geht das Tuch vor einem Bürstencylinder vorbei, welcher das Haar glatt streicht; nachher geht das Tuch zwischen zwei metallenen, hohlen Cylindern hindurch, welche durch Dampf, oder auf eine andere Art erhitzt werden und dem Luche Glanz geben. Das allmähliche Umbrechen des Tuchbaumes und der 2 kleinen Schertlingen wird durch Schrauben ohne Ende und durch Räder bewirkt. Bei den Cylinderschermaschinen sind mehrere Schertlingen auf den Armen eines metallenen Randes befestigt. Die erste S. erfand der Engländer Covert aus Deptesbury in Wiltshire

sbire 1758; sein Werk wurde von den Luchschere in Brand gesteckt; er schätzte seinen Verlust auf 15,000 Pfund und bekam von der Regierung Schadenersatz, um eine neue S. erbauen zu können. 2) Eine Maschine zum Entharen der Felle, besonders der Biberfelle. Das Fell wird durch eine Vorrichtung wie bei einer Sägemühle gegen die Messer gerückt. Die Messer sind auf der einen Seite gekerbt, auf der andern geschliffen wie eine Kornsichel, und meistens kreisrund. Das abgeschnittene Haar wird von einer mit Zwillich überzogenen Walze abgenommen. (Fch.)

Schermaus (hypudaeus torrostris, Zool.), s. unter Bühlmaus.

Schermbach (Geogr.), Stadt im Kreise Nees des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf; hat Schloß, Tuch- und Resolansfabrik. Baumwollenspinnereien, Leinwebereien, Lössereien und 850 Ew.

Schermbach (Theodor v. S.), einer der vorzüglichsten Meistersänger im 15. Jahrh.; er dichtete um 1480 und soll auch Satyren geschrieben haben, wenigstens wird ihm eine auf die Päpstin Johanna (Frau Lutten) beigelegt.

Schermeißel (Geogr.), Stadt im Kreise Sternberg des preussischen Regierungsbezirks Frankfurt, an der Post; gehörte sonst zu Posen und hat 700 Ew.

Schermesser, 1) ein Messer, mit welchem das Barthaar abgeschnitten wird. Die Klinge ist vorn gerade abgeschnitten und etwas breiter als hinten am Griffe, die Schneide ist etwas bogenförmig, der Rücken ziemlich stark und beide Seiten sind hohl geschliffen. Der Griff besteht aus 2 Schalen von Horn, Schildkrot, Eisenstein u. dergl., zwischen denselben ist die Klinge nur mit einer Rieme befestigt. Zu diesen Messern muß der feinste Stahl genommen werden, und die besten kommen noch immer aus England. Wenn das S. gut geschliffen und abgezogen ist, so muß man damit ein Kopfhaar frei in der Luft durchschneiden können. 2) So v. w. Sammetmesser. (Fch.)

Schermesser (Zool.), so v. w. Milan, rother. S.-messer-schnäbler, so v. w. Korbalk.

Scher-mühle, 1) so v. w. Schermaschine; 2) (Seidenw.), ein Scherrahmen (s. d.), welcher aus 4 Rahmen besteht; die Welle wird mittelst einer Scheibe gedreht. Ueber dem Gestell ist eine horizontale Latte, an dieser eine senkrechte Latte befestigt; an der letztern ist eine Vorrichtung, der Führer, angebracht, welcher dem Gange der Seide die Richtung gibt.

Scheruberg (Geogr.), 1) Amt der schwarzburg-sondershäuserischen Unterherrschaft; hat Marktstellen, 4 Dörfer u. 2200 Ew.; 2) Marktstellen darin und Sitz des Amtes, auf der Gaimlette; hat Schweine-

märkte und 850 Ew.

Schernzeil, Schernefel (Bot.), das Johanniskraut, s. unter Hypericum.

Schernitz (pola. Zernick, Geogr.), Stadt im Kreise Bongrowitz des preussischen Regierungsbezirks Bromberg, an der Weina; hat 150 Ew.

Schorōma (lat. v. gr., Med.), Augentrockenheit; s. Xerophthalmos.

Scherp (Salzw.), so v. w. Pfannenstein.

Scherpenhovel (Geogr.), so v. w. Montaigne S).

Scherpen-papst (Bot.), der Traubenkirchbaum (s. d.).

Scherpferd (Zubrw.), das Pferd, welches in der Sabelweiche geht.

Scherpten (Bot.), der Traubenkirchbaum (s. d.).

Scher-rahmen (Weber), ein Werkzeug, welches dazu dient, das zur Kette bestimmte Garn in nöthiger Länge und gehöriger Ordnung aufzuwinden. Am einfachsten ist der S. bei den Leinwebern; er besteht aus zwei Rahmen, welche über das Kreuz vereinigt sind und von einer stehenden Welle getragen werden. Dieser S. muß mit der Hand umgedreht und auch das Garn mit der Hand darauf geleitet werden. Zusammengesetzter ist der sogenannte holländische S., welchen die Damastweber gebrauchen. Er besteht aus mehreren Rahmen, welche in einen Kreis gestellt, die stehende Welle, welche alle diese Rahmen vereinigt und trägt, hat unten eine Rolle, um welche eine Schnur gelegt ist, die zugleich über eine daneben befindliche Scheibe geht. Wird die Scheibe mittelst einer Kurbel gedreht, so kommt die Maschine in Bewegung. Eine besondere Vorrichtung ist noch angebracht, um den Gang des Garns auf- und abwärts zu leisten. Hierzu dient vorzüglich ein Klotz, welcher an einer Schnur so aufgehängt ist, daß beim Umdrehen des S.s diese Schnur sich um eine Welle wickelt und der Klotz, je nachdem rechts oder links gedreht wird, aufsteigt oder niedersinkt. An dem Klotze sind 2 Puppen angebracht, hinter welchen das Garn auf den S geleitet wird. (Fch.)

Scher-rübe, so v. w. Kohlrübe 1).

Scher-schwänzel (Zool.), so v. w. Milan, rother.

Scherfor (Geogr.), so v. w. Schebfor.

Scher-stdle (Schiff.), s. Scharstdle.

Scherstoden des Deck (Schiff.), lange und starke Planken, welche auf den Deckbalken eines großen Schiffes liegen; sie haben $\frac{1}{2}$ der Stärke jener und sind noch einmal so breit als dick und machen vier Gänge: zwei zu beiden Seiten der großen Luke und die beiden aufwärts zwischen diesen und den Leibhölzern (s. d.). An den Lücken machen die Scherstoden die Rahmenhölzer, welche zur Aufnahme der Luke einen

einen Falz haben, damit das Regenwasser nicht in die Läden laufen kann. Stöße auf Flußlähnen sind zwei Hölzer zu beiden Seiten des Raftes, die vorn auf der Ducht (Seib) festgenagelt sind und bis an die hinterste Ducht reichen, damit der Raft zwischen ihnen und dem mittlern Ducht feststeht, wo er durch ein starkes, eisernes Band gehalten wird. Die Scherböcke dienen besonders, damit der Raft beim Ausrichten und Niederlegen nicht seitwärts ausweichen kann. (Hy.)

Schertau (Kriegsw.), Bau, welches man bei einer Schiffsbrücke, die nicht geöffnet zu werden braucht, über den Fluß wegspannt, um die Pontons daran zu befestigen. Sollen die Brücken geöffnet werden, so ist ein solches S. nicht anwendbar.

Scherte (Bot.), der Wasserschlertling, s. unter Sicut.

Scherztisch (Tuchsch.), der Tisch, auf welchem das Tuch beim Scheren desselben ausgebreitet und mit Scherhaken ausgespannt wird; das Tischblatt ist 10 Fuß lang und 1½ Fuß breit und etwas geneigt. Der Tisch ist oben mit einem Paartuch und darüber mit Zwillich überzogen, und dieß mit Scherflecken ausgepolstert. An einem S. arbeiten häufig 2 Tuchscherer, wovon der eine in der Mitte der Tuchbreite anfängt. Sie stehen auf einem neben dem Tische befindlichen Tritte, Schertritt oder Blänke (s. d. S.). (Fch.)

Schertlin (Sebast. v.), s. Schärtlin, **Scherung**, 1) ein zugemessenes Theil; 2) die Kette eines Gewebes.

Scherwenzel, 1) ein geschäftiger, willfähriger Mensch, der sich zu Allem brauchen läßt; 2) eine Arznei, oder auch jede Sache, deren man sich aus Gewohnheit in verschiedenen Fällen bedient.

Scherwenzeln (Spiel.), eine Art des Grodhäuserns (s. d.), welche ganz wie dieses gespielt wird, und worin die 4 Unter und die 4 Reunen, Wenzel genannt, in alle Farben und Blätter verwandelt werden können, so daß z. B. ein Daus und ein König von derselben Farbe 41, ein Daus, ein König u. s. w. und 3 Wenzel 4 Dausen, 4 Könige machen. 4 Wenzel überstechen alles Andere. (Hp.)

Scherwolle (Weißgerber), von den Schaffellen mit dem Messer abgeschnittene, kurze Wolle.

Scherz, 1) eine Rede oder Handlung, welche Andern zur anständigen Belustigung dient; 2) eine wisige Rede, welche Andern zur Belustigung dienen soll (s. unt. Scherzhast); 3) eine Rede oder Handlung, welche nicht so gemeint ist, als es den Anschein hat; daher 4) bisweilen so v. w. Erzdichtung.

Scherzen, 1) eine Handlung vornehmen, wodurch man nur seine Lustigkeit

äußert; 2) einen Scherz (s. d.) machen; 3) verspotten, verhöhnen.

Scherzerischer Balsam (balsamum Scherzori, Med.), stand in früherer Zeit als ein sowohl äußerlich, als innerlich bei Nervenkrankheiten, bes. bei hysterischen Beschwerden und Kolik sehr dienliches Heilmittel in großem Ruf. Es besteht aus einer Mischung ätherischer Oele, die angetrocknetes Muskatendöl (s. d. 2) zur Basis haben. (Pi.)

Scherzo (Scherzando, Scherzoso, ital., Musik), so v. w. Scherzhast, mit launigem, scherzhaftem Vortrage.

Scherzhast (Kath. u. Aesth.), das Lustige, in der Absicht ausgesprochen, Andern zum Lachen zu reizen (vgl. Lächerlich), unterscheidet sich also vom Komischen (s. d.) dadurch, daß hier das Belustigende in Handlungen, beim S. en aber in Reden und Darstellungen besteht. Dem Humoristischen (s. d.) tritt das S. e darin näher, weil auch seine Mittel leichter und heittrer sind; mit dem Barlesken (s. d.) hat es nur den Endzweck. Erregung des Lachens, gemeinschaftlich, streift aber in das Gebiet der milder Satire (s. d.) über, indem man auch in der Absicht einen Scherz macht, um Personen und Situationen lächerlich zu machen und so gegen Vorurtheile und anderartige Uebelstände anzukämpfen, die unsern Ansichten im Wege stehen; dieser Art des Scherzes bedienten sich Sokrates und Cicero sehr häufig. Die Bestimmung des Scherzes ist demnach eine doppelte: entweder selbst lustig zu sein und Andere zur Lust zu stimmen, oder um Thorheiten zu verspotten und Narren lächerlich zu machen. Beide Arten sind in ihrer Wichtigkeit sowohl auf Gemüth und Stimmung, als auch auf Sittlichkeit schon von den Alten anerkannt und mit Anwendung des Maßes, welches die ernste Bestimmung des Lebens verlangt, empfohlen worden. Es gibt eine feine, gebildete, geistreiche, und eine gemeine, niedrige, unanständige und unedle Art zu scherzen, welche letztere Art auf das Scherzen zur Unzeit aufzuheben ist. Daraus in der That kann nichts widerwärtiger und drückender sein, als jenes sichtbare Bestreben s. zu sein; das Gesuchte widerspricht überhaupt dem Wesen des Scherzes, da der selbe, wie der Wit (s. d.), Sache des Augenblicks ist und nur sein darf; durch unaufhörliches Haschen nach Sachen nach Scherzen gleichsam ausgerungene Wit muß dann seine Zuflucht entweder zu erwidrenden Wiederholungen, oder zu gemeinen Dingen nehmen. Die Kunst zu scherzen ist nicht zu lehren und nicht zu erlernen, daher es ein unnützes Unternehmen des Matthäus Delius war, ein Werk: Do arte jocandi zu schreiben (es findet sich im 2. Bd. der Polissae poetarum germanorum)

manorum) u. eben so die Praxis Joanni, Frankfurt 1602. Beurtheilungen des Scherzes und anderer verwandter Arten sind Binc. Rabius De ridiculis; M. A. Bonclarius De ludicra poesi, Peruggia 1615. F. Bavaffor De ludicra dictione, Paris 1658, 4. u. Leipzig 1722. J. Bopvira Sur la poesie burlesque in den Memoires de Trevoux, Janv. 1718. G. F. Meier, Gedanken von Scherzhasten, Halle 1744 und 1754. Es soll hier eine Uebersicht des Komischen, Barlesken und anderer in diese Gattung einschlagenden ästhetischen Werke gegeben werden. S. e Gedichte aus Griechenland sind nicht viele bekannt, doch mag es deren gegeben haben, da die Nythe die Jamba (s. d.) durch solche die trauernde Demeter erheitern läßt; zu den komischen Epoden gehören die Battachomyomachia (s. d.), zu den kom. Dramen die Galeomyomachia (s. d.); von römischen nennen wir besonders den Culex und die Copa, welche beide dem Virgilus (s. d.) zugeschrieben werden; aus neuerer Zeit Victoria Baschi von Binc. Dypodius (Leiden 1648, 12. 1690); die Myrmetomomachie von Natalis Comes (Venedig 1550); das s. e Heldengedicht De onto rationis von D. G. Korbhof, Korbhof 1664 und Puer Jesus von Th. Cava. Die Italiener leiten ihre s. e Poesie von den Provenzalen her und theilen sie ein in die poesia burlesca (Burleske, s. Italienische Literatur, B. 10, S. 249); poesia pedantesca, welche sich bes. durch die Italienisirung lateinischer Wörter und Endungen auszeichnet, schon von Beniero in dieser Weise versucht, ausgebildet aber von Camillo Scrofa, und weil dieser in seinen Liedern bes. die sokratische Liebe des Eidenzio Stotocresto verspottet hatte, auch Eidenzianische Poesie genannt; in dieser Weise dichteten M. A. Garofani, A. Coltellini, St. Bai; poesia contadinesca (oder villanesca), die Lebesgedichte in bäurischen Redensarten darstellt; als ihr Erfinder gilt L. de Medicis, und ihm folgten darin nach L. Pulci, G. Simeoni, Fr. Dent, G. St. cognini, Fr. Baldovino; poesia boschereccia, Gegensatz zur burlesca, indem sie den erhabenen und ernsthaften Ton annimmt und so ihre Scherze anbringt, eigentlich zur Verspottung der im 16. Jahrh. so vielfach Commentare schreibenden Gelehrten erfunden und zuerst von M. Buonincontri benützt, hörte aber mit der Abnahme jener Wuth zu schreiben auch wieder auf; p. maccharonica (vgl. Macaroni 2) latinisirt (zum Unterschied von der pedantesca) italienische Wörter; Folengo (s. d.) war der Erfinder und hatte eine große Menge Nachfolger an M. Cocca, G. Capella, B. Bolla, G. Orsini, P.

Sanclafio; eine Sammlung derselben: Macaronia varia diversis linguis conscripta, praesertim latino, o. D. und J., 16. Ueber die s. e Epoden der Italiener s. Italienische Literatur, Bd. 10, S. 296; eine Sammlung der frühern Gedichte dieser Art: Poemi eroico-comici, 6 Bde., Florenz 1778. Auch Spanien hat in dieser Weise etliche Producte aufzuweisen, wiewohl der finstere Charakter seines Volks zum Scherz nicht sehr geneigt ist; Quevedo gab viel burleske Dichtungen; s. Epoden J. de Villaviciosa, Lope de Vega, J. de Villastre, G. Alvarez von Toledo; gleichartige Erzählungen von G. Poto de Medina, Fr. de Castillo u. A. In Frankreich führte de la Gable (s. d.) die macaronische Poesie ein, ihm folgten darin Remy Belleau, Fr. Gottmann, Th. von Beza; burleske Gedichte, die es hier schon früher, als den Namen (seit 1670), gab, verfertigten Berenger de la Tour, J. Fr. Sarrasin, P. Scarron, Menage, Pellisson; s. lyrische Gedichte schrieb Fr. Billon, G. Marot, Binc. de Voiture (gekünstelt); s. e Erzählungen in großer Menge Boislan Despreaux, Voltaire, Denele, Boulangier, A. Maton, Miramond, Lubieres (mehr lehrreich). Auch nach England verbreitete sich die Liebhaberei der macaronischen Poesie. W. Dunbar, J. Skelton, W. Drummond, A. Sedbes haben sich darin versucht; burleske Gedichte machten G. Butler, M. Prior, G. Warr, W. Moffet, W. Sharp; im Allgemeinen s. e Gedichte lieferten A. Cowley, J. Waller, J. Gay, A. Pope, R. Owen, R. Pratt, M. Milton, Th. Barton u. v. A. Eine Sammlung s. e Dichtungen engl. Dichter ist: Poems in burlesque etc, 1692. The new founding hospital for wit, 5 Bde. 1768, 6 Bde. 1784, 9 Bde. 1792. In Deutschland ist die macaronische Poesie schon seit Anfang des 18. Jahrh. heimisch, doch in etwas anderer Art, so nämlich, daß lateinische und deutsche Verse abwechselnd; in eigentlich macaronischer Manier war die Flobiade, 1598, 1614, 1644 gedruckt und 1832 in Sulzbach von Neuem zum 2. Mal herausgegeben; andere s. e Gedichte von G. v. Sachsenheim, J. Fischart (Wenzel), G. Rollenhagen, Schnurr. Zacharia, U. Pommel, A. v. Thümmel, Wieland, Schilling u. v. A. S. e Schriften in Prosa haben wie schon von Griechen, d. e Scherze des Hierokles (s. d.); eine lange Reihe in lateinischer Sprache geschriebener Schriften, gewöhnlich unter dem Namen Facetiae, folgten seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften, besonders in Deutschland, während andere Länder mit Werken derselben Art in der Landessprache nicht nachkamen, wiewohl im Verhältnisse zu den poetischen Erzeugnissen der s. e Nase in geringerem Maße;

Maße; als Sammlungen solcher Schriften in deutscher Sprache mögen hier noch genannt zu werden: **Scherzhafte Einfälle und lustige Historien**, 1758. **Historischer Bierneßtock voller schalkhaften u. Erzählungen**, Hamburg 1759. **Bademecum für lustige Leute**, 10 Thle., Berlin 1767—92. **Das neue Bademecum**, 8 Thle., Frankfurt und Leipzig 1777. **Neuer Bienenkorb u.**, 15. Sammlung, Wittenberg 1770. **Spaß und Ernst**, 4 Bde., Lüneburg 1784. **Lehrbuch für das Verdauungsgeschäft**, Leipzig 1786. **Neues Taschenbuch für lustige Leute**, Lüneburg 1786. **Ein Saß voll Wisß, Späß und Ernst**, Frankfurt 1789. **Der Freund des Scherzes und der Laune**, Berlin 1789. **Langbeins Schwänke**, 2 Th., Dresden 1791. Hierher gehören noch zum großen Theil die Anekdotensammlungen, die jedoch oft, um s. zu sein, gemein werden, oder aber sehr an Falschheit leiden. Auch gehören hierher ein großer Theil der *Anna* (s. b.). (*Lb.*)

Scheich, s. unter **Dyffus**.

Scheschallian (Geogr.), s. unter **Perth** 1).

Scheschunogünde (ind. Myth.), Weib, welches nach den Sagen der Hindus der Allmächtige in den Südländern schuf, welche Purus Sohn Baischia, der Kaufmann, heirathete.

Scheschüppe (Szezuguppe, Geogr.), Nebenfluß der Memel, entspringt im Königreiche Polen, tritt in den Kreis Pilsallen und geht im Kreise Ragnit des preussischen Regierungsbezirks Gumbinnen in die Memel.

Schesoantherostomones (bot. Nomencl.), Blüthen, deren Staubfäden mit den Staubbeuteln in einem gewissen Verhältnis stehen. **Schesoopetalostomones**, Blüthen, deren Staubfäden mit den Blumenblättern, oder mit den Einschnitten der Blumenkrone, in einem gewissen Verhältnis stehen. **Schesosostomones**, Blüthen, deren Staubfäden unter sich ein gewisses Verhältnis haben.

Schesois (lat., v. gr., Med.), Anlage des Körpers, zu einem gewissen, besonders Krankheitszustand.

Scheslejew (Geogr.), Stadt an der Vereinigung der Cheslejewka und Kalma, im Kreise Inzara der Statthalterchaft Pensa (russisch Kien); hat 1800 Einw., Branntweimbrennerei. **Scheslig**, 1) Landgericht im Ober-Mainkreise (Bayern); hat 5½ QM., 18,000 Ew., liegt am Main und Regnitz, hat Weinbau. 2) Hauptstadt darin; hat Hospital, 900 Ew. **Schetsien-fu**, Stadt in der Provinz Koetschen (China); hat Herrschaft über 4 Festungen, reiche Quecksilberbergwerke in der Umgebung.

Schette (Landw.), so v. w. **Sparsette**.

Schetter, 1) überhaupt mit Gummi oder Leim gestiftetes Zeug; 2) besonders so v. w. **Steifleinwand**; vgl. **Glanzein-**

wand und Sangekitten.

Schettland (Geogr.), so v. w. **Süd-Schottland**.

Schepshaken (Hüttenw.), ein Doppelhafen mit 4 Zacken und einem langen Stiele, mit demselben werden die glühenden Kiesspäße vom Holzerherbe gehoben.

Scheu, 1) (Eigenschaftsw.), einem Gegenstand aus dunkeln, verworrenem Begriffen, besonders aus der dunkeln Vorstellung einer vorhandenen Gefahr fliehend; 2) von Menschen, wenn sie aus äbler Erziehung die Gemeinschaft Anderer fliehen oder vermeiden; 3) (Pferdeb.), ein Pferd wird sch., wenn es durch einen ungewohnten Gegenstand erschreckt anhält, prellt oder durchgeht (s. b.); ein Pferd ist sch., wenn es gewohnt ist, vor jeden ungewohnten Gegenstand zu erschrecken. Nur durch ganz sanfte Behandlung und Übung kann ein Pferd von diesem Fehler befreit werden; durch harte Behandlung werden sie leicht fettisch. 4) (Hauptw.), die schnelle Entfernung von einem Gegenstand, welcher ein Uebel ist, oder in verworrener Vorstellung als solches betrachtet wird; 5) ein hoher Grad auf Sinnlichkeit gegründeter Widerwille gegen gewisse Gegenstände; 6) die Abneigung in Jemandes Gegenwart, oder mit dessen Wissen etwas ihm Mißfälliges zu thun; 7) so v. w. **Schrefucht**; 8) ein Gegenstand, welcher Widerwillen oder Furcht erregt. (*Fch.*)

Scheubel (Jagdw.), in der Hirschjagdt, s. **Scheibe**.

Scheuche (Landw.), ein auffallender Gegenstand von Stroh und Lumpen verfertigt, welcher auf Feldern und Bäumen angebracht wird, um die Vögel und das Wild zu verschrecken.

Scheuchen, in die Flucht jagen, in Furcht setzen, bes. mittelst eines Schensals.

Scheyzer, 1) (Johann Jakob), geb. zu Zürich 1672; studirte Medicin zu Altdorf u. wurde zu Utrecht 1694 Doctor; interessirte sich vorzugsweise für die Naturgeschichte u. bereiste in dieser Hinsicht mehrere Jahre lang die Schweiz. 1702 wurde er Stadtphysicus und zugleich Professor der Mathematik zu Zürich, später erhielt er ein Canonat; st. zu Zürich 1753. Man hat von ihm eine Menge Schriften, die besonders zur Naturkenntniß der Schweiz dienen, von den wir nur folgende wenige nennen: *Oùperisquirys Helveticus s. Itinera alpina novem*, Zürich 1702, 4., auch London 1706 und 1708, 4.; *Oùperisquirys, s. Itinera alpina novem ab anno 1702 ad 1711 facta*, 4 Bde., mit 132 K., Leyden 1702—11; *Beschreibung der Naturgeschichte des Schweizerlandes*, 3 Bde., Zürich 1706—1708. 4; *Herbarium diluvianum*, Zürich 1709. Fol., auch Leyden 1728, Fol.; *Biblia ex physicis il-*

matrata, 5 Bde., mit 650 K., Wien 1781 — 85, Fol., deutsch übersezt, Ulm 1781, Fol., holländisch, Amsterdam 1785, Fol., französisch, Haag 1794, Fol.; Naturgeschichte des Schweizerlandes mit J. G. Sulzers Anmerkungen, Zürich 1746, 4., auch 1752, 4. 2) (Johann), Bruder des Vorigen, geb. zu Zürich 1684; trat nach vollendeten Studien in holländische Dienste und wurde dann Secretär des berühmten Marsigli (s. d.), mit dem er Italien bereiste. In sein Vaterland zurückgekehrt widmete er sich besonders der Mechanik und der Fortification und leistete 1712 dem Canton Zürich als Ingenieur große Dienste. Nach neuen Reisen, die er in Holland, Frankreich, Italien u. Deutschland machte, wurde er 1733 zum Professor der Naturgeschichte zu Zürich ernannt; zugleich wurde er Stadtphysicus daselbst, auch Sanonicus; st. 1738. Er ist besonders durch sein botanisches Werk: *Agrostographia*, Zürich 1719, 4., bekannt worden, von dem Feller, Zürich 1774, eine sehr verbesserte Ausgabe veranstaltete. (Pi.)

Scheuchzeria (sch. L.), Pflanzengattung nach beiden Vorigen benannt, aus der natürl. Familie und Ordnung der Jungermannen, zur 3. Ordn. der 6. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: *s. palustris*, in Deutschland und dem nördlichen Europa heimische, grasartige Sumpfpflanze. (Su.)

Scheuer (Geogr.), 1) kleines Amt im Herzogthume Anhalt-Deßau, hat 2000 Sw.; 2) Rittergut darin, Amtssitz.

Scheu des Leeren (*horror vacui*, Phys.), eine Hypothese, welche von den Peripatetikern und den scholastischen Physikern bis in das 17. Jahr angenommen war, um das Aufsteigen des Wassers in Saugpumpen und ähnliche Phänome zu erklären, was jetzt völlig befriedigend von den Gesetzen der Schwere (s. d.) Aufschluß erhält. (Pi.)

Scheuen, 1) eine auf dunkle Vorstellung gegründete Furcht vor einem Dinge empfinden und sich von demselben zu entfernen suchen; 2) etwas als ein Uebel vermeiden; 3) aus Achtung Bedenken tragen, etwas Jemanden Mißfälliges zu begehen oder den Anstand zu verletzen.

Scheuer (Scheune, Landw. u. Bauw.), ein landwirthschaftliches Gebäude, in welchem das geerntete Getreide aufbewahrt und ausgedroschen wird. Die S. enthält daher als Haupttheile die Tenne oder Dreschtenne, die Bansen (s. d.) und den Raum im Dache oder die Emporscheune. Da wo das Getreide gedroschen wird, haben die S. n die Gestalt eines länglichen Vierecks; da wo man das Getreide mehr von Pferden oder Ochsen austreten läßt, hat man auch runde oder viereckige S. n. Die Umfassungsmauern einer S. sind

Encyclopäd. Wörterbuch. Neunzehnter Band.

von Steinen oder Lehm oder bestehen aus Bundwänden; der Theil vom Fußboden bis an das Dach heißt auch der Rumpf und ist 16—18 Fuß hoch; das Dach ist meistens ein deutsches mit geraden Giebeln. Die Tenne ist auf verschiedene Weise in der S. angebracht, entweder geht sie durch die Länge der S., Langtenne, und zwar so, daß die Tenne in der Mitte und zu jeder Seite eine Banse angebracht ist, Mittellangtenne, oder die Tenne ist an der einen Seite, die Banse an der andern Seite, Seitenlangtenne. Diese Einrichtung findet man vorzüglich in Nieder-Deutschland; so eine Langtenne muß 2 Thore haben, damit der Wagen hindurch fahren kann. Man macht jedoch auch häufig die Tenne nach der Tiefe der S., Quertenne, und dann sind fast immer zu beiden Seiten Bansen. Die Quertennen sind vorzüglich da besser, wo man eine bequeme Einfahrt hat, der abgeladene Wagen leicht zurückgeschoben werden kann und man nur 1 Scheuenthor nöthig hat; ferner auch da, wo man, wie bei großen Wirthschaften, 2 Tennen in der S. anzubringen wünscht. Wo nur 1 Scheuenthor zur Tenne führt, muß in der entgegengesetzten Wand ein Drechselloch angebracht sein, um den Wagen, dessen Drechsel durch dieses Loch hinausgeht, weiter hinterschieben zu können, und auch um beim Reinigen des Getreides einen Entzug bewirken zu können. Uebrigens muß die Thordöffnung 14 Fuß hoch und 11 Fuß breit sein, damit ein vollgeladener Wagen hindurch kann. Die Tenne muß reichlich 2 Garbenlängen breit sein u. wird von den Bansen durch ungefähr 5 Fuß hohe Wände, Tennenwände, Bansenwände, geschieden, welche aus Schwelken, Ständern und Riegeln bestehen und mit starken Brettern beschlagen sind, sie dienen zugleich zu einiger Verbindung des Gebäudes. Um auf der Tenne dreschen zu können ist sie entweder mit Bohlen, oder mit fest geschlagenem Lehme überzogen. Dieser Lehmschlag ist 12—18 Zoll dick und wird in 2 oder 3 Schichten aufgetragen. Damit der Lehm aber jähre sei und keine Risse bekomme, wird er mit Rindsblood oder Theergalle und auch wohl mit Hammerschlag vermischt. Am Eingang der Tenne wird das Scheuerenbret vorgelegt, es ist so lang, als die Tenne breit ist und ungefähr 2½ Fuß hoch, es wird in 2 Ständer, welche mit einem Falze versehen sind, eingeschoben und verhindert, daß beim Dreschen keine Körner von der Tenne heraus springen. Die Balken über der Tenne und auch meistens über den Bansen werden mit Brettern oder mit Stangen bedeckt. Da wo die Garben in die Emporscheune hinaus gegeben werden, schneidet man 1 oder 2 Balken aus u. läßt sie auf Wechseln ruhen.

3 i

Die

Die Emporscheune ist der Höhe nach in 2 oder 3 Abtheilungen getheilt, welche durch die einzelnen Balken, die Rehl- u. Fahrenbalken gebildet werden. Damit das eingebaute Getreide, welches in der S. noch sehr schwißt, nicht dumpfig werde, bringt man verschiedene Zuglöcher an, welche mit Drahtgittern versehen, oder führt auch Brodemfänge durch das Dach hinaus. Man hat auch S n, wo durch große Lutern die Garben in die Banke gebracht werden und kein Wagen auf die Tenne kommt, die Trennen werden dadurch sehr geschont, aber wenn das Getreide nicht sogleich abgeladen werden kann, bleibt es auch der äblen Bitterung ausgesetzt. Die Größe einer S. muß sich nach der Menge der zu einer Wirtschaft gehörigen Felder, aber auch zugleich nach dem in einer Gegend gewöhnlichen Ertrag und nach dem Umstand richten, ob das Wintergetreide gehauen oder geschnitten wird; es läßt sich also keine allgemeine Regel darüber geben. Gewöhnlich rechnet man ein Schock Wintergetreide zu 560, ein Schock Sommergetreide zu 300 Kubikfuß, doch ist ja das Gebinde sehr verschieden und man thut besser ein Schock Garben von jeder Getreideart in Würfelform anzusehen, dies zu messen und darnach seinen Ueberschlag zu machen. Wo man noch keine Würfelmaschinen anwendet ist es von Vorthell, die S. so anzulegen, daß die Tenne dem Ost- und Westwind offen steht. Vgl. Bewegliche Scheunen, Fehngeräthe, Stäbe.

Scheuerfaß, 1) (Hauh.), ein hölzernes Gefäß, worin Röhengeschirre aufgewaschen und abgescheuert werden; bisweilen hat das Gefäß 3 Fäße; 2) (Rabler), ein Faß, durch welches eine Welle geht, die in einem Gefäße ruht und mittelst einer Kurbel herumgedreht werden kann, welsches oben etwas enger und mit einer Handhabe versehen ist, so daß es mittelst eines Strickes an der Decke aufgehängt werden kann; die fertigen, aber nicht verzinneten Stecknadeln werden nebst Essig oder Branntweinspähhlig hinein geschüttet, eine Stunde lang in dem Faße gehauelt und so blank gescheuert. Alsdann werden die Nadeln mit Sägespähnen oder Kleien vermengt in einem leinenen Sacke, Scheuerfaße, geschüttelt u. so getrocknet. (Feh.)

Scheuerholz; (Leinw.), ein glatter Stab, womit die vom Stuhle genommene Leinwand glatt und etwas in die Breite gestrichen wird.

Scheuerkraut, 1) *equisetum fluviatile*, s. unter *Equisetum*; 2) auch *sylvaticum*.

Scheuern, 1) etwas mit einem eigenthümlichen Gerüche reiben; 2) (Hauh.) etwas durch Reiben reinigen; hölzerne Ge-

genstände werden mit Sand, Wasser und einem Strohwägel, Scheuerwisch, metallene Geschirre werden mit Lauge, einem Scheuerlappen oder Scheuergras (s. u. w. Raufenkraut) geschouert; in manchen Haushaltungen werden zu diesen Arbeiten besondere Scheuerweiber gehalten; 3) (Rabler u. Münzw.), s. unter Scheuerfaß und Scheuertonne; 4) (Wasserb.), vom Wasser nach und nach Erde abspülen, das Ufer unterwaschen. (Feh.)

Scheuern (*Scheuern*, Geogr.), Dorf im Landgericht Pfaffenhofen des Starkreises (Baiern), mit 350 Sw.

Scheuern (Gesch.). Das alte Stammschloß der Herren von S. wurde von Arnulph, Sohn Arnulphs des Bösen (s. d.), erbaut, während der Stamm selbst auf Herzog Luitpold, einen Verwandten Kaiser Arnulphs, zurückzuführen ist. Der Name S. wird von Einigen weit zurück auf die Skyren (s. d.) geführt, welche zur Zeit des Augustus um die Donau wohnten. Baffenthut hat ihnen in Baiern großen Ruhm gebracht, er wanderte mit ihnen auch von S., als es 1096 der usenhofen Abtei geräumt wurde, nach Rehlheim und Mittelsbach (s. d.), wonach sich die S. nun nannten, und wo Otto (s. d. 11) das Herzogthum Baiern empfing u. das jetzige Abtighaus gründete. Die Ahnen der bairischen Regenten liegen in der Kirche zu S. begraben, es sollen deren an 120 sein. Das Kloster in S. hatte bis in die Mitte des 15. Jahrh. wenig Glück mit seinen Leuten; sie waren junktlich, lieberlich, verlaufen sogar von dem Eigenthum des Klosters; erst seit 1449 finden wir es blühender. (Lb.)

Scheuernapfel (Pomol.), Winterapfel, von bisweilen mehr platter, bisweilen mehr hoher Gestalt; hat in der Rinde gelbliche, sonnenwärts bräunlich rothe, dunkler gestreifte, schwarz oder schwarzbraun gefleckte Schale, angenehm riechendes, saftiges, zartes Fleisch, von rein süßem Geschmacke; Reifung erfolgt im Januar und später; dauert das Jahr hindurch.

Scheuerfaß (Rabler), s. u. Scheuerfaß 2). **S. schaft. hen** (Bot.), *equisetum arvense*, s. unter *Equisetum*.

Scheuertonne, 1) (Rabler), so v. w. Scheuerfaß. 2) (Münzw.), ein Gefäß, in welchem die weiß gefotenen Münzen geschouert werden.

Scheukäfer (*panagaeus*, Boel.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Laufkäfer, von andern Laufkäfern unterschieden, daß der Hals sich schnell verschmäuert, der Kopf klein, das Brustschild groß ist, die äußern größern Laster ein beiläufiges Gedglied haben. Art: Kreuz; S. (*p. crux major*), Flügeldecken gestreift, roth,

rotb, mit schwarzem Kreuz; quadripustulatus u. a.

Scheuleder, so v. w. Blende 3) u. 4).

Scheune (Landw.), so v. w. Scheuer.

Scheunfrucht, 1) (Landw.), ein Knecht, welcher vorzüglich dazu gebraucht wird, mit in der Scheune zu dreschen; 2) bei Frohndreschern der den übrigen vorgesetzte Drescher, der Kennenmeister.

Scheusal, 1) ein Gegenstand, welcher durch seine Beschaffenheit einen hohen Grad des Widerwillens erregt; 2) (Landw.), so v. w. Scheuche.

Scheu-schen (Scheu-schang Sueger, m. Geogr.), Nachbarstamm der Hiongnu, drängten diese im 3. Jahrh., unterstützt durch die anderweltigen Unternehmungen asiatischer Stämme gegen dies mongolische Volk, unter Anführung eines Räubers Mofon aus einem Theil ihrer Sige und bildeten einen eignen Staat; unter Tulun, einem andern ihrer Häuptlinge, breiteten sie sich siegreich fast über ganz Hoch-Asien aus. Auch die Türken fanden unter ihrer Botmäßigkeit und dienten ihnen besonders in den Eisenbergwerken des Altai. Aber um 550, müde des Drucks und der Tyrannei, empörten letztere sich, an ihrer Spitze den kühnen u. muthigen Berkezana; die S. wurden in mehreren Schlachten von den Insurgenten geschlagen und ihr vormaliger großer Name verschwindet von da aus der Geschichte; an ihre Stelle traten die Türken nun als Asiens Beherrscher auf. (Lb.)

Scheva (Scheva) Brochet (Judenth.), d. i. 7 Gegensprüche, welche von einem Rabbiner bei der Hochzeit nach Vorlesung des Heirathcontractes gesprochen werden; dies gilt als kirchlicher Segen für die Brautleute, und sie trinken dann zusammen aus einem, ebenfalls gesegneten Becher Wein, worauf die Gratulationen der Hochzeitgäste folgen. (Lb.)

Scheven (Landw.), so v. w. Flachsbund und Hansschöben.

Schevenbütte (Geogr.), Dorf im preussischen Landkreise und Regierungsbezirk Aachen, am Müttbache, von hohen Bergen umgeben, mit 300 Einw. und ein Eisenhüttenwerk, das aus einem Hochofen und 2 Hammerwerken besteht.

Scheveningen (Geogr.), Dorf im Bezirk Haag des Gouvernements Süd-Holland (Königr. der Niederlande); hat 2900 Ew. (mit eigenthümlicher Tracht und Sitten), Wasserläufe, Drangerie, Seebäder; von hier entfloh der Erbstatthalter Wilhelm 1794 beim Anrücken der Franzosen und hier landete er 1814 wieder; wurde 1882 von der Cholera sehr heimgesucht; liegt an der Nordsee, ist schön gebaut.

Schevzi (Münz.), persische Goldmünze, an Werth 2 Ehr. Conv. Münze.

Schi, Name des höchsten Wesens in China. Das Wort bedeutet eine lange Zeit und kommt so auch mit dem persischen Seruana atherene überein.

Schiāha (Geogr.), Thal und Dase in der libyschen Wüste (Afrika); hat die Berge von Serdobah, viele versteinerte Conchylien. Schiaschötan, eine der kurilischen Inseln, bergig, mit 2 erloschenen Vulkanen. Schiātha, so v. w. Schlacha.

Schiatica (lat., v. gr., Med.), so v. w. Ischiatica passio, s. Hüftweh.

Schiavone (Andrea Medula), geb. in Sebenico in Dalmatien 1522; Maler, gehört zu die venetianische Schule und bildete sich hauptsächlich nach Giorgione und Tizian. Sein Colorit ist vorzüglich, seine Zeichnung dagegen mangelhaft; st. 1582 zu Venedig. In Deutschland besizen die Dresdner u. wiener Gallerien Werke seiner Hand.

Schibam (Schiban, Geogr.), ansehnliche Stadt in der arabischen Landschaft Habramout, Residenz eines Sultans, liegt in fruchtbarer Umgebung im Gebirge.

Schibbe (Zool.), s. unter Schaf.

Schiblet (d. i. die Lehre, v. hebr.), der Ausdruck oder die Art zu sprechen, woran man erkennt, daß einer nicht zu der Partei gehört, wozu er sich rechnet. Diese Benennung schreibt sich her aus der Zeit der Richter, wo ein Ephraemiter, der beim Aufstand seines Volks gegen Jephtha von dessen Heer gefangen wurde, durch Verleugnung seiner ephraemitischen Abkunft dem Tode entgehen zu können hoffte; die Sileaditer ließen ihn also das Wort S. aussprechen, wohl wissend, daß die Ephraemiten lispelten und nur Si statt Schi sprachen. Da dies auch der Flüchtling that, verrieth er sein Geschlecht u. wurde niedergehauen. (Lb.)

Schichallion (Geogr.), so v. w. Scheschallion, s. unter Perth 1).

Schicht, 1) ein Stoff, welcher in einer verhältnißmäßig dünnen Fläche ausgebreitet ist, oder Gegenstände, welche in einer Reihe oder Fläche neben einander befindlich sind, daher oft so v. w. Lage oder Lager und Flöz; 2) mehrere über einander gelegte Dinge; 3) eine ununterbrochen fortgesetzte Arbeit, ohne dazwischen Ruhe zu genießen; 4) die Zeit zwischen 2 Ruhepunkten, während welcher eine Arbeit verrichtet wird; 5) (Bergb., Hüttenw. u. Salzw.), eine Arbeitszeit von bestimmter Dauer, von 6, 8 oder 12 Stunden; beim Bergbau wird der Tag meistens in 3 S.en getheilt, das heißt die Früh-, die Tage- oder Mittags- und die Nacht- oder Abendschicht. Wenn die Arbeit drängt, werden die S.en nur zu 6 oder 4 Stunden gemacht, aber dennoch muß

muß in dieser kürzern Zeit eben so viel fertig werden. Bei den Salzwerken unterscheidet man auch große u. kleine S.en, wovon die ersteren 7 oder 8, die letzteren 3 oder 4 Stunden dauern; 6) die während dieser Arbeitszeit zugleich arbeitenden Personen; 7) (Hüttenw.), das ununterbrochen fortgesetzte Schmelzen bis zum Abfließen des geschmolzenen Metalls; bei einem hohen Ofen rechnet man 36, bei einem krummen Ofen 24, bei einem Stiofen 12 S.en auf ein Wochenwerk; 8) die Menge Erz, welche auf ein Mal geschmolzen wird, oder auch das was von einem einmaligen Schmelzen gewonnen wird; 9) das Aufhören von der Arbeit, daher S. machen, nicht mehr arbeiten, sich zur Ruhe begeben, eine Seche eingehen lassen; 10) der Theil eines Ganzen; 11) besonders der Theil, welcher von einer Erbschaft auf Jemanden kommt, auch die Erbvertheilung selbst; 12) (Bergb.), s. unter Ruz; 13) (Maßl.), die Dicke einer Schachtelthe oder 3 Fuß; 14) die ganze Tiefe eines hohen Ofens; 15) in den Sinnhütten ein kupfernes Blech, mehrere Ellen lang und 1 Elle breit, auf demselben wird das Sinn geplattet, und es liegt auf einer großen hölzernen Bank, der Schichtbank; 16) (Spielartenm.), eine Menge von 40 halben Duzenden Spielarten. (Fch.)

Schicht (Johann Gottfried), geb. 1753 zu Reichenau bei Bittau, wo sein Vater Leinweber und Choradjuvant war. Als Schüler in Bittau beschäftigte sich S. viel mit Musik; in Leipzig studierte er Anfangs die Rechte, folgte aber bald seiner Neigung zur Musik ganz. 1785 wurde er Organist u. Musikdirector an der Neukirche in Leipzig; 1809 wurde er an Oberhard Müllers Stelle Cantor an der Thomasschule, deren berühmtes Sängerkor durch ihn viel gewann; st. 1823. S. war Meister in der Composition der Arie und Motette, unter seinen übrigen Kirchenmusikkompositionen zeichnet sich aus: das Ende des Gerechten, von Kochliq. Sein allgemeines Choralbuch (mit gegen 1000 Melodien), 3 Bde., Leipz. 1820, 4., enthält auch 306 von ihm geschriebene Melodien. Seine Schrift: Grundregeln der Harmonie, Leipzig 1812, wurde in das Französische übersetzt. (Fch.)

Schicht antreten (Bergb. u. Hüttenw.), die zu einer Schicht (s. b. 7) gehörige Arbeit anfangen. **S. bank**, s. unter Schicht 15). **S. beschicken**, so viel Erz, als zu einem einmaligen Schmelzen nöthig ist, mit Zuschlag vermischen.

Schichtel (Handschuhm.), die schmalen Lederstreifen, welche an der Seite zwischen den Ober- u. Untertheilen der Finger eines Handschuhes eingenäht, eingeschichtet, werden.

Schichten, 1) mehrere Dinge in geordneter Ordnung neben oder übereinander

legen; 2) (Schiff.), die Waaren in einem Rauffahrtsschiff gehörig einlegen und so vertheilen, daß das Schiff nicht aus dem Gleichgewicht kommt und weder vorn noch hinten tiefer in das Wasser sinkt, weder vor- noch rückwärts wird. Auch dürfen die Waaren nicht rollen oder sich leicht verschieben, wodurch sie bei einem entstandenen Sturme aus ihrer Ordnung kommen und das Gleichgewicht des Schiffes stören. Um diese Uebelstände zu vermeiden, verrichten diese Arbeit genau damit bekannte Personen, die Schichter. 3) Etwas ein- oder abtheilen. 4) (Hüttenw.), die nöthige Mischung des zu schmelzenden Erzes besorgen. 5) (Miner.), die dünnern, flächenähnlichen Massen, die sich in den Gebirgsmassen finden; sie sind von verschiedenem Umfang in der Dicke und Verbreitung, erstere steigt von einigen Zollen bis zu mehreren Fuß und letztere erstreckt sich oft meilenweit. Sie liegen meist eben, steigen oder fallen aber auch in verschiedenen, doch nur flachen Winkeln. Bei einigen Mineralen sind die einzelnen S. zwar erkennbar, aber nur undeutlich. Vergl. Schichtung. (Fch. u. Mr.)

Schichtenkohle (Miner.), s. Blätterkohle.

Schichter (Schiff.), s. unter Schichten 2).

Schichtglätte (Hüttenw.), die Bleiglätte, welche von einem Abtreiben des Silbers zurückbleibt. **S. halten** (Bergb. u. Hüttenw.); die zu einer Schicht (s. b. 7) gehörige Arbeit pünktlich verrichten. **S. Holz** (Kohlenb.), so v. w. Ribbelsholz. **S. keil** (Schiff.), hölzerne große Keile, welche zwischen die in ein Schiff gebrachten Tonnen getrieben werden, damit dieselben fest stehen. **S. Luz** (Bergb.), so v. w. Schicht, s. unt. Ruz. **S. Lohn**, der Lohn, welcher für eine Schicht, oder für die in einer Woche bestimmte Zahl Schichten an die Arbeiter bezahlt wird. **S. machen**, s. unter Schicht 9). **S. meister**, 1) (Bergb. u. Hüttenw.), derjenige Beamte, welcher die Aufsicht über die nach Schichten arbeitenden Arbeiter hat, auch wohl die bei einer Seche vorkommenden Rechnungen führt; daher Schichtmeisterei, das Amt eines S., oder auch der Bezirk, in welchem alle Bergleute unter der Aufsicht desselben S. stehen; 2) bei Salzhütten besonders der Beamte, welcher die Aufsicht über die Schmelzschicht hat, daher das eingelieferte Metall probirt u. die Beschickung darnach einrichtet. **S. semmel** (Bäcker), so v. w. Reihensemmel.

Schichtung, 1) (Miner.), die meist flach übereinander liegenden verschiedenen Steins- oder Erdarthen (Schichten), die zusammen eine ganze Gebirgsmasse ausmachen. Die Kenntniß derselben ist für die Kenntniß der

der Erblinde sehr wichtig. Diese S. zeigt sich sehr deutlich beim Stimmerschlefer, Snelß u. a., weniger oder gar nicht beim Porphyre. Biswellen zeigen sich Spalten zwischen den einzelnen Schichten, sie heißen Schichtungsklüfte. 2) (Rechtsw.), so v. w. Berathene Kinder. (Wr.)

Schicht verfahren (Bergb.), so v. w. Schicht halten. S. werden, 1) von Bergleuten, wenn sie besonders Krankheits halter nicht mehr arbeiten können; 2) von Bechen, wenn aus irgend einem Grunde nicht mehr auf denselben gebaut werden kann.

Schid, 1) (Sottlieb), geb. um 1780 im Württembergischen; Maler, gehört durch seine Bestrebungen und Leistungen in der historischen Kunst zu den Begründern der neuen Schule. Sein berühmtestes Bild, Apoll unter den Hirten, befindet sich im Königl. Schlosse zu Stuttgart. Einfache Auffassung des Gegenstandes in historischer Darstellung, so wie der Natur beim Portrait und der Landschaft, zeichnen ihn ganz besonders aus; starb zu Stuttgart 1811. 2) (Margarethe Louise, geb. Hamel), geb. 1773 zu Mainz, Anfangs Sängerin der dortigen Postapelle, seit 1798 Königl. preuß. Kammer Sängerin und Mitglied des Theaters zu Berlin; st. daselbst 1810. (Md.)

Schidard (Wilhelm), geb. 1592 zu Herrenberg bei Tübingen, studierte u. ward 1619 Professor der hebräischen Sprache daselbst; st. als solcher 1635. Er war ein fleißiger Orientalist und ward durch Bekanntschaft mit Kepler (s. d.) auch auf astronomische Studien geleitet, deren Ergebnis die Aufstellung einer neuen Theorie des Mondes und einer vereinfachten Ansicht über die Theorie der Planeten war. (Md.)

Schicken, 1) einer Person befehlen, daß sie sich an einen andern Ort begeben, bewirken, daß eine Sache an einen andern Ort gelangt; 2) machen, daß etwas vorhanden wird oder geschieht; 3) Geschäfte verrichten; 4) rüsten, vorbereiten; 5) eilen; 6) einem Gegenstande die gehörige Ordnung, Gestalt und Fähigkeit ertheilen; 7) sich sch., die zu etwas anderem passende Beschaffenheit haben; 8) sich in etwas sch., sich nach etwas richten, die zu etwas passende Beschaffenheit erlangen; 9) sich sch., mit dem Anstande übereinstimmen. Vgl. Schidlich. (Fch.)

Schidder (Schidur, v. hebr.), bestrafen, Trunkenbold.

Schidlich, 1) Alles, was den Umständen angemessen ist; was zwar nicht geradezu notwendig ist, was aber nach dem allgemeinen Uebereinkommen erwartet wird u. was, wenn es anders wäre, auffallen würde. Daher in der Kunst vom S. en gesprochen wird, was sich darauf bezieht, daß man

stets dasjenige wählt und trifft, was dem vorliegenden Falle angemessen ist; daß z. B. der Baumeister ein Zeughaus mit Waffen und Trophäen, hingegen Kirchen mit Kreuzen, Engelbildern und andern auf Religion Bezug habend. n Zeichen schmückt; daß der Redner stets die Art zu reden wählt, welche für den zu behandelnden Gegenstand paßt, in der Erzählung also nicht lähne Bilder und Figuren, sondern einen schlichten und einfachen Styl wählt. Da aber in Beziehung auf das bürgerliche Leben bei einem Volke sch. ist, oder gewesen ist, was es bei andern nicht war oder ist, so ist es besonders eine schwierige Aufgabe, in der Sittenschilderung fremder Völker stets das S. e zu treffen. Cicero selbst hält es für sehr schwer, immer nur so zu reden, wie es sch. (decorum, s. d.) ist. Sonst ist sch. 2) Alles, was sich vorzüglich nach den Grundsätzen des bürgerlichen und geselligen Lebens ziemt, was geschehen darf, ohne aufzufallen und Anstoß zu erregen. Es kann etwas sch. sein, ohne daß die Tugendlehre darüber ein Gebot aufstellte. Selbst die Forderung, das S. e zu beobachten, ist mehr Lehre der Klugheit als der Moral, welche das, was man für sch. hält, sobald es mit ihren Grundsätzen in Widerspruch steht, verwerfen muß. Weil aber die Moral der Alten auch mehr in der Beobachtung von Klugheitsregeln bestand, so nennen sie das S. e eine Pflicht (die Stoiker καθήκον). Die römischen Philosophen verbinden ihr decorum stets mit dem honestum (dem moralisch Guten) und Teins konnte ohne das andere bestehen. Im geselligen Leben, so wie in der Kunst ist nicht allein das, was dem S. en zuwiderläuft (Unschidliche) zu vermeiden, sondern auch immer das S. e aufzusuchen und zu thun, wenn hier auf Vollkommenheit, dort auf allgemeine Bildung Anspruch gemacht werden soll. 3) (Maler), von einem Gemälde, dessen einzelne Partien so gewählt zusammengestellt und ausgeführt sind, daß sie der Natur entsprechen und den guten Geschmack befriedigen. 4) (Bauw.), von einem Gebäude, wenn die einzelnen Theile wohl zusammenstimmen, ihrer Bestimmung u. dem Charakter des Ganzen entsprechen, wenn also nicht verschiedene Baustyle oder verschiedene Charaktere, z. B. das Prachtvolle u. Einfache, das Ernste u. Zierliche widersichtlich vermengt sind. (Lh, Wh, u. Fch.)

Schicksal, 1) eine einzelne Veränderung eines Dinges, oder eine Reihe solcher Veränderungen als Ganzes gedacht, eben so eine einzelne Begebenheit, welche einen Menschen betrifft, oder alle Veränderungen und äußeren Verhältnisse, welche den Zustand eines Menschen während seines Lebens bestimmen. 2) Diejenigen menschlichen Begebenheiten oder Verhältnisse, welche ab-

abzändern nicht in seiner Willkür steht, oder welche, obgleich in dem Verhalten des Menschen begründet, doch nur einen schwer bemerkbaren oder anscheinend zufälligen Zusammenhang mit diesem Verhalten haben. 3) Das Wesen, durch welches die Begebenheiten und Verhältnisse, die auf dem Menschen Einfluß haben, begründet sind; nach der christlichen Religionsansicht ist dieses Wesen Gott, nach andern Ansichten das Fatum (vgl. Fatalismus). Bei oberflächlicher Ansicht erscheint dem Menschen das S. als das Ungefähr, d. h. als das Product mehrerer zusammenwirkender Ursachen, welche aber nicht notwendig zu gleicher Zeit und auf dieselbe Art wirken mußten, also auch einen andern Erfolg haben konnten. So sehr für diese Ansicht die Erfahrung der sinnlichen Wahrnehmung spricht, so kreitet sie doch mit dem Gesetze der stetigen Causalität und mit dem Glauben an Gottes Allwissenheit, Allweisheit und Allmacht. Nach einer andern Ansicht sind die S.e notwendige Folgen von vorhandenen Ursachen, und alle Begebenheiten bilden eine unabänderliche Reihe von Ursachen und Folgen, deren Anfangspunkt mit der Erschaffung der Welt zusammenfällt, welche aber nachher durch Gottes Wirken nicht unterbrochen wird (vergl. Determinismus). Diese Ansicht kreitet mit dem Glauben an einen lebendigen Gott und mit der Freiheit des Menschen. Nach einer andern Ansicht ist das S. freie Anordnung Gottes, entweder nach absoluter Willkür, Prädestination, oder nach relativer Willkür, d. h. mit Rücksicht auf das Verhalten des Menschen, und auf das was zur Bildung des einzelnen Menschen und des ganzen Menschengeschlechtes das Dienlichste ist, einer Weltregierung. Diese Ansicht scheint zunächst dem Gesetze der stetigen Causalität zu widersprechen. Aber man muß bedenken, daß das Gesetz der stetigen Causalität von Dingen der Erscheinungswelt abstrahirt ist, welche den Schranken der Zeit und des Raumes unterliegen, daß also das Gesetz auf Zeit und Raum beruht. Alles Erscheinende können wir zwar nur unter diesem Gesetze wahrnehmen u. als auf diese Art bestehend uns vorstellen; aber dennoch kann man dieses Gesetz nicht auf den Geist und Gott, als den höchsten Geist anwenden, weil schon die reingeistige Thätigkeit des Menschen von der Schranke des Raumes befreit ist, und Gott als das höchste Wesen nicht von Raum u. Zeit beschränkt sein kann. Hierzu kommt noch, daß wir uns einzelner Momente der geistigen Thätigkeit bewußt werden, zu welchen wir eine vorhandene Ursache nicht auffinden können, obgleich wir dieselbe absichtlich suchen. Betrachten wir das S. als fortgesetzte Anordnung, un-

abhängig von dem Gesetze der Causalität, nach freier Willkür erfolgend, so ist die metaphysische Freiheit des Menschen leichter damit zu vereinigen; in der Freiheit Gottes ist auch die Freiheit des Menschen begründet, ist Gott dem Gesetze der stetigen Causalität nicht unterworfen, so kann es auch die Geisterwelt nicht sein. Wir müssen zwar zugestehen, daß für unsern Verstand, und bei den uns gegebenen Formen des Denkens und Verkennens, es unerklärlich bleibt, wie Gott als fortwährender Ordner des S. neben dem Gesetze der stetigen Causalität bestehen könne, aber wir sehen uns deshalb doch nicht zu der Behauptung genöthigt, daß das Eine das Andere aufhebe, da wir ja eben so wenig erklären können, wie das Raum- und Zeitlose, Gott, neben dem Raume und der Zeit besteht, obgleich wir behaupten müssen, daß beides vorhanden ist. Daß die menschliche S.e eine fortgesetzte Anordnung Gottes nach relativer Willkür sind, scheint zwar noch mit Gottes Allwissenheit zu kreiten, aber wir müssen hierbei bedenken, daß, obgleich wir Gottes Allwissenheit davor setzen, daß sie über Zeit und Raum erhaben ist, wir uns die Wirksamkeit derselben doch nur unter den Kategorien des Raumes und der Zeit vorstellen können; daß also der Widerspruch wieder nur in unserer beschränkten Denkform liegt. Bei dem scheinbaren Widerspruche der menschlichen S.e mit ihrem Verhalten weist man mit Recht hin auf eine ewige Vergeltung. Bei den schon von Geburt an verschiedenen Fähigkeiten des menschlichen Geistes, welche auf das fernere S. so wichtigen Einfluß haben und bei den Verhältnissen, unter welchen ein Mensch geboren wird, die auf die Bildung des Geistes so wichtigen Einfluß haben, haben einzelne in der Annahme einer Prädestination des menschlichen Geistes, eine Rechtfertigung für Gottes Gerechtigkeit gefunden. — Die Idee des S. ist nicht so alt, als man gewöhnlich glaubt, wenigstens läßt sie sich aus Homeros nicht darthun; bei ihm ist Zeus der, welcher über des Sterblichen Leben, Glück und Weiden, wie über seinen Fall, seinen Tod und sein Wirtgeschick bestimmt, er thut es durch die Schicksalsgöttinnen (Mören u. Keren, vgl. Parzen); Zeus ist der einzige, dessen Willen Niemand widersteht, oder ihn vereiteln kann, also das, was in späterer Zeit als S. erscheint. Wenn demnach bisweilen auch von diesen seinen Göttern gesagt wird, daß ihnen Niemand, selbst die Götter nicht widerstehen könnten, so sind sie es nicht für sich, deren Gottheit jene Unwiderstehlichkeit und blinde Macht zukommt, sondern sie sind es als Befehdete des Zeus. Anderswärts war es nicht vergönnt, den Sterblichen ihr S. zu bestimmen, Gott

Konnte dem geliebten Orion nicht ewige Jugend geben, weil Zeus Beschluß dagegen war, und wenn es ihr mit Lithonos gelang, so weiß wenigstens Homeros nichts von seinem Greisenalter. Dasselbe bisher angegebene Verhältniß zwischen S. und Schicksalsgöttin und dem obersten Gott Zeus bleibt durch das Hesiodische Zeitalter bis herab auf Ardos Zeit; erst hier läßt Herodotos (1. 91) das pythische Orakel das Wort aussprechen, daß dem S. selbst ein Gott nicht entgegen könne. Nun wechselt das Verhältniß durch das ganze Alterthum und bald wird Zeus dem S. untergeordnet, bald übergeordnet, bald ihm gleichgestellt. Dies gilt jedoch nur von einzelnen Geschichten, in so fern sie besonders der Wendepunkt des S. eines Menschen sind; im Uebrigen scheint in der altgriechischen Zeit das S. des Menschen nicht sowohl von Zeus bestimmt, weil er zu wenig die Welt ordnend und regierend gedacht wird, als vielmehr unabhängig von der Anordnung und dem Beschluß eines Gottes u. bedingt durch des Menschen eigene Kraft und deren Anwendung gedacht worden zu sein. Ueberhaupt aber hatte die Achtung vor der sittlichen Freiheit des Menschen und die Erfahrung, daß sie oft durch Eingreifen unsichtbarer Mächte gehemmt und geschwächt würde, etwas Schwankendes in die Vorstellung von der Anordnung des S. gebracht, wie sie bei Menschen natürlich war, die nur die Erscheinungen der Sinnenwelt mit ihrer Phantasie an einander knüpfen, ohne sie durch das Licht der Vernunft klar durchschauen und geordnet zu haben. Hinsichtlich seiner Bezeichnung ist das S. nach Homeros bloß etwas Zugestelltes (*εἰμαρμένη, κερκυμένη*), während es nachher zur ernsteren Nothwendigkeit (*ἀνάγκη*) wurde, der nachher bald die Abstrakta (eigentlich Nemesis [s. d.], wegen des ihr von Abastos erbauten Tempels so genannt), d. i. die Unentrinnbare, obgleich in ihrem Wesen verschieden, beigegeben wurde (vgl. Fatalismus). Je weniger sich die vorchristliche Zeit zur Idee einer göttlichen Vorsehung und Weltregierung (s. d.) zu erheben vermochte, um so mehr hielt man die Idee des S. fest; so viele Schwierigkeiten sie auch den Philosophen machen mußte, so behauptete sie ihren Platz in den verschiedenen Religionslehren um so mehr, je vielfacher ihr die anscheinbare Dunkelheit, in den Ereignissen des Lebens Vorschub leistet. Vorzüglich unterscheiden sich a) das astrologische oder chaldäische, auch mathematische S., nach welchem Alles in den Gestirnen unwiederruflich voraus bestimmt und angedeutet und der Himmel gleichsam das Buch des S. sei. Noch weiter geht b) die muhamedanische oder türkische Schicksalsidee, welche Alles der-

gestalt unbedingt vorausbeschlossen betrachtet, daß jedes Rettungsmittel gegen die Uebel des Lebens als Empörung gegen das höchste Wesen erscheint. Wenig vernünftiger ist c) das pantheistische oder synoptische S., welches den All, Gott mit unbedingter Nothwendigkeit in Raum und Zeit mit Aufhebung aller Willensfreiheit und Moralität sich äußern läßt; d) das Zenonische oder stoische S. Natur bei den späteren Stoikern wenigstens mehr eine bloß bedingte Nothwendigkeit u. sucht die Idee einer Vorsehung mit dem Fatum zu vereinigen. — Besonders ausgebildet wurde die Schicksalsidee von den griech. Tragikern, u. man hat solche Dramen deshalb Schicksalstragödien genannt. Nach damals schwankenden Begriffen von Gottheit und menschlicher Freiheit blieb auch das S. selbst in seinem Wesen und seinen Bestimmungen schwankend und ohne festen Grundsatzes Einschreitens in menschliches Leben u. Leben; furchtbar und grausenvoll, nicht erhaben ist das S. der Tragiker, wenn es als Macht erscheint, die unübersteigbar Menschengeschlechter, Fürstenthümer, Reiche und Städte erhebt und wieder vernichtet, ohne daß man den Grund in seinem unüberwindlichen Dunkel erkennen, kaum ahnen kann; unwürdig der Gottheit und des Menschen ist es, wenn es durch Betrug den Menschen in seine Schlingen lockt oder sie blind auswirft, um einen Gang zu thun und dann gegen ihn die nöthige Grausamkeit auszuüben, ihn zu vernichten und seine moralische Würde zu verderben; eine gefesselte Gewalt, ein Despotismus ist es, das den Menschen nur erniedrigt, weil er sich seiner Erhebung nicht freuen darf oder mag. So gingen Priamos und Agamemnon Königshäuser unter, so fielen Ajax der Helasmonier und Oedipus. Ueberhaupt aber erscheint das S. in der griechischen Tragödie mit der heiligen Gerechtigkeit zur Seite; Frevel am geheiligten Gesetz der Natur, Verachtung der Eltern, Stolz gegen die Götter, Verhöhnung der Religion rächt das S., es erscheint so als sittliche Ordnung, nach welcher den Bösen der Fluch seiner Thaten trifft. Gerecht ist das S. in dem Untergang der übermächtigen Perser, sie hatten an Griechenlands Heiligtum gesprevelt und die Götter gehöhnt; gerecht ist es in dem Fall der Brüder Orestes und Polynikes, sie hatten den unglücklichen Vater verachtet und dem Vaterland einen verderblichen Krieg bereitet. Erhaben endlich erscheint es da wo es dem Menschen nach mühevollen Kampfe im Leben den Preis zeigt, den er sich durch Bewährung errungen, wo es den unaufhörlich geflochtenen Rudel selbst entwickelt und so ihm das Bewußtsein seiner sittlichen Würde fühlen läßt. So nimmt ein Wort Gottes den

den Dediqus, nachdem er seines Hauses Schuld gebüßt, von der Erde hinweg und Herakles steigt, nachdem das S. ihn rastlos umhergetrieben, in den Olympos als Gott hinauf. Daneben bemerken wir, daß das S., so eifern und ungerecht es auch gegen Schuldlose zu sein scheint, doch durch die Rache- und Straffidee der Griechen hier, wenn nicht gemildert und unser Gefühl befriedigend, doch entschuldigend tritt; die Forterbung des Fluchs der Familie von Geschlechtern zu Geschlechtern ist in der, eine starre, Göttlichkeit und Menschlichkeit nicht beachtende Gerechtigkeit zehenden Idee gegründet, daß der sündigen That Strafe folgen müsse, wer sie bringe sei gleich; wenn sie nur einen des Geschlechts treffe, denn von Bösen stammen Böse. Auch die neuere Zeit hat versucht in ihren Tragödien dem S. auf das Leben, Leiden und den Untergang ihrer Helden einen Einfluß zu verstaten, besonders seit Schillers Versuch in der Braut von Messina die antike Tragödie wiederherzustellen, u. wurde seit Berners vier und zwanzigstem Februar allgemainer. Indes hat diese Idee des S., als mit unwürdiger Eist täuschend und bedpotisch fortirend, keinen Anklang gefunden und hat nur momentanen Eingang gewonnen, wie der ganze Versuch die antike Tragödie zu erneuern nicht gelang, weil die fortgeschrittene Zeit und Cultus das Alte an dem Alten ehrt, aber in dem erneuten Leben und Verhältnissen denselben Angemessenes u. Entsprechendes haben will. Die neueste Zeit hat einen lebhaften Kampf zwischen den Aesthetikern und Moralisten entbrennen sehen; jene im Bewußtsein, daß Helden und Verbrecher die treuesten Anhänger am Schicksalsglauben sind, Erstere, um Kühner zu wagen, Letztere, um vor ihrem Gewissen leichter Entschuldigung zu finden, haben ihre Helden auch in solchem Glauben besangen redend u. handelnd aufgeführt. Die Moralisten anderer Seite erhoben ein mächtiges Geschrei über Irreligiosität u. Irsglauben und verkehrten die Tragiker, besonders Müllner u. Grillparzer (s. d.), ohne zu bedenken, daß zwischen der Person des Dichters u. denen seines Stückes ein großer Unterschied sei, und ohne vernünftlich den Sinn jener Schicksalstragödien gehörig gefaßt und die Erscheinungen im geistigen Leben des Menschen psychologisch richtig beobachtet zu haben. Es ist ja unleugbar u. durch die Erfahrung hinlänglich bewährt, daß eine unerforschliche Macht über Geschlechter der Fürsten und über die Hütten der Bettler oft rächend schreitet u. gleichsam die Früchte eines auf dem Stamm lastenden Fluchs blutig einerntet, daß es den Schuldlosen mit eherner Gewalt ergreift und zum Verderben bringt, wie den, den eigene Schuld in den Abgrund schleu-

bert. Der Reine trägt im Bewußtsein seiner Würde und in dem Glauben an die Verknüpfung des Erdenlebens nach einer höhern Weltordnung das Schreckliche und Herzergreifende entweder in ruhiger Ergebung, oder im wackern Kampf dagegen; der Schuldbewusste, der in Ermangelung anderer Zuflucht sich als Opfer in die Unglücksfette eingeleitet und zum Bösen geboren glaubt, schmachtet seinem sündigen Sinn durch den Glauben an ein unwirkliches Hingegen sein in die Gewalt des Verhängnisses. Beiden erscheint im Leben ein S., beiden sind seine Fügungen und Fügungen dunkel; aber jenen fählen in Schickungen zu würdigem Gegenkampf, um sein Ebleres zu retten und geborgen hin zu bringen, wo er des S. Entwicklung hofft; der Gefallene erkennt auch die Schuld in der Nichtanwendung seiner Freiheit endlich an u. büßt, wie es dem Freier ziemt. Gegen Beide ist demnach das S. gerecht, indem es gibt, was den Handlungen Belter gehört. Hat der Dichter aber in seiner Tragödie das S. so geschildert und die Freiheit der Handlung nicht in unbedingter Nöthigung einer äußern Macht untergehen lassen, hat er durch die Kolossalität des Bildes die Herzen der Zuschauer imponirt, auch durch die Strenge seines Haltens wohl erschreckt, so wird er sie doch durch die auf höhere und umfassende Ansichten beruhende Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit wieder besänftigen, und er scheint keinen Tadel zu verdienen, selbst wenn er seine Helden zweifelnde Blicke nach dem Himmel werfen und seine Sünden durch Selbstmord den Frieden finden läßt, den sie im Erdenleben nicht finden zu können glaubten; denn der Tragödie ist kein Moralist und wenn dieser den Menschen schildert, wie er nach einer kalt geordneten Sittentafel, oder auch nach einem, im höchsten Gefühl der menschlichen Würde und Bestimmung entworfenen Plan sein soll, so führt jener uns den Menschen vor, was er geworden und wie er ist, Beispiele zur Nachahmung, oder Warnungstafeln werden demnach auch hier aufgestellt. Wir können demnach auch nicht den Stab über solche Schicksalstragödien brechen, wenn sonst ihre Idee die menschliche Freiheit nicht aufhebt u. das S. ein gerechtes Walten ist. Verschieden wurden bes. in dieser Hinsicht Müllners Schuld u. Grillparzers Absfrau; letzteres ist allerdings ein schreckliches Gemälde, u. Jaromir willenlos zum Verbrecher geworden, weil er unter Räufern aufgezogen war, doch findet er Frieden im Tode, den er sich nicht selbst gegeben hat; ersteres hat nur Leidenschaftlichkeit in diese Kategorie stellen können, Puzo hat mit klarem Bewußtsein gemordet und hat der Sünde seinen Willen verkauft, er fällt mit Elvire, seiner Schuld.

Schuldgenossen, durch Selbstmord; dies ist nichts Unnatürliches, sondern er thut es, weil er in der Angst seines Herzens diesen Weg zur Ruhe für sicherer und leichter hält, als den der Reue. Müllners 29. Februar ist unleugbar ein unnatürliches Stück, allein weniger wegen seiner Schicksalstheorie, als wegen der That des Vaters; dies hat der Dichter auch selbst anerkannt und ihm in dem Drama der Wahn, eine andere Richtung gegeben. Uebrigens findet sich in Igmont, Maria Stuart u. a. gleiches Walten einer unvermeidlichen höhern Macht u. einer furchtbaren Nemesis, wenn die Idee auch nicht mit weitläufigen Worten ausgeführt ist. Noch bemerken wir daß den Griechen die Maschinen, wodurch das S. wirkte, die Orakel waren; bei den Neuern sind es bald Siegenersprophezeihungen, bald astrologische Andeutungen u. S. Blümner, über die Idee des Schicksals in den Tragödien des Aeschylus, Leipzig 1814; Morin, Briefe über die Nachbildung der griechischen Tragödien, Altenb. 1804, S. 10 ff.; Fr. Wöhner in der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur u. 1820, Nr. 8—68. (Fch., Wth. u. Lb.)

Schicksalstragödie (Aesth.), s. unter Schicksal; vgl. Tragödie u. Trauerspiel.

Scheidung, 1) so v. w. Schicksal 1) und 2); 2) so v. w. Vorsehung Gottes.

Schida cōdum (lat., v. gr., Ohr.), ein Splitterbruch s. unt. Knochenbruch 1).

Schidders (ind. Myth.), s. unter Dewetas. Schidbuch (Judenth.), s. unter Schachan.

Schiblis (Sengr.), s. unt. Danzig 2). Schidlowitz, so v. w. Sydlowice.

Schidone (Bartholomeo), geb. zu Robena 1560; Maler, er wurde in der Schule der Carracci gelehrt und gewann von diesen correcte Zeichnung, so wie von Correggio die breite markige Malart. Seine schönsten Gemälde findet man zu Neapel und Robena. S. st. zu Paris 1616 aus Verdruß, daß er die in einer Nacht gemachten Spielschulden nicht bezahlen konnte.

Schiebarm (Techn.), s. unter Feilenhauermaschine. S. arthe (Bötscher), so v. w. Langbell. S. blinde (Schiffb.), s. Blinde 3). S. blindzahn, s. unter Rahe. S. brücken, s. unter Brücke 2).

Schieben, 1) (Zool.), so v. w. Rohrammer. 2) (Bot.), der Traubenpollender, s. unter Pollender 3).

Schiebebank (Drahtzieher), eine Bank mit dazu gehöriger Vorrichtung, auf welcher die metallenen Raine durch Menschenhände zu grobem Drahte gearbeitet werden. Die Arbeiter, welche dies verrichten, heißen Schieber. S. bod (Landw.), so v. w. Schieblarren. S. festler, s. unter Fenster 2).

Schiebepiel (Seew.), eine neue Erfindung bei dem Schiffbau, um platt gebaute Schiffe, wie Rutter u. dgl., durch einen, im Boden sich herein und herauswärts bewegenden Kiel vor dem Abtreiben beim Segeln zu bewahren und zugleich in untiefer See das Stranden zu verhindern. Der englische Schiffscapitain Schent hat diesen S. erfunden.

Schiebekloben (Schlosser), eine Art Zange. S. kopf (Mühlenw.), s. unter Sägemühle.

Schiebler (Daniel), geb. 1741 zu Hamburg. Sein poetisches Talent entwickelte sich früh (1761) in einem Gedicht auf den Tod seines Lehrers Richer (s. d.). Für die Köchische Schauspielergesellschaft in Hamburg schrieb er in den J. 1761 u. 1762 Theaterreden, ein Vorspiel in Versen, der Schatten Karls XII. (s. d.) betitelt und ähnliche Versuche, von denen er einige zu Göttingen, wohin er, um die Rechte zu studiren, gegangen war, 1764 drucken ließ. Das nächste Jahr führte ihn nach Leipzig, wo seine Reizung, für die Bühne zu arbeiten, genährt wurde. Sein erster Versuch war eine Bearbeitung von Favarts (s. d.) Oper: la Fio Urgolla, unter dem Titel: Eismart und Dariolette, die durch Hillers (s. d.) treffliche Musik mit Beifall aufgeführt ward. Auch seine im J. 1767 gedichteten Nachspiele: die Schule der Jünglinge, die Muse und die wahre Liebe machten Glück auf der Bühne. In seinen Cantaten: die Israeliten in der Wüste u. die Großmuth des Scipio, suchte er Ramler (s. d.), doch nicht mit Glück, zu erreichen. Von der vortheilhaftesten Seite zeigte sich sein poetisches Talent in den um diese Zeit herausgegebenen scherzhaften und mythologischen Romanzen: Apollo und Hebera, der Wettstreit des Königs Pierus mit den Musen, Pygmalion, Pan u. Syrinx u. a. m. An poetischer Kraft und Lebendigkeit des Vortrags ließen diese Gedichte, welche Hiller (s. d.) mit Melodien begleitete, gleichwohl manches zu wünschen übrig. Seit dem J. 1768 bekleidete S. ein Canonicat in Hamburg, starb aber dort bereits 1771. Seine Gedichte, begleitet von einer Nachricht über S.s Leben und Charakter gab Eschenburg (s. d.) zu Hamburg 1778 heraus. (Dg.)

Schiebemaß (Bindenm.), eine kleine vierkantige eiserne Stange, auf welcher eine Hülse verschoben und fest geschraubt werden kann; die Stange hat an beiden Enden und die Hülse an beiden Seiten einen Zapfen. Mit diesem Werkzeuge wird die Stange der Wagenwinde genau untersucht, ob sie überall gleiche Stärke hat.

Schieben, 1) überhaupt etwas dadurch fort bewegen, daß man es von sich abwärts drückt; 2) auch einen Gegenstand an

an einen bestimmten Ort bringen, mit der Nebenbedeutung, daß dieser Gegenstand auf, an oder zwischen etwas andern langsam fortbewegt wird; 3) (Landw.), Ochsen sch. einen Wagen u. s. w., wenn ihnen das Joch vor die Stirne gelegt ist, daher Schieboch oder Schieber; 4) Regel sch., machen, daß die Regelkugel nach den Regeln hinrollt; 5) sich sch., aus seiner gehörigen Stellung oder Lage kommen; 6) sich verstoßen entfernen; 7) (Landw.), von Thieren, die Milchzähne verlieren u. andere Zähne bekommen; 8) von Pflanzen, schnell wachsen; 9) mit voraus gestrecktem Kopfe und schwerfällig gehen. (Fch.)

Schieber, 1) überhaupt derjenige, welcher schiebt; daher 2) (Draht), s. unter Schiebebant; 3) (Landw.), s. unter Schieben 3); 4) (Bäcker), so v. w. Backschaukel; 5) ein Riegel, ein Deckel, eine Thüre, welche vor etwas geschoben werden, um es zu verschließen, letztere gehen in Ruten, Schiebernuten; 6) (Putzm.), s. unter Rachen 1); 7) (Mähterin), so v. w. Zug; 8) (Münzw.), am Durchschnitt (s. d.) der bewegliche Theil, welcher den Drücker bei der Bewegung der Spindel auf die Platte drückt, welche ausgefräst werden soll; 9) bei einer Siegelpresse das Gehäuse, in welcher sich die Schraube bewegt; 10) (Büchsenm.), ein bewegliches Stück am Schlosse einer Büchse, welches mit einer Spitze in ein Loch der Rute greift und verhindert, daß die Büchse losgeht; 11) (Uhrm.), s. unter Steigrabstaben; 12) (Reimer), am Pferdegeschirr Ringe von Leder zusammengeflochten, welche dazu benutzt werden, das Ende eines Schnallenriemens unterzuheben; auch am Zügel befindet sich oft ein S.; 13) (Pferdew.), der rasende Roller (s. d. 2). (Fch.)

Schieber-lineal, s. unter Recheninstrumente. S.-nut, s. unter Schieber 5).

Schiebichen (Zool.), so v. w. Röhreammer.

Schiebilen (Bot.), der gemeine Hollunder (s. d. 1). Bgl. Schiebchen 2).

Schieb-karren, s. unter Karren 2).

S.-kasten, 1) ein hölzerner Kasten, dessen Deckel in die oben an den Seiten befindlichen Ruten geschoben wird; 2) ein oben offener Kasten, welcher in den dazu passenden leeren Raum eines größeren Gebäudes; B. bei Schränken, Kommoden u. s. w. geschoben wird. S.-lade, so v. w. Schiebkasten. S.-laden (Bauk.), s. unter Fensterladen. S.-nägel, Schiebolzen, bei einer Feuerspritze die Quergriffe an dem großen Hebebaum. S.-och (Landw.), s. unter Schieben 3). S.-pflanne (Bleiarb.), ein kleines eisernes Gefäß, welches mit Kohlen gefüllt auf den Ort einer Bleiröhre gestellt wird, wel-

chen man, wenn er getrocknet und erweicht ist, löthen will. S.-rad (Mühlw.), so v. w. Schlittenrad, s. unter Sägemühle. S.-ring (Bot.), sium nodiflorum, s. unter Sium.

Schieb-fel-z-wickel (Strampw.), so v. w. Zwickel.

Schieb-stange, 1) so v. w. Raderstange; 2) s. unter Sägemühle; 3) s. unter Orgel; 4) s. unter Stangentunst. S.-wagen (Landw.), s. Bauerwagen. S.-werk, 1) [so v. w. Stangentunst; 2) so v. w. Schiebzeug. S.-zangen (Schiffw.), 4 Fuß lange, platt geflochtene Laxe, zu vermittelst ihrer die Segel anzuschlagen, d. h. an die Masten zu befestigen. S.-zeug (Mühlw.), bei einer Sägemühle die Theile, welche dazu dienen, das Fortrücken des Schlittens gegen die Säge zu bewirken (vgl. Sägemühle); auch bei Hammermühlen, Tabakschneidmaschinen u. Bohrmühlen die Theile, welche den zu zerschneidenden Gegenstand allmählig fort-rücken.

Schieb, 1) das was 2 oder mehrere Dinge von einander scheidet; 2) so v. w. Scheidewand; 3) eine Urkunde, welche die Rechte solcher Handwerker, welche auf dem flachen Lande wohnen und nicht volle Innungsrechte haben, aber auch nicht an alle Innungsartikel gebunden, oder nur in einem bestimmten Umkreise arbeiten dürfen und meistens eine geschlossene Zahl bilden; daher Schiedschlichtmacher, Schiedschneider; 4) das dem Einzelnen verlebene Recht, sein Handwerk als Meister, jedoch unter gewissen Beschränkungen, auszuüben, dieses Recht wird meistens als Lehnsware, seltener als Gegenstand des Privatverkaufs behandelt; 5) (Bergb.), ein gerichtlicher Bescheid, welcher in Berathsachen gegeben wird. (Fch.)

Schiedam (Geogr.), Stadt am Einflusse der Schie in die Maas im Bezirk Rotterdam des niederländischen Souveränments Süd-Holland, hat Börse, 5 Kirchen, 200 Genserebrennerien, 10,000 Gew., Bleiweißfabriken, starke Schweinezucht, Handel zur See.

Schied-buch (Bergb.), so v. w. Bergbuch.

Schieder (Geogr.), 1) Amt in dem Fürstenthume Lippe, Detmold, hat 3000 Gew.; 2) Dorf darin, Amtssitz, an der Emmer, hat Schloß, 300 Gew.

Schiede-schacht (Bergb.), ein Schacht, welcher angelegt wird, um die Grenze zwischen 2 Schächten zu bestimmen.

Schiedes-eid (Rechtsw.), s. u. Eid.

Schied-mauern (Bauw.), s. unter Mauer.

Schieds-mann, eine Person, welche einen Streit entscheidet, besonders wenn sie freiwillig von den Parteien zu diesem Geschäfte

schäfte erwählt ist, wo sie dann auch Schieds-
rund heißt.

Schiedsprobe (Hüttenw.), eine Probe
(s. d.), welche dann ange stellt wird, wenn
die Probe des Hütten schreibers u. des Ge-
werkenprobierers nicht übereinstimmen; sie
wird von dem Schieds warde ein ange-
stellt. Alle 3 Proben zusammen addirt u.
mit 3 dividirt, geben alsdann die Entschel-
ung. **S. -proben - gläser** (Blausar-
enw.) Farbensglas, welches als Probe aus
dem Kobalte gemacht worden ist, um dar-
nach den Preis des Kobaltes zu bestimmen.
S. -rain, ein Grenzrain zwischen Aedern
derselben Flur. **S. -richter**, so v. w.
Schiedsmann; vgl. Richter und Diäteten.
S. -richterlicher Compromiß, **S. s**
Receptum (Rechtsw.); s. unter Com-
promiß. **S. -spruch**, ein Ausspruch, wel-
cher einen Streit entscheidet.

Schiedsstein, so v. w. Grenzstein.
S. -wand, so v. w. Scheidewand.

Schief, 1) (Math.), überhaupt von
etwas als gerade angenommen abweichend,
ohne damit einen rechten Winkel zu bilden;
2) nicht die gehörige Stellung oder Lage
habend; 3) so v. w. krumm; 4) so v. w.
fehlerhaft; 5) nicht ganz mit der Wahr-
heit übereinstimmend, oder einem gewissen
Zwecke entsprechend

Schiefblatt (Bot.), s. Begonia.

Schiefe Augenmuskeln (Anat.),
s. unter Augenmuskeln 1). **S. Bänder**,
s. unter Fingerbänder. **S. Batterien**
(Kriegsw.), so v. w. schräge Batterien, s.
unter Batterien. **S. Bauchmuskeln**
(Anat.), s. unter Bauchmuskeln. **S. Be-
cken durchmesser** (Geburtsh.), s. unter
Beckendurchmesser. **S. der Elliptik**
(Astron.), s. unter Elliptik. **S. Ebene**
(Math.), so v. w. Schiefe Fläche. **S.**
Fingerbänder (Anat.), s. unter Hand-
bänder.

Schiefe Fläche (S. Ebene, plo-
num inclinatum, Math. u. Maschinenw.),
eine ebene Fläche, welche unter einem spitz-
igen Winkel gegen den Horizont geneigt
ist; sie kann als die Hypothense eines
rechtwinkligen Dreiecks benutzt werden u.
wird in der Mechanik zu den einfachen Po-
tenzen gerechnet. Ist die Friction so ge-
ring, daß man sie gleich Null setzen kann,
so kann ein runder Körper auf der sch. n
Fl. nicht frei ruhen, sondern muß von der-
selben herabrollen, weil der Schwerpunkt
keinen Unterstüpfungspunkt hat, sondern zur
Seite desselben liegt. Da aber in der
Natur stets ein gewisser Grad von Fric-
tion vorhanden ist, so erfolgt das Herab-
rollen des runden Körpers erst dann, wenn
die Masse zwischen einer senkrechten Linie
durch den Schwerpunkt und zwischen einer
senkrechten Linie auf dem Unterstüpfung-
spunkte doppelt genommen durch ihre Schwer-

kraft die Friction überwiegt. Die sch. Fl.
wird benutzt, um einen Körper sanfter in
die Tiefe hinab u. zugleich über eine Strecke
hinweggleiten zu lassen, z. B. bei Erz- u.
Holzrutschen, oder wenn Schiffe von der
Berste in das Wasser gelassen werden.
Häufiger benutzt man die sch. Fl. um Kraft
zu ersparen, wenn ein Körper in die Höhe
gehoben werden soll, indem der Körper
oder die Last auf der sch. n Fl. aufwärts
fortbewegt wird. Im Allgemeinen gilt da-
her das Sag, je größer der Winkel ist, unter
welchem sich die sch. Fl. gegen den Horis-
zont neigt, desto mehr Kraft ist nöthig,
um eine Last auf derselben aufwärts fort-
zubewegen. Es kommt aber auch dabei
noch darauf an, in welcher Richtung die
Kraft wirkt (zieht oder schiebt). Ist die
Richtung der Kraft mit der sch. n Fl. pa-
rallel, so verhält sich die Kraft zur Last,
wie die Höhe der sch. n Fl. zu ihrer Länge,
oder wie der Sinus des Neigungswinkels
zum Halbmesser. Ist die Richtung der
Kraft horizontal, so verhält sich die Kraft
zur Last, wie die Höhe der schiefen Ebene
zu der Grundfläche derselben, oder wie der
Sinus des Neigungswinkels zum Cosinus.
Bei dieser Richtung der Kraft muß die-
selbe der Last schon gleich sein, wenn der
Winkel 45 Grad hält, und bei einem noch
größeren Winkel müßte sie sogar größer
sein, als die Last. Die sch. Fl. findet im
gewöhnlichen Leben Anwendung als Schrots-
leiter, als Brücke, auf welcher das Baum-
material zu den obern Theilen eines Ge-
bäudes in die Höhe gezogen wird, bei der
Winde, mit welcher Schiffe in die Höhe
gezogen werden, bei Anlegung der Straßen
u. s. w. Mittelft der sch. n Fl. kann eine
Last auch so gehoben werden, daß die sch.
Fl. unter die Last getrieben wird, also
mehr die Anwendung des halben Keiles
findet. So hat man Wasserkränze, deren
Pumpenstangen durch ein horizontales Kro-
nenrad bewegt werden, welches oben mit
Stücken versehen ist, die eine sch. Fl. bil-
den. Eine sch. Fl. ist in der Mechanik
auch diejenige, welche zwar horizontal liegt,
auf welche aber eine Last oder Kraft in
schiefem Winkel wirkt. Darauf gründet
sich eine Hebemaschine, welche beim Bau-
wesen gebraucht wird, um gesunkene Bal-
ken oder Gebände wieder zu heben, wo
Hebelschrauben wegen zu großer Last oder
der bedeutenden Höhe nicht angewendet wer-
den können. Unter den gesunkenen Balken
wird schräg eine Stütze gestellt, welche un-
ten so ausgehöhlet ist, daß sie auf eine
liegende Walze gestellt werden kann. Die
Walze kann mit Hebelbäumen umgedreht
u. dadurch fortgerückt werden, indem man
auf diese Art die Stütze der senkrechten
Stellung näher bringt, wird sie zugleich
mit dem auf ihr ruhenden Balken geho-
ben.

ben. Die Unterlage der Balge (hier die sch. Pl.) ist von hartem Holze und kann oben etwas ausgehöhlt sein, doch so, daß diese Ausbuchtung dem Umkreis, welchen die Stücke beschreiben würde, nicht gleich kommt. (Fch.)

Schiefe Platte (Fortf.), s. unter Platte 3). S. Fortsätze der Wirbel (Anat.), s. unter Wirbel. S. Sieb-
kannen-, Knorpel-, muskeln, s. unter Siebkannenknoorpelmuskeln. S. Kopfmuskeln, s. unter Kopfmuskeln 2) A. b) dd).

Schiffelbein (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Kölln, 9 QM. groß und mit 10,250 Ew., eben und mit vielen Seen. 2) Kreisstadt darin, in einer Ebene, an der Rega, mit Schloß, Hospital, Tuch- u. Raschweberlei und 2200 Ew.

Schiefer (Miner.), 1) überhaupt jede Steinart, welche in dickern oder dünnern, Keilern oder größern Tafeln bricht; er erhält seinen Beinamen nach den Hauptbestandtheilen, z. B. Alaun-, Thon-, Mergelschiefer u. s. w. 2) (S.-stein, Bauw.), die Platten vom Thonschiefer, wie sie zum Dachdecken gebraucht werden, sie haben verschiedene Größe u. Gestalt, fünf- oder vierseitig, an der untern Seite mehr oder weniger abgerundet. Die Schieferbedeckung unterscheidet Ort-, Fuß-, Schluss-, Straßort-, Dach-, Stich-, Rehl-, Forst-, Wassersteine, Binder u. Einfälle. Den dunkelsten Schiefersteinen gibt man den Vorzug nicht bloß wegen des bessern Aussehens, sondern auch weil sie meistens haltbarer sind. Man gewinnt den S. aus Schieferbrüchen. Diese Schieferflöße haben meistens eine große Ausdehnung und liegen nicht tief unter der Erde, jedoch taugen meistens die oberen Schichten weniger. Wenn die Dammerde weggeschafft ist, wird ein schmaler Graben abgetieft und von da an bankweise mittelst Reiheln und Keilen weiter gebrochen. Nur wenn der S. in größerer Tiefe liegt oder erst in größerer Tiefe brauchbar ist, wird ein Stollen getrieben. Der S. wird, so lange er noch weich ist, an Ort und Stelle in dünne Platten gespalten, fortirt und aus dem Groben zu den verschiedenen Arten Schiefersteinen behauen. Um die größere Tauglichkeit des Schiefersteins zu untersuchen, hat man folgende Schieferprobe: a) man läßt bei starker Kälte Schiefersteine im Wasser gefrieren, werden sie dadurch nicht brüchlich, so läßt sich annehmen, daß diese Steinart auch auf dem Dache nicht so leicht fault; b) man legt Schiefersteine in starkes Feuer, zerspringen sie daselbst nicht, so wird diese Steinart zur Dachbedeckung auch bei entstandener Feuersbrunst nicht durch Zerspringen und Herumspringen Gefahr bringen. Man handelt die S. nach

Centnern und braucht ihn hauptsächlich zu Dachbedeckung, doch auch zu Schiefertafeln, Fußböden, Mauern u. Belieben von Wänden mit demselben. 3) Inbes. so v. w. Thonschiefer; 4) ein in Gestalt der Blätter oder Schuppen abgelöstes Stück; 5) ein Splitter: 6) (Vieharzt), bei Pferden so v. w. Ueberbeine; 7) (Fischer), ein sehr enges Fischernetz, daher mit diesem Netze den Fischfang betreiben, schieferen. (Fch.)

Schiefer, Alaun, 1) (Miner.), Alaunschiefer; 2) (Baarenf.), eine Art englisches Bleiweiß. S.-blau, 1) (Miner.), eine Art Bergblau, welches in Kupferschieferflößen gefunden wird; 2) ein kel graublau. S.-blei (Techn.), s. Bleischiefertafeln. S.-breter (Bauw.), geringe Breter, ungefähr $\frac{1}{2}$ Zoll dick, womit die Schieferdächer vor dem Regen beschützt werden. S.-bruch, s. unter Schiefer 2).

Schiefer Bruch (Chir.), s. unter Knochenbruch 2).

Schieferbrüchiger Sänger (Sch. Fluenvogel, Zool.), so v. w. Braunelle.

Schieferdach, s. unter Dachdeckung B.

Schieferdecker und Zusammenlegungen vgl. Dachdecker und Zusammenlegungen.

Schiefer-eisen (Grobsh.), ein Werkzeug, womit den Pferden die Spitzen der Schieferzähne abgehauen werden, besteht aus einem breiten Eisen mit scharfer Schneide an einer Stange.

Schieferformation (Geogr.), die Bildung der Gebirge, wo sich das Gestein in dünnere oder dickere, doch nicht zu stark übereinander liegende Massen abgesetzt hat, ohne jedoch von verschiedenartigem Gehalt zu sein. Zu dieser Formation gehört Granit, Gneiß, Glimmerschiefer, Urthonschiefer u. a. S.-gebirg, ein Gebirg, dessen Masse schieferartig gelagert ist; insbesondere das Thonschiefergebirg; sein Ursprung ist wohl neptunisch. (Wr.)

Schiefergeschworne, bei Bergwerken, wo Kupferschiefer gebrochen wird, so v. w. Geschworne. S.-grau, s. unter Braun. S.-grün, 1) (Miner.) eine Art Berggrün, welches ein verwittertes Kupfererz ist; 2) so v. w. Horax. S.-gypt (Miner.), schieferig gewachsenes Gyps. S.-hacke, das Werkzeug, womit die Schiefer-schneider die Schiefersteine behauen, die Klinge ist ungefähr 15 Zoll lang und $\frac{1}{2}$ Zoll breit, der Rücken 3 Linien dick, am Rücken ist ein Loch angebracht, in welches der hölzerne Stiel gesteckt wird.

Schiefer Hals (caput obstipum, Med.), eine fehlerhafte Richtung des Kopfes, indem derselbe auf einer oder der andern Seite schief gewendet ist. Es ist solches mehr eine Misgestaltung, als eine Krankheit, häufig Folge einer übeln Gewohnheit in den Kinderjahren, wo später, weil alsdann auch die Halswirbel fehlerhaft sich aus-

ausbilden, die Abhilfe nicht mehr möglich ist, während Anfangs durch mechanische Vorbeugungen, wodurch der Kopf auf der einen Seite herabzusinken gehindert wird, dem Uebelstand leicht Einhalt gethan werden kann. Außerdem kann derselbe viele Veranlassungen haben: Zerstörung der Halshaut durch Verbrennung und fehlerhafte Bernarbung, Entzündung u. Zerstörung der Halswirbel, scirrhöse Geschwülste auf entgegengesetzter Seite, Rheumatismen, Gonorrhoe der Halsmuskeln, Lähmung derselben auf entgegengesetzter Seite mit folgender Verhärtung und Verkürzung derselben, besonders des Brustwarzenmuskels (s. unter Kopfmuskeln) u. s. w. Die Hülse richtet sich nach den veranlassenden Ursachen. Das Durchschneiden der Muskeln, welche zunächst die Niederbeugung des Kopfs bewirken, nach Befinden auf einer oder der andern Seite, wird nur selten Hülfe bewirken. (Pi.)

Schieferhammer, so v. w. Dachdeckerhammer. **S. hauer**, 1) ein Bergmann, welcher auf Kupferschieferlöden arbeitet; 2) ein Arbeiter in einem Schieferbruch, man unterscheidet bei ihnen die Schieferpalter, welche die Blöcke in dünne Platten spalten, und die Schieferchneiber, welche den Schiefersteinen aus dem Groben die nöthige Gestalt geben.

Schieferiges (Mineral), so v. w. Schiefer 1).

Schieferknoten (Bergb.), ein Stück feiner wimmeriger Schiefer, der im Feuer leuchtet und daher vorzüglich zu Futtermauern oder Schmelzofen gebraucht wird. **S. kohle** (Miner.), s. Blätterkohle. **S. kopf** (Bergb.), diejenige Erdschicht, worin er erzhaltige Schiefer beständig ist. **S. platten** (Bauw.), breite Dachplatten, welche meistens bei Schieferdächern gebraucht werden, die Schiefersteine darauf zu nageln. **S. marmor**, so v. w. Kalkschiefer. **S. mergel**, s. unter Mergelschiefer.

Schiefern, 1) sich in Blätter oder Splittler spalten; 2) (Fischer), s. unter Schiefer 6).

Schiefernägel, kleine Nägel mit gespaltene Köpfen, welche zum Annageln der Dachschiefer gebraucht werden; diejenigen, mit welchen die Schlusssteine angebracht werden, haben runde flache Köpfe und heißen **Boßnägel**. **S. nieren** (Bergb.), kugelförmige oder plattrunde Stücke Schiefer. **S. platte**, 1) (Bauw.), 1—2 Zoll dicke Platten von Kalkschiefer, welche zur Bedeckung niedriger Mauern, z. B. Garbenmauern, gebraucht werden; 2) so v. w. Schiefersteine, besonders die größern, welche zu Tischplatten gebraucht werden; die besten kommen aus dem Canton Glarus in der Schweiz. **S. schneider**, s. unter Schieferhauer 2). **S. schneiderklog**, ein

runder hölzerner Klog, auf welchem die Schieferchneider die Schiefersteine behauen, er ist ungefähr 1½ Fuß hoch, an dem obern Theile ist ein Stück nach einem rechten Winkel ausgeschritten. **S. schwarz** (Miner.), eine zarte, leichte, schwarze Staube, wird in harter Hitze roth und zur Wasserfarbe gebraucht; sie wird in Schweden und im sächsischen Voigtlande gefunden. **S. spalter**, s. unter Schieferhauer 2).

Schiefer-spath (verhärteter Aephit, Miner.), nach von Leonhard ein Anhang zu kohlensaurem Kalk, besteht aus großen, krummschaligen Blättern, derb, eingesprengt, an den Ranten durchscheinig, perlmutterglänzig, weiß ins Gelbliche und Grauliche; findet sich im sächsischen Erzgebirge, Engelland u. a. D.; steht nach Oken als geformter Conit unter der Gattung Conit. **S. stein**, so v. w. Schiefer 2). **S. steinkohle**, so v. w. Schieferkohle. **S. steinprobe**, s. unter Schiefer 2). **S. stift**, ein dünner Stift, um damit auf Schiefertafeln zu schreiben, wird von der weichsten Rhonschiefer gemacht. Häufig gibt ein Bruch wohl Schiefertafeln, aber doch keinen Schiefer zu S. en. In Deutschland werden die meisten S. e in den Bräuhäusern bei Sonnenberg verfertigt. Der gebrochene Schiefer wird daselbst in feuchte Keller gelegt, bis er verarbeitet wird, und läßt sich deshalb leicht schaben. **S. tafeln**, Schiefersteine von schöner schwarzer Farbe, dünn und glatt, welche in einen hölzernen Rahmen gefaßt sind und vorzüglich von Kindern benutzt werden, um mit dem Schieferstifte (s. d.) darauf zu schreiben, besonders zu rechnen. Man hat auch eine Art, wo 3 und mehrere Tafeln von abnehmender Größe so in Rahmen gefaßt und verbunden sind, daß sie wie ein Buch zusammengeschlagen werden können. Sie werden vorzüglich benutzt, um das anzuschreiben, was man in Haushaltungen oder Geschäftsführungen nicht vergessen will. **S. tafeln von Blei**, s. Bleischiefertafeln. (Fch.)

Schiefer-thon (Miner.), Aart des Thons, ist derb, undurchsichtig, matt, grau und graulich schwarz, hat erdigen Bruch, ist leichter auf dem Strich, etwas fettig anzufühlen; findet sich in Steinkohlengebirgen, hat oft Kräuterabdrücke, daher auch **Kräuterschiefer** genannt; ist bei Oken eine Gattung des Kohlenschiefers. Er bildet ganze Blöcke, findet sich öfters in der Nähe von Steinkohlen. (Wr.)

Schiefer-violet (Färber), ein ins Graue fallendes Violet, wird im Cochennillbad gefärbt, zu welchem man Zink oder Spianter in Salpetersäure aufgelöst hinzuthut. **S. weiß**, 1) (schifora alba, Techn.), Bleiweiß (s. d.), das mit Stärke

und

und Wasser zu einem Teige gemacht, in dünne längliche Scheiben geformt und getrocknet wird; ist die erste Sorte des Blutweiß; 2) eine weiße Farbe von calcinirtem Zink oder Zinn, welche ebenso wie das Blutweiß verfertigt wird.

Schiefer Winkel (Math.), s. unter Winkel.

Schieferzähne (Bieharznei.), fehlerhafte spitze Zähne, welche junge Schweine u. Pferde bekommen, sie hindern die Thiere am Fressen und müssen deshalb abgebrochen werden. Vgl. Zahn.

Schiefe Schlachtordnung, s. unter Schlachtordnung.

Schiefliegendes Tretad (Maschinenw.), s. unter Tretad. **S. liegende Uhr**, eine cylindrische Uhr, deren Gewicht dadurch in Bewegung gesetzt wird, daß die ganze Uhr nach u. nach auf einer schiefen Fläche herabfällt.

Schiefmaß (Zischler), so v. w. Schräge 2).

Schiefmaul (plagiostoma Lam., Petref.), Gattung aus der Muschelfamilie Auster; das Schloß hat keine Zähne, die Brücke unter den gekrümmten Schnäbeln ist dreiseitig; einige haben Ohren, andere nicht (diese dann unter die Gattung pachitos gestellt). Arten: pl. gigantea, bis 9 Zoll groß, pl. mantolli u. a., alle fossil. **S. perlen**, so v. w. Barockperlen.

Schiefliegen der Augen (Med.), s. unter Schielen. **S. der Gebärmutter**, s. unter Gebärmutterbengung.

Schiel (Zool.), so v. w. Sander.

Schieland (Geogr.), Landstrich zwischen der Maas und Yssel in der niederländischen Provinz Süd-Holland, darin die vorzüglichste Stadt Rotterdam ist.

Schielbrille, eine Vorrichtung, um einem Schielenden das Schielen abzugewöhnen; die S. hat die Form einer gewöhnlichen Brille, nur sind statt der Gläser Scheiben oder Blättchen Holz und in diese nur eine kleine Oeffnung, gerade in der Mitte angebracht, damit das Auge nur durch diese zu sehen strebe und sich so das Schielen abgewöhne. Selten haben indessen die S. die gewünschte Wirkung.

Schield's (Geogr.), s. Schield's.

Schielen (strabismus, Med.), diejenige fehlerhafte Stellung der Augen beim Sehen, wo nicht beide zugleich beim Sehen in die Sehare gerichtet sind, wobei der betrachtete Gegenstand von beiden Augen zugleich angeschaut wird. Gewöhnlich ist nur ein Auge dabei abweichend, und zwar nach dem äußern Augenwinkel, oder, zu noch größerem Uebelstande, nach dem innern, oder es sind dies beide, zuweilen im letztern Falle. Gewöhnlich liegt eine ursprüngliche

Schwäche des einen Auges zu Grunde, Folge welcher Kinder in den ersten Jahren sich gewöhnen, nur das eine Auge beim Sehen zu gebrauchen, und Augenmuskeln dann nicht in Übung erhalten werden, beim Sehen im beiden Augen die Augenapfel entsprechend zu stehen. Neugeborene Kinder haben fast alle, ein Mangel an dieser Übung Gewohnheit, S. und daher bildet sich auch schon früh Fehler zeitig aus. Eine eigne Art von S. bildet sich auch nicht selten bei Kindern dadurch aus, daß sie zu weit hinaus aufwärts schlagen, was man Aufmerksamkeit nennt. Später bleibt der Fehler durch Vernachlässigung des angemessenen Gebrauchs der Augen beim Entlesen, besonders beim Lesenlernen und Betrachten kleiner u. naher Gegenstände, aus. Eigentlich ist das S., zumal das mit Einwärtssehen der Augen, indem beim Auswärtssehen des einen Auges der betrachtete Gegenstand wohl gar nicht von dem andern Auge erblickt wird, immer mit Doppelsehen verbunden, das aber, bei baldiger Gewohnheit daran, nicht beachtet wird. Sind beide Augen einwärts gekippt, so ist auch immer Kurzsichtigkeit mit dem S. verbunden. Beim S., wobei ein oder das andere Auge sich auswärts wendet, ist gewöhnlich das eine Auge kurzsichtig, das andere weitsichtig. In gewöhnlichen Fällen vermögen Personen, die mit diesem Fehler behaftet sind, ihre Augen zwar willkürlich in die gehörige Richtung zu stellen, sehen aber dabei mehr oder weniger undeutlich. Ist aber das S. durch einen krankhaften Zustand des einen oder des andern Auges entstanden, so fehlt auch wohl dieses Vermögen, und man nennt den Zustand dann Schiefsehen des Auges (lascitas). Gegen das S. sind nur in den Jahren der Kindheit wirksame Mittel anzuwenden, wodurch, daß man dasselbe als eine Krankheit, die nach und nach zur Gewohnheit wird, nicht zuläßt und unaufhörlich die Kinder darauf aufmerksam macht, der Neigung dazu nicht nachzugeben, oder auch auf verschiedene Weise durch mechanische Mittel verhindert, die Gegenstände in einer andern Richtung, als in der natürlichen Sehare anzuschauen (s. Schielbrille). Ist jedoch das Uebel einmal eingewurzelt, so ist schwer dasselbe völlig zu heben. (P.)

Schielen, 1) seitwärts auf etwas sehen; 2) von Farben und gefärbten Dingen so v. w. Schillern; 3) von einem Urtheil, einer Definition, nur zum Theil der Wahrheit gemäß sein.

Schielen, 1) jemand der oder etwas das schielt; 2) (schwankend, Log.), Begriffe, welche nicht genau bestimmt sind, daß man sie nicht sicher gebrauchen kann; 3) Emailmalerei, wenn die auf schlechte Gold-

Bolbplatten aufgetragenen hellen Farben einen schwärzlichen Ueberzug bekommen.

Schlier (Wein.), so v. w. Schiller.

Schlierstein (Miner.), so v. w. Labradorfeldspath, s. unter Feld'spath.

Schlierkraut, das gemeine Schöllkraut, s. Schellbontum.

Schlierohren (Pferdebew.), Ohren eines Pferdes, die weit aneinander und zugleich in abweichender Richtung stehen und dabei ein starres Aussehen haben.

Schlieroscher (Wein.), eine vorzügliche Sorte ungarischer rother Wein. Der Ausdruck kommt den besten italienischen u. französischen Weinen gleich.

Schliemann (Seew.), auf Kriegsschiffen ein Unteroffizier, der das Tau und Segelwerk des Fockmastes unter seiner Aufsicht hat. Schliemanns Mat, gleichsam ein Gehülfe, hat die Aufsicht über das Latelwerk des Bugspriets.

Schliemanns-garn (Seew.), s. unter Garn. S.-gasten, die unter dem unmittelbaren Befehl des Schliemanns (s. d.) lebenden u. mit ihm die Wache verrichtenden Matrosen. Die ersten heißen auch wohl TABELGASTEN, weil der Bootsmann insbesondere das Tauwerk unter seiner Aufsicht hat. Die geschicktesten unter diesen Matrosen werden unter dem Namen der KARSGASTEN zum Dienst in den Mastdruben, der Regierung der obern Segel u. w. bestimmt. (Hy.)

Schienbein (tibia, Anat.) der Hauptknochen des Unterschenkels, auf dem eigentlich nur die Last des Körpers im Stehen ruht. Der Länge kommt es dem Schenkelbein ziemlich nahe; die Knochen der obern Extremität übertrifft es nicht nur an Stärke, sondern auch an Länge. Reibt dem ihm nachwärts liegenden Wadenbein (s. d.) vermittelt es die Verbindung des Schenkels mit dem Plattfuß. Es gehört zu den langen oder Röhrenknochen des Skelets. Man unterscheidet an ihm zunächst Mitteltheil und oberes und unteres Ende. Ersterer oder der Körper hat im Allgemeinen eine ziemlich gerade, abwärtsgehende Richtung; nur wenig ist er vorwärts gebogen, hinterwärts angehöhlt; er ist dreieckig, prismatisch, doch oberwärts am breitesten, von wo aus er sich bis etwas unter der Mitte verschmälert, von da an aber wieder etwas breiter wird. Drei Flächen, die man an ihm unterscheidet, sind durch eben so viel Ränder oder Winkel begrenzt. Zwei jener Flächen liegen vorwärts; die innerste derselben wird nur von der Haut bedeckt, ist daher ziemlich glatt und ist die reibteste; die äußere Fläche ist ganz flach, eben weit schmaler als die innere und wendet sich unterwärts mehr nach vorn. Von den Muskelansätzen an (des vordern Schienmuskel, des langen Streckers der Beine

und des dritten Wadenbeinmuskels) ist sie ziemlich rauh. Die hintere Fläche ist oben von beträchtlicherer Breite, wird aber in der Mitte ziemlich schmal; oberwärts unterscheidet man an ihr eine, von außen nach innen herablaufende Rinne (linea obliqua), hauptsächlich von der Anlage des Schienmuskel. Sonst ist diese ganze Fläche von der Anlage der Muskeln, oberwärts des Kniekehlenmuskels, des langen Beugers der Beine, des Schienmuskel und des hintern Schienbeinmuskels rauh. Etwas über der Mitte, von oben nach unten, findet sich ein ansehnliches Ernährungslöch (foramen nutritium). Von den 3 Winkeln, wodurch diese Flächen in einander übergehen, macht sich der vordere als Schienbeinkamm (crista tibiae) am bemerkbarsten; er ist längs des Unterschenkels bis zum innern Knöchel herab im Leben deutlich fühlbar und hauptsächlich in der Mitte scharf und hervorragend, daher auch hier ein Stoß oder Schlag auf das S., wegen Quetschung der Haut so empfindlich ist; von den beiden andern, hinterwärts liegenden, fängt der innere oben rundlich an, wird erst in der Mitte deutlicher und verliert sich unten in der Gegend des innern Knöchels. Der äußere dagegen nimmt von dem äußern Gelenkhügel seinen Ursprung und läuft in die äußere Fläche aus. Er dient besonders dem Zwischenknochenband (s. d., ligamentum interosseum) zur Anlage. Das obere Ende des S. wird auch als Kopf bezeichnet; es ist dies der Theil, der die Gelenkverbindung zwischen Ober- und Unterschenkel vermittelt. Er ist daher durch Uebertorpelung zu einem Gelenktheil ausgebildet, dessen Hälften wohl auch Gelenkhügel (condyli) heißen, aber oberwärts flach vertieft sind u. so Knochhöhlungen bilden, nur gegen ihren innern Rand vorzüglich in der Mitte sich erheben. Von diesen ist die innere Knochhöhlung die größere, auch am wenigsten ausgehöhlt u. liegt etwas niedriger, sie entspricht dem innern Gelenkhügel des Schenkelbeins; die äußere dagegen, dem äußern Gelenkhügel entsprechend, liegt höher, ist kürzer und flacher. Beide haben einen runden rauhen Rand, an den sich das Kapselband ansetzt, sie durch eine mittlere Erhabenheit (eminentia media) getrennt, die gegen die Grube zwischen den beiden Gelenkhügeln des Schenkelbeins gerichtet, sehr uneben ist und in 2 stumpfen Spitzen verläuft; zwischen beiden ist eine rinnenartige Vertiefung. Vor und hinter diesen Spitzen befindet sich eine kleine Grube, in welcher die Kreuzbänder, auch die Spitzen der halbmondförmigen Knorpel des Kniegelenks, ihren Ansatz haben. Am hintern Ende der Seitenfläche der äußern Gelenkhöpfe des S., unterhalb des Randes, befindet

findet sich eine kleine, ründliche, glatte, überknorpelte Gelenkfläche zur Aufnahme des Kopfens des Wadenbeins. In der Mitte der Vorderseite dieses obern Endes, und zwar auf der Stelle ihres Uebergangs in den Körper, ist ein harter Höcker (rubrositas tibiae), an welchem das Kniescheibenband, so wie die gemeinschaftliche Sehne der großen Streckmuskeln des Unterschenkels ihre Anlage finden. Etwas unter ihr, seitwärts nach innen, findet man in der hier rauhen Stelle die Spur des Ansatzes, des Schenkel-, schlanken und halbsehnichtigen Muskels, nach innen und hinten aber, wo der innere Winkel anfängt, die Spur des Ansatzes der Sehne des halbhäutigen Muskels. Das untere Ende des S. ist weniger dick und breit als das obere und hat eine viereckige Form, so daß sich 4 Flächen unterscheiden lassen, eine vordere, etwas concave, rauhe; eine hintere, eben glatte, unterwärts höckerige und rauhe; eine äußere, mit einer leichten Ausbuchtung (incisura fibularis), welche das untere Ende des Wadenbeins aufnimmt; eine innere rauhe, welche in einen ansehnlichen dreieckigen Fortsatz, den innern Knöchel (malleolus internus), ausläuft. Neben dem hintern Rande dieses Theils findet sich eine flache Rinne (fossa malleoli interni) für die Fehse des hintern Schienbeinmuskels. Der innere Knöchel dient, um das Sprungbein (s. d.) von der innern Seite her zu schützen und die Verrenkung des Fußes nach innen zu verhüten. Noch ist die untere Fläche des untern Theils zu betrachten, welche ebenfalls eine articulirende Fläche ist, und die, durch eine von vorn nach hinten verlaufende Rinne in 2 Theile getheilt, die Gelenkhöhle zur Aufnahme des Sprungbeins bildet. Der innern Structur nach verhält sich das S. wie andere Röhrenknochen, in ihrem Körper ist die Masse fest, eine Markhöhle geht durch sie hindurch, deren Länge der Hälfte des ganzen Knochens gleich kommt. Beide Enden sind von lockerer Substanz. Das S. entwickelt sich aus 8 Knochenketten, der Körper bildet sich beim Embryo zu Ende des 2. Monats, im letzten Monate aber zeigt sich erst der Knochenkern des obern Endes, das untere Ende verknöchert erst nach der Geburt; erst mit völlig beendetem Wachsthum vereinigen sich auch die Enden völlig mit dem Körper, und zwar das untere zuerst. (Par.)

Schienbeinarterien (arteriae tibiales, Anat.), zwei Arterien, in welche die Knieschlagader (s. d.) sich spaltet; a) eine vordere (a. tibialis antica), die durch ein besonderes Loch in dem Zwischenschenkelband des Unterschenkels (s. d.) hindurch zur vordern Seite des Unterschenkels gelangt und zu den Muskeln hier Reste, in

der Gegend der Knöchel aber die Knöchelarterien (s. d.) abgibt, und zuletzt sich in die Arterien der Fußwurzeln u. die Zehenarterien (s. d.) endigt; b) eine hintere (a. tib. postica), welche die hintern Fußmuskeln mit Zweigen versieht, gleich Anfangs aber die Wadenbeinarterie (arteria peronea) abgibt, die aber außer den Wadenmuskeln noch mehreren Fußmuskeln durch Zweige Blut zuführt, auch dem Schien-, wie deren Nutritionsarterien (s. d.) abgibt, und zuletzt sich in die äußere und innere Fußsohlenarterie (arteria plantaris externa, interna) vertheilt, durch welche hier gelegene Muskeln auch die Zehen Blut erhalten. (Pi.)

Schienbeinbruch (Chir.), s. unter Knochenbruch. S.-bein-kamm (Anat.), s. unt. Schienbein. S.-bein-muskeln, s. unter Fußmuskeln A. S.-bein-nerve (nervus tibialis), der eine der beiden Hauptnerven (der stärkere und innere), in welchen der Hüftnerve (s. d.) in der Gegend des Knies sich theilt, von dem aus der ganze Unterschenkel längs seines Fortgangs bis zum Plattfuß herab, von dieser Seite her mit Nerven versehen wird; zuletzt geht er in den äußern und innern Fußsohlennerven über, von denen aus die tiefern Theile des Plattfußes, mit Einschluß der Zehen, Nervenweige erhalten. S.-bein-venen (venae tibiales), die dem Laufe nach den Schienbeinarterien, gewöhnlich als doppelte, entsprechenden Venen.

Schiene, 1) überhaupt ein langer, schmaler, dünner Gegenstand; 2) so v. w. Schienbein; 3) (Anat.), auch so v. w. Speiche; 4) (Töpfer), ein kleines flaches Bret, die Töpfe auf der äußern und innern Seite damit zu ebenen, nach der Gestalt, welche die Töpfe bekommen sollen, muß der Töpfer mehrere S. n haben; 5) (Siebm.), ganz dünne Holzstäbchen, woraus die hölzernen Siebe geflochten werden; 6) ein Metallstab, welcher dazu gebraucht wird, einen Gegenstand zu befestigen, oder mehrere Stücke zu verbinden, daher Rad-, Achs-, Dfenschienen u. s. w.; 7) (Buchdr.), s. unter Rahm 7); 8) (Waldgänger), an der Drehbank ein wagerechter eiserner Stab neben der Decke, auf welchem die Dreibeisen beim Drehen ruhen, mittelst einer Hülse und Schraube kann diese S. höher und niedriger gestellt werden; 9) (Wasserkunst), ein eisernes Band, womit der obere Theil der Kolbenröhre an dem Werkholze befestigt ist; 10) (Artillerie), s. unter Kaffee; 11) (Chir.), Stäbe, am besten von Holz, sonst auch von Pappdeckel, oder Blech, oder Bohlenleder, deren man sich mehrerer bedient, um nach Brüchen von Röhrenknochen so dieselben nach geschehener Einrichtung in gehöriger Lage fest zu halten, und die Verschiebung der Bruchenden zu

zu verhüten, was dadurch nun nicht gelingt, wenn der Bruch in hohem Grade in Schiefbruch ist. Sie müssen ihrer Bestimmung, den Theil, ohne ihn durch Druck zu belästigen, in seiner Lage zu erhalten, entsprechen, daher nach Beschaffenheit der gebrochenen Glieder auch ihre Zahl, Größe, Stärke, die Art ihrer Anlage u. s. w. eine verschiedene ist; 12) (bot. Nomencl.), s. Dissao. (Pi.)

Schienen-durchschlag (Schmied), ein Spitzhammer, mit welchem die Enden an den Radeschienen völlig durchgeschlagen werden, nachdem sie vorher mit dem Schienenkempel, einem etwas stumpfen Spitzhammer, vorgestemmt worden sind. **S.-rifen** (Baarenf.), 1) überhaupt so v. w. Stabeisen; 2) Stabeisen, welches so geschmiedet ist, daß es zu Radeschienen paßt. **S.-saß** (Hüttenw.), ein von Holzschienen verflochtener Trog, worin die Kohlen in den Ofen gebracht werden. **S.-holz** (Bauw.), dünne gespaltete Reifstäbe, welche man statt des Berobrens an eine Decke nagelt, um sie mit Gyps überziehen zu können. Auch benagelt man mit solchen Stäben hölzerne Gebäude, welche man so berappen will, daß sie das Ansehen massiver Gebäude bekommen. **S.-nägcl**, 1) kleine dünne Nägel mit facettenartigen Köpfen, sie werden gebraucht, schmale Holz- oder Metallstücke aufzunageln, besonders um Holzstäbe auf eine Wand zu nageln, über welche ein starker Lehmüberzug gemacht werden soll; 2) so v. w. Radnägcl. **S.-ruthe** (Weber), so v. w. Kettenruthe. **S.-stempel** (Schmied), s. unter Schienendurchschlag. **S.-stöße** (Bauw.), so v. w. Schienenholz. **S.-walze** (Technol.), s. unter Papiermühle. **S.-weg**, 1) so v. w. Eisenbahn; 2) ähnliche Bahnen von Holz verfertigt, sind zwar für den Augenblick wohlfeiler aber nicht für die Dauer. (Fch.)

Schienertsche Bergzeichnung, die von dem damaligen preussischen Lieutenant bei der Artillerie zu Berlin Schienert in den ersten Jahren des jetzigen Jahrhunderts, gleichzeitig mit der Lehmann'schen Bergzeichnungsmanier erfundene Art, Berge zu zeichnen, gründet sich, wie jene, auf das Verhältniß des Schwarzen zum Weißen, um die Abschungen der Berge anzugeben, ist aber leichter verständlich, und gewährt daher beim Eroquieren manchen Nutzen, obschon sie minderschön als die Lehmann'sche, wohl selten zur wirklichen Ausführung angewendet wird. Sie gibt 3° mit feinen punktirten Strichen, 5° mit dichter punktirten, 10° mit feinen geraden und punktirten Strichen abwechselnd, 15° mit feinen geraden, 20° mit feinen und groben geraden Strichen abwechselnd, 25° mit bloß groben geraden, 30° mit noch gröbern geraden Strichen, die andre seine rechtwinklich weite

Encyclopädi. Wörterbuch. Neunzehnter Band.

läufig durchkreuzen, 35° mit eben solchen, die die feineren dichter durchkreuzen, 40° mit sich schräg durchkreuzenden dichten Strichen, 45° mit ganz schwarz; überhängende Felsenswände werden mit Karmin angegeben, die Höhen auch auf dem Gipfel derselben mit Zahlen bezeichnet. (Pr.)

Schienenflect (Landw.), s. v. w. Brandflect. **S.-haken** (Hüttenw.), beim Gebläse ein ungefähr 2 Ellen langer Haken, an welchem unten der Schemel, oben der Hängehaken des obern Balgretes befestigt sind.

Schienenkraut (Bot.), so v. w. Schielkraut.

Schienen-schrauben, Schrauben, die irgend eine Schiene an etwas, z. B. an einer Laffete, befestigen. Vgl. Laffete.

Schienen-zange (Eisenhammer), eine Zange, womit das Stabeisen beim Schmieden gehalten und regiert wird.

Schier, 1) schnell, plötzlich; 2) bald; 3) beinahe; 4) glänzend hell; 5) weiß; 6) lauter, rein; 7) (Baarenf.), so v. w. Klar 11).

Schierberg (Geogr.), s. u. Schleswig.

Schierhütte, s. unter Bitriolstein.

Schieren, 1) so v. w. Schären; 2) etwas genau betrachten und untersuchen, ob es gut sei.

Schierhammer (Messingb.), ein 15 Pfund schwerer Hammer mit verhärteter glatter Bahn, welcher vom Wasser getrieben wird, mit demselben werden die Beulen der Messingchalen geebnet.

Schierholz (Holzhandel), tafelfreies, glattes Holz ohne Knorren und Auswüchse.

Schieringer (Gesch.), Name einer Partei in Ostfriesland gegen die Bettloper; letztere waren Landadliche, welche sich besonders mit der Viehzucht beschäftigten (daher ihr Name, eigentlich Händler mit fetten Ochsen); die S. (d. h. eigentlich Kuttel-, Fledenhändler) dagegen waren Städter und handelten mit ausgeschlachtetem Vieh, Butter, Käse u. s. w. Im 15. Jahrh. wurde ihre gegenseitige Zwietracht politisch. Die S. hatten schon 1417 die Vermittelung des Kaisers Sigismund angerufen, der auch unter der Bedingung, daß sie dem deutschen Reich angehören und einen deutschen Fürsten als Oberhaupt anerkennen sollten, die Streitigkeiten beizulegen gesucht hatte; Maximilian machte die Verwendung an seinen Vorfahren dadurch geltend, daß er dem Herzog von Sachsen, Albrecht dem Beherzten, die Erbstatthalterschaft von Friesland übergab. Dieser suchte sich eine der beiden Parteien zu gewinnen, um sich dadurch gegen die andere zu halten. Die Bettloper zogen sich auf ihre besessenen Schlösser zurück und setzten sich in Vertheidigungszustand; die S., schon früher geneigt, einem Herrn zu gehorchen, der sie

K 2 gar

gegen ihre Feinde schloß, hätten sich wohl von ihm gewinnen lassen, als die Bettelprediger ihnen vor, wie der Kaiser die Privilegien verlegt u. daß er ihnen ohne ihre Zustimmung einen Fürsten gegeben habe, und indem sich bei ihnen der alte Stolz wieder regte, wollten sie sich lieber mit ihren alten Feinden vereinigen (1498), als sich einem Fürsten aufdringen lassen und sich ihre alten Rechte vergeben. Sie empörten sich deshalb gegen Albrechts Sohn Heinrich, den der Vater in Friesland als Statthalter zurückgelassen hatte, und da Albrecht auf diese Kunde seinen Sohn zu Hilfe nach Friesland zurückgekehrt war, schlug er die Empörer 1500 bei Erdingen, und befreite Heinrich. (Lb.)

Schierke (Geogr.), Dorf von 500 Einwohnern im Krise und in der Grafschaft Bernigerode des preussischen Regierungsbezirks Magdeburg, in einem finstern von der Höhe durchströmten Thale des Harzes, ganz vom Walde umgeben, und 1 Meile von der höchsten Spitze des Brocken, 1906 Fuß gelegen; hat eine herrschaftliche Eisenhütte, die aus 1 Hochofen, 2 Feilschneidern und 1 Stainkammer besteht. In der Nähe sind die Feuersteinsklippen, welche den Ruf eines ungeheuern Schlosses gleichen. Die Schnarherfelsen, bekannt wegen der an ihnen entbeden Stellen, auf welchen sich die Magnetnadel von Norden nach Süden wendet. (Ch.)

Schierling (Med.), Name dreier Pflanzenarten, die besonders um ihrer giftigen Wirkungen willen Aufmerksamkeit verdienen, a) gemeiner oder gefleckter S., *conium maculatum*, s. unter Conium; er wird öfters mit ihm ähnlichen Pflanzen, Peterfille, Korbel u. s. w. verwechselt, doch kann, da die Pflanze zweijährig ist, nur im ersten Jahre eine Verwechslung mit den Blättern Statt finden; das beste Unterscheidungszeichen ist der betäubende Geruch; im 2. Jahre blüht er, schießt dann 4—6 Fuß hoch auf und bekommt einen unterhalb gefleckten Stempel; b) der Wasser-Schierling, *cicuta virosa*, s. unter Cicuta. Die dicke, weiße, innerhalb hohle, mit Querscheibewänden versehene Wurzel dient am besten, ihn von allen bekannten und genießbaren Pflanzen zu unterscheiden; c) die Hundspeterfille, *aethusa cynapium*, bei ihr die Verwechslung mit Peterfille am gewöhnlichsten. Die Wirkungen aller drei Arten, besonders aber der beiden ersten als der stärkeren sind, bei reichlichem Genuß derselben drückende, brennende Nagenschmerzen, Uebel, Würgen, Erbrechen, Schwindel, Verlust der Sprache, Geschwulst der Nagengrube, des Bauchs, des Gesichts, blaue Ringe um die Augen, Schluchzen Zuckungen und zuletzt der Tod. Vgl. Vergiftung. (Pi.)

Schierling (Geogr.), Marktort in Landgericht Kellheim des Regierbezirks (Bairern); hat 550 Ew. Kriffen am 20. Apr. 1809.

Schierlingsseule (Zool.), so v. v. kleiner Raub, s. unter Gule.

Schierlings-extract (extractum conii, ext. cicutae, Pharm.), der ausgepreßte, eingedickte Saft des gemeinen Schierlings von grünllicher Farbe, und den Geruch und Geschmack des Krautes, als vorzügliches auflösendes Mittel, bei Drüsenverhärtungen, Scirrhen, selbst Krebs, so auch bei böartigen, fistulösen Geschwüren, bei hartnäckigen Ausschlägen, bei Kataracten, Cataracta u. s. w. in Gebrauch. (S.)

Schierlings-Flipendel (Bot.), *Oenanthe crocata*, s. unter Demantide.

Schierlingskraut (*herba conii*, h. cicutae, Pharm.), die von den stärksten Stielen befreiten getrockneten Blätter des gemeinen Schierlings als äußeres, zertheilendes Mittel für sich, oder mit erweichenden Species verbunden, bei Drüsenanschwellungen, Leberverhärtungen, in Form von Breiumschlägen angewendet. S. pflaster (omplastrum conii, empl. cicutae), aus gelben Wachs, Colophonium, Baumöl und Schierlingskraut bereitetes Pflaster, als zertheilendes, auflösendes äußeres Mittel häufig angewendet. S. tanne (Bot.), *pinus canadensis*, s. unter Pinus. (S.)

Schiermond (Schiermondigloog, Geogr.), so v. w. Schiermonnikoog, Insel im deutschen Meere, zum Bezirk Leewarden der niederländischen Provinz Friesland gehörig, davon durch das Wat von Friesland getrennt; hat 1100 in zerstreuten Häusern wohnende Einwohner, die sich von der Ausbeute des Meeres nähren, eigenthümlichen Dialekt reden und menschenfeindlich, doch reblich sind. Schier (Schiersch), 1) Hochgericht im Bunde der 10 Gerichte des Schweizercantons Graubünden; hat 2800 reformirte, deutsch redende Ew. 2) Hauptort darin. Pfarrdorf mit 1100 Ew. Dabei der Postplatz, vom Prelligan gegen Napensfeld führend. Schierstein, Dorf im Amte Wiesbaden des Herzogthums Nassau; hat 1000 Ew., bekannt durch guten Weinbau. (Fr.)

Schießbedarf Alles, was zum Schießen mit irgend einem Gewehr gehört; daher für gewöhnlich Pulver, Blei zu Kugeln oder Schrot, Zündhütchen oder Feuersteine u. s. w. Vgl. Munition.

Schieß-beeren-baum (Bot.), 1) *rhamnus frangula*, s. unter Rhamnus; 2) der Schneeballbaum (s. d.).

Schieß-blech (Bergb.), s. unter Schießen 6).

Schieß-bolzen (Schiff.), eiserne Bolzen, welche bei einem Seegefechte aus Kanonen

woben gegen das feindliche Lakenwerk geschossen werden.

Schieße (Wäcker), so v. w. Backschaukel.

Schießeisen, 1) (Maschinenw.), an den Kunstzeugen eiserne Bolzen, welche quer durch einzelne Theile gesteckt werden, und verhindern, daß diese Theile in die Tiefe fallen.

Schießen, 1) sich schnell fortbewegen, oder machen, daß sich etwas schnell fortbewegt; 2) einen Körper (Geschoss, Projectile), vermittelt der dem Schießgewehr eigenthümlichen (wie beim Bogen und der Armbrust), oder erst in dasselbe gebrachten fremden Kraft (Entzündung des Pulvers, Zusammendrücken der Luft bei Windgewehren) in einer durch die Stellung des Geschüßs bedingten Richtung fortzubringen. Die Linie, welche das Geschoss hierbei beschreibt, heißt die Flugbahn (Bahn), die Entfernung des Schießgewehres bis zu dem Punkte, an dem das Geschoss nach Vollendung der Flugbahn liegen bleibt, die Schußweite. Die Flugbahn eines Geschosses würde, wenn nicht andere Kräfte ihre Richtung änderten, immer in der Richtung, die sie durch den ersten Stoß erhielt, in gerader Linie weiter gehn; diese hemmenden Kräfte sind aber der Widerstand der Luft und die Anziehungskraft der Erde. Erstere wächst mit der Geschwindigkeit der Bewegung in quadratischem Verhältnis, so daß er bei doppelter Geschwindigkeit ein vierfacher, bei dreifacher ein neunfacher Widerstand wird. Das Geschoss würde daher, vermöge dieses Widerstands der Luft, endlich völlig zum Stillstand kommen, wenn nicht noch die zweite Hauptkraft die Anziehung der Erde es aus der einmal angenommenen Richtung ablenkte, und allmählig der Erde näherte. Das Geschoss beschreibt daher, wenn es abgeschossen ist, zuerst eine nur höchst gering von der geraden abweichende Linie, später etwan flachen, noch später aber einen immer flacher werdenden Bogen. Die Flugbahn bildet so eine Parabel (s. d.). Diese Flugbahn ist von Tartaglia, Newton, Robins, und besonders von Tempelhoff und Belidor (s. d. a.) theoretisch, jedoch nicht ohne große Schwierigkeiten u. theoretisch völlig genau berechnet worden, und man nennt die Aufgabe, sie zu berechnen, ballistisches Problem (s. d.), praktisch hängt aber das Krassen von so vielen Nebenumständen, der verschiedenen Dichtigkeit der Luft, der Feuchtigkeit derselben, die auf das Pulver den wesentlichsten Einfluß hat, dem Wind, der Beschaffenheit des Schießgewehrs u. s. w. ab, daß es noch immer ein ungelöstes Problem bleibt, selbst mit festgeschraubtem Schießgewehr stets denselben Punkt zu treffen. Bei der Flugbahn des Geschoss-

ses nennt man den Theil vom Schießgewehr bis zum höchsten Punkte derselben den aufsteigenden, und den von da bis zum Ziel den niedersteigenden Ast. Der höchste Punkt liegt aber nicht in der Mitte der Flugbahn, sondern bei weitem mehr nach dem Ziele zu. Wenn das Geschoss in einem flacheren Winkel als 15° den Erdboden berührt, so prallt es wieder ab (macht einen Aufschlag) und springt weiter. Der Winkel, in dem es hierbei aufschlägt, heißt der Einfallswinkel, der, in dem es weiter geht, der Abprallungswinkel. Angestellte Versuche haben bewiesen, daß ersterer, wenn das Geschoss in einem Winkel unter 6° abgeschossen wird, in der Regel doppelt so groß ist, als dieser Winkel, bei dem Abprallungswinkel kommt es aber sehr auf das Erdreich an. Ist dieses hart, so wird der Winkel gleich groß sein, bei sehr lockren oder sumpfigen Boden wird aber der Abprallungswinkel bedeutend geringer als der Einfallswinkel. Ist die Kugel in sehr flachem Bogen abgeschossen worden, so wird die Kugel nach dem ersten Aufschlag eine bedeutendere Höhe erreichen, als das erstemal, diese Höhe vermindert sich, wie die Entfernung des Aufschlags bei jedem folgenden, so daß die Aufschläge zuletzt ganz kurz und flach werden und sich endlich zu einem Fortrollen der Kugel verlieren. Wenn man mehr als eine Kugel in ein Schießgewehr ladet (Schrot, Kartätschen, s. d.), u. diese dann abschießt, so werden sich die einzelnen Kugeln nach allen Seiten hin ausbreiten und einen Keil bilden, die Grundfläche dieses Streuungskeils (der Streuungskreis) ist nach den Gewehren sehr verschieden, und beträgt bei guten Jagdgewehren $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{6}$, bei groben Geschoss $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ der Schußweite. Bei dem S. mit mehreren Kugeln schlagen immer einige urfern vom dem Schießgewehr nieder und bleiben stecken, andere machen weiter hin Aufschläge und erreichen in mehreren Fällen das Ziel, noch andere kommen direct daseibst an, mehrere gehn endlich in Bögen über dasselbe hinweg und fallen jenseits desselben nieder. Von besondrer Wichtigkeit ist beim S. noch die Kraft, mit der ein Geschoss in einen Körper eindringt (Percussionskraft). Sie hängt von der Größe der Schießgewehre und der Geschosse, und von der Stärke der Ladung ab, sie vermindert sich mit der Entfernung des Geschosses vom Schießgewehr und mit den Aufschlägen, und hängt auch von der Dichtigkeit der Körper, in die das Geschoss eindringt, ab. Der getroffene Körper leidet auch mehr Erschütterung, je größer der Widerstand ist, den er der abgeschossenen Kugel entgegensetzt, während dagegen leichter durchbringliche Körper bei weitem weniger erschüttert werden. Jeder Schuß er-

folgt Anfangs in der Richtung der Mittellinie der Seele. Weiterhin krümmt sich die Flugbahn in Form einer Parabel dem Boden mehr zu (s. oben). Ist die Seele des Schießgewehrs und daher dessen Verlängerung in völlig wagerechte Richtung gebracht, so heißt der Schuß ein wagerechter, oder ein Kernschuß, erhebt sich die Seele und deren Verlängerung über die wagerechte, ein erhöhter Schuß oder Bogenschuß, und senkt sie sich unter die wagerechte Richtung, ein gesenkter oder ein bohrender Schuß (Bohrschuß). Um das Ziel zu treffen, muß das Schießgewehr in eine Lage gebracht werden, daß dessen Verlängerung auf den Gegenstand, den das Geschos zu erreichen bestimmt ist, trifft (zielen). Um das Zielen zu erleichtern sind auf dem höchsten Punkte des Schießgewehrs (höchsten Metall) Vorrichtungen angebracht, welche gewöhnlich in dem Visir hinten und dem Korn (s. b.) vorn am Schießgewehr, über die man weg nach dem Ziele visirt, bestehen. Die so entstandene Linie heißt die Richtungslinie (Visirlinie). Das Visir und Korn auf dem höchsten Metall angebracht sein müssen, hat darin seinen Grund, daß Richtungslinie und Flugbahn stets in derselben Verticalebene liegen müssen, wenn die Flugbahn das Ziel treffen soll. Die kleinste Abweichung hiervon kann ein Rechts- oder Linkschießen zur Folge haben. Zwar würde, wenn Korn und Visir der Richtung der Flugbahn völlig parallel lägen, die Abweichung der Flugbahn von der Richtungslinie nach der reinen Theorie auch nur so viel betragen, als höchstens die halbe Dicke des Schießgewehrs, da aber dieser Parallelismus schwierig aufzufinden ist, u. die meisten Schießgewehre vorn mindes. stark von Metall sind, als hinten, und dadurch neue Abweichungen entstehen würden, so wählt man stets das höchste Metall zu dem Platz für Korn und Visir. Liegen nun aber Flugbahn und Richtungslinie in einer Verticalebene, so weicht doch die Richtungslinie und der Bogen der Flugbahn bedeutend von einander ab. Erstere schneidet bei den Schießgewehren, die vorn weniger Metall als hinten haben, die Letztere allemal kurz vor dem Schießgewehr, und die Flugbahn beschreibt nur einen Bogen über der Richtungslinie, bis das Geschos sich senkend, die Richtungslinie nochmals schneidet und sich immer der senkrechten Linie mehr nähernd, endlich auf den Boden auftrifft. — Da man nur selten Gelegenheit hat, die Entfernung, auf die man schießen soll, vor dem Schuß zu messen, so muß sich jeder Schütze im Schützen derselben üben. Oftmaliges Abschätzen der Entfernungen bei Spaziergängen, u. nachmaliges Abschreiten derselben nach diesem Schützen neben hier die meiste Sicherheit, noch mehr häufiges Eroquieren (s. d.). Sonst gelten

folgende Regeln: Alles was die Gegenstände deutlicher macht bewirkt auch, daß man sie näher schätzt. So wird von 2 gleichweit entfernten Dingen das größere und heller erleuchtete stets näher erscheinen, als das kleinere und dunklere. Schießt man von der Höhe nach der Tiefe, so schätzt man die Entfernung in der Regel zu groß und überschießt sie, gegen die Höhe sieht man sie dagegen für zu nahe an und schießt zu kurz. Besteht sich ein Grund oder ein geackertes Feld zwischen dem Schießenden und dem Ziele, so schätzt man die Entfernung meist zu kurz und schießt daher darunter weg. Bewegen sich zwei Gegenstände mit gleicher Schnelligkeit, so scheint der entferntere sich langsamer zu bewegen. Jedes Auge muß sich nach seiner Sehkraft gewisse Merkmale suchen, bis zu welchen es Dinge, die häufig wiederkehren, zu unterscheiden vermag. Am geeignetsten sind hierzu Truppen. Sicher ist dies Merkmal aber auch nicht, theils weil die Verchiedenheit der Sehkraft fast bei jedem Individuum anders ist, theils weil die verschiedene Dichtigkeit der Luft große Unterschiede hervorbringt. Im Allgemeinen nimmt man an, daß ein gutes Auge bei heiterm Wetter auf 800 Schritte noch alle Theile des Körpers, auf 5—600 Schritte das Gesicht nicht mehr, dagegen Kopf, Unter- u. Oberleib deutlich, auf 800 Schritte bloß Ober- u. Unterleib, auf 1000 Schritte den Körper bloß als längliche Gestalt, auf 1200 Schritte noch die Kotten und Bewegungen, auf 1500 Schritte die Letztern sehen kann. — Neueste Vorsicht ist beim S. u. namentlich beim Laden des kleinen Gewehrs höchst nöthig. Deshalb untersuche man vorher stets, ob das Gewehr geladen ist, indem man den Ladestock in den Lauf bringt und untersucht, ob er im Gewehr so weit geht, als außerhalb desselben bis an das Zündloch, oder indem man nach gehörig vergeräumtem Zündloch die Luft mit dem Munde aus dem Gewehre zieht und sieht, ob es Luft hat, oder nicht. Nie darf man mit aufgespanntem Hahne laden, sondern muß sich sorgsam bei Doppelgewehren hüten, daß man nicht 2 Ladungen in einen Lauf bringt, beim Laden dem Laufe stets eine solche Richtung gibt, daß, wenn der Schuß doch losgeht, er doch wenigstens nur die Hand des Schützen, nicht den Körper, treffen kann, stets nach geschener Ladung den Pfannendeckel oder Hahndeckel bei Percussionsgewehren aber die Sicherung (s. d.) auf das Gewehr bringen, und diese erst, wenn der Schuß geschehen soll, von demselben nehmen, das Gewehr geladen stets hoch über die Schulter hängend, nie aber in horizontaler Richtung lang am Riemen, wenn man aber zum Schuß bereit ist, mit der Mündung gegen die Erde gesenkt unter dem Arme tragen, das Gewehr stets aufrecht an der Ladebank, oder in der

ren Ermangelung an einem sichern Ort, vor Umfällen gesichert, aufstellen, sich beim Tragen des Gewehrs vor Anstoßen, Fallenlassen desselben, besonders im Felde vor Hängenbleiben an Ästen möglichst hüten. Sorgfältig nehme sich jeder Schütze auch in Acht, daß das Gewehr nicht mit Erde, Schnee, Moos u. dgl. verstopft werde, weil dann der Lauf leicht springt. Einen Schuß, der schon lange im Laufe steht, sehe man vor dem S. nochmals auf, einen eingetrockneten Schuß ziehe man stets aus. Wie kämpfe man mit dem geladenen Gewehr auf die Erde, oder lasse sich an demselben einem Abhang u. dgl. so hinaufziehen, daß die Mündung gegen den Körper gekehrt ist. Das S. mit den verschiedenen Schießgewehren geschieht nun folgendergestalt: a) das S. mit dem Bogen (s. d. 4) erfolgt mittelst eines von Rohr, oder Holz gefertigten und besiederten Pfeiles (s. d.). Es war nebst dem Werfen mit der Schleuder (s. d.) u. dem nur un- eigentlich hieher gehörenden Wurfspeer (s. d.) das frühest aller S., wird aber jetzt wegen des sicherern Treffens und der größern Bequemlichkeit der Feuergewehre, nur von wilden Völkern, höchstens von Ägyptern, Persern, Kalmücken u. s. w. praktisch und im Kriege angewendet. Die wirksamste Schußweite ist 60—80, höchstens 120 Schritte, auch kann nur ein Geschöß auf einmal versendet werden, und es haben Kälte und Trockenheit den wesentlichsten Einfluß auf das Bogenschießen. b) Nur eine größere Bervollkommnung des Bogens war die Armbrust, denn es war ein Bogen, dem man mit Schaft und Vorrichtung das Geschöß fest aufzulegen vermag. Man schießt jetzt mit Armbrüsten nur nach dem Ziele, besonders nach dem Stern, oder dem Vogel an der Stange. Das Geschöß besteht entweder in einem Pfeile, oder in einem zugespitzten, oder gewöhnlicher mit einer platten und eckigen Krone versehenen Bolzen, oder in einer bleiernen oder stählernen Kugel, in letzterem Falle ist der Lauf überdeckt, sonst besteht er bloß aus einer Rinne. Gewöhnlich schießt man mit Armbrüsten auf 60—100 Schritte, doch schlagen die großen Stellungen (s. d.) auch auf 200 Schritte noch durch einen leichten Panzer. Auch die Katapulten und Ballisten der Alten waren wie die Armbrüste eingerichtet, doch kennt man die Art der Anwendung derselben sehr wenig, und weiß nur, daß diese mehr in Bogen warfen, jene gerade aus schossen. c) Das S. mit Pistolen geschieht gewöhnlich mit solchen, die nur einen gekrümmten Griff haben und aus nicht gezogenen Läufen. Dann ist das Pistolen-schießen aber schwierig, und es ist sehr schwer auf 16—20 Schritte gut und richtig zu treffen. Sicher schießt es sich, wenn die Pistolen gezogen und mit einem Kolben

zum Anschlag versehen sind, oder in eine Vorrichtung, die den Kolben ersetzt, eingesetzt werden. Man schießt dann noch auf 100 Schritte und weiter ziemlich gut und sicher. Besonders sind die gezogenen Pistolen von Ruchentree (s. d.) berühmt. Selbst auf der Jagd können diese Pistolen all-falls gebraucht werden. Die Cavallerie schießt auf 25 und 40 Schritte nach der Scheibe, von 100 Schüssen treffen auf 25 Schritte etwa $\frac{1}{4}$ die Scheibe. Die Übung muß zu Fuß und zu Pferde geschehen. d) Das S. mit der Flinte ist ein doppeltes, nämlich aa) mit der Schrotflinte, die ein leichteres in der Eisenstärke dünneres Gewehr meist mit 2 Läufen (Doppelflinte, s. d.) ist. Aus ihr wird besonders Schrot, zum Behuf der Jagd, seltener Kugeln geschossen. Welche Nummer Schrot hierzu gewählt werden kommt auf das zu erlegende Wild und auf das Gewehr an; doch schießen im Allgemeinen die französischen Läufe klarere Schrote besser als gröbere, während die deutschen Flinten mit gröberem besser zu schießen pflegen. Einen guten Anschlag erlangt man bei der Schrotflinte, wie bei andern Kolbengewehren dadurch, daß man das Gewehr mit der linken Hand in seinem Schwerpunkt, oder besser, noch etwas weiter vorn umfaßt, diesen Arm etwas gekrümmt ausstreckt, die Dünung mit der rechten Hand, so daß der Zeigefinger den Abzug erreicht, umfaßt, die Kolbe fest an die Schulter drückt, den Kopf neigt und die rechte Wade an den Ausschnitt des Kolbens legt und so, während sich das linke Auge schließt, mit dem rechten Auge über den Lauf (Wiss und Korn) weg nach dem Punkt, den der Schütze treffen will, zielt. Viel kommt darauf an, daß der Schütze bei den ersten Versuchen nicht feuerscheu wird, d. h. nicht vor dem Schuß das rechte Auge schließt und dadurch das Ziel verliert, sondern durch das Feuer unverwandt auf das Ziel blickt. Man bewirkt dies, indem man die ersten Schüsse schwach macht und erst später zu einer stärkeren Ladung übergeht, die doch nie so stark werden darf, daß sie bedeutend stößt. Beim Anschlagen der Kolbengewehre kommt es vornehmlich darauf an, schnell und gut abzukommen, so daß man, wenn man mit geschlossenen Augen die Flinte an den Backen legt und hierauf die Augen öffnet, bei Flinten die Mitte der Fortsetzung, der Schwanzschraube (bei Büchsen das Wisse) und das Korn der Flinte in einer Linie erblickt. Viel thut hierbei die gute Schäftung; bei französischen Schäften liegt die Kolbe oft den derselben nicht gewöhnlich zu flach. Man schießt die Schrotflinte meist auf einen Weibianbogen Papier, der auf einem Brete von 1 Zoll dick aufliegt, bei 40 Schritte Entfernung an; im Durchschnitt müssen die Hälfte der Schrote getroffen haben,

ben, und diese größtentheils durch das Bret gegangen sein, auch müssen die Schrote zu 2 und 3 Kleeblattförmig auf dem Brette zusammenfliegen. Nach W'sd zu schießen übt man sich, indem man ein diesem ähnlich Gebild in angemessener Entfernung an einer Schnur schnell vor sich vorüber ziehen läßt und auf dasselbe schießt, auf Flugwild, indem man e'nem alten Hut, eine Mütze u. dgl., auch wohl nur einen Erdloß in die Luft wirft und danach schießt; jedoch muß man sich üben, den geworfenen Gegenstand im Aufsteigen und nicht im Fallen zu treffen. Dies hilft aber in der Wirklichkeit wenig; und praktische Übung muß das meiste thun. Gute Schützen schießen auf der Jagd selten über 40 Schritte, da bei größerer Entfernung zwar das Jagdthier verlegt, aber nicht sicher getödtet wird und so oft entkommt. In dessen muß man sein Gewehr kennen, gute Gewehre tödten auf 60 Schritte noch meistens und selbst die Fälle sind nicht selten, wo auf 90—100 Schritte das Wild stirbt, indessen bleibt selbst der gelungenste Schuß auf diese Entfernung höchst unsicher. Fast eben so wichtig, als das Zusammenhalten der Flinte, ist das Löthen derselben. Oft schießt nämlich ein Gewehr sehr viele Schrote auf einen Punkt, und das von ihr gut getroffene Wild läuft doch noch weit, während andere, bei denen erstens weit weniger der Fall ist, das Wild auf der Stelle tödten. Der Grund hiervon ist, daß entweder die Flinte zu scharf schießt und daher die Schrotkörner durch den ganzen Wildkörper durchschlagen, oder daß die Wände des Laufs zu glatt sind und daß daher die Schrotkörner sich nicht durch Friction erhitzen und glühend werden, welches schneller tödtet. In erstem Falle bricht man etwas an der Ladung ab, im letztem sucht man die innern Wände des Gewehrs rauh zu machen, indem man das Gewehr mit gestoßnem Glas oder mit Antimonium auspugt u. dgl. Oft ist auch das Gewehr verbleit, indem sich aus dem Schrot und Pulverschmutz entwickeltes Wasserblei in die Zwischenräume ansetzt. In diesem Falle verstopft man das Zündloch mit Wachs u. gießt den ganzen Lauf voll scharfen Weinessig, den man 24 Stunden an einem warmen Ort stehen läßt. Auch Ringe in die innern Wände des Gewehrs flach eingeschnitten, oder Abschneiden des Gewehrs um 1 oder 2 Zoll leisten gute Dienste, eben so das um etwas Umpochen des obern Rands vom Gewehr, obgleich dies mehr dazu dient, das Gewehr enger schießen zu machen. Viel thut auch die Stelle, wo man das Wild trifft, dazu, daß das Wild rasch stirbt, Hirschen schießt man auf den Kopf, Rehe auf den Kopf, oder auf das Blatt, Hochwild auf das Blatt. Die vorzüglichste Geschicklichkeit im S. haben wohl die Einwohner von

Kentucky in Nordamerika, welche sich meistens nur des Karabiners und auch zu Verlegung kleinere Thiere der Angel bedienen. So schießen sie G'hybruchen, indem sie den Zweig durchschießen, auf welchem die Thiere sitzen, und es wird das Thierchen ohne Verwundung durch die bloße Erschütterung getödtet. Sie nennen diese Art zu schießen das Ausschalen. Zu ihren Schießübungen gehört das Nagelanschlagen und das Lichtpugen. Beim ersten wird ein Nagel seiner Länge in ein Bret geschlagen und das vierte Viertel wird mit der Kugel abgetrieben. Damit 12 Schützen die Zeit durch schießen können, werden häufig 4 oder 5 Nägel gebraucht. Das Lichtpugen wird an dunkeln Abenden geübt, und besteht darin, die Schnuppe einer brennenden Kerze mit der Kugel abzuschießen, ohne das Licht anzulöschen. Ein guter Schütze soll auf 7 Kugeln ungefähr 3 mal die Kerze zerbrechen. Durch diese Übung suchen sie sich geschickt zu machen, auch in der dunkeln Nacht Wild zu erlegen, wobei sie nur nach dem leuchtenden Auge zielen können. Flinten bestimmt Kugeln zu schießen sind meist länger und von größerer Eisenstärke, am gewöhnlichsten dient aber bb) das kleine Gewehr der Infanterie zu diesem Gebrauch. Die wirksame Schußweite des Infanteriegewehrs beschränkt sich auf 300 Schritte, weiter hinaus, auf 500—600, 800—1000 Schritte würden zwar noch einzelne Schüsse treffen, aber der Schuß wird so unsicher, daß man in dieser Entfernung nur selten schießt. Die größte Tragweite des Infanteriegewehrs war nach Anton's Versuchen mit gewöhnlicher Ladung 1700 Schritte, nach Scharnhorsts 1300 Schritte; der Winkel, in dem man das Gewehr in diesem Fall erhöhen muß, beträgt nur 15°, nicht 45°, wie man nach der Theorie meinen sollte. Die Kugeln verursachen aber in dieser Entfernung nur blaue Flecke. Der Umstand, daß die Eisenstärke beim Infanteriegewehr hinten viel mehr beträgt, als vorn, bewirkt, daß die Verlängerung der Mittellinie der Seele und die Bistruktur sich nicht vor dem Gewehr schneiden, und daß der Schuß folglich, wie schon entwickelt ist, Anfangs, ehe er sich vermöge der Schwere der Kugel wieder senkt, bei weitem über den Punkt, auf den man zielt, treffen wird. Der Punkt, wo die Flugbahn die Bistruktur wieder schneidet, und wo also die Kugel genau den Punkt treffen wird, nach dem man zielt, liegt nach der verschiedenen Einrichtung der Gewehre an verschiedenen Stellen, bei dem neuereurop. Gewehr wird er 150 Schritt vom Schießenden entfernt liegen. Es folgt nun hieraus, daß, wenn man einen Punkt treffen will, der näher liegt, als 150 Schritte, man tiefer zielen muß, als derselbe liegt, und im Gegentheil höher, wenn die Entfernung groß

größer ist, als 150 Schritte. Man zielt daher bei 30 Schritte nach den Knien, bei 50 nach den Schenkeln, bei 100 nach dem Unterleib, bei 200 nach der Brust, bei 250 nach dem Gesicht, bei 300 Schritte nach dem Gabel. Will man auf 4—500 Schritte den Mann noch treffen, so muß man 2—3 Fuß über die Köpfe halten. Die Schießübungen der Infanterie werden nach einer 6 Fuß hohen, 4 Fuß breiten Scheibe, auf die gewöhnlich ein Soldat gemalt ist, gethan. Sie pflegt in fünf breite Quadrate oder concentrische Ringe getheilt zu sein, die Schüsse, welche die nächsten am Mittelpunkt treffen, sind die besten, dann gelten Abweichungen in der Höhe und Tiefe, welche noch den Mann treffen, für gut, Seitenabweichungen dagegen für schlecht. Bei den Schießübungen wird der Recrut erst von der Beschaffenheit des Gewehrs und der zu beobachtenden Vorsicht (s. Seite 517) unterrichtet, dann im Aufschlag geübt, hierauf feuert er, um ihn nicht feuerscheu werden zu lassen, und das Zucken des Gewehrs der rechten Hand nach dem Munde zu vermeiden einigemal ohne Pulver auf der Pfanne, dann mit demselben, dann einige Schüsse blind, worauf man zum wirklichen Feuern übergeht. Die ersten scharfen Schüsse geschehen aufgelegt auf einem Ständer, mit mehreren Pfählen, oder auf einem durch den mehrere Löcher geschlagen sind. Man läßt am Besten Anfangs in der Entfernung des Bistreschusses, also auf 150 Schritte feuern, rückt dann die Scheibe näher auf 100 Schritte, und dann weiter auf 200, 250 u. 300 Schritte. Endlich läßt man gepackt schießen, und zuletzt im Stehen, Knien, Liegen; der Kornistler oder Gabel dient im letztern Falle als Unterlage des Gewehrs. Die Schießübungen der preussischen Armee zeigen, daß auf 50 Schritte etwa $\frac{7}{8}$ der Kugeln treffen, auf 100 Schr. $\frac{7}{8}$, auf 150 Schr. etwa $\frac{1}{3}$, auf 200 Schr. $\frac{2}{5}$, auf 300 Schr. nicht ganz $\frac{1}{5}$. Die Kugeln bringen in größter Nähe $\frac{1}{2}$ Zoll tief in sichte Bretter ein. Blendungen gegen kleines Gewehr müssen daher 5—6 Zoll stark gemacht werden. In Erde bringt die Kugel nur $\frac{1}{2}$ Zoll tief ein. e) Das S. mit Karabinern geschieht auf 80 u. 150 Schritte, bei ersterer Distanz treffen etwa $\frac{7}{8}$ der Kugeln. Bei dieser Waffe muß die Übung zu Fuß und zu Pferde geschehn. f) Mit der gezogenen Büchse schießt man meist nach einer runden Scheibe mit Ringen, und nur bei dem Militär nach einer viereckigen. Die Schußweiten sind auf 100, 150, 200 und 300 Schritte. Die Büchsen haben vermöge ihrer Länge (s. d.) d'e Eigenheit, daß der Schuß weniger zur Seite abweicht, als mit der Flinte. Da die Büchsen gewöhnlich vorn fast dieselbe Eisenstärke als hinten haben, ist das Zielen unter den

Gegenstand bei einem größeren Maße als 150 Schritte nicht nöthig; indessen ist doch bei manchen Büchsen die Abweichung der Bistrlinie von der Flugbahn noch so bedeutend, daß die Kugel in größerer Nähe noch etwas höher trifft, als gezielt worden ist. Die Jäger bezeichnen dies mit dem Ausdruck: die Kugel steigt, obgleich die' er Ausdruck zu der irrigen Ansicht Veranlassung gibt als würde die Pulverkraft höher als die Verlängerung der Mittellinie der Seele ist. Kennt man die Schußweite genau, so erlangt man das richtige Treffen bei solchen Büchsen, deren Schuß steigt, bei großer Nähe durch Abbrechen an der Ladung. Bei größeren Entfernungen als 200 Schritte hilft man sich durch einen Bogenschuß, indem gewöhnlich Büchsen, wenigstens Büchsenbüchsen, zwei Bistres haben, ein niedriges gewöhnliches u. ein höheres (Klappvisir). Indem man letzteres aufrichtet und über dasselbe weg nach den Gegenstand, den man treffen will, visirt, wird die Mündung der Büchse etwas gehoben, und so ein Bogenschuß erzeugt. Man hilft sich hierbei auch, indem man voll, halbvoll, gleiches oder feines Korn nimmt (s. Korn 9). Bei erstrem wird die Mündung der Büchse gehoben und die Büchse schießt daher höher, bei letztem mehr gesenkt, und die Büchse schießt daher tiefer. Ueberhaupt muß der Büchsen schuß auf Korn und Bistre genau achten, indem hiervon das richtige Treffen abhängt. Um mit Standbüchsen sehr genau zu zielen, ist auf ihnen, nebst dem Bistre, oft ein Diopter angebracht, nämlich ein Blech, durch das ein feines Loch gehohlet ist, durch welches man nun nach dem Bistre u. Korn sieht, diese Vorrichtung ist zwar bequem, verwehnt aber das Auge sehr, so, daß einen daran Gewöhntem das S. mit einem gewöhnlichen Bistre sehr schwer wird. Bei geübten Büchsen schüßen trifft auf 200 Schritte fast noch jede Kugel die Scheibe, bei 300 Schritte noch ein Schuß um den andern, auf 400 Schritte kaum der 6. Schuß, bei 5—600 Schritte kaum die 50. Kugel. Gewöhnlich wähnt man, daß die Kugel der Büchse durch den Widerstand, den die Länge beim S. leisten, eine größere Kraft erhalte, allein dies ist irrig, die Kraft des Pulvers wird vielmehr durch diesen Widerstand geschwächt, und nur dadurch, daß, vermöge des fehlenden Spielraums, keine Pulverkraft zur Seite des Geschosses entweichen kann, dies wieder ausgeglichen. Demnach schießt eine Büchse vermöge der geringeren Ladung im Bogenschuß nicht weiter, als ein gewöhnliches Infanteriegewehr, und bei 15 Grad Erhöhung, die auch hier die größte Schußweite gibt, wird die Büchse nicht über 1800 Schritte, wohl noch darunter, schießen. Natürlich erhöht verstärkte Ladung die Weite des Bogenschusses; doch kommt hierauf praktisch wenig an, da die

Büchse selten, oder nie zum Bogenschuß angewendet wird! Man schießt in der Wirklichkeit mit der Büchse auf Wild auf 100—150. höchstens 200 Schritte, auf den Feind aber in der Entfernung von 200—400 Schritte, in welcher Weite sie große Ueberlegenheit über das kleine Gewehr hat, eine Ueberlegenheit, die aber bei näherer Entfernung wieder verschwindet. Zur Uebung schießt man mit der Büchse nach den verschiedensten Gegenständen, so nach der gewöhnlichen Scheibe, nach der Kegelscheibe, der Bleischeibe, nach dem Stern und dem Vogel (s. d. a. und Scheibe). Eine besonders lange und in Eisen sehr starke Art Büchsen, die deshalb auch viel Ladung vertragen und weit reichen, sind die Standbüchsen (Wallbüchsen); sie unterscheiden sich in der übrigen Einrichtung wenig oder gar nicht von den Büschbüchsen, sind aber weit weniger transportabel u. deshalb nur in Festungen anwendbar. g) Das G. mit schw. e. m. Gesch. kann bekanntlich nicht von einem Menschen bewirkt werden, sondern es sind zu der gehörigen Bedienung der Gesch. mehr Leute nöthig. Dieselbe ist nach den verschiedenen Artillerien und nach den Kalibern und der sonstigen Beschaffenheit der Gesch. verschieden, das Allgemeine davon aber bereits unter Bedienung der Gesch. gesagt worden. Ueber die Ladung der Gesch. s. unter Ladung, Kanone u. Haupte das Nöthigste. Beim Richten der Gesch. unterscheidet man Seitenrichtung u. Erhöhung u. Senkung des Rohrs, damit der Schuß nicht darüber oder darunter trifft. Erstere ist leichter als letztere. Um die Richtung zu erleichtern ist auf dem höchsten Metall des Gesch. Visir und Korn angebracht, und man bringt diese und das Ziel in gerade Linie (Richtungs-

auf 900 Schritte beim 6pfänder	1/2 Zoll, beim 12pfänder	1/2 Zoll
— 1000	—	1
— 1100	—	1 1/2
— 1200	—	2
— 1300	—	2 1/2
— 1400	—	3
— 1500	—	4

So wird ein Bogenschuß bewirkt. Auf größere Entfernungen wirkt die Kugel in der Regel nur noch nach mehreren Aufschlägen. Bei seltenen Ausnahmen schießt man aber noch weiter, indem man mehr Elevation nimmt. Bei 15° Elevation, als der höchsten, der die Gesch. nach der jetzigen Einrichtung der Richtmaschine (s. d.) fähig sind, trägt der 6pfänder gegen 8500 Schritte, der 12pfänder 4000, der 24pfänder 4400 Schritte. Diese Schußweiten wachsen jedoch noch, wenn man mehr Elevation und mehr Ladung als die Feldladung nimmt. 40—45° Elevation geben die größte Schußweite, da der Widerstand

(Linie), um letztes zu treffen. Obgleich die Abweichungen bei einigen Gesch. zur Seite bedeutend sind und oft 10—20 Fuß betragen, so schießen doch andre Kanonen sehr genau und fehlen selten die Scheibe. Bei dem wichtigen Treffen in die Höhe und Tiefe kommt dagegen die richtige Schätzung der Entfernung, die Stärke der Ladung u. s. w. ins Spiel, und der Richtungswinkel, d. h. der Winkel, den die Verlängerung der Mittellinie und die Visirlinie mit einander machen, kommt hierbei sehr auch in Erwägung. Er ist entweder ein Erhöhungs- (Elevation-) Winkel, wenn der Richtungswinkel über den Horizont, oder ein Depressions- (Senkungs-) Winkel, wenn er unter derselben liegt, findet kein solcher Winkel Statt, so ist das Gesch. horizontal gerichtet. Um den Richtungswinkel zu bestimmen, dient der Kuffaß (s. d. 7). Selten, oder in der Praxis nie, ist der Schuß ein völlig horizontaler oder Kernschuß (s. oben bei Anfang des Artikels), indem die Kugel eines wirklich völlig horizontal gerichteten Gesch. schon nach 3—400 Schritten den ersten Aufschlag auf die Erde machen würde, wohl aber gewöhnlich ein Schuß über Visir und Korn, oder kürzer, ein Visirschuß, d. h. ein solcher, wo kein Kuffaß genommen wird, der Schuß aber, vermöge der Lage des Visirs und Korns mit der Verlängerung der Mittellinie der Seele einen sehr flachen Bogen bildet. Die Entfernung, wo der Visirschuß das Ziel trifft, ist 800 Schritte. Will man ein näher gelegenes Ziel nicht überschützen, so muß man auf den Fuß derselben zielen. Ist das Ziel entfernter als 800 Schritte, so nimmt man etwas Kuffaß und zwar mit Kanonen

der Luft bewirkt, daß sie bei 45° eher wieder abnehmen. Man hat Beispiele von 24pfändern, die zu solcher Elevation erhoben mit verstärkter Ladung 6000 Schritte weit trugen. Nur in höchst seltenen Fällen, um einem besetzten Punkt, zu dem die größere Annäherung durch Wasser oder vorliegende Berge unmöglich gemacht ist, zu begrüßen, ein Schiff zu erreichen, oder von einem Schiff aus einen Punkt am Lande zu beschließen, erlaubt man sich solche gewaltige Bogenschüsse, sonst beschränkt sich die Artillerie im Felde auf Bogenschüsse mit gewöhnlichem Feldkaliber auf 1500 Schritte, und sucht das Ziel in größerer Entfernung nur

re durch Rollschüsse zu erreichen. Ein Rollschuß entsteht, indem die Kugel in einem Winkel, der geringer als $10-15^\circ$ ist, auf die Erde aufschlägt und in 6-8 Aufschlägen weiter springt. Die Beschaffenheit des Bodens auf den der Rollschuß auftrifft, ist von dem wesentlichsten Einfluß auf denselben. Je ebner und härter der Boden ist, desto mehr und regelmäßiger Aufschläge macht die Kugel, am besten auf einer Wasserfläche, dann auf einer trocknen Wiese, oder einem ebenen Stoppelfelde, schlechter auf geackertem Felde, am schlechtesten auf einem durchschnittenen, oder sehr sandigen, oder morastigen, oder auch steinigem Boden. Im Allgemeinen hat man folgende Gesetze des Rollschusses gefunden. Der Einfallswinkel des ersten Aufschlags beträgt etwa das Doppelte von dem Elevationswinkel, unter dem das Geschöß abgeschossen ist, also, wenn es unter einem Winkel von 2° abgeschossen würde, 4° , dagegen wird der Abprallwinkel nach Umständen größer, eben so groß, oder nur etwa halb so groß als der Einfallswinkel sein. Die Weite des 2. Aufschlags beträgt ungefähr die Hälfte der Entfernung des 1. von dem Geschöß, die des 3. die Hälfte der Entfernung des 1. vom 2. u. s. w. Ist daher die Entfernung des ersten Aufschlags 800 Schritte, so schlägt die Kugel bei 1200 Schritte zum ersten Mal, bei 1400 zum dritten Male, bei 1500 zum vierten Male auf. Demnach würde ein Rollschuß unter dem Bisirschuß abgeschossen 1600 Schritte betragen. Wird die Elevation größer, so wächst auch die Schußweite, doch werden, je größer der Bogen wird, unter dem die Kugel abgeschossen ist, auch die Aufschläge der Kugeln weniger, und die Kugel erreicht daher mit dem Rollschuß selten über 2500, höchstens 3000 Schritte, ist aber hier ganz unwirksam. Ist der Einfallswinkel größer als 15° , der Winkel, unter dem die Kugel abgeschossen ist, also größer als $7\frac{1}{2}^\circ$, so macht die Kugel gar keinen Aufschlag mehr und bleibt stecken. Rollschüsse mit sehr schwacher Ladung ($\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{3}$ Kugelschwere), und in sehr hohen Bogen abgeschossen, heißen Ricochettschüsse (Schleuderschüsse), sie machen weit weniger Aufschläge und werden vorzüglich bei Belagerungen gebraucht, um Fronten von Werken zu erfüllen, und das Geschöß über die Brustwehr weg auf den Wallgang zu bringen. Sogar selbst Militärs, die nicht Artilleristen sind, verwechseln den Rollschuß und Ricochettschuß oft, und bezeichnen jenen im gemeinen Leben mit letzterem Namen. Ueber den Roll- und Ricochettschuß vgl. das zu Anfang dieses Artikels S. 515 im Allgemeinen hierüber Gesagte. Das vorzüglich bisher Gesagte galt von den Kanonen, doch hat das meiste auch auf die Haubitzen Bezug. Bei

diesen wie bei den Mörsern heißen alle Schüsse Würfe. Sie geschehen, wie aus den Kanonen mit Kollkugeln, aus den Haubitzen mit Granaten (s. d.). Die Würfe der Haubitzen geschehen stets im Bogen, die Granaten machen aber wie die Kollkugeln mehrere Aufschläge. Hierbei fallen die Granaten immer auf die Seite, wo der Zünder nicht ist, indem die Granate dort mehr Eisenstärke hat, als an den übrigen Theilen, und sie sich, obgleich der Zünder in der Haubitze vorn liegt, doch vermöge der Schwerkraft im Moment des Wurfs herumdreht, und mit der starken Seite voran ihre Bahn durchmisst. Nach der Einrichtung der Haubitzen bei den deutschen Heeren macht die Granate bei dem Bisirschuß der 7pfündigen Haubitze ihren ersten Aufschlag auf 350 Schritte, bei der 10pfündigen auf 600 Schritte. Da aber der Zweck der Granate ist, auf dem Punkt, wo sie auftritt, liegen zu bleiben und durch das Crepiren derselben zu schaden, so wirft man dieselben gewöhnlicher in einem größeren Bogen, und wendet auch nach Umständen schwächere Ladungen an. Bei den 7pfündigen Haubitzen beginnt der Aufschlag, den man dem Geschöß gibt, auf 500 Schritte mit $\frac{1}{4}$ Zoll (1°) und hört auf 2300 Schritte mit $9\frac{1}{4}$ Zoll (16°) auf, bei der 10pfündigen endet er auf 2500 Schritte mit 11 Zoll und 16° . Mit stärkster Ladung trägt jedoch erstere 2900 Schritte. Ueber die verschiedenen Ladungen, welche die Haubitze mitführt, s. Haubitze. Ueber das Werfen mit Brand- und Leuchtflugeln s. das Nähere unter diesen Artikeln. Kanonen und Haubitzen schießen und werfen nun aber bekanntlich nicht bloß eine Projectile, sie schießen, so wie die Flinte Schrot, auch mehrere Kugeln auf einmal, Kartätzchen (s. d.). Da dieselben weit kleiner sind, als die Kollkugeln und Granaten, und durch ihren Zwischenraum viel Pulverkraft entwirft, haben die Kartätzchen auch eine weit geringere Schußweite und geringere Kraft als erstere. Wenn sie aus dem Geschöß kommen breiten sie sich nach allen Seiten kegelförmig aus, welche Ausbreitung also zunimmt, je weiter sie sich von dem Geschöß entfernen. Dieser Regel heißt der Streuungskegel. Der Durchmesser des Streuungskegels ist bei Kanonen etwa $\frac{1}{5}$, bei Haubitzen $\frac{1}{4}$ der Entfernung vom Geschöß. Einzelne Kugeln weichen jedoch bei weitem mehr ab. Die sich nach unten hin ausbreitenden Kugeln schlagen natürlich auf den Boden, einige bleiben stecken, andere erreichen das Ziel nach mehreren Aufschlägen. Die Weite, wo die Kartätzchen am wirksamsten sind, liegt weder zu nahe am dem Geschöß, indem die Kugeln alsdann noch nicht weit genug ausgebreitet sind, noch zu weit,

weit, indem sie dann schon zum Theil zer-
 Len geblieben sind, theils zu weit zerstreut
 und kraftlos sind. Man pflegt mit 2ldthi-
 gen aus dem 6p'änder auf 3—500 Schritte,
 mit 6ldthigen auf 6—800 Schritte, mit
 dem 12p'änder mit 2ldthigen bis 600 Schr.,
 mit 12ldthigen bis 1000 Schritte zu schie-
 ßen. Die 6ldthigen der 7pfündigen Hau-
 bitze braucht man auf 500, die 2ldthigen
 der 10pfündigen auf 6—800 Schritte. Die
 Artillerie stellt ihre Schießübungen
 mit Kollugeln meist nach großen Scheiben (s.
 d.), hinter denen ein Kugellang angebracht ist,
 oder nach den Schießarten eines eigens
 dazu gebauten Erwerks an, mit Granaten
 wirft sie nach auf dem Boden abgesteckten,
 all' liegenden Rechtecken, mit Kartätschen
 schießt sie nach 6 Fuß hohen und 40—60
 Schritte breiten Breterwänden, als der
 Breite eines in Colonne anrückenden Ba-
 taillons. Die Wahrscheinlichkeit des
 Treffens mit dem Geschütz ist sehr un-
 gewiß, und jeder Kundige weiß, daß das,
 was man im gemeinen Leben von Schüssen,
 die vorher bestimmt gleich einem Büchsen-
 schuß getroffen haben sollen, erzählt, zu den
 Fabeln gehört. Beschaffenheit des Geschützes,
 Pulvers und Geschosses, Spielraum, nicht
 völlige Kugelgestalt der Projectile, Ter-
 rain u. s. w. wirken hierauf ein. Im Felde
 wird schlechter geschossen als bei Belage-
 rungen, wo man sich Zeit nehmen kann.
 Größere Geschwindigkeit und daher bessere
 Ueberwindung des Widerstandes der Luft,
 und also verstärkte Ladung vermehren die
 Wahrscheinlichkeit des Treffens, daher tref-
 fen schwerere Kaliber besser als leichtere.
 Bei vermehrter Schußweite und bei durch-
 schnittl. Terrain mindert sich die Wahr-
 scheinlichkeit des Treffens. Kollugeln wei-
 chen im Allgemeinen 10—25 Schritte von
 der Mittellinie des Zieles auf jeder Seite
 ab, und eben so weit schlagen sie vor
 oder hinter dem Ziele ein. Da die
 Kollschüsse auch jenseits des Zieles noch tref-
 fen, so sind diese besonders gewöhnlich. Bei
 dem Witzschuß geht jedoch die Kugel, wenn
 sie beim 1. und 2. Aufschlag den Punkt nicht
 trifft, über den Mann weg, bei den folgenden
 trifft sie jedoch jedesmal in die Mannshöhe.
 Bei noch größerer Elevation wird dieses
 Unbestrichensein noch größer. Man nimmt
 daher an, daß bei 2° Elevation $\frac{1}{4}$ der
 Kugeln treffen, bei 2° $\frac{1}{2}$, bei 3° $\frac{1}{3}$.
 Je höher der Gegenstand ist, desto leichter
 trifft der Kollschuß, daher wird Cavallerie
 die Hälfte mehr als Infanterie gegen eine
 mit Kollschüssen feuernde Batterie verlie-
 ren. Bei größern Entfernungen muß man
 mehr Aufsatz nehmen, auch schießen in die-
 sen die schweren Kaliber Kollschüsse besser,
 in nähern schwächere Kaliber. Man rechnet,
 daß bei dem Kollschuß und bei ebnem Terrain
 etwa die 6.—4. Kugel ein 90 Fuß langes,

6 Fuß hohes Ziel auf 1000—1500 Schritte,
 ein eben so hohes aber auf 1500—2000
 Schritte trifft; gegen die Höhe etwa nur
 die 7., denn die Wahrscheinlichkeit des
 Treffens mehrt sich ein wenig, wenn man
 von der Höhe nach der Tiefe schießt, und
 mindert sich im umgekehrten Falle. Bei
 Bogenschüssen trifft von den 6pfündern auf
 800—1200 Schritte nur die 3. oder 2. Ku-
 gel, bei 12pfündern auf 1400—1800 Schr.
 die 3. oder 4., über 1800 Schritt fast gar
 nichts mehr. Bogenschüsse treffen auch
 der Ebene am besten, und von dem Berg
 herab, aber gegen den Berg, noch mehr
 von den über einen Grund schießenden treffe
 nur $\frac{1}{2}$ der Kugeln, welche in der Ebene tref-
 fen. Granaten weichen noch weit mehr ab, als
 Kollugeln, da das Rohr der Haubitze län-
 zer und der Schwerpunkt der Kollugel
 schwerer zu bestimmen ist. In der Weite
 weichen Granaten oft $\frac{1}{2}$ der Schußweite ab,
 so daß Granaten, die auf ein 1800 Schritte
 entferntes Ziel geworfen werden, oft schon
 bei 1500, oft erst bei 2100 Schritte die
 Erde erreichen. Die Seitenabweichungen
 betragen oft 75—100 Schritte auf jeder
 Seite. Bei näherer Entfernung ist diese
 Entfernung minder, merklich. Bei 500
 Schritte Entfernung fällt in ein Rechteck,
 das 300 Schritte lang, 200 Schritte breit
 etwa $\frac{1}{2}$ der Granaten. Aber auch nach dem
 Niederfallen der Granaten wirken dieselben
 durch ihr Zerpringen, am meisten, wenn
 sie gerade etwa 3 Fuß über der Erde ex-
 piren. Jedes der 18—16 Stücke, in die
 die Granate dann zerpringt, ist noch auf
 300 Schritte gefährlich, jedoch wirken die
 selben mehr durch den Schlag als durchboh-
 rend. Um zu bewirken, daß die Granate
 zur rechten Zeit expiren, dient das Lim-
 piren (s. d.) der Händer. Doch kann es
 nie genau berechnet werden, das be-
 richtige Moment getroffen wird. Brand-
 und Leuchtugeln treffen noch viel weniger
 als Granaten, und das Werfen mit ihnen
 gibt eigentlich gar keine Wahrscheinlichkeit
 des Treffens. Festungsgeschütz trifft, wie
 schon erwähnt, richtiger als Feldgeschütz.
 24pfünder treffen auf 6—800 Schritte fast
 mit der 3., von 12pfündern mit der 6. Ku-
 gel eine Schießscharte, von letztern auf 400
 Schritte die 3. Kugel. Nicochet's Waffe tref-
 fen desto schlechter, je höher das Ziel ist,
 da dann schon der erste Aufschlag in das
 Ziel gelangen muß. Bei niedern Werken
 läßt man aber erst den 2. oder 3. Aufschlag
 das Ziel erreichen. Im Allgemeinen nimmt
 man an, daß erst die 10. Kugel den Ball-
 gang erreicht, die andern aber seitwärts
 fallen, doch sind sie hier nicht ganz verlor-
 ren, sondern beunruhigen, besonders wenn
 es Granaten sind, auch. Bei Kartätschen-
 schüssen hängt das Treffen sehr von dem
 Terrain ab. Bei sehr günstigen Boden tref-

treffen eine Wand von 200 Schritte Länge und 6 Fuß Höhe bei den 6pfändern und 2löthigen Kartätschen auf 500 Schritte etwa 17—25 Kugeln, bei 6löthigen auf 600 Schritte etwa 9, auf 800 Schritte etwa 7, beim 12pfänder und 12löthigen Kugeln auf 500 Schritte etwa 25 Kugeln, auf 600 Schritte 20 Kugeln, bei 12löthigen auf 800—1000 Schritte etwa 9 Kugeln. Bei der 7pfündigen Haubitz treffen bei 6löthigen Kugeln auf 500 Schr. etwa 15 Kugeln, bei der 10pfündigen Haubitz u. 12löthigen Kugeln auf 6—800 Schr. etwa 10 Kugeln. Auf weichem durchschnittnem Boden, oder von der Tiefe nach der Höhe, oder umgekehrt, treffen weit weniger Kugeln kaum $\frac{1}{2}$, wie auf gutem Boden. Die Kartätschenschüsse des 24pfänders treffen ungefähr mit doppelter Kugelzahl als die des 12pfänders. Angenommen ist hierbei, daß Kartätschen, die ein $\frac{1}{2}$ löthiges Bret durchdringen, den Mann, den sie treffen, tödten, oder außer Gefecht setzen. Von bloß anschlagenden Kugeln nimmt man an, daß nur die 3. dies bewirkt. Die Percussionskraft der Geschosse, oder das Eindringen derselben in feste Körper kommt nun sehr in Betracht. Sie hängt von der Schwere der Geschosse und der Geschwindigkeit der Bewegung ab. Bei gleicher Geschwindigkeit wird das größere Kaliber eine größere Kraft äußern; bewegt sich aber das kleinere Geschoss bedeutend schneller, so kann es dieselbe Kraft erlangen als das größere. Die Kraft nimmt mit der Entfernung vom Geschosse ab. Jeder Aufschlag vermindert die Kraft bedeutend. Der getroffene Gegenstand leidet um so mehr Erschütterung, je größer der Widerstand ist, welchen er dem Geschosse entgegensetzt. Auf die Entfernung, auf welche man angegebenermaßen schießt, haben Kugeln und Granaten die Kraft, Menschen und Thiere zu tödten, oder höchst gefährlich durch Wegreißen von Gliedern zu verwunden, Fahrzeuge zu zerstückeln und oft selbst Geschützrohre unbrauchbar zu machen. Noch auf 1000 Schritte Entfernung vermag die 6pfündige Kugel 6 Mann zu tödten, auf nähere Entsetzung noch mehr. In Erde, Holz und Mauerwerk dringen Kugeln desto tiefer ein, in je geraderer Richtung und mit je stärkerer Ladung die Kugel dagegen abgeschossen wird. In eine neue, jedoch gekämpfte Brustwehr von Kies und bei 400 Schritte Entfernung und etwas mehr als $\frac{1}{2}$ Kugelschwerer Ladung dringen Kugeln beim 6pfänder $6\frac{1}{2}$ Fuß, beim 24pfänder $7\frac{1}{2}$ Fuß ein, in lange gelegnes Erdreich bei $\frac{1}{2}$ Kugelschwerer Ladung der 6pfänder dagegen nur etwa $5\frac{1}{2}$ Fuß, der 12pfänder 7 Fuß, in Flugsand noch weniger, in Holz etwa $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$, in Mauer $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ so tief. Mauer wird durch Kugeln desto eher zerstört, je weniger sie Beschädigung hat,

dagegen ist es unmöglich in einen Erdwall Bresche zu schießen und derselbe wird durch die Kugeln nur fester. Eine Schloßscharte zu zerstören vermögen etwa 100 24pfündige u. 200 12pfündige Schüsse auf 4—600 Schritte; Feldgeschütz wird dagegen über 800 Schritte nur wenig dagegen aufrichten. Ein festes, jedoch ungedecktes Thor vermag man auf 1200 Schritte mit 12pfändern, auf 800 Schritte mit 6pfändern einzuschleßen. Granaten bringen vermöge ihrer geringeren Ladung weit weniger tief ein, die 7pfündige bei $1\frac{1}{2}$ Pfund Pulver Ladung nur $2\frac{1}{2}$ Fuß, die 10pfündige bei $2\frac{1}{2}$ Ladung nur $3\frac{1}{2}$ Fuß in lange gelegnes Erdreich, beim Zerspringen wirken sie aber minenartig, daher man 7pfündige Granaten oft aus 24pfündigen Kanonen gegen einen Erdwall abschleßt, um ihn zu zerstören. Von Kartätschen tödten die 2löthigen nur auf 500 Schritte, die 6löthigen auf 6—800 Schritte, die 6löthigen auf 1000 Schritte; doch durchbohren letztere wohl noch auf 600 Schritte 2 Mann. Die Geschwindigkeit der Projectilen bei der Artillerie, wird durch ihre Größe und Schwere, u. den davon abhängenden Widerstand der Luft, so wie durch die Stärke der Ladungen, oder welches eben so viel ist; durch die von ihnen bei ihrer Entzündung erzeugte Treibkraft bedingt. Da von ihr die Gestalt und Zeitdauer der Flugbahn abhängt, haben Mathematiker und Naturforscher sie möglichst genau zu bestimmen gesucht, und besonders Robins (s. d.) den Rücklauf der Geschosse, hingegen Hutton das Eindringen einer $1\frac{1}{2}$ Pfund schweren Kugel in ein 328 engl. Pfund schweres Pendel von Usmenholz dazu gebraucht. Die Entfernung des Pendels von der Mündung einer $19\frac{1}{2}$ Unze schießenden metallnen Kanone, war 30 Fuß. Hutton wiederholte diese, zuerst 1775 zu Woolwich angestellten Versuche 1788, 1784 und 1785 mit Kanonenkugeln von verschiedener Schwere und mit Röhren von verschiedener Länge, und fand: daß die Geschwindigkeiten der Kugeln von verschiedener Schwere, wenn sie mit einerlei Ladungen abgeschossen werden, sich umgekehrt, wie die Quadratwurzeln ihrer Gewichte verhalten. Eben so verhalten sich die Geschwindigkeiten gleich schwerer Kugeln bei unterschiedenen Ladungen fast wie die Quadratwurzeln der Ladungen. Bei Kugeln von verschiedener Schwere, mit verschiedenen Ladungen abgeschossen, sind folglich die Geschwindigkeiten im directen Verhältnisse der Quadratwurzeln der Ladungen, und im umgekehrten mit dem der Kugelgewichte. Die Geschwindigkeiten der Kugeln steigen mit den Ladungen nur bis zu einem bestimmten Grad, von dem sie wieder abzunehmen anfangen, obgleich die Ladung noch immer vermehrt wird. Wenn daher längere Kanonen für die

die größte Anfangsgeschwindigkeit stärkere Ladungen nöthig machen; steigen diese doch keinesweges im Verhältniß der Länge des Rohres. Ein gleich großer Theil derselben von der Ladung angefüllt, bringt in kurzen Kanonen verhältnißmäßig eine größere Geschwindigkeit hervor, als in längeren; denn man bemerkt wohl mit der wachsenden Länge des Rohres eine zunehmende Geschwindigkeit, das Verhältniß derselben ist aber weit kleiner als das der Quadratwurzeln der Länge, obgleich etwas größer, als ihre Kubikwurzeln. Die Geschwindigkeiten werden weder durch die veränderliche Schwere des Rohres, noch durch eine schnellere Entzündung der Ladung vermittelt der Schlagröhre, noch durch die verschiedene Stellung des Zündloches, oder durch einen verschiedenen Erhöhungswinkel verändert. Das Zunehmen der Schußweiten durch Verstärkung der Ladungen geschieht in einem weit geringeren Maße, als die Geschwindigkeiten. Wenn man sie mit dem Verhältniß der Längen und der Länge des Rohres vergleicht; so wird das Wachsen der Schußweite sich betrahe wie die Wurzel der 5. Potenz, aus der Länge des Rohres verhalten. Eine doppelte Länge des Rohres wird demnach die größte Schußweite nur um $\frac{1}{2}$ vergrößern. Durch Verkleinerung des Spielraums läßt sich über $\frac{1}{2}$ der Pulverladung ersparen, deren Kraft durch den ehemals gewöhnlichen Spielraum von $\frac{1}{5}$ des Kugeldurchmessers verloren ging. Es scheint zwar aus dem und aus Huttons Versuchen zu folgen: daß cylindrische Körper den gewöhnlichen Stäckugeln vorzuziehen sind; da jedoch die Luft nur der Kugelform allein einen überall gleichförmigen Widerstand entgegensezt, so kann man auch nur mit dieser eine genaue Schußlinie und nach Umständen richtige Aufschläge erwarten. Hieraus folgt die Nothwendigkeit: vorzugweise die Kugelform zu wählen. Die Zeit, welche die Kugeln bedürfen, um an das Ziel zu kommen, verhält sich fast wie die Schußweite. Die Abweichungen der ohne Spiegel abgeschossenen Kugeln seitwärts von der Richtlinie können bis $\frac{1}{4}$ der Schußweite betragen. Die von Hutton gemachten Versuche wurden 1811 und 1815 in der Schule zu Woolwich von den Obersten Mudge, Miller und Coiffins und dem Doctor Gregory mit einem 7441 Pfund schweren Pendel wiederholt. — Aus allem bisher Gesagten geht nun Folgendes über die Anwendung der Geschütze hervor. Kanonen braucht man gegen freistehende Ziele in gleicher Höhe mit dem Geschütz, also gegen Colonnen, Mauern u. dgl. Man braucht den Hohlschuß bei festem und ebnem Boden auf 1000—2000 Schritte. Bei 800 Schritten richtet man das Geschütz vor den zu beschießenden Truppen in die Erde, wo der erste Aufschlag zu 400 Schritten sein

wird, weiter hinaus über Birk und Korn, so daß der erste Aufschlag 800 Schritte ist. Auch Bogenschütze wendet man an, jedoch nur bis 1800 Schritte, da weiter hinaus das Treffen sehr unwahrscheinlich wird und das S. Munitionsverschwendung wäre. Granaten werden, da sie in höheren Höhen gehen, da gebraucht, wo das Ziel durch Gebüsch, Bäume, Häuser u. dgl. gedeckt ist. Sie wirken noch außerdem durch ihre Sprengladung zerstörend und zündend, und sind daher sehr geeignet, Dörfer u. dgl. in Brand zu schleßen. Dahin, wo sie liegen bleiben sollen, wirft man sie mit hoher Elevation und schwächerer Ladung. Latzschützen sind im Felde gegen Linien am anwendbarsten, weniger gegen Colonnen, die über 500 Schritte entfernt sind, da sie dann sich zu sehr zerstreuen und weniger Percussionskraft haben. Gegen Artillerie kann die Artillerie nur mit Kartätschen feuern. Kanonen sind schwerer mit Kartätschen zu laden, doch wirken aus ihnen dieselben mehr, da der Schuß mehr enthält. Man richtet die Kartätschenschütze bei kleineren Entfernungen auf 200 Schritte in die Erde, bei größeren über Birk und Korn. Ueber die praktische Anwendung der Artillerie im Gefecht s. Aufstellung der Geschütze und besonders Gefecht. Bisher blieb, wo es dem S. der Artillerie die Rede war, das Besessen mit Mörsern (denn diesen Namen führt dasselbe, wie das aus Frankreich) ganz unbeachtet. Hier das Bemerkungswürdigste. Ueber die Einrichtung und Bedienung der Mörser s. Mörser und Bedienung der Geschütze. Die Richtung der Mörser geschieht nach dem höchsten Detail. Dasselbe ist entweder durch einen Kreidenstrich auf demselben oder durch ein ausgeöffenes Korn bemerkt. Hinter den Mörser tritt der Richtende mit einem Bleiloß und läßt dem Mörser die Eisenrichtung geben. Steht der Mörser wie fast immer hinter einer Brustwehr, so bemerkt man die Lage des zu beschießenden Gegenstandes durch einige auf die Brustwehr aufgestellte Stäbchen. Sehr wichtig ist bei den Mörsern die Elevation mit der man feuert. Man gibt sie mittelst eines Quadranten, den man auf die Seele desselben aufsetzt. Jetzt wirft man meist nur mit 30° oder 60° Elevation und gewinnt die nöthige Wurfweite durch Hinzusetzen oder Abbrechen von Pulver bei der Ladung. Man erlangt mit dem Mörser alle Wurfweiten, ja man hat mit ihnen in Caserne gegoffenen und zur Beschießung von Cadix bestimmten und deshalb besonders groß und mit großer Metallstärke eingerichteten Mörsern 7700 Schritte weit die Bombe fortgeschleudert. Bomben bringen 2—3 Fuß in Erdbreich ein. Man nimmt daher an, daß eine so starke Bedeckung mit Erde ein $\frac{1}{2}$ Fuß starkes Gewölbe gegen

gen die Einwirkung der Bomben. Schwerere Kaliber schlagen auch mehr durch als leichtere. Man wirft mit Mörsern nach liegenden Biercken, deren Mitte durch eine

höckerne Pyramide bezeichnet wird. Bei 50pfündigen Mörsern kann man annehmen, daß von 10 unter 45° geworfenen Bomben etwa die Hälfte treffen werden:

anf. 600.— 700 Schritte ein Rechteck v.	45 Schritte Länge	15 Schritte Breite
— 1000—1400 — — — —	50 — —	85 — —
— 1400—1500 — — — —	65 — —	55 — —
— 1800—1900 — — — —	80 — —	90 — —

25pfündige Bomben treffen etwa 7 weniger, 10pfündige aber nur die Hälfte. Man wirft aber nicht bloß Bomben aus Mörsern, sondern auch mehrere Geschos Hebespiegelgranaten (s. unter Granaten), Kartätschen und Steine; letztere aus Steinmörsern (s. d.). Auch Brand- und Leuchtkegel werden aus Mörsern geworfen. Die Wirkung der Spiegelgranaten, Steine und Kartätschen wird selten bedeutend sein, wohl oft nur blane Flecken verursachen, vermag aber doch den in der Gasse arbeitenden Gegner, der un-
aufhörlich damit überschüttet wird, sehr zu geniren. Die Kartätschen aus Mörsern zu werfen schlug Carnot zuerst vor. Die Anwendung der Mörser geschieht nur in Belagerungen und Festungen. Der Vorschlag des General Kempelhof, kleine Mörser im Felde mitzuführen und auf besondern Scheiteln aufzustellen, ist nur von den Preußen in der Rhein-campagne befolgt und dann als zwecklos aufgegeben worden. Das S. mit Kugeln ohne Geschos warb durch den Bildhauer Siebler in England zuerst ausgeführt, nachdem es früher der Vater des bekannten General Congreve vergebens versucht hatte. Jener schoss ein Geschos von einer beweglichen eisernen Stange, mit 1½ Unze Ladung ab, wo das Geschos durch einen 6 Fuß dicken Kugelfang von Lehm ging und 60 Fuß hinter demselben niederfiel. Ein anderes Mal flog es 525' weit und stang noch 3 Fuß tief in die Erde. Eine bildliche Kugel ward in ein, in ein Richtenbret gebohrtes Loch geladen, von 2 Gran Pulver durch dasselbe getrieben; eine 18pfündige Kugel warf einen Baum um, und eine 25pfündige Kugel ward durch 2½ Unze Pulver zersprengt; 3) von Erd- und Steinwänden, herabfallen; 4) ein Seil, den Jäger u. dergl. nachgeben, fahren lassen, vgl. Jagdhund; 5) schnell aufwachsen, 6) (Bergb.), festes Gestein dadurch gewinnen, daß man es mit angezündetem Pulver losprengt. Zu diesem Behufe wird mit einem Bohrer ein 24—42 Zoll tiefes 1—2 Zoll breites Loch (Schießloch) in das Gestein gemeißelt; in das Loch wird die Patrone mit dem Pulver gesetzt und mit Lehm fest geschlagen, auf die Patrone kommt die Schießröhre zu stehen, welche als Zylinder dient, man nimmt dazu meistens ein ausgehöhltes Stück Hollunderholz, welches mit Pulver

angefüllt wird, und außerhalb mit Lehm in dem Schießloche festgeschlagen wird. In der Schießröhre wird das Feuer mittelst eines Schwefelsabens (Schwefelmannel) geleitet. Ehemals verfuhr man unständlicher, indem man auf die Patrone den Schießpflock oder Pflock (s. d.), und auf diesen ein Stück Eisen (das Schießblech) legte, auf dieses ein Stück Holz die Schießspreize u. darauf das Schießisen, ein Stück Eisen in Gestalt eines Häufels trieb; 7) etwas werfend oder schiebend an einem Ort bringen; 8) in Zusammensetzungen oft nur so v. w. legen, herbeischaffen, ordnen; 9) (Buchdr.), die in dem Schiffe zusammengesetzten Columnen einer Seite auf das Schreibret setzen; 10) (Deichm.), einen Graben, einen Damm s. ihn aus, oder aufwerfen; 11) die Sonne s., die Höhe derselben zur See mit einem Instrumente messen. (Hy., Pr. u. Fch.)

Schießende Falle (Schlosser), s. unter Schloß.

Schießen des Säpfchens (Med.), s. Säpfchenschießen.

Schießer, 1) (Bäcker), bei Gelbbäcken reien diejenigen Gesellen, welche die Brode in den Ofen schieben, diejenigen, welche Teig kneten, heißen Mischer; 2) (Bergb.), ein Bergmann, welcher das Schießen verrichtet; 3) (Hüttenw.), so v. w. Nachstempel; 4) so v. w. Dachgiebel. 5) (Kriegsw.), s. unter Langknechte. 6) (Bool.), so v. w. Läubchen. (Fch.)

Schießfisch (Bool.), so v. w. Hornfisch.

Schießgaten, s. unter Gat 2).

Schießgeld, 1) (Jagdsw.), s. Büttsch-geld (vgl. Fanggeld). 2) (Bergb.), das Geld, welches der Steiger für jeden gemachten Schuß bekommt.

Schießgerechtigkeit, das Recht, Schießgewehre zu führen, ist nach den verschiedenen Staatsverfassungen verschieden. In manchen Orten, wie in Tyrol, in der Schweiz, ist das Führen von Gewehren Jedermann erlaubt, in andern nur denen, die zum Militär oder zur Wehranstalt gehören, der Jägerrei oder denen, die ein Revier haben, oder von einem Besitzer desselben zur Jagd eingeladen sind, in noch andern, wie in Baiern, ist zur Befugniß ein Gewehr zu führen, ein jährlich zu erneuernder Erlaubnißschein der Regierung (Port d'armes), wofür ein gewisses Äquivalent an die Staatscasse gezahlt

zahlte wird, nöthig, in noch andern, wie im Kirchenstaat oder im Departement Seine zu Paris, gibt letzterer auch die Befugniß zu jagen, wo er etwas trifft. In England ist überhaupt schon die Erlaubniß mit auf die Jagd zu gehen von Stand und Geburt abhängig, während doch der Jagdberechtigte den in seinem Lohn stehenden Bedienten als Gehälfen mit auf die Jagd nehmen kann. (Pr. u. Fch.)

Schießgewehr (Waffent.), Waffen, die dazu eingerichtet sind, Geschosse nach einem Ziele abzuschleßen. Man theilt sie in a) Spannschießgewehre, wo das Anspannen eines Bogens dem Geschos die nöthige Kraft gibt (Bogen, Armbrust), in b) Feuergewehre, wo in einem engen Raum eingeschlossenes und entzündetes Schießpulver diese Kraft bewirkt u. diese wieder in aa) Handfeuergewehre, welche von einem Menschen zu regieren u. zu transportiren sind (Pistole, Flinte, Büchse, Doppelflinte, s. d.), u. bb) Geschütze, wo die Kräfte mehrerer zu dem Bedienen und Fortbringen erfordert werden u. diese wieder in α) Kanonen, die Kugeln und Kartätschen schleßen, zu denen die Falconets und eigentlichen Kanonen (s. d.) gehören, und β) Burzgeschütze, das meist Heißkugeln im Bogen wirft, zu ihnen gehören die Haubitzen und Mörser (s. d.). Mehrere Mittelgattungen von S. sind hier nicht erwähnt worden; wie die Drehbassen, Amusetten, Caronaden, Einhörner, die verschiedenen (veralteten) Arten Schlangen (s. d. a.) u. a. m.; α) in Bindgewehre, wo die Elastizität der eingeschlossenen Luft das forttreibende Princip ist. (Pr.)

Schießgraben, ein Graben, welcher zu einem Scheibenstand eingerichtet ist, wo zu sonst häufig ein Theil des ausgetrockneten Stadtgrabens benutzt wurde. Vgl. Scheibe.

Schießgulden (Rumism.), zum Gedächtniß frequenter Bogenschleßen ausgeprägte Schaumünzen, deren man von Frankfurt a. M., Regensburg, Augsburg, Gotha und andern Städten hat.

Schießhagel (Jagdw.), so u. w. Schrote.

Schießhaus, 1) ein Gebäude, welches auf einem Plage errichtet ist, wo öffentliche Vogel- und Scheibenschleßen gehalten werden, damit die Schießgesellschaft daselbst gegen ungünstiges Wetter Schutz und außerdem Erfrischung erhalten, gemeinschaftliche Tafel halten oder auch andere Belustigungen, bes. Tanz, anstellen können; 2) das kleine Haus, in welchem der Schießstand sich befindet. (Fch.)

Schießherd (Jagdw.), so u. w. Pouchet, s. unter Vogelherd. **Schießhütte**, eine Hütte von Reisig oder Erde, mit Schießlöchern versehen, um daraus Wild zu

schleßen, wird vorzüglich an Entenplätzen, bei Salzlecken oder auf Enten u. dgl. bei Zeichen angelegt. Vgl. Krähenhütte. S. hund, so u. w. Schweißhund. S. karren, so u. w. Karrenbüchse 2). (Fch.)

Schießklinge (Radler u. Draht.), eine stählerne Platte an beiden Seiten mit Einschnitten von verschiedener Breite, um die Stärke der verschiedenen Drahtsorten darnach zu messen.

Schießklinge (Rumism.), so u. w. Schießgulden.

Schießloch, 1) (Bergb.), s. unter Schleßen; 2) so u. w. Schleßscharte; 3) u. w. Schleßspalte. **Schießloch**, so u. w. Schießblei. **Schießmahl**, ein abgestrichenes Zeichen, nach welchem man zur Uebung schießt. **Schießnadel** (Maschinenw.), so u. w. Schießnadel. **Schießpferd** (Jagdw.), s. Hirschpferd. **Schießplatz**, ein Ort, wo öffentliche Bogenschleßen u. dgl. gehalten werden. **Schießprügel**, verächtliche Benennung einer Flinte oder Büchse.

Schießpulver, so u. w. Pulver 6). **Schießpulverthee** (Baarnt.), s. unter Thee.

Schießrecht (Jagdw.), so u. w. Schießgerechtigkeit. **Schießring** (Draht.), ein eisernes Werkzeug in Gestalt einer Art, mit mehreren Böhern von verschiedener Weite, um darnach die Stärke des zu Reibeln bestimmten Drahtes zu probiren. **Schießrohre** (Bergb.), s. unter Schleßen.

Schießscharte, 1) eine nach innen enge, nach außen weite Oeffnung, durch die Brustwehr, um durch dieselben mit großer Geschwindigkeit zu feuern. Die Scharten durch Erdbrustwehren sind inwendig 18—20 Zoll, äußerlich aber 9 Fuß breit, und, unbedeckt, gewöhnlich 4 Fuß tief. Die Seitenwände der Scharten heißen die Backen, die untere Fläche die Sohle der S. Gewöhnlich ist die Sohle der S. nach außen gesenkt, nur bei Alkohobatterien steigt die Sohle nach außen ein wenig. Man hat sie früher auch wohl außen und inwendig weiter und in der Mitte ihrer Länge enge gemacht, jedoch wegen Beschädigung der Backen (Seitenwände), sobald diese nicht von Steinen sind, diese Form verlassen und bloß für Kasematten bestimmet, wo man vor nicht gar langer Zeit ihre Seitenwände sich kufenweise nach außen öffnen ließ. Flinten- u. Kartätschenschüsse wurden allerdings dadurch abgewiesen; das gegen waren die von den Kanonenkugeln losgeschlagenen Steintrümmern der Bedienung des Geschützes nachtheilig. Der Marquis von Montalembert (s. d.), der fast alle seine Vertheidigungsanlagen von Steinen erbauen will, hat zur Vermeidung dieses Nachtheiles seine Scharten mit 12 Zoll starken Holzern ringsherum verkleidet, die untereinander verbolzet sind und deren losgeschossene Splittes den Artilleristen bei dem

dem Geschütze keinen bedeutenden Nachtheil bringen können. Er hat zugleich die S. n. so gestaltet, daß sie dem Geschütze eine Seitenrichtung von $17\frac{1}{2}$ Grad zu geben erlauben u. daher ein Gesichtsfeld von 35 Grad haben, das man jedoch in der Praxis auf 23 Grad herabsetzen muß, weil ein zu dichtes Einstreichen der Kugel an der Seitenwand der Scharte nicht Statt finden kann. Um sich ein noch größeres Gesichtsfeld von 37 Grad zu verschaffen, hat der Erfinder seine Scharten dergestalt eingerichtet, daß die Laffete hinter derselben durch einen besondern Drehbolzen 3 verschiedene Bewegungspunkte hat, zu welchem Ende spätere Artilleristen einen eigenen Drehbaum (Aiguille) unter der Laffete angebracht haben, dessen vordere Spitze bisweilen vorn in der Brustmauer beweglich fest ist. In Erbbrustwehren müssen die S. n. allezeit durch eine Beschlebung ihrer Seitenwände gegen die Beschädigung derselben durch das eigene Feuer der Kanonen geschützt werden. Diese Beschlebung besteht entweder aus, von Strauchholz zusammengebundenen Batterienwürsten, 1 Fuß stark, 12 Zoll lang; oder aus 3 Fuß hohen Schanzkörben, oder 3 aus 3 Fuß langen, aufrecht stehenden Gappenbunden, die in der Mitte einen $4\frac{1}{2}$ Fuß langen Pfahl eingebunden haben, um sie damit fest in die Schartensohle einschlagen zu können. In offenen Batterien werden die S. n. oben durch eine, quer herüber gelegte Fackel verblendet, und während der Ladung des Geschützes gegen die feindlichen Geschütze durch Blendblenden, Eichen aus eichenen Bohlen, verschlossen. Man schneidet S. n. immer da in die Brustwehr einer Schanze ein, wo man die Artilleristen gegen ein heftiges feindliches Geschützfener zu decken gedenkt und nach einem bestimmten Punkte feuert, ohne die Richtung wesentlich zu ändern, daher fast immer in Festungswerken und bei zum Angriff einer Festung bestimmten Werken, wogegen man die Geschütze in Feldschanzen oder die in den vorspringenden Winkeln der äußersten Werke einer Festung aufgestellten Kanonen sehr oft über die Brustwehr einer Festung weg (über Bank) feuern läßt (s. Bank 6).

(Hy. u. Pr.)

Schleßscheibe, so v. w. Scheibe 4).

Schleßschute (Seew.), in Holland kleine Schuten, welche als Marktschiffe gebraucht werden.

Schleßspreiße (Bergb.), s. unter Schießen. S. spule (Weber), so v. w. Schütze. S. stand, der bestimmte Ort, von wo aus nach einem Ziele geschossen wird (vgl. Scheibe und Schießhaus 2). S. steiger (Bergb.), derjenige Steiger, welcher das Schießen des Gesteines zu besorgen oder zu beaufsichtigen hat. S. stück, so v. w. Schießblech. S. tafel, so v. w. Brilletafel. S. tasche, so v. w. Jagd-

tasche. S. thaler (Numism.), so v. w. Schießgulden. S. übungen, Übungen mit irgend einem Gewehr im Schießen. Mehr darüber s. unter Schießen. S. wagen, so v. w. Karrenbüchse 2). S. wand, die Wand, welche hinter einer Scheibe (s. d. 4) aufgeführt ist, damit die gegen die Scheibe geschossenen Kugeln keinen Schaden anrichten können. S. zeit (Jagd w.), die Zeit, während welcher die verschiedenen Arten des Paar- und Feders wildes gesetzlich erlegt werden dürfen. Vgl. Fregezeit unter Jagd.

Schiettschouven (Seew.), in Holland kleinere Schuten, welche auf Rufen gesetzt und zum Fahren auf dem Eise gebraucht werden können.

Schifa (Judenth.), so v. w. Schewa.

Schiff, 1) im Allgemeinen jedes Fahrzeug, auf Flüssen wie auf dem Meere; besonders aber: 2) die größern Arten der Seeschiffe, mit 3 aufgesetzten Masten. Sie unterscheiden sich in Kriegsschiffe, Kapersschiffe und Rauffahrer (s. d. a.). A. Die Kriegsschiffe zerfallen in a) Linienschiffe von 50—120 Kanonen (bis 90 Kanonen mit 3, die kleinern mit 2 Berdecken); man hat jedoch seit 1828 in Toulon angefangen, auch Zweidecker von 100 Kanonen zu erbauen; b) Fregatten (s. d.) von 28—50 Kanonen. Sie haben nur 2 Berdecke und eine volle Geschützlage, die übrigen Kanonen auf dem halben Berdeck. c) Jachten (s. d.), welche unter 20 Kanonen führen (vgl. Kriegsschiffe). B. Die Capers, (s. d.), eine Untergattung Kriegsschiffe, werden von Privaten ausgerüstet, dem feindlichen Seehandel Abbruch zu thun. Hierdurch wird dann ihre Bauart u. Ausrüstung bestimmt. Ihre nothwendigen Eigenschaften sind demnach: möglichste Schnelligkeit der Fahrt unter allen Veränderungen des Windes, von der Stille bis zum schwersten Wetter. Sie werden deshalb auch öfters mit Riemmen (großen Rudern) versehen, für die man zwischen den Kanonen besondere Pforten anbringt. Gebrüder Wassertracht für das Geschütze, die Bemannung und die Ausrüstung sind nöthige Erfordernisse für Capers. Chapman und Müller haben diese Bedingungen näher untersucht und ihre Berechnungen der Dimensionen u. darauf begründet, je nachdem sie 8—40 Kanonen führen, die durchgehends gewöhnlich von kleinerem Kaliber sind, als bei den eigentlichen Kriegsschiffen. C. Die Rauffahrer unterscheiden sich von den Kriegsfahrzeugen durch die, ihrer Bestimmung, dem Transport der Waaren und Güter, angemessene Bauart u. Einrichtung. Die Größe ihrer Ladung, nach Tonnen oder Lasten (s. d.) bestimmt ist hier Hauptsache; mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Handels, zu dem das S. vorzüglich bestimmt ist, und auf die Meere

Meere und Häfen, welche es vorzüglich besuchen soll. Die daraus hervorgehenden Eigenschaften eines vollkommenen Kauffahrers sind: daß er die möglich größte Ladung führen könne. Das Kauffahrtschiff muß deswegen gegen seine Länge sehr breit und tief im Hohl sein; es wird aber bei dieser mehr flachen Form weder sehr schnell noch dicht am Winde segeln können. Damit es aber auch mit geringer Ladung oder mit Ballast dennoch gut und sicher fährt, muß es möglichst breit gebaut sein, wodurch der Geschwindigkeit seiner Fahrt noch mehr Eintrag gethan wird, und zwar in demselben Maße, wie es größer und wie es tiefer zugeleckt ist. Wollte man den Mangel durch größere Segel ausgleichen, würden diese auch eine stärkere Bemannung nothwendig machen. Um dicht am Winde zu segeln u. in hoher See leicht zu wenden, damit es nicht so leicht auf den Strand geworfen werden kann, muß das S. steif sein und viel Segel führen können; d. i., es muß voll im Wasserspiegel und scharf in der Flur (s. d.) gebaut sein. Hierdurch wird aber wegen der Segel und der Schwere des Lauwerks eine stärkere Bemannung bedingt. Soll es sich im Gegentheil von einer nur schwachen Bemannung leicht und gehörig regieren lassen, muß es kleine Segel und leichtes Lauwerk führen. Hierzu muß es aber im Verhältniß seiner Größe nur schmal sein und kann daher nur weniger Ladung einnehmen. Eine flache Flur kann zwar diesem Nachtheile abhelfen, das S. aber segelt alsdann schlecht bei dem Winde und wendet schwer, wenn die See hoch geht. Man sieht hieraus: daß es unmöglich ist, bei einem Schiffgebäude alle diese einander widersprechende Eigenschaften hervorzubringen; nur zwei derselben lassen sich in einem ziemlichem Grade vereinigen, und man muß suchen, für jeden besondern Fall die wichtigsten, ohne gänzliche Entbehrung der übrigen, hervorzuheben. Hieraus entsteht die Unterabtheilung der für den Handel bestimmten S. in a) Fregatten u. kleinere, nach dieser Art gebaute Fahrzeuge, welche gut segeln und öfters einiges Geschütz führen; daher sie auch stärker bemannt sind als andere Kauffahrer; b) Heckboote und Pinaken sind flacher im Boden als Fregatten, daher sie auch nicht so gut segeln, als diese; c) Barken, Sloopen und Kutter haben den Hauptzweck, mit der möglich größten Ladung durch die kleinste Anzahl Seelente regiert werden zu können. Nur zum Handel bestimmt, führen sie kein Geschütz, segeln nicht so gut als die Fregatten, und erfordern zu ihrer Sicherheit etwas mehr Ballast; d) Platte Fahrzeuge: Galioten, Gucker, Ruffen, Lichter, Prahmen u. Schmalen (s. d. a.) sind noch flacher im Boden als die vorhergehenden,

gehen deshalb, auch nicht so tief im Wasser und segeln auch nicht so gut; erfordern aber dagegen auch die geringste Bemannung. Sie werden gewöhnlich über dem Wasser vorn und hinten gleich rund gebaut und werden daher von starkem Wellenschlage nicht leicht beschädigt, weshalb sie auch der bekannte Weltumsegler Cook allen andern vorzog. Die kleineren Arten dieser Schiffe, die Pinaken (s. d.) im mittelländischen Meere, die Briggs und Schooner (s. d.) öfters nur 2 Masten, einen groß und einen Fockmast. Bei den lang und hoch gebauten Schoonern, die besonders in Ostindien zum Handel dienen und sehr oft bei dem Winde liegen, trägt der große Mast ein Stielsegel und der Fockmast ein Gaffelsegel von ziemlicher Größe, nebst einer Brestocke vor demselben. Außerdem noch 2 oder 3 dreieckige Segel auf dem Bugspriet. Die einmastigen Kutter (s. d.) gehen tief im Wasser und führen größere Segel, als die Yachten, daher sich vorzüglich die Schmuggler ihrer zu dem Contrabandhandel bedienen. — Der Schiffbau an sich begreift eigentlich die äußere Gestalt des Schiffes, welche ihm die, seiner eigentlichen Bestimmung zukommenden Eigenschaften gibt; ferner die Form der einzelnen Holzstücke und ihre gehörige Zusammenstellung und Verbindung; endlich die Anordnung der innern Räume, damit das Schiffguth, die Güter, die Munition, die Lebensmittel, das Wasser und die Schiffmannschaft hinreichenden Raum und angemessenes Unterkommen findet. Von der äußeren Gestalt des Schiffes ist schon die Rede gewesen oder wird es in den folgenden Artikeln sein. Die Verbindung der Holzteile eines S., worin hauptsächlich der Bau besteht, geschieht auf den Stapel (s. d.) woselbst zuerst der Kiel (s. d.) aufgelegt wird, der den ganzen Bau zusammen hält, und auf den die Spannen oder Spanten des Schiffes befestigt sind, welche das Gerippe des Schiffes bilden. Dieses schließt sich hinten und vorn durch den in den Kiel verzapften Hinter- u. Vordersteven (s. d.), u. erhält durch die nach der Länge des S. laufenden Berthölzer, so wie durch die quer darüber liegenden Dockbalken seine Verbindung. Nachdem die äußern und innern Hautplanken angeschlagen worden und vor das Gallon sowohl als hinten der Spiegel verfertigt ist, werden die Berdecke mit Planken belegt und die innern Schotten und Kammern einseitig und abgeschlagen. Zuletzt wird das S. in das Wasser gebracht (s. Schlitten) und mit den Masten, Lauwerk und Segeln versehen. Die Anordnung der innern Abtheilungen des S. hängt theils von ihrer Bestimmung ab, theils geschieht sie noch immer sehr willkürlich. Diese Abtheilungen befinden sich theils im Stamme (s. d.)

(f. d.), der bei Kriegsfahrzeugen alle Bedürfnisse für das S., das Kriegsmaterial und die Lebensmittel enthält, theils in der Verjüngung oder dem oberen Theile des S.es über Wasser, der in Hinsicht seiner Höhe die Tiefe, welche das S. im Wasser hat, nicht leicht übersteigen darf. Hier findet sich vorzüglich die Kütte, welche dem Capitain u. den übrigen Schiffsoffizieren zur Wohnung dient, über der Schanze (f. d.). Diese geht von hinten bis nahe an den Besanmast, die letztere aber bis an oder etwas über den großen Mast. Ihre Höhe ist beiläufig 5½ Fuß, in den größten Kriegsschiffen auch wohl 1 oder 2 Zoll mehr. Außerhalb gebt gewöhnlich eine Gallerie (f. d. 5) um das Hintertheil des S.s, auf der die Offiziere aus dem S.e heraus treten können. Die Kammern der Ober-Offiziere befinden sich hier zum Theil neben dem Zimmer des Capitains, unter ihnen liegt die große Kajüte, welche als Speisesaal dient, und vor der sich die Kammern der übrigen Offiziere befinden, bloß durch Gardinen von einander geschieden, die zur Zeit des Gefechtes hinweg genommen werden. Vorn im Back befinden sich die Kambüsen oder Küchen für den Capitain sowohl als für die Schiffsmannschaft, und unter denselben im Raum das Kabelaat (f. d.), wo die Tane verwahrt werden, weshalb der Fußboden aus einem Krostwerk besteht; die Segelloje, die Hölle, vorn im Schorf des S.es. Hinten, unter der Kajüte, liegt die Constabelkammer (f. d.), in der 2 Kanonen stehen, und unter dieser das Kot oder die Diek, worin der Constabel das vorräthige Ladzeug, die Geschüdtalje u. dgl. verwahrt. Vor derselben ist die Pulverkammer (f. d.), welche doppelt verschaltet, auch wohl mit Blei ausgefüttert ist, und von einer mit Drahtgittern verwahrten gläsernen Laterne erleuchtet wird. Noch weiter vor sind die Kugelback (f. d.), die Keller des Capitains (und auf englischen S.en ein zweiter der Offiziere), die Brotkammern und der Wasserraum, woselbst auch der, zur guten Lage des S.es im Wasser nöthige Ballast von Eisen, oder Bleibarren niedergelegt wird. Ueber die Mittel, ein Schiff zu bewegen, f. Segel, Masten, Ruder und Takelage. Vgl. Leveque, Examen maritime théorique et pratique ou traité de mécanique appliquée à la construction et à la manoeuvre des vaisseaux, Nantes 1783; Duhamel Dumonceau's Schiffbaukunst, a. d. Französischen übersetzt v. Mülller, Berlin 1791; Leveque, Guido de navigateur, Paris 1758; Rühl, Anleitung zur Steuermannskunst, Greifswalde 1778; Pegenas, Elementa di nautica, Livorno 1754; Bouguer, Nouveau traité de navigation, Paris 1769; Braven, System der Steuermannskunst, Magdeburg 1807; Stratico vocabolario di marina, 4 Bde., Encyclopädi. Wörterbuch. Neunzehnter Band.

Livorno 1809, und nach ihm Rdding, allgemeines Wörterbuch der Marine, Hamb. 1811; Stallart, Naval architectura, London 1781; Dianne, Marino militaire, Livorno 1792; Robertson, Elements of navigation, London 1796; Handbuch der Schiffahrtskunde, Hamburg 1819; Krusenstern, Beiträge zur Hydrographie der größten Ozeane, Leipzig 1814, 4.; Tom Edgcombe, Practica giornale di Piloto, 2. Aufl., Livorno 1789. (Hy. u. Pi.)

Schiff (Gesch. und Ant.). Als Erfinder des S.s wurden in der alten Zeit schon viele Personen genannt, die jedoch Alle (wie Poseidon, Prometheus, Janus, Atlas, Jason u. A.) der Mythe angehörend, keinen Anspruch auf unsere Anerkennung machen können; wir stimmen mit denjenigen überein, welche die Erfindung der Athene (Minerva) zuschreiben, d. h. dem allgemeinen Kunstfian, der zu jeder Art Unternehmung das Mittel findet, welches Anfangs, wie natürlich, etwas unbequem und ungeschickt, dann immer besser und besser wird und endlich die vollständige Vollkommenheit erlangt. Da die Schiffahrt (f. d.) nicht von einem einzelnen Menschen, oder Volk erfunden wurde, sondern gewiß an mehreren, dazu gelegenen Orten zugleich, so auch natürlich das S. Wie die ältesten S.e gewesen, können wir etwa aus den Canots der Indianer oder aus den Booten der Eskimos abnehmen; sie bestanden aus einem ausgehöhlten Baumstamm oder aus Bäumen, Brettern, die mit Stricken oder Holz nageln zusammengefügt waren (Flosse), oder was sonst die Gegend u. die Natur dem Menschen entgegen brachte, von dem er hoffen konnte, daß es ihn sicher durch die Wellen tragen würde. Das Rudern lernten die Menschen wahrscheinlich durch Beobachtung der Schwimmvögel, die Anwendung der Segel durch die des Mantillus und anderer Vögel. Daß sich Menschen dem schwankenden Fahrzeug anvertrauten, leitet die Sage von einem Kaninchen ab, das in einem hohlen Baumstamm ans Land getrieben worden sei und dadurch den Menschen zur Nachahmung eingeladen habe. Das erste S., dessen die ältesten Urkunden des Menschengeschlechts, das 1. Buch Moses, erwähnen, ist bekanntlich die Arche Noahs (f. d.). Die Sagen fast aller andern Völker sprechen von einem S.e, in dem ein Menschenpaar der allgemeinen Fluth entkam (f. Sündfluth, Deukalion u. s. w.), ein Zeichen, wie alt die Erfindung des S.s ist. Die Phönizier, weil sie sich früh und eifrig mit der Schiffahrt beschäftigten, werden auch früh dafür gesorgt haben, daß ihre S. eine Einrichtung hatten, welche ihrem Zweck entsprachen, Ruder, Steuerruder und Segel (f. d. a.) mögen als die ersten Erfordernisse eines S.s, früh schon

Schiff

erschleppung u. Sicherung der Fahrt worden sein; sie hatten auch schon von S. en, leichtere Fahrzeuge und (Sauls), deren Gestalt als runden wurd, wobei man jedoch nicht an eiförmige, sondern vielmehr ovale zu denken hat, so daß sie in der sehr weit, an den Enden aber rund

Die Phönizier sollen auch die Kenntnis der Seefahrt zuerst zur Bestimmung des Sees angewendet haben. Bei den Ägyptern werden außer mehreren ausländischen besonders ihnen gehörige Hand- und Transport-, seltener Kriegsschiffe erwähnt; sie waren größtentheils von Papyrus gebaut und wurden auch durch Seesegel in deren Mitte bemannt, hatten Ruder, Steueruder, waren auch verhanden Bergierungen versehen; aber wenig ihrer, wie der Phönizier Seefahrt, wie keine sichern Nachrichten. Denkwürdig sind die Seefahrer, mit denen Salomo nach Ophir (s. d.) schiffte. Die Ägypter hatten S., die entweder ganz aus Weidenruthen geflochten und mit Leder überzogen wurden (vgl. 1).

Ähnliches erwähnt Herodotus von den Ägyptern, welche Röhren über die Stäbe spannten, die Zwischenräume zwischen den einzelnen Röhren mit Stroh stopften und so ihre Ladungen, besonders Olivenholz und Wein darauf packten. Die Ägypter hatten früher zu ihren Schiffen keine großen Seefahrer nötig; sie bauten aus dem Stengel der Papyrusstaude, andere aus Kyanthusholz (vgl. 1) oder auch aus Tamariskenästen; letztere wurden Barken (ägyptisch Wa) mit Rudern, Mast, Steuerudern, ähnlich den jetzigen Nilfahrzeugen, die von Phöniziern entlehnt, gebraucht; fährten die aus leichten Hölzern bestehend, welche um Erdene, mit der Deckung die Fläche des Wassers gelegte Gefäße waren und so durch die Luft, die über den Gefäßen gesammelt hatte, getrieben wurden, sollen die Ägypter gelehrt haben. Außerdem findet sich bei den Ägyptern auch schon der Gebrauch der Segel und auf einem Gemälde im Tempel von Carnac sieht man ein S. an Land gezogen, welches sich um die eines andern vor Anker liegenden windet. Auch schon bei den Griechen des Homeros Zeiten findet sich eine Art Schiffe; fährten oder fährten (Schepia, Selbstschiffe, Handschiffe), die Odysseus auf Kalypso's Insel einsetzte; man nahm härtes Holz dazu, Erlen, Eichen, Lärchen, und besetzte etwa 20 Stämme zu einem; auf demselben (τροπικς) wurden die Rippen (εγ) senkrecht in dichter Reihe aufgestellte

Schiff

Hölzer, aufgeführt, auf und an diesen werden dann in horizontaler Richtung, parallel mit dem Kielboden, Bretter (στραμνο) geschlagen, darauf wurde nun der Mast (ίκρια) gelegt. Im Innern wurde ein Mast (ιστρος) aufgerichtet, daran Segel (ιστις) gebunden und ein Berbeck (επιικριον), das jedoch nur die Hälfte des S. besaß, gelegt, am Hinterteil auch ein Steueruder (πηδαλιον) angefügt; um den Mast wurde auch noch ein Weidengeflecht (ριξες) gelegt, welches die hochgehenden Wellen abhalten sollte, auf den Boden aber Ballast (βλα) geschüttet, und das Lauwerk (s. d.) angebracht. Anker gab es damals noch nicht; wenn man aussteigen wollte, trieb man die S. e durch Ruder zur Hälfte auf das flache Ufer, und sie blieben bei kürzester Anwesenheit entweder ohne Hemmungsmittel, wenn es am Ufer sehr leicht war stehen, oder wurden angehängt; hielt man sich länger auf und war ein Sturm zu befürchten, so wurden sie vollends an das Land gezogen. Zur Fortbewegung der S. e bediente man sich der Ruder (s. d.), dazu kam der Wind, zu dessen Aufnahme die Segel (s. d.) ausgebreitet waren. Die Last- und Frachtschiffe (στρογγύλα πλοια, ηες φορτιδες, welche nach einigen die Karer, nach Andern die Ägypter erfunden haben sollen, wenn denn die Homerischen Griechen hatten, wohl diesen ähnlich, nur breiter gebaut sein; übrigens waren dieselben wohl mit den phönizischen nachgebaut. Die Kriegsschiffe waren länger; ihre Größe wurde nach der Mannschaft berechnet, welche sie faßten; die größten hielten 120, die kleinsten 50 Mann. In der spätern Zeit gestalteten sich die Schiffe in Griechenland anders; Transportschiffe waren dann solche, auf welchen die Soldaten, welche zu Lande stritten, übergesetzt wurden, und sie waren entweder zur Ueberfahrt der Infanterie (πόρια, επιβαδες, οπλαταγωγοί, στρατιωτιδες), oder der Reiterei (ικπηγοί, ικπαγωγοί), eins fährte deren bis auf 300; sie wurden oft, weil sie nicht in dem Kampf kamen, von geringerem Material gemacht, wohl auch alte benutzte man dazu. Hierzu können auch solche S. e gerechnet werden, die zum Transport von Waffen, Munition (σκευοφόροι) u. für die Armee gebraucht wurden. Die Last- oder Frachtschiffe (ελακίδες, πλοια φορτηγικά, πλοια στραταγωγαί) blieben immer nach der Form der Phönizischen, mit großen und geräumigen Bänken, von ovaler Gestalt und flach; letztere Eigenschaft mußten sie haben, weil man gewöhnlich an den Küsten, die oft flach waren, fuhr, und um zu erkennen, was an diese abging, so machte man sie desto breiter. Die Kriegsschiffe (ηες μακραί, d. i. lange S. e, auch πλοια πολεμικά, μάχιμα), waren länger und liefen spitzig

Schiff

zu; sie wurden mehr durch Ruder (s. d.) bewegt, als durch Segel, um sie nicht der Gewalt der Winde allein überlassen zu müssen, sondern dahin zu steuern, wohin der Vortheil rief; die Lastschiffe wurden größtentheils durch die Segel fortbewegt, Transportschiffe auch bisweilen an Seilen gezogen. Die Kriegsschiffe sollen zuerst von Parthalos (b. i. Küstenbewohner), u. And. von der Semiramis ausgerüstet worden sein. Außerdem gab es noch verschiedene kleine S.e., so die Myoparones, Phaseloi, Epatoroteles, Hemolia (s. d. a.), u. mehrere andere, welche ihren Namen von dem Staate hatten, dem sie gehörten, oder wo ihre besondere Form, Einrichtung zc. erfunden war, so Megarides, Ghiai, Attikai, Sikelikai, Syrakosai, Phönissai zc.; oder von dem Dienst, welchen sie thaten, und von der Verrichtung, zu der man sie brauchte, so Prophylakides (Wachschiffe), Hyperetikai (Proviantschiffe), Phurides (Bedeckungs- und Wachschiffe), Proploi (Recognitionschiffe), Agyrologoi (auf denen die Steuereinnahmer der Athener zu den Bundesstaaten fuhren, um die Steuern einzunehmen), Strategis oder Nauarchis (Admiralschiff) zc.; oder von der Beschaffenheit ihres Laufs u. s. w., Sachelai (Schnellschiffe), Myrtagogoi (Lastschiffe, auf denen mehrere Tausend Menschen, viele Pferde oder anderweitige Lasten verführt werden konnten), Pelagiai (Meerschiffe), Amphiprymnai (die vorn und hinten ein Steuerruder hatten). Im persischen Feldzuge erfanden die Makedonier, um nicht die See nach Uebersehung über einen Fluß zu durchwaten und dann wieder neue machen zu müssen, solche S.e., welche auseinander genommen (lat. navos plicatiles) und dann auf Wagen mit der Armee transportirt werden konnten (wahrscheinlich ähnlich unsern Pontons). Auch die Ägypter sollen schon solche S.e. gehabt und sie bei den Katarakten des Nil auf den Schultern getragen haben; so machten es die Argonauten mit ihrem S. im Eismeer, und Hannibal lehrte die Tarentiner ganze S.e. auf Wagen fahren. Die einzelnen Theile eines S.s waren nach der Beschreibung der griechischen Techniker folgende: zur Grundlage wurde ein großer, nach vorn gebogener Balken als Kiel (στῆρα, τρώπις, vgl. Carina I) genommen, er bildete zugleich den Boden des Schiffs; an ihm wurden zu beiden Seiten die Rippen (δρύοχοι, ἰγκάλια, νομισί) eingeschlagen, u. nachdem das Keufere durch Bohlen, welche über die Rippen gelegt wurden, vollendet war, wurde ein zweiter Boden (πρώπις δευτέρα, ἑσβιον) über den Kiel angebracht; hier war der unterste Schiffsraum (ἀντλία), wo auch die Pumpen (ἀντλοι) standen; dann an den Seitenwänden die Ruderbänke (s. Ru-

Schiff

der); das Verdeck und nach der Anzahl Ruderreihen mehrere derselben (καταματα, στανιδώματα), später die ganze S. gehend; längs dem Verdeck ein Gang (παίροδος) um das S. Anfangs gab es nur einen Mastbaum auf den S.en, er stand in einem quaderförmigen Schiffsboden befestigten Balken (σώδη); nachher aber bekamen die S.e. mehrere; an ihnen waren die Rangen (κεραῖαι, κέρατα) befestigt, die Segel (s. d.) (ιστία, φώσσωνες) daran wurden. Das Vordertheil (πρώπις S.s, welches gewöhnlich bemalt u. Schiffsmalerei), ging scharf zu, das Bogenn leichter durchschnitten würde war noch mit einem Schnabel (στολῆν äußerstes Ende ἀκρόστολον) versehen wofür bei den Kriegsschiffen der mit beschlagene Schnabel (ζυβόλον) zum Gegen die feindlichen S.e.; hier saß der Steuerermann (πρωρῆς) und half das S. lenken. Das Hintertheil (πῶπις) war mehr rund, der hervorstechendste Theil hieß περίτονα, der untere Raum daselbst ἐνθίμιον; es war obwöhnlich trumm gebogen (κορώνη, κ. und mit allerlei Zierrathen versehen Aplustro und Shenistos), auch Flaggen oder Bänder wurden daraufgesteckt, zur Andeutung des Bindzugs diente das Steuerruder (πηδαλίον). Auf dem Hintertheil hatte der Steuerermann Platz. Jedes S. hatte gewöhnlich ein Steuerruder, doch befand sich auch auf dem Hintertheil auch manchmal ein auf dem Vordertheil, so daß es das andere gebraucht werden konnte. S.e. hießen ἀμφίπρυμναι, ἀμφίπρωροι). Der Anker (s. d. Art.) weniger gebraucht, um das S. an der Meere anzuhalten, als vielmehr in dem wenn man es nicht an das Land wollte. Von den Lanen s. unten. Zum Ballast (ἔρμα) bediente man sich des Sandes, der Steine und anderer dergleichen Dinge; das Deckblei (βολίς, πειρητηρία) war nicht bloß aus Blei, sondern auch aus andern Metallen; zum Bedecken bediente man sich auch langer Bretter (κοῦροι); an den Spitzen der Ruder noch Klappstufen (κλιμακῆς, σπαι), welche zum Aus- und Einsteigen vom S. auf die Ränge gelegt wurden. Die Athener behielten unter den Griechen am längsten ihre kleinen S.e. erst auf Themistokles Rath bauten sie im Krieg gegen Aegina große. Bei ihm hatte der Rath der 500, und zwar die ersten wieder ein Ausschuss den Schiffsbau im Krieg wie im Frieden betrieben zu besorgen. Nach Themistokles Meinung wurden jährlich 20 neue Schiffe

gebaut, wodurch immer ein Bestand von 8—100 erhalten wurde; dazu verwendeten sie den Ertrag aus den Silberbergwerken von Laurion (s. d.). Bauholz hatten die Athener nicht in ihrem Lande, sondern bekamen es aus Makedonien; daher seit Alexander, welcher die Ausfuhr dahin verbot, die Athener weniger S.e bauen konnten, bis Demetrios Poliorketes ihnen wieder Holz zu 100 Trieren versprach. Das Nähere s. unter Trierarchie. Das Personale auf griechischen S.en bestand außer dem Steuermann (auf dem Vordertheil [πρῶτος] und dem Hintertheil [κυβερνήτης]), noch aus den Rudern (s. d.), den Matrosen (μαῦραι) und den Soldaten (στρατιῶται oder ἐπιβάται, welcher letztere Name auch für die galt, welche nur als Reisende auf dem S. waren). Die Aufsicht über das S. hatte der Trierarchos (s. d.), über die ganze Flotte der Stolarcho (s. d.), dem zur Seite der Epistoleus (s. d. 1) stand. Im Kampfe führte man die S.e entweder gerade auf das Centrum der feindlichen Flotte, oder umging sie; außer den Schiffeschwäbeln u. Delphinen (s. b.) zur Zerstückung der feindlichen S.e, hatte man noch lange schiffelartige Werkzeuge (δελφύρα), um die Segelstange abzuschneiden, Schlenbermaschinen u. Bei den Carthagern finden wir auch die 8 genannten Arten S.e, bes. aber zeichneten sich ihre Kriegsschiffe aus, sie waren lang, mit niedrigem Bord, hatten 2 Masten und ein Hauptsegel; statt der sonst gewöhnlichen Dreibecker sollen sie die Vierbecker erfunden haben. Sie hatten auf ihren Kriegsschiffen auch den von den Römern so genannten aris (Widder), womit sie die anlaufenden feindlichen S.e durchbohrten. Die S.e der Römer waren Anfangs auch kleine aus Bretern bestehende Boote (naves caudicariae), mit denen sie auf dem Tibris fuhren. Die Lastschiffe (naves onerariae, barcae) waren, wie die phönizischen, mehr rund, aber tiefer, u. wurden durch Segel getrieben, während die Kriegsschiffe (naves longae) lang waren und durch Ruder bewegt wurden. Die einzelnen Theile der S.e waren der Kiel (os-rina), die Rippen (statumina), sie machten, durch Breter zu einem Ganzen verbunden, den Bauch (alveus) des S.s aus; das Vordertheil (prora), das Hintertheil (puppis); gewöhnlich war nur 1 Steueruder am S., an andern jedoch auch vorn und hinten eins; der Mastbaum (malus) stand in der Mitte in einem Querbalken (modius) befestigt, an dem Mast die Segelstangen und Segel (s. b.); einen spitzigen Schwabel hatten nur die Kriegsschiffe (s. Rostra). Auch gab es bedeckte Kriegsschiffe, während andere nur auf dem Vorder- und Hintertheil, wo die Kämpfer standen, bedeckt waren. Nach der Anzahl der Ruderreihen, oder Verdecke, gab es trix-

mes, quadriremes, quinquermes (s. l. a. u. vgl. Ruder), mit mehr als 5 Ruderreihen waren die römischen S.e selten versehen, und nur die spätere Zeit, welche die Verschwendung der Ptolemäer und anderer reicher Könige nachahmen wollte, baute deren von 16 Ruderreihen; die S.e des Antonius verglichen die Schriftsteller mit schwimmenden Städten oder Inseln. Dagegen hatten sie noch eine andere, in hethitischen Liburnern entlehnte, leichten Art von Galeeren (naves liburnae, s. l.), ihrer bediente sich auch Augustus in der Schlacht bei Actium mit großem Vortheil gegen Antonius. Die Schiffsmannschaft auf Kriegsschiffen bestand aus Matrosen und Schiffssoldaten (classarii); der Befehl über die Flotte war früher unter die duumviri navales (s. l.) getheilt, später hatte ihn der eine Consul, oder ein Prätor; er fuhr auf der navis praetoria (s. unten), auf den übrigen einzelnen S.en commandirte ein Tribunus oder Centurio. Die Stellung der S.e im Kampf zu einer Schlachtordnung war verschieden nach Localität und andern Verhältnissen; bald war es eine gerade Linie, bald eine halbmondförmige, bald eine kettartige Gestalt u. s. e. e. der Kampf begann, wodurch die Trompeten das Zeichen (classicum) gegeben wurde, bot man zu den Göttern. Die actuariae naves waren leichte Transportschiffe, flacher als die andern und wurden theils durch Segel, theils durch Ruder, aber nur einer Reihe, getrieben. Außerdem gab es noch andere, mit Namen von verschiedenen Veranlassungen benannt; besonders die Kreuzfahrtschiffe (naves mercatoriae), je nachdem sie Ladungen von Getreide (naves frumentariae), Wein (naves vinariae), Del (naves oleariae) u. hatten; andere, von der Bestimmung, wozu sie gebraucht wurden, Kaperschiffe (naves piraticae, praedoriae) u. s. e., Recognoscierungsschiffe (naves speculatoriae), Fischereischiffe (naves piscatoriae, lenunculi), Briefboote (naves tabellariae) u. s. e. Auch vornehme Leute hatten S.e zu ihrem Privatgebrauch (naves privatae); sie hatten ihren Namen von ihrem Neßern, in so fern sie entweder mit bunten Wachsfarben (naves coratae), überzogen oder mit Metall (naves asratae) beschlagen waren, oder weil man sie bloß zu Spazierfahrten brauchte (naves lusoriae). Am Vordertheil befand sich das Insigne (s. d.) des S.s; es enthielt den Namen desselben, z. B. Scylla, Centaurus u. s. e., statt dessen hatten die Transportschiffe an der Spitze des Mastes einen Korb (daher diese S.e auch naves oorbitae hießen) aufgehängt; auf dem Hintertheil war der Schutzgott gemalt, oder seine Statue aufgestellt; dieser Ort galt den

en Seelenten als heilig. Auf dem S. des Admirals (navis praetoria) wehte noch eine rothe Flagge (vexillum oder volum purpureum), und zur Nachtzeit brannten in oder mehrere Lichter darauf, damit die übrigen S.e sich nach ihm richteten; beim Herannahen der feindlichen Flotte wurden sie ausgelöscht. Die Gänge aus Balken oder Brettern, auf welchen man von dem einen Theil des S.s zum andern ging, hießen ori; auch Kellern (coelae) zum Ein- und Aussteigen, waren an den Seiten der S.e. lieber Anker u. Tauwerk s. b. Artikel. Das Bauholz zu den S.en war nach dem Ort, wo man sie baute, verschieden, bes. nahm man Tannen-, Erlen- und Fichten-, wohl auch Eberholz, das nicht immer erst dürr, sondern gleich gefällt und bearbeitet wurde; in Rom gab es einen besondern Schiffbauort (navalia) jenseit des Tibris. Die Ausrüstung der S.e war bei den Römern Sache der Privatleute; solche Leute hießen exercitores (s. Exeritor) Schiffpatrone, Rheber; diese vertrauten nur ihr einzelne Fahrten das S. einem Schiffmeister (magister navis), welcher die Besorgung aller Geschäfte hatte und dem Schiffsvolk die nöthigen Befehle gab. Unter ihm standen die Schiffer (nautae) und die Steuerleute (gubernatores), welche die Befehle wegen des Segelns gaben und abwechselnd die Wache hatten. Schiffmeister waren gewöhnlich die Söhne der Schiffpatrone, doch übergaben sie dies Geschäft auch zuweilen Sklaven. Weil aber die Ausrüstung der S.e gewöhnlich sehr kostspielig war, so traten mehrere zusammen und gaben die Kosten gemeinschaftlich. Bei Streitigkeiten in Schiffcontracten wurde mit der exercitoria actio (s. d.) verfahren. Die petrusischen S.e waren den griechischen ganz ähnlich, denn Pyrrhener hatten sie wohl in diese Gegenden mitgebracht. Sie hatten, wie im alten Griechenland, auch nur fünfzig Ruder, doch seit der allgemeinen Einführung der Dreidecker (Trieren, s. d.), schafften sie sich deren auch an. Den Petrusiern wird die Erfindung des Schiffsschnabels (s. d.) zugeschrieben, und es ist wahrscheinlich, daß die indischen Piraten diese Waffe häufig gegen feindliche S.e gebrauchten. Vorzüglich erzeugte ihr Land (im Gebiet der Peruser, Lusiner und Rusellaner) schönes Tannenholz zum Schiffsbau und die Carquinter bauten guten Flach, woraus gesuchtes Segeltuch verfertigt wurde. Die S.e der Gallier, bes. der Veneter (s. d.), waren nach Beschaffenheit ihrer Meere von denen der Römer unterschieden; sie waren von Eichenholz, flach, damit sie leichter über die Klippenreichen Küstengegenden und die seichten Orte fahren konnten; um in dem räthlichen Meere den hochgehenden

Wellen zu tragen waren hinter, u. Vordertheil hoch, die Ruderbänke mit baumdicken Rägeln befestigt, zur Befestigung der Anker hatten sie eiserne Ketten und statt der Segel gegerbte Felle. Bei den Schiffen der Nordteutschen waren Vorder- und Hintertheil überein, sie konnten auf beiden Seiten zu gleichem Zweck gebraucht werden; auch die Ruder waren nicht an den Seiten befestigt, sondern man konnte sie, wie bei den Flussfähren, bald da, bald dorthin lenken. Segel hatten sie nicht. Eben solche S.e hatten auch die pontischen Völker (s. Camora 2). Wenn die Alten sämmtlich erzählen, daß die Briten tannet mit ledernen S.en fuhren, so haben wir uns wohl darunter nur solche zu denken, die aus einem hölzernen Gerüst bestehend, mit Thierhäuten überzogen waren. Die Scandinavier hatten Kriegsschiffe, mit denen sie gewöhnlich auf See-raub ausgingen, welche aber nicht allzugroß gewesen sein können, da sie auf Flüssen u. Meeren zugleich gebraucht wurden und nur zwei Ruderleute hatten, jedoch 20—30 Soldaten (bald aus den Trabanten Vornehmer, bald aus ihren Bauern genommen) faßen; sie hatten außerdem Anker; aber mit Gemälden bezeichnet, wovon sie den Namen erhielten, waren sie wohl nicht alle. Solche S.e, ausgerüstet mit allem Zubehör, waren ein glänzendes Geschenk, welches Hauptlinge Abenteurern, oder andern Gästen zu machen pflegten. Außerdem hatten sie Transport- und Lastschiffe, deren es sehr große gab, (als ein solches wird des Therskolfus Sechsruder erwähnt), Recognoscungsschiffe u. a., welche aber unter einander nicht sehr verschieden gewesen zu sein scheinen. Im Mittelalter vervollkommneten sich die S.e durch die Befahrten der italienischen Handelsstädte (s. Venna, Pisa, Venedig [Gesch.], später der Portugiesen. Dennoch blieben die Ruderfahrzeuge der Salernen die Hauptform; doch gab es auch schon Fahrzeuge, die nur mit meist Segel geleitet wurden. Auch die Berbede scheinen in dieser Zeit aufgefunden zu sein. Die Erfindung des Compasses (s. d.) trug, da man nun weiter in die See konnte, viel zur Vervollkommnung des Schiffwesens bei. Auf den S.en des Mittelalters standen vorn und hinten Thürme mit Schützen besetzt, zu welchem Zweck auch der kurze Mastbaum einen Mastkorb trug. Geschütze führten sie nach Erfindung des Pulvers wenig, wohl nur eine große Steinbüchse im Vordertheil; nebst einigen kleineren Gallonetten und Drehbassen. Bei der Invasion Richards II. 1387 nach England, waren die S.e mit den Wappen der Befehlshaber gemalt und vergoldet; mit Federbü-

schen,

sehen, Panzer und Fahnen besetzt. An dem S. e. Gottfrieds von Arrouille kostete die Malerei allein 2000 Franken. Im 15. u. 16. Jahrh. näherte sich die Bauart mehr der neuern Zeit; Tho great Harry, 1503 in Portsmouth gebaut, war das erste große Kriegsschiff in England. Heinrich VIII., König von England, ließ italienische Schiffbaumeister kommen, damals, wie auch in der Land- u. Kriegsbaukunst, die vorzüglichsten, die auch zuerst über den Schiffbau schrieben, er legte Schiffwerfte an, errichtete ein Admiraltätscollegium, bestimmte den Sold der Seeleute u. munterte die Engländer zum Schiffbau auf. Die größten der damals üblichen S. e. waren die Gallionen (s. d.), die 32—50 metallene Kanonen führten. Ihrer befanden sich 64 bei der großen Flotte Philipps II., welche 1588 gegen England ausgerüstet ward. Damals wurden auch die Galeassen von dem Venezianer Giovanni Andreas Badoaro erfunden, und zuerst 1571 in dem Seetreffen bei Lepanto gegen die Türken gebraucht. Die Niederländer bedienten sich jedoch kleinerer und deshalb leichter beweglicher S. e. zum Handel wie zur Kaperei, auf die sich größtentheils ihr Seekrieg gegen die Spanier beschränkte. Sie hießen Flieboote, hatten 40 bis 100 Tonnen Lastigkeit und führten 8—20 eiserne Kanonen, die damals bloß aus Schweden geholt wurden. Ueberhaupt fingen die Engländer, Niederländer u. Franzosen an, ihren S. en eine angemessenere Gestalt zu geben; nur die Portugiesen und Spanier behielten ihre Gallionen und Caraqueen (s. d.) bei, die bei 1500 Tonnen Lastigkeit 4 Berdecke und ein ungeheures Bor- und Hintertakel hatten, aber eben wegen ihrer Größe und wegen der Höhe ihrer Masten der Beschädigung durch die stürmende See mehr ausgesetzt waren, als andere kleinere S. e. Damals fingen die Engländer an, ihre zum Kriege bestimmten S. e. in 4 Klassen zu theilen. Andere damals übliche kleinere Fahrzeuge waren die Patachen, Caravelen und Fläken (s. d. a.), die wohl bis 300 Tonnen Lastigkeit hatten, sehr rund gebaut und ohne Spiegel waren. Von den Ruderschiffen dienten die kleineren Brigantinen, Galucken, Polakren und Barken (s. d. a.) an der Küste, in stillem Wasser; die Gallioten hatten 16—20 Ruder, einen Mast und einige kleine Geschütze; die Galeeren, welche 24—30 Ruder auf jeder Seite führten, waren noch bis zum 18. Jahrh. auf dem Mittelmeere im Gebrauch u. gewöhnlich vorn mit 5 Kanonen besetzt, eine 34—36pfündige in der Mitte, 2 zwölfpfündige und 2 sechspfündige zu beiden Seiten. Mit der Ausbildung des Schiffbaus wuchs auch die Größe der Kriegsschiffe, oder vielmehr die Geschützzahl, womit sie besetzt waren, die

bei der verbesserten Einrichtung und zweckmäßiger Ausschüttung des innern Raums nun bequemer untergebracht und bedient werden konnte. In der Mitte des 17. Jahrh. errichtete auch Richelieu die erste Navigationschule, und Bernoulli, Huygens u. a. Gelehrte gaben die Regeln an, wie S. e. am besten konstruirt werden könnten. In der zweiten Hälfte des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. erwuchsen die Kriegsschiffe von der Größe gewöhnlicher Kaufahrtfahrter zu den Kolossen wie sie jetzt bestehen (s. Kriegsschiff). Ein Monarch dachte sich um diese Zeit im Schiffbau um, Peter d. Gr., Kaiser v. Rußland, durch den die russische Nation in die Reihe der seefahrenden Völker eingeführt wurde. Schon früher hatten Dänemark und Schweden, indem sie mit verständigem Sinne das Gute der andern Nationen, bes. der Engländer, Franzosen und Holländer nachahmten, sich durch den Bau vieler S. e. eine eigene Seemacht erworben, am meisten excellierte aber ihre Flotte durch die kleinen Fahrzeuge, welche die Scherenflotten (s. d.) bildeten. Seit der Abschaffung der Ruder bildete sich der Schiffbau allmählig auf den Punkt aus, den er noch jetzt einnimmt, und seit 100, ja fast 200 Jahren, ist nichts wesentliches zu demselben hinzugekommen, nur einzelne Verbesserungen sind vorgenommen worden, so wurden die S. e. seitdem mit Kupfer, schärfer und lastbarer gebaut, die und da dies und jenes verbessert; im Ganzen blieb aber der Schiffbau immer der nämliche, wie auch die verschiedenen Nationen nicht bedeutend in ihren S. en von einander abwichen. Erst in neuerer Zeit traten die nordamerikanischen S. e. ehrenvoll, in jeder Beziehung, hervor. Erst die Anwendung des Dampfes zu den Dampfschiffen als bewegende Kraft, scheint eine wesentliche Aenderung im Schiffbau hervorbringen zu wollen, doch ist der Gebrauch der Dampfmaschinen bis jetzt mehr auf kleinere Fahrzeuge, mehr auf Boote, als auf eigentliche Seeschiffe übergegangen. Doch steht zu erwarten, daß sich der Gebrauch derselben mit der Zeit mehr ausbreiten wird. — Der Schiffbau selbst ward bis ins 17. Jahrh. bloß als Handwerk empirisch getrieben, obgleich schon vom Jahr 1595 ein portugiesisches Manuscript von Lavanha, über den Schiffbau, vorhanden sein soll. Das erste gedruckte Werk über diesen Gegenstand ist wohl des Crescentius Romanus Nautica mediterranea, vom Jahr 1607, das von dem Bau der Galeeren, Galeassen u. Galeonen handelt. Ihm folgte der Portugiese Gomez Solis de Duarte, Contrato acerca de las fabricas de las naves, 1612; Furtenbach, Architectura navalis, 1629, dem aber technische Kenntniß des Schiffbaus

anzes fehlte; Robert Dudley, Herzog von Northumberland, Arcano del Mare, 1646, italienisch, der im 4. Band den Bau der auf dem Mittelmeer gewöhnlichen Kriegsschiffe ausführlich beschreibt; der Schwede Plafat, 1652; der Holländer Wil. Witsee, 1671, mit vieler Genauigkeit u. Umständlichkeit, und van Yt, 1697; die Engländer Miller, 1676, Sutherland u. Bushnel, 1716; die Franzosen Papet, Daffé u. v. K. Im allgemeinen bauten die Franzosen ihre S.e länger und schärfer; die Engländer hingegen kürzer und mehr rund, worinnen sie mit den Holländern einigermassen übereinstimmten. Bouguer, Traité du navire, de sa construction etc., 1746; und noch mehr Euler, Scientia navalis, 1749, gebührt das Verdienst, zuerst die Lehre der Mathematik auf den Schiffbau angewendet und dadurch die äußere Form des S.s auf sichere Regeln begründet zu haben. Ihnen folgte Du Hamel (Elémens de l'Architecture navale, 1752), durch von Thol 1759 ins Holländische, durch den englischen Schiffscapitän Müller 1791 ins Deutsche, und von dem Engländer Murray 1765 auszugsweise ins Englische übersetzt; Don Jorge Juan, der das Höchste leistete, was zu seiner Zeit (1771) bei tiefer Kenntniß der analytischen Mathematik, verbunden mit technischer Kenntniß und vielfacher Erfahrung nur geleistet werden konnte; Levque übersetzte 1788 das Werk ins Französische, was auch von dem verdienstvollen Schiffbaumeister Biel de Clairbois, mit des Schweden Chapmanns (s. d. 2) Schiffbaukunst auf eine sehr befriedigende Weise geschah. Dahin sind denn auch noch Stalkart, Naval-Architecture, 1781; Don de Landa, Reglamento de Maderas necesarias para la Fabrica de los Baxelos del roy, 1784; Romme, L'art de la marine, ou principes et préceptes généraux de l'art de construire, d'armer et de conduire des vaisseaux, 1787; der Uebersetzer Chapmanns, Biel de Clairbois, Traité élémentaire de la Construction des Vaisseaux, 1787, u. K. zu rechnen; nebst den besondern Abhandlungen über die Größe und Stärke der Masten von Bougem, Romme, Forsait, le Camus und Don Escar; über die Takelage von Escallier und dem Portugiesen José, der auch mit Romme u. einem Engländer über die Größe der Segel Untersuchungen angestellt hat. Auch S.e unter dem Wasser hat man jetzt, nach vielfachen Versuchen, deren ersten Cornelius Drebbel 1630 in Holland, der Engländer Day 1772 einen andern machte, bei dem er extrant, erfunden. Bilerot aus Nantes machte 1832 den ersten Versuch mit seiner neuen Entdeckung; die Maschine war von Eisen, gegen 10 pariser Fuß lang und gegen 2 Fuß breit, in

Fischform; 3 Menschen können es in Bewegung setzen und darin bequem 1 Stunde unter dem Wasser bleiben. Man kann damit sowohl in der Tiefe des Meeres als auf der Oberfläche desselben nach allen Richtungen fahren und zwar mit derselben Schnelligkeit, wie mit einem gewöhnlichen S. Man hat vorgeschlagen, solche unterseeische S.e zu benutzen, sich der feindlichen Flotte ungesehen zu nähern, um sie in Brand zu stecken oder ihr andern Schaden zuzufügen. Man kann sich wenigstens damit 5—600 Fuß tief ins Meer hinablassen, nur entbehrt man in solcher Tiefe des Lichtes. (Lb. u Hy.)

Schiff (Kunstgesch.). Merkwürdige S.e, bei besondern Veranlassungen und mythisch oder geschichtlich berühmten Personen gebaut und gebraucht; oder große S.e, weniger zum Gebrauch, als bios Erzeugnisse des Luxus und der Verschwendung, gebaut von Vätern und Fürsten, deren Staaten Schifffahrt trieben, u. sonst noch vergrößert von den Berichterstattern des Alterthums, waren besonders die Argo (vgl. Argonauten); sie war aus einer Eiche des nemäischen Waldes gebaut, wenigstens war der Kiel, oder das Steuerruder, oder der Mast davon gearbeitet, und deshalb hatte es die Kraft Orakel zu ertheilen; Erbauer war angeblich Athene auf Here's Befehl, Andre nennen den Künstler Argos (s. d. 3); es war ein Funzigruder. Uebrigens vereinigen sich in den Beschreibungen dieses S.s alle Widersprüche, und sowohl alle Unvollkommenheiten der alten, als alle Vollkommenheiten der spätern Zeit im Schiffbau. Dann Hiero's (s. d. 8) II. Prachtschiff, unter der Leitung des Korinthers Archias gebaut u. durch die Maschinerie (s. Heft 4) des Archimedes ins Meer geführt. Das ganze S. hatte 20 Ruderreihen und 3 Verdecke, von denen das mittlere einem Wohnhaus gleich, an jeder der beiden Seiten waren 30 Zimmer, deren Boden in Mosaik die trojanische Kriegsgeschichte enthielt; im Hintertheil war die Küche; das oberste Verdeck enthielt mehrere Gallerien, Gärten mit grünen Gewächsen, einen Platz zu gymnastischen Übungen; eine Capelle der Aphrodite, eine Bibliothek, ein Badezimmer, worin unter andern ein Badegefäß, was aus einem einzigen tauromentischen Stein gehauen war; die Wasserleitung, wodurch es gefüllt wurde, war auf dem Vordertheil; daneben war ein Fischhälter aus Blei mit Meerwasser gefüllt. Außerdem eine Menge Kammern für Soldaten, Matrosen und andere Schiffsdienner, 10 Pferdefälle u. über dem Bord des S.s waren die Backöfen, Mühlen und Holzremisen. Die ganze Last des Gebäudes trugen gegen 11 rheinländische Fuß hohe, auf dem äußern Raum des untero

untersten Berbede stehende Statuen; daneben waren noch 8 Thürme angebracht, welche durch Segelstangen mit einander verbunden waren, und ein über die andern hervorragender auf dessen Spitze die Bildsäule des Atlas stand. Die Thürme waren jeder mit 4 Schwerebewaffneten und mit 2 Bogenschützen besetzt; zwischen den Thürmen waren Brustwehren, hinter denen Burmmaschinen aufgestellt waren. Zwischen den Thürmen waren 8 Mastbäume aufgerichtet, und zur Sicherung der ungeheuren Masse 4 hölzerne und 8 eiserne Anker angebracht. Zur Verbindung der Bretter hatte man lange eiserne Nägel genommen, deren Köpfe noch mit einem Beleg von Blei überzogen waren; das Ganze war mit Pech und Theer bestrichen und überdem mit allerhand Gemälden verziert. Anfangs führte es den Namen Syrakusaner, dann aber, nachdem es Hieron dem Ptolemäos Philadelphos mit einer Ladung von 60,000 Scheffel Korn, 10,000 irdenen Gefäßen voll gesalzener Fische und einer Unsumme anderer Speisevorräthe geschenkt hatte, bekam es den Namen Alexandria. Die damaligen Dichter nahmen Gelegenheit dies Wunderschiff zu besingen, u. der Athener Archimedes (s. d.) trug den Preis davon. Weil jedoch die alten Schriftsteller entweder aus diesen Gedichten, oder aus sehr übertriebenen Nachrichten erzählten, oder sich vielleicht die Freiheit nahmen, noch etwas mehr zu überreiben, so hat noch Niemand an das einstige wirkliche Vorhandensein eines solchen S. glauben mögen; eine ähnliche Bewandniß mag es mit dem S. des Ptolemäos Philopator (s. d.) gehabt haben, indem, während sich schon 20 über einander angebrachte Ruderreihen schwer denken lassen, man sich von 40, wie sie an Ptolemäos S. gewesen sein sollen, noch viel schwerer eine Vorstellung machen kann. Wie mögen uns denken, daß müßige Dichter, oder andere Köpfe, der Prachtliebe des Hieron zu schmeicheln, ihm zutrauten, daß er ein solches S. bauen und des Philopator Thoreit und Verschwendungssucht für groß genug hielten, um jenes Nebenbuhler mit einem noch größern zu werden. Noch werden in Aegypten mehrere Prachtschiffe erwähnt, welche die Könige Göttern weihten, so das 280 Ellen lange, aufwendig mit Gold, inwendig mit Silber bekleidete, welches Sesostris (s. d.) dem höchsten Gott zu Ehren aufstellte (vgl. unter S.). Auch in der nordischen Mythologie erscheinen einige große und wunderbare S., z. B. das von Zwergen gebaute, Skibbladnik (s. d.), das so groß war, daß es alle Asen mit Waffen und Abzeichnungen in sich fassen konnte; so bald seine Segel angespannt waren, bestam es günstigen Fahrwind; brauchte man es nicht zur Seefahrt, so konnte man es in

kleine Tafeln zerlegen und, in ein tragbares Bündel gebunden bequem mit über Land nehmen. Die Bersertiger hatten es dem Freir (s. Frei) 'geschenkt. 2) (Symbol.). In Aegypten war es Sitte, die Götter auf S. zu fahren; ein S. hatte die Sonne, der Mond und die übrigen 5 Planeten, oder sie führen zusammen auf einem S. In Ceylon stand ein Tempelschiff, in dessen Mitte ein Bau sich erhob, der eine unbekannte Gottheit enthielt, deshalb war es mit Tüchern und Vorhängen verhüllt und geschmückt mit dem Kopf des großen und kleinen Hundes u. dem Bild des Widder. Das Ganze scheint eine Hieroglyphe zu umgebenden Jahres, dessen natürlichen Anfang der Widder, den Bogen des Januarjahres aber der Hund anzeigt; andere dabel befindliche Bilder deuten die Seiten der Jahreszeiten an. Das S., welches den höchsten Gott Amun (s. Ammon) trägt, ist das Weltschiff; es bewegt sich ohne Steuermann (durch die Kraft des unsichtbaren Gottes), das Steuerruder ist mit einem Auge geschmückt (Bild der Unwissenheit). Auch am Himmel ist ein S. (die griechische Argo); dasselbe als das unterste Gestirn, das das ganze Himmelsgewölbe gleichsam trägt, der Punkt, um den sich alles Bewegliche wendet (Südpol und Pol der Ekliptik), ist das Symbol der Weltbewegung; neben ihm steht das Gestirn des Kanopus (s. d.); er ist der Bestimmer aller Zeiten, also der Steuermann aller Zeit andeutenden Himmelslichter, daher dieselben als auf S. fahrend darge stellt werden. Ähnliches Symbol finden wir in der Argo der Griechen; nach dem Osten segelt sie, dem Aufgang der Sonne, die Dioskuren (die beiden Weltlichter) führen sie und des Orpheus Saer bringt sie in Lauf, denn was Kanopus am südlichen, das ist die See am nördlichen Himmel; endlich umsegelt es die ganze Erdscheibe, ist also ein Erd- oder Weltumsegeln des S. Die heiligen S. Aegyptens waren größtentheils mit Stiefelpfen und andern Ornamenten geschmückt und hatten in der Mitte Capellen (aus einem Stein gemacht) oder heilige Altäre, worin das Gottesbild bis zum weitem Gebrauch an Festtagen aufbewahrt war. Auch die Griechen brauchten bei den Panathenden (s. d.) ein S. bei der Procession; als Segel desselben war der Peplos (s. d. 2) der Athene aufgehängt, es wurde während eines Theils der Ceremonie durch Maschinen über den trocknen Boden vom Kerameikos bis an den Tempel des pythischen Apollo bewegt; dann wurde der Peplos von den Frauen auf die Akropolis getragen. Der Sinn, der darin gegeben ist, mag eine Vereini gung der Athene u. des Poseidon sein, die sich durch Spandung ihrer Schiffe in Attika verbunden. Wenn die Finnen (bes.

sehen

Die Dstjalen am Flusse Ob) ihre Köpfe in kleine S.e statt in Särge begraben, die Lappländer als Wiegen ihrer Kinder schiffähnlich ausgehöhlte Hölzer brauchen, so sehen wir hier im Norden das S. bei Geburt und Tod als Symbol der Erde, aus der der Mensch geboren ist und in ihren Schoß wieder geborgen wird; man hat auch in den Fischerkähnen der Lappländer, die in der Gestalt der länglichen Rundesichel gebaut sind, einen hohen Sinn von Zeugung und Geburt erkennen wollen. Auch Baldr's (s. d.) S. Springhorn ist sein Sarg; es ist das größte S., in welches die Vollenbung, der Untergang der Aesen, Wanen- und Jotenwelt gelegt wird. Es steht als Todeschiff dem Lebensschiff Skibladnir (s. oben 2) entgegen. Daher schreibt sich auch in Island die Sitte, Häuptlinge auf S. zu begraben; sie wurden mit Selb versehen, auf das Hintertheil (als Steueremann) gebunden und dann in den Grabmätern beigeseht. Weniger wird man in dieser Sitte einen Glauben jener Völker zu finden haben, daß in dem andern Leben die Verhältnisse der Erde, also Schifffahrt als ihre Hauptbeschäftigung fortbauern würde; denn die Sitte war nicht allein bei den Küstenbewohnern, sondern auch im Innern des Landes (vgl. Sarg). Skibladnir (s. oben 2) war den Isländern das Bild des Sommers; in dasselbe Wiegen die Aesen am Sommertag (Mai) mit allen Kräften, mit denen sie auf der Erde u. im Himmel wirken u. schaffen wollten; es gehörte dem Freir als Gott des Raßs, beim Herannahen des Herbstes wurde es zusammengelegt, weil die Fahrt nun zu Ende war u. weil die Kälte des Winters alles zusammenzog, so ließ sich auch das S. in einen so kleinen Raum zusammenlegen. Den Gegensatz zu diesem S. macht das Roß Sleipnir (s. d.). Auch hier finden wir also die himmlische Beziehung des Weltschiffs, nur nach den Umständen und den Verhältnissen der Länder abwechselnd mit dem Roß, das im Winter, wo die Schifffahrt im heißen Meere ruhen muß, an seine Stelle trat. Andere symbolische S.e in der nordischen Mythologie sind Naglfar, das aus den Nägeln tochter Menschen gefertigt ward, und wenn es vollendet war, alle ähnlichen Weltkräfte in sich aufnahm und die Katastrophe des Weltunterganges herbeiführte; weil aber habel Götter und Menschen mit untergehen mußten, so war die Vollenbung desselben möglichst zu verhindern, und deshalb schnitt man mit großer Sorgfalt den Beckenboden die Nägel ab; Hu's S. mit der eisernen Thür ist Symbol für das geschlossene Zeugungsgefäß, es hatte eine Kornladung auf sich, also den Samen der künftigen Frucht; geöffnet ward das S. durch das Zauberschwert, welches Hu dem Heipen gab, d. i. dem befruchtenden Phal-

lus. Auf seinem S. verschwand er auch der Oberwelt und bettete sich in die Erde, die ihn nun als Todeschiff (s. oben) wieder empfing, oder nur, um ihn zu retten und zum Wiederaufstehen in ihrem Schoß vorzubereiten. Wie die Orientalen das Ra-meel das S. der Wüste nennen, so die Nordländer das S. ein Roß des Seelkönigs zc. Das Vordertheil eines S.s auf römischen Münzen haben schon die Alten von der Ankunft des Saturnus (s. d.) auf einem S. nach Italien zu deuten versucht; indeß scheint man richtiger eine Hindeutung zu gewahren, daß man durch S.e früh schon die den Römern häufig mangelnden Lebensbedürfnisse zuzuführt bekam und deshalb das wohlthätige S. auf Münzen abbildete, während die Aversseite den Kopf des Janus, als Begründer besserer Sitten, führt. (Lb.)

Schiff (Herald), dies Wappen soll die Glückseligkeit bedeuten und wird beim Blasoniren die Richtung desselben, die Zahl der Masten, ob die Segel aufgespannt sind, und ob es beladen erscheine, gemeldet.

Schiff (in anderer Bedeutung), 1) (Weber), so v. w. Schüge; 2) ein Werkzeug, welches von den Frauenzimmern zu verschiedenen Arbeiten gebraucht wird, welche aus Nöthen od. Schlingen bestehen; das Werkzeug ist meistens von Elfenbein, u. besteht aus 2 länglich runden, an den Enden spitzen Platten, welche in der Mitte durch einen Steg verbunden sind; auf den Steg wird das zur Arbeit nöthige Garn oder Seide gewickelt; 3) (Schiffen, Maler), so v. w. Rapschen 3); 4) ein Gefäß ohne Henkel und Füße; 5) (Buchdr.), ein länglich viereckiges Bret mit einem Rande, in dem Rande sind Falze, in welche ein anderes Bret (die Schiffszunge) geschoben werden kann; auf den Boden des S.s werden die gesetzten Zeilen gestellt und zu Columnen eingerichtet; 6) (Landw.), so v. w. Wagen, Schlitten u. dgl.; 7) (Bauk.), s. unter Kirche 5). (Fch.)

Schiffaichen, das Verfahren, wodurch man aus der Länge, Breite u. Höhe berechnet, wie viel Ladung ein Schiff einnehmen kann und wie viel Tonnengehalt es hat. Da die Schiffe keine regelmäßige Gestalt haben, und bei gleicher Länge, bauchiger, schmaler oder spitziger gebaut sein können, so ist die Berechnung nicht leicht, selten mit der Wahrheit genau übereinstimmend, und das Verfahren dabei bei den einzelnen Nationen verschieden. Das Aichen der Schiffe wird nöthig, wenn der Schiffzoll nach dem Tonnengehalt erlegt wird oder wenn Frachtschiffe gemiethet werden. (Fch.)

Schiff Argo (Astr.), s. Argo 2).

Schiffbar, von Flüssen und Gewässern, wenn sie mit Schiffen befahren werden.

den können. Wenn von der Schiffbarkeit eines Gewässers die Rede ist, muß freilich angegeben werden, mit welcher Art Fahrzeuge es befahren werden kann. Bei Flüssen hängt die Schiffbarkeit nicht bloß von der Menge und Tiefe des Wassers, sondern auch davon ab, ob Wehre oder Brücken die Schifffahrt hemmen, oder ob diese Hindernisse durch Schleusen u. Zugbrücken beseitigt sind. Ein seichter, aber breiter Fluß kann dadurch schiffbar gemacht werden, daß man das Wasser einengt, indem man Dämme in den Fluß baut u. dadurch das Wasser nöthigt, sich ein engeres aber tieferes Bett zu wählen. (Fch.)

Schiffvein (Anat.), so v. w. Kahnvein (s. b. 1) u. 2).

Schiffbienen, Bienen, deren Körbe man auf ein kleines Schiff in einen Fluß setzt, damit sie beide Ufer besuchen.

Schiffbinde (Chir.), so v. w. Kahnformige Binde, s. unter Hauptbinden 1). S. b. o. c., so v. w. Bo. c. 55).

Schiffbruch, der Unfall eines Schiffes, da es durch heftige Wogen oder gegen Sandbänke und Klippen geschleudert, zerbrochen oder leck wird und untergeht. Vgl. Haverei u. Steuermannskunst.

Schiffbrücke, 1) eine Brücke, die auf Flußfahrzeugen ruht, welche gegen Strom und Wind verankert, durch Spanntaue unter einander verbunden und mit Balken und Brettern überlegt sind. Ihre Entfernung hängt von der Dicke der Balken ab, so daß diese auf jeden Zoll Stärke $\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß frei liegen können (s. Pontonbrücke). 2) (Gesch.). S. n findet man schon in sehr alter Zeit; die bewundernswürdigsten sind die des Xerxes über den Hellespont; die eine von diesem bestand aus 360, die andere aus 300 Schiffen, über die sehr starke Tauen, 2 von weißem Flach und 4 aus Schilf geflochten, gezogen waren, auf denen vierseitige Holzstücke lagen und die Balken und Bretter, die eigentliche Brückenbedeckung, trugen; die Schiffe wurden durch ungeheure Anker festgehalten und durch Seile vom Lande aus angebunden; über die Schiffe wurden Balken gelegt, darauf Bretter gedeckt u. nachdem dieselben mit Schutt und Steinen belegt waren, an beiden Seiten ein Geländer angebracht, damit die Pferde, ohne scheu zu werden, darüber gingen. Früher schon hatte Dareios eine S. über den Bosporos durch den Baumstamm Mandrokles (s. b. 2) schlagen lassen. Auch die Griechen und Römer hatten deren zu ihren Uebergängen über den Indus, Rhein, die Donau u. a. große Flüsse; jedoch banden diese die Schiffe zum Schutz gegen die Strömung des Flusses nicht mit Seilen an, sondern stemmten sie mit Stangen und Rudern an der Seite; dabei besetzten sie sie aber noch durch

große, pyramidalisch gestaltete und mit Steinen beschwerte Körbe, welche vom Vordertheil, das dem Fluß entgegen stand, auf den Boden hinabgelassen wurden. Statt der Körbe ließ Zopyrates Säcke nehmen. Hatte man nicht Schiffe in der Nähe, so wurden für den Augenblick gleich leichte Rähne gemacht, welche für den Augenblick dieselben Dienste versahen. Eine andere Art S. n stellte man dadurch her, daß man Schläuche mit Stroh füllte und sie in den Fluß warf; durch schwere Körper festgehalten, dienten sie der Infanterie dann eben so gut zum Uebergang. Uebrigens bediente man sich der S. n nur bei sehr tiefen Stellen; wo es möglich war, wabeten die Soldaten, bes. die Reiter, durch das Wasser. Nachmals findet sich der Gebrauch der S. n lange nicht wieder erwähnt; erst im 12. Jahrh. von König Richard von England bei der Belagerung Ga'wards und von Rudolf von Habsburg bei seinem Uebergang über den Rhein wurden sie wieder angewendet, daher sie beide für die Erfinder der S. n gehalten werden. Unter den S. n der neuern Zeit ist die S. merkwürdig, welche der Prinz von Parma 1585 über die Schelde schlagen ließ, um das belagerte Antwerpen (s. b.) völlig einzuschließen. Sie bestand aus 32 Schiffen von 66 Fuß Länge und 12 Fuß Breite, welche den mittlern, 60 Fuß tiefen Theil des 2400 Fuß breiten Stroms ausfüllten, und zu beiden Seiten durch eine 900 Fuß breite und 200 Fuß lange Pfahlbrücke mit den beiden Ufern zusammenhängen. Jedes Brückenschiff war mit 2 Kanonen und 30 Soldaten gegen die Unternehmungen der Belagerten besetzt. Vgl. Brücke 2). (Lb. u. Hy.)

Schiffchen, 1) (Zool.), so v. w. Schiffboot 1). 2) (bot. Nomencl.), s. Carina 2).

Schiffducaten (Num.), Ducaten mit dem Bilde eines Schiffes von Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, von 1684—88 geprägt.

Schiffer, 1) jeder, der auf einem Schiffe fährt und sich besonders mit der Führung desselben beschäftigt; 2) bei den Rauffahrern der Führer des Schiffes, welcher den Oberbefehl über das Schiff und die Schiffsmannschaft hat, von welcher letztern er daher auch gewöhnlich die Benennung des Capitäns bekommt.

Schifferhut, s. unter Hut 4).

Schifferinseln (Geogr.), Archipelagus in Australien, nördlich von den Freundschaftsinseln gelegen; die Inseln liegen hoch, sind bergig, gut bewässert, fruchtbar, reich an Schweinen, Hunden, Geflügel allerhand Art, Brod, und Kokospalmen, Pfirsich, Zuckerrohr u. mehreren Südfrüchten; haben mildes Klima. Die Glw. sind ziemlich zahlreich, groß u. wohlgewachsen, kräftig, geben fast nackt, nähren

nähren sich von Brodfrüchten, Kokos und andern Pflanzen, treiben auch Fischeret, sind gute Schiffer: wohnen in wohlgebauten Hütten und Dörfern, sind geschickt im Häuserbau, Verfertigung von Matten, Beugen, Hausgeräthen u. s. w., werden übrigens als mord- und Raubsüchtig, treulos und wollüstig beschrieben, stehen unter Oberhäuptern, die jedoch wenig Ansehen haben, vertheiligen sich mit geschärften Keulen, Schleudern. Diese Gruppe wurde 1616 von le Maire und Schouten gesehen; Roggeween besuchte die mittlere Gruppe 1722 und nannte sie Boumannsinseln. Hauptinseln sind Duke of York, Duke of Clarence, Solitaria u. a. im Norden; Wallis, l'Enfant perdu, Pola, Djalava, Mauna u. a. in der Mittel- (Boumanns-) Gruppe; Goede Hoop, Cocos Verradersinseln im Süden. (Wr.)

Schiffer-journal, so v. w. Journal 8). S. Knoten, ein starkes Tau, welches wie eine 8 zusammengeschlungen ist, um damit Lasten, bes. 2 Tonnen zugleich, an das Schiff zu ziehen.

Schiffer-polyp (Zool.), so v. w. Einsensich.

Schiffer-schlag (Feuerwerksk.), s. unter Feuerwerksknoten.

Schiffer-zirkel, ein Werkzeug des Steuermanns, in Gestalt eines Zirkels und dem Proportionalzirkel ähnlich, mit Hülfe dessen man aus der gegebenen Breite eines Ortes zur See dessen Länge findet. Brounelli war dessen Erfinder.

Schiffes, Orden des S. und des unehmenden doppelten Mondes (Ordensw.), gestiftet von Ludwig dem Heiligen im J. 1209 in Sicilien, als er nach Afrika zur Bekämpfung der Mauren gehen wollte. Die Ritter desselben trugen eine Kette um den Hals, an welcher doppelte goldene Ringe und doppelte silberne träge Halbmonde hingen, mit einem Schilden drin, auf welchem ein goldnes Schiff zu sehen war. Des Ordens Regeln und Dauer sind nicht bekannt. (Go.)

Schiffahrt, 1) das Reisen oder der Transport von Waaren zu Schiffe. Die S. ist entweder Binnenschiffahrt auf Flüssen, Kanälen und Klüffen oder Seeschiffahrt auf offenem Meere. Das Mittel zwischen beiden hält die Küstenschiffahrt, welche zwischen benachbarten Seestädten betrieben wird. Der Zweck der S. ist Beförderung des Seerrieges, Erleichterung oder Beförderung des Reisens in entfernte Länder, Unternehmung von Entdeckungstreffen, Verbindung mit überseeischen Colonien, doch ganz vorzüglich Betreibung des Handels. Sie trägt also sehr viel zum Wohlstand eines Landes bei, und ihre Erweiterung ist in jedem Staat Gegenstand des Strebens. Die S. ist um vieles wohlfeiler als Land-

fracht, die Binnenschiffahrt befördert daher schon den Handel im Innern eines Landes; und durch die Seeschiffahrt wurde der europäische Handel zum Welthandel. Die Producte der andern Welttheile werden uns durch die S. in Menge, schnell und um geringen Preis zugeführt; allerdings wird dadurch der Luxus sehr vermehrt, auch in den untersten Klassen des Volkes eingeführt und vieles Geld in das Ausland gesendet; aber durch blühende S. werden auch die Manufacturen und Fabriken sehr gehoben, so ehemals in Holland und jetzt ganz vorzüglich in England. Auser der Beförderung des Handels hat die S. mehrere Zweige des menschlichen Wissens erweitert, namentlich Geographie, Völkerkunde, Naturgeschichte, Physik, Astronomie, letztere durch Beobachtungen u. Messungen, welche in fernen Gegenden angestellt worden sind. 2) (Gesch.). Wer zuerst das Meer befahren hat, weiß man nicht; wer es gewagt, das leichte Holz den unsichern Bogen anzuvertrauen, der mußte nach der Dichter Ausspruch dreifaches Erz um die Brust gehabt haben. Daß im goldenen Zeitalter noch Niemand ein Schiff bestieg, um fremde Länder zu sehen, bemerkt ein anderer Dichter (Ovidius), u. wir finden zugleich darin das Motto was Menschen dem Meere ihr Leben anvertrauen ließ. Weder Ueberditterung, noch Geldsucht, noch wissenschaftliches oder auch geselliges Interesse konnte sie damals dazu bewegen. Erst als man anfing, dem Reichthum einen hohen Werth beizulegen, und nicht zufrieden war mit den Gaben und Erzeugnissen, welche der heimische Boden spendete, wie der Erfindungs- und Forschungsgeist andre Regionen zeigte und träumen ließ, wo ihr Geißel befriedigt werden konnte, da suchte man auch Mittel, dahin zu gelangen. Man sollte meinen, die Flußschiffahrt, als leichter und weniger gefährlich, sei eher bekannt gewesen u. betrieben worden, als die Seeschiffahrt; allein für jene fehlen uns aus der ältesten Zeit die Nachrichten, für diese sind sie in Menge vorhanden; aber weil sie der Mythe angehören, oder von Späteren ihren Heiden, als zuerst das Meer Befahrenden, beigelegt werden, nur höchst unsicher. Die vorhistorische Zeit bietet ein unendliches Feld zu Mutmaßungen, wir wollen das geben, was die Alten uns überliefert haben. Als die ersten Befahrer der See erscheinen, nicht gerade als solche genannt, aber durch die Umstände und wegen der Anlage der Mythe so dargestellt, die in der Sündfluth Geretteten; Noah soll nach den Urkunden der Hebräer ein Schiff gebaut u. damit den Wellen, die Alles verheerten, getrotzt haben. Wenn aber die ganze Einrichtung und Vorbereitung zu systematisch für jene Zeit aussteht (auf viel natürlicher

zer und einfacherer Fährte rettete sich Denakalon u. Pyrrha) und deshalb des innern Grundes ermangelt, so darf man dies wohl nicht einmal als einen Anfang der S. ansehen, weil wir keine Kunde des Festhaltens an dem Gefundenen u. keinen Gebrauch zu weitem Unternehmungen erwähnt finden. Die S. mußte von Völkern ausgehen, deren Land nicht allein eine diesem Beginnen angemessene Lage hatte, sondern deren Charakter auch dazu geeignet war, derselben ein Interesse abzugewinnen. Was man später als eine Entehrung der S. angab, daß man sie nämlich bloß zum Handel gebrauchte, war Anfangs ihr Hauptzweck; diesem schloß sich dann ein anderer an, nämlich Colonien in fernem Ländern anzulegen; daß man die Erde dadurch und auch den Himmel, weil man sich die Sterne zu Führern nahm, kennen lernte und so die Wissenschaften bereicherte, war demnach früher ein sehr mittelbarer Zweck, trat jedoch als Hauptstreben mit hervor, nachdem der wissenschaftliche Geist der Völker erweckt war. In dem östlichen Winkel des Mittelmeeres wohnte ein mutiges und kühnes Volk, bereit und geschaffen Gefahren zu wagen und Großes zu unternehmen; die Phönizier. Daher auch als Meister in der S. und als Kenner des Seewesens bald ausschließlich die Phönizier (s. d.) oder Sidonier genannt werden; sie erscheinen zuerst handelnd an Griechenland's Küsten (s. auch Kadmos), aber es ihnen in der S. nachzuvorsuchen mochte Niemand wagen, theils aus unverkennbarer Zaghaftigkeit, theils da den Phöniziern eine wohlberechnete Politik rieth, von Ländern, die sie besahen hatten und besucht haben wollten, die abenteuerlichsten Sagen und Fabeln von Ungeheuern zu erfinden und zu verbreiten, um Andre geflissentlich von solchen Orten abzuhalten, wo sie Schätze bereits gefunden hatten, oder deren noch zu finden hofften. Dahin gehören die Fabeln vom goldnen Apfeln, von den goldnen Äpfeln der Hesperiden, von den Goldberge bewachenden Greifen etc. Zu Salomo's Zeit besuchten sie schon den arabischen Busen, nach Ophir u. gen Westen nach Tarschich (s. d.). Ob sie nach Indien kamen, läßt sich nicht barthun, ihr Verkehr mit indischen Waaren kann erklärt werden, daß sie selbige entweder zu Lande oder durch die südlichen Araber bekamen, welche auch früh das Meer besuchten. Die Hindu's selbst trieben keine S., weil es ihnen in Menu's Gesetzen verboten war, in die hohe See zu gehen; aber von den Sabäern (s. d.) ist es gewiß, daß sie zu Schiffe nach Indien, Phönizien und auch hinunter nach Afrika mit ihren Landesproducten handelten; doch verschwinden sie aus der Zahl der schiffahrenden Nationen, wie sich Aegypten als solche

auszuzeichnen beginnt. Die Fahrten der Phönizier nach Westen dürfen nicht bezweifelt werden, theils wegen der genannten Fabel von den goldnen Äpfeln der Hesperiden, theils wegen der in uralter Zeit gegründeten Städte Gades und Ultra, hienach andere an der libyschen Küste, von Tyros erbaut, angeschlossen; aber Fahrten über die Schulen des Herkules im Ocean zwischen brittischen Inseln (Kassiteriden, s. d.) lassen sich wenigstens nicht aus der Karthago des Zianus erweisen, da es dessen auch in Spanien gab. Dagegen besuchten die ägäische Meer nach allen Seiten und drangen sogar bis in den Pontos caeruleus vor. Seeräuberet (s. Raub) mag wohl den ältesten Interessen an der S. nicht fern gelegen haben; als Seeräuber erschienen die Phönizier schon bei Homeros und bald erhob sich Kreta mit seinem rechtslebenden Fürsten Minos, um dem widerrechtlichen Gewerbe, das jedoch als ein ehrenvolles in damaliger Zeit erschien, zu steuern. Kreter waren auch die ersten Griechen, welche nach Tyros schifften u. einen Zug gegen Sicilien unternommen haben sollen; Kreter wurden als die kühnsten Schiffahrer gerühmt und die Trojaner brauchte das Sprichwort: der Kreter kennt das Meer nicht. Nächst diesem erschienen auch die Karer (s. d. u. Schiff) zur See. Einen Beweis von der S. der Griechen liefert der Argonautenzug (s. d.). Die Trojaner waren auch nicht zurückgeblieben; daß sie S. kannten und betrieben, zeigt die Entführung der Helena, was unbezweifelt bei Gelegenheit eines Raubzugs, von dort her an den griechischen Küsten verübt, geschah. Griechenland, wohin die S. durch die phönizischen und ägyptischen Colonisten gebracht wurde, hob sich indes nicht so schnell mit seiner S. zu einem Grade der Vollkommenheit, dies beweist die Kenglichkeit, mit der sie zwischen den Inseln hinführen und die gebrochliche Heimkehr von Troja, wo nur Einzelne das Glück den heimischen Gestaden schnell zuführte. Die griechischen Seefahrer richteten sich bei Tage nach der Sonne, bei Nacht, wo man eigentlich selten fuhr, nach dem Mond und einigen Gestirnen, bes. den Plejaden, dem Bootes, Wagen, Orion; an trübigen Tagen war die Fahrt gefährlich. Um sicher zu sein u. bei Ausbruch eines Sturmes auf die Küste gehen zu können, steuerte man lange bloß an den Küsten hin, in die hohe See zu stehen, dazu konnte nur Noth zwingen; späterhin verließ man zwar das Ufer mehr und mehr, jedoch immer suchte man das Land nicht ganz aus dem Gesicht zu verlieren, und dies ging bequem in den inselreichen Meeren um Griechenland. Auch nur bei ruhiger See ging man zu Schiff, drohte Sturm und Wetter, so eilte man ans Land, zog die Schiffe, damit sie nicht vom

om Sturm zerschellt würden, aufs Ufer und harrte wochenlang auf günstigen Fahrwind. Vorgebirge zu umschiffen war eine der schwierigsten Aufgaben; Malesa war unter andern im Alterthum berühmt. Hesiodos, der unter seinen Anweisungen für Sewerbtreibende auch die S. erwähnt, klagt sie noch sehr gefährlich u. sagt, nur kurze Zeit dürfte man es wagen, sich den Wogen anzuvertrauen; nach dem Untergang der Plejaden machten Stürme das Meer unsicher, dann wäre es gerathen, das Schiff ans Land zu ziehen und das Steuer im Rauch aufzuhängen, um es vor Fäulniß zu bewahren; die beste Zeit zur S. war ihm 50 Tage nach der Sonnenwende, gegen das Ende des Sommers, weniger sicher die Frühlingsfahrt. Die Kreter finden wir als Sohn bei Homeros geschildert, weil sie mit ihnen durch das Meer nach Aegypten u. später nach Sparta fuhren. Das so wundervolle Volk der Phäaken bei Homeros, mußte sich natürlich als Inselvolk auch vorzüglich in der S. auszeichnen; ihre Schiffe bedurften weder Piloten, noch eines Steuerruders, sie brauchten die Pinnelszeichen nicht, sich darnach zu richten, fuhren also bei Nacht und Nebel, ohne daß ihnen Stürme und Klippen schaden und zwar wohin die Schiffenden wollten, ohne daß diese selbst nur Ruder, oder ein Segel zu brauchen hatten. Man hat in ihnen die schon früh S. treibenden Tyrrhener erkennen wollen, s. unten. Wie gewöhnlich aber S. damals war, beweist die Verwunderung des Odysseus über die Kyklopen, daß sie keine Schiffe hatten. Aber das Meer, das griechische Schiffe befuhren, war immer nur das Mittelmeer; und wenn Homeros seinen Helden Odysseus eine kleine Strecke in den Ocean hinausführt, so ist dies mehr, weil er ihn zu einem außerirdischen Giland bringt, was für Sterbliche eigentlich kein Platz war. Die Argonauten wurden erst von spätern Dichtern durch den Phakos in den Ocean hinausgebracht, während Andere sie in das indische Meer sich verirren lassen. Nach Troja's Zerstörung erschienen in Griechenland die Korinther, außerdem noch die Karer, Rhoder und Aegineten als kundige Seefahrer; den Westen besuchten unter den Griechen zuerst die Phokier mit Schiffen, aber auch unwillkürlich und vom Sturm verschlagen, wie die Samier, die durch gleichen Umstand nach Kartagos über den Säulen des Herkules, gekommen sein sollen (gegen 700 v. Chr.). Alle vor Troja's Krieg nach Italien und Sicilien unternommene Fahrten des Demotros, der Kreter, Epher, Arkader u. A. sind nicht verbürgt; sie wurden später von Griechen erblickt, um Colonien unbekanntem Ursprungs von irgend einem namhaften Volk aus ihrer Mitte abstammen zu lassen.

Die Hebräer, so geneigt zum Handel sie auch waren, fürchteten sich doch vor dem Meer und das benachbarte Phönicien mochte ihnen den Mangel einer eignen S. weniger fühlen lassen; indeß das Streben nach Selbstständigkeit, von dem besonders Salomo beseelt war, und die Erwägung des sichtbaren Vortheils, welche seine Nachbarn von der S. zogen, vermochte ihn auch, eine eigne Marine zu gründen; die zu Ziongeber gebauten und mit Israeliten und Phönikiern besetzten Schiffe gingen nach Tphäs und nach Tarschich (s. b.), auch nach Aegypten und segelten durch den arabischen Busen zu den Sabdern. Wie wenig jedoch es im Geist des Volks lag, Gewinn zu ziehen, sehen wir daraus, daß nach Salomo wenige, oder keine Spuren von hebräischer S. erscheinen. Von den nordwestlichen Völkern waren die Phryger (Kusler, Tyrrhener) wohl die ersten, welche das Meer durchfuhren, wiewohl die Geschichte ihrer frühern S. sehr mit Fabeln versetzt ist, dahin rechnen wir ihre bewundernswürdige Seelunde noch vor dem Argonautenzug und besonders die Anlage von Colonien auf Inseln des Oceans. Aber daß sie nach Sicilien, Corsica und andern südwestlichen Inseln und Ländern im Mittelmeer feuerten und dort Niederlassungen gründeten, darf nicht bezweifelt werden, wiewohl sie sich lange begnügten, nur nach den nächsten Stapelplätzen zu fahren und dort ihre Waaren auszusetzen. Seeräuberie führte sie auch sonst allenthalben hin, nur nicht in die Meere, welche das eigentliche Griechenland zunächst umgaben; auch hört man nie in corinthischen oder athenischen Häfen von tyrrhenischen Schiffen. Später mögen sie wohl weiter gegangen sein, denn die tuscanischen Seeräuber waren berühmt, u. im Hafen von Rhodos fanden sich die Schändel tyrrhenischer Schiffe als Siegeszeichen aufgesteckt. Neben ihnen trieben noch die Ligurer bis nach Afrika's Küsten S. u. Völker und Italer sollen kühne Seefahrer gewesen sein. Im 6. und 7. Jahrh. v. Chr. wurde die S. der Griechen im Mittelmeere immer ausgebreiteter; selbst nach Aegypten fuhren sie, wiewohl dies nicht häufig gekommen sein mag, da der Haß der Aegypter gegen Fremde berücksichtigt war; die Aegypter selbst trieben nicht so bald S. auf dem Meer, ihr Mißtrauen gegen Fremde auf der einen Seite, und Mangel an Holz zu Schiffen und guter Häfen auf der andern hielten sie davon ab; erst seit Psammethos (s. b.) änderte sich dies; früher begnügten sie sich, den Nil und seine Kanäle zu befahren, was wir um so natürlicher finden müssen, da die Austretung des Nils sie von aller Communication, besonders mit Tempeln und andern heiligen Ort abschnitt, was sie wegen

ihrer Klugheit durch Erfindung der Fährren abzustellen wußten. Bei Fahrten Stromaufwärts bedienten sie sich der Seile aus Pappschiff, um die Schiffe daran zu ziehen; Stromabwärts aber, um die Fahrzeuge vor Gewalt des Stroms nicht zu überlassen, hängten sie einen aus Lamarinruthen geflochtenen und mit Sand gefüllten Korb an das Vordertheil u. diesem zum Gegengewicht einen Stein an das Hintertheil; dadurch wurde das Schiff auch gegen die Gefahr umzuschlagen gesichert. Das schwarze Meer wurde auch mehr u. mehr befahren, bes. von den Milettern; indeß blieb die Fahrt immer gefährlich (und sie ist es bis jetzt noch, so daß Schiffbruch beim Bosphoros etwas sehr gewöhnliches ist). Miletos hob sich überhaupt hinsichtlich seiner S., aufgeregt besonders durch den Reichtum des benachbarten Ägyptens, das selbst keine Seefahrer hatte, es verfuhr dessen Waaren, unterstützt durch die zur S. so günstige Lage. Ihre Schiffe gingen nicht alle nach Norden, sondern auch nach Westen. Die größten Fahrten zur See aber werden den Aegyptern zugeschrieben, die mit der Zeit und durch kluge Regenten auch auf die Vortheile der S. hingeführt waren; es sind diese die Umschiffungen Ägyptens durch Phönizier u. durch Necho (s. d.) veranstaltet. Sie sollten durch das rothe Meer fahren und dann durch die Säulen des Hercules zurückkehren, 3 Jahre brauchten sie dazu, dann kehrten sie nach Aegypten zurück. Wenn die Wahrheit dieser Erzählung vielfach bezweifelt worden ist, so darf man sich nicht wundern, und selbst daß es Kennel (The geogr. system of Herod. p. 648 ff.) als möglich dargestellt hat, mag kaum für die Wahrscheinlichkeit zeugen, da ein derartiges Unternehmen einmal kaum in jenen Zeiten den Forschungsgeist beschäftigt, auch die geringe Kenntniß des Seewesens der Alten es nicht gewagt haben dürfte. Auch war die Fahrt des Sataspes (s. d.), der freilich den umgekehrten Weg einschlug, weniger glücklich. In Griechenland zeichnen sich nachmals Korinth u. seit den Perserkriegen Athen als schiffahrende Staaten aus; letzteres besonders groß im Seekrieg: nach ihrer Eifersucht auf alle S. treibende Staaten läßt sich wohl glauben, daß sie die Partei der Miletier gegen Samos, der Kerkyräer gegen Korinth nur deshalb nahmen, um ihre Macht zur See zu schwächen, und nachdem sie Regina gestürzt, welches bis dahin der vornehmste griechische Staat zur See gewesen war, erschienen sie als fast einzige Inhaber der griech. Seemacht (vgl. Schiff) bis zu Ende des peloponnesischen Kriegs, seitdem durften sie bloß 12 Kriegsschiffe haben. Thrakien u. alle andere nördliche Gegenden des ägäischen Meeres waren

der Schauplatz ihrer Thätigkeit zur See gewesen, doch fuhren sie auch nach Ost u. West. Die Spartaner, welche weder Handelsinteresse, noch das Streben nach auswärtigen Bekanntschaften, noch wissenschaftlicher Sinn auf das Meer hinauszog, waren nie stark zur See, das sehen wir selbst noch im peloponnesischen Kriege, wo sie endlich die Kriegsnoth gezwungen hatte eine Flotte zu bauen, aber machten sie dieselbe (sie bestand nach manchen Urtheilen doch noch aus 60 Schiffen) auf Sparta verloren hatten, waren sie zur See nicht, und erst nachher, als Athens Seemacht durch den sicilischen Krieg (s. d.) geschwächt war, schafften sie sich wieder Schiffe an, unterstützt auch hauptsächlich durch die Syrakusaner. Die meiste Regsamkeit aber herrschte an Klein-Asiens Küsten; die griechischen Colonien trieben gegen Aegypten die bedeutendste S.; ihre Schiffe wurden bald größer, ihre Flotten stärker. Ihnen fast gleich kamen die Tyrannen von Sicilien, die schon in den persischen Kriegen den Hellenen eine Flotte versprochen. Verbesserungen im Seewesen und Erleichterungen zur S. nahm man in Griechenland nicht an, denn während Thales seine Landsleute nach dem Polarstern zu schiffen lehrte, blieben jene ihrer alten Seewohnheit treu. Unbeachtet haben wir bis jetzt ein wegen seiner Abstammung zum Seebienste geschicktes und in der S. großes Volk gelassen, die Carthager. Von Phöniziern abstammend, waren sie von Natur Seelente, die auch bald die ganze S. im Westen an sich zu reißen wußten, in dem Maße, daß sie jeden, der eine Fahrt dorthin wagte, erlöset haben sollen; sie selbst befuhren den ganzen westlichen Theil des Mittelmeeres von Spanien bis Sicilien u. sicherten sich diesen Besitz durch die ängstlichen Beiträge, welche sie mit den am Meer gelegenen Staaten jener Gegenden machten. Die Tyrhener, immer noch mächtig zur See, waren auf das adriatische Meer beschränkt und beunruhigten die italischen u. östlichen Küsten Griechenlands; doch durch Syrakus gebrochen, nahm ihre S. seit dem 5. Jahrh. immer mehr u. mehr ab. — Während bis jetzt mehr Handelsinteressen die S. begünstigt hatten, finden wir seit dem 5. Jahrh. v. Chr. auch Fahrten zu wissenschaftlichen Zwecken unternommen; so die des Charon von Lampagos, welcher die Gegend außerhalb der Säulen des Hercules besuchte; ferner gehört hieher die von Dionysios aus Miletos beschriebene Argonautenfahrt, insofern solcher in den spätern Zeiten stets eine wirklich gemachte Reise zum Grunde lag, welche man die Argonauten gemacht haben ließ; eine Fahrt um Ägypten von einem Magier (492

— 478) ausgeführt, ist unverbürgt, dagegen die Befahrung der westlichen Seite Afrika's durch den Carthager Hanno (s. b.) weniger Zweifel unterworfen. Vgl. Reisen, Besch. 1. und 2. Periode. Auch in dieser Zeit blieb die Küstenfahrt immer noch die gewöhnliche und man wagte sich noch selten auf die offene See, die gewöhnliche Fahrt nach Klein-Asien ging bis zum Hellespont in Griechenland, Thessaliens und Thraciens Küste hinauf, u. erst im ersten persischen Krieg fuhr die persische Flotte gerade durch die Inseln nach Griechenland über. Bei der Ueberfahrt von Griechenland nach Sicilien umschiffte man die Küsten von Vorgebirge zu Vorgebirge bis zu Korkyra, dann durch den ionischen Busen und wenn man auf dem iapygischen Vorgebirge glücklich gelangten Schiffen kein Sturm drohte, so suchten sie den Umweg an den Ufern des Golfs von Tarentum und segelten dann nur über. Wie klein überhaupt auch die Schiffe noch sein mußten, sieht man aus dem Umstand, daß man eine bei Nacht über die Landenge von Leucas (s. d.) schaffen konnte. Außer den Gefahren des stürmischen Meeres war aber auch der noch immer von mehreren barbarischen Völkern geübte Seeraub hindernd, die hohe See zu machen. Im Orient trieben außer den Indiern auch noch die südlichen Asiaten S. und besonders seit Alexanders Zug nach Asien, wobei der Handel einen Umschwung erhalten hatte, dachte man auch Verbesserungen im Seewesen zu machen u. die S. zur bessern Betreibung des Handels zu vervollkommen, und selbst solche Völker, die bisher wenig für S. gethan hatten, bestrebten sich auf dem Meere bedeutend zu werden. Jetzt befuhr man auch die Flüsse häufiger, so den Indos und Ganges, um ins indische Meer, den Dros, um zum arabischen, den Kyros, um nach Albanien c. zu gelangen. Der Nil war schon längst befahren worden, daß Aegypten seit Psammetychos auch für die Seeschiffahrt etwas that, ist bereits erwähnt worden; am meisten hob sie sich aber später unter den Ptolemäern (s. d.), besonders Ptolemäos Philadelphos und Euergetes; um den Mangel ihres Landes an Schiffbauholz zu ersetzen, gründeten sie in Pamphylien eine Niederlassung (s. Ptolemäos 6), um dort solches zu zimmern u. überzuführen. Besonders hört jetzt die häufigste Küstenfahrt auf, hauptsächlich auf dem Mittelmeer, und schon fuhr man von Alexandrien nach Puteoli in gerader Linie; man fuhr auch zu allen Zeiten, ohne sich um Jahreszeit, Wetter und Sturm zu kümmern. Aegypten erweiterte seine S. noch mehr unter römischer Oberherrschaft; besonders nach Indien trieb man einen lebhaften Handel zu Schiffe, durch Verbes-

serung der Randle und Schleusen. Aegyptens unter Augustus war der Eingang ins arabische Meer wieder geöffnet und erleichtert und jährlich liefen von Myos hormos (s. Muris portus) 120 Schiffe gen Okeis und von da über den Ocean nach Malabar, Ceylon und nach der Westküste des westlichen Theils von Indien. Die hier von fast allen östlichen Völkern zusammengekauften Waaren wurden nach Aegypten zurück und über Alexandrien nach Rom geschafft. Nur im Ocean wagte man es noch nicht, sich zu weit von den Küsten zu entfernen, zuerst soll es ein gewisser Hippalus (s. d.) gewagt haben. Die S. der Griechen war allmählig ganz in die Hände der Rhoder (s. Rhodos) gekommen, und ihre Einrichtungen und Bestimmungen im Seewesen waren die Norm für die S. des ganzen Mittelmeeres; berühmt sind die rhodische Seegesetze (s. Rhodia lex), die selbst von den Römern an- und aufgenommen wurden. Die Römer, deren S. wir bis jetzt noch gar nicht gedacht, trieben sie in früherer Zeit gar nicht; beschäftigt im Innern des Landes und umringt von unruhigen Nachbarn konnten sie erst nach Besetzung derselben daran denken, auch dem Meer einen Nutzen abzugewinnen. Daß früher schon (um 600 v. Chr.) Ostia (s. d.) an der See von Aeneas Marcius angelegt wurde ist wohl nicht allein geschehen, um dort selbst eine Flotte vor Anker zu legen, sondern bes. um Schiffe, welche ihnen Waaren aus fremden Ländern brachten, daselbst einen Landungsplatz zu geben. Indes bestimmte Aeneas Marcius schon einige Stücke Wald, aus denen Holz zum Schiffbau genommen werden sollte. Da aber später die Römer zufolge ihrer Verhältnisse Zeit u. Lust gehabt hätten, auch das Meer zu befahren, waren bereits die Punier im Besitz der S. des westlichen Mittelmeeres und sie gaben den Römern (schon 508) die Grenzen an, bis wie weit sie Raub und Handel treiben durften; noch 348 v. Chr. wurde festgesetzt, daß römische Schiffe nicht jenseit des schönen Vorgebirgs (s. Pulchrum promontorium) fahren sollten; aber auch späterhin wurde ihre Fahrt auf der Ostseite Italiens durch Verträge mit den Tarentinern beschränkt. Indes eine Seemacht mochten sie wohl schon zu Unternehmungen gegen Nachbarstaaten allmählig sich angeschafft haben; so sehen wir sie 338 v. Chr. die Antiaten (s. Antium) besetzen; 309 werden schon dumviri navales (Aufseher über den Schiffbau) erwähnt, und um diese Zeit müssen auch die genannten Verträge mit Tarentum gemacht sein, denn 282 führen sie gegen den Vertrag um das Vorgebirge Lacina u. die Tarentiner griffen die römischen Schiffe an. Man hat jedoch in dem Angegebenen

nur einzelne Versuche zu erkennen; die Römer verließen sich nicht immer auf ihre eigene Seemacht und im Krieg gegen Syros, wo das Bündniß mit Carthago erneuert war, bedangen sie sich Hilfe an Kriegs- und Transportschiffen von den Puntern aus. Selbst der erste Uebergang nach Sicilien zum Krieg gegen Carthago geschah auf fremden Schiffen, und wenn die in 63 Tagen hergestellte Flotte unter G. Dullius (s. d.) das große Seevolk der Carthager schlug, so ist dies weniger der Vollkommenheit ihrer Schiffahrtskunde, als ihrem Glück zuzuschreiben. Auch blieb bei den Römern bis in die letzte Zeit der Seebienst etwas mehr entehrendes, als ehrenvolles, weshalb auch nie Männer von Geist und Talent ihre Kräfte auf Verbesserung der S. wendeten. Was einst Kreta für den Archipelagus gewesen war, das wurde Rom erst nachmals für das adriatische Meer; dasselbe wurde nämlich besonders von ägyptischen Seeräubern beunruhigt; die Römer übernahmen die Reinigung desselben für die S. auf diesem Meere und belegten 209 die Ägypter und nöthigten ihnen das Versprechen ab, nicht mehr als 2 ihrer Schiffe zusammenfahren zu lassen. Uebrigens war die S. der Römer noch sehr jugendlich; sie waarten die Küsten noch nicht zu verlassen, den Ocean zu befahren scheute man sich selbst noch zu Cäsars Zeit, nachdem man schon durch die Siege über Carthago Herr des Mittelmeeres geworden war; und es galt als etwas Großes, den Pontos euxinus befahren und durch die Säulen des Hercules sich gewagt zu haben; erst unter Augustus besuhr man den Ocean und glaubte ihn selbst im Norden größtentheils durchmessen zu haben, nachdem man bis zum cimbrischen Vorgebirge gekommen war. Den östlichen Theil des Nordmeeres glaubten sie auch von Osten durch das Caspische Meer von Makedoniern (unter Antiochos und Seleukos) befahren. Zu Ninius Zeit war die S. sehr bedeutend; aber er klagte, daß sie der Wissenschaft schon keinen Gewinn mehr bringe, sondern nur dem Geize fröhne; besonders unterstützte die S. in dieser Zeit einmal bei alle Producie fremder Länder erheischende Luxus Roms, dann aber auch die Sicherheit des Meeres, da die Römer als Herren der Erde, auch das Meer beherrschten u. es rein hielten von Räubern. Näher mögen auch allmählig die Römer in die See gestochen sein und sich sogar im Winter den stürmischen Wetter anvertraut haben, jedoch größtentheils nur im Mittelmeer, denn nur nach Britannien fuhr man außerdem und brauchte dazu mit Beobachtung der Ebbe und Fluth einen halben Tag; das Meer beim nordwestlichen Gallien war den Römern zu gefährlich wegen der häufigen

gen Klippen und vielen Vorgebirge, was gegen die gallischen Völker, besonders die Veneter (s. Schiff), mit ihren flachen Fahrzeugen in diesen Gewässern leicht u. gefahrlos krenzten. Die Kaiser unterstellten später 2 stehende Flotten, davon eine bei Ravenna, die andere in Misenum (s. d.) stand, u. die den östlichen u. westlichen Theil des Mittelmeeres beschützen sollten; daneben hatten sie noch eine beträchtliche Flotte zu Forum Julii (s. d. 1), 40 Schiffe auf dem schwarzen Meere; andere auf dem Rhein u. der Donau zur Sicherung der Grenzen des Reichs gegen Barbaren. Stanb in a v i e r t S., so weit wir sie aus den Sagen der Isländer kennen, schreibt sich aus der ältesten Zeit her; sie war aber sehr beschränkt und nur die nördlichen Küsten bis nach Danemark herab besuhr die Nordländer, theils um Abenteuer zu suchen, theils auch einigen Handel zu treiben, größtentheils aber als Seeräuber, welches Handwerk bei ihnen, wie bei allen Völkern des Alterthums, Sache der Helden war. Ihre schlechten Fahrzeuge (s. Schiff) erlaubten ihnen auch nur die Küsten zu suchen, Fahrten ins hohe Meer waren gewöhnlich von unglücklichem Ausgange. So ist auch die S. der germanischen Völker sehr alt; die Cimrierer und besonders Franken, Friesen, Sachsen machten schon seit dem 3. Jahrh. große Unternehmungen zur See gegen Gallien und Britannien; die Chaulker (s. d.) beunruhigten früh die gallischen Küsten und besuchten zu Schiffe die Franken. Ueberhaupt fuhren die Deutschen, durch die nahe Lage der Länder unterstützt, schon früh in die See; um sicherer zu gehen, nahmen sie Biegel mit auf ihre Fahrten, deren Flug sie dann nachfolgten; zur Nachtzeit richteten sie sich, wie andere Schiffer, nach den Sternen. Die S., wie wir sie bisher gefunden haben, trotz ihrer Unvollkommenheit doch bewundernswürdig wegen deren Kühnheit bei allem Mangel guter nautischer Mittel, blieb lange so; sie wurde mit größerer u. geringerer Ausdehnung von allen an der See gelegenen Staaten betrieben; neue Entdeckungen wurden nicht viel gemacht; da sie nur zur Unterstützung des Handels diente, so fuhr man an Orte, wo man Waaren zu holen wußte; höchstens breittete sie sich im indischen Meere nach Osten hin aus. Die großen Völkerbewegungen des Mittelalters hatten großen Einfluß, wie auf den Handel, so auf die S.; im Abendlande waren einige Städte am Rhein, am atlantischen und Mittelmeer, besonders aber die Städte Italiens glücklich in der Ausbildung ihrer S. Im Morgenland bekam die S. jetzt eine andere Richtung; Alexandria war unter die Herrschaft der Sarazenen gekommen, Constantinovel die erste Handelsstadt geworden. Die S. auf dem

dem rothen Meer zu unterstützen war den Byzantinern zu beschwerlich und bei anbrechenden Kriegen mit den Persern, welche ihren Handel auf dem indischen Meere bis an den Indus, Ganges u. bis nach Ceylon vom Euphrates an trieben, unthunlich; daher jetzt auch nach dem schwarzen und kaspischen Meer und auf dem Dros gefahren wurde. Arabiens S. und Seemacht wurde wieder zu begründen angefangen durch die Wiederherstellung des alten Kanals von Suez unter Omar und noch unter Othmans Regierung erhöhte sie Roamischah. Den Arabern gebührt auch der Ruhm, daß sie zuerst wieder neben ihren Handelsinteressen die S. auch zu wissenschaftlichen Zwecken benutzten, und es mag nicht unwahrscheinlich sein, daß schon vor dem 12. Jahrh. arabische Einwohner (Almagurim genannt, d. i. die Umherziehenden) von Lissabon aus in das atlantische Meer feuerten, um jenseits noch Länder zu entdecken. Im Norden waren die Normänner (s. d.) die thätigste Schiffnation; sie besuchten seit dem 8. Jahrh. nicht allein Scandinavien, sondern feuerten auch östlich nach Preußen, Estland und dem nachherigen Rußland, westlich nach Island, den Färöern, schottländischen und ostländischen Inseln, ja später erstreckten sich ihre Züge bis Frankreich, Spanien, bis ins Mittelmeer, sogar bis Nordarabien (das jedoch später wieder gesperrt ward), zwar mehr als Seeräuber, doch auch als Handelsleute, die beides auch die Phönizier einst verbunden hatten. Ihre angebreitete S. und ihre Macht zur See mögen sie selbst durch die Benennung ihrer Hauptlinge „Seelübe“ haben anzeigen wollen. Auch in der Ostsee ward jetzt eine fröhliche S. getrieben, wo sich zu den Normännern die Wenden gesellten; Anfangs nur an den Küstländern Deutschlands dann auch an den Frankreichs und der Niederlande, durch welche letztere Orte man in Verbindung mit Italien trat; auch mit dem schwarzen Meere trat man durch Flußwege in Verbindung. Die Seemacht der Wenden ging nachmals auf ihre Ueberwinder, die Dänen und Sachsen über. In Süden unterhielten die S. auf dem Mittelmeer nach dem Orient, nächst dem Handel, noch der im 10. und 11. Jahrh. erwachte und durch die Päpste bei ihrer erte Religionskriege durch Balil's Fahrten und Kreuzzüge nach Palästina, und gleich den ehemaligen griechischen Republikstädten entwickelten sich ähnliche Staaten in Italien; die als selbstständig hervortraten und durch Handel sich ihre Befehden sichern wollten. Ihre Flotten zogen nach Nordafrika und Westafrika, nach welchem letztern besonders die S. durch die in den Kreuzzügen umsonst eroberten Seehäfen an den Küsten Syriens, Aegyptens, Borterbuch. Neunzehnter Band.

Armenlands und des schwarzen Meeres befördert wurde. Genua und Venedig (s. d.) treten jetzt als Seestaaten hervor; und später Ragusa (s. d.); seit der Mitte des 14. Jahrh. frei geworden von venedischer Herrschaft, besuhr es mit 300 Schiffen das Meer und wurde wichtig für den morgen- u. abendländischen Handel, besonders seit es unter der Oberhoheit der Türken stand u. unter deren Schutz seine Fahrten machte. Weit weniger zeichneten sich als schiffahrende Völker die Franzosen aus, höchstens Marseille und Lyon können eine Ausnahme machen, die nördlichen Küststaaten überließen die S. in ihren Gewässern den benachbarten Niederländern; England spielte auch sehr lange gegen die ihm südlich wohnenden Völker eine ziemlich untergeordnete Rolle; Portugal und Spanien begannen erst zu Ende des 14. Jahrh. großartige Unternehmungen zur See. Wichtig für die S. in den nordischen Ländern ist die im 13. Jahrhundert sich bildende Hanse (s. d.); zu diesem Bunde gehörten bald alle bedeutende Seestädte von der Mündung der Schelde bis Estland, u. ihm gehörte die ganze S. nach Ost bis Rußland (und von da nach Asien) und westlich herab nach den süd-europäischen Ländern; durch diese Vereinigung war besonders die skandinavische S. nach den deutschen Staaten herab gebremst u. selbst in den skandinavischen Gewässern beschränkt, wo die hanseatischen Städte durch die Ueberlegenheit ihrer Flotte sich erheben und Haringss- und Stockfischfang betrieben. Aber trotz der vielfachen u. emsigen Betreibung der S. können wir bis in diese Zeit keine wesentlichen Verbesserungen anführen; und mag immerhin schon im 12. Jahrhundert der Compaß (s. d.) bekannt gewesen sein, so wurde sein Gebrauch doch erst seit dem Anfang des 14. Jahrh. allgemeiner, ohne daß man jedoch so schnell den möglichen Nutzen davon zog, weil die S. nicht auf das Weltmeer ausgehnt wurde. Erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts zeigen sich neue Spuren einer kühnern S. Castilische Abenteurer feuerten in das atlantische Meer u. entdeckten die Canarischen Inseln. Endlich zu Anfang des 15. Jahrh. wurde die Bahn bereitet durch die Unternehmungen Johannis des Basterden von Portugal; misliche Aussichten zu ihm in seinen Nachbarstaaten hatten seinen Blick auf das weite Meer gerichtet, eine in Lissabon gesammelte Flotte, ausgerüstet mit muthigen Seefahrern feuerte nach dem Cap Ron (s. d.), welches bis jetzt der Wendepunkt aller unternommenen Seefahrten gewesen war, umfuhr es glücklich und gelangte bis zu dem etwas weiter südlich liegenden Cap Bojador (s. d.). Weiter kam sie nicht; aber mit mehr Glück setzte Johannis

B. Bohn, Heinrich der Seefahrer, mit einer besser gerüsteten Flotte die Unternehmungen fort. Die gefährdeten Klippen des Cap Bojador wurden umfahren, nachdem Porto Santo und Madeira entdeckt waren, man drang bis zum Senegal und Cap Verde vor und entdeckte (1446) die Inseln dieses Vorgebirges. Wurde auch durch den Tod des unternehmenden Heinrichs die Fortsetzung des Beginnens etwas unterbrochen, so griffen die Portugiesen doch das Unternehmen bald wieder auf, ermuntert bes. durch die Hoffnung auf den Gewinn aller zu entdeckenden Länder, deren Besitz der Papst zur Ausbreitung seiner Lehre ihnen verheissen hatte. So sehen wir jetzt die S. selbst durch die Religion, wenn auch mittelbar, unterstützt und gehoben. Bekannt ist, daß 1486 das äußerste Ende Afrika's durch Bartholomäus Diaz (s. d.) gesehen wurde und daß 1497 Vasco da Gama (s. d.) die Ostküste Afrika's besuchte u. den Seeweg nach Ostindien fand. Beharrlichkeit und Muth war immer noch größer, als die Vollkommenheit der S. Nach Osten hin hatte man den Weg nach Indien gefunden; man hoffte nach Westen hin einen kürzern zu finden; diese Hoffnung, unterstützt durch die Beobachtungen neuer Seefahrer und durch die Ergebnisse aller geographischer, nautischer und astronomischer Kenntnisse seiner Zeit, ermutigte den Genuesen Christoph Colombo (s. d.), seinen Plan, eine Fahrt durch den westlichen Ocean zu wagen, zu verfolgen und ihn seiner Regierung vorzulegen; verschmäht von ihr und andern wurde er durch Isabella v. Castilien unterstützt; 3 Fahrten wurden unter Spaniens Schutz und auf span. Schiffen gerade nach Westen gemacht und Amerika entdeckt; durch die unbilligliche Entdeckung Brasiliens durch den Portugiesen Pedro Alvarrez Cabral (s. d.) (1500) waren nun der S. alle Wege im südlichen Theil des atlantischen Meeres geöffnet; sie zu pflegen und zu benutzen gelang besonders den Portugiesen nach dem schatzreichen Lande. Wichtig für die Geschichte der S., wenn gleich manchem gerechten Zweifel unterworfen, sind mehrere Andeutungen aus der alten und mittlern Zeit, daß schon vor Colombo Schiffe durch das atlantische Meer nach Amerika gefahren wären. Eine besondere Epoche bildet die erste Weltumsegelung durch Magellan (s. d.) 1519 in der Geschichte der S. Dieser günstige Erfolg reizte auch die Engländer, Franzosen und andere Nationen Versuche in Entdeckungen zu machen, u. es entstand nun im 16. u. der ersten Hälfte des 17. Jahrh. ein Wettstreit in Seereisen der der S. nur günstig sein konnte. De Nebenbuhlerschaft, noch mehr aber der Druck Philipp's II., der damals auf Spanien lastete, that aber der Suprematie der Spanier zur See großen Eintrag. Namentlich thaten sich die

Holländer, nachdem sie im 17. Jahrh. das spanische Joch abgeschüttelt hatten, hervor. Sie bemächtigten sich namentlich des ganzen Handels der Portugiesen, den die Spanier durch Unterjochung dieses edelthigen Volks gelähmt hatten. Reisen nach Ostindien, China und Amerika, in die nördlichen Eisländer, ja in den stillen Ocean machten sie nun (vgl. Reisen). Durch so weite Reisen, die theils den Handel zur Bestimmung, theils Kriegszwecke dienten, wurde die S. praktisch ungemein gefördert. Den Franzosen gebührt die Ehre, die Schiffsbauwissenschaft zuerst in Regeln gebracht zu haben. Besonders trugen die von Richelieu unter Ludwig XIV. angelegten Navigationschulen und die Forschungen mehrerer Gelehrten, besonders Huygens und Bernoulli's hierzu bei. Obgleich die genannten Nationen die Spanier und Italiener weit in der Schiffskunde überflügelt, so blieben doch die andern nordischen Nationen nicht in dieser Wissenschaft zurück, namentlich unterhielten die Schweden und vorzüglich die Dänen nicht nur eine respectable Seemacht, sondern behaupteten auch unter den Handelschiffahrt treibenden Nationen eine ehrenvolle Stelle. Zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. traten auch die Russen unter die Reihen der Seefahrer. Peter der Große schuf hier eine Seemacht, und auch die russ. Handelsmarine ist seitdem von der wesentlichsten Bedeutung. Im 18. Jahrh. blieb die S. in dem angegebenen Verhältnis, sie neigte sich alles zur Präponderanz der brittischen Marine, besonders im 7jährigen Krieg. Die holländische sank dagegen schließlich ihrem Verfall entgegen. Die Weltumsegelungen Cook's (s. d.), denen von Briten und Franzosen unternommene andere Capitane vorangingen, beförderten die S. u. die Kenntniß der Geographie sehr, u. waren Veranlassung, daß man Australien (s. d.) als eignen Welttheil aufstellte. Im nordamerikanischen Freiheitskrieg schien sich die französische Marine bedeutend zu heben, jedoch nur um im französischen Revolutionkrieg (s. d.) um so tiefer zu fallen. England gewann dadurch zur See ein entscheidendes Uebergewicht, besonders als es die französische Flotte bei Abukir u. später bei Trafalgar (hier auch die spanische) fast ganz vernichtete, die dänische 1808 ausgeliefert bekam, und die russische bei Ausbruch des Krieges 1812 pfandweise in seine Hände erfiel. Zwar löste der Frieden von Paris dies Verhältnis, allein die Trefflichkeit der englischen Marineeinrichtungen, der ungeheure Vorrath an Fahrzeugen und Materialien aller Art zu denselben, seine erstaunlich werthe Handelsmarine, die alle Meere, auch die fernsten, mit brittischen Schiffen bedeckt, und sein Ueberfluß an Matrosen schert trotz

alles Dagegenstrebens anderer Nationen den Britten factisch das Uebergewicht zur See. Am meisten läßt die nordamerikanische Marine eine Nebenbuhlerschaft erwarten, wie sie auch in den letzten Kriegen den Britten viel zu schaffen machte. Japaner und Sinesen, früher mehr zur S. geneigt und darin unterstützt durch den Compas, welchen sie schon seit ziemlich langer Zeit kennen, gelten jetzt für nichts weniger als geschickte Seeleute. Dagegen muß man bei ihren insulanischen Nachbarn, besonders auf den Carolinen und Marianen die größte Geschicklichkeit zur S. rühmen; sie haben nicht bloß eine Art Compas, sondern beobachten auch den Lauf der Gestirne. Ihre Fahrzeuge (Pros), roth angestrichen und mit einer Substanz abgerieben, daß sie wie gesirnißt aussehen, sind von bewundernswürdiger Schnelligkeit und legen in 1 Stunde 5—6 Seemeilen zurück; Vordertheil u. Hintertheil haben ihre Schiffe nicht, sondern sie bewirken nöthige Veränderungen durch das Umkehren der Segel. In Vergleich über die S. der Alten Scheffer De variotato navium im 11. Theil von Gronov's Thesaurus antiquitatum Graecarum und De militia navali, Upsala 1654, 4.; Punt Histoire de commerce et de la navigation des anciens, Paris 1716; Histoire générale de la marine, ebend. 1744; Deslandes, Essai sur la marine des anciens, ebend. 1748; (J. P. Schmidt) Allgemeine Geschichte des Handels und der S. ic., 2. Bd., Breslau 1751, 4.; A. L. Schölers Versuch einer allgemeinen Geschichte des Handels und der S. in den ältesten Zeiten, Rostock 1760; Le Roy, La marine des anciens peuples etc., Par. 1777; Stan. Becchi, Istoria de l'origine progressi della nautica, 1785, 4.; J. S. Berghaus, Geschichte der Schiffahrt, und bei den vornehmsten Völkern des Alterthums, 2. (S.) Bd., Leipzig 1792; J. B. G. Benedict, Versuch einer Geschichte der S. und des Handels bei den Alten, Leipzig 1809; Tychoen, De commercio et navigatione Hebraeorum, in dem 16. Bd. der Commentat. Societatis Goettingensis; vgl. Reisen, Handel, Handelsverhältnisse und bes. Schiff. (Lb.)

Schiffahrtsacte, so v. w. Navigationsacte. S.-gericht, so v. w. Admiralität.

Schiffahrtskanal (Geogr.), so v. w. Begalkanal, s. unter Beg.

Schiffahrtskunde, 1) im Allgemeinen die Kenntniß alles dessen, was zur Betreibung der Schiffahrt nöthig ist. Dazu gehören als Hauptwissenschaften: die Schiffbaukunst, die Steuermannskunst, das Seerecht und die Kenntniß aller der Erfahrungen, welche das Reisen zu Schiffe erleichtern, Gefahren vorbeugen, oder zur Zeit der Noth Rettung gewähren können,

als Hülfswissenschaften: Geographie, Kosmologie, Mathematik, Physik, Mechanik und Handelswissenschaft. Als ein besonderes Zweig der S. ist auch die Wissenschaft über Führung des Seekriegs (s. d.) anzusehen; obgleich die Kenntniß, wie ein einzelnes Schiff gegen einen feindlichen Angriff am Besten zu vertheidigen sei, keinem Seemann mangeln darf; 2) im engern Sinne die Kenntniß, als dessen was dazu gehört, ein Schiff zu regieren und dessen Lauf zu bestimmen, oder die Steuermannskunst (s. d.); 3) (Gesch.), s. Schiffahrt 2), vergl. Schiff 2). (Fch.)

Schiffahrtsschule, öffentliche Anstalt, wo junge Leute in allen Theilen der Schiffahrtskunde, unterrichtet und zu Schiffsoffizieren gebildet werden. Geringers Umfang haben die Schiffbau schulen, in welchen nur die zum Schiffbau nöthigen Kenntnisse gelehrt werden. Fast alle bedeutende Seeplätze haben dergleichen.

Schifförmiges Bein (Anat.), so v. w. Kahnbein (s. d.).

Schiffhausens balsamisches Pflaster (Pharm.), wird aus Baumöl, venetianischer Seife, Wenzige u. Bleiweiß gekocht und Campher und Bibergeiß zugesetzt, wurde ehemals als Geheimmittel verkauft, die Vorschrift dazu aber dem Erfinder von der Kaiserin Katharine II. für 80,000 Rubel abgekauft u. bekannt gemacht.

Schiff im Verkauf aufschlagen, s. Bei brennender Kerze verkaufen.

Schiffmühlen (Mühlw.), s. unter Mühle 8).

Schiffsmütze, 1) eine Mütze mit 2 spitzen Schnäbeln an der Seite in Gestalt eines Schiffes; 2) eine Mütze, deren Hintertheil herabgeschlagen werden kann u. das dann den Nacken u. einen Theil der Schultern bedeckt; 3) (Herald.), s. Bischofsmütze.

Schiff, Orden vom (Ordensw.), s. Argonautenorden.

Schiffsanter, s. Anter. S.-amt, in manchen Ländern eine Behörde, welcher die Aufsicht über die Schiffahrt anvertraut ist; ebenso Oberschiffamt, dessen Vorgesetzter der Schiffamtsoberrste. S.-arzt, s. unt. Arzt. S.-balken, Balken, welche zum Baue eines Schiffes gebraucht werden, besonders die Diabalken. S.-bank, so v. w. Ruderbank. S.-bau, s. u. Schiff. S.-bauer, S.-bau-meister, derjenige, welcher die Kunst, Schiffe zu bauen, versteht und übt; unter ihm arbeiten die Schiffszimmerleute, welche in Seestädten eine besondere Kunst ausmachen.

Schiffsbauholz (Baumk.) alle die verschiedenen Arten Holz, welche zu Erbauung der Schiffe und kleinerer Fahrzeuge gebraucht werden. Vorzüglich wird gebraucht: Eiche, Ulme, Erle, Kiefer, Birke

Richte. Alles muß ganz gesund sein. Man unterscheidet gerades **S.** und dies ist entweder rund, wie zu Masten, Masten u. s. w., oder vierkantig wie zu den Masten u. Hintersteven zc., ferner **Krummholz**, welches eine Biegung oder eine doppelte Biegung wie ein S hat, erstere heißen auch einfache Schiffsholzer und endlich die **Krummhölzer**. Auch unterscheidet man ganzes u. geschnittenes Holz, ersteres kommt entweder mit der Rinde, oder gewaldrachtet, oder aus dem Groben abgearbeitet in den Handel. Besondere Namen führt das Schiffbauholz im Holländerholzhandel (s. d.).

Schiffbaukunst, die Kunst, ein Schiff so zu zimmern, daß es möglichste Tragbarkeit, Segelfertigkeit und Fähigkeit hat, den Stürmen und Strömungen zu widerstehen. Das Nähere darüber s. unt. Schiff.

Schiffsbefrachtung, wenn man Waaren zur Ladung eines Schiffes gibt, indem man entweder das ganze Schiff auf die Zeit einer Reise oder auf Monate mietet, oder nur einen bestimmten Raum des Schiffes, oder eine gewisse Menge Waaren laden läßt. **S. = Befrachtung**, die Bohlen u. Bretter, womit die äußere und innere Seite eines Schiffes beschlagen wird, bei großen Schiffen sind die dazu gebrauchten Bohlen 3—4 Zoll dick. **S. = Befestigung**, 1) so v. w. Dwall; 2) ein Werkzeug, womit die unter Wasser stehenden Theile eines Schiffes gereinigt werden, besteht aus einem zwischen 2 Brettern ausgespannten Stück Tau an einem langen Stiele. **S. = Bewacher**, so v. w. Hafenwache. **S. = Bier**, in den Seestädten ein leichtes Bier. **S. = Blatt**, Kupferbleche, womit die äußere Seite der Schiffe beschlagen wird. **S. = Boden**, der Boden in einem Schiffe, auch der zwischen 2 Decken eingeschlossene Raum. **S. = Bohrer**, 1) (Seew.), bei den Schiffszimmerleuten diejenigen, welche bei Erbauung eines Schiffes die Löcher für die hölzernen Bolzen bohren; 2) (Zool.), so v. w. Schiffbohrwurm.

Schiffbohrwurm (*torpedo navalis* Linn., Zool.), Art aus der Gattung Bohrwurm (s. d.), hat sehr dünne, walzige, biswellen gebogene Ralköhren; bohrt sich mit dem vorn hornigen Rüssel in Holz, das im Wasser ist (Schiffe, Pfähle und dergl.), löst die Athemböhren ins Wasser hängen; wird bis 12 Zoll lang. Lung bohrt er sich ins Holz, wächst darin, vergrößert dadurch die gebohrte Höhle im Innern, ob schon sie äußerlich kaum sichtbar (und mit Schleim überdeckt) ist, vermehrt sich darin und zerstört dadurch die Schiffe. Man tödtet ihn mit Del u. Arsenik, auch beschlägt man zur Sicherung die Schiffe mit Kupfer oder Flz. Neuerdings trinkt man die französischen Schiffe auch mit einer Abkochung

von Zehalskengeln, die dann der **S.** angreift. Mehrmals haben die Pfähle an den Dämmen in Holland (vorzüglich i. J. 1730) durch diese Thiere so großen Schaden erlitten, daß der Untergang von dem größten Theil des Landes zu befürchten war. Sie sollen durch Schiffe aus Indien nach Europa gekommen sein, aber die Räte des Winters nicht vertragen können. (Fr.)

Schiffsholz, so v. w. Holz. **Schiffboot** (*nautilus*, Zool.), 1) Gattung der einschaligen Conchylien im Linné, so v. w. Schiffbootartige; 2) die Gattung diejenigen Arten jeder, deren Verbindung die übrigen umschließt; das Thier wohnt in der letzten Kammer; die Verdauungsröhre läuft durch alle Kammern. Art: **gemeines S.** (*n. pompilius*), vermittelglänzig, braungebändert; das Thier ist den Sepien ähnlich, u. hat an dem Munde mehrere Kreise von Fühlfäden, die an den Spitzen Saugwarzen haben und willkürlich bewegt werden können. Schwimmt schiffähnlich auf dem Meere, wird bis 1 Fuß groß; die Schale dient zu Trinkgefäßen; in den Meeren um Afrika und Ostindien; außerdem gibt es eine Menge versteinerte; **S.** (*argonauta*), s. Papierboot. **S. = bootartige** (*nautiloidea*), eine Abtheilung der Kopffüßler (Ordnung der Weichthiere); die Schalen haben Kammern, die durch Scheidewände von einander getrennt sind. Dazu die Gattungen *spirula*, *nautilus*, *bauculites*, *turrilites*, *ammonites*, *numulites*, *gyrogonites*, *renulites*, *miliola*, *orthoceratites* u. m. A., von denen viele nur versteinert sich finden. **S. = mara** versteht darunter nur diejenigen vielkammerigen Kopffüßler, deren Gerüst nach außen nur eine, oder etwas mehr als eine Windung macht. (Fr.)

Schiffsbuch, 1) (Hölgew.) ein Buch der Kaufleute in Seestädten, in welchem die Rechnung über Ausgabe u. Einnahme von einem Schiffspact geführt wird. 2) (Schiff.), ein Buch, in welchem die einzelnen Stücke der Schiffsladung nebst dazu gehörigen Bemerkungen aufgeschrieben werden. S. = 234 s. unter Schiffbauholz.

Schiffscapitän, 1) der Befehlshaber eines Kriegsschiffes, bisweilen führen auch die Besizer großer Kaufschiffe diesen Namen; 2) im engeren Sinne der Befehlshaber eines Linienschiffes, im Gegensatz des Fregatencapitäns u. s. w. Kleinere Kriegsschiffe werden auch häufig nur von Schiffslieutenants commandirt. Die **S.** der Linienschiffe haben Obristen- oder Generalmajorrang, die Fregatencapitäns Stabsoffiziersrang der Landtruppen. (Fch.)

Schiffschuh (Wehl.), so v. w. Stachischuh.

Schiffselarier, Personen, welche ge-

gen ein kleines Gutgeld das Clarken
b.) eines Schiffes besorgen. *S. elar-
zung*, so v. w. Clarken. *S. comp-
aß*, 1) der auf einem Schiffe gebrauchte
Compaß (s. d.); 2) im engeren Sinne der
trichcompaß, welcher in einer doppelten
Achse aufgehängt ist; so daß er bei den
Bewegungen des Schiffes ziemlich ruhig
bleibt. *S. comtoir*, in manchen Län-
dern so v. w. Schiffamt. *S. docke*, so
v. w. Dock. *S. dragge*, so v. w. Dra-
genanker. (Fch.)

Schiff-seil-kreuz (Seilkreuz, He-
lde.), besteht in jedem Balken aus zwei
einander geflochtenen Seilen, ist jedoch
wenig im Gebrauch.

Schiffsfahne, 1) so v. w. Flagge;
2) so v. w. Wimpel. *S. formen*,
eigenen Hölzer, welche bei Erbauung
des Schiffes die Gestalt desselben bestim-
men. *S. fracht* (Schifflohn), das
Geld, welches der Schiffer für Uebernah-
me der Waarenbeförderung bekommt. *S.
frachtbrief*, so v. w. Certeparty. *S.
freund*, so v. w. Mitreder, s. unter
Reeder. *S. gebäude*, das Schiff mit
Ausschluß der Masten und des Tauwerks.
S. geleite, so v. w. Convoy 5). *S.
gericht*, die Berathschlagung eines Schiffes
durch die Officiere mit seinen Leuten, über die Maßre-
geln, welche bei eingetretener Gefahr zu
ergreifen sind. *S. gerippe*, diejenigen
Hölzer, welche den Boden und die Umfas-
sung eines Schiffes bilden, und welche mit
Bretern u. Bohlen bekleidet werden. (Fch.)

Schiffsgötter (Ant.), Gottheiten,
welchen ein Schiff geweiht, u. deren Name
und Bild auf dem Schiffe abgemalt, oder
einen Bildsäule auf demselben (s. Schiff)
aufgestellt war. Als die gewöhnlichsten
Beschützer der Schiffe wurden in alter Zeit
die Dioskuren (s. d.) angenommen; dieselbe
Idee ging später auf die Tyndariden (s.
d.) über, welche man mit jenen identifizierte.
Noch das Schiff, auf welchem der Apostel
Paulus von Malta nach Syracus fuhr (Apos-
telgesch. 28, 11.), hatte Namen u. Zeichen
von den Dioskuren; auf phönizischen Mün-
zen wird uns daher das Zwillingsspaar
derselben erklärlich, weil die Phönizier eine
große Schiffernation waren, und zu ihnen
pfliegte man seine Wünsche zu richten, wenn
man selbst zu Meer ging, oder für Freunde
Sicherheit in den Welten ersuchte. Deshalb
hatten jene G. auch ein besonderes Gestirn,
welches zur Schifffahrtszeit am Himmel
stand (die Zwillinge). (Lb.)

Schiffsgulden (Num.), holländische
Gulden für das Cop in Ostindien, mit
dem Bilde eines Schiffes geprägt, galten
20 Stüver, waren aber zu leicht und nur
etwa 18½–17½ Stüver oder 11 Gr. 6 Pf.
werth.

Schiffhalter (schensis Linn.,

Bool.), Fischgattung aus der Familie
der stumpfschnabligten Bauchfloßer (der dic-
köpfigen Brustfloßer bei Goldfuß), ausge-
zeichnet durch einen platten, aus bewealt-
chen, schief liegenden, gezähnelten Querblätt-
chen zusammengesetzten Schild auf dem
Russe; mit diesem Schilde kann sich der
Fisch an verschiedene Körper anhängen oder
ansaugen, aber, selbst in Menge, nie ein
Schiff oder Boot im Laufe aufhalten. Ar-
ten: kleiner S. (schon. romora), 1½
Fuß lang, schwarzgrau, im mittelländischen
u. stillen Meere; großer S. (sch. nau-
rator), gegen 5½ Elle lang, olivengrün,
oft an Falfischen hängend. (Wr.)

Schiffshänderer, s. u. Händerer 4).

Schiffsheilige, in katholischen Län-
dern der Heilige, welcher als der Beschützer
des Schiffes betrachtet wird, und zu wel-
chem daher auch das Schiffsvolk vorzüglich
seine Gebete richtet. *S. herr*, 1) so v.
w. Reeder; 2) so v. w. Schiffer. *S.
holm*, so v. w. Schiffswerk. *S. jun-
ge*, auf den Schiffen ein junger Mensch,
welcher den Matrosendienst erlernt. *S.
kalender*, ein Kalender, welcher vorzüg-
lich Schifffahrtsnotizen für die Steuerleute
enthält. (Fch.)

Schiffskanal (Geogr.), 1) s. unter
Paria (Geogr.); 2) eine der Hauptmün-
dungen des Dronoco (s. d.)

Schiffskartoffel (Landw.), s. un-
ter Kartoffel.

Schiffskinder, 1) im hanseatischen
Seerecht die Matrosen jedes Kauffahrers;
2) beim Heringsfange die Mannschaft, au-
ßer dem Schiffer, welcher den Namen des
besten Knechts führt. *S. klingen*
(Waarent.), eine Art Röhler Messerklingen.
S. knecht, auf Flußschiffen die Personen,
welche die niedrigen Arbeiten verrichten u.
auf größern Schiffen Matrosen heißen.
S. knie, so v. w. Knie 6). *S. Koch*,
auf größern Schiffen ein Koch, welcher die
Speisen für die Schiffsmannschaft bereitet.

Schiffskopf (Ant.), so v. w. Kopf 9).

Schiffskost, Speise und Trank,
welche auf den Schiffen den Matrosen und
gemeinen Soldaten gereicht werden. Diese
Speisen müssen nahrhaft und nicht leicht
dem Verderben ausgesetzt sein; dazu gehört
Schiffszwieback, Erbsen, Bohnen, Bran-
pen, auch wohl Sauerkraut, geräucher-
tes und gesalzenes Fleisch und Stockfisch, zu
den Getränken Branntwein, starkes Bier
und süßes Wasser. Auf einigen amerikani-
schen Schiffen hat man jetzt den Brannt-
wein ausgeschlossen. (Fch.)

Schiffskrone (Ant.), s. Corona
navalis.

Schiffskunst (Seew.), s. Steuers-
mannskunst.

Schiffstutzel (Zool.), so v. w. Ge-
meines Schiffbock, s. Schiffbock.

Schiffst-

Schiffsladung, 1) die sämtlichen einem Schiffer zu Weiterbeförderung übergebenen Waaren; 2) die Menge Waaren, welche ein Schiff einnehmen kann u. darf. **S.-lande**, bei der Flußschiffahrt, ein Ort, wo ein Schiff bequem anlegen kann. **S.-laffete**, s. unter Kanone.

Schiffslager (Seelager, Ant.), s. unter Lager (Wsch.).

Schiffslast (Mest.), so v. w. Last 5). **S.-laterne**, eine große Laterne, welche nicht bloß zur Beleuchtung gebraucht wird, sondern auch, um Signale damit zu geben.

Schiffslente, so v. w. Schiffsknechte und Matrosen.

Schiffslieutenant, s. Lieutenant 3).

Schiffslücke (Deichb.), ein ausgemauertes Weg quer durch einen Deich von der Höhe eines Mannes, und der Breite eines Karnes, um die Ladung eines Schiffes leichter vom Lande an den Fluß oder Kanal zu bringen. Die Lücke wird für gewöhnlich mit einem starken Thore verschlossen, im Winter wohl auch zugemauert.

Schiffslohn, so v. w. Schiffsfracht. **S.-luden**, so v. w. Luden. **S.-mäsler** (Handelw.), s. unter Mäsler. **S.-mann**, so v. w. Steuermann. **S.-mandver**, jede Arbeit, welche sich auf die Bewegung des Schiffes, das Segeln, das Anbringen und Einholen der Anker u. s. w. bezieht; insbesondere aber die, nach bestimmten Grundsätzen ausgeführte Wendung eines Schiffes vermittelt des Steuerruders und der Segel. **S.-maschinen**, alle auf einem Schiffe nöthige Maschinen, um etwas zu heben, als Winden, Flaschenzüge, Schiffspumpen, ferner Rettungsmaschinen, Schiffziehmaschinen, Rudermaschinen und Schiffwegmesser. **S.-maß** (Mest.), so v. w. Schlastmaß. **S.-meister**, s. unter Schiff.

Schiffsmesse, s. unter Messe (Kathol.).

Schiffsmesser, so v. w. Messer, s. unter Messer. **S.-miether**, derjenige, welcher ein ganzes Schiff miethet, um es zu besetzen oder zu einer Reise zu benutzen.

Schiffsmörser (Kriegsw.), s. unter Mörser. **S.-mörser-laffete**, s. unter Mörserlaffete.

Schiffsmündung (Geogr.), so v. w. Schiffskanal.

Schiffsmünze (Schouvor, Rum.), diejenige spanische Gold-, Silber- u. Kupfermünze, welche vor dem auf den Schiffen bei der Rückkehr aus Amerika ausgeprägt wurde und gemeinlich sehr plump geformt ist.

Schiffsmunne (Brauw.), s. unter Munne.

Schiffsnägel, ziemlich große Nägel mit breiter keilartiger Spitze und starkem zugespitzten Kopfe, mit denselben wird die Schiffsbekleidung aufgenagelt.

Schiffsnobel (Rumism.), so v. w. Heinrichsnobel.

Schiffsobertheil, bei einem Schiffe alles das, was über dem obern Verdecke befindlich ist. **S.-offizier**, die gewöhnlichen S.e sind der Capitain und die Lieutenant, meistens wird auch der Steuermann dazu gerechnet, die obern Offiziere Admiral, Vice- und Contreadmiral, welche mehrere Schiffe commandiren, heißen auch Flagg-offiziere. **S.-papiere**, alle wichtigste Schriften und Documente, welche sich auf einem Schiffe in den Händen des Capitains befinden. **S.-part**, so v. w. Part. **S.-partner**, so v. w. Mittheber, s. unter Theber. **S.-patron**, 1) so v. w. Theber und Schiffer; 2) so v. w. Schiffsbreiter (Fch.).

Schiffspech, 1) eine Mischung aus Pech, Theer, Harz und Unschlitt, welche zum Kalbfatern der Schiffe gebraucht wird, und womit Laue und ähnliche Gegenstände überzogen werden; 2) (pix navalis, Pharm.), schwarzes, auf dem Bruche glänzendes, kalt zerbrechliches, in der warmen Hand weich werdendes, durch Verdunsten des Theeres bereitetes Harz, zur Bereitung mehrerer Pflaster u. Salben benutzt.

Schiffspfund, ein größeres Gewicht von 2½—3 Centner, welches vorzüglich bei der Schiffsbefrachtung, doch auch bei der Landfracht gewöhnlich ist, es enthält 20 Eispfund (s. d.) u. darnach ist seine Größe verschieden. **S.-profoss**, auf größern Schiffen der Matrose, welcher die Strafen ertheilt, die Gefangenen unter Aufsicht und Pflege hat und das Schiff reinigt. **S.-pumpe**; so v. w. Pumpe 3—5). **S.-rang**, so v. w. Rang 4). **S.-rath**, so v. w. Schiffgericht.

Schiffsbraum (Seew.), der Keller des Schiffes, begreift Alles vom Bor. bis zum Achtersteven. Auf Rauffahrern wird der größte Theil der Ladung oder der Güter darin gestauet, allein auf Kriegsschiffen enthält er alle Kriegs-, Mund- u. Schiffbedürfnisse. Den untern Theil des Raums nimmt der Ballast ein, und der obere wird durch Schotten oder Bretwände in viele Abtheilungen getheilt, die man zum Theil Kammern nennt; die Probekammer, Pulverkammer, Bootmannskammer zc. Andere Benennungen sind: das Kabelgat, die Segelloje, die Hell od. Odde, der Viel, Bottleroy (s. d.) zc. Zwischen allen diesen Abtheilungen bleiben Gänge zur Verbindung. Auch läßt man zu beiden Seiten des Schiffes, Gänge die man **Walegänge** nennt, damit man im Gefecht zu von den feindlichen Stücklugeln gemachten Löchern

kommen kann. Bei Rauffahrern ist die Einrichtung des S viel einfacher. Gewöhnlich haben sie nur vorne das Kabelaß, in welchem zugleich das zur Takelage vorräthige Tauwerk mit verwahrt wird. Hinten in der Obtheilung auf dem ersten Deck, die auf den Kriegsschiffen die Constabelkammer heißt, pflegt die Segelkiste und der Raum zur Aufbewahrung des Mundvorraths zu sein. Unmittelbar ist davor die Küche oder Combüse (s. d.), neben welcher die Einrichtung der Schlafstellen oder Kojen für das Schiffsvolk ist. Aller übrige Platz zwischen den Berdecken und unter denselben, oder im Raum, bleibt für die Ladung. Je stärker der Rauffahrer bemant, u. je nachdem die Reisen größer werden, zu denen sie bestimmt sind, desto mehr nähert sich ihre Einrichtung der Einrichtung von Kriegsschiffen. (Hy.)

Schiffsrecht, so v. w. Seerecht. S.=rechnung, s. u. Steuermannskunst. S.=rhebedei, so v. w. Rheederel. S.=rose, so v. w. Windrose. S.=rüstung, gemeinschaftlicher Name der Segel, Tauen u. anderer Dinge, welche auf einem Schiffe nöthig sind, damit es in See gehen kann. S.=ruhe (Maß), so v. w. Schachtruthe. S.=säbel, so v. w. Pauer 8). S.=säule, eine Ehrensäule zum Andenken eines Seegefechtes, und von Theilen eines Schiffes errichtet oder dieselben nachbildend.

Schiffs=spiegel, s. unter Spiegel.

Schiffs=spitzer, verschiedene Arten Nägel, welche zur Verbindung einzelner Theile eines Schiffes gebraucht werden; sie sind von 1—30 Zoll Länge. Man unterscheidet Schotspitzer 1 Zoll lang, Kaschiffen 2 Zoll lang, enkelte Kaschiffen 3 Zoll lang, doppelte Kaschiffen 4 Zoll lang, Fünfs, Sechss, Siebendrumspitzer von eben so viel Zoll Länge, Gents, Baum-, Haut-, Doppel-, Rüper-, Pumpen-, Auserspitzer.

Schiffs=schnabel (rostrum, Ant.), ein am Vordertheil der Kriegsschiffe hervorragender, mit Eisen stark beschlagener (daher ein solches Schiff auch Chalkembolon heißt) Balken, womit man durch Anfahren an die feindlichen Schiffe dieselben beschädigte. In der ältesten Zeit kannte man diese Vorkehrung nicht, ihr Erfinder soll angeblich ein Italiener, Pisens, gewesen sein. Anfangs waren sie lang und hoch, u. deswegen von den Feinden gesehen, wurden sie leicht vermieden, oder konnten doch wenigstens wegen der Länge eher abbrechen. Der Korinther Ariston (s. d. 8) soll die Schiffsschnäbel weiter unten am Schiff angebracht, so daß sie unter dem Wasser verborgen waren, auch kürzer und stärker gemacht haben. Zuerst benutzte er diese Neuerung auf Syracusanischen Schiffen u. bohrte

te damit viele athenische in den Grund. Die S. waren gewöhnlich dreißigfüßig und wenn man den Abbildungen auf Münzen z. Trauen darf, mit den Abbildungen von allerlei Thieren versehen. Mit S. n. der erbeuteten asiatischen Schiffe ließen die Römer eine zum Andenken an diesen Sieg errichtete Säule schmücken (s. Rostra). (Lb.)

Schiffs=schnabel=kronen (Ant.), so v. w. Corona rostrata.

Schiffs=schnecke (navicella Lam., cimber Montf., septaria Féruss, Zool.), Gattung aus der Familie der Schildkriemelschnecken, die Schale ist kegelförmig, der undurchbrochene Wirbel steht auf der Mitte und ist zurückgebogen, auf dem Rücken des Bauchfaches ist eine bewegliche, schalige, eckige Schuppe. Art: schwimmischeckenartige S. (n. neritoides), n. borbonica u. A.

Schiffs=schreiber, derjenige, welcher Rechnung über das auf dem Schiffe Verbrauchte führen, auch wohl neben dem Lieutenant Journal führen muß.

Schiffs=schwert (Schiffb.), bei niedrigen mittelmäßigen Schiffen, besonders bei den Schmacken, ein Anhang zu jeder Seite des Schiffes, welcher aus einer schmalen Bretwand besteht, und bewirkt, daß mit dem Schiffe auch in seichtem Wasser gefegelt werden kann. Diese Schwert hängen in Angeln u. können auch in das Wasser gelassen werden, wodurch man bewirkt, daß das Schiff bei einem Seitenwinde nicht zu sehr von seinem Laufe abgetrieben wird, sondern steif geht. (Fch.)

Schiffs=soldaten, so v. w. Seesoldaten, vgl. Schiff.

Schiffs=spiel (Ant.), s. u. Naumachia.

Schiffs=steuerung (Schiffsw.), 1) die Regierung des Schiffes durch das Steueruder; 2) so v. w. Steuermannskunst.

Schiffs=tane, die starke Seite, welche auf Schiffen zur Spannung der Segel, zur Aufrechterhaltung der Masten an den Ankern u. s. w. gebraucht werden. Bei großen Schiffen ist das Tau am Hauptanker eine Elle im Durchmesser dick. S.=steif, ein Untersegel, welches immer gerade steht, u. beim Lahren nicht mit auf die Seite gewendet wird.

Schiffs=thaler (Num.), mehrere mit einem Schiffe bezeichnete Thaler, z. B. Braunschweigische von August, auch Reisetthaler genannt, Preussische von 1750 für die zu Emden errichtete asiatische Compagnie, Italienische von Massa von 1540, und Cosmus III. von Medici von 1688.

Schiffs=theer, s. Theer, vergl. Schiffspech. S.=tonne, s. Tonne. S.=verkleidung, so v. w. Schiffsbekleidung. S.=verladung=schein, s. unt. Connoissement.

Schiffs=vogel (diomedea Linn., Zool.),

Zool.), Gattung aus der Familie der Wasserfalken; hat dicken, starken Schnabel von mehr als Kopflänge mit starken Röhren und scharfgebogener Spitze, abgestufte Unterkinnlade, Füße ohne Daumen. In süßlichen Meeren von allerhand Gewürm, auch todten Walfischen lebend, auf der Erde brütend. Dazw: Albatros (s. d.), Quacker (d. fuliginosa), von Größe der Gans u. e. X.

Schiffsvoll, die sämtliche Besatzung eines Schiffes an Offizieren, Matrosen und Seesoldaten, wozu auf den Galeeren noch die Ruderknechte kommen. Landtruppen welche nur zu einer Expedition eingeschifft sind, werden nicht dazu gerechnet. S. wegmesser, so v. w. Log, vgl. Wegmesser. S. werft, ein Ort nahe am Ufer eines Hafens, wo Schiffe erbaut, ausgebessert und in den Hafen gelassen werden.

Schiffswerftkäfer (Zool.), s. unter Holzkäfer.

Schiffswinde, 1) so v. w. Gangspinn, vgl. Winde; 2) Winde, bestimmte Waaren und andere Lasten in das Schiff zu heben.

Schiffswurm (Zool.), so v. w. Schiffbohrwurm.

Schiffszimmermann, s. unter Schiffbauer. S. zoll, so v. w. Hafenzoll und Lastzoll. S. zug, eine Fahrt mehrerer Schiffe zu einer bestimmten Expedition. S. zunge (Buchdr.), s. unter Schiff. S. zwang, so v. w. Stapelrecht.

Schiffszwieback, Brod von Roggenmehl, oft nur von geschrotetem Mehl, welches erst scharf gebacken worden ist, dann in große Stücke zerschnitten, noch einmal im Backofen geröstet wird. Trocken aufbewahrt hält es sich mehrere Jahre gut und wird daher zu Verproviantirung der Schiffe gebraucht.

Schiff und Geschir, das sämtliche Werkzeug und Geräte, welches der Landwirth zur Betreibung seiner Wirthschaft nöthig hat.

Schiffweiler (Geogr.), Dorf im Kreise Ottweiler des preussischen Regierungsbezirks Trier, mit Eisengruben, einem Steinkohlenbergwerke und 800 Ew.

Schiffziehen, das Aufwärtsziehen der Flußschiffe auf Strömen durch Menschen. Da es eine sehr schwierige Arbeit ist, so ließ man sie in Oesterreich durch schwere Verbrecher verrichten; es trat unter Kaiser Joseph an die Stelle der Todesstrafe, wurde aber als zu grausam wieder aufgehoben. Die Verbrecher, welche das Schiff zogen, waren an einander geschmiebet, und auf die Ermattung oder Krankheit des Einzelnen wurde keine Rücksicht genommen (Fehl.)

Schiffziehmaschine, 1) so v. w.

Rudermaschine; 2) große Winden (s. d.), womit Schiffe von Sandbänken losgezogen, oder auch zur Aufbesserung auf das Land gezogen werden.

Schiffzarm (Maschinenw.), so v. w. Helfarm.

Schiffsparren (Bauk.), s. unter Dach.

Schiften, 1) (Jagdzw.), von Faltischen frische Schwungfedern bekommen, wenn die alten verstoßen sind; 2) (Bauw.), eben Balken der Länge nach an und an den andern verbinden; 3) so v. w. Schiften; 4) auf der Donau ein Schiff lichten, um glücklich über die gefährlichen Strudel hinwegzukommen.

Schigamünk (ind. Kelchw.), so a. n. Dschakhschamuni, vgl. auch Baddha.

Schiggäion (bibl.), s. unter Psalm.

Schigbar (v. arab.), in früherer Zeit die Sitte in Arabien, daß 2 Männer gegenseitig der Eine des Andern Tochter heirathete, damit keiner dem Andern eine Heirathsgabe zu geben brauchte. Seit Mohammed ist diese Sitte abgeschafft.

Schigibabäna (ind. Kelchw.), der auf dem Pfau Reisende, Beiname des Indischen Subramanja oder Karttiguai.

Schibo (Wölkerl.), gehören zu den nomadischen Bewohnern von Habesch, welche in der Regenzeit (November bis April) die Berge verlassen und ihr Vieh in die Ebenen von Bahornagesch und Tigre treiben; sie sind die schwarzeften unter jenen Nomaden, bedecken ihren Körper, leben in Berghöhlen, unter Bäumen oder Hütten, welche aus dickem Rohr gemacht sind und die Gestalt eines Kegels haben. Sie tragen Lanzen und im Gürtel ein Messer. (Lb.)

Schi-hoang-ti (chines. Gesch.), s. unter Heu-istn.

Schibistan, d. h. Lichtgebäude, Name der 7 Göttertempel, welche das alte Urvolk der Sussanien in Persien, deren Galus Sabäismus war, den Planeten erbauete.

Schiften (Schiften, Islam.), Secte des Islam, entstanden nach Muhammed's Tod. Bei dem bekannten Streit über des Propheten Nachfolge zwischen Ali und Abo-bekr hatten beide ihre Parteyen; die des letztern, die siegreiche, hieß Sunniten, weil sie neben dem Koran noch eine Tradition (Sunna, s. d.) annehmen; zu ihm gehören Türken, Araber, Tartaren und die Islamiten in den Raubstaaten. Die Anhänger Ali's verwerfen die 3 ersten Khalifen nach Muhammed (Abubekr, Omar und Osman) als unrechtmäßig und die Tradition, welche auf der Autorität dieser 3 Khalifen beruht, während sie die übrige außerkoranische Ueberlieferung annehmen, deshalb werden sie von den Orthodoxen S., d. i. Irrgläubige, Schismatiker genannt. Ihre Verehrung gegen Ali geht so weit, daß

daß sie ihn dem großen Propheten an die Seite stellen, während sie aus Haß gegen die andern Schakfen ihre Gebete mit einer Verfluchung derselben endigen. Uebrigens unterscheiden sie sich im Aeußern noch dadurch, daß sie nicht nach Mekka wallfahrten. Zu ihnen gehören die Perser (daher die Feindschaft derselben gegen die Türken), u. trennen sich wieder in kleinere Secten. An vielen Orten weiß man gar keinen Unterschied zwischen den S. und Sunniten (z. B. bei den Kirgisen, welche sich jedoch zu den Sunniten zählen lassen), dennoch werden aber die gegenseitigen Feindschaften und Bebrüdungen geküßt. (Lb.)

Schifaneder (Emanuel), geb. 1751 zu Regensburg; widmete sich früh der theatralischen Laufbahn, und gewann in mehreren östreichischen Städten in den Rollen des Thaddäus und dergl. den Beifall der Menge, den er sich auch als Dichter durch mehrere Lustspiele und Opern (das Regensburger Schiff, die Raubvogel u. a. m.), welche unter dem Titel: Theatralische Werke 2. Bde., Salzburg 1792 gesammelt wurden, eine geraume Zeit erhielt. Keins seiner Stücke machte indeß mehr Glück, als die Zauberflöte Leipzig 1794 durch Mozarts (s. d.) unsterbliche Musik. Durch diese Oper, deren volksthümliche Melodien S., wie man sagt, jenem großen Componisten vorträgernd mitangegeben haben soll, so wie die Gabe unter den theatralischen Darstellungen den Geschmack der Menge nicht unberücksichtigt zu lassen, hatte sich S. sowohl als Theaterdirector zu Prag, u. späterhin zu Wien an dem Leopoldstädtertheater, so viel Vermögen und Credit erworben, daß er ein neues großes Theater an der Wien errichten konnte, das 1801 mit einer sehr glänzenden Vorstellung, der Oper Alexander, componirt von Seyber, eröffnet ward. Ungeachtet des Glücks, das seine Speculationen begleitete, kam aber später S. durch seine Neigung zu einem frohen Lebensgenusse in seinen ökonomischen Verhältnissen so weit zurück, daß er 1812 zu Wien in dürftigen Umständen starb. (Dg.)

Schifarppur (Geogr.), 1) Provinz in dem asiatischen Reiche Afghanistan, ganz südlich gelegen, eben, bewässert vom Sind, nicht stark angebaut, bewohnt von Beludschern und Hindus. 2) Hauptstadt darin, Sitz eines Fürsten, treibt ansehnlichen Handel.

Schifasaw (Geogr.), so v. w. Schifasaw. **Schiki**, so v. w. Schelki.

Schilling (Chn. Lit.), s. unter Ring.

Schissel (jüdisch-deutsch), 1) ein unermwachsenes noch nicht mannbares Mädchen, daher spöttlich 2) ein Judenmädchen.

Schistafschil (Geogr.), so v. w. Schinder.

Schilbe (Maßl.), in Schwaben ein Salzmaß, ungefähr gleich $\frac{1}{2}$ Centner.

Schildbunck, **Schildbung**, s. Ribbungenhort.

Schild (der und das, doch hat des männliche Geschlecht mehr für sich u. dann in der mehrfachen Zahl die S.e — 1 — 2); 1) (Ant. u. Kunstgesch.), Vertheidigungswaffe gegen Pfeil, Stich, Pflanz u. Spießwurf, war im Alterthum bei der großen Unvollkommenheit der Bewaffnung von wesentlichem Nutzen und wir finden, daß die S.e zum Schutz um so größer waren, je weniger ausgebildet die Angriffs- u. Vertheidigungswaffen jeder Gattung waren. Sie sollten von Prötos u. Aristos (s. b.), nach Andern von Chalkus erfunden worden sein; daß sie von einem Volke zum andern gebracht worden, ist weniger glaublich, als daß sie jedes selbst erfand. Bei den Hebräern schon gab es zweierlei S., kleinere (שילד) und größere (שילד); welche Form sie in alten Zeiten gehabt haben, weiß man nicht; später, zur Zeit ihrer Bekanntschaft mit den Römern, hatten sie ovale, und man mag annehmen, daß die alten eben so waren, da hinsichtlich der Waffen bei ihnen keine großen Veränderungen vorgenommen wurden. Auf dem Marsch wurden sie auf dem Rücken getragen, im Kampf durch einen Armbrümen an den linken Arm befestigt gehalten. Uebrigens waren sie aus Holzplatten gemacht und mit Leder überzogen, und damit dieser Ueberzug gegen die Kälte gesichert war, bestrich man ihn mit Fett, wobei man vielleicht die Nebenabsicht hatte, daß die S.e in die Ferne hin glänzen sollten. Zum Schmuck bemalte man sie auch mit allerhand Bildern. Cherne S.e waren selten (nur von Soliath wird ein solches erwähnt) u. mit Gold überzogene nur eine Auszeichnung der Könige (Ortob De scutis et olypeis Hebraeorum, Leipzig. 1718). Die ältesten Griechen hatten große S.e, hinter die sich ein Mann bequem verbergen konnte (besonders werden die argolischen S.e als sehr groß noch späterhin geschilbert, s. unten); sie waren rund, aus Holz oder Flechtwerk von Weidenruthen; gewöhnlich nahm man das leichteste Holz, Feigen-, Pappelholz zc. dazu; darüber waren Ochsenhäute (bei den Arabern Bärenfelle) mehr oder einfach gespannt und dann mit Metall eingefast; die S.e ersterer Art hatten bis auf 7 Lagen Häute und darüber eine S. Metallplatte (so der S. des Ajax; der des Achilles soll gar 9 Lagen Ochsenhäute und als 10. eine Metallplatte gehabt haben); in der Mitte war ein Buckel, an dem Hände Troddeln, welche sich daher zu schreiben scheinen, daß man An'angs rohe, noch mit den Haaren besetzte Felle nahm, oder auch eine Einfassung von Metall, wohl damit die Feuchtigkeit, wenn sie auf die Erde gestellt würden, der Verbindung der ein-

einzelnen Lagen nichts schaden konnte, aber überhaupt, um dieselben besser zusammenzubehalten. Auf der Außenseite waren gewöhnlich Gemälde angebracht, besonders von mächtigen und kräftigen Thieren und andern Dingen, z. B. Adler, Löwen, Blitze etc. (vgl. Schild des Achilles) auch Götterbilder u. außerdem der erste Buchstabe des Namens der Stadt u. ihrer Besitzer. Getragen wurde der S. Anfangs durch Hälfte eines ledernen Riemens (*τ. λαμῶν*), welcher um den Hals und die linke Schulter geschlungen war, an der Innenseite des S. selbst waren zwei Querhölzer (*καρόνες, ὄχαρα*), durch deren oberes man den Arm steckte, das untere mit der Hand festhielt. Statt dieser Stäbe brauchte man auch metallne Ringe (*κίρροι, κόρρακες*). Jene Querhölzer waren eigentlich eine spätere Erfindung, sie wird den Karern zugeschrieben, welche sie aber noch bequemer aus Leder machten, um den S. selbst mit größerer Leichtigkeit zu schwingen. Wenn auch jene mannesgroßen S. allmählig verkürzt wurden, so war doch Spilkrates (s. d.) der erste, welcher sie um vieles verkleinert seinen böotischen Soldaten gab, s. Pelta und Peltasten. Der S. galt den Griechen als die hauptsächlichste Ehrenwaffe, dies sieht man nicht allein aus der Sorgfalt, mit welcher sie ihn schmückten und putzten, sondern es galt auch für die größte Schande, den S. wegzuworfen, daher eine Spartanerin zu ihrem Sohne sagte, indem sie ihm den S. übergab: entweder mit diesem oder auf diesem (denn die Gebliebenen wurden auf dem S. aus der Schlacht nach Hause getragen, oder vielmehr begraben), und Spaminondas fragte noch im Sterben, ob sein S. gerettet sei. Die ihren S. wegwarfen oder verloren hatten, hießen *Ῥήψασπιδες*, und wer einen dieses Verbrechens, ohne daß er die Schuld hatte, sich, wurde mit einer großen Geldstrafe belegt. Kleinere S. hatten die Amazonen, Perser, Makedonier, Kretenser schon längst gehabt; die persischen (*gorra*) zeichneten sich noch durch ihre viereckige Gestalt aus u. sie mußten wo möglich sehr blank sein, welches in hohem Maße besonders von den Babyloniern geköhmt wird. Die S. der Deutschen waren lang und ebenfalls viereckig, nur bei den Sueven fand man runde; sie waren aus Holz und Flechtwerk und mit vielen und grellen Farben bemalt. Wer bei den Deutschen seinen S. verloren hatte, durfte weder an gottesdienstlichen Handlungen, noch an Volksversammlungen Theil nehmen, bei den Burgundern war das Erheben eines Mannes auf einen S. das Zeichen seiner Wahl zum König. Aus gleichem Stoff wie die S. der Deutschen waren auch die der Gallier, die sie jedoch noch mit Leder überzogen; übrigens

tabletten die Römer an denselben, daß sie zu flach, und zwar lang, aber sehr schmal waren, weshalb sie auch die Soldaten nicht gegen den Wurf sicherten. Aethioler hatten auch die nach Gallien hin wohnenden Spanier, während die Söldner nach Afrika gezogen, wie die Afrikaner selbst ihre S. aus Rindern von *Βίβα* u. Elefantenhäuten flochten; sie nannten sie *οστρα*. Auch die Britanniier sollen solche gehabt haben. Die Römer hatten Anfangs viereckige S. gehabt, nachher die eburnen runden S. (*aspides*) der *Πετρύρι* angenommen haben. Diese sind dieselben, welche sonst *ολυποῖ* genannt werden und der 1. servianischen Klasse (die *Principes*, s. d. und *Servius*) zum Tragen anbefohlen waren, sie bedeckten nur die Brust. Auch die *Γαλιεῖ* trugen solche, argolische, genannte S., welche sie ebenfalls von den *Πετρύρι* hatten, bei welchen diese Kreisschilde noch oft auf Kunstwerken vorkommen; übrigens hatten sie auch hier die karischen Handhaben (s. oben). Das *scutum* wurde bei den Römern erst seit *Gamillus* eingeführt; dieses war 4 Fuß lang, 2½ Fuß breit, von Holz, aber statt daß die Ältern mit Leder überzogen waren, war es mit Metall bekleidet auch nicht platt, sondern halbcylindrisch u. hatte in der Mitte auf der Außenseite einen Buckel (*umbo*), innen Handhaben. Diese Veränderung der Form war besonders nöthig, weil von jener Zeit an die geschlossenen Glieder mehr geöffnet und die Verbindung so loser wurde. Aber diese *scuta* trugen nur die Schwerebewaffneten (*hastati*), während die leichte Infanterie (*velites*) u. Reiterei den kleinern, leichtern (*parma*), 3 Fuß im Durchschnitt großen, brauchten; auch die thralischen Gladiatoren in Rom hatten solche. Man hat die Vermuthung aufgestellt, daß die Römer das *scutum* von den *Samniten* entlehnt hätten; diese hatten zwar auch so große Thürschilde, aber sie waren mehr keilsförmig gestaltet: oben, zur Deckung der Brust und der Schultern, waren sie breiter, unten aber gingen sie spitziger zu. Wie die Samniter viel auf Waffenschmuck hielten, so auch bei ihren S., sie waren nicht allein bemalt, sondern auch mit Gold oder Silber ausgelegt; darnach unterschieden sich die einzelnen Heeresabtheilungen. Auf dem Marsch trugen die Römer ihre S. auf dem Rücken, mit einem leinenen oder ledernen Ueberzug bedeckt, damit durch Staub und Regen die Bilder, die häufig darauf gemalt waren, nicht beschädigt wurden. Außer solchen Gemälden war noch der Name des Kriegers und die Zahl der Legion und des Manipels, wozu er gehörte, angebracht. Wenn eine Stadt erstickt wurde, hielten die Soldaten die S. über die Köpfe und bildeten so

o eine testudo (s. d.). Bei Leichenbegängen wurden die S.e mit der Außenseite nach der Erde zugeteilt getragen, wovon Plinius als Grund anführt, damit die auf dem S. gemalten Götter den Leichnam nicht sähen. Man hing auch S.e in Tempeln zu Ehren eines Heroen auf (Weiheschilder), auf diesen pflegten die Großthaten des Helden abgebildet zu werden. Andere widmeten große S.e selbst den Göttern nach glücklich beendigtem Feldzug; andere wurden von der Beute in Tempeln aufgehängt. So finden wir in Athen in dem perischen Krieg erbeutete, mit Gold überzogene S.e im Tempel der Athene Polias aufgehängt; an andern stand die Gelegenheits, wobei sie erbeutet waren, so auf den thebanischen, welche ebendasselbst hingen. Bei den Hebräern wurden sie an dem Tempeln zum Schmuck aufgehängt u. wieder abgenommen, wenn sie in den Krieg zogen; so hatte auch David sein Residenzschloß mit vielen S.n geschmückt; eine gleiche Sitte, öffentliche Bauten mit S.e zu schmücken wird von den Syrern u. Ägyptern erwähnt. Speesmann, *Aspidologia*, London 1654; Garpophylus, *De olypois votorum*. Getriebene Arbeit auf S.en erwähnten die Dichter schon auf dem S. des Achilles und Herakles, aber wirkliche Kunstwerke der Art gedenkt die Geschichte erst an den Bildsäulen der großen metallenen Athene von Phidias, worauf später Mars den Streit der Centauren und Lapithen bildete; auch der S. der elfenbeinernen Athene war mit einer solchen erhabenen Arbeit, die Amazonenschlacht vorstellend, geschmückt. Aber nicht allein der äußere Theil des S.s wurde mit Bildwerken und Gemälden versehen, sondern auch der innere; so erscheint der S. der elfenbeinernen Athene des Phidias die concave Seite mit einer Darstellung des Gigantens Kampfes geschmückt; doch mag dies wohl bei größern Statuen mehr gebräuchlich gewesen sein und besonders bei der gedachten, die den S. nicht am Arme hält, sondern ihn zu Füßen stehen hat, weil die Leere eines so großen Raumes das Auge des Beschauers wohl beleidigt haben würde. An andern Minervensbildern finden sich indeß keine solchen auf dem Innern des S. angebrachten Bildwerke, aber auf Münzen der opuntischen Volksthe ist Mars S. auch inwendig mit einem Greif geschmückt und Pandanos malte denselben Theil des S.s der Minerva von Koiotes. Auch im Mittelalter hatte man durchgängig S.e (Kartchen); ihre Form war aber sehr abweichend, entweder dreieckig, oval oder rund (Rundkartchen, Rondaches); letztere führten unter andern die Unteroffiziere bei den Langentnechten und in der letzten Periode des Ritterthums die meisten Ritter. Sie wa-

ren aus leichtem Holze, mit Eisen, Messingblech oder starkem Leder überzogen, und mit Wappen oder andern Sinnbildern bemalt. Eine besondere Gattung 6 Fuß langer, 3 Fuß breiter S., die Pavesen (s. d.) oder Segartischen, dienten besonders zur Deckung bei Belagerungen. Seit 200 Jahren sind die S.e der Leichtigkeit halber, u. da sie gegen Kugeln doch nicht mehr schützen, außer Gebrauch gekommen. Nur bei wilden mit Bogen bewaffneten Völkern kommen die S. noch vor. 2) (Wappenschild, Herald.), in den Zeiten, wo noch keine Wappen existirten, wurde der S. mit mancherlei Bildern verziert, und daß aus diesen Verzierungen die Wappen hervorgingen, läßt sich mit Bestimmtheit nachweisen (s. Wappen). Daher blieb auch der S. fortwährend diejenige Figur, welche zur Aufnahme der Wappenbilder bestimmt war, ganz dem ursprünglichen Zwecke der Wappen gemäß. Die älteste Form der S. war ein Dreieck, dessen Höhe sich zur Breite wie etwa 7:6 verhielt, daher liegt eben so wohl dies Verhältniß, wie die Dreiecksform den meisten S.n zum Grunde, und es geht daraus hervor, wie man die gänzlich diese Grundform verlassenden S.e zu beurtheilen hat, daß also die zirkelrunden durchaus zu verwerfen sind. Da aber die meisten Figuren sich nicht in ein Dreieck einschließen ließen, auch überdies diese Form in dem Geschmack des Mittelalters, welches die Bogenform besonders liebte, weswegen zusagend erschien, so bog man die Seitenlinien aus, und so entstanden die eiförmig zulaufenden, oben geraden S.e, eine Form die sich am meisten auf den alten Siegeln findet. Nachher erweiterte man die Grenzlinie noch mehr, so daß sie senkrecht von dem obern Rande abfielen und so entstand die gewöhnliche Schildesform, welche man jetzt, wenn unten an dem gerundeten Rande eine Spitze erscheint, französische, wenn diese wegbleibt, spanische S.e zu nennen pflegt. Wurden die Grenzlinien noch mehr verändert, an der Seite und oben eingeschnitten, oder gar mit mancherlei Blerden umgeben, so nannte man sie teutsche S.e und diese 3 Formen sind es, welche die Heraldik als regelrecht anerkennt. Abweichende Formen sind die viereckigen Bannerschilde, die ovalrunden, die herzförmigen u. Rauteuschilde, welche beide letzteren vorzugsweise für Frauenwappen angewendet wurden. In neuern Zeiten ist noch die englische Schildesform häufig angewendet worden, welche an den obern Seiten hervorstehende Ecken hat, und sich unten mit zwei gegeneinander in einem stumpfen Winkel sich neigenden Linien schließt, eben so auch die an der Seite ausgerundeten und am obern Rande bald einmal, bald zwei-

mal einwärts gerundeten E.e; alles Formen, welche der deutschen Heraldik fremd sind, und in denen man dem Zeitgeschmack huldigte. Ue'rriens muß man durch die von verschiedenen Bildkern hergenommenen Namen der E.e nicht glauben, als seien die damit angeedeuteten Formen einzig u. ausschließend bei ihnen gebräuchlich gewesen, es herrschte wie in Deutschland so überall stets die größte Würde der Form und die Veränderungen sind lediglich aus dem Geschmack, nicht aus historischen unbegründeten Hypothesen herzuleiten, indem man sie z. B. als Beweis des Ursprungs der Familien oder als Zeichen einer besondern That ansehen wollte. Die Stellung des E.e ist ordentlich die aufrechte, häufig jedoch und besonders auf ältern Siegeln auch die gegen die rechte Seite gelehnte, welche der ursprünglichen Haltung des E.e am Arm am meisten entsprach. Seltner ist die Richtung nach der linken Seite, welche sich besonders auf Denkmälern findet, wenn 2 E.e gegen einander gelehnt sein sollen, ob. wenn man das Wappen einem Altar oder Heiligenbilde in Kirchen zukehren wollte. Die gelehnte Stellung ist unanwendbar und verwerflich, sobald mehr als ein Helm auf dasselbe E.e gesetzt werden muß. Gesetzte E.e wurden auf die Grabmäler des letzten ihres Stammes gesetzt, auch bezeichnete man in Ahnentafeln seit dem 14. Jahrh. damit die geachteten Vorfahren. Ueber das, was beim E.e rechts und links ist, vergl. diese Ausdrücke, eben so f. Eintheilung desselben in Oberstelle oder Haupt, Mittelstelle oder Herz, Unterstelle oder Fuß; ferner kleine und leibige E.e unter diesen Art.; 3) (bildl.), das was einen sichern Schutz gewährt; 4) da vorzüglich die Adligen ein Wappenschild führen, der adelige Rang; 5) so v. w. Adelige Ahnen; 6) (Kriegsw.), eine Schutzwehr von tannenen Brettern, äußerlich mit Leinwand und Blech überzogen, 5 Fuß hoch, 22 Zoll breit, soll die Mineurs in den Gallerien gegen Flinten, und besonders Pistolenschüsse decken; 6) (figürl.), ein E.e führen, beabsichtigen, gesinnt sein, zu einer Partei gehören; 7) eine Münze, auf deren einer Seite ein Wappenschild geprägt ist; 8) ein Werkzeug, welches man vor sich trägt, um dahinter versteckt im freien Felde sehr scheues Wild, besonders Trappen u. wilde Gänse, leichter beschleichen und schießen zu können, es besteht aus Leinwand in einem großen hölzernen Rahmen gefast, auf welcher ein Thier abgemalt ist; 9) gemalte oder gehauene Figuren, welche als Abzeichen der Gasthäuser, Verkaufsläden u. der verschiedenen Handwerker vor den Häusern aufgehängt sind, wofür jetzt gewöhnlich nur der Name des Gasthauses, des Kaufmanns oder Handwerkers auf dem E.e angegeben

ist. Daher jemanden den E.e einlegen, ihm verbieten, daß er seine Beredtsame oder Handwerk ausübe; 10) ein Stück Blech oder eine kleine Metallplatte, welche auf einen Gegenstand zur Verzierung und zu einem andern Zwecke befestigt sind, besonders die Metallplatten, welche ein Schiffselloch bedecken, oder unter Klüften, Drückern und Griffen befestigt sind; 11) ein Stück Blech mit dem landesherrlichen oder Stadtwappen, welches Postkassone, Kiste, u. dgl. am Arme, auf der Brust oder am Hüte tragen; 12) (Schiffb.), mehrere verzierte Theile eines Schiffes als a) am Hinterteile des Schiffes das Wappen des Eigentümers, der Stadt und der Provinz, b) am Spiegel das Bild, welches den Namen des Schiffes anzeigt, mit den dazu gehörigen Verzierungen, c) ein verzierter Theil am Hinter- u. Vorderpfeiler, vgl. Bogen 20); 13) die Brust des Vögel; 14) der farbige Flecken der Brust der Hasel- und Rebhühner (s. d.); 15) s. unter Schildkröte und Schildläufer; 16) (Jagdsw.), s. u. Schwein; 17) (Leberarb.), der Theil einer Haut, welcher auf den Hüftknochen gelegen hat; 18) (Fleischer), bei einem Stücke Rindvieh der Theil hinter dem Vorderblatt, er wird vorzüglich beim Schälen eines Thieres berücksichtigt; 19) (Bauk.), eine schwache Wand zwischen 2 stärkern Pfeilern; 20) (Wasserb.), die Seitenwand einer Arche; 21) (Gärtner), so v. w. Oculusschild; 22) s. unter Schere 1); 23) (Uhrm.), eine zierlich durchbrochene Metallplatte, welche die Uhr bedeckt; 24) (Bauw.), so v. w. Uhr 2); 25) (bot. Nomencl.), s. Polka; 26) (Astron.), s. Soblestischer Schild; 27) (Techn.), s. unter Schere 1).
(Lb., Hy., Mech. u. Fch.)

Schild, 1) (Orden des grünen Schildes, Ordensw.). Unter der Regierung König Karls VI. von Frankreich stiftete der Orden des grünen S. der Marschall Bencault, zur Ehre der Frauen. Die Zahl der Inhaber war auf 12 beschränkt u. ihr Erkennungs- oder Ordenszeichen, ein goldenes, grünemaltes S. auf dem linken Arm, worauf man das Bild einer weißen Dame sah. Die Pflichten der Ritter bestanden hauptsächlich darin, sich der Frauen anzunehmen, ihre Rechte zu verteidigen, sie in jeder Art zu schützen. Nach Theodor Bodestroy, der des Ordens Gesetze mittheilt, geschab seine Stiftung am 11. April 1599. 2) (Orden des goldenen Schildes), von Ludwig II. dem Gütigen, Herzog von Bourbon, 1569 gestifteter Orden. Das Ordenszeichen war ein goldenes S., worin sich das Wort *Allen*, von einer Perlenkette umgeben, befand. Die Gesetze enthielten eine Ermahnung zur strengen Ausübung der Pflichten eines Christen. Das Wort *Allen* sollte, nach den Worten des

Euf.

Kriegers, bedeuten: Laßt uns Alle zum Dienste Gottes gehen und zur Vertheidigung unseres Vaterlandes vereinigt bleiben, damit wir durch rühmliche Thaten und Ehre erwerben. (Go.)

Schild des Achilles (Eit. und Kunstgesch.), der berühmte Schild, welchen Hephästos dem Achilles auf Ithakis (s. b.) Bitten machte, nachdem er seine Waffen durch Patroklos an Hector (s. b.) verloren hatte. Nach Homeros Beschreibung (Ilias 8, 489—607) war die Außenseite in vier concentrische Kreise getheilt; die erste Abtheilung, die mittlere, stellte Himmel, Erde und Meer vor; die zweite den Gang der Sonne u. des Mondes nebst den vorzüglichsten Sternbildern; die dritte war in 12 Felder getheilt, welche Scenen des häuslichen Lebens in allen seinen hauptsächlichsten Verhältnissen darstellte; a) ein Hochzeitsfest mit allen dabei üblichen Einzelheiten und Gebräuchen; b) ein Streit zwischen 2 Bürgern, der endlich c) vor die Richter in eine Volksversammlung gebracht und entschieden wird. Dies waren die Verhandlungen in der einen Stadt; die andere d) wird belagert; die Belagerten machen einen Ausfall, an ihrer Spitze die Kriegsgötter Athene und Ares; e) auf der andern Seite liegt eine Truppenabtheilung im Hinterhalt und fängt 2 Hirten mit ihren Heerden; f) Kampf der beiden Parteien um Besitz und Befreiung der gefangenen Heerden; g) ein Feld, welches gesäht wird, die Arbeiter erhalten am Ende des Feldes Labung; h) eine Erndtescene; i) eine Bezauberung; k) Anfall zweier Löwen auf eine am Flußufer weidende Rinderherde; l) eine Schäferscene; m) ländlicher Tanz. Die vierte, äußerste Partie stellte den Alles umfließenden Ocean vor und vollendete als Umkreis des Schildes das Ganze. In Frankreich hielten mehrere Gelehrte diese Beschreibung als unstatthaft, weil es unmöglich wäre, dies Alles auf dem Raum eines Schildes darzustellen, daher Boivin es auf einem Gemälde darstellen ließ mit einer Schrift Apologie d'Homère ou bouclier d'Achille, Par. 1715. Diese homerische Darstellung liegt dem heroischen Schild des Hercules u. dem virgilschen des Aeneas (s. b.) zum Grunde. In vergl. sind Gaylus Abhandlungen zur Geschichte der Kunst (übersetzt von Meusel 2. Th. S. 251ff.). S. des Hercules (Scutum Herculis), war ebenfalls ein Werk des Hephästos; wie das Schild des Achilles war es in 4 Theile getheilt, die sich aber auch durch das Material unterschieden, der erste war aus Gyps (vgl. Titaton), der andere aus Eisenstein, der dritte von Bernstein, der vierte von Gold und war so, daß zwischen den einzelnen Kreisen Dreifen von Zinn gezogen waren. In der

Mitte war eine Schlange, die zusammengerollt darge stellt war und vielleicht zugleich den Nabel des Schildes bildete; auf ihm waren eine Menge Kämpfe unter Menschen und unter Thieren darge stellt; darauf kam der Olympos mit der Götterversammlung, vor welcher Apollon und die Musen spielten und sangen; ferner war das Meer darge stellt mit Häfen und Fischen, am Ufer saßen Fischer mit Angeln; dann Perseus und sein Kampf gegen die Gorgonen. Belagerung einer andern Stadt, innerhalb welcher sich ein Hochzeitszug bewegte und ein Fest mit Spiel, Tanz und Belag gefeiert wurde, außerhalb der Stadt waren ländliche Arbeiter, welche ackerten, erndeten, Wein laßen, jagten zc. Andere waren in den Ringschulen und kämpften um ausgesetzte Preise. Das Ganze umschloß wie den Schild des Achilles der Ocean, auf ihm ruberten Schwäne und schwammen Fische. Weniger geordnet und weniger zur Plastik geeignet erscheint dies Gemälde als das des Homeros; als sein Urheber wird gewöhnlich Hesiodos angegeben, doch haben sich die neuern Gelehrten mit Anführung guter Gründe gegen die Echtheit erklärt, vergl. Hesiodos. (Lb.)

Schilda (Geogr.), Stadt im Kreise Torgau des preussischen Regierungsbezirks Merseburg, am Lössabache, mit 1000 Ew., steht in Sachsen ungefähr in demselben Rufe wie Abdera bei den Griechen, u. noch jetzt nennt man jede alberne, unüberlegte Handlung einen Schildbürgerstreich. Vgl. Volkswitz, Schöppenstädt. Geburtsort des Generals Szeisenau (s. b.).

Schildasterrauen (Zool.), Raupen mit dem Ansehen der Affeln. haben 20 Füße, sind grün; schwarz gefleckt, flach, haben einen hängenden Kopf, verpuppen sich in die Erde; von ihnen kommen die Blattwespen. Samsel, so v. w. Ringamsel, s. unter Drossel.

Schildbauern, in Tyrol freie Bauern, welche nicht leibeigen sind u. mit zu dem Adel steuern. Ihre Väter heißen Schildhüfe.

Schildberg (poln. Ostrzeszow, Geogr.), 1) Kreis des preussischen Regierungsbezirks Posen, 17 QM. groß u. mit 45,000 Ew., fruchtbar, hügelig und waldig, wird durch die Prosna von Polen geschieden. 2) Kreisstadt darin, in einer Waldgegend, hat Gerbereien, ein Bernhardinermonchskloster und 1740 Ew. 3) Stadt an der Frisawa im Kreise Olmütz der Markgrafschaft Mähren (Oestreich); hat Dominikerkirche, 1800 Ew., welche mit Spinnweben und Weben sich beschäftigen.

Schildberger (Hans), geb. zu München; trat in kaiserliche Kriegsdienste und war mit Kaiser Sigmund gegen die Türken gezogen, wo er 1395 von Bajazeths Heere

Seece gefangen wurde. Dies gab ihm Gelegenheit Persien, Arabien, Syrien und Palästina zu durchreisen u. er beschrieb nach seiner Heimkehr die gemachten Erfahrungen. Die Beschreibung kam heraus als Sie raschet an d'Schilbberger der vñ Bunders erfahren hat in der Heydenschaft und in d'Araber o. o. u. J. (wahrscheinlich Um 1478). Bergl. Reisen. (Pr.)

Schilbeseukraut, die Pflanzengattung *Alpium* (s. d.).

Schilbblüthen (*poligora*, Bot.), nach Batsch (s. d.) eine natürliche Familie der Farrenkräuter (s. d.) durch eckige an einander schließende Schilbe ausgezeichnet, welche die an den Enden des Stengels, auch wohl an seinen Zweigen sich bildende Aehre bedecken; es gehört aber nur die Gattung *Equisetum* (s. d.) darunter.

Schilbbogen (Bauk.), Bogen, der an Kreuzgewölben durch zwei Pfeiler an der Stockmauer gebildet wird.

Schilbbürger, s. Schilba.

Schilbbürtige (Rechtsw.), die zweite Klasse des deutschen Adels; jetzt der landfähige Adel mit Einschluß der vormaligen freien Reichsritterschaft. Seitdem man einen hohen Adel unterscheidet, nennt man die S. n im Gegensatz den niederen Adel, vgl. Adel.

Schilbchen (bot. Nomencl.), s. Poltao.

Schilbchen (Zool.), s. *Stothidium*.

Schilbchen-raupen (Zool.), glatte, nur fein behaarte Raupen, mit einer Reihe Schilbchen auf dem Rücken; die Puppe ist weich, hat lange Flügelscheiden, hüllt sich in zartes, papierartiges, ovales Gespinnst; aus ihnen kommen Widderchen (s. d.).

Schilbdach (Sturmdach, Ant.), s. *Testudo*.

Schilbdrüse (*glandula thyroidea*, Anat.), ein drüsenartiger ansehnlicher Körper, der an der vordern Seite des Halses mit seinem mittlern Theil dicht unter dem Kehlkopf (s. d.), vor den drei oder vier obersten Luftröhrenringen seine Lage hat, von wo aus seine Seitentheile oberwärts bis zu den Hörnern des Schilbnorpels (s. d.) hinauf reichen. Sie besteht eigentlich aus diesen Seitentheilen, auch Hörner (*cornua*) genannt; in seltenen Fällen, häufig bei Thieren, kommen sie getrennt vor. Von der mittlern Vereinigungsstelle (*asthmus*) geht in der Regel eine dünne, meist einfache, selten doppelte, noch seltener getrennte Verlängerung, mittleres Horn (*cornu medium*) aufwärts bis zum mittlern Zungenbein, seltner jedoch genau aus der Mitte meist etwas zur linken Seite. Die S. besteht aus kleinern und größern runden Köppchen, die durch Schlinggewebe umhüllt sind, zwischen welchen sich die Gefäße der Drüse verbreiten; es kommen in ihr keine eigentlichen Adrüsen (*acini*) vor;

vielmehr ist sie mit einer weißgelblichen Feuchtigkeit erfüllt, die man am besten in frischen Kinderleichen wahrnimmt. Ausführungsgänge dieser Drüse hat man noch nicht nachweisen können. Sie ist im weiblichen Körper weit mehr entwickelt als im männlichen, und im Kindesalter mehr als im Erwachsenen. Bei neugeborenen Kindern ist sie fast so groß, als im folgenden Leben, etwa von 2 Loth an Gewicht. Hierin sowohl, als auch durch den Mangel eines Ausführungsganges entspricht sie der Brustdrüse (s. d.), doch erhält sie sich im Leben, statt wie jene bis zu Ende des ersten Jahres weh, von da an aber so verschwindet, daß man nach dem 12 Jahre nur noch Fett findet. Zieht man die ansehnliche Menge Blut in Betracht, welches die S. bekommt, ferner die Größe und verhältnißmäßige Breite ihrer Venen, die hierin die Venen aller übrigen Organe übertreffen, und zugleich der Umstand, daß diese sich ganz in der Nähe der Einströmung der obern Hohlader in das Herz in die Drosselvenen einmünden, dagegen die Kleinheit ihrer Arterien, Zweige der zurücklaufenden; so bekommt die Meinung Gewicht, daß das Blut in ihr vorbereitend eine Umänderung erhalte, die auf die Blutumbildung in den Lungen einen andern Bezug habe. Vergrößert und verhärtet sich die S., so entsteht der Kropf (s. d.). (Ps.)

Schilbdrüsen-arterien (*arteriae thyroideae*, Anat.), als solche werden 3, eine obere, aus der äußern Kopfsader (s. d. a) aa), eine untere, aus der Schilbseleinarterie (s. d.), und eine überzählige unterste, die, als Varietät, entweder aus der Aorta (s. d.), oder einem der nächsten großen Arterienstämme entspringt, unterschieden. Sämmtliche versehen die Schilbdrüse, doch auch benachbarte Theile mit Blut. S. drüsen-venen (*venae thyroideae*), ansehnliche Venen, die von der Schilbdrüse und benachbarten Theilen das Blut zurückführen. Insbesondere unterscheidet man: a) eine oberste, die sich in die gemeinschaftliche Drosselader, b) eine obere, die sich in die innere Drosselader ergießt, c) eine mittlere und untere, oder auch mehrere, die auf unbeständige Weise in dieselbe münden, oft auch d) eine untere unpaarige, die in den Winkel der gemeinschaftlichen Drosselader mündet. (Pi.)

Schilbe der Salter (Ant. u. Kunstgesch.), s. Salter und Ancilo.

Schilbente (Zool.), 1) so v. w. wilde Ente; 2) so v. w. Edffente, s. unter Ente.

Schilberei, so v. w. Gemälde oder Malerei (s. Schilberung 1). daher Schilber oder Schilberer, so v. w. Maler.

Schilbergasten (Seew.), die zum Schilbwachtsteyen abgetheilten Wachtmanna-schaften,

haften, zum Unterschiede von den Unteroffizieren, Gefreiten und Spielteuten:

Schilderhaus, ein breiteres Häuschen zum Aufenthalt der Schildwachen bei jedem Wetter, während sie auf dem Posten stehen. Es ist gewöhnlich von Holz leicht zusammengeschlagen und mit einem spitzen Dache versehen. In älteren Festungen sind sie oft aus Steinen erbaut und stehen auf den äußersten Spitzen der Bollwerke. (Hy.)

Schilder.mädchen (Kattundr.), s. unter Kattun.

Schildern, 1) Schildwache stehen; 2) von Pferden, im Stalle ausruhen; 3) mit einem Schilde versehen; 4) (Jagdsw.), vom Beflügel, wenn es dicke Federn, auch besondere Flecken auf der Brust bekommt; 5) ehemals so v. w. Malen; 6) (Kattundr.), s. unter Kattun. Ein ähnliches Verfahren wie das S. des Kattuns findet auch bei Verfertigung der Tapeten und des Buchstiches Statt. 7) Etwas lebhaft und nach allen Theilen genau beschreiben; 8) auf etwas warten; 9) (Jagdsw.), hinter einem Schilde das Wild beschleichen. (Fehl.)

Schildern (Geogr.), Marktflecken im Viertel ob dem Mannhartsberge des österr. Reichslandes unter der Enns; hat Schloß, 800 Ew.

Schilderung, 1) eigentlich die kunstmäßige Abbildung irgend eines Gegenstandes nach allen seinen Theilen, besonders durch die zeichnenden Künste, daher Schildereien, künstliche, nach allen ihren Theilen leibhaftig ausgearbeitete Gemälde, gewöhnlich noch mit dem Nebenbegriff, daß sie in Rahmen gefaßt und in einem Zimmer zum Schmuck aufgehängt sind. 2) (Kesth.), verschieden von Beschreibung (s. d.), indem durch die S. der darzustellende Gegenstand einen lebhaften und anschaulichen Charakter bekommt und in seiner Ähnlichkeit mit dem Urbilde uns wirksamer vor die Seele geführt wird. Beschrieben wird z. B. das Laster (in einem Lehrbuche der Moral), damit man, es in seinen einzelnen Erscheinungen erkennen kann; geschildert wird es aber (in einem Gedicht), damit man von seinem Abscheu dagegen erfüllt wird. Sie beziehen sich auf Gegenden, Menschen, Charaktere, Affecten u. s. w. und die S. kann entweder von der Natur entnommen, oder eine ideallische sein. Letztere, besonders bei Stoffen, welche in das Gebiet des Ueberinnlichen gehören, sind entweder aus der Phantasie des Dichters genommen, oder aus dem Schönsten der ganzen Natur zusammengesetzt und mit Freiheit zu einem Ganzen verwebt, wie es sich zwar nicht in der Natur findet, aber zufolge des Vorhandenseins der einzelnen Theile doch gedacht werden kann. Bei natürlichen S. en müssen dagegen die Hauptumstände des Ganzen

aufgefaßt werden, während Nebenumstände nur zu berühren sind. (Lb.)

Schildesamt (Ritterw.), so v. w. Ritterwürde, wenn dieselbe durch Knappen Dienste und den später erfolgten Ritterschlag (s. d.) verfassungsmäßig errungen war.

Schildesche (Geogr.), Marktflecken im Kreise Bielefeld des preussischen Regierungsbezirks Minden, an der Ka; hat Linningengewerbe, vormaliges ablich fr. weltliches, 989 gegründetes Stift und 2200 Ew.

Schildeserhebung (Cerem.), s. unter Krönung.

Schildesfuß (Fusspalt, Sonderfußboden, Herald.), eine Heroldsfigur, welche entsteht, wenn in einem durch 2 Querklinien in 3 flache getheilten Schilde die beiden oberen eine von dem untern verschiedene Tinctur erhalten, von der die untere mit dem angegebenen Namen bezeichnet wird. Er ist in Frankreich häufiger in Gebrauch, wo ihn namentlich die neu französische Heraldik angewandte, um das Zeichen der Ritter aufzunehmen, als in Deutschland, wo er sich jedoch auch findet. Für den schmalen S. hat die deutsche Heraldik keinen besondern Namen, in der franz. heißt er plaines; erhöht heißt er, wenn unter ihm ein kleiner Theil des Schildes erscheint, was von Andern ein erniedrigter Balken genannt wird. S.haupt (Hauptspalt); eine Heroldsfigur, welche entsteht, wenn von den drei Plagen des durch 2 Querklinien getheilten Schildes der obere eine andere Tinctur hat als die beiden andern. Es wird gekerbt, belegt und wellenförmig gezogen dargestellt und heißt erniedrigt, wenn noch ein kleiner Theil des Schildes über demselben erscheint, was von Andern ein verschobener Balken genannt wird; überstiegen wird es, wenn eine andere Farbe über ihm u. unterstützt, wenn sie unter ihm erscheint, beides darf aber nie den S. Theil des Hauptes einnehmen. Geschieht das Überstiegen mit einem nach unten gerundeten Schutte, so heißt es ein behangenes, ist der Schild nach oben gerundet, ein überkapptes Haupt. Das schmale S. wird Sissel genannt. S.rand, so v. w. Einfassung 6;. (Msch.)

Schildfink (Zool.), so v. w. Buchsfinz. S.fisch, 1) so v. w. Messerfisch; 2) so v. w. Schiffshalter.

Schildflechte, weiße (Bot.), Lecanora parolla, s. unter Lecanora.

Schildfloh (Zool.), so v. w. Monoculus.

Schildförmig (bot. Nomencl.), s. Peltatus, auch Clypeatus, auch Scutiiformis.

Schildfranken (Münzl.), in der Schweiz so v. w. Dufaten.

Schildgerechtigkeit, das Recht, ein

ein Schild (s. d. 9) anzuhängen und demgemäß ein öffentliches Gewerbe zu treiben.

Schildkieseltannenknorpeltänder (ligamenta thyroarytaenoida, Anat.), zwei Paar längliche Bänder, die vom Schildknorpel zu den kieseltannenformigen Knorpeln (s. d.) gehen, namentlich a) als obere, auch Taschenbänder (ligamenta ventriculorum laryngis), auswärts liegende, schlaffere, undeutlichere, b) als untere, auch Stimmriemenbänder (ligamenta glottidis), tiefere, härtere, gespanntere, vorzugsweise bei Männern entwickelte; vgl. Stimme. **S. kieseltannenmuskel** (musculi thyreo-arytaenoidoi), zwei Muskeln des Kehlkopfes (s. d.), von denen auf jeder Seite ein größerer und ein kleinerer (welcher letztere jedoch auch zuweilen fehlt) von der hinteren Fläche des Schildknorpels aus zur unteren und äußeren Fläche der kieseltannenformigen Knorpel (s. d.) geht; sie dienen zur Erweiterung der Stimmrieme. (Pi.)

Schildgroschen, Landsberger (Rundsm.), alte-sächsische Groschen, unter Friedrich I. und II. seit 1420 geprägt, mit dem landsbergischen Balkenschilde und einem Kreuze bezeichnet. Sie sind von silbernen Silber und es gingen bald 80, bald 92 auf die Mark.

Schildhahn (Zool.), so v. w. Birkhahn.

Schildhalter (Schildträger, Wappenknechte, Her.), die Figuren, welche man neben den Schild stellt, um ihn zu halten. Der Ursprung derselben wird (ob mit Recht, steht dahin) von den Turnieren abgeleitet, wo man den Schild durch mannigfach verummante Knechte gehalten zur Schau aufgestellt haben soll; gewiß aber ist es, daß sie viel späteren Ursprungs sind, als die Wappen selbst und erst zu der Zeit aufkamen, als man mit den Wappen mehr Prunk trieb. Man gebraucht dazu Menschen- und Engelbilder und diese werden S. im eigentlichen Sinne genannt; erstere sind oft nackt, mit Kränzen um Haupt und Schoos und Keulen tragend und werden Wilde genannt; oft auch bekleidet, bald alterthümlich, als Ritter, oder modern, in mancherlei Trachten; gemeinlich, und das ist regelrecht, entsprechen die Farben der Kleidung, Federn u. dergl. denen des Wappens, oft müssen sie auch Fahnen tragen, worin entweder Wappen, oder andere Zeichen und Gnadenbeweise enthalten sind. Die Engel sind sehr oft mit Wappenkronen bekleidet. Unter den Thieren, welche man Schildträger zu nennen pflegt, werden besonders Löwen, Greife und Adler angewendet, deren Tinctur denen im Schilde entsprechen muß; bisweilen setzt man ihnen auch Helme auf, welche auf dem Schildtrand nicht mehr Platz fanden; auch ist es sehr ge-

wöhnlich, Thiere verschiedener Art dazu anzuwenden. Eine Ausnahme hinsichtlich der Tinctur machen diejenigen S., welche als Gnadenzeichen aus dem Wappen des Verleihenden gegeben wurden, z. B. die Adler bei den Wappen des preuss. Adels; diese behalten ihre ursprüngliche Tinctur. Seltener sind die Beispiele, wo man losse Dinge, welche man Wappensätze nennt, zu diesem Zweck angewendet. Hinsichtlich der Zahl der S. sind zwar 2 am gewöhnlichsten, jedoch findet man oft auch nur einen, der eben so oft an die linke, wie an die rechte Seite des Schilde gestellt wird. Bisweilen dienen die Ritterhähne des Helms zu S., oder sie schlingen sich, wie es bei Schlangen und Drachen der Fall ist, rund um den Schild. Gewöhnlich werden sie aber aufrecht gestellt; doch finden sich auch sitzende und liegende Bilder. Oft sind die S. bedeutend, indem man durch sie eine merkwürdige Begebenheit, oder ein Wappen, das man in den Schild nicht aufnehmen, erhalten, oder eine persönliche Eigenschaft verewigen, oder ein Wappen lebend machen wollte. So gebräuchlich es auch jetzt bei dem niederen Adel ist, S. willkürlich anzunehmen, so wenig kann dies gerechtfertigt werden; sehr richtig aber ist es, denn das ist kein S., wenn man sich selbst als Ritter abbilden läßt mit dem Geschlechtshelm auf dem Haupte und den Schild zur Seite, sondern eine sehr hübsche Form der zierlichen Wappendarstellung, welche noch immer viel zu selten angewendet wird. (Mack.)

Schildhecht (Zool.), so v. w. Knochenhecht, s. unter Knochenhecht.

Schildhof, s. unter Schildbauer.

Schildkäfer (Zool.), 1) (cassida L.), Gattung aus der Familie der Blattkäfer; das Halschild geht über die Wurzel der Fühler, verdeckt auch den Kopf, hat der Käfer wie mit einem Schilde bedeckt ist; der Unterleib ist platt. Ist wieder getheilt in imatidium (s. d.) u 2) S. (cassida); hat kreisrunden Körper, der Halschild schließt den Kreis. Arten: grüner S. (c. viridis), grün, mit bläulichen Füßen; Larve auf Disteln, bedeckt sich mit ihrem Urath; Ritter-S. (c. equestris), grün, mit einem Silberstreif an der Wurzel der Flügeldecken; edler S. (c. nobilis), graulichgelb, mit goldenem Streif im Leben; 3) so v. w. Blattlauskäfer (coccinella). (Mr.)

Schildkieseltannenknorpelmuskeln (musculi thyreo-epiglottici, Anat.), zwei kurze Muskeln, ein größerer und ein kleinerer, die inwendig und vorwärts vom Schildknorpel aus zum Seitenrande des Kehlkopfes (s. d.) gehen und, wenn sie wirken, diesen niederdrücken.

Schildkieseltannenschnecken (scutibran-

branchia, s.-iana, Zool.), Familie der Schnecken; die Schale ist flach kegelförmig, hat eine weite Mündung, keinen Deckel, und bedeckt wie ein Schild die Kiemen, die aus 2 Blättchenpyramiden bestehen und in einer Höhle liegen; sind Zwitter und Meerthiere. Dazu die Gattungen: halysotis, capulus, fissurella, emarginata, xrepidula, navicella, calyptraea, argonauta u. a., von denen viele aus dem Geschlecht patella L. (s. Schließelschnecke) gebildet sind. (Wr.)

Schild-klee (Bot.), s. unter Klee.

Schild-knappe, im Mittelalter der junge Mann, der unter den Befehlen eines wirklichen Ritters stand, um sich unter seiner Leitung zum Kriegsdienste zu bilden und zu den Ritterspielen vorzubereiten; vgl. Knappe, so genannt, weil er das Schild des Ritters bewachte.

Schild-knopf (Seew.), s. unter Knopf 6).

Schild-knorpel (cartilago thyroidea, Anat.), der größte der den Kehlkopf (s. d.) bildenden Knorpel, einem Schilde ähnlich, oberhalb des Ringknorpels (s. d.) aus zwei, fast viereckigen, vorwärts in einem spitzen Winkel zusammentretenden Stücken zusammengesetzt. An ihm werden 4 änglichrunde Knorpelfortsätze, als Hörner (cornua) unterschieden, zwei obere, wo sich beide ansehen, und zwei untere, mittelst welchen der S. mit dem Ringknorpel articulirt. (Pl.)

Schild-krabbe (calappa, Zool.), Gattung aus der Familie der Spinnekrabbe (Krabben), der Gattung canoor Fabr. verwandt; die hintern Schalenplatten sind gewölbt, die Scheren haben eine kammerartige Erhöhung. Arten: Körner-Schild (s. granulata), röhrlig, sehr höckerig, carmin gefärbt; aus dem Mittelmeer; s. formicata u. a. S.-Krähe, s. v. w. Rebelkrähe. (Wr.)

Schild-kraut, 1) die Pflanzengattung Scutellaria (s. d.); 2) auch so v. w. Sparfette (s. d.); 3) die ganze Pflanzengattung Pedicularum (s. d.).

Schild-krebse (Zool.), die Gattung Monoculus (s. d.).

Schild-kröten (chelonii, Zool.), Ordnung der Reptilien, kenntlich an dem Schilde, das über den Rücken und unter dem Bauch sich ausbreitet, und in dessen Höhlung der Körper des Thiers befestigt ist und der Kopf, die vier Füße und der Schwanz entweder ganz, oder doch theilweise zurückgezogen werden können. Das Rückenschild (Scheibe) besteht aus 8 Paaren, mit den Rändern und den Seitennothen der Rückenwirbel verwachsenen Rippen; das Bauchschild aus mehreren, gewöhnlich neun, verwachsenen Platten; beide Schilder sind mit einander verbunden und

bei den größern Arten so fest, daß sie beladene Wagen tragen können. Der Körper des Thiers ist eiförmig, nur die Hals- und Schwanzwirbel sind beweglich; der Kopf gleicht einem Schlangenkopf, die Kiemen sind zahlos, aber mit einem knorpeligen oder häutigen Ueberzug versehen; Lungenhöhle und Gaumenbogen sind unbeweglich, die Zunge ist warzig oder fackelig und dient (durch Aufheben oder Niederlassen) beim Athemholen; das Gehirn ist verhältnißmäßig sehr klein (bei einer S. von ungefähr 80 Pf. wiegt es nur 1 Drachme), dafür sind das Rückenmark u. die Nerven desto größer. Das Herz hat 2 Ohren und eine doppelte Kammer; die Lungen sind groß und liegen mit den übrigen Eingeweiden in einer Höhle. Merkwürdig sind die S. wegen ihres außerordentlich zähen Lebens; eine lebte 18 Monate ohne Nahrung, eine andere 6 Wochen ohne Gehirn, noch eine andere bewegte sich mehrere Wochen ohne Kopf; der Luft entzogen blieben sie doch mehrere Stunden noch am Leben. Ihr Alter sollen sie auf 100 und mehr Jahre bringen, das bei wachsen sie langsam, werden aber zum Theil sehr groß und schwer. (die Riesenschildkröte bis auf 800 Pf.). Ihre Fortpflanzung geschieht durch Eier mit weicher, aber pergamentähnlicher Schale, aus welchen die Jungen mit einer harten, aber durchsichtigen Schale ausschlefen; solche Eier legt eine S. einige Hundert (in Sand) und läßt sie von der Sonnenwärme ausbrüten. Der Fraß besteht in Schnecken, Würmern, Fischen, auch Gras; die gefangen gehaltenen gewöhnen sich auch an Brod. Ihr Aufenthalt ist theils im Meere (Meer-S.), theils in Süßwasser (Fluß-S.), theils auf dem Lande (Land-S.). Die in kaltern Gegenden wohnenden halten Winterschlaf. Gegen ihre Feinde dient ihnen das Schild. Nahrung werden sie den Menschen durch Eier, Fleisch, Del und durch ihre Schilder, welche zu Schildpad (s. d.) verarbeitet werden. Alle S. stehen nach Linné unter Testudo, sind aber neuerer Zeit getheilt worden in Testudo (s. Land-Schildkröte), emys (s. Fluß-Schildkröte), chelone, chelonia (s. Meer-Schildkröte), chelys (s. Matamate), trionyx (s. Knorpel-Schildkröte) und chelydra. Den stellt sie als 13. Junst der Lurche auf und theilt sie in Haut-S. (Gatt. chelonia), Zungen-S. (trionyx), Nasen-S. (chelys), Ohren-S. (emys) und Augen-S. (Testudo). Nach Latreille bilden sie eine Ordnung der Panzerreptilien und sind getheilt in die Familien cryptopodi (welche die Glieder unter das Schild zurückziehen können) und gymnopodi. Das Fleisch der alten S. ist für einen großen Theil von Erdbewohnern, bes. auch von Seefahrern von Wichtigkeit. Die großen S. werden

562 Schildkrötenartige Verfeinerungen

den gekocht oder gebraten zu den Leckeren gerechnet. Am wohlgeschmecktesten ist das der grassfressenden *S.* Ihr Fleisch gleicht dem Föhner- oder auch Lammfleische. Auch die Leber wird geschätzt, eben so das Fett. Sehr beliebt und in allgemeinem Gebrauche sind vornehmlich in Großbritannien die Schildkrötensuppen. Sie werden mit Wein (meist Radera), etwas Rum und Wurzeln (Wöhren, Sellerie, Petersilienwurzeln) bereitet, in welchem Gemisch das Schildkrötenfleisch, von dem zuvor die Knochen gelöst sind, zerschnitten gekocht wird. Man ahmt die Schildkrötensuppe aber auch nach, indem man statt des Schildkrötenfleisches Kalbsfüße, ein Rebhuhn, Krammetsvögel oder eine Ente, so wie eine halbe Flasche Radera hinzusetzt und das Ganze mit Porry würzt. Das Fleisch ist in manchen Gegenden West-Indiens eins der gewöhnlichsten Nahrungsmittel. In Jamaika steht es mit dem Rindfleisch in gleichem Preise. Die Matrosen der Schiffe, welche Madagonyholz in Honduras holen, bedingen sich aus, nicht über 3mal Schildkrötenfleisch die Woche zu bekommen. Auch die Eier schmecken gut, dennoch müssen sich Viele erst an ihren Genuß gewöhnen. Ihre Schale war schon den Alten bekannt u. diente bes. im Orient zur Verzierung der Betten großer und reicher Leute, zu gleichem Gebrauche brachte sie Carbillus Vollio nach Rom. Außerdem war sie das Symbol der Dichtkunst, weil Hermes zuerst die Eier hatte; daher sich auch der Mythos erklärt, daß eine von einem Adler emporgehobene und wieder verlorne *S.* dem Dichter Hesychios auf den Kopf gefallen sei und ihn erschlagen habe, d. h. daß er im Dichten starb. Auch war die *S.* dem Pan geheiligt, vielleicht als Erdseele, als welche er (identifizirt mit Proteus) mit seinem Balten auch den Meeresgrund umfaßt. Küstenstädte hatten *S.*n auf ihren Münzen (s. Chelone 5), besonders die peloponnesische Stadt Neglon (s. b.).

(Fr., Pi., Pr. u. Lb.)
Schildkrötenartige Verfeinerungen (Petres.), so v. w. Cheloniten.

Schildkrötenrencrinin (maronipites ornatus, encrinites rostrinarius Schloth., Petres.), eine Encrinitenart von beutelförmiger Gestalt; kommt den Turpalen nahe.

Schildkröten-geschwulst (ro-studo, Reb.), eine Balggeschwulst auf dem Kopf, von der Gestalt einer Schildkröte; gehört zu der Form der Hauptgeschwülste; s. Meliceris.

Schildkröten-insel (Geogr.), so v. w. Tortue, la. *S.*-kröten-inseln, 1) Inselgruppe an der Sierra-Leone-Küste in West-Afrika; 2) so v. w. Galapagos I).

Schildkröten-läfer (Zool.), 1) so v. w. Eihornläfer (notoxus); 2) so

Schildläuse

v. w. Attolabus; 5) so v. w. Stuglifer.

Schildkröten-Lämme (Lamma), feine Haarlämme für die Frauenzimmer, von Schildpad (s. b.) verfertigt.

Schildkröten-laus (S.-kröten-pode (Zool.), so v. w. Entenmuschel.

Schildkröten-schale, s. Schildpad.

Schildkröten-see (Geogr.), See im Nordwestgebiet der nordamerikanischen Freistaaten; aus ihm kommt die Hauptquelle des Mississippi.

Schildkröten-spiel (gr. Lat.), s. Chelone.

Schildkröten-suppe, s. Schildkröte.

Schildkröten-verfeinerungen (S.-krötensteine, Petres.), s. Cheloniten.

Schildkröt, so v. w. Schildpad.

Schildläuse (gallinacea, Zool.), eine Familie der Halbbedeckten (Klasse der Insecten); das Weibchen ist schildförmig, ungeflügelt, hat einen Saugrüssel; das Männchen hat 2 Flügel, horizontal in der Ruhe liegend, an den Füßen nur 1 Glied mit einer einfachen Klaue, am Hinterleibe 2 Borsten. Die Weibchen sitzen fest auf verschiedenen Pflanzen, die sie ansaugen, legen zahlreiche Eier unter sich und vertrocknen dann; die Männchen verwandeln sich. Hierzu die beiden Gattungen coccus (Schildlaus) und dorthesia. *S.*-laus (coccus L.), Gattung aus der Familie der Schildläuse (s. b.); die Fühlhörner haben 10—11 Glieder; die Weibchen legen zahlreiche Eier, die mit einer wolligen Materie umhüllt sind; die Männchen verwandeln sich im Frühjahr in geflügelte Insecten; als Puppen haben sie 4 Füße. Die festklebenden Weibchen thun den Pflanzen, worauf sie sitzen, um so mehr Schaden, je häufiger sie sind; einige halten sich an den Wurzeln auf; manche Arten sind dem Menschen durch ihren Färbstoff nutzbar. Man hat sie getheilt in chermos (das Weibchen wird beim Eintrocknen beerenförmig) und coccus (das Weibchen ist flach und schildförmig und behält diese Gestalt im Tode). Arten: Treibhaus-*S.* (Gewächshaus-*S.*, c. adonidum), matt-rosenfarbig, mit mehligem Staube bestreut, häufig an den warmen Häusern, auf allen Pflanzen; Glashaus-*S.* (Pomeranzen-*S.*, c. hesperidum), vorzüglich auf Pomeranzenbäumen; Eichenkissen-*S.* (c. cacti, chermos cacti), dunkelbraun, weißlich bestäubt, oben gewölbt, unten platt; gibt, wie die kleinere und wolligere c. somnulentosus, den Färbstoff Eichenkissen (s. b. 1); teutsche *S.* (polaische *S.*, c. polonicus, chermos p.), Weibchen braunröthlich; häufig an den Wurzeln von scleranthus perennis, in Polen und Schlesien; ehemals bedeutender Handelsartikel, gab eben so

o schönes Roth wie die vortige und mußte in Polen zur Krone gesucht werden; Kermes-
schen. S. (s. d.), Wein. S. (c. vi-
is), auf Stamm und Zweigen der Weins-
töcke; Ulmen. S. (c. ulmi), sehr häufig
auf Ulmen; c. quercus u. v. a. (Wr.)

Schildlehn (Rechtsw.), s. Clypeare
eudum.

Schildlein, 1) ein kleiner Schild;
2) (Her.), entsteht, wenn eine Einfassung
den äußersten Theil des Schildes umgibt
und der innere Raum nur eine Farbe, keine
Figur enthält. Dies S. gehört zu den
uneigentlichen Heraldfiguren; sind aber 2
und mehrere Schilde dargestellt, so werden
sie als Abbildung wirklicher Gegenstände be-
trachtet u. gehören zu den gemeinen Figuren;
3) (jüd. Alterth.), s. Ghoschen. (Mach.)

Schild-Louisdr (Num.), s. unter
Louisdr.

Schild-mauer (Kriegsw.), so v. w.
Buttermauer.

Schild-mücke (apistos Hoffmann-
gg, Zool.), Gattung aus der Familie der
Mücken; die Fühler haben 8 Glieder, das
Legte dick, rund, löffelförmig, die Bor-
stern verschieden mit einem Stachel. Art: a.
borolinensis.

Schild-nachtigall (Zool.), so v.
w. Blaukehlchen.

Schildner (Gesch.), s. Bode.

Schildpad (v. holl. pad, die Kröte),
1) die Schuppen oder Platten auf dem
Schild mehrerer Arten Schildkröten; 2)
auch die Schilder, welche unter den er-
wähnten Schuppen liegen, und von solchen
Schildkröten, die keine Schuppen haben,
die Schildkröten-schale. Diese zweite
Borte wird nur zu gröbern Arbeiten be-
nutzt. Das gute S. sieht honig- und
pachsgelb, braun und schwärzlich geflammt
aus, ist durchsichtig, hart und läßt sich sehr
spalten. Auch das einfarbige, blondgelbe
S. wird hoch geschätzt. Das beste S.
kommt von der Schuppenschildkröte, und
war liefern es die 18 Schuppen, welche
in der Mitte des Rückenschildes sitzen, da-
hingegen die 24 kleinern Schuppen dünner
sind und geringern Werth haben. Um die
Schuppen mit einem Messer leicht vom
Schild ablösen zu können, wird dasselbe
über Hitze über einem Kohlenfeuer ausge-
legt. Auch soll das S. schöner sein, wenn
das Schild von dem lebendigen Thiere ab-
genommen ist. Die Caretschildkröte (s. d.) hat
kleinere und ovalrunde Schuppen, welche
geringern Werth haben; das S., welches
die Franzosen Carett nennen, kommt von
der Schuppenschildkröte. Das sogenannte
reapolitanische S. kommt von
der griechischen Schildkröte. Das S.
läßt sich fast ganz wie Horn verar-
beiten und nimmt eine sehr schöne Po-
liratur an; man kann es in heißem Wasser

erweichen, zwischen warmen Pressen dünner
und ganz eben pressen, oder ihm eine be-
liebige Gestalt geben; auch kann man dünne
Platten fest an einander fügen, wenn man
sie erst an einander paßt und dann heiß
preßt. Das S. wird zu Messerschalen,
Stuis, zum Ueberzug der Taschenuhrge-
häuse, zu Dosen und vorzüglich zu Haars-
kämmen verarbeitet. Aus den größeren
Schalen macht man auch Spagierstöcke.
Die Engländer, Franzosen und Holländer
bringen das meiste S. in den Handel. (Fsch.)

Schildpad-insel (Geogr.), 1) kleine
Insel aus der Gruppe der Banda-Inseln
(Süd-Ost-Asien); 2) so v. w. Natfima.

Schildpad-inseln, so v. w. Labdia.

Schildpepâne (Nahrungsmitt.), der
Melonenkürbis (s. d.).

Schildpfannen-deckel (Artill.),
ein eisernes, gewöhnlich mit einem Ge-
winde versehenes Band, mit welchem der
Schildzapfen der Kanonen in der Lafette
festgehalten wird.

Schildpflaster (scutum, Med.),
Pflaster von Schildform, als Magenpflaster
(s. d.) dienend.

Schildpholidoten (Zool.), so v.
w. Schildkröten.

Schildraupen (Zool.), solche Rau-
pen, die ein schild- oder asselförmiges An-
sehen, kleinen Kopf und kleine Füße haben;
leben auf Bäumen und Kräutern; aus
ihnen kommen Tagfalter.

Schildreißer (Zool.), 1) so v. w.
Fischreißer; 2) so v. w. Nachtreißer.

Schildschlag (Geogr.), s. u. Hannock.

Schildschlange (Zool.), so v. w.
Bungarus 2).

Schildschnecke (parmacolla, Zool.),
nach Cuvier Gattung aus der Familie der
Lungenschnecken, der Gattung Limax ver-
wandt; das Schild ist leberartig, hinten
mit einer kleinen, flachen, etwas gewun-
denen Schale, After und Athemloch liegen
seitlich. Art: p. Olivieri, aus Asien.

Schildstichel (Pestschaftstecher), ein
runder Grabstichel, welcher eine schräge
Schneide hat.

Schildtauben (Zool.), s. u. Tauben.

Schildthierchen (brachionus L.,
Zool.), Gattung aus der Infusionsthierfa-
mille Räderthierchen; der Körper ist frei,
läßt sich zusammenziehen, eiförmlich, bedeckt
mit einem durchsichtigen Schild; vorn steht
Räderorgane, hinten ist bei einigen ein
Schwanz. Arten: Schüppchen (b. squa-
myla), schwanzlos, das Schild vorn abge-
flacht, vierzählig; Schüsselchen (br. pa-
lina), Schwanz ungegliedert; blätter-
riges S. (b. lamollaris), Schwanz zwei-
spitzig, gegliedert; b. mucronatus, Schild
zweiklappig, fast viereckig. (Wr.)

Schildtblaspf (Bot.), die Pflan-
zengattung Bliscutella (s. d.).

Schilt-träger, 1) so v. w. Schiltknappe; 2) (Herald.), s. Schilthalter.

Schilt-träger (Zool.), 1) (*scutigera Lam.*), Gattung aus der Familie der Tausendfüße (Chilopoden nach Cuv.); der Leib hat 8 Schilde unten in 15 Halbringe getheilt, jeden mit 1 Paar Füßen; lebhaftes Thiere, deren Füße leicht abgehen. Art: spinnenartiger S. (s. *araneoides*), im südlichen Europa in Häusern, u. a. sonst zu scolopendra gerechnete Arten. 2) (*clypeator*), eine nicht allgemein anerkannte Gattung aus der Familie der Borlentäfer; die Fühlhörner sind neungliedrig, der Körper bildet eine Art Schild: 3) (*thyroptera, thyroopt.*), eine von Spitz aufgestellte Gattung der Fledermäuse, der Gattung *molossus* verwandt; der Daum der Hand ist unten schildförmig, die Nase hat kein Blatt. Aus Brasilien. Art: *ch. tricolor.* (Wr.)

Schild- und Kehldeckelband (*ligam. thyreo-epiglotticum, Anat.*), ein festes Band, welches, der Wurzel des Kehldeckels (s. d.) zur Seite liegend, diesen an den Schilbkorpel befestigt.

Schild-wachen, 1) eigentlich im Mittelalter die die Schilde oder Waffen einer ruhenden Abtheilung bewachenden Leute; dann 2) in der Garnison die einzelnen Posten der Bataillon, entweder zur Sicherheit des zu bewachenden Gegenstands, oder als Ehrenposten. Sie müssen aufmerksam sein, dürfen sich nicht setzen, noch das Gewehr aus der Hand legen, nichts auf dem Posten vornehmen, nicht schlafen, Tabak rauchen. *planerna.* Sie dürfen sich auch nur 15 Schritt auf jeder Seite vom Posten entfernen. *Honneurs* (s. d.) machen sie dicht beim Schilderhause stehend. Entsteht Auflauf in ihrer Nähe, so melden sie dies schnelligst durch Zurufen dem nächsten Posten oder durch Schreien einer *Militair*: oder sonstigen Person der nächsten Wache. Ihre ihnen übergebene Geräthchaft erhalten sie in gutem Stande, leiden nicht, daß die Stelle des Postens verunreinigt werde, daß man in der Nähe Tabak rauche u. s. w. Eine besondere Instruction schreibt vor, was jede S.e noch einzeln zu thun hat. Die Wachmänner dürfen sie gewöhnlich nur bei Nacht und bei Tage bei einer Kälte von 5° anstehn. Alle 2 Stunden, bei sehr strenger Kälte alle Stunden, erfolgt die Abführung. Nach dem Zapfenstreich werden keine *Honneurs* mehr gemacht, und Jedermann, der sich ihnen auf 15—20 Schritt nähert, wird angerufen. Wird: Gut Freund, geantwortet, so läßt die S.e den Kommenden passieren. Erfolgt die Antwort: Offizier od. Patrouille, so läßt die S.e einen Mann vortreten und fordert ihm die Lösung, oder das Feldgeschrei ab. Geht der Kommende ohne zu antworten, auf die S.e los, so hat diese

das Recht, sich ihrer Waffen gegen ihn zu bedienen und ihn im Nothfall niederzustößen. Gleiches geschieht natürlich, wenn der Kommende feindlich gegen sie verfährt, sie schlägt u. dgl. Die S. muß jedoch immer sehn, ob dies aus Trunkenheit geschieht und kann durch Verhaftnehmen des Schuldigen wo möglich größeres Unglück verhüten. Beleidigungen einer S.e durch Schimpfen oder Thätlichkeiten werden als Beleidigungen der höchsten Staatsgewalt, in deren Namen die S.e besteht, bestraft. Vor Stunden und dem Stabsoffizier *du jour* ruft die S. bei Nacht, vor andern Stabsoffizieren und bei Tage heraus; vgl. *Honneurs.* (Fr)

Schild-wanze (*scutellera Lam., scytyra Fabr., Zool.*), Gattung aus der Familie der Baumwanzen; die Fühler sind fünfgliederig, der Kopf dreieckig, der Leib oval, das Schildchen bedeckt fast den ganzen Leib, der Hals ist unbedeutlich. Art: *s. nigrolineata*, roth, mit schwarzen Strichen; *scarabaeoides*, u. a.

Schild-wurm (Plattwurm, *planaria Müll., Zool.*), Gattung aus der Familie der nackten Ringelwürmer; der Leib ist flach, länglich, gallertartig, löst sich zusammenziehen; bewegt sich auf dem Bunte (wovon After und Mund sind) fort. Einige Arten haben keine Augen: *pl. bicornis*, vorn mit 2 Röhrchen; andere 2 Augen: *pl. fusca.*

Schild-zapfen (Artill.), s. u. *Kanon.*

Schild zerbrechen (Ritterw.), s. unter Ritter, XVIII. Bb., S. 204.

Schiller-höhe (Geogr.), Spitze der nördlichen Alpen im Kreise Salzburg des Landes ob der Enns (Oesterreich); hat 6481 f.

Schiff (Bot.), 1) die Pflanzengattung *Arundo*; 2) besonders als gemeines S. deren Art *a. phragmites*; vornehmlich ohne noch Halme (Rohre) getrieben hat; wächst überall in stehenden oder nur langsam fließenden Wassern, und vermehrt sich durch die dauernde, auslaufende, knotige und nur die Gelenke mit Fasern besetzte Wurzel häufig. Die Stengel werden 6—8 f. hoch, sind einfach, glatt, oder schwach gestreift, durch Knoten abgetheilt, zwischen diesen aber innerlich hohl. Jeden Knoten umgibt eine glatte, gestreifte Scheibe, die sich in ein plattes, lanzettförmiges, spitziges Blatt verlängert. Die Blüthenrispe ist etwa 1 Fuß lang u. auf die eine Seite gewendet. Es wird, wie auch andere Arten derselben Gattung, vom Vieh gern gefressen, doch wird es nicht für gesund erachtet. Mit dem ausgewachsenen, trocknen S. (Rohr) werden Häuser gedeckt, auch Holzwände, Balken, Decken, auf die Bewerf kommen soll, verohrt. 4) Auch mehrere Grasarten, die dem S. ähnlich sind und in stehenden oder langsam fließenden Gewässern wachsen. Das S., was die Alten zum

um Papier anzuwenden und daher mit dem Namen Papierschiff bezeichneten, war keine Arundoart, sondern vielmehr wahrscheinlich *Cyperus papyrus* (s. d. unter Papyrus). (Pi.)

Schiffbrücke (Wasserb.), eine Brücke über einen Morast, welche aus Faschinen von Schilf gemacht und mit Brettern belegt ist. **S. bach** (Bauw.), s. unter Dachdeckung. E.

Schiffboornreich (Zool.), so v. w. Rohrsänger, kleiner. **S. droffel** (*curtus arundinaceus*, *curruca tardoides* Meyer), so v. w. Rohrdrossel, s. unter Drossel.

Schilfe (Bot.), nach Deens neuem, natürlichen Pflanzensystem die 6. Junst der 5. seiner Klassen: Stengler, als Laubstenger, in die vier Sippschaften Markt, bis Fruchtchilfe und die 18 Sippen: Jellens bis Apfelschilfe zerfallend.

Schiffen, 1) (Glasz), die Ruten der Fensterrahmen mit markigem Schilf oder Rohr ausfüllen, ehe die Scheibe eingesezt wird, damit die Luft wenig durchstreifen kann; 2) (Böttcher), in die Bodenkimme oder auch zwischen die Dauben zusammengedrückter Gefäße Rohr einlegen, damit sie durch das Zusammentrocknen nicht so leicht das Wasser durchlaufen lassen.

Schilfgras, Name für Grasarten, welche dem Schilfe ähnlich sind, wie 1) *scirpus silvaticus*, vgl. *Scirpus*, 2) *poa aquatica*, vgl. *Poa* u. a.

Schilf Klinge, s. unter Degen 1).

Schilfmatten, s. unter Matten.

Schiffmeer (Geogr.), so v. w. Arabischer Meerbusen, oder Rotes Meer.

Schiffschiff (Zool.), so v. w. Ritbock.

Schiffrohr, so v. w. Schilfe.

Schiffschläger (Zool.), Name mehrerer Arten aus der Gattung der Grassmäcken (s. d.), als: 1) droffelartiger **S.**, so v. w. Rohrsänger, größer; 2) kleiner **S.**, so v. w. Rohrsänger, kleiner; 3) so v. w. Binsensänger; 4) (*sylvia phragmitis*, *curruca phr.*), mit einem gelbweißen und einem schwarzbraunen Streife über den Rücken, oben rostgelb, braungefleckt; im Schilf und Rohr. **S. schwäger**, 1) so v. w. Rohrsänger, kleiner; 2) so v. w. Rohrsänger, kleiner. **S. sperling**, so v. w. Sumpfwelse, s. unter Welse. (Wr.)

Schiffversteinerungen (Petref.), Pflanzenversteinerungen von einfachem, länglichem, schmalen Bau, gerippter oder glatter Oberfläche. Man findet sie in Grauwacke, Schieferthon, Uebergangskalk, Steinkohle u. a. Gebirgsarten, bisweilen nur von weniger, bisweilen auch bis zu 24 Zoll Breite; einige mögen wohl zu baumartigen Ge-

wächsen gehört haben; andere sind eigentliche Schilfpflanzen, andere sonstige Saftpflanzen. Sie sind sehr zahlreich, aber auch in späterer Zeit getheilt worden in Algaliten, Calamiten, Arundinaceen etc. (Wr.)

Schiffsvogel (Zool.), so v. w. Rohrammer.

Schilgan (Geogr.), 1) große Ebene in der Provinz Ghazni des asiatischen Reichs Afghanistan; bewohnt von den Unkers, einem Stamme der Ghilzcher, 12,000 Familien stark; 2) Hauptort darin, groß und bevölkert. **Schilha**, so v. w. Schilab. **Schilka**, Quellenfluß des Amur (s. d.) in russisch Asien; entspringt auf dem Taborlonnoi in 2 Quellenflüssen, der Ingoda und Onon, ist sehr fischreich, schnellfließend, vereinigt sich mit dem Argun, aus welcher Vereinigung der Amur entsteht.

Schill (Zool.), so v. w. Sander.

Schill (Verb. v.), geb. zu Sothof in Schlesien bei Pless 1775. Sein Vater war Parteiläufer im östreichischen, sächsischen, später preussischen Heere. S. widmete sich von Jugend auf dem Militärdienst. 1806 war er Lieutenant im Dragonerregiment Auspach-Balreuth, ging, bei Auerstädt in den Kopf verwundet, nach der unglücklichen Schlacht von Jena nach Pommern, sammelte in der Gegend von Kolberg eine Streifpartei, die Anfangs nur aus 2 Mann seines Regiments bestand. Glückliche Streifzüge bewirkten, daß sein Corps bald auf die Stärke einer Escadron wuchs. Der König bestätigte dasselbe als eignes Freicorps, und als solches machte dasselbe, zu dem später noch Infanterie kam, obgleich von dem Commandanten von Kolberg, Obrist Encadow, vielfach gehemmt, dennoch sehr viele glückliche Streifzüge, unter denen der nach Raugard, wo er den Franzosen eine bedeutende Schlappe anging, und die Befangennehmung des französischen Marschalls Victor (s. d.) die wichtigsten waren. Auch später zur eigentlichen Vertheidigung von Kolberg trug sein Corps bei (s. Preussisch-russischer Krieg von 1806—7. XVII. Bd. S. 93 u. 117—119). Der zu Tilzit geschlossene Waffenstillstand und der darauf erfolgte Friede setzten dort seiner Thätigkeit Grenzen. 1808 zog er als Chef des brandenburgischen Husarenregiments, vom König v. Volk geliebt u. geachtet, in Berlin ein. Als Oestreich den Franzosen den Krieg erklärt hatte und der König v. Preußen in seinem Entschlusse schwankte, eilte S. (den 29. April 1809), ohne Vorwissen des Königs, an der Spitze seines Regiments, als wollte er es zum Exerciren führen, aus Berlin und über die Grenze, voll Hoffnung, Nord Deutschland aufzuregen, dem Könige seine verlorenen Länder wiederzuerobern und sich den Oestreichern im unglücklichsten Falle anschließen zu können. Durch die ver-

verlorne Schlacht bei Regensburg scheiterten indes seine ursprünglichen Pläne, und der König von Preußen war gezwungen, ihn als Rebellen zu ächten, obgleich seine Absichten gewiß uneigennützig und rein patriotisch waren. S. hatte sich an die Ufer der Elbe begeben, ging über Baumgartens brück nach Köthen und bei Bittenberg über die Elbe, kämpfte bei Döbenborf gegen eine überlegene Anzahl Feinde, zog nach der Alt-Mark, von da nach Mecklenburg und besetzte Dömitz, als gleich geschickt zu seinem Waffen- und Uebergangspfad über die Elbe. Mit etwa 6000 Mann ging er darauf nach Pommern und schloß sich endlich am 25. Mai in Stralsund ein, wofin ihm am 31. Mai 10,000 Holländer und Dänen folgten. Seinen Vorschlag, sich mit ihm einzuschiffen, nahmen seine Truppen nicht an und sie wurden größern Theils nach einer heftigen Kanonade und verzweifelnden Gegenwehr in den Straßen der Stadt vernichtet. S. selbst fiel, indem er den holländischen General Carteret tödtete. Sein Kopf befindet sich noch gegenwärtig in Weingeist aufbewahrt, im leydeneser Museum. Die Gefangenen wurden theils im Wesel erschossen, theils nach Frankreich geführt und auf die Galeeren von Toulon und Marseille geschickt. Wenige Gerettete zerstreuten sich. Vgl. Oestreich'scher Krieg von 1809. (Bl.)

Schillah (Amaztg, Geogr.), Stamm der Berbern in Nord-Afrika; gilt als thätig, gastfrei, freundlich, geschickt im Handel, freiheitsliebend, doch auch verrätherisch und treulos.

Schiller (Zool.), 1) (*trapolus Cuv.*), Gattung aus der Familie der Eidechsen, der Gattung *agama* verwandt, der Kopf ist dick, die Schuppen sind alle klein, glatt, flachellos. Art: ägyptischer S. (*t. aegyptiacus, agama mutabilis*), merkwürdig durch die schnellen und auffallenden Wechsel seiner Farben; 2) so v. w. Schillervalter.

Schiller (Schillerwein), Wein, welcher aus gemischten rothen und weißen Trauben gepreßt ist und davon eine gelbröthliche Farbe bekommen hat. Eine vorzügliche Sorte dieses Weins kommt aus der Levante.

Schiller, 1) (Pater J. L.), geb. zu Augsburg im 16. Jahrh.; ward Augustinermönch und trieb lebenschaftlich Astronomie. Sein frommer Eifer verleitete ihn, einer 1627 von ihm besorgten neuen Ausgabe von Bayers Uranometria nova einen Anhang: *Coelum stellatum christianum* beizufügen, worin er die der Mythologie entlehnten Namen der Sternbilder verwarf und dafür Namen aus der heiligen Schrift angab. So legte er den 12 Bildern des Thierkreises die Namen der 12 Apostel unter. Doch reuigte er nicht damit, so wenig wie ein späteres betar-

tiger Versuch, den 1662 Wilhelm Blau in Amsterdam machte, welcher einen *Coelum astronomico-poeticum* herausgab, worin er behauptete, daß der Stier des Thierkreises derselbe sei, den Abraham Isaac geopfert habe; die Zwillinge wären die beiden Söhne der Rebekka, Jakob und Esau. 2) (Johann Kaspar), geb. 1725 zu Bittersfeld im Württembergischen; wählte sich der militärischen Laufbahn und machte als Fähnrich bei dem württembergischen Regimente Prinz Louis einige Feldzüge des 7jährigen Krieges mit. Nach Beendigung des Krieges ward er 1776 mit dem Charakter eines Hauptmanns Kusthaber der städtischen Gärten des Lustschlosses Solitude, nachdem er durch die Anlegung einer Barmuschule in Ludwigsburg dem Herzog v. Württemberg bekannt geworden war. Landwirtschaftliche Beschäftigungen befielen für ihn viel Reiz, und sein Werk: *Die Baumzucht im Großen*. Neustrell 1795, n. Aufl., Gießen 1806, ist eins der lehrreichsten Bücher über diesen Gegenstand. S. fl. 1796. 3) (Friedr. v.), Sohn des Vor., geb. 1759 zu Marbach im Württembergischen. Den ersten Unterricht erhielt S., dessen Geistesanlagen sich früh entwickelten, vom dem Landprediger Moser in Eorch. Seit 1763 besuchte er die lateinische Schule zu Ludwigsburg. Den Plan, Theologie zu studiren, gab er auf, als er Zögling der von dem Herzog von Württemberg gestifteten Karlsakademie ward. Sein poetisches Gefühl weckten Klopstocks *Oden*, Herders *Ugolino*, Göthe's *Edg von Berliozingen* und bes. Shakespeares dramatische Werke, obgleich er die letztern nur aus der schwachen Eschenburgischen Uebersetzung kennen lernte. Als die Karlsakademie 1775 von dem herzoglichen Lustschlosse Solitude nach Stuttgart verlegt und damit eine ärztliche Lehranstalt verbunden ward, entschloß sich S., sein bisheriges Studium mit der Medicin zu vertauschen. Seine Neigung für die Dichtkunst, besonders die dramatische, ward indes immer stärker in ihm. Enttäuscht über die drückenden Fesseln, welche dem freien Schwung seines Geistes in der auf militärischem Fuß eingerichteten Lehranstalt hemmten, schuf er, nach einer italienischen Novelle, sein furchtbar kühnes Phantasiegemälde: *Die Räuber*, das er aber erst nach seinem Abgange von der Karlsakademie, als er bereits als Regimentsarzt angestellt worden war, (1781) durch den Druck bekannt machte. Dies Trauerspiel erregte große Sensation, führte aber für S., da der Canton Graubünden, durch eine Stelle beleidigt, bei dem Herzog Beschwerde führte, manche Beschränkungen herbei, denen er sich 1782 durch eine heimliche Entfernung aus Stuttgart entzog. In Bauerbach, einem Gute der Geh. Rätbin v. Bollzogen, voll-

rubete er seine Trauerspiele: die Verschönerung des Hieslo und Cabale und Liebe. Der ärztlichen Laufbahn entsagte er für immer, seit er (1788) an der durch Beck, Pfand, Beil (s. b. a.) u. a. ausgezeichnete Künstler berühmten Bühne zu Mannheim Theaterdichter geworden war. Dort gab er auch die Rheinische Ebalka heraus und arbeitete daneben an seinem dramatischen Gebicht: Don Carlos. 1785 wandte sich S. nach Sachsen, abwechselnd zu Meiningen und zu Gohlis bei Leipzig lebend, wo er mit Götschen in nähere Verbindung trat und den Lustspieldichter Zänger (s. b.) kennen lernte. 1785 kam er nach Dresden. Dort, zum Theil auf dem seinem Freunde Körner gehörigen Landhause zu Loschwitz, vollendete er in 2 Jahren seinen Don Carlos und beschäftigte sich daneben mit historischen Studien, deren Resultat seine Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande war. Dies Werk, 1788 herausgegeben und späterhin (1801) umgearbeitet, blieb unvollendet. Erst mehrere Jahre später (1793) lieferte er seine Geschichte des 30jährigen Krieges. In Weimar, wohin sich S. 1787 begab, machte er Herbers und Wielands Bekanntschaft. Mit Göthe, der sich damals in Italien aufhielt, ward er erst später bekannt. Auf einer Reise von Weimar nach Rudolstadt lernte er dort seine nachmalige Gattin, Fräulein v. Lengefeld, kennen. Durch Göthe's Bewerdung, den S. damals (1789) in Rudolstadt zum ersten Male sah, ward er um diese Zeit außerordentlicher Professor der Philosophie in Jena. Neben den historischen Studien, zu denen ihn diese Lehrstelle verpflichtete, beschäftigte er sich sehr fleißig mit der Kantischen Philosophie. Sein Dichtertalent schien damals zu schlummern. Doch entfernte er sich nicht ganz aus dem Gebiete der Phantasie, wie sein anziehender Roman: der Geisterseher beweist, den er (1789) angeblich aus den Memoiren eines Grafen von D. herausgab. Ein großes Interesse hatte für ihn das Studium der Geschichte. Mit dem J. 1719 begann seine Sammlung historischer Memoires vom 12. Jahrh. an bis auf die neuesten Zeiten. Nicht lange zuvor (1790) hatte er auch sein häusliches Glück durch seine Vermählung fester zu begründen gesucht. Aber eine heftige Brustkrankheit, die ihn 1791 ergriff, zerrüttete seinen körperlichen Zustand für seine ganze Lebenszeit. Genöthigt, aller öffentlichen u. selbst schriftstellerischen Thätigkeit zu entsagen, erfreute ihn damals eine unerwartete Unterstützung aus Dänemark. Der damalige Erbprinz und der Graf v. Schimmelmann sicherten ihm eine Pension von 1000 Thlr. auf 3 Jahre, bloß zur Wiederherstellung einer Gesundheit, zu. Kaum wieder ge-

nesen, gab er sich einem für seinen körperlichen Zustand fast zu angestrengten Fleiße hin. Besonders beschäftigte ihn das Studium Kants (s. b.) und seine Philosophie. Aus dem Streben, sie auf die Aesthetik anzuwenden, gingen S.'s geistreiche Abhandlungen über tragische Kunst, über das Erhabene, das Pathetische, über Kunsth und Würde u. s. w. hervor. Sie erschienen gesammelt, nebst seinen Recensionen über Bürgers (s. b.) und Matthiäns (s. b.) Gedichte, in seinen kleinen prosaischen Schriften, die er 1792—1802 in 4 Bdn. herausgab. Die Sehnsucht, seine Eltern und Jugendfreunde wiederzusehen, ward für S. 1793 die Veranlassung zu einer Reise in seine Heimath. Er lebte dort mehrere Monate, theils in Heilbronn, theils in Ludwigsburg u. kehrte erheitert nach Jena zurück. Seine literarische Thätigkeit ward dort in den J. 1795—97 durch die Herausgabe der Horen in Anspruch genommen. In diese in Verbindung mit Göthe, B. von Humboldt, Fichte, Boltmann u. a. Gelehrten herausgegebene Zeitschrift empfing mehrere von S.'s gehaltvollsten Abhandlungen. Seit dem J. 1796, in welchem er eine ordentliche Professur der Philosophie in Jena erhalten hatte, wirkte er dort mit rühmlichem Eifer bis 1801. Um diese Zeit wählte er, durch den Rath seiner Aerzte bestimmt, für immer Weimar zu seinem Aufenthalte. Freigebig unterstützt und mehrfach ausgezeichnet von seinem Landesfürsten, gewann S. in dem Umgange mit Göthe und andern Freunden seine durch Unwohlsein oft getrübtete Heiterkeit wieder. In diese Zeit seines Lebens fallen seine bedeutendsten dramatischen Dichtungen: Wallenstein (1800), Maria Stuart (1801), die Jungfrau von Orleans (1802), die Braut von Messina (1803) und Wilhelm Tell (1804). Auch hatte er 1800 eine Sammlung seiner Gedichte in 2 Bänden veranstaltet. Daneben beschäftigte ihn eine Bearbeitung des Macbeth von Shakespeare (s. b.) und der Phädra von Racine (s. b.) für die weimarische Bühne. Auch übersetzte er 2 Lustspiele aus dem Französischen (der Kesse als Dakei und der Parasit). Als er im Sommer 1804 von Berlin, wo er der Aufführung seines Wilhelm Tell beigewohnt, nach Weimar zurückkehrte, genas er bald wieder von einer dem Anscheine nach nicht bedeutenden Krankheit. Aber ein Rückfall seines Brustübels beschleunigte 1805 seinen Tod, der um so allgemeinere Trauer erregte, da sich nur wenige Dichter rühmen konnten, im gleichem Grade die allgemeine Liebe des deutschen Publicums besessen und so entscheidend auf ihr Zeitalter eingewirkt zu haben. Die hohe Reinheit und Tiefe seines Gefühls und Gemüths spiegelt sich auf gleiche Weise in seinen dramatischen, wie in

in seinen lyrischen Dichtungen. Die letzteren, bes. die aus seiner frühern Lebensperiode herrührenden, charakterisirt eine jugendlich-leidenschaftliche Lebensansicht. Aber das Streben nach dem Idealen, unverkennbar in seinen spätern Gedichten, ist auch in jenen schon sichtbar. S. hätte ein eigentlicher Volksdichter werden können, ohne seinen überwiegenden Hang zur Reflexion und seine Vorliebe für die griechische Götter- und Heldenwelt. Den größten Ruhm erwarb er sich offenbar als dramatischer Dichter. Der Kampf der Freiheit mit der Nothwendigkeit, der Verunft mit den Leidenschaften, des ganzen menschlichen Daseins mit einem hemmenden Schicksale schien die leitende Idee bei der Abfassung seiner Räuber zu sein. Aus der Bahn des heroischen Trauerspiels, die er unmittelbar in seinem Kieblo betrat, entfernte er sich in dem Trauerspiel Kabale und Liebe wo er seine tragische Muse an die engsten Beschränkungen des bürgerlichen Lebens zu gewöhnen suchte. Auf einer ungleich höhern Stufe der Bildung erschien er in seinem Don Carlos, einem romantischen Familiengemälde aus einem königlichen Hause, wie er dieses Stück selbst in seinen Briefen bezeichnete. Die der Erfindung des Räubers Moor zu Grunde liegende Idee von einer leidenschaftlichen, nicht durchaus moralischen Seelengröße im männlichen Kampfe mit dem Schicksal, lehrte veredelt in S. S. Wallenstein wieder. Weniger durch tragische Größe, als durch Feinheit der Charakterzeichnung tritt unter seinen übrigen dramatischen Werken Maria Stuart hervor. In der Braut von Messina machte er den gewagten, aber nicht glücklichen Versuch, die griechische Schicksalstragödie in einer andern Form zu erneuern. In ihrer ganzen Eigenthümlichkeit zeigte sich S. S. Liebe für die romantische Poesie in seiner Jungfrau von Orleans; während er dem Schauspiel Wilhelm Tell gewissermaßen einen idyllischen Charakter gab, indem er das Interesse zwischen der Größe der Handlung u. der Einfachheit der ländlichen Sitten theilte. In seinen historischen Werken empfahl sich S. durch ein großes Talent der Darstellung besonders malerischer Schilderungen. Sein Styl war mehr rhetorisch und dichterisch, als man von dem eigentlichen Geschichtsschreiber erwartet, und seine Phantasie führte ihn oft über die Grenzen der historischen Wahrheit und Kreise hinaus. In einem anstehenden Styl waren indeß alle seine historischen Schriften geschrieben, und was ihnen an Kritik und gründlicher Quellenforschung abging, das ersetzten sie dem größern Publicum reichlich durch die Lebendigkeit der Schilderungen und durch den Glanz der Sprache. Bedeutend wirkte S. auch auf die höhere Ausbildung der

deutschen Kunstkritik durch seine Abhandlungen philosophischen und ästhetischen Inhalts. Man findet sie gedruckt in seinen sämtlichen Werken, die in Octav (12 Bde., Tübingen 1812, neue Aufl., ebend. 1818) und in Taschenformat (18 Bänden, ebend. 1822—1823, Ausgabe in 1 Bande, ebend. 1830) erschienen sind. Zur Kenntniß seines Lebens und seiner Schriften dienen vorzugswelse: F. Döring, Schillers Leben, Weimar 1822, neue Aufl. ebend. 1824; Karoline von Bollenhagen, Erinnerungen aus Schillers Leben, 2 Tble., Stuttgart 1830; S. S. Briefe an den Freyherrn v. Dalberg, Karlsruhe 1819; S. S. Briefwechsel mit Goethe, 6 Tble., Stuttgart 1828—29, und mit W. v. Humboldt. Die übrigen Quellen zu S. S. Lebensgeschichte findet man bei Döring a. a. D. S. 357—347. (M. u. Dg.)

Schillerbaum, die Pflanzengattung Protea (f. d.).

Schillerholz (S. Holz, Zool.), so v. w. Wasserjungfer.

Schillerbranntwein, von 6 Pfund guten, reifen Kirschens, 2 Pfd. reifen Himbeeren, 2 Pfd. Johannisbeeren wird der Saft ausgepreßt; dazu thut man 1 Kanne Brauntwein, 1 Pfd. Zucker, einige zerbrochene Gewürznelken, 7—8 Gran weißen Pfeffer, eine Hand voll gekochenen Korianther, etwas Muskatblüthe. Diese Mischung läßt man 2—3 Tage in einem verschlossenen Krüge stehen und seihet sie dann durch. (Fch.)

Schillerfalter (apertura Fabr., Zool.), Gattung aus der Familie der Tagfalter, gebildet aus einigen Arten der Gattung nymphalis Latr.; die Nüchthörner haben eine verkehrt kegelförmige Kolbe, die Flügel sind abgerundet und haben Augenflecken. Die Raupe haben Hörner, die Puppen auch. Arten: Schillervogel (Changeant, sp. Iris), mit braunen blauschillernden Flügeln, auf beiden Seiten mit weißer, unterbrochener Binde, und einem Augenfleck. Raupe auf Sachtweide, sp. Iria, schwarz mit blauem Schiller, weißer Binde und Augenflecken; a. Dido, Pyrrhus, u. m. a. (Fr.)

Schillerfels (Mineral), so v. w. Sabbro, f. unter Feldstein.

Schillernb (bot. Nomencl.), f. Versicolosus.

Schillerndes Blattkäfer (Zool.), f. Blattkäfer.

Schillerndes Eisvogel (Amazonenvogel, alcedo amazona, Zool.), Art aus der Gattung Eisvogel, von der Größe des alcedo; hat schwarzen Schnabel, ist dunkelgrün, Aaen, Kehle, Bauch weiß. Füße schwarz; aus Cayenne.

Schillerndes Feldspath (Min.), f. unter Feldspath 2).

Schillerquarz (Miner.), so v. w. Katzenauge 6).

Schillerdorf (Geogr.), Dorf im Kreise Ratibor des preussischen Regierungsbezirks Oppeln, der Baronin von Eichendorf gehörig; hat herrschaftliches Schloß nebst Garten, Bleiche und 600 Ew.

Schillerspath (Miner.), 1) bildet nach Mohs ein eigenes Geschlecht aus der Ordnung Spathe, mit den Arten: Diatomer (so v. w. Schillerspath), aratomer (so v. w. Smaragdit), hemiprismatischer (so v. w. Hypersthen) und prismatischer S. (so v. w. Anitophyllit); 2) nach v. Leonhard Art des Diagonal, so v. w. Schillerstein c); 3) so v. w. Labradorfeldspath, s. unter Feldspath. S. stein, 1) nach Oken eine Gypse aus der Gypschaft der Talk-Talke; enthält 5 Theile Kiesel, 2 Thon, 1 Talk, 1 Kalk, 1 Eisen und Chrom, hat Metall- oder Perlmutterglanz, gelbe oder grüne Farbe, grauen Strich, wiegt 8, hat blätteriges oder strahlartiges Gefüge, ist weicher als Hornblende und getheilt in a) geformten (so v. w. Diagonal); b) halbgeformten (so v. w. Smaragdit); c) ungeformten S. (gemeinen S., gelblichbraun, metallischglänzend, starkschillernd, undurchsichtig, vom Harz, aus der Schweiz u. a. D.); d) zerfallener (gelber, talkartiger S.), gelb, weicher als andere; 2) so v. w. Labradorfeldspath, s. unter Feldspath. (Wr.)

Schillercaffet (Baark.), nach Art des Changanet (s. d. 8) gewirkter Caffet.

Schillervogel (Zool.), so v. w. Schillerfalter.

Schillflöte (Orgelb.), so v. w. Gemisflöte.

Shilling (n. Ein. von Schill, oder von Skilian abgeleitet, richtiger aber von schellen, d. i. klingen, als Gegensatz gegen die Blechpfennige, welche nicht klingen), 1) (Numism.). Im Mittelalter wurden die Geldzahlungen, welche meistens in Silber geschahen, nach dem Pfunde bestimmt. Dies wurde bei Sachsen und Franken ordentlich in 12 Unzen eingetheilt, jedoch eben so oft nach dem Lothe oder der halben Unze, und diese macht der solidus argenteus, der S., aus, der wieder in 12 Pfennige (denarii) zerfiel. Ein Pfund Silber wurde daher ursprünglich zu 24 S. oder 288 Pfennige berechnet. Jedoch Karl d. Gr. setzte fest, daß es bei der Geldrechnung, d. i. als Zahlpfund nur 20 Solidi oder 240 Pfennige gelten sollte, und bei dieser Bestimmung blieb es und sie erhielt sich im französischen Livro, im stämmlichen Pf. und im Pfund Sterling, welche alle in 20 S. e gleicher Währung zerfallen. Als nun besonders im nördlichen Deutschland, vielleicht durch die Slaven bewirkt, die Mark als besonderer Münzfuß blieb, welche 8

Unzen oder $\frac{1}{2}$ des rheinl. Pfundes enthielt, so ward auch für diese die Theilung in S. e gewöhnlich; von diesen hatte man nun, da das Pfund in 20 S. e getheilt war und die Mark $\frac{1}{2}$ desselben ausmachte, 10 S. auf die Mark rechnen müssen (wie es in der Mark Sterling in England auch noch wirklich geschieht); jedoch nun wich man ab und theilte sie in so viel S. e, als sie dem Gewicht nach halbe Unzen oder Lothe enthielt, jeder dieser S. e a. m. zerfiel wieder in 12 gemeine Pfennige, und so ward der S. (der Solung) wieder das, was er ursprünglich gewesen war, ein Gewicht von einer halben Unze. Da nun aber im nördlichen Deutschland der 12. Theil des S. s nicht so schwer in Silber auszuwiegen war, so schuf man eine eigne Mark des gemünzten Silbers, die Mark Pfennige oder Mark Geldes, und diese ward wieder ganz so wie die Mark Silbers in 16 S. e zu 12 Pfenn. eingetheilt. Diese machten die Währung des Landes aus, und will man also für ein bestimmtes Jahr den Werth des S. s ausrechnen, so muß man natürlich Schrot und Korn der Landesmünze gerade dieses Jahres kennen. Dazu bietet aber die Mark Silbers in sofern einen Haltepunkt, daß man sie zu 15 Loth fein annehmen kann, und eben so ist es ausgemacht, daß die Mark Pfennige den halben Werth der Mark Silbers hatte, wonach also der S. im 18. Jahrh. in Lübeck z. B. so viel werth war, als jetzt eine Mark daselbst, wie sich denn auch noch wirklich Stücke erhielten, die genau $\frac{1}{2}$ Loth wiegen. Die S. e im südlichen Deutschland aber, wo sich die Pfundrechnung erhielt, waren natürlicherweise angenommen, daß sie von gleichem Gehalt geschlagen, um $\frac{1}{2}$ mehr werth. Jedoch diese schwere Münze sank erstaunlich schnell im Werth, veränderte sich überall, ward zum Theil durch andere Münzbenennungen verdrängt, wo sie sich aber erhielt, da blieb das Verhältnis zur Mark. Die gegenwärtigen S. e sind sehr verschieden an Gepräge, Gehalt und Werth, theils sind es wirklich Silbermünzen, z. B. 2) der englische Shilling, 3) der Skillings danako (s. b.), 4) der lübeckische, hamburgische, mecklenburg-schwerinsche S., wiegt $\frac{1}{2}$ Loth und ist 6 Loth fein = 7 Pf. Conv.; 5) der ostfriesische S. zu 2 Gr. 6 Pfenn.; 6) der Radeschilling; 7) der sündische S. zu 7 Pf.; 8) der mecklenburgische S. zu 6 Pf. Conv.; 9) der würzburgische S. zu 8 Pfenn.; 10) der brabantische Escalin = $\frac{3}{4}$ Gr., theils Kupferpfennige, wie z. B.: 11) der polnische zu $\frac{1}{2}$ Pf.; 12) der preussische zu 1 Pf.; theils Rechnungsmünze, z. B. 13) der S. flämisch = 6 S. e hamburger Banco; 14) der S. Banco, ungefähr 25 Procent besser als der

der Courantſchilling. 15) Ueberhaupt ſo v. w. Geld oder Münze; 16) in Deſtreich eine Zahl von 80, in Schlefien eine Zahl von 12; 17) (Bergb.), ein Maß von 5 Schudlarren Erz; 18) in Regensburg hat 1 S. Salz 80 Schenken und 8 S.e machen machen daſelbſt 1 Pfund Salz; 19) eine Zählung mit Ruthe, Peitſche oder Stock, ſcherzhaft für Zahlung. (Mſch. u. Fch.)

Schilling, 1) (Friedr. Guſtav), geb. 1677 zu Lreben; ſeit 1781 im ſächſiſchen Artilleriecorps, wo er 1788 Sous-Lieutenant, 1790 Premierlieutenant ward; wohnte den Feldzügen von 1798, 1806 und 1807 bei, ward Hauptmann, nahm aber dann wegen Kränklichkeit ſeinen Abſchied, hielt ſich ſeit 1807 in Freiberg und ſeit 1817 in Dresden auf. Allgemein beliebter Schriftſteller im Fache des Romans, wo er ſich durch ſeine gewandte Manier des Erzählens und durch die Reife der Productionen auszeichnet. Schrieb: Elſe Colmar (Drama), Dresden 1788; Gedichte, Freib. 1789; Drako, Weißenf. 1789, 2. Aufl. Dresden 1811; Julius, Freiberg 1789, 2. Aufl. ebend. 1808; Guido von Sohnsdom, 2 Thle., ebend. 1796, 1802; Röschens Geheimniſſe, 2 Thle., Pirna 1798, n. Aufl. 1801, 1807; Bagatellen, ebend. 1799; die ſchöne Elbnylle, 2 Thle., ebend. 1799, 1810; die Reiſe nach dem Tode, ebend. 1800; das Weib wie es iſt, ebend. 1800, neue Aufl., 1801, 1810; der Mann wie er iſt, ebend. 1800, n. Aufl. 1802, 1819; Gotthold, 2 Thle., ebend. 1801, n. Aufl. 1817; das Leben im Fegefeuer, ebend. 1801; die gute Frau, 2 Thle., ebend. 1802; der Roman im Romane, 2 Thle., ebend. 1802; Irrgänge des Lebens, Gera 1802 (auch unter dem Titel: Felix Abenteuer und Liebschaften); die Verſucherin, Pirna 1804, 2. Aufl. ebend. 1806, 8. Aufl. 1818; der Weſtnachtsabend, Dresden 1805; Abendgenoffen, 8 Bde., ebend. 1805; der Mädchenhüter, ebend. 1805; Roubſteinwürfe, ebend. 1808; die Brautſchau, 2 Thle., ebend. 1809; der Reichtvater, 2 Bde., Pirna 1808, 2. Aufl. Dresden 1806; Gloffen, ebend. 1807, 2. Aufl. 1809; der Liebedienſt, 4 Thle., ebend. 1811; die Ignoranten, 8 Thle., ebend. 1810; Fliſterwochen, ebend. 1812; Geſchichten, 3 Thle., ebend. 1812; Irrlichter, 3 Thle., ebend. 1813; das Orakel, ebend. 1814; Laura im Bade, 2 Thle., ebend. 1814; die Saat des Böſen, 2 Thle., ebend. 1815; die Wunderapotheke, ebend. 1816; die Reutböcker, ebend. 1816; die Geiſter des Erzgebirges, ebend. 1816; Glocken, 2 Thle., ebend. 1816; Ballmann der Schuß, ebend. 1816; Freudengetriber, ebend. 1817; die Bedrängten, ebend. 1817; die Raſchwehen, ebend. 1816; Drangen, ebend. 1818; Flämmchen, ebend. 1818; die Peim-

ſuchung, ebend. 1818; Blätter aus dem Buche der Vorzeit, ebend. 1818; das Zerkelshäuschen, ebend. 1818; Verkümmern, 3 Thle., ebend. 1819; Feindſchen, ebend. 1819; Stoffe, 2 Thle., ebend. 1820; die Familie Bürger, ebend. 1820; Balkons Tochter, 3 Thle., ebend. 1821; Zeichnungen, 2 Thle., ebend. 1821; Wolfgang, 2 Thle., ebend. 1822; häuſliche Bilder, 3 Thle., ebend. 1822; Schilderungen, ebend. 1823; Leander, 2 Thle., ebend. 1823; die Berzichen, 2 Thle., ebend. 1825; die Gefährten, 2 Thle., ebend. 1824; der Hausgenoſſe, 2 Thle., ebend. 1825; Hiſtorien, 3 Thle., ebend. 1825; Gebilde, ebend. 1826; in Geſchwister, 2 Thle., ebend. 1826; Stern und Unſtern, 3 Thle., ebend. 1827; die alten Bekannten, ebend. 1827; Bedandts Wege, ebend. 1829; die drei Sonntage, ebend. 1829; die Ueberräſchungen, 2 Thle., ebend. 1830; der Hoſzweg, ebend. 1830. S. ſeiner frühere Romane erſchienen in einer Gesamtausgabe, 50 Bde., Dresden 1811 bis 1818; Die neueren, 44 Bde., ebend. 1819—27, und unter dem Titel: Ausgabe letzter Hand, 50 Bde., ebend. 1828—32. 2) (Friedr. Alex. Carl, Freiherr v. S. und Kanſtadt), geb. 1765 zu Ansbach; ſubirte 1782 zu Erlangen und Göttingen die Rechte, ward 1786 Aſſeſſor, 1788 Hof- und Regierungsrath zu Ansbach und Kammerherr. Nach der Bereinigung von Ansbach mit Preußen ward er 1792 königlicher Kammerherr und 1795 erſter Director des erſten Regierungſenats zu Ansbach und 1798 Mitglied des Geheimenobertribunals daſelbſt, ſpäter vorſitzender Rath deſſelben, auch eine Zeitlang Mitglied der Immediat-examinationscommiſſion und des Reſtitionshofes für die Rheinprovinzen, welche Functionen er aber wegen überhäufeter Geſchäfte beim Tribunal niederlegte. Er ſtarb 1824 in Ansbach, bekannt als ausgezeichneter Rechtsgelehrter. Schrieb: Handbuch für Denker, 2 Thle., Karlsruhe 1807. (M.d.)

Schillingstracht (Baarenf.), eine Art Draht, welcher zum Stricken, auch zu Zeltbaken gebraucht und in den Drahthätten meiſtens mit Nr. 18 bezeichnet wird.

Schillingſfürſt (Geogr.), 1) (Reſidatgericht des Fürſten von Hohenlohe-S.), Standesherrſchaft im Regatkreife (Bairn); hat 1 Q.M., 8000 Qw. Hauptort: Franlenau. 2) Bergſchloß darin, Reſidenz des Fürſten, mit Markſteden, 1650 Qw; vgl. Hohenlohe.

Schillingſgroſchen (Münzw.), eine im 14. Jahrh. eingeführte, weiſſe Münze, welche den 4. Theil einer Mark betrug.

Schillingſgut (Staatsw.), ein Bauerngut, von welchem ein jährlicher Erbzins gegeben wird; die dazu gehörigen Gebäude, S. Hof; der Beſitzer, S. man ober

der **S.**-bauer, das aus dem darüber geschlossenen Vertrage entspringende Recht; **S.**-recht; dieses Lehnverhältniß, das **S.**-ehen; das an den Lehnsherrn zu entrichtende Lehngeld, die **S.**-Lehen. Vgl. Solonat.

Schillingsee (Geogr.), Landsee im Kreise Osterode des preussischen Regierungsbezirks Königsberg; steht durch einen Abfluß mit dem Pausensee in Verbindung.

Schilluk (Geogr.), 1) Negerstamm in Rußien; besaß früher eine Landschaft am Bahr el Khab, eroberte 1504 das Land Semnaut, erbaute die gleichnamige Stadt, bekehrte sich zum Muhammedanismus, nannte sich nun **Kungt**, spricht arabisch, kleidet sich in Seide oder Kattun, pußt sich mit Ringen in Ohren, in der Nase, an den Armen u., lebt einfach, hat einige Kunstfertigkeiten in Verfertigung irdener und eiserner Waaren, treibt Handel; 2) Hauptstadt derselben am Bahr el Khab. (W.)

Schilluk (Geogr.), so v. w. Schilluk.

Schilluk (bibl. Geogr.), s. Siloa.

Schiloh (Sectenw.), s. unter NeuzIsraeliten.

Schillo (Geogr.), so v. w. Dschillo.

Schilpad (Geogr.), s. unt. Mitspads.

Schilt (Geogr.), Bergspitze im Canton Glarus (Schweiz); hat 7275 Fuß Höhe.

Schiltach, 1) Stadt im Bezirksamte Wolfach des Mittelrheintreffes (Baden); hat 1460 Ew., liegt am Einfluß 2) der **S.** in die Kinzig; hat Holzflöße (bis nach Holland).

Schilter (Joh.), geb. 1632 zu Pegau; studierte in Leipzig und Jena Rechtswissenschaft, trat 1662 in Dienste des Herzogs von Sachsen-Weiß, ward 1668 Amtmann in Suhl; später ernannte ihn der Herzog von Sachsen-Jena zum Mitglied des Consistoriums und der Finanzverwaltung. 1678 ging **S.** nach Jena zurück, um dort Vorlesungen zu halten. Unglückliche häusliche Verhältnisse veranlaßten ihn, sich Anfangs nach Frankfurt a. M. und dann nach Straßburg zu wenden, wo er als Consulent der Bürgerschaft in den Stadtrath trat und 1706 daselbst starb. Schrieb: Exercitationes ad L. libros pandectarum, 3 Bde., Jena 1698, 8. Aufl. Frankf. a. M. 1733; Institutiones juris canonici, Jena 1681, Straßburg 1788; De libertate societarum Germaniae, Jena 1685; Institutiones juris ex principiis juris naturae, gentium et civilis, tum romani cum germanici, Leipzig 1685; Straßburg 1698 (unter dem Titel: Juris prudentiae totius tam romanae quam germanicae privatae, legitima elementa); Ad jus feudale utrumque germanicum et longobardicum introductio, Leipzig 1693, Straßburg 1721 (vielfach aufgelegt); Institutiones juris publici, romano-germanici, 2 Theile, Straßburg

1696; Codex juris feudalis Aemaniae, ebend. 1697, 4., 1728, Fol; Thesaurus antiquitatum teutonicarum, 3 Bde., Ulm 1727, Fol, wurden nach **S.**s Tode von Grice und Scherz (s. b.) herausgegeben. (M.)

Schillingheim (Geogr.), Dorf im Bezirk Straßburg des Departements Niederrhein (Frankreich); hat 1700 Ew., welche viel Kupf-, Kobalt- und anderes Erz, auch Stärke und Wollwolle bereiten.

Schimberg (Geogr.), so v. w. Schilberg.

Schimmel (Bot.), 1) die Pflanzengattung *Mucor* (s. b.); 2) insbesondere als gemeiner **S.** deren Art m. *mucosa*. Seine vegetabilische Natur ist in neuerer Zeit allgemein anerkannt, ungeachtet es seinem Zweifel unterliegt, daß er sich, wie auch andere Arten der niedern Stufen des Pflanzenreichs, nicht nothwendig aus Samen oder Keimen früherer Pflanzenwesen derselben Art erzeugt. **S.** erzeugt sich als ein wolliges Gebilde auf der verschiedenartigsten Stoffen des Thier- und Pflanzenreichs, besonders wo die Luft keinen Zugang, auch Licht ausgeschlossen ist, Feuchtigkeit aber nicht ermangelt, und ist Andeutung der Verderbnis dieser Stoffe, die unter Fortdauer der Verschimmelung nach und nach ganz zu Grunde gehn. Die andern Arten derselben Gattung waren in gleicher Art 3) nach Denis neuerem natürlichen Pflanzensystem die 2. Ordn. der 1. Klasse Keller, als Stammzeller mit den Zünften: Ruche, Moder und Bolpe, als Blasen-, Samen- und Fadenschimmel. 4) (Hopfenbau), eine Krankheit des Hopfens, von welcher er bei anhaltendem, kaltem Regenwetter leicht befallen wird; 5) (Pferdebew.), ein weißes Pferd, s. unter Pferd; 6) s. unter Schimmelspiel; 7) (Bool.), s. Bergente. (Pi.)

Schimmelkraut, 1) *gnaphalium stoechas*, 2) auch *gn. germanicum*, auch *gn. arvensis*, s. unter Gnaphallum.

Schimmelmänn (Heinr. Karl, Graf von), geb. 1724 in der kleinen pommerischen Stadt, wo sein Vater Kaufmann war. Er trat in denselben Stand und ließ sich Anfangs in Stettin, dann in Dresden nieder, woselbst er die Zölle pachtete. Er ward sächsischer Geh. Rath und gewann durch sein thätiges und kluges Benehmen während des siebenjährigen Krieges ansehnliche Summen, worauf er sich nach Hamburg wandte und dort mit Glück seine Handlung fortsetzte. Er kaufte eine große Domaine in Holstein und Friedrich V. von Dänemark ernannte ihn zu seinem Minister beim niedersächsischen Kreise und erhob ihn zum Baron und Ritter vom Dannebrogorden. Als Peter III. von Rußland, Dänemark mit Krieg bedrohte, bot Friedrich V. **S.**

S. die Finanzministerstelle an. Später kaufte **S.** bedeutende Güter, deren Hauptort Bundebeck war, eine dänische Baronie und sämmtliche Kronländer des dänischen Amerika's. Christian VII. ließ ihm die Finanzverwaltung ernannte ihn zum Grafen, Ritter des Elephantenordens und Mitgliede des geheimen Raths. Er starb reich und geehrt 1782. Er hatte seinen Bruder zu sich genommen, der Prediger war, und ihm eine bedeutende Pension angewiesen. Von diesem hat man mehrere theol. Schriften von großer Gelehrsamkeit. (Bh.)

Schimmelpenninck (Rätger Jan), geb. um 1760 in Deventer; studierte zu Leyden und ward 1784 daselbst Doctor der Rechte. Nach der Eroberung Hollands durch die Franzosen unter Pichegru ward er für die batavische Nationalversammlung gewählt, 1798 Gesandter in Paris und nähete seinem Vaterlande beim Friedensschlusse von Amiens sehr. Hierauf ward er Gesandter zu London und suchte 1803, obwohl vergebens, beim Ausbruche des Krieges zwischen England und Frankreich die Neutralität Hollands zu erlangen. Nach Paris zurückgekehrt, gewann er Buonaparte's volles Vertrauen und ward bei der neuorganisirten Verfassung Hollands 1805 Präsident des Staatsbewinnds. Er führte viel gute Einrichtungen ein, aber da er bald nachher erblindete und Napoleon, wider seine Bestimmung, seinen Bruder Louis zum Könige von Holland erhob, zog er sich auf seine Güter zurück, bis ihn Napoleon bei der gänzlichen Vereinigung Hollands mit Frankreich zum Senator ernannte, welche Würde er 1814, nach Napoleons Sturze, aufgab und seitdem von allen Geschäften zurückgezogen lebte. S. f. 1825. (Bh.)

Schimmelspiel, Gesellschaftsspiel, welches unter einer beliebigen Anzahl Mitgliedern, doch nicht füglich unter weniger als viere, gespielt werden kann. In dem Spiele gehören 5 kleine, auf Papp gezeichnete Bilder, darstellend: ein Pferd, eine Glocke oder Pfeife, einen Hammer oder ein Glas, W'erde und Hammer oder Pfeife und Glas zugleich und ein Wirthshaus; ferner gehören dazu acht Würfel (**Schimmelswürfel**), von welchen sechs auf einer Seite mit Augen versehen sind, so daß alle 6 Würfel die Zahlen 1—6 enthalten; auf dem 7. Würfel ist eine Glocke, auf dem 8. ein Hammer abgebildet. Zu Anfange des Spieles zählt jeder Spieler einen bestimmten Einsatz, alsdann werden die 5 Bilder verauktionirt und der Erlös zum Einsatz gethan. Ein Spieler kann mehrere Bilder erstehen, deren Besiß den weiter unten zu erwähnenden Vortheil gewährt. Wer das Bild des Pferdes, Schimmels, besitzt, wirft an, und dann jeder Spieler nach der Reihe. So viel als Augen

geworfen werden, bekommt der Spieler Marken aus dem Einsatz; wird aber ein Bild mit gewürfelt, so bekommt nicht der Spieler, sondern der Besißer des gewürfelten Bildes die Marken, und also wenn beide Bilder mitgewürfelt werden, derjenige, welcher das Blatt besitzt, auf welchem beide Bilder zugleich dargestellt sind. Wenn der Spieler kein Auge würfelt, so muß er eine Marke an den Besißer des Schimmels bezahlen; wirft er aber ein Bild mit, so muß der Besißer des Bildes diese Marke bezahlen. Wenn der Einsatz so weit eingespielt ist, daß er weniger als 21 Marken enthält, so kann nun auch der Besißer im Wirthshause gewinnen, denn er empfängt jedes zu viel geworfene Auge mit 1 Marke bezahlt und zwar von dem Spieler, wenn kein Bild mit geworfen worden war, außerdem von dem Besißer des mitgeworfenen Bildes. Das Spiel endigt, wenn genau so viel Augen geworfen werden, als zuletzt noch Marken im Einsatz stehen. Bei Wiederanfang des Spieles werden auch die Bilder vom Neuen verauktionirt. (Fch.)

Schimmer, 1) Glanz und Licht in hohem Grade, bes. im s'igürlichen Sinne; 2) ein helles, glitzerndes oder funkelnbes Licht; 3) der schwächste Grad des Lichts.

Schimmerglanz (Witner.), s. unter Glanz 1).

Schimmernd (bot. Rom.), s. Micans.

Schimming (deutsche Heldensage), s. unter Schemming.

Schimpanse (Zool.), s. unter Orang.

Schimpf (Moral), s. Beschimpfung, auch unter Schande.

Schimpfwappen (Her.). Es sind einige seltene Fälle vorhanden, wo von der Obrigkeit ein Wappen wegen eines Verbrechens zum Schimpf gegeben ist; dergleichen kommen in Deutschland, wie in Italien vor, gehören aber einer frühern Zeit an.

Schimra Sabbathöti (jüd. Ant.), Gebet, welches am Sabbath nach der Mahlzeit bei den Juden gesungen wird; es verheißt die gewisse Erlösung von allem Drückenden, wenn sie nur den Sabbath recht heilig hielten. Dies Gebet ist das frühe in der Ordnung und von einem gewissen Salomo verfertigt.

Schin, s. unter Sch.

Schina (Geogr.), so v. w. China.

Schindanger (im Hochdeutschen der Viehweg), ein entlegener Platz, wo gesallenes Vieh vom Abdecker abgedeckt und eingeschoren wird.

Schindel, 1) s. unter Dachdeckung, D.; 2) (Span, Ziegelstein, Her.), ein längliches Viereck, welches gemeinlich auf einer der schmalen Seiten steht; liegen die S. n. quer oder schräg, so muß es gemelbet werden. Man rechnet sie bald zu den gemeinen Figuren,

geren, bald zu den uneigentlichen Ehren-
täden und findet sie eben so wohl in be-
stimmter Zahl, als unbestimmt, wo sie das
Feld bestreuen. 3) (Kohlenbr.), das zweite
Stockwerk der Holschütte in einem Koh-
lenmeiler.

Schindel-dach, s. n. Dachdeckung, D.

Schindel-eisen, ein eisernes Werk-
zeug, womit die Ruten der Dachschindeln
aufgestoßen werden.

Schindel-kröcher (Zool.), so v. w.
Baumläufer, gemeiner.

Schindel-macher (Schindelbauer),
in holzreichen Gegenden unglückliche Per-
sonen, welche die Dachschindeln verfertigen.

Schindel-nägcl, s. unter Dachde-
ckung D.; 2) (Min.), so v. w. Thoneisen-
stein, stängeltger. S., sparren (Bauw.),
die Sparren zu einem Schindeldache; sie
können bedeutend schwächer sein als zu
einem Ziegeldache. S., stamm (Forstw.),
ein Tannen-, oder auch allenfalls ein Fich-
tenstamm, welcher recht gerade erwachsen,
astlos und gleichspaltig ist, so daß mit
ihnen Dachschindeln daraus verfertigt wer-
den können; die besten sind die, welche in
schattigen Gründen erwachsen sind.

Schinden, 1) die Haut eines Dinges
nach und nach ablösen und abziehen; 2)
die Haut, die Schale, die Oberfläche eines
Dinges zufällig abstossen oder abreiben; 3)
im Handel und Wandel das Maß der Bil-
ligkeit überschreiten; 4) große Beschwerden
verursachen.

Schinder, 1) so v. w. Abdecker 1);
2) auch in andern Bedeutungen derjenige,
welcher schindet; 3) (Bergb.), ein Fldg
oder Gang, welcher einen andern ergiebigen
Gang oder Anbrüche abschneidet.

Schinderhannes, s. Bückler.

Schinder-karren, der Karren,
auf welchem der Abdecker gefallenes Vieh
fort oder auch große Mistehäuter zum Richt-
platz fährt.

Schinderling (Num.), Spottname
der von Herzog Ludwig von Baiern zu
Landshut geprägten sehr schlechten Pfen-
ninge, welche nur $\frac{1}{2}$ der bisherigen werth
waren und doch für voll gelten sollten, je-
doch bald verrufen wurden.

Schind-grube, so v. w. Schindanger.

Schind-luder, s. unter Luder.

Schindylise (Sindylisis,
Anat.), Spaltennaht, eine ungewöhnliche
Benennung der besonderen Art von fester
Knochenverbindung, wo ein Knochen mit
einer dünnen Platte in einer fugenartigen
Verfestigung eines andern aufgenommen wird,
wie dies namentlich und einzig bei der Ein-
fügung des Flügelharnbeins (s. d.) der Fall
ist. (Pi.)

Schinear (a. Geogr.), die Ebene, wohin
die Noachiden nach der Sündfluth zogen

und später den Thurmbau (s. Babylonischer
Thurm) begannen.

Schinella Conti, s. Conti 82).

Schiner (Bergb.), so v. w. Marks-
scheider.

Schinzsen (Geogr.), so v. w. Chinesen.

Sching-Ring (Geogr.), so v. w.
Mondscheit.

Schingmu (die heilige Mutter, oder
vielmehr die Mutter des vollkommenen Be-
standes), Göttin in China, die Mutter des
Buddha oder Fo. Man findet gewöhnlich
ihre Bild in einer Nische hinter dem Altar,
mit einem seidenen Vorhange dem gemeinen
Auge verdeckt, bisweilen mit einem Kinde
an der Hand, oder auf dem Knie und eine
Glorie um ihr Haupt. Sie gebar den Fo
als Jungfrau, weil sie die Blüthe der
Blume Kien-nhu (nolumbium, Lotus)
gegessen hatte, die sie auf ihren Kleidern
am Ufer eines Flusses fand, wo sie sich ba-
dete. Als die Zeit der Geburt nahte,
kehrte sie an diesen Ort zurück und genas
eines Knaben, den ein armer Fischer erzog.
Dieser zeigte sich nun erwachsen der Welt
als Buddha. (H. D.)

Sching-tse-jin-hoang-ti-tia-
yu, d. i. Gespräche des Kaisers Kang, hi
mit seiner Familie. Das Werk hat den
chinesischen Kaiser Yong-tsching zum
Verfasser; er schrieb es aus der Erin-
nerung von dem nieder, was er aus den
weisen Gesprächen seines Vaters Kang, hi
behalten hatte.

Schinjutaga (Geogr.), so v. w. Ei-
posthiva.

Schint (Joh. Friedr.), geb. 1755 zu
Magdeburg; studirte seit 1773 Theologie
zu Halle, wandte sich indes zur Aesthetik
und zeichnete sich bald als Dichter und
Dramaturg aus, privatisirte 1778 in Ber-
lin, ward 1779 Theaterdichter in Hannover,
ging 1780 nach Wien und 1789 als Dra-
maturg nach Hamburg, 1797—1812 lebte
er in Magdeburg später im Holsteinischen, 1816
wieder in Berlin, erfreute sich der Gnade der
verwitweten Herzogin von Kurland, lebte
bis zu deren Tode abwechselnd in Ebbichau
bei Altenburg, seit 1822 in Sagan als her-
zoglicher Bibliothekar. Von seinen Schriften
bemerken wir: Ausstellungen, Wien 1788;
Dramatische Fragmente, 1781; Laune,
Spott und Ernst, 4 Bde., Altona 1798;
Dramaturgische Monate, 4 Bde., Schwerin
1790; Theater in Abdera, 2 Theile, Berlin
1787; Hamburger Theater-Zeitung für
1792; Morallische Dichtungen, 2 Bde., Ber-
lin 1799; Gianetta Montaldi (Trauers-
spiel), Hamburg 1796; Faust (dramatische
Phantastie), 2 Theile, Berlin 1804; Fä-
gungen (didaktisch-dramatische Dichtung),
ebend. 1818; Lebensbeschreibung Lessings,
Leipzig 1817; Gedächtnißfeier der Herzogin
Dorothea von Kurland und Sagan, Alten-
burg

burg 1822; Romantische Darstellungen, ebend. 1822.

(Ml.)

Schink (Zool.), so v. w. Skink.
Schinke, 1) so v. w. Schinkenmuschel;
2) s. unter Schwein.

Schinkel (Karl Friedrich), geb. 1781 zu Neuruppin; wurde in Berlin, wohin sich nach seines Vaters Tode seine Familie begeben, Schüler des Seb. Oberbauraths Silln, dessen Sohn mit seinen geistreichen, künstlerischen Compositionen ganz besonders auf sein für Kunst empfängliches Gemüth Einfluß ausübte, so wie die Verpflichtung, nach jenes frühem Tode an seine Stelle zu treten, ihn zu angekrengtester Thätigkeit spornte. Seine Richtung ging frühzeitig darauf, die Schönheit überall lebendig werden zu lassen, weshalb er sich mit Entwürfen zu Geschirren, Defen, Meubles, Basen zc. vielfach beschäftigte und deren Ausführung besorgte. Vom Jahre 1803—1805 machte er eine Reise durch Deutschland, Istrien, Italien, Sicilien und Frankreich. Die Hemmung, die durch den unglücklichen Krieg von 1806 in Preußen überall eintrat und Bauoperationen hinderte, wurde für S. Ursache, sich der Landschaftsmalerei zu widmen, was er mit glücklichstem Erfolg that, zumal da er diese Kunst zugleich ins Große der Panoramen, und in ihrer Anwendung fürs Theater ausübte. 1810 wurde er Assessor bei der neuerrichteten Baudeputation, als welcher er großen Einfluß auf die jungen Architekten im Königreich bekam. 1815 ward er geheimer Oberbaurath und trat 1819 ins Ministerium, wo er für die Verbreitung der Kunst sich viel bemühte. 1819 hatte er den Bau der Königswache und 1821 den des neuen Schauspielhauses in Berlin vollendet, so wie 1828 des neuen Museums. Seine architektonischen Entwürfe hat er dem Publikum in einem Werke übergeben, das hestweise erscheint unter dem Titel: Architektonische Feste von Schinkel, Berlin 1829—32, 15 Hefte. S. Bauwerke zeichnen sich durch Originalität der Erfindung, durch Großartigkeit der Erscheinung aus und weichen fast immer von den schon vorhandenen etwas ab. (Fst.)

Schinken, 1) das Diabetein mit dem Gefäß; 2) das Diabetein mit dem daran befindlichen Fleische, vorzüglich von Schweinen, doch auch von fetten Kälbern und Ziegen, welches eingesalzen und geräuchert wird, und man macht von den Schweinen auch Vorderchinken. In Deutschland liefert die besten Schweineschinken Westfalen, was zum Theil von der Buch- u. Eichelmaß herrührt, zum Theil aber auch von der sorgfältigen Bereitung. Wenn man daselbst die S. 8—18 Tage im Bökell gelassen hat, taucht man sie kurze Zeit in Weingeist, worin zerquetschte Wachholderbeeren eingeweicht

worden sind, und räuchert sie sodann mit Geskräuche von Wachholderholz. Damit S. recht saftig bleiben, ist es besser, sie gar nicht in Bökell zu legen, sondern, so lange das Fleisch noch nicht zu sehr erhartet ist, sie tüchtig mit Salz und Salpeter einzureiben, bis beides zerfließt. Der S. wird roh, oder gekocht oder gedämpft verkostet. 3) (Wasserb.), an Flußuferu ein kleiner Borbau in Gestalt eines rechten Winkels, um den Stromstreich anzuweisen. (Fch.)

Schinken-Kessel, ein kupferner, flacher Kessel in Gestalt eines Schinkels, um geräucherte Schinken darin zu kochen. S.-messer, ein großes Messer mit breiter, aber dünner Klinge, den Schinken damit in dünne Scheiben zu schneiden.

Schinken-muschel (Zool., 1) (perna Brug.), Gattung aus der Familie der Bartmuscheln; die Schalen sind ungleich, flach, blätterig, am Schloß mit einem Ausschnitt zum Durchgang des Bartes versehen, das Schloß ist eben, zahllos, hat gleichlaufende Furchen. Arten: Fusarentasche (s. d.), Winkelmaß (p. isogonum, ostrea is. L.), zusammengedrückt, mit einem querstehenden Flügel oben, außen schwarz und violett, innen perlglänzig; aus Ost-Indien, theils und selten; p. avicularis u. a. m.; 2) so v. w. Steckmuschel. (Wr.)

Schinmeyer (Joh. Wolf), geb. 1733 zu Stettin; studirte zu Halle, ward 1757 Prediger zu Jechoe, 1764 zu Stettin und 1774 zu Stockholm. 1779 folgte er einem Rufe zum Superintendenten nach Ebed, wo er 1796 starb. Er gehörte zu den liberalen Theologen und den beliebtesten Kanzelrednern seiner Zeit. An gelehrten Kenntnissen, besonders humanistischen, fehlte es ihm nicht. Aber Beredsamkeit und Philosophie galten ihm als Hauptsache. In Stunden der Muse waren Geschichte, Mythematik und Psychologie seine Lieblingsbeschäftigung. Zur Aufklärung und Berichtigung des theologischen Systems trug er durch seine Geschichte der Schwedischen Bibelübersetzungen, 4 Stücke, Flensburg 1777—1782, und durch seine Lebensbeschreibung der 8 schwedischen Reformatoren, Ebed 1783, wesentlich bei. Der größere Theil seiner übrigen Schriften besteht aus einzeln gedruckten oder gesammelten Predigten. Vgl. über ihn H. Döring: die teutischen Kanzelredner des 18. u. 19. Jahrh., Neusiedt a. d. D. 1830. S. 894 u. f. (Dg.)

Schintau (Geogr.), Marktstädtchen an der Waag in dem Bezirk und der Herrschaft Neitra des östreichischen Königreichs Ungarn; hat schönes Schloß des Fürsten Esterhazy und Weinbau.

Schinus (s. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Therebinthaceen, zur Didie. Delandrie des Linn. Systemes gehörig. Bekannteste Art: s. molle, hier

stlicher, in Brasilien und Peru heimlicher Strauch, mit gefiederten, immergrünen Blättern, weißen, traubenständigen Blumen, röthlichen, süßlichen, zur Bereitung eines wohlschmeckenden, weinartigen Getränkes benutzten Beeren, aus der verwundeten Rinde einen wohlriechenden Balsam ausschwigend. (Su.)

Schinusa (Schinussa, a. Geogr.), eine der sporadischen Inseln; jetzt Sknosa.

Schin-wurz, S.-wurz (Bot.), das gemeine Schöllkraut (s. d.).

Schinpan (Geogr.), so v. w. Ratten Schinzische Meerlerche, s. unter Meerlerche.

Schinznach (Geogr.), -Dorf an der Aar im Bezirk Brugg des Schweizercantons Aargau; Sitz einer musikalischen Gesellschaft; dabei ein Warmbad von 26½ Räum., zu der Klasse der muriatisch-salzinischen Schwefelwasser gehörig, das Schloß Habsburg (s. d.) u. die Ruine Altenburg.

Schio (Geogr.), 1) Abfluß des Plattensees in Ungarn; 2) Marktfloden (Stadt) in der Delegation Vicenza des lombardisch-venetianischen Königreichs (Oesterreich); liegt am Limonchio, hat große Tuchfabriken, 6600 Ew.

Schiphoeel (Geogr.), Nebenfluß der Yffel in den Niederlanden; entspringt in Rheinpreußen, mündet bei Deventer in die Ober-Yffel. Schipios, indianisches Volk in Peru (Süd-Amerika) am Ucayali; hat feste Wohnsitze. Schipiwäer, so v. w. Schippewäer.

Schipp (Mestl.), in Schleswig ein Stück Land von 24 Quadratruthen zu 16 Quadratsfuß.

Schippe, 1) ein schaufelartiges Werkzeug, etwas damit fortzuschieben oder umzuwenden; 2) (Lorfl.), s. Buntspaten.

Schuppen (Spielk.), das Pique der französischen Spielkarte.

Schuppen (Zool.), bilden nach Owen eine Gattung der Muscheln; sie haben 2 Muskelindrücke und sind getheilt in die Sippschaften: a) Keim, S., dazu die Stippen: Samen, S. (Gattung: trisis tortuosa), Eier, S. (Gattung: arca) und Hüllen, S. (Gattung: axinaea); b) Geschlechts, S. mit den Stippen: Nieren, S. (Gattung: arcinolla), Geschlechts, S. (Gattung: unio) und Geschlechts, S. (Gattung: limnium); c) Lungen, S. mit den Stippen: Darm, S. (Gattung: mytilus), Aber, S. (Gattung: anonica) und Lungen, S. (Gattung: pinna). (Wr.)

Schuppenbeil (Geogr.), Stadt im Kreise Friedland des preussischen Regierungsbezirks Königsberg, am Einflusse der Suder in die hier schiffbar werdende Alle; hat 2100 Ew.

Schipp-scheren (Zuchb.), das letzte

und sorgfältigste Scheren der schwarzen Lächer.

Schips, ein Getreidemaß in verschiedenen Gegenden Dänemarks, 874—980 und 1071 pariser Cubitzoll haltend.

Schipp-tuch (Baarentl.), 1) ein sonst in Schlesien gefertigtes Mitteltuch; 2) eine Art grobes, polnisches Tuch.

Schirach (Gottlob Benedict v.), geb. 1748 in Kleffensfurt in der Oberlausitz; studierte in Leipzig Philologie und Geschichte, ging 1764 als Privatdocent und Inspector des theologischen Seminars nach Halle, ward 1769 außerordentlicher und 1770 ordentlicher Professor der Philosophie zu Helmstädt. 1776 erhob ihn die Kaiserin Maria Theresia wegen des von ihm herausgegebenen: Leben Kaisers Karl VI., Halle 1776, in den Adelsstand. Wegen seiner Schrift: Ueber die Schrift: das dänische Indigenatrecht und einige Gegenstände der Staatswissenschaft, Hamburg 1779, erhielt er 1779 einen Ruf als dänischer Legationsrath nach Altona und ward 1788 Etatsrath daselbst, wo er 1804 st. Seine vielseitige, gelehrte Wirksamkeit veranlaßte ihn zur Begründung des politischen Journals, Hamburg 1781, welches S. bis zu seinem Tode herausgab; kurze Zeit setzte es dann sein Sohn fort, bis es in andere Hände überging, aber noch jetzt fortbesteht. Schriften außer dem bereits Genannten: Clavis poetarum classicorum, 2 Bde., Halle 1768; Biographien der Deutschen, 6 Bde., Halle 1771—74; Biographien des Plutarch, 8 Theile., Berlin 1776—80; Ueber die moralische Philosophie und Schönheit des Lebens, Halle 1772; Magazin deutscher Kritik, 4 Bde., ebend. 1772—76; Ephemerides literariae Helmstadiensis, 5 Bde., Helmstädt 1770—75. (Md.)

Schiracher (Weinhandl.), ungarischer Wein aus dem Nagyhonter Comitate; ähnelt dem Champagner.

Schiracs (Geogr.), 1) Herrschaft in der Gespannschaft Posega des Königreichs Slavonien (Oesterreich); hat 15 Ortschaften; 2) Marktfloden baria am Biela; hat Cavalleriecaserne, Seidenbau.

Schiras (Geogr.), Hauptstadt des Districts Ardeschir und der Provinz Fars in Persien, Sitz eines Statthalters, am Flußchen Rohnabad (Koremdsche) und dem See Bakteschan; ist durch Mauern und Citadelle fest, hat über 30 Moscheen, viele Schulen, Bazars, Karavanserais, Bäder, Akademie, schönen Palast des Beglerbegs, ausgebreitete Fabriken in Seiden- und Wollenwaaren, Gewehren (vorzügliche Säbel), Seife, Löpferwaaren, Glasgeräthschaften, Pulver u. s. w.; ferner fertigt man schöne Petschaste, Schmelzwaaren, Rosenwasser, Essenzen u. a. D., womit ein großer Handel getrieben wird. Ew. nach

nach Ein. nur 19,000 in 8800, nach And. 52,000 in 10,000 Häusern. In der Nähe ausgezeichnet schöne Gärten, Lustschlösser und Grabmäler (darunter das der Dichter Hafiz und Sadi), Lustörter der Gew. von S., ferner die Ruinen von Persepolis. Auch der Mumienberg, welcher einen Bergbalsam (Mumie von S.) gibt, ist merkwürdig. (Wr.)

Schibel, 1) (Eisenh.), ein angefrischtes, geschmiedetes Stück Eisen, welches zu Blech geschlagen wird; 2) (Hüttenw.), so v. w. Probirschibel; 3) s. Scherben.

Schibelkobalt (Bergb.), so v. w. Scherbenkobalt.

Schirben (Bergb.), in den Harzgebenden ein Maß, welches $1\frac{1}{2}$ Elle lang, $\frac{1}{2}$ Elle breit und $\frac{1}{4}$ Elle hoch ist; hält ungefähr 2 Karren; 70–90 S. gehen auf ein Treiben.

Schirfe (Zool.), so v. w. Rohrsänger.

Schirgiswälder (Geogr.), 1) Gut, dem katholischen Domstift S. Petri zu Budissin gehörig, früher zum leitmeritzer Kreis (Böhmen), seit 1809 an Sachsen gefallen; besteht aus einigen Dörfern und der 2) Stadt, an der Spree, mit 800 Gew. und Schloß.

Schiria (Geogr.), s. Sibirische. Schirianer, Bergvolf, in Afghanistan am Fuß Soliman wohnend; ist kühn, kräftig, kleidet sich in schwarzes Tuch, trägt Sandalen, baumwollene Tücher um den Kopf, ist gefallenes Vieh und Vegetabilien, treibt vorzüglich Ackerbau, steht unter einem Oberhaupte (Mika), hat mehrere gesellschaftliche Einrichtungen und Dörfer von 80–40 Häusern, wohnt mit den Smarrern in der Provinz Sibi. (Wr.)

Schirin (pers. Lit.), 1) eigentlich süß, angenehm, lieblich; das Gedicht des persischen Dichters Ruzami, worin er die Verheirathung des Rostros (s. d.) II. mit der griechischen Kaiserin Mauritius (s. d. I) Tochter, Irene, beschreibt. 2) Diese Prinzessin selbst, eine im Orient gepriesene Schönheit in jenem Gedicht. (Lb.)

Schirinken (Geogr.), Insel aus der Gruppe der Kurilen, 7 Meilen lang, von Seevögeln bewohnt, des Robbenschlags wegen besucht.

Schirke (Zool.), so v. w. Stör.

Schirke (Zool.), bilden nach Owen eine Sippschaft der Störflische, mit den Gattungen: sturio (Stör), spatularia, xiphias (Schwertfisch), zisius.

Schirken (Vogelst.), von Zinken, wenn sie einen einstimmigen, schnarrichten Ton hören lassen.

Schirkuah, Sohn Shadi's, von Kureddin (s. d.) nach Aegypten gesendet, um einen zwischen Schawr (s. d.) und Dargam entstandenen Zwist beizulegen. Er ging an der Spitze einer großen Anzahl Kurden (s.

d.) dahin und nachdem er Schawr durch Gewalt der Waffen auf den Thron gehoben hatte, aber wieder mit ihm unetlich geworden war, kürzte er denselben wieder und wurde selbst Herr von Aegypten. Sein Nachfolger war sein Neffe, Selaheddin (s. d.). (Lb.)

Schirl (Miner.), so v. w. Scherl.

Schirlhaare (Tuchmacher), in der Schafwolle grobe Haare, welche nicht gut die Farben annehmen und sich beim Pressen des Tuches nicht glatt legen.

Schirrkobalt (Miner.), so v. w. Arsenik, gebiegen.

Schirm, 1) ein Gegenstand, welcher etwas Unangenehmes von uns abhält; 2) so v. w. Schild; 3) so v. w. Sturm- und Wetterdach; 4) (Jagdsw.), eine Feder, ein Duschwert, eine Hütte, ein leichtes Gebäude, welche entweder gegen die Witterung schützen, oder Sicherheit vor dem Anblicke des Wildes gewähren sollen; der verschiedenen Bestimmung nach unterscheidet man: Leib-, Anstands-, Hez-, Anschlag- und Jagdschirme (s. d.); 5) so v. w. Licht-, Ofen-, Sonnenschirm (s. d. a.) u. dgl.; 6) (Kupferst.), ein Werkzeug, wodurch das Arbeiten bei Lichte erleichtert wird; es besteht aus einem Siebreife, welcher mit einem geduln Papier überzogen ist; in dem Reife ist eine Bohrerung, um das Licht darin aufzusetzen. 7) Die Handlung des Beschiirmens, der Schutz; 8) (Büchsenm.), die äußere Stütze unter der Pfanne eines Gewehrschloßes; 9) (Bergb.), die Fläche eines Ganges, so wohl das Hangende, als Liegende; 10) (Jagdsw.), bei Pirschen und Stehen der flache, hintere Theil; 11) (Schirmbret, Spiegel, Per.), runde oder eckige Bretter, welche man auf den Helm stellt und darauf das Unterwappen wiederholt. Gemeinlich sind sie mit Pfauen- oder andern Federn bestreut. 12) (bot. Nomencl.), so v. w. Dolbe. (Fch. u. Mech.)

Schirma (Geogr.), ansehnlicher Morast in Bosnien, durch häufige Austretung des Poritsch verursacht.

Schirmblumenkäfer (trichias Fabr., Zool.), Gattung aus der Familie der Mistkäfer, gebildet aus Arten der Gattung cotonia Fabr.; der Unterkiefer endigt sich in ein linsenförmiges, pinseartiges Stück, das Kopfschild ist ganz, das Stirn fast so lang, als breit; das Halschild vieredig abgerundet. Art: Eremit (c. eremita), ziemlich groß, schwarzbraun, mit 3 Furchen auf dem Halschild, riecht nach Leder; c. fasciatus, schwarz, gelbhaarig; c. nobilis, gelbgrün, unten haarig, u. viele andere. (Wr.)

Schirmbret, 1) (Glash.), ein Brett vorn an den Zwischenschieben des Schmelzofens; es ist mit einem viereckigen Loch versehen, damit der Arbeiter dadurch in

den Ofen sehen kann, ohne daß ihm die volle Gluth entgegenschlägt; 2) (Hüttenw.), bei Feisfeuern ein vorn befestigtes Bret, welches verhindert, daß die Gluth des Feuers den Arbeiter nicht zu sehr treffe. (Fch.)

Schirm-dach, 1) so v. w. Wetterdach; 2) (Ant.), so v. w. Schilddach; 3) (Schiffb.), auf kleineren Schiffen ein hölzernes Dach vor der Hütte, damit man, gegen Sonnenhitze und Regen geschützt, darunter sitzen könne; auch 4) ein großes Segeltuch, welches über ein Fahrzeug ausgespannt ist.

Schirm-deiche (Deichb.), Deiche, welche eine Gegend gegen Wind und Wellen, Strom und Eis beschützen sollen; sie gehen gewöhnlich vom Hauptdeiche stromwärts.

Schirm-dolde (bot. Nomencl.), eine leichte Dolde (s. d.).

Schirmer (Jagdsw.), so v. w. Netzer.

Schirmer (Friederike), geb. 1785, eine Tochter des verdienstvollen Schauspielers Christ; betrat schon früh die Bühne, ward bei der Joseph-Secondaschen Gesellschaft nebst Vater und einer Schwester engagirt, ging alsdann zum königlichen Hoftheater in Dresden über, verheirathete sich 1809 mit dem Schauspieler Schirmer und erzielte eine ausgezeichnete Stelle der dresdner Bühne, bes. in mantern, gefühlvollen Partien. Sie st. zu Dresden 1833. (Md.)

Schirmer Groschen (Numism.), s. Breitgroschen.

Schirm-läfer (Zool.), 1) (Thymanus Latr., poltis Fabr.), Gattung aus der Familie der Käfer; die Fühlertolbe ist in- oder zweigliederig, das Halsbein aufgeschnitten, der Leib eiförmig, das Halschild quer, vorn ausgeschnitten, hinten breiter; ertheilt in die Untergattungen: micropolus, colobicus und 2) (th.), mit zweigliederiger, zusammengedrückter, durchblättrter Kolbe, unbedecktem Rande. Art: h. ferrugineus. (Wr.)

Schirm-kappe (Bauw.), s. unter Schornstein.

Schirm-kraut, die Pflanzengattung Orientalis (s. d.).

Schirm-mauer (Schach.), eine mauerartige Mauer um den Schachfenster, welche die Arbeiter gegen die allzugroße Hitze schützt.

Schirm-moss (Bot.), die Pflanzengattung Splachnum (s. d.). S.-palme, 1) borassus flabelliformis, s. unter Borassus; 2) auch Corypha umbracalifera, s. unter Corypha. S.-pflanzen, s. Doldengewächse. S.-traube (bot. Nomencl.), eine Doldentraube (s. d.).

Schirm-vogel (Klosterw.), ein Ritter, dem im Mittelalter der weltliche Schutz eines Klosters oder sonstiger geistlicher Besitzungen übertragen war, der bei Feinden die Mannschaften des Klosters befehligte. Encyclopäd. Wörterbuch. Neunzehnter Band.

und die politische Aufsicht über die dem Kloster untergebenen Ländel besorgte. Er erhielt dafür eine Entschädigung, gewöhnlich in Naturalien oder ähnlichen Renteleistungen von dem Kloster und hatte oft bedeutenden Einfluß. (Md.)

Schirm-wand (Hüttenw.), eine von Bretern zusammengeschlagene Wand, welche an die Roßstatten gesetzt wird, um den Wind davon abzuhalten.

Schirnrod (Geogr.), Dorf im Amte Eisleben des Herzogthums Anhalt-Burggrafenschaft (Sachsen-Meinungen); hat Blaufarbenwerk (Sophtenan) und die Werbelmühle (Saargrund), 150 Ew. Schirza, s. Bekab.

Schirz-beil (Landw.), ein Beil, womit das hölzerne landwirthschaftliche Geräthe ausgearbeitet wird. S.-holz, so v. w. Rugholz. S.-kammer, so v. w. Geschirrkammer.

Schirz-macher (Handw.), in manchen Gegenden auf dem Lande so v. w. Wagner.

Schirz-meister, 1) (Landw. und Fuhrw.), so v. w. Geschirrmeister (vgl. Hofmeister); 2) in der Grafschaft Mark ein Fuhrmann, welcher mehrere Gespanne hat; 3) (Grobschm.), so v. w. Worschlager; 4) so v. w. Conductor, s. unter Post.

Schirz-schreiber, so v. w. Geschirrschreiber.

Schirwan (Geogr.), 1) Provinz, seit 1812 zu den russ. Kaukasusländern in Asien gehörig, an Daghestan, den kaspischen See, Grusen und den Kur (n. N. an Persien) grenzend; wird zu 445 QM. gerechnet, ist am Kaukasus gelegen, dadurch gebirgig, mit Spizen von 10—12,000 Fuß, hat am kaspischen See mehrere Vorsprünge, Busen und Häfen, wird bewässert vom Kur mit mehreren Nebenflüssen, auch einigen Kistenflüssen, hat angenehmes Klima, doch hier und da durch Moräste ungesunde Luft, ist zum Theil Steppenland mit viel Salzboden, zum Theil fruchtbarer, durch künstliche Bewässerung ergiebiger Boden, welches reichliche Aemten an Getreide (20facher Ertrag), köstlichem Gemüse, Obst, Wein (denn besten am Kaukasus, obgleich sehr schlecht behandelt), Baumwolle, Safran, Eßholz, Färberröthe u. dgl. gibt. Man treibt außerdem Jagd (auf Schakals, Gazellen, allerhand Wassergeflügel), Viehzucht (Kasmele, Pferde, Rindvieh, Schafe mit Fettschwänzen), Fischeret (sehr ergiebig auf Lachs, Störe, Haufen u. s. w.); Waldung findet sich nur auf den Hochgebirgen, dagegen wird häufig Schiff statt des Holzes gebraucht. Von Mineralien sind die Naphtha-, Wasserstoffgas- und Schwefelquellen auf der Ebene von Balu, die von den Ew. als Kochfeuer benutzt und als Wallfahrtsorte besucht werden, und oft die ganze Gegend in Feuer setzen, merkwürdig. Des Handels könnte ansehnlich sein, ist aber durch

durch die Kriege fast ganz zerstört. Zw. gegen 120.000, Eruchmenen, Kraber, Parfen, Perser, Armenier u. a. verschiedener Religionen; ihre Oberhäupter regieren willkürlich, stehen aber unter russischer Oberherrlichkeit. Theilt sich in das Gebiet Batu, die Khanate Schirwan, Scheti und Karabagh, in die Provinz Kalkschin und den Staat Dschar. 2) Khanat jener Provinz, an den kaspischen See u. Daghestan grenzend; hat verschiedenen, fruchtbaren oder unfruchtbaren Boden, gebirgig durch den Kaukasus (Spitze Babadagh), bringt reichlich Getreide und Obstfrüchte, Fische (vergl. Sallan), hat ungefähr 12.000 Familien zu Bewohnern. Theilt sich in die Districte: Schamathie, Kabalah, Kabestan, Kudbar, Sallan u. a. Residenz: Gith. (Wr.)

Schirwind (Geogr.), Stadt im Kreise Pommern des preussischen Regierungsbezirks Gumbinnen, an der polnischen Grenze und an der Scherschuppe, die hier die Schirwind aufnimmt; ist die östlichste Stadt der preussischen Monarchie, hat einen nicht unbedeutenden Grenzhandel und 1100 Ew.

Schiffandra (s. Mich.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Renispermien, zur Monocle, Pentandrie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. coccinea, kletternder Strauch, mit scharlachrothen Blumen, in Nord-Amerika heimisch.

Schischanoff (nach And. Schischmaref, Geogr.), ansehnliche Bai auf der Nordwestküste (russ. Nord-Amerika), mit dem Cap Edwenstern und der bewohnten Insel Sarkischef.

Schischloff (Alexander), geb. 1754 aus einem alten, edlen Geschlechte; ward zum Seedenst erzogen, bereiste als Seesoffizier zu Wasser und zu Lande Schweden, Dänemark, England, Deutschland, Preußen, Italien und die Türkei; ward 1812 Staatssecretair, 1816 Präsident der petersburger Akademie, 1820 Mitglied des Reichsrathes und Admiral, 1824 Minister des öffentlichen Unterrichts und Generaldirector der geistlichen Angelegenheiten aller in Russland gebildeter Confessionen. Seine vielseitigen Kenntnisse bewährte er zum Wohle seines Vaterlandes und Russland hat ihm Vieles zu verdanken; vorzüglich bemühte es sich um die allmähliche Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, wobei er jedoch den Grundsatz aufstellte, daß die niederen Volksklassen von aller wissenschaftlichen Bildung gänzlich ausgeschlossen bleiben müßten und daß die Religion der einzig haltbare Vereinigungspunkt für Aufklärung und Wohlfahrt sein dürfe. Die von ihm als Staatssecretair in den Jahren 1812—14 entworfenen Manifeste, Anrufe, Rescripte und Ukasen wurden 1816 gesammelt herausgegeben. Um die Literatur seines Vaterlandes machte er sich durch Uebersetzungen von Ges.

ner's Helden u. Auszügen aus Campe's Schriften und durch eine Ueberbringung des besetzten Jerusalems von Lasso, in Prosa, verdient. Ueber seinen Streit mit Karamsin über die Ausbildung der russ. Sprache s. mehr u. Russische Sprache, 18. Bd., S. 516. Ueber das Gewesen schrieb er: Die Marinewissenschaften, 2 Theile; Marinewörterbuch, 2 Theile. (russisch, französisch und russisch); Sammlung von Seetagebüchern, 2 Theile. (Md.)

Schischmaref (Geogr.), s. unter Schischanoff.

Schisma (v. gr.), so v. w. Trennung; 2) (Kirchenwissenschaft), Kirchenspaltung, oder derjenige Zustand der katholischen Kirche, wo durch die Wahl mehrerer Päpste die oberste Kirchengewalt getrennt und die Einheit der Kirche aufgehoben ist. Vorzüglich war dies der Fall von 1378—1417, wo mehrere Gegenpäpste sich bekämpften (s. unter Papst). 3) Im engeren Sinne eine Trennung unter den Christen, welche über Religionsfachen, die aber nicht den Glauben betreffen, entsteht; daher Schismatiker, derjenige, welcher in gleichgültigen Dingen sich von der rechtgläubigen Kirche trennt. 4) (Musik), eine Differenz, die bei der Messung der Intervalle auf dem Monochord (s. b.) entsteht. (Md., Wih. u. Gc.)

Schismatopteriden (Bot.), eine Ordnung der natürlichen Familie der Pteroiden, die eine Spur von Ring im Streifen oder strahlenförmigen Ressen, an einem Ende der Kapsel haben, und deren Kapsel in der Länge aufspringt; sie sind theils ohne Schleiterchen, wie osmunda u. m. theils geschleiert, wie schizaea u. a. (S.)

Schistab (Geogr.), so v. w. Sifon.

Schistaceus (bot. Nomencl.), schiefergrau.

Schiste (griech., nämlich ποδος, d. i. getrennter, abgerissener Weg, a. Geogr.), die Straße, welche von Delphi (s. b.) über den niedern Abhang des Parnassos nach Daulis führend, mit einer Bergschlucht begann und 2 Meilen von Delphi sich trennte (daher der Name), so daß die nordöstliche Fortsetzung nach Daulis, die andere südlich über Ambryffos, Stris, nach dem Helikon und dem südlichen Griechenland führte. Auf diesem Theil der Straße wurde jährlich von Athen aus in feierlicher Procession die Geschenke an den delphischen Gott geschickt und bei dem westlichen Anfang des sich trennenden Weges wurde Laios von Oedipus (s. b.) erschlagen. Dieser Trennungspunkt, wo ein Grabmal für den Erschlagenen errichtet ward, hieß Kreis Keleuthoi (Dreiweg); jetzt heißt diese Stelle der sich trennenden Schlucht Steine (d. i. Engpässe), genau beschrieben in Dobwells Travels I. S. 197. (Lb.)

Schistidium (s. Brid.), Pflanzengattung

tung aus der natürlichen Familie der Laubmoose. Arten: s. *oiliatum*, *pulvinatum*, *subsessile*, *caespitiosum* u. a. m., auf Steinen und Erde.

Schiffostega (s. *Mohr*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Laubmoose. Art: s. *osmundacea*, an Waldbergen, zwischen Steinen, an Dämmen.

Schisturus (Zool.), früher aufgestelltes Geschlecht der Plattwürmer, später zu den Gattungen *distoma*, *lornaea* u. a. gezogen.

Schistus (Miner.), so v. w. *Lithon* schiefer.

Schitshachon (Geogr.), s. unter *Koljuschen*.

Schithuph-Sammaboth (jüd. Ant.), d. i. Verbindung der Waffen; da ohne vorhergegangene Ceremonie den Juden am Sabbath nicht erlaubt ist, irgend etwas in einen andern Theil ihres Gehöses, oder ihrer Waffe zc. zu tragen, so halten sie es für erlaubt, wenn sie eine, durch eine Feierlichkeit bewirkte Verbindung hergestellt haben; es geschieht dadurch, daß sie von jedem Hausbesitzer, welcher an dieser Freiheit Theil nehmen will, ein wenig von irgend einer Speise in ein Gefäß sammeln und dasselbe in irgend einem Hause der verbundenen Waffe aufbewahren. Auch wurde diese Verbindung bisweilen durch Stangen hergestellt, welche in beiden Wassen aufgerichtet und dann oben durch einen Strick, oder eine Querstange vereinigt wurden. (Lb.)

Schitomir (Geogr.), so v. w. *Schitomir*. **Schitshachon**, so v. w. *Koljuschen*.

Schittim (Sittim, bibl. Ant.), Art Holz, nach Ein. die beste Ledernart, nach And. so v. w. der arabische Canton (s. d.); es gab weiße und schwarze, die letztern wurden stärker und sonderlich zum Schiffbau gebraucht. Ehemals häufig im wüsten Arabien und im Lande der Roabiter, wo auch das Thal S. Aus dem Holze der S. war die Bundeslade gemacht, und die Ägypter sollen sich dessen zum Bau ihrer Lastschiffe bedient haben, s. *Schiff*. (Lb.)

Schit-trog (Hüttenw.), eine Walde, in welcher das zu einer Schmelzschicht gehörige und beschickte Erz in den Ofen getragen wird.

Schul (Geogr.), Fluß in der Walachei (eur. Türkei); entspringt in Siebenbürgen am Reticzat, geht beim Balkanpasse vorbei, nimmt außer mehreren kleinen Flüssen den Metrul (Motrul) auf, fällt fast dem Verbul gegenüber in die Donau. **Schiümla**, so v. w. *Schumla*.

Schiva (Siwa, Sib, Isha, I'hwara, Schwara, Ishana [der Herr, der Gebieter], Maheschwara [der große Herr], Mahadewa [der große Gott], ind. Myth.),

eine der 3 Hauptgottheiten der Hindu's, die zusammen die Offenbarung des höchsten Wesens als schaffende, erhaltende und zerstörende, aber auch wiedererzeugende Kraft ausmachen. Es scheint, daß er ursprünglich das Feuer, so wie Brahma die Sonne und Wischnu die Luft bedeutet habe, daß dann später die Personification dieser drei Wesen und endlich durch Philosopheme die Verschmelzung derselben in den Begriff eines Gottes gefolgt sei. So sucht es Rhode darzustellen und seine Ansicht durch Stellen aus den Weda's zu begründen. Wenigstens ist aber auch die pantheistische Idee, die drei Götter für Offenbarungen des einen zu halten, sehr alt. Als Feuer wäre S. ursprünglich einerlei mit Agni und Putasana, welche Namen in alten Gedichten ihm auch beigelegt werden. In Beziehung auf das Princip der Fortdauer heißt er sehr gewöhnlich auch Rudra (der Blüthige). Die Mythen des S. stellen ihn in 2 Gesichtspunkten dar, einmal, wie die andern Götter ihn betrachten, als ein untergeordnetes Wesen und dann, wie er seinen eigenen Verehrern erscheint, als das höchste der Wesen selbst. Zu den erstern gehören unter andern folgende: Bei der von der Geburt des Kattikya (s. d.) erzählten Mythe ist er dem Brahma untergeordnet und handelt auf dessen Befehl, erscheint aber über Wischnu erhaben, der nur als sein Gehülfe darge stellt wird. Er heißt Agni und Putasana, als Symbol des Feuers oder der Wärme und der zerstörenden und erzeugenden Kraft derselben. Eben so ist er in der Mythe von der Lilottama (s. d.) dem Brahma untergeordnet und in folgender dem Brahma und Wischnu. Der himmlische Bildhauer der Götter, Wiswakarma, hatte 2 Bogen verfertigt. Einen bekam S., den andern Wischnu. Die Götter wollten wissen, welcher Bogen der stärkere sei. Da veranlaßte Brahma einen Kampf zwischen den beiden Göttern, in welchem Wischnu den Sieg davon trug. Die Mythe vom Kampfe des S. mit dem Riesenkönige Dschalinder, einem Asura, zeigt ihn ebenfalls unter Wischnu. Dschalinder hatte sich in S.'s Gattin, Parwati, verliebt und wollte sie ihm mit Gewalt rauben. Der Kampf war schrecklich, der Gott fürchtete zu unterliegen; Brahma verkündete ihm, daß sein Feind unüberwindlich sei, so lange seine Gattin, Brindha, ihm trenn bleibe. Nun richtete S. seine Bitten an Wischnu; dieser verführte die Brindha und S. blieb Sieger. Aehnlich ist die Mythe vom Asur Basmadut (s. d.). In einer andern Mythe hat der Riese Wrika durch Bittungen die Gunst des Gottes erworben, der ihm die Gabe schenkte, mit seiner Hand Alles zu verbrennen. Nun wollte er diese auf den Gott selbst legen, der aber verbarg sich im Walde in eine

kleine Frucht. Der Asur fragte nach ihm einen Sudra, der es zu wissen verneinte, aber mit dem kleinen Finger den Ort anzeigte. Da erschien Wischnu in Gestalt eines schönen Mädchens; der Asur verliebte sich in sie, aber sie wollte ihm nicht eher etwas gestatten, bis er durch die Ceremonie Sandia, wobei er die Hand aufs Haupt legen mußte, sich gereinigt habe. So verbrannte er sich denn selbst. Nun erschien S. und dankte dem Wischnu, verurtheilte aber den Sudra, sich den kleinen Finger abzuhauen. Da bat dessen Frau für ihn und erbot sich, 2 Finger zu verlieren. Der Gott nahm dies an und befahl, daß in der Folge immer die Frauen bei seinem Kempel sich 2 Finger abhauen lassen sollten. Dies geschieht noch gegenwärtig in 3 Districten in der Gegend von Deonhully, wo jede Frau bei Verheirathung der ältesten Tochter dies Opfer bringen muß (man sehe auch die Mythe vom Dariba unter Shrabakali, wo ebenfalls Wischnu helfen muß). Dagegen nun erzählten die Anhänger S.'s viele Mythen, worin dieser Gott den Vorrang hat und mit dem höchsten Wesen selbst identificirt wird. Hierher gehört die Geschichte seiner Vermählung mit Parwati. Nach dem Ramayana hatte der große Himavat, der König aller Berge, von der reizenden Mera, der Tochter des Meru, zwei unvergleichlich schöne Töchter, Ganga und Uma. Die erstere ward die Gattin aller Himmlischen, die letztere die des S. Da sie aber unfruchtbar blieb, so ergoß der Gott die Fülle seiner Beugungskraft über die Erde und nun wurde der große Kartikeya (s. d.) geboren. Nach einer andern Ausschmückung war es Ganga, die von S. den Sohn empfing, der aber auch Uma's Sohn sein sollte, damit sie den über alle Wesen ausgesprochenen Fluch der Unfruchtbarkeit wieder aufheben möchte. Anders erzählt eine jüngere Mythe, als der Ramayana, die Vermählung des S. Dieser hatte Schakti, die Tochter des Daksha, geheirathet, aber diese verbrannte sich selbst, aus Unwillen über das Betragen ihres Vaters gegen den Gemahl, um einen andern Leib zu wählen, der dessen würdiger wäre. Sie, die selbst ein Avatar der Bhavani war, ward nun als die Tochter des Himavat wieder geboren und hieß Parwadi (die Herrin der Berge, s. Parwadi). Bei dem hochzeitlichen Aufzuge erschienen nun alle Götter, selbst Brahma und Wischnu, als seine Diener, die er sämmtlich an Glanz und Majestät überstrahlte. Von jetzt an erscheint Parwadi immer als seine eigentliche Gattin, die er so sehr liebt, daß er ihr die Hälfte seines Körpers zur Wohnung einräumte. Daher wird S. auch halb männlich, halb weiblich gebildet, oder eigentlich mit zwei Köpfen, von denen der eine

weiblich ist. Steht man ihn aber mit 6 Köpfen dar, so gehören 5 dem S. Als höchster Gott erscheint er auch in dem Dvithus über den Ursprung des Ganges. S. und Parwadi scherzten einst mit einander und letztere hielt ihm mit beiden Händen die Augen zu. Augenblicklich sank die ganze Welt in Finsterniß und Sonne, Mond und Sterne verloren ihren Schein, da sie nur von ihm ihr Licht empfangen. Um sie wieder zu erleuchten, setzte S. schnell ein 3. Auge an seine Lira und Parwadi zog um ihre Hände zurück, an welchen einige Schweißtropfen hängen geblieben waren. Die schleuderte sie von sich und schnell wurden daraus 10 dem Meere gleiche Ströme, die Alles überschwemmten. Da sahen Brahma, Wischnu u. Indra den S. an, doch die Erde aus der Fluth zu retten, worauf er die Ströme, in eine kleine Rasse zusammengeballt, auf sein Haupt sammelte. Doch theilte er den Göttern von diesem Beser etwas mit, woraus denn die großen Flüsse der Erde entstanden, namentlich der Ganges aus dem Antheile Brahma's. Daran knüpft sich denn wieder die Mythe von der Herabkunft der Ganga (s. d.). Auch in der Geschichte vom Opfer des Daksha (s. d.) ist S. den andern Göttern übergeordnet. Brahma selbst bittet ihn hier, dem Daksha zu verzeihen, und Wischnu erklärt: die Sterblichen sollen wissen, daß zwischen Brahma, Wischnu und S. kein Unterschied sei, daß er in allen dreien als derselbe höchste Gott im Prädicat des Schöpfers, Erhalters und Zerstörers erscheint. Im Ganzen ist diese Mythe in der Periode des Wischnuismus entstanden und schildert treffend die Wuth, mit der sich die Schiwaiten und Bramaverehrer gegenseitig verfolgten, der Wischnuismus war aber der Vermittler zwischen beiden. Eine solche Sektensmythe von Anhängern des S. ist auch die im Artikel Brahma erzählte vom Kampfe dieses Gottes mit Wischnu, wobei S. als unerblickliche Feuersäule zwischen die Kämpfer tritt. Eben dahin gehört auch die Erzählung, wo S. dem Brahma zur Strafe für seine Verliebtheit das schärfste Haupt schlägt und es sich selbst aufsetzt. Dann knüpften wieder Andere eine Erzählung an, der S. nicht mehr als höchstes Wesen erscheint. Daß er dem Brahma den Kopf abgeschlagen hat, mußte er dadurch büßen, daß er mit dem Schädel desselben in der Hand betteln mußte, bis er sich mit Almosen gefüllt hatte. Aber der Schädel wollte sich durchaus nicht füllen. Nun wendete er sich an Wischnu und dieser entdeckte, daß das 3. Flammenauge Alles weiter verzehre. Er blendete also dasselbe vermundete seinen kleinen Finger und ließ das Blut in den Schädel fließen, der dadurch sogleich voll ward. Aus Wischnu's Blut

Blut entstand ein schönes Kind, an welches die drei Götter gleiche Ansprüche machen: Brahma, weil es in seinem Schädel, Wischnu, weil es aus seinem Blute geboren, S., weil er den Schädel trage und das Blut erbettelt habe. Schon sollte es zum Kampfe kommen, als Indra dazwischen trat, das Kind für sich nahm und es zum tapfern Helden bildete, der den aus dem Blute von Brahma's abgehauenen Kopfe-entstiegenen 500köpfigen Riesen, Sagatrawara, besiegte. Das Ganze scheint eine Naturmythe. Der Sonne (Brama) wird der Kopf abgehauen, d. h. ihre Kraft genommen, wenn sie zum südlichen Wendekreise hinabfällt. Aus ihrem Blute entsteht der Riese des Winters. S. trägt die Schuld, er muß zur Strafe betteln, aber er kann seinen Entzweit nicht eher erreichen, bis der Schädel mit Wischnu's Blut sich füllt, bis der Regen und der schmelzende Schnee die Ströme füllt. Nun wird das junge Jahr geboren und der Winter besiegt. Eine große Menge Mythen spielen auf die Natur des S. als Feuer an, so wie auf seine Eigenschaft, Alles zu befruchten und zu zerstören. Die Erzählungen von seinen vielen Verbergungen, so daß man ihn nicht finden kann, und von seinen wiederholten Wälfungen (s. z. B. Semiramis) scheinen sich auf den Wechsel von Wärme u. Kälte in den Nordgebirgen Indiens zu beziehen. Eine solche Buße legte er sich z. B. auf nach dem Tode der Schakti und da er vom Gott der Liebe darin gestört ward, verbrannte er denselben (s. Rama). Merkwürdig ist noch die Idee, nach der er und Parwadi als Tänzer erscheinen, die mit ihrem Tange auf der Weltbühne die Himmlischen unterhalten. Im Kailastempel wird er oft so abgebildet. Vielleicht ist es Anspielung auf das Häpfen der Flamme, vielleicht überhaupt auf die Bewegungen der Weltkörper. Einst wollten S. und Parwadi öffentlich tanzen, aber letztere sah im Walde ein Paar Affen mit einander scherzen. Das gefiel ihr so, daß sie den Gemahl zur Nachahmung aufforderte. Beide verwandelten sich nun in Affen, spielten mit einander und Parwa ward schwanger. Inzwischen hatten sich die Himmlischen versammelt, den Tanz anzusehen, aber die Tänzer waren nicht zu finden. Nun sollte sie der Wind fassen, der sie endlich fand. Aber Parwadi schämte sich, einen Affen zu gebären, nahm das Kind aus ihrem Schooße und ließ es in den Leib der Göttin Anhema tragen, die nun den berühmten Affen Hanuman gebar. S. und Parwadi tanzen jetzt und letztere so kunstvoll, daß, als sie ihren Paarschmuck verlor, sie ihn im Tanzen mit dem Fuße aufhob und während der Bewegungen wieder ordnete. Diesen Tanz ah-

men noch jetzt die Frauen der Nays nach. Ein charakteristisches Merkmal in den Abbildungen des S. ist das dritte Stirnauge. Nach den meisten Mythen ist es das Organ der strafenden Macht dieses Gottes. Er verbrannte damit den Rama und wollte auch den Indra verbrennen, der sich aber durch schnelle Flucht rettete. Aber das Feuer würde die ganze Welt verbrannt haben, wenn nicht Brahma und Wischnu ihn besänftigt hätten. Aus demselben Auge entsprang die Straf Göttin Durga. Die Gestalt dieses Auges ist gewöhnlich rund, bisweilen auch birnförmig. Auf dem Haupte trägt S. auch den Mond. Er setzte nämlich denselben auf, um ihn wieder männlich zu machen, da er durch den Zauber des Waldes von Sauri weiblich geworden war. In seinen Locken erscheint die Ganga als kleiner, weiblicher Kopf oder auch als Strom. Gewöhnlich hat er einen Kopf, oft aber auch fünf. Diese wuchsen ihm, als er in allen Richtungen nach der ruhenden Illottama blickte. Bisweilen hat er sogar 16 Arme, in denen er mancherlei Symbole trägt, z. B. den Dreizack, weswegen er auch Herz des Dreizacks genannt wird. Zu seinen Symbolen gehören auch die Schlangen, die er theils als Gürtel, theils als Halsband, theils in den Händen trägt. Bisweilen ist er auch mit einer Lieger- oder Elephantenhaut bekleidet. Seine Gattin, Uma, stirbt jährlich; er sammelt von ihr jährlich ein Bein und trägt sie an einandergereiht als Halsband. Nach einer Mythe stirbt auch Brahma alle Jahre, S. hauet ihm dann den Kopf ab und trägt diese Schädel ebenfalls als Halsband. Sein Reithier (Bahan) ist der Stier Rundi. Ueber sein Hauptsymbol, den Lingam und die dazugehörigen Mythen s. Lingam. (R. D.)

Schiva (Geogr.), so v. w. Schiwah.

Schiva-Purāna (ind. Myth.), s. unter Purana.

Schivarārti (ind. Myth.), bei den Hindu's diejenige Nacht im Monat März, welche dem Schiva geheiligt ist und in der sie die erste Anordnung des Lingambienstes begeben. Man verkauft dabei kleine Lingams als Amulete, singt unanständige Lieder und begeht nicht minder unzuchtige Handlungen.

Schivim (Schibhim, vollständig S. aschtāim Kesūlim (d. h. 72 Verse, jüd. Ant.), aus 72 Versen, die den Psalmen entlehnt sind, bestehendes Gebet, welches bisweilen nach den Lobtenfeiern gebetet wird, in denen viele Geheimnisse und Gottes und der Engel Namen verborgen sein sollen. Ein anderes bei gleicher Gelegenheit zu brauchendes Gebet ist das Schir hatchud (Einheits-, Ehrengesang); für jeden Tag der Woche gab es aber dazu ein

ein anderes, während das *S.* täglich gesungen wurde.

Schizäa (s. Willd.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Pteroiden, Ordnung Schismatopteriden. Arten: zierliche, in Neu-Holland, Ost- und West-Indien heimische Gewächse.

Schizanthus (s. R. et P.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Personaten, Ordnung Scrophularinen, zur 1. Ordnung der 2. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: *s. pinnatus*, mit gefiederten Blättern, purpurroth gefleckten Blumen, in Chili heimisch, in deutschen Gärten als Zierpflanze cultivirt.

Schizatrichia (lat. v. gr., Med.), das Haarspalten (s. d.).

Schizipoda (Zool.), s. Spaltfüße.

Schizolana (s. Aub.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Liliaceen, zur Gruppe der Gladiaceen und zur Monadelphie, Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: *s. cauliflora*, *longata*, *rosea*, auf den Mascarenhas heimische Gewächse. *Schizophyllus* (s. Fries), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Schwämme, durch der Länge nach gespaltene, zurückgerollte Lamellen charakterisirt; wird gewöhnlich zu *Agaricus* (s. d., auch Blätterchwämme) gerechnet. Einzige Art: *s. communis*, an Erlen. (Su.)

Schleubitz (Geogr.), Stadt im preussischen Kreise und Regierungsbezirk Merseburg, unweit der weißen Eister, mit 2000 Ew. *Schlitz*, so v. w. *Skyros*. *Schlow*, so v. w. *Sylow*. *Schldhlen*, Stadt im Kreise Weissenfels des preussischen Regierungsbezirks Merseburg, am Rödnichsbache; hat Schloß, starke Lebzucker-, Thon- und Kalksteingruben und 1100 Ew. (Cch.)

Schubert (Christian), geb. zu Peggau 1741, beschäftigte sich als Universitätsmechanicus zu Wittenberg vorzüglich mit Pflanzenkunde; wurde 1809 Doctor der Philosophie und st. 1811; hat sich besonders durch bibliische Darstellung von Pflanzen verdient gemacht, namentlich durch *Enchiridion botanicum*, s. *descriptions et icones plantarum in Europa vel sponte crescentium vel in hortis sub diu perdurantium*, Bd. 1., mit 84 illum. Tafeln, Wittenb. 1805, und botanisches Handbuch der meisten in Deutschland theils wild wachsenden, theils unter freiem Himmel ausdauernden Gewächse, 30 Hefte, mit illum. Kupf., Wittenb. u. Leipzig. 1787—1803, 2. Aufl., 4 Bde., ebend. 1807 u. 1808, 2. Aufl. in 40 Heften 1808—1814; Deutschlands kryptogamische Gewächse, 1 Thl. in 9 Hefen, und 2 Thle. 1. u. 2. Hest, mit illum. Kupf., ebend. 1804—10. gr. 4.; Beschreibung der Niedgräber, 2 Hefte, mit illum. Kupf., ebend. 1812. (Pi.)

Schurka (s. Roth.), Pflanzengattung

nach Borigem benannt, aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Radiaten, zur 2. Ordn. der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: *s. abratanooides*, mit fadenförmig gefiederten Blättern und kleinen gelben Blüthen, in Mexico heimisch, in europäischen Pflanzensammlungen cultivirt.

Schlabber, 1) (Baarent.), so v. w. *Büdling* 2); 2) (Schiffb.), so v. w. *Keine Häringsbä'en*. *S. seuche* (Thierarznt.), so v. w. *Waulseuche* (s. d.).

Schlabrendorf (Gustav, Graf von), geb. 1749 zu Stettin; sein Vater starb als Gouverneur von Schlesien bereits 1769, wodurch *S.* zettig im Besiz eines nicht unbedeutenden Vermögens kam und dies zu Erweiterung mannigfacher Kenntnisse und Reisen anwendete. Er bereiste Deutschland, brachte 6 Jahr in England zu, wo er eine Zeitlang den Freiherrn von Stein, besonders in den schottischen Hochlanden zum Begleiter hatte, kam noch vor Ausbruch der französischen Revolution nach Paris, wo er bis zu seinem Tode blieb. Barmes Gefühl für Recht, tätige Theilnahme bei dem Unglück Andrer, wozu er den größten Theil seiner Einkünfte verwendete, ließen seine Schwächen und Sonderbarkeiten übersehen u. erhielten ihm die Achtung Aller, die die ihn kannten. Während der Schreckensregierung war er 1793 verhaftet u. blieb bis zum 27. Jul 1794 (dem 9. Thermidor) im Gefängniß. Napoleon ließ ihn unbeachtet in seiner sonderbaren Lebensweise, obgleich *S.* ganz gegen ihn eingenommen war und dies andern gegen Febermann, der ihn in seiner Einsiedelei besuchte, aussprach. Er bewohnte, ohne alle Bedienung in der Rue Richelieu ein kleines, unsaubres, schlecht meublirtes Zimmer, das er nie verließ, sehr selten und in seiner letzten Lebensperiode 9 Jahr lang gar nicht verließ. Zerrißene unscheinbare Kleider bedeckten ihn, in der letzten Zeit ließ er den Bart wachsen und gefiel sich als Diogenes oder Einsiedler von Poros. Seine thätige Theilnahme für die preussischen Kriegsgefangenen, die er mehrmals durch bedeutende Summen auf das kräftigste unterstützte, erwarben ihm nach dem Einzuge der Verbündeten 1814 in Paris die Anerkennung und die mehrfachen Besuche der angesehensten Staatsmänner und Feldherren, so wie den Orden des eisernen Kreuzes am weißen Bande. 1813 u. 1815 versuchte er vergeblich Paris zu verlassen, da man ihm Pässe nach Preussen verweigerte. Kurz vor seinem Tode mußte er seiner Gesundheit halber sein Zimmer verlassen, und wohnte auf dem Lande bei Paris, aber ohne Erfolg, denn er starb wenige Wochen darnach 1824. Seine Auserungen und Reden waren geistreich, doch konnte er sich auch Stundenlang reden hören,

en, ohne mit seinen Ideen zu einem Aus-
 rufpunkt zu gelangen. Seine von ihm selbst
 entworfenen Grabinschrift: *Civis civitatem
 suam obit octogenarius*, gibt in
 wenigen Worten seine Gesinnungen. Man
 behauptet, daß die Schrift: *Napoleon
 Buonaparte und das französische Volk un-
 ter seinem Consulate*, 2 Bde., Köln 1804,
 von ihm sei, oder daß er mindestens dem Cas-
 pellmeister Reichard (s. d. 5) den Stoff dazu
 geliefert habe. Auch schrieb er: Einige ent-
 fernere Gründe für ständische Verfassung
 1816. (Md.)

Schlacht, ein größeres Gefecht, wo
 bedeutende Truppenmassen gegen einander
 kämpfen, das einen ganzen Tag oder meh-
 rere Tage währt, und auf das Schicksal
 eines Landes, oder doch eines Feldzugs be-
 deutenden Einfluß hat. Der Begriff S.
 ist etwas schwankend, und fließt oft mit
 dem einer Affaire, eines Rencontre und be-
 sonders eines Gefechts, selten, oder nie mit dem
 eines Scharmüchels (s. d. a.) zusammen, nur
 daß das Größere, Entscheidendere bei einer S.
 vorherrscht. Oft besteht eine S. auch aus
 mehreren Gefechten, als Eins gedacht und
 Eine Entscheidung gebend. Alles bei Ge-
 fecht Befagte gilt daher bei der S. im ver-
 größerten Maßstabe. - Die Bestimmung des
 Terrains, auf dem man schlagen will, des
 Schlachtfelds, ist eine wichtige Rücksicht.
 Sonst wählte der Vertheidigende mit vie-
 ler Rücksicht eine Stellung, in der er die
 S. annehmen wollte, jetzt besteht die Kunst
 des Feldherrn mehr darin, auf jedem Ter-
 rain die Truppen möglichst vortheilhaft auf-
 zustellen, jedoch wählt man noch immer na-
 türlich das Terrain, das der Vertheidigung
 Vorthell u. der Waffe, an der man am stärk-
 sten ist, Mittel gewährt, möglichst wirksam an-
 gewendet zu werden. Mehr über die Kunst, diese
 Stellungen zu wählen, s. unter Position.
 Eine Hauptsache bei der Wahl eines
 Schlachtfeldes ist, daß die Truppen der Ar-
 mee, welche es vertheidigen soll, hinreichen
 müssen, dasselbe zu besetzen. Auch zu enge
 Schlachtfelder haben Nachtheile, da die auf-
 gestellten Truppen sich gegenseitig hindern,
 man bildet dann eine zweite Reserve aus
 den überflüssigen, die man hinter dem
 Schlachtfeld an geeigneten Stellen placirt.
 Die Art, wie man die Truppen zur S.
 aufstellt; bezeichnet man mit dem Ausdruck
 Schlachtordnung. Ueber die Schlacht-
 ordnung der ältesten Völker lassen sich durch-
 aus vor dem trojanischen Kriege keine au-
 thentischen Nachrichten geben. Doch kämpften
 schon da die Krieger truppweise mit einander,
 u. nur die tapfersten Anführer irrten zu Pferd,
 Fuß, oder auf Streitwagen umher, um sich
 einen würdigen Gegner zu suchen. Von
 künstlicher Anordnung der Schlachtordnung,
 vom Angriff eines Flügels, Umgehung des-
 selben, Durchbrechen des Centrums war

dagegen nicht die Rede. Bei den späteren
 Griechen war dagegen schon mehr Ordnung
 in der Schlachtordnung. - Schon die Ein-
 theilung der Truppen in Hopliten, Pelta-
 sten und Piken (s. d.) zeigt dies. Die Hau-
 fen waren geordnet, und Eine Idee
 leitete das Heer und brachte die Kräfte auf
 Einen Punkt. Der Phalanx (s. d.) der
 Makedonier brachte schon eine wesent-
 liche Aenderung in der Schlachtordnung
 hervor, noch mehr aber die Anordnung der
 Regionen (s. d.) der Römer gegen die ro-
 hen schlechtgeordneten Haufen der Barba-
 ren u. gegen den griechischen Phalanx. Bei al-
 len diesen Aufstellungen socht die Reiterei
 auf den Flügeln. Mehr über diese Schlacht-
 ordnungen s. unter Infanterie und Reiterei.
 Als mit der Völkerwanderung in dem Mit-
 telalter die Barbarei über die Welt herein-
 brach, litt auch die Kriegskunst hierunter,
 und es bestanden die S. en wieder in dem
 unregelmäßigen Fichten einzelner ungeordneter
 Schwärme zu Pferde, unter denen sich meist die
 Fürsten durch Geschicklichkeit und Muth her-
 vorthaten. Erst die Schwelzer brachten
 das Fußvolk durch ihre glücklichen Kämpfe
 gegen die östreichische und burgundische Rit-
 terschaft im 14. u. 15. Jahrh. wieder zu
 Ehren. Allmählig kamen mit Erfindung des
 Pulvers geregeltere Schlachtordnungen auf;
 man socht in tiefen aus Feuergewehren und
 Piken zusammengesetzten Schlachthaufen
 (Bataillons) und stellte die Reiterei auf die
 Flügel. Allmählig wurden Aufstellungen
 in mehreren Treffen daraus. Nach und
 nach erhielten die Regimenter ihre bestimm-
 ten Plätze nach ihrer Anciennität in einer
 solchen *ordre de bataille*, und zur Zeit
 des spanischen Successionskrieges und früher
 waren dieselben meist in 2 Treffen, die
 Cavallerie auf den Flügeln aufgestellt. Un-
 ter Friedrich dem Großen erhielt die Schlacht-
 ordnung eine wesentliche Aenderung, indem
 nun nicht mehr die Regimenter nach der
 Anciennität eingetheilt, sondern nach Be-
 dürfniß unter besondere Generale gestellt
 wurden; man besetzte das Terrain, dem Bo-
 den gemäß mit dünnen Linien. Das Vorrücken
 und Zurückziehen vor dem Feind geschah in
 langsamem Schritt und in Front. Meist
 bildeten die Truppen 2, auch 3 Treffen, die
 sich, wenn sie die Munition verschossen hat-
 ten, ablösten. Die Cavallerie stand auf
 den Flügeln; die Regimentskanonen zwis-
 schen den Bataillons, das Geschütz in Bat-
 terien entweder eben da, oder vor dem er-
 sten Treffen. Das 3. Treffen, wenn ein
 solches vorhanden war, bildete die Reserve.
 Oft bestand dieses bloß aus Cavallerie und
 Artillerie, besonders pflegten die leichten
 Truppen, Husaren, Jäger und reitende Ar-
 tillerie bei der Reserve zu sein. Jedes
 Treffen war in 2 Flügel getheilt, ein be-
 sonderer General der Infanterie befehligte
 das

des 2. Treffens, ein anderer Generalleutnant jeden Flügel, und unter ihm ein Generalmajor die einzelnen Brigaden von 4—6 Bataillons. Ein General der Cavallerie befehligte die Reiteret des rechten und linken Flügels, jüngere Reitergenerale Brigaden von 5—20 Escadrons. Die Reserve (Reserve) unter einem besondern General. Die französische Revolution änderte so manches in dieser Schlachtordnung. Da beim französischen Heere gleich zu Anfang die Truppen in bestimmte Brigaden, deren jede von 2 Regimentern, und in Divisionen, deren jede meist von 2 Brigaden gebildet wurde, u. die auch Artillerie selbst bei sich hatten, zerfiel, so änderte sich die *ordro de bataillo* wesentlich. Eine andere bedeutende Aenderung der Aufstellung der Truppen zur S. wurde durch die *Tirailleurs* (s. d.) hervorgerufen. In dem amerikanischen Kriege hatte sich nämlich die Sitte erzeugt, die Armee von einer Kolke einzeln fechtender geschickterer Schützen, die in jedem Falle das Terrain benutzten, umschwärmen zu lassen. Die Franzosen trugen diese Sitte in der Revolution auf ihre angeübten Truppen, die leichter das zerstreute als das geschlossene Gefecht lernten, über, und ihre erste Linie in der S. bildete immer ein Schwarm *Tirailleurs*. Hinter die'n folgte die Infanterie, in 2 Treffen aufgestellt, wurde aber auch oft in Colonnen gebraucht. Bald erkannten aber ihre Feldherren den hohen Werth einer tüchtigen Reserve (s. d.) im Gefecht, obgleich dieselbe auch in dem S. en Friedr. des Großen und noch früher schon angewendet worden war. Die Cavallerie brauchten die Franzosen mehr in Masse als zum einzelnen Gefecht, weil besonders diese Waffe sich im Einzelgefecht nicht mit ihren Gegnern zu messen vermochte. Napoleon änderte wenig in dieser Art der Schlachtordnung, nur ward von ihm der Grundsatz einer tüchtigen Reserve mehr festgehalten und ausgebildet, als von seinen Vorgängern. Die Kriege mit ihm entwickelten auch die preussische Brigadeaufstellung. Sie ist durch den General Scharnhorst geschaffen worden, und beruht die Idee aus, Truppen in Abtheilungen von 5—8000 Mann möglichst kampffähig zu machen. Sie enthält demnach die Füßlerbataillons als Avantgarde aufgestellt, hinter ihr die Linieninfanterie in 2 Treffen, von denen jedoch das 2. stärker ist, als das 1te, hinter der Mitte des 2. Treffens steht die Fußartillerie, hinter dieser die Cavallerie in Linie, und hinter dieser die letzten Artillerie, wenn die Division (sonst Brigade) bergleichen hat. Formirt sich die Brigade zum Angriff, so löst sich ein Theil der Füßlerbataillons in eine *Tirailleurslinie* auf, die Infanterie setzt sich in Colonne nach der Mitte, die Cavallerie in Colonne, die auf

dem rechten Flügel links, die auf dem linken Flügel rechts abmarschirt. Die Infanteriecolonnen stehen schachbrettförmig hinter einander, die Artillerie rückt vor die Flügel des 1. Treffens. Geht die Division zur Bajonnetattacke über, so setzt sich die leichte Infanterie in geschlossener Ordnung, und auf beide Flügel des 2. Treffens, die Artillerie handelt nach den Umständen. Fürchtet man einen feindlichen Cavallerieangriff, so erwartet die dieseitige Reiteret den Angriff derselben und fällt der feindlichen Cavallerie, sobald sie die dieseitigen Truppen erreicht, in beide Flanken. Ist die feindliche Infanterie nicht stärker, so wird sie zurück von der Cavallerie beider Flügel, welche aufmarschirt, in Linie vorgeht und beide Flügel en *échelons* attackirt, angegriffen. Natürlich leidet dieser Typus mannigfache Abänderungen nach den Umständen, allein das Wesen desselben bleibt sich immer gleich. Aus der Schlachtordnung geht man nun zum Angriff über. Schon das gegenseitige Verhältnis der beiden Schlachtordnungen bestimmt ihn. Er ist entweder ein Parallel-Angriff, und die Stellung mauerförmig, wenn die Stellung des Gegners keine vorspringenden Ecken, Spitzen u. sonstige Punkte, kurz keine Gelegenheit zeigt, durchbrochen zu werden, und auch f. i. z. die Flügel zu umgehen bietet. Aus solchen Parallelangriffen entstehen *Parallelenschlachten*, die aber selten zu großen Resultaten führen. Zu entscheidenderen führt der keilförmige Angriff, wo der Angreifende durch Durchbrechen der feindlichen Schlachtordnung den Sieg zu erringen strebt. In neueren Kriegen wird häufig die Mitte hierzu gewählt, und dann von der durchbrochenen Mitte aus nach den Flügeln zu gewirkt. Die ältere Taktik hielt dies Verfahren für fehlerhaft, indem der Feind concentrisch gegen die Spitze der zum Durchbringen bestimmten Truppen wirken und dieselben leicht vernichten kann. Andere Erfahrungen, besonders S. en Napoleons, haben aber gelehrt, daß ein solches Verfahren oft gelingen wird, wenn man nur den richtigen Moment dazu wählt, den Angriff der Spitze, wird er abgewiesen, durch eine zahlreichere Truppen unterstützen läßt, die Seiten des Keils kräftig mit vorrückt und überhaupt so kräftig als möglich verfährt. Greift man nicht die Mitte, sondern einen der Flügel an, während man den andern verweigert, so bezeichnet man dies mit dem Namen der *schiefen Schlachtordnung*. Derselbe kann durch den Angriff in schräger Linie, oder auch durch den Angriff in *Échelons* erfolgen. Letzterer wird wenig Erfolg hoffen lassen, indem die Truppen zwar nach und nach, aber stets auf einen neuen Feind stoßen. Schon in den ältesten Zeiten war die schiefe Schlachtordnung

ung gewöhnlich und Spaminondas gilt für denjenigen Feldherrn, der sie zuerst ausblütete; von den Neuern wendete sie Friedrich der Große besonders an. Ähnlich dem Zwecke nach, jedoch verschieden in Anwendung der Mittel, ist die umfassende, aber zangenartige Schlachtordnung, wo man eine überlegene Macht in die Flanke des Feindes wirft, sie umfassen läßt, zuerst diesen Flügel zum Weichen bringt und nach und nach die ganze Linie desselben aufrollt. Das concentrische Feuer und der Umstand, daß der Feind den Anstreichenden zugleich Fronte, Flanke und Rücken darbietet, bilden den Vortheil dieser Flankenbewegungen. Nur bei sehr großer Ueberlegenheit an Truppenzahl kann man dies Umfassungsmanoeuvre auf beide Flügel ausdehnen, sonst muß man es auf einen Flügel beschränken. Da die Bewegung gegen eine Flanke sehr auf die Ueberraschung des Gegners berechnet ist, so werden die Manoeuvres, die sie einleiten, gewöhnlich außer dem Kanonensfeuer, ja selbst außer dem Gesichtskreise des Feindes vorgenommen werden, und Umgehungen pflegen daher meist schon den Tag vor der S. in der Entfernung von einigen Meilen durch ein besonderes Corps eingeleitet zu werden. Sie, so wie keilsförmige Manoeuvres, werden gewöhnlich so berechnet, daß man sie erst am unternimmt, wenn die S. fast einen Tag, einen halben Tag, oder doch einige Stunden gedauert hat, wo dann die Kraft des Gegners gebrochen, seine Truppen müde gemacht und seine Reserven erschöpft sind. Die S. beginnt daher meist als Parallelschlacht, und geht erst später in eine keilsförmige, oder umfassende über. Gewöhnlich wird auch die wahre entscheidende Bewegung durch einen falschen Angriff vorbereitet; er erfolgt auf einen ganz andern Punkt, als auf den, wo die Entscheidung fallen soll, wird möglichst brüsk und mit Ostentation, indem der Angreifende alle seine disponiblen Truppen dort zeigt, ausgeführt. Läßt sich der Gegner verleiten, den falschen Angriff für den wahren zu halten, und dorthin seine Reserven zu senden, so wird dann der wahre desto leichter gesungen, da der Punkt, wo er erfolgt, geschwächt sein wird. Oft wird der Angreifende aber auch keinen falschen Angriff ausführen. Sondern gleich der erste wird der wahre sein. Der militärische Instinct des Feldherrn, der die Gegner commandirt, muß aber hier die Wahrheit errathen, damit er noch bei Zeiten die nöthigen Vorbereitungen trifft und zur ernstlichen Gegenwehr noch Zeit hat. Weit schwieriger, als der Angriff in einer S., ist die Vertheidigung. Nachdem der Feldherr eine möglichst vortheilhafte Stellung gewählt hat, die Anlehnung für die Flügel, freie Commu-

nication in der Stellung u. rückwärts, vor der Front möglichste Hindernisse für den Anstreichenden, die jedoch denselben nicht gegen das feindliche Feuer decken, noch hindern dürfen, selbst zum Angriff überzugehen, die ferner so wenig als möglich vorspringende Ecken und Spitzen enthält, auch möglichst senkrecht auf die Richtung, in der der Feind anrückt, stehen muß, sucht er durch Kunst, durch Barricadierung der Dörfer, die in derselben liegen, Verhauung der Wälder auf der Flanke, Anlegung von Schanzen an wichtigen Punkten derselben möglichste Festigkeit zu geben, und die Truppen möglichst zweckmäßig auf dem Schlachtfelde zu vertheilen. Zahlreiche und tüchtige Reserven müssen hierbei die Hauptsache sein, die Hauptreserve muß hinter der Mitte aufgestellt sein. Doch hat jeder Flügel, so wie jeder größere Truppentheil in sich wieder seine Reserve. Jede Reserve empfängt genaue Instruktionen, um dann augenblicklich, wenn der Fall eintritt, darnach zu handeln; fehlerhaft ist es, einer Reserve mehrere Bestimmungen zu geben, indem leicht dadurch Verwirrungen entstehen können. Viele Ecken, so größtentheils die bei Haagen, sind dadurch verloren worden. Die Straßen und Wege, die in die Flanken und den Rücken der Stellung führen, werden durch ausgesendete Parteien und Recognoscirungsbataillons, so wie durch Spione in Augen behalten, eben so die Straßen, die parallel mit der Operationslinie in weitenweiter Entfernung zu dem Object führen, um strategische Umgehungen der Stellung zu vermeiden. In der S. selbst muß das ganze Streben des vertheidigenden Feldherrn darauf gerichtet sein, die Absicht des Angreifenden zu durchschauen, um seine Pläne gleich im Entstehen zu vereiteln. Keilsförmigen Angriffen steht eine umfassende Stellung, welche die Flanken des Feindes beschließt, entgegen, einer umfassenden eine bogensförmige Stellung; stets muß aber der Feind auf den Punkten, wo er angreift, durch richtige Anwendung der Reserven mehr, oder wenigstens eine gleiche Anzahl Truppen auf dem entscheidenden Punkte finden, als er selbst dort entwickelt. Gelingt es aber dem Vertheidigenden, den Hauptangriff des Gegners abzuschlagen, oder bemerkt er während desselben an einem andern Punkte der Schlachtordnung eine schwache Stelle, so geht er gleich zum Angriff über und wirft alle seine noch disponiblen Kräfte dahin, um die Schlachtordnung des Gegners zu durchbrechen und den Sieg zu gewinnen. Nie hat ein Feldherr große Resultate errungen, der nicht vertheidigend die Gelegenheit zu fassen und zur Offensive überzugehen verstand, und Dann versäumte im siebenjährigen Kriege mehrmals die Gelegenheit, den Krieg siegreich zu enden, weil er dem Feinde goldne

goldne Brücken zu bauen lebte, während Wellington und Blücher in der Defensivschlacht von Belle-Alliance zum raschesten Angriff übergingen und dadurch das französische Kaiserreich vernichteten. Auf die Individualität des Feldherrn kommt, es mag nun derselbe die Berthelbiger, oder die Angreifenden befehligen, viel an. Zu einem guten Feldherrn gehört ein taktischer militärischer Instinct, der die Pläne des Gegners ahnet und noch, bevor sie ins Leben getreten sind, vereitelt, Besonnenheit, Entschlossenheit, Konsequenz, die nicht in hartnäckiges Bestehen auf dem einmal Beschlossenen ansartet, Beobachtungsgabe, richtiges Ergreifen des günstigen Moments, und vor allem eine Kaltblütigkeit, die sich von nichts stören läßt. Mit richtigem Blick muß er die wahre Schwäche des Gegners herausfinden, und auf diesen Punkt los seine Hauptkräfte wenden und diese Einheit des Plans nur dann verlassen, wenn der Gegner während des Gefechts eine neue auffallende Blöße gibt. Er muß das Gefecht ferner nur nähren und nicht gleich Anfangs alle seine Truppen weggeben, um im Augenblick der Entscheidung noch eine tüchtige Reserve zur Hand zu haben. Die Erfahrung aller Zeiten hat nämlich gelehrt, daß der immer Sieger bleibt, welcher die letzte Reserve übrig behält. (Pr.)

Schlacht, 1) (Wasserb.), ein Damm von Faschinenwerk längs des Ufers, um das Wasser von demselben abzuhalten; 2) ein jeder Bau am Ufer oder im Wasser, auch wenn er von Pfahl- oder Mauerwerk ist, besonders wenn er dazu dient, daß Schiffe bequem daran anlegen können. Von den Schiffen, welche daselbst anlegen, wird das Schlachtgeld bezahlt. Ein Schlachtschreiber führt darüber die Rechnung; ein Schlachtvoigt hat die Aufsicht über den Ort und die anlegenden Schiffe, und die Oberaufsicht führen die Schlachtherrn; 3) (Deichw.), ein Ort innerhalb eines Deiches, aus welchem die Erde zur Ausbesserung des Deiches genommen wird. (Fch.)

Schlachtbank (Fleischer); 1) eine Bank, oder eine mit Rüssen versehene Krippe, worauf kleineres Vieh, als: Schafe und Kälber geschlachtet werden; 2) s. Fleischbank. **S.-bar**, 1) von Vieh, welches fett genug ist, um mit Nutzen geschlachtet werden zu können; 2) so v. w. Banktuchtig. **S.-beil**, ein ziemlich breites Brett, womit das geschlachtete Vieh in Stücke zerhauen wird.

Schlachtberg (Geogr.), s. unt. Kyffhäuser Gebirge.

Schlachte, 1) überhaupt tödten, besonders wenn es mit einem hauen- oder schneidenden Werkzeuge geschieht; 2) Vieh tödten, in so fern das Fleisch davon verspeiset werden soll. Die

Fleischer tödten das Rindvieh, indem sie es mit einer Art auf den Kopf schlagen, und erst, wenn es gefallen ist, schneiden sie ihm die Kehle auf, damit das Blut gehörig auslaufe. Kleinerem Vieh wird gewöhnlich sogleich die Kehle aufgeschnitten (abflehlen). Zum S. gehört aber auch noch das Abziehen der Haut, das Reinigen des Fleisches und der Eingeweide, und beim S. der Schweine gehört auch noch das Wurstmachen dazu; 3) ein Thier zur eignen Verzehrung tödten lassen; 4) sichtlich, in Menge ohne Nutzen oder Gegenwehr tödten; 5) die Art durch seine Beschaffenheit vorathen, besonders in der Rebenart, nach etwas s., nach etwas gerathen; 6) (Wasser- und Deichw.), eine Schlacht (s. d.) anlegen, oder ausbessern. (Fch.)

Schlachtenmalerei, s. unter Malerei.

Schlachter, großer (Zool.), so v. w. Edelstalle 2).

Schlachtessen, eine freundschaftliche Mahlzeit in Privat- oder Gasthäusern, wozu die nach dem Schlachten eines Schweines vorräthigen Speisen Veranlassung geben, und wobei daher Wurstsuppe, frische Wurst, auch wohl sogenannter Kopfbraten die wesentlichen Gerichte ausmachen. **S.-feld**, s. unter Schlacht. **S.-geld**, 1) so v. w. Fleischsteuer; 2) der Lohn, welchen ein Hauschlachter für das S. eines Thieres bekommt; 3) (Schiffb.), s. u. Schlacht. **S.-haufen**, 1) eine größere Abtheilung der in ein Treffen gehenden oder in demselben befindlichen Soldaten; 2) eine Menge Thiere, besonders Schafe, welche zum Schlachten bestimmt sind; in manchen Städten haben die Fleischer für einen Schlachthausen Triftgerechtigkeit. (Fch.)

Schlachthaus, 1) in größeren Städten ein öffentliches Gebäude, in welchem die Fleischer das Schlachten des Viehes verrichten. Es besteht meistens nur aus einem Erdgeschos, welches in mehrere Abtheilungen getheilt ist. Der Fußboden in demselben ist schräg mit Platten belegt, damit die Unreinigkeit leicht durch Rinne abgeführt werden kann. Mit dem Hofe muß ein Hof verbunden sein, in welchem ein Theil der Arbeiten verrichtet werden kann. Auch müssen Ställe vorhanden sein, in welchen das Vieh auf kurze Zeit aufgestellt werden kann, welches in den nächsten Tagen geschlachtet werden soll. Ferner muß ein guter Keller angebracht sein, in welchem das vorräthige Fleisch aufbewahrt wird. Endlich muß auch noch eine Wohnung für den Aufseher des Hauses da sein, welcher ein Verzeichniß über das den einzelnen Fleischern gehörige Vieh oder Fleisch führt. Solche Gebäude legt man in den äußeren Vorstädten, und wo möglich an einem fließenden Wasser an, oder wenn letzteres nicht mög.

daß es ist, so muß hinlängliches Abfluß-
offen an den Ort geleitet werden; 2) ein
eines Gebäude, oder ein Raum in einem
Gebäude, welcher nur zum eignen Schlach-
ten des Besitzers eingerichtet ist. (Fah.)

Schlacht-herr (Schiffb.), s. unter
Schlacht. **S.-hof**, so v. w. Schlachthaus.

Schlacht-laterne (Sew.), auf
Kriegsschiffen eine auf der einen Seite platte
laterne, die bei nächtlichen Treffen zwischen
den Kanonen zur Erleuchtung gehangen wer-
den.

Schlacht-meister (Wasser- u. Deichb.),
derjenige, welcher es versteht, Schlachten
(s. d.) anzulegen. **S.-messer** (Fleischer),
ein langes spitziges Messer, womit den Thie-
ren, welche geschlachtet werden, die Kehle
aufgeschnitten wird.

Schlacht-ordnung, 1) s. unter
Schlacht; 2) die gesetzliche Ordnung, nach
welcher die Fleischer eines Ortes das Vieh
schlachten und das Fleisch verkaufen.

Schlacht-pferde, 1) Pferde, die zu
Streittruppen gebraucht werden; 2) starke
Pferde, mit welchen die Kaufmannswaaren
von und zu der Schlacht, oder der Schiff-
lande geführt werden. In demselben Sinne
Schlachtwagen. **S.-pöfen** (Waa-
renk.), diejenigen Schreibfederspulen, welche
aus geschlachteten Gänsen ausgezogen wer-
den, sie sind nicht so hart, als die von
selbst ausgefallenen Spulen. **S.-schrei-
er** (Wasserb.), s. unter Schlacht 2)
(Wasserb.). **S.-schüssel**, ein klei-
nes Gefäß an Wurst oder Fleisch, wel-
ches man Jedem von einem ins Haus
geschlachteten Schweine oder Rinde macht.

S.-schwert (Waffenk.), im Mittelalter
ein großes, langes Schwert; es wurde nicht
wie gewöhnlich an der Seite, sondern nur
wenn es in die Schlacht ging auf der
Schulter getragen, und meist mit beiden
Händen geführt. **S.-sold** (Kriegsw.),
s. unter Eöhnung. **S.-tag**, 1) der Tag,
an dem eine Schlacht (s. d.) geschlagen
wird; 2) (Fleischer), derjenige Tag in der
Woche, wo wieder Vieh zum Verkaufe des
Fleisches geschlachtet wird.

Schlachtung (Schächten, jüd. Ant.)
der Opfertiere war sehr verschieden bei
den verschiedenen Opfern: die S. der Dank-
und Brandopfer geschah von den Priestern
im Vorhof gegen Norden hin, u. es mußte
dabei die Luftröhre u. Kehle zugleich durch-
geschnitten werden. Das aufgefangene Blut
wurde theils an die 4 Hörner des Altars
gesprengt, theils auf den Boden desselben
gegossen. Die Sündopfer wurden im Gan-
zen auch so geschlachtet, doch geschah es in
einer Entfernung von wenigstens 16 Fuß
vom Altar und der Priester begann schon
an den ersten Treppen die nach Norden ste-
henden Hörner des Altars zu besprengen.
Bei der S. der Vögel drückte der Priester
dem Opfer die Kehle mit den Nägeln ab,

woburch das Blut sogleich mit herausge-
drückt wurde; letzteres durften nur die
Priester thun, während bei andern Opfern
die Privatleute, welche das Opfer brach-
ten, die S. selbst verrichteten und den
Priestern nur das Auffangen des Bluts u.
das Besprengen des Altars mit demselben
überließen. Opfer für das Volk schlachte-
ten auch nur Priester, und wenn deren
nicht genug waren im Vergleich mit der
Menge der Opfer, so wurden dazu noch
eine hinlängliche Anzahl Leviten genommen.
S. übrigens Opfer. (Lb.)

Schachtverband (Kriegsw.), auf
Kriegsschiffen derjenige Ort im untern
Raume, auf der Kuhbrücke, woselbst
im Treffen die Verwundeten verbunden wer-
den. **S.-vieh** (Fleischer u. Landw.), das
zum Schlachten bestimmte Vieh. **S.-voigt**
(Schiffb.), s. unter Schlacht. **S.-wagen**,
s. unter Schlachtpferd 2). **S.-zettel**,
1) (Schiffb.), in niederdeutschen Seestädten
das Verzeichniß von der Ladung eines Schiffs,
nach welchem das Schlachtgeld oder Lade-
geld entrichtet wird; 2) (Polizeiw.), ein ob-
rigkeitlicher Beleg für die entrichtete Fleisch-
steuer. **S.-zeug** (Fleischer), die Werk-
zeuge und Gefäße, welche beim Schlachten
gebraucht werden. (Feh.)

Schlachzig (poln.), Edelmann in Po-
len (s. u. d. Gesch. Geogr.).

Schlack (Salpeters.), der aus der Sal-
peterlange im Kessel niedergefallene Bodens-
atz, welcher aus calcinirtem Kochsalze besteht.

Schlack-darm (Zoot.), der Mastdarm
(s. d.), doch bloß bei Thieren.

Schlacke, 1) (Hüttenw. u. Metallb.),
der Abgang, welcher bei Bearbeitung der
Metalle im Feuer, und vorzüglich beim
Schmelzen der Erze entsteht, besteht aus
erdigen und steinigen Theilen der Erze, aus
den Zuschlägen und aus oxydirtem Metalle,
diese Theile, welche zusammen schmelzen,
bilden eine glasartige Masse, welche leicht
gerinnt und spröde ist. Nach der Verschie-
denheit der Erze hat die S. eine schwarze,
bläuliche, grünliche oder rothe Farbe. Man
unterscheidet Eisen-, Zinn-, Blei-, Kupfer-
schlacke, und von dieser Koh-, Garschlacke
u. s. w. In anderer Hinsicht unterscheidet
man hart- oder schwerflüssige S.,
welche schwer zum Fluß zu bringen sind u.
sich in breite Bänder ziehen; leichtflüs-
sige S., welche bei mäßigem Feuer fließen
und sich in dünne Fäden ziehen lassen; kl-
gige oder heißgrädige S., welche
schnell im Feuer fließen, aber sich nicht in
Fäden ziehen lassen, sondern tröpfeln u. bald
erstarren; arme S., welche kein oder sehr
wenig Metall mehr enthalten; gepauschte
S., aus welchen durch wiederholte Arbeit
alles Metall gezogen ist. Beim Schmelzen
der Metalle schwimmt die S. als ein
Schaum oben auf und läuft entweder ab,
oder

oder wird mit einem eisernen Haken, Schlackenhaken abgezogen. Die reiche S., welche noch viel Metall enthält, wird wieder zu Gute gemacht, indem man sie ausklaubt, pocht und wieder mit verschmelzt. Die leichtflüssige S. wird als Zuschlag zu strengen Erzen benützt. Die ganz unbrauchbare S. wird außerhalb der Hütten auf große Haufen (Schlackenhalben) von den Schlackenläufern zusammengefahren; 2) (figür.), ein untauglicher Zusatz oder Abgang; 3) so v. w. Schlackdarm u. Schlackwurf. (Fch.)

Schlacke, schwülige (Hüttenw.), Schlacke, welche bei Verfertigung der Kupfererzproben entsteht, wenig glänzend und knopperig ist, indem noch kleine Körnchen Kupfer an derselben hängen, sie ist ein Zeichen, daß die Probe noch nicht gar ist.

Schlacken (Hüttenw.), vom Erze, beim Schmelzen S. geben.

Schlackenbad (Med.), Bad in Wasser, in welches heiße Eisenschlacken gelöscht werden; ist als Eisenbad zu betrachten, s. d. u. unt. Bad (Med.).

Schlackenbett (Hüttenw.), in den Schmelzhütten der Ort, wohin die Schlacken aus dem Schmelzofen gezogen oder geworfen werden. S.blech, so v. w. Dampflatte. S.blei, das bei dem Saigern des Kupfers aus dem Werke gewonnene Blei. S.erg (Bergb.), Erz, welches die Gestalt einer Schlacke hat, bes. eine Art bleifarbiges Silbererz. S.gang (Hüttenw.), so v. w. Schlackentrist. S.grube, eine beim Hochofen an der Seite des Vorherdes angebrachte Grube, in welche die Schlacken gezogen werden. S.haken, s. unter Schlacke 1). S.halbe, s. unter Schlacke 1). S.herd, so v. w. Nebenherd. S.kleines, der ganz in kleine Stücken zerbrochene Abgang von Schlacken. S.kienstöcke, das Kupfer, welches bei dem Saigern auf dem Saigerherde stehen bleibt. S.kobalt (Miner.), s. unter Erzkobalt. S.läufer (Hüttenw.), s. unter Schlacke 1). S.lava (Miner.), s. unter Lava. S.ofen (Hüttenw.), eine Art Krummofen, welche zum Schmelzen der Schlacken gebraucht wird, ist von der Brust ungefähr 4 Fuß hoch; 8 Fuß 7 Zoll breit und 3 Fuß weit. S.platte (Sinterblech), 1) die eine Seitenwand des Eisenschmelzherdes, in welcher ein Auge (das Sinterloch, Stielloch) sich befindet, wodurch die Schlacke (Sinter) abfließt; 2) am Feischherde die Seite, vor welcher der Arbeiter steht, im Falle, daß sie mit einer Platte zugesezt ist; 3) so v. w. Dampflatte. S.pochwerk, ein Pochwerk, auf welchem Schlacken klar gemacht werden. S.sacken sich, wenn sie sich aus dem Ofen in den Vorherd ziehen und daseibst

ansammeln. S.sand, so v. w. Puzzolane. S.sicht, die Menge Schlacken, welche beim Schmelzen in den Ofen gestürzt werden. S.stein, eine Art Stein, welche sich von den Schlacken abspaltet, und etwas Silber bei sich hat. S.stich, beim Anfange der Schmelzarbeit des Ablassen der geschmolzenen Schlacken, welche man in den Ofen gethan hat, um zu untersuchen, ob er hinlänglich abgewärmt ist, so daß das Erz darauf gesetzt werden kann. S.stiegel, beim Kupferschmelzofen ein Nebentiegel, in welchen die Schlacken gelassen werden. S.treiben, in den Schmelzhütten die Arbeit, wo die Schlacken für sich geschmolzen werden. S.trist, an Hochofen eine Röhre, durch welche die Schlacken herauslaufen. S.verändern, die vom Berbleien gefallen Schlacken, welche noch einigen Gehalt haben, nachschmelzen. S.wäsche, 1) die Arbeit, wo die zusammengesütteten Kupferschlacken durchsucht und das metallhaltige Zeug ausgeklaubt wird, welches alsdann zu sprödem Königs-Kupfer verschmolzen wird; 2) (Bleiarbeit), die beim Bleischmelzen entstandenen Schlacken von Kohlen und andern Zusätzen reinigen. Zu diesem Behufe wird die Schlacke in einen Kibel gethan, dieser in eine Lonne mit Wasser gehalten, die Schlacke gehörig umgerührt, und die aufsteigende Unreinigkeit mit einer Kelle abgeschöpft. Diese Arbeit wird noch in 2 andern Lonnen wiederholt und zuletzt die Schlacke getrocknet, um sie wieder verschmelzen zu können. (Fch.)

Schlackenwalde (Geogr.), königliche Bergstadt im Kreise Einbogen des Königreichs Böhmen (Oesterreich); hat Stiftskirche, Fabriken in Zinn-, Wollen-, Porzellanwaaren, Bergbau auf Blei, vorzüglich aber auf Zinn, 2900 Ew. Schlackenwerth, Bergstadt an der Weiskerl im Kreise Einbogen des östreichischen Königreichs Böhmen; hat 1300 Ew., Schloß, Park, Gymnasium, Piaristencollegium, Bergbau auf Zinn.

Schlacken-zange (Messingw.), die große Zange, womit die Schlacken und auch die Scherben der zerbrochenen Ziegel aus dem Ofen genommen werden. S.zinn (Hüttenw.), Zinn welches aus Schlacken geschmolzen ist, es ist rein und geschmeidig.

Schlackig, 1) (Hüttenw.), viele Schlacken enthaltend; 2) (Mineral.), von Mineralen, wenn sie auf dem Bruche aus platt-runden Erhöhungen und Vertiefungen bestehen, welche Glanz haben; 3) (Prov.), so v. w. regnerisch, vom Wetter und lochig vom Wege.

Schlackiger Augit (Miner.), s. unter Augit. S. Brauneisenstein, s. Brauneisenstein.

Schlackwürst (Fleischer), eine Würst (s. d.), zu deren Bereitung der Mastdarm der Schweine genommen wird.

Schlacken (Geogr.), 1) Amt im Fürstenthume Hildesheim (Königr. Hannover), hat 4000 Ew. 2) Amtshg, Pfarrdorf an der Oker; hat 1050 Einw., Schloß mit Garten. **Schlading**, Marktflecken im Kreise Jüdenburg des Herzogthums Steyermark (Oesterreich), hat Bergbau auf Silber, Kupfer, Kobalt, dazu gehörige Hammer- und Hüttenwerke, Berggericht, 1000 Ew.

Schlächter, 1) so v. w. Fleischer; 2) so v. w. Hauschlächter.

Schlächting (Mühlenw.), s. unter Wasserrad.

Schläfe (tempora, Anat.), s. unter Schlaf (Anat.). **S. arterien**, s. unter Kopfarterien a) so) 5).

Schläfebein (os temporum, Anat.), einer der zur Bildung des Hirnschädels zusammengesetzten paarigen Knochen, hat seine Lage im mittlern Theile der Seitenwände des Schädels und in der mittlern Gegend der Schädelgrundfläche, so daß die Knochen beider Seiten oben durch die Scheitelbeine, unten durch das Keilbein von einander getrennt sind. In ihm befindet sich das Gehörorgan; es ist verbunden mit dem Scheitelbein durch die Schuppennaht (sutura squamosa) mit dem Hinterhauptbein, mit dem Keilbein, mit dem Backenbein und mit der untern Kinnlade. Man unterscheidet an ihm drei Haupttheile: den Schuppentheil (pars squamosa), den Warzentheil (pars mastoidea) und den Felsentheil (pars petrosa), von denen der letzte auch als Körper, die beiden andern als Fortsätze desselben betrachtet werden. a) Der Schuppentheil ist flach und hat eine aufrechte Stellung, ist in seinem untern Theile dicker, wird aber nach oben immer dünner, oben, wo er den Schädelknochen deckt, am dünnsten. Die äußere Fläche des Schuppentheils ist flach gewölbt, etwas uneben und rauh von dem Ansatze des Schläfemuskels, und zeigt Einbrüche von der an ihr verlaufenden Schläfenarterie. In ihrem untern Theile bildet diese Fläche ein ausgehöhltes Gewölbe, welches den Gehörgang von oben deckt. Vor demselben geht die Fläche in den starken Jochbeinfortsatz über, welcher mit 2 Wurzeln, einer obern und einer untern, entspringt. An der untern Fläche des Schuppentheils befindet sich eine tiefe, längliche, querlaufende Gelenkgrube (fovea articularis) für den Gelenkkopf des Unterkiefers. Hinter der Gelenkgrube sieht man zwischen ihr und der vorhern Fläche des Felsentheils eine schmale Spalte (fissura Glaseri), welche sich bis zur Trommelhöhle erstreckt, und durch welche die Flesche des äußern Muskels des Ham-

mers in die Trommelhöhle hinein und auf der Seite des Paukenfells herausgeht. Der Jochbeinfortsatz geht von der äußern Fläche bogenförmig auswärts und vorwärts ab und verbindet sich durch einen kurzen gezackten Rand mit dem Schläsefortsatz des Wangenbeins. Mit dem Wangenbein bildet der Jochbeinfortsatz den Jochbogen (arcus zygomaticus). Die innere Fläche des Schuppentheils ist glatt, flach ausgehöhlt, kleiner als die äußere und von der harten Gehirnhaut bekleidet. Man bemerkt an ihr mehrere Fingerimpressionen von den sie berührenden Bindungen des großen Gehirns und Furchen von Zweigen der mittlern Gehirnhautarterie. b) Der Warzentheil hat seine Lage hinter dem Schuppentheil und ist dicker als dieser. Auf seiner äußern Fläche springt ein starker und ein wenig vorwärts gerichteter, zigenartiger Fortsatz (processus mastoideus) hervor, an welchem sich der Kopfnicker ansetzt; an seinem hintern Theile ist der Nackenwarzenmuskel befestigt. Seine äußere Fläche ist rauh. Der Fortsatz enthält unter einer dünnen äußern Tafel viele kleine Knochenzellen, welche nach vorn mit der Trommelhöhle (s. unter Ohr) in Verbindung stehen. Unterwärts befindet sich an der innern Seite des Zigenfortsatzes eine sich von hinten nach vorn erstreckende Incisur (incisura mastoidea), welche dem zweibäuchigen Muskel der Unterkinnlade zur Anlage dient. Die innere Fläche ist glatt, im Ganzen ausgehöhlt, mit der harten Gehirnhaut überkleidet und bildet einen Theil der hintersten Grube für das kleine Gehirn. Auf ihr bemerkt man eine breite, von oben nach unten verlaufende Rinne, die S-förmige Grube (fossa sigmoidea); in ihr ist der quere Gehirnbloodbehälter gelegen. Durch den hinteren zackigen, wenig gebogenen Rand verbindet sich der Zigenfortsatz mit dem Hinterhauptbein durch eine Naht. Zwischen beiden Rändern befindet sich gewöhnlich ein Loch (foramen mastoideum), durch welches ein Emissarium in den queren Gehirnbloodbehälter tritt. c) Der von seiner Härte so genannte und das innere Gehörorgan enthaltende Felsentheil ist pyramidalisch gestaltet, heißt auch deshalb die Pyramide und liegt an der innern Fläche des S.S., so daß seine Grundfläche nach außen und hinten, seine Spitze nach vorn und innen und etwas nach unten gerichtet ist. Man unterscheidet 4 Flächen und eben so viel Winkel. Die untere Fläche ist rauh und uneben. Hinterwärts steht auf ihr; nahe am Zigenfortsatz, der griffelförmige Fortsatz (s. d.). An der innern Seite dieses Fortsatzes befindet sich eine rauhe Fläche welche sich an die äußere Fläche des Jugularfortsatzes des Hinter-

hauptbeins anlegt. Vor jener Fläche befindet sich eine mehr oder weniger ansehnliche Grube (fossa bulbi vonae jugularis interna), deren scharfer Rand das Drosseladerloch (s. d.) bilden hilft. Weiter nach außen befindet sich in der Mitte der untern Fläche ein großes Loch (foramen caroticum externum inferius), als Eingang in den Kopfarterienkanal (canalis caroticus), welcher sich von unten und innen nach vorn u. oben krümmt, durch die Pyramide hindurch geht und mit seiner vordern oder obern Oeffnung (foramen caroticum anterius, s. superior) an der Spitze der obern Fläche der Pyramide hervorkommt, wo er in einer bedeutenden Strecke nur als Halbkanal erscheint. Durch diesen Kanal geht die innere Kopfarterie in die Schädelhöhle hinein und der Kopfstheil des Gangliennerven heraus. Nach hinten stößt die untere Fläche mit der hintern in dem hintern, theils unebenen, theils scharfen Winkel zusammen. Die untere Fläche ist mit dem Felsenrande des Hinterhauptbeins durch Knorpel und Sehnensubstanz verbunden. Die hintere Fläche der Pyramide ist zwar auch noch uneben, aber glatter als die untere, zeigt mehrere flache Erhabenheiten und Vertiefungen vor den Unebenheiten des kleinen Gehirns, ist mit der harten Gehirnhaut überzogen und bildet einen Theil der hintersten Schädelgrube für das kleine Gehirn. Auf ihr ist das innere Gehörloch (foramen acusticum) als Ausgang des innern Gehörgangs (mostrus auditorius internus) zu bemerken. Durch dieses Loch tritt der Gehör- und der Gesichtsnerv ein. Letzterer liegt in einem eignen, als Fallapischer bezeichneten Kanal (s. d.). Auf dieser Fläche bemerkt man weiter nach hinten eine kleine, querlaufende Knorpelrinne, in welcher sich die Wasserleitung des Vorhofs (s. Ohr) befindet; hinter dieser Rinne bezeichnet eine länglich wulstige Erhabenheit die Spur des vordern halbzyklischen Kanals des Labyrinths. Mit der vordern Fläche stößt die hintere in dem obern, stumpfen und glatten Winkel zusammen, an welchem das Gehirnzelt (s. d.) befestigt ist und auf dessen Mitte sich eine längliche Furche als Spur des obern Felsenblutbehälters befindet. Die vordere Fläche der Pyramide ist glatt, mit der harten Gehirnhaut überzogen und zeigt, weil sie die mittlere Grube der Schädelhöhle bilden hilft, Fingerimpressionen vom Gehirn. Oberwärts befindet sich auf ihr eine Erhabenheit, welche den unter ihr liegenden obern, halbzyklischen Kanal des Labyrinths andeutet, weiter nach vorn eine einfache oder doppelte, zu einem Loch, welches in die Fallapische Wasserleitung geht, führende Furche, durch welche der ober-

flächliche Nerv des Felsenbeins, ein Zweig des Oberkiefernerven (s. d.), in den Fallapischen Kanal tritt und sich mit dem Gesichtsnerven verbindet. Nahe an der Spitze der Pyramide befindet sich an dieser Fläche die obere oder vordere Oeffnung des Kopfarterienkanals. Neben diesem Kanale, etwas auswärts, findet sich eine Oeffnung, welche in die Eustachische Röhre (s. d. und Ohr) führt. Die äußere Fläche ist rauh, und wird auch als die Grundfläche der Pyramide betrachtet. An ihr ist hauptsächlich die äußere Mündung des Gehörgangs zu bemerken. Beim reifen Fötus besteht der S. aus 4 Stücken, der Pyramide, dem Warzentheile, dem Schuppentheile u. dem Ringe des Paukenfells (s. Ohr). Nicht lange nach der Geburt verwachsen jene 4 Theile, am frühesten der obere Theil des Ringes des Paukenfells mit dem Schuppentheile, am spätesten die Pyramide mit dem Schuppentheile, indem zwischen beiden das ganze Leben hindurch zwischen der innern Fläche des Schuppentheils und der obern der Pyramide eine Naht (sutura squamoso-pyramidalis), die vorn in die Glaserische Spalte übergeht, verläuft. Der Ring des Paukenfells verwandelt sich allmählig in den knöchernen Gehörgang. (Pst.)

Schläfe-grube (fossa temporalis, Anat.), die flache Vertiefung am Hirnschädel, in welcher besonders der Schläfemuskel seinen Ansatz hat. S.-Muskel, s. Schläfebein. S.-muskel (musculus temporalis), ein starker Muskel, der, oberwärts begrenzt von der halbzyklischen Linie des Scheitel- und Stirnbeins, von der äußern Fläche des Scheitelbeins, des großen Flügels des Keilbeins, des Schläfebeins, der innern Fläche des Buldenbeins (s. d. a.) und von der ihm überziehenden sehnigen Decke, seinen Ursprung nimmt und, abwärts gehend, sich an den Kronenfortsatz des Unterkiefers (s. d.) zugleich mit den Masseter (s. d.) ansetzt und mit diesem zugleich das Anziehen des Unterkiefers an den Oberkiefer, besonders beim Kauern bewirkt. S.-nerven (nervi temporales), Zweige des Gesichtsnerven, auch des Unterkiefernnerven (s. d. auch unter Gehirnnerven, die sich in die Schläfemuskeln und die Umgegend verbreiten). (Pst.)

Schläfer (Zool.), 1) überhaupt diejenigen Thiere, welche die ihnen beschwerliche Jahreszeit, z. B. den Winter oder die Trockenheit, schlafend zubringen, z. B. der Dachh, Bär, Siebenschläfer, der Kälbator u. a.; 2) insbesondere die zu dem mäuseartigen gehörigen, unter der Gattung Schlafmaus (myoxus) begriffenen Thiere; sie haben die untern Schneidezähne spitzig, jederseits 4 Backenzähne mit Schmelzlinien, sind kleine niedliche, weichhaarige Thiere, leben auf Bäumen, fressen Vegetabilien.

billen. Arten: Siebenschläfer, Haselmaus, große und kleine (s. d. a.), m. Coupoil, vom Senegal, schief auch in Europa. (Wt.)

Schläfer (Reichb.), so v. w. Schlafbeich 1).

Schläfer, rand (Anat.), s. unt. Scheitelbein.

Schläfer-venen (Anat.), s. unter Gesichtsvenen.

Schlaflosigkeit (Physiol.), s. unter Schlaf.

Schläge, s. Schlag. S.-bändig (Pferdeb.), so v. w. Herzschlächtig.

Schlägel, 1) überhaupt ein Werkzeug zum Schlagen; daher 2) (Böttcher, Maurer u. Zimmerm.), ein rundes oder viereckiges Stück Holz, meistens von Weißbuche, mit einem kurzen Stiele, mittelst desselben wird der Meißel bei der Arbeit getrieben, der Böttcher treibt mit demselben die Reife an ein Gefäß. Da er nur mit einer Hand geführt wird, heißt er auch Handschlägel; 3) (Holzh. u. Zimmerm.), ein kleiner Klotz mit einem langen Stiele; der Klotz ist bisweilen an beiden Enden mit eisernen Ringen umlegt; mit diesem Werkzeuge werden beim Holzspalten die Keile eingetrieben, Pfähle in die Erde getrieben u. s. w.; 4) (Kattendr.), ein hölzerner Hammer, womit beim Drücken auf die Form geschlagen wird, damit die Farben besser am Zeug anleben; 5) (Zinn-), ein hölzerner Hammer, auf der einen Seite mit ebener, auf der andern mit abgerundeter Bahn, womit die zinnernen Arbeiten geebnet u. geglättet werden; 6) (Bergb.), so v. w. Häufel, daher S. und Eisen, so v. w. Häufel und Eisen, als Insignien der Bergleute, S. und Häufel anführen, mit dem Häufel u. Bergessen arbeiten, S. u. Eisen erklingen lassen, mit dem Häufel und Bergessen fleißig arbeiten; 7) der Ort, wo gearbeitet wird, daher S. behauen, wenn der Beschworne mit dem Häufel und Bergessen einen Versuch macht, ob das Gestein gebrechlich ist, S. trägt die Kosten, es wird an einem Orte so viel Erz gewonnen, daß die Baukosten dadurch gedeckt werden, ein S. löst den andern, an einem Orte wird so viel Erz gewonnen, daß die Baukosten eines andern Orts mit dadurch gedeckt werden, auf seinen S. fahren, auf seinen Arbeitsort anfahren; 8) (Bauw.), ein eiserner Hammer mit langem Stiele, mit welchem die Steine auf den Straßen in kleine Stücke geschlagen werden; 9) so v. w. Handbramme; 10) (Maschinenw.), an einer Rammmaschine so v. w. Bär oder Bock; 11) s. unter Delmühle; 12) der Zapfen vor der Ablassrinne eines Teiches; 13) die Hinterkeule eines geschlachteten Thiers. (Fch.)

Schlägel (Geogr.), so v. w. Schlögl.

Schlägel-arm (Mühlend.), s. unter

Delmühle. S.-eisen (Hüttenw.), ein langes, vorn spitzes Eisen, mit welchem die Bühnen und Ofenbrüche losgebroschen werden.

Schlägel-fisch (Zool.), so v. w. Hammerfisch.

Schlägel-geselle (Bergb.), ein Bergmann, welcher mit einem andern zugleich an demselben Orte arbeitet. S.-grube, in einem Fischteiche der tiefste Ort, wo der Zapfen steht. S.-kopf, der Kopf eines Pferdes, wenn er um Stirn und hintere Kinnlade sehr breit, um das Maul herum sehr dünn ist. S.-milch, so v. w. Buttermilch.

Schlägeln, 1) mit einem Schlägel schlagen; 2) (Jagdsw.), von einem Pirche mit einem hintern Schenkel lahm geben; 3) (Prov.), einen groben Fehler begehen.

Schlägel-schlag (Bergb.), so v. w. Schlägeschlag. S.-schuh, S.-welle (Mühlend.), s. unter Delmühle. S.-zeug, in den Delmühlen die ganze Vorrichtung zum Auspressen des Deis.

Schläger, 1) ein Mensch, welcher eine Fertigkeit im Schlagen und Balgen, besonders im Duelliren besitzt; 2) ein Degen, welcher beim Duelliren gebraucht wird, die Stoßschläger, zu Duellen auf den Stoß, haben gewöhnlich starke, breitschneidige Klingen und 4, 6 oder 8 Zoll breite Stichblätter, die Hausschläger haben gerade, ein- oder zweischneidige Klingen und das Gefäß ist, je nachdem es an einem Orte gewöhnlich ist, mit Glocke, Parierstange u. Bügel oder mit förmlichem Korb (s. d.) versehen, vgl. Carrappier; 3) so v. w. Schlägel; 4) (Hüttenw.), s. unter Gespann 2); 5) ein Vogel, dessen Singen man Schlagen nennt, z. B. Fink, Nachtigall u. s. w.; 6) (Radler), so v. w. Stämper; 7) (Seiler), so v. w. Schlagholz 4). (Fch.)

Schläger-mühle, so v. w. Stampfermühle, s. unter Blätten 2).

Schläges-schlag, 1) (Bergb.), eine Abgabe an den Landesherrn von dem in Erzen zu den Hütten gebrachten gewerkschaftlichen Silber; 2) (Münzw.), eine Abgabe von dem in die Münze geschickten Silber, aus welchem Geld geprägt werden soll; 3) eine Abgabe an einen Höheren für die Erlaubnis, das Münzrecht auszuüben; 4) der Pacht von einer Münzstätte; 5) ein Zoll von Waaren, welcher anfänglich an die Münzherren gezahlt wurde, damit gutes Schrot und Korn der Münzen beibehalten würde.

Schlämmen, 1) (Wasserb.), den Grund eines Gewässers von Schlamm und andern Unreinigkeiten befreien. Bei Däsen und größern Kanälen geschieht es durch Baggern (s. d.), bei Flüssen dadurch, daß man dem Wasser größere Strömung gibt (vgl. Schiffbarmachen), bei Teichen und kleineren

Kanälen, nachdem das Wasser abgelassen ist. Bei schmalen Kanälen kann dann meistens der Schlamm sogleich mit der Schaufel an das Ufer geworfen werden. Bei größeren Teichen dagegen ist die Arbeit mühsamer und oft sehr kostspielig, so daß nicht selten der Ertrag des Teichs von mehreren Jahren dabei aufgewendet werden muß. Ein Teich, welcher geschlämmt werden soll, muß erst so viel als möglich trocken gelegt werden, d. h. alle Abflüsse müssen so tief als möglich geöffnet, zu den Abflüssen Hauptgräben u. zu diesen Nebengräben gezogen werden. Ist der Schlamm einigermaßen getrocknet, so werden in den Teich Fahrten von starken Bretern oder Bohlen gemacht, damit man Radebergen in den Teich fahren kann; in die Radebergen wird der Schlamm geschauvelt und an das Ufer gefahren. Ist der Schlamm noch sehr klebrig, so muß der Rasten der Radeberge innen mit Spreu (in Ermangelung derselben auch mit trockenem Sande) bestreut werden, damit man den Schlamm leichter ausschütten kann. Ist es nicht möglich einen Teich hinlänglich trocken zu legen, so kann das Schlämmen erst im Winter vorgenommen werden, wenn der Schlamm gefroren ist, dann hat man auch den Vortheil, daß man mit Pferden und Schlitten in den Teich fahren und viel Menschenarbeit ersparen kann. Da der Schlamm ein gutes Düngungsmittel für Wiesen und hiefige, kalkige oder sandige Felder ist, so bezahlt sich dadurch das Wegfahren des Schlammes vom Ufer. Doch kann nur leichter von Schilfe freier Schlamm sogleich auf die Felder gefahren werden, schwerer, thoniger, mit Schilf vermischter Schlamm muß 2—3 Jahre liegen bleiben und mehrmals durchstochen werden. Da es nun bisweilen nicht möglich ist, den Schlamm so lange am Ufer liegen zu lassen, so hat man beim S. noch folgendes Verfahren: der Schlamm wird im Teiche in lange hohe Dämme zusammen geworfen und diese werden erst nach einigen Jahren abgefahren. Vergl. Teichbesden. 2) (Hüttenw.), bei gepochten Erzen die metallischen Theile von den erdigen und steinigen mit Hülfe des Wassers absondern, welches die leichteren Ertheile mit fortführt, dies geschieht schon zum Theil in den nassen Hochwerken (s. d.), aber vorzüglich auf den Waschherden. 3) (Ziegelbr.), Lehm, welcher zu sehr mit Kies vermengt ist, als daß er geradezu zu Ziegeln verarbeitet werden könnte, reifen. Man hat in dieser Absicht große, hölzerne, oben offene Kasten, in welchen der Lehm mit Wasser zu einem Brei vermengt wird; alsdann wird der Brei durch eine Oeffnung an der Seite des Kastens, welche mit einem Schieber geschlossen werden kann, heraus in eine Grube gelassen, während der Kies auf dem Boden des Ka-

stens zurückbleibt. 4) (Löpfer), auf eine ähnliche Art reinigt man auch den Thon vom Sande. Braucht man nur eine kleine Menge, aber sehr reinen Thon, so wird der Thon in einem Gefäß voll Wasser zu einer Brühe gerührt, wenn man annehmen kann, daß sich der schwerere Sand zu Boden gesetzt hat, so wird die Brühe in ein anderes Gefäß, zu mehrerer Sicherheit auch wohl durch ein feines Sieb gegossen. Hat sich in dem andern Gefäße der Thon abgesetzt, so wird das Wasser abgegossen und wenn es nöthig ist, der Thon noch ein oder einige Male auf gleiche Weise geschlämmt. Auf ähnliche Art schlämmt man auch andere gepulverte Gegenstände, z. B. Erdfarben. 5) S. unter Blaue Farbe. 6) (Maurer), der erste Anstrich einer Mauer oder Wand, welcher den Grund zu den folgenden Anstrichen anmacht, man gebraucht zu dieser Arbeit einen schon etwas abgenutzten Pinsel, den Schlämm-pinsel. 7) Im Genuß der Speise und des Trankes unmäßig und äpftig sein, daher ein Mensch, der dies thut: Schlämmmer. (Fck.)

Schlämmer, 1) (Hüttenw.), Hüttenjungen, welche das Schlämmen des Erzes verrichten; 2) s. unter Schlämmen 7); 3) so v. w. Schlemmer.

Schlämm-faß (Potschensch.), so v. w. Potschensch. S. gerinne (Hüttenw.), so v. w. Schlämmgraben. S. graben, bei nassen Hochwerken hölzerne Kasten neben dem Sumpfe, durch welche das Wasser abläuft, in welchen sich aber noch die Metalletheile ansetzen, welche von dem Wasser mit fortgenommen werden sind. S. herd, so v. w. Schlammherd. S. kasten, so v. w. Schlämmgraben. S. pinsel (Maurer), s. unter Schlämmen 6). S. sumpf (Hüttenw.), so v. w. Sumpf, s. unter Hochwerk, vgl. Waschwerk.

Schlangelassen (Zool.), so v. w. Sapaju.

Schlangelichen (Naturg.), s. Apfelschnecke.

Schlangeln, sich in Schlangenlinien oder Krümmungen fortbewegen.

Schlauhe (Zool.), so v. w. Franzenflümmel, s. unter Flümmel.

Schlaf, 1) (somnia, Physiol.), der Act des organischen Lebens, in welchem die psychischen Thätigkeiten, nebst den Empfindungswahrnehmungen und der willkürlichen Bewegung ruhen und zu neuer Thätigkeit gestärkt werden, wobei zugleich die gesammte bildende Thätigkeit im Körper vollständiger, die Function des Kreislaufs u. der Respiration aber gleichmäßiger vorstatten gehen. Daher steht der S. dem Wachen (s. d.) entgegen. S. und Wachen theilen sich ebenso in das Leben des gesunden, organischen Individuums, wie Nacht und

und Tag in das Leben der Erde, und wie zwischen Nacht und Tag die Zustände der Morgen- und Abenddämmerung liegen, so auch zwei Mittelzustände zwischen S. und Wachen: das Aufwachen u. Einschlafen. Da im S. die Reproduction u. das Symplicium vorherrscht, so ist es erklärlich, weshalb er Kindern um so nothwendiger ist, je jünger sie sind, dagegen den Greisen weit mehr entbehrlich; wie zu wenig S. sehr bald die Kräfte des Körpers aufreibt, und krankhafte Spannungen im Gefäß- und Nervensystem verursacht, wie eine reichliche Mahlzeit zum S. einleitet und die Verdauung während desselben am vollkommensten geschieht; wie zu reichlicher S. die Reproduction begünstigt. Hat sich unter den Beschäftigungen und Eindrücken des Tags die Empfänglichkeit des Menschen abgestumpft und das Wirkungsvermögen vermindert, so stellt sich der Zustand der Schläfrigkeit ein, die Seelenkräfte zeigen sich unfähig zu den gewohnten Verrichtungen; die Sinnesindrücke werden schwächer wahrgenommen u. mit halben Träumen vermischt; die Augenlider schließen sich, womit ein eigenthümlich behagliches Gefühl verbunden ist; die Muskelthätigkeit erschlafft, die Extremitäten sinken in gebogene Stellungen, der Oberkörper krümmt sich, oder sucht vollkommene Unterstützung, der Kopf sinkt auf die Brust oder nach einer Schulter hin. Häufiges Gähnen und Strecken der Glieder deutet lange vorher schon die Störungen des Kreislaufes an, der Puls wird ungleich, selten; die Respiration tief und selten. So tritt allmählig die Schläfrigkeit in den Zustand des Halbschlafes oder Schlummers über, der durch die Möglichkeit des leichten Erweckens, durch eine leise und weniger tiefe Respiration, und durch häufige lebhafte Träume, deren sich der aus dem Schlummer Erwachende vollkommen erinnert, von dem tiefen S. sich auszeichnet. Der tiefe S. ist durch vollkommene Bewusstlosigkeit und durch Unfähigkeit zur willkürlichen Muskelbewegung ausgezeichnet (vgl. Traum). Das Aufwachen aus dem S. geschieht theils von selbst durch die aufhörenden Bedingungen des S., durch geschehenen Ersatz der Nervenkraft, des wieder gestärkten Vermögens der Reaction und Receptivität. Mit diesem Zustande der Kräfte ist der S. nicht mehr verträglich; die Sinnesindrücke gehen nach und nach in voller Stärke und das Selbstbewusstsein regt sich zu neuer Thätigkeit. Wachen wir unter solchen Umständen auf, so fühlen wir uns gestärkt u. weiter und im vollsten Besitze der Lebenskräfte. Anders ist es, wenn wir durch stark wirkende äußere Eindrücke aus dem

S. gerissen werden, wir fühlen uns dann wohl den ganzen Tag über misanthropisch und verdrossen. Die Eindrücke, welche uns von außen her in den ersten Stunden des S. erwecken sollen, müssen ungewöhnlich stark sein, das heißt, sie müssen diejenigen Eindrücke an Festigkeit übertreffen, an die wir gewöhnt sind; in den spätern Stunden des S. erwecken uns auch die mildern Eindrücke schon. Am leichtesten scheinen uns die Eindrücke des Tastsinnes zu erwecken, nächstdem die des Gehörs; aber auch ein ungewöhnlicher Geruch und ein ungewöhnliches Licht, wenn gleich weniger schnell. Selbst Veränderung in der Einwirkung auf gewisse Sinnesorgane, an die wir gewöhnt sind, ist bisweilen zum Erwecken hinreichend; so erwacht der Müller vom Stillstehen der Mühle u. s. w. Merkwürdig ist besonders das nicht sehr seltene Erwachen über lebhafte Träume, u. es scheint verwandt zu sein mit dem Erwachen über körperliche Gefühle. Geschieht das Erwachen aus einer oder der andern Ursache, so geschieht es doch nie ganz plötzlich und es bleibt immer einen kürzern oder längern Zwischenzustand zwischen S. und Wachen, welcher zwar der Schläfrigkeit und dem Schlummer, die das Einschlafen begleiten, entspricht, aber sich doch wesentlich von ihnen unterscheidet, Schlaftrunkenheit. Das Öffnen der Augenlider ist das erste Zeichen des Erwachens, es folgt Reiben der Augen, Gähnen und Strecken der Glieder, noch sind aber die Sinne nicht vollkommen thätig; der Aufwachende unterscheidet die Gesichtsgegenstände nur unbestimmt und wie im Nebel schwimmend, das genaue und scharfe Sehen kostet ihm Mühe und macht Jucken und Schmerz im Auge; er vernimmt die Töne unvollkommen, versteht die Reden der Umstehenden nur halb und oft falsch, und die innern Sinne sind noch so wenig sicher fungirend, daß die gehabt Träume oft noch in die bereits halb erkantnte Wirklichkeit übergehen, oder daß er das eben Vernommene selbst für Träume hält. Man kann daher diesen Zustand mit einem kurzen Delirium vergleichen. Der Bedarf eines längern oder kürzern S. und der mehr oder weniger ruhige Zustand während desselben in verschiedenen Individuen, Lebensaltern, Klimaten u. s. w. ist mannigfaltig verschieden, ohne daß man diese Verschiedenheiten krankhaft nennen könnte. Fette, wohlbeleibte, phlegmatische Personen, bei denen die Reproduction überwiegt, schlafen gewöhnlich längere Zeit, als cholertische und sanguinische; daher im Ganzen Weiber länger als Männer; zarte nervenschwache Personen haben einen kurzen, unruhigen, leicht zu störenden S. Nach ungewöhnlich langer Entbehrung des S. und dabei Statt gefundener Aufreißung der

Kräfte durch körperliche und geistige Einwirkungen und Anstrengungen findet bisweilen ein ungewöhnlich langer und tiefer S. Statt, und bei dem Erwachen das Gefühl von Wohlsein und von Herstellung der Kräfte. Die verschiedenen Klimate machen in so fern einen Unterschied, als man in heißen Gegenden länger, wohl auch öfter schläft, daher bei den mittäglichen Völkern Europas so gewöhnliche und wohl auch notwendige Mittagschlaf (siesta). Auch feuchte, nebelige, sumpfige Gegenden wirken, indem sie die Empfänglichkeit des Körpers sowohl, als seine Reaction herabsetzen, einen längeren S. begünstigen. Die kältern Regionen hingegen und die frische Luft der Berg Höhen bringen den Bewohnern nur einen kurzen S. und ein geringeres Bedürfnis desselben. So bringt selbst in weniger wärmeren Gegenden die Sommerhitze eine fortwährende Schläfrigkeit hervor. Im Durchschnitt scheinen für das mittlere Lebensalter 7 Stunden von 24 zum gesunden stärkehenden S. hinzureichen. Merkwürdig ist dabei, wie viel die Gewohnheit auch hier vermöge, wie namentlich fleißige Gelehrte einen großen Zuwachs ihrer Lebenszeit dem S. ohne Nachtheil abgewonnen haben. Doch ist wohl die Zeit des S. hierbei nicht gleichgültig, 2 Stunden vor und 5 Stunden nach Mitternacht scheinen sich am besten für den S. zu eignen (vgl. Mittagsruhe). Ueberhaupt ist Gesundheitsregel, so lange zu schlafen, als genügt, um gestärkt und erkräftigt zu sein. Zu langer S. macht träge und begünstigt Störungen der Säfte und Verrichtungen. In Krankheiten ist bei eintretender Genesungsperiode ein ruhiger und anhaltender S. das kräftigste Förderungs mittel der Wiederherstellung u. steht in dieser Hinsicht einer Krise (s. d. 1) gleich. Zu erwähnen sind noch der krankhafte (s. Schlafsucht) und der magnetische S. (s. unter Thierischer Magnetismus). Hinsichtlich des Pflanzenschlafs s. Pflanzen, 16 Bd. S. 204. 2) (Ant. u. Relig.). Ueber die mythische Person des S. s. vgl. Hypnos. Die Griechen schliefen in dem hintern Theil (μυχός) des Hauses, bei ihnen ihre Weiber, welche allemal vor Schlafengehen das Bett (s. d.) zubereiteten. Für Fremde gab es besondere Schlafzimmer in der Gallerie vor dem Sale. Bei den Römern waren die Schlafzimmer (cubicula, dormitoria) in dem Hinterhaus; Reiche hatten verschiedene für den Nacht- und für den Mittagschlaf; vor denselben war ein Vorzimmer (procostrum, procostrium); in denselben eine Bibliothek. Die Beforgung der Schlafzimmer war besonders Sklaven (cubicularii) anvertraut. Im Schlafzimmer nahmen die Kaiser gewöhnlich die Morgenbesuche an. In Tempeln zu schla-

fen, war nicht allein Sitte bei den Phöniziern (von denen es auch die Juden angenommen hatten, und was Jesaias, als eine große Gottlosigkeit, tabelt) und vielleicht auch bei den Karthagern, sondern auch bei den Griechen war der Tempelschlaf gewöhnlich, vornehmlich in den Capellen des Amphiaros und Trophonios (s. d.), weil man hier im S. die Orakel bekam. Einen gleichen Zweck hatte vermuthlich das Schlafen in Tempeln auch bei den vorerwähnten Völkern. Schlaforakel gibt es auch bei den heidnischen Lappländern, auch hier der Priester unter Gesang u. rauschen der Musik schläft u. nach seinem Erwachen das Gefragte genau zu beantworten will. Ebenso die Zauberpriester bei den Finnen, die theils von selbst, theils durch besondere Mittel in so tiefem S. verfallen, daß sie selbst durch Feuer nicht aufzuwachen sind. Nach dem Volksglauben schweift während dem S. die Seele des Zaubers umher u. sucht die gefragten Dinge zu entdecken; gleiches Verfahren beobachtet bei den Kararen die Schamanen, die Angeln der Orbnländer, die Kwempbion der Letzen, die besonders im 12. Jahrh. blühten, und in ihren Verzückungen im S. die Orakel in zwar dunkeln, aber wohlgeordneten Versen gaben. (Pst. u. Lb.)

Schlaf, im Plural Schläfe (Anat.), die mittlere Seitengegend des Kopfs, auf der man gewöhnlich im Schlafe zu liegen pflegt, wo die Hirnschale am dünnsten und der Schlag der Schlafarterie bemerklich ist. Vgl. Schläfebein.

Schlafaffe (Zool.), s. v. w. Rasseaffe. S.-apfel (Bot.), s. Belegapfel. S.-bank (Zehn.), s. v. w. Bettbank. S.-beeren (Bot.), Beeren der Belladonna (s. d.). S.-beisch, 1) (Wasserb.), s. unter Beisch; 2) s. v. w. Binnendeich.

Schlaf der Pflanzen, s. unt. Pflanzen, 16. Bd. S. 204.

Schlafendes Auge (Gärtn.), s. Auge; vgl. Dorken.

Schlaffer Wind (Seew.); ein Wind, der nicht viel Gewalt hat oder bald nachläßt.

Schlafheit, 1) (Phys.), überhaupt der Zustand fester Körper, in dem ihnen die zu ihrer gehörigen Beschaffenheit erforderliche Spannung (s. d.) ermangelt. Der Uebergang von Spannung in S. wird als Erschlaffung bezeichnet. 2) (Psychol.), im lebenden Körper ist sie, banend, immer mit Schwäche in Verbindung, in so fern sie nicht naturgemäß mit Spannung abwechselt, wie bei der Muskelthätigkeit. Im Allgemeinen haben Kinder, Weiber, phlegmatische Personen, Menschen, die in Mühseligkeit leben und es dem Körper an heilsamer Thätigkeit fehlen lassen, einen schlaffen Körper. 3) Auch auf Geistesthätigkeit

Schlaffieber

bedeutet das Wort Anwendung und bezeichnet hier überhaupt einen Mangel an Energie. 4) (Med.), s. auch Nichte.

Schlaffieber (Med.), so v. w. Todessieber, s. unter Schlafsucht. S. g d a n e, so v. w. Nachtwandler, s. unter Nachtschwärmer.

Schlafgeld, Geld, welches in Herbergen von den Fremden, welche daselbst übernachten, bezahlt wird. S. haus, in Ober-Deutschland Herbergen, welche das Recht haben, Fremde über Nacht zu behalten. S. lammer, s. unter Schlafstimmer.

Schlafkranz (Bot.), Hundrose (rosa canina), s. unter Rosa und Rose. S. kräutlein, ajuga chamaepithys, s. unter Ajuga. S. kraut, 1) die Küchenschelle (s. d.); 2) das Bilsenkraut (s. d. 2); 3) die Belladonna (s. d. 2).

Schlafkrebs (dromia esput moruum, Zool.), s. unter Dromie.

Schlafmachende Mittel (somnifera, Med.), 1) alle Mittel, die den Schlaf befördern, durch Beseitigung der Hindernisse desselben; 2) s. Schlaftrunk. S. r Quecksilbermoor, s. Kerblopf.

Schlafmause und Schlafmaus (Zool.), so v. w. Schläfer 2).

Schlafmüge, 1) so v. w. Nachtmüge; 2) ein schläferiger Mensch. S. r raketel, s. unt. Schlaf 2). S. pelz, s. unter Schlafrod.

Schlafratte (Zool.), so v. w. Schläfer (Zool.) 2). S. r a g, so v. w. Stiebenschläfer.

Schlafrod, ein weites Oberkleid mit Ärmeln, welches man zur Bequemlichkeit im Hause oder beim zu Bette Gehen und Aufstehen anzieht; ist das Kleid mit Pelz gefüttert, so heißt es Schlafpelz. S. r sessel (S. r stuhl), ein Stuhl, welcher so eingerichtet ist, daß man darauf sitzend bequem schlafen kann, er hat daher Arme, einen gepolsterten Rücken u. Rücken. S. r stube, s. unter Schlafstimmer.

Schlafsucht (Med.), ein krankhafter Schlaf und als solcher mehr Symptom von andern Krankheitszuständen, als eine besondere Krankheitsform; gesellt sich zum Typhus u. a. Fiebern, so auch zum Wechselstieber, welches dann als febris intermittens soporosa auftritt. Der Kranke läßt sich wohl noch erwecken, allein öffnet kaum die Augen, antwortet gar nicht oder verwirrt, steht mit verdrehten, schiefen, trübhen, matten oder rathen geschwellenen Augen vor sich hin u. schläft gleich wieder ein; dabei mehr oder weniger Unempfindlichkeit, große Körper- und Geisteschwäche, Bergesslichkeit. Ein höherer Grad der S. ist die Lethargie und der höchste der Todten-schlaf (s. d.), letzterer öfters mit Fieber verbunden, ist ein geringer Grad des Schlag-

Schlafsucht

flusses mit einer ruhigen, doch immer mühsamen Respiration, der Kranke mit halb offenen Augen, ist schwer oder nicht zu erwecken, antwortet nicht oder überhaupt gar keine oder nur sehr vorübergehende Empfänglichkeit für äußere Schläfer such (coma somnium) ist dagegen ein minderer Grad S. u. stellt sich dar als anhaltende Erregtheit, ohne Fieber und Irreleben, Schnarchen u. ohne merkliche Bergesslichkeit. Der Kranke liegt in einem anhaltenden Schlafe, läßt sich aber sehr leicht erwecken, beantwortet die Fragen, öffnet die Augen, bewegt sich und schläft wieder; und bei offenem Munde, herabhängender Zunge, seltnem, zuweilen niedergedrücktem Pulse und gänzlich schlaffen Gliedern. Gesicht ist gewöhnlich blaß, die Respiration ist ruhig, späterhin, wenn es zu Ende geht, röchelnd. Dieser, jederzeit bewußte Zustand hält zuweilen lange, manchmal nähert er sich dem Schlag, der Kranke fällt nieder ohne Empfindung ohne Steifigkeit, ohne Zuckungen oder Krämpfe. Hierher sind noch zu rechnen wachende S. (coma vigil.), Schlafsucht bei großer Reizung zum Schlafe, lebhafter Einbildungskraft und guten Sinnen, ohne das Gefühl einer an der Brust oder den Unterleib drückenden ohne gänzlich Unvermögen zu willkürlichen Bewegungen. Der Kranke liegt mit geschlossenen Augen, scheinbar schlafend, sein Schläfer läßt sich leicht stören, erdet irre und wird durch Bissen und Speiser, schwere Angst aufgeweckt, wirft sich herum, richtet sich auf und wieder zurück. Wenn man ihn wecken will, öffnet er die Augen, sieht den Bedrucker an, erzählt ihm vielleicht Träume und legt sich dann wieder, u. schlafen; der Kopf ist schwer, Empfindung und Bewegung sind schwach. Dieser Zustand ist nicht ohne Gefahr, meist Symptom eines Fiebers, oft auch mit einem deliriosen Zustande in Verbindung; er ist anhaltend und periodisch sein. Der Schlafsucht (sopor), eine Art von S., ist Gefühllosigkeit mit tiefem Schwächung aller innern u. äußern Funktionen und der freiwilligen Bewegungen mit Dauer der Respiration u. des Pulses. unterscheidet einen gut- und einen bösen Sopor; beim ersteren bleiben die Funktionen der Blutgefäße; der Dauer der Verdauungs- und Harnwerkzeuge gleich; früher oder später, unterbricht sich die Betäubung. Im bösen Sopor, der sich gewöhnlich mit dem Tode endigt, sinken oder exacerbieren, während Nerven vollkommen ruhig sind, die Funktionen der übrigen Organe. Diese

aufgeführten Zufälle treten höchst selten idiopathisch auf, meistens sind sie Symptome anderer Krankheitszustände, so bei Druck auf das Gehirn, bei Nerven- und typhösen Fiebern, bei Vergiftung durch narcotische Mittel u. s. w. Die Behandlung richtet sich nach den zu Grunde liegenden Krankheiten und ist nach diesen verschieden. (Pst.)

Schlaflich, so v. w. Bettlich.

Schlaftrunk (Med.), ein narcotisches Mittel (s. d.), insbes. Opium (s. d.), in flüssiger Form, in der Absicht gereicht, um einen tiefen Schlaf zu bewirken. Ihre Wirkung ist nicht so zuverlässig und dabei so gefahrlos, als Viele vermehren, die glauben, man könne dadurch einen Zustand hervorbringen, in dem temporär alles Bewußtsein und Gefühl aufhöre und aus dem nach Aufhören der Wirkung dann die, welche den S. erhielten, eben so in ihrer Gesundheit ungefüßt, wie aus einem natürlichen Schlafe erwachten; in starken Dosen ist ein S. immer einer Vergiftung gleich zu stellen. S. trunken, durch starke Reizung zum Schlafe, oder aus dem Schlafe aufgeweckt, sich in einem Zustand befindend, wo man sich seiner u. anderer Dinge nicht bewußt ist. S. trunkenheit, s. unter Schlaf. S. wandler, s. Nachtwandler.

Schlafzimmer (Bauk.), ein Zimmer, in welchem ein oder mehrere Betten aufgestellt sind, um darin zu schlafen; man legt sie gern gegen Norden an, damit sie im Sommer kühl sind. Ist ein Ofen in dem Zimmer angebracht, so heißt es Schlafstube, außerdem Schlafkammer. S. zügel (Pferdel.), ein Riemen, welcher zwischen dem Pferde um die Nase gelegt, durch die Augen des Hauptgestelles gezogen und innen am Sattel befestigt ist, bezweckt, daß das Pferd den Kopf gut trage.

Schlag, 1) ein heftiger schneller Schall; 2) so v. w. Donnerschlag und Blitz, besonders in dem Ausdruck: kalter, heißer S., s. unter Blitz; 3) von einigen Vögeln, z. B. Wachtel, Canarienvogel, Nachtigall, der Gesang derselben oder die Art und Weise, wie sie singen; 4) der Ton, welcher entsteht, wenn der Hammer einer Uhr an die Glocke oder Feder, oder überhaupt, wenn man an eine Glocke schlägt; 5) davon figurlich die Zeit, wenn gerade eine volle Stunde verfließen ist; 6) das mit einem eigenthümlichen Laute verbundene Fallen eines Dinges; 7) die heftige oder schnelle Bewegung eines Körpers wider einen andern, wobei er denselben mit seiner ganzen Oberfläche oder mit dem größten Theile derselben berührt; 8) eine solche Berührung des menschlichen Körpers oder eines Thiers mit der Absicht der Züchtigung; 9) davon figurlich so v. w. Unglücksfälle; 10) (Med.), so v. w. Schlagflüß;

11) (Jagdsw.), die Verwundung, welche ein wildes Schwein mit den Hantzen oder ein Raubvogel mit den Krallen seiner Beute beibringt; 12) (Weber), die Bewegung des Blattes gegen den eingeschlossnen Faden, um ihm die gehörige Lage zu geben, daher bei dichten Zeugen mit mehreren Schlägen weben; 13) (Luchm.), s. unter Raubvogel; 14) (Delschw.), so v. w. Delschwanz; 15) (Münzw.), so v. w. Gepräge; 16) (Musik), so v. w. Laß; 17) (Wälder), so v. w. Hantschlag; 18) (Weinb.), breite Rebden am Ende der Weinberge, in welche das herabfließende Wasser aufgeschwemmt wird; 19) (Forstgr.), eine Fläche von 2 Fuß Länge und 8 Fuß Breite, in so fern diese Fläche mit ausgestochnen Torfstüben besetzt wird; 8 Schläge machen dann ein Tagewerk; 20) (Wesst.), eine halbe Ruthe; 21) (Seew.), S. eines Laues, das Umschlingen eines Gegenstandes mit demselben, der ein doppelter heißt, wenn das Tau zweimal herumgeht, vgl. Knopf 6); 22) auch die Wendung eines segelnden Schiffes, in deren Richtung es fortgeht; 23) S. am Steuerrohr, eine, an die untere Seite desselben befestigte Platte, um das Wasser mehr zu fangen und das Schiff wirksamer steuern zu können; 24) S. der See, das heftige Anschlagen der Wellen bei starkem Winde gegen das Schiff, durch welches bisweilen die Gallerien und andere herausstehende Gegenstände heruntergeschlagen werden; 25) (Fortif.), so v. w. Boyau 2); 26) (Forstsw.), so v. w. Gehör; 27) die Menge in einem Jahre geschlagenes Holz; 28) s. unt. Glocke 1); 29) so v. w. Schlagbaum; 30) (Bergb.), so v. w. Stolln; 31) (Steinw.), bei Bearbeitung der Quadersteine, ein zuerst glatt gearbeiteter Streif, welchen man mit dem Meißel genau untersucht, um darnach die ganze Seite abzarbeiten; 32) (Delschw.), ein von dem Ufer in den Fluß hinausgelegter Baum, wozu die Keste noch befestigt sind, oder ein schmales Gaskinenwerk, um die Strömung und das Eis vom Ufer abzuweisen, die Bäume werden am Stummel durchlocht und am Ufer angebracht; 33) eine Fallthüre; 34) so v. w. Lauchschlag; 35) die Thüre an einer Kutsche; 36) ein einzelnes Fach an einem Landwagen; 37) (Artill. u. Feuerw.), eine kleine Menge feines Schießpulver, welche in verschiedenen Feuerwerksgegenständen abgesetzt eingesezt ist und bewirkt, daß, wenn diese Gegenstände zu Ende brennen, ein Knall entsteht, vgl. Versegung unter Rotele; 38) eine an Feuerballen u. Sturmfräusen befestigte blecherne Röhre, welche schiff geladen ist, damit die zum Edlichen Befehlenden dadurch in Gefahr kommen; 39) französischer S., so v. w. Kanonen Schlag; 40) der Schwanz eines Bischofs; 41)

11) die Beschaffenheit, wodurch sich eine gewisse Abspaltung oder Sottung auszeichnet, daher bisweilen so u. w. Kocz, u. al. Pferd; 12) ein zusammenhängendes Stück Holz, welches in einer Art besteht, vgl. Feldwirtschaft. (Fch.)

Schlagadern (Anat.), s. Arterien; den so Zusammengehörungen damit.

Schlagbänder (Mittler), so u. w. Feuerbänder.

Schlagbär (Jagdw.), ein vorzüglich großer und starker Bär.

Schlagballen, 1) (Wasserb.), s. u. Schlauchbären; 2) (Blasb.), so u. w. Schweißballen.

Schlagbalsam (balsamum apoplepticum, Med.), künstliche Balsame künstl. Art, die in früherer Zeit sehr in Gebrauch waren, besonders um vermeintlich gegen apoplektische Zufälle zu schützen, oder auch in leichtem Zufällen dieser Art selbst. Sie erhielten nach denen, welche ihre Zubereitung zuerst bekannt gemacht hatten, besondere Namen. Jetzt sind sie nicht mehr im Gebrauch, zumal da ihre Anwendung zu dem gedachten Zweck in den meisten Fällen schädlich ist. (P.)

Schlagbock (Jockw.), so u. w. Hundbock. **Schlagbocke** (Bogelw.), ein Bogelbocke mit 2 Abteilungen, in die mittlere wird der Vogelfuß geführt, die Abteilungen zu jeder Seite sind mit Haken versehen, welche so aufgestellt werden, daß wenn wilde Vögel hineingehen, um Futter anzunehmen, so den Abzug der Haken leicht vertreten können.

Schlagbaum, 1) eine Vorrichtung, mit welcher ein Fahrweg gesperrt werden kann. Die Schlagbäume, welche bei den meisten Wegen angedacht sind, bestehen aus einem sehr langen Baum, welcher sich in einer Sichel, einem ungefähr 4 Fuß hohen Ständer, um eine Spindel dreht, doch so, daß der Baum in 2 sehr ungleiche Schenkel getheilt wird, wovon der kürzere so mit Zinnen beschwert ist, daß der längere schräg in die Höhe steigt, und wenn der Weg gesperrt werden soll, mittelst einer Kette oder eines Seiles niedergezogen wird. Bei einer andern Art ist zu jeder Seite des Weges ein Seil eingegraben, wovon der eine oben mit einem runden Hufe versehen ist, um welchen sich ein horizontaler Baum dreht, der mit dem entgegen gesetzten Ende an dem andern Ständer angehängt oder angehängt werden kann. Eine dritte Art, welche nur in engen Wegen anwendbar ist, besteht aus einem ungefähr 4 Fuß hohen Ständer, welcher stark mit Eisen beschwert und in einer niedrigen Klause um einen Bolzen beweglich ist, so daß er nieder- und aufgeschlagen werden kann. Durch einen zweiten Bolzen, der mit einer Schraube oder mit einem verschließbaren Nagel ver-

sehen ist, kann dieser Seilbock in der rechten Stellung festgemacht werden, um den Weg zu sperren; 2) eigentlich ein wichtiges Hinderniß, das, was die Bewegung oder die Thätigkeit eines Dinges hemmt; 3) (Jockw.), vor den Öffnungen der Pflanzlöcher u. dgl. Orten ein starker horizontaler Baum, welcher mit dem einen Ende in einer stehenden Welle befestigt, am andern Ende mit einem Rabe, und in der Mitte mit spanischen Klauern versehen ist, um diese Öffnung schnell wieder verschließen zu können; 4) (Jagdw.), eine Vorrichtung zum Fange der Dachs, Füchse, Baumarder u. s. w. Die Einrichtung ist sehr einfach und überhaupt die Gattung nicht mehr sehr gewöhnlich. Der Schlagbock ist ganz an der Erde angebracht, wo man 2 Stangen eingräbt, zwischen denselben wird eine 2. Stange so angebracht, daß sie elastisch aufgestellt werden kann, an dem Stockholze ist eine Schaufel von Pferdehaaren, oder ein Draht, welcher das Thier abzieht, wenn es unter dem Schlagbock hingehen will, und dasselbe wird dann von dem niedrigen schlagenden Barren getrieben. Durch Abdrücken werden die Thiere an den Ort geworfen. Der Schlagbock Baumarder wird in einer Höhe von 4—5 Fuß angelegt. Auf 2 Wabeln oder 2 zweiseitigen jungen Bäumen wird die Grundstange befestigt, auf dieser an dem einen Ende die Schlagstange. An dem Stockholze, mit welchem die Schlagstange in die Höhe gespannt wird, ist ein Rabe befestigt. Außerdem ist noch eine Seitenstange nöthig, welche mit dem einen Ende in die Erde geschlagen ist und mit dem andern Ende zur Grundstange führt. Auch bei diesem Schlagbock wird geschleppt und die Vorrichtung längere Zeit vorher gemacht, ehe der eigentliche Fang betrieben wird. Obgleich man auch Wölfe mit Schlagbock f. unter Papiermühle. (Fch.)

Schlagbetten (Schiffw.), s. unter Helling. **Schlagbogen** (Hut) **Schlagbogen**. **Schlagbohrer** (1 Hammer mit spitziger Spitze den werden in Stein Löcher, u. dgl. gemacht. Wenn man einen Hammer auf den Stein thut man mit einem andern Schlagbock darauf und drückt ihn allmählich mit dem Stiele etwas herab. (Fch.)

Schlagbocke, s. unter Damenspiel. **Schlagbock**, 1) so u. w. Schlagbock; 2) (Schloßw.), großer Hammer, welcher mit 2 Händen geführt wird; 3) so u. w. Schlagbock; 4) (Schiffw.), s. unter Helling.

Schlagellen, 1) (Jockw.), so u. w. Baumkoppel; 2) (Bauw.), so u. w. Kalkhaken; 3) (Steinw.), ein Meißel mit breiter gerader Schneide; 4) an Kutschen, welche in Riemen hängen, die über Räder gehen, ein Stück Eisen, welches in die Riemen

Zähne dieser Mäder fällt und dieselben fest hält.

Schlagen, 1) heftig und schnell fallen; 2) mit Heftigkeit oder einem eigenthümlichen Schalle gegen ein anderes Ding bewegt werden; 3) eine schnelle Veränderung erleiden, eine gewisse Beschaffenheit annehmen; 4) einen starken Schall hervorbringen; 5) von verschiedenen Vögeln, ihre Stimme hören lassen; 6) von Hundern, befehlen; 7) von Uhren, durch hörbare Schläge die verfllossene Zeit anzeigen; 8) sich heftig bewegen, besonders vom Herzen und Pulse; 9) vom Gewissen so v. w. erwachen; 10) in sich schlagen, zum Bewußtsein kommen; 11) einen Gegenstand stark gegen einen andern bewegen; 12) durch Schläge, oder eine schnelle Bewegung einer Sache eine gewisse Zubereitung geben; daher 13) (Kochk.), Eier und Butter durch herumrühren in einen Brei verwandeln; 14) s. unter Buchbinder; 15) s. unter Weibschläger; 16) (Wollenarb.), Wolle reinigen und auflockern, indem man sie mit dünnen Stäben auf Forben schlägt; 17) (Putzm.), so v. w. herunterläutern; 18) etwas durch Schläge fest und glatt oder auch dünn machen; 19) (Forstw.), Holz fällen und in Scheite zertheilen; 20) in einen gewissen Zustand, eine Lage, oder Richtung versetzen; 21) (Jagdsw.), vom Hirsch so v. w. Jagen; 22) mit verschiedenen Instrumenten Töne hervorbringen, z. B. auf der Trommel, Pauke und Orgel; 23) Jemanden schnell mit der Hand oder einem Werkzeuge schmerzlich berühren; 24) Jemanden züchtigen oder strafen; 25) Jemanden in eine traurige Lage versetzen; 26) so v. w. verwunden, von wilden Schwämmen, wenn sie Menschen und Thiere mit den Hautzähnen verwunden, auch schlagen sich diese durch die Reize, wenn sie dieselben zerreißen u. entziehen; 27) von Raubvögeln, die Beute fangen, verwunden oder tödten; 28) so v. w. tödten; 29) sich s., mit Jemandem kämpfen, es geschehe mit der Hand oder mit Waffen im Zweikampfe, oder von einer Menge oder in Gefechten; 30) den Feind beslegen; 31) von Pferden, mit den Hinterfüßen ausschlagen und eine Reizung dazu haben; 32) an einen gewissen Ort bringen; 33) (Münzw.), so v. w. prägen; 34) von Fischen, so v. w. Laichen; 35) (Feuerw.), Raketen u. s. w. mit dem Saße gehörig anfüllen; 36) s. unter Damen- u. Schachspiel. (Fch.)

Schlagende Wetter (Bergb.), s. unter Wetter und Wettermaschine.

Schlagenten-Heerd (Jagdsw.), s. unter Ente.

Schlagen u. Nichtschlagen, sonner et silencio (Uhrm.), eine einfache Vorrichtung an Schlaguhren, durch welche man das Schlagwerk hemmen kann, ohne die ganze Uhr aufzuhalten, wie man dies etwa

in Kranken- oder Schlafstimmern wählen könnte. Auf dem Zifferblatte ist an der Seite eine kleine Scheibe mit der Aufschrift: sonner et silencio, und mit einem Zeiger in der Mitte. Die Welle dieses Zeigers geht in das Schlagwerk, und ist mit einem Arme versehen; schiebt man nun den Zeiger auf das Wort Silence, so legt sich der Arm der Welle in irgend einen Theil des Schlagwerks, und hält es unterdrückt, auch wenn die gewöhnliche Ausübung zu sehen ist. (Fch.)

Schlagfaß, ein großes Faß, meistens wenn es bestimmt ist, Baden darin zu machen. S. Feder, 1) (Bücherm.) s. unter Schloß; 2) so v. w. Schraubfeder; 3) (Uhrm.), s. unter Schlagwerk; 4) (Instrumentenm.), so v. w. Plectrum.

Schlagende Schraube (Waffent.), s. unter Schloß (Woffel).

Schlagfluß (apoplexie, Met.), im weitesten Sinne jede plötzlich erfolgende gänzliche Aufhebung, oder doch wenigstens bedeutende Veränderung des Einflusses des Nervensystems oder einzelner Nervenstämm auf den Organismus, und in dieser Hinsicht kann man 4 Grade aufstellen: a) das allgemeine Sensorium und mit ihm das ganze Nervensystem wird plötzlich vollkommen gelähmt, und plötzliches Aufhören aller Lebensäußerungen, oder rascher Tod ist die Folge vollkommener S.; b) nur Empfindung, Bewegung und die Wirkungen der Sinnesorgane und des innern Sinns werden plötzlich in ihren Ausübungen unterdrückt, oder doch wenigstens geschwächt, während die Respiration und der Blutumlauf entweder etwas mühsamer und träge oder auch wohl stärker fortbauern; S. in engerm Sinne. c) Bei Fortbauer des Bewußtseins werden alle oder mehrere Theile ohne Schmerzen in ihnen gelähmt, wobei das Athemholen weder unterdrückt, noch gewaltsam angeregt ist (der sogenannte halb Schlag); wird der ganze Körper mit Ausschluß des Kopfes gelähmt, so nennt man dieses den Querschlag, wird nur eine Seite des Körpers gelähmt, so nennt man dies halbseitige Lähmung; d) nur einzelne Theile werden gelähmt; Lähmung (s. d.), plötzl. geht dem ersten Anfälle Vorbote in mannigfachen Art und von unbestimmter Dauer voraus. Der Anfall selbst charakterisirt sich durch plötzliches Aufhören des Bewußtseins, der Empfindung und der willkürlichen Muskelbewegungen, während Respiration und Blutumlauf, wenn gleich in einem abnormen Zustande fortbauern. Der Kranke sinkt daher mit plötzlich starr und träge werden, gleichsam gebrochenen Augen und erweiteter Pupille um, ohne einen Versuch zu machen, sich im Fallen zu helfen und edle Theile zu schützen. Fehlet nur die eine Seite des Gehirns, und wird dann auch

war die eine Seite des Körpers gelähmt, so erfolgt der Fall auf diese. Die Extremitäten sind kalt, unbeweglich, und gern rechen an ihnen kalte klebrige Schweisse aus. Die Augen sind entweder geschlossen, oder stehen weit offen, sehen dann matt aus, werden dann aber auch wohl convulsivisch hin und her bewegt. Anfangs und auf wenige Minuten hören selbst Pulsschläge und Respiration auf; bald gerathen aber Herz und Lungen wieder in Bewegung; jedoch bleibt das Athemholen langsam, tief oder schnarchend und röchelnd. Der Puls ist oft unordentlich, aussetzend, fällt sich langsam, hart und meistens sehr stark an; das Angesicht sieht entweder roth und aufgetrieben, oder bleich und aufgehunsen aus. Die Ausgänge der S.e sind: Genesung, Lähmung einzelner Theile, Zuckungen und Krämpfe, gestörte Functionen der Psyche, febrichter Zustand und Tod. Berwechelt man S. werden mit Ohnmacht, Todten Schlaf (carus), Schlafsucht. Der S. ist verschieden eingetheilt worden; die gewöhnlichste Eintheilung ist in Blut- und Nerven-Schlagflüsse. Bei dem Blutschlag finden sich Ueberfüllung des Gehirns mit Blut, Ausdehnung seiner Gefäße und selbst Extravasat; die Functionen des Nervensystems werden hier durch das Blutsystem u. durch Druck auf das Gehirn aufgehoben. Er charakterisirt sich dadurch, daß er plethorische, vollsaftige, wohlgenährte Individuen ergreift. Der Nervenschlag ist hingegen in einer unmittelbaren Affection des Nervensystems begründet; der Athem ist hier nicht röchelnd und schnarchend, der Puls matt, klein, kaum fühlbar. Einige gesellen diesen beiden Hauptarten noch eine dritte, den serösen S. zu; doch fällt dieser mit Blutschlag in seinen Erscheinungen sehr zusammen. Endlich kann man den S. eintheilen, je nachdem er von gewissen Partien des Nervensystems ausgeht: in apoplexia cerebri, spinalis u. abdominalis. Die Ursachen des S. zerfallen in prädisponirende u. eigentliche Gelegenheitsursachen. Zu den erstern rechnet man eine eigne Körperkonstitution (habitus apoplecticus). Sie besteht in einem großen Kopfe, kurzen, dicken Halse, breiten Schultern, überhaupt in einem kleinen, dicken, untersehten Körperbau, womit Vollsaftigkeit und Anlage zum Fettwerden, aber eber Schlaffheit und Atonie, als wahrhaft fester und derber Körperbau verbunden sind. In einem solchen eignen Körperbau muß wohl auch die erbliche Anlage zum S. gesucht werden. Solche S.e haben übrigens immer den Charakter der apop. sanguinea. Die apop. nervosa kennt keine durch eigenthümlichen Körperbau bedingte Anlage. Ferner prädisponiren zum Blutschlag organische Fehler einzelner oder, bes. sehr blutreicher Organe, das Alter (am häufigsten

kommt der S. zwischen dem 40. und 60. Jahre vor), das männliche Geschlecht, dann alles, was die Masse der Säfte bedeutend vermehrt und ihr zugleich eine Richtung nach dem Kopfe gibt; dahin gehören: eine anhaltend stark nährnde Diät, bei körperlicher Unthätigkeit; der Mißbrauch spiritueller Getränke u. s. w.; ferner eine Schwäche des Gehirns und des Ursprungs der Nerven, zumal mit erhöhter Nervempfindlichkeit verbunden. Als Gelegenheitsursachen müssen genannt werden: eine eigne atmosphärische Constitution, Organisation des Gehirns, psychische Einflüsse, Affecte und Leidenschaften, übermäßige körperliche Anstrengung, das Zurückhalten gewisser, zum Ausleeren bestimmter Stoffe, Unterdrückung gewohnter Ausleerungen, hoher Grad von Wärme und Kälte, und rasche Abwechslung beider, bedeutende Säfteausleerungen, narcotische Gifte, Reize im Unterleibe. — Die Behandlung des S. es zerfällt in die vorbeugende und therapeutische. Die erstere tritt bei entschiedener Prädisposition, vorzüglich nach einem schon überstandnen Anfälle ein, um die Rückkehr zu verhüten; und besteht weniger in Anwendung von Arzneimitteln, als in einer zweckmäßigen Diät und Lebensweise; namentlich sind alle zu reizenden und erregenden Speisen und Getränke zu vermeiden, so wie auch heftige Gemüthsbewegungen und übermäßige geistige Anstrengungen. Die so allgemein als Präservatio empfohlenen Blutentziehungen sind nur mit Vorsicht zu gebrauchen, indem sie im Ganzen die Schwäche und Reizbarkeit des Gefäßsystems und dadurch die Anlage zum S.e vermehren; dasselbe gilt auch von Abführungsmitteln; Ableitungen beweisen sich nur dann nützlich, wenn rasch geheilte Geschwüre, unterdrückte chronische Hautausschläge, Metastasen auf das Gehirn fürchten lassen. Die eigentliche Cur besteht in Auffuchung und Hebung der entfernten Ursache, Berücksichtigung des verschiedenen Charakters des S.es, und in Hebung und Erleichterung der Folgen der Krankheit. Ist der apoplektische Anfall wirklich eingetreten, so lasse man zuvörderst den Kranken mit entblößtem Kopfe aufrecht sitzen, oder gebe ihm auf einem kühlen, nicht zu weichen Lager eine fast sitzende Lage; man lasse sorgfältig alle Kleidungsstücke, die den Hals, die Brust oder den Unterleib zusammendrücken; entferne alle starke Sinnesindrücke von dem Kranken, besonders starke Geräusche, und forge im Krankenzimmer für eine möglichst reine, frische, gleichmäßige, eber zu kühl als zu warme Atmosphäre. Was die Berücksichtigung des Charakters des S.es betrifft, so ist namentlich der Nerven- und Blutschlagfluß zu unterscheiden, allein dies ist oft sehr schwierig; die Erscheinungen beider gehen oft

oft in einander über. Immer muß man hier bedenken, daß der Grundcharakter Lähmung des Nervensystems und Gehirns ist; so wie auch nicht außer Acht zu lassen ist, ob Gehirn, Rückenmark, oder Gangliensystem primitiv ergriffen sind. Zu den gewöhnlichsten Mitteln im Allgemeinen gehören: Blutentziehungen, innere Antiphlogistica, Brechmittel (höchst vorsichtig anzuwenden), innere Abführungen, flüchtig reizende Mittel, kalte und warme Umschläge auf den Kopf, reizende Klystiere, Reize auf die Oberfläche des Körpers, wie Vesicatorien, trockne Schröpfköpfe, Frictionen, Bäder, Glühisen, Niesmittel, Elektricität und Galvanismus. (Pot.)

Schlagform, so v. w. Goldschlägerform. **S. gatn** (Jagdsw.), das zum Lerschensfange gebrauchte Nachtweh. **S. gatter** (Kriegsw.), die Gatterthore in Festungen. **S. gewicht** (Uhrm.), s. unter Gewicht 3). **S. glöcke**, so v. w. Glocke 3), vgl. Schlagwerk. **S. hahn** (Zool.), so v. w. Steißfuß, gebäutert. **S. hammer**, 1) (Buchstaber), ein großer Hammer mit glatter und ein wenig abgerundeter Bahn, womit das Papier geschlagen und geglättet wird; 2) (Goldschl.), so v. w. Formhammer, s. unter Goldschläger; 3) (Papierm.), so v. w. Blatthammer. **S. heftel** (Jagdsw.), am Vogelherde kleine eingeschlagene Pföde, an welche die Hauptlinien oder auch die Bände befestigt werden. **S. holz**, 1) (Forstw.), so v. w. haubares Holz; 2) so v. w. Buchholz; 3) (Putzm.), s. unter Rachen 1); 4) (Seiler), ein dünnes Stück Holz, womit bei Befestigung der Gurte der Einschlagsfaden fest geschlagen wird; 5) (Maschinenw.), am Schwefelkorbe Holzler, welche an die Korbbölzer genagelt werden und zu Befestigung derselben dienen. **S. hater** (Forstw.), so v. w. Samenbaum. (Feh)

Schlagkraut, 1) *ajuga pyramidalis*; 2) auch *a. chamaepithys*, s. unter Ajuga. **S. kraut-gamanberlein** (*ajuga chamaepithys*), s. unter Ajuga. **S. küpe** (Zchn.), s. unter Indig.

Schlaglawinen (phys. Geogr.), s. unter Lawinen.

Schlaglicht (Maler), ein starkes Licht (s. d.). **S. linie** (Forstw.), die Linie, welche die Grenze eines Gehäuses bestimmt. **S. loth** (Zchn.), s. unter Loth. **S. lothbüchse** (Metallarb.), eine blecherne Büchse, worin das Schlagloth aufbewahrt und mit einem Eßfödelchen auf die zu löthende Fuge gestreut wird.

Schlagmanieren (Musik), bei der Behandlung der Pauke die verschiedenen Manieren, z. B. der Wirbel, Zunge u. s. w.

Schlagmaschine, 1) so v. w. Rammmaschine; 2) so v. w. Klopmaschine. **S. messing**, 1) so v. w. Galmeikupfer; 2)

so v. w. geschlagenes oder gehämmertes Messing. **S. mine**, eine Mine zum Heraussprengen großer Felsen, vgl. Schuß. **S. nadel** (Uhrm.), so v. w. Hebenadel. **S. nadelrad**, so v. w. Hebenadelrad. **S. netz**, 1) so v. w. Radnetz; 2) (Zagle.), so v. w. Schlaggarn und Schlagnet. **S. pfehl** (Bauw.), bei Thüren in Stein, z. B. an Geländern u. a., ein dgl. Pfeil, an welchen die Thüre beim Zumachen mitgt. **S. pfoße** (Wasserb.), s. unter Klappthüre.

Schlagreime (Poet.), bei den Persängern zweisylbige Wörter, die sich einander reimen (Klingende Reime) aber am Ende der Zeilen stehen, sondern zu Anfang derselben und zwar getrennt von dem und gewissermaßen als kleinere Reime sich bestehend. Uebrigens brauchen sich nicht bloß die letzten Sylben zu reimen (Stumpfe Reime).

Schlagring (Blockeng.), die größte Metallstärke der Glocke, wo der Stößel anschlägt. Sie sind aber weit zerbrechlicher und daher obgleich wohlfeiler, doch verwerflich.

Schlagröhren (Bräuben, Bränbel, Kriegswissenschaft), Röhren von Kupfer oder weissem Blech mit der Weite des Zündloches verfertigt, mit in einem dazu bestimmten Schlagstock mit seinem Jagdpulver, oder auch mit einem Saß von 1 Theil Schwefel, 1½ Antimonium, 4 Salpeter und 6 Mehlpulver, oder mit 1 Salpeter und 4 Mehlpulver ausgefüllt. Oben haben sie ein kleines Pfündchen um Lunte und Zündlicht zu sparen, mit die Schlagröhre auch mit einem Knallpulver aus 50 Chlorinkali, 6 Schwefel und 5 Mehlpulver gefüllt werden, das sich durch einen Hammer Schlag auf die oben aufgelöthete Platte von dünnem Blech entzündet, und das Feuer dem unten in das Röhren als ein feines Leig mit Branntwein eingestopften Kornpulver mittheilt; vgl. Zündhütchen. Statt der blechernen Röhren werden bei den französischen u. einigen andern Artillerien Binsen oder schwache Strohrohre angewendet, die mit einer Räumnadel von dem innern Rail gereinigt und durch die ein doppelter gut ausgefeuerter Ludelfaden (Stopine) gezogen ist, oder die mit einem Saß aus 12 Theilen Mehlpulver, 4 Salpeter, 2 Schwefel, 3 Kohlen, mit starkem Branntwein angefeuchtet, gefüllt werden. (Hy.)

Schlagruthe (Mühlentw.), in Windmühlen ein senkrechter Stock an der Stühlwelle, durch dessen Vorrichtung das Reuwerk in schnellere oder langsamere Bewegung gebracht werden kann. **S. schatten** (Maler), s. unter Schatten 2).

Schlagstabs (Num.), die Erhöhung der Metallmünze über ihren wahren Werth, um die auf die Aufmünzung derselben verwandt

wandten Kosten zu decken, ein Verfahren, welches eben so billig ist, da ja jeder an den Vortheilen des Geldumlaufs Theil nimmt, wie es zur Erhaltung der Münzen im Umlauf unumgänglich erforderlich erscheint, weil diese sonst bald eingeschmolzen und der Circulation entzogen werden würden. Je kleiner die Münze ist, desto größer muß der S. werden, da eine Mark Silber zu Thalern ja weit weniger Arbeit erfordert, als wenn sie zu Groschen ausgeprägt werden soll. Vgl. Billon. 2) (Münzw.), so v. w. Schlägeschlag 2) u. 3). (Mech.)

Schlag-scheibe, 1) (Feuerm.), s. u. Rakete; 2) (Uhrm.), so v. w. Heberad, vgl. Repetiruhr. **S.-schellen** (Hüttenw.), die Kesselschalen, welche unter dem Schläger liegen. **S.-schlüssel**, ein Schlüssel, mit welchem ein Schlagbaum geöffnet werden kann, ist sehr oft ein Schraubenzieher. **S.-schwelle** (Wasserb.), s. unter Schlagthüre. **S.-seite** des Schiffes (Seew.), diejenige Seite des Schiffes, auf welcher dasselbe wegen falscher Raumung der Güter oder durch einen Fehler im Baue liegt, ohne durch den Druck eines Seitenwindes dazu gebracht zu sein. **S.-spindel** (Drechsler), eine Spindel mit einem Loch, in welches der abzudrehende Gegenstand befestigt wird. **S.-spule**, so v. w. Schlagfeder 1). **S.-ständer** (Wasserb.), s. u. Schlagthüre. **S.-stampfe** (Papierm.), so v. w. Blätthammer, s. unt. Blätten 2). **S.-stange** (Lechn.), s. unter Indigo. **S.-stein** (Buchb.), die Platte, auf welcher das Papier geschlagen wird, vgl. Buchbinder. **S.-stock** (Putzm.), so v. w. Schlagholz 3). **S.-stück**, **S.-stück-feder** (Büchsenm.), Theile des Stickschlosses, s. unter Schloß. **S.-füll** (Wasserb.), s. unter Schlagthüren. **S.-taube** (Zool.), s. unter Taube. (Lich.)

Schlag-thüren (Wasserb.), die 2 Thüren oder Thore, mit welchen eine Schleuße geschlossen werden kann, die äußere Pforte der Thüren heißt **Schlagpforte**, oben schlagen die Thüren, wenn sie zugemacht werden, an einen horizontalen Balken (den **Schlagbalken**), unten an eine Schwelle (**Schlaaschwelle**, oder **Schlagfüll**); 2 Ständer, welche den Schlagbalken unterstützen, heißen **Schlagständer**; diese 4 Stücke zusammen das **Schlagverbind**, und dieses nebst den Thüren das **Schlagwerk**. (Fch.)

Schlag-trog (Färber), so v. w. Schlagläpe. **S.-uhr** (Uhrm.), eine Uhr, welche durch Schläge an eine Glocke oder Feder die Zeit anzeigt, es gibt Uhren, welche nur die ganzen Stunden, oder auch zugleich die Viertelstunden, oder nur die halben Stunden mit einem einzigen Schläge anzeigen; vgl. Schlagwerk. **S.-verbind** (Wasserb.), s. unter Schlagthüren. **S.-**

wachtel (Zool.), so v. w. Wachtel. **S.-wand** (Jagdw.), s. u. Vogelherd. (Fch.)

Schlag-wasser, 1) das Wasser, was in der Mitte des Raumes im Schiffe stehen bleibt, weil es nicht nach der Pumpe hin kommen kann, wovon letzteres auf der Seite liegt; 2) (aqua apoplectica, Med.), Mischungen von flüssigen, spirituellen und gewürzhaften Mitteln, die eben so, wie Schlagbalsam, in früherer Zeit in Gebrauch waren. **S.-weite** (Physik), s. unt. Electricität 1). **S.-wellen** (Seew.), die bei einer Brandung entstehenden Wellen des Wassers. (Lich.)

Schlag-werk, 1) (Uhrm.), die sämmtlichen Theile an einer Schlaguhr, durch welche das Schlagen hervorgebracht wird. Dazu gehört zunächst eine Glocke von Metall oder Glas, oder eine Stahlfeder (**Schlagfeder**), auf welche ein Hammer schlägt. Der Stiel dieses Hammers ist in einer Welle befestiget, und diese ist mit einem Schwanz oder Hebel versehen, an welchem die Welle herumgedreht wird und der Hammer gehoben werden kann, welchen alsdann eine Spannfeder gegen die Glocke drückt. Das Drehen der Hammerwelle und zugleich das Heben des Hammers geschieht durch das Hebenägelrad, welches für das Stunden-schlagwerk mit 78 Stiften oder Hebenägeln versehen ist, denn so viel einzelne Schläge geschehen binnen 12 Stunden. Es kommt nun darauf an, theils das Hebenägelrad in Bewegung zu setzen, theils den Gang so zu reguliren, daß zu den einzelnen Stunden die gehörige Zahl Schläge geschehen. In der ersten Absicht ist ein aus mehreren Rädern bestehendes Vorgelege, das **Schlag-aufwerk**, welches wie das eigentliche Schwert durch ein Gewicht (**Schlaggewicht**, **Stundengewicht**), oder durch eine Feder (**Schlagfeder**), in Bewegung gesetzt wird. Damit sich das Laufwerk gleichmäßig und nicht zu schnell bewegt, greift das letzte Rad in ein Getriebe, an dessen Welle der sogenannte **Wundfang** angebracht ist. Dieser besteht aus 2 ins Kreuz zusammengefügte Metallplatten, welche sich beim Gehen des Laufwerks schnell herumdrehen, aber durch den Widerstand der Luft wird die Schnelligkeit gemindert und gleichmäßig gemacht. Für gewöhnlich steht das S. still, gehemmt durch einen weiter unten beschriebenen Hebel. Um den Gang des Hebenägelrades zu regeln, dient die **Schloßscheibe**, oder das **Schloßrad**, welche concentrisch mit einem Rade verbunden ist, das sich in 12 Stunden einmal herumdreht. Die **Schloßscheibe** hat 12 Einschnitte, aber in solcher Entfernung, daß die dazwischen liegenden Erhöhungen jede um einen Theil länger, als die vorhergehende, also die letzte 12mal länger ist, als die erste. In die Einschnitte der Schloßscheibe

schelbe fällt der eine Arm eines Hebels (Einsall), der andere Arm legt sich dann zugleich an einen Stift des Anschlagrades und hemmt dadurch das Schlaglaufwerk. Ist eine Stunde verfloßen, so hebt ein Stift am Rintentrabe einen andern Hebel (die Auslösung), und dieser die Einsallschnalle, wodurch der andere Arm derselben das Anschlagrad verläßt, das Schlaglaufwerk frei wird, und das Hebenägelrad den Hammer zum Schlagen erheben kann. Aber auch die Schloßscheibe dreht sich mit herum, die Einsallschnalle fällt wieder in einen Einschnitt der Schloßscheibe, und das S. ist wieder gehemmt. Der Hammer kann also nur so lange schlagen, als die Einsallschnalle auf einer Erhöhung der Schloßscheibe liegt, deren Länge aber genau mit der nöthigen Zahl der Schläge übereinstimmt. Soll eine Uhr auch Viertelstunden schlagen, so ist ein besonderes S. dazu in der Uhr angebracht, welches ganz dem Stunden-schlagwerke gleicht, nur daß das Hebenägelrad bloß 10 Hebenägel, und die Schloßscheibe bloß 4 Einschnitte hat. Bei Thurmuhren werden meistens die Thurmglöcken zum Schlagen benutzt, der Hammer muß dann neben denselben angebracht sein, und die Bewegung mittelst eines starken Drahtes oder Stabes aus dem S. zum Hammer geleitet werden. Soll eine Uhr die halben Stunden mit einem Schläge angeben, so bedarf es nur des Stunden-schlagwerks, mit der Abänderung, daß das Mittelrad 2 Stifte zum Ausheben der Auslösung in gerade entgegengesetzter Richtung hat, und auf der Schloßscheibe muß auf jeder Erhöhung noch ein Einschnitt sein, und zwar in der Entfernung von dem vorhergehenden Einschnitt, daß dadurch nur ein einziger Schlag möglich wird. Durch eine ähnliche Einrichtung aber mit vermehrten Stiften am Mittelrad, und mit vermehrten Einschnitten an der Schloßscheibe, kann man mit einem einzigen S. das Schlagen der Stunden und Viertelstunden hervorbringen. Dem Hebenägelrad gibt man jetzt nur selten so viel Hebenägel als binnen 12 Stunden Schläge geschehen sollen, sondern nur 8, 10 oder 12. Es muß dann aber eine ganz andere Berechnung des Räderwerks Statt finden, indem es sich dann während der kurzen Zeit des Schlagens zum großen Theil, oder ganz, oder noch mehr herumdrehen muß, damit die nöthige Zahl Hebenägel an den Arm der Hammerwelle kommen. Endlich hat man auch S.e, welche mit Staffel, Rechen und Schöpfer versehen sind, ganz wie bei den Repetiruhren (s. d.); 2) so v. w. Klippwerk, s. unter Münze 4); 3) (Maschinew.), so v. w. Ramme 2). (Fck.)

Schlamm, 1) eine jede gepulverte und mit einem flüssigen Körper vermischte feste Substanz; 2) (Hüttenw.), das aus den

Planen gewaschene klare Erz; 3) auch wohl der beim Schlammern und Waschen der Erze entstehende klare Abgang; 4) (Landw.), eine mittelst des Wassers in sehr feine Theile aufgelöste und in Brei verwandelte Erde, die sich in Flüssen, Dörfen und Gräben zu Boden setzt. Er ist für Wiesen und Ackerländereien eine vortreffliche Düngung, besonders wenn er mit Kalk und Schafmist vermischt wird; vgl. Schlamm; 5) ein jeder Bodensatz oder Unreinigkeit.

Schlamm-auster (Zool.), s. unter Auster.

Schlamm-bäder (Med.), s. unter Bäder (Med.). S.-erz (Bergb.), so v. w. Samterz. S.-butte (Bergb.), große Gefäß, in welche die trübe gewordene Schlamm-lauge geschüttet wird, damit sie sich setze. S.-fänge (Landw.), Gräben, welche besonders am Ende abhängiger Ackerstücke, doch an andern Abhängen, in der Absicht angebracht werden, damit sich die Erde, welche durch Regengüsse von dem Acker herabspült wird, darin sammeln könne; diese wird hernach von Zeit zu Zeit ausgeworfen und auf dieselben wieder oder auch auf andere Felder verfahren und vertheilt.

Schlamm-fliege (Cristalis Latr., Zool.), Gattung aus der Familie der Schwirrfiegen, gebildet aus den Arten der Gattung syrphus Fabr., deren Fühler an der Wurzel fast vereinigt, kürzer sind, als der Kopf, am tellerförmigen Endgliede eine Borste, den Kopf aber schnabelförmig haben. Art: Bremsenfliege, Narcissen-S. (s. narissl), die Larve im Innern der Narcissenzwiebeln; s. tenax, dauert im Pappentleiser, selbst unter den Schlägen des Hammers fortlebend; s. nomorum, der Hinterleib schwarz, mit weißlichen Einschnitten; die Larven haben lange Schwänze und heißen daher Ratten-schwänze. (W.)

Schlamm fließend machen (Hüttenw.), Erzschlamm durch die Schlammgraben und Sämpfe führen.

Schlamm-geld (Schiff.), eine Art Hafengeld, welches von Holzstöcken und kleinen Schiffen bezahlt wird, wenn sie in den Krümmungen der Deichlinien auf einige Zeit anlegen. Das Geld wird meistens verwendet, um solche Orte oder Häfen in gutem Stand zu erhalten. S.-herd (Hüttenw.), s. unter Baschwert. S.-kräcke, 1) (Basserb.), ein Werkzeug, mit welchem aus Kanälen und Flüssen, nachdem sie schon mit dem Baggerhaken ausgeräumt sind, der noch zurückgebliebene S. herausgezogen, gekrückt wird, es besteht aus einer breiten, gebogenen, hölzernen, mit Eisen beschlagenen Schaufel, welche in einem scharfen Winkel an einer Stange befestigt ist; es ist bisweilen so groß, daß es von Pferden gezogen werden muß, vgl. Rostkräcke. 2)

1) (Salzw.), eine kleine Artke von Blech, mit welcher der Schlamm, oder das zu Boden fallende Salz aus den Salzpflanzen gezogen wird. **S. - Käste** (Hüttenw.), ein rückenartiges Werkzeug, womit der Schlamm auf den Pfannenherden und in dem Schlammgraben hin und her geführt wird. **S. - Lauge** (Bitriolf.), die aus dem Bitriolschlamm gezogene Lauge. **S. - mühle** (Wasserb.), so v. w. Wagger. (Fch.)

Schlamm-muschel (Zool.), so v. w. Otter-muschel, egyptische. **S. - nach-fliege**, s. unter Kröfliege.

Schlamm-peigler (Beißler, cobilis fossilis, Zool.), Art aus der Gattung Schmerl (s. d.) mit 6 Bartfasern oben, 4 unten, schwarz, gelb und braun längsgestreift, Flossen: gelb, Rauch: orange; Süßwasser-fisch, auf dem Grunde ruhender oder langsam fließender Gewässer; verkrücht sich, wenn sie abgelassen werden, im Schlamm, schluckt Luft ein, die er als Kohlensäures Gas durch den After wieder ausläßt, wobei ein knurrender Ton sich hören läßt; ist bei herannahendem Ungewitter unruhig, wird als Wetterprophet in Gläsern mit Schlamm und Wasser gehalten, welches er dann trübt, kann lange Zeit hungern, erstickt auch im Eise nur selten, gibt gefangen einen pfeifenden Ton von sich. Dient auch um verstopfte Wasserrohren zu reinigen. (Fr.)

Schlamm-pfanne (Salzw.), kleine flache Pfannen, welche in die Blechpfannen gesetzt werden, wenn das Salz anfängt zu kochen und niederzufallen. **S. - rechen**, so v. w. Detzrechen. **S. - sah**, s. unter Tabakspfeife. **S. - schiefer**, so v. w. Bergtorf. **S. - schlich** (Hüttenw.), der aus dem Schlamm der Erze gewonnene Schlich. (Fch.)

Schlamm-schnecke (limnaea, Zool.), nach Lamarck Gattung der Lungenschnecken, gebildet aus Arten der Gattung holix Linn.; die Schale ist gewunden, länglich, die Öffnung länger als breit, der Rand gerad, die Spindel hat eine schiefe Längsfalte; das Thier 2 zusammengedrückte Fühlhörner. Art: **Teich-S.** (l. stagnalis), mit bräunlicher, durchsichtiger, längs gestrichelter Schale, häufig in Teichen; die Geschlechtstheile liegen so, daß sie sich nicht gegenseitig befruchten können; oft hängen große Reihen solcher Thiere an einander, von denen die erste von der zweiten, diese von der dritten u. s. f. befruchtet wird; ohr-förmige **S.** (l. auricularis) u. a.; l. palustris findet sich fossil. (Fr.)

Schlamm-stein (Hüttenw.), geschlammter oder zum Schlamm bestimmter Zinnwitzer. **S. - storf**, so v. w. Torfschlamm.

Schlamm-vulkan (phys. Geogr.),

ein Vulkan (s. d.) der statt Feuer, Rauch, Lava u. dgl. Schlamm ausspült; ein solcher steht bei Kubu (s. d.), sein Krater hat 16 Fuß im Durchmesser; der Auswurf geschieht unter großem Getöse.

Schlamm-werk, so v. w. Goldwäsche und Seifenwerk.

Schlampe, 1) (Jägerspr.), so v. w. Beschlampe; 2) eine unreinlich zubereitete kraftlose Speise; 3) eine in Kleidung und Betragen lüderliche Weibsperson.

Schlan (Geogr.), Hauptstadt einer Herrschaft im Kreise Radonitz des österr. böhmischen Königreichs Böhmen; ist etwas befestiget, hat 3 Kirchen, Piaristen Collegium, mehrere Klöster, Normal Schule, ansehnliche Tuchweberet, 3300 Ew.

Schlange (Ant. u. Symbol.). Die S. ist ein in der Naturgeschichte und Mythologie der Alten oft erwähntes Thier. Man kannte damals schon sehr verschiedene Arten so die Durstschlange (dipsas), Purpurschlange (in Indien, deren Geißer sehr giftig war), die fliegende S. (in Arabien, sie wurde von Aegypten durch den Ibis abgehalten), die goldne S. (ebenfalls in Arabien), die gehörnte S. (oerastes, in Arabiens und Aegyptens Sandwüsten), die Abgottschlange (boa constrictor, s. d.), die kleine egyptische S. (welche zur Kaiserzeit von den römischen Damen als Pug in den Haaren getragen wurde), die Kröten Schlange (oholydros, weil sie sowohl im Wasser, als auch auf dem Lande lebte, hieß sie auch ochersydros), die Wasserschlange (s. Hydra) und eine große Menge anderer giftiger und unschädlicher S.n. Als fabelhafte S.n. gehören hierher die sonst sogenannten Drachen (s. d.), Fabelthiere, die in der Wirklichkeit eben so wenig vorhanden waren, wie die geflügelten Greife und der moderne Lindwurm. Uebrigens finden wir S.n fast überall erwähnt, nicht allein in Indien, Arabien, Aethiopien und Aegypten, sondern auch in Libyen, Griechenland, Kleinasien, Italien u. s. w., nur nach Kreta sollten sie nicht kommen. Während sich die Mehrzahl dadurch auszeichnete, daß sie sehr giftig waren, und sogar den sie Anblickenden der Augen beraubten (so besonders die Libyschen), zeigten nach dem Bericht der Alten Aegypten eine gewisse Pietät gegen die Menschen, indem sie die aus ihrer Mitte schlossen, welche einen Menschen erwürgt hatten (diese in Indien). Am Euphrates gab es ferner S.n, welche nur die Fremden anfeindeten, während sie die Landesbewohner nicht beschädigten. Gegen den Biß giftiger S.n brauchte man in Libyen die Psyllen. In Italien die Marsen (s. d.), in Kleinasien Leute aus Parion (s. d.); von den Aegypten wurden sie sogar gegessen. Als Feinde der S.n werden besonders der Ibis, das Schneumon u.

a. erwähnt, die Hirsche graben sie im Winter aus und fressen sie; vertreiben konnte man sie durch angebranntes Hirschhorn, Seiersfedern, Ibisfedern, den finstlichen Stein u. s. w., auch den Geruch von Reuschbaum, Rosmarin, Münze, Raute (welche das Wiesel fressen sollte, ehe es zum Kampf mit der S. zog), u. a. Gewächse konnten sie nicht vertragen. Die angebliche Entstehung der S. aus dem verfaulten Rückenmark böser Menschen ist moralisches Symbol; während die Physiker sie aus dem Schlamm hervortreten ließen, welche Ansicht die Dr. phiker aufgestellt hatten und wovon die Anwendung auch auf die S. Pytho gemacht wurde. Bei den Hebräern, welche das schlangeneiche Palästina bewohnten, waren sie nach dem mosaischen Gesetz alle unrein, der Grund mochte theils die Natur des Thiers selbst, theils religiöses Interesse sein, um die in Aegypten gehörte und geübene Verehrung derselben zu verabshenen, vielleicht auch wegen der orientalischen Ansicht, welche mit der S. alles Schlechte, Eistige, Gewaltthätige verband. So erscheint die S. in den mosaischen Urkunden bei der Erzählung vom Sündenfall (s. d. u. Adam u. Eva), als der Teufel, der die Menschen zum Abfall von Gott verleitet, und in dieser Bedeutung ist sie hinüber ins N. L. gekommen. Auch sonst wird sie in christlichen Symbolen neben den Skorpionen als Feind u. Gegner der guten Sache genommen (dagegen war die Verehrung des ebernen Schlangensbildes in der Wüste eine Nachahmung ägyptischer Religion). So ist auch der Schlangengott Ophiomachus in der Kosmologie des Pythagoras (s. d.) persischen Ursprungs; er regiert mit den Titanen vor Kronos die Welt, bekriegt den Kronos und streckt also gegen die Weltordnung; Einigen scheint die S. hier das böse Princip zu sein, welches gegen das Gute ankämpft, dargestellt in dem persischen Dualismus, wo die S. (Ahriman) den Ormuzd (Ormuzd) mörderisch anfällt. In Indien ringt Krishna mit der S. und nach ihrer Ueberwindung tritt er ihr den Kopf; in Tibet kämpft Durga mit einer von S. umringten Figur des Lasters. Ähnliche Ansichten findet man bei den Kamtschadalen und den rohesten Nationen des nordöstlichen Asiens. Andere dagegen vermuten in diesen Ansichten eine siderische Grundlage, indem das Herannahen des Herbstes und Winters die Natur erdödtet, welche dann im Frühjahr durch neue Kraft wieder belebt wird; jenes ist der S., dieses des Stiers Werk. So erklärt man auch die Schlangenkämpfe in Indien als Kämpfe des Winters mit dem Sommer. In Aegypten war die S. ein heiliges Thier, sie galt als das Symbol der sich immer verjüngenden Naturkraft, entlehnt der Erfahrung, daß die im Winter starr und blind

liegende S. sich im Frühjahr häutet und so nach der Abstreifung des Alters ein neues Thier wird; ferner, dargestellt, wie sie sich in den Schwanz beißt, als das Symbol der wohlthätigen Gotteskraft, und unter ihrem Bild mit Falkenkopf versehen, wurde das gute Wesen in Aegypten verehrt, s. Kneph. Auch waren daselbst dem Amun (s. Ammon) S. geweiht und in seinem Tempel begraben. Auf Bildern, um eine Wasserurne gewunden, bedeutet sie den guten Geist über dem Wasser; über eine Luft- und verfertigte Kugel ausgestreckt, den das A. verblindenden Weltgeist; 2 S. um eine goldne Kugel deutet den Kneph als ewigen und unsterblichen Licht- und Feuergott. Weil die S. gewöhnlich nur in Höhlen wohnte, so wurde sie nach ihrer Verehrung des Kneph auch der Genius der Berggegenden und ist auch heilende Göttin (vgl. unten). Gelehrigkeit und Gewandtheit der S. veranlaßte Zauberer und Priester auch Gebrauch von ihnen beim Wahrsagen und zu Zaubereien (Ophiomantie) zu machen, und auch in Griechenland sagte man von Wahrsagern, daß ihre Ohren von S. belebt wären. Nicht mindere Wichtigkeit hatte die S. in der Religion der Griechen in dem mythischen Zeitalter; sie erscheint hier in der orphischen Lehre als unmittelbar aus dem vom Urelement, dem Wasser, geschiednen Schlamm hervorgegangen, sie hat einen Löwenkopf, in der Mitte des Gesichts eines Gottes; sie gebor ein Ei, aus dem Himmel und Erde wurde, und ward die nimmer alternde Zeit genannt. Darin finden wir den Grund, warum sie dem Saturnus (s. d.) als Attribut beigegeben ward. Indem sie hier sich in den Schwanz beißend einen Ring bildet, gilt sie, da sie weder Anfang noch Ende zeigt, als das Symbol der Ewigkeit. Als Symbol des Ackerbaues kommt sie in den Mysterien der Demeter vor; die S. birgt sich in die Erde und kommt, nachdem sie ihre Hülle abgelegt, verjüngt wieder hervor; Bild des Saatkornes. Andre finden in der die Erde durchwühlenden S. das Bild des Ackermanns wieder. S. (oder Drachen) ziehen deshalb den Wagen der Demeter auf ihrer Wanderung nach Kunde von der Tochter, wo sie den Menschen den Ackerbau lehrte, aus gleichem Grund ist des Aristoteles Wagen mit S. bespannt, und Ktesops (s. d.) halb als S. vorgestellt, weil er den Aethiern den Feldbau lehrte; bei den Aufzügen der eleusischen Mysterien wurde in einer heiligen Kiste eine goldne S. (vgl. Aristophoros) getragen. In den Sabazien, wo den Korymben eine S. durch den Busen gezogen wurde, war sie Bild des befruchtenden Zeus und somit des Segens; noch einmal erschien die S. hier bei den mit der Feier verbundenen dramatischen Darstellungen,

n, wie sie sich mit der Persephone ver-
 ehlt. Daneben galt den Griechen die S.
 als Symbol der Wachsamkeit; hierher
 hören außer den unter dem Art. Drache
 (Myth.) erwähnten hesperischen, kastalischen
 und kolchischen noch der Wächter der Tres-
 selle in Sidon, welchen Kadmos (s. d.)
 erbte, und die Mythe, daß Herakles in
 der Biege 2 S.n, die ihn zu erwürgen
 an der Here geschickt worden wären, ge-
 tödtet hätte; man pflegte nämlich Schlan-
 genbilder als Zierathen an die Wägen an-
 zubringen, und dies mag den Grund zur
 Label gegeben haben. Als Symbol der
 Heilkraft, wie schon bei der ägyptischen
 Isis, finden wir sie wieder in griechischer
 Mythologie beim Asklepios (Aesculapius); den
 Grund dieses Symbols möchten wir weni-
 ger in der Bemerkung finden, daß S.n sich
 gern an warmen Quellen aufhalten und des-
 halb gewissermaßen als ihre Entdecker, oder
 Wächter die Weihe als heilende Thiere em-
 pfangen; eher noch dürfte man der Mytho-
 logen folgen, welche das Kraut, womit Askle-
 pios den Hippolytos wieder erweckte, von
 einer S. zur Heilung einer andern finden
 ließ, das nachher auch jener Arztgott an-
 wendet; indeß ist die ganze Verehrung
 der S. als Agathodämon in Hellas, und
 als Kneph in Aegypten hinlänglicher Be-
 weis, daß man sie auch an sich schon als
 Uebel abwehrend und Krankheit heilend an-
 nahm. Auch bei Athenen darf die S. nicht
 als fremd, weil sie die Alten auch als hei-
 lende Göttin verehrten; in einem ihrer Tem-
 pel zu Athen wurden noch zur Zeit der Per-
 serkriege S.n mit Honiglächsen gefüttert,
 und auf ihren Bildsäulen erblickt man die
 S. gewöhnlich. Weil die Aegypter dem
 Hermes auch die Kunde der astrologischen
 Botanik und der Zubereitung heilsamer
 Kräuter zuschrieben, so stellten sie ihn
 mit dem Schlangensstab (caduceus) vor.
 Das bisher Mitgetheilte wird es nicht un-
 natürlich finden lassen, wenn man der S.
 die göttliche Verehrung (Schlangens-
 enst, Ophiolatrie) erwies, beson-
 ders in Aegypten, wo sie den guten Geist
 verkörperte; ebenso in Phönizien, wo Iba-
 th (Hermes) den Schlangencultus einge-
 führt hatte, und vorzüglich in Chaldaea und
 Syrien, von wo sich auch die Schlangen-
 verehrung der gnostischen Ophiten (vgl. d.)
 beschrieb. Nach ihrer Meinung galt die
 (Michael, Samuel) als Incarnation des
 Verstandes (νοῦς, hervorgegangen aus der
 Fruchtung der Materie (ὑλη) durch Sala-
 baath, einen Sohn der Weisheit (σοφία);
 S. kam nach der Entzweiung des Sala-
 baath und der Sophia durch Letztere in
 die Paradies, woran sich dann bei ihnen
 die Geschichte des Menschenfalles schließt,
 die Ophiten hielten deshalb auch bei ihren
 theosophischen Versammlungen eine S.,

welche sie anbeteten und küßten, und von
 welcher das Abendmahl vor der Darreichung
 erst belect wurde. Noch jetzt verehrt
 man S.n in Indien und im innern
 Afrika, indem man sie als göttliche
 Boten ansieht, sündige Menschen zu be-
 kräften; vgl. Abgottschlange. Sogar bei
 den teutschen Völkern finden wir eine Ver-
 ehrung der S.n, und bei den Littaunern
 noch heimlich bis ins 17. Jahrh.; bei ih-
 nen hießen die S.n Sirottos, waren jedoch
 mehr Eidechsen und Molche, die in den
 Häusern als Segengeber gebuldet und ge-
 nährt wurden. Unverkennbar aber ist die
 Uebereinstimmung mit den Reichthum brin-
 genden Drachen (Koch de cultu serpon-
 tum apud veteros, Leipz. 1717, 4.). In-
 deß verkannte man ihre schreckliche Natur
 auch nie, und gewiß waren sie ein dem Alten
 höchst fürchtbares Thier, wenn sie die Gor-
 gonen, Eumeniden, die Göttin des Reids
 das Haupt mit S.n umwunden, oder mit
 denselben den Leib gegürtet und der Letztern
 Göttin auch als Speise haben dienen lassen,
 und Laolon wurde für seinen Frevel an
 dem Pferd der Athene von S.n erwürgt.
 In der nordischen Mythologie hat
 die S. auch nur einen schlechten Ruf; sie
 ist es (Nidhögge), welche die S. Wurzel der
 Esche Yggdrasil benagt und mit dem oben
 sitzenden Adler in fortwährender Feinds-
 schaft lebt, welche zu unterhalten sich das
 Sichhorn (Ratatost, s. d.) angelegen sein
 läßt. Außer jener großen S. betreffen aber
 noch viele kleinere die Wurzel des Baums, un-
 ter denen Grafvitair, Svafuir, Grabatir sind,
 deren Bedeutung Bosheit, Ausschweifung,
 Lüge ist. Besonders soll ihr Kampf mit dem
 als Adler symbolisirten Verstand die niedern
 Leidenschaften des Menschen darstellen.
 Von der erbumfassenden S. Formungandir
 s. d. Endlich kommt die S. auch oft
 auf Münzen vor, auf ägyptischen bald mit
 dem Kopf des Serapis (als des guten Gotes,
 vgl. oben), bald mit dem Sistrum (s.
 d.), bald mit Ähren und Kohn (Attribu-
 ten der Fruchtbarkeit), stets in aufrechter
 Stellung, mit dickem Leib und geschmücktem
 Kopf; die Münzen von Chalkis, Elis, Py-
 dna und Zakynthos enthalten die S. Lam-
 pensend mit einem Adler; auch auf kretischen
 Münzen finden sich S.n (L. Beger De num-
 mis Crotonsiis serpontiforis, 1702), die
 vielleicht aus dem Orient herübergekommen
 waren, wo sich sehr häufig S.n auf Mün-
 zen finden. (Lb.)

Schlange, 1) (ophidii, serpentes,
 Zoöl), Schlangen bilden eine Ordnung
 der Amphibien, und unterscheiden sich durch
 Mangel der Füße und Flossen, durch ver-
 längerten, walzenförmigen Körper, an wel-
 chem der Hals fehlt, oder nur wenig zu
 unterscheiden ist. Der Leib ist bei einigen
 runzelig, bei den meisten aber mit Schup-
 pen

pen bedeckt, die länglich oder rundlich, ober fliegelförmig und hornig sind, am Bauche sind Schilde, die, wenn sie um den ganzen Körper gehen, Ringe heißen. Die Kinnladen haben knorpelige Gelenke, der Mund läßt sich daher so weit ausdehnen, daß auch viel größere Thiere in demselben aufgenommen werden können. Im Munde ist eine doppelte Reihe von Zähnen oben, eine an der Kinnlade, die andere am Gaumen; bei giftigen S.n stehen die erstern gedrängt auf einem Haufen, und werden spitze, lange, hohle Panzähne, die beweglich, gekrümmt und mit einer zelligen und faserigen Scheibe umgeben sind, durch deren Druck beim Beißen der Gift in die Höhlung des Zahns gepreßt wird. Die Zähne aller S.n sind nicht zum Kauen, sondern nur zum Festhalten eingerichtet. Die Augen sind klein und feurig, das äußere Gehör fehlt. Die Zunge ist behnbar, gegabelt, lang, und scheint als Fühlwerkzeug oder als ein anderes Sinnesorgan zu dienen. Durch den ganzen Körper gehen eine große Menge Wirbel, die Rippen fangen beim Kopfe an und endigen am After. Die Lunge ist sehr groß, hohl und nur mit wenig Zellen versehen; die Stimme der S. ist nur ein Zischen. Die Bewegung geschieht wellenförmig, oft sehr schnell; durch Hülfe der beweglichen und scharfrandigen Schuppen klettern mehrere Arten auf Bäume. Einige sind lebendig gebärend, andere Eier legend; diese sind oft schnur förmig angehängt und werden durch Wärme der Sonne oder des Mistes ausgebrütet. Im Winter, oder anderwärts in der trocknen Jahreszeit erstarren oder schlafen sie, und leben während dieser Zeit von ihrem Fette. Alle Jahr werfen sie die Haut ab. Ihr Fraß besteht in allerlei größern oder kleinern Thieren; die großen S.n wagen sich an Tiger, Däsen, Pferde, welche sie umschlingen, zerbrechen, mit ihrem Geisse belegen und alsdann ganz verschlucken, oder auch im Munde zum Theil verfaulen lassen; sie können aber auch lange hungern. Dem Menschen werden sie durch ihr oft ungemein schnell wirkendes Gift schädlich, und es wird schwer, sogleich eine giftige von einer ungiftigen S. zu unterscheiden. Nuzbar werden einige durch ihr Fleisch, ihre Haut, auch werden einige zu allerhand Gaukeleien abgerichtet. Man theilt sie in Wurmshlangen, Vipern, Schlinger und Schleichern (nach Goldfuß), oder in Bruchshlangen, wahre S.n und nackte S.n (nach Cuvier). Die wahren S.n haben kein Brustbein, oder keine Spur von Schulterblättern, die Rippen umgeben reisartig den Leib; zu ihnen gehören alle, außer die Gattungen *anguis*, *ophitaurus* und *acontia*, welche bei den Bruchshlangen sehn und der Gatt. *cocilia* (Wurmshlange). Den

theilt sie in a) Geschlechtstheile und diese in die Gattungen a) Nierenlurche (Sibeln) mit den Stypschaffen Reim. Sibeln (Gatt. *hydrus*), Geschlecht. Sibeln (*platurus*), Lungen. Sibeln (*trimoresurus*); β) Geschlecht. Lurche (Ottern), Stypschaffen: Reim. Ottern (*langaba*), Geschlecht. Ottern (*vipera*, *naja*), Lungen. Ottern (*gonoscephalus*, *crotalus*); γ) Geschlecht. Lurche (Kattern); Stypschaffen: Reim. (*acrochordus*, *orix*), Geschlecht. R. (*aspas*, *coluber*), Lungen. R. (*boa*, *draco*); b) Lungen. Lurche, zu welchen er mehrere Sibeln mit rechnet. Ueber die einzelnen Arten von S.n s. die ihnen getheuten Benennungen, so Abgottschlange, Brillenschlange, Klapperschlange, Katter, Baisferschlange, Blindschleiche etc.; 2) (Herald.), S.n sollen im Wappen Klugheit, List u. dgl. bedeuten, sie finden sich gemeinlich gebäunt, wo bean die Zahl der Windungen nebst der Stellung und der Richtung des Kopfes angegeben werden muß, hat sie Flügel, heißt sie Drachenschlange, oftmals wird sie ein Kind freßend dargestellt; 3) (Astron.), s. unt. Ophichus 9) auch Baisferschlange; 4) (Feldschlange, Colubine, Artillerie), sonst eine Art schweres Geschütz, dessen Röhre länger, als die der Karthausen. oft von ungeheurer Länge war. Eine zu Venna gegossene ganze S., die 48 Pfund Eisen schuß, war 27 Fuß lang, und die 18pfündige S. von Rom, 1698 gegossen, hatte 22 Fuß Länge. Man unterschied sie in acht, und acht und anseverordentliche; von denen die zweite Gattung kürzer, die dritte aber länger als gewöhnlich war. Jede hatte wieder ihre Untergattungen, welche durch die Schwere der Kugel, und durch die immer um 1 Linie zunehmende Länge bestimmt wurden. a) Von den acht S.n sind folgende bemerkenswerth: der Drache, schuß 40 Pfund und war 31 Kaliber lang; die gemeine S. schuß 20 Pfund, 32 Kaliber lang; die helle S. schuß 10 Pfund, 33 Kaliber lang; der Saere schuß 5 Pfund, 34 Kaliber lang; die Falke, lang 25 Kaliber, schuß 2½ Pfund. b) Die und acht oder Bastardschlangen waren die Basiliken von 48 Pfund Kaliber und 16 Fuß Länge; die Serpentine schuß 24 Pfund und war 12½ Fuß lang; die wölffschandige Katter hatte 28 Kaliber oder 10 Fuß Länge. Der Pelikan, schuß 6 Pfund und war 29 Kaliber lang. c) Von den extraordinären S.n war der fliegende Drache, 39 Kaliber oder 19½ Fuß lang und schuß 32 Pfund; die Sängerin hatte 16 Fuß Länge und 16 Pfund Kaliber; der Passerolente schuß 8 Pfund und hatte 18 Fuß Länge; 5) (Bassal.), s. unt. Garnitur; 6) (Desfilirt.), so v. w. Schlangenschere und Kahlshlange; 7) (Bassal.),

Wasserb.), f. Bleswert, vgl. Böhne 1); 3) (Weber), an einem Sattelstube die Schnur, woran die Lagen des Sattels befestigt sind, vgl. Savaftmenschnur; 9) (Waffenk.), so v. w. Schlangenblech, f. unter Garnitur 4); 10) (Maschinenw.), f. unter Feuersprizen. (W. u. Hy.)

Schlangenaal (*ophisurus Lacép.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Aale, der Gattung *anguilla* verwandt; die Schwanzspitze hat keine Flossen, und die Rücken- und Afterflossen gehen nicht bis an den Schwanz. Art: bunter Aal (*o. ophis, muraena ophis*), weiß, große, schwarze Flecken laufen in 8 Reihen über den Rücken, aus Ostindien, Meeresschlange (*muraena serpens*) u. a. **S. abler** (*circaetus Viell.*), Gattung aus der Familie der Lagraubvögel, Unterabtheilung Adler, sind den Adlern und Buffarden hinsichtlich der Flügel, den Fischadlern hinsichtlich der neßförmigen Sohlen gleich. Arten: kurzgehiger S. (*c. brachydaotylus, falco br., falco leucopsis*), mit sehr krummem Schnabel, und kurzen Beinen, frisst vorzüglich Schlangen, gekrönter Adler (*a. coronatus*), Traueradler (*a. novae Zelandiae*), ganz schwarz, mit weißen, einzelnen Strichen, gelben Flossen; hierher wird auch der Caracara (f. d.) gerechnet. **Schlangenartiger Chalcid**, f. unter Chalcides 2). **S. arum** (Bot.), *arum Draconculus*, f. unter Arum. **S. augen** (Petref.), kleine, runde Buzoniten von der Größe einer Erbse. (W.)

Schlangenbad (Geogr.), Badeort im Amte Langenschwalbach des Herzogthums Nassau; hat 250 Ew., liegt in einem tiefen, schönen Thale, hat bequemere Anlagen als Langenschwalbach, zu dessen Badebezirk es gehört. Das Wasser quillt aus 3 Quellen. Das Wasser hat nur unbedeutende, feste Bestandtheile, nur wenig äußerst feine Ebon- und nur eine Spur von Talkerde. Der Wärmegrad beträgt 22 Grad R. Man trinkt es, doch dient es meist zum Baden, und hat es vorzüglich wirksam gegen zu große Reizbarkeit, Steifheit und Contracturen, Flechten, rheumatische Schmerzen, geschwundene Glieder u. s. w. gefunden.

Schlangensbauch (Thierarzneik.), fehlerhafte Bildung des Pferdes, wo der Bauch nicht mit dem Rippengewölbe in einer Linie fortläuft, sondern sich gegen die Flanken zusammenzieht und in die Hüften verliert.

Schlangensbaum, so v. w. Schulholzbäum (f. d.). **S. beerbaum**, *antidesma alexitosa*, f. unter Antidesma.

Schlangenberg (Geogr.), Berg im Kreise Bistul der Statthaltertschaft Komst (asiat. Rußl.); hat 1548 F. Höhe, gehört zum Gebirg Altai, enthält die reichsten Metall-

gruben des Altai, bringt Gold, Silber, Kupfer, Blei, Zink und zu seinen Bergwerken gehören über 4000 Menschen.

Schlangenbeschwörer (*S. meister, Sittengesch.*), Leute, welche der Vergiftung durch Schlangen nicht ausgefetzt sind. Am Cap der guten Hoffnung gibt es eine Art S., welche die gefährlichsten Schlangen zu bezaubern und ihre Bisse schnell zu heilen wissen. Damit sie selbst gegen das Gift der Schlangen gesichert sind, reißen sie denselben die Giftblasen aus dem Rachen und verschlucken dieselben, denn das Gift schadet bloß, wenn es sich mit dem Blut vermischt. S. außerdem unter Beschwörung, Schlange 2) u. Schlangentanz.

Schlangenbiß (Med.), f. unter Giftschlangen.

Schlangenbinde (Ghr.), f. unter Binden. **S. blech** (Waffenk.), f. unter Garnitur 4). **S. bräber** (Kirchengesch.), so v. w. Diphiten. **S. dienst** (Ant.), f. unter Schlange.

Schlangenei (teutsch. Alt.), länglich runde Kugel von leichtem Stoffe, welche im Wasser schwamm. Nach der Angabe der Druiden sollte es aus dem Schaum ober. Speichel der Schlangen, durch das Fischen in die Luft geworfen, entstehen, beim Niederfall auf die Erde aber wieder vergehen. Wer ein solches haben wollte, mußte sich einem Haufen Schlangen nahen, und zwar, um der Gefahr von den Schlangen gefressen zu werden zu entgehen, zu Pferd, um mit dem Ei, wenn er es mit dem Rock aufgefangen hatte, sogleich in ein Wasser zu jagen, damit die Schlangen nicht folgen konnten. War das E. echt, so mußte es, auch in Gold eingefaßt, gegen den Strom schwimmen, und zur größern Wirksamkeit zu einer gewissen Monatszeit gewonnen werden. Wer ein solches E. bei sich hatte, sollte unfehlbar alle Proceffe u. die Gunst der Könige gewinnen. Selbst die Römer kannten diesen Aberglauben, doch scheint der Gebrauch des E.s bei ihnen streng verboten gewesen zu sein, denn der Kaiser Claudius ließ einen Römer, der ein solches E. mit vor Gericht brachte, hinrichten. Plinius sah eins von der Größe eines kleinen Apfels, es war mit einer knorpelichen Kruste überzogen und mit Warzen bedeckt. Vgl. Schmiten. (Lb.)

Schlangeneidechsen (*chalcidos*, Zool.), nach Goldfuß Familie aus der Ordnung Eidechsen; der Kopf ist wenig dicker als der Leib, dieser sehr lang, schlangensartig, glattschuppig; der (sehr kurzen) Fäße sind 2 oder 4, im letztern Falle das hintere Paar weit entfernt vom vordern; Fuß: Insekten; sind meist schnell und beweglich. Dazu die Gattungen: Zweifuß (*bipes*), Zweihand (*chirotes*), *sops*, *chalcidos* und *scincus*. Vgl. Eidechsen. (W.)

Schlan-

Schlangeneier (Petref.), verkümmerte Seeigel, besonders aus der Gattung Spatangus.

Schlangenfisch (ophidium Ljn., Zool.), Gattung aus der Familie der Schlangenfische (s. d.); der After ist sehr weit vorn, Körper und Flossen fast wie beim Aal, doch die Kiemenöffnung sehr groß, der Kiemendeckel sehr breit. Einige haben Bartfasern, als der bärtige S. (oph. barbatum), wohlschmeckend, im Mittelmeer, andere keine, als der bartlose S. (oph. imberbe), auch daselbst, frisst die Muscheln aus. **S.-fische** (ophioides), machen nach Goldfuß eine Familie der Ordnung Kahlhäute aus; sie sind durch einen lanzettförmigen, zusammengedrückten, mäßig langen Körper ausgezeichnet. Dazu die Gattungen: leptocephalus (Schmalfisch), ammodytes (Sardaal), rhynchobdella und ophidium (Schlangenfisch). **S.-fresser**, so v. w. Mäusesuffard. (Wr.)

Schlangengang, ein nach einer Schlangenlinie gebildeter, oder überhaupt gekrümmter Gang in Gärten und ähnlichen Anlagen.

Schlangengeier (Zool.), so v. w. Sekretair.

Schlangengeschütz (Kriegsw.), s. Schlange 5). **S.-gift** (Toxikol.), s. unt. Giftschlangen. **S.-gras** (Bot.), oryngium foetidum, s. unt. Oryngium. **S.-gurke** (Gärtn.), s. unter Gurke 3).

Schlangenhalsvogel (Zool.), so v. w. Schlangenvogel. **S.-haut** (turbo cochlus), Art aus der Gattung Mondschnecke; hat eine undurchbohrte, gestreifte eiförmige Schale; ein Streif ist dicker. Von ihr und von einigen ihr verwandten Arten kommen die unter dem Namen Meerbohnen bekannten Deckel (s. d. 16). **S.-herzen** (Petref.), so v. w. Schlangeneier.

Schlangenholz, 1) ophiocylon serpentinum, s. unter Ophiocylon; 2) strychnos colubrina, s. unter Strychnos. **S.-horn** (Naturgesch.), s. Apfelschnecke.

Schlangenindianer (Geogr.), Indianerstamm in den Gebieten Oregon und Missouri (Nordamerika), am Felsengebirg und dem obern Missouri, so wie am Gaptin und Multonah bis an die Küste des stillen Meers wohnend, werden als kriegerisch und treulos geschildert, wohnen zum Theil in Dörfern von breiteren Häusern, die mit Decken behangen und je von 5—10, ja wohl von 15 Familien bewohnt werden; sie haben als Hausgeräth allerlei hölzerne Gefäße, sind dabei höchst schmutzig, treiben Fischeret und Jagd, die Weiber fertigen Teppiche u. a. Geräth, sammeln Beeren, bereiten Fische und andere Speisen für den Winter; sie kleiden sich in

Zhiertelle, putzen ihre Ohren und Nase mit Muscheln. Stäbchen, Perlen u. dergl. tragen, als Waffen Stöcke, Bogen und Pfeile, steinerne Dolche, bauen sich mit steinernen Instrumenten Häuser; leben in Vielweiberei, stehen unter eigenen Häuptlingen, glauben an einen guten und bösen Geist, an Zauberei, opfern bei dem Tode eines Häuptlings Gefangene, treiben eigens Pelzhandel mit den Europäern, wozu ihnen Gewehre, Pulver, Eisenwaaren u. dergl. liefern. Sie verlegen öfters in Wohnplätze u. werden zu mehr als 60 Köpfe angegeben. Einzelne Stämme sind Chinooks, Chickeloes, Chills, Chinooks u. a. **Schlangensinsel**, 1) (Anguil.), Insel in britisch West-Indien; hat schlangenförmige Gestalt, 5 Meilen Länge, 1/2 Meile, wo sie am breitesten ist, einen Boden, viel Regen, bringt Zucker, Baumwolle, Tabak, Getreide; Gew. gegen 200, hat einen eigenen Untergouverneur. Vgl. mit Barbuda 6 N. N.; 2) s. unter Fische (Geogr.); 3) so v. w. Siba da Guroh s. unter Thomas Oct.; 3) so v. w. Pralin. (Wr.)

Schlangenkäfer (galerita Fabr., Zool.), 1) Gattung aus der Familie der Käufkäfer; die vorstehende Lippe hat an Rande 3 Lappen, deren mittlerer spitz ist, der Kopf ist durch einen Hals gebildet, die Fühler haben lange Glieder; sie wieder getheilt in die Untergattungen: raphium, drypta und 2) eigentlicher S. (gal.), bei welchen der Kopf hinten sehr verschmälert, das Brustschild fast herzförmig ist, die Laster ein beistimmendes Endglied haben. Arten: g. americana, occidentalis u. a. (Wr.)

Schlangenknochen (Bot.), allium victorialis, s. Hermannshandwurzeln 1) u.lauch. **S.-könig**, s. unter Schlangentraut 2). **S.-köpfe** (Zool. u. Handelsw.), s. unt. Kauri (Zool.) vgl. Ohrringe.

Schlangenkopf, 1) (ophicophalus Bloch, Zool.), Gattung aus der Familie der stumpfstrahligen Kehlflöser nach Guvier (der Wartsche nach Goldfuß); Körper und Kopf haben große Schuppen, die am Scheitel sind ungleich und haben Reihenzeit mit Schlangenschuppen. Art: gestreifter S. (o. striatus), aus Ostindien, sehr wohlschmeckend; 2) so v. w. Kauri; 3) so v. w. Otterköpfe, s. unter Porzellanschnecke; 4) so v. w. Schlangenvogel; 5) (Petref.), ein eirunder, läng gestreifter flacher Xerebratilit. **S.-koral**, so v. w. Angularia. **S.-koralle**, s. unter Falcaria. (Wr.)

Schlangentraut, 1) arum dracunculoides und 2) a. maculatum, s. unter Arum; 3) calla palustris, s. unt. Calla; 4) axtomisia dracunculoides, s. Dragon; 5) po-

5) polygonum bistorta, s. unter Polygonum; 6) lyopodium clavatum, s. unter Bärlappen; 7) echium vulgare, s. unter Echium.

Schlangenkrenz (Her.), ein aus 4 halben Schlangen bestehendes Kreuz oder vielmehr ein Kreuz, dessen Enden wie Schlangenköpfe gekrümmt sind; endigt sich das Kreuz mit 2 Köpfen, so nennt man es ein doppeltes Schlangenkrenz.

Schlangenkrone, 1) eine angeblich von Schlangen auf dem Kopfe getragene heinerne Krone; es sind die hintersten Zähne vom Rindvieh, welche der Wurzeln beraubt sind und von abergläubischen Menschen zu allerlei Zaubermitteln gebraucht werden; 2) eine goldene, kleine Krone, welche dem Aberglauben zu Folge der sogenannte Schlangenkönig tragen soll u. welche er bisweilen ablege, so daß man sie rauben könne; 3) (Zool.), so v. w. Käferschale (chiton); 4) so v. w. Mitella (Zool.).

Schlangensahn (Baarent.), Sahn in Gestalt einer Schlangelinie, wird aus Tantillen (s. d.) gemacht, die man etwas ausdehnt und alsdann plättet. S.-lauch (Gärtn.), s. Roccambole.

Schlangenslinie (Math.), eine nach den wellenförmigen Biegungen einer Schlange geformte oder eine aus Halbzirkeln bestehende Linie, deren erhabener Theil abwechselnd rechts und links geht.

Schlangensmann (Astr.), s. Ophiurus. S.-meister, s. Schlangenschwörter. S.-moos (Bot.), so v. w. Schlangenzkraut 6). S.-nässe, die Früchte von Verbena thevetia, s. unter Cerbera. S.-sternluzel, s. Virginische Schlangenzwergel.

Schlangenspapier (Baarent.), eine französische Papiersorte mit dem Zeichen einer Schlange. S.-pulver (Vieharzn.), ein aus gedörzten Schlangen bereitetes Pulver, welches, nach dem Wahn des gemeinen Mannes, hier und da für eine bewährte Arznei in verschiedenen Viehkrankheiten gehalten wird. S.-punkt (Math.), so v. w. Wendungspunkt.

Schlangensuppen (Zool.), Raupen von schlankem, nacktem, braunem Körper und 4 Bauchfüßen; Puppen sind in der Erde; von ihnen kommen Arten aus der Spannergattung unca.

Schlangensiegel (Bot.), so v. w. Schlangendolch 1). S.-rohr, 1) (S.-röhre, Destill.), so v. w. Röhlschlange; 2) (Instrumentw.), s. Serpent. S.-säule (Bauk.), eine Säule, welche aus mehreren zusammengewundenen Schlangen besteht, deren Köpfe das Capital bilden. S.-schlange (Arlegew.), s. unter Laget. S.-schurz (Seidenw.), so v. w. Savastuschurz. S.-schwanz, 1) (Pferbew.), s. unter Encyclopädi. Wörterbuch. Kreuzunter Band.

Krummschwanz; 2) (ophiura, ophiurites, Petref.), Verfeinerung von Seefern, insbesondere asterias ophiura; man hat ophiurites decasilatus, octosilatus u. a.; 3) so v. w. Schlangenkern. S.-schwanzlinie (Mathem.), s. Ophiuride. S.-spritzen, s. unt. Feuerspritzen.

Schlangenspecher (Zool.), so v. w. Wasserjungfer.

Schlangenstein, 1) s. Sobrostein; 2) (Petref.), eine Art Ammoniten mit rundem Rücken.

Schlangenkern (ophiura Lam., Zool.), Gattung aus der Familie der Seeferne; der flache, scheibensförmige Leib hat 5 einfache, dünne, lange, runde, dicht gegliederte, entweder beschuppte, oder bewimperte, oder bestachelte Strahlen. Der Mund ist unten in der Mitte. Arten: gestachelter S. (oph. echinata), mit etwas flachen, seitlich stacheligen Strahlen; geschuppter S. (oph. lacortosa), mit schuppiger Scheibe, runden Strahlen.

Schlangenstrauch, so v. w. Schlangengbaum. S.-streife, ein Muster in Zeugen, welches aus Streifen nach einer Schlangelinie besteht.

Schlangentanz (Sittengesch.), 1) Tanz, bei welchem die Tänzer sich so bewegen, daß es den Wendungen der Schlange ähnlich ist; derartige Tänze sind besonders bei den Indianern am Dyapoc gewöhnlich; vergl. Tanz. 2) Schauspiel in Indien und Aegypten, wo gewisse Leute (Schlangenschwörter) mit Schlangen, die 6—9 Fuß lang und so dick wie ein Daum sind, in Körben umhergehen und dieselben unter Begleitung einer Pfeife tanzen lassen. Die Schlangen erheben sich auf ihren Schwänzen in die Höhe, sperren die Finnen am Kopf auseinander und nehmen gegen einander die Stellung der Kämpfer an. Ist der Tanz vorbei, so gehen die Schlangen wieder in die Körbe, welche allmal 2 an einer Stange tragen. Schon die Alten haben die Bemerkung der Aufrichtung der Schlangen auf den Schwanz beobachtet und (besonders Aristoteles) als Grund davon angegeben, es geschähe dann, wenn sie gefressen hätten, damit der Fraß bis in die untersten Theile des Magens dränge. Vielleicht wissen diese Indianer und geben den Schlangen vor dem Tanz etwas zu fressen. Indes hat man auch die Bemerkung gemacht, daß manche Schlangenarten einen Konflu haben, und es ist daher wahrscheinlich, daß sie zu jenen Bewegungen aufgeregt werden, wenn sie Musik hören. (Lb.)

Schlangenthierchen (Zool.), so v. w. Kaltthierchen.

Schlangentödter (Bot.), aristolochia anguioida, s. unter Aristolochia. S.-träger (Astr.), so v. w. Ophiurus.

Schlangenversteinerungen (ophiolithos, Petref.), versteinerte Ueberbleibsel von Schlangen, als Wirbel u. dgl., sehr selten fand es vollständige Schuppe. Früher wurden wohl Versteinerungen von aalartigen Fischen, Röhrenwürmern, Bruchstücke von Ammoniten, auch wohl gebogene Pflanzentheile S. genannt; die wahren S. finden sich nur in jüngern Gebirgsarten.

Schlangenvipern (anguiviperas, Zool.), bilden nach Latreille eine Familie der wahren Schlangen, dazu die Gattungen: hungarus, trimerosurus, hydrophis, pelamys, chersydrus. S. vogel (Xupinga plotus Lin.), Gattung aus der Familie der Pelekane, ausgezeichnet durch langen, dünnen Hals, kleinen Kopf, langen, geraden, spitzigen, zusammengebrachten Schnabel; Nest auf Bäumen. Art: schwarzbauchiger S. (pl. molanogaster), schwarz, mit dunkelgrünem Schiller und einigen Streifen am Hals und auf dem Rücken; schnellt den Hals vorwärts, um Fische damit zu ergreifen. N. Bonaparte, Goldfuß u. A. rechnen hierzu auch die Gattung podoa (f. Baumfuß). (Fr.)

Schlangenweise gezogen (Per.), f. Gezogen 2).

Schlangenswespe (ophion Fabr., Zool.), Gattung aus der Familie der Schlupfwespen, der Gattung ichneumon verwandt; hat querliegenden Kopf, gestielten, zusammengebrachten, etwas gebogenen Hinterleib, vorspringende Fegerdöhre. Arten: o. abbreviator, pugillator, gelbe S. (o. luteum), legt die langgestielten Eier auf Raupen, die Larven tödten diese erst, nachdem sie sich eingesponnen hat.

Schlangenswurz (S. wurzel, Bot.), 1) polygonum bistorta, f. unter Polygonum; 2) scorzonera hispanica, f. unter Scorzonera; 3) amerikanische S. (actaea racemosa), in Nordamerika heimisch, mit in langen Trauben stehenden übelriechenden Blüten, dick, ästiger, sonst a's rad. christophoriana americana officineller Wurzel; 4) indische S. (ophiorrhiza mungos), f. unter Ophiorrhiza; 5) Schlangenswurzkerlzügel, f. Virginische Schlangenswurz.

Schlangenzähne (ophiodontes, Zool.), so v. w. Schlangenzungen.

Schlangenzahn (Deichb.), so v. w. Schlangenzahn. S. zimmt (Baarenk.), f. unter Zimmt.

Schlangenzunge (Bot.), 1) die Pflanzengattung Ophioglossum (f. d.); besonders deren Art: o. vulgatum.

Schlangenzungen (ophioglossae, Petref.), versteinerte, schartenartige Haifischzähne, sind auf der einen Seite flach, auf der andern etwas gewölbt, kommen meist vom Hammerfisch.

Schlant, von einem Körper, welcher in Verhältnis zu seiner Länge dünn ist, oft mit dem Nebenbegriffe des Diebstahns.

Schlantaffe (semnopithecus Fr. Cuvier, Zool.), Gattung aus der Familie der Meerlägen, von diesen unterschieden durch einen kleinen Haken mehr an der hintersten Backzahn, durch lange, harte Oberlippe, langen Schwanz; sind behäufert in ihren Bewegungen, haben sanften Charakter, zeichnen sich durch Klugheit aus, leben in Ost-Indien. Dazu die Gattungen: Entelle, Mohraffe (f. d. unter Mohraffe), Kahau, Duc (f. d.), rother S. (s. malalophos), schön rostroth, unten weißblau im Gesicht, mit Quasthaaren von schwarzen Haaren auf dem Kopfe, auf Sumatra, Tschinku (s. maura), schwarz in der Jugend gelbbraun, Krab (s. comatus) u. a., sonst bei ceropithecus gestellte Arten. (Fr.)

Schlante Bergpalme (Bot.), f. unter Chamädoorea.

Schlanker Schenkelmuskel (Anat.), f. unter Schenkelmuskeln.

Schlantfliege (leptogaster Mag. Zool.), Gattung aus der Familie der Rankfliegen von der Gattung gonypes (Hübnerfliege) wenig verschieden.

Schlantstadt (Geogr.), Dorf im Kreise Oschersleben des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, mit einem k. k. Domänenamte, 2 adelichen Häusern und 1100 Einw.

Schlante (Münzw.), in Schweden die Münze, welche 3 Der Kupfermünze hält.

Schlapanitz (Sopentz, Geogr.), Marktort in dem Kreise Böhmen der Markgrafschaft Mähren, hat 1000 Einw.

Schlapper (Deichb.), so v. w. Schläfer.

Schlapppe, 1) ein flatternder Schlag; 2) ein empfindlicher Verlust; 3) ein leinener Haarbeutel, welchen in Tyrol die Arbeiter niedern Standes gebrauchen, um ihr rückwärts geflochtene Kopfschale darin zu verbergen.

Schlapperebene (Geogr.), Ebene der nordischen Alpen in Oesterreich, hat 900 Fuß.

Schlappaffe, 1) ein träger Müßiggänger, ein Mensch, welcher sich einer müßigen üppigen Ruhe überläßt. Dohr **Schlappaffenland**, ein erdichteter Land, dessen Einwohner ohne alle Arbeit in großer Ruhe leben. Der Ausdruck ist vorzüglich durch Brand's Narrenschiff gangbar geworden. Hans Sachs schrieb schon 1530 ein Gedicht unter dem Titel S. 2) Ein Mensch, der im hohen Grade das Gegenteil von dem denkt u. thut, was andere vernünftige Menschen denken und thun. (Fch.)

Schlappaffen-gesicht (Bauw.), so v. w. Frage 3).

Schlappse, so v. w. Klappstoffel.

Schlat (Wasserb.), so v. w. Schlot.

Schlat.

Schlatten (Geogr.), 1) Groß-S., Thron Danya. 2) Klein-S., so v. Goldenmarkt.

Schlan, die Fertigkeit besitzend, versorgene Mittel schnell zu seinen Absichten zu gebrauchen und die verborgenen Absichten anderer leicht zu entdecken, Ebenso Schlaubeit.

Schlauch, 1) ein wasserdichtes Gefäß von Leder, Leinwand u. s. w., um Flüssigkeiten darin aufzubewahren oder hindurch zu leiten; in manchen Ländern, wie in Spanien, wird noch jetzt Milch, Butter u. s. w. darin aufbewahrt; 2) von den Alten wurde der Griech. *αξός*, lat. *uter* zum Transport dicker Dinge, Milch, Wein, Wasser etc. gebraucht; gewöhnlich waren sie von Bienenleder, das Rauche inwendig und die eine Seite des Thiers bei der Öffnung angebracht, worum man einen Faden band; Ägypter, Hebräer, Griechen, Römer u. a. bedienten sich der Schläuche, machten sie auch bisweilen aus Rindsleder, wenn sie haltbarer sein sollten. Noch jetzt findet sich diese Sitte im Orient, und in südlichen Ländern Europa's (Spanien, Portugal) wird z. B. Butter in Schläuche gedrückt und so verkauft; die Bewohner von Oren brauchen sogar die Schläuche als Butterfässer, indem sie die Milch hinein gießen und so lange darin herumschütteln, bis es eine feste Masse ist; 3) ein enger Kanal von Brettern, Blech u. dergl., durch welchen Flüssigkeiten geleitet werden; 4) bei Pferden die häufige Scheide, in welcher das männliche Glied liegt, durch Staub und andere Unreinigkeiten verstopft sie sich bisweilen und muß dann ausgewaschen werden; 5) an wiebelartigen Gewächsen die röhrenförmigen Blätter; 6) so v. w. Schlund; 7) Spinner), so v. w. Reher; 8) (Kamm.), der Kern, der in jedem ganzen Rindshorn leckt; 9) (bot. Romenc.), s. *ampulla* 3); 10) desgl. *asoidium* und 11) *utriculus*.

Schlauch-artig (bot. Romenc.), 1) *Utriculiformis*; 2) auch *Asoidium*.

Schlauch-bohrer (Weinh.), ein Werkzeug, mit Hülfe dessen man Wein aus Fässern durch Schläuche ziehen kann. **Schlauchbrücke**, eine Art Brücken, welche bei den Römern und alten Spaniern gebräuchlich waren, um sich schnell einen Weg über einen Fluß zu verschaffen. Man nahm dazu wasserdichte Schläuche von Kalbleder, welche 3—3½ Fuß lang und mit härtem Stroh oder Weizenstroh ausgefüllt waren; die einzelnen Schläuche wurden mit starken Riemen u. Galen vereinigt und dann wurden rauhe Decken, besonders Haardecken, über die Schläuche gebreitet, damit man ihnen sicherem Gang hatte. Vgl. Pontonbrücke. **Schlauchbohrer** (Bauk.), s. unt. Dachrinne. **Schlauchbohrer**, so v. w. Schlauchbohrer. **Schlauchbohrer** (Wasserb.), mehrere zu-

sammen gebundene Reissäbe, mit welchen die Röhren der Wasserleitungen gereinigt werden, sie muß so lang sein, daß sie von einem Spunde der Röhrenleitung bis zum andern reicht. **Schlauchbohrer**, s. unter Feuersprizen.

Schlauch-thierchen (Zool.), so v. w. Kalthierchen.

Schlauchverengung (Pferdebw.), entsteht bei Hengsten, wenn sie die Gewohnheit haben, die Ruthe beim Harnen nicht gehörig aus dem Schlauch herauszuhängen, indem sich zwischen dem Schlauch und der Ruthe Unreinigkeiten ansammeln, die dann durch Reiz, nebst kleinen Geschwüren, eine S. zur Folge haben, so daß dann das Thier die Ruthe nicht aus dem Schlauch heraus, oder in denselben zurückbringen kann. Es sind dabei Waschungen mit lauem Seifenwasser von Nutzen; bei höherer Steigerung des Uebels sind erweichende Bähungen erforderlich, oder es muß auch, bei vorhandenen Geschwüren, der Schlauch durch einen Einschnitt geöffnet werden. Zur Heilung der Geschwürcchen dient dann Auswaschen mit verdünnter Salzsäure, so wie wiederholte Einspritzungen von Kaltwasser. **Schlauchwasser** sucht, eine wasserfüchtige Anschwellung des Schlauchs; rührt gewöhnlich von zu langem Aufenthalt des Thiers in einem feuchten Stalle her u. verliert sich von selbst, wenn das Thier in freier Luft in Bewegung gebracht wird. Allenfalls kann man dem Wasser durch kleine Einschnitte einen Ausweg verschaffen. (Pi.)

Schlauder, 1) (Bauw.), ein Stück geschmiedetes Eisen, halb rund, halb platt oder auf verschiedene Art gekröpft, welches gebraucht wird, um mehrere Gegenstände, als Balken, Pfähle u. s. w. mit einander zu verbinden; auch starke Stücke Holz mit Einschnitten, welche zu gleicher Absicht gebraucht werden. 2) (Schiffb.), so v. w. Wabelanker. (Fch.)

Schlaudern, sich schnell u. mit einem Schwunge hin- und herbewegen.

Schlauge (Bittolw.), so v. w. Bare Lauge 1).

Schlauheit (Moral.), so v. w. List, doch mehr in so fern sie duckernd und innig mit dem Charakter eines Menschen verwebt ist.

Schlauzig (Geogr.), Dorf im Kreise Frankenstein des preuß. Regierungsbezirks Breslau, dem Grafen von Schönau gehörig, hat Baumwollen- und Leinweberei, Obstbau und gegen 700 Ew.

Schlawa (Geogr.), Stadt im Kreise Freystadt des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, an der Scharitz, die hier dem schlauer See zufällt, gehört dem Grafen Fernemont; hat Wollenweberei, einen Panzmarkt und gegen 700 Ew. **Schlawa**, 1)

1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Rößlin, 29½ QM. groß und mit 44,800 Ew.
2) Kreisstadt darin, am Einflusse der Woge in die Wipper, in einer wiesentrichen Gegend, hat Leinweberei, Leinwandmärkte, 1 Hospital und 2400 Ew. (Csh.)

Schlawenitz (Geogr.), Marktflecken im Kreise Rößlin des preuß. Regierungsbezirks Oppeln, Hauptort der fürstl. hohenlohe-oberingenschen Herrschaft gl. N., hat ein herrschaftliches Schloß mit einem Garten, schöner Orangerie, Park und Thiergarten, einen Zehrenten, einen Hochofen, der jährlich 22 000 Ctr. Roheisen liefert, und gegen 900 Ew. (Csh.)

Schlebusch (Geogr.), Dorf im Kreise Solingen des preussischen Regierungsbezirks Düsseldorf, an der Rhän, mit Seiden-, Sommet-, Tuch- u. Kasimir- und Eisensfabriken, 2 Hammerwerken, die Kohlen von vorzüglicher Güte liefern, einem Markt besetzten Jahrmart, einer Capelle, unter deren Altar sich eine Quelle befindet, welcher man wunderthätige Kräfte in verschiedenen Krantheiten zuschreibt, und mit 815 Einw. (Csh.)

Schlecht, 1) die nöthigen und verlangten Eigenschaften nicht habend; 2) von geringem Werthe; 3) der Absicht und Bestimmung nicht entsprechend; 4) in einem mißlichen oder übeln Zustande sich befindend; 5) den Vorschriften der Moral widersprechend; 6) gemein, niederträchtig; 7) gering, niedrig; 8) vom Gelde, entweder leicht, oder verschlagen, oder im Gegensatz des Conventionsgeldes, Currentgeld, oder nach Currentgeld berechnet; 9) in ganz entgegengesetzter, aber jetzt nicht mehr sehr gebräuchlicher Bedeutung, gerade, als Gegensatz des Krümmen oder Höckerigen; 10) auch in moralischer Bedeutung so v. w. redlich, rechtschaffen; 11) glatt, ohne künstliche Verzierung oder Zusatz; 12) schlicht, einfach, gütig; 13) unbedingt, völli'g, geradezu, davon die Adverbien, schlechtv'n u. schlechterdings. (Fch.)

Schlecht behangen (Jagdsw.), von einem Hunde, welcher keine langen, breiten Schlappohren und keine großen Lefzen hat.

Schlechte, 1) (Bergb.), so v. w. Schicht oder Flöz, daher **Querschlechte**, ein Lager, welches von der Seite zu einem Gange kößt; 2) Rigen in den Erdschichten, wenn die Theile eines und des nämlichen Materials nahe bei einander liegen. Man nennt sie **edle S.**, wenn sie mit Erz ausgefüllt sind, **Schmereschlechten**, wenn sie mit einer Art Letten ausgefüllt sind, und **Steinscheidungen**, wenn sie leer sind. 3) (Wasserb.), so v. w. Schlaucht.

Schlechte Nase (Jagdsw.), s. unter Nase 6).

Schlechtenbälge (s. Willd.), Pflanzengattung nach v. Schlechtendal, einem

deutschen Botaniker, benannt, aus der türkischen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Radiaten, zur 2. Ordnung der Syngeneße des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. glandulosa, in Herbaria helveticis, scharlachroth blühende Pflanze; *Adenophyllum Pers.* entspricht ihr *a. coccineum*.

Schlechter Boden, 1) (Land), s. unter Boden; 2) (Kriegsw.), s. unter Mine. **S. Eid** (Rechtsw.), s. unter S. Takt (s. Takttheil, Takt), s. Takt.

Schlecht färben, mit nicht oder nicht lange dauernden Farben färben. **S. färber**, s. unter Färber.

Schlecht-falle (Zool.), so v. w. Mürg'alle.

Schlechtig (Bergb.), von einem Gebirge, dessen Gestein Rigen u. Spalten hat.

Schlecht jagbar (Jagdsw.), s. unter Hirsch.

Schlecke (Geogr.), s. unter Dör.

Schlecker, 1) eine Person, welche immer wohlschmeckende Speisen zu genießen sucht; 2) (Jagdsw.), ein Hirsch, welcher keinen regelmäßigen Wechsel hält, sondern nach allen Gegenden hin dem guten Grad nachzucht.

Schlecker-gans (Zool.), so v. w. Schneegans, s. unter Gans.

Schlecker-sucht (Thierarz.), so v. w. Leersucht.

Schlegel und Zusammensetzungen s. Schlägel.

Schlegel (Geogr.), Dorf im Kreise Blas des preuß. Regierungsbezirks Breslau, dem Grafen Pflast gehörig, mit einem herrschaftlichen Schlosse, Bleichen, Leinweberei, einer Stärkefabrik. Steinbohmgebirgen, einem katholischen Schullehrerseminar und 1850 Ew.

Schlegel, 1) (Christian), geb. 1667 zu Salsfeld, studirte zu Jena Theologie und Geschichte, wurde 1700 Bibliothekar bei Grafen von Schwarzburg und erhielt 1707 terbin (1712) die Stelle eines Secretärs und Archivars bei dem Herzog von Gotha. S. st. 1722. Er gab in manchen kleinen Schriften schätzbare Erläuterungen über Numismatik. Auch zur Aufhellung der Kirchen- und Gelehrtengeschichte lieferte er brauchbare Beiträge. Der aus seinem Nachlasse gedruckte Bericht von dem Leben und Tode Casper Aquila, Eisenach 1787, 4, enthält auch interessante biographische Notizen über S. selbst. 2) (Joh. Elias), geb. 1718 zu Weissen, studirte zu Leipzig Philosophie, Geschichte und Jurisprudenz. 1743 kam er als Privatsecretär nach Copenhagen und wurde 1748 außerordentlicher Professor an der neu errichteten Ritterakademie zu Soroe, st. aber bereits 1749. Neben seinen Berufsarbeiten beschäftigte er sich

sch viel mit der Dichtkunst, besonders mit der dramatischen Poesie, für die er ein vortreffliches Talent besaß. Seine Trauerspiele und Lustspiele wurden, als sie erschienen, von keinem Product dieser Gattung übertroffen. Von den Arbeiten der Gottschedischen Schule unterschieden sich schon vortheilhafter seine ersten Versuche in der dramatischen Dichtkunst, *Drest* und *Pylos*. Vorher die Geschwister in *Taurien* bearbeitet, *Diko*, und die nach dem Euripides (s. d.) bearbeiteten *Trojanerinnen*. Noch ausgebildeter erschien sein Talent in seinem *Hermann*, *Kanut* und andern Trauerspielen zu denen die deutsche und dänische Geschichte ihm den Stoff bot. Die Situationen waren gut angelegt, die Charaktere richtig gezeichnet und der Sprache, obgleich in Alexandrinern, fehlte es nicht an Reichthum. Nur die nach dem Englischen (nach *Songreve*) bearbeitete *Tragödie: die Braut des Trauer*, schrieb S. in reimlosen Jamben. Unter seinen Lustspielen in Prosa hat der Geheimnißvolle das meiste komische Interesse. Von geringerem Werth, als seine dramatischen Versuche, sind S. übrige Gedichte, unter denen sich *Oden*, *Cantaten*, *didaktische Episteln* u. 2 Bücher von einem unvollendeten *Epik*, *Heinrich der Edwe*, befinden. Aus seinen moralischen Abhandlungen, wie aus seiner *Zeitschrift: der Fremde*, *Kopenhagen 1745—46*, sprach ein nicht gewöhnlicher Beobachtungsgeist. Unter seinen kritischen Schriften verdienen die *Abhandlungen über die Nachahmung und die Gedanken zur Ausnahme des dänischen Theaters Ermahnung*. Bei dem letzten Bande seiner Werke, die von seinem Bruder *Joh. Heinr. S.* (s. d. 3) zu *Kopenhagen 1762—70* in 5 Bänden herausgegeben wurden, befindet sich auch S.'s *Biographie*. 8) (*Joh. Heinrich*), Bruder des Vorigen, geb. 1724 zu *Meißen*, studierte zu *Leipzig* *Jurisprudenz* u. *Geschichte* und kam durch seinen Bruder *Joh. Elias S.*, mit dem Charakter eines dänischen *Jurizraths* und *Historiographen*, als *Bibliothekar* und *Professor der Geschichte* nach *Kopenhagen*, wo er 1780 starb. S. war ein gründlicher Kenner der alten Literatur und der schönen Wissenschaften. Für die Gründlichkeit seiner historischen Kenntnisse sprachen seine aus dem Dänischen (von *Niels Slange*) übersehte *Geschichte König Christians IV.*, 2 Thle., *Kopenh. 1757*; die *Geschichte der Könige von Dänemark aus dem oldenburgischen Stamme*, 2 Thle., ebend. 1769; seine *Sammlung zur dänischen Geschichte, Münzkennntniß, Oekonomie und Sprache*, 2 Bde., ebend. 1771—76, u. m. ähnliche Werke. Als *Phylog* zeigte er sich durch seine *Observat. crit. et histor.* in *Cornel. Nepotem*, *Kopenhagen 1778*. Er übersehte außerdem *J. Thom*

son's Sophonisbe, Agamemnon, Coriolan u. a. dramatische Werke, die er unter dem Titel: *Trauerspiele aus dem Englischen*, *Kopenhagen 1764*, sammelte, und gab die Werke seines Bruders *Joh. Elias S.* heraus. 4) (*Joh. Adolph*), Bruder des Vorigen, geb. 1721 zu *Meißen*, wo sein Vater *Appellationsrath* war, studierte zu *Leipzig*, wurde 1751 *Diakonus* und *Schulcolleg* zu *Pforta*, und 1754 *Prediger* und *Professor* zu *Berbst*. 1759 erhielt er die Stelle eines *Consistorialraths*, *Pastors* und *Superintendenten* in *Hannover*, wo er 1798 starb. In seinem rastlos thätigen, durch manche Leiden getrüben Leben, zeichnete er sich durch strenge Ordnung, Genauigkeit und Pünktlichkeit aus. Noch während seines Aufenthalte in *Leipzig* hatte er in Verbindung mit *Cramer*, *Sellert*, *Gärtner* (s. d. a.) und andern talentvollen Köpfen wesentlich mitgewirkt zur Einführung eines bessern ästhetischen Geschmacks unter den Deutschen. Unter den neuern geistlichen Liederdichtern erwarb er sich einen rühmlichen Platz. Seine geistlichen Gesänge erschienen zu *Leipzig* in den J. 1766—1772 in 3 Sammlungen. Geistlichen Inhalts sind auch seine übrigen Poesien, die er 1787 zu *Hannover* unter dem Titel: *Vermischte Gedichte*, sammelte. In seinen Predigten, die er theils einzeln, theils in Sammlungen drucken ließ, hörte man einen Redner, der mit einer vielseitigen Darstellungsgabe, Würde des Ausdrucks u. oratorischen Wohlklang verband. Für die Kritik sorgte er durch eine Uebersetzung des *Batteux* (s. d.). Daneben beschäftigte ihn die Herausgabe eines verbesserten hannoverschen Gesangbuchs. Auch an einem neuen *Katechismus* arbeitete er fleißig. Nachrichten von S.'s Leben, begleitet von einem vollständigen Verzeichnisse seiner Schriften, lieferte *Heinr. Döring* in den deutschen Kanzelrednern des 18. u. 19. Jahrb., S. 401 u. f. 5) (*Johann Christian Traug.*), geb. 1746 zu *Langen*, *Giechstädt bei Freiburg im Herzogthum Sachsen*; wurde zu *Jena 1771* *Doctor der Medicin*, prakticirte bis 1788 zu *Langensalze*, wurde dann *Rath* u. *Leibarzt* des *Fürsten von Schönburg-Waldenburg zu Waldenburg*; st. daselbst 1824. Bekannt durch mehrere Schriften, wie: *Deutsches Apothekerbuch*, *Gotha 1776*; *Medicinische Literatur für praktische Aerzte*, 12 Thle., *Leipzig 1780—87*; *Collectio opusculorum selectorum ad medicinam forensensem spectantium*, 6 Bde., ebend. 1783—91; *Sylloge selectiorum opusculorum de mirabili sympathia, quae partes inter diversas e. h. intercedit*, ebend. 1787; *Thesaurus semiotices pathologicae*, 8 Bde., *Stendal 1787—1802*; *Thesaurus pathologico-therapeuticus*, Vol. I in 2 Bden. u. Vol. I. P. I.,

P. I. Leipzig 1789—93; Thesaurus materiae med. et artis pharm., 8 Bde., ebend. 1798 u. 97; Sylloge operum minorum praestantiorum ad artem obstetriciam sp., ebend. 1795; gab auch mit Arneemann (s. d.) gemeinschaftlich Neue medicinische Literatur bis zu dem 2. Bd. 2. Stück heraus, die in 4 Bden., Leipzig 1787—1794, erschien, bearbeitete mit J. E. Wigleb (s. d.) Deutsches Apothekerbuch, 2 Thle., Gotha 1793, dessen 4. verbesserte Auflage ebend. 1804 erschien u. a. m. 6) (Christiane Karoline, geb. Enslin), geb. 1789 zu Dresden, vermählte sich 1774 mit dem Pastor Gottlieb E. zu Burgwerben. Nach ihres Gatten Tode (1818) lebte sie in ihre Vaterstadt zurück, wo sie noch in einem hohen Alter lebt. Unter einer sorgfältigen Erziehung hatten sich früh ihre Geistesanlagen entwickelt, die Verehrung für Gellert (s. d.), den sie auch persönlich kennen lernte, bewog sie mit jenem Dichter (1760) in eine Korrespondenz zu treten, die bis zu Gellerts Tode (1769) ununterbrochen fortbauerte. Außer diesem durch den Druck bekannte gewordenen Briefwechsel (Leipzig 1823) ist sie Verfasserin einiger Uebersetzungen aus dem Englischen und Französischen. Auf Veranlassung einer 1777 zu Dresden vorgefallenen Mordthat, schrieb sie das Trauerspiel: Duval und Charmille, Leipzig 1778, welches G. F. Weiße (s. d.) ohne ihren Namen herausgab. 7) (Carl August Moritz), ältester Sohn von Schlegel 4) und Bruder von Schlegel 8) und 9), geb. 1756 zu Hannover, studirte zu Göttingen Theologie, ward Pfarrer zu Bockfeld und 1790 zu Harburg. 1796 ward er Superintendent und Prediger in Göttingen, und fand in dem Umgange mit den berühmten Lehrern jener Akademie reiche Nahrung für seine gelehrten Studien. Im J. 1816 erhielt E. die Stelle eines Superintendenten und ersten Predigers zu Harburg, wo er 1826 starb. In der gelehrten Welt machte er sich durch mehrere Schriften bekannt, die ausschließlich dem Gebiete der Theologie angehören. Unter seinen Kanzelreden, die er theils einzeln, theils in Sammlungen drucken ließ, verdienen seine Predigten über Gegenstände des Privat- und Familienlebens ausgezeichnet zu werden. Viele Leser fanden seine populären Betrachtungen über Religion, natürliche Gotteserkenntnis, Offenbarung und Christenthum, 2 Thle., Hamburg 1794—1795; veranlaßt wurde dies Werk durch das erste Studium von Kants Schriften. Auf die reinen Prinzipien der Moral und des Naturrechts gründete E. den scharfsinnigen Versuch einer Darstellung der verbotenen Schwandtschaftsgrade bei Chen, Hamburg 1802. Nachrichten von E. leben, begleitet von einem Verzeichnisse sei-

ner Schriften, lieferte J. Böding in den deutschen Kanzelrednern des 18. und 19. Jahrh., S. 409 u. f. 8) (August Wilhelm von), geb. 1767 zu Hannover, ein Sohn von Schlegel 4) und Bruder des Folgenden, verdankte seine erste Erziehung Hauslehrern und machte in der Schule seiner Vaterstadt rasche Fortschritte in seiner wissenschaftlichen Bildung, besonders in der Kenntniß der ältern u. neuern Sprachen. Früh entwickelte sich sein großes Talent, und bald zeigte er eine tüchtige Gewandtheit im Verben und in einer hexametrischen Rede, die er als 18jähriger Jüngling auf dem Exerzium zu Hannover hielt. In Göttingen wandte er sich von der Theologie zur Philologie. Seit er Bärgers (s. d.) Bekanntschaft gemacht hatte, nahm er als Mitarbeiter Theil an dessen Akademie der schönen Künste. Seine gründliche Kenntniß des klassischen Alterthums zeigte eine lateinische Abhandlung über die Homerische Geographie im J. 1787, und ein Jahr später das von ihm gefertigte Register zum Virgil von Heyne (s. d.), durch den er Mitglied des philologischen Seminars geworden war. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn übernahm E. eine Postmeisterstelle in Amsterdam und ging nach einem Sibirischen Aufenthalte in seiner Heimath, nach Jena. Dort nahm er an den Vorlesungen von Schiller (s. d.), an dessen Musenalmanachen und an der Allgem. Literatur-Zeitung thätigen Theil. In dem erstgenannten Journal erschienen seine Bücher über Poetik, Sylbenmaß u. Sprache, nebst mehreren metrischen Uebersetzungen aus Dante (s. d.). Im J. 1797 begann er seine meisterhafte Uebersetzung des Shakespeares, von deren 9 Bänden E. Lied 1825 die Revision übernahm und sie mit Beifügung der noch unübersetzten Stücke in einer neuen Auflage erscheinen ließ. Mit dem Charakter eines Rathes hielt E. als Professor der Philosophie in Jena ästhetische Vorlesungen und gab mit seinem Bruder Friedrich E. (s. d.) in den J. 1798—1800 das Apendum heraus, eine ästhetisch-kritische Zeitschrift, die einen freien Geist in der deutschen Literatur erregen sollte, aber wegen ihres anmaßlichen Tons und der Schärfe im Urtheil viele Gegner fand. Noch während seines Aufenthalts in Jena erschien 1800 zu Jena die erste Sammlung von E.'s Gedichten, unter denen besonders die Sonette ausgezeichnet zu werden verdienen. Der hyperbaische Esel von Kogebue (s. d.), der gegen E. gerichtete Poëse, beantwortete dieser (1800) durch seine Ehrenpforte für den Theaterpräsidenten von Kogebue. Durch die Charakterkritiken, eine Sammlung freier Aufsätze, von E. mit seinem Bruder Friedrich gemeinschaftlich (1801) heraus-

ausgegeben, wurde manche treffliche Arbeit in Umlauf gebracht. Mit Tiedt gab er den *Musen Almanach* für 1802 heraus. Geschrieben von seiner Gattin, einer Tochter des Professors J. D. Michaelis (s. d.) in Göttingen, wandte sich S. nach Berlin, wo er 1802 Vorlesungen über Literatur, Kunst und Geist des Zeitalters hielt. Sein Trauerspiel, ein antikes Trauerspiel, um diese Zeit (1803) gedichtet, bewies, daß die dramatische Poesie S.'s eigentliche Dichtersphäre nicht war. In manche literarische Fehden sah er sich verwickelt durch die von Kogebue u. Merkel (s. d.) übernommene Herausgabe des *Freimüthigen*. Sein Talent als Uebersetzer prüfte er an einigen Stücken des Calderon (s. d.), welche in den beiden Bänden seines spanischen Theaters, Berlin 1808 u. 1809, gedruckt wurden. Auch gab er 1804 *Büchsensträuße* der italienischen, spanischen und portugiesischen Poesie heraus. Im J. 1805 ging er mit der Frau von Staël (s. d.) auf Reisen und lebte bald in Gopet, bald in Italien, Frankreich, Wien, Stockholm u. s. w. Seine Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur, die er 1808 in Wien hielt, wurden zu Heidelberg in den J. 1809—11 in 2 Theilen gedruckt, 2. Aufl. ebend. 1817, und in mehrere Sprachen übersetzt. Im J. 1811 besorgte er eine neue, vermehrte Ausgabe seiner poetischen Werke, ausgezeichnet durch die darin herrschende Abwechslung poetischer Formen. Die verhängnißvollen Zeitergebnisse (1818) machten ihn zum politischen Schriftsteller in französischer u. deutscher Sprache. Er begleitete damals den Kronprinzen von Schweden, den er 1812 in Stockholm kennen gelernt hatte, als Secretär. Im J. 1818 folgte er einem Rufe als Professor nach Bonn. Seine Ehe mit einer Tochter des Kirchenraths Paulus (s. d.) in Heidelberg ward 1820 getrennt, nachdem sie nur ein Jahr edamert hatte. Als akademischer Lehrer wählte er für seine Vorträge die Geschichte der schönen Künste und Wissenschaften alter und neuer Zeit. Späterhin wandte er sich dem Studium der orientalischen Literatur und namentlich des Sanskrit zu. Die Resultate seiner Forschungen enthält die seit dem J. 1820 herausgegebene *Indische Bibliothek*. Seine orientalischen Studien, von denen er durch den Abdruck einzelner Epochen des Epos: *Raha*, *Bharata* und anderer sanskritischer Texte, Beweise ab, führten ihn nach Frankreich und 1828 nach England, um die in London, Oxford, Cambridge u. a. D. befindlichen Handschriften zu untersuchen. Nach seiner Rückkehr übernahm S. zu Bonn die Aufsicht über das Museum vaterländischer Alterthümer. Als er im J. 1827 nach Dresden reiste, hielt er dort vor einem gemischten Publikum Vorlesungen über die schön-

en Künste, die zum Theil in dem berliner Conversationsblatte gedruckt wurden. Gegen die ihm gemachte Beschuldigung des Kryptokatholizismus mußte er sich 1828 in einer eignen Broschüre vertheiligen. Gleichzeitig erschien zu Berlin eine vollständige Sammlung seiner, dem Gebiet der Kritik angehörenden Abhandlungen in 2 Theilen. Beschmäleret hat S. neuerlich seinen anerkannten literarischen Ruhm durch einige Epigramme im *Wendischen Musenalmanach* auf das J. 1832, in welchen er auf Schillers (s. d.) Dichtertalent ein zweideutiges Licht zu werfen suchte. 9) (Friedrich von), geb. 1772 zu Hannover, ein Sohn von Schlegel 4) und Bruder von Schlegel 8), ward von seinem Vater Anfangs zum Kaufmannsstande bestimmt, kehrte aber von Leipzig, wo er die Handlung erlernen sollte, wieder in seine Vaterstadt zurück und widmete sich der Philologie in Göttingen und Leipzig mit rühmlichem Eifer. Im J. 1798 trat er mit seinem, in der berliner Monatschrift abgedruckten Aufsatz über die griechischen Dichterschulen zum ersten Male als Schriftsteller auf. Späterhin (1795 u. 1796) war er Mitarbeiter an dem von Reichard (s. d.) herausgegebenen *Journal Deutschlands* und (1797) an dem *Lyceum der schönen Künste*. Damals lieferte er seine kritischen Abhandlungen über Lessing (s. d.). Sein erstes größeres Werk: *Griechen und Römer* (1797) blieb unvollendet; ebenso seine Poesie der Griechen und Römer (1798), die gewissermaßen als eine Fortsetzung gelten kann. Auch die Kritik des Platon, zu der er sich mit Schleiermacher (s. d.) in Berlin verbunden hatte, gab er, nachdem einige Bogen bereits gedruckt waren, wieder auf. Auf manche Irrwege gerieth seine Phantasie in dem Roman *Eucynthe*, der zahlreiche Gegner fand und nicht ohne Grund für eine gefährliche Verklärung der Volkstugend gehalten ward. Von Berlin, wo dies Werk im J. 1800 gedruckt ward, begab sich S. nach Jena, wo er als Privatdocent philosophische Vorlesungen eröffnete. Entschiedene Beweise seines poetischen Talents, an dem er bisher gezweifelt hatte, gaben seine im Athenäum (1800) abgedruckten kräftigen Vergleichen an die Deutschen und (1801) ein in den Charakteristiken und Kritiken befindliches größeres Gedicht im elegischen Sylbenmaß, *Herkules Musagetes* überschrieben. Seitdem lieferte er mehrere Gedichte, in manigfacher Form, für die *Musen Almanache*, welche Vermehren und Tiedt (s. d.) in Verbindung mit seinem Bruder August Wilhelm im J. 1802 und 1803 herausgaben. In diese Zeit (1802) fällt auch sein genial gedachtes, aber als dramatisches Produkt verunglücktes Trauerspiel *Marlos*. Er lebte hierauf einige Zeit in Dresden und ging

ging mit seiner Gattin, einer Tochter Moses Mendelssohns (s. d.) nach Paris. Dort hielt er Vorlesungen über Philosophie und gab die Monatschrift Europa heraus. Seinen unermüdeten Forschungsgeist zeigte er (1808) in seiner Schrift: Ueber die Sprache und Weisheit der Indier. Bereits früher (1804) war ihm die Benützung handschriftlicher Quellen zu einer Sammlung romantischer Dichtungen des Mittelalters behülflich gewesen. Ueber die Geschichte der Jungfrau von Orleans gab er aus Aberdy's Notices et extraits des Manuscrits de la Bibliothéque du Roi, Paris 1790, diplomatische Aufklärungen. Wieder nach Deutschland zurückgekehrt, ging er zu Abla mit seiner Gattin zur katholischen Kirche über. Dieser, von Vielen gemißbilligte Schritt, wirkte auch auf seinen schriftstellerischen Charakter bedeutend, wenn auch nicht zum Vortheil. Das J. 1808 führte ihn nach Wien, wo er, als kaiserl. Hofsecretär im Hauptquartier des Erzherzogs Carl, durch kräftvolle Proclamationen auf den Geist des Volks zu wirken suchte. Nebenbei kehrte er wieder zur literarischen Thätigkeit zurück und hielt Vorlesungen über die neuere Geschichte und über die allgemeine Geschichte der Literatur, doch nicht ohne Befangenheit in selbstiger Ansicht, einer Folge seines Uebertritts zur katholischen Kirche. Durch einige diplomatische Schriften erwarb er sich Metternich's (s. d.) Vertrauen und die Stelle eines Legationsraths der österreichischen Gesandtschaft bei dem deutschen Bundestage zu Frankfurt a. M. Diese Stelle gab er 1818 wieder auf und kehrte nach Wien zurück, wo er durch seine 1820 herausgegebene Zeitschrift, Concordia, eine Vereinigung der verschiedenen Meinungen über Kirche und Staat bezweckte. Seine Vorlesungen über die Philosophie des Lebens, im J. 1827 zu Wien gehalten, erschienen gleichzeitig im Druck. Zwei Jahre später führten ihn Familienangelegenheiten nach Dresden, wo er 1829 plötzlich an einem Schlagflusse starb. In seinen Schriften, welche er selbst zu Wien 1822—1825 in 10 Bänden sammelte, zeigte sich S. als einen der vielseitigsten und gründlichsten Mäcner neuer Ansichten, und seine vielverzweigte Thätigkeit bewies sich besonders erfolgreich durch die gemeinschaftlich mit seinem Bruder August Wilhelm (s. d.) gestiftete neuere Kunstschule, deren Anhänger aber durch Uebertreibung der Meister in Verberuf brachten. 10) (Julius Heinr. v. Sottlieb), geb. zu Jena 177*, studirte Medicin, wurde fürstl. schwarzburgischer Hofrath und Director der Medicinalpolizei im Herzogthum Sachsen-Weimaringen; gab Materialien für die Staatsorganwissenschaft und praktische Heilkunde,

8 Sammlungen, Jena 1800—1809, v. Neue Materialien u. s. w., 2 Bde., Weimaringen 1819 u. 1823, heraus, setzte auch Dreyßig's (s. d.) Handwörterbuch der medicinischen Klinik fort u. m. (Dg. u. P.)

Schlehe (Bot.), so v. w. Schlehenborn. Schlehen, 1) (Nahrungsm.), dessen Früchte, s. ebend.; 2) rothe, die Samen von *hippophae rhamnoides*, s. Hippophae.

Schlehenbaum (zahme Schlehe, Gartenschlehe, *prunus insticia*), die Blätter sind groß, u. eiförmig, die Blüthen dicht und kommen einige Tage früher, als die der Pflaumen. Man hat eine Art mit etwas größeren und eine Art mit kleineren runden Früchten, welche eine dunkelblaue Farbe haben und hellblau gepunktet sind; auch gelbe, weiße. Das Fleisch ist grünlich und saftig, der Geschmack bei voller Reife angenehm, doch etwas zusammenziehend. Die Früchte werden vorzüglich mit Essig, Zucker und Gewürz eingemacht. Die jungen Stämmchen benützt man vorzüglich um Pflirschen, Aprikosen und kleinere Pflaumensorten darauf zu oculiren oder zu pflöpfen. Als Spielart ist auch wohl die Kirsche (s. d.) zu betrachten. S.-blüthen, s. unter Schlehenborn. (Fck.)

Schlehen-Dämmerungs-falter (*sphinx pruni*, Boel.), Länge 5 Linien. Breite 10 Linien, Vorderflügel schwarz mit grünem und blauem Glanz, Hinterflügel schwärzlich, Raupe mit 8 Reihen schwarzer Haarbüschel besetzt, fleischfarben mit schwarzem Streifen; ist im Mai auf Eichen, Schlehen und Heide.

Schlehenborn (*S.* Strauch, *prunus spinosa*, p. *sylostris*, acacia germanica), ein Strauch weicher 6—8 Fuß hoch wird, wächst auf dürren Bergen, Lössrändern, in Hecken und Borhdülgern, die kleine weiße Blüthe kommt oft schon in der Mitte des Aprils, sehr dicht u. früher als die Blätter zum Vorschein, blüht aber zum großen Theil taub, daher die Früchte Schlehen, nur sparsam sind. Diese haben die Größe der Weinbeeren, doch sind mehr länglich runde Gestalt, reifen im September u. October, haben reif eine schwarzblaue Farbe, mit hellblauem Puder überzogen, grünes Fleisch von herbem, zusammenziehendem Geschmack und einem steinern Kern. Die Blätter stehen wechselweise, sind elliptisch, gezahnt, oben glatt, unten filzig. Die Zweige sind mit scharfen, langgen Dornen besetzt. Die Wurzeln verbreiten sich weit und treiben viele Schößlinge. Die Vermehrung geschieht durch Schößlinge oder Samenkerne. Wenn der S. blüht nimmt man an, daß keine starken Nachfröste mehr erfolgen. Die Blüthe wird zu einem blutreinigenden Thee benützt, dergl. auch die Wurzeln, welche zugleich auch zu

en Obstructionen dienlich sind und den Appetit bestärken. Die Blüthen mit Wein ausgegossen machen Caricen, treiben den Harn u. den Sand aus den Nieren. Die Früchte werden frisch erst dann einigermassen genießbar, wenn sie ein starker Frost getroffen hat. Getrocknet und abgekocht eben sie einen labenden Brant für Kranke. Man macht sie mit Zucker und Senf ein. Wo sie in Menge wachsen, können sie zu Essig u. Branntwein benutzt werden. Auch werden sie zu Schlehenwein (s. d.) und zur Verbesserung zähen Weins benutzt. Der aus Blättern u. jungen Zweigen gepresste Saft hat abstringirende Kraft und kommt in Blasen gefaßt in den Handel. Das Holz wird zum Verbrennen junger, im Freien stehender Bäume, in den Gradirhäusern, auch zu Maschinen bei Uferbauern gebraucht, da es sich lange im Wasser erdelt. Die Rinde kann zum Gerben des Leders und zum Rothfärben auf Wolle gebraucht werden. Zu Pechen in der Nähe der Gärten ist der S. nicht zu empfehlen, da sich die Raupen des Baumweißlings gern auf demselben aufhalten. In Borsbüchern erstickt er den Anflug besserer Holzarten. Vgl. Schlehenbaum. (Fch.)

Schlehdornflechte (S.-flechte, Bot.), *Evernia prunastri*, s. unter *Evernia*. S.-kräuter (Nahrungsm.), so v. w. Schlehen 1). S.-nuss (Pharm.), s. unter Schlehdorn. S.-pflaume (Nahrungsm.), so v. w. Schlehen 1). S.-roth (Weinb.), eine Art schlechter, rother Weintrauben, der davon gewonnene Wein heißt Schlehenwein. S.-wein, 1) s. unter Schlehenroth; 2) ein künstlicher Wein; man nimmt reife Schlehenfrüchte, zerstückt sie, macht einen Teig daraus und trocknet ihn, damit fällt man einen Beutel, thut etwas Gewürz dazu und hängt den Beutel 14 Tage in ein Faß mit Wein, wozu man auch noch Zucker thun kann.

Schlei (Zool.), so v. w. Schleie. Schleichbrief (Prav.), eine Urkunde über einen getroffenen Kauf. S.-drucker, 1) ein Buchdrucker, welcher verbotene Bücher heimlich druckt; 2) so v. w. Nachdrucker.

Schleiche (anguis, Zool.), 1) Gattung aus der Familie Schleichen; der Kopf hat gegen 9 Platten, der Körper ist walzig, der Schwanz stumpf, die Augen sehr klein, die kurze, dicke Zunge ausgebreitet; ungiftig; man hat diese Gattung wieder getheilt in *ophisaurus* und 2) S. (anguis), die e ist ganz glatt, das Trommelfell liegt unter der Haut, der Saumen ist zahnlos. Art: Blindschleiche (s. d.).

Schleichen (ophisauri, Zool.), Familie aus der Ordnung der Schlangen; der ganze Körper ist walzenförmig gebaut, der Kopf (weiß) gleich dick, der Mund klein,

nicht ausdehnbar, der Oberkiefer unbeweglich, die Giftzähne fehlen, die Augen klein, der ganze Leib kegelförmig schuppig. Kleine, schwache, Gewürm fressende Thiere, deren einige lebendige Junge gebären. Dazu die Gattungen: Schleiche (anguis), Eidechsen Schlange (*ophisaurus*) u. Acontie (*acontias Cuv.*), letztere ausgezeichnet durch die Schnauze, die mit einem Schilde, wie mit einer Maske bedeckt ist; dazu die Arten: a. *moleagris*, *punctatus* u. a. Nach Dfen bilden die S. unter der Benennung Ader, Furche die 8. Junst der Furche mit den Sippchaften: Reim, S. (Gattung: *typhlops*), Geschlecht, S. (Gattung: *anguis*) u. Lungen, S. (Gattung: *anilius* oder *tortrix*). (Fr.)

Schleichen, 1) von Thieren, welche keine Füße haben, besonders von Schlangen, sich auf der Erde fortbewegen; 2) leise oder langsam gehen; 3) sich unbemerkt fortbewegen oder ausbreiten; 4) in seinem Betragen Verstellung oder doch Verheimlichung seiner Absichten anwenden; 5) (Jagdw.), s. unter Bürschen. (Fch.)

Schleichende Gehirnentzündung (Med.), s. unter Gehirnentzündung. S.-Fieber, ein anhebendes ausgehendes Fieber (s. d.).

Schleicher (Technol.), s. unter Saugwerk.

Schleicheria (schl. Willd.), aufgestellte, aber nicht allgemein anerkannte und in ihrer einzigen Art: s. *trijuga*, zu *Mellococca* (s. d.) gerechnete Pflanzengattung.

Schleichhandel, s. Contrebandhandel u. Handel. S.-patrouille (Kriegsw.), s. unt. Patrouille. S.-treppe (Bauw.), eine schmale verborgene Treppe in einem Hause, auf welcher man unbemerkt in die obere Zimmer kommen kann. S.-weg, 1) (Bürschweg), ein Weg im Holze, auf welchem man leicht das Wild beschleichen kann; 2) ein heimlicher oder verbotener Weg; 3) ein unerlaubtes Mittel.

Schleiden (Geogr.), 1) vormalige, reichsunmittelbare Grafschaft, zum westfälischen Kreise gerechnet, in der Eifel, zwischen Tülich und Luxemburg gelegen, hatte in früherer Zeit ihre eignen Dynastien, die im 15. Jahrh. ausstarben, worauf sie an die Grafen von Manderscheid und später an die Grafen von der Mark und 1773 durch Heirath an die Herzoge von Aremberg kam, die wegen derselben auf den westfälischen Kreistagen Sitz und Stimme hatten. Durch den Löwenfeller Frieden 1801 fiel sie an Frankreich, wo sie zum Durchbes. geschlagen wurde, und in Folge des wiener Congresses 1815 an Preußen, wo sie einen Bestandtheil des Kreises S. ausmacht. 2) Kreis des preussischen Regierungsbezirks Aachen, der sonst Smand hieß und seinen jetzigen Namen seit 1824 führt, hat

hat 14 Q.M. mit 32,460 Qw., ist einer der dürftigsten Landstriche der ganzen Monarchie u. sehr gebirgig, indem er einen Theil der Eifel begreift. Halbwagen, Blei, das aus dem reichen Bleiberg gewonnen wird, und Eisen machen seinen größten Reichthum aus. 5) Kreisstadt darin, nach andern nur ein Marktflecken, in der Eifel, an der Mosel gelegen, mit einer Tuch-, Wollen- und Baumwollenwebefabrik, einem Eisen- und Bleihüttenwerke. Geburtsort von Gleibhaus (Philippson). (Gch.)

Schleier, 1) (Baarent.), ein leichtes Zeug von feinem leinenen oder baumwollen Garn locker gewebt, so daß es einigermaßen durchsichtig ist, man hat weißen und gefärbten, glatten u. gemusterten S. Die feineren Arten heißen auch Schleierflor, die stärkeren Schleierleinwand. 2) (Kleidgw.), ein Stück solches feines Zeug, welches zur Bedeckung des Kopfes, auch wohl des Gesichts, der Brust ober des ganzen Körpers benutzt wird. Wird es zu einer Kopfbedeckung gebraucht, welche hoch in die Höhe geht und mit Draht ausgeflecht ist, so heißt es auch Schleierhaube; bedeckt es mehr das Gesicht und die Brust, **Schleierkappe**. 3) (Ant.), bei allen Völkern des Alterthums war es Sitte der Weiber S. zu tragen, doch verschieden in Bezug auf ihre Größe und ihren Zweck. Bei den griechischen Weibern war der S. (*κρηνηρον, καλύπτρα, κάλυμμα*) nicht über das ganze Gesicht gedeckt, sondern verhält, ähnlich den jetzigen Hauben, bloß den obern Theil des Kopfes bis an die Augen, fiel dann über die Wangen auf die Schultern herab u. wälte über den Rücken, so daß man ihn vorziehen und sich das Gesicht damit bedecken konnte. Nicht allein Verheirathete, sondern auch Mädchen und selbst Sklavinnen sind bei Homeros mit S. bedeckt. Bei der Trauer war der S. schwarz, sonst vermuthlich weiß, oder vielleicht auch bunzt. Bei den Römern gehörte der S. (*vitae*) ebenfalls mehr zum Kopfszug, als zur Beruhaltung des Gesichts; er war auch den Kopfbedeckungen der Nonnen späterer Zeit mehr ähnlich und wie bei den Griechinnen bis auf die Schultern herabhängend. Wie im ganzen Orient bis jetzt die Sitte der Frauen ist, sowohl zu Hause vor Fremden, als besonders auf der Straße sich nicht anders als mit verschleiertem Gesicht zu zeigen (wovon etwa Sklavinnen, bisweilen auch Weiber aus niederm Stande und die Längerinnen, die zugleich die Stelle der Wählerinnen vertraten, eine Ausnahme machten), so war es auch bei den Hebräern; bei ihnen geht diese Sitte bis in die ältesten uns bekannten Zeiten zurück, denn schon Sarah hatte einen S. u. auch Rebekka bedeckte ihr Gesicht mit einem solchen, als sie den Isaak sah; sie hatten auch solche, welche den Kopf

bis an die Stirn hebedten und dann in 2 Zipfeln auf die Schultern herabhängen (*Stabid*); andere (*Kaal*) waren in der Gegend der Augen, welche jedoch selbst frei blieben, befestigt und bedeckten Kopf u. Brust; der große S. (*Zaitz*) hing über den vordern und hintern Kopf und ließ nicht einmal das Auge frei; man kann sich auch an das Schleierkleid der jetzigen Dinnkinnen denken, welches über die ganze Verbindung geworfen wird. Vornehme Frauen trugen wohl auch mehrere S. über einander, wenigstens gilt diese Sitte jetzt in Morgenlande noch. In der spätern Zeit waren diese S. aber so dünn (von Krebstuch), daß man die ganzen Reize der Weiber hindurch erblicken konnte. Die nordischen Weiber trugen sonst auch S. von Finnen, besonders bei festlichen Gelegenheiten, aber ohne das Gesicht zu bedecken; in der Trauer wurden sie abgelegt. Der Kopfszug ist noch jetzt bei den Jüdinnen gebräuchlich, welche ihre S. aber nicht herabhängen lassen, sondern sie turbanähnlich nach oben gewunden tragen. Ueber den S. der Nonnen s. Nonne. Nebenbei war noch der S. in den Mysterien der Alten als Symbol des Geheimnißvollen, Unergründlichen, bedeutend; nicht allein trugen die in die Mysterien Eingeweihten S. um den Kopf, sondern auch die Heiligtümer und Gottheiten wurden bei den Festen der Mysterien verschleiert getragen, so der Kopf des erschlagenen Kadmos (vgl. Purpur), die heiligen Krüge in Kanope, die Kugel bei der bakchischen Pompa; so auch die alten Gottheiten und Götzen (vgl. Schiff [Symbol]) und in den heiligen E. eingehüllt stehen auf einer assyrischen Münze die beiden Kabinen auf dem Schiffsschnabel. Wer denkt nicht an das verschleierte Bild der Isis (s. d.) zu Isis? welches die in ihrem Wirken unerforschliche Natur darstellte, während sie als Mondgöttin, so wie Luna, als waltend im finstern, undurchdringlichem Dunkel der Nacht und es verschwendend, den S. zurückgeschlagen trägt. Jetzt besteht der S. im Orient aus zwei Binden, davon eine über Stirn und Augenbrauen, die andere über Kim und Mund läuft. Nur die Nase und Augen bleiben frei und werden durch einen größern S. verdeckt. Die heutigen Orientalen halten so streng auf die Verschleierung, daß sie nie ohne denselben ausgehen, ja daß die armen Ägyptierinnen lieber halb nackt gehen, ehe sie den S. vergessen. Werden sie überrascht, so schlagen sie die wenigen, als Röhre dienenden Lumpen über den Kopf zusammen und zeigen den untern Theil des Körpers ganz nackt, ehe sie den Kopf unverhüllt zeigen. In den größeren Städten, wo die Cultur oder die Sittenverderbnis schon mehr hingedrungen ist,

st, best man weniger Achtung vor dem S. und es gibt als seltene Ausnahmen Türken, die den Europäern Zutritt zu ihren Harems und die Erlaubniß gestatten, ihre Weiber ohne S. sehen zu dürfen, auch begegnet man wohl auf den Straßen Constantinopels Weibern, die in engen Straßen, wo sie unbemerkt sind, ihre S. aufheben und so Liebesintriguen einzuleiten suchen. Der Fremde muß aber hiermit sehr vorsichtig sein, indem oft Lücke hinter solchen Freistellen verborgen liegt und die Frauen entweder den Fremden in das Innere der Häuser locken und dort morden, indem es jeden Türken erlaubt ist, den Harem, oder indem die Frauen den Fremden, der sich ihnen zuversichtlich naht, ins Gesicht spucken. 4) Symbol des Nonnenstandes, den S. nehmen, in das Kloster gehen. 5) Symbol verheiratheter oder verheirathet gewesener Frauenzimmer. 6) Dasjenige, was uns die deutliche Betrachtung eines Gegenstandes verwehrt; daher auch Zeichen der Unbekanntschaft mit einem Dinge. (Fch., Lb. u. Pr.)

Schleier (bot. Nomencl.), 1) f. Corina; 2) auch Volum.

Schleier-auffe (Zool.), so v. w. Schleiereule.

Schleierchen (bot. Nomencl.), f. Invasium.

Schleier-etamin (Waarenk.), ein feines wollenes Zeug, meistens schwarz oder weiß, wird vorzüglich von Nonnen zu Kleidern getragen.

Schleier-eule (strix, Zool.), nach Savigny eine Unterabtheilung der Gattung Eule aus; sie wird kenntlich an dem längern, nur vorn gekrümmten Schnabel und die größern, um den Kopf kreisförmig stehenden Federn; auf den Fußzehen sind nur Haare; dazu die gemeine S. (s. unter Eule), die brasilische (st. porlata), die gabelschwänzige (st. furcata) u. a. S.-falke, so v. w. Eisvogel S).

Schleier-fran, sonst eine Art Pugmacherin, welche es verstand, Kopf u. Gesicht anderer Frauen auf eine künstliche Art in einen Schleier zu hüllen, wie dies die Mode bei feierlichen Gelegenheiten forderte. S.-kappe, s. unter Schleier 2).

Schleier-kanz (Zool.), s. unt. Eule.

Schleier-lehen (Rechtsw.), so v. w. Weiberlehen.

Schleiermacher (Friedrich Daniel Ernst), geb. zu Breslau 1768, besuchte das Pädagogium der Brüdergemeinde zu Riesky und das Seminar derselben zu Barby, trat 1787 zur reformirten Confession über, studirte zu Halle unter Wolf, Eberhard, Knapp, Köffel etc., ward Hauslehrer des Grafen Dohna zu Hinkenstein,

vollendete seine Bildung im Schullehrerseminar zu Berlin, ward 1794 Hülfsprediger zu Landsberg an der Warthe; 1796 Prediger an der Charité und dem Invalidenhause in Berlin, 1802 Hofprediger zu Stolpe und bald darauf nach Ablehnung eines Rufes nach Würzburg, Universitätsprediger und außerordentlicher Professor der Theologie und Philosophie zu Halle, 1807 Prediger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin, 1810 ordentlicher Professor der Theologie an der neuerichteten Universität, 1811 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1814 Secretär der philosophischen Klasse. S., ausgezeichnet durch eine seltene Schärfe des Verstandes, verbunden mit einer hohen Tiefe des Gemüths, ist seinem System nach, welches indes bis jetzt noch im Halbbunzel schwebt, Platoniker, als welcher er den Pantheismus (s. d.) auf eigenthümliche Weise mit dem Christenthume so zu verbinden sucht, daß er die Religion im Allgemeinen aus einem Gefühl der Abhängigkeit des Menschen vom Absoluten (Gott) ableitet. Doch hat er als Theolog und Philosoph mehr geleistet, als als Prediger. Obgleich durch seltene Freimüthigkeit ausgezeichnet, welche er selbst in der französischen Periode kräftig bewahrte, ist sein fast griechischer Periodenbau nicht eben geeignet, der Popularität der Kanzel zu dienen. Erst später trat er als Schriftsteller auf, indem er auf Sachs (s. d.) Veranlassung einen Theil der Predigten Hugo Blais u. dann Jawrats übersetzte, letztere 2 Bde. Hierauf nahm er Antheil an Schlegels Athenäum, vorzüglich gründete er aber seinen Ruf durch seine Reden über die Religion, Berl. 1799, 3. Aufl. 1822; die Briefe eines Predigers außerhalb Berlin, ebend. 1800; Monologe, ebend. 1800, 3. Aufl. 1803; Platons Werke, noch nicht vollendet, Berlin 1804; über Universitäten, ebend. 1808; Predigten, ebend. 1802; Kritik der Sittenlehre etc., ebend. 1802; Gutachten in Sachen der protestantischen Kirche, ebend. 1802; Sendschreiben über den 1. Br. an den Esmoth., ebend. 1807. Die Schrift über Offenbarung und Mythologie ist seiner eignen Erklärung zu Folge nicht von ihm. Außerdem lieferte er noch zahlreiche Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften. (Wih.)

Schleieren, 1) mit einem Schleier, in so fern er Kleidungsstück ist, verhüllen; 2) (Bergb.), Kolbenstangen und andere Dinge mit Lappen umwickeln, damit sie luft- und wasserdicht werden.

Schleier-natter (Zool.), so v. w. Terragonaschlange.

Schleier-schürze (Kleidgsw.), eine Schürze von feinem Weißzeug, wie dieselben sonst die geschleierten Frauenzimmer bei Beichenbegängnissen tragen.

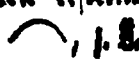
Schleier-

Schleiertaupe (Zool.), s. unter **Taupe**.

Schleifbank, so v. w. **Schleifmaschine**. **S.-baum** (Weber), am Weberstuhl ein Baum, durch welchen die Kette gesponnt wird. **S.-beinig**, 1) im Wehen mit den Füßen über den Boden schleifend; 2) nachlässig, träge.

Schleife, 1) Band, Schnuren, Fäden u. dgl., welche so zusammengeschürzt sind, daß man bei Verfertigung eines Knotens die Enden nicht ganz dadurchzieht; 2) Band u. dgl., welches an 2 Punkten zusammengebunden oder genähet ist, so daß das dazwischenliegende Stück einen Bogen bildet; 3) (Jagdsw.), so v. w. **Schlinge** (vergl. **Dohnen**); 4) an Grenz- und Marksteinen willkürlich eingehauene Zeichen; 5) ein Werkzeug, auf welchem Baaren auf eine kurze Strecke fortgeschafft werden, besteht aus zwei starken, niedrigen Schlittentufen, welche durch starke Querriegel verbunden sind; 6) (Masch'nenw.), bei Druckwerken, bei welchen die Bewegung der Kolbenstange horizontal ist, ein Klotz, durch welchen die Kolben- und die Pleuellstange gehen und mittelst eines Bolzens in der Sch'eie befestigt sind. Die S. unterstützt diese Stangen, bewegt sich mit hin und her und ruht auf den Lager- oder Straßbäumen, welche mit eisernen Schienen belegt sind, während die S. auf der untern Seite mit eisernen Knöpfen versehen sind, so daß die Friction nur unbedeutend ist. 7) (Landw.), s. unter **Pflug**; 8) (Hüttenw.), ein Werkzeug, worauf der mit Zinnstein gefüllte Bergstrog auf dem Herde hin und hergezogen wird; 9) (Orgelb.), s. unt. **Orgel**. (Fehl.)

Schleifen, 1) scharf machen, indem man sie an eine sich umdrehende Scheibe, besonders an einem Schleifstein (s. d.) hält. Werkzeuge, welche eine sehr feine Schneide bekommen sollen, müssen noch auf einem Wegsteine oder einer Schale abgezogen und auf einem Streichstein geglättet werden; vgl. **Wegen**. 2) Einem Gegenstande durch ein ähnliches Verfahren eine gewisse Gestalt oder eine feine Politur geben vgl. die verschiedenen Arten **Schleifmaschinen**; 3) (bibl.), Jemanden geübt für den guten Ton im Umgange geschickt machen; 4) (Jagdsw.), vom **Kuerhahn**, s. unter **Hauptschlag**; 5) so v. w. auf dem **Eise** gleiten; 6) so v. w. **Schleichen**; 7) (Sprachl.), einen Buchstaben ohne Anstoß mit einem andern zusammensprechen, z. B. das b in Leibes; 8) (Musik), bezeichnet den Vortrag, wo mehrere Töne ohne Unterbrechung mit einander verbunden werden. Beim Gesang und bei Blasinstrumenten geschieht dieses in einem Athemzug, bei Sängern auf einen Bogenstrich. Bei Tasteninstrumenten, deren Bau dieser Vortragsart gänzlich zuwider

ist, blüht man sich dadurch, daß man den Finger genau so lange auf den Tasten hält, als es die Geltung der Noten erfordert. Das Zeichen für das S. ist:  , s. S.

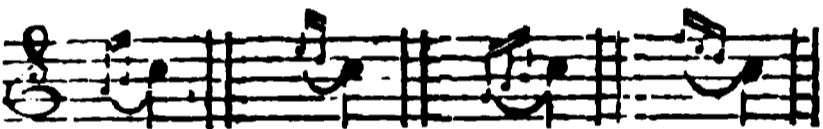


9) ein Band u. dergl. in eine Schlinge zusammenbinden; 10) einen Körper an einer Fläche hinziehen; 11) eine Last montirt auf der Erde oder auf einer eisernen Unterlage fortziehen; (eine solche Unterlage heißt die **Schleife** und besteht gewöhnlich aus einem oder zwei mit einander verbundenen Hebebäumen, wie die **Kettenschleife**, mittelst welcher der Hinterrad auf's Feld und vom Felde nach Hause zurückgebracht wird; oder sie besteht aus zwei starken, drei Ellen langen, den Enden aufwärts abgerundeten und mit mehreren starken Schwingen, gleich einem Rahmen, verbundenen Bohlenstücken von festem Holze. Die Fuhrleute bedienen sich ihrer zur Beförderung ihrer Ladungen.) 12) (Pferdeb.), das Pferd schleift den Reiter, wenn er, vom Pferde gefallen, im Steigbügel hängen bleibt und so noch ein Stück vom Pferde auf der Erde fortgezogen wird; 13) s. unter **Selbe**; 14) (Bauw.), einen Eckstein in schiefer Richtung fortführen; 15) überhaupt einem Gegenstande eine schiefe Richtung geben; 16) zerstören, ein Haus, eine Mauer, eine Festung s., die Festungswerte einer Stadt zerstören oder abtragen; 17) eine Art zu tanzen; 18) (Klempn.), Baaren von Messingblech glätten, indem man sie erst mit Bimsstein, dann mit Kohle und zuletzt mit englischer Erde abreibt; 19) (Fischw.), beim Fischfange mit dem Schleifhaken hart auf dem Boden hinziehen; dieser Haken ist an einer langen Stange befestigt. (Fehl., Pe. u. G.)

Schleifen der Festungen (Kriegswesen), das Vernichten aller der Gegenstände, welche die Vertheidigungsfähigkeit eines Orts begründen. Es geschieht entweder, um einen eroberten feindlichen Platz möglichst widerstandslos zu machen, oder um einen eignen Platz vermöge eines Bombenschlusses oder sonstigen Betrags zu demoliren. Im erstern Falle verfährt man durch Sprengen mit Pulver. Man sucht dabei hauptsächlich die bombensicheren Räume zu zerstören, die Futtermauer in den Gräben zu stürzen und überhaupt der Wiederherstellung eines Platzes die größtmöglichen Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Im letztern Falle schüttet man die Gräben nur zu, läßt aber das Mauerwerk wo möglich unzerstört, verkauft die Rasenmatten mit dem Recht des Wiederkaufs an Bräuer, schon die bombensicheren Räume u. (Pr.)

Schleifer, 1) jänische Handwerker, welche

welche das Schleifen und Abgleichen schnellender Werkzeuge verrichten; obgleich die Arbeit sehr einfach zu sein scheint, so ist doch nicht jeder S. im Stande, seine Waaren, z. B. Barbiermesser, gut zu schleifen. Auch das Schleifen der Zuchscheren erfordert viele Geschicklichkeit und man hat daher besondere Zuchscherschleifer, welche in weiter Gegend herumreisen. In den Gewehrfabriken theilen sich die S. in Raub- und Schwertschleifer, wovon die erstern die grobe Arbeit verrichten; obgleich sie getrennte Innungen ausmachen, so ist doch den Gesellen gestattet, bei einem Meister der andern Innung auf kurze Zeit zu arbeiten. Vgl. Schleifmaschine. 2) In manchen Fabriken die Arbeiter, welche das Schleifen oder Poliren einer Waare verrichten; 3) so v. w. Glas-, Brillen-, Edelsteinschleifer etc.; 4) (Fisch.), der untere Theil einer Angelschnur; 5) (Musik), so v. w. Ländler; 6) eine Spielmanier, wo an eine Hauptnote mehrere Nebennoten von unten oder von oben geschwind angeschleift und hauptsächlich ihrer Geltung wie kurze Vorschläge (s. Vorschlag) behandelt werden. Der S. wird, da es kein besonderes Zeichen für ihn gibt, jedesmal in kleinen Noten ausgeschrieben, z. B.



(Fch. u. Ge.)

Schleifer (l' arottino, rotatore, Kunstgesch.), berühmte Statue aus dem Alterthum. Ein Mann sitzt krumm gebückt auf der Erde und schleift ein Messer auf einem Steine. Er richtet den Kopf empor und scheint mit Aufmerksamkeit auf etwas zu hören. Im Gesicht herrscht ein schöner Ausdruck. Nach der vorwaltenden Meinung ist diese Statue zu Ehren eines Mannes errichtet worden, der die Unterredung mehrerer Verschwornen zufällig belauschte und sie dann entdeckte. Doch weiß man nicht anzugeben, welche Verchwörung gegen Rom damit gemeint sei. Andere sagen, es sei die Statue des Augurs Artius Ravius, der in Gegenwart des ältern Tarquinius einen Kieselstein zerschneidet. Diese Ansicht erhält durch die Form des Steines Wahrscheinlichkeit, der weder glatt ist, noch einem Schleifsteine im Geringsten ähnlich sieht, und oft verwaschen die griechischen Künstler das Costume und stellen selbst die Figuren der Kaiser nackt dar, weshalb dies auch hier bei der Statue des Auguren nicht fremden darf. (Md.)

Schleifgöttin (Handwerksbr.), ein der zwei Gesellen, welche dem Gesellenhelfer (s. d.) Beistand leisten und gleichsam bei dem loszusprechenden Lehrling Pate stellen; von den Oberdeutschen

Stöbe, so v. w. Pathe. S., haben (Scherenschleifer), ein doppelter Haken, woran die Schleifer die Scheren hängen, welche sie zum Schleifen aus den Häusern abholen oder nachher in dieselben zurücktragen. Sie haben den S. mit in ihrem Wappen. S., Sämen (Fisch.), s. unter Schleifen 17). S., Lanne, ein hölzernes Gefäß, Getränke darin fortzutragen; es ist mit einem Deckel versehen, der mittelst eines Riegels geschlossen werden kann. An dem Deckel ist ein Bügel, woran man das Gefäß tragen kann. S., Leil (Delm.), so v. w. Rückell. (Fch.)

Schleiflade (Orgelb.), 1) eine solche Binlade, in welcher die Cancellen verspannet sind und von den Registerschleifen geöffnet werden, s. Orgel; 2) so v. w. Springlade.

Schleif-Laffete (Artill.), s. unter Laffete und Gebirgsartillerie.

Schleifmaschine, S., mühle, 1) (Schleifer und Messerschmied); eine Maschine, worauf allerlei schneidende Werkzeuge geschliffen werden. An einem Gestelle ist ein Schnurrad angebracht, welches mittelst einer Kurbel, oder mittelst eines Fußtrittes, wie ein gewöhnliches Spinnrad herumgedreht wird. Zur Seite über dem Rade ist eine vierkantige, eiserne Spille angebracht, an welche kleinere Schleifsteine oder hölzerne, mit Leder überzogene Polirscheiben gesteckt werden können. Der eine Zapfen dieser Spille ist verlängert und trägt eine hölzerne Scheibe, über welche die Schnur oder der Riemen des Schnurrades geschlagen ist, um die Schleifsteine in Bewegung zu setzen. Bisweilen ist an dem Gestelle noch eine Welle mit einem größern und größern Steine angebracht, welche entweder durch eine besondere Kurbel, oder ebenfalls mittelst des Schnurrades herumgedreht werden kann. Erstere ist besonders dann der Fall, wenn das Schnurrad mittelst eines Fußtrittes bewegt wird. Ueber dem Gestelle ist ein Gefäß mit Wasser angebracht, aus welchem ein dünner Wasserstrahl auf die einzelnen Steine geleitet werden kann. In Städten haben bisweilen die Schleifer ihre Werkstätte in einem kleinen Häuschen (Schleifhütte), welches auf einem öffentlichen Plage, meistens neben Brunnen oder Röhrlästen angelegt ist. Die Schleifer, welche herumwandern und Jahrmärkte beziehen, haben die S. auf einer Art Schubkarren (Schleiferkarren) errichtet. 2) (Gewehrfab.), eine Maschine, auf welcher die Außenseite der Gewehrläufe, die Degen-, Säbelklingen, Bayonnette, Ladeköcke u. s. w. völlig ausgearbeitet und geschliffen werden. Die S. wird durch eine Dampfmaschine, eine Rossmühle, oder am häufigsten durch ein Wasserrad in Bewegung gesetzt; an der Welle des Wasserrades

radet ist ein Kammerad, dieses greift in die Getriebe, an dessen Stelle ein großer, wohl einen Fuß hoher Schleifstein angebracht ist. Auf derselben Stelle ist auch ein drittes Schwanrad mit mehreren Berührungen bestückt, so daß mehrere Schwänze um dasselbe gelegt werden können, welche auf die Rollen mehrerer kleinerer Rollen geleitet sind und dieselben herumdrücken; an diesen kleineren Rollen sitzen kleinere Schleifsteine und Polirscheiben. Diese kleineren Schleifsteine sind auf der Erde verschiedener Gestalt, indem sie entweder mit Nüssen zum Schleifen der Edelsteine, oder mit halberhabenen Stöben zum Polirschleifen der Bayonets und mancher Degenklingen versehen sind. Jeder Schleifstein geht in einem Troge, in welchem beständig frisches Wasser zufließt; durch die dazu gehörigen Nüssen wird auch Wasser auf die Zapfen der Rollen geleitet, damit sie nicht heiß werden. Auf der andern Seite des Kammerades ist dieselbe Vorrichtung noch ein Mal angebracht, so daß zugleich viele Schleifer arbeiten können. 3) (Edelsteinschneider), eine Maschine, mit deren Hilfe die verschiedenen Edelsteine, den Diamant ausgenommen, geschliffen werden. Ein Werkstück ist mit einem hohen Rande versehen und durch eine Leiste in 2 Hälften getheilt; an der einen Seite ist ein eiserner, horizontaler Arm angebracht; in einem Ende dieses Armes und einer Pfanne des Tisches läuft die Schleifscheibe; an der Spitze dieser Scheibe ist eine hölzerne Rolle angebracht, über welche eine Darmsaiten geschlagen werden kann. In der andern Hälfte des Tisches ist eine 1½ Fuß im Durchmesser haltende dicke, hölzerne, horizontale Scheibe angebracht, welche mit der Hand herumgedreht wird. Um diese Scheibe liegt die Saite, welche die Rolle der Schleifscheibe in Bewegung setzt. Neben der Schleifscheibe steht ein hölzerner Regel mit einem eisernen Bolzen, auf welchen der Quadrant (s. d. 4) gesteckt wird, um beim Schleifen der Facetten dem Kittstock, an welchem der Edelstein befestigt ist, die gehörige Richtung zu geben. Beim Schleifen wird die Schleifscheibe mit Schmirgel und Wasser bestrichen. Die Schleifscheiben sind von Blei, Zinn oder Kupfer und von verschiedener Größe. Diese Maschine wird gebraucht, um Steine glatt zu schleifen; um Figuren in dieselben zu schneiden, gebraucht man die Drahtmaschine (s. d. 1, vgl. Steinzeiger). 4) (Stahlab.), eine der vorigen sehr ähnliche Maschine, auf welcher kurze Stahlwaaren, als Uherketten, Schnallen u. dergl. geschliffen werden. Die Schleifscheibe besteht aus einer Mischung von Blei und Zinn; beim Poliren wird sie mit fein geriebener Binnasche und Wasser bestrichen; 5) (Diamantschleifer), das Gestell der Ma-

chine ist gewöhnlich aus Eisenblech gemacht und mit einem Boden versehen, der auf drei Seiten verschlagen ist. Der Boden geht mit einer Spitze; an diesem ist oberhalb des Bodens die Spitze der Spitze befestigt; sie ist von Eisen, ½ Zoll dick und 1 ½ Zoll hoch; unterhalb des Bodens ist an der Spitze eine starke, hölzerne Saite, neben ist ein horizontales Schwanz ungefähr 6 Fuß Durchmesser und an der Spitze versehen; es wird mittelst der Hand hängenden Stange, nach oben und hergeschoben wird, von einer kleinen Person herumgedreht. Neben der Saite selbst ist ein Diamant. 6) Optische Schleifmaschine, auf welcher verschiedene optische Gläser, Hohlspiegel u. dergl. geschliffen werden. Das Gestell bei jeder Art dieser Gläser ist wie bei den Hohlspiegeln (s. d.). Die Maschine ist eine Handmühle, seltener eine Zettelmühle. Ein Schwanrad setzt eine mit einer Rolle versehene Spindel in Bewegung und die Spindel ist oben mit einem vierkantigen Loch versehen, so daß nach dem Betrage eine verschiedene Schleifrichtung eingegeben werden kann. Durch Schrauben kann der Spindel eine verschiedene Richtung gegeben werden. Durch eine Ziehvorrichtung kann auch Spindel und Schwanrad weiter voneinander entfernt und so die um beide geschlagene Schur straffer gemacht werden. 7) (Spiegelstab.), Maschinen, auf welchen die Spiegelstabe ganz eben geschliffen und glatt polirt werden. Sie werden mittelst von Wasserrädern getrieben. Auf einem Lager, das mit einem erhabenen Rande versehen ist, werden Glasstabe mit einer befestigten; darauf wird ein mit einem gefüllter Kasten gesetzt, auf dessen Boden ebenfalls Spiegelstabe mit Spinnweben befestigt werden. Durch das Hin- und Herbewegen des Kastens werden die Spiegelstabe geschliffen, indem man erst einen Sand und hernach Schmirgel auf das Glas streut. Das Bewegen der Kasten geschieht durch das Mühlwerk mittelst Zugkanten, welche so eingerichtet sind, daß zu jeder Seite des Wasserrades mehrere Kasten bewegt werden können. Beim Poliren der Spiegelstabe werden mit Leder belegte Kasten gebraucht. 8) So v. w. Glaschleifmühle. 9) So v. w. Marmor- u. Steinmühle. Schleifmaschine, so v. w. Schleifmaschine. S., nadel, 1) eine breite Nadel, um welche Frauenzimmer die in Zöpfe geflochtenen Haare zusammenwickeln; 2) so v. w. Schnürnadel. S., pathe (Handwerkst.), so v. w. Schleifpathe. S., pflanze, so v. w. Schleifpflanze. S., rebe (Weinbau), die Rebenschößlinge an Weinreben. S., reiß (Fahen), so v. w. Klapperstecken, s. unter Hemmen 1). S., schalt

weber Pflanzen., oder Thierschleim. Der Pflanzenschleim (mucilago) ist einer der nächsten Bestandtheile der Pflanzen, welcher fast ohne Ausnahme in allen vegetabilischen Körpern sich vorfindet, in einigen derselben aber überwiegend ist; er ist zäh, klebrig, geruchlos, fast unschmackhaft, vertrocknet an der Luft zu einer festen, durchscheinenden Masse, löst sich in Wasser auf und stellt so eine dicke, klebrige Flüssigkeit dar, löst sich daher auch durch Wasser aus den Vegetabilien ausziehen. In mehreren brennstoffigen Flüssigkeiten, als Aether und Weingeist, löst er sich nicht auf, doch macht er durch seine Dazwischenkunft einige brennstoffige Körper, als Harze und Oele, mit Wasser mischbar. Durch Salpetersäure wird er in eine eigne Säure (Schleimsäure) verwandelt; im Feuer glüht er, bläht sich auf, gibt bei der trocknen Destillation ausgekohltes Wasserstoff- und Kohlen-saures Gas, brandige Schleimsäure mit wenigem brandigem Oele, und hinterläßt viel Kohle; diese läßt nach dem Verbrennen Asche zurück, in welcher man Kohlen-sauren, auch phosphorsäuren Kalk, bisweilen einiges Kali und sehr wenig Eisen findet. Er besteht aus Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und etwas Stickstoff; daß der Sauerstoff mehr in ihm hervorsticht, oder vielmehr, daß der Brennstoff in geringerem Grade vorwaltet, daß er also unindifferent ist, erhellt aus seiner großen Auflöslichkeit in Wasser. Der Thierschleim (mucus) besteht hauptsächlich aus Schleimstoff; um diesen zu erhalten wäscht man den S. mit kaltem Wasser aus, wodurch die Salze und andere auflösbare Stoffe entfernt werden, der Schleimstoff aber zurückbleibt. Getrocknet erscheint dieser spröde, durchsichtig, schmutzig-grau, gelb grünlich; im frischen, wasserhaltenden Zustande ist er schlüpfrig, zäh, fadenziehend klebend, geruch- und geschmacklos. Er gerinnt nicht in der Hitze, schmilzt und gibt einen heftigen Gestank, bläht sich auf, liefert durch trockne Destillation viel Kohlen-saures Ammonium. Durch längeres Kochen in Wasser wird derselbe nicht verändert; die verdünnten Mineralsäuren und die Pflanzensäuren lösen den frischen S. ohne Zersetzung auf, so auch die Alkalien, nicht den getrockneten; durch Gerbestoff wird er aus allen seinen Auflösungen niedergeschlagen. Der S. der verschiedenen Schleimhäute des thierischen Körpers verhält sich in gewisser Hinsicht verschieden; hinsichtlich der Auflöslichkeit in Wasser, den Säuren, Alkalien u. a. m. Der Nasenschleim enthält nach Berzelius: S. 5,33, Eiweißstoff 0,35, Demazom 0,30, salzsaures Kalt. Natron 0,65, Wasser 93,37. Gallenblasenschleim ist vom Gallenstoffe gelblich gefärbt; der S. der Parablase wird durchs Trocknen rosen-

roth. 3) (Pharm.), eine dickflüssige, dem Eiweiß an Consistenz ähnliche Arzneibereitung, die bald für sich allein, bald verdünnt oder mit Wasser, Syrupen und andern Mitteln, theils zum äußern, theils zum innern Gebrauch angewendet wird und ohne sonderlichen Geschmack ist. In Darstellung gründet sich auf die Abkömmlinge u. Ausziehung des in den Vegetabilien mehr, bald weniger enthaltenen Schleimstoffes vermittelt einer wässrigen Flüssigkeit. Mehrere Pflanzen enthalten den Schleimstoff in vorzüglicher Menge, z. B. die Salep- und Altheewurzeln, das Pappe- und Wollkraut, das Freisambur, der Fein-, Quitten-, Bockhorn-, Flibanus, die isländische Flechte u. s. w. Aus diesen Substanzen gewinnt man theils durch bloßes Ausgießen und Einweichen in kaltes Wasser, theils indem sie mit gelocht werden, einen S., der nach Menge der Quantität des dazu gebrauchten Wassers und je nachdem dasselbe eine längere oder kürzere Zeit damit in Berührung geblieben, eine verhältnißmäßig dickere oder dünnere Beschaffenheit hat. Außerdem erhält man solchen S. durch Auflösung des arabischen Gummi und durch Aufweichen und Zerreiben der Troganthe mit Wasser. Wie dieser S. in zu großem Vorrathe angefertigt werden, da sie sich nicht lange halten, sondern schon nach wenig Tagen schimmelig und sauer werden. Die gebräuchlichsten S. sind: der arabische Gummi, der Troganthe, der Altheewurzel, und der Quittenschleim. Der S. wirkt vermöge seines Mischungsverhältnisses fast ausschließlich auf das Zellgewebe; er wird hauptsächlich auch als örtliches, erschließendes, einschließendes, erregendes Mittel angewendet, wozu zur Erhöhung der Reproduction. Der Thierschleim wird auch als Heilmittel, allein oder äußerlich bei Geschwären als eine die ährtliche Reizung mildernde und das Konstaten der bildenden Thätigkeiten befördernde Dede angewendet. Am reichlichsten findet er sich in den Wegschnecken, die man entweder lebendig auf Geschwäre aufbindet, oder nachdem man durch Zerquetschen und Reiben eine schleimige Masse erhält, die man dann mit einem Pinsel aufträgt. 4) (Pathol.). In krankhaftem Zustande häuft der S. sich theils übermäßig an, theils nimmt er Schärfe an, verliert seine Klebrigkeit, bekommt eine gelbe Farbe, zeigt sich aber auch besonders im Friesel, als so genannter Friesel-S. d. d. 5) (Zool.). Mehrere Thiere der untern Klassen bestehen meist nur aus S. und sondern auch in ihrer nach außen gelegten Körperfläche (wie Schnecken) reichlich S. ab. 6) (Fisch.). das Fleischige am Vorderfüße des Maules, welches mit als Zeichen betrachtet wird, daß das Kind fett sei; 7) (Ziangeß.), die

keinen Anspähne, welche bei Bearbeitung runder Gegenstände von denselben abgedreht werden; 8) (Baarent.), seine vieleislerleinwand. (Pst., Pi. u. Fch.)

Schleimaal (Zool.), so v. w. Bauchkeme.

Schleim abführende Mittel (Med.), s. Phlogmagoga.

Schleim-apfelbaum (Bot.), die Pflanzengattung *Grateva* (s. d.).

Schleim-auswurf (Med.), s. unter Auswurf 8). **S.-bälge** (Anat.), s. unter Schleimhäute und Schleimsäcke. **S.-bänder** (ligamenta mucosae, Anat.),

Bänder, sowohl am Hand, als am Kniegelenk; sie dienen zur weitem Verbreitung der Gelenkschmiere (s. unter Gelenk) und dazu, das in den Kapselfändern des Knies befindliche, durchsichtige Gelenk Fett zu überziehen und zu befestigen. **S.-bärenklau** (Bot.), *acanthus mollis*,

Bärenklau. **S.-beutel der Flechten**, s. Schleimsäcke. **S.-bräune** (Med.), s. unter Bräune 1). **S.-brechen**, s. unter Erbrechen 8). **S.-brust**, gemeine

Bezeichnung von Orthopäde (s. d.). **S.-drüse des Gehirns** (Anat.), s. unter Gehirnanhang. **S.-drüsen**, s. unter Schleimhäute und Luftröhre. (Pi.)

Schleimen, 1) (Kochl.), beim Abkochen oder Einweichen Schleim entwickeln; 2) mit Schleim überzogene Fische, als Kalle und Schleien, durch Abreiben mit Salz reinigen; 3) (Fleischer), die Eingeweide der geschlachteten Thiere durch Abschaben und Reiben mit Salz von Schleim bereiten; 4) (Med.), so v. w. Verschleimen.

Schleimer (Bot.), die Pflanzengattung *Silbadium* (s. d.).

Schleim-fieber (febris pituitosa, Med.), Fieber, bei dem der Fieberreiz vornehmlich in einem übermäßig abgesonderten und krankhaft veränderten Schleim besteht. Der Schleim befindet sich vorzüglich im Munde und Halse, ist aber auch über den ganzen Körper verbreitet; daher findet man ihn in dem durch Erbrechen und Stuhlgang ausgeleerten, im Urin, auf Blasenpflasterstellen, selbst im Blute, das mit einer dicken Schleimbaut bedeckt und meistens eingedickt ist. Oft gehen dem S. lange Vorboten voraus; der Verlauf ist langdauernd, mäßiger, weniger durch Remissionen bezeichnet, nicht so tumultuarisch als beim Gallenfieber; der Puls ist wenig beschleunigt, dabei Trägheit, Schläfrigkeit mit unruhigem Schlafe, allgemeine Stumpfheit; reichliches Betten, schwächende Einflüsse und Diätfehler verschlimmern den Zustand. Die Krise besteht hauptsächlich in Schweiß, auch in Frieseln. Zuweilen gesellen sich Zuckalle eines schleichen Nervenfiebers hinzu. Das S. befällt gern träge, schlaffe, eine reizlose Kost führende Subjecte und herrscht

bei feuchter Bitterung in niedrigen Orten. Die Behandlung besteht in gelind auflösenden u. schweißtreibenden Mitteln. (Pst.)

Schleim-fisch (blennius, Zool.), 1) nach Linné Gattung der Brustflosser; die Bauchflossen liegen vor den Brustflossen und haben nur zwei Strahlen; der Körper ist lang und zusammengedrückt, die einzige Rückenflosse hat einen biegsamen Strahl; halten sich gemeinschaftlich zwischen Steinen auf, haben schleimige Haut, einige sind lebendig gebärend. Diese Gattung ist wieder getheilt in: pholis, conronotus, opisthognathus und blennius. 2) Diese haben meist an dem Kopfe Fühlfäden, die langen Zähne stehen in einer Reihe. Arten: Meerpapilion (b. ocellaris), Rückenflosse sehr ausgeschweift, mit schwarzem, weiß eingefasstem Augenfleck; Seelertze (b. galorita), mit häutigem Querlamme auf dem Kopfe; Kalmutter (s. d.); Rothkopf (b. erythrocephalus), mit mennigerothem Kopfe; Spitzkopf (blenn. pholis), diese auch als eigne Gattung (s. Pholis) aufgestellt. (Wr.)

Schleim-fluß (blennorrhoea, Medicin), abnorme, übermäßige Absonderung von Schleim von den Schleimhäuten der Luftröhre, der Gedärme, der Nase, der Lunge u. a. m. ohne Trennung und Berührung der Theile, ohne Ausartung in Geschwülste und ohne Nachlassung einer Narbe; er erzeugt sich weder in einem Abscess, noch in einem Geschwür, auch nie mittelst einer ächten Entzündung, die aber hinzukommen kann. Die nächste Ursache des S. es ist entweder erhöhte Reizbarkeit, oder Atonie der Schleimhäute. Er kann als kritisch in Folge anderer Krankheit auftreten, oder selbst auch, wenn er zu stark wird, eine Auflösung des ganzen Organismus, als Schleimschwindsucht, herbeiführen. Die Behandlung, die nächsten Ursachen berücksichtigend, ist einmal gegen die erhöhte Reizbarkeit gerichtet und erfordert Mittel, die diese herabstimmen (Marcotica, demulcirende Mittel), oder gegen die Atonie, wo dann tonische und abstringirende Mittel an ihrem Orte sind. Den S. der Respirationsorgane bezeichnet man als Catarrh, den S. der Nasenhöhle als Schnupfen, den S. der Harnröhre als Harnorrhoe, den S. der Harnblase als Harnblasencatarrh, den des Mastdarms als Schleimbämorrhoiden, den der Mutterscheide als Leucorrhoe (s. d. a.). Der S. des Darmkanals entsteht gern bei ursprünglicher oder erworbener Schwäche des Darmkanals und ist die vornehmlichste Ursache der Wurmkrantheit; es entstehen von ihm allerlei Verdauungsbeschwerden; der Schleim geht oft in beträchtlicher Menge ab, ohne Stuhlzwang gewöhnlich mit Roth vermischt oder ihn umwickelnd; in der Regel ist er mild, geruchlos, ungefärbt, denbar.

bar. Der Darm Schleim ist zähe, gallertartig, körnig, farblos, durchsichtig, oft gesellt sich Schleimbrechen hinzu und zuletzt Hebrfieber. (Pst.)

Schleimgewächs (Med.), so v. w. Polyp; s. Polypen (Chir.). **S. hämorrhoiden**, s. unter Hämmorrhoiden.

Schleimhäute (membranae mucosae, Anat. und Physiol.), die nach dem Innern des Körpers umgeschlagenen Integumente (s. Haut). Man kann an den S. unterscheiden a) als Haupttheil: die Umkleidung des ganzen Speiseporgans vom Munde an bis zum After, und b) eine Verlängerung nach einzelnen Körpergegenden und zwar aa) in die verschiedenen Räume der Mundhöhle und hier auch durch die Ausführungsgänge der Speicheldrüsen in die inneren Räume dieser Drüsen selbst; bb) in die Nasenhöhle, in welche sie durch die äußern Nasenöffnungen ebenfalls eine Umschlagung macht; cc) von der Nasenhöhle in den Thränengang und Thränensack, und überhaupt das Thränensystem, welches mit der inneren Umkleidung der Augäpfel zusammenhängt, wo aber dann besonders auf dem Rande der Augäpfel ebenfalls eine Umschlagungsstelle ist, wo das äußere und innere Hautsystem in einander übergehen; dd) von der Nasenhöhle aus in die Eustachischen Trompeten und durch diese in das innere Ohr; ee) ebenfalls von da in die Eustachische Röhre und die Lungen, als zweiter Haupttheil der ganzen innern Verbreitung; ff) unterhalb des Zwerchfells von dem Darmkanale aus durch den Ausführungsgang des pankreatischen Saftes in die inneren Räume des Pankreas, und gg) ebenso durch den gemeinschaftlichen Gallengang in die Gallenblase und die inneren Räume der Leber. Außerdem sind aber noch auf der äußern Körperfläche mehrere Stellen, wo gleiches Umschlagen der äußern Integumente in innere Körperräume Statt hat und ebenfalls S. bilden. Hierher gehört die innere Bekleidung des äußern Gehörganges, die Schleimhaut der Milchdrüsen der Brüste, welche durch die Brustwarzen in die allgemeinen Hautintegumente übergeht; die Schleimhaut der Zeugungsorgane und der Harnwerkzeuge, die hauptsächlich dieser Klasse, welche von den äußern Genitalien aus, in verschiedener Weise, nach den Geschlechtsverschiedenheiten nach innen sich umschlägt und hier mannichfaltig sich verbreitet. Wenn das Mittelstück auch eine bestimmte Grenze zwischen dieser Schleimhaut u. der allgemeinen innern macht, die hier in der Nähe sich in dem After endigt; so hat dieser Theil der äußern Hautbedeckungen, besonders beim weiblichen Geschlechte, doch schon in seiner Weise und reichlicheren Absonderung von

Genüßigsten Andeutungen der Ähnlichkeit zu einer Schleimhaut, oder stellt schon eine Art von Mittelgebilde beider Haupttheile dar. Man unterscheidet an dem E. zwei Hautsysteme, wie an der äußern Haut, eine freie Oberfläche, die aber hier nicht innen gelebet ist, von einer aufhängenden, welche durch Zellgewebe meist mit Muskeln verbunden ist. Bei den äußern Hautsystemen ist diese Zellgewebe meist lockerer als die unten liegenden Muskeln sind meist auf eine bestimmte Weise durch aponeurotische Ueberzüge von dem Hautsysteme trennt. Bei den S. aber verbindet sich die aufhängende Fläche meist mit dem Zellgewebe lockerer oder fester, nach der Verschiedenheit der Organe, oder unmittelbar mit Muskeln, und zwar hochmuskeln. In einzelnen Stellen fügen sie sich aber auch an Knorpel und dichtes Fasergewebe, ja an Knochen (in der Eustachischen Röhre, am Bahnhofsflische). Eine besondere Eigenschaft der innern freien Fläche der S. sind die Ungleichheiten, oder die mehreren Erhöhungen und Vertiefungen, die sie an den meisten Stellen bildet, indem entweder die unter irgend einer Theile sich ungleich ausbilden (wie die Nervenwurzeln der Zunge), oder die Schleimhaut in Falten gelegt ist, an welchen auch die Muskelhaut Theil nimmt. Hinsichtlich ihrer Entstehung kann man sehr wohl die S. als auf dieselbe Art, durch Verlängerung der äußern Haut, entstanden nach innen erklären, als sie sich außerhalb als Umschlagung derselben zeigen. Die Bildung erfolgt wohl mehr gleichzeitig und eher von innen nach außen und dies an mehreren Punkten aus. Die S. bestehen aus denselben Schichten wie die äußere Haut; allein diese können nicht so allgemein, ja selbst in den meisten E. gar nicht wahrgenommen werden, sondern sie stellen sich als ein verschmolzenes Ganzes dar. Unterscheidbar sind sie eigentlich nur in der Mundhöhle, der Speiseröhre, dem Magen, dann an der Stachel, im Gehörgange, überhaupt an den meisten Uebergangsstellen des äußern Hautsystems in das innere. Dagegen stellen in der Schleimhaut des Harnsystems, der innern Genitalien und des größten Theils des Darmkanals weder blasenziehende Mittel im lebenden Zustande, noch die Maceration nach dem Tode, die Epidermis besonders, noch weniger die andern Schichten dar. Doch kann man wohl die Fotten der S. den Nervenwurzeln der äußern Haut und deren dem Warzengewebe gleichstellen, da sie, wie jene, aus Zellgewebe bestehen, in welchem sich Blut- und Lymphgefäße, und wenn auch nicht überall, Nerven verbreiten. Die S. sind weit reichlicher mit Drüsen versehen, als die äußern Integumente. Insbesondere haben hier die meisten

achen Drüsen als kleine rundliche Bälge (auch Schleimbälge) ihren Sitz, die wegen ihrer Bestimmung, Schleim anzufordern, auch als Schleimdrüsen (*glandulae mucosae*) bezeichnet werden, wogegen der äußeren Haut die Talgdrüsen eigen sind. Ihre Zahl und Größe steht mit der der Zotten in entgegengesetztem Verhältnis, so in der Saunenhaut und der Zunge, in den dünnen und dicken Därmen. Von den Schleimdrüsen und ihrer Thätigkeit hängt auch die Schleimabsonderung ab, wovon die S. selbst ihre Bezeichnung erhalten und davon, daß sie der Entwirkung der Atmosphäre entzogen sind, ihr beständiges Feuchtsein und ihre Weichheit, weswegen sie auch, wenn sie, wie in pathologischen Zuständen durch Inversion, der äußern Luft ausgesetzt werden, trockner, härter und überhaupt der äußern Haut mehr ähnlich werden. Eine den S. eigenthümliche Astenorganisation ist die Polypenbildung. (Poi.)

Schleimharnen (Med.), s. Harnblasentarrh. S. harze (Chem.), so v. w. Gummiharze. S. haut der Insegregate (Anat.), s. unter Haut 1). S. haut der Nase, s. unter Nase 2) b) cc). S. höhlen, so v. w. Schleimbälge. S. husten (Med.), 1) so v. w. katarrhalischer Husten; 2) überhaupt Husten (s. d.) mit Verschleimung der Brust; vgl. Schleimsucht. (Pi.)

Schleimkarpfen (Zool.), die Karspinnenarten, die kleine Schuppen und mit Schleim überzogene Körper haben. Dazu die Schleibe, Glurige u. a.

Schleimkolik (Med.), Sabutrikolik (s. unter Kolik), wo der reizende Stoff ein scharfer Schleim ist. S. lungen, s. unter Lungen sucht 1). S. neß der Haut, s. u. Haut 1). S. pflropf, so v. w. Schleimgewächs. S. rühr, Ruhr (s. d.) mit bloßem Abgang von Schleim, ohne Blut.

Schleimruthe (Wasserb.), mehrere Reifstäbe, welche zusammengebunden sind und dazu dienen, die Röhren einer Röhrfahrt damit auszuräumen.

Schleimsäckchen (Anat.), so v. w. Schleimbälge.

Schleimsäcke (*bursae mucosae*, Anat.), theils weiche, theils feste Häute, die eine Höhle bilden und entweder Muskelsehnen umschließen (als Schleimscheiden), oder denselben anhängen (als Schleimbälge) und sie mit nahe gelegenen Theilen verbinden, in sich aber eine zähe Flüssigkeit enthalten, wodurch sie selbst schlüpfrig erhalten werden. Alle S. bestehen aus einer eigenthümlichen Haut, welche zugleich ihre innere Fläche bildet. Sie ist zum Theil sehr dünn, zart, locker, leicht zerreißbar, doch immer dicht genug, um

Luft zu halten, zum Theil aber auch von bedeutender Festigkeit und mehr sehnenartiger Natur. Ersteres ist besonders bei den Schleimscheiden, letzteres bei den Schleimbälgen der Fall. a) Die Schleimscheiden (*bursae mucosae vaginales*) nehmen die Sehnen der Muskeln scheidenartig in sich auf, liegen auch meist in den aponeurotischen Scheiden der Sehnen und legen sich um die ganze Sehne, oder um einen Theil derselben ringsherum so an, daß sie sowohl ihre äußere, als innere Fläche bedecken und also auch zwischen den Sehnen und Knochen liegen. b) Die Schleimbälge (*bursae mus. vesiculares*) hängen nur an einem Theile der Sehne an, haben daher auch eine mehr eiförmige oder runde Form und zeigen sich als eine Blase, wenn man sie durch einen gemachten Einschnitt aufbläst. Um sie sichtbar zu machen, muß man, nachdem man das Muskelfleisch nahe an der Sehne zerschnitten hat, die Sehne bis zum Sitz des Schleimsacks verfolgen und dann von dieser Stelle das Zellgewebe und die äußerlich anliegenden Häute sorgfältig trennen u. entfernen. Manche haben ihre Lage zwischen dem Knochen und der innern Fläche der Sehne so, daß sie die Insertion der Sehne ganz verbergen; andere hängen der Sehne am untern Theile derselben, nicht weit von der Insertion der Sehne, an; noch andere findet man zwischen der äußern Fläche der Sehne und den äußern Theilen. Die in ihnen abge sonderte Feuchtigkeit entspricht völlig der in den Gelenkkapseln abgeordneten Synovia. Der Hauptzweck der S. scheint darin zu bestehen, daß sie den in ihnen abgeordneten Saft in sich aufbewahren, der, um die Sehnen immer schlüpfrig zu erhalten, ihnen aber so nöthig ist, wie den Gelenkkapseln für die Bewegung der Knochenenden gegen einander. Man findet daher auch nur S. an äußern Gliedmaßen und besonders an solchen Stellen, wo Sehnen an andern Sehnen, an Ligamenten, Knorpeln oder Knochen anliegen. Doch gibt es auch S., die ihren Saft in die Höhlen der Gelenke durch offene Mündungen ergießen; gegenständig scheinen andere überflüssige Synovia aus den Gelenkkapseln aufzunehmen. Ein anderer Nutzen der S. ist der, die Bewegungen der Sehnen zu mäßigen und zu verhüten, daß sie nicht aus ihrer Lage gerückt werden; zugleich gewähren sie den Sehnen einen hinreichend freien Spielraum, um der Zusammenziehung der Muskeln leicht nachzugeben. Endlich leisten sie auch den Vortheil, daß die Sehnen wie auf Polstern auf ihnen ruhen und dadurch Reibung mit andern Theilen vermieden wird. Hauptwerk über die S. ist: Al. Monro's Abbildungen und Beschreibungen der Schleimsäcke des menschlichen Körpers, umgearbeitet

und verm. herausgeg. von J. Chr. Rosenmüller, m. K., Leipzig, 1799. Fol. (Par.)

Schleimsäure (Chem.), so v. w. Milchsäure.

Schleimschlange (Zool.), so v. w. Ringelschlange.

Schleimschnupfen (Med.), s. unter Schnupfen. **Schwindsucht**, s. unter Schwindel.

Schleimstock (Miner.), verhärteter Mergel. **S. - stoff** (Chem.), s. unter Schleim 1). **S. - sucht** (Med.), s. Verschleimung. **S. - thiere** (Zool.), so v. w. Weichthiere. **S. - tripper** (Med.), so v. w. Nachtripper, s. unter Gonorrhoe 2).

Schleimwurm (Zool.), 1) (*Scolex Mill.*), Gattung aus der Familie der Plattwürmer; der Leib ist etwas gedrückt, hinten dünner, läßt sich sehr zusammenziehen, hat an dem Kopfe 2—4 vorstehende Sauglöcher, durch deren Vorschieben oder Einschieben der Kopf eine andere Gestalt bekommt; Plage der Fische. Arten: vierlappiger S. (*s. quadrilobus*), mit 4 Anhängseln am Kopfe; Riesens., (*s. gigas Cuv.*, *gymnorhynchus reptans*), 2 bis 3 Fuß lang, im Sparus Rayi, *s. polymorphus* u. a. 2) So v. w. Bauchkrieme. (Wr.)

Schleimzucker (Chem.); s. unter Zucker.

Schleining (Geogr.), Marktflecken in der Gespannschaft Eisenburg des Königreichs Ungarn (Oesterreich). hoch gelegen; hat Schloß, katholische und lutherische Kirche, Synagoge, 1800 Ew.

Schleipen (Bot.) nach Deless neuerem Pflanzensystem die 4. Stufe seiner 4 Klasse Aderer, als Wurzeladerer, Arterellen und Nerven befassend, und in die 4 Eigenschaften Markt, bis Fruchtstleipen und die 13 Sippen Zellen- bis Apfelstleipen zerfallend.

Schleise, 1) dünne, 2—3 Fuß lange Holzspähne, welche in Holzgegenden von den gemeinen Leuten in Stuben und Ställen als Lichter gebraucht werden. Wenn man nicht mit der S. herumgeht, sondern an einem Orte verweilend eine Arbeit verrichtet, wird die S. an dem Schleisenstocke aufgesteckt; dieß ist ein Stock, welcher in einem Ringe steht und oben mit einem gebelförmigen Eisen beschlagen ist, zwischen welches die S. geklemmt wird. Man spaltet die S. aus harzigen Kieferstämmen (**Schleisenstämmen**), welche nach dem Fällen eine Zeitlang im Freien gelegen haben. Zum Spalten der S. bedient man sich des Schleisenschneiders, eines großen Messers mit gekrümmter Spitze und hartem Rücken. 2) (Ebir.), so v. w. Sparpie; 3) (Kochl.), eine Art grobe Rubeln. (Feh.)

Schleisen, 1) reißen, spalten; 2) Schleisen machen; 3) die Fugen zwischen

Brettern mit dünnen Holzspähnen aufwärts 4) entweichen; 5) verfliehen, vergehen.

Schleissfedern (Landw.), so v. w. Schließfedern. **S. - fähre** (Forstbot.), die gemeine Fichte (s. d. S. a).

Schleißheim (Geogr.), Markt und Schloss des Königs von Bayern, in 3 Meilen, 3 Stunden nördlich von München; hat Silbergalerie in 42 Zimmern die Sammlung von Boissier's, landwirthschaftliches Institut, Lyceum, Stateret, Stahlfabrik u. m.

Schleißholz (Forstbot.), die gemeine Fichte (s. d. S. a).

Schleis (Geogr.), 1) Herrschaft in jüngern Linie Neudorf, am Böhmer Wald u. Ebnstein grenzend; hat 6000, 19000 Ew. mit eigenem Fürsten und eigenen Behörden, doch sind Confliden und Regierung zu Bera auch den andern Linien gemeinschaftlich. 2) (Gesch.), s. Kreis (Schl.). 3) Justiz- u. Domainenamt (Herrschaft) in Böhmen; 4) Hauptstadt des ganzen Fürstentums, Residenz des Fürsten; hat die obere Administration, Justiz-, Berg-, geistliches Inspectionsamt, Residenzschloß, mehrere Kirchen, Bassen-, Krankenhaus, ansehnliche Fabriken in Tuch, Wollleinwand, Leder, 4700 Ew., welche gute Leinwand fertigen. Geburtsort von Böttger, Erfinder des Porzellans. Hier Gescheh am 9. Oct. 1806 siegreich für die Franzosen gegen den preussischen General Tauenzien (s. Preussisch-französischer Krieg von 1806 und 1807). Liegt an der Bieleenthal. In der Nähe das Lustschloß Bieleenthal. (Wr.)

Schlem (Kartenspiel), bei manchen Kartenspielen alle Stiche; beim Würfeln hat man großen S. mit allen Stichen u. kleinen S. mit einem Stiche. Vgl. Würfeln.

Schlema (Schlema, Geogr.), s. unter Schneeberg.

Schlemmen und Zusammenführung i. Schlämmen.

Schlemmgras, *carex acuta*, L. Carex.

Schlemmo (Geogr.), s. Bernsee.

Schlemmpflanzen (Galjo.), so v. w. Fegelschoder.

Schlender, 1) so v. w. Schlenbräu; 2) so v. w. Schleppland.

Schlendergang, 1) ein Gang, bei welchem man keine bestimmte, oder keine wichtige Absicht, kein bestimmtes Ziel hat; 2) so v. w. Schlenbräu.

Schlendrian, 1) ein nachlässig schlendernder Gang; 2) die Art zu handeln, wo man sich der Bestimmungsart nicht deutlich bewußt, sich nur nach Gewohnheit und Herkommen richtet oder nach nachlässig verfährt; 3) ein Mensch, der so handelt.

Schlengle (Wasserb.), so v. w. Schlengel, in der

Sachsen ein niedriges, geringes Weß. **Schlingengeld**, ein Selbsttrag, welchen die Derschpflichtigen zu Unterhaltung der Riche zu entrichten haben. **S. meister**, v. w. **Schlachtmeister**. **S. werf**, so w. **Schlacht**.

Schlenke (Wasserb.), eine Vertiefung der Rinne, welche das Wasser in der Erde ausgespült hat. **Schlenker**, lange, stanke Strüden Holz, welche als Unterger auf Stellagen gebraucht werden.

Schlenkerbraten (Sittengesch.), eine Festlichkeit, in Wahlzeiten und Lang bestehend, welche in manchen Orten die Dienstboten anstellen, wenn sie den alten Dienst verlassen und den neuen noch nicht eingetreten haben.

Schlenkern, 1) nachlässig hin und her bewegen; 2) mit einer zitternden, oder mit wiederholtem Stöße verbundenen Bewegung verfahren; vgl. **Schlenbern** und **Werfen**. **S. der Arme** beim Gehen, s. unter **Sehen** 1).

Schlenker (Friedrich Christian), geb. 1757 zu Dresden; studierte zu Schulpforte und Leipzig und beschäftigte sich neben der Theologie besonders mit den schönen Wissenschaften und der Geschichte. Späterhin widmete er sich der Jurisprudenz; u. ward 1782 als Accessit bei der damaligen Generalaccisrechnungsexpedition in Dresden angetreten. Ein Jahr später ward er expedirender Secretair bei dem geheimen Finanzcollegium. In diesen Verhältnissen hätte er, ohne seine vorherrschende Neigung zur Schriftstellerei, mit der er sich schon in Leipzig beschäftigt hatte, sich glücklich fühlen können. Als aber seine literarische Betriebsamkeit sich vergrößerte, beachtete er seltener die Kanzleistunden. Er verließ dadurch, so wie durch den freien Ton in seinem Roman: **Friedrich mit der lebhaftesten Wange**, 5 Thle., Leipzig 1786—1788, in manche Irrungen mit seinen Vorgesetzten, und als er 1781 um eine Beförderungszulage oder einstweilige Dimission nachsuchte, ward er aus dem Staatsdienste entlassen und dadurch genöthigt, seinen Erwerb in der Schriftstellerei zu suchen. Seine Werke machten damals Epoche und es fehlte ihm daher eine geraume Zeit nicht an den Mitteln zu einer erträglichen Subsistenz. Von Dresden begab sich **S.** späterhin nach Tharand, wo mehrere neue Anlagen durch ihn ins Leben traten und besonders der Bau des dortigen Badehauses unter seiner Direction angeführt ward. 1812 erhielt **S.** bei der zu Dippoldiswalde errichteten Subdelegation zur Regulirung der Realabgaben das Amt eines Localexpedienten. Eine feste Anstellung ward ihm 1815 als Lehrer der deutschen Sprache an der zu Tharand errichteten Kunstakademie. Diesem Amte stand er mit unermüdetem Eifer bis 1826 vor,

wo eine plötzlich überhandnehmende Schwäche sein Lebensende beschleunigte. **S.** zeichnete sich als Schriftsteller vorzugsweise in der Gattung des historischen Romans aus. Seine vorzüglichsten Werke sind: **Kaiser Heinrich IV.** (biologische Geschichte), 5 Thle., Dresden und Leipzig 1788—95; **Graf Biprecht v. Groltsch**, 3 Thle., Zürich 1789—1795; **König, Kurfürst von Sachsen**, 4 Thle., ebend. 1799—1800; **die Bürger und Bergknappen von Freiberg**, Leipzig 1799; **Bernhard, Herzog zu Sachsen-Weimar**, 3 Thle., ebend. 1799—1808, u. a. m. (*Dg.*)

Schleppe, 1) eine Verlängerung hinten an Mänteln und Frauenzimmerkleidern, welche ein ziemliches Stück auf die Erde reicht und im Gehen auf der Erde hingezogen wird; daher ein mit einer **S.** versehenes Kleid, ein **Schleppkleid**. Doch hat man auch **S.n.**, welche ein besonderes Kleidungsstück sind, oft von anderem Stoffe und anderer Farbe als das eigentliche Kleid; sie besteht aus einem langen Stücke Zeug, welches in der Taille befestigt wird und hinten lang auf die Erde herabreicht; ehemals trugen alle Frauenzimmer vornehmern Standes **S.n.**, jetzt nur noch die Frauenzimmer der höchsten Stände bei feierlichen Gelegenheiten, bes. als Hoftracht. Dann haben fürstl. Personen auch wohl **Schleppenträger**, Wagen, welche die **S.** am äußern Ende so tragen, daß sie nicht ganz auf die Erde aufsteht. 2) (Jagdw.), s. unter **Fuchs**; 3) s. unter **Begeßuhl**, vgl. **Papiermühle**; 4) (Bergb.), Stangen, auf welchen der Schleppkasten oder Schleppstrog fortgezogen wird; 5) eine Kluft, welche bei dem Gange bleibt; 6) (Maschinenw.), bei Stangenkänsten hölzerne Walzen, auf welchen man die Stangen gehen läßt, damit sie sich leichter bewegen; 7) so v. w. **Schneppe**. (*Fch.*)

Schleppen, 1) etwas schlaff auf der Erde nach sich ziehen; 2) (Schiff.), an das Schlepptau nehmen, wenn ein Schiff ein anderes, welches zum Segeln unfähig geworden ist, an einem starken Tau (**Schlepptau**) mit fortzieht; 3) die Anker s., wenn die Anker keinen guten Ankergrund finden, in welchem sie sich fest einhaken können, und das vom Winde oder der Fluth getriebene Schiff die Anker mit fortziehet; 4) etwas mit großer Anstrengung fortbewegen oder tragen; 5) mit einer unangenehmen Sache behaftet sein; 6) mit einer verächtlichen Person Umgang haben; 7) sich s., unangenehm, lang oder langweilig sein; 8) sich langsam fortbewegen; 9) (Jagdw.), s. unter **Fuchs**; 10) (Bauw.), so v. w. **schleifen**; 11) (Bergb.), wenn 2 Gänge u. dergl. eine Strecke neben einander fortgehen. (*Fch.*)

Schleppennatter (coluber stollatus L., Boel.), Art aus der Schlange-gat.

gattung Katter; wird 1½ Fuß lang, ist grau, die wie ein Finger, hat zwei weiße Längsbreife, an den Seiten einen schwarzen Punkt, das Männchen am Halse 9 schwarze Ringe, kumpfen Schwanz. Aus Ost. Indien, nicht giftig.

Schlepper, 1) eine Art Pinsel für Maler; 2) (Landw.), ein großer Hungerrechen (s. d.), welcher von einem Pferde gezogen wird.

Schlepphaken (Technol.), s. unter Habel 1).

Schlepplasten (Bergb.), ein Kasten von Brettern, in welchem das Erz an solchen Stellen gefördert wird, wo man mit Hund oder Karren nicht ankommen kann. **S. Kette**, eine lange, eiserne Kette, womit man allerlei Lasten auf der Erde fortzieht; damit sie leicht an Stücken Holz u. dergl. gelegt werden kann, ist sie mit einem Haken (Schlepphaken, Schleppklammer) versehen. **S. Kähel** (Bergb.), ein Erzähel, welcher auf der einen Seite flach ist; er wird in flachen Schächten gebraucht, wo er mit der flachen Seite auf den Schachtwänden liegend in die Höhe gezogen wird. Das Beschläge auf dieser flachen Seite heißt **Schleppklappe**. **S. Netz**, ein großes Fischernetz, welches auf dem Grunde des Wassers fortgezogen wird; endiget sich das Netz in einen Garnsack, so heißt es auch **Schleppack**. **S. Reiser** (Fuhrw.), ein langes Bündel Reisholz, welches die Fuhrleute hinten an den Karren befestigen und mit Steinen beschweren, damit, wenn bergeln gefahren wird, mehr Gleichgewicht hervorgebracht wird und die Last des Karrens nicht zu sehr auf dem Habelpferde liegt. **S. Ringel** (Schloss.), bei deutschen Schlössern mit mehreren Riegeln ein großer Ringel, durch welchen die übrigen Riegel in Bewegung gesetzt werden. **S. Sack**, 1) (Fischer), s. unter Schleppnetz; 2) ein schmutzig und nachlässig gekleidetes Frauenzimmer. **S. Schienen** (Bergb.), bei Stangenlänken starke Stücken Holz, welche mit Seife bestrichen da an das Gestänge angeschraubt werden, wo es schleppt. **S. Seil** (Schiff.), so v. w. Schlepptau. **S. Seite** (Bergb.), s. Bauchsseite. **S. Kranz**, ein Stück Seil, woran allerlei Gegenstände fortgezogen werden. **S. tau**, 1) (Schiff.), s. unter Schleppen 2); 2) ein Seil, welches einem getödteten Wallfische um den Schwanz gebunden wird, damit man ihn so in das Schiff ziehen kann; 3) (Kritik.), so v. w. Prolonge; vgl. Trancirtau. **S. tonnen** (Bergb.), Tonnen mit derselben Einrichtung wie die Schlepphabel. **S. trense** (Pferdebew.), s. unter Trense. **S. trog** (Bergb.), so v. w. Schleppkasten. **S. wagen** (Kriegswiss.), so v. w. Triqueballe. **S. werf** (Bergb.), ein Feldgestänge, welches eine

Last über Rollen hebt; vgl. Stangenlank. **S. zinne** (Landw.), eine feine Saat, mit welcher der Samen flach untergewagt wird. (Fchl.)

Schler (Seew.), eine starke Platte, so breit und so lang als der Kiel eines Schiffes, unter den man sie im Hafen befestiget, zu welchem Ende sie mit einigen aufrecht stehenden, spitzen Raabholzstücken ist und an den Seiten eiserne Anker, um Taue hindurch zu ziehen. Wenn nun an die S. mehrere starke Taue an Flaschenzügen gebakel worden, läßt man durch Binden auf dieselben das Schiff so auf auf die Stellung (s. d.) ziehen, um es auszubessern und vom Ramm zu halten. (Hy.)

Schlesien, 1) (gesch. Geogr.), ehemals Herzogthum, fast dreimal so lang als breit, von Süden gegen Nordwest, zu beiden Seiten des Oberthals gelegen, begrenzt von Polen, der Mark Brandenburg, der Nieder- und Oberlausitz, Böhmen, der Grafschaft Glog (die gewöhnlich mit zu Böhmen gerechnet wurde) und Mähren; gehörte erst zu Polen, stand dann unter eignen Herzogen, wurde böhmisches Lehn und gehörte mit diesem Königreiche als ein Appanage zum deutschen Reiche (s. d.) und wurde als ein eignes Herzogthum gezählt. Es zerfiel in zwei Hälften, Ober-S., der mehr südliche Theil, meist von Polen besetzt, und Nieder-S., der nördlichere Theil. Zu jenem gehörten: die 5 Fürstenthümer Oppeln, Ratibor, Neisse Troppau und Gersdorf, die freien Standesherrschaften Meuthen und Pleß und die freien Ritterschaften Loslau und Oberberg; zu diesem: die 12 Fürstenthümer Breslau, Sieritz, Janex, Schweidnitz, Münsterberg, Brieg (nebst den freien Bergstädten Goldberg und Reichenstein), Leis, Beblau, Glogau, Karolath, Sagan u. Trachenberg, die Standesherrschaften Mültzsch, Wartberg und Gotschütz und die Ritterschaften Sulau, Neuschloß und Friedland. Als die Krone Böhmen im 15. Jahrh. an das Haus Oestreich kam, ward S. diesem lehnspflichtig, und als die Herzöge nach und nach ausstarben, alleiniger Besitz eines Hauses. 1740 wurde es mit Ausnahme eines kleinen südlichen Theiles (s. Schlesien 4) an Preußen abgetreten. 2) Das nun preussische S. wurde vor der jetzigen Organisation des preuss. Staates u. vor der gegenwärtigen Vergrößerung der Provinz S. in Ober- u. Nieder-S. und die Grafschaft Glog, und diese Länder in die Departements der königl. Kammern zu Breslau u. Glogau getheilt. Zu dem Departement der Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau gehören ganz Ober-S. und von Nieder-S. die Fürstenthümer Breslau, Schweidnitz Münsterberg, Brieg und Pleß, die Standesherrschaften

schaften Bartenberg und Goschütz und die Grafschaft Glog; zum Departement des Kriegs- und Domänenkammer zu Glogau das übrige Nieder-S. Noch jetzt ist die Bezeichnung Ober- und Nieder-S. gäng und gebe, doch kannte man auch ein Mittel-S., unter dem man die nieder-schlesischen Fürstenthümer der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer, auch wohl mit Einschluß der Fürstenthümer Jauer und Liegnitz verstand. Man rechnet jetzt in S. im Handel nach preussischem Courant, ehemals aber nach schlesischen Thalern, wovon 17½ auf die feine Mark gingen und das Stück, den Friedrichsd'or zu 5 Thalern gerechnet, 18 Gr. 8-4 Pfenn. galt. 1 schlesischer Thlr. ist = 19½ gute Groschen, = 24 Silbergroschen, = 86 weiße Groschen, = 72 Kreuzer, = 96 Gröschel, = 288 schlesische Pfennige oder Denare. 8) (n. Geograph.), die wichtigste Provinz des preussischen Staats, gebildet aus dem Herzogthum S. preussischen Antheils (d. h. ohne den zu Brandenburg geschlagenen Kreis Schwiebus), der Grafschaft Glog, einem kleinen Theile des ehemaligen Kreises Krossen von der Neumark und aus dem preuss. Antheile an der Ober-Ostpreuss.; grenzt an Brandenburg, Posen, Polen, Krakau und Galizien, östreichisch S., Mähren, Böhmen, das Königreich Sachsen und den Regierungsbezirk Merseburg der Provinz Sachsen, und enthält 743½ QM. Die Oberfläche dieser Provinz ist weit mehr eben als gebirgig; denn die ganze rechte Oberseite ist eine ausgedehnte Fläche mit kaum bemerkbaren Höhenzügen; und auch die linke Oberseite besteht nur längs der östreichischen und sächsischen Grenze aus Gebirgslande, übrigens aber in ihrem größeren Theile aus Ebenen, in welchen sich nur hin und wieder Berge erheben, die mit jenem Grenzgebirge wenig oder gar nicht in Verbindung stehen. Dieses lange Grenzgebirge wird mit dem allgemeinen Namen Sudeten (s. d.) bezeichnet, das hier auf preussischem Gebiete mit seinen höchsten Punkten fast bis zur Meereshöhe von 5000 Fuß ansteigt, hat aber nach seinen einzelnen Theilen verschiedene Namen, der nördlichste Theil, wohlischer Kamm (lausitzer Gebirge), worauf dann das Isergebirge, das Riesengebirge, das gläser Gebirge und endlich das schlesisch-mährische Gebirge (s. d. a.) als südlichster Theil folgen, wovon das letzte mehr dem östreichischen als preussischen S. angehört und zuletzt durch das sogenannte Gesenke den Karpathen sich nähert. Weiter in das Innere an der linken Oberseite laufen einige niedrigere Bergketten, als die schweidnitzer, Kriegerer, Jauerischen Berge und das Zobtengebirge. S. hat seine Hauptabnahme von Südosten, wo die Ober eintritt, nach Nordwesten, wo dieselbe es ver-

läßt. Dieser Strom, der Hauptfluß des Landes, durchfließt dasselbe seiner ganzen Länge nach; theilt es mithin in zwei große Hälften und vereinigt fast alle Flüsse derselben mit sich, als auf der rechten Seite die Delsa, Ruda, Birawka, Klobnis, Maslavane, Brinnitz, Stoberau, Winniska, Weide, die kleine Lobe, Züsersitz u. Barsch, und auf der linken Seite die Oppa, Anna, Hohenplog, schlesische Neiße, Ohlau, Lobe, Weiseritz oder schweidnitzer Wasser, das neumarkter Wasser, die Ragbach, Steinau, Herzogsgraben, Weisfurth, Sieger und Schwarzgraben. Außerhalb der Provinz fallen der Bober und die Neiße noch in die Ober, nachdem sie S. eine Strecke durchflossen haben. Von andern Flüssen berühren die Spree und schwarze Elster den nordwestlichsten Theil der Provinz und die Weichsel die südöstlichste Grenze. An der schlesisch-böhmischen Grenze entstehen noch die Elbe und Iser; an der schlesisch-mährischen die Morawa oder March. Von schiffbaren Kanälen ist bloß der Klobniskanal zu bemerken. Einige kleinere Gebirgsflüsse bilden sehenswürdige Wasserfälle, darunter der Zacken-, Rochel- und Wölfsfall am bekanntesten sind. Landseen finden sich nur wenige und fast alle haben einen unbedeutlichen Umfang. Der größte ist bei Schlawa im Kreise Freystadt, der eine Länge von 1 Meile und eine Breite von ¼ Meile hat. Im Ganzen ist S. fruchtbar und eine der wohlangebautesten Provinzen der Monarchie. Den fruchtbarsten Boden findet man auf der linken Oberseite, zwischen der Ober und dem Gebirge, den unfruchtbarsten im höhern Gebirge und auf der rechten Oberseite, wo hin und wieder sandige, sumpfige und kalte Landstriche sind, die aber auch durch die Sorgfalt der Regierung und den Fleiß der Einwohner verbessert und urbar gemacht werden. Die Hauptprodukte sind: hinreichendes Getreide aller Art, viele Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Del. und Gartengewächse, Flach, Obst, etwas Tabak, Hopfen, Färbereidche, schlechter Wein, ansehnliche Wäldungen, Vieh, besonders Schafe, deren Zucht auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gestiegen ist. Das Mineralreich liefert vorzüglich von Metallen viel Eisen, Zink und Zinn, ferner etwas Silber, Kupfer, Blei, Kobalt und Arsenik, und von andern Mineralien vornehmlich Steinkohlen, Torf, Schwefel, Vitriol, Salpeter, Alaun, Schwefel- und Porzellanthon, Kalkerde, Marmor (zum Theil von sehr schöner Farbe und großer Güte), Dachschiefer, gute Mühl-, Schleif- und Quadersleine, Kalk, Gyps, Feld- und Schwefelspath, einige Arten von Edelsteinen, viele Mineralquellen, aber kein Natriumsalz. Die Zahl der Einwohner betrug 1828

2,396,651, als 1,234,446 Evangelische, 1,091,182 Katholiken, einzelne Mennoniten und 20,970 Juden, welche 142 Städte, 57 Marktstellen und 5864 Dörfer nebst Colonien bewohnen. 1880 hatte sich ihre Zahl auf 2,446,666 vermehrt. Der Abstammung nach sind sie entweder Deutsche oder Slaven, letztere von polnischem und wendischem Stamme, die wenigen Böhmen ungerchnet. Daher wird, außer der deutschen, auch die polnische (diese fast in ganz Ober-S.) u. die wendische Sprache (in einigen Gegenden des preussisch gewordenen Theils der Oberlausitz) gesprochen. Die meisten Gew. beschäftigen sich mit Ackerbau u. Viehzucht, viele auch mit Bergbau und der sehr bedeutenden Industrie. Die wichtigsten Zweige derselben sind die Leinwand-, und Schleierfabrikation, die ihren Hauptstz im Gebirge hat, die Tuch- und Wollenzugmanufaktur, die in vielen Städten äußerst blühet, und das Eisenhüttengewerbe nebst der Zinkfabrikation worin sich Ober-S. auszeichnet. Unter den vielen andern Fabriken S. verdienen noch besonders angeführt zu werden: die Baumwollen-, Papier-, Band-, Strumpf-, Tabak-, Stahlwaarenfabriken, Glashütten, Zöpfereien, Gerbereien, Färbereien, Branntweinbrennereien, die Porzellan- und Meißnerischen Fabriken, die Holzwaarenfabrikation, die Zuckerraffinerien u. Berühmt sind die vortrefflichen Leinwand- und Garnbleichen, davon die meisten am Bober und am Quetsch sich befinden, indem hierin das reine Gebirgswasser die vortrefflichsten Dienste leistet. Bei dem Reichthume an Natur- und Kunstprodukten, bei der vorthellhaften Lage an dem ganz S. durchfließenden, schiffbaren Oberstrom und bei den vielen Kunstkräften ist der Handel bedeutend, war es aber in frühern Zeiten noch mehr, da schlesische Leinwand allenthalben gesucht wurde und es Jahre gab, wo S. allein an Leinwand für mehr als 10 Millionen Thaler in den Handel lieferte. Breslau ist der Haupthandelsplatz des Landes und eine der wichtigsten Handelsstädte des gesammten preussischen Staates; nach Breslau folgen Görlitz, Grünberg, Hirschberg, Landshut, Lauban, Eiegütz, Schmiedeberg, Schweidnitz und Waldenburg. An öffentlichen, höhern Unterrichtsanstalten gibt es eine Universität zu Breslau, eine königliche Ritterakademie zu Eiegütz, 19 Gymnasien, als 4 zu Breslau, 2 zu Glogau, dann zu Brieg, Dels, Schweidnitz, Glog, Oppeln, Gleiwitz, Ratibor, Reife, Leobschütz, Eiegütz, Hirschberg, Görlitz und Lauban; 5 Schullehrerseminare, als zwei zu Breslau, Schlegel, Ober-Glogau und Bunzlau; ein Seminar für gelehrte Schulen; ein Alumnat, worin katholische Geistliche nach den Universitätsjahren zum Priesteramte vorbereitet wer-

den; eine medicinisch-chirurgische Lehranstalt, sämmtlich zu Breslau; zwei Hebammeninstitute zu Breslau und Oppeln; ein Landstummens- und Blindeninstitut, eine Kunst-, Bau- und Mercurialschule; von gelehrten Gesellschaften: die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur, eine philomat. und eine Wollschafgesellschaft, sämmtlich zu Breslau; ein Institut für glogauische Geschichte zu Glog, eine ökonomisch-patriotische Gesellschaft in Jänkenthämer Schweidnitz u. Jauer, die zur zu ihrem Versammlungsort hat; ein wollschafgesellschaft der Wissenschaften u. eine naturforschende Gesellschaft, beide zu Görlitz. Die Provinz, deren Hauptstadt Breslau ist, ist in die 3 Regierungsbezirke Breslau, Eiegütz u. Oppeln eingetheilt, deren Provinzialregierungen wir dem zu Breslau befindlichen Oberpräsident setzen. Der Provinzialständeverband für das Herzogthum S., die Provinz Glog und das preussische Markgrafen Oberlausitz besteht aus 4 Ständen, welche zusammen 92 Mitglieder ausmachen, nämlich 10 aus dem ersten Stande, indem der Herzog v. Braunschweig-Drisk wegen des Fürstenthums Dels, der Fürst von Sickingen wegen der Fürstenthümer Jägerndorf und Troppan preussischen Antheils, die Herzogin von Sagan wegen des Fürstenthums Sagan, der Fürst von Hagenfeld wegen des Fürstenthums Trautenberg, der Fürst von Schönau-Karolath wegen des Fürstenthums Karolath-Beuthen, der Landgraf zu Hessen-Rothenburg wegen des Herzogthums Ratibor und der Fürst zu Anhalt-Plitz wegen des Fürstenthums Plitz, jeder eine Briefstimme, und der Graf Henkel v. Donnersmark, der Prinz Biron von Anland, der Graf v. Maltzahn, der Graf v. Reichard, Glog, der Fürst von Paderborn-Lauen und der Fürst von Schaaffgötsch gemeinschaftlich 3 Curialstimmen haben; 36 Mitglieder aus dem Stande der Ritterchaft (20 in S. und Glog und 6 in der Oberlausitz), 20 aus dem Stande der Edelleute (26 in S. und Glog und 4 in der Oberlausitz) und 16 aus dem 4. Stande (14 in S. und Glog und 2 in der Oberlausitz). Zum Versammlungsort für den Landtag ist Breslau bestimmt. Die Eintheilung in Fürstenthümer, Stände- und Ritterschaften findet jetzt nur noch in juristischer und landwirthschaftlicher Hinsicht statt. 4) Des Reichs S., Theil des östreichischen Staates; bildet mit Mähren nur eine Provinz, grenzt an Preußen, Galizien, Ungarn, Mähren, hat 824 QM. mit 400,000 Einw. ist fruchtbar, gut angebaut, gebirgig durch die Karpathen (mit dem Pässe Jablunka) und das mährisch-schlesische Gebirge (Sudeten) und das mährisch-schlesische Gebirge (Sudeten) mit Wasser, 4600 Fuß), bewässert durch die Ober-, Weichsel (deren Quelle hier), Glog (Dissa)

Olfa), Oppa u. a., hat viel Eisen- und Tuchwebererei. Eintheilung in die Kreise Troppan u. Teschen. Hauptstadt: Troppan. Vgl. übrigen Mähren und Böhmen. (Pr., Cch. u. Wr.)

Schlesien (Gesch.). I. S. unter Hoheit der slavischen Reiche bis 1136. In den ersten Jahrhunderten n. Chr. wohnten in dem heutigen S. deutsche Völkerschäften, die Marfiger, Gothiner, Oker, Burier, Epyler und Quaden (s. d.), die bei der großen Völkerwanderung, dem Vordringen ihrer Stammgenossen nach Süden und Westen folgten. In die von ihnen verlassenen Wohnstätten ließen sich, wahrscheinlich im 6. Jahrh., slavische Volksstämme nieder, doch mögen wohl in den Grenzgegenden auch Deutsche zurückgeblieben sein. Das erste Slavenvolk, dessen Dageveresein sich mit einiger Gewißheit nachweisen läßt, waren die Kroaten, die im 7. Jahrh. von andern slavischen Stämmen verdrängt wurden, von denen das große, Polen, Schlesien, Mähren und Böhmen umfassende Reich gestiftet wurde, welches im Anfange des 10. Jahrh. die Deutschen und Ungarn zerstörten. Aus den Trümmern desselben bildeten sich die Reiche Böhmen und Polen. Zu ersterem gehörte Anfangs wahrscheinlich das westliche S. bis zur Oder; doch wurde noch in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. alles Land bis zum Westtrage von den Polen unterworfen. Damals hatte das Land aber noch keinen besondern Namen, sondern zerfiel in die fünf Gaue, Blasane, die Fürstenthümer Breslau, Krieg bis zur Oder und einen Theil von Schweidnitz; Schrowati, Oberschlesien, Boborane, die Bobergegend, Trebovane, den Waldgau bei Primkean, Klitschdorf und Kogenau Diederste, die Gegend zwischen Glogau und der Lausitz enthaltend. Der Name S. (von Blasane) kommt zuerst um das Jahr 1000 vor. Unter der Regierung des Polenherzogs Miecziſlaw (Mieszko I.) wurde 966 das Christenthum in S. eingeführt u. das Bisthum Schwagra gestiftet, aber 1041 nach Reichen u. 1052 nach Breslau verlegt. Unter dem Sohne Miecziſlavs, Boleslaw I. (999—1025) und Enkel Miecziſlaw II. blieb S. eine Subehde Polens. Unter der Zwischenregierung, die, als dieser 1043 in ein Kloster trat, verwaltete der Böhmenherzog Bezetislaw 1088 ganz S. und verbrannte das damals noch sehr unbedeutende Breslau. Er behielt auch das linke Oderufer im Besiz, bis sich 1044 Kasimir von Polen (1040—1058) zu einem jährlichen Zins verband. Da die Polen den Zins aber unter Kasimirs Sohn, Boleslaw II. (1058—1079) u. dessen Bruder Bladislaw I. (1079—1102) nicht zahlten, so verwalteten die Böhmen S. unter

der Regierung Bladislavs I. so völlig, daß es beinahe zur Einde wurde. Das Land wurde damals durch polnische Statthalter regiert, die in Breslau ihren Siz hatten. Einer von diesen, Gezel, wurde von Bladislaw I. unehelichem Sohn Sbitnew, bekrigt und S. durch die Drangsale des Krieges von den Jahren 1090 bis 1187 furchtbar zerrüttet. Endlich wurde Sbitnew von den Seinen gefangen und Bladislaw ausgeliefert, der ihm sogar verzieh u. sogar sein Reich zwischen ihm u. seinem ächten Sohn Boleslaw III. theilte. Dieser erhielt S., Krakau, Sandomir und Sierradien. Unter ihm wurde Glogau 1109 vom Kaiser Heinrich V., der durch Boleslavs Bruder aufgereizt war, belagert, doch nicht erobert. Im folgenden Jahr verlegte Boleslaw Glogau auf das linke Oderufer. 1108 erbaute er Hirschberg. Er st. 1139 in Schwermuth wegen der Ermordung seines Bruders Sbitnew, die er vergebens durch Wallfahrten nach St. Denis und Snesen, so wie durch Erbauung vieler Kirchen zu sühnen suchte. Er theilte seinen Besiz unter 4 Söhne; S. erhielt Bladislaw II. Hoch verdient um den Anbau des Landes und durch Gründung vieler Klöster u. Kirchen machte sich unter Boleslaw III. der Statthalter Peter Blast, der von etwa 1110—1145 das Land verwaltete; auch veranlaßte er daß S. unabhängig von Polen wurde, denn als der schwache und von seiner Gemahlin abhängige Herzog Bladislaw ihn ungerecht behandelte, stiftete er eine Empörung, durch welche der Herzog entthront und die Regierung seinem Bruder Boleslaw IV. übergeben wurde. Bladislaw floh mit seiner Gemahlin Agnes zum Kaiser Konrad III. nach Deutschland, doch vergebens suchte er mit dessen Hilfe sein Reich wieder zu erobern. Nach seinem 1159 zu Altenburg erfolgten Tode vermittelte es Kaiser Friedrich I., daß der Bruder und Usurpator der Söhne Bladislavs, Boleslaw IV. 1168 den Söhnen Bladislavs S. als ein eignes Herzogthum abtrat. Boleslaw IV. enthielt aber seinen Neffen den versprochenen Besiz vor, bis er ihnen endlich 1168 S., zu dem damals der Theil von Polen, worin Frankfurt und Eissa liegen, so wie die Kreise Kroffen und Lebus und ein Theil der Niederlausitz gehörte, einräumte. II. S. unter unabhängigen Herzogen von 1186—1235. Die 3 Söhne Bladislavs, Boleslaw I. der Lange, Miecziſlaw und Konrad I. führten Anfangs die Regierung gemeinschaftlich und nur noch als Lehnsleute von Polen. Konrad wählte aber bald den geistlichen Stand, die andern beiden Brüder theilten nun; Boleslaw übernahm den größten Theil des Landes und scheint auch Oberregent gewesen zu sein.

Mieczislaw erhielt Ratibor und Troppan. Noch besuchten die schlesischen Herzoge die polnischen Reichstage als Vasallen; da sie aber nach Herzogs Heinrich von Sendomir Tode von der Beerbung desselben ausgeschlossen wurden, da ergriffen sie 1169 die Waffen und erkämpften sich völlige Unabhängigkeit. Bis dahin hatte in S. das polnische Recht gegolten; um das durch viele Kriege verwüstete Land zu bevölkern, beriefen die Herzöge deutsche Ansiedler nach S. u. ertheilten ihnen das deutsche Recht. Von nun an wurde das magdeburgische Recht in den Städten geltend und deutsche Sitten und Lebensweise erhielten das Uebergewicht. Nachdem Boleslaw I. sich 1168 zum zweiten Mal vermählt hatte, trat er seinem ältesten Sohn Jaroslaw Duppeln ab. Mit diesem verbündete sich Mieczislaw 1177 gegen Boleslaw; auch der dritte Bruder Konrad forderte nunmehr, des geistlichen Standes müde, seinen Antheil. 1178 kam ein Friede zu Stande. Konrad erhielt Glogau, Mieczislaw Bentzen und Anschwitz zu seinem früheren Besiz, Jaroslaw zu Duppeln noch Keiße. Jaroslaw wurde 1198 Bischof von Breslau und als er 1201 starb, hinterließ er Keiße dem Bisthum, Duppeln seinem Vater. Zu gleicher Zeit starb auch Konrad von Glogau. Boleslaw trat Duppeln an Mieczislaw ab und behielt Glogau, seitdem bilden Ober- und Niederschlesien zwei getrennte Landtheile. A. Niederschlesien. Nachdem 1200 Breslau verbrannt und das Land durch eine Theuerung in schreckliche Noth gerathen war, dann vier Söhne des Herzogs Boleslaw kurz hinter einander gestorben waren, starb er selbst 1201 vor Kummer. Ihm folgte in Niederschlesien 1233 sein Sohn Heinrich I., der Bärtige. Dieser machte sich durch viele fromme Stiftungen um die Kirche verdient, aber auch um die Städte, denen er das deutsche Recht ertheilte, so Goldberg 1211, Löwenberg 1217, Neumarkt 1234 1214 empfing sich sein jüngster Sohn Konrad gegen ihn, wurde aber überwunden u. starb bald darauf. 1219 brannte Breslau abermals bis in den Grund ab. Der Unruhen in Polen wegen wurde Heinrich I. in viele Kriege verwickelt; als ihn die Stände von Klein-Polen 1228 zum Vormunde ihres unmündigen Herzogs Boleslaw ernannten, gerieth er deshalb in einen Krieg mit Herzog Konrad von Maffovien und mußte der Vormundschaft entsagen. 1233 eroberte er Groß-Polen, welches er bis an seinen Tod behielt; auch wurde er nach einem glücklichen Kriege 1235 zum Regenten von Klein-Polen ernannt. Seine Gemahlin war die fromme Hedwig (s. d. 2), die nach ihrem Tode unter die Heiligen versetzt wurde. Heinrich II., der Fromme, bis 1241. Er war so fromm

als tapfer und wurde bei längerem Leben den Ruhm eines vortrefflichen Regenten bewahrt haben. Während seiner Regierung überschwebten die Mongolen (s. d.) über ihrem Heerführer Beta S.; Herzog Heinrich zog ein Heer zusammen und ging ihnen entgegen. Bei seinem Auszuge besaßen auch Polen, deutsche Ritter u. goldbergische Bergknappen. In der Gegend von Liegnitz, wo jetzt das Dorf Biala liegt, kam es am 9. April 1241 zu einer Schlacht. Durch ein Mißverständnis entstand eine Verwirrung in Heinrichs Heere. Die Mongolen drangen in die christlichen Heere und die Christen erlitten eine völlige Niederlage; Heinrich selbst blieb in der Schlacht. Nachdem die Mongolen vorüber nach der Schlacht das Land verwüstet hatten, zogen sie sich zurück. Heinrich II. hatte vier Söhne hinterlassen, Boleslaw den Rahlen, Heinrich III., Konrad und Wladislaw. Boleslaw wurde Herzog in Groß-Polen, die beiden jüngeren Brüder sollten in den geistlichen Stand treten und Heinrich III. Niederschlesien allein behalten, doch schon 1243 wurde Boleslaw seiner schlechten Regierung wegen von den Polen verjagt u. drang nun auf die Theilung mit Heinrich. Dieser gab ihm Breslau und behielt Liegnitz, doch sollte Boleslaw seinem Bruder Konrad und Heinrich Wladislaw Theil an der Regierung lassen. Bald tauschten aber die beiden ältern Brüder ihre Besitzungen. Als Boleslaw einen nochmaligen Versuch beehrte auch den jüngern Bruder Konrad bestrafen wollte, da entstand 1245 ein Bürgerkrieg. Das Land wurde verwüstet, Boleslaw aber geschlagen. Auch auf einem zweiten und dritten Kriegszuge 1250 richtete er nichts aus. Nun führte aber Konrad mit Hilfe der Herzöge von Polen Krieg gegen seine Brüder u. erzwang 1252 einen Theilungsvergleich zu Glogau, in welchem ihm Glogau, Sagan und Kroß abgetreten werden mußten. Es bestand nun also in Niederschlesien seit 1252 3 Herzogthümer, Breslau, Liegnitz und Glogau. a) Ältere Linie Breslau. Heinrich III. von Breslau bis 1266, that nichts für die Aufnahme des Landes. 1250 gründete er Bries. 1261 verließ er Breslau u. 1263 auch der Neustadt Breslau das deutsche Recht, auch rief er sowohl wie Konrad von Glogau, viele Deutsche ins Land, um die von den Mongolen verwüsteten Städte und Dörfer wieder aufzubauen. Er st. 1266. Heinrich IV. von Breslau, sein Sohn, stand unter der Vormundschaft seines Oheims Wladislaw, der Grafschef von Salzburg, später auch Administrator des Breslauer Bisthums war; 1270 übernahm er selbst die Regierung, 1277 überließ ihm sein Oheim, Boleslaw von Liegnitz, und

und nahm ihn gefangen. Die Breslauer, die ihn befreien wollten, wurden geschlagen und nur durch Vermittelung der Böhmen erhielt Heinrich die Freiheit wieder, doch mußte er mehrere Städte an Boleslaw abtreten. Ergreift darüber, daß ihm die Herzoge von Polen, Siegnis und Slogau keinen Beistand geleistet hatten, lud er sie 1281 zu sich ein und nahm die 3 erschienenen, Przemislaw von Großpolen, Heinrich von Siegnis und Heinrich III. von Slogau gefangen. Er wurde deshalb von dem polnischen Adel und dem Herzoge von Pomern mit Krieg überzogen, doch entließ er die Gefangenen nicht eher, bis der Polenherzog ihm das Gebiet Wielun abgetreten, welcher der beiden schlesischen Herzoge ihm vorher gelobt hatte, 30 Lanzen zu seinem Dienste bereit zu halten. Als er eines Krieges mit Polen wegen 1284 den Bischof Thomas II. von Breslau beschworen wollte und er sich dazu nicht verstand, besetzte er das Bisthum und zog die Einkünfte desselben ein. Er wurde deshalb in den Bann gethan, doch ohne sich daran zu kehren. 1287 versöhnte er sich aber mit dem Bischof und erstattete Alles der Kirche Entschädigung zurück, weshalb er den Beinamen der Rechtschaffene erhielt. Um Breslau hat er sich durch Ertheilung sehr wichtiger Vorrechte hoch verdient gemacht. Da er ohne Erben starb, so entstand wegen der Erbfolge ein Streit zwischen den Herzogen von Slogau und Siegnis. Eigentlich hätte Boleslaw an Böhmen halten sollen, da er in einer Gefangenschaft mit Ottokar III. einen Vertrag geschlossen hatte, nach dem dieser Erde sein sollte. Doch war der König von Böhmen für den Augenblick zu schwach, dies Recht geltend zu machen. Heinrich IV. hatte noch bei seinen Lebzeiten das Fürstenthum Schweidnitz nebst Frankenstein und Reichenbach an Bolko, den Sohn Wladislaw von Siegnis abgetreten. Dem Herzog Heinrich von Slogau Breslau bestimmt, dennoch wählten die Breslauer Stände Heinrich von Siegnis zum Herzog, der nun den Namen Heinrich V. annahm und bis 1296 regierte. b) Ältere Linie Siegnis. Ihr Stifter war Heinrichs III. von Breslau 2. Bruder, Boleslaw II. der Kahle, ein händelsüchtiger Fürst; er führte mehrmals mit seinen Brüdern Krieg und wurde 1258 von Konrad von Slogau gefangen. Mit dem Bischof von Breslau hatte er gleichfalls Handel, weshalb er von dem Erzbischof von Gnesen 1257 in den Bann gethan wurde. Dadurch ließ er sich aber nicht abhalten, den Bischof gefangen zu nehmen, auch gab er ihm nicht eher die Freiheit, bis er genehmigt hatte, daß die in das Bisthum zu liefernden Getreidezehnten in eine feste Geldabgabe, die Bisthofssteuerung genannt, verwandelt

wurde, wodurch das ganze Land für immer von einer drückenden Abgabe befreit wurde. Eben so nahm er 1277 den jungen Herzog Heinrich IV. von Breslau, seinen Neffen, durch Ueberfall gefangen, und vergebens strebten die Breslauer ihn zu befreien. Boleslaw starb 1278. Seine Söhne theilten, der Ältere, Heinrich, erhielt Siegnis, der Jüngere, Bolko, Edwenberg zum Antheil. aa) Jüngere Linie Siegnis, später zweite Linie Breslau, gestiftet von Heinrich, ältestem Sohne Boleslaws des Kahlen, der, als er 1290 seinem Vetter Heinrich IV. in Breslau folgte (s. oben), den Namen Heinrich V. annahm. Er trat an seinen Vetter, Heinrich von Slogau Hainau, Bunzlau, Raumburg, Gießmannsdorf, Wartenberg, Kuras, Trebnitz, Militsch und Sandevall mit ihren Gebieten ungewiß ob im Guten oder mit Gewalt ab, dennoch ließ ihn Heinrich von Slogau 1294 zu Breslau auf dem Dom gewaltsam durch Verrath eines seiner Vertrauten aus dem Bade entführen und sperrete ihn in einen Käfig ein, in welchem er weder stehen noch liegen konnte, ließ ihn auch nicht eher frei, bis er Dels, Bernstadt, Kamelan, Kanstadt, Kreuzburg und Pitschen für seine Loslassung abgetreten hatte. Diese Leiden des Kerkers beschleunigten seinen Tod (1296). Er hat während seiner kurzen Regierung sehr viel für das Aufkommen der Städte gethan; auch Breslau stärker befestigt. Er hinterließ 3 Söhne, über die er seinen Bruder Bolko, Herzog von Edwenberg, zum Vormund ernannte, der sich dafür das Schloß Bobten abtreten ließ, dafür aber auch die Vormundschaft bis 1303 gewissenhaft führte. Er zwang den Herzog von Slogau Hainau und Bunzlau wieder herauszugeben. Bunzlau behielt er für sich, Hainau trat er an seine Mündel ab, für die er auch einen großen Schatz sammelte. Als 1301 die Breslauer sich ihm widersetzten, ließ er ihnen ein Stück von der Stadtmauer einreißen und hielt durch die Oeffnung seinen Einzug. Nach seinem Tode führte Bischof Heinrich von Breslau die Vormundschaft über Heinrichs V. Söhne bis 1311 und verschwendete den von Bolko gesammelten Schatz, darauf theilten die Brüder. So entstanden 3 Linien; a) die zweite jüngere Linie Siegnis, gestiftet von Wladislaw, 3. Sohne Herzog Heinrichs V. Er hatte versprochen, seinem Älteren Bruder Boleslaw von Brieg noch eine Geldsumme herauszugeben, führte aber ein so tolles und verschwenderisches Leben, daß er bald von Land und Leuten weichen und auf den Stegreif leben mußte. Sein Bruder Boleslaw von Brieg, der diese Wirthschaft mit ansah und noch Geld zu fordern hatte, bemächtigte

Mieczislaw erhielt Ratibor und Troppan. Doch besuchten die schlesischen Herzoge die polnischen Reichstage als Vasallen; da sie aber nach Herzogs Heinrich von Sandomir Tode von der Beerbung desselben ausgeschlossen wurden, da ergriffen sie 1169 die Waffen und erkämpften sich völlige Unabhängigkeit. Bis dahin hatte in S. das polnische Recht gegolten; um das durch viele Kriege verwüstete Land zu bevölkern, beriefen die Herzöge deutsche Ansiedler nach S. u. ertheilten ihnen das deutsche Recht. Von nun an wurde das magdeburgische Recht in den Städten geltend und deutsche Sitten und Lebensweise erhielten das Uebergewicht. Nachdem Boleslaw I. sich 1168 zum zweiten Mal vermählt hatte, trat er seinem ältesten Sohn Jaroslaw Duppeln ab. Mit diesem verbündete sich Mieczislaw 1177 gegen Boleslaw; auch der dritte Bruder Konrad forderte nunmehr, des geistlichen Standes mächtig, seinen Antheil. 1178 kam ein Friede zu Stande. Konrad erhielt Slogau, Mieczislaw Beuthen und Auschwitz zu seinem früheren Besitze, Jaroslaw zu Duppeln noch Meise. Jaroslaw wurde 1198 Bischof von Breslau und als er 1201 starb, hinterließ er Meise dem Bisthum, Duppeln seinem Vater. In gleicher Zeit starb auch Konrad von Slogau. Boleslaw trat Duppeln an Mieczislaw ab und behielt Slogau, seitdem bilden Ober- und Niederschlesien zwei getrennte Landtheile. A. Niederschlesien. Nachdem 1200 Breslau verbrannt und das Land durch eine Heurung in schreckliche Noth gerathen war, dann vier Söhne des Herzogs Boleslaw kurz hinter einander gestorben waren, starb er selbst 1201 vor Kummer. Ihm folgte in Niederschlesien 1233 sein Sohn Heinrich I. der Bärtige. Dieser machte sich durch viele fromme Stiftungen um die Kirche verdient, aber auch um die Städte, denen er das deutsche Recht ertheilte, so Goldberg 1211, Edwenberg 1217, Kenmarck 1234 1214 empfing sich sein jüngster Sohn Konrad gegen ihn, wurde aber überwunden u. starb bald darauf. 1219 brannte Breslau abermals bis in den Grund ab. Der Unruhen in Polen wegen wurde Heinrich I. in viele Kriege verwickelt; als ihn die Stände von Klein-Polen 1228 zum Vormunde ihres unmündigen Herzogs Boleslaw ernannten, gerieth er deshalb in einen Krieg mit Herzog Konrad von Maffovien und mußte der Vormundschaft entsagen. 1233 eroberte er Groß-Polen, welches er bis an seinen Tod behielt; auch wurde er nach einem glücklichen Kriege 1235 zum Regenten von Klein-Polen ernannt. Seine Gemahlin war die fromme Hedwig (s. d. 2), die nach ihrem Tode unter die Heiligen versetzt wurde. Heinrich II., der Fromme, bis 1241. Er war so fromm

als tapfer und warb bei längerem Beden den Ruhm eines vortrefflichen Regenten bewährt haben. Während seiner Regierung überschwemmten die Mongolen (s. d.) unter ihrem Heerführer Batai G. die Gegend. Heinrich zog ein Heer zusammen und ging ihnen entgegen. Bei seinem Anzuge kamen auch Polen, deutsche Ritter u. böhmische Bergknappen. In der Schlacht von Liegnitz, wo jetzt das Dorf Liegnitz liegt, kam es am 9. April 1241 zur Schlacht. Durch ein Mißverständnis entstand eine Verwirrung in Heinrichs Heere. Die Mongolen brangen in die christlichen Heere und die Christen erlitten eine völlige Niederlage; Heinrich selbst blieb in der Schlacht. Nachdem die Mongolen vorüber nach der Schlacht das Land verwüstet hatten, zogen sie sich zurück. Heinrich II. hatte vier Söhne hinterlassen, Boleslaw den Kahlen, Heinrich III., Konrad und Wladislaw. Boleslaw wurde Herzog in Groß-Polen, die beiden jüngeren Brüder sollten in den geistlichen Stand treten und Heinrich III. Niederschlesien allein beherrschen, doch schon 1243 wurde Boleslaw seiner schlechten Regierung wegen von den Polen verjagt u. drang nun auf die Vertheilung mit Heinrich. Dieser gab ihm Breslau und behielt Liegnitz, doch sollte Boleslaw seinem Bruder Konrad und Heinrich Wladislaw Theil an der Regierung lassen. Bald tauschten aber die beiden letztern Brüder ihre Besitzungen. Als Boleslaw einen nochmaligen Versuch machte auch den jüngern Bruder Konrad beizukommen wollte, da entstand 1245 ein Bruderkrieg. Das Land wurde verwüstet, Boleslaw aber geschlagen. Auch auf einem zweiten und dritten Kriegszuge 1250 trieb er nichts aus. Nun führte aber Konrad mit Hilfe der Herzöge von Polen Krieg gegen seine Brüder u. erzwang 1252 einen Theilungsvergleich zu Slogau, in welchem ihm Slogau, Sagan und Kreuzburg abgetreten werden mußten. Es bestand nun also in Niederschlesien seit 1252 drei Herzogthümer, Breslau, Liegnitz und Slogau. a) Ältere Linie Breslau. Heinrich III. von Breslau bis 1266, that nichts für die Aufnahme des Landes. 1250 erzwang er Krieg. 1261 verließ er Breslau u. 1263 auch der Neustadt Breslau das deutsche Recht, auch rief er sowohl wie Konrad von Slogau, viele Deutsche ins Land um die von den Mongolen verwüsteten Städte und Dörfer wieder aufzubauen. Er st. 1266. Heinrich IV. von Breslau, sein Sohn, stand unter der Vormundschaft seines Oheims Wladislaw, der Grafschaf von Salzburg, später auch Administrator des breslauer Bisthums war; 1270 übernahm er selbst die Regierung, 1277 überließ ihm sein Oheim, Boleslaw von Slogau

und nahm ihn gefangen. Die Breslauer, die ihn befreien wollten, wurden geschlagen und nur durch Vermittelung der Böhmen erhielt Heinrich die Freiheit wieder, doch mußte er mehrere Städte an Boleslaw abtreten. Ergötzt darüber, daß ihm die Herzoge von Polen, Siegnitz und Glogau keinen Beistand geleistet hatten, lud er sie 1281 zu sich ein und nahm die 3 erschienenen, Przemislaw von Großpolen, Heinrich von Siegnitz und Heinrich III. von Glogau gefangen. Er wurde deshalb von dem polnischen Adel und dem Herzoge von Pommern mit Krieg überzogen, doch entließ er die Gefangenen nicht eher, bis der Polenherzog ihm das Gebiet Bielun abgetreten, welcher der beiden schlesischen Herzoge ihm vorher gelobt hatte, 30 Lanzknechte zu seinem Dienste bereit zu halten. Als er eines Krieges mit Polen wegen 1284 den Bischof Thomas II. von Breslau beschwören wollte und er sich dazu nicht verstand, besetzte er das Bisthum und zog die Einkünfte desselben ein. Er wurde deshalb in den Bann gethan, doch ohne sich daran zu kehren. 1287 versöhnte er sich aber mit dem Bischof und erstattete Alles der Kirche Entschädigung zurück, weshalb er den Beinamen der Rechtschaffene erhielt. Um Breslau hat er sich durch Ertheilung sehr wichtiger Vorrechte hoch verdient gemacht. Da er ohne Erben starb, so entstand wegen der Erbfolge ein Streit zwischen den Herzogen von Glogau und Siegnitz. Eigentlich hätte Boleslaw an Böhmen halten sollen, da er in einer Gefangenschaft mit Ottokar III. einen Vertrag geschlossen hatte, nach dem dieser Erde sein sollte. Doch war der König von Böhmen für den Augenblick zu schwach, dies Recht geltend zu machen. Heinrich IV. hatte noch bei seinen Lebzeiten das Fürstenthum Schweidnitz nebst Franckenstein und Reichcnbach an Bolko, den Sohn Wladislaw's von Siegnitz abgetreten. Dem Herzog Heinrich von Glogau Breslau bestimmt, dennoch wählten die breslauer Stände Heinrich von Siegnitz zum Herzog, der nun den Namen Heinrich V. annahm bis 1296 regierte. b) Kelttere Linie Siegnitz. Ihr Stifter war Heinrichs III. von Breslau 2. Bruder, Boleslaw II. der Kahle, ein händelsachtiger Fürst; er führte mehrmals mit seinen Brüdern Krieg und wurde 1258 von Konrad von Glogau gefangen. Mit dem Bischof von Breslau hatte er gleichfalls Handel, weshalb er von dem Erzbischof von Gnesen 1257 in den Bann gethan wurde. Dadurch ließ er sich aber nicht abhalten, den Bischof gefangen zu nehmen, auch gab er ihm nicht eher die Freiheit, bis er genehmigt hatte, daß die an das Bisthum zu liefernden Getreibezehnten in eine feste Geldabgabe, die Bischofszinsentung genannt, verwandelt

wurde, wodurch das ganze Land für immer von einer drückenden Abgabe befreit wurde. Eben so nahm er 1277 den jungen Herzog Heinrich IV. von Breslau, seinen Neffen, durch Ueberfall gefangen, und vergebens strebten die Breslauer ihn zu befreien. Boleslaw starb 1278. Seine Söhne theilten, der Kelttere, Heinrich, erhielt Siegnitz, der Jüngere, Bolko, Edwenberg zum Antheil. aa) Jüngere Linie Siegnitz, später zweite Linie Breslau, gestiftet von Heinrich, ältestem Sohne Boleslaw's des Kahlen, der, als er 1290 seinem Vetter Heinrich IV. in Breslau folgte (s. oben), den Namen Heinrich V. annahm. Er trat an seinen Vetter, Heinrich von Glogau Hainau, Bunzlau, Raumburg, Siesmannsdorf, Wartenberg, Kuras, Trebnitz, Willigsch und Sandeball mit ihren Gebieten ungewiß ob im Guten oder mit Gewalt ab, dennoch ließ ihn Heinrich von Glogau 1294 zu Breslau auf dem Dom gewaltsam durch Verrath eines seiner Vertrauten aus dem Bade entführen und sperrete ihn in einen Käfig ein, in welchem er weder stehen noch liegen konnte, ließ ihn auch nicht eher frei, bis er Dels, Bernstadt, Kamslau, Kanstadt, Kreuzburg und Pilschen für seine Loslassung abgetreten hatte. Diese Leiden des Kerlers beschleunigten seinen Tod (1296). Er hat während seiner kurzen Regierung sehr viel für das Aufkommen der Städte gethan, auch Breslau stärker befestigt. Er hinterließ 3 Söhne, über die er seinen Bruder Bolko, Herzog von Edwenberg, zum Vormund ernannte, der sich dafür das Schloß Bobten abtreten ließ, dafür aber auch die Vormundschaft bis 1303 gewissenhaft führte. Er zwang den Herzog von Glogau Hainau und Bunzlau wieder herauszugeben. Bunzlau behielt er für sich, Hainau trat er an seine Mündel ab, für die er auch einen großen Schatz sammelte. Als 1301 die Breslauer sich ihm widersetzten, ließ er ihnen ein Stück von der Stadtmauer einreißen und hielt durch die Oeffnung seinen Einzug. Nach seinem Tode führte Bischof Heinrich von Breslau die Vormundschaft über Heinrichs V. Söhne bis 1311 und verschwembete den von Bolko gesammelten Schatz, darauf theilten die Brüder. So entstanden 3 Linien: a) die zweite jüngere Linie Siegnitz, gestiftet von Wladislaw, 3. Sohne Herzog Heinrichs V. Er hatte versprochen, seinem älteren Bruder Boleslaw von Brieg noch eine Geldsumme herauszugeben, führte aber ein so tolles und verschwenderisches Leben, daß er bald von Land und Leuten weichen und auf den Stegreif leben mußte. Sein Bruder Boleslaw von Brieg, der diese Wirthschaft mit ansah und noch Geld zu fordern hatte, bemächtigte

sch des Herzogthums Siegnitz und setzte Bladislaw eine Pension aus. Nur um so toller ward aber Bladislaws Leben, u. die Bauern nahmen ihn endlich gefangen u. brachten ihn vor Boleslaw. Hier wurde Bladislaw aber fast wahnsinnig, ging, nachdem er die Freiheit wieder erlangt hatte, nach Masovien, heirathete eine alte reiche Herzogin dieses Landes, vergeubete ihr Vermögen und lebte nun in Prag von einer ihm von König Johann ausgesetzten Pension, wo er auch 1329 ohne Erben st. **β) Dritte Linie** Siegnitz, gestiftet von Boleslaw III., ältestem Sohne Heinrichs V., einem verschwenderischen Fürsten, der sich als Aeltester das Erbtheil Siegnitz wählte, weil er bei derselben noch herausgezahlt bekommen sollte, bemächtigte sich, als Bladislaw nicht zahlte, dessen Erbportion, was aber in ewiger Geldverlegenheit, nahm zwar seinen Vetter, Heinrich III. von Glogau, Kamslan, Pitschen, Kreuzburg und Kanstadt, verpfändete aber Goldberg an Breslau, Nimtsch an Schweidnitz und wollte seinen Bruder, Heinrich VI., zum Tausch mit Breslau zwingen. wogegen sich dieser nach Kräften wehrte. Er st. 1352 nach einem sehr lockern und verschwenderischen Leben, nachdem er sich Böhmen ganz in die Arme geworfen hatte, zum Landeshauptmann ernannt worden war u. deshalb sich zum hauptsächlichsten Werkzeug zur Unterwerfung auch der übrigen schlesischen Fürsten hatte brauchen lassen. Auf dem Todtbette verabschiedete er sich mit der Kirche und büßte mit großen Opfern den Kirchenbann, den er sich in den Streitigkeiten mit Bischof Konrad durch die Pabstler, mit der er die geistlichen Güter einzog, zugezogen hatte. **γ) Dritte Linie** Breslau, gestiftet von Heinrich VI., 2. Sohne Heinrichs V., einem schwachen Fürsten der gegen die Beeinträchtigungen seines Bruders Boleslaw III. bei dem Kaiser und den Polen Schutz suchend sich endlich den Könige von Böhmen in die Arme warf, an dem sein Land nach seinem Tode auch fiel. Er st. 1355. **bb) Dritte Linie** Schwidnitz, gestiftet von Bolko I., 2. Sohn Heinrichs V. von Breslau (s. oben). Sein Landesantheil umfaßte das schlesische Gebirge von der Lausitz an bis zur Grafschaft Blas. Er besetzte nicht nur Landeshut, Hirschberg, Bolkenshain, Striegau, Frankenstein, den Gräbzigberg, verstärkte Bunzlau, Schweidnitz, sondern that auch viel durch das Herbeiziehn deutscher Colonisten, ordnete die Abgaben, sicherte sich durch stehende Truppen gegen seine Vetter und Böhmen, begünstigte Ackerbau und Handel, mit letztem auch die Juden. Nach seinem 1303 erfolgten Tode theilten seine 3 Söhne und stifteten 3 Linien. **a)**

Die ältere Schweidnitz war von Herzog Bernhard gestiftet, er starb 1325. Seine Söhne Bolko II. und Heinrich folgten ihm, weigerten sich aber beharrlich die Lehnsheerhaft Böhmens anzuerkennen. Bolko unternahm sogar im Bund mit Kasimir III. Könige von Polen, im Kampf mit Böhmen und wurde, wenn er Sieger gewesen wäre, wahrscheinlich E. von Böhmen losgerissen haben. Es war aber Johann Zeit sich zu rufen, als er lagerte Breslau und jagte Kasimir aus Oberschlesien, wo es dann 1346 zum ersten kam. Da aber Bolko wie Heinrich kein männlichen Erben, letzter aber wohl ein Tochter, Anna, hatte, die Bolko nach seinem Tode adoptirte, so wurde auch das Erbkommen getroffen, daß Anna sich mit dem Kaiser IV. vermählte und der Herzog die böhmische Lehnsheerhaft annehmen, das gegen der Herzog Bolko sowohl als seine Gemahlin Agnes Schweidnitz und Jauer bis zu ihrem Tode behalten sollte. 1362 erfolgte diese Vermählung mit Karl IV. u. 1368 starb Bolko, 1392 aber seine Gemahlin und Schweidnitz und Jauer fielen nun an Böhmen. **β) Die 2. Linie**, Jauer, stiftete Heinrich, der starb aber mit ihm 1346 wieder aus und sein Fürstenthum fiel an Schweidnitz. Auch er widersezte sich auf das kräftigste dem Ansuchen unter böhmische Hoheit zu treten, doch waren, als er starb, die Unterhandlungen, welche zu der Vereinigung von Jauer und Schweidnitz mit Böhmen führten, schon im Gange. **γ) Die 3. Linie**, Kamslerberg, war von Bolko II., einem höchst verschwenderischen Fürsten gestiftet. Er veräußerte Kamslerbach an Schweidnitz, verkaufte Grotzen und Frankenstein, das auf seinen Antheil fiel, an Böhmen, erhielt es aber nach 1335, als er sich freiwillig Böhmen unterwarf, auf Lebenszeit zurück. Er st. 1341, seine Linie dauerte aber fort. **c) Die dritte Hauptlinie** der Herzoge von S. waren die Herzoge von Glogau, die von Konrad II., S. Sohne Herzogs Heinrich II. der bei Wohlstadt gegen die Mongolen blieb, herstammte (s. oben). Wie durch seinen Bruder, anfangs zum Geistlichen bestimmt, zu seinen andern Brüdern, Heinrich III. u. Boleslaw dem Langen stand, und wie er endlich eine Theilung erzwang, ist schon oben erzählt worden. Er erhielt das nördliche Niederschlesien zum Antheil. Er sorgte als guter Fürst für das Land, gab der Stadt Glogau teutsches Recht, betratte sein Gebiet von einem Theil der Abhängigen von Breslaus Bischöfen, vergrößerte sie, so wie Sprottau, Sagan, Sorau u. Friedland, und zog Deutsche in das Land. Er starb 1278. Seine 3 Söhne theilten, doch starb der Mittlere, Przemislaw, schon 1290, wie es heißt, an Gift, der Aeltere, Konrad

Conrad, aber 1204, beide ohne Erben, und nur der Jüngste, Heinrich III. deshalb so genannt weil der Großvater Conrads II., Heinrich I., und sein Vater Heinrich II. als Herzöge von S. mitgezählt wurden), der schon früher Glogau erlangt hatte, setzte das Geschlecht fort. Er war ein händelsüchtiger Fürst, der, als sein Vetter Herzog Heinrich V. von Breslau, früher von Liegnitz, erstres Besizthum gewann, ihm Gaiuan, Bunzlan, Raumburg in der Queis, Stiefmannsdorf, Bartenberg, Xuras, Trebnitz und Sandevall halb mit Güte, halb mit Gewalt abdrang und gewann, indem er ihn durch Verrätherei gefangen nahm, nöthigte Dels, Bernstadt, Ranslau, Rausstadt und Pitschen sammt Gebiet abzutreten, so daß der Herzog von Breslau nur etwa eine halbe Meile Gebietenseit Breslau an der Ober besaß. Er wurde auch vom Könige von Polen 1296 zum Herzog von Großpolen bestimmt, die Polen nahmen ihn aber nicht, sondern wählten Bladislaw Kotel, der bald König ward, zum Herzog; dieser trat ihm aber, um Ruhe zu haben, das Gebiet vom linken Ufer der Odra bis zur Wartha u. von da bis zur Nege ab. 1306 wurde er dennoch durch Zwistigkeit der Polen mit Bladislaw Kotel, Herzog von Großpolen. Er hat den bisher stark gekübten Räubereien Einhalt und st. 1309. Seine Söhne theilten seine schlesischen Besizungen, die polnischen verloren sie. So entstanden 4 Linien: a) Linie Sagan von dem ältesten Sohne Heinrichs III., Heinrich IV., gegründet u. als Linie Glogau nach dessen Tode fortwährend; bb) Linie Steinau u. Guran vom 2. Sohne Heinrichs II., Johann, gegründet und mit ihm im 1365 wieder erlöschend. cc) Linie Glogau vom 3. Sohne Heinrichs III., Przemislaw, dem einzigen der sich Böhmen nicht unterwerfen wollte gestiftet und mit ihm 1381 wieder aussterbend und dd) Linie Dels mit Konrad I., 4. Sohne Heinrichs III. beginnend und auch nach dessen Tode (1365) fortwährend. Alle diese Linien unterwarfen sich 1329 dem mächtigen, sehr in sie dringenden Könige von Böhmen. Nach dem Tode des Herzogs Przemislaw von Glogau theilten dessen Brüder, die Herzöge von Sagan u. Steinau, dessen Gebiet, u. überließen dem 3. Bruder, dem Herzoge von Dels dagegen Steinau. Obgleich sich nun aber Glogau noch nicht Böhmen unterworfen hatte, so wußte doch der König von Böhmen den Herzog von Steinau zu bewegen, seinen Theil von ihm in Lehn zu nehmen, worauf sich Böhmen auch des andern Theils und der Stadt Glogau mit Leichtigkeit bemächtigte. Hierdurch ward die eine Hälfte von Glogau königlich, jedoch belehnte

schon 1388 König Wenzel den Herzog Przemislaw von Teschen mit dieser Hälfte, der nun dieselbe neben dem eigentlichen Herzögen von Glogau besaß (s. S. 644 und 646). B. Ober Schlesien. Miecislaw, 2. Sohn des Polenkönigs Bladislaw, erhielt nachdem er seit 1168 die Regierung über S. mit seinen zwei Brüdern, Boleslaw und Konrad, gemeinschaftlich geführt hatte, um 1166, als Konrad in den geistlichen Stand trat, Ratibor und Troppan als Antheil. Zu diesem kam später noch Oppeln durch Abtretung, nach mehrjähriger Fehde. Miecislaw st. 1211 und sein Sohn Kasimir I. folgte ihm und starb 1236. Seine beiden Söhne theilten. Der ältere, Miecislaw II. starb aber schon 1246, der Jüngere, Bladislaw, pflanzte aber das Geschlecht fort und starb erst 1256. Er hinterließ 4 Söhne; a) der Ältere, Miecislaw, war Herzog von Teschen, st. jedoch in den ersten Jahren des 14. Jahrh.; b) der 2., Kasimir II., Herzog von Beuthen, erklärte sich schon 1289 für einen böhmischen Vasallen. Er st. 1306 hinterließ aber Kinder die sein Geschlecht fortführten; aa) der Ältere, Bladislaw, erbt Kosel u. Beuthen (ober Kuschwitz) und starb 1355 einen Sohn, Bolko, hinterlassend, mit dem das Geschlecht 1355 wieder erlosch; bb) der Jüngere, Kasimir III., stiftete die Linie Teschen und starb zwar 1358, doch setzten seine Kinder die Linie fort; c) der 3., Boleslaw I., Herzog zu Oppeln, st. 1323 u. hinterließ ebenfalls Kinder, die wieder theilten, indem aa) der Ältere, Bolko II., Falkenberg erhielt. Mit seinen Söhnen Heinrich (st. 1382) und Bernhard (st. 1392) endigte der Stamm, bb) Bolko III. erhielt Oppeln und seine Söhne pflanzten die Linie fort, und cc) Albert Strehlen, mit ihm aber erlosch 1365 sein Stamm; d) der 4., Przemislaw, Herzog zu Ratibor, st. 1295 u. hatte nur einen Sohn, Sieszko, der im Anfang des 14. Jahrh. starb, und sein Herzogthum seiner Schwester, vermählten Herzogin von Troppan, hinterließ. Außerdem war e) Troppan u. Sägersdorf in Oberschlesien auf unbekannter Weise 1246 an König Ottokar von Böhmen gekommen, der die Fürstenthümer seinem 2. Sohne Nikolaus I. (st. 1318) gab, von dem sie dessen Sohn Nikolaus II. der Gemahl Anna's von Ratibor erbt. Durch die vielen Theilungen war es nun dahin gekommen, daß zu Anfange des 14. Jahrh. in S. 17 regierende Fürstenthümer bestanden, nämlich: in Niederschlesien Brieg, Breslau, Liegnitz, Schweidnitz, Jauer, Münsterberg, Glogau, Steinau, Sagan, Dels, und in Oberschlesien Kosel, Teschen, Falkenberg, Oppeln, Strehlitz, Ratibor und

und Troppau, und außerdem das bischöfliche Fürstenthum Neisse. Diese kleinen Fürsten waren zu schwach, ihre Unabhängigkeit zu behaupten und mußten fürchten, eine Beute Polens zu werden. Da aber sowohl die Fürsten als das Volk es verabscheuten, unter der Vormüßigkeit des unruhigen und ungebildeten Polens zu stehen, das keines ihrer Rechte ungetränkt gelassen haben würde, so suchten sie Schutz bei dem damals mächtigen und wohlregierten Böhmen und erleichterten selbst die Abkündigung dieser Macht, die Oberhoheit über die schlesischen Lande zu gewinnen. In Böhmen regierte damals König Johann aus dem Hause Luxemburg, der keine Gelegenheit versäumte, seinen Fuß in S. zu fassen. Troppau und Jägerndorf hatte schon König Ottokar 1246 erworben und es seinem 2. Sohne zur Lehn gegeben. Es gehörte daher schon zu Böhmen. Heinrich IV., Herzog von Breslau, hatte mit König Ottokar II. einen Vertrag wegen der Lehnbarkeit von Breslau an Böhmen (s. oben) geschlossen, der aber nicht in Erfüllung ging, da er sich entweder nur auf die Person Königs Ottokar bezog, und dieser schon früher geblieben war, oder da Böhmen sich bei dem Tode Heinrichs zu beschäftigt fühlte, um seine Rechte zu vertheidigen. König Johann benutzte die Schwäche der schlesischen Herzoge, unterstüßte sie mit Geld, unterhielt ihre Streitigkeiten und erlangte dadurch nach und nach die Unterwerfung beinahe aller. Boleslaw III. von Brieg hatte er zum Landeshauptmann von Böhmen ernannt, ihm große Geldsummen vorgeschossen und ihm auch Schutz gegen alle seine Feinde zugesagt. Als nun Boleslaw seinen Bruder Heinrich VI. von Breslau angriff, da begab sich dieser in den Schutz des Böhmenkönigs und setzte ihn 1327 zum Erben seines Herzogthums ein, wogegen derselbe ihm auf Lebenszeit die von dem Herzoge Bolko von Münsterberg ekaufte Grafschaft Glog und ein Jahrgeld von 1000 Mark Silbers gab. Zu gleicher Zeit (Anfang 1327) ergaben sich alle oberschlesischen Herzoge dem Könige von Böhmen als Vasallen. Einige, unter andern Beuthen, hatten dies schon früher (1289) gethan. 1329 folgten ihm darin die niederschlesischen Herzoge mit Ausnahme des Herzogs Przemislav von Glogau; als dieser aber 1331, wie es heißt an Gift und ohne Kinder st. und ihn seine Brüder, die schon böhmische Vasallen waren, beerbten, da wurde auch Glogau halb durch Gewalt, halb durch List Böhmen lehnbar. Ein vorläufiger Vertrag Böhmens mit Polen zu Trenczin in Ungarn 1335 geschlossen, bestimmte, daß Polen allen seinen Ansprüchen auf die Souverainität über S. entsagte. Nur das Fürstenthum Neisse,

welches dem Bisthume gehörte und die Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer und Münsterberg waren noch unabhängig. Bolko Herzog von Schweidnitz aus Löwenberg'schem Stamm, der schon früher das Herzogthum Böhmen verkauft hatte, war 1335 von Böhmen betriegt und zu Krenstein eingeschlossen. Bei einer Lüge nahm er einige böhmische Ritter, die Frauen und Edlechter derselben mit sich, jedoch los, und bei einem feindlichen Treffen, das Bolko nun den Krensteinern und an dem Markgraf Karl (später Kaiser Karl IV.) des Königs Johann's böhmischen Sohn, Theil nahm, ließ sich Bolko im Tausch von diesem befreien, die böhmische Hoheit anzuerkennen, wogegen er die Grafschaft Glog auf Lebenszeit zurückließ. Durch diese Lehnamahme der schlesischen Fürsten hatte sich für den Augenblick im Ganzen wenig geändert. Die Fürsten behielten alle ihre Rechte in ihrer ganzen Vollständigkeit, nur mußten sie ihre Schlösser dem König von Böhmen im Fall eines Kriegs öffnen und ihm auch hierbei die Herrschaft bis an die Landesgrenze leisten. Das Wichtigste war aber, daß nun kein Herzog mehr auf das Besizthum seines Vaters nachrückte, sondern daß dasselbe stets an Böhmen fiel. Der König hatte daher die Absicht, mit der Zeit unumschränkter Herrscher ganz S. zu werden. XI. S. unter böhmischer und ungarischer Landeshoheit von 1335—1526. A. Illustrierte meine Geschichte. a) S. unter Böhmen von 1335—1471. König Johann kam 1337 nach Breslau und ließ daselbst von allen lehnspflichtigen schlesischen Herzogen die Huldigung an. Diese Huldigungskunft der schlesischen Herzoge heißt der erste Fürstentag und diese Veranstaltung wurde seitdem für ihre Versammlung beibehalten. Mit dem Bischof Rantke von Breslau verriet König Johann wegen des Schlosses Wroclaw, das er ihm widerrechtlich weggenommen hatte, 1339 in Zwist und wurde beiderseits zuerst vom Bischof, dann von dem Papste mit dem Bann, das Land aber mit dem Interdict belegt. Beides wirkte aber wenig, da das Volk höchlich darüber erzürnt war und durch nicht geschwähigige Geistliche dem Gottesdienst hielt, Johann auch die Güter der Geistlichen einzog. Dieses Interdict wurde auf den Herzog Boleslaw von Brieg nicht, der als böhmischer Vasall seinerseits auch die geistlichen Güter weggenommen hatte, und auf den Breslauer Magistrat ausgebeutet. Der zum Inquisitor ernannte Dominicaner, Johann von Schwentke, ward bei diesen Streitigkeiten ermordet. Rantke's Nachfolger, Pogorell, versöhnte sich 1342 u. erkannte die böhmische Landeshoheit und seitdem ist der Bischof von Breslau

erster Landesstand. Das Bisthum, durch Brottlau und Johannsberg vergrößert und durch gute Verwaltung bereichert heißt von der Zeit an das goldene. Um S. der böhmischen Oberherrschaft zu entreißen, verbündete sich Kasimir III., König von Polen, mit den Herzögen Heinrich von Jauer und Bolko II. von Schweidnitz, die bis dahin noch unabhängig waren. Wirklich wurde Bolko und Kasimir S. vermuthlich der böhmischen Herrschaft entziffen haben, wenn er und Kasimir III. rascher verfahren wären. Johann belagerte deshalb Schweidnitz konnte es aber nicht erobern, weil er gegen Kasimir ziehen mußte, der indessen in das Jägerndorfsche eingefallen war. Johann trieb ihn zurück, drang bis Krakau vor und erzwang den Frieden. Johann trat an Kasimir das freistädtische Gebiet ab, erhielt aber eine Schuld von 10,000 Mark Silber erlassen. Johann blieb 1346 in der Schlacht von Crecy und Karl sein Sohn folgte ihm. Karl als Kaiser Karl IV., friedlicher als sein Vater, brachte durch weise Regierung S. auf eine hohe Stufe des Wohlstandes. Durch ein Grundgesetz von 1355 ward S. mit Böhmen unmittelbar vereint. Durch den Vertrag zu Ramslau 1348. und durch spätere 1356, 1370, 1372 erlangte er Verzichtleistungen von Polen und Ungarn auf S. Durch seine Vermählung mit Anna, der Tochter Herzogs Heinrich von Schweidnitz, 1353 brachte er das Anrecht auf Jauer und Schweidnitz, die letzten unabhängigen Fürstenthümer S. an sein Haus, doch blieb der Herzog, der Vatersbruder seiner Gemahlin, bis an seinen Tod 1368 und darauf dessen Gemahlin Agnes bis 1392 im Besiz dieser Lande. Nochmals ließ Karl sich von König Ludwig von Ungarn, der zur Krone von Polen besignirt war, 1351, und als er König geworden war, 1372, die auch von Kasimir III. 1356 wiederholte Verzichtleistung Polens auf S. bestätigen und verleibte dieses Land der Krone Böhmen ein. Die Verheerungen der Pest von 1348 und 1350 und einer schrecklichen Hungersnoth 1362 machte Karl durch Unterstützung dem Lande weniger fühlbar und unter seiner milden Regierung vermehrte sich die Volksmenge so stark, daß schon Holzmannel befürchtet wurde und daher an manchen Orten der Anbau erschwert werden mußte. Die Städte, die sich unter Karl einer ganz besondern Begünstigung erfreuten und viele neue Vorrechte erhielten, gelangten unter ihm zu einem ganz unglaublichen Reichthum. Breslau erhielt von Karl 1364 das Recht, einen Landhauptmann über das Fürstenthum Breslau aus seiner Mitte zu wählen. Diese Stadt verdankt ihm die hohe Blüthe ihres Handels u. eine Menge schöner neuer Gebäude.

Er that viel um das Ansehen und den Handel Breslaus zu heben, und führte die teutsche Sprache gesetzlich bei Gerichtsverhandlungen ein. Unter ihm erschienen 1349 die Flagellanten und Beguinen (s. d.) in S., wurden aber mit großer Strenge verthigt. Karl starb 1378. Wenzel, sein Sohn, ein nachlässiger, lasterhafter Fürst, während dessen Regierung S. durch mancherlei Unruhen zerrüttet wurde, folgte ihm. Eine der weitgreifendsten Zwiste in S. war der sogenannte Bierstreit in Breslau 1381 zwischen den Domberrn und der Stadt wegen des sich von ersteren angemaßten Rechts fremdes Bier schenken zu dürfen entstanden. Breslau wurde vom Administrator Wenzel mit dem Interdict belegt, dagegen plünderte der König, der sich gerade in Breslau huldigen ließ, mit den Bürgern gemeinschaftlich die Häuser der Domberrn. Die Domberrn flohen nach Steife und hier kam es zu einem Vergleich, dem gemäß sie das Recht erhielten fremdes Bier einzuführen, nur sollten sie es nicht an Bürger verkaufen. Die Wegelagerungen u. Räubereien nahmen unter Wenzel in S. überhand und die Herzöge vereinigten sich 1402 mit den Städten zur Aufrechthaltung des Landfriedens, doch bald trieben sie selbst Räubereien und es entstand ein Krieg Aller gegen Alle. Als 1404 die böhmischen Stände sich gegen Wenzel empörten, rief er den König Wladislaw von Polen zu Hilfe und versprach ihm dafür S. abzutreten, doch kam der Vertrag nicht zu Stande. In den Städten ging es unter Wenzels Regierung gleichfalls unruhig her, in Breslau waren die Bürger seit langem mit dem Magistrat unzufrieden. 1418 kam eine Empörung zum Ausbruch u. der Rath wurde abgesetzt. Wenzel dämpfte aber den Aufruhr und ließ die Empörer hrichten. 1416 gab Bischof Wenzel ein neues Kirchenrecht, welches für ganz S. Gültigkeit erhielt. Wenzel st. 1419, nachdem unter ihm zahlreiche Fehden das Land verwüstet hatten. Sigismund, dessen Bruder, erschien, um die Huldigung zu empfangen, 1420 in Breslau, ließ bei der Gelegenheit 23 Bürger, die sich des Aufruhres schuldig gemacht hatten, hrichten und viele verbannen; auch zugleich den pragischen Bürger, Johann Krasa, als Anhänger der Hussiten hrichten. In den hussitischen Unruhen blieben die Schlesier dem Kaiser Sigismund treu und unterstützten ihn, als er 1420 einen Angriff that. S. wurde dafür von den Hussiten verwüstet. Da die Schlesier diesen Einfall 1421 erwiederten, so hatten nunmehr die Einbrüche der Hussiten von 1426 fählich statt u. das Land wurde auf eine furchtbare Weise verheert, so ging in demselben Jahre noch Landsbut in Flammen auf und Grissau wurde

wurde völlig ausgeplündert. 1427 ward Bunzlau verbrannt und die Umgegend verheert, auch Goldberg verwüstet. 1428 verheerten die Hussiten die Gegenden von Frankenstein, Reichenbach, Strehlen, Kelsa, verbrannten Brieg und selbst die Feststädte von Breslau. Eine große Menge der kleineren Städte und Dörfer gingen bei diesen Kriegen in Flammen auf und erst nachdem Sigismund 1434 Frieden mit den Hussiten geschlossen u. 1435 die Fürsten einen Landfrieden errichtet hatten, nahmen die Verheerungen ein Ende; vgl. Hussiten. Sigismund starb 1437 u. mit ihm erlosch der luxemburgische Mannstamm, doch erbte seiner Tochtermann, Albrecht, Erzherzog von Oesterreich, Böhmen, Mähren und S. Er ward von den Ungarn zum König, von den Deutschen zum Kaiser gewählt u. nahm als solcher den Namen Albrecht II. an. Durch seine Unbuldsamkeit brachte er die Hussiten gegen sich auf, die den Prinzen Kasimir aus Polen zum Könige beriefen, der mit seinem Heer einen Zug nach S. verwüstete. Als Kaiser Albrecht 1438 die Hulbigung in Breslau empfing, setzte er den Markgrafen Albrecht Kuhl von Brandenburg zum Landeshauptmann über S., wodurch er die Rechte des Landes verlegte u. großes Mißvergnügen erregte. Er st. 1439 und da er keine Kinder, wohl aber eine schwangere Gemahlin hinterließ so trat ein Zwischenreich von 1439—53 ein, in dem die Böhmen die Krone den Herzog von Baiern, dann Kaiser Friedrich III. antrugen, der sie jedoch ausschlug, die Vormundschaft aber für den indessen 4 Monate nach Albrechts Tode gebornen Ladislaus verwalten wollte. S. war in dieser Zeit fast ohne alles Oberhaupt. Einige Fürsten und Städte erklärten sich für Bladislaw von Polen, König von Ungarn, andere und zwar fast alle schlesische Städte blieben dem jungen Fürsten Ladislaus treu. Unter diesen die Breslauer, denen die verwitwete Königin die Landhauptmannschaft wieder gab und ihnen den Leonhard Affenheimer zum Heerführer sandte, der aber, da er keine Unterstützung von ihr erhielt, selbst Räuberei trieb. Städte und Fürsten kämpften gegen einander, Gesetzlosigkeit, Verwirrung und Fehden nahmen überhand. Die Fürsten erlaubten sich die größten Eigenmächtigkeiten, so verkaufte der Herzog von Teschen das Herzogthum Sibirien an den Bischof von Krakau; die Edelleute trieben die offenste Räuberei, besonders ängstigten die Ladoriten von Nachod, Blas und Frankenstein aus, wo sie ihre Hauptstige hatten, das Land, selbst der Domprobst von Breslau, Nikolaus Grannis, brachte die eingesammelten Indulgengelder durch, entfloß dann und beschloß die geistlichen Güter. Das platte Land wurde ver-

der, nur die großen Städte, die sich in räuberischen Edelleuten wirksam widersetzten und mehrere Burgen zerstörten, genauen. Biel hatte S. von den Polen zu leiden, bis endlich nach Bladislaw Ladislaus allgemein anerkannt war, und Breslau und die oberschlesischen Fürsten 1447 einen Waffenstillstand auf 2 Jahre mit Polen schlossen, worauf sich ihre Waffen gegen die räuberischen Ladoriten wendeten. Den Hussiten, Georg Fürst, der sich der böhmischen Statthalter für Ladislaus bemächtigt hatte, wählten Breslauer nicht für ihren Regenten zu kennen; als er daher mit dem jungen Könige nach Breslau kam, um die Hulbigung zu empfangen, nahm auf sein Ansuchen Ladislaus der Stadt die Landhauptmannschaft und strafte sie um eine große Summe. 1457 ward Ladislaus zu Prag gekrönt u. führte nun wenigstens den Namen nach die Regierung. Unter ihm kam der berühmte Johann von Capistrano (s. d.) nach S., erregte das Volk 1453 und 1454 gegen die Hussiten und führte eine große Menge freitbarer Männer nach Ungarn gegen die Türken. Der durch seine Freibigen erregte sonatistische Geist machte sich in Breslau durch eine wüthende Subversivfolkung Luft. Ladislaus kam 1454 mit Georg Podiebrad nach Breslau, forderte daselbst 20,000 Ducaten von der Stadt und erpreßte in der That 15,000 Ducaten eine für die damalige Zeit ungeheure Summe. Georg Podiebrad der mächtige Statthalter, erkaufte auch damals Münsterberg und Frankenstein während er schon Blas heirathete und trat so in die Reihe der böhmischen Fürsten. Als Ladislaus 1458 starb, wählten die Böhmen Georg Podiebrad zum König. Ihm als einem Kaiser zurückweigerten die hauptsächlich aus Pol gegen Podiebrad streng katholischen Breslauer u. anfangs auch die schlesischen Fürsten des Gehorsam, deshalb belagerte Georg 1459, als sich die Fürsten eines Bessern besonnen und sich mit Ausnahme des Herzogs Balubasar von Sagan unterwarfen, die Stadt die endlich, da der Papst auch zur Unterwerfung rief, 1460 sich zur Unterwerfung bequemte. Als Georg aber 1466 vom Kaiser in den Bann gethan wurde, empörten sich die Breslauer, vom Bischof Jodocus von Breslau, der jetzt von einem Friedensprediger ein Prediger des Kriegs geworden war, dazu ermahnt, aufs Neue gegen ihn, und bündeten sich mit dem Bischofe und eroberten 1467 Münsterberg und Frankenstein. Als aber Frankenstein bald wieder in Podiebrads Hände fiel, da schwand der Mut der Breslauer, und sie warfen sich dem König Matthias Corvinus von Ungarn, der, ebenfalls gleich der Schwiegerohn Podiebrad, im Jahr 1469 mit Krieg überzog, in die Arme u.

und huldigten ihm. Er kam nach Breslau
 1. nahm dort die Huldigung an. Mit Breslau
 an fielen auch die Herzoge von Schweid-
 nitz und Jauer, so wie die oberschles-
 ischen Fürsten wieder von Pöblehrad ab,
 und ein furchtbarer Kampf der Verwüstung
 entspann sich nun, in dem Pöblehrad sehr
 in die Enge getrieben wurde, bis er 1471
 starb. Die Böhmen wählten nun auf Pö-
 blehrads Rath den König Wladislaw von Po-
 len, der von mütterlicher Seite von Karl
 V. und Albrecht stammte, zu ihrem Kön-
 ige, die Schlesier aber blieben, wenig-
 stens die Niederschlesier, fest bei Ungarn.
 2) S. unter Ungarn 1471.—1526. Da
 die oberschlesischen Herzoge sich für Böh-
 men erklärten, so entstanden Verwirrungen
 und Kriege. Der päpstliche Legat vermit-
 telte 1473 einen Waffenstillstand. 1474 kam
 Matthias, König von Ungarn, selbst
 nach S.; sein Heer, die schwarze Schaar
 genannt, lebte auf Kosten des Landes und
 plünderte es; nun fiel auch der König
 von Polen, Wladislaw, in S. ein, bela-
 gerte Breslau vergebens, und beide Heere
 verwüsteten das Land so arg, daß sie sich
 aus Mangel an Lebensmitteln zurückziehen
 mußten. Ehe die Polen aber S. verließen,
 kam am 15. November durch persönliche
 Zusammenkunft beider Heere der Waffen-
 stillstand zu Groß-Wohbern zu Stande,
 der Friede aber im September 1478 zu
 Olmütz. In demselben ward festgesetzt,
 daß Wladislaw Böhmen, Matthias aber
 Schlesien, Mähren und die Lausitz erhalten
 sollten. Beide führten den Titel König
 von Böhmen, Kerbe Matthias vor Wladislaw,
 so sollte dieser die abgerissenen Provinzen
 erhalten, vorher aber der Krone Ungarn
 100,000 Ducaten und den Werth der ein-
 zelnen Pfandstücke zahlen, fürbe aber
 Wladislaw vor Matthias u. wurde Matthias
 zum Könige von Ungarn erwählt, so sollten die
 abgerissenen Provinzen unentgeltlich wieder
 mit Böhmen vereint werden. Matthias,
 der sehr willkürlich in S. verfuhr, beraubte
 den Herzog Johann von Jägerndorf seines
 Landes. 1475 kaufte er das Herzogthum
 Dels, gleichzeitig erwarb er durch Tausch
 gegen Güter in Slavonien das Herzog-
 thum Troppau von seinem Schwager Vic-
 torin. S. ließ er durch seinen Statthal-
 ter Georg Stein regieren, der sich durch
 Grausamkeiten und Eigenmächtigkeiten
 verhaßt machte. Auch Johann II. von
 Blogau, so wie die Herzöge von Dels und
 Münsterberg beraubte er 1488 ihrer Lehn,
 da sie sich gegen ihn aufgelehnt hatten.
 Dagegen strafte er die Herzöge von Oppeln,
 die sich gleiches Vergehen schuldig gemacht
 hatten, nur an Geld. Matthias st. 1490.
 Bei der Nachricht seines Todes lehnten sich
 die Breslauer sogleich gegen ihren bisher-
 igen Dränger, den Landeshauptmann Georg
 Encyclopäd. Wörterbuch. Neunzehnter Band.

Stein und den Fürstenthumshauptmann
 Heinrich Dompzig, auf; ersterer rettete sich
 durch die Flucht, letzterer ward hingerich-
 tet. Nach dem Frieden von Olmütz sollte
 S. an Böhmen zurückfallen, von letzterem
 aber 400,000 Ducaten dafür gezahlt wer-
 den. Da aber König Wladislaw von
 Polen und Böhmen nach Matthias Tode
 auch König von Ungarn wurde, so blieb
 es unentschieden, zu welchem Reiche S.
 gehörte. Wie Matthias durch Willkür u.
 Härte, so schadete Wladislaw den Schlesiern
 durch große Rücksicht u. Fahrlässigkeit. Er
 setzte die meisten von den Herzögen, die
 Matthias wegen vorgeblicher Felonie ihres
 Besitzes beraubt hatte, namentlich Münster-
 berg und Dels in ihre Fürstenthümer wie-
 der ein; nur Johann II. von Blogau er-
 hielt das seinige nicht wieder. 1492 fiel
 das Herzogthum Dels durch das Aussterben
 des Regentenstammes an die Krone. Der
 König verkaufte aber 1494 von Dels Trachen-
 berg u. Müllisch an Sigismund von Kurzbach
 u. erhob diese Besitzthümer zu freien Stän-
 desherrschaften; dasselbe hatte er 1490 schon
 mit Wartenberg gethan, welches der Fi-
 milie von Hainwitz gehörte. Den Rest
 von Dels vertauschte er gegen böhmische
 Güter an den Herzog von Münsterberg.
 Blogau und Troppau überließ er an seinen
 Bruder Johann Albrecht u. als dieser Kö-
 nig von Polen ward, an den andern, Ka-
 simir, und als dieser starb 1501 an Si-
 gismund, der sie aber, als er König von
 Polen wurde, 1506 an Böhmen zurückgab.
 1498 ertheilte Wladislaw den Fürsten und
 Gräben das große Landesprivile-
 gium. Infolge desselben sollte Niemanden
 als einem schlesischen Fürsten die Oberlands-
 hauptmannschaft verliehen werden; ferner
 sollten alle Streitigkeiten der Fürsten unter
 einander und mit dem Landesherrn nur
 durch eine Versammlung der Stände, das
 Fürstengericht genannt, ausgeglichen wer-
 den, dann sollten die Stände mit Ausnahme
 von Schweidnitz u. Jauer dem Könige von
 Böhmen nur in Breslau huldigen, endlich
 sollte ohne Bewilligung der Stände kein
 neuer Zoll angelegt, keine neue Besteuer
 ausgeschrieben und die Landesbewaffnung
 nicht außerhalb S. und nicht ohne Sold
 gebraucht werden. 1504 wurde der Col-
 lowrathische Vertrag (nach dem Kanz-
 ler von Colowrath, der ihn schloß, be-
 nannt) abgeschlossen, nach welchem der
 Breslauer Bischofsstuhl nur mit einem
 Böhmen, Schlesier, Mähren oder Lau-
 siter besetzt und geistliche Lehen und Bene-
 ficien nur an Landeseingeborne verliehen
 werden sollten; auch wurde durch diesen
 Vertrag die Besteuerung der geistlichen
 Güter eingeführt. Den Herzogen von Lieg-
 nitz Teschen, Oppeln und Ratibor ertheilte
 der König das wichtige Recht, ihre Lande in
 S. f

Ersmangelung männlicher Nachkommen durch Testamente und Erbverträge an Fremde zu übertragen. Auf dieses Recht sind die späteren Ansprüche Brandenburgs auf S. gegründet. Das Fehdewesen nahm unter diesem Könige in S. auf eine schauerhafte Weise überhand. Die großen Städte mußten sich bei den Raubereien der Adelligen selbst Recht schaffen. Die verberlichste Fehde war zwischen dem Herzoge Bartholomäus von Münsterberg und der Stadt Breslau, welche von 1512—15 währte u. woran auch die Städte Jauer, Striegau, Edwenberg, Bunzlau und Pirschberg Theil nahmen. 1515 schloß Blad'slaw zu Wien einen Heirathsvertrag und verlobte seinen Sohn Ludwig mit der Enkelin des Kaisers, Maria, und seine Tochter Anna mit dem Enkel des Kaisers, Ferdinand. Durch diese Doppelvermählung wurde der Anspruch des Hauses Oesterreich auf die Erbfolge in Böhmen und Ungarn gegründet und auch S. kam dadurch nach Ludwigs Tode an Oesterreich. Unter Blad'slaw wurde 1503 die erste Buchdruckerlei und 1507 die Färbereidrethe in Breslau eingeführt. Blad'slaw st. 1516. Ludwig, sein Sohn, stand als ein 10jähriger Knabe noch unter Vormundschaft des Kaisers u. des Königs von Polen. Der Markgraf Georg von Brandenburg, sein Erzieher, führte für ihn die Regierung, die durch einen Aufruhr der Bürger zu Schweidnitz 1522 über das Münzrecht beunruhigt wurde. Die Schweidnitzer setzten hierbei den Rath ab und beschimpften den König in seinem Münzbildnisse und Verordnungen u. s. w. mannigfach. Mehrere schlesische Fürsten wurden zur Excutiung gesendet be'lagerten Schweidnitz; die Schweidnitzer wehrten sich aber tapfer und die Belagerung mußte aus Mangel an Unterstützung aufgehoben werden. Der König gewährte den Schweidnitzern Verzeihung, sie wurden aber dadurch so übermüthig, daß 1528 die Acht über sie ausgesprochen werden mußte, erst 1524 kam ein Vergleich zu Stande. Kirchliche Streitigkeiten zwischen dem Magistrat zu Breslau und den Bernhardinern im Jahr 1517 veranlaßten die Einführung der Reformation in S., die vom Bischof Jakob von Salza begünstigt u. von Johann Hefthätig verbreitet, einen ungemein schnellen Eingang fand. In Goldberg, Freistadt, Edwenberg wurde schon 1523, in Bunzlau, Pirschberg, Brieg, Parochwitz 1524, in Breslau 1525 evangelisch gepredigt; viele andere Städte folgten. Markgraf Georg von Brandenburg, selbst ein Anhänger Luthers beschützte die neue Lehre u. vermochte auch den König dazu, sie unangefochten zu lassen. 1526 wurde schon eine Liturgie u. Kirchenordnung von Hefthätig eingeführt. Bei Ludwigs Tode 1526, der bei Mohacz fiel, war beinahe ganz S. schon evangelisch. B.

Specialgeschichte der schlesischen Herzöge. Als 1348 Karl IV. auch das letzte noch freie schles. Herzogthum, Schwednitz Jauer, durch Heirath mit der Adoptivtochter des letzten Herzogs, Anna, wenigstens für die Zukunft (wie es bei dem 1363 erfolgten Tode des Herzogs Bolko u. dem 1379 erfolgten Tode der Herzogin Agnes wirklich ergab) an sein Haus brachte, hatte er in Aussicht, daß die Herzogthümer nach Aussterben einzelner Stämme nach u. nach an Böhmen überwürden. Das Verfahren bei diesen verstorbenen Lehen war freilich etwas unregelmäßig. Meist wurden sie jedoch dem Erbwannden im 1., 2. oder 3. Grade gegeben, andere aber unter denselben Verhältnissen einzugehen, noch andere veräußert, auch wechselläufig. Von den 17 schlesischen Herzogshäusern waren zu Anfang dieser Periode schon folgende erloschen. In Niederschlesien Breslau mit Heinrich VI. (1335), Liegnitz mit Blad'slaw, der sein Bisthum schon früher an Brieg abgetreten hatte (1329), Jauer mit Heinrich (1345), Schweidnitz war mit Bolko dem Aussterbenden nahe u. fiel dann wegen der Heirath Karls IV. mit Anna, Erbtochter von Jauer und Adoptivtochter von Schweidnitz, nicht an Böhmen, Slogau starb auch 1331 mit Przemislaw aus u. Steinau um 1365 mit Johann, doch ließ Böhmen den Erbtheil beider einen Theil der Erbn. In Oberschlesien starb nur das Haus Glogau mit Albert 1361 aus und das Haus Falkenberg erlosch 1396 mit Herzog Bernhard. Die Schicksale der fortbestehenden Geschlechter waren in dieser Zeit folgende. a) In Niederschlesien aa) Hauptlinie Liegnitz. Nachdem die beiden Hauptlinien Breslau und Liegnitz aufgestanden waren, blühte dieselbe nun in Boleslaw III., Herzog von Brieg Liegnitz, dessen Geschichte schon oben erzählt worden ist, fort. Boleslaw hinterließ 1352 zwei Söhne, den älteren, Benzel, war Herzog von Liegnitz und hinterließ vier Söhne, Bernhard (st. 1409), Benzel, Bischof von Breslau (st. 1420), Boleslaw (st. 1381) u. Heinrich VIII., Bischof von Wladislaw. Sie starben alle ohne Kinder, der spätesten Benzel, doch wünschte der erste die Poffnung des breslauer Capitels, welches er hofft hatte, daß derselbe es zum Erben einlösen werde; er vermachte vielmehr Liegnitz seinem Vetter, Ludwig II. von Brieg, sog sich aber dadurch den Haß der Geistlichkeit demüthigt zu, daß er sein Bisthum niederlegte und 1420 zu Breslau starb. b) Die jüngere Linie Brieg ward durch den Sohn Herzogs Boleslaw III., Ludwig I., gegründet. Er starb 1398 und ihm folgte sein Sohn, Heinrich VII., der 1400 starb und sein Land 2 Söhnen hinterließ. Die

theilten, $\alpha\alpha$) der jüngere, Ludwig II., erhielt Brieg, später Eiegnitz von seinem Vetter Wenzel, der ihn zum Erben einsetzte, und starb 1436 ohne Erben. Seine Gemahlin, Elisabeth, war die Tochter des Burggrafen v. Nürnberg, nachmaligen Kurfürsten v. Brandenburg. Friedrich, und dadurch wurde der Grund zu der Verbindung der schlesischen Herzöge mit Brandenburg gelegt, welche Friedrich II., später König von Preußen, zu Begründung seiner Ansprüche benutzte. $\beta\beta$) Der ältere, Heinrich IX. (denn als Heinrich VIII. rechnete man seinem Vetter mit), erhielt Eäben zum Antheil, sein Sohn, Ludwig IV., nahm aber nach seinem Tode den Titel: Herzog von Brieg und Eäben an. Er st. 1441. Seine Söhne theilten wieder. $\alpha\alpha\alpha$) Der jüngere, Heinrich X., gründete die Linie Goldberg und starb 1454 ohne Erben; $\beta\beta\beta$) der ältere, Johann, erhielt aber Brieg-Eäben u. Eiegnitz u. hinterließ bei seinem Tode 1458 diese Herzogthümer seinem Sohne, Friedrich I. Er st. 1499 u. seine 2 Söhne theilten, nachdem sie erst gemeinschaftlich regiert hatten, 1505. $\alpha\alpha$) Der jüngere, Georg I., war Herzog v. Brieg u. st. 1521; mit ihm erlosch ein Zweig. $\beta\beta$) Der ältere aber, Friedrich II., pflanzte sein Geschlecht fort, erhielt von Wladislaw das wichtige Recht, ein Land durch Testament vererben zu dürfen, und war nun zu Schluß dieser Periode der einzige noch gränende Zweig der Eiegnitzer Linie. bb) Herzöge v. Münsterberg. a) Piastische Linie. Auf welche Weise Schweidnitz und Jauer an die Krone Böhmen kamen, ist schon oben S. 336 erzählt worden, nur die 3 und jüngste Linie, Münsterberg, blühte noch fort und ward von ihrem Stifter, Bolko II. (st. 1341), Nikolas dem Kleinen (st. 1369), Bolko III. (st. 1410) und Johann fortgesetzt. Letzterer fiel in einer Schlacht bei Wilhelmsdorf im Mährischen gegen die Böhmen 1429. Mit ihm erlosch das piastische Geschlecht im Herzogthum Münsterberg. β) Troppauische Herzöge. Münsterberg fiel nun an Wilhelm, Herzog von Troppau und Ernst, seinen Bruder, die den Titel: Herzöge von Troppau u. Münsterberg führten. Ersterer st. 1452 u. letzterer 1454, beide ohne Erben. γ) Herzöge aus dem Podiebradschen Hause. Podiebrad erwarb nun Münsterberg und Glogau noch als Statthalter durch Kauf von der Krone Böhmen u. besaß es später, als König v. Böhmen, als von der Krone abhängiges Besitzthum und vererbte dasselbe an seine zwei Söhne, Victorin und Heinrich I., die zugleich Troppau, Leobschütz und die Grafschaft Glogau besaßen. Ersterer, der das Herzogthum Troppau gegen Wälder in Sla-

vonien an Matthias verkaufte, st. 1500 und mit seinem Sohne, Balthasar, der mit Breslau und andern Städten von S. in eine blutige Fehde verwickelt war, aber 1512 bei Rantß geschlagen wurde, endete 1515 seine Linie. Dagegen pflanzte sich das Geschlecht des jüngern Bruders, Heinrich I., fort. König Matthias nahm ihm seine Länder, weil er es mit Johann von Sagan, dem Schwiegervater seiner Söhne, gegen ihn gehalten hatte, doch erhielt er sie später durch König Wladislaw v. Böhmen um 1490 wieder. Derselbe erhielt nach Aussterben der Linie Dels 1492 einen Theil von deren Besitz durch Austausch gegen gewisse böhmische Besitzungen zurück u. nahm den Titel: Herzog von Münsterberg-Dels an. Nach dessen Tode 1498 regierten seine 3 Söhne, alle 3 an 3 Schweftern, Prinzessinnen von Sagan, vermählt, Albrecht, st. 1511, Georg, 1502, beide ohne Kinder, u. Karl. war nun der noch einzige Fürst aus Löwenberg-münsterbergischem Geschlecht. Er war Oberlandeshauptmann in S. cc) Hauptlinie Glogau. In Anfang der gegenwärtigen Periode besaßen den glogauischen Antheil von Niederschlesien nach dem Aussterben der beiden Linien von Steinau und Glogau (s. oben S. 637) Lanbere, nämlich die von Sagan, die nach Aussterben der Linie Glogau den Namen Glogau annahm, u. die von Dels. Außerdem besaß den königlichen Antheil von Glogau (über dessen Entziehung s. oben S. 637) der Herzog v. Lothien. a) Die jüngere Linie Glogau wurde nach dem Tode Herzog Heinrich IV. von dessen Sohne, Heinrich V. dem Eisernen, fortgesetzt. Nach dessen Tode regierten dessen Söhne, Heinrich VI. (st. 1387), Heinrich VII. (st. 1389) und Heinrich VIII. der Sperling, gemeinschaftlich; letzterer erhielt nach dem Tode seiner Brüder sein Herzogthum wieder allein, doch theilten, als er 1397 auf einem Turnier zu Eiegnitz starb, schon seine Söhne wieder und stifteten folgende Linien: $\alpha\alpha$) die zweite jüngere Linie Glogau, von dem mittleren Sohne Heinrich des Sperlings, Heinrich IX., gegründet, starb mit ihm 1423 wieder aus und sein Land fiel an seinen jüngern Bruder, Heinrich X. von Freistadt, der $\beta\beta$) den Namen: Herzog von Freistadt und Glogau annahm und die jüngste Linie Glogau gründete. Dieser Heinrich X. war ein Muster eines guten Fürsten. Er residierte zu Freistadt und war der einzige schlesische Fürst, der sein Gebiet vor dem Einfall der Hussiten und in deren Fehden bewahrte. Er st. 1467 und sein Sohn, Heinrich XI., 1476, letzterer ohne Kinder. Dennoch hatte er seine junge Gemahlin, die Prinzessin Barbara v. Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Albrecht VIII.,

Achill, zur Erbin eingesetzt. Auf Glogau machten noch Blaslaw, König von Polen und Böhmen und Matthias, als König von Ungarn, beide als Lehns-herren, und Herzog Hans v. Sagan Anspruch. Zwar bot der Kurfürst Albrecht Achill seine Tochter, um ihr das Erbe zu sichern, dem Polenkönig zur Gemahlin an, aber dennoch eroberte Hans v. Sagan Glogau, verjagte auch die Herzogin v. Teschen, Anna, mit Gewalt und erhielt nach einem 1481 zu Glogau geschlossenen Vergleich wirklich von Matthias die Lehn über Glogau, doch wurden dem Kurfürsten Schwiebus, Zülchau und Krossen für seine Tochter Barbara und deren noch rückständiges Heirathsgut von 50.000 Ducaten abgetreten. 77) Die Linie Sagan ward von dem ältesten Sohne Heinrichs des Sperlings, Johann I., gegründet. Johann erkaufte 1418 die Herrschaft Priebus wieder und vereinigte sie 1429 mit S., während sie früher, obgleich ein Besitztum der Herzöge von S., zu der Linie gerechnet ward. Er war mit dem Abt des Augustinerklosters zu Sagan in Streitigkeiten verwickelt und ließ ihn blenden, ward aber deshalb so von Gewissensbissen und Angst vor dem Tode ergriffen, daß er 1489 bei seinem Tode verordnete, ihn mitten in die Kirche zu begraben, damit die Beflüchten, die er im Leben so beleidigt, ihn im Tode mit den Füßen träten. Auch soll er seine Gemahlin, Scholastica, mißhandelt, sie mit den Sporen gehauen und endlich mit ihren Kindern nach Räumburg ins Elend verstoßen haben. Seine 4 Söhne, Benzjel, Rudolf, Balthasar und Johann, folgten ihm, doch waren sie zum Theil noch unmündig. 1450 theilten sie aber, doch stifteten nur die beiden letzteren eigene Linien, die andern waren aber so arm, daß Benzjel und Rudolf bei einer Bürgerfrau zur Kost gingen und als Führer des schlesischen Adels dienten, der dem deutschen Orden nach Preußen zu Hilfe zog. Rudolf fiel 1444 in diesem Kampfe. Die von den jüngern gegründeten Linien waren folgende: aaa) Sagan, 1450 von Balthasar gegründet. Dieser war ein hartnäckiger Gegner des Königs Georg Podiebrad und der einzige Fürst, der, als Breslau mit den übrigen schlesischen Fürsten 1458 gegen Georg auftrat und als die übrigen schlesischen Fürsten diesem Bunde nach und nach untreu wurden, nicht nur der bedrängten Stadt treu blieb, sondern als auch diese sich unterwarf, bei seiner Widerseßlichkeit beharrte. Daher sendete Georg 1461 ein Heer gegen ihn, das ihn von Land und Leuten trieb und dasselbe seinem Bruder, Johann II., gab. Balthasar lebte nun in Breslau dürftig und von Wohlthaten, wirkte zwar auf einer Reise nach

Rom 1462 eine päpstliche Bannbulle gegen seinen Bruder aus, allein Anfangs ward dieselbe gar nicht beachtet und als sie dem Herzog Johann II. bekannt ward, kündigte dieser selbst den Bann an und schlug seinen Bruder Balthasar 1476. Doch nun wurde die Sache ernstlicher betrieben, Johann II. d. h. er gekündigt und alle guten Katholen wird fordert, Balthasar wieder zu seiner Stentum zu verhelfen. Da Johann II. zugleich seinen Better, den Herzog Friedrich X. von Freistadt, beleidigt hatte, dieser gegen Sagan, verjagte Johann II. setzte Balthasar 1467 wieder in sein Herzogthum ein. 1472 kehrte aber Johann II. zurück, belagerte Sagan, nahm Balthasar bei einem Versuch, sich durchzuschlagen, gefangen, brachte ihn auf das Schloß Priebus und dort kam Balthasar, mittelst durch einen Vertrauten des Herzogs, doch, bei ihm ohne dessen Wissen verschmachtet zu sein, um, nach Anb. starb er an einer durch die äble Behandlung erzeugten Krankheit. bbb) Linie Priebus, später Sagan, endlich Glogau. Johann II., Herr Stiffters, Verhältnisse zu seinem ältern Bruder, Balthasar, sind, so wie die Umstände, unter denen er 1472 Sagan erwarb, so eben erzählt worden. Er erkaufte Sagan sogleich an Graf und Albrecht, Kurfürsten und Herzog zu Sachsen, bei denen das Herzogthum 70 Jahre lang blieb. Er lebte als Freibauer, bis 1472 die Linie Freistadt ausstarb, wo er seinen freilich sehr bearbeiteten Erbschaftsansprüchen mit den Waffen in der Hand auftrat, sich des freirigen Landes bemächtigte, mit dem Vater der verwitweten Herzogin von Freistadt, Albrecht Achill von Brandenburg, der Namens seiner Tochter auch Ansprüche auf Freistadt und Glogau erhob, 1479 einen Waffenstillstand schloß, die verwitwete Herzogin von Teschen, Anna von Gilly, die in dem Besitze der einen Hälfte von Glogau war, in dieser Stadt belagerte, erst die Stadt Glogau mit Einverständnis der Bürger einnahm, dann erst im Schloß belagerte und dadurch, daß er eine Menge Has und Unflath in das Schloß warf, dasselbe zur Uebergabe nöthigte und ihr 1480 Abzug nach Glogau bewilligte, wo sie bald darauf starb. 1481 erhielt er von König Matthias wirklich die Lehn über Glogau und Freistadt mit Gebiet, nachdem er jedoch in dem Vertrage mit Albrecht Achill zu Glogau diesem Schwiebus, Zülchau und Krossen theils als Entschädigung für die Erbschaft, theils als Pfand für das noch nicht an Brandenburg gezahlte Heirathsgut abgetreten hatte. Später trat Albrecht Achill Schwiebus gegen die Städte Sommerfeld und Bobersberg wieder ab. Doch war es bei dieser Eheverbindung

Bedingung, daß das Reich, im Fall Johann II. ohne männliche Erben sterben sollte, an die Krone zurückfallen sollte. Der stolze Johann konnte diese Bedingung nicht ertragen und machte daher den Plan, Matthias die Oberherrschaft über ganz S. zu entreißen. Er wendete sich an Wladislaw, König von Polen, und wollte diesen durch Heinrich, Herzog zu Münsterberg, gewinnen, dessen 3 Söhne er deshalb seine 3 Töchter vermählte. Hierbei hatte er gefordert, daß die Stände seines Landes seinen Schwiegersöhnen im Fall seines Todes huldigen sollten. Diese weigerten sich jedoch, und mit Matthias kam es dadurch, da dies schnurstracks den bei der Belehnung gemachten Bedingungen widersprach, zur Fehde. Die böhmische Hälfte, welche er schien, wurde aber von den Ungarn geschlagen u. der Bestand der oberschlesischen Herzöge, auf die Johann gehofft hatte, blieb aus Furcht aus. Glogau wurde nun besetzt, u. als der Rath sich weigerte, Johann II. Folge zu leisten, ein neuer Rath eingesetzt, der alte aber in einen Thurm gesperrt, wo die Eingekerkerten Hungers starben. Er selbst blieb nicht in der Stadt, sondern ließ seinen Schwiegersohn, Georg von Münsterberg, daselbst und brachte von Zeit zu Zeit Hilfe. Bald stieg das Elend daselbst aber so, daß Georg von Münsterberg im Nov. 1488 capituliren mußte und Abzug erhielt. Bald fielen auch die andern Städte und Johann II. leistete in einem Vertrag von 1489 Verzicht auf seine sämtlichen Länder. Johann trat nun allenthalben herum, überall vergebens Hilfe suchend. Vergebens hoffte er, als Wladislaw v. Böhmen den ungarischen Thron bestieg, Wiedereinsetzung; er hatte den König durch Unterstützung von dessen Bruder, Johann Albert, der nach der polnischen Krone strebte, beleidigt und es war nun von ihm nicht mehr die Rede. Er trieb zuletzt Alchemie u. st. 1504 in Bolau. Mit ihm starb der plastische Stamm der Herzöge von Glogau aus. Nun führte Johann Corvin den Titel Herzog von Glogau; als er aber nach seines Vaters, Matthias, Tode versuchte, sich der Krone Ungarns zu bemächtigen, entsetzte ihn Wladislaw auch des Herzogthums Glogau und gab es seinem Bruder, Johann Albert, der es durch einen Landeshauptmann, Johann Polak, verwalten ließ. Dieser zeichnete sich durch Willkühr und Grausamkeit aus und ließ sogar den Bürgermeister zu Glogau enthaupten. Vertragmäßig fiel Glogau, als Johann Albert 1492 König von Polen wurde, an Wladislaw, König von Ungarn, zurück der nun Glogau einem andern Bruder, Sigismund, gab; doch auch dieser wurde 1506 König von Polen, und Glogau fiel daher wieder an Wladislaw und ward von nun nicht mehr eigenes Herzogthum.

b) Die Linie Dels ward von Herzog Konrad I., dem jüngsten Sohne Heinrichs III. von Glogau, 1309 gegründet. Nach Absterben der Linie Steinau und der ältern Linie Glogau, deren Herzöge seine Brüder waren, erhielt er Steinau zum Antheil. Er st. 1366 und sein Sohn und Erbe, Konrad II., 1418. Dessen vier Söhne, Konrad III., Senior (st. 1447), Bischof von Breslau, Konrad IV., Herzog von Rantb (st. um 1485), Konrad V., der alte Weise (st. um 1452), Wladislaw Konrad VI., der Junge, deutscher Ordensritter (st. 1444), theilten, doch scheinen Konrad IV., V. und VI. nicht eigentlich regiert zu haben; nur der zweite, Konrad IV., hatte Kinder, Konrad VII., den Schwarzen, der 1471 starb und Konrad VIII., dessen Bruder und bisher Herzog von Wohlau, der 1492 st. Da er es immer mit Georg Pöblebrad gehalten hatte, wollte er Dels an Sachsen verkaufen; allein König Matthias gab es nicht zu, trat in den Kauf und überließ Konrad die Regierung auf Lebenszeit und eine Pfanne von 1600 Fl. Da er aber wieder in der Streitsache Johanns II. gegen Matthias auftrat, jagte ihn dieser 1489 aus dem Besitz und gab ihm Kuras zum Aufenthalt. Er ward durch Wladislaw wieder in seine Besitzungen eingesetzt und st. 1492. Seine Länder fielen nun an die Krone Ungarn. König Wladislaw verkaufte 1490 Wartenberg an die Familie Langwitz, Trachenberg u. Wittsch, 1494 an Sigmund von Kurzbach und gab diesen Besitzungen den Namen der freien Standesherrschaften, den sie noch führen und mit welchen Titel sie, wie Pless in Oberschlesien, gewisse Vorrechte haben, die sie in die Mitte zwischen gewöhnliche Edelleute und die ehemaligen lehnbaren Herzöge stellen. Den übrigen Theil von Dels vertauschte der König gegen einige böhmische Besitzungen an die Herzöge von Münsterberg, die nun den Titel: Münsterberg-Dels annahmen. b) Herzöge in Oberschlesien. Wir haben oben (S. 637) schon die Geschichte der Herzöge von Oberschlesien bis auf die Selangung unter böhmische Herrschaft zu Anfang des 14. Jahrh. erzählt. Von da an ist die Geschichte derselben nicht nur sehr verworren, dunkel u. unbestimmt, sondern sie bietet auch lange nicht das Interesse dar, wie die der Herzöge von Niederschlesien. Wir haben an dem angeführten Orte bereits gesehen, daß die Linie Kosel und Bentzen (Auschwitz) mit Bolko 1355, die Linie Falkenberg mit Bernhard 1396, die Linie Strehlen mit Albert 1361 erlosch, und nur die Geschichte der Linien Teschen, Oppeln, Ratibor und Troppau ist hier nachzuholen. aa) Die Linie Teschen, von dem 2. Sohne Herzogs

Schlesien (Gesch.)

Wladislaw Kasimir II. stammend, in dessen zweitem Sohne, Kasimir gründet. Dieser st. 1358, und sein Przemislaw I., derselbe, den Wenzel von Böhmen 1388 mit der nördlichen Hälfte von Glogau belohnte, starb 1410. Seine Söhne und gründeten besonders Linien. Eine Kuschwitz ward von dem Sohne, Przemislaw II., begründet, er st. 1401, sein Sohn und Erbe, starb, aber 1433. Durch dessen drei Söhne entstanden wieder besondere Linien. Eine Sator, gestiftet von Wenzel wegen Streitigkeiten mit Polen im Besitzthum an Polen verkauft. *ββ)* Die Linie Kuschwitz, von Przemislaw II. gestiftet, der ebenfalls sein Herzogthum 1458 an Polen käuflich abtrat. Die Genealogie dieses Hauses ist dunkel, eben so weiß man das Ende der verschiedenen Fürsten nicht, gemeint zu sein, daß zu Ende des 15. Jahrhunderts sein Sprößling des Hauses Kuschwitz gestiftete. *β)* Die Linie, Leichen als Glogau ward von Wladislaw I., dem zweiten Sohne Przemislaw I., begründet. Er hinterließ bei seinem Tode 1426 vier Söhne, die theilten. Von ihnen ward das Herzogthum Czerwen in Polen an den Bischof von Krakau verkauft. *α)* Die Linie, Leichen als Glogau, der dritte, 1477, beide Kinder Wladislaw, Herzog von Glogau, starb 1468, ebenfalls ohne Nachkommen und vererbte er sein Besitzthum an Katharina, Anna, geborne Gräfin v. Brandenburg, die aber durch Johann II. v. Sagan 1480 vertrieben ward und zu Glogau starb, wie oben (S. 637 u. 644) ausführlicher erzählt worden ist. Nur sein Sohn, Boleslaw, Herzog von Glogau, setzte den Stamm fort; ihm folgte sein Sohn, Kasimir IV., Herzog von Glogau, der von Wladislaw, gleich anderen schlesischen Fürsten, das Recht erhielt, nach Aussterben der Linie auch das Herzogthum vererben zu dürfen, und sein Hinscheiden 1528 sein Enkel, Kasimir, schon 1526 vorausgegangen, Wenzel Adam, begründete. *bb)* Die Linie, Dvornik, gestiftet von Wladislaw I., der Sohn ihres Sohnes, Boleslaw I., fort. Er st. 1368. Von ihm zwei Söhne war der ältere, Boleslaw, unter König Ludwig von Ungarn und Statthalter in Polen ja 1386, wo Ladewig starb, hatte er polnische Königswahl eine besondere Partei für sich. Er starb 1401 ohne Kinder, und die Kinder seines Bruders,

Schlesien (Gesch.)

Boleslaw IV., der schon 1388 gestorben war, folgten ihm und ihrem Sohne, Boleslaw V., der jüngste, Heinrich, Herzog von Glogau, war schon 1394 gestorben, der dritte, Johann, war Bischof von Breslau und st. 1421. Der zweite, Bernhard, 1460 und nur die Linie der älteren, Boleslaw V. (st. 1457), setzte das Geschlecht fort. Von ihm zu der älteren, Johann, und der jüngeren, Boleslaw VI., ebenfalls ohne Kinder, nur der dritte, Nikolaus I., hatte zwei Söhne, Johann und Nikolaus II., die gemeinschaftlich regierten. Nikolaus II. starb 1497 auf einer Reise durch den Verdracht, man wolle ihn verhaften, in einen solchen Schicksal, daß er den Herzog Kasimir IV. u. Leichen und den Bischof von Breslau mit einem Dolche verwundete und einen ermorde haben würde, wäre man ihn nicht in die Arme gefallen. Deshalb übergab ihn die versammelten Fürsten dem Stadtgericht zu Breslau, das ihn zum Tode verurtheilte u. enthaupten ließ. Seine Güter fielen an seinen Bruder, der von Wladislaw, gleich anderen schlesischen Fürsten, das Recht erhielt, sein Land nach Aussterben seiner Linie durch Testament vererben zu dürfen u. dem auch Kasimir anfiel, der aber 1532 als der letzte seines Stammes starb. Durch einen Vergleich hatte Georg, Markgraf v. Brandenburg, ein Anrecht auf sein Herzogthum. *α)* Die Linie, Troppan. Diese, nicht von den Piasten, sondern von Dietrich v. Böhmen stammende Linie bestand zu Anfang dieser Periode nur in der Person Herzog Nikolaus II., dem Anna von Brandenburg das Herzogthum Ratibor durch Heirat brachte. Nikolaus starb in der Mitte des 14. Jahrh. und hinterließ 4 Söhne, Johann I., Nikolaus, Wenzel u. Przemislaw. Die beiden mittleren starben, ersterer 1394, letzterer 1361 und nur der ältere stiftete das Haus Ratibor-Troppan, der jüngere das Haus Troppan. *α)* Die Linie, Ratibor-Troppan stiftete, wie bereits erwähnt, Johann I. und sein Sohn, Johann II., pflanzte sie fort. Seine Söhne waren Nikolaus u. Wenzel; ersterer stiftete *αα)* die Linie, Sagan, gestiftet und st. 1452. Seine Söhne theilten u. dadurch wurde *ααα)* die Linie, Sagan gestiftet, von dem älteren, Johann, fortgesetzt, der 1482 st. Er vererbte den größten Theil seiner Besitzungen, die ihm Matthias nahm, weil er es mit Wladislaw gehalten hatte. *ββ)* Die Linie, Ratibor gründete Wenzel, der jüngere Bruder. Auch er vererbte seinen Besitz und ward sogar gefangen gesetzt, weil er es mit Wladislaw gegen Matthias gehalten hatte. Die Linie erlosch aber schon 1477 mit ihm wieder. Glogau

Eine Schwester selber hatte einen Herrn . Schellenberg geheiratet und durch diese Heirath kam Jägerndorf an das Schellenberg'sche Haus, Ribnic zog dagegen König Matthias als erledigtes Lehn ein. $\beta\beta$) Die Linie Ratibor ward von Herzog Wenzel, jüngeren Sohne Johans II., gegründet. Er st. 1457 und hinterließ einen Sohn, Johann, der bei seinem Ableben 1489 seinen beiden Söhnen, Nikolaus u. Valentin, das Herzogthum hinterließ. Ersterer starb 1506, letzterer erhielt vom König Ladislaw das Recht, sein Land nach Aussterben seines Stammes durch Testament vererben zu dürfen, st. 1521. Er hatte eine Erbverbindung mit den Herzögen von Oppeln geschlossen, wodurch sein Herzogthum an diese kurz vor ihrem Aussterben Aussterben fiel (s. oben S. 646). Die 2. Hauptlinie des Hauses Troppau. β) Troppau ward von Przemislaw, Sohn von Nikolaus II., gegründet. Er vermählte sich mit einer münsterbergischen Prinzessin und nach seinem Tode 1433 huldigten daher die münsterbergischen Stände den Söhnen desselben. Diese stifteten nun 2 Linien, nämlich: $\alpha\alpha$) die jüngere Linie Troppau Wenzel (st. 1452) und Nikolaus (st. 1441). Der Sohn von ersterem, Johann, führte den Titel: Herzog von Leobschütz, st. aber 1480. Schon wenige Jahre nach des erstern Tode 1454, hatte der Statthalter von Böhmen Troppau verkauft, später fügte er diesem Kaufe noch Leobschütz hinzu. Schon der Sohn von Georg Victorin verkaufte aber Troppau an seinen Schwager, König Matthias. Eben so erkaufte er die Besitzungen $\beta\beta$) der Linie Münsterberg, die von den, wahrscheinlich gemeinschaftlich regierenden Brüdern Wilhelm (st. 1452) und Ernst (starb 1454) gegründet wurde, nach ihrem erbenlosen Tode und war so Herzog von Troppau, Leobschütz, Münsterberg und Graf von Blas. — Die weiteren Schicksale dieser Linie s. oben S. 648. IV. S. unter österreichischer Herrschaft von 1526—1740. A. Allgemeine Geschichte. Ferdinand I., Erzherzog von Oesterreich, dem Schwager Ludwig, kam nach dessen Tode die Krone Ungarns zu; die Ungarn wählten aber Zapolya Großfürsten von Siebenbürgen zum König. In Böhmen ward zwar die Wahlfreiheit behauptet, Ferdinand aber dennoch zum König gewählt. Ihm hatten die Schlesier schon 1525, doch mit dem Beding die Erb-huldigung geleistet, daß S. nicht zu Ungarn, sondern zu Böhmen gehören solle. Sie huldigten ihm daher gern, unzufrieden nur darüber, nicht zur böhmischen Wahl gezogen worden zu sein. Zum Türkenkriege bewilligten die Schlesier dem Könige eine Steuer von 100,000 Ducaten u.

ein Heer von 700 Reitern, 3000 Fußknechten, 200 Wagen u. 300 Rossen, zur Vertheidigung des Landes selbst wurden Liegnitz, Breslau und mehrere Städte besetzt und zur Erhebung der Steuer und zur Landesvertheidigung 1527 das Land in 4 Kreise (Glogau, Breslau, Schweidnitz, Oberschlesien) getheilt und das Steuerkataster eingeführt, welches während der ganzen österreichischen Herrschaft zur Grundlage der Besteuerung diente. Gegen die Kirchenverbesserung erließ Ferdinand zwar 1527 und 1528 strenge Verfügungen, doch konnte er sie nicht durchsetzen, da er die Schlesier wegen der Türkenhilfe sich geneigt erhalten mußte, dagegen wurde Kaspar von Schwenkfeld (s. d.), der eine neue Secte stiftete, 1527 des Landes verwiesen. Die Religionsverfolgungen wurden untersagt und 1542 durch eine Verordnung den evangelischen Christlichen sogar den Schutz gegen ihre katholischen Grundherren zugesichert. Ein schlesisches Hülfscorps eilte dem von den Türken 1529 belagerten Wien zur Hülfe. Ferdinand I. trachtete unablässig, seine Herrschaft S. zu erweitern, daher erklärte er auch die Erbverbrüderung zwischen den Markgrafen Georg von Brandenburg, Oppeln und Ratibor 1535, und zwischen Brandenburg u. Liegnitz 1537 für ungültig und erlaubte dem Markgrafen, die erstere Fürstenthümer nur pfandweise zu besitzen. Ueberhaupt wurde unter Ferdinand I. der Grundsatz aufgestellt, daß jedes Lehn zurückfallen müsse und daß jeder frühere Erbvertrag mit einem Nichtschlesier für erloschen erklärt sei, indem kein Fremder ein schlesisches Lehn erhalten könne. Ferdinand und nach ihm das ganze österreichische Haus befolgte mit feltner Consequenz alles das was das königliche Ansehen um jeden Preis in S. wie in seinen übrigen Staaten zu befestigen vermochte. Deshalb verwandelte Ferdinand Böhmen aus einem Wahlreiche in ein Erbreich u. vernichtete also auf das Wahlrecht Bezug habende Freiheiten und Privilegien. S. wendete hiergegen nichts ein. An dem schmalkaldischen Kriege nahmen die Schlesier, obgleich von Ferdinand aufgefordert, keinen Theil, da sie nicht gegen ihre Glaubensgenossen fechten wollten, dafür mußten nach Beendigung dieses Krieges 1547 die größern Städte starke Strassummen zahlen. In der Rechtspflege führte Ferdinand wichtige Veränderungen ein. Die Appellationen an den Schöppenstuhl zu Magdeburg verbot er 1547 und setzte ein Oberappellationsgericht zu Prag nieder, wohin die Appellationen gerichtet werden mußten zur Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte wurde 1558 die königliche Kammer in Breslau errichtet u. die Oberlandeshauptmannstelle 1586 für immer dem Bischof von Bres-

reslam zugetheilt. 1556 versuchte er die
der schiffbar zu machen. 1561 führte er
e in Deutschland geltende Ranzordnung
S. ein. Kroffen ertheilte er 1588 dem
urfürsten von Brandenburg zur Lehn und
ennte es für immer von S. Ferdinand
orb 1564, nachdem er noch 1556 teutscher
aiser geworden war. Maximilian II.,
in Sohn folgte ihm. Unter ihm besand
ch S. sehr wohl, weil er gerecht und
illb regierte. Er ließ 1566 das Schie-
ren- und Bogenschirben in den Städten ein-
ihren und das tägliche Lauten der Läu-
nglocke anbefehlen. Er brachte 1570
rankenstein und Münsterberg unter seine
nmittelbare Herrschaft. Maximilian starb
576 Rudolf II., sein Sohn, war
uch sein Nachfolger und zugleich Kaiser.
er kam einmal 1577 zur Pönbigung nach
S., was dem Lande ungemeinen Aufwand
erursachte, und wo er eine Steuer von
00,000 Thaler für Beköstigung der Pri-
vilegien forberte. Unter ihm nahmen die
religionsbedrückungen ihren Anfang, die
während der ganzen Dauer der östreichischen
herrschaft nie völlig ein Ende erreich-
en. Die Jesuiten, die nun mehr Ein-
luß bei Hofe hatten, boten alles zur Un-
erdrückung der Protestanten und zur Her-
stellung des katholischen Gottesdienstes auf;
die Bischöfe von Breslau, bis dahin dulds-
am, fingen nun auch zu verfolgen an und
ließen sich viele Gewaltthätigkeiten zu
Schulden kommen. In Glogau wurde den
Bürgern die einzige Stadtkirche wieder ge-
ommen, die ihnen von den Katholiken
nach vielen Schwierigkeiten eingeräumt
worden war und sie bekamen dieselbe erst
nach unsäglichen Schwierigkeiten wieder.
In Troppau ward die gewaltsame Einführung
des katholischen Gottesdienstes versucht und
als die Bürger sich widersetzten, die Stadt
1607 in die Asche erklärt und erobert. Als
ber Erzherzog Matthias dem Kaiser Un-
ern, Oestreich und Mähren mit Gewalt
abgedrungen hatte, da wirkten sich die
Schlesier nach dem Beispiele der Böhmen
vom Kaiser Rudolf am 20. August 1609
den Majestätsbrief aus, wofür sie
100,000 Gulden zahlten und durch den sie
reie Religionsübung zugesichert erhielten.
Diesem unbeschadet erlaubte sich der Bischof
von Breslau große Bedrückungen gegen die
Protestanten in Meiß. Nach Rudolfs Tode
erhielt dessen Bruder Matthias die Regie-
ung über Böhmen, S. u. das teutsche Reich,
wie er die über Oestreich, Mähren u. Ungarn
chon früher besessen hatte. Er empfing
die persönliche Pönbigung der Schlesier
1611 an einem mit großer Pracht und vie-
en Kosten zu Breslau veranstalteten Feste.
Diese erfolgte indessen erst nachdem Mat-
thias die Privilegien und den Majestäts-
brief S. bestätigt hatte, wofür er

100,000 Thlr. gezahlt bekam. Als er aber
dennoch die Verletzungen desselben durch die
Katholiken duldete; da traten die schles-
schen Stände 1615 bei protestant. Kaiser
ber teutschen Reichsfürsten bei u. als 1618
zu Prag der Aufstand gegen die kaiserlichen
Statthalter der Religion wegen ausbrach, da
stellten die Schlesier ein Heer unter Mark-
grafen Georg gegen den Kaiser, welches
sie es nur bis an die böhmische Grenze
ließen. Unter Matthias fand auch die refor-
mirte Pakt der lutherischen Religion
Eingang und wurde besonders in Berg-
Plegitz und in Jägerndorf von dem
zoge Rudolf und dem Markgrafen Johann
Georg und in Karolitz, Böhmen von den
Freiherrn von Schönauß begünstigt. Fer-
dinand II., der Better des Matthias
folgte diesem nach seinem Tode 1619. Zwar
hatten ihn die Böhmen u. auch die Schlesier
schon 1617 als Nachfolger anerkannt,
indessen lehnten sich noch bei Matthias
oben die Böhmen völlig auf und wählten
nach dessen Tode 1619 den Kurfürsten
Friedrich von der Pfalz zum Könige u.
der 30jährige Krieg (s. d.) begann. Auch
die schlesischen Stände traten dieser Wahl
bei. In Breslau wurde ein Landesver-
theidigungsgericht eingesetzt, wofür
hem alle Stände den Treueid leisten muß-
ten. Zum Oberfeldhern wurde Markgraf
Georg von Brandenburg ernannt, welcher
Reise besetzte u. daselbst den evangelischen
Gottesdienst einführte. Am 21. Februar
1620 kam Friedrich nach Breslau, ließ sich
huldigen, erregte aber durch seinen Ein-
satz für die reformirte Religion große Un-
friedenheit unter dem lutherischen Schlesien.
Im November desselben Jahres ward Friedrich
auf dem weißen Berge bei Prag geschlagen
und aus Böhmen verjagt. Er floh nach
Breslau und von da nach Kufstein. Böh-
mend Ferdinand Böhmen unterwarf brachte
der Kurfürst von Sachsen die Forderung
der zum Gehorsam und behielt sie erbitte
für sich und schloß am 28. Febr. 1620 mit
den Schlesiern einen Vergleich, den schles-
sischen Accord, nach welchem sie sich
dem Kaiser Ferdinand wieder unterwarfen
und ihm eine Summe von 800,000 Gulden
zahlten, dafür aber die Befestigung des
Majestätsbriefes erhalten sollten, wofür der
Kurfürst von Sachsen sich verbürgte. Nur der
Markgraf Johann Georg von Branden-
burg-Jägerndorf ward von der Annahme
ausgenommen und die Acht über ihn ge-
sprochen. Er wendete sich zu Bethlen Ge-
bor von Stebenbürgen. Ferdinand hielt
durchaus nichts von dem, was er verlan-
gen und ließ keines der feierlich besetzten
Rechte ungekränkt, stets nur darauf be-
dacht, seine landesherrliche Gewalt zu er-
weitern, die auch von nun an durch die
Fürsten beinahe gar nicht mehr beschränkt
wurde.

Schlesien (Gesch.)

wurde. Dem Markgraf Georg wurde 1625 das Fürstenthum Jägerndorf genommen u. dem Fürsten von Eichtenstein verliehen, der schon Troppan besaß. Blas wurde 1622 im October erobert und den Bürgern die evangelische Kirche und Schule genommen. Der Bischof Karl von Breslau nahm im Reichthum, zu Ratibor und Oppeln den Evangelischen ihre Kirchen; als er 1624 starb, wurde dem Colowratz'schen Vertrage zuwider der Sohn des Königs von Polen, Karl Ferdinand, zum Bischof von Breslau ernannt. 1627 mußten die schlesischen Stände dem Landesprivilegium zuwider dem Sohne des Kaisers Ferdinand III. in Prag huldigen. Dieser erhielt auch die Erbfürstenthümer Schweidnitz, Jauer, Oppeln und Ratibor. Zur nämlichen Zeit wurde der kaiserliche Feldherr Wallenstein mit dem Herzogthum Sagan beliehen. Die Steuer wurde auf das Dreifache erhöht und eine Menge Abgaben ohne Einwilligung der Stände erhoben. Härter als dieses alles waren die Verfolgungen der Protestanten; seit 1626 wurden aus den Erbfürstenthümern und von den Klostersgütern die evangelischen Geistlichen vertrieben und die Einwohner, durch die Eichtenstein'schen Dragoner unter Leitung des Landeshauptmanns von Glogau, Georg von Oppersdorf, u. des Grafen von Dohna gewaltsamer Weise unter den größten Mißhandlungen zum Uebertritt zur katholischen Kirche gezwungen. List und Gewalt wurden so unablässig und schonungslos angewendet, daß innerhalb fünf Jahren viele Städte beinahe völlig verödeten und Tausende von Familien auswanderten. An dieses Ungemach reihten seit 1632 sich auch die Drangsale des Krieges, der sich nun nach S. verbreitete. Nach der Schlacht bei Lützen drangen die Schweden in S. ein, eroberten Glogau, schlugen die Kaiserlichen den 29. August 1632 bei Steinau u. trieben sie nach Oberschlesien. Das platte Land wurde durch Plünderungen u. Kriegssteuern schrecklich ausgezogen. Im Februar 1633 eroberten die Kaiserlichen die von den Sachsen besetzte Stadt Reichenbach, plünderten sie und rissen ihre Mauer nieder. Wallenstein rückte mit 40,000 Mann in S. ein, die Schweden und Sachsen standen mit 20,000 Mann darin, als diese am 8. Jun. 1633 einen Waffenstillstand schlossen, mußte das Land beide Heere ernähren. Die meisten Fürsten und Stände traten mit Schweden in Verbindung; nur Breslau u. der Herzog Benzel Heinrich von Dels, blieben neutral. Nachdem die Feindseligkeiten wieder begonnen u. Wallenstein nach dem Siege bei Steinau am 11. Oct. 1633 die Schweden vertrieben hatte, wurde das Land, gleich einem eroberten, feindlich behandelt. Gleichzeitig mit dem Kriege wä-

Schlesien (Gesch.)

hete die Pest in S. Nach dem Uebertritt von Prag 1635 blieb S. völlig der Macht des Kaisers überlassen und vererbten die Stände den Kurfürsten von Sachsen auf, seiner Verbürgung gemäß sächsischen Accord aufrecht zu setzen. Durch einen Nebenrecess hatte der Herzog von Brieg, Siegmund, u. die Stadt Breslau für sich u. Unterthanen freie Religionsübung erbeten, im Uebrigen behandelte der Kaiser S. ganz nach seiner Willkühr, belehnte Gutdankem das Land mit Steuern die junge Mannschaft zum Kriegsdienste legte Besatzung in die Städte u. u. die Evangelischen mit verdoppelter Steuer Ferdinand II. starb 1637 zu Wien sein Sohn, der schon zum römischen Kaiser gekrönt war, Ferdinand III., ihm in allen seinen Staaten, also Böhmen und S. Unter ihm wurde S. abermals der Kriegsschauplatz, schwedische Feldherr Stahlhantisch übernahm die, große Kriegssteuern u. überall die, katholischen Einwohner verjagte; bald rückten ihm die Kaiserlichen entgegen, forderten gleichfalls große Steuern, plünderten und setzten die katholischen Priester wieder ein. In Jauer betraute alle Einwohner von den katholischen niedergehauen, in Pirschke die Bürger mit den Schweden, die die Stadt verlassen mußten. Im Jahr 1642 wurden die Schweden aus S. vertrieben, doch schon Lehete Korffensson zurück, eroberte und Schweidnitz, schlug die Kaiserlichen bei Märzdorf und Stephanshain über den größten Theil von S., bis Mähren vor und bedrohte selbst mußte aber im Herbst wieder vor Leopold bis Glogau zurückweichen Korffensson zog nun nach Sachsen, wo die Schlacht bei Leipzig geschlagen ward. Vertheidigten die Schweden Glogau den größten Theil von S. w. S. war von da an bis zum westfälischen Frieden immerwährend der Schauplatz des Hin- und Herbügens. Der dreißigjährigen Krieg hatte S. Wohlstand zum größten Theil eingewirkt die Bevölkerung sich um 200,000 vermindert. Seitdem den Ständen freien Rathswahlen genommen war ratheten sie in Verfall. Da S. Friedensverhandlungen in Münster nicht von Niemandem vertreten war, so blieb es in Hinsicht der Religionsübung ganz der Willkühr des Kaisers überlassen, nur die protestantischen von Brieg, Siegmund, Münsterberg und die Stadt Breslau hatten für die Ubrigen freie Religionsübung dem Kriege erhalten. Den Grafen

herten und Adeligen wurde zugesichert, daß sie ihrer Religion wegen nicht zum Auswandern gezwungen werden sollten, endlich erhielten noch die Städte Schweidnitz, Jauer und Glogau 1658 die Erlaubniß, auf ihre Kosten außerhalb der Stadtmauern 3 Kirchen, Friedenskirchen genannt, zu erbauen, doch wurden sie auf mannichfache Weise geneckt, ihnen nur kleine Plätze angewiesen, keine Schulen zu bauen erlaubt u. s. w. Alle übrigen protestantischen Kirchen in S., an 1000, wurden geschlossen und ihre Güter zum Besten der Katholiken eingezogen. Uebrigens hatten die Verfolgungen der Protestanten nach wie vor ihren Fortgang u. alle ihre Beschwerden blieben unbeachtet. Ferdinand III. st. 1657 ihm folgte sein Z. Sohn Leopold I. Ferdinand III. ertheilte auch Großen seines Hofes schlesische Fürstenthümer, so Schweidnitz u. Jauer seinem Bruder Leopold, Münsterberg dem Grafen Auersberg, Sagan ward an die Grafen von Auersberg verkauft, Dypeln und Ratibor an Polen verpfändet. Auch führte Ferdinand seit 1622 die Jesuiten in S. ein, doch erst 1648 konnten sie in Breslau Fuß fassen. Leopold I. von 1657—1705. Unter ihm blieb S. zwar von Kriegshübeln verschont, hatte aber desto mehr durch schwere Auflagen u. Religionsverfolgungen zu leiden. Als Herzog Georg Wilhelm von Brieg 1675 mit Tode abging, erlosch mit ihm auch der letzte Pfälzische Stamm der Herzoge von S. und die Herzogthümer Liegnitz, Wohlau und Brieg fielen nun an die Krone. Nach der 1587 mit dem Kurfürsten von Brandenburg errichteten Erbverbrüderung sollten diese Herzogthümer an Brandenburg fallen, der Kaiser zog sie aber ein u. gab dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm nur den Schwiebuser Kreis als Entschädigung; auch dieser wurde dem Kurfürsten Friedrich III. 1696 gegen 250,000 Gulden abgedrungen, doch hat Brandenburg nie aufgehört, sein Recht an die schlesischen Herzogthümer sich vorzubehalten. Da nunmehr die Jesuiten freie Hand zur Verfolgung erhielten, so wurde der Religionsdruck immer härter, selbst das Besuchen auswärtiger Kirchen wurde 1669 den Protestanten verboten u. die Kirchengänger von den Katholiken niedergeschossen, sogar in den Friedenskirchen wurde der Gottesdienst erschwert und für die Anstellung der Geistlichen mußten große Summen gezahlt werden. Auch im Liegnitzischen, wo noch immer freier Gottesdienst gewesen war, wurden die protestantischen Kirchen nach und nach geschlossen und die Geistlichen und der Gottesdienst in den wenigen noch übrig gebliebenen unendlich erschwert. Auch in Breslau hatten sich, wie schon oben erwähnt, die Jesuiten einzuschleichen gewußt;

sie erhielten 1672 die kaiserliche Erlaubniß 1702 wurde eine katholische Universität in Breslau errichtet, bei welcher die Jesuiten Lehrstühle erhielten. Auf Joseph folgte noch dessen Tode 1706 dessen Bruder Joseph I. Unter seiner Regierung erhielten die Protestanten in S. die Matrikel zur Überzeugung ihrer Bekehrung, wozu König Karl XII. von Schweden seinen Gesandten mit dem Kaiser am 12. Sept. 1707 die Convention zu Ulm abzuschließen hatte. König Karl war, nach er August II. von Polen überwandelt, mit seinem kriegreichen Heer durch S. nach Sachsen gezogen und verlangte von Kaiser die Abstellung der Beschwerden der Protestanten unter der Drohung, daß er andernfalls S. besetzen würde. Kaiser Joseph, ohnehin nicht verfolgungsfähig, bewilligte, daß alle den Protestanten in den Fürstenthümern Brieg, Liegnitz, Münsterberg, Dels, Wohlau und der Stadt Breslau seit dem westfälischen Frieden entzogene Kirchen und Schulen nebst den dazu gehörigen Gütern zurückgegeben, die evangelischen Geistlichen, wie solche zur Zeit des westfälischen Friedens bestanden, hergestellt werden, ihre Kirchen u. Schulen den Evangelischen wieder weggenommen, auch die Protestanten von den öffentlichen Ämtern nicht ausgeschlossen sein sollten, demnach wurden den Protestanten in vorgenannten Fürstenthümern sogleich 121 Kirchen zurückgegeben, auch erhielten sie auch die Erlaubniß, sechs neue Kirchen in den Städten Freystadt, Hirschberg, Landshut, Müllersdorf, Sagan u. Leschen zu erbauen, die den Namen der Gnadenkirchen erhielten. Auch hinsichtlich der Bedrückungen wegen der Erziehung, der Vormundschaft und der Gerichtsbarkeit verlangten die Protestanten manche Erleichterungen, so stiftete der Kaiser 1708 die Ritterakademie zu Liegnitz, in welcher auch junge protestantische Adelige erzogen wurden. Vor Schließung des altranstädter Vergleichs fand 1707 die seltsame Entscheidung statt, daß sich die Kinder der Protestanten auf freiem Felde zu vielen Tausenden zu Andachtsübungen, Beten, Einsenden, Verlesen von Bibelstellen, versammeln und sich weder durch ihre Eltern noch durch die Obrigkeit davon abhalten ließen. Selbst als die Schlacht von Pultawa die Macht Karls XII. vernichtete, hielt der Kaiser sein gegebenes Wort. Zu bemerken ist noch die Verwandlung der adelichen Lehngüter in den Fürstenthümern Brieg, Liegnitz und Wohlau 1705 in Erbpacht u. die allgemeine Einführung der Kasse 1706. 1711 starb Joseph an den Kinderpocken u. sein Sohn, Karl VI., war sein Nachfolger. Er ließ abermals Bedrückungen der Protestanten von den katholischen Obrigkeiten und Geistlichen, besonders den Jesuiten

erschienen und erst 1788 wurde dem Ansehens durch einen kaiserlichen Befehl Schranken gesetzt. Die Würde eines Oberlandeshauptmanns wurde 1716 aufgehoben und sein Beschäftigungsbereich dem Oberamtsdirector zugeweiht. Die Stände traten 1720 der pragmatischen Sanction bei und erkannten die Tochter des Kaisers, Maria Theresia, für ihre künftige Landesherrin an. 1722 verließ der Kaiser dem Herzoge Leopold von Rothringen, dessen Sohn später der Gemahl Maria Theresias wurde, das Herzogthum Teschen. Unter Karl VI. verloren die Fürstentage ihr Ansehen vollständig, die Steuern wurden willkürlich erhoben und in dem Geldwesen herrschte eine große Verwirrung. Schon früher hörten die Oberlandeshauptleute auf und Franz Ludwig, Bischof von Breslau, war 1716 der letzte, mit dessen Ernennung zum Kurfürsten von Trier diese Würde nicht mehr besetzt wurde. Als Kaiser Karl VI. am 10. Oct. 1740 starb, erhoben verschiedene Staaten auf die von ihm beherrschte Ländervermaße, die er durch die pragmatische Sanction seiner Tochter Maria Theresia zugesichert hatte, Ansprüche. Preußen forderte die vier schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf; auf die ersten drei hatte es durch die zwischen Brandenburg und Liegnitz 1587 geschlossene Erbverbrüderung, auf das letztere durch die Erbfolge seit 1642 rechtswirksame Ansprüche, die Oesterreich theils geradezu zurückgewiesen, theils nur mit Versprechungen beantwortet hatte, die nie erfüllt worden waren. Da Oesterreich auch jetzt die Forderung des Königs von Preußen zurückwies, rückte er am 16. Dec. 1740 mit einer Heere in S. ein, vertrieb die unbedeutenden österreichischen Besatzungen und hatte mit dem Ende des Jahres ganz S., mit Ausnahme der Festungen Brieg, Neiße und Glogau besetzt. Näher ist dieser Krieg unter österreichischer Erbfolgekrieg Bd. 15 S. 276—279 beschrieben worden. Nach den Schlachten von Mollwitz und Chotusitz und nachdem Friedrich II. die Grafschaft Glogau von Karl VII., Kurfürsten von Bayern, als König von Böhmen für 400,000 Thaler erkaufte hatte, kam am 11. Juni 1742 der Friede zu Breslau zu Stande. Oesterreich trat darin, wie es in den früheren Vertrag von Oberschnellendorf schon versprochen hatte, ganz S. mit Ausnahme von Teschen, Troppau, Jägerndorf und des kleinen Gebiets jenseit der Dvva, so wie auch die Grafschaft Glogau, an Preußen ab. Preußen übernahm dagegen die auf S. haftende von England u. Holland contrahirte Schuld u. versprach die kath. Religion in statu quo zu lassen. B. Specialgeschichte der schlesischen Herzöge unter österreichischer Herrschaft. Beim Beginn dieser Periode bestanden nur

noch folgende Fürstenthümer in dieser Provinz: die Herzöge von Liegnitz, durch einen Sprößling des alten Piastischen Stammes, Friedrich II., blühend, die von Georg von Mänsterberg abstammenden Herzöge von Mänsterberg und Dels, in der Person Herzogs Karl I. grünend, die Piastische Linie Teschen, in der Person Herzogs Karl IV., die Piastische Linie Doppelstadt, in der Person des Herzogs Johann, welche jedoch schon nach wenig Jahren (1582) erlosch. Außerdem besaß noch das Haus Sachsen das Herzogthum Sagan; durch die Familie Schellenberg war Jägerndorf an den Markgrafen Georg von Brandenburg gekommen, u. einige andere schlesische Familien hatten Militsch, Wartenberg und Trachenberg als Standesherrschaften im Besitze. Alles Uebrige, so wie die Lehnshoheit gehörte dem Kaiser. a) Geschichte der alten Herzöge von Piastischem Stamm. Die Piasten grünten nach dem Erlöschen der Linie Doppelstadt 1582 nur noch in den 2 Linien Liegnitz u. Teschen fort. aa) Die Linie Liegnitz Stammhalter war Friedrich II. Schon längere Zeit war sein Haus mit Brandenburg verschwägert (s. oben S. 648). Da Friedrich nun eines Anhalts gegen das Streben des Hauses Oesterreich nach Souverainität bedurfte u. seinen evangelischen Untertanen auch das Rückwort eines mächtigen Glaubensgenossen sichern wollte, so schloß er über seine Besitzungen mit Kurfürst Johann II. v. Brandenburg 1587 einen gegenseitigen Erbvertrag, wonach die Besitzungen jeder Linie nach dem Aussterben an die andere fallen sollten, und eine doppelte Heirath bestätigte diesen Vertrag. Er gründete sich auf das von Wladislaw erhaltene, von Ludwig bestätigte Recht, über seine Länder durch Testament bestimmen zu können. Dessen ungeachtet protestirte Ferdinand I. gegen diesen Erbvertrag kraft des kurz vorher von ihm den böhmischen Ständen gegebenen Versprechens, kein böhmisches Lehn an auswärtige Fürsten gelangen zu lassen, und erklärte ihn 1546 für ungültig, entließ auch die Stände ihres dem Kurfürsten von Brandenburg geleisteten Lehnseids. Herzog Friedrich II. st. 1587, bestätigte aber die Erbverbrüderung ausdrücklich in seinem Testamente. Seine Söhne theilten und stifteten 2 Linien. aa) Die Linie Liegnitz ward von dem älteren, Friedrich III., fortgesetzt. Er benahm sich aber höchst ungeschickt u. machte in der Wäldererei Streiche, die nahe an Wahnsinn grenzten. Diese tollen Streiche nöthigten ihn, dem Kaiser das Herzogthum Mänsterberg für 34,000 Ducaten zu verkaufen und ihm sein ganzes Land zum Verkauf anzubieten. Später trat er in französische Dienste, ward aber deshalb vom Kaiser seines Herzogthums beraubt und

und dasselbe seinem Sohne unter Oberaufsicht von dessen Oheim, dem Herzog Georg II. von Brieg übergeben, Friedrich III. aber 1560 zu Liegnitz gefangen gesetzt, jedoch gut behandelt. Er starb 1570. Anfangs führte der ältere Sohn, Heinrich XI., die Regierung. Er mußte bei Antritt der Regierung versprechen, seiner Mutter und seinen Geschwistern richtig ihre Anpanage zu zahlen, die Pracht zu meiden, die väterlichen Schulden zu bezahlen, am kaiserlichen Hofe sich dem katholischen Gottesdienste nicht zu entziehen, in allem Wichtigen den Landeshauptmann, seinen Oheim, Georg v. Brieg, um Rath zu fragen. Anfangs besorgte er Alles dies mehrere Jahre, später machte es aber solche tolle und unüberlegte Streiche, daß man sich des Gebantens, er sei wahnsinnig gewesen, nicht erwehren konnte. Die Veranlassung zu diesem veränderten Betragen scheint ein Zwist mit seinem Adel wegen des Meilenrechts gewesen zu sein, der zur völligen Trennung der Ritterschaft von den Bürgern führte. Da er nun keinen Landtag mehr zusammenbringen konnte, seine Finanzen durch ein Hoflager des Kaisers Maximilian zu Liegnitz u. einen Türkenkrieg sehr in Verwirrung kamen, auch eine unglückliche Ehe ihn plagte, gerieth er nach 1566 in Verzweiflung, die sich durch Lustigkeit äußerte. Klagen brachten es dahin, daß ihm sein Bruder, Friedrich IV., zum Mitregenten gesetzt wurde. Nun suchte er seine fürstliche Ehre durch Bewerbung um die polnische Krone zu retten u. glaubte mit seiner plastischen Fertigkeit auf dem Reichstag zu Lublin, durch ungemessene Pracht, einen königl. Einzug, Pagen mit silbernen Schwertern u. Dolchen an der Seite u. mit goldenen Ketten (1000 Ducaten schwer) um den Hals, so wie durch das Ausstreuen des Goldes mit vollen Händen zu täuschen, allein seine Hoffnung mißlang. Nach Liegnitz heimgekehrt, suchte er durch Bekleidungen u. tolle Streiche sich zu zerstreuen, ging dann auf Reisen und borgte, wo er konnte, von Fürsten, Edelmann u. Bauer. In Adia plünderte ihn ein Gastwirth aus, dennoch wollte er aber sich um Elisabeth v. England (die nachmalige Kurfürstin v. der Pfalz), bewerben. Seine Kreuz- und Querzüge hat sein Hofmarschall, v. Schwetitschen, höchst ergötlich beschrieben. Endlich kriegte er 1575 für die Hugenotten in Frankreich, der Kaiser aber nahm ihm deshalb sein Herzogthum vollends und gab es ganz an seinen Bruder, Friedrich IV. Deswegen weigerte sich aber Heinrich, gewann die Bürger und bemächtigte sich der Herrschaft. Der Landeshauptmann u. Bischof von Breslau, wurde aber beauftragt, den jüngeren Bruder wieder einzusetzen. Heinrich widersetzte sich zwar Anfangs, gab aber später nach, ward durch Eiß 1581 nach Prag

gelockt, dort festgenommen und an der Burg zu Breslau verwahrt. Er überließ aber hierauf die Mächter, entkam u. trieb sich nun herum, während der Kaiser seine Unterthanen des Elbes gegen ihn erband. Er st. 1588 zu Krakau. Friedrich IV. herrschte nun ungehindert bis 1596 bei seinem Tode Liegnitz u. Brieg st. bb) Die Linie Brieg ward von dem 2. Sohn Friedrichs III., Georg II., gestiftet. Er starb, nachdem er die Vormundschaft über seinen Neffen ergriffen, geführt hatte, 1586. Seine Söhne theilten und stifteten, der ältere, Johann Georg, die Linie α) Wohlau. Er lebte schon 1592 mit ihm wieder an; begannen bestand die Linie β) Brieg und nach dem Aussterben der Linie Liegnitz, Liegnitz, Brieg, von dem älteren Sohne Georgs II., Johann Friedrich, gegründet, fort. Johann Friedrich verlor sein Gebiet durch Meissenstein, Silberberg u. die Herrschaft Parnow u. st. 1602. Seine Söhne theilten 1609. Die eine Linie αα) Liegnitz, Wohlau, von dem jüngeren Sohne, Georg Rudolf, der viel von dem Kaiser lebte u. selbst Besatzung in Liegnitz einnahm, mußte, gegründet, erlosch mit ihm 1653. Die ältere ββ) Brieg bestand durch Johann Christian fort. Er, wie sein Bruder, wurde reformirt und begünstigte diese Kirche auf Kosten der Lutheraner. Er war auch Oberlandeshauptmann u. st. 1653 zu Osterode in Preußen, wohin er wegen der Kriegsunruhen gegangen war, nachher er sich zum zweiten Mal verheiratete, für aus dieser Ehe entspringenden Kinder für unfähig zur Succession erklärt wurde um dem schon an und für sich armen Lande nicht noch mehr Kosten zu machen. Der letzte dieser Söhne starb als ein Greis von Liegnitz ohne Erben. Er, wie sein Neffe, hatten, einer alten Versicherung zufolge, im westfälischen Frieden Freiheit erhalten, die protestantische Religion fortzuführen zu dürfen, während das übrige S. in seiner Religion gehemmt ward. Die drei Söhne Johann Christians, von denen der ältere Georg III., schon bei Lebzeiten seines Vaters die Regierung mitgeführt hatte, lebte erst zu Brieg in dürftigen Umständen, theilten dann nach dem Tode ihres Oheims u. stifteten ααα) die Linie Brieg, welche mit ihrem Stifter, Georg III., dem dritten Sohne, 1664 wieder erlosch; βββ) die Linie Liegnitz, mit dem 2. Sohne Ludwig IV., beginnend u. mit ihm 1666 wieder endigend; γγγ) die Linie Wohlau u. Oblau, später Liegnitz, Brieg u. Wohlau, von dem 3. Sohne, Christian, gegründet. Er erbt von seinen Brüdern das ganze Herzogthum Liegnitz wieder, wollte vergebens einen reformirten Superintendenten anstellen, was ihm aber

vom Kaiser unterjocht wurde, und hinterließ dasselbe 1672 seinem Sohne Georg Wilhelm, der 1675 ft. u. mit dem sein Haus erlosch. Der Kaiser zog die Lehen ein, indem er die Ansprüche Brandenburgs auf die Erbschaft gar nicht berücksichtigte u. später dies Haus mit der Abtretung des schlesischen Kreises beschwichtigte. Mit Georg Wilhelm endete auch der ganze Piastische Stamm. Der einzige noch existierende Sprößling, August, Sohn des Herzogs v. Brieg, Johann Christian, aus 2. Ehe war von demselben mit Zustimmung des Kaisers für nicht successionsfähig erklärt worden, starb auch schon 1677. bb) Die Linie Teschen in Ober-S. stammte gleichfalls aus Piastischem Stamme (s. oben S. 646). Stammhalter derselben war 1526 Kasimir IV., nach dessen Tode 1528 sein Onkel, Benzel Adam, folgte. Er war Protestant, führte die Reformation ein und gab seinen Unterthanen protestantische Kirchen u. Schulen. Er starb 1579. Sein Sohn, Adam Benzel, war erst eifriger Protestant, ward aber 1618 durch die Liebe zu einer Schustersfrau aus Olmütz, die er zur Mätresse nahm, zum Katholicismus bekehrt, nahm seinen Unterthanen die Privilegien, protestantisch zu sein, und ward ein oben so eifriger Gegner, wie früher Freund des Protestantismus. Er wurde 1617 Oberlandeshauptmann und starb bald darauf. Sein Sohn und Nachfolger, Friedrich Wilhelm, aber ft. 1625, und das Land fiel an die Schwester Friedrich Wilhelms, Elisabeth Eucracia, doch nur bis zu ihrem 1653 erfolgten Tode. Mit ihr endete auch dieser Piastische Zweig. b) Podiebradsche Linie zu Münsterberg-Dels. Diese Linie bestand zu Anfang dieser Periode nur noch mit Karl II. Er war Oberlandeshauptmann in S. und eine Zeitlang Statthalter in Böhmen. Vielleicht gab dies zu Ausgängen Anlaß, weshalb er einen Theil seiner Besitzungen verkaufte und veräußerte; so verkaufte er 1502 Glog an den Grafen Jarbegg, Wohlau an Joh. Ehrigo, verpfändete Münsterberg an Duppeln, das er 1520 einlöste, ein anderes Gebiet an Breslau, unter der Bedingung, daß es binnen 5 Jahren eingelöst oder verfallen sein sollte. Gegen Erwartung löste er es aber vor dieser Zeit noch ein. Er ft. 1536. Seine Söhne theilten. Der ältere, Joachim, war Bischof zu Brandenburg und erhielt keinen Theil. Dagegen ward aa) die Linie Dels von dem jüngern und 8. Sohn, Johann, gegründet. Er war so sehr mit Schulden überhäuft, daß er seinen Antheil an Dels seinen beiden Vettern, Heinrich III. und Karl II., verkaufte und Frankenstein eben an die Herrn v. Sagan verkaufen wollte. Die Stände, Heinrich III. u. Karl II. traten aber zusammen, veräußerten die Kammergü-

ter, brachten die Regierung von Frankenstein an sich selbst u. übertrugen sie dem Kaiser. Johann ft. schon 1566, sein Sohn u. Nachfolger, Karl Christoph, aber 1569. Mit seinem Tode fiel auch sein Antheil an Münsterberg an seine Vettern und mit ihm endete diese Reihe der Herzöge von Dels und fiel an den älteren Zweig. Dieser bb) Münsterberg war von dem 2. Sohne Karls I., Heinrich II., fortgeführt worden. Er verpfändete sein Land an den Herzog von Liegnitz, Friedrich II., und lebte zu Bernstadt, wo er 1548 starb. Seine Söhne, Heinrich III. und Karl II., lebten gleichfalls zu Bernstadt. König Ferdinand löste aber Münsterberg von Friedrich II. ein und gab es 1558 Isabellen, Witwe Johans von Sapolla, seines Gegenkönigs in Ungarn; als diese aber nach Siebenbürgen entfloß, gab er Münsterberg seinen rechtmäßigen Herren gegen Erlegung des Pfandschillings 1558 wieder. Im westfälischen Frieden erhielten die Herzöge mit Liegnitz gleiche Rechte zu freier Religionsübung. Heinrich III. ft. 1587, Karl II. aber 1617. Seine Söhne theilten. a) Bernstadt fiel dem ältern, Heinrich Benzel, zu, der 1639 ohne Erben starb; ß) Dels aber dem jüngern, Karl Friedrich, anheim, der 1647 sein Leben beschloß. Vermöge des Dels zustehenden Privilegiums, über das Fürstenthum testiren zu können, erhielt Dels der Gemahl der Tochter Karls II., Elisabeth Maria, Herzog Sylvius Rintrod, Herzog von Württemberg (s. unten), Münsterberg fiel aber an den Kaiser und ward von ihm 1654 an einen Grafen v. Kuerberg verkauft. o) Die übrigen Fürstenthümer S. kamen, wie wir gesehen haben, nach und nach in die Hand des Kaisers, als König von Böhmen. Dieser belehnte damit entweder verschiedene Familien, oder verkaufte die Fürstenthümer ganz oder theilweise meist an Personen, denen er Verpflichtungen schuldig war, oder die gerade Geld hatten, das er brauchte. Doch wurden hierbei die Fürstenrechte sehr beschränkt und die schlesischen Fürsten nichts anders als besonders bevorrechtete Rittergutsbesitzer. Folgendes sind die wichtigsten Begebenheiten in der Geschichte derselben. aa) Sagan wurde, wie schon erwähnt, 1472 von Herzog Johann II. dem Kurfürsten und Herzoge v. Sachsen, Ernst und Albert, verkauft, kam aber in der Theilung an Herzog Albert allein und blieb nun bei dessen Linie. Georg erhielt Sagan, 1500, Heinrich der Fromme 1540, dessen Sohn, Moriz 1548 und vertauschte es, Kurfürst geworden, 1549 gegen die Herrschaft Glienburg, auf die Kaiser Ferdinand I., als auf ein böhmisches Lehn, Anspruch machte u. das er einleihen wollte. Zwar hatte Ferdinand I. den saganischen Ständen

Ständen versprochen, Sagan immer bei Böhmen zu lassen, allein schon 1553 verpfändete er es für 183.888 Ducaten an Georg Friedrich, Markgrafen v. Brandenburg, wegen Ansprüchen desselben an Oppeln und Ratibor. Nach vier Jahren sollte es eingelöst werden; als dies nicht geschah, ließ sich Georg Friedrich 1556 huldigen. Dies wollte aber Ferdinand nicht dulden, schaffte mit Hilfe der Familie v. Promnitz das Geld, verpfändete Sagan aber dem Bischof Balthasar v. Promnitz. 1601 löste der Kaiser Sagan wieder ein. 1627 wurde das Herzogthum Sagan Wallenstein zur Belohnung für geleistete Dienste gegeben. Dieser und sein Landeshauptmann drückten Sagan hart, besonders durch einen Schloßbau, Zwang der jungen Mannschaft zum Kriegsdienst, Verbot, in der Stadt Vieh zu halten, u. s. w. Mit dem Fall Wallensteins kam auch Sagan wieder an den Kaiser. 1636 verkaufte der Kaiser Sagan an den Fürsten v. Lobkowitz. 1671 fiel der Oberlandeshauptmann, Benzel v. Lobkowitz, Herzog v. Sagan, in Ungnade und starb 1677 zu Raasditz in Böhmen. Das Herzogthum blieb nun bei der Familie Lobkowitz, bis der minderjährige Fürst, Franz von Lobkowitz, dasselbe 1786 an den Herzog Biron (s. d.) verkaufte. Dieser besaß es bis an seinen Tod 1800, wo es seine älteste Tochter, Katharina, erhielt, die es noch besitzt. bb) Dels, dasselbe war, wie schon oben, S. 653, erzählt ist, durch Heirath der Erbtochter des letzten Herzogs, Karl Friedrich, Elisabeth Maria, 1647 an ihren Gemahl, den Herzog Sylvius Nimrod v. Würtemberg, gekommen. Der 1664 mit Hinterlassung von vier Söhnen starb, bei deren Minderjährigkeit ihre Mutter, die Herzogin Elisabeth Maria, regierte. Der älteste starb auf Reisen, die andern theilten, mündig geworden, und stifteten die Stämme: a) Dels, welche der zweite, Sylvius Friedrich, gründete, die aber mit demselben 1697 schon wieder erlosch. ß) Juliusburg, oder Medzibor u. Trebnitz, später Bernstadt, von dem vierten, Julius Sigismund, gegründet und nach dessen neuem Schloß im Dorfe Dresche benannt, starb mit dessen Sohne, Karl (st. 1745), wieder aus. Derselbe hatte, als sein Oheim, Sylvius Friedrich v. Dels, starb, nach einer Verordnung von dessen Mutter Bernstadt erhalten und das gegen sein bisheriges Besizthum an seinen andern Oheim abgetreten. Nur γ) die Linie Bernstadt, später Dels, bestand fort. Stifter derselben war der 3. Bruder, Christian Ulrich. Er starb 1704 und hinterließ 2 Söhne, von denen der ältere, Karl Friedrich, nachdem er Dels seinem Neffen 1744 abgetreten hatte, 1761, der jüngere, Christian Ulrich, der auf einer

Reise nach Rom zur katholischen Kirche übergetreten war, vor diesem 1731 st. sein Sohn, Christian Erdmann, pflanzte das Geschlecht fort. Er war als Prokurator am dänischen Hofe erzogen worden u. vereinte alle Einien wieder. Indem ihm sein Oheim, Karl Friedrich, Dels 1744 abtrat und ihm mit dem Tode des kaiserl. Carl auch Bernstadt zufiel. Mit ihm starb der Mannstamm 1792 aus; die einzige Tochter, Friederike Sophie, war an den Prinzen Friedrich August von Braunschweig-Wolfenbüttel Oheim des regierenden Herzogs, vermählt. Diese vermählte die dänischen Lehnsherren Spangenberg und Wilhelmminenort und st. 1805. Er hinterließ das Fürstenthum Dels seinem Neffen, Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig, indem dessen 2 ältere Brüder als unheilbar erkrankt, der Succession entsagten. Als sein Vater 1805 bei Auerstädt tödtlich verwundet, starb und als Napoleon das Herzogthum Braunschweig in Beschlag nahm und später zum Königreich Westfalen schlug, nahm er den Titel Herzog von Braunschweig. Dels an, ging 1809 mit seinem Vater im österreichischen Heere nach England, ward später (1815) in das Herzogthum Braunschweig wieder eingesetzt u. blieb 1815 bei Quatrebras. Ihm folgte Anfangs sein älterer Sohn, Karl, und später, nach den revolutionären Bewegungen in Braunschweig 1830, dessen Bruder, Wilhelm. Als Prinz Karl von seinem Volke 1830 vertrieben ward, bekam dessen Bruder die Regierung. Dem Bernheimen nach abgetreten Wilhelm, 1838 dem Herzog Karl das Herzogthum Dels abzutreten und besterzte dagegen auf die Erbfolge von Braunschweig verzichteten. cc) Münsterberg. Die sparsamen Trümmer dieses Fürstenthums besaßen seit 1654 die Fürsten von Anhalt-Bernburg, von den Fürst Weikardt zum Herzog von Münsterberg und Frankenstein erhoben ward. Dessen Nachkommen besaßen nebst dem Titel: Fürsten von Anhalt-Bernburg Herzoge von Münsterberg, bis 1791. Letzteres durch den Verkauf von Münsterberg an Preußen wegfiel. dd) Schwedt. Ulrich und Jauer räumte Ferdinand I. seinem 1646 zum böhmischen König gekrönten Sohne, Ferdinand IV., ab, doch st. derselbe schon 1654 an den Kaiser und mit ihm erlosch diese neue Linie. ee) Krossen, das der Kurfürst v. Brandenburg seit 1482 pfandweise besaß, überließ der Kaiser 1588 als Lehn demselben und so ward es von G. getrennt. ff) Zerbaren blieb bis ins 18. Jahrh. unmittelbares Eigenthum des Staats. 1722 belehnte aber der Kaiser den Herzog Leopold von Lothringen damit, nachdem es

Frankreich aus seinen Staaten vertrieben hatte. Sein Sohn, Franz I., ward 1786 Gemahl der kaiserlichen Erbin, Maria Theresia, und Großherzog von Toskana, von dem es seine Tochter, Maria (s. d. 96) Christina (s. d.) erbt und ihrem Gemahl, dem Herzog Albert v. Sachsen zu brachte, der nun den Namen Sachsen-Teschener annahm. Dieser beerbte seine Gemahlin, nach deren Tode 1798 er das Herzogthum bis zu seinem Hinscheiden 1822 besaß. Der Erzherzog Karl war sein Ungerfalerbe. (g) D o p p e l n und R a t i b o r sollte durch Erbvertrag nach Aussterben des Piastischen Stammes mit Johann 1532 an den Markgrafen Georg v. Brandenburg, der bereits Jägerndorf besaß, fallen. Diese Erbverbrüderung erkannte jedoch Ferdinand I. nicht für gültig an, obgleich sie sein Vorfänger, Ludwig, ausdrücklich bestätigt hatte, und ließ dem Markgrafen Duppeln und Ratibor nur pfandweise bis Ferdinand 183,333 Ducaten gezahlt habe. Georg führte die Reformation ein u. gründete Silber- u. Bleibergwerke zu Tarnowitz. Bei seinem Tode 1546 folgte ihm sein Sohn, Georg Friedrich, unter Vormundschaft des Kaisers; dieser gab aber demselben Ratt Duppeln und Ratibor Sagan zum Pfand für obige Summe und löste bald darauf das Herzogthum ein. Nur Jägerndorf, Beuthen und Oderberg, welche beide Georg für Duppeln eingelöst hatte, blieben noch in brandenburgischen Händen, Duppeln und Ratibor bekam die Witwe Johanna Zapolya's 1559 für Stebenbürgen. Als diese aber nach Stebenbürgen 1556 zurückging, wurden die Fürstenthümer wieder eingezogen. Duppeln und Ratibor blieben nun beim Kaiser, der sie 1645 an die königliche Familie von Polen verpfändete, aber 1662 wieder einlöste. Seitdem sind beide Fürstenthümer nicht wieder in andere Hände, als in die des Landesherrn gekommen. hh) J ä g e r n d o r f. Nach dem Aussterben der Hetzdge von Jägerndorf und Ribnik 1482 kam ersteres Herzogthum durch Heirath der Erbtochter an Georg von Brandenburg; er war Erzieher des Königs Ludwig von Ungarn u. hatte daher auf S. wichtigen Einfluß. Schon oben ist mehrmals seiner gedacht worden. Er schloß nicht nur die Erbverbrüderung mit Duppeln (s. oben), löste die von diesem verpfändeten Herrschaften Oderberg und Beuthen 1526 für sich ein und kaufte 1523 das Herzogthum Jägerndorf von der Familie Schellenberg; wie er Duppeln und Ratibor erwarb, ist oben erzählt worden. Sein Sohn, Georg Friedrich, folgte ihm 1546, mußte aber Duppeln u. Ratibor, das er nur pfandweise besaß, erst gegen Sagan, dann auch dieses gegen die Zahlung der Pfandsomme herausgeben u. behielt nur Jägerndorf u.

die Herrschaften Beuthen und Oderberg, veräußerte aber Beuthen später an eine Familie Rechenberg. Bei seinem Tode 1603 vermachte er sein Herzogthum kraft einer seinem Vater von König Ludwig gegebenen Vergünstigung dem Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, der es 1607 seinem 2. Sohne, Johann Georg, schenkte. Dieser war den Reformirten sehr gütig und richtete 1616 die Kirche zu Jägerndorf zu gemeinschaftlichem Lutherischen und reformirten Gottesdienst ein. Im 30jährigen Kriege hatte er Partei gegen den Kaiser genommen; eine Armee zog daher gegen ihn und verjagte ihn 1623 von seinem Besitze. Sein Herzogthum sammt Beuthen und Oderberg wurde eingezogen und dem Fürsten von Liechtenstein gegeben. Von jetzt an hatte Jägerndorf mit Tropypan gleiches Schicksal. ii) T r o p p a n. Der alte Fürstenstamm war ausgestorben und das Herzogthum lange ein Besitztum des Landesfürsten. 1614 räumte derselbe es dem Freiherrn Karl v. Liechtenstein ein, der ein eifriger Katholik war. Es ist seit der Zeit bei dem Hause Liechtenstein (s. d.) geblieben. — Nur die Geschichte der Standesherrschaften, die aus den Herzogthümern entstanden, ist noch zu erzählen übrig. Von diesen erwarb kk) P o l n i s c h e W a r t e n b e r g 1559 die Familie der Burggrafen v. Dohna. Diese verkauften diese Standesherrschaft 1784 an Johann Ernst Biron, Herzog von Kurland, nach dessen Sturz und Vertreibung Feldmarschall Münch Wartenberg geschenkt bekam, das aber, als auch er nach Sibirien verwiesen, von Friedrich II. sequestrirt wurde. Peter III. gab es Biron zurück. Dieser hinterließ es seinem zweiten Sohne, von dem die Linie Prinz Biron v. Kurland, die Wartenberg jetzt besitzt, stammt. ll) B e u t h e n u. C a r o l a t h besaß erst der Markgraf Georg v. Brandenburg als Herzog von Jägerndorf, der das verpfändet gewesene Beuthen einlöste. Sein Sohn, Johann Georg, trat es an die Familie Rechenberg ab, von der es Georg v. Schönau 1561 kaufte und sich Herr v. Schönau-Carolath nannte. Unter diesem Namen, Schönau-Carolath, wurde die Familie in den Grafen- und Fürstenstand erhoben. Georg that viel für die Stadt Beuthen; führte den reformirten Gottesdienst ein, baute ein Armenhaus, eine Oberbrücke, gründete eine treffliche Schule, die später ein Gymnasium, 1629 aber eingezogen und den Jesuiten übergeben wurde. mm) W i l k i t s c h besaß seit 1590 der Herr v. Wahlzahn, an den sie damals durch Heirath von der Familie v. Kutzbach kam, und der in den Grafenstand erhoben wurde, u. nn) T r a c h e n b e r g erwarb in demselben Jahre, gleichfalls nach Aussterben der Fa-

ville Kurzbad, Adam v. Schafgottsch durch Kauf und als derselbe 1685 zu Regensburg hingerichtet worden war, schenkte der Kaiser diese Herrschaft 1641 dem General Grafen v. Haffeld. Friedrich d. Gr. erhob die Herrschaft zum Fürstenthum. Nach dem Aussterben der Fürsten von Haffeld nahm der Oheim des letzten Fürsten, Graf Schönborn, die Herrschaft in Beschlag, doch mußte er sie vermöge eines Spruches des Kammergerichts 1802 an den Grafen Franz Ludwig v. Haffeld wieder abtreten, der 1808 in den Fürstenstand erhoben ward.

oo) Pless besaß als freie Standesherrschaft die Familie Promnitz, die es 1548 durch Kauf erwarb. Ein Graf v. Promnitz schenkte sie 1766 dem Fürsten Friedrich Erdmann v. Anhalt-Köthen, dessen Mutter eine Gräfin v. Promnitz gewesen war, u. es entstand nun eine Nebenlinie der Fürsten Anhalt in Pless, die fortwährte, bis die Linie Pless 1818 in der Person des Herzogs Friedrich Ferdinand in Köthen die Regierung erhielt. In Pless folgte ihm sein Bruder, Heinrich, der ihm nach seinem Tode in Köthen folgte, worauf Pless an den jüngern Bruder, Ludwig, fiel. V. S. unter preuß. Herrschaft von 1742 bis gegenwärtig. A. Allgemeine Geschichte. Obgleich S., seitdem es an Preußen abgetreten war, als ein unmittelbarer Theil dieses Staats keine eigene politische Geschichte hat, so sind dennoch einige Hauptveränderungen und Begebenheiten, die sich in diesem Lande während der preussischen Herrschaft zugetragen haben, zu erwähnen. Was die Religion betraf, so ließ der König zwar die Katholiken im Besiz aller ihrer Rechte, doch hob er den Druck auf, unter dem sich die Protestanten unter österreichischer Herrschaft befunden hatten. Schon 1742 erhielten auch die Reformirten völlige Religionsfreiheit, wurden 200 neue lutherische Bethäuser gebaut und zwei Oberconsistorien zu Breslau und zu Glogau errichtet, zu welchen 1744 noch ein drittes zu Oppeln kam. Die Herrnhuter erhielten 1742 die Erlaubniß, sich in S. niederzulassen und legten sogleich die Colonien Gnadenberg und Gnadenfrei an. 1748 wanderten 180 Familien der böhmischen Brüder ein und gründeten die Colonien Groß- und Kleinfriedrichs-Labor. Die Verfassung und Verwaltung wurde völlig ungedändert, die Fürsten- und Ständeversammlungen und das Generalsteueramt wurden aufgehoben und statt dessen zwei Kriegs- und Domainenkammern zu Breslau und Glogau eingeführt, statt der bisherigen Landesältesten kamen Landräthe; an die Spitze der Verwaltung ward ein eigener Minister gestellt. Ein neuer Steuerkataster wurde angefertigt und das Land in 48 Kreise zur Erhebung der Steuern ein-

getheilt. Die Städte verloren die freie Wahl, ihre Magisträte dagegen blieben steuerfrei. Die Accise wurde neu regulirt, die Landaccise abgeschafft, die preussische Cantonverfassung für das Militär eingeführt, 1748 eine Landsteuer errichtet. Auch die Rechtspflege erhielt eine andere Einrichtung. Das Oberamt zu Breslau, die Fürstenthumsgerichte und die unter Provinzialbehörden wurden aufgehoben, es für aber 2 Oberamtsregierungen zu Breslau und Glogau und 1745 noch eine dritte zu Brieg errichtet. Sobald Friedrich die Waffen niedergelegt hatte, fügten die österreichischen Heere gegen ihre übrigen Feinde und Maria Theresia machte kein Geheimniß daraus, daß sie S. in Kürzen wieder zu erobern gedente. Friedrich brach daher den Breslauer Frieden u. begann den zweiten schlesischen Krieg. Auch hier ist unter Oesterreichischer Erbfolge Bd. XV. S. 283—290 bereits näher beschrieben. Nachdem Sachsen von der Seite Frankreichs abgefallen war und nach den Schlachten bei Hohenfriedberg, Soest und Kesselsdorf kam es 1745 zum Frieden von Dresden, welcher im Allgemeinen den Frieden von Breslau bestätigte. Die Kriege hatten zwar größtentheils auf schlesischen Boden gespielt, indessen waren doch lange nicht so verheerend für das Land als die früheren Kriege. In den nachfolgenden 10 Friedensjahren zeigte Friedrich II. seine weise Staatsverwaltung in der Vorbringung des Landes auf eine so bezaubernde Art, daß es nunmehr recht sichtbar wurde, welche einen kostbaren Erwerb er an S. gemacht habe. Der Gegenstand seiner Sorgfalt war die Unterhaltung des Ackerbaues und die Verbesserung der Verhältnisse der Bauern. Die Herrschaft durfte den Abzug eines Mannes hindern, wenn er ein festes Lösegeld zahlte; alle seit dem dreißigjährigen Kriege eingezogenen Bauernhöfen wurden wieder an neue Wirthe ausgethan, den harten Behandlungen der Leute durch ihre Grundherren wurden Einreden gesetzt. Nicht weniger schätzte er die städtischen Gewerbe. Das Banntrecht die Zünfte erhielt er zwar aufrecht, ertheilte Soldaten und fremde Handwerker das freie Bürgerrecht. Zur Verbesserung der Tuch- und Leinwandfabrikation wurden Tuch- und Leinwanddepots errichtet, dagegen Weber und Bleicher von dem Zunftzwange entbunden. Viele alten Abgabenfreiheit und die Gebirgsleute, worin die mehrentheils Weber wohnen, wurden Befreiung vom Soldatenstande. Auch der Verbesserung der Rechtspflege wurde unangeseht gearbeitet, und schon 1748 Codex Fridericianus eingeführt. Die geistlichen Verhältnisse blieben zwar

wesentlichen unverändert, doch als 1747 der Cardinalbischof von Breslau, von Linzenz, starb, ernannte der König den Coadjutor, Grafen von Schwafgotsch, zum Bischof u. beachtete die Berufungen des Domkapitels auf das freie Wahlrecht nicht, auch gab er 1750 die bis dahin willkürlich von den katholischen Geistlichen eingeforderten Stollgebühren auf eine feste Laxe. Je blühender S. unter der preussischen Regierung wurde, um so bringender war Oestreichs Wunsch, es wieder unter seine Herrschaft zurückzubringen; es knüpfte deshalb Bündnisse mit mehreren Mächten an u. so entstand der dritte schlesische oder siebenjährige Krieg, der S. wieder art traf, welcher aber unter Siebenjähriger Krieg weitläufig erzählt werden wird. Der Einfall der Oestreicher nach der Schlacht von Kollin 1757, wo Schweidnitz erobert Breslau besetzt und S. ganz als ein zurückeroberter Provinz betrachtet wurde, die Rückkehr des Königs mit einer zwar kleinen aber tapfern Armee, die Schlacht bei Muthen, die Eroberung von Breslau und die neue Ueberschwemmung S. durch die Oestreicher 1758 nach der misslungenen großen Belagerung von Olmütz, welche Friedrich abzuwehren durch die Schlacht von Hochkirch gehindert wurde, die neue Besetzung dieser Provinz 1759 durch die Russen, die Gefangennehmung des preussischen Generals Fouquet mit 18,000 Mann bei Landsbut 1760, die Eroberung von Glatz, die Belagerung von Breslau durch Laudon, das Prinz Heinrich entlegte und die Vereinigung der östreichischen und russischen Heere, die Schlacht bei Liegnitz, Sieg für Friedrich, die neue Ausbreitung der Oestreicher in S., da Friedrich, um seine andern Länder zu decken, nach Sachsen und der Mark eilen mußte, die 1761 vollzogene Vereinigung der Russen und Oestreicher, den der herbeigeeilte Friedrich im Lager von Bunzelwitz als großer Feldherr mit 50,000 Mann 20,000 R. Schach bot, der Ueberfall von Schweidnitz durch die Oestreicher, das nachtheilige Gefecht bei Burkersdorf, 1762 die Belagerung und Eroberung von Schweidnitz durch die Preussen, dies sind die Hauptzüge des Kriegs so weit sie S. angehn. Der ehnlichst erwartete Friede kam endlich zu Hubertsburg am 18. Febr. 1763 zu Stande und ließ alles in den Hauptsachen in dem bisherigen Zustande. S. hatte unter allen Ländern, die der Kriegsschauplatz gewesen waren, wohl am meisten gelitten, viele Städte u. Dörfer waren kaum etwas mehr als Schutthaufen, große Gebiete lagen ganz verwüstet, kein Viehtrieb war vorhanden und die Bevölkerung hatte sich um 150,000 Menschen verringert. Diesem Nothstande abzuhelfen war König Friedrich an

gelegentlichste Sorge und er that mehr als die kühnste Hoffnung hätte erwarten dürfen; er gab sogleich alle seine reichgefüllten Kriegsmagazine her, um den Landmann mit Saat und Brod zu unterstützen, erließ eine halbjährige Steuer, schenkte 17,000 Pferde zum Ackerbau, gab große Summen zur Herstellung eingedehnter Städte und Dörfer und brachte durch den Neubau einiger Festungen große Geldsummen in Umlauf. Durch Bewilligungen beträchtlicher Unterstützungen und großer Freiheiten zog er neue Ansiedler ins Land. Um die Tuchweberei zu begünstigen, verbot er die Ausfuhr der Wolle; dem schon fühlbaren Holz-mangel abzuhelfen, ließ er den Steinkohlenbau fleißig betreiben, der bald für die schlesische Industrie von großer Wichtigkeit wurde. Die Städte Breslau, Waldenburg und Schmiedeberg erhielten erst unter preussischer Regierung Bedeutsamkeit durch ihre Leinwandweberei. Durch die 1770 gegründete Landschaftskasse wurde dem ver-schuldeten Adel aufgeholfen und der Bodenerth der adeligen Güter erbhbet; auch durch Gemeinheitsstellungen ward dem Landbau aufgeholfen. Durch neue Ansiedlungen sind unter Friedrichs Regierung allein in Oberschlesien 250 Dörfer entstanden. Seiner einsichtsvollen Einrichtung, nach welcher er in wohlfeilen Zeiten Getreide einzukaufen u. in theuern es um einen mäßigen Preis Bedürftigen verabfolgen ließ, hatte S. es zu danken, daß es in den schrecklichen Jahren 1771, 1772 von der Hungersnoth verschont blieb und noch Tausenden, die aus Sachsen u. Böhmen einwanderten, die nöthige Nahrung mittheilen konnte. S. blieb ein ganz besonderer Gegenstand der Sorgfalt Friedrichs des Großen u. die Verwaltung dieses Landes war einem besondern Minister anvertraut, der unmittelbar von dem König abhing und mit den übrigen Behörden des Staates nicht in Berührung kam. Bis 1770 leitete der Minister Schlagerndorf die Regierung S., von da an von Hoym. Das Land gedieh unter dieser Verwaltung vortreflich und wurde stets für den kostbarsten Edelstein in Preussens Krone gehalten. Die kirchlichen Verhältnisse S. erlitten unter der preussischen Regierung manche wichtige, dem Wohl des Ganzen zuträgliche Veränderungen. Gleich nach der preussischen Besitznahme war den Protestanten gleich den Katholiken der Eintritt in alle Staatsämter freigestellt worden, nachdem aber viele Katholiken eine entschiedene Abneigung gegen Preussen gezeigt und geheime Verbindungen mit Oestreich unterhalten hatten, wurden sie von allen Staatsämtern ausgeschlossen, die mehr als 800 Thaler eintrugen; doch galt dieses nur während des siebenjährigen Krieges. Der *Noxus parochialis* (Zahlung

der Stolgebühren an den Ortspfarrer ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß) wurde 1758 aufgehoben, 1764 erhielten die protestantischen Bethäuser Namen u. Rechte der Kirchen. Als 1775 Papst Clemens XIV. den Jesuitenorden aufhob, ließ Friedrich den Orden in S. fortbestehen, auch im Besiße seiner Güter, nur mußten die Mitglieder seit 1776 Namen und Ordenskleidung verändern u. hießen fortan Priester des königlichen Schulkollegiums. Der böhmische Erbfolgekrieg 1778 hatte auf S. nur geringen Einfluß. Nur Oberschlesien wurde davon berührt. Die Theilungen Polens durch Preußen, Oesterreich u. Rußland vergrößerten dem preussischen Staat gegen Osten hin und entfernte die fremde Grenze von S.s Ostseite. Auch kam ein Kreis, dem ehemaligen Abtregreich Polen unter dem Namen Neuschlesien zur Provinz S. S. von den übrigen Theilen des preussischen Staats getrennte Verwaltung durch einen eigenen Minister hat bis zum preussisch-französischen Kriege 1806—07 bestanden. Im Uebrigen nahm das Land an allen Schicksalen Preußens Theil. Bei dem stets zunehmenden Wohlstande des Landes war der furchtbare Schaden, den eine unerhörte Ueberschwemmung 1785 anrichtete, bald überwunden. Der König schenkte zur Unterstützung der Nothleidenden auf dem platten Lande allein eine Million Thaler. Ein Tumult, der 1793 in Breslau unter den Handwerksgefallen entstand, wurde nicht ohne Blutvergießen gestillt. Ein zweiter noch gefährlicherer unter den Bürgern 1796 dämpfte die Klingel des Ministers von Boym ohne Menschenverlust. Der Krieg zwischen Preußen und Frankreich 1806 und 1807 hatte auf S. nur als Festungskrieg Einfluß; Glogau, Breslau, Schweidnitz, Brieg, Neiße fielen nach einander, ohne daß der Herzog von Anhalt-Plöß u. später der Graf Sdrzen etwas Kräftiges zu ihrer Rettung thun konnten. Kosel und Glas waren belagert u. hatten versprochen sich in 4 Wochen zu ergeben, Silberberg war blockirt, als der Friede erfolgte, das Weitere s. unter Preussisch-russischer Krieg gegen Frankreich von 1806 u. 1807. Nach dem Frieden von Tilsit, wodurch S. nur das kleine unter dem Namen Neuschlesien bekannte Gebiet an das Herzogthum Warschau verlor, nahm S. an allen Veränderungen Theil, die in der Verwaltung der übrigen preussischen Provinzen eingeführt wurden. Der Minister Boym erhielt am 30. Aug. 1807 seine Entlassung und seitdem hatte S. keinen eigenen Minister mehr. Die Kammer erhielt den Namen Regierung, die Oberamtsregierung wurde aufgelöst u. statt deren die Oberlandesgerichte eingeführt. Nur Niederschlesien litt durch die von den Franzosen aufgelegten Lasten, besonders durch

Kriegssteuern nach dem Herzogthum Warschau, die über Glogau und Breslau gingen, aus dem übrigen Lande hatten sie sich nach Ausschreibung ungeheurer Contributionen, nachdem sie sich in der großen Eileger bei Brieg, Breslau, Glogau u. Glogau gesammelt hatten, 1808 zu ziehen. Vorher waren die Festungswerke in Breslau zerstört worden. Glogau blieb während von den Franzosen besetzt. Dabei leitete neue Einrichtungen, welche bereits bei der alten Zeit Preußens noch nicht existirt hatten, begannen nun, die wichtigsten sind unter Preußen (Gesch.) erzählt worden. Die bedeutendste Einrichtung für S. war der den Gutbesitzern am 21. Novbr. 1807 gewährte Indult oder eine Nachsicht in Capitalzahlung für alle Grundbesitzer bis zum 24. Junius 1810 und später bis dahin 1811 und noch länger, wodurch viele Gutbesitzer vom Untergange gerettet, aber auch dem Credit bedeutend geschadet wurde. Auch die Herabsetzung der Schenksteuer hatte auf S. bedeutenden Einfluß, ebenso die Einführung der Gewerbefreiheit und Städteordnung, und die Einziehung der Klöster. Am 19. October 1811 ward die neue Universität in Breslau eröffnet. In S. bereiteten sich nach dem für Napoleon unglücklichen Feldzug in Rußland die hauptsächlichsten Kräfte Preußens gegen Frankreich. Von da zog Blücher mit 27,000 Mann gegen Napoleon im März 1813 aus. Der Befreiungskrieg 1813 erheischte ungeheure Kräfte und Opfer von S., brachte aber die über die Schmach, welche die Franzosen 7 Jahre lang über Preußen gebracht hatten, erbitterte Provinz nicht Opfer. Der Kampf zog sich nach der Schlacht von Bautzen nach S., bei welcher wurde die französische Avantgarde von der preussischen Reiterei angegriffen und zurückgetrieben, dennoch aber Breslau von den Franzosen besetzt. Die verbündeten Armeen zogen sich aber nicht über die Oberlausitz zurück, sondern stellten sich bei Schweidnitz, dann bei Strehlen in der rechten französischen Flanke auf. Der Waffenstillstand zu Poitzsch auf schlesischem Boden geschlossen, erlaubte den Kampf; doch blieb der nordwestliche Theil von S. den Franzosen eingegeben. Nach der Aufkündigung des Waffenstillstands brach Napoleon gegen Breslau vor, doch kehrte er für seine Person nach Dresden zurück, da er die Nachricht von dem Angriff der Verbündeten auf dieses erhielt. General Marschälle wurden aber an der Kapuzinerkirche geschlagen u. räumten S. auf immer. Nur Glogau blieb besetzt und ergab sich durch Capitulation erst 1814. Dies und die S. weniger betreffenden übrigen Begebenheiten des Kriegs sind im russisch-preussischen Krieg von 1812—15 nachzulesen. Der Friede von Paris und der Congreß von Wien gab

Preußen sein voriges Ansehen und seine Macht wieder und dieses hatte auf dem Wohlstand der Provinz den größten Einfluß. Handel, Fabriken, Gewerbe und Ackerbau hoben sich, die Gutbesitzer gewannen vorzüglich durch die vermehrte und auf den höchstmöglichen Grad der Verfeinerung gebrachte Wollproduction, während das Gebirge durch den verminderten Absatz von Leinwand ungemein litt. Nach dem hergestellten Frieden wurden 1816 statt der bisherigen 2 Regierungocollegien 4, als zu Breslau, Liegnitz, Reichenbach und Oppeln eingerichtet, von denen das zu Reichenbach 1820 wiederum aufgelöst wurde. 1819 und zu Breslau ein Aufstand statt, der jedoch bald wieder gestillt wurde. Infolge des mit dem römischen Hofe geschlossenen Concordats erhielt die katholische Kirche eine feste Einrichtung und 1828 ward der bisherige Weihbischof, Immanuel von Schönau, zum Bischof von Breslau ernannt. Nach Einrichtung der Provinziallandstände wurde der erste schleifische Landtag am 2. October 1825 eröffnet. Durch die Unruhen 1830 litt S. nur wenig, nur in Breslau fanden Aufläufe statt, die aber durch energisches Benehmen der Behörden und des Militärs bald wieder hergestellt wurden. **B. G e s c h i c h t e** der schleifischen Fürsten u. Herrn unter preussischer Herrschaft. Als Friedrich II. S. eroberte, war von den alten polnischen Herzögen keiner mehr übrig, und nur in folgenden Herzogthümern und Standesherrschaften waren neue Familien durch Kauf oder Lehn eingesetzt worden. In Sagan das Haus Lobkowitz, später das Haus Biran von Russland; in Oels das Haus Württemberg, später Braunschweig; in Rauenherberg und Franckenstein das Haus Anersberg, jedoch wurden beide später an Preußen verkauft; in Teschen das Haus Oestreich-Rothringen; in Jägerndorf und Troppau das Haus Sichtenstein, und in den Standesherrschaften Wartenberg das Haus Turckland, in Beuthen Carolath, in Wittsch die Grafen Malzahn, in Traubenberg die Grafen von Hasfeld und in Oles die Grafen von Promnitz, später die Fürsten von Anhalt-Röthen. Weitläufiger ist die Geschichte aller dieser Herzöge, Fürsten und Grafen des Zusammenhanges wegen in dem vorigen Abschnitt dieses Artikels erzählt worden. (Rau u. Pr.)

Schleifische Leinwand. Schließen liefert Leinwand in großer Menge und von sehr verschiedener Qualität. Mehrere Sorten haben französische Namen, weil sie Nachahmungen französischer Leinwandsorten sind, z. B. Plattilas, Bretagnes, Rouannes, Kopillas. Pirschberg, Landeshut, Gressenberg, Schmeideberg, Walthenburg liefern die meiste von dieser Waare, welche nach

Stücken, Schocken oder Beben verkauft wird. (Feh.)

Schleifische Kriege, s. unter Oestreichischer Erbfolgekrieg.

Schleifische Kreise (Geogr.), s. unter Kreise 6).

Schleifisch, Mährisches Gebirge (Geogr.), Gebirgszug zu den Sudeten gerechnet, hängt im Norden durch den reichensteiner Gebirgszug mit dem Culengebirge zusammen und durchläuft sowohl die Kreise Blas und Habelschwerdt des preussischen Regierungsbezirks Breslau an ihren Grenzen, als vorzüglich das östreichische Schließen längs der mährischen Grenze. Die gewöhnliche Annahme der Geographen, daß es im Süden mit den Karpathen zusammenhänge, ist ungegründet, indem es durch eine weite Bergkette u. durch das breite, flache Thal der obern Oder davon getrennt wird. (Ceh.)

Schleswig, 1) (Geogr.), Herzogthum, Theil des Königreichs Dänemark, südlich auf der Halbinsel Jütland gelegen, an das Stift Ribe, an den kleinen Belt, an Pommern und das deutsche Meer grenzend, hält mit einigen dazu gehörigen Inseln 164 QM., fast lauter ebenes Land mit einigen Anhöhen (höchste Punkte: Schierberg und Krummelberg), mehrere Bassen oder Fjörden (als von Apenrade, Flensburg u. a.) auf der Ostküste, viele Dünen auf der Westküste und vor derselben Sandbänke, im Innern viel Marschland, aber auch Seeke; es wird bewässert von der Eider (s. b.) und vielen kleinen Gewässern, meist Aae genannt (Konge Aae, Ripfaae u. a.), so wie von vielen kleinen Seen und dem Eider- und escholmer Kanale. Die Bitterung ist sehr veränderlich. Es bringt viel Getreide (auch Buchweizen) zur Ausfuhr, Hülsen- und Delfrüchte, Obst, wenig Holz, viele und gute Pferde und Rinder (diese mit reichlichem Gewinn an Milch, Butter und Käse), Schafe, Geflügel (Seevögel), Seehunde u. s. w., man beschäftigt sich mit Spinnen, Stricken, Abpöppeln, Fischerei, doch hat man wenig Fabriken. Ausgebreitet ist der Handel mit Landeserzeugnissen, er gibt einen überwiegenden Vortheil fürs Land. Einw. rechnet man auf 836,000, von denen die Mehrzahl dänisch, viele deutsch, mehrere friesisch, einige noch angelsächsisch sprechen und ihrer Abstammung nach Dänen, Deutsche, Friesen, Angeln u. Colonisten aus mehreren Gegenden sind; die Protestanten sind die zahlreichsten. Der König ist zeitlich (bis 1882) vollkommen souverän gewesen, doch hat er einige Vorrechte des Landes geachtet. Ein königlicher Statthalter residirt zu Gottorp, in Kopenhagen ist eine schleswig-pommersche Regierungskanzlei. Jedes Amt hat einen eignen Amtmann und ist in Gaden (Gerichte) mit eignen Dolgeien getheilt; die Gerichte sind

sind eigenthümlich eingerichtet; das Recht, nach welchem gesprochen wird, stammt vom Jahre 1240. In Gottorp ist ein Oberconsistorium, die Bischöfe zu Ribe u. Odense und des Generalsuperintendenten zu S. haben die Geistlichkeit unter sich. Eintheilung in 14 Kemter und mehrere adelige Districte. Das Wappen besteht in 2 blauen, übereinander laufenden Leoparden (leopardisten Löwen), mit aufgesperrten Klauen. Maß u. Gewicht wie in Holstein. 2) (Gesch.). Die ältesten Bewohner S., welches von den Alten zur Kimbrischen Halbinsel gerechnet wurde, waren die Kimbern, später hatte sich ein anderer germanischer Volksstamm darin niedergelassen, der die dazu bequeme Lage des Landes zum Handel und zum Seeraub benutzte. Der Sage nach bestand schon vor Christi Geburt da, wo nun die Stadt S. liegt, ein berühmter Handelsort Hodeby. S. gehörte zu Dänemark, welches bis zur Einführung des Christenthums unter mehrere von einander abhängige Fürsten getheilt war, die durch einen gemeinschaftlichen Oberkönig mehr dem Namen als der Wirklichkeit nach in einer volkstümlichen Genossenschaft standen. Ueber S., damals Süd. Jütland genannt, herrschten besondere Fürsten, von denen Gottfried I., der zu Karl d. Großen Zeit lebte u. mit seinem Bruder Siegfried gemeinschaftlich regierte, sich durch seine Kriege gegen dieselben und gegen die Dänen berühmt machte. Er plünderte 810 die friesländischen Küsten, wurde aber auch in demselben Jahre auf der Jagd ermordet. Sein Brudersohn und Nachfolger Hemming starb schon 811 und nun entstand ein blutiger Krieg zwischen Siegfrieds und Gottfrieds Nachkommen wegen der Erbfolge. Harald, Siegfrieds Sohn, wurde auf Ludwigs des Frommen Befehl 815 von den Sachsen unterstützt, durch deren Beistand er sich in den Besitz des Landes setzte u. Gottfrieds Söhne, Horik u. Erik, zu Mitregenten annahm. Diese verdrängten ihn, er suchte abermals Schutz am kaiserlichen Hofe; ließ sich 827 daselbst taufen und kehrte dann, von einem kaiserlichen Heere unterstützt u. von dem heiligen Ansgarius (s. d.) begleitet, in sein Land zurück. Ansgar stiftete in Hodeby oder in Ripen eine Kirche und Schule, doch fand das Christenthum in Jütland noch wenig Anhänger, daher denn zur bessern Verbreitung desselben in Dänemark 883 das Erzbisthum Hamburg gegründet wurde. Horik aber vertrieb den Harald, rottete das Christenthum in seinem Lande aus und zerstörte 845 Hamburg. Er wurde aber später dem Christenthum geneigt und gestattete den Neubau einer Kirche in S. Ihm folgte 854 sein Sohn Eric, das Kind, bis 868, dessen Nachfolger bis 884 Gottfried II. war, der sich schon bei Erichs Leben eines

Theils von Süd. Jütland bemächtigt hatte. Dieser verheerte und plünderte gleich seinen Vorfahren die fränkischen Länder. Deshalb ließ ihn Kaiser Karl der Dicke 874 durch Mordmord umbringen. Sein Nachfolger Siegfried II. rückte 886 diesen Nord und zwang den Kaiser zu einem schimpflichen Einse, verlor aber bei Lütich gegen König Arnulph seinen Lebens. Darauf überwältigte er den König, Worm der Alte, ganz Dänemark und beherrschte auch Süd. Jütland unmittelbar. Das Christenthum war in diesem Lande noch und noch ausgetilgt worden; es herzustellen u. Nord. Albingen gegen die Einfälle der Dänen zu führen, begann König Peter I. 911 einen Krieg gegen Worm, besetzte ihn und stiftete das Markgrathum S. Die Dänen errichteten zum Schutz ihres Gebiets den Grenzwall, das Danewerk, bald darauf erlösten sie den Markgrafen und eroberten das von den Deutschen besetzte Gebiet zurück. Der Kaiser Otto der Große überzog die Dänen 948 mit Krieg, stellte die Markgrafschaft wieder her und bestätigte die von dem Unterkönig Frotho gegründeten Bisthümer Ripen und S., die er 965 auch von aller weltlichen Gerichtsbarkeit befreite. Nachdem in Dänemark unter König Harald das Christenthum herrschend geworden war, blieb S. bis zur Eider in unmittelbarem Besiz der dänischen Könige, welche aber wegen der Ebnsherrlichkeiten häufige Kriege mit den deutschen Kaisern führten, bei welchen S. oft der Hauptschauplatz war. Endlich wurde 1026 ein Friedensvertrag zwischen Deutschland u. Dänemark geschlossen u. die Eider als Grenzlinie angenommen. S. wurde von Statthaltern oder Jarlen regiert, zuweilen aber auch den jüngern Prinzen als besondern Land, doch unter dänischer Hoheit abgetheilt. Unter dem König Niels eroberte Knut Laward, des vorigen Königs Grotte Wittgatte Sohn, 1115 S. und regierte es als erster Herzog mit großem Ansehen. Ihn ermordete aber 1131 der Prinz Magnus hinterlistiger Weise. Knut wurde von den Heiligen verlegt und Magnus 1134 von den Bürgern zu S. aus Rache ermordet. Nun erhielt Knuts Sohn, Baldeemar, das Herzogthum, der es Anfangs 1137 später seit 1147 in der Reichstheilung mit Jütland vereinigt u. endlich seit 1157 mit dem ganzen dänischen Reiche zusammen brachte. Sein Nachfolger, Knut VI., ernannte seinen Bruder Baldeemar 1188 zum Herzog von S., damit war aber der Bischof Baldeemar von S., der die Statthaltschaft dieses Landes bekleidete, u. im Jahre 1192 einen Krieg veranlaßte, da dem Bischof deutschen Fürsten als Bundesgenossen zu

Hilfs kamen; doch blieb der König Steyer und der Herzog Waldemar that glückliche Feldzüge in Deutschland. Nachdem Herzog Waldemar den dänischen Thron 1203 bestiegen hatte, ernannte er 1215 seinen 8. Sohn, Erich, zum Herzog von S. Diesen erhob er aber 1232 zum Mitregenten und verließ das Herzogthum seinem jüngern Sohn Abel. Dieser trachtete seinem Bruder die Krone zu entreißen, weshalb ihn König Erich im J. 1243 bekrigte; zwar wurde 1248 ein Waffenstillstand geschlossen, doch als Abel sich aufs neue gegen seinen Bruder verschwor, brach 1246 der Krieg übermald aus u. die Versöhnung der Brüder kam erst 1249 zu Stande. Doch Abel ließ seinen Bruder, als er zum Besuch zu ihm kam, heimlich ermorden und bestieg nun selbst den dänischen Thron. Er wurde aber schon 1252 von seinen eigenen Unterthanen erschlagen. Sein Bruder Christoph, der nun König wurde, entriß den Söhnen Abels das Herzogthum S., doch zwangen ihn die Grafen von Holstein mit den Waffen in der Hand, seinen Bruderskindern das Herzogthum zu lassen, über welches er aber noch 2 Jahre die vormundschaftliche Regierung führte. Darauf erhielt es Abels ältester Sohn, Waldemar III., bis 1257 i. von da an bis 1272 Erich, Waldemars Bruder. Diesem entriß es der König Erich Blipping, nachdem aber der Herzog gestorben war, zwangen die Grafen von Holstein den König, den Söhnen des Herzogs ihr väterliches Land zurückzugeben, über welches nun die Grafen die vormundschaftliche Regierung führten. Der Ältere dieser Erben, Erich, starb bald, der 2., Waldemar, noch minderjährig, ließ sich 1283 in eine Verschwörung gegen den König einbinden und wurde gefangen gesetzt, doch 1284 entlassen, worauf er die Regierung des Herzogthums antrat. Dieser strebte selbst nach der dänischen Krone und verwickelte sich deshalb in viele Händel und Kriege; er starb 1312. Nach sein Nachfolger Erich, bis 1325, war in Ketten Feindseligkeiten mit dem König von Dänemark begriffen. Als König Christoph 1326 aus dem Reich vertrieben wurde, da erhob der Graf Gerhard von Holstein seinen Ründel, den Herzog Waldemar von S., zum König von Dänemark, von dem er dafür das Herzogthum S. erhielt, doch schon 1330 mußte Waldemar auf den Thron Verzicht leisten und Gerhard gab ihm das Herzogthum wieder zurück. Graf Gerhard versuchte es 1340 noch einmal, den Herzog Waldemar auf den dänischen Thron zu erheben, allein er wurde von einigen verschwornen Lüden ermordet. Waldemar starb 1364 und ihm folgte sein Sohn Heinrich, der 1345 ohne männliche Nachkommen starb. Mit ihm verlösch des Brudermörders Abels Stamm. Nun wurde Graf Gerhard v. Holstein

1386 mit S. beliehen. Nachdem er 1404 in einer Schlacht gegen die Ditmarsen geblieben war, entstand wegen der Vormundschaft über seine Kinder ein Streit zwischen dem Bruder des Verstorbenen, Bischof Heinrich von Osnabrück, und der Königin Margaretha. Diese trachtete das Herzogthum an sich zu ziehen, besetzte mehrere schleswigische Festungen und wandte sowohl List als Gewalt an, um sich des Landes zu bemächtigen. Die verwitwete Herzogin Elisabeth, Gerhards Witwe, bot aber alles auf, um das Erbe ihrer Kinder zu erhalten. Noch gewaltsamer ging Margarethas Erbe, König Erich, zu Werke. Er nahm 1409 den Vormund Heinrich durch List gefangen und zwang ihn zur Abtretung mehrerer Schlösser. Ein Vergleich wurde zwar 1412 geschlossen, aber nicht gehalten. Eine Entscheidung des Kaisers Sigismund 1415 zu Gunsten des Königs, schlichtete den Streit auch nicht und der Krieg, in den sich auch die Hansestädte mischten, währte noch viele Jahre fort. Herzog Heinrich, Gerhards ältester Sohn, blieb 1427 bei der Belagerung von Flensburg. Sein Bruder, Herzog Adolf, setzte den Krieg fort und eroberte 1431 Flensburg. Sein Miterbe, Herzog Gerhard, starb schon 1432, bald darauf starben auch seine Zwillingssöhne und nun blieb Adolf der alleinige Erbe von S. Da dieser 1459 ohne Erben starb, so fielen seine Rechte auf das Herzogthum an die Enke Holstein-Schaumburg-Pinneberg, da aber König Christian II. von Dänemark eine Schwester des verstorbenen Herzogs geheiratet hatte, so verglich er sich mit der holsteinischen Familie u. befiel den größten Theil des Herzogthums, doch mit dem Versprechen, es nie mit Dänemark zu vereinigen. Seitdem ist S. stets im dänischen und holsteinischen Besitz geblieben. Das Nähere der Geschichte seit jener Zeit ist unter Holstein, Bd. 9, S. 590 u. f., zu finden. 3) Hauptstadt des Herzogthums, am Meerbusen Schley, besteht aus den Theilen: Schloß Gottorp (Sitz des Statthalters, des Obergerichts, des Oberconsistoriums, des Generalsuperintendenten u. a. Behörden), Altstadt, Kollfuß u. Friedrichsberg, hat 5 Kirchen (Dom mit Begräbniß Friedrichs I.), Fräuleinkloster (mit Priorin u. Propst), Domschule, 3 Hospitäler, Waisenhaus, Arbeitshaus, Taubstummeninstitut, Fabriken (in Fapance, Stärke, Wollenstrumpfen, Zucker, Leder), Schifffahrt, Hafen, Handel, 10000 Ew. (W. u. Rau.)

Schleswig-holsteinischer Kanal (Geogr.), so v. w. Eider-Kanal, s. unter Eider.

Schleswig'scher Erbbeerapfel (Pomol.), s. unter Erbbeerapfel.

Schleswig (Geogr.), so v. w. Schleswig. Schlei.

Schlettau (Geogr.), 1) Dorf im Saalkreise des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, an der Zuhne, hat Kalksteinbrüche mit einer Dampfmaschine und gegen 800 Ew. 2) Stadt im Amte Grünhain des erzgebirg'schen Kreises (Königr. Sachsen), hat 900 Ew., welche Spitzen köppeln, Band weben, Bergbau (auf Silber und Blei) treiben Schloß.

Schlettstadt (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Nieder-Rhein (Frankreich), hat 22½ Q.M., 110.000 Ew., 8 Cantone. 2) Hauptstadt desselben, an einem von der Rh abgeleiteten Kanale, Festung (durch Morast auf einer Seite gedeckt), Fabriken in Wollenwaaren, Taback, Gewehren, Metallgaze, Stiefelwerk, Strohhüten, Spielarten, Metallwaaren u. s. w., Handel mit Wein, Zeughaus, Kaserne, 9100 Ew. Erfindungsort der Glasur. (Fr.)

Schleuder, 1) ein Werkzeug zum werfen, es besteht aus einem langen, in der Mitte breiteren Lederstreif, oder aus einem Stücke Leder, an dessen Seiten 2 Schnurcn befestigt sind. Um mit der S. zu werfen nimmt man beide Enden in die Hand, doch das eine so, daß man es schnell loslassen kann, legt in die Mitte einen glatten Stein oder eine Kugel, schwingt die S. einige Mal herum und läßt das eine Ende in dem Augenblicke los, wo man glaubt, daß der Stein das gewünschte Ziel treffen werde. Der auf diese Art geworfene Stein fliegt weit und hat viel Gewalt. Vor Erfindung der Schießgewehre führten daher auch die Soldaten die S. als Waffe und hießen Schleuderer; vorzüglich benutzten die Hirten die S. als Waffe gegen reißende Thiere; vgl. David und Goliath. 2) (gr. σφενδάρι, lat. funda, Gesch.). Die S. war im Morgenlande (wo sie die Phönizier erfunden haben sollen) schon früh üblich, sowohl bei den Hirten, welche sie brauchten um nach Thieren zu werfen, welche ihren Heerden Nachstellungen machten, als auch zum Kriegsgebrauch. Schon die Benjaminiten wurden bei den Hebräern als gute Schleuderer gerühmt und bekannt ist David, der den Goliath mit seiner S. erlegte. S.n gehörten bei ihnen zu den Waffenstücken eines Zeughauses. Zwar wurden sie im Allgemeinen bei den Griechen nicht viel gebraucht und nur von den Leichtbewaffneten, indeß zeichneten sich doch die Achäer vor Allen in dem Gebrauch derselben aus, und schon die Kinder wurden dazu angewiesen, diese Waffe geschickt handhaben zu lernen. Nächst ihnen die Karthager und Aetoler. Man erzählt, daß Kinder nicht eher etwas zu essen bekamen, als bis sie einen guten Wurf mit der S. gethan hatten. Die S.n waren entweder aus Wolle (wie die des Agamemnon, darum er mit seiner S. den verwundeten Helenos verband), oder aus Binsen, Haas-

ren, Thiersehnen, in der Mitte breit, um das Geschloß (Steine, Pfeile, Bleikugeln u.) hineinzulegen, nach dem Ende hin immer schmaler ausgehend. Diese Sehnen Enden kostete man beim Gebrauch zusammenzuschwingen die S. 2 bis 3 Mal um den Kopf (Vegetius empfiehlt nur einmaliges Schwingen) u. warf dann das Geschloß los, welches mit solcher Gewalt aufstieg, daß Sehne und Schilde durchbohrte (wohl nicht Unwahrscheinlichkeit ist der Glaube der Römer, daß die Bleikugeln in der Luft geschmolzen waren). Eine bes. Erfindung der Kalebonier war die Kestrosphendone, welche die Steinstücke ungleich hatte, so daß der Schleuderer, das längere in der Hand behielt, das kürzere aber fahren ließ, wenn das Geschloß, welches hier in einem langen, an kurzem Schaft befestigten und mit mehreren Flugsfedern versehenen Spieß bestand, fortgeschleudert wurde. Die Römer bekleideten sich der Schleuderer (funditores) ebenfalls als leichter Infanterie, hatten jedoch keine eigenthümlichen, sondern balearische Schleuderer, welche im Decret die berühmtesten waren (vgl. Balearische Inseln), weshalb man auch glaubt, daß ihre Inseln von der Geschicklichkeit in diesem Fach den Namen erhalten haben. Die Balearier, welche übrigens von allen Landvätern in Dienst genommen wurden, hatten gewöhnlich 3 S.n bei sich, von denen noch eine die eine größer (Makrotolon), zu weiteren Wärfen, war, die andere kleiner (Brocholon), um näher zu treffen, die 3. eine Mittelgattung; nach Arb. trugen sie eine um den Hals, die andere um die Schulter gebunden und die 3. in der Hand, legten auf dem Marsch wohl auch über die Schulter gehängt (auf letztere Weise ist ein balearischer Schleuderer auf der Münzinschrift abgebildet). Um den Kopf trugen auch die Römer ihre S.n, und zwar nicht bloß als Waffe, sondern auch als Schutz. Außer den gewöhnlichen hatten die Römer noch eine besondere Art S.n (fustiballus, s. d.), sie waren von Leder und an 4 Stellen lange Stöcke gebunden, mit diesen wurden Steine geworfen. Neben dem Handschleudern brauchte man auch bei Belagerungen Schleudermaschinen (s. Balliste). Im Mittelalter kamen die S.n aber den Arabern nach und nach ab, doch wurden sie von den Spaniern und Vandalen noch lange im Kriege geführt, in Frankreich und andern Ländern aber bloß von den Hirten und nicht als Kriegswaffe gebraucht. 3) (Landw.), ein Riemen, mit welchem der Mähdreder die Sense an den rechten Arm hängt, um sie leichter und sicherer führen zu können. 4) (Fuhw.), beim Schlittenfahren eine Stelle an abhängigen Bergwegen, wo der Schlitten leicht aus der Bahn kommt, seitwärts abglenkt, schleudert, u. dadurch

vohl auch leicht umwirft. 5) (funda, Sbir.), ein Verbandstück bei Verlegungen des Kopfes, auch vierköpfige Hauptbinde genannt. Sie hat ihren Namen von ihrer Form und besteht aus einem, 1—1½ Ellen langen und ½ Elle breiten Stück Leinwand, welches von beiden Seiten bis zur Mitte, wo ein Stück ungetheilt bleibt, gespalten ist. Sie wurde sonst häufiger als jetzt gebraucht und hat wegen ihrer Einfachheit manchen Vorzug vor den complicirteren Verbandstücken des Kopfes. (Fch., Lb. u. Pst.)

Schleuderer (Bot.), die Pflanzengattung *Cicca* (s. d.).

Schleudern, 1) durch einen Schwung oder mit zitternder Bewegung werfen, besonders mit Hilfe einer Schleuder (s. d. 1); 2) sich schwankend bewegen; 3) (Führw.), unter Schleuder 3); 4) etwas nachlässig verrichten; 5) (Hdlgsw.), Waaren um einen ungewöhnlich wohlfeilen Preis verkaufen, um Kunden an sich zu ziehen, oder sich für den Augenblick Geld zu machen; 5) (bot. Nomencl.), s. *Elaterea*.

Schleuder-scheibe (Maschinenw.), s. v. w. Rolle 2).

Schleuder-schuß (Kriegsw.), der Schuß aus Kanonen und Haubitzen, der mit schwächeren Ladungen als gewöhnlich, unter einem nicht all zu hohen Erhöhungswinkel geschieht, damit die Kugeln in einiger Entfernung von dem Geschütz aufschlagen und in flachen Bogen weiter gehen, wo sie endlich nach 4 bis 5 Aufschlägen liegen bleiben. Vergl. Ricofchet-Schuß und Rollschuß, s. Schießen.

Schleuder-schwanz (caudivorbora *Cuv.*, uromastix *Merrem*, Zool.), Gattung aus der Familie der Eidechsen, der Gattung Dornschweif verwandt; der Kopf ist hinten nicht dicker, alle Schnappen klein, glatt und gleichartig, doch die Schwanzschuppen groß, dick und flachelig. Arten: ägyptischer S. (*c. spinipes*), aus den Wüsten bei Aegypten, wird bis 3 Fuß lang; brasilischer S. (*c. cyclurus*) u. n. a. (Wr.)

Schleusen (Fleischer), so v. w. Schleimen.

Schleunig, 1) von einer Bewegung so v. w. schnell, vgl. Beschleunigen; 2) von einer Handlung so v. w. ohne Aufschub, ohne merklichen Zwischenraum der Zeit.

Schleuse (Geogr.), kleiner Nebenfluß der Werra, entsteht auf dem Thüringerwalde bei dem Dreiherrnsteine an der Grenze des Kreises Schleusingen des preussischen Regierungsbezirks Erfurt und fällt darin bei Kloster Bessa in die Werra. Schleusen-insel, s. unter Rogat 8).

Schleusingen (Geogr.), 1) Kreis des preuss. Regierungsbezirks Erfurt, aus dem preuss. Henneberg gebildet, 84 Q.M. groß und mit 28,000 Ew., ganz im und am Thüringerwalde gelegen und daher gebirgig, hat viele Waldungen, Bergbau und

lebhafteste Industrie. 2) Kreisstadt darin, auf einer Anhöhe, an der Erlau u. Rabe, welche vereinigt unterhalb in die Schleuse fallen, hat ein Schloß, ein Hospital, ein Gymnasium, eine Bleiweißfabrik, einen Kupferhammer, in der Nähe einen Blechhammer, Wollen- und Strumpfweberei, Papier-, Oel-, Pulver-, Gyps- u. Walkmühlen, Holzhandel und 2350 Ew. (Cch.)

Schleuse, 1) ein Wassergebäude, welches in Kanälen u. Flüssen angelegt wird, um die Schifffahrt auf denselben zu erleichtern oder möglich zu machen. Die wichtigsten Arten derselben sind die Gang-, Kasten-, Zapfenschleusen oder S. im engeren Sinne. Sie werden da angelegt, wo ein Fluß zu viel Fall hat, so daß er gar nicht oder doch nicht stromaufwärts befahren werden kann, oder da, wo ein Kanal mit einem andern Kanal oder Fluß in Verbindung gesetzt wird, jedoch so hoch oder so tief liegt, daß ohne die S. Schiffe weder hinauf noch hinab kommen können, oder wo ein in den Fluß gebautes Wehr umfahren, oder wo Schiffe in die Docks und aus denselben heraus gebracht werden sollen. Die Gangschleusen sind der Länge nach in den Kanal gebaut, haben einen wasserdichten Fußboden u. wasserdichte Seitenwände von Holz oder Mauerwerk. Der Theil der S., welcher der Strömung entgegengekehrt ist, heißt der obere, der nach der Strömung gerichtete der untere und davon werden auch mehrere einzelne Stücke benannt. Die S. besteht aus 3 Haupttheilen, dem Oberhaupt, der Kammer, Schleusenlammer, und dem Unterhaupt. Die Kammer bildet gewöhnlich ein längliches Viereck, dessen Länge und Breite sich nach den größten auf dem Kanal gewöhnlichen Schiffen richtet, denn das größte Schiff muß bequem in der Kammer Raum haben. Die Kammer kann durch 2 Thore geschlossen und so der Durchgang des Wassers gehemmt werden, von diesen Thoren ist aber nur das untere in der Kammer, das obere hingegen im Oberhaupt. Bei dem Ober- und Borderhaupt ist der Boden höher, als der Boden der Kammer, und dieser Unterschied der Höhe heißt der Fall der S. Die Seitenwände des Oberhauptes laufen an dem äußern Ende aneinander, damit das Schiff eine bequeme Einfahrt hat und heißen Flügel. Alsdann kommt ein Stück, wo die Wände eben so weit aneinander stehen, als in der Kammer, dies heißt die Kehle oder der Hals. Alsdann kommt das eigentliche Haupt, wo die Wände wieder etwas weiter von einander stehen, damit die aufgemachten Thorflügel an der Wand liegen können, ohne von dem durch die Kehle strömenden Wasser ergriffen zu werden. Der hinter die Wände der Kehle zu-

zurückgezogene Theil heißt daher das Sa-
ger. An dem Unterhaupte befinden sich
dieselben Theile, doch ist das Thor zwischen
dem eigentlichen Haupte und der Kehle.
Die Thore schlagen in einem Winkel zu-
sammen, damit sie dem Drange des Wassers
mehr Widerstand leisten, fester zusamen-
schließen und doch auch leichter gedffnet wer-
den können. Als Grundlage der Thore die-
nen die Drempe (Ober- u. Unterbrem-
pel), dies ist ein Lager von starkem Holze,
welches ein Dreieck bildet und besteht aus
dem Schlag, u. Grundballen, wel-
cher mit den Seitenwänden einen rechten
Winkel bildet, in der Mitte liegt an dem-
selben das Hauptstück, welches die schrä-
gen Seitenschenkel, die Karbeelen, un-
terstützt. Der ganze Drempel ist ungefähr
8 Zoll höher als der Boden des Hauptes,
damit die Thorflügel an die Karbeelen an-
schlagen können. Zu beiden Seiten des
Schlagbaums sind messingene P'annen für
die Zapfen der Thorflügel eingelassen, welche
oben in eisernen Ringen gehen, die in der
Wand befestigt sind. Die Thore bestehen
aus starkem Holze und sind mit gut zusam-
mengesägten Bohlen beschlagen; auch ist
jeder Thorflügel mit einer Deffaung, Klin-
ket, u. mit einem dazu passenden Schügen
versehen, welcher mittelst einer Hebestange
aufgezogen werden kann. Die Thorflügel
selbst werden mittelst einer an jedem U'er
befindlichen Erdwinde und einer Kette ge-
dffnet, die an dem oberen Theile des Tho-
res hängt. Soll nun ein Schiff aus einem
oberen Kanale, in einen tiefer fließenden
mit Hilfe der S. gebracht werden, so
fährt das Schiff in das Oberhaupt der S.
und bleibt daselbst stehen, die Schügen des
Oberthores werden gedffnet und die Kam-
mer mit Wasser gefüllt, bis sie mit dem
obern Kanale wasserpaß ist, dann wird das
obere Thor gedffnet, das Schiff fährt in
die Kammer u. das obere Thor wird wie-
der geschlossen. Nun werden die Schügen
des untern Thors gezogen und das Wasser
aus der Kammer heraufgelassen, bis sie
ziemlich mit dem untern Kanale wasser-
paß ist, das untere Thor wird gedffnet
und das Schiff läuft in den untern Kanal
ein; das aus der S. gelaufene Wasser
dient bisweilen zugleich dazu, die Fahrt
des Schiffes auf eine ziemliche Strecke zu
erleichtern und zu beschleunigen. Soll ein
Schiff aus dem niederen Kanale in den obern
gehoben werden, so wird das untere
Thor gedffnet, das Schiff fährt in die
Kammer, das untere Thor wird wieder
geschlossen und die Kammer aus dem obern
Kanal so hoch mit Wasser gefüllt, daß
das Schiff durch das gedffnete Oberthor
bequem in den obern Kanal einlaufen kann.
Hat man genug Wasser und ist der Kanal
sehr befahren, so daß man zur Ersparniß
der Zeit 2 Schiffe zugleich in die Kammer

anzunehmen wünscht, so macht man die
Wände der Kammer bauchig. Ist zu ma-
chen Seiten bei einer S. zu wenig Wasser
vorhanden, so müssen neben derselben be-
sondere Wasserbehälter oder Sammeltriche
angelegt werden. Die sonst wohlthätigen
Kesselschleusen, mit einer ganz runden
Kammer, sind nicht zu empfehlen, da
sie einen zu großen und doch unzu-
rührenden Aufwand von Wasser erfordern. Ist im
gewöhnlichen Fall eines Kanals oder Flusses
bedeutend, so legt man 2, 3, 4 S. an
mittelbar hinter einander an, dies ist ein
gekuppelte S.; man hat dabei den
Vorthell, daß man für sämtliche S. nur
ein Oberhaupt und Unterhaupt anzulegen
braucht und daß nur die eine S. 2 Thore,
die übrigen nur 1 Thor nöthig haben. Je
weniger Wasser vorhanden ist, um desto
mehr S. muß man den natürlichen Fall
vertheilen und jeder einzelnen S. einen
ganz gleich großen künstlichen Fall geben,
weil sich der Bedarf des Wassers nach dem
größten Fall der einzelnen S. richtet muß.
Auch wenn man in einer größeren Strecke
getrennte S. anlegt, gibt man ihnen gern
einzelnen Fall. Am bequemsten gibt man
einer S. 8—9 Fuß Fall. Der größte
Fall, welchen man bis jetzt einer S. gege-
ben hat, beträgt 20 Fuß, sie ist bei Bün-
zingen zwischen Wern und Farnet. In
dem Kanal von Languedec sind 8 S. an-
gekuppelt, welche zusammen auf eine Länge
von 145 Klaftern 11 Klaftern Fall haben.
Bei Runcorn, unweit Liverpool, sind 14
S. angekuppelt, welche auf eine Länge von
2400 Fuß 79 Fuß Fall haben. Wenn man
einen Kanal mit dem Meere verbindet, so
heißt das Thor nach dem Meere zu das
Fluththor und das Thor nach dem
Lande zu das Ebethor. Wird bei einer
S. auf den Wechsel der Fluth und der
Ebbe gerechnet, wie dies besonders bei den
S. der Fall ist, welche Schiffe in die De-
cken führen, so sind an jedem Haupte 2
Thore, welche sich in entgegengesetzter Rich-
tung öffnen. Die 2 Thore, welche sich nach
dem Meere zu öffnen, heißen die Fluth-
thore, die 2 Thore, welche nach dem Lande
zu sich öffnen, heißen die Ebethore.
Durch diese Einrichtung kann man mit der
Fluth Wasser und Schiffe in die De-
cken bei der Ebbe Wasser und Schiffe aus der
Decke herauslassen. Eine besondere Art
S. sind die Staupschleusen, sie haben
nur ein Thor, meistens ein Dreithor und
dienen dazu, das Wasser in einem Flusse
oder Kanale aufzuhalten. Man hat dabei
die Absicht, die Fahrt Stromabwärts in
wasserarmen Flüssen zu erleichtern; indem
die S. gedffnet wird, wenn ein Schiff bei
derselben angekommen ist, so trägt nun die
fortströmende Wassermasse das Schiff schnel-
ler mit fort, und wenn sich das Schiff vor
der

der passirten S. mehr entfernt und der folgenden S. nähert, so findet es wieder Stauwasser und also mehr Tiefe, um leichter fahren zu können. Stromaufwärts müssen aber die Schiffe bei Stauschleusen mühsam gezogen werden. Den Stauschleusen gibt man deshalb lieber ein Drehthor, weil sich Schlagthor wegen der großen davor liegenden Wassermasse nur sehr schwer würden öffnen lassen, wenn man nicht sehr große Schützen in denselben anbringen will. Die Drehthore drehen sich um eine stehende Welle, welche aber nicht ganz in der Mitte angebracht ist, so daß das Thor in 2 ungleiche Hälften getheilt ist, der Druck des Wassers auf die größere Hälfte des Thors treibt das Thor zu schließen, der Druck auf die kleinere Hälfte dasselbe zu öffnen, da aber die größere Hälfte dem Drucke eine größere Fläche darbietet, so ist das Thor für gewöhnlich geschlossen. Man ist aber in der größern Hälfte des Thors ein Schuß angebracht, dessen Größe so berechnet ist, daß wenn man den Schuß zieht, die kleinere Hälfte des Thors dem Drucke des Wassers eine größere Fläche darbietet und nun das Wasser das Thor von selbst öffnet. Doch haben Drehthore auch wieder einen Nachtheil, daß sie der Durchfahrt der Schiffe einen kleinern Raum darbieten. Den Stauschleusen kann man selten mehr, als 4 Fuß Fall geben. Mit den Stauschleusen ziemlich gleiche Einrichtung, aber verschiedenen Zweck haben die Spülschleusen; sie werden bisweilen an den Mündungen der Flüsse und an kleinen Häfen angelegt, wo sich viel Schlamm und Sand sammelt. Wird die S. geöffnet, so strömt das gesammelte Wasser schnell und heftig gegen den Sand und spült ihn weg. Diese Art S. haben meistens 1 oder 2 Drehthore; im letztern Falle schlagen die Thore in der Mitte an einen Ständer, welcher eine schmale und eine breite Kante hat. Dreht man den Ständer mittelst eines Hebels so, daß die schmale Kante gegen die Thüren gewendet ist, so schlagen diese nicht mehr an und das Wasser kann sie durchdrücken und öffnen. Sollen die Thüren wieder geschlossen werden, so muß man sie zurückziehen und die breite Kante des Ständers verdrehen. 2) Den Fangschleusen ähnliche Wassergebäude, welche nur dazu dienen, dem Wasser einen Durchfluß zu gestatten und welche auch Stiele heißen. Sie kommen vorzüglich in Marschländern vor, welche umdeicht sind, und fähren dann das in Kanäle gefasste Binnenwasser durch die Deiche in das Meer, oder auch wohl in einen Strom. Die größern S. dieser Art sind die Pumpen oder Pumpstiele. Diese Stiele sind oft 18 Fuß breit, 14 Fuß hoch und so lang als der Deich breit ist und müssen oben bedeckt sein, weil oft auf der Kappe der Deiche

Wegs durchfahren, auch sonst bei ungewöhnlich hohem Außenwasser. Ueberschwemmung entstehen würde. Man unterscheidet auch bei diesen Werken die Kammer und das Borstel, welches die Stelle des Borhauptes bei den Fangschleusen vertritt. Eigentlich ist nur ein Thor nöthig, welches sich nach dem Meere zu öffnet, und sobald die Ebbe eingetreten ist dem Binnenwasser den Ausfluß gestattet, sobald aber die Fluth zurückkehrt von dieser geschlossen wird. Die Thorflügel hängen etwas geneigt, damit sie leichter von selbst zuschlagen. Das Thor hat übrigens, wie bei den Fangschleusen, einen Dremel u. die Stücken Holz, in welchen es hängt, heißen das Schlaggebände. Nur aus Vorsicht gibt man diesen S. noch ein Thor auf der Binnenseite, um bei heftigen Fluthen noch mehr Sicherheit zu haben, oder wenn an dem Fluththore Reparaturen nöthig sind das Ebethor zu gebrauchen. Sind diese Art Stiele nicht sehr groß, so haben sie statt des Thores nur eine Klappe von Bretern, welche an der obern Seite aufgehängt wird, welche das Binnenwasser aufhebt, wenn es bei eingetretener Ebbe ausfließen kann, welche aber herabfällt, wenn die zurückkehrende Fluth das Binnenwasser zum Stehen bringt. Diese Art Stiele heißen Klappstiele. Diese und die vorhergehenden Stiele werden von Stein oder von Holz gebaut und es muß bei dem Bane alle mögliche Vorsicht angewendet werden, daß kein Wasser neben oder unter dem Stiele durchsickern kann. Bei den hölzernen Stielen ist die Kammer bisweilen von Ständern versehen, die auf der hintern Seite mit Bohlen beschlagen sind, sie heißen Ständerstiele; der Ausfluß des Wassers geht bei ihnen nicht so rasch. Bisweilen bestehen aber auch die Wände der Kammer aus übereinander gelegten Balken, damit das durchfließende Wasser keinen Anstoß finde und dies heißen Balkenstiele. Bisweilen werden Pumpstiele auch dazu benutzt, Röhren und platten Fahrzeugen eine Durchfahrt zu gestatten und dann muß bei der Höhe, welche man dem Stiele gibt, mit darauf Rücksicht genommen werden. Bisweilen haben Stiele nur den Zweck, das Wasser, wenn es eine bestimmte Höhe erreicht hat, zu gewissen Jahreszeiten durchfließen zu lassen, z. B. um das Binnenland zu wässern oder zu beschütten, oder auch das Land zum Schutz gegen einen anbringenden Feind unter Wasser zu setzen, wie dies z. B. in den Niederlanden gewöhnlich ist, dann haben die Stiele nur einen Schuß statt des Thors, welcher auch bei dem höchsten Wasserstand gezogen werden kann. Wenn Stiele so hoch liegen, daß auch bei dem höchsten Stande des Außenwassers dasselbe nicht hereinfließen kann, so

bedürfen sie weder Thüren noch einen Schuß und heißen Stichter. 3) An gewöhnlichen Mühlwehren größerer Flüsse ein Ausschütt, welcher mittelst eines großen Schuges zugefetzt wird, und welchen man aufzieht, wenn Flöße durchgelassen werden sollen, um die Durchfahrt zu erleichtern ist wohl auch ein hölzerner, schräg liegender Kanal unterhalb des Schuges angebracht. 4) (Bergb.), wenn Werke vom Wasser getrieben werden, aber nicht immer genug Aufschlagwasser vorhanden ist, so wird ein hölzerner oder steinerner Einbau in den Fluß oder Bach gemacht, wo mittelst eines Schuges das Wasser aufgehalten und für die Zeit der Arbeit gesammelt werden kann. 5) (Bauw.), so v. w. Kloake. 6) (Büchsenm.), s. unter Stehbank. 7) (Orgelb.), so v. w. Weiskasten. (Fch.)

Schleusenblatt (Büchsenm.), s. unter Stehbank. **S.-deich**, ein Deich, durch welchen Schleusen gehen. **S.-ein**, s. a. **S.-fall**, der Fall, welcher einer Gangschleuse (s. unter Schleuse 1) gegeben wird. **S.-Kammer**, s. unter Schleuse 1). **S.-Kanal**, so v. w. Stauerfließ, s. unter Aufertief. **S.-schütze**, **S.-schuß**, die in den Schleusenthoren angebrachten Schützen; vgl. Schleuse 2) u. 4). **S.-spiel**, die Anwendung der Schleusen in Wassergräben der Festungen, um diese bei einer Belagerung naß und trocken zu legen nach Belieben und auf diese Art sogenannte Wassermanoeuvres (s. d.) hervorzubringen. **S.-strom**, so v. w. Stauerfließ, s. unter Aufertief. **S.-thor**, s. unter Schleuse 1) u. 2). **S.-wehr**, so v. w. Aufschlagwehr.

Schleusner (Johann Friedrich), geb. 1759 zu Leipzig, studierte und ward Privatdocent und Präbeprediger daselbst, ging 1784 als außerordentlicher Professor der Theologie nach Göttingen, ward 1791 Doctor der Theologie, 1795 Propst u. ordentlicher Professor der Theologie zu Wittenberg, später zweiter Director am Prediger-Seminar daselbst. Bekanntes und ausgezeichnetes Philolog. Bemerkenswerthe Schriften: *Novum lexicon graeco-latinum in novum Testamentum*, 2 Thle., Leipzig 1796, 2. Aufl. ebend. 1801 (die darin befindlichen Zusätze bes. unter dem Titel: *Additamenta ad novum lexicon gr. lat. in nov. T.*, ebend. 1801), 3. Aufl. ebend. 1808, 4. Aufl. ebend. 1819; *Novus thesaurus philologicus*, 5 Thle., ebend. 1820—21. (Md.)

Schley (Geogr.), 1) Meerbusen im bänischen Herzogthum Schleswig, Am der Dittsee, gebildet durch 2) ein Fläßchen, welches unweit Gottorp entspringt.

Schlez (Johann Ferdinand), geb. 1759 zu Ippesheim in Franken, ward daselbst Pfarrer, 1800 Inspector und Oberprediger in Schließ und großherzogl. Kirchenrath.

Seine zahlreichen Schriften für Volkthum haben ihn als gemeinnützigen Dichter beliebt und bekannt gemacht. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die wichtigsten: *der Volksfreund*, 3 Bde., Nürnberg 1798—1800; *der Schreckschiller*, Nürnberg 1790, dessen veränderte Auflage für das katholische Teutschland, 2. Aufl. ebend. 1797, 4. Aufl. ebend. 1800, 5. Aufl. ebend. 1822; *Geschichte des berühmten Traubenheims*, ebend. 1791, 2. Aufl. ebend. 1794, 3. Aufl. ebend. 1807; *Briefmuster*, Heilbronn 1798, 2. Aufl. ebend. 1796, 3. Aufl. ebend. 1802, 4. Aufl. ebend. 1808, 5. Aufl. ebend. 1814, 6. Aufl. ebend. 1820; *die Dorfschule in Langenhausen u. Traubenheim*, 2 Thle., ebend. 1795, 2. Aufl. ebend. 1802, 3. Aufl. ebend. 1819; *Bilderstempel nach der Cartouchmethode*, Darmstadt 1810; *der Denkfremd*, Gießen 1811, 2. Aufl. ebend. 1814, 3. Aufl. 1817, 5. Aufl. 1820, 6. Aufl. 1822; *Handbuch für Volksschullehrer*, 4 Bde., ebend. 1815—22; *Sittenlehre in Beispielen*, ebend. 1815; *Fürster Döwals Gespräche*, Darmstadt 1822; *Hessischer Volksschulfreund*, ebend. 1822; *Schlichtsches Gesangbuch*, Gießen 1801, 2. Aufl. ebend. 1812, 3. Aufl. ebend. 1814; *Rochows Kinderfreund*, neu bearbeitet, 2 Thle., Nürnberg 1789, 2. Aufl. Gießen 1813. (Ml.)

Schlich (hebr., d. i. der Bote, *Mal.*) 1) **S. Scholoch**, der Bote, welcher die Frau den Scheidebrief vom Mann überbringt; indes kann die Frau, wenn sie davon Kunde bekommt, auch einen Boten zu sich zum Mann schicken, welcher den Scheidebrief in Empfang nimmt (**S. Scholoch**); oder weil der Brief erst in rechtliche Wirksamkeit erreicht, wenn er in der Hand der Frau ist, demselben eine bevollmächtigte, daß durch die Übergabe an ihn die Wirkung eintritt (**S. Scholoch**). 2) **S. Sibbar**, der Gemeinbote; seine Verrichtungen sind Morgens und Abends mit einem hölzernen Schilde (am Sabbath mit der Faust) an die Thüren der Juden zu pochen, um sie zum Gebet zu versammeln und bei der Verlesung des Gesetzbuchs aus der Synagoge zu holen und es dem Vornehmsten der Gemeinde zu übergeben. (Lb.)

Schlich, 1) ein verborgener geheimes Ort oder Gang; 2) ein geheimes Versteck, besonders um andern zu schaden oder etwas Unrechtes zu thun; 3) ein gepulvertes, mit Wasser vermischtes Körper; (Hättenw.), so v. w. Erbschlich, je nach dem er trocken oder naß gepulvert ist, heißt er trockener oder nasser **S.** Derjenige, welcher viel Metall hält heißt **Schlicht**, wenn er weniger Metall hält **Schlicht**, der geringste heißt **Schwenk** oder **Schwämmel**. (Fch.)

Schlichtente (Bohl.), so v. w. Sägesäuer, langschneidbelliger.

Schlicht-Lübel (Hüttenw.), ein Lübel, worin der zum Röhren bestimmte Schlichtewogen wird. **S.-Kübel**, so v. w. Herd-Lübe.

Schlicht, 1) glatt, gerade; 2) ungerüstelt; 3) aufrichtig.

Schlicht-art, s. unter Art, vgl. Breitbell. **S.-ban?** (Gerber), so v. v. Gerbebaum und Schlichtrahmen. **S.-Bier** (Prov.), in manchen Gegenden Bier, welches die Kleiber dann bekommen, wenn sie mit ihrer Arbeit so weit fertig sind, daß sie die Bände schlichten oder ebenen.

Schlicht-butte (Bohl.), so v. w. Rautenscholle.

Schlichte, 1) s. unter Rattunweber; 2) (Stückgießer), ein Brei von Asche, Kreide und Milch, womit der auf die Kernstange getragene Lehm abgeschlichtet oder geglättet wird; 3) (Blang.), ein Anstrich, womit die Formen von Gyps zu feinem Gegenständen geglättet werden, man nimmt dazu Pfen und Eisenschwärze.

Schlichtegroll (Adolf Heinrich Friedrich von), geb. 1765 zu Waltershausen bei Gotha, bezog 1788 die Universität Jena, wo er Philologie und Theologie studirte, später wandte er sich zur Vollendung seiner Studien nach Göttingen, lehrte dann nach Gotha zurück, wo er 1797 als Lehrer des dasigen Gymnasiums angestellt wurde. 1799 dazu eine Stelle als Aufseher, später als zweiter Director bei dem Münzkabinet erhielt, die ihn nebst vielseitigen literarischen Arbeiten so fesselte, daß er 1800 die Professur niederlegte; 1802 erhielt er den Titel als Rath und wurde Bibliothekar, machte mehrere numismatische Reisen nach Berlin und Paris und geleitete 1806 den wichtigsten Theil des Münzkabinetts und der andern kaiserlichen Sammlungen nach Altona. 1807 trat er als Director und General-Secretär der Akademie der Wissenschaften in München in bairische Dienste, erhielt 1808 den Civilverdienstorden der bairischen Krone und später den Hausorden des heiligen Michael; dem ersten verbandt er den Adel. Auch war er Mitglied der meisten europäischen wissenschaftlichen Gesellschaften. **S. Karb** 1822 in München. Schrieb unter andern: Leber den Schlib des Herkules, Gotha 1788; Retroslog der Deutschen, 28 Bde., ebend. 1790—1806; Historia Numothecae Gothanae, ebend. 1799; Annalen der gesammten Numismatik, 2 Bde., ebend. 1804, 1806; Dactylotheca Staschiana, oder Abbildung geschnittener Steine zc., 2. Heft, Nürnberg 1805; Turnierbuch Herzogs Wilhelm IV. von Baiern, von 1516—1545, 1. Heft, München 1818—21. (Md.)

Schlicht-eisen, 1) (Stelm.), ein Drehrifen mit etwas rundlicher Klinge und

Schneide, womit die Rabe eines Rabes fein abgedreht wird; 2) (Sammetm.), so v. w. Driet.

Schlichten, 1) gerade machen; 2) glatt machen; 3) (Zimmerm.), Holz mit dem Breitbelle glatt behauen; 4) s. unter Drechsler; 5) s. unter Drahtziehen; 6) s. unter Rattunweber; 7) (Stückgießer), s. unter Schlichte 2); 8) (Gerber), Felle auf der Fleischseite mit dem Schlichtmond glatt u. eben schaben; der Schlichtmond ist eine Scheibe, welche am äußern Rande gut verstäht und sehr scharf ist, in der Mitte ist ein Loch, so groß, daß der Arbeiter mit der Hand hineingreifen und den Schlichtmond bequem führen kann. Das Leder wird bei der Arbeit auf den Schlichtrahmen gehängt; dieser besteht aus einem Baum, welcher mit dem einem Ende an der Wand befestigt ist, mit dem andern Ende auf einem Kreuze ruht. Längs des Stammes ist eine Rinne, in welche eine Leiste paßt; ist das Leder über den Baum geschlagen, so wird die Leiste in die Rinne gedrückt und an den Baum angebunden, um das Leder fest zu halten. Uebrigens wird das Leder bei der Arbeit ausgebeht, indem man es am Rande mit der Schlichtzange fasset und zieht. 9) (Metallarb.), einen Gegenstand mit einer feinen Felle bearbeiten u. dadurch glätten; 10) (Deichb.), bei Fertigstellung eines Deiches die darauf geschütteten Erdschiffe gehörig glatt und fest schlagen; 11) in Ordnung legen oder bringen; 12) einen Streit beilegen, eine streitige Sache ausgleichen. (Feh.)

Schlichter (Deichb.), diejenigen Arbeiter, welche die auf den Deich geschüttete Erde ebenen und gleichmäßig vertheilen.

Schlichtern (Geogr.), so v. w. Schlichtern.

Schlicht-faß (Hüttenw.), ein hölzernes Gefäß, worin die Herdplanen gewaschen werden, damit nichts vom Schlicht verloren geht.

Schlicht-felle, s. unter Felle.

Schlichthorst (Heinrich), geb. 1766 zu Bremen, ward 1791 Subrector am Gymnasium zu Stade, 1797 Conrector der Domschule zu Bremen, 1805 Pastor zu Wiffelshövede im Fürstenthum Verden; starb 1820 daselbst. Philolog und Kenner der alten Geographie und Geschichte. Schrieb: Geographia Homeri, Göttingen 1787; Geographia Africae Herodoteae, ebend. 1788; Handbuch der alten Erdbeschreibung zum Schulgebrauch, Bremen 1794; Beiträge zur Geschichte der Herzogthümer Bremen u. Verden, 4 Bde., Hannover 1796—1807. (Md.)

Schlichtingshelm (poln. Szlichtyn-gowo, Geogr.), Stadt im Kreise Grausstadt des preuß. Regierungsbezirks Posen, an der schlesischen Grenze, hat 820 Ew.

Schlicht-

Schlichthammer (Klempner), ein Hammer von sehr hartem Holze mit glatter Bahn, womit das Blech glatt geschlagen wird. **S. hobel**, 1) s. unter **Hobel** 1); 2) (Böttcher), so v. w. **Klimmhobel**.

Schlichtig (Deichb.), ohne vorstehende Erhöhungen und Vertiefungen.

Schlichtklinge, 1) stählerne Klappen oder Blätter auf beiden Seiten scharf, um damit einen Gegenstand abzuschaben u. zu glätten; 2) so v. w. **Schlichtmond**, s. unter **Schlichten** 8). **S. meißel** (Drehler), ein Drehmeißel, dessen Schneide von beiden Seiten zu geschliffen ist, übriges von verschiedener Breite und Größe. **S. mond** (Gerber), s. unter **Schlichten** 8). **S. pinsel** (Maler), ein Pinsel, die dick aufgetragenen Farben damit aus einander zu treiben. **S. rahmen** (Gerber), s. unter **Schlichten** 8). **S. sahl** (Drehler), s. unter **Drehler**. **S. gange** (Gerber), s. unter **Schlichten** 8).

Schlichtziehen (Hüttenw.), auf den Schlicht in Gefälle eines Hochwerks Wasser lassen und den Schlicht umrühren, damit das taube Gestein vom Wasser mit fortgeführt werde, das Metall sich aber in dem nächsten Gerinne wieder zu Boden setze.

Schlick, 1) die fette, mit Sande vermischte Erde auf dem Grunde des Wassers, welche von Flüssen oder auch von der Fluth des Meeres mit fortgenommen und an andern Orten, am Meeresufer beim Eintritt der Ebbe angelegt wird, wodurch am Ufer mehr Land gewonnen wird, besonders wenn dieses Ansehen des S. es durch die Kunst befördert wird, vgl. **Aufflickung**; 2) am Ufer abgesetzter Schlamm, welcher noch nicht mit Rasen überzogen ist; 3) (Miner.), unreine Stücke Bernstein (s. b.).

Schlickargia (Deichb.), ein besonderes Verfahren, Deiche auf einem Grunde anzulegen, welcher tief mit Schlick belegt ist. Man führt die Erde nur auf einer schmalen Rinne an, welche zwar einfließt, aber auch zugleich den Schlick wegdrängt, so daß man nach u. nach einen festen Grund für den Deich gewinnt. Man wendet dieses Verfahren an, wo es zu kostspielig sein würde, den Schlamm vorher auszubaggern, ehe man den Deich anlegt. **S. ballen** (Wasserb.), besonders bei Schleißen Quersballen, welche auf den Röß gelegt und gehörig verzapft werden, um nachher einen Boden von Bohlen darauf zu nageln. **S. deich**, s. unter **Deich** u. **Aufflickung** 2).

Schlickergang (Zool.), so v. w. **Schneegang**, s. unter **Gang**.

Schlickermilch (Nahrungsm.), so v. w. **Schlottermilch**.

Schlickfänger (Deichw.), jede Vorrichtung, durch welche man zu bewirken sucht, daß das Wasser den Schlick am Ufer oder auf Wällen zurückläßt. Dazu gehören vorzüglich die Schlickbeiche, Schlick-

züns, **Dämme**, **Papen** und **Zunne** etc. Diesen Werken gibt man vor die mittlere Höhe der Fluth, dem Bass gibt man einen gelinden Abzug in verschiedener Richtung zwischen den Werken. **S. fall**, die Neigung des Wassers den Stamm, welchen es bei sich führt, an dem Orte stehen zu lassen, dies geschieht, wo das früher rasch laufende Wasser in eine gewisse Ruhe kommt. **S. harke**, ein Werkzeug, womit der Schlamm in Kanälen, Flußmündungen und dergl. gerührt wird, damit ihn der Strom leichter mit fortführen kann. Es besteht aus mehreren Balken, welche unten mit starken Jochen versehen sind und wird hinter einem Schiffe bewegt. **S. krapfen** (Zool.), so v. w. **Kaviolen**. **S. monate** (Deichw.), die Monate, wo das Flußwasser den meisten Schlick bei sich führt, nämlich März und April, auch wohl September bis November. **S. pflug**, ein Werkzeug, womit Schleißen und Lande vom Schlamm gereinigt werden. Es besteht aus 2 kreisförmig verbundenen Bretern, welche so in der Mitte eines Kanals fortgezogen werden, daß der Schlamm gegen die Ufer gedrängt wird, wo man ihn mit Roderen herausnimmt. **S. pumpe**, eine Rinne, vor welcher eine Klappe so angebracht ist, daß das Wasser zwar durch die Rinne abfließen, aber nicht wieder zurück treten kann. **S. ufer** (Wasserb.), flach ablaufende Ufer, an welchen sich leicht Schlick ansetzt. **S. walt**, ein Watt, welches mit Schlick überzogen ist oder aufgeschlickt werden soll. **S. weide** (*salix triandra*, Bot.), s. unter **Salix**. **S. zaun** (Deichw.), s. unter **Schlickzaun**.

Schlieben (Geogr.), Stadt im Regierungsbezirk Schweidnitz des preuss. Regierungsbezirks Schweidnitz, am Kremitz u. Schlieben. Hat Hopfenbau, Bierbrauerei und 1835 5000 Einwohner.

Schlieben (Wdh. Ernst August), geb. 1780 zu Dresden, trat 1799 in preuss. kriegsdienst, nahm 1807 als preuss. Mann den Abschied, ward Oberleutnant zu Dresden, 1823 königl. Kammerath. Schrieb: *das Unentbehrliche der Feldbefestigungskunst*, Erlaut. 1808; *Versuch einer Encyclopädie der militärischen Wissenschaften*, 2 Bde., Erip. 1811; *der selbstlehrende Feldmesser*, 1811; *die Elemente der reinen Mathematik*, 1. Abt., Altenb. 1816, 2. Abt., 1818; *Situationszeichenschule*, ebend. 1818; *Lehrgebäude der Geographie*, 3 Abt., 1820—30; *Anleitung zur Peaktik der ibern Messkunde*, 2 Bde., Dresden 1821; *Ansichten über Zweck und Einrichtung statistischer Sammlungen*, Halle 1830; *festes Gemälde der preussischen Monarchie*, Pesth 1830; *Neuestes Gemälde der preussischen Bundesstaaten*, ebend. 1831.

Ubell an der Herausgabe der Karte des Königreichs Sachsen, entworfen und gezeichnet von der Königl. Kameralvermessung (28 Blätter), Dresden 1832. Gab heraus Kriegsgeschichte u. Kriegswissenschaftliche Monographien seit 1792, 8 Thle., Leipzig 1817—19; Encyclopädisches Lexikon der Erd-, Land- u. Feldmesskunst, ebend. 1821; Atlas von Europa, mit 357 Blättern Text, 15 Lieferungen (298 Karten), Leipzig 1826—1830. (Md.)

Schließ, **Schliff**, 1) (Bäcker), nasse lockartige, nicht genug ausgebackene Stellen des Brotes; 2) so v. w. Delfsteinschlief.

Schlieser, 1) (Jagdsw.), so v. w. Dachshund; 2) (Prov.), ein enger Ruff; 3) so v. w. Splitter.

Schliengen (Geogr.), Marktleden im Bezirksamte Mühlheim des Kreisamtes Baden), hat Schloß, Bergbau auf Eisen besonders gut), Weinbau, Schloß, 1000 Ew. Hier Schlacht am 24. Oct. 1796, Erzherzog Karl von Oestreich nöthigte den französischen General Moreau zum Rückzuge über den Rhein.

Schlier (Zool.), so v. w. Merael.

Schlier (Baarent.), so v. w. Schleier.

Schlietbach (Geogr.), 1) Marktleden im Krautkreis des bairischen Landes ober der Ens, hat Gitterclenferabtei, Marienaaal. 2) Dorf im Amte Heidelberg des Neckarkreises (Baden), am Neckar, hat 600 Ew., die in Heidelberg Stadtrecht haben. 3) Dorf im Amte Göppingen des Donaukreises (Württemberg), hat 1200 Ew.

Schlietgeschwulst (Med.), gemeiner Name einer Drüsenbeule (s. d.).

Schlietsee (Geogr.), See im Isar-kreis (Baiern), in der Gegend von Tegernsee, hat viel Perlemuscheln; sein Abfluß heißt Schlietach.

Schließ (Salzw.), der Anschlag der Kosten zu bevorstehender Arbeit.

Schließanker (Schiff.), so v. w. Habelanker. **S., baum**, 1) so v. w. Baum 6); 2) ein verschließbarer Schlagbaum. **S., holzen**, 1) s. unt. Schließe; 2) (Münzf.), s. unter Münze.

Schliesse, 1) ein zusammen gebogenes Blech, welches bei Schließbolzen durch das an dem einen Ende befindliche Loch gesteckt und dann etwas auseinander gebogen wird, damit der Schließbolzen, welche an dem andern Ende einen Kopf haben, nicht zurückgehen kann; 2) (Schlosser), bei Gitterwerken ein Stab, welcher 2 Schubriegel zusammen hält; 3) (Bauw.), so v. w. Anker; 4) so v. w. Schubbret; 5) (Maschinenw.), bei Stangentänsten ein starkes Bret, welches mit 3 Löchern, Schließlöchern, versehen ist u. 2 Senker verbindet.

Schließen, 1) eine Öffnung genau decken; 2) eine Thüre, ein Thor u. dgl. umachen, besonders wenn sie mittelst eines Schlosses zugehalten wird; 3) von einem

Schlosse, so beschaffen sein, daß man es zu- u. aufschließen kann; 4) von einem Schlüssel, zu einem Schlosse passen; 5) einem Gefangenen Fesseln oder Ketten anlegen u. diese mittelst eines Vorlegeschlosses befestigen; auch den Gefangenen mittelst einer Kette und eines Schlosses an der Wand oder an einem großen Klotz befestigen. Man hat übrigens dabei verschiedene Einrichtungen erfunden, um noch mehr zu verhindern, daß der Gefangene die Ketten abbricht und sich befreit, oder um die Gefangenschaft qualvoller zu machen, so daß S. über das Kreuz und in die Weise. 6) (Bauw.), bei einem Bogen oder Gewölbe den Schlüsselstein einsetzen; 7) bei einer geraden Mauer eine Reihe Steine mit dem Schlüsselstein ausfüllen; 8) bei Fenster- oder Thüroffnungen die obere Seite mittelst eines Bogens oder Sturzes zumachen; 9) die Augen sch., so v. w. einschlafen oder sterben; 10) (Mathem.), einen Winkel sch., die beiden Schenkel mittelst einer Linie verbinden; 11) (Bot.), von Blumen, wenn sie Abends, auch wohl beim Berwelken die Blätter zusammen legen; 12) von Wunden, zusammen wachsen und heilen; 13) (Militärw.), bei Soldaten dicht auf einander treten, wenn sie in Reihe und Glied stehen. Es geschieht zur Seite dadurch, daß die einzelnen Soldaten Fühlung (s. d.) von ihren Nebenleuten nehmen und durch das Aufschließen der Glieder wenn die Glieder so nahe aneinander treten, daß nur 1 Fuß Zwischenraum bleibt. 14) Beim Reiten die Schenkel fest an das Pferd anlegen, vgl. Schluß; 15) von allen Seiten umgeben und dadurch überall zumachen; 16) umfassen; 17) in sich sch., so v. w. enthalten; 18) etwas der Zeit oder Zahl nach beschränken; 19) eine gewisse Handlung nicht mehr gestatten; 20) einen Vertrag, eine Verbindung zu Stande bringen; 21) etwas beendigen oder vollenden; 22) der Zeit oder dem Raume nach das Letzte in einer Reihe sein; 23) (Hdlgsw.), so v. w. Abschließen; 24) (Phil.), aus einer Wahrheit oder aus Vorderfragen eine andere Wahrheit oder ein Urtheil herleiten; 25) im engern Sinne folgerichtig aus Vorderfragen hervorgehen; 26) etwas trennen oder spalten; 27) (Landw.), von der Erde des Ackers, wenn sie feucht ist und fest zusammen hält, besonders beim Ackern so gleich wieder zusammen klebt, statt locker auf einander zu fallen. Nur beim Felgen kann allenfalls das Feld in diesem Zustande geackert werden. (Fch.)

Schließende Offiziere u. **Unteroffiziere**, diejenigen Offiziere und Unteroffiziere, die bei dem Exerciren, die Unteroffiziere mit 2 Schritt, die Offiziere mit 4 Schritt Abstand hinter dem S., oder wenn dies nicht vorhanden ist, hinter dem

2. Ueb sehen. Wie sie hinter die verschiedenen Rotten vertheilt sind und wie sie sich bei den Evolutionen zu benehmen haben, hängt von den verschiedenen Reglements ab. Meist springen bei Richtungsveränderungen, Aufmärschen u. dgl. ein oder zwei Unteroffiziere vor jedem Zuge vor, um die neue Richtunglinie anzugeben, wenn nicht besondere Salonnere gebräuchlich sind. (Pr.)

Schließen der Formen (Buchdr.), das Befestigen der gesetzten Columnen und der zwischen ihnen befindlichen Stege in die Rahme (s. d. 7). Es werden hierbei die Columnen mittelst des Schließnagels, eines etwa eine spannelangen, sehr dicken, stumpfen, eisernen Nagels, an den Seiten angebrückt.

Schließen der Kette (Phys.), s. unter Kette 1); vgl. auch Galvanismus. **S. der Loge (Freim.),** s. Logenschluß und Logeneröffnung.

Schließ er, 1) so v. w. Gefangenwärter oder Stockmeister; **2)** (Hölgsw.), bei Packhöfen eine Person, welche die Waaren unter ihrem Beschlusse und Aufsicht hat; **3)** Schließerin, so v. w. Ausgeber u. Ausgeberin 1) und 2); **4)** (Anat.), so v. w. Schließmuskel.

Schließ feber, Gänsefedern, welche geschlossen werden, ehe man sie in die Betten stopft; vgl. Federschließen. **2)** (Uhrm.), bei Taschenuhren die Vorrichtung, welche das Gehäuse zusammen und das Werk im innern Gehäuse fest hält. Die S. der Uhr ist an der innern Seite der Pfeilerplatte angebracht und besteht bei den englischen S. aus einer Stahlfeder, an welcher sich ein Knopf befindet, der in den Rand des innern Gehäuses eingreift, und ein Stift, an welchem die Feder zurückgeschoben wird. Die französische S. besteht aus 2 besondern Theilen, dem Schließhaken und der Feder; der Schließhaken ist an der Pfeilerplatte so angebracht, daß er vor- und zurückgeschoben werden kann, hinter demselben liegt die Feder, welche ihn für gewöhnlich vordrückt. Bei der S. des Gehäuses ist Haken und Feder ein Stück und die Feder ist an der innern Seite des Gehäuses fest genietet und häufig mit einem Drücker versehen, welcher durch das Gehäuse hindurch geht, um beim Öffnen der Uhr die Feder zurückdrücken zu können. **3)** (Wirtler u. Goldschmied), ähnliche Federn an Stütz an den Schließchen der Halsketten u. dergl. (Fch.)

Schließ geld, Geld, welches an einigen Orten diejenigen, die Gefängnißstrafe haben, an den Stockmeister bezahlen. **S. - h a h n (Hausb.),** s. unter Hahn 7). **S. - h a k e n, 1)** (Schlosser), bei Thüren das am Thürschwende befestigte, in welches der vorgelassene Riegel

des Schloßes greift; **2)** bei Türen u. dgl. der am Deckel befestigte eiserne Haken, welcher in das Schloß greift; **3)** (Uhrm.), s. unter Schließfeder 2). **S. - k a p p e (Schlosser),** bei französischen Schlossern ein vieredriges Blech oder ein Stülz Gestalt eines vieredrigen Kastens, welcher an dem Thürschwende befestigt ist und in welches der Riegel des Schloßes greift. **S. - k e t t e, eine Kette,** mit welcher ein verschlossen wird, größere werden zum Schließen der Thüren, kleinere bei Schlössern u. dergl. gebraucht. **S. - l a g e (Draht),** bei Reißwerken die oberste Aufschlag. **S. - l ö c h e r (Waschleinenw.),** s. unter Schließst.

Schließ - m u s k e l (sphincter, Anat.), Muskel der, im Ganzen aus ringförmig zusammenstrebenden Fasern gebildet, bestimmt ist, eine Höhle an deren Ein- oder Ausgang zu schließen. Insbesondere ist dies bei den Augenlidern, dem Munde, dem After u. der Harnblase (s. d. a) der Fall.

Schließ - n a g e l, 1) (Buchdr.), s. unter Schließen der Formen; **2)** (Artill.), s. unter Kaffete. **S. - p a ß (Stechw.),** ein Werkzeug, mit welchem man sich das Spalten der Siebschienen erleichtert. Es besteht aus 2 Stücken Holz, welche durch ein Gewinde vereinigt sind, und zusammengeschnitten in der Mitte eine Rinne bilden; in diese Rinne wird die Schiene gesteckt, welche man noch dünner spalten will. **S. - q u a d r a t (Buchdr.),** der vierte Theil eines gewöhnlichen Quadrates, womit die Zeilen aufgeschloßen werden. **S. - r i e g e l (Schlosser),** bei einem Schloße, welches mehrere Riegel hat, derjenige, welcher von der Seite des Schloßes vorgebracht und mit Hilfe des Schließels zurückgezogen wird. **S. - s ä g e (Tischler),** eine feine Säge mittlerer Größe. (Fch.)

Schließ - s c h n e c k e (clausilia Draparn., Boöl.), Gattung aus der Familie der Gänsefüßler, der Gattung turbo verwandt; die Schale ist dünn, lang, spitzig, spindelartig, die letzte Windung etwas zurückgebogen, die Windung ganz links, auf der Windungen kleine Leisten. Kleine, bei einem unter turbo stehende Arten: **z w e i s ä h n i g e S. (ol. bidens),** Einflüßler (ol. porvorsa), mit links gedrehten Windungen, unter Moos gemein, u. v. a. (Fr.)

Schließ - w e g e r (Schiffb.), s. Bandweeger.

Schlamm, 1) von der geraden horizontalen und der Perpendicularität abweichend; **2)** sich nicht wohl befindend, beson- ders zum Erbrechen geneigt; **3)** (Schiffb.) übertrieben pünktlich, zu große Forderungen an andere machend; **4)** geneigt oder geeignet Schaden zu bringen, oder andern Böses zu thun; **5)** der Absicht, der gehörigen Beschaffenheit zuwider; **6)** dem Besten entgegen oder Erwartungen nicht gemäß. (Fch.)

Schlammes (Weinb.), so v. w. Stopp.
Schlammes Lattzeit (Musik), s. unter Latt.

Schling (Wasserb.), bei Schleißen, Zielen und ähnlichen Wasserwerken der in die Erde geschlagene Rost, welcher zur Brunlage des Schleißenbodens dient. Die horizontalen Balken, welche auf die in die Erde gerammten Pfähle gezapft werden, heißen Schlingbalken, die Bohlen, welche darauf genagelt werden, und den Schleißenboden bilden, heißen Schlingbohlen. Bekommen große Schleißen 2 Boden, so heißen die Balken des unteren die Schlingbalken, und die des oberen Klei, oder Schlammbalken. (Fch.)

Schlingbalken (Wasserb.), s. unter Schling.

Schlingbaum, 1) die Pflanzengattung Viburnum (s. d.); 2) besonders der Art viburnum landana; 3) rhus coriaria, s. unter Rhus; 4) (Mühlw.), so v. v. Rehlbaum.

Schlingbeschwerden (Med.), s. Dysphagie. S. -bissen (Pharm.), so v. v. Bolus (s. d. Med.). S. -bohlen (Wasserb.), s. unter Schling.

Schlinge, 1) ein biegsamer Körper, welcher kreisförmig zusammengebogen ist; 2) ein Faden oder Schnure u. dgl., welche an dem einen Ende ein Loch hat, und mit dem andern Ende durch das Loch gezogen ist, so daß man sie immer mehr zusammenziehen, und einen etwa in der Deffnung befindlichen Körper festhalten kann; 3) (Jagd w.), eine ähnliche Vorrichtung, um damit Thiere zu fangen. Dazu gehören vorzüglich die S. n von Pferdehaaren, welche an den Dohren zum Fange der Vögel angebracht werden, und die Drahtschlingen (s. d.); 4) (Kadler), so v. w. Drahtschlinge 1), vgl. Kästel 2); 5) (bildl.), ein listiger Plan, oder Vorkehrung, wodurch Jemanden ein widriges Begegniß bereitet werden soll; 6) (Schiffb.), vier in ein Viereck verknüpfte Hölzer, welche den Masten zur Unterlage dienen; 6) (Wasserb.), Bänder von zähen Weidenruthen; 7) (Geburtsh.), s. unter Wendung. (Fch.)

Schlingen, 1) so v. w. Schlucken, besonders mit Festigkeit große Massen hinunterschlucken; 2) fließendes Wasser in sich aufnehmen, oder durchlaufen lassen; 3) etwas in einer Schraubenlinie umgeben; 4) in einer Schlangenlinie fortbewegen; 5) eine Schlinge (s. d. 1 u. 2) machen oder üben.

Schlingen (Geogr.), so v. w. Schleißen.

Schlingen von Nerven (Anat.), s. Nervenschlingen u. Nerven 1).

Schlingen naht (sutura ansata, Ehrh.), eine Darmnaht (s. d.), wodurch die Darmwunde zunächst hinter der Bauchwunde

befestigt wird, und die, da sie nur wenige Nadelstiche erfordert, mit dem wenigsten Reize verbunden ist. Man zieht einen einfachen Zwirnfaden mittelst einer gewöhnlichen runden Nähnadel durch die Bündelstangen, eine kleine Linie vom Rande derselben, bringt nur den verwundeten Darm in die Bauchhöhle zurück, läßt die beiden Enden der Naht aus der Bauchhöhle heraushängen, legt die Bauchnaht an und zieht nun die beiden Enden der Darmnaht an, um die Darmwunde dem offenen Winkel der Bauchwunde zu nähern, und befestigt sie an der einen oder der andern Seite der Bauchwunde mit einem Pflaster. (Pi.)

Schlinger (holizontes, Zool.), Familie aus der Ordnung der Schlangen; der Kopf übertrifft den Leib etwas an Breite, ist flach und meist mit Platten besetzt, der Rachen läßt sich weit öffnen und ausdehnen, die Zahreihe im Oberkiefer ist doppelt, Giftzähne sind nicht vorhanden; der Rücken hat dachziegelförmige Schuppen, fassen die Beute (größere oder kleinere Thiere) durch Umschlingen. Dazu sind gerechnet die Gattungen Koller (cortrix), oryx, Warzenschlange (aerochordus), Fühlnase (orpeton), Riesenschlinger (boa), python, Durstschlange (dipsas), Ratter (coluber) und hurria. (Wr.)

Schlingern (Zorgr.), den Sand aus einem Kanale werfen.

Schlingern der Schiffe (Seew.), die schwankende Bewegung, welche Schiffe in hoher See von einer Seite zur andern haben, und die zu stark der Festigkeit des ganzen Gebäudes nachtheilig wird. Das S. läßt sich durch eine richtige Vertheilung der Ladung verringern oder verschwinden machen; weil es stärker wird, je näher der Schwerpunkt des ganzen Schiffes dem Riele liegt, durch das Höherbringen des Schwerpunkts aber abnimmt. (Hy.)

Schlinger - parbunen (Schiffsw.), Parbunen (s. d.), welche bei starkem Winde, oder beim Schlingern des Schiffes an der Lufseite noch beigefest werden und das Wenden des Schiffes erleichtern. S. -schlag, 1) eine behende, künstliche Wendung; daher 2) im Seemannsausdruck ein verdecktes, listiges Betragen, wodurch man unbemerkt sein Ziel erreicht. S. -schlagbug, s. unter Streckbug; vgl. Bug. S. -stag, s. unter Stag. (Md.)

Schling - hölzer (Wasserb.), so v. w. Schlingbalken.

Schlingpflanzen, 1) überhaupt Bezeichnung aller Pflanzen, deren Eigenschaft es ist, sich um andere und stärkere Pflanzen herumzuschlingen und so sich selbst zu befestigen; 2) insbesondere die Kianen (s. d.).

Schling - röhre (Maschinenw.), so v. w. Schlugröhre. S. -strauch, so v. w. Schneer.

Schnepfen. S.-stube, so v. w. Brunnenstube.

Schling-wurm (Zool.), so v. w. Maulwurfsgrille.

Schlingen (Bot.), nach Deuss neuem Pflanzensystem die 2. Stufe seiner 2. Kl. Aderer, als: Aderaderer, in die 4 Sippschaften Mark-, bis Frucht-schlingen und die 18 Stippen: Zellen-, bis Apfelschlingen zerfallend.

Schlippe, 1) ein enger Weg oder Ort, besonders 2) der schmale Raum zwischen 2 Häusern.

Schlippenbach (Ulrich Heinrich Graf, Freiherr von), geb. 1774 in Groß-Bornshagen in Curland; studirte in Königsberg und Leipzig die Rechte, ward 1797 Bevollmächtigter des ambothenischen Reichsspiels, 1799 Landnotar, 1807 Landrath des piltenischen Kreises und Kanzleidirector der Ritterschaftscommission, 1809 Mitglied der Reichsgesetzcommission, 1818 Oberhofgerichtsrath in Rietau, und 1822 Präsident der Provinzial-Gesetzcommission; st. 1826 zu Rietau. Schrieb: Chronologie des heutigen Zeitalters, Riga 1817. Malerische Wanderungen durch Curland, ebend. 1809. Gedichte, Rietau 1812. Beiträge zur Geschichte des Kriegs, ebend. 1818. Lebensblätter, 2 Bände, Hamburg 1816. Erinnerungen von einer Reise nach Petersburg 1814, ebend. 1818. (Ml.)

Schlippen-wurz (Bot.), polygonum bistorta, s. unter Polygonum.

Schlief (Geogr.), so v. w. Salzschlief.

Schlitten, ein Fuhrwerk ohne Räder, mittelst dessen Lasten verschiedener Art zur Winterzeit auf dem Schnee oder Eise fortgebracht werden. Es besteht aus 2 Schlittenkufen, welches gerade, vorn aufwärts gekrümmte Baumstämme sind, in welche vorn und hinten Doeken einander gegenüber eingezapft, diese aber mit Schwingen dergestalt verbunden sind, daß darauf ein Reiterwerk, Gerüste oder Kasten gesetzt werden kann. Man hat ein- und zwelfspännige S.; jene sind mit 2 hölzernen Stangen, diese aber mit einer Delchfel zum Anspannen versehen. Leichte einspännige S. zu Fußfahrten, werden Rennschlitten, oder weil das Pferd gewöhnlich mit einem Schellengeläute behangen wird, Schellenschlitten genannt. Die Kufen dieser S. sind sehr lang, vorn sind sie durch einen Bogen verbunden, oder laufen in einer hohen Spitze zusammen. Der Kasten in welchem man sitzt, Schlittenkasten, ist entweder von Ruthen geflochten, daher Korbschlitten, oder von dem Stellmacher aus Säulen und Zwischentafeln künstlich zusammengesetzt, daher Tafelschlitten. Dem Kasten der kleinern S. gibt oder gab man bisweilen sehr künstliche Gestalt, z. B. die Form einer Muschel,

eines Schwans, eines Seepferd u. dergl. Dinsten ist häufig an dem S. ein Pritsch oder auch ein Tritt angebracht, für denjenigen, welcher bei Aufstiege mit der Schlittenreißerische (s. d.) knallt. In der vordern Seite des S. ist bisweilen ein Draht geflochtene, oder von buntem, gepflanztem Band (Schneeschirm) angebracht, welche verhindert, daß der Schot, wenn die Pferde zurückwerfen, nicht in die Augen fällt. Die Schlittenkufen sind bisweilen mit Eisen beschlagen; auf eisiger Bahn gehen die S. schneller, auch schleudern sie weniger. Zum Transport kleinerer Lasten hat man auch Sandschlitten, welche von Menschen gezogen werden. Die Lappländer haben Rennthiere an die S., u. die Eskimos u. Sibirier Hunde. Die S., welche die Lappländer gebrauchen, gleichen einem kleinen Karren. Die Fahrt ist oft gefährlich, weil die Pferde sehr schnell laufen, sich fast gar nicht halten lassen, und nicht eher anhalten, bis sie an die gewohnte Station kommen; 3) (Maschinenw.), s. unter Sägemühle; 4) (Papierm.), ein dünnes Bretchen mit Eisen überzogen und mit Salg bestrichen, der derger bedient sich desselben beim Legen des Papiers; 5) (Druckw.), in Gegendern, wo die Erde mit S. auf die Dörfer gebracht wird, ein Stück des Deikes, welches die Gemeinde im Stande halten muß; 6) (Seew.), ein Gerüst von Balken, auf welchem die großen Schiffe erbaut werden, und mit dem sie nach vollendetem Bau zum Stapel laufen, damit sie nicht umstürzen können. Bei der französischen Revolution der S. unter dem Riele durch Querschnitte verbunden und aus starkem Holz gefertigt, damit er im Wasser untergebracht durch unter dem Boden des Schiffes aus gebracht werden kann. Die Kufen der verbinden die beiden langen Enden des S. nicht; jedes derselben ist vorn hinten für sich besonders, die eingezapften liegen auf untergelegte hölzerne gekrümmte Stäben reichen bis an das vordere Barkholz hinauf, an welches sie mit Eisen beschlagen sind. Es ist leicht einzusehen, daß dieser S. im Wasser auseinanderfallen, und nach dem Hinwegnehmen der erwähnten Balken leicht entfernt werden kann. 7) (Maschinenw.), s. Bohrwagen; 8) (Technol.), s. u. Sägemühle. (Fehl.)

Schlitten-bahn, 1) (Schlage), ein Weg mit Schnee oder Eis bedeckt, in welchem die Schlitten fahren; 2) die Beschaffenheit der Erdoberfläche, bei welcher bequem in Schlitten gefahren werden kann, die beste S. entsteht, wenn es nicht großer Kälte und ruhigem Wetter auf den noch nicht gefrorenen Boden steht. S.-baum, so v. w. Schlittenkufe. S.-decke, eine Decke meistens von Polsterstoff, welche die in einem Schlitten Fahrten

über sich wegstreiten und so Fäße und Untertrieb bedecken. **S.-fahrt**; 1) die Fahrt in einem Schlitten; 2) die Vereinigung mehrerer Schlitten zu einer Lustpartei; 3) so v. w. Schlittenbahn 2). **S.-haken** (Mühlenw.), so v. w. Scheibestange, s. unter Sägemühle. **S.-kufen** (Fuhrw.), s. unter Schlitten 1). **S.-rad** (Tech.), s. u. Sägemühle. **S.-schiffe** (Schiffk.), so v. w. Schienschouwen. **S.-welle** (Mühlenw.), so v. w. Schlittenrad. (Fch.)

Schlittschuhe, Werkzeuge, welches man an den Füßen befestigt, um damit sich leichter und schneller auf dem Eise fortzubewegen. Der **S.** besteht aus einem Stück Holz, welches ungefähr die Gestalt einer Fußohle hat; auf der untern Seite dieses Holzes ist ein Stück Eisen oder Stahl eingelassen u. angeschraubt, welches $\frac{1}{4}$ Linien dick, $\frac{1}{2}$ —1 Zoll hoch, u. vorn abgerundet, oder gewöhnlich in einem Schnabel in die Höhe gebogen ist. Auf der untern Seite hat dieses Eisen eine Rinne und ist an den Seiten scharfzählig. An dem Holze ist auch das nöthige Riemwerk angebracht, um den **S.** fest an den Fuß zu binden oder u. schnallen; auf der obern Seite des Holzes sind auch wohl ein oder einige scharfe Spitzen angebracht, welche sich in den Absatz des Stiefels eindrücken. Beim Schlittschuhlaufen oder -fahren schreitet man abwechselnd mit den Füßen aus und gleitet mit dem vorgelegten Fuß ein Stück fort, indem man sich mit dem zurückstehenden Fuße einen Schub gibt; so kann man Schritte von 3—4 Ellen machen, und ein guter Schlittschuhfahrer kann eine ziemliche Zeit mit einem trabenden Pferde Schritt halten. Auf den Karälen Hollands und an größern Flüssen macht man häufig größere Reisen auf **S.**en. In manchen Gegenden fahren auch die Franzosinnen z. B. Die Erdschlittschuhe sind nur von Holz und ähneln einer Schlittenkufe, man fährt damit auf abgefahrenen Schneewegen. Auch hat man **S.** mit Rädern, um auch im Sommer auf sehr ebnem Boden, Wiesen u. dgl. **S.** zu fahren. Klopstock hat das Schlittschuhlaufen besungen. (Fch.)

Schlitz, 1) ein Ritze, Bruch, Spalt (s. u.); 2) (Anat.), s. unter Spalte; 3) eine schmale, lange Öffnung; 4) ein langer, dünner Schnitt, durch welchen eine auseinander stehende Öffnung entsteht; 5) an manchen Kleidungsstücken ein langer Einschnitt, welcher bewirkt, daß das Kleidungsstück leichter angezogen werden kann. Ebenfalls wurden solche Schnitte in die Kleidungsstücke gemacht und ein Stoff von anderer Farbe darunter gefüttert, welcher wohl auch bauschig durch die **S.**e hervortrat; 6) (Mühlenw.), in der Tragbank der Radmühlen ein langes, schmales Loch, in welches ein Theil des Steges gesteckt

Encyclopäb. Wörterbuch. Neunzehnter Band.

wird; 7) (Zähler), wenn 2 Bretter in einem rechten Winkel zusammengefügt werden, lange, schmale Einschnitte in dem einen Brette, in welche die Zapfen des andern Brettes passen; 8) (Baut.), so v. w. Trigsph. (Fch.)

Schlig (Geogr.). 1) Grafschaft im Amte Lauterbach der Provinz Ober-Preußen des Herzogthums Preußen, gehört dem Grafen Görz; hat $8\frac{1}{2}$ QM., 7500 Ew. 2) Hauptstadt hierin, Residenz des Grafen; an der Altfeil; hat Schloß, Kirche (812 eingeweiht), 8000 Ew., welche viel Damast und Zwillich fertigen, Mineralbad. 3) Burg im Kreise Wenden des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, mit Blüchers Denkmahl.

Schligbruch (Str.), s. unter Knochenbruch 1), auch Fissur 1).

Schlig-eisen (Sammtweber), s. Driet.

Schlitten, 1) einen langen Schnitt in etwas machen; 2) so v. w. Spalten; 3) so v. w. Aufschliffen; 4) von gewebten Zeugen, wenn sie sehr leicht der Länge nach reißen und brechen, wie dies besonders bei dünnen seidenen, oder halbselbigen, oder dünnen und doch steifen wollenen Zeugen der Fall ist. **S.-fenster** (Bauw.), lange, schmale Fenster; sie werden vorzüglich in nicht bewohnten Wirtschaftsgebäuden angebracht, damit kein Mensch durch dieselben einsteigen kann.

Schlig, genannt zu Görz (Geneal. u. Biogr.), s. Görz.

Schlitzgraben, 1) (Landw.), kleine Gräben, welche zur Bewässerung der Wiesen dienen; 2) (Fortif.), ein kleinerer Graben, welche in dem Hauptgraben einer Festung angelegt wird und vorzüglich zur Ableitung des Wassers dient. Es ist ausgemauert, oben ungefähr 12—14, unten 4—6 Fuß breit und 6—7 Fuß tief. In der Mitte werden auch wohl spitze Pfähle eingeschlagen.

Schlöhan (Geogr.), 1) Kreis des preussischen Regierungsbezirks Marienwerder, $88\frac{1}{2}$ QM. groß und mit 82,700 Ew., eine nicht sehr fruchtbare Ebene voller Wälder und Seen, von der hier entspringende Brabe, der Rüdow und der nach Pommern gehenden Grabow durchflossen; 2) Kreisstadt darin an einem See; hat 1670 Ew.

Schlögl (Geogr.), Prämonstratenserkloster im Wahlkreise des östreichischen Landes, ob der Enns, sehr reich; liegt am Mühlflusse.

Schlösserle (Bool.), so v. w. Leinwand.

Schlöten, einen Graben ziehen.

Schlötter-damm, **S.-deich**, so v. w. Schlotdeich.

Schlözer, 1) (August Ludwig v.), geb. 1787 zu Jagstodt an der Jart im Hohenlohe-Kirchbergischen, wo sein Vater Prediger war; ging nach dessen Tode, mit Kenntnissen vornämlich der orientalischen

U u
Epra.

Sprachen gut ausgerüstet, nach Wittenberg und Göttingen, um dort Theologie zu studiren. Als sein Lieblingswunsch, den Orient zu bereisen, nicht gelang, ging er nach Stockholm und Upsala, wo er als Hauslehrer conditionirte. Nach Göttingen zurückgekehrt, studirte er, immer seine Reise nach dem Orient vor Augen habend, Medicin, und hatte sich bereits einige hundert Ducaten Reisegeld erspart, als er 1761 einen Ruf nach Rußland als Hauslehrer und Gehülfe bei dem Reichshistoriographen Müller erhielt. Hier studirte er eifrigst das Russische und die russischen Chroniken, reizte aber dadurch die Eifersucht Müllers, welcher bald sein entschiedener Gegner wurde. Dennoch wurde er 1763 als Adjunct bei der Akademie und als Lehrer an der Kasimowsky'schen Erziehungsanstalt angestellt. 1764 wollte er nach Göttingen als außerordentlicher Professor, jedoch für jetzt ohne Gehalt zurückkehren, doch Müller legte ihm Schwierigkeiten in den Weg, indem ihm der Senat befohl zu bleiben und seine Sammlungen zur russischen Geschichte heraus zu geben. Dies geschah zwar nicht, allein dennoch mußte S. bleiben und erhielt zur Entschädigung 1765 die Ernennung zum Professor bei der Akademie mit 860 Rubel Gehalt, er blieb nun bis 1767 in Petersburg, ging darauf als ordentlicher Professor der Politik nach Göttingen, wo er im Fache der Geschichte, Statistik, historischen u. Staatswissenschaften sehr segensreich wirkte. 1804 ward er vom Kaiser Alexander geadelt, zog sich 1807 sogleich von Geschäften zurück und st. 1809 als gehobener Justizrath. Wichtigste Schriften: Versuch einer allgemeinen Geschichte des Handels u. der Schifffahrt, erst schwedisch, Stockholm 1758, deutsch, Moskau 1761; schwedische Biographien 1760—68. Zahlreiche Schriften, russisch und deutsch über einzelne Momente der russischen Geschichte. Allgemeine Geschichte von dem Norden. 2 Bde., Halle 1771 (2. Bb. als Geschichte Estlands); Abhandlung aus der polnischen Geschichte von der Ankunft Erbs in Polen, Danzig 1770. Kritische Sammlung zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, Göttingen 1797. Handbuch der Geschichte des Kaiserthums Rußland vom Anfang des Staats bis zum Tode Katharinen II., Göttingen 1802. Geschichte von Nordostlita, Göttingen 1775. Ludwig Ernst, Herzog von Braunschweig, ein altemäßiger Bericht, ebenb. 1787. Münz-, Geld- u. Bergwerksgeschichte des russischen Kaiserthums von 1700—89, ebenb. 1802. Auch übersezte er den Nestor bis 980, Göttingen 1802—9. Schrieb eine Weltgeschichte, 2 Bde., ebenb. 1792—1801, und einen Auszug daraus (eigentlich eine Geschichte des russischen Reichs und Corfica), Göttingen 1769. Am Be-

kannstesten machte ihn aber sein Selbstwechsel, Götting. 1780—82, 60 Hefte, und seine Staatsanzeigen; ebenb. 1782—95, 75 Hefte, ein Journal, in dem ein Essay historischer und statistischer Notizen u. s. w. 2) (Dorothea S., verheiratete Rodde), älteste Tochter des Vorigen, geb. 1770 zu Göttingen; heirathete 1792 im Senator und Großhändler Rodde zu Ebel, wurde Gehülfin ihres Vaters; schrieb außer nur noch in Journalen, ward ab im Jubiläum der göttinger Universität zu Doctor philosophiae eret. Sie st. an der Rückreise aus dem südlichen Frankreich zu Avignon 1825. 3) (Christian von), der Vorigen Bruder, geb. zu Göttingen 1774; erst 1800 Professor des Bürgerrechts in Dorpat, dann in Mitau, dann Prof. des Naturrechts und der Staatswissenschaft in Moskau und russischer Collegienrath, schrieb Staatswissenschaft, russisch u. deutsch, Halle 1804—6 und mehrere kleine Schriften über Statist., russisch und deutsch. (Fr.)

Schlofen, Garn locker zusammenzuwickeln

Schloßzie (Schiffsz.), s. u. Ant 6).

Schlofen, indisches Vermaß, s. unter Indische Literatur B d).

Schloppe (Zool.), nach Oken eine Sippchaft der Reihervögel, begreift die Gattungen Flammant, Eißelreißer, Kayschnabel, Klaffschnabel.

Schloppe (poln. Szloppa, Geogr.), Stadt im Kreise Teutsch Krone des preuß. Regierungsbezirks Marienwerder, in einer sandigen Gegend, zwischen Hägeln verstreut; hat Tuchweberei und 1400 Ew.

Schloppen, 1) Beschädigungen an einem Dache oder Ufer; 2) Beschädigungen an den Dänen, welche durch den Wind hervorgebracht werden.

Schloß, 1) ein Ding meistens von Eisen, in welchem ein oder mehrere Riegel von einer Feder gerückt und in einer Laufe fest gehalten wird, und welches dazu gebraucht wird, eine Thür, ein Schloß u. s. w. zu verschließen. Man hat davon sehr verschiedene Arten, und zwar A. die Thürschlößer, diese sind wieder a) teufel, offene S. Sie bestehen aus einem Schloßriegel, welcher durch eine gewundene Feder (Scheinfeder) schnappend vorgebracht wird und dann in eine Klemme des Thürgehäuses greift, über oder unter dem Riegel ist ein Zapfen (Angriff), welchen der Schlüssel beim Öffnen des Schloßes erfäßt und daran den Riegel zurückzieht. Es hat ferndt, wie fast alle Schloßer neben dem Riegel ein Gewirre oder Fingerstück, verschieden gestaltete, eiserne Stifte, zu welchem die Einschnitte des Schlüsselbartes passen müssen, indem der in das S. gefeste Schlüssel erst vor diesem Stifte vorüber muß, ehe er den Zapfen des Riegels fassen kann.

ann. Das S. wird auf der innern Seite der Thüre angeschlagen, und durch die Thüre das Schlüßelloch gemeißelt; in dem Schlüßelloch ragt ein Stift oder Dorn hervor, welcher am S. e befestiget ist und wie bei allen teutschen Schloßern in das hohle Rohr des teutschen Schlüssels paßt. So lange man den Schlüssel in der Lage läßt, wo er das S. geöffnet hat, bleibt auch der Riegel zurückstehend, sobald man den Schlüssel aber rückwärts dreht, stößt er an einen Stift und es springt auch der Riegel sogleich wieder vor. Um das S. von innen zu öffnen, ist am Ende des Riegels ein vorstehender Schwanz, oder ein Pfaden (Blindschlüssel), an welchem man ihn zurückziehen kann. Man hat auch solche Schloßer mit doppelten über einander liegenden Riegeln; der Angriff des einen Riegels muß so um den andern Riegel herum gebogen sein, daß die Angriffe beider Riegel zugleich von dem breiten Schlüsselbarte ergriffen werden können. Solche Schloßer können nicht so leicht mit einem Dietrich geöffnet werden. b) Das teutsche Kastenloß, die Theile desselben sind in einem vierseitigen Kasten von Blech verfertigt, dessen vordere Seite meistens von Messingblech ist, weil diese Art Schloßer vorzüglich an Stubenthüren gebraucht wird, auf deren innerer Seite man sie anschlägt. Die Schloßer unterscheiden sich vorzüglich dadurch, daß der zurückgezogene Riegel nicht wieder vorspringt, wenn man den Schlüssel wegnimmt. Um den Riegel vorspringen zu lassen muß man einen besondern Drücker bewegen, dieser ist gewöhnlich ein eiserner Stab, welcher senkrecht durch das S. geht und mittelst eines keilförmigen Theiles den Riegel vorschiebt, so daß nun die Feder des Riegels wieder ihre volle Druckkraft äußern kann. In dem Kasten dieses S. es ist gewöhnlich auch die Klinke (die teutsche Falle) mit ihrer Feder angebracht, und auf der innern und äußern Seite der Thüre ein dazugehöriger Drücker oder eine Drücklinke damit verbunden. Um das S. auf der innern Seite der Thüre öffnen zu können, ragt ein Schwanz des Riegels aus dem Kasten des S. es hervor, an welchem man den Riegel zurückzieht. c) Das französische Thürschloß, es wird häufig auch bei Kommoden, Schrankthüren u. dgl. gebraucht und etwas in das Holz eingelassen; der dazu gehörige Schlüssel (französischer Schlüssel) hat eine massive Stange, es fehlt also in dem Schlüßelloch der Dorn. Der Schließriegel ist eine gleich breite Stange, und am vordern Ende rechtwinklig abgeschnitten, da hingegen bei den teutschen Schloßern der Riegel schräg abgeschnitten ist; er greift in eine keckige Oeffnung des Thürgewändes. Der Riegel wird von einer Strafffeder

etwas fest gehalten, so daß er sich nicht zu leicht bewegt, aber nicht von einer Feder vorgebracht, sondern von dem Schlüssel nach und nach vorgeschoben, wobei man letztern 1—3mal herumdreht (Schloßer mit 1—3 Touren). Deshalb hat der Schließriegel 1—3 Zapfen (Angriffe), welche in solche Entfernung von einander gestellt sind, daß der Schlüssel bei der nächsten Umdrehung den folgenden Angriff ergreift, wenn er den Riegel an dem vorhergehenden Angriff ein Stück fortgerückt hat. Außerdem hat der Riegel eben so viel Einschnitte oder Einstriche, in welche die Zubaltung fällt, und den Riegel in seiner Lage unbeweglich fest hält. Die Zubaltung ist ein Blech mit einem Haken oder Lappen, welches nach einem Kreis um einen Stift gewunden ist. Ehe der Schlüsselbort den Angriff des Riegels faßt, muß er zugleich den Lappen der Zubaltung aufheben. Daher können französische Schloßer nur mit 2 Dietrichen geöffnet werden, welche man zugleich in das S. bringt. Nur mit Hilfe des Schlüssels kann so ein S. geöffnet und verschlossen werden, daher ist so wohl in dem Kasten des S. es, als der Thüre, ein Schlüßelloch, um das Verschließen von innen und außen bewirken zu können. Statt der Klinke der teutschen Schloßer ist an den französischen Schloßern über dem Schließriegel noch ein anderer Riegel der Drückerriegel (die schießende Falle) angebracht, welcher in eine Vertiefung des Thürgewändes greift, vorn schräg abgeschnitten ist, mittelst eines Widerhakens in einer kleinen Klammer (der Stadel) geht, und von einer Feder vorgebracht wird. Auf der innern und äußern Seite ist ein dazu gehöriger Drücker oder Dreher angebracht; mittelst eines gabelförmigen Theiles kann man bewirken, daß der Riegel zurückgezogen wird, man mag den Dreher rechts oder links drehen. Meistens ist an solchen Schloßern auch ein Nachriegel angebracht, welcher nur mittelst eines aus dem Kasten des S. es herausragenden Schwanzes auf- und zugeschoben wird und in eine Vertiefung des Thürgewändes greift. Bei Thüren, wo man Jedermann den Zugang gestatten kann, besteht das S. oft nur aus einer Klinke der teutschen oder aus einer schießenden Falle des französischen S. es. B. Das Laden- oder Kofferschloß; an dem Dattel der Lade ist ein einfacher oder doppelter Schließhaken, welcher in das S. reicht, das auf der innern Seite des Kastens angeschlagen ist. In diesem S. e befinden sich 1 oder 2 nach einem rechten Winkel gebogene Eisen, welche durch Federn zusammengedrückt werden, und den Schließhaken umfassen. Der Schlüssel, welcher meistens ein teutscher ist, drückt die im S. e befindlichen rechtwinkligen Eisen aus einander, und öffnet so das S.

B., welches ein dem Schlüssel entsprechendes Gewirre hat. **C.** Das Rassenfchloß, es wird an dem Deckel der eisernen Geldkassen befestigt und hat 4—12 und noch mehr Riegel, welche nach verschiedenen Seiten in den Kasten greifen, alle diese Riegel hängen mit einem Hauptriegel zusammen, welcher von dem Schlüssel bewegt wird und die andern Riegel zurückzieht. **D.** Das Vorlegeschloß, es besteht aus einem rechteckigen, sechseckigen oder runden Behälter von Eisen, in welchem der Riegel, die Feder, das Gewirre und das Schlüsselloch befindlich sind; oben ist ein Bügel daran, dessen eines Ende mit einem Gewinde am **B.** befestigt ist, und dessen anderes Ende ein Loch oder eine Kerbe hat, in welche der Riegel greift. Auch diese Schlüssel sind auf sehr verschiedene Art eingerichtet. Bei dem schwebischen **B.** kann der Bügel ganz vom **B.** abgenommen werden, er hat an beiden Enden Löcher oder Kerben, und das **B.** hat 2 Riegel, welche in jede Seite des Bügels greifen. Das Stoß- oder Bolzenschloß hat statt des Riegels einen Bolzen oder Stift, welchen man in das **B.** und durch das Loch des Bügels steckt. Der Bolzen hat an 2 Seiten Federn, und daher kann er nicht zurückgezogen werden, wenn er in das **B.** gesteckt ist. Das 4eckige Schlüsselloch ist auf der entgegengesetzten Seite von derjenigen, auf welcher man den Bolzen in das **B.** steckt hat. Der Schlüssel hat statt des Bartes 2 Lappen, womit man die Federn des Bolzens zusammendrückt, wenn man das **B.** öffnen und den Bolzen herausziehen will. Das Schraubenschloß hat einen walgenförmigen Körper, der Dorn in demselben hat Schraubenwindungen, und der Schlüssel ist ohne Bart und gleicht im Innern der Röhre einer Schraubenmutter. Wenn man den Schlüssel auf den Dorn schraubt, drückt die Feder den Riegel zurück und das **B.** kann geöffnet werden. Die franz. Vorlegeschlüssel sind inwendig ähnlich dem französischen Thürschloß eingerichtet, und der Riegel wird also mit 2 oder 3 Umdrehungen des Schlüsselzuges gehoben oder geöffnet. Vgl. Buchstabenfchloß; 2) (Ant. u. Symbol.). **B.** und Schlüssel waren bei den Alten sehr einfach, die Verschlüsselung der Thüren und Thore in der ältesten Zeit, wo etwa die Vorsicht das Öffnenlassen schon verbot, geschah durch Vorlegung von Brettern, oder Balken, daher konnte Verschießen und Öffnen nur von Innen geschehen. An den Verschluß der einzelnen Zimmer des Hauses dachte man erst später, doch bei Homeros schon geschieht eines **B.** und Schlüssel (κλει) Erwähnung; der Schlüssel war von Erz u. hatte einen eisenheirnernen Griff (etwa von der Gestalt eines Schlüsselzuges zum Stim-

men der Claviere); an der besten Seite der Thür angebracht, wurde er beim Herausgehen herumgedreht, wodurch ein im Innern der Thür befindlicher Riegel (ἀξυς) vorgeschoben wurde; wollte man die Thür öffnen, so wurde der **B.** wieder in das Loch gesteckt und der Riegel zurückgezogen; eine Vorrichtung am andern Ende des Schlüsselzuges, ähnlich dem Barte an den untern, war wohl schon nöthig gewesen, nach Anden da als Verbesserung später erst aufgetaucht. Wollte man die Thür von Innen verschließen, so zog man den Schlüssel von außen weg und schob mittelst eines Riemens den Riegel inwendig vor. Bei den Flügelthüren wurde der große Bolzen (κλει) vorgelegt, der an den Seitenwänden auf Balken ruhend vermutlich mittelst eines gebogenen Eisens (βαλαρος) an die Thür gehalten wurde, zur Befestigung wurde noch ein Pflock (βαλαράρα) durch ein Loch des Eisens und des Riegels (βαλαράρα) gesteckt. Jener Zimmerverschluß wurde später von den Eubäern noch verbessert, besonders dadurch, daß sie statt des geraden Pflockes einen dreieckigen nahmen. Außer dem **B.**, das von außen geöffnet werden konnte, war noch ein anderer Riegel inwendig, den man von innen nicht durch den Schlüssel, sondern nur innerlich vorschieben und wegheben konnte. Zur Verbesserung (nicht Erfindung) teil Theodoros (s. d.) von Samos viel beigetragen haben. Auch die Römer hatten keine Schlüssel u. Schlüssel, welche den untern ähnlich waren; ein Riegel wurde vor die Thüren gelegt und wie bei den griechischen befestigt u. dann durch die claves verschlossen; ein anderer Riegel war der pessulus, welcher die Thür unten am Boden befestigte, und wovon auch noch einer in der Höhe angebracht war, wenn die Thüren in 2 Hälften getheilt waren; die repagula waren an den Thoren und wurden in die Thoren eingelegt. Ganz ähnlich den oben beschriebenen war der Schlüssel der Ägypter, nur ohne Bart und hohl. Bei ihnen ist der Schlüssel noch als Symbol wichtig, indem die in die priesterlichen Mysterien Eingeweihten einen bekamen als Hebeuthe, daß sie die verborgene Wahrheit zu entdecken u. tiefer u. tiefer in das Wesen der Götter und der Natur einzudringen suchen sollten; daher bildlich auch bei andern Völkern von dem Schlüssel der Weisheit, des Reichthums u. s. w. gesprochen wird. Auch den israelitischen Priestern, Rabbinern u. s. w. ward ein Schlüssel gegeben als Symbol des Gehaltens und Anders mitzutheilenden Aufschlusses der Lehre. Den Schlüssel des Reichthums (d. h. das Verwalteramt über die Spendung des Segens der Christenmission für Würdige, und Entziehung für die Unwürdigen), welchen Jesus bildlich dem Peter

us übergab, hat der Papst, als der Nachfolger desselben, auf schlaue Weise ins Sinnliche zu verwandeln gewußt, und fürchtbar vor sonst in der Würde der Papstmacht liefe Schlüsselgewalt, oder schändlich, je nachdem die Verhältnisse der Individuen waren, welche aus- oder eingeschlossen werden sollten. Eine mehr sinnliche Bedeutung hatte der Schlüssel als Symbol bei Griechen (und Römern), sie stellten z. B. ihre Götter mit Schlüsseln dar (Schlüsselträger, κληδοῦχοι, κλειδοῦχοι, clavigori), indem sie ihnen die Hut und Bewachung ihrer Thore und Mauern übergaben; so hat selbst Aeolos den Schlüssel als Zeichen, daß er die Pforten der Unterwelt bewacht; Janus mehr in bildlicher, indem er dem kommenden neuen Jahr gewissermaßen das Welten- oder Zeitenthor öffnet, Pluto und Proserpina, weil sie den Schooß der Erde zur Fruchtbarkeit aufschließen; Artemis (Diana, als Eileithyia), die Göttin, die den Kreisenden beisteht, weil sie dem Menschen den Eintritt in das Leben eröffnet, vor allen aber Pelate, bes. in der Orphischen Lehre, wo sie als Göttin der Unterwelt den Gestorbenen den Zutritt zu bewahren gewährt, als Göttin der Magie, wo sie die Aufhellung des Dunkeln, die Lösung des Verwickelten u. s. w. gibt; Athene war die Schlüsselträgerin von Athen, weil sie auf der Akropolis, wo die Schlüssel zur Stadt aufbewahrt wurden, ihren Tempel hatte. Wenn dem persischen Mithras und dem ägyptischen Serapis von griechischen Dichtern Schlüssel beigegeben wurden, diesem als Gott der Unterwelt, jenem als Sonnengott, so geschah dies wohl nur nach heimischen und zum Theil eignen Ideen, indem die Sonne, die Thore des Tages öffnet und öffnet, Serapis aber aus demselben Grund wie Pluto den Schlüssel bekam. Auch die Priesterinnen der Götinnen wurden Schlüsselführerinnen genannt, wodurch ihnen die Aufsicht und Bewahrung des Tempels und seiner Heiligthümer gegeben wurde, und ebenso die Weiber der Römer, welche bei ihrem Eintritt in das Haus des Mannes die Schlüssel als Zeichen ihrer Aufsicht über das Hauswesen erhielten, wogegen die Zurückgabe der Schlüssel die Heimlichkeit war, welche bei Ehescheidungen vor sich ging. Eine Hindentung auf den modernen Kammerherrnschlüssel wollte man schon im alten Testament (Jes. 22. 22.) erkennen, allein dort ist nur von einem Tempeldiener die Rede, welchem die Aufbewahrung der Schlüssel zum Tempel aufgetragen war, oder vielleicht auch nur bildlich, in so fern die jüdischen Priester durch den symbolischen Schlüssel das Behramt übernahmen (s. oben); der Schlüssel, welche den Fürsten näherstehende Diener tragen, schreibt sich wohl erst aus dem

Mittelalter her, wo solchen wegen mannichfaltiger Beforgung und Verwaltung fürstlicher Geschäfte als Auszeichnung ein Schlüssel übergeben wurde. Damals hießen auch die Schatzmeister des Reichentums Schlüsselträger. Ueber die Verfertigung aus Schlüsseln s. Kleidomantela. Moslinus, Dissertatio de clavibus, Leipzig 1689. Schwarz, Dissertatio de clavigeris 1741; 3) die hölzernen Schlösser, welche bisweilen an Gartenthüren und ähnlichen Orten gebraucht werden, bestehen aus einem Kegel, welcher erst dann verschoben werden kann, wenn man verborgene Schrauben und Stifte gedreht und verschoben hat; 4) an Fensterläden eine Vorrichtung, mit welcher dieselben zugeschlossen werden können, die Vorrichtung besteht meistens aus einer deutschen Falle (s. d. oben); 5) bei Schlagbäumen eine Schraube nebst einer im Schlagbaum befindlichen Schraubmutter, mit deren Hilfe der Schlagbaum verschlossen werden kann, der Kopf der Schraube ist so eingerichtet, daß sie nur mit Hilfe eines dazu gehörigen Schraubenschlüssels geöffnet werden kann. Bisweilen bedient man sich zu Verschließung der Schlagbäume einer ähnlichen Vorrichtung wie der Bolzen des Stoßschlosses (s. d. oben); 6) (Goldschmied u. Gütler), an Halsketten, Armbändern, Gürteln u. dgl. der Theil, mit welcher diese Gegenstände zugemacht oder die Enden derselben vereinigt werden; diese Schlösser bestehen meistens aus einer Schließfeder, welche in ein hohles Behältniß greift, sie haben sehr verschiedene Gestalt und sind wohl auch mit Edelsteinen verziert; 7) an Geld- und Strickbeuteln 2 metallene Bügel, welche durch 2 Gewinde vereinigt und mit Böchern versehen sind, um sie an dem Beutel annähern zu können, oben an der Seite hat der eine Bügel ein Häkchen, der andere eine Feder, welche mit einem Drehacker versehen ist; werden die Bügel zusammengelegt, so schnappt das Häkchen unter die Feder und der Beutel ist geschlossen; 8) eine ähnliche Vorrichtung an Truht und Brieftaschen, aus einem Häkchen und einer Feder bestehend, welche meistens mit zierlichen Metallplatten bedeckt sind; 9) (Buchbinder), so v. w. Clausur 5); 10) (Wehrschloß, Büchsenm.), die aus mehreren Theilen bestehende Vorrichtung an einem Feueergewehr, wodurch Funken oder eine Flamme erzeugt und mit der Ladung in Verbindung gebracht wird, wodurch der Schuß losgeht. Das gewöhnlichste S. ist wie das am Infanteriegewehr eingerichtet. Es besteht aus folgenden Theilen: a) dem Schloßblech (Schloßblatt), einem dünnen, 3mal so langen als breiten, abgerundeten Blech mit mehreren Röhren und Vertiefungen für die verschiedenen Schloßtheile, einem Einschnitt für

für die Pfanne u. 2 Stulpen ober Werpinger (Verstärkungen) an der innern Seite zum Festhalten desselben. Durch das größte hintere runde Loch geht von der innern nach der äußern Seite des Schloßblechs der Wellbaum der Rast, an dem der Hahn, eine eiserne Vorrichtung, angebracht in der Form eines S angebracht ist, um dessen untere Steigung sich derselbe bewegt, in dessen oberer aber der Stein zwischen den Hahnlippen angebracht ist. Die untere ist fest, die obere beweglich. Der untere Theil des Hahns ist dicker als der obere (hat mehr Fleisch), und hat eine Verstärkung an der innern Seite, wodurch der Hahn, wenn er an das Schloßblech schlägt, verhindert wird, die Pfanne mit dem Stein zu beschädigen. Fest gehalten wird der Hahn durch die Hahnschraube an der Rast. Der Hahn schlägt mit dem Stein an den Pfannendeckel, zwei fast rechtwinklich zu einander stehenden dünnen Platinen von Eisen, deren eine (der Deckel) die Pfanne schließt, die andere etwas rückwärts gekrümmte (der Lappen, oder die Batterie), welcher mit einer dünnen Stahlplatte belegt ist, aber dem Hahn entgegensteht. Der Pfannendeckel bewegt sich um eine Schraube (die Pfannendeckelschraube), die durch die Pfanne geht, und an der innern Seite an einem Vorsprung der Pfanne befestigt ist. Von der richtigen Stellung der Batterie gegen den Hahn hängt es hauptsächlich ab, ob das S. gut geht. Der Feuerstein des Hahns soll nämlich, indem er gewalttham gegen die Batterie schlägt, Funken geben und auf die Batterie werfen. Um dies zu können muß er so lange als möglich die Batterie der Länge herunter streifen, und die Batterie endlich in dem Augenblick, wo der Hahn sie verläßt, möglichst senkrecht über der Pfanne stehen. Ein praktischer Blick des Büchsenmachers bestimmt am besten, ob der Pfannendeckel weiter vor oder zurückgestellt werden muß. Unten hat der Pfannendeckel einen halbmondformigen Fortsatz (Schwürtel), der auf die Deckelfeder, einer unter der Pfanne liegenden Feder, die mittelst einer Schraube (der Deckelfederschraube) und eines vorspringenden Stiftes an dem Schloßblech befestigt ist, sich bewegt. Indem das S. nun abgedrückt wird und der Hahn die Batterie berührt, drückt der Schwürtel auf die Deckelfeder und hält dadurch den Rückschlag des Pfannendeckels bis zu einem gewissen Punkt auf, und gewährt dem Hahn Zeit, mehr Funken, als er sonst abgeriffen haben würde, abzureißen. Erst wenn der Schwürtel den Viertelkreis zurückgelegt und die Deckelfeder so weit zurück gedrückt hat, daß er senkrecht auf ihr steht, wirkt dieselbe auf die andere Seite des Schwür-

telles ein, und wirft denselben dem vollen sowohl zurück, bis das vordere abgerundete Ende des Pfannendeckels auf der Deckel der Rast blüht. Der abgeriffene Funke fällt nun auf die Pfanne, man flücht und breiten, pfannenschräg aus abgerundeten Vorsprung von Eisen, der die Eisen leichter ausbrannt und auch nur ist, besser von Messing, der in das Schloß genau paßt und durch die Pfannendeckel und Pfannendeckelschraube fest gehalten. An der Pfanne befindet sich bei man Armeen der Feuerwehr, ein gewöhnliches Eisenblech, bestimmt, die aus dem Schloß hervorspringenden Funken von dem Gesicht des Nebenmannes abzuhalten. Er wird durch einen Zapfen und durch die Deckelschraube befestigt. An der innern Seite des S. des, der Deckelfeder gegenüber, befindet sich nun die eigentlich bewegliche Kraft, nämlich die Schlagfeder, die durch, mit ihrem kurzen Arm an das Schloßblech durch die Schloßfederschraube und durch einen Stift befestigte Feder. In dem vordern Ende ist die Krappe angebracht, eine halbmonde Steigung derselben, mit der sie an die Rast stößt. Beide Arme der Schlagfeder müssen die gehörige Federkraft besitzen, nicht zu viel, um nicht die Batterie zu beschädigen und den Stein zu zerbrechen, und nicht zu wenig, damit der Hahn die gehörigen Funken reißt. Mit der Krappe stößt die Schlagfeder an die Rast, und reißt aber in seinem Contour abgerundeten Stück Eisen, u. zwar an dem halbmondförmigen Vorsprung derselben der die Rastkrappe heißt. An der andern gleichfalls abgerundeten Seite der Rast sind 2 Rechtecke (Rastkanten) eingeschnitten, die untere, oder Ruherast, dient dazu, den Hahn in Ruhe zu setzen, die obere hält ihn auf dem Punkt, wo er ausgezogen ist, auf. In den besten Schloßern befindet sich zwischen beiden eine S. Rast, weit unter der Ruherast, welche die Stange in dem Augenblick aufhält, wo der Hahn mit seinem Vorsprung an das Schloßblech anschlägt, sie soll den Vorsprung der Rast in dem Falle hindern, daß der Hahn abbricht, indes geschieht es zweckmäßiger durch eine Vorrichtung an der Stange. Die Spitzen beider Rasten liegen in einem Bogen, von dem der Zapfen der Rast der Mittelpunkt ist. Dies ist notwendig, weil, wenn die Spitze der Ruherast, höher läge, als die hintere Rast, die Stange, sobald sie aus der hintern Rast aufgehoben wäre, nicht vor der Ruherast vorbeigleiten, sondern sich dort in Ruhe setzen würde, folglich könnte das S. kein Feuer geben. Jetzt aber ist durch den Druck des Abzugs die Stange in die Höhe gehoben u. die Schlagfeder wirkt so schnell, daß die Stangenfeder die Stange nicht in die Ruhe niederdrückt, sondern daß die Ruherast

ast vorbeigleitet und der Hahn, ohne aufzuhalten zu sein, an die Batterie anschlägt. Läßt man dagegen den Hahn mit den Fingern in die Ruhe, so läßt man gleich nach dem Ausheben mit dem Druck gegen den Abzug nach, und hemmt dadurch zugleich die Kraft der Schlagfeder, und die Stange jenseits drückt die Stange in die Ruherast, welche so tief ist, als daß der Abzug die Stange aus ihr ausheben kann. Indem er den Hahn aufgezogen oder nieder gelassen wird, beschreibt die Schlagfeder als Radius einen Bogen, der der Achse der Ruß im Augenblick, wo der Hahn in Ruhe steht, am nächsten ist, sich aber später bei völliger Aushebung des Hahns wieder ein wenig entfernt. Dieser Bogen wird auch der inneren Biegung (der Rußkrappe) gleich gemacht. Die Punkte, wo nun obige Rasten eingeschnitten werden sollen, bestimmen sich darnach, daß man den Punkt bemerkt, den der Schnabel der Stange in dem Augenblick, wo die Krappe der Schlagfeder der Achse der Ruß am nächsten ist, an der andern Seite berührt, dort schneidet man die Ruherast ein, und nur um so viel höher, daß das Eisen den Druck aushält, die hintere Rast. Drückt man nun die Stange aus der Rast heraus, so wirkt die Feder, bis zu dem Punkte, wo sie der Achse der Ruß am nächsten ist, abnehmend, von diesem Augenblick an aber gibt sie der Rußkrappe die Kraft eines Hebels, und wirkt nach dem mechanischen Gesetz, wonach, je mehr sich der Hebel von seinem Ruhepunkt entfernt, er auch um so stärker wirkt, von da an mit zunehmender Kraft auf die Ruß, und schreubert den Hahn durch diese mit verstärkter Gewalt gegen die Batterie. Oben und unten befinden sich 2 Zapfen an der Ruß, die möglichst vollkommene Achsen derselben bilden müssen; der untere derselben heißt der Wellbaum, oder das Bierkant, der innere greift in die Studel, ein halbmondförmiges Blech, ein, das so der Ruß zum Zapfenlager dient. Diese Studel wird auf der einen Seite (oben) durch eine eigene Schraube (die Studelschraube), dicht an ihr aber durch einen besondern Stift in dem Schloßblech; auf der andern Seite (unten) durch die Stangenschraube, die zugleich der Stange zur Achse dient, aber der Ruß festgehalten. Diese Stange ist ein Hebel, durch den die Ruß in ihren Rasten gehemmt und alsdann aus der hintern Rast losgelassen wird. Der Haken (Schnabel) der Stange greift deshalb in die Rasten der Ruß, und um ihn aus der hintern Rast ausheben zu können, befindet sich an dem hintern Arm ein Zapfen, der etwas länger ist als dieser Arm und welchen der Abzug des Gewehrs berührt und ihn losdrückt. Die Stangensefeder schlägt die Stange mit einer

gewissen Kraft in die Rast. Da dies mit geringem Kraftaufwand geschehen kann, und sie auch durch den Druck des Fingers beim Abdrücken auf den Abzug zurückgezogen werden muß, so ist sie die schwächste aller Schloßfedern. — Soll nun der Schuß erfolgen, so drückt der Finger an den Abzug, dieser hebt die Stange aus der Hinterrast, die Kraft der Schlagfeder verliert dadurch ihre Hemmung, und durch diese wird der mittelst der Rußkrappe die Ruß und mit ihr der Hahn herumgeschleudert, dieser trifft auf die Batterie, reißt, indem er den Detonator zurückwirft, Funken von ihr los und wirft sie auf die Pfanne, das Pulver auf dieser entzündet sich u. der Schuß geht los. Nach diesem G. sind alle übrigen Schloßfedern gemobelt, u. nur durch einzelne Gegenstände vervollkommen. Die bemerkenswerthe Verbesserung ist der Regel (Springregel), an der Ruß der meisten Büchsen, wo die hintere Rast hoch viel flacher in die Ruß geschnitten ist, so daß die Stange gar nicht durch einen starken Druck aus dem Abzug gehoben zu werden braucht, sondern schon bei der leichten Berührung des hintern Abzugs aus der hintern Rast abgleitet. Bei gewöhnlichen Schloßfedern würde nun die Stange, welche durch den Abzug nicht in die Höhe gehalten ist, in die Ruherast fallen und der Schuß daher nicht losgehen. Bei den Regelschloßfedern ist aber die Ruß an ihrer obern Fläche, um etwa $\frac{1}{4}$ ihrer Höhe und an der Breite um so viel vertieft, daß die Vertiefung an der Seite der Rasten etwa um $\frac{1}{4}$ der Höhe über jede Rast wegreicht, an der andern Seite aber etwas schmaler ist. In der Mitte dieser Vertiefung kommt nun der Springkegel zu liegen. Er besteht aus einem platten, auch $\frac{1}{4}$ der Höhe der Ruß hohen Eisen, welches an einem Ende ein Loch hat, das genau auf den Zapfen paßt. Hierdurch dreht sich also der Springkegel um den Zapfen. Die vordere Breite des Kegels ist genau der Breite beider Rasten gleich, so daß er also diese völlig decken kann. Seine vordere Fläche ist abgerundet und reicht genau bis an die Spitze der Rasten. Sieht man nun den Hahn bis in die Ruherast auf, so bleibt der Keil jenseits der Stangen und hindert das Eingreifen der Feder nicht, zieht man ihn bis in die hintere Rast, so gleitet der Keil vor der Stange vorbei, und diese kann in die hintere Rast eingreifen. Beim Losdrücken entlockt die Stange an der Krümmung des Kegels an der Ruherast vorbei, was durch denn das Abdrücken durch eine einzige Berührung, ohne daß die Stange in die Ruherast greift, möglich wird. Eine andre Vorrichtung, um das Losgehen des G. zu erleichtern, ist mit dem Stecker, da aber dieser eigentlich mehr zum Abzug als zum

S. gehet, so wird er besser unter Stroch besonders abgehandelt werden. Mehrere Vorrichtungen an Jagdgewehren mit Ketten (daher KettenSchlöffer) und Walzen (daher WalzenSchlöffer), um eine leichtere, schnellere und sichere Bewegung der Schloffer zu bewerkstelligen sind zu complicirt und auch zu verschiedenartig, als daß sie hier näher beschrieben werden könnten. Eine große Aenderung in den Wehrschloffern hat die Einführung der Percussionsgewehre hervorgebracht, doch ist das Nöthige über diese PercussionsSchlöffer u. über die Schloffer mit Bändspillen schon unter Percussionsgewehr gesagt worden. Ueber die nur als Antiquität noch merkwürdigen Luntenschlöffer und RadSchlöffer s. d.; 11) (Maschinenw.), die Enden der zusammengesetzten Kunststangen, welche mit Kerben versehen sind; 12) an Radrädern eine gezahnte Stange, welche 2 Schwingen verringt; 13) s. unter Maschinen; 14) (Jagdsw.), so v. w. Schloßtritt; 15) so v. w. Eisbeine; 16) bei Pferden das Ende der Nase; 17) (Ziegelb.), die Reihen Mauersteine, welche das Gewölbe über dem Feuerloche des Brennofens schließen; 18) (Böttcher), die beiden eingeschnittenen Haken an einem Reife, durch welche derselbe vereintigt wird; 19) (Krgsw.), s. u. Maschine; 20) ein festes, zur Vertheidigung eingerichtetes Gebäude, das im Mittelalter gewöhnlich auf steilen Bergen oder unzugänglichen Felsen erbauet, dem Burgherrn zum Aufenthalt diente und durch eine kleine Zahl entschlossener Männer leicht gegen eine starke Uebermacht vertheidiget werden konnte. In allen Ländern finden sich Schloffer als Ueberreste jener früheren Zeit; vorzüglich aber in Deutschland und Spanien, die sich durch starke Thürme und dicke Mauern auszeichnen, und deren fester Bau sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Beschreibungen und Darstellungen derselben finden sich in Gottschalk, die Ritterburgen und Bergschloffer Deutschlands, 2. Aufl. 1826. Vollständige Sammlung naturgetreuer Abbildungen der alten Burgen, Schloffer und Klöster des südlichen Deutschlands 1827; vergl. Castell, Bergschloß, Rathe; 21) so v. w. Castell; 22) die Wohnung eines Fürsten oder Rittergutsbesizers, wenn dieselbe aus mehreren Gebäuden besteht, welche zusammen ein abgeschlossenes Ganzes abmachen, und einigermaßen besetzt ist; 23) so v. w. Palast; 24) (Sprichw.), Schloffer in die Luft bauen, unausführbare Pläne machen; auf Jemanden Schloffer bauen, ihm sehr großes Vertrauen schenken. (Fch, Lb. u. Pr.)

Schloß-arm (Maschinenw.), s. v. w. Hauptarm. **S.-balg** (Bot.), s. Balg 6). **S.-ballen** (Bauw.), so v. w. Schlußballen. **S.-band** (Böttcher), die Reifen,

welche nach dem Maße zu machen sind gelegt werden.

Schloß-bein (Anat.), 1) das Hüftbein (s. d.); 2) insbesondere das Schambein (s. d.) unterschiedene Theile d. s. s.

Schloßberg (Geogr.), 1) s. unter Fichtelgebirg; 2) s. Deva 3).

Schloß-beutel, ein Schloßbeutel, welcher mit einem Schloß 1. d. 6) versehen ist. **S.-blatt**, s. u. Schloß. **S.-blech**, 1) (Schloffer), ein starkes Eisenblech, auf welchem die innere Thür des Thürschloffes befestiget sind; 2) ein vorbereit meißens verfertigte Blech der KettenSchloffer; 3) eine Blech oder eine Eisenplatte, welche auf das Schloßloch zur Thüre gemacht wird, in demselben ist das Schloßloch ganz genau nach der Gestalt des Schloßschlüssels ausgehauen oder ausgegraben; 4) (Büchsenm.), s. unter Schloß. **S.-blech-eisen**, ein Werkzeug, in welches das Schloßblech eines Wehrschloffes befestiget wird, um es in den Schloßbeuteln spannen und befestigen zu können. **S.-casselle**, s. unter Schloßkirche. (Fch.)

Schloffen (Physik), s. unter Schloß.

Schloßstein, kleine weiße Kalksteine.

Schloß-gelassen (Rechtsw.), 1) in einigen Gegenden der Befizer eines mit Freiheitrechten versehenen Schloffes; 2) die weilen auch so v. w. Schriftstättig.

Schloß-feder, eine stählerne Feder in einem Schloffe (s. d. 1). **S.-garten**, ein Garten, welcher zu einem Schloffe s. d. 19) gehört, dessen Kuffeher der Schloßgärtner ist. **S.-hauptmann**, s. u. Hof.

Schloß-hof (Geogr.), so v. w. Hof (Geogr.) 4).

Schloß-holz (Seww.), ein starkes, viereckiges Holzstück, welches unter dem Fuß der Stange gehoben wird, damit die letztere mit demselben fest auf dem Sablinge ruhet.

Schloß-kasten, der Kasten von starkem Eisenblech, welcher die Theile eines Thürschloffes enthält, von den schwachen Seiten heißt die vorbereit, in welcher die Oeffnung des Riegels befindlich ist, die Stulp, die 3 andern zusammen der Eisenblech.

Schloß-kirche, eine Kirche, welche nahe bei einem fürstlichen Schloffe, oder in dem Umfange desselben erbaut ist, und vorzüglich zum Gebrauch des Fürsten und seiner Diener bestimmt ist. Ist in dem Schloffe nur ein Saal zum Halten des Gottesdienstes eingerichtet, oder die Kirche von ganz geringem Umfange, so heißt dieselbe eine Schloßcapelle.

Schloß-kraut, eupatorium cannabinum, s. unter Eupatorium.

Schloß-latern, s. unter Messingblech. Schloß

Schloß-lawinen (Geogr.), s. unter Lawinen.

Schloß-macher, in Gewehrfabriken die Arbeiter, welche die Theile eines Gewehrschloßes aus dem Groben verfertigen, welche hernach der Equipent härtet, polirt und zusammensetzt. **S.-nagel**, 1) (Schlosser), Nägel mit platten Köpfen, welche zum Anschlagen der Thürschloßer gebraucht werden, man hat ganze und halbe; 2) ein eiserner Bolzen, womit der Hinterwagen an dem Vorderwagen befestiget wird. **S.-rad** (Uhrm.), s. unter Schlagwerk. **S.-riegel**, **Schloßriegel**, s. unter Schloß. **S.-scheibe**, s. unter Schlagwerk. **S.-spieler**, so v. w. Schloßnagel. **S.-tritt** (Jagd.), s. n. Hirschfährte. (Feh.)

Schloß-vippach (Geogr.), so v. w. Vippach.

Schloß-wurz (Bot.), so v. w. Ubersaure (s. d.).

Schloß-zirkel (Böttcher), ein großer Bogenzirkel.

Schlosser, zünftige Handwerker, welche vorzüglich Schlosser (s. Schloß 1), Beschläge u. allerlei kleinere Eisenwaaren verfertigen.

Schlosser, 1) (Joh. Ludwig), geb. 1788 zu Hamburg, studirte Theologie zu Jena und ward 1766 erster Prediger zu Bergdorf, unweit Hamburg. Diese Stelle bekleidete er bis zu seinen im Jahr 1815 erfolgten Tode, unablässig bemüht, gedauerte Religionsbegriffe unter seiner Gemeinde zu verbreiten. Durch einige Lustspiele, die er, obgleich ohne seinen Namen drucken ließ, gerieth er mit dem Pastor J. M. Sorge (s. d.) in einen literarischen Streit, der zu einer Untersuchung der Sittlichkeit des Theaters überhäupt führte und die Fesseln mehrerer Schriftsteller in Bewegung setzte. Selbst die theologische Facultät mußte ein Gutachten ausstellen. Der Streit endete, als der Magistrat zu Hamburg S. gegen seinen Antagonisten Sorge in Schutz nahm. Von S. s. Lustspielen: der Zweikampf, die Komödianten, das Mißverständnis u. a. m., die unter dem Titel: Neue Lustspiele, zu Hamburg 1767 gesammelt wurden, zeichnet sich besonders das zuerst genannte Stück durch interessante Situationen und Lebhaftigkeit des Dialogs aus. Einen moralischen Zweck beabsichtigte S. fast mit allen seinen Lustspielen, und sie können daher eher zu der Gattung der rührenden Schauspiele gerechnet werden, da er stets eine ernste Moral und sittliche Empfindungen darein verwebte, und sich von dem humoristischen Charakter der Komödie oft gänzlich entfernte. 2) (Joh. Georg), geb. 1739 zu Frankfurt a. M.; studirte zu Gießen und Altdorf die Rechte, und lebte dann in Diensten des Prinzen Friedrich von Württemberg zu Rimpelgard und später zu Karlsruhe. Dorthin kehrte er 1787 als

geheimer Hofrath zurück, nachdem er eine Zeitlang die Stelle eines Amtmanns zu Emmendingen bekleidet hatte; 1790 ward er wirklicher geheimer Rath und Director des Hofgerichts in Karlsruhe, nahm aber 1791 seinen Abschied, abwechselnd zu Ansbach und zu Eutin privatirend. Im J. 1798 ward er Syndicus in seiner Vaterstadt Frankfurt a. M. und st. 1799. Um als Geschäftsmann und Schriftsteller manches Gute zu fördern, fehlte es ihm nicht an rastlosem Eifer und an den nöthigen Einsichten. Er war ein denkender Kopf, von regem Forschungsgeiste besetzt, und unermüdet, wo es galt, für Recht und Tugend zu sprechen. In seinem Katechismus der Sittenlehre für's Landvolk, Frankfurt a. M. 1771; neue, mit einem Anhange von J. P. M. Ernesti vermehrte Ausgabe, Koburg 1801, stellte er die heilsamsten Wahrheiten aus dem Gebiet der Geschichte, Politik, Moral und Pädagogik, freimüthig und geschmackvoll, doch nicht ohne Uebertreibungen und Paradoxien, dar. Für die Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen befaßte er ein großes Interesse, wie seine politischen Fragmente, Leipzig 1777, mehrere Abhandlungen in seinen kleinen Schriften, 6 Theile, Basel 1779—94, und seine Briefe über Gesetzgebung u. s. w., Frankfurt 1789, beweisen. Zu diesen Briefen fügte er 1790 noch 5 über die preussische Gesetzgebung. Sein Streben, Alles auf praktische Wirklichkeit zurückzuführen, entzweite ihn mit der kritischen Philosophie und ihren tief sinnigen Speculationen. Gegen die letztern schrieb er manches in leidenschaftlicher Hitze. Wie sehr er die Alten liebte und zu einem ernstlichen Studium gemacht hatte, bewies er durch seine Uebersetzungen einzelner Werke des Hesiodos, Platon u. Thukydides (s. d.). Auch in dieser Schriftstellerei waren es einzelne Beziehungen auf Moral oder Politik, die er aufsuchte u. hervorhob. 3) (Friedr. Ehr.), geb. 1776 in Zeven; studirte in Göttingen Theologie, übernahm 1796 eine Informatorsstelle im Hause des Grafen Bentinck in Barel, lebte später in Altona und Frankfurt a. M., anfangs in ähnlichen Verhältnissen, nachher als Privatlehrer, bis er 1808 als Conrector nach Zeven berufen wurde. Da jedoch seine bereits mit gutem Erfolg begonnenen historischen Studien dadurch sehr unterbrochen wurden, gab er diese Stelle wieder auf und kehrte 1809 nach Frankfurt zurück, übernahm zwar einige Unterrichtsstunden, lebte aber doch fast einzig den geschichtlichen Forschungen. 1812 wurde er Professor der Geschichte und der Geschichte der Philosophie am neuerrichteten Lyceum daselbst. 1814 als dies Lyceum wieder einging, ward S. Stadtbibliothekar. 1817 folgte er einem Rufe als Professor der

der Geschichte und Director der Universitätsbibliothek nach Heidelberg, ward 1824 geheimer Hofrath. S. ist durch ernstes Studium und durch vielseitige Lebenserfahrung als gründlicher Geschichtsforscher bekannt. Schrieb: *Abelard und Dulcin, oder Leben und Meinungen eines Schwärmerers und eines Philosophen*, Gotha 1807. *Leben des Theodor de Beza und des Peter Martyr Vermili*, nebst ungedruckten Briefen Calvin's und Beza's. Heidelberg 1809. *Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reichs*, Frankfurt 1812. *Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung*, 3 Bde., Frankfurt 1815—21. *Ständische Verfassung, ihr Begriff, ihre Bedingungen*, ebend. 1817. *Die Geschichte des 18. Jahrhunderts*, 2 Theile, Heidelberg 1823. Letzteres wurde in das französische überetzt, Paris 1825. *Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur*, Frankfurt 1826. (Dg. u. Md.)

Schlosserblech, so v. w. Schloßblech.

Schlot, 1) ein Graben, ein Kanal; daher oft so v. w. Abzugsgraben u. Schlüßgraben (s. d.); 2) (Bergb.), s. u. Flöz 1); 3) (Bauw.), so v. w. Schornstein, daher:

Schlot-deich (Deichw.), kleine Deiche längs der Abflussgräben u. Randle.

Schlothe (Bot.), *typha latifolia*, s. unter *Arpba*.

Schlotfeger, so v. w. Essenlehrer.

Schlotfeger (*Lamia fuliginator*, Zool.), s. unter *Widderläufer*.

Schlothelm (Geogr.), Marktflöden in der schwarzburg-rudolstädtschen Unterherrschaft, dem Herrn von Hopfgarten gehörig, an der Rottter, mit herrschaftlichem Schlosse und 1800 Gew., darunter viele Keller.

Schlothelm (Graf Friedrich v.), trat nach zurückgelegten Studien in sachsen-gothaische Dienste, ward nach und nach Kammerassessor, Kammerath, Kammerherr, geheimer Rath und Coburgischer Oberhofmeister, und zuletzt Kammerpräsident; f. 1832. S. war ein ausgezeichnete Mineralog und beschäftigte sich hauptsächlich mit der Petrefactenkunde; schrieb: *Beschreibung merkwürdiger Kräuterabdrücke und Pflanzenverfälschungen*, Gotha 1804; *Die Petrefactenkunde auf ihrem jetzigen Standpunkte*, Gotha 1820; *Nachträge dazu*, ebend. 1822. (Pr.)

Schlothimia, 1) (s. Schwäger.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Laubmoose. Arten: auf den Inseln Bourbon und Jamaica heimisch. 2) (s. a. Sternberg, Petref.), Gattung von cypressen- oder casuarinienartigen Pflanzen; der Stamm wird nach jedem Gliede dünner, die Blätter sitzen quirlförmig. Art: s. *arborescens*, *conifolia* u. a.

Schlotholz (Schiffw.), s. unter

Großer Raß.

Schlot-schwalbe (Zool.), so v. w. Rauchschwalbe, s. unter *Schwalbe*.

Schlote (Zool.), nach *Deu einer Stopp-schaft der Händer* (Ordnung der *Stopp-schaften*); begreift die Gattungen: *Kippdach*, *Kippdach*, *Kaultbier*, *Gresthin*.

Schlote (Bot.), *allium unloaricum*, s. *Schalotten*.

Schlottenau (Geogr.), s. w. *Schlottenau*.

Schlotten-blume (Bot.), in *W. Henschelle* (s. d.).

Schlotten (Salzw.), beim Sieden im Salze tröpft häufig *Schleim* auf den Herd, wenn nun der Herd einmal entgessen wird, so wird das Salz davon angedunstet und der dabei bleibende Rückstand heißt *Schlotten*, und der Resten, wenn das Anslangen geschieht, *Schlottenresten*.

Schlotten-äpfel (Pomol.), mehrere Apfelsorten: 1) (gelber, großer S.), ist gerippt, von Schale grün, später zimtgelb; hat festes, reinweißes Fleisch mit wenigem Saft; reift im October und November; 2) (grüner S.), Winterapfel mit grüner, sonnenwärts roth geflammter Schale; hat feines, weniges Fleisch; reift später; 3) (rother S., *Kasseler*), Winterapfel von langer Gestalt, oben etwas zugespitzt; hat schwefelgelbe, bisweilen röthlich überwachsene, dunkelstreifige, punktirte Schale, weißes, feines, saftiges, weinsäuerliches, saftiges Fleisch; wird im December gut, hält sich durch den Winter; 4) (rothgesprenkter S., *Kanadäpfel*), länglich rund; hat schön rothe, auf gelbem Grunde rothgestreifte, überall weiß punktirte Schale, weißes, feines, rothgeadertes, sehr gut schmeckendes Fleisch; Reifung im October; Dauer bis zum Februar; 5) (weißer S.), länglicher, weißgelblicher, oben sonnenwärts rosenroth gestreifter, weinsäuerlich schmeckender, im October reifender Apfel; 6) (weiß u. roth gesprenkter S.), groß, die Schale ist weißlich gelb, überall mit kurzen carmoisinrothen Streifen. Reift im September, dauert bis December. (Nr.)

Schlotten-faß (Landw.), ein längliches, rundes Gefäß, welches die Räder mit einem Riemen an den Rädern befestigen, um in denselben etwas Wasser u. den Resten bei sich zu führen. S. *Laß* (Salzw.), s. unter *Schlotten*. S. *Milch* (Nachtgsmf.), sauer gewordene, aber noch zur Nahrung dienende Milch, s. u. *Milch* 2.

Schlözer, s. unter *Kinderrute* 2).

Schluche (Geogr.), s. unter *Heiligenstadt*.

Schluche (Zool.), nach *Deu Junst* auf der Ordnung *Schnecken*, getheilt nach dem ältern System in die Stopp-schaften *Dreuh*, *Kink*, *Schnell* und *Schluchschluche*; aber

nach dem neuern in Reim: S. (Sippen: Saamens, Eier- und Fäulen: S. Gattung: planorbis, limnaea und marsyas); Geschlachts: S. (Sippen: Nieren-, Geschlechts-, Geschlechts: S. Gattung: onchidium, limax, testacolla); Lungen: S. (Sippen: Dorns, Wex-, Lungen: S. Gattung: clausilia, helix, pythia). Schluckfläse (Zool.), s. unter Rinke. (W.)

Schlucksee (Geogr.), 1) See auf dem Feldberge im Bezirksamte St. Blasien, des Oberrheinkreises (Baden), ist sehr fischreich (besonders an Hechten), liegt 2810 Fuß hoch; 2) Dorf daran.

Schlucht, 1) ein enges, tiefes Thal zwischen 2 Bergen; 2) eine vom Wasser ausgewaschene Höhlung in einer Anhöhe herab. Vgl. Berge.

Schluchter, 1) ein Graben; 2) ein Geländer an Brücken und Wegen.

Schlucken (singultus), 1) (Physiol.), eine unwillkürliche, das Athembolen eigens modificirende Bewegung der Respirationsorgane, die zwar allgemein bekannt, aber hinsichtlich der dabei Statt findenden Vorgänge noch nicht befriedigend erklärt ist. Die Bewegung geht vom Zwerchfell aus u. besteht wesentlich in einer krampfhaften Zusammenziehung desselben. Durch diese wird der Magen abwärts gedrückt, zugleich auch die Speiseröhre abwärts gezogen; die Rippenknorpel, an denen das Zwerchfell befestigt ist, werden etwas einwärts gezogen, der ganze Unterleib wird gelind erschüttert; zugleich wird hierdurch eine schnelle Inspiration bewirkt. Wenn nun, indem diese krampfartige Zusammenziehung des Zwerchfells erfolgt, in der Lunge aber, indem diese sich entleert, der Luft mehr Geräumigkeit verliehen wird, diese also sich verhäuft und nun zur Wiederherstellung des Gleichgewichts, während die Stimmrinne leicht verschlossen ist, eine Portion atmosphärischer Luft durch diese eindringt, entsteht ein lauter explodirender Ton, der vornehmlich als S. bekannt ist, obgleich er, durch Aufmerksamkeit auf sich, unter Offenhalten der Stimmrinne auch vermieden, wenigstens sehr gemäßigt werden kann. Wenn aber auch das Zwerchfell der eigentliche Sitz des S. ist; so geht die ihn veranlassende Ursache, doch gewöhnlich vom Magen und vom Ende der Speiseröhre aus, nämlich von einer Reizung dieser Theile die sich dann auf das Zwerchfell consensuell (s. d.), besonders durch die Nervenverbindung fortpflanzt. Meist entsteht er nämlich von Stoffen, die, in den Magen eingebracht, ihn, und besonders den Magenmund auf ungewöhnliche Weise reizen. Am häufigsten kommt er daher bei jarten Kindern vor, durch zu schnell oder zu reichlich gereichte Nahrung veranlaßt, daher auch bei Säuglingen, die beim Stillen überfüllt werden, wo er oft

auch mit Erbrechen verbunden ist, aber auch bei Erwachsenen vom schnellem Essen, vom Genuß kalter Speisen und Getränke, sonst aber auch auf Veranlassungen, die auf einzelne Individuen eine besondere Einwirkung haben, die sich auf diese Art äußert. Am häufigsten ist er nicht krankhaft, aber auch nicht, wie z. B. das Niesen, eine Beilegung eines vorherigen reizenden Gefühls; doch ist er meist für die Dauer lästig. Ein etwas modificirter Zustand ist der sich zu heftigem Weinen gesellende S., und dieser hier mehr die Andeutung einer hohen Betrübniß, die sich durch schnelles Inspiriren, das dann theilweise krampfhaft erfolgt, äußert. Er ist der Willkühr nicht entzogen, in so fern der Wille selbst nicht durch die Tiefe der Betrübniß temporär völlig aufgehoben ist. Eine andere Art ist der S. bei Sterbenden, nicht, der, welcher zuweilen längere Zeit dem Sterben vorausgeht und nebst andern Zeichen das zunehmende Dahinsinken der Lebenskräfte andeutet, sondern der öfters dem Momente des Sterbens unmittelbar vorhergehende, gewöhnlich in zwei sich schnell folgenden Inspirationen sich andeutende und durch seinen Ton vernehmbar S., dem dann eine lange, schwache Expiration als letzte Lebensbewegung folgt. Wenn auch durch den S. nicht so offenbar ein schädlicher Reiz entfernt wird, wie bei andern Modificationen der Respiration, z. B. dem Husten u. dem Niesen; so dürfte er doch auch, in seinem gewöhnlichen Eintreten bei übrigens gesunden Personen, denselben Zweck wie jene haben, indem durch die lebhaften Stöße auf den Magen und die Erschütterung, welche sich dabei auf den ganzen Unterleib und wohl auch auf das Pfortader-system (s. d.) fortpflanzt, hier S. offe in Bewegung gesetzt werden, die ohnedies stehend ihren Reiz verlängern würden. Da das S. zu den lästigen Lebenszuständen gehört, so wird häufig auch, und meist mit Erfolg dagegen gewirkt. Ob gewisse dagegen gerühmte Mittel, z. B. einen Finger fest zu drücken, oder mit dem kleinen Finger den äußern Gehörgang zu erschüttern, eine andere als eine psychische Einwirkung durch Spannung der Aufmerksamkeit auf das zehrigere Aufhören des S. haben mögen, bleibt dahin gestellt; die entschieden psychische Wirkung eines leichten Schreckens in gleicher Hinsicht, ist bekannt; noch mindere Schwierigkeiten dürfte die Erklärung haben, warum ein langes Anhalten des Athmens, ein möglichst ruhiges Inspiriren, der Genuß von Zucker, so wie auch ein etwas reichlicher Trunk reinen Wassers, Hemmung des S. bewirkt. Man hat willkürliches S. beobachtet; es ist aber nur eine Nachahmung des S., das jeder durch eine starke und schnelle Inspiration bewirken kann.

kann, wenn vorher durch den weichen Gaumen die Rachenhöhle verschlossen worden ist, und in den es einzelne Personen zu einer Art von Wirtlosigkeit bringen können. 2) (Med.). Der krankhafte S. ist immer Symptom eines andern Krankheitszustandes und seinem Wesen nach krampfhaft. Diese krampfartige Affection zeigt sich vornehmlich bei Verlegung des Magens oder Zwerchfells, z. B. durch Wunden, bei Entzündung dieser Theile, bei Druck von dem nach innen gelehrten Schwertknorpel, in nervösen Fiebern in Begleitung mit andern krampfhaften Erscheinungen, bei Kopfverletzungen, Einklemmung der Kehle, bei Verlegung der Gebärmutter in schweren Geburten, bei allgemeinen Krämpfen, und als eine Art von hysterischen Krämpfen, wo sie dann zuweilen ohne alle andern Zufälle ganz allein auftritt und oft sehr lange anhält und allen Mitteln widersteht. Die Behandlung des krampfhaften S. richtet sich nach den ihm zu Grunde liegenden Ursachen. 3) (Orgab.), der Fehler einer Orgel, wenn der zu den Pfeifen strömende Wind bisweilen matter und daher der Ton schwankend wird. (Pst. u. Fch.)

Schluck, 1) (Phys.), die Handlung des Schluckens; 2) so viel Flüssigkeit, als man auf ein Mal hinunterschlucken kann. 3) (Baarent.), große Stücke Bernstein, welche unrein und dunkel sind.

Schluck-darm (Anat.), die Speiseröhre (s. d.).

Schlucken (deglutitio, Physiol.), ein vorbereitender Act der Ernährung, wodurch der Uebergang der nach Erforderniß durch das Kauen gehörig vorbereiteten Nahrungsmasse aus der Mundhöhle durch den Schlundkopf und die Speiseröhre (s. d.) in den Magen bewirkt wird; er ist theils ein willkürlicher, theils der Willkür entzogen; ersteres in seinem Beginnen und bis dahin, daß die Stoffe durch die letzte und entscheidende Anstrengung der dabei wirkenden, willkürlicher Bewegung dienenden Muskeln, bis zu der Speiseröhre gelangt sind; letzteres zu Ende des Nieder schluckens und während des Hinabgleitens der Nahrungsmasse durch die Speiseröhre, um in den Magen zu gelangen. Hiernach hat der Act auch zwei Perioden, wovon die erste sich dadurch auszeichnet, daß eine Menge Organe auf vielfache Art in Uebereinstimmung wirken müssen, um das in dem Körper Aufgenommene zu dem eigentlichen Speisewege gelangen zu lassen, wogegen das Charakteristische des letztern Einfachheit der Muskelthätigkeit ist, wodurch dasselbe in den Anfangstheil des Speiseweges, zu seiner weitern Bestimmung fortgedrängt wird. Der Apparat zum S. besteht lediglich in Bewegungsorganen, und zwar einmal in der Zunge mit ihren Muskeln, dann in dem

Gaumen, in den Schlundkopfe mit in den Muskelfasern der Speiseröhre. Man kann die erste der gedachten Periode wieder in zwei Zeiträume einteilen; den des Durchgangs des aufgenommenen Stoffes durch die Mundhöhle, und im Uebergang desselben durch den Schlundkopf bis in die Speiseröhre. Während beider Zeiträume ist die Zunge ihrem mannigfaltigen Bewegungen ein Hauptorgan. Sie ist es, die mit ihrer Spitze die in den Mund gebrachten Speisen oder Getränkeportion (Bissen oder Schlot) ernimmt, wobei ihr die Lippen und Backenmuskeln zu Hülfe kommen. Beim Ansetzen verbindet sich zugleich die Action des Sangens, oder auch des Schluckens, als einer Modification des Sangens (s. d.), als eine Pulsaction mit der des S. Ist aber das in den Mund Gelangte als ein Bissen erst noch zu kauen, so bewegt die Zunge vorläufig, um ihn zwischen die Zähne zu bringen, noch auf mannigfaltige Weise. Im Allgemeinen aber ist die Stellung der Zunge, bei Aufnahme der eingebrachten Stoffe, mit ihrer Spitze in der Mundhöhle, unter Zusammenwirkung mehrerer Zungenmuskeln, eine schwebende; sie gleich biegen sich aber ihre Seitenränder aufwärts, so daß ein Zungenkanal entsteht, wobei sich die Zunge an den festen Gaumen anlegt, zuerst mit ihrer Spitze, dann mit ihrem mittlern und hintern Theile. Der Fortgang der aufgenommenen Stoffe wird zugleich durch Schließung der Zähne des Mundes bedingt, obgleich diese in der Hälfte nicht nöthig ist, da man auch mit offenem Munde schlucken kann. Man tritt wenn unter dieser Bewegung der Zunge oder der Schluck in einem Zeitraum, der nach Willkür verkürzt oder verlängert werden kann, ober unter dem auch das Zischen zischende noch immer wieder nach dem Munde zu bewegt und durch Ausströmen wieder zurückgegeben werden kann, bis die dem weichen hängenden Gaumen gesammelt ist, eine zweite aber zusammengepreßte Muskelthätigkeit in dem Schlundorgane eintritt. Es erfolgt nun mit einer gewissen Anstrengung ein Niederdrängen des bis dahin gelangten, das zwar völlig der Willkür unterworfen ist, auch mit mehrerer oder mehreren Haß geschehen, aber wenn es einmal begonnen hat, ohne einige Störung des menschlichen Lebens, die man als Schlucken bezeichnet, nicht wohl unterbrochen werden kann. Es müssen nämlich während des Durchganges der Stoffe durch den Schlundkopf in die eigentlichen Speisewege zugleich die Zugänge zu den andern Räumen verschlossen werden, welche durch sie mit dem Schlundkopf in Verbindung stehen; zugleich aber muß der Anfangstheil des Speiseweges selbst, nämlich der Schlundkopf,

Kopf, in seinem Hefern rings umschlossenen Epille, und mit diesem die Speiseröhre dem zur Aufnahme in ihm bestimmten Stoffe genähert werden. Jene, unter dem Niderschlucken zu verschließenden Höhlen sind: a) die beiden Nasenhöhlen in ihren hintern Ausgängen, b) die Luftröhre in ihrem Communicationsweg, der Stimmrinne, und c) die Guttachsische Röhre des Speisegangs jeder Seite in ihrer Mündung, in den Rachen (s. d.). Die Verschließung der Nasenhöhlen u. der Guttachsischen Röhre geschieht durch Vorlegen des weichen Gaumens; die Stimmrinne wird aber, indem zugleich unter dem S. der Kehlkopf sich verdrängenartig über sie legt, durch gleichzeitige Verengerung mittelst ihrer Muskeln, verschlossen. Alles dies aber verbindet sich mit einer Muscularthätigkeit, welche hauptsächlich auf Erhebung des Kehlkopfs und mit ihm des Schlundkopfs, und zugleich auf eine Zusammenschnürung des letztern gerichtet ist, an welcher selbst der weiche Gaumen Theil nimmt, und wodurch dann, indem sie von der Mundhöhle aus, unter Mitwirkung der Zunge anhebt, und sich bis zur Speiseröhre fortsetzt, das Zwischenfleisch mechanisch dahin gedrängt wird. Indem also die Zunge mit dem hintern Theile, nachdem das von ihr Aufgenommene dahin gelangt ist, durch fernere Hebung und Zurückziehung sich an den weichen Gaumen andrückt, erhebt dieser sich selbst mit einem beweglichen Theile, indem zugleich die Gaumenmuskeln (s. d.) ihn auf- und rückwärtsziehen, und so sowohl die Nasenhöhlen als die Guttachsischen Röhren verschlossen werden. Deshalb ist es, so wie das S. beginnt, eben so wenig möglich, durch die Nase als durch den Mund zu respiriren. Ist aber wegen eines organischen Fehlers diese Verschließung nur unvollkommen, oder wird sie durch gewaltsames Expiriren, wie beim Lachen, Husten, Niesen, während des S. unterbrochen; so gelangen die niederzuschluckenden Stoffe in die Nase, die dann durch ihren Reiz widerlich davon afficirt wird, oder sie werden auch wohl bis zu den äußern Nasenöffnungen zurückgeworfen, und können so auch in die Guttachsische Röhre bringen. Der bewegliche Gaumen aber wird während des S. nicht bloß aufwärts gehoben, so, daß die Gaumenwölbung sich auch in ihm fortsetzt, sondern auch seitwärts gespannt und auch an den Gaumensäulen auf beiden Seiten vorwärts gezogen, wobei zugleich die zwischen den Gaumensäulen liegenden Mandeln (s. d.) gepreßt werden, wodurch dann die Schleimabsonderung dieser befördert wird, wie denn überhaupt der aus den mehreren Schleimdrüsen in dem Schlundkopf sich absondernde Schleim, indem er die Epille schlüpfrig erhält, das Fortgleiten der Stoffe in ihm begünstigt. Indem der weiche Gau-

men gegen die hintern Nasenöffnungen zu einem gewölbten Bogen bildet u. die Zunge sich besonders an die Seiten des Gaumens anlegt, wird ein Kanal gebildet, in welchem die auf der Zunge liegenden Stoffe ihren Fortgang nehmen, und von dem aus dann der Schlundkopf selbst, mit seiner Höhle, in die sie von da gelangen, unmittelbar anhebt. Damit dies geschehe, ist aber Erhebung des Schlundkopfs notwendige Bedingungen; dies geschieht zum Theil durch Emporhebung des Kehlkopfs, vornämlich aber durch Erhebung des Zungenbrins mittelst eigener hierzu dienender Muskeln. Zum leichteren S. ist es notwendig, daß der Unterkiefer fixirt und an den Oberkiefer angezogen sei, daher bei bedeutendem Herabsinken oder gar Verrenkung des Unterkiefers das S. ganz unmöglich ist. Indem nun hierdurch der Kehlkopf zugleich etwas vorgezogen wird, wird hinterwärts der Schlundkopf gehoben und erweitert. Eine Folge dieser Hebung des Kehlkopfs und seiner Vorwärtsziehung ist nun die Umbiegung des Kehlkopfs, wodurch derselbe sich also über die Stimmrinne vorlegt. Sie wird größtentheils mechanisch, durch das Auf- und Rückwärtsziehen mit ihrem hintern Theile bewirkt. Auf den Druck des darüber gleitenden Bissens ist wohl wenig zu rechnen, da der Schutz, den die Stimmrinne beim S. erhält, derselbe ist, es mögen Flüssigkeiten oder feste Stoffe niedergeschluckt werden. Doch reicht der Kehlkopf zu diesem Schutz nicht hin; denn der Kehlkopf fehlt nicht nur Vögeln, sondern er kann auch bei Thieren weggeschnitten werden, ohne daß beim S. etwas in die Stimmrinne fällt. Diese zieht sich aber immer durch ihre eignen Muskeln zusammen. Wenn diese daher bei Thieren durch Verschneidung ihrer Nerven paralytirt werden, so gelangen alsbald die Flüssigkeiten in die Luftröhre; dasselbe geschieht, wenn zufällig bei lebhaften Reden, bei Lachen u. s. w. unter dem S. die Stimmrinne sich öffnet, was sich sogleich durch heftiges Husten und ein Ersticken drohendes Gefühl andeutet und mit dem gemeinen Ausdruck: daß etwas in die unrechte Kehle gekommen sei, bezeichnet wird, welche gewöhnlichste Art des Verschluckens, wenn feste, schwer wieder aus der Luftröhre zurückgelangende Stoffe auf diese Weise in selbige gerathen, selbst lebensgefährlich werden kann. Sind nun aber einmal Stoffe durch das S. bis dahin gelangt, daß sie von dem weichen Gaumen selbst umfaßt werden und von dem Schlundkopf aufgenommen sind, welches zugleich bei etwas schwer zu verschlingenden Stoffen, z. B. großen Bissen, durch ein Niederbiegen des Kopfes in etwas befördert wird; so ist zugleich auch das S. schon größtentheils der Willkühr entzogen. Nebelschmeckende Arzneien,

meien, z. B. die man Kindern tief in den Mund eingiebt, werden, wenn man die Nase ihnen zugleich zudrückt, von ihnen unwillkürlich niedergeschluckt; so gelangen wohl auch Stifte und andere Dinge, die man, um sich zum Brechen zu reizen oder etwas zu entfernen, tief in den Hals bringt und nicht vorsichtig faßt, durch ein unwillkürliches S. in den Magen. Doch liegt es gewöhnlich noch in der Willkür, durch ein starkes Räuspern Stoffe, die bereits an die Grenze des Schlundkopfs gelangten, wieder in die Mundhöhle gelangen zu lassen. So ist der Gang von den durch den Mund in den Körper gelangenden und von da aus verschluckten Dingen. Auch die Kleinsten, wie ein Tropfen Wasser, werden so gut verschluckt wie größere. Die Größe aber von möglicher Weise noch zu verschluckenden Stoffen richtet sich nach dem Volumen des Schlundkopfs, obgleich auch nicht sehr große, aber feste Stoffe, die Spitzen und Eden bar bieten, leicht, wo nicht in ihm, doch in der Speiseröhre stecken bleiben. — Von nun an hebt die zweite Periode des S. an. Die aufgenommenen Stoffe sind nämlich in die Speiseröhre gelangt; alle Thätigkeiten der Muskeln, welche sie bisher trieben, lassen nach; Kehlkopf und Schlundkopf senken sich wieder, eben so der weiche Gaumen; der Kehlkopf nimmt vermöge seiner Elasticität, seine vorige, aufwärts gewendete Richtung wieder an; die Zunge wird wieder frei und zum Sprechen u. andern Bewegungen geschickt; eben so das Athembolen, das bei ununterbrochenem u. folgendem S., wie bei langem und gierigem Trinken, da während dessen die Stimmrinne immerfort verschlossen bleibt, zu einem so hohen Bedärfnis sich steigern kann, daß das S. dann eine längere Zeit unterbleiben muß; wie denn überhaupt auch als willkürliche Muskelbewegung das fortgesetzte S. ohne Unterbrechung weit eher durch Anstrengung ermüdet, als eine andere Art der natürlichen Muskelbewegung. Die Bewegung der in die Speiseröhre gelangten Stoffe ist aber keineswegs, wie man gewöhnlich glaubt, eine passive. Sie gelangen nicht durch Schwere in den Magen, obgleich ihre Fortbewegung dadurch begünstigt werden kann. Thiere schlucken auch mit niedergebogenem Halse, Menschen ganz gut in völlig horizontaler, ja selbst mit dem Kopfe abwärts gerichteter Lage. Es wird vielmehr Speise und Trank, und was überhaupt in die Speiseröhre kommt, durch die Muskeln derselben, und also veristaltlich (s. d.), aber rasch, fortgetrieben, daher stoßen auch Speisen in ihr, wenn diese Hant im Lähmungszustande ist. Große Bissen finden zuweilen noch da einen Widerstand, wo sie zu Ende der Speiseröhre an die Stelle gelangen, wo im

Zwerchfell (s. d.) ein Schluß zum Durchgang dieses Kanals ist, in dem die mechanische Verschließung der Speiseröhre, wie durch der Magen oberwärts ebenso, wie abwärts durch den Pfortner (s. d.) in einer gewöhnlich geschlossenen Höhle wird, erst durch die Muskelkraft der Speiseröhre besorgt werden muß. In diesem Falle, oder überhaupt, wenn der Fortgang des Niedergeschluckten in dem Schlundkopf der Speiseröhre verhindert ist, z. B. durch spitze Körper, die sich in die Hant der Speiseröhre einstecken, oder wenn feste kantige Körper an einer Stelle mit ihren Eden einstemmen, tritt das Gefühl einer Belästigung an der Stelle, wo die Stocung Statt hat, ein, oder auch beim Verschlucken sehr scharfer reizender Stoffe, oder auch sehr heißer oder sehr kalter Dinge, wie von Eis, ein schmerzhaftes, aber doch sehr werthbares Gefühl, schon im Schlundkopf, oder auch in der Speiseröhre. Außerdem entgeht das einmal Verschluckte, wenn übrigens die Verdauung ihren gehörigen Fortgang nimmt, in dem ganzen Speisewege der unmittelbaren Wahrnehmung durch das Gefühl, und deutet sich dann nur erst durch den Drang zur Wiedererholung, in so fern es Excretionsstoff ist, als etwas dem Körper Fremdartiges an. (Pst.)

Schlüdenau (Geogr.), Hauptstadt einer Herrschaft im Kreise Leitmeritz (Böhmen); hat Schloß, Domschloß, 2500 Ew., welche Strohhaute, Strampfe und Wagn bereiten.

Schlucker, 1) ein Mensch der gierig ist u. trinkt; 2) ein Mensch der sich gern an fremden Tafeln sättiget; 3) ein armer ausgehungertes Mensch; 4) ein Mensch der sich nicht auf seine eigene Kraft verlassen kann oder der um Speise und Trank zu erhalten, auch zu den niedrigsten Handlungen bereit ist. (Fch.)

Schlucker (Zool.), 1) so v. w. Rinnmehrsatt; 2) so v. w. Nachtschwalbe; 3) so v. w. Sägetaucher.

Schlücktern (Geogr.), 1) Amt in der Provinz Hanau (Kurheffen); hat 8000 Ew.; 2) Amisitz, Stadt am Einfluß der Elbe in die Elbe; hat Gymnasium, Hospital, 1500 Ew.

Schlupfen, 1) Gleiten, leicht durch eine enge Oeffnung entkommen; 2) sich schnell und unvermerkt durch eine Oeffnung in einen andern Raum bewegen.

Schlupfer (troglodytes, Zool.), Untergattung der Gattung motacilla L.; der Schnabel ist noch dünner als beim Goldhähnchen, und leicht gebogen. Dazu der Zaunlöw, der europäische S. (c. parvulus) und verschiedene Ausländer.

Schlupfrig, 1) flüchtig, wo man leicht gleiten kann; 2) gefährlich, mislich; 3) obschon.



